Geschichte
des Deutschen Volkes

THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

Geschichte
des
deutschen Volkes
seit dem Ausgang des Mittelalters

Von

Johannes Janssen

Dritter Band

Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und der Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555

Freiburg im Breisgau 1917
Herdersche Verlagshandlung
Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Straßburg, Wien und St. Louis, Mo.

ID 5353602

Allgemeine Zustände des deutschen Volkes

seit dem Ausgang der sozialen Revolution bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555

Von

Johannes Janssen

Neunzehnte und zwanzigste, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage,

besorgt durch

Ludwig Freiherrn von Pastor

Freiburg im Breisgau 1917
Herdersche Verlagshandlung
Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Straßburg, Wien und St. Louis, Mo.

A. G. 14.

DD176
J23
v.3

‚Haec tristissima confusio Ecclesiae tantum mihi dolorem affert, ut libenter ex hac vita discessurus sim. Principes miris scandalis vulnerant ecclesias, et pallia et facultates auferunt; pauci sunt munifici in alendis Evangelii ministris et fovendis studiis literarum. Confirmat igitur *ἀναρχία* petulantiam malorum et neglectio literarum novas tenebras et novam barbariem minatur. Saeculum est plenum sceleris et furoris et magis amans sycophantiarum, quam fuit illa aetas. Omnino crescit manifestus contemptus religionis. Majorum nostrorum saeculo nondum fuit talis ingluvies, qualis apud nostros homines magis magisque crescit. Ideo veniunt bella, expilationes immodicae et aliae calamitates magnae, quia certatim student omnes obtinere immoderatam libertatem et infinitam licentiam omnium cupiditatum suarum. Imo grassantur in conspectu poenae publicae, videtis intestina bella, vastationem rerum publicarum et magnam calamitatum multitudinem concurrere.‘

Ausſprüche Melanchthons.

‚Quippe in turbas et discordias pessimo cuique plurima vis: pax et quies bonis artibus indigent.‘

Tacitus.

Alle Rechte vorbehalten

Buchdruckerei der Herderſchen Verlagshandlung in Freiburg

Vorwort zur siebzehnten und achtzehnten Auflage.

Über die leitenden Gesichtspunkte bei der Neubearbeitung des Janssenschen Geschichtswerkes habe ich mich in den Vorreden zu den neuen Auflagen der fünf übrigen Bände bereits so eingehend ausgesprochen, daß hier auf jene Bemerkungen verwiesen werden kann. Auch für den vorliegenden Band war eine außerordentlich reiche Fülle neuen Materials, das durch den Fleiß zahlreicher Herausgeber und Bearbeiter in den letzten acht Jahren zugänglich gemacht worden ist, zu verwerten. Da das Werk nicht zu sehr anschwellen sollte, mußten die in den Anmerkungen durch zwei Sternchen (**) gekennzeichneten Zusätze in möglichst knapper Form gebracht werden. Aus dem gleichen Grunde wurde auf die Geltendmachung eigener Anschauungen, welche eine Erweiterung des Textes bedingt hätten, soweit dies anging, verzichtet. Es konnte dies um so mehr geschehen, als ein großer Teil der in diesem Bande behandelten Verhältnisse demnächst in dem vierten und fünften Teil meiner ‚Geschichte der Päpste' nochmals zur Darstellung kommen wird; dort wird sich auch Gelegenheit finden, die ausgedehnte neuere Spezialliteratur über die Beziehungen Karls V. zu den Päpsten seiner Zeit eingehend zu berücksichtigen; in der vorliegenden neuen Auflage ist dies nur dort geschehen, wo es unbedingt erforderlich war.

Allen denjenigen, welche mich durch Berichtigungen oder Zusätze bei meiner schwierigen Arbeit unterstützt haben, namentlich den Herren Dr. N. Paulus, Domkapitular Dr. Bertram und Professor Dr. F. Falk, spreche ich hiermit meinen aufrichtigen Dank aus. Ganz besonders bin ich noch meinem teuern Freunde Dr. med. Armin Tschermak für das S. 667 f. abgedruckte medizinische Gutachten über die Todesart Luthers verpflichtet.

Innsbruck, den 31. Juli 1898.

Ludwig Pastor.

Vorwort zur neunzehnten und zwanzigsten Auflage.

Fünfundzwanzig Jahre sind seit dem Tode Janssens verflossen; sein Hauptwerk lebt weiter. Neben dem inneren Wert der Arbeit war dies nur dadurch möglich, daß sie durch neue Auflagen auf der Höhe des gegenwärtigen Standes der wissenschaftlichen Forschung erhalten wurde. Bei dieser verantwortungsvollen und durch das beständige Anwachsen der Literatur sich

immer schwieriger gestaltenden Aufgabe waren dieselben Grundsätze wie bei der Besorgung der früheren Auflagen maßgebend.

Die Literatur wurde nicht nur möglichst vollständig verwertet, sondern auch eine Prüfung der Zitate vorgenommen. Kein Kapitel ist ohne Zusätze und Verbesserungen geblieben.

Bei Bewältigung dieser Arbeit standen mir besonders Dr. Nikolaus Paulus und Professor Dr. Lauchert zur Seite. Letzterer hatte außerdem die Güte, die erste Druckkorrektur zu besorgen. Diesen beiden Gelehrten wie Rektor Hugenroth, der meine Arbeit ebenfalls freundlichst unterstützte, sei auch an dieser Stelle aufrichtiger Dank gesagt.

Innsbruck, den 12. März 1917.

Ludwig Freiherr v. Pastor.

Inhalt.

Erstes Buch.

Ausbreitung und innere Ausgestaltung der neuen Lehren bis zur Gründung des Schmalkaldischen Bundes 1531.

I. Auswärtige Verhältnisse in ihrer Rückwirkung auf Deutschland seit 1525.

Die Praktiken deutscher Fürsten mit Frankreich werden 1525 durch die Besiegung Franz' I. vereitelt — der Kaiser bei der Nachricht vom Siege bei Pavia — was er erstrebt — Friede zu Madrid 1526 — Treulosigkeit des französischen Königs 3—6.

Entzweiung zwischen Kaiser und Papst — Gründe derselben — die Liga zu Cognac — wie Klemens VII. sich zu rechtfertigen sucht — Antwort des Kaisers 6—10.

Fortschritte der Türken — Franz I. im Bunde mit denselben — Zustände Ungarns — Einbruch des Sultans Suleiman in Ungarn — Schlacht bei Mohacs und deren Folgen 1526 — der Woiwode Zapolya wirft sich zum ungarischen König auf — Erzherzog Ferdinand von Österreich zum König von Ungarn erwählt — die Freunde Zapolyas 10—14.

Kronbewerber für das Königreich Böhmen — Bemühungen der bayerischen Herzoge um die Krone — Erzherzog Ferdinand wird böhmischer König 1526 — Feindschaft Bayerns gegen Österreich — Bayern sucht Hilfe bei Zapolya und bei Franz I. — allgemeine politische Lage 15—20.

II. Entstehung des Landeskirchentums — Reichstag zu Augsburg — erste Verabredungen und Bündnisse in Sachen der Religion 1525—1526.

Rückblick auf die Entwicklung der politisch-kirchlichen Revolution — aus welchen Gründen das neue Evangelium dem Fürstentum dienstbar gemacht wird — Unterordnung des Kirchenwesens unter die weltliche Gewalt 21—26.

Die kirchliche Politik des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach — die Kasimirsche Religionsvorlage — Fürstenbesprechungen 1525 — Städtetag in Speyer — hessisch-sächsische Beschlüsse zu Friedewalo 26—31.

Der Reichstag zu Augsburg — Abschied des Tages in Sachen der Religion 1526 — Herzog Georg von Sachsen über die kirchliche Verwirrung und deren Folgen — ein Ratschlag bezüglich der Aufhebung des geistlichen Reichsfürstenstandes und der Säkulari-

sation der geistlichen Güter — Luther dringt auf Verspottung und Schändung des ganzen geistlichen Standes 31—35.

Tagfahrt katholischer Fürsten zu Dessau — unter welcher Bedingung sie sich mit Kursachsen und Hessen vereinigen wollen — ein angriffsweises Vorgehen nicht ihre Absicht — Denkschrift an den Kaiser um Hilfe gegen die lutherische Aggression — der ‚Mainzer Ratschlag' 1526 — Luther bezeichnet denselben als Werk des Satans und verkündet den Untergang aller Pfaffen und Pfaffenknechte 35—40.

Kaiserliche Weisung bezüglich der Lutherischen Sache — sächsisch-hessisches Bündnis zu Gotha für das neue Evangelium — Bemühungen zur Erweiterung des Bündnisses — welche Stände demselben beitreten 40—42.

III. Reichstag zu Speyer 1526.

Das kaiserliche Vorhalten an die Reichsstände in Sachen der Religion — Verhandlungen darüber — die städtischen Abgeordneten verlangen die Übertragung rein geistlicher Befugnisse an die weltliche Obrigkeit — Gutachten eines ständischen Ausschusses — Herzog Georg von Sachsen über die Kirchenpolitik der weltlichen Fürsten — Ratschlag über die Mißbräuche auf kirchlichem Gebiet 43—50.

Die lutherischen Städte wollen die Türkennot für ihre Zwecke benutzen — Auftreten und Bündnispläne der lutherischen Fürsten — gegenseitige Verbitterung der Reichsstände 51—53.

Reichsabschied zu Speyer — ob derselbe das Territorialkirchentum rechtlich anerkannte? — Luther über den Reichsabschied — ein ‚christlicher Ratschlag' über denselben 53—58.

IV. Ausbildung neuer Landeskirchen in fürstlichen und städtischen Territorien und deren Wirkungen auf das Volk.

Das Landeskirchentum in Hessen — Beschlüsse der Synode zu Homberg 1526 — Verbot des katholischen Bekenntnisses — Einziehung der Kirchengüter — Landgraf Philipp oberster Bischof — wird als ein Rüstzeug Gottes gepriesen — wie er wirklich war — Folgen des neuen Kirchenwesens 59—67.

Das Landeskirchentum in Kursachsen seit 1526 — erste Visitation — Luthers wiederholte Klagen über die Zustände — Weisung des Kurfürsten Johann für die Visitatoren — wer sich dem neuen Glauben nicht fügen will, muß auswandern — Melanchthons Unterricht für die Prädikanten — Luther verlangt Verfluchung des Papstes und seiner Anhänger — Luthers neue Gottesdienstordnung — wie er die Messe behandelt 67—75.

Religiöse und sittliche Zustände des Volkes nach den Berichten der Visitatoren von 1527 bis 1529 — wie es sieben Jahre später aussah — Melanchthons und Luthers Klagen über die wachsende Verwilderung des Volkes, insbesondere der Jugend — ‚alle Welt will fett werden mit Rauben und Stehlen der Kirchengüter' 75—80.

Religionsveränderung in andern fürstlichen Gebieten und ihre Folgen 81—82.

Säkularisierung des Deutschordenslandes Preußen durch den Hochmeister Albrecht von Brandenburg — dessen Vorläufer und Helfer — Bericht eines Deutschordensritters über die Vorgänge — Albrecht macht Preußen zu einem polnischen Kronlehen 1525 — sein Religionsedikt — Verfolgung der Katholiken — Wirkungen des neuen Kirchentums 82—92.

Das neue Kirchentum in den Reichs- und Landstädten — die Greuel in Stralsund — Verhöhnungen des katholischen Kultus in Braunsberg, Braunschweig usw. — Bilderstürmereien — Kanzeldemagogen in Frankfurt am Main — Wilibald Pirkheimer über die Früchte der Glaubensneuerungen 92—99.

V. Der Zwinglianismus und seine ersten Wirkungen im Reich — die Wiedertäufer.

Zwinglis Hauptlehren — Gott sogar Urheber des Bösen — die Sakramente bloße Zeremonien — Errichtung der Staatskirche in Zürich 1525 — Bilderstürmereien — Kirchenplünderungen — Verschleuderung der Kirchengüter — Verfolgung der Katholiken 100—106.

Bilderstürmereien und Kirchenplünderungen in Bern — der Schatz des St.-Vinzenz-Münsters — der Prädikant Wilhelm Farel zieht als Bilderstürmer umher — Entweihungen 106—109.

Das ‚Evangelium' in Basel unter dem Einfluß des Prädikanten Ökolampadius — Aufruhr, Bildersturm und Kirchenschändung in Basel und St. Gallen 1529 — ‚das Recht des neuen Evangeliums' — die Nonnen von St. Katharinenthal bei Diessenhofen 109—113.

Der Zwinglianismus in Straßburg und in Konstanz und dessen Folgen nach dem Bericht der Prädikanten 113—117.

Der Zwinglianismus in Schwaben seit 1528 — Luthers Warnungen — eine Predigt in Memmingen über die Zustände 117—119.

Entstehung der kirchlichen Separatisten — die Lehren der Wiedertäufer — ihre Angriffe gegen die neuen Prädikanten — Ausbreitung und Verfolgung seit 1526 in der Schweiz, Oberdeutschland und Tirol — die Augsburger ‚neuen Christen' — Hoffnungen der Sektenführer auf die Türken — der Prophet Augustin Bader als künftiger König des neuen Israel — die Wiedertäufer in Hessen und Sachsen — allgemeine Friedlosigkeit in der Religion 119—134.

VI. Landfriedensbruch und drohender Religionskrieg durch den Landgrafen Philipp von Hessen 1528.

Bemühungen des Landgrafen für die Wiedereinsetzung Ulrichs von Württemberg — Hoffnungen auf Frankreich — Kriegsrüstungen 1527 — ein erdichtetes Bündnis wider das neue Evangelium 135—138. Kriegsbund zwischen Sachsen und Hessen 1528 — Frankreich will die Erhebung des Landgrafen zum römischen König unterstützen — Kriegsplan des Landgrafen — seine Werbungen bei Franz I. — eine Erhebung des gemeinen Volkes gehofft und befürchtet — Philipps Verbindung mit dem türkischen Vasallen Zapolya — Nickel von Minckwitz — Verbündete Philipps — Stellung Sachsens 138—143. Philipp ruft den Religionskrieg aus — Zwingli verlangt nötigenfalls die Ermordung der Bischöfe — Äußerungen katholischer Fürsten — Philipp brandschatzt die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und den Erzbischof von Mainz — Überfall und Plünderung der bischöflichen Residenz Fürstenwalde durch Nickel von Minckwitz — Luthers Aufruf gegen den katholischen Herzog Georg von Sachsen 143—150. Kaiserliches Ausschreiben zu einem Reichstag in Speyer 150—152.

VII. **Krieg und Aussöhnung zwischen Papst und Kaiser — der Reichstag zu Speyer 1529 — Kräftigung des Zwinglianismus.**

Vergebliche Friedenserbietungen des Kaisers an Papst Klemens VII. und Franz I. — Stellung des Papstes — Plünderung Roms 1527 — wie Eobanus Hessus und Melanchthon sich darüber aussprachen 153—156. Kaiserliche Weisung bezüglich des gefangenen Papstes 156—157. Neue vergebliche Friedenserbietungen des Kaisers an Frankreich und England — Besiegung der Franzosen in Neapel und Genua 1528 — Aussöhnung des Papstes mit dem Kaiser 158—159.

Kaiserliche Proposition auf dem Reichstag zu Speyer 1529 bezüglich der kirchlichen Angelegenheiten — der Papst wolle jetzt das Konzil befördern — Verhandlungen über die Proposition — die katholischen Stände verlangen von den lutherischen Duldung ihrer Glaubensgenossen — Rede des päpstlichen Legaten 159—163. Verbitterung unter den Reichsständen — Umtriebe des Königs von Frankreich — Bündnisse zwischen den neugläubigen Ständen — Hoffnung auf eine revolutionäre Erhebung des Volkes — Hoffnung auf die Schweiz — Zürich drängt zum Krieg — der Straßburger Abgeordnete droht mit Abfall vom Reich 163—167. Die neugläubigen Stände verweigern zu Speyer die verlangte Duldung der Katholiken in ihren Gebieten und reichen eine Protestation dagegen ein — drohender Einbruch der Türken — Verhandlungen über die eingereichte Protestation — Bündnis der Protestierenden 167—174. Melanchthons Klagen über die Vorgänge in Speyer — Luther gegen ein Bündnis mit den Zwinglianern 175—176.

Drohender Religionskrieg in der Schweiz — der Friede zu Kappel 1529 — Zwinglis politische Entwürfe bezüglich der schwäbischen Städte 177—181. Das Religionsgespräch zu Marburg und dessen politische Bedeutung — Philipp von Hessen und Zwingli verständigen sich in ihren politisch-kirchlichen Umsturzplänen 181—186.

VIII. **Die Türken vor Wien und ‚die christlichen Türken' — Umtriebe der Zwinglianer wider Kaiser und Reich 1529—1530.**

Heranzug des Sultans Suleiman 1529 — Friede des Kaisers mit dem Papst und mit Frankreich — Franz I. in geheimer Verbindung mit den Türken — Suleiman belagert Wien vergeblich — die Türken in Ungarn — Friede zwischen dem Kaiser und Venedig 1529 — Kaiserkrönung zu Bologna 1530 — Verhandlungen des Kaisers mit den protestierenden Ständen — Ausschreiben zum Augsburger Reichstag 187—192.

Kriegspläne Philipps von Hessen — Luthers Bedenken 192—193. Zürich sucht einen Bund mit Venedig gegen den Kaiser — Zwinglis und Philipps Hoffnungen auf Frankreich — Philipp will viele Leute ins Spiel bringen wider den Kaiser — seine Hoffnung auf die Türken — Straßburgs Verbindung mit den Eidgenossen — Bündnis zugunsten Ulrichs von Württemberg — Melanchthon gegen Philipp; die zwinglischen Prädikanten auf dessen Seite 193—197.

IX. **Der Reichstag zu Augsburg und die Friedensversuche des Kaisers 1530 — Wahl Ferdinands zum römischen König 1531.**

Einzug des Kaisers — Verhalten der protestierenden Fürsten 198—200. Kaiserliche Proposition an die Stände — Rede des päpstlichen Legaten Campegio 201.

Entstehung der Augsburgischen Fürstenkonfession — Inhalt derselben — Widersprüche Melanchthons 201—208.

Vorschläge des Kaisers über die Behandlung der kirchlichen Fragen — die katholische Konfutation 208—211.

Flucht Philipps von Hessen aus Augsburg — Furcht vor einem Aufstande — die Schwester des Kaisers zugunsten der Protestierenden 211—214.

Kirchliche Ausgleichsverhandlungen — weshalb sie scheitern mußten — Luther über die Ausgleichsverhandlungen — in der Frage über die bischöfliche Jurisdiktion gehen die protestantischen Theologen auf eine Überlistung der Bischöfe aus — Äußerungen Melanchthons 214—219. Die protestierenden Fürsten und Städte verwerfen jegliche bischöfliche Jurisdiktion — Klagen derselben über Melanchthon — Luther über die Bischöfe — Zwiespalt zwischen den Lutheranern und den Zwinglianern 220—223.

Die sächsischen Theologen über die Verwilderung des Volkes — Beschwerdeschrift der geistlichen Fürsten über das gewalttätige Vorgehen der neugläubigen Obrigkeiten gegen die Katholiken — begründete Klagen gegen die Bischöfe 223—226.

Verhandlungen über die Priesterehe — den Laienkelch — die Kirchengüter — alle Ausgleichsversuche erfolglos 227—230.

Der Kaiser verlangt Duldung des katholischen Kultus in den Gebieten der protestierenden Stände — weshalb die Stände dieselbe verweigern — Abneigung des sächsischen Volkes gegen Luther und die neue Lehre — wie Luther die Unduldsamkeit gegen die Katholiken zu rechtfertigen sucht — Butzer verlangt die völlige Ausrottung der Katholiken 230—236.

Weitere vergebliche Friedensversuche des Kaisers — Entwerfung eines Reichsabschiedes — die Protestierenden verweigern die Annahme desselben — Luthers Gutachten — Luther als Prophet über den Untergang Deutschlands 237—241.

Verhandlungen mit den protestierenden Städten — das Vierstädtebekenntnis 241—244.

Beratungen über das Verfahren gegen die protestierenden Stände — Verhalten der katholischen Reichsstände — die Praktiken Bayerns — weshalb der Kaiser bei den Bischöfen auf keine Hilfe hoffen konnte — Uneinigkeit und Furcht der katholischen Stände — Rede des Kurfürsten Joachim von Brandenburg — Schutzbündnis des Kaisers mit katholischen Ständen 244—251.

Augsburger Reichsabschied — die Konzilsfrage 251—256.

Ferdinands Königswahl und Krönung — dessen Bündnis mit den Kurfürsten — Erwägungen im kaiserlichen Staatsrate über das Vorgehen gegen die protestierenden Stände 256—259.

Zweites Buch.

Der Schmalkaldische Bund und die allgemeinen Zustände während der Herrschaft dieses Bundes 1531—1546.

I. Plan eines Angriffskrieges gegen den Kaiser — der Schmalkaldische Bund — der zwinglische Religionssturm in Schwaben — neue Friedensversuche des Kaisers.

Bündnis zwischen Philipp von Hessen und Heinrich von Braunschweig zur gewaltsamen Wiedereinsetzung Ulrichs von Württemberg — Verständnis Philipps mit den Zwinglianern — Zwingli betreibt den Sturz des Kaisertums — Erklärung Zürichs über die Notwendigkeit dieses Sturzes 263—265.

Luther unter dem Einfluß Philipps von Hessen — seine Verfluchung der Katholiken 265—268.

Gründung des Schmalkaldischen Bundes 1531 — Zwingli gegen die Fürsten 268—270.

Synode der Zwinglianer in Memmingen und deren Beschlüsse 1531 — zwinglischer Bilder- und Religionssturm in Schwaben, insbesondere zu Ulm — Verfolgung der Katholiken in den schwäbischen Städten — Wirkungen des neuen Kirchentums auf das Volk 270—278.

Die Schmalkaldischen Bundesverwandten treten in Verbindung mit Frankreich und England — Kriegspläne Philipps von Hessen 1531 — neue vergebliche Friedensbemühungen des Kaisers — Philipp von Hessen wünscht Kriegshilfe von Frankreich 278—284.

II. **Die Niederlage des Zwinglianismus in der Schweiz 1531.**

Pläne zur Ausrottung des katholischen Glaubens in der ganzen Schweiz — Zwinglis geheimer Ratschlag — Schlacht bei Kappel 1531 — Zwinglis Tod — Luther über Zwingli — was König Ferdinand infolge des Sieges der Katholiken erhofft — Papst Klemens VII. befürwortet den Frieden mit den Zwinglianern — die Zwinglianer über ihre Prädikanten als Hetzer zum Krieg — Verwilderung des Volkes infolge der Religionsneuerungen 285—292. Luther beklagt die Mäßigung der Katholiken gegen die Zwinglianer 292.

Die Niederlage des Zwinglianismus dient zur Verstärkung des Schmalkaldischen Bundes 292—293.

III. **Verbindungen deutscher Fürsten mit dem Auslande — Einbruch der Türken 1532.**

Der König-Woiwode Zapolya in Ungarn ein Sklave des Sultans — Rüstungen Suleimans zu einem Zuge nach Deutschland — die Schmalkaldischen Stände verweigern die Türkenhilfe — Umtriebe Bayerns gegen König Ferdinand — Bayern hofft auf türkische Hilfe gegen Ferdinand 294—297.

Der bayerische Kanzler Eck bei Philipp von Hessen — Vertrag zu Saalfeld zwischen Bayern und den Schmalkaldenern — die Verbündeten suchen Unterstützung gegen den Kaiser bei Frankreich und England — Herzog Ludwig von Bayern ermahnt die Böhmen, keine Türkenhilfe zu leisten — Umtriebe des französischen Königs zur Erregung eines Krieges in Deutschland 297—300.

Allianzvertrag zu Scheyern 1532 zwischen Frankreich, Sachsen, Hessen und Bayern 300—301. Franz I. über die deutschen Fürsten 301.

Einbruch der Türken in Ungarn und Österreich 301—302.

IV. **Reichstag zu Regensburg — Nürnberger Religionsfriede — Türkenzug 1532.**

Vorhalten des Kaisers zu Regensburg bezüglich der Türkenhilfe — Bewilligung derselben durch die Stände, mit Ausnahme Sachsens und seines Anhanges 303—305.

Verhandlungen über einen vorläufigen Religionsfrieden — Abschluß desselben zu Nürnberg 305—308.

Die katholischen Stände zu Regensburg gegen den Kaiser — Stellung des Kaisers in Sachen des Konzils 308—311.

Ein Zug gegen die Türken bleibt für Ungarn ohne Erfolg — Kummer König Ferdinands — der päpstliche Nuntius Aleander über die Lage des Reiches — Anklagen gegen die schändliche Politik des bayerischen Kanzlers Eck 311—315.

V. **Plan Bayerns und seiner Verbündeten zur Vertreibung König Ferdinands — Auflösung des Schwäbischen Bundes — Eroberung und Protestantisierung Württembergs 1532—1534.**

Kanzler Eck hetzt den Landgrafen von Hessen gegen den Kaiser auf — Bayern und Hessen verhindern im Bunde mit Frankreich den Frieden in Ungarn 1533 — Bayern wünscht türkische Geldhilfe gegen König Ferdinand 316—321.

Schwächung der kaiserlichen Macht und des habsburgischen Hauses durch Auflösung des Schwäbischen Bundes 321—322.

Bündnis Philipps von Hessen mit Frankreich gegen König Ferdinand wegen Württemberg 1534 — Bayerns neue Hetzereien zum Krieg — Kanzler Eck mit französischem Geld bestochen 322—326.

‚Evangelischer' Feldzug nach Württemberg 1534 — Stellung Ferdinands — seine Hilflosigkeit — leichte Eroberung Württembergs — Cobans Triumphgesang auf Philipp von Hessen 326—331.

Ferdinand tritt Württemberg im Vertrag zu Kaaden an Herzog Ulrich ab — Bestimmungen des Vertrags — Deutungen des darin enthaltenen Religionsartikels 331—334.

In welcher Weise Ulrich seit 1534 das Land protestantisiert — Behandlung der Klöster — Raub der Kirchengüter — Äußerungen über den Herzog — Wirkungen der Protestantisierung 335—342.

VI. **Deutsch-Franzosen, Franzosen und Türken wider Kaiser und Reich 1534—1537.**

Franz I., Suleiman und die Herzoge von Bayern unzufrieden mit dem Vertrag zu Kaaden — die bayerische Ehrlichkeit gegen das habsburgische Haus bei und nach dem Vertrage zu Linz 1534 — welche Zusicherungen Bayern dem französischen König erteilt — bayerische und französische Anzettelungen mit Zapolya gegen Ferdinand 343—347.

Französische Konspirationsversuche in Deutschland — Franz I. entwirft einen Kriegsplan für den Sultan gegen den Kaiser — verbündet sich mit dem Korsarenhäuptling Chaireddin 347—349.

Vergebliche Friedensbemühungen des Kaisers — Insolenz des Franzosenkönigs 349—351.

Zug des Kaisers gegen Tunis 1535 — Friedensbruch der Franzosen 1536 — Rede des Kaisers in Rom gegen Franz I. 351—354.

Unglücklicher Feldzug des Kaisers in Frankreich 1536 — Eroberungen der verbündeten Türken, Franzosen und Deutsch-Franzosen — Urteil eines Zeitgenossen über die politischen und die religiösen Verwirrungen im Reich 354—356.

VII. **Das Wiedertäuferreich in Münster — das Evangelium in Lübeck 1534—1535.**

Straßburg wird Mittelpunkt der wiedertäuferischen Tätigkeit — Schwenckfeld und der Prophet Melchior Hofmann in Straßburg — die Sekte der Melchioriten und ihre Prophezeiungen 357—359.

Ausbreitung des Protestantismus in Westfalen — bischöfliche ‚Judasse' — Bilderstürmereien in Münster unter Bernt Rothmann — Verfolgungen der Katholiken — Sieg der kirchlich radikalen Partei in Münster — religiöser Aufruhr in andern westfälischen Städten 359—364.

Erste Apostel der Wiedertäufer in Münster 1534 — Jan Mathys und Jan van Leiden — Aufrufe zum allgemeinen Aufstand — Plünderungen und Entweihungen der Kirchen — die Schreckensherrschaft der Wiedertäufer — Gütergemeinschaft und Vielweiberei 364—369.

Jan van Leiden als König über den ganzen Erdkreis — sein Hof — königliche Taten 369—371.

Briefwechsel zwischen Philipp von Hessen und den Wiedertäufern zu Münster — das Buch von der Restitution 371—373.

Ausbreitung der Wiedertäufer in Westfalen, am Rhein und in den Niederlanden — die nackten Wahrheitsverkündiger in Amsterdam — Furcht vor einem allgemeinen Pöbelaufstand gegen die Besitzenden 373—375.

Das ‚Evangelium' in den Hansestädten, besonders in Lübeck — Lübeck unter Jürgen Wullenweber — Pläne eines Lübecker Triumvirates zum sozialistischen Umsturz des ganzen Nordens — Lübecks Krieg mit Dänemark und Holstein — Wullenweber will sich mit den Wiedertäufern zu Münster verbinden 376—380.

Aussendung vieler Apostel aus Münster — Rothmanns Buch ‚Von der Rache' 380—381.

Erhebungen der Wiedertäufer in den Niederlanden 1535 — verunglückter Anschlag auf Amsterdam 381—382. Religionskonvent zu Hamburg gegen die Wiedertäufer 382—383.

Sturz des Reiches Sion zu Münster 1535 — dessen Folgen 383—384.

Niederlage Lübecks durch den König von Dänemark 1535 - die Herrschaft der Hansa sinkt und mit ihr die deutsche Seemacht — die Schmalkaldischen Bundesfürsten leisten dabei dem Auslande Hilfe 384—386.

VIII. Verstärkung des Schmalkaldischen Bundes — der Bundestag von 1537 — Vertreibung des Bischofs aus Augsburg und Protestantisierung der Stadt.

Folgen der Eroberung Württembergs für die politisch-kirchliche Revolution — Bedeutung des Wachstums des Schmalkaldischen Bundes — Vorgehen wider den Nürnberger Religionsfrieden (1535) — ob König Ferdinand dem Bunde die Aufnahme neuer Mitglieder gestattet? — Vergewaltigungen der Katholiken 387—391.

Schmalkaldischer Bundestag zu Frankfurt am Main — Behandlung der Katholiken in Frankfurt — der Rat unter Botmäßigkeit der Kanzeldemagogen — Bilderstürmereien 391—394.

Großer evangelischer Bundestag zu Schmalkalden 1537 — Zahl der Anwesenden — wie die Schmalkaldener gegen einen Abgeordneten des Kaisers die Vergewaltigung der Katholiken rechtfertigen — Melanchthon, Butzer und andere Theologen bezeichnen es als Lehrartikel des neuen Glaubens, daß dem katholischen Welt- und Ordensklerus sämtliche Güter genommen werden müssen — die Schmalkaldener wollen den katholischen Gottesdienst nicht dulden, um nicht ewig verdammt zu werden 394—401.

Wie das ‚Evangelium' in Augsburg eingeführt wird 1537 — der Prädikant Butzer gibt dem Rate die nötige Anleitung — Kirchenraub und Bilderstürmereien 401—405.

Rechtfertigung des Bischofs und Kapitels von Augsburg — die Schmalkaldener nehmen sich des Augsburger Rates an — Behandlung der Nonnen in Einbeck 405—408.

Die Schmalkaldener weisen alle Werbungen des Kaisers zurück und machen sich auf den Krieg gefaßt 408—409.

IX. **Abweisung des Konzils durch den Schmalkaldischen Bund — Frage eines Gegenkonzils — die Wittenberger Konkordie.**

Die Konzilsfrage seit 1533 — ein päpstlicher Nuntius am sächsischen Hofe — Anerbietungen Klemens' VII. — Gutachten der protestantischen Theologen — weshalb die Berufung des Konzils unterblieb — Klemens VII. an den Kaiser — sein Tod 410—413.

Paul III. für das Konzil bemüht — sein Legat in München — Umtriebe des französischen Königs gegen das Konzil 1535 — dessen Anerbietungen an die protestierenden Stände — das sittenlose Leben am französischen Hofe 413—419.

Luther beim päpstlichen Legaten in Wittenberg — er verkündet, daß die päpstliche Kirche des Satans Schule sei 419—420.

Päpstliches Ausschreiben zum Konzil 1536 — der päpstliche Legat auf dem Bundestage zu Schmalkalden 1537 — wie er behandelt wird — ein Zeitpunkt von entscheidender Bedeutung — Stellung Melanchthons — die Schmalkaldener wollen unter keiner Bedingung in das Konzil einwilligen 420—424.

Plan eines protestantischen Gegenkonzils — die Schmalkaldischen Artikel — wie nach den Forderungen des Kurfürsten von Sachsen ein freies Konzil beschaffen sein muß — weshalb Luther kein Gegenkonzil berufen kann — wegen des Zwiespaltes unter den Prädikanten kann überhaupt ein solches Konzil nicht zustande kommen — Melanchthon über die Zustände unter den Protestierenden 424—428.

Versuch, die Lutheraner und die Zwinglianer zu vereinigen — die Philosophie des Verhehlens — Butzer und andere zwinglische Prädikanten bei Luther in Wittenberg — Luthers Sieg — die Konkordienformel 1536 — die Stellung der oberländischen Städte zu der Konkordie — Verhandlungen darüber mit der Schweiz — wie Luther den Schweizern nachgibt — jede Partei kann die Konkordienformel nach ihrem Sinn ausdeuten — zugunsten der Schweizer verändert Melanchthon einen Artikel der Augsburger Konfession — die weltliche Gewalt betreibt die Abschaffung der Elevation in den lutherischen Kirchen 428—434.

X. **Verbindung des Schmalkaldischen Bundes mit dem Auslande — der katholische Gegenbund — der Frankfurter Stillstand.**

Die Schmalkaldener rufen den Schutz Heinrichs VIII. von England an — auch den Schutz Frankreichs 435—437. Französischer Übermut 437. Paul III. vermittelt 1538 den Waffenstillstand zu Nizza zwischen dem Kaiser und Franz I. — Versprechungen des letzteren — gleichzeitige Verhandlungen der Schmalkaldener mit demselben 437—440.

Bündnis der Schmalkaldener mit Christian III. von Dänemark 1538 — Bedeutung desselben 440—441. Verstärkung des Schmalkaldischen Bundes in Deutschland 1537 bis 1538 — Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin beginnt die Unterdrückung der Katholiken — Vergewaltigung der Katholiken in der Grafschaft Mömpelgard — der Prädikantentag zu Urach — Butzer über Herzog Ulrich von Württemberg — Kriegs-

rüstungen des Schmalkaldischen Bundes — dessen Rekusation des Kammergerichtes 441—447. Zwei Zeitgenossen über die vorgebrachten Rechtsgründe der Schmalkaldener betreffs der Unterdrückung der Katholiken 447—448.

Katholische Schutzbünde gegen die Schmalkaldener — Entstehung, Zweck und Organisation des Nürnberger Bundes von 1538 — König Ferdinand sucht wegen der Türkennot einen Ausgleich mit den Schmalkaldenern 448—455.

Wie diese die Türkennot für ihre Zwecke benutzen wollen — der Kaiser über einen Friedstand mit den protestierenden Ständen — Kriegsrüstungen der Schmalkaldener — Luthers Schmähschrift gegen den Kurfürsten Albrecht von Brandenburg 1538 — aufgefangene Briefe des Herzogs Heinrich von Braunschweig — allgemeiner Unfriede im Reich 455—460.

Verhandlungen auf dem Tage zu Frankfurt am Main 1539 — die Schmalkaldener beschließen anfangs: den Krieg gegen die katholischen Mitstände zu beginnen — Näheres über die Kriegspläne Philipps von Hessen — Frankreich verspricht den Protestierenden Hilfe — wodurch der deutsche Bürgerkrieg zum Ärger Calvins noch verhindert wurde 460—465.

Der Frankfurter Friedstand von 1539 — wodurch derselbe die katholische Sache verletzte — zweideutige Stellung des kaiserlichen Orators 465—467.

Philipp von Hessen handelt gegen den angenommenen Friedstand — sein Gebaren in der Elisabethenkirche in Marburg — eine protestantische Stimme gegen Kirchenraub 467—469.

XI. Protestantisierung des Herzogtums Sachsen und des Kurfürstentums Brandenburg.

Herzog Georg der Bärtige von Sachsen und sein Tod 1539 — wie dessen Bruder Heinrich beschaffen war 470—473. Heinrich und seine Söhne Moritz und August treten in den Schmalkaldischen Bund — Heinrichs Religionsedikt gegen die Katholiken 1539 — Luther dringt auf Anwendung von Zwang und Gewalt auch gegen den Bischof von Meißen, einen Fürsten des Reiches — wie das ‚Evangelium' eingeführt wird — Behandlung der Universität Leipzig — Treiben der Kanzeldemagogen — Kirchenplünderungen — das Leben am Hofe zu Dresden — Herzog Moritz verlangt die Unterwerfung der Bistümer Meißen und Merseburg 473—478.

Eidbruch des Bischofs von Brandenburg — religiöse Doppelstellung des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg — dessen neue Kirchenordnung von 1540 — wie das Volk getäuscht wird — Luther über die Kirchenordnung und den Hofprediger des Kurfürsten 479—482. Vertrag des Kurfürsten mit seinem Bruder Hans über die Einziehung der Bistümer Brandenburg, Lebus und Havelberg 482—483. Ergebnisse einer Kirchenvisitation — allgemeine Unzufriedenheit des Volkes — die Verschwendungen des Kurfürsten — Verschleuderung der Kirchengüter — das Gebaren des beim Kurfürsten einflußreichen Juden Lippold — der Generalsuperintendent Agricola über die Zustände 483—487.

Durch welches Mittel Markgraf Wilhelm von Brandenburg das Erzbistum Riga erhält behufs Einführung des neuen Evangeliums 487—488.

Der verschwenderische Magdeburger und Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg trifft ein Abkommen mit Moritz von Sachsen, durch das die Stifte Magdeburg und Halberstadt nach seinem Tode dem neuen Landeskirchentum anheimfallen — dessen Gebaren in Halle — Ausbreitung der neuen Lehre im Erzstifte Mainz 488—490.

XII. Kriegspläne der Schmalkaldener — Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen — Verwilderung in Hessen.

Weshalb Herzog Wilhelm von Kleve den Schutz der Schmalkaldener nachsucht und sich mit England verbindet 491—493. Philipp von Hessen schlägt dem Kurfürsten von Sachsen einen Kriegszug gegen den Herzog von Braunschweig und den Erzbischof von Bremen vor — welche Anerbietungen er dem Kurfürsten macht, und warum 493—494.

Vorbereitungen zur Doppelehe des Landgrafen — dessen Lebenswandel — Butzer für die Doppelehe gewonnen — dessen Sendung an Luther und Melanchthon — was Philipp von diesen verlangt — Antwort derselben und Antwort des Kurfürsten von Sachsen wegen der Doppelehe 494—501.

Verhandlungen des Landgrafen mit seiner Gemahlin und mit der Mutter der künftigen Nebenfrau — die Schrift des Hoftheologen Lening zur Beruhigung des Gewissens der Nebenfrau — die Trauung zu Rotenburg 1540 — was Philipp in der Trauungsurkunde erklärt 502—505.

Begrüßung Luthers durch den Landgrafen — Luther über die Doppelehe an den Kurfürsten von Sachsen — Gerüchte im Volk über die Doppelehe 505—507.

Allgemeine Verwilderung des hessischen Volkes — eine Kirchenzuchtsordnung leitet dieselbe von der Einwirkung des Satans her — die Prädikanten werfen die Hauptschuld der Verwilderung auf die Amtleute — diese auf die Prädikanten — Butzer über die Zustände 507—510.

XIII. Plan Philipps von Hessen zum Angriffskriege gegen den Kaiser — Förderer der Protestierenden am kaiserlichen Hofe — Religionsgespräche zu Hagenau und Worms — Verhandlungen unter den Protestierenden über Philipps Doppelehe 1540.

Wie Philipp seine Schmalkaldischen Bundesgenossen gegen den Kaiser aufreizt — wie er diesen zu besiegen und die Niederlande zu erobern hofft — Bittgesuch Philipps und des Kurfürsten von Sachsen an Franz I. von Frankreich 511—513.

Der Kaiser in Frankreich — kriegerische Verabredungen der Schmalkaldener — Umtriebe des bayerischen Kanzlers Eck gegen den Kaiser — Ecks religiöse Stellung — will mit Butzer über einen Religionsvergleich und ein Konzil verhandeln 1540 — Philipp von Hessen über die Unzuverlässigkeit der Bayern — ergebnislose Bündnisverhandlungen Philipps 513—516.

Werbungen der Schmalkaldener bei Heinrich VIII. — Melanchthon wünscht die Ermordung des englischen Königs — er und Luther äußern sich überhaupt zugunsten des Tyrannenmordes 516.

Bundestag zu Schmalkalden 1540 — Melanchthon und Butzer befürworten den Angriffskrieg gegen die katholischen Stände — was Philipp von Hessen erwidert 516—518.

Drei mächtige Beförderer der Protestierenden am kaiserlichen Hofe — deren Bestechlichkeit 518—521.

Die Religionsgespräche — weshalb König Ferdinand laviert — Gründe der päpstlichen Legaten gegen die Gespräche — weshalb von denselben keine Frucht zu erwarten war 521—523.

Das Religionsgespräch zu Hagenau — Luther über die allgemeine Verwilderung 523—525.

Religionsgespräch zu Worms — Beschlüsse der Protestierenden zu Gotha — Ausgang des Gespräches 525—528.

Woher die Furcht der Protestierenden wegen der Doppelehe Philipps — Butzer verlangt, daß Philipp nach ‚dem Vorbilde Gottes' die Welt täuschen soll — Antwort des Landgrafen — Einverständnis Luthers mit Butzer — Streitbriefe zwischen Philipp und Luther 528—537.

Äußerungen Luthers über die Doppelehe — Verzweiflung Melanchthons — dessen heftige Anklagen gegen den Landgrafen 537—539.

Philipp gegen Ulrich von Württemberg — droht mit Enthüllungen über sodomitische Verbrechen des Kurfürsten von Sachsen — Mittel zur Beschwichtigung seines Zornes 539—541.

Philipp besorgt die Herausgabe einer Schrift zur öffentlichen Verteidigung der Vielweiberei 1541 — Inhalt dieser Schrift — ein Spottgedicht gegen dieselbe 541 bis 546.

XIV. **Bemühungen des Kaisers zur Aussöhnung mit Franz I. von Frankreich — Franz I. und die Schmalkaldischen Stände 1540 — Reichstag und Religionsgespräch zu Regensburg 1541.**

Anweisung des Kaisers für seinen Sohn bezüglich Frankreichs — Friedenserbietungen des Kaisers an Franz I. — Verhandlungen der Schmalkaldener mit Franz I. — Philipp von Hessen unterrichtet den Kaiser über die französischen Umtriebe mit deutschen Fürsten — Doppelstellung Philipps 547—552.

Der Kaiser auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 — Luther über den Kaiser — wüstes Leben auf dem Reichstag 552—554.

Bayern drängt auf Gewaltmaßregeln gegen die Protestierenden — die päpstlichen Legaten und Ferdinand über die bayerische Politik — französische Umtriebe auf dem Reichstage 554—557.

Kirchlicher Reunionsversuch zu Regensburg — weshalb er scheitern mußte 557—559.

Unglücklicher Vertrag des Kaisers mit Philipp von Hessen 560—561.

Anträge der protestierenden Stände — eine katholische Denkschrift gegen die Protestierenden 561—564.

Artikel des Regensburger Reichsabschiedes — Vertrag des Kaisers und Ferdinands mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg 564—565.

Die kaiserliche sogenannte Deklaration des Regensburger Reichsabschiedes — wie die katholischen Stände getäuscht wurden — verderbliche Doppelstellung des Kaisers 565—569.

Der bayerische Kanzler Eck in erneuter Verbindung mit Hessen und Sachsen 569—570.

XV. **Kriege gegen die Türken 1541 — Reichstage zu Speyer und zu Nürnberg — Reichskrieg gegen die Türken in Ungarn — Angriffe Frankreichs 1542.**

Die Verhältnisse in Ungarn — das Land bis zur Theiß wird eine türkische Provinz 1541 — unglücklicher Zug des Kaisers nach Algier 1541 — Frohlocken des französischen Königs 571—573.

Reichstag zu Speyer wegen Hilfe gegen die Türken 1542 — Forderungen der protestierenden Stände bezüglich der Ausbreitung ihrer Lehren in katholischen Gebieten und bezüglich des Kammergerichtes — Antwort König Ferdinands — allgemeine Verbitterung unter den Reichsständen — was den Protestierenden gewährt wird für Hilfe gegen die Türken 573—579.

Auszug zum Türkenkrieg 1542 — zur Charakteristik des Oberfeldherrn Joachim von Brandenburg — Saumseligkeit der Stände — Mangel an Geld — erfolgloser Reichstag zu Nürnberg — schmählicher Ausgang des Krieges — Joachims Lohnforderungen 579—583.

Frankreich rüstet sich zum Kriege und betreibt eine große Koalition gegen den Kaiser — die Machtlosigkeit des Kaisers und Ferdinands befördert die Revolution im Reich 583—585.

XVI. **Gewaltschritte zur Protestantisierung der Bistümer Naumburg-Zeitz und Meißen.**

Vorgehen des Kurfürsten von Sachsen gegen das Bistum Naumburg-Zeitz — Luthers Ratschlag — gewaltsame Annexionen des Kurfürsten — höhnendes Schreiben der sächsischen Fürsten an den Kaiser — Luther ordiniert einen protestantischen Bischof in Naumburg 1542 — wie er die Gewaltschritte des Kurfürsten öffentlich rechtfertigt — vertrauliche Äußerungen protestantischer Theologen über ihre Sklaverei und das Treiben ihrer Fürsten 586—592.

Der Kurfürst von Sachsen will auch das Bistum Meißen ‚inkorporieren' und gerät darüber 1542 in Streit mit Herzog Moritz von Sachsen (Wurzener Fehde) — Luther über Moritz — Ausgang des Streites — Kirchenplünderungen in Meißen — Luthers Urteil über die Beförderer des neuen Evangeliums in Sachsen 592—595.

Vorgehen des Herzogs Moritz im Bistum Merseburg — Verständigung über einen Kriegszug gegen Herzog Heinrich von Braunschweig 595—596.

XVII. **Die Eroberung und Protestantisierung des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel.**

Zur Charakteristik des Herzogs Heinrich — er war anfangs mit Philipp von Hessen im Bunde, später der heftigste Gegner der Schmalkaldener — deren Anschuldigungen gegen ihn 1541 — Luthers Lästerschrift ‚Wider Hans Worst' und die Antwort des Herzogs 597—602.

Vorbereitungen der Schmalkaldischen Bundeshäupter zum Krieg gegen Heinrich — die Bundesstädte wollen in den Krieg nicht einwilligen 602—604.

Einbruch in Braunschweig 1542 — mit welchen Greueln der ‚evangelische Krieg' geführt wird — Luther über das Gotteswerk und die Räubereien der Schmalkaldener — Beschlüsse eines Bundestages in Braunschweig 604—608.

Wie in der bischöflichen Stadt Hildesheim und in der Reichsstadt Mühlhausen das neue Evangelium eingeführt wird 608—610.

Die Regierung der Schmalkaldener im Herzogtum Braunschweig — die katholischen Lehren für Teufelslehren erklärt — Kirchenplünderungen — allgemeine Zustände im protestantisierten Herzogtum — Äußerungen von Augenzeugen darüber 610 bis 614.

Der Landfriedensbruch und Eroberungszug in Braunschweig wird vom Reich vorläufig als vollendete Tatsache anerkannt — nur das Reichskammergericht waltet seines Amtes — Rekusation des Kammergerichtes durch die Schmalkaldener — ‚das Recht im Reiche verstopft' 614—616.

XVIII. **Reichstag zu Nürnberg — neue Verstärkung des Schmalkaldischen Bundes — Versuch der Protestantisierung des Erzstiftes Köln 1543.**

Die Schmalkaldischen Fürsten verweigern ihr Erscheinen auf dem Reichstage zu Nürnberg — vergebliche Bemühungen Ferdinands um Hilfe gegen die Türken, welche Österreich überziehen wollen — Zusicherungen des kaiserlichen Ministers Granvell an die protestierenden Stände 617—620.

Das Reich in Botmäßigkeit unter den Schmalkaldenern — Franz von Waldeck, Bischof von Münster, Minden und Osnabrück, will in den Schmalkaldischen Bund eintreten — wie dieser Bischof beschaffen war — dessen Anerbietungen 620—621. Zur Charakteristik des Pfalzgrafen Otto Heinrich, der um Aufnahme in den Bund nachsucht 621—623.

Beschaffenheit des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied — wie er das Erzstift protestantisieren will mit Hilfe der Schmalkaldener — das Kölner Reformationsbuch — Luther über dieses Buch 623—626. Hoffnungen der Schmalkaldener auf den Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve 626—627.

XIX. **Kriegsereignisse — Verhandlungen mit protestierenden Fürsten — Besiegung des Herzogs von Kleve — allgemeine Lage 1543—1544.**

Eroberungen der Türken in Ungarn und in Italien im Bunde mit Frankreich 1543 — Krieg des von dem Kurfürsten von Sachsen und von Frankreich unterstützten Herzogs von Kleve gegen den Kaiser — Erklärungen des bayerischen Kanzlers Eck gegen den Kaiser und den Papst 628—629.

Anerbietungen des kaiserlichen Ministers Granvell an Moritz von Sachsen und Philipp von Hessen 629—631.

Sieg des Kaisers über den Herzog von Kleve 631—632.

Folgen des Sieges — Philipp von Hessen über die Lage der Protestierenden — Melanchthon über die protestantischen Fürsten — Konstanz über die allgemeinen Zustände 633—636.

Was Granvell und der Vizekanzler Naves den Schmalkaldenern über die Absichten des Kaisers versichern 636.

XX. **Reichstag zu Speyer — Friede mit Frankreich 1544.**

Proposition des Kaisers — wie es unter den Ständen aussah — Heinrich von Braunschweig hält dem Kaiser bittere Wahrheiten vor — unter welcher Bedingung die Schmalkaldener Hilfe gegen Türken und Franzosen leisten wollen — Ausspruch Melanchthons 637—639. Vergebliche Bemühungen des Kaisers bei Sachsen und Hessen 639—641.

Der Speyerer Reichsabschied von 1544 gibt den katholischen Standpunkt nahezu auf — Schwäche der geistlichen Reichsstände und Gründe dieser Schwäche — Verhältnis des Kaisers zum Papste — Protest des Papstes gegen den Reichsabschied 641—646.

Krieg mit Frankreich — Bedingungen des Friedens von Crépy 1544 — die Konzilsfrage 646—648.

XXI. **Reichstag zu Worms — gegenseitige Verbitterung der Reichsstände — Luthers letzte Schrift wider das Papsttum 1545 — Luthers Tod 1546.**

Vergebliche Einladungen des Kaisers zum Tage in Worms — der bayerische Kanzler Eck schlägt seinem Herzog vor, daß alle Katholiken zu den Lutherischen fallen sollen gegen Papst und Kaiser — Verhandlungen zu Worms — gegenseitige Anklagen der Stände in den Ausschußsitzungen — Verhandlungen über den Wucher und die Juden — Drohungen der Protestierenden 648—654.

Der Kaiser noch zur Vermittlungspolitik geneigt — die Protestierenden hoffen auf den Sturz des Papstes — der Historiker des Schmalkaldischen Bundes treibt zum Krieg gegen den Papst an — Luther fordert zur Wegnahme des Kirchenstaates und zur Ermordung des Papstes und seiner Anhänger auf — der Kurfürst von Sachsen ist mit Luthers Schrift einverstanden 654—659. Lukas Cranachs Karikaturen und Schmachblätter gegen den Papst — dazu Luthers Verse 659—660.

Luthers letzte Lebenszeit — seine Sorgen und Qualen — seine Klagen über die allgemeine Verwilderung des Volkes — Wittenberg als neues Sodoma 660—662. Luther zerfallen mit seinen Amtsgenossen — seine Kriege mit dem Teufel — seine Aussprüche über die Vernunft 662—664. Grund seiner Reise nach Eisleben — fordert in Halle auf der Kanzel zur Vertreibung der Mönche auf — sein Eifer für Vertreibung der Juden — sein Tod 664—665.

Wie er von seinen Anhängern verehrt wird — Schicksale seiner Familie — Kontroverse über sein Lebensende 665—668 Anm.

Aus den über Luther gehaltenen Leichenreden — Verkündigung des Untergangs der Katholiken 666—670.

Drittes Buch.

Der Schmalkaldische Krieg und die innere Zerrüttung bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden 1546—1555.

I. Ursprung und Charakter des Schmalkaldischen Krieges.

Zwei Zeitgenossen über die allgemeinen Ursachen und die Genesis des Krieges 673—675. Erklärungen des Kaisers gegen den päpstlichen Legaten — Anerbietungen des Papstes 675—677.

Abschied des Wormser Tages von 1545 — Fortschritte des Protestantismus in verschiedenen Gebieten — Gefangennehmung Heinrichs von Braunschweig — Hoffnungen der Schmalkaldener auf die Erzstifte Mainz und Köln — deren Beschlüsse auf dem Frankfurter Tag zugunsten des Erzbischofs von Köln 1545 — Albrecht von Brandenburg über die Kölner Sache — diese wird eine besondere Veranlassung zum Schmalkaldischen Krieg 677—683.

Weitere Verstärkung des Schmalkaldischen Bundes 1545 — dessen Anerbietungen an Frankreich — Stellung des französischen Königs 683—687.

Das Religionsgespräch zu Regensburg 1546 — Unterredung des Kaisers mit Philipp von Hessen 687—688.

Der Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg 1546 — Ausbleiben der Schmalkaldischen Fürsten — Klagen katholischer Stände und Genossenschaften über Vergewaltigung durch die Protestierenden 689—692.

Der Kaiser an seine Schwester über die Lage des Reiches und über seine Beweggründe zum Kriege 692—693.

Verträge des Kaisers mit Bayern und mit dem Papste 693—696.

Eifersucht zwischen dem Herzog Moritz von Sachsen und seinem Vetter, dem Kurfürsten — wie es bei ihren letzten Zusammenkünften herging — Abmachungen des Herzogs Moritz mit dem Kaiser — Stellung Granvells in den religiösen Fragen — zweideutige Politik des Herzogs Moritz 696—699.

Bundestage der Schmalkaldener — diese gehen auf eine allgemeine Säkularisierung und auf Vertreibung der katholischen Geistlichkeit aus 699—700.

Ausschreiben des Kaisers gegen die rebellischen Fürsten 700—701.

Die Schmalkaldener beginnen den Religionskrieg im Bistum Augsburg — an der Donau 701—703. Rüstungen Sachsens und Hessens — deren Hilfegesuche bei Frankreich und England 703—704.

Die Prädikanten hetzen das Volk zum Religionskrieg auf — große Siegeshoffnungen der Schmalkaldener 705—708.

Kaiserliche Achtserklärung gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen — der Kaiser verschweigt seine religiösen Beweggründe zum Krieg — was die Geächteten mit Recht deshalb hervorheben können — Beschuldigungen derselben gegen den Kaiser 708—712.

Eine Brandschrift gegen Kaiser und Papst als Diener des Teufels 712—713.

II. Der Krieg an der Donau und in Sachsen — die Flucht bei Mühlberg — die Gefangennehmung Philipps von Hessen 1546—1547.

Vereinigung und Stärke des Schmalkaldischen Heeres — die Oberfeldherren — Gesinnungen des Kriegsvolkes — Mangel an Geld — das Wort Gottes wird den Reichsstädten zu teuer — Philipp von Hessen über seinen Mitoberfeldherrn Johann Friedrich von Sachsen — Unzufriedenheit der Städte mit der Kriegsführung — Unentschlossenheit im Vorrücken gegen den Kaiser 714—717. Die Haltung Bayerns 717—718.

Der Kaiser, sein Heer und die Art seiner Kriegsführung — eine verwunderliche Enthüllung der Schmalkaldener über den Papst — ihr neuer Absagebrief an den Kaiser — der Kaiser versetzt den Krieg aus Bayern nach Schwaben 718—721.

Anerbietungen der Schmalkaldener an Franz I. — Frankreichs und Englands doppelzüngige Politik 721—723.

Aus dem Schmalkaldischen und dem kaiserlichen Kriegslager 723—724.

Moritz von Sachsen und König Ferdinand als Vollstrecker der Acht gegen Johann Friedrich — Beginn des Krieges in Sachsen 724—726.

Abzug des sächsisch-hessischen Heeres aus dem Oberlande — Raubverfahren des Kurfürsten von Sachsen und seiner Befehlshaber 726—728.

Wie der Kurfürst von Sachsen den Erzbischof von Magdeburg und die Katholiken in Halle behandelt — Räubereien in Merseburg 728—729.

Die schwäbischen Städte und Frankfurt am Main unterwerfen sich dem Kaiser — Betrachtung eines Zeitgenossen über die Schmalkaldener — Unterwerfung des Kurfürsten von der Pfalz und des Herzogs von Württemberg — warum der Kaiser das

Herzogtum Württemberg nicht für Österreich zurücknimmt — wie milde der Kaiser die Unterworfenen behandelt 729—735. Wiederherstellung der alten Ordnung im Erzstifte Köln 735—736. Straßburg muß sich nach vergeblichen Praktiken mit Frankreich unterwerfen 736.

Hoffnungen der Schmalkaldischen Bundeshäupter auf Frankreich und die Türken — Franz I. schickt den Schmalkaldenern Subsidien — sein Tod 1547 — wie er sein Land verlassen — wie sein Nachfolger Heinrich II. war 736—738.

Krieg des Kurfürsten von Sachsen gegen Herzog Moritz — Belagerung Leipzigs — Überfall bei Rochlitz — Verbindungen des Kurfürsten mit den aufständischen Böhmen — weiß seine Vorteile nicht zu benutzen 739—740.

Kriegszug des Kaisers nach Sachsen 1547 — Flucht des Kurfürsten bei Mühlberg — seine Gefangennehmung — Verhalten des Kurfürsten von Brandenburg und seines Hofpredigers — Wittenberger Kapitulation 740—743.

Heinrich II. hetzt die Türken zum Krieg — wirbt deutsche Truppen — seine Anerbietungen an die niedersächsischen Städte — Schlacht bei Drakenburg — Unterwerfung der Städte — Widerstand Magdeburgs 743—745.

Lage Philipps von Hessen — wozu er sich dem Kaiser erbieten läßt — was der Kaiser verlangt — Verhalten der vermittelnden Kurfürsten Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg — Brief des Landgrafen an den König von Frankreich — Philipps Unterwerfung in Halle — seine Gefangennehmung — ob dabei von seiten des Kaisers eine Überlistung stattgefunden? 745—751.

Ausschreiben zu einem Reichstag nach Augsburg 751—752.

III. Der Kaiser wider die Autorität des Konzils — der Reichstag zu Augsburg 1547—1548 — ‚die kaiserliche Interimsreligion'.

Allgemeine Lage — der Kaiser im Streit mit dem Papste — Entstehung dieses Streites — kaiserliche Politik in Italien — woher in Rom und bei den päpstlichen Legaten auf dem Konzil zu Trient das Mißtrauen gegen den Kaiser in Sachen des Konzils — Entscheidungen des Konzils — Verlegung desselben nach Bologna 753—758. Forderungen und Drohungen des Kaisers — Ausbruch der Verschwörung in Piacenza 758—759.

Reichstag zu Augsburg 1547 — der Kaiser will seinen Willen gegen Papst und Konzil durchsetzen — Beschlüsse zu Augsburg wegen des Konzils — Wirkungen des Streites zwischen Kaiser und Papst 759—762.

Geistliche Kriegserklärung des Kaisers gegen Konzil und Papst — deren Antwort 762—763.

Der Kaiser will in Augsburg eine Interimsreligion gemeinsam mit den Ständen errichten — wie das Leben der Stände auf dem Reichstag beschaffen war — fürstliche Saufhelden 763—766.

Ständischer Religionsausschuß — Forderungen der protestierenden und der katholischen Mitglieder desselben — Aufhebung des Ausschusses 766—767.

Die kaiserliche Interimskommission — Entstehung des Augsburger Interims — weshalb Kurfürst Joachim von Brandenburg und sein Hofprediger tätig sind für das Interim 767—771.

Gründe der katholischen Stände gegen die Annahme der kaiserlichen Interimsreligion 771—773.

Verhalten des Kaisers gegen Rom — Verkündigung des Interims 773—774.

Gegner des Interims unter den protestierenden Ständen — zweideutige Haltung Philipps von Hessen — Albrecht von Brandenburg-Kulmbach über die Prädikanten und die Gründe ihrer Widersetzlichkeit gegen das Papsttum — Widerspruch der protestantischen Städte 774—778.

Was für die Durchführung des kaiserlichen Religionsediktes geschah — was bei demselben übersehen wurde — ‚verwunderliche Zähigkeit' des Kaisers 778—780.

Vergebliche Verhandlungen über die Errichtung eines allgemeinen Reichsbundes — Beschlüsse zu Augsburg in den Angelegenheiten des Reiches 780—782.

Die Angelegenheit Philipps von Hessen — eine öffentliche Unterredung zwischen Moritz von Sachsen und seinem Minister Carlowitz — allgemeines Urteil über die Gefangenschaft Philipps von Hessen — die Spanier im Reich 782—784.

Allgemeiner Widerstand gegen das Interim — ‚Auftritte des Pöbels' — Kanzeldemagogen — Schmähschriften und Spottlieder — die Schreibweise des Flacius Illyricus 785—791.

Besorgnis des Kaisers 791—792.

IV. **Neue Fürstenbünde und Umsturzpläne 1548—1551.**

Beginn der Verschwörungen mit Frankreich wider Kaiser und Reich 1548—1549 — Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin — ein Fürstenplan zur Ermordung der katholischen Bischöfe und Priester 793—795.

Bündnis zu Königsberg 796.

Albrecht von Brandenburg-Kulmbach über die Vertreibung des Kaisers und die Erhebung des französischen Königs — Moritz von Sachsen schickt einen Gesandten nach Frankreich — Anerbietungen des französischen Königs an Markgraf Hans von Brandenburg 796—798.

Reichstag zu Augsburg 1550 — Verhandlungen über das Interim und das Konzil 798—800.

Weitere Anzettelungen der verschworenen Fürsten mit Frankreich — Früchte des Religionshasses im nördlichen Deutschland — Reichskrieg gegen Magdeburg 1550 — Politik des Kurfürsten Moritz von Sachsen 800—804.

Fürstenbündnis zu Dresden 1551 — neuer Plan zur Vertreibung der katholischen Geistlichkeit — ‚evangelischer Eifer' des Markgrafen Hans — Verschwörung zu Torgau 804—806.

V. **Reichsverrat des Kurfürsten Moritz von Sachsen und seiner Verbündeten — ‚der evangelische Krieg' Albrechts von Brandenburg 1552.**

Weisung der Verschworenen von Torgau für ihren Gesandten an den französischen König 1551 — erbitten Hilfe auch von England — gleichzeitig heuchelt Moritz dem Kaiser Treue und Gehorsam 807—808. Verhandlungen mit einem französischen Gesandten — Versprechungen der Verschworenen 808—811.

Gutachten von Kriegsverständigen über den wider den Kaiser und Ferdinand zu führenden Krieg — Vorschlag zur Ausrottung der Geistlichen und der Kaufleute — Schertlin von Burtenbach dringt auf eine neue Kaiserwahl — Albrecht von Brandenburg-Kulmbach auf eine Austeilung der oberdeutschen Länder — was alles dann Frankreich gewinnen würde 811—812.

Moritz macht sich zunächst zum Herrn von Magdeburg — Plünderungen in Thüringen 813—814.

Abschluß des Bündnisses mit Frankreich 814.

Über den Charakter des jetzt beginnenden Krieges, insbesondere des obersten Kriegshelden Albrecht von Brandenburg-Kulmbach — weshalb derselbe auf Raub und Plünderung angewiesen — über die materielle Not und die entsetzliche religiös-sittliche Verkommenheit seiner Fürstentümer Ansbach und Baireuth 815—818.

Beginn des Krieges im März 1552 — ein Heer der Verschworenen vor Frankfurt am Main — Brandschatzung Nürnbergs — Kriegsmanifeste — Albrecht von Brandenburg-Kulmbach kündigt die Säkularisation der geistlichen Stifte an — Einnahme von Augsburg 819—820.

Die Greuel des ‚evangelischen Krieges' im Gebiete der protestantischen Reichsstädte Ulm und Nürnberg — Verträge der Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit Albrecht von Brandenburg-Kulmbach — Schilderung des allgemeinen Mordbrandes, der für Albrecht die beste Kurzweil — viele Städte, Dörfer usw. eingeäschert 820—824.

König Heinrich II. von Frankreich als Verbündeter der protestantischen Fürsten — seine Politik — sein verlogenes Manifest an das deutsche Volk — seine Eroberungen deutschen Gebietes — Einnahme von Metz — treue deutsche Gesinnung des elsässischen Volkes — Widerstand Straßburgs 824—828.

Eroberungen der mit Frankreich verbündeten Türken — der Sultan wird Herr von ganz Ungarn und Siebenbürgen — begrüßt die verschworenen deutschen Fürsten als Bundesgenossen — was Heinrich II. dem Sultan über seine Eroberungen in Deutschland schreibt 828—829.

Warum der Kaiser lange Zeit nicht an den Verrat des Kurfürsten Moritz glauben will — seine Zusicherungen bezüglich Philipps von Hessen — ruft die Hilfe des Kurfürsten von Brandenburg an 830—832.

Hilflose Lage des Kaisers — elendes Gebaren Bayerns und der rheinischen Kurfürsten — die geistlichen Kurfürsten erklären sich bereit zu einem Verrat gegen die Kirche — Ausspruch eines Zeitgenossen 832—835.

Zusammenkunft König Ferdinands mit Moritz zu Linz — Forderungen des letzteren — Antwort des Kaisers 835—836.

Einbruch der verschworenen Fürsten in Tirol — Flucht des Kaisers von Innsbruck — Erledigung Johann Friedrichs von Sachsen — wie in Tirol gehaust wird 836—839.

VI. Der Stillstand zu Passau 1552 — ‚der fürstliche Mordbrand' des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach 1552—1554.

Verhandlungen zu Passau — Beschwerden und Forderungen des Kurfürsten Moritz — weshalb die ursprünglichen Absichten der verschworenen Fürsten nicht erreicht werden können 840—843.

Antwort des Kaisers auf die in Passau vorgebrachten Beschwerden und Forderungen — er will die Einheit des Glaubens und die kaiserliche Autorität nicht zugrunde gehen lassen 843—845.

Ein Abgeordneter Ferdinands im Kriegslager der verschworenen Fürsten — deren entmenschter Sinn — Saufgelage 845—846.

Fürstlicher Mordbrand am Main und im Gebiete des Deutschmeisters — vergebliche Belagerung Frankfurts 846—847.

Annahme des Passauer Vertrages durch die Verschworenen, mit Ausnahme Albrechts von Brandenburg-Kulmbach 847—849.

Albrechts Mordbrennereien in den Stiften Worms, Speyer und Mainz — wird vom französischen König wegen seiner ‚herrlichen Taten' belobt — tritt in französischen Dienst — ein Schreiben an den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg über die Verheerung des Reiches — Greuel in Mainz und in Trier — Mordbrennereien Albrechts im Herzogtum Luxemburg — seine weiteren Unterhandlungen mit Frankreich scheitern 849—853.

Aufbruch des Kaisers zur Wiedereroberung der von Frankreich okkupierten Gebiete — Aussöhnung mit Johann Friedrich von Sachsen — Belobung der Ulmer und der Straßburger wegen ihrer Reichstreue 853—854.

Der Kaiser vor Metz — sein unseliger Vertrag mit dem Markgrafen Albrecht — wie er sich darüber ausspricht — muß von Metz abziehen 854—856. Neue Anzettelungen des Kurfürsten Moritz mit Frankreich — Moritz soll unter türkischer Oberhoheit König von Ungarn und Siebenbürgen werden — will sich zunächst der Unterstützung Ferdinands bedienen 856—858.

Zwei Zeitgenossen über die Lage des Reiches 858—859.

Furcht vor einem allgemeinen Pöbelaufstand durch Albrecht von Brandenburg-Kulmbach 1553 — wie grausam Albrecht in den Bistümern Bamberg und Würzburg und im Gebiete Nürnbergs wütet — hofft König von Böhmen zu werden 859—862.

Kurfürst Moritz in steter geheimer Praktik mit Frankreich — eine patriotische Klage über die Schlechtigkeit der deutschen Fürsten 862—863.

Wozu Moritz sich den Franzosen erbietet 864.

Schlacht bei Sieversshausen 1553 und deren Bedeutung — Frankreichs Verlust durch den Tod des Moritz — neue Umtriebe des französischen Königs bei deutschen Fürsten — letzte Taten Albrechts von Brandenburg-Kulmbach — dessen neue Werbung bei dem französischen König 1554 — Flucht nach Frankreich 865—868.

VII. Allgemeine Zustände — der sogenannte Religionsfriede von Augsburg 1555.

Deutschland auf allen Lebensgebieten im Verfall — protestantische Stimmen über die katholische Vorzeit im Vergleich zu der jetzigen allgemeinen Verwilderung des religiösen und des sittlichen Lebens — offizielle Zeugnisse über diese Verwilderung, insbesondere über die Zunahme der Gotteslästerung — Mangel an Kirchendienern 869—873. Protestantische Zeugnisse über die Beraubung der Kirchen- und Armengüter und die Folgen des Raubes 873—877.

Sehnsucht des protestantischen Volkes nach der katholischen Vorzeit 877—878.

Melanchthon beklagt die schlimmen Folgen des Landeskirchentums und erklärt dennoch die Dahingabe der Kirche an die weltliche Obrigkeit für ein göttliches Geheiß 878—880.

Über die Zwietracht zwischen den Theologen und Prädikanten der Augsburger Konfession 880—882.

Hoffnungen auf den Reichstag zu Augsburg — Schwierigkeiten, den Tag zustande zu bringen — der Kaiser übergibt alle Gewalt dem König Ferdinand — Eröffnung des Tages 1555 — königliche Proposition über die Regelung der Religionsfrage 882—886.

Eine Versammlung der protestierenden Fürsten zu Naumburg entscheidet über den Gang der Verhandlungen zu Augsburg 886—887.

Stellung des Kardinalbischofs Otto von Augsburg 887—888.

Weshalb die Protestierenden so kühn auftreten konnten — die Frage über die Kirchengüter und die bischöfliche Jurisdiktion — der geistliche Vorbehalt — Säkularisationspläne 888—892. Wodurch die Protestierenden ihre Friedensliebe beweisen wollen 892—893. Verhandlungen über den geistlichen Vorbehalt — wie Kurfürst August von Sachsen sich darüber aussprach — wodurch die katholischen Stände eingeschüchtert wurden 893—895. Die Frage der Toleranz — wie die Protestierenden sich widersprechen 895—899.

Deklaration König Ferdinands, durch die er den Streit über die Duldung der Augsburgischen Konfessionsverwandten in den geistlichen Gebieten und über den geistlichen Vorbehalt schlichten zu können meint 900—902.

Ob der sogenannte Religionsfriede von Augsburg vom 25. September 1555 in Wahrheit ein Friede für Volk und Reich? 902—905.

Nachträge 907—908.
Personenregister 909—928.
Ortsregister 929—942.

Vollständige Titel der benutzten Bücher.

Die nur einmal oder nur beiläufig angeführten Schriften sind in dieses Verzeichnis nicht aufgenommen. — Die Belegstellen zum Text, welche mit einem * versehen, sind den jedesmal näher bezeichneten ungedruckten Quellen entnommen[1].

**Acta Comiciorum Augustae ex litteris Philippi, Ionae et aliorum ad M. L. Aus dem Veit Dietrich-Kodex der Ratsbibliothek zu Nürnberg herausgegeben von Georg Berbig. Halle a. S. 1907. (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Bd. 2.)

Albèri E. Le Relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato durante il secolo decimosesto. Serie 1, vol. 1—3; ser. 2, vol. 3; ser. 3, vol. 3. Firenze 1839 bis 1855.

Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte. Herausgegeben auf Veranstaltung des schweizerischen Pius-Vereins durch Th. Scherer-Boccard, F. Fiala und P. Bannwart. Bd. 1—3. Freiburg 1869 1872 1875.

Aretin C. M. v. Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Bd. 1. Passau 1839.

Aretin C. M. v. Geschichte des bayerischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian des Ersten. Bd. 1. Passau 1842.

Arndt G. A. Archiv der sächsischen Geschichte. 3 Bde. Leipzig 1784 1786.

Arnold G. Vita Mauritii electoris Saxoniae, bei Mencken, Scriptt. rer. Germanicarum tom. 2, 1151—1256. Lipsiae 1728.

Arx J. v. Geschichte des Kantons St. Gallen. 3 Bde. St. Gallen 1810—1813.

Aufzeichnungen des Kaisers Karl des Fünften. Zum erstenmal herausgegeben von Kervyn van Lettenhove, deutsch von L. A. Warnkönig. Leipzig 1862.

Baader J. Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. 2 Bdchn. Nördlingen 1860 1862.

Baader J. Verhandlungen über Thomas von Absberg und seine Fehden gegen den Schwäbischen Bund 1519—1530, in der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 114. Tübingen 1873.

Balan P. Monumenta saeculi XVI. historiam illustrantia. Vol. 1. Clementis VII. epistolae per Sadoletum scriptae, quibus accedunt variorum ad papam et ad alios epistolae. Oeniponte 1885.

Barthold F. W. Deutschland und die Hugenotten. Geschichte des Einflusses der Deutschen auf Frankreichs kirchliche und bürgerliche Verhältnisse von der Zeit

[1] Bei den Verweisungen auf die früheren Bände wurde stets die neueste Auflage herangezogen. Die Zusätze des Herausgebers sind in den Anmerkungen durch zwei Sternchen (**) hervorgehoben, ebenso in diesem Bücherverzeichnis die von ihm neu benutzten Werke. Auf eine Kenntlichmachung der Veränderungen und Zusätze des Textes mußte aus typographischen Schönheitsgründen verzichtet werden.

des Schmalkaldischen Bundes bis zum Gesetze von Nantes. 1531—1598. Erster (einziger) Band. Bremen 1848.

**Baum A. Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529. Straßburg 1887.

Baum J. M. Capito und Butzer, Straßburgs Reformatoren (Leben und auserwählte Schriften der Väter der reformierten Kirche). Elberfeld 1860.

Baumgarten H. Zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges, in v. Sybels Historischer Zeitschrift 36, 26—82. München 1876.

Baumgarten H. Über Sleidans Leben und Briefwechsel. Mit einem Facsimile. Straßburg 1878.

**Baumgarten H. Sleidans Briefwechsel herausgegeben von. Straßburg 1881.

Baumgarten H. Geschichte Karls V. Bd. 2 und Bd. 3. Stuttgart 1888 1892.

**Beck J. Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer, in Fontes rerum Austriacarum. Diplomata et Acta. Bd. 43. Wien 1883.

**Below G. v. Landtagsakten von Jülich-Berg. Bd. 1. Düsseldorf 1895. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. 11.)

**Berentelg H. Der Schmalkaldische Krieg in Nordwestdeutschland. Diss. von Münster. Rostock 1908.

[Besold Chr.] Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum in ducatu Wirtenbergico sitorum. — Virginum sacrarum Monimenta. Tubingae 1636.

**Beutel G. Über den Ursprung des Augsburger Interims. Leipzig 1888.

**Bezold F. v. Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890. (Onckens Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen III, 1.)

Böhmische Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom königl. böhmischen Landesarchiv. Bd. 1 (von 1526 bis 1545). Prag 1877.

Boll E. Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte. Neubrandenburg 1855.

**Boor A. de. Beiträge zur Geschichte des Speirer Reichstages vom Jahre 1544. Straßburg 1878.

Bossert G. Württemberg und Janssen. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 5 und 6. Halle 1884.

**Bossert G. Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 17 (1902), 37—89 251—290 401—449 588—619; 18 (1903), 193—239 643—695; 19 (1904), 19—68 571—630; 20 (1905), 41—89.

Bouterwek K. W. Die Reformation im Wupperthale und Peter Lo's Antheil an derselben, in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins Bd. 4, 273—336. Bonn 1867.

Bouterwek K. W. Anna von Cleve, Gemahlin Heinrichs VIII., Königs von England, in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins Bd. 4, 337—413. Bonn 1867.

**Brandenburg E. Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen und die Religionsparteien im Reiche (1537—1541). Dresden 1896.

**Brandenburg E. Moritz von Sachsen. Erster Band. Leipzig 1898.

**Brandenburg E. Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Bd. 1 (bis zum Ende des Jahres 1543). Bd. 2 (bis zum Ende des Jahres 1546). Leipzig 1900 1904. (Schriften der königl. sächsischen Kommission für Geschichte 4 9.)

**Brandi K. Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede, in der Histor. Zeitschrift 95 (1905), 206—264.

Brewer J. S. Letters and Papers, foreign and domestic, of the reign of Henry VIII. Vol. 4, part 1 and 2. London 1870 1872.

Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater [Garcia de Loaysa, Kardinal und Bischof von Osma und Siguenza] in den Jahren 1530—32. In dem Spanischen Reichsarchiv zu Simancas aufgefunden und mitgetheilt von G. Heine. Berlin 1848.

**Brieger Th. Die Reformation. Ein Stück aus Deutschlands Weltgeschichte. Berlin 1914.

**Bruns Fr. Die Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund. Erster Theil: Vorgeschichte. Marburg 1889.

Bucer Mart. Dialogi oder Gesprech von d. gemainsame, u. d. Kirchenübungen der Christen, und was yeder Oberkait von ampts wegen auß göttlichem befelch an den selbigen zu versehen gebüre. Augsburg 1535.

Bucholtz F. B. v. Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. 8 Bde. und ein Urkundenband. Wien 1831—1838.

Buder Ch. G. Nützliche Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schriften, Berichte, Urkunden, Briefe und Bedencken. Frankfurt und Leipzig 1735.

Bullinger H. Der Widertöufferen ursprung, fürgang, Secten u. s. w. Zürich 1560.

Bullinger H. Reformationsgeschichte, nach dem Autographon herausgegeben von J. J. Hottinger und G. H. Vögeli. 3 Bde. Frauenfeld 1838—1840.

**Burckhardt-Biedermann. Bonifacius Amerbach und die Reformation. Basel 1894.

Burkhardt C. A. H. Die Wurzener Fehde, in K. v. Webers Archiv für die sächsische Geschichte Bd. 4, 57—81. Leipzig 1866.

Burkhardt C. A. H. Martin Luther's Briefwechsel. Mit vielen unbekannten Briefen und unter vorzüglicher Berücksichtigung der de Wette'schen Ausgabe. Leipzig 1866.

Burkhardt C. A. H. Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545. Leipzig 1879.

Bussierre M. Th. de. Histoire de l'établissement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace, d'après des documents inédits. Paris 1856.

Bussierre M. Th. de. Histoire du développement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace depuis l'abolition du culte catholique jusqu'à la paix de Hagenau. 2 tom. Paris 1859.

**Büttner E. Der Krieg des Markgrafen Albrecht Alcibiades in Franken 1552—55, im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Bd. 23, Heft 3 (Bayreuth 1908), 1—164.

Calvini J. Opera quae supersunt omnia ediderunt G. Baum, E. Cunitz, E. Reuss. Vol. 10—15 (im Corp. Reform. vol. 38—43). Brunsvigae 1871—1876.

Capefigue J.-B. H. R. Histoire de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV. Tom. 1. Bruxelles 1834.

Capefigue J.-B. H. R. François I. et la Renaissance 1515—1547. 4 tom. Bruxelles 1845.

**Cardauns L. Zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 10 (1907), 101—151.

**Cardauns L. Paul III., Karl V. und Franz I. in den Jahren 1535 und 1536, ebd. 11 (1908), 147—244.

**Cardauns L. Zur Geschichte Karls V. in den Jahren 1536—1538, ebd. 12 (1909), 189—211 321—367.

** Cardauns L. Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen von 1538 bis 1542. Rom 1910. (Bibliothek des königl. preuß. Histor. Instituts in Rom. Bd. 5.)

Charrière E. Négociations de la France dans le Levant (in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France). 3 tom. Paris 1848 1850 1853.

Cochlaeus J. Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri ... ab a. 1517 usque ad a. 1537 conscripta. Moguntiae 1549.

** Commentaires de Charles-Quint publiés pour la première fois par le Baron Kervyn de Lettenhove. Bruxelles 1862.

Cornelius C. A. Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster. Bd. 2: Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich. Münster 1853.

Cornelius C. A. Geschichte des Münsterischen Aufruhrs in drei Büchern. Bd. 1 u. 2. Leipzig 1855 1860.

Cornelius C. A. Zur Erläuterung der Politik des Churfürsten Moritz von Sachsen, in dem Münchener Historischen Jahrbuch für 1866, 257—304. München 1866.

Cornelius C. A. Churfürst Moritz gegenüber der Fürstenverschwörung in den Jahren 1550 bis 1551. Aus den Abhandlungen der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. München 1867.

Cornelius C. A. Die Niederländischen Wiedertäufer während der Belagerung Münsters 1534 bis 1535. Aus den Abhandlungen der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. München 1869.

Cornely R. Leben des seligen Petrus Faber, ersten Priesters der Gesellschaft Jesu. Freiburg 1873. **2. Aufl. 1900. (Sammlung historischer Bildnisse.)

Corpus Reformatorum. Philippi Melanchthonis opera quae supersunt omnia edidit C. G. Bretschneider. Vol. 1—8. Halis Saxonum 1834—1840.

Desjardins A. Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Tom. 2 3. Paris 1861.

De Wette, s. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben usw.

Dicta memorabilia. Coloniae 1543.

Dittrich Fr. Regesten und Briefe des Cardinals Gasparo Contarini (1483—1542). Braunsberg 1881.

Dittrich Fr. Gasparo Contarini. 1483—1542. Eine Monographie. Braunsberg 1885.

** Dittrich Fr., s. Nuntiaturberichte Morones.

** Dittrich Fr. Geschichte des Katholizismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 13 (1901), und separat: Bd. 1, Braunsberg 1901.

** Dobel F. Memmingen im Reformationszeitalter. 5 Teile. Memmingen und Augsburg 1877—1878.

Döllinger J. Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses. 3 Bde. Regensburg 1846 1848. Bd. 1, 2. Aufl. 1848.

Döllinger J. v. Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. München 1861.

Döllinger J. v. Dokumente zur Geschichte Karl's V., Philipp's II. und ihrer Zeit. Bd. 1 der Beiträge zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Regensburg 1862.

Dreyhaupt J. Christoph v. Beschreibung des Saal-Creyses. 2 Theile. Halle 1749.

Droysen J. G. Geschichte der preußischen Politik. Bd. 2, Abth. 2. Berlin 1870.

Druffel A. v. Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Bd. 1—3. Beiträge zur Reichsgeschichte ꝛc. München 1873—1882. **Bd. 4 (1553—1555) ergänzt und bearbeitet von K. Brandi. München 1896.

Druffel A. v. Des Viglius van Zwichem Tagebuch des Schmalkaldischen Donaukriegs. Mit einer Skizze der Truppenaufstellung vor Ingolstadt, entworfen von L. v. Langlois. München 1877.

Druffel A. v. Kaiser Karl V. und die römische Curie 1544—1546, in den Abhandl. der histor. Classe der k. bayer. Academie der Wissenschaften 13, Abth. 2, und 16, Abth. 1. München 1877 1881. **16, Abth. 3 (III); 19, Abth. 2 (IV). München 1883 1891.

**Egelhaaf G. Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden. Zweiter Band. 1526—1555. Stuttgart 1892.

**Egelhaaf G. Landgraf Philipp von Hessen, in: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 83 (Halle 1904), 1—37.

Egli E. Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Nach den Quellen des Staatsarchivs dargestellt. Zürich 1878.

Egli E. Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519 bis 1533. Zürich 1879.

**Ehrenberg R. Das Zeitalter der Fugger. 2 Bde. Jena 1896.

Ehses St. Geschichte der Pack'schen Händel. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reformation. Freiburg i. Br. 1881.

Ehses St. Landgraf Philipp von Hessen und Otto von Pack. Eine Entgegnung (gegen H. Schwarz). Freiburg i. Br. 1886.

**Ehses St. Concilium Tridentinum. T. IV: Actorum Pars I. Friburgi Brisg. 1904.

**Ehses St. Kardinal Lorenzo Campegio auf dem Reichstage von Augsburg 1530, in der Röm. Quartalschrift 17 (1903), Geschichte, 383—406; 18 (1904), 358—384; 19 (1905), 129—151; 20 (1906), 54—80; 21 (1907), 114—139.

Eidgenössischen Abschiede, Die, aus dem Zeitraume von 1521 bis 1531. Bearbeitet von J. Strickler. Der amtlichen Abschiedesammlung Bd. 4, Abth. 1a. Brugg 1873. Bd. 4, Abth. 1b. Zürich 1876. Abschiede aus dem Zeitraume von 1533 bis 1540, bearbeitet von E. Deschwanden. Bd. 4, Abth. 1c. Luzern 1878.

**Enders E. L. Dr. Martin Luthers Briefwechsel. Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen. Bd. 4—11. Fortgesetzt von G. Kawerau. Bd. 12—15. Calw und Stuttgart 1891—1907. Leipzig 1910—1914.

Erbkam H. W. Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation. Hamburg und Gotha 1848.

**Ernst V. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte herausgegeben. Bd. 1: 1550—1552. Bd. 2: 1553 bis 1554. Bd. 3: 1555. Bd. 4: 1556—1559. Stuttgart 1899 1900 1902 1907.

**Escher H. Die Glaubensparteien in der Schweiz und ihre Beziehungen zum Ausland, vornehmlich zum Hause Habsburg und den deutschen Protestanten. 1527—1531. Frauenfeld 1882.

Falk Chr. Elbingisch-Preußische Chronik, herausgegeben von M. Töppen. (In: Die preußischen Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts, herausgegeben von dem Verein für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen.) Leipzig 1879.

Falke J. Nickel von Minckwitz 1524—1549, in K. v. Weber's Archiv für die sächsische Geschichte Bd. 10, 280—326 391—434. Leipzig 1872.

Falke J. Die Steuerbewilligungen der Landstände im Kurfürstenthum Sachsen bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 30, 395—448 und 31, 114—182. Tübingen 1874 1875.

** Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen Landgrafen von Hessen. Kassel 1904 (= Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. 28, 1904.)

Fiedler J. Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland und Oesterreich im sechzehnten Jahrhundert. In den Fontes rer. Austriacarum, Abth. 2. Diplomata et Acta. Bd. 30. Wien 1870.

Fischer K. Geschichte der auswärtigen Politik und Diplomatie im Reformationszeitalter. 1485—1556. Gotha 1874.

Förstemann C. E. Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. 2 Bde. Halle 1833 1835.

Förstemann C. E. Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation. Erster (einziger) Band. Hamburg 1842.

Franck D. Altes und neues Mecklenburg. 19 Bücher. Güstrow 1753—1757.

Franck Seb. Cosmographie oder Weltbuch: Spiegel und Bildniß des ganzen Erdbodens. Tübingen 1534.

Franck Seb. Germaniae Chronicon. Von des ganzen Teutschlands, aller teutschen Völcker Herkommen usw. Augsburg 1536.

Franke K. Ch. L. Geschichte der hallischen Reformation mit steter Berücksichtigung der allgemeinen deutschen Reformationsgeschichte. Halle 1841.

Frauſtadt A. Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg, größtentheils nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Leipzig 1843.

Friedensburg W. Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen. 1525—1526. Marburg 1884.

Friedensburg W. Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands im Reformationszeitalter. (Histor. Untersuchungen, herausgegeben von Jastrow. 5.) Berlin 1887.

Gachard M. Trois années de l'histoire de Charles Quint (1543—1546) d'après les dépêches de l'ambassadeur vénitien Bernardo Navagero, in Bulletins de l'académie royale des sciences etc. de Belgique, 2me sér., tom. 19. Bruxelles 1865.

** Auch in Sonder-Ausg.: Bruxelles 1865.

Gallois. Hamburgische Chronik von den ältesten Zeiten bis auf die Jetztzeit. Bd. 2. Von 1521 bis 1617. Hamburg 1870.

Gallus G. T. Geschichte der Mark Brandenburg. 2. Aufl. Bd. 3. Züllichau und Freystadt 1799.

Gaudentius P. Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Bedeutung und Verdienste des Franciscaner-Ordens im Kampfe gegen den Protestantismus. Bd. 1. Bozen 1880.

Geiger L. Briefe Johann Sleidans an den Cardinal Johann du Bellay, 1542—1547, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 10, 167—198. Göttingen 1870.

[Gemeiner K. Th.] Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg, aus den damals verhandelten Originalacten beschrieben. Regensburg 1792.

Gemeiner K. Th. Chronik der Stadt und des Hochstiftes Regensburg. 4 Theile. Regensburg 1816—1824.

Gerbert C. Geschichte der Straßburger Sectenbewegung zur Zeit der Reformation 1524—1534. Straßburg 1889.

Gercken Ph. W. Ausführliche Stiftshistorie von Brandenburg, nebst einem Codex diplom. Braunschweig 1766.

Gersdorf E. G. Urkundenbuch des Hochstiftes Meissen (2. Haupttheil des Codex diplomaticus Saxoniae Regiae). Bd. 3. Leipzig 1867.

Geß F. Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen. Nach ungedruckten Quellen dargestellt. Leipzig 1888.

Gevay A. v. Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte von 1526 bis 1541. 3 Bde. Wien 1840 1842.

Gillet J. F. A. Crato von Crafftheim und seine Freunde. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. Nach handschriftlichen Quellen. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1860 1861.

** Glagau H. Landgraf Philipp von Hessen im Ausgang des Schmalkaldischen Krieges, in der Histor. Vierteljahrschrift 8 (1905), 17—56.

** Götz J. B. Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535. Auf Grund archivalischer Forschungen. Freiburg i. Br. 1907. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes Bd. 5, Heft 3/4.)

* Götz J. B. Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520—1560. Freiburg i. Br. 1914. (Erläuterungen und Ergänzungen Bd. 10, Heft 1/2.)

** Goetz W. Die bayer. Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. von Baiern (1550—1560). München 1896.

Gregorovius F. Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom 5. bis 16. Jahrhundert. Bd. 8. 2. Aufl. Stuttgart 1874.

** Greiner. Der Briefwechsel Konrad Mocks, des Gesandten der Reichsstadt Rottweil auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. Aus dem Stadtarchiv in Rottweil mitgetheilt, in Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 7 (1898), 50—88.

** Grisar H. Luther. 3 Bde. Freiburg i. Br. 1911—1912.

Großmann K. Die Visitations-Acten der Diöces Grimma aus dem ersten Jahrhundert seit der Reformation. Leipzig 1873.

** Grupp G. Reformationsgeschichte des Rieses von 1539—1553. Nördlingen [1894].

Guicciardini Fr. Della istoria d' Italia libr. 20. 4 vol. Friburgo 1774—1776.

Guicciardini Fr. Opere inedite. Vol. 1. Firenze 1857.

** Gulik W. van. Johannes Gropper (1503—1559). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands, besonders der Rheinlande, im 16. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1906. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes Bd. 5, Heft 1/2.)

** Gundlach Fr. Nachträge zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon, in der Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen (Kassel 1904) 63—87.

** Günter H. Gerwig Blarer, Abt von Weingarten 1520—1567. Briefe und Akten. Bd. 1: 1518—1547. Stuttgart 1914. (Württembergische Geschichtsquellen Bd. 16.)

** Gußmann W. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. Erster Band: Die Ratschläge der evangelischen Reichsstände zum Reichstag von Augsburg 1530. Erster Teil: Untersuchungen. Zweiter Teil: Texte. Leipzig und Berlin 1911.

Häberlin F. D. Die allgemeine Welthistorie. Neue Historie. Bd. 9 u. 10. Halle 1771—1772.

Häberlin F. D. Neueste teutsche Reichsgeschichte vom Anfange des Schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten. Bd. 1 u. 2. Halle 1774 1795.

Hagen C. Deutsche Geschichte seit Rudolf von Habsburg. Bd. 2. Frankfurt 1857.

Hagen C. Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3 Bde. 2. Ausg. Frankfurt 1868.

Harpprecht J. N. Frhr. v. Staatsarchiv des kaiserl. und des hl. Römischen Reichs-Cammergerichts. 5 Theile. Ulm und Frankfurt 1757—1769.

Hartknoch M. Ch. Preußische Kirchenhistorie von Einführung der christlichen Religion bis an diese Zeiten. Frankfurt und Leipzig 1686.

Hartmann J. und Jäger K. Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 2 Bde. Hamburg 1840 1842.

**Hartung Fr. Karl V. und die deutschen Reichsstände von 1546 bis 1555. Halle 1910. (Histor. Studien, herausgegeben von R. Fester, 1. Heft.)

Hase C. A. Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger. Eine Königsberger Tragödie aus dem Zeitalter der Reformation. Leipzig 1879.

**Hasenclever Ad. Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges. Berlin 1901. (Histor. Studien veröffentlicht von E. Ebering. Heft 23.)

**Hasenclever Ad. Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges (Januar bis Juli 1546). Marburg 1903.

**Hasenclever Ad. Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547). Heidelberg 1905. (Heidelberger Abhandlungen Heft 10.)

Hassencamp F. W. Hessische Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation. Mit neuen Beiträgen zur allgemeinen Reformationsgeschichte. Bd. 1 u. 2, erste Abtheilung. Marburg 1852 1855.

**Hausrath Ad. Luthers Leben. 2 Bde. Berlin 1904.

Havemann W. Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Bd. 2. Göttingen 1855.

**Hecker O. A. Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen. Leipzig 1912.

**Heidrich P. Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges. Teil 1: Die Reichstage 1541—1543. Teil 2: Die Reichstage der Jahre 1544—1546. Frankfurt 1911 1912. (Frankfurter histor. Forschungen Heft 5 u. 6.)

Heine s. Briefe an Kaiser Karl V.

**Heinemann O. v. Geschichte von Braunschweig und Hannover. Bd. 2. Gotha 1886.

Hennes J. H. Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg. Mainz 1858.

Henry P. Das Leben Johann Calvin's, des großen Reformators, mit Benutzung handschriftlicher Urkunden. 3 Bde. Hamburg 1835 1844.

Heppe H. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, in Niedners Zeitschr. für die historische Theologie Bd. 22, 263—283. Hamburg und Gotha 1852.

Heppe H. Die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands. Marburg 1854.

Herberger Th. Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe. Mit einem Facsimile der Handschrift Schertlin's und der Geheimschriften des schmalkaldischen Bundes. Augsburg 1852.

Herminjard A. L. Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française. Tom. 2—5. Genève-Paris 1868—1878.

** Herrmann Fr. Das Interim in Heſſen. Ein Beitrag zur Reformationsgeſchichte. Marburg 1901.

Herzog J. J. Das Leben Johannes Oecolampad's und die Reformation der Kirche zu Baſel. 2 Bde. Baſel 1843.

Heyd F. L. Ulrich Herzog zu Württemberg. Ein Beitrag zur Geſchichte Württembergs und des deutſchen Reiches im Zeitalter der Reformation. 3 Bde. Tübingen 1841—1844.

Hipler Fr. et Zakrzewski V. Stanislai Hosii S. R. E. Cardinalis Episcopi Varmiensis (1504—1579) et quae ad eum scriptae sunt Epistolae, tum etiam eius Orationes, Legationes. Tom. 1. 1525—1550. Cracoviae 1879.

** Historia do invictissimo Emperador Carlos quinto Rey de Hespanha, composta por Sua Mag. Cesarea; in Morel-Fatio, Historiographie de Charles-Quint. 1 (Paris 1913), 182—335. (Portugieſiſcher Text mit franzöſiſcher Überſetzung.)

Höfler C. Fränkiſche Studien, im Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen 8, 237 bis 322. Wien 1852.

Höfler C. Betrachtungen über das deutſche Städteweſen im 15. und 16. Jahrhundert, im Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen 11, 179—224. Wien 1853.

Höfler C. v. Papſt Adrian VI. 1522—1523. Wien 1880.

Hofmann F. G. Katharina von Bora oder Dr. Martin Luther als Gatte und Vater. Leipzig 1845.

Horawitz A. Caspar Bruſchius. Ein Beitrag zur Geſchichte des Humanismus und der Reformation. Prag und Wien 1874.

Hortleder Fr. (Handlungen und Ausſchreiben ꝛc.) von den Urſachen des deutſchen Krieges Kaiſer Carl's des Fünften wider die Schmalkaldiſchen Bundesverwandten. Gotha 1645.

Hortleder Fr. (Handlungen und Ausſchreiben ꝛc.) von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fort- und Ausgang des deutſchen Krieges Kaiſer Carl's des Fünften wider die Schmalkaldiſchen Bundesverwandten. Gotha 1645.

** Huber A. Geſchichte Öſterreichs. Bd. 4. Gotha 1892.

** Jacobs E. Heinrich Winckel und die Einführung der Reformation in den niederſächſiſchen Städten Halberſtadt, Braunſchweig, Göttingen, Hannover und Hildesheim, in der Zeitſchr. des hiſtor. Vereins für Niederſachſen. Jahrg. 1896 S. 133 bis 315. Hannover 1896.

Jäger C. Mittheilungen zur ſchwäbiſchen und fränkiſchen Reformationsgeſchichte, nach handſchriftlichen Quellen. Bd. 1. Reformationsgeſchichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebietes. Stuttgart 1828.

Janſſen J. An meine Kritiker. Nebſt Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei erſten Bänden meiner Geſchichte des deutſchen Volkes. Freiburg 1882.

Janſſen J. Ein zweites Wort an meine Kritiker. Nebſt Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei erſten Bänden meiner Geſchichte des deutſchen Volkes. Freiburg 1883.

[Jarcke E. v.] Studien und Skizzen zur Geſchichte der Reformation aus dem politiſchen und ſocialen Geſichtspunkte. Schaffhauſen 1846.

[Jarcke E. v.] Landgraf Philipp von Heſſen. Ein Beitrag zur Schilderung der politiſchen Seite der Glaubensſpaltung des ſechzehnten Jahrhunderts, in den Hiſtor.-polit. Blättern. Bd. 14 15 16 18. München 1844—1846.

** Joachim E. Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg (Publikationen aus den königl. preußischen Staatsarchiven Bd. 50 58 61). 3 Bde. Leipzig 1892—1895.

Jonas J. Das siebte Capitel Daniels von der Türken Gotteslästerung. Wittenberg 1530.

Jonas J. Lazari Klage für des Reichen Thüre verteutscht. Wittenberg 1541.

Jörg J. E. Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522 bis 1526, aus den diplomatischen Correspondenzen und Original-Akten bayrischer Archive dargestellt. Freiburg i. Br. 1851.

** Iżleib. Die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen, im Neuen Archiv für sächs. Geschichte. Bd. 11 S. 177 ff. Dresden 1890.

Juncker Ch. Das guldene und silberne Ehrengedächtniß des theuern Gotteslehrers Martini Lutheri, aus mehr als zweihundert Medaillen oder Schaumünzen und Bildnissen von rarer Curiosität mit auserlesenen Anmerkungen erklärt. Frankfurt und Leipzig 1706.

Jung A. Geschichte des Reichstags zu Speier in dem Jahre 1529. Erste Abtheilung der Beiträge zur Geschichte der Reformation. Straßburg und Leipzig 1830.

Jung A. Geschichte der Reformation der Kirche in Straßburg und Ausbreitung derselben in den Gemeinden des Elsaßes. Zweite Abtheilung der Beiträge zur Geschichte der Reformation. Straßburg und Leipzig 1830.

Kämmel A. Johannes Haß, Stadtschreiber und Bürgermeister zu Görlitz. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Gekrönte Preisschrift. Dresden 1874.

Kampschulte F. W. Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. Bd. 1. Leipzig 1869.

Kampschulte H. Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen. Paderborn 1866.

Kantzow Th. Pommerania oder Ursprunck, Altheit und Geschicht der Völker und Lande Pommern, Casuben usw., herausgegeben von H. G. L. Kosegarten. 2 Bde. Greifswalde 1816 1817.

Kapp J. E. Kleine Nachlese einiger, größtentheils noch ungedruckter und sonderlich zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden. 4 Theile. Leipzig 1727—1753.

Karl V. s. Aufzeichnungen, Commentaires und Historia.

Katterfeld A. Roger Asham. Sein Leben und seine Werke mit besonderer Berücksichtigung seiner Berichte über Deutschland aus den Jahren 1550—1553. Straßburg 1879.

Kawerau G. Johann Agricola von Eisleben. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Berlin 1881.

Keil J. S. Des seligen Zeugen Gottes Martin Luther's merkwürdige Lebensumstände bei seiner medicinalischen Leibesconstitution usw. 4 Theile. Leipzig 1764.

Keim C. Th. Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte. Stuttgart 1851.

Keim C. Th. Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag, mit vorzüglicher Rücksicht auf die entscheidenden Schlußjahre 1528—1531. Tübingen 1855.

Keim C. Th. Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen. Aus den Quellen. Eßlingen 1860.

Keller L. Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reichs zu Münster. Nebst ungedruckten Urkunden. Münster 1880.

Keller L. Zur Geschichte der katholischen Reformation im nordwestlichen Deutschland, in v. Raumer-Maurenbrechers Histor. Taschenbuch, sechste Folge, erster Jahrgang, 123—155. Leipzig 1882.

[Kerker M.] Herzog Georg der Bärtige von Sachsen und die Reformation, in den Histor.-polit. Blättern 46 (1860).

**Kerssenbroch. Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westphalen. Nebst einer Beschreibung der Hauptstadt dieses Landes. Aus einer latein. Handschrift Hermann von Kerssenbroick übersetzt. (O. O.) 1771.

**Kerssenbroch. Hermanni a Kerssenbroch Anabaptistici furoris Monasterium inclitam Westphaliae metropolim evertentis historica narratio. Herausgegeben von H. Detmer. 1. u. 2. Hälfte. Münster 1900. (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster. Bd. 5 u. 6.)

Keßler J. Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539, herausgegeben von E. Götzinger. Bd. 1. St. Gallen 1866.

Kirchmair G. Denkwürdigkeiten seiner Zeit 1519—1553, in Fontes rerum Austriacarum, erste Abtheilung. Scriptores Bd. 1, 417—534. Wien 1855.

Kirchmeyer Th. Der Mordtbrandt. Ein neuwe Tragedi. Inn welcher des Bapsts und seiner Papisten erschreckliche Anschlege und drauff mit der That volnstreckte handel vermeldet und entdeckt werden. Durch Thomam Kirchmeyern von Straubingen artlich beschrieben. MDXLI.

[Klopp O.] Studien über den Kaiser Karl V., fünf Artikel in den Histor.-polit. Blättern Bd. 60. München 1867.

**Knieb Ph. Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629. Freiburg i. Br. 1907. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes Bd. 5, Heft 5.)

**Knieb Ph. Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde. Nach archivalischen und andern Quellen bearbeitet. Zweite, erweiterte Auflage. Heiligenstadt 1909.

Köhler J. D. Historische Münzbelustigung. 22 Bde. Nürnberg 1729—1756.

** Köhler W. Die Doppelehe Landgraf Philipps von Hessen, in der Histor. Zeitschrift 94 (1905), 385—411.

**Köhler W. Luther und die Lüge. Leipzig 1912. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 109/110.)

Kohlmann J. M. Beiträge zur bremischen Kirchengeschichte. 4 Hefte. Bremen 1844 1852.

Kolbe W. Die Einführung der Reformation in Marburg. Ein geschichtliches Bild aus Hessens Vergangenheit. Marburg 1871.

**Kolberg J. Die Einführung der Reformation im Ordenslande Preußen, im ‚Katholik' Jahrg. 72 (1897), 1, 1–20 130—153 218—225 342—355. Auch separat, Mainz 1897.

Kolde Th. Analecta Lutherana. Briefe und Actenstücke zur Geschichte Luther's. Zugleich ein Supplement zu den bisherigen Sammlungen seines Briefwechsels. Gotha 1883.

Koldewey Fr. Die Reformation des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regimente des Schmalkaldischen Bundes (aus Urkunden), in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1868, S. 243—338. Hannover 1869.

Koldewey Fr. Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation. Halle 1883.

Köllner E. Symbolik der lutherischen Kirche. Hamburg 1837.
Königstein W. Tagebuch über die Vorgänge am Liebfrauenstift und die Ereignisse der Reichsstadt Frankfurt am Main in den Jahren 1520—1548, herausgegeben von E. G. Steitz. Frankfurt 1876.
Könneritz J. T. J. v. Erasmus von Könneritz in dem Kriegszuge gegen die Türken 1542, in K. v. Webers Archiv für sächs. Geschichte Bd. 8, 82—101. Leipzig 1869.
**Korte A. Die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538—1543. Halle 1905. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 85.)
**Koser R. Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik. Bd. 1. Stuttgart und Berlin 1913.
Köstlin J. Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. 2 Bde. Elberfeld 1875.
Krafft K. u. W. Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert. Elberfeld (1875).
Krause C. Helius Eobanus Hessus, sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Cultur- und Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts. 2 Bde. Gotha 1879.
Krause J. G. Scriptorum de rebus Marchiae Brandenburgensis maxime celebrium ... collectio. Francofurti et Lipsiae 1729.
Kripp J. v. Ein Beitrag zur Geschichte der Wiedertäufer in Tyrol, im Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Innsbruck. 1857.
**Krüger G. Philipp der Großmütige als Politiker. Festrede. Gießen 1904.
**Küch Fr. Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Bd. 1 u. 2. Leipzig 1904 1910. (Publikationen aus den königl. preußischen Staatsarchiven Bd. 78 85.)
Kugler B. Christoph, Herzog zu Wirtenberg. Bd. 1. Stuttgart 1868.
Lämmer H. Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformationszeitalters, aus den Quellen dargestellt. Berlin 1858.
Laemmer H. Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI illustrantia. Friburgi Brisg. 1861.
Lämmer H. Zur Kirchengeschichte des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1863.
Laemmer H. Meletematum Romanorum mantissa. Ratisbonae 1875.
Lang K. H. Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth (von 1486—1603). 3 Bde. Göttingen 1798 1801. Nürnberg 1811.
Langenn F. A. v. Moritz, Herzog und Churfürst von Sachsen. Eine Darstellung aus dem Zeitalter der Reformation. 2 Bde. Leipzig 1841.
Langenn F. A. v. Doctor Melchior von Ossa. Eine Darstellung aus dem sechzehnten Jahrhundert. Leipzig 1858.
Lanz K. Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem k. Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel. 3 Bde. Leipzig 1844—1846.
Lanz K. Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. (Bibliothek des Litterarischen Vereins Bd. 11.) Stuttgart 1845.
Lappenberg J. M. Hamburgische Chroniken in niedersächs. Sprache. Hamburg 1861.
Latomus J. Catalogus episcoporum et archiepiscoporum Moguntinensium, bei Mencken, Scriptt. 3, 408—563. Lipsiae 1730.
**Lauchert F. Die italienischen literarischen Gegner Luthers. Freiburg i. Br. 1912. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes Bd. 8.)
Lauterbach's A. Tagebuch auf das Jahr 1538; die Hauptquelle der Tischreden Luther's herausgegeben von J. K. Seidemann. Dresden 1872.

Lauze W. Leben und Thaten Philippi Magnanimi, Landgraffen zu Heſſen, in der Zeitſchr. des Vereins für heſſiſche Geſchichts- und Landeskunde Suppl. 2, Bd. 1 u. 2. Kaſſel 1841 1847.

Lehmann Chr. De pace religionis acta publica et originalia, das iſt: Reichs-Handlungen, Schrifften und Protocollen über die Reichs-Constitution des Religion-Friedens. Frankfurt a. M. 1707.

Leib Kil. Historiarum sui temporis ab anno 1524 usque ad annum 1548 Annales, bei Döllinger, Materialien zur Geſchichte des fünfzehnten und ſechzehnten Jahrhunderts 445—611. Regensburg 1863.

**Le Mang R. Die Darſtellung des ſchmalkaldiſchen Krieges in den Denkwürdigkeiten Karls V. Eine quellenkritiſche Unterſuchung. 1. Teil: Diſſ. Leipzig 1890. 2. u. 3. Teil: Programm der Annenſchule (Realgymnaſium) zu Dresden-Altſtadt. Dresden 1899 1900.

Lenz M. Zwingli und Landgraf Philipp, drei Artikel in Th. Briegers Zeitſchrift für Kirchengeſchichte Bd. 3. Gotha 1879.

Lenz M. Briefwechſel Landgraf Philipps des Großmüthigen von Heſſen mit Bucer. Theil 1, 2 **u. 3, in den Publikationen aus den königl. preußiſchen Staatsarchiven Bd. 5, 28 u. 47. Leipzig 1880 1887 1891.

Lenz M. Die Kriegsführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau, in v. Sybels Hiſtor. Zeitſchr. 49, 385—460. München und Leipzig 1883.

Leodius Th. Hub. Annales de vita et rebus gestis Friderici II. electoris Palatini, libri 14. Francofurti 1624.

Leodius Th. Hub. De gestis Francisci a Sickingen, bei Freher, Rer. Germ. Scriptt. 3, 298—306. Argentorati 1717.

Le Plat J. Monumentorum ad historiam concilii Tridentini spectantium amplissima collectio. 7 tom. Lovanii 1781—1787.

Lesker B. Bilder aus der Kirchengeſchichte Mecklenburgs (wie das Luthertum in M. ſiegte — Urſachen und Früchte der Reformation), in Scheebens Period. Blättern zur wiſſenſchaftlichen Beſprechung der großen religiöſen Fragen der Gegenwart Jahrg. 9, Heft 1—3. Regensburg 1880.

**Leva G. de. Storia documentata di Carlo V. in correlazione all' Italia. 5 vol. Venezia et Padova 1863—1894.

Lichtenſtein J. D. Beitrag zu der Geſchichte des Schmalkaldiſchen Bundes und der Braunſchweig-Lüneburgiſchen Landes-Hiſtorie von 1542 bis 1569, in der Unterſuchung von dem Anfange der Reformation in Helmſtedt. Helmſtedt 1750.

Liliencron R. v. Die hiſtoriſchen Volkslieder der Deutſchen vom 13. bis 16. Jahrhundert, geſammelt und erläutert. Bd. 3 u. 4. Leipzig 1867 1869.

Liliencron R. v. Mittheilungen aus dem Gebiet der öffentlichen Meinung in Deutſchland während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in den Abhandl. der hiſtoriſchen Claſſe der bayeriſchen Academie der Wiſſenſchaften Bd. 12, Abth. 3, 105—170. München 1874.

Liske X. Polniſche Diplomatie im Jahre 1526. Ein Beitrag zur Geſchichte des ungariſch-öſterreichiſchen Thronſtreites nach der Schlacht bei Mohacs. Leipzig 1867.

Lith von der J. W. Erläuterung der Reformationshiſtorie von 1524 bis zum 28. Jahr Chriſti, aus dem fürſtl. Brandenburg. Onolzbachiſchen Archiv. Schwabach 1733.

**Looshorn J. Die Geſchichte des Bisthums Bamberg. Nach den Quellen bearbeitet. 4. Bd.: Das Bisthum Bamberg von 1400—1556. Bamberg 1900.

Löscher V. E. Vollständige Reformationsacta und Documenta. 3 Bde. Leipzig 1720 bis 1729.

**Loserth J. Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Landen. Stuttgart 1898.

Lünig J. Ch. Deutsches Reichsarchiv. 24 Bde. Leipzig 1713—1722.

Lüthi E. Die Bernische Politik in den Kappelerkriegen. 2. Aufl. Bern 1880.

Luther M. Sämmtliche Werke. 67 Bde., herausgegeben von J. G. Plochmann und J. A. Irmischer. Erlangen 1826—1868. Zweite Aufl., herausgegeben von E. L. Enders, Bd. 1—15. Frankfurt 1862—1870.

Lutheri M. Opera latina varii argumenti ad reformationis historiam imprimis pertinentia cur. H. Schmidt. Vol. 1—5. Francofurti 1865—1868.

Luther's M. Briefe, Sendschreiben und Bedenken vollständig gesammelt von W. L. M. de Wette. 5 Theile. Berlin 1825—1828. Sechster Theil, herausgegeben von J. K. Seidemann. Berlin 1856.

**Luther M., Briefwechsel s. Enders.

Mathesius J. Historien von des ehrwirdigen in Gott seligen theuren Mannes Gottes Doctoris Martini Lutheri Anfang, Lere, Leben und Sterben. Nürnberg 1570.

Maurenbrecher W. Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—1555. Nebst einem Anhange von Aktenstücken aus dem spanischen Staatsarchiv von Simancas. Düsseldorf 1865.

Maurenbrecher W. Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig 1874.

May J. Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg und seine Zeit. Ein Beitrag zur deutschen Cultur- und Reformationsgeschichte. 2 Bde. München 1865 1875.

Meinardus O. Die Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes vom 14. bis 18. Februar 1539 in Frankfurt a. M., in den Forschungen zur deutschen Geschichte 22, 605—656. Göttingen 1882.

Mencken J. B. Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum. Tom. 2 et 3. Lipsiae 1728 1730.

**Mentz G. Johann Friedrich der Großmütige. 1503—1554. Teil 1—3. Jena 1903 1908. (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens. Bd. 1, Teil 1—3.)

Menzel K. A. Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation. 2. Aufl. Bd. 1 u. 2. Breslau 1854.

Meyer Chr. Kurfürst Joachim II. von Brandenburg im Schmalkaldischen Kriege, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 18, 1—17. Göttingen 1878.

Meyer Chr. Zur Geschichte der Lochauer Verhandlungen, in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 19, 242—263. Göttingen 1879.

Mignet F. A. A. Charles-Quint, son abdication, son séjour et sa mort au monastère de St. Yuste. Paris 1854.

Möhler J. A. Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften. 6. Aufl. Mainz 1843.

**Möller-Kawerau. Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. 3: Reformation und Gegenreformation. Freiburg i. B. und Leipzig 1894. 3. Aufl. 1907.

**Morel-Fatio A. Historiographie de Charles-Quint. Première Partie suivie des Mémoires de Charles-Quint. Texte portugais et traduction française. Paris 1913.

Mörikofer J. C. Ulrich Zwingli nach den urkundlichen Quellen. 2 Bde. Leipzig 1867 1869.

Muck G. Geschichte vom Kloster Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit. Bd. 1 u. 2. Nördlingen 1879.

Muffat K. A. Correspondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der politischen Verhältnisse der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern zu König Johann von Ungarn, in den Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte Bd. 4. München 1857.

Müller A. Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839.

Müller J. J. Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation wider und von dem Reichsabschied zu Speier 1529. Jena 1705.

** Naegele A. Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Briefe und Akten zur Biographie des Dr. Daniel Mauch aus Ulm, in der Röm. Quartalschrift 25 (1911), Geschichte, 3—26 83—109 139—161 203—225.

Neudecker Ch. G. s. Ratzeberger.

Neudecker Ch. G. Urkunden aus der Reformationszeit. Cassel 1836.

Neudecker Ch. G. Merkwürdige Actenstücke aus dem Zeitalter der Reformation, mit Anmerkungen herausgegeben. Nürnberg 1838.

Neudecker Ch. G. Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation, mit historisch-kritischen Anmerkungen herausgegeben. Bd. 1. Leipzig 1841.

Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede [von H. Chr. von Senckenberg]. Bd. 2. Frankfurt 1747.

Ney J. Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529. Mit einem Anhange ungedruckter Akten und Briefe. Hamburg 1880.

Niemöller J. Ein Wort über die Geschichte der Pack'schen Händel und ihre 350jährige Verfälschung durch die historische Methode des Protestantismus. Aus dem 104. Band der Histor.-polit. Blätter besonders abgedruckt. München 1889.

Nitsche R. Geschichte der Wiedertäufer in der Schweiz zur Reformationszeit. Einsiedeln 1885.

** Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Im Auftrag des k. preuß. Instituts zu Rom bearbeitet (1—4 8—11:) von W. Friedensburg; (5—7:) von L. Cardauns; (12:) von G. Kupke. Erste Abteilung. Erster Band: Nuntiaturen des Vergerio 1533—1536. Zweiter Band: Nuntiatur des Morone 1536 bis 1538. (1 2: Gotha 1892.) Dritter Band: Legation Aleanders 1538—1539, erste Hälfte. Vierter Band: Legation Aleanders, zweite Hälfte. (3 4: Gotha 1893.) Fünfter Band: Nuntiaturen Morones und Poggios, Legationen Farneses und Cervinis 1539—1540. (Berlin 1909.) Sechster Band: Gesandtschaft Campegios. Nuntiaturen Morones und Poggios 1540—1541. (Berlin 1910.) Siebenter Band: Berichte vom Regensburger und Speierer Reichstag 1541 1542. Nuntiaturen Verallos und Poggios. Sendungen Farneses und Sfondratos 1541 bis 1544. (Berlin 1912.) Achter Band: Nuntiatur des Verallo 1545—1546. (Gotha 1898.) Neunter Band: Nuntiatur des Verallo 1546—1547. (Gotha 1899.) Zehnter Band: Legation des Kardinals Sfondrato 1547—1548. (Berlin 1907.) Elfter Band: Nuntiatur des Bischofs Pietro Bertano von Fano 1548—1549. (Berlin 1910.) Zwölfter Band: Nuntiaturen des Pietro Bertano und Pietro Camaiani 1550—1552. (Berlin 1901.)

** Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshofe 1539 1540. Bearbeitet von Prof. Dr. F. Dittrich. Paderborn 1892. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft, 1. Bd. 1. Theil.)

Ochs Pt. Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Bd. 5. Basel 1821.

Pallavicini Sf. Vera oecumenici Concilii Tridentini Historia. 3 vol. Coloniae 1717.

Pastor L. Neue Quellenberichte über den ‚Reformator' Albrecht von Brandenburg, im ‚Katholik', Jahrg. 56 (1876) 1, 172—187 257—270.

Pastor L. Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karl's V. Aus den Quellen dargestellt. Freiburg i. Br. 1879.

Pastor L. Die Correspondenz des Cardinals Contarini während seiner deutschen Legation 1541. Herausgegeben und commentirt. Münster 1880.

** Pastor L. Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet. 1.—4. Aufl. Bd. 4, 2. 5. 6. Freiburg i. Br. 1907 1909 1913.

** Paulus N. Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Freiburg i. Br. 1891.

** Paulus N. Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit (Straßburger theologische Studien Bd. 2, Heft 2). Freiburg i. Br. 1895.

** Paulus N. Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1911.

** Paulus N. Die hessische Doppelehe im Urteile der protestantischen Zeitgenossen, in den Histor.-polit. Blättern 147 (1911), 503—517 561—573.

** Paulus N. Religionsfreiheit und Augsburger Religionsfriede, in den Histor.-polit. Blättern 149 (1912), 356—367 401—416.

Planck G. J. Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs vom Anfange der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel. 6 Bde. Leipzig 1781—1800.

** Postina Al. Der Karmelit Eberhard Billick. Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1901. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes Bd. 2, Heft 2/3.)

Preger W. Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit. 2 Bde. Erlangen 1859 1861.

Preller L. Nicolaus Hausmann, der Reformator von Zwickau und Anhalt, in Niedners Zeitschrift für die historische Theologie Bd. 22, 325—379. Hamburg und Gotha 1852.

Pressel Th. Ambrosius Blaurer's, des schwäbischen Reformators, Leben und Schriften. Stuttgart 1861.

** Radlkofer M. Der Zug des sächsischen Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten durch Schwaben im Frühjahr 1552, in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 17 (1890), 153—200.

Ranke L. Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Bd. 1, 3. Aufl. Berlin 1844.

Ranke L. v. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 6 Bde. 5. Aufl. Leipzig 1873.

Ranke L. v. Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Krieg. Leipzig 1869.

Ratzeberger M. Handschriftliche Geschichte über Luther und seine Zeit, herausgegeben von Ch. G. Neudecker. Jena 1850.

Raumer Fr. v. Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts. Bd. 1. Leipzig 1831.

Raynaldi O. Annales ecclesiastici, accedunt notae chronologicae etc. auctore J. D. Mansi. Tom. 12—14. Lucae 1755.

Recum A. v. Einzelne Betrachtungen aus der Geschichte von Teutschland mit elf noch ungedruckten Urkunden. Mainz 1789.

Reformation zu Biberach vom Jahr 1517 bis zum Jahr 1650. Ulm 1817.
Reformationsgeschichte der Residenz-Stadt Dresden. Meißen 1827.
Rehtmeier Ph. J. Braunschweig-Lüneburgische Chronica. 3 Bde. Braunschweig 1722.
Reinhard J. P. Beyträge zu der Historie Frankenlandes und der angränzenden Gegenden. 3 Theile. Bayreuth 1760 1762.
Relations secrètes et diverses nouvelles concernant l'histoire de France. La Haye 1697.
Reumont A. v. Geschichte der Stadt Rom. Bd. 3, Abth. 2. Berlin 1870.
Ribier G. Lettres et Memoires d'Estat des roys, princes, ambassadeurs et autres ministres sous les regnes de François I., Henri II. et François II. 2 tom. Paris 1666.
Richter A. L. Die evangelischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Rechts und der Verfassung der evangelischen Kirche in Deutschland. 2 Bde. Weimar 1846.
Richter O. Ueber die Verdienste des sächsischen Fürstenhauses um die Aufhebung des Bisthums Meißen in dem Zeitraum von 1539 bis 1555, im Programm der Realschule zu Döbeln 1874.
Rieß Fl. Der selige Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Aus den Quellen dargestellt. Freiburg i. Br. 1865.
**Riezler S. Die bayerische Politik im schmalkaldischen Kriege, in den Abhandlungen der histor. Classe der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. 21, Abth. 1, S. 133—244. München 1895.
**Riezler S. Geschichte Baierns. Bd. 4. Gotha 1899. (Geschichte der europäischen Staaten herausgegeben von Heeren, Ukert, Giesebrecht und Lamprecht.)
Riffel C. Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der großen Glaubens- und Kirchenspaltung. 3 Bde. Bd. 1 in 2. Aufl. Mainz 1842—1846.
Ritter J. B. Evangelisches Denkmahl der Stadt Frankfurth am Mayn, oder ausführlicher Bericht von der daselbst im 16. Jahrhundert ergangenen Kirchen-Reformation. Frankfurt 1726.
Ritter M. Der Augsburger Religionsfriede 1555, in v. Raumer-Maurenbrechers Histor. Taschenbuch, sechste Folge, erster Jahrgang 215—264. Leipzig 1882.
Rocholl H. Die Einführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Colmar. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des Elsaß. Colmar 1876.
**Rockwell W. W. Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen. Marburg 1904.
Rohrer Fr. Das ‚christliche Burgrecht' und die ‚christliche Vereinigung'. Ein Beitrag zur schweizerischen Politik in den Jahren 1527—1531. Luzern 1876.
Röhrich T. W. Zur Geschichte der straßburgischen Wiedertäufer in den Jahren 1527 bis 1543, in der Zeitschrift für die historische Theologie 1860, 1, 1—121. Gotha 1860.
Rommel Ch. v. Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. 2 Bde. und ein Urkundenband. Gießen 1830.
**Rosenberg W. Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537—1539. Halle 1903. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 77.)
**Roth Fr. Augsburgs Reformationsgeschichte. [Bd. 1:] 1517—1530. 2. Aufl. Bd. 2: 1531—1537 bzw. 1540. Bd. 3: 1539—1547 bzw. 1548. Bd. 4: 1547 bis 1555. München 1901 1904 1907 1911.
**Rott H. Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation. Heidelberg 1904. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 4.)

Salig J. A. Vollständige Historie der Augsburgischen Confession und derselben Apologie ꝛc. 3 Bde. Halle 1730 1735.

Sastrow B. Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens. Herausgegeben von Mohnike. 3 Bde. Greifswalde 1823.

Sattler C. F. Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzoge. 3 Theile. Ulm 1764—1768.

Schade O. Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. Hannover 1856—1858.

Scharff B. Geschichte der Reformation der ehemaligen Reichsstadt Isny, größtentheils aus archivalischen Quellen gesammelt. Waldsee 1871.

Schärtlin's von Burtenbach Lebensbeschreibung, aus dessen eigenen und Geschlechts-Nachrichten. Frankfurt und Leipzig 1777.

Schelhorn J. G. Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur. 3 Bde. Ulm und Leipzig 1762 1764.

**Scherffig P. Friedrich Mekum von Lichtenfels. Ein Lebensbild aus dem Reformationszeitalter, aus den Quellen dargestellt. (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Berbig. Bd. 12.)

**Schieß T. Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548. (3: 1509—1567.) Bd. 1—3. Freiburg i. Br. 1908 1910 1912.

Schirrmacher Fr. W. Briefe und Acten zu der Geschichte des Religionsgespräches zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530. Gotha 1876.

Schirrmacher Fr. W. Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. 2 Bde. Wismar 1885.

**Schlager P. Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters. Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet. Regensburg 1909.

**Schlecht J. Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien. Münster 1909. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 7.)

Schlegel J. K. F. Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannover'schen Staaten. 2 Bde. Hannover 1828 1829.

Schlözer K. v. Verfall und Untergang der Hansa und des deutschen Ordens in den Ostseeländern. Berlin 1853.

Schmidt C. La vie et les travaux de Jean Sturm, premier recteur du gymnase et de l'académie de Strasbourg. Strasbourg 1855.

Schmidt C. Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz. Drei Schriften Johann Marbach's mit einer geschichtlichen Einleitung. Straßburg 1856.

Schmidt C. Philipp Melanchthon. Leben und ausgewählte Schriften. (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche. Theil 3.) Elberfeld 1861.

Schmidt G. Zur Geschichte des Schmalkalder Bundes, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 25, 69—98. Göttingen 1885.

Schmidt G. L. Justus Menius, der Reformator Thüringens. Nach Archivalien und andern gleichzeitigen Quellen. 2 Bde. Gotha 1867.

Schmidt M. J. Geschichte der Deutschen. Bd. 11 u. 12. Mannheim und Frankenthal 1784. Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. 1—2. Frankenthal 1785.

**Schneider E. Württembergische Geschichte. Stuttgart 1896.

Schomburgk W. Die Pack'schen Händel. Ein Beitrag zur Geschichte Herzog Georg's von Sachsen, in v. Raumer-Maurenbrechers Histor. Taschenbuch, sechste Folge, erster Jahrgang 177—212. Leipzig 1882.

Schönherr D. Der Einfall des Churfürsten Moritz von Sachsen in Tirol 1552. Separatabdruck aus dem Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols Bd. 4. Innsbruck 1868.

** Schornbaum K. Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg vom Beginne seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Anstand 1528—1532. Auf Grund archivalischer Forschungen. München 1906.

** Schubert H. v. Bekenntnisbildung und Religionspolitik 1529/30 (1524—1534). Untersuchungen und Texte. Gotha 1910.

Schuchardt Chr. Lucas Cranach des Aelteren Leben und Werke. 2 Bde. Leipzig 1851.

Schulte-Rohrbacher. Universalgeschichte der katholischen Kirche, in deutscher Bearbeitung. Bd. 24. Münster 1873.

Schumacher A. Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark vom Jahre 1522 bis 1633. 3 Theile. Kopenhagen und Leipzig 1758—1759.

Schwarz H. Landgraf Philipp von Hessen und die Pack'schen Händel. Mit archivalischen Beilagen. Leipzig 1884. (Historische Studien 13.)

Schwarz W. Römische Beiträge zu Joh. Gropper's Leben und Wirken, in dem Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. 7, 392—422. München 1886.

Scriptores rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft. Herausgegeben von Th. Hirsch, M. Töppen und E. Strehlke. Bd. 5. Leipzig 1874.

Seckendorff V. L. a. Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo sive de reformatione religionis ductu D. Martini Lutheri . . . recepta et stabilita. Francofurti et Lipsiae 1792.

Seidemann J. K. Erläuterungen zur Reformationsgeschichte durch bisher unbekannte Urkunden. Dresden 1844.

Seidemann J. K. Das Dessauer Bündniß vom 26. Juni 1525, in Niedners Zeitschrift für die histor. Theologie Bd. 17, 638—655. Leipzig 1847.

Seidemann J. K. Der Mainzer Rathschlag vom Jahr 1525 und Luther's beabsichtigte Gegenschrift vom Jahr 1526, in Niedners Zeitschrift für die histor. Theologie Bd. 17, 656—695. Leipzig 1847.

Seidemann J. K. Luthers Grundbesitz, in Niedners Zeitschrift für die histor. Theologie Bd. 30, 475—570. Gotha 1860.

Seisen D. Geschichte der Reformation zu Heidelberg von ihren ersten Anfängen bis zur Abfassung des Heidelberger Catechismus. Heidelberg 1846.

** Sell K. Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531. Halle 1897. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 56.)

Simler J. J. Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, vornehmlich des Schweizerlandes. 2 Bde. Zürich 1767.

** Singer P. Beziehungen des Schmalkaldischen Bundes zu England im Jahre 1539. Diss. Greifswald 1901.

Sinnacher F. A. Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol. Bd. 7 u. 8. Brixen 1830 1832.

** Sixt Chr. H. Petrus Paulus Vergerius, päpstlicher Nuntius, katholischer Bischof und Vorkämpfer des Evangeliums. Eine reformationsgeschichtliche Monographie. Braunschweig 1855.

Sixt Chr. H. Paul Eber. Ein Stück Wittenberger Lebens aus den Jahren 1532 bis 1569. Ansbach 1857.

Sleidanus J. Zwei Reden an Kaiser und Reich. Neu herausgegeben von E. Böhmer, in der Bibliothek des Litterar. Vereins in Stuttgart Bd. 145. Tübingen 1879.

Soden F. v. Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit mit besonderem Hinblick auf Christoph Scheurl II. Nach archivarischen und andern handschriftlichen Quellen. Nürnberg 1855.

** Sohm W. Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526—1555. (Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. Einleitung.) Marburg 1915. (Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck. 11, 1.)

** Spahn M. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478 bis 1625. Leipzig 1896.

** Spahn M. Joh. Cochläus. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung. Berlin 1898.

Spalatini G. Chronicon sive Annales, bei Mencken, Scriptt. rer. Germanicarum, tom. 2. Lipsiae 1728.

Spieker Chr. W. Geschichte des Augsburger Religionsfriedens vom 26. September 1555. Mit einer einleitenden Geschichte der Reformation. Schleiz 1854.

** Spieker Chr. W. Lebensgeschichte des Andreas Musculus. Ein Beitrag zur Reformations- und Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts. Frankfurt a. d. O. 1858.

Springer J. Beiträge zur Geschichte des Wormser Reichstages 1544 und 1545. Leipzig 1882.

Stälin Ch. F. v. Wirtembergische Geschichte. Bd. 4. Stuttgart 1873.

State-papers published under the authority of Her Majesty's commission. King Henry the Eighth. Part V continued. Vol. 7—11. 1849 1852.

Stern A. Heinrich VIII. von England und der Schmalkaldische Bund 1540, in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 10, 489—507. Göttingen 1870.

** Stoy. Erste Bündnisbestrebungen der evangelischen Stände. Jena 1888.

Strobel G. Th. Beiträge zur Literatur, besonders des sechzehnten Jahrhunderts. Bd. 1 u. 2. Nürnberg und Altdorf 1784 1786.

Stumpf A. S. Baierns politische Geschichte. München 1816. Bd. 1. Urkunden zum ersten Band von Baierns politischer Geschichte. München 1817.

Sugenheim S. Baierns Kirchen- und Volks-Zustände im sechzehnten Jahrhundert. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen. Gießen 1842.

Sugenheim S. Frankreichs Einfluß auf und Beziehungen zu Deutschland seit der Reformation bis zur ersten französischen Staatsumwälzung. Bd. 1. Stuttgart 1845.

[Suttner J. G.] Beiträge zur Geschichte des Protestantismus im Bisthum Eichstätt, im Eichstätter Pastoralblatt Jahrg. 1869 u. 1870.

** Thiele E. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Johann Agricola von Eisleben. Von ihm selbst aufgezeichnet. Zum ersten Male herausgegeben; in Theol. Studien und Kritiken, 80. Jahrg. 1907, 246—270.

Trechsel F. Die protestantischen Antitrinitarier vor Faustus Socin. Nach Quellen und Urkunden geschichtlich dargestellt. 2 Bde. Heidelberg 1839 1844.

** Treffz. Kursachsen und Frankreich. 1552—1557. Differt. Leipzig 1891.

** Tschackert P. Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen (Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven Bd. 43—45). 3 Bde. Leipzig 1890.

** Tschackert P. Briefwechsel des Antonius Corvinus. Hannover 1900. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 4.)

**Turba G. Zur Verhaftung des Landgrafen Philipp von Hessen 1547, im Jahresbericht der Oberrealschule im zweiten Bezirk Wiens. Wien 1894.

**Turba G. Verhaftung und Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen. 1547—1550. Wien 1896.

**Turba G. Beiträge zur Geschichte der Habsburger. II. u. III. Zur Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1548—1558. (1553—1558.) Im Archiv für österreich. Geschichte 90 (1901) 1—76, 233—319.

Varrentrapp C. Acht Briefe Melanchthons, mitgeteilt in den Forschungen zur deutschen Geschichte 16, 1—26. Göttingen 1876.

Varrentrapp C. Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Leipzig 1878.

Veesenmeyer. Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchen-, Litteratur-, Münz- und Sittengeschichte, besonders des sechzehnten Jahrhunderts, Ulm 1827.

Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe (Dispacci di Germania), herausgegeben von der historischen Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Bd. 1 **u. 2. Wien 1889 1892.

Verpoorten, Sacra superioris aevi Analecta. Coburgi 1708.

Vierordt K. F. Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden. Nach großentheils handschriftlichen Quellen bearbeitet. Karlsruhe 1847.

**Virck H. Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Erster Band. 1517—1530. Straßburg 1882.

Voigt G. Die Belagerung Leipzigs 1547, in K. v. Webers Archiv für die sächsische Geschichte Bd. 11, 225—324. Leipzig 1872.

Voigt G. Die Geschichtschreibung über den Schmalkaldischen Krieg, in den Abhandlungen der philol.-histor. Classe der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 6, 567—758. Leipzig 1874.

Voigt G. Moritz von Sachsen 1541—1547. Leipzig 1876.

Voigt J. Fürstenleben und Fürstensitten im sechzehnten Jahrhundert, in v. Raumers Histor. Taschenbuch, Jahrg. 6, 201—371. Leipzig 1835.

Voigt J. Ueber Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, ebd. Jahrg. 9, 321—524. Leipzig 1838.

Voigt J. Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Beiträge zur Gelehrten-, Kirchen- und politischen Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts. Königsberg 1841.

Voigt J. Zwölf Briefe über Sitten und sociales Fürstenleben auf den deutschen Reichstagen. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des sechzehnten Jahrhunderts, in v. Raumers Histor. Taschenbuch, dritte Folge, zweiter Jahrgang 269—416. Leipzig 1850.

Voigt J. Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. 2 Bde. Berlin 1852.

Voigt J. Der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V., in v. Raumers Histor. Taschenbuch, dritte Folge, achter Jahrgang 1—194. Leipzig 1857.

[Vulpius Chr. A.] Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 10 Bde. Weimar 1811—1823.

Waitz G. Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die europäische Politik. 3 Bde. Berlin 1855 1856.

Walch J. G. Martin Luther's sämmtliche Schriften. 24 Bde. 1739—1750.

Walchner K. Johann von Botzheim, Domherr zu Constanz, und seine Freunde. Ein Beitrag zur Reformations- und Gelehrtengeschichte von Südschwaben. Mit einem Anhang ungedruckter Briefe und biographischer Notizen. Schaffhausen 1836.

**Waldeck O. Die Publizistik des Schmalkaldischen Krieges. I. II. Im Archiv für Reformationsgeschichte 7 (1910), 1—55; 8 (1911), 44—133.

**Walther W. Für Luther wider Rom. Handbuch der Apologetik Luthers und der Reformation den römischen Anklagen gegenüber. Halle a. S. 1906.

**Wappler P. Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung. Münster 1910. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 13/14.)

**Wappler P. Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584. Jena 1913. (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens, Bd. 2.)

Weech Fr. v. Die Aufhebung des Klosters Herrenalb durch Herzog Ulrich von Württemberg, in der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins Bd. 33, 296—362. Karlsruhe 1880.

Weiss Ch. Papiers d'état du cardinal de Granvelle d'après les manuscrits de la bibliothèque de Besançon. Tom. 1—4. Paris 1841 1843.

Wenck W. Die Wittenberger Capitulation von 1547, in v. Sybels Histor. Zeitschrift 20, 53—131. München 1868.

Wenck W. Kurfürst Moritz und Herzog August, in K. v. Webers Archiv für die sächsische Geschichte Bd. 9, 381—427. Leipzig 1871.

Wenck W. Kurfürst Moritz und die Ernestiner in den Jahren 1551 und 1552, in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 12, 1—54. Göttingen 1872.

**Westermann A. Die Türkenhilfe und die politisch-kirchlichen Parteien auf dem Reichstag zu Regensburg 1532. Heidelberg 1910. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 25.)

Wicelii G. Epistolarum libri quatuor. Lipsiae 1537.

Widmann Leonh. Chronik von Regensburg 1511—1543 1552—1555, in den Chroniken der deutschen Städte Bd. 15. Leipzig 1878.

Wiedemann Th. Dr. Johann Eck, Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt. Eine Monographie. Regensburg 1865.

Wiedemann Th. Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Bd. 1. Prag 1879.

Wiggers J. Kirchengeschichte Mecklenburgs. Parchim und Ludwigslust 1840.

Wille J. Philipp der Großmüthige von Hessen und die Restitution Ulrich's von Wirtemberg 1526—1535. Tübingen 1882.

Wille J. Analecten zur Geschichte Oberdeutschlands, insbesondere Wirtenbergs in den Jahren 1534—1540, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 37, 263—337. Karlsruhe 1884.

Wille J. Zum Religionsartikel des Friedens von Kadan 1534, in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 8, 50—60. Gotha 1884.

Winckelmann O. Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Zweiter Band 1531—1539. **Dritter Band 1540—1545. Straßburg 1887 1898.

**Winckelmann O. Der Schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede. Straßburg 1892.

Winter G. Die märkischen Stände zur Zeit ihrer höchsten Blüte (1540—1550), in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 19, 253—310 545—613 und 20, 505—631 633—716. Berlin 1882 1883.

Winter V. A. Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Bayern, bewirket in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. 2 Bde. München 1809 1810.

Witter J. Die Beziehungen und der Verkehr des Kurfürsten Moritz von Sachsen mit dem römischen Könige Ferdinand seit dem Abschlusse der Wittenberger Kapitulation bis zum Passauer Vertrage. Neustadt a. d. Haardt 1886.

**Wittmann P. Augsburger ‚Reformatoren'. Historisch-kritischer Beitrag zur Geschichte der ‚Reformation'. Als Beilage zu Hofeles ‚Diözesan-Archiv von Schwaben'. Stuttgart (1883).

Woker F. W. Geschichte der Norddeutschen Franziskaner-Missionen der Sächsischen Ordens-Provinz vom hl. Kreuz. Freiburg i. Br. 1880.

Wolf A. Die Wiedertäufer in Tyrol und Mähren seit 1524, in den ‚Geschichtlichen Bildern aus Oesterreich' Bd. 1, 67—112. Wien 1878.

Wolf G. Der Augsburger Religionsfriede. Stuttgart 1890.

Wolf J. Eichsfeldische Kirchengeschichte mit hundertvierunddreißig Urkunden. Göttingen 1816.

**Wolf G. Das Augsburger Interim, in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F. 2 (1897/98), Vierteljahrshefte, 39—88.

**Wolf G. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. Bd. 1. Berlin 1899.

**Wolff R. Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Straßburg, Grafen von Honstein. 1506—41. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte im Zeitalter Maximilians I. und Karls V. Berlin 1909. (Histor. Studien, Heft 74.)

Zimmerische Chronik, herausgegeben von K. A. Barack. 4 Bde. (Bibliothek des Liter. Vereins in Stuttgart Bd. 91—94.) Tübingen 1869. **2. Aufl. Freiburg und Tübingen 1881—1882.

**Zivier E. Neuere Geschichte Polens. Bd. 1. Gotha 1915. (Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von Heeren, Ukert, Giesebrecht und Lamprecht. 39. Werk.)

Zuinglii H. Opera. Completa editio prima cur. M. Schulero et J. Schulthessio. Vol. 7 8. Epist. Pars 1 2. Turici 1830 1842.

**Zwingli H. Sämtliche Werke. Unter Mitwirkung des Zwingli-Vereins in Zürich herausgegeben von E. Egli, G. Finsler und W. Köhler. Bd. 7 8: Zwinglis Briefwechsel, bearbeitet von E. Egli, herausgegeben von G. Finsler. Bd. 1: 1510 bis 1522. Bd. 2: 1523—1526. Leipzig 1911 1914. (Corpus Reformatorum Vol. 94 95.)

Erstes Buch.

Ausbreitung und innere Ausgestaltung der neuen Lehren bis zur Gründung des Schmalkaldischen Bundes 1531.

I. Auswärtige Verhältnisse in ihrer Rückwirkung auf Deutschland seit 1525.

Während in Deutschland die soziale Revolution das römische Kaisertum deutscher Nation und alle bestehende staatliche und gesellschaftliche Ordnung umzustürzen drohte, ward in Italien durch den Sieg der kaiserlichen Waffen bei Pavia am 24. Februar 1525 die Reichsgewalt wiederhergestellt.

Es war bei Pavia ‚ein schwerer Angriff', sagt Reißner, der Sekretär Georgs von Frundsberg; ‚zu beider Seite waren alte Kriegsleute, die nicht allein um Ehre, sondern um das italisch Imperium kriegten'. Das französische Heer wurde vernichtet, König Franz I. gefangengenommen. In Frankreich schienen die Zustände einer völligen Auflösung nahe[1].

Auch für Deutschland war der Sieg bei Pavia von großer Bedeutung. Der aus seinem Lande vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg, Diener und Söldling des Franzosenkönigs, hatte, auf dessen Hilfe gestützt, im Anfange des Jahres 1525 nicht weniger als 50000—60000 Böhmen gewonnen zum Einfall in die Länder des kaiserlichen Bruders, Erzherzog Ferdinands von Österreich. Er selbst brach in Württemberg ein und erbat sich Subsidien von Franz I., um gleichzeitig mit diesem ‚den gemeinsamen Feind', den Kaiser, zu bekämpfen und sich an die Spitze der aufständischen Bauern zu stellen[2]. Aber infolge der französischen Niederlage bei Pavia nahmen seine Unternehmungen ein klägliches Ende.

Außer Ulrich hatten noch andere deutsche Fürsten, namentlich die Kurfürsten von Brandenburg, von der Pfalz und von Trier, mit Franz I. ‚Praktiken' angezettelt. In dem bei Pavia erbeuteten Lager des französischen Königs fand man verdächtige Briefe der genannten Fürsten vor, welche sich

---

[1] Vgl. die Berichte bei Bucholtz 2, 317—318. **Vgl. auch M. Mayr, Zur Kritik zeitgenössischer Quellen über die Schlacht von Pavia, in Festschrift G. v. Hertling dargebracht (Kempten und München 1913) 329—336. Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2, 189 f.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 500 ff., (**19. u. 20. Aufl.) 565 ff.

mit dem Plane der Erwählung eines neuen römischen Königs von Frankreichs Gnaden getragen hatten[1]. Auch diese Praktiken waren nun vereitelt.

Für Deutschland war es auch ein großer Gewinn, daß Georg von Frundsberg nach dem Siege bei Pavia mehrere tausend kriegsgeübte Landsknechte dem Truchseß Georg zur Bekämpfung der aufständischen schwäbischen Bauern zuführen konnte.

Zur Wiederaufrichtung von Friede und Recht, zur Unterdrückung der schädlichen Religionsneuerungen, welche so viele Aufstände und Kriege herbeigeführt und so viel Blutvergießen veranlaßt hätten, und zum Schutze des Reiches gegen die drohende Gefahr von seiten der Türken lud der Kaiser auf den 1. Oktober 1525 die Stände zu einem Reichstage nach Augsburg ein.

Seine Absicht war: so bald als möglich nach Italien zu ziehen, um die Kaiserkrone zu empfangen und behufs Herstellung der Glaubenseinheit und der dringend nötigen Reformation aller auf kirchlichem Gebiete vorhandenen Gebrechen und Mißbräuche die Berufung eines allgemeinen Konzils bei dem Papste zu betreiben. Dann wollte er persönlich in Deutschland gemeinsam mit den Ständen das durch die soziale Revolution und die immer neu auftauchenden Häresien zerwühlte Reich beruhigen. Für das Konzil und die nötigen Reformen, schrieb er den Ständen, wolle er höchsten Fleiß verwenden, bis zum Konzil aber dürfe in Sachen des Glaubens keine Neuerung vorgenommen werden; er verbiete für den Augsburger Reichstag jede darauf gerichtete Verhandlung[2].

Zunächst kam es darauf an, mit Franz I. Frieden zu schließen.

Wegen der zerrütteten Zustände Frankreichs arbeitete Heinrich VIII. von England, der Verbündete des Kaisers, auf eine völlige Vernichtung der Selbständigkeit dieses Reiches hin. Der Kaiser möge, beantragte er, von Spanien aus in Frankreich einbrechen; er selbst wolle gleichzeitig dort landen, sich in Paris die französische Krone aufs Haupt setzen, und dem Kaiser alle dem Reiche und dem burgundischen Hause gehörigen Gebiete zurückstellen; wenn dann der Kaiser sich mit seiner Tochter Maria vermähle, so würden Frankreich und England selbst ihm später anheimfallen[3].

Aber Karl war ‚von seinem Glücke in keinem Weg betaumelt'. Als er, noch in schwerer Sorge über den Ausgang des italienischen Feldzuges, plötzlich

---

[1] Vgl. Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 346 ff, (** 19. u. 20. Aufl.) 394 ff. Droysen 2[b], 119 129. Erzherzog Ferdinand an den Kaiser am 14. März und am 12 April 1525, bei Lanz, Correspondenz 1, 154 685. Ein gleiches Schreiben vom 2. April angeführt bei Baumgarten, Gesch. Karls V. Bd. 2, 548.

[2] Gedrucktes Ausschreiben aus Toledo vom 24. Mai 1525. Vgl. Baumgarten 2, 404.

[3] Heinrichs Instruktion für seine Gesandten, bei Fiddes, Life of Wolsey 346—352.

in Madrid die Nachricht erhielt, daß sein Heer bei Pavia am 24. Februar, seinem Geburtstage, einen entscheidenden Sieg errungen habe und Franz I. sein Gefangener geworden sei, erblaßte er und sprach einige Augenblicke kein Wort. Dann wiederholte er langsam die Worte des Boten, ging in sein Schlafgemach und warf sich kniend im Gebete nieder. Die Befreiung Europas vom Joche der Türken war der Gedanke, der vor seine erschütterte Seele trat. ‚Ich will, soviel mir möglich, Diligenz haben', bemerkte er in deutscher Sprache zu dem polnischen Gesandten, ‚daß in der Christenheit ein gemeiner Friede werden möge, und daß ich dem Könige von Polen, meinem Bruder und andern wider die Ungläubigen möge Hilfe tun: ich bedenke auch nichts anderes denn das.' Keinen Freudenschuß ließ er abfeuern, aber Dankprozessionen abhalten durch die Straßen von Madrid, um die Gnade Gottes zum Kampfe gegen die Türken zu erbitten. ‚Bei dem so großen Siege über den König von Frankreich', schrieb der venezianische Gesandte Contarini, ‚bewies der Kaiser eine solche Mäßigung, daß sie wie ein Wunder war.'[1]

Karl wollte die Gefangenschaft seines langjährigen Gegners nicht ‚zu dessen Vernichtung benutzen', sondern denselben nur so schwächen, daß er nicht fürderhin als ‚Störenfried der Christenheit' die allgemeine Ruhe Europas gefährden könne. ‚Ich will weder Geld noch Provinzen von Euch', sagte er dem französischen Unterhändler, ‚ich habe deren genug; aber ich verlange die Herstellung der Rechte des Reiches und die Abwehr des Erbfeindes.'[2] ‚Ihr wißt', schrieb der Kaiser an seine Tante Margareta, die Statthalterin der Niederlande, ‚daß ich allezeit Frieden gewünscht habe und nichts begehre, was einem andern gehört. Es wird viel ehrenvoller sein, unser Recht, wenn möglich, mit Gelindigkeit zu erlangen, als durch noch größere Gewalt und Strenge, welche einen üblen Ruf erzeugen könnte, weil der König mein Gefangener ist. Darum habe ich, um meine ganze Pflicht zu erfüllen, mit Friedensunterhandlungen anfangen wollen, ohne das Verderben des Königs zu suchen.'[3]

Nur was ihm ‚nach Gerechtigkeit gebühre', verlangte der Kaiser zurück: das von Frankreich unrechtmäßig in Besitz genommene Herzogtum Burgund,

[1] Albèri, Relazioni Ser. 1 vol. 2, 62. Dittrich, Regesten Contarinis 21—22; vgl. dazu S. 70, was Contarini am 3. Nov. 1529 über den Kaiser an den Senat von Venedig schrieb. Vgl. ferner Raynald ad a. 1525 no. 81. Gregorovius 8, 437 bis 438. Ranke, Deutsche Geschichte 2, 224 Anm. 1. Baumgarten 2, 407—408. de Leva 2, 250 f.

[2] Flassan, Histoire de la diplomatie franç. 1, 325. Unbefangen urteilt Flassan S. 325: ‚Karl V. handelte großmütiger, als man gewöhnlich glaubt; denn er unternahm auch nicht den geringsten Angriff auf Frankreich, obwohl es durch den Verlust seines Souveräns ganz bestürzt war. Er ließ sogar bereits am 14. Juli den Stillstand von Breda abschließen.'

[3] Bei Bucholtz 2, 283—284 314.

sein ‚altes Erbteil, von dem er Namen und Wappen trage', und die Verzichtleistung des Königs auf das Herzogtum Mailand, ein altes Reichslehen.

Am 14. Januar 1526 kam der Friede von Madrid zustande. Franz I. trat das Herzogtum Burgund ab, nämlich diejenigen Länder, welche Ludwig XI. nach dem Tode Karls des Kühnen der minderjährigen Tochter desselben, der Großmutter des Kaisers, weggenommen hatte; er entsagte seinen italienischen Ansprüchen und der Oberherrlichkeit über Artois und Flandern; er versprach ausdrücklich: die Feinde des Kaisers, den Herzog von Geldern, Ulrich von Württemberg und Robert von der Mark, inskünftig nicht mehr zu unterstützen, und verlobte sich, um allem Hader ein Ende zu machen, mit Eleonore, der Schwester des Kaisers, der verwitweten Königin von Portugal. Gemeinsam wollten Kaiser und König den Papst um Ausschreibung einer Versammlung aller christlichen Mächte ersuchen, auf welcher man über den allgemeinen Frieden der Christenheit und über einen Kreuzzug gegen die Türken verhandeln sollte. Die beiden Söhne des Königs, der Dauphin und der spätere König Heinrich II., sollten als Geiseln aller Zusagen dienen, der König selbst im Falle der Nichterfüllung der Artikel als Gefangener nach Madrid zurückkehren.

‚Ich habe dem Könige', äußerte der Kaiser später gegen einen französischen Gesandten, ‚in Madrid gesagt, daß ich ihn für einen feigen und böswilligen Menschen halten würde, wenn er mich in seinen Zusicherungen täuschte.'[1]

Franz I. hatte alles auf Täuschung abgesehen.

Als ihn der Kaiser, welcher mit ihm in der letzten Zeit seiner Gefangenschaft vertraulich wie mit einem Bruder verkehrt hatte, beim Abschiede noch einmal gefragt: ‚Seid Ihr in Wahrheit willens, die Artikel des Friedens zu beobachten?' hatte Franz erwidert: ‚Ich will alles erfüllen und weiß, daß mich niemand in meinem Reiche hindern wird. Erlebt Ihr etwas anderes von mir, so sollt Ihr mich für einen niederträchtigen Bösewicht halten.'[2] Kaum aber auf freien Fuß gesetzt, brach Franz sein Wort und verbündete sich mit allen Feinden des Kaisers.

Weil Karl auf die Pläne Heinrichs VIII., die Selbständigkeit Frankreichs zu vernichten, nicht hatte eingehen wollen, so hatte der englische König sich den Franzosen zugewendet, und bereits am 30. August 1525 war ein Friedens- und Bundesvertrag zwischen England und Frankreich abgeschlossen worden, dessen Grundlage auch Klemens VII. anerkannte. Denn zwischen Papst und Kaiser war eine tiefe Entzweiung eingetreten.

[1] Die Äußerung des Kaisers vom 18. März 1528 bei Weiss 1, 350.

[2] Vgl. Baumgarten 2, 474. Bezeichnend sind Baumgartens Worte 2, 485: ‚Daß er (Franz) den mit so vielen Eiden und Ehrenworten besiegelten Vertrag nicht halten werde, verstand sich von selbst.'

Nach der Schlacht von Pavia stand man in Rom in großer Furcht vor den Absichten der kaiserlichen Feldherren, weil diese unter allerlei Vorwänden die kirchliche Provinz Piacenza mit starker Truppenzahl besetzten[1]. Der Papst aber dachte nicht entfernt an ein feindliches Auftreten gegen den Kaiser, sondern ergriff freudig die Gelegenheit, mit den Kaiserlichen ein Abkommen zu treffen[2]. Auch den König von England und seinen Minister Wolsey suchte er zum Frieden geneigt zu machen, um Italien wie der Christenheit die lang ersehnte Ruhe zurückzugeben[3]. In gleicher Absicht richtete er Breven an den Kaiser, den Erzherzog Ferdinand, den Kanzler Gattinara und andere[4]. Er schätzte sich glücklich, als am 1. April 1525 die Verhandlungen mit den Bevollmächtigten Lannoys, des Vizekönigs von Neapel, zu einem Vertrage mit dem Kaiser führten[5]. Am 1. Mai wurde derselbe in Rom feierlich verkündigt. Es war ein Freudentag für die Stadt: der Papst selbst stimmte das Tedeum an[6].

Allein Lannoy machte gegen Auszahlung einer hohen Geldsumme dem Herzog Alfons von Ferrara Zusicherungen, welche mit dem abgeschlossenen Vertrage in scharfem Widerspruch standen, und der Kaiser bestätigte nur die ihm günstigen Bestimmungen des Vertrages, nicht aber jene, welche dem Papste Hilfe gegen rebellische Lehnsleute und andere Vorteile zusicherten[7]. Die Verwicklungen im Herzogtum Mailand führten dann zu einem völligen Bruch zwischen Kaiser und Papst.

Der mailändische Kanzler Morone hatte im Einverständnis mit dem Herzog Franz Sforza und unter Billigung des Papstes den Plan gefaßt: mit Hilfe des kaiserlichen Generals Pescara die Kaiserlichen aus Italien zu ver-

---

[1] Vgl. Guicciardini lib. 15, c. 1. Balan 1, 105. **Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2, 190 ff.

[2] ... come il papa fu certificato poter fuggire i pericoli presenti, lasciati gli altri pensieri, si voltò con tutto l' animo alla concordia.' Guicciardini loc. cit.

[3] Briefe Giberti an die Nuntien in England vom 1. und vom 6. März 1525, in Lettere di Principi (Venedig 1575) 2, 74 81. Vgl. die Breven bei Balan 1, 98 99.

[4] Bei Balan 1, 106 f. Der Bericht der Statthalterin Margareta vom April 1525, daß der Papst bei Frankreich und England eine Liga gegen den Kaiser betreibe (Bucholtz 2, 305), beruht auf irrtümlichen Informationen.

[5] Guicciardini loc. cit. Balan 1, 117 119. Der Text des Vertrages (ohne die Geldstipulationen, nach welchen der Papst 100 000 Dukaten an das ausgehungerte kaiserliche Heer im Mailändischen auszahlte) in *Cod. Vatic. 3924 fol. 207. Mitgeteilt von Dr. Stephan Ehses. **Vgl. Pastor 4, 2, 193 ff.

[6] *Blasius de Cesena, Diarium. Bibl. Barberini XXXV. 43 fol. 116. Mitgeteilt von Dr. Ehses.

[7] Guicciardini lib. 15, c. 2 3. Klemens VII. an den Kaiser am 15. Juni 1525, bei Balan 1, 154—155. Vgl. die Instruktion für Kardinal Farnese bei Weiss 1, 292. **Pastor 4, 2, 195 ff.

treiben[1]. Morones Verschwörung wurde entdeckt und gegen Sforza ein Hochverratsprozeß angestrengt. Vor dessen Entscheidung wollte der Kaiser dem Herzog, trotz aller Verwendung des Papstes, das Herzogtum nicht zurückgeben: würde Sforza des Hochverrats schuldig befunden, so sollte der in kaiserliche Dienste übergetretene französische Konnetabel Herzog Karl von Bourbon dasselbe als Lehen empfangen[2].

Weil aber Bourbon völlig vom Kaiser abhängig war, so erschien es in den Augen des Papstes für gleichbedeutend, ob dieser, oder ob der Kaiser selbst unmittelbar Mailand beherrsche, und ‚so auch von Norden, wie von Süden durch Neapel, die Knechtschaft Italiens herbeiführen könne'. Klemens VII., heißt es in einer späteren päpstlichen Weisung, ‚gab der alten Behauptung Gehör: die Absicht des Kaisers sei, Italien ganz und gar zu unterjochen. Daher beschloß er, sich mit denen zu verbinden, welche eine gemeinschaftliche Sache mit ihm hatten, um sich vor der ihm drohenden Gefahr sicherzustellen'[3].

Am 22. Mai 1526 ging der Papst mit Franz I., mit Venedig, Florenz und dem Herzog Sforza zu Cognac eine Liga ein, welche auch der König von England mit allen Mitteln zu befördern versprach.

Diesem Bunde gemäß sollte der Kaiser angehalten werden, die französischen Prinzen gegen ein Lösegeld freizugeben, die italienischen Staaten in demselben Zustande, worin sie sich vor dem Beginn der Feindseligkeiten befunden, wiederherzustellen, und seinen Zug zur Kaiserkrönung nur mit so viel Truppen zu unternehmen, als der Papst und Venedig ihm gestatten würden. Weigere sich Karl, auf diese Bedingungen einzugehen, so solle sofort durch ein gewaltiges Heer der Krieg eröffnet, der Kaiser auch aus Neapel vertrieben werden und der Papst über dieses Reich als ein der Kirche gehöriges Lehen verfügen[4].

---

[1] **Vgl. Pastor 4, 2, 201 f.

[2] Über Bourbon vgl. unsere Angaben Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 335 f., (**19. u. 20. Aufl.) 382 f. Der Kaiser hatte demselben die Vermählung mit seiner Schwester Eleonore versprochen und wollte ihn für den Verzicht auf diese Vermählung durch das Herzogtum Mailand entschädigen. Am 11. Februar 1526 fertigte er die Investitur für Bourbon aus, für den Fall, daß Sforza in dem Prozesse der Felonie überwiesen werde. Vgl. das wichtige Dokument in Miscellanea di storia Italiana 3, 546—557.

[3] Vgl. Ranke 2, 330.

[4] **Vgl. Pastor 4, 2, 209–211. — Die stehend gewordene Behauptung, daß Klemens VII. den König Franz I. von dem zu Madrid geleisteten Eide entbunden habe, tritt zuerst in dem an den Papst gerichteten großen Schreiben des Kaisers vom 17. Sept. 1526 auf, aber noch in zurückhaltender Form. „... Et sunt qui affirmant, quod vestra Sanctitas etiam Gallorum rege non petente eidem iuramentum relaxaverit, quod nobis praestiterat pro foedere nobiscum prius inito.' Goldast, Pol. Imperialia 1002. Dann schmückte Sepulveda die Sache rhetorisch aus. Opera (Ma-

In diesem Kriege, meinte Giberti, der Vertraute des Papstes, in Täuschung befangen über den Franzosenkönig, handle es sich nicht um verletztes Ehrgefühl, nicht um die Behauptung dieser oder jener Stadt, sondern um Italiens Freiheit oder ewige Knechtschaft[1].

Sobald der Kaiser erkannte, daß Franz I. den Madrider Vertrag nicht erfüllen werde, schickte er einen Gesandten, Ugo de Moncada, nach Rom, um alle Forderungen des Papstes zu bewilligen[2]. Aber damals war die Liga von Cognac bereits abgeschlossen, und der Papst wollte vom Bunde mit Frankreich nicht mehr abstehen. ‚Gott, welcher unserer Sünden wegen uns zürnte', sagt Antonius Florebellus, der Biograph des Kardinals Sadolet, ‚gab dem Papste nicht die Erkenntnis, eine so ehrenvolle Gelegenheit zur Begründung der Eintracht zu ergreifen.'[3]

Um sein Verfahren zu rechtfertigen, richtete Klemens VII. am 23. Juni ein Breve an den Kaiser[4], worin er ihn der Unterdrückung Italiens, böswilliger Vergewaltigung des Heiligen Stuhles, maßloser Ehrsucht und Herrschsucht beschuldigte: zum Schutze der Freiheit des Vaterlandes, in gerechter Sache, behufs eigener Verteidigung sehe er sich gezwungen, die Waffen gegen Karl zu ergreifen. ‚Eure Heiligkeit möge erwägen', entgegnete unter anderem der Kaiser, ‚ob Sie gerade jetzt das Schwert ziehen dürfe, welches sonst von den obersten Hirten der Christenheit kaum gegen einen Feind des Glaubens

---

triti 1780) 1, 182. Guicciardini und Jovius, sonst keineswegs zurückhaltend, wenn es gilt, den Papst zu tadeln, berichten darüber nichts. In den vielfach wiederholten, sehr erbitterten Auseinandersetzungen zwischen Karl V. und Franz I. über den Bruch des Madrider Friedens beruft sich letzterer, obgleich vom Kaiser der Ehrlosigkeit und Feigheit bezichtigt, niemals darauf, daß der Papst ihn von seinem eidlichen Versprechen gelöst habe. Nur im allgemeinen erklärt er: die mit ihm befreundeten und verbündeten Fürsten seien in gleicher Weise wie er der Ansicht gewesen: die ihm zwangsweise abgenötigten ‚tam inhonestas, tam indignas regnoque perniciosas pactiones minime observandas'. Vgl. z. B. Goldast, Pol. Imp. 866 867. Lanz, Correspondenz 1, 267. **Vgl. auch Pastor 4, 2, 208 Anm. 3.

[1] ‚. . . in essa si tratta o della salute o della perpetua servitù di tutta Italia'. Brief vom 10. Juni 1526, in Lettere di Principi 1, 193. Guicciardini riet dem Papste eifrig zum Krieg: ‚Una guerra desiderata estremamente da tutta Italia, come giudicata necessaria alla salute universale.' Discorsi politici, Opp. ined. 1, 393. Vgl. Gregorovius 8, 459. v. Reumont 3, Abt. 2a, 172. Wenn der Kaiser Herr Italiens geworden, schrieb Robert Acciajuoli, florentinischer Gesandter in Frankreich, an den Apostolischen Nuntius in England, so würde er Herr der Welt sein: ‚veh! misere Italie et nobis viventibus.' Bei Desjardins 2, 861.

[2] Raynald ad a. 1526 n. 9. Weiss 1, 295. Die Instruktion für Moncada in Misc. di storia Ital. 3, 553—564. Moncada kam am 16. Juni 1526 in Rom an. **Vgl. Pastor 4, 2, 214 f.

[3] Raynald ad a. 1526 n. 10.

[4] **Vgl. Pastor 4, 2, 217 f.

erhoben werden soll; ob Ihr ganzes Vorgehen der Gerechtigkeit entspricht; ob die Freiheit und die Kirche Italiens dabei in der Tat gut beraten ist, oder nicht vielmehr im Gegenteil die Ehre und das Ansehen des obersten Hirten einen empfindlichen Schlag empfängt, wenn selbst der Beschützer und Verteidiger des Apostolischen Stuhles so ungerecht behandelt wird. Dadurch wird die ganze Christenheit in Verwirrung gesetzt und ein Feuer entzündet, das nicht so leicht wieder gelöscht werden kann. Während die Kraft der Christenheit auf diese Weise gebrochen wird, drängen treulose Feinde die christliche Herde Schritt für Schritt auf falsche Bahnen; neue Irrtümer schießen täglich empor; immer größere Festigkeit gewinnen die Lehrsätze der Häretiker, und so entsteht für die christliche Religion ein schwerer, nicht wieder auszuheilender Schaden.' Nicht auf eigene Vorteile, erklärte Karl, seien seine Bemühungen gerichtet gewesen, sondern lediglich gegen den gemeinsamen Erbfeind, die Türken[1].

Die Türken waren, während der Kampf zwischen den beiden Häuptern der Christenheit in Italien entbrannte, in unaufhaltsamem Vorgehen.

Schon in den ersten Jahren der in Deutschland ausgebrochenen politisch-kirchlichen Revolution waren die beiden Bollwerke der abendländischen Christenheit, Belgrad und Rhodus, in die Hände Sultan Suleimans des Prächtigen gefallen. Am Weihnachtstage 1522 hatten die Janitscharen in der St.-Johanniskirche auf Rhodus die Altäre und Bilder und Denkmäler zerschlagen und geschändet, die Kruzifixe angespien und in den Kot geschleppt. Von der Höhe des Turmes wurde Mohammed als Gottes Prophet ausgerufen. Auch die Grenzplätze Kroatiens waren bereits erobert, und Suleiman trug sich seit langem mit dem Plane: durch einen gewaltigen Feldzug gegen Ungarn seine Herrschaft in den Donauländern zu befestigen.

Freunde und Bundesgenossen für seine Unternehmungen fand er bei den ‚christlichen Türken' Europas.

Franz I. von Frankreich, sich über das Gemeinwohl der Christenheit hinaussetzend, suchte jederzeit die Türkennot für seine eigensüchtigen Zwecke und seine Eroberungsgier zu benutzen[2]. Kurz vor der Schlacht von Pavia

[1] Schreiben des Papstes und des Kaisers bei Raynald ad a. 1526 n. 6 11 22—50. Le Plat 2, 240—289. Vgl. Schulte-Rohrbacher 206—210. Baumgarten 2, 517—520. ** Über die vom 17. Sept. 1526 datierte kaiserliche Staatsschrift vgl. auch Pastor 4, 2, 242—245.

[2] Seine Allianzen mit dem Sultan fallen bei der damaligen Bedeutung der Türken erst recht ins Gewicht. Richtig bemerkt Charrière 2, Avertissement IV: ‚On a peine à se représenter, devant un état descendu à un rang inférieur et devenu le jouet de la politique des autres puissances, cette action illimitée, qu'il exerçait

hatte er einen ungarischen Magnaten, den Grafen Frangipani, aufgereizt, mit Hilfe der Türken in Krain und Steiermark einzufallen und Ferdinand von Österreich zu bekriegen[1]. Gleich nach der Niederlage des Königs wendete sich dessen Mutter an Suleiman um Hilfe[2], und Franz selbst ließ durch Frangipani den Sultan, ‚den großen Beherrscher der Welt, den Gebieter des Jahrhunderts', um die Gnade anflehen: ‚diesen Hochmütigen', den Kaiser, zurückzuschlagen; dafür werde der König in Zukunft ein dankbarer Diener des Sultans sein[3].

Durch diese Bitten bewogen, schloß Suleiman mit Franz I. und mit Venedig ein Bündnis ab und rüstete eine große Flotte aus, um sie gegen Spanien zu senden.

Der Großwesir Ibrahim sollte mit einem Heere durch die Länder Ferdinands gegen Friaul und dann nach Mailand ziehen. Mit dem Könige Ludwig von Ungarn, dem Schwager des Kaisers und Ferdinands, sollte während dieser Unternehmung ein Waffenstillstand abgeschlossen werden. Weil aber Ludwig auf keine Verhandlungen mit den Türken eingehen wollte, so wendete der Sultan sich zunächst gegen Ungarn[4].

Als ‚Verfolger des christlichen Glaubens' kündigte Suleiman dem Könige an: er werde in Ungarn alles erobern, Ofen zerstören, überall die Fahne des Propheten aufpflanzen, und dann die Deutschen heimsuchen, ‚gleichwie dich, und noch schwerer als dich'.

Ungarn, seit lange leidend unter den Wirkungen einer verderbten Adelsoligarchie, ohne Geld, ohne Kriegsbedarf, war zu keinem erfolgreichen Wider-

dans les affaires de l'Europe, et qui à chaque mouvement de cet empire semblait mettre en question l'existence du Christianisme et celle de la société européenne tout entière.'

[1] Ferdinand an den Kaiser am 14. März 1525, bei Lanz, Correspondenz 1, 155.

[2] ... confugimus ad te, magnum Cesarem, ut tu liberalitatem tuam ostendas et filium meum redimas.' Bei Charrière 1, 114.

[3] Bei Hammer, Mémoires sur les premières relations diplomatiques entre la France et la Porte, im Journal asiatique 10, 19. Suleiman nannte sich in dem Briefe, worin er dem Könige Mut einsprach, ‚le souverain des souverains, le distributeur de couronnes aux monarques de la surface du globe, l'ombre de Dieu sur la terre' usw. Bei Charrière 1, 116—118.

[4] Nach Ibrahims eigener Erzählung in dem Berichte der Gesandten Ferdinands, bei Gevay 1, zum Jahre 1530, Seite 42—44. Der französische König, sagte Ibrahim, habe nach seiner Freilassung dem Sultan aus Dank für die ihm zugedachte Hilfe versichern lassen: er werde dies sein ganzes Leben lang um ihn verdienen, und sobald seine Gesundheit es gestatte, persönlich nach Konstantinopel kommen, ‚um die Füße seines getreuen Herrn und Freundes zu küssen und seine Dankbarkeit zu beweisen'.

stande wider die Macht Suleimans befähigt[1]. Auch dort gab es unter den Großen ‚christliche Türken'[2]. Johann Zapolya, Graf von Zips und Woiwode von Siebenbürgen, erregte Aufruhr gegen die königlichen Beamten[3] und hoffte mit Hilfe des Sultans die ungarische Krone zu erhalten. Er zögerte darum, sein Heer mit dem Heere König Ludwigs zu vereinigen. Der König brachte kaum 20000—24000 Mann zusammen, während Suleiman mit mehr als 200000 Mann heranrückte. Schon vor dessen Ankunft hatte der Großwesir Peterwardein erobert und überreichte seinem Herrn auf ungarischem Boden 500 abgeschnittene Köpfe von Christen als Geschenk.

Am 29. August 1526 erfolgte die entscheidende Schlacht in der Ebene von Mohács, wo das Christenheer nach heldenmütigem Kampfe erlag. Der König stürmte wiederholt die osmanischen Batterien, wurde aber von der Flucht der Seinigen mit fortgerissen und fand in einem Sumpfe seinen Tod. ‚Der fromme junge König', heißt es in einem Bericht über die Schlacht, ‚ist gleich als auf der Fleischbank geopfert; denn er allenthalben verraten und verkauft worden ist mit denen, die er lieb gehabt hat. Das mag daraus abgenommen werden, daß die Türken alle Ding, alle Gelegenheit gewußt haben, wie es um Seine königliche Majestät eine Gestalt hatte.'[4]

Viele Magnaten, auch fünf Bischöfe und die Erzbischöfe von Gran und Kalocsa, blieben auf dem Schlachtfelde. Beinahe 2000 Köpfe wurden vor dem Zelte des Sultans als Siegeszeichen aufgepflanzt, etwa 4000 Gefangene niedergemetzelt. An ferneren Widerstand war nicht zu denken. Die Stadt Ofen, deren Bewohner dem Sieger die Schlüssel entgegengetragen, ging zum größten Teil in Flammen auf. Weit und breit bis gegen Raab und Gran verheerten die türkischen ‚Renner und Brenner' das ganze Land mit Feuer und Schwert. 200000 Ungarn büßten während des Feldzuges ihr Leben ein. In Wien zitterte man vor dem Herannahen der Barbaren. ‚Wenn nicht bald rechte Hilfe und Vorsehung getan wird', schrieb Erzherzog Ferdinand

[1] Über die furchtbare Verkommenheit der Regierung und des Landes entwerfen die Berichte zweier päpstlichen Nuntien, des Kardinals Lorenzo Campegio und des Freiherrn von Burgio, eine eingehende Schilderung. Die Päpste allein standen den Ungarn mit guten Ratschlägen und mit Geldmitteln gegen die Türken zur Seite, aber die Ungarn selbst legten nicht Hand an, um die Hauptaufgabe der Verteidigung zu leisten. Die Berichte der Nuntien in den Monumenta Vaticana Hungariae. Relationes oratorum Pontificiorum 1524—1526. Budapestini 1884.

[2] Schon im Jahre 1523 wurden in Rom Stimmen laut: es sei den Ungarn gar nicht zu unlieb, den Großtürken zu ihrem Herrscher zu erhalten. Vgl. v. Höfler, Adrian VI., S. 415. Bucholtz 3, 148 ff.

[3] Vgl. Liske, Polnische Diplomatie 35.

[4] Bei v. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Karls V. Abt. 2, 93.

am 22. September an den Kaiser, ‚so könnte es kommen, daß Ihr in kurzem von mir hörtet: es sei mir ein gleiches Schicksal widerfahren wie dem Könige Ludwig.‘ [1]

Aber für diesmal drang Suleiman nicht weiter vor. Er kehrte nach Konstantinopel zurück, nachdem er vorher noch einigen ungarischen Großen, die ihm in Pest ihre Huldigung dargebracht, versprochen hatte: er werde den Woiwoden Zapolya zu ihrem König einsetzen.

Sobald der Sultan das Land verlassen, brach Zapolya mit einem stattlichen Heere, welches er von einem Kampfe gegen die Türken ferngehalten, nach Ofen auf und nahm die Reichskrone mit auf einen Tag nach Stuhlweißenburg, wo er von seinen Anhängern zum König ausgerufen wurde und am 11. November die Krone sich aufsetzte.

Jetzt sehe man deutlich, berichtete ein Gesandter des Königs Sigmund von Polen am 3. Dezember aus Gran, mit welcher Begier Zapolya nach der Krone gestrebt habe: er habe im Lande Aufruhr gestiftet, die fremden Monarchen für sich einzunehmen gesucht, aber an den Zustand des Reiches und an die Gefahren, worin dasselbe schwebe, gar nicht gedacht. Das ganze Land sei furchtbar verwüstet; alles sei voll Elend und Klagen; der Türke habe alle Schlösser, Flüsse und die wichtigsten Wege besetzt; aus Haß gegen die Deutschen denke man an nichts so sehnsüchtig als an einen Bund mit den Türken und an einen gemeinsamen Überfall Deutschlands, falls man von dort angegriffen werde.

‚Eigentümlich ist‘, fügte der Gesandte hinzu, ‚daß man hier weder einen Kaufmann noch einen Handwerker, weder einen Arzt noch einen Apotheker sieht; alle haben fremden Gebräuchen und Kleidungen entsagt, besonders den deutschen; Kunst und Industrie liegen vollständig danieder; alles kehrt zu den skythischen Gebräuchen zurück.‘ [2]

Gleich nach seiner Krönung teilte Zapolya die vielen durch die Niederlage bei Mohács erledigten geistlichen und weltlichen Stellen an seine Freunde aus und schickte eine Gesandtschaft nach Konstantinopel, um von dem Sultan seine Anerkennung als König zu erwirken. Gegen die Anhänger des Erzherzogs Ferdinand von Österreich verkündigte er die Strafe der Untreue und beleidigten Majestät: Einziehung der Güter und Ehrlosigkeit.

Gestützt auf alte Erbverträge und auf die Ansprüche seiner Gemahlin Anna, der Schwester und alleinigen Erbin des bei Mohács gefallenen Königs Ludwig, hatte Ferdinand beschlossen: sein Recht auf die ungarische Krone kraftvoll geltend zu machen, nicht etwa allein zum persönlichen Vorteil und zur Vergrößerung seines Hauses, sondern vor allem zum Schutze des christ-

[1] Bucholtz 3, 189. [2] Bei Liske 35—36.

lichen Glaubens und der ganzen christlichen Kultur gegen die türkische Unterjochung und Despotie. Wäre Ungarn zu einem türkischen Vasallenstaate herabgesunken, würde es der festeste Stützpunkt für alle ferneren Angriffe gegen die unter sich gespaltenen christlichen Völker geworden sein. ‚Ich will lieber', sagte der Erzherzog, ‚alle meine Erbländer und mein Leben verlieren, als den Türken durch Zapolya ganz Ungarn in die Hände liefern, zur fortwährenden Bedrohung alles dessen, was uns heilig ist, und zur Vertilgung christlichen und deutschen Namens.'[1]

Auf einem Reichstage in Preßburg wurde Ferdinand, ebenfalls im November, von zahlreich erschienenen Magnaten, den Abgeordneten der freien Städte und vielen Mitgliedern des niedern Adels zum König erwählt.

Seitdem wurden alle Feinde des Kaisers und Ferdinands Freunde Zapolyas.

Die Könige von Frankreich und England beschlossen: den Woiwoden zum Krieg gegen Ferdinand aufzureizen; der englische Gesandte am Hofe Zapolyas erhielt von Heinrich VIII. den Auftrag: aus allen Kräften gegen das Haus Österreich zu wirken[2]. Franz I. versprach dem Woiwoden: er und seine Verbündeten würden ihm kräftigen Beistand leisten; sein Gesandter Antonius Rincon werde ihm darüber das Nähere mitteilen[3]. Rincon war auch am polnischen Königshofe zugunsten Zapolyas gegen Ferdinand tätig. Ein Verbot König Sigmunds: kein Pole dürfe in Ungarn Kriegsdienste leisten, war ‚wie zum Spott'. Trotz des Verbotes, meldete der in Krakau anwesende Gesandte Ferdinands dem Kanzler Harrach, ‚zieht das Volk aus dem Lande dem Woiwoden zu gut'. Ganz übel sei ‚die französische Freibeuterei'. ‚Der Franzose läßt vor seiner Herberge viel husarische Spieß, Gabel und Sättel auf die Wagen aufladen und schickt sie gen Ungarn. Euer Gnaden glaubt nicht, wie man allhier mit diesem Boten von Frankreich jubiliert.'[4]

Auch von seiten deutscher Fürsten wurde Zapolya zum Kriege gegen Ferdinand aufgehetzt, zunächst von seiten der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, welche alles aufboten, um die Machtstellung des habsburgischen Kaiserhauses zu schwächen, wo möglich zu vernichten.

Die ‚gewichtigste Veranlassung' zu dieser kaiserfeindlichen Politik der Herzoge gab die Bewerbung um die Krone Böhmens.

---

[1] Das Haus Oesterreich ein Schild der Christenheit 39.

[2] Vgl. Viktor v. Kraus, Englische Diplomatie im Jahre 1527. Wien 1871.

[3] Brief vom 24. Febr. 1527, bei Charrière 1, 156—158.

[4] Briefe des Herrn von Logschau von Juni bis August 1527, bei Bucholtz 3, 214—222.

Mit dem Tode König Ludwigs war zugleich die böhmische Krone erledigt. Auch auf diese hatte Ferdinand durch alte Erbverträge und durch die Ansprüche seiner Gemahlin ‚das beste Recht': durch die Wahl der böhmischen Landstände wollte er demselben unbestrittene Gültigkeit verschaffen. Er und seine Gemahlin, ließ Ferdinand am 8. Oktober 1526 den in Prag versammelten Ständen vorstellen, seien des verstorbenen Königs nächste Blutsfreunde und Erben; auch ‚in Ansehung der Verträge, Schwägerschaft und nächsten Sippschaft des Geblüts, womit seine Gemahlin den letzten beiden Königen als Tochter und Schwester verwandt gewesen, hoffe er billig vor andern Zutritt zu diesem Königreich zu haben. Dazu komme, daß er königlichen Stammes sei: aus seiner nächsten Verwandtschaft und Vereinigung mit dem Kaiser würde der Krone Böhmen, welche ein Lehen und Glied des heiligen Reiches sei, solch stattliche Hilfe und nützlicher Beistand in etwaiger Not und Obliegenheit zu Teile werden, wie kein anderer würde bieten können'.

Aber es meldeten sich noch viele Mitbewerber um die Krone: Kurfürst Johann von Sachsen für sich oder seinen Sohn Johann Friedrich[1], Markgraf Joachim I. von Brandenburg für seinen Sohn Joachim, die Könige Franz I. von Frankreich und Sigmund von Polen für sich selbst. Die meiste Mühe, ‚auf den Thron zu kommen', gaben sich die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern. Sie verdächtigten Ferdinand als einen künftigen Verderber des Landes und seiner Freiheiten[2], und gingen willig ein auf die Aufforderung eines ihrer Unterhändler in Prag: die einflußreichsten Mitglieder der Stände ‚zu schmieren und ihnen Zusagung zu tun in ihren Ämtern und anderem, damit man sie abrichte und auf den besten Weg bringen möchte'[3]. Von den zur Bestechung angewiesenen großen Summen[4] erhoffte der bayerische

[1] Vgl. Böhmische Landtagsverhandlungen 1, 12—15 136. ‚Mich wundert großlich von dem lutherischen Herzog Hans von Sachsen', heißt es in dem Briefe eines Ungenannten aus Böhmen, ‚daß er sich auch hergemacht hat; ich glaub, ehe ihn die Peham gewählt hätten, sie wären noch lang one einen Konig gewest. Die armen Peham haben Gott so mit hohem Fleiß angeruft, in allen ihren Städten und Flecken geboten, Meß zu singen, mit Procession gehen und fasten, daß in Gott einen rechten guten Regierer wollt geben und Beschirmer. Gott woll, daß es also geschah.' Böhmische Landtagsverhandlungen 1, 76. Vgl. den Bericht des Herrn von Schönberg an Herzog Georg von Sachsen vom 8. Okt. 1526. Nach den auf dem Landtag am 8. Okt. beschlossenen Artikeln bezüglich der Wahl S. 43—44 hatte ein lutherischer Bewerber keine Aussicht auf Erfolg.

[2] Vgl. ihre Briefe in den Böhmischen Landtagsverhandlungen 1, 120—123.

[3] Böhmische Landtagsverhandlungen 1, 128.

[4] Der bayerische ‚Safranzettl', das heißt das Verzeichnis der zu leistenden Geldspenden, beläuft sich auf 239 500 Gulden; für fünf Namen ist die Summe noch nicht ausgefüllt. Böhmische Landtagsverhandlungen 1, 127.

Gesandte Weißenfelder glücklichen Erfolg, und zwar um so mehr, weil der französische Gesandte ihm ‚in die Hand gelobt hatte', daß er, falls Franz I. nicht zur Wahl gelange, mit allem Fleiße sich für Bayern bemühen wolle; wenn dann Ferdinand etwas gegen die Herzoge vornehmen werde, so werde der französische König sie ‚mit Geld und sonst' unterstützen. Dafür verlangte und erhielt der Gesandte die Zusicherung, daß die Herzoge sich gegen Franz I. ‚wohl verhalten' würden[1].

Noch am Tage der Wahl, am 23. Oktober, erhielten die Herzoge von ihrem Gesandten die Meldung, daß einer von ihnen von dem bevollmächtigten Ausschuß zum Könige gewählt worden sei und am folgenden Tage in offener Versammlung der Stände ausgerufen werden solle. ‚Ich bitte, Euer Gnaden wollen mir das Botenbrot geben', schrieb Kaspar Gruber aus Prag am 23. Oktober an einen der Herzoge, ‚daß Euer Gnaden ein erwählter König ist worden über die Krone Behaim', und Weißenfelder fügte zu dem Briefe einen Zettel des Inhalts: ‚Ich will das Botenbrot vorhinein gewinnen.'[2]

Um so bitterer war in München die Enttäuschung, als nun bekannt wurde, daß Ferdinand über seine Mitbewerber den Sieg davongetragen habe und durch eine feierliche Gesandtschaft zur Besitznahme seines neuen Königreichs eingeladen werde.

Die Herzoge nahmen keinen Anstand, dem Könige ihre Glückwünsche auszusprechen: ihm zuwider, beteuerten sie, hätten sie sich nicht um die böhmische Krone beworben; als getreue Vettern und nächstgesippte Blutsfreunde würden sie zu ihm ihre sondere Zuflucht haben und treulich setzen[3].

Im geheimen aber begann der bayerische Kanzler Leonhard von Eck ein treuloses Spiel.

Selbst auf die Gefahr eines deutschen Bürgerkriegs wollte er Ferdinand trotz der auf ihn gefallenen Wahl vom böhmischen Throne fernhalten und rechnete dabei auf die Niederlage des Kaisers in Italien.

Dort war inzwischen der Krieg bereits ausgebrochen.

Nochmals hatte der Kaiser im November 1526 durch einen Gesandten an den Papst Beweise von Friedensliebe abgelegt und ausdrücklich erklären lassen, daß er weder für sich noch für seinen Bruder einen Fußbreit Landes in Italien an Vergrößerung begehre. ‚Ich werde mehr als meine Pflicht tun', schrieb Karl am 30. November 1526 an Ferdinand, ‚um zu meiner Sicherheit den Frieden zu erlangen. Ich will eher von meinem eigenen Vorteil aufgeben, als durch meinen Fehler oder meine Schuld jenen Frieden ver-

[1] Briefe an die Herzoge vom 11. und vom 20. Okt. 1526, in den Böhmischen Landtagsverhandlungen 1, 140 148.

[2] Böhmische Landtagsverhandlungen 1, 152.

[3] Vgl. Ferdinands Instruktion bei Muffat 35.

hindern. Mein Vizekönig von Neapel hat für den Frieden so ausgiebige Vollmachten, daß bessere weder ich anbieten kann, noch meine Feinde verlangen können.' Der eigentliche Anstifter des Krieges, sagte er, sei der König von Frankreich, der ihn gänzlich aus Italien vertreiben wolle[1].

Mit großer Freude, berichtete Eck im Januar 1527 dem französischen Botschafter in Chur, hätten seine gnädigen Herren, die Herzoge, gehört, daß es mit der kaiserlichen Sache in Italien schlecht stehe[2]. Werde der Kaiser, meldete er am 22. Januar in einem Briefe an die Herzoge, aus Italien verjagt, so werde man auch Ferdinand nicht allein von der böhmischen Krone dringen, sondern auch ‚durch ganz geringe Practica aus seinen deutschen Landen verjagen' können. Um Ferdinands Krönung in Böhmen zu verhindern, solle man den böhmischen Großen ‚die italienischen Handlungen sorglich und nachtheilig machen lassen, dadurch alle Handlungen des Erzherzogs desto beschwerlicher zugehen werden und Irrung gemacht werde'[3]. Höchst willkommen war dem Kanzler die den Herzogen durch Heinrich von Schwihau aus Prag gewordene Kunde, daß Zapolya ein Heer gegen Ferdinand ausrüste und willens gewesen sei: ‚die Türken durch sein Land auf Krain und Kärnten losziehen zu lassen', falls Ferdinand das Schloß zu Preßburg belagert hätte[4]. ‚So viel man', sagte Eck, ‚den Zapolya in den Erzherzog hetzen möchte, desto besser wäre es.' ‚Mit hübschlicher Entdeckung' sollten die Herzoge den Woiwoden versichern, daß Ferdinand vom Reiche keine Hilfe bekommen werde, und ‚für sich selbst ganz kein Geld oder Macht habe, sondern ganz arm sei'[5].

Diesem Rate folgend, wünschten die Herzoge dem Zapolya zu seiner Thronbesteigung Glück[6], legten ihm den Entwurf eines mit ihnen auf zwanzig Jahre abzuschließenden Bündnisses vor[7] und erfreuten ihn mit der Nachricht, daß es durch ihr Bemühen gelungen sei, die Reichsstände von jeder Hilfeleistung für Ferdinand abzuhalten[8].

Als Ferdinand über diese ihm bekannt gewordenen Umtriebe bei den Herzogen sich beklagte und seine Verwunderung aussprach, daß seine ‚getreuen

---

[1] Bei Lanz, Correspondenz 1, 227—228. Bucholtz 3, 54.

[2] Bei Muffat 11—12.

[3] Briefe vom 19. und vom 22. Januar 1527, in den Böhmischen Landtagsverhandlungen 1, 191—194.

[4] Brief vom 9. Januar 1527, in den Böhmischen Landtagsverhandlungen 1, 184—186.

[5] Eck an Herzog Wilhelm, 18. Januar 1527, bei Muffat 6—9.

[6] Instruktion der Herzoge für Konrad Posnitzer, Januar 1527, bei Muffat 1—3.

[7] Entwurf vom April 1527, bei Muffat 29—34.

[8] Konzept von Ecks Hand (1527 nach Mai 18), bei Muffat 42—43.

Vettern' trotz ihrer Freundschaftsversicherungen sich gegen ihn derart benähmen[1], leugneten die Herzoge in ihrer Antwort rundweg jede Verbindung mit Zapolya ab. Sie hätten, versicherten sie, wiederum auf Betreiben Ecks, ‚mit dem Woiwoden von Siebenbürgen, welcher sich jetzt König von Ungarn schreibe', nichts praktiziert und gehandelt, was Ferdinand oder seiner Gemahlin ‚an ihrer beider königlicher Würde Gerechtigkeit an der Krone von Ungarn zum Nachtheil gereichen könne'. Sie hätten sich vielmehr bisher gegen Ferdinand ‚in manchem Weg gehorsamlich, dienstlich und vetterlich' bewiesen und ‚wollten nichts Lieberes sehen und hören, denn daß Seiner königlichen Würde und derselben Gemahlin alles, dessen sie Fug und Recht haben, nicht allein zu Ungarn, sondern allenthalben ohne Krieg und Aufruhr erfolge'. Sollte der Woiwode an sie irgendein Ansinnen stellen, so würden sie, wie dies ‚christlichen ehrlichen Fürsten wohl gezieme', sich ‚zu jeder Zeit' gegen Ferdinand ‚vetterlich beweisen und halten'[2].

Ecks Losung war und blieb: den König Ferdinand ‚in allen seinen Anschlägen irre zu machen'[3].

Auch in Deutschland selbst sollte dies versucht werden durch Erwerbung der römischen Königskrone für das bayerische Haus. Und zwar wollte Eck sich zu dieser Erwerbung der Hilfe Frankreichs bedienen.

Schon im Jahre 1524 hatte Herzog Wilhelm dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz eröffnet, daß er nach der römischen Königswürde trachte. Er versprach dem Kurfürsten für seine Stimme 100 000 Gulden, und ‚zweifelte auch der andern Kurfürsten wegen gar nichts, daß er von denselben sein Suchen nicht erhalten sollte'[4]. Im Jahre 1526 bemühte er sich behufs Erlangung der Krone um die Hilfe des Pfalzgrafen Friedrich[5]. Nach dem Abschluß der Liga von Cognac wurde er vom Papste selbst in seinem Unternehmen ermuntert. Klemens VII. erbot sich zu einem Darlehen von 100 000 Dukaten und versprach außerdem: für ihn ‚zu tun, was in seinem Vermögen sei'[6].

Der bayerische Plan ging dahin: man wolle zunächst mit den Kurfürsten von der Pfalz und von Trier um die Wahlstimmen verhandeln; mit den

---

[1] Ferdinands Instruktion für Sigmund Ludwig von Polheim an die Herzoge von Bayern vom 24. April 1527, bei Muffat 35—38. Böhmische Landtagsverhandlungen 1, 247—249.

[2] Antwort der Herzoge an Ferdinand vom 26. Mai 1527, bei Muffat 43—47.

[3] Eck an Herzog Wilhelm, 2. Dez. 1527, bei Muffat 53.

[4] Vgl. Jörg 620.

[5] Hub. Leodius, Annales de vita Friderici 94—95.

[6] Vgl. den Bericht des bayerischen Geschäftsträgers Bonaventura Kurz aus Rom, bei Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände 10 Anm. 14.

Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz eine Einigung abschließen und zu diesem Zwecke etliche sächsische Räte ‚mit Geld abrichten'; ebenso seien Köln und Trier ‚abzurichten'; der Kurfürst von Mainz sei wankelmütig; bei dem Könige von Frankreich wolle man werben, daß er den Markgrafen von Brandenburg bewege, seine Wahl auf Bayern zu lenken[1]. Im Beginne des Jahres 1527 stellten die Herzoge an den Franzosenkönig die förmliche Bitte: er möge seinen ganzen Einfluß auf die Kurfürsten zur Erhebung Herzog Wilhelms verwenden[2].

Willig sagte Franz I. seine volle Unterstützung zu, und im folgenden Jahre bot er auch dem lutherischen Landgrafen Philipp von Hessen seine Hilfe an, wenn er mit den Waffen in der Hand sich zum römischen König erheben wolle.

Die Verdrängung des habsburgischen Hauses vom Kaiserthrone rechnete man nämlich in Paris zu den hauptsächlichsten Aufgaben der französischen Politik. In einer französischen Denkschrift vom Frühjahre 1526 wird ausgeführt, wie man die Kurfürsten wider Ferdinand bearbeiten und mit Geld unterstützen müsse, um demselben nötigenfalls mit Waffengewalt Widerstand zu leisten. Wenn es dem Könige gelinge, durch ‚seine Hilfsmittel und Dienste' einen römischen König zu erheben, so werde dieser nebst den Kurfürsten ein ewiges Bündnis mit Frankreich abschließen, und es würden sich auch Mittel finden, das Herzogtum Mailand zu erlangen[3].

Alle diese politischen Verhältnisse und die Feindseligkeiten und Kriege in Italien und Ungarn waren für die inneren Zustände Deutschlands von unberechenbarem Einfluß.

‚Die arme Christenheit', heißt es in den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen, ‚war um das Jahr 1526 und in der folgenden Zeit in großen Nöthen und Wirrwarr; denn da herrschte Unfrieden unter den christlichen Mächten und Hohen und Niedrigen im Volk, und ging Verlaß und Vertrauen unter den Menschen verloren. Deutschland, das nach den großen vergangenen Empörungen und Blutvergießen auf den Kaiser gehoffet hatte, der gern kommen wollte, zu schirmen Frieden und Recht und gute Policei im heiligen Reiche, wurde verlassen wie ein Waisenkind. Anstatt Recht erhob Unrecht und Eigen-

[1] Aus der bayerischen Denkschrift, bei Sugenheim 9.

[2] Vgl. Sugenheim 29 Note 69. In Paris war ein ‚Meister Michael' Unterhändler der Herzoge für die Wahl, ‚wie aus einem Schreiben Weißenfelders erhellt', sagt Stumpf 49 Note 2.

[3] Bei Lanz, Staatspapiere 30—32. Über die Verbindung des französischen Königs mit deutschen Fürsten vgl. auch den Bericht vom 26. Februar 1527 bei Brewer 4 b, 1305 u. 2919.

willigkeit stetig gewaltiger das Haupt und folgete eine Neuerung auf die andere, und war weder Sicherheit mehr im heiligen Glauben, noch in Hab und Gut der Kirchen und Clerisey, und schützte sich alles Unrecht unter dem Schein und Deckmantel des Evangeliums.'[1]

Papst und Kaiser lagen zum Jubel aller Neugläubigen[2] gegeneinander im Krieg. Der Kaiser sah sich durch die entbrannten Kämpfe genötigt, seine Herüberkunft ins Reich noch jahrelang zu verschieben. Die katholischen Herzoge von Bayern, welche dem Kaiser Freundschaft heuchelten, standen im geheimen mit allen Feinden des Kaiserhauses in Verbindung, sannen auf dessen Sturz und wollten zu diesem Sturze sogar der Geldhilfe des Großtürken sich bedienen. Der ‚allerchristlichste König' von Frankreich, aller Ehre bar, hetzte den Großtürken zu Verheerungszügen in die österreichischen Erbländer auf, und häufte auf sein Haupt den Fluch und die Verwünschungen jener vielen Tausende von Unglücklichen, die, nachdem sie alles verloren, mit Weib und Kindern, ‚gleich Zugvieh', in die türkische Sklaverei geschleppt wurden. Während er im eigenen Lande die vom katholischen Glauben Abgefallenen als ‚Verächter seines königlichen Willens' grausam verfolgte, warf er sich zum Beschützer der neugläubigen Fürsten und Städte Deutschlands auf und förderte, wo immer er konnte, die religiöse Zwietracht.

Unbehindert durch die Macht des Kaisers, vom Auslande gestützt, konnten deutsche Fürsten und Städte die politisch-kirchliche Revolution in ihren Gebieten durchführen, das katholische Kirchenwesen unterdrücken und den Besitzstand der Kirche in ihre Hände bringen.

---

[1] * In dem Kodex Trierer Sachen und Briefschaften (vgl. Bd. 2 [17. u. 18. Aufl.] 170 Anm. 2, [**19. u. 20 Aufl.] 201 Anm. 2) finden sich 11 Folioblätter Aufzeichnungen eines Ungenannten über Zeitereignisse von 1527 bis 1543, ohne großen Wert in tatsächlichen Angaben, da der Verfasser meist nur Bekanntes berichtet, aber zum Teil wichtig und lehrreich für die Auffassung der allgemeinen Zustände. Der Verfasser vertritt den kaiserlichen Standpunkt, ohne die Fehler der kaiserlichen Politik auf religiösem Gebiete, besonders seit dem Jahre 1540, zu verkennen; er war auf mehreren Reichstagen persönlich zugegen. An einigen Stellen heißt es mitten im Text: ‚Lorenz von Truchseß sagte', oder: ‚Lorenz von Truchseß schrieb'.

[2] ‚Laetabantur interea et exultabant Lutherani, quod tanta inter Ecclesiae capita venisset discordia, quippe illis dissidentibus impunitatem sibi promittebant.' Kil. Leib 504.

II. Entstehung des Landeskirchentums — Reichstag zu Augsburg — erste Verabredungen und Bündnisse in Sachen der Religion 1525—1526.

Seit dem Jahre 1520 hatte Luther alles bestehende Kirchenwesen in seinen Grundfesten angegriffen, jede kirchliche Autorität verworfen und Forderungen aufgestellt, welche die Zerstörung des ganzen hergebrachten Rechtszustandes bezweckten. Gegen Papst und Kardinäle, ‚diese Lehrer des Verderbens', und ‚die ganze Rotte des römischen Sodoma' hatte er Kaiser, Könige und Fürsten zum blutigen Religionskriege aufgerufen: mit Gewalt der Waffen sollten sie ‚die Pest des Erdkreises angreifen und die Sache zur Entscheidung bringen, nicht mehr mit Worten, sondern mit Eisen'. Den Klerus, der seinem Evangelium nicht folgen wollte, hatte er außer Recht und Gesetz erklärt; alle Bischöfe, die sich als Gegner seiner Lehre erwiesen, nannte er Götzenpfaffen und Diener des Teufels: man müsse sie, sagte er, ‚für ein Makel und Befleckung der ganzen Welt halten', und es begegne ihnen ‚billig ein starker Aufruhr, der sie ausrotte von der Welt'. In einer gewaltigen Kriegserklärung hatte er 1523 die Zerstörung der Bistümer, die Vertilgung des bischöflichen Regimentes gefordert; er hatte damit zugleich einen Umsturz der Reichsverfassung verlangt, da die Bischöfe nicht allein geistliche Oberhirten, sondern größtenteils auch deutsche Landesfürsten waren [1].

Wenige Wochen nach Veröffentlichung dieser Kriegserklärung war Franz von Sickingen zum Vollzuge derselben ins Feld gezogen. Durch den Sturz der Bischöfe hatte er dem ‚Evangelium' eine ‚Öffnung machen', aber zugleich im Kampfe gegen die überwachsende Macht auch des weltlichen Reichsfürstentums dem Stande der Reichsritter eine neue politische Stellung verschaffen wollen. Jedoch sein Unternehmen war mißlungen. Seit seinem Untergange war die politische Selbständigkeit des niedern Adels gebrochen: die Reichsritterschaft als solche übte fortan keinen Einfluß mehr auf das Schicksal des Volkes; was sie verlor, kam lediglich dem Reichsfürstentum zugute [2].

[1] Vgl. unsere Angaben Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 112 ff. 238—246, ** (19. u. 20. Aufl.) 139 ff. 282—291.

[2] Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 247—281, ** (19. u. 20. Aufl.) 292—328.

Seit der Niederlage des Reichsadels waren die Ideen der politisch-kirchlichen Revolution immer tiefer eingedrungen in die niederen Stände, und es war, ebenfalls unter der Fahne des ‚Evangeliums', die große soziale Erhebung in Stadt und Land erfolgt. Aber auch diese Erhebung war niedergeschlagen worden, und wiederum war es allein der Stand der Reichsfürsten, welcher aus dem Siege Vorteile zog. Bürger und Bauern hatten auf eine Schwächung oder völlige Unterdrückung der fürstlichen Gewalten gehofft und nicht lediglich ‚wilde Phantasien' verfochten, sondern auch begründete Anforderungen zum Schutze einer gesicherten Rechtsstellung, zu einer Neuordnung der Gerichte in altgermanischem Sinne, zur Erhaltung althergebrachter Freiheiten und Gewohnheiten gegen das ‚Schinden und Schaben' der Fürsten und Grundherren und gegen die Ausbeutung durch das städtische Großkapital. Ihre Niederlage hatte den Verlust aller Rechte des ‚armen Mannes' zur Folge, insbesondere der Bauern, welche von nun an Jahrhunderte hindurch rechtlos und schutzlos der Willkür der Mächtigen sich preisgegeben sahen und kein anderes Los mehr hatten als Leiden und Dulden[1].

Für das ganze Volk war von irgendeiner Umgestaltung der Reichsverfassung im volkstümlichen Sinne, die man so lange ersehnt hatte, keine Rede mehr. Das heidnisch-römische Recht, auf dessen Beseitigung man hingearbeitet hatte, gewann mit all seinen verderblichen Wirkungen erst jetzt eine unwiderstehliche Ausbreitung. Die Fürsten, Sieger über die Revolution, nutzten ihre erhöhte Gewalt lediglich zu fürstlichen Sondervorteilen gegen die Macht des Kaisers und die Freiheit des Volkes aus.

Auch das neue ‚Evangelium' sollte diesem Zwecke dienen.

Bis zum Ausbruche der sozialen Revolution hatte noch kein Fürst für die neuen Lehren entschieden Partei genommen, selbst nicht Kurfürst Friedrich von Sachsen, welcher zwar, schwach und willenlos, der Bewegung ihren Lauf ließ, aber persönlich nicht von der alten Kirche sich trennte. Der demokratische Geist, der sich mit Luthers Unternehmungen verband, sowie die Aussprüche Luthers über die deutschen Fürsten, welche ‚gemeinlich die größten Narren oder die ärgsten Buben auf Erden' seien, waren nicht geeignet gewesen, ihm unter den hohen Häuptern viele Anhänger zu verschaffen. ‚Man wird nicht', hatte Luther den Fürsten im Jahre 1523 gedroht, ‚man kann nicht, man will nicht euer Tyrannei und Muthwillen die Länge leiden. Es ist jetzt nicht mehr eine Welt wie vorzeiten, da ihr die Leute wie das Wild jaget und triebetet.' Nachdem die Bauern schon die Fahne der Empörung aufgepflanzt, hatte er noch den auf dem gemeinen Mann lastenden unerträg-

[1] Vgl. unsere näheren Angaben Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 440—623, ** (19. u. 20. Aufl.) 495—699.

lichen Druck der Fürsten und Herren als die alleinige Ursache dieser Empörung bezeichnet[1].

Ganz anders lautete die Sprache Luthers nach dem Ausgange der sozialen Revolution. Er und Melanchthon verkündeten jetzt die dem christlich-germanischen Recht gänzlich unbekannte politische Lehre von der unumschränkten Gewalt der Obrigkeit über die Untertanen, forderten unbedingten Gehorsam gegen die Befehle der Obrigkeit, predigten und lehrten förmlich den Knechtssinn und die Gewaltherrschaft. Aus dem Bauernkriege, sagten sie, solle die Obrigkeit lernen, in Zukunft strenge und mit Gewalt zu regieren. Der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, sonst werde er mutwillig. Das deutsche Volk, hatte Melanchthon schon im Jahre 1525 gemahnt, sei ‚ein solch wild ungezogenes blutgieriges Volk', daß man notwendig seine Freiheit beschränken und es viel härter halten müsse als bisher[2].

Diese neue Lehre bildete von nun an eine wesentliche Grundlage für die Verstärkung der Fürstenmacht.

Jedoch nicht allein in politischer, sondern auch in religiöser Beziehung wurde das ‚Evangelium' für die Zwecke der herrschenden Gewalten ausgenützt.

Luther hatte anfangs zum Sturze des katholischen Kirchenwesens den Grundsatz des allgemeinen Priestertums aller Christen aufgestellt und jeder ‚christlichen Versammlung oder Gemeinde' das Recht und die Macht zugesprochen, über ‚alle Lehre zu urteilen, Lehrer oder Seelsorger zu berufen, ein- und abzusetzen'. Jeder Christ, welcher sehe, daß der rechte Lehrer fehle, sei von Gott gelehrt und gesalbt zum Priester, ‚bei seiner Seelen Verlust und Gottes Ungnaden schuldig, das Wort Gottes zu lehren'.

Natürlich war es unmöglich, auf Grundlage eines solchen Gemeindeprinzips eine neue Kirche und eine kirchliche Verfassung zu gründen[3]. Die

[1] Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 261 ff. 519 ff., **(19. u. 20. Aufl.) 307 ff. 584 ff.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 618 ff., ** (19. u. 20. Aufl.) 693 ff.

[3] Vgl. Maurenbrecher, Studien und Skizzen 344 346. ‚Was Luthers Idee der christlichen Gemeinde angeht', bemerkt der Verfasser ganz zutreffend, ‚so traten einer praktischen Verwirklichung seines Programmes sofort sehr erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Berühren wir nur die eine in der Sache selbst enthaltene Klippe: wer sollte die Entscheidung darüber haben, ob dieses oder jenes Individuum zu der gläubigen Gemeinde gehört? Luther hat auf diese oder verwandte Fragen keine genügende Antwort erteilt; es scheint, als ob er sie sich gar nicht ernstlich gestellt.' ‚Und die Gemeinde ist immer noch nicht die Kirche. Das gerade ist das allerschwierigste Problem, den Zusammenhang der Einzelgemeinde mit der ganzen Kirche verfassungsmäßig herzustellen und zu befestigen. In Luthers Schriften finden wir nirgendwo eine ausreichende Überleitung oder eine haltbare Brücke, die von der Gemeinde zur Kirche hinführt.' **Vgl. auch Gottschick, Luthers Anschauungen vom christl. Gottesdienst (Freiburg 1887), und Egelhaaf 2, 10.

unausbleibliche Folge und Wirkung dieser Grundsätze war vielmehr in kurzem eine vollständige Gesetzlosigkeit auf religiösem Gebiete. Allenthalben traten Lehrer auf, welche, gleichberechtigt wie Luther und von seinem Schriftprinzip ausgehend, der alleinigen rechten Erkenntnis des göttlichen Wortes sich rühmten und ihre eigenen Meinungen in Glaubenssachen als das ‚wahre Evangelium' verkündeten. Bereits im Anfange des Jahres 1525 legte Luther das Bekenntnis ab: es seien in Deutschland ‚schier soviel Sekten und Glauben als Köpfe'. ‚Dieser will', schrieb er, ‚keine Taufe haben, jener leugnet das Sakrament; ein anderer setzt noch eine Welt zwischen dieser und dem jüngsten Tage. Etliche lehren: Christus sei nicht Gott; etliche sagen dies, etliche das. Kein Rülze ist jetzt so grob, wenn ihm etwas träumet oder dünket, so muß der Heilige Geist es ihm eingegeben haben, und will ein Prophet sein.'[1]

Überall, wo man sich von der Autorität der Kirche getrennt hatte, fehlte jede Autorität, welche entschied oder ohne Anmaßung entscheiden konnte; die einzige Übereinstimmung zwischen all den verschiedenartigen Lehrern und Sekten bestand in der Verwerfung und Schmähung der katholischen Lehren und Einrichtungen.

Mit der wachsenden Gesetzlosigkeit in Sachen des Glaubens war gleichzeitig ein immer größerer Verfall des geistigen und des karitativen Lebens erfolgt. Wie die höheren wissenschaftlichen Studien und die gelehrten Anstalten, so gerieten auch die Volksschulen von Jahr zu Jahr in tiefere Zerrüttung. ‚Allenthalben', klagte Luther im Jahre 1524, ‚zergehen jetzt die Schulen.' ‚Es will dahin kommen, daß beide, Schulmeister, Pfarrer und Prediger, werden müssen vergehen und sich zu Handwerk oder sonst wegthun.'

Die neuen Lehren von der Rechtfertigung des Menschen allein durch den Glauben und von der Unfreiheit des menschlichen Willens hatten die früher in allen Ständen des Volkes vorhandene Opferwilligkeit für die höheren Güter des Lebens auf das tiefste geschädigt.

Wenn der Glaube an Christi Verdienst, wie Luther lehrte, den Menschen seines Gnadenstandes gewiß macht, und seine Rechtfertigung vor Gott beschlossen ist in dem Glauben an Christi stellvertretenden Versöhnungstod; wenn die guten Werke, welche aus dem Glauben folgen sollen, ohne alles Verdienst für das ewige Leben, ohne Einfluß sind auf das Verhältnis des Menschen zu Gott, so lag für unzählige der Hörer und Anhänger dieser Lehre die Folgerung nahe, daß es leichter und bequemer sei, die guten Werke zu unterlassen: und zwar nicht allein das Fasten und Beichten, das Wallfahrten und

[1] Brief an die Christen zu Antwerpen, bei de Wette 3, 61; **Weimarer Ausg. 18, 547.

andere fromme Übungen, sondern auch die milden Schenkungen und Vermächtnisse für Armenanstalten, Spitäler und Waisenhäuser, Kirchen und Schulen. Alle Gaben dieser Art hörten auf, und auch die von den Vorfahren überkommenen Anstalten und Stiftungen standen in Gefahr einer völligen Zerstörung[1].

Nicht minder schädlich auf dem Gebiete des sittlichen Lebens waren die Wirkungen der Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens. Allgemein wurden die Klagen über zunehmende Verwilderung des Volkes.

Weder Luthers Lehre noch der neue Kultus, die Predigt, war imstande gewesen, ein neues Kirchentum zu gründen: sie hatten nur das bestehende aufgelöst und zersprengt. Wo man nicht zur Autorität der Kirche und zu ihren Ordnungen zurückkehren wollte, da war zu befürchten, daß bei der herrschenden Gesetzlosigkeit in religiösen Dingen die christlichen Wahrheiten gänzlich abhanden kommen und bei der allgemeinen Verwilderung auch die letzten Spuren des christlichen Lebens vertilgt werden könnten.

In dieser Not riefen die Häupter und Leiter der kirchlichen Revolution die weltliche Macht um Hilfe an und stellten die Kirche in den Dienst des Staates: die weltliche Gewalt sollte die Regelung der kirchlichen Dinge für sich in Anspruch nehmen, sich in den Besitz des Kirchengutes und der kirchlichen Anstalten setzen und die neuen Lehrmeinungen als allein rechtmäßige Staatsreligion einführen und verkünden lassen.

Aus der Wurzel irrgläubiger Lehrsätze wucherte die staatliche Obergewalt über das Kirchliche empor. Die Fürsten und in den Reichsstädten die Magistrate wurden Oberverwalter des äußeren Kirchentums und des Kirchengutes, und zugleich, in völliger Unabhängigkeit von einer geistlichen Gewalt, Oberbischöfe der sich allmählich ausbildenden Landeskirchen. Die Glaubenslehre wurde unter die oberste Aufsicht der Obrigkeit gestellt und abhängig gemacht von der landesherrlichen Genehmigung.

Die doppelte neue Lehre: von der unbeschränkten Gewaltherrschaft der Obrigkeit über die Untertanen und von der Unterordnung des Kirchenwesens unter die weltliche Gewalt, führte, verbunden mit der Aussicht auf den Erwerb der reichen Kirchengüter, schon während der Stürme der sozialen Revolution von 1525 und unmittelbar nach dem Siege über die Aufständischen eine ansehnliche Zahl deutscher Fürsten der religiösen Neuerung zu. Als offene Anhänger und Förderer derselben bekannten sich: der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Kurfürst Johann

[1] Vgl. unsere Angaben Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 316—327 391—418, (**19. u. 20. Aufl.) 364—375 439—471. Über die neugläubige Rechtfertigungslehre, im Gegensatz zu der katholischen, Näheres in unserer Schrift ‚An meine Kritiker' 82—88 neue Aufl. ebd.).

von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen, die Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Kulmbach, die Herzoge Philipp, Otto, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt und Herzog Heinrich von Mecklenburg.

Auch unter den Reichsstädten gewann das ‚Evangelium' mit jedem Jahre neue Anhänger. Durch Befreiung von allen Abgaben an die Bischöfe und die geistlichen Korporationen, durch Einziehung des Kirchengutes, Aufhebung der bischöflichen Jurisdiktion und Übertragung derselben auf die weltliche Obrigkeit wollten die Städte gleich den Fürsten ihre Territorialmacht verstärken.

Unzweifelhaft gab es in den Städten und in den fürstlichen Gebieten unter Herrschenden wie Gehorchenden, Gebildeten wie Ungebildeten, manche aufrichtige Anhänger der neuen Glaubenssätze. Aber wie wenig ein wirklich religiöses Bedürfnis, religiöse Innigkeit und sittlicher Ernst bei der großen Menge sowohl in den oberen als in den niederen Ständen die bewegende Kraft war bei der Einführung des ‚Evangeliums', zeigte sich in dem rohen, wüsten und gewaltsamen Treiben, womit besonders in den Städten diese Einführung verbunden war. Die neu ausgerufene ‚evangelische Freiheit' wurde zur Unterdrückung aller Gewissensfreiheit benutzt: Achtung vor der Überzeugungstreue der Andersdenkenden war nirgends vorhanden.

Um so frei und unbehindert wie möglich vorgehen zu können, suchten die neugläubigen Fürsten ‚sich durch Bündnisse zu stärken für das Evangelium', und boten auch den Städten, deren Hilfsquellen sie zur Zeit der Not in Anspruch zu nehmen gedachten, die Hand zum Bunde. Die Städte, ehemals die sichersten Stützen der kaiserlichen Macht und in ihrem wohlverstandenen Vorteile entschiedene Gegner des Fürstentums, ergriffen die dargebotene Hand und machten mit den Fürsten gemeinsame Sache gegen den Kaiser.

Der erste Fürst, welcher die niedergeschlagene soziale Revolution für seine politisch-kirchlichen Zwecke auszubeuten verstand, war der Markgraf Kasimir von Brandenburg-Kulmbach[1].

[1] ** Zur Protestantisierung der Markgrafschaft Brandenburg-Kulmbach vgl. jetzt besonders J. B. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535 (Freiburg i. Br. 1907). Ferner Looshorn, Die Geschichte des Bisthums Bamberg 4, 722 ff. H. v. Schubert, Bekenntnisbildung und Religionspolitik 66—76. Gußmann, Quellen und Forschungen I 2, 325 ff.; I 1, 400 f. F. Hartung, Die Literatur über die Reformationsgeschichte der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach, in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 14 (1907), 79—96. (Kritische Besprechung der Schriften von Schülin [1729], von der Lith [1733], K. H. Lang [1797/1801], Löhe [1847], Krausold [1860], Engelhardt [1861], Medicus [1863], Wester-

Zur Zeit der Blüte des Raubrittertums in Franken hatte Kasimir im ‚übelsten Gerüchte' gestanden, weil er dem Banditen Thomas von Absberg und dessen Mithelfern auf mehreren seiner Lehensschlösser Unterkunft gewährte[1]. Während des Bauernkrieges hatte der Markgraf anfangs eine überaus zweideutige Stellung eingenommen. Er hatte mit den Bauern in Würzburg eifrig unterhandelt, und die Aufständischen waren der festen Zuversicht gewesen, daß er die ‚zwölf Artikel' annehmen und bald ‚ein christlicher Bruder' sein werde. Es sei jetzt leicht, hatte Graf Wilhelm von Henneberg am 10. Mai 1525 dem Markgrafen vorgestellt, mit Hilfe der Bauern und des Landgrafen Philipp von Hessen das Bistum Würzburg zu einem weltlichen Fürstentum, und einen brandenburgischen Markgrafen zum Herzog von Franken zu machen. Erst nach der Verbindung des pfälzischen Heeres mit dem des Schwäbischen Bundes und der Niederlage der Bauern bei Königshofen war Kasimir mit aller Macht gegen die Empörer aufgetreten und hatte sich als einer der grausamsten ‚Bauern- und Bürgerschinder' erwiesen. In Kitzingen hatte er 58 Bürgern auf einmal, später noch zwei Brüdern öffentlich unter dem Gejammer der

---

mayer [1894], Kolde [1895], Thomas [1897], Schornbaum [1900], J. B. Götz [1907].) Zu Kasimirs Religionspolitik vgl. Götz in der angeführten Schrift S. 1—94. Ohne religiöse Überzeugung ließ er sich nur vom Utilitätsprinzip leiten, zuerst indifferent zusehend, dann protestantisierend, zuletzt katholisierend. Nach seinem Tode (21. Sept. 1527) wurde unter seinem Bruder Georg die Protestantisierung des Landes planmäßig durchgeführt. Vgl. N. Paulus zu der genannten Schrift von Götz in der Wissensch. Beilage zur Germania 1907, Nr. 6, S. 47 f.: ‚Man hat nicht ohne Grund sagen können, daß die neue Lehre dem Lande „aufoktroyiert" wurde.' ‚Wie es dabei zuging, wird von Götz quellenmäßig dargetan; insbesondere wird auch gezeigt, mit welcher Rücksichtslosigkeit die verschuldete fürstliche Regierung die Kirchengüter sich aneignete.' Zu der verschiedenen inneren Stellung der Markgrafen Kasimir und Georg zu der religiösen Neuerung vgl. auch die beiden Schriften von K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524 bis 1527 (Nürnberg 1900), und Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg (München 1906); vgl. dazu unsere Anführungen in Bd. 2 des vorliegenden Werkes (19. u. 20. Aufl.) S. 657 f., Anm. 3. Noch Ende 1528 war die Protestantisierung der Markgrafschaft keineswegs ganz durchgedrungen; der Widerstand der altgläubigen Partei trat noch auf dem Ende Dezember dieses Jahres in Ansbach versammelten Landtage hervor; siehe Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg 56 ff. Eine kritische Übersicht und Prüfung der widersprechenden Nachrichten und Urteile über die Persönlichkeit des Markgrafen Georg gibt J. B. Götz, Beiträge zur Charakterbeurteilung des Markgrafen Georg des ‚Frommen' von Brandenburg (1484—1543). Auf Grund gedruckter und ungedruckter Quellen. Beilage zur Augsburger Postzeitung 1904, Nr. 51 52 54 55 57 58. Für die Stadt Ansbach vgl. K. Schornbaum, Zur religiösen Haltung der Stadt Ansbach in den ersten Jahren der Reformation, in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 7 (1907) 145—166 193—214.

[1] Vgl. unsere Angaben Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 250, ** (19. u. 20. Aufl.) 295.

Weiber und Kinder durch den Henker die Augen ausstechen, vielen andern die Finger abhauen lassen[1]. Mindestens 500 Personen überlieferte er in seinen beiden Fürstentümern Ansbach und Baireuth dem Scharfrichter und zog über 100 000 Gulden Strafgelder ein. Dem Adel seines Landes, der sich über die Aussaugung seiner Hintersassen beschwerte, erklärte Kasimir: ‚er halte sich zu dem, was er tue, als Landesherr und als Herr des Krieges befugt'. Der damalige Wohlstand der Bauern bot noch reiche Mittel ‚zum Schinden' dar. Unter den Hingerichteten und des Landes Verwiesenen fanden sich nur einige wenige, deren Güter, nach langer Verwüstung und nach Bezahlung aller Schulden, beim Verkaufe nicht noch 50—100 Goldgulden eintrugen; in jedem Dorfe traf man Bauern, welche 700—1000 Goldgulden besaßen[2]. Kasimir brandschatzte aber nicht allein die Bauern und Bürger, auch den seiner Schutzherrschaft unterstellten Klöstern nahm er alles Geld, alle Kleinodien und silbernen Gefäße weg[3].

Nach der Niederlage der Bauern brachte Kasimir am 11. Juli 1525 in Forchheim eine Versammlung der zum Schwäbischen Bunde gehörigen Fürsten und Städte zustande, behufs Beratung über die Mittel, wie fernerer Aufruhr zu verhüten und dem Volke das ‚reine Gotteswort' zu verkündigen sei. Ein unter überwiegend markgräflich-nürnbergischem Einfluß gewählter Ausschuß legte der Versammlung einen ‚Ratschlag' vor, in welchem es hieß: Da die gegenwärtigen Empörungen des mehreren Teils durch ungelehrte und aufrührische Prediger entstanden seien, so müßten zur Verhütung neuen Aufruhrs ‚reine Prediger' angestellt werden, um dem Volke das Wort Gottes nach ‚rechtem lauterm Verstande' zu verkündigen. Alle fränkischen Fürsten und Städte, auch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, sollten darum ‚ob denselben reinen Predigern des göttlichen Wortes gnädiglich und getreulich halten', und ‚ob die Bischöfe ohne ein gemein Concil je nichts Endliches bewilligen wollten', so möchten sie wenigstens die Prediger ‚tolerieren bis auf einen weitern christlichen Beschluß'. Nicht minder tolerieren sollten die Bischöfe, daß es mit den ‚Ceremonien', unter welchen man nach damaligem Sprachgebrauche vorzugsweise die heilige Messe verstand, in jeglicher Kirche so gehalten werde, ‚wie es ein jeglicher Pfarrer für christlich, ziemlich und billig' ansehe; denn wenn man ‚christliche und gelehrte Pfarrer' verordne, so sei ‚gar nicht zu besorgen, daß sie der Ceremonien halber etwas Unchristliches oder Ärgerliches vornehmen' würden.

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 584—590 603 f., ** (19. u. 20. Aufl.) 657—664 678 f.

[2] Nach damaligem Geldwerte ein ritterliches Vermögen. Vgl. Lang, Geschichte von Baireuth 1, 196 197 212.

[3] Höfler, Fränkische Studien 8, 266 Nr. 153 und 154. Vgl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte 34 Anm. 2.

Kasimirs ‚Ratschlag' enthielt dogmatische Erörterungen, wie die christliche Lehre über die Rechtfertigung, über Gesetz und Evangelium und über die christliche Freiheit gepredigt werden müsse. Er wich darin von Luthers Grundlehre über die Rechtfertigung allein durch den Glauben wesentlich ab, nahm dagegen Luthers und Melanchthons neue politische Anschauung bezüglich der unbedingten Gewaltherrschaft der Obrigkeit über die Untertanen gelehrig auf. Die Bischöfe von Würzburg und Bamberg konnten begreiflicherweise auf derartige Vorschläge nicht eingehen.

Man habe sich zu Forchheim, schrieb Kasimir am 17. Juli an den Pfalzgrafen Friedrich, mit den Bischöfen keines gleichmäßigen Abschiedes vergleichen können, darum wolle er nach Amberg kommen und versuchen, ob nicht zwischen ihm, den pfälzischen Fürsten und den fränkischen Ständen, mit Ausschluß der Bischöfe, auf Grund des ‚Ratschlags' eine Verbindung sich bewerkstelligen lasse[1].

Auf den 16. August wurde eine Besprechung zwischen Kasimir und dem Pfalzgrafen nach Auerbach anberaumt. Vor dieser Besprechung trafen Kasimir und sein Bruder Georg mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen in Saalfeld die Verabredung, daß die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz ‚alle weltlichen Kurfürsten und Fürsten' zu einem Tage berufen sollten, auf welchem man sich ‚wegen des Evangeliums' vergleichen, und darüber verhandeln wolle, wie die Gebrechen zwischen den geistlichen und den weltlichen Fürsten ‚auszuführen seien'[2]. In Auerbach übernahm Pfalzgraf Friedrich die Verpflichtung: alle weltlichen Fürsten des bayerischen Hauses zu einem Fürstentag nach Eßlingen aufzufordern. Dort wolle man den Kaiser ersuchen, ein allgemeines Konzil oder wenigstens ein deutsches Nationalkonzil zu berufen, ‚um sich eines gleichen Verstandes in der Auslegung des göttlichen Wortes zu entschließen'. Würde der Kaiser keinen Reichstag ausschreiben, so müßten Pfalz und Sachsen eine Zusammenkunft der Kurfürsten und Fürsten betreiben, ‚damit man die Nothdurft handeln möchte'. Die Kurfürsten sollten dann verkündigen lassen, daß ‚hinfüro zu predigen' sei, wie auf dem Tage zu Forchheim beschlossen worden und ‚weiter durch aller Kurfürsten und Fürsten Räthe beschlossen werde'. Jeder Kurfürst und Fürst solle aber mittler Zeit Macht haben, die Forchheimer Beredung in seinem Lande zu verkünden.

Die Kasimirsche Religionsvorlage sollte also nicht allein als provisorische Lehrnorm für das Reich vorgeschlagen, sondern auch einer mit oder wider Willen des Kaisers zu berufenden Fürstenversammlung als Entwurf eines

---

[1] Jörg 624—628. ** Vgl. Götz, Glaubensspaltung 66 ff.

[2] Vgl. das Schreiben des hessischen Gesandten Balthasar von Weitelshausen, genannt Schrautenbach, bei Neudecker, Urkunden 15—20.

‚rechten lautern Verstandes des Evangeliums' zur endgültigen Ausbildung durch Stimmenmehrheit unterbreitet werden[1].

Kasimir selbst zögerte nicht mit ihrer Verkündigung. Am 30. August erklärte er, zugleich im Namen seines Bruders Georg, den Forchheimer ‚Ratschlag' durch ein offenes Mandat als bindende Verpflichtung für alle Prediger seines Fürstentums.

Die Prediger, befahl er, müssen das Wort Gottes ‚lauter und rein' lehren. Aber wenn sie predigen, ‚daß der Glaube allein zur Seligkeit genug sei', so sollen sie allweg erklären, daß nicht ein erdichteter toter Glaube zur Seligkeit genüge, sondern ein wahrer lebendiger Glaube, aus dem ‚allzeit rechte von Gott gebotene gute Werke gegen Gott und den Nächsten von Noth wegen folgen müssen', und ‚keines ohne das andere sein könne'. Über christliche Freiheit und das Verhältnis zwischen Fürst und Untertanen sollen sie ‚jedesmal dem Volke mit guten teutschen Worten erklären', daß jene Freiheit nur ‚ein innerlich geistliches Ding' sei, nur im Geiste bestehe, nicht im Fleische, nur in der Befreiung vom Gesetze der Sünde und des Todes bestehe, nicht aber in Erledigung von ‚Renten, Zins, Gült, Zehent, Steuer, Dienst oder anderen dergleichen äußerlichen Bürden und Beschwerden, wie es die Unterthanen nennen'. Alle Untertanen seien aller Obrigkeit in solchen zeitlichen Geschäften, Sachen und Geboten zu gehorsamen schuldig. Auch wenn die Obrigkeit unrecht tue, müsse das Volk gehorchen. ‚Obgleich eine Obrigkeit oder jemand anders', sollten die Prediger dem Volke einprägen, ‚ihre hergebrachte Nutzung von den Leuten unbillig nehme, so sollen sich doch die Unterthanen desselbigen mit gewaltiger aufrührischer That nicht widersetzen, sondern dieselbe Strafe Gott befehlen, nachdem ein jeder wahrer Christ Unrecht leiden, aber nicht Unrecht thun soll.'[2] Jenen Geistlichen, welche nicht im Sinne des Markgrafen das Evangelium ‚lauter und rein', sondern ‚Menschentand' predigen würden, das heißt die alte katholische Lehre, ließ Kasimir ‚Strafe an Leib und Gut' androhen[3].

Inzwischen war das kaiserliche Ausschreiben zu einem Reichstage nach Augsburg[4] in Deutschland bekannt geworden, und die neugläubigen Fürsten und Städte trafen ihre Anstalten zu diesem Tage.

Anfang September 1525 kamen städtische Abgeordnete in Speyer zusammen. Weil die meisten rheinischen Städte den Tag nicht beschickt hatten, so konnte ein schon Ende Juli auf einem Städtetage in Ulm in Vorschlag gebrachter allgemeiner

---

[1] Jörg 630—631.

[2] von der Lith 132—138. Das Datum bei Jörg 626. Vgl. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse 3, 147—149.

[3] Vgl. von der Lith 117. [4] Vgl. oben S. 4.

Städtebund[1] nicht zustande kommen, und man verschob die weiteren Verhandlungen darüber bis zur Zusammenkunft auf dem Reichstage in Augsburg. In Sachen des Glaubens beklagten die Abgeordneten in Speyer, ähnlich den Fürsten, daß ‚das heilige Evangelium' durch ‚Prädikanten in Städten und sonst allenthalben gemeinem Volk mit ungleichem Verstande ausgelegt und verkündet werde', woraus, wie man in den stattgefundenen Empörungen erfahren habe, ‚Verführung der Seelen, auch Abfall, Zerstörung aller Obrigkeit und Polizei' erfolge. Zur Abhilfe wollten aber die Abgeordneten nicht zu dem alten ‚gleichen Verstande' der Kirche zurückkehren, sondern sie begehrten von dem kaiserlichen Statthalter Erzherzog Ferdinand, daß er bei dem Kaiser den Städten das Recht erwirke: für sich selbst von einer ‚gemeinen, gleichen, einhelligen Ordnung und Haltung der christlichen Gebräuche dem Worte Gottes gemäß zu reden und zu handeln'[2].

Von den neugläubigen Fürsten war insbesondere Landgraf Philipp von Hessen tätig. Am 5. Oktober beorderte er seinen Kammermeister Rudolf von Waiblingen an den Kurfürsten Johann von Sachsen mit der Erklärung, daß er ‚dem Evangelium und der göttlichen Wahrheit' anhange: gemeinsam mit ihm möge der Kurfürst auf dem Tage von Augsburg sich allem widersetzen, was von den Geistlichen und andern wider ‚die Wahrheit' zur Handhabung böser Mißbräuche erstrebt werde. Zu diesem Zwecke möge der Kurfürst persönlich in Augsburg erscheinen und andere ‚dem Worte Gottes' anhängige Fürsten zum Besuche des Tages veranlassen[3]. Der Kurfürst nahm die Erklärung Philipps ‚mit einer besondern Freude und merklichen Ergötzlichkeit' auf und versicherte, daß auch er mit höchster Begierde das ‚Evangelium' fördern und sich mit den Herzogen von Mecklenburg und Pommern, dem Markgrafen von Brandenburg und den Städten vereinigen, auch Grafen und andere vom Adel an sich ziehen wolle, damit man gemeinsam desto stattlicher und fruchtbarer sich halten möge in allem, was ‚dem Worte Gottes' am meisten gemäß sei[4]. Am 7. November verabredeten der Landgraf und der sächsische Kurprinz Johann Friedrich auf dem Jagdschlosse Friedewald: die sächsischen und hessischen Gesandten sollten sich in Augsburg in Hinsicht des ‚Evangeliums' näher verständigen und so viele gleichgesinnte Fürsten und Städte wie möglich zu gewinnen suchen, auch die ‚dem Evangelium' geneigten Grafen ins Vertrauen ziehen[5].

---

[1] * Abschied der in Ulm versammelten Städteboten 1525 (Sonntag vor Jakobi) Juli 23, im Frankfurter Archiv, ‚Der erbern Freien und Reichsstätt Abschiede' 1525.

[2] * Abschied des Speyerer Tages von 1525 (Samstag nach Nativitatis Mariä) Sept. 9, im Frankfurter Archiv. Vgl. Anm. 1.

[3] Instruktion bei Rommel 3, 10—13. [4] Die Verhandlungen bei Ranke 6, 125.

[5] Bei Ranke 6, 127. Friedensburg, Zur Vorgeschichte 49 ff. **Vgl. auch Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 1, 56—58.

Der vom Kaiser auf den 1. Oktober anberaumte, dann auf den 11. November verschobene Reichstag zu Augsburg wurde erst am 11. Dezember durch den kaiserlichen Statthalter Erzherzog Ferdinand eröffnet. Aber man konnte, weil außer dem Bischofe von Trient kein Fürst persönlich erschienen war und viele Stände nicht einmal durch Abgeordnete vertreten waren, keine wichtigen Verhandlungen vornehmen. Man beschloß deshalb, den Tag auf den 1. Mai 1526 zu erstrecken und nach Speyer zu verlegen. Dort sollten dann alle Kurfürsten und Fürsten und andere Stände persönlich erscheinen zur Handhabung und Vollziehung ‚der hochwichtigen beschwerlichen Sachen, damit deutsche Nation dieser Zeit mehr und beschwerlicher dann in menschlicher Gedächtniß nie beladen gewesen'. Bezüglich der ‚Zerrüttung und Zerspaltung des christlichen Glaubens' wurde am 9. Januar 1526 in dem Abschiede des Tages festgesetzt:

‚Nachdem etwan viel Prediger das heilig Evangelium und Wort Gottes in mancherlei Meinung zu ziehen und zu theilen unterstehen, so soll eine jede Obrigkeit, sie sei geistlichen oder weltlichen Standes, ein fleißiges Aufmerken und ernstliches Einsehen haben, daß in ihren Fürstenthumen, Landen und Gebieten das heilig Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahrem Verstand und Auslegung der von gemeiner christlicher Kirche angenommenen Lehrer, ohne Aufruhr und Aergerniß, zur Erhaltung Gottes Lob, Friede und Einigkeit gepredigt werde.' Da es unmöglich sei, ohne eine ‚einhellige Vereinigung und Vergleichung christlichen Glaubens' den gemeinen Frieden im Reich wiederherzustellen, so werde die Berufung eines allgemeinen freien Konzils der ganzen Christenheit für nützlich und notdürftig erachtet: um dessen nachdrücklichste Förderung wolle man den Kaiser ersuchen[1].

Auch der streng katholische Herzog Georg von Sachsen sprach in der Weisung für seinen Gesandten den dringenden Wunsch aus: ‚Dieweil leider beide Stände, geistlich und weltlich, dermaßen aus christlicher Ordnung gekommen, daß es an beiden Enden einer ziemlichen Reformation bedarf', so möchten ‚Papst und Kaiser sich auf's Förderlichste eines christlichen Conciliums vereinigen', auf welchem ‚alle Stände wieder zu rechter christlicher Ordnung reformiert' und alle Mißbräuche abgeschafft würden. Von den Ständen dagegen dürfe keine Veränderung christlicher Ordnungen vorgenommen werden; denn der Reichstag ‚repräsentiere oder bedeute keine Versammlung der christlichen Kirche'.

Der Herzog entwarf in seiner Weisung ein düsteres Bild von den Zuständen des Reiches. Zwar sei, sagte er, der aus dem Lutherischen Evan-

[1] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 270—272. Über den Augsburger Reichstag Näheres bei Friedensburg, Zur Vorgeschichte 64—89.

gelium entsprungene Aufruhr nunmehr gestillt worden, aber die kirchlichen Neuerungen und Vergewaltigungen seien so groß und gefährlich, daß ‚ein ärger Wesen, denn vor je geschehen', zu besorgen sei, wenn nicht ernstliche Abhilfe ins Werk gesetzt werde. An vielen Orten werde täglich ungestraft daran gearbeitet, die Mönche und Nonnen durch Drohungen, Versprechungen oder Gewalt aus ihren Klöstern zu bringen; man bemächtige sich des Kirchengutes, ‚als wäre es recht wohl ererbtes Gut'. Kein Abt, kein Stift sei mehr sicher seines Besitzes. Unbehindert könnten Fürsten, Grafen und Städte Gottes Sakramente lästern und schänden und mit Füßen darauf gehen, Gotteshäuser zerstören, die Almosen zu sich nehmen und verzehren. Werde nicht die alte kirchliche Ordnung wiederhergestellt, so werde es so kommen, ‚wie Gott selber saget: ein jeglich Reich, das in sich getheilt ist, das wird vergehen'; man könne ‚das bei dem Reich der Griechen und anderen Reichen abnehmen'. Infolge des Abfalles von der Autorität der Kirche und der christlichen Einigkeit wolle jetzt ein jeder das Evangelium deuten nach seinem Gefallen, so daß bereits mehr Ketzereien entstanden, als Artikel im christlichen Glauben seien. Bis in die einzelnen Familien hinein erstrecke sich der Zwiespalt: selten sei noch in einem Hause Einigkeit der Gemüter vorhanden. Man spreche von nötigen Reformen, aber man habe es nicht auf Reformen abgesehen, sondern auf einen völligen Umsturz alles Bestehenden[1].

Wie sehr man von gewisser Seite auf einen solchen Umsturz ausging, zeigt ein ‚Ratschlag', den ‚etliche Liebhaber des geistlichen und zeitlichen gemeinen Nutzens' während des Augsburger Reichstages verfaßten. ‚Die vielen Bistümer, Klöster, und andere Prälaturen und Pfründen', heißt es darin, seien dem christlichen Glauben und dem heiligen Reiche von keinem Nutzen mehr und müßten ‚in andere bessere gemeinnützige Wege christlicher Weise verwandelt werden'. Diese Verwandlung müsse geschehen durch die weltliche Obrigkeit, der es zukomme, christliche Ordnung und gemeines Wohl zu fördern.

[1] Bei Höfler, Charitas Pirkheimer LXII—LXXIII. **An seinen Schwiegersohn Philipp von Hessen, der ihn auf die Bibel verwiesen, schrieb Herzog Georg 1525: Die kenne er sehr wohl, und eben in ihr lese er den Spruch, daß man den Baum an seinen Früchten erkennen solle. Was aber seien die Früchte, welche Luthers Auftreten hervorgebracht habe? Abnahme aller Zucht und Ordnung, Ungehorsam und Gewalttat, Verletzung der heiligsten Gelübde, worin ja Luther selbst, der 3 oder 4 Meineide auf dem Gewissen habe, mit rühmlichstem Beispiel seinen Anhängern vorangehe. Durch nichts, am wenigsten durch die Bibel, lasse es sich rechtfertigen, daß man — zumal freiwillig abgelegte — Gelübde hinterher breche. Ein Fürst, dem seine Untertanen eine Steuer bewilligen und zusagen, wolle doch, daß sie ihm es hielten; warum solle man denn nicht halten, was man dem frommen, alten Gott gelobt habe? Siehe Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel zwischen Herzog Georg von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, in Neues Archiv für sächsische Geschichte 6 (1885) 103 118 f.

Mit Ausschluß der Geistlichen sollten darum die weltlichen Stände des Reichstages das Werk in die Hand nehmen und beschließen.

Der ‚Ratschlag' bezweckte zunächst die Aufhebung des geistlichen Reichsfürstenstandes und die völlige Säkularisation der geistlichen Güter.

In jedem der sechs alten Kreise des Reiches[1] müsse von den Kreisständen ein Hauptmann gewählt werden, um dessen Bestätigung der Kaiser anzugehen sei; jedem Hauptmann sollten zwölf Räte beigeordnet werden, je drei von den Fürsten, den Grafen und Herren, dem Adel und den Reichsstädten. Dieses neue Kreisregiment handhabe Frieden und Recht, bilde die höhere Gerichtsbehörde des Kreises, ziehe die Kirchengüter ein und verwende sie zu ‚gemeinem Nutzen'. Ein Teil dieser Güter werde bestimmt für die Bildung eines stehenden Heeres von Reitern und Fußknechten, besonders aus dem Adel, zum beständigen Dienste des Kaisers und des Reiches. Zuvörderst aber müsse das Regiment aus den eingezogenen Kirchengütern jedem der geistlichen Fürsten und Prälaten seinem Stande nach jährlich ‚eine ziemliche, ehrliche Unterhaltung' überweisen, sonderlich den adelichen Domherren, die kein geringeres Einkommen haben dürften als bisher. Nach dem Tode der gegenwärtigen Inhaber jener wie dieser Stellen sollten aber keine neuen ernannt werden, sondern alle diese Nutzungen dem Regimente zufallen. In jedem Kreise müßten zwei oder drei Jungfrauenklöster bestehen bleiben für adeliche Fräulein, denen aber das Recht zustehe, auszutreten und zu heiraten. Auch die Pfarrer, Prediger und Seelsorger sollten aus den geistlichen Gefällen durch das Regiment ‚nach aller Nothdurft mit ziemlicher Nutzung' versehen werden.

Das weltliche Regiment habe zugleich als höchste kirchliche Behörde über den rechten Verstand des göttlichen Wortes zu entscheiden; es trage Sorge, daß die Pfarrer, Seelsorger und Prediger ‚fromme, gelehrte christliche Menschen' seien; es verordne ferner in jedem Kreise ‚einen frommen, gelehrten christlichen Mann' als Bischof, welcher ohne weltliche Verwaltung sich mit der ihm ausgeworfenen Besoldung begnügen muß. Dieser Bischof sei lediglich ‚ein Oberster der anderen Kirchendiener' des Kreises, müsse dem ‚lautern Wort Gottes gemäß' sich verhalten und dürfe ‚demselben zuwider nichts vornehmen oder handeln'. Zur Erziehung christlicher Seelsorger und zum gemeinen zeitlichen Nutzen werde von dem Regiment in jedem Kreise eine hohe Schule eingerichtet, auf welcher ‚man die göttliche Schrift nach ihrem rechten Verstande, und deßhalb hebräische, griechische und lateinische Sprache lehren solle'[2].

[1] Vgl. unsere Angaben Bd. 1 (17. u. 18. Aufl.) 639, ** (19. u. 20. Aufl.) 670.

[2] Dieser von Ranke 2, 168 für ungedruckt gehaltene ‚Ratschlag' steht bei Buder 31—37. Vgl. Seckendorf 2, 44.

Um die Einziehung der Kirchengüter, die Vergewaltigung der Geistlichkeit zu beschönigen und zu rechtfertigen und alle Achtung des Volkes vor den Geistlichen zu untergraben, gebrauche man, sagte Georg von Sachsen, als ein Hauptmittel die Verbreitung von allen möglichen Lästerschriften gegen den ganzen geistlichen Stand.

Eine neue Schrift dieser Art gab Luther, während die Stände in Augsburg verhandelten, am Neujahrstage 1526 heraus. Er griff darin den Papst, die Bischöfe und den gesamten Ordens- und Weltklerus auf das leidenschaftlichste an. ‚Ich will schweigen', schrieb er, ‚was für Laster und Schande sie mit ihren Messen und anderm Gottesdienst treiben, so der Satan durch sie zur Gotteslästerung und der Seelen Verführung aufgerichtet hat.' ‚Sie sind die Heuschrecken, Raupen, Käfer und der schädlichen bösen Würmer mehr, die alle Land gefressen und verderbt haben.' Sie haben ‚der ganzen Welt Güter verschlungen, daß man wohl möchte meinen, sie sind das große Volk Gog und Magog, davon Ezechiel und die Apocalypsis schreiben, daß sie die heilige Stadt Gottes umgeben haben, aber zuletzt auf seinen Bergen erschlagen und den Vögeln zu fressen geben worden: wie denn jetzt das Evangelium schon hat angehoben'. Man dürfe nicht aufhören, ‚das Papstthum und den geistlichen Stand' zu spotten und zu schänden, bis ‚die rothe Hure zertreten werde wie Koth auf den Gassen, und nicht Verächtlicheres sei auf Erden denn diese blutgierige Jesabel'. Gestützt auf den Beistand ‚gottloser Fürsten und Herren', wolle die Geistlichkeit, seitdem die aufrührerischen Bauern geschlagen worden, wieder ganz einsitzen und zu größerer Ehre kommen. Darum müsse man durch Schreiben und Dichten, Singen und Malen das teuflische Wesen dieses Götzengeschlechtes nach Verdienst darstellen. ‚Unselig sei', rief er aus, ‚der hier faul ist, weil er weiß, daß er Gott einen Dienst daran thut, der im Sinn hat und angefangen, den Greuel auf dem Erdboden zu zermalmen und zu Asche zu machen.' [1]

Die von Luther als ‚gottlos' bezeichneten Fürsten, welche auf seiten der Geistlichen standen, das heißt, welche die katholische Kirche in ihren Gebieten erhalten und keine die Ruhe und den Frieden gefährdenden Religionsneuerungen aufkommen lassen wollten, waren im nördlichen Deutschland vorzugsweise Kurfürst Joachim von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen und die Herzoge Erich und Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel.

---

[1] Sämmtliche Werke 29, 377—378. Vgl. unsere weiteren Angaben Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 610 ff., **(19. u. 20. Aufl.) 685 f.

Am 19. Juli 1525[1] hielten diese vier Fürsten und der Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg eine Tagfahrt in Dessau ab. Herzog Georg teilte den Versammelten eine Vereinbarung mit, welche er nach dem Siege über die Bauern bei Frankenhausen mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen getroffen hatte, des Inhalts: sie wollten gegen Versuche neuer Zusammenrottungen der Bauern nachdrücklich eintreten, nötigenfalls einander mit ganzer Macht beistehen, und auch andere Fürsten in dieses Bündnis hineinzuziehen suchen[2]. Die vier Fürsten gaben darauf dem Herzog zur Antwort: Sie seien zu einer solchen Vereinbarung mit Kursachsen und Hessen geneigt; aber es bedünke sie: es würde gut sein, bei einer Verhandlung darüber ‚sich auch zu unterreden, wie man die Wurzel dieses Aufruhrs', nämlich ‚die verdammten Lutherischen Secten, ausrotten möge, nachdem der Aufruhr zur Verkleinerung und Verminderung Gottes Ehre und Dienst von dem Lutherischen Evangelium erweckt, auch zu Abbruch der Geistlichen, Prälaten, gemeiner adelichen Stände vorgenommen, und nicht wohl ganz gedämpft werden möge ohne Ausrottung derselben Lutherischen'. Hierzu sei jeder Fürst mit Hilfe der andern leicht imstande, und sie hielten sich dazu verpflichtet, weil sie ‚neben andern Ständen des heiligen Reiches kaiserlicher Majestät zugesagt: bei dem Brauch christlicher Kirche zu bleiben mit allen Ceremonien, bis solang die durch ein einträchtig Concilium geändert würden'. Falls nun Kursachsen und Hessen auf einem anzuberaumenden Tag ‚dasselbe auch handeln und schließen wollten, so wollten sie sich eines solchen Tages mit ihnen gern vereinigen und schließen helfen, damit alle, die Aufruhr machten und dazu Ursache geben möchten, ausgerottet würden'. Sie seien der Hoffnung, dadurch alle Zwiespältigkeit, Gefahr und drohenden Aufruhr abzuwenden, und als christliche Fürsten zum Heil ihrer Untertanen die christliche Ordnung zu erhalten. ‚Wo aber dermaßen nicht gehandelt werden sollte, hielten sie solchen Tag für vergeblich.'[3] Von diesen Erklärungen der Fürsten setzte Herzog Georg den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen Philipp in Kenntnis, in der Meinung: dieselben seien seit dem Aufruhr der Bauern nicht mehr ‚lutherisch' gesinnt. ‚Was in Dessau gehandelt worden', schrieb Georg später an Philipp, ‚ist Euch durch mich eröffnet. Hätten die andern Fürsten und ich dafür gehalten, Euer Liebden beiderseits', nämlich der Landgraf und Kurfürst Johann, ‚wären noch lutherisch, über das bös Exempel, so von den Lutherischen erregt ist, wie Ew. Liebden wohl wissen und sie selber mit dem Schwerte haben dämpfen

[1] Nicht am 26. Juni. Vgl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte 12 Anm. 3.
[2] Vgl. Friedensburg 7 ff.
[3] Bei Friedensburg, Zur Vorgeschichte, Beil. 1, S. 112—113.

helfen, wir würden uns nicht zu Ew. Liebden Hülfe erboten und wiederum gebeten haben.'[1]

Irgendein angriffsweises Vorgehen gegen die Lutherischen außerhalb ihrer Gebiete lag den Dessauer Verbündeten fern. Sie vereinbarten sich nur: ‚Wo ihrer Einer von den Lutherischen der Lutherischen Sache halber angegriffen würde, so wollten sie sich bei einander finden lassen', um sich gegen ‚solchen Aufruhr' zu wehren. Dieses versicherte nicht allein Georg dem Landgrafen, seinem Schwiegersohne, sondern auch aus einem Briefe des Kurfürsten Joachim an Georg geht deutlich hervor, daß es sich nur handelte um eine Verteidigung gegen solche, welche andere ‚mit Gewalt dringen' würden, sich in die ‚Lutherische Ketzerei' zu begeben[2]. Ebenso äußerte sich Herzog Heinrich von Braunschweig gegen den Kaiser: ‚er habe mit seinen Freunden ein Bündniß geschlossen wider die Lutherischen, ob sie sich unterstünden, sie mit List oder Gewalt in ihren Unglauben zu bringen'[3].

Um gegen derartige Angriffe die Hilfe des Kaisers anzurufen, berieten sich Herzog Georg, Herzog Heinrich, Erzbischof Albrecht und Bischof Wilhelm von Straßburg nach dem Augsburger Reichstage bei einer Zusammenkunft in Leipzig. Sie stellten dem Kaiser in einer Denkschrift, welche Heinrich persönlich überbringen sollte, die Lage der Dinge vor. Der stattgefundene Aufruhr und was daraus erfolgt, sagten sie, sei angestiftet worden von verlaufenen Mönchen und Pfaffen, welche durch giftige, aufrührerische Worte und die verdammte Lutherische Lehre den armen einfältigen Mann um Leib und Gut gebracht hätten. Die Zahl dieser Mönche und Pfaffen aber mehre sich noch allenthalben, und es würden, falls nicht der Kaiser stattlich fürsorge, unzweifelhaft neue Aufstände ausbrechen, auch Kriege und Empörungen zwischen den Fürsten und Herren des Reiches. Dadurch aber werde zuletzt auch ein merklicher unwiederbringlicher großer Ungehorsam gegen den Kaiser selbst entstehen. Als eine besondere Gefahr hoben sie hervor, daß ‚sie täglich von etlichen andern Fürsten und Städten, so Luthern anhängig, mit mancherlei Practiken angefochten würden, die christliche Ordnung zu verlassen und deren vermeintem Glauben anzuhangen. Da sie aber nicht gesonnen seien, vom christlichen evangelischen Gesetz und der alten Ordnung abzufallen, so müßten sie besorgen, daß die lutherischen Fürsten und Städte sich unterstehen würden, sie und andere durch List und Wiederaufwiegeln der Unterthanen mit Gewalt zu ihrer Partei zu dringen'. Für solchen Fall möge der Kaiser ihnen kräftig beistehen[4].

---

[1] Bei Seidemann, Dessauer Bündniß 651—652.
[2] Bei Seidemann 650.
[3] Bei Seidemann 652. Vgl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte 100 Anm. 4.
[4] Bei Schmidt, Geschichte der Deutschen 11, 279—280.

Unmittelbar nach der Versammlung reiste Herzog Heinrich nach Spanien ab [1].

Schon vor dem Leipziger Fürstentage hatte das Mainzer Domkapitel die Abgeordneten der zwölf Kapitel seiner Suffraganen nach Mainz zusammenberufen, um bei der naheliegenden Gefahr eines allgemeinen Umsturzes die nötigen Mittel zur Abwendung derselben zu beraten [2]. Auch dort wurde beschlossen: dem Kaiser durch eine Gesandtschaft alle Beschwerden des geistlichen Standes ausführlich darzulegen. Ungeachtet der kaiserlichen Mandate, heißt es in dem für diese Gesandtschaft abgefaßten ‚Ratschlag', werde der Klerus ‚durch die weltliche Obrigkeit aus Lutherischer Lehre und Angebung mit unerträglichen Beschwerungen böslich bedrängt und zu Verderben geführt'; man unterstehe sich sogar, ihn zu vertilgen. Alle bisherige christliche Ordnung werde umgestürzt. ‚Etliche weltliche Obrigkeit' tue allen Gottesdienst ab, lasse Klöster einreißen, die Mönche hinaustreiben; bemächtige sich oft des ganzen Kirchengutes. ‚Sie entsetzen und vertreiben die rechten Pastores und Pfarrherren, und setzen eigenes Gewalts andere dahin, Lutherischer Lehre und Secten anhängig.' Die geistliche Jurisdiktion werde vollständig unterdrückt, und die geistlichen Ordinarien würden behindert ‚in Haltung des heiligen Sendes, darin die Laster und Ueberfahrungen, wie von Alter herkommen, zu strafen sind'; manche weltliche Obrigkeit lasse in ihren Gebieten solche Synoden nicht abhalten.

Da nun aber die Geistlichkeit dem Kaiser und seinen Vorfahren untertänigen Gehorsam erwiesen habe und zu weiteren Diensten gewärtig sei, so möge der Kaiser sie vor völliger Unterdrückung bewahren und durch strenge Mandate, bei Strafe von Acht und Oberacht, den Obrigkeiten gebieten: die Bedrängnisse abzutun, das Kirchengut zurückzugeben und die geistlichen Freiheiten und Nahrungen fürder nicht zu vergewaltigen. Als Exekutoren solcher kaiserlichen Mandate sollten von den Gesandten die Kurfürsten von Köln, Trier und der Pfalz, Markgraf Joachim von Brandenburg, Erzherzog Ferdinand, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, der Herzog Georg von Sachsen und der Herzog von Kleve dem Kaiser vorgeschlagen werden. Auch sollte dieser auf das untertänigste ersucht werden: beim Papste dahin zu wirken, daß die überschwenglichen Privilegien der vier Bettelorden abgetan

---

[1] ** Vgl. auch R. Wolff, Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Straßburg 247—249.

[2] Nach dem Briefe des Hans von Waldenfels an Georg Vogler von 1526 (Samstag nach Corporis Christi) Juni 2, bei von der Lith 159—161, war der ‚Ratschlag' ‚itzund vor Weihnachten zu Mainz geschehen'. Kilian Leib, Annales 498, verlegt die Mainzer Zusammenkunft in den November. ** Über die Zeit (Nov. 1525) vgl. auch Kißling im Katholik 1906, 1, 113.

und diese Orden der bischöflichen Jurisdiktion unterworfen würden. Denn es sei unleugbar, daß ‚Ursprung und Anfang der aufrührerischen ketzerischen Lehren' aus ‚den überschwenklichen Freiheiten' erwachsen, mit welchen die Bettelmönche vom Stuhle zu Rom begabt worden: von aller ordentlichen Jurisdiktion und Gewalt eximiert, niemanden unterworfen, wollen, heißt es, diese Mönche ‚frei Leben haben und alles nach ihrem Willen und Wohlgefallen predigen, vornehmen und handeln'[1].

Dieser ‚Ratschlag' blieb nicht geheim. Luther erhielt eine Abschrift desselben und verfaßte auf Betreiben Philipps von Hessen[2] sofort eine Schrift, in welcher er erklärte: ‚die Götzenknechte der ganzen Mainzischen Rotten und Pfafferei' hätten auf Anregung des Satans den Ratschlag abgefaßt, in der Absicht: das ‚Evangelium' zu lästern, ‚die Fürsten deutschen Landes in einander zu hetzen, und ganz Deutschland in Blut zu ersäufen'. ‚Dieser verrätherische Rathschlag', sagt er, ‚gibt jedermann genugsam zu verstehen, daß ihnen nichts daran gelegen ist, ob schon kein Fürst noch Herr in deutschen Landen wäre, und alles in Blut schwimme, wenn sie nur ihre Tyrannei und gottlos schändlich Leben mochten führen.' So aber seien die Papisten. ‚Niemand kann ein Papiste sein, er muß zum wenigsten ein Mörder, Räuber, Verfolger sein.' ‚So denn ihres Glaubens Früchte sind: Morden, Brennen, Verjagen, Verfolgen, und ein jeglicher das billigen muß, wer ein päpstlicher Christ sein will, so ist's, meine ich, klar genug, daß es des Teufels Christen sind und daß ich nicht wollte beuten mit dem allerheiligsten Papisten, wenn er gleich Wunderzeichen thäte.' Man betrachte seine Lehre als ketzerisch, man lästere sein Leben, aber ‚gleichwie unsere ketzerische Lehre in einem Stück besser ist denn alle ihre beste Lehre, so ist auch unser Leben, da es am sündlichsten stinkt, besser denn alle ihre Heiligkeit, da sie gleich eitel Balsam ist'. ‚Larven und Götzen' hätten in Worms den Kaiser, der von den Dingen nichts verstanden, zu ihrem Mutwillen gebraucht, nur ‚Rottenfürsten und Rottenbischöfe' seine Lehre verurteilt. Die Strafe Gottes stehe bevor. Der Bauernaufruhr sei nur ein Anfang der Strafe gewesen. ‚Wie Gott konnt durch die Bauern so blitzlings eine Strafe erwecken, so kann er noch wohl unversehens hinter sie kommen, daß sie zu Grunde gehen, ehe sie es gewahr werden.' Gott sei gerecht und werde ‚mit der Zeit sich so entschuldigen,

---

[1] Seidemann, Der Mainzer Rathschlag 664—675. Luther's Sämmtliche Werke 65, 27—38. Vgl. die Instruktion für die Gesandtschaft bei Friedensburg, Zur Vorgeschichte, Beil. 8, S. 132—136. **Vgl. auch W. Walther, Zum Mainzer Rathschlag von 1525, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 18 (1898), 412 ff. Kißling, Lorenz Truchseß von Pommersfelden, im Katholik 1906, 1, 111—118. R. Wolff, Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Straßburg 239—243.

[2] Vgl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte 109.

daß weder Pfaffen noch Pfaffenknechte bleiben werden. Das soll meine Weissagung sein'[1].

‚Ich zweifle nicht', schrieb Erzherzog Ferdinand im Anfang des Jahres 1526 an den Kaiser ‚daß Ihr von der Lage Deutschlands unterrichtet seid; auch von der verwünschten Lutherischen Sekte, welche so böse ist, daß ich es nicht zu beschreiben weiß.' Der Kaiser möge, flehte er, so bald als möglich nach Deutschland zurückkommen, sonst werde ‚alles in Ruin und Verderben stürzen'[2].

Mittlerweile war der Madrider Friede abgeschlossen worden, und der Kaiser kündigte am 5. Februar 1526 in einem Schreiben aus Toledo sämtlichen Reichsständen an: er beabsichtige am 24. Juni Spanien zu verlassen, in Rom die Kaiserkrone zu empfangen und dann nach Deutschland zu kommen, um alles zu fördern, was zur Erhaltung christlicher Religion und Beständigkeit des heiligen Glaubens und zur Wohlfahrt des Reiches gehöre[3]. Auch an seinen Bruder Ferdinand schrieb er am 26. März über die auf St. Johann Baptist anberaumte Reise nach Rom. Für den bevorstehenden Reichstag zu Speyer habe er die Vollmacht erneuert und darin die Klausel eingerückt, daß auf diesem Tage in Sachen des Glaubens keine Neuerung oder Veränderung irgendwelcher Art vorgenommen werden dürfe; denn er wolle in keiner Weise von dem der Kirche schuldigen Gehorsam abweichen; auch nicht gestatten, daß die deutsche Nation zum bösen Beispiele für die andern christlichen Nationen dem alten Glauben Beleidigungen zufüge. Dem Herzog Heinrich von Braunschweig, der wegen der Lutherischen Sache bei ihm gewesen, habe er Anweisung erteilt, des Inhalts: die Anhänger des alten Glaubens in ihren guten Gesinnungen zu bestärken und die Abgewichenen wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Dies werde, hoffe er, von guter Wirkung sein[4].

Der Kaiser ließ in dieser Anweisung den Erzbischöfen von Köln und Bremen, den Bischöfen von Münster und Minden, dem Markgrafen Joachim von Brandenburg, den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, von Pommern, von Mecklenburg und von Jülich-Kleve-Berg seinen Dank dafür aussprechen, daß sie bisher standhaft bei ihrem alten Glauben geblieben. Sobald er nach Deutschland komme, wolle er ‚mit Wissen und zeitigem Rathe' aller

[1] Sämmtliche Werke 65, 23—46. **Weimarer Ausg. 19, 252 ff. — Die bereits im Druck befindliche Schrift wurde auf Verwenden des Kurfürsten Johann von Sachsen (vgl. Seidemann, Der Mainzer Rathschlag 682) nicht veröffentlicht; aber im folgenden Jahre nahm Luther Gelegenheit, die Mainzer Geistlichkeit anzuschuldigen, daß sie ‚mit ihrem mörderischen Rathschlag die deutschen Fürsten wollten aufeinander hetzen und Deutschland in Mord und Blut ersäufen'. In der Trostschrift an die Christen zu Halle 1527. Sämmtliche Werke 22, 298. [2] Bei Bucholtz 2, 367.

[3] * Das Ausschreiben für Frankfurt, Orig. im Konvolut Reichssachen ad a. 1526.

[4] Bei Bradford 240—242. Vgl. Bucholtz 2, 369.

Reichsstände dafür sorgen, daß die Einheit des Glaubens und die Einigkeit des Reiches wiederhergestellt und Luthers unchristliche, üppige Lehren und Irrsale, woraus so viel Totschläge, Gotteslästerungen und Zerstörungen erfolgt seien, abgeschafft würden. Brüderlich bitte und ermahne er, daß die Fürsten ‚sich von den Lutherischen zu ihrem Unglauben nicht bewegen noch abziehen lassen' möchten. Sollten sich aber ‚die Lutherischen unterstehen, sie mit List oder Gewalt oder Aufruhr der Unterthanen, wie denn leider hiervor geschehen, zu ihnen in ihren Unglauben zu dringen', so möchten sie sich ‚zu einander getreulich setzen und sich mit Ernst gegen sie aufhalten': der Kaiser ‚werde sie in dieser Sache, ob es Noth sein wollte, mit Hilfe, Trost und Beistand nicht verlassen'[1].

Eine gleiche Anweisung erhielt der Bischof Wilhelm von Straßburg für den Erzbischof von Salzburg[2], die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Augsburg, Worms, Speyer[3], Freising, Konstanz und Eichstätt und die wittelsbachischen Fürsten ‚sammt allen Andern, die im obern Kreis der Lutherischen Lehre nicht anhängig sind'[4].

Während so von seiten altgläubiger Fürsten und von seiten des Kaisers und seines Bruders die Wiederherstellung der Glaubenseinheit, die Erhaltung einer seit Jahrhunderten bestehenden Rechtsordnung und des kirchlichen Besitzrechtes als das beste Mittel zur Wiederherstellung von Ruhe und Frieden im Reich angesehen wurde und ihrem Wunsche nach durch ein gemeinsames Vorgehen aller Reichsstände erreicht werden sollte, hatten neugläubige Fürsten und Städte sich zur Erhaltung und Ausbreitung alles dessen, was sie mit dem Namen ‚Evangelium' bezeichneten, in Bündnisse zusammengetan.

Bei einer Zusammenkunft in Gotha vereinigten sich gegen Ende Februar 1526 zunächst der Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von

[1] Aus Sevilla am 23. März 1526, bei Neudecker, Urkunden 10—14.

[2] ** Über dessen Stellung zu der religiösen Neuerung vgl. J. Schmid, Des Kardinals und Erzbischofs von Salzburg (1519—1540) Matthäus Lang Verhalten zur Reformation, im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 19(1898)—22(1901), und als separate Schrift Fürth 1901. Vgl. Histor. Zeitschrift 88 (1902), 363 f.: Lang ist ‚stets der Todfeind der Lutheraner geblieben, in der innerlichen Überzeugung von der für Kirche und Staat gleich verderblichen neuen Lehre. Dabei hat er aber ein sehr lebhaftes Gefühl für die schreienden Mißstände im Klerus'.

[3] ** Über Regungen des Protestantismus im Bistum Speyer und die Bekämpfung desselben in der zweiten Hälfte der Regierung des Bischofs Pfalzgrafen Georg (1525 bis 1529) vgl. Bossert, Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 17 (1902), 401—449 588—619. Daselbst 433 ff. zur Religionspolitik des Markgrafen Philipp von Baden um diese Zeit.

[4] Bei Rommel, Urkundenbuch 13—17. ** Vgl. Friedensburg, Der Reichstag zu Speyer 1526 S. 84. R. Wolff, Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Straßburg 251 f.

Hessen dahin: ‚Leib und Gut, Land, Herrschaft, Leut und alles Vermögen bei einander zu setzen', falls von den Geistlichen und ihrem Anhange zum Schutze der ‚beschwerlichen Mißbräuche' irgend etwas praktiziert würde ‚von wegen des göttlichen Wortes, und der Dinge, so demselbigen nach wider die vorgedachten Mißbräuche in unseren Fürstenthümern, Landen, Herrschaften und Gebieten fürgenommen und gehalten werden'. Würden sie darüber angegriffen oder beschwert, so wollten sie einander ‚auf eigene Kosten und Schaden' auf das stärkste zu Hilfe und Rettung kommen[1].

Was in ihren Gebieten vorgenommen wurde und noch vorgenommen werden sollte, war die eigenmächtige und gewaltsame Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes, der Umsturz des ganzen bisherigen Kirchenwesens, die Einziehung der Kirchengüter. Jede Behinderung dieses Vorgehens sahen die Fürsten als einen Angriff an.

Die Bemühungen des Landgrafen, noch andere Stände in das Bündnis zu ziehen, hatten keinen Erfolg. Der Rat zu Nürnberg, der durch seinen Abgeordneten auf dem Reichstage in Augsburg sich bereit erklärt hatte, mit Philipp gemeinsame Sache zu machen[2], fand es jetzt ‚beschwerlich, vor Zukunft und Erscheinung des Reichstags in einig beschließlich Handlung oder Verständniß sich einzulassen'[3]. Auch Frankfurt am Main lehnte den Antrag des Landgrafen ab, und der Kurfürst Ludwig von der Pfalz wollte ebenfalls erst auf dem Reichstage ‚die Notel weiterstellen'[4]. Glücklich in seinen Werbungen war dagegen der Kurfürst von Sachsen. Auf einem Tage in Magdeburg traten am 12. Juni die Herzoge Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt und Graf Albrecht von Mansfeld dem sächsisch-hessischen Bündnisse bei ‚zur Förderung und Ausbreitung des Evangeliums und was demselben anhängig'. Selbst die Stadt Magdeburg, obgleich keineswegs reichsunmittelbar, sondern dem Erzbischof Albrecht von Brandenburg unterstellt, wurde ‚auf ihr unterthäniges Bitten und Erbieten' in das ‚christliche Verständniß' aufgenommen[5]. Einhellig wollten sämtliche Verbündete für das ‚Evangelium' auf dem Reichstage zu Speyer eintreten.

---

[1] Bei Ranke, Deutsche Geschichte 6, 128. Vgl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte 105 ff. **Stoy, Bündnißbestrebungen 39 f.

[2] Schreiben des hessischen Gesandten Balthasar von Weitelshausen, bei Neudecker, Urkunden 15—20.

[3] Ranke 6, 129. [4] Ranke 2, 248 Anm. 2.

[5] Ranke 6, 129. **Am 29. Sept. 1526 trat Albrecht von Preußen, wenn auch nicht dem Wortlaut nach, so doch tatsächlich dem Torgauer Bündnisse bei, indem er ein Schutz- und Trutzbündnis mit dem Kurfürsten Johann schloß. Siehe Tschackert, Urkundenbuch 1, 149; 2, 175.

III. Reichstag zu Speyer 1526.

Die Weisung des Kaisers, welche durch dessen Bevollmächtigte, an deren Spitze König Ferdinand stand, bei der Eröffnung der Verhandlungen am 25. Juni zur Kenntnis der Stände gebracht wurde, ging dahin: In Sachen des Glaubens dürfe auf dem Tage keine ‚Aenderung oder Determination' vorgenommen werden. Alle wohlhergebrachten christlichen Gebräuche und Zeremonien sollten unverändert fortbestehen bis auf ein künftiges allgemeines Konzil. Auf diesem Konzil, über dessen Berufung der Kaiser demnächst in Rom mit dem Papste verhandeln werde, sollten alle Anliegen und Beschwerden des heiligen Glaubens gewendet, alle Ketzereien, Mißbräuche und Unordnungen, welche an vielen Orten, aber ‚leider am gefährlichsten und lästerlichsten im heiligen Reiche deutscher Nation sich zutragen', ausgereutet und durch eine einhellige christliche Reformation entfernt werden. Da aber bis zur Abhaltung eines solchen Konzils noch einige Zeit verstreichen werde, so dürfe man inzwischen nicht feiern. Denn ‚es reißen', besagte die kaiserliche Weisung, ‚bei etlichen Reichsständen täglich mehr und mehr beschwerliche, verdammte und irrige Neuerungen ein und werden zum Ärgernisse des gemeinen Volkes gepredigt; viele neue Schriften voll schmählicher Verkleinerung aller Obrigkeit gereichen zur Zerrüttung des Glaubens und reizen zum Aufruhr an'. Deshalb sollten die Stände mit den Bevollmächtigten Mittel und Wege beraten, wie diesem Unwesen entgegenzuwirken sei und die Übertreter in ihrem Frevel zu bestrafen seien. Die bisherigen Aufstände der Untertanen seien ‚am fürnehmlichsten' verschuldet worden durch den ‚Zwiespalt im Glauben', und man habe, wenn nicht Abhilfe geschehe, noch größere Empörungen zu besorgen[1].

Auf diese Artikel des kaiserlichen Vorhaltens vereinbarte sich die Mehrheit der Kurfürsten und Fürsten zu folgender Antwort: Der Kaiser habe christlich und wohl bedacht, daß am heiligen Glauben keine ‚Determination, Neuerung oder Erklärung' vorgenommen werden solle; denn eine solche ge-

[1] In den Frankfurter Reichstagsakten 42 fol. 1—11, neulich abgedruckt bei Friedensburg, Reichstag zu Speyer 523—534; ein Stück daraus schon bei Neudecker, Aktenstücke 21—24 Note.

bühre der deutschen Nation nicht allein, sondern auch andern christlichen Häuptern und müsse einem gemeinen Konzil befohlen werden. Auch mit der unveränderten Beibehaltung der wohlhergebrachten christlichen Gebräuche und Zeremonien seien sie einverstanden. Über die Minderung und Abtuung der Mißbräuche wollten sie bereitwillig mit den andern Ständen verhandeln, und was darüber beschlossen werde, in ihren Gebieten handhaben, ‚damit Gottes Lob und Ehre darin gespürt und gefunden, auch kaiserlicher Majestät gehorsam Folge gethan und des Reiches Friede und Einigkeit gefördert werde'[1]. In Wahrheit erachte der Kaiser, hieß es in einem weiteren ‚Ratschlag' der Kurfürsten, daß der Zwiespalt im Glauben die bisherigen Aufstände und Empörungen der Untertanen ‚zum Fürnehmlichsten geursacht und erweckt' habe. Darum sähen sie zur Erhaltung von Friede und Einigkeit für gut an, daß die Ungehorsamen hohen und niederen Standes erstlich aufs freundlichste und gnädigste ersucht und ermahnt würden: von ihrem Vornehmen wenigstens bis zum künftigen Konzil oder bis zur Ankunft des Kaisers abzustehen und sich mit den übrigen Fürsten und Ständen darin zu vergleichen, auch kaiserlicher Majestät Willens und Meinung sich gehorsamlich zu halten. Versehe sich jemand wegen seines bisherigen Ungehorsams der Ungnade des Kaisers, wollten Kurfürsten, Fürsten und Stände durch ziemliche und füglich Wege diese Ungnade abzuwenden suchen. Ferner hätten die Kurfürsten erwogen, ‚wie auch die Wahrheit ist, daß solcher Zwiespalt des Glaubens und Ungehorsam am fürdersten fast aus Ungeschicklichkeit der Prediger entstanden. Denn wie die vorigen den Weg zum Reiche Gottes zu schmal oder enge, so haben denselben die neuen zu weit und frei gemacht, also und dermaßen, daß viele gute christliche Ordnungen und Bräuche dadurch gefallen, verhindert und die Christgläubigen in Irrsal geführt worden'. Hätte man die von den Reichsständen im Jahre 1523 auf dem Nürnberger Tage gefaßten und durch kaiserliches Mandat öffentlich ausgegangenen Beschlüsse[2] durchgeführt, so würde ohne Zweifel dieser Zwiespalt so weit nicht gewachsen sein. Man möge diese Beschlüsse, falls die kaiserlichen Kommissarien und die Stände keinen besseren Weg vorzuschlagen wüßten, jetzt noch in Kraft setzen. Insbesondere auch die Verbote gegen ‚das unordentliche Schreiben und Dichten, auch Drucken, Feilhaben und Ausbieten der mannigfaltigen schändlichen Schmähbücher und anderer verbotenen Bücher', welche zu der vorhandenen ‚Zweiung nicht weniger denn das Predigen Ursache gegeben'[3].

[1] In den Frankfurter Reichstagsakten 42 fol. 12, bei Friedensburg, Reichstag zu Speyer 534—538.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 293—296, ** (19. u. 20. Aufl.) 340—343.

[3] Bei Bucholtz 3, 601—602.

Eine ganz andere Sprache führten die meisten der auf dem Reichstage anwesenden, zum großen Teile aus römischen Juristen bestehenden städtischen Abgeordneten.

In ihrer Antwort auf das ihnen am 30. Juni übergebene Gutachten der Kurfürsten und Fürsten verlangten sie die sofortige Abschaffung derjenigen ‚christlichen Ordnungen und Gebräuche', welche ihrer Meinung nach ‚dem Glauben an Christus und sein Wort' zuwider seien. Man könne diese nicht bis zur Entscheidung des Konzils fortbestehen lassen, weil dann ‚die Christgläubigen mittlerer Zeit in Irrsal und Gefährlichkeit ihrer Seelen verharren müßten'[1].

Am 1. August überreichten sie den Reichsständen eine Beschwerdeschrift gegen die Geistlichen.

Auch auf früheren Reichstagen, zuletzt noch auf den Nürnberger Tagen von 1523 und 1524, waren die ‚Beschwerden deutscher Nation' gegen die Geistlichkeit und gegen die im äußeren Leben der Kirche beklagenswerten Ärgernisse wiederholt und mit den ernstlichsten Worten zur Sprache gebracht worden. Alle diese Beschwerden bezogen sich nur auf wirkliche oder angebliche Mißbräuche in Anwendung der geistlichen Gewalt: auf die gesteigerten Abgaben für den römischen Hof, auf die Verhängung des Kirchenbannes in Streitigkeiten über mein und dein, auf die Immunität geistlicher Personen, auf Übergriffe der Geistlichen in weltliches Gebiet, auf Dispensen, Ablaßgelder, Reservatfälle und andere kirchliche Anordnungen; dagegen wendete sich nicht eine einzige der Beschwerden gegen den göttlichen Grund und das Wesen der Kirche, weder gegen die Glaubenslehren, noch gegen die kirchliche Verfassung und die geistliche Jurisdiktion oder gar gegen den Kultus[2].

Die jetzige Beschwerdeschrift der Städte hatte einen andern Charakter. Schon in der ersten Beschwerde, die den Bettelmönchen galt, trat derselbe hervor. Diese Mönche, hieß es, entzögen den verheirateten Stadtarmen das Almosen und außerdem, ‚wie an etlichen Orten glaublich erschollen', den ihrem Orden einverleibten Nonnenklöstern viel Geld. Aus diesem Grunde solle man ‚dieselben Bettelmönche' absterben lassen, aber nicht allein sie, sondern auch ‚andere Mönch- und Frauenklöster'; die Klostergüter seien für gemeines Almosen einzuziehen. Zur Verhütung von Unzuchtsünden bei den Geistlichen müsse die Priesterehe gestattet werden. Wegen vorhandener Mißbräuche müsse man den weltlichen Obrigkeiten und Magistraten das Recht einräumen, Pfarrer, Prädikanten und andere Kirchendiener einzusetzen und untaugliche zu entfernen. Die Verwaltung und Nutzung der Spitäler müsse

[1] Bei Kapp 2, 685—688. Frankfurter Reichstagsakten 42 fol. 14—16.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 293—294 354, **(19. u. 20. Aufl.) 340—342 402 f.

den Geistlichen entzogen und zu Händen der Obrigkeiten und Magistrate gestellt werden. Auch sei den weltlichen Obrigkeiten freizustellen, über verbotene Speisen zu verfügen und Änderungen in den Feiertagen zu treffen, ‚wie solches die Gelegenheit und Nothdurft eines jeden Ortes erfordere'.

Weit eingreifender noch war die Forderung, daß man in betreff ‚der Ceremonien', das heißt vorzüglich der heiligen Messe, jeden nach Belieben gewähren lassen solle, bis ein freies, christliches, unparteiisches Konzil über diese und andere Obliegenheiten der Christenheit ‚vermöge göttlichen Wortes' Determination oder Ordnung erteile. Bis zum Konzil solle jeder Prediger an allen Orten ‚das Evangelium' frei und ungehindert predigen dürfen, ‚es wäre denn Sache', daß sich die Prediger unterfingen, Aufruhr zu lehren und die Untertanen gegen die Obrigkeit zu hetzen[1]. Einige Abgeordnete brachten sogar in Vorschlag, daß man alle Bücher verbrennen und allein das ‚Evangelium' predigen solle; dieser Vorschlag aber wurde verworfen[2].

Die städtische Beschwerdeschrift lief demnach in mehreren Forderungen auf eine Umwandlung des bisherigen Kirchenwesens und eine Übertragung rein geistlicher Befugnisse auf die weltliche Obrigkeit hinaus.

Ihre Überreichung am 1. August und die an demselben Tage erfolgte Ernennung eines großen Ausschusses der Stände zur Beratung der Reichstagsangelegenheiten veranlaßte die kaiserlichen Bevollmächtigten am 3. August zu einem neuen Vortrag. Damit nicht etwa, hieß es darin, die Stände in Sachen des Glaubens Dinge vornähmen, welche dem Willen des Kaisers entgegen seien und zu deren Beschließung kraft kaiserlicher Weisung keine Vollmacht vorhanden sei, wollten sie den darauf bezüglichen Artikel der Weisung wörtlich mitteilen. Diesem gemäß sollten sie ‚gar nichts vornehmen, handeln, verneuen, noch beschließen', das dem ‚christlichen Glauben oder den löblichen Gesetzen und dem alten Herkommen, der Kirchenlehre, Ordnung, Ceremonien und Gebräuchen zu Abbruch und zuwider' sei. Sie sollten vielmehr dieselben, befahl der Kaiser, ‚nach den mit ihrem Rath, Wissen und Bewilligen auf den Reichstagen zu Worms und Nürnberg ausgegangenen Mandaten allenthalben im Reich und in ihren eigenen Fürstenthümern und Gebieten festiglich handhaben, vollziehen und zu halten gebieten'. In den schweren und hochwichtigen Angelegenheiten des Glaubens könne nur ein allgemeines Konzil tapferes und fruchtbares Einsehen tun, auch eine heilige, christliche, beständige und notdürftige Reformation, Satzung und Ordnung vornehmen und aufrichten. Durch ‚Particular-Handlung und Absonderung'

[1] Beschwernis der Frey- und Reichstett gegen den Geistlichen. August 1. In den Frankfurter Reichstagsakten 42 fol. 24—31; abgedruckt bei Friedensburg, Reichstag zu Speyer 543—551. Vgl. Höfler, Charitas Pirkheimer LII—LIV.

[2] Seckendorf 2, 45.

werde ‚der Irrsal und Ungehorsam viel eher gefördert und gemehrt, denn abgestellt, auch der armen Unverständigen gemeine Herzen und muthwillig Fürnehmen mehr verblendet und gestärkt, denn erleuchtet und gemildert'[1].

Auf dieses Vorbringen antworteten die Kurfürsten und Fürsten an demselben Tage: sie würden, wenn die Religionssache zur Verhandlung käme, sich so darin halten, wie sie vor Gott, dem Kaiser und allen Ständen verantworten könnten[2].

In der Antwort der Städte vom 4. August trat deutlich hervor, welchen Nutzen die Neugläubigen aus dem zwischen Papst und Kaiser ausgebrochenen Kriege für ihre Sache zu ziehen suchten. Die Handhabung der früheren Befehle des Kaisers, sagten die Abgeordneten einer Anzahl oberdeutscher Städte, sei unmöglich; die kaiserliche Weisung vom 23. März sei zu einer Zeit erfolgt, als der Kaiser mit dem Papste noch in Einigkeit gestanden; jetzt aber liege das päpstliche Kriegsvolk gegen den Kaiser zu Feld; man könne deshalb ‚nicht gedenken, wann ein allgemeines Concil zusammengebracht werde'. Durch eine Botschaft möge man den Kaiser über die Lage der Dinge in Deutschland unterrichten und ihn bitten, daß er ‚zur Verhütung allerlei fernerer Zwietracht, Aufruhr und Empörung ein Provinzialconcil und Versammlung deutscher Nation' ausschreibe, oder, falls ihm solches nicht genehm, ‚die Vollziehung des Wormser Mandates bis zu einem künftigen Generalconcil prorogiere'[3].

Von seiten der Fürsten wurde in bezug auf die Beibehaltung der wohlhergebrachten christlichen Gebräuche und Zeremonien und in bezug auf die Abschaffung der Mißbräuche ein Ausschuß ernannt, der aus den Bischöfen von Würzburg, Straßburg, Freising und Georg Truchseß für die geistliche, den Fürsten von der Pfalz, Hessen und Baden und dem Grafen von Solms für die weltliche Bank bestand[4].

Dieser ‚Ausschuß der Acht' arbeitete ein Gutachten aus, welches im wesentlichen folgende Artikel enthielt: Die sieben Sakramente und die heilige Messe sollten beibehalten werden, aber alles Geld für Empfang eines Sakra-

---

[1] * In den Frankfurter Reichstagsakten 41 fol. 32—34. Fehlerhaft bei Kapp 2, 680—685. Der Vortrag vom 3. August enthielt im wesentlichen nichts anderes, als was die Kommissarien am 25. Juni den Ständen vorgebracht hatten. In der am 12. August abgefaßten Instruktion für eine Gesandtschaft an den Kaiser sagten die Stände selbst über den Vortrag: die kaiserlichen Kommissarien hätten ihn gehalten ‚zu noch weiterer Erklärung Ihrer Majestät Willens und Gemüthes'. Reichstagsakten 42 fol. 43b.

[2] * In den Frankfurter Reichstagsakten 41 fol. 36b.

[3] In den Frankfurter Reichstagsakten 42 fol. 37—39; abgedruckt bei Friedensburg, Reichstag zu Speyer 452—454.

[4] Ranke 2, 252.

mentes und aller Kauf und Verkauf der Messe müsse wegfallen. Bezüglich der heiligen Kommunion möge man ‚dem Gewissen und freien Willen eines Jeden anheimsetzen, sie unter einer oder beiderlei Gestalt zu empfangen, und darüber Erlaubniß von päpstlicher Heiligkeit einholen, dieß bis zum nächsten Generalconcil zu dulden'. ‚Wegen der Priester' vermute man: ‚es wäre besser, daß sie in ehelichem Stande wären, denn daß etwan viele der Geistlichen mit Aergerniß und Gefährlichkeit ihrer Seelen Seligkeit sitzen'. Die Prediger sollten das Evangelium nach rechtem wahrem Verstand und Auslegung der Lehre gemeiner christlicher Kirche predigen. Bei der Weihe der Priester solle auf Alter, Erfahrung und Sitte gesehen werden; denn der Mißbrauch in dieser Beziehung sei nicht die wenigste Ursache gegenwärtiger Irrung und Zweiung. In allen Pfarreien müsse wenigstens einmal im Jahre eine Visitation stattfinden. Was die Feiertage anbelange, so sollten alle alten Feste, die Marienfeste und die der ersten Heiligen gefeiert werden. Ebenso seien die vierzigtägigen Fasten, die Vigilien, Freitag und Samstag, beizubehalten, jedoch das Fasten nicht unter Todsünde zu gebieten.

Alle diese und andere Punkte des Gutachtens möge man förderlich an den Kaiser gelangen lassen und dessen Bescheid darüber erwarten[1].

Als Herzog Georg von Sachsen von der Ernennung dieses ‚Ausschusses der acht Männer' Kunde erhielt, sprach er in einer eigenhändigen Anweisung für seinen Gesandten, den Kern der Sache treffend, seine Überzeugung dahin aus, daß das größte Übel, woran die Kirche leide, von den Laien herrühre, insbesondere von der Politik der weltlichen Fürsten, welche die höchsten geistlichen Stellen und Würden und die Güter der Kirche für ihre Zwecke auszunutzen unaufhörlich bemüht gewesen seien.

‚Wir befinden', sagte der Herzog, ‚daß von vielen Mißbräuchen geredet wird, aber die vornehmsten, dadurch jetzt alle Welt am meisten geärgert wird und die von den größten und geringsten Ständen geschehen, werden alle verschwiegen. Es ist am Tag, daß aller Ursprung dieses Irrsales, so Gott über uns verhängt, von dem bösen Eingang der Prälaten Ursache hat; denn Gott spricht: wer nicht zur Thür eingeht, der sei nicht rechtschaffen. Nun ist es leider jetzt nicht der wenigste Mißbrauch in der Christenheit, daß wir Laien hohen und niederen Standes das nicht achten. Denn wie wir unsere Kinder, Brüder und Freunde zu bischöflichen Aemtern und Würden bringen mögen, so sehen wir nicht nach der Thür, sondern wie wir sonst die Unsrigen hineinbringen mögen, es sei unter der Schwelle oder oben zum Dach hinein, so achten's wir nicht. Solches ist bei uns Fürsten in einem Brauch, als hätten

[1] Bei Höfler, Charitas Pirkheimer LIV—LVI. von der Lith 170.

wir Macht, mit Gewalt zur Hölle zu fahren. Es sind auch diese Herren, so dermaßen eingehen, des Gemüthes, als hätten sie es für ihr Erbe gekauft und hätten's mit Recht. Daraus erfolgt, daß die Schafe den Hirten nachfolgen und verdienen damit die Strafe Gottes, wie leider täglich gesehen wird.

‚Zum andern, so sind wir Laien, die also von Gottes Verhängniß in Gewalt gestellt (Gott wolle, daß es bei den Geistlichen nicht auch sei), so geschickt: so wir der Klöster und Gestifte Güter unter uns liegen haben, sind wir also entzündet zur Begier derselben Güter, daß man zum öftern Mal mehr trachtet nach den Gütern, so zu solchen Gestiften gehören, sie in unsere Gewalt zu bringen, unsern Stand zu erhalten, dann wie ein ordentlich christlich Leben darin geführt und gebraucht werde. Diese Liebe hat jetzt in diesen Läufen manche christliche Versammlung zerstört und das Einkommen der Obrigkeit gemehrt. Darinnen haben wir vergessen die Liebe Gottes und des Nächsten und gar nicht angesehen, ob der Nächste in verdammlich Unheil komme, wenn wir nur unseren Pracht erhalten mögen.'

Von diesen Mißbräuchen werde in Speyer nicht gesprochen.

Auch führe man dort keine Beschwerde über die ‚ausgelaufenen Mönche und Nonnen, die in Vergessung ihrer Ehre und Gelübde vor Gott und den Menschen sind treulos und meineidig worden, sich auch überdieß zur Mehrung ihres Lasters in öffentlichen fleischlichen Handel geben, als wären sie ehelich'. ‚Der Geistlichen halber, so Weiber nehmen, auch der Ordenspersonen halber, so aus ihren Klöstern treten, solle es, weil in gemeinem Recht der weltlichen Obrigkeit darin keine Strafe geordnet ist, bei der Strafe der geistlichen Rechte bleiben, also daß sie ihre Freiheiten, Privilegien, Pfründen und anderes verwirkt haben sollen. Die Ordinarien sollen von der weltlichen Obrigkeit an solchen Strafen in nichts verhindert werden, sondern diese sollen zur Beschirmung geistlicher Obrigkeit ihnen Hilfe und Beistand erweisen, wie denn deßhalben öffentliche Mandata und Edicte ausgehen sollen.'

Würde man alle diese Mißbräuche in Speyer übersehen, so sei zu achten, ‚daß diese Betrachtung allein von Menschen und nicht von Gott herkomme; denn wenn man vom Haupte bis zum Ende nicht die Mißbräuche purgieren will, so wird das Mittel schwerlich gut werden'[1].

Der am 1. August ernannte große Ausschuß, aus zwölf weltlichen und neun geistlichen Mitgliedern bestehend[2], übergab den Ständen am 18. August einen ‚Rathschlag der Mißbräuch und Beschwerung halb der Unterthanen'. Derselbe wiederholte in bezug auf die kirchlichen Dinge die auf früheren

[1] Bei Höfler, Charitas Pirkheimer LVIII—LX.

[2] * Frankfurter Reichstagsakten 42 fol. 48.

Reichstagen vorgebrachten Beschwerden über die Annaten und andere Anforderungen des römischen Hofes; über die Mißbräuche bei Verkündigung der Ablässe; über die notwendige Aufhebung der Exemtionen der Prälaten und der Klöster, über Unzuträglichkeiten bei den geistlichen Gerichten und dergleichen. Der alte Glaube wurde in keiner Weise darin angefochten. Bezüglich der Lehre von den guten Werken hieß es: Die Beichtväter sollen ihre Beichtkinder ermahnen ‚zum festen Glauben und wahren Vertrauen und Hoffnung allein zu Gott und zu emsiger Vollbringung der Früchte eines rechten Glaubens, das ist guter Werke: zur Liebe, zur Demüthigkeit, zu reichen Almosen, zur Geduld, Wahrheit, zum aufrechten Handel und Wandel, zu fleißigem andächtigem Gebet, zur Vermeidung zeitlicher Wollust und aller Superstition'. Sie sollen den Untertanen wie den Obrigkeiten ihre gegenseitigen Pflichten einprägen. Nach dem reumütigen Bekenntnis sollen sie Absolution sprechen und Buß setzen ‚mit Ermahnung, daß sich ein jeder ohne Unterlaß guter und Gott wohlgefälliger Werke befleißige'[1]. Die Spitäler, hieß es in dem Ratschlag weiter, sollen bloß den Armen zugute kommen. In diesen Punkten stimmten die geistlichen und die weltlichen Mitglieder des Ausschusses miteinander überein.

Es wäre, wenn es sich allein um Abschaffung von Mißbräuchen gehandelt hätte, zu keiner Spaltung gekommen.

In einem andern Ratschlag beantragte die Mehrheit des großen Ausschusses in Sachen Luthers die Wiederholung des Wormser Ediktes ‚mit einem etwas geschärften Anhang'. Dagegen protestierten die Städteboten mit der Erklärung: ihre Freunde würden niemals in ein solches Mandat einwilligen; nicht der Kaiser sei Herr über ihre Seelen und ihr Gewissen, sondern nur Christus, der sie mit seinem Blute erkauft und freigemacht und beseligt habe. ‚So belangt uns Luther's Person, Lehre oder Secte gar nichts, gedenken die auch keineswegs zu vertheidigen, sondern allein an dem Worte Gottes, unseres Seligmachers, zu hängen, auf den wir auch als Christenleute getauft sind, und bei solchem Wort vermittelst göttlicher Hilfe bis in unsere Grube zu verharren.'[2]

Das göttliche Wort, das Evangelium, wurde hier, wie überall während der Religionswirren, in Gegensatz gestellt zu der Kirche, aber nirgends lieferte man den Beweis, daß der Glaube der Kirche in Widerspruch stehe mit dem Glauben an das allein rettende Verdienst Christi.

---

[1] Aus den Frankfurter Reichstagsakten 42 fol. 57—84, bei Ranke 6, 41—61.

[2] * Im Frankfurter Archiv, in der ‚Erbern freien und Reichsstet Abschiede' von 1523 bis 1542, nicht paginiert. Mittelgewölb D 53. Unter den städtischen Abgeordneten tat sich besonders Jakob Sturm von Straßburg hervor. Vgl. den Brief Farels an Nikolaus d'Esch vom 16. Okt. 1526, bei Herminjard 5, 402.

Um zu erreichen, was sie am 1. August in ihren ‚Beschwernissen' vorgebracht, wollten die Städte die Türkennot benutzen. Die in Speyer einlaufenden Nachrichten über die Verheerungen der Türken in Ungarn lauteten ‚für das Reich immer besorglicher'. Der Kaiser hatte eine ‚eilende Hilfe' verlangt. Eine solche Hilfe, schrieben die Abgeordneten Frankfurts am 9. Juli an den Rat, würden die Stände nicht abschlagen können, da der Türke, wie man höre, mit einem Heer von 200000 Mann in Ungarn liege[1]. Als dann aber die meisten Kurfürsten und Fürsten ‚wenigstens die dem Kaiser früher für den Romzug versprochene Hilfe zur Verwendung für den Türkenkrieg' bewilligen wollten, schlugen die Städteboten jede Verwilligung ab, wenn nicht ‚zuvor die Städte des heiligen Glaubens halber in Frieden gestellt, und die Beschwerungen der Geistlichen von ihnen abgewendet' seien[2].

‚Im Rücken gedeckt' waren die Städte durch die ‚dem Evangelium anhängigen Fürsten'.

Stark und zuversichtlich geworden durch ihre geheimen Bündnisse, traten diese Fürsten den katholischen Ständen gegenüber mit großer Kühnheit und Entschlossenheit auf. ‚Vor allem Volk' wurde sichtbar, daß sie nicht mehr zum alten Glauben gehörten; ‚denn sie gingen nicht mehr in die heilige Messe, hielten keine Fasttage und beobachteten keinen Unterschied der Speisen'. Der Landgraf Philipp von Hessen ‚hat am Donnerstag zu Nacht, als er angekommen', schrieb der Regensburger Abgeordnete am 20. Juli, ‚einen Ochsen vor seiner Herberge öffentlich schlagen lassen und denselben Freitags unverborgen gespeist'[3]. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen hatten ihre Prediger mitgebracht, die unter starkem Zulauf des neugierigen Volkes in den Herbergen predigten. Beide Fürsten traten mit großem Prunke auf. Philipp war mit 200 Pferden eingeritten, der Kurfürst mit 400. Letzterer speiste täglich, schreibt Spalatin, ‚in die 700 Personen, und hat uns wahrlich überschwenglich gütlich gethan'. Auf einem großen Bankett ließ der Kurfürst einmal 26 Fürsten bewirten, auch deren Adel und Räte. ‚Auf diesem Bankett', sagt Spalatin, ‚haben etlich Fürsten gespielt bis nach zehn Uhr in die Nacht und etliche bis an 3000 Gulden verloren.'[4]

---

[1] * Schreiben der Frankfurter Abgeordneten Hamann von Holzhausen und Bechtold vom Ryn am 9. Juli 1526, in den Reichstagsakten 41 fol. 34.

[2] * Schreiben der Frankfurter Abgeordneten vom 30. Juli (Montag nach Jakobi) und vom 12. August, in den Reichstagsakten 41 fol. 42 49.

[3] Gemeiner, Kirchenreformation zu Regensburg 46 Anm. 42. Friedensburg 299 ff. Vgl. den Brief Jakob Sturms von Straßburg bei Rommel 2, 101 Anm. 36.

[4] Spalatini Chronicon 660 661. Über andere Bankette vgl. Friedensburg 322 455. ‚Spirae comitia sunt more solito Germanis comitia celebrandi', schrieb Luther am 28. August 1526 an Link, ‚potatur et luditur, praeterea nihil.' Bei de Wette 3, 126. **Enders 5, 377.

Zur Verstärkung ihrer Macht suchten Sachsen und Hessen während des Reichstages neue Bundesgenossen zu gewinnen. Dem Herzog Albrecht von Preußen, gegen dessen Vergewaltigung des Ordenslandes der Deutsche Orden bei den Reichsständen feierliche Verwahrung einlegte, hatte der Kurfürst sich schon früher erboten: er wolle mit ihm, wenn er wegen ‚des Evangeliums' beschwert werde, ‚für einen Mann stehen und ein Verständniß aufrichten'. Am 5. Juli erklärte sich der Herzog bereit: dem Kurfürsten, falls er von jemand angegriffen werde, niemand ausgenommen, 100 gerüstete Reiter zu Hilfe zu schicken. Eine gleiche Anzahl Truppen nahm er für sich in Anspruch. Vor dem Abschluß eines förmlichen Bündnisses wünschte er noch eine Zusammenkunft in Breslau[1]. Auf eine gemeinsame Werbung Sachsens und Hessens bei den Abgeordneten von Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt um ‚einen heimlichen Verstand' zur Verteidigung des ‚Evangeliums' gaben die ersteren vier Städte ihren Abgeordneten die Weisung: das Anbringen der Fürsten solle nicht abgeschlagen werden, sondern anhängig bleiben bis zur Rückkunft der von den Reichsständen an den Kaiser abzuordnenden Gesandtschaft[2].

‚Am mutigsten' trat Philipp von Hessen auf. Er ‚steht bei Gottes Wort', heißt es in einem Liede, und fürchtet mit den Seinen weder ‚den Teufel, den Papst, noch des Kaisers Acht'[3]. Philipp verfolgte bereits weitere Pläne wegen des vom Kaiser geächteten Herzogs Ulrich von Württemberg, der sich für seine Wiedereinsetzung bei den Reichsständen bemühte[4]. ‚Lieber', sagte der Landgraf zu dem Ulmer Abgeordneten, ‚könnten wir doch zu Wege bringen, daß er einkäme, er ist gut auf dem Evangeli.'[5]

Wegen der religiösen Fragen nahm auf dem Reichstag die Verbitterung der Stände ‚von einer Session der Ausschüsse zur andern stetig zu'. Die geistlichen Reichsfürsten sahen sich den heftigsten Angriffen bloßgestellt. ‚Man hält's dafür', schrieb Spalatin, ‚daß man noch auf keinem Reichstage bisher so frei, so tapfer und so keck mit, gegen und von dem Papste, den Bischöfen

[1] Abschied zu Königsberg der Verabredung halber mit Preußen am 6. Juli 1526, bei Ranke 6, 131.

[2] * Briefe der Frankfurter Abgeordneten vom 21. und vom 25. August 1526, in den Reichstagsakten 41 fol. 51 55. Vgl. über die Bündnisfrage den Brief Capitos an Zwingli vom 24. Juli 1526, in Zuinglii Opp. 7, 528. ** Sämtliche Werke 8, 670 f. — Nähere Mitteilungen über die Verhandlungen, insbesondere mit Nürnberg, bei Friedensburg 309—314 457—458. ** Vgl. ferner Stoy, Bündnisbestrebungen 103 f.

[3] Spottlied auf die in ihren Erwartungen bezüglich der Erneuerung des Wormser Ediktes getäuschten Katholiken, bei v. Liliencron 3, 569.

[4] Ulrichs Vorstellung an die Stände zu Speyer 1526, bei Sattler 2, Beil. 129.

[5] Heyd 2, 351.

und anderen Geistlichen geredet habe als auf diesem.'[1] In dem großen Ausschuß, dessen Mitglieder miteinander in Streit gerieten, brachen Sachsen und Hessen die Verhandlungen plötzlich ab und befahlen den Ihrigen, sich zur Abreise bereit zu halten[2].

Man mußte befürchten: die Stände würden ‚ohne Abschied des Tages' auseinandergehen, und weder eine Reichshilfe gegen die ‚mordenden und brennenden, den Reichsgrenzen so nahen' Türken, noch Gelder für die Erhaltung des Reichsregimentes und des Reichskammergerichtes bewilligen.

‚In solcher Lage' gab Erzherzog Ferdinand als kaiserlicher Statthalter und Bevollmächtigter, um durch einen Reichsschluß diese Hilfe und die Anweisung dieser Gelder zu erwirken, seine Zustimmung zu einem Artikel des Abschiedes vom 27. August, der bezüglich des Wormser Strafediktes gegen Luther und seine Anhänger eine dehnbare Fassung enthielt.

In Sachen des heiligen christlichen Glaubens und der Religion, auch der Zeremonien und wohlhergebrachten Gebräuche der heiligen Kirche, heißt es in dem Abschiede, solle, kaiserlicher Instruktion gemäß, ‚keine Neuerung oder Determination fürgenommen werden'. Um den in dem christlichen Glauben vorhandenen Zwiespalt zu einem gleichmäßigen Verstande zu bringen und Frieden und Einigkeit zwischen allen Ständen zu pflanzen, erachte man als das beste und fruchtbarste Mittel, daß binnen einem oder längstens anderthalb Jahren ein freies Generalkonzil oder wenigstens ein deutsches Nationalkonzil abgehalten werde. Was das vom Kaiser zu Worms ausgegangene Edikt anbelange, hätten sich die Stände einmütig verglichen: in Sachen desselben bis zur Abhaltung des Konzils mit ihren Untertanen ‚also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten hoffe und vertraue'.

Da man, besagt ein weiterer Artikel, Geistlichen und Weltlichen an vielen Orten ‚ihre Zinsen, Renten, Gülten und Zehenten vorenthalte, niemand aber des Seinen wider Recht beraubt werden dürfe, solle jede Obrigkeit die Geistlichen und Weltlichen treulich gegen Gewalt und Unrecht verteidigen, schützen und schirmen, ‚damit bis zum künftigen Concil zwischen Geistlichen und Welt-

---

[1] Spalatini Chron. 659.

[2] Bucholtz 2, 373—374. Am 21. Aug. eilte Philipp von Hessen ‚heimlich bei der Nacht mit wenigen Pferden' hinweg; am 25. Aug. begaben sich die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen nach Heidelberg zum Weidwerk. Friedensburg 460 461. ** Nach Stoy a. a. O. 105 war für die Abreise Philipps auch die württembergische Frage von Bedeutung. ‚Wozu sonst dies absolute Geheimhalten seiner Abreise? Wozu diese heimliche Entfernung bei Nacht, von wenigen Dienern begleitet, wenn nicht ein besonders wichtiges und gefährliches Geschäft vorlag? Und daß Philipp damals mit ganzer Seele der Sache Ulrichs sich hingab, wurde oben gezeigt.'

lichen Fried, Einigkeit und Gleichheit gehalten und sich weder Geistliche noch Weltliche einiger ungebührlicher Vergewaltigung oder Entsetzung zu beklagen Ursache haben'[1].

Von irgendeiner rechtlichen Anerkennung des Landeskirchentums, welche man später in diesen Reichsabschied von Speyer hineindeutete, sowie von irgendeiner Berechtigung zur Unterdrückung des katholischen Kultus, zur Aufhebung der bischöflichen Jurisdiktion, zur Einziehung der katholischen Stiftungen und Kirchengüter kann nach dem Wortlaute dieses Abschiedes gar keine Rede sein, selbst abgesehen davon, daß der Kaiser den Abschied niemals bestätigt hat. Durch Berufung auf ein künftiges Konzil setzte der Abschied nicht die Auflösung, sondern vielmehr die Anerkennung der kirchlichen Jurisdiktion voraus[2].

---

[1] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 273—275 § 1—4 11. Auf dem Nürnberger Reichstage von 1524 war bezüglich des Wormser Ediktes beschlossen worden: die Stände wollten demselben ‚soviel ihnen möglich' nachkommen; jetzt hieß es: ‚wie ein jeder solches gegen Gott' usw. Darin besteht der ganze Unterschied.

[2] A. Kluckhohn schreibt in einem Aufsatze ‚Der Reichstag zu Speyer im Jahre 1526', in v. Sybels Histor. Zeitschr. 56 (1886), 193—218, S. 194: Janssen gibt dem Reichsabschiede von 1526 eine ‚der herrschenden protestantischen Auffassung schroff entgegengesetzte Auslegung': er ‚leugnet schlechtweg, daß derselbe irgendeine rechtliche Anerkennung des Territorialkirchentums enthalte'. Jene Auffassung wurde besonders von Ranke vertreten, welcher Bd. 2, 261 behauptet: die Worte des Reichsabschiedes: die Stände hätten sich in Sachen des Wormser Ediktes einmütig verglichen, bis zur Abhaltung des Konzils mit ihren Untertanen ‚also zu leben und zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserl. Majestät zu verantworten hoffe und vertraue', seien ‚so unendlich wichtig geworden': ‚sie enthalten die gesetzliche Grundlage der Ausbildung der deutschen Landeskirchen'; ‚es sind die für die deutschen Geschicke entscheidenden Worte'. Kluckhohn macht nun, bis eine in Aussicht stehende, auf umfassenden archivalischen Studien beruhende Geschichte des Reichstags von Dr. Friedensburg erschienen sei, ‚den Versuch, ob nicht schon mit dem bis jetzt vorliegenden Material ein anderes Resultat erzielt werden könne, als auf der einen Seite Ranke, auf der andern Janssen gewonnen hat'. Sein Ergebnis lautet dann S. 217 wörtlich wie das meinige: ‚Allerdings ist der Speyerer Reichstag der Ausgangspunkt für die Ausbildung evangelischer Landeskirchen geworden, aber man wird Janssen darin beistimmen müssen, daß der Abschied jenes Reichstags nicht enthält, was später aus ihm gefolgert wurde: eine rechtliche Anerkennung des Territorialkirchentums.' ‚Wenn man zugibt, daß aus diesem Abschiede weder dem Wortlaute noch dem Ursprung und Geiste nach ein Reformationsrecht hergeleitet werden konnte, so werden wir denselben auch nicht als eine rechtliche Grundlage für die Entwicklung der protestantischen Landeskirchen in Deutschland bezeichnen können' (S. 218). Die von Kluckhohn angekündigte umfassende Darstellung des Reichstags von Friedensburg ist inzwischen (1887) erschienen, und auch hier heißt es in dem Schlußkapitel ‚Ergebnisse' S. 482 bezüglich der oben angeführten Worte des Reichsabschiedes: Man habe vielfach behauptet, diese ‚Formel

Anfangs behaupteten auch neugläubige Stände nicht, daß der Abschied enthalte, was später aus ihm gefolgert wurde. Als beispielsweise der Bischof

---

sei mehr oder minder Phrase; sie stelle es tatsächlich einfach in das Belieben jedes einzelnen Reichsstandes, wie er vorgehen wolle. Wer indes unserer Darstellung der Entstehung dieser Formel und überhaupt der Geschichte der Reichstagsverhandlungen gefolgt ist, kann darüber, daß jene Worte vom Reichstage nicht so gemeint waren, keinen Augenblick im Zweifel sein. Der Hinweis zumal auf den Kaiser, mit dem die Übertreter des Wormser Ediktes sehr ernsthaft rechnen mußten, und dessen Mitwirkung ja eben jetzt [durch eine an denselben abzuordnende Gesandtschaft] angerufen werden sollte, hatte einen durchaus sachlichen Hintergrund, eine durchaus reale Bedeutung [dazu die Note: ‚Der Reichsabschied selbst sagt ja zu Anfang ausdrücklich, daß der Kaiser jede Neuerung verboten habe']. Noch viel weniger aber wird man nun sagen wollen: es sei in dieser Formel den Evangelischen ein förmliches Recht gegeben worden, sich von der kirchlichen Gemeinschaft loszusagen und auf eigene Faust zu reformieren. Nichts konnte den Intentionen des Reichstags mehr zuwider sein.' Baumgarten, der in seiner Geschichte Karls V. auf meine Darstellung gar keine Rücksicht nimmt, sondern Bd. 2, 569 einfach behauptet: ‚Unsere neuere Geschichtschreibung seit Ranke ist der Ansicht gewesen, mit der Formel [des Reichsabschiedes] sei den Neuerern das Recht zugesprochen worden, ihr Kirchenwesen förmlich auszubauen', kommt (auf Grund der ‚fast in allen Beziehungen erschöpfenden Untersuchung Friedensburgs' S. 562 Anm.) gleichfalls zu dem Ergebnis: ‚Bei unserer heutigen Kenntnis der Dinge läßt sich diese Meinung nicht festhalten. Vor allem steht unzweifelhaft fest, daß der Reichstag lediglich ein Provisorium für die ganz bestimmt bemessene Zeit bis zum Zusammentritt des Konzils schaffen wollte. Sodann läßt sich in keiner Weise in Abrede stellen, daß sämtliche Stände genau wußten, was der Wille des Kaisers in der streitigen Angelegenheit sei. Seine Proposition und seine Instruktion ließ darüber nicht den mindesten Zweifel zu. Strenggenommen konnten die Stände nur ein solches Verhalten vor dem Kaiser zu verantworten hoffen, welches sich pünktlich nach dem Wormser Mandat richtete.' ** Möller-Kawerau[3] 76 f. urteilen: ‚Den Speyerer Beschluß hat man hernach als die Legalisierung der territorialen Behandlung der Religionssache gedeutet, die Sanktionierung des Landeskirchentums in ihm gefunden. Das war nun freilich nicht sein ursprünglicher Sinn; er war zunächst nur die abermalige Vertagung der Reichsentscheidung.' Vgl. auch Bezold 578. Die ältere protestantische Auffassung, daß der Speyerer Reichsabschied den Ständen ein ius reformandi gegeben habe, vertritt neuerdings, ohne neues Material beizubringen, die Programmabhandlung von Th. Brieger, Der Speierer Reichstag von 1526 und die religiöse Frage der Zeit (Leipzig 1909). Briegers Ansicht wird entschieden abgelehnt von W. Friedensburg, Der Speierer Reichstagsabschied von 1526 und die religiöse Frage, im Archiv für Reformationsgeschichte 7 (1910), 93—95: jene ältere Auffassung habe ‚neuerer aktenmäßiger Forschung nicht standgehalten; es darf als völlig ausgemacht gelten, daß die bekannte Formel, es solle in Sachen des Glaubens und des Wormser Edikts sich jeder Stand so halten, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten wisse, jenen Sinn durchaus nicht hat'. ‚Das Höchste, was die Formel von 1526 den Evangelischen zu gewähren vermochte, war ein vorläufiges tatsächliches Gewährenlassen; auch das schloß selbstverständlich einen ungeheuren Gewinn für die evangelische Sache in sich, nur gab es keinen Rechtstitel, keinen Schatten eines ius reformandi, wie die Sachlage und die begleitenden Umstände mit aller

von Würzburg in einem Schreiben an den neugläubigen Rat zu Heilbronn am 24. September 1526 sich darauf berief: in Speyer sei nichts verhandelt worden, was seiner Jurisdiktion nachteilig oder abbrüchig sein könnte, erwiderte der Rat am 2. Oktober: es ‚sei wahr, er habe sich versehen: es werde dieser und anderer Sachen halber auf dem Reichstag zu Speyer ein Beschluß gemacht, dieß sei aber leider nicht geschehen'[1]. Der Rat zu Heilbronn war also nicht der Meinung, daß das neue Kirchentum seine Grundlage finde in dem Abschied zu Speyer.

Auch Markgraf Kasimir von Brandenburg, der als einer der kaiserlichen Bevollmächtigten in Speyer am meisten dazu beigetragen hatte, daß der Artikel bezüglich des Wormser Ediktes von Erzherzog Ferdinand angenommen wurde[2], war ebensowenig dieser Meinung. ‚Wenn er den Bischöfen', erklärte er in einem vertraulichen Briefe an seinen Bruder Markgraf Georg, ‚ihre Jurisdiktion versperren und nehmen wollte, so würde man ihn beschuldigen, daß er wider den Reichsabschied gehandelt habe.'[3]

Selbst in den Augen Luthers hatte der Abschied nicht die demselben später beigelegte Bedeutung. Als Luther am 22. November 1526 bei der völligen Zerrüttung der kirchlichen Dinge in Sachsen sein berühmtes Schreiben an den Kurfürsten Johann erließ, durch das er gleichsam den Grundstein legte für das sächsische Landeskirchentum[4], berief er sich nicht auf den Reichsabschied von Speyer, als enthalte derselbe eine positive Rechtsgrundlage für die Überweisung der kirchlichen Dinge an die weltliche Gewalt.

---

erdenkbaren Deutlichkeit ergeben' (S. 95). Vgl. ferner Friedensburgs Rezension der Briegerschen Schrift im Literar. Zentralblatt 1911, Nr. 10, Sp. 323 f.: Der Hergang der Entstehung des Reichsabschieds, ‚zusamt der Schnelligkeit, mit der, innerhalb weniger Stunden, die Stände das Kompromiß annahmen, zeigt, daß es sich um alles andere eher handelt, als um ein Definitivum, geschweige ein grundstürzendes Zugeständnis an die Evangelischen, zu dem ja auch nicht der allergeringste Anlaß vorlag'. Die starke katholische Majorität des Reichstags hatte gar keinen Grund, sich freiwillig dazu zu verstehen. „... Die aus unbefangener Betrachtung des Hergangs auf dem Reichstag und der allgemeinen Sachlage sich von selbst ergebenden Erwägungen nötigen daher, Briegers Behauptung mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.' ‚Meines Erachtens wird Friedensburg das Richtige getroffen haben', urteilt G. Bossert im Theol. Literaturblatt 1912, 253. Brieger (Die Reformation 215 ff.) trägt trotzdem wieder seine Ansicht vor, der Speyerer Reichsabschied habe ‚die reichsrechtliche Grundlage für die Errichtung von evangelischen Landeskirchen geschaffen!'

[1] Briefe bei Jäger, Mitteilungen 1, 64.

[2] Vgl. von der Lith 172. **Über den Umschwung in der Religionspolitik des Markgrafen Kasimir seit 1526 aus politischen Gründen, der einer Erhaltung der katholischen Religion günstiger war, vgl. Götz, Glaubensspaltung 81 ff.

[3] von der Lith 185.

[4] Vgl. unten S. 67 ff. und Klopps Erörterungen in den Histor.-polit. Bl. 60 (1867), 121—129.

Erst nach drei Jahren deutete Luther in einer nur ihm eigentümlichen Erklärungsweise den Abschied dahin aus: es sei in Speyer ‚von allen einträchtiglich beschlossen, daß ein jeglicher solle und möge glauben, wie er es wisse gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten'. In den Gebieten der Neugläubigen durfte aber nicht ‚ein jeglicher' glauben, was er wollte, sondern die Fürsten und die städtischen Magistrate unterdrückten den katholischen Glauben, bestraften die Ausübung desselben, nötigten die Untertanen zur Annahme des neuen ‚Evangeliums' oder zur Auswanderung. In all diesen Maßnahmen verfuhren sie aber nach Luthers Meinung nicht gegen den Beschluß zu Speyer. Die katholischen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes dagegen, welche in Aufrechterhaltung des Wormser Strafmandates gegen die neue Lehre sich ebenfalls auf den Speyerer Abschied berufen konnten, sah Luther als solche an, ‚die nicht allein wider Gottes Wort und Gebot getobet, sondern auch wider weltlicher Obrigkeit Gebot und ihr eigen Gelübde, als die ungehorsamen und aufrührischen Mörder, gehandelt haben'[1].

Schon im Jahre 1526 wurde in einem ‚Christlichen Rathschlag und Unterrichtung, welcher Gestalt sich alle christlichen Personen, Obern und Unterthanen halten sollen', die Berechtigung der weltlichen Obrigkeit, das Kirchenwesen zu ändern und die Untertanen zur Annahme dieses veränderten Kirchenwesens zu nötigen, aus dem Speyerer Reichsabschiede hergeleitet. Und zwar mit folgenden Gründen:

Der Artikel des Abschiedes: ‚ein jeder solle sich so verhalten, wie er solches gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten hoffe', beziehe sich allerdings lediglich auf das Wormser Edikt; allein gerade dieses Edikt betreffe ‚die Religion und den heiligen Glauben und die Irrsal-Lehren und Mißbräuche' und müsse darum ‚auf ein ordentlich christlich Leben, Regiment und Wesen bezogen werden'. Hierzu aber gehöre, daß man Gottes Wort fördere und die dagegen streitenden Ordnungen und Mißbräuche der Kirche ändere. Dies sei ‚aller christlichen Obrigkeiten schuldiges Amt'. Der Obrigkeit aber seien die Untertanen zu gehorchen verpflichtet. Nun werde freilich von den ‚Blinden, Vermessenen und Elenden' angeführt: ‚das kaiserliche Edikt wäre dawider', denn es befehle, ‚daß man allenthalben bei der alten Lehre bleiben, die alten Gebräuche halten und gar nichts Neues vornehmen solle, und es gebühre sich vermöge göttlicher Schrift jedem gehorsamen Gliede des Reiches, seinem rechten Herrn, dem Kaiser, unterthänig zu sein und seinen Geboten zu gehorchen'. Darauf sei zu erwidern: Allerdings müsse man der Obrigkeit gehorchen; jedoch sei es ‚vermessen, ungeschickt und durstig', anzunehmen, daß

[1] In der Schrift von heimlichen und gestohlenen Briefen, gegen Herzog Georg von Sachsen. Sämmtl. Werke 31, 14—15.

der fromme, milde, gottesfürchtige Kaiser etwas befehlen wolle, was ‚öffentlich wider Gott, wider sein heiliges Wort, gemeinen Nutzen, Frommen und Frieden sein sollte'. Demgemäß müsse man nicht auf die Worte des Ediktes achten, sondern auf die Meinung des Gebieters, und man dürfe nicht dafür halten, ‚daß Gott einem christlichen Reich so gottlose Obrigkeiten verordnen sollte, die ihre Unterthanen wider Gott und ihr eigen Gewissen zu handeln dringen sollten'[1].

Mit solchen Gründen sollte dargetan werden, daß man nicht dem Kaiser, wohl aber den Territorialherren und den Stadtmagistraten in Sachen des Glaubens Gehorsam schuldig sei.

Der Speyerer Abschied bildet keineswegs eine positive Rechtsgrundlage, wohl aber den Ausgangspunkt für die Ausbildung neuer Landeskirchen.

---

[1] Bei Hortleder, Ursachen 26—36.

IV. Ausbildung neuer Landeskirchen in fürstlichen und städtischen Territorien und deren Wirkungen auf das Volk.

Unter den Fürsten leitete zuerst Landgraf Philipp von Hessen aus dem Artikel des Speyerer Reichsabschiedes bezüglich des Wormser Ediktes ein Recht auf die Bildung eines Landeskirchentums her[1].

Bereits im Oktober 1526 berief er eine Synode nach Homberg[2], um sich mit den Ständen seines Landes ‚in Sachen den Glauben und die christliche Religion belangend zu vergleichen'. Der Franzose Franz Lambert[3], ein ehemaliger Minorit, hatte im Auftrage des Landgrafen eine große Anzahl ‚Paradoxa' aufgestellt, welche der Synode zur Vorlage dienen sollten und im wesentlichen in eine für Hessen neu entworfene Kirchenordnung aufgenommen wurden[4]. Diese neue Ordnung hob den ganzen bisherigen Rechtsbestand auf. Sie verfügte die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes, insbesondere der heiligen Messe, welche Lambert als ‚ein falsches und fleischliches Opfer der

---

[1] ** Zur Protestantisierung Hessens vgl. im allgemeinen: Fr. Küch, Landgraf Philipp und die Einführung der Reformation in Hessen, in der Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen (Kassel 1904) 210—242. W. Sohm, Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526—1555. Marburg 1915. Egelhaaf, Landgraf Philipp von Hessen, in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 83. Halle 1904. B. Beß, Die Entwicklung der hessischen Kirche unter Philipp dem Großmütigen, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 33 (1912), 309—345. Das Aktenmaterial des Marburger Staatsarchivs verzeichnet Küch, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Bd. 1 u. 2. Leipzig 1904 1910. Zu Philipp von Hessen vgl. auch A. Drach und G. Könnecke, Die Bildnisse Philipps des Großmütigen. Festschrift. Marburg 1905.

[2] ** Vgl. Sohm a. a. O. 24 ff.

[3] ** Vgl. Baum, Lambert von Avignon, Straßburg 1840. Hassencamp, F. Lambert. Elberfeld 1860. Stieve, De Fr. Lamberto Avenion. (Diss.) Vratisl. 1867. Ruffet, Biographie de Fr. Lambert. Paris 1873, und die unten S. 63 Anm. 1 zitierte Schrift von Conrad. Zur Geschichte des Aufenthalts und der Dozententätigkeit Lamberts in Wittenberg (Mitte Januar 1523 bis Mitte Februar 1524) vgl. O. Clemen, Zwei Gutachten Franz Lamberts von Avignon, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 22 (1901), 129—144.

[4] ** Vgl. unten S. 63.

Opferpriester, der Gesalbten und Geschorenen' brandmarkte. An Stelle der Messe beließ man dem Volke das Abendmahl unter beiden Gestalten.

Die Homberger Synode verfügte ferner die Abschaffung der Heiligenfeste, der Bittgänge und Wallfahrten, die Wegräumung der Reliquien, Bilder und Statuen zur Vermeidung ‚greulicher Abgötterei'. Als diese Wegräumung beim Volke auf Schwierigkeiten stieß, erteilte Philipp im folgenden Jahre, im Oktober 1527, seinen Räten den Befehl: ‚in allen Pfarren und andern Kapellen und Feldkirchen alle Bildnisse abzuschaffen, daß die nicht wieder zu Tage kommen'. Ein gleicher Befehl ging an die Geistlichen, mit dem Bedeuten: ‚Gott wolle nur im Geist und in der Wahrheit angebetet sein und erlaube nicht, ein einziges Bildniß zu machen'[1]. Infolge dieses Befehles fanden in manchen Kirchen Bilderstürmereien statt[2].

Noch im Jahre 1524 hatte Philipp seiner Mutter, welche ihm ihre Besorgnisse wegen der Klostergüter ausgesprochen, die Versicherung gegeben: ‚Es ist meine Meinung gar nicht, daß man soll Mönchen und Nonnen das Ihrige nehmen; das Evangelium hält es auch nicht inne, daß man jemand soll das Seine nehmen.'[3] Im Jahre 1526 fand er dagegen, daß eine solche Wegnahme dem Evangelium gemäß sei. In Homberg wurde die Aufhebung der Stifte und Klöster, sowie die Einziehung der Kirchengüter und deren Verwendung zu andern Zwecken beschlossen. Die Mönche, welche nicht austreten wollten, sollten noch eine Zeitlang geduldet werden, aber nur unter der Bedingung, daß sie sich bereit erklärten, der Predigt ‚des Evangeliums' beizuwohnen; Messe zu lesen, Beicht zu hören und die andern Sakramente

---

[1] Hessische Landesordnungen 2, 552—553. **Über die Einführung der neuen Ordnung der gottesdienstlichen Einrichtungen und des Predigtamtes vgl. Sohm a. a. O. 67—82. Zur ‚landesherrlichen Überwachung des Predigtamtes' ebd. 119—123.

[2] Vgl. Kolbe 50—52. Welche Wirkungen die Religionsneuerung in anderer Hinsicht hervorbrachte, ergibt sich aus dem Beschluß einer sechs Jahre später abgehaltenen Synode: der Geistliche solle beim Abendmahl einen Chorrock brauchen ‚. . . ut vel sic quodam modo plebis reverentiam pene prorsus extinctam alamus.' Rommel 2, 126.

[3] Bei Rommel, Urkundenband 2. **Das Schreiben zeigt im übrigen, daß Philipp bereits damals der neuen Lehre zugetan war. Nach Friedensburg, in Neues Archiv f. sächs. Gesch. 6 (1885), 98 f., ist Philipp durch eine Schrift Melanchthons für die neue Lehre gewonnen worden. Die letzte landgräfliche Bestätigung eines Klosters ist vom 2. Juli 1523; aber bereits am 26. Nov. desselben Jahres gewährte der Landgraf der Gemeinde Balhorn in Niederhessen auf ihre Bitten einen der kirchlichen Neuerung geneigten Priester. Heppe, Kirchengesch. beider Hessen 1, 129. Über Philipps religiöse Entwicklung bis 1524 vgl. auch die unten S. 66 Anm. angeführte Schrift von E. Weber, Die Einführung der Reformation in Hessen (Kassel 1907) 48—63. O. Clemen, Zu Landgraf Philipps reformatorischen Anfängen, in der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde 44 (N. F. 34, 1910), 109—114, macht aufmerksam auf einen bisher unbekannten Druck des Sendbriefs Philipps an Nik. Herborn von 1525.

auszuspenden, Begräbnisse abzuhalten, wurde ihnen auf das strengste untersagt. Wer sich den neuen Ordnungen nicht fügen wollte, mußte das Land verlassen; der Landgraf befahl, sagt ein gleichzeitiger Bericht, ‚entweder Christum zu bekennen, oder auszuwandern'[1].

Jede öffentliche Duldung des katholischen Bekenntnisses, jede Freiheit des Gewissens wurde in Hessen wie in allen neugläubigen Gebieten ausgeschlossen.

Als Herzog Heinrich von Braunschweig einmal dem Landgrafen heftige Vorwürfe machte über die Verwendung der Kirchengüter, erwiderte Philipp zu seiner Verteidigung: Kein Kloster sei eingezogen worden, ‚es sei denn mit der Personen Willen geschehen'. Aber, fügte er offen hinzu, ‚wo wir Unwillen vermerkt, da haben wir dennoch Willen gemacht'[2].

Ein Teil der Kirchengüter wurde zu Hospitälern verwendet, ein anderer Teil zur Gründung der Universität Marburg, welche die vornehmste Pflanzstätte des neuen Evangeliums in Hessen bilden sollte. Jeder dort angestellte Professor mußte eidlich geloben: ‚keine Neuerung, Faction oder Secte, besonders dem christlichen Wort und Glauben entgegen, zu machen'[3]. Marburger Laien-Professoren bezogen geistliche Pfründen. So der Humanist Eobanus Hessus, der das Dekanat von St. Goar erhielt und gleichzeitig noch eine Pfründe in Rotenburg[4]. Zwei der ansehnlichsten und reichsten

---

[1] ‚. . . jussit vel Christum confiterentur vel sedibus migrarent', sagt Ferrarius bezüglich der Franziskaner zu Marburg, bei Rommel 2, 143. **Zur Sequestration der Klöster in Hessen im Jahre 1527 vgl. Sohm, Territorium und Reformation 31 bis 44. ‚Mit durchgreifender Energie wurde (ganz im Gegensatze zu Kursachsen) im Verlauf des einzigen Jahres 1527 das gesamte hessische Klosterwesen der Sequestration unterworfen'. In diesem Vorgang läßt sich ein ‚Ineinander wirtschaftlicher und intoleranter Maßregeln verfolgen' (S. 33). Zur Verwendung des Klostergutes vgl. ebd. 56 ff 110 ff.

[2] Vgl. Planck 2, 355 Anm. 23.

[3] Rommel 1, 196. **Die für die Geschichte des Protestantismus wichtige, mit dem Gründungsjahr 1527 beginnende Universitätsmatrikel von Marburg wurde herausgegeben von Jul. Caesar, Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis. Pars 1—4. (Marburg 1875—1887.) Dazu ein Personen- und Ortsregister von W. Falckenheiner (Marburg 1904); zu diesem F. Gundlach, Zur Marburger Universitätsmatrikel, in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F. 29 (1905), 262 bis 270. Vgl. auch C. Varrentrapp, Landgraf Philipp von Hessen und die Universität Marburg (Marburg 1905; Marburger akademische Reden Nr. 11). Zur Einführung des neuen Kirchentums in der Stadt Marburg vgl. A. Huyskens, Die ersten Marburger Prädikanten, in der Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen 210—242.

[4] Johann Meckbach, Philipps Leibarzt, der selbst eine Präbende bezog (Rommel 2, 140), schrieb im November 1536 an Eoban: Ein Dekanat von St. Goar sei erledigt; er möge sich schnell in einen Dekan verwandeln; am Rhein wachse ein königlicher, ja sogar theologischer Wein. Er möge doch künftig sorgfältiger nach solchen

Klöster, Kaufungen und Wetter, wurden mit ihren Gütern, Zinsen und Gefällen der Ritterschaft zugewiesen; mit dem Kloster Arolsen belehnte der Landgraf seinen Paten, den Grafen Philipp von Waldeck[1]; das Kloster der Augustinerinnen zu Weißenstein bei Kassel wandelte er in ein Lustschloß um[2].

Ungleich strenger als andere neugläubige Fürsten wachte Philipp darüber, daß das Kirchengut nicht eine Beute des raubgierigen Adels wurde; aber Verschleuderungen kamen im Laufe der Zeit dennoch häufig vor[3].

Pfründen ausspähen und ihm darüber schreiben, denn er wolle ihm wohl. Eoban meldete sich, und im Frühjahr 1537 schrieb er freudig: er sei durch eine wunderbare Metamorphose jetzt ein Dekan geworden von St. Goar, vielleicht werde er auch noch Propst. Die Pfründe trug ihm jährlich zwei Fuder Wein und etwa 50 Gulden in Geld ein. Auch eine zweite Pfründe, eine Rotenburger, wurde ihm um dieselbe Zeit verliehen. ‚Quod ad me attinet', schrieb er im Juni 1537 einem Freunde, ‚recte et belle valeo, opibus, ut nosti, non abundo, tametsi Decanus et Canonicus, sed has *ineptias non ignoras esse venales in aulis principum.*' Vgl. Krause 2, 207—208. Früher hatte Eoban mit Entrüstung über die Pfründenjägerei der Geistlichen geschrieben.

[1] ** Zur Protestantisierung der Grafschaft Waldeck, die von 1525 bis zum Ausgang der zwanziger Jahre vollzogen wurde, vgl. B. Schultze, Waldeckische Reformationsgeschichte. Leipzig 1903. Gegen Schultze, der die ‚waldeckische Reformation' als eine ganz selbständige Erscheinung hinstellt, vgl. aber W. Köhler, Über den Einfluß Hessens auf die Reformation in Waldeck, in den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, N. F. 12 (1903), 82—88; vgl. auch dessen Ref. im Theol. Jahresbericht 22 (1903), 509 f.

[2] ** Mit apologetischer Tendenz vom protestantischen Standpunkt wird die Einziehung der Kirchengüter in Hessen behandelt von W. Wolff, Die Säkularisierung und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Kassel unter Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Gotha 1913. Vgl. dazu die Rezension von N. Paulus im Histor. Jahrbuch 34 (1913), 147 f. Die Behauptung Wolffs (S. 74), Philipp habe ‚etwa drei Fünftel des Klostergutes ausschließlich zu kirchlich-wissenschaftlichen und wohltätigen Zwecken und nur zwei Fünftel zur Hof- und Landesverwaltung und zu Schenkungen an verdiente Männer verwendet', ist nicht zutreffend, da, wie Wolff an anderer Stelle selbst zugibt (S. 15), diese ‚uneigennützige' Verwendung der eingezogenen Klostergüter ‚zum Teil erst lange nach Philipps Tod durch dessen Sohn und Nachfolger Wilhelm IV. erfolgte'. An der Tatsache, ‚daß Philipp von Hessen einen großen Teil des eingezogenen Klostergutes seinen Hofgütern einverleibt hat', ‚können die Rechtfertigungsversuche des neuen Apologeten wie auch dessen Ausfälle gegen die katholische Kirche nichts ändern' (Paulus a. a. O.).

[3] Noch nach Jahrzehnten mußten wiederholte Verordnungen erlassen werden wegen ‚Verreißung der Kirchengüter durch die vom Adel und die Pfarrer, auch hin und wieder durch heimliche Schuld der Amtknechte'. Vgl. Rommel 2, 131. Manche Untertanen eigneten sich sämtliche Kirchenkasten und Pfarrgüter zu. S. 130. Die Visitatoren klagten dem Landgrafen: in vielen Ämtern würden Pfarreien und Kasten selbst im Namen des Landgrafen geschmälert, so daß sie, da fast niemand mehr ihnen etwas gebe, bald nicht mehr zu erhalten sein würden. Unter dem Adel und in den versetzten Ämtern,

Die in Homberg entworfene Kirchenordnung[1] stellte eine vollständig ausgebildete, reine Synodalverfassung auf. Aber sie gelangte niemals zur Ausführung[2].

In kurzem riß der Landgraf alle Kirchengewalt an sich und übte sie als oberster Landesbischof aus. Schon im September 1526 hatte Melanchthon ihn aufgefordert: die Zwistigkeiten unter den Prädikanten zu heben und für die Verkündigung der ‚gesunden Lehre' zu sorgen[3]. Philipp ernannte Visitatoren zur Aufstellung neuer Prediger, erließ Kirchenordnungen in seinem Namen, zog die Ehesachen vor die fürstliche Kanzlei, ordnete Buß- und Bettage an, führte Katechismen ein; befahl allen Geistlichen des Landes den Ankauf bestimmter Bücher. Als ‚christliche Obrigkeit' sei er seines Amtes halber, erklärte er, vor Gott schuldig, zuzusehen, daß ‚die irrenden Schafe wiederum auf die rechte Bahn des Evangeliums und der Wahrheit gebracht würden'[4].

---

wo die Bauern in Unwillen mit den Pfarrherren ständen, ‚und sie selbst zu erwürgen drohten', sollten die Bauern bestraft und angehalten werden, die Pfarrherren in Frieden zu lassen. S. 132. Der Adel nahm Erbstücke von den Pfarrern und Kasten und setzte nach Belieben Pfarrer, deren er mächtig war. S. 132. ** Zur Geschichte der hessischen Kastenordnung von 1533 vgl. W. Diehl, Neue Funde zur Geschichte der Kastenordnungen des Landgrafen Philipp von Hessen, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 22 (1901), 439—464.

[1] Bei Richter, Evangelische Kirchenordnungen 1, 56—69. **C. A. Credner, Philipps des Großmütigen Kirchenreformations-Ordnung. Aus schriftlichen Quellen herausgegeben, übersetzt und mit Rücksicht auf die Gegenwart bewertet. Gießen 1852. Vgl. G. Conrad, Die Reformationsordnung für die Gemeinden Hessens von 1526 nach Inhalt und Quellen. (Dissert.) Halle 1897. Jul. Friedrich, Luther und die Kirchenverfassung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526. Darmstadt 1894. Jul. Friedrich, Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526. Eine kirchenrechtliche Studie. Gießen 1905 (vgl. dazu das Referat von O. Clemen in der Deutschen Literaturzeitung 1906, Nr. 33, Sp. 2069). Wilh. Köhler, Hessische Kirchenverfassung im Zeitalter der Reformation. Gießen 1894. Vgl. auch Möller-Kawerau[3] 82 f.

[2] Vgl. Bickell in der Zeitschr. des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde 1 (1837), 68 ff.

[3] Corp. Reform. 1, 821.

[4] Vgl. Hassencamp 2, 528—534. Pfarrer Ibach zu Marburg nannte den Landgrafen in einem Briefe ‚episcopus noster'. Hassencamp 2, 535. ** Über die Visitation im Jahre 1527 vgl. W. Sohm, Territorium und Reformation 44—56. Über die unter Leitung Adam Krafts vorgenommenen Generalvisitationen in den Jahren 1531—1542 ebd. 96—99. Zu den landesherrlichen Kirchenordnungen und der Handhabung der Kirchenzucht durch die staatliche Obrigkeit ebd. 123—129, zu den großen Kirchenordnungen der Jahre 1537—1539 150—168. Über die Ausbildung der Landes- und Kirchenpolizei 1538—1543 ebd. 168—176. Vgl. auch F. W. Schaefer, Adam Krafft, der Reformator Hessens, im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, N. F. 8 (1912), 1—46 67—110. Darin S. 84 ff. über die Visitation von 1527 unter Füh-

Um das katholische Volk, welches seinen alten Glauben bewahren wollte und gegen die Neuerungen eiferte, zu beschwichtigen, ließ der Landgraf im Jahre 1528 durch den Rektor und die Verwalter der Marburger Universität eine Schrift veröffentlichen zur Verteidigung seines Vorgehens.

In dieser Schrift wurde Philipp als ein ‚Rüstzeug Gottes' gepriesen, seine Tadler wurden als ‚Gottlose und Teufelskinder' geschmäht. Aus einem ‚vermaledeiten Unglauben' entspringe die Einrede derjenigen, welche vorgäben: ‚sie könnten, so die Klöster abgethan würden, ihre Kinder fürder nicht ernähren'; denn Gott ernähre die Vögel unter dem Himmel und kleide die Blumen des Feldes. ‚Was wollen wir dann so sorgen? Warum wollen wir dem Teufel in unsern Herzen so viel Platz geben, seinen Muthwillen also durch uns zu treiben, gleichwie als ob Der, so deinen Kindern, auch dir selbst, Leib und Seele gegeben hat, denen auch nicht Essen und Trinken bestellen und geben könnte?'

Gleich nichtig sei die Einrede solcher, die da verlangten: man solle, um Ärgernisse zu vermeiden, Klöster, Wallfahrten und Bildnisse nicht abschaffen. Als die Jünger dem Heilande gesagt: die Pharisäer hätten sich an seiner Predigt geärgert, da habe Christus geantwortet: ‚Eine jegliche Pflanzung, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, wird ausgerottet werden; lasset sie fahren, sie sind blind und Blindenleiter.' ‚Was sollen wir nun anders halten von denen, so sich noch heutiges Tages, nach so lang und viel gepredigter Wahrheit an allem christlichen Fürnehmen ärgern und vertiefen, denn daß sie entweder verstockt oder blind oder Blindenleiter zu achten seien und der Lehre Christi nach fahren zu lassen?' Hier sei kein Grund zum Ärgernis; wer sich aber ärgern wolle, möge hinfahren als ein Ungläubiger, der bereits vom Herrn verurteilt worden.

Mit dem Gruße ‚Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserem Heilande' erklärten die aus Kirchengütern gut besoldeten Professoren, daß die Geistlichen bisher nur ‚Wölfe in Schafskleidern' gewesen, lediglich darauf bedacht, das Volk ‚auf den äußersten Grad zu schinden und zu schaben': sie selbst seien sich dessen ‚allenthalben bewußt', wie sehr ‚ihr Fürnehmen und erdichtete Geistlichkeit dem Evangelium entgegen sei und der christlichen Gemeinde zur Schmach gereiche', aber ‚dem verstockten Pharao gleich wollten sie sich nicht bekehren'. Darum habe der Landgraf als Liebhaber des Evangeliums die Klöster aufgehoben und verwende deren Güter zu allgemeinem Besten. Ferner habe er ‚den Greuel der abgöttischen Götzen' und die Wall-

rung Kraffts. Über Hartmann Ibach von Marburg, ‚einen der ersten Reformationsprediger Hessens' († 1533), vgl. Ed. Wintzer in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 44 (1910), 115—187.

fahrten abgeschafft und sei dazu von Gott als ein Rüstzeug erweckt worden. Er habe nur ‚jungen, starken, wohlmögenden Personen den Ueberfluß, der den Armen zustehe, genommen, damit nicht die Einfältigen von Wucherssüchtigen ihres Schweißes und Blutes beraubt würden'. ‚Was ist schädlicher je gehöret worden denn der hölliſche Greuel, die Abwege, Mißbräuche und Verführung, so der Teufel durch solche Geistlichkeit unter die christliche Gemeinde eingeschleift und geführet hat?' ‚Hinaus mit dem teufliſchen leidigen Gedicht und Unglauben, Mönchen, Pfaffen, Kappen und Platten!' ‚Was kann Der gegen seinen Nächsten Treu und Lieb erzeigen, der sich von ihm abstiehlt, Vater und Mutter verläugnet und allein seiner Sachen wahrnimmt?' Darum solle man Gott danken für die milde Gnade, ‚die er so reichlich erweise durch diesen jungen christlichen Fürsten als ein insonderheit erwähltes Rüstzeug, erleuchteten Amtmann und Josias'. Auch sollte man Gott bitten, daß der Fürst ‚zur Bekehrung aller Sünder, Ausreutung und Verstörung aller Verstockten' noch lange ein glückselig und friedliches Regiment führen möge[1].

Auf katholischer Seite wurde Philipp nicht als ein auserwähltes Rüstzeug Gottes und neuer Josias angesehen.

‚Der Landgraf von Hessen', schrieb der Franziskaner Nikolaus Herborn, ‚führt beständig das Wort Gottes im Munde und erklärt sich auf Grund desselben verpflichtet, die Kirche und die Geistlichkeit aus all ihren langhundertjährigen Rechten und Besitzungen hinauszuwerfen. Er will überall Laster finden unter den Geistlichen und will als christlicher Zuchtherr diese Laster strafen. Aber dahinter steckt nichts als Heuchelei und Herrschbegierde. Wie könnte das Wort Gottes, welches wir alle bekennen, uns ein Recht geben, andern das Ihrige wegzunehmen? Wo steht im göttlichen Worte geschrieben, daß es weltlichen Obrigkeiten freistehe, Glaubenssätze zu machen und machen zu lassen, und die Untertanen zu nötigen, diese Glaubenssätze anzunehmen, und ihnen die Übung des christlichen Glaubens, den ihre Vorfahren durch viele Jahrhunderte bekannt haben und in dem sie werktätig arbeitend für Gottes Ehre und ihrer Seelen Heil durch Gottes Gnade und Christi Verdienst selig gestorben sind, so gewaltsam zu verbieten? Auch darf man nicht fragen bei dem Fürsten von Hessen, ob denn sein Wandel so christlich sei, daß er überall Laster sehen dürfe. Es ist in Hessen und am ganzen Rheinstrom bekannt, wie sehr er die Untertanen mit Steuern und Schatzungen bedrückt und die armen Bauern mit seinen Jagden und seinem Jagdtroß

[1] ‚Was der durchlauchtige, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen ... als ein christlicher Fürst mit den Klosterpersonen, Pfarrherren und abgöttischen Bildnussen in seinem Fürstenthum aus H. Göttlicher Schrift vorgenommen hat, Anno 1528', bei Hortleder, Ursachen 1959—1964.

quält. Wer verspürt hierin christliche Gerechtigkeit und Milde, wie ein christlicher Fürst sie üben soll? Wer verspürt in seinen häufigen Banketten und wilden Trinkgelagen christliche Mäßigkeit? Was aber noch schlimmer ist: der Fürst ist in seinem ganzen Lande verrufen wegen seines unzüchtigen, ehebrecherischen Lebens, durch das er allenthalben ein böses Beispiel gibt und fürwahr keine Laster ausreuten kann.'[1]

Alle diese Vorwürfe des Franziskaners waren begründet. Der Landgraf führte ein gewaltsames Regiment und lebte fortwährend in Ehebruch und öffentlicher Unzucht. Nicht drei Wochen lang, gestand er selbst, habe er seiner Gemahlin die eheliche Treue gehalten. In fünfzehn Jahren seit seinen Religionsneuerungen ging er nur ein einziges Mal zum Abendmahl, als er krank war[2].

[1] Refutatio haereticorum fol. 5. Nikolaus Herborn (sein Familienname ist Ferber), Guardian der Franziskaner zu Marburg, hatte auf der Homberger Synode erklärt, daß der Fürst und die versammelte kleine Synode keine berechtigte Behörde sei zur Entscheidung der kirchlichen Angelegenheiten. Nur dem Papste, sagte er, komme es zu, Synoden auszuschreiben und kirchliche Einrichtungen zu treffen. Philipp möge, bat er, dem Beispiel seiner Vorfahren getreu, sich nicht trennen von dem Apostolischen Stuhle und bis zu dem vom Papste auszuschreibenden Konzil nichts ändern in der rechtgläubigen Kirche. Herborn mußte Hessen verlassen und predigte in Köln gegen die neue Lehre und veröffentlichte eine ganze Reihe von Schriften gegen dieselbe. Vgl. über ihn Nebe in der Denkschrift des theologischen Seminars zu Herborn (Herborn 1868). Krafft, Briefe und Documente 158—162. Gaudentius 1, 13 296. ** Über N. Herborn vgl. jetzt die Abhandlung von L. Schmitt, Der Kölner Theologe Nikolaus Stagefyr und der Franziskaner Nikolaus Herborn. 67. Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria-Laach. Freiburg i. Br. 1896. E. Weber, Die Einführung der Reformation in Hessen (Die Synode von Homberg 1526) und der Franziskaner Nikolaus Herborn. (Teil-Abdruck.) (Theol. Diss. von Münster.) Kassel 1907. P. Schlager, Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz 33—49 54 f. 64—68 72 f. 206—220 244 bis 260. — Der Landgraf ließ ein Sendschreiben Herborns an ihn vom 10. Januar 1525 mit lutherischen Randglossen versehen drucken. Gaudentius 17 Anm. 1. ** Mit den von Philipp beigefügten Randglossen nach dem Druck von 1525 abgedruckt bei Schmitt a. a. O. 52—55 und bei Schlager a. a. O. 292—295. — Infolge des immer gewalttätigeren Vorgehens der Lutheraner gegen die Katholiken verlangte Herborn in einer Schrift vom Jahre 1529, daß alle Sektierer mit dem Tode bestraft werden sollten. ‚Tollantur e medio sectarij, cadant seu ense, seu igne, seu aquis, qui divexant ac interturbant tranquillitatem christianae reipublicae. Et ut collectim omnia dicam, ut recidat in sinum, adeoque in propria ipsorum viscera, gladius, quem nobis intentant, quove nos aggrediuntur.' Vgl. Bouterwek, Reformation im Wupperthale 280 Note 18. ** Zu dieser Stelle bemerkt Walther, Für Luther wider Rom 318 f., Herborn habe es nicht erst 1529, sondern schon in seinen 1526 gedruckten ‚Assertiones trecentae ac viginti sex . . . adversus Fr. Lamberti paradoxa impia' als eine Pflicht der Obrigkeit hingestellt, ‚die Lutheraner zur katholischen Kirche zurückzuzwingen oder aus dem Wege zu räumen'.

[2] Philipps Brief an Luther vom 5. April 1540, bei Lenz, Briefwechsel Philipps mit Bucer I, 361. ** Enders 13, 23.

Schon im Jahre 1526, in demselben Jahre, in welchem er den kirchlichen Umsturz begann, trug er sich mit dem Gedanken: zu Lebzeiten seiner Gemahlin noch eine zweite Frau sich antrauen zu lassen[1].

Sehr düster ist die Schilderung, welche Franz Lambert, der einflußreiche theologische Begründer des neuen hessischen Kirchenwesens, über die Wirkungen desselben entwarf. ‚Ich lebe in Schmerzen und Wehklagen', schrieb er an den sächsischen Hofprediger Myconius; ‚denn ich sehe nur äußerst wenige von der Freiheit des Evangeliums den rechten Gebrauch machen; ich sehe, daß fast gar keine Liebe mehr vorhanden, sondern alles voller Verleumdung, Lüge, Schmähsucht und Neid ist.' ‚Sehr viel haben wir zerstört, aber was haben wir aufgebaut? Wer wird sie alle aufzählen die Übel und Mißbräuche, die uns allenthalben entgegentreten, die Größe des Verderbens, das von lasterhaften und falschen Brüdern kommt?'[2]

In Kursachsen, wo Luther und seine Anhänger das ‚Evangelium' unbehindert hatten verkündigen können, war eine völlige Zerrüttung alles kirchlichen Wesens eingetreten[3].

‚Die Pfarren liegen allenthalben so elend', schrieb Luther gerade acht Jahre nach Veröffentlichung seiner ersten Thesen, am 31. Oktober 1525, an den Kurfürsten Johann, ‚da gibt niemand, da bezahlt niemand. Opfer und Seelpfennige sind gefallen. Zinse sind nicht da oder zu wenig: da achtet der gemeine Mann weder Prediger noch Pfarrer, daß, wo hier nicht eine tapfere Ordnung und stattliche Erhaltung der Pfarren und Predigtstühle wird vorgenommen von Ew. kurfürstlichen Gnaden, so wird in kurzer Zeit weder Pfarrhof, noch Schulen, noch Schüler etwas sein und also Gottes Wort und Dienst zu Boden gehen.' Der Kurfürst möge als ‚treues Werkzeug Gottes' Einsehen haben und in diesen Dingen Ordnung schaffen[4].

Schon vor Luther hatte dessen Freund Nikolaus Hausmann, Prediger zu Zwickau, den Herzog Johann zu einem tatkräftigen Durchgreifen in dem Naumburger Bistum ermuntert: er ‚möge frisch handeln lassen' wider das kaiserliche Mandat, den Bischof entsetzen und ‚auf einen andern gedenken',

---

[1] Die Belege für das Gesagte folgen in dem Kapitel ‚Philipps Doppelehe'.

[2] Vgl. die Stellen bei Döllinger, Reformation 2, 18—19. **Vgl. auch die Klagen Adam Kraffts vom Sommer 1534 und anderer protestantischer Geistlichen über das daniederliegende sittliche Leben in Hessen bei W. Sohm, Territorium und Reformation 127 ff.

[3] **Walther, Für Luther wider Rom 300 ff. meint dazu: ‚Die Zerrüttung, um welche es sich handelt, war längst vor Luther dagewesen.'

[4] Bei de Wette 3, 39.

und Luther mit der Vollmacht betrauen, Synoden zu halten und den rechten Gottesdienst aufzurichten; als Fürst ‚von christlich heiligem Geblüte und Herkommen' möge er, andern Fürsten zum Exempel, ‚den tapferen Fußstapfen' des Königs Josaphat nachgehen[1].

Am 17. August 1525 hatte der Kurfürst in Weimar bereits geistliche Befugnisse ausgeübt, indem er der Priesterschaft befahl, ‚das reine Evangelium' zu predigen, und ihr untersagte, in Zukunft Seelenmessen zu halten, Salz und Wasser zu weihen[2]. Bezüglich der Pfarreien verlangte er in seiner Antwort auf Luthers oben angeführten Brief, daß Bürger und Bauern entweder von ihrem eigenen Gut, oder von den geistlichen Lehen, deren Verleihung ihnen zustehe, Pfarrer und Prediger unterhalten sollten. Zur Ausführung einer von Luther zu entwerfenden Ordnung für den Unterhalt der Geistlichen erklärte er sich bereit[3].

Bei einer im Januar 1526 auf kurfürstlichen Befehl abgehaltenen Visitation in den Ämtern Borna und Tenneberg stellte sich heraus, wie wenig im letzteren Amte noch das Luthertum allgemein durchgedrungen war, während es im Amte Borna für das Luthertum allerdings günstiger stand. Im Amte Tenneberg, welches zwölf Pfarreien zählte, predigte noch nicht ein einziger Geistlicher ‚das Evangelium', das heißt Luthers Lehre. Nur ganz vereinzelte Gemeinden wünschten eine Änderung im Sinne der Neuerer[4]. Die Visitatoren sprachen dem Kurfürsten den Wunsch aus, daß er allein in Zukunft alle Geistlichen ein- und absetzen solle, und empfahlen ihm warm ‚die Wiederaufrichtung' der Schulen in Städten und Dörfern[5].

Die Gleichgültigkeit des Volkes wurde immer größer. Am 22. November 1526 schrieb Luther an den Kurfürsten: ‚Es ist des Klagens über alle Maß

---

[1] Gutachten vom 3. Mai 1525. Vgl. Preller, Nik. Hausmann 344—346. Burkhardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 4—8. Bereits im Jahre 1524 wünschte Hausmann ein ‚evangelisches Konzil zur Festsetzung einer allgemeinen Form des Gottesdienstes', während Luther damals diese noch den einzelnen Gemeinden überlassen wollte. Preller 339.

[2] Vgl. Ranke 2, 162. **O. Clemen, Zur Einführung der Reformation in Weimar, im Archiv für Reformationsgeschichte 2 (1904/1905), 186—189.

[3] Brief vom 7. Nov. 1525, bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel 92. **Enders 5, 269.

[4] **Einige von den elf Geistlichen des Amtes predigten je nach Wunsch katholisch oder lutherisch. Im Amte Borna predigten von 23 Geistlichen 14 das ‚Evangelium'. Vgl. Walther, Für Luther wider Rom 302. Vgl. auch Liebe im Archiv für Kulturgeschichte 3 (1905), 243 f. P. Drews, Der Bericht des Mykonius über die Visitation des Amtes Tenneberg im März 1526, im Archiv für Reformationsgeschichte 3 (1905 bis 1906), 1—17. Scherffig, Friedrich Mekum 67—72.

[5] Einer von den vielen Beweisen, daß früher auch auf den Dörfern Schulen vorhanden gewesen. Burkhardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 9—14.

viel der Pfarrherren fast an allen Orten. Da wollen die Bauern schlecht nichts mehr geben und ist solcher Undank unter den Leuten für das heilige Wort Gottes', das heißt für Luthers Lehre, ‚daß ohne Zweifel eine große Plage vorhanden ist von Gott. Und wenn ich es mit gutem Gewissen zu thun wüßte, möchte ich wohl dazu helfen, daß sie keinen Pfarrherrn oder Prediger hätten, und lebten wie die Säue, als sie doch thun: da ist keine Furcht Gottes noch Zucht mehr, weil des Papstes Bann ist abgegangen, und thut jedermann, was er nur will. Weil aber uns allen, sonderlich der Obrigkeit, geboten ist, vor allen Dingen doch die arme Jugend zu ziehen und zu Gottesfurcht und Zucht zu halten, muß man Schulen und Prediger und Pfarrherren haben. Wollen die Aelteren ja nicht, mögen sie immer zum Teufel hinfahren. Aber wo die Jugend versäumt und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Obrigkeit, und wird dazu das Land voll wilder, loser Leute, daß nicht allein Gottes Gebot, sondern auch unser aller Noth zwingt, hierin Wege fürzuwenden.'

Dann kommt Luther in seinem Briefe zur Hauptsache. ‚Nun aber in Ew. kurfürstlichen Gnaden Fürstenthum päpstlicher und geistlicher Zwang und Ordnung aus ist, und alle Klöster und Stifter Ew. kurfürstlichen Gnaden als dem obersten Haupte in die Hände fallen, kommen zugleich auch mit die Pflicht und Beschwerde, solches Ding zu ordnen; denn sich's sonst niemand annimmt, noch annehmen kann, noch soll.' ‚Wo eine Stadt oder Dorf ist, die des Vermögens sind, hat Ew. kurfürstlichen Gnaden Macht, sie zu zwingen, daß sie Schulen, Predigtstühle, Pfarren halten. Wollen sie es nicht zu ihrer Seligkeit thun noch bedenken, so ist Ew. kurfürstlichen Gnaden da, als oberster Vormund der Jugend und aller, die es bedürfen, und soll sie mit Gewalt dazu halten, daß sie es thun müssen, gleich als wenn man sie mit Gewalt zwingt, daß sie zu Brücken, Stegen und Wegen oder sonst zufälliger Landesnoth geben und dienen müssen.' ‚Sind sie aber des Vermögens nicht und sonst zu hoch beschwert, so sind da die Klostergüter, welche fürnehmlich dazu gestiftet sind, und noch dazu zu gebrauchen sind, des gemeinen Mannes desto bas zu verschonen. Denn es kann Ew. kurfürstlichen Gnaden gar leichtlich bedenken, daß zuletzt ein böses Geschrei würde, auch nicht zu verantworten ist, wo die Schulen und Pfarren niederliegen, und der Adel sollte die Klostergüter zu sich bringen, wie man denn schon sagt, und auch etliche thun. Weil nun solche Güter Ew. kurfürstlichen Gnaden Kammer nichts bessern, und endlich doch zu Gottesdienst gestiftet sind, sollen sie billig hierzu am ersten dienen. Was hernach übrig ist, mag Ew. Gnaden zur Landesnothdurft oder an arme Leute wenden.' [1]

[1] Bei de Wette 3, 135—137.

Zwei Jahre früher hatte Luther den Kurfürsten Friedrich, den Vorgänger Johanns, bezüglich der Kirchengüter belehrt: ‚Wir sollen zuerst die Herzen von den Klöstern und Geisterei reißen. Wenn die nun davon sind, daß Klöster und Kirchen wüste liegen, so lasse man dann die Landesherren damit machen, was sie wollen.‘ [1]

Luthers Brief vom 22. November 1526 dient zum deutlichen Beweis, daß in Sachsen eine wahre innere Anhänglichkeit und Opferwilligkeit oder gar Begeisterung des Volkes für die neue Lehre nicht vorhanden war.

Die von Luther beantragten Visitationen, durch welche das neue Kirchentum seine Ordnung erhalten sollte, traten noch immer nicht ins Leben. Nochmals führte Luther am 3. Februar 1527 dem Kurfürsten die Not der Prädikanten zu Herzen. ‚Ich tröste sie alle‘, schrieb er, ‚mit der zukünftigen Visitation. Aber es wird ihnen lange, und sagen auch etliche große Hansen: sie werde nachbleiben. Wo dem so ist, so ist's aus mit Pfarren, Schulen und Evangelio in diesem Land; sie müssen entlaufen. Denn sie haben nichts, gehen und sehen wie die dürren Geister.‘ [2]

Bezüglich der Prediger selbst unterrichtete Melanchthon den Kurfürsten: ‚Es ist leider jetzt solcher Frevel bei dem mehreren Theil Prädikanten, daß jeder ein neues Spiel will anrichten, so doch in unnöthigen Sachen eine solche Maß gehalten sollt werden, daß es bei alter Gewohnheit um Friedens willen bleibe.‘ [3]

Der Kurfürst ernannte endlich Visitatoren, und zwar Theologen und Laien. Jene sollten auf die Lehre, Kirchenordnung, Zeremonien, Befähigung und Wandel der Prediger achten, diese den Zustand der Zinsen, Kirchen- und Klostergüter untersuchen; beide miteinander Schulen und Pfarreien errichten und über das Einkommen und die Gehälter verfügen.

Nach der kurfürstlichen Anweisung mußten die Visitatoren allenthalben verkünden: Gott habe sein göttliches Wort in diesen letzten Tagen wiederum erscheinen lassen und Sachsen vor andern Ländern mit solcher Gnade versehen. Aber der Kurfürst erfinde aus täglicher Erfahrung, daß dieses bei seinen Untertanen wenig beherzigt werde, indem die einen die bisher ge-

---

[1] Bei de Wette 2, 547. **Walther, Für Luther wider Rom 303 f. ereifert sich gewaltig dagegen, daß nach Janssen Luther hierdurch die Verfügung über die Kirchengüter den Fürsten freistelle, und sucht die Worte Luthers apologetisch abzuschwächen. Mit dem Ausdruck: ‚man lasse die Landesherren damit machen, was sie wollen‘, ‚wollte er nicht den Fürsten derartige Gebäude zu völlig beliebiger Benutzung überlassen. Denn als es sich später wirklich um Verwendung der Kirchen- und Klostergüter handelte, hat er eine willkürliche Verwendung und eine beliebige Benutzung derselben vonseiten der Fürsten auf jede ihm mögliche Weise zu verhindern gesucht‘.

[2] Bei de Wette 3, 160. [3] Corp. Reform. 1, 834.

führten Mißbräuche vorzögen, die andern, welche das Evangelium angenommen, unwillig seien, den Predigern und Dienern am Wort ihren gebührlichen Unterhalt zu geben. Die Visitatoren sollten sich nun nach der Lehre und dem Wandel der Geistlichen erkundigen, päpstlich gesinnte Pfarrer absetzen, aber dafür sorgen, daß denselben eine einmalige ‚Abfertigung' gereicht werde, oder ein Jahrgehalt; solche Pfarrer dagegen, welche ‚das Wort' predigten, aber irrig lehrten über Taufe und Altarsakrament oder sonst, sollten mit Landesverweisung bestraft werden. Kein Pfarrer, Prediger oder Kaplan dürfe sich unterstehen, anders zu lehren, zu predigen oder des Sakramentes und der Zeremonien halber zu handeln, als der Landesfürst ihm vorschreibe: wer sich dadurch beschwert fühle, solle das Fürstentum verlassen. Denn ‚zur Verhütung schädlichen Aufruhrs und ander Unrichtigkeit' wolle der Kurfürst ‚keine Secte noch Trennung' in seinem Lande dulden. ‚Wo aber darüber gespürt würde, daß sich jemand dem entgegen zu predigen, zu lehren oder mit den Sacramenten es anders zu halten unterstehen würde, so sollen unsere Amtleut, Schosser und die von Adel zu Stund nach ihnen solcher Uebertretung halber trachten.'

‚Dergleichen Inquisition von den Visitatoren' solle ‚auch der Laien halber bestehen'.

Wer ‚Irrthums im Glauben verdächtig' sei, solle ‚vorgefordert, befragt, auch, so es die Noth erheischet, Kundschaft wider sie gehört werden', und wenn sie nicht von ihrem ‚Irrthum' abstehen wollten, sollten sie binnen einer bestimmten Zeit das Ihrige verkaufen und aus dem Lande gehen, ‚mit gleichmäßiger Verwarnung der ernsten Strafe' wie bei den Geistlichen.

Der Ritus soll durch die Visitatoren wo möglich gleichförmig gemacht werden. Das Volk, welches bisher ‚ganz unwillig und ungeneigt' gewesen, den ‚rechtschaffenen Seelsorgern', das heißt den lutherischen, ihre Renten, Zinsen und dergleichen zu verabfolgen, müsse unter Strafe dazu angehalten werden[1].

Von einer Duldung der Katholiken war, wie in Hessen, so auch in Sachsen keine Rede mehr. Johann Friedrich, der Nachfolger des Kurfürsten Johann, verschärfte noch die Maßnahmen, indem er die Absetzung ‚aller Papisten' befahl und bei Geistlichen wie Laien ‚Irrthümer im Glauben' mit Landesverweisung bedrohte, welche nötigenfalls sofort verfügt werden konnte[2].

Den ‚Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn' entwarf Melanchthon. Er mäßigte darin Luthers schroffe Sätze über die Rechtfertigung allein durch den Glauben und über die Unfreiheit des menschlichen Willens. Über das Abendmahl solle das Volk unterrichtet werden, ‚daß es recht sei, beide

---

[1] Richter 1, 77—82.

[2] Burkhardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 120—121.

Gestalten zu nehmen'; ‚die Schwachen aber, welche ohne Halsstarrigkeit, aus Blödigkeit und Furcht ihres Gewissens nicht könnten beider Gestalt empfangen, die möge man noch eine Zeit lang einerlei Gestalt genießen lassen'. Was die Feiertage anbelange, so solle man nicht alle abtun, sondern außer den Festen Christi auch die Feste der Verkündigung, Reinigung, Heimsuchung Mariä, Sankt Johannes' des Täufers, Michaelis, der Apostel und Mariä Magdalena begehen. Die falschen Auslegungen des Volkes von der christlichen Freiheit, als solle man keine Obrigkeit haben, und als brauche man keine Abgaben zu reichen, sollen die Prediger dadurch berichtigen, daß sie lehren: die christliche Freiheit bestehe in der Freiheit von der Gewalt des Teufels, in der Befreiung von den Zeremonien und der Gerichtsordnung Mosis, und endlich darin, daß man auch an menschliche Kirchenordnung nicht unbedingt gebunden sei.

Den Befehlen der Obrigkeit aber, lehrte Melanchthon von neuem mit aller Entschiedenheit, müsse das Volk unbedingten Gehorsam leisten. Die Untertanen, sagt er, seien zu unterweisen, auch gegen die harte Obrigkeit sich untertäniglich zu verhalten. ‚Wir sollen alle weltliche Gesetz und Ordnung als Gottes Willen und Gesetz fürchten; denn Salomo spricht: Weissagung ist in den Lippen des Königs, das ist, was die Herrschaft ordnet oder gebeut, soll gehalten werden, als wäre es Gottes Ordnung.' Wer sich christlichen Namens rühme, müsse alle Beschwerden willig tragen, geben, wo er auch nicht schuldig, und bezahlen, wo er auch mit Unrecht beschwert werde[1].

Luther, dem Melanchthons Unterricht durch den Kurfürsten zur Begutachtung vorgelegt wurde, ‚gefiel alles fast wohl, weil es für den Pöbel aufs einfältigste gestellt war'. ‚Daß die Widerwärtigen', schrieb er, ‚rühmen möchten, wir kröchen wieder zurück, ist nicht groß zu achten, es wird wohl still werden.'

Nur in bezug auf das Abendmahl und in bezug auf das Schmähen gegen den Papst und die Bischöfe, von dem Melanchthon die Prediger abgemahnt hatte, machte Luther einige Zusätze. ‚Die Prediger sollen die Lehre von beider Gestalt stracks und frei lehren vor jedermann, er sei schwach, stark oder halsstarrig, und in keinem Weg die eine Gestalt billigen'; auch ‚sollen

---

[1] Corp. Reform. 26, 29—96. **Neudruck, nach der Urausgabe von Wittenberg 1528, herausgeg. von H. Lietzmann, Bonn 1912 (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen 87). — Luther hob in der Vorrede noch hervor, daß der Kurfürst die Visitationen nur aus christlicher Liebe, um Gottes willen, dem Evangelium zugute angeordnet habe; denn ‚nach weltlicher Obrigkeit sei er nicht schuldig, es zu thun'. Dieser Grund wurde in der Ausgabe des ‚Unterrichts' vom Jahre 1539 weggelassen. S. 44. **Über Melanchthons ‚Unterricht der Visitatoren' vgl. auch K. Sell, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation 61 ff.

sie das Papsttum mit seinem Anhang heftiglich verdammen, als das von Gott schon verdammt ist, gleichwie der Teufel und sein Reich'[1]. ‚Wir müssen', ermahnte Luther im folgenden Jahre in der Auslegung einiger Kapitel des fünften Buches Mosis, ‚dem Papst und seinem Reich fluchen und dasselbige lästern und schänden, und das Maul nicht zuthun, sondern ohne Aufhören dawider predigen. Etliche geben jetzt für, wir können anders nichts, denn den Papst und die Seinen verdammen, schänden und lästern. Ja, das kann nicht anders sein; denn alsbald man der Irrthume vergisset, so ist die Gnade Gottes auch vergessen und wird die angeborne Gnade verachtet.'[2]

‚Viele werden es für ein Zeichen dämonischer Besessenheit halten', schrieb Johann Hoffmeister, Prior des Augustinerordens in Kolmar, ‚daß Luther das Schimpfen und Schänden auf der Kanzel fortwährend den Prädikanten zur Pflicht macht, obgleich er doch einsieht und selbst darüber lebhafte Klagen führt, daß Verachtung der Religion, Gottlosigkeit und jegliches Laster in Deutschland in erschreckender Weise überhandnimmt. Was soll insbesondere die arme Jugend in der Kirche lernen aus solchem Schimpfen und Schelten? Wenn an heiliger Stätte selbst durch den Mund der Prediger die Leidenschaften erregt werden, was soll da ein äußerer Gottesdienst fruchten?'[3]

Eine von Luther entworfene neue Gottesdienstordnung wurde auf Befehl des Kurfürsten eingeführt als Grundlage des Kultus in Sachsen. In dieser Ordnung war große Rücksicht genommen auf die Anhänglichkeit des Volkes an den katholischen Kultus, insbesondere an die Messe, auf die das Volk nicht verzichten wollte[4]. ‚Die Welt', schrieb Melanchthon, ‚ist der Messe so zugetan, daß es scheint, als könne man sie den Menschen kaum entwinden.'[5]

---

[1] Sämmtl. Werke 23, 57. [2] Sämmtl. Werke 36, 410.

[3] S. Dicta memorabilia (Coloniae 1543) 13[b]. **Vgl. Paulus, Hoffmeister 53 Anm. 4.

[4] **Walther, Für Luther wider Rom 474 ff. poltert in seiner Art gegen diese Darstellung. Nicht ‚aus politischer Klugheit' habe Luther die katholischen Formen beibehalten, ‚sondern, weil er „die Schwachen nicht ärgern" wollte, weil es einzelne aufrichtige Christenseelen gab, die nur allmählich in der evangelischen Erkenntnis zunahmen, denen es zur „Sünde" gereicht haben würde, wenn sie Altes aufzugeben, Neues mitzumachen gezwungen worden wären, während sie doch die Verwerflichkeit des Alten und die Richtigkeit des Neuen noch nicht selbst erkannt hatten, also gegen ihr Gewissen gehandelt hätten. Schonung, Duldung der schwachen, irrenden Gewissen ist das, was die Römischen „listige Klugheit" nennen.' Diese Art Apologetik ist ein Streit um Worte; Walther gibt der Sache nur einen schöneren Namen als ‚die Römischen'. In der Sache kommt aber seine und Janssens Darstellung logisch auf dasselbe hinaus: die ‚aufrichtigen Christenseelen' sollten, weil der Gottesdienst ihnen, mit Ausnahme der Hauptsache, ungefähr in den alten Formen geboten wurde, nicht merken, daß man ihnen nur die leere Schale ohne den Kern gelassen hatte.

[5] Corp. Reform. 1, 842 845.

Luther behielt, im Gegensatze zu der Kirchenordnung Philipps von Hessen, die Messe bei als eine von Christus eingesetzte Ordnung, und wollte auch ‚die lateinische Sprache in keinem Weg aus dem Gottesdienst lassen wegkommen'[1].

‚Um der einfältigen Laien willen' führte er auch eine deutsche Messe ein, aber nicht aus eigenem Antriebe, sondern gedrängt von andern, insbesondere von der weltlichen Gewalt. ‚Die Messe', predigte er am 14. Oktober 1526, sei das ‚fürnehmlichst äußerlich Amt, das da verordnet worden zum Trost der rechten Christen'. Ob die neu angerichtete deutsche Messe Gott wohlgefällig sei, wisse er nicht. ‚Darum habe ich mich', sagte er, ‚auch so lange gewehrt mit der deutschen Messe, daß ich nicht Ursach gäb den Rottengeistern, die hineinplumpen unbesonnen, achten nicht, ob es Gott haben wolle.' ‚Nun mich aber so Viel bitten aus allen Landen mit Geschrift und Briefen, und mich die weltlich Gewalt dazu dringet, könnten wir uns nicht wohl entschuldigen und ausreden, sondern müssen dafür achten und halten, es sei der Wille Gottes.'[2]

Nach wie vor wurde die Messe, aber nur Sonntags, gefeiert von Priestern in geweihten Gewändern, an Altären mit brennenden Kerzen, unter Zeremonien und Gesängen, die von den alten nur unwesentlich verschieden waren[3]. Die Elevation, die Aufhebung der Hostie und des Kelches, wurde ausdrücklich beibehalten, ‚weil sie fein mit dem deutschen Sanctus stimmet und bedeutet, daß Christus befohlen hat, sein zu gedenken'. Noch nach Jahrzehnten freute sich Luther, daß in den Kirchen seines Bekenntnisses die äußerlichen Sachen: Messe, Chor, Orgeln, Glocken, Kaseln und dergleichen, so zugerichtet seien, daß Laien oder Ausländer, welche die Predigt nicht verständen, sagen müßten: ‚es sei eine rechte päpstische Kirche und kein Unterschied oder gar wenig gegen die, so sie selbs unter einander haben'[4].

---

[1] Sämmtl. Werke 22, 228. **1529 führte Luther die ‚höchstwahrscheinlich in der Zeit der Karlstadtschen Reformen 1521/22 in Wittenberg in Abgang gekommenen' Litaneien wieder ein. Luthers Werke, Weimarer Ausg. Bd. 30, Abt. 3 (Weimar 1910), S. 1 ff.

[2] Sämmtl. Werke 14, 278.

[3] Melanchthon ermahnte am 16. Juli 1528 einen Prediger in Koburg: ‚Quodsi latina missa iam ante est abolita, vide tamen, ut servetur aptus quidam ordo, non dissimilis veteri, ut retineantur vestes usitatae in sacris propter viciniam.' Corp. Reform. 1, 991—992. In der sächsischen Visitationsordnung von 1533 wurde genau vorgeschrieben, wie die Messe zu halten sei: in Städten und Flecken, ‚da Knabenschulen und Leute sind, die Lateinisch verstehen, mag man an hohen Festtagen lateinisch, sonst deutsch Messe halten'. Richter, Kirchenordnungen 1, 227 ff.

[4] Brief vom 4. April 1541 an Kanzler Brück, bei de Wette 5, 340. **Enders 13, 289. (Über das Datum des Briefes vgl. ebd. S. 290.)

In der Messe aber ließ Luther den Kanon, den Kern und das Wesen der katholischen Messe, fort. Das Volk jedoch sollte dieses nicht wissen.

‚In dem Canon und den Collecten', schrieb er, ‚müssen die Priester, welche Messe halten, alle Worte meiden, die auf ein Sacrificium lauten. Denn solches ist nicht ein Ding, das frei sei zu thun oder zu lassen, sondern es muß und soll ab sein, es ärgere sich daran, wer da will.' ‚Es kann aber', lautete die Vorschrift weiter, ‚der Priester solches wohl meiden, daß der gemeine Mann es nimmer erfährt, und ohne Aergerniß ausrichten.'[1] In der für das Volk bestimmten ‚deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes' erwähnte Luther der Auslassung des Kanons mit keiner Silbe. In dem Unterricht der sächsischen Visitatoren wurde vorgeschrieben: ‚Weß sich die Priester mit dem Canon halten sollen, wissen sie wohl aus andern Schriften; ist auch nicht vonnöthen, den Laien viel davon zu predigen.'

Das Volk konnte die Tiefe der Kluft, welche den neuen Gottesdienst von dem alten trennte, demnach nicht erkennen[2].

Die sächsischen Visitatoren begannen ihr Werk und schickten darüber in den Jahren 1527—1529 an den Kurfürsten Berichte ein[3]. Sie fanden den größten Teil der Seelsorger ‚übel bestellt'; selbst im Kurkreise Wittenberg eine große Anzahl von Pfarreien gänzlich verwaist, unter den Geistlichen Armut und Elend. Baufällige Pfarrhäuser, offene Friedhöfe, die das Vieh abweidete und bis auf die Leichen durchwühlte, waren ‚ganz gewöhnlich'. Die Stiftungen waren eingegangen oder häufig von dem Adel eingezogen; Äcker und Wiesen der Pfarrstellen von den Gemeinden verkauft, die Gelder für verkaufte Kelche und Monstranzen zu ‚Zechpfennigen' verwendet.

---

[1] Sämmtl. Werke 28, 304—305.

[2] **Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 9 ff.

[3] **Zu der kursächsischen Visitation von 1527 ff. und den späteren Visitationen vgl. K. Pallas, Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. 1. Abteilung: Allgemeiner Teil. 2. Abteilung: Teil 1—4. Halle 1906—1911. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 41.) Vgl. auch G. Berbig, Einige auf die kursächsische Visitation 1528 bezügliche Schreiben, sowie das Visitationsmandat und die für die Fränkische Pflege (Koburg) erlassene Instruktion, in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht 14 (1904), 159—188. G. Berbig, Die erste kursächsische Visitation im Ortsland Franken, im Archiv für Reformationsgeschichte 3 (1905/1906), 336—402; 4 (1906/1907), 370—408; 5 (1907/1908), 398—435; veröffentlicht die Akten der Visitation von 1528—1529 aus dem Koburger Archiv. Vgl. auch Scherffig, Friedrich Mekum 72 ff. Seit 1537 waren Friedrich Myconius und Justus Menius ständige Visitatoren für Thüringen; ebd. 80 ff.

Im Wittenberger Kurkreise gab es in 145 städtischen und bäuerlichen Pfarrorten, zu welchen noch Hunderte von Filialen gehörten, nur noch 21 Schulen. In Meißen und im Voigtlande[1], wo die Visitation im November 1528 begann, waren in 87 Pfarreien mit 238 Ortschaften nur noch 96 Geistliche vorhanden; bloß eine einzige Schule war noch in Bestand. In Thüringen zählte man im Jahre 1529 in 187 Pfarrstellen nur 9 Schulen. Günstiger waren die Verhältnisse in dem fränkischen Teile der kurfürstlichen Lande. Aus der katholischen Zeit waren dort die Schulen ‚in den Städten noch in vollem Gang, und selbst auf den Dörfern bestanden sie in hinreichender Zahl'.

Das geistliche Amt wurde oft von ganz Unfähigen ausgeübt. So war der Prediger zu Ahorn ein Leinweber, dessen ganzes Einkommen sich auf jährlich zwei Gulden belief; der Prediger zu Musel ein ehemaliger Bäckergehilfe; um die Pfarrei zu Seitenrode bewarb sich ein Tischler, der nicht einmal die zehn Gebote kannte. Wilde Ehen unter den Geistlichen waren häufig; bei einer späteren Visitation fand man einen Prädikanten, der mit zwei Schwestern sechs Kinder erzeugt hatte: ‚viele Prädikanten' hatten ‚Frauen bei sich, die sie ihren noch lebenden Ehemännern entführt hatten'[2].

Nicht tröstlicher lauteten die Berichte über das Volk in Stadt und Land. In Holzdorf und Dubro, meldeten die Visitatoren, sei das Volk so bösartig, daß nur ‚Henker und Stockmeister helfen könnten, die dasselbe zum Lande hinausjagen und fromme Leute dahin verpflanzen sollten'. In Schönau und Kölpin wollten die Bauern nichts mehr von einem Gottesdienste wissen, sie riefen dem Prediger zu: ‚Was predigt der lose Pfaff von Gott? Wer weiß, was Gott ist, ob auch ein Gott ist? er wird ja auch seinen Anfang und sein Ende haben.' In Wercho konnten die Bauern weder beten noch die Gebote und Glaubensartikel hersagen; in Zinna verweigerten sie das Erlernen des Vaterunsers, weil es ‚zu lang sei'. In Düben besuchten oft kaum drei Menschen die Predigt und entweihten die Kirche ‚durch Sittenlosigkeit und weltliche Handtierung'. In Süptitz und Muckrehna hatte man die Kirche ‚zur Niederlage für das Pfingstbier ausersehen'. ‚Gar mancher Ort', z. B. Untertriebel, ‚hatte durch Gotteslästerung und fortgesetzten Ehebruch sich einen

[1] ** Zur Protestantisierung des Voigtlandes 1525 bis ca. 1530 vgl. Goldammer, Die Einführung der Reformation im Vogtlande unter besonderer Berücksichtigung der Ephorie Oelsnitz, in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte 18 (1904), 39—58.

[2] ** Über den Fall des Predigers zu Lucka, der nach dem Visitationsbericht ‚drei lebendige Eheweiber hatte', allerdings mit obrigkeitlicher Erlaubnis, vgl. Bd. 2 de vorliegenden Werkes (19. u. 20. Aufl.) S. 452 Anm. 2.

Namen gemacht.' ‚Zu Neiden wollten die Bauern ihren Geistlichen steinigen, und als dieser sich beklagte, lachte der Richter dazu.'[1]

Während der Visitationen, welche er persönlich in Thüringen vornahm, schrieb Melanchthon am 28. August 1527 in einem vertraulichen Briefe aus Jena an Justus Jonas: ‚Ich glaube, daß du nun zu Wittenberg besser siehst, welch ein tiefer Fall und Untergang allem Guten droht, wie groß der Haß der Menschen untereinander ist, wie sehr verachtet alle Ehrbarkeit, wie groß die Unwissenheit derer, welche den Kirchen vorstehen, und zu allem, wie gottvergessen die Fürsten sind.' ‚Ich glaube wirklich', äußerte er sich über seinen kranken Sohn gegen denselben Freund, ‚es wäre besser für ihn, zu sterben, als daß er, am Leben bleibend, in jene elende Lage kommen sollte, in welche ich, ich weiß nicht wie, mich gestürzt finde.' ‚Mich ergreift eine alle Begriffe übersteigende Angst', sagte er, schmerzerfüllt über die innere Zerrüttung der neuen Kirche, am 5. Juni 1528 in einem Briefe an Myconius, ‚wenn ich den Zustand dieser Zeiten betrachte. Niemand haßt das Evangelium bitterer als gerade die, welche von unserer Partei zu sein scheinen wollen. Du kennst jene unerträgliche und auf den Gipfel gestiegene Bosheit der Bauern, welche zwar, wie ich fürchte, ihre Gottlosigkeit schneller, als wir es wollen möchten, aufs härteste werden büßen müssen.'[2] Anhänglichkeit des Volkes an die neue Lehre und ihre Verkündiger fand Melanchthon nicht. ‚Wir sehen', klagte er im Jahre 1528, ‚wie sehr uns das Volk haßt.'[3]

‚Die, so sich evangelisch nennen', schrieb Melanchthons Freund Justus Jonas, ‚werden ruchlos, und ist nicht allein keine Gottesfurcht mehr bei ihnen, sondern auch keine äußerliche Zucht; werden der Predigt satt und überdrüssig, verachten ihre Pfarrherren und Prediger als Kehricht und Koth auf der Gasse.' ‚Und wird dazu der gemeine Mann so frech, roh und bärenwild, als wäre das Evangelium darum kommen, daß es losen Buben Raum und Freiheit zu ihren Lastern machen wollt.'[4]

Die Zustände wurden immer ärger.

Als sieben Jahre nach der ersten Visitation eine neue stattfand, beklagten sich die Visitatoren, besonders die aus dem Kurkreise Wittenberg, ‚vor allem über die Zunahme des gottlosen Wesens, über Verachtung und Lästerung des

---

[1] Burkhardt, Sächs. Kirchen- und Schulvisitationen 27—102. Schmidt, Justus Menius 1, 237. In den Berichten bei Großmann 102 heißt es: es würden ‚gemeinlich in allen Dörfern die Bauern befunden, daß sie in vier, fünf und sechs Jahren nicht zum Sacrament gangen'.

[2] Corp. Reform. 1, 888 913 982. Vgl. Döllinger, Reformation 1, 362 bis 363 369. **1², 372—373 380.

[3] ‚Videmus quantopere nos odit vulgus.' Corp. Reform. 1, 941.

[4] Das siebte Capitel Danielis (1530) Ajjjj.

göttlichen Wortes, gänzliche Enthaltung vom Abendmahl, leichtfertiges und mutwilliges Bezeigen während des Gottesdienstes'. ‚Laster aller Art mehrten sich in bedenklicher Weise.' ‚Die Predigt wurde durch offene Widersprüche oder unziemliche laute Unterhaltung gestört.' In Globig reichte man sich sogar während des Gottesdienstes die gefüllten Bierkannen. Die Bauern brachen ihrem vom Wagen gefallenen Prediger ein Bein und ließen ihn hilflos im Felde liegen[1].

Erschütternd sind die Klagen Luthers. ‚Unsäglich', schrieb er, sei ‚die Verachtung des Volkes' vor den Predigern des ‚Evangeliums'. Bauern, Bürger und Adeliche nähmen den Pfarrherren fort ‚Korn, Gerste, Hafer, und was sie wollen. Und sonderlich die vom Adel machen aus ihrem Pfarrherrn einen Calfactor und Stubenheizer, einen Botenläufer und Briefträger, nehmen ihm seine Zinsen und Einkommen, darauf er sich mit Weib und Kind nähren soll: und sind doch alle gut Evangelisch'. ‚Es geht jetzt allenthalben so schändlich und jämmerlich, daß ich nicht gern mehr predige.' ‚Da ist kein Recht mehr, sondern lauter Muthwille.' ‚Die Bauern auf den Dörfern beschweren sich, wenn sie ihrem Pfarrherrn sollen einen Zaun machen, ja sie zwingen ihn wohl, daß er die Kühe und Säue hüten muß, gleich den anderen Bauern.' ‚Unter dem Evangelium will jedermann thun, was ihn gelüstet, und werden die Pfarrherren und Prediger nicht allein verachtet, sondern auch sonst übel gehalten.'[2] ‚Auch unter dem Adel', sagte er im Jahre 1529 in der Vorrede zum großen Katechismus, finde man Rülzen und Filze, ‚welche vorgeben, man bedürfe hinfort weder Pfarrherr noch Prediger, man hab's in Büchern und könne es von ihm selber wohl lernen, und lassen auch die Pfarren getrost fallen und verwüsten, dazu beide, Pfarrherren und Prediger, weidlich Noth und Hunger leiden, wie sich denn gebührt zu thun den tollen Deutschen'[3].

[1] Burkhardt, Visitationen 198—200. Vgl. 150—154. Wie weit die Entweihung des Gottesdienstes ging, zeigt die Mitteilung: ‚Auch haben etliche Bauernknechte unter den göttlichen Ämten und Predigten auf die Jungfrauen, Frauen, das ander Volk ihren Harn gelassen.' Um der Unsittlichkeit zu steuern, wurden an manchen Orten verwunderliche Kirchenstrafen verhängt. So mußte in Mupperg und Jechheim der Ehebrecher an drei Sonntagen während der Predigt ‚nackt bis zum Nabel vor dem Altare stehen und, zwei Ruthen haltend, seine Sünden öffentlich bekennen in den Worten, die der Geistliche ihm vorsagte'. S. 193. — Im katholischen Herzogtum Sachsen, wo Georg der Bärtige, weil die bischöfliche Obrigkeit ihre Pflicht versäumte, in den Jahren 1535—1538 Klostervisitationen vornehmen ließ, stieß man ebenfalls auf traurige Zustände. ‚Mit wenigen Ausnahmen', meldete einer der Visitatoren dem Herzog, ‚haben wir überall böse, verschwenderische Haushaltung, in manchen Klöstern ein unchristliches Wesen gefunden'; viele haben nicht den dritten Teil des Besitzes mehr in ihrer Hand. Geß 29 f.

[2] Sämmtl. Werke 6, 182—183 207—208 325.

[3] Sämmtl. Werke 21, 26—27.

Daß die mit jedem Jahre zunehmende Verwilderung des Volkes aus der Predigt ‚des Evangeliums', das heißt aus seiner Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, hervorwachse, sah Luther selbst ein und er erkannte es auch offen an.

‚Man sollte diese Lehre', schrieb er, ‚billig mit großen Freuden hören und annehmen, sich daraus bessern und fromm werden. So kehrt's sich leider um, und wird die Welt aus dieser Lehre nur je länger, je ärger, das ist des leidigen Teufels Arbeit und Geschäft: wie man sieht, daß die Leute jetzund geiziger, unbarmherziger, unzüchtiger, frecher und ärger sind denn zuvor unter dem Papstthum.' [1]

‚Unsere Evangelischen', sagt Luther an einer andern Stelle im Jahre 1529, ‚werden siebenmal ärger, denn sie zuvor gewesen. Denn nachdem wir das Evangelium gelernet haben, so stehlen, lügen, trügen, fressen und saufen wir und treiben allerlei Laster. Da ein Teufel ist bei uns ausgetrieben, sind ihrer nun sieben ärgere wieder in uns gefahren: wie das jetzt an Fürsten, Herren, Edelleuten, Bürgern und Bauern zu sehen, wie sie jetzt thun und sich ohne alle Scheu, ungeacht Gott und seine Dräuung, verhalten.' [2]

Er sah allenthalben ‚nichts denn eitel Sindflut schrecklicher Exempel der Undankbarkeit gegen dem lieben Evangelio'. ‚Der Adel scharret, reißet und raubt nur den Fürsten und anderen, was sie können, sonderlich den armen Kirchen, und treten als eitel Teufel Pfarrer und Prediger mit Füßen. Auch Bürger und Bauer geizet nur, wuchert, treugt, und treibt allen Trutz und Muthwillen, ohne alle Scheu und Strafe, daß es zum Himmel schreit und die Erde nicht mehr ertragen kann.' Und wiederum einige Zeit später: ‚Insgemein sind Bürger und Bauern, Mann und Weib, Kind und Gesinde, Fürsten, Amtleute und Unterthan alle des Teufels.' ‚Bauern, Bürger und

---

[1] Sämmtl. Werke 1, 14.

[2] Sämmtl. Werke 36, 411. ** Vgl. auch N. Paulus, Aus Luthers neuerschienenen Predigten vom Jahre 1529, in der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung 1905, Nr. 28, S. 207—209, wo aus den zuerst im 29. Bande der Weimarer Luther-Ausgabe (1904) veröffentlichten Predigten von 1529 weitere Klagen und Ermahnungen Luthers in bezug auf die zunehmende sittliche Verwilderung in Wittenberg zusammengestellt sind. Die neu ausgerufene ‚christliche Freiheit', sagt Luther in einer dieser Predigten, habe man wohl mit Freuden angenommen, man habe sie jedoch falsch verstanden. ‚Das Evangelium lehrt uns frei zu werden von der Sünde und Gott zu dienen. Das will niemand annehmen. Aber daß man Fleisch frißt und nicht fastet, das nehmen alle an' (S. 83). Was dem Fleisch schmeichelt, ‚was sanft und wohl thut, nimmt man vom Evangelio' (S. 95 f.). Alle päpstlichen Lasten werfe man weg, aber von der wahren christlichen Freiheit wolle man nichts wissen (S. 592; s. Paulus a. a. O. S. 208).

Adel sind jetzt unter dem Licht des Evangeliums geiziger, stolzer und hoffärtiger, und zehnmal ärger, denn sie unter dem Papstthum gewesen sind.' ‚Wo man jetzt sollt die Großen und Alten taufen, halt ich wahrlich, daß sich der zehnte Theil nicht ließe taufen.'

Größere Sorge noch machte ihm die Jugend. ‚Es ist der leidige Teufel, daß jetzt die junge Welt so wüst, wild und ungezogen ist, daß eitel Teufelskinder daraus werden.'

Alle Welt wolle fett werden ‚mit Rauben und Stehlen der Kirchengüter' und das Evangelium aushungern. ‚Man zähle und rechne es an den Fingern, was die dazu geben und thun, so des Evangelii genießen, ob nicht unser halber, die wir jetzt leben, schon längst kein Prediger, kein Schüler mehr wäre.' ‚Ja, wenn wir es nicht zuvor hätten aus unserer Vorfahren milden Almosen und Stiftungen, so wäre der Bürger halber in den Städten, des Adels und der Bauern auf dem Land das Evangelium längst getilget, und würde nicht ein armer Prediger gespeiset oder getränket. Denn wir wollen's auch nicht thun, sondern nehmen und rauben dazu mit Gewalt, was andere hierzu gegeben und gestiftet haben.'[1]

Wegen der wachsenden Wildheit und Zuchtlosigkeit des Volkes befürwortete Luther im Jahre 1527 für das Gesinde die Wiedereinführung einer Leibeigenschaft, wie sie bei den Juden bestanden habe[2].

Über sich selbst sagte er: ‚Ich bekenne für mich selbst, und ohne Zweifel andere auch müssen bekennen, daß mir's mangelt an solchem Ernst und Fleiß, den ich jetzt viel mehr denn zuvor haben sollte, und viel nachlässiger bin, denn unter dem Papstthum; und ist jetzt nirgends ein solcher Ernst bei dem Evangelio, wie man zuvor hat gesehen bei Mönchen und Pfaffen, da man so viel stiftete und baute und niemand so arm war, der nicht etwas wollte geben. Aber jetzt ist nicht eine Stadt, die einen Prediger wollte ernähren, und nichts gehet denn eitel Rauben und Stehlen unter den Leuten, und lasset ihnen niemand wehren.'[3] ‚Niemand will mehr Gutes thun und den Armen helfen.'[4]

---

[1] Sämmtl. Werke 9, 330. Bd. 6, 8 10 123 441. Bd. 14, 389—392. Bd. 23, 163—164.

[2] Vgl. die von uns Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 618—619, (** 19. u. 20. Aufl.) 693—694 angeführten Stellen.

[3] Sämmtl. Werke 19, 404.

[4] An Spalatin am 24. September 1536, bei de Wette 5, 24. (** Enders 11, 87.) ‚Interim', fügte er hinzu, ‚nostra quaerimus usque ad furorem. Wohlan, fatum urget mundum.'

Der Religionsveränderung in Sachsen folgte im Jahre 1527 die des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg unter dem Herzog Ernst, einem eifrigen Anhänger Luthers[1]. Auch im Herzogtum Mecklenburg[2], in Ostfriesland, in Schlesien machte die neue Lehre große Fortschritte.

Der von Herzog Heinrich von Mecklenburg in Malchin angestellte Prädikant Thomas Aderpul kehrte nach langjähriger Amtsführung der Stadt den Rücken. ‚Ich befand leider', schrieb er, ‚keine Frucht, sondern nur Verachtung Gottes, seines heiligen Wortes und der heiligen Sacramente; denn jedermann begibt sich je länger je mehr in völlige Sicherheit, Gierigkeit, Schwören, Schwelgen und Ungerechtigkeit. Einer kann dem andern schier nicht mehr glauben.'[3] ‚Das Volk wurde trübselig und kam in Nahrung herunter; die Güter, an welchen die Armen Antheil gehabt, nicht weniger die Stiftungen kamen hinweg, und war nirgend Segen.'

In Ostfriesland ließ Graf Enno alle Kostbarkeiten aus Kirchen und Klöstern zusammenbringen und eignete sich persönlich das meiste an. ‚Ein jeder tastete mit offenen Händen zu und machte sich die Zeit zunutze; auch

---

[1] **Vgl. A. Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner. Göttingen 1887. Derf., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg. Halle 1888. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 25.)

[2] **Vgl. H. Schnell, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation. 1503—1603. Berlin 1900. (Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen. 5. Heft.) G. Bossert bemerkt dazu in der Theol. Literaturzeitung 1901, Nr. 15, Sp. 427—429: ‚Sehr beachtenswert im Gegensatz zu Janssen ist der Nachweis, 1. daß die Reformation in Mecklenburg nicht eine von den Fürsten angezettelte Sache ist, 2. daß sie keinen Kirchenraub von seiten der Fürsten zur Folge hatte, 3. daß die Bildung und die Freude an der Kunst durch die Reformation nicht geschädigt wurde.' Zur Kritik des Buches von Schnell und zur Darstellung der geschichtlichen Vorgänge überhaupt vgl. aber N. Paulus, Zur Geschichte der Protestantisierung Mecklenburgs, in den Hist.-polit. Bl. 128 (1901), 465—479 553—573 621—634. S. 553 ff. über die Anfänge der Lutherischen Bewegung in Mecklenburg, die hier ‚zunächst nicht von den Fürsten, sondern von den Städten und vom Adel ausging'; religiöse Gründe haben dabei nur eine geringe Rolle gespielt. S. 621 ff. über die religiös-sittlichen Zustände im Lande gegen Ende des 16. Jahrhunderts unter der Herrschaft der neuen Lehre, welche Zustände ‚nichts weniger als erfreulich' waren. Größtenteils ein Auszug aus dem größeren Werk ist H. Schnell, Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552. Halle 1902. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 72.) Vgl. dazu das Referat von N. Paulus im Histor. Jahrbuch 23 (1902), 632. Vollendet wurde die offizielle Protestantisierung des Landes auf dem Landtage zu Sternberg 1549. Die gewaltsame Ausrottung des katholischen Glaubens erfolgte aber erst unter Heinrichs Nachfolger, Herzog Johann Albrecht I. (seit 1552). Vgl. H. Schreiber, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. Halle 1899. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 64.)

[3] Boll 1, 255. Vgl. Lesker 55.

die Diener und Knechte der Edelleute fuhren nicht schlecht dabei; es war alles Seidenwerk, womit sie umgingen.' Der Graf zog allmählich alle Klöster und einen guten Teil der Einkünfte und Güter der Kirchen ein, so daß ein Drittel des ganzen ostfriesischen Grundbesitzes in seine Hände kam. ‚Man soll der Armen Schatz', heißt es in einem Klageliede aus jener Zeit, ‚nicht so verzehren mit Pracht, und nicht zu eigenem Nutzen alle Klöster und Kirchengüter an sich reißen, die nicht vom Grafen gestiftet, sondern der armen Unterthanen Gaben sind.'[1]

‚Gar scharfe Verfolgung' der Katholiken verhängte Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Brieg. Er führte im Jahre 1527 die Neuerungen ein mit der Erklärung: er habe ‚das Evangelium' angenommen, aber nicht allein für sich, sondern auch für seine Untertanen[2]. Später veröffentlichte er eine Ordnung über die Verwaltung der Sakramente und unterdrückte gänzlich den katholischen Kultus, weil ‚Gott der Allmächtige die Abgötterei und allen falschen Dienst Gottes' hoch verboten habe und ‚aus Ungleichheit der Lehre und Ceremonien' mancherlei Übel im Lande entstanden sei. Alle Untertanen, Geistliche und Weltliche, welche dem Glauben ihrer Vorfahren und ihrer eigenen Jugend treu bleiben wollten, erhielten, wie in Hessen und Kursachsen, ‚die Erlaubnis', mit Hab und Gut auszuwandern. ‚Wir wollen ihnen hiermit', heißt es in dem Mandate des Herzogs, ‚frei zulassen und ernstlich befohlen haben, unser Land zu räumen und ihrer Besserung anders zu warten.' Weil er ‚genugsam Bericht' habe, daß ‚der mehrere Theil des Volkes' sich unfleißig zur Predigt halte und ‚den rechten Gottesdienst' einstelle, so befehle er mit großem Ernste und unter ernstlicher Strafe, daß niemand inskünftig sich der Predigt entziehe[3].

Am unduldsamsten gegen die Katholiken wurde im Deutschordenslande Preußen verfahren.

Der Hochmeister des Deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, hatte im Jahre 1523 auf dem Reichstage in Nürnberg, wo er Hilfe gegen Polen nachsuchte[4], den Prädikanten Osiander kennen gelernt und war zuerst durch

---

[1] Vgl. Schlegel 2, 111—113. Woker 538 ff.

[2] Richter, Kirchenordnungen 1, 72—77.

[3] Richter 1, 239—241 360—362. **Vgl. Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien. Breslau 1886.

[4] Der Deutsche Orden hatte in dem Thorner Frieden von 1466 den westlichen Teil von Preußen an Polen abtreten, für den östlichen Lehnspflicht gegen die polnische Krone übernehmen müssen. Dieser aus Not geschlossene und für die Oberhoheit des Reiches höchst nachteilige Friede war von Maximilian I. im Jahre 1500 für unver-

diesen, wie er sich ausdrückte, ‚aus der Finsterniß des Papsttums gerissen und zu göttlicher wahrer, rechter Erkenntniß gebracht' worden. Luther, den er im November 1523 in Wittenberg besuchte[1], gab ihm unter Beistimmung Melanchthons den Rat: seine ‚alberne und verkehrte' Ordensregel abzuwerfen, zu heiraten und Preußen in ein erbliches Herzogtum zu verwandeln. Mit lachendem Munde vernahm Albrecht diesen Vorschlag, den ihm auch sein Bruder Markgraf Georg bereits gemacht hatte.

Am 4. Juli 1524 entwarf Luther in einem Briefe an einen befreundeten Prädikanten, Johann Brismann, der in Preußen für Verbreitung seiner Lehre wirkte, einen genauen Plan, wie das Volk und die Großen des Ordenslandes zu bearbeiten seien, um den Fürsten zur Vollziehung des ihm in Wittenberg gemachten Vorschlages aufzufordern. Albrecht erhalte dann eine nötigende und mächtige Ursache zu dem Werke, das er selbst begehre, und

---

bindlich und kraftlos erklärt worden; der Kaiser verbot dem Hochmeister des Ordens die Leistung des Lehnseides. Seitdem herrschte zwischen den Deutschherren und Polen ein feindliches Verhältnis. Im Jahre 1511 wählte der Orden den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach zum Hochmeister, in der Hoffnung: derselbe werde durch seine mächtigen Familienverbindungen Mittel finden, die Selbständigkeit des geistlichen Ritterstaates wiederherzustellen. Aber Albrecht war einer solchen Aufgabe nicht gewachsen. Um die notwendigen Gelder zur Kriegsrüstung gegen König Sigmund von Polen, dem er die geforderte Lehnspflicht verweigert hatte, herbeizuschaffen, überließ Albrecht eigenmächtig gegen eine Tonne Goldes dem Orden der Schwertbrüder die unabhängige Herrschaft über Livland und Kurland und verzichtete gegen Zusicherung von Kriegshilfe auf das Recht, die an Kurbrandenburg verpfändete Neumark wieder einzulösen. Gleichwohl nahm der im Jahre 1519 ausgebrochene Krieg einen für den Orden unglücklichen Verlauf und endete durch kaiserliche Vermittlung im April 1521 mit dem Abschluß einer vierjährigen Waffenruhe, nach deren Ablauf Erzherzog Ferdinand, König Ludwig von Ungarn, Herzog Georg von Sachsen mit Bevollmächtigten des polnischen Königs als Schiedsrichter über die Pflicht des Hochmeisters bezüglich des Huldigungseides an Polen endgültige Bestimmungen treffen sollten. Albrecht reiste im Jahre 1523 nach Deutschland, um den Beistand des Reiches für die Sache des Ordens zu gewinnen, und gab dem Reichsregimente auf dem Reichstage zu Nürnberg fürstliche Zusage: dem Kaiser und dem Reiche treu und hold zu sein. ** Vgl. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg (Publikat. aus den preuß. Staatsarchiven Bd. 50, 58 61 f. Leipzig 1892—1895, und dazu Klopps Aufsatz in den Hist.-polit. Bl. 121 (1898), 327 ff.). Vgl. auch J. Bota, Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde. Aus den Quellen dargestellt. Mainz 1911. Dazu Histor. Jahrbuch 33 (1912), 877 f. Zur Geschichte der Protestantisierung Livlands vgl. W. Schnöring, Johannes Blankenfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation. Halle 1905. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 86.) Der Bischof Blankenfeld († 1527) ist einer der letzten eifrigen Verteidiger der alten Kirche in Livland gegen die einbrechende Neuerung.

[1] ** Vgl. den unten erwähnten Brief Luthers vom 4. Juli 1524.

gebe zugleich andern geistlichen Fürsten, welche dasselbe zu tun bereit seien, aber doch nicht die Ersten sein wollten, ein Muster und Vorbild. Der Bischof von Samland solle vorläufig seine Meinung zurückhalten; erst wenn das Volk gewonnen, solle er sich stellen, als ob er durch dessen Gründe überführt worden sei, und darauf das Unternehmen mit seinem Ansehen unterstützen[1].

Der Bischof von Samland, Georg von Polentz, war nämlich dem neuen Evangelium längst zugeneigt, und Luther hatte ihm 1523 einen seiner Jünger, den schon genannten abgefallenen Franziskaner Johann Brismann, zugeschickt, auf daß auch Preußen ‚dem Reiche des Satans den Abschied gebe'[2].

Auch Erhard von Queis, der postulierte, vom Papst nicht bestätigte Bischof von Pomesanien, früher Kanzler des neugläubigen Herzogs Friedrich von Liegnitz, wurde ein ‚eifriges Rüstzeug des Evangeliums'. Als im Jahre 1524 der Pöbel während eines Jahrmarktes zu Riesenburg die Bilder aus den Kirchen schleppte, schmählich verunehrte und endlich verbrannte, entschuldigte der Bischof das Vorgehen. In mehreren Städten begann der Bilder- und Klostersturm; ‚Schandprediger' regten die Leidenschaften des Volkes auf[3].

Zum 1. Januar 1525 erließ Queis ein ‚Reformations'-Programm für sein Bistum Pomesanien, ‚wie es radikaler nicht gedacht werden kann'. Erstens, so beginnt die bischöfliche Verordnung, bisher habt ihr sieben Sakramente gehalten; diese sind mit Unrecht gefeiert worden; fortan soll Grundfeste eurer Seligkeit vor allen Dingen der Glaube sein, und Sakramente sollt ihr nur die zwei von Christus selbst eingesetzten haben, das Abendmahl nämlich und die Taufe. Es soll zweitens fortan kein solcher Bann mehr gelten, welcher ohne Grund göttlichen Wortes die Gewissen beschwert. Es hört drittens in der Beichte die Namhaftmachung aller Sünden auf. Wallfahrten und Prozessionen werden verboten, weil sie niemand zur Seligkeit dienen und in Gottes Wort keinen Grund haben. Wegfallen sollen künftig als nutzlos alle bisherigen kirchlichen Totenfeiern: Läuten, Singen, Messen, Vigilien, selbst das kirchliche Begräbnis und die Fürbitte für die Toten, ‚denn sie sind in

---

[1] Bei de Wette 2, 526—527. ** Enders 4, 358—360. — Vgl. dazu Klopps Ausführungen in den Hist.-polit. Bl. 121 (1898), 333 f.

[2] Luther an Spalatin 1. Febr. 1524, bei de Wette 2, 474. ** Enders 4, 296. — Über Georg von Polentz vgl. Dittrich im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. 10 (1889), 112—116 gegen das von P. Tschackert in den ‚Kirchengeschichtlichen Studien' (Leipzig 1888) 145—194 entworfene Phantasiebild. ** Vgl. auch Kolberg, Einführung der Reformation in Preußen 6 f.

[3] Vgl. Näheres bei Pastor, Neue Quellenberichte 265—267 183—184. ** Über Queis vgl. Tschackert 1, 39 f. S. 40 Anm. 1 ist statt Kardinal Achill de Grossis zu lesen de Grassis.

Gottes Hand und Gericht'; wegfallen sollen auch die üblichen Weihungen von Wasser, Salz, Asche, Palmen, Lichtern, Kräutern u. dgl., ‚denn das ist alles Menschentand und ist nirgends zu nütze'. Aufgehoben werden alle Orden, nur nicht die, welche gegen Ungläubige und Heiden streiten, ‚wie der Deutsche Orden'. Die bischöfliche Verfassung der Kirche sollte aber nicht umgestoßen, sondern nur mit ‚evangelischem' Geiste erfüllt werden: ‚Es sollen Bischöfe sein und bleiben, die da predigen und Gottes Wort rein lehren und auslegen und der Kirche vorstehen.' Die ‚abergläubische' Unterscheidung von Feier- und Fasttagen wird aufgehoben: ‚es soll jeglicher Tag des Herrn sein, Fleisch oder Fisch zu essen, wie es einem jeden beliebt oder noth ist oder wie es der liebe Gott bescheert.' Geboten wird nur die Feier des Sonntages und der drei hohen christlichen Feste: Ostern, Pfingsten und Weihnachten, ‚nach christlicher Weise, wie es Gottes Wort und Ordnung gemäß ist'. Andere Feiertage solcher Heiligen, die in Gottes Wort nicht gegründet sind und den Menschen von seiner täglichen Arbeit und Beruf abhalten, sind lauter Menschentand und Erdichtungen, die zu bösen Exempeln gereichen. Queis verlangt ferner den Gebrauch der deutschen Sprache im kirchlichen Gottesdienst für die Gesänge und Gebete sowie für den Vollzug der Taufhandlung, ‚damit jedermann verstehe', was gesungen, gebetet oder getan wird. Das ‚schriftwidrige' Loblied auf Maria: Salve Regina, soll man nicht singen; denn es gereicht Gott zur Verkleinerung. Queis regelt auch neu die Einkünfte der Pfarrgeistlichkeit: Pfarrern, welche ihr Amt nicht verwalten, sondern nur die Pfründeneinkünfte einer Stelle beziehen, soll der Decem nicht mehr gegeben werden; nur wer dem Altare dient, soll auch vom Altare gelohnt werden. Es wird verboten die Verehrung der Hostie außer der Kommunion: ‚es soll fortan in keiner Kirche das gesegnete Brod eingeschlossen und für Gottes Leichnam außerhalb der Communion gehalten oder herumgetragen werden.' Verboten wird die Verehrung der Bilder. Die Ehehindernisse, welche aus der sogenannten geistlichen Verwandtschaft der Taufpaten abgeleitet werden, erklärt Queis für lauter Menschentand; den Brüderschaften und Gilden empfiehlt er, ihre Stiftungen nicht auf Messen, sondern Unterhaltung der Armen und andere gottselige Übung zu verwenden. Denn ‚die tägliche Messe ist ein Greuel Gottes; darum soll sie forthin in keiner Kirche und nirgends gehalten werden'. Das Abendmahl soll nach Christi Einsetzung in beiderlei Gestalten genossen werden. Endlich schleudert Queis ein Anathema auf alle Werktheiligen, die sich vermessen, ‚ohne Christi Verdienst sich salvieren zu können', und bricht den Stab über den Zölibat der Geistlichkeit: allen Pfaffen, Mönchen, Nonnen ist unverboten, ihren Orden zu verlassen und in den Ehestand zu treten[1].

[1] **Tschackert 1, 104—105.

Bei dem innerlich zerrütteten Zustande des Deutschen Ordens und dem unsittlichen Lebenswandel vieler Ritter hatte Papst Adrian VI. den Hochmeister auf das eindringlichste zu den nötigen Reformen aufgefordert, um den Orden zu seiner alten Würde zurückzuführen[1]. Am 8. Juni 1823 ging Albrecht den Papst, als sei er ein Anhänger desselben, um ein strenges Strafeditt an gegen die Gesetzwidrigen im Orden, welche sich an Luther anschlössen, und bat um Bezeichnung der Maßregeln, die er als Hochmeister dagegen ergreifen solle. Er verdächtigte in demselben Schreiben den polnischen König, als habe dieser seit Jahren dahin gestrebt, den Orden in weltliche Abhängigkeit zu bringen, und als werde er es gern sehen, wenn ‚das subtile Gift', die Lutherische Lehre, im Orden zu dessen Verderben Eingang finde[2]. Genau sechs Tage später schickte Albrecht einen ‚getreuen Rath' an Luther mit einem eigenhändigen Schreiben und der Erklärung: er wolle ganz nach dessen Meinung die Reformation des Ordens vornehmen. Um das gegen ihn in Rom erregte Mißtrauen zu beschwichtigen, ließ er dem Papste sagen: niemals werde er etwas tun, als was ihm ‚päpstlicher Heiligkeit zu schuldiger Wohlfahrt' zu tun gebühre ‚und einem christlichen Fürsten des heiligen römischen Reiches eigne und zustehe'. Auf die Vorstellung eines päpstlichen Legaten richtete er am 8. November 1524 an den Bischof von Samland ein Schreiben, worin er diesem befahl: ‚alle bereits eingeführten unchristlichen Gebräuche von Stund an wieder abzustellen und fortan nichts wider den Papst und die römische Kirche zu unternehmen'. Aber an demselben Tage benachrichtigte er den Bischof in einem andern, geheimen Schreiben: er habe jenen Befehl bloß ‚zum Schein' wegen des Legaten abgefaßt; ‚der Bischof möge nur mit Vorsicht auf dem betretenen Wege weiter gehen: er werde ihn so lange schützen, als er von Gott selbst in Gnaden erhalten werde'[3]. Am 24. Januar 1525 schrieb Albrecht an den päpstlichen Legaten Campegio, die während seiner Abwesenheit in Preußen vorgefallenen Unordnungen hätten sein Mißfallen erregt; er bitte aber, daß der Papst ihn nicht eher dafür verantwortlich mache, als bis er selbst heimgekehrt sein werde; dann werde er als christlicher Fürst also regieren, daß der Papst ihm nicht mit Grund werde zürnen können[4].

[1] Vgl. v. Höfler, Adrian VI. S. 433. ** Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2, 102.

[2] Vgl. v. Höfler, Adrian VI. S. 435.

[3] Nicolovius, Die bischöfliche Würde in Preußens evangelischer Kirche 21. Voigt, Preuß. Geschichte 9, 727—737. ** Tschackert 2, 87. Kolberg, Einführung der Reformation in Preußen 131 f. Klopp, in den Hist.-polit. Bl. 121, 389 f. Der protestantische Theologe C. A. G. v. Zezschwitz sagt: ‚Schulden halber, wegen der Albrecht in keinem Winkel Deutschlands vor seinen Gläubigern sicher war, ward aus dem Ordensmeister ein Herzog. Während er gegen den Papst die Wittenberger verleugnete, spielte er daheim den Reformator.' Über die wesentlichen Verfassungsziele der lutherischen Reformation (Leipzig 1867) S. 27.

[4] Tschackert 2, 105.

So ‚ehrlichen Gemüthes' handelte der Hochmeister.

Durch seinen Bruder Georg und seinen Schwager Herzog Friedrich von Liegnitz schlug Albrecht dem polnischen Könige Sigmund vor: er möge ihn zum weltlichen Herzog in Preußen erheben, wogegen er seinerseits Erbhuldigung leisten wolle. Im polnischen Reichsrate, dem Sigmund den Antrag vorlegte, erklärten sich manche Stimmen gegen die Annahme desselben, weil man dadurch mit dem Apostolischen Stuhle, dem das Eigentums- und Oberhoheitsrecht über Preußen zustand, und mit dem römischen Reiche, zu dessen Fürsten Albrecht gehörte, in Streit geraten und überhaupt der katholischen Kirche Abbruch tun würde. Andere Stimmen machten geltend: es handle sich lediglich um den Nutzen Polens, dessen Feind der Orden sei; wem dieser angehöre, sei ihnen gleichgültig; ohnehin könne derselbe seinen ursprünglichen Beruf, den Kampf gegen die Ungläubigen, nicht mehr erfüllen; dem Papste, der den Hochmeister in der Verweigerung des Huldigungseides bestärkt habe, sei man keine Rücksicht schuldig. Nachdem der König diesen Gründen seine Zustimmung gegeben hatte, fanden noch Verhandlungen mit einigen Abgesandten des Ordens und der preußischen Stände statt, und dann erfolgte bei einer persönlichen Begegnung des Königs mit dem Hochmeister der Abschluß eines Vertrages, durch den, wie der Kaiser in seinem Kassationsedikt erklärte, ‚der christlichen Kirche und Religion, dem Kaiser und Reiche, dem Orden und Adel deutscher Nation Verletzung und Abbruch geschah'[1].

---

[1] Albrecht wurde später wegen Felonie vom kaiserlichen Kammergerichte vorgeladen und, als er nicht erschien, geächtet. Als einmal Stanislaus Hosius auf einer Legation an König Ferdinand und Kaiser Karl behufs Abschluß eines Bündnisses zwischen Polen und dem Reiche das Verfahren des Kammergerichtes mit großer Schärfe bekämpfte (‚Principem, in quem juris nihil haberent, Regibus et Regno Poloniae subjectum'), erwiderte der Kanzler Granvell: ‚Der Behauptung, daß die preußischen Länder dem Könige von Polen unterworfen seien, stehe die Aussage des Ordensmeisters entgegen, nach welcher sie zum Reiche gehören. Darüber wolle er nicht streiten; das aber wisse er, daß der nämliche Mann, welcher sich jetzt Herzog von Preußen nenne, dem Reiche den Eid der Treue geleistet, eine Stelle unter den Reichsfürsten eingenommen habe und als vereideter Reichsfürst rechtmäßig vom Kammergerichte vorgeladen werde.' Hipler, Hosii Epist. 380. Der Deutschordensritter Philipp von Creutz beschrieb in einer ausführlichen Relation (herausgeg. von M. Toeppen in Scriptt. rer. Prussicarum 5, 360—384) die einzelnen Vorgänge. ‚Was mich verursacht, diese Schrift ausgehen zu lassen', sagt er 364, ‚ist diese: Dieweil eine solche Veränderung dieses Lands Preußen und eine Vertilgung oder Außtuung des ritterlichen teutschen Ordens im Land geschehen ist, dadurch wir alher in Preußen verdacht werden, Schuld daran haben sollen, darumb werden wir durch alle teutsche Lande vor Bosewicht und an unser Ehr gescholten, wie mir selbst hierin geschrieben ist, auch mündlich angesagt worden. Es ist auch wenigers, es haben etlich Teutschherren und Ander gar verretherlich an dem teutschen Orden und teutschen Adel gehandelt, und were Schad, daß sie nicht genent und er-

Ein ihm lediglich zur Verwaltung anvertrautes Gut maßte sich Albrecht als ‚erb und eigen an', übertrat seine Pflichten gegen Kirche und Reich.

kannbt sollten werden, uf daß ein Unterschied zwischen den Schuldigen und Unschuldigen moge erkannbt werden.' Als ‚Principal aller dieser Händel und Verrätherei' bezeichnet er S. 367 den Bischof von Samland und den Ritter Friedrich von Heydeck, welche einige andere Ritter, Freiherren und Edelleute verführt hätten. Vgl. S. 369 und 382. Alle diese, klagt er, rühmen sich, ‚gut evangelisch' zu sein. ‚Ich wollt auch evangelisch sein, Andern das Ire zu nehmen, Kirchen und Klöster zu berauben und nach allen Leibs Lusten zu leben. Es ist eine Kunst! Aber evangelisch zu leben ist eine rechte Kunst on allen Zweifel.' ‚Es ist der armen verführten Preußen wol zu erbarmen. Es ist der große Hauf, der nicht Schuld hat an diesen Sachen. Da die Wegesten hinliefen und huldigten, da gingen sie auch hin und meinten, es solt also sein. Es haben aber die Wegesten darumb weltlich Herrschaft und einen Erbherrn wolt han, uf daß sie die Räthe wären und die Amt und das Regiment haben mochten, das in noch bisher gefehlt hat. Man getraute in nicht um ihrer bösen That willen, und deshalb sind sie zu Schälke geworden. Sie haben aber auf einen gemeinen Nutz nicht gedacht. Man wil nun in gulden Stuckchen, in Perlin, Sammt und Seide einhergehen, und wo Fürsten Kinder haben, wolden auch also hergahn, und ein iglichs will sein Fürstenstand han und mit kostlichen Hengsten und Federpuchsen. Das alles wird auf euer Guter gethan, darzu werdet ihr müssen zeissen und schossen, oder wirdt euch nichts in Haus und Hof lassen.' ‚Es hat der neue Herzog, wie ich bericht bin, Rede lassen ausgehen, wie er das Land zu Preußen aufgenommen nach Laut des Vertrags, den er mit dem Könige von Polen hat aufgericht: das sei geschehen mit allen Personen des teutschen Ordens in Preußenland Bewilligung. So sprich ich, daß es geschehen ist on Wissen und Willen aller Personen des Ordens in Leyfland, in Preußen und in Teutschland, on allein der ehrlosen, meineidigen Bösewicht, die ich zuvor genugsamlich genant und angezeigt hab, und wir Andere haben weder Rath, noch That, noch Wissen davon gehabt.' S. 383. ‚Du neuer Herzog in Preußen', redet er Albrecht an, ‚wie hast du so gar untreulich an deinem Orden gethan! Wir haben dich zu einem Landfürsten erwählt und gemacht in dieser Hoffnung, wie der Orden und der ganze teutsche Adel solten dadurch aller gebessert sein und erfreut werden, und haben aller unser Hoffnung und Trost auf dich gesetzt: so hätten wir keinen Aergern in der Welt unter Türk, Heiden und Tattern können auslesen.' ‚Uns teutschen Herren in Preußen ist gleich geschehen wie den Fröschen, die namen einen Storch auf zu einem Könige, der sie solt beschützen, der fraß einen nach dem andern auf, bis ihr keiner blieb. Also hat unser Hochmeister auch an uns gethan; der uns beschirmen solt, der hat uns Gewalt gethan, und der uns geben und versorgen solt, hat das Unser genommen. Du solt dein fürstlich Ehre baß angesehen haben und nicht haben gefolget bösen Rath.' S. 383. Die Herren und Junker, die gegen Eid und Pflicht den Verrat begangen, hätten ‚helfen Gericht sitzen über die armen einfältigen Bauern, die da gerathschlagt haben über ihre Junker, die da tausend Theil so böse That nit gethan haben, als ir an euren rechten Herren und dem teutschen Adel gethan habt. Ihr habt die Bauern lassen köpfen, spießen, viertheilen und die andern auf's Hochste geschatzt: wie nun kaiserliche Majestät mit des römischen Reichs Räthen Gericht über euch auch wird sitzen, wie mir nicht zweifelt, um das ir die rechte Feind gewesen wider eure rechte Herren, was wird euch dann das Recht uflegen, dieweil doch euer Thaten allenthalben ärger seind denn der Bauern in Preußen?' S. 382.

Sein Eidbruch war dreifach, gegen die Kirche, gegen das Reich, gegen den Orden. Die Urkunde des staufischen Kaisers Friedrich II., durch welche Preußen dem Orden verliehen worden, lieferte er dem polnischen Könige aus und empfing dann am 10. April 1525 in Krakau die Belehnung mit dem Herzogtum Preußen als einem polnischen Kronlehen für sich und seine Brüder und deren rechte Leibeserben. ‚Mit allen seinen Unterthanen', versprach der Herzog, wolle er der polnischen Krone ‚ewige Treue bewahren'; als herzoglichen Schmuck trug er fürder an goldener Kette den Adler mit ausgebreiteten Flügeln, auf der Brust des Adlers den Anfangsbuchstaben des Namens Sigmund, des neuen, polnischen Lehnsherrn [1].

‚Um Friedens willen', erklärte Albrecht auf dem Huldigungstage der preußischen Landstände in Königsberg gegen Ende Mai, ‚habe er geliebet den Frieden und das Land zu einem Herzogthum an sich genommen.' [2]

Bischof Polentz von Samland trat bei Gelegenheit dieser Huldigung seine Hoheitsrechte mit Land und Leuten an den Herzog ab und wurde dafür mit ehemaligen Ordensgütern und reichen Einkünften an Geld und Naturalien ausgestattet. ‚Der Bischof von Samland hat vor allem Volk dem Herzog sein Bisthum übertragen. Wie frommlich er daran gethan hat und wie er deß Macht gehabt hat, mag ein jeglicher wohl abnehmen. Er hat schlechts ein Weib wollen haben, und darum ist er treulos und ehrlos worden und ist ihm keine Schalkheit zu viel gewesen, er hat sie dürfen thun. Er hat seine Inful lassen brechen und von den köstlichen Edelsteinen und Perlen seinem Weibe einen Schmuck machen lassen. Er hat auch 24 gulden Stück aus der Kirche genommen, wie die Domherren sagen, daraus hat er lassen Decken und Vorhänge vor die Betten machen. Er hat auch Klöster und Kirchen benommen und davon zu Hoffart lassen machen silberne Geschirre und was ihm gefallen hat.' [3]

Auch der Bischof von Pomesanien übergab später dem Herzog die Hoheitsrechte über sein Bistum.

Mehrere Ordensritter erhielten große Gebiete und Ämter; am reichlichsten bedacht wurde der Hauptförderer der Verhandlungen mit Polen, Friedrich von Heydeck, Albrechts allmächtiger Günstling. ‚Heydeck', sagt der neugläubige

---

[1] Vgl. Hase 32—33. **S. ferner Tschackert 1, 20. Joachim 3, 366 ff. Kolberg, Einführung der Reformation in Preußen 137 f. Klopp, in den Hist.-polit. Bl. 121, 397 f. Dittrich, Geschichte des Katholizismus in Altpreußen 3—23. Zivier, Neuere Geschichte Polens 1 (1915), 262—282.

[2] Falks Chronik 140.

[3] Bericht des Deutschordensritters Philipp von Creutz, in Scriptt. rerum Prussicarum 5, 377—378. Vgl. **Tschackert 2, 120. Kolberg, Einführung der Reformation in Preußen 142 f.

Chronist Freiberg, ‚wollt ganz christlich sein allein, aber seinen armen Leuten, darüber er zu gebieten hatte, war er ein Teufel und Tyrann.‘ [1]

Am 6. Juli 1525 erließ der Herzog an alle Prediger des Landes ein Religionsedikt, worin er befahl: ‚das heilige Evangelium und die Lehre Christi rein und lauter zu verkündigen‘ und das Volk zum Gehorsam gegen die Obrigkeit anzuweisen. ‚Wer diesem christlichen Befehle‘, drohte er, ‚nicht nachfolgen‘ werde, sondern anders lehre und zu lehren gestatte, ‚denselbigen wollen wir mit nichten in unserm Herzogthum Preußen leiden, sondern uns dermaßen mit Strafen gegen ihn erzeigen, wie uns denn das Amt des Schwertes wider die Ungehorsamen und sonderlich wider die Aufrührerischen zu gebrauchen von Gott auferlegt und befohlen ist‘ [2]. Die Weltpriester und Ordensleute, welche nicht lutherisch predigen und nicht nach der neuen Vorschrift die Zeremonien verrichten wollten, wurden ihrer Einkünfte beraubt und aus ihren Wohnungen vertrieben und so entweder zum Abfall oder zur Auswanderung gezwungen. Alle Erinnerungen an den alten Glauben, namentlich die Kreuze und die Heiligenbilder auf den Landstraßen, wurden vernichtet; auf den Besuch der sogenannten heiligen Linde, einer dem Volke besonders ehrwürdigen Wallfahrtsstelle, wurde die Strafe des Stranges gesetzt, und diese Strafe, ‚Anderen zum Schrecken‘, an einigen Besuchern vollzogen [3].

---

[1] Vgl. Hase 33—34 62. Heydeck wurde später ein einflußreicher Gönner der Wiedertäufer und führte, schreibt Freiberg, ‚nicht bloß etliche von dem großen Adel, sondern auch unsern allergnädigsten Herrn (den Herzog) in seine verführerische Lehre ein‘. ** Seit etwa 1530 war er ein Gönner des Schwenckfeldianismus und beeinflußte auch den Herzog in einem der Ausbreitung desselben im Herzogtum Preußen günstigen Sinne. Vgl. O. Clemen in Luthers Werken, Weimarer Ausg. 30, 3 (1910), 54 ff. Gegen die hier verbreitete schwenckfeldisch-spiritualistische Abendmahlsauffassung richtet sich Luthers Sendschreiben an Herzog Albrecht von Preußen, Wittenberg 1530. Weimarer Ausg. 30, 3, 547—553. De Wette 4, 348—355. Enders 9, 157—160. Über die Tätigkeit des Johann von Schwarzenberg im Dienste Albrechts und über sein Eintreten für die Einführung des Protestantismus vgl. R. Philippi, Freiherr Johann von Schwarzenberg in Preußen, in der Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins 1880, 44 ff. W. Scheel, Johann Freiherr zu Schwarzenberg (Berlin 1905) 146—162.

[2] v. Baczko, Gesch. Preußens 4, 173 ff. ** Tschackert 1, 118 f. Vgl. Dittrich, Geschichte des Katholizismus in Altpreußen 23 ff., der bemerkt: ‚Früher als die andern deutschen Fürsten, früher als der Kurfürst von Sachsen, trotz wiederholter Aufforderung Luthers an ihn, früher als der Landgraf von Hessen proklamierte der Hochmeister in seinem Edikt vom 6. Juli 1525, wie schon in einem Schreiben an den Rat der Altstadt Königsberg vom 4. März 1524, und übte er in der Praxis das Prinzip des Landeskirchentums, der Unterordnung des Kirchlichen unter die weltliche Gewalt im Sinne der späteren Formel: „Cuius regio, illius religio“.‘ Zur Durchführung des neuen protestantischen Landeskirchentums vgl. ebd. 26 ff.

[3] Hartknoch 278. Der herzogliche Statthalter Boesenrade ließ im Jahre 1528 Bürger und Mönche, welche der Anhänglichkeit an die katholische Kirche beschuldigt

Als Albrecht im Jahre 1526 von der Ritterschaft und den Städten Mittel verlangte, daß er ‚könne einen Hof führen, wie sich deß gebühre', erklärten sich die Stände dazu unvermögend und verwiesen den Herzog auf die noch vorhandenen Kirchenschätze. Wenn sie bei jeglichem Altar, sagten sie, einen Kelch behielten, so reiche das hin. ‚So hat man das Mal alle Kelche und andere Zierheit alle aus den Kirchen genommen und kaum einen Kelch bei einer ganzen Kirche gelassen, geschweige denn bei jeglichem Altar einen Kelch. Man hat in etlichen Landkirchen zu Gottes Ehre darnach müssen zinnerne Kelche gebrauchen. Da nun alles Silber weg ist gewesen, hat man auch die Glocken angegriffen und auch auf dem Lande in den Dörfern genau eine Glocke gelassen; man hat sie alle im Lande lassen zu Hofe führen gen Königsberg, sind eine große Summe werth gewesen. Aus dem Silber eines Theils hat der Fürst befohlen Schüsseln zu machen, wie sie zu eines Fürsten Hofe wohl gebühren, und andere Trinkgefäße.'[1] Nur die Domherren von Marienwerder behaupteten sich noch in dem Besitze ihres Kirchensilbers und ihrer Güter durch den Schutz des Königs von Polen. Als sie aber den Bischof Erhard von Queis bei dem Könige anklagten, daß er der Kapitelgüter sich bemächtigt habe, beendigte der Herzog den Prozeß, indem er sie gefangennehmen und gefesselt nach Preuschmark bringen ließ[2].

Der Herzog zog allmählich alle Kirchengewalt an sich und ernannte selbst alle Prediger und andern Kirchendiener. Dreißig Jahre nach dem Antritte seiner ‚landesherrlichen Gewalt' klagte er seinem ‚Beichtvater' Funk: ‚Ich erfahre an allen Orten Trübsal. Ihr werdet auch ohne Zweifel wissen, daß wir leider bisher wenig Seelsorger, sondern einen ganzen Haufen Miethlinge und Störche gehabt. Denn aus ihren Werken kennt man sie.'[3]

Im Jahre 1526 verheiratete sich Albrecht, sein Keuschheitsgelübde brechend, mit Dorothea, einer Tochter des Königs Friedrich von Dänemark. Aus ‚menschlichen Fallstricken befreit' und ‚zum Lichte der wahren Erkenntniß' gekommen, schrieb er an Luther, ihn zur Hochzeit einladend, ‚haben wir uns das Zeichen des Kreuzes verziehen, dasselbige abgelegt und den weltlichen Stand angenommen. Dieweil wir denn denselbigen, wie Ihr und andere Christen gethan, gern mehren wollten, so haben wir uns mit Fräulein Dorothea in Gott ehelich vermählet und beschlossen, unser fürstliches Beilager auf schierstkünftigen Tag Johannis zu Königsberg in Preußen fürzunehmen'[4].

---

wurden, gefesselt arbeiten ‚an einem für den Herzog anzulegenden Lustgarten'. Baczko 4, 212.

[1] Falks Chronik 157—158.

[2] v. Baczko 4, 205 ff. Vgl. Riffel 2, 142—145.

[3] Bei Hase 235. [4] Bei Hase 49. ** Vgl. Tschackert 1, 146.

Aber mit der ‚Mehrung und dem Kindersegen' erfuhr der Herzog ‚allein nur Trübsal'[1], und auch im geistlichen und im weltlichen Regimente hatte er ‚nirgends Glück'.

Das neu errichtete evangelische Territorium wurde der Tummelplatz der heftigsten theologischen Streitigkeiten, und das weltliche Regiment ‚gedieh zum Unsegen des Volkes'. Der preußische Adel, der nach der alten Ordensverfassung in der Form der Ordenskapitel an der Landesregierung teilgenommen hatte, wollte nach Errichtung des Herzogtums auf seine Vorrechte nicht verzichten. Eine Zeitlang beschwichtigte der Herzog durch Ordensdomänen und geistliche Güter dessen Anforderungen. Aber infolge fortwährender Finanznot[2] wurde Albrecht machtlos gegenüber dem Adel, und dieser drückte die alles Rechtsschutzes beraubten Bauern in eine sklavische Dienstbarkeit herab. Wiederholt klagte der Herzog, daß er ‚keinen getreuen Unterthan im Lande habe' und ‚lieber die Schafe hüten, als Regent sein wolle'[3].

Gewaltsam und ohne alle Schonung der Rechte der Katholiken wurde der katholische Glaube in deutschen Fürstentümern unterdrückt, aber es kamen doch dort keineswegs so rohe öffentliche Verhöhnungen des alten Kultus vor, wie sie in vielen Reichs- und Landstädten, wo die neue Lehre Eingang gefunden hatte, zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehörten und alles religiöse

---

[1] Von sechs Kindern starben fünf nacheinander in zartem Alter, nur eine Prinzessin blieb am Leben (**Tschackert 1, 148). Aus seiner zweiten Ehe mit Anna Maria, Prinzessin von Braunschweig, kam die erste Tochter blind zur Welt, dann folgten mehrere unglückliche Wochenbetten. Der einzige den Herzog überlebende Sohn Albrecht Friedrich verbrachte sein Leben in Schwermut. Oft ergriff ihn die Heftigkeit, daß er den Tischgenossen die silberne Kanne an den Kopf warf; dann wieder war er so niedergeschlagen, daß man besorgte, er werde sich entleiben. Hase 79 137 258 389 395—396.

[2] Albrechts persönliche Schulden beliefen sich zuletzt auf ungefähr eine halbe Million Taler. Hase 382.

[3] Hase 343 390. Zuletzt sah er sich sogar genötigt, seinen Hofprediger und ‚Beichtvater' Funk mit zwei Mitschuldigen als Verschwender öffentlicher Gelder und als Störer des öffentlichen Friedens in Fesseln legen und enthaupten zu lassen, worüber alles Nähere bei Hase 331—371. Vgl. unsere Angaben Bd. 4, 193—194. ** Über die traurigen sittlichen Zustände in Preußen nach Einführung der neuen Lehre vgl. Kolberg 347 f. Bereits 1529 wird in einem Visitationsbericht geklagt, daß die neuen Pfarrer genötigt seien, Pferde und Vieh zu hüten, überhaupt zu arbeiten wie ein Bauer und gemeiner Mann; man lasse die Kirchen und Pfarrhäuser verfallen, die Gemeinden wollten nichts dafür tun, und Adel und Bürger täten auch nichts dafür. Tschackert 2, 216.

Gefühl im Volke abstumpfen und ertöten mußten. Von den Städten insbesondere gilt, was Herzog Georg von Sachsen gegen Ende des Jahres 1526 schrieb, daß man alle wohlhergebrachten Übungen und Ordnungen der Kirche niederzureißen suche ‚mit Beraubung der Gotteshäuser, Vertreibung der Geistlichen, Suchung eigenen Nutzens in den Gütern, die Gott und seinen Dienern geeignet sind'. ‚Sonderlich aber', sagt der Herzog, ‚ist am höchsten zu beklagen die Schmähe und Lästerung des heiligen hohen Sacramentes des Leichnames und Blutes unseres Herrn und Gottes Jesu Christi, die jetzt so merklich und gröblich geschieht, daß auch keine Creatur so leichtfertig mocht gehandelt werden. Darzu so wird die Gebenedeite unter allen Weibern, Maria die Mutter Gottes, sammt allem himmlischen Heere, auch sammt der Mutter, der christlichen Kirche, in solche Verachtung gesetzt, daß es auch bei den Ungläubigen in etlichen Fällen dermaßen nicht geschieht. Aus dem wohl zu ermessen, was Gnade uns armen Creaturen von Gott entstehen möge.'[1]

In Stralsund wurde im Jahre 1525 ein Fastnachtsspiel aufgeführt, in welchem der Papst und die ganze Geistlichkeit auf das schmählichste verhöhnt, der Kaiser, selbst der Heiland verspottet wurden. Die Nonnen des St.-Brigittenklosters, von den Prädikanten als ‚Himmelshuren' gescholten, bewarf man in der Kirche ‚lange Zeit hindurch mit Steinen und Dreck'; später vertrieb man sie aus dem Kloster, plünderte und zerstörte dasselbe und zog die kirchlichen Stiftungen ein. Auch alle andern Kirchen und Klöster wurden erstürmt; die Priester, während sie die heilige Messe lasen, mißhandelt; die Altäre besudelt, die Kruzifixe und Bilder zerschlagen; die heiligen Hostien mit Füßen getreten. In der Nikolaikirche verwundete der Stadtbüttel und Henker im Beisein ‚vieler hundert Leute vom Rath und von der Gemeinde' einen Priester derart, ‚daß er in der Kirche wohl einen Ketel voll Blutes blutete'. Ein Lesemeister aus dem St.-Katharinenkloster wurde ebenfalls in Gegenwart des Rates nahezu erwürgt. Der städtische Syndikus rühmte es als eine Großmut des Rates, daß derselbe die ausgeplünderten und mißhandelten Priester und Mönche frei ihres Weges habe ziehen lassen[2].

---

[1] Höfler, Charitas Pirkheimer CXI—CXII.

[2] Näheres in den Baltischen Studien 18 (1860), 159—186. Vgl. 14, Heft 1 (1850), 132—135 und Stralsunds Verteidigungsschrift und die Vernehmung der Zeugen 17, Heft 2 (1859), 90—154. Der Herausgeber Kosegarten gibt S. 94 das Resultat an: ‚Die Zeugen konnten die in Stralsund verübten Gewalttätigkeiten nicht in Abrede stellen.' ‚Die vorgefallenen Gewalttätigkeiten waren zu stark bekundet, als daß sie durch Anwaltskunst hätten beseitigt werden können.' Über ‚die Reformation' in Königsberg und der Umgegend und die dort verübten Greuel vgl. Erläutertes Preußen 2, 320 bis 322 und 3, 189—199. Die preußischen Bauern wollten ihre Prädikanten aushungern. 3, 206.

Zu Braunsberg im Ermeland ahmte der Bürgermeister Georg Rabe aus Spott beim Bierbrauen die Messe nach und ‚tränkte aus einem Kelch die Seinigen'. Der zweite Bürgermeister Leonhard von Rosen legte priesterliche Kleider an und trieb vor allem Volk auf dem Markte ein Gaukelspiel mit der Messe. Bei der Einführung eines katholischen Geistlichen schrie der Bürgermeister Rabe in der Kirche: ‚Siehe da den Wolf!' und erregte dadurch einen Volkstumult[1].

In Braunschweig wurde im Jahre 1527 am Ostertage der katholische Prediger mit faulen Äpfeln von der Kanzel gejagt[2]; im Jahre darauf begann die gewaltsame Einführung des neuen Kirchentums. Von größtem Einfluß war hierbei das Verhalten des Rates, welcher die Bettelmönche ihren heftigen Gegnern preisgab. Ostern 1528 wurde ihnen das Predigen und die Aufnahme von Novizen verboten. Als eifriger Prediger der neuen Lehre tat sich vor allem Johann Bugenhagen hervor, welcher im Mai 1528 mit seiner Familie von Wittenberg nach Braunschweig übergesiedelt war[3]. Er

[1] Hartknoch 1040.

[2] Hildebrands Archiv merkwürdiger Urkunden und Nachrichten, Jahrg. 1833, S. 54. **Siehe auch den Aufsatz ‚Entstehung und Durchführung der Reformation in Braunschweig', in der Wissenschaftlichen Beil. zur ‚Germania' 1897, Nr. 36. Aus demselben ersieht man, daß die schlecht besoldeten Vikare an der Stadtkirche eifrig für die neue Lehre tätig waren. Über den Krebsschaden solcher Geistlichen, die für geringe Besoldung den Pfarrer, welcher die Geldeinnahmen bezog, zu vertreten hatten, vgl. unsere Angaben Bd. 1 (17. u. 18. Aufl.) 713—714, (19. u. 20. Aufl.) 752—753.

[3] **Über Bugenhagen vgl. K. Vogt, Bugenhagen. Elberfeld 1867. H. Hering, Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Halle 1888. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 22.) G. Geisenhof, Bugenhagiana. Quellen zur Lebensgeschichte des D. Joh. Bugenhagen. 1. Bd. Bibliotheca Bugenhagiana. Bibliographie der Druckschriften des D. Joh. Bugenhagen. Leipzig 1908. (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgeg. von G. Berbig. Bd. 6.) Vgl. dazu G. Kawerau in der Histor. Zeitschrift 102 (1909), 376 f. E. Görigk, Johannes Bugenhagen und die Protestantisierung Pommerns, im Katholik 1895, 1, 97—124 226—244 300—326 424—441, und separat Mainz 1895. A. Scholz, Bugenhagens Kirchenordnungen in ihrem Verhältnis zueinander, im Archiv für Reformationsgeschichte 10 (1912/1913), 1—50. Bugenhagens Briefwechsel publizierte O. Vogt. Stettin 1888. Einen Brief Bugenhagens vom 12. März 1530 an zwei Prädikanten in Lübeck veröffentlicht O. Clemen in den Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 12, 1 (1905), 87—90. Vgl. ferner: Johann Bugenhagens Katechismuspredigten gehalten 1525 und 1532, aus den Handschriften zum erstenmal herausgeg. von G. Buchwald. Leipzig 1909. (Quellen und Darstellungen Bd. 9.) Ungedruckte Predigten Johann Bugenhagens aus den Jahren 1524—1529, herausgeg. von G. Buchwald. Leipzig 1910. (Quellen und Darstellungen Bd. 13.) Johannes Bugenhagens Pomerania. Herausgeg. von O. Heinemann. Stettin 1900. (Quellen zur Pommerschen Geschichte 4.) Dazu O. Heinemann, Einige Ergänzungen zur neuen Ausgabe der Pomerania Bugenhagens,

reinigte mit leidenschaftlichem Eifer die Kirchen ‚von allem, worin er Überbleibsel papistischen Aberglaubens und Götzendienstes erkannte'. Die Altäre, die Lichterkronen, die Tafel- und Steinbilder wurden beiseite geschafft, die Altarsteine zur Ausbesserung der Mauern verwendet, alle goldenen und silbernen Kelche und Kleinodien geraubt und eingeschmolzen, die kostbaren Meßgewänder auf dem Rathause meistbietend verkauft. In dieser Verfolgung rettete sich der Katholizismus in die beiden Stiftskirchen zu St. Blasien und St. Cyriaci sowie in das Benediktinerkloster St. Egidien, welche die Neuerer unangetastet lassen mußten, weil hier der Herzog Heinrich das Patronatsrecht besaß. Wie viele Einwohner der alten Kirche auch jetzt noch treu blieben, zeigen die Klagen und Strafandrohungen der neugläubigen Gewalthaber. ‚Mögen sie denn singen, klingen und alles Affenspiel treiben, das kann man wohl dulden, so sie nur unsere Bürger, Bürgerinnen, Knechte und Mägde unverführt lassen. Allein schaarenweise laufen solche noch täglich zur Messe.' Daher soll jeder durch öffentliche Anschläge vor diesem Auslaufen gewarnt und über die Widerstrebenden der Bann verhängt werden. Am klarsten ergibt sich die Anhänglichkeit vieler an den alten Glauben aus Bugenhagens Kirchenordnung, welche zur Täuschung des Volkes noch viele katholische Gebräuche und Kirchenfeste beibehielt[1].

In Hamburg fanden im Dezember 1528 Bilderstürmereien statt; das Kirchengut wurde eingezogen, der katholische Gottesdienst verboten, das Zisterzienser-Nonnenkloster Harvestehude, wo die Geistlichen noch Messe zu lesen wagten, von Grund aus zerstört und auf dem Platze des Klosters ein öffentliches Wirtshaus errichtet[2].

In Wismar erregte der Pöbel im Jahre 1526 ‚einen gefährlichen Tumult und Aufstand, ließ Holz und Pechtonnen nach dem Markte führen' und

---

in den Monatsblättern herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 15 (1901), 70—73. Über die Wirksamkeit Heinrich Winckels in Braunschweig, teils vor Bugenhagens Berufung, teils neben diesem und seinen Nachfolgern, vgl. Jacobs, Heinrich Winckel 183—200 245—255.

[1] Vgl. neben dem S. 94 Anm. 2 zitierten Aufsatz der ‚Germania' noch die Studie ‚Die Reformation in der Stadt und im Herzogthum Braunschweig' im Mainzer ‚Katholik' 1879, 1, 373—392.

[2] Vgl. die Berichte bei Lappenberg 543—570. Gallois 2, 660 ff. 722—723. Noch im Jahre 1526 hatte der Rat einen Prädikanten aus der Stadt verwiesen ‚wegen seiner Lehre, die der Stadt zum Verderben gereiche: derselbe sei ein verlaufener Mönch und ein Schmiedeknecht, der aus allen Landen, auch zu Magdeburg, wo er Aufruhr und Zank erregt, verjagt wäre'. Gallois 2, 636. Bald aber wurde der Rat machtlos gegenüber dem niedern Volk. **Vgl. auch W. Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg. Halle 1886. Über Bremen, das schon 1525 zur neuen Lehre übergegangen war, s. W. v. Bippen, Aus Bremens Vorzeit. Bremen 1885.

verlangte: die katholischen Priester sollten öffentlich mit dem Prädikanten Neverus, einem ehemaligen Mönche, disputieren. Das Volk wollte dabei Richter sein über die Disputation, ‚und welcher sich nicht genugsam verantworten und seine Meinung verfechten könne, solle alsobald Vulcano geopfert werden'[1].

‚Allerort, wohin man auch sehen wollt, in Nord und Süd war ein wüst, roh, widerwärtig Wesen.'[2]

Es sei jetzt ein rechter Kreuzgang, schrieb der Heilbronner Prädikant Lachmann im Mai 1527, ‚wo man nackend tanze, wo man von dem Abendmahl Christi also lästerlich rede: man wolle Käs dazu geben; er schäme sich, noch andere schambare Worte zu schreiben; er achte, die Obrigkeit habe Wohlgefallen an solcher Lästerung, Zwiespan und großen Lastern, daß es ihn nicht wundern würde, es regnete Schwefel und Pech'[3].

Sogar in Frankfurt am Main, einer ‚vordem durch ehrbar züchtig Wesen des Raths und der Bürgerschaft in deutschen Landen hochberühmten Stadt', nahm die Zuchtlosigkeit überhand. Der Rat erklärte sich ohnmächtig gegenüber dem aufrührerischen Treiben zweier Prädikanten, Melander und Algersheimer, welche auf der Kanzel gegen Papst und Geistlichkeit, Beichte und Fasten tobten, das Sakrament des Altares für bloßes Wasser und Mehl, die Messe für ein teuflisches Werk ausgaben.

‚Wir bitten unterthäniglich', schrieb der Rat im Jahre 1526 an den Erzbischof von Mainz, der die Austreibung der Prädikanten verlangte, ‚Euer kurfürstliche Gnaden wollen mit uns gnädig Mitleiden tragen; denn die Prediger so zu verjagen können wir ohne Fahr und Fährlichkeit dießmal mit Fangen nicht wohl zu Wege bringen. Wir haben bisher allen Unrath soviel als möglich ohne Vergießung einiges Blutes gestillt, und halten gänzlich dafür, die aufgestellten Prediger würden nicht weichen.'[4] Vergebens war das ‚freundliche Bitten' des Rates, daß man den katholischen Pfarrer Friedrich Nausea ruhig predigen lasse und in der Pfarre keinen Aufruhr mache: der Pöbel trieb während des Gottesdienstes in der Kirche ‚viel Schand und Muthwillen'. Als im Jahre 1527 der größte Teil des Rates sich an einer Prozession beteiligte, ‚hat das gemeine Volk viel gespottet, die Herren vom Rath sammt der Priesterschaft verachtet, das heilige Sacrament vernichtet'[5]. Das Kruzifix vom Pfarrkirchhofe wurde weggeschleppt und sollte in den Main geworfen werden; kirchliche Kleinodien, ‚so zur Zierung der heiligen Messe

[1] Wiggers 110. [2] *Aufzeichnungen, vgl. oben S. 20 Anm. 1.
[3] Bei Jäger, Mittheilungen 1, 76—77.
[4] Vgl. Königsteins Tagebuch, Anhang 203—205.
[5] Königsteins Tagebuch 103 119.

und des Altares durch fromme Leute gegeben', wurden zum Spott auf öffentlichem Markte verkauft[1]. Weil noch in St. Peter katholischer Gottesdienst gehalten wurde, fuhren im Jahre 1528 die beiden Prädikanten auf der Kanzel ‚mit gar harten Worten gegen den Rath öffentlich heraus, als ob er nicht ein aufrichtiger Freund des Evangeliums wäre; die Gemeinde selbst sollte dazu thun, daß das Uebel abgeschafft' würde: ein neuer Aufstand des Pöbels stand zu befürchten[2].

Sogar Mitglieder des Rates selbst beteiligten sich an dem wüsten Treiben gegen den katholischen Kultus und gegen die Geistlichkeit. Der Bürgermeister Clas Scheit griff mit seinen Dienern im November 1526 einen Kanonikus von St. Leonhard auf öffentlicher Straße an und verwundete ihn ‚fast übel'[3]. ‚Als die Priesterschaft am 30. Mai 1527 nach Gewohnheit das Heiltum gen Sachsenhausen getragen, hat Bechtold vom Ryn, Rathsmann, Clas Scheit und Andere vom Rathe mehr, in seinem Haus, an der Brücke gelegen, ein Fastnachtsspiel angefangen, und einen gemachten Wolf im Uebergehen zum Fenster ausgereckt, Wolfshäute auf das Fenster gelegt mit großem Gespött. Und im Herwiedergehen hat sich das gemeine Volk an der Brücke auf einen Haufen gesammelt, und ist in das Gesänge gefallen, mit lauter Stimme geschrieen: Ein Wolf, ein Wolf! und also das Heiltum, die Procession, das fromme Volk, Männer und Frauen, so hernach folgten, verspottet und jämmerlich verachtet. Gott wolle sich erbarmen!'[4]

‚Ich hoffte im Anfange', schrieb Wilibald Pirkheimer, längere Zeit ein warmer Anhänger Luthers, im Jahre 1527 aus Nürnberg an Ulrich Zasius, ‚daß eine gewisse Freiheit, aber eine geistliche, uns werde zuteil werden. Aber es wird nun, wie man vor Augen sieht, alles so zur Fleischeslust verkehrt, daß die letzten Dinge viel ärger sind als die ersten. Wenn doch meine Nürnberger einmal die Augen öffnen und sich nicht also von einigen Verführern würden mißbrauchen lassen!' ‚Was Wunder', sagt er in einem andern Briefe an denselben Freund, ‚wenn auch unzüchtige und nichtswürdige Personen sich zum Lehramte hindrängen, da wir die gegenwärtige Zeit an ganzen Schwärmen von Lehrern so fruchtbar sehen, daß nicht nur schlechte, ungebildete und unwissende Menschen Christi Volk zu unterrichten wagen, sondern auch

---

[1] Königstein 100 113. Ritter, Evangelisches Denkmal 112.

[2] Ritter 120. [3] Königstein 113.

[4] Königstein 117. Am Kammergericht in Speyer wurde im Jahre 1526 erzählt: Frankfurter Bürger hätten am Fronleichnamstage ‚ein Bruch (eine Hose) anstatt eines Duches dem hochwürdigsten Sacrament zur Schmähe ausgehängt und Menschenkoth vor Gras gestreut'. * Schreiben Hamanns von Holzhausen und Bechtolds vom Ryn an den Rat zu Frankfurt von 1526 (Montag nach Jakobi) Juli 30, in den Reichstagsakten 41 fol. 42.

Weiber sich zu diesem Amte ganz geeignet glauben! . . . Inzwischen sind wir bei der so großen Menge der Lehrenden bloß dem Namen nach Christen, an Schlechtigkeit der Sitten tun wir es auch den Heiden zuvor, rühmen uns der evangelischen Freiheit und verkehren sie ganz in zügellose Freiheit des Fleisches. . . . Wir scheinen alle Hoffnung auf Christus zu setzen, den wir doch nur zum Deckmantel unserer Laster haben. Was kann auch angenehmer sein, als unter dem Vorwande des Evangeliums Ruhm, Reichtum, Weiber, Geld und Gut, köstliche Kleider und Einrichtung und alles das, was nach gemeiner Meinung das menschliche Glück ausmacht, erlangen? Während wir aber so sind und so leben, schmeicheln wir uns selbst aufs lieblichste und rühmen, daß Christus für uns alle genuggetan habe. . . . Den Glauben also schützen wir vor, obgleich er ohne Werke tot ist, wie auch die Werke ohne den Glauben tot sind; die Liebe aber brennt so in unsern Herzen, daß aus unsern Taten ganz offenbar wird, wie weit sich bei uns ihre Wirkung erstrecke.'[1] Im Jahre 1529 schrieb er an Kilian Leib: ‚Von den meisten werde ich als Verräter an der evangelischen Wahrheit geschmäht, weil ich an der nicht evangelischen, sondern teuflischen Freiheit so vieler Apostaten, Männer wie Weiber, kein Gefallen finde, um von den andern unzähligen Lastern, die fast alle Liebe und Frömmigkeit vertilgt haben, gar nicht zu reden.'[2]

‚Ich weiß und ist die Wahrheit', beteuerte Pirkheimer im Jahre 1530 in einem Briefe an den Baumeister Tscherte in Wien, ‚daß auch die Ungläubigen solch Schalkheit und Buberei nicht unter ihnen leiden, so die, so sich evangelisch nennen; denn das Werk gibt öffentlich zu erkennen, daß weder Glaube noch Treue ist, keine Gottesfurcht, keine Liebe des Nächsten, Hinwerfung aller Ehrbarkeit und guter Sitten, Kunst und Lernung. Almosen ist hinweg, so ist die Beicht und das Sacrament auch hinweg, hält niemand oder wenig Leut von dem puchen Herrgott.' ‚Der gemeine Mann ist also durch dieses Evangelium unterrichtet, daß er nicht anders gedenkt, denn wie eine gemeine Theilung geschehen mocht, und wahrlich, wo die große Fürsehung und Straf nicht wäre, so würde sich bald eine gemeine Beute erheben, wie dann an vielen Orten geschehen ist.' So der gemeine Mann ‚sieht, daß man nicht alle Dinge theilen und gemein will machen, wie er bisher gehofft hat, flucht er dem Luther und allen seinen Anhängern'. Mit den Ehesachen gehe

[1] Zasii Epist. 344—345 505. Vgl. Döllinger, Reformation 1, 165—167; ** 1², 174—176.

[2] Vgl. Döllinger 1, 533; ** 1², 587 f. — ‚Luther mit seiner frechen, mutwilligen Zunge', fügt er hinzu, ‚verhehlt keineswegs, was ihm im Sinne liegt, so daß er völlig in Wahnsinn verfallen oder von einem bösen Dämon geleitet scheint.' ** Vgl. jetzt Schlecht, Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien 11 f.

es in Nürnberg so ärgerlich zu, daß, wenn der Nachrichter nicht vorhanden wäre, eine völlige Weibergemeinschaft entstehen würde.

‚Gott behüte alle frommen Menschen, Land und Leute', sagt er am Schluß, ‚vor solcher Lehr, daß, wo die hinkommt, kein Friede, Ruhe noch Einigkeit sei!'[1]

‚Am mindesten war Ruhe und Einigkeit' in den Städten, wo neben dem Luthertum der Zwinglianismus aufkam und wo er herrschend wurde[2].

---

[1] Zuerst gedruckt in Murrs Journal zur Kunstgeschichte und Literatur 10, 39 bis 46; neu herausgegeben von Lochner im Repertorium für Kunstwissenschaft (Stuttgart 1877) 2, 1.

[2] ** Über die Zustände in Augsburg um 1526—1530, die Unzufriedenheit der neugläubigen Geistlichen mit den Früchten ihrer Lehre, die Abnahme der Mildtätigkeit, die Verschlimmerung der sittlichen Zustände vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1², 314 ff.

V. Der Zwinglianismus und seine ersten Wirkungen im Reich; die Wiedertäufer.

Zerstörender noch als Luther griff der Schweizer Ulrich Zwingli, seit 1518 Leutpriester am Großmünster in Zürich, in die Lehre und Verfassung der Kirche und in den ganzen bisherigen Kultus ein[1].

Wohl gibt es bei Zwingli Stellen, wo er im Interesse einer Anknüpfungsmöglichkeit für die Ethik ‚die schöpfungsmäßige Anlage des Menschen für Gott durch die Sünde zwar für gestört, aber nicht, wie die Lutheraner, für völlig zerstört erklärt'[2]. Wo er aber konsequent die Folgerungen aus seinen pantheistisch-deterministischen Grundanschauungen zieht, da schreckt er, alle Freiheit des menschlichen Willens leugnend, sogar vor dem Satze nicht zurück, daß Gott der Urheber des Bösen, daß die göttliche Vorsehung in jeder Beziehung eins sei mit der Notwendigkeit des Geschehenen. ‚So ist alles in Gott', sagte Zwingli in einer dem Landgrafen Philipp von Hessen gewidmeten Schrift über ‚die Vorsehung', daß ‚alles, was ist, er selbst ist, daß nichts ist, was nicht Gott ist.' Wenn aber Gott sogar zur Sünde vermöge, bewege und treibe, so werde er dabei stets durch reine Absichten gelenkt, so daß der Zweck die Mittel heilige[3]. ‚Das, was für den Menschen böse ist, weil eine Übertretung des Gesetzes, ist nicht böse für Gott, weil für ihn das Gesetz nicht besteht.' Auf die sich notwendig ergebende Frage: warum denn Gott den Menschen, der aus eigenen Kräften nichts Gutes tun könne, nicht gut mache, und nicht unverdammt lasse, falls er der Sünde erliege? gibt Zwingli

---

[1] **Zur Literatur über Zwingli vgl. Bd. 2 des vorliegenden Werkes (19. u. 20. Aufl.) 464 f. Vgl. auch O. Farner, Zwinglis Entwicklung zum Reformator nach seinem Briefwechsel bis Ende 1522, in Zwingliana Bd. 3, Heft 1—6. Zürich 1913—1915. Dazu A. Baur in der Deutschen Literaturzeitung 1915, Nr. 49, Sp. 2561—2568.

[2] **Vgl. E. v. Kügelgen, Die Ethik Huldreich Zwinglis (Leipzig 1902), 21 f. 32 f., der gegenüber der Darstellung Janssens in den früheren Auflagen einseitig diese Stellen betont.

[3] ‚Quod Deus facit', heißt es an einer Stelle, ‚libere facit, alienus ab omni affectu noxio, igitur et absque peccato, ut adulterium David, quod ad auctorem Deum pertinet, non magis Deo sit peccatum, quam cum taurus totum armentum inscendit et implet.' Vgl. Möhler 47—48.

die Antwort: ‚Warum dich Gott nicht gut macht, das mußt du ihn fragen; ich bin nicht in seinem Rate gesessen. Ich habe aber von Paulus gelernt, daß Gott darum nicht ungerecht sei, wenn er seine Kreatur gebraucht nach seinem Willen, wie auch der Häfner von seinem Geschirre nicht der Ungerechtigkeit beschuldigt werden kann, wenn er aus demselben Schollen ein Geschirr macht zum saubern, das andere aber zum unsaubern Gebrauche.' ‚Darum ordnet er seine Geschirre, das heißt uns Menschen, wie er will: Einen erwählt er, daß er zu seinem Werk und Brauch geschickt werde, den andern will er nicht. Er kann seine Geschöpfe ganz machen und zerbrechen, wie er will; er erbarmt sich, über wen er will; er verhärtet auch, wen er will.' Selbst die endlose Unseligkeit der unbekehrt aus der Welt Scheidenden stellte Zwingli als Verwirklichung des von Ewigkeit gefaßten Beschlusses Gottes dar[1].

Die Lehre, daß Gott sogar der Urheber des Bösen sei, übte unter allen Lehrsätzen der Neuerer den nachteiligsten Einfluß auf das religiöse Leben und die Sittlichkeit des Volkes aus.

Schonungslos griff Zwingli den inneren Bau der Kirche, die Sakramente an. Er betrachtete sie nicht einmal, wie Luther und seine Anhänger, als Unterpfänder der göttlichen Huld und Barmherzigkeit, sondern erklärte sie für bloße Zeremonien, durch welche der Gläubige sich als Glied der Kirche kundgebe. Die Taufe war für ihn nur ein Zeichen der Einweihung, das Abendmahl eine bloße Erinnerung an den Versöhnungstod Christi, sein Leiden und Wirken.

Durch seine Lehre vom Altarssakramente geriet er mit Luther in den heftigsten Streit. Luther verwarf bezüglich dieses Sakramentes die katholische Lehre von der Wesensverwandlung, aber er hielt mit aller Entschiedenheit die wirkliche und wesentliche Gegenwart Christi im Abendmahle fest und bezeichnete Zwingli, der diese Gegenwart leugnete, als den verderblichsten Ketzer, als den echten Antichrist, mit dem kein Gläubiger irgendeine Gemeinschaft haben dürfe[2].

Nachdem Zwingli, unbehelligt durch den Rat von Zürich, schon längere Zeit mit leidenschaftlicher Heftigkeit gegen den geistlichen Stand und gegen

---

[1] Näheres bei Möhler 45 ff. 251—253. Riffel 3, 54 ff. Scholten, De leer der hervormde Kerk (Leiden 1870. Vierde uitgave) II, 1, 404. Vgl. Schulte-Rohrbacher 233—237. Vgl. auch meine Schrift ‚An meine Kritiker' 125—126 (neue Aufl. ebd.).

[2] **Zu dem Abendmahlsstreit in den Jahren 1524—1528 vgl. W. Walther, Reformirte Taktik im Sacramentsstreit der Reformationszeit, in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 1896, 794 ff. 917 ff. K. Jäger, Luthers religiöses Interesse an seiner Lehre von der Realpräsenz. Gießen 1900. Möller-Kawerau[3] 86—90.

alle Gesetze, Anordnungen und Gebräuche der Kirche gepredigt und unter einem Teil der Geistlichen sowie unter dem gemeinen Volk großen Anhang gefunden hatte, stellte er im Jahre 1522 mit neun gleichgesinnten Geistlichen an den Bischof von Konstanz und an die Eidgenossen ein Bittgesuch um Zulassung der Priesterehe, angesehen ‚das unehrbar schändliche Leben, welches wir, wir wollen allein von uns reden, bis anher mit Frauen geführt, und wie wir dadurch männiglich geärgert und verböset haben'[1].

Die Züricher Ratsherren wollten sich jedoch noch nicht in innerkirchliche Angelegenheiten einmischen. Sie erkannten noch im Jahre 1523 die geistliche

[1] ‚Ein fründlich Bitt und Ermahnung' usw. in Zuinglii Opp. 1, 30—51. Über sein unsittliches Leben, sogar mit einer öffentlichen Dirne, legt Zwingli selbst mit einem Zynismus ohnegleichen Geständnisse ab. Vgl. seinen Brief in Opp. 7, 54—57 (** Sämmtl. Werke 7, 110—113), die Antwort auf einen vorhergehenden Brief des Myconius: ‚. . . de virgine stuprata responde, te imprimis rogo.' ‚Sagt man euch', schrieb er im Jahre 1522 seinen Geschwistern, ‚ich sündige mit Hoffart, mit Fressen und Unlauterkeit, glaubt es gern, denn ich diesen und anderen Lastern leider unterworfen bin.' Opp. 1, 86. Später nahm er eine Witwe zur Frau, mit der er schon lange in unkeuschem Umgange gelebt hatte. Vgl. die Briefe von Myconius und Butzer Opp. 7, 209—210 335 (** Sämmtl. Werke 7, 543; 8, 170 f.). Näheres über Zwinglis Lebenswandel in meinen Schriften ‚An meine Kritiker' 127—140 und ‚Ein zweites Wort' 46—48 (neue Aufl. ebd.) Von sich auf andere schließend, soll Zwingli gepredigt haben, daß unter hundert oder tausend geistlichen Personen, Mönchen, Priestern und Nonnen, nicht eine gefunden werde, welche nicht Unkeuschheit treibe, ‚als er das durch das Mittel der Beicht zu Einsiedeln habe erfahren'. In der Klageschrift des Züricher Chorherrn Konrad Hofmann wider Zwingli, Dez. 1521, bei Egli, Actensamml. 62. ** Der neueste Biograph Zwinglis, R. Stähelin, hat die Angaben Janssens über Zwinglis Lebenswandel zu bestreiten versucht (H. Zwingli, Sein Leben und sein Wirken. Basel 1895. 1, 110 f. 221 f.); jedoch, wie Paulus im ‚Katholik' 1895, 2, 475 ff. zeigt, ohne Grund. Daß Zwingli als Pfarrer von Glarus und Leutpriester in Einsiedeln ein unsittliches Leben geführt, muß übrigens auch Stähelin zugeben; dagegen bestreitet er, daß Zwingli, der 1518 als Pfarrer nach Zürich kam, dort das alte Leben fortsetzte. Nun ist es unzweifelhaft, daß Zwingli von 1522 an intimen Umgang pflegte mit einer Witwe, Anna Reinhard, mit welcher er sich erst im April 1524 öffentlich verheiratete und von welcher ihm vier Monate später, am 31. Juli, ein Kind geboren wurde. Um seinen Helden von dem Vorwurfe des Konkubinats zu retten, nimmt Stähelin an, Zwingli habe mit der Reinhard eine rechtmäßige, wenn auch geheime eheliche Verbindung eingegangen. Demgegenüber zeigt Paulus a. a. O., daß weder Zwingli selbst noch seine Freunde von der Rechtmäßigkeit einer geheimen Verbindung mit Anna Reinhard fest überzeugt waren. ‚Aber wie dem auch sei', fährt Paulus fort (480), ‚unbestreitbar bleibt es, daß ein Verhältnis, welches nach den damaligen kirchlichen und staatlichen Gesetzen als ein Konkubinat angesehen werden mußte und als solches von vielen auch angesehen wurde, für einen Mann, der als „Reformator" auftreten wollte, sich in keiner Weise schickte.' Stähelin, der doch für Zwingli so sehr eingenommen ist, gesteht übrigens selbst (1, 224): ‚Ein gewisser Makel bleibt allerdings an dem Verhältnis haften.'

Jurisdiktion des Papstes und des Konstanzer Bischofs an[1]. Erst seit der Ausbildung einer nicht bloß kirchlich, sondern auch politisch radikalen Partei, welche mit Berufung auf das Evangelium unbedingte Gleichheit aller Menschen lehrte und kommunistische Tendenzen verfolgte, schloß sich der Rat enge an Zwingli an, der ‚für das Gotteswort das weltliche Schwert und seine Gewalt anrief'. Der Rat errichtete im Jahre 1525 eine neue Staatskirche, in der lediglich die Lehrmeinungen Zwinglis als ‚reines Evangelium' gepredigt werden sollten[2]. Er unterdrückte den katholischen Gottesdienst und ließ zum Zeichen des vollständigen Bruches mit der christlichen Vergangenheit alle Sakramentshäuschen und Altäre ‚glatt und sauber abbrechen und die entstandenen Löcher vermauern'. Weil Gott nur im Geiste anzubeten sei, so müsse, sagte Zwingli, jedes Bildnis fallen. ‚Ob wir Christen', erklärte Zwinglis Gesinnungsgenosse, der Prädikant Leo Judä, ‚schon den Leib Christi noch bei uns hätten, ziemte es sich doch nicht, etwas darauf zu bauen, denn die leibliche Gegenwart Christi ist nicht absonderlich fruchtbar gewesen, sonst wären die Juden auch selig geworden.' Besonders ‚die goldenen und silbernen Götzen' in den Kirchen ‚seien ein wahrer Greuel vor Gott'. Daher beeilte sich der Rat von Zürich, die Kirchen ‚zu säubern'. Er brachte alle silbernen und goldenen Kunstschätze und Kleinodien ‚zu seinen Handen'. Reich insbesondere war die ‚fromme Beute' im Großmünster. Im dortigen Kirchenschatze, den der Rat am 2. Oktober 1525 wegnehmen ließ, befanden sich unter anderem 4 silberne Brustbilder der Märtyrer Zürichs, 4 kostbare Kreuze, 4 schwere reiche Monstranzen; ein Marienbild von 60 Pfund reinen Goldes; mit Edelsteinen verzierte kunstreiche Heiligenschreine, eine beträchtliche Anzahl Rauchfässer, 2 Plenarien, das eine mit Edelsteinen verziert, das andere in Elfenbein gefaßt; 10 goldene Kelche und nebst vielen andern wertvollen Gefäßen in Silber gefaßte Heiligtümer des hl. Gallus und Karls des Großen; ferner Karls des Großen in Gold gefaßtes Gebetbuch; eine gestickte Fronaltartafel mit den Bildern Melchisedeks und Abrahams, welche 600 Pfund gekostet. Die goldenen Kunstschätze waren über einen Zentner schwer, die

[1] Vgl. Egli, Actensammlung 118 216—217 Nr. 339 498. Egli, Züricher Wiedertäufer 8—9.

[2] Näheres bei Egli, Wiedertäufer 8—16. Nitsche 1—18. ** Über die enge Verbindung von Religion und Politik bei Zwingli und das von ihm in Zürich errichtete Staatskirchentum, das als theokratischer Staat ‚naturgemäß Zwang und Intoleranz in Glaubenssachen mit sich brachte', und (nach Briegers Ansicht) damit ‚im Mittelalter stecken geblieben' ist, vgl. Brieger, Die Reformation 230 f. Damit gibt Brieger wenigstens die grundsätzliche Intoleranz Zwinglis offen zu, dessen ‚Toleranz' von andern protestantischen Autoren bis in die neueste Zeit gepriesen wird. Vgl. N. Paulus, Zwingli und die Glaubensfreiheit, in den Hist.-polit. Bl. 143 (1909), 645—666 und Protestantismus und Toleranz 180—195.

silbernen mehrere Zentner: alle wurden zerschlagen und in die Münze geschickt. Die Samt- und Seidenstoffe gab man im Kaufhause ‚um geringes Geld an geringe Leute dahin, so daß es Ärgernis gab, wie geringe Personen die Zierden des Priestertums zu Üppigkeit und Hoffart mißbrauchten'. Die pergamentenen, kunstreich geschriebenen und verzierten Chor- und Gesangbücher wurden auf Befehl des Rates größtenteils zerrissen; die Bibliothek wurde an Buchbinder, Krämer und Apotheker um ein Spottgeld verschleudert.

Viel beträchtlicher noch war die Beute im Frauenmünster, der Stiftung der Töchter Ludwigs des Deutschen, wo der Kirchenschatz am 14. September 1528 geplündert wurde. Unter den Kunstwerken desselben werden aufgezählt: mehrere schwere goldene Kreuze, ein goldener Heiligenschrein, ein 60 Pfund schweres goldenes Marienbild, ein Heiligtum Karls des Großen mit seinem Bilde, ein in Gold und ein in Silber und Elfenbein gefaßtes Evangelienbuch; ferner silberne Schreine, Monstranzen, Kelche, Schalen, Lichtstöcke und Tafeln, mehrere Zentner schwer; außerdem viele kunstreich gewirkte und gemalte Teppiche und Gewänder. Alles, was gemünzt werden konnte, wanderte in den Schmelztiegel[1].

‚Nicht eines Hellers werth', wurde geklagt, ‚ist in der Sacristei [des Großmünsters] gelassen, aber leider in acht Jahren alles verthan, daß niemand wußt, wohin es gekommen was.'[2]

In der Zerstörung aller Denkmale des alten Glaubens und in der Beraubung des Klerus ging Zwingli ‚ohne Erbarmen' vor. Wenn der Anführer und das Heer, sagte er, nach der Flucht sich erhalten haben, so sei es leicht, den Krieg wieder anzufangen; den Erschlagenen aber bleibe nichts anderes übrig, als überwunden und tot zu sein und die Herrschaft den Gegnern zu überlassen. Wenn also das Heer des Papstes erhalten bleibe, so hoffe er leicht alles wieder zu gewinnen; wenn aber die Bilder zerstört und seine Einkünfte ihm genommen seien, falle zugleich seine Kraft, Hoffnungen und Unterfangen mit einem Schlage dahin[3].

Alle Stifts- und Klostergüter wurden eingezogen. Als Thomas Murner in Luzern die Züricher der Ketzerei und des Kirchenraubs bezichtigte, erhob der Rat am 14. Februar 1529 Klage wider ihn bei der Luzerner Obrig-

---

[1] Vgl. Mörikofer 1, 315—316 351 Anm. 87[a] und 2, 122 497 Anm. 44. Schon am 9. Januar 1525 ließ der Rat in den Klöstern Meßgewänder und andere Kleinodien wegnehmen, die Edelsteine und Perlen zu Geld machen, nicht verkäufliche Meßgewänder und Alben an die Armen austeilen. Egli, Actensammlung 269 Nr. 614.

[2] Egli, Actensammlung 893, Nr. 2004: ‚prorsus nihil supererat.'

[3] Vgl. Mörikofer 2, 52—53. **Zwingli an Konrad Sam, 15. Febr. 1527; Opp. 8, 29.

keit[1], mit dem Bedeuten: ‚Der Rath und die Stadt Zürich hätten sich von jeher aller Frömmigkeit beflissen und würden von jedermann für redliche Ehrenleute erachtet; sie seien weder dem Kaiser noch irgend einem Fürsten unterworfen und erkenneten keinen Herrn und Obern an; es gezieme ihnen aus hoher oberkeitlicher Macht, so gut wie dem König von Frankreich, den Venedigern und anderen, mit den geistlichen Personen und Gütern je nach Gestalt der Sache, Gelegenheit der Zeit und Läufen zu handeln, zu ordnen, zu gebieten und zu verbieten, wie es sie je zum Besten bedünke'[2].

Schon am 12. Oktober 1527 mußte der Rat an die Untervögte ein Mandat erlassen ‚gegen das unnütze Verthun der Kirchengüter und jährlichen Nutzungen und Gefälle'. Am 19. Mai 1528 beklagte er sich von neuem in einem Mandat an alle Ober- und Untervögte und alle Untertanen: mit den Kirchengütern, Renten, Zinsen, Gülten und jährlichen Gefällen werde ‚schlechtlich und gefährlich gehandelt'; vieles werde durch die darüber gesetzten Pfleger und andere mit ‚Schlemmen und Prassen aufgetrieben'[3].

Die von Staats wegen eingeführte neue Gottesdienstordnung hatte zwei Bestandteile: die Predigt und das Abendmahl. Letzteres wurde seit Ostern 1526 nur an vier Hauptfesten des Jahres ausgeteilt. Auf einem Tische standen aus Holz geschnitzte breite Schüsseln mit Brot und Becher mit Wein: diese wurden unter der niedersitzenden Gemeinde herumgereicht. Jeder nahm mit eigener Hand ein Stück Brot und trank aus dem Becher. Der Besuch der Predigt wurde in Stadt und Landschaft unter Strafe geboten; jede abweichende Lehre und öffentliche gottesdienstliche Übung mit Strafe belegt.

Nicht einmal außerhalb des Züricher Gebietes durften die Geistlichen eine Messe lesen oder die Laien einer Messe beiwohnen. Es stand darauf ‚gestrenge Ahndung'. ‚Zum Höchsten, bei harter und schwerer Strafe' wurde verboten, auch nur in Privatwohnungen Bilder und Gemälde zu besitzen. Als einmal einige Mitglieder des Rates sich erkühnten, an einem Freitage Fisch zu essen statt Fleisch, wurden sie wegen ‚mißfälligen Rottierens' und ‚gefährlicher Sonderung' aus dem Rate gestoßen; denn jeder habe dem zu geleben, was ‚die Kirche von Zürich' für ‚göttlich und christlich' angenommen habe[4].

---

[1] **Vgl. Th. v. Liebenau, Der Franziskaner Dr. Thomas Murner (Freiburg i. Br. 1913) 241 ff.

[2] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 b, 67.

[3] Egli, Actensammlung 566 Nr. 1291, 617 Nr. 1413.

[4] Egli, Actensammlung 462 Nr. 975, 652 Nr. 1535. Auf den Besuch der Messe außerhalb des Gebietes wurde eine Mark Silber Buße gelegt. Zwei, die in Einsiedeln zur Kirche gegangen, büßten diese Strafe. Vgl. 646 Nr. 1512. **Vgl. auch Paulus, Protestantismus und Toleranz 187 f.

Darin bestand in Zürich die ‚heilige christliche Freiheit aus göttlichem Wort'. Alles mußte ‚der Herren Satzung gleichförmig gemacht werden'.

Wie in Zürich, so war es auch in andern Kantonen die weltliche Gewalt, welche, vorgeblich fußend auf ‚das reine helle Wort Gottes', die Abschaffung des alten Glaubens und Kultus und die Einführung des neuen befahl, die Kirchen- und Klostergüter einzog, das katholische Bekenntnis unter Strafe stellte, das neue durch Gewaltmaßregeln schützte und sicherte.

Der Rat von Bern hatte noch am 21. Mai 1526 den Abgeordneten von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug[1], Freiburg und Solothurn feierlich zugesagt: bei dem katholischen Glauben zu verharren[2]. Im folgenden Jahre erhielten jedoch die Religionsneuerer die Mehrheit in den beiden Ratskollegien, und nach Abhaltung eines der gebräuchlich gewordenen Religionsgespräche erließ der Rat im Februar 1528 ein Dekret über die ‚Gemeine Reformation und Verbesserung'. Die Zwinglische Lehre wurde, wie in Zürich, als das rechte Evangelium ausgerufen und allen ohne Ausnahme die unbedingte Annahme derselben befohlen[3]. Jeder Priester, der nach erster Bestrafung die heilige Messe las, wurde für vogelfrei erklärt. Männer und Frauen, die noch einen Rosenkranz zu tragen wagten, mußten 10 Gulden

---

[1] ** Über Protestantisierungsbestrebungen in Zug seit 1522 vgl. W. Meyer, Der Chronist Werner Steiner 1492—1542, im Geschichtsfreund 65 (1910), 57—215. Vgl. Hist. Jahrbuch 33 (1912), 606.

[2] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1[a], 937—938. ** Über ‚Das Verhältnis von Staat und Kirche in Bern in den Jahren 1521—1527' handelt G. Tobler in der Festgabe für Gerold Meyer von Knonau (Zürich 1913) 343—357. Er zeigt, wie der Berner Rat schon in diesen Jahren, als er noch an der alten Kirche festhalten wollte, eigenmächtig mit Umgehung der kirchlichen Oberbehörde in die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten hineinregierte. Die Berner Regierung, schließt Tobler (S. 357), brachte es ‚durch eine jahrzehntelange mit Folgerichtigkeit durchgeführte Politik dazu, daß auch die Kirche dem Staatszweck sich beugen und als ein Glied dem staatlichen Organismus sich einreihen mußte. Die Reformation und damit die Errichtung der Staatskirche erscheint so als ein notwendiges Ergebnis einer historischen Entwicklung'.

[3] ** Zur Geschichte der im Januar vorausgegangenen Berner Disputation vgl. G. Schuhmann, Die ‚große' Disputation zu Bern, in der Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 3 (1909), 81—101 210—215 241—274. Dagegen R. Steck, Ein katholisches Urteil über die Berner Disputation von 1528, in der Schweizerischen Theol. Zeitschrift 27 (1910), 193—212. Erwiderung von Schuhmann, Stecks Urteil über ‚Die „große" Disputation zu Bern', in der Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 4 (1910), 241—256. Vgl. auch Th. v. Liebenau, Murner 233. W. Wuhrmann stellt in den Zwingliana Bd. 2 (1912) die Liste der Züricher Teilnehmer zusammen. Über einen der Hauptgegner Zwinglis auf der Berner Disputation handelt mit genaueren Angaben über dessen Schriften J. Studer, Der Schulmeister Johannes Buchstab, in der Schweizerischen Theol. Zeitschrift 29 (1912), 198—219.

Strafe erlegen[1]. Ein wilder Bildersturm in den Kirchen und Klöstern der Stadt bewährte den ‚herrlichen evangelischen Eifer'. ‚Da liegen die Altäre und Götzen im Tempel', jubelte Zwingli in einer Predigt zu Bern, ‚der Kot und Wust muß aber hinaus.' ‚Hier ist einer, dem ist das Haupt ab, dem andern ein Arm. Wenn nun die Seligen, die bei Gott sind, dadurch verletzt würden, und die Gewalt hätten, die man ihnen beigeschrieben, so hätte sie niemand von der Stelle zu schaffen vermocht, geschweige zu enthaupten oder zu lähmen.'[2]

Aber nur die hölzernen Bilder verbrannte man, ‚die silbernen und metallenen nahm man gefangen'[3]. Aus dem St.-Vinzenz-Münster in Bern wurden unter andern Schätzen geraubt: das Haupt des hl. Vinzenz, ‚eingefaßt in 500 Lot lautern Goldes, daran ein Edelstein, der auf ungefähr 2000 Doppeldukaten geschätzt wurde'; ein Salvatorbild und ein anderthalb Ellen hohes Kreuz, beide von lauterem Golde, ersteres 31 Pfund, letzteres 18 Pfund an Gewicht; 3 Särge von Gold mit vielen Heiligtümern; eine über 330 Lot schwere goldene Monstranz, geziert mit einem auf 300 Kronen geschätzten Türkis; 70 Kelche von Gold, 50 von Silber und vergoldet; ein über 8 Pfund schweres Rauchfaß; ein silbernes Marienbild, 80 Pfund an Gewicht, mit einer Krone von Gold und einigen Edelsteinen, im Werte von 700 Kronen; ein mit Edelsteinen verzierter silberner Sarg, 190 Pfund schwer; 450 Meßgewänder ‚mit köstlichen Kreuzen und Edelsteinen von großem Werth'; Chormäntel ‚mit allerlei köstlichen Zierden von goldenen Knöpfen, der mehrere Theil Damast-Sammt, auf das allerschönst gemacht'. Die auf 15 000 Gulden geschätzte große Orgel mit 32 Registern, ein berühmtes Kunstwerk, verkauften die Ratsherren für 300 Kronen nach Sitten. Ein Teil der Bilder wurde, ‚nachdem man zuvor alles Gold daran abgeschaben', in die Aar geworfen oder auf dem Kirchhofe verscharrt[4].

---

[1] Dekret des Rates vom 6. Sept. 1529 an den Gouverneur von Aigle, bei Herminjard 2, 197.

[2] Zuinglii Opp. 2[a], 228. ‚Vielen was es', sagt Bullinger 1, 438 über den Bildersturm, ‚eine bittere ungeschmackte Sach. Doch zerging es alles ohne Schlahen, Uffrur und Blut. Denn wie vil Unwillens und Tröwens unter etlichen Bürgern was, schied doch Gott gnädiglich.' Vgl. meine Schrift ‚Ein zweites Wort' 52—55 (neue Aufl. ebd.).

[3] Salats Chronik, im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 1, 172. ‚Als man in Zofingen die Bilder stürmte und verbrannte, nahm ein guter Ehrenmann ein hübsch sehr groß Crucifix auf sich und sein gut Schwert an die Hand, trug das Angesicht der Stürmer aller Augen von ihnen hinweg zum Thore aus gen Reyden auf den Berg in St. Johannes Kilchen.' S. 197.

[4] Zu den vom Rate noch ferner weggenommenen Kunstschätzen gehörten: ‚1. Ein Kelch Berchtoldi, des Herzogs von Zähringen, von einem Einhorn mit 4 Edelsteinen; inwendig des Herzogs Wappen von Silber, geschätzt 150 Cronen. 2. Zwei silberne

Einer der gewaltigsten Bilderstürmer war der Prädikant Wilhelm Farel. In Tavannes drang er, während ein Priester die heilige Messe las, in die Kirche ein und hielt eine Predigt ‚von solcher Heftigkeit und Wirkung, daß das Volk sich sofort erhob und Altäre und Bilder zerschlug'[1]. Sein Begleiter Froment riß in Boudevilliers einem Priester während der heiligen Messe die Hostie aus den Händen und gab dadurch Veranlassung zu blutigen Tätlichkeiten in der Kirche[2]. Auch in Neuenburg veranlaßte Farel durch seine Predigt einen Bildersturm und die Entweihung der Kirche; selbst die Kruzifixe wurden zerschlagen, die heiligen Hostien auf den Boden geworfen oder wie gewöhnliches Brot verzehrt. Verwilderte Soldaten waren dort die Gehilfen Farels. Der größte Teil des Volkes hielt noch treu zum katholischen Glauben, aber mit Hilfe Berns wurde gleichwohl der katholische Gottesdienst abgeschafft[3]. Er werde nie dazu behilflich sein, erklärte der Rat von Bern, Bilderstürmer zu bestrafen[4]. Sehr übel war der Empfang Farels und seiner

---

Engel im Chor, war jeder 8 Pfund schwer und etwas daran vergoldet. 3. Drei Arm von Silber. 4. Fünfundzwanzig große Kerzenstöck von Silber, an Gewicht 171 Pfund, sind gemacht worden 1471 und waren 3 Ellen hoch. 5. Eine silberne Prior-Schal, möchte an Silber 500 Gulden werth gewesen sein. 6. Ein Kreuz von Silber, an Gewicht 5 Pfund. 7. Ein Sarg von Silber, an Gewicht 9 Pfund, auch vergoldt. 8. Corporalia 80, alle auf das Fleißigste von silbernen Spangen, Sammt, Damast usw. 9. Sechs silberne Kessel oder Beklin verguldt. 10. Achtzig silberne und verguldete Meßkännlein. 11. Ein silberner Kessel, darin der Tauf behalten. 12. Silberne Kessel zum hl. Oel und Krysem gebräuchlich, alle von gutem Silber und guter Größe. 13. Vier Chorsänger Bücher von großem Pergament, wurden auf 3000 Cronen geschätzt. 14. Ein Meßbuch, vom Herzog von Zähringen gestift, von Pergament und lauter goldenen Buchstaben, ist nicht möglich zu wissen, was es werth sein möchte. 15. Siebzig Meßbücher. 16. Eine Orgel mit 9 Registern zu dem Chor-Altar, kostet 2000 Pfund. 17. Noch eine Orgel von 12 Registern zu U. L. Frauen Altar gehörig, war auf die 1200 Gulden werth; das Zinn wurde gestohlen, das Uebrige verbrannt. 18. Ein Evangelienbuch, eingefaßt mit goldenen Spangen und silbernen Schlossen.' Zum Spotte wurde dem großen Bilde des hl. Christophorus ‚ein Schwert an die Seiten gehenkt, eine Halparten in die Hand geben und auf das obere Thor gestellt, da sollt er hüten, daß niemand nichts aus der Kirche raube', nachdem man alles geraubt und dem kirchlichen Gebrauche entzogen hatte. Bei Simler 1, 48—52.

[1] Froment, Actes et Gestes merveilleux etc., bei Herminjard 2, 252.

[2] Bei Herminjard 2, 270.

[3] Herminjard 2, 292—295. Am 6. August 1530 instruierte der Rat zu Bern seinen Gesandten in Neufchâtel: er solle eine Abstimmung über den Glauben zu verhindern suchen, weil die Majorität des Volkes noch gegen das neue Evangelium sich entscheiden würde. Bei Herminjard 2, 266.

[4] Le conseil de Berne à la Dame de Valangin, bei Herminjard 2, 314. Am 6. August 1530 verbot jedoch der Rat dem Prädikanten Farel, in Zukunft noch Bilder zu stürmen und über den Glauben abstimmen zu lassen. Dies zu tun, stehe bloß den Weltlichen zu (quod tamen non nisi saecularibus convenit). Herminjard 2, 267—268.

Gehilfen in Grandson. ‚Die Prädikanten', heißt es in einem Bericht, ‚sind im Gesichte derart zerkratzt, als hätten sie mit Katzen zu tun gehabt; man hat gegen sie die Sturmglocke geläutet, als gelte es einer Jagd auf Wölfe.'[1]

In Basel war der Prädikant Ökolampadius die Seele des Umsturzes[2].

Gegen Ende des Jahres 1527 waren dem Basler Bischofe bereits die letzten Reste seiner geistlichen und weltlichen Macht entrissen worden, die Klöster aufgehoben, deren Güter zum größten Teile eingezogen, einige Kirchen vom katholischen Gottesdienste ‚gesäubert'. Aber der Rat wollte die Ausübung des alten Glaubens noch nicht unter Strafe stellen. Er beschloß im Herbst desselben Jahres, daß jeder Ratsherr seines Glaubens frei sein und keiner genötigt werden solle, die Messe oder diese oder jene Predigt anzuhören. Dieser Beschluß befriedigte jedoch die ‚eifrigen' Neugläubigen nicht. Ökolampadius regte die Zünfte auf zur Säuberung und Erneuerung des Rates und zur Änderung der Verfassung im Sinne des ‚Evangeliums'. Die katholischen Ratsherren sollten vertrieben, dem Rate das Recht der Selbstergänzung genommen, alle Stellen durch die Zünfte besetzt werden. Verschiedene Zünfte luden Ökolampadius und seine Gehilfen, um ihnen ‚Ehre zu erweisen', zu großen Gelagen ein, Mahlzeiten von fünfzig und selbst hundert Gedecken wurden abgehalten. Am 23. Dezember 1528 verlangten mehrere hundert Zünftler in einer Schrift an den Rat: ‚Falsche Propheten und andere Aergernisse sollen von keiner christlichen Obrigkeit geduldet werden, so wenig als eine Mutter zu entschuldigen ist, wenn sie ihren Töchtern unehrlicher Weiber Gespielschaft vergönnte und wollte sagen, Gott müsse sie ziehen.' Sei die Messe ein Greuel, warum sollten sie um der Pfaffen willen über sich und

---

[1] ‚... on a sonné contre eux le tocsin comme pour une chasse aux loups.' Herminjard 2, 362 note.

[2] **Von welchen Gesinnungen Ökolampadius erfüllt war, zeigt seine Schrift gegen die Messe, welche er 1527 im Namen der neugläubigen Prädikanten veröffentlichte. ‚Wir sagen', heißt es in derselben, ‚daß auf Erdreich unter Christen keine größere Abgötterei, Unordnung, Gotteslästerung, Simonie und allerlei Verderbung der Seelen vorgegangen sind und noch vorgehen, als in der Messe der Papisten. Aller Diebstahl, alle Hurerei, Ehebrecherei, Verrätherei, Mord und Todtschlag sind nicht so schädlich als das gotteslästerische Wesen der Meßknechte. Soll man nun Diebe, Mörder und Aufrührer strafen, so erfordert aller Obrigkeiten Amt, auch in dieser gefährlichen Sache nicht durch die Finger zu sehen.' Vgl. Paulus, Ambrosius Pelargus, in den Hist.-polit. Bl. 110 (1892), 3. Hier auch das Nähere über die Polemik des Pelargus gegen Ökolampadius. Vgl. auch Paulus, Ökolampad und die Glaubensfreiheit, in den Hist.-polit. Bl. 143 (1909), 805—826, und Protestantismus und Toleranz 195—210.

ihre Kinder den Zorn Gottes kommen lassen? Zwiespalt in der Religion vernichte auch Treue und Glauben im Leben. Darum müßten ein für allemal die Papisten entfernt werden[1]. Schon seit lange hatte sich, um beim Siege ‚des Evangeliums' über die papistischen Greuel tätig zu sein, allerlei Gesindel in und vor der Stadt angesammelt. Ein Ratsmandat vom 15. April 1528 verbietet, fürderhin ‚sich des frempten, hergeloffenen volcks, die weder burger noch zunftig, uns aber me zu uffrur und unglück reizen und stifften, anzunehmen, zu beladen und under sich zu müschlen'[2].

Als der Rat auf die eingereichte Schrift sich nicht rasch genug im Sinne der Neuerer entschied, entstand Anfang Februar 1529 ein Aufruhr. 800 bis 1000 Rebellen besetzten das Zeughaus, den Kornmarkt und die dahin auslaufenden Straßen, pflanzten Kanonen auf und ‚handelten mit dem Rath'. Und ehe der Rat ja oder nein sagte, zogen am 9. Februar etwa 300 Mann ‚auf das Hochstift und stürmten und zerschlugen alle Bilder mit großer Ungestümigkeit und mit viel lästerlichen Spottworten. Sie nahmen ein groß Crucifix im hohen Stift und banden ein langes Seil daran, und viele junge Knaben bei acht, zehn und zwölf Jahre alt zogen es auf den Kornmarkt und sangen: Ach du armer Judas! mit viel anderen Schmachworten. Unter anderem sprachen sie: Bist du Gott, so wehr dich; bist du aber Mensch, so blute. Und darnach zogen sie das Crucifix in's Werkhaus und verbrannten es.' Im hohen Stift ‚lag die ganze Kirche voll Bilder, einem war der Kopf ab, einem andern die Hand, und eben wie in einem Krieg, da eine große Schlacht geschehen ist. Da sprachen sie mit viel Spottworten: Schau, schau, wie bluten sie!'[3] Unter Anführung des Henkers rückten etwa ‚400 Vandalen' am folgenden Tage in die übrigen Kirchen Basels ein und zerschlugen auch dort die herrlichsten Kunstschätze, Altäre, Statuen, Schnitzwerke und Gemälde. Die Trümmer aller dieser Denkmäler

---

[1] Ochs 5, 616. ** Vgl. auch Zuinglii Opp. 8, 246. Paulus, Protestantismus und Toleranz 203 f.

[2] ** Burckhardt-Biedermann 64 selbst urteilt: ‚Wir müssen zugestehen, daß viel Unlauteres, ja mehr als man evangelischerseits annimmt, sich der evangelischen Sache anhing.' Vgl. a. a. O. 62 f., was Amerbach von der protestantischen Partei sagt.

[3] Tagebuch eines Basler Kartäusermönchs, bei Jarcke 531—532. Als Verfasser wird der Sakristan Nikolaus Molitor angegeben. Vgl. Freiburger Kathol. Kirchenblatt 1874 Nr. 19. ** Eine bessere Ausgabe des Tagebuches des Baseler Kartäusers, das so viele mitten aus dem Leben gegriffene Schilderungen enthält, liegt seit 1872 vor in dem ersten Bande der Basler Chroniken S. 439—490. Ebenda 378—425 Narratio rerum quae reformationis tempore Basileae et in circumiacentibus regionibus gestae sunt, auctore fratre Georgio Carpentarii de Brugg Carthusiensi. Über die soziale Seite der Bewegung in Basel vgl. Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach 61 ff.

alter Verehrung und deutſcher Kunſt wurden auf dem Münſterplatz zuſammengeſchleppt und dort in zwölf großen Haufen vor der Kirche verbrannt[1]. ‚Ein ſehr trauriger Anblick für die Abergläubiſchen‘, jubelte Ökolampadius in einem Briefe an Capito, ‚ſie hätten Blut weinen mögen. So grauſam verfuhr man gegen die Götzen, und aus Schmerz darüber ſtarb die Meſſe.‘ ‚Die Gegner bezeichnen mich‘, fügte er ironiſch hinzu, ‚als den Anſtifter aller dieſer Bewegungen.‘

Der Rat ſah ſich ‚übermeiſtert‘. ‚Der Bürgermeiſter und viele andere vom Rath und von den Bürgern zogen hinweg. Darnach ſchickte der Rath ſeine Werkleute in die kleine Stadt, auf daß mit Beſcheidenheit die Bilder zerſchlagen würden; denn die kleine Stadt, Kleinbaſel, war das mal faſt auf dem alten Weſen. In der Carthauſe zerſchlugen ſie nicht allein die Bilder, ſondern zerriſſen auch, was ſie in der Kirche und an den Zellen geſchrieben fanden.‘ Sie fügten dem Kloſter einen Schaden von 1000 Gulden zu[2].

Wenige Wochen nach den Greueln in Baſel, am 25. Februar 1529, faßte der Rat von St. Gallen, um dem zerſtörungsluſtigen Pöbel ein Genüge

---

[1] Ochs 5, 636—656. .Wie würdigt ſich oft‘, ſagt der ehrliche Verfaſſer, ‚der Menſch herab, wenn er ſiegt!‘ Hottinger, Helvetiſche Kirchengeſchichte 3, 44. Bullinger 2, 44.

[2] Chronik, bei Jarcke 532—533 (Basler Chroniken 1, 448). **‚Hier ſind alle alten Gottesdienſte abgeſchafft‘, ſchreibt Amerbach im Dezember 1529, ‚die Meſſe iſt beſeitigt, ja eine Strafe auf den Beſuch derſelben an andern Orten geſetzt; die Bilder ſind aus den Kirchen geworfen und verbrannt, die Mönche geheißen, ja gezwungen, ihr Ordenskleid abzulegen, die Altäre umgeſtürzt. Kurz: um 100000 Goldgulden könnte das nicht wieder aufgebaut werden, was allein in Baſel die Volkswut in dieſem Jahr zuſammengebrannt oder niedergeſtürzt hat. Unſere Prediger legen das geſamte Weſen des chriſtlichen Gottesdienſtes nur in die Predigten; die Euchariſtie erklären ſie für ein Zeichen des Leibes Chriſti, nicht für ſeinen wahren Leib, und zwar darüber ſtreiten ſich die Unſern mit Luther heftig in gegenſeitigen Streitſchriften. Die Beichte iſt ganz abgeſchafft, der Taufritus abgeändert, indem ſie das Kind nicht mit dem Chriſma, ſondern nur mit ein paar Tropfen beſprengen, und dabei gewiſſe Gebetchen ſprechen.‘ Dann erwähnt er die Entfernung der katholiſchen Ratsglieder, die Aufhebung der Immunität der Geiſtlichen und die Neubeſetzung geiſtlicher Stellen ohne Rückſicht auf perſönliche oder dingliche Rechtsanſprüche, endlich die Säkulariſation der Klöſter. ‚O Zeiten, o Sitten! Wir vermengen Geiſtliches und Weltliches; um das hiſtoriſche Recht kümmert man ſich nicht, ja ſelbſt was Tempelraub iſt, wiſſen einige nicht. Man ſchützt die Sorge für die Armenunterſtützung vor, als ob man Almoſen aus fremdem, nicht aus dem eigenen Beſitz geben müſſe.‘ Burckhardt-Biedermann 67—68. Vgl. 230 bis 232. Vgl. auch R. Luginbühl, Die Basler Reformation 1528/1529. Akademiſcher Vortrag. Baſel 1909. Eine Darſtellung der Ereigniſſe der Jahre 1528/1529 in Baſel nach den Berner Geſandtſchaftsberichten des Nikolaus Manuel, und ſpeziell auch über Manuels Anteil daran, gibt F. Vetter, Die Basler Reformation und Nikolaus Manuel, in der Schweizeriſchen Theol. Zeitſchrift 24 (1907) 217—232 241—261.

zu tun, den Beſchluß: ‚die Götzen‘ in der Stiftskirche ‚anzugreifen und zu verbrennen‘. Kaum hatte der Bürgermeiſter Vadian[1] dem in der Kirche verſammelten Volke die Kunde gegeben, ‚da fiel jedermann in die Götzen‘: alle Altäre wurden zertrümmert, die Bilder von den Altären, Wänden und Säulen heruntergeriſſen, mit Äxten zerſchlagen, mit Hämmern zerſchmettert. ‚Du hätteſt gemeint,‘ ſchrieb der Proteſtant Keßler, ‚es geſchäh eine Feldſchlacht; wie war ein Getümmel, wie ein Gebrecht, wie ein Toſen in dem hohen Gewölb! Ja in einer Stund war nichts mehr ganz und unverändert an ſeinem Ort, niemand war kein Laſt zu lupfen zu ſchwer, kein Schuchen (Scheuen), in gefährliche Höhen nach den Götzen zu ſteigen.‘ . . . ‚Alſo fielen die ſchweren Götzenläſt von Stein und Holz ſamt ihrem Gehäus und Gefäß vornen, hinten und beſitz hernider mit weitem Zerſpreitlen. Was koſtlicher, was ſubtiler Kunſt und Arbeit ging zu Scheitern! Denn die Frohntafel im Chor hat innerhalb zehn Jahren aus Verſchaffung Abt Francisco zu malen 1500 Gulden und vornaher ſo vil oder darüber zu ſchnitzen gekoſtet.‘ Auch die künſtlichen Chorſtühle wurden nicht geſchont. Auf 40 Wagen brachte man die Trümmer hinaus auf den Brühl. ‚Da ward von Stund an ein Feuer bereitet und alles verbrannt. Und war das Brandmal 43 Schuhe weit und breit, dabei man die Größe des Feuers mag abnehmen.‘[2] Nachdem auch die herrlichen Freskogemälde, die Lebensgeſchichte des hl. Gallus und des hl. Othmar darſtellend, mit Kalk überzogen, ſtürzten die Stürmer in die Kapellen ein und verfuhren dort mit gleicher Wut. Die Kapelle des hl. Johannes wurde in eine Werkſtätte, die des hl. Jakob in einen Kalkofen verwandelt. Aus den erbeuteten Glocken ließ der Rat eine große Kartaune gießen, Rohraff genannt.

Auf einem eidgenöſſiſchen Tage zu Wyl beſchwerten ſich Luzern, Schwyz und Glarus, Schirmorte des Gotteshauſes St. Gallen, über die Gewalttätigkeiten des Rates, zumal das Stift nicht auf Grund und Boden der Stadt ſtehe und viele verbriefte Freiheiten beſitze. Aber die Ratsherren von St. Gallen erklärten ſich am 6. März 1529 für durchaus berechtigt zu ihrem Vorgehen: ‚Der Münſter ſei ihre offene Kirche, und darum hätten ſie die Götzen und die Abgötterei daraus entfernt und verbrannt, damit die Bauern befriedigt würden und der Abt nicht noch größere Schmach erfahre.‘ Werde der Abt

[1] **Über Vadian (Joachim von Watt) vgl. das populäre Lebensbild von E. Götzinger, Joachim Vadian, der Reformator und Geſchichtſchreiber von St. Gallen. Halle 1895. (Schriften des Vereins für Reformationsgeſchichte 50.)

[2] Keßler, Sabbata 2, 199. Bericht bei Simler 1, 423—426. **Einen Auszug aus Keßlers Sabbata gibt T. Schieß, Johannes Keßlers Sabbata. St. Galler Reformationschronik 1523—1539. Leipzig 1911. (Schriften des Vereins für Reformationsgeſchichte 103/104.) Vgl. Deutſche Literaturzeitung 1913, Nr. 22, Sp. 1361 f.

nicht einen Prediger einsetzen, der das reine Gotteswort verkünde, ‚wie es jetzt gefunden und erwiesen sei', so würden sie selbst einen solchen Prediger bestellen [1].

Die Stiftsgeistlichen waren wehrlos, und gegen die Wehrlosen wurde in der Schweiz allenthalben nach dem neu erfundenen Grundsatze verfahren: ‚Das Evangelium macht alles Recht.'

Als die armen Nonnen von St. Katharinental bei Diessenhofen gegen die bewaffneten Banden, welche ins Kloster eindrangen und Altäre und Bilder zerstörten, auf ‚das göttliche Recht, das eidgenössische und das kaiserliche Recht' sich beriefen, gaben diese zur Antwort: ‚sie seien das Recht, das heilig Evangelium möge kein Recht erleiden'. Die Banden benahmen sich im Kloster derart, daß Priorin und Nonnen schrieben: ‚Ach, es wäre kein Wunder, wir wären gar oft verdorret vor Schrecken und Angst.' Gesandte von Zürich, Bern und andern Kantonen nebst einigen Prädikanten wollten die Nonnen zum neuen Glauben ‚bekehren'. ‚Aber wir sind alle', sagen die Schwestern in ihrer Denkschrift, ‚beständig blieben auf einer Rede und gesagt: Unsere Eltern haben uns in das Kloster gethan, Gott zu dienen in diesem heiligen Orden, so wollen wir unsern Orden nicht von uns werfen, sondern dabei leben und sterben. Also ist uns allen bis auf eine der heilig Orden mit Gewalt abgezogen worden und von dem Leib gerissen und auf den Boden auf einen Haufen zusammengelegt. Darnach haben die Feind die Weihel und die Schappert alle in einen Sack gestoßen und sind in der Stadt umhergezogen mit Spott, und darnach haben sie ein groß Feuer gemacht und alles verbrannt.' [2]

Auch in deutsche Reichsstädte drang der Zwinglianismus schon frühzeitig ein.

In Straßburg hatten die Ratsherren im Jahre 1523 erklärt, daß sie ‚als schlichte, ungelehrte Bürgersleute' in Sachen des Glaubens keine Entscheidung sich anmaßen dürften; allein nach der Ankunft der zwinglisch gesinnten Prädikanten Butzer und Capito, welche im Sommer 1523 ihre Predigten begannen, trat schnell eine Änderung ein. Schon im September 1523 klagte der Stiftsdekan von St. Thomas, daß infolge dieser Schmähpredigten der Klerus seines Lebens nicht mehr sicher sei [3]; 1524 kam es dann

[1] Eidgenössische Abschiede 4, 1 b, 81.

[2] Denkschrift, im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 3, 101—114. ** Vgl. über die heldenmütige Standhaftigkeit der Dominikanerinnen von Katharinental den Aufsatz ‚Ein Stück schweizerischer Reformationsgeschichte', in den Hist.-polit. Bl. 113 (1894), 579—587.

[3] ** Paulus, Straßburger Reformatoren und Gewissensfreiheit 53. Baum, Magistrat und Reformation 27; vgl. 95 199.

zu Bilderstürmen[1]. Seit Mitte 1525 setzten die Prädikanten, von aufgehetzten Volksmassen unterstützt, die ärgsten Gewaltmaßregeln gegen die noch die Mehrheit bildende katholische Bevölkerung durch: der katholische Gottesdienst ward fast gänzlich unterdrückt. Ein Ratsbeschluß vom Juli 1525 erklärte die heilige Messe für ‚eine verabscheuungswerthe, gotteslästerische, satanische Erfindung'[2]. Die Erfüllung der gewöhnlichsten Religionspflichten wurde den Katholiken als Verbrechen angerechnet und schwer bestraft[3]. 1526 setzte der Rat eine Strafe von 30 Gulden auf jeden Versuch, vor dem heiligen Sakramente oder ‚anderen Götzenbildern' eine Kerze anzuzünden. Weil noch im Chore des Münsters die heilige Messe gefeiert wurde und der Rat ‚diesen Greuel' nicht abschaffte, rief einer der Prädikanten von offener Kanzel das Volk auf: wie der Herr die Käufer aus dem Tempel getrieben habe, so müsse das Volk mit Knütteln versehen in den Chor eindringen und die Priester daraus verjagen. Vergebens stellten die katholischen Bürger vor: ‚Man wolle ja die Gegner der Messe nicht zwingen, in dieselbe zu gehen; darum dürften sie wohl zugeben, daß friedsame Leute, denen der Glaube der Väter teuer sei, ihrem Gottesdienst beiwohnen könnten ohne Furcht, durch ärgerliche Auftritte in demselben gestört zu werden'. Die Katholiken wurden in Straßburg wie anderwärts gänzlich des heiligen Opfers[4], der Sakramente und der letzten Tröstungen auf dem Totenbette beraubt. Im Jahre 1529 ließ der Rat die noch vorhandenen Altäre, Bilder und Kreuze in Stücke schlagen, und verbot bald auch den Besuch der Messe außerhalb der Stadt, sowie die Ausspendung und den Empfang der Sakramente, unter Geld- und Gefängnisstrafe. Verschiedene Kirchen und Klöster wurden niedergerissen, die Steine und die Grabmäler der zerstörten Kirchen zur Erweiterung der Befestigungswerke benutzt[5].

[1] Vgl. unsere Angaben Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 516, (** 19. u. 20. Aufl.) 582. Am 23. November 1524 schrieben die Straßburger Prädikanten an Luther: ‚Idola, senatus auctoritate, e templis submota sunt, sed tantum augustiora. Speramus, paulo post omnia saltem in aliquibus templis amolienda. Tacemus, quod Antichristiani in ignominiam Evangelii impensius ea nunc colunt.' Bei Kapp 2, 652. ** Enders 5, 66.

[2] **Röhrich 1, 242. Baum a. a. O. 85. Paulus 53 f.

[3] **Baum 149 162. Paulus 56.

[4] **Am 21. Febr. 1529 schreibt Wolfgang Capito an Ambrosius Blarer: ‚Heri missa nobiscum abrogata est frequentissimis suffragiis tricosiorum'. Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer 1, 183.

[5] Näheres bei de Bussierre, Histoire de l'établissement du Protestantisme à Strasbourg 241—364 443—450. Vgl. den Aufsatz über die Reformation in Straßburg in den Hist.-polit. Bl. 18 (1846), 697—704 757—768, und 19 (1847), 95—111 148—160. (**S. auch Paulus, Straßburger Reformatoren 56 ff.) Grandidier, Essai histor. et topograph. sur l'Église cathédrale (Strasbourg 1782), führt über 50 Altäre namentlich auf, welche im Münster zerstört wurden. Mit welcher Brutalität

‚Jeder christlichen Obrigkeit', erklärte der Rat zu seiner Rechtfertigung, ‚gebührt zum Fürnehmsten, daß wahrer Gottesdienst in seinem Werth gehalten, alle falsche Lehre, Verführung und Schmach Gottes abgestellt werde.' Altäre und Bilder seien darum weggeräumt worden, weil ‚etliche Unverständige bei denselben besondere Gnade und Hülfe mit offenbarer Abgötterei' gesucht hätten, und ‚weil Gott der Allmächtige solche Bilder und Altäre zu dulden schwerlich verboten' habe[1].

In der neuen ‚Kirche von Straßburg' wurden, wie in Zürich, Taufe und Abendmahl nur als bloße äußere Zeremonien angesehen, und Butzer schloß sogar jene nicht von der Gemeinschaft aus, welche vorzogen, den Empfang der Taufe zu verschieben[2]. Liebe und Eifer für die neue Kirche war aber im Volke nirgends vorhanden. ‚Das Evangelium verstehe ich gut genug, rufen die Leute', klagte Capito in einem Briefe an Farel, ‚ich kann selbst lesen; predige denen, die dich hören wollen.' Ebenso klagten die Prädikanten Bedrot und Wolfhart über die völlige Erfolglosigkeit ihrer Predigt: die Kanzeln standen verlassen, man ‚verachtete öffentlich die heilige Schrift und lachte über die heiligsten Dinge'. Selbst Butzer, der eigentliche Begründer der Neuerungen, mußte sich im Verlauf der Jahre eingestehen: ‚Bei uns in Straßburg gibt es fast keine Kirche mehr, kein Ansehen des Wortes, keinen Gebrauch des Sakramentes.'[3]

---

gegen die Altgläubigen verfahren wurde, zeigt unter anderem die Behandlung der Nonnen des St.-Magdalenenklosters (de Bussierre 350—359), gegen die man ähnlich verfuhr wie gegen die Nonnen von St. Klara in Nürnberg (vgl. unsere Angaben Bd. 2 [17. u. 18. Aufl.] 379—391, [** 19. u. 20. Aufl.] 427—439). Schlimmer noch erging es den Dominikanerinnen von St. Margareta. Die darüber bei de Bussierre, Histoire des religieuses Dominicaines du couvent de Sainte-Marguerite et Sainte-Agnès à Strasbourg (Strasbourg 1860) veröffentlichten Berichte gehören zu den wichtigen Denkmalen des Zeitalters der Kirchentrennung. Die Standhaftigkeit und Glaubenstreue der Schwestern flößt Bewunderung ein; die Greuel, deren die Anhänger ‚des reinen Evangeliums' sich schuldig machten, kann man nur mit Entrüstung lesen. Vgl. besonders S. 83—110 133—144. ** Über die Klostersäkularisation vgl. auch die parteiische Darstellung von Baum, Magistrat und Reformation 99—125. Baum hat sich die Aufgabe gestellt, de Bussierre zu widerlegen; allein wie Paulus im Straßburger Diözesanblatt 7 (1888), 241 f. bemerkt, hat Baum ‚dem katholischen Geschichtschreiber bloß einige unbedeutende Unrichtigkeiten nachweisen können, wie solche Unrichtigkeiten auch bei den früheren protestantischen Geschichtschreibern sich vorfinden. Historisch bewiesene Tatsachen — und auf solche stützt sich de Bussierre, mag auch die bei ihm vorkommende „Verquickung von Darstellung und Polemik" heute dem einen oder dem andern weniger zusagen — lassen sich eben durch keine Kritik aus der Welt schaffen.'

[1] Verantwortung des Rates auf dem Reichstage zu Speyer 1529, bei Jung, Geschichte des Reichstags zu Speier, Aktenstücke 69 ff.

[2] Vgl. Röhrich 2, 328. de Bussierre, L'établissement 402.

[3] Vgl. Cornelius, Münsterischer Aufruhr 2, 79—82, und die Briefe 260—266, ferner den Brief des Bonifaz Wolfhart an Wilhelm Farel vom 7. Febr. 1528, bei

Immerfort steige, sagte er im Jahre 1528, das Verderben unter den Anhängern ‚des Evangeliums', und ein Jahrzehnt später: ‚Die meisten verachten und verlassen den ganzen Kirchendienst, das Wort und die Sakramente, den Trost der Absolution und das Gebet, ja die ganze Gemeinschaft der Kirche.' ‚Nur allzu wahr', gesteht er offen, ‚ist der Vorwurf, den man uns macht, daß wir Gebete, Fasten und die andern bisher beobachteten kirchlichen Gebräuche und Übungen tapfer verdammen, selbst aber weder beten noch fasten, allen Eifer und alle Wachsamkeit unterlassen und nur ein sinnliches, bequemes Leben führen.'[1]

Ähnliche Zustände wie in Straßburg entwickelten sich in Konstanz. Am 10. März 1528 wurde dort der katholische Glaube durch Ratsdekret gänzlich unterdrückt. ‚Vor dem göttlichen Worte, wie es jetzt erfunden worden', entgegnete der Rat den über die Beraubung ihrer Kirchen und Klöster und das Verbot ihres Kultus sich beschwerenden Katholiken, gebe es ‚kein anderes Recht'. Als der Abt des Klosters Petershausen in seiner ‚Eigenschaft eines Reichsprälaten' wegen der Gewalttätigkeiten des Rates sich auf den Kaiser berief und auf König Ferdinand, in dessen Vogtei er und sein Kloster gehöre, bedeutete ihm der Bürgermeister Zeller: ‚Es brauche in dieser Sache nicht viel Rechtens, weil nach dem Willen Gottes alle Gotteslästerungen abgestellt werden müßten.' Die Altäre wurden abgebrochen, weil der Heiland beim letzten Abendmahle mit seinen Jüngern nicht an einem Altare, sondern ‚zu Tische' gewesen sei. Die Orgeln entfernte man als Götzenwerk. Die Zerstörung der Statuen und Bilder mußte auf Verordnung des Rates er-

---

Herminjard 2, 103—104. ** S. ferner Herminjard 5, 60 und Paulus, Straßburger Reformatoren und Gewissensfreiheit 61 f; vgl. S. 63 das Geständnis von Gerbert.

[1] Vgl. diese und noch andere Bekenntnisse Butzers bei Döllinger, Reformation 2, 26—35. ** Über die unbefriedigenden kirchlichen Zustände in Straßburg vgl. auch die Briefe von Butzer vom 13. Sept. 1528 und von Jakob Bedrot vom 26. Okt. 1528 an Ambrosius Blarer, bei Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer 1, 165 169 f. Zur Geschichte des Protestantismus in Straßburg seit 1530 vgl. W. Sohm, Die Schule Johann Sturms und die Kirche Straßburgs in ihrem gegenseitigen Verhältnis 1530 bis 1581. München und Berlin 1912. Dazu die Besprechungen von Anrich in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 28 (1913), 728—731, von Pfleger im Histor. Jahrbuch 33 (1912), 847 f und von W. Köhler in der Histor. Zeitschrift 113 (1914), 359—361. Über die Bedeutung der Straßburger Hochschule seit ihrem Ursprung 1523 für den Protestantismus vgl. Joh. Ficker, Die Anfänge der akademischen Studien in Straßburg. (Rektoratsrede.) Straßburg 1912. Zur Bedrängung der Nonnenklöster vgl. J. F. Vierling, Das Ringen um die letzten dem Katholizismus treuen Klöster Straßburgs. Straßburg 1914. (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte. 8.) Dazu die Besprechung von K. Bauermeister in der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung 1915, Nr. 12, S. 95.

folgen ‚ohne Krach und lauten Schall'. Monstranzen, Kelche und andere kirchliche Kleinodien wurden in die Münze geschickt[1].

Eine von ‚Jahr zu Jahr durch Gottes Erleuchtung wachsende Anhängerschaft' fand der Zwinglianismus in Schwaben.

In Ulm wiegelte Konrad Sam, Zwinglis begeisterter Anhänger, durch seine Predigten das Volk auf[2]; in Augsburg brachte Michael Cellarius schon im Jahre 1528 einen Bilderſturm zustande und schändete Altäre und Kirchen[3]; in Memmingen eiferte in demselben Jahre der Stadtprediger Schenk gegen die Messe, die man fliehen müsse wie eine Seuche, gegen die Bilder und den Gebrauch der Orgeln als Teufelswerk. Der gelehrige Rat ließ darum die herrliche Orgel bei St. Martin zusammenreißen, und erteilte einem Bürger, der sich geäußert hatte: ‚man könnte sie wohl stehen lassen, wolle man sie nicht gebrauchen, so solle man sie zuschließen', einen solchen Verweis, ‚daß es ihm fast an den Kopf gegangen wäre'. Memmingen war die erste schwäbische Stadt, welche im Dezember 1528 die Messe abschaffte, oder, wie

[1] ‚Hätten wir den Pfaffen das Ihrige gelassen', schrieb ein neugläubiger Chronist im Hinblicke auf die späteren Bedrängnisse der Stadt, ‚so hätte uns Gott der Herr das Unsere gelassen.' Aus den handschriftlichen Collectaneen von Christoph Schulthaiß, in den Histor.-polit. Bl. 67 (1871), 325—346 441—457. Vgl. Walchner 71—74. Vierordt 273. **S. auch E. Issel, Die Reformation in Konstanz. Freiburg i. Br. 1898. Im besondern über die Tätigkeit des Ambrosius Blarer in Konstanz vgl. Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer 1, x—xvi. Ambr. Blarers Briefwechsel mit Zwingli seit Dez. 1525 ebd. 1, 126 ff. — Über die Verhältnisse in dem benachbarten Bischofszell im Thurgau, seiner Heimat, schrieb Johann Jung am 15. November 1531 aus Petershausen an Ambrosius Blarer nach Eßlingen: ‚Ich zweifle nicht, daß dir bekannt ist, in welchem Zustande alles bei uns und unsern Nachbarn sich befindet. In meiner Heimat stehen die Prediger mit dem Rate schlecht, und darum kann sich jeder alles gegen das Evangelium ungestraft herausnehmen. Des Bürgermeisters Gesinnung in dieser Beziehung kennst du; der Rat aber ist kaum anders gesinnt; im Volk gibt es wenige, die nicht offen gegen das Evangelium schreien; wenige, die es nur anhören; noch wenigere, denen es gefällt. Dazu kommt, daß jede Bedrängnis nicht auf Rechnung unserer Sünden, sondern auf Rechnung des Evangeliums gesetzt wird.' Brief vom 15. Nov. 1531, bei Pressel 208—209. **Schieß, Briefwechsel 1, 288 f. Vgl. auch Ambr. Blarers Brief an Thomas Blarer vom 11. Jan. 1532, ebd. 1, 311 f.

[2] Keim, Ulm 222—223.

[3] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 68. **Über Michael Keller (Cellarius) vgl. P. Wittmann, Augsburger ‚Reformatoren' 223—239. Über dessen Kirchenschändungen vgl. auch Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1² 305 f. Zu der Wirksamkeit des Urbanus Rhegius als ‚Augsburger Reformator' schon in den vorausgehenden Jahren, der nach anfänglichem Schwanken zwischen der lutherischen und zwinglischen Richtung sich seit 1528 entschieden der ersteren zuwandte, aber gegen die von dem Fanatiker Cellarius geführte zwinglische Richtung nicht mehr aufkommen konnte und nach dem Augsburger Reichstag von 1530 die Stadt endgültig verließ, vgl. Wittmann 33—213.

man sich ausdrückte, ‚sie zuerst warf den Hund zum Laden hinaus'. Nach Wittenberg drang die Nachricht: auch das Sakrament des Altars ‚sei gar abgeschafft oder abgelegt worden, als eine unnöthige oder freie Ceremonie'. ‚Das ist mir', sagte Luther am 21. Mai 1529 in einem Warnungsschreiben an den Rat, ‚höchlich leid, auch schrecklich zu hören.' ‚Das ist's leider, das der Satan endlich gemeint hat, da er dieß Sacrament am ersten angriff, nämlich, daß er es ganz und gar hat wollen aufheben und Christum ausrotten. Der Teufel, so weit eingelassen, wird nicht ruhen, bis er's noch ärger macht.'[1] Nachdem aller katholische Kultus unter Strafe gestellt worden, hatte der Rat noch die ‚gewaltigste Mühe' mit den Grauen Schwestern im Kloster zu Maria-Garten, die allen Versuchungen zum Abfall von ihrem Glauben, allen Bedrängnissen und Schmähungen den Mut fester Überzeugung und die Ruhe eines guten Gewissens entgegenstellten. Man setzte die Ordensfrauen ‚weit unter den schamlosesten Pöbel der feilen Dirnen und gemeinsamen Frauen herab'. Aber alle insgesamt, dreizehn an der Zahl, hielten unabänderlich auf die Haltung ihrer Gelübde[2].

‚Wenn die geistliche Obrigkeit den Potentaten, ihren Räthen und Amtleuten in ihr Amt eingreifen wollte', predigte ein Memminger Kaplan am Weihnachtstage 1529, ‚so würde man das für Aufruhr deuten und es nicht leiden, was auch recht ist; denn die Obrigkeit trägt und führt das Schwert an Gottes Statt. Daß aber die weltliche Obrigkeit sammt ihren Räthen und Juristen den Lehrern und Predigern in ihr Amt greift und ihnen vorschreibt, was sie predigen und nicht predigen sollen, das scheint wohlgethan und recht. Der Rath will in seinem Amt keinen Reformirer und Hofmeister leiden, aber Christus mit seinen Dienern soll sich fast von jedem Gassenjunker und Bürgermeister reformiren lassen. Von den neuen Predigern wird der Obrigkeit solche Indulgenz eingeräumt und zugelassen, daß sie ihren Predigern vorschreiben, was, wie und wann sie lehren und strafen sollen. Wer solchem Ansinnen kein Gehör gibt, über den hat die Obrigkeit die Macht, ihn seines Dienstes zu entlassen und ihn für einen zänkischen und aufrührerischen Kopf ausrufen zu lassen. So kann sich die Obrigkeit zu Erb- und Lehnherren der geistlichen Güter setzen, dazu ihnen die neuen Prediger tapfer helfen, damit ihre Lehre und Ketzerei einen desto bessern Fortgang gewinne; denn wo vorher sieben bis acht Priester gehalten wurden, da wird kaum ein Neuling gehalten, das Uebrige zieht die Obrigkeit an sich.' Den alten katholischen Predigern schließe man den Mund, den Schwärmern und Verführern dagegen sei derselbe ‚frei

[1] Bei de Wette 3, 453—454.

[2] Vgl. den Bericht aus der Hauschronik des Klosters in den Histor.-polit. Bl. 64 (1869), 784—794.

und ungebunden'. ‚Christus soll vor zu Pilatus gehen und fragen, was er predigen und lehren soll.' ‚Wer falsche Münze münzt und wissentlich unter die Leute bringt', betonte der Prediger, ‚der ist des Feuers werth; wer falsche Lehre, woran doch tausendmal mehr gelegen ist, ausbreitet und vertheidigt, den läßt die Obrigkeit ungestraft und hilft ihm noch zu Ehren und Aemtern. Aber das rühmt man noch als ein christlich Werk, wenn man falsche Lehre hoch hebt, verehrt und schützt, dagegen rechte katholische Prediger verjagt, plagt, beißt und nagt.'[1]

Der religiöse Zwiespalt, die Verbitterung der Gemüter und die allgemeine Verwirrung im Reiche wurden von Jahr zu Jahr ‚bis ins Unglaubhafte gesteigert' durch die zahllosen kirchlichen Separatisten, welche weder ein fertiges, abgeschlossenes Lehrsystem besaßen noch auch einen ‚Kirchenkörper' mit Haupt und Gliedern bildeten. Nach dem von Luther aufgestellten Grundsatze: ‚Ein jeder ist ein frei gevollmächtigter Richter aller derjenigen, welche ihn lehren wollen, und ist inwendig allein von Gott gelehrt', verwarfen die Separatisten die göttliche Gewalt der alten Kirche, zugleich aber auch die neuen, von lutherischen und zwinglischen Obrigkeiten aufgerichteten Staatskirchen mit ihren als ‚reines Evangelium' verkündeten Lehren. Nach der Ansicht der meisten Separatisten waren die lutherischen und die zwinglischen Theologen noch größere Verderber und Feinde des ‚wahren Christentums' als selbst der Papst und die katholische Geistlichkeit. Für besonders verderblich erklärten sie die von den neugläubigen Theologen gepredigte Grundlehre von der Rechtfertigung des Menschen allein durch den Glauben. Denn diese Lehre, sagten sie, predige den Menschen ‚einen honigsüßen Christus, der alles für sie gelitten habe und umsonst gebe', diene unter evangelischem Schein nur ‚zur Freiheit des Fleisches' und mache die Menschen frech und verwegen.

Unter diesen Separatisten ragten vor allem die vielen sektierischen Parteien hervor, welche man gemeinsam mit dem Namen ‚Wiedertäufer'[2] bezeichnet.

---

[1] Bei Unold, Reformationsgeschichte der Stadt Memmingen 78—79. **Über den Protestantismus in Memmingen und besonders über die Wirksamkeit Ambrosius Blarers daselbst vgl. Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer 1, XVI—XVIII 187 ff. 200 ff. 237 ff. 250 ff.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 411 ff., (**19. u. 20. Aufl.) 463 ff. und zum Folgenden die trefflichen Erörterungen über die Wiedertäufer bei Möhler 459—479. Cornelius 2, 1—98. Jörg 657 ff. Jarcke 431—448. **J. v. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich (Fontes rer. Austr. etc.). Wien 1883. Vgl. auch Egelhaaf 2, 32 f., der richtig betont, daß es bisher nicht gelungen ist, den Zusammenhang der Wiedertäufer mit den Sekten des ausgehenden Mittelalters im einzelnen nachzuweisen.

Wenn die Wirkung der Sakramente, wie Luther lehrte, allein an den Glauben geknüpft sei, warum wolle man denn, fragten diese Sekten, an der Taufe der Kinder festhalten, zumal in der Bibel, nach Luthers Behauptung der alleinigen Glaubensquelle, von derselben an keiner Stelle gesprochen werde? Sie verlangten darum die Abschaffung der Kindertaufe und nahmen unter sich als ‚Versiegelung und äußeres Bundeszeichen der Angehörigkeit zur wahren christlichen Gemeinde' eine zweite Taufe vor. Die wahre christliche Gemeinde, lehrten sie, bestehe aus den ‚Auserwählten Gottes', aus den ‚vom göttlichen Geiste erleuchteten und mit besonderen Gesichten begnadigten Seelen'.

Nicht das äußerliche tote Bibelwort, sondern das innere Licht sei die alleinige Quelle der göttlichen Offenbarung. Um diese ‚geheimen Offenbarungen' bewegte sich das ganze geistige Leben der Wiedertäufer. Sie leugneten, wie Luther und Zwingli, das besondere Priestertum und den wesentlichen Charakter desselben; sie wollten, wie jene, den Klerus nicht als einen eigenen, von Christus eingesetzten, von den Laien unterschiedenen Stand anerkennen. Sie verwarfen aber auch ‚das Kirchen- und Predigtamt' und wollten überhaupt keine für bestimmte Orte fest angestellten Prediger dulden, sondern nur ‚persönlich erleuchtete' Verkündiger des Gottesreiches. Wer mit dem Bundeszeichen versehen und besiegelt sei, müsse, sobald er die Stimme des göttlichen Geistes in sich vernehme, als Prophet und Lehrer der Brüder und Schwestern, als Verkündiger seiner Offenbarungen auftreten und neue Brüder und Schwestern zu gewinnen suchen. An Ort und Zeit seien solche Verkündiger nicht gebunden, am wenigsten auf die ‚äußeren Kirchen und Tempel' beschränkt; denn die Tempel seien ‚Götzenhäuser'.

Die Wiedertäufer gingen demnach bezüglich der Gotteshäuser noch einen Schritt weiter als jene staatskirchlichen Neugläubigen in der Schweiz und in Deutschland, welche die Kirchen bloß ausgeleert, Altäre, Bilder und Orgeln zertrümmert hatten. Sie konnten sich für ihre Ansicht auf Luther berufen, der in seinen in Wittenberg öffentlich gehaltenen und in mehreren Auflagen verbreiteten Predigten gesagt hatte: ‚Der Donner schlägt gemeinlich in die Kirchen für alle anderen Häuser, weil Gott ihnen feinder ist, denn keinen anderen, darum, daß in keiner Mordgrube, in keinem Frauenhaus solche Sünde, solch Gotteslästern, solch Seelmord und Kirchenverstörung geschieht, noch geschehen mag, als in diesen Häusern.' Darum ‚wäre es gut, daß man alle Kirchen einmal in aller Welt umkehrte, und in gemeinen Häusern oder unter dem Himmel predigte, betete, täufete und alle christlichen Pflichten übete'[1].

[1] Sämmtl. Werke 7, 121 131 222 330.

Das Gottesreich, welches von den zuerst in der Schweiz auftretenden Wiedertäufern verkündet wurde, sollte eine völlige Neubildung des Gesamtzustandes der kirchlichen und zugleich der bürgerlichen Gesellschaft herbeiführen. ‚Nach Ausreutung aller Gottlosen' werde ‚das Reich Christi' auf Erden, ein vollkommenes Gemeindeleben der Christen errichtet werden, ohne äußeres Gesetz und ohne Obrigkeit, nur getragen und gestützt durch ‚die heilige Kraft der Betätigung' des in dem Herzen eines jeden Menschen geschriebenen Sittengesetzes. In diesem Reiche der vollkommenen Kinder Gottes würden alle Kriege und Feindseligkeiten aufhören, alle würden allen gleich, allen würde alles gemeinsam sein: niemand würde auf irgendein Vorrecht Anspruch erheben, keiner persönliches Eigentum besitzen wollen, auch keine ‚sündliche Ehe' mehr eingehen, sondern reine Frucht zeugen ohne bösen Willen des Fleisches.

Weil der Glaube heilige Früchte tragen müsse, so sei die Lehre der neuen Prädikanten aus der Schule Luthers und Zwinglis verwerflich und unchristlich. Dieselben führen, sagten die schweizerischen Täufer, nur die Freiheit des Fleisches ein und geben die christliche Freiheit dem Arm der weltlichen Obrigkeit preis. Sie predigen ketzerisch und auf Eigennutz und haben nur den Geist der Furcht und des Geizes. Ihre Lehre widerspricht aber auch offenkundig dem Worte Gottes. Der Glaube an Christus allein ohne das Mitverdienst unserer Werke und Leiden kann niemand selig machen. Denn der Herr sagt: ‚Wer nicht mein Kreuz auf sich nimmt und mir nachfolgt, der ist mein Jünger nicht', und: ‚Wenn du zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote.'[1] Nur zum Zerstören, verkündigten straßburgische Wiedertäufer, seien ‚die Prädikanten geschickt, nicht aber im Stande, eine Gemeinde nach christlicher Ordnung aufzurichten, noch weniger, zu erbauen'. ‚Sie sind die eigentlichsten Pharisäer. Denn sie haben nichts anderes gelehrt, als Bilder und Altäre und Kirchen zu zertrümmern, Mönche und Nonnen wider deren Willen aus den Klöstern zu vertreiben und den Gewissen Gewalt anzutun.'[2] ‚Das neue Evangelium', predigte der Wiedertäufer Melchior Rinck, welcher seit

---

[1] Vgl. Cornelius 2, 47 ff. Die Schriftstücke bei Egli, Actensammlung Nr. 636 646 674 1110 1278 1757 (S. 752 754). **‚Die Wiedertäufer', schrieb Bonifatius Amerbach am 1. Aug. 1527 an Montanus, ‚fingen an mit dem Widerspruch gegen die Kindertaufe; dann folgten die Lehren von der Güterteilung, vom Verbot des Eides, von der Unzulässigkeit einer bürgerlichen Obrigkeit, der Bekehrung der Teufel und ähnliches. Einige beten nicht mehr zu Christus, sondern nur zu Gott Vater, einige rühmen sich der Gabe der Prophetie, mißachten die Taufe.' Burckhardt-Biedermann 37.

[2] Cornelius 2, 83—85. Der Wiedertäufer Hans Adam erklärte: er wolle es lieber mit dem Teufel halten als mit den Straßburger Prädikanten. Röhrich, Straßburgische Wiedertäufer 74.

1528 bei Hersfeld in Hessen festen Fuß gefaßt hatte, sei ‚ein heuchlerisches, gleißnerisches Evangelium'; anfangs habe Luther den Geist Gottes gehabt, jetzt aber sei er der rechte Antichrist geworden: er mit seinen Anhängern führe die Menschen zum Teufel[1].

Durch ihre Erwartungen vom tausendjährigen Reich, ihre Träumereien von einem idealen Zustand auf Erden, einem Reiche heiliger und seliger Geister, entzündeten die Wiedertäufer die Gemüter Unzähliger aus dem Volke und flößten Tausenden jene Kraft und Stärke zur Ausdauer in allen Verfolgungen und Todesstrafen ein, welche die Verwunderung aller Zeitgenossen hervorrief.

‚Wir haben es zu unseren Zeiten gesehen', schrieb Konrad Braun, Assessor am Reichskammergericht, ‚daß man die Wiedertäufer mit hartem Gefängniß, Hunger, Feuer, Wasser, Schwert und anderen erschrecklichen Strafen nicht hat von ihrem Irrsal und zum Widerruf bringen mögen. Ich habe selbst viel gesehen, daß auch junge Menschen, Manns- und Weibspersonen singend und frohlockend in das Feuer gegangen sind, und ich mag sagen, daß mich mein Lebenlang nie kein Ding mehr bewegt hat.'[2]

‚Der Täufer Lauf', sagt Sebastian Franck, ‚ging so schnell, daß ihre Lehre bald das ganze Land durchzog, und sie bald einen großen Anhang erlangten, viele Tausende tauften und viele gute Herzen zu sich zogen. Denn sie lehrten im Schein nichts denn Liebe, Glauben und Kreuz, erzeigten sich in vielen Leiden geduldig, demüthig, brachen das Brod mit einander zum

---

[1] Vgl. Schmidt, Justus Menius 1, 136 141—142. ** Über die wiedertäuferische Wirksamkeit des Melchior Rinck in Hersfeld und von da aus auch im westlichen Thüringen vgl. Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen 50—57 72 ff. 294—302 und Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp zur Täuferbewegung 9—11 32 ff.

[2] Bei Hortleder, Ursachen 217. Man betrachtete sie als ‚martyres daemonis'. ‚Atrocissime caesi alacres et ridentes illa perferebant.' Raynald. ad a. 1527 n. 79. ‚Secta nova Anabaptistarum', schrieb Luther am 31. Dez. 1527 an J. Probst, ‚mire crescit magna specie viventium, magna audacia per ignem et aquam morientium.' Ähnlich in einem Briefe an Joh. Heß vom 27. Januar 1528: ‚Similia geruntur in Bavaria, nec ferro nec igne possunt cohiberi, deserunt uxores, liberos, familias et facultates. Sic furit Satan hac hora, velut novissima.' Bei de Wette 3, 253 263. ** Enders 6, 169 199. — Als am 14. April 1528 in Augsburg 35 Wiedertäufer, darunter 6 Frauen, aus der Stadt gejagt wurden, ‚sah man sie alle freudig von ihren Familien sich trennen und jubelnd aus den Thoren ziehen'. Vgl. Jörg 711. Ein zu Grüningen eingekerkerter Täufer war ein halbes Jahr krank ‚und unten bis an den Hals so groß geschwollen', daß er nicht mehr gehen und stehen konnte; er wollte aber nicht aus dem Gefängnis, sondern lieber mit seinen eingekerkerten Gesinnungsgenossen ‚im Thurm sterben als außen im Schloß'. Egli, Actensammlung Nr. 1486, S. 641. Über das Verhalten mehrerer bei Ensisheim zum Galgen verurteilter Täufer vgl. Baum, Capito und Butzer 384.

Zeichen der Einigkeit und Liebe, halfen einander treulich mit Versatz, Leihen, Borgen, Schenken, lehrten alle Dinge gemein haben und nannten einander Brüder.' ‚Man greift nach ihnen an vielen Orten mit großer Tyrannei, legt sie gefangen und peinigt sie mit Brand, Schwert, Feuer, Wasser und mit mancherlei Gefängniß, so daß ihrer viele in wenig Jahren an vielen Orten umgebracht worden, also daß etliche über Zweitausend anschlagen, welche an allen Orten getödtet worden. Und sie litten als Märtyrer geduldig und standmüthig.' ‚Ich halte gänzlich dafür, daß viele fromme einfältige Leute in dieser Secte gewesen sind und viele, auch ihrer Vorsteher, nach Gott geeifert haben.'[1]

Sehr viele aber auch, besonders die ‚in geheimer Losung Verbrüderten' und in die ‚wahren Geheimnisse Eingeweihten', wollten, um die erträumte selige Welt zu schaffen, die vorhandene Welt mit Gewalt zerstören, die ‚Gottlosen und Abgöttlichen' austilgen und eine erzwungene Gütergemeinschaft einführen. Viele unter ihnen begingen in wildem Fanatismus die gröbsten Ausschweifungen und Verbrechen, führten Weibergemeinschaft ein, und rühmten sich, ‚daß ihnen Gott durch sein Geheiß grausamliche Laster, als Todtschlag, auch an ihren natürlichen Brüdern zu begehen, eröffnet und fürgebildet habe'[2].

Die Verfolgung der Wiedertäufer begann in Zürich[3].

Der Rat verlangte, daß, wie alle Katholiken, so auch alle neugläubigen Separatisten sich der neu aufgerichteten Staatsreligion unbedingt unterwerfen, sich ‚der Herren Meinung gefallen lassen' und die Predigten der Zwinglianer besuchen sollten. Vergebens beriefen sich die Sonderkirchler auf die Freiheit der Schriftforschung, auf welche der Rat selbst bei Aufrichtung der Staatskirche gegen die Katholiken sich berufen hatte. ‚Wollet mir doch mein Gewissen nicht beschweren', bat Hans Müller von Medikon, ‚dieweil der Glaube eine freie Gabe und Geschenk Gottes ist. Ich bitte euch, ihr Diener Gottes, wollet mir den Glauben lassen frei stehen; der Glaube ist nicht aufzunehmen wie ein Stein.'[4] Ein anderer Täufer, Hans Hottinger, warf Zwingli vor: er predige heute so, morgen anders; so habe er vor Jahren gepredigt: man solle die Kindlein nicht taufen, jetzt verlange er die Kindertaufe[5]. Wir weichen

[1] Chronik 3, Bl. 193 194.

[2] Vgl. Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1ᵃ, 1141. Jörg 670—682. Egli, Actensammlung Nr. 355 692 795. Cornelius 2, 279—281. Keim, Ulm 122. Vgl. auch unsere Angaben Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 411—415, (**19. u. 20. Aufl.) 463—468.

[3] **Vgl. Paulus, Protestantismus und Toleranz 191—195 212 ff.

[4] Egli, Züricher Wiedertäufer 86.

[5] Egli 26. Zwingli selbst sagt, daß er zeitweilig gemeint habe: ‚es wäre viel besser, man taufe die Kinder erst, wenn sie zu gutem Alter kommen wären'. Zuinglii Opp. 2ᵃ, 245. Vgl. Nitsche 19 ff.

billig von den Predigten der Prädikanten, erklärten die Täufer, ‚dieweil sie neben der Lehre, die sie erstlich aus dem Evangelium haben gepredigt und wir also gelernt, Zerrüttung und Aergerniß anrichten mit dem, daß sie jetzt darvon fallen‘[1]. Sie brauchen und bemühen jetzt unter christlichem geistlichem Schein anstatt des geistlichen Schwertes und Gewalts das weltliche Schwert und Gewalt zu geistlichen und Glaubenssachen, wider welchen Brauch doch die evangelischen Prediger anfangs lang geschrieben und solche Weise eine Tyrannei gescholten haben[2].

Im Jahre 1526 schritt der Rat mit den strengsten Befehlen vor. ‚Bei Wasser und Brod‘, ließ er allenthalben verkünden, sollten alle Wiedertäufer, welche sich nicht fügen wollten, ‚auf Stroh in den neuen Thurm gelegt werden‘; niemand dürfe sie besuchen, niemand, selbst im Falle der Krankheit, ihre Gefangenschaft verändern; ‚man wolle sie im Thurm ersterben und faulen[3] lassen‘; auch die Frauen und Töchter sollten so behandelt werden. Auf Rückfall wurde die Strafe des Ertränkens gesetzt. Jedermann müsse zu der geordneten Pfarrei in die Kirche gehen; die Täufer dürfe man weder hausen noch hofen, ihnen keinen Trank, keine Speise geben: der Herren von Zürich Strafe sei ‚ertränken, verbrennen oder enthaupten, wie es sie dann gut dünke und ihnen gefalle‘[4]. Am 5. Januar 1527 wurde Felix Manz, den andern ‚zu Furcht und Ebenbild‘, zum Tode durch Ertränken verurteilt, weil er die Obrigkeit verworfen und durch die Wiedertaufe sich und seine Anhänger ‚von christlicher Gemeinde gesondert und eigen selbst gewachsene Secte, Rotten und Versammlungen‘ habe aufrichten wollen. Man solle ihn ‚gebunden in das Wasser werfen und in dem Wasser sterben und verderben lassen‘: sein Hab und Gut sei einzuziehen[5].

Die Strafe des Ertränkens wurde auf alle ausgedehnt, welche, wenn auch keine Wiedertäufer, gemeiner Obrigkeit und christlichem Wesen zum Nachteil ‚in besonderen Häusern und Orten mit ihrem Predigen, Lehren und irrigen Wesen große Versammlungen machen‘. ‚Wir wollen sie‘, verkündete der Rat, ‚ohne Gnade, wo man sie gemeinlich und sonderlich betreten und ankommen mag, lassen ertränken als die, so einander taufen, und darin niemands verschonen.‘[6]

---

[1] Bullinger, Der Wiedertäufer Ursprung Bl. 247. [2] Ebd. Bl. 241[b].

[3] Das Wort ‚faulen‘ wurde wieder gestrichen.

[4] Egli, Actensammlung 444—445 Nr. 934 935 936 937.

[5] Egli, Actensammlung 529 f. Nr. 1109. Egli, Züricher Wiedertäufer 61—62. Ritsche 45—47.

[6] Egli, Actensammlung 514 Nr. 1071. ‚Es war für Zwingli‘, sagt Egli, Züricher Wiedertäufer 92, ‚eine schwere Aufgabe, Leuten, mit denen er doch wieder auf demselben grundsätzlichen Boden stand, entgegenzutreten. Aber ihre völlige Rücksichts-

Seit der Unterdrückung der täuferischen Gemeinde in Zürich verbreiteten sich die neuen Lehren zuerst in die benachbarten Kantone[1], dann nach Oberdeutschland und Österreich. In den Jahren 1526 und 1527 war bereits ein Netz kleiner Gemeinden ausgespannt, welches vom Rhein bis nach Mähren, von Hessen bis ins Etschland reichte[2]. In Eßlingen wuchs seit 1526 die Zahl der Täufer bis auf 200 Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen; in den umliegenden Dörfern hatten die meisten Bewohner die Wiedertaufe empfangen[3]. Auch in Regensburg zählte im Jahre 1528 die Gemeinde der Täufer über 200 Köpfe[4]. Überhaupt wurden die größeren Reichsstädte die eigentlichen Sammelplätze der ‚Brüder'; ihr ‚wichtigster Mittelpunkt' war damals Augsburg, wo sie selbst unter den vornehmsten Geschlechtern Anhänger gefunden hatten[5]. Über 1100 Personen aus allen Ständen sollen dort im

---

losigkeit auf das praktisch Mögliche ließ ihn nicht anders handeln!' **Die Todesstrafe durch Ertränken für die Wiedertäufer wurde durch das Züricher Täufermandat vom 2. März 1533 aufgehoben. Vgl. Bossert in der Theol. Literaturzeitung 1902, Nr. 8, S. 242.

[1] Näheres über die Ausbreitung der Wiedertäufer in der Schweiz bei Nitsche 47 ff. **Vgl. E. Müller, Geschichte der Bernischen Täufer. Nach den Urkunden dargestellt. Frauenfeld 1895. E. Egli, Die St. Galler Täufer. Zürich 1887. P. Burckhardt, Die Basler Täufer. Basel 1898. Paulus, Protestantismus und Toleranz 208 f. Über die Wiedertäufer Ulrich Hugwald und Michael Sattler und über die von der großen Täuferversammlung zu Schlatt am Randen am 24. Februar 1527 angenommenen sieben Artikel vgl. unsere Angaben Bd. 2 (19. u. 20. Aufl.) 466, Anm. 1. Zu den genannten Artikeln vgl. auch Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer 41 ff. Möller-Kawerau[3] 92.

[2] Cornelius 2, 43. In Ulm finden sich Täufer schon im Jahre 1524. Keim, Ulm 265. Über die Wiedertäufer in Mähren vgl. J. Loserths Aufsatz in der Zeitschrift für Allgem. Geschichte ꝛc. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst 1, 338—457. **S. ferner Loserth, B. Hubmaier und die Anfänge der Wiedertäufer in Mähren. Brünn 1893. Die Zahl der Wiedertäufer in Deutschland wurde 1528 auf mehr als 18000 geschätzt; so Cochläus an Erasmus, 8. Januar 1528, bei Förstemann-Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam (Leipzig 1904) 93. Möller-Kawerau[3] 91: ‚In den katholischen Gebieten verschwand die lutherische Propaganda zeitweise vor der täuferischen, in den evangelischen sah sich die Reformation plötzlich in ihrem Besitzstande, namentlich in den unteren Volkskreisen, ernsthaft bedroht.'

[3] Keim, Eßlingen 28—29.

[4] Gemeiner, Reformation 56.

[5] **Vgl. Chr. Meyer in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 17 (1896/97), 248 bis 258. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1², 218—271. Derf., Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben. II. Zur Lebensgeschichte Eitelhans Langenmantels von Augsburg, in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 27 (1900), 1—45. III. Der Höhepunkt der wiedertäuferischen Bewegung in Augsburg und ihr Niedergang im Jahre 1528, ebd. 28 (1901), 1—154. Wittmann,

Jahre 1527 in drei Gartenhäusern nächtliche Zusammenkünfte abgehalten haben. Sie nannten sich ‚die Augsburger neuen Christen' und nahmen ein von ihren Vorstehern Johann Denk, Ludwig Hetzer, Hans Hut[1] und andern entworfenes Glaubensbekenntnis an, worin das Privateigentum für sündhaft erklärt und eine völlige Umgestaltung aller gesellschaftlichen Zustände als nahe bevorstehend verkündigt wurde. ‚Innerhalb zweier Jahre', lautete einer der Artikel, ‚wird der Herr vom Himmel herabkommen und mit den weltlichen Fürsten handeln und kriegen, und die Gottlosen werden vertilgt, die Gottseligen und Auserwählten aber mit dem Herrn herrschen auf Erden.' Es wurden Sendschreiben erlassen an die Brüder in der Ferne, Apostel ausgesendet, ‚zu predigen das Gottesreich und zu taufen'[2]. In Schwaben wollte Wilhelm Reublin aus Rottenburg am Neckar durch Mord und Totschlag gegen alle Ungläubigen oder Heiden das neue Evangelium durchführen[3]. Auf Pfingsten oder Weihnachten 1528 wollten die Täufer von Hegensberg ausziehen und mit einem Zuzug von 700—1000 Brüdern aus Mähren, Augsburg und Zürich bei Reutlingen sich sammeln, die Gewehre aus den Städten holen und dann alle Andersgläubigen ‚im Namen der Einen Obrigkeit im Himmel als Heiden todtschlagen oder doch zwingen, um Christo den Weg zur Wiederkunft zu bahnen'[4]. Im Kraichgau und in Oberschwaben rotteten sich die Täufer zu 50—100 Personen zusammen, predigten vom Gottesreich und weissagten ein baldiges Ende der Obrigkeit durch die Türken[5].

Augsburger ‚Reformatoren' 151 ff; darin S. 156—188 ausführliche Mitteilungen über die literarische Bekämpfung des Wiedertäufertums durch die lutherischen Augsburger Prediger, Urbanus Rhegius an der Spitze.

[1] ** Über Hans Hut mit besonderer Berücksichtigung seiner Propaganda für das Täufertum in Franken 1526—1527 vgl. auch Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen 26 ff., mit weiteren Literaturangaben.

[2] Vgl. Jörg 710 677—682. Keller 33—36. Johann Denk wurde wegen seines großen Einflusses ‚der Papst' unter den Täufern genannt, der ‚Gott der Anabaptisten'. Vgl. Keller 37. Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer. Leipzig 1882. **Vgl. dazu Egelhaaf 2, 34 f. Über Denk s. auch L. Schwabe in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 12 (1891), 452—493. Hetzer ward am 4. Februar 1529 als Ehebrecher in Konstanz enthauptet. Vgl. E. Issel, Die Reformation in Konstanz (Freiburg 1898) 83 ff. Vgl. auch den Brief von Joh. Zwick an Ambr. Blarer aus Konstanz, 6. Februar 1529, bei Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer 1, 179 f. Gegenüber dem Versuch von Brons, Ursprung, Entwicklung und Schicksale der Mennoniten (Norden 1891) 414, alles Nachteilige in Hetzers Leben nur auf Verleumdungen zurückzuführen, verweisen Möller-Kawerau 84 auf Th. Blarers Bericht bei Keßler, Sabbata 2, 190 f.

[3] Keim, Ulm 122.

[4] Sattler, Gesch. des Herzogthums Württemberg 3, Beilage S. 26 ff. Keim, Eßlingen 30.

[5] Heyd 2, 317.

Im Stifte Würzburg und im ganzen Frankenlande entwickelte Jörg von Passau bis zu seiner Hinrichtung im Januar 1528 die kühnste Tätigkeit. ‚Das Ende der Welt', lehrte er, ‚werde von dem Bauernkriege an über vierthalb Jahre darnach, desgleichen der Türke auch kommen und die Gottlosen strafen.'[1]

Auf die ‚Ankunft des Türken' setzten mehrere Sektenführer ihre Hoffnung. ‚Wenn der Türke in's Lande komme', so wollten fränkische, schwäbische und andere Täufer mit ihm gemeinsame Sache machen, und ‚was derselbe Türke lebendig lasse, es seien Fürsten, Mönche, Pfaffen oder Edelleute, die wollten sie alle zu todt erschlagen, und alsdann keinen andern Herrn mehr haben, als Gott allein, oder einen König aus ihnen selbst'. Der Türke ‚werde alle geistliche und weltliche Obrigkeit zerstören', predigte der Augsburger Weber Augustin Bader, ein Freund der Täuferhäuptlinge Denk, Hetzer und Hut, dann werde ein neues Reich aus Christen, Juden, Heiden und Türken erstehen. In diesem Reiche werde er, Augustin Bader, der Prophet, ‚ein König werden, nach ihm sein junger Sohn, und also seine Nachkommen für und für, die sollten herrschen auf dem Erdreich tausend Jahr: ein jeder werde nach den zwölf Stämmen Israels zwölf Diener haben, im Uebrigen aber würden alle Ding gemeinsam sein, und jedermann werde arbeiten'. Schon wurden für den Propheten Bader die königlichen Insignien aus vergoldetem Silber angefertigt: Krone und Zepter, Dolch und Kette, samt einem vollständigen Prachtanzuge. Auch mehrere Juden aus Worms, Leipheim und Günzburg waren in ‚dieses Geheimnis' eingeweiht; Sendboten sollten den Ort auskundschaften, wo der Prophet die Ankunft der Türken am besten erwarten könnte. Dorthin wollte er mit seinen Gesellen und dem königlichen Ornate ziehen, und da ‚um Leipheim und Günzburg viel Juden, so hoffte man, er sollte des Orts am ehesten angenommen worden sein'. Aber der Prophet wurde in einer nächtlichen Versammlung bei Blaubeuren ergriffen und, weil er ‚von seinem Vorhaben nicht abstehen wollte und Aufruhr und

[1] Jörg 682. ** Zur Geschichte des Wiedertäufertums in andern süddeutschen Gebieten vgl. Bossert in seinen Beiträgen zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 20 (1905), 71—88. (Mittelpunkte desselben in diesen Gebieten waren Alzey und Bruchsal.) Chr. Hege, Die Täufer in der Kurpfalz. Ein Beitrag zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. Frankfurt a. M. 1908. Dazu das Ref. von Bossert in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 24 (1909), 545—549. Bossert, Wolf Kürschner, der Täufer von Bretten. Ein Beitrag zur Geschichte der Täufer in Baden; Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 25 (1910), 431—452. J. Schöch, Die religiösen Neuerungen des 16. Jahrhunderts in Vorarlberg bis 1540, in den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 9 (1912). (Hier faßte das Täufertum in Feldkirch und Bregenz Wurzel.)

Zusammentritt aller Wiedertäufer beabsichtigte', am 30. März 1530 auf dem Markte in Stuttgart mit glühenden Zangen gezwickt, hingerichtet und verbrannt[1].

In Augsburg wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1528 auf Befehl des neugläubigen Stadtrates beiläufig 170 Täufer, Männer und Frauen, teils eingekerkert, teils vertrieben; mit Ruten aus der Stadt gehauen, durch die Backen gebrannt, mehrere enthauptet; einigen wurde die Zunge ausgeschnitten[2]. Die Täufer führten ‚zwölf Brüder' auf, welche in Augsburg ‚mit Messer, Feuer und Schwert' den Martertod erlitten. Der Schwäbische Bund verordnete im Februar 1528 in jedes seiner vier Quartiere 100 Reiter zur Streife auf die Täufer und gab den Hauptleuten derselben unbedingte Vollmacht, die ergriffenen Schwärmer sofort und ohne Urteil und Recht vom Leben zum Tode zu führen. Herzog Wilhelm von Bayern gab den schrecklichen Befehl: ‚Welcher revocirt, den soll man köpfen; welcher nicht revocirt, den soll man brennen.' ‚Man saß' in Bayern über die eingebrachten Unglücklichen ‚kein Recht', sondern ‚verlas ihr Urtheil und ließ sie darauf richten'; denn ‚die weltlichen Rechte', erklärte der herzogliche Sekretär Andreas Perneder, ‚sind in diesem Falle lauter'[3]. Für das ‚mit Wiedertäufern und schwärmenden Unholden und Landfriedensbrechern ganz erfüllte Tyrol' erließ König Ferdinand seit dem Jahre 1527 nicht weniger als zehn Strafmandate, deren in so kurzer Zeit erfolgte Wiederholung und steigende Strenge allein schon beweist, welche Ausdehnung die Sektierer gewonnen hatten, und welche Bedeutung die Regierung der religiös-sozialen Bewegung beilegte[4]. ‚Ich glaube', schreibt 1531 Georg Kirchmair, ‚daß allein im Land Tyrol und Görz 1000 Menschen darum verbrannt, geköpft und ertränkt worden seien. Denn die Wiedertäufer unterstunden sich einer großen Hartnäckigkeit. Wenn ein Priester Messe hielt, liefen sie in die Kirchen, wann schon viel Volk dabei war, nahmen dem Priester Kelch, Sacrament und Patene, warfen alles unter die Füß und sagten: die Kindertaufe wäre unnütz, die Taufe müßte geschehen, erst wenn man glauben könnt; Messe halten wäre Zauberei; das hochwürdige Sacrament wäre nichts; man betrüge die Leute; Christus wäre für niemand gestorben denn für Adam und Eva; niemand solle Obrigkeit sein.'[5] Auch in den

---

[1] Vgl. Jörg 685—693. Heyd 2, 318—319. **G. Bossert, Augustin Bader von Augsburg, der Prophet und König, und seine Genossen nach den Prozeßakten von 1530, im Archiv für Reformationsgeschichte 10 (1912/13), 117—165 209—241 297 bis 349; 11 (1914), 19—64 103—133 176—199.

[2] Vgl. das Verzeichnis bei Jörg 710—711.

[3] Jörg 712 715 721 743. [4] v. Kripp 28—38.

[5] Kirchmair 487. **Über die Wiedertäufer und ihre Verfolgung in Tirol vgl. Egger, Gesch. Tirols 2, 144 f. Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer 55 f. 60 f. 278 f.

übrigen österreichischen Ländern fanden wie die lutherischen Irrlehren so auch diejenigen der Wiedertäufer zahlreiche Anhänger[1]. Das scharfe Strafmandat, welches Ferdinand I. am 20. August 1527 von Ofen aus gegen die neu aufgekommenen Ketzereien erlassen hatte[2], ward jedoch mit aller Strenge nur gegen die Wiedertäufer ausgeführt[3]. Der Mann, durch dessen unermüdliche Tätigkeit das Täufertum vornehmlich festere Begründung und Ausbreitung in Österreich gefunden hatte, Balthasar Hubmaier, wurde am 10. März 1528 zu Wien verbrannt[4]. Seitdem mehrten sich die Hinrichtungen der Wiedertäufer in den österreichischen Landen, ohne daß der Zulauf zu denselben abnahm. In der richtigen Erkenntnis, daß Gewalt allein nicht helfen könne, ordnete Ferdinand I. bereits im Jahre 1528 eine allgemeine Kirchenvisitation der österreichischen Gebiete an, welche sehr betrübende Ergebnisse lieferte. Es stellte sich namentlich ein großer Mangel an tüchtigen und tauglichen katholischen Geistlichen heraus; vergebens suchte Ferdinand I. diesem Übelstand abzuhelfen[5].

---

319 f. Huber 4, 98 f. Loserth, in der Zeitschrift des Innsbr. Ferdinandeums 1895. Loserth, im Archiv f. österr. Gesch. 78 (1892), 427—604; 79 (1893), 127—276, und Ammann, Die Wiedertäufer in Michelsburg im Pusterthal und deren Urgichten. Brixen 1896—1897. Der Hauptherd der Wiedertäufer in Tirol war die Gegend des Inntals von Schwaz abwärts.

[1] **Im allgemeinen vgl. Huber 4, 93 ff., und Loserth, Reformation und Gegenreformation 50 f. S. ferner über die Täufer in Österreich Nicoladoni, Joh. Bünderlin in Linz und die österreichischen Täufergemeinden in den Jahren 1525—1531. Berlin 1893. Bossert, im Jahrbuch für Gesch. des Protest. in Österreich 11 (1890), 161; 13 (1892), 54 ff.; 15 (1894), 36 f. Mitteil. des histor. Vereins für Steiermark 42 (1894), 118—145. Archiv des histor. Vereins für Kärnten 11, 1 f. Czerny, Die Anfänge der Reformation in der Stadt Steyr, im 52. Bericht des Museums Francisco-Carolinum (46. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Österreich ob der Enns). Linz 1894. Jäckel, Zur Frage über die Entstehung der Täufergemeinden in Oberösterreich (Progr.). Freistadt in Oberösterreich 1895.

[2] **Raupach, Evangel. Oesterreich 1, Beil. 6, S. 60 ff.

[3] **Huber 4, 97 ff.

[4] **Vgl. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer 47 f. Freib. Kirchenlex. 6 (2. Aufl.), 332. Wiedemann, Reformation und Gegenreformation 1, 47 f. Loserth, Balth. Hubmaier. Brünn 1893. S. auch Loserth, Der Communismus der mährischen Wiedertäufer, im Archiv für österr. Gesch. 81 (1894), 135—322. H. Haupt, Die mährischen Wiedertäufer und ihre communistische Verfassung, in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1895, Nr. 53 f. Mau, Balth. Hubmaier (Berlin und Leipzig 1912) 172 ff.

[5] **Huber 4, 99 f. Robitsch, Reformation in der Steiermark 34 f. Loserth, Reformation und Gegenreformation 40 ff. Über den Priestermangel, der auch außerhalb Österreichs groß war, vgl. unsere Angaben Bd. 8 (1.—12. Aufl.) 393 ff., (13. u. 14. Aufl.) 418 ff.

Auch der Kaiser erließ am 4. Januar 1528 ein Mandat: nach geistlichen und weltlichen Rechten sei auf die Wiedertaufe der Tod gesetzt; man solle durch Gebote und Predigten die Irrgläubigen warnen lassen, gegen die eigentlichen Verbrecher aber mit der Lebensstrafe und andern gebührlichen Strafen einschreiten. ‚In diesem Mandat', schrieb Johann von Schwarzenberg am 31. Januar 1528 an die lutherische Regierung von Ansbach-Baireuth, ‚werdet Ihr eine christliche feine Maß vermerken, daß man nicht allein mit Henker und Feuer, wie an etlichen Orten geschieht, sondern auch auf der Kanzel durch christliche Prediger dawider handeln, und in der Strafe nach eines Jeden Verdienst Unterschied halten solle.'[1] Nach einem späteren kaiserlichen Mandat sollten nur die Lehrer und Täufer, von den Getauften die Rückfälligen und Hartnäckigen mit dem Tode bestraft, die Reuigen dagegen begnadigt werden[2].

Von den lutherischen Landesherren wollte Philipp von Hessen nur mit strengem Gefängnis oder höchstens Landesverweisung, nicht mit der Todesstrafe gegen die Wiedertäufer vorgehen; denn dann müsse er auch, erklärte er, Juden und Papisten, ‚welche Christum am höchsten blasphemiren', mit dem Schwerte richten lassen[3]. Der Kurfürst von Sachsen dagegen richtete mit dem Schwerte[4]. Die Lehre der Wiedertäufer: ‚man solle heilig werden

[1] Jörg 712.

[2] ** Zu den angeführten kaiserlichen Mandaten weist indessen Walther, Für Luther wider Rom 311, auf das auf dem Reichstag von Speyer 1529 von den Ständen angenommene Mandat vom 23. April 1529 hin, in dem es heißt: ‚Wir ordnen, setzen, machen und deklarieren aus Kaiserlicher Machtvollkommenheit und rechtem Wissen, und wollen, daß alle und jede Wiedertäufer und Wiedergetaufte, Mannes- und Weibspersonen, verständigen Alters, vom natürlichen Leben zum Tod mit Feuer, Schwert oder dergleichen nach Gelegenheit der Personen, ohne vorhergehende Inquisition der geistlichen Richter, gerichtet und gebracht werden.' (Walch 16, 353.)

[3] Im Jahre 1537 wurden Wiedertäufer in Hessen mit Ruten gestrichen oder auf dem Backen gebrandmarkt. Rommel 2, 126. ** Die schärferen Bestimmungen, auf deren Grund dies geschah, wurden, veranlaßt durch das Treiben aufrührerischer Elemente, auf einer Versammlung der hessischen Stände zu Kassel am 7. August 1536 erlassen und in die hessische Visitationsordnung von 1537 aufgenommen; vgl. Wappler, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp zur Täuferbewegung 64 ff. Nur für landesverwiesene Landfremde, die zum drittenmal zurückkehrten, war jetzt die Todesstrafe vorgesehen; Philipp bestätigte aber nach wie vor nie ein Todesurteil gegen einen Täufer; ebd. 69. Über Philipps Stellungnahme überhaupt vgl. Wappler a. a. O. 7 bis 11 39 44—51 57—82. W. Sohm, Territorium und Reformation 130—150 158 ff. — In Preußen wurden die Wiedertäufer ‚zur schweren und ewigen Arbeit verdammt'. Hartknoch 286.

[4] ** Über die Verbreitung des Täufertums in Kursachsen und über das dortige Strafverfahren gegen dessen Anhänger im Unterschiede von dem hessischen vgl. besonders die Werke von P. Wappler, Die Stellung Kursachsens usw. (Münster 1910; vgl. dazu

ohne Predigt und Kirchenamt, sei', sagte er, ‚eine Zerstörung der Kirche und ein Aufruhr gegen die kirchliche Ordnung, welche Zerstörung auch verhütet und gestraft werden müsse wie anderer Aufruhr'. Der Landesherr sei schuldig, das öffentliche Ministerium, das heißt die kirchliche Ordnung, zu schützen und zu erhalten, und könne darum mit gutem Gewissen auch gegen diejenigen das Schwert gebrauchen, welche darauf beharren wollten, daß ‚unsere Taufe und Predigt nicht christlich seien und also diese Kirche nicht Christi sei'[1].

---

die Besprechung von N. Paulus im Histor. Jahrbuch 32 [1911], 158 f.) und Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526 bis 1584. Jena 1913. Von 1527 an wurden die halsstarrigen Ketzer in Kursachsen mit dem Schwerte hingerichtet, von der Mitte des Jahrhunderts an ‚sogar wiederholt auf dem Scheiterhaufen verbrannt'; Wappler, Die Stellung Kursachsens 118 120 f.; Die Täuferbewegung 214 ff. Paulus, Protestantismus und Toleranz 308 ff. Paulus, Luther und die Gewissensfreiheit. München 1905. (Glaube und Wissen. 4.) Dazu A. Seitz in der Wissensch. Beilage der Germania 1906, Nr. 13, S. 103. Vgl. auch Wappler, Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit. Leipzig 1908. Dazu Paulus im Histor. Jahrbuch 30 (1909), 143 f. Zur Geschichte des kursächsischen Wiedertäufertums vgl. noch Berbig, Die Wiedertäuferei im Ortslande zu Franken, im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg, in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht 22 (1912), 378—403. Zur literarischen Bekämpfung derselben durch Menius und Myconius vgl. Scherffig, Friedrich Mekum 95 ff.

[1] Vgl. Schmidt, Justus Menius 1, 149—167. Mit welch grausamer Härte in Sachsen auch gegen unschädliche Wiedertäufer verfahren wurde, zeigt das Beispiel des Wiedertäufers Fritz Erbe aus dem Amte Hausbreitenbach, wo die Jurisdiktion von dem Kurfürsten und dem Landgrafen von Hessen gemeinschaftlich geübt wurde. Erbe erklärte im Verhör 1534: ‚Wenn jemand zur Lehre und zum Worte Gottes komme und dasselbe annehme und Gott erkenne, so sei ihm an der ersten Taufe genug; aber jeder habe die Freiheit, sich noch einmal taufen zu lassen. Ihn habe *sein Gewissen dazu getrieben*, dies zu tun. Ferner könne er in seinem Gewissen nicht glauben, daß Christus mit Leib und Blut im Sakrament wahrhaftig zugegen sei.' Weil er diese Sätze nicht widerrufen wollte, verlangte der Kurfürst Johann Friedrich, daß er mit dem Schwerte gerichtet, der Landgraf dagegen, daß er des Landes verwiesen oder gefänglich eingezogen werde. Der Unglückliche wurde erst in Eisenach, dann auf der Wartburg ins Gefängnis geworfen. Nachdem er zehn Jahre in einem Turm auf der Wartburg gesessen, bat der Schloßhauptmann den Kurfürsten um mildere Behandlung. ‚Dieweil Erbe denn Leibes und Alters halben fast unvermöglich und wir das Zeugniß von ihm haben, daß er bis auf diese Mißhandlung *einen guten Wandel geführt und sich je und allerwegen billigen Gehorsams* gehalten, er auch mit Weib und Kindern und ziemlicher Bauersnahrung im Amte Hausbreitenbach besessen, so ist mein unterthänige Bitt und Bedenken: Ew. Kurfürstl. Gnaden wollen ihn ungefähr vier Wochen auf genugsame Verbürgung des Gefängnisses entledigen und in dem Barfüßerkloster allhier bestricken lassen, dergestalt, daß er des Orts der christlichen Unterredung sollt gewarten, und ferner nicht, denn in die Predigt, jedoch unter einem Sack, als ein bußfertiger Wiedertäufer, und von dannen wieder in sein Gemach sich begeben; so will ihn Herr Nicolaus Evander, Prediger allhie, zu sich in das Kloster

So hatten die sächsischen Theologen den Kurfürsten belehrt, sowohl Luther, der die Wiedertäufer für Sendlinge des Teufels ausgab, als auch Melanchthon[1]. Die Ketzer, schrieben Luther, Melanchthon, Bugenhagen und Creutziger am 5. Juni 1536 an den Landgrafen von Hessen, müßten mit leiblichen Strafen belegt, nötigenfalls getötet werden. Denn es sei Pflicht der Obrigkeit, ‚öffentlich falsche Lehre, ungerechten Gottesdienst und Ketzereien in ihrem Gebiete und an Personen, darüber sie zu gebieten hat, zu wehren

---

nehmen, ein Gemach einthun und seines besten Verstandes unterrichten und verhoffentlich zum christlichen Unterricht und Besserung vermittelst göttlicher Hülfe bringen.' Aber die Bitte des Schloßhauptmanns fand kein Gehör. Fritz Erbe blieb im Gefängnisse, bis er im Jahre 1548 durch den Tod von seinen harten Leiden befreit wurde. Schmidt, Justus Menius 1, 168—177. **Wappler, Die Stellung Kursachsens 37—41 83—94. Die Täuferbewegung 86 f. 171 f. 176—179. — Solche Glaubenstyrannei wurde in demselben Lande ausgeübt, wo man sich auf Gewissensfreiheit berief.

[1] ** Die offizielle Anerkennung erhielt die Anwendung der Todesstrafe gegen die Ketzer von den Häuptern des neuen Kirchentums in dem auf Wunsch des Kurfürsten verfaßten Gutachten von Ende Oktober 1531, das von Melanchthon verfaßt und von Luther mit einer ausdrücklich zustimmenden Erklärung nachträglich unterschrieben ist. Vgl. Wappler, Die Stellung Kursachsens 25—28; Die Täuferbewegung 66 f. Paulus, Protestantismus und Toleranz 41 ff. Dasselbe wurde früher irrtümlich in das Jahr 1541 verlegt und ist im Corpus Reform. 4, 737—740 an falscher Stelle abgedruckt. Luther war noch 1528 gegen die Anwendung der Todesstrafe; seit 1530 stand er aber auf dem Standpunkte, daß die Wiedertäufer nicht nur gotteslästerliche, sondern auch aufrührerische Ziele verfolgen, so daß es berechtigt sei, wenn die Obrigkeit gegen sie mit dem Schwerte vorgehe. In seiner Ende März 1530 veröffentlichten Erklärung des 82. Psalmes (Erlanger Ausg. 39, 224 ff.) aber führt er aus, daß nicht nur die aufrührerischen, sondern auch die gotteslästerlichen Ketzer (darunter versteht er solche, die einen in der Heiligen Schrift oder im Apostolischen Glaubensbekenntnis enthaltenen Glaubensartikel leugnen) mit dem Tode zu bestrafen seien. Vgl. auch Luthers Sendschreiben: ‚Ein Brieff D. Mart. Luthers Von den Schleichern und Winckelpredigern. Wittenberg 1532. Erlanger Ausg. 31, 213—226; Weimarer Ausg. 30, 3, 518—527. Vgl. N. Paulus, Luther und die Todesstrafe für Ketzer, in den Histor.-polit. Bl. 145 (1910), 177—189 240—255. Derf., Protestantismus und Toleranz 31—46. Wappler, Die Stellung Kursachsens 15 ff. Über Melanchthons gleichartige Grundsätze vgl. Wappler a. a. O. 13 ff. 51 f. 118 ff. Paulus, Protestantismus und Toleranz 71 ff. Walther, Für Luther wider Rom 311, gibt Melanchthon preis, mit der Bemerkung, er sei in dieser Frage ‚bei der römischen Auffassung stehen geblieben', macht aber für Luther einen unglücklichen Rettungsversuch mit der Behauptung, er habe die Wiedertäufer nicht getötet haben wollen, ‚falls sie nicht als Aufrührer den Tod verdient hätten'. Mit den Einwendungen von Hermelink, Ritschl, Böhmer und Hunzinger setzt sich Wappler, Die Stellung Kursachsens, noch in einem besondern Exkurs S. 123—128 auseinander, um weiter zu begründen, daß Luther tatsächlich ‚die Hinrichtung von bloßen Ketzern befürwortet hat'. Zu Wapplers ‚Täuferbewegung' vgl. noch Kawerau in der Deutschen Literaturzeitung 1914, Nr. 48, Sp. 2550—2552, der meint, Wappler urteile zu scharf über Luthers Intoleranz.

und zu strafen'. Nicht allein die wider das weltliche Regiment lehrenden Wiedertäufer, sondern auch solche, welche falsche, grobe Artikel aufstellten über Kindertaufe, Erbsünde und unnötige Sonderung, seien mit dem Tode zu bestrafen[1]. ‚Wie die Obrigkeit Macht hat', führte der lutherische Theologe Brenz behufs Verteidigung der Bestrafung der Ketzer aus, ‚daß sie, wo keine Zunft ist, auch keine Zunft läßt aufkommen, so hat sie auch Macht, keine Rottirung des Glaubens in ihrem Gebiete aufkommen zu lassen.' Wenn sich ‚eine Rottung außerhalb der Gemeinde-Ordnung' erhebe, ‚so solle sie das mit öffentlichen Wunderwerken bewähren'. ‚Nun sagt man: So begehen auch die evangelischen Prediger einen Frevel, dieweil sie ihre Lehren mit keinen Wunderwerken bestätigen; allein es ist nicht von der Lehre, sondern von dem Lehramt die Rede, und die evangelischen Prediger werden ordentlicher Weise von der Obrigkeit berufen, bedürfen also keiner Wunderwerke.' ‚Wolle man jeder Secte ihre Lehren und Ceremonien, dadurch sie zu Gott zu kommen verhofft, frei lassen, warum verbietet denn die göttliche Schrift, daß niemand seinem Gutdünken soll nachfolgen? Wozu bedarf man denn eines Regimentes der Regel göttlichen Gesetzes, nach dem man leben soll?'[2]

Überhaupt solle man, meinte Luther, ‚in einerlei Obrigkeit, wenn man es schaffen könne, zwieträchtige Lehre nicht dulden, zu vermeiden weitern Unrath. Und ob sie nicht glauben, sollen sie dennoch um der zehn Gebote willen zur Predigt getrieben werden, daß sie zum wenigsten äußerliche Werk des Gehorsams lernen'[3].

---

[1] **Das Schreiben (unvollständig, mit falschem Datum und als nur von Melanchthon herrührend, im Corp. Reform. 3, 198—200) ist nach dem Original publiziert worden von Hochhuth, Landgraf Philipp und die Wiedertäufer, in der Zeitschrift für histor. Theologie 28 (1858), 560—565. Vgl. Paulus, Melanchthon und die Gewissensfreiheit, im ‚Katholik' 1897 1, 540 f.; Protestantismus und Toleranz 50 ff. Wappler, Die Stellung Kursachsens 61—63. Das Begleitschreiben zu dem Gutachten vom 5. Juni 1536 auch bei Gundlach, Nachträge zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp, in der Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen (Kassel 1904), 69 f. Das Schreiben des Landgrafen vom 24. Mai, worauf jenes die Antwort ist, ist veröffentlicht bei Hochhuth a. a. O. 557, Enders 10, 338, und am besten jetzt bei Gundlach a. a. O. 68 f. Über die ganze Sache vgl. auch Lenz, Briefwechsel 1, 317 ff.

[2] Hartmann und Jäger 1, 296—297 299. **Über Brenz und die Gewissensfreiheit vgl. jetzt noch die Ausführungen von Paulus in den Histor.-polit. Bl. 110 (1892), 82 f.; Protestantismus und Toleranz 115—125. Zu den Schriften von Brenz vgl. W. Köhler, Bibliographia Brentiana. Berlin 1904. Vgl. ferner W. Köhler, Brentiana und andere Reformatoria, im Archiv für Reformationsgeschichte 9 (1911/12), 79—84 93—141; 10 (1912/13), 166—197; 11 (1914), 241—290. G. Bossert, Zur Brenzbiographie, in den Blättern für Württembergische Kirchengeschichte, N. F. 10 (1906), 97—116.

[3] Brief an Joseph Levin Metzsch vom 26. August 1529, bei de Wette 3, 498.

‚So war denn im heiligen Glauben in so vielen Landen des Reiches große Zwiespältigkeit und Irrung, und stunden viel neue Lehrer auf mit neuen, verführerischen, auch lästerlichen Lehren, und zogen durch Städte und Dörfer und streuten Unfrieden aus. Und war eben wenig Frieden vorhanden unter den Ständen des Reiches. Denn die Friedlosigkeit in der Religion ließ nirgend Frieden aufkommen. Sonderlich war der verjagte Herzog von Württemberg darauf aus, im Reiche Krieg zu erregen und dadurch sich aufzuhelfen. Und war ihm nebst Anderen zu Hülfe der Landgraf von Hessen. Der rüstete sich gewaltig Anno 1528, und er war in steten Practiken und Werbungen, zur Mehrung seiner Macht und des vorgeblichen Evangeliums die Macht der Bischöfe niederzulegen. Und sagte man ihm nach, er wollt deutscher König werden.‘ [1]

[1] *Aufzeichnungen, vgl. oben S. 20, Anm. 1.

VI. Landfriedensbruch und drohender Religionskrieg durch den Landgrafen Philipp von Hessen 1528.

Schon zur Zeit des Speyerer Reichstages hatte Landgraf Philipp von Hessen den Wunsch geäußert: den vom Kaiser geächteten, mit Zwingli befreundeten Herzog Ulrich von Württemberg durch Waffengewalt in sein Land zurückzuführen, damit derselbe dort ‚das Evangelium', die Lehre Zwinglis, pflanze[1]. Ulrich selbst war für die Wiedereroberung seines Landes in ununterbrochener Tätigkeit. Man höre vielfach, schrieben die Hauptleute und Räte des Schwäbischen Bundes am 12. April 1526 an den Rat zu Zürich, daß Ulrich ‚abermals beschäftigt sei, einen Aufstand zu erwecken, und dafür im Gebiete Zürichs Anhang finde'. Die in die Schweiz geflüchteten Rädelsführer der sozialen Revolution und die Bauern in Franken und in der Pfalz wurden durch Sendlinge vertröstet, daß Ulrich sich ihrer annehmen und mit Freischaren eine neue Unternehmung ins Werk setzen werde[2]. Weil ‚man alle Stund des eigenen Türken, des Herzogs, gewärtig sein müsse', erklärte die Württemberger Landschaft im September 1526, könne sie keine Beisteuer zum Türkenkriege leisten[3].

Ulrich hoffte für sein Unternehmen auf Hilfe vom französischen Könige Franz I.

Während der Gefangenschaft des Königs hatte er der Regentin von Frankreich eröffnet: Man möge ihm 6000 Landsknechte für einen Monat auf die Beine bringen, dann würden sich in kurzem 4000 zu diesen gesellen; ferner möge man ihm 1200 gerüstete Pferde und grobes Geschütz, auch 20000 Kronen geben, so hoffe er ‚die Böhmen aufzubringen, um in Deutschland einzufallen; doch müsse, was sie gewinnen, ihnen sein'[4]. Franz I. hatte im Madrider Frieden dem Kaiser feierlich zugesagt, daß er in Zukunft dem Herzog weder unmittelbar noch mittelbar Beistand leisten und ihn nie in seine Dienste nehmen wolle. Aber bereits am 4. Juli 1526 versicherte er den Herzog wiederum seiner kräftigen Hilfe: er wolle alle Macht seines Reiches

---

[1] Vgl. oben S. 52. [2] Vgl. Jörg 635—636.
[3] v. Stälin 4, 314. [4] Heyd 2, 346.

für ihn verwenden[1]. Im Januar 1527 nahm Philipp von Hessen den Geächteten und als Mörder Gebrandmarkten, der zeitweilig wie ein Raubritter vom Hohentwiel und von Mömpelgard aus Kaufleute und Fuhrknechte geplündert hatte, an seinem Hofe zu Kassel auf[2]. Unbekümmert um die Befehle des Kaisers und des Reichsregimentes, welche die Entfernung des Geächteten verlangten, hielt Philipp diesen ‚so freundlich und wohl', daß Ulrich am 3. April 1527 an Zwingli schrieb: seine Sachen würden sich, wie er hoffe, zu allem Guten schicken[3]. In Straßburg ließ Philipp im April viele Truppen werben[4]. Während der Fastenzeit habe der Landgraf, meldete Erzbischof Albrecht von Mainz dem württembergischen Statthalter Georg von Truchseß, die Städte Frankfurt, Straßburg, Augsburg und Ulm aufgefordert: bei seinem Anzuge sich ruhig zu verhalten. Es scheine, daß er zuerst Mainz überziehen und dann Ulrich wieder einsetzen wolle. Der Statthalter solle deshalb dem Landgrafen zuvorkommen und dem Erzstifte Hilfe senden. Georg von Truchseß gab zustimmende Antwort und ersuchte auch die Bischöfe von Würzburg und Bamberg um Hilfe[5]. Um Pfingsten befürchtete man in Württemberg einen Angriff von seiten der Schweiz, besetzte alle Kriegsämter und bestimmte die Sammelplätze[6].

Die sonderbarsten Gerüchte von Kriegsrüstungen liefen um. Am 6. Mai 1527 meldete Bern den Eidgenossen auf einem Tage in Einsiedeln: ein von König Ferdinand und den Reichsständen ausgerüstetes Heer solle 130000 Mann stark im Aargau und anderwärts einbrechen, um Zürich zu überwältigen und wieder zum alten Glauben zu bringen[7]. ‚Nirgend in Süd und Nord traute man mehr dem Frieden, und suchten alle sich stark zu machen.'

An der Befestigung von Nürnberg, berichtete Eobanus Hessus im Anfange des Jahres 1527, arbeite man so emsig, daß die Stadt unüberwindlich werden müsse[8]. Wittenberg wurde derart befestigt, daß die Stadt ein ganz neues Ansehen gewann[9]. ‚Viel heimliche tödtliche Feindschaft', schrieb Jakob Grotsch am 20. Januar 1528 an Zwingli, ‚regt sich zwischen Fürsten und Herren. Es ist keiner dem andern hold; es traut auch keiner dem andern. Daneben aber ist der Türke auf und rüstet sich mit großer Macht und Stärke.'[10]

[1] Bei Sattler 3, Beil. 12. Vgl. v. Stälin 4, 333.
[2] Vgl. Wille 27—28. [3] Zuinglii Opp. 8, 35.
[4] Butzer an Zwingli, 30. April 1527. Zuinglii Opp. 8, 57.
[5] Bucholtz 4, 610. Heyd 2, 353. [6] Heyd 2, 352.
[7] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1a, 1088. [8] Krause 2, 60—61.
[9] Luther am 28. August 1526 an Wenzel Link, bei de Wette 3, 126. ** Enders 5, 377.
[10] Zuinglii Opp. 8, 137.

Im Februar 1528 erschien Landgraf Philipp, begleitet von Herzog Ulrich, am Hofe zu Weimar, um dem Kurfürsten von Sachsen Nachricht zu geben von einem überaus gefährlichen Bündnis, welches König Ferdinand mit vielen geistlichen und weltlichen Fürsten zur völligen Vernichtung aller ‚dem Evangelium' anhängenden Reichsstände abgeschlossen haben sollte. Von diesem Bündnisse habe ihm Doktor Otto Pack, der Kanzleiverweser seines Schwiegervaters, des Herzogs Georg von Sachsen, in Kassel geheime Mitteilungen gemacht und die Originalurkunde ihm vorzulegen versprochen. Er sei darauf nach Dresden gereist und habe dort die besiegelte und mit den Unterschriften versehene Urkunde in Händen gehabt und mit Packs Erlaubnis davon Abschrift genommen[1].

Das so gefährliche Bündnis sollte zu Breslau am 15. Mai 1527 abgeschlossen worden sein zwischen Ferdinand, den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, dem Erzbischofe von Salzburg, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, dem Herzog Georg von Sachsen und den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern. Dem angeblichen Bundesbriefe zufolge wollten die Verbündeten ihre ganze Macht zur Ausrottung der entstandenen Ketzereien und zur Handhabung des alten Glaubens und Gottesdienstes verwenden. Sie wollten zunächst dem Könige Ferdinand durch stattliche Hilfe die Eroberung und den ruhigen Besitz des Königreichs Ungarn sichern, sodann den Kurfürsten von Sachsen, wenn er nach erneuter Aufforderung die Auslieferung Luthers und seiner Anhänger und die Wiederherstellung des alten Glaubens verweigere, mit vereinten Kräften überziehen, sein ganzes Gebiet einnehmen und untereinander verteilen. Ähnlich wollte man gegen den Landgrafen von Hessen verfahren: werde er in seinem Ungehorsam gegen die Kirche verharren, so solle sein Fürstentum dem Herzog Georg übergeben werden. Für die einzelnen Verbündeten waren Eroberungen an Land und Leuten in Aussicht genommen; nur der Erzbischof von Salzburg und die Herzoge von Bayern,

[1] Melanchthon schrieb am 15. Juli 1528 über Philipp: ‚Is affirmabat, se archetypon vidisse, commemorabat σφραγίδας, breviter mirabiliter incensus erat.' Corp. Reform. 1, 987. Bei Seckendorf 2, 95 heißt es: Der Landgraf habe dem Kurfürsten zu Weimar versichert: ‚foederis exemplum sigillatum et subscriptum se in manibus habuisse', und habe versprochen, ‚autographon se adepturum et exhibiturum esse'. An Herzog Georg von Sachsen schrieb Philipp am 23. Juni nicht, daß er das Original gesehen habe, sondern eine Kopie desselben, ‚die mit schwarzen seidenen Schnüren durchzogen, an beiden Seiten mit dem sächsischen Kanzleisiegel besiegelt war und unten das Siegel des Handringes Herzog Georgs trug'. Bei Ranke 6, 132. Pack habe erlaubt, daß der landgräfliche Sekretär eine Abschrift davon nahm, und habe dafür 4000 Gulden erhalten. Über die Frage, ob es sich bei der Versicherung Philipps zu Weimar um das Original oder um eine bloße Kopie des Bündnisses gehandelt habe, vgl. Niemöller 83—90 gegen Schwarz 29.

die entschiedensten Gegner Ferdinands, sollten diesem erdichteten Bündnisse gemäß zu dessen Gunsten ihre Streitkräfte aufbieten, ohne dafür Vorteile zu beanspruchen und zu erhalten[1].

Dem Landgrafen Philipp gelang es durch stürmisches Zureden, den Kurfürsten von Sachsen zu einem offensiven Gegenbund zu bewegen. Sie wollten die angeblich gegen sie verschworenen Feinde, bevor diese noch zum Angriff übergingen, unversehens mit überlegener Heeresmacht überfallen. In einem Vertrag vom 9. März 1528 verpflichteten sich beide Fürsten: ein Heer von 20000 Fußtruppen und 6000 Reitern zusammenzubringen und 600000 Gulden zur Bestreitung der Kriegskosten bereitzuhalten. Die Herzoge von Mecklenburg, Lüneburg und Pommern sollten um Hilfe angerufen, der König von Polen durch den Herzog Albrecht von Preußen bewogen werden, die Länder Ferdinands und des Kurfürsten von Brandenburg anzugreifen. Philipp wollte den König von Dänemark zum Beitritt bewegen und die mächtigsten Reichsstädte vom Schwäbischen Bund abzuziehen suchen und dadurch diesen Bund gänzlich entkräften. Auch die Wiedereinsetzung Ulrichs sollte gleichzeitig betrieben werden[2].

---

[1] Über die Drucke des angeblichen Bundesbriefes vgl. Schwarz 27, Anm. 3. Daß das Bündnis erdichtet war, wird jetzt allgemein zugegeben. ** Vgl. auch Luthers Werke, Weimarer Ausg. 30, 2, S. 1 ff. — Ranke 3, 32—33 urteilt: ‚Ein in sich so mit Widersprüchen angefülltes, von einem so unzuverlässigen, betrügerischen Menschen dargebotenes Aktenstück muß ohne Zweifel völlig verworfen werden.' ‚Was für ein Mensch war doch dieser Pack! Im Dresdener Archiv finden sich Akten über ihn, in denen er höchst unzuverlässig, betrügerisch, ja eigentlich als ein schlechtes Subjekt erscheint.' Vgl. Schomburgk 194—195. Schwarz 24.

[2] ** Die beiden Verträge zwischen dem Kurfürsten und Philipp von Hessen vom 9. März und vom 30. April — 2. Mai 1528 veröffentlicht G. Mentz, Zur Geschichte der Packschen Händel, im Archiv für Reformationsgeschichte 1 (1903/1904), 172—191. Philipp von Hessen wollte auch den Markgrafen Georg von Brandenburg in das Bündnis hereinziehen; dieser trug aber Bedenken, da er es für klüger hielt, sich mit dem Kaiser gut zu stellen. Vgl. Schornbaum, Markgraf Georg von Brandenburg und die sächsisch-hessischen Bündnisbestrebungen vom Jahre 1528, in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 8 (1902), 193—212. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg 19 ff. 27 ff. 268 f. 290 ff. 307 ff. Gegen die von Meinardus (Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit, Wiesbaden 1899) vertretene Ansicht, daß Philipp von Hessen selbst die sog. Packschen Händel provoziert habe, ‚um mit den Waffen in der Hand im Bunde mit Sachsen angeblich einen katholischen Angriff auf das Luthertum zu parieren, tatsächlich seine Katzenelnbogischen Lande vor Nassau sich zu bewahren', erklärt sich W. Köhler, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit im Rahmen der allgemeinen Reformationsgeschichte bis zum Jahre 1530, in den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, N. F. 11 (1902), 19 ff. Zu den Packschen Händeln vgl. auch R. Wolff, Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Straßburg 281 f. Eine bibliographische Übersicht über die durch dieselben veranlaßten gleichzeitigen

‚Die Fürsten gehen auf große Dinge aus', schrieb Capito aus Straßburg am 15. April an Zwingli; ‚der Hesse war neulich in Nürnberg, nur von 14 Reitern begleitet. Es handelt sich, wie du leicht vermutest, um die Sache des Herzogs von Württemberg, von dessen Rückkehr ins Vaterland sich Gutes für uns verhoffen läßt.'[1] In Besorgnis, der Landgraf von Hessen möchte in Württemberg einfallen, beschlossen die in Ulm versammelten Räte und Hauptleute des Schwäbischen Bundes auf Ansuchen der Regierung zu Stuttgart im Mai eine eilende Hilfe[2].

Schon meldete sich auch der König von Frankreich. Durch den Grafen Sigmund von Hohenlohe ließ er dem Herzog Ulrich, den er mit Geld unterstützte, einen neuen Entwurf von Bedingungen vorlegen und eine Formel, wie der Krieg gegen den Kaiser und den König Ferdinand angesagt werden solle[3]. Am 20. März 1528 beorderte er denselben Grafen von Hohenlohe an Philipp von Hessen, seinen ‚geliebtesten Freund und Bundesgenossen', mit dem Anbringen: Der König höre, daß der Landgraf in Empörung sei mit Kriegsvolk, zu dem Zwecke, sich zum römischen König aufzuwerfen. Sei dies der Fall, so wollten Frankreich und England ihm dazu mit aller Macht behilflich sein. Philipp schickte darauf zwei Gesandte an Franz I. ab und erteilte denselben am 1. Mai die Weisung: Er beabsichtige nicht, römischer König zu werden; auch wolle er sich gegen den Kaiser, solange dieser nichts gegen ihn vornehme, nicht verbinden. Allerdings stehe er ‚in großen Kriegshändeln', um einem gegen ihn geplanten Angriff König Ferdinands und anderer Fürsten zuvorzukommen. Er wolle in vierzehn Tagen im Felde sein, und verspreche, Ferdinand mit Macht anzugreifen, wenn Franz I. ihm das dazu nötige Geld aufs allerförderlichste zukommen lasse. ‚So habe ich allein', ließ er melden, ‚im Feld 4000 Reiter und 10000 Knechte, dazu wird mir der Kurfürst von Sachsen zuschicken 1500 Pferde und 4000 Knechte, ohne die Artillerie, so dann eine große Summe Geldes aufgehen muß, so daß ich zum mindesten im Monat 100000 Gulden haben muß. Aus diesem allem ist mein Begehr, Seine Majestät wolle 400000 Gulden herausschicken.' Würde der König eine so große Summe nicht bewilligen, so sollten die Gesandten in ihren Forderungen bis auf 100000 Kronen herabgehen; das Geld solle nach Nancy geliefert werden. Die Sache, heißt es am Schluß der Weisung, wolle keinen Verzug haben. ‚Ihr sollt auch Sr. Majestät anzeigen, daß die vornehmsten

---

Drucke gibt K. Schottenloher, Die Druckschriften der Packschen Händel, im Zentralblatt für Bibliothekswesen 25 (1908), 203—220 255—259. Eine Übersicht über die Akten des Marburger Staatsarchivs zu den Packschen Händeln bei Küch, Polit. Archiv 1, 147—155.

[1] Zuinglii Opp. 8, 160. [2] v. Stälin 4, 336, Anm. 3.

[3] Heyd 2, 396.

Fürsten und Städte an mir hängen, deßgleichen jeder gemeine Mann vom Adel und gemeinen Volk mir geneigt ist.'[1]

Der gemeine Mann, auf dessen Hilfe Philipp rechnete, war seit dem Jahre 1527 wieder in großer Bewegung. Herzog Georg von Sachsen befürchtete einen neuen Bauernaufstand[2]; auch über eine Erhebung der Bauern im Kurfürstentum Sachsen waren Gerüchte verbreitet[3]. In der Ortenau, im Breisgau und im Elsaß ‚waren allerlei Praktiken und heimliche Handlungen' im Werke zur Aufreizung der ländlichen Bevölkerung[4]. Am Rhein war man nicht minder in Sorge. Am 17. Oktober 1527 hatten die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und der Pfalz sich gegenseitige Hilfe zugesichert, weil aus dem vorhandenen ‚Mißverstand des christlichen Glaubens' ein ‚unvorsehnlicher Aufruhr' des gemeinen Mannes zu besorgen stehe[5].

‚Ein gewaltiger Umsturz der Dinge' werde befürchtet, schrieb Butzer am 1. Mai 1528 an den Prädikanten Farel: das gemeine Volk hoffe, es werde gegen die Geistlichen losgehen, und ziehe darum haufenweise in das Lager des Landgrafen von Hessen[6].

Wie beim Könige von Frankreich, so suchte Philipp auch bei Zapolya, dem Gegenkönige Ferdinands, Hilfsgelder nach.

Ferdinand hatte in Ungarn siegreich gegen Zapolya gefochten und war am 3. November 1527 in Stuhlweißenburg feierlichst gekrönt worden. Viele Magnaten, welche früher nicht zu ihm gehalten, traten auf seine Seite, seine Herrschaft gewann an Festigkeit, und man durfte dem unglücklichen, machtlosen, so lange innerlich zerrissenen Lande ‚eine bessere Zeit der Eintracht und Stärke' versprechen. Zapolya hatte, nach einer neuen Niederlage bei Kaschau, im Anfange des Jahres 1528 Ungarn verlassen müssen und lebte als Flüchtling bei einem polnischen Fürsten. Aber er wollte nicht auf die angemaßte Herrschaft verzichten, sondern mit Hilfe der Türken Ferdinand verjagen. Durch seinen Gesandten Hieronymus Lasky, Palatin von Zierads, ließ er dem Sultan in Konstantinopel ‚ganz Ungarn zu Füßen legen', und erbot sich: mit allen Kräften seines Reiches, seiner Erbgüter, selbst in eigener

---

[1] Bei Varrentrapp, Briefe Melanchthons 5—8.

[2] Seckendorf 2, 97.

[3] Vgl. Capitos Brief an Zwingli vom 22. April 1528. Zuinglii Opp. 8, 166.

[4] Vgl. Stern, Regesten zur Geschichte des Bauernkrieges, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 23 (1871), 198—199.

[5] Bei Stern, Regesten 199—201.

[6] ‚Timetur ingens rerum permutatio. Vulgus sperat sacrificis malum intentari, ideo turmatim Hessi castra petunt', bei Herminjard 2, 132—133. Am 15. Juli 1528 schrieb Melanchthon über die Kriegsstürmer an Camerarius: ‚Vellent, opinor, deletos esse τοὺς ἀστυγείτονας ἐπισκόπους.' Corp. Reform. 1, 983.

Person dem Türken gegen alle seine Feinde Hilfe zu leisten. Dafür erhielt Lasky die Zusicherung des Sultans: er wolle dem Zapolya ‚gegen jenen österreichischen Ferdinand in solcher Weise Beistand leisten, daß er von nun an sicher auf beiden Seiten ruhen' könne. ‚Dein Herr möge uns', sagte der Sultan am 3. Februar in einer feierlichen Abschiedsaudienz dem Gesandten, ‚jede Zeit sichere Kunde geben von allen Handlungen der Christen, großen und kleinen, so wird die Freundschaft fest unter uns wurzeln. Ich aber werde Freund und Bundesgenosse deines Herrn sein, ganz und ungeteilt, und gegen alle seine Feinde persönlich und mit allen Kräften ihm beistehen. Dies verspreche ich bei dem Propheten, bei dem großen und gottgeliebten Propheten Mohammed, und bei meinem Schwerte.' ‚Deine Hoheit', erwiderte Lasky, ‚wird von meinem Herrn die allergeheimsten Neuigkeiten erfahren. Ich schwöre auch beim Einen und lebendigen Gott und unserem Jesus, welcher derselbe Gott ist, dem Erlöser, daß mein König und Herr Freund deiner Freunde und Feind deiner Feinde sein wird.' Am 10. April kündigte Lasky dem Könige Ferdinand an, daß er ‚mit Türken, Moldauern, Walachen und Tataren seinem Herrn zu Hilfe kommen wolle, um zu tun, was ihm befohlen worden'. Am 13. April erließ Zapolya ein Schreiben an die deutschen Kurfürsten und die übrigen Reichsstände, worin er erklärte: er werde gegen Ferdinand, der ihn seines Königreiches beraube, alle Macht aufbieten, und trage keine Schuld daran, wenn aus seinem Unternehmen für die Christenheit Nachteil hervorgehe[1].

Wenige Tage später meldete sich Otto Pack als Gesandter Philipps von Hessen bei Zapolya an und forderte Geld, um Ferdinand in Deutschland angreifen zu können. Zapolya machte sich anheischig: 100000 Gulden zur Rüstung zu zahlen und außerdem für den Krieg monatlich 20000 Gulden beizutragen, die Hälfte der Summe, welche er von Frankreich und Venedig erhielt. König Sigmund von Polen sollte ebenfalls um 100000 Gulden angegangen werden, unter der Versicherung, daß Philipp schon 6000 schwere Reiter und 20000 Mann zu Fuß in Bereitschaft habe[2]. König Friedrich von Dänemark und Herzog Albrecht von Preußen sagten den Weimarer Verbündeten Hilfe zu, und der Rat zu Ulm erklärte: er wolle ‚dem göttlichen Worte' Beistand tun und bei demselben sterben und genesen[3]. Nürnberg stellte dem Landgrafen bereitwillig Mannschaften und Kriegsgerät zur Verfügung, jedoch unter der Bedingung, daß das Unternehmen nicht gegen den

---

[1] Näheres bei Bucholtz 3, 224—238 247 ff.

[2] Rommel 1, 216 und 2, 205. Ehses, Geschichte der Pack'schen Händel 30—33. Vgl. Seckendorf 2, 98.

[3] Seckendorf 2, 97. Rommel 1, 216. Keim, Schwäbische Reformationsgesch. 77.

Kaiser oder den Schwäbischen Bund gerichtet sei[1]. In der Niederlausitz drohten gleichzeitig schwere Verwicklungen durch Nickel von Minckwitz, Herrn von Sonnenwalde, der, früher mit Sickingen im Bunde, im Nordosten des Reiches durchzuführen suchte, was Sickingen am Rhein mißlungen war[2]. Zapolya, an den er sich angeschlossen, hatte ihn am 17. August 1527 zum Statthalter der Niederlausitz ernannt[3]. Minckwitz nannte sich einen ‚Liebhaber des reinen Evangeliums' und warb, während Philipp sich gegen das Mainzer Erzstift und die fränkischen Bistümer rüstete, zahlreiche Soldtruppen. Man glaubte, daß er entweder die Stifte Magdeburg und Halberstadt überfallen, oder gegen den Kurfürsten Joachim von Brandenburg oder den Herzog Georg von Sachsen losbrechen werde[4].

Inzwischen war aber Kurfürst Johann von Sachsen ‚bedenklich' geworden und wollte jeden offenen Landfriedensbruch vermieden wissen.

Bei der Anwesenheit Philipps in Weimar im März war beschlossen worden, daß man weder Frieden noch Vergleich begehren, sondern sofort sich aufs stärkste rüsten und den Feinden ins Land fallen solle[5]. Dagegen verlangte der Kurfürst, auf den dringenden Rat Luthers[6] und Melanchthons, im April: man solle, bevor man zum Angriffe vorschreite, das Breslauer Bündnis veröffentlichen und die an demselben beteiligten Fürsten zur Verantwortung auffordern. Der Kurfürst erinnerte seinen Verbündeten daran, daß er sich in Weimar erboten habe: das Original des Bündnisses vorzuzeigen[7]. Dazu war natürlich Philipp nicht imstande. Der Weimarer Vertrag wurde dahin ermäßigt, daß man bei den verdächtigten Fürsten erst anfragen, sich nach deren Antwort richten, mittlerweile aber die Rüstungen fortsetzen wolle.

Auf das gemeine Gerücht und vielfältige Warnung wegen eines Überzugs durch den Landgrafen schickte der Erzbischof Albrecht von Mainz seine Räte an denselben und erbot sich aller Ansprüche und Forderungen halber,

[1] Schwarz 39—40. [2] Vgl. Droysen 2[b], 142—144.

[3] Neumann, Gesch. der niederlausitz. Landvögte 2, 194.

[4] Vgl. Falke, Minckwitz 292 ff.

[5] Briefe Melanchthons an Camerarius vom 8. Juni und vom 15. Juli 1528, im Corp. Reform. 1, 983 987. Vgl. Ehses, Landgraf Philipp 94 ff.

[6] **Luthers Rat war, man solle wohl zur Abwehr rüsten; ‚angreifen aber und mit Krieg solchem Rath der Fürsten zuvor kommen zu wollen, ist in keinem Weg zu rathen, sondern aufs allerhöhest zu meiden'. Nur wenn der Landgraf angegriffen werde, sei der Kurfürst verpflichtet, ihm beizustehen, nicht aber, wenn er selbst zuerst vorgehen wolle. Luthers ‚Bedenken' bei de Wette 3, 321.

[7] Vgl. die Instruktion des Kurfürsten Johann bei Neudecker, Actenstücke 33—40. Niemöller 16—26.

welche Philipp an ihn zu haben vermeinen möchte, auf die Entscheidung des Kaisers, des Reichsregimentes, des Kammergerichtes und des Schwäbischen Bundes zu Recht. Erzbischof Richard von Trier schrieb am 2. Mai an Philipp: Es verlaute, daß er in Rüstung stehe, um einige Fürsten des Reiches zu überziehen; ein solcher Kriegszug widerstreite aber durchaus dem Landfrieden, werde den Kaiser und König Ferdinand zu gegründetem Unwillen bewegen und im Reiche großen Aufruhr gebären. Um die Zerstörung von Land und Leuten und die Vergießung christlichen Blutes zu verhindern, erklärte sich Richard bereit: alles für die Aufrechterhaltung des Friedens zu tun und in den vorhandenen Streitsachen als Vermittler aufzutreten[1]. Jedoch Philipp nahm das Erbieten nicht an. Nochmals ermahnten ihn Richard und der Kurfürst Ludwig von der Pfalz am 13. Mai ‚freundlich und väterlich': von einem Kriegszuge gegen das Erzstift Mainz und das Bistum Würzburg abzustehen, und durch ihre Vermittlung auf einem Tag in Gelnhausen, wohin sie auch die gefährdeten geistlichen Fürsten einladen wollten, die Streitigkeiten beilegen zu lassen[2].

Philipps Antwort bestand darin, daß er, trotz seines Abkommens mit dem sächsischen Kurfürsten, ein Heer von 4000 Reitern und 14000 Fußgängern zum Zuge gegen die gänzlich ungerüsteten Stifte Würzburg und Bamberg bei Herrenbreitungen an der Werra zusammenzog[3]. Der kursächsische Gesandte Baron von Wildenfels befürchtete am 22. Mai: der Landgraf werde ‚ein Spiel anfangen', das weder vor Gott noch der Welt ‚zu verantworten sein werde'. ‚Euer kurfürstlichen Gnaden', schrieb er an den Kurfürsten, ‚glauben nicht, wie der Mann thut; denn ich weiß kein Thier so wild, ich wollte es eher zähmen denn ihn.'[4]

An demselben Tage erließ Philipp an alle Reichsstände eine öffentliche Erklärung, in welcher er den Religionskrieg ausrief.

Verleumderisch, hieß es darin, gebe man ihm schuld, daß er Frankfurt belagern und römischer König werden wolle; auch wolle er nicht, wie man ihm nachsage, sich in die Dienste des französischen Königs begeben, noch den gemeinen Mann zu neuem Aufruhr bewegen, noch dem Herzog Ulrich zu

---

[1] Bei Neudecker, Urkunden 34—36.

[2] Bei Neudecker 37—40.

[3] Über die Stärke des Heeres vgl. Ehses, Geschichte der Pack'schen Händel 58 Anm. 3. ** K. Schottenloher, Bamberg und die Packschen Händel, im 65. Bericht und Jahrbuch 1907 des Histor. Vereins zu Bamberg S. 125—158, behandelt mit urkundlichen Belegen das Verhalten der Bischöfe von Bamberg und Würzburg und ihr schließliches Nachgeben gegenüber den protestantischen Fürsten.

[4] Schwarz 102 Anm. Vgl. Ehses, Landgraf Philipp 101 ff.

seinem Lande verhelfen[1]. Er stehe nur in billiger Bewerbung und Rüstung und Notwehr, um die Seinen zu schirmen und unchristliche Gewalt von sich abzuhalten. Einige Bischöfe und Mönche hätten mit ihren Praktiken zuwege gebracht, daß mehrere große Fürsten sich mit ihnen gegen das lebendige und gnadenreiche Wort Gottes zusammengeschworen hätten, wie das Bündnis, dessen Abdruck vorliege, beweise. Gegen eine solche unchristliche Gewalt müsse er sich rüsten und, wenn er christlichen Frieden nicht erreichen könne, sich und seine Kriegsverwandten in fröhlichem Anzuge Gottes Allmächtigkeit zu Gnaden im Siege befehlen. Das sei ihm das allerleideste, sagte er in einem Briefe an seinen Schwiegervater Herzog Georg von Sachsen, daß der Herzog in solchem Bündnisse wider ihn sei und ihn für einen bösen Ketzer halte. Da er in Gefahr stehe, entweder Gottes Wort zu verleugnen und dem Teufelsdienste anzuhangen, oder von Land und Leuten verjagt zu werden, gebühre ihm nicht, stillezusitzen und zu warten, bis man ihn überziehe, sondern er müsse die Feinde dahin bringen, von ihrem Vorhaben abzustehen[2].

So bezeichnete Philipp, der von ‚christlichem Frieden' sprach, seine katholischen Mitstände als Diener des Teufels.

Wie zuerst Franz von Sickingen und die Revolutionsritter, dann die aufständischen Bauern ‚das göttliche Wort' auf ihre Fahnen geschrieben, so pflanzte jetzt zum erstenmal ein legitimer Reichsfürst die religiöse Fahne auf, um die Leidenschaften des Volkes zu entzünden und um seinen auf Vergewaltigung anderer gerichteten Anschlägen den Schein abgedrungener Notwehr zu leihen[3]. Wie früher die Ritter und Bauern sich zuvörderst gegen die Geistlichen gewendet, so wollte auch Philipp zuerst die ungerüsteten geistlichen Reichsfürsten überziehen, bei welchen der geringste Widerstand zu erwarten, die reichste Beute zu erhoffen war.

Wenige Wochen bevor der Landgraf gegen die Bischöfe auszog, hatte Zwingli sich dahin ausgesprochen, daß man zur Pflanzung des reinen Evangeliums nötigenfalls die Bischöfe ermorden müsse. ‚Ich sehe', schrieb er am 4. Mai 1528 an Ambrosius Blarer, ‚daß die Bischöfe von ihren Hinter-

---

[1] In Weimar aber war anfangs ein Vorgehen zugunsten Ulrichs, und daß dieser an dem Kriegszuge sich beteiligen solle, beschlossen worden, und Philipp stand vorläufig von seinem Lieblingswunsche nur deshalb ab, weil die Stadt Nürnberg sonst ihre Unterstützung verweigerte. Vgl. Ehses, Landgraf Philipp 66—67. Schwarz 40.

[2] Die Schriftstücke bei Hortleder, Ursachen 775 ff. Auch in einem Briefe vom 11. April 1528 über Luthers Bedenken in den Packschen Angelegenheiten spricht Philipp von ‚Teufelsdienst'. Kolde 101. Das in der katholischen Kirche gebräuchliche Chrisma nannte Philipp dem Herzog Georg von Sachsen gegenüber ‚des Teufels Salbe'. Rommel 3, 22. Vgl. Ehses, Landgraf Philipp 10 155.

[3] Jarcke, Landgraf Philipp 14, 738, hebt dieses mit Recht hervor.

listen, Ränken und Aufruhrstiften nicht eher abstehen werden, bis sie einen Helias finden, der Schwerter unter sie regnen läßt. Solange indes die Liebe gebietet, in guter Hoffnung ihrer zu schonen, muß man es tun. Wenn aber im Gegenteil dieselbe Liebe mahnt, sie umzubringen, zum Heile des ganzen Körpers, dann ist es ratsamer, ein blindes Auge auszureißen, als den ganzen Körper zugrunde gehen zu lassen.'[1]

Bei der inneren Zerrissenheit des Reiches und dem allenthalben aufgehäuften Zündstoff drohte ein allgemeiner Krieg in Deutschland zu entbrennen. Wäre er entbrannt, so würde er, glaubte ein in Nürnberg anwesender englischer Gesandter, einen Umsturz der ganzen deutschen Nation herbeigeführt haben[2].

Als die erdichtete Breslauer Bundesurkunde, welche Philipp veröffentlicht hatte, den beteiligten Fürsten bekannt wurde, war deren ‚Erstaunen und Entsetzen über solche Lügenmäre groß'.

‚Wir tragen Mitleiden', schrieb Kurfürst Joachim von Brandenburg an Philipp, ‚daß sich Ew. Liebden mit unbeständigen, unwahrhaftigen Lügen zu Aufruhr verführen läßt, daraus Land und Leuten Verderben oder Schaden erwachsen möge.' Von einer Verbindung gegen ihn oder den Kurfürsten von Sachsen sei niemals Rede gewesen; nur ein verzweifelter, meineidiger Bösewicht habe das Bündnis erdacht. ‚Darum Ew. Liebden wohl gebührt hätte, unserer verbrieften, versiegelten und beschworenen Erb-Einigung und unserm Bündniß nach uns zeitlich von solchen ungegründeten, unwahrhaftigen Angaben ihr Bedenken und Fürnehmen zu vermelden.'[3] ‚Ew. Liebden', sagte der Kurfürst in einem andern Briefe, ‚hätten sich billig enthalten mögen, solch' ungewisse Sachen ohne gründliche Erfahrung von sich zu schreiben und deßhalb solch' Empörung im Reich wider kaiserlicher Majestät, unseres gnädigsten Herrn, Verbot zu erwecken und in einem öffentlichen Ausschreiben mich, den König, Kurfürsten und Fürsten zu verunglimpfen.'[4]

---

[1] Zuinglii Opp. 8, 174—184. Er berief sich auf das Beispiel Christi, der die Verkäufer aus dem Tempel getrieben, und auf Ezechias und Josias. Diesen Helden folgend, müsse die Obrigkeit die Messe abtun. „. . . etiamsi non debeat istud, ut sacerdotes simul contrucidet, cum videlicet citra tam crudele factum consilium obtineri possit, sin minus, jam nihil cunctabimur exempla etiam durissima sequi . . .' (S. 182.) ** Vgl. Paulus, Protestantismus und Toleranz 182 f.

[2] „. . . si haec tempestas, ut inhorruerat, desaevisset, nihil minus fuerat quam totius Germanicae nationis eversio.' Lawrence Stabber an Wolsey am 18. August 1528, bei Brewer 4[b], 2014 n. 4639.

[3] Bei Hortleder, Ursachen 785 ff. Dort auch die Verantwortungsschreiben der andern Fürsten. Vgl. Niemöller 33 ff.

[4] Bei Neudecker, Urkunden 61.

‚Niemals habe er', erklärte König Ferdinand in einem Ausschreiben, ‚an ein solches oder ähnliches Bündniß gedacht, geschweige ein solches abgeschlossen, und niemals werde er wider den kaiserlichen Landfrieden, den Schwäbischen Bund und die Reichsabschiede handeln'. In allem, sagte er, wollen wir uns stets christlich und unverweislich halten, ‚wie einem gerechten Könige wohl ansteht und wie es unsere Altvorderen, römische Kaiser, Könige und Erzherzoge zu Oesterreich, auf uns gebracht haben'. Der König forderte den Herzog Georg von Sachsen auf: der Sache auf den Grund zu kommen und nachzuforschen, wo sie ‚ihren Anfang und Ursprung' habe[1].

‚Ew. Liebden wolle mir den erlogenen Mann anzeigen', verlangte Georg von seinem Schwiegersohne, ‚daß ich mich und männiglich vor ihm zu hüten habe. Denn wo es nicht geschähe, möchte ich geursacht werden zu denken, Ew. Liebden erdichte es selber und wollt also Ursach nehmen, Euern unfreundlichen Willen gegen mir armen alten Mann zu beginnen.'[2] Als dann Philipp den Otto Pack als den Angeber des Bündnisses nannte, bedeutete ihm Georg: Niemals sei er ihm, seinem Schwiegersohne, mit Untreue und Unwahrheit begegnet, darum hätte er von ihm wohl soviel Vertrauen verdient als der meineidige Pack. ‚Ew. Liebden', fügte er schneidig hinzu, ‚hat sich unterstanden, ihn als meinen Rath, Lehns- und Pflichtverwandten mit Geld und anderen Zusagen zu erkaufen und mir abwendig zu machen, wiewohl ich ihn Ew. Liebden auf ihr emsig Ansuchen in der Nassauischen Sache zu gebrauchen geliehen habe.' Er leugne nicht, sagte der Herzog, ein entschiedener Gegner der Lutherischen Sekte zu sein; aber wenn Philipp vermeine, auf Grund des Speyerischen Abschiedes ‚Fug zu haben, in seinem Fürstenthum zu machen nach seinem Gefallen, auch wider das ausgegangene kaiserliche Edict, so sollt es auch ihm, dem Herzog, billig frei und unverweislich und nicht so gefährlicher Weise gedeutet worden sein'[3].

Während mit jedem Tage der Ausbruch des Krieges erwartet wurde, legten sich die Kurfürsten von Trier und der Pfalz nochmals ins Mittel,

---

[1] Ranke 3, 32 Anm. 1. [2] Bei Neudecker, Actenstücke 43—44 Anm.

[3] Bei Neudecker, Urkunden 65—74. **Zwei Briefe des Herzogs Georg von Sachsen an König Ferdinand vom 3. Sept. und 19. Dez. 1528 über die Packschen Händel veröffentlicht G. Loesche im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 27 (1906), 336—338, worin der Herzog jede Teilnahme an einem Bündnis, wie es Pack erdichtet hatte, ablehnt, mit scharfer Beschwerde (im zweiten Brief) über die von Luther in dieser Sache gegen ihn ‚erdichteten Lügen'. Korrespondenzen zwischen dem Dresdener und dem kurfürstlich sächsischen Hofe sind mitgeteilt bei H. Becker, Zur Geschichte der Packschen Händel, im Archiv für Reformationsgeschichte 8 (1910/11), 398—402. Herzog Georg erhob die Beschuldigung, daß Kurfürst Johann und Luther den Betrüger Pack auch nach seiner Entlarvung noch weiter begünstigt hätten, was von kurfürstlicher Seite mit großer Entschiedenheit zurückgewiesen wird.

und Philipp wurde ‚andern Sinnes', er ‚senkte die Flügel'. Als ihm später von seiten seiner Religionsgenossen zum Vorwurf gemacht wurde: er habe bei seinem Unternehmen viel in Aussicht genommen, aber wenig ausgerichtet, erwiderte er: ‚Das geschah darum, daß wir fühlten, daß wir' bezüglich des Breslauer Bündnisses ‚betrogen waren'[1]. Jedoch darin lag schwerlich der Grund seiner Sinnesänderung: er lag vielmehr darin, daß der Kurfürst von Sachsen nicht weiter mittun wollte, der Franzosenkönig nicht die geforderten Gelder schickte und der Schwäbische Bund sich zu rüsten begann.

Aber Philipp wollte doch nicht ‚leer ausgehen'. Er befolgte das Beispiel Sickingens, der die Gewohnheit gehabt hatte, seine Landfriedensbrüche von denjenigen sich vergüten zu lassen, welchen die Gewalttat gegolten. Nach einem durch die vermittelnden Kurfürsten am 5. Juni zustande gekommenen Vertrag mußte der Bischof von Bamberg dem Landgrafen 20000, der von Würzburg 40000 Gulden bezahlen. Gegen Mainz blieb Philipp noch gerüstet und rückte mit seinem Heer bis Gelnhausen vor; denn er wollte vom Erzbischof ‚mehr noch herausschlagen als bloßes Geld'. Er verstand sich am 14. Juni zu einem Vertrag nur unter der Bedingung, daß Erzbischof Albrecht 40000 Gulden versprach und zugleich auf seine geistliche Gerichtsbarkeit in Hessen und Sachsen verzichtete, bis durch den Kaiser und ein allgemeines freies Konzil eine andere Ordnung eingeführt werde[2].

---

[1] Hortleder, Ursachen 567. **Wenck, Landgraf Philipp der Großmütige, in der Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen (Kassel 1904) S. 7, sucht Philipps Verhalten in den Packschen Händeln zu entschuldigen mit seiner impulsiven Natur, mit der seine ‚hartnäckige Schwarzseherei' in dieser Sache zusammenhänge: ‚Philipp konnte sich die Gefahr, welche den Evangelischen durch einen Angriff der Gegenpartei drohte, nicht groß genug vorstellen. Seine Leichtgläubigkeit und voreilige Rüstung tragen großenteils die Schuld, soviel man auch zur Erklärung seiner Handlungsweise sagen mag, wenn im nächsten Jahre die Altgläubigen den Evangelischen auf dem Reichstage eine wohlgefügte Mehrheit entgegenstellten; auf Rechnung seines allzu raschen Handelns ist es ferner zu setzen, wenn von der Forschung unserer Tage gegen Philipp der doch völlig unbegründete Vorwurf erhoben werden konnte, er habe mit einem gewissenlosen Fälscher gemeinsame Sache gemacht, um einen Vorwand zur Überrumpelung der benachbarten geistlichen Fürsten zu erlangen.'

[2] Kopp, Hessische Gerichtsverfassung 1, 107 der Beilage und 213. Hassencamp 1, 125—126 166. Schwarz 81 hält die Gelderpressungen Philipps für durchaus berechtigt. ‚Denn wer von der Existenz des Bündnisses überzeugt war [Philipp selbst aber äußerte sich, vgl. oben: ‚Wir fühlten, daß wir' bezüglich des Bündnisses ‚betrogen waren'], mußte darin eine Rückerstattung der von den Gegnern aufgenötigten Auslagen sehen. Durchaus recht hatte daher von seinem Standpunkte Philipp, an jener Forderung festzuhalten; die Rücksicht auf sein Land und seine Untertanen, die schwer bedrückt worden waren durch die Unkosten und Lasten der Kriegsrüstung, erheischte diesen Ersatz.' Nun hatten aber doch die Bischöfe nicht im entferntesten diese Kriegsrüstungen verschuldet. S. 84 Anm. 3 fügt Schwarz hinzu: ‚So durchaus berechtigt

Zu den Gründen, welche ihn bewogen hätten, an das erdichtete Bündnis zu glauben, gehörte auch, sagte Philipp, ‚daß der Bischof von Mainz jetzt wieder die Jurisdiction in meinem Lande hat haben wollen, nachdem er darüber drei Jahre geschwiegen'[1]. Durch seinen Landfriedensbruch hatte nun der Landgraf erreicht, daß ihm der Erzbischof ‚keine Schwierigkeiten im göttlichen Wort mehr bereiten' konnte. Auch der Kurfürst von Sachsen ‚zog zu wenigst hiervon seinen Vortheil', wenn er auch nicht, wie Philipp, die militärische Machtlosigkeit seiner geistlichen Mitstände des Reiches zu Gelderpressungen benutzte[2].

Erzbischof Albrecht rühmte sich später gar noch seiner Schwäche. Es werde ihm, sagte er auf dem Reichstag zu Augsburg zu den nürnbergischen Gesandten, ‚bei etlichen verarget, daß er sich mit Hessen vereinigt habe. Aber seine Meinung sei allerdings zu Frieden gerichtet und er könne und wolle schlechts nicht kriegen. Darum begehre er mit jedermann einig und friedlich zu sein'[3].

Die Schwäche und Mutlosigkeit der geistlichen Fürsten, wie sie bei dem Unternehmen Philipps offenkundig geworden, machte ihre Gegner für die Zukunft um so beherzter.

Ein Teil der von Philipp entlassenen Truppen, 4000 Knechte und 1000 Reisige, wurden von Nickel von Minckwitz in Sold genommen. Am 8. Juli 1528

---

mir Philipps Vorgehen und die Forderung des Kostenersatzes erscheint, so wenig trage ich Bedenken, zu gestehen, daß es inkonsequent war, bei den Bischöfen allein darauf Anspruch zu erheben. Die Voraussicht der schweren weiteren Verwicklungen, welche der Versuch einer solchen Durchführung nach sich ziehen mußte, läßt es jedoch erklärlich erscheinen, daß Philipp von der nach seiner Überzeugung berechtigten Forderung hier abstand.' Was alles läßt sich nicht mit sog. ‚Standpunkt' und sog. ‚Überzeugung' rechtfertigen! — Daß Philipp nach dem Beispiele Sickingens gehandelt, hat, worauf Schwarz nachdrücklich hinweist, vor mir schon Jarcke, Landgraf Philipp (vgl. mein Bücherverzeichnis auch in der von Schwarz benutzten Auflage des dritten Bandes) 14, 742, ausgesprochen.

[1] Philipp an Herzog Georg von Sachsen am 23. Juni 1528, bei Ranke 6, 133.

[2] Melanchthon schrieb am 15. Juli 1528 an Camerarius: Der Kurfürst habe von den Bischöfen eine Entschädigung nicht verlangt, ‚alter (der Landgraf) sane odiose extorsit pecuniam nobis valde dissuadentibus: *αἰδὼς δ' οὐκ ἀγαθὴ κεχρημένῳ ἀνδρί*'. Melanchthon war untröstlich über den Skandal, den Philipps Unternehmen ‚dem Evangelium' zugezogen. Corp. Reform. 1, 998. ‚Für die Evangelischen', sagt Köstlin, Martin Luther 2, 120, ‚hatte das unbedachtsame und leidenschaftliche Zufahren Philipps die schlimme Folge, daß sie jetzt als Störer des Friedens und des öffentlichen Rechtes dastanden.' Von katholischer Seite entschuldigte man die Schwäche und die Geldzahlungen der Bischöfe damit: ‚Maluerunt pecunia sceleratum militem avertere, quam agrorum depopulationem, oppidorum eversionem, aut suorum stragem videre.' Latomus 558. ‚Metus erat', sagt Cochlaeus, Comment. 186, ‚ne speciosus verbi Dei praetextus Evangeliique defendendi titulus totam Germaniam in tumultum excitaret.' Vgl. Ehses, Gesch. der Pack'schen Händel 91—100.

[3] Bericht der Nürnberger vom 26. Mai 1530, im Corp. Reform. 2, 68.

überfiel Minckwitz, der ‚Liebhaber des reinen Evangeliums', plötzlich Fürstenwalde, die Residenz des Lebuser Bischofs Georg von Blumenthal, nahm Stadt und Schloß in Besitz und zwang die Bürgerschaft, unter Androhung einer allgemeinen Plünderung, zu einem Lösegeld und zur Huldigung. Seine Söldner raubten die Domkirche, das Rathaus und die Häuser der Domherren aus, trieben mit den Kirchengefäßen und Kirchengewändern den größten Spott und Unfug, vernichteten die Schuldverschreibungen und andere Urkunden des Bischofs und des Kapitels. Minckwitz ließ die kirchlichen Kleinodien, die Meßgewänder und andere geraubte Sachen auf Wagen packen und kehrte am 9. Juli mit der Beute auf sein Schloß Sonnenwalde zurück. ‚Sogar das heilige Sacrament und das Gefäß, darin dasselbe gewesen, haben sie mit frevelnder Hand angetastet und mitgenommen', schrieb der Bischof am 18. Juli an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg in einem Bericht über die begangenen Frevel. Er habe, betonte der Bischof, den Minckwitz nie gekannt und deshalb nie zu so grausamer, gewaltiger Tat Ursache gegeben; der Kurfürst, in dessen Land das Bistum liege, unter dessen Schutz es stehe, möge dafür sorgen, daß die Schäden erstattet, die Gefangenen befreit, die Schuldigen bestraft würden. Joachim setzte sich, um gegen Sonnenwalde zu ziehen, in Bereitschaft. Aber König Ferdinand, welcher dessen Eingreifen in die Lausitz fürchtete, verbot ihm alle tätliche Handlung gegen Minckwitz und wollte nach den Ordnungen und Statuten der böhmischen Krone die Sache in Prag verhandeln und entscheiden[1]. Es kam jedoch zu keiner Entscheidung. Der Landfriedensbruch und Raubzug blieb ungestraft. Im Herbst 1528 war Minckwitz mit neuen großen Werbungen beschäftigt: man wußte nicht, ob zu einem Zuge gegen Brandenburg oder zum Dienste Zapolyas[2].

Beim Abschluß der Verträge zwischen Philipp und den Hochstiften und dem Schwäbischen Bund war versprochen worden, daß man des erdichteten Bündnisses nicht erwähnen, und ‚derselben Sachen zur Verhütung ferner Gramschaft und Unwillens erloschen, ganz todt und ab sein' sollten. Aber es entstand daraus neue ‚schwere Gramschaft und Verbitterung' durch einen neuen Federkrieg Luthers mit dem Herzog Georg von Sachsen. Luther, der früher gegen das Vorgehen Philipps geeifert hatte, wollte jetzt, nachdem der Friede geschlossen, nicht zugeben, daß das Breslauer Bündnis erdichtet sei. In einer öffentlichen Schrift gegen Georg und dessen katholische Gesinnungsgenossen rief

[1] Näheres über den Raubzug und die darauf folgenden Verhandlungen bei Falke, Minckwitz 294—326. Vgl. auch den Aufsatz von E. Philippi in der Zeitschr. für preußische Gesch. und Landeskunde 3, 541—551.

[2] Luther an Spalatin am 20. Oktober 1528, bei de Wette 3, 391. ** Enders 7, 2.

er die Hilfe Gottes an mit den Worten: ‚Böse Mäuler schelten mich, als hätte ich durch Secten, Aufruhr, Blutvergießen dem Papst sein Reich zu Schanden gemacht. Hilf mir, mein Herr und Gott, von solchen Tyrannen und Verfolgern, die wohl wissen, daß sie mich fälschlich belügen, und selbst eitel Bluthunde und Mörder sind. Es ist bisher Gnade genug gewesen, sie wollen derselbigen schlechts nicht. Wohlan, so laß doch sehen, ob dein Zorn höher und mächtiger sei denn ihr Grimm, laß sie anlaufen und sich stoßen, daß sie storzen und porzeln, und bestätige damit das Gericht und Amt des Wortes, das du mir befohlen und mich dazu berufen hast.‘ ‚Er ist bald gerüstet, und will jetzt wider sie streiten, und sie mit Schwert und Pfeilen allerlei Plagen verderben zum Tode. O daß die Tyrannen und Schalksheiligen dieß glauben könnten, aber da wird nichts aus, sie müssen, sollen und wollen's erfahren. Aber wir glauben es und sind's gewiß, und sprechen Amen dazu; denn sie wollen es nicht anders haben.‘ [1]

Am 30. November 1528 ließ der Kaiser durch das Reichsregiment die Reichsstände auf kommenden 21. Februar zu einem Tage nach Speyer berufen. Wegen des vom französischen König so unrechtmäßig heraufbeschworenen Krieges

---

[1] Sämmtl. Werke 31, 25—27. **Weimarer Ausg. 30, 2, 1 ff. — ‚Nun, da der Friede geschlossen war, fing Luther erst recht einen Krieg wegen des Bündnisses an‘, sagt Planck 2, 434. Vgl. Niemöller 44—45 73 ff. Mit dem die allgemeinen Zustände kennzeichnenden Streit zwischen Luther und Herzog Georg hatte es folgende Bewandtnis. In einem Briefe an Wenzel Link in Nürnberg vom 14. Juni 1528 hatte Luther sich geäußert: Obgleich die ‚gottlosen Fürsten‘ das Breslauer Bündnis jetzt ableugneten, so wisse er wissentlich, daß dasselbe nicht ein eitel Nichts oder eine Schimäre sei; Herzog Georgs von Sachsen allerkälteste Entschuldigung nehme er als ein Bekenntnis an. Georg sei der ‚allernärrischste Narr‘, welcher gleich Moab mehr wage, als er vermöge, und Hoffart treibe über seine Kräfte, wie er immer getan. ‚Wir wollen bitten wider diese Todschläger, und bisher sei es ihnen vergeben. Werden sie aber etwas Neues unternehmen, so wollen wir Gott bitten und die Fürsten ermahnen, daß sie ohne Barmherzigkeit sollen verderbt werden; denn die unersättlichen Blutsauger wollen keine Ruhe haben, bis sie Deutschland im Blute schwimmen sehen‘ (bei de Wette 3, 340; **Enders 6, 290). Link machte diesen Brief bekannt, und Cochläus sprach die Vermutung aus, daß Luther ‚den aufrührischen Brief geschrieben und Link ihn geoffenbart habe, um das gemeine Volk heimlicher Weise wider die Fürsten und Bischöfe des erdichteten Bündnisses halber zu reizen und zu stärken‘ (Seidemann, Erläuterungen 138). Melanchthon schrieb über Luthers Brief an Camerarius: ‚Sane violenter scripta, sed ego non tam auctori irascor, qui sui similis est, nunquam enim magnopere videre studuit, quid hominum iudicio deceat, idque certo quodam consilio vel fato etiam, quam illi, qui talem epistolam non est veritus istic circumferre et ostentare‘ (Corp. Reform. 1, 1004). Herzog Georg, der eine Abschrift des Briefes erhalten

könne er, sagte Karl, seinen längst gehegten Wunsch, nach Deutschland zu kommen, auch jetzt noch nicht ausführen. ‚Nicht wenig auf der Widerwärtigen christlichen Standes Anreizen und Practiciren' dringe der Türke, der Erb-

hatte, richtete an Luther am 28. Oktober die Anfrage, ob er der Verfasser des Briefes sei (Seidemann 133; **Enders 7, 11). Als Luther am 31. Oktober ausweichende Antwort gab und den Beleidigten spielte (de Wette 3, 397; **vgl. Enders 7, 13 f. 25 f.), verklagte ihn Georg beim Kurfürsten von Sachsen. Der Kurfürst forderte Luther zum Berichte auf, erhielt aber nur die Erklärung vom 25. November: Er wolle es bei der dem Herzog gegebenen Antwort bleiben lassen; sei es aber not, so könne er wohl noch mehr antworten, ‚was aber nicht zu rathen, als die Sache stehet' (bei de Wette 3, 404). Gleichzeitig veröffentlichte Luther eine Schrift ‚Von beider Gestalt des Sacramentes', worin er von ‚verrätherischen Anschlägen und Bündnissen' wider die lutherischen Fürsten sprach, deren sich die Feinde ‚darnach selbst schämen müssen, wie der Anschlag zu Mainz auch geschah' (Sämmtl. Werke 30, 378). Auch darüber beschwerte sich Georg beim Kurfürsten und gab gegen Luther eine Verteidigung heraus, worin er diesen als ‚einen verzweifelten, ehrlosen, meineidigen Bösewicht' bezeichnete. ‚Er schilt', sagte er über dessen Brief an Link, ‚die Anderen und uns in solcher seiner Schrift Todschläger und unersättliche Blutsauger, die da gern wollten sehen in deutschen Landen ein Blutvergießen. Er hat aber dazu, Gott Lob, unserthalben, wann wir gleich seine anderen vielfältigen blutgierigen Schriften übergehen, nicht also viel Anzeigungen, als sich von ihm selbst aus dieser seiner eigenen Schrift ereuget, da er spricht, daß er wolle die Fürsten vermahnen, daß wir sollen ohne alle Barmherzigkeit verjagt werden. Bei welchen Worten wir abermals das friedsame Evangelium Christi bei ihm nicht spüren können, sondern vielmehr, daß ihn nach unserem Blut und Verderben verlangt. Und wiewohl er sich dazu Gottlob zu schwach befindet, so verläßt er sich doch deshalben nicht auf sein Gebet, wie sehr er sonst darauf pochet, sondern auf etliche Fürsten, die er vermeint daran zu bringen. Wer nun dieselben Fürsten seien, deren er vermeint also mächtig zu sein, das weiß er am besten. Wir verhoffen, sie sollen ihn je einsmals lernen erkennen und seiner Lügen baß wahrnehmen. Er wird uns damit nicht schrecken, noch in einige Furcht bringen, daß wir von unserm Fürnehmen abstehen und uns seiner Sect anhängig machen sollten. Denn wir seind der ungezweifelten Zuversicht zu allen und jeden Fürsten, daß sie sich [durch] einen lügenhaften Mann zu ungebührlichem Fürnehmen nicht reizen noch verführen lassen werden. Wir wollen, ob Gott will, dazu unserthalben nicht Ursach geben, sondern uns gegen männiglich also zu halten wissen, daß es uns soll allenthalben unverweislich sein und mit der Wahrheit zu verantworten' (bei Hortleder, Ursachen 806 ff.). Als Erwiderung erfolgte Luthers Schrift ‚Von heimlichen und gestohlenen Briefen, samt einem Psalm, ausgelegt wider Herzog Georg von Sachsen'. Auch jetzt noch bekannte er sich nicht als Verfasser des Briefes und überbot sich in leidenschaftlichen Schmähungen gegen Georg. ‚Wenn ich gleich', sagte er, ‚in öffentlicher Schrift durch den Druck lasse ausgehen, daß ich Herzog Georg für einen Narren hielte und unangesehen seine Entschuldigung dennoch als meinem Feind nicht glaubete, daß er an dem aufrührischen Bündnisse unschuldig wäre, was wäre ihm denn?' Er rechnete den Herzog zu denjenigen, ‚die nicht allein wider Gottes Wort und Gebot getobet, sondern auch wider weltlicher Obrigkeit Gebot und ihr eigen Gelübde, als die ungehorsamen und aufrührischen Mörder gehandelt haben'. ‚Wer will mich deß verdenken, daß ich von Herzog Georg als von meinem allergiftigsten, bittersten,

feind der Christenheit, immer weiter vor und richte seine Angriffe gegen die deutsche Nation. In Deutschland aber nehme Irrtum und Zwietracht im Glauben fortwährend zu, und es seien daraus Empörungen, tätliche und gewaltige Handlungen wider den Landfrieden erfolgt. Auf das ernstlichste ermahne er darum die Stände: zur festgesetzten Zeit in Speyer zu erscheinen, um über den Widerstand gegen die Türken, die Hinlegung der Irrsale des christlichen Glaubens und die Wiederherstellung von Friede und Recht zu beraten und zu beschließen[1].

Der Kaiser hegte ‚insonderlich in Sachen des Glaubens' Hoffnung auf glücklichen Erfolg, weil er mit dem Papste in ein besseres Einvernehmen getreten war und die Berufung eines allgemeinen Konzils nahe bevorzustehen schien.

---

hoffärtigsten Feinde Böses gedenke, rede oder schreibe?' usw. (Sämmtl. Werke 31, 1—30). Luther schrieb, urteilt Schomburgk 211, ‚mit der souveränsten Verachtung des Tatbestandes, mit der willkürlichsten Auslegung der einzelnen Tatsachen'. — Am 18. Januar 1529 richtete der Kurfürst an Luther das Begehren: gegen Herzog Georg in Zukunft nichts drucken zu lassen, ‚es sei Uns dann von Euch zuvor zugeschickt und von Uns zu drucken gewilliget'. In andern Sachen, worin Luther ‚christliche Lehre' behandle, habe er sich nach dem schon vom Kurfürsten Friedrich ausgegangenen Befehle zu richten, ‚daß nichts in Druck gegeben werde, es sei dann zuvor durch den Rector und etliche Andere unserer Universität übersehen'. Burkhardt, Luthers Briefwechsel 155. ** Enders 7, 46.

[1] Bei Rey 291—294.

VII. Krieg und Aussöhnung zwischen Papst und Kaiser — der Reichstag zu Speyer 1529 — Kräftigung des Zwinglianismus.

Papst Klemens VII. hatte die Liga von Cognac[1] durch das Kardinalskollegium bestätigen lassen. Aber schon im August 1526 schickte er einen Kardinal an den Kaiser ab, um wegen des allgemeinen Friedens zu verhandeln[2]. Mit Freuden ging Karl auf die Verhandlungen ein. ‚Er wünsche durch Werke', schrieb er, ‚besser als durch Worte zu zeigen, wie sehr er das allgemeine Wohl begehre und ein wahrer, demütiger und ergebener Sohn der Kirche sei. Der Abschluß des Friedens sei das wahre Heilmittel für die Ruhe der Christenheit, zur Vertreibung der Türken und zur Entwurzelung der häretischen Sekten. Er sei bereit, gemeinsam mit dem Papste und den deutschen Fürsten diese Entwurzelung zu bewirken, sei es durch friedliche Mittel und Ermahnung, oder durch Gewalt: er wolle Blut und Leben dafür darstrecken. Wünsche der Papst, daß er erst gegen die Türken ziehe, ohne sich in Luthers Sache, in der durch andere Mittel geholfen werden könne, einzulassen, so wolle er, sobald der Papst den allgemeinen Frieden verkündigt habe, in Person den Zug unternehmen. Die Angelegenheit des Konzils stelle er durchaus dem Willen des Papstes anheim; denn er wisse sehr wohl, daß allein diesem es zukomme, ein Konzil aus der ganzen christlichen Kirche zu berufen. Das Herzogtum Mailand, versicherte der Kaiser, verlange er nur als Lehen des Reiches; persönlich erhebe er darauf keine Ansprüche, weder für sich noch für seinen Bruder Ferdinand. Auch erkläre er sich bereit, mit dem Könige von Frankreich über einen neuen Vertrag auf alle gebührenden und vernünftigen Mittel zu handeln. Sei es der Wunsch des Papstes, daß er sich Burgunds und Flanderns begebe, um über beide Länder rechtlich erkennen zu lassen, und daß er die Kinder des französischen Königs gegen ein Lösegeld und gegen Ersatz der Kriegskosten freilasse, so wolle er auch diesem Wunsche nachkommen, wenn er nur Sicher-

---

[1] Vgl. oben S. 8.

[2] Bucholtz 3, 47. Der Papst, schrieb Campegio am 28. September 1526 in einem Briefe an Wolsey, ‚will use every effort for peace and an expedition against the Turks'. Bei Brewer 4[b], 1124 n. 2522.

heit erhalte, daß Franz I. erfüllen werde, was er verspreche, und der allgemeine Friede dann wirklich zustande komme, zum gemeinsamen Zuge der christlichen Mächte wider die Türken[1].

Aber der König von Frankreich wußte durch immer neue Zusicherungen kräftigen Beistandes den Sinn des Papstes vom Frieden abzubringen, und der Krieg nahm seinen Fortgang. Statt jedoch den Verbündeten, die er gegen den Kaiser aufgereizt hatte, zu helfen, vergeudete Franz I. Geld und Zeit in den unwürdigsten Vergnügungen[2]. Am 16. März 1527 ging Klemens VII. mit dem kaiserlichen Befehlshaber Lannoy, dem Vizekönig von Neapel, einen Waffenstillstand auf acht Monate ein[3]. Weil aber Lannoy nicht imstande war, bei dem kaiserlichen Feldherrn Karl von Bourbon und dessen aufständischen Truppen, welche aus dem Mailändischen gegen Rom heranzogen, die Beobachtung des Vertrags zu erreichen, suchte der Papst am 25. April, freilich vergeblich, Schutz durch einen neuen Beitritt zur Liga mit Frankreich, England und Venedig. Am 6. Mai erfolgte die Erstürmung und Plünderung Roms.

Karl von Bourbon hatte das Heer gegen Rom geführt, aber er war beim Ersteigen der Mauern gefallen, und die in die Stadt eindringenden verwilderten Söldnerscharen, Spanier und Deutsche, übertrafen an Raubgier und Grausamkeit alle Barbaren, welche jemals dort gehaust hatten. Hunderte von wehrlosen Priestern und Mönchen wurden ermordet, im Hospital S. Spirito alle Kranken niedergemacht, die Nonnenklöster mit den schrecklichsten Greueln erfüllt. Deutsche Landsknechte riefen Luther zum Papste aus[4], zogen im päpstlichen oder bischöflichen Ornate durch die Straßen und äfften die kirchlichen Zeremonien nach; sie bekleideten einen Esel mit geistlichen Gewändern und marterten einen Priester, der sich weigerte, dem auf den Knien liegenden Tiere das Sakrament zu reichen, zu Tode[5]. Acht Tage lang dauerte die Plünderung. Die Kunst- und Kirchenschätze wurden geraubt oder zerstört, Archive und Bibliotheken vernichtet, in der Peterskirche selbst die Gräber durchwühlt. Bei 10 Millionen Goldes an Wert fiel den Horden in die Hände; der elendeste Knecht, heißt es in einem Bericht, besaß 3000 bis 4000 Dukaten.

---

[1] Bei Bucholtz 3, 47—50.

[2] Raynald ad a. 1526 n. 11 und 17. Robert Acciajuoli, der florentinische Gesandte in Paris, war in Verzweiflung über die Sorglosigkeit und den Leichtsinn der Franzosen, insbesondere des Königs, dem die Jagd und andere Vergnügungen mehr am Herzen lagen als ernste Geschäfte. Vgl. dessen Berichte bei Desjardins 2, 870 886 892—893.

[3] ** Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2, 255 f.

[4] Bericht bei Barthold, Georg von Frundsberg 463.

[5] Bericht bei Gregorovius 8, 543.

‚Wir haben Rom mit Sturm genommen', schrieb mit eisigem Gefühle Sebastian Schertlin, einer der Führer der Landsknechte, ‚ob 6000 Mann darin zu Tod geschlagen, die ganze Stadt geplündert, in allen Kirchen und ob der Erde genommen, was wir gefunden, einen guten Theil der Stadt abgebrannt und seltsam Haus gehalten. In der Engelsburg haben wir den Papst gefunden sammt zwölf Cardinälen in einem engen Saal, den haben wir gefangen, war ein großer Jammer unter ihnen, weinten sehr, wurden wir alle reich.'[1] ‚Der Gestank der Leichen ist entsetzlich', berichtete einen Monat nach der Erstürmung ein Spanier, ‚Menschen und Tiere haben gleiches Begräbnis; in den Kirchen habe ich von Hunden zerfressene Leichen gesehen. Auf den Plätzen stehen die Tische gedrängt, auf denen um große Haufen Dukaten gewürfelt wird. Gotteslästerungen erfüllen die Luft, daß die Guten, wenn es gibt, wünschen taub zu sein.'[2]

Als die Kunde von diesen Greueln nach Deutschland kam, jubelte der Humanist Eobanus Hessus: ‚Habe ich nicht recht prophezeit, als ich für Luther schrieb, daß dieses Reich des grausamen Tyrannen nicht lange dauern werde? Die Bestie ist gefangen, das stolze Babel gefallen. O Jahrhundert des Heils! Jetzt erst preise ich mich glücklich, daß ich geboren bin, jetzt erst ist diese Zeit mir genehm.'[3] Melanchthon dagegen sagte in einer Rede, die er zu Wittenberg hielt: ‚Wie sollten wir nicht den Fall Roms bedauern, da es gleichsam die gemeinsame Mutterstadt aller Völker ist! Ich wahrlich fühle dieses Unglück nicht weniger, als wenn es meinen eigenen Geburtsort betroffen hätte. Die räuberischen Horden haben sich nicht aufhalten lassen, weder durch die Würde der Stadt, noch durch das Andenken an das, was sie durch ihre Gesetze, Wissenschaften und Künste für die Welt geworden ist. Das ist es, was wir beklagen.'

---

[1] Lebensbeschreibung 19. Vgl. dazu, was Herberger XIII sagt. ‚Die Lutheraner ließen ihre Verbitterung gegen die römische Kirche und den Papst vor anderen blicken, sie durchwühlten die Gräber der verstorbenen Päpste, traten die Häupter St. Petri, Pauli, Andrea und so weiter mit Füßen; machten aus der päpstlichen Capelle einen Pferdestall und streuten den Pferden lauter Bullen und Ablaßbriefe unter.' Beschreibung der Plünderung Roms von Wolfgang von Berbißdorf, bei König, Genealogische Adelshistorie 3, 39—40. — Verzeichnis der Literatur über den Sacco di Roma bei v. Reumont 3, Abth. 2[b], 846. (** Die seitdem hinzugekommene Literatur hier anzuführen, halte ich für überflüssig, da ich alle diese Dinge im 4. Bande meiner ‚Geschichte der Päpste', Abt. 2, 268—292, zum Teil auch auf Grund von noch ungedruckten Akten, eingehend dargestellt habe.) In einem Schreiben vom 27. Juni 1527, bei Brewer 4[b], 1458 n. 3200, heißt es: ‚It is no longer Rome, but Rome's grave, non urbs, sed bustum urbis.'

[2] Vgl. Baumgarten 2, 541—542.

[3] Krause 2, 61—62.

Aber nicht der Kaiser, fügte Melanchthon mit Recht hinzu, sondern das Heer allein trage die Schuld an den verübten Greueln. Die Verwüstung sei geschehen ohne Willen des Kaisers, der von Natur zur Milde geneigt sei, dessen Sinn zu erhaben sei, als daß er Grausamkeit und Zerstörung billigen könne[1].

Noch am 30. Juni wußte der Kaiser ‚nicht mit Gewißheit, was in Rom vorgegangen'; er habe darum, schrieb er an den Vizekönig Lannoy, noch nicht beschlossen, welchen Gesandten er an den Papst abordnen wolle, um ihm seine Trauer zu bezeigen und sich zu entschuldigen. Nach Mitte Juli schickte er Pierre de Veyre an Lannoy ab mit der Weisung: Es sei ihm mißfällig gewesen, daß die Angelegenheiten in Rom mit Zwang und Gewalt zu solchem Unheil getrieben worden, da niemand die Verübung so vieler Schimpf- und Schandtaten gewünscht habe. Da sie nun einmal verübt worden und der Papst sich in Gefangenschaft befinde, so müsse er dafür achten, daß die Dinge von Gottes Hand verhängt und auf göttliche Zulassung geschehen seien, um dadurch ‚einen Weg zu bereiten zu einem guten Frieden in der Christenheit für deren Wohl und Ruhe, und zur Abhaltung eines Konzils für die so notwendigen kirchlichen Reformen, sowie zur Entwurzelung der irrigen Lutherischen Sekte'[2]. Nur dafür, nicht nach Weise der Welt für eigene Vorteile, wolle er verwenden, was Gott in diesem Siege zu Rom verhängt habe. ‚Wir sehen recht wohl ein', fährt er fort, ‚daß es das beste Heilmittel sein würde, wenn wir unverzüglich abreisten, um Sr. Heiligkeit Hand und Fuß zu küssen, ihm seine Freiheit vollkommen wieder zu geben und mit unserer Hand ihn auf seinen Stuhl wieder einzusetzen. Aber dafür fehlen uns die nötigen Ausrüstungen, auch wissen wir nicht, welche Hilfe, welchen Dienst wir in solchem Fall sowohl an Schiffen als an Geld aus den Königreichen Sizilien und Neapel finden würden. Der Papst hat sich oft erboten, sogar versprochen, zu uns nach Spanien zu kommen. Mehr als jemals wünschen wir, daß dieses geschehen möge; denn dann könnte um so schleuniger jener Friede in der Christenheit durch die Vermittlung Sr. Heiligkeit erfolgen, wenigstens der besondere Friede zwischen uns und dem Könige von Frankreich, was die Hauptsache ist.' Der Vizekönig müsse aber Mittel haben für die Sicherheit der

[1] Corp. Reform. 9, 130. Vgl. Schmidt, Melanchthon 135.

[2] Selbst der Kardinal Cajetan, den die Landsknechte durch Rom geschleppt, bald mit Fußtritten fortgestoßen, bald umhergetragen hatten, eine Sackträgermütze auf dem Kopfe, schrieb später über die Erstürmung und Plünderung Roms als Strafgericht Gottes: ‚Nos Ecclesiae praelati Romae in praedam direptionemque atque captivitatem dati non infidelibus, sed Christianis iustissimo Dei iudicio, quia, cum in sal terrae electi essemus, evanuimus, ac ad nihilum utiles nisi ad externas caeremonias externaque bona.' Vgl. Gregorovius 8, 568 Anm.

Überfahrt des Papstes, damit er nicht auf dem Meere von den Franzosen und den Mauren überfallen werde; auch dürfe es in keiner Weise scheinen, daß der Papst ‚mit Zwang oder anders als aus sich selbst, aus eigenem Willen und Verlangen nach Spanien komme'. Besitze der Vizekönig keine Mittel zur sichern Überfahrt des Papstes, so solle er als Vertreter des Kaisers denselben frei auf seinen Stuhl wieder einsetzen. ‚Aber bevor er in diese Freiheit herzustellen sei, welche zu verstehen ist von der geistlichen Amtsführung', müsse Lannoy sich hinreichende Sicherheiten verschaffen, damit nicht der Kaiser betrogen werde und nach den Erfahrungen der Vergangenheit für das erwiesene Gute auch jetzt Nachteil und Schaden erleide.

Der Kaiser bezeichnete als nötige Sicherheit die Übergabe der wichtigeren Plätze des Kirchenstaates, welche er aber nicht für seinen Privatvorteil fordern, sondern nur in Händen behalten wolle bis zum gemeinen Frieden und bis zur Berufung eines allgemeinen Konzils behufs der kirchlichen Reformen.

Dem Papste selbst ließ der Kaiser seinen tiefen Schmerz ausdrücken über die verübten Greuel; er bat denselben: alle vergangenen Feindseligkeiten zu vergessen und einträchtig mit ihm die in der Kirche vorhandenen Wunden zu heilen. Der Zwiespalt unter den christlichen Mächten gehe ihm tief zu Herzen, namentlich der Zustand Deutschlands, das durch seine Macht allein imstande sein würde, die Ungläubigen zurückzudrängen, und jetzt durch die entstandenen Ketzereien in sich uneins und gespalten sei und eine so arge Vernichtung und Zerstörung von Kirchen und Klöstern und Städten zu beklagen habe[1].

Der Kaiser wünschte demnach die völlige Freiheit des Papstes in allen kirchlichen Dingen und wünschte den Frieden, ohne für sich auf neuen Erwerb von Land und Leuten in Italien Anspruch zu machen; er hoffte, daß die Besiegung des Papstes als weltlichen Herrschers zur Beseitigung der Hindernisse, die der Abhaltung eines Konzils entgegenständen, beitragen werde, und wollte den Papst nicht sofort in seine weltliche Herrschaft wieder einsetzen, damit nicht noch größere Zertrennung entstehe, wenn derselbe etwa die erlittene Behandlung als Beweggrund zu neuen Kriegen geltend machen werde[2].

---

[1] Instruktion, bei Bucholtz 3, 97—103. Vor seiner Abreise aus Spanien sagte der Kaiser in einer Rede: ‚Urbi quoque Romae succurrendum est, quae a nostris militibus, me inscio et absente, direpta et omnibus opibus et fortunis spoliata fuit. Quo facinore testor Deum Opt. Max. nihil mihi molestius aut acerbius accidere potuit.' Bei Lämmer, Zur Kirchengeschichte 40—41.

[2] Vgl. Bucholtz 3, 105. Am 7. Oktober 1527 meldete ein englischer Gesandter aus Rom nach London: ‚The general of the Franciscan order came from Spain to Rome, and told the Pope, in the Emperor's name, that he should be liberated on condition of holding a general council for the reformation of the Church. . . . The

Zum Beweise seiner Friedensliebe erklärte der Kaiser den Gesandten Englands und Frankreichs im September 1527 seine Bereitwilligkeit: die französischen Vorschläge bezüglich Burgunds und der Freilassung der Söhne des Königs gegen ein Lösegeld anzunehmen, wenn der französische Befehlshaber Lautrec Italien verlasse und die eroberten Städte Genua, Alessandria und Pavia herausgebe[1].

Aber Frankreich und England, seit dem 18. August durch neue Verträge gegen den Kaiser verbündet, wollten keinen Frieden. Franz I. steigerte seine Ansprüche derart, daß Karl sie nicht annehmen konnte. Er forderte, daß der Herzog Sforza von Mailand, der sich in Bündnisse und Verschwörungen gegen den Kaiser eingelassen, unbedingt und ohne Untersuchung sofort in das Herzogtum eingesetzt werde, und daß der Kaiser die französischen Prinzen freigeben solle, noch bevor Lautrec zurückgerufen worden. Die Absicht des Königs war: sich nicht allein in den Besitz der Lombardei, sondern auch Neapels zu setzen.

Im Januar 1528 drang Lautrec ins Königreich Neapel ein und besetzte die meisten festen Städte; nur die Hauptstadt und Gaeta blieben in den Händen der kaiserlichen Besatzung. Die Venezianer nahmen die apulischen Häfen in Besitz, und Filippino Doria schlug die kaiserliche Flotte in den Gewässern von Amalfi. Aber dem Kaiser gelang es, den Genuesen Andreas Doria, dem er Genuas Selbständigkeit zusicherte, für sich zu gewinnen. In dem französischen Heere vor Neapel brach im August ‚eine solche Pestilenz aus, daß von 25 000 Mann nicht 5000 übrig blieben'. ‚Also fielen wir aus der Stadt', schreibt Schertlin von Burtenbach, ‚mit einem schlechten kleinen Volk, schlugen unsere Feind aus der Gnade Gottes, nahmen ihnen alle ihre Geschütze und was sie hatten.' Bei Aversa wurden die Franzosen vollends zugrunde gerichtet. ‚In Summa, was nicht zu todt geschlagen, starb sonst. Also nahmen wir dieß Land wiederum kaiserlicher Majestät ein.'[2] Am 12. September erlöste Andreas Doria seine Vaterstadt aus den Händen der Franzosen.

Klemens VII. erhielt durch einen mit dem Bevollmächtigten des Kaisers am 26. November 1527 abgeschlossenen Vertrag nicht nur seine freie geistliche

---

Pope answered that he would agree to a council, but Christian princes must first agree with each other about the place where it shall be held.' Bei Brewer 4[b], 1573 n. 3476.

[1] Bucholtz 3, 114—116. Schreiben des Kaisers vom 5. Februar 1528 an N. Perrenot, Gesandten in Paris, bei Lanz 1, 259—262.

[2] Lebensbeschreibung 25—26. Am 29. August 1528 schrieb Morone aus Neapel an den kaiserlichen Gesandten beim Papste: ‚Victoria, victoria, victoria! Li Francesi sono debellati et roti et alchune reliquie se ne fugieno verso Aversa.' Bei Molini, Documenti di storia Ital. 2, 81. ** Vgl. Pastor 4, 2, 330—341.

Amtsführung zurück, sondern auch seine weltliche Gewalt, gegen Überlieferung einiger festen Plätze, welche der Kaiser so lange in Händen behalten wollte, ‚bis der Papst, soviel von ihm abhange, seine Versprechungen aufrichtig erfüllt habe'. Diese Versprechungen bestanden darin, daß er mit den Kardinälen den Frieden befördern und behufs der kirchlichen Reformen und der Entwurzelung der Lutherischen Häresie ein allgemeines Konzil ausschreiben wolle[1]. Trotz aller Aufforderungen seiner früheren Bundesgenossen wollte Klemens an dem Kriege gegen Karl sich nicht beteiligen. ‚Wir haben beschlossen', schrieb er am 6. Mai 1528 an den Befehlshaber von Piacenza, ‚unbeteiligt zu bleiben und als aller Vater den Frieden zu suchen.' Nach den Erfolgen der kaiserlichen Waffen vor Neapel kehrte er auf dringende Einladung der Gesandten Karls am 6. Oktober 1528 von Viterbo nach Rom zurück. ‚Wir haben einen elenden zerrissenen Leichnam vor unserem entsetzten Blick', schrieb er an Karl am 24. Oktober 1528, ‚und nichts kann unser Leid mäßigen, nichts die unglückliche Stadt und die Kirche wieder aufrichten als die Aussicht auf dauernden Frieden und ungestörte Ruhe.'[2]

Auf Wunsch des Kaisers beorderte der Papst einen Legaten auf den Reichstag nach Speyer.

Die kaiserliche Proposition, welche am 15. März 1529 bei der Eröffnung des Tages zu Speyer zur Kenntnis der Stände gebracht wurde, lautete: Durch die in Deutschland entstandenen verderblichen Lehren und Irrsale seien nicht nur die löblichen christlichen Gesetze und Gebräuche lästerlich gehalten, sondern auch Kriege, erbärmliche Empörungen, Jammer und Blutvergießen erzeugt worden in gröblicher Verletzung der kaiserlichen Mandate und Reichsabschiede. Die Berufung eines allgemeinen Konzils, worauf die Stände gedrungen, stehe bevor. Der Papst, mit dem der Kaiser sich ausgesöhnt, habe sich zur Förderung desselben bereit erklärt, und es werde ‚am ehesten' ausgeschrieben werden, ‚damit alsdann in den Irrthümern unseres heiligen Glaubens förderlich und beschließlich gehandelt und der christliche Glaube in seinem guten Wesen erhalten werde und wir Alle gute Christen bleiben mögen'. Demnach sei kaiserliche Meinung und Befehl an alle Reichsstände, bei Verlust aller Regalien, Lehen, Freiheiten und Gnaden und bei den höchsten Strafen, daß bis zum Konzil ‚dem rechten christlichen Glauben zuwider Keiner vom geistlichen oder weltlichen Stande den Andern mit der That des Glaubens halber durch Einziehung und Entwehrung geistlicher oder weltlicher Obrigkeit vergewaltige, oder dränge, sich zu unrechtem und fremdem Glauben zu geben,

---

[1] **Vgl. Pastor 4, 2, 320.

[2] Vgl. v. Reumont 3, Abth. 2[a], 218—232. **Pastor 4, 2, 326—344.

oder den neuen Secten anhängig zu machen, wie bisher wohl an etlichen Orten beschehen sein möge'. Wer diesen kaiserlichen Geboten zuwider ‚mit der That etwas Gewaltiges vornehme', verfalle dadurch von selbst und sofort der Acht und Oberacht des Reiches.

Darin lag eine entschiedene Verurteilung der im Reiche begangenen Vergewaltigungen der Katholiken.

Sollten sich ‚neue Empörungen, Aufruhr oder Vergewaltigungen zutragen', so gehe der Befehl des Kaisers dahin, daß dann, gemäß dem Abschiede des Speyerer Reichstages von 1526, ‚die Nächstgesessenen den so Vergewaltigten, Beschädigten oder Beschwerten mit Hülf und Rettung erscheinen sollten'.

Der in dem Abschiede des besagten Tages enthaltene Artikel, daß in Sachen des Wormser Edittes ein jeder Stand mit den Untertanen bis zum Konzil für sich also leben, regieren und halten möge, wie er es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten sich getraue, sei ‚von vielen Ständen ihres Gefallens verstanden, ausgelegt und erklärt worden', und daraus sei ‚trefflich großer Unrath und Mißverstand wider den Glauben und Ungehorsam der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten entstanden'.

Damit nun nicht ferner dieser Artikel nach jedermanns Belieben gedeutet werden könne, hebe der Kaiser ‚aus kaiserlicher Machtvollkommenheit' denselben ‚hiermit auf, cassire und vernichte denselben jetzo als dann und dann als jetzo'. An Stelle dieses Artikels solle die vom Kaiser geforderte Bestimmung in den Reichsabschied gesetzt werden. Das wolle sich der Kaiser zu Kurfürsten, Fürsten und Ständen ungeweigert versehen [1].

Jedoch die Stände erkannten die ‚Machtvollkommenheit' des Kaisers nicht unbedingt an.

Ein zur Begutachtung des kaiserlichen Vorhaltens niedergesetzter Ausschuß beschloß allerdings am 22. März mit weit überwiegender Majorität, daß dem Vorhalten entsprechend der Artikel des Speyerer Tages aufgehoben, der kaiserliche Artikel angenommen, aber doch ‚nicht so heftig' wie in der Vorlage gefaßt, sondern ‚gemildert' an die gemeinen Stände gebracht werden solle [2]. Das Gutachten des Ausschusses lautete: Der Kaiser möge seinem Erbieten nach, als oberster Vogt und weltliches Haupt der Christenheit, gnädiglich fördern, daß ein freies christliches Generalkonzil längstens binnen einem Jahre

[1] Kaiserliche Proposition, in den Frankfurter Reichstagsakten 43 fol. 61 b—72. Müller, Historie von der evangel. Stände Protestation und Appellation 22 ff. ** Zu diesem ‚unerhörten Schritt in der Geschichte der deutschen Reichstage, daß der Kaiser eine Bestimmung eines Reichsabschieds aus eigener Machtvollkommenheit kassierte', vgl. Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände 9 f.

[2] Ney 127.

ausgeschrieben und dann längstens in zwei Jahren zu Metz, Köln, Mainz, Straßburg oder in einer andern deutschen Stadt gehalten werde. Sollte jedoch aus irgendeinem Grunde das allgemeine Konzil nicht zustande kommen, was man aber nicht verhoffe, so möge der Kaiser eine Versammlung sämtlicher Stände deutscher Nation ausschreiben und dabei persönlich erscheinen. Da der Artikel des Speyerer Reichstages von 1526 bei vielen in einen großen Mißverstand und zur Entschuldigung von allerlei erschrecklichen neuen Lehren und Sekten gezogen und ausgelegt worden, so hätten sich die Stände entschlossen, daß jene, welche bei dem Wormser Edikte bisher geblieben seien, dabei auch bis zum Konzil verharren sollten; bei den andern Ständen aber, bei welchen die neuen Lehren entstanden und zum Teil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerung und Gefährde nicht abgewendet werden könnten, solle doch hinfüro alle weitere Neuerung bis zum Konzil, soviel möglich und menschlich, verhütet werden. Insbesondere sollten etliche Lehren und Sekten, soviel die dem Sakramente des Leibes und Blutes Christi entgegen, nicht angenommen, noch sie öffentlich zu predigen erlaubt werden; desgleichen sollten ‚die Aemter der heiligen Messe nicht abgethan, auch niemand an den Orten, wo die neue Lehre überhand genommen, die Messe zu halten oder zu hören verboten, verhindert oder davon gedrungen werden'. Gegen die Wiedertäufer solle man durch ein ernstes Strafmandat einschreiten. Kein geistlicher, kein weltlicher Stand solle in Zukunft den andern mit Entziehung und Entwehrung der Obrigkeit, der Güter, Renten, Zinsen und Herkommen in irgendeiner Weise tätlich vergewaltigen. Wenn ein solcher Überzug mit Gewalt geschehe, solle das Kammergericht Macht haben, die Acht zu erklären und unter Strafe der Acht die benachbarten Stände zur Rettung der Angegriffenen aufzufordern.

Die kaiserliche Proposition war allerdings in diesem Gutachten des Ausschusses wesentlich ‚gemildert', indem dasselbe den der Lutherischen Lehre anhängenden Ständen ausdrücklich die Beibehaltung des neuen Kirchenwesens bis zum Konzil gestattete. Das Gutachten verlangte von diesen Ständen nur, daß sie auch andere ungestört bei ihrem Glauben und ihrem Besitzstande belassen sollten.

Aber es fand nicht die Billigung dieser Stände.

Nachdem es am 3. April dem Reichstage vorgelegt worden, schrieb der Frankfurter Abgeordnete Fürstenberg am 7. April: Der mehrere Teil der Städte habe große Beschwerung bezüglich des Artikels über den Glauben und sei aus vielen Ursachen nicht gemeint, denselben anzunehmen. Denn es würden darin ‚allerlei Wörtlein eingeflochten', die den Städten, welchen man auffässig, nicht träglich noch leidlich seien: ‚mit Namen, das man niemand an seiner Obrigkeit und Herkommen vergewaltigen solle'. Würde dies bewilligt, so würde daraus den Geistlichen erfolgen: ‚die Prädikanten zu setzen

und zu entsetzen, alle Mißbräuche wieder zu erheben und andere Wunder anzurichten'[1].

Nürnberg hatte schon am 27. März eine ‚stattliche Appellation und Protestation' gegen die vom Ausschuß befürwortete Aufhebung des Speyerer Artikels in Aussicht gestellt[2], und der Gesandte von Memmingen bezeichnete den Vorschlag des Ausschusses als ‚einen unleidlichen, römischen, teuflischen Artikel'[3].

‚Als König Ferdinand und die anderen kaiserlichen Commissarien', schreibt Fürstenberg, ‚vermerkten, daß der Abschied des Tages durch die Städte verlängert werden möchte', ließ Ferdinand zunächst die Abgeordneten von 8 rheinischen und 8 schwäbischen Städten, welche bisher an dem alten Glauben festgehalten, zu sich entbieten und ihnen seinen Dank aussprechen für ihren den kaiserlichen Mandaten bewiesenen Gehorsam. Er ersuchte sie dringend: auch ferner keine Änderung oder Neuerung im Glauben vorzunehmen, und bei den der neuen Sekte anhängenden Städten Fleiß anzuwenden, damit auch sie wieder dem christlichen Glauben anhängig würden. Den Abgeordneten von 24 der letzteren Städte, unter diesen Straßburg, Frankfurt, Nürnberg, Konstanz, Augsburg und Ulm, stellte Ferdinand vor: Im Ungehorsam gegen die kaiserlichen Mandate hätten die Städte ‚viel Neuerung angefangen, welche mehr zu Unfrieden und Empörung denn zu Gottes Ehre gedient'. Er begehre von ihnen: davon abzustehen, die Sache des Glaubens bis zu dem künftigen Konzil beruhen zu lassen und sich bei den Verhandlungen des Tages dermaßen zu verhalten, daß ein einhelliger Beschluß gemäß dem kaiserlichen Ausschreiben zustande komme. Auf dieses Vorhalten erwiderte Jakob Sturm von Straßburg im Namen der übrigen Abgeordneten mit ‚vielen gebührlichen und zierlichen Worten': Daß die Städte ‚Neuerungen im Glauben vorgenommen, sei nicht dem Kaiser zuwider geschehen, sondern sie hätten solches ihres Gewissens halber und auch zur Erhaltung von Frieden und Einigkeit unter den Ihrigen nicht umgehen mögen; denn Aufruhr und Empörung könnten die Städte noch weniger erleiden als die übrigen Stände. Von dem Begonnenen abzustehen, widerstreite ihrem Gewissen; sie wollten in Sachen des Glaubens nur dem Evangelium folgen, auf einem christlichen Concil sich gern weisen lassen'[4].

Um die in dem Gutachten des Ausschusses den neugläubigen Ständen besonders anstößige Stelle, ‚daß man niemand an seiner Obrigkeit und Herkommen vergewaltigen solle', zu mildern und diese Stände zu einem ein-

---

[1] In den Reichstagsakten 43 fol. 81. Ney 358.

[2] Ney 143. [3] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 90.

[4] *Brief Fürstenbergs vom 7. April, in den Frankfurter Reichstagsakten 43 fol. 81, und die Berichte bei Ney 165—170 327—329.

helligen Abschied zu vermögen, wurde durch die Bemühung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und des Markgrafen Philipp von Baden eine Änderung erzielt. Man ließ in einem neuen Gutachten die Worte Obrigkeit und Herkommen weg und gab dem Artikel die Fassung, ‚daß Keiner vom geistlichen und weltlichen Stande den Andern Glaubens halber vergewaltigen, dringen oder überziehen, noch auch seiner Renten, Zins, Zehnten oder Güter entwehren, deßgleichen auch, daß Keiner des Andern Unterthanen des Glaubens halber in besondern Schutz wider ihre Obrigkeit nehmen solle, alles bei Strafe des zu Worms aufgerichteten Landfriedens‘ [1].

Jedoch auch diese Milderung genügte den neugläubigen Ständen nicht. ‚Ich glaube‘, äußerte Fürstenberg am 11. April bezüglich dieses gemilderten Artikels, ‚die Pfaffen besorgen sich etwas. Ich halte auch dafür, das, was geschehen, thue ihnen nicht so wehe, als die Sorge des Künftigen. Darum ist all ihr Sinnen, Muth und Herz darauf gerichtet, solchem fürder zuvorzukommen. Mittler Weile möchte man das, so verloren gewesen, zu recuperiren gedenken.‘ [2]

Am 12. April genehmigte das kurfürstliche und fürstliche Kollegium mit überwiegender Mehrheit das Gutachten des Ausschusses mit den darin angebrachten Veränderungen und ließ diesen Beschluß den Städteboten eröffnen. 21 Städte erklärten sich einverstanden, 18 verweigerten die Einwilligung und erhoben mit den neugläubigen Fürsten Beschwerden gegen die Majoritätsbeschlüsse [3].

Auf alle diese Stände blieb es ‚ohne Eindruck‘, daß der päpstliche Nuntius Johann Thomas Picus von Mirandola am 13. April in feierlicher Sitzung eröffnete: der Papst erbiete sich, nach allem Vermögen den Deutschen Hilfe zu leisten wider die Türken, sich persönlich um die Herstellung des Friedens zwischen dem Kaiser, dem Könige von Frankreich und andern christlichen Mächten zu bemühen und dann auf nächsten Sommer ein allgemeines Konzil zu berufen, damit die deutsche Nation mit andern Nationen im Glauben verglichen werde [4].

Zwischen den Ständen hatte seit dem Landfriedensbruche Philipps von Hessen Mißtrauen und Verbitterung zugenommen und trat in Speyer deutlich hervor. Noch von keinem Fürsten aus der Gegenpartei, meldete der Kurfürst von Sachsen seinem Sohne, habe er einen Besuch erhalten. ‚Mit Pfalz habe ich nichts gehandelt, dan er kein Sachsen nicht kendt‘, schrieb Graf Albrecht von Mansfeld am 14. April an den sächsischen Kurprinzen [5]. Sogar

[1] Ney 176—178. [2] In den Reichstagsakten 43 fol. 85. Ney 359.
[3] Näheres über die Verhandlungen bei Ney 178 ff. [4] Ney 207—208.
[5] **Bei Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 1, 121. — Vgl. Planck 2, 435—436.

in den Gesichtern der geistlichen Fürsten, welche in Speyer zahlreicher als auf früheren Reichstagen erschienen, wollte Melanchthon lesen, einen wie großen Haß sie trügen gegen die Lutheraner und auf welche Umtriebe sie sännen[1]. ‚Christus ist wieder in den Händen von Kaiphas und Pilatus', versicherte Jakob Sturm den Straßburger Ratsherren[2]. Zum großen Ärgernis der katholischen Stände veranstaltete Philipp von Hessen am Karfreitage, den christlichen Trauertag entweihend, eine Wolfsjagd[3].

Auch der König von Frankreich war nicht müßig, Mißtrauen auszusäen und die Stände in Speyer gegen den Kaiser zu bearbeiten. Man müsse äußerste Vorsicht gebrauchen, bedeutete er durch einen Gesandten dem Erzbischof von Mainz; denn der Religionseifer, von dem der Kaiser beseelt scheine, sei nicht rein, sondern er sei nur ein Deckmantel für seine unersättliche Herrschgier; offenbar gehe der Kaiser auf Unterjochung aller deutschen Fürsten aus. Nicht minder müßten die Fürsten auf ihrer Hut sein gegen König Ferdinand, der nur gute Worte gebe, um ein Heer zu erhalten zur Befestigung seiner Herrschaft in Ungarn, woran ‚dem erhabenen und mächtigen Deutschland doch eigentlich nichts liegen könne'[4]. Den Ständen insgemein sprach Franz I. am 25. März sein tiefes Bedauern aus, daß Deutschland unter der Herrschaft des Hauses Österreich mit so vielen Unzuträglichkeiten und Kümmernissen beladen sei. Er, der Franzose, sei ein Freund Deutschlands und ein Freund des Friedens und wolle mit den deutschen Fürsten gegen die Türken ziehen. Dagegen trage der Kaiser Schuld an den Einbrüchen der Türken, und das österreichische Haus verachte Deutschland und trachte aus beklagenswertem Ehrgeize lediglich nach der Herrschaft in Italien, dieser Pfütze aller Übel, welche seither Elend und Leiden aller Art über das edle Deutschland und die ganze deutsche Nation gebracht habe[5].

Um dieselbe Zeit hatte der König, dessen unersättliche Gier nach jener ‚Pfütze aller Übel' die Hauptursache der immer erneuten Kriege gewesen, neue Truppen nach Italien gesandt und hoffte in Verbindung mit den Venetianern demnächst das Reichslehen Mailand dem Reiche zu entreißen.

---

[1] Am 15. März an Camerarius, im Corp. Reform. 1, 1039.

[2] Bei Jung, Reichstag zu Speyer, Aktenstücke 4.

[3] Vgl. das Lied gegen Philipp bei v. Liliencron 4, 359 Str. 4:

Auch hat er zu Speier dargestelt,
zu jagen die wolf in freiem feld,
am karfreitag zu trotz getriben,
darmit er manchen man verleit,
den passion er nicht solt horen.

[4] *Aufzeichnungen bei Senckenberg, Acta et Pacta 543.

[5] Bei Jung, Reichstag zu Speyer, Aktenstücke 20—23. Weiss 1, 453—458.

Sein Abgeordneter in Speyer hatte die Weisung: ‚geheime Verständnisse anzuknüpfen mit wohlgesinnten Fürsten‘ [1].

Unter sich halten neugläubige Fürsten und Städte schon während der Verhandlungen in Speyer Verständnisse angeknüpft zum bewaffneten Widerstande für ‚das göttliche Wort‘. Insbesondere war Philipp von Hessen für den Abschluß eines Bündnisses zur Erhaltung und Ausbreitung ‚des Evangeliums‘ bemüht.

Am 4. April, an demselben Tage, an welchem König Ferdinand mit den städtischen Abgeordneten verhandelte, meldete der Ulmer Gesandte Besserer nach Hause: Landgraf Philipp habe mit ihm über die Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs, der ‚gut auf dem Evangelio‘ sei, gesprochen. ‚Und führte dann auch noch‘, sagte Philipp, ‚der Teufel den Markgrafen aus der Mark hin‘, den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, ‚oder daß mein Schwäher‘, der Herzog Georg von Sachsen, ‚stürbe, die haben Beide Söhne, die sind evangelisch, so wollten wir den Pfaffen unter die Augen kommen, daß sie froh würden, daß sie uns bleiben ließen.‘ Auf das Erbieten Philipps: der Rat von Ulm möge sich alles Guten zu ihm versehen, erwiderte Besserer: der Landgraf stehe in Ulm ‚in höchster Gunst bei dem gemeinen Mann‘.

Auf seine Gunst ‚beim gemeinen Mann‘ hatte sich Philipp im Jahre 1528 auch in seiner Werbung an den französischen König berufen [2].

Ein Heer von 14000 Mann, versicherte Philipp den Ulmern, werde genügen, um jedermann die Stirne zu bieten. Die Ulmer Gesandten, mit dem Landgrafen einverstanden, sprachen dem Rate ihrer Stadt den Wunsch aus, daß er mit Nürnberg und Straßburg wegen eines Bündnisses in Verhandlung treten möge; auch Konstanz und Lindau würden zu gewinnen sein, und durch diese Städte könne man, wie dies der Landgraf und der Gesandte von St. Gallen, ein Freund Zwinglis, vorschlügen, der Schweiz die Hand bieten. ‚Merke das der gemeine Mann in Deutschland, so würden wohl noch etliche Fürsten und Städte zu dem Bunde trachten, oder die Obrigkeiten würden von ihren Unterthanen vertrieben werden.‘ [3]

Also auch auf eine revolutionäre Erhebung des Volkes wurde Hoffnung gesetzt.

Durch Konstanz der Schweiz die Hand zu bieten, war leicht; denn diese Stadt stand längst mit den Eidgenossen im Bunde. Unter allen Reichsstädten war sie die erste gewesen, welche, wegen ihrer gewaltsamen Unterdrückung

---

[1] * In den Aufzeichnungen s. oben S. 164 Anm. 4.

[2] Vgl. oben S. 140.

[3] Keim, Ulm 159—160, und: Schwäbische Reformationsgeschichte 112.

und Beraubung der alten Kirche den Kaiser und die benachbarten katholischen Fürsten fürchtend, Rückhalt und Hilfe bei der Schweiz gesucht hatte, und durch Eintritt in die Eidgenossenschaft sich vom Reiche hatte lösen wollen. Schon am Weihnachtstage 1527 war zwischen Konstanz und Zürich ein ‚christliches Burgrecht', ein Schutz- und Trutzbündnis in geistlichen Sachen, abgeschlossen worden, des Inhalts: Die Angehörigen der beiden Städte sollten sich gegenseitig als Mitbürger ansehen, und jeder Obrigkeit solle es freistehen, in Sachen des Glaubens auf eigene Verantwortung zu handeln: würden sie darin angefochten, so wollten die Städte sich gegenseitig Hilfe leisten. In der Hoffnung auf Eroberungen versprachen sich die Verbündeten außerdem noch: ‚Ob etwa Städte, Schlösser, Herrschaften, Land und Leute im Krieg durch uns beide erobert und gewonnen würden, so soll dieß alles uns beiden Parteien zugehören und einer Partei soviel als der andern davon gebühren.' Das Reichsregiment, der Schwäbische Bund und König Ferdinand legten sofort Einsprache ein gegen dieses ‚christliche Burgrecht', weil die Reichsstadt Konstanz dadurch dem Reiche entfremdet würde, und weil der rechtlos aus seiner Obrigkeit und seinen Besitzungen vertriebene Bischof von Konstanz ein deutscher Reichsfürst sei, dem der Schutz des Kaisers in Aussicht gestellt worden. Die Einsprache hatte keinen Erfolg. Am 31. Januar 1528 trat Konstanz auch mit Bern in ein ‚christliches Burgrecht' ein, und dann folgten weitere Verbündnisse zwischen Zürich, Bern, St. Gallen, Biel, Mülhausen und Basel. Auf Betreiben Zwinglis drängte Zürich im Februar 1528, zur selben Zeit, als Philipp von Hessen sich zum Zuge gegen den Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg rüstete, bei dem Rate von Bern auf Vorbereitungen zum Kriege gegen die katholischen Kantone[1]. ‚Wir hielten gern Frieden', schrieb Thomas Murner aus Luzern an einen Straßburger Freund, ‚aber der neue Glaube hat die Art, daß er sich selber keine Ruhe läßt und andere Leute auch nicht ruhig läßt.'[2] Im Mai 1528 wurde bereits über den Eintritt Straßburgs in das ‚christliche Burgrecht' verhandelt[3]. Als wegen des gewalttätigen Vorgehens des Straßburger Rates in Sachen der Religion der städtische Abgeordnete beim Reichsregimente Sitz und Stimme verlieren sollte, drohte Jakob Sturm auf dem Tage in Speyer: Wenn die Stadt, ‚weil sie die Ehre Gottes sich angelegen sein lasse', ihrer Rechte verlustig erklärt werde, so dürfe auch das Reich in nichts mehr auf sie zählen. Von einigen Fürsten befragt: wo denn dieselbe in Zukunft Schutz und Hilfe suchen wolle? antwortete er: ‚Seit lange schon wirbt der König von Frankreich um einen Bund mit uns, er bietet uns selbst eine monatliche

[1] Näheres bei Rohrer 4—9.

[2] Eidgenössische Abschiede 3, Abth. 1[b], 73. [3] Rohrer 10.

Unterstützung von mehreren tausend Sonnenkronen an; auch die Schweiz würde uns in ihre Eidgenossenschaft aufnehmen, wie es mit Basel geschehen ist.' Mit allem Eifer ging Jakob Sturm in Speyer auf die Vorschläge Philipps von Hessen bezüglich eines Bündnisses zwischen den neugläubigen Fürsten und Städten ein, und in kurzem hatte der Landgraf, wie von Nürnberg und Ulm, so auch von Straßburg zusagende Antworten[1]. Er bedauere die Widersacher, schrieb der Straßburger Abgeordnete Mathis Pfarrer am 8. April 1529 aus Speyer; denn wenn sie sich nicht bekehren und das Volk, so der Wahrheit begehre, ledig lassen würden, so würden sie ‚wie der Pharao im rothen Meere ertrinken'[2].

In einer allgemeinen Sitzung der Stände vom 17. April nahmen, nach der Vorlage des Ausschusses, die beiden fürstlichen Kollegien eine an den Kaiser zu richtende Adresse an, worin sie demselben für sein Anerbieten bezüglich des Konzils ihren Dank aussprachen und ihn, unter Hinweis auf das Anbringen des päpstlichen Nuntius, ersuchten: die Berufung eines solchen beim Papste zu beschleunigen, damit der Zwiespalt im christlichen Glauben beseitigt werden könne. Auch richteten sie darin an den Kaiser die dringende Bitte: so bald wie möglich in eigener Person nach Deutschland zu kommen und die Herstellung des Friedens zwischen den christlichen Mächten zu befördern.

Am 19. April erklärten vor vollem Reichstage die kaiserlichen Kommissarien, daß sie auf Grund ihrer Vollmacht im Namen des Kaisers und für sich selbst den Mehrheitsbeschluß der Stände in Sachen des Glaubens annehmen und denselben in die Form eines Reichsabschiedes bringen lassen würden. Die ihnen von dem Kurfürsten von Sachsen und andern Ständen überreichte Beschwerdeschrift ließen sie ‚in ihrem Werthe bleiben' und wollten zu den Beschwerenden sich ‚gänzlich versehen', daß sie den von der Mehrheit ganz nach altem löblichem Gebrauche beschlossenen und im Namen des Kaisers genehmigten Abschied nun auch nicht verweigern würden[3].

Der Reichstagsbeschluß gestattete den lutherischen Ständen die Beibehaltung der neuen Religions- und Kirchenform innerhalb ihrer Gebiete und verlangte zugunsten der Katholiken, die ihrem Glauben treu bleiben und den Kultus ihrer Kirche ausüben wollten, nur die Duldung. Diejenigen Stände aber, die bis jetzt beim Wormser Edikt geblieben seien, sollten bis zum künftigen Konzil bei demselben bleiben. ‚Die im Reichstagsbeschluß aufgestellten

[1] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 113. Jung, Reichstag zu Speyer, Aktenstücke 33. Ney 218—219.

[2] Jung, Aktenstücke 25. [3] Ney 215 223—229.

Artikel', anerkannte Melanchthon, ‚beschweren uns nicht. Ja sie schützen uns sogar mehr als der Beschluß des früheren Reichstags' zu Speyer[1].

Aber die Fürsten und Städte, welche ihr neues Landeskirchentum nur durch Unduldsamkeit gegen alle Andersgläubigen hatten aufrichten können, wollten es durch dieselbe Unduldsamkeit erhalten.

Sie protestierten gegen den Reichstagsbeschluß, welcher ihnen Duldsamkeit zur Pflicht machte, und erhielten von dieser Protestation seitdem den Namen Protestanten[2].

Die Protestation wurde am 19. April eingereicht von dem Kurfürsten Johann von Sachsen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Kulmbach[3], dem Landgrafen Philipp von Hessen, den Herzogen Ernst und Franz von Lüneburg und dem Fürsten Wolfgang von Anhalt. Aus tapferen Ursachen und Beschwerden, erklärten die Fürsten, könnten sie nicht einwilligen ‚in alle Handlungen und vermeinte Abschiede, so wider Gott und sein heiliges Wort und gegen den vorigen Speyerischen Reichsabschied vorgenommen würden: nach letzterem wollten sie sich verhalten'. Das Vorhaben der übrigen Stände, denselben aufzuheben, sei machtlos, nichtig und in Rücksicht auf sie unverbindlich. Im Namen der sich beschwert fühlenden Städte schloß Jakob Sturm von Straßburg sich der Protestation der Fürsten an.

---

[1] ‚Articuli enim ibi facti non gravant nos, imo plus tuentur nos quam superioris conventus decretum.' Corp. Reform. 1, 1059. Vgl. Ney 221 Anm.

[2] ** Walther, Für Luther wider Rom 321 ff., bemerkt hierzu mit großer Entrüstung über die ‚ungeheure Kühnheit' dieser Erklärung der Speyerer Protestation, daß die lutherischen Stände nicht nur wegen der Bestimmung, daß sie die Katholiken in ihren Gebieten dulden sollten, sondern auch wegen anderer Bestimmungen gegen den Reichstagsbeschluß protestiert haben. Der fragliche Punkt sei nicht der wichtigste darin, und die Protestanten haben nicht gerade ihn für besonders unannehmbar gehalten. Der Reichstagsbeschluß habe von den Protestanten verlangt, sie sollten zustimmen, daß diejenigen Stände, die bis jetzt beim Wormser Edikt geblieben seien, bis zum künftigen Konzil bei demselben bleiben sollten, während sie ihrerseits bei der neuen Lehre bleiben durften, sich aber bis zum Konzil weiterer Neuerungen enthalten sollten. Durch Unterzeichnung eines solchen Beschlusses, meint Walther 328, hätten ‚die Evangelischen ihrem Gewissen einen tödlichen Streich versetzt'. Janssen meine ‚diesen evangelischen Ständen kein Gewissen zutrauen zu dürfen', wenn er ihnen diese Unterzeichnung zumute. Zur Sache vgl. aber Grisar, Luther 1, 642—645. Eine populäre Darstellung für Protestanten ist E. Heuser, Die Protestation von Speier. Geschichte der Protestation und des Reichstags 1529 nebst Veröffentlichung bisher unbekannter Nachrichten über diesen Reichstag. Neustadt a. d. H. 1905. Vgl. das Referat von Greving im Histor. Jahrbuch 26 (1905), 643.

[3] ** Zu der Beteiligung des Markgrafen Georg von Brandenburg an dem Reichstage von Speyer 1529 vgl. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg 64—73 357 ff.

Melanchthon nannte in einem vertraulichen Briefe vom 21. April die Protestation ‚eine schreckliche Sache'.

‚Wir würden ohne Gefahr sein', fügte er hinzu, ‚wenn die Unsrigen nur etwas gefügiger wären und sich in andern Angelegenheiten billiger benähmen: in einer Geldleistung für den Türkenzug und für die Unterhaltung des Reichsregimentes.'[1]

Ein Einbruch der Türken stand nämlich dem Reich bevor, seitdem in Ungarn die Dinge eine für König Ferdinand unglückliche Wendung genommen hatten.

Hieronymus Lasky, der Abgeordnete Zapolyas, hatte in Konstantinopel einen Kriegsplan vorgelegt, wie ein Feldzug gegen Ferdinand am wirksamsten auszuführen sei. Der Großwesir Ibrahim Pascha billigte zwar nicht die Einzelheiten dieses Planes, aber er bewilligte 50 Bombarden, gab Lasky den Befehl: das Kriegsvolk Zapolyas in der Moldau und Walachei aufzustellen, und kündigte ihm an: der Sultan ‚glühe vor Verlangen, Ferdinand heimzusuchen'. Als Ferdinand Anfang Juni 1528 durch zwei Gesandte in Konstantinopel Frieden anbieten, zugleich aber die Zurückgabe der dem Königreich Ungarn entrissenen Festungen und Städte, sei es auch gegen Bezahlung einer entsprechenden Summe für Kriegskosten und Verluste, fordern ließ, erklärte der Großwesir: ‚Alles gehört dem Sultan, wo immer der Huf seiner Rosse gestanden. Es gibt keinen andern Weg zum Frieden, als wenn Ferdinand Ofen und Ungarn aufgibt, dann werden wir mit ihm wegen Deutschland verhandeln.'[2]

Auf türkische Hilfe sich verlassend, sammelten sich in Ungarn von neuem die Anhänger Zapolyas, erhielten von diesem Unterstützung an Truppen und Geld und besiegten Ende September bei Saros Patak die Heereshaufen Ferdinands. Sofort kehrte Zapolya nach Ungarn zurück. Türkische Banden fielen in Kroatien und Krain ein, wüteten mit Mord und Brand und führten 30000 Männer und Weiber in die Sklaverei[3]. Die türkischen Rüstungen begannen ‚mit dem Aufgebote aller Macht', und der Sultan bedeutete dem Könige Ferdinand: ‚Du sollst Dich, bei Verlierung unserer Krone, gänzlich versehen, daß wir Dich mit 13 Königreichen in kurzer Zeit mit unserer Macht zu Wien suchen und alle Deine Helfer des allerelendigsten Todes, so wir erdenken mögen, wollen richten lassen. Darnach mußt Du Dich gänzlich versehen, daß wir das ganze gemeine Deutschland in kurzem mit unserer Macht

[1] An Camerarius, im Corp. Reform. 1, 1060.

[2] Gesandtschaftsbericht von Habordanoz und Weichselberger, bei Bucholtz 3, 592 bis 595.

[3] Ausschreiben des Kaisers vom 30. November 1528, bei Rey 292.

belagern und besetzen wollen. Haben wir Dir und Deinem Bruder Karl nicht wollen verhalten.'[1]

Er habe sichere Nachrichten aus Konstantinopel, eröffnete Ferdinand den Ständen zu Speyer, daß Suleiman mit einem Heere von 300000 Mann ausrücken und bis nach Köln seine Herrschaft ausdehnen wolle. Mit höchster Kraft und Schnelligkeit möchten die Stände dem Erbfeinde, noch bevor er die deutschen Grenzen berühre und in Deutschland seine Grausamkeiten ausübe, begegnen. Schimpflich würde es sein, wenn der Sultan so zahlreiche Truppen schneller durch weite und schwierige und verlassene Länder bis an die Grenzen Deutschlands führte, als die deutschen Fürsten ein Heer bei so vielen Bequemlichkeiten und Erleichterungen die Donau hinabgeführt hätten. Sollten die Türken das Reich überwältigen, so würde ihre Herrschaft der ganzen Welt erschrecklich sein[2].

Nachdem in Speyer die Nachricht eingetroffen, daß die türkische Flotte an der Küste Siziliens kreuze[3], erklärten sich die Stände zu einer Türkenhilfe bereit. Aber die protestierenden Fürsten und Städte verweigerten trotz der so nahen und dringenden Gefahr ihre Hilfe, solange nicht ihre Forderungen in Sachen des Glaubens erfüllt seien[4].

In ihrer Protestation vom 19. April hatten die Fürsten sich dahin ausgesprochen, daß sie nunmehr ohne Verzug von Speyer abreisen und an weiteren Sitzungen des Reichstages sich nicht mehr beteiligen würden. Auf ihr Ersuchen bestimmte ihnen König Ferdinand auf den folgenden Tag eine Audienz, in der er zur Anhörung ‚ihrer Beschwerden und Nothdurft' gewärtig sein wolle. Aber die Fürsten erschienen nicht, sondern ließen eine erweiterte Protestationsschrift durch einige ihrer Räte dem Könige zustellen.

Nochmals erklärten sie darin, daß sie weder in eine Aufhebung noch auch ‚vermeinte Milderung' des Speyerer Beschlusses vom Jahre 1526 einwilligen könnten.

---

[1] Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrgang 1876 S. 112.

[2] Bucholtz 3, 258—260. Ney 103—104.

[3] Melanchthons Brief vom 4. April 1529, im Corp. Reform. 1, 1047.

[4] Ney 149 ff. 209—210. **Walther, Für Luther wider Rom 330 ff., weist darauf hin, daß auch die katholischen Stände die Forderung abgelehnt haben, daß die Türkenhilfe vor der religiösen Frage auf dem Reichstag behandelt werden solle. Dann hebt er S. 332 hervor, daß Luther schon im März 1529, als die Stände sich in Speyer versammelten, die Schrift ‚Vom Kriege wider den Türken' erlassen habe (Erlanger Ausg. 31, 32 ff.), worin er die Fürsten ermahnte, mit dem Kaiser die Türken zu bekriegen, und daß im Mai desselben Jahres die Protestanten dem Kaiser erklärten, sie würden sich an der Türkenhilfe beteiligen, und das Versprechen auch erfüllten. Nach dem Rückzug der Türken von Wien ließ Luther eine neue Schrift ausgehen: ‚Eine Heerpredigt wider den Türken' (Erlanger Ausg. 31, 81 ff.).

Der Kaiser hatte den Speyerer Beschluß niemals bestätigt, er hatte vielmehr die Aufhebung desselben befohlen.

Dennoch beriefen sich die Stände auf den Kaiser zur Rechtfertigung ihres Protestes. ‚Wir protestiren', sagten sie, ‚zum Ersten aus der gegründeten Ursache, daß wir unzweifelhaft dafür halten, kaiserliche Majestät als ein löblicher, gerechter und christlicher Kaiser, deßgleichen auch der Mehrertheil aus Euern, der andern Liebden sei nichts weniger denn wir des Gemüthes und Willens, was die einmal bewilligt, verbrieft und versiegelt haben, also laut des Buchstabens stät, fest und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen und darin nichts zu grübeln, noch dawider zu sein, noch zu thun; darin wir nicht allein unser, sondern zuvörderst kaiserlicher Majestät und unser Aller Ehre, Lob, Glimpf und Fug bedenken und suchen.' Eine Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit könnten sie gegen Gott und gegen den Kaiser nicht verantworten. Sie könnten nicht darein einwilligen, ‚daß diejenigen, so bei dem kaiserlichen Edicte von Worms bis anher geblieben, nun hinfüro bei demselben bis zu künftigem Concile verharren und ihre Unterthanen dazu halten sollten'. Denn ‚es wäre vor Gott mit nichten zu verantworten, jemanden durch unser Mitentschließen von der Lehre, die wir aus gründlichem Berichte Gottes ewigen Wortes unzweifelhaft für göttlich und christlich halten, abzusondern und wider unser Gewissen unter das Edict zu dringen'. Sie würden dadurch ‚ihre Lehre als unrecht verurtheilen'.

Ebensowenig könnten sie ihren Untertanen, wie verlangt worden, die Messe gestatten; denn ihre Prediger hätten die päpstliche Messe mit heiliger, göttlicher, unüberwindlicher Schrift angefochten und widerlegt und dagegen das edle, köstliche Nachtmahl des Herrn und Heilandes, so die evangelische Messe genannt wird, nach Christi Einsetzung und dem Gebrauch der Apostel aufgerichtet. Würden sie nun die katholische Messe erlauben, so würden sie damit die Lehren ihrer Prediger als unrecht verurteilen, und zugleich ‚bei dem gemeinen Manne, sonderlich bei denjenigen, die einen rechten Eifer zu Gottes Ehre und Namen haben, Widerwärtigkeit, Aufruhr und Empörung' herbeiführen.

Während sie aber den katholischen Kultus nicht gestatten wollten, verwendeten sie sich zugunsten einer Lehre, welche Luther auf das entschiedenste verworfen, deren Urheber er dem Gerichte und der ewigen Verdammnis übergeben hatte. In dem Reichstagsbeschluß war verlangt worden, daß die dem ‚hochwürdigen Sacramente des wahren Fronleichnams und Blutes unseres Herrn Jesu Christi' widersprechende Lehre und Sekte ‚nicht angenommen, noch hinfür zu predigen gestattet werden solle'. Aus Rücksicht auf die zwinglisch gesinnten Städte, mit welchen sie sich verbinden wollten, protestierten dagegen die Fürsten, ‚dieweil kaiserlicher Majestät Ausschreiben nichts davon meldet,

auch diejenigen, so dieselbe Sache berühren, nicht erfordert und verhört worden sind'. Über den katholischen Glauben urteilten sie selbst und verwarfen ihn als Götzendienst oder gar, nach dem Ausdrucke Philipps von Hessen, als Teufelsdienst, über die Zwinglische Lehre vom Sakramente beriefen sie sich dagegen auf das Konzil. ‚Es ist wahrlich wohl zu betrachten', sagten sie, ‚wenn solche wichtige Artikel außerhalb des künftigen Conciles vorgenommen, zu was Glimpf und Unrichtigkeit solches kaiserlicher Majestät, Euch, uns und anderen Ständen des Reiches gekehrt und verstanden werden möchte.'

Am 21. April ersuchte Ferdinand den Kurfürsten von Sachsen, daß er mit den übrigen protestierenden Fürsten am folgenden Tage im Rathofe, wo der Reichstag seine Sitzungen abhielt [1], erscheinen möge. ‚Weil durch Schrift nichts Fruchtbares gehandelt werden möge, so sei er bereit, mit den Fürsten wegen der Protestation und des Reichstagsschlusses zu handeln, damit man nicht in solcher Uneinigkeit von dem Reichstage scheide.'

Aber die Fürsten wollten nicht persönlich sich einfinden. Durch ihre Räte ließen sie dem König antworten: ‚Sie könnten sich, nachdem ihre bisherigen Vorstellungen ohne Erfolg geblieben seien, auch jetzt wenig fürträglicher Handlung mehr versehen.' Dem Herzog Heinrich von Braunschweig und dem Markgrafen Philipp von Baden, welche sich um Vermittlung bemühten, hätten sie ‚ihr Gemüth angezeigt, so viel sie mit ihrem Gewissen nachgeben könnten'.

Ihre Nachgiebigkeit bestand darin, daß sie den Abschied unterzeichnen wollten, wenn darin folgende Veränderungen gemacht würden: Die Hinweisung auf das Wormser Edikt müsse vollständig vermieden werden, weil sie solches nicht mehr als gültig betrachteten. Der Artikel des früheren Speyerer Abschiedes solle ‚bestehen mit der Einführung und Declaration', daß die Stände, welche ‚die hergebrachten Bräuche, Ceremonien und andern Uebungen' gehalten hätten, ‚nun auch hinfür bei denselben bis zum künftigen Concil verharren und bleiben mögen, ohne männiglichs Verhinderung, Vergewaltigung und Eintrag, deßgleichen auch die andern Stände bei ihren Lehren sollen gelassen werden; weitere Neuerungen oder Secten sollen so viel möglich und menschlich verhütet und von den Obrigkeiten nicht gestattet werden. Die Haltung und Hörung der herkömmlichen Messe und der von Kurfürsten und Fürsten auf ein anderes Maß vorgenommenen Messe solle man beiderseits um des Friedens willen dulden, so daß kein Stand außerhalb seiner weltlichen Obrigkeiten den andern zu oder von seiner Haltung der Messe irgendwie vergewaltigen, dazu oder davon dringen dürfe'.

Zu einer Duldung des katholischen Kultus innerhalb ihrer weltlichen Obrigkeit erklärten sich hiermit die Protestierenden keineswegs bereit.

---

[1] nicht im Reichstag; vgl. Ney 223—228 Anm.

Ihren Protest gegen den Artikel bezüglich des Sakraments wollten sie fallen lassen, weil derselbe, wie der Straßburger Gesandte hervorhob, ‚nach Inhalt des Buchstabens' nicht der Zwinglischen Lehre zuwider, vielmehr zur Verhütung von Disputation und unnötigen Reden mehr dienstlich als nachteilig sei. Denn die Zwinglische Lehre war in dem Artikel nicht mit Namen verboten, und die Anhänger derselben konnten vorgeben, daß ihre Lehre ‚dem hochwürdigen Sacramente des wahren Fronleichnams und Blutes unseres Herrn' nicht entgegen sei.

Würden diese neuen Vorschläge erfolglos sein, so würden sie, ließen die Fürsten dem König eröffnen, ‚ihrer Protestation gemäß, beim Abschiede von Speyer beharren'. Vergebens bat Ferdinand sie nochmals: ‚er habe von Sachen, und sonderlich diesen Reichstag betreffend, daran männiglich und viel gelegen, mit ihnen zu reden'. Sie erschienen am 22. April nicht in der Versammlung. Von den vermittelnden Fürsten vernahmen sie, daß der Reichstag die Vorschläge nicht angenommen habe. Vielmehr wurde an demselben Tage der Abschied in der alten Form endgültig genehmigt. Der Protestation der Fürsten schlossen sich aber 14 Städte, darunter mehrere zwinglisch gesinnte, an: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Isny, St. Gallen, Weißenburg[1] und Windsheim.

Weil die Protestierenden verlangt hatten, daß ihre Protestation dem Abschied einverleibt werde, und erklärt hatten, daß sie dieselbe veröffentlichen würden, ließen nach der Sitzung vom 22. April König Ferdinand und die katholische Mehrheit durch eine Gesandtschaft ihrer angesehensten Räte denselben vorstellen: Man könne diesem Verlangen nicht willfahren, weil dies allem bisherigen Brauche zuwider sei und einen bedenklichen Präzedenzfall schaffen würde. Dagegen habe man die Namen der protestierenden Fürsten nicht in den Abschied gesetzt und ersuche sie: die angekündigte Veröffentlichung der Protestation zu unterlassen, indem diese dem Kaiser ‚zu merklicher Beschwerung gereichen', den König und die Stände zu öffentlichen Erwiderungen veranlassen und Unfreundschaft erzeugen würde. Der König und die Stände gäben den protestierenden Fürsten die Versicherung, daß, wenn diese des Glaubens halber Frieden halten wollten, auch sie sich so zu halten gedächten: es sei ihre Absicht, mit ihnen bis zum Konzil in Frieden und Einigkeit zu stehen; auch sei ihre Zuversicht, daß es sich nach dem Konzil ‚zu Besserung und Gutem schicken

[1] ** Zur Geschichte der Einführung des Protestantismus in der mittelfränkischen Stadt Weißenburg am Sand vgl. K. Ried, Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weißenburg i. B. Auf Grund der archivalischen Quellen dargestellt. Freising 1915. (Histor. Forschungen und Quellen, herausgeg. von J. Schlecht, 1. Heft.) Dazu das Referat von N. Paulus im Histor. Jahrbuch 36 (1915), 676 f.

und aller Orten Friede gemacht' werde. Die Fürsten möchten sich damit begnügen, daß ihre Protestation bei den Akten behalten werde und sie dieselbe auch dem Kaiser zusenden könnten.

Jedoch die Protestierenden wollten darauf nicht eingehen. Sie könnten sich, lautete ihre Entgegnung, nicht damit zufriedengeben, daß man ihre Namen im Abschiede des Tages auslasse, sich aber weigere, den Protest in denselben einzuverleiben, weil dann von Mißgünstigen, welchen die nähere Sachlage unbekannt, leicht gesagt werden könnte: sie hätten ohne gründliche und beständige Ursache die Einwilligung in den Abschied verweigert. Nur auf Gottes Ehre, auf Frieden und Einigkeit sei ihr Bemühen gerichtet[1].

Am 25. April wurde ein Appellationsinstrument aufgesetzt, durch welches die Protestierenden von allen bisherigen und künftigen Beschwerden an den Kaiser und an das künftige freie Konzil, dazu auch an einen jeden verständigen und unparteiischen Richter appellierten. Durch eine eigene Gesandtschaft sollte dem Kaiser das Instrument überreicht werden. Aber schon vorher wurde die Protestation und Appellation veröffentlicht, durch den Landgrafen von Hessen am 5., durch den Kurfürsten von Sachsen am 13. Mai.

Bereits am 22. April, noch in Speyer, schlossen Kursachsen, Hessen, Straßburg, Ulm und Nürnberg ‚ein sonderliches geheimes Verständniß' ab zur gemeinsamen Verteidigung gegen jeden Angriff, der um des ‚göttlichen Wortes' willen von dem Schwäbischen Bund, von dem Kammergerichte oder von dem Reichsregimente gegen sie ausgehen würde. Die Aufstellung eines Heeres von 10000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd wurde in Aussicht genommen; vorläufig sollten für den Fall der Not von den Fürsten 1200 Reisige, von den Städten 3000 Landsknechte mit Geschütz ausgerüstet werden. Nähere Verabredungen über die gegenseitigen Hilfeleistungen wollte man am 6. Juni auf einem Konvent in Rotach treffen[2]. Philipp von Hessen, nicht zufrieden mit den Erfolgen seines Landfriedensbruches vom Jahre 1528, hatte schon im Januar 1529 wieder losschlagen wollen[3], und hatte kurz vor dem Reichstage den Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg mit 200 gerüsteten Pferden in Sold genommen[4].

---

[1] Das Gesagte ausführlich bei Ney 223—268. Vgl. Bucholtz 3, 397—400.

[2] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 113. Ney 270—271. **Der Text des ‚vertraulichen Verständnisses' vom 22. April 1529 zu Speyer bei H. v. Schubert, Bekenntnisbildung und Religionspolitik 138—141.

[3] Melanchthon schrieb am 23. Januar 1529 über Philipp: ‚Apud nos tranquillae res adhuc sunt, sed ille, de quo nuper, non quiescit, quem quidem nostri summa fide conantur retinere.' Corp. Reform. 1, 1035.

[4] Rommel 2, 214.

Durch die Speyerer Protestation waren die Neugläubigen zum erstenmal als eine geschlossene Partei öffentlich hervorgetreten und standen gegenüber dem Kaiser und den katholischen Ständen als eine starke politische Gegenmacht da.

Von dem Tage zu Speyer an beginnt die eigentliche Spaltung der deutschen Nation.

Melanchthon sah deutlich und mit Schrecken voraus, welche Folgen diese Spaltung und die Aufrichtung des Bündnisses zwischen den Protestierenden für Reich und Kirche haben werde[1].

‚Ich war so erschreckt', schrieb er kurz nach seiner Rückkehr von Speyer einem Freunde, ‚daß ich in den ersten Tagen wie ausgelöscht war; alle Qualen der Hölle wollten mich erdrücken.' ‚Das ist eine große Sache und voller Gefahr. Es ist Gefahr, daß aus diesen Anfängen ein Umsturz im Reich erfolge, und nicht allein das Reich steht in Gefahr, sondern auch die Religion.'[2] ‚Die kirchlichen Angelegenheiten', klagte er seinem treuesten Freunde Camerarius, ‚verursachen mir solche Qualen, daß sie durch nichts gemildert werden können. Es vergeht kein Tag, an welchem ich nicht wünsche, aus diesem Leben zu scheiden.'[3]

---

[1] **Zu den von Philipp von Hessen seit 1527 betriebenen Bündnisbestrebungen mit den Zwinglianern vgl. H. v. Schubert, Bekenntnisbildung und Religionspolitik 5 ff. Der erste Versuch Philipps, zu diesem Zweck ein Religionsgespräch zwischen den Wittenbergern und den Schweizern zu veranstalten, fällt schon in den Sommer 1527 und scheiterte am Widerstand Luthers; ebd. 10 ff. Ebensowenig führten die darauf gerichteten Bestrebungen im Jahre 1528 zum Ziel; ebd. 12 ff. Über eine Disputation zwischen Philipps Hofprediger, dem strengen Lutheraner Ehrhard Schnepf, und dem in Straßburg gebildeten Wormser Prediger Leonhard Brunner in Worms Ende Dezember 1528 vgl. ebd. 16 ff.

[2] Vgl. die Briefe im Corp. Reform. 1, 1068—1070. An Lazarus Spengler in Nürnberg schrieb er am 17. Mai 1529: ‚Paene exanimatus sum harum rerum cogitatione. Et est periculum, ne qua imperii mutatio ex his principiis sequatur. Magna res est et periculi plena. Admonuimus etiam nostros, sed quid facturi sint nescio. Obsecro vos propter Deum, ut huius rei curam pro vestra prudentia et pietate suscipiatis. Non enim tantum imperium, sed religio etiam periclitatur.'

[3] Corp. Reform. 1, 1110. **Walther, Für Luther wider Rom 333 Anm. 3, meint, man dürfe die Worte Melanchthons nicht in dem von Janssen gegebenen Zusammenhang anführen, als ob ihm die Protestation solche Qualen verursacht hätte. ‚In Wirklichkeit aber war der Hauptgrund von Melanchthons Verzagtheit der, daß die Lutherischen auf dem Reichstage sich nicht mit voller Entschiedenheit gegen die Anhänger der Zwinglischen Abendmahlslehre erklärt hatten.' Über Melanchthons gedrückte Stimmung nach dem Reichstage von Speyer und seine ablehnende Haltung gegenüber der Frage eines Bündnisses der Lutheraner mit den Zwinglianern vgl. auch Sell, Phil. Melanchthon 67 ff.

Man bedürfe keines Bündnisses, sagte Luther am 22. Mai in einem Brief an den Kurfürsten von Sachsen; denn von seiten ‚der Papisten' sei nichts zu besorgen. ‚So schafft auch solch Bündniß nicht mehr, denn daß der Widertheil verursacht wird, auch Bündniß zu machen, und vielleicht zur Wehre und Schutz daneben denn thun möchten, das sie sonst wohl ließen. Zudem ist das zu besorgen und vielleicht allzu gewiß, daß der Landgraf von Hessen, wo er solch Bündniß gestift, nachdem er ein unruhiger junger Fürst ist, möcht nicht stille halten, sondern, wie vor dem Jahr geschah, etwa eine Ursache finden, nicht allein zu schützen, sondern anzugreifen.' Das Allerärgste sei, daß in diesem Bündnis sich die Zwinglianer befänden, ‚so wider Gott und das Sacrament streben als die muthwilligsten Feinde Gottes und seines Wortes, dadurch wir müßten alle ihre Untugend und Lästerung auf uns laden, theilhaftig machen und verfechten' [1].

Auf die Hilfe der Städte und die Kraft des ‚Evangeliums' in den Städten setzte Luther kein großes Vertrauen. ‚Wann der Kaiser etwa angriffe', sagt er in einem für den Kurfürsten aufgesetzten ‚Bedenken', so ‚würde man allererst und zu langsam erfahren, wie die Städte ihr selbst nicht mächtig sind, und würde das Bündniß mit großer Schande und Schaden zu nichte werden. Deß haben wir Exempel genug an Mühlhausen, Nordhausen, Erfurt, Augsburg, Nürnberg, Schwäbisch-Hall usw., welche vorhin das Evangelium fressen wollten für Liebe, nun aber plötzlich und leichtlich umgefallen. Also ist zu fürchten, daß es auch mit Ulm, Straßburg usw. gehen würde, weil noch viele darin sind dem Evangelio feind, daß einer oder zwei Männer, die jetzt schweigen und leiden, sich herfür thun werden und die ganze Stadt umkehren.' Von neuem hob Luther in demselben Bedenken hervor, wie gefährlich das Bündnis sei wegen des Landgrafen. ‚Mocht der Landgraf abermals, wie er jenes Mal that, etwas anfahen, Stifte, Klöster stürmen ohne unsern Willen, so müßten wir hinnach, und mitthun oder mitgethan haben alles, was er thät.' Basel und Straßburg, bedeutete er ferner, haben ‚die Stifte, die doch nicht in ihrer Gewalt, mit eigener Gewalt verschlossen und eingenommen: Solches müßten wir alles helfen vertheidigen' [2].

---

[1] Bei de Wette 3, 454—456, mit den Verbesserungen bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel 163. **Vgl. Enders 7, 101 f. Anm.

[2] Bei de Wette 3, 465—467. **Vgl. zu dem ‚Bedenken' die Anmerkungen von Enders 7, 110—112, der dasselbe Ende Mai 1529, kurz nach dem Speyerer Reichstag ansetzt. Zu der Haltung der erwähnten Städte vgl. daselbst S. 111 Anm. 2. Über Nürnbergs Haltung vgl. K. Schornbaum, Die Politik der Reichsstadt Nürnberg vom Ende des Reichstages zu Speier 1529 bis zur Übergabe der Augsburgischen Konfession

Als Luther Ende Mai 1529 dieses ‚Bedenken' an den Kurfürsten richtete, drohte in der Schweiz der Religionskrieg schon zu entbrennen.

Den zwinglischen Sonderbünden[1] gegenüber hatten die katholischen Kantone zu Verteidigungsbündnissen sich genötigt gesehen. Auf einem im Januar 1529 in Luzern abgehaltenen Tage stellte der dortige Rat an Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug den Antrag: ‚Weil Zürich und Bern in und außer der Eidgenossenschaft um Hilfe werben, das Thurgau und Rheintal bedrohen und die katholischen Orte einschließen wollen, so solle man mit dem Könige Ferdinand, auf dessen wiederholte Einladung, eine christliche Vereinigung abschließen zur Aufrechterhaltung des Glaubens, ohne politische Nebenzwecke.' Am 22. April kam diese Vereinigung zustande. Die Verbündeten gelobten sich darin, aus Anlaß der Neuerungen, Unruhen und Kriege, ein treues Festhalten am katholischen Glauben, und die Bestrafung aller Neuerer, welche innerhalb ihrer Gebiete diesen Glauben angreifen würden. Sie verpflichteten sich ferner: keinen Krieg anzufangen, auch nicht gegen die Andersgläubigen, außer im Falle der Notwehr, in welchem sie dann sich gegenseitig Beistand leisten würden. Die Vereinigung gelte lediglich der Erhaltung des Glaubens und begreife in sich keine politischen Aktionen und keine früheren Dinge. Gleichgesinnten solle der Zutritt zur Vereinigung offenstehen, und man wolle namentlich die Herzoge von Lothringen und von Savoyen, den Bischof von Konstanz und die Städte Überlingen, Ravensburg, Wangen, Freiburg, Solothurn und die Landschaft Wallis dazu einladen. Am 30. April benachrichtigte Ferdinand die Eidgenossen von dieser zwischen ihm und den fünf katholischen Orten abgeschlossenen Vereinigung und hob den friedlichen, bloß defensiven Charakter derselben hervor[2].

Schon längere Zeit vor dem Abschlusse dieser Vereinigung ging Zürich mit dem Plane um: die gefürstete Reichsabtei St. Gallen und ihr ansehnliches Gebiet in eine weltliche Herrschaft umzuwandeln. Da der dortige Abt Kilian sich hatte ‚öffentlich hören lassen: er wolle von der Messe nicht stehen und

---

1530, in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 17 (1906), 178—245. — Am 31. Juli 1529 schrieb Luther an Johann Brismann über Philipp von Hessen: ‚Juvenis ille Hassiae inquietus est et cogitationibus aestuat. Dominus servavit nos ipso biennio a duobus maximis incendiis, quibus tota Germania flagrasset, nisi Deus nostri misertus potenti et mirabili manu obstitisset et consilia turbasset. Ita undique nobis plus est periculi a nostris, quam ab adversariis.' Bei de Wette 3, 491. **Enders 7, 141.

[1] Vgl. oben S. 175—177.

[2] Die Aktenstücke im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 3 (1875), 557 ff. Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1b, 1467 ff. Vgl. Rohrer 11—24 und Hist.-polit. Bl. 67 (1871), 15—32.

eher daran sein Leib, Gut und alles Vermögen setzen', sollte er gefangengenommen werden. ‚Das Wesen der gottlosen Mönche sei wider Gott und sein göttliches Wort und ein wahrer Greuel vor Gott', erklärte der Rat zu Zürich Anfang Mai 1529 in einem Ratschlag und in einer Botschaft an Glarus. Man gedenke daher, da man sich des Gotteswortes ‚beladen' habe, das Gotteshaus St. Gallen mit allen Gütern, Landen, Gerechtigkeiten und Zubehörden samt aller Regierung und Verwaltung einzuziehen und das Regiment gänzlich zu Händen der Schirmorte zu bringen[1]. Der Rat berief sich dabei auf die ‚biderben' Leute im Thurgau, im Rheintal, in Toggenburg und St. Gallen, welche sich nächst Gott auf Zürich ‚als dessen Werkzeug' vertrösteten. Bern mahnte vom Religionskriege ab. ‚Wahrlich', sagte der Rat, ‚da man mit Spießen und Hellbarten den Glauben nicht eingeben mag, so hat man darum auch keinen Krieg anzufangen.' Aber Zwingli drängte: ‚Fürchtet nichts; denn durch Gottes Güte und die allgemeine Kriegsbereitschaft werden wir uns so halten, daß ihr euch der Gemeinschaft mit uns weder schämen noch gereuen sollet.'[2]

Am 5. Juni ließ Zürich seine Truppen in die freien Ämter einrücken und erteilte am folgenden Tage seinen Kriegsobersten den Befehl: 300 bis 400 wohlgerüstete Leute auszulesen, den Thurgau, das Rheintal und die Landschaft St. Gallen zu besetzen, den Abt gefangenzunehmen und die Gemeinden schwören zu lassen, der Stadt und dem Lande Zürich als ihren Herren und Obern gehorsam zu sein[3]. Am 8. Juni schickte Zürich den fünf katholischen Orten seine Kriegserklärung zu. Zwingli zu Roß, mit einer Hellebarde bewaffnet, feuerte die Truppen an. Nachdem die katholischen Orte sich notdürftig gerüstet, standen die Eidgenossen sich schlachtbereit gegenüber.

Aber die Katholiken waren nicht so mächtig wie ihre Gegner.

Sie sahen sich, da die versprochene österreichische Hilfe ausblieb, am 25. Juni zum Abschluß eines Friedens zu Kappel genötigt. Diesem Frieden gemäß mußten sie die Kriegskosten bezahlen und das Bündnis mit Ferdinand vernichten, wogegen das ‚christliche Burgrecht' der zwinglischen Städte bestehen bleiben sollte. In Sachen der Religion erhielten die katholischen Orte das Zugeständnis, daß sie und die Ihren des Glaubens halber nicht genötigt werden sollten; überhaupt solle ‚kein Theil den andern des Glaubens halber zwingen, fehden, noch hassen'.

---

[1] Vgl. die Aktenstücke in den Eidgenössischen Abschieden 4, Abth. 1b, 113 164—167.

[2] Vgl. Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1b, 172. Mörikofer 2, 148—150. Lüthi 42 ff. ** Über Zwinglis Drängen zum Religionskrieg 1529 vgl. auch Brieger, Die Reformation 233 f. ‚Wir sehen', sagt Brieger, ‚ein heiliger Krieg war es, ein Kreuzzug, zu dem er aufrief, mochte er auch daneben noch einen weltlichen Zweck verfolgen.'

[3] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1b, 219.

Noch unbekannt mit dem Kappeler Frieden, schrieb Philipp von Hessen am 1. Juli 1529 an Zwingli: ‚Es wird mir angezeigt, wie daß die evangelischen Oerter in der Eidgenossenschaft in Kriegsrüstung sein sollen, und daß es vielleicht darauf stehe, daß es zum Angriffe komme und Weiterung daraus folge. So nun dem so wäre und daß ihr auf euerer Seite euch großen Widerstandes besorget, so wäre mein Rath, daß ein kleiner Anstand gemacht werde und nachher Hülfe gesucht werde; denn wahrlich Verwüstung bringt Unheil. Es ist aber bei mir nicht Zweifel, so ihr auf euer Part einen kleinen Verzug erleiden könntet, es möchte euch zu vielem, sofern anders Widerstand da ist, nützen. Den Verständigen ist gut predigen.‘ [1]

Philipp ging damals mit neuen Kriegsplänen um zur Wiedereinsetzung Ulrichs von Württemberg. Dem geldgierigen bayerischen Kanzler Eck versprach er im Mai 1529 4000 Gulden und dieselbe Summe von seiten Ulrichs, wenn er dafür tätig sein wolle, daß Bayern diese Wiedereinsetzung begünstige; auch wolle er dann dem Herzog Wilhelm in der Bewerbung um die deutsche Königskrone Unterstützung leisten [2]. Auch Franz I. von Frankreich wollte durch Geldspenden in Deutschland Unruhen erregen [3].

Die Zwinglianer hatten in ihrem ‚Kriegsspiel‘ mit den katholischen Kantonen ihre Übermacht kennen gelernt, und Zwingli ging seitdem auf einen Vernichtungskampf gegen die katholischen Orte aus. ‚Wie wird es dir gefallen‘, sagte ein Züricher zu einem Altgläubigen aus den fünf Orten, ‚wenn wir von Zürich euer Aller Oberherren sind, und unser Meister Ulrich oberster Vogt der ganzen Eidgenossenschaft?‘ [4]

Wenige Wochen nach dem Abschluß des Kappeler Friedens fanden neue Verhandlungen statt zur Einziehung Straßburgs in das ‚christliche Burgrecht‘. Auch die schwäbischen Städte Ulm, Memmingen, Lindau, Kempten, Biberach, Isny verlangten zum Schutze ‚des Glaubens und der daraus fließenden Sachen‘ ins Burgrecht aufgenommen zu werden und, wie Konstanz, sich allmählich

---

[1] Lenz, Philipp und Zwingli 30—31.

[2] Am 14. und am 19. Mai 1529. Heyd 2, 377—378. Im Juli 1529 schrieb Melanchthon über Philipp: ‚Dicitur dimittere milites et mutasse consilium apparandi bellum.‘ Corp. Reform. 1, 1085.

[3] Vgl. Melanchthons Brief vom 26. Juli 1529 an Camerarius: ‚Omnino certum est pecunia externa [Gallica] multos in Germania sollicitari, ut aliquid moveant, sed Christus respiciat nos et propter sui nominis gloriam retineat pacem.‘ Corp. Reform. 1, 1083.

[4] Salats Chronik, im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 1 (1869), 288; vgl. S. 217 272. Über den Fanatismus Zwinglis und der Züricher vgl. die Ausführungen des Protestanten Lüthi 35 ff. ‚Versöhnung und Ruhe wären in die Gemüter zurückgekehrt, hätte Zwingli in loyaler Weise den (Kappeler) Frieden halten wollen.‘ S. 53.

aus dem Verbande des Reiches zu lösen. Konstanz befürwortete am 29. Juli 1529 das Gesuch dieser Reichsstädte, weil durch Verbindung mit denselben auch andere ‚dem Evangelium' gewogene Städte ‚desto törstiger in den Wegen Gottes würden' und ‚sich auch zusammen heben würden wider die Feinde Christi' [1]. In noch frömmeren Redensarten ergingen sich die heimlichen Räte von Zürich. Der gütige Gott schicke ihnen, den Liebhabern göttlicher Wahrheit, schrieben sie am 31. Juli über das Ansuchen der Reichsstädte an die heimlichen Räte von Bern, ‚Stärke und Handhabung wider die arglistigen Umtriebe der Gottlosen'. Die Berner möchten auf das Gesuch eingehen als Gottes ‚sonder verordnete Werkzeuge zur Handhabung und Mehrung seiner göttlichen Ehre' [2]. Zwingli selbst betonte in seiner Befürwortung des Ansuchens die materiellen und die politischen Vorteile, welche aus einer Verbindung mit den Reichsstädten hervorgehen würden. Konstanz und Lindau, schrieb er, ‚sind im Falle eines Krieges von höchstem Nutzen, weil sie den Bodensee und den niedern See beherrschen. Niemand soll ob Straßburg grusen; denn es bringt Schlettstadt und Colmar mit, dadurch die Städte allweg guten Zugang haben mögen. Auch wird Straßburg ein Vorbau denen von Konstanz und Lindau; denn wenn der Kaiser den beiden Städten etwas einreden wollte, so mögen sie allweg Straßburg fürwenden, daß sie in gleichem Vertrage seien'. Allerdings sei es ungezweifelt, ‚daß der Kaiser keinen Krieg deßwegen mit jemanden anfangen werde, aber wenn er je auf die Bahn käme, so dient Straßburg trefflich; denn zwischen ihm und uns liegen die beiden unbewehrten Länder Sundgau und Elsaß, die könnten sich nicht erwehren, wir würden sie einnehmen und also zusammenbrechen, daß von oben hinab diesseit des Rheines Ein Volk und Ein Bündniß würde. In Kriegsnöthen kann dann kein großer Zug gegen uns geführt werden, wir aber könnten allweg zwei Züge, zu je 15000 Mann, an zwei Orte schicken, einen oben am Rhein hinaus in's Hegau und an den See, den andern in den Sundgau und Elsaß, oder beide wider einen Zug der Feinde, sie hinten und vorn anzugreifen' [3].

Es sei leicht, meinte Zwingli, ein gutes Stück von Deutschland einzuziehen: der gemeine Mann werde der Schweiz zuhalten [4].

Philipp von Hessen, der die Verbindung der schwäbischen Städte mit der Schweiz begünstigte und auch selbst zur Erreichung seiner weitaussehenden politisch-kirchlichen Umsturzpläne ins ‚christliche Burgrecht' einzutreten wünschte, fand bald Gelegenheit, persönlich mit Zwingli darüber zu verhandeln.

---

[1] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1[b], 304.

[2] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1[b], 306.

[3] Zuinglii Opp. 2[c], 27. Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1[b], 308—309. Vgl. Rohrer 28.

[4] Vgl. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 118—119.

Auf die Warnungen Luthers und Melanchthons hin war der Kurfürst Johann von Sachsen nicht mehr geneigt, mit den zwinglisch gesinnten Städten ein Bündnis einzugehen. Vergebens hatte der Landgraf ihm vorgestellt: an dem Artikel vom Sakramente, worin man verschieden sei, liege ‚nicht so hoch vortrefflich viel'; man solle sich ‚nicht so liederlich von einander trennen lassen', wenn auch die ‚Gelehrten um leichter disputirlicher Sachen willen zweihellig' seien. Wolle man das, so würde es, erachtete Philipp, ‚alle Jahre neue Zwiespalt geben; denn je von Tag zu Tag viel unnöthiger und disputirlicher Zweiungen in der Schrift hin und wieder sich zwischen den Gelehrten begeben'. Es würde ‚höhnlich und nachtheilig' sein, die Städte ‚aus der Hand zu lassen, die doch gern bei uns wären: denn nicht wenig zu befahren, wo die oberländischen Städte mit dem merklichen tapfern Kriegsvolk, so in denselben und ihren Landorten begriffen und gut evangelisch ist, gedämpft würden, daß solches uns Anderen, die wir gern bei dem Worte Gottes bleiben wollten, zu unvermeidlichem und unwiederbringlichem Abbruch gereichen müßte, uns dann allein, die wir sonst ob 50 000 oder 60 000 Mann mehr haben möchten, erwehren zu müssen'[1]. ‚Wir haben oftmals von unsern Predigern gehört', sagte der Landgraf in einer Denkschrift, ‚daß sich die Böhmen billig und wohl gewehrt und den Kaiser und das Reich geschlagen haben; warum sollten wir uns denn nicht zu wehren Macht haben, da wir es in diesem Fall gegen den Kaiser gleich wie die Böhmen haben?'[2]

Schon seit einer Reihe von Jahren war damals der Landgraf, der die Lehre vom Sakramente zu den disputierlichen Sachen rechnete, auch nicht ein einziges Mal zum Abendmahle gegangen[3].

Weil der Kurfürst fest blieb bei seinem Beschlusse, so wollte Philipp durch ein Religionsgespräch, für das er schon in Speyer Verhandlungen gepflogen, eine Einigung zwischen den Lutheranern und Zwinglianern herbeizuführen suchen, um dann ein protestantisches Gesamtbündnis ‚wider die Papisten und ihr Bubenwerk' zustande bringen zu können. Zu einem solchen Gespräch lud er beide Parteien auf den 1. Oktober 1529 nach Marburg ein[4].

---

[1] Rommel, Urkundenband 26—32. Planck 2, 453—459.

[2] Rommel 2, 218.

[3] Philipps Brief an Luther vom 5. April 1540, bei Lenz, Briefwechsel Philipps mit Bucer 361. **Enders 13, 23. Vgl. oben S. 66.

[4] **Das Material über das Marburger Gespräch und die Marburger Artikel von 1529 ist zusammengestellt in der Weimarer Luther-Ausgabe 30, 3, 92—171. Daselbst die Berichte über das Gespräch S. 110—159. Im größeren Zusammenhang der zuerst von Philipp von Hessen betriebenen Bündnisbestrebungen wird das Marburger Religionsgespräch mit seiner Vorgeschichte behandelt von H. v. Schubert, Bekenntnis-

Luther, der während der letzten Jahre in den stärksten Ausdrücken gegen Zwingli geschrieben hatte, ging nur mit Widerstreben auf die Einladung ein und setzte von vornherein keine Hoffnung auf eine Bekehrung des Gegners zu seiner Lehre vom Sakramente. Zwingli habe Christus rein verloren, hatte Luther behauptet, seine Bücher seien zu meiden wie das Gift des höllischen Satans; seine ganze Kunst bestehe darin, viel zu plaudern und zu schreien, nichts zu antworten, noch zu verstehen. Von Frieden, brüderlicher Liebe und christlicher Eintracht könne zwischen ihm und Zwingli keine Rede sein. ‚Wir sagen in unserm Theil, daß laut der Worte Christi wahrhaftiger Leib und Blut da sei. Glauben und lehren wir in dem unrecht, was thun wir? Wir lügen Gott an, und sagen und predigen, das er nicht gesagt hat, so sind wir gewißlich Gotteslästerer und Lügner des heiligen Geistes, Verräther Christi und Verführer der Welt. Unser Widertheil sagt, daß eitel Brod und Wein da sei. Glauben und lehren nun sie darin unrecht, so müssen sie es sein, die Gott lästern, Lügen strafen den heiligen Geist, verrathen Christum und verführen die Welt. Ein Theil muß also des Teufels und Gottes Feind sein, da ist kein Mittel.' Daß Zwingli sich bekehren werde, könne er nicht hoffen. ‚Es ist noch nie erhört, daß einer bekehrt sei, der falsche Lehre erfunden hat; denn Christus selbst hat keinen Hohenpriester, sondern nur ihre Jünger bekehren können.'[1]

Auch Melanchthon widerstrebte der Einladung nach Marburg und wollte durch den sächsischen Kurprinzen bewirken, daß der Kurfürst die Erlaubnis

bildung und Religionspolitik 1529/30. Gotha 1910. Vorher unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte der evangelischen Bündnis- und Bekenntnisbildung 1529/30 in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 29 (1908), 323—384; 30 (1909), 28—78 228—351. Vgl. auch v. Schuberts Vortrag: Bündnis und Bekenntnis 1529/30, in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 98 (1908), 1—35. Im zustimmenden Anschluß an die Forschungen v. Schuberts, die ‚ein neues Verständnis der Marburger Disputation erschlossen haben', behandelt die einschlägigen Fragen W. Köhler, Zum Religionsgespräche von Marburg 1529, in der Festgabe für Gerold Meyer von Knonau (Zürich 1913), 359—381. Vgl. Köhler zu Schubert im Theol. Jahresbericht 1908, 449 f.

[1] Vgl. Näheres, auch über die Entgegnungen Zwinglis, bei Planck 2, 464—506. Schon im Oktober 1525 hatte Luther gegen Gregorius Casel, den Capito und Butzer zum Zweck eines Ausgleiches in der Lehre vom Sakramente nach Wittenberg geschickt hatten, sich geäußert: ‚Ich werde die, welche behaupten, der Leib sei nicht gegenwärtig, immer als außerhalb des Glaubens ansehen.' Christus sei, als er die Einsetzungsworte gesprochen, nicht trunken gewesen, die eine oder die andere von beiden Parteien müsse daher vom Satan sein; der Heilige Geist sei kein Advokatenschwätzer. ‚Wenn Capito niemals geglaubt habe', heißt es in Casels Bericht, ‚daß der Leib gegenwärtig sei, so sage Luther: er habe oft erfahren, daß er gegenwärtig sei; er habe schreckliche Gesichte gehabt, er habe oft Engel gesehen, so daß er gezwungen worden sei, von der Messe abzustehen.' Casels Bericht vom 29. November 1525, bei Baum 334—337.

zur Reise verweigere. Der Kurfürst aber wünschte die Anwesenheit seiner Theologen in Marburg, und so sagten Luther und Melanchthon dem Landgrafen gezwungen zu.

Die zwinglischen Prädikanten dagegen nahmen mit besonderer Rücksicht auf politische Zwecke die Einladung freudig an.

‚Es werden geheime Staatsunternehmungen geplant', schrieb Capito im August 1529 an Zwingli; darum sei zu wünschen, daß Landgraf Philipp, welcher bei Ausführung dieser Pläne Haupt und Seele sein werde, mit Zwingli zusammenkomme, damit der eine von dem Geiste und der Entschlossenheit des andern sich überzeuge. Habe man nur einmal den Landgrafen für die ‚wahre Lehre' gewonnen, so werde man ‚bei der Abhängigkeit, in welcher der Kurfürst von Sachsen und der Markgraf Georg von Brandenburg-Kulmbach von jenem großen Fürsten sich befänden, leicht auch die übrigen gewinnen, so groß sei Philipps Autorität'. Durch das Ansehen ‚des Gotteseiferers' Philipp, mahnte auch Butzer, könne man mit leichter Mühe alle Christen, welche allzusehr Luther anbeteten, auf den rechten Weg bringen[1]. ‚Heiligster Fürst' redete Zwingli den Landgrafen an[2].

Das Marburger Gespräch erreichte in dem Sakramentsstreit keineswegs seinen Zweck; es erfolgte vielmehr nach demselben eine noch größere Erbitterung und Gereiztheit der Parteien, von denen sich jede den Sieg zuschrieb und über die gegnerische triumphierte.

Butzer klagte in seinem Bericht über das Gespräch besonders Melanchthon an, der, ‚vor allen andern gereizt, beständig Öl ins Feuer gegossen habe'. Wenn Luther einmal im Begriff gewesen, die Zwinglianer als Brüder zu erkennen, so habe ihn Melanchthon plötzlich wieder abwendig gemacht. Für dieses Benehmen Melanchthons suchte Butzer einen politischen Grund. Er ist, sagte er, ‚gar gut auf den Kaiser und Ferdinand zu sprechen und steht auf ihrer Seite'[3].

---

[1] Briefe vom 4. August 1529, in Zuinglii Opp. 8, 336 340. ‚Princeps hic zelum Dei habet et valet iudicio, ut ab eo partim pendeant, partim queant in viam reduci parvo negotio, quicunque Christiani Lutherum nimium adorant.'

[2] ‚Sanctissime princeps'. Opp. 8, 662.

[3] Bei Baum 461—462. Butzers Brief an Ambrosius Blarer vom 18. Oktober 1529, in Briegers Zeitschr. für Kirchengeschichte 4, 615. ** Jetzt bei Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer 1, 197—199. Vgl. auch Butzers Brief an Blarer vom 26. Jan. 1530, ebd. 1, 202 ff. — Vgl. Zwinglis Äußerung über Melanchthon, an Vadian, 20. Oktober 1529, Opp. 8, 369. Justus Jonas lobte Ökolampadius und Hedio, nicht aber Zwingli und Butzer. ‚In Bucero calliditas vulpina, perverse imitata prudentia et acumen.' Corp. Reform. 1, 1097.

‚Zum Beschluß der Sachen', schrieb Melanchthon an den Kurfürsten von Sachsen über das Gespräch, ‚haben Zwingli und Oecolampadius sehr begehrt, daß wir sie als Brüder annehmen möchten. Solches haben wir in keinem Weg willigen wollen, haben sie auch hart darum angeredet, daß uns Wunder nehme, mit welchem Gewissen sie uns für Brüder halten wollen, wenn sie meinten, daß wir irreten. Denn wie wollen sie leiden, daß bei ihnen unsere Meinung gelehrt, gehalten und gepredigt würde neben ihrer Lehre? Nun möchte solches zugelassen werden, wenn wir einander nicht excommunicirten.'[1]

Kaspar Hedio berichtete: Bei einer Mahlzeit, an welcher er, Luther, Melanchthon, Osiander, Jonas, Brenz, Myconius und der Vogt von Eisenach teilgenommen, habe Luther das Benedicite gesprochen und bei der Bitte ‚Geheiliget werde dein Name', die Hände fester zusammendrückend, hörbar laut mit scharfem Tone gesagt: ‚und daß unser Name für tausend Teufel verdammt werde'[2].

Die Wittenberger hätten sich gewunden wie ein Aal im Grase, versicherte Zwingli den heimlichen Räten von Zürich, und seien von einer Meinung in die andere gefallen. ‚Luther hat sich allweg hochprächtlich erzeigt und mit hohen stolzen Worten, seiner Gewohnheit nach, sein Fürnehmen ohne allen Grund hindurchdrücken wollen. Bei allen Hofleuten und Herren, die beim Gespräche gegenwärtig gewesen, ist die gemeine Sage, daß Martinus fast übel bestanden ist und kein anderer Grund in ihm steckt denn sein stolzes Gemüth. Etliche Prädikanten aus Sachsen haben durch heimliche Kundschaft sich bitterlich beklagt, daß sie vor Martins Unsinnigkeit die Wahrheit nicht bekennen dürfen.'[3] An Vadian schrieb Zwingli am Tage seiner Rückkehr unter heftigen

---

[1] Corp. Reform. 1, 1101. [2] Baum 461.

[3] Bericht der heimlichen Räte von Zürich an die von Bern, vom 24. Oktober 1529, in den Eidgenössischen Abschieden 4, Abth. 1[b], 417—418. Härter noch als Zwingli urteilt über Luther der Protestant Planck 2, 508: ‚Eine Krankheit drohte seinem Leben ein Ende zu machen, und diese Krankheit war sichtbar bloß daher entstanden, weil es sein Körper nicht länger aushielt, der Sitz einer Seele zu sein, die schon so lange von den widrigsten Leidenschaften zerrissen wurde. Er raffte sich wohl wieder auf, denn selbst sein Unwille gab ihm Stärke, aber dieser Unwille hüllte zugleich seinen Geist in finstere, menschenfeindliche Schwermut, und mischte in seinen Charakter immer mehr von der Säure, die sich nicht nur in seinen Schriften, sondern auch in seinen Handlungen aus diesem Zeitraum nur allzu sichtbar verriet. Der aufgebrachte Gegner wurde mehr als einmal, soweit sein Wirkungskreis reichte, eigentlicher Verfolger.' **Gegenüber der herrschenden Ansicht, daß Luthers harter Wille die Schuld an dem negativen Ergebnis des Marburger Religionsgesprächs trage, vertreten v. Schubert, Bekenntnisbildung und Religionspolitik 96—116, und ihm folgend W. Köhler (s. oben S. 181 f. Anm. 4) die Anschauung, daß die Herstellung einer religiösen Einigung an

Äußerungen wider Luther: ‚Er ist von uns widerlegt worden, so daß der Landgraf selbst mit uns einverstanden ist, obgleich er einiger Fürsten wegen seine Ansicht nicht öffentlich bekennt. Am hessischen Hofe sind beinahe alle von Luther abgefallen.‘ [1] Offenbar zog der Zwinglianismus Vorteile aus dem Gespräche. Landgraf Philipp erlaubte nicht bloß die Verbreitung der Schriften Zwinglis, sondern rief auch die früher vertriebenen zwinglischen Prediger zurück. ‚Ihr dürft nicht zweifeln an mir‘, schrieb er an Zwingli, ‚ich wolle bei der

---

den Schweizern gescheitert ist. Schubert 97 ff. weist auf die Bedeutung der nach dem offiziellen Schluß der fruchtlos verlaufenen großen öffentlichen Unterredung vom 2. und 3. Oktober vom Landgrafen Philipp veranlaßten weiteren, privaten Verhandlungen hin, die am Nachmittag des 3. und am 4. Oktober stattfanden. Die Lutheraner, mit Einschluß Luthers selbst, zeigten hier in der Abendmahlsfrage ein großes Entgegenkommen und gewannen Butzer für ihre vermittelnde Formel, aber Zwingli und Ökolampadius wollten nicht. ‚Man muß vermuten‘, sagt v. Schubert S. 99, ‚daß ihnen die [von den Lutheranern angebotene] neutrale Formel doch nicht ausreichende Garantien für den Ausschluß einer kraß materialistischen Fassung und für eine dauernde Anerkennung des Heimatsrechtes ihrer geistlichen Deutung bot.‘ Köhler a. a. O. 370 ff. betont stärker als v. Schubert die politischen Motive von Zwinglis ablehnender Haltung. Aus einem Briefe Butzers an Ambr. Blarer vom 5. August 1534 (Schieß, Briefwechsel 1, 518) erfahren wir, daß Zwingli ‚aus Rücksicht auf das Volk‘, das die vorgeschlagene Formel ‚massiver (crassius) verstehe, als sie gemeint ist‘, diese in Marburg abgelehnt habe. Zwinglis Position in Zürich, führt Köhler auf Grund davon aus, sei nicht so gefestigt gewesen, daß er nicht hätte Rücksicht auf das Volk nehmen müssen. Das Volk aber hätte die Zustimmung zu einer wenn auch nur gemäßigt lutheranisierenden Formel als Rückkehr zum katholischen Standpunkt aufgefaßt. ‚Das hätte tatsächlich die Revolution in Zürich bedeutet. Von da aus war die Ablehnung der Unionsformel wirklich eine Existenzfrage für Zwingli und sein Werk‘ (S. 372). Auf lutherischer Seite war der Kurfürst von Sachsen scharf gegen jede Verbindung mit den zwinglischen Ständen. Über ‚die Sprengung der protestantischen Einigungsversuche durch das sächsisch-fränkische Bekenntnis (die sog. Schwabacher Artikel) auf dem Tag zu Schmalkalden, 2./3. Dezember 1529‘ vgl. v. Schubert a. a. O. 117—166. Zur Entstehung der sog. Schwabacher Artikel (der 17 Glaubensartikel, die auf dem Tag von Schwabach, 16. bis 19. Oktober 1529, von Sachsen und Brandenburg nach Billigung von seiten Nürnbergs den Städten Straßburg und Ulm zur Annahme vorgelegt wurden, und die im Vergleich mit den Marburger Artikeln ‚den reinen Wittenberger Geist darstellen‘, v. Schubert 32) vgl. v. Schubert a. a. O. 21—63, der die These begründet (S. 22): ‚daß die sog. Schwabacher Artikel 1. nicht, wie die geläufige Ansicht ist, von Luther auf der Heimreise von Marburg nach Wittenberg zwischen dem 5. und 16. Oktober 1529 [so Möller-Kawerau[3] 103], auch nicht 2. vor der Abreise noch in Marburg (Riederer, Heppe), etwa am 5. verfaßt, sondern längst vorher, im Juli oder August, im Kreise der Wittenberger entstanden sind‘. Zu den Drucken und der weiteren Geschichte der Schwabacher Artikel vgl. Luthers Werke, Weimarer Ausg. 30, 3, 81 ff. Hier S. 86 bis 91 der Text nach den Handschriften. Dazu vgl. W. Gußmann im Theol. Literaturblatt 31 (1910) Nr. 25 u. 26, S. 577—581 601—603.

[1] Zuinglii Opp. 8, 370 (20. Oktober 1529).

Wahrheit beständig bleiben und darum weder Papst, Kaiser, oder Luther oder Melanchthon nie ansehen.' [1]

Am wichtigsten war, daß Philipp und Zwingli in ihren politisch-kirchlichen Umsturzplänen sich verständigten. Sie machten in Marburg den Entwurf eines hessisch-schweizerischen Burgrechtes, in welches Philipp später eintrat, und faßten als nächstes politisches Ziel die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg ins Auge [2]. Aber die Pläne gingen noch viel weiter. ‚Ich versehe mich zu Gott', schrieb Zwingli nach seiner Rückkehr von Marburg am 2. November 1529 an Philipp, ‚er habe Ew. Gnaden zu großen Dingen erwählt, die ich wohl gedenken, aber nicht reden darf. Es muß aber je der Katze die Schelle angehängt werden.' [3]

Es handelte sich um nichts Geringeres als um die Aufrichtung eines ‚evangelischen' Kaisertums nach Zertrümmerung des römischen Kaisertums deutscher Nation. Die Zertrümmerung sollte erreicht werden mit Hilfe des Auslandes, insbesondere Venedigs und Frankreichs; auch auf die Türkei wurde bei diesen Plänen Hoffnung gesetzt [4].

---

[1] **‚Es ist für Philipps Art ungemein bezeichnend', sagt G. Krüger, Philipp der Großmütige als Politiker (Gießen 1904) 9, ‚daß Luther ihm trotz häufiger Berührung und vertrauensvollen Gedankenaustausches innerlich fremd blieb und ihm Melanchthon als der „Krebs" erschien, „der zurückgeht", und als „ein schädlicher Mann dem Evangelio Christi mit seiner Blödigkeit", während Zwingli mit einem Schlag sein Herz gewonnen und behalten hat.' W. Köhler, Die Post von Hessen nach der Schweiz zur Zeit Zwinglis und Bullingers, in Zwingliana 1907, Nr. 2 (= Bd. 2, Nr. 6), 172 bis 180, weist auf die Schwierigkeiten hin, die dieser Briefverkehr in den Zeiten Zwinglis bot, bis Landgraf Philipp 1529 für bessere Verbindung sorgte.

[2] Bullinger 2, 236. Über die früheren Beziehungen Zwinglis zu Ulrich von Württemberg vgl. die bei Lenz, Philipp und Zwingli 50 Anm., angeführten Stellen. Vgl. Lenz 32 49—50. v. Stälin 4, 337. Heyd 2, 360 ff.

[3] Bei Lenz, Philipp und Zwingli 32. **Vgl. Zuinglii Opp. 8, 373 und 374.

[4] **Über die ‚skrupellose europäische Politik' Zwinglis, seine Bündnisbestrebungen gegen Kaiser und Reich vgl. auch Brieger, Die Reformation 235 ff.

VIII. Die Türken vor Wien und ‚die christlichen Türken'; Umtriebe der Zwinglianer wider Kaiser und Reich 1529—1530.

Am 9. April 1529, während die Reichsstände in Speyer tagten, war Sultan Suleiman von Konstantinopel aufgebrochen, um den Kaiser und den König Ferdinand heimzusuchen und ganz Deutschland zu unterjochen. ‚Herr aller Herrscher' nannte er sich in einem Briefe an den französischen König, ‚Verteiler der Kronen an die Monarchen der Erde, Schatten Gottes über die Welt'[1]. ‚Unser Herr ist der Nächste nach Allah', sagte Mustapha, der Schwiegersohn des Sultans, zu Hieronymus Lasky, dem Abgeordneten Zapolyas; ‚wie nur Eine Sonne am Himmel ist, so ist er der einzige Herr auf Erden.'

Auf dem Schlachtfelde von Mohács fiel Zapolya dem Sultan zu Füßen, küßte ihm die Hand und nannte ihn ‚den Helfer der Welt, der unzählige Diener habe, sowohl Moslemin als Ungläubige'. Im Namen Suleimans forderte Zapolya in öffentlichem Ausschreiben alle Anhänger Ferdinands zur Unterwerfung auf, und drohte den Widerspenstigen mit Mord und Brand und den härtesten Strafen: ‚der mächtigste Kaiser der Türken habe beschlossen, sie alle zu vertilgen'[2].

Der Heranzug der Türken beschleunigte einen ‚völligen Frieden' zwischen dem Kaiser und dem Papste, der am 29. Juni 1529, zwei Monate nach dem Abschiede des Speyerer Tages, zu Barcelona abgeschlossen wurde[3].

Auch Franz I., der den siegreichen kaiserlichen Waffen in Italien ‚nirgends hatte standhalten können', sah sich am 5. August zum Frieden von Cambrai genötigt. Er entsagte durch feierlichen Eidschwur allen Ansprüchen auf Italien, erklärte aber auch jetzt wieder, wie früher in Madrid, in geheimer Protestation den Frieden für erzwungen; ‚denn er könne auf Asti, Genua und Mailand nicht verzichten'.

Mit den Türken blieb Franz in geheimer Verbindung und bestätigte am 1. September einen Vertrag mit Zapolya, nach welchem dieser den Herzog

---

[1] Bei Charrière 1, 116. [2] Vgl. Bucholtz 3, 285 ff.

[3] ** Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2, 361 f. 365 f.

von Orleans, den Sohn des Königs, als Sohn und Nachfolger im Königreich Ungarn adoptieren sollte[1].

Nachdem Ofen in die Hände der Türken gefallen, erteilte Suleiman am 8. September Befehl zum Aufbruch nach Wien.

Auf dem Zuge dorthin ergaben sich mit Ausnahme Preßburgs sämtliche Städte und Schlösser dem grausamen Sieger. Am 21. September erschienen die ersten türkischen ‚Renner und Brenner', auf ihrem Zuge alles mit Feuer und Schwert verwüstend, vor Wien. Die Wiener selbst verbrannten die Vorstädte und schleiften das Schloß auf dem Kahlenberge, die alte Residenz der Herzoge Österreichs. Die Besatzung der Stadt belief sich damals kaum auf 12000 Mann zu Roß und zu Fuß[2]. Von dem Reichsheere, welches der Reichstag zu Speyer bewilligt hatte, waren nur erst 100 Reiter und 14 Fähnlein Fußvolk eingetroffen.

Als der Sultan vor Wien gekommen, sagte später Ibrahim Pascha, und kein königliches Heer gefunden, ‚da habe er sich niedergesetzt und seinen Schoß geöffnet, worin Brand, Plünderung und andere Geißel des Krieges verschlossen waren, damit allen offenbar werde, daß der rechte Kaiser da sei mit Macht'[3]. Er werde, rühmte Suleiman, sein Haupt nicht zur Ruhe legen, bis das Gebet des Propheten vom Stephansturme gesprochen worden und er die ganze Christenheit bezwungen habe. In 16 Lagern bezog das türkische Heer, bei 250000 Mann stark, 25000 Gezelte. Unter der Führung des Grafen Nikolaus von Salm hielten die Belagerten 18 Tage aus, ‚todesmutig machten sie kühne Ausfälle gegen die Feinde, und Kriegsmannschaften und Bürger schlugen fünf starke Stürme ab'. ‚Die Verfluchten', berichten türkische Geschichtschreiber, ‚fielen täglich aus der Feste und unterließen nicht, sich tapfer zu wehren.' ‚Mit den Schlechten kämpften die Gerechten; die Säbel wüteten als Leuen; die Wackeren rissen mit ihren Lanzen von den Herzen der Götzendiener voll Groll Stücke ab und aßen dieselben.' Nach dem letzten vergeblichen Sturme vom 14. Oktober warfen die Janitscharen gefangene Priester und Bauern ins Feuer und hieben beiläufig 1000 Weiber und Kinder in Stücke. Das Murren seines Heeres über die Unbill der Witterung zwang den Sultan, am 16. Oktober die Be-

---

[1] Bei Charrière 1, 162—169. Über die Umtriebe Franz' I. mit den Türken vgl. das Maneggio della pace di Bologna, bei Albèri Ser. 2, vol. 3, 150. Vgl. die Äußerungen des französischen Gesandten in Rom über den Frieden von Cambrai bei Dittrich, Regesten 63 Nr. 205.

[2] Schreiben der niederösterreichischen Regenten an König Ferdinand vom 20. September 1529, bei Bucholtz 3, 619; vgl. Urkundenband 153—154. **Zu den 12000 Mann kamen später noch zirka 6000, s. Huber 4, 25.

[3] Bericht von Lamberg und Jurischitsch, bei Gevay zum Jahre 1530 S. 36 80.

lagerung aufzuheben. ‚Gottes des Allerhöchsten Wille hatte die Eroberung auf andere Zeit verschoben.‘ [1]

Aber die türkischen Geschichtschreiber konnten doch ‚Großtaten‘ rühmen: ‚Um das Verdienst des heiligen Krieges zu erwerben, hatte der Sultan, der die Zeit führt und die Welt regiert, die Renner und Brenner ausgesandt, so daß das ganze Land unter den Hufen der Pferde zerstampft ward. Städte und Flecken, Märkte und Dörfer gingen in Flammen auf. Aschenhügel waren die Reste der Häuser und Paläste. Das siegreiche Heer schleppte die Bewohner, jung und alt, Männer und Weiber, gefangen hinweg. Das sonst wohlbebaute Reich war jetzt dem Lande der Finsternis gleich. In den Zelten und auf den Lagermärkten wurden schöne Frauen verkauft, und der Beute war kein Ende.‘ [2]

Die Eroberung des Bollwerkes von Deutschland und der gesamten Christenheit des Abendlandes war dem Sultan nicht gelungen, aber in Ungarn gebot er jetzt als ‚Herr und Meister‘. ‚Ich habe Ungarn erobert‘, schrieb er am 10. November den Venezianern, ‚und gab die mir in die Hände gefallene Krone desselben an Zapolya.‘

Die Venezianer, welche den Türken fortwährend Spionendienste geleistet hatten [3], beeilten sich, dem Woiwoden Glück zu wünschen zu seiner Erhebung als König von Sultans Gnaden, und wollten sich dafür verwenden, daß der Sultan ein starkes türkisches Heer in Ungarn zurücklasse [4]. Hieronymus Lasky, der im Auftrage Zapolyas die Türken zum Feldzuge gegen Österreich angereizt hatte, meldete im November dem herzoglich bayerischen Sekretär Weißenfelder: Die Türken würden Böhmen ebenso zugrunde richten wie Österreich, wenn nicht König Ferdinand nachgebe; die andern deutschen Fürsten hätten für ihre Länder von den Türken nichts zu befürchten, es sei denn, daß sie Ferdinand unterstützen würden: einen solchen Vertrag habe er, Lasky, mit dem Sultan abgeschlossen [5]. Am 26. November schickte Zapolya den Juden Lazarus, den die Herzoge von Bayern in ihren Verhandlungen mit ihm als Unterhändler benutzten, mit geheimen Aufträgen nach München ab [6]. ‚Man muß entweder

---

[1] **Vgl. Huber 4, 23 f. und die dort angegebene Literatur. Pastor 4, 2, 445 f.

[2] Vgl. Bucholtz 3, 285—305.

[3] Vgl. das Schreiben des Woiwoden aus Buda, ‚per le quali ringrazia questa repubblica di avere avvisato continuamente la Felice Porta de Signor Turco degli avvenimenti e successi cesarei da queste parti‘, im Maneggio, bei Albèri Ser. 2, vol. 3, 152.

[4] Maneggio 159—160.

[5] Bei Muffat 70.

[6] Bei Muffat 71—72. Vgl. über den Unterhändler S. 117 123 125 164. Zapolya wünschte mit den Herzogen in eine engere verwandtschaftliche Verbindung zu treten; er schätze deren Freundschaft, schrieb Lasky, sehr hoch. S. 60—62.

den Sultan zum Freund haben', hieß es in kaiserfeindlichen Kreisen, ‚oder dem Kaiser gehorsam sein.' Die Venezianer, auch nachdem sie mit dem Kaiser Frieden geschlossen, ließen durch eine feierliche Gesandtschaft in Konstantinopel versichern: ‚Es komme, was da wolle, Venedig werde stets Bündnis und Freundschaft halten mit dem Großtürken.'[1]

Der Friede zwischen Venedig und dem Kaiser, der mit großem Kriegsgefolge im August in Genua gelandet, war im Dezember 1529 in Bologna zustande gekommen. Schon vorher hatte Karl mit dem Herzog Sforza von Mailand, dem er großmütig die gerichtliche Untersuchung erlassen, sich ausgesöhnt und demselben die Investitur erteilt. Der Friede mit Venedig erstreckte sich auch auf die übrigen italienischen Staaten; nur Florenz, welches dem Frieden von Barcelona gemäß den Mediceern zurückgestellt werden sollte, mußte mit Waffengewalt zur Unterwerfung genötigt werden[2].

In Bologna war der Kaiser mit dem Papste zusammengekommen und verhandelte mit ihm mehrere Wochen lang in vertraulichster Weise über die Lage der Dinge[3]. Am 22. Februar 1530 empfing er die lombardische Krone, am 24. die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes[4] und rüstete sich dann zur Reise nach Deutschland.

Eine Gesandtschaft, durch welche die protestierenden Stände ihr Verhalten in Speyer zu entschuldigen und zu rechtfertigen versucht hatten, war in Piacenza

---

[1] „. . . segua ciò che si vuole, noi eravamo di costante animo di perseverare in ogni tempo uniti di amicizia e pace con quel signore.' Maneggio 160; vgl. die Senatsverhandlung vom 8. Dezember 1529 S. 210—212. Gradenico wies im Senate darauf hin: ‚Questo illustrissimo stato, in ogni tempo che il Signor Turco ha fatto qualche impresa e se ne ritorni a casa, suole mandargli un ambasciatore *per congratularsi seco dei suoi prosperi avvenimenti.*'

[2] **Vgl. Pastor 4, 2, 366—372 390—393.

[3] Contarini bemerkte in seinem im Jahre 1530 in Venedig erstatteten Bericht über die römische Legation: Der Papst habe, seitdem er persönlich so lange mit dem Kaiser verkehrt, seine Ansicht über diesen geändert. ‚A me ha ella (sua Beatitudine) più volte detto con ogni asseveranza, che ha compreso certissimo essere in Cesare bonissima intenzione e sommo desiderio della conservazione della pace d' Italia.' Albèri Ser. 2, vol. 3, 266. Contarini selbst urteilte über Karl: ‚Quanto alla intenzione sua, a me pare buonissima, attendente massime alla conservazione della pace.' Ebd. 270. **Über die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papste in Bologna vgl. Pastor 4, 2, 377 ff. Vgl. auch Ad. Hasenclever, Kritische Bemerkungen zu Melanchthons Oratio de congressu Bononiensi Caroli Imperatoris et Clementis Pontificis (Corp. Reform. Bd. 12, S. 307—317), in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 29 (1908), 154—173. Zu der Behandlung der Konzilsfrage in Bologna zwischen Papst und Kaiser vgl. Ehses, Conc. Trid. IV xxvi—xxxii.

[4] **Vgl. Pastor 4, 2, 385 ff. Eine Beschreibung der Krönung vom 22. und 24. Februar 1530 von einem deutschen Augenzeugen ist veröffentlicht in den Basler Chroniken 6 (Leipzig 1902), 180—184.

vom Kaiser ungnädig aufgenommen worden. Sie hätten den Speyerer Abschied, erklärten die Stände in einer Weisung für die Gesandten, nicht annehmen können, um nicht ‚durch dergleichen Bewilligungen öffentlicher verdammlicher Sünden in die Hände des allmächtigen Gottes zu fallen': ‚in Sachen der Ehre Gottes und des Gewissens müsse ein jeder vor Gott für sich selbst Rechenschaft geben; man solle sie des Irrthums aus Gottes Wort berichten, so würden sie davon abstehen; es gebühre im Namen des Seelenheiles einem jeden Christen, weder auf die Menge noch auf alte Gewohnheiten und widerwärtige Gebräuche, sondern auf das lautere Wort Gottes zu sehen'.

Daß es sich im Abschiede von Speyer keineswegs darum handelte, die Protestierenden in dem, was sie für lauteres Gotteswort hielten, zu unterdrücken, wurde von den Ständen nicht gesagt. Aber der Kaiser bedeutete es den Gesandten in seiner Antwort vom 14. Oktober: ‚Das Speyerer Decret habe nichts anderes bezielt, als daß von nun an nichts geneuert werde und daß keine Secten Raum fänden, deren sich schon mehrere und verabscheuenswerthe eingedrungen, sodann daß Friede und Eintracht im Reiche begründet werde. Deßhalb hätten der Kurfürst von Sachsen und seine Genossen ebenfalls diesem Decrete zustimmen sollen. Ihm, dem Kaiser, und den übrigen Reichsständen liege nicht weniger als jenen an dem Heil ihrer Seele und ihrem Gewissen; auch wünsche er so gut wie jene das allgemeine Concil, wiewohl es nicht so nöthig sein würde, sofern allweg dem, was mit Zustimmung aller Stände in Worms beschlossen worden, nachgelebt worden wäre. Da nun im Reiche hergebracht sei, daß, was der größere Theil der Stände beschlossen, nicht durch einige wenige entkräftet werden könne, so habe er bereits an den Kurfürsten und dessen Genossen den Befehl erlassen, daß sie nach den Pflichten, womit sie ihm und dem Reiche verwandt, dem letzten Decrete von Speyer Folge leisten möchten; denn sonst werde er genöthigt sein, als Reichsoberhaupt und des Beispiels wegen strenge gegen sie zu verfahren.'[1]

Jedoch der Kaiser hielt noch immer fest an der Hoffnung: auch ohne Anwendung von Gewalt die kirchlichen Streitigkeiten beilegen und die Einheit im Glauben und die Ruhe im Reiche wiederherstellen zu können, nachdem der Papst ihm die Berufung eines allgemeinen Konzils von neuem zugesichert hatte.

Schon am 21. Januar hatte Karl von Bologna aus die Stände auf den 8. April zu einem Reichstage nach Augsburg beschieden. Sorgfältig vermied er in dem Ausschreiben alles, was bei den Protestanten irgendeine Besorgnis erregen konnte; er vermied selbst jede Erinnerung an geschehene

[1] Näheres bei Hortleder, Ursachen 47 ff. Müller, Historie von der evangelischen Stände Protestation 186 ff. Walch, Luthers Werke 16, 542—624.

Vergewaltigungen in kirchlichen Dingen. In lebhaften Farben führte er den Ständen die Türkengefahr vor Augen und ermahnte sie: gegen künftige Einbrüche des Erbfeindes wirksame Maßregeln zu ergreifen und die Christenheit mit beharrlicher Hilfe zu retten. Darüber wolle er mit ihnen in Augsburg alle Mittel beraten.

‚Zur Wiederaufrichtung der Einigkeit in dem heiligen Reiche deutscher Nation' sei seine Absicht: mit den Ständen über den Zwiespalt im Glauben zu verhandeln und zu beschließen, ‚und damit solches desto besser und heilsamer geschehen möge, die Zwietrachten hinzulegen, Widerwillen zu lassen, vergangene Irrsal Christo, unserm Seligmacher, zu ergeben, und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Liebe und Gütlichkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen, dieselben zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht sei ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie sie alle unter Einem Christo sein und streiten, also alle in Einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben.' [1]

Inzwischen hatten Philipp von Hessen und Zwingli alle Mittel aufgeboten, dem Kaiser neue Feinde zu erwecken, ihm entweder tätlich entgegenzutreten oder wo möglich ihm den Eingang ins Reich zu versperren. Was Philipp plante und wozu er den Kurfürsten von Sachsen bewegen wollte, geht hervor aus einem Bedenken, welches Luther zu Ende des Jahres 1529 an den Kurfürsten richtete gegen ‚das Vornehmen, ins Feld zu ziehen wider den Kaiser'. ‚Wenn gleich', sagt er, ‚der Kaiser des Gemüthes wäre, daß er mit Gewalt wider das Evangelium fahren wollt, ohne Concil und ohne Verhör, so mag man dennoch nicht mit gutem Gewissen zu Felde ziehen.' ‚Ursache ist: Erstlich, daß solches unbillig und auch wider natürlich Recht ist. Denn zu Felde ziehen und sich zur Wehre stellen, soll nicht geschehen, es sei denn thätliche Gewalt oder unvermeidliche Noth vorhanden. Solches aber zuvor auszuziehen

---

[1] Müller 412—419. Förstemann, Urkundenbuch zum Reichstage von Augsburg 1, 7—9. ‚Die Mäßigung des Kaisers', sagt Karl Adolf Menzel 1, 168 über das Ausschreiben zum Reichstage, ‚die von einigen Geschichtschreibern für Verstellung erklärt worden ist, um die Protestanten über seinen eigentlichen, auf ihr Verderben berechneten Plan zu täuschen, war, unseres Bedünkens, das Ergebnis nochmaliger Erwägung des schwierigen Handels, und Frucht des Wunsches, denselben zum Wohle der Kirche und des Reiches zu vermitteln. Nach so vielem dem Andenken Karls widerfahrenen Unglimpf ist die Bemerkung Pflicht, daß kein Grund vorhanden ist, die Aufrichtigkeit dieses so natürlichen Wunsches verdächtig zu machen.'

und sich wehren wollen wird nicht für Nothwehr, sondern für Reizung und Trotzen angesehen wider die, so noch still sitzen und nichts gethan haben. Nun ist ja offenbar, daß kaiserliche Majestät noch keine Mandata hat wider diese Fürsten lassen ausgehen, oder ob sie schon ausgegangen wären oder ausgehen würden, wäre darum noch nicht die Acht ergangen.' Auch ‚wäre es dem Gegentheile und den Fürsten, so im Reiche sind, zu nahe, so man alsbald auf sie und ihre armen Unterthanen zugreifen sollte von des Kaisers wegen' [1].

Im Dezember 1529 beorderte der Rat von Zürich den Professor Rudolf Collin, Zwinglis vertrautesten Freund, in geheimer Sendung nach Venedig, um im Namen aller im ‚christlichen Burgrecht' befindlichen Städte Freundschaft und Bündnis gegen den Kaiser zu erbitten und die Republik zu veranlassen, dem Kaiser die Pässe nach Deutschland zu verlegen.

Collin trat in Venedig in Verbindung mit dem Demagogen Michael Geismayr, welcher im Jahre 1525 während der sozialen Revolution an der Spitze des Tiroler, im Jahre 1526 an der Spitze des Salzburger Aufstandes gestanden hatte und jetzt mit ‚8000 deutschen Knechten und der Venediger Geschütz und Pferd' einen neuen Einfall in Tirol machen wollte. Der Kaiser, sagte Geismayr, beabsichtige, alle deutschen Fürsten und Städte aneinanderzuhetzen, darum müsse man seine ‚Anschläge' brechen.

Zu diesem Zwecke sollte gleichzeitig Ulrich von Württemberg einen Zug in sein Land unternehmen [2].

Zwingli befürwortete Geismayrs Plan, und Philipp von Hessen erklärte sich Zwingli gegenüber bereit, für Ulrich handelnd aufzutreten, sobald er erfahren habe, was die Venezianer, Zürich, Bern und Basel dazu tun würden [3].

---

[1] Bei de Wette-Seidemann 6, 105—108. Wegen des Datums vgl. Hassencamp 1, 212 Anm. 5. Den Kaiser fürchte niemand, schrieb Luther am 10. November 1529 an J. Probst: ‚Si enim vi aliquid praesumserit, periculum est, ut se et universos suos sacerdotes funditus perdat. Sunt enim consilia et auxilia parata, nisi Deus adversetur, satis valida in perniciem omnium collegiorum et monasteriorum, quod non sit eis tutum contemta pace et patientia nostrorum aliquid tentare.' Bei de Wette 3, 524; **Enders 7, 185. — Im April 1530 erhob Luther Vorstellungen bei dem Kurfürsten gegen das massenhafte Niederreißen der Häuser bei Befestigung des Schlosses zu Wittenberg. ‚Schier das dritte Theil der Stadt werde ohne Noth verderbet'; der Kurfürst solle sich ‚das groß Geschrei und Klage des Volks zu Herzen nehmen'. Burkhardt, Briefwechsel 494—495; **Enders 7, 314 f.

[2] Über Michael Geismayr vgl. unsere Angaben Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 478 482 ff. 515 593 599, (**19. u. 20. Aufl.) 540 544 ff. 581 668 674. Collin sagt in seinem Bericht vom 28. Dezember 1529 ausdrücklich: ‚In diesem Handel ist mir ernstlich behülflich gewesen Michel Geißmeyr.' Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 b, 487—488. ‚Kundschaft des Hauptmannes, den man wol weißt von des Kaisers Anschlägen und Fürnemen' 489—490.

[3] Brief vom 10. Oktober 1530, in Zuinglii Opp. 8, 534.

Venedig, welches mit dem Kaiser eben Frieden geschlossen hatte, ging nicht sofort auf die Bündnisanträge ein, und erklärte: von feindseligen Absichten Karls gegen die Eidgenossen nichts zu wissen. Im Vertrauen aber sagte der Doge dem Gesandten, daß die Schweiz, im Falle eines Krieges mit dem Kaiser, auf Zustimmung, vielleicht selbst auf heimliche Unterstützung und Hilfe an Kriegsleuten, Proviant, Gut und Geld rechnen könne. Darum drangen Philipp und Ulrich in Zwingli: er möge die Unterhandlungen mit dem mächtigen Freistaate zu bestimmten Ergebnissen bringen; man dürfe nicht feiern, Venedig könne sehr nützlich sein [1].

Auch an Frankreich wendeten sich die Verschworenen, obgleich sie wußten, daß Franz I. vor wenigen Monaten den Frieden von Cambrai beschworen hatte.

Zwingli legte dem französischen General Lambert Meigret einen mit Vorwissen des Züricher Rates abgefaßten Bündnisentwurf vor [2], wonach Frankreich und die Eidgenossen sich auf 15 oder 20 Jahre vereinigen sollten zur Verteidigung der ‚christlichen Religion' gegen die Gewalt und Tyrannei des römischen Reiches, welchem Franzosen und Schweizer ‚mehr als andere Fürsten und Völker bisher tapfern Widerstand geleistet und dadurch ihre Freiheit bewahrt' hätten. In dieses Bündnis müßten auch Philipp von Hessen, ‚bei dem wir', sagt Zwingli, ‚fast alles vermögen' [3], Ulrich von Württemberg, sowie die Städte Straßburg und Konstanz gezogen werden [4]. Auch noch andere der Schweiz benachbarte deutsche Städte hoffte Zwingli ins Bündnis zu bringen; denn auf sie, versicherte er, habe er ‚für jede Gelegenheit' großen Einfluß.

Jedoch von französischer Seite wurde erwidert: Die Zeit sei zu einem solchen Plane noch nicht reif, der Boden zur Aufnahme des Samens nicht gehörig vorbereitet; zudem befänden sich die Söhne des Königs noch in kaiserlicher Gefangenschaft, und deren Befreiung könne, wenn das Vorhaben kund würde, verzögert werden [5]. Franz I. wies auf die Zukunft hin: Freundschaft und Vereinigung zwischen ihm und den Schweizern, eröffnete er letzteren im

---

[1] Vgl. das in Chiffern abgefaßte Schreiben vom 15. Februar 1530 in Zuinglii Opp. 8, 412. **S. dazu Escher, Glaubensparteien 145 f.

[2] De foedere Gallico, in Zuinglii Opp. 8, 416—418. Vgl. Zwinglis Brief an Jakob Sturm von Straßburg vom 28. Februar 1530 über sein ‚Consilium de frangenda aut minuenda potestate Caesaris' 8, 422.

[3] ‚apud illum possumus fere quicquid volumus'.

[4] ‚Argentoratum potens urbs est et *ad infestandum Caesarem opportunissima*. Constantia vero velut clavis est Helvetiae ad ortum spectantis: ... proderit et regi et Helvetiis, si illa *arctius etiam quam solum christiano foedere* jungatur.'

[5] Briefe von Lanzerant (orator regius) und von Meigret vom Februar 1530, in Zuinglii Opp. 8, 421—422. Vgl. Zwingli an Vadian, 5. April 1530, ebd. 443. **S. auch Escher, Glaubensparteien 146.

Februar 1530, ‚sei so nothwendig zu beiden Seiten, daß man es nicht ausdrücken könne': er ‚seines Theils wolle lieber alles, was er auf Erden besitze, hingeben, als sie verlieren' [1].

Die Hoffnung des Landgrafen: Zwingli werde es bei dem französischen König dahin bringen, daß ‚dieser, was er thun wolle, bald thue' [2], ging nicht in Erfüllung.

Zuversichtlich aber rechnete er darauf: wenigstens in Deutschland einen Bund gegen den Kaiser zustande bringen zu können.

‚Ich hoffe durch göttliche Vorsehung', schrieb er am 1. Februar 1530 über den Kaiser an Zwingli, ‚dem Pharao soll eine Feder entfallen und ihm das begegnen, deß er sich gar nicht versieht; denn alle Sachen schicken sich zum Bessern. Gott ist wunderbarlich.'

Es machte dem Landgrafen Kummer, daß Sultan Suleiman Wien nicht erobert hatte. Aber er tröstete sich: ‚Daß der Türk ist abgezogen vor Wien, ist nichts Schuld, denn des großen Sterbens in seinem Volk. Es stehet darauf, der Türke komme wieder auf den Sommer.' [3] ‚Ich stehe in großer Hoffnung', wiederholte er am 10. März, ‚ich wolle viel Leute mit in's Spiel bringen, dessen man sich nicht versieht.' ‚Ich habe nicht unterlassen, meiner Botschaft zu Basel zu schreiben, daß sie mit Zürich und Basel sollen handeln.' Alles möge im höchsten Geheim betrieben werden. ‚Ihr kennt meine Hand wohl, es bedarf keines Namens.' [4]

Um die Städte des ‚christlichen Burgrechtes' zu einem Bündnis mit dem Landgrafen geneigt zu machen, ließ der Rat von Zürich denselben vorstellen: Philipp könne allein in seiner Landschaft ‚wohl 2000 Pferde haben, geschweige der anderen Fürsten und Städte Hülf, mit denen er ungezweifelt Verständniß hat'. Philipp habe, sagte der Rat, ‚ein geheimes Einverständniß mit dem Könige von Dänemark, den Herzogen von Geldern, Lüneburg, Mecklenburg, Braunschweig, mit Zweibrücken, Brandenburg, Friesland und anderen, die alle zur evangelischen Lehre stehen und sie zu schirmen entschlossen sind'. Würde mit ihm und Straßburg der Bund abgeschlossen, ‚dann wäre alles Eine Sache, Eine Hülfe, Ein Wille vom Meere herauf bis in unser Land'. ‚Wenn Straßburg mit uns daran', habe der Landgraf gegen die Botschaft von Zürich sich geäußert, ‚so sei ihm nicht anders, als ob er schon unser nächster Nachbar sei': niemand könne ihn daran hindern, zu jeder Zeit, wenn es nottue, den Schweizern zu Hilfe zu kommen [5].

[1] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 b, 550.

[2] Vgl. was Ulrich von Württemberg auf Befehl Philipps an Zwingli schrieb am 15. Februar 1530, in Zuinglii Opp. 8, 413.

[3] Zuinglii Opp. 8, 405—406. [4] Zuinglii Opp. 8, 426—427.

[5] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 b, 420—421.

Eindringlichst bat Philipp durch eine Botschaft an Zürich, Bern und Basel: auch den Herzog Ulrich von Württemberg ‚zur Ehre Gottes und zur Mehrung und Pflanzung seiner christlichen Gemeinde' in das christliche Verständnis zuzulassen[1].

Aber Bern wollte, trotz der erneuerten Aufmahnung Zwinglis[2], weder mit Philipp noch mit Ulrich in ein Bündnis eintreten. Mit Straßburg dagegen schlossen Bern, Zürich und Basel am 5. Januar 1530 ein Burgrecht ab[3]. ‚Straßburg hat sich mit den Eidgenossen verbunden', schrieb der Lutheraner Lazarus Spengler an Brenz, ‚deß ich wahrlich übel erschrocken bin. Denn ich sorge, ihm stehe deßhalb ein groß Unglück bevor. Erstlich darum, daß sie die christlichen Stände verlassen und mit den Schwärmern', den Zwinglianern, ‚Bündniß annehmen; zum andern, daß solch Verbinden allein und fürnehmlich zur Erhaltung ihres gottlosen Irrsales beschieht; zum dritten, daß sie auch wider ihre rechte ordentliche Obrigkeit, den Kaiser, einen fremden Schutz, Schirm und Bündniß annehmen.'[4]

Um den Herzog von Savoyen zu gewinnen, sollte Bern, verlangte ein Prädikant, denselben darauf aufmerksam machen, daß, wenn er ‚das Evangelium' annehme, der größte Teil der Kirchengüter dem herzoglichen Fiskus anheimfallen werde[5].

Landgraf Philipp, höchst unzufrieden über die Zögerung Berns, den Herzog Ulrich ins Burgrecht aufzunehmen, trat am 3. April 1530 mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig, dem Schwager Ulrichs, in ein geheimes Verständnis, nach welchem beide Fürsten, falls nicht der Kaiser dem Geächteten bis zum 24. Juni sein Land zurückgebe, am 25. Juli ‚mit Heereskraft auf das stärkste zu Felde anziehen' wollten, um Ulrich einzusetzen[6]. Am 13. April sagte König Friedrich von Dänemark in einem Vertrage zu Gottorp dem Landgrafen binnen drei Monaten 400 Reiter zu[7].

‚Sorge und Kummer' über die öffentlichen Dinge, klagte Melanchthon am 10. April dem sächsischen Vizekanzler Franz Burkhart, ‚zehren mich ganz auf. Niemand glaubt, daß der Antiochus', Philipp von Hessen, ‚zum Reichstage nach Augsburg kommen werde; es steht fest, daß er aus aller Kraft zum Kriege rüstet.'[8] Die Prädikanten Capito und Butzer dagegen sprachen in ihren Briefen an Zwingli ihre höchste Freude über Philipp aus. ‚Nur der

---

[1] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1b, 571. [2] Vgl. Zuinglii Opp. 2, 81.

[3] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1b, 488—493.

[4] Bei Hartmann und Jäger 1, 455—456.

[5] E. Perrot an P. Giron am 3. Februar 1530, bei Herminjard 2, 238.

[6] Bei Hortleder, Ursachen 1058—1060. ‚Er wolle für seinen Schwager ein Verderben wagen', hatte Herzog Heinrich schon im Jahre 1527 bei einer Zusammenkunft auf der Zapfenburg erklärt. Wille 40. [7] Vgl. v. Stälin 4, 337.

[8] Bei Schirrmacher, Briefe und Acten 372.

Hesse', schrieb ersterer am 22. April, ‚wache über die öffentlichen Angelegenheiten, alle übrigen seien im Schlaf; er bereite sorgfältig den Krieg.'[1] Aus Eifer für Christus, meldete Butzer am 4. Mai, glühe Philipp vor Haß nicht allein gegen die Papisten, sondern auch gegen die schlecht beratenen Lutheraner[2].

Auf einem Tage in Basel berieten Zürich, Bern und Konstanz über die Mittel, wie man die Lutheraner ‚über ihren Willen' in das Spiel bringen möchte, wenn der Kaiser diese in Ruhe lassen und nur gegen die Zwinglianer vorgehen würde. Dem französischen Könige solle insgeheim vorgestellt werden, daß Karl voraussichtlich die deutschen Städte seinen Absichten dienstbar zu machen suchen werde; sei ihm dies gelungen, so würden ohne Zweifel auch die deutschen Fürsten ‚eingethan' und dem kaiserlichen Joch unterworfen werden, und dann sei Frankreich zwischen der deutschen und der spanischen Nation eingeschlossen, und dem Könige werde es in Zukunft unmöglich gemacht, deutsches Kriegsvolk, namentlich Landsknechte, zu bekommen[3].

Bei solcher Lage der Dinge wurde der Reichstag zu Augsburg eröffnet[4].

---

[1] Zuinglii Opp. 8, 446.

[2] ‚Nemo omnium Christi negotium majore et sinceritate et dexteritate curat, quapropter iam non papistarum tantum, sed etiam male consultorum Lutheranorum odio flagrat.' Zuinglii Opp. 8, 449.

[3] Tag zu Basel am 9. bis 10. März 1530, Eidgenöss. Abschiede 4, Abth. 1[b], 564.

[4] ** Zu den Sonderverhandlungen des Kurfürsten Johann von Sachsen mit dem Kaiser durch die Grafen Wilhelm von Nassau und Wilhelm von Neuenahr unmittelbar vor dem Augsburger Reichstag vgl. H. v. Schubert, Bekenntnisbildung und Religionspolitik 237—273. (S. 245—251 die vom 16. März datierte Instruktion des Kurfürsten für den an die Grafen gesandten Hans von Dolzig, die die Grundlage der ganzen Aktion bilden sollte. Diese Instruktion auszugsweise auch bei Gußmann, Quellen und Forschungen 1, 1, 256—258.) Die Verhandlungen der Abgesandten des Kurfürsten mit dem Kaiser, die im Mai in Innsbruck stattfanden, während gleichzeitig der Kurfürst schon in Augsburg war, betrafen nicht nur politische, partikular-sächsische Angelegenheiten, sondern es kamen dabei, wie die genannte Instruktion zeigt, auch die Religionsangelegenheiten zur Sprache. Der Kaiser zeigte keine Neigung, dem Kurfürsten in Religionssachen mit Sonderzugeständnissen entgegenzukommen, und das dem Kaiser übergebene ‚sächsische Glaubensbekenntnis', die sog. Schwabacher Artikel (s. oben S. 185 Anm.), machte auf ihn einen den Absichten des Kurfürsten um so ungünstigeren Eindruck (S. 259). Das Mißlingen seiner Sonderverhandlungen machte den sächsischen Kurfürsten um so geneigter, sich in Augsburg mit seinen protestantischen Parteigenossen, auch mit dem Hessen, wieder zusammenzuschließen, so daß schon am zehnten Tage nach dem Eintritt des Kaisers die Augsburgische Konfession als das gemeinsame Bekenntnis der protestantischen Stände vorgelesen werden konnte.

IX. Der Reichstag zu Augsburg und die Friedensversuche des Kaisers 1530. — Wahl Ferdinands zum römischen König 1531.

Am 15. Juni 1530 zog der Kaiser in Augsburg ein. Der Kurfürst von Mainz hielt die Empfangsrede, ‚und dieweil er die Rede gethan, ist die kaiserliche Majestät barhäuptig gestanden, und die Kurfürsten und Fürsten haben so sehr sich nicht geneiget, die kaiserliche Majestät haben sich je so tief geneigt'[1]. Am folgenden Tage war Fronleichnam. Der Kaiser beteiligte sich, zum öffentlichen Bekenntnis seines katholischen Glaubens, an der feierlichen Prozession. ‚Kaiserliche Majestät', heißt es in einem Bericht, ‚deßgleichen der König Ferdinand und viele andere Fürsten und Herren sind selbs persönlich mit dem Himmel und der Prozession gangen. Sind zuerst viel Lichter vor dem Sacrament von Grafen und kaiserlicher Majestät Hofgesind getragen worden, nach denen kamen die Trummeter und etliche mit Cymbalen. Darnach hat der Bischof von Mainz Kurfürst das Sacrament getragen unter dem Himmel, und ihn haben geführt zur rechten Hand königlich Majestät zu Ungarn und zur linken Seite Markgraf Joachim Kurfürst. Den Himmel haben getragen sechs Fürsten. Dem Himmel haben nachgefolgt kaiserliche Majestät in einem braunen sammatin Rock, ein brennendes Licht in der Hand tragend, darnach alle anderen Fürsten und Herren mit fast viel Volkes.'[2]

Die protestierenden Fürsten hatten die Bitte des Kaisers: ‚Gott zu Ehren, der Prozession beizuwohnen, abgelehnt; denn ‚dergleichen Art des Gottesdienstes sei nirgend in den prophetischen und apostolischen Schriften geboten'.

[1] Bericht bei Schirrmacher, Briefe und Acten 55.

[2] Von kayserlicher Majestät Einreiten auf den Reichstag gen Augspurg. Augsburg 1530. Vgl. den Bericht bei May 2, 156—158, und den Bericht von Justus Jonas bei Kolde 134—136. (** An Luther 18. Juni 1530. Acta Comiciorum Augustae 7 f.) — Der päpstliche Legat Campegio ist voll Lobes über das Benehmen des Kaisers. Brief vom 16. Juni, bei Laemmer, Mon. Vat. 40. ** Über die damalige äußere Erscheinung des Kaisers s. den Straßburger Bericht vom 28. Juni bei Virck, Correspondenz 1, 464. Zum Einzug des Kaisers und seinem Empfang in Augsburg vgl. auch Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1², 334 ff.

‚Auch sei es allen vernünftigen, gelehrten und billig urteilenden Gemütern bekannt, daß der ganze und unverstümmelte Gebrauch des wahren Leibes und Blutes Christi von dem Stifter selbst vorgeschrieben und eingesetzt worden sei; daß ein Teil davon, nämlich der Leib, herumgetragen werde, sei gegen Christi Gebot; es wäre daher verzweifelte Bosheit, Frechheit und Leichtfertigkeit, das, was menschliche Gewalt eingeführt habe, höher als Gottes Befehl zu achten; sie seien nicht gemeint, die komödienhafte Umführung des Fronleichnams durch ihre Zustimmung zu stärken; dergleichen gottlose Menschensatzungen seien vielmehr gänzlich aus der Kirche zu vertilgen.‘ [1]

Daß eine solche Antwort eine den Kaiser und die katholischen Mitstände tief beleidigende sei, wollten die Protestierenden nicht zugeben.

Auch die Forderung des Kaisers: während des Reichstages ‚die Predigten ihrer Prädikanten abzustellen‘, wiesen sie zurück. Als der Kaiser auf seiner Forderung bestand, erklärte ihm Markgraf Georg von Brandenburg-Kulmbach: ‚Er wolle, ehe er Gott und sein Evangelium verläugne, lieber den Kopf sich abhauen lassen‘, worauf Karl erwiderte: ‚Lieber Fürst, nicht Kopf abhauen, nicht Kopf ab.‘ [2] Der Kaiser traf dann die Verfügung, daß während des Reichstages ‚zu beiden Theilen mit dem Predigen sollt still gestanden werden‘; nur die von ihm Verordneten sollten predigen, ‚ohne die disputirlichen Sachen zu behandeln‘ [3].

---

[1] Bei Walch 16, 876—878.

[2] Bericht bei Schirrmacher, Briefe und Acten 58—59, und aus den Würzburgischen Reichstagsakten bei May 2, 156. Brief des Andreas Osiander vom 21. Juni 1530 an Luther, bei Krafft, Briefe und Documente 67, mit den Varianten bei Kolde 138. **Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg 423 f. Anm. 527 u. 528. Zur Geschichte des Augsburger Reichstags und der Politik des Markgrafen Georg daselbst vgl. überhaupt Schornbaum 112—145 421 ff. — Im folgenden Jahre war Markgraf Georg, nachdem er sich mit König Ferdinand in dem Streite wegen Ratibor und Oppeln abgefunden ** (vgl. darüber Schornbaum a. a. O. 167 ff.), mehr zu Konzessionen geneigt. Es ‚kombt uns fur‘, schreibt er am 25. August 1531 an Luther, ‚wie daß nit allein das gemein volk, sonder auch etlich hohes standes ganz roch und loß [Enders erklärt: roh und laß] werden, an den werken- und andern gemeinen feiertagen in die kirchen zu gehen . . ., welches dann von etlichen dahin verursacht wurdet, als sollt es deß schuld sein, daß nit alle tag meß gehalten werde.‘ Enders 9, 65. Unter dem Eindruck dieser allgemeinen Kirchenflucht war Markgraf Georg bereit, dem Volke, ‚welches sehr stark an seiner Messe hing‘, die Konzession der sog. ‚Privatmesse‘ (missa sicca), d. h. Messe in der bisherigen liturgischen Kleidung ohne Opferung, ohne Konsekration und ohne Kommunion, zu machen. Vgl. J. B. Goetz, Die Glaubensspaltung 163. Luthers Antwort vom 14. September 1531 (de Wette 4, 307 f.) mahnt kräftig von der Wiedererrichtung der ‚Winkelmessen‘ ab, und so gab Georg den Gedanken bald wieder auf.

[3] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 18—19. **Schornbaum a. a. O. 114 bis 117. — Irrig ist die Annahme, daß der Kaiser von Anfang an, schon vor der

Am 20. Juni fand zur Eröffnung des Tages ein feierliches Hochamt im Dome ſtatt. Vinzenz Pimpinella, päpſtlicher Nuntius bei König Ferdinand, hielt eine Rede über den Kampf gegen die Türken und über die zu dieſem Kampfe notwendige Einheit im Glauben[1]. Luthers Namen, ſchreibt ein Neugläubiger, hat er nicht genannt, aber er hat unter anderm geſagt: ‚Wo St. Peter mit ſeinen Schlüſſeln nicht wollt angeſehen werden, ſo müßte St. Paul mit dem Schwerte dreinſchlagen.‘[2] ‚Nach geſchehener Oration‘, heißt es in dem Berichte weiter, ‚iſt der Kaiſer zum Opfer gangen und hat ihm der Kurfürſt von Sachſen das Schwert fürgetragen. Hernach iſt der König mit allen Kurfürſten zum Opfer gangen, doch die unſern mit einem Gelächter.‘ Nur der Landgraf Philipp von Heſſen habe nicht geopfert, er ſei aber in der Meſſe geweſen[3].

Weigerung der proteſtierenden Fürſten, beiden Teilen habe Stillſchweigen auferlegen wollen. ** Zu dem Predigtverbot vgl. auch das Schreiben des Kurfürſten Johann von Sachſen an Luther vom 25. Juni 1530; Enders 8, 30 ff.; Acta Comiciorum Augustae 9 ff. Auch Melanchthon an Luther, 19. Juni 1530; Acta Com. Aug. 7. Zu den proteſtantiſchen Predigten ſchon vor der Ankunft des Kaiſers, wobei es auch zu Streitigkeiten zwiſchen Lutheranern und Zwinglianern kam, vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeſchichte 1², 333 f.

[1] ** Deutſcher Druck derſelben: Ein Oration, oder rede, vor Rö. Kaiſerlicher Mai. Carolo V. Auguſto ꝛc. . . . im eingang des yetz ſchwebenden Reichßtag. In latein gehalten durch den . . . Herrn Vincentz Pimpinello Ertzbiſchoff zu Roſſan ꝛc. auff das fleyſſigſt verteutſcht. Augſpurg 1530. (Am Schluß: Getruckt zu Nürmberg bey Georg Wachter.) Zu der Rede Pimpinellas vgl. auch das Schreiben Campegios an den päpſtlichen Geheimſekretär Salviati vom 26. Juni 1530, bei Ehſes, Kardinal L. Campegio auf dem Reichstage von Augsburg 1530, in der Röm. Quartalſchrift 17 (1903), 397. Campegio lobt die Rede ſehr und berichtet, daß ſie mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden ſei, auch von ſeiten der nichtkatholiſchen Fürſten.

[2] ** Vgl. auch Acta Comiciorum Augustae 9. (Hier der Name fehlerhaft: Pipmella. Andere Korrekturen zu falſchen Leſungen des Textes in Verbigs Ausgabe der Acta Com. Aug. ſ. in der Rezenſion derſelben von Kawerau, Deutſche Literaturzeitung 1907, Nr. 44, Sp. 2769—2771.)

[3] Bei Schirrmacher, Briefe und Acten 74. ** Vgl. auch den Brief des in Dienſten des Kardinals Campegio in Augsburg anweſenden Dr. Daniel Mauch aus Ulm an den Ulmer Arzt Wolfgang Richard vom 21. Juni 1530. Hier heißt es, alle Kurfürſten und Fürſten haben dem Hochamt beigewohnt, ‚praeter unum Hassiae Lantgravium. Is enim Caesarem ad ecclesiam deducens, ubi „Veni sancte“ cantari audivit, furibundo similis ex ecclesia fugit‘. Das Original zuerſt gedruckt im Katholik 1900, 1, 92—95: Ungedruckter Brief vom Augsburger Reichstag 1530; dann bei Nägele in der Röm. Quartalſchrift 25 (1911), Geſchichte 203 f. Vorher in deutſcher Überſetzung von Falk im Katholik 1898, 2, 48 f. In dieſem Brief ſchreibt Mauch auch: ‚Lutherus scripsit nescio quam adhortationem ad principes ecclesiasticos in lingua germanica; illam Cardinalis me latinam facere iussit. Est autem summa totius Lutheranismi. Si totum Lutherum videre vis, emere poteris; novem sunt quaterniones, et habet inscriptionem huiusmodi: Verwarnung an die geiſtlichen verſamblet auff dem reychstag zu auſpurg 1530.‘

In seiner Proposition an die Stände verlangte der Kaiser, daß zuerst über die Hilfe gegen die Türken, sodann über die Beilegung der religiösen Streitigkeiten beraten werden solle. Die Protestierenden, von vornherein entschlossen, die Gewährung der Türkenhilfe von den Zugeständnissen in Sachen der Religion abhängig zu machen, setzten es durch, daß an erster Stelle die Religionsfragen zur Verhandlung kamen.

Bezüglich derselben beantragte Karl, ‚daß Kurfürsten, Fürsten und alle Stände des Reiches ihre Ansicht und Meinung wegen dieser Sache in lateinischer und deutscher Schrift vorbringen sollten, damit sie um so bequemer und schneller beraten und abgetan werden möge. Auch wegen Abstellung der Mißbräuche sollten Verhandlungen gepflogen werden; der geistliche Stand möge seine Beschwerden wider die Weltlichen, der weltliche wider die Geistlichen aufzeichnen und schriftlich übergeben; man wolle dann beraten, wie beide Stände sich in Zukunft gegenseitig zu benehmen hätten, damit alles um so schneller zu einem einmütigen christlichen Wesen gebracht werden könne'[1].

Der päpstliche Legat Campegio ermahnte am 24. Juni die Stände in milden und versöhnlichen Worten: Sie möchten doch nicht von der allgemeinen Kirche, welcher die übrigen christlichen Könige und Mächte ergeben seien, sich trennen; die den Sekten gefolgt seien, möchten sich besinnen, die treu gewesen, in dieser Treue verharren; durch Verletzung der Religion seien schon manche blühende Reiche in Ohnmacht und Auflösung versunken[2].

Den protestierenden Fürsten kam es nun vor allem darauf an: ‚darzutun', daß sie durch ihre Neuerungen nicht von der allgemeinen Kirche sich getrennt, sondern zu dem rechten Verstand der Apostel und Väter zurückgekehrt seien. Durch den kursächsischen Kanzler Brück ließen sie noch in derselben Sitzung ‚öffentlich bedeuten': ‚Es sei ihnen wohl bewußt, daß sie beim Kaiser angeklagt und verdächtig gemacht worden, und von vielen beschuldigt würden, als erweckten sie alte und führten neue Ketzereien ein und seien Anhänger gefährlicher Neuerungen. Deshalb sei ihre Bitte an den Kaiser und die übrigen Fürsten, daß sie zu ihrer Entschuldigung den Inbegriff ihrer

[1] Bei Förstemann 1, 388 ff.

[2] Gegen die Lutheraner, schrieb Justus Jonas am 25. Juni an Luther, fiel in der Rede kein bitteres oder feindseliges Wort. Bei Schirrmacher, Briefe und Acten 362. ** Enders 8, 26. Acta Comiciorum Augustae 13. (‚Nihil acerbe, nihil odiose dixit contra Lutheranos.') Campegio selbst berichtet über seine Ansprache in seinem Schreiben vom 26. Juni an Salviati, bei Ehses, Kardinal L. Campegio, in der Röm. Quartalschrift 17 (1903), 403: „... io dissi alcune parole compendiose, ma che toccavano assai bene li punti essentiali, et fui con molta attentione ascoltato et inteso, et come ho poi udito dire, la cosa passò con satisfactione di ciascuno'. Die päpstliche Vollmacht für den Kardinallegaten Lorenzo Campegio vom 16. März 1530 s. bei Gußmann, Quellen und Forschungen 1, 1, 249—252.

Lehre, wie sie es mit der Religion und den Kirchengebräuchen hielten, und wie in ihren Ländern das Evangelium gepredigt werde, in der Kürze vortragen möchten'.

Dieser Vortrag geschah vor Kaiser und Ständen am 25. Juni, und wurde deutsch und lateinisch in Schrift übergeben, unterzeichnet von dem Kurfürsten Johann von Sachsen und dessen Sohn Johann Friedrich, dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Kulmbach, den Herzogen Franz und Ernst von Braunschweig-Lüneburg, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt und den Gesandten der Reichsstädte Nürnberg und Reutlingen.

Die eingereichte Bekenntnisschrift war eine von Luther genehmigte Arbeit Melanchthons, welche später unter dem Namen der Augsburgischen Konfession bei den Protestanten symbolisches Ansehen erhielt[1].

---

[1] Die Konfession, anfangs Apologie genannt, wurde gemäß Befehl des sächsischen Kurfürsten von Melanchthon auf Grund verschiedener Vorarbeiten angefertigt. Vgl. Engelhardt, Die innere Genesis und der Zusammenhang der Marburger, Schwabacher und Torgauer Artikel sowie der Augsb. Confession, in Niedners Zeitschrift für histor. Theol. 1865 S. 515—629. Knaake, Luther's Antheil an der Augsburgischen Confession (Berlin 1863) 1—36. ** S. auch Brieger, Die Torgauer Artikel. Beiträge zur Entstehungsgesch. der Augsburger Konfession. Leipzig 1890. Brieger, Zur Geschichte des Augsburger Reichstages von 1530. (Univ.-Progr.) Leipzig 1903. P. Tschackert, Die unveränderte Augsburgische Konfession deutsch und lateinisch nach den besten Handschriften aus dem Besitze der Unterzeichner. Kritische Ausgabe mit den wichtigsten Varianten der Handschriften und dem Textus receptus. Leipzig 1901. Ebd. 1901 bloße Textausgabe. (Vgl. die Rez. von Fr. Lezius in der Deutschen Literaturzeitung 1902, Nr. 21, Sp. 1299—1301.) Tschackert, Neue Untersuchungen über Augustana-Handschriften, im Archiv für Reformationsgeschichte 2 (1904/1905), 56—77. (Im Anschluß an die Ausgabe.) Th. Kolde, Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession mit Melanchthons Einleitung, zum erstenmal herausgeg. und geschichtlich gewürdigt. Gütersloh 1906. Kolde, Neue Augustanastudien, in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 17 (1906), 729—752. Ad. Hasenclever, Neue Mitteilungen über den Verbleib von Melanchthons lateinischer Originalhandschrift der Confessio Augustana, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 29 (1908), 81—83 221—223. (Zu der Ausgabe von Tschackert.) ‚Eine bisher unbekannte Redaktion von Melanchthons Einleitung und Schluß zur Augustana' veröffentlicht mit Untersuchungen darüber B. Willkomm im Archiv für Reformationsgeschichte 9 (1911 bis 1912), 251—262 331—346. Zu den Vorarbeiten zur Augsburgischen Konfession vgl. auch Gußmann, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. Bd. 1: Die Ratschläge der evangelischen Reichsstände zum Reichstag von Augsburg 1530. 1. Teil: Untersuchungen. 2. Teil: Texte. Leipzig 1911. Dazu die Rez. von Andr. Walther in der Histor. Zeitschrift 110 (1912), 584—588. Zur Augsburgischen Konfession vgl. auch Sell, Phil. Melanchthon 78—88. Möller-Kawerau[3] 106 ff. Zu der Politik der maßgebenden lutherischen Fürsten auf dem Augsburger Reichstag, Philipps von Hessen, Georgs von Brandenburg-Kulmbach und des Kurfürsten Johann von Sachsen, und ihrem Einfluß auf die schriftliche Formulierung der Augsburgischen

Nach einer Vorrede, in welcher, falls die ‚zwiespältischen' Sachen nicht zu einer christlichen Einigkeit verglichen würden, an ein ‚allgemeines freies christliches Concil' appelliert wird[1], behandelt die Schrift im ersten Teile in

[1] **K. Thieme (Eine katholische Beleuchtung der Augsburgischen Konfession. Polemische Studie. Leipzig 1898) führt aus, daß das von den protestantischen Reichsständen verlangte Konzil in deutschen Landen abgehalten werden sollte, daß auch die Laien auf demselben Redefreiheit und Stimmrecht haben sollten, und daß es frei vom Papst und von den Beschlüssen früherer Konzilien sein sollte. Sie haben sich also mit dieser Appellation keineswegs auf den Standpunkt der alten Kirchenverfassung stellen wollen. Im letzten Artikel der Augustana wird nichts anderes gesagt, ‚als daß man die Bischöfe wohl gelten lassen wolle, wenn sie die Gewissen nicht zwingen würden, menschliche Satzungen zu halten, die man ohne Sünde nicht halten könne, und wenn sie die Lehre des Evangeliums predigen ließen, d. h. sich der Reformation anschlössen'. Danach sind Pastors Ausführungen (Reunionsbestrebungen 25 f. und Kirchenlexikon 1², 1644) wie die von O. Klopp (Hist.-polit. Bl. 63 [1869], 168 ff.) zu korrigieren.

Konfession vgl. Gußmann a. a. O. 1, 1, 47—126 und Anm. S. 388—462. Gußmann betont, daß die Wirksamkeit der beiden Erstgenannten nicht so sehr hinter der des Kurfürsten von Sachsen zurücktreten dürfe, wie es in der bisherigen Literatur allgemein der Fall sei. — Melanchthon ging sehr ungern an die Arbeit. ‚Es wollten', schrieb er an seinen Bruder, ‚andere Theologen das Bekenntnis abfassen; wollte Gott, man hätte es ihnen vergönnt. Vielleicht hätten sie es besser gemacht. Nun sind sie unzufrieden mit dem meinigen und wollen es geändert haben. Hier schreit einer, dort schreit ein anderer. Ich muß aber meine Art beibehalten dürfen, nämlich alles fliehen, was noch mehr erbittern würde.' Bei Niemeyer, Melanchthon im Jahre der Augsburger Confession (Halle 1830) S. 22. Vgl. Schmidt, Melanchthon 234. Später schrieb er dagegen: Er habe ‚zu Augsburg die erste Confession anno 1530 stellen müssen, da niemand einen Buchstaben schreiben wollt' und der Kaiser doch eine Konfession verlangt habe. Corp. Reform. 9, 980. Am 11. Mai schickte der Kurfürst die Arbeit zur Begutachtung an Luther, der am 15. Mai seine Zustimmung erklärte. (**Enders 7, 328 335 f.) Bis zur öffentlichen Überreichung der theologischen Gelegenheitsschrift Melanchthons (vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 20 ff. und Pastors Artikel über die Augsb. Konfession in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl. Bd. 1, 1642—1649), die später als symbolisches Buch angenommen wurde, sind aus den Briefen der Beteiligten noch folgende Stellen besonders bemerkenswert. Am 22. Mai schrieb Melanchthon an Luther: ‚In Apologia quotidie multa mutamus.' ‚Vellem percurrisses articulos fidei, in quibus, si nihil putaveris esse vitii, reliqua utcunque tractabimus. Subinde enim mutandi sunt atque ad occasiones accommodandi.' (**Enders 7, 342 f.) Am 24. Mai berichteten die Nürnberger Gesandten: ‚Der sächsische Rathschlag ist von Doctor Luther wieder kommen. Doctor Pruck [der sächsische Kanzler] hat aber hinten und vornen daran zu formen.' Am 28. Mai berichteten dieselben: der sächsische Kanzler habe ihnen mitgeteilt, ‚daß des Churfürsten Räthe und Gelehrte noch täglichs ob ihrem Rathschlag in Sachen des Glaubens sitzen, daran ändern und bessern'. Am 3. Juni überschickten sie den Ratschlag mit dem Bemerken: ‚Es mangelt hinten an einem Artikel oder zweien, samt dem Beschluß, daran die sächsischen Theologi noch machen. So das fertig ist, soll es Ew. W. zugeschickt werden. Ob

21 Artikeln den ganzen Lehrbegriff; der zweite Teil bespricht in 7 Abschnitten die angeblichen Mißbräuche und Menschensatzungen. Als solche werden auf-

---

dann Ew. W. Prediger und Gelehrte in diesem oder ihrem vorgegebenen Rathschlag Aenderung oder Besserung zu thun bedenken würden, die wollen uns Ew. W. auch übersenden.' Am 8. Juni heißt es weiter in ihren Berichten: ‚Dieweil ... die sächsische Verzeichniß allein in des Churfürsten Namen *supplicationsweis* gestellt ist, so will unsers Achtens von nöthen sein, zu bedenken, ob Ew. W. neben der sächsischen Verzeichniß in Ew. W. Namen ein sonder Verzeichniß, für sich an Kais. Maj. zu überantworten, stellen, oder aber neben Markgraf Georgen bei dem Churfürsten anregen lassen wollen, seiner Chf. Gnaden Verzeichniß nicht allein in seiner Gnaden, sondern in gemein in seiner Chf. Gnaden, Markgraf Georgen, auch Ew. W. und andere diesem Handel anhängigen Ständen und Städten Namen stellen zu lassen.' Der Kanzler des Markgrafen habe mitgeteilt: ‚Seines Herrn Prediger und Rechtsgelehrte sitzen auch darüber, und hab sein Herr eben den Mangel wie wir, daß die sächsische Verzeichniß allein in des Churfürsten Namen gestellt sei, und sehe auch für gut an, die in gemein in aller Fürsten und Städte Namen zu stellen, die der Glaubensartikel einig sind und seiner Gnaden und dem Churfürsten anhangen.' Nachdem sie vom Rate den Befehl erhalten, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen Georg in Sachen des Glaubens anzuhangen, schrieben sie am 19. Juni, daß diese Fürsten sich ‚gnädiglich erboten, Ew. W. in diesem Handel neben ihren Gnaden einzuziehen'. Der ‚Beschluß des sächsischen Verzeichnisses' sei noch nicht gemacht. ‚Denn wie sich Philippus Melanchthon vernehmen läßt, wird vielleicht die Sach zu keiner so weitläufigen Handlung gelangen, sondern noch enger eingezogen und kürzer gefaßt und gehandelt werden.' Am 21. Juni saßen noch ‚seine Chf. Gnaden, auch Markgraf Georg, Hessen und Lüneburgs Räthe bei einander ob solchen Artikeln, die weiter zu übersehen, zu stellen und zu beschließen, und wäre anstatt gemelter Fürsten ihr Begehr': der Rat von Nürnberg möchte seine Prediger ‚förderlich heraufschicken und ihnen befehlen, solche Artikel und was dem Handel noth, mit bedenken und rathschlagen zu helfen'. Am 25. Juni, am Tage der Überreichung der Konfession, schreibt Melanchthon an Luther: ‚Hodie primum exhibebuntur nostrae Confessionis articuli. ... Brentius assidebat haec scribenti, una lacrymans' (** Enders 8, 20 f. Acta Comiciorum Augustae 12), und an einen andern Freund: ‚Hic consumitur omne mihi tempus in lacrymis ac luctu.' An demselben Tage melden die Nürnberger Gesandten: heute werde ‚der Unterricht' dem Kaiser vorgetragen. ‚Gemelter Unterricht, so viel die Glaubensartikel belanget, ist in der Substanz fast dem gemäß, wie wir es Ew. W. vor zugeschickt, allein daß es noch in etlichen Stücken *gebessert* und allenthalben auf's glimpflichste gemacht, doch dennoch, unsers Verstands, ein Nothdurft darinnen nicht unterlassen ist.' Am 26. Juni schreibt Melanchthon an Camerarius: die Konfession sei gestern verlesen worden. ‚Ego mutabam et refingebam pleraque quotidie, plura etiam mutaturus, si nostri *συμφράδμονες* permisissent, ac tantum abest, ut lenius iusto scriptum fuisse iudicem, ut verear etiam mirum in modum, ne qui sint offensi libertate nostra.' An demselben Tage an Luther: ‚Versamur hic in miserrimis curis et plane perpetuis lacrymis. Ad has hodie mira consternatio animorum nostrorum accessit, lectis Viti literis, in quibus significat, te nobis ita irasci, ut nostras literas ne legere quidem velis.' ‚Caesari est exhibita defensio nostra, quam tibi mitto legendam. Satis est meo iudicio vehemens. Nam monachos sic satis depexos videbis.' Im Corp.

geführt: der Gebrauch der einen Gestalt bei der Kommunion, das Verbot der Priesterehe, die Kauf- und Winkelmessen, der Beichtzwang, die Abstinenz- und Fastengebote, die Klostergelübde und die bischöfliche Gewalt.

Der erste Teil schließt mit den Worten: ‚So die Summe der Lehre in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu gemeiner christlichen, ja römischer Kirche, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider ist: so achten wir auch, unsere Widersacher können in obengezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns sein. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unseren derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebote oder Schrift vornehmen. Denn die Irrung und Zank ist vornehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen: so denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und daß unser Bekenntniß göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wenn schon bei uns der Tradition halber ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind.‘

War man aber wirklich überzeugt, daß die römisch-katholische Kirche in allen wesentlichen Glaubenspunkten die rechte Lehre behalten und daß man in

---

Reform. 2, 57 60 62 71 83—84 88 112 124 125 126 129 140—141. **Zu Melanchthons Arbeit an der Confessio Augustana und deren Entstehungsgeschichte bis zur Verlesung vgl. auch Gußmann 1, 1, 101—119 440—456. — H. Virck urteilt über die Augsburgische Konfession: ‚Kein Unbefangener wird sich dagegen verschließen, daß sie weit mehr noch als der treue Ausdruck evangelischen Glaubens und evangelischer Gesinnung ein Aktenstück von hervorragend politischer Bedeutung ist, aus einer ganz bestimmten politischen Konstellation hervorgegangen und auf die Erreichung ganz bestimmter politischer Ziele berechnet.‘ Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 9 (1887), 89. ‚Luther, Melanchthon und die Evangelischen ihrer Zeit waren weit entfernt, ihr Bekenntnis für einen Kontrakt zu halten, der sie bände; jede neue Ausgabe der Augustana war ein Zeugnis des lebendigen Fortschreitens‘, meint Drohsen 2^b, 382. **Ganz anders wie die Augsburger Konfession lautet ein wahrscheinlich von seiten der Oberdeutschen entworfenes Schriftstück, das teilweise in einem geradezu schneidenden Gegensatz zu den von Melanchthon ausgesprochenen Ansichten steht. Das Schriftstück, das freilich nicht an den Kaiser gelangte, ist für die Kenntnis der Strömungen innerhalb des Protestantismus von nicht geringem Interesse. Egelhaaf 2, 143 f. hat es aus den im Stuttgarter Staatsarchiv aufbewahrten Ulmer Akten zum Augsburger Reichstag auszüglich bekannt gemacht; es führt den Titel: ‚Der evangelischen Stände Schrift wider den Papst und seinen Anhang‘. Bei Egelhaaf 2, 154 f. auch Näheres über die nach der Übergabe der Augustana erneute Einreichung der 100 Beschwerdeartikel der deutschen Nation gegen Rom (vgl. Virck, Polit. Correspondenz der Stadt Straßburg 1, 461 f. 477) und die Klagen der weltlichen Stände gegen die Geistlichen.

all diesen Punkten mit ihr einig sei, warum hatte man dann, fragten die Katholiken, ‚so viele Jahre hindurch so gewaltige Stürme erregt, das ganze Papsttum verurteilt, den Papst für den Antichrist ausgegeben, sich anstatt der Bischöfe zu Gewalthabern in der Kirche und zu kirchlichen Gesetzgebern aufgeworfen und alle jene bedrängt, welche bei dem Glauben und Gottesdienst der römischen Kirche bleiben wollten'?[1] Etwa lediglich wegen der Mißbräuche, ‚welche teils mit der Zeit selbst eingerissen, teils mit Gewalt aufgerichtet worden waren'? Die Protestierenden verlangten Billigkeit und Nachsicht von den Bischöfen, ‚wenn der Traditionen halber etwa Mangel bei ihnen erfunden werde', aber sie gewährten keine Milde und Nachsicht in bezug auf so viele langhundertjährige Traditionen der Kirche und in bezug auf die im äußeren Leben der Kirche vorhandenen Mißbräuche, für welche sie die Kirche selbst verantwortlich machten[2].

Auch den päpstlichen Legaten persönlich wollte Melanchthon am 6. Juli glauben machen: ‚Wir haben kein Dogma, welches von der Lehre der römischen Kirche verschieden ist. Auch sind wir bereit, der römischen Kirche zu gehorchen, wenn sie vermöge der Milde, welche sie zu jeder Zeit gegen alle Völker bewiesen hat, einiges wenige stillschweigend übersieht oder nachläßt, was wir, wenn wir auch wollten, doch nicht abändern könnten. Wir verehren die Autorität des römischen Papstes und die ganze Kirchenverfassung mit Ehrfurcht, wenn nur der Papst uns nicht verstößt. Aus keinem andern Grunde werden wir in Deutschland mehr gehaßt, als weil wir die Lehren der römischen Kirche mit größter Standhaftigkeit verteidigen. Diese Treue werden wir Christo und der römischen Kirche bis zum letzten Atemzuge erweisen, selbst dann, wenn ihr uns zu Gnaden aufzunehmen verweigern werdet.'[3]

---

[1] Contra Lutheranismum 42. [2] Vgl. Riffel 2, 390.

[3] Corp. Reform. 2, 169—171. Schirrmacher, Briefe und Acten 135—136. ** Über Melanchthons Verhandlungen mit Campegio vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 30 ff. Bezold 631 f. Spahn, Cochläus 158. Grisar, Luther 1, 645; 2, 279 284 f. Kolde, Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession (Gütersloh 1906) 76—106. Dazu Brieger in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 27 (1906), 333 f. Sell, Phil. Melanchthon 90 ff., will Melanchthons doppelzüngige Haltung retten. Der Zweck von dessen Brief an Campegio vom 6. Juli 1530, sagt er (S. 90), den man ‚Melanchthon beinahe am meisten verdacht' hat, ist, ‚dem Legaten klarzumachen, daß es im wohlverstandenen Interesse des Papstes selber läge, die Protestanten nicht aus der Kirche auszuschließen, und wie leicht der „Friede" zu erreichen sei, so daß diese auch die Autorität des Papstes wieder anerkennten. Melanchthon glaubte damit zweifellos nur ein Meisterstück von diplomatischer Schlauheit zu liefern, eine Verleugnung seines Standpunktes war es nicht'. (S. 91:) ‚Man wirft ihm meines Erachtens mit Unrecht Unterwürfigkeit oder gar Verrat vor, mit Recht nur Doppelzüngigkeit. Das tat auch später

An demselben 6. Juli schrieb Luther in einer an den Erzbischof Albrecht von Mainz gerichteten Auslegung des zweiten Psalmes über den Papst und seine Anhänger: ‚Ich bitte euch Herren alle, sehet euch wohl vor, und lasset euch ja nicht dünken, daß ihr mit Menschen handelt, wenn ihr mit dem Papst und den Seinen handelt, sondern mit eitel Teufeln; denn es sind auch eitel Teufelstücke dahinten, das weiß ich.‘ [1]

Melanchthon selbst nannte fünf Wochen später in einem mit den andern sächsischen Theologen abgefaßten Gutachten für den Kurfürsten den Papst ‚einen Antichrist‘, unter dem man sein möge ‚wie die Juden unter Pharao

---

der Legat, wenn er von den listigen und doppelsinnigen Reden, wie sie die Ketzer gewöhnlich führen, sprach. (Respondevano come sogliono li heretici con parole subdole e dubbie. Laemmer, Mon. Vat. 51.)‘ Das im Corp. Reform. 2, 246—248 gedruckte und dort irrig auf den 4. August gesetzte Schreiben Melanchthons an Campegio, worin als die Hauptpunkte der protestantischen Forderungen Laienkelch, Priesterehe und Meßkanon behandelt werden, ist vielmehr vom 5. Juli; vgl. Ehses, Kardinal L. Campegio, in der Röm. Quartalschrift 18 (1904), 361. ‚Es ist unmöglich‘, bemerkt Ehses dazu (361 Anm. 2), ‚an diesen und späteren Anknüpfungsversuchen Melanchthons, sei es mit dem Legaten Campegio, sei es mit Franz I. von Frankreich, vorüberzugehen, ohne die Zweideutigkeit zu bemerken, deren sich Melanchthon nach der einen oder andern Seite oder nach beiden zugleich schuldig machte.‘ Apologetisch behandelt die Stellung Melanchthons auf dem Augsburger Reichstage G. Hoennicke, Melanchthons Stellung auf dem Reichstage von Augsburg 1530, in den Deutsch-evang. Blättern 33 (N. F. 8, 1908) 756—782. Über spätere Versuche, Melanchthon zur Rückkehr zur Kirche zu bewegen, s. G. Kawerau, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen. Halle 1902 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 73). Vgl. auch Pastor 4, 2, 433. Möller-Kawerau 103, [3]111 f. ‚Es ist überaus peinlich‘, bemerkt W. Köhler in seinem Referat über Kawerau Schrift, in der Theol. Literaturzeitung 1902, Nr. 26, S. 698, ‚Melanchthon allen diesen Versuchen gegenüber so durchaus halt- und ratlos zu sehen. So gewiß er ja nie sich für Rom hätte zurückgewinnen lassen, vergeben hat er sich doch etwas durch diese Koketterien, bei denen er nie erkannte, daß sie für einen Mann an so exponierter Stelle zum mindesten ungeschickt waren. Melanchthon ist Relativist, der das Entweder-Oder des im Absoluten denkenden Genies nicht kennt, dem über dem Relativen die Gegensätze sich verwischen, weil er unwillkürlich in dem Bestreben, allen Nuancen gerecht zu werden, sie einander annähert, und dem es das Liebste wäre, wenn alle diese Differenzen verschwänden und die Wissenschaft sich selbst leben könnte. Daß die Wurzel dieser Denkweise im Humanismus ruht, wird von Kawerau mit Recht betont.‘ Über den Brief Sadoletos an Melanchthon vom 17. Juni 1537 vgl. Kawerau a. a. O. 34 bis 50. Friedensburg, Giovanni Morone und der Brief Sadolets an Melanchthon vom 17. Juni 1537, im Archiv für Reformationsgeschichte 1 (1903/1904), 372—380. Lauchert, Die italienischen literarischen Gegner Luthers 400. Über abenteuerliche und zum Teil schwindelhafte Reunionsversuche aus dem Jahre 1531 s. Schlecht in der Röm. Quartalschrift 7 (1893), 333—385, und Kolde in der Zeitschrift für Kirchengesch. 17 (1896), 258—269.

[1] Sämmtl. Werke 54, 167—168. De Wette 4, 79.

in Aegypten und hernach unter Caipha', wenn ‚die rechte Lehre freigelassen' werde[1].

Fortwährend hatte man sich darauf berufen, daß die von Luther und seinen Anhängern aufgestellte Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben keineswegs eine neue sei, sondern mit dem hl. Augustinus, dem vornehmsten Lehrer der alten Kirche, übereinstimme. Auch in dem Augsburger Bekenntnis erklärte Melanchthon: ‚Daß in der Lehre vom Glauben kein neuer Verstand eingeführt sei, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig behandelt, und auch also lehrt, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke.'

Aber aus einem vertraulichen Briefe ergibt sich, daß Melanchthon des entschiedenen Widerspruches der neuen Lehre mit der des hl. Augustinus sich deutlich bewußt war. ‚Augustinus bildet sich ein', schrieb er im Mai 1531 einem Freunde, ‚daß wir als gerecht angesehen würden wegen dieser Erfüllung des Gesetzes, welche der Heilige Geist in uns bewirkt. Auch ich führe Augustin an gleichsam als völlig übereinstimmend mit uns wegen der allgemeinen Meinung über ihn, obwohl er doch die Gerechtigkeit des Glaubens nicht zur Genüge erklärt. Glaube mir, die Streitfrage über die Gerechtigkeit des Glaubens ist dunkel und schwer. Dann jedoch wirst du sie recht verstehen, wenn du ganz und gar die Augen abwendest von dem Gesetze und der Einbildung des Augustinus von der Erfüllung des Gesetzes, dagegen deine Seele haften lässest an der Verheißung aus Gnaden.'[2]

In den Artikeln ‚von der Rechtfertigung durch den Glauben' war in der Konfession das Wort ‚allein', welches Luther stets auf das ausdrücklichste betont hatte, weggelassen.

Der Kaiser schlug bezüglich der Konfession den Ständen vor: Man solle bei den Protestierenden zunächst anfragen, ob sie ihn als Richter in der Sache anerkennen wollten. Falls sie dieses verweigerten, so sei denselben ‚als das äußerste und letzte Mittel zuzusagen, daß das Generalconcil gehalten

[1] Am 15. August 1530. Corp. Reform. 2, 284. ** Zur Charakteristik Melanchthons im allgemeinen vgl. jetzt namentlich Klopp, Philipp Melanchthon. Berlin 1897. Über sein widerspruchsvolles Verhalten auf dem Augsburger Reichstage vgl. auch Grisar 2, 273—288.

[2] Corp. Reform. 2, 501 502. ‚Im Augustino', schrieb auch Luther in seinem Kommentar zum ersten Briefe des hl. Johannes, ‚findet man wenig vom Glauben, in Hieronymo gar nichts. Keiner von den alten Lehrern ist lauter und aufrichtig, daß er den puren Glauben lehrt. Die Tugenden und guten Werke preisen sie gar oft, gar selten aber den Glauben.' Walch 9, 1054. Vgl. unsere Angaben Bd. 5 (13. u. 14. Aufl.) 403—405, ** (15. u. 16. Aufl.) 421—423.

werden solle, damit man sie durch gegründete Ursachen desto besser möge sättigen; doch nur so, daß dieselben, was sie von Neuerungen wider den heiligen Glauben und die Kirche vorgenommen, mittlerzeit verlassen, und zum wenigsten dem Edikte von Worms nachkommen sollten. Der Mißbräuche wegen werde zum höchsten nötig sein, daß deshalb durch den Papst und seinen Legaten je eher so besser Vorsehung getan werde, weil die Sache an sich selbst billig sei, und auch damit die fünf Fürsten zum Wiederkehren möchten verursacht werden. Zur Annahme eines der beiden Mittel, der Entscheidung des Kaisers oder des Konzils, müsse man die Fürsten ‚durch Güte und Süßigkeit' oder, wenn diese nicht helfen würde, ‚mit geschicklicher, bequemer Schärfe und Ernst' bewegen, und Disputationen des Glaubens mit denselben vermeiden. In jedem Falle werde nötig sein, die eingereichte Bekenntnisschrift ‚durch weise und gelehrte Personen fleißig erwägen zu lassen, damit man ihnen gründlich anzeigen könne, worin sie fehlen; zulassen, was dem heiligen Glauben dienlich und bequem, und den Widersinn mit guten heiligen Grundreden, mäßig und sittiglich, wie die Sache das erfordert, darthun und bewähren'. Alles sei mit solcher Mäßigung vorzunehmen, daß man die Protestierenden gewinne, nicht aber außer Hoffnung setze und noch verstockter mache. Würden aber dieselben ‚keinen der beiden Wege annehmen und auf alle Unterhandlung bei ihrer Meinung verharren und verstockt bleiben, so werde man zu sehen haben, wie und durch was Mittel man gegen sie procediren müsse, und ob die Strafe dazu gut wäre; und wo zuletzt kein anderes Mittel als die Gewalt vorhanden, was Mittel man dafür werde finden mögen'[1].

Die Stände erklärten sich mit dem Vorschlag des Kaisers einverstanden in Sachen des Konzils und wünschten eine Erweiterung des Wormser Ediktes in bezug auf die vielen seit demselben eingedrungenen neuen und erschrecklichen, unchristlichen Lehren.

‚Die zu verfassende Widerlegung belangend, scheine rathsam, daß der Kaiser allein, als römischer Kaiser und als Schützer und Handhaber des christlichen Glaubens, dieselbe den fünf Fürsten vorlesen und ferner handeln lasse. Würden dann jene von ihrem Vornehmen nicht abstehen wollen, dann möge der Kaiser einen Ausschuß der Reichsstände genehmigen, um sich mit

[1] ** Vgl. auch den Brief des Kurfürsten Johann von Sachsen an Luther vom 4. Juli 1530, Acta Comiciorum Augustae 18 f, und die Briefe Melanchthons an Luther vom 8. und 10. Juli 1530; Enders 8, 88 97; Acta Com. Aug. 21 22. Zu der kaiserlichen Politik in Augsburg vgl. auch Ed. W. Mayer, Forschungen zur Politik Karls V. während des Augsburger Reichstags von 1530, im Archiv für Reformationsgeschichte 13 (1916), 40—73 124—146, mit bisher unbekannten Briefen Karls V. aus dem Archiv von Simancas.

den fünf Fürsten gütlich zu unterreden und auf diesem Wege mit Hülfe Gottes die Irrungen und Spaltungen des Glaubens zu gutem Ende zu bringen.'

Der Kaiser fand diesen Ratschlag ‚aus treuem Herzen gegeben' und drückte die Hoffnung aus, ‚daß die meisten Irrsale auf dem bezeichneten Wege würden gehoben werden können, und was unvereinigt bleibe, mittlerzeit des Concils auf desto bequemerem Wege verglichen werden möge'.

Die Prüfung und Widerlegung der Konfession wurde einer Anzahl von in Augsburg anwesenden katholischen Theologen übertragen, unter welchen Eck, Faber, Cochläus, Bartholomäus Arnoldi von Usingen, Wimpina und Dietenberger die bedeutendsten waren. Schon am 13. Juli reichten diese eine ‚Antwort' ein, welche jedoch wegen ihrer Weitläufigkeit und wegen ihres bittern, verletzenden Tones von dem Kaiser und den katholischen Ständen nicht angenommen wurde[1]. Wiederholt mußten die Theologen ihre Arbeit umgestalten, bevor sie gebilligt und am 3. August in der Kapitelstube des bischöflichen Hofes, in welcher auch am 25. Juni die Verlesung der Konfession stattgefunden, vor den Reichsständen verlesen wurde[2]. Diese ‚Antwort', erst später

---

[1] **Zu dieser ersten dem Kaiser eingereichten ‚Antwort' vom 13. Juli vgl. die von Melanchthon aus Augsburg an Luther mitgeteilte Inhaltsübersicht, Acta Comiciorum Augustae 25. Vgl. Enders 8, 118.

[2] Näheres über das Gesagte bei Lämmer, Die vortridentinisch-katholische Theologie 33—46. Wiedemann, Eck 271—276. (**Vgl. jetzt auch Egelhaaf 2, 167. Brieger in der Zeitschrift für Kirchengesch 12 [1891], 123 ff. und namentlich Ficker, Die Konfutation des Augsburgischen Bekenntnisses, ihre erste Gestalt und Geschichte. Leipzig 1891. Im letzteren Werke sind auch die Briefe des päpstlichen Legaten benutzt. Vgl. ferner Ehses, Kardinal L. Campegio, in der Röm. Quartalschrift 18 [1904], 358—372 382—384, wo die Schreiben Campegios mitgeteilt sind. C. Meyer, La réfutation de la confession d'Augsbourg. Thèse. Alençon 1898. Über Philipp II. und das lateinische Autograph der Augustana vgl. Wilkens in der Zeitschrift für Kirchengesch. 17 [1896], 581 f.) Am 28. Juli 1530 schrieb Johann Agricola aus Augsburg an Luther bezüglich der übergebenen Konfession, die er noch Apologia fidei nennt: ‚Nondum responderunt adversarii. Varie enim afficiuntur verbo, *quod per os nostrum loquitur Dominus!*' Bei Kapp 3, 361. (**Enders 8, 154.) In der ‚Konfutation' finden sich nirgends Schimpfworte oder verletzende Wendungen, dagegen ist Melanchthons Apologia, worin jene beantwortet wurde, voll von Schimpfreden. So heißt es zum Beispiel: ‚Gott verderbe diese gottlosen Sophisten, die so schändlich das Wort Gottes verdrehen'; ‚sie sind verzweifelte Sophisten, die böslich das heilige Evangelium auf ihre Träume deuten' usw. Vgl. Lämmer 53. Wedewer 131—132. **Luthers Randbemerkungen zu Melanchthons Apologia in einem Exemplar der ersten Ausgabe der Confessio und der Apologia sind jetzt veröffentlicht in der Weimarer Ausgabe 30, 3, 489—493. Eine Gegenschrift gegen die Augsburgische Konfession veröffentlichte 1535 der Provinzial der Kölner Provinz der Franziskaner-Observanten, Johannes von Deventer, und widmete sie Karl V.: Exegesis evangelicae veritatis errorumque et mendaciorum, quae sunt cum in con-

‚Konfutation' genannt, machte indessen trotz ihres ruhigen und würdigen Tones keinen Eindruck[1]. Vergebens bat der Kaiser die Protestierenden: derselben nachzukommen, damit er nicht ‚als ein Vogt christlicher Kirche fernern Fürnehmens gegen sie verursacht werde'. Eine Abschrift der ‚Antwort' wollte Karl den Protestierenden auf deren Bitten zustellen, aber ohne sich dadurch in eine Gegenschrift oder Handlung zu begeben, und unter der ‚Bedingung, daß sie dieselbe nicht aus den Händen kommen lassen, noch in Druck geben sollten'. Auf diese Bedingung aber wollten die Fürsten nicht eingehen[2].

‚Damit nun nicht alles in Streit auseinander fahre', legten sich die katholischen Stände ins Mittel und wählten am 6. August einen Ausschuß von 16 geistlichen und weltlichen Mitgliedern zur ‚gütlichen Verhandlung in den Religionssachen mit den Protestirenden'.

Aber an demselben Tage verließ Philipp von Hessen ohne Erlaubnis des Kaisers und ohne Wissen der Stände heimlich, verkleidet die Stadt. Er erweckte dadurch beim gemeinen Manne, schrieb der Rat von Nürnberg, allerlei Nachrede ‚unwilliger Flucht vom Evangelium, deßgleichen vorhabender Aufruhr und heimlicher Bündnisse, die er zu practiciren im Fürnehmen stehen soll'[3].

---

fessione Lutherana Caes. Maiestati in comitiis Augustanis exhibita, tum in eiusdem apologia, declaratio. Coloniae 1535. Vgl. Schlager, Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz 243 f. Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae, ed. 3, T. 2 (Oeniponte 1906), 1258.

[1] **Die beste Beurteilung der Konfutation gibt Wedewer, Dietenberger 131 f.

[2] **Vgl. Brieger in der Zeitschrift für Kirchengesch. 12 (1891), 158. Schmidt (Ref. über Ficker, Die Konfutation) in den Mitteilungen aus der histor. Literatur 20 (1892), 336—340. Vgl. auch Melanchthons Brief an Luther vom 6. August 1530; Enders 8, 179 ff. Acta Comiciorum Augustae 35 f.

[3] Schreiben vom 16. August 1530, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1873, 300. Brenz schrieb über den Landgrafen: ‚Clam, cum paucis equitibus, alieno habitu latens, urbem elapsus est.' Corp. Reform. 2, 277. **Joh. Agricola an Luther, 8. August 1530: ‚Landgravius clam abiit, fallens mutata veste portarum custodes. Videtur eius abitio metum iniecisse episcopis'; der bisher unbekannte Brief zum erstenmal veröffentlicht Acta Comiciorum Augustae 38. Nach Winckelmann, Schmalkaldischer Bund 25, gehörte auch die Furcht vor Veröffentlichung des Bündnisses Philipps mit den Zwinglianern zu den Ursachen der plötzlichen Abreise des Landgrafen. Nach O. Meinardus, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit 1, 1 (Wiesbaden 1899), 143 ff., stand die plötzliche Abreise Philipps von Augsburg, welche ‚die Geistlichen und die große Menge des Volkes mit der Religionssache in Verbindung brachten', ‚höchstens nur in einem entfernten Zusammenhang mit dieser'. Für ihn handelte es sich damals hauptsächlich um die Katzenelnbogische Streitsache zwischen ihm und den Grafen von Nassau, in der auf dem Augsburger Reichstage ein für ihn wenig aussichtsvoller Vermittlungsversuch gemacht wurde. Nachdem ihm in den ersten Tagen des August die Nachricht von der Zustimmung des Rates von Zürich zu dem hessischen Bündnisse heimlich überbracht worden war, wußte er sich einer neuen kräftigen politischen Stütze sicher. ‚Er

Man fürchtete allgemein, daß er ein Heer zusammenziehen und, da ‚der Kaiser unbewehrt, Krieg anfangen und zuvörderst die Bisthümer, wie Anno 1528, überziehen wolle, und geheime Hülfe hätte von der Schweiz und von Frankreich. Darob denn seine kurfürstlichen Gnaden von Mainz und andere Bischöfe sich großlich erschreckten'[1].

In Augsburg entstand eine furchtbare Aufregung unter den Neugläubigen; auch gewärtigte man einen Einfall der Bauern ‚wider die Papisten, die nur zur Unterdrückung des Gottesworts gekommen'. Dietenberger besorgte Lebensgefahr für sich und andere Konfutatoren. ‚Zur Sicherung gegen einen Aufstand ließ der Kaiser die Thorwachen verstärken und schickte Reiter aus, vor den Thoren zu streifen.' Der zwinglische Prädikant Johann Schneid von Schongau brachte durch falsche Nachricht den Kurfürsten von Sachsen ‚in Entsetzen'. Er erschien beim sächsischen Kurprinzen mit der Warnung: der Kaiser wolle ihn und seinen Vater gefangennehmen lassen, sie möchten fliehen. Der Kurfürst rief darauf alle Hofleute und Knechte zusammen, man warf sich in die Waffen, verriegelte die Türen und wachte die ganze Nacht, fest entschlossen, Freiheit und Leben teuer zu verkaufen[2]. Martin Butzer, der sich einige Zeit in Augsburg verborgen aufgehalten hatte, sprach bereits von diokletianischer Verfolgung[3], und der Rat von Ulm fragte, ‚ob Gott

---

brauchte nun nicht mehr dem Grafen von Nassau nachzugeben, sondern konnte versuchen, selbst der Gewalt zu trotzen; als ein freier Mann verließ er am Abend des 6. August den Reichstag auf Nimmerwiedersehen' (S. 146 f.). Seine Flucht erregte einen gewaltigen Sturm innerhalb des Reichstages und außerhalb im Lande. Die große Masse des protestantischen Volkes hielt ihn für einen Märtyrer des Glaubens, der vom Reichstag geflohen sei, weil man ihm zumuten wollte, ‚das Evangelium zu verleugnen'. Philipp ließ sich das ruhig gefallen. ‚Getragen von dieser Macht' der öffentlichen Meinung .und gestützt auf das schweizerische Bündnis konnte der Landgraf das weitere ruhig abwarten'. So war ‚das Ergebnis des Augsburger Reichstages' ‚der Sieg Hessens in der Katzenelnbogischen Streitfrage' (S. 147). Diesen Ausführungen zustimmend, bemerkt W. Köhler (Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit im Rahmen der allgemeinen Reformationsgeschichte) in den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, N. F. 11 (1902), 23 f.: ‚Es war ein Meisterstreich des Hessen, abzureisen; wieder einmal war das Netz, das man schon glaubte zuziehen zu können, zerrissen, und dieses Mal war der Landgraf selbst der Zerstörer gewesen. Seine Frau sei krank und habe ihn rufen lassen, meldete er dem Kaiser; aber davon, daß er unmittelbar vorher die Nachricht vom Abschlusse des Bündnisses mit Zürich erhalten hatte, sagte er nichts. Und doch hatte sie allein ihn befähigt, den kecken Schritt zu wagen; jetzt war der Rückhalt da, der ihn trotzen ließ.'

[1] * Aufzeichnungen vom Augsburger Reichstag, vgl. oben S. 20 Anm. 1. Vgl. Melanchthons Brief an Luther vom 22. August 1530, im Corp. Reform. 2, 299. ** Enders 8, 199.

[2] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 188—190. **Vgl. Enders 8, 275 Anm. 2. [3] Keim 190.

wohl diesem antichristlichen Wesen noch lange zusehen, ob er nicht ein Mittel auf die Bahn richten werde, daß die frommen Christen nicht dem Teufel in den Rachen gestoßen würden'[1]. Begleiter des Kaisers hörten ‚drohliche Worte unter dem Pöbel: Der Landgraf werde schon zu rechter Zeit dem Spiel ein Ende machen und anstatt all der Reden mit Feuer sprechen; der Kaiser wolle das göttliche Wort und Evangelium verdrücken und so Christum von neuem kreuzigen; ein welsch und tyrannisch Regiment würde man nicht erleiden'[2].

Der lutherische Theologe Brenz dagegen schrieb aus Augsburg: ‚Der Kaiser ist sicherlich der beste Mann und der gütigste Fürst; dieses Zeugnis hat er bei allen guten Männern.'[3] ‚Große Bewunderung', schrieb Melanchthon über den Kaiser an einen Freund, ‚hat bei euch ohne Zweifel sein beständiges Glück, aber bewunderungswürdiger und ehrenvoller für ihn ist, daß er bei so großen Erfolgen, während alles ihm nach Wunsch ergeht, eine so große Mäßigung des Gemütes beibehält, daß weder ein Wort noch eine Tat auch nur im geringsten als ungehörig bezeichnet werden könnte. Welchen König oder Kaiser könntest du mir aus der Geschichte nennen, den nicht günstiges Glück geändert hätte? Bei diesem allein hat die Gunst des Glückes das Gemüt nicht aus seiner Fassung zu bringen vermocht. Keine Begierde ist an ihm wahrzunehmen, kein Zeichen von Hochmut oder leidenschaftlicher Heftigkeit. Denn, um von anderem zu schweigen, so hat er in eben dieser Religionssache, in welcher die Gegner ihn mit wunderbaren Künsten aufzureizen suchen, uns seither freundlich angehört. Sein Privatleben ist voll von den ehrenhaftesten Beispielen der Enthaltsamkeit, der Selbstbeherrschung, der Mäßigkeit. Die häusliche Zucht, welche ehemals bei den deutschen Fürsten mit aller Strenge beobachtet wurde, findet man jetzt nur noch in der Umgebung des Kaisers.'[4]

Am Tage nach der heimlichen Abreise Philipps von Hessen klagte der Kaiser vor den protestierenden Ständen über dessen ‚unbilliges und unzeitiges' Verfahren. Er müsse dafür halten, ‚daß der Landgraf durch sein Abreisen geneigt und Willens wäre, Zertrennung dieses Reichstags zu verursachen.

---

[1] Keim 188. [2] * Aufzeichnungen, vgl. S. 20 Anm. 1.

[3] Im Corp. Reform. 2, 361. ‚Mirum est quam omnes ardeant amore et favore Caesaris', schrieb Luther am 6. Juli 1530 an Hausmann, bei de Wette-Seidemann 6, 116.

[4] Im Oktober 1530, Corp. Reform. 2, 430—431. **In einem von Berbig (Urkundliches zur Reformationsgeschichte) in den Theol. Studien und Kritiken 1904, 1 ff. veröffentlichten Brief Herzog Georgs von Sachsen an seinen Kanzler vom Augsburger Reichstag 1530 wird ebenfalls die Milde des Kaisers gegenüber der Hartnäckigkeit der Lutheraner hervorgehoben.

Es sei darum sein gnädiges Begehren und Bitten: die Kurfürsten, Fürsten und Städte wollten sich des Landgrafen Vondannenthuns nicht irren lassen und nichtsdestominder treue Förderer sein und helfen, damit zu einem fruchtbarlichen Abschied dieses Reichstags gehandelt werde'. ‚Kurfürsten, Fürsten und Städte', erwiderte darauf im Namen der protestierenden Stände der sächsische Kanzler Brück, ‚hätten des Landgrafen Abreise nicht gern gehört, trügen auch deß kein Gefallens; so sie davon gewußt, wollten sie es ihm treulich widerrathen haben.'[1]

‚Freundlich und gnädiglich' ließ der Kaiser sie bitten: sie selbst möchten ‚auf Wege trachten und vorschlagen, daß man der Sache zum Frieden komme'.

‚Eine Fürsprecherin beim Kaiser hatten die Protestierenden gefunden an der Königin Maria', der Schwester Karls, welche heimlich der neuen Lehre zugetan war und auf dem Tage in Augsburg, wo sie zugegen, durch ihren Hofprediger Henkel von Commerstadt mit den protestantischen Theologen Verbindungen unterhielt[2]. Katholischerseits wurde später behauptet, daß ‚neben einigen, in theologischen Fragen gänzlich unkundigen Bischöfen und einigen kaiserlichen Räten, welche die kirchlichen Fragen wie weltliche Fragen behandeln wollten, vorzugsweise die Königin Maria den Kaiser dazu bestimmt habe, sich persönlich, was ihm nicht zukam, als Richter in Glaubenssachen anzubieten und durch Religionsgespräche einen Ausgleich der Streitigkeiten zu versuchen'[3].

Es wurden auf dem Reichstage weitere und engere Ausschüsse gewählt, und am 16. August begannen die Ausgleichsverhandlungen.

In dem engeren theologischen Ausschuß saßen Eck, Wimpina und Cochläus als katholische, Melanchthon, Brenz und Schnepf als protestantische Theologen. Der Reihenfolge nach wurden die einzelnen Artikel der Fürstenkonfession durchgenommen; in vielen ergab sich keine Verschiedenheit, in manchen fand eine gewisse Verständigung statt, in andern nicht[4].

---

[1] Bericht des Nürnberger Gesandten, im Corp. Reform. 2, 264.

[2] Vgl. Kawerau, Agricola 99—100.

[3] Wider die Verderblichkeit der Colloquia etc. (Colmar 1543) B[3].

[4] Am. 17. August 1530 meldeten die Nürnberger Gesandten nach Hause: ‚Der Gegentheil erzeigt sich nicht gar übel, sondern schiedlich und wohl.' Am 10. September schrieb Melanchthon einem Freunde: ‚Ac fortasse pacem facere possemus, si nostri essent paulo tractabiliores.' Corp. Reform. 2, 288 361. In einem Briefe vom 17. Februar 1539 an die Prediger von Nürnberg sagt Melanchthon: ‚Augustae rem eo adduxerant (die katholischen Theologen), ut simul articulos conderemus *ambiguos, flexiloquos.*' Corp. Reform. 3, 961. Bemerkenswert ist das Schreiben Ecks an Melanchthon vom 27. August 1530: ‚Ich bitte euch per amorem Christi, helfet Germaniae und allen Fürsten zu gut ad concordiam, das unitas ecclesiae werde. Was wollt ihr viel rationes disputabiles einführen? Remittantur ad concilium. Was meinet

Eine Ausgleichung war unmöglich.

Denn es handelte sich in dem ganzen gewaltigen Kirchenstreite nicht um dieses oder jenes Dogma, um diese oder jene Anordnung oder Abänderung kirchlicher Disziplin, auch nicht um die bischöfliche Jurisdiktion, wie diese von den protestantischen Theologen aufgefaßt und zugestanden wurde, sondern es handelte sich im Grunde um die Annahme oder Verwerfung des unfehlbaren Lehramtes der Kirche und um die Anerkennung oder Nichtanerkennung der Kirche als einer auf dem immerwährenden Opfer und Priestertum beruhenden göttlich-menschlichen Gnadenanstalt.

Die Protestanten verwarfen das unfehlbare Lehramt und stellten einen neuen Kirchenbegriff auf, und sie verwarfen zugleich das immerwährende Opfer, weil sie das eigentliche Priestertum verwarfen und nicht gewillt waren, solche geheimnisvolle Wirkungen Christi in der Kirche anzuerkennen, durch welche das wahre Priestertum begründet wird.

Darum mußten die Ausgleichungsversuche in Augsburg, wie in aller späteren Zeit, notwendig fehlschlagen[1].

---

ihr, de applicatione missae und opere operato halt ich's bei mir so gewiß, daß ich drauf sterben wolt. Aber pro amore pacis rathe ich allen Stenden, biß itzt in Ruhe zu stellen, usque ad futurum concilium. Ich wollte lieber für allen eueren Fürsten und Herren davon reden. Darumb thut ihr mit eueren Gesellen und Herren wie ich. Sic fiet bona pax et tranquillitas et veniat gladius super Turcam.' Bei Schirrmacher, Briefe und Acten 243—244. Vgl. Corp. Reform. 2, 316. ** Über die Verhandlungen seit dem 16. August vgl. Bezold 624 f. Spahn, Cochläus 160 f. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg 125—130 440—443. Die Akten über die Verhandlungen des Vierzehnerausschusses (vgl. über dessen Wahl Campegio an Salviati 20. August 1530, bei Laemmer, Mon. Vat. 54—55) sind jetzt veröffentlicht, nach der von Campegio nach Rom gesandten Kopie, von Ehses, Kardinal L. Campegio, in der Röm. Quartalschrift 19 (1905), 131—143: ‚Acta septem deputatorum ab electoribus aliisque principibus et statibus una cum aliis septem deputatis a protestantibus electore ac principibus et adhaerentibus ad hoc ordinatorum, incepta 16. augusti . . .' (vom 16. bis 21. August). Vgl. auch die Schriftstücke in den Acta Comiciorum Augustae 38—46: Briefe Melanchthons an Luther u. a.; teilweise auch bei Enders 8, 199 ff. Ein Gutachten Melanchthons vom 24. August 1530 veröffentlicht Schornbaum, Zur Geschichte des Reichstages von Augsburg im Jahre 1530, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 26 (1905), 144—147.

[1] Über die Fruchtlosigkeit der Religionsgespräche mit den Protestanten schrieb Eck: ‚Quod si sancti patres eis afferantur testes, clamant eos quoque homines fuisse; si citentur canones, obganniunt statim frigida haec esse decreta; si eligendi forte sunt judices, recusant subito dicentes, verbum Dei non ferre judicem; quod si allegentur concilia, clamitant ea saepius errasse: atqui e sacris litteris etiamsi afferatur aliquid, et has suo ingenio tractant, suamque tantum expositionem ratam haberi volunt, contradicente etiam universa Ecclesia jam inde a temporibus apostolorum.' Bei Raynald. ad a. 1530 n. 174.

Luther, der als Geächteter nicht nach Augsburg kommen durfte, aber von Koburg aus bestimmenden Einfluß auf die protestierenden Stände und ihre Theologen ausübte[1], traf in beiden Grundfragen durchaus das Wesen der Sache, als er seinen Freunden schrieb: es sei keine Einigung möglich, solange nicht der Papst das Papsttum aufgebe[2]; und wenn man den Kanon und die Privatmesse zugebe, so müsse man die ganze eigene Lehre verwerfen und die katholische bestätigen. ‚Ich berste schier vor Zorn und Widerwillen', fügte Luther hinzu, ‚und bitte, schneidet die Sache nur ab, hört auf, weiter zu verhandeln, und kommt wieder heim.'[3]

Eine wichtige Rolle in den Ausgleichsverhandlungen spielte die Frage über die bischöfliche Jurisdiktion.

In der Fürstenkonfession hieß es über die bischöfliche Gewalt: Man müsse geistliches und weltliches Regiment voneinander trennen; die Bischöfe dürften nicht in ein fremdes Amt fallen; und aus dem unordentlichen Gemenge der geistlichen Gewalt und des weltlichen Schwertes seien große Kriege und Empörungen erfolgt. ‚Die bischöfliche Gewalt ist laut des Evangelii eine Gewalt oder Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünden zu vergeben oder zu behalten, die Sacramente zu reichen, Lehre zu urtheilen und die Lehre, so dem Evangelio zuwider, zu verwerfen, und die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeinde auszuschließen, ohne menschliche Gewalt, allein durch Gottes Wort. Und sind hierin die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, nach dem Spruche Christi: Wer euch höret, höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl, in solchem Fall nicht gehorsam zu sein.'

Wer aber darüber Richter sein solle, ob die Bischöfe etwas lehrten, was ‚dem Evangelio' zuwider, und woran man ‚das Evangelium' als das reine Wort erkennen und von jedem andern unterscheiden solle, wurde nicht gesagt. Von dem Papste, seiner Stellung und seinen Rechten in der Kirche enthielt die Konfession kein Wort.

Der theologische Wortführer der Protestierenden hatte es abgesehen auf eine Überlistung der Bischöfe.

Melanchthon wollte denselben die kirchliche Verwaltung zurückgeben, eine gewisse Jurisdiktion zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Kirche und

[1] ** Über Luther auf der Feste Koburg vgl. Grisar, Luther 1, 648 ff.

[2] ‚Summa, mihi in totum displicet tractatus de doctrinae concordia, ut quae plane sit impossibilis, nisi papa velit papatum suum aboleri.' An Melanchthon am 26 August 1530, bei de Wette 4, 147. ** Enders 8, 219.

[3] An Justus Jonas am 20. September 1530, bei de Wette 4, 170. Vgl. Luthers ‚Rathschlag geschickt gegen Augsburgk', bei Schirrmacher, Briefe und Acten 226—229.

zur Überwachung der Kirchendiener. Er hatte dafür seine guten Gründe. ‚Ich sehe voraus', schrieb er seinem Freunde Camerarius, ‚welch eine Kirche wir haben werden nach Auflösung der kirchlichen Verfassung. Ich sehe voraus, wie nachher eine weit unerträglichere Tyrannei einreißen wird, als vorher gewesen ist. Wäre es auch erlaubt, die kirchliche Ordnung umzustürzen, so wäre es doch schwerlich heilsam. So hat auch immer Luther gedacht, den, wie ich sehe, manche Leute nur deshalb hochhalten, weil sie fühlen, daß sie durch ihn sich der Bischöfe entledigt und eine Freiheit, die der Nachwelt schwerlich ersprießlich sein wird, erlangt haben. Welcher Zustand wird bei den Nachkommen in den Gemeinden eintreten, wenn die alten Gewohnheiten und Sitten abgeschafft, und keine bestimmten Kirchenobern mehr sein werden!'[1] ‚Es geziemt uns nicht, uns an das Geschrei der Menge zu kehren; wir müssen auf den Frieden und die Zukunft sehen. Kann in Deutschland die Eintracht wiederhergestellt werden, so ist es für uns alle ein großes Glück. Welchen Zustand würden wir aber der Nachwelt überliefern, wenn die Gewalt der Bischöfe vernichtet würde? Die Laien kümmern sich nicht um kirchliche Gerichtsbarkeit und ähnliche Geschäfte der Religion. Dazu schaden dem Frieden zu große Verschiedenheiten unter den Kirchen. Wir hielten es daher für nützlich, uns auf irgendeine Weise mit den Bischöfen zu vertragen, um nicht fortwährend mit der Schmach eines Schismas belastet zu sein.'[2]

Früher hatte Melanchthon die Fürsten aufgefordert: in die innerkirchlichen Angelegenheiten einzugreifen, über die ‚gesündere Lehre' der Prediger zu entscheiden[3]. Aber die Erfahrung hatte ihn belehrt, welche Früchte daraus für die Kirche hervorgegangen, und so erklärte er jetzt: ‚Was wollen doch die Fürsten mit diesen Sachen zu tun haben, deren sie sich gar nicht annehmen, und gilt ihnen eins so viel als das andere?'[4] ‚Wir sündigen sehr', meint er, ‚weil wir die Theologie an den Hof tragen.'[5] ‚Du weißt nicht', schrieb

[1] Am 31. August 1530, im Corp. Reform. 2, 334; vgl. 341 360.

[2] An Matthäus Alber am 23. August, im Corp. Reform. 2, 302. Vgl. Schmidt, Melanchthon 233.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 622, **(19. u. 20. Aufl.) 698. — Im September 1526 schrieb er bezüglich der sich in ihren Lehren widersprechenden Prädikanten an Philipp von Hessen: ‚Eas dissensiones, quantum fieri potest. studeat Vestra Celsitudo per praefectos cohiberi ita, ut, qui sanior videatur, solus doceat, alter taceat prorsus iuxta Pauli regulam.' Corp. Reform. 1, 821. In einem Ratschlag für den Kurfürsten von Sachsen sagte Melanchthon: Es wäre ‚das rechte kaiserliche Amt, schaffen und helfen, daß doctrina christiana rein gehalten würde'. Zum Beweis führte er an: ‚Josaphat constituit, qui docerent. Item, David et Salomon constituerunt summum sacerdotem.' Corp. Reform. 2, 65.

[4] Corp. Reform. 2, 268—270.

[5] ‚Valde peccamus, quod in aulam portamus θεολογίαν, quare nihil in vita unquam ardentius optavi, quam ut me quam primum ex his aulicis deliberationibus

Melanchthons Gesinnungsgenosse Brenz einem Freunde, der ihm wegen der Nachgiebigkeit gegen die bischöfliche Gewalt Vorwürfe gemacht hatte, ‚wie schwer die rechtschaffenen Prediger in den evangelischen Fürstentümern von den Hof- und Staatsbeamten gedrückt werden. Keinem rechtschaffenen Mann kann es ratsam erscheinen, daß der Hof das Kirchenregiment ordne.‘ [1]

Um die Prediger unabhängiger zu machen von der weltlichen Obrigkeit, auch um die Kirchengüter zu retten aus den Händen der Fürsten und Magistrate, drangen die theologischen Wortführer auf die Herstellung bischöflicher Gewalt.

Aber die Bischöfe sollten die kirchliche Verwaltung und ein gewisses Kirchenregiment nur zurückerhalten unter der Bedingung, daß sie die Lehre ‚des Evangeliums‘ annähmen und dieselbe allenthalben frei predigen ließen. ‚Du sagst‘, schreibt Brenz an Isenmann, ‚die Bischöfe sind falsche Propheten und Mörder. Ich antworte: nehmen sie unsere Bedingungen und Mittel an‘, nämlich die Lutherische Lehre, ‚so werden sie aufhören, falsche Propheten und Mörder zu sein.‘

Darum konnten aber auch die Bischöfe, die nicht abfallen wollten von der Kirche, auf diese Bedingungen nicht eingehen.

‚Es ist nicht zu befürchten‘, sagt Brenz, ‚daß die Gegner unsere Vorschläge annehmen.‘ Und offen gegen den Freund, gibt er auch den Grund dafür an: ‚Betrachtet man die Sache genau, so haben wir solche Vorschläge gemacht, damit es scheine, wir hätten in einigem nachgegeben, während wir in der Sache selbst durchaus keine Zugeständnisse machen. Und das sehen sie selbst gar wohl ein.‘ [2]

Auch Melanchthon war sich der Sachlage klar bewußt. ‚Alles, was wir eingeräumt haben‘, sagt er in einem Briefe an Camerarius, ‚hat derartige Ausnahmen, daß ich fürchte, die Bischöfe möchten glauben, es werden ihnen glatte Worte statt der Sache geboten.‘ [3] ‚In dem Vorbehalte des Evangeliums‘, schrieb Luther an Lazarus Spengler, der ihn ‚vor der Hinterlist‘ der Gegner in Augsburg gewarnt hatte, ‚liegen wohl andere Hinterlisten, denn die Widersacher itzund können uns fürwenden; denn was ist die Weis-

prorsus vel cum magno meo incommodo expediam.‘ Am 7. August 1530, im Corp. Reform. 2, 259.

[1] Am 11. September 1530 an Isenmann, im Corp. Reform. 2, 362.

[2] „... ita proposuimus, ut videamur aliquid concessisse, cum re ipsa nihil plane concessimus; idque ipsi probe intelligunt.‘ Am 11. September 1530, im Corp. Reform. 2, 362.

[3] „... omnia quae largiti sumus habent eiusmodi exceptiones, ut hoc metuam, ne episcopi existiment offerri *ῥήματα ἀντὶ ἀλφίτων*. Sed quid potuimus aliud?‘ Corp. Reform. 2, 334. In einem späteren Briefe an die Nürnberger Prädikanten sagt Melanchthon: ‚De episcoporum autoritate, iurisdictione et ordinatione

heit des Menschen wider Gott? Darum sei euer Herz zufrieden; wir wollen nichts nachgeben haben wider das Evangelium', das heißt wider die von Luther gepredigte Lehre. ‚Geben aber die Unseren etwas nach wider das Evangelium, so soll der Teufel jenes Theil betreten, das sollt ihr sehen.'[1] ‚Sind wir nur einmal', mahnte er Melanchthon, ‚der Gewalt entronnen und haben Frieden erlangt, dann werden wir leicht unsere Listen und Fehler wieder gutmachen.'[2]

... agi nihil potest, nisi prius vere conveniat de doctrina et de rebus necessariis. Si episcopi mordicos retinebunt errores et impias ceremonias, necesse est Paulinae regulae obtemperare: si quis aliud Evangelium docuerit, *anathema sit*. Corp. Reform. 3, 964.

[1] Am 28. August 1530, bei de Wette 4, 159. (** Enders 8, 237.) Vgl. den Brief an Spalatin vom 28. August, de Wette 4, 155 (** Enders 8, 233), wo es am Schlusse heißt: ‚Porro in isto praesertim articulo, in quo petitur, ut a legato et papa postulemus nobis concedi, quae nobis permittere velint, obsecro te, ut Amsdorfice respondeas in aliquem angulum: daß uns der Papst und Legat im A.. sollten lecken.'

[2] „... si vim evaserimus, pace obtenta, dolos [über den Zusatz mendacia vgl. Riffel 2, 422 Anm.] ac lapsus nostros facile emendabimus.' Bei de Wette 4, 156. ** Enders 8, 234 f. Zur Überlieferung des Textes vgl. Grisar in den Stimmen aus Maria-Laach 84 (1913), 289–291, der für die Ursprünglichkeit des Textes: ‚dolos, mendacia et lapsus nostros' eintritt, wie die ältesten protestantischen Veröffentlichungen des Briefes (Cöleſtin und Chyträus) lesen, während die späteren Herausgeber der Briefe Luthers, auch de Wette und Enders, mendacia als Zusatz ausschalten. W. Köhler, Luther und die Lüge 181 ff., bemerkt zu der Stelle, sie habe mit dem Problem der Nutz- und Notlüge nichts zu tun. (S. 183:) ‚Die „Listen und Fehltritte" sind die Leisetretereien und haltlosen Kompromisse, sie werden, wenn sie überhaupt vorkommen, überwunden und ausgeglichen durch Beharrlichkeit und Wahrheit in der Hauptsache. Gott ist barmherzig und wird diese Schwäche in Nebenpunkten verzeihen angesichts des Wahrheitsbekenntnisses im Hauptpunkte. Und sollte Luther, wie eine Handschrift bezeugt, nicht nur von „Listen und Fehltritten" gesprochen, sondern ein „und Lügen" beigefügt haben, so ändert das gar nichts an der Sache; er hätte dann nur noch ein stärkeres Tadelsvotum gegen die Leisetretereien abgegeben und nur noch stärker seine Wahrheitsliebe bekundet.' ‚Diese Stelle hat mit dem Problem der Not- und Nutzlüge überhaupt nichts zu tun, ja, sie handelt überhaupt nicht von „Listen, Fehltritten (und Lügen)" Luthers, sondern von solchen Melanchthons und der Augsburger Evangelischen.' In ähnlichem Sinne Walther, Für Luther wider Rom 434—438. J. Haußleiter in der Allgem. evang.-luth. Kirchenzeitung (Leipzig) vom 1. November 1912, Nr. 44, S. 1041 ff. tritt unter Zugrundelegung der Lesung ‚dolos et mendacia ac lapsus nostros' nach älteren protestantischen Vorgängern (Chyträus 1576, Walch u. a.) für die Deutung ein: ‚Ihre (der Päpstlichen) Ränke und Lügen und unsere Fehler werden wir leicht wieder zurechtbringen.' Vgl. P. Sinthern in der Zeitschrift für kathol. Theologie 37 (1913), 216—218 454. Gegen diese ‚schon auf den ersten Blick höchst verdächtige und gekünstelte Auslegung' vgl. aber Grisar, Stimmen aus Maria-Laach 84 (1913), 292—297, im Zusammenhang der weiteren Ausführungen über die umstrittene Stelle: ‚Lutherstimmung und Kritik; ein Lutherwort als Schulbeispiel', a. a. O. 286—300. Vgl. auch Grisar, Luther 1, 646 f.

Jedoch schon die Zugeständnisse, welche die protestantischen Theologen in Augsburg den Bischöfen machen wollten, waren den Fürsten und den Städten ‚ganz unleidlich und durchaus zu verwerfen'. Denn diese wollten von der in Besitz genommenen landesherrlichen Gewalt in allen kirchlichen Dingen und von ihrer freien Verfügung über die Kirchengüter auch nicht das geringste aufgeben.

Insbesondere wehrten sich dagegen die Reichsstädte. ‚Ihr könnt nicht glauben', schrieb Melanchthon an Luther, ‚wie sehr ich von den Nürnbergern, und ich weiß nicht, wie vielen andern, angefeindet werde wegen der den Bischöfen eingeräumten Jurisdiktion. So sehr streiten unsere Genossen nur für ihre Herrschaft, nicht für das Evangelium. Diese Leute, die sich an die Freiheit gewöhnt und das Joch der Bischöfe einmal abgeschüttelt haben, lassen sich ungern das alte Joch wieder auflegen. Sonderlich sind die Reichsstädte der bischöflichen Regierung zum heftigsten gram. Um die Religion kümmern sie sich gar nicht; es ist ihnen nur um die Regierung und die Freiheit von den Bischöfen zu tun.' [1]

Melanchthon wurde wegen seiner Zugeständnisse und Vermittlungsversuche fast wie ein Verräter ‚des Evangeliums' angesehen [2]. ‚Gott hat uns zu sonderen Gnaden verordnet', beteuerte Hieronymus Baumgartner, einer der Nürnbergischen Gesandten, am 13. und am 15. September dem Ratschreiber Lazarus Spengler, ‚daß die Confession heraus und einmal übergeben ist, sonst würden unsere Theologen längst ein Anderes bekannt haben, wie sie denn, wo ihnen gefolgt würde, gern thäten, wiewohl sie einander ungleich sind.' Melanchthon sei ‚kindischer geworden denn ein Kind', Brenz ‚nicht allein ungeschickt, sondern auch grob und rauh'. Markgraf Georg von Brandenburg sei von ihnen ‚ganz irr und kleinmüthig gemacht'; der Kurfürst habe ‚in diesem Handel niemand Verständiges denn den einigen Doctor Brück', aber auch der handle mit Sorgen, weil er von niemand Beistand habe. ‚Denn die anderen sächsischen Theologen dürfen wider den Philippus nicht öffentlich reden; denn er den Kopf dermaßen gestreckt, daß er neulich gegen den Lüneburgischen Kanzler gesagt: Wer sagen darf, daß die nächst übergebenen Mittel nicht christlich, der lüg's als ein Bösewicht. Darauf ihm geantwortet worden: Wer das Widerspiel sagt.' ‚Und daneben hört man nicht auf, die, so sich hierin christlich und tapfer erzeigen, in viel Weg zu verunglimpfen. So wir uns den vorgekochten Brei nicht lassen wohl schmecken, so ist es eines Unwillens, und laufen die Theologen um, wir mögen nicht Frieden erleiden.'

---

[1] Corp. Reform. 2, 328 336.

[2] ** Vgl. auch Sell, Phil. Melanchthon 99 ff.

‚Auf diesem Reichstage hat kein Mensch bis auf heutigen Tag dem Evangelio mehr Schaden gethan denn Philippus. Er ist auch in eine solche Vermessenheit gerathen, daß er nicht allein niemand will hören anders davon reden und rathen, sondern auch mit ungeschicktem Fluchen und Schelten herausfährt, damit er jedermann erschrecke und mit seiner Aestimation und Autorität dämpfe.‘ [1]

Luther, dem die Klagen gegen Melanchthon zu Ohren kamen, tröstete den Freund: ‚Gräme dich nicht wegen des Urteils der Leute, welche da sagen oder schreiben, daß du den Papisten allzuviel nachgegeben. Es muß auch Schwache unter uns geben, deren Sitten und Gebrechen du ertragen mußt. Sie verstehen weder hinlänglich die den Bischöfen eingeräumte Jurisdiktion, noch beachten sie die hinzugefügten Umstände. Wollte Gott, die Bischöfe hätten sie unter diesen Bedingungen angenommen. Aber in ihrer Sache haben sie feine Nasen.‘ [2]

Allein wenn dies der Fall, wenn die Bischöfe sich nicht umstricken ließen, so war doch Luther deshalb nicht berechtigt, von der Kanzel herab das Volk gegen sie aufzurufen. ‚Wieviel, meinest du, sind wohl Teufel gewesen im vergangenen Jahre auf dem Reichstage zu Augsburg? Ein jeder Bischof hat so viel Teufel mit sich dahin gebracht, so viel ein Hund Flöhe hat um St.-Johannistag.‘ [3] Gott habe, sagte er später, die Bischöfe in Augsburg toll gemacht, ihnen Verstand und Vernunft genommen, weil er sie umbringen wolle [4].

Unter den Fürsten war namentlich Philipp von Hessen erbittert gegen Melanchthon. ‚Was soll ich sagen?‘ schrieb er im September an Zwingli. ‚Melanchthon geht zurück wie ein Krebs, und ist ein schädlicher Mann dem Evangelium Christi mit seiner Blödigkeit; denn er ist in's Vergehen kommen, kann nicht aufhören, und viele Leute hangen an ihm.‘ Melanchthon habe ‚groß Thun: Luther und Zwingli seien jetzt nicht wider ihn‘ [5].

Melanchthon aber hat sich in Augsburg gewiß niemals auf seine Übereinstimmung mit Zwingli berufen. Vielmehr bediente er sich gegen ihn der härtesten Worte und warnte eindringlichst vor den Umtrieben der Zwinglianer.

---

[1] Corp. Reform. 2, 363 372. Vgl. die Äußerungen Besserers bei Kolde 148—149. **Vgl. ferner das Schreiben der Nürnberger Gesandten auf dem Reichstag an den Rat vom 28. September 1530, veröffentlicht von Schornbaum, Zur Geschichte des Reichstages von Augsburg im Jahre 1530, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 26 (1905), 147—149. S. auch Pastor, Reunionsbestrebungen 40. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg 133 f.

[2] Am 11. September 1530, bei de Wette 4, 163. **Enders 8, 252.

[3] Sämmtl. Werke 17, 210. [4] Sämmtliche Werke 57, 199—200.

[5] Zuinglii Opp. 8, 505 506.

‚Zwingli hat eine gedruckte Konfession hierher geschickt', schrieb er am 14. Juli an Luther; ‚man sollte meinen, er sei geradezu verrückt[1]: über die Erbsünde und den Gebrauch der Sakramente bringt er die alten Irrtümer wieder vor; von den Zeremonien redet er echt schweizerisch, das heißt barbarisch: er will sie alle abschaffen; heftig verteidigt er seine Ansicht vom Abendmahl; die Bischöfe will er auf keine Weise dulden.'[2] ‚Unsere Sache', klagte Melanchthon in andern Briefen seinen Freunden, ‚wäre weniger verhaßt, wenn nicht die Zwinglianer ihr schadeten. Diese haben nicht allein unerträgliche Lehren, sondern hegen auch aufrührerische Anschläge gegen den Kaiser. Sie rühmen sich, daß sie ins Reich einbrechen wollen. Aus ihren Praktiken muß eine schreckliche Zerrüttung der Kirchen und aller Regimente folgen.'[3] Die Anhänger Butzers, sagt er, hätten in Augsburg ‚einzig und allein den Frieden gehindert, nachdem die Gegner billige Bedingungen vor-

---

[1] „. . . dicas simpliciter mente captum esse'.

[2] Corp. Reform. 2, 193. ** Enders 8, 107. Zu Zwinglis ‚Fidei ratio' und deren Sendung nach Augsburg vgl auch Gußmann, Quellen und Forschungen 1, 1, 32 f. (und Anm. S. 375—377): ‚Zwingli bildete in Wirklichkeit den äußersten Gegensatz zu Melanchthons unbezwinglicher Friedenssehnsucht. Wie es diesen mit Macht zur Einheit der alten Kirche zurückzog, so wollte jener den Bruch. Er kümmerte sich daher weder um den Zorn des Kaisers, noch scheute er sich, Luther und alles, was mit diesem die nämliche Straße zog, vor den Kopf zu stoßen. Beides entsprach vielmehr seinen geheimen Absichten. Und sie sollten denn auch in der Tat nur zu gut gelingen. Sein Glaubensbekenntnis wirkte wie Grenzwälle, die er rechts und links von sich aufwarf. Es war nicht bloß Melanchthon, der meinte, Zwingli müsse wohl von Sinnen gekommen sein, daß er in kritischer Stunde mit einer so brutalen Schrift hervorzutreten wage. Das Mißtrauen gegen die Sakramentierer wuchs vielmehr auf allen Seiten. Es ward unter den Altgläubigen ebenso mächtig wie unter den Lutheranern, erschwerte die Annäherungsversuche während des Reichstages und wirkte noch lange als ein störendes Element in der Geschichte der evangelischen Bündnisbestrebungen nach. Den schlimmsten Schlag versetzte der Züricher Reformator jedoch nicht andern, sondern sich selbst. Hatte er anfänglich der Erwartung gelebt, das eingesandte Bekenntnis werde seine persönliche Anwesenheit in Augsburg, auf die er zu seinem großen Verdruß hatte verzichten müssen, ersetzen und die zersprengten Reihen wie ein gewaltiger Posaunenton von neuem zu seiner Fahne rufen, so sah er sich in kurzem bitter enttäuscht. . . . Ganz so, wie über seine politischen Großmachtsträume, schritten die Ereignisse auch über seine kirchlichen Trennungsversuche hinweg. Nicht erst auf dem Schlachtfeld von Kappel, auch nicht, wie Max Lenz meint, auf dem gemeinen Bürgertage in Basel vom 12 Februar 1531, sondern schon auf dem Reichstag zu Augsburg fiel die folgenschwerste Entscheidung seines Lebens. Hier wurde seiner Lehre der Zugang nach Deutschland verlegt, die nach seinen Grundsätzen reformierte Kirche auf die kleine Insel der Eidgenossen zurückgeworfen und im Zusammenhang damit auch die bedrohte politische Grenze des deutschen Reiches von neuem gesichert.'

[3] Corp. Reform. 2, 95 103 und 4, 1008. Vgl. seine Äußerung über die Straßburger 2, 34.

geschlagen hätten'[1]. Dagegen klagten Butzer und der Straßburger Jakob Sturm in ihren Briefen an Zwingli über das Wüten der Lutheraner gegen sie und über deren unversöhnlichen Haß[2].

Auf diese ‚Zwiespältigkeit' der neuen theologischen Wortführer gründete Kurfürst Joachim von Brandenburg als Mitglied des weiteren Ausschusses und im Namen desselben an die protestierenden Stände die Frage: Ob man nicht billig sich daraus ein Gewissen machen solle, daß man sich wider die Ordnung der Kirche und wider das Recht von der christlichen Religion sondere und sich auf die Prediger verlasse, welche eigene Schrift und Gesetz aufstellten, sich einander widersprächen und offenbar in mannigfaltige Sekten gespalten seien? Die Stände möchten erwägen, ob denn die Prediger solche Personen seien, denen man mehr Glauben schenken könne als der allgemeinen christlichen Kirche und allen übrigen Fürsten und ihren blutsverwandten Freunden und Ständen mit dem Kaiser. Auch möchten die Protestierenden erwägen, ob andere Frucht aus deren Lehre und Handlung erwachsen und weiter zu erwarten sei als schwerer Aufruhr und Empörung im Reich, Verderben von Land und Leuten und viel unbezweifeltes Übel[3].

Daß wirklich seit dem Beginne der Religionswirren viele unbezweifelte Übel entstanden seien, erkannten die sächsischen Theologen unumwunden an. ‚Man sieht', sagten sie in einem Bedenken an den Kurfürsten und die andern protestierenden Stände, ‚was sich in dieser Spaltung zugetragen, wie der Pöbel frivol worden, welche Irrthümer, Secten und Rotten täglich entstehen.' Und das alles würde im Falle eines Krieges noch viel schlimmer werden. Auch könne man infolge der Spaltung ‚keine Zucht in Schulen und Kirchen anrichten'. ‚Jedermann scheut die Kinder zur Lehr zu thun, und nicht unbillig. Denn niemand will gern sein Kind in Gefahr setzen, darin die kommen müssen, die studirt haben, so lange diese Uneinigkeit bestehet. Desgleichen kann man in den Kirchen auch keine Zucht erhalten. Was an einem Orte nicht geduldet wird, wird gelitten an einem andern, und ist nicht

---

[1] Corp. Reform. 2, 389. Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 57 Anm. 3. ** Zu Melanchthons Abneigung gegen den ‚Bucerismus', als den ‚eigentlichen Gegner, den er damals bekämpfte', vgl. Sell. Phil. Melanchthon 101 f.

[2] Zuinglii Opp. 8, 459 (Jak. Sturm, Augsburg 31. Mai 1530); 473 (Butzer, Augsburg ohne Datum): ‚Nihil potest fingi Lutheranorum in nos odio implacabilius, nihil aeque atrox et dirum.' Am 17. Juli 1530 schrieb Butzer aus Augsburg über Melanchthon: ‚Audio hac nocte Philippum scripsisse cuidam: *non posse pacem restitui Germaniae nisi nobis internecioni datis.*' In Briegers Zeitschrift für Kirchengesch. 4 (1880), 623 Anm. 3. ** Vgl. auch Butzers Brief an Ambr. Blarer, Augsburg 14. August 1530, bei Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer 1, 214 ff. Vgl. ferner Virck, Correspondenz 1, 465 481 488 491 f.

[3] Müller 722. Walch 16, 1632 1638. Vgl. Bucholtz 3, 480.

möglich, einen Gehorsam anzurichten.' Es drohe Gefahr, daß das Volk ‚gar wild und heidnisch werde', und es sei ‚je besser jüdisch sein und mit Zucht leben, ob es schon übel gebraucht wird von etlichen, denn ein gar heidnisch wild Wesen'[1].

Von seiten der geistlichen Fürsten wurde den protestierenden Ständen zu Gemüte geführt, wie durch den Umsturz des alten Kirchenwesens und die Art der Einführung der neuen Lehren die allgemein anerkannten schweren Übelstände im Volke notwendig entstehen müßten: die Verlegung der Religion, die Verwilderung und der wachsende Ungehorsam des Volkes.

‚Gegen die heilige Schrift und die christliche Ordnung' unterstehen sich, sagten die geistlichen Fürsten unter anderem in ihren dem Reichstage eingereichten Beschwerden, ‚weltliche Obrigkeiten und Potentaten ihres Gefallens, ohne Wissen und Willen der Bischöfe und wider beschworene Verträge ausgelaufene Mönche und sonstige leichtfertige Personen als Prediger und Seelsorger aufzustellen'. Diese Prediger entschlagen sich aller Lehren und Gesetze der Kirche, ‚bilden dem Volke Verachtung derselben ein und richten alle ihre Predigten gemeinlich dahin, die Weltlichen wider den geistlichen Stand zu hetzen'. ‚Sie geben Schmäh- und Lästerschriften heraus gegen Papst, Kaiser und König und beschimpfen alle, welche ihnen nicht anhängig sind. Dadurch ist, wie vor Augen, in deutscher Nation große Zwietracht, Aufruhr und Blutvergießen erfolgt. Viele Anhänger der neuen Lehren haben viele Kirchen und Gotteshäuser niedergerissen, die Altäre, Leichensteine und andere kirchliche Denkmäler zur Befestigung ihrer Basteien und Mauern gebraucht; sie haben Stiftungen, Anniversarien und andere milde Werke aufgehoben, die Einkünfte eingezogen; Monstranzen, Kelche, Heiligthümer, Meßgewänder und sonstige Kirchensachen öffentlich subhastirt und verkauft; Bilder und Crucifixe verstümmelt und verbrannt, das heilige Sacrament verachtet. In einigen Städten, wo noch Kirchen und Klöster bestehen, darf darin der alte Gottesdienst nicht mehr gefeiert werden; die Besucher desselben werden bestraft. Die Magistrate lassen es geschehen, daß der Pöbel die Processionen beschimpfe, die Priester mit Koth und Steinen bewerfe; Pfarrherren und Seelsorger sind nicht einmal mehr sicher auf den Straßen, wenn sie das hochwürdige Sacrament des Leichnams Christi den kranken absterbenden Menschen bringen wollen'.

Weltliche Potentaten, fuhren die Beschwerdeführer fort, bringen Mönchs- und Nonnenklöster in ihre Gewalt, ‚dringen die Personen zu Verzicht oder vertreiben sie sonst', verwenden deren Güter zu ihrem Nutzen und nehmen auch die Schenkungen frommer Leute weg. ‚Aus den Nonnenklöstern, die sie

[1] Corp. Reform. 2, 281. Schirrmacher, Briefe und Acten 287—288.

nicht öffentlich einnehmen dürfen, vertreiben sie Priester und Beichtväter, schicken ausgelaufene Mönche an deren Stelle und zwingen die armen Weibspersonen dazu, deren Lästerpredigten beizuwohnen. Dadurch sind viele Klöster und Gotteshäuser desolirt und ganz wüste geworden.' Aber die weltlichen Obrigkeiten gehen noch weiter. Sie machen eigenmächtig eine neue Ordnung der kirchlichen Zeremonien und der kirchlichen Ämter und nötigen die Geistlichen in ihren Gebieten bei Verlust ihrer Pfründen und sonstigen Strafen, diese Ordnung anzunehmen. An etlichen Orten verhindern sie diejenigen, so in Todesnöten liegen, zu beichten und das heilige Sakrament zu empfangen, und sie lassen nicht zu, die Gestorbenen in dem geweihten Erdreich zu begraben, sondern man muß sie in dem ungeweihten beisetzen. Sie heben alle geistliche Jurisdiktion der Bischöfe und anderer Oberen auf: verhindern die Visitation der Pfarreien und Klöster, verbieten den Geistlichen, bischöfliche Mandate anzunehmen, ziehen auch rein geistliche Sachen, besonders alle Ehesachen, vor ihr weltliches Gericht; sie zwingen die Pfarrer, den Exkommunizierten die Sakramente zu reichen; sie unterwerfen alle Spitäler und sonstige kirchliche Stiftungen allein ihrer weltlichen Gewalt und Administration, bemächtigen sich alles Kirchengutes, und während sie selbst Steuern auflegen, wollen sie nicht zulassen, daß ihre Bürger, ‚so liegende Güter unter der geistlichen Obrigkeit haben, von diesen Gütern Steuern und andere Dienstbarkeiten darreichen oder andere bürgerliche Beschwerden mit den Bürgern desselben Ortes tragen'. Befehle, die dagegen von etlichen Fürsten und Obrigkeiten erlassen worden, würden von den unteren Behörden und von den Untertanen nicht befolgt.

Das alles aber gereiche im Volke nicht allein zur Niederdrückung und zum Nachteil der Geistlichkeit, sondern zugleich ‚zu großer Verkleinerung und Verachtung der weltlichen Gewalt und Autorität'[1].

Gegen die von seiten der weltlichen Stände wider die Geistlichkeit früher auf den Reichstagen in Worms und Nürnberg vorgebrachten und in Augsburg erneuten Beschwerden reichten die Bischöfe eine Erklärung und Recht-

[1] * Beswerungen der gaistlichen Fursten wider die weltlichen, auf dem Reichstage zu Augsburg übergeben anno 30. Beswerung die gaistliche Jurisdiction usw. belangend. In den Frankfurter Reichstagsakten 44 fol. 106—130. Aus den Würzburger und Bamberger Reichstagsakten zum Teil bei May 2, 496—500. Auf das Begehren des Kaisers, daß, wie die Weltlichen ihre Beschwerden gegen die Geistlichen, so die Geistlichen die gegen die Weltlichen schriftlich aufstellen sollten, hätten sie, erklärten die geistlichen Fürsten im Eingange, diese Schrift verfaßt, ‚doch mit der Protestation, damit niemands zu schmähen oder zu verunglimpfen, noch daß hierin die gemeint werden sollen, welche die Artikel nicht berühren oder antreffen'. ** Vgl. Egelhaaf 2, 166.

fertigung ein[1] und wiesen mit Grund einen wesentlichen Teil derselben als ungerechtfertigt zurück. In manchen leisteten sie Abhilfe.

Aber in bezug auf kirchliche Disziplin und eifrige Tätigkeit ‚für wahrhaft christlichen Wandel der Priesterschaft und die nötige Ausbildung derselben' blieb wahr, was Bischof Gabriel von Eichstätt zu Kilian Leib, dem Prior von Rebdorf, sagte: ‚Ich habe Sorge, das Lutherthum sei eine Plage von Gott, daß wir Bischöfe als gar nichts dazu thun. Ich habe zu Augsburg mit den und den Bischöfen davon Reden gehabt, aber es haftet nichts, es geht nichts zu Herzen.'[2] ‚Ein schweres Gericht', sagte Herzog Georg von Sachsen, derjenige unter den weltlichen Fürsten, welcher am treuesten und uneigennützigsten an dem Glauben der Kirche festhielt, ‚werde über die Wächter des Heiligtums ergehen, welche zu schlafen schienen, während der Wolf in die Herde einbreche.' ‚Ob man denn nicht', fragte er, ‚sich fürchten wollt und erschrecken vor dem Gerichte Gottes, da doch hohe Nothdurft erfordere, daß man den vielfältigen Mißbräuchen und beschwerlichen Aergernissen im Leben der Geistlichen und sonst vielfältig, auch den Superstitionen, und dem zunehmenden Mangel an geistlichen Schulen und guten Predigern für's Volk abhelfen sollt mit aller Emsigkeit und Fleiß, und insonders steuern sollt den Concubinaten unter der Geistlichkeit?'[3]

---

[1] Bei Bucholtz 3, 622–635. Vgl. 3, 495. Die bis ins einzelnste gehende Reichskonstitution vom 19. November 1530, wodurch gleich damals jenen Beschwerden, soweit sie die geistlichen Reichsstände Deutschlands und die strittig gewordenen Verhältnisse zwischen geistlicher und weltlicher Macht betrafen, auf dem Wege legislativer Reform gründlich zu begegnen gesucht wurde (bei Bucholtz 3, 636—661), gelangte nicht zur öffentlichen Verkündigung, ‚in Betracht, daß etliche Churfürsten und Fürsten dagegen protestirt hätten'. ** Zu der Frage der Behandlung der Gravamina auf dem Reichstage von Augsburg und zu der Stellung Campegios dazu vgl. Ehses, Kard. L. Campegio, in der Röm. Quartalschrift 18 (1904) 369–382; 20 (1906), 70 77—80; 21 (1907), 119 bis 132. Daselbst 18, 372—382 die von den Räten der Kurfürsten und Fürsten entworfene Zusammenstellung der Gravamina, deren Kopie Campegio am 1. August 1530 nach Rom sandte. 20, 77—80: ‚Einleitung zu den Beschwerden der Reichsstände gegen die röm. Kurie. Augsburg, ca. 15. Oktober 1530'. 21, 122—132 die am 11. November nach Rom gesandte ‚Denkschrift Campegios zu den Gravamina der deutschen Reichsstände', die über die zwischen dem Legaten und den Bevollmächtigten der Reichsstände geführten Verhandlungen berichtet. Die von den beiden Brüdern Campegio verfaßte Gegenschrift gegen die hundert Gravamina (vom Jahre 1536) ist von Friedensburg, Nuntiaturberichte 2, 341—421 herausgegeben. Zu diesen Verhandlungen vgl. auch Gußmann, Quellen und Forschungen 1, 1, 14—21 253—255 357 ff.

[2] Suttner, Beiträge 1869, 177. ** Schlecht, K. Leibs Briefwechsel und Diarien 115. Über Leib vgl. jetzt J. Deutsch, Kilian Leib, Prior von Rebdorf. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation. Münster i. W. 1910. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 15/16.) Dazu Paulus in der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung 1911, Nr. 18, S. 142.

[3] * Senckenberg, Acta et Pacta 569.

Um den Konkubinaten unter der Geistlichkeit abzuhelfen, verlangten die Protestanten, daß man die Ehe der Priester ohne Einschränkung gestatten und in Zukunft überall verheiratete Priester an Stelle der nichtverheirateten setzen solle; denn die Gabe der Enthaltung sei nur wenigen gegeben.

Im Ausschusse der Theologen kam die Frage wiederholt zur Verhandlung.

Die katholischen Mitglieder stellten die furchtbare Tatsache des häufigen Konkubinates nicht in Abrede, aber ‚hieraus folgt nicht', schlossen Cochläus und andere, ‚daß Priestern, welche Konkubinen haben, gesetzliche Ehefrauen gestattet, sondern vielmehr, daß sie nach der Strenge der Kanones gestraft werden sollen, damit es nicht das Ansehen gewinne, als nütze es ihnen, gesündigt zu haben. Es wäre nicht Milde, sondern Pflichtversäumnis, dem Priester, welcher unsittlich lebt und welcher gegen sein Gelübde und das offenbare Kirchengesetz die Ehe eigenmächtig ergreift, gleichsam eine Belohnung seines üblen Tuns einzuräumen, da sein Bischof vielmehr Strafe über ihn verhängen muß.' ‚Der Ausspruch Christi: „Nicht alle fassen dieses Wort", ist für die Protestierenden von keinem Vorteile; denn nicht alle Menschen sind Priester. Wie also nicht alle Menschen für die Ehelosigkeit gemacht sind, so auch nicht für das Priestertum. Wenn sie sagen: das Gesetz und die Anordnung Gottes könne durch kein menschliches Gebot und durch kein Gelübde aufgehoben werden, so ist dieses nicht abzustreiten; aber es wäre zu beweisen, daß Gott die Ehe den Priestern befohlen oder verordnet habe, was wahrlich niemand beweisen wird. Wenn sie sagen, daß in der alten Kirche die Priester verehelicht gewesen, und dieses dartun aus den Worten Pauli: „Der Bischof sei eines Weibes Mann", so schützt das ihre Geistlichen nicht allzusehr. Denn weder Bischöfe noch Priester nahmen während ihres Priestertums Frauen, wohl aber wurden solche, welche schon Frauen hatten, zuweilen zum Priestertum angenommen.' ‚Die Ehe zu verbieten, sei wider die Schrift; aber nicht dawider sei, daß ein Geistlicher sich freiwillig in den Priesterstand lasse, sich des Ehestandes verzeihe und Keuschheit gelobe. Man möge doch bedenken, wie abscheulich bei dem größeren Teile der Christenheit die Beweibung der Priester erscheine.'

‚Es ist den Protestanten', schrieb Faber, ‚in den Religionsverhandlungen zu Augsburg vielfach vorgehalten worden, daß die aus dem gesetzwidrigen Leben so vieler Weltgeistlichen und Mönche entstandenen Ärgernisse im Volk nicht gehoben werden könnten durch Gewährung der Verehelichung der Geistlichen; denn das Volk habe vor beweibten Priestern ebensowenig Achtung als vor den im Konkubinate lebenden. Wenn die Protestanten selbst über die große Verachtung des Volkes in ihren eigenen Ländern klagen müßten, so möchten sie sich fragen, ob nicht diese Verachtung in den häufigsten Fällen

aus der Beweibung der Prediger herstamme.' Mußte doch Luther selbst gestehen: ‚Man sieht nichts Gutes an den Kirchendienern; die, so in ehelichem Stande leben, werden verachtet und verjagt, die Geistlichen sind ein Fluch, ein Fegopfer, ein Spott und Verachtung aller Leute geworden.'[1]

‚Man schlug den Protestanten vor, daß man gemeinsam aus aller Kraft Hand ans Werk legen solle, und wenn die Spaltung gehoben, auch leichter und besser Hand ans Werk legen könne, um die Laster unter den Geistlichen zu strafen und die alte kirchliche Zucht wieder aufzurichten und für die Heranbildung eines würdigen Klerus Sorge zu tragen. Würden aber die widerwärtigen Streitigkeiten fortdauern und immer tiefer in den Klerus und das Volk eindringen und die Fürsten widereinander aufstehen und vielleicht Bürgerkriege ausbrechen, so wären die nötigen Reformen nicht durchzuführen, und mit den kirchlichen Ordnungen und Gesetzen würden zugleich die weltlichen zusammensinken. Man bot den Protestanten an: bei dem Papste zu erwirken, daß die verheirateten Geistlichen bis zur Entscheidung des Konzils geduldet werden sollten; aber vor dieser Entscheidung dürfe in Zukunft kein Geistlicher mehr sich beweiben. Sie aber wollten nicht abstehen von ihrer Forderung der unbedingten Priesterehe, während doch allem bestehenden Rechte nach solche Ehen gültigerweise gar nicht abgeschlossen werden können, wie auch ihre eigenen Juristen zugeben.'[2]

Dieses war in der Tat der Fall. Auch die dem Luthertum anhängenden Juristen erklärten, selbst in Wittenberg in öffentlichen Vorlesungen, daß die Ehen der Priester nicht als gültig, die Kinder nicht als ehelich und erbberechtigt anzusehen seien. Luther führt darüber die bittersten Klagen. ‚Ich habe bis daher', sagt er, ‚nicht einen Juristen, der wider den Papst in solchen oder dergleichen Fällen mit mir und bei mir halten wolle, also daß sie auch meine Ehre und Bettelstücke nicht gedenken meinen Kindern zuzusprechen, noch keines Priesters.'[3] Überhaupt sei das päpstliche Recht ‚so tief eingerissen und eingewurzelt in den Herzen, daß man es nicht leichtlich kann wieder herausreißen, wie wir sehen und erfahren'[4].

---

[1] Vgl. darüber Luthers unaufhörliche Klagen bei Döllinger, Reformation 1, 298 ff.

[2] Fabri Farragines 43 45. ** Zu den Verhandlungen der Theologen in Augsburg vgl. auch den Brief Butzers an Ambr. Blarer, 29. August 1530, bei Schieß, Briefwechsel 1, 218 ff.

[3] Am 5. Oktober 1536 an den Grafen Albrecht von Mansfeld, bei de Wette 5, 26 Vgl. 5, 716.

[4] Sämmtl. Werke 62, 240 244—245. ‚Nunc totus ardet', schrieb Cruciger an Veit Dietrich über Luther, ‚contra nostros *νομικοὺς*, et scis illum habere ad multa, quae eum inflamment, facem domesticam.' Bei Hundeshagen, Beiträge 1, 435. ** Daß Luthers Hausfrau Katharina von Bora ihn zum Widerwillen gegen die Juristen

Mehrfach verhandelt wurde in den Konferenzen zu Augsburg auch die Frage des Laienkelches.

Von katholischer Seite wurde zugestanden, daß derselbe mit päpstlicher Zustimmung, unter den vom Basler Konzil für die Böhmen aufgestellten Bedingungen gestattet werden könne; dagegen sollten die Protestierenden auch predigen, daß die Kirche in Reichung der einen Gestalt des Sakramentes nicht geirrt habe, daß es keine Sünde sei und nicht gegen die Anordnung Christi verstoße, nur eine Gestalt zu empfangen. ‚Das haben wir', rühmte Brenz am 21. August, ‚bis jetzt standhaft zurückgewiesen. Ich verzweifle an dem Ausgleich; denn was hat Christus mit Belial zu tun?'[1]

Man habe in Augsburg ‚ohne Nachtheil des Evangeliums', behauptete Johann Friedrich von Sachsen, dem Kaiser und den katholischen Ständen ‚nicht bewilligen noch einräumen können, daß kein Theil den andern nicht verdammen dürfe. Darüber die ganze Concordia zu Augsburg ist liegend geblieben. Denn hätte man der Communion halber eine Gestalt nachgelassen, wären die beiden Gestalten auch frei geblieben, welches doch aus dem, daß es mit Gott und Gewissen nicht hat geschehen mögen, unterlassen' ist[2].

Die Unduldsamkeit gegen die Katholiken erklärten die Fürsten des neuen Kirchentums für Gewissenspflicht.

Nicht allein in Sachen des Glaubens, sondern auch bezüglich der Einziehung der Kirchengüter[3] beriefen sie sich stets auf das Evangelium und ihr Gewissen. Als der Kaiser die Restitution der Kirchengüter verlangte, lautete ihre Antwort: ‚Sie hielten sich dazu nicht schuldig, weil dieses ein Gewissens-

---

angefeuert habe, weil sie ihre Kinder als ehelich und erbfähig anerkannt wissen wollte, läßt sich nach den Ausführungen von Walther, Für Luther wider Rom 55—59, nicht halten. — Vgl. Köhler, Luther und die Juristen 40—41.

[1] Corp. Reform. 2, 317. Der Sache würde wohl Rat, meinte J. Crotus in einem Briefe an den Herzog Albrecht von Preußen, wenn die Lutherischen das Urteil der Kirche achten wollten und sich nicht unterstünden, die ehrbaren, frommen, tiefgelehrten Leute der Vorzeit ‚so schändlich zu schmähen, zu besudeln und zu beschmieren, gleich als wären sie nicht anders gewesen, denn unsinnige, dumme, thörichte Leute. Man muß das Urtheil der Kirche etwas sein lassen, sonst wird's alles wie Kraut, Käse, Erbsen, Bohnen und Rüben zu Hause gehackt'. Brief vom 30. August 1530, bei Voigt, Briefwechsel 162—164.

[2] Corp. Reform. 2, 911.

[3] ** Zur Geschichte der Einziehung der Kirchengüter in Kursachsen vgl. A. Hilvert, Die Sequestration der geistlichen Güter in den kursächsischen Landkreisen Meißen, Vogtland und Sachsen 1531—1543 Studien zur Säkularisation; in den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen im Vogtland 22 (1912), 1—135, und als Diss. von Leipzig (Plauen i. V. 1911). Diese ‚Sequestration' war die Vorstufe zu der seit 1543 beginnenden Säkularisation, der Veräußerung der geistlichen Güter für Rechnung des Kurfürsten. Über Hessen vgl. oben S. 62 Anm. 2 u. 3.

fall sei, worin kein Possessorium stattfinde.' Es blieb ohne Eindruck auf sie, daß der Kaiser erklärte: ‚Vermöge des göttlichen Wortes, des Evangeliums, auch aller päpstlichen und weltlichen Rechte dürfe niemand dem andern das Seine nehmen.' [1]

Den Katholiken erschien nicht dem Evangelium gemäß, was zum Beispiel Markgraf Georg von Brandenburg-Kulmbach, der sich gegen den Kaiser so mutig auf das Evangelium berief, wenige Monate vor dem Reichstage gegen die Kirchen und Klöster seines Landes verübt hatte. Er hatte aus diesen alle goldenen und silbernen Gefäße, Monstranzen und Kelche, Bilder, kostbaren Meßgewänder, Perlen und Edelsteine wegnehmen und verwerten lassen, um mit dem Erlös die auf 50 000 Gulden sich belaufenden Spielschulden und andere Verpflichtungen seines verstorbenen Bruders Kasimir zu decken. Georgs Sohn Friedrich bezog aus kirchlichen Pfründen die Summe von beiläufig 190 000 Gulden [2].

Alle Vermittlungsversuche waren erfolglos.

Ein Friedstand wäre ermöglicht worden, wenn die protestierenden Stände auf die vom Kaiser gestellte Forderung zugunsten der in ihren Gebieten wohnenden Katholiken eingegangen wären.

---

[1] Bei Schirrmacher, Briefe und Acten 431—435. Vgl. Förstemann 2, 620—623. ‚Es ist jetzt', äußerte Konrad Braun, Assessor am Kammergericht, im Jahre 1539, ‚eine gemeine Antwort bei den Protestierenden, so oft ihnen ein Ding nicht gefällt, daß sie sprechen: keine rechte Pflicht noch Zusage binde sie zu dem, was wider das Wort Gottes und ihr Gewissen sei. Das ist eben der Weg, dadurch alles Trauen und Glauben zerstört wird. Denn aus dem folgt leider, daß ein jeder thut, was seinem Herzen gelüstet und hübsch ist in seinen Augen, und sucht aus der Heiligen Schrift einen Deckmantel, darunter er sich vermeintlich auf das Wort Gottes und sein Gewissen entschuldigt. Es ist erschrecklich, die Sünde mit dem heiligen Wort zu bedecken und zu entschuldigen und das Gute bös machen wollen.' Bei Hortleder, Ursachen 149.

[2] Vgl. Lang 1, 168 und 2, 24 47 71. Droysen 2^b, 197. Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 24. Suttner im Eichstätt. Pastoralblatt 1870, 132—138. Allein aus den zwei Klöstern zu Hof ‚duas truhas avexit auro et argento onustas', berichtet der lutherische Chronist E. Wiedemann in dem Chron. Curiae, bei Mencken 3, 749. Aus seinen schlesischen Herrschaften brachte der Markgraf ganze Kisten voll von geraubten Meßgewändern und kostbaren Kirchengeräten auf die Plassenburg. ** Zur Inventarisierung und Einziehung der Kirchenschätze vgl. auch Götz, Glaubensspaltung 143—158. Ein Verzeichnis der auf Befehl des Markgrafen Georg aus dem Amte Bayreuth 1530 nach der Plassenburg geschafften Kirchenkleinodien veröffentlicht F. H. Hofmann in den Forschungen zur Geschichte Bayerns 11 (1903), 133—140. — Über den Raub der sächsischen Klöster schrieb Luther schon am 1. Januar 1527 an Spalatin: ‚Seria sunt valde de rapina monasteriorum, et credo, macerat res ista me vehementer.' Bei de Wette

Nachdrücklich hob der Kaiser hervor, daß er der berufene Schutzherr aller dieser Katholiken sei. Es war sein Recht und seine Pflicht, einzutreten für diese Untertanen, welche weder das neue Evangelium annehmen, noch wegen Nichtannahme desselben auswandern, sondern in ihrer Heimat bei dem Gottesdienste ihrer Väter und dem Gottesdienste ihrer eigenen Jugend beharren wollten. Er forderte für sie wenigstens Duldung dieses Gottesdienstes, der katholischen Messe. Der Kurfürst von Sachsen begehrte darüber ein Gutachten seiner Theologen. Diese aber erwiderten, daß der kaiserlichen Anforderung nicht nachzugeben sei; die Fürsten dürften die Messe nicht dulden[1].

Die Theologen gaben augenscheinlich zu verstehen, daß die neue Lehre sich nur behaupten könne durch die Hilfe der weltlichen Gewalt.

Von Jahr zu Jahr hatte die Abneigung des Volkes gegen die neue Lehre und ihre Verkündiger zugenommen, sogar in Wittenberg, dem Herde und Hauptsitze der Lehre.

Wenige Monate vor dem Augsburger Reichstage war Luthers Vater in Mansfeld schwer erkrankt. Luther war sehr besorgt wegen dieser Krankheit und tröstete den Vater, aber er wagte nicht, ihn zu besuchen, aus Furcht, das Volk möge auf der Reise ihn umbringen. ‚Aus der Maßen gern', schrieb er dem Vater, ‚wär ich selbst zu Euch kommen leiblich, so haben mir es doch meine guten Freunde widerrathen und ausgeredet, und ich auch selbst denken muß, daß ich nicht auf Gottes Versuchen in die Fahr mich wagte; denn Ihr wisset, wie mir Herren und Bauern günstig sind.' Zu näherer Erklärung fügte er noch hinzu: ‚Zu Euch möchte ich kommen können, aber wieder heim wollt es fährlich sein.'[2]

So gering wie die Anhänglichkeit des Volkes an Luthers Person war sie auch an dessen Lehre. ‚Man sagt heutiges Tages', schrieb Luther im Jahre vor dem Augsburger Reichstag: ‚Ei, die Mönche haben gesungen, viel gebetet, gefastet, und dieß alles Gott zu Lob und Ehre gethan. Das gefällt dem gemeinen Manne wohl: er kann nicht hinüber, er kann sich nicht erhalten, sondern fällt dahin.' Aber das Volk ging noch viel weiter. ‚Man gibt uns Schuld', schildert Luther, ‚daß wir Aufrührer sind, daß wir die Einigkeit der Kirche zertrennen, und was nur Böses geschieht, das, sagt man, geschehe unserthalben.' ‚Zuvor unter dem Papstthum', laute das Geschrei,

3, 147. (** Enders 6, 2 ff.) ‚Etliche, die fast evangelisch sein wollen', klagte Melanchthon im Jahre 1528, ‚reißen zu sich die Güter, so Pfarrern, Predigtstühlen, Schulen, Kirchen geben sind, ohne welche wir zuletzt Heiden werden.' Unterricht Melanchthons wider die Leere der Wiederteuffer, verteutschet durch Justus Jonas (Wittenberg 1528) Diij b.

[1] ** Vgl. Paulus im ‚Katholik' 1897, 1, 461.

[2] Brief vom 15. Februar 1530, bei de Wette 3, 550. ** Enders 7, 230.

‚war es nicht so böse; jetzt aber, nun diese Lehrer gekommen sind, hat sich alles Unglück gefunden, theure Zeit, Krieg und der Türke.‘ ‚Viele sagen: Der Friede ist gestört, die Welt in Unruhe, die Menschen sind verwirrt in Geist und Sinn, die Religion fällt dahin, die Gottesverehrung wird gestört, der rechtmäßige Gehorsam aufgelöst. Was ist Gutes aus dem Evangelium gekommen? Vorhin war es alles besser.‘ Kurz nach dem Schlusse des Reichstages von Augsburg gestand Luther: ‚Jedermann klagt jetzt und schreit, das Evangelium mache viel Unfriede, Hader und unordentlich Wesen in der Welt, und stehe alles ärger, seit es aufgekommen ist, denn vor je, da es doch fein still zuging und keine Verfolgung war, und die Leute mit einander lebten als gute Freunde und Nachbarn.‘ Das Volk wolle ihn ‚mit dem Evangelium‘, das heißt seiner Lehre, ‚gern zum Lande austreiben oder gar aushungern‘. Von einer überzeugten Anhänglichkeit an das neue Kirchenwesen war noch so wenig die Rede, daß Luther sagen konnte: ‚Wenn ich wollte, traute ich gar leichtlich, mein Volk in zwei oder drei Predigten wiederum zu predigen in's Papstthum und neue Wallfahrten und Messen anzurichten.‘ ‚Ich weiß fürwahr, es sollten hier zu Wittenberg kaum Zehn sein, die ich nicht verführen wollte, wenn ich wollte wiederum solcher Heiligkeit brauchen, welcher ich im Papstthum, da ich ein Mönch war, gebraucht habe.‘[1]

Nur der Fürst, dem Luther das ganze Kirchenregiment übergeben hatte und der über das Kirchengut verfügte[2], schützte die neue Lehre. ‚Aus großen Gnaden‘ habe Gott, erklärt Luther, ‚ihm und den anderen Predigern unter dem sächsischen Fürsten eine Herberge verliehen und eingeräumt‘. ‚Aber so gnädig, günstig und wohlthätig die Fürsten sich gegen uns erzeigen: so viel greulicher Haß, Ungunst und Verachtung findet sich an denen vom Adel, an den Amtleuten, Bürgern und Bauern, welche, so es in ihrem Vermögen stünde, das sie wohl gern wollten, hätten sie uns vorlängst aus dieser Wohnung und Herberge vertrieben.‘

---

[1] Sämmtl. Werke Bd. 6, 280; Bd. 43, 63 279 316. Vgl. Bd. 9, 336; Bd. 6, 106.

[2] **Gegen diesen Ausdruck wendet sich Walther, Für Luther wider Rom 304 ff. Luther habe doch ‚alles, was nur in seinen Kräften stand, getan, um eine mißbräuchliche Verwendung der Kirchengüter zu verhindern‘ (S. 305). Ebd. beanstandet er, daß Janssen oben S. 230 Anm. 2 nur in einer Anmerkung nur einen Satz aus dem hierher gehörigen Brief an Spalatin vom 1. Januar 1527 anführe, in welchem Briefe Luther berichte, daß er sogar mit Gewalt zum Kurfürsten vorgedrungen sei, um sich über die mißbräuchliche Verwendung der Klostergüter zu beschweren, und daß er damals beabsichtigte, den Kurfürsten in einer öffentlichen Schrift in diesem Sinne zu ermahnen, wenn der böse Einfluß der Hofleute sonst nicht zu brechen sei. Zu diesem Briefe vgl. Grisar, Luther 2, 29. Diese Klage kam aber erst nach den gemachten Erfahrungen und Enttäuschungen. Über Luthers Stellung zum landesherrlichen Kirchenregiment überhaupt vgl. Grisar 2, 22 ff.

Lediglich durch den Bund zwischen den Fürsten und den Prädikanten und Theologen konnte das dem Volke aufgenötigte neue Kirchentum sich halten. Wiederholt äußerte Luther: ‚Wenn es Fürsten und Herren nicht thun, sollten wir nicht lange bleiben. Beten wir für unsern Kurfürsten, damit er die Kirche erhalte.‘ [1]

Gab der Kurfürst in seinem Lande den katholischen Gottesdienst frei, so mußten die Prädikanten bei der allgemeinen Stimmung des Volkes befürchten, daß demselben bald der Sieg über den neuen Kultus zufallen werde. Werde die Messe gestattet, erklärten darum die sächsischen Theologen in Augsburg, so werde man ‚in den umliegenden Fürstenthümern wohl Leute finden, die Priester würden und Andere dazu bestellten, auch wenn sie es etwas kosten sollte, damit sie Papisterei und Messen also unzählig möchten anrichten‘. So seien auch im Fürstentum selbst wohl Pfaffen und Mönche, die ‚bitten würden, kraft kaiserlicher Ordination sie bis auf Concilium zu den Messen wie vor zuzulassen‘. ‚Auch würde man in unser gnädigsten und gnädigen Herren Landen Leute finden, welche Fundatores der Messen sind, oder ihre Erben, die würden sich erbieten, Priester zu schaffen, und ohne Unterlaß Anregung thun, damit solche Messen wieder gehalten würden.‘

Auch wenn man durch das Zugeständnis Frieden erhalten könne, dürfe man es doch nicht machen.

‚Hierin ist auch nicht anzusehen Erhaltung zeitlichen Friedens; denn Gott wohl eben darum uns strafen würde, daß wir so großen Mißbrauch helfen wieder bestätigen. Denn es redet der heilige Geist gar ernstlich wider solche Abgötterei.‘

‚Auch so ist nicht anzusehen, daß durch solche Privatmessen ein feiner täglicher Gottesdienst erhalten werde, dadurch der gemeine Mann zur Andacht gereizt würde. Denn die Gottesdienste zu Bethel und Bethaven waren auch fein ansehnlich Gottesdienste, aber die Propheten predigten gleichwohl dawider auf's heftigste und wird ohne Zweifel den Propheten auch vorgeworfen sein, daß sie Friede zerrütteten.‘ Man dürfe sich ‚nicht Anschlägen des Satans fahen lassen und willigen in Mißbrauch und unleidlich, fährlich Gotteslästerung‘ [2].

Die Fürsten, verkündete Luther in einem um die Zeit des Reichstages verfaßten ‚Bedenken‘, wollen Klosterleben und Messen nicht dulden, ‚weil sie das Evangelium für recht erkennen und gewiß sind, daß solch Messendienst und Klosterwesen stracks wider das Evangelium Gotteslästerung ist‘. Wolle man dagegen anführen: auch der Kaiser sei gewiß, daß die katholische Lehre

---

[1] Lauterbachs Tagebuch 131 148. Walch 1, 2444. Vgl. meine Schrift ‚An meine Kritiker‘ 117—124 (neue Aufl. ebd.).

[2] Corp. Reform. 2, 304—310.

die rechte sei, so sei darauf zu erwidern: ‚Wir wissen, daß er deß nicht gewiß ist, noch gewiß sein kann, weil wir wissen, daß er irret und wider das Evangelium strebet. Denn wir sind nicht schuldig zu glauben, daß er gewiß sei, weil er ohne Gottes Wort und wir mit Gottes Wort fahren, sondern er ist schuldig, daß er Gottes Wort erkenne und dasselbige, gleich wie wir, nach allen Kräften fördere. Denn es ist nichts geredt, daß ein Mörder oder Ehebrecher wollt fürgeben: Ich hab Recht, darum sollst du mein Thun billigen, weil ich mich deß gewiß weiß; sondern er muß Gottes Wort klärlich fürbringen zum Zeugniß seines Fürnehmens.‘ [1]

Mit solchen Gründen sollte die Berechtigung der protestierenden Stände zum Umsturz des alten Glaubens und Kirchenwesens, und die Nichtberechtigung des Kaisers zur Erhaltung und Verteidigung dieses Glaubens und Kirchenwesens erwiesen werden.

Nicht triftiger waren die Gründe, mit welchen Luther, seine Lehre nach wie vor für gleichbedeutend mit ‚Gottes Wort‘ ausgebend, beweisen wollte, daß katholische Reichsstände, welche dieselbe in ihren Gebieten nicht duldeten, ‚vom Teufel besessen‘ sein müßten. So schrieb er gegen Herzog Georg von Sachsen: ‚Ich weiß für mich, daß meine Lehre Gottes Wort und Evangelium ist‘, und darum tobet Herzog Georg, der Todfeind dieser Lehre, ‚in meinem Gewissen wider Gottes Wort, darum muß ich glauben, daß er wider Gott selbst und seinen Christum tobet. Tobet er wider Gott selbst, so muß ich heimlich glauben, er sei mit dem Teufel besessen. Ist er mit dem Teufel besessen, so muß ich heimlich glauben, daß er das Aergste im Sinne hat.‘ [2]

Soviel lag klar zutage, daß bei solchen Gesinnungen von einem friedlichen Ausgleich keine Rede sein konnte, und daß ein friedliches Nebeneinanderwohnen der im Glauben Getrennten nicht möglich war, solange von seiten der Protestierenden der katholische Gottesdienst für Abgötterei und die Bekenner des Glaubens an das eucharistische Opfer für Gotteslästerer erklärt wurden.

Sämtliche neugläubigen theologischen Wortführer, wenn unter sich auch noch so uneinig, ließen in ihren Schriften und Predigten keinen Zweifel darüber, daß sie auf eine völlige Unterdrückung und Ausrottung der katholischen Kirche ausgingen. Sie vollzogen, sobald sie sich dazu hinreichend stark fühlten,

[1] Sämmtl. Werke 54, 179—180. **De Wette 4, 92—94. Enders 8, 105 f. versieht das überlieferte Datum dieses ‚Bedenkens‘, 13. Juli 1530, mit Fragezeichen und bemerkt, Datum sowie Veranlassung seien ungewiß. Der 13. Juli wird angegeben in der Schrift: ‚Diarium oder Tagregister dessen, was sich Zeit des Aufenthaltes Dr. M. Luthers auf der Veste Koburg zugetragen‘ (Koburg 1730), aber ohne Begründung. Das ‚Bedenken‘ scheint ‚die Antwort auf eine Anfrage eines schon bei der Speyerer Protestation beteiligten Fürsten zu sein‘ (Enders a. a. O.) und ist anscheinend erst nach dem Augsburger Reichstag, aber nicht lange danach, geschrieben.

[2] Sämmtl. Werke 31, 20.

mit Hilfe der weltlichen Gewalt diese Unterdrückung und Ausrottung[1]. Während sie für sich selbst Anspruch auf Gewissensfreiheit erhoben, und, so oft ihnen Widerstand geleistet wurde, über Glaubenszwang und Tyrannei sich beklagten, übten sie gegen alle Andersgläubigen despotischen Zwang. Für die katholische Geistlichkeit, die katholischen Fürsten und Magistrate und das katholische Volk war es darum ein Kampf der Selbsterhaltung, wenn sie alles aufboten, um dem Protestantismus den Eingang in ihre Gebiete zu wehren und ihn, wenn er eingedrungen war, daraus wieder zu entfernen[2].

‚Zeigt nicht das Beispiel vom Kurfürstentum Sachsen, von Hessen und andern Fürstentümern Deutschlands, das Beispiel so vieler Reichsstädte und das der Schweiz deutlich genug', fragte Johann Hoffmeister, Prior des Augustinerordens in Kolmar, ‚was den Katholiken bevorsteht, wenn die Häupter der Sekten, geistliche und weltliche, Macht erhalten, um öffentlich durchzuführen, was im geheimen von Anfang an ihre Absicht war? Sie nehmen den Katholiken die Besitzungen ihrer Kirche weg, ihre Klöster, ihre Stiftungen, ihre milden Anstalten, Spitäler und Schulen; sie unterdrücken gewaltsam den katholischen Gottesdienst, belegen die Ausübung desselben mit harten Strafen, strafen hart sogar diejenigen Untertanen, welche es wagen, auch nur außerhalb ihrer Gebiete einer Messe beizuwohnen, oder ihre Kinder katholisch taufen zu lassen oder selbst die Sakramente zu empfangen. Ist Friede zu halten mit solchen Gewaltmenschen? Ist es nicht vielmehr Pflicht der Regenten, welche sich und ihr Volk in der Einheit der Kirche und bei den alten kirchlichen Ordnungen erhalten wollen, auf das äußerste Widerstand zu leisten, wenn jene in die katholische Hürde einbrechen wollen? Oder verkünden nicht viele unter den alle Ordnung umstürzenden Sektierern, daß man sogar mit Feuer und Schwert die Katholiken ausrotten dürfe, weil sie Götzendiener und Gotteslästerer seien?'[3]

Luther verlangte nur die Vertreibung der Katholiken[4]; Melanchthon wollte, daß gegen sie mit Körperstrafen verfahren werde, weil es Pflicht der weltlichen Obrigkeit sei, das göttliche Gesetz zu verkündigen und zu wahren[5];

[1] **Vgl. das Werk von N. Paulus: ‚Protestantismus und Toleranz', das seine früheren Einzelstudien zusammenfaßt. Walther, Für Luther wider Rom 299 f. 310, verteidigt sogar die Intoleranz Luthers.

[2] Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen 68—71.

[3] In Dicta memorabilia (Coloniae 1543) 29.

[4] **Vgl. aber N. Paulus, Luther über die Tötung katholischer Geistlichen, in den Hist.-polit. Blättern 147 (1911), 92—100; Protestantismus und Toleranz 16 ff.

[5] Corp. Reform. 9, 77. **Wie unduldsam Melanchthon sowohl gegen die Katholiken als gegen die Wiedertäufer und andere kirchliche Separatisten war, zeigt Paulus, Melanchthon und die Gewissensfreiheit, im ‚Katholik' 1897, 1, 460—469 534—550; Protestantismus und Toleranz 61—79.

Zwingli hielt nötigenfalls die Tötung der Bischöfe und Geistlichen für ein von Gott gebotenes Werk[1]; die weitesten Forderungen stellte Martin Butzer in seinen ‚Dialogen' auf.

Da der Papst und die Bischöfe, folgerte er, ‚unzählige Völker zum Teufel in die ewige Verdammniß führen', so müsse deren Abgötterei und Gotteslästerung, welche größer sei, als irgendeine jemals auf Erden gewesen, im ganzen Reiche mit Gewalt durch die weltlichen Obrigkeiten ausgerottet werden.

Die bürgerlichen Obrigkeiten, erörterte er, sind nämlich die obersten Hirten und Vorsteher der Kirche und werden deshalb Götter und Christi genannt. Sie haben das Recht und die Pflicht, in der Kirche zu reformieren, und dürfen nicht dulden, daß neben der wahren evangelischen Lehre auch falsche Religion und papistische Abgötterei getrieben werde. Wenn schon Diebe, Räuber und Mörder mit harten Strafen belegt würden, so müßten die Anhänger einer falschen Religion viel härter bestraft werden; denn die Fälschung der Religion sei ungleich schlimmer als die Frevel aller leiblichen Missetäter. Die Obrigkeit habe das Recht, mit Feuer und Schwert solche Anhänger einer falschen Religion auszurotten, sogar die Weiber und Kinder zu erwürgen, wie Gott dies schon im Alten Testamente befohlen habe[2]. Der Einwurf, daß Christus eine solche Grausamkeit nicht geboten habe, sei nichtig; denn zu Christi Zeiten hätten die Obrigkeiten das Evangelium noch nicht angenommen, also hätte ihnen ein solches Gebot noch nicht gegeben werden können.

Zwar sollten nicht ‚alle Städte, welche in die päpstlichen Irrthümer gefallen seien, nach der Strenge des Gesetzes zerstört werden, weil sonst alle Lande verheert werden müßten'; aber wenn einmal die Obrigkeit, ihrer Pflicht gemäß, allen falschen Gottesdienst abgeschafft habe und dann jemand ‚etwas dagegen fürnehmen' oder ‚davon wider abfallen' werde, so müsse sie mit der Schärfe des Schwertes einschreiten; denn sie müsse Gottes Gericht üben und die Verächter göttlicher Gnaden so halten, daß dieselben durch sie an den göttlichen Zorn erinnert würden, der über ihnen sei[3].

---

[1] Vgl. oben S. 144 f.

[2] **‚Solche Strafe', meint Butzer, wäre ‚friedlich, recht und barmherzig'. ‚Das stimmt', bemerkt richtig Paulus in der unten an erster Stelle zitierten Schrift S. 13, ‚sehr wenig zu dem, was Baumgarten (Jakob Sturm, Straßburg 1876, S. 11) von Butzer sagt: ‚Jeglicher Fanatismus, der politische wie der kirchliche, stößt ihn zurück.'

[3] Dialogi oder Gespräch von der Gemainsame und den Kirchenübungen der Christen, und was jeder Oberkeit von Ampts wegen auß göttlichen Befelch an denselbigen zu versehen und zu bessern gebüre. 1535. ** Über Butzers Intoleranz vgl. jetzt Paulus, Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit 1 f. 8 f., und Paulus, Martin Butzer und die Gewissensfreiheit (Separatabdruck aus dem ‚Katholik'). Mainz 1891. Protestantismus und Toleranz 142—175.

Nachdem die Religionsverhandlungen in Augsburg zu keinem Vergleiche geführt, wurden den Protestierenden zur Erhaltung des Friedens von dem kaiserlichen Rat Georg Truchseß von Waldburg und dem badischen Kanzler Hieronymus Vehe am 10. September neue Vorschläge gemacht. In betreff der Klöster sollten sie sich nur verpflichten: die noch vorhandenen bestehen, die Güter und Einkünfte der erledigten bis zum Konzil von kaiserlichen Kommissarien derart verwalten zu lassen, daß ‚die armen vertriebenen Ordenspersonen von solchen Gütern nach derselben Gelegenheit mit einer ziemlichen Lebzucht bedacht würden, damit sie an nothdürftiger Nahrung nicht Mangel hätten'. Bezüglich der Messe werde nur verlangt, daß sie dieselbe mit den gewöhnlichen Zeremonien zu halten bewilligten; bezüglich des Laienkelches und der Priesterehe, daß sie die Erklärung abgäben: sich dergestalt bezeigen zu wollen, damit sie ein gutes Gewissen behalten, und dem Kaiser wie auch dem Konzil, sonderlich aber Gott Rechenschaft geben könnten. Sollte sich aber bei dem künftigen Konzil finden, daß einige in solchen Schranken nicht verblieben und unbilliger- und unchristlicherweise gehandelt hätten, so würden sie auch als gehorsame Fürsten sich dem Urteile des Kaisers unterwerfen.

Zugleich sollten sie sich verbindlich machen: keine weitere Änderung in Glaubenssachen vorzunehmen, bis das künftige Konzil darüber Bestimmungen getroffen, und auch niemand als ihren eigenen Untertanen Schutz zu gewähren. Man werde dann den Reichsabschied so einrichten, daß die Punkte, worüber man sich verglichen habe, darin erwähnt, gleichsam bestätigt, die unverglichenen aber ausdrücklich der Entscheidung des Konzils vorbehalten und ihnen eben damit Duldung und Sicherheit bis zu diesem zugestanden würden[1].

Aber selbst diese äußerst gemäßigten Vorschläge wurden auf die eingeholten Gutachten Luthers, Spalatins und anderer Theologen zurückgewiesen. Sich verbindlich machen, in Religions- und Glaubenssachen nichts zu ändern, bemerkte Luther unter anderem, hieße Christum töten und das Wort verleugnen, daß es nicht seinen Fortgang habe, da doch geschrieben stehe: das Wort Gottes solle nicht gebunden sein[2]. Spalatin sprach von den gottlosen Zeremonien und Greueln in der papistischen Lehre, von Betrug und Arglist der Gegner, von Erhebung des Teufels über Gott, Belials über Christum, und prophezeite den katholischen Tyrannen das Schicksal Sanheribs[3]. Die Messe in den

[1] Müller 866 ff. Walch 16, 1823—1824. Förstemann 2, 416—479. **Enders 8, 254—256. — Vgl. Planck 3, 156—163. **Vgl. auch den bei Ehses, Kard. L. Campegio, in der Röm. Quartalschrift 19 (1905), 149—152 mitgeteilten Entwurf: ‚Deliberatorius tractatus super pacifico recessu usque ad futurum concilium' (8. September 1530). Und dazu das Schreiben Campegios an Salviati vom 13. September 1530, ebd. 147 f.

[2] Bei Walch 16, 1825. **Enders 8, 262.

[3] Bei Walch 16, 1830. **Paulus, Protestantismus und Toleranz 10—12.

evangelischen Gebieten zuzulassen und Mönche zu dulden, erklärten die Nürnberger, sei ‚unchristlich und unleidlich'; die in Augsburg zurückgebliebenen Räte des Landgrafen Philipp von Hessen und des Herzogs Ernst von Lüneburg wollten sich ‚gar in keine weiteren Unterhandlungen mehr einlassen'[1].

Um wenigstens den Kurfürsten Johann von Sachsen zu gewinnen, beauftragte der Kaiser am 11. September den Pfalzgrafen Friedrich und zwei Räte zur Unterhandlung mit demselben, und diese haben sich, heißt es in einem Bericht, ‚sehr bemühet und beflissen, etwas auszurichten; aber die Protestirenden haben fest gehalten'[2].

Am folgenden Tage reisten der sächsische Kurprinz und Graf Albrecht von Mansfeld von Augsburg ab; auch der Kurfürst und der Herzog von Lüneburg wollten heimlich den Reichstag verlassen, und nur auf Bitten des Kaisers, der davon erfahren, versprach der Kurfürst, daß er noch einige Tage verweilen, dann aber abreisen wolle, auf jeden Fall, mit oder ohne Urlaub Karls[3].

So blieb dem Kaiser nichts anderes übrig, als in Übereinstimmung mit den katholischen Ständen einen Reichsabschied zu entwerfen[4].

Am 22. September legte er den Protestierenden den Entwurf eines solchen vor, in welchem es hieß: ‚Nachdem das Bekenntniß der Protestirenden gehört, dasselbe durch die heiligen Evangelien und Schriften mit gutem Grunde widerlegt und abgelehnt, alsdann Verhandlung gepflogen und über mehrere Artikel Vergleich getroffen worden sei, habe Seine Majestät, dem heiligen Reiche der löblichen deutschen Nation zu Gutem und Wohlfahrt, damit Friede und Einigkeit erhalten werden möge, zur Erzeigung ihrer Mildigkeit und aus besondern Gnaden, dem Kurfürsten von Sachsen und den übrigen protestirenden Ständen zugelassen, sich bis zum 15. April künftigen Jahres zu unterreden und zu bedenken, ob sie sich nicht der verglichenen Artikel wegen mit der christlichen Kirche, dem Papste, kaiserlicher Majestät und den Fürsten des Reiches, auch anderen christlichen Häuptern und Gliedern der gemeinen Christenheit bis zur Erörterung durch das künftige Concil wiedervereinigen wollen. Daneben wolle sich auch kaiserliche Majestät dieselbe Zeit bedenken, was ihr zu tun gebühren wolle.

[1] Corp. Reform. 2, 367. [2] Bei Schirrmacher, Briefe und Acten 294.

[3] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 55—56. ** Campegio an Salviati, 13. September 1530, bei Ehses, Kardinal L. Campegio, in der Röm. Quartalschrift 19 (1905), 146: ‚Et faceano il duca di Sassonia et li altri complici una grandissima instantia di partirsi; pur a requisitione di S. M^ta anchora restano, etiam che 'l figliuolo del duca assai più cattivo che il padre sia partito doi dì sono.'

[4] ** Zu den der Festsetzung des Reichsabschiedes vorausgehenden Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den katholischen Ständen vom 8. bis 16. September vgl. die bei Ehses, Kardinal L. Campegio, a. a. O. 20 (1906), 54—59 mitgeteilten Aktenstücke.

‚Inzwischen sollten sie bis zu der gesetzten Zeit in ihren Ländern nichts Neues, der Sachen des Glaubens halber, drucken und verkaufen lassen, weder ihre eigenen noch fremde Unterthanen, an sich und ihre Secte ziehen und nöthigen, auch diejenigen ihrer Unterthanen, welche dem alten Glauben anhingen, in ihren Kirchen und Gotteshäusern, an ihren Gottesdiensten und Ceremonien nicht irren noch bedrängen, noch keine weitere Neuerung darin anfangen, sich auch mit dem Kaiser und den übrigen Ständen zur Unterdrückung derer, die das hochwürdige Sacrament nicht hielten, deßgleichen der Wiedertäufer, vereinigen.‘

Die Protestierenden wollten diesen Reichsabschied keineswegs annehmen: ihr Bekenntnis, eröffneten sie durch den Kanzler Brück, sei nicht widerlegt, vielmehr in göttlicher Schrift beständig und christlich gegründet; sie hofften damit vor dem jüngsten Gericht zu bestehen. Zum Beweise dafür überreichte der Kanzler eine von Melanchthon gegen die ‚Konfutation‘ ausgearbeitete ‚Apologie‘, welche jedoch vom Kaiser nicht angenommen wurde[1]. Bezüglich der übrigen Punkte des kaiserlichen Entwurfs wich der Kaiser jeder bestimmten Erklärung aus; über die Gestattung freier Ausübung des katholischen Gottesdienstes sagte er kein Wort. Auch am 23. September, als Karl durch den Kurfürsten Joachim von Brandenburg den Entwurf von neuem vortragen und einschärfen ließ: ‚Kaiser und Kurfürsten würden denselben zu schützen wissen‘, blieben die Protestierenden fest bei ihrer Weigerung und verlangten bis zum 15. April Bedenkfrist bezüglich der Annahme des Reichsabschiedes. Nach der nochmaligen Erklärung des Kaisers: ‚er beruhe auf seinem, mit den übrigen Fürsten und Ständen gefaßten Beschlusse, und sei nicht willens, den Abschied zu ändern‘, schlossen die Verhandlungen[2].

‚Oheim, Oheim‘, sagte der Kaiser beim Weggehen zum Kurfürsten von Sachsen, indem er ihm die Hand reichte, ‚deß hätte ich mich zu Euer Liebden nicht versehen.‘ Der Kurfürst, ohne ein Wort zu erwidern, verließ den Palast und reiste noch an demselben Tage ab[3].

---

[1] **Zu Melanchthons Apologie der Augsburgischen Konfession vgl. Sell, Phil. Melanchthon 103—111. Sell würdigt die Apologie als den ‚Höhepunkt‘ von Melanchthons Leben (S. 111).

[2] **Vgl. auch den bei Ehses, Kardinal L. Campegio, a. a. O. 20 (1906), 60—64 veröffentlichten Bericht Campegios über die Vorgänge bei und nach Vorlegung des ersten Reichsabschiedes am 22. und 23. September, der den bisher bekannten Berichten von protestantischer Seite (Schirrmacher 313—320) ‚vielfach zur Ergänzung und Berichtigung‘ dient (Ehses 60 Anm. 2).

[3] **An demselben Tage reisten Herzog Ernst von Lüneburg und Fürst Wolfgang von Anhalt ab, am 30. September Markgraf Georg von Brandenburg. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg 136 138 447 f.

Er hatte in Augsburg Münzen prägen lassen mit seinem und des Kurprinzen Brustbild und der Umschrift ‚Unbesiegteste Bekenner des Evangeliums‘ [1].

Eine zu Ehren Luthers geprägte Münze trug dessen Bildnis und die Worte ‚Doktor Martin Luther, der Prophet Deutschlands‘ [2].

Luther sagte in der Tat die Zukunft Deutschlands voraus.

In dem von ihm geforderten Gutachten über die kaiserliche Vorlage vom 22. September entwickelte er die Gründe, weshalb dieselbe gänzlich zu verwerfen sei.

Man könne den Lauf ‚des Evangeliums‘ nicht hemmen und beschränken lassen; denn das bedeute: Christum nicht leben lassen, sondern ihn aufs neue kreuzigen und töten. Das Augsburger Bekenntnis müsse als das wahre und lautere Wort Gottes bis zum jüngsten Gerichtstage dauern. Das Konzil könne man nur annehmen unter der Bedingung, daß die in dem Bekenntnis ausgesprochene Lehre wahr sei auch ohne dasselbe. Nicht ein Engel vom Himmel könne daran etwas ändern, vielmehr müsse selbst ein Engel, ‚der dergleichen thun wolle, verflucht und verdammt sein‘, also dürften viel weniger Kaiser, Papst und Bischöfe darüber urteilen. Die Forderung, daß die noch in den Klöstern wohnenden Mönche bis zum Konzil nicht vertrieben werden sollten, die Messe nicht abgeschafft werden solle, könne in keiner Weise zugegeben werden, weil der, welcher gegen sein Gewissen handle, sich den Weg zur Hölle bahne. Durch das mönchische Leben und die Messe tue man dem Verdienst und dem Leiden Christi die äußerste Schmach an; die Messe sei der größte Greuel und Abscheu unter allen Greueln, die nur genannt werden könnten. Daß dem Gewissen eines jeden überlassen werde, unter einer oder zweien Gestalten zu kommunizieren, könne man in keiner Art zugeben, weil man dadurch sagen würde: Diejenigen sündigen nicht, welche nur eine Gestalt empfangen.

In allen diesen Artikeln dürfe man um kein Haar breit nachgeben, wenn auch ganz Deutschland darüber zugrunde gehen würde.

‚Wollte man gleich hoch herausstreichen‘, sagt Luther wörtlich, ‚was für Nutzen und Förderung dem gemeinen Frieden, allen frommen Leuten, der deutschen Nation, dem heiligen römischen Reich und dem christlichen Glauben daher entstehen würde, wenn man in einigen Stücken und Artikeln etwas nachgäbe, und zugleich anführen, was für Niederlagen, Schäden und Un-

[1] ‚Evangelii confessores invictissimi‘. Junker 111.

[2] ‚Propheta Germaniae‘. Junker 151. Eine Münze vom Jahr 1537 mit gleicher Umschrift S. 132. Auch in Briefen wurde Luther als ‚propheta Domini ad Germanos‘ angeredet. Vgl. den Brief des Myconius vom 2. Dezember 1529 bei Seidemann in Briegers Zeitschrift f. Kirchengesch. 3 (1879), 305; **Enders 7, 194.

gemach erfolgen würde, wenn es zum Krieg und Aufruhr käme, weil solcher Gestalt die Religion und die evangelische Lehre auf beiden Seiten zu Grunde gehen und die jämmerlichste Verwirrung aller Gesetze und Ordnungen erfolgen, und der Türke und andere Könige und Fürsten das deutsche, unter sich uneinige und zerrüttete Volk überwältigen würden, darum man den Frieden um geringer Streitigkeiten willen über etliche Artikel nicht brechen und zerreißen müsse, so ist auf solche Einwürfe schlicht zu antworten und zu sagen: Es ergehe, was recht ist, wenn auch alle Welt darüber zu Trümmern gehen sollte.'[1]

‚Ich sage', erklärte Luther, ‚daß der Friede in die unterste Hölle zu verweisen sei, so mit Schaden des Evangelii und des Glaubens erkauft wird, und sie hindert und verletzet.' Das heißt mit Schaden und Hinderung der beiden Grundlehren des Lutherischen Evangeliums: der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben ohne gute Werke als verdienstlich für die Seligkeit, und der Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens.

Bei dieser Erklärung blieb Luther während seines ganzen Lebens.

Seine Lehre, die das reine und lautere Evangelium sei, müsse gepredigt werden, wenn darüber auch alles vernichtet würde. ‚Es ist sehr erschrecklich, aber es geht nicht anders zu.' ‚Man saget, wenn der Papst fällt, so wird Deutschland untergehen, zu Trümmern und zu Scheitern gehen. Was kann ich dazu? Ich kann es nicht erhalten, weß ist die Schuld?' ‚Das Geschrei geht noch also, daß man saget: Hätte man das Evangelium nicht gepredigt, so wäre alles friedlich blieben. Nein, Geselle, es soll noch besser werden; denn Christus spricht: Ich habe noch mehr zu reden und zu richten. Die Ursache ist, daß ihr sollt diese Predigt gehen lassen, oder ihr sollt nicht einen Stecken behalten; es soll auch nicht ein Stein auf dem andern bleiben.'[2]

Sowenig wie mit den protestierenden Fürsten, kam auch mit den protestierenden Städten ein friedlicher Ausgleich in Augsburg zustande.

Am 14. Juli hatte der Kaiser den Abgeordneten der Städte ansagen lassen: ‚Er wisse eigentlich nicht, weß Glaubens eine jede von ihnen sei oder sein wolle, er begehre darum, sie möchten dieses lauter zu erkennen geben.'[3]

Unter den Städten hatte von Anfang an auf dem Reichstage große Uneinigkeit geherrscht.

---

[1] Bei Walch 46, 1855—1856.

[2] Sämmtl. Werke 46, 226—229; 48, 342—343 358; 59, 297 und 60, 82.

[3] Brief der Nürnberger Gesandten vom 15. Juli 1530, im Corp. Reform. 2, 199.

‚Niemand wisse', klagten die Ulmer Gesandten, ‚hinter wem er sitze. Die Städte halten sich, als ob sie einander nicht kennen; keine gesteht der andern ihre Absichten des Glaubens halb; aus keiner ist herauszubringen, ob sie etwa auf Concil oder Nationalversammlung dringen wolle.' Protestierende Städte ‚trennten sich untereinander, die lutherischen von den zwinglischen, wiederum zwinglische von zwinglischen: die bedächtigen von den Meßzerstörern, die neutralen von den mit der Schweiz verbundenen'[1]. Der Rat von Biberach hatte seinem Gesandten den Befehl gegeben: sich ‚des Glaubens und der Secten halber' so zu halten wie der Bürgermeister Bernhard Besserer von Ulm. Wolle Ulm zum katholischen Glauben zurückkehren, dann wolle es auch Biberach; werde Ulm dagegen Luthers Lehrsätzen folgen, dann sollten auch die Biberacher diese für richtig erkennen; finde jedoch Ulm für gut, die Lehre Zwinglis einzuführen, so werde auch Biberach ein Gleiches tun[2]. Aber Bürgermeister Besserer, nach dessen Gutbedünken sich entscheiden sollte, welchen Glauben inskünftig die Biberacher Bürger und Untertanen als das lautere Evangelium zwangsweise bekennen sollten, nahm seinerseits eine Doppelstellung ein. Gegen den neugläubigen Rat von Ulm schalt er ‚den Papst den ungetreuesten Buben auf Erdreich, der am liebsten das Reich zu einem See machen und alle Deutschen darin ersäufen würde'[3]; gleichzeitig erklärte er einem Sekretär des päpstlichen Legaten Campegio, dem Ulmer Daniel Mauch: er hasse nichts mehr als die Lutheraner, noch mehr aber die Sakramentierer[4]; in kurzem indes wurde er ein eifriger Anhänger und Verteidiger der letzteren.

Nur wenigen war klar, welchem Glauben man anhangen wolle. Die Reutlinger unterschrieben die Augsburger Konfession, obgleich sie eine eigene mitgebracht hatten, die von jener in wesentlichen Punkten abwich. Auch die Nürnberger Gesandten unterschrieben, zum großen Ärger Besserers, der ihnen zu verstehen gab: ‚die Städte würden sich durch ihre Handlungen nicht gut rathen, die aber würden am tiefsten hineinkommen, die sich am besten hinauszuschleifen gedächten'. Um dem Kaiser ‚ihr Gemüth' zu bezeigen, schlossen sich Heilbronn, Kempten, Windsheim und Weißenburg im Nordgau der Fürstenkonfession an. Ulm übergab dem Kaiser eine eigene Schrift, welche kein

[1] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 163—164.

[2] Reformation zu Biberach 24—25.

[3] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 162.

[4] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 180. **Mauch an Wolfgang Rychard in Ulm, aus Augsburg 21. Juni 1530, bei Naegele, Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren 204: ‚Pene omisissem, quod maxime fuit scribendum: Bernhardus Besserer unus e consulibus nostris hic est, ut nosti, et jurat per sancta se Lutheranismo nunquam consensisse, atque nihil pejus odire quam Lutheranos et omnium maxime Sacramentarios.'

besonderes Bekenntnis enthielt[1], sondern nur die Bitte um ein allgemeines Konzil, dem der Rat seine Meinung über den Glauben durch die Gelehrten anzeigen lassen wolle.

Ein eigenes zwinglisches Bekenntnis dagegen überreichten Straßburg, Memmingen, Konstanz und Lindau, nämlich die von Butzer und Capito angefertigte sogenannte Tetrapolitana, das Vierstädtebekenntnis[2]. Brenz nannte dasselbe in einem Briefe an Isenmann vom 22. Juli ‚füchsisch und verschlagen', und Butzer selbst gestand ein, daß die darin über die Lehre vom Abendmahl gebrauchte Formel eine Verschweigung der Wahrheit sei[3].

‚Aus diesem Bekenntniß', sagte der Kaiser, ‚haben wir vernommen, sind auch sonst glaublich berichtet, und es ist zugleich öffentlich bekannt, daß die gedachten vier Städte nicht allein im Glauben sich von allen anderen Reichsstädten, sondern der ganzen deutschen Nation, auch der gemeinen Christenheit abgesondert, und der schweren Irrsal wider das hochwürdige Sacrament, deßgleichen der Bilderstürmung und anderer Sachen sich unterzogen haben. Sie haben bisher viele widerwärtige Secten gestattet, dieselben auch unter den gemeinen Mann ausgebreitet.'[4]

Der Kaiser habe sich geäußert, berichtete Butzer, ‚er wolle lieber sein Leben lassen, als den Ungehorsam dieser Städte dulden'[5]. ‚Man habe ihn sagen hören', schrieben die Nürnberger Gesandten, ‚er sehe wohl, daß man ihm einen neuen Glauben lehren wolle; es werde aber mit der Lehre nicht ausgerichtet sein, es gehöre die Faust dazu, und da wolle man sehen, wer der Stärkere sei'[6].

Eine auf Befehl des Kaisers angefertigte Widerlegung des Vierstädtebekenntnisses wurde am 25. Oktober in der Reichsversammlung öffentlich verlesen[7]. Sie schloß mit der Drohung: der Kaiser werde, wenn die Städte

---

[1] Vgl. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 183. Keim, Ulm 185—186.

[2] **Zur Entstehung der Tetrapolitana und über die Bedeutung derselben vgl. auch Gußmann, Quellen und Forschungen 1, 1, 21—46 363—387.

[3] Vgl. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 179. ‚... Articulus de eucharistia immutatus est' etc.

[4] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 309 § 8.

[5] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 181.

[6] Strobel, Miscellaneen 3, 200. Vgl. Förstemann 2, 710.

[7] **Vgl. Virck, Correspondenz 1, 527 ff. Dobel, Memmingen 4, 18 ff. A. Paetzold, Die Konfutation des Vierstädtebekenntnisses. Ihre Entstehung und ihr Original (Leipzig 1900), gibt eine eingehende Orientierung über die verschiedenen Phasen, welche diese Konfutation vom Juli bis zum 25. Oktober durchgemacht hat, und veröffentlicht S. 1 bis 68 den in der Reichsversammlung verlesenen deutschen, S. 69—114 den offiziellen lateinischen Text. Vgl. die Besprechungen von F. Cohrs in der Deutschen Literaturzeitung 1900, Nr. 45, Sp. 2903 f. und von G. Kawerau in der Histor. Zeitschrift 85 (1900), 173. Der vorher bekannte lateinische Text in der Ausgabe von Christ. Gott-

nicht von ihren gefährlichen Irrtümern zur Vernunft und zum Gehorsam zurückkehren würden, alles tun, was sein Amt von ihm erfordere.

Außer den zwinglischen Städten und den sechs Städten, welche die Fürstenkonfession unterschrieben, verweigerten auch Frankfurt, Ulm, Schwäbisch-Hall und zuletzt Augsburg die Annahme des vom Kaiser vorgeschlagenen Reichsabschiedes.

Entscheidend für die Zukunft war nun die Frage: ‚mit welchen Mitteln gegen die Widerspenstigen zu verfahren sei'?

Im Frieden von Barcelona hatte der Kaiser dem Papste versprochen: alle Mittel aufzuwenden, um die vom rechten Glauben Abgewichenen durch Güte herbeizuziehen, für den Fall aber, daß sie hartnäckig bleiben sollten, mit den Waffen in der Hand das Schisma, aus welchem so viele Empörungen und so viele Vergewaltigungen der Katholiken erfolgt waren, zu heben. Auch bei der Zusammenkunft Karls mit Klemens VII. zu Bologna und auf der Reise des Kaisers nach Augsburg war ein Krieg gegen die protestierenden Stände in ernste Erwägung gezogen worden[1].

Nachdem dann in Augsburg alle friedlichen Versuche erfolglos geblieben, wurde im kaiserlichen Staatsrate darüber verhandelt, ob und wie man tätlich gegen die Stände auftreten und einem befürchteten Angriff derselben zuvorkommen könne[2]. Der päpstliche Legat Campegio riet zur Gewalt, und es

---

fried Müller, Formula Confutationis Augustanae Confessionis. . . . Accessit formula confutationis Confessionis Tetrapolitanae latina nunc quoque primum edita (Lipsiae 1808) war nicht die letzte offizielle Fassung, sondern die erste, von Eck allein besorgte Redaktion, die dann von der Kommission, besonders durch Fabri und Cochläus, noch mannigfach umgearbeitet wurde. Eine ausführliche Verteidigung der Tetrapolitana verfaßte Butzer. Die erste deutsche gedruckte Ausgabe der Tetrapolitana samt der Schutzschrift erschien im August 1531 in Straßburg; im September erschien daselbst eine lateinische Ausgabe der Confessio allein. Vgl. Gußmann, Quellen und Forschungen 1, 1, 384.

[1] Bucholtz 3, 444—445. Brief des Kardinals Campegio, der als päpstlicher Legat den Kaiser nach Deutschland begleitete, vom 14. Juni 1530, bei Laemmer, Mon. Vat. 38, und Campegios Memorial und Sommario über die in Deutschland zu befolgende Politik vom Mai 1530, bei Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, Anhang 3—16.

[2] ‚Articuli aliqui notati quomodo et qualiter Caesar Rebelles in fide punire possit', bei Maurenbrecher, Anhang 16—21. ‚Secundo et principaliter: si volumus exspectare, quod ipsi nos aggrediantur, vel nos ipsos, et quodcunque fiat, opus est, quod Caesar sit bene instructus cum omnibus oportunis et necessariis ad unam et ad alteram expeditionem. Quare inprimis sciendum est quid unusquisque ex istis principibus possit aut velit in alterutra istarum expeditionum facere, et hoc

schien dem Kaiser, daß deren Anwendung allerdings die meiste Frucht bringen würde; aber es fehlte ihm dazu die nötige Ausrüstung[1]. Überdies schreckte er zurück vor den Folgen eines Bürgerkrieges in Deutschland, der bei der sozialpolitischen Erregtheit des Volkes auch in den altgläubigen Gebieten leicht eine allgemeine Revolution entzünden konnte, doppelt gefährlich bei den drohenden Einbrüchen der Türken[2].

Bei den meisten katholischen Ständen konnte der Kaiser auf keine Unterstützung rechnen.

Unter den weltlichen waren nur zwei ‚gestrengen Maßnahmen zugeneigt': Kurfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen. ‚Diese Beiden hielten', verlautete aus der Umgebung Karls, ‚alle Disputationen im Glauben für unnützlich, wie der Kaiser selber Anfangs gesagt hatte, und erwarteten daraus noch mehr Hader und Bitterung. Sie wollten ein gestrenges Fürnehmen nach den Reichsgesetzen gegen die Widerspenstigen des Kaisers und die Umstürzer des Gottesdienstes der Kirche und die Einnehmer der Kirchengüter und Stiftungen der Armen.' ‚Schon allzu lange Zeit', war ihre Überzeugung, ‚habe man allem Unrath zugesehen und Kirchen und Klöster stürmen lassen und offene Brüche des kaiserlichen Landfriedens ohne Ahndung gelassen, und so viel und verschiedene ketzerische Lehren verbreiten lassen, daß das arme Volk ganz wirr worden im Glauben und in alle erschreckliche Laster gesunken sei mittlerzeit der Spaltung und Irrung. Wolle man noch länger zusehen, so gedrohe dem ganzen heiligen Reiche Verderben, und werde es armselig werden und in sich zergehen gleich einem jeden gespaltenen Reich.'

‚Aber im Fürstenrathe wurden sie gewaltig überstimmt, und waren unter den Weltlichen insbesonders die bayerischen Herzoge nicht gemeint, den Widerspenstigen eine starke Stirn zu zeigen; denn ob sie auch nicht abfällig werden wollten im Glauben, so waren sie doch wider den Kaiser und seinen Bruder und wollten nicht, daß Ferdinand römischer König würde, vielmehr wußte man gar wohl von den geheimen Practiken, daß Herzog Wilhelm selber wollt König werden.'[3]

---

clare dicat et faciat. Idem est faciendum cum civitatibus bonis et catholicis.' ‚Cogitet Caesar et Rex de personis suis, quod est principale et totum in toto. In fine et ante omnia Caesar studeat potius prevenire quam preveniri.'

[1] Schreiben des Kaisers vom 4. September 1530 an Micer Mai, seinen Gesandten in Rom, bei Sandoval, Historia de la vida y hechos del emperador Carlos V. (Valladolid 1600) 103. **Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2, 418.

[2] Antwort des Kaisers auf das Vorhalten Campegios, der Gewalt anriet, nach dessen Bericht bei Laemmer, Mon. Vat. 51. Vgl. Campegios Gutachten bei Lanz, Staatspapiere 48—49.

[3] *Aufzeichnungen, vgl. oben S. 20 Anm. 1.

Diese Praktiken der bayerischen Herzoge waren Ende Juli 1529 schon so weit gediehen, daß der Kurfürst Albrecht von Mainz mit dem Herzog Wilhelm einen Vertrag abschloß, worin er gegen große Verschreibungen versprach: demselben zur römischen Kaiser- oder Königswahl behilflich zu sein[1]. Auch der Kurfürst Ludwig von der Pfalz hatte ähnliche Zusagen gegeben und bereits das Konzept eines Votums für Herzog Wilhelm anfertigen lassen[2]. In Augsburg fanden zwischen den bayerischen Herzogen und dem Kurfürsten von Sachsen Verabredungen statt gegen die Wahl Ferdinands zum römischen Könige[3].

Von den geistlichen Fürsten waren die Erzbischöfe Albrecht von Mainz und Hermann von Köln, welcher später förmlich zu den Protestanten übertrat, und der Augsburger Bischof Christoph von Stadion ‚mehr dem Widertheil zugeneigt denn dem katholischen'. ‚Der Erzbischof von Mainz zeigt sich bald so, bald anders, und weiß man nie recht, wohin er fallen wird[4]. Denn er geht sehr auf weltliche Ehren und Prunk, ist furchtsam von Gemüth, und hat mehr Schulden denn ein sonstiger Fürst. Der von Köln läßt sich leichtlich bearbeiten; denn vom Glauben weiß er nichts und ist noch furchtsamer; der von Augsburg ist ein züchtiger Mann, aber nicht fest im Glauben.'[5] In einem protestantischen Berichte wird über die genannten Kirchenfürsten gesagt: ‚Diese Drei sind halb evangelisch, möchten leiden, daß man sie zu weltlichen Fürsten machte; wären sie Alle wie die Drei, so käme man wohl mit ihnen aus.'[6]

[1] Der Vertrag bei Stumpf, Urkundenbuch 5—12. Albrecht nahm im voraus schon 12000 Gulden von dem Herzog in Empfang, mit der Verbindlichkeit zur Zurückzahlung, wenn die Wahl nicht vor sich gehe; aber noch im Jahre 1534 war das Geld nicht ganz ersetzt. Stumpf 52 Anm. 2.

[2] Stumpf 54. Vgl. Wille 47 ff.

[3] Vgl. die Briefe bei Förstemann 2, 768 820.

[4] Im Jahre 1532 nahm Albrecht von Melanchthon die Dedikation seines Kommentars zum Römerbrief huldreich an und schickte ihm dafür einen Becher mit 30 Goldgulden. Der ehemaligen Nonne Katharina von Bora, Luthers Hausfrau, schickte er einmal ein Geschenk von 20 Gulden, die aber Luther zurückwies. Seidemann, Luthers Grundbesitz 477. Köstlin, M. Luther 2, 417—418.

[5] * heißt es in den S. 20 Anm. 1 zitierten Aufzeichnungen. Über den Erzbischof von Köln äußerte sich der Kaiser: derselbe sei weder katholisch noch lutherisch, eher ein Heide. Bericht Campegios vom 25. November 1530. Ehses, Landgraf Philipp 18 Anm. 1.

[6] Brief vom 20. Juli 1530, bei Hassencamp 1, 270 Anm. 1. Justus Jonas schrieb Ende Juni aus Augsburg an Luther: ‚Dicitur episcopus Augustanus in privatis colloquiis huiusmodi edidisse vocem: illa quae recitata sunt (die Augsburger Konfession) vera sunt, sunt pura veritas; non possumus inficiari.' Corp. Reform. 2, 154 (** Enders 8, 66; auch Acta Comiciorum Augustae 15); vgl. 241—242 und Luthers Brief vom 7. November 1530, bei de Wette 4, 190; ** Enders 8, 312.

‚Das war', schrieb ein kaiserlich Gesinnter, ‚insonders zum Betrüben, daß Seine kaiserliche Majestät, die gern alles Beste gewollt hätte in dem heiligen Glauben und christlichen Leben, sich so gar wenig hat verlassen können auf die obersten Hirten des Volkes. Da gibt's wenig muthige Seelen. Und ob's unter ihnen Apostel gibt, will ich nicht zweifeln, doch dem Urtheile Gottes hingeben, ob ihre Zahl zwölf ist und nur ein einiger Judas.'[1]

Weil die weltlichen Fürsten die Kirche verweltlicht, ihr ‚den Judaskuß gegeben', ihre Angehörigen in die bischöflichen Ämter und Würden hineingedrängt hatten, ohne zu fragen, sagte Herzog Georg von Sachsen, ob es durch die Türe geschehen, ‚oder unter der Schwelle oder oben zum Dach hinein', so waren ‚auch die Herren, die dermaßen eingegangen, des Gemüthes', als hätten sie ihre Stelle ‚für ihr Erbe gekauft'[2]. Die meisten von ihnen waren in Wesen und Wandel nicht so fast Bischöfe als weltliche Fürsten mit geistlichen Titeln, wetteiferten mit den weltlichen in Luxus und Wohlleben, in Jagd und Spiel. Viele standen unter dem Einfluß von weltlichen Räten, welche nicht selten mit den Häuptern der Neugläubigen Verbindungen unterhielten und deren ‚Handsalben' entgegennahmen. Mehrere derselben waren persönlich den Neuerungen verfallen und huldigten diesen wohl gar öffentlich, in der Hoffnung: aller Abhängigkeit von Rom und dem Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl sich entziehen zu können[3]. Was der päpstliche Legat Aleander im Jahre 1521 während des Wormser Reichstages gesagt hatte: ‚Die Bischöfe zittern und lassen sich verschlingen wie die Kaninchen'[4], behielt seine Geltung für lange Zeit. Nicht minder zutreffend waren die Berichte desselben Aleander und anderer mit den kirchlichen Zuständen Deutschlands vertraut gewordenen päpstlichen Nuntien: der unpriesterliche Wandel von Bischöfen und Geistlichen niedern Ranges, welche selbst unter den schwersten Bedrängnissen der Kirche ihr Leben nicht änderten, trage hauptsächlich Schuld

[1] *Aufzeichnungen, vgl. oben S. 20 Anm. 1.

[2] Vgl. oben S. 48—49.

[3] Der venezianische Gesandte Tiepolo urteilte im Jahre 1532 über die deutschen Bischöfe: ‚È un special desiderio in tutti li vescovi di Germania che vorriano nelle diocesi loro ognuno avere, sì nel conferir di tutti li benefizj, come nelli giudizj, una potestà assoluta che non fosse in alcun modo soggetta all' autorità pontificia, nì dipendesse da quella, anzi essi soli fosser come pontefici in tutti li luoghi soggetti alla loro chiesa, dicendo che l' autorità ligandi et solvendi data da Christo a Pietro fu accordata alli altri apostoli ancora e così non più alla romana che ad alcun' altra chiesa. Questo saria il desiderio di tutti.' Außerdem seien einige da, welche sich in ihren Diözesen zu weltlichen Herren machen und heiraten wollten nach dem Vorgange des Hochmeisters in Preußen. Bericht bei Albèri, Serie 1, vol. 1, 124.

[4] **Vgl. Bd. 2 dieses Werkes (19. u. 20. Aufl.) 204.

an dem Hasse des Volkes gegen die Geistlichkeit[1]. Die Bischöfe konnten sich darum auf ihre eigenen Untertanen nicht verlassen, und ‚hieraus allein schon konnten einsichtige Menschen abnehmen, aus welch' Ursachen sie stetig furchtsam und mattherzig waren, auch uneinig, wenn es gelten sollt, sich gegen Unbilden zu wehren, und einig zu sein mit dem Kaiser und stark'[2].

In Augsburg trat die Uneinigkeit der katholischen Stände und ihre Furcht deutlich hervor, und war geeignet, die Widersetzlichkeit der Protestierenden zu steigern. Als der Kaiser durch den Kurfürsten Joachim von Brandenburg in entschiedener Sprache die Annahme des Abschiedes verlangte, ‚erschraken etliche Fürsten und Bischöfe, und sprachen davon, als wäre groß Unrecht geschehen, und ließen sich bei den Ständen des andern Theils demüthig entschuldigen'[3]. Joachim hatte gesagt: ‚Die in dem Bekenntniß der Protestirenden enthaltene Lehre sei durch reine klare Schrift abgelehnt und schon auf früheren christlichen Concilien für ketzerisch und unchristlich erkannt worden. Der Kaiser müsse sich wundern, daß man ihm zumessen wolle, als ob er und andere Kurfürsten, Fürsten und Stände irrig und nicht recht glaubten. Wenn dieß die Meinung wäre, so müßten kaiserlicher Majestät löbliche Vorfahren, Kaiser und Könige, sowie des Kurfürsten von Sachsen und anderer Fürsten löbliche Voreltern, auch für ketzerisch gehalten werden, darum Seine Majestät keineswegs einräume, daß das übergebene Bekenntniß auf das Evangelium gegründet sei. Weil aber der Kaiser gern Friede im Reiche und allenthalben sehe, so habe er den protestirenden Ständen aus besonderen Gnaden den Abschied also stellen lassen, begehre von ihnen, denselben anzunehmen, und gebe ihnen, wenn es nicht geschehe, zu erwägen, was für Beschwerung, Unfrieden und Uneinigkeit sie dadurch vor Gott zur Rechenschaft auf sich laden würden. Es sei in keiner Schrift noch Evangelium zu finden, daß man Jemand das Seine mit Gewalt nehmen und darnach sagen wolle: man könne es mit gutem Gewissen nicht wiedergeben. Sollte der Abschied nicht angenommen werden, so werde der Kaiser darob zu halten geursacht sein.'

‚Daneben hätten ihm', fügte Joachim hinzu, ‚die übrigen Reichsstände zu erklären befohlen: Wenn der Kurfürst von Sachsen und dessen Mitverwandte den Abschied nicht annehmen wollten, so hätten sie sich als gehorsame Fürsten des Reiches dem Kaiser verpflichtet, Leib und Gut und alles Vermögen daranzusetzen, damit dieser Sachen geholfen werden möchte; wie denn auch der Kaiser ihnen hinwiederum tröstliche Zusage gethan: all' sein

[1] Im Laufe dieses Bandes führen wir noch mehrere derartige Berichte der Legaten an.

[2] *Aufzeichnungen, vgl. oben S. 20 Anm. 1.

[3] *Aufzeichnungen, vgl. oben S. 20 Anm. 1.

Vermögen, Königreiche und Lande daranzusetzen, auch aus dem Reiche nicht zu ziehen, bis dieser Handel zu Ende gebracht worden.'[1]

Auf wiederholte Ablehnung des Abschiedes von seiten der Protestierenden hatte dann Kurfürst Joachim noch erbitterter gesprochen: Der Kaiser werde, wenn die Stände bei ihrer Weigerung verharrten, bei dem Papste und andern christlichen Potentaten deshalb Rat haben, was ihm zu tun gebühre, damit der wahre christliche Glaube erhalten, der neue Irrtum ausgerottet, die deutsche Nation wiederum zur Einigkeit gebracht werde. Auch sei des Kaisers ernster Befehl, daß die ausgetriebenen Äbte, Mönche und andere wiederum in ihr Besitztum eingesetzt werden sollten; ‚denn der Kaiser werde vielfältig durch Supplikanten deßhalb angelaufen'. Der Kurfürst warf überdies den Ständen vor, daß Prädikanten, welche den Bauernaufruhr erweckt, und andere, welche einigen Kurfürsten und Fürsten schmähweise und zur Verkleinerung ihrer Ehre begegnet, in deren Städten geduldet worden[2].

Unmittelbar nach diesen Ansprachen ließ der Erzbischof von Mainz den in Augsburg zurückgebliebenen hessischen Räten versichern: es sei nicht wahr, was sein Bruder Joachim gesagt, daß er sich ‚in Hülfe wider die Protestirenden verpflichtet hätte'. Die Räte des Erzbischofs von Trier und des Herzogs von Kleve hatten bei den Verhandlungen der katholischen Stände erklärt, keine ausreichende Vollmacht für den Abschluß eines Bündnisses zu haben. Herzog Ludwig von Bayern erklärte gleichfalls: Joachim von Brandenburg habe ‚außerhalb Befehls' geredet. Herzog Heinrich von Braunschweig, der im geheimen mit Philipp von Hessen im Vertrage stand: nötigenfalls durch Landfriedensbruch und Waffengewalt den Herzog Ulrich von Württemberg wieder einzusetzen, eröffnete den sächsischen Räten: er sei gegen den harten Abschied und werde den Kurfürsten besuchen und ihm eine Sau fangen helfen. Die kurpfälzischen Räte teilten den sächsischen mit: sie hätten über die Rede Joachims Beschwerde angebracht beim Kaiser, und dieser habe persönlich geantwortet: ‚Es war unrecht und ist zu viel gewesen.'[3]

So war es in der Tat.

Irgendein Angriffsbündnis zwischen dem Kaiser und den katholischen Ständen wider die protestierenden Stände war nicht geschlossen worden.

Nur zu einem Verteidigungsbund gegen die etwaigen Angriffe der letzteren hatte man sich geeinigt[4].

---

[1] Walch 16, 1865—1867. ** Zu Joachims Erklärungen an die Protestierenden vgl. auch den Bericht bei Ehses, Kardinal L. Campegio, in der Röm. Quartalschrift 20 (1906), 62—64. [2] Walch 16, 1872—1873.

[3] Vgl. die Schreiben bei Förstemann 2, 614 -620 624 645. Vgl. Salig 1, 343—344. ** Ehses, Kardinal L. Campegio, a. a. O. 20 (1906), 62 Anm. 1, 67 f. Anm. 4.

[4] Ein Ratschlag darüber bei Förstemann 2, 737—740. ** Vgl. indes Ehses a. a. O. 67 f. Anm. 4: Zu den Sätzen (in dem Schreiben Campegios vom 23. und

Auf die vor Verkündigung des Reichsabschiedes vom Kaiser an die Stände gerichtete Frage: ‚wie dem zu begegnen sei, wenn je der Widertheil', nämlich Sachsen mit den übrigen Protestierenden, ‚sich nicht zur Vergleichung mit Seiner Majestät einlassen wollten, oder andere Practiken dem zuwider vornähmen', erfolgte die Antwort: Der Kaiser möge ein Religionsmandat auf Grund des Wormser Ediktes und der diesem Edikt entsprechenden späteren Abschiede ausgehen lassen, mit ernstem Gebot an alle Stände: demselben nachzuleben.

In Betracht der Größe und Schwere des Handels wäre es sehr gut, zunächst noch auf füglichen Wegen die Protestierenden oder einen Teil derselben zum Vergleiche zu gewinnen. Sollten aber Sachsen und seine Mitverwandten darauf nicht eingehen, so gebühre dem Kaiser als Vogt und Beschirmer der christlichen Kirche, durch ein wohlbegründetes Mandat den Ungehorsamen zu befehlen: ‚von ihrem Vornehmen abzustehen, oder aber zu einer bestimmten Zeit zu erscheinen, um zu sehen oder zu hören, daß der Kaiser sie in die gebührliche Pön erkenne und erkläre. Wo dann Sachsen und die Uebrigen dennoch in ihrer Hartmüthigkeit verharren wollten, alsdann hätte Ihre Majestät auf solchen Proceß, wie sich gebührt, weiter fortzufahren. Und so mittlerzeit solcher Vorforderung, oder dieser Sachen des Zwiespaltes halber überhaupt, Sachsen und Andere die kaiserliche Majestät oder sonst einige Stände des Reiches zu überziehen sich unterstünden, oder dem zuwider andere Practiken vornähmen, so müsse stattlich berathschlagt werden, wie dem zu begegnen'[1].

Diesem Beschlusse der Stände entsprach vollkommen, was der Kaiser den sächsischen Räten erklärte: ‚Er habe sich mit den übrigen Ständen von

24. September, bei Laemmer, Mon. Vat. 57), ‚in denen der Kaiser nach Campegios Bericht erklärt, er sei bei fernerem Widerstande der Protestierenden entschlossen, einen Gang in Waffen gegen sie zu unternehmen, wenn er auf Beihilfe von anderer Seite rechnen könne, ist zu bemerken, daß doch offenbar beim Kaiser sowohl wie bei der Mehrheit der katholischen Stände nicht bloß, wie einige Tage darauf Herzog Ludwig von Bayern den kurfürstlichen Räten nach deren Bericht (Förstemann 2, 644) versichert hat, an Vertheidigung gegen etwaige Angriffe der Protestanten, sondern im Ernste an Überziehung derselben gedacht worden war. Man wollte doch von katholischer Seite in Konsequenz der Sachlage einen Beweis von Festigkeit und Entschlossenheit geben; aber eine Defensivliga würde unter den gegebenen Umständen nur Furcht und Ratlosigkeit bewiesen haben. Die Worte: „Es ist unrecht und zu viel gewest", die der Kaiser zu den kurpfälzischen Räten und dem Pfalzgrafen Friedrich sprach, beziehen sich nicht auf Kurfürst Joachims Vortrag im ganzen, sondern darauf, daß er auch den abwesenden Kurfürsten von der Pfalz unter die zu bewaffnetem Vorgehen gegen die Protestanten entschlossenen Fürsten miteinbegriffen hatte, wozu er allerdings nicht berechtigt war'.

[1] Bucholtz 3, 491—492.

der alten Religion in eine Verbindung eingelassen, falls etwas gegen sie mit Gewalt oder That vorgenommen werde; die Verbindung sei nur auf eine Vertheidigung und nicht auf einen Angriff abgesehen.'[1]

Hierauf beziehen sich auch die Worte des am 19. November erlassenen Reichsabschiedes[2]: Der Kaiser habe sich mit allen, welche denselben angenommen, einmütiglich verglichen und in guten wahren Treuen zugesagt und versprochen, ‚daß keiner vom geistlichen oder weltlichen Stand den andern des Glaubens halber vergewaltigen, dringen oder überziehen, noch seiner Obrigkeit Renten, Zinsen, Zehnten und Güter entwehren, noch auch des Andern Unterthanen und Verwandten des Glaubens und anderer Ursachen halber in sondern Schutz und Schirm wider ihre Obrigkeit nehmen solle noch wolle', alles bei Strafe des zu Worms aufgerichteten Landfriedens[3].

Für sich und unter sich bedurften die katholischen Stände, welche sich in dem Abschiede mit dem Kaiser zur Erhaltung des alten Glaubens vereinigten, keineswegs des gegenseitigen Versprechens, daß keiner den andern des Glaubens halber vergewaltigen oder überziehen wolle. Das Versprechen galt den protestierenden Ständen, gegen die man aber auch, im Falle sie ihrerseits zu Gewalttaten schreiten würden, einander zu schützen versprach.

Damit in der ‚Handhabung und Vollziehung' des Beschlusses, daß kein Stand den andern des Glaubens halber vergewaltigen solle, ‚kein Mangel erscheine', so haben der Kaiser und die Stände sich gegenseitig zugesichert: ‚in Sachen, den alten christlichen Glauben und Religion betreffend, Königreiche, Land und Leute, auch Leib und Gut zu einander treulich zu setzen'. Trüge es sich zu, daß ein Stand den andern mit Heereskraft oder sonst gewaltiglich überziehen wolle, so solle das Kammergericht Macht haben, bei Strafe der Acht dem in Gewerbe und Rüstung Stehenden zu gebieten: ‚von solchem seinem gewaltigen thätlichen Fürnehmen und Ueberzug abzustehen und sich gebührlichen Rechtens begnügen zu lassen'. Wer dann nicht gehorche, solle in die Acht erklärt und die Acht durch die nächstgelegenen Reichsstände vollzogen werden. Überhaupt solle, zur Erhaltung von Friede und Einigkeit und zur Verhütung von Krieg, kein Stand den andern mit Gewalt überziehen noch beschädigen[4].

Dem von den Bevollmächtigten der protestierenden Fürsten gestellten Verlangen, daß ihre ‚Herren und die dieser Sache Verwandten aller fiscalischen und der Kammergerichtsprocesse von wegen des Glaubens und der Religion bis

[1] Bei Förstemann 2, 780 785 812.

[2] ** Zu den Drucken des Augsburger Reichsabschiedes vgl. Clemen in Luthers Werken, Weimarer Ausg. 30, 3, 322 ff.

[3] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 316 § 65.

[4] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 316—317 § 66 67 72.

zum Concil entladen sein' sollten, wurde nicht entsprochen. Er könne, sagte der Kaiser, ‚sich das Recht und die Hand nicht sperren lassen; denn Recht zu thun und ergehen zu lassen, sei Seiner Majestät höchste Obrigkeit und Hoheit'[1].

Bezüglich des Glaubens war der Reichsabschied folgenden Inhalts[2]. Zunächst wurde erwähnt, was alles der Kaiser den protestierenden Ständen zur Annahme vorgelegt hatte: daß sie bis zum nächsten 15. April sich über eine Ausgleichung mit ihm und den übrigen Ständen in Sachen der Religion bedenken, inzwischen keine weiteren Neuerungen einführen, mit allen übrigen Ständen, wie diese mit ihnen, guten Frieden und Einigkeit halten, niemanden zu ihrer Sekte nötigen, den katholischen Untertanen in ihren Gebieten freie Religionsübung gewähren, die verjagten Mönche und Nonnen in ihre Güter wieder einsetzen und dieselben an der Messe, der Beichte, der Spendung und dem Empfange des hochwürdigen Sakramentes nicht verhindern sollten.

Alle diese Artikel aber, sowie auch das Begehren des Kaisers: sich mit ihm und den übrigen Ständen darüber zu vergleichen, wie gegen die Leugner des Sakramentes und gegen die Wiedertäufer zu verfahren sei, hätten die protestierenden Fürsten und Städte abgeschlagen.

Demnach habe sich der Kaiser mit den gehorsamen Ständen vereinigt: bei dem alten wahren christlichen Glauben zu verbleiben und denselben zu schützen. Aus den vielen und verschiedenartigen falschen Lehren und Predigten, welche der Abschied im einzelnen aufzählt, seien im Reiche die schlimmsten Dinge erfolgt: Verachtung der Kirche, Schmähung der Obrigkeiten, Entzweiung der frommen und einfältigen Leute; alle wahrhaftige Andacht im Volke sei erloschen, alle christliche Ehre, Zucht, Gottesfurcht und guter Wandel, auch die wahre Liebe des Nächsten gänzlich in Abfall gekommen.

Der Abschied sprach sich über diese Wirkungen der Spaltung im Glauben nicht härter aus, als die neugläubigen Prädikanten selbst sich darüber vertraulich und öffentlich aussprachen.

Allen Neuerungen entgegen solle der alte Glaube und Gottesdienst unversehrt erhalten bleiben. Zur Verhütung weiterer Irrung seien nur solche Prediger zuzulassen, welche von den Bischöfen über Lehre, Leben und Geschicklichkeit geprüft und für tüchtig befunden worden; die vermeintlich verehelichten Priester sollten ihrer Pfründen und Ämter sofort entsetzt, und nur, wenn sie ihre Weiber entlassen wollten, nach erhaltener päpstlicher Absolution der Wiederherstellung zu priesterlicher Ehre fähig sein. ‚Alle sollen in ihren Predigten vermeiden und unterlassen, was zur Bewegung des gemeinen Mannes

[1] Die Verhandlungen darüber bei Förstemann 2, 784 ff.
[2] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 308—315.

wider die Obrigkeit oder zur Verhetzung der Christenmenschen unter einander Ursache geben möchte. Insonders sollen sie sich der Rede mäßigen, deren bisher etliche sich nicht geschämet: daß man das Evangelium und heilige Wort Gottes verdrücken und vertilgen wolle. Dieses ist doch unser und gemeiner Stände Wille oder Meinung nie gewesen. Vielmehr haben wir Sorge und Zuneigung getragen und sind noch des christlichen Gemüthes, daß das heilige Wort Gottes zur Mehrung christlicher Liebe, Gottesfurcht, Andacht und guter Werke gepflanzt und im christlichen Wesen erhalten werde, nicht aber, wie jetzt der neuen Lehrer Gebrauch, nach eines Jeden Willen, Nutzen Neid, Hoffart oder zur Verführung der unverständigen gemeinen Laien gepredigt werde. Unser Wille und Meinung ist, daß die Prediger das Evangelium nach Auslegung der heiligen Schrift und Lehrer, von der gemeinen heiligen christlichen Kirche approbirt und angenommen, predigen und lehren, und sich der disputirlichen Sachen, dazu Schimpfirens, Schmähens und Lästerns enthalten und des christlichen Concils Entscheidung darüber erwarten. Es sollen auch dieselben Prediger insonderheit verhüten, das gemeine christliche Volk von den Aemtern der heiligen Messe, den Gebeten und anderen guten Werken abzuweisen, wie dann bisher an vielen Orten, was zu erbarmen, geschehen. Sondern sie sollen das christliche Volk stattlich unterrichten, dahin weisen und reizen, daß sie mit großer Andacht die Aemter der heiligen Messe hören, ihr Gebet inniglich gegen Gott thun, sich auch der Jungfrau Maria und den lieben Heiligen zur Fürbitte bei Gott andächtiglich befehlen, feiern, auch die gebotenen Fasttage halten und verbotene Speise nach Herkommen der Kirche vermeiden; auch Ordensleute und andere von ihren gethanen Gelübden nicht abweisen, sondern sie lehren, daß sie die zu halten schuldig sind; auch Almosen geben und andere christliche, milde und gute Werke üben.'

Weil durch ‚die unordentliche Druckerei' bisher viel Übels entstanden, so wurde über die Buchdrucker und Buchführer strenge Aufsicht angeordnet, damit fürder nichts Neues, namentlich keine Schmähschriften, Gemälde und dergleichen, weder gedruckt noch feilgeboten werden könne, ohne vorherige Besichtigung der dazu von geistlicher und weltlicher Obrigkeit verordneten Personen.

Die mit Gewalt verwüsteten Bistümer, Klöster und Kirchen sollten wieder aufgerichtet, und die mit Gewalt aus ihren Besitzungen verjagten Bischöfe und andere Geistliche, Mönche und Nonnen wieder in ihre Güter eingesetzt, die noch bestehenden, bei Strafe der Acht, ruhig in ihrer Religion und bei ihren Gütern erhalten werden. Denn ‚in göttlichen, geistlichen und kaiserlichen Rechten' sei geboten, daß ‚niemand dem andern das Seine eigenen Gewaltes, wider Recht, unziemlicher Weise nehmen und dessen berauben solle, sonderlich nicht die der Kirche und Gott ergebenen Güter, viel weniger die Gott zu Lob beschehenen Stiftungen berauben und austilgen solle'.

Alle in den Gebieten der protestierenden Stände seßhaften Bürger und Einwohner, ‚welche dem alten wahren Glauben treu geblieben und den aufrührischen verführerischen Lehren' abhold seien, nahm der Kaiser in seinen und des Reiches besondern Schutz und gebot, daß ihnen freie Auswanderung ohne Abzugsgelder und Nachsteuern gestattet werde.

Die Abhaltung eines Konzils, erklärte der Abschied, sei ‚die höchste Nothdurft, auf daß die gemeldeten Irrthümer, Mißbräuche und Beschwerden in unserm heiligen Glauben zum bessern Wesen, Ordnung und Versehung reformirt werden mögen'. Auf die Bitten sämtlicher Stände, sowohl der katholischen als der andern, habe der Kaiser ‚zu einer christlichen Reformation und Handhabung christlichen Glaubens' sich entschlossen: bei dem Papste ‚so viel zu fördern und zu verfügen, daß durch Ihre Heiligkeit ein gemein christlich Concil innerhalb sechs Monaten nach Endung dieses Reichstages an gelegene Mahlstatt ausgeschrieben und längstens in einem Jahr nach solchem Ausschreiben gehalten werde'. Der Kaiser sei mit den Ständen der tröstlichen Zuversicht, daß die andern christlichen Könige und Fürsten sich das Konzil gefallen lassen und auf demselben erscheinen und helfen würden, die Christenheit, ihrer geistlichen und zeitlichen Sachen halber, in Einigkeit und Frieden zu bringen.

Der Papst hatte dem Kaiser in Bologna das Konzil zugestanden, unter der Bedingung, daß die Religionsneuerer einstweilen zum Gehorsam gegen die Kirche zurückkehren würden. Karl hatte gehofft, dies auf dem Tage in Augsburg bewerkstelligen zu können.

Diese Hoffnung war gescheitert. Dennoch aber hielt der Kaiser fest an der Überzeugung ‚von der unbedingten Notwendigkeit' des Konzils, und unermüdlich wirkte er darum beim Papste für die Berufung desselben. Eindringlichst wies er darauf hin, von welch ‚unendlichem Gewinn' es sein würde für die Wiedervereinigung der von der Kirche Getrennten, die Reform der Mißbräuche, die Ehre des Apostolischen Stuhles, die Glaubenskräftigung des katholischen Volkes, die Einigung der christlichen Mächte zum Kampfe gegen die Türken. ‚Ich würde', schrieb er, ‚nicht erfüllen, was ich Gott und Ew. Heiligkeit schulde, wenn ich nicht dieses alles klar und bestimmt ausspräche.'[1]

Der Papst schwankte und ließ dem Kaiser alle Schwierigkeiten vorstellen, die mit der Berufung und Abhaltung eines Konzils verbunden sein würden: wie untunlich es sei, den Häretikern zu erlauben, ihre so oft verurteilten Irr-

[1] Näheres bei Pastor, Reunionsbestrebungen 71—75. ** Zu der Konzilsfrage auf dem Reichstage von Augsburg vgl. Ehses, Conc. Trid. IV XXXII—XLVI mit den dort und bei Ehses, Kardinal L. Campegio, in der Röm. Quartalschrift 21 (1907), 132—137 veröffentlichten Aktenstücken. Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2, 410 ff. 419 ff.

tümer von neuem vorzutragen; wie wenig darauf zu rechnen sei, daß dieselben, da sie das Ansehen der früheren Konzilien verwürfen, sich dem neuen unterwerfen würden; wie leicht auf dem Konzil die alte Streitfrage über dessen Stellung zum Papste sich wieder erheben und ein Schisma veranlassen könne [1].

Auch politische Schwierigkeiten hob der Papst hervor. Er wundere sich, sagte er zu dem in Rom weilenden kaiserlichen Beichtvater Loaysa, daß der Kaiser nicht daran denke, wie sehr der König von Frankreich auf dem Konzil die Widerspenstigen gegen ihn anfeuern würde, nachdem er doch schon jetzt in Augsburg bei denselben dahin gearbeitet habe, daß nichts Gutes entstehen konnte. Denn wenn die Widersetzlichen sich zum Glauben bekehren würden, so erfolge daraus ein Zuwachs der kaiserlichen Macht, gegen die der König neidisch sei, während er auf einen inneren Krieg in Deutschland rechne, falls sie in der Häresie verharrten [2]. Ende November 1530 wurde, ‚der Schwierigkeiten ungeachtet', im Kardinalskollegium einmütig der Beschluß gefaßt: im Vertrauen auf den Kaiser, den Gott zur Beschützung der Kirche in ihren gegenwärtigen Gefahren gesandt habe, müsse man das Konzil berufen [3]. Die Gründe, welche von kaiserlicher Seite für dessen Notwendigkeit hervorgehoben worden, hätten den Papst, schrieb Loaysa an Karl, ‚fast ganz umgewandelt'; ‚denn der Papst schätzt gar sehr die Wahrhaftigkeit, die Beständigkeit, die guten Absichten und das reine und redliche Herz Ew. Majestät'. Am 1. Dezember

---

[1] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 76—77. Daß der Papst lange Zeit dem Konzil widerstrebte, ergibt sich klar aus den Briefen Loaysas, bei Heine 27 43 50 68. **Vgl. de Leva 3, 18 ff.

[2] Brief Loaysas vom 30. November 1530, bei Heine 393—394. Die Stelle lautet: ‚Me dijo el Papa que si el Rey de Francia les ha soplado á las espaldas para que con ellos no pudiese desaprovechar en esta dieta de Augusta por sola envidia que tiene á vuestra prosperidad, que se espanta como V. Md. no piensa que en el concilio les dará el mesmo calor y aun mas crescido para su obstinacion, pues que convertirse ellos á la fé, es magnifiesta pujança de vuestra autoridad y quedar hereges es necesario que V. Md. quede obligado á hacer guerra á sus vasallos y gastar sus dineros en esta empresa que basta para que el francés se bañe en agua rosada.' Der englische Gesandte am französischen Hofe schrieb am 20. Januar 1531 an Heinrich VIII. über Franz I.: ‚The Kyng your brother spake of the Generall Councel, saying that the Emperour could gett nothyng of them in Almayne, till they saw a Generall Councel, soe that the Emperour procurys yt as myche as He may.' Der König habe ihm gesagt: ‚Lett the Pope and the Emperour do what they lyst, I wyl be the Kyng my brothers frende in spyte of them all, in ryght or wrong.' Bryans Berichte in den State-papers 7, 277 278.

[3] **Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2, 421—423. Ehses, Conc. Trid. IV XLVIII f.

kündigte der Papst in einem Breve an König Ferdinand an, daß er das Konzil, als das beste Heilmittel, so bald wie möglich ausschreiben und bezüglich desselben sich an alle christlichen Fürsten wenden werde[1].

Auf dem Tage zu Augsburg war der Zweck, den der Kaiser hatte erreichen wollen, in keiner Weise erreicht. Vielmehr war dort die Spaltung im Reiche stärker hervorgetreten denn je zuvor. Eine Ausgleichung im Glauben hatte sich, wie vorauszusehen, als an und für sich unmöglich erwiesen, und ein äußerlicher Friedstand war trotz aller Bemühungen des Kaisers nicht aufgerichtet worden, weil die protestierenden Stände auf ihr angemaßtes Landeskirchentum nicht verzichten, die weggenommenen Kirchengüter nicht an die rechtmäßigen Besitzer zurückstellen, und den katholischen Untertanen innerhalb ihrer Gebiete keine freie Religionsübung gewähren wollten.

‚Seine kaiserliche Majestät', berichtet ein in der Begleitung des Kaisers in Augsburg Anwesender, ‚waren in angeborner Gütigkeit und Mildigkeit und guter Zuversicht, daß es sollt besser werden im Reiche in Einigung des Glaubens und gemeiner Wohlfahrt, nach Augsburg gekommen, aber sie wurden schweren Gemüthes und klagten deß oftmals, da nichts von Statten ging, und keine Einigung im Glauben und gegen die Türken sein werde, im Reiche aber, was Gott verhüte, leichtlich Aufruhr und Krieg.'[2]

Um wenigstens einen Krieg um die Krone zu verhüten und dem Reiche an Stelle des in Ohnmacht versunkenen Reichsregimentes einen mit erforderlichem Ansehen ausgerüsteten Statthalter zu geben, betrieb der Kaiser bei den Kurfürsten die Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige. Er hatte den Bruder, dem er schon vor acht Jahren die deutschen Erblande seines Hauses überlassen, während des Reichstages am 5. September feierlich mit diesen Erblanden und dem dazu gehörigen schwäbischen Österreich und Württemberg belehnt. ‚Den Bitten vieler Fürsten auf Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs von Württemberg' hatte er kein Gehör gegeben. Aber er schnitt weitere friedliche Verhandlungen über diese Wiedereinsetzung oder über einen Ausgleich mit Ulrich oder seinem Sohne Christoph keineswegs ab. Denn bei der Belehnung Ferdinands mit Württemberg nahm er den von den Fürsten gewünschten Zusatz an: ‚einem Jeden an seinen Rechten unschädlich und soviel der kaiserlichen Majestät zu verleihen gebühre'[3].

---

[1] Bei Raynald. ad a. 1530 n. 175. Bucholtz 9, 89—90. **Über die Schreiben an die Fürsten und die Sendung des Nuntius Uberto da Gambara an den Kaiser vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2, 423 ff. Ehses, Conc. Trid. IV XLIX ff.

[2] *Aufzeichnungen, vgl. oben S. 20 Anm. 1.

[3] Bucholtz 3, 577. Heyd 2, 375.

Auch über Ferdinands Erwählung zum römischen König kam zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten, mit Ausnahme Sachsens, ein Übereinkommen zustande[1], wonach die Wahl nicht in Frankfurt, weil dort die Pest herrsche und die Stadt des Glaubens wegen in kaiserlichem Ungehorsam stehe, sondern in Köln stattfinden solle. Der Kurfürst von Sachsen[2] wurde zur Wahl eingeladen, aber er erschien nicht, sondern legte eine förmliche Verwahrung ein gegen die am 5. Januar 1531 zu Köln unter großen Feierlichkeiten[3] vollzogene Wahl. Zwei Tage nach der Wahl stellte Ferdinand den Kurfürsten eine Verschreibung aus, in welcher er sich verpflichtete, die Christenheit und den Stuhl zu Rom, päpstliche Heiligkeit und die christliche Kirche bei dem alten, löblichen, wohlhergebrachten Glauben, Religion und Zeremonien vermöge des Augsburger Abschiedes bis zum Ende des künftigen gemeinen Konzils in gutem Befehl, Schutz und Schirm zu haben, dazu insbesondere Frieden, Recht und Einigkeit zu pflanzen und aufzurichten. Darauf folgten die üblichen Versprechungen, daß er jedermann schützen, auswärtige Bündnisse nur mit Zu-

[1] Bei Stumpf, Urkundenbuch 12—15. Vgl. das Gutachten über die Mittel, wodurch die Wahl Ferdinands durchzusetzen, insbesondere durch welche Spenden und Versprechungen Kurfürst Albrecht von Mainz zu gewinnen sei, bei Lanz, Staatspapiere 50—53. Was einzelnen Kurfürsten versprochen wurde, vgl. bei Ranke 3, 221. (** Vgl. jetzt Baumgarten 3, 43 und Winckelmann, Schmalkald. Bund 13 f. 268.) Franz I. wollte aus guter Quelle gehört haben (vgl. dessen Brief vom 8. Juli 1530 bei Capefigue, François I. et la Renaissance 3, 159 Anm.), daß der Kaiser nur deshalb die Wahl auf Ferdinand gelenkt habe, weil er vorausgesehen, daß die Kurfürsten seinen Sohn, den er eigentlich habe auf den Thron erheben wollen, nicht wählen würden. Erwünscht war Ferdinands Wahl auch den zustimmenden Kurfürsten nicht, wie einige derselben dem venezianischen Gesandten Tiepolo in Augsburg erklärten. ‚. . . non poterono fare', schrieb Tiepolo, ‚che a me ancora non scoprissero l' indignazione che avevano di tal cosa conceputa . . . infine che la grandezza sua era a tutta la Germania odiosa e però tal elezione a niuno grata; di forma che espressamente mi dissero, che sebbene esso fosse eletto, nondimeno non avrebbe l' obbedienza che si ricerca dall' Alemagna.' Bei Albèri, Serie 1, vol. 1, 105. ** Zu Ferdinands Königswahl vgl. auch die Beilage zu dem Schreiben Campegios an Salviati vom 14. Oktober 1530, bei Ehses, Kardinal L. Campegio, in der Röm. Quartalschrift 20 (1906), 74—76. Darin S. 75 f. die Anklagen des Kardinals von Mainz gegen Ferdinand bei Campegio. Albrecht spielt sich hier als scharfer Gegner der Wahl auf; vgl. dazu S. 76 Anm. 1. Vgl. ferner Campegio an Salviati, 25. Oktober 1530, ebd. 21 (1907), 115.

[2] ** Über die antihabsburgische Politik Johann Friedrichs von Sachsen, die in den Jahren 1530—1531 die entschiedene Richtung nahm, vgl. Ad. Hasenclever in der Histor. Zeitschrift 93 (1904), 284—287 zu G. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 1503—1554, 1. Teil (Jena 1903). Zur Vereitelung der Königswahl Ferdinands hielt der Kurfürst sogar die Zuziehung auswärtiger Mächte für statthaft.

[3] Im Hochamte empfingen etwa 40 000 Menschen die heilige Kommunion. Bericht des päpstlichen Legaten vom 23. Januar 1531, bei Laemmer, Mantissa 203.

stimmung der Mehrheit der Kurfürsten abschließen, das Reichsgut nicht veräußern oder verpfänden und die Reichsämter nur mit Deutschen besetzen wolle[1].

Am 11. Januar wurde Ferdinand in Aachen gekrönt und schloß dort mit den Kurfürsten auf zehn Jahre ein Bündnis: Sie wollten mit ganzer Treue zueinander halten, wenn einer von ihnen, der Wahl wegen, oder wegen einer daraus herfließenden oder derselben anhängigen Ursache, unter welchem Schein es geschehen möchte, mit der Tat und Gewalt angegriffen würde. Im Falle eines Überzuges mit Heereskraft wollten sie einander mit aller Macht auf das stärkste zuziehen; müßte Ferdinand der Wahl wegen einen Aufrührigen überziehen, so sollten alle Kurfürsten zu den Kosten beitragen[2].

Im Staatsrate des Kaisers wurde in Aachen von neuem erwogen, ob man einen Angriff von seiten des Kurfürsten von Sachsen und seiner Anhänger abwarten oder einem solchen zuvorkommen solle. Der Kaiser, heißt es in einem Gutachten, könne den Kurfürsten vorstellen: Der sächsische Kurfürst, sein Sohn und andere vom Glauben Abgewichene halten hartnäckig fest an ihren Irrtümern und suchen jede Gelegenheit auf, um andere in dieselben hineinzuziehen und mit ihnen Verständnis und Bündnis abzuschließen. Deutlich zeigen sie dadurch, daß sie zu geeigneter Zeit zu den Waffen greifen wollen. Darum müssen Kaiser, König und Kurfürsten miteinander beraten, was in allen Fällen und Ereignissen ihnen obliegt zu tun, sowohl zur Verteidigung als auch nötigenfalls zum Angriff, behufs Beschützung des Glaubens, der Autorität des Reiches und der Erhaltung Deutschlands. Der Kaiser schlage vor, daß zwischen ihm, Ferdinand und den Kurfürsten eine Konföderation abgeschlossen werde, nicht bloß um den vom Glauben Abgewichenen zu widerstehen, sondern auch ihnen zuvorzukommen, und daß man zu diesem Zweck noch andere Verbündete zu gewinnen suche[3].

Zur Zeit, als der kaiserliche Staatsrat diese Dinge erwog, war, zwar nicht von seiten Sachsens, aber von seiten Philipps von Hessen und seiner

---

[1] **Winckelmann, Schmalkald. Bund 61—62. [2] Bucholtz 3, 590—591.

[3] Ce que semble *saulf meilleur advis* l'empereur peut faire proposer aux electeurs (à Aix), bei Lanz, Staatspapiere 57—59. **Vgl. Ranke 6, 143 und namentlich Winckelmann, Schmalkald. Bund 64 f. 273, der das Wiener Archiv benutzt hat. Dem Kaiser schien für den Fall, daß die Protestanten die Unterwerfung unter ein Konzil verweigerten, ein Bündnis notwendig, um einem Angriff der Abtrünnigen zuvorzukommen. Die Kurfürsten verhielten sich indessen diesem Ansinnen gegenüber ablehnend. Sie erklärten ihren Kölner Wahlbund nebst dem allgemeinen Landfrieden, dem Augsburger und Speyerer Abschied für genügend, um protestantischen Unruhen und Übergriffen zu wehren. Man müsse, wenn irgend möglich, mit friedlichen Mitteln auszukommen suchen, unter denen die baldige Berufung eines Konzils nach einem geeigneten Orte des Reiches, etwa nach Metz, das geeignetste sei. Winckelmann a. a. O. Baumgarten 3, 49 f.

Mitverschworenen, ein Angriff gegen den Kaiser und seinen Bruder längst geplant [1].

[1] ** Über ‚die Frage nach dem Recht des Widerstandes gegen den Kaiser', wie sie unter den Protestanten seit der Schmalkaldener Zusammenkunft 1529 verhandelt wurde, vgl. H. v. Schubert, Bekenntnisbildung und Religionspolitik 183—236, mit dem Briefwechsel zwischen Philipp von Hessen und Georg von Brandenburg. Darin S. 189 ff. über den Einfluß des Nürnberger Ratschreibers Lazarus Spengler mit dessen ‚Bedenken, ob ainer christlichen oberkait mit got und gutem gewissen zustee sich gegen den kaiser in gewaltiger handlung des euangelions mit gewallt auffzuhallten und ime mit der thatt zu widersteen'. S. 192: ‚Das ist die erste prinzipielle Auseinandersetzung der Frage, die das Recht des Widerstandes glatt verneint, der Anstoß und die Vorlage für alle weiteren.' S. 196—205 u. 210 ff. der Briefwechsel zwischen Philipp von Hessen und Markgraf Georg seit Dezember 1529. Philipp agitiert in erster Reihe für das Recht des Widerstandes. S. 206 ff. das Bedenken von Brenz von Anfang Januar 1530 gegen den Widerstand. S. 233—236 Melanchthons Gutachten an den Kurfürsten gegen das Recht des Widerstandes, c. 6. März 1530. Vgl. auch den Ratschlag der hessischen Prädikanten, ‚ob sich auch wider den kaiser zu weren sei', bei Gußmann, Quellen und Forschungen 1, 1, 333—336. Weitere Schriftstücke zur Sache aus den Akten des Landgrafen Philipp verzeichnet bei Küch, Polit. Archiv 1, 167 f. Zu Luthers Stellung zu der Frage vgl. unten S. 265 f.

Zweites Buch.

Der Schmalkaldische Bund und die allgemeinen Zustände während der Herrschaft dieses Bundes 1531—1546.

I. Plan eines Angriffskrieges gegen den Kaiser — der Schmalkaldische Bund — der zwinglische Religionssturm in Schwaben — neue Friedensversuche des Kaisers.

Während des Augsburger Reichstages hatte Philipp von Hessen am 28. Juli 1530 mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig in Augsburg den geheimen Vertrag bezüglich der Wiedereinsetzung Ulrichs von Württemberg erneuert: um Pfingsten kommenden Jahres wollten sie vier oder fünf Meilen von Frankfurt ihr Heer vereinigen, um in Württemberg einzubrechen; außer Sterbens Not solle nichts sie daran verhindern: ‚kein Gebot oder Verbot kaiserlicher Majestät, oder ihres Regimentes und Kammergerichtes, auch nicht die Einrede ihrer Landschaft'[1]. Wenige Tage später war Philipps heimliche Flucht aus Augsburg erfolgt. ‚Der Teufel droht uns mit großem Verderben', hatte der lutherische Theologe Brenz schon früher über den Landgrafen und seine Anhänger geklagt, ‚nicht sowohl von seiten der Kaiserlichen als der Antiochener. Merkwürdig sind die Ränke dieses Mannes und seine vielfachen Umtriebe. Wir fürchten, er trage mit sich ein tödliches Gift herum.'[2] Dem Landgrafen selbst stellten Melanchthon und Brenz abmahnend vor: ‚Die Zwinglischen rühmen sich, daß sie gefaßt seien mit Geld und Leuten, und was sie für Anhang haben fremder Nation, wie sie Bisthümer austheilen wollen und frei werden. Wenn sie auch rechte Lehre hätten, wäre doch ein solches Vornehmen, deß sie sich selbst rühmen, nicht christlich; denn dadurch müßte eine schreckliche Zerrüttung der Kirchen und aller Regimente folgen.'[3]

‚Wenn die Blümlein hervorstechen', meldete Philipp am 10. Oktober 1530 seinem Freunde Zwingli, wolle er mit den Waffen vorschreiten[4]; am 19. Oktober begehrte er von dem Rate zu Zürich: sich für ihn in Harnisch zu stellen[5]. Weil niemand wisse, ‚wann sich der Widertheil erheben werde', so müßten sofort, verlangte Konstanz am 24. Oktober von Zürich, Leute

---

[1] Bei Hortleder, Ursachen 4, 1061—1062.
[2] Corp. Reform. 2, 92. Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 38.
[3] Corp. Reform. 2, 95. [4] Zuinglii Opp. 8, 534.
[5] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 248.

geworben, die Hauptleute und alle Ämter bestellt, Kriegsräte verordnet, für Artillerie und andern Bedarf vorgesorgt werden, als wenn man jede Stunde aufbrechen müßte[1]. Auch Straßburg rüstete.

Am 18. November wurde zwischen dem Landgrafen und den Städten Zürich, Basel und Straßburg ein ‚christliches Verständniß' vereinbart[2]. Dem Wunsche Philipps: auch den König von Frankreich in das ‚Verständniß' zu ziehen und durch eine Botschaft zum Eintritt zu ersuchen, wurde damals noch nicht entsprochen, weil Franz I. mit dem Kaiser eine neue Freundschaft gemacht habe und ‚das Evangelium' in seinem Reiche nicht nach dem rechten Verstande predigen lasse[3].

Um mit ‚allen papistischen Greueln bis zum Boden aufzuräumen', betrieb Zwingli und der von ihm geleitete Rat zu Zürich ein ‚gewaltig Bündniß' zum Sturze des Kaisertums. Am 26. September 1530[4] schrieb Zwingli, den Abfall der Reichsstädte in Oberdeutschland und Schwaben heftig betreibend, an den Prädikanten Konrad Sam in Ulm: Der Kaiser gehe, unter dem Scheine der Verteidigung der Kirche, nur auf die Unterdrückung der Städte und die Beraubung ihrer Freiheit aus. ‚Aber ich predige tauben Ohren. Nicht bei dir, sondern bei eurem Volke, welches die römische, das heißt fremde Herrschaft so abergläubisch verehrt, daß kaum irgendein Volk so töricht wäre, einen Tyrannen, und zwar einen aus der Ferne geholten, sich auf den Nacken zu laden. Denn was hat Deutschland mit Rom gemein? Bedenke diesen Reim: Papsttum und Kaisertum, die sind beide von Rom.'[5] Wenn man nachlässig dulde, schrieb er am 18. August 1530 an Konrad Sam und an den Prädikanten Simpert Schenk in Memmingen, daß das römische Reich ‚die wahre Religion' unterdrücke, so mache man sich der Verleugnung oder der Verachtung der Religion nicht weniger schuldig als jene Unterdrücker[6].

Man müsse, erklärte der Rat von Zürich seinen Verbündeten am 13. Februar 1531 auf einem Tage zu Basel, gegen den Kaiser, ‚dieweil er mit Hülf und sonderer Vertröstung nicht versasset', ‚jetzt zur Zeit einlegen und die Sache mit etwas anderm Ernst und Tapferkeit bedenken', damit ‚seine Gewalt und

[1] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1[b], 815. Vgl. das Schreiben des Straßburger Gesandten 816 Nr. 1.

[2] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1[b], 1514—1516.

[3] Verhandlungen auf einem Tag zu Basel am 16. November 1530. Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1[b], 837—838.

[4] Das Datum bei Mörikofer 2, 299. Vgl. Lenz, Philipp und Zwingli 47—48.

[5] Zuinglii Opp. 8, 388.

[6] ‚Exemplum est', fügte er hinzu, ‚apud Jeremiam 15, ubi exterminium comminatur Deus Israeli, quod Manassen permisissent impune esse pessimum.' Zuinglii Opp. 8, 493. **Zu Zwinglis Politik vgl. auch L. Cardauns, Die Lehre vom Widerstandsrechte des Volkes (s. unten S. 266 Anm. 1) 19—22.

argwilliges Vornehmen geschwächt werde'. Lasse man ihn ‚zu den Federn kommen, dann werde er ungezweifelt auf ihr Verderben, ihre Beherrschung und Unterdrückung ausgehen'.

Überdies erfordere ein Kampf gegen das Papsttum zugleich einen Kampf gegen das Kaisertum.

‚Denn das Papstthum und Kaiserthum', sagte Zürich weiter, ‚ist so in einander vermischelt und verpflichtet, und einander dermaßen verwandt, haben sich auch dermaßen in einander geflickt, daß eins ohne das andere nicht bestehen noch zergehen mag: dergestalt, wer das Papstthum abthun will, der muß den Kaiser entsetzen und hinwiederum gegen den Papst auch also thun. Welches man nun unter denen erstarken läßt, so hat das andere desto bessere Stärke und Handhabung.' [1]

So predigte Zürich wider den Kaiser offene Rebellion.

Der französische Gesandte Meigret erbot sich Ende März 1531 nach gepflogener Unterhandlung mit einem Abgeordneten Zürichs: Er wolle, ‚da die Läufe sich jetzt auf Krieg ziehen wider den Kaiser, was der König von Frankreich wohl erleiden möge', bei dem Könige anfragen, ob derselbe nicht den Zürichern, sobald der Krieg angehe, ‚eine ihnen von früher her schuldige Geldsumme wolle zukommen lassen' [2].

Um dem Kaiser mit ‚allen insgesammt vereinten evangelischen Kräften' widerstehen zu können, wurde vorzüglich auf Betreiben Philipps von Hessen von neuem eine Ausgleichung zwischen Lutheranern und Zwinglianern und dadurch ein Bündnis mit dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Anhängern erstrebt.

Der Kurfürst von Sachsen hatte sich noch auf der Rückreise vom Augsburger Reichstage gegen Wenzel Link in Nürnberg geäußert: er werde sich gegen den Kaiser nicht wehren, weil dieser sein Herr sei [3]. Aber schon im November 1530 schrieb er den Nürnbergern, daß seine Räte und Doktoren einstimmig der Meinung seien: man dürfe sich gegen den Kaiser ohne Bedenken verteidigen [4]. Auch Luther, der früher anders gelehrt hatte, war durch

---

[1] Bei Bullinger 2, 342. [2] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1[b], 934.

[3] Vgl. Planck 3[a], 191 Anm. 16.

[4] Brief Veit Dietrichs an Luther vom 20. November 1530, in den Unschuldigen Nachrichten Jahrg. 1744, S. 465. ** Enders 8, 322. Möller-Kawerau [3] 116 bemerken zu der Erwähnung dieses Umschlags in der Beurteilung der kaiserlichen Macht und des Rechtes der Gegenwehr: ‚Der Protestantismus wurde damit zur politischen Partei im Reiche. (Nur Georg von Brandenburg und Nürnberg folgten auf diesem Wege nicht und isolierten sich daher.)'

sächsische Juristen und durch Philipp von Hessen für diese Ansicht gewonnen worden[1]. Unbedenklich dürfe man, hatte Philipp in einem Briefe an Luther erörtert, dem Kaiser Widerstand leisten, wenn ‚er des Teufels Lehre wieder aufrichten wolle'. Der Kaiser ‚hat uns so wohl gelobt und geschworen, als wir ihm, und wir sind ihm nicht allein geschworen, sondern ihm und dem Reich zugleich. So nun der Kaiser uns nicht hält, so hat er sich selbst zu einer gemeinen Person gemacht und kann nicht mehr für einen rechten Kaiser angesehen werden, sondern für einen Friedbrecher, zuvoran dieweil er kein Erbkaiser, sondern ein gewählter Kaiser ist'. Der Kaiser habe keine Macht in Sachen der Religion, verfahre parteiisch, zudem sei der Reichsabschied zu Augsburg nicht einmütig gefaßt worden. Gott habe die Seinen im Alten Testament nicht verlassen, auch ‚den Böhmen', den Husiten, geholfen gegen Kaiser und Reich und ‚ihnen Sieg und Ueberwindung gegeben'. ‚Es hat auch wohl Gott Mehren geholfen gegen Kaiser und andere, die mit Gewalt ohne Recht mit ihren Unterthanen haben gehandelt. Exempel: man sehe an, wie ein kleiner Hauf Schweizer die Herren von Oesterreich und etliche Kaiser geschlagen haben!'[2]

Durch die Aufforderung des Landgrafen, Luther möge ‚eine Vermahnung thun an alle Gläubigen', in seiner schon bestehenden Absicht bestärkt[3], schrieb dieser seine ‚Warnung an seine lieben Deutschen' wider den Augsburger Reichsabschied und seine ‚Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edict'.

‚O des schändlichen Reichstages', sagte er in ersterer Schrift, ‚deßgleichen nie gehalten und nie gehört ist, und nimmermehr gehalten und gehört werden soll, solcher schändlichen Handlung halber, der allen Fürsten und dem ganzen

---

[1] ** Vgl. L. Cardauns, Die Lehre vom Widerstandsrechte des Volkes gegen die rechtmäßige Obrigkeit im Luthertum und im Calvinismus des 16. Jahrhunderts. (Diss. Bonn 1903) 1—19 und Nachtrag S. 121. Bis 1530 lehrte Luther, es gebe kein Recht aktiven Widerstandes gegen die rechtmäßige Obrigkeit. Seit dem Augsburger Reichstag hat er aber ‚die alte Ansicht fallen lassen: der Politiker hat über den Theologen gesiegt' (S. 7). Vgl. auch C. Christmann, Melanchthons Haltung im schmalkaldischen Kriege (Berlin 1902) 46 ff. über die Stellung Luthers und Melanchthons zu der Frage nach der Berechtigung der ‚Notwehr' gegen die Obrigkeit bei religiöser Unterdrückung, im Gegensatz zu der lutherischen Lehre von der Omnipotenz der Obrigkeit. Seit 1531 brach sich die Erkenntnis von dieser Berechtigung Bahn; dieses Jahr wurde ‚geradezu epochemachend für die Lehre von der Notwehr' (S. 47). S. 50 ff. Zusammenstellung der Äußerungen Melanchthons, durch die ‚dem Verfahren der Schmalkaldener bei ihrem Verteidigungskrieg gegen das kaiserliche Oberhaupt ein Rechtsboden geschaffen wurde' (S. 53). Vgl. ferner Grisar 2, 39—60.

[2] Am 21. Oktober 1530, bei Rommel, Urkundenbuch 42—44. **Enders 8, 286 bis 289.

[3] ** Vgl. Clemen in der Weimarer Ausg. 30, 3, 254.

Reich ein ewiger Schandfleck sein muß, und alle uns Deutschen für Gott und aller Welt schamroth machet!' ‚Wer will hinfort unter dem ganzen Himmel sich vor uns Deutschen fürchten, oder etwas Redliches von uns halten, wenn sie hören, daß wir uns den verfluchten Papst mit seinen Larven also lassen äffen, narren, zu Kindern, ja zu Klötzen und Blöcken machen?' ‚Die Papisten' hätten ‚gar kein Recht, weder göttlich noch weltlich, für sich, sondern handeln aus Bosheit wider alle göttliche und weltliche Rechte, als die Mörder und Böswicht. Das ist leichtlich zu beweisen; denn sie wissen selbst wohl, daß unsere Lehre recht ist, und wollen sie doch ausrotten.' Luther sah Krieg und Aufruhr voraus; aber was auch geschehe, sein Gewissen sei ‚unschuldig, rein und sicher, der Papisten Gewissen schuldig, unrein und sorglich'. ‚So laß fröhlich hergehen, und auf's Aergst gerathen, es sei Krieg oder Aufruhr, wie dasselb Gottes Zorn verhängen will.' ‚Wer nicht weiß, was da sei mit bösem Gewissen und verzagtem Herzen kriegen, wohlan, der versuch's itzt; wenn die Papisten kriegen, so soll er's erfahren, gleichwie es unsere Vorfahren an den Böhmen und Ziska erfuhren in gleichem Fall.' ‚Das ist mein treuer Rath, daß, wo der Kaiser würde aufbieten und wider unser Theil, um des Papstes Sachen oder unser Lehre willen, kriegen wollt, als die Papisten jetzt greulich rühmen und trotzen, ich mich aber zum Kaiser noch nicht versehe, daß in solchem Fall kein Mensch sich dazu brauchen lasse, noch dem Kaiser gehorsam sei, sondern sei gewiß, daß ihm von Gott hart verboten ist, in solchem Fall dem Kaiser zu gehorchen; und wer ihm gehorcht, daß der wisse, wie er Gott ungehorsam und sein Leib und Seel ewiglich verkriegen wird. Denn der Kaiser handelt alsdann nicht allein wider Gott und göttlich Recht, sondern auch wider sein eigen kaiserlich Recht, Eide, Pflicht, Siegel und Briefe.' Luther will ‚den lieben Kaiser Carolum', von dem man persönlich nur Gutes sagen könne, und ‚der würdig wäre, daß ihm kein Leid oder Ungemach widerführe', ‚entschuldigen seiner Person halben'. Aber er stellte ihn dar gleichsam als ein willenloses Werkzeug von ‚Schälken und Bösewichtern'. ‚Darum soll sich deß niemand verwundern noch entsetzen, ob unter des Kaisers Namen Verbot oder Briefe ausgehen wider Gott und Recht; er kann's nicht wehren, sondern soll gewiß sein, daß solchs alles ist ein Getrieb des obersten Schalkes in der Welt, des Papstes, der solches durch seine Plattenhengste und Heuchler anrichtet, ob er unter uns Deutschen könnte ein Blutbad stiften, daß wir zu Boden gingen.' Der Papst und alle seine Anhänger seien ‚verstockte Lästerer, Seelmörder und Bösewichter'. ‚Ob hie jemand wird sagen, ich werfe zu fast mit Buben um mich, könne nicht mehr, denn buben und schelten, dem sei also geantwortet, daß solch Schelten gegen die unaussprechliche Bosheit nichts ist. Denn was ist's für ein Schelten, wenn ich den Teufel einen Mörder, Böswicht, Verräther, Lästerer, Lügner schelte? Was sind aber die Papsteſel, denn lauter Teufel

leibhaftig, die keine Buße, sondern eitel verstockte Herzen haben und solch öffentliche Lästerung wissentlich vertheidigen?‘ [1]

Gleich leidenschaftlich ist Luthers Sprache in der ‚Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edict‘, welche er mit den Worten schloß: ‚Es falle das lästerliche Papstthum und was daran hänget, in Abgrund der Höllen, wie Johannes verkündigt in Apocalypsi. Amen. Sage, wer ein Christ sein will, Amen.‘ [2]

Sein Ruhm und seine Ehre solle es sein, daß er ‚voll böser Worte, Scheltens und Fluchens über die Papisten sei‘. ‚Denn ich kann nicht beten‘, sagte er, ‚ich muß dabei fluchen.‘ [3]

Auf Einladung des Kurfürsten Johann von Sachsen fand Ende Dezember 1530 ein Tag zu Schmalkalden statt, an welchem sich der Kurfürst, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Ernst von Braunschweig, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und Abgeordnete von 15 Reichsstädten beteiligten. Einstimmig wurde beschlossen: den Kaiser um Stillstand der fiskalischen und kammergerichtlichen Prozesse gegen die Neugläubigen anzugehen, das heißt also vom Kaiser die Versicherung zu erlangen, daß der Augsburger Reichsschluß gegen sie nicht vollzogen werden solle. Würden der kaiserliche Fiskal und das Kammergericht auf Grund des Reichsschlusses Prozeduren vornehmen, so wollten die Verbündeten sich gegenseitig ‚beiständig, räthig und hülflich‘ sein. Ferner wollten sie den Einspruch des Kurfürsten von Sachsen gegen die Wahl König Ferdinands unterstützen, und Frankreich und England für die Sache der Partei gewinnen. Der Kurfürst von Sachsen ließ Zürich, Bern und Basel zum Eintritt in den Bund einladen. Er stellte nur die Bedingung: sie sollten ‚dem Bekenntniß des Sacramentes halb, welches die Straßburger dem Kaiser auf dem Reichstag übergaben, sich anschließen‘ [4].

---

[1] Sämmtl. Werke 25, 1—50. **Weimarer Ausg. 30, 3, 276—320. Die angeführten Stellen hier S. 285 283 (277 ff) 279 281 291 (291 ff.) 297 298 311. Die Schrift ist im Oktober 1530 verfaßt, aber erst im ersten Drittel des April 1531 im Druck erschienen; s. ebd. 254 f. — Vgl. Luthers Brief an den Kurfürsten Johann von Sachsen vom 16. April 1531, bei de Wette 4, 238—241. **Vgl. dazu Enders 8, 388 f.

[2] Sämmtl. Werke 25, 51—88. **Weimarer Ausg. 30, 3, 331—388. Gleichzeitig oder fast gleichzeitig mit der ‚Warnung‘ erschienen; s. ebd. 321.

[3] Sämmtl. Werke 25, 107—108. **Weimarer Ausg. 30, 3, 470. In der 1531 gegen Herzog Georg von Sachsen veröffentlichten Schrift: ‚Wider den Meuchler zu Dresden‘.

[4] Vgl. Lenz, Philipp und Zwingli 430. Philipp von Hessen wollte sofort angriffsweise vorgehen. Der sächsische Kanzler Brück, schreibt Seckendorf 3, 3, ‚dissuadebat ante omnia, ne Elector Landgravio consentiret, qui nolebat aggressionem

Zwischen 8 Fürsten, 2 Grafen und 10 Reichsstädten kam am 27. Februar 1531[1] auf sechs Jahre ein Bündnis zustande, des Inhaltes, ‚daß, wo ein Theil um das Wort Gottes oder um Sachen willen, die aus Gottes Wort folgen, oder auch unter anderm Schein befehdet oder vergewaltigt würde, jeder die Sache sich keiner andern Gestalt sollte anliegen lassen, denn als ob er selbst vergewaltigt würde, daher seinem höchsten Vermögen nach, unerwartet der andern, dem Vergewaltigten helfen, ihm Luft und Platz machen'[2].

Die Verbündeten waren der Kurfürst Johann von Sachsen und sein Sohn Johann Friedrich, die Herzoge Philipp von Braunschweig-Grubenhagen,

---

exspectare, sed copias extra provinciam educere, ut belli sumtus aliqua ex parte lucraretur'. Auf einer neuen Versammlung in Schmalkalden im März 1531 wurde zur größeren Einigung der neugläubigen Stände das Vierstädtebekenntnis ausdrücklich als dem Worte Gottes gemäß anerkannt.

[1] Vgl. Winckelmann, Schmalkald. Bund 92, wo Rankes Angabe, der Bund sei erst auf der zweiten schmalkaldischen Versammlung vollzogen worden, als irrig nachgewiesen wird. Die Nennung Lübecks in dem Vertrage vom 27. Februar war verfrüht; die förmliche Aufnahme der Stadt in den Bund erfolgte erst am 3. Mai, trotz des fortgesetzten Widerspruchs der beiden katholischen Bürgermeister; vgl. H. Virck in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte 7 (1894), 23 Anm. 1.

[2] Hortleder, Ursachen 1500 ff. Vgl. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 280—282. Planck 3[a], 191—200. ** Winckelmann, Polit. Correspondenz Straßburgs 2, 17. Zur Gründung des Schmalkaldischen Bundes und seinen Tendenzen vgl. Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände 12 f.: Der Schmalkaldische Bund ‚bedeutet eine neue Form der ständischen Einungen; in seiner alle landschaftlichen Grenzen überschreitenden Tendenz erinnert er lebhaft an die großen Standeseinungen des 14. und 15. Jahrhunderts, die Fürsten-, Ritter- und Städtebünde, und wie diese war er für die Reichseinheit weit bedenklicher als die Mehrzahl der ständischen Bündnisse, die sich meistens innerhalb der Schranken der einzelnen deutschen Landschaften gehalten hatten. Der Schmalkaldische Bund ging sogar noch weiter als die alten Standeseinungen; während diese sich dem Reiche gegenüber bloß gleichgültig verhalten hatten, richteten sich die Schmalkaldener unmittelbar gegen Kaiser und Reich und waren der organisierte Widerstand gegen die Reichsgewalt, den Kaiser, den Reichstag und das Kammergericht. Ihr Bund verteidigte zugleich den evangelischen Glauben, das neue Prinzip der Opposition, wie die fürstliche Libertät, das alte Ziel der reichsständischen Opposition. Er vertiefte ferner den Gegensatz zwischen dem Kaiser und den Reichsständen, indem er zur Rechtfertigung seiner Haltung das Wesen der Reichsverfassung zu untersuchen begann und die ererbte Gewalt der deutschen Fürsten gegen die von den Kurfürsten durch Wahl übertragene kaiserliche Gewalt. Nun wollte freilich der Bund die grundsätzliche Opposition gegen Kaiser und Reich auf die Glaubensfrage einschränken und der Obrigkeit in weltlichen Dingen den schuldigen Gehorsam nicht verweigern; aber tatsächlich bildete er doch den Kristallisationspunkt für alle Opposition gegen Karl V. Er trat mit allen Gegnern des Kaisers in Verbindung. . . .' Zu der Entwicklung der Bundesverfassung des Schmalkaldischen Bundes von 1530 bis 1545 vgl. Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener 104—115. (Daselbst S. 115—151 die Beratungen auf dem Frankfurter Bundestag von 1546 über die neue Bundesverfassung.)

Otto, Ernst und Franz von Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, der Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld und die Städte Straßburg, Ulm, Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny, Magdeburg und Bremen[1].

Die Bundesformel der Schmalkaldener wäre für die Schweizer kein Hindernis gewesen, in den Bund einzutreten; denn unter dem ‚Gotteswort', gegen dessen vorgebliche Vergewaltigung man aufzutreten versprach, konnte jede Religionspartei sich denken, was sie wollte[2]. Aber die Schweizer fürchteten die fürstliche Übermacht.

‚So sehr auch die Fürsten', schrieb Zwingli an Sam in Ulm, ‚den Schein der Begünstigung des Evangeliums annehmen wollen, so werden sie doch den Fuß zurückziehen, sobald sie merken, daß diese unsere Freiheit ihrer Willkür in den Weg tritt.'[3] Die Städte, verlangte Zwingli, müßten sich miteinander verbinden, und in den Städten müsse der gemeine Mann über die Geschlechter den Sieg gewinnen. Er hoffte, die schwäbischen Städte schweizerisch zu machen. Es sei große Gefahr, meldete der Gesandte Kornelius Scepper am 3. Juni 1531 dem Kaiser, daß Ulm, Augsburg und andere Städte den Schweizern anheimfallen und sich gänzlich vom Reiche lösen würden[4].

In den schwäbischen Städten gewann der Zwinglianismus die Oberhand, und mit ihm erfolgte die gänzliche gewaltsame Zerstörung des bestehenden Kirchenwesens[5].

---

[1] ** Nürnberg war lutherischer als Luther selbst; es blieb auch bezüglich der Lehre Luthers vom leidenden Gehorsam bei dieser Lehre stehen, als der Urheber derselben sie umging. Weil mit dieser Lehre ein tatsächlicher Widerstand gegen die rechtmäßige Obrigkeit nicht vereinbar war, trat Nürnberg dem Schmalkaldischen Bündnis nicht bei. S. Ludewig, Die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation 1520 bis 1534. Göttingen 1893. Im Einvernehmen mit Nürnberg lehnte auch Georg von Brandenburg den Beitritt zu dem Schmalkaldischen Bündnis ab. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg 158—166 175 475 ff.

[2] Vgl. Lenz 429—430. [3] Vgl. Keim, Ulm 216 ff.

[4] Bei Lanz, Correspondenz 1, 463.

[5] ** Über das Eindringen des Abendmahlstreites in Augsburg, die Streitigkeiten unter den dortigen Predigern und den Sieg des Zwinglianismus seit Anfang 1527 vgl. Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1², 197—217. Zu der Gruppierung der religiösen Parteien in Augsburg um 1530 („eine kleine, aber mächtige Partei der Altgläubigen, eine größere lutherische, die ebenfalls sehr angesehene und einflußreiche Persönlichkeiten in sich schloß, und die an Zahl weitaus größte der Zwinglischen, die ihren Hauptanhang in den Zünften hatte") vgl. Roth 2, 7 ff. An der Spitze der Zwinglianer standen der Bürgermeister Ulrich Rehlinger und der Stadtarzt Gereon Sailer, die sich hauptsächlich auf die Zunftmeister stützten (unter diesen besonders rührig

Auf einer Ende Februar 1531 in Memmingen abgehaltenen Synode[1], an welcher sich die Ratsbotschaften und Prädikanten von Ulm, Biberach, Isny, Memmingen, Lindau und Konstanz beteiligten, wurde festgestellt, daß eine Gleichförmigkeit in den christlichen ‚Ceremonien' gar nicht notwendig sei; denn ‚der Handel des Evangeliums habe sich offenbar nun so gesetzt zu beiden Theilen, daß die Mißhellung der Ceremonien niemand abschrecke, die Einhelligkeit niemand gewinne'. Erst Karl der Große habe dem Papst zu Gefallen ‚nach Gleichförmigkeit fleißig und heftig gefochten'; dieses ‚Fürnehmen' sei aber ‚zu großem Verderben, zu einem Fallstrick der Gewissen geworden'. Christus habe nur zwei ‚Ceremonien' eingesetzt: die Taufe und das Nachtmahl, und in diesen müsse man allerdings nach Gleichförmigkeit streben. Die Taufe wasche keine Erbsünde ab, solle aber, sagte Ulm, ‚als eine Annehmung in der Gemeinde gehalten werden; für die Kindertaufe gebe es keinen ausdrücklichen Befehl, aber sie lasse sich aus der Beschneidung des Alten Testamentes rechtfertigen'. Jedoch könne man auch die Kindertaufe freigeben. ‚Eine Freiheit in der nach Forderung der Liebe gebrauchten oder nicht gebrauchten Kindertaufe muß auch den Wiedertäufern ihr Tadeln etwas mindern oder ihr Maul verstopfen.' Gegen die Wiedertäufer dürfe man nicht mit Gewalt verfahren; nur wer die Irrtümer ausbreite und Rottierung anrichte, solle verbannt werden. Dieselbe Maßregel solle auch, ‚wie die Wiedertäufer mit Recht verlangen', die Papisten treffen[2].

In der Lehre vom Abendmahl hielten die ‚von allen papistischen Mitgliedern gereinigten' städtischen Räte und ihre Prädikanten an der Annahme Zwinglis, daß auch dieses nur ‚eine Ceremonie' sei, vollkommen fest; aber vor dem Volke sollten die Mißhelligkeiten zwischen Lutheranern und Zwinglianern abgeleugnet werden. ‚Man müsse kräftig verhehlen und verleugnen', mahnte

Simprecht Hofer); ebd. 8 ff. ‚Die herrschende Religion war seit Sommer 1531 die zwinglische.' Um 1532 kann von offener Feindschaft der Augsburger Prädikanten mit den Wittenbergern die Rede sein; Roth 2, 100 ff. Gereon Sailer war das Haupt der Augsburgischen Opposition gegen Wittenberg; ebd. 102. Dazu kamen noch die Schwenckfeldischen Ideen, seit Schwenckfeld vom Herbst 1533 bis Sommer 1534 in Augsburg geweilt hatte, und erregten neue Streitigkeiten unter den Protestanten selbst; Schwenckfelds Hauptanhänger war Bonifazius Wolfhart; Roth 2, 58 ff. 94 ff. 412 ff. Wolfart, Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte. II. Zur Biographie des M. Bonifacius Wolfhart. III. Caspar Schwenckfeld und Bonifacius Wolfhart in Augsburg, in den Beiträgen zur bayer. Kirchengesch. 7 (1901), 167—180; 8 (1902), 97—114 145—161. Zur Berufung des Ambrosius Blarer, des Wolfgang Musculus und des Balthasar Keuselin nach Augsburg im Dezember 1530 vgl. Fr. Roth in den Beiträgen zur bayer. Kirchengesch. 8 (1902), 256—265.

[1] **Vgl. über dieselbe auch die Schreiben bei Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer 1, 237 ff. 247 f.

[2] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 255—259. Keim, Ulm 224 ff.

Martin Butzer in einem Briefe an den Eßlinger Prädikanten Ambrosius Blarer, ‚daß man mit Luther nicht in allem übereinstimme: wie Straßburg müssen auch die andern Städte, Ulm, Konstanz, Eßlingen, so sehr als möglich es öffentlich aussprechen: man sei eins mit Luther.‘ [1]

Im Geiste des neuen ‚reinen Evangeliums‘ hatten die Reutlinger schon im Februar 1531 ihre Altäre und Bilder zerstört. Andere Städte folgten solchem Beispiel. Im April berief der Ulmer Rat die Prädikanten Butzer, Blarer und Ökolampadius zur Vornahme ‚der Reformation‘ [2], und die Hoffnung des Ulmer Prädikanten Sam: ‚es werde mit dem Antichrist in der Stadt bald geschehen sein‘, ging ‚in der Gestalt gewaltiger Thaten der Zerstörung für das heilige Wort‘ rasch in Erfüllung. Mit den kostbaren, zum Teil unvergleichlichen goldenen und silbernen Kirchen- und Kunstschätzen hatte der Rat schon vor Jahren aufgeräumt [3]; jetzt, Mitte Juni, wurde, wie ein Neugläubiger sich ausdrückt, ‚dem schönen herrlichen Münstergebäu ein solcher Schandfleck angeklekert, der in Ewigkeit davon nicht wird ausgewischt werden‘. Alle Altäre, über 50 an der Zahl, alle Bildnisse wurden ‚in Grund zerrissen und zerbrochen‘, die Statuen der Apostel weggeschleift, sogar die zwei herrlichen Orgeln der Kirche als Teufelswerk zertrümmert. Vieles, was nicht weggeschafft werden konnte, wurde mindestens ‚zerpickelt, zerhackelt, zerstümmelt und zerstumpelt‘, unter anderem Meister Syrlins Holzschnitzwerke an den Chorstühlen und die Verzierungen an den Kirchtüren. ‚Auch der Bildnisse Christi‘, schreibt Leonhard Widmann, ‚haben sie nicht verschont, unter dem Thurm die Bildnisse Christi weggethan, den Abraham mit dem Isaac an die Statt gemalt. Und damit die Pfarrkirche keine Kirche mehr sein sollte, haben sie etliche Faß Weins hineingelegt.‘ [4]

---

[1] **12. Dezember 1531: , . . nihil videtur consultius fore, quam ut fortiter dissimulemus, nobis nondum per omnia convenire; nam, ita me Christus amet, aliud videre non possum, quam quod re ipsa inter nos convenit.‘ (Der geschmeidige Vermittlungstheologe hält eben die Differenz nicht für so wichtig wie Luther, legt es diesem eher als Starrköpfigkeit aus, die Worte über das rechte Maß hinaus zu pressen.) ‚Nostri (die Straßburger) hactenus prae se tulerunt semper nobis convenire; [id] faciant tui quoque Ulmenses et alii . . .‘ Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer 1, 302. — Keim, Eßlingen 117. **Blarer ist für dieselbe Politik, in seiner Antwort an Butzer, 23. Dezember 1531: ‚In coenae negocio plane sentio, quod tu, videoque hic optimam esse, si usquam, dissimulationem.‘ Schieß 1, 303. Zu Butzers Bemühungen um eine Verständigung mit Luther in der Abendmahlslehre vgl. seine Briefe an Ambrosius Blarer bei Schieß, Briefwechsel 1, 232 ff. 246 f. 268 301 ff. 336 ff. 716 ff. 772 ff.

[2] **Vgl. dazu auch Schieß, Briefwechsel 1, XXI f. 250.

[3] Hassler, Ulms Kunstgeschichte im Mittelalter 116

[4] Widmann 105—106. Keim, Ulm 246. ‚Sie haben‘, sagte der Superintendent Dieterich, ‚die zwo schönen Orgeln über einen Haufen heruntergestürmt, und als sie

Alle Greuel der Zerstörung waren auf Befehl des Rates unter Leitung der Prädikanten[1] verübt worden.

Die Glaubenssätze des Rates und der Prädikanten wurden dann als ‚ungefälschtes Evangelium' eingeführt und ‚jedermänniglich zu halten befohlen'.

Wer von den Geistlichen ‚besondere Meinungen' haben wolle, solle entlassen werden. ‚Denn da nur ein Evangelium ist', verfochten die bilderstürmenden Reformatoren, ‚muß man sich endlich auch entschließen, es auf einem Wege vorzutragen, und darüber auch einen Engel vom Himmel, wenn er das Gegentheil lehrete, zu verdammen wissen.' Eine andere Lehre als die aufgestellte müsse sogar in Gesprächen unter dem Volke verboten werden[2].

Scharenweise zogen von nun an die katholischen Ulmer ins Kloster nach Söflingen oder nach Wiblingen, wo die Messe noch fortbestand, trotzdem der Rat bei ernstlicher Bestrafung das Pilgern verbot[3]. Die Mönche in Ulm blieben ihren Gelübden treu. ‚In bürgerlichen und zeitlichen Dingen', erklärten dem Rate gemeinschaftlich die Dominikaner und Franziskaner, ‚seien sie bereit, der Obrigkeit nach Gebühr zu dienen, aber in Sachen des Gewissens und Glaubens seien sie nur Gott und ihren Oberen verantwortlich; sie wollten bei der christlichen Kirche und dem Augsburger Abschiede bleiben.' Alle Mittel zu ihrer ‚Bekehrung' waren fruchtlos. Bei den Dominikanern drangen Verordnete des Rates bewaffnet ein, ‚nahmen den Brüdern die Schlüssel zu der Klosterpforte und Kirche weg, nahmen alle Kirchenzier, als Kelche, Monstranzen, Gefäße, Meßgewand samt allen versiegelten Briefen, entsetzten die alten Kranken aus ihren gewöhnlichen Krankenstuben und Kammern, und brauchten Schmach- und Drohworte, um sie von ihrer Religion und christlichen Ordnung abzubringen'. Sämtliche Dominikaner gingen, ‚da sie ihres Leibes

das Corpus mit den Pfeifen in der großen Orgel nicht füglich abheben können, Seilen und Ketten darum gebunden, an selbige nachmals Pferde gespannt und durch deren Gewalt auf einmal herunterreißen und über einen Haufen stürzen lassen.' Sonderbare Predigten 1, 253.

[1] Vgl. die Briefe des Ökolampadius und des Capito an Zwingli vom 22. Juni und vom 4. Juli 1531, in Zuinglii Opp. 8, 612—613 618—619. ‚Ulmae nihil non ex sententia cessit', schreibt Capito, ‚repurgata sunt omnino templa in urbe, in agro, quem amplum habent, et omni eorum ditione similiter missa missionem inhonestam accipiet.' **Zur Protestantisierung Ulms 1531 vgl. auch die von Gerwig Blarer aufgesetzte ‚Klage Christi' an den Bundesrichter Dr. Wolfgang Rem über seine Austreibung durch die Ulmer, vom 12. Juli 1531, bei Günter, Gerwig Blarer 1, 167 f.

[2] Keim, Ulm 242. Auf diese Anforderung der Prädikanten wollte jedoch der Rat nicht eingehen.

[3] Keim 252. In Geislingen hatten, ungeachtet aller Bemühungen des Rates, die Katholiken noch im Jahre 1543 die Oberhand. S. 254. **Im Sommer 1531 war hier Ambrosius Blarer mit geringem Erfolg tätig gewesen; vgl. seine Briefe bei Schieß, Briefwechsel 1, 254 255 256 258 f. 260 261 265—267.

und Lebens sich nicht sicher gewußt', in die Verbannung. Auch die Franziskaner, in deren Kirche und Kloster Zerstörungen erfolgten, wie früher im Münster, verließen fast sämtlich die Stadt[1].

‚Im Jahre 1531', schildert Christian Löschenbrand, ein Augenzeuge des Religionssturms, in seiner Ulmer Chronik, ‚war das Götzenwerk aus der Pfarrkirche hinweggethan mit 52 Altären. Da ward jedermann hitzig. Man meinte, wenn nur Mönche und Pfaffen hin wären, so wären alle Sachen recht. Da aber dieselben aus der Stadt waren und man anfing zu predigen von der Liebe, die einer dem andern soll erzeigen mit Helfen, Rathen und Leihen, da schaute man hinter sich. Da man aber Pfaffen von den Pfründen stoßen, die Mönche aus den Klöstern schaffen, Renten und Gülte einnehmen konnte, da war das Evangelium jedermann gerecht, und der Reiche wollte der Beste sein; denn er hatte Pfründen einzunehmen. Da er aber gelehrt ward, er sollte wieder ausgeben den Armen, das war eine harte Rede; wer kann das fassen?'[2] Die Herren und Obrigkeiten, klagte der Prädikant Konrad Sam zwei Jahre nach vollbrachtem ‚Reformationswerk', ‚suchen jetzt gemeiniglich in ihrem ganzen Leben nichts anderes denn Wollust und Pracht, spielen, fressen, saufen von einer Mitternacht zur andern; da ist kein Hintersichsehens noch Aufhörens. Also ist auch der Bauer und der gemeine Mann, bei denen ist ebensowohl keine Treue, Liebe oder Billigkeit. Sie haben einen Bund mit der Hölle und dem Tod gemacht, sagen: Wir wollen fressen und saufen und thun, was uns gebührt, Tag und Nacht, vielleicht sterben wir morgen, und kommt der Dinge, die der Pfaff sagt, keines über uns. Redet und predigt man ihnen vom Urtheil und Zorn Gottes, so sprechen sie: Ja, Lieber! thu gemach mit der Gais auf dem Markt, der Teufel ist so schwarz nicht, als man ihn malt. Sag uns von Fried, Zechen, Fressen, so wirst du uns ein guter Prediger sein.'[3]

Hocherfreut über das gelungene Werk und vom Rate reich beschenkt, reisten Butzer und Ökolampadius von Ulm nach Biberach, um auf Einladung des Rates auch dort ‚den Antichrist' zu zerstören. Am 29. Juni 1531 fand unmittelbar nach einer Predigt der Bildersturm und Kirchenraub statt. ‚Von 18 Altären in der Pfarrkirche blieb nur ein einziger stehen; die Gemälde daran wurden zerschnitten; die Steine weggeführt. Die Orgel wurde zerschlagen. Zwei Marienbilder wurden herausgeschafft, dem einen der Kopf abgeschlagen. Entwendet wurden: ein silberner Sarg, in dem viel Heilthum war; 2 silberne Monstranzen, von denen die größere 400 Pfund gekostet hatte;

[1] Keim, Ulm 258—262.

[2] Weyermann, Ulmische Gelehrte (Ulm 1829) Bd. 2, 288. Vgl. Döllinger, Reformation 1, 222—223; **1², 232—233.

[3] Keim, Ulm 312—313.

5 silberne Kreuze, darunter 2 vergoldete; ein silbernes Rauchfaß, silberne Opferkannen; vergoldete Monstranzen; edle Steine, Perlen, goldene und silberne Kreuze auf den Meßgewanden, Leisten, Chorkappen und Chormänteln; viele Ornate; 37 Kelche. Sehr viele Bücher, unter denen 8 zusammen 300 Pfund gekostet hatten, wurden zerschnitten und zerrissen. Die Chorfenster wurden sämmtlich zerschlagen; 4 Capellen zerstört, darunter die Capelle des hl. Wolfgang, an welcher eine ganze Wand mit dessen Legende bemalt war. St. Nicolai Capelle wurde ausgeraubt und zuerst zu einer Steinhauerhütte, dann zu einer Bierbrauerhütte gemacht. Das Beinhaus auf dem Kirchhof wurde zu einer Ziegelhütte gemacht. In einer Capelle auf dem Kirchhofe wurden 30 Gemälde vom Leiden Christi, in der Siechenkirche eine schöne Historie von St. Maria Magdalena, in allen Kirchen und Capellen, welche stehen blieben, viele Gemälde ausgelöscht.'[1]

‚Götzen und Meß sind abgethan', meldete Butzer in heiterster Stimmung[2] am 9. Juli aus Biberach. Er konnte sich mit den Genossen noch ähnlicher ‚evangelischer Thaten' in Memmingen, Lindau, Eßlingen und Isny erfreuen.

‚Da war allerwärts ein wild wüst Wesen in den Geist der Menschen kommen, daß ihnen gar nichts mehr ehrfürchtig was. Alles was die Vorfahrer in Züchtigkeit und Kunstsinnigkeit und Förderung edler Meister der Kunst zur Ehre Gottes, seiner gebenedeiten Mutter und der lieben Heiligen hatten aufgerichtet und der Frommheit des Volkes ausgestellt, das hat ein

[1] ‚Verzeichniß dessen, was bei der Bilderstürmerei zu Biberach am Tage Petri und Pauli theils zerstört, theils weggenommen wurde'. Reformation zu Biberach 129 bis 131. Was der Rat zu Biberach an Kirchengütern einzog und aus dem Verkauf von Bildern, Grabsteinen usw. erlöste, wurde auf etwa 32 000 Gulden berechnet. Reformation zu Biberach 28. Da der Rat allen katholischen Gottesdienst in der Stadt unterdrückte, so besuchten die Katholiken ‚heimlich die Messe zu Warthausen. Einige hatten sich in der Nähe dieses Ortes einen Vogelherd errichtet, um ihrem Gottesdienst, ohne verdächtig zu werden, abwarten zu können'. ‚Der Rath gab sich viele Mühe, die Klosterfrauen zur Aenderung ihrer Religion und zu Verlassung ihres Klosterlebens auf gütliche Art zu bewegen. Er ließ sie alle zusammen und auch jede besonders vor sich kommen und durch die Geistlichen ermahnen; er versprach denen, die sich verheiraten würden, eine Ausstattung. Allein alles war umsonst. Wir sind unserm Herrn vermählt, sagten sie standhaft, es stünde nicht wohl, sollte eine noch einen Mann nehmen. Hierauf wurden ihnen ihre Briefe über ihr Einkommen abgenommen; die Capitalbriefe betrugen 840 Fl. und 510 Pfund Heller, oder 1134 Fl. Da die Nonnen ihren Orden nicht ablegen, auch keine evangelischen Prediger bei sich predigen lassen wollten, mußten sie aus der Stadt' S. 29. Über die Einführung der neuen Lehre in Biberach vgl. das Freiburger Diözesanarchiv 9 (1875), 141—264. **Vgl. auch den Brief von Ökolampadius und Butzer an Ambrosius Blarer aus Biberach, 7. Juli 1531, bei Schieß, Briefwechsel 1, 253 f. Demnach war Blarer nicht mit den beiden andern nach Biberach gegangen, sondern in Ulm zurückgeblieben. Schieß 1, XXII.

[2] Vgl. seinen Brief bei Pressel 192.

verwüstert Geschlecht zu nicht kleinem Entsetzen der christlichen Menschen alles zu Boden geschlagen, geschändet, vermaledeit; und haben gesagt, daß dieß das Evangelium sei und zur Mehrung göttlicher Ehre zu gethun sei.'[1]

Den Rat von Eßlingen hatte Zwingli schon im Jahre 1527 auf die ‚Schätze der Kirche' verwiesen, die man zu gemeinem Nutzen der armen Landleute wegnehmen müsse, nicht dem Mutwillen der Mönche und Pfaffen überlassen dürfe. ‚Hier ist so viel Reichthums und Güter, daß man zusammenbrächte mehr denn 100mal 100 000 Gulden.'[2] ‚Bedenke', schrieb Butzer an Ambrosius Blarer, den der Eßlinger Rat zur ‚Reformation' berief, ‚soweit das Konstanzer Bistum reicht, hat Gott das Schwabenland deinem Apostelamte übergeben.'[3] Ebenso ‚gottesmuthig wie andere vom heiligen Lichte des Evangeliums erfüllte Obrigkeiten' unterdrückte der Rat gewaltsam den katholischen Gottesdienst, raubte Kirchenschätze und Kirchengüter, ließ Altäre und Bilder zertrümmern, die Chorstühle verstümmeln, zum Teil zerschlagen. ‚Mancher Kirchenschmuck wurde als Raub nach Hause getragen. Selbst Gedächtnistafeln Verstorbener in den Kirchen und Grabsteine auf dem Kirchhofe' entgingen der Zerstörung nicht. Im Beisein etlicher Ratsfreunde wurden die Bildnisse Christi zerbrochen; das Klarakloster wurde ausgeplündert. ‚Bei hellem, lichtem Tage, an freier Straße und in kurzen Stunden, im Beisein sogar von Ratspersonen', durften, wie das Speyerer Domstift sich beschwerte, ‚solche Frevel verübt werden'[4].

‚Bei Thurmstrafe' gebot der Rat allen Mönchen: ihre Ordenstrachten abzulegen und die Fasten nicht mehr zu halten. Ein Bürger, der sein Kind in Obereßlingen nach katholischem Ritus taufen ließ, wurde acht Tage in den Turm gesperrt und um 20 Goldgulden gestraft[5].

Von den 23 Weltgeistlichen der Stadt erklärten 18, daß sie ‚bei der heiligen Kirche, beim alten Glauben bleiben wollten', und erhoben in einer eigenen Schrift Einspruch gegen die Vergewaltigung. Auch weitaus die meisten Mönche wollten nicht abfallen[6]. Um den Prädikanten Ambrosius Blarer gegen den Unwillen des Volkes zu schützen, sah der Rat sich genötigt, ihn ‚besonders bewachen zu lassen'. ‚Meister Ambrosius', heißt es in einem Schreiben des Rates an Heilbronn, ‚sei bei dieser Zeiten Läufen sicherlich mit keinem Fug nach Heilbronn zu bringen, da man ihn allhier in der eigenen Stadt vor

---

[1] Curieuse Nachrichten 83.

[2] Sendbrief an die Christen zu Eßlingen, in Zuinglii Opp. 2^{c}, 8.

[3] Keim, Eßlingen 40—41. ** Schieß 1, 264, 5. September 1531. Blarer wirkte vom September 1531 bis Ende Juni 1532 in Eßlingen. Vgl. Schieß 1, XXII f. 264 265 f. 267 276—350 422 429 f. 454 ff.

[4] Keim 61. Vgl. Wille 111—112. [5] Keim 62 73.

[6] Keim 54—59 62—63.

denen, die dem Worte Gottes widerwärtig seien und täglich in die Stadt wandeln, mit Sorgen bewachen müsse; wie viel mehr Gefährlichkeit stehe darauf, so er gar nach Heilbronn reiten oder reisen würde!'

Im Jahre 1532 war es gelungen, ‚auch aus dem Rathe', nach dem Ausdruck eines Prädikanten, ‚die Götzen hinauszuwerfen', das heißt die altgläubigen Ratsherren zu entfernen; aber die Anhänglichkeit an das Papsttum war aus der Stadt ‚nicht so leicht hinauszuwerfen'. ‚Angesehen, daß das Papstthum so tief bei uns allen eingewurzelt ist', versichert eine Kirchenordnung des Rates vom Jahre 1534, ‚so haben wir bisher, wiewohl wir aus Gottes Gnaden in genugsame Erfahrung gekommen, daß die von uns verordneten Prädikanten Gottes Wort recht und wahrhaftig führen, Geduld getragen mit den Widerwärtigen'; jetzt aber dürfe man, zur Vermeidung ‚schwerer Gotteslästerung', nicht länger zusehen. ‚Aus Gottes Befehl', sagten die Ratsherren, ‚sind wir schuldig, nicht allein Väter zu sein unserer Unterthanen im zeitlichen Regiment, so viel Leib und Gut betrifft, sondern auch und viel mehr der Seelen halber, also daß alle falsche Lehre so viel möglich ausgereutet, alle Gotteslästerung abgeschafft und jedermann zur Erkenntniß der Wahrheit gefördert werde.' Darum müsse jedermann die evangelischen Predigten besuchen, Kinder und Gesinde hineinschicken, widrigenfalls durch die Zuchtherren beschickt werden; niemand dürfe unter Strafe öffentlich oder heimlich vom Handel Gottes und vom Evangelium und von der Zuchtordnung der Obrigkeit schimpflich und leichtfertiglich reden. Auch sollte jeder bestraft werden, der so freventlich sei, wider die ‚göttliche Ordnung' des Rates an den aufgehobenen Feiertagen ‚sich öffentlich auf den Gassen feiertäglich sehen zu lassen'.

Sieben Jahre später gestand der Rat: ‚Er sei in tägliche Erfahrung gekommen, daß die zuvor aufgerichtete Zuchtordnung von dieser Stadt Bürgern, Unterthanen und Verwandten ganz verächtlich, ja gar schier in allen Artikeln ganz nicht gehalten werde.' Kirchenordnung und Zucht, klagte Blarer nach weiteren sechs Jahren, seien ‚mit geschriebenen Worten gestellt, aber in keine That und Werk gezogen'; ‚Götzenhäuser' seien abgebrochen, der ‚falsche Gottesdienst' sei abgestellt, aber Gottes Ehre und Dienst nicht aufgerichtet, darum habe man ‚mehr Gottes Zorn gereizt, denn Gnade und Glück erlangt'[1].

In Isny, wo bereits im Jahre 1527 die Kanzeldemagogen und der Pöbel eine wahre Hetzjagd gegen die Katholiken sich ungestraft erlauben

[1] Keim 77 87—95. ** Zur Protestantisierung von Eßlingen vgl. auch G. Bossert (Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte) in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 19 (1904), 599—630.

durften[1], riefen die zwinglischen Prädikanten im Jahre 1534 am Sonntag nach St. Ulrich zur Stürmung des Benediktinerklosters auf. Mit Beilen, Hämmern und andern Werkzeugen bewaffnet, brach das Volk während des Gottesdienstes in die Kirche ein und verübte die zur Gewohnheit gewordenen Greuel. Die Bilder wurden mit Gewalt zertrümmert; das große Kruzifix ward heruntergeschlagen, ‚der Herr Gott in vier Stücke zerrissen, das Haupt abgebrochen, als wäre er von Henkern geviertheilt worden'[2].

Die Schmalkaldischen Bundesverwandten hatten dem Ende Dezember 1530 gefaßten Beschlusse gemäß die Könige von England und Frankreich in ihre Parteianliegen hineinzuziehen versucht. Sie hofften bereitwillige Förderung von Heinrich VIII., weil dieser damals im Begriffe stand, durch seine Scheidung von seiner Gemahlin Katharina, der Tante des Kaisers, und eine neue Heirat mit Anna Boleyn, den Kaiser auf das empfindlichste zu beleidigen und von der katholischen Kirche abzufallen. Vom französischen Könige aber erwarteten sie tätige Hilfe, weil Franz I. trotz des Friedens mit dem Kaiser jede Gelegenheit zur Schwächung der kaiserlichen Macht und zur Spaltung Deutschlands begierig ergriff.

Während Luther den Kurfürsten von Sachsen zur Beteiligung an der Königswahl Ferdinands aufgefordert hatte, damit nicht das Reich zerrissen und Deutschland getrennt werde[3], mußte Melanchthon auf Befehl des Kurfürsten am 16. Februar 1531 ein Schreiben abfassen an den König von Frankreich, des Inhaltes: Der Kurfürst habe zum Besten des Reiches und zur Erhaltung der Freiheit desselben gegen Ferdinands Wahl Verwahrung eingelegt, halte sich dem oft erprobten, ganz besondern Wohlwollen des Königs empfohlen und werde sich bemühen, in jeder Weise seinen Dank gegen den König zu zeigen[4].

An demselben Tage richteten der Kurfürst, Philipp von Hessen, Georg von Brandenburg-Kulmbach, Ernst von Braunschweig und die Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm und Magdeburg an die Könige von Frankreich und England ein Schreiben, worin sie gegen den Augsburger Reichsabschied an ein freies allgemeines Konzil appellierten und dieselben um Beförderung eines solchen baten.

---

[1] Vgl. Scharff 39—40. **Vom September 1532 bis Februar 1533 war Ambrosius Blarer in Issy tätig. S. die Briefe bei Schieß 1, 361—380.

[2] Scharff 59—61.

[3] Brief an den Kurfürsten vom 12. Dezember 1530, bei de Wette 4, 201—203. ** Vgl. dazu Enders 8, 331.

[4] Im Corp. Reform. 2, 478—480.

Ihr Glaubensbekenntnis, versicherten sie, entspreche ‚dem Evangelium und der katholischen Kirche'. Verleumderisch werde gegen sie ausgestreut, daß sie ein solches Glaubensbekenntnis angenommen, um sich der Kirchengüter zu bemächtigen: diese Kirchengüter seien in ihren Gebieten von ganz geringem Belange und notwendig für die Ausstattung der Pfarreien; gleichwohl würden sie dieselben zu jedem frommen Gebrauche, nach der Bestimmung des Konzils, verwenden lassen[1]. In vertraulichen Briefen an Freunde äußerte Melanchthon die Befürchtung, daß es im Sommer zum Kriege kommen werde, und daß ‚weniger um Christi willen als wegen der Leidenschaft gewisser Leute gekämpft werden würde'[2].

Am 21. April erteilte der König von Frankreich, am 3. Mai der von England den Schmalkaldenern zustimmende Antwort. Beide versprachen nicht allein ihre Verwendung wegen des Konzils, sondern auch sonstige Dienste. Von jeher, sagte Franz I., hätten deutsche Fürsten und Untertanen bei Frankreich eine Zuflucht gefunden. Er schickte sofort einen Vertrauten, Gervasius Vain, einen Deutschen von Geburt, nach Sachsen, um sich über die Gesinnungen, die Haltung und Stärke des Bundes näher zu unterrichten[3], und versprach den Verbündeten durch seinen Gesandten, Wilhelm du Bellay, tätige Hilfe ‚zum Schutze der deutschen Freiheit' gegen den Kaiser. Auch England werde, versicherte der Gesandte, willig zu den Kriegskosten beitragen. Dem Herzoge Ulrich von Württemberg werde der König seinen Schutz angedeihen lassen[4].

---

[1] Im Corp. Reform. 2, 472—477. Die Stelle über die Kirchengüter lautet: ‚Et quamquam bona illa ecclesiastica apud nos, *cum quidem vix mediocria* sint [bei andern Gelegenheiten hieß es: die Kirchengüter seien so groß, daß sie alles verschlängen], videantur parochiis nostris necessaria fore, quae per incorporationes arrosae et compilatae sunt, tamen non recusamus ea in quoscunque pios usus conferre, in quos auctoritate concilii collocata fuerint.' Über die Bischöfe schreiben sie: ‚De ecclesiasticis praelatis etiam testatur confessio nostra, quod *potestatem clavium* et ministerium verbi religiose veneremur, quodque etiam canonicam politiam ecclesiastici status probemus.'

[2] ‚Mihi quidem dubium non est, quin ad arma ventura res sit magis propter certorum hominum cupiditatem quam propter Christum.' Ende März 1531 an Baumgartner. Corp. Reform. 2, 492. Vgl. S. 488 den Brief an Camerarius vom 17. März.

[3] Vgl. Rommel 1, 289. Planck 3[a], 197. **Vgl. auch Winckelmann, Schmalkald. Bund 131.

[4] Mémoires de G. du Bellay-Langey 2, 190—191 196—197: ‚... que quoique *le Roi d'Angleterre* ne se fût pas encore décidé sur le parti qu'il prendroit au sujet de la Ligue de Smalcalde, l'on pouvoit cependant espérer qu'il contribueroit volontiers *aux frais de la guerre*, et que quand même ce prince ne seroit pas dans ces dispositions, ils pouvoient hardiment compter sur le secours de la France,

Wegen Ulrichs von Württemberg sollte nach dem langgehegten Wunsche des Landgrafen Philipp von Hessen, sobald ‚die Blümlein hervorstächen'[1], der Krieg begonnen werden. Unaufhörlich war Philipp dafür ‚mit Rüstungen und Anschlägen' beschäftigt. Herzog Heinrich von Braunschweig war allerdings nicht mehr geneigt, dem mit dem Landgrafen abgeschlossenen Vertrage gemäß ein Heer für Ulrich ins Feld zu stellen; nur 12000 Goldgulden wollte er zur Rüstung darstrecken[2]. Dafür aber hoffte Philipp auf andere Hilfe.

Zunächst aus der Schweiz[3].

In der Schweiz hieß es schon im Januar 1531: ‚Ulrich erhalte von dem Franzosenkönig viel Geld, und es gebe für diesen König und für die Eidgenossen keinen nützlicheren Mann als Ulrich.' Auf dem Hohentwiel bei Hilzingen sammelten sich allerlei Kriegslustige, zum Teil solche, welche von Ulrich Handgeld empfangen hatten, und unter den Bauern des Hegau regte sich von neuem der Geist des Aufruhrs: vormalige Häuptlinge desselben, unter andern ‚der Bandit' Bengle, kamen herbei. Am 14. Januar 1531 überrumpelte Johannes von Fuchsstein, Ulrichs Rat und Diener, mit schweizerischer Mannschaft das einem österreichischen Lehensmann zugehörige Schloß Staufen[4]. Mitte April wurde auf gemeinsames Betreiben Philipps und Ulrichs ein Anschlag auf den Hohenasperg versucht, jedoch durch die Wachsamkeit des württembergischen Statthalters vereitelt[5].

Um den Kurfürsten von Sachsen für den Krieg zu gewinnen, ließ der Landgraf demselben im Frühjahr vorstellen: Alle Protestanten würden durch die Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs einen Trost erhalten; den oberländischen Städten würde sie ein großes Herz machen, bezüglich der Verwahrung gegen die Wahl Ferdinands und in andern Sachen Beistand zu leisten; aus Württemberg könne man viele Kriegsleute gewinnen; auch die Schweizer seien bereits von Ulrich bearbeitet; man müsse die Not des Kaisers wegen der Türken benutzen. Der Landgraf verlangte: nur 1000 Pferde möge der Kurfürst stellen und während des Feldzugs Hessen beschützen, dann wolle er mit 10000 Mann zu Fuß und 2000 zu Roß das Unternehmen ausführen[6].

---

toujours prête à les assister, toutes les fois qu'il prendroit envie à l'empereur de violer les droits du corps Germanique.' Über Gervasius Vain aus Memmingen vgl. Schelhorn, Ergötzlichkeiten 1, 270—294.

[1] Vgl. oben S. 263. [2] Vgl. v. Stälin 4, 337.

[3] Philipps Brief an Zwingli vom 25. Januar 1531, in Zuinglii Opp. 8, 575.

[4] Heyd 2, 365. [5] Heyd 2, 366—369. v. Stälin 4, 339.

[6] Herzog Ulrich ging mit dieser Instruktion an den sächsischen Hof. Heyd 2, 393.

Aber Kurfürst Johann war nicht so gewissenlos, die Türkennot gegen das Haus Österreich benutzen zu wollen. Er halte dies, erklärte er seinem hessischen Verbündeten am 24. April 1531, nicht für christlich; der Fürstenbund sei nur auf Abwehr gestellt; zudem habe der Landgraf sich den Schweizern, mit welchen doch wegen des Altarsakramentes noch keine Einung bestehe, durch seine politische Einung mit denselben zu sehr genähert[1].

Auf diese Einung aber hatte es Philipp besonders abgesehen. Für einen im Juni nach Frankfurt berufenen Bundestag der Schmalkaldener erteilte er seinen Gesandten die Weisung: alles aufzubieten, um die Eidgenossen in den Bund zu bringen, auch wenn der Kurfürst von Sachsen dagegen sei; denn wenn die übrigen Mitglieder des Bundes zu einem Verständnis mit den Eidgenossen geneigt seien, so werde der Kurfürst ‚zuletzt mit eingehen müssen'. Außerdem sollten die Bundesstädte noch besonders bearbeitet werden: dem König Ferdinand keinen Gehorsam zu leisten[2]. Damit nicht die evangelischen Stände einmal überfallen würden und ihnen ein Hohn angetan werde, müsse man, ermunterte Philipp am 6. Juli den Herzog Ernst von Lüneburg, tätlich vorgehen und ‚der Sache ganz ein Ende machen'[3].

Daß die umlaufenden Gerüchte von Rüstungen des Kaisers gegen die protestierenden Stände grundlos waren, wußte der Landgraf: ‚er fand alles vor dem Kaiser hinlänglich sicher'[4]. Auch vom Könige Ferdinand war nichts zu befürchten. ‚Wir bei uns', schrieb Luther im Juni 1531 an Gerbellius in Straßburg, ‚sind durchaus überzeugt, daß Ferdinand nicht den Hessen mit Krieg überziehen wird, daß vielmehr der Hesse demselben furchtbar ist und Ferdinand nichts vermag.'[5] Philipp dagegen konnte Ende Juli einem Freunde über mächtige Hilfe melden: ‚Wir wollen dir nicht verhalten, daß von eines vortrefflichen mächtigen Königs und anderer gewaltiger Leute wegen an uns Werbung geschehen, also daß es darauf stehet, daß sie sich auf unser Seiten und Meinung begeben werden.'[6] Am 24. Juni hatte sich der König Friedrich von Dänemark zum Abschluß eines Bündnisses ‚in welt-

[1] Heyd 2, 394. Wille 54—55.

[2] Instruktion für den Tag Trinitatis (Juni 4) 1531 zu Frankfurt, bei Neudecker, Urkunden 168—173. **Vgl. Winckelmann, Schmalkald. Bund 122 f.

[3] Bei Rommel 2, 271.

[4] Am 4. Juli 1531 schrieb Capito aus Straßburg an Zwingli: ‚Ante hos menses rumor fuit, exercitus ingentes a Caesare conscripti. Non putavit rem negligendam senatus. Sciscitatur Cattum (Philipp von Hessen), qui consiliorum istorum arcana explorata prope habet. Sed is reperit omnia satis tuta.' Zuinglii Opp. 8, 617. Vgl. das Schreiben Philipps von Hessen an Zürich, in den Eidgenössischen Abschieden 4, Abth. 1b, 964.

[5] Bei de Wette 4, 272. **Enders 9, 42.

[6] Bei Rommel 2, 272.

lichen Sachen' mit Philipp, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzog von Lüneburg bereit erklärt[1].

Dem kaiserlichen Hofe in Brüssel blieben diese reichsverräterischen Umtriebe mit dem Auslande, an welchen sich auch Bayern beteiligte, nicht unbekannt. Nochmals versuchte deshalb der Kaiser, um einen Krieg im Innern des Reiches zu verhüten und Beistand zu erhalten wider das Vordringen der Türken, ‚einen Weg zur Ausgleichung in Sachen der Religion'. Am 8. Juli 1531 erteilte er dem Reichsfiskal den Befehl: ‚aus dem Augsburger Reichsschluß des Artikels der Religion halber bis zum nächsten Reichstage nicht zu procediren'[2]. Am 10. Juli betraute er die Grafen Wilhelm von Nassau und Wilhelm von Neuenar mit einer Sendung an Johann von Sachsen. Dieselben sollten dem Kurfürsten vorstellen: Was die wesentlichen Stücke und Artikel des heiligen Glaubens, als von dem heiligen Sakrament und andern, anbelange, so könne der Kaiser nicht einwilligen noch zusehen, daß dagegen auf irgendeinem Wege gehandelt werde. Bezüglich der durch Ordnung der Kirche eingesetzten Punkte lasse der Kaiser die Protestierenden ermahnen: in Bedenken ihres Gewissens, ihrer Ehre und der aus den Neuerungen erfolgten Ärgernisse zum kirchlichen Gehorsam zurückzukehren. Auch möchten die Protestierenden ‚ihre Hände abthun und sich enthalten und entschlagen, die geistlichen Güter zu ihrem eigenen und sondern Nutzen zu wenden, vielmehr zulassen, daß die nach ihrer jeglichen Fundation und Stiftung zu Gottesdienst, Unterhaltung der Geistlichen und zu Almosen und milden Werken, darnach man das Mittel mit ihnen finden wolle, wiedergebracht und gewendet würden, angesehen, daß ihre Einziehung und Vorenthaltung nicht leidlich sei, noch durch einige rechte Gründe oder Billigkeit entschuldigt werden möge'. Er hoffe, sagte der Kaiser in seiner Weisung, daß die Gesandten und die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, welche sich zur Vermittlung erboten hatten, von den Protestierenden mehr erlangen würden, als diese bisher hätten zugestehen wollen. Sie könnten denselben ‚alle gute Hoffnung' geben, daß man auf dem nächsten Reichstage ‚alle Processe wider sie bis zu einem Concil um gemeinen Friedlebens willen werde fallen lassen'. Soviel die Artikel angehe, ‚die sie sich nicht wollen abweisen und vergleichen mit der Haltung der heiligen Kirche', so müsse man ausdrücklich darauf bestehen, daß sie nicht die katholischen Stände überreden noch anhalten sollten, ihren Irrtümern zuzuhalten, ‚auch daß sie in ihren Landen, Städten und Flecken

[1] Schreiben König Friedrichs von Dänemark vom 24. Juni 1531, bei Neudecker, Urkunden 176—178.

[2] Bucholtz 4, 9.

alle diejenigen, welche der alten Ordnung der Kirche nachfolgen wollten, dulden sollten'.

Duldung ihres Glaubens wollte demnach der Kaiser den protestierenden Ständen zugestehen, nur verlangte er dafür auch die Duldung des katholischen Glaubensbekenntnisses.

Zwinglianer und Wiedertäufer dagegen wollte Karl im Reiche nicht geduldet: ‚zu Widerstand und Ausreutung der verdammlichen Irrsale' derselben sollten die Lutheraner mit den Katholiken fest zusammenstehen.

In allen die Wohlfahrt des Reiches und den Widerstand gegen die Türken betreffenden Sachen müßten die Protestierenden mit dem übrigen Reiche einig und dem Kaiser und Ferdinand gehorsam sein und die Wahl des letzteren anerkennen. Dagegen verspreche der Kaiser, daß die Wahlhandlung dem Kurfürsten von Sachsen niemals zu einem Nachteil seiner Gerechtigkeit und seines kurfürstlichen Titels gereichen solle: er werde dem Kurfürsten die Lehen und Regalien erteilen und in besondern Anliegen desselben sich als ein milder und gnädiger Kaiser bezeigen[1].

Der Kurfürst von Sachsen war jedoch nicht gewillt, auf die kaiserlichen Anträge einzugehen[2]. Auch die von dem Erzbischof von Mainz und dem Kurfürsten von der Pfalz auf einem Tage in Schmalkalden Ende August mit den protestierenden Ständen gepflogenen Verhandlungen hatten keinen Erfolg[3]. Am wenigsten war Philipp von Hessen geneigt, die Vorteile, welche ihm die augenblickliche Lage der Dinge, insbesondere die Türkennot, in der Verfolgung seiner kriegerischen Pläne zu bieten schien, ‚aus der Hand zu geben'. Er habe recht getan, bedeuteten dem Landgrafen, auf dessen Befragen, der Marburger Statthalter Adolf Rau und der Kanzler Johann Feige, die Verhandlungen hinauszuschieben, um später von dem Kaiser zu erlangen, was man wünsche. Der Kaiser bemühe sich, sagten sie, mit höchstem Fleiße ‚die Dinge deutscher Nation zu componiren'; er wolle versuchen, ‚ob er nicht die Irrungen deutscher Nation zwischen hie und dem Frühlinge richten und sich dem Türken widersetzen möge'. Würde man Ferdinand als König anerkennen, so würde man dagegen die Bewilligung erhalten, ‚daß die Evangelischen auf ihrer Meinung bleiben' dürften, ‚und jeder Theil dem andern mit seinen Unterthanen Frieden sichere'. Der Kaiser würde glauben, dadurch seinen ‚Sachen zu rathen', weil, wenn man von allen Seiten gesichert sei, der Schmalkaldische Bund als unnötig in sich selbst zerfallen werde. Damit aber sei der ‚evangelischen' Sache

[1] Die Instruktion bei Lanz, Correspondenz 1, 512—516. Vgl. Bucholtz 4, 10—12.

[2] Bericht der Grafen von Nassau und von Neuenar vom 1. September 1531, bei Lanz, Correspondenz 1, 523—528.

[3] Bericht der Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz vom 7. September 1531, bei Lanz 1, 530—533.

nicht gedient. Denn ‚der Grund' der Evangelischen ‚stehe darauf, daß sie keine Vergleichung oder Anstand erleiden mögen, es sei dann, daß Kaiser, König und andere bewilligen, dem Evangelium seinen freien Lauf zu lassen' nicht allein in den Gebieten der Protestierenden, sondern ‚auch in ihren eigenen Landen'. Darauf war eigentlich das ganze Bestreben der Protestierenden gerichtet. Schiebe man die Verhandlungen so lange wie möglich hinaus, so sei Hoffnung, daß die ‚angezeigten Läufe', das heißt die Türkennot, den Kaiser zu einer solchen ‚Richtung' mit den Evangelischen bewegen würden. Sollte dieses nicht geschehen, und der Kaiser und Ferdinand etwa mit den Türken eine Vergleichung suchen, so würden ‚Beide davon nicht viel gewinnen, Schimpf und Hohn auf sich nehmen und dennoch bei diesem Theil', den Evangelischen, ‚gleich so wenig als früher' Frieden finden. Der Kurfürst von Sachsen sei ‚auf guter Bahn'. In der Wahlsache gegen Ferdinand habe er sich so hart eingelassen, daß es ihm schimpflich sei, davon abzustehen, wie dies aus seiner Antwort an den französischen Gesandten genugsam hervorgehe [1].

Während der vom Kaiser mit den Protestierenden eingeleiteten Friedensverhandlungen ließ der Landgraf im August 1531 durch den Rat von Zürich den französischen König von neuem angehen: ‚ihrem Bundesgenossen Herzog Ulrich von Württemberg zur Wiedereroberung seines Landes hülflich und beistündig zu sein, was zur Hinderung Seiner Majestät Widerwärtigen', des Kaisers und König Ferdinands, ‚hochdienlich sein werde' [2]. Am 30. September schrieb Philipp an Zwingli: ‚In kurzem wollen wir Euch etliche Sachen schreiben und anzeigen, die Ihr gern hören werdet, und die den Leuten, denen Ihr auch Feind seid, zuwider sind'; für diesmal wollen wir es noch nicht ‚der Feder vertrauen' [3].

Der von Philipp geplante Krieg aber kam noch nicht zum Ausbruch, weil wenige Tage nach der Abfassung des Schreibens in der Schweiz eine plötzliche Wendung der Dinge eintrat, welche dem Landgrafen ‚gar sehr unlustig und widerwärtig' war.

---

[1] Ratschlag vom 4. August 1531, bei Neudecker, Actenstücke 60—63.

[2] Verhandlungen und Instruktionen, in den Eidgenössischen Abschieden 4, Abth. 1b 1116—1118. Vgl. Rohrer 31. Lenz, Philipp und Zwingli 451—452.

[3] Zuinglii Opp. 8, 647.

II. Die Niederlage des Zwinglianismus in der Schweiz 1531.

Nachdem der Zwinglianismus in den schwäbischen Städten als einzig berechtigte Staatsreligion eingeführt worden, erwartete Zwingli, daß nunmehr die Vereinigung dieser Städte mit der Eidgenossenschaft und damit ihre Lösung aus dem Reichsverbande bald erfolgen werde. Auf den Eintritt Ulms in das Burgrecht machte ihm Capito[1], auf den Eintritt Augsburgs und Kemptens Martin Butzer[2] sichere Hoffnung.

Um diese Vereinigung desto leichter zu erreichen, sollte der katholische Glaube in der ganzen Schweiz ausgerottet werden. Während Zwingli selbst fortwährend mit dem Ausland konspirierte, beschuldigte er die katholischen Kantone ‚steter Praktiken mit auswärtigen Fürsten', und während er sich in Schmähungen gegen katholischen ‚Götzendienst' und ‚Baalspfaffentum' überbot, klagte er gegen die Katholiken wegen Schmäh- und Scheltworten, welche von einzelnen in den Urkantonen gegen die Zwinglianer ausgestoßen, aber nicht, wie der Landfriede verlange, von den Obrigkeiten bestraft würden[3].

Der Rat von Zürich ging gegen die katholischen Orte so gewaltsam vor, daß sogar Bern und die andern Burgrechtsstädte demselben wiederholt Vorstellungen machten und offen erklärten: seine Handlungsweise sei dem zu Kappel geschlossenen Frieden nicht gemäß.

Eine Weisung der katholischen Orte für einen auf 8. Januar 1531 angesetzten Tag zu Baden führte Beschwerde über die Eingriffe Zürichs, welches kein Recht gestatten und sich den Beschlüssen der Mehrheit nicht unterwerfen wolle. ‚Deß beklagen und beschweren wir uns zum höchsten, daß es in unserer Eidgenossenschaft darzu kommen, daß ein Ort gegen den andern nicht zu Recht kommen mag, und man erst mit neuen Juristen-Fünden understeht, unsere Bünde und den Landfrieden dahin zu bücken und zu glossiren, daß man nicht schuldig sei, und die Bünde und Landfrieden vermögends nicht, daß man uns eines Rechten soll sein. Solcher Juristen- und geschwinden Glossen sind euer und unser Vorderen und die frommen alten Eidgenossen wol gegen

---

[1] Zuinglii Opp. 8, 624. [2] Zuinglii Opp. 8, 646.
[3] Vgl. Lüthi 52—60.

einander vertragen gewesen, es ist auch zu ihren Zeiten baß gestanden, dann es leider jetzt steht.'[1]

Man müsse, verlangte Zwingli am 20. April 1531, gegen die katholischen Orte ‚eine tapfere Arznei' zu Handen nehmen, die ‚zur Einleitung Gottes Wortes und Abthun der Tyrannei und unsinnigen Lehren stark und fest genug sei'[2]. Da die katholischen Orte, sagte der Rat zu Zürich, ‚ein unehrbar gottloses Volk' seien, so werde ‚Gott gewißlich nicht leiden', daß man mit ihnen Frieden mache, es sei denn, daß sie ‚das Gotteswort' öffentlich und ungestraft verkündigen ließen[3]. Da nun aber die Orte sich so verwegen zeigten, ‚daß sie sich nicht ändern, noch Gott ergeben, sein Wort nicht hören, sondern strafen wollten', so gezieme es sich, ihre Auflösung und Ausrottung mit den Waffen in der Hand zu betreiben. Landfrieden und Herkommen, erörterte Zwingli in einem ‚geheimen Rathschlag', worin er fast eine Sprache führte, wie sie ehemals Thomas Münzer geführt hatte, könne man dagegen nicht geltend machen; denn ‚eine jede Gerechtigkeit, Freiheit oder Macht im göttlichen und weltlichen Recht werde gestürzt, abgethan und abgeschlagen, so man die mißbrauche'. So habe Gott ‚die Kinder Israels gestraft, bis er sie gar ausgereutet, über das er ein Bündniß gemacht mit ihnen in die Ewigkeit. Geboten hat er also: Brennet den Bösen aus unter euch'[4].

Vergebens riefen die katholischen Orte, nachdem die zwinglischen ihnen den Proviant abgeschlagen hatten, am 31. August 1531 den Kaiser und den König Ferdinand um Hilfe an. Mit Gewalt wolle man sie von ihrem Glauben dringen. ‚So haben sie seit dem heiligen Pfingsttage uns alles das, so der Mensch geleben mag, auch allerlei Kaufmannschaft gänzlich abgestrickt und eines Pfennigs werth nicht zugehen lassen.' Dies geschehe allein um des Glaubens willen. ‚Denn wo sie andere Ansprachen an uns hätten, ließen sie sich wohl des Rechtens gegen uns, deß wir uns allweg und noch dieser Zeit erbieten, begnügen, und lägen nicht so steif auf den Artikeln, daß wir männiglich vom Gotteswort in unsern Herrlichkeiten frei und ungestraft ließen reden und predigen.'[5]

Zur Rettung ihres Glaubens, ihrer Freiheit, selbst ihres Fortbestandes sahen sich die katholischen Orte zum Kriege genötigt.

Am 11. Oktober 1531 erfolgte die Schlacht bei Kappel, in welcher die Züricher gänzlich geschlagen wurden und die größten Verluste erlitten. Es

---

[1] Im Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte 2, 157—158.

[2] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1ᵇ, 963.

[3] Zürichs Erklärung vom Mai 1531 an eine französische Gesandtschaft, in den Eidgenössischen Abschieden 4, Abth. 1ᵇ, 990 996—997.

[4] ‚Geheime Rathschläge gegen die fünf Orte', in Zuinglii Opp. 2ᶜ, 101 105.

[5] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1ᵇ, 1127. Vgl. Rohrer 33.

war ‚eine wüthige Schlacht'. ‚Die Züricher schalten die Katholischen Götzenfresser, gottlos Bäpstler, Götzenknecht, Bauernklotze und anderes mehr. Hinwider nennten die Katholischen die Züricher verzweifelte Erzketzer und Kelchdiebe, daß es also beiderseits ein groß Wüten und Toben wider einander war.'[1] Viele der angesehensten Züricher bedeckten das Schlachtfeld, unter ihnen 26 Mitglieder des großen und des kleinen Rates, 7 Prädikanten. Auch Zwingli, der als einer der Anführer am Kampfe teilgenommen, war unter den Gefallenen. Die Altgläubigen freuten sich ‚mit hohem Danksagen' gegen Gott, ‚daß der rechte Grund, Ursprung und Anfang, Ursach und Ursächer all' dieses Uebels, Elends, Jammers und Angst jetzt da lag karchlen in seinem schelmigen Blute.' ‚Der ward also todt geviertheilt und demnach verbrannt, als Vergleichung der Handlung seines Lebens.'[2]

Luther wollte in dem Siege der Katholiken ein Gottesgericht erkennen. Zwingli sei, schrieb er, ‚in großen und vielen Sünden und Gotteslästerungen gestorben'; in seiner letzten Schrift habe er sich nicht allein als Feind des Sakramentes, sondern ganz und gar als Heide gezeigt[3]. In Zürich war die Bestürzung ungemein groß. Der Bericht, den man in der auf den verhängnisvollen Tag folgenden Nacht nach Basel abgehen ließ, war so ungenau und nichtssagend, daß er weder den Verlust des größten Teils der Züricherischen Artillerie, noch den großen Verlust an Toten, geschweige denn den Tod Zwinglis erwähnte[4].

Die Freude der Katholiken über den Sieg der Urkantone war allgemein. König Ferdinand bezeichnete ihn in einem Briefe an den Kaiser als das erste

[1] Küssenbergs Chronik, im Archiv für die schweizerische Reformationsgesch. 3, 451.

[2] Salats Chronik, im Archiv für die schweizerische Reformationsgesch. 1, 310 312. Über Salats polemische Dichtungen nach der Schlacht bei Kappel vgl. unsere Angaben Bd. 6 (1.—12. Aufl.) 230—233, **(13. u. 14. Aufl.) 237—239, (15. u. 16. Aufl.) 256—258. — ‚Der Tod Zwinglis und so vieler Pfarrer wurde auch bei den Reformierten als ein Strafgericht Gottes angesehen.' Lüthi 74.

[3] Sämmtl. Werke 32, 399 410. Vgl. A. Erichson, Zwinglis Tod und dessen Beurtheilung durch Zeitgenossen. Ein Beitrag zur 350. Todesfeier Zwinglis. Straßburg 1881. **Egli, Zwinglis Tod. Zürich 1893. N. Paulus, Luthers Lebensende 30 f. Über die Schlacht bei Kappel und Zwinglis Tod vgl. auch Butzers Bericht an Ambrosius Blarer vom 23. Oktober 1531, bei Schieß, Briefwechsel 1, 280—282. Vom Standpunkte der französischen Politik behandelt den ersten schweizerischen Religionskrieg A. Hyrvoix, François Ier et la première guerre de religion en Suisse (1529—1531) d'après la correspondance diplomatique, in der Revue des questions historiques, T. 71 (Nouvelle Série 27, 1902), 465—537. Vgl. Histor. Zeitschrift 89 (1902), 357. Der Verfasser zeigt, daß im Frieden von 1531 Franz I. den Gewinn davontrug und daß er es war, der die katholischen Kantone hinderte, die Früchte ihres Sieges zu pflücken. Vgl. auch Pastor, Gesch. der Päpste 4, 2, 526.

[4] **Escher, Glaubensparteien 274.

Ereignis, das wieder einmal zugunsten des Glaubens und der Kirche eingetreten sei[1]. Als dann noch weitere Nachrichten von glücklichen Treffen einliefen, drang er wiederholt in den Kaiser: ‚er möge doch die Urkantone in ihren Unternehmungen unterstützen als Schutzherr der Christenheit zum Besten der Kirche, welcher von den Schweizern so viel Unheil zugefügt worden; keine bessere Gelegenheit könne er finden, um Ehre und Ruhm zu erwerben, zugleich auch zum Vorteile des österreichisch-burgundischen Hauses zu handeln; die Schweiz sei das Haupt und die Stärke der Sekten in Deutschland, ohne jene wären diese schwach und ohnmächtig; die Besiegung der Schweiz sei der Weg, um in Deutschland den religiösen Frieden wiederherzustellen und Herr des Landes zu werden'[2].

Der Kaiser war nicht abgeneigt, dem Wunsche seines Bruders entsprechend die Schweizer zu unterstützen.

Er rief für sie die Hilfe des Papstes an. Aber sich unmittelbar einzumischen, hielt er weder für nützlich noch für rätlich, weil er befürchtete, dadurch nicht allein die Friedensverhandlungen mit den protestierenden Ständen zu behindern, sondern auch in Deutschland Kämpfe zu entzünden, aus welchen durch Anteilnahme Frankreichs und Englands leicht ein allgemeiner europäischer Krieg entbrennen könnte[3].

Papst Klemens VII. wünschte den Frieden und hoffte durch gütliche Mittel die vom Glauben Abgewichenen wieder mit der Kirche zu vereinigen. Er hatte die Urkantone wiederholt ermahnt: die Sache womöglich nicht bis zu den Waffen kommen zu lassen. Jetzt, nach ihren Siegen, ‚wird Se. Heiligkeit', schrieb Garcia de Loaysa, der Bischof von Osma, am 24. Oktober aus Rom an den Kaiser, ‚dabei verharren, sie zu überreden, daß sie sich zurückziehen und nicht weiter vorgehen'. Sollten aber die andern Kantone sich rächen wollen, ‚dann müsse, scheine es dem Papste, den katholischen Kantonen Hilfe geleistet werden'[4]. Am 10. Dezember beglückwünschte der Papst die Kantone wegen des Abschlusses ihres Friedens mit Zürich und sprach seine Hoffnung auf Rückkehr der Getrennten zur kirchlichen Einheit aus[5].

---

[1] Am 15. Oktober, bei Lanz, Correspondenz 1, 553.

[2] Briefe vom 24. Oktober und vom 1. bis 8. November 1531, bei Lanz 1, 565 574 582 586.

[3] Briefe Karls an Ferdinand vom 21. bis 24. und vom 31. Oktober, vom 2. bis 15. November 1531, bei Lanz 1, 563 571 575 585 588. Vgl. das Gutachten bei Lanz, Staatspapiere 73—78.

[4] Bei Heine 176—177. Vgl. die Briefe des Papstes an die Eidgenossen vom 23. und vom 29. Oktober 1531, im Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte 2, 17—18. **S. ferner Escher, Glaubensparteien 281 f. Pastor, Gesch. der Päpste 4, 2, 524 ff.

[5] Archiv 2, 18—19.

Nach den Bedingungen dieses Friedens gab Zürich das ‚christliche Burgrecht' mit inländischen und ausländischen Städten auf, versprach den an den Kirchengütern zugefügten Schaden zu ersetzen, erkannte die Rechte der katholischen Kantone in den gemeinen Herrschaften an und verpflichtete sich ‚zum ersten: Wir sollen und wollen unsere getreuen lieben Eidgenossen von den fünf Orten, deßgleichen auch ihre lieben Mitbürger und Landsleute von Wallis und alle ihre Mithaften bei ihrem wahren ungezweifelten christlichen Glauben jetzt und hernach in ihren eigenen Städten, Landen, Gebieten und Herrlichkeiten gänzlich ungearguirt und undisputirt bleiben lassen'. Umgekehrt sollten auch die Züricher und ihre Mitverwandten bei ‚ihrem Glauben' gelassen werden. Auch mit Bern kam im wesentlichen unter gleichen Bedingungen der Friede zustande[1].

In Zürich verwünschte man nach der Kappeler Niederlage Zwingli und seinen Anhang.

‚Es fehlt den Zürichern nichts', glaubte der Prädikant Myconius, ‚als daß sie eine Gelegenheit bekommen, zur alten Kirche zurückzukehren; sie fürchten nur noch das Volk ein wenig, aber der Rat ist gewonnen.' In einer dem Rate übergebenen Denkschrift wurden von einem Neugläubigen die Fehler der Prädikanten aufgezählt. ‚Da lug man nur', heißt es darin unter anderem, ‚wie die jetzigen Bischöfe oder Propheten Hirten gewesen. Paulus lehrt es mit Worten und Werken, und alle Apostel waren niemand überlegen mit Besoldung. Wohin sie kamen, da wünschten sie den Frieden, stillten allen Aufruhr ... redeten nicht zuerst von der Besoldung und köstlichen Häusern, machten nicht Parteien, henkten nicht verlogene aufrührische Leute an sich, begehrten nicht Räthe mit den Herren zu sein, und die Räthe zu setzen und zu entsetzen nach ihrem Wohlgefallen. Diese aber haben alle Pfründen verordnet. Welcher ihrer Partei gewesen, hat müssen am Gericht und Rath sitzen, an gute Aemter kommen.' ‚Welcher nur konnte sprechen: Ja Herr und Gnad Herr, und das wahre gerechte heilig Wort Gottes und das Evangelium, und bei den Predigten voranstehen und laut schreien; welcher frommen Leuten, die vielleicht des Glaubens halben noch nicht berichtet waren, aber mehr christliche Werke denn die Rühmseler thaten, übel redete: der war ein handfester, christlicher, evangelischer Mann, der mußte zu Ehren und Aemtern gebracht werden. Da sah ein Weiser, daß er nichts erreichen möge, sondern sich nur verfeinde, schwieg daher, weil er fürchtete, er käme an die Kanzel und an den gemeinen Mann. Ich besorge: um des Eigennutzes, der Gottesgaben, der Klöster und sonst guter Käufler willen haben wir das christliche Evangelium angenommen.'[2]

---

[1] ** Vgl. Escher, Glaubensparteien 294 f. [2] Mörikofer 2, 452.

In einem Abkommen mit der Züricher Landschaft versprach der Rat von Zürich unter anderem, daß man in Zukunft sich der ‚heimlichen Räthe, auch hergelaufener Pfaffen, aufrührischer Schreier und Schwaben' enthalten wolle. Den Prädikanten solle in Zukunft nicht gestattet werden, ‚die Leute also gottlos, böswillig und mit andern ehrverletzenden Schmähungen anzuziehen und zu schelten'.

‚Aus Verhängniß Gottes des Allmächtigen und zu besonderer Strafe unserer Sünden', gestand der Rat, ‚sind wir in einen schweren, verderblichen Krieg und schädliche Empörung gegen unsere Eidgenossen an den fünf Orten gewachsen, zu welcher Empörung etliche hochmüthige, unruhige, aufrührische Leute geistlichen und weltlichen Standes von Stadt und Land, denen der vorige Friede, zu Kappel aufgerichtet, nirgends recht gelegen, nicht kleine Ursache gegeben.'[1]

Man wollte in Zürich bei dem ‚Evangelium' bleiben, aber ‚man schmeckte so gar bittere Früchte des heiligen Evangelii, daß es zum Entsetzen war'[2].

---

[1] Mörikofer 2, 454—457. Vgl. Egli, Actensammlung 768—770 Nr. 1797, 805 bis 807 Nr. 1864. Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte 1, 339—340. Das innere kirchenpolitische Leben der Stadt Zürich nach der Kappeler Schlacht wird am treuesten geschildert in den Aufzeichnungen des reformierten Züricher Stadtschreibers Werner Biel, im Archiv 3, 647—677. ** Über Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger vgl. G. v. Schultheß-Rechberg, Heinrich Bullinger, Halle 1904 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 82). T. Schieß, Bullingers Briefwechsel mit Vadian, im Jahrbuch für schweizerische Geschichte 31 (1906), 23—68. A. Rüegg, Die Beziehungen Calvins zu Heinrich Bullinger und der von ihm geleiteten zürcherischen Kirche, in der Festschrift der Hochschule Zürich für die Universität Genf (Zürich 1909).

[2] Wie sehr die Sittenverderbnis und die Verwilderung von Jahr zu Jahr zugenommen hatte, zeigen die Strafmandate des Rates von 1527 bis 1531, zum Beispiel Mandate gegen junge Gesellen, welche ‚in bloßem Leib' auf Kirchweihen und Hochzeiten gezogen waren; gegen ‚die vielen bösen schändlichen Todtschläge' in Stadt und Land; gegen die zunehmende Gotteslästerung; gegen das ‚offen unverschämte Umwerfen an den Tänzen'; gegen den ‚rechten Greuel' der Männer, sich das Antlitz zu zerkratzen usw. Egli, Actensammlung Nr. 1309 1609 1656 1782 2005. Das schlimmste sei, daß ‚die Jugend so übel und schändlich erzogen werde', schrieb H. Wolff an Zwingli am 5. August 1529, ‚Summarum, alle Laster sind im höchsten Werth'. Eine Züricher Synode vom 11. September 1529 klagte über das maßlose Trinken und über ‚die vielen, täglich erstehenden liederlichen Neben- oder Winkelwirthshäuser'. Egli Nr. 1595 1604. ** Gegen die Behauptung von P. Burckhardt in seinem Vortrag über die ‚Katastrophe der Zwinglischen Politik', in der Schweizerischen Theol. Zeitschrift 1909, daß neben dem Mangel an Bildung auch die Abneigung gegen das ‚sittlich sehr unbequeme Evangelium' Zwinglis der Grund gewesen sei, weshalb sich die katholisch bleibenden Kantone dem Zwinglianismus nicht anschlossen, richtet sich der Aufsatz von N. Paulus, Die Sittenstrenge der ersten Zwinglianer, in der Wissenschaftl. Beilage zur ‚Germania' 1909, Nr. 17, S. 129—130. Wenn man sich auf die Sittenmandate beruft, die namentlich in den letzten Tagen Zwinglis ‚immer zahlreicher und strenger wurden', als

Eine im Oktober 1532 in Zürich versammelte Synode bat flehentlich um Gottes willen ‚die gnädigen Herren des Rathes': dafür zu sorgen, daß in der Stadt und auf dem Lande die erlassenen Zuchtordnungen treulich gehalten würden, ‚damit doch die Laster nicht so gar überhand nähmen'. ‚Denn', heißt es, ‚soll das Trinken, Zehren, Spielen, Saufen, Unmaß in Essen und Kleidern fürgehen, zunehmen und nicht abgestellt werden, so ist zu besorgen, daß aus uns nichts werde als ein verhergt Volk, das all' sein Hab liederlich verthut, jetzt um Geld feil, auch wir einander vor Armuth nichts werden halten, ja gar nicht bezahlen, betrügen und mit täglichem Zanken, Rechten und Aufruhren zu nichte machen.' Den Prädikanten gebäre nichts eine größere Verachtung als ihr unordentlicher Wandel. Es gereiche zur Verkleinerung der Predigt und sei der Kirche Gottes ärgerlich und schädlich, ‚wenn die Pfarrer in Unmaß, Trunkenheit, Ueppigkeit, Unzucht in Worten, Weisen und Geberden' verschrien seien, und durch ihre Kleidung, Bewaffnung und andern äußerlichen Wandel ihr üppig Gemüt kundtäten. ‚Aus hochanliegender Noth' habe sich deshalb die Synode entschlossen, alle Schuldigen zur Abtuung der erwähnten Laster zu ermahnen. In den Predigten dürfe man Mißbräuche, Aberglauben, Sünden und Laster tapferlich schelten, aber ‚lächerliches Gespei, Schmützen, Schimpfen und Spätzlen' müsse wegbleiben [1].

Im folgenden Jahre wurden die Prädikanten angewiesen: sich aller ‚rumorischen Kleidung zu enthalten, keine Kleider von gelber, grüner und

Beweis für die sittliche Erneuerung Zürichs unter der Herrschaft der neuen Lehre (so auch Egli in der Allgemeinen deutschen Biographie 45 [1900], 569), so muß die Berechtigung dazu bestritten werden. Denn gerade die Notwendigkeit, daß so strenge Polizeimaßregeln erlassen werden mußten, ‚beweist, wie wenig die Predigt des neuen Evangeliums für sich allein im stande war, die Sitten zu verbessern' (Paulus 129). Darüber klagen ja eben auch die Mandate selbst. Und wie wenig Erfolg sie hatten, beweist die Eingabe, welche die Züricher Prediger, mit Heinrich Bullinger, dem Nachfolger Zwinglis, an der Spitze, am 20. Oktober 1534 anläßlich einer Synode an den Rat machten, um ‚über das allgemeine Überhandnehmen der Laster und Lasterhaften' Klage zu erheben und strengste Handhabung der Mandate zu verlangen (Paulus 130). Vgl. E. Bloesch, Geschichte der Schweizerisch-Reformierten Kirchen 1 (Bern 1899), 92. Paulus führt auch Zeugnisse aus dem Briefwechsel der Brüder Blarer an. Nach Zwinglis Tod schrieb Butzer an Ambrosius Blarer am 14. November 1531: ‚Du weißt, um es frei auszusprechen, wie ungebunden die meisten schweizerischen Prediger mit ihren Gläubigen waren (quam soluti plerique ministrorum cum plebibus fuerint apud Helvetios), so daß sie sich über manches, was Christenpflicht ist, lustig machten'; Schieß, Briefwechsel 1, 287. Blarer ist in seiner Antwort vom 27. November an Butzer ganz mit diesem Tadel einverstanden: Die Schweizer ‚haben bisher das Evangelium Christi als eine wenig ernste Sache betrachtet. Eine gereinigtere Frömmigkeit galt ihnen als Aberglauben, während sie sich indessen ich weiß nicht was für ein weltliches, ganz mit Zügellosigkeit durchsetztes Christentum einbildeten'; ebd. 291.

[1] Egli, Actensammlung 829—833 Nr. 1899.

rother Farbe, deßgleichen keine Schwerter' zu tragen; denn ‚das Wesen eines Lehrers' solle ‚nicht in Pochen, Tratzen, Hauen und Stechen stehen, sondern in Freundlichkeit und Vergeben'[1].

Die katholischen Kantone gaben einen Beweis großer Mäßigung in der Ausnutzung ihres Sieges, als sie den neugläubigen Kantonen, welche das Bekenntnis des katholischen Glaubens geächtet und mit Strafe belegt hatten, die freie Zulassung desselben nicht zur Pflicht machten, und sich überhaupt nicht in die inneren Angelegenheiten dieser Kantone einmischten[2].

Luther beklagte diese Mäßigung der Katholiken. ‚Wahr ist's', schrieb er, ‚daß der Sieg der Schweizer wider die Zwingler nicht fast fröhlich, noch solches großes Ruhms werth ist, weil sie den Zwinglischen Glauben, wie sie es nennen, in ihrem Fürtrag bleiben lassen, und solchen Irrthum gar nicht verdammen, sondern neben ihrem alten ungezweifelten Glauben, wie sie sagen, hingehen lassen, deß sich die Sacramentischen vielleicht trösten und stärken.'[3]

In Deutschland wenigstens erfolgte keine Verstärkung der Zwinglianer[4]. Seit der Niederlage in der Schweiz war von einem Eintritte der schwäbischen Reichsstädte in die Eidgenossenschaft keine Rede mehr. Ihres Rückhaltes verlustig geworden, schlossen sich die oberländischen Städte dem Schmalkaldischen Fürstenbunde an und mußten auf einer Versammlung zu Frankfurt im Dezember 1531 die Vorschläge der Fürsten bezüglich der Organisation dieses Bundes annehmen[5].

Jede Bundesgemeinschaft mit der Schweiz hörte auf.

---

[1] Egli, Actensammlung 878 f. Nr. 1988.

[2] Vgl. Riffel 3, 680 ff., wo noch des weiteren das maßvolle Benehmen der katholischen Kantone bei Abschluß des Friedens gezeigt wird.

[3] Bei de Wette 4, 353. ** Über die Entstehungszeit dieses undatierten Sendschreibens an Herzog Albrecht von Preußen (Februar oder Anfang März 1532) vgl. Enders 9, 157 f.

[4] ** G. Bossert weist in der Theol. Literaturzeitung 1902, Nr. 8, S. 242 auf einen in den Zwingliana Nr. 9 u. 10 (Zürich 1901) mitgeteilten Brief Butzers an Zwinglis Witwe vom 28. November 1531 hin, den er ‚überaus bezeichnend für seinen Verfasser' nennt; Butzer bittet darin, ‚seine Briefe an Zwingli zu verbrennen, denn wenn auch mancher Brief ohne Ärgernis gelesen werden könnte, so seien doch andere darunter einer bösartigen Deutung fähig. In Zürich willfahrte man Butzer insofern, als man Briefschluß und Adresse in den Briefen beseitigte. Wir lernen hier Butzer aufs neue als den geriebenen Diplomaten kennen, als der er im Sakramentsstreit und in der Ehesache des Landgrafen Philipp von Hessen erscheint'.

[5] Vgl. Lenz, Philipp und Zwingli 454—457. ** S. auch Winckelmann, Schmalkald. Bund 151 f.

Der Schmalkaldische Fürstenbund verstärkte sich von Jahr zu Jahr. Philipp von Hessen wurde die Seele des Bundes[1]. Schon im November 1531 hatte er vom sächsischen Kurfürsten die Versicherung erhalten, daß er seine Verwahrung gegen die Wahl Ferdinands niemals zurücknehmen und nicht eher Türkenhilfe bewilligen werde, bis der Kaiser ihnen einen ‚annehmlichen' Frieden gewährt habe[2]. In einem am 22. Februar 1532 mit dem Könige Friedrich von Dänemark abgeschlossenen Bündnisse erhielten der Kurfürst und der Landgraf die Zusicherung einer Hilfe von 200 Reitern und 1000 Knechten, falls sie wegen ihres Widerstandes gegen Ferdinand feindlich behandelt würden[3].

Überhaupt gewannen die protestierenden Stände insbesondere durch die Bemühungen Philipps ‚einen immer wachsenden Anhang bei auswärtigen Potentaten gegen den Kaiser und Ferdinand', ‚wobei auch', sagt ein Zeitgenosse, ‚die Türken und Zapolya von Ungarn, der knechtische Diener der Türken, gute Dienste leisteten, nicht ohne große Vergünstigung der katholischen Herzoge von Bayern, die sich gar vor offenen Landständen der Verbindung mit den Lutherischen und den Türken gegen das Haus Oesterreich berühmten und höchlich erfreuten'[4].

---

[1] ** Vgl. G. Krüger, Philipp der Großmütige als Politiker. Festrede. Gießen 1904. S. 12 f.: ‚Für Philipp trat nach dem Tode Zwinglis, der dessen hochfliegenden politischen Plänen ein Ende setzte, der Schmalkaldische Bund in den Vordergrund. Ein bescheidener Ersatz nur für das, was er aufgeben mußte, und doch eine wichtige Errungenschaft.' ‚Für Philipp freilich ist der Schmalkaldische Bund eine nie versiegende Quelle des Ärgers und der Enttäuschungen geworden. Ein ungleicheres Gespann als ihn und den dicken sächsischen Kurfürsten, dessen chronische Langsamkeit und Bedenklichkeit selbst die besten Pläne hemmen mußte, wird man sich kaum denken können.' S. 21 das Urteil über Philipp als Politiker: ‚Die Loslösung der Politik aus der Fessel der Konfession, das Bündnisschließen mit der Macht, unangesehen die Religion, wenn auch um der Religion willen, darin beruht das eigentliche Geheimnis seiner Politik. Er hat dadurch moderner Betrachtung mit genialem Instinkt die Bahn gebrochen, einer Zeit voraneilend, in der die Politik entweder unter eigensüchtigen oder unter konfessionellen Gesichtspunkten getrieben wurde.'

[2] Vgl. Planck 3[a], 212—214.

[3] Waitz 1, 327—330. Die Fürsten versprachen dem König Friedrich dieselbe Hilfe, wenn dieser von dem vertriebenen König Christian oder sonst jemand einen Angriff erlitte.

[4] * Aus den Aufzeichnungen von Lorenz Truchseß; vgl. oben S. 20 Anm. 1.

III. Verbindungen deutscher Fürsten mit dem Auslande — Einbruch der Türken 1532.

Sultan Suleiman hatte nach seinem Abzuge aus Deutschland dem Woiwoden Zapolya die ungarische Reichskrone übergeben und ‚als König der Könige und Geber der Kronen' feierlich geschworen, daß er ihm, seinem Diener, in jeglicher Not gegen jeden Angriff Hilfe leisten werde, sollten auch darüber alle seine Reiche zugrunde gehen. Zapolya ist nicht König von Ungarn, sagte der Großwesir Ibrahim den Gesandten König Ferdinands, sondern nur der Diener des Sultans, der ihm zur Unterhaltung des Landes Geld und Volk gibt, soviel er bedarf. ‚Als unser Kaiser nach Ungarn kam', schrieb Ibrahim am 17. November 1530 an Ferdinand, ist Zapolya ‚vor ihm auf die Erde gefallen und hat sich ihm zur Knechtschaft angeboten: er ist nur ein Sklave des Sultans'[1]. ‚Mir gehört Ungarn', rühmte sich an demselben Tage der Sultan in einem Briefe an Ferdinand, ‚denn ich habe es mit dem Schwerte erobert; mir gehören auch von Rechts wegen die Länder, welche Ihr in Deutschland innehabt, weil ich sie in eigener Person besucht und mit meinem Antlitze angeschaut habe, denn ich bin ein gerechter Mann und kann keine Ungerechtigkeit erdulden.'[2]

Unaufhörlich war Suleiman mit neuen Rüstungen zu einem Heereszuge nach Deutschland beschäftigt. Der Sultan wird mit ungeheuern Streitkräften aufbrechen und nicht eher wieder nach Konstantinopel zurückkehren, benachrichtigte Ludwig Gritti, der Gubernator von Ungarn, im Dezember 1530 den König Sigmund von Polen, ‚bis er ganz Deutschland mit Feuer und Schwert verheert und sich Italiens bemächtigt hat'. Auf Frieden sei nur zu hoffen, wenn Ferdinand ganz Ungarn, welches der Sultan durch Kriegsrecht erworben und Zapolya übergeben habe, abtrete[3]. Auf das dringendste mahnte Ferdinand den Kaiser: doch alles aufzubieten, um Ungarn den Türken zu

---

[1] ‚. . . procidens in faciem suam coram Cesare et humiliando se obtulerit Cesari et servituti ejus . . . deinde recenset se esse mancipium Cesaris.'

[2] Berichte und Briefe bei Gevay zum Jahre 1530, S. 47 89—90 93—94.

[3] Bei Muffat 81—84; vgl. 88—92.

entreißen, weil man denselben sonst Deutschland und ganz Europa öffne[1]. Gleichzeitig bemühte er sich, einen Waffenstillstand mit Suleiman abzuschließen und durch ein Abkommen mit Zapolya diesen von den Türken abzuziehen[2].

Es war um dieselbe Zeit, als die protestierenden Stände durch ihren Bund zu Schmalkalden sich als Gegenmacht im Reiche aufstellten und am 4. April 1531 jede Türkenhilfe, bis man die Prozesse am Kammergericht gegen sie aufhebe, verweigerten[3].

Auch Bayern rechnete auf die Türkennot ‚zur Verdemüthigung' des Kaisers und Ferdinands. Der Kanzler Eck hoffte, wie im Jahre 1527[4], auf eine ‚Verjagung Ferdinands auch aus seinen deutschen Landen'.

Schon im Januar 1530 hatte Eck dem Woiwoden nähere Mittel und Wege angegeben, wie er Ungarn gegen Ferdinand behaupten und sich vor einem Überzuge von seiten der deutschen Nation sicherstellen könne. Er solle schleunigst den deutschen Reichsständen, die sich demnächst auf einem Reichstage versammeln würden, anzeigen lassen, daß er Ungarn in Händen habe, daß von den Türken keine große Gefahr zu besorgen sei, daß nicht er den Sultan früher zu einem Zuge aufgereizt habe, sondern daß Suleiman, durch Ferdinand erbittert und gereizt, mit seinem Heere aufgebrochen sei und ihm, Zapolya, das ungarische Reich, welches der Christenheit zu großem Nutzen gereichen könne, frei übergeben habe[5]. Ähnliche Ratschläge erhielt Zapolya von den bayerischen Herzogen. Daß die Sachen bezüglich der Türken sich anders verhielten, war am bayerischen Hofe nicht unbekannt. Denn die Herzoge mahnten Zapolya im folgenden Jahre: Es sei nicht ‚räthlich und gut', daß er ‚die Türken, wie bisher geschehen, wider deutsche Nation bewege und aufbringe', weil er dadurch sich der ganzen Nation verhaßt mache[6].

Ende Januar 1531 erhielten die Herzoge durch ihren Gesandten Michael Kresdorfer die Nachricht: Zapolya wolle allen Fleiß bei den Türken aufbieten, daß diese lediglich die Länder Ferdinands überziehen, dagegen die Länder der deutschen Fürsten verschonen sollten. Zapolyas Getreuer Nickel von Minckwitz, der dem bayerischen Abgeordneten diese Mitteilung machte, ließ bei den Herzogen anfragen: ob sie nicht gewillt seien, in Verbindung mit ‚anderen vertraulichen Fürsten' einen Verstand aufzurichten mit Böhmen, Mähren und Schlesien, damit Ferdinand aus diesen Ländern vertrieben und ‚durch Bei-

[1] Bei Gevay zum Jahre 1531, S. 97—105.
[2] Näheres bei Bucholtz 4, 58 ff. [3] Bucholtz 9, 19—20.
[4] Vgl. oben S. 17.
[5] Brief vom 5. Januar 1530 an Hieronymus Lasky, bei Muffat 71—75.
[6] Instruktion der Herzoge von Bayern (Konzept von Ecks Hand), bei Muffat 84—88.

legung des Türken' dort ein anderer König eingesetzt würde; den Herzogen werde es leicht sein, bei den Türken Frieden zu erlangen; denn diese hätten nur im Sinn, ‚den Hochmuth Ferdinands zu strafen'[1]. Auf dieses Anbringen traten die Herzoge mit Minckwitz in Verhandlung ein[2]. Der Woiwode, der den Wunsch äußerte: Bayern möchte ein kriegerisches Unternehmen Herzog Ulrichs zur Wiedereroberung Württembergs ruhig geschehen lassen[3], erhielt die Antwort: Die Herzoge seien von Herzen bereit, ihm zu dienen und alles ‚zur Erhaltung der deutschen Freiheit' aufzubieten; mit Ulrich ständen sie bereits in freundlicher Verhandlung; Ferdinand finde bei den bayerischen Brüdern keinen Gehorsam[4].

Der Plan ging dahin: König Ferdinand nicht allein aus Ungarn, sondern auch aus Böhmen und aus Württemberg ‚hinauszuschlagen' und dazu nötigenfalls die Hilfe der Türken zu benutzen.

Gegen Ende des Jahres 1531 wurde zwischen den Herzogen und Zapolya über den Abschluß eines förmlichen Vertrages verhandelt bezüglich gegenseitiger Hilfe im Fall eines Krieges mit dem Kaiser oder mit Ferdinand. Zapolya erbot sich: in Österreich einzufallen ‚und den Türken zu bewegen, daß er mit einem Heere Kärnten und Kroatien überziehe'. ‚Was der Türke seines Ortes erobern würde, sollte zur Hälfte den Herzogen eingeräumt werden; wolle der Türke in Deutschland einfallen, so solle den Herzogen die Versicherung ausgestellt werden, daß sein Volk dem Lande Bayern auf drei Meilen weit nicht nahe komme.' Sogar mit 100000 Mann[5] wollte Zapolya die Herzoge, falls sie bekriegt würden, unterstützen[6].

---

[1] Brief vom 31. Januar 1531, bei Muffat 112—115. ** Vgl. Winckelmann, Schmalkald. Bund 84 f.

[2] Vgl. Muffat 116—121. Am 10. Januar 1531 beglaubigte L. Gritti den N. von Minckwitz bei den Herzogen, um sie von den Absichten Suleimans in Kenntnis zu setzen. Muffat 94—95. Am 1. Juli 1531 erteilte Zapolya dem Minckwitz die Instruktion: mit Frankreich, Sachsen und Hessen Bündnisse zu vermitteln und auch auf ein Bündnis mit dem Türken sein Augenmerk zu richten. Falke, Minckwitz 412. Am 24. September 1531 ersuchte Minckwitz den Kanzler Eck um eine geheime Zusammenkunft; dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen habe er bereits vertraulich ‚die Sachen mit den Türken und sunst berichtet'. Muffat 130.

[3] Hieronymus Lasky an den bayerischen Sekretär Weißenfelder am 16. Juni 1531, bei Muffat 123.

[4] Weißenfelder an Lasky am 3. August 1531, bei Muffat 125—127. ‚Volo non latere magnificentiam vestram, principes iam esse cum praefato duce [Ulrich] in tractatu concordie.'

[5] nämlich Türken.

[6] Entwurf eines Bündnisses zwischen König Johann und den Herzogen vom November 1531, bei Muffat 142—145. Vgl. Stumpf 73—75. Bucholtz 4, 159—160.

Um die bayerischen Landstände für solche vaterlandsverräterische Unternehmungen günstig zu stimmen, wurde denselben von den Herzogen vorgestellt: ‚Wolle man Land und Leute erhalten, so müsse man sich gegen König Ferdinand schützen. Würde man dessen Wahl anerkennen und nichts dagegen unternehmen, so würden die Kurfürsten nach Belieben ihnen und den anderen Stämmen einen Herrn geben, oder die Kaiser und Könige würden selbst mit Gewalt regieren wollen. Die Fürsten mit Land und Leuten würden kein Ansehen mehr haben, sondern wie Sklaven geachtet werden, welche tun und geben müßten, was man von ihnen verlange.' Der Kaiser und sein Bruder seien gewillt, das Reich zu unterjochen. Auch gegen die Türken müsse man Bayern schützen. ‚Wenn sie mit Sachsen und seinen Zugewandten ein Bündnis eingingen, so wären sie wegen der Türken sicher. Wolle der Kaiser und der König etwas Tätliches gegen sie unternehmen, so würde Zapolya und auch der Türke in die österreichischen Lande einfallen, und die anderen Fürsten würden ihnen ebenfalls Hilfe leisten; die auswärtigen Könige würden Geld und Volk hergeben.'[1]

Zur Aufrichtung eines Einverständnisses mit Sachsen und seinen Zugewandten wegen der Wahl Ferdinands begab sich Kanzler Eck im August 1531 nach Gießen zum Landgrafen Philipp. Auch die kirchlichen Fragen wurden dort besprochen. Man beschloß: wenn der Papst das Konzil hinausschiebe, so wolle man den Kaiser angehen, aus eigener Macht ein solches zu berufen; würde aber der Kaiser aus einem oder dem andern Grunde dies unterlassen, so solle eine Ständeversammlung berufen werden, um sowohl von der Einigkeit in der Religion als von der Abstellung anderer Gebrechen zu verhandeln[2]. Ein deutscher Ständetag sollte also mit Bewilligung Bayerns eine vom päpstlichen Stuhle unabhängige Entscheidungsbehörde in Sachen des Glaubens bilden.

Am 24. Oktober schlossen die bayerischen Herzoge Wilhelm und Ludwig mit den Verbündeten von Schmalkalden zu Saalfeld einen Vertrag gegen König Ferdinand ab. ‚Aus tapfern' und ‚christlichen Ursachen', heißt es darin, habe der Kurfürst von Sachsen ‚zu Verhütung von Empörung in der Christenheit und deutscher Nation, auch zu Erhaltung ihrer und des Reiches Freiheit' gegen die Wahl Ferdinands protestiert. Gemeinsam mit Sachsen wollten die Verbündeten in dieser Sache für einen Mann stehen, sich voneinander nimmermehr sondern; keiner solle ohne des andern Wissen und Willen eine

[1] Vortrag bei Stumpf 67—72.

[2] Nach Ranke 3, 302, aus Korrespondenzen im Weimarer Archiv. **Die Akten des Marburger Staatsarchivs zu den Verhandlungen Philipps mit den bayerischen Herzogen und dem Kanzler Eck seit 1531 s. bei Küch, Polit. Archiv 2, 86 ff.

‚Richtung, Frieden oder Anstand annehmen'. Würden sie wegen dieser ihrer Vereinigung oder wegen ihrer Verweigerung des Gehorsams gegen Ferdinand von irgend jemand mit der Tat beschwert oder gedrungen, so wollten sie zu gegenseitiger Hilfe Land, Leute und Gut treulich zusammensetzen.

Für diesen angeblich zur Erhaltung der Religion und der Freiheit deutscher Nation abgeschlossenen Bund sollten auch auswärtige Mächte gewonnen werden.

Zu diesem Zwecke wurde der bayerische Agent Bonaventura Kurz an den König von Frankreich, der hessische Rat Nikolaus Meyer an den König von England abgeschickt, um diese Monarchen zum Eintritt in den Bund einzuladen und von jedem derselben Hilfsgelder im Betrage von etwa 300 000 Gulden zu erhalten. Der König von Frankreich sei außerdem zu ersuchen: Venedig, die Schweiz, Lothringen und Geldern zum Anschluß an den Bund zu vermögen; auch Landgraf Philipp und Herzog Wilhelm sollten sich dafür bei dem Herzog von Geldern bemühen, und Philipp zugleich mit dem König Friedrich von Dänemark über ein Verständnis unterhandeln[1]. Philipp ließ noch durch einen besondern Gesandten, den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, im November dem französischen Könige auseinandersetzen, wie sehr es im Vorteil Frankreichs liege, daß Ferdinand das Kaisertum nicht für sich und seine Erben erhalte. Der König möge daher nebst dem englischen Könige die vom Bunde gewünschte Summe hinterlegen und wegen der Kriegshilfe einen von den Verbündeten nach Lübeck anberaumten Tag mit vollkommener Gewalt beschicken. Gleichzeitig wurde die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg dem König dringend empfohlen[2]. Am 18. November machte Kanzler Eck dem Landgrafen den Vorschlag: Auf dem vom Kaiser nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag sollten die Fürsten und Stände mit ‚einer ansehnlichen Rüstung' erscheinen; Bayern wolle 1000 Pferde stellen, Sachsen, Hessen und andere Stände sollten je 500 bei sich haben, Regensburg gegenüber auf bayerischem Gebiete sich lagern, die Brücke und die Donau absperren, den ganzen Reichstag samt dem Kaiser, dem König Ferdinand und den Kurfürsten einschließen und sie so ‚zu gutem Bericht bringen'[3].

Auf dem im Januar 1532 nach Lübeck anberaumten Tage sollte auch über ein Bündnis zwischen Zapolya und den Saalfelder Vertragsfürsten verhandelt werden[4]. Durch Nickel von Minckwitz ließ Zapolya auf diesem Tage

[1] Die Beschlüsse zu Saalfeld bei Stumpf 61—64. Urkundenbuch 16—20. ** Vgl. Winckelmann, Schmalkald. Bund 160 f. 358.

[2] Rommel 1, 290—291 und 2, 260—261. [3] Wille 67.

[4] Vgl. Ecks Schreiben vom 27. September 1531 an die Herzoge von Bayern und den Abschied des Nürnberger Tages vom 26. September, bei Muffat 131—137. ** Vgl. Winckelmann, Schmalkald. Bund 164 f. Tatsächlich kam von allen auswärtigen

beantragen, daß ihm außer dänischem Kriegsvolk auch deutsche Reisige zugeführt würden. ‚Wir sind wohl geneigt', schrieben darüber im März 1532 die bayerischen Herzoge an Zapolya, ‚Euer königlichen Würde darin zu willfahren, und was derselben zu Ehren und Gutem kommen mag, helfen zu fördern'; ihren Beitrag zu den Kosten für die Reisigen würden sie, wie sie bereits den Gesandten von Sachsen und Hessen angezeigt hätten, bereitwillig leisten.

Um die auf Vermittlung eines Friedens zwischen Ferdinand und Zapolya gerichteten ernstlichen Bemühungen des Kaisers nach Möglichkeit zu durchkreuzen, stellten die Herzoge dem Zapolya vor: ‚Wir haben gute Erfahrung, daß König Ferdinands Macht so hart nicht zu fürchten; denn er ist so gar erarmt, daß er schier seinen Sachen keinen Rath weiß. Wir wollten Euerer königlichen Würde, damit sich dieselbe in ihren Handlungen, den Frieden oder Anderes betreffend, desto besser wissen zu richten, dieses unangezeigt nicht lassen.'[1]

‚Jetzt oder niemals', meinte Kanzler Eck, könne man sich ‚dem welschen Gehorsam' gegen den Kaiser und Ferdinand entziehen. Dazu aber tue es vor allem not, daß Zapolya gegen Ferdinand Unterstützung erhalte. ‚In Summa', schrieb Eck am 21. April 1532 an den Herzog Wilhelm, ‚wollen Sachsen, Hessen und Ew. fürstliche Gnade ihre Sachen wol befestigen und auf ihrem Vorhaben bestehen, so ist vor allen Dingen gut, den Weyda bei dem Königreich zu behalten; denn er allein Ew. fürstlichen Gnaden mehr nutz und hülflich sein mag, denn alle anderen christlichen Könige.'[2] Herzog Ludwig von Bayern arbeitete bei den Böhmen dahin, daß sie Ferdinand keine Hilfe gegen die Türken gewähren sollten. Ferdinand sei ‚im Reiche in keinem besondern Ansehen, auch so gar erarmt, daß die Hülfe, wenn ihm eine solche bewilligt werde, bei ihm nicht merklich erschießen werde'. Die Böhmen würden ihr Geld ‚ohne einige Dankbarkeit zum Spott ausgeben'. Als Ursache der Nichtbewilligung ‚sollten sie vorwenden, daß sie sich der begehrten Türkenhülfe auf die Stände des heiligen Reiches zögen also und dergestalt, wie sich dieselben darin hielten, also wollten sie ihrem Vermögen nach auch thun. Damit möchten sie ihr Geld zu ihrer selbst und der Krone Böhmen Nothdurft wol behalten'[3].

Auch der französische König entwickelte nun eine eifrige Tätigkeit. Durch Hieronymus Lasky eröffnete er Anfang Mai 1532 dem hessischen Landgrafen

Bündnissen in Lübeck nur die Verbindung mit Dänemark wirklich zustande; s. Winckelmann a. a. O. 166 f.

[1] Bei Muffat 164—166. [2] Bei Muffat 198; vgl. 203—204.

[3] Herzog Ludwigs von Bayern Instruktion für Kaspar Lochmair an die Herren von Schwihau um März 1532, bei Muffat 181—183.

in Gießen, daß er Befehl gegeben, einen Vertrag zwischen Ferdinand und Zapolya zu verhindern[1]. Von Gießen aus schrieb Lasky an die Herzoge von Bayern Näheres über seine von Franz I. erhaltenen Aufträge. Der König wünsche engste Freundschaft mit ihnen und habe einen Gesandten an sie abgeordnet zum Abschluß eines Bündnisses, in welches auch die Könige von England und Dänemark, Zapolya von Ungarn und der Herzog von Preußen eingeschlossen werden sollten. Den besten Anlaß zum Kriege gegen das Haus Österreich gebe die Sache Ulrichs von Württemberg; darum sollten die Herzoge sich mit diesem aussöhnen und dessen Sohn unterstützen[2]. Durch den Landgrafen Philipp war der König darauf aufmerksam gemacht worden, wie wichtig für Frankreich die Wiedereinsetzung Ulrichs sei: Württemberg würde dem Franzosen die tüchtigsten Kriegsleute liefern und das ganze deutsche Oberland stände dem Franzosen offen[3].

Behufs leichteren Krieges gegen das Kaiserhaus wollte der mit den deutschen Fürsten ‚für die deutsche Freiheit' verbündete Franzose auch in der Pfalz Zwietracht aussäen. Der Pfalzgraf Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg, schon damals ein Begünstiger der neuen Lehre[4], sollte dahin gebracht werden, die pfälzische Kurwürde zu verlangen: dadurch würde das noch kaisertreue pfälzische Haus unter sich entzweit[5]. Der Krieg in Deutschland, verlangte Franz I., solle erst beginnen, wenn der Kaiser das Land verlassen habe; denn er fürchte, daß, solange derselbe im Reiche anwesend, auf die Zuverlässigkeit der Reichsstädte nicht zu rechnen sei. ‚Vermöge eines mit Zapolya abgeschlossenen Bündnisses' ließ er diesem durch Lasky verbieten, einen Vertrag mit Ferdinand einzugehen. Auch sei er, schrieb Lasky an die bayerischen Herzoge, beauftragt: dahin zu wirken, daß der Türke diesen Sommer nicht persönlich nach Österreich komme, dagegen dem französischen Könige Kriegsunterstützung leiste. Zapolya wünsche eine Verbindung mit den deutschen Fürsten, aber er werde wegen derselben niemals seinem Bündnisse mit den Türken entsagen; man möge deshalb diese Entsagung nicht von ihm verlangen[6].

Am 26. Mai 1532 wurde zwischen Frankreich, Sachsen, Hessen und Bayern in dem bayerischen Kloster Scheyern ein Bündnisvertrag abgeschlossen.

---

[1] Philipp von Hessen an Eck, 3. Mai 1532, bei Muffat 211.

[2] Brief vom 1. Mai 1532, bei Muffat 204—207.

[3] Hessische Instruktion an Franz I. vom 23. März 1532, bei Wille 255—257.

[4] Vgl. Gemeiner 71.

[5] „. . . ut inducatur Palatinus Reni Otto Henricus repetere electoratum, quem intellexit esse in Fridericum translatum, *ut per hoc discordia inter Palatinos Reni suscitetur.*'

[6] Brief vom 1. Mai 1532, bei Muffat 204—207.

Man bestimmte auf das genaueste, wieviel jeder Bundesgenosse an Fußknechten und Pferden zu stellen habe. Franz I. machte sich verbindlich: zum Behufe der Kriegsrüstungen einen Geldvorschuß von baren 100000 Sonnenkronen in München zu hinterlegen[1].

‚Mit Geld lassen sich die deutschen Fürsten und ihre Räte sämtlich gewinnen', meinte Franz I., ‚wie meine Vorgänger auf dem Throne und ich selbst erfahren.'[2] Nur bei dem Herzoge Georg von Sachsen machte der Franzosenkönig eine andere Erfahrung. Als er demselben, um ihn für seine Zwecke zu gewinnen, ein Jahrgeld von mindestens 5000 Gulden anbieten ließ, erwiderte Georg: ‚Er wolle niemanden verpflichtet und verbunden sein als einem Herrn', dem Kaiser, ‚und Gott allein'[3].

‚Aus Verpflichtung' gestatteten die bayerischen Herzoge im Jahre 1532 dem Franzosen Werbungen von Truppen auf ihrem Gebiete. Auf Grund des Bündnisses mit Frankreich hoffte Herzog Ludwig am 25. Juni 1532: der Sultan werde auf seinem Zuge nach Deutschland Bayern verschonen[4].

Über die ungeheuern Rüstungen der Türken und deren Verbindungen, sowohl mit Frankreich als auch durch Vermittlung Zapolyas mit deutschen Fürsten, genauer unterrichtet, erklärte sich König Ferdinand, um Österreich und ganz Deutschland vor einem Einbruch der Barbaren zu bewahren, unter Einwilligung des Kaisers im November 1531 durch eine Gesandtschaft an den Sultan bereit: ganz Ungarn dem Woiwoden abzutreten, unter der Bedingung, daß das Reich nach dessen Tode an ihn gelangen solle. Aber der Sultan wollte nichts von Frieden wissen, sondern gegen den Kaiser, den er nur den König von Spanien nannte, ausziehen und durch dessen Besiegung die mohammedanische Weltherrschaft aufrichten. ‚Wisset', schrieb Suleiman am 15. Juli 1532 an König Ferdinand, ‚daß ich durch die Gunst Gottes und des Propheten mit allen meinen Vornehmen und Sklaven und unzählbarem Heer aus meiner großen Residenz mich erhoben habe, um den König

---

[1] Vgl. Stumpf 93—98 und das Protokoll der Verhandlungen zu Scheyern im Urkundenbuch 28—34. (** Vgl. Winckelmann, Schmalkald. Bund 217 f.) Noch gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges rühmte man sich am bayerischen Hofe der Freundschaft des französischen Königs. ‚Freunde und Bundesgenossen', ließ man in Paris bedeuten, ‚habe Franz I. in den Jahren 1532 bis 1534 die bayerischen Herzoge genannt', habe sie ‚mit unterschiedlichen Schickungen seiner vertrautesten Minister geehret, ihnen nicht allein zur Erhaltung des Reiches Hoheit und Freiheit, sondern auch zur Vermehrung und Erhöhung ihres selbst eigenen Wohlstandes alle ersprießliche Hülfe aufs kräftigste versprochen und zu diesem Ende 100000 Kronen zu Wege gerichtet'. Instruktion für Graf Gronsfeld und Dr. Krebs vom Jahre 1647, bei v. Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse, Urkunden zum ersten Abschnitt 3—4.

[2] Relations secrètes 19. [3] Falke, Minckwitz 406—407 Anm.

[4] An Hieronymus Lasky, bei Muffat 223.

von Spanien aufzusuchen. Durch Gottes Gnade ziehe ich wider ihn. Wenn er hohen Sinnes ist, so erwarte er mich im Felde, es wird dann geschehen, was Gott gefällt. Wenn er mich aber nicht erwarten will, so möge er Tribut senden an meine kaiserliche Majestät.'[1]

Der Sultan rechnete für seine Erfolge auf den religiösen Zwiespalt in Deutschland. Als Ferdinands Gesandte dem Ibrahim Pascha die bedeutende Macht des Kaisers rühmten und die Liebe und den Gehorsam seiner Untertanen, fiel ihnen der Großwesir in die Rede: ‚Welchen Gehorsam hat er denn? Hat er mit dem Martin Luther Frieden gemacht?'[2]

Das Heer des Sultans, in der Stärke von etwa 250000 Mann, ergoß sich im Juni über Ungarn und durchzog die früher vom Kriege verschonten westlichsten Teile des Landes. Unter dem Heerführer Kasim-Beg brachen 18000 Reiter in Österreich ein und drangen, mit Feuer und Schwert alles verwüstend, bis über die Enns vor. ‚Haben abermals', schrieb Schertlin von Burtenbach, ‚viel tausend Christen, Mann, Weib und Kinder, erschlagen und angefesselt.'[3] Zapolya zog mit den Walachen nach Mähren und Schlesien, um dort zu rauben und zu brennen, ‚und dem römischen Könige, wie der ganzen Christenheit, die Hilfe der Böhmen abzuschneiden'[4]. Die Janitscharen brannten vor Begier, diesmal Wien zu erobern[5] und dann nach Regensburg zu ziehen, wo der Kaiser mit den Ständen über Hilfe gegen die Türken unterhandelte.

---

[1] Bei Gevay zum Jahre 1532 S. 87—88.

[2] Bei Gevay zum Jahre 1532 S. 31. [3] Lebensbeschreibung 32.

[4] Bericht vom 14. Juni 1532, bei Herberger XXI.

[5] Am 8. August 1532 waren die Türken nur noch zwei Meilen von Wien entfernt, schrieb der Kaiser seiner Schwester Maria, bei Lanz, Correspondenz 2, 3.

IV. Reichstag zu Regensburg — Nürnberger Religionsfriede — Türkenzug 1532.

Der vom Kaiser auf den 6. Januar 1532 zur Hinlegung der Irrung und des Zwiespaltes im christlichen Glauben, zum Widerstand gegen die Türken und zur Erhaltung Friedens und Rechtes und Wohlfahrt deutscher Nation nach Regensburg ausgeschriebene Reichstag konnte, ‚wie gemeinlich, wegen Ausbleibens der Stände erst spät seinen Anfang nehmen'. Als der Kaiser am 28. Februar in Regensburg eintraf[1], war von den Ständen noch niemand erschienen. Noch am 17. April bei der Eröffnung des Tages[2] waren nur wenige Fürsten anwesend, von den Kurfürsten hatte sich ‚noch nicht Einer eingefunden'.

Da der Türke, erklärte Karl den Ständen am 5. Mai, allen Erkundigungen nach in großer Rüstung Deutschland überziehen wolle, so sei eine Kriegshilfe von 90000 Mann dringendes Bedürfnis: von diesen wolle er 25000 zu Fuß, 5000 zu Roß ins Feld stellen; das Reich, wünsche er, möchte 50000 Knechte, 10000 Reiter bewilligen[3].

Am 28. Mai begaben sich, zur näheren Besprechung über die Hilfe, einige Stände zum Kaiser.

‚Da hat man uns', schreibt der Frankfurter Gesandte Fürstenberg, ‚in Ihrer Majestät Kammer, da Ihr Maj. Nachts schläft, gelassen. Da ist Ihre Maj. .so demüthiglich gangen und gesessen, daß ich kaum glaube, daß

---

[1] Sein Einzug beschrieben in Widmanns Chronik 108—109.

[2] **Die kaiserliche Proposition vom 17. April 1532 bei Westermann, Die Türkenhilfe und die politisch-kirchlichen Parteien auf dem Reichstag zu Regensburg 1532, 172—174.

[3] *Fürstenberg an den Rat zu Frankfurt am 21. Mai (Dienstag nach Pfingsten) 1532, in den Frankfurter Reichstagsakten 45 fol. 16. **Der kaiserliche Antrag vom 5. Mai bei Westermann 194—197, dazu 79 f. Über die vorausgehenden Verhandlungen über die Türkenhilfe zwischen dem Kaiser und dem Ausschuß der Stände seit dem 25. April vgl. ebd. 71 ff. Über die weiteren Verhandlungen nach dem 5. Mai ebd. 80 ff.

Ihrer Maj. geringster Diener sollt so gebaren. Ihre Maj. hatte nicht mehr, dann ein klein Leibröcklein, saß auf einer bloßen Bank, kein Kissen oder Seidentuch bei oder um sich. Hatte ein schlecht Reißlein von einem Maien für ein Fliegenwedel in der Hand.' Er habe neue Kundschaft erhalten, eröffnete Karl den Abgeordneten, daß der Türke bereits ausgezogen sei; die Sache leide darum keinen Verzug mehr; würde man lässig erscheinen, so wolle er seinerseits sich verwahrt haben, ‚daß es an seinem Fleiß und Vermögen nicht gelegen'[1].

Am folgenden Tage sicherten die Stände, mit Ausnahme des Kurfürsten von Sachsen und seines Anhangs, dem Kaiser eine Türkenhilfe zu, nicht aber die verlangte, sondern nur die zu Augsburg bewilligten 40 000 Mann zu Fuß und 8000 zu Pferd[2]. Der Kaiser erklärte sich am 31. Mai damit zufrieden, drang auf eifrigste Beschleunigung der Rüstungen, damit die Truppen wenigstens am letzten Juli sich in Regensburg zusammenfinden könnten. Er bat die Stände: ‚darüber nachzudenken, daß der sächsische Kurfürst und seine Mitverwandten sich in der Hülfe gehorsam erzeigen' möchten, ‚wie denn Ihre Maj. nicht achten könnte, daß sie anders thun sollen, in Betracht, daß Ihre Maj. ihnen zu solchem keine Ursache gegeben habe'[3]. Von seiten der Stände wurde am 1. Juni statt Regensburg als Sammelplatz der Truppen Wien vorgeschlagen: am 15. August sollten dort alle Mannschaften zusammentreffen. Auch über die Ernennung des obersten Hauptmanns, über Proviant und anderes machten die Stände nähere Vorschläge, und hoben, einen Überfall von seiten der Protestierenden während des Türkenzuges befürchtend, noch besonders hervor, daß man, um den äußeren Krieg zu führen, des inneren Friedens sicher sein müsse. ‚Ueber solches dünkt Kurfürsten, Fürsten und Stände', lautet die Stelle, ‚wo der äußerliche Krieg stattlich solle vollbracht werden, daß zuvor die hohe Nothdurft erfordern wolle, anheim den Frieden zu halten, damit ein jeder wisse, wie er neben dem andern sitze, also daß sich keiner von dem andern eines gewaltigen Ueberfalls, Eingriffs und Verunrechtens besorgen müßte.'[4]

---

[1] ** Vgl. Westermann 103 f. Die kaiserliche Botschaft an die Stände vom 28. Mai ebd. 209 ff.

[2] * Am 1. Juni (Samstag nach Corporis Christi) meldete Fürstenberg: an vergangenem Dienstag (Mai 28) seien die Stände beim Kaiser gewesen, und an demselben Tage erfolgte das Vorhalten des Kaisers, am Tage darauf (Mai 29) die Bewilligung der Stände. Reichstagsakten 45 fol. 12. ** Die Antwort der Stände vom 29. Mai bei Westermann 212.

[3] * Am 31. Mai (Freytag nach Trinitatis), in den Reichstagsakten 45 fol. 20. ** Bei Westermann 213 f.

[4] * Lectum Sontags den 2. Junii 1532, in den Reichstagsakten 45 fol. 6. ** Bei Westermann 215—218. Der Kaiser bestimmte demgemäß am 7. Juni Wien zum

Immer trauriger lauteten die über die Türken einlaufenden Nachrichten. Schon seien, schrieb der Frankfurter Abgeordnete am 11. Juni, große Scharen in Belgrad angekommen; gegen 40000 Tataren lägen zu Ofen. Aber, klagte er, ‚noch thut man fast langsam dazu, daß mich dünkt, Gottes Zorn sei heftig über uns und lasse uns mit sehenden Augen blind werden'. ‚Jedermann wäre gern heim.'[1]

Statt ‚auf Vertheidigung der Grenzen zu sinnen', hielten die Stände dem Kaiser die Mängel und Gebrechen seines Hofes vor: die saumselige Ausführung der Geschäfte und die Besetzung der Kanzlei und anderer Ämter mit fremden Zungen, ‚welcher Gestalt auch jetzt hispanische Fouriere mit den Herbergen zu unterfangen gehandelt, was alles einem Marschall des Reiches zugehöre'; zudem eximiere der Kaiser viele Länder und Herrschaften, wie Württemberg, Maastricht und Utrecht, von dem Kammergericht. ‚Und ist solches alles', bemerkt Fürstenberg, ‚mit scharfen Worten gesetzt.' ‚Wiewohl solches', fügt er hinzu, ‚an ihm selbst wahr ist, so steht dennoch zu besorgen, Ihre Maj. werde es zu Ungnaden aufnehmen, als der, der um des Reiches willen seine Gemahl, Kinder, Land und Leute verlassen, nichts vom Reiche hat, und ein Großes hie außen verthut, und eine solche tapfere Hülfe deutscher Nation zu Trost fürzustrecken sich erbietet.'[2]

Um von Sachsen und seinen Mitverwandten Hilfe gegen die Türken zu erhalten und zugleich den von den katholischen Ständen selbst gewünschten Frieden im Reich nach Möglichkeit herzustellen, hatte der Kaiser, auch nachdem seine ersten Friedensvorschläge zurückgewiesen worden[3], unaufhörlich durch die beiden vermittelnden Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz mit den protestierenden Ständen verhandeln lassen. ‚Sachsen, Hessen und ihre Mitverwandten', heißt es in einer Vorstellung der vermittelnden Kurfürsten an den Kaiser, seien ‚seit Jahren in trefflicher Rüstung gestanden und nicht allein mit nothdürftiger Munition zum Kriege versehen, sondern auch mit Hülfe und Beistand, um die sie sich weitläufig umgethan und beworben, sonderlich gefaßt'.

Die Stände des alten Glaubens dagegen, besonders die geistlichen, seien nicht zum Kriege gerüstet. Zudem falle den protestierenden Ständen die Gunst des gemeinen Mannes zu, ‚welcher seit etlichen Jahren sich auf den Text des

Musterplatz, ebd. 219; auch mit dem 15. August erklärte er sich am 14. Juni einverstanden, ebd. 225.

[1] *Fürstenberg am 11. Juni (Dienstag nach Medardi) 1532, in den Reichstagsakten 45 fol. 10.

[2] *Fürstenberg am 19. Juni (Mittwoch nach Viti) 1532, in den Reichstagsakten 45 fol. 29.

[3] Vgl. oben S. 282 f.

Evangelii gezogen, um andere Dinge damit zu beschirmen und auszuführen'. Sollte es darum zum Kriege kommen, so wäre zu bedenken, ‚wessen sich die des alten christlichen Glaubens nicht allein zu ihren eigenen Unterthanen, sondern auch zu ihrem verspoldeten und bestellten Kriegsvolk zu versehen und zu besorgen haben möchten, wie denn im jüngsten bäurischen Aufruhr mehr denn einmal große Gefährlichkeit und Nachtheil erschienen'. Dazu komme, daß ein innerer Krieg der Nation zu unüberwindlichem Schaden und Verderben gereichen werde.

Aus allen diesen Gründen könnten sie nur zu einem friedlichen Stillstand raten, dahin lautend, ‚daß Sachsen, Hessen und ihre Mitverwandten bei ihrem Glauben und Lehre, in dem Stande, wie der jetzo stünde, bis zu einem künftigen Konzil, vor dessen Erörterung die Sache billig gehöre, gelassen und davon nicht gedrungen würden, daß aber keine weiteren Neuerungen vorgenommen werden dürften, kein Theil den andern des Seinen nicht entsetzen, sondern daß jeder Theil dem Landfrieden gemäß friedlich und nachbarlich gegen den andern sich verhalten solle'[1].

Der Kaiser war um so mehr zu einem solchen Stillstande geneigt, weil er befürchtete, daß sonst die protestierenden Stände nicht allein keine Türkenhilfe leisten, sondern auch während des Türkenzuges zu den Waffen greifen würden: von seiten dieser Stände waren derartige Drohungen laut geworden[2]. Der Papst selbst ließ im März 1532 den Kaiser auffmuntern: die Unterhandlungen mit den Protestierenden nicht abzubrechen; könne man nicht alles ausrichten, was man wolle, so möge man wenigstens tun, was sich für jetzt tun lasse, damit der Türke, wenn er komme, nicht etwa wegen der Zwietracht Deutschlands schwächeren Widerstand finde; wenn jene auch Lutheraner seien, so seien sie doch immer Christen[3].

Die Verhandlungen zum Abschluß eines Friedstandes wurden von den vermittelnden Kurfürsten mit Sachsen und seinen Mitverwandten zu Schwein-

---

[1] Bucholtz 4, 16—18. ** Über die Sonderverhandlungen des Kaisers mit den Protestierenden vgl. auch Westermann 138 ff., besonders zu der Stellung der Städte Nürnberg, Augsburg und Ulm, die sich zur Türkenhilfe geneigter zeigten als die protestantischen Fürsten. Zu den Beratungen über die religiöse Frage in Regensburg vgl. ebd. 117 ff. Dazu, speziell unter dem Gesichtspunkt der Konzilsfrage, vgl. auch Ehses, Conc. Trid. IV LXXI—LXXX.

[2] Briefe Aleanders vom 18. Juni 1532, bei Laemmer, Mon. Vat. 131 135. ‚Ne son per ho di quella suspizione, qual pare che Sua Maestà habbii (ut dixit Grandvelle), che gli heretici occupatis nobis contra Turcas non suscipiant arma in nos.'

[3] So habe der Papst sich ausgesprochen, schrieb Muscettola, einer der kaiserlichen Geschäftsträger in Rom, am 12. März 1532 an den Kaiser. Bei Heine 257. Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 86. ** Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2, 434.

furt[1] und Nürnberg geführt, zum Ärger des französischen Königs, der jede Vereinbarung der Protestierenden mit dem Kaiser und mit König Ferdinand zu hintertreiben suchte[2], und zum Ärger des bayerischen Kanzlers Eck, der, wo möglich, ‚an die Waffen wollte' und darum auch alle Friedensversuche des Kaisers zum Ausgleich der Irrungen mit Bayern hintertrieb[3]. Vergebens suchten Karl V. wie Ferdinand I. den einflußreichen Mann, der ihnen überall Hindernisse und Verlegenheiten bereitete, zu gewinnen[4].

Luther und Melanchthon, die Verbindung des Landgrafen Philipp von Hessen mit den Zwinglianern und dessen auswärtige Bündnisse und kriegerische Absichten befürchtend[5], erteilten dem Kurfürsten von Sachsen friedliche Ratschläge.

Sie wollten nicht, daß der Friedstand scheitere an den beiden von sächsischen Juristen und insbesondere von Philipp aufgestellten Forderungen: Es müßten nicht bloß die dermaligen, sondern auch alle zukünftigen Bekenner der Augsburger Konfession in den Vertrag aufgenommen werden, und die katholischen Stände müßten in ihren Landen die Verkündigung der neuen Lehre gestatten.

Die erste Forderung, schrieb Luther an den Kurfürsten, ‚werde man bei dem Gegentheil nicht erhalten können. Darum sei nicht zu rathen, daß man darüber streiten und dadurch die ganze Handlung vom Frieden umstoßen solle, indem man ohne Beschwerung des Gewissens die Forderung fallen lassen könne'. Es sei genug, daß man den andern ‚das Evangelium' anbiete, um

---

[1] ** Zu dem Tag von Schweinfurt vgl. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg 202—218. Vgl. auch Butzers Bericht aus Schweinfurt an Ambrosius Blarer vom 18. April 1532 über die bisherigen Verhandlungen daselbst, bei Schieß, Briefwechsel 1, 336—339.

[2] Vgl. oben S. 299 ff. Seckendorf 3, 27. Aleander am 2. Juli 1532, bei Laemmer, Mon. Vat. 141.

[3] Über die Friedensbemühungen des Kaisers mit Bayern vgl. Stumpf 76—80 100—116. Bucholtz 4, 167—184. Herzog Ludwig gestand im März 1532: ‚Kaiserliche Majestät hat sich bisher gnädiglich gegen uns gehalten und sich erboten' wegen der Irrungen mit Ferdinand. Muffat 182.

[4] ** Wie sehr Eck von den habsburgischen Brüdern umworben wurde, zeigt eine Stelle in einem Briefe des Kanzlers an den Herzog Wilhelm, datiert Regensburg 7. Mai 1532: ‚Ich bin', heißt es hier, ‚der pöst [= best] mensch pei dem kayser und kunig, als einer leben mag, und wirde mit der zeyt von hieraus mueſſen entlaufen, dann mich gedünkt, es durff niemants reden dann ich armer ellender mensch.' Muffat 213. Vgl. Winckelmann, Schmalkald. Bund 286. Zu Ecks Politik, bei welcher immer der leitende Gesichtspunkt war, ‚Habsburg zu schaden, wo man nur konnte', vgl. auch Westermann 167 f.

[5] Vgl. Melanchthons Briefe an Brenz und Camerarius vom 19. Mai und vom 24. Juni 1532, im Corp. Reform. 2, 590 598.

dasselbe ‚auf eigene Gefahr anzunehmen, wie es die Fürsten und Städte dieses Theils angenommen'. ‚Auf der Forderung bestehen, hieße den Verdacht begründen, als wolle man den anderen Fürsten ihre Unterthanen entziehen und dadurch das ganze Reich vom Kaiser auf sich bringen.' In bezug auf die zweite Forderung schrieb er: ‚Man solle einem andern nicht thun, was man nicht wolle, daß es einem selber geschehe. Da nun keine Obrigkeit dieses Theils wolle, daß andere Nebenfürsten sie zwingen sollten, den Unterthanen den alten Gottesdienst zu gestatten, so folge daraus, daß man auch die Obrigkeiten des Gegentheils nicht zwingen dürfe, ihren Unterthanen den neuen Gottesdienst zu erlauben.'[1]

Der Kurfürst fügte sich den Ratschlägen Luthers.

Am 23. Juli wurde zu Nürnberg ein auf die damaligen Bekenner der Augsburger Konfession eingeschränkter Friedensvertrag abgeschlossen, dessen Bestimmungen lauteten: Bis zu dem nächsten gemeinen freien christlichen Konzil, wie solches auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen worden, soll zwischen den katholischen und den protestierenden Ständen der Landfriede unverbrüchlich gehalten werden, so daß keiner den andern des Glaubens oder einer andern Ursache halber überziehen und mit der Tat beschweren solle. Der Kaiser werde allen Fleiß verwenden, daß innerhalb eines halben Jahres das Konzil ausgeschrieben und danach in einem Jahre gehalten werde; sollte es indes nicht zustande kommen, so würde der Kaiser die Stände des Reiches auf eine gelegene Mahlstatt berufen, um mit ihnen zu beratschlagen, was wegen des Konzils und anderer notdürftigen Sachen ferner vorzunehmen und zu handeln sei. Alle Prozesse ‚in Sachen des Glaubens', die durch kaiserlichen Fiskal und andere wider den Kurfürsten von Sachsen und seine Zugewandten angefangen worden oder noch angefangen werden möchten, seien bis zu dem künftigen Konzil oder dem dessen Stelle vertretenden Reichstag suspendiert, aber der Kaiser solle in jedem einzelnen Fall um die Einstellung des Prozesses ersucht werden[2].

Die Artikel, über welche man sich in Nürnberg verständigte, hatte der Kaiser zuvor am 2. Juli den Ständen zu Regensburg vorgelegt. Diese aber verweigerten die Annahme derselben und wollten, daß alles ‚der Religion halber beim Augsburger Abschiede bestehen bleibe'. Vergebens gab der Kaiser zu bedenken, daß ‚ein Anstand mit Sachsen und seinen Mitverwandten gemacht

[1] Vgl. die Schreiben bei de Wette 4, 369—374 380—385.

[2] Näheres bei Bucholtz 4, 23—47. Urkundenband 23—37. Vgl. Winckelmann, Politische Correspondenz Straßburgs 2, 169 Anm. 1. **Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg 218—230. Markgraf Georg hatte einen wesentlichen Einfluß auf das Zustandekommen des Nürnberger Anstandes. Vgl. auch Schrötter zu dem Buch von Schornbaum, im Histor. Jahrbuch 28 (1907), 669.

werden müsse, damit die Hülfe gegen die Türken desto stattlicher geleistet werde und Ruhe und Friede im Reiche sei'.

‚Es erwindet fürwahr nicht an kaiserlicher Majestät', schrieb der Frankfurter Abgeordnete, ‚und wird Ihrer Maj. gnädiges und gütiges Gemüth und Herz von den Städten dermaßen gespürt, daß sie Ihrer Maj. über die gebührliche Hülfe Leut und anderes zuschicken.'[1]

Bei vielen der übrigen Stände aber ‚lagen, ungeachtet aller früheren Zusage, die Dinge so', daß der Kaiser von neuem verständigt zu werden verlangte, ob die Stände die bewilligte Hilfe wirklich zu leisten gesonnen seien, damit er nicht in so überschwengliche Kosten, Deutschland zu beschirmen, geführt werde. ‚Also kommt', meldete Fürstenberg, ‚der Anfang aller Handlung wieder an das Ende.'[2]

‚Fast alle Fürsten', schrieb er am 7. Juli, ‚bis auf zwei oder drei sind verritten: der Kaiser und die Stände libelliren gegen einander, die Stände schreiben in einer Schärfe, die ihnen, wie sie gegen den Kaiser selbst bekennen, nicht zugestanden.'[3]

‚Man verspürte insonders die Practiken des bayerischen Kanzlers Eck, der falschen Schlange, der im Geheimen mit den Protestirenden und Frankreich und dem Türken-Woiwoden von Ungarn conspirirte, den katholischen Ständen aber in die Ohren blies: der Kaiser verrathe den Glauben, man dürft den Ketzern nichts zugestehen, und sollte es Gut und Blut kosten.'[4]

Mit Heftigkeit forderten die katholischen Stände ein Konzil und schuldigten nicht undeutlich den Kaiser persönlich an, daß er ‚über so vielfältige Zusage und Vertröstung' an der Verzögerung desselben Schuld trage. ‚Wenn einige Empörung oder Nachtheil daraus erfolge', so wollten sie vor Gott und der Welt protestiert haben, daß ‚sie dessen unschuldig seien und dadurch vielleicht, wenn bei ihren Unterthanen etwa Aufruhr entstehe, an der Türkenhülfe verhindert würden'. Karl dagegen zeigte an, wieviel Fleiß, Mühe und Arbeit er wegen des Konzils angewendet habe; nicht an ihm liege der Mangel, sondern an den Ständen, an die er gesonnen, von denen er begehrt habe, wie er noch tue, daß man eine ansehnliche Botschaft neben seinem Orator zu dem Papste schicke, die aus bewegenden und hohen Ursachen auch um das Konzil anhalte und zugleich Zeuge sei des von ihm angewendeten Fleißes. Die Erinnerung der Stände an seine Zusage und ihre Protestation sei ‚ganz

---

[1] * Fürstenberg am 2. Juli 1532, in den Reichstagsakten 45 fol. 27.

[2] * Reichstagsakten 45 fol. 29.

[3] * Fürstenberg am 7. Juli (Sonntag nach Udalrici) 1532, in den Reichstagsakten 45 fol. 29.

[4] * In den Aufzeichnungen, vgl. oben S. 20 Anm. 1. Vgl. Wille, Philipp der Großmüthige 67—68.

unzeitig und unbesonnen, und wie Ihre Maj. achten möge, nicht mit Vorwissen aller Stände beschehen'. ‚Alles', fügt Fürstenberg hinzu, ‚mit scharfen und spitzigen Worten.'[1]

Den katholischen Standpunkt gänzlich verlassend, gingen die Stände sogar so weit, vom Kaiser zu verlangen, daß er, wenn der Papst ein allgemeines Konzil nicht ‚zum allerförderlichsten' berufe, selbst ‚von Amtswegen' aus ‚kaiserlicher Gewalt' ein solches zustande bringen, wenigstens ein deutsches Nationalkonzil versammeln solle[2]. Diese Forderung entsprach der zwischen dem Kanzler Eck und dem Landgrafen Philipp getroffenen Verabredung[3].

Dazu aber war der Kaiser ‚in keiner Weise' zu vermögen. Er werde in nichts einwilligen, erklärte er dem glaubenseifrigen Kurfürsten Joachim von Brandenburg, was dem Willen des Papstes und dem Ansehen des Apostolischen Stuhles entgegen sei[4].

Nicht der Papst, eröffnete er den Ständen, trage Schuld an der Verzögerung des Konzils, sondern der König von Frankreich, mit welchem ungeachtet aller Schreiben und Botschaften nichts über die Art und den Ort des Konzils habe verabredet werden können[5]. Mit begierlichem Fleiße werde er beim Papste anhalten, daß ein solches Konzil binnen sechs Monaten ausgeschrieben und dann in einem Jahre gehalten werde. Komme es nicht zustande, so werde er einen neuen Reichstag berufen, den Ständen die Ursache der Verzögerung anzeigen und mit ihnen beratschlagen, wie die gemeine Notdurft deutscher Nation, sei es durch ein Konzil oder durch andere Mittel

---

[1] *Reichstagsakten 45 fol. 29.

[2] Regensburger Reichsabschied, in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 355 § 5. **Vgl. Winckelmann, Schmalkald. Bund 240 f. Zeitschrift für Kirchengesch. 12, 591. Westermann 124 ff.; derselbe bemerkt dazu S. 126: ‚Die Annahme dieses Entwurfes durch den Reichsrat war eine offene Kriegserklärung nicht nur an die Protestanten, sondern vielleicht noch mehr an den Kaiser.'

[3] Vgl. oben S. 297.

[4] Aleander am 22. Juni 1532, bei Laemmer, Mon. Vat. 137. Kurfürst Joachim, sagt Aleander, ‚è veramente per ogni conto heros quidem christianus'. S. 132.

[5] Die französische Politik, welche jede Beilegung des religiösen Zwiespaltes in Deutschland zu hintertreiben suchte, legte dem Zusammentritt eines Konzils alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg. Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 74 ff. **Pastor, Gesch. der Päpste 4, 2, 428 ff. — Der Neid Frankreichs und die Leichtfertigkeit Englands seien Ursache (la envidia de Francia y la liviandad de Inglaterra han sido la causa), daß bisher das Konzil nicht zustande gekommen, erklärte Papst Klemens VII. dem kaiserlichen Beichtvater Garcia de Loaysa, und ‚tat viele Schwüre', daß er nicht (worüber selbst in Rom Gerüchte umliefen, vgl. die Briefe bei Heine 114 Anm.) mit dem französischen Könige unter der Decke spiele. Brief Garcias vom 14. April 1531, bei Heine 115 417. Vgl. auch 171—172 und den Brief des Papstes an den Kaiser 308—309 539.

und austrägliche Wege, am besten versehen werde, ‚damit die Nation in gute gleichförmige Einigkeit, Regel und Verstand unseres heiligen Glaubens kommen möge, zu einem Troste gegen Gott und der Mutter unserer christlichen Kirche‘ [1].

Der mit dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten in Nürnberg vereinbarte Friede wurde am 2. August vom Kaiser verkündigt. Aber aus Rücksicht auf die katholischen Stände, welche auch am Kammergericht alles nach dem Augsburger Reichsabschiede gehalten wissen wollten, wurde der vom Kaiser zugesagte Stillstand der Prozesse nicht in den öffentlichen Erlaß aufgenommen, sondern den protestierenden Ständen durch eine besondere Versicherung verbürgt [2].

Ausdrücklich aber bezog sich der Stillstand, was für die spätere Deutung des Nürnberger Friedens von Wichtigkeit wurde, nur ‚auf Sachen die Religion belangend‘, nicht, wie die protestierenden Stände verlangt hatten, zugleich ‚auf alle daraus entspringenden Sachen‘ [3].

‚Es war noch ein groß Glück für das heilige römische Reich und die ganze Christenheit‘, daß überhaupt nur, ‚wenn auch ohne alle Fröhlichkeit‘, am 27. Juli zu Regensburg ein Abschied zustande kam; ‚denn ansonst wäre gar keine oder nur wenig Hülf gegen den grausamen Erbfeind christlichen Namens geleistet, da doch jetzund, wenn auch weit nicht so viel als bewilligt, ein stattlich Heer im Felde erschien‘ [4].

Statt der zugesagten 40 000 Mann zu Fuß und 8000 zu Pferd stellte das Reich nur 20 000 Fußtruppen und 4000 Reiter [5]. Mit diesen vereinigten sich, da der Kaiser mehr aufbrachte, als er versprochen, etwa 45 000 Knechte

---

[1] Sammlung der Reichsabschiede 2, 356 § 6. ‚Per niente Sua Maestà ha voluto‘, schrieb Aleander am 27. Juli 1532, ‚che si mette in la conclusion che essistessa habbii ad intimar il Concilio, come hanno più volte tra loro concluso questi Principi et Stati.‘ Bei Laemmer, Mon. Vat. 143. **Zu den Verhandlungen über den Reichsabschied, dessen Entwurf der Kaiser den Ständen am 10. Juli vorlegte, vgl. Westermann 159 ff. und die Beilagen S. 235—237.

[2] ‚. . . assurance particulière de non procéder (à cause de la religion) par edit fiscal . . .‘

[3] Vgl. Bucholtz 4, 46—47. Urkundenband 32—33.

[4] *Lorenz Truchseß an der oben S. 20 Anm. 1 angeführten Stelle. Den Anblick eines ‚christlichen Heeres‘ gewährten die Truppen nicht. ‚In hoc Christianorum exercitu quot putas millia fuere, qui vina plus, quam pecudum ritu non bibunt, sed maledicto compotationis scelere vorant, vomuntque, perduntque nefando nimis flagitio.‘ Kil. Leib, Annales 580.

[5] Schärtlins Lebensbeschreibung 32.

und 7000 Reiter kaiserlicher und königlicher Truppen aus Böhmen, Italien und Spanien[1]. Papst Klemens zahlte ‚zur größten Freude der Deutschen' 100 000 Goldgulden behufs Besoldung von 10 000 Ungarn und schickte seinen Neffen Hippolyt von Medici mit kriegsgeübten Mannschaften[2].

Ende September musterte der Kaiser ‚das gewaltige Heer' im Lager bei Wien.

Aber zum ‚gewaltigen Schlagen' kam es nicht; denn Suleiman, dessen Kriegsplan durch die vergeblichen Stürme auf das von Nikolaus Jurischitz heldenmütig verteidigte Güns schon ‚durchlöchert war', wagte gegen ein solches Heer keine Feldschlacht und zog sich unter schrecklichen Verheerungen durch die Steiermark zurück.

Hätten die Türken, meinte der Görlitzer Bürgermeister Johann Haß, ‚statt gegen Oesterreich sich gegen die Länder der böhmischen Krone gewandt, so wären wir, da für diese das Reich kaum etwas gethan haben würde, auf heute gewißlich alle türkisch'[3]. Das Heer des türkischen Befehlshabers Kasim-Beg wurde im Wienerwalde ‚der Art aufgerieben, daß auch nicht ein einziger Mann entkam'. Zapolyas Getreuer, Ludwig Gritti, welcher die Stadt Gran zu Land und mit Hilfe einer türkischen Flotte zu Wasser belagerte, mußte infolge der tapfern Gegenwehr der deutschen Besatzung sein Unternehmen aufgeben. Auch von Andreas Doria liefen beim Kaiser erfreuliche Nachrichten ein: derselbe hatte die Osmanen aus dem Jonischen Meere verjagt, Koron und Patras und die Dardanellen von Morea erobert.

Es wäre jetzt ein leichtes gewesen, Ungarn aus den Händen Zapolyas und der schmachvollen türkischen Oberherrschaft zu befreien.

‚Am halben Volk', schrieb Schertlin von Burtenbach, ‚hätte man, Ungarn zu erobern, genug.' Unwillig über die Art der Kriegführung, sagte er: ‚Wir kriegen, wie dieser Kaiser allwegen krieget hat, und wie ein Ochs oder Stier, der in einer guten Weide geht. So er voll und gefüttert ist, setzt er sich und mummelt; als lang ihn der Hunger auftreibt, zeucht er allgemach wider für sich zu weiden.'[4] Das Reichsheer löste sich auf, teils weil die

[1] Schärtlin 32. ** Über die enormen Ausgaben des Kaisers für den Türkenkrieg s. Baumgarten 3, 158—159 Anm.

[2] Vgl. Aleanders Schreiben vom 7. Juli 1532, bei Laemmer, Mon. Vat. 142. Er könne die 100 000 Goldgulden, schrieb der Papst, nur mit höchster Mühe zusammenbringen, aber gleichwohl spende er sie ‚aus Liebe für den Kaiser und König Ferdinand, sowie für die deutsche Nation, auf welche er die größte Hoffnung der gemeinsamen Rettung allzeit gesetzt habe'. Bucholtz 4, 104. ** Zu den Bemühungen Klemens' VII. zur Abwehr der Türken im Jahre 1532 vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 4, 2, 452—459.

[3] Kämmel 163—164.

[4] Bei Herberger 26 32. Vgl. die Briefe Ferdinands vom 30. Oktober 1532, bei Lanz, Correspondenz 2, 19, und vom 31. Oktober an die Königin Maria, bei Gevay 2, 54—55.

Reichshilfe lediglich gegen die Türken bestimmt war, teils weil der Kaiser es entließ.

Zum höchsten Kummer König Ferdinands wollte der Kaiser nicht weiter gegen die Türken ziehen, sondern zunächst mit dem Papste in persönlicher Zusammenkunft über die Berufung des Konzils verhandeln und dann nach Spanien zurückkehren. Nur die angeworbenen italienischen Truppen, etwa 8000 Mann, ließ Karl im Solde seines Bruders zurück, und diese wurden bald eine wahre Landplage für Ungarn.

Ferdinand war untröstlich.

‚Die Mähren und Böhmen machen Schwierigkeiten', schrieb er bezüglich Ungarns am 2. Oktober an seine Schwester Maria, ‚das Reich will auch nichts tun, so daß ich keine andern Mannschaften habe als die Italiener des Kaisers und 5000 Mann zu Fuß aus der Grafschaft Tirol und Pfyrdt.' Obgleich gut versoldet, zogen die Italiener meuternd, sengend und brennend davon.

‚Ihr könnt denken, liebe Schwester', klagte Ferdinand am 21. Oktober, ‚in welcher Lage ich sein muß. Zumal Ihr wißt, in welcher Verfassung die Angelegenheiten des Reiches geblieben sind sowohl bezüglich Bayerns als bezüglich der andern: das alles ist so bestellt, daß die Zukunft noch mehr zu befürchten ist als die Gegenwart.'[1]

Verhängnisvoll für die Zukunft, für den Frieden des Reiches und die katholische Sache wurde insbesondere, außer der noch keineswegs geschlichteten ungarischen Frage, die bei der Rückkehr des Kaisers nach Spanien noch unerledigte Frage über die Anerkennung Ferdinands als römisch-deutscher König.

Der päpstliche Nuntius Aleander erkannte, daß an der Lösung dieser beiden Fragen am meisten gelegen, und die von den bayerischen Herzogen eingenommene politische Stellung hierfür von entscheidender Bedeutung sei.

In Sachen des Glaubens, schrieb Aleander, sei die allgemeine Stimmung des Volkes viel günstiger gegen Rom als vor elf Jahren zur Zeit seines ersten Aufenthaltes in Deutschland; man wünsche sehnlich den so zahlreich entstandenen verschiedenen Häresien ein Ende zu machen. Allerdings sei das Verlangen nach dem Besitze der Kirchengüter noch immer vorhanden, und es fehle auch nicht an Haß gegen den Klerus, den dieser übrigens zum guten Teile verdient habe; trotzdem aber halte er, wenn man einige Miß-

[1] Bei Gevay 2, 51—54. „... oultre tout cesy saves en quel bon estat que demourent les aferes de lempire tant avecques Baviere que aultres, que est a lavenant de sorte que est plus a craindre ladvenir que nest encoires le present.' Vgl. Ferdinands Brief an den Kaiser vom 30. Oktober 1532, bei Lanz, Correspondenz 2, 19.

bräuche aufhebe, und wenn die Katholiken ihre Pflicht täten, die Rückkehr des Volkes zur Einheit der Kirche für nicht allzu schwierig [1].

‚Sehr wichtig ist', sagt er in einem Schreiben vom 14. März 1532 aus Regensburg, ‚daß die Untertanen der lutherischen Fürsten, nachdem sie durch die Vorspiegelung zeitlicher Vorteile zur Häresie verführt worden, sich nun betrogen und viel mehr als in früherer Zeit, in der sie manche Erleichterung durch die Geistlichkeit erhielten, bedrückt finden. Sie wünschen deshalb zurückzukehren. Ebenso steht es, wenn auch aus andern Gründen, in den freien Städten bei denen, welche anfänglich Hauptanstifter waren. Weil sie jetzt sehen, wie sehr ihr Ansehen bei dem gemeinen Mann verringert worden, bereuen sie den Abfall und würden gern zurückkehren, wenn sie nicht einen Aufruhr des Pöbels befürchteten. Anderseits sind aber die Untertanen der katholischen Fürsten mehr als je beschwert, die einen durch Tyrannei, die andern zur Strafe für die Empörung, welche sie gewagt hatten; die Plebejer in den katholischen Reichsstädten sehen mit neidischer Eifersucht auf die Macht, welche den Plebejern in den häretischen zugewachsen ist, so daß auch sie vom Geiste des Aufruhrs besessen sind, und so diese ganze Nation sich am Rande des Abgrundes befindet.' Dennoch aber sehe er die Dinge nicht so verzweifelt an als im Jahre 1521 zur Zeit des Wormser Reichstages. Denn das Übermaß der Häresien sei so groß geworden, daß sie alles göttliche und menschliche Gesetz vernichten müßten. Darum glaube er fest, daß sie in nicht allzu langer Zeit ein Ende haben würden, wenn entweder der Kaiser beständigen Aufenthalt in Deutschland nähme, oder Ferdinand als römischer König allgemein anerkannt und die Angelegenheiten Ungarns friedlich geschlichtet würden.

‚Diese zwei Hindernisse', betont er, ‚sind jetzt der katholischen Sache schädlicher als selbst die Häresie. Weil der böse Geist es weiß, daß namentlich der Gehorsam gegen König Ferdinand das beste Mittel wäre, um die Lutheraner in Güte oder mit Gewalt zurückzuführen, so hat er den herzoglichen Brüdern Wilhelm und Ludwig von Bayern eine Eifersucht gegen König Ferdinand in den Kopf gesetzt, obgleich sie beide bis jetzt noch katholisch und die nächsten Anverwandten des Königs sind.' Aus Neid gegen Ferdinands Größe und Macht seien beide so weit gegangen, im Einverständnis mit den lutherischen Fürsten dem Könige den Gehorsam zu verweigern. Würden sie auch, sei es aus Scham oder aus andern Gründen, nicht selbst ihren Glauben ändern, so zweifle man doch, ob sie nicht ihren Untertanen den Abfall gestatten und überhaupt zum Schutze der Häretiker auftreten würden [2].

[1] Schreiben vom 17. April, vom 31. Mai und vom 11. Juni 1532, bei Laemmer, Mon. Vat. 110 114 130.

[2] Bei Laemmer, Mon. Vat. 103—104. Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 79 170—171.

Die schärfsten Worte fielen von katholischer und kaiserfreundlicher Seite gegen den bei Herzog Wilhelm allmächtigen Kanzler Eck. ‚Böse Gethaten', schrieb Lorenz Truchseß, ‚hat insonders der bayerische Eck auf seinem Gewissen, ein Ursächer großen Verrathes, daß es nicht zu beschreiben ist. Was er gekonnt, hat er Handsalben genommen und alle Welt in einander verhetzt; hie zum blutigen Krieg gerathen wider die protestirenden Stände und dann hinwiederum hinter dem Rücken mit selbigen Ständen sich verbündet und ihnen in die Ohren geblasen: der Kaiser wollt gegen sie Gewalt anrichten und keine der Versprechungen halten, die er ihnen gegeben hätte.'[1]

[1] *Aufzeichnungen, vgl. oben S. 20 Anm. 1. ** Zur Charakteristik Ecks vgl. seinen Ausspruch: ‚Wenn man schon brief und siegel nit hielde, so were es doch uber sechzig jar alles vergessen.' Bei Lenz 3, 266 Anm. 2.

V. Plan Bayerns und seiner Verbündeten zur Vertreibung König Ferdinands — Auflösung des Schwäbischen Bundes — Eroberung und Protestantisierung Württembergs 1532—1534.

Kaum hatte Landgraf Philipp am 13. August 1532 den Nürnberger Religionsfrieden nachträglich anerkannt, so suchte der bayerische Kanzler Eck ihn von neuem gegen den Kaiser aufzuhetzen. Wenn der Kaiser, bedeutete er dem Landgrafen, ‚durch den Sieg seinen Willen gegen den Türken erhalten würde, so werde er mit seinem Volke auf Sachsen und Hessen des Glaubens halber ziehen', oder er werde gegen Sachsen, Bayern und Hessen wegen der Wahlsache Ferdinands etwas vornehmen, damit ‚seine Reputation in deutschen und welschen Landen' desto größer werde. Die vom dänischen König Friedrich angebotenen 5000 Knechte[1] solle man anwerben[2]. Philipp erwiderte darauf im August 1532: Er sei nicht der Meinung, daß der Kaiser ‚des Glaubens Sache halber' gegen den von ihm aufgerichteten Frieden etwas vornehmen werde, ‚er wolle dann nicht nach Ehrbarkeit oder kaiserlich handeln'. Ebensowenig glaube er, daß Karl und Ferdinand wegen der Wahlangelegenheit, obgleich sie dieselbe gern zu Ende gebracht sähen, einen Krieg anfangen würden ‚ohne ordentlichen Proceß'. Der Kaiser werde ‚mit dem Rath der Reichsstände darin verhandeln und die Sache nach Nothdurft verhören'. Alsdann könne ihm ‚eine gute geschraubte Antwort, wie früher bedacht', gegeben werden. Erlange auch der Kaiser seinen Willen wider die Türken, so seien damit doch die Angelegenheiten nicht erledigt; denn es werde viel Zeit dazu gehören, Ungarn einzunehmen. Werde aber in Ungarn ‚ein Friede aufgerichtet', so könne allerdings erfolgen, was Eck besorge. Darum lasse er sich die vorgeschlagene Anwerbung der Knechte gefallen. Aber er befürchte: Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, der seinem am 16. August verstorbenen Vater in der Regierung gefolgt war, werde darin nicht einwilligen, da er

[1] Vgl. den Brief des Landgrafen Philipp an die bayerischen Herzoge vom 27. Juli 1532, bei Muffat 241—242.

[2] Das Schreiben Ecks nur bekannt aus der in der folgenden Anmerkung angeführten Antwort Philipps.

‚dem aufgerichteten Frieden so viel Glaubens' gebe, ‚daß er sich keiner Gefahr besorge'. Gleichwohl habe er an denselben eine Gesandtschaft abgeschickt, um bei ihm dem Antrage Bayerns gemäß zu handeln[1].

Um die Angelegenheiten Ungarns zu regeln, gab sich Ferdinand nach dem Rückzuge Suleimans von neuem ‚alle Mühe zu einem Ausgleich mit Zapolya'. Er habe seinen Bevollmächtigten, schrieb er am 25. Dezember 1532 seiner Schwester Maria, ‚so instruiert, daß, wenn der Woiwode nur ein wenig vernünftig sein wolle, ein guter Abschluß zu hoffen sei; er sei bereit, mehr zu tun als seine Pflicht, um zu einem guten Ende zu kommen'[2].

Aber gerade ein solch gutes Ende suchten Bayern und Hessen im Bunde mit Frankreich zu verhindern.

Ende November lief am bayerischen Hofe die Nachricht ein: Zapolya habe, von den Türken mit Hilfstruppen und Munition unterstützt, Ofen besetzt und sei nach Siebenbürgen gezogen; auch sei mit den Türken so viel gehandelt worden, daß die Herzoge ihrer Sachen halber ohne Sorge sein könnten[3]. Darauf beantragte Eck, dem Zapolya vorzustellen: Er habe von Ferdinand, ‚dessen Knechte zum Theil verlaufen, zum Theil beurlaubt, in diesem Winter wenig zu besorgen. Einen Vertrag mit Ferdinand solle er nur eingehen unter Vermittlung deutscher Fürsten und des Königs von Polen. Wolle er sich gegen Ferdinand, welcher gar keine Macht mehr besitze, handhaben, so werde man erlangen, daß sich etliche Kurfürsten und Fürsten zusammenthun und mit ihm einen Verstand machen, sich öffentlich gegen Ferdinand erklären und diesen anhalten würden, Ungarn aufzugeben. Auch die österreichischen Länder würden sich einen solchen Widerstand wohl gefallen lassen und Ferdinand demnach von aller Hilfe, nicht allein bei den Reichsständen, sondern auch bei seinen Erblanden abgeschnitten sein'[4]. Ferdinand suche nur Frieden, versicherten die bayerischen Herzoge am 17. Februar 1533 in einem weiteren Schreiben an Zapolya, weil er sich in äußerster Armut befinde, vom Kaiser aufgegeben und bei seinen Untertanen verhaßt sei. Von den Fürsten, die seine Wahl nicht anerkennen wollten, und von Ulrich von Württemberg drohe ihm ein heftiger Krieg, und es unterliege keinem Zweifel, daß seine Macht von Grund aus werde zerstört werden[5]. Zapolya möge darum sich auf gar keine Friedensbedingungen mit Ferdinand einlassen: eine

[1] Bei Muffat 247—250. [2] Bucholtz 4, 129—130.

[3] Kaspar Winzerer an die Herzoge vom 21. November 1532, bei Muffat 251 bis 255.

[4] Ecks Gutachten vom 28. November 1532, bei Muffat 255—257.

[5] ‚... bella diversis iam ex partibus parentur, in procinctuque habeantur, quibus Ferdinandi vires omni procul dubio speratur ipsis ultimis e radicibus esse delendas.'

feierliche Gesandtschaft von seiten des französischen Königs und der deutschen Fürsten werde ihm bald des näheren darüber berichten, wie der Krieg gegen Ferdinand anzustellen sei[1].

Einem französischen Gesandten, der nach München gekommen war, um den Krieg gegen das Kaiserhaus aufs neue zu betreiben, erteilten die bayerischen Herzoge am 21. März 1533 die Antwort: Sie seien bereit, sich in Krieg einzulassen, wenn solcher durch alle Bundesstände beschlossen werde. Zum Angriffe könne man aber erst dann übergehen, wenn auch der König von England in den Bund eintreten und den Bundesgenossen, gleich Frankreich, 100000 Sonnenkronen erlegen werde. Da die Herzoge auf Frankreichs Anmahnung, der kaiserlichen Ungnade ungeachtet, mit den protestantischen Fürsten sich eingelassen hätten, so möge der König jetzt auch seinen Worten Kraft geben und Geld zahlen und bei Heinrich VIII. um Geld anhalten. Sobald das Geld ankomme, solle der Krieg gegen den Kaiser und Ferdinand beginnen. Der Angriff müsse gleichzeitig und an mehreren Orten geschehen. Zapolya möge mit 20000 Reitern Niederösterreich, die Hälfte der Bundestruppen Böhmen und Oberösterreich, Frankreich aber die Niederlande, Italien und Spanien angreifen, damit der Kaiser nicht imstande sei, seinem Bruder zu Hilfe zu kommen. Ferner möge der französische König die Graubündner zu einem Einfall in Tirol bewegen, die rheinischen Kurfürsten verwickeln und zu beschäftigen suchen, endlich den Prinzen Christoph von Württemberg zur Eroberung dieses Herzogtums mit 10000 Fußknechten und 2000 Reitern unterstützen. Die Herzoge versprachen sogar: auch für den Fall, daß die übrigen Bundesgenossen zum Angriffskriege nicht zu bewegen seien, sich des Krieges nicht zu weigern, sondern 20000 Fußknechte, 5000 Reiter und 100 Geschütze zu stellen, wenn Frankreich monatlich die Hälfte der Kosten bezahlen wolle[2].

Als der französische Gesandte sich äußerte: sein Herr und der König von England seien über die Gesinnungen der Herzoge zweifelhaft geworden, weil sich ein Gerücht verbreitet habe, daß sie mit dem Kaiser in Verhandlungen ständen, erwiderten die Herzoge: ‚dieses Gerücht sei unwahr und gehe ihrer Ehre zu nahe'[3].

Gleichzeitig aber ließen die bayerischen Brüder dem Kaiser versichern: Sie seien ihm in lebenslänglichem treuen Gehorsam ergeben und böten allen Fleiß auf, um bei den übrigen Fürsten bezüglich der Anerkennung Ferdinands als König nach dem Willen des Kaisers zu handeln. Zu diesem Zwecke

[1] Bei Muffat 271—273.
[2] Bei Stumpf 123—124. Vgl. Wille, Philipp der Großmüthige 95—97.
[3] Stumpf 124.

hätten sie den Kurfürsten von Sachsen und seine Anhänger zu einem Tage nach Nürnberg eingeladen[1].

Auf diesem Tage zu Nürnberg unterzeichneten die Herzoge, der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp am 3. April 1533 eine Urkunde, worin die früheren Beschlüsse über die Kriegsverfassung ihres Bundes und das Maß der Bundeshilfe bestätigt wurden[2]. Am 5. April versprachen dieselben Fürsten auf Verlangen des französischen Gesandten in einer Verschreibung: sie würden die von Franz I. ‚aus angeborener Gütigkeit'[3] darzustreckende Geldsumme nur so verwenden, wie es in den Verträgen vorgesehen sei; was davon nicht zur notwendigen Erhaltung des Bündnisses und der Verbündeten verausgabt würde, wollten sie zurückzahlen[4]. Zwei Tage später meldeten sie dem Zapolya: in Deutschland werde noch im Laufe des Jahres ein Krieg ausbrechen, der auch ihm zum Vorteile gereichen werde[5].

Als dann nach dem Nürnberger Tage wiederum ein kaiserlicher Abgeordneter zur Ausgleichung der Wahlsache bei den bayerischen Herzogen erschien, erhielt er von diesen die Zusicherung: ‚Was in Nürnberg verhandelt worden, werde dem Kaiser durchaus gefallen, und er werde daraus die unwandelbare Treue und die Zuverlässigkeit der bayerischen Fürsten erkennen; denn sie seien bereit, alles zu tun, was dem Kaiser erwünscht sei.'[6] Kanzler Eck beteuerte noch feierlich dem Abgeordneten: ‚Sage es beständig dem Kaiser, Eck habe es gesagt: die bayerischen Fürsten verehren Seine Majestät wie ihren Gott; sie werden für den Kaiser ihr Leben und alle ihre Güter aufs Spiel setzen.'[7]

---

[1] Vgl. Stumpf 110—112. Bucholtz 4, 175—176. Dem kaiserlichen Gesandten Gottschalk Erikson sagten die Herzoge: ‚Quo maturius hoc negotium exequi possent super approbatione electionis regis Romanorum, se evocasse Norimbergam Saxonie ducem electorem, ut cum illo et suis adherentibus unanimiter in hac causa *ad voluntatem cesaree majestatis* possent concludere.' Die Herzoge hielten den Gesandten ab, nach Sachsen zu gehen, wo derselbe, seinem Auftrage gemäß, mit dem Kurfürsten über die Anerkennung Ferdinands verhandeln wollte. Es würde diese Verhandlung, versicherten die Herzoge, ihre edlen Absichten stören. Erikſons Bericht bei Lanz, Staatspapiere 111.

[2] Bei Stumpf, Urkundenbuch 40—44. ** Zu den bayerisch-hessischen Verhandlungen in den Jahren 1533—1534 vgl. Küch, Polit. Archiv 2, 93 ff.

[3] ‚ex ingenuina benevolentia'. [4] Bei Stumpf, Urkundenbuch 45—46.

[5] Instruktion der Bundesfürsten an Zapolya vom 7. April 1533, bei Muffat 281—282.

[6] ‚. . . nam se perpetuo velle facere et observare, quecunque cesaree majestati futura essent grata'.

[7] ‚. . Dic constanter Cesari, quod Eckius dixerit, principes sui cesaream majestatem ut deum suum venerantur et pro ejus majestate animam atque fortunas omnes exponent.' Bei Lanz, Staatspapiere 113—115.

Fortwährend drang Eck auf Abschluß eines Bündnisses mit Zapolya. Aber der Kurfürst von Sachsen war dazu nicht zu bewegen. Landgraf Philipp fand dieses Bündnis ebenfalls ‚beschwerlich', erklärte sich jedoch in einem Schreiben an Eck am 4. September 1533, Bayern zulieb, zu einem solchen bereit. Er wolle, schrieb er an Zapolya, ihm auf drei Monate 200 Pferde versolden, dagegen müsse sich Zapolya auch gegen ihn verpflichten, falls er ‚seiner Sachen halb zu schaffen gewinnen oder dem einen oder andern seiner Freunde, wie dem Herzog Ulrich von Württemberg, helfen wolle'[1].

Persönlich suchte Philipp den Kurfürsten von Sachsen in Eisenach günstig für den Bund mit Zapolya zu stimmen, weil dieser dem König Ferdinand so viel schaden könne. Auch die Gewissensbedenken des Kurfürsten wegen einer beabsichtigten Verbindung mit den Türken bemühte er sich zu entkräften. Er habe, schrieb er an Eck am 19. Oktober, ‚das kurfürstliche Bedenken in Betreff des Türken mit der Solution aufgelöst: dieweil Ferdinand selber mit dem Türken handle und dieser König ein Christ, so sei viel weniger uns, solches also in Verstand zu nehmen, zu verargen'[2].

Bezüglich der Türken hatten die Herzoge für ihre Angriffspläne gegen das Kaiserhaus überaus günstige Nachrichten erhalten. Ihr Unterhändler Kaspar Winzerer meldete ihnen am 27. September aus Fünfkirchen: Der Sultan habe sich mit 200 Galeeren gerüstet und alle Kaufmannsschiffe von Venedig und Genua und andern Städten, angeblich 300 an der Zahl, aufgekauft und bar bezahlt. Dem französischen Könige habe Suleiman durch einen Gesandten mitteilen lassen: er wolle den Kaiser dazu bringen, daß er der französischen Krone alles, was er ihr während der Gefangenschaft des Königs abgedrungen, zurückgeben solle, ‚und sofern der König wolle Kaiser werden, so werde er, der Türke, ihm dazu helfen und ihm Leute genug zuschicken'. Zapolya, hieß es weiter in dem Schreiben Winzerers, habe aus Frankreich gute Zeitung erhalten[3].

Die Sachen schienen ‚in fröhlichem Verlauf'.

Die Agenten Winzerer und Weinmeister wurden von den Herzogen beauftragt, mit allem Fleiß dem Zapolya ‚die Persuasion einzubilden': es gebe zu seiner Erhaltung und um Ferdinand in eine völlige Armut zu versetzen, keinen bequemeren Weg, als wenn man ‚in Deutschland einen gewaltigen Krieg erwecke' und zur Führung desselben ‚bei den Türken oder sonst woher Geld zu erlangen suche'. Die Kosten für zwei Heere gegen Ferdinand betrügen auf ein halbes Jahr etwa 1 200 000 Gulden. Könne Zapolya, sagten die Herzoge am 26. Dezember 1533 in einem eigenhändigen Schreiben an diesen, das gewünschte Geld von den Türken erlangen, so werde der alte oder der

[1] Bei Muffat 298. [2] Bei Muffat 309 f. [3] Bei Muffat 299–302.

junge Herzog von Württemberg gegen Ferdinand einen so heftigen Krieg erregen, daß dieser ohne allen Zweifel gezwungen werde, nicht bloß Ungarn aufzugeben, sondern auch aus seinen Erblanden zu fliehen. Über ein förmliches Bündnis mit Zapolya würden bayerische, sächsische und hessische Abgeordnete demnächst in Augsburg verhandeln[1].

Auf dem Anfang Dezember 1533 in Augsburg eröffneten Tage des Schwäbischen Bundes handelte es sich vor allem um die Auflösung dieses Bundes und ‚die Entreißung Württembergs aus den Händen König Ferdinands'.

Der Schwäbische Bund[2] war seit seiner Gründung im Jahre 1488 der wesentlichste Angelpunkt des staatlichen Lebens im südwestlichen Deutschland. Seiner Organisation verdankten Reich und Volk während der sozialen Revolution das Scheitern der Pläne der Umsturzpartei. Er war der Schrecken ‚aller fehdegierigen Herren'. Noch gegen Ende 1532 rühmten die Bundesstädte, trotz ihrer vielfachen Beschwerden gegen den Bund, daß derselbe ‚sie bei freiem Handel und Wandel, auch ungehindertem Genuß ihrer Gefälle, Renten und Einkünfte erhalten und gehandhabt habe'[3]. Der Bund war zugleich eine Hauptstütze der katholischen Kirche und der kaiserlichen Macht und sicherte dem österreichischen Hause die Erhaltung seiner Stellung in Württemberg. Darum gaben sich der Kaiser und der König Ferdinand alle Mühe zur Verlängerung und Verstärkung des Bundes, dessen letzte elfjährige Erneuerung am 2. Februar 1534 zu Ende ging. Aus denselben Gründen aber hintertrieben die Gegner des Kaiserhauses, vor allem Frankreich und Hessen, diese Verlängerung. ‚Denn nicht eher, bis der Bund sich aufgelöst, glaubte der französische König mit seinen deutschen Verbündeten die heilsamen Pläne gegen den Kaiser durchführen zu können.'[4]

Philipp von Hessen, dessen ‚Expedition wider die Bischöfe' im Jahre 1528 vorzugsweise durch den Bund vereitelt worden, bearbeitete unaufhörlich die

---

[1] Vgl. die Schreiben und Instruktionen bei Muffat 307—308 332—338. Die Herzoge wünschten nur Geld von den Türken, nicht, daß Zapolya wie früher türkische Heere ‚über die Christenheit führe', indem er dann die deutsche Nation in Bewegung bringen würde, die ‚mit Mannheit, Wachten, Geschicklichkeit des Kriegs den Asiaten und Griechen von Alters her und noch jetzt überlegen' sei. Ohne die Türken aber, sagten die Herzoge, könne sich Zapolya nicht erwehren, darum möge er sich an diese um Geld wenden.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd. 1 (17. u. 18. Aufl.) 544—545, (**19. u. 20. Aufl.) 566, und Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 494—495, (**19. u. 20. Aufl.) 556—557.

[3] Datt, De pace publica 268. [4] Relations secrètes 27.

protestantischen Bundesstädte: nicht länger an demselben sich zu beteiligen, ‚weil dies der Religion gefährlich sei'. Bereits am 18. Juli 1531 schrieb Capito an Zwingli über die innere Lockerung des Bundes[1]. Im November 1532 beschlossen die der Schmalkaldischen ‚Einigung' angehörigen Städte Ulm, Konstanz, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach und Isny, nur unter der Bedingung, daß diese Einigung ausdrücklich anerkannt werde, in die Verlängerung des Bundes einzuwilligen; denn ‚mit Gottlosen und Abgöttischen', sagte der Rat zu Eßlingen, dürfe man sich nicht verbinden[2]. Sogar auch bei katholischen Ständen, bei Kurmainz, Kurpfalz und Würzburg, ‚die in arger Verblendung nicht wußten, was sie thaten'[3], erreichte Philipp eine vertragsmäßige Erklärung, daß keiner ohne des andern ‚Vorwissen und Willen in die Erstreckung des Schwäbischen Bundes kommen solle und wolle'[4]. Die stärkste Hilfe aber zur gänzlichen Auflösung des Bundes fand Philipp bei den bayerischen Herzogen. Der bayerische Kanzler Eck wurde für seine dabei erwiesene ‚große Förderung' vom Landgrafen mit französischem Gelde belohnt[5]. Auf Betreiben Philipps und Ecks erschien auf dem Augsburger Tage auch ein französischer Gesandter, Wilhelm du Bellay, der von seinem Könige den Auftrag erhalten hatte: ‚vor allen Dingen mit allen möglichen Mitteln zu versuchen, daß der Schwäbische Bund sich nicht erneuere, sondern sich vollständig trenne'[6].

‚Der Bund zerging.'

Seitdem gewannen die vielfachen Oppositionsbünde gegen das Kaiserhaus freien Spielraum.

Philipp benachrichtigte sofort den Woiwoden Zapolya: Nachdem durch seine und Bayerns Bemühungen der Schwäbische Bund auseinandergegangen, sei jetzt für Zapolya die beste Gelegenheit gegeben, den König Ferdinand zu bekriegen. Die Eroberung Württembergs stehe bevor, und zu dieser Eroberung werde er, der Landgraf, mit vielen auswärtigen Fürsten und Potentaten seine

---

[1] Zuinglii Opp. 8, 624 f.

[2] Vgl. die Zitate bei v. Stälin 4, 354 Anm. 4 und 356 Anm. 2.

[3] * sagt Lorenz Truchseß in den oben S. 20 Anm. 1 zitierten Aufzeichnungen.

[4] Mainz und Pfalz gaben sogar die ausdrückliche Erklärung: in eine Erneuerung des Bundes nicht mehr einzuwilligen. Lanz, Correspondenz 2, 85. Bürgermeister Besserer von Ulm bezeichnete am 27. Januar 1533 den Landgrafen Philipp als den rechten Anträger, Stifter und Werkzeug dieser Handlung der Fürsten. Rommel 2, 287 und 1, 320.

[5] Vgl. Philipps Äußerung gegen Ulrich von Württemberg bei Heyd 3, 13 Anm. 22.

[6] Mémoires de G. du Bellay-Langey 2, 317—318. Lauze 1, 221. Vgl. Wille, Philipp der Großmüthige 107—147. ** Baumgarten, Karl V. 3, 137.

beste Kraft aufwenden. ‚Es solle', vertröstete er Zapolya, ‚wider Ferdinand ein solcher Zug geschehen, dergleichen vor in Deutschland nie erhört worden.'[1]

Mit den Herzogen von Bayern und dem Kanzler Eck hatte Philipp wegen der Wiedereinsetzung Ulrichs bereits in den Jahren 1531 und 1532 in einem lebhaften Briefwechsel gestanden. Die Herzoge verlangten für ihre Mithilfe, daß Ulrich Heidenheim an Bayern abtreten, die Kosten des Krieges bestreiten und die katholische Religion im Lande erhalten solle. Als Ulrich gegen so ‚harte Bedingungen' Einsprache erhob, drängte ihn Philipp: Er möge alles versprechen, was Bayern verlange; er brauche ja später zu passender Zeit, wenn er einmal zu Macht gelangt sei, seine Versprechungen nicht zu halten. ‚Es haben schon', belehrte er Ulrich, ‚Kaiser, Könige und Fürsten noch viel beschwerlichere Verträge eingehen müssen, und haben dabei das Sprüchwort erfüllt: Ein gezwungen Eid ist Gott leid.' Ulrich sollte tun ‚wie Simson, der so lange verziehen mußte, bis ihm die Haare wieder wuchsen, dann konnte er an den Philister mit aller Kraft'. Des Glaubens halber solle er alles in dem Stande lassen, in welchem es stehe, aber ‚nach Gelegenheit thun, und Gott wirken lassen'[2].

Auf dem Tage in Augsburg kam nur in Frage, ob Württemberg für Herzog Ulrich oder für dessen Sohn Christoph erobert werden solle. Für ersteren war Philipp tätig, für letzteren Eck im Namen seiner Herzoge. Der französische Gesandte, der bei den Verhandlungen ‚zu oberst saß', hielt an die versammelten Stände eine lateinische Prunkrede zugunsten Christophs, und Eck dankte dem Franzosen ‚für das Wohlwollen Frankreichs gegen die deutsche Nation'. ‚Es laufen hier', schrieb am 12. Januar 1534 einer der am Tage anwesenden Kommissare König Ferdinands an die württembergische Regierung, ‚die Practiken so vielfältig und zum Theil so offen wider königliche Majestät, daß zu verwundern ist. Der Franzose ist für und für in der Handlung, gedenken, ob er gern einen Krieg in Deutschland anrichten wollt; und ob er nicht öffentlich Hülfe thät, so gibt er doch Geld, damit die Deutschen in einander zu hetzen. Wir haben Ihre Maj. im Höchsten ermahnt: sich in Rüstung dagegen zu schicken; denn es ist nicht mehr um das Land Württemberg zu thun, sondern es steht darauf, Ihre Maj. anzutasten.'[3]

---

[1] Schreiben der bayerischen Agenten Kaspar Winzerer und Georg Weinmeister an die Herzoge Wilhelm und Ludwig vom 24. April 1534, bei Muffat 361—363. Schon am 7. August 1533 berichtete der englische Gesandte Mont aus Nürnberg an Heinrich VIII.: ‚Si dissoluta fuerit [liga Suevica], multorum opinio est, ducem Wirtenbergensem in suum ducatum restitutum iri.' State-Papers 7, 500.

[2] Schreiben aus Friedewald vom 17. April 1532. Bei Heyd 2, 383.

[3] Bei Heyd 2, 420 424—425. Näheres bei Wille, Philipp der Großmüthige 127 ff.

Während der Verhandlungen zu Augsburg hatte sich Landgraf Philipp zum französischen Könige nach Bar-le-Duc in Lothringen begeben und mit ihm am 27. Januar einen geheimen Vertrag zugunsten Ulrichs abgeschlossen. Weil Franz I. in den Friedensschlüssen mit dem Kaiser wiederholt und feierlich versprochen hatte: in keiner Weise Ulrich gegen das Kaiserhaus zu unterstützen, ‚so mußte auf Mittel gesonnen werden, wie er demselben dennoch zu Hilfe kommen könne'[1]. Ulrich verkaufte dem König die Grafschaft Mömpelgard, ein Lehen des Reiches, ferner die Herrschaft Blamond und die drei burgundischen Lehensherrschaften Granges, Clerval und Passavant für 125 000 Sonnenkronen. Sollte sich der Krieg in die Länge ziehen, so versprach Franz I. außerdem noch 75 000 Kronen als ein Geschenk für Ulrich. Kein Teil dürfe, hieß es ausdrücklich in dem Vertrage, ohne Vorwissen des andern sich mit den Feinden verständigen. Acht Tage nach Ostern wollte Philipp im Felde stehen. Zu seiner besondern Freude erhielt er vom Franzosenkönig auch in Sachen des bei dem Papste beantragten Konzils eine ihm zusagende Erklärung[2].

Nach solchen Erfolgen bei Franz I. versprach Ulrich dem Landgrafen Treue und Dankbarkeit, sowie die Erstattung der Unkosten des bevorstehenden Krieges. ‚Und ob es sich zutrüge', besagt sein dem Landgrafen ausgestellter Revers, ‚daß wir beide weiter ziehen und außerhalb des Fürstenthums Württemberg etliche mehr Schlösser, Städte, Landschaften oder Güter gewönnen, die sollten uns beiden und unseren Erben zu gleichen Rechten zustehen.'[3]

Nach dem Wunsche des Franzosenkönigs sollte nämlich der Krieg sich nicht auf die Eroberung Württembergs beschränken. Es sollte auch ein Angriff erfolgen auf die österreichischen Erblande und auf die Lombardei[4]. Franz I. war voller Hoffnung. Der Schwäbische Bund sei aufgelöst, sagte er am Ostermontag zu einem Agenten Zapolyas, er zahle Geld nach Deutschland und habe viele Freunde daselbst, Bundesgenossen, welche schon unter Waffen ständen; bald werde Zapolya einen Frieden erlangen können, wie er ihn nur wünsche[5].

Am Tage nach dem Abschluß des Vertrages von Bar-le-Duc, am 28. Januar, wurde in Augsburg das mit der französischen Krone zu Scheyern aufgerichtete Bündnis von den Gesandten der Bundesfürsten erneuert. ‚Mit Anrufung des höchsten Gottes, ohne dessen Wink nichts wohl begonnen, noch hinausgeführt werden kann', beteuerten die Verschworenen, sich schützen zu

[1] Darüber war schon in Deutschland verhandelt worden. Vgl. den Bericht eines französischen Agenten bei Capefigue, Hist. de la Réforme 1, 156—157 Anm.

[2] Rommel 1, 335—342 und 2, 298—302; bezüglich des Konzils 2, 302 und 3, 54.

[3] Ulrichs Vertrag und Revers vom 16. März 1534, bei Rommel 3, 56—61.

[4] Vgl. die Zitate bei v. Stälin 4, 358 Anm. 2.

[5] Vgl. Ranke 3, 326.

müssen gegen solche, ‚welche sich alles anzueignen und ihrer Willkür zu unterwerfen für recht hielten'. Franz I. versprach: im Falle eines Krieges zur Verteidigung oder Behauptung ‚der deutschen Freiheit' seine Bundesgenossen zu schirmen, den König von England zur Teilnahme zu bewegen und gemeinsam mit diesem die Hälfte oder wenigstens ein Drittel der Kriegskosten zu bestreiten, oder auch ohne England den dritten Teil darzureichen. Werde der König in seinem Reiche oder in seiner Würde bedroht, so sollten die Fürsten auf sein Ersuchen ein Heer für ihn aufstellen. Bayern und Hessen genehmigten diesen Vertrag, nicht aber der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen. Vergebens stellte Philipp von Hessen demselben vor, wie geneigt der französische König sei, ‚das Reich deutscher Nation bei seinen alten Ehren, Freiheiten und Herkommen zu fördern'. Johann Friedrich wollte sich mit Frankreich nicht weiter einlassen und auch an dem Kriege Philipps für Ulrich von Württemberg sich nicht beteiligen: er warnte den Landgrafen vor dem Bruch des von ihm beschworenen Landfriedens. Auch Luther und Melanchthon baten Philipp: er möge nicht durch sein gewaltsames Vorgehen ‚die Lehre des Evangeliums über den Haufen stoßen', ‚einen Schandfleck unserer Lehre anhängen' und den ‚gemeinen Landfrieden im Reich brechen und betrüben'. Philipp wurde auf solche Mahnungen ‚zornig und roth'. Zum Kurfürsten sagte er: ‚Er werde so weise nicht sein und doch in's Spiel mit hinein kommen.' ‚Sollt mir's übel gerathen, wird's Euer Liebden kleines Frommen bringen.' Der Kurfürst von Sachsen, klagte er den Herzogen von Bayern, ‚ist kein Kriegsmann, er hilft lieber mit Worten'[1].

Während in Deutschland die Rüstungen für Ulrich betrieben wurden, wandten sich die bayerischen Herzoge an Zapolya mit der erneuten Aufforderung: ‚von Stund an' auch seinerseits gegen König Ferdinand, der ‚kein Geld noch Hülfe' habe, den Krieg zu beginnen und Hilfsgelder bei den Türken

---

[1] Bucholtz 4, 196—197. Rommel 1, 331—332; 2, 291 und 3, 55. Luthers Sämmtl. Werke 61, 332, wo über eine Zusammenkunft Philipps und Johann Friedrichs zu Weimar, bei der auch Luther und Melanchthon zugegen waren, berichtet wird. Philipp, der über diese Zusammenkunft an Ulrich von Württemberg schrieb, fügte seinem Briefe die brüderliche Mitteilung hinzu: ‚Item Ew. Liebden berichten will, ich hab sehr hart getrunken zu Weimar, aber den Platz behalten, hab allein den Kurfürsten hinweggetrunken, daß er hat mit Noth zur Thüre müssen gehen und speyen. Item hab aber recht büßt drum, daß ich noch nicht gesund, sondern all krank.' Heyd 2, 395 Anm. 47. Vgl. auch Hassencamp 1, 338 340. Später beschuldigte Philipp den Kurfürsten von Sachsen, daß dieser und Herzog Georg von Sachsen, ‚dweil wir im Herzogthum Württemberg waren, gern unser Land und Leute eingenommen hätten'. Philipps Brief an Butzer vom 24. Juli 1540, bei Lenz, Briefwechsel zwischen Philipp und Butzer 204. ** Die Akten des Marburger Staatsarchivs zu dem württembergischen Feldzug sind verzeichnet bei Küch, Polit. Archiv 1, 210 ff.

aufzubringen, damit man auf deutschem Boden den Angriff beschleunigen könne[1]. Durch einen Vertrauten Zapolyas erhielten die Herzoge die erfreuliche Nachricht, ‚wie England dem Kaiser Karl auf's höchste Feind sei und alles Gut und Geld dazu ausgeben wolle, damit er ihm nur Schad und Schand, es geschehe wie es wolle, zufügen möchte': die Herzoge möchten darum nur unverzüglich einen Gesandten an den englischen König abordnen, sie würden von diesem alles, was sie nur wünschten, erlangen; Landgraf Philipp stehe mit Frankreich und England in Unterhandlungen behufs Erhaltung einer großen Geldsumme für den Bau dreier Festungen. Dem französischen Könige hatte der Landgraf durch zwei Gesandte anzeigen lassen: Der König werde die bayerischen Herzoge vergebens zu bewegen suchen, Kufstein und andere Orte in Tirol einzunehmen; denn die Herzoge seien ‚ihrer Landschaft nicht mächtig wie er; sie dürften auch keinen Krieg außer ihrer Landschaft Wissen und Willen fürnehmen, darum sei es nun alles an ihm allein im Grund der Sachen gelegen'[2].

Für die Rüstungen in Deutschland übergab Kanzler Eck von den durch Franz I. in München hinterlegten 100000 Sonnenkronen dem Landgrafen 30000, aber nur unter der Bedingung, daß ihm selbst 5000 davon geschenkt würden. Als er diese erhalten, gelobte er Philipp: er wolle ihm ewig dienen[3].

Da der französische König das meiste Geld zu den Rüstungen hergab, so erklärt sich, daß die meisten Hauptleute und Soldaten im landgräflichen Heere sich, wie der Kaiser hervorhob, als Diener Frankreichs bezeichneten[4]. Auch der König von England, Christian von Holstein und mehrere deutsche Fürsten streckten dem Landgrafen Hilfsgelder vor[5]. So konnte Philipp mit leichter Mühe, unter dem Vorwande: er wolle gegen die Wiedertäufer in Münster ziehen[6], in kurzer Zeit 5000 Fußgänger und 4000—5000 Reiter anwerben. Graf Wilhelm von Fürstenberg brachte aus dem Heere des auf-

[1] Etwa März oder April 1534, bei Muffat 354—355.

[2] Isidor v. Zegliacho an die Herzoge, bei Muffat 365—368.

[3] Vgl. Stumpf 1, 14. Herzog Ulrich verlangte später von Herzog Wilhelm von Bayern, daß Eck, dieser ‚treulose Bube', das empfangene Geld zurückzahlen solle; denn Frankreich bestehe bei ihm auf einer Verschreibung für die volle Summe. Als Eck zu seiner Rechtfertigung schrieb: Ulrich möge sich an Philipp von Hessen halten, denn dieser habe ihm das Geld verehrt, nannte Ulrich den Kanzler ‚einen lügenhaften, falschen, ungetreuen Mann und eigennützigen Abenteurer'. Stumpf 265—266.

[4] Schreiben des Kaisers vom 19. Mai 1534, bei Sudendorf, Registrum 3, 226.

[5] Rommel 1, 343—344. v. Stälin 4, 360—362. Wille, Philipp der Großmüthige 152 ff.

[6] Vgl. die Comision secreta dada por el rey de Romanos, bei Döllinger, Dokumente 9 f. Kil. Leib 585.

gelösten Schwäbischen Bundes mehrere tausend Landsknechte zusammen, der französische König und der Herzog von Lothringen schickten einige Fähnlein, so daß an Fußtruppen mindestens 20000 Mann, gut gerüstet und mit allen Vorräten versehen, ins Feld gestellt werden konnten. ‚Solch Kriegsvolk', meldete Philipp dem französischen König, ‚sei wahrlich in Deutschland nicht mehr in solcher Eil zu Hauf gebracht und gesehen worden.'[1] Wer dem Landgrafen geraten, schrieb dessen Schwiegervater Herzog Georg von Sachsen bei Ausbruch des Krieges an seine Tochter, die Landgräfin Christine, ‚dieß wider kaiserliche Majestät seinen Erbherrn mit Hülfe des ärgsten Feindes deutscher Nation, des Königs von Frankreich, vorzunehmen, möchte Philipps Landen und Leuten weder Ehre noch Gut gönnen'[2].

Philipp prägte dem Unternehmen den Charakter eines Religionskrieges auf. Es sollte ‚dem evangelischen Glauben' dienen. Die oberländischen Städte, ließ der Landgraf den Straßburgern sagen, würden einen starken Rücken an Ulrich erhalten; denn dieser ‚solle das Evangelium in Schwaben pflanzen'[3]. Biblische Sinnsprüche schmückten die Fahnen des Heeres, und Ulrich wurde in einem Kriegsliede gefeiert:

Nach Christus Wort und seiner Lehr
So samlest du ein großes Heer,
Den Wolf treib aus dem Lande[4].

Um ihre Gewalttat öffentlich zu rechtfertigen, erließen Philipp und Ulrich vor dem Aufbruch des Heeres am 12. April 1534 ein Manifest, worin sie erklärten: ‚Sie hätten sich in kriegerische Rüstung gesetzt lediglich zu dem Zwecke, um das Fürstenthum, dessen Ulrich ohne rechtliches Erkenntniß beraubt worden, für ihn und seinen Sohn wieder einzunehmen; im übrigen wollten sie weder Krieg noch Empörung machen oder jemanden beschweren. Würde aber jemand sie an ihrem gerechten Vorhaben verhindern und dadurch die Handlung der Recuperation weiter laufen, oder andere Unschicklichkeiten zufallen, so werde das die Schuld derjenigen sein, welche der Gerechtigkeit Widerstand gethan.'

König Ferdinand beantwortete das Manifest in einem Ausschreiben aus Prag am 29. April. Er rechtfertigte die vom Schwäbischen Bunde bewirkte und vom Kaiser bestätigte Entsetzung des Herzogs, die von dem Bunde verfügte Abtretung des Landes an den Kaiser und seine von diesem erhaltene Belehnung mit demselben. ‚Damit aber Ulrich, noch jemand anderer, nicht vorgeben möge, daß er diesem wider Recht und Billigkeit etwas vorenthalte,

[1] Bei Wille, Philipp der Großmüthige 170.
[2] Bei Wille, Philipp der Großmüthige 150—151. [3] Rommel 2, 304.
[4] Bei v. Liliencron 4, 91 Str. 18. Die sämtlichen Kriegslieder auf den Herzog und die Eroberung Württembergs 4, 70—95.

und da seine Meinung gar nicht sei, jemanden das Recht zu weigern, so erbiete er sich dem Herzoge vor dem Kaiser und vor unparteiischen Reichsfürsten, insbesondere dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und dem Herzog Georg von Sachsen, zu gütlicher und rechtlicher Erkenntniß.' Jedenfalls sei es ‚von selbst klar, daß dem Herzog Ulrich und dem Landgrafen ihr thätliches Vornehmen keineswegs zustehe, noch ihnen aus einem Grunde des Rechtes gebühre, sich in ihren eigenen Sachen selbst zu Richtern zu machen und sich die Execution selbst zuzuertheilen. Ob dem Landgrafen als einem Fürsten des Reiches gebühre, einen solchen Ueberzug wider den Landfrieden zu thun, auch eines erklärten Aechters Helfershelfer zu sein, das habe er selbst und jedermann zu ermessen'[1].

Philipp und Ulrich verachteten die Gebote des Kaisers an die Reichsstände: nichts gegen ihn und seinen Bruder zu unternehmen, und die Strafbefehle des Reichskammergerichtes behufs Handhabung des Landfriedens. In Kassel wurde einer der Kammerboten, welcher die kaiserlichen Befehle verbreiten sollte, mit allen seinen Briefen so lange angehalten, bis der Landgraf den Kriegszug antrat; bei Straßburg drohte Graf Wilhelm von Fürstenberg dem Kammerboten mit der Strafe des Meuterers, dem Strick, wenn er seine Briefe im Heere verteile. Von einer Ächtung durch den Kaiser, erklärte Ulrich, sei ihm nichts bekannt; in jedem Falle sei dieselbe rechtlos und nichtig. Auf das Ausschreiben Ferdinands erwiderten Philipp und Ulrich, während sie schon auf dem Heereszuge begriffen waren: ‚In der Schrift des Königs werde nichts vorgebracht, was sie nicht von ihrer Seite längst abgelehnt hätten, darum wollten sie sich in keine fernere Disputation mehr einlassen; das Erbieten zu Recht seien sie nicht eher anzunehmen schuldig, bis Ulrich wieder in sein Fürstenthum eingesetzt sei.' Philipp hielt sich in seinem Vornehmen hinlänglich gerechtfertigt durch das Gutachten seiner Prediger und Juristen: die Wiedereinsetzung Ulrichs sei ehrlich, dem Landfrieden gemäß und unsträflich.

‚Die Umstände' waren für das Unternehmen ‚günstiger als je zuvor'.

Der Kaiser war zwar entschlossen: ‚die freventliche Handlung und Fürnehmen des Landgrafen und seiner Anhänger mit allem Ernste abzuwenden und zu unterdrücken und dem heiligen Reiche zu guter Wohlfahrt und Ruhe dermaßen zu strafen, daß in künftiger Zeit Andere ein Ebenspiel darob nehmen sollten'. Allein er konnte von Spanien aus ‚nichts Tapferes in's Werk setzen'. 100 000 Gulden, welche er durch eilende Wechsel dem Könige Ferdinand anwies, kamen zu spät[2].

[1] Bucholtz 4, 232—233.

[2] Schreiben des Kaisers bei Bucholtz 4, 253. Der Kaiser und Ferdinand waren übrigens frühzeitig genug, schon im Juni 1533, von den Plänen auf Württemberg unterrichtet. Vgl. das Schreiben des kaiserlichen Gesandten Lambert de Briarde, bei

Ferdinand selbst, gleichzeitig von den Türken und Zapolya bedroht, war ‚ohne Hülfe und Geld'. Die österreichische Regierung in Württemberg, ebenfalls ‚von Hülfsmitteln entblößt', konnte nur schwache Verteidigungsanstalten treffen[1]. Ihre mit Mühe aufgebrachten Truppen waren kaum halb so stark als die angreifenden; den 4000—5000 Reitern konnten nur 400—500 entgegengestellt werden[2].

So konnte die Entscheidung des Feldzuges kaum zweifelhaft sein.

Am 23. April 1534 rückten Philipp und Ulrich mit ihrem Heere von Kassel aus, vereinigten sich bei Pfungstadt am Odenwald mit den Mannschaften Fürstenbergs und drangen in raschem Zuge in Württemberg ein. Bei Laufen am Neckar kam es am 13. Mai zur Niederlage des österreichischen Heeres. Schon nach dem ersten Zusammentreffen mit der hessischen Vorhut suchten die österreichischen Mannschaften einen gedeckten Rückzug und lösten sich, noch ehe der Landgraf mit seinem ‚gewaltigen Haufen' nachgerückt war, teils in wilder Flucht auf, teils entkamen sie in ziemlicher Ordnung ‚mit aufrechten Fähnlein'[3]. Diese eine Niederlage entschied über das Schicksal

---

Lanz, Staatspapiere 107. Papst Klemens VII. fragte Sanchez, den Gesandten König Ferdinands, der ihn vergeblich um Hilfsgelder für den Krieg ersuchen ließ, im Juni 1534: ‚Quid nunc faceret imperator, aut quare non mature providisset vestre majestati, quum iam diu per Sanctitatem suam ac plures alios de his motibus lantgravii futuris satis esset certificatus.' Bericht von Sanchez vom 15. Juni (nicht Juli) 1534, bei Bucholtz, Urkundenband 251. Der Bericht gibt des näheren die Gründe an, weshalb der Papst, der von Franz I. über den Charakter des Krieges in Täuschung erhalten wurde (vgl. Sugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 57—58), keine Hilfsgelder geben wollte. Die Anhänger des französischen Königs im Kardinalskollegium hintertrieben die Hilfeleistung. Vgl. das Schreiben Franz' I. an Philipp und Ulrich vom 8. Juli 1534, bei Heyd 2, 491 Anm. **S. auch Baumgarten 3, 144, und über den Unwillen, welchen das Verhalten des Papstes am königlichen Hofe und bei den getreuesten Anhängern Roms erregte, vgl. Nuntiaturberichte 1, 1, 266 Anm. 1, 267 ff. 271 f. Zu dem Verhalten Klemens' VII. in der württembergischen Angelegenheit vgl. auch Pastor, Gesch. der Päpste 4, 2, 538 f.

[1] Wiederholt und auf das eindringlichste mahnte die württembergische Regierung den König: ‚er möchte doch zur Erhaltung seiner Reputation, Krone, Erblande und Königreiche und zur Handhabung der christlichen Religion seine großen Versprechungen halten und Hülfe schicken'. Vgl. Heyd 2, 443.

[2] Vgl. Wille, Philipp der Großmüthige 175—176.

[3] Wille 180—181. ‚Man hat die Ereignisse bei Laufen und Kirchheim mit einer Schlacht verglichen — das waren sie nicht; auch Landgraf Philipp sah sie dafür niemals an.' S. 181—182. **Über die Niederlage bei Laufen vgl. Stälin, Wirtembergische Geschichte 4, 369 f. und den Aufsatz von Schneider in der Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1886, 287 f. Weitere Literaturangaben bei Naegele (Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren), in der Röm. Quartalschrift 25 (1911), Geschichte, 96 Anm. 2. Vgl. auch den Brief von Ambrosius Blarer an Heinrich von Ulm vom 23. Mai 1534, bei Schieß, Briefwechsel 1, 498 f.

Württembergs. Schon um Mitte Juni befand sich das ganze Land in den Händen der Sieger. Die Meinung des Ritters Johann von Fuchsstein, eines langjährigen Dieners Herzog Ulrichs: das Volk werde Ulrich, wenn er in Württemberg einziehe, ‚mit Gewalt widerstehen, oder die Besten würden weichen und das halbe Land öde werden'[1], erwies sich als unbegründet. Das starke Heer setzte alle in Furcht. Überall ließ man dem alten Herzog huldigen. ‚Bide, bide, bomp, der Herzog Ulrich kommt', sangen die Kinder auf den Gassen, ‚er liegt nicht weit im Feld, er bringt einen Seckel mit Geld.' Philipp drang bis Daugendorf an die österreichische Grenze vor, und schon entsendeten die habsburgischen Vorlande und Tirol, eines Einfalles gewärtig, Abgeordnete an ihn, um Frieden und Schonung zu erbitten[2].

Luther und Melanchthon hatten früher, einen unglücklichen Ausgang befürchtend, den Landgrafen von seinem Unternehmen abgemahnt, hatten ihn gebeten: ‚die Lehre des Evangeliums' nicht ‚über den Haufen zu stoßen', ihrer Lehre keinen ‚Schandfleck' anzuhängen und den gemeinen Landfrieden nicht ‚zu brechen und zu betrüben'[3]. Jetzt dachten beide nicht mehr an Schandfleck und Landfriedensbruch, sondern huldigten dem Erfolg. Am 14. Juli 1534 schrieb Luther: ‚In dieser Sache ist Gott.'[4] Melanchthon, der vor dem Kriegszuge am stärksten gegen Philipp geeifert[5], forderte den Humanisten Eobanus Hessus zur Abfassung eines Triumphgesanges auf[6]. Eobanus setzte sich ans Werk. Er dichtete einen ‚Glückwunsch an den berühmten Helden Philipp über den Württemberger Sieg', und verherrlichte den überaus leichten Krieg als eine der größten Taten aller Zeiten.

---

[1] Brief an die Herzoge von Bayern vom 24. Oktober 1533, bei Muffat 311—313.

[2] v. Stälin 4, 371. [3] Vgl. oben S. 325.

[4] An Menius, bei de Wette 4, 551. ** Enders 10, 63. Die ganze Stelle lautet: ‚Gaudemus, Landgravium salvis rebus et pace parta rediisse. Deus est manifeste in causa, qui contra omnium spem nostrum metum in pacem convertit. Qui coepit, perficiet, Amen.' Walther, Für Luther wider Rom 411 ff., hält sich über die Ausdrücke ‚einen unglücklichen Ausgang befürchtend' und ‚huldigten dem Erfolg' in Janssens Text auf. Luther, meint er, habe nicht über den Sieg Philipps als solchen, sondern über den später zustande gekommenen Frieden gejubelt. Und seine vorherige ‚Sorge' habe sich nicht auf etwaigen Mißerfolg des württembergischen Unternehmens, sondern auf die mögliche Entzündung eines allgemeinen Kriegsbrandes in Deutschland durch dasselbe bezogen.

[5] Briefe vom 27. Januar, vom 5. Februar 1534 und ein undatierter an Camerarius, im Corp. Reform. 2, 700 703 706 708 728. Anders dagegen am 14. Mai, im Corp. Reform. 2, 729. Vgl. meine Schrift ‚An meine Kritiker' 155 (neue Aufl. ebd.).

[6] Am 20. September schrieb Eoban an Camerarius: ‚Ego in scribendo poemate de Hessi victoria sum occupatus, jubente ac cogente Philippo, non Hesso, sed illo nostro.' Krause 2, 176.

‚Welche Siegesbotschaft, welches Beifallrauschen fliegt durch Deutschland! Es gilt dem edlen Helden, in dessen Lande jetzt die Siegesgöttin freudig ihre Schwingen entfaltet. Wie könnte man dich, hoher Held, würdig besingen, selbst wenn einem die Stimme der altberühmten Sänger verliehen wäre! Man kann nicht anders verfahren, als wenn man den Herkules besingen will, bei welchem man mit der Schlange in der Wiege beginnen, mit dem Scheiterhaufen auf dem Öta endigen muß.‘ Er verglich den Zug des Landgrafen mit dem Zuge Alexanders über den Granikus sowie mit dem Alpenübergang des Hannibal. ‚Einem Hannibal gleich überschrittest du die unermeßlichen Berge und Felsen, den Wald des Otho[1]. Da floß der Neckar blutiger als einst der Simois und der Skamander. Und dieser große Sieg kostete dir keinen Mann.‘ Aber größer noch als Philipps Tapferkeit sei seine Großmut: in seinem hochherzigen Sinn sei er einem Scipio, einem Cäsar gleich. Sein Verdienst sei würdig der Unsterblichkeit[2].

Sobald der Kaiser von den Vorgängen Nachricht erhielt, schickte er einen Gesandten mit reichen Geldmitteln ab, um ein Heer ins Feld zu stellen und die Landfriedensbrecher zu strafen. Allein Ferdinand, über die Streitkräfte seiner Feinde und deren weitverzweigte Verbindungen, insbesondere mit den Franzosen und den Türken, unterrichtet, wollte den Besitz Ungarns und seiner Erbländer nicht aufs Spiel setzen. Er glaubte dem Gerücht: Philipp werde nach der Eroberung Württembergs als bewaffneter Widersacher gegen seine Königswahl auftreten und entweder den Dauphin von Frankreich, oder sich

[1] den Odenwald!

[2] Krause 2, 178—182. Eobans Verdienst für sein Gedicht, das er dem Landgrafen persönlich in Kassel übergeben durfte, bestand in einem reichen Geschenk und in dem Versprechen einer baldigen Anstellung in Hessen. Im Jahre 1536 wurde Eoban an die Universität Marburg berufen. Krause 2, 183—190. **Bis tief nach Böhmen hinein, schrieb der päpstliche Nuntius Vergerio, feiere man den Sieg des Landgrafen als des Beschützers der Lutheraner. Nuntiaturberichte 1, 1, 260. Wenck, Landgraf Philipp der Großmütige, in der Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen (Kassel 1904), rühmt S. 11 Philipps ‚meisterhaft vorbereitete Erhebung zugunsten des befreundeten und verwandten Fürsten‘ als eine Sache, die für ‚die Ausbreitung des Evangeliums‘ von größter Bedeutung war, als ein Verdienst, das neben der ablehnenden Haltung ‚des führenden evangelischen Fürsten‘, des Kurfürsten von Sachsen, um so schwerer wiege. ‚Es bezeichnet den Höhepunkt von Philipps Leben!‘ ‚Der tatkräftigen Führung und klugen Beschränkung des Feldzuges hatte es Philipp zu verdanken, daß er von da ab eine Reihe von Jahren in den vielverschlungenen Verhandlungen der europäischen Diplomatie eine Rolle gespielt hat, die über die tatsächliche Macht seines Fürstentums weit hinausging.‘ Walther (Für Luther wider Rom 411 ff.) entrüstet sich dagegen über Janssen, der von einem ‚evangelischen Feldzug‘ spreche, da doch Luther das Unternehmen (vor der Tat) mißbilligt habe!

selbst, oder den Herzog Wilhelm von Bayern als Nebenbuhler um die Krone des Reiches aufstellen; er beabsichtige, den Wiedertäufern die Hand zu bieten und das ganze Volk gegen den Kaiser in Empörung zu bringen[1].

So entschloß sich Ferdinand, die Anerbietungen Sachsens und anderer Fürsten zu einem gütlichen Ausgleich, bei welchem auch die Streitfrage über seine Anerkennung als römischer König erledigt werden sollte, anzunehmen. Am 29. Juni kam zu Kaaden in Böhmen ein Vertrag zustande. In demselben wurde der Nürnberger Religionsfriede vom Jahre 1532 erneuert und die Abschaffung der am Kammergericht anhängigen Prozesse gegen die im Friedensinstrumente benannten Stände zugesagt. Dem Frieden gemäß wurden diese Stände bei ihrem Glauben und ihrer Lehre belassen, aber weitere Neuerungen waren nicht gestattet; die Sakramentierer (Zwinglianer) und die Wiedertäufer sollten nicht geduldet werden. Der Kurfürst von Sachsen und seine Zugewandten erkannten Ferdinand als römischen König an. Ferdinand wollte seine Gerechtigkeit über Württemberg, mit dem er vom Kaiser belehnt worden, ‚sich nicht entreißen lassen'; aber er willigte ein, daß Ulrich das Land als ein Afterlehen von Österreich, jedoch mit Sitz und Stimme im Reiche, besitzen solle. Der Landgraf und Ulrich mußten sich verpflichten: den Kaiser in Person, den römischen König durch Abgeordnete fußfällig um Verzeihung wegen ihres Landfriedensbruches zu bitten. Ferner sollten sie die nicht zum Lande Württemberg gehörigen Ortschaften und sonstigen Besitzungen, welche bei der Eroberung des Herzogtums miteingenommen worden, an ihre Fürsten und Herren zurückgeben. ‚Auch einen jeden in- und außerhalb des Fürstenthums, zusammt den gefürsteten Aebten, die im Land gesessen und ihre sonderlichen Regalien haben und zum Fürstenthum nicht gehören, mitsammt ihren Leuten und Unterthanen bei ihrem Glauben und Religion bleiben, ihnen auch ihre Renten und Zinse folgen und daran ungehindert lassen, nach Laut und Inhalt der kaiserlichen Reichsabschiede.'[2]

Herzog Ulrich verweigerte lange Zeit die Anerkennung dieses Vertrages. Er beschwerte sich bei dem französischen König über den Landgrafen und hoffte auf Hilfe von Frankreich, von Zapolya, von den Venezianern, von einem neuen Bundschuh. Ein ernster Streit drohte zwischen ihm und Philipp auszubrechen. ‚Wenn der Herzog den Vertrag nicht ratifiziere', bedeutete ihm Philipp gegen Ende des Jahres, ‚so könne er ihm nicht mehr helfen; seine ohnehin schon unwilligen Landsassen würden sich zu einem zweiten Kriege nicht verstehen.' Ulrich würde keinen einzigen Fürsten auf seiner Seite haben:

---

[1] Vgl. Comision secreta dada por el rey de Romanos, bei Döllinger, Dokumente 10.

[2] ** Zum Vertrag von Kaaden vgl. auch Mentz, Joh. Friedrich der Großmütige 2, 46 ff.

Frankreich suche nur seinen eigenen Vorteil; Zapolya sorge ebenfalls bloß für sich; die Venezianer, so höre er, seien ein betrügerisches, falsches Volk, weshalb er auch mit denselben in keine Handlung sich habe einlassen wollen. Auf seine Bauern könne sich der Herzog nicht verlassen; auf einen Bundschuh zu trauen, wäre ihm nicht anständig; es wäre zu besorgen, daß die Bauern ihn und andere mit ihm totschlügen[1]. Notgedrungen verstand sich Ulrich am 15. Februar 1535 zur Genehmigung des Kaadener Vertrages.

‚Den Seckel mit Geld', von dem die Kinder auf den Gassen sangen, brachte der Herzog nicht mit ins Land, sondern große Schulden, die er während seiner fünfzehnjährigen Verbannung gemacht hatte. Die Bezahlung dieser Schulden, die Rückerstattung von mehr als 200 000 Gulden Kriegskosten an den Landgrafen Philipp[2], der Neubau mehrerer Festungen, die Anwerbung von Truppen und die verschwenderische Hofhaltung des Herzogs wurden schwere Bürden für das Volk. ‚Gar unermeßlich waren seit 1535 die Schatzungen des armen Volkes und wurden hertiglich und grausamlich eingetrieben; Jammer und Elend wurde das tägliche Brod.'[3]

Über den dunkel abgefaßten Religionsartikel des Kaadener Vertrags erhob sich sofort ein Streit zwischen König Ferdinand und Herzog Ulrich. Dem Vertrage gemäß, erklärte ersterer, müsse der Herzog einen jeden innerhalb und außerhalb des Fürstentums bei seiner Religion bleiben lassen; er lasse aber, in Widerspruch damit, die lutherische Sekte gewaltiglich einreißen und habe Prädikanten, ‚den verführerischen Lehren und Sekten anhängig', auf-

---

[1] Bei Rommel 2, 334. Es war ein letztes Wort, das die hessischen Gesandten ‚in Stiefeln und Sporen brachten'. Rommel 1, 380. In einem Briefe Philipps an Ulrich heißt es: ‚Und wünschen Euer Liebde Glück, Verstand und Gnade vor Gott, daß sie das ohne ihr Zuthun, Hilf und Anschläge erwunnene Land behalten und ruhiglich regieren möge.' Rommel 2, 333.

[2] Gleich nach der Eroberung des Landes gerieten die beiden Freunde wegen Erstattung der Kriegskosten hart aneinander. Ulrich warf am 31. Juli 1534 dem Landgrafen vor: ‚Hessen trage die Schuld seiner früheren Verjagung; denn es habe ihm damals 400 Reiter nicht zu rechter Zeit geschickt; der Landgraf habe ihm ohne Not sein Versprechen der Wiedereinsetzung lange nicht erfüllt, und dann den Zug nur unternommen, um für sich Frieden zu erlangen, da er einen Überfall im eigenen Land befürchtet, weswegen er zu ihm gesagt: ein getrunken Kalb sei gut wagen' usw. Philipp erwiderte darauf am 5. August: Ulrich sei früher von seinen eigenen Untertanen verjagt worden; nicht aus Furcht vor einem Überfall, sondern aus Freundschaft habe er Ulrich unterstützt; wenn dies nicht die Wahrheit sei, ‚so gebe Gott, daß ich diese Nacht jehlings sterbe und zum Teufel fahre' usw. Heyd 3, 7—8.

[3] Das kaiserliche Interim in Württemberg B 2. Vgl. Voigt, Briefwechsel 152.

gestellt, ‚durch welche das christliche Volk von der heiligen Religion abgewendet' werde[1]. Ulrich dagegen und Sachsen und Hessen hielten daran fest: der betreffende Artikel beziehe sich nicht auf die ‚Angehörigen und Untertanen' des Herzogs, sondern lediglich auf die auswärtigen Fürsten und Herren, welche in Württemberg Besitzungen hätten, und auf die im Lande gesessenen gefürsteten Äbte. Habe doch, sagte Ulrich, der Kurfürst von Sachsen durch seinen Marschall Johann von Dolzig ihm zu erkennen gegeben, ‚daß wir des Glaubens halber unser Conscienz unbeschwert und freistehen, auch das heilige Evangelium predigen zu lassen und christliche göttliche Ordnung mit unseren Unterthanen fürzunehmen Gewalt haben und des Vertrages halber unverbunden sein sollten'[2].

---

[1] Ferdinands Schreiben vom 18. August 1534 an den Erzbischof Albrecht von Mainz und Herzog Georg von Sachsen, bei Sattler 3, 122—123 Beil. 17. Der kaiserliche Gesandte Johann von Weeze, Titular-Erzbischof von Lund, meldete am 1. Oktober und am 12. November 1534 dem Kaiser: ‚Ulricus dux jam contravenit pactus concordie [von Kaaden] ac Lutheranismum et, ut aliqui dicunt, Zuinglii opinionem publice praedicari facit . . .' ‚Dux articulum religionem concernentem non observat, sicuti in tractatu Cadensi conventum est.' Bei Lanz, Correspondenz 2, 129 143.

[2] Schreiben Ulrichs vom 8. November 1534 an den Erzbischof von Mainz und Herzog Georg von Sachsen, an den Kurfürsten von Sachsen und an den Landgrafen Philipp, bei Sattler 3, 123—125 Beil. 18—20. Philipp erwiderte dem Herzog am 19. November 1534: Der Vertrag könne bezüglich der Religion nicht so erklärt werden, wie Ferdinand ihn erkläre; ‚denn so derselbe Artikel solchen Verstand und Beschwerung uf sich haben sollt, hat es dem Churfürsten zu Sachsen als einem evangelischen Fürsten zu handeln, noch zu bewilligen nicht gebührt und wäre beschwerlich gewesen, den also anzunehmen'. Ulrich aber dürfe niemand, der sich dessen weigere und sich widersetze, zu dem neuen Glauben dringen: das wäre wider den Vertrag gehandelt. Sattler 3, 126 Beil. 21. An den Kurfürsten von Sachsen schrieb Philipp an demselben Tage: ‚Und solte sich der Herzog des begeben, das Evangelium und Luther's Lehre in seinen Landen nit verkunden und predigen zu lassen, das were je schimpflich, wir verschweigen, das es unchristlich und von uns allen gedacht wurde werden; und wan der Vertrag den Verstand haben und solches vermogen solt, so hätten wir uns eines Betrugs und keins Friddens zu vermutten, konnen uns also auß derselben Schrift, warumb und waser Gestalt solichs geschee, nit wol richten, bedten derhalben, Ew. Liebden wolle uns bey gegenwortigen ir Bedenken, was daraus zu nemen, auch was daruf zu thun sei, anzeigen. Dan soliche Schrift wirdet numehr Herzog Ulrich gar Hinderstellung machen, das er den Vertragk schwerlich ratificiren, dan er werdet in keinem Wege vom Evangelio abstehen, das er solchs den Seinen nit solt verkunden lassen.' Wille, Religionsartikel 55. Schon am 12. November 1534 hatte der Kurfürst von Sachsen an Ferdinand geschrieben: ‚Hätte ich oder meine Räthe auf St. Annaberg oder zu Cadan vermerken sollen, daß derselbig Artikel dahin hätt wollen gedeutet werden, so würde ich das in keinem Weg bewilligt noch zugelassen haben.' So mügen auch die Worte desselben Artikels solchen Verstand, das sich derselbig auch

Jedenfalls aber war es dem Vertrage zuwider, daß Ulrich den durch denselben im ganzen Reich von neuem ausdrücklich verbotenen Zwinglianismus unter Leitung des Prädikanten Ambrosius Blarer in Ober-Württemberg ‚als neuen Glaubensstand' ausbreiten ließ[1]. Am 12. Dezember 1534 schrieb Ferdinand an Sachsen und Hessen: Seiner Majestät sei Nachricht geworden, daß der Herzog Prädikanten aufgestellt habe, welche ‚den zwinglischen aufrührerischen Secten anhängig, mit denen auch solche, die im Fürstenthum ge-

auf des von Wirttenberg Unterthanen strecken solt, aus diesen Ursachen nicht leiden; denn demnach wäre ohne Noth gewest, solche Worte hinzuzusetzen, nemlich: „die im Land gesessen und sonderliche Regalien haben und zum Fürstenthum nicht gehören".' Denn hätte man dem Herzog Ulrich gebieten wollen: einen jeden der Seinen vom Adel, Bürger oder Bauern bei seinem Glauben zu lassen, ‚wäre ehr viel mehr seiner Ebte halben als mehrers Stands dazu auch verstrickt gewest und hätte in dem Fall gemeltes Zusatz nit bedurft'. Einen bei den Verhandlungen zu Kaaden in Vorschlag gebrachten Artikel, wonach Ulrich der Religionssachen halber einen jeden in dem Wesen, wie er ihn gefunden, solle bleiben lassen, hätten seine Räte angefochten und nicht an ihn, den Kurfürsten, bringen wollen. ‚So ist derselbe Artikel überstrichen und dabei signirt, daß er herausgelassen sollt werden.' ‚Und ob er gleich wäre stehend blieben, so hätt er dennoch nicht vermocht, daß der von Wirtenberg darum nicht mocht Gottes Wort nach meiner und meiner Mitverwandten Confession nach rechtem christlichen Verstand predigen lassen, sondern allein, daß er niemands dringen sollt' (Sattler 3, 127—130 Beil. 22). Die Unterdrückung des katholischen Kultus, die Vertreibung der Priester, Mönche und Nonnen, die Schließung der höheren und niederen katholischen Schulen, die Wegnahme der Kirchengüter, der milden Stiftungen usw., die Bestrafung derjenigen, welche nicht in die neugläubige Predigt gingen: das alles wollten die protestantischen Stände nicht als ‚ein Dringen' zum neuen Glauben angesehen wissen.

[1] Am 26. Juli 1540 bat Ulrich die Züricher um Hilfe, ‚*als die ja auch seiner Religion seien*'. Pfaff, Geschichte von Württemberg 2^a, 699. ** Zu Blarers Wirksamkeit in Württemberg seit Sommer 1534 vgl. Schieß, Briefwechsel 1, 509 ff. und die Einleitung 1, XXX—XLVIII. Über die sog. württembergische Konkordie zwischen Erhard Schnepf und Ambrosius Blarer 1534 vgl. H. v. Schubert, Bekenntnisbildung und Religionspolitik 101—106. Herzog Ulrich habe ‚mit der Versöhnungspolitik insofern wirklichen Ernst' gemacht, ‚als er zwei Männer so verschiedener Geistesart wie den streng lutherisch gerichteten Schnepf und den zu Zwingli neigenden Konstanzer Blaurer gleichzeitig berief und zum Zusammenwirken nötigte'. Vgl. auch ebd. 115 f. Als Philipp von Hessen seine Prädikanten Erhard Schnepf und Konrad Oettinger zur Einrichtung des neuen Kirchenwesens nach Württemberg sandte, gab er Schnepf die Weisung, ‚des Sacraments halben' nicht zu starr auf die sächsische Konfession zu dringen und sich ‚unnötiger Disputation zu enthalten', daß nicht die anders gesinnten vor den Kopf gestoßen und die Sache so aufgefaßt werde, daß man beabsichtige, ‚neue Papisterey ufzurichten'. Vgl. Philipps Briefe an Schnepf vom 12. September 1534 und an Melanchthon (wohl vom selben Datum), veröffentlicht von Gundlach (Nachträge zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon) in der Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen 66—67.

sessen, aber ihre sonderlichen Regalien hätten und zum Fürstenthum nicht gehörten, beschwert würden'[1].

‚Aus Dank gegen Gott wegen seiner glücklichen Rückkehr müsse er sein Volk', sagte Ulrich, ‚in den neuen Glaubensstand versetzen, für den er gleichsam ein Gottesurtheil habe durch das Kriegsglück bei Laufen.'[2] Im Lande streute er aus: sein Vornehmen geschehe ‚mit Wissen und Willen' König Ferdinands; so daß dieser sich genötigt sah, gegen solche ‚ungegründete, erdichtete Reden und Anzeigen' aufzutreten und die Untertanen seiner Herrschaft Hohenberg zu ermahnen: ‚bei dem alten wahren christlichen Glauben beständiglich zu beharren'[3]. Gewaltsam unterdrückte Ulrich den katholischen Glauben. Er hob die Klöster auf, vertrieb Mönche und Nonnen und rief Prädikanten ins Land[4]. Über die Behandlung der Klöster schrieb der baye-

---

[1] Wille, Religionsartikel 56. In diesem Schreiben ist keine Rede davon, daß Ulrich nicht befugt sei, die Lehre der Augsburgischen Konfession seinen Untertanen predigen zu lassen. Vgl. die Antwort des Kurfürsten vom 2. Januar 1535, bei Wille 56—57. Nach den von Bossert 178 (vgl. S. 118 Anm. 2) angeführten Stellen bestritt die österreichische Regierung zu Innsbruck auf Grund des Kaadener Vertrages dem Herzog diese Befugnis nicht.

[2] Heyd 3, 84. Weder die Landschaft noch irgendeine Gemeinde wurde um ihre Willensmeinung bei der Glaubensänderung befragt.

[3] Schreiben Ferdinands vom 10. Dezember 1535 an des Reiches Erbkämmerer Graf Joachim zu Zollern, bei v. Weech, Kloster Herrenalb 324—325.

[4] Über Blarer meldete der bayerische Agent Hans Werner, allerdings ein heftiger Gegner Ulrichs, am 21. Januar 1535 dem Kanzler Eck: ‚Hat fürstliche Gnaden den Blarer, der dann der zwinglischen Sekt und Parthei ist zu Tübingen; predigt alle Tage, läuft und geht doch niemands Rechtsschaffener in seine Predigt, denn der Pöbel, populus communis etc., die das Evangelium gern annehmen meum tuum etc. Item der Blarer hat den Gewalt, schreibt im Land daher und dorthin, thut da einen Probst, Chorherrn, Vicar, Pfarrer, Priester ab und verweist sie des Landes aus Befehl Herzog Ulrich's; nimmt fremde zwinglische und lutherische Buben aus fremden Landen daher gelaufen an, da niemand ihre Gänse kennt: die müssen alle Weib und Kind haben, und ob schon ein Pfaff im Land bleibe, der muß ein Weib nehmen.' Bei Wille, Analekten 293—294. Am 14. Februar 1535 berichtete Werner, daß es ‚jetzt schon im zwinglischen und lutherischen Pöbel gährt wie ein Teig in einer Bäckermulde und daher im Schwang geht, wie sich schon der Pöbel im Land jetzt hören und vernehmen lassen, keine Herrschaft noch Obrigkeit, Renten, Zinse, Gülten usw. zu geben, sondern alles frei und gemein sein und werden in kurzer Zeit'. Bei Wille 267. ‚Alle Ehrbarkeit gemeiner Landschaft, geistlich und weltlich', habe ‚Furcht, Erschrecken und Mißfallen ob meines gnädigen Herrn Herzog Ulrich's Fürnehmen und Handlung; denn er hat gleich und eben den alten Kopf wie vormals, mit grimmigem blutdurstigen und hitzigen Gemüth, wie ein brummender Löwe, und altem beißenden Hund ist bös Band anzulegen.' Wille 293. Über das Gebaren des Herzogs vor seiner Vertreibung hatten die zu Kalw versammelten Botschafter und Gesandten der zwölf Städte und Ämter Württembergs am Montag nach Leonhardi 1520 an die Eidgenossenschaft geschrieben:

rische Agent Hans Werner am 14. Januar 1536 an den Kanzler Eck: ‚Es ist öffentlich zu Augsburg, Ulm und allen anderen lutherischen Ständen und Verwandten bei aller Ehrbarkeit Reden und Geschrei: wenn die Mönche und Nonnen im Lande Württemberg eitel Teufel und nicht Menschen wären, sollte dennoch Herzog Ulrich nicht also unchristlich, unmenschlich und tyrannisch gegen ihn handeln und mit ihnen umgehen.‘ [1]

‚Die christliche göttliche Ordnung‘, von der Ulrich sprach, begann mit Kirchenraub. Die Einziehung der Kirchengüter, sagte er, sei ‚Amts- und Gewissenspflicht‘. In keinem protestantischen Lande wurde mit diesen Gütern so gewissenlos gehaust wie in Württemberg. Selbst Butzer klagte: der Herzog habe es in seiner Habsucht nur auf Beraubung der Kirchen ab-

---

Ulrich habe leider ‚von Anfang seiner Regierung mit Verschwendung seines Gutes und mit eigenwilliger, überflüssiger und schädlicher Haushaltung in dem Lande eine Beschwerung nach der andern eingeführt, den Unterthanen unerträglich Schatzgeld aufgelegt und durch gehäufte Schulden das Land zum höchsten versetzt. Die Landschaft habe zwar in einem zu Tübingen mit ihm aufgerichteten und vom Kaiser bestätigten Vertrag zu Erledigung seiner Schulden achtmalhunderttausend Gulden auf sich genommen; er habe aber hernach nichts desto minder in allen seinen Händeln nach seinem Gefallen fortgefahren, das Land mit Zins und Schulden für und für beladen und dermaßen Haus gehalten, daß er inner fünfzehn Jahren über alle des Landes ordentliche Renten eilfmalhunderttausend Gulden verthan hätte. Als er deßwegen der Landschaft großes Mißfallen vermerket, habe er etliche fromme und ehrliche Personen aus seinen Räthen, Amtleuten und der Landschaft, die bei ihm als Widerwärtige in Verdacht gerathen, gefänglich eingezogen und unerhörter Weise peinigen lassen, als: der eine sei über glühende Kohlen an Armen und Füßen gebraten und an bloßem Leib mit angezündetem Branntewein begossen worden; ein anderer habe sich aus Angst der Marter selber umgebracht; ein anderer sei nach vierzigmaligem Aufziehen [auf der Folter] unter solcher Pein ohne Beicht und Sacrament verschieden. Etliche wären durch achtunddreißigmaliges Aufziehen dazu gebracht worden, daß sie Verrätherei, Mord, Brand und andere unwahrhaftige Verbrechen auf sich selbst hätten ausfagen müssen, und wiewohl sie solche nachfolgends öffentlich widerrufen, wären sie doch schmählich über ihre wissentliche offenbare Unschuld durch Viertheilen, Brand und andere Todesstrafen hingerichtet worden. Einigen habe er, allein um Wildprets willen, die Augen ausstechen lassen. Durch dieses alles habe er die fromme Landschaft dergestalt erschreckt, daß sie sich ihrer Mängel und Gebrechen nicht mehr habe dürfen merken lassen; und sie dahin gebracht, daß sie alles, was er begehret, ohne alle Widerred hätten müssen vollbringen und geschehen lassen. Da nun die Landschaft berichtet worden, als ob Herzog Ulrich durch Beistand und Zuthun der Eidgenossenschaft sich wiederum in die Landesregierung einzudringen suchte: so bitte sie auf das allerhöchste, um Gottes, der Gerechtigkeit und aller Ehrbarkeit willen, sich seiner gänzlich zu entschlagen. Denn ehe sie seiner grimmigen Regierung weiter erwarten wollten, ehe wollten sie sich aller zeitlichen Nahrung willigklich verzeihen und in freier Armuth ersterben‘. Bei Köhler, Historische Münzbelustigung 9, 221—222.

[1] Wille, Analekten 298.

gesehen[1]. Myconius fürchtete für ihn die Strafe des Baltassar, der wegen Mißbrauchs des geraubten Tempelschatzes gewaltsam ums Leben kam[2]. Insbesondere wurde der Prädikant Erhard Schnepf, welcher im Unterlande für die Ausbreitung des Luthertums tätig war, von seinen Glaubensgenossen beschuldigt: den Herzog zu einer rücksichtslosen Verschleuderung der geistlichen Güter verführt zu haben. Auf einem Religionsgespräche in Worms verlangten sie, daß er darüber Rechenschaft ablegen solle[3]. Schnepf ließ sich Bedenkzeit geben, aber entzog sich, zur ‚großen Schmach und Schande aller Evangelischen', der Verantwortung durch die Flucht[4].

Aus den Kirchen ließ Ulrich die Kostbarkeiten wegnehmen und selbst Waffengewalt anwenden, um in den Besitz der Kirchenschätze zu gelangen. So in Alpirsbach, in Herrenalb, in St. Georgen bei Villingen. In Herrenalb erschienen im Oktober 1535 30 Mann zu Roß, 70 bis 80 zu Fuß, ‚gerüstet mit Harnasch, Büchsen, Helparten und anderen Gewehren, als wollt man in einen Krieg ziehen', und ließen ihre Büchsen in und vor dem Kloster knallen. Sie nahmen alle kostbaren Meßgewänder, alle goldenen und silbernen Monstranzen, Kelche, Kreuze und sonstige Kunst- und Kirchenschätze weg. Alle diese Gott geweihten Gegenstände, heißt es in einem Bericht, ‚haben sie in mälterig und andere Säcke, wie die Schuhmacher die Leisten einzählen, geworfen, durch einander geplumpt, aufgeladen und über Rück hinweggeführt'. Aller Gottesdienst wurde eingestellt, alles Klostergut eingezogen, der Konvent mit Gewalt zum Abzug genötigt. Den Abt ließ Ulrich unter dem Vor-

---

[1] de Bussierre, Développement 1, 209. ** S. auch Schneider, Württembergische Geschichte 145.

[2] Bei Heyd 3, 218 Anm. 35. „... nescio, si alicubi talium bonorum abusus non sit, verumtamen hic magis horrenda soleo percipere ...' Am 1. September 1539 an Schnepf. 200 000 Goldgulden, behauptete Myconius, flössen, wie er von glaubwürdiger Seite erfahren, aus den Kirchengütern in den Schatz Ulrichs, und alles werde schmählich vergeudet. Herzog Christoph berechnete die Summe, welche seinem Vater aus den Kirchengütern zur Verfügung gestanden, auf 100 000, der Bischof von Modena, Johann Morone, auf jährlich über 200 000 Gulden. v. Stälin 4, 398 ff. Laemmer, Mon. Vat. 326. Vgl. Bossert 142—143.

[3] „... explicet, quanam scripturarum auctoritate ducem suum instruxerit ad diripiendas opes ecclesiasticas, quanam ratione animum ejus induxisset, quod irrueret in sacerdotum possessiones tam ferociter.'

[4] Bei Heyd 3, 224 Anm. 55. Als Schnepf selbst einen Teil der Beute haben wollte und in Stuttgart einen Klostergarten in Besitz nahm, wurde ein anonymes Schreiben an seine Tür geheftet, worin es unter anderem hieß: ‚Der Garten ist dem Kloster um Gotteswillen geben. ... Marter und Leiden und Wunden und Kreuz und Sacrament und alle Plagen wünscht man Euch ... es geit dem Evangelium einen großen Stoß.' Heyd 3, 78—79 Anm. Vergleiche, wie Bossert 137—138 Schnepf in Schutz nimmt.

geben: er habe große Summen aus dem Besitztum des Klosters beiseite geschafft, im März 1536 ins Gefängnis werfen, wo er starb. In St. Georgen wurden die Gewölbe erbrochen, alle Kostbarkeiten geraubt und die Mönche ‚abgefertigt'. Man gewährte denselben nicht einmal ‚ihr Geliger oder Gefider', welches sie in das Kloster gebracht hatten: bei Kälte und Schnee kamen die Ausgeplünderten in feierlicher Prozession nach Rottweil[1]. Am übelsten erging es den Nonnenklöstern. Die Klarissinnen in Pfullingen zum Beispiel wurden durch ‚Ordination' des Herzogs elf Jahre lang ‚zur Annahme des Evangeliums bearbeitet' und gedrängt, den Herzog als ihr rechtmäßiges Oberhaupt ‚in Leibs- und Seelenrecht zu verehren'. ‚Täglich mußten sie Schimpf und Hohn, Schmach und Spott, Zoten und Possen, Verachtung und Gelächter vom lutherischen Ökonom und andern Lutheranern anhören, ausstehen, gedulden und ertragen.' Die Klosterkirche wurde zerstört. Während der elf Jahre wurden die Schwestern der heiligen Messe, der heiligen Sakramente und aller geistlichen Bücher beraubt; elf Schwestern starben ohne die Tröstungen der Religion. Aber trotz aller Kümmernisse und Entbehrungen ließ sich nicht eine einzige Schwester zum Abfall von ihrem Glauben bewegen[2]. Auch fast sämtliche übrigen Nonnenklöster des Landes blieben ihren Gelübden treu. Mit ‚der Predigt des Evangeliums' war ‚bei den halsstarrigen verblendeten Weibern', beschwerten sich die ‚Bekehrer', nichts zu erreichen[3].

‚Es sei nicht zu bergen', klagten die Abgesandten der süddeutschen protestantischen Städte im Mai 1535 dem Landgrafen Philipp von Hessen, ‚daß Ulrich sich etwas unholdselig und frevelich in seiner Regierung schicke, sich wenig stattlicher geschickter Räthe befleiße, in der Religion verweislich genug umgehe und dem Nürnberger Frieden zum Theil zuwider handele, so daß aus allem Vertreibung oder anderer Nachtheil zu besorgen sei.'[4] Die Gesandten der Stadt Eßlingen, mit der Ulrich im Streite lag, berichteten ein Jahrzehnt

---

[1] [Besold] Documenta, Albae Dom. docum. 228—233. Heyd 3, 113—115. Vierordt 305—306. Die Schicksale des Klosters Herrenalb ausführlich beschrieben in den Schriftstücken bei v. Weech 297—358. Daß Besold ein Konvertit, vermindert doch nicht im geringsten den Wert der von ihm mitgeteilten Dokumente. Vgl. die Quellenberichte bei Rothenhäusler, Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformationszeitalter, Stuttgart 1884.

[2] Gaudentius 360—362.

[3] Näheres über die gewalttätige Behandlung der Frauenklöster bei [Besold] Documenta, Virg. sacrar. Monim. 69—313. Vgl. Heyd 3, 118 ff. ** Schneider, Württembergische Geschichte 145, nennt das Vorgehen bei Aufhebung der Klöster ‚im einzelnen manchmal hart, im ganzen rücksichtsvoll' (!), wozu als Begründung hinzugefügt wird: ‚namentlich die standhaften Nonnen durften, wenn auch ohne Gottesdienst, bis zum Tode im Kloster bleiben'.

[4] Keim, Ulm 319.

später: ‚Niemand ist dem Fürsten treu, günstig und hold, alle Menschen schreien über ihn, und gedenkt uns, die Zeit seines Verjagens und Verderbens sei vorhanden. Gott wolle, daß es bald geschehe.‘ [1]

Nach der Art der meisten Fürsten war Ulrich nur auf die Jagd und andere Vergnügungen bedacht [2]. ‚All’ die reichen und vielen Kirchengüter‘, die er ‚gewaltiglich zu Handen genommen, nützten zu gar nichts; denn sie wurden verwüstet, und all’ das große Geld verschwendet, verschlemmt und verpraßt‘ [3]. Von Jahr zu Jahr steigerte sich die Schuldsumme des Herzogs bis auf etwa 25 bis 30 Millionen Mark nach gegenwärtigem Geldwerte [4].

Mit der Auflösung aller Bande alter kirchlicher Ordnung und Zucht stand in Württemberg, wie anderwärts, die wachsende Verwilderung des Volkes in engem Zusammenhang.

Mit Gewalt hatte der Herzog protestantische Lehre und protestantischen Kultus als Landesreligion eingesetzt und die Dawiderhandelnden mit Strafe belegt [5]. Aber die von allen Seiten herbeiströmenden oder herbeigerufenen neuen Prädikanten fanden beim Volke größtenteils eine üble Aufnahme. Sein Volk sei ganz widerspenstig, klagte Jörg Distel, ein Schweizer, der in Entringen amtierte, ‚man thue ihm Spott und Schande an, und so ergehe es den anderen Prädikanten fast allen‘ [6]. Viele Prediger des Wortes und deren Weiber, schrieb Myconius im Jahre 1539, trügen durch ihren schlechten

---

[1] Heyd 3, 313.

[2] ‚Princeps vehementer ab omni lectione abhorret‘, schrieb A. Blarer an Bullinger am 23. März 1545, ‚nihil aliud quam venatur aliaque id genus, digna principe scilicet, agit.‘ Bei Heyd 3, 182. ** Schieß, Briefwechsel 2, 353. — Ebenso scharf äußerte sich, wie wir noch hören werden, Calvin über den Herzog.

[3] Das kaiserliche Interim in Württemberg B 2.

[4] Die Schuldmasse beim Tode des Herzogs im Jahre 1550 belief sich auf 1 600 000 Gulden, die eine jährliche Zinszahlung von 80 000 Gulden erforderten. Kugler 1, 291. Für die zunehmende Verarmung Württembergs seit Ulrich bringen wir im 8. Bande (13. u. 14. Aufl.), 224—227 nähere Belege bei.

[5] So wurde im Frühjahr 1536 in Stuttgart auf dem Markte unter anderem verkündet: Jeder solle die protestantische Predigt an allen Sonn- und Feiertagen wenigstens einmal besuchen bei Strafe von 10 Schilling für den ersten Übertretungsfall, das andere Mal um einen Gulden und so fort, oder für jeden Gulden mit vier Tagen und Nächten Turmstrafe bei Wasser und Brot. Gleiche Strafe erlitt jeder, der an andern Orten die Messe besuchte. Heyd 3, 176. Gleichwohl war noch in den Jahren 1537 und 1538 der Stadtmagistrat in Stuttgart und in Kalw größtenteils katholisch. Schnurrer, Erläuterungen 176. In der Vogtei Tübingen gingen von 19 Pfarrern 7 zu den Neugläubigen über, darunter wenig brauchbare. Heyd 3, 89 Anm. ** Zur Durchführung des Protestantismus in Stuttgart vgl. G. Bossert, Zur Geschichte Stuttgarts in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1914, 138—181 183—242.

[6] Heyd 3, 89.

Lebenswandel Schuld an einer solchen Ausartung des Volkes, daß den Gotteslästerungen, der Trunksucht und Unzucht gar kein Maß mehr gesetzt sei[1]. Dreißig Jahre später schilderte ein vollwichtiger Zeuge, der berühmte Theologe Jakob Andreä, Propst zu Tübingen und Kanzler der Universität, die allgemeinen Zustände des Landes. Besserung aus der evangelischen Predigt, sagte er, werde ‚keine gespürt, sondern ein wüst epicurisch, viehisch Leben mit Fressen, Saufen, Geizen, Stolziren, Lästerungen des Namens Gottes'. Der große Haufe spreche: ‚Wir haben gelernt, daß wir allein durch den Glauben an Jesus Christus selig werden, der mit seinem Tod alle unsere Sünden bezahlt hat; wir können es nicht mit unserem Fasten, Almosen, Gebet oder anderen Werken bezahlen, darum so laßt uns mit diesen Werken zufrieden, wir können wohl durch Christus selig werden.' ‚Und damit alle Welt sehen möge, daß sie nicht päpstisch seien, noch sich auf gute Werke verlassen wollen, so thun sie auch keins. Anstatt des Fastens fressen und saufen sie Tag und Nacht, anstatt der Almosen schinden sie die armen Leute, anstatt des Betens fluchen, lästern und schänden sie den Namen Gottes so jämmerlich, dergleichen Lästerungen Christus von den Türken überhoben ist.' Das alles müsse ‚evangelisch heißen'. ‚Und es bereden sich diese armen Leute noch dazu, sie haben einen guten Glauben zu Gott in ihrem Herzen, sie haben einen gnädigen Gott, und seien besser denn die abgöttischen und aposteißlichen Päpstler.' ‚Das Laster des Fressens wie auch das leidige Saufen' sei ‚von Tag zu Tag gewachsen'. ‚Unsere lieben Voreltern' zur Zeit des herrschenden Papsttums ‚haben, wie ich von Alten viel und oft gehört, trunkene Leute und Weinsäufer zu keinen Aemtern gebraucht; man hat sie in allen Gesellschaften gescheut und geflohen'. ‚Also sind unsere lieben Eltern gesinnt gewesen, denen das Licht des Evangeliums', meinte Andreä, ‚so hell nicht geleuchtet hat, als uns.' Jetzt werde ‚Trunkenheit für keine Schande weder bei hohen noch niederen Standes Leuten mehr gehalten, und die es mit gutem Exempel und ernstlicher Strafe abschaffen sollten, thun und treiben es am heftigsten'. Ferner, fährt Andreä fort, ‚ist das erschreckliche Laster der Gotteslästerung gemein bei

[1] ‚. . . inde populus agit tam petulanter ac impie, ut nec blasphemiis, nec licentiae bibendi, libidinandi et ferociendi modus positus sit.' Bei Heyd 3, 89 Anm. Im Jahre 1539 stellten die geistlichen und die weltlichen Beamten in Tübingen samt den Universitätsprofessoren am Aschermittwoch eine Festlichkeit auf dem Rathause an, ‚um Fleisch zu speisen, zu trinken, zu springen und zu tanzen, und es wurde der Gemeinde verboten, die Fasten zu beobachten'. An der Universität ‚war das wüsteste Poculiren ganz außerordentlich im Schwange'. Vom Herbste 1540 bis zur Fasten 1541 tranken sich in Württemberg über 400 Personen zu Tode. Sattler 3, Beil. 148. Schnurrer, Erläuterungen 178 Volz, Württemb. Jahrbücher 1852, 179. Horawitz 31. Über die Zustände an der Tübinger Universität vgl. unsere Broschüre ‚Aus dem deutschen Universitätsleben des sechzehnten Jahrhunderts' (Frankfurt a. M. 1886) 25—31.

hohen und niederen Standes Leuten, bei Weib und Mann, Jung und Alt, auch bei den kleinen Kindern, die noch nicht wohl reden können, welches bei unſeren Voreltern nicht geweſen iſt. Denn ſolche Flüche, die jetzt gar gemein, ſind bei ihnen nicht erhört worden, und wann ſich einer in dieſem Laſter überſehen, obwohl nicht ſo grauſam, wie jetzt gemeiniglich geſchieht, ſo haben ſie ihn in's Gefängniß eingezogen und peinlich beklagt.' Andreä hegte von der Zukunft die trübſten Erwartungen. ‚Es iſt', ſagte er, ‚mit uns allen leider dahin gekommen, daß wir zu unſerem Verderben alle ſind Propheten geworden. Denn wo zwei oder drei bei einander ſtehen und einander klagen, was für ein Weſen auf Erdreich, ſonderlich unter und bei uns Deutſchen ſei, ſo fangen gleich alle drei an und ſagen: Es kann nicht länger beſtehen, es muß brechen; denn alle Dinge ſind auf das höchſte gekommen: unter den Leuten iſt wenig Gottesfurcht, wenig oder gar keine Treu und Glauben; alle Ungerechtigkeit hat überhand genommen, wir müſſen geſtraft werden, da wird anders nichts daraus.'[1]

[1] Erinnerung nach dem Lauf der Planeten geſtellt (Tübingen 1568) 22 49 140 146 181 191 202. Dreizehn Predigten vom Türken (Tübingen 1569) 106 ff. Vgl. Döllinger, Reformation 2, 375—378.

VI. Deutsch-Franzosen, Franzosen und Türken wider Kaiser und Reich 1534—1537.

Mit dem Frieden von Kaaden waren weder der König von Frankreich, noch der Sultan, noch die Herzoge von Bayern zufrieden.

Trotz der ausdrücklichen Bestimmung des Vertrages von Bar-le-Duc, daß kein Teil ohne Wissen und Willen des andern ‚mit dem Feinde' sich verständigen solle, hatte Philipp von Hessen dem Kaadener Frieden zugestimmt, wider Willen des französischen Königs, der die Fortsetzung des Krieges gegen die österreichischen Erblande Ferdinands verlangte und bereits den Korsarenhäuptling Chaireddin gegen den Kaiser, und den Woiwoden Zapolya gegen Ferdinand zu den Waffen gerufen hatte. Im August 1534 setzte Philipp dem Könige die Gründe auseinander, weshalb er nicht imstande gewesen, Ferdinand ‚in seinen Erblanden zu bekriegen'. Er könne, schreibt er unter anderem, ‚nicht genugsam anzeigen, mit was Fleiß und Ernst' schon der unternommene Feldzug ihm ‚widerrathen worden von allen Chur- und Fürsten des heiligen Reiches'. ‚Es waren solche Gewerbe und Anschläge vorhanden, daß wir in unserm Lande nicht ruhig bleiben mochten, wenn wir uns in fernere Handlung und weiter von unseren Landen und Leuten begeben hätten. Wir hätten den Kaiser, das burgundische Haus, die italienische Liga und andere viele Potentaten und Stände wider uns gehabt und wären dadurch gedrungen worden, uns in einen langwierigen Krieg einzulassen und noch ein Heer zur Beschirmung unseres Vaterlandes zu halten, was uns ohne treffliche Hilfe nicht möglich war.' ‚Wir hatten gehofft: Sachsen und Bayern sollten sich zu uns gesetzt haben, aber sie haben solches aus fürgewendeten Ursachen abgeschlagen und uns darum, daß wir diese Eroberung vorgenommen und weiter zu greifen gedächten, als wollte dieses ihnen mit zu Nachtheil kommen, hart angefochten.'[1]

Franz I. war ‚ganz übel zu sprechen' auf den Landgrafen und seine Anhänger, und am französischen Hofe hörte man viele Scheltworte: ‚die deutschen Fürsten hätten den König um sein Geld betrogen, mit fremdem

[1] Bei Rommel 3, 61—66.

Geld ein Land gewonnen'. So erzählte ein französischer Gesandter am Hofe Zapolyas in Gegenwart vieler ungarischen Großen und des bayerischen Unterhändlers Weinmeister. Dieser berichtete darüber voll Schrecken an seine Herzoge, fügte aber tröstend hinzu: Zapolya habe die Herzoge gegen den Gesandten in Schutz genommen: ‚Bayern trage keine Schuld, daß sich der Hesse mit Ferdinand vertragen; die Herzoge allein nähmen in allen Dingen den rechten Weg, und er setze auf sie größeres Vertrauen als auf irgend einen König oder Fürsten der Christenheit.' ‚Ich antwortete darauf', meldet Weinmeister, ‚ich versehe mich, der König von Frankreich, nachdem seine Gesandten viel bei Euer Gnaden ankommen, sei mit Euer Gnaden wohl zufrieden.'[1]

Wie Franz I., so habe auch der Sultan, schrieb Zapolyas Agent, Isidor von Zegliacho, an Philipp von Hessen und die bayerischen Herzoge, ‚großes Mißfallen daran', daß nicht, wie zu hoffen gestanden nach der Eroberung Württembergs, der ganze Bund in Bewegung gekommen sei, um in Österreich einzubrechen[2].

Die Herzoge waren unzufrieden über die ‚Untätigkeit' Zapolyas. Da Württemberg, mahnten sie denselben am 30. Mai 1534, glücklich erobert worden, so sei nunmehr für ihn der geeignetste Zeitpunkt, den Krieg wider Ferdinand zu beginnen[3]. Als dann zu ihrem schweren Kummer der Friede von Kaaden abgeschlossen worden und Sachsen und Hessen den König Ferdinand anerkannt hatten, konnten sie ihren Widerstand gegen denselben nicht mehr fortsetzen. Sie erklärten sich, den wiederholten Bitten des Kaisers nachgebend, zu ‚ehrlichen Friedensverhandlungen' mit Ferdinand geneigt.

Die ‚bayerische Ehrlichkeit' sollte hervortreten.

Während der zu Linz eröffneten Verhandlungen, welche bayerischerseits von Eck und dem vertrautesten politischen Ratgeber des Herzogs Ludwig, Hans Weißenfelder, geführt wurden, schrieb letzterer am 28. August 1534 an seinen Herrn: Er und Eck hätten von dem bei den Friedensverhandlungen anwesenden kaiserlichen Gesandten, dem Erzbischof von Lund, so viel verstanden, daß der Kaiser sich vor einem Kriege mit Frankreich besorge, Ferdinand um jeden Preis Ungarn behalten wolle; Kaiser und König seien darum bemüht, mit den Herzogen sich zu verständigen, damit diese weder mit Frankreich noch mit Ungarn ein Bündnis abschlössen. Daher sei es sein und Ecks Rat, daß dem französischen Könige alles berichtet würde, was in Linz sich begebe, ‚damit möchte man dem König alle Suspicion ausreden und von neuem etwas Gutes fürnehmen'. Auch an Zapolya müsse geschrieben werden, aber alles ‚in großem Geheim'; denn die Herzoge hätten zu bedenken, ‚wie wir allhier mit unserer

[1] Bei Muffat 465—470. [2] Bucholtz 4, 272—273.
[3] Bei Muffat 363.

Handlung stehen würden, wenn man deß ein Wissen habe'[1]. Auch Philipp von Hessen wünschte, trotz des Kaadener Vertrags, in einem Brief an Eck vom 29. August, daß man Frankreich und Ungarn bei gutem Willen erhalten möge; er werde Zapolyas Botschaft verhören und an Bayern weisen[2].

Am 11. September 1534 wurde zwischen Österreich und Bayern zu Linz ein Vertrag abgeschlossen, wonach inskünftig zwischen beiden Friede und Freundschaft herrschen und eine in Aussicht genommene Vermählung des bayerischen Prinzen Albrecht mit einer Tochter Ferdinands zur Bekräftigung dieser Freundschaft dienen sollte. Ferdinand wurde von den Herzogen als römischer König anerkannt.

Aber trotz aller Verträge dauerten ‚die bayerisch-hessischen Conspirationen zur Aufwühlung des Reiches gegen Kaiser und König fort'.

Noch in demselben Monate, in welchem der Friede von Linz zustande gekommen, schrieb Eck an den Landgrafen Philipp: ‚Sofern Ew. Gnaden eine Neigung hätten, unangesehen aller Verträge, dennoch ein gutes Aufsehen zu haben und auswärtige Hülfe und Beistand nicht zu verlassen, so achte ich dafür, meine gnädigen Herrn zu bewegen, sich in gutem Geheim und hohem Vertrauen deßhalb mit Ew. Gnaden durch geheime vertraute Räthe zu besprechen und zu beschließen, was hierin fürzunehmen und zu bedenken sei.'[3] Die Herzoge selbst versicherten am 25. September dem französischen Könige: sie würden sich Mühe geben, mit dem Landgrafen und andern Fürsten einen der Krone Frankreich vorteilhaften Bund abzuschließen[4]. Drei Monate später, am Weihnachtstage, eröffneten sie demselben aufs neue die Aussicht: Hessen und Württemberg würden, wenn sie von den Türken oder sonstwoher Geld erhalten könnten, einen Zug nach Österreich unternehmen. Sie forderten den König auf: diesen Einfall in die österreichischen Lande zu unterstützen[5]. Durch Jörg Frank, einen bayerischen Kriegsmann, der für Frankreich zum Kriege gegen den Kaiser deutsche Truppen anwarb, erhielten die Herzoge die Nachricht: Franz I. wolle des neuen Bundes, den Bayern mit andern deutschen Fürsten abschließen würde, Mitglied und Schirmer sein, 10000 Knechte an seinen Grenzen bereithalten, auch Geld vorstrecken; der König bitte: man möge diesen Antrag, der den Herzogen 100000 Kronen einbringen solle, nicht ablehnen. Wenn die Heirat des Prinzen Albrecht rückgängig gemacht werden könne, so wolle der König demselben seine jüngste Tochter zur Gemahlin geben. Nürnberg solle man vom Bunde ausschließen, dann wolle er diese Stadt so beängstigen, daß sie erst 400000 Gulden zahlen und doch dem Bunde bei-

[1] Bei Muffat 393—394. [2] Bei Muffat 395.
[3] Brief vom 22. bis 25. September 1534, bei Muffat 413—414.
[4] Bei Stumpf 167. [5] Bei Stumpf 167.

treten müsse. Franz I. wolle sich überhaupt nicht eher sanft legen, bis Herzog Wilhelm römischer König geworden sei. Er habe die rechte Hand aufgehoben und gesagt: ‚Mir sind mein Leben lang beständigere und glaubhaftere Fürsten nicht vorgekommen als die beiden Brüder in Bayern; demnach will ich mein Herz und meinen Kopf gänzlich auf sie setzen.‘ [1]

Auch Zapolya setzte ‚Herz und Kopf‘ auf die bayerischen Brüder. Sachsen und Hessen, meldeten die Herzoge dem Woiwoden, hätten sich leider mit Ferdinand vertragen und Bayern im Stich gelassen[2]. Auch sie hätten jetzt mit Ferdinand einen Vertrag vereinbart, aber unter ‚wunderbar ehrenvollen Bedingungen‘, so daß sie nicht gehindert seien, mit ihm, Zapolya, und andern Herren und Freunden ihre Verbindungen zu erhalten und sich auf deren Hilfe zu stützen. Bei dem Landgrafen von Hessen würden sie dahin arbeiten, daß zwischen ihnen und andern ein Verständnis eingegangen werde, das auch dem Woiwoden zugute kommen solle[3]. Philipp erklärte sich im Oktober 1534 nicht abgeneigt, mit Zapolya in ein Bündnis einzutreten, und ließ diesem seine Verwunderung darüber ausdrücken, daß er mit Ferdinand sich in einen Waffenstillstand eingelassen habe[4]. Im Januar 1535 sprachen die Herzoge ihre Bereitschaft aus, dem Woiwoden Kriegsvolk gegen Ferdinand zuzuführen[5]. 40 000 Mann türkischer Hilfstruppen, gab Zapolya darauf im Februar zur Antwort, ständen ihm zu Gebot. Wenn die Herzoge mit ihren Verbündeten gesonnen seien, gegen Ferdinand loszugehen, so wolle er seinerseits ‚mit Gewalt auf Oesterreich, Mähren und Schlesien ziehen‘. Werde Ferdinand Ofen belagern, so wolle er ‚alle türkische Macht auf Wasser und Land zu Pesth lassen und durch diese Ferdinands Volk Tag und Nacht müde machen‘, persönlich aber mit seinem Heere ‚in die Länder Ferdinands fallen und verheeren, was ihm begegne‘[6].

---

[1] Bei Stumpf 167—169.

[2] Vgl. das Schreiben der Herzoge an Weinmeister, bei Muffat 435.

[3] vom 25. September 1534, bei Muffat 414—415.

[4] Schreiben des Kaspar Winzerer, eines Agenten Zapolyas, der mit Philipp in Hersfeld unterhandelte, vom 16. Oktober 1534, bei Muffat 420. Philipp trug dem Abgeordneten eine geheime Botschaft an Herzog Ludwig von Bayern auf. S. 418—419.

[5] Schreiben der Herzoge an Georg Weinmeister vom 25. Januar 1535 und dessen Brief vom 20. Februar, bei Muffat 434—439. Eck war in steter Furcht, daß König Ferdinand Nachricht erhalten möchte von den geheimen ‚Anschlägen und Practiken‘ und sich darüber beim Kaiser und den Reichsständen beklagen würde. Vgl. Ecks Briefe vom 7. September 1534 und vom Januar 1535, bei Muffat 403 433. Bei einem Gastmahle wurden später die bayerischen Umtriebe durch einen Propst aus Ofen dem Erzbischof von Lund verraten. Brief von Kaspar Lochmair vom 27. November 1535, bei Muffat 483.

[6] Brief Georg Weinmeisters vom 20. Februar 1535, bei Muffat 437—439.

Als dann im folgenden Monat der Papst durch einen Legaten den Woiwoden ermahnen und bitten ließ: ‚er solle sich mit Ferdinand vertragen und Friede machen, damit man, wenn allenthalben Friede wäre, eines Concilii und Glaubens halben handeln möchte'[1], schrieb Zapolya an die Herzoge: auf diese Bitte des Papstes könne er es nicht abschlagen, Gesandte nach Wien zu schicken, wohin auch der Legat abreise[2]. Aber einen wirklichen Ernst, Frieden zu schließen, hatte Zapolya weder damals noch im folgenden Jahre. ‚Unangesehen, daß seine Commissarien bei dem Papst und Kaiser des Friedens halben' handelten, so wollte er doch, wie er den Herzogen zu ihrem Troste eröffnete, ‚in kurzem wider König Ferdinand etwas Feindliches auch mit der That fürnehmen'. Bei Franz I. ließ Zapolya anfragen: ob er ihm zum Kriege mit 5000 Knechten oder mit entsprechenden Subsidien behilflich sein wolle? dann werde er gar keinen Frieden annehmen. Der bayerische Agent Weinmeister, der dies alles den Herzogen berichtete, fügte hinzu: der Türke rüste sich mit aller Macht, um gegen Neapel und Sizilien und auch gegen die Moldau vorzurücken[3].

Als es dem französischen Könige nicht gelingen wollte, nach der Eroberung Württembergs seine deutschen Bundesgenossen zu einem Einfall in die Erblande Ferdinands zu bewegen, schickte er in den letzten Monaten des Jahres 1534 seine Agenten in Deutschland umher, um gegen den Kaiser ‚Volksaufstände zu erwecken', und insbesondere die Protestanten aufzuwiegeln, unter dem Vorgeben: Karl wolle sie mit Waffengewalt zu dem alten Glauben zurückführen und sie strenge bestrafen. Das aber könne sein König, ließ sich ein französischer Abgeordneter im November in Memmingen vernehmen, nicht dulden. Darum suche er eine Liga und Konföderation mit den deutschen Städten und wolle denselben gegen den Kaiser jegliche Hilfe gewähren[4]. Der König ließ in Deutschland Truppen werben, insbesondere durch den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, den er zu diesem Zwecke mit reichen Geldmitteln versah[5]. Gleichzeitig hielt er zum Kriege gegen den Kaiser um Subsidien

---

[1] Weinmeister an die Herzoge am 1. April 1535, bei Muffat 449.

[2] Bei Muffat 456.

[3] Weinmeister am 19. März 1536, bei Muffat 493—494.

[4] Vgl. die Briefe bei Lanz, Correspondenz 2, 144 152.

[5] Vgl. das Schreiben des Erzbischofs von Lund vom 16. Dezember 1534, bei Lanz, Correspondenz 2, 155—156. ‚Majestas vestra', schreibt der Erzbischof dem Kaiser, ‚Germanorum militum consuetudinem optime novit, eo se divertere absque ullo respectu et ratione, ubi primum pecunia datur.' Über die sittliche Führung des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, der ‚ein wunderbarlicher Satyrus gewesen', berichtet die Zimmerische Chronik 3, 416 (**[2]3, 337 f.) sehr anstößige Dinge. Aus seinem

bei den Türken an und reizte diese auf, zu Wasser und zu Land einen neuen Einbruch in die kaiserlichen Länder zu unternehmen. Dem Kaiser zu schaden, stellte ‚der allerchristlichste König' im Februar 1535 in Konstantinopel vor, sei niemand so geeignet als er, der Beherrscher von Frankreich; denn sein Land sei reich an Vorräten aller Art, an Truppen und Festungen. Außerdem habe er mächtige Bundesgenossen an den Königen von England, Schottland, Dänemark, an den Schweizern, dem Herzog von Geldern und mehreren deutschen Fürsten, insbesondere an seinem Freunde Ulrich von Württemberg, den er in sein Herzogtum zurückgeführt habe und dessen Land ihm die besten deutschen Soldaten liefern würde; im Herzogtum Geldern lasse er bereits Truppen ausheben[1]. Er entwarf auch einen Kriegsplan für den Sultan, wie derselbe den Kaiser am besten ins Herz treffen könne[2]. Auch die Schweizer hatten dem französischen Könige Unterstützung versprochen[3], und Ulrich von Württemberg hatte sein ganzes Volk wehrhaft gemacht[4]. Philipp von Hessen schrieb an Franz I., daß er trotz des Kaadener Vertrages mit ihm seine alten Verbindungen aufrechterhalten wolle und ‚ihm einen Teil der Truppen aller tüchtigsten Hauptleute, welche der Kaiser jemals gehabt habe, zusichern könne'[5].

Feldzuge im Dienste Franz' I. gegen den Kaiser, heißt es dort 3, 418 425 (**[2] 3, 339 347), habe er 100 000 Kronen herausgebracht, aber es sei ihm gegangen ‚wie andern deutschen Franzosen', die entweder einen unglücklichen Tod gehabt hätten oder deren erworbenes Gut zerstreut und nicht an die Erben gekommen sei. Bei vielen Deutschen, heißt es 3, 427 (**[2] 3, 349 f), habe sich als wahr erwiesen, was der französische Konnetabel von Montmorency gesagt habe: er wüßte, trotz sonstiger Tugenden der Deutschen, ‚den besten Mann in deutschen Landen mit Geld zu bekommen und an sich zu ziehen'.

[1] Instruction du Sieur de la Forest, allant en ambassade devers le grant-Seigneur, Paris am 11. Februar 1534 (d. h. 1535), bei Charrière 1, 260—262.

[2] Der Sultan möge nicht nach Ungarn ziehen, weil dann die Deutschen dem Kaiser unzweifelhaft Hilfe leisten würden, sondern nach Neapel, Sizilien, Sardinien und Spanien, ‚ce sera le toucher au vif et entreprinse aysée à mectre à chef, actendu mesmement que les Allemans ne se mouveront pour le péril de l'Italie, comme l'on sçait et veoit par l'experience.' Bei Charrière 1, 262, am Schluß der Instruktion; s. vorhergehende Anmerkung.

[3] Vgl. Lanz, Correspondenz 2, 150. [4] Lanz 2, 143—144 147 150.

[5] „... Nous ne devons celler à V. M. que hier et d'autrefois il nous sont venues nouvelles que nous pouvons *vous assurer d'avoir une partie des gens de guerre* de tous les meilleurs capitaines que eut jamais l'empereur, dont il s'est aidé à l'encontre de votre ditte majesté, tellement que, grâce à Dieu, on en doit bien espérer.' Bei Capefigue, Hist. de la Réforme 1, 157. Dem kaiserlichen Vizekanzler Naves erklärte dagegen Philipp: Es sei unwahr, daß er dem König von Frankreich solle ‚Knechte zugeführt haben; aber der Widersyn sei wahr: daß er, so viel möglich, verhindert, daß keiner durch sein Land in desselbigen Königs Dienst gezogen'! Lanz, Staatspapiere 256.

Mindestens 16000 Landsknechte, meldete Marino Giustiniani, der venezianische Gesandte am französischen Hofe, werde Franz I., wie man höre, von Württemberg und Hessen gegen den Kaiser erhalten. Der Gesandte äußerte sein Erstaunen, daß sich der König, trotz aller dem Kaiser gemachten Zusicherungen, in solche Umtriebe mit deutschen Fürsten einlasse; die Fürsten ihrerseits, Ulrich und Philipp, seien ‚in der Tat schlechte Menschen'; nur durch Frankreich könnten sie sich in Stand und Reputation erhalten[1].

Wie mit dem Sultan und den deutschen Fürsten, so stand Franz I. im Einverständnis mit dem Korsarenhäuptling Chaireddin, genannt Barbarossa, der sich in Algier festgesetzt hatte und von Suleiman, ‚dem Kalifen von Rom', zum Beglerbeg des Meeres ernannt worden war. Von Franz I. angespornt und unterstützt, hatte Chaireddin im Juli 1534 die italienischen Küsten geplündert und später Tunis eingenommen[2]. Im Oktober erhielten durch ihren Agenten Weinmeister die bayerischen Herzoge aus Ungarn die Nachricht: Ein türkischer Botschafter sei am Hofe Zapolyas erschienen mit der Meldung, Barbarossa habe kaiserliche Majestät auf dem Meere geschlagen, und es seien 65 Schiffe voll gefangener Christen nach Konstantinopel gebracht worden, darum solle Zapolya ‚Freudenschießen halten'. Und dieses Freudenschießen wegen der in die Sklaverei geführten Tausende von Christen habe Zapolya ‚nicht abschlagen mögen'[3].

Der Kaiser, von allen Seiten bedrängt, und ‚ergriffen von dem Unglück des unter dem Kriegsschrecken jammernden Volkes und dem drohenden Verderben der ganzen Christenheit', bot alle Mittel auf, um den Franzosenkönig zum Frieden geneigt zu machen und ihn ‚aus seinen Bündnissen mit den deutschen Fürsten und dem Türken, dem Erbfeinde christlichen Namens, herauszuziehen'. Seine Verbindung mit Ulrich von Württemberg und Philipp von Hessen, ließ Karl durch seine Gesandten ihm vorstellen, widerstreite den zwischen

[1] Bei Albèri, Ser. 1, vol. 1, 160—180. ‚Vittembergh e langravio d'Assia, li quali in effetto sono mali uomini, e temono di Cesare per le molte querele avute o che potriano avere, non ponno fare, che sempre non aderiscano al re di Francia, come quello che li mantiene in stato e reputatione.'

[2] Vgl. Charrière 1, 246—250. Er habe von verschiedenen Seiten ganz bestimmte Nachricht, schrieb der Kaiser am 29. August 1534 an den Grafen Heinrich von Nassau, daß die Armee Barbarossas ‚estoit venue à la poursuite, considération et faveur du dit roy de France et à la sollicitation d'ung ambassadeur qu'il avoit expressément devers le Turc . . . parquoy pouvez entendre tant plus, si j'ay occasion de me ressentir du dit s^r roy. Bei Weiss 2, 170—171.

[3] Bei Muffat 476—478.

ihnen bestehenden Verträgen; zudem sei er, der König, in keiner Weise befugt, mit deutschen Fürsten sich in Praktiken gegen den Kaiser einzulassen und in Deutschland innere Kriege zu erregen; seine Verbindung mit dem Korsarenhäuptling schädige tief seinen Ruf als christlicher Herrscher: der König möge vielmehr seine Flotte mit der kaiserlichen vereinigen, um den Verheerungszügen dieses Barbaren Widerstand zu leisten. Trotz allem aber, was Franz I. bisher getan, sei er von Herzen gewillt, sich mit ihm zu verständigen und eine enge Verbindung abzuschließen: voll und offen möge der König sich über die Mittel aussprechen, die eine solche Verbindung herbeiführen könnten. Zu allem, was nicht seine Ehre verletze, erklärte sich Karl bereit: er brachte eine Doppelheirat zwischen seinen Kindern und jenen des Königs in Vorschlag; er bot dem Könige für seinen Sohn, den Herzog von Orleans, ein Jahrgeld bis zu 60 000 Talern aus den Einkünften des Herzogtums Mailand an. Das Herzogtum selbst, sagte der Kaiser in der Weisung für seinen an Franz I. abgeordneten Gesandten, Grafen Heinrich von Nassau, könne er dem Könige nicht einräumen; denn derselbe habe kein Recht darauf, weder durch Geburt noch durch Belehnung; auch widerspreche diese Abtretung den Friedensschlüssen von Madrid und Cambrai, dem Friedstande Italiens und dem allgemeinen Friedstande; überhaupt sei es für das allgemeine Wohl nicht ratsam, daß Frankreich oder Österreich das Herzogtum besitze[1].

Franz I. aber, der die Türkennot und die feindselige Stellung seiner deutschen Verbündeten gegen den Kaiser zu seinem Vorteile ausnutzen wollte, verlangte im August 1534 nicht allein Mailand gegen ein dem Herzog Franz Sforza zu entrichtendes Jahrgeld von 20 000 bis 25 000 Talern, sondern auch Genua und Asti[2]. ‚Zum Zeichen seiner besondern Mäßigung' erklärte er dem kaiserlichen Gesandten als ‚letzte Antwort und Resolution': Er wolle sich begnügen, wenn der Kaiser ihm sofort das Marquisat von Montferrat mit den Städten Alessandria, Genua und Asti und allen festen Plätzen abtrete und ihm Sicherheit biete, daß ihm gleich nach dem Tode Sforzas das

---

[1] Die Schriftstücke bei Weiss 2, 107 109 118 122 137—157. Raumer, Briefe aus Paris 1, 261—264.

[2] Am 4. September 1534 schrieb der Kaiser an den Grafen von Nassau: Franz nehme nicht bloß Mailand in Anspruch, sondern ‚maintenant il retourne dejà à conjoindre la seignorie de Gennes avec Milan et Ast, de laquelle il n'a jamais faict semblant ne mention quelconque ... il est tout évident, que par raison, honnesteté, équité et bonne conscience ne luy en puis satisfaire'. Bei Weiss 2, 182 183. Vgl. die Articles des französischen Gesandten de Velly 191—194. In einem Memoire Granvells heißt es: ‚Il persiste d'avoir ledit Gennes, dont il n'avait jamais fait semblant jusques à la venue du dit Barbarossa, que convient aux propos que icelluy Barbarossa en a tenu et ce que l'on a sceu du coustel de Constantinoble.' S. 212.

ganze Herzogtum Mailand übergeben werde[1]. Seiner Verbindung mit den Türken wollte der König so wenig entsagen, daß er einmal dem Papste Klemens VII. geradezu erklärte: er gedenke einen Einfall der Osmanen eher hervorzurufen, als einem solchen zu widerstehen[2].

Um die türkischen Raubnester an der Europa gegenüberliegenden Küste zu zerstören und das Unglück der unzähligen dorthin geschleppten und ‚gleich dem Zugvieh' behandelten Christen zu lindern, entschloß sich der Kaiser im Juni 1535 zu einem gewaltigen Kriegszuge gegen Tunis[3]. Sein Unternehmen war vom Glücke begünstigt. Nach der Einnahme des Schlosses und Arsenals von Goletta fand man unter den erbeuteten Kanonen auch einige, welche mit den französischen Lilien bezeichnet waren. Tunis wurde erobert und dem rechtmäßigen Beherrscher, Muley Hassan, als ein Lehen der spanischen Krone zurückgegeben; 18000 bis 20000 Christensklaven wurden in Freiheit gesetzt. Es waren ‚Siegestage reiner Freude' für Karl. Und gerade während dieser Freudentage tauchte zum erstenmal in seiner Seele der Gedanke auf: aller weltlichen Macht zu entsagen und sich in die Einsamkeit eines Klosters zurückzuziehen[4].

Zunächst wollen wir, schrieb er am 16. August seinem Gesandten am französischen Hofe, ‚in unsern Königreichen Sizilien und Neapel Ordnung schaffen und alle unsere Kräfte aufbieten für den Dienst Gottes, für das Wohl unseres heiligen Glaubens und die Ruhe der christlichen Republik, was wir stets gewollt haben und was der eigentliche Zweck dieses unseres Zuges ist'[5]. Nach dem glänzenden Erfolge in Tunis beabsichtigte nämlich der Kaiser: im nächsten Sommer Algier anzugreifen und wo möglich selbst Konstantinopel zu erobern und so die Christenheit vom türkischen Joche zu erlösen.

Aber Franz I. wurde auch jetzt wieder ‚der böse Dämon'.

Da der Herzog Sforza von Mailand inzwischen gestorben war, zeigte sich der Kaiser, auf den Vorschlag der französischen Königin Eleonore, bereit,

---

[1] Finale response et resolution des Königs vom 20. bis 24. Oktober 1534, bei Weiss 2, 205. Granvell setzte in einem Memoire 206—221 trefflich auseinander, was für Deutschland und Italien und für die Freiheit des Apostolischen Stuhles erfolgen würde, wenn man den maßlosen Forderungen des Königs nachgäbe. Zum Beweise seiner Macht rühmte sich Franz I.: er sei in seinem Königreiche ‚entièrement libre et de tout en tout à son appétit obey'. Weiss 2, 211.

[2] Vgl. Ranke 4, 9—10.

[3] **Vgl. Egelhaaf 2, 291 ff. Cat, De rebus in Africa a Carolo V gestis. Paris 1891. Castan, La conquête de Tunis. Besançon 1891. Pastor, Geschichte der Päpste 5, 156 ff.

[4] Die Belege bei Mignet 6—7. [5] Bei Lanz, Correspondenz 2, 201.

dem dritten Sohn des Königs, dem Herzog von Angoulême, das Herzogtum zu übertragen. Er hoffte dadurch Franz I. zufriedenzustellen und seine Beihilfe für den Türkenkrieg, für die Zusammenberufung des Konzils und die Ausführung der Beschlüsse desselben und dadurch für die Herstellung der katholischen Einheit zu gewinnen[1]. Jedoch Franz stellte die Anforderung, daß Mailand seinem zweiten Sohn, dem Herzog von Orleans, gegeben, und daß er selbst sofort auf Lebenszeit in den Nießbrauch des Landes gesetzt werde. Auch erhob er Ansprüche auf Piemont und Savoyen, um die Zugänge zu Italien in seinen Händen zu haben[2]. Während er durch seinen Botschafter dem Kaiser feierlich versichern ließ, daß gegen Savoyen nichts Tätliches gehandelt werden solle[3], brach er im März 1536, mitten im Frieden, plötzlich in das Reichslehen ein und besetzte am 3. April dessen Hauptstadt Turin. Er zog italienische Fürsten und Städte an sich und warb fortwährend Truppen in Italien und Deutschland: selbst die Herzoge von Bayern gestatteten ihm Werbungen in ihren Landen[4]. Gleichzeitig aber verdächtigte er den Kaiser und seinen Bruder allenthalben als Störer des Friedens.

‚Der König von Frankreich', schrieb Karl, ‚sucht den Papst und die Kardinäle zu überreden, daß ich und mein Bruder aus selbstsüchtigen Zwecken schuld seien an allen Übeln und Unzuträglichkeiten in der Christenheit, wie in Sachen des Glaubens, so bezüglich der Türken; als seien wir leidenschaftlich auf den Krieg bedacht und wollten nichts wissen von einer Aufrichtung des Friedens. Noch immer wirft man mir vor, als strebe ich nach der Monarchie', der Weltherrschaft, ‚obgleich doch alle meine Taten in der Vergangenheit und Gegenwart offenes Zeugnis ablegen für das Gegenteil.'[5] ‚Ich fühlte die Pflicht, mich zu rechtfertigen.'[6]

---

[1] Bei Weiss 2, 395.

[2] **Zu der Mailänder Angelegenheit vgl. Cardauns, Paul III., Karl V. und Franz I. 172—180. Pastor, Geschichte der Päpste 5, 175 ff.

[3] ... promit tres expressement sur sa foy et sur son honneur, disant avoir charge ainsi le faire, que ledit s^r roy son maistre ne mouvroit ny feroit riens alencontre dudit s^r duc de Savoye.' Karl an Hannart, bei Lanz, Correspondenz 2, 226.

[4] Ein französischer Gesandter, ließ Pfalzgraf Friedrich im Frühjahr 1536 dem Kaiser mitteilen, sei in München gewesen beim Herzog Wilhelm, ‚lequel luy a consenty de lever et faire lever par le comte Guillaume de Furstenberg secretement certain bon nombre de pietons, et a l'on donne aus dicts pietons grand nombre d'escuz et florins d'or sur la main.' Bei Lanz, Staatspapiere 208.

[5] „... pareillement afin de nous justifier en ce, comme avions fait de tout le passe, de la monarchie que lon nous avoit cydevant voulu imputer, comme encoires aucuns faisoient, bien que noz oeuvres eussent toutes ouvertement tesmoingne (et faisoient continuellement) le contraire.' (Lanz, Correspondenz 2, 226.)

[6] Der Kaiser an Hannart am 17. und 18. April 1536, bei Lanz 2, 223—229. **Zu den Verdächtigungen Karls V. durch Franz I. vgl. auch Cardauns a. a. O. 151 ff.

Der Kaiser rechtfertigte sich gegen die lügnerischen Vorwürfe in einer Rede, die er am 17. April, am zweiten Osterfeiertage, in Rom vor dem Papste Paul III. und den Kardinälen hielt.

In dem Eingange derselben dankte er dem Papste für die gute Gesinnung, die dieser in Sachen des Konzils bewiesen. Auch er begehre ein solches aus ganzem Herzen, weil es nötig sei für die allgemeine Wohlfahrt der Christenheit. Um dieses allgemeinen Wohles willen wünsche er gleichfalls Freundschaft und Vertrauen mit dem Könige von Frankreich. Aber ohne allen Erfolg. Allen mit ihm geschlossenen Verträgen habe der König zuwidergehandelt; noch zuletzt habe er im Widerspruch mit dem Vertrage von Cambrai Praktiken in Deutschland wider den Kaiser angezettelt, wie es besonders im württembergischen Kriege offenbar geworden. Jetzt sei er, aller Friedensversicherungen ungeachtet, gewaltsam in Italien eingedrungen, habe Savoyen, ein Lehen des Reiches, überfallen, und rücke immer weiter vor. Der Kaiser habe ihm für einen seiner Söhne die Aussicht auf Mailand eröffnet, aber der König fordere den Besitz und den Nießbrauch des Landes für sich. ‚Noch immer', sagte Karl, ‚biete ich dem Könige Frieden an. Vereinigt könnten wir zum Wohle der Christenheit arbeiten, sie in die erwünschte Ruhe setzen. Ich bin noch jetzt bereit, dem Herzog von Angoulême unter hinreichender Sicherheit Mailand zu übertragen. Es wäre mir tief schmerzlich, wenn es nicht zum Frieden, sondern zum Kriege käme und wir genötigt wären, gegenseitig alles gegen alles zu setzen. Das würde der Untergang des einen oder des andern sein, und der Sieger müßte seinen Sieg teuer erkaufen. Die christlichen Völker würden dadurch furchtbaren Schaden erleiden und der Herrschaft der Türken und anderer Ungläubigen anheimfallen.' ‚Ich rede nicht zum Frieden', fuhr der Kaiser fort, ‚aus Mißtrauen in meine Kräfte, denn ich habe getreue Untertanen und hinreichende Hilfsmittel zum Krieg, aber ich bin für den Frieden im Hinblick auf das allgemeine Wohl der Christenheit. Will der König unbedingt den Krieg, so scheint mir das beste, daß ich selbst persönlich, Mann gegen Mann, mit ihm zur Entscheidung aller Streitigkeiten kämpfe, um dadurch größeres Übel für unsere Völker zu verhüten. Haben doch auch früher, zur Vermeidung oder zur Beendigung eines Krieges, Fürsten persönlich gegeneinander gekämpft.'

Auch den französischen Botschaftern gegenüber wiederholte der Kaiser am folgenden Tage, wieviel Gutes aus einem wohlbegründeten Frieden und Vertrauen zwischen ihm und dem Könige entstehen würde und welches Heil für die Kirche durch Bekämpfung der Türken, Förderung eines Konzils und Zurückführung der vom Glauben Abgewichenen zur kirchlichen Einheit. Durch ihre fortdauernde Zwietracht würden alle öffentlichen Angelegenheiten in die größte Verwirrung geraten, die Untertanen sich über ihre Herren erheben, die

Kirche würde ihr Ansehen verlieren, Glaube und Gottesfurcht der Welt verlorengehen[1].

Der Papst pries in seiner Antwort auf das höchste die Bemühungen des Kaisers für den Frieden und versprach: seinerseits für denselben aus allen Kräften tätig zu sein.

Nur Franz I. wollte nicht Frieden, sondern Krieg. Das Anerbieten Karls: Mailand dem Herzog von Angoulême zu übertragen, nahm er nicht an. Piemont und Savoyen zu räumen, war er noch weniger gewillt. Er schloß vielmehr einen neuen Vertrag mit den Türken zum gemeinsamen Angriff gegen die Länder des Kaisers. Die Türken hatten schon im März 1536 sich mit aller Macht gerüstet, um gegen Neapel und Sizilien und auch gegen die Moldau vorzurücken[2]. Im August brach auf Befehl des Sultans ein Heer von 18000 Mann in Slawonien ein und verheerte dort alles mit Feuer und Schwert[3].

Nachdem alle Friedensversuche gescheitert waren, faßte der Kaiser den Entschluß: den französischen König in seinem eigenen Lande anzugreifen, und zwar gleichzeitig im Süden und im Norden. Unter dem Grafen Heinrich von Nassau drang im Sommer 1536 aus den Niederlanden ein Heer in Frankreich ein und eroberte Guise. Karl selbst rückte mit etwa 50000 Mann, unter diesen 20000 Deutsche, im Süden vor und schlug im August sein Lager bei Aix auf. ‚Aber die Luft war uns entgegen', schreibt Schertlin von Burtenbach, der unter Kaspar von Frundsberg ein Fähnlein befehligte, ‚die Armada mochte nicht fort. Sind bei zwei Monaten vor Marsilia und bei Aix gelegen. Ist schier der halbe Hause Hungers gestorben. Wir haben allein ob 12000 deutsche Knechte hinten gelassen, viele Pferde, Harnasch und Wehr. Ist ein jämmerlicher Zug Hungers halber gewesen, kein Feind nie an uns kommen.'[4]

---

[1] Bericht des Kaisers bei Lanz 2, 223—228. Lettre collective de Dodieu de Vély et de l'évêque de Mâcon à François Ier, bei Charrière 1, 295—309, wo auch die schöne Antwort des Papstes. Vgl. Bucholtz 4, 306—316. **Vgl. auch zu dem ‚welthistorischen Plädoyer' des Kaisers vom 17. April 1536: Cardauns, Paul III., Karl V. und Franz I. 191 ff. und die Beilagen 3—7, S. 211—239. Cardauns, Zur Geschichte Karls V. 189 f. und die Beilage 2, S. 324—343. Pastor, Gesch. der Päpste 5, 174 ff. Friedensburg, Zur Rede Karls V. in Rom vom 17. April 1536, in den Quellen und Forschungen des königl. preuß. Instituts 11 (1908), 365—370, publiziert und bespricht einen im Cod. Corsin. 469 zu Rom überlieferten, noch unbekannten Auszug aus der Rede.

[2] Weinmeister an die Herzoge von Bayern am 19. März 1536, bei Muffat 493.

[3] Der Erzbischof von Lund an den Kaiser am 20. August 1536, bei Lanz, Correspondenz 2, 247.

[4] Lebensbeschreibung 43—44.

Das französische Heer unter Montmorency wich nämlich jeder Feldschlacht aus, während der König, um die Kaiserlichen auszuhungern, den Befehl gegeben: weit und breit das platte Land wüste zu legen, alle Vorräte zu vernichten, die Mühlen zu zerstören, die Bauern mit ihrem Hab und Gut wegzuführen[1]. Der deutsche Prinz Christoph von Württemberg, der von Franz I. ein Jahrgehalt von 6000 Franken bezog, freute sich über die Unfälle des Kaisers. ‚Die Kriegshandlungen', schrieb er aus Lyon am 21. September 1536, ‚haben sich noch glücklich und wohl auf unserer Seite angelassen, mit großem Verlust unserer Widerwärtigen, beiderseits in Provence und Picardia.'[2] Der Kaiser sah sich zum Rückzuge genötigt, und auch das niederländische Heer mußte, nach einer vergeblichen Belagerung von Peronne, den französischen Boden verlassen[3].

Franz I. verlangte jetzt ‚die unmittelbare Übergabe' von Mailand und Asti, er nahm ferner die Oberherrlichkeit über Artois und Flandern in Anspruch, drang im März 1537 in die Niederlande ein und setzte sich bald in den Besitz von Hesdin.

‚Ich will alles aufbieten, um zu einem Frieden zu gelangen', schrieb der Kaiser am 27. April an seine Schwester Maria, die Statthalterin der Niederlande, ‚aber der König von Frankreich verwirft jeglichen Frieden und rühmt sich, in Italien vorzurücken und ein Verbündeter der Türken zu sein.'[4]

Im Frühjahr 1537 war Cliffa, das wichtigste Bollwerk der Herrschaft König Ferdinands in Kroatien, in die Hände der Türken gefallen[5], und Ferdinands ungarischer Feldhauptmann Katzianer erlitt auf seinem Feldzug nach Slawonien vor Essek eine entscheidende Niederlage[6]. Auch in Italien waren die Türken Sieger. Im Juli 1537 landeten sie in Apulien, eroberten Castro, verwüsteten die Küsten und schleppten Tausende von Christen in die Sklaverei. Auch die venezianischen Besitzungen, die Inseln des Archipelagus, wurden erobert; auf Korfu allein 140 Dörfer zerstört[7].

---

[1] Brief des Kaisers an Heinrich von Nassau vom 14. September 1536, bei Lanz 2, 249.

[2] Heyd 1, 576. Kugler 1, 32 Anm. 39.

[3] Wie traurig es in den Niederlanden aussah, zeigen die Briefe der Statthalterin Maria, bei Lanz 2, 668 669.

[4] Bei Lanz 2, 673. **Vgl. Baumgarten, Karl V. 3, 219.

[5] **Vgl. Pastor 5, 186.

[6] **Vgl. L. Kupelwieser, Johann Katzianers Zug gegen die Türken 1537. Wien 1899. (Aus: Neue Armeezeitung.) Pastor 5, 193. Zu der Niederlage Katzianers bei Essek vgl. auch das Schreiben des Erzbischofs von Lund an den Abt Gerwig Blarer, Wien 19. Oktober 1537, bei Günter, Gerwig Blarer 1, 322 f.

[7] **Vgl. Pastor 5, 190 ff.

Gleichzeitig drangen im September die Franzosen in Piemont vor. Ihr Heer bestand größtenteils aus deutschen Truppen. Graf Wilhelm von Fürstenberg war einer der Befehlshaber über das deutsche Fußvolk, und Christoph von Württemberg diente dem Franzosenkönig mit 23 Fähnlein Landsknechten, die er auf deutschem Boden gegen den Kaiser angeworben hatte. Seinen Vater, Herzog Ulrich, hatte Christoph um Förderung dieser Werbungen gebeten, und erklärt: wenn er ‚als königlicher Majestät Diener' in dieser Sache etwas nützen könne, so solle ihn kein Schreiben und Botenschicken verdrießen[1]. Nicht allein süddeutsche Fürsten gestatteten dem Reichsfeinde ungehinderte Werbung, auch in der Mark Brandenburg stand dem Adel der Eintritt in fremde Dienste frei[2].

‚Das war in allem', sagt ein Zeitgenosse, ‚das Unglück des Kaisers und der Christenheit, daß die Deutsch-Franzosen dem friedbrüchigen verrätherischen König von Frankreich Hülfe leisteten gegen kaiserliche Majestät und das heilige römische Reich deutscher Nation. Und als oft auch der milde, friedfertige Kaiser versucht hat, die Deutschen einig zu machen in der Religion und sie abzubringen von den unleidlichen Practiken mit Frankreich, das hinwiederum mit den Türken zur Schande christlichen Namens verbündigt war, als oft hat es ihm nicht gelingen mögen. Und haben Franzosen und deutsche Franzosen und Türken in Gemein alles gethan, um die heilige Christenheit zu verwirren und den Zwiespalt im Glauben, da das Concil immer hat verschoben werden müssen, groß und beständig zu machen. Und wurde von einem Jahr zum andern der Zwiespalt des Glaubens und die Verwirrung der Menschen und viel gegenseitiger Haß der Gespaltenen größer und beständiger. Und waren Secten in Schwang als die Wiedertäufer, von welchen durch mehre Jahre ein gewaltiger Rücksturz aller Dinge, gar wohl Gemeinschaft der Weiber und Theilung der Güter zu befürchten stund.'[3]

---

[1] Herminjard 4, 85 Anm. 10. Barthold 1, 20—21. Kugler 1, 34—37.

[2] Vgl. den von Barthold 1, 20 Anm. 2 angeführten Revers des Markgrafen Joachim II. ‚Ich weiß nicht', äußerte Franz I. im Jahre 1536 bei einer Musterung zum Pfalzgrafen Friedrich, seinem Gaste, ‚ob es aus Nachlässigkeit meiner Vorfahren, oder infolge ihrer Absicht dahin gekommen ist, daß jenes einstmals so streitbare französische Volk so entartet ist und keine äußeren Kriege ohne fremde Söldner ausdauern kann.' Hub. Leodii lib. 10, 202.

[3] * Aufzeichnungen, vgl. oben S. 20 Anm. 1.

VII. Das Wiedertäuferreich in Münster[1] — das Evangelium in Lübeck 1534—1535.

Trotz aller Verfolgungen und der härtesten Strafen breiteten sich die Sekten der Wiedertäufer immer weiter aus und gewannen zahlreiche Anhänger auch in den höheren Ständen des Volkes.

Seitdem in der Schweiz und in den oberdeutschen Städten[2], insbesondere in Augsburg, ‚die schwärmerische Bewegung durch Kerker, Feuer und Schwert gestillt' worden, wurde Straßburg der Mittelpunkt der täuferischen Tätigkeit im Reich. Die Stadt beherbergte in ihren Mauern Vertreter und Freunde aller neu entstandenen religiösen Parteien, die gemeinsam vorgingen gegen die noch vorhandenen Überreste des katholischen Kirchenwesens, in allem übrigen aber sich untereinander befeindeten. Es herrschte unter ihnen ein Krieg aller gegen alle. Die Prädikanten Butzer, Capito, Hedio und Zell waren uneinig in der Lehre, ‚und wenn sie predigten, blieben die Kirchen leer'. Hier gibt es, klagte Butzer, ‚fast keine Kirche mehr, kein Ansehen des Wortes, keinen Gebrauch der Sacramente'. ‚Die Secten haben hier das Wort Gottes in solche Verachtung gebracht, daß es neben den alten epicurischen Secten steht, als ob es zerbrochen wäre.' ‚Der schreckliche Abfall von göttlicher Lehr und aller Ehrbarkeit mit so viel seltsamen unerhörten Fantasien und Irrthümern' sei in Straßburg, erklärten die Prädikanten dem Rate, ‚gewaltiger eingerissen als an irgend einem Ort im ganzen Reich'[3].

---

[1] **Eine sorgfältige bibliographische Zusammenstellung der Literatur über die Wiedertäufer zu Münster gibt Bahlmann in der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens (Münster 1893) 51, 1, 119 ff. Nachträge dazu gibt Kl. Löffler, Zur Bibliographie der münsterischen Wiedertäufer, im Zentralblatt für Bibliothekswesen 24 (1907), 116—118. Über die neueren Forschungen zur Geschichte der münsterischen Wiedertäufer, im besondern über die Arbeiten von Cornelius und Detmer, handelt W. E. Schwarz, Neuere Literatur zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. II, in der Wissenschaftl. Beilage zur ‚Germania' 1907, Nr. 20, S. 153—156.

[2] Vgl. oben S. 119—129.

[3] Vgl. Röhrich, Straßburgische Wiedertäufer 4 ff. 61—62. Döllinger, Reformation 2, 3 ff. Gerbert 1 ff. 160 ff.

Im Jahre 1529 war der schlesische Edelmann Kaspar von Schwenckfeld nach Straßburg gekommen und fand besonders bei Capito freundliche Aufnahme. Derselbe sei, sagte Capito in einem Briefe an Zwingli, ‚ganz vom Geiste Christi beseelt', ‚ein hervorragender Zeuge Christi'. Schwenckfeld verkündigte in Straßburg seine Lehre ‚von der vergotteten Menschheit Christi'. Er verwarf alle ‚Mittelung' zwischen Gott und den Menschen, leugnete die Kraft und Wirkung der Sakramente sowie die Bedeutung der äußeren Feier des Gottesdienstes: ‚durch den Wahn der äußeren Mittel' werde der ordnungsgemäße Gang der göttlichen Gnade verstört; die Kirche sei ein rein geistliches und unsichtbares Reich[1].

In demselben Jahre traf auch der Kürschner Melchior Hofmann, ein Schwabe, der in Livland, Schweden, Dänemark und Holstein als ‚Prediger des wahren Evangeliums' gewirkt hatte, in Straßburg ein. Noch im Jahre 1528 hatte er mit Luther in Verbindung gestanden, aber bei seiner Ankunft in Straßburg begrüßte ihn Butzer schon als einen eifrigen und glücklichen Bekämpfer von ‚Luthers magischer Meinung'. Er wurde mit Schwenckfeld bekannt und stellte, wie dieser, eine neue Lehre von der Menschwerdung Christi auf: der Heiland habe sein Fleisch nicht von Maria angenommen, sondern das Wort selbst, ohne Mitwirkung der menschlichen Natur, sei Fleisch geworden; ‚Christus sei nur eine, nicht zwei Naturen, sonst hätte er des verdammten Adamsfleisches'.

Nachdem Hofmann im Jahre 1530 die Wiedertaufe genommen hatte, wurde er sofort ein eifriger Täufer. Die Kindertaufe, sagte er, sei ‚aus dem Teufel und unchristlich'. Als sein eigentliches Amt betrachtete er die ‚prophetische Schriftauslegung', insbesondere die der Apokalypse. Er selbst hatte ‚geheime Gesichte', trat auf als gottbegnadigter ‚Prophet' und erfüllte seine zahlreichen Anhänger mit chiliastischen Hoffnungen. ‚Die Zeit ist gekommen', schrieb er, ‚da der Herr das auserwählte Volk sammelt aus allen Geschlechtern und Zungen.' ‚Es ist jetzt vorhanden eine solche Zeit, als da war zu der Zeit der Apostel, da Gott ausgoß seinen Geist in alles Fleisch, und die Söhne und Töchter weissagten, und die Alten Gesichte und Träume sahen.'

Wie Hofmann, so verkündeten auch ‚Propheten' und ‚Prophetinnen' aus seinem Anhange die nahe Ankunft des Herrn: Hofmann sei der neue Elias und Straßburg das neue Jerusalem, die auserwählte Stadt Gottes, aus welcher die apokalyptischen Hundertvierundvierzigtausend ausgehen würden zur letzten allgemeinen Predigt des göttlichen Wortes. Aber, erklärte Hofmann,

---

[1] Döllinger 1, 226 ff.; **1[2] 236 ff. — Erbkam 357 ff. Gerbert 132 ff. **Neuausgabe der bisher nur unvollständig und mangelhaft edierten Werke Schwenckfelds: Corpus Schwenckfeldianorum ed. Hartranft, vol. 1—5. Leipzig 1907—1916.

bevor diese Sendboten des rechten Evangeliums, ausgerüstet mit dem Pfingstgeiste, unter Zeichen und Wundern die wahre Taufe über den Erdkreis von Straßburg aus verbreiten können, müssen die sieben apokalyptischen Engel des Zornes ihr Werk vollbracht haben: zuerst muß die Zerstörung Babylons vollendet, ‚der ganze Pfaffenhaufe' zugrunde gerichtet sein. Dies alles werde sich erfüllen im Jahre 1533.

Beim Beginne dieses Jahres kehrte Hofmann, der inzwischen sein neues Evangelium in den nördlichen Niederlanden verkündigt hatte, nach Straßburg zurück und predigte öffentlich von der bevorstehenden Zeit der Vollendung. Auf einem zwischen ihm und den Prädikanten vor versammeltem Rate veranstalteten Religionsgespräche blieb Hofmann fest bei der Erklärung: in Straßburg werde das Reich Christi seinen Anfang nehmen, und er werde hier, ob frei oder gefangen, die Erfüllung seiner Hoffnung abwarten. Der Rat ließ ihn in einen der Stadttürme einsperren, und als er auch dort noch seinen Anhängern, die im Stadtgraben vor seinem Fenster sich versammelten, Predigten hielt, in einen Käfig einschließen.

Aber der ‚Prophet Melchior' blieb ungebrochenen Mutes. ‚O ihr geliebten Heiligen Gottes und eifrigen Glieder Christi', schrieb er aus dem Kerker an seine Jünger, die Melchioriten in den Niederlanden, ‚erhebt eure Häupter, Herzen, Augen und Ohren, die Zeit der Erlösung ist vor der Thür. Alle Plagen sind vorbei bis auf den siebten Engel der Rache. Wenn dieser sein Werk vollbracht hat, wenn die Erstgeburt Ägyptens gestürzt und geschlagen ist, wenn das Reich Babylons und Sodomas ein Ende genommen hat, so wird das freudige Alleluja gesungen werden, der geistliche Samson und Jonas einherschreiten und der Joseph und Salomo wieder ein Herrscher sein in der Kraft Gottes über das ganze Erdreich.'[1]

Die Aufrichtung des ‚Reiches Sion', welche in Straßburg nicht gelungen war, sollte gelingen zu Münster in Westfalen.

In Westfalen war der Protestantismus schon frühzeitig eingedrungen und hatte, vornehmlich durch die Bemühungen des Landgrafen Philipp von

---

[1] Über Hofmann, seine Tätigkeit und seine Anhänger vgl. Cornelius, Münsterischer Aufruhr 2, 75—98 218—228. Röhrich 22 ff. 50 ff. 67—71 78. Keller 122 f. Gerbert 141—151 156 ff. **Leenderts und Zur Linden, M. Hofmann. Beide in Haarlem 1883—1885 erschienen. G. Faust, Einige Bemerkungen zu Melchior Hofmanns ‚Dialogus', in den Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe, 3 (1904), 96—98, weist den bisher Hofmann zugeschriebenen ‚Dialogus' über das Flensburger Religionsgespräch von 1529 Karlstadt zu, dem Hofmann allerdings das (mit Vorsicht zu benutzende) Material geliefert habe.

Hessen, in den Grafschaften Tecklenburg, Lingen, Wittgenstein und Siegen, in der Reichsabtei Korvei und anderwärts Aufnahme gefunden. Dem Grafen Konrad von Tecklenburg gab der Landgraf die Hand seiner Schwester Mechthildis, welche bereits 33 Jahre lang Nonne im Kloster Weißenstein gewesen war, und bei der pomphaft gefeierten Hochzeit diente, ‚zum wahrsten Zeichen, wie es mit etwelchen Bischöfen aussah', Fürstbischof Erich von Paderborn und Osnabrück als Zeuge[1]. An selbigen Erich, der auf dem Reichstage zu Speyer im Jahre 1529 auf die Seite der protestierenden Stände getreten war[2], verkaufte im September 1531, unter Vermittlung des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied und des lutherischen Kurfürsten von Sachsen, der münsterische Bischof Friedrich von Wied, der niemals die bischöfliche Würde empfangen hatte, sein Bistum für 40000 Gulden[3]. Daß unter ‚solch geistlichen Judassen' das katholische Volk leicht irre gemacht werden konnte an seinem Glauben, ist erklärlich.

Münster galt, nach den während der sozialen Revolution überstandenen Gefahren, noch im Jahre 1529 für eine starke Burg der katholischen Kirche.

---

[1] Näheres über die Protestantisierung Westfalens bei Kampschulte 94 ff. **S. auch H. Dühne, Geschichte der Kirchen und der Reformation im Fürstenthum Osnabrück. Osnabrück 1879. (Nicht im Buchhandel.) Hermann Hamelmanns Historia ecclesiastica renati Evangelii per Westphaliam (zuerst gedruckt in dessen Opera genealogica-historica de Westphalia et Saxonia. Lemgo 1711) ist neu herausgegeben in: Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe, Bd. 2: Reformationsgeschichte Westfalens, herausgegeben von Kl. Löffler. Münster 1913. (Veröffentlichungen der Histor. Kommission für die Provinz Westfalen.) Zur Geschichte der Protestantisierung Westfalens vgl. auch L. Leineweber, Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der Glaubensneuerung. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des Stifts Paderborn. 1. Teil, in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens) 66 (1908), 2. Abt., 77—158. Handelt S. 88—114 über Erich von Braunschweig-Grubenhagen, 1508—1532 Bischof von Paderborn und Osnabrück, S. 114—133 über den Kölner Erzbischof Hermann von Wied als Administrator von Paderborn (1532 bis 1547), S. 133—158 über Rembert von Kerssenbrock (1547—1568). Letzterer war einer der besten Kirchenfürsten seiner Zeit, sittenrein und von kirchlichem Eifer, von entschiedener Stellungnahme gegen die Neuerung, konnte aber trotzdem, gehindert durch die Zeitumstände und durch Alter und Kränklichkeit (er war bei seiner Wahl schon 70 Jahre alt), nicht viel ausrichten.

[2] **Über die freundschaftlichen Beziehungen Erichs zum Kurfürsten von Sachsen und Philipp von Hessen vgl. Leineweber a. a. O. 110 ff. Erich schritt zwar in Osnabrück und Paderborn gegen die protestantische Bewegung ein und würde es bei längerem Leben wohl auch in Münster getan haben, aber nur um Aufruhr zu unterdrücken. Von kirchlichem Eifer kann bei ihm keine Rede sein, obwohl ihm nach Leineweber (S. 114) im ganzen ‚immerhin noch ein Platz unter den besseren Kirchenfürsten seiner Zeit gebührt'.

[3] Cornelius 1, 124—125. **Leineweber a. a. O. 106.

Aber zu St. Mauriz, dicht vor den Toren der Stadt, predigte, geschützt durch die Nachsicht des Bischofs, der Kaplan Bernt Rothmann schon damals die neue Lehre und regte das Volk gegen den alten Glauben und die Geistlichkeit auf[1]. In der Nacht vor dem Karfreitage 1531 stürmte ein Pöbelhaufe die Maurizkirche, zertrümmerte Altäre und Bilder und verübte Greuel aller Art. ‚Allein durch den Glauben', predigte Rothmann gleich Luther, werde ‚der Mensch gerecht'. Aus diesem Satze zog er die Folgerung: ‚Alles was man einen Gottesdienst nennt vor der Welt, ist nicht von Gott, sondern vom Teufel. Der Teufel ist es, der die Feiertage gebietet und die Arbeiten an denselben verbietet, der Teufel macht den Unterschied der Speise, läßt Bittfahrten laufen und Kirchen stiften.' ‚Wenn ihr Sorge habt um solche auswendige Werke, so seid ihr gleich wie die Heiden.' Rothmann fand in Münster zahlreichen Anhang, und ‚viele mit Schulden beladene Leute verehrten ihn gleich einem Gott', in der Hoffnung: ‚sich an fremden Gütern ungestraft vergreifen zu können'; denn ‚vorerst galt alles Kirchengut für herrenlos und leicht zu gewinnen'. Jedoch auch Leute von Ansehen und Gewicht wurden ihm zugetan; der Kühnste und Verwegenste derselben war der Tuchhändler Bernt Knipperdolling. Als Bischof Erich, der im März 1532 von dem Stifte Besitz genommen hatte, um Mitte Mai plötzlich starb, erhob sich gleichzeitig in Münster, Osnabrück und Paderborn der religiöse Aufruhr. In Münster drang das Volk in die Kirchen ein, nahm das Kircheneigentum, selbst die Opfer von den Altären gewaltsam weg und mißhandelte die Geistlichen auf offener Straße. Der Rat stand dem revolutionären Treiben ohnmächtig gegenüber. Sämtliche Pfarrkirchen der Stadt wurden mit Prädikanten besetzt. Vergebens forderte der an Stelle Erichs zum Bischof erwählte

---

[1] **Über Rothmann vgl. H. Detmer, Bernhard Rothmann. Kirchliche und soziale Wirren in Münster 1525—1535. Der täuferische Kommunismus. Münster 1903. (Detmer, Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrhunderts. 2.) O. Merx, Zur Geschichte Bernhard Rothmanns und der Wiedertäuferunruhen in Münster, in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens) 67 (1909), 1. Abt., 221—226. Zu seinen Schriften: Chr. Sepp, De veelgenoemde en weinig bekende geschriften van den wederdooper Bernt Rothmann. Leiden 1872. Sein Traktat ‚Von der Rache' bei Bouterwek, Zur Literatur und Geschichte der Wiedertäufer. 1. Bonn 1864. Neudruck seiner ‚Restitution rechter und gesunder christlicher Lehre' (Münster 1534), herausgegeben von A. Knaake, Halle 1888. (Neudruck deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts, Nr. 77 u. 78.) Zwei Schriften des Münsterschen Wiedertäufers Bernhard Rothmann. Bearbeitet durch H. Detmer und R. Krumbholtz. Mit einer Einleitung über die zeitgeschichtlichen Verhältnisse. Dortmund 1904. Vgl. dazu W. Köhler in der Deutschen Literaturzeitung 1905, Nr. 47, Sp. 2915. J. Linneborn in der Theol. Revue 1907, Nr. 4, Sp. 117—121.

Graf Franz von Waldeck, bisheriger Administrator von Minden, die Stadt zum Gehorsam auf.

Auch der neue Bischof, zugleich Bischof von Osnabrück, war nur ‚ein weltlicher Herr', der nicht einmal die Diakonatsweihe empfangen hatte, einen anstößigen Wandel führte und ganz unter dem Einflusse des die Neugläubigen begünstigenden waldeckischen Edelmannes Friedrich von Twiste stand.

In Münster setzte Knipperdolling bei den Gilden die Wahl eines Ausschusses von 36 Männern durch, welche ‚das Evangelium' zur Herrschaft bringen sollten. Die Prädikanten verlangten: der Rat solle die Katholiken zwingen, von ihren ‚gottlosen Ceremonien' abzustehen. Der katholische Gottesdienst sei ‚eine Lästerung und Verleumdung Gottes': es gebühre darum der Obrigkeit, ‚die Halsstarrigen und Gotteslästerer mit der Strafe der Gesetze zu treffen'; denn sie führe das Schwert nicht umsonst. Die beiden Bürgermeister und mehrere Ratsherren verließen die Stadt, Bürger und Klosterleute brachten ihre Urkunden und Kleinodien in Sicherheit. Der Bischof schnitt der Stadt die Zufuhr ab und schien zu den äußersten Mitteln greifen zu wollen. Plötzlich aber erklärte er sich, wahrscheinlich beeinflußt durch Philipp von Hessen, zu einem Vergleiche bereit. Auf einem Landtage in Telgte, wohin er sich mit seinen Räten und dem Domkapitel begeben hatte, um die Huldigung des Landes entgegenzunehmen, sollte durch Schiedsrichter über eine Ausgleichung mit Münster verhandelt werden. Zum Zwecke derselben gingen Boten hin und her. Inzwischen beschlossen die Parteihäupter in der Stadt: durch eine Gewalttat den Bischof samt allen geistlichen und weltlichen Abgeordneten des Landtags gefangenzunehmen. Sie schickten in der Nacht auf den 26. Dezember 1532 gegen 1000 Bewaffnete in aller Stille nach Telgte ab. Diesen gelang die Überrumpelung des Städtchens und die Gefangennahme der meisten Adeligen, Geistlichen und Erbmänner. Nur einige Domherren konnten sich flüchten, und der Bischof entkam dem Gewaltstreich, weil er zufällig am Tage vorher nach Iburg abgereist war. Die Gefangenen wurden im Jubel nach Münster geführt. ‚Hier bringen wir euch die Ochsen', schrie Kippenbroick; ‚hört, wie sie brüllen.'

Man erwartete jetzt offenen Krieg zwischen dem Bischof und der Stadt. Aber durch Vermittlung des Landgrafen von Hessen, mit dem der Bischof ein Schutz- und Trutzbündnis abgeschlossen hatte, kam im Februar 1533 ein Vertrag zustande, nach welchem die Neugläubigen die sechs Pfarrkirchen behalten, dagegen den Bischof, das Domkapitel und die geistlichen Kollegien bei ihrer Religion unbehindert belassen sollten[1].

[1] Näheres bei Cornelius 1, 125—213.

Kurz vor diesem Vertrage hatte Philipp, als ‚Freund des Evangeliums', gegen den Willen der gesamten städtischen Obrigkeit und gegen den Widerstand der Stiftsherren die Protestantisierung der Stadt Höxter mit Gewalt durchgesetzt. In der Kollegiatkirche zu St. Peter fanden Bilderstürmereien statt[1].

Ein von den münsterischen Prädikanten aufgestelltes Bekenntnis ihrer Lehre wurde vom Rate der Stadt dem Landgrafen zugeschickt, damit er es ‚durch seine Räthe und Gelehrten corrigiren' und darin ‚ab- und zufügen lasse'[2].

Jedoch die Prädikanten waren nicht mehr gefügig. Bernt Rothmann, dessen Lehre von dem Bürgerausschuß als ‚mit dem Evangelium vollkommen übereinstimmend' erklärt worden war, veränderte diese Lehre von Tag zu Tag. ‚Seine Lehre ist seltsam und wandelbar erfunden', meldete der neugläubige städtische Syndikus von der Wieck im November 1533 dem Landgrafen, ‚er hat so vielfältig darin verwandelt, heute weiß, ein ander Zeit schwarz gelehrt, daß keine verständigen Leute seinen Lehren und Predigen mehr glauben. Es ist ein armer verdorbener Haufe, der an Bernhart hängt, und ich kenne darunter niemand, der so viel seiner Schulden halber vermöchte, daß er 200 Gulden aufbrächte.'[3] Auch über die andern Prädikanten klagte gleichzeitig der Rat dem Landgrafen: sie hätten durch unverschämte Predigten gegen beide Sakramente und andere Geheimnisse der Religion großes Ärgernis angerichtet und den Lauf ‚des Evangeliums' gehemmt[4]. Rothmann hatte anfangs zum Abendmahl Semmel und Wein in eine große Schüssel getan und die Kommunikanten daraus zugreifen lassen. Später verwendete er Oblaten, brach diese zur Bekräftigung seiner Lehre bisweilen entzwei und warf sie zur Erde mit den Worten: ‚Seht, wo ist hier Fleisch und Blut? Wenn das Gott wäre, würde er sich wohl von der Erde aufheben und an den Altar stellen.'[5] Landgraf Philipp selbst schickte zwei Prädikanten, Lening und Fabricius, nach Münster, und berief sich, als der Bischof über diese vertragswidrige Einmischung Beschwerde führte, auf sein ‚Gewissen': er wolle gern, daß jedermann den Glauben hätte, den er habe, aber dabei der Obrigkeit Gehorsam leiste[6]. Einer dieser hessischen Prädikanten wurde auf Anstiften Rothmanns sogar von der Kanzel gerissen.

Während dieser Vorgänge waren, hauptsächlich durch den Einfluß der münsterischen Gewalthaber, in mehreren Städten des Bistums religiöse Aufstände ausgebrochen: in Warendorf, Alen und Beckum wurden im Juni 1533

---

[1] Cornelius 2, 100. Kampschulte 102.

[2] Cornelius 2, 143. [3] Cornelius 2, 370. [4] Cornelius 2, 361.

[5] Dorpius, Wahrhafftige Historie, wie das Evangelium zu Münster angefangen. Bl. C.

[6] Brief vom 24. Dezember 1533, bei Cornelius 2, 375.

die Kirchen erstürmt, die Bilder und Sakramentshäuser zerschlagen, die wertvollen Kleinodien geraubt[1].

In Münster gewann mit gewalttätiger Unterdrückung der Katholiken und unter vielen Kämpfen mit den gemäßigten Neugläubigen die politisch und religiös radikale Partei die Oberhand.

‚Die Anzahl der Abtrünnigen in Münster', sagt Kerssenbroch, der Geschichtschreiber der Wiedertäufer, ‚haben hauptsächlich vermehrt Leute, welche das Vermögen ihrer Eltern durchgebracht und nichts für sich durch eigenen Fleiß erworben hatten; Leute, welche, von Jugend auf dem Müßiggang ergeben, auf Borg gelebt hatten und, des Mangels überdrüssig, darauf bedacht waren, die Clerisei und die wohlhabenden Bürger zu plündern und zu berauben; welche der Geistlichkeit nicht der Religion, sondern des Geldes wegen übel wollten und die Gemeinschaft der Güter einzuführen sich bemühten. Nachdem die Meuterei, mit diesem unnützen Schaum des Pöbels geschwängert, einige Monate in der Brut gesessen hatte, so brachte sie endlich die greuliche Geburt zur Welt, welche, mit der Milch der Unverschämtheit genährt, in kurzem zu dem schrecklichen und verfluchten Ungeheuer, der Wiedertäuferei, aufgewachsen ist.'[2]

Im Jahre 1532 hatte Rothmann noch mit Entschiedenheit gegen die Wiedertäufer gepredigt, aber seitdem im Sommer des folgenden Jahres zahlreiche Anhänger des Melchior Hofmann aus Holland und Friesland nach Münster gekommen waren, hatte er sich denselben angeschlossen und trat bald

---

[1] Cornelius 2, 189 197.

[2] **Kerssenbroch, Geschichte der Wiedertäufer (1771) 351 f. Anabaptistici furoris historica narratio, herausgegeben von Detmer 334 f. Zu der Herausgabe von Kerssenbrochs Werk durch Detmer vgl. G. Tumbült im Histor. Jahrbuch 22 (1901), 733—740. Einen Beitrag zur Kenntnis der Lebensverhältnisse Kerssenbrochs bietet auch H. Bitter, Der monsterschen ketter bichtbok. Eine Satire aus der Wiedertäuferzeit (Philos. Diss. von Münster 1909; auch in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde [Westfalens] 66 [1908], 1. Abt., 1—38), der als Verfasser des genannten ungedruckten satirischen Gedichts gegen die Wiedertäufer Kerssenbroch nachweisen will. Vgl. dazu Kl. Löffler im Histor. Jahrbuch 30 (1909), 674 f. Über eine Schrift des Kölner Provinzials der Franziskaner-Observanten Johannes von Deventer gegen die Wiedertäufer und besonders gegen Rothmann: Christianae veritatis telum, seu fidei catapulta in plerosque pseudoprophetas, praesertim in Bernardum Rothmannum Monasteriensem populi seductorem (Coloniae 1531) und eine Schrift des Observanten Johannes Heller von Corbach: Contra Anabaptistas unici baptismatis assertio, autore V. P. Johanne Corbachio Franciscano (Coloniae 1534) vgl. Schlager, Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz 242 f. 239 f.

offen zu der Sekte über[1]. Er wurde ein eifriger Vertreter der Lehre, welche Jan Mathys, ein Bäcker zu Haarlem, ein neuer ‚Prophet', der sich für den verheißenen Henoch ausgab und sich auf heimliche Offenbarungen berief, durch seine auch nach Münster gesendeten Apostel verkünden ließ. Die Zeit der Bedrängnis der Heiligen, so predigten diese Apostel im Auftrage des Propheten, sei vorüber, die Zeit der Ernte herangekommen. Gott werde sein Volk schützen und befreien und seine Feinde ihm unterwerfen; man solle zu den Waffen greifen, nicht allein zum Schutze der Heiligen, sondern zur Vernichtung der Gottlosen. Unter der Herrschaft Christi würden die Auserwählten ein glückseliges Leben führen, in Gemeinschaft der Güter, ohne Gesetz, ohne Obrigkeit, ohne Ehe.

In Münster fanden diese Apostel, unter welchen der verwegene und beredte Jan van Leiden[2], ehemals ein Schneider, besonders hervorragte, seit Januar 1534 einen so starken Anhang unter Geringen und Vornehmen, daß sie schon in wenigen Monaten ‚die ganze Stadt als ihr Eigenthum' betrachteten und ‚den Propheten' aus Amsterdam herbeiriefen, um an dem Triumphe der Heiligen teilzunehmen. Jan Mathys traf in Münster ein. Der Herr habe, hieß es unter den Melchioriten in den Niederlanden, Straßburg um seines Unglaubens willen verworfen und an dessen Stelle Münster als neues Jerusalem auserwählt[3].

Am 23. Februar 1534 wurden Knipperdolling, der bei der ganzen revolutionären Bewegung eine bedeutende Rolle gespielt hatte, und dessen Parteigänger Kippenbroick zu Bürgermeistern erwählt. Münster war nunmehr im Besitze der neuen Propheten. Während die Einheimischen scharenweise die Stadt verließen, strömten auf den Ruf Rothmanns und Knipperdollings von allen Seiten, aus Koesfeld, Schöppingen, Warendorf und andern Städten, Gesinnungsgenossen nach Münster. Gott habe, hieß es in dem von Rothmann verfaßten Einladungsschreiben, ‚einen heiligen Propheten' nach Münster gesandt, ‚der das Wort Gottes mit unglaublicher Kraft und Anmuth, ohne alle menschlichen Zusätze, verkünde. Wenn den Brüdern ihr Heil am Herzen liege, sollten sie kommen mit Weib und Kindern, und Salomons Tempel im heiligen Sion und den rechten Gottesdienst aufrichten helfen'. ‚Kommt', schrieben ‚bekehrte' Frauen und Männer an ferne Verwandte und Freunde, ‚denn hier sollt ihr aller Nothdurft genug haben.' ‚Die Aermsten, die bei uns sind und die vormals verachtet waren als die Bettler, die gehen nun

---

[1] ** Über die sich vollziehende Wandlung in den Anschauungen Rothmanns vgl. Detmer, Bernhard Rothmann 64 ff. Detmer verteidigt die subjektive Ehrlichkeit Rothmanns bei seinem fortschreitenden Fanatismus.

[2] eigentlich Beuckelszoon. [3] Cornelius 2, 228—239.

so köstlich gekleidet wie die Höchsten und Vornehmsten, die bei euch oder bei uns zu sein pflegen. Und es sind die Armen also reich durch Gottes Gnade geworden wie die Bürgermeister und die Reichsten in der Stadt.'[1]

‚So sind gekommen', schreibt Gresbeck, ‚die Holländer und Friesen, die Bösewichter aus allen Landen, die nirgends bleiben konnten, die zogen nach Münster und versammelten sich da.'[2]

Gleich am ersten Tage nach der Wahl der neuen Bürgermeister begann die Plünderung und greuliche Entweihung der Gotteshäuser und Klöster. Die kunstreiche Domuhr wurde mit Hämmern und Beilen zerschmettert; die schönsten Bilder und Glasmalereien wurden zerstört, die heiligen Hostien auf den Boden geworfen und mit Füßen getreten[3]. Alle Erzeugnisse der Kunst und Wissenschaft fielen der Vernichtung anheim; acht Tage lang brannten die Archive und Bibliotheken der Stadt. Da nach den Worten der Schrift ‚alles Hohe erniedrigt, alles Niedrige erhöht werden solle', wurde in kurzem der Beschluß gefaßt: die Kirchen dem Erdboden gleichzumachen; mehrere wurden gänzlich zerstört, andere verloren ihre Turmkappen. Das reiche St.-Mauritzstift, wo Rothmann das Werk der Zerstörung des alten Glaubens begonnen, brannte man von Grund aus nieder. Um alle Erinnerung an die christliche Vergangenheit auszulöschen, wurde die Einteilung und Ordnung des Jahres nach den christlichen Festen abgeschafft; der Sonntag und die Feiertage wurden aufgehoben; selbst das Wort ‚Kirche' sollte verschwinden. Die Kirchen erhielten den Namen ‚Steinkuhlen'; der Dom hieß ‚die große Steinkuhle', der Domhof ‚der Berg Sion'. Bei einer einmal im Dome abgehaltenen Spottmesse wurden unter dem Gelächter des Pöbels Katzen, Hunde, Ratten und Fledermäuse geopfert, und Rothmann predigte dem Volke: ein solcher Spott seien alle Messen der Welt.

Am 27. Februar begann die Schreckensherrschaft mit der Verkündigung des Befehls: alle Einwohner müßten entweder die neue Taufe nehmen oder die Stadt verlassen. Bewaffnete Männer riefen in den Straßen: ‚Hinaus, ihr Gottlosen! Gott will erwachen und euch strafen.' ‚Die Wiedertäufer haben', schrieb der Bischof, ‚alle frommen Bürger, Männer, Frauen und Kinder mit großer Bedrohung und Schrecken von ihren Häusern und in Armuth aus der Stadt verjagt, ihrer Secten Anhang und fremde Ankömmlinge

[1] Keller 147—148 152. [2] Bei Cornelius, Münsterische Geschichtsquellen 2, 6.

[3] In einem Flugblatt heißt es: ‚Die Sibillen hinter dem Chor sind alle verschimpfirt bei der Taflen, die Bruder Franz von Sudfeld gemacht hat; und vor dem Chor sind der Salvator und das Marienbild entzwei gesägt und ein heimlich Gemach daraus gemacht. Man kann es nicht schändlich genug aussprechen, als darinnen gehandelt ist worden.' Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 1, 329—330.

in der Geistlichen und Weltlichen Wohnungen und Güter gesetzt, Kranke, Schwangere und gebrechliche Personen, Männer und Frauen, die auch in solchem Ausjagen in Todesnoth gekommen und verstorben, elendiglich vertrieben, daß in keinen Landen, auch von keinen Unchristen, Türken oder Heiden solche unerhörte, unmenschliche Grausamkeit vernommen. Und wird mit der Verjagten Häusern und Gütern durch die Wiedertäufer elendiger und böslicher denn mit einigen Feindes- und Raubgütern gehandelt, getheilt und umgeschlagen, und die frommen und ehrbaren Leute, die ihrer Höfe, Häuser und Güter beraubt sind, müssen an fremden Orten elend verdrückt und umherirrend Wohnung und Unterhalt suchen.'

Die nicht ausziehen wollten, wurden durch die Prädikanten getauft, und schon am 2. März war ‚die heilige Stadt' von allen ‚Gottlosen' gesäubert. ‚Die Wunder des Herrn sind groß und mannigfaltig', meldete Rothmann ‚den Brüdern' in der Umgegend der Stadt, ‚er hat uns beigestanden und uns befreit aus der Hand unserer Feinde; denn, von panischem Schrecken ergriffen, sind diese scharenweise hinausgestürzt. Nach dem Worte des Propheten sollen aber in dieser Stadt alle Heiligen versammelt werden; darum ist mir befohlen, euch zu schreiben, daß ihr mit allen Brüdern zu uns eilet und mitbringet an Geld, Gold und Silber, was ihr besitzet.'

Um unter ‚den Gotteskindern' das ‚heilige Reich' aufzurichten, beschlossen ‚die Propheten und Prädikanten und der ganze Rath, daß alle Güter gemein sein sollten, daß ein jeder sein Geld, Silber und Gold aufbringen solle, wie denn auch ein jeder zuletzt gethan hat'. Der Prophet Jan Mathys brachte die Verwaltung des Gesamteigentums in seine Hand ‚und ward von dieser Zeit an mächtiger als der Bürgermeister'.

Schon Ende Februar begann der Bischof mit seinen Landsknechten die Einschließung der Stadt. Aber er besaß zu einer regelrechten Belagerung keine hinlänglichen Streitkräfte, keine Geschütze, kein Pulver, keine Geldmittel: noch im Mai konnten seine Truppen, aus Mangel an Munition, in zwei Tagen nur zwölf Schüsse abgeben[1]. Die Stadt dagegen war stark befestigt und mit Vorräten versehen, und ‚überdieß fürchteten sich die Gotteskinder und Gottesgewaltigen gar nicht, hofften auf Hülfe von den fernen Brüdern' und wollten selbst ‚mit kleiner Macht die Gottlosen schlagen und erwürgen'.

Nachdem der Prophet Jan Mathys am 5. April bei einem tollkühnen Ausfall ins Lager der Bischöflichen sein Leben verloren, wurde Jan van Leiden der neue, ‚noch größere Prophet'[2]. Auf seinen Vorschlag wurde die

[1] Keller 243—244.

[2] **Vgl. H. Detmer, Johann von Leiden. Seine Persönlichkeit und seine Stellung im Münsterschen Reiche. Münster 1903. (Detmer, Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen. 1.) Vgl. A. Meister im Histor. Jahrbuch 24 (1903), 148 f.

städtische Verfassung beseitigt, und die heilige Stadt erhielt nach dem Vorbilde des alten Israel zwölf Älteste als Gesetzgeber über alle geistlichen und weltlichen Dinge und als Gewalthaber über Leben und Tod. ‚Allem, was die heilige Schrift entweder verbietet oder gebietet', hieß es in der neuen Gesetztafel, ‚soll ein jeder Angehörige des neuen Israel unweigerlich nachkommen.'

Zu diesen Geboten der Schrift rechneten der Prophet, die Ältesten und die Prädikanten die Einführung der Vielweiberei[1]. Am 23. Juli machte Rothmann das Volk mit diesem Gebote bekannt. Wer ein rechter Christ sein wolle, verkündigten die Prädikanten, müsse mehrere Weiber nehmen. Bei Todesstrafe wurden die Frauen, sogar ganz junge Mädchen, zur Ehe gezwungen. ‚Jeder nahm der Frauen so viel er wollte.' Rothmann nahm 4, Jan van Leiden 16 Frauen.

Die gegen das ‚wahre Evangelium der Gütergemeinschaft und der Vielweiberei' sich Auflehnenden wurden auf das grausamste bestraft. Es erfolgten die empörendsten Verbrechen[2]. ‚Religiöse Schwärmerei, Wollust und Grausamkeit waren wie verschwistert.'

‚Alle neuen Gotteskinder, Männer und Frauen, Jung und Alt, wurden wie von einem wahnsinnigen und bösen Geiste gepackt, prophezeiten und weissagten.' ‚Insonders die Weiber waren wie rasend.' ‚Einige liefen', berichten Augenzeugen, ‚mit aufgelösten Kleidern umher. Einige erhoben sich durch rasende Sprünge von der Erde, gleich als wollten sie fliegen. Einige wälzten sich im Koth; anderen stand der Schaum vor dem Munde. Einige schrieen: sie sähen den Vater mit vielen tausend Engeln umgeben, wie er die Ruthe in der Hand halte, um die Gottlosen zu züchtigen; andere beteten einen von der Sonne beschienenen messingenen Wetterhahn an und meinten: Gott der Vater sitze auf dem Hause; wieder andere rannten wie wüthend

[1] **Vgl. H. Detmer, Über die Auffassung von der Ehe und die Durchführung der Vielweiberei in Münster während der Täuferherrschaft. Münster 1904. (Detmer, Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen. 3.) Danach entsprang die Einführung der Vielweiberei nicht aus den Tendenzen des Täufertums an sich, sondern war ursprünglich allein das Werk des Johann von Leiden, der der Prediger der Vielweiberei wurde, um seiner Sinnlichkeit zu frönen. Vgl. auch Detmer, Johann von Leiden 6, und dazu Histor. Jahrbuch 24 (1903), 148. Zur Polygamie in Münster überhaupt und zu deren Verteidigung durch Bernt Rothmann (in seiner ‚Restitution rechter und gesunder christlicher Lehre') vgl. auch Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen 10—18. Gegen die grundlose, völlig unzutreffende Behauptung von Rockwell (S. 16), daß den Münsterschen Wiedertäufern bei Einführung der Vielweiberei ‚ein Gedanke der franziskanischen Dogmatik', richtiger gesagt eine Stelle aus den Werken des Duns Scotus vorgeschwebt habe, vgl. N. Paulus, Duns Scotus und die Vielweiberei der Münsterischen Wiedertäufer, in der Wissenschaftl. Beilage zur ‚Germania' 1906, Nr. 3, S. 17—19.

[2] Vgl. Gresbeck, bei Cornelius, Münsterische Geschichtsquellen 2, 60—72.

durch die Straßen und verkündeten die jeden Augenblick zu erwartende Wiederkunft Christi.' Knipperdolling rief einmal vor allem Volk, daß er besessen sei, warf sich auf die Erde nieder ‚und wühlte wie ein Schwein in der Erde mit dem Angesicht'. Ein anderes Mal ‚fiel er nieder, schäumte und schrie laut: er müsse sterben oder aufstehen und Blinde sehend machen; denn solches sei des Vaters Wille'[1].

Nach einem glücklichen Erfolge gegen die Belagerer der Stadt berief Anfang September ein neuer Prophet, der Goldschmied Dusentschur aus Warendorf, das Volk auf den Markt und eröffnete demselben: Der himmlische Vater habe ihm geoffenbart, daß Jan van Leiden, der heilige Mann und Prophet Gottes, zu einem Könige über den ganzen Erdkreis gemacht werden solle und herrschen solle über alle Kaiser, Könige, Fürsten und Gewaltigen der Welt. Er werde Thron und Zepter seines Vaters David erhalten, bis Gott das Reich dereinst wiederum von ihm zurücknehme. ‚Alsbald fing Jan van Leiden an zu schreien: wie ihm das gleichermaßen hiervor geoffenbaret worden, aber er danke dem Vater, daß er solches durch einen Andern der Gemeinheit habe anzeigen lassen': er bitte Gott um Vernunft und Weisheit, das Volk zu regieren. Dusentschur überreichte dem Erkorenen das Schwert, welches dieser den zwölf Ältesten anvertraut hatte, salbte ihn mit wohlriechendem Öl im Namen Gottes und rief ihn zum König aus über das neue Sion. Die Prädikanten hatten sich sofort für das neue Königtum ausgesprochen. Alle Könige und Fürsten der Erde, erklärte Rothmann, würden von nun an Untertanen des heiligen Königs sein.

Der holländische Schneider nahm sowohl die oberste geistliche als die oberste weltliche Gewalt in Anspruch und nannte sich in seinen Erlassen ‚Johann der Gerechte, König in dem neuen Tempel, Diener des heiligsten Gottes'[2]. Er ließ Münzen prägen mit der Umschrift: ‚Ein rechter König über Alle; ein Gott, ein Glaube, eine Taufe.' Knipperdolling wurde zum königlichen Stellvertreter und Statthalter, Rothmann zum königlichen Redner und Sachwalter ernannt; Prädikanten und weltliche Parteigänger wurden königliche Räte. Ein prächtiger Hofstaat umgab den neuen ‚Beherrscher des Erdkreises'. Zu Abzeichen seiner Würde dienten eine Kaiser- und eine Königskrone aus dem feinsten Golde[3]. In seinem orientalisch eingerichteten Harem

[1] Vgl. Cornelius 2, 30. Bucholtz, Urkundenband 360.

[2] Vgl. seine Satzung und Artikelbriefe vom 2. Januar 1535, bei Bucholtz, Urkundenband 354—356.

[3] ‚Es kam nun auch darauf an', berichtet Kerssenbroch, ‚daß er selbst königlich aussahe und einen königlichen Schmuck trüge. Derowegen ließ er sich vor allen Dingen zwei Kronen aus dem feinsten Gold verfertigen, die mit Edelsteinen besetzt waren und

wurde Divara, die Witwe des Propheten Mathys, ‚die oberste mit Glanz und Pracht umgebene Königin'. Als eine seiner Frauen, des wüsten, greuelvollen Treibens müde, ihm ihren Schmuck zurückbrachte, und ihn, zu seinen Füßen liegend, um die Erlaubnis anflehte, Münster verlassen zu dürfen, führte sie der König auf den Markt und hieb ihr dort, in Gegenwart des Volkes, mit eigener Hand den Kopf ab. Die Frauen sangen: ‚Allein Gott in der Höh' sei Ehr'', und der König mit seinem ganzen Hofstaate tanzte um den blutenden Leichnam.

Einmal ließ der König das ganze Volk, mit Ausnahme der Fünfhundert, welche auf den Mauern Wache hielten, auf dem Berge Sion, dem Domplatze, versammeln: etwa 1600 wehrhafte Männer, 400 Greise und Knaben, 4000 Weiber. Es sollte ein großes gemeinsames Abendmahl gehalten werden. Der König und die oberste Königin erschienen mit ihrem Hofgesinde und dienten bei Tisch. Als der König unter den Anwesenden einen Fremden bemerkte, den er nicht kannte, fragte er ihn: ‚Weß Glaubens bist du? Wie kommst du zu dieser Hochzeit und hast kein hochzeitliches Kleid an?' Er schlug ihm den Kopf ab, setzte sich dann wieder zu Tisch, ‚lachte über den Mord' und sagte: der Fremde sei unter den Brüdern der Judas gewesen. Nach dem Essen reichte er allen runde weiße Kuchen, die Königin schenkte Wein ein, und beide sprachen dabei die Einsetzungsworte des Abendmahles.

Nach dem Willen Gottes, erklärte Johann, führe er das Schwert und müsse als König des auserwählten Volkes in herrlicher Rüstung einhergehen; was immer er tue, geschehe nicht aus Hochmut, sondern Gott zu Ehren, denn er sei dem Fleische abgestorben; bald aber werde ein noch viel größerer Glanz ihn umstrahlen, und das ganze Volk Israel werde auf silbernen Stühlen sitzen und von silbernen Tafeln essen, denn die Stunde sei nahe, in der er hinausziehen werde, um die Herrschaft über alle Völker anzutreten.

Zur Vorbereitung für diesen Zug ließ er durch Volksabstimmung zwölf Herzoge erwählen und erteilte denselben die Anwartschaft auf eine Reihe von

wovon die eine mit einigen Thürmen nach Art der Königskronen ausgezieret war, die andere aber war nach Art der Kaiserkronen gebildet. Dann außer dem Ring hatte dieselbe auch goldene Platten, welche über dem Haupt zusammengingen und ein Kreuz vorstellten, übrigens aber mit so vieler Kunst und Geschicklichkeit ausgearbeitet war, daß der Fleiß und die Arbeit viel höher zu schätzen war als die Materie, woraus sie bestand. Daher stellete er sich nun vor, daß er nicht nur ein Königreich und einen Theil der Welt, sondern sogar die ganze Welt zu beherrschen, mithin eine Monarchie und Herrschaft über alle Königreiche bekommen werde.' Vgl. Nordhoff in v. Lützows Zeitschrift für bildende Kunst 10 (1875), 84. ** Aus Kerssenbroch, Geschichte der Wiedertäufer 2, 56 f. Anabaptistici furoris historica narratio 651 f.

geistlichen und weltlichen Fürstentümern, welche er nach aufgehobener Belagerung erobern, deren Beherrscher er am Leben strafen wollte.

Nur Philipp von Hessen sollte sein Land nicht verlieren und sollte verschont bleiben in dem allgemeinen Blutgericht. Denn obgleich der Landgraf dem Bischof einige Fähnlein zur Hilfe geschickt hatte[1], so hofften doch die Wiedertäufer, ihn als einen ‚freundlichen Gönner der Wahrheit' zu sich herüberziehen zu können. ‚Wohl nur aus fleischlicher Krankheit und Furchtsamkeit', schrieben sie ihm am 10. Januar 1535, wage er jetzt nicht, öffentlich zu bekennen, daß die Wahrheit bei ihnen sei. ‚Daß die Papisten, die rechten Babylonischen, uns entgegenstehen und verfolgen, das haben sie nach ihrem Gottesdienste Recht und Bescheid; aber daß die Evangelischen, die da wollen der frommen Wahrheit Freunde und Liebhaber Christi geachtet sein, den lügenhaftigen Christen beifallen und helfen, wer mag solche Unbescheidenheit genugsam aussprechen?' Sie verlangten von den ‚vermeinten Evangelischen, die sich Lutherisch oder Zwinglisch nennen': durch die Heilige Schrift von der Unrechtmäßigkeit ihrer Lehre und ihres Tuns überwiesen zu werden. ‚Bis an den heutigen Tag ist uns keine andere bescheidenliche Antwort begegnet, denn wir seien Ketzer. Ist es Sache, daß uns jemand mit der Wahrheit kann bescheiden, daß wir Unrecht haben, so sind wir geneigt, dem göttlichen Recht genug zu thun.' ‚Was wir leiden, ist um der Gerechtigkeit willen. Darum sind wir auch ganz unverzagt.' ‚Unser Beginnen ist das Feuer, das von Gott angeschürt ist. Alle Wasser der Erde sollen es nicht auslöschen mögen. Die Welt weine oder lache, so wird doch der kleine Stein zu einem solchen Berge wachsen, daß er die ganze Erde soll bedecken.'

‚Lieber Lips', schrieb der „König des neuen Sion" an den Landgrafen, ‚du weißt ohne Zweifel, daß Christus gesprochen und die Propheten bezeugt haben, daß nicht ein Tütelchen der prophetischen Schriften unvollbracht bleiben möge. So sagt auch Petrus in der Apostelgeschichte, daß in den Zeiten der Restitution, welche begonnen haben, seitdem durch die Klarheit des Evangeliums das babylonische Gefängniß geöffnet worden, alles wieder hergestellt werden soll, was Gott geredet hat durch den Mund aller Propheten der Welt.' Aus den Schriften des Alten und des Neuen Testamentes solle der Landgraf sich des näheren darüber unterrichten, ‚wie und welcher Gestalt den Babyloniſten vergolten werden' müsse; dagegen zu welchem Reiche und zu welcher Herrlichkeit das Gottesvolk in der ganzen Welt versammelt werden solle. Er werde dann erkennen, daß man in Münster nicht eigenmächtig einen König aufgeworfen, sondern den von Gott Verordneten erwählt habe[2].

[1] **Zu Philipps Beteiligung an den kriegerischen Unternehmungen gegen Münster vgl. Küch, Polit. Archiv 1, 251—255.

[2] Vgl. Bucholtz 5, 597 ff. Rommel 2, 337 339. **Vgl. auch Rockwell 10 ff.

Den Briefen angehängt war eine von Rothmann unter dem Titel ‚Von der Restitution' abgefaßte Darstellung des neuen Lehrsystems, ‚der rechten und gesunden christlichen Lehre, Glaubens und Lebens'. Erst jetzt, hieß es darin, erfolge die rechte Wiederherstellung der in Sünde verfallenen Welt. Durch Erasmus, Luther und Zwingli sei die Wahrheit zuerst hervorgetreten, nunmehr aber werde sie herrlich eingeführt durch die drei neuen, vor der Welt als ganz ungelehrt geachteten Propheten Melchior Hofmann, Johann Mathys und Johann von Leiden. Rothmann legte die einzelnen Glaubenssätze dar, suchte die Vielweiberei aus der Heiligen Schrift zu begründen, ebenso die Gemeinschaft der Güter und die Vernichtung der Gottlosen durch die Gewalt des Schwertes[1].

Philipp verstand sich zu einer ausführlichen Widerlegung dieser Schrift. Die Lehre habe zu Münster erstlich wohl angefangen, schließe aber jetzt übel, besonders durch die tätliche Mißhandlung der Wiedertäufer wider ihre Pflicht, wider ihre eigenen Mitbürger und den gemeinen Frieden. Falsch sei unter anderem ihre Lehre vom Glauben und von der Freiheit des menschlichen Willens. Der Mensch besitze keinen freien Willen und unterliege strenger Prädestination. ‚Wenn nicht etliche von Gott zur Strafe verordnet wären, könnten die anderen seine Barmherzigkeit nicht erkennen. Hierum thut euern Mund zu, und lasset Gott sein Wesen und Prädestination und greift ihm darin nicht.' Was die Kindertaufe anbelange, so habe Gott dieselbe ‚nicht verboten'. Verwerflich sei auch ihre Lehre von der Gütergemeinschaft und der Vielweiberei. Bezüglich letzterer hielt der Landgraf den Täufern vor, was ihm selbst, als er sechs Jahre später zur Doppelehe schritt, vorgehalten wurde: ‚Daß ihr viel Weiber nehmt, können wir nicht loben, sondern halten, ihr thut unrecht und ärgerlich, denn wir finden nirgends, daß es die Apostel erlaubt. Sondern Paulus spricht: Ein jeglicher habe sein Weib. Wenn ihr euch nun auf die Worte lösen wollt: „Wachset und mehret euch", sollt ihr die Ordnung halten, wie sie Gott gesetzt, nämlich ein Mann und ein Weib. So solltet ihr auch dem Evangelium zu Ehren solche fleischliche Ding unterlassen haben, ob sie schon recht wären mit den Weibern, als sie nicht sind; denn was vor Aergerniß dem Evangelium daraus erwächst, hört jedermann.' Die Einsetzung ihres Königs sei aufrührerisch und aus keinem guten Geiste geschehen; denn sie hätten zuerst die Schrift, die sie darauf bezögen, der Welt erklären und durch gewisse Wunderzeichen beweisen und genugsam dartun müssen, daß ein solcher König erkoren und aufgeworfen werden sollte[2].

---

[1] Vgl. Keller 149—150. ** Vgl. den oben S. 361 Anm. 1 angeführten Neudruck.

[2] Bucholtz 5, 597—603. Rommel 1, 388 ff.

Die an den Landgrafen eingeschickte Bekenntnisschrift ‚Von der Restitution' wurde seit Anfang Oktober 1534 massenhaft verbreitet zu dem Zwecke: die auswärtigen Bundesgenossen zum Zuge nach Münster zu bewegen, um den Brüdern beizustehen wider die Belagerer der Stadt und gemeinsam mit ihnen zur Verbreitung des Gottesreiches auszuziehen. Rothmann lockte darin besonders den gemeinen Mann an durch die Versicherung: ‚Alles, was der Eigensucht und dem Eigenthum gedient hat, ist in Kraft der Liebe und Gemeinschaft bei uns ganz gefallen, und wie wir wissen, daß Gott nun all solchen Greuel abthun will, also wollen wir lieber in den Tod gehen, denn daß wir uns wiederum dazu kehren sollten. Wir wissen, daß man mit solchen Opfern dem Herrn gefällt.' In Münster habe Gott durch große Wundertaten den Brüdern so weit geholfen und die Ehre seines Namens wiederhergestellt, woraus zu entnehmen sei, ‚daß zu dieser Zeit den Christen erlaubt worden, das Schwert zu gebrauchen gegen die gottlose Obrigkeit'[1].

Allerorts gab es ‚Brüder zum Aufstande bereit'.

Während der Dauer des Münsterischen Reiches mehrten sich im ganzen Umkreise, in Koesfeld, Warendorf, Osnabrück, in Hamm und der ganzen Grafschaft Mark, die täuferischen Gemeinden. In Hamm rief im April 1534 ein Täufer die Umstehenden auf dem Kirchhofe auf: ‚Wenn der Bischof mit seinen Dompfaffen und Junkern die ehrliche Stadt Münster verderben wolle, dann sei es besser, daß Hamm mit anderen Städten und allen Bauern des Stiftes Münster und des Landes von der Mark die Hände darein schlügen und jagten den Blutsäufer', den Bischof, ‚von Münster fort, und erwürgeten sie, so lange von solchen Leuten die Rede sei'[2].

Auch am Niederrhein ‚war fast in allen Städten und Dörfern die Zahl der aufrührischen Wiedertäufer gar groß'. In Köln standen etwa 700 unter der Leitung des schon während der sozialen Revolution im Jahre 1525 einflußreichen neugläubigen Demagogen Gerhard Westerburg; der Erzbischof mußte eine Empörung des gemeinen Mannes befürchten. Westerburg war auch in der Umgegend, insbesondere in Mörs, tätig; einer seiner Genossen predigte zwischen Königswinter und Beuel. In Essen schlug man die Zahl der Täufer auf 100 bis 200 an. In Aachen gab es eine Gemeinde von Täufern, welche mit denen von Lüttich und Maastricht enge Verbindungen unterhielt[3]. Aus Köln, Aachen und Wesel kamen heimliche Abgesandte nach Münster und vertrösteten die Brüder: bereits hätten die Könige von Frankreich und England

[1] Keller 149—150.

[2] Bei Cornelius, Münsterische Geschichtsquellen 2, 227.

[3] Vgl. Keller 153 ff.

die Wiedertaufe angenommen[1]. Auf Wesel setzte der König von Sion eine besondere Hoffnung[2]. Die Weseler Täufer zählten angesehene Bürger, sogar mehrere Mitglieder des Rates, zu den Ihrigen; sie bereiteten sich zu kriegerischen Ereignissen vor, kauften Waffen auf und wollten die Sache ‚so anrichten, wie sie zu Münster angerichtet sei'[3].

Den stärksten Anhang besaßen die Täufer in den nördlichen Niederlanden. In Holland, Westfriesland, Oberyssel und Brabant waren die größeren Städte Hauptherde der Täuferei. Es gebe in diesen Gegenden, vorzüglich in Holland, schrieb Erasmus Schetus am 6. Februar 1535 aus Antwerpen, kaum einen Flecken oder eine Stadt, in denen nicht die Fackel des Aufruhrs der Wiedertäufer heimlich glühe. ‚Weil sie', sagt er, ‚die Gemeinschaft der Güter predigen, so ziehen sie alle Besitzlosen an.'[4] Amsterdam galt als die zweite Hauptstadt, welche den Kindern Gottes neben Münster gegeben sei. Dort zuerst, hofften sie, werde, wie zu Münster, ‚das Banner der Gerechtigkeit fliegen', das heißt das Zeichen des Aufruhrs gegeben werden. Im November 1534 bestand große Gefahr, daß die Stadt den Täufern in die Hände fallen würde[5].

---

[1] Cornelius, Münsterische Geschichtsquellen 2, 293. ** Ebenso wurde im Herzogtum Jülich eine eifrige täuferische Propaganda betrieben; auch von hier wurden Beziehungen zu Münster unterhalten, und die Führer des Täufertums im Herzogtum Jülich, besonders Johannes Campanus, der bedeutendste der sog. Wassenberger Prädikanten (Wassenberg im Herzogtum Jülich, Kreis Heinsberg), blieben nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der radikalen Richtung in Münster. Vgl. darüber das breit angelegte und viel Material bietende Werk von K. Rembert, Die ‚Wiedertäufer' im Herzogtum Jülich. Studien zur Geschichte der Reformation, besonders am Niederrhein (Berlin 1899), das aber im einzelnen mit Vorsicht und Kritik zu benutzen ist. Vgl. dazu die Rezension von G. Bossert im Literar. Zentralblatt 1899, Nr. 39, Sp. 1314—1317, wo manche unkritische und unstichhaltige Behauptungen zurückgewiesen und auch zahlreiche Einzelberichtigungen geboten werden. Vgl. auch Benrath in der Deutschen Literaturzeitung 1900, Nr. 14, Sp. 917—920.

[2] Vgl. Bucholtz, Urkundenband 362.

[3] Keller 157—158. Wie zahlreich am Niederrhein auch später noch die Sekte war, zeigt das beachtenswerte ‚Verzeichniß der Wiedertäufer zu München-Gladbach und Umgegend' (Namen und Stand von 151 Personen), mitgeteilt von Ferber in dem Wochenblatt ‚Der Niederrhein' 1878, Nr. 15—19.

[4] Bei Cornelius, Münsterische Geschichtsquellen 2, 315.

[5] Cornelius, Niederländische Wiedertäufer 11—12 16. In Amsterdam lief eine Anzahl Männer und Frauen nackt durch die Straßen: ‚sie seien', sagten sie, ‚von Gott gesendet, um den Gottlosen die nackte Wahrheit zu verkünden'. ‚Es ist ein fremdes Ding', schrieb im Februar 1535 ein Mitglied des Hofes von Holland aus Amsterdam, ‚diese nackten Leute zu sehen, und wie sie springen gleich wildem Volk, und ist zu besorgen, daß sie zum Theil vom Teufel besessen sind, obwohl sie gehörig und mit gutem Verstande sprechen; sie sagen fremde ungehörte Dinge, die zu schreiben zu lang fallen würde.' Cornelius 19—21.

Zwischen Münster und den Gesinnungsgenossen in Westfalen, am Niederrhein und in den Niederlanden fand ein ununterbrochener Verkehr und eine lebendige Wechselwirkung statt. Schon im März 1534 wurden in den Niederlanden Versuche gemacht zum Zuge nach Münster. Aus der Umgegend von Amsterdam brachen einmal 30 Schiffe mit wohlgerüsteten Insassen auf, auch ‚im Klevischen und an anderen Orten rotteten sich starke Haufen von Täufern zusammen'. Aber die Unternehmungen wurden glücklich vereitelt.

‚Es war im Jahr 1534 und 1535, wie wenn auf geheimen Bund und Absprachen der gemeine Mann in ganz Westfalen und Rheinland und den holländischen Landen und insgesammt dem nördlichen Deutschland und noch höher im Norden sich erheben wollte und Geistlichkeit und Adel und alle Besitzenden verjagen oder ermorden und alle christliche Ordnung umstürzen und die Güter theilen wollte. Die Rottung des Pöbels schien vielweit gefährlicher noch als in der Zeit der bäuerlichen Erhebung Anno 1525, und wie jenesmal wollte man allen Raub, Frevel und Verheerung decken mit dem göttlichen Wort und heiligen Evangelium.'[1]

In Bremen hatte nach Einführung der neuen Lehre das niedere Volk schon einmal die Ratsherren und die Prädikanten gezwungen, die Stadt zu verlassen, und nur durch Waffengewalt und Blutvergießen war im Jahre 1533 die Ruhe äußerlich wiederhergestellt worden. Aber es gärte dort ununterbrochen. Im Jahre 1534 mußte der Rat scharfe Verordnungen erlassen gegen die in der Stadt ‚ihr Gift aussäenden Wiedertäufer' und gegen die ‚aus Münster und von anderen Orten' in der Stadt verbreiteten ‚vielen aufrührischen Schriften und Bücher'. Ähnlich waren die Zustände in Lüneburg, Braunschweig und Rostock[2]; in Wismar verbreiteten sich wiedertäuferische Ansichten[3]; die gefährlichste Stellung aber nahm Lübeck ein, seitdem dort die Umsturzpartei alle Macht in die Hände bekommen hatte.

Aus dem Feldlager von Münster wurde am 28. Mai 1534 berichtet: man habe ‚glaubliche Nachricht' erhalten, daß ‚auch die Stadt Lübeck die Wiedertaufe angenommen habe'[4].

---

[1] *Aufzeichnungen, vgl. oben S. 20 Anm. 1.

[2] **Über das Eindringen und den Sieg der neuen Lehre in Braunschweig s. Heinemann 2, 346 f. und Jacobs, Heinrich Winckel 183—200 245 ff. Vgl. auch die oben S. 94 f. Anm. 3 angeführte Literatur über Bugenhagen. Für Rostock vgl. Vorberg, Die Einführung der Reformation in Rostock. Holle 1897. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 58.) Vgl. auch N. Paulus in den Hist.-polit. Blättern 128 (1901), 556—560. Zur Protestantisierung von Göttingen seit 1529 und Heinrich Winckels Anteil daran vgl. Jacobs a. a. O. 200—214.

[3] **Vgl. Schröder, Evang. Mecklenburg 1, 301 ff. 317 f. Krain, Die Reformation in Wismar. (Progr.) Wismar 1841.

[4] Keller, Wiedertäufer 192.

Der Rat zu Lübeck hatte sich noch im Jahre 1529 als eine kräftige Stütze des katholischen Glaubens im nördlichen Deutschland erwiesen. Aber infolge einer Forderung neuer Abgaben entstand am 29. Juni 1530 ein Auflauf des gemeinen Mannes, der die Einziehung der Kirchengüter und die Aufrichtung eines neuen Kirchenwesens ‚mit Geschworenen aus dem Volke bei jeder Kirche' verlangte. Die Plünderung der Kirchen gab reiche Beute. Die geraubten silbernen und silbervergoldeten Kleinodien und Kunstschätze betrugen an Gewicht nicht weniger als 96 Zentner; dazu kamen viele ganz goldene Kelche, Kreuze und andere Wertsachen[1]. ‚Wo ist', fragte man in Lübeck später die Machthaber, ‚das Geld der Kirchen, der Nonnen, Mönche und Kleriker, wo sind nun die Calande, die Meßgewänder der Pfaffen und viele andere köstliche Pfänder, wo ist ihr Geld, wo sind ihre Renten, die sie uns oft geliehen?'[2] Alles verschwand. Einzelne Kapellen wurden abgebrochen, Altäre zerstört.

Bei diesem ‚Werk der Vertilgung alter Abgötterei' zeichnete sich Jürgen Wullenweber aus, ein eingewanderter Kaufmann, dem der Rat wegen seiner Schulden ‚die Bürgerschaft nicht hatte vergönnen können'. ‚Er war ein böser

[1] Waitz 1, 43—60. Vgl. das Verzeichnis der Kirchenschätze in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 2 (1867), 133—145. Unter anderem wurden geraubt 80 silberne und silbervergoldete Kreuze, 316 silberne und silbervergoldete Kelche, 58 Monstranzen, 102 silberne Heiligenbilder usw. Über die Vorgänge beim Kirchenraub heißt es in einem Liede:

Ick meine se konden melcken,
man spaerde nicht der koo;
se druncken uth gulden kelchen,
idt waß all juchheyo;
se bruckden hamer und tangen,
verschlöten diße rangen;
wadt Judas könd erlangen,
se bröchtendt all herby
tho de schattkisten gedy ...
De casel voor nit övel,
en man woll uth dem pövel
affscharf de mit dem höfel
de parlen sonder tall usw.

Waitz 2, 341—342. ** Vgl. jetzt auch Illigens, Geschichte der lübeckischen Kirche von 1530—1896 (Paderborn 1896), und dazu Lesker im ‚Katholik' 1897, 2, 150 ff., wo mit Recht betont wird, daß die Weltklugheit und Fürsorge für das eigene zeitliche Wohl seitens der meisten Lübecker Kapitelsherren den Sieg der Neuerung wesentlich erleichterten. Eine populäre Darstellung vom protestantischen Standpunkt gibt H. Schreiber, Die Reformation Lübecks. Halle 1902. (Schriften des Vereins für Reformationsgesch. 74.)

[2] Waitz 2, 138 ff. 347.

spitziger Mann', sagt über ihn Lambert von Dahlen, ‚der das gemeine ruchlose Volk an sich hing und freventlich that, was er wollte; er führte die gute Stadt Lübeck in großen Jammer, Schaden und Schande.'[1]

Unter Wullenwebers Leitung führte ein Bürgerausschuß, dem die Verwaltung des städtischen Vermögens und alle Macht anheimfiel, eine völlige Unterdrückung der Katholiken und zugleich eine gewaltsame Umgestaltung der städtischen Verfassung herbei. Nach Empfang eines kaiserlichen Mandats, welches die Herstellung des alten Glaubens und der alten Verfassung verlangte, beschloß die Gemeinde im Oktober 1530: Es solle dem Kaiser geschrieben werden, daß man ihm nur gehorchen wolle, insoweit es mit ‚dem Worte Gottes' und dem Wohle der Stadt verträglich sei; würde der Kaiser sie drängen, so würde man anderwärts Beschützung suchen[2]. Im September 1531 wurden die Häuser der patrizischen Genossenschaften, die Gildenhalle der Kaufleute vom Pöbel überfallen, geplündert und zerstört[3]. Auf Betreiben des Herzogs Ernst von Lüneburg trat die Stadt in den Schmalkaldischen Bund ein und verwendete einen Teil der Kirchen- und Kunstschätze zur Bestreitung ihrer Beiträge; Wullenweber nahm, nach seinem eigenen Bekenntnis, von dem eingeschmolzenen und vermünzten Silber 20000 Gulden für sich in Empfang[4].

Im Mai 1533 erlangte Wullenweber die Bürgermeisterwürde und beherrschte seitdem mit seinen beiden vertrautesten Freunden, dem städtischen Syndikus Doktor Oldendorp und dem Kriegshauptmann Markus Meyer, zwei eingewanderten Hamburgern, die ganze Stadt. Oldendorp war ‚ein Mann von reichen Kenntnissen, aber schlechtem Lebenswandel und unstillem Gemüthe'; er konnte ‚große Worte geben' und erfüllte Wullenweber mit seinen ‚Phantasien'. Meyer, ein ehemaliger Ankerschmied, gefiel sich als Emporkömmling in Pracht und Üppigkeit und tat sich durch Sittenlosigkeit, aber auch durch kühne und verwegene Anschläge hervor[5].

Die drei Männer faßten den Plan: im ganzen Norden die Macht des gemeinen Mannes zu erheben, den alten Einfluß Lübecks herzustellen und aus allen Kräften ‚das Evangelium' auszubreiten.

Die verwirrten Zustände Dänemarks, dessen Wahlkrone durch den am 10. April 1533 erfolgten Tod König Friedrichs erledigt war, sollten ihnen hierzu als ‚erste Handhabe' dienen. Sie beanspruchten die Entscheidung über die Thronfolge und beschlossen mit allen Mitteln zu verhindern, daß ein dem Kaiser und dem katholischen Glauben anhängiger Fürst den Thron besteige.

[1] Waitz 3, 350—351. [2] Waitz 1, 69—83 289—292.
[3] Waitz 1, 104. [4] Waitz 3, 476. ** Bezold 723.
[5] Vgl. Schlözer 190 ff. Waitz 1, 292 ff.

‚Ehe sie leiden würden', erklärten Wullenweber und Oldendorp, ‚daß in Dänemark ein König gemacht werde, der dem Evangelium und ihnen feind, ihren Gegnern aber gelegen sei, wollten sie viel lieber, daß in ihrer Stadt kein Stein auf dem andern bleibe; wären sie zu schwach, um es mit eigenen Kräften zu verhindern, so wollten sie Frankreich und England, ja, wenn es nöthig, selbst die Türken zu Hülfe und Beistand nehmen.'[1] Sie traten mit Frankreich und England in Verbindung. Heinrich VIII. stellte im Juni 1534 seinem Verbündeten, dem französischen König, vor: Wie sie gemeinsam die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg gegen König Ferdinand befördert und mit Geld unterstützt hätten, so sei es rätlich, auch bezüglich Dänemarks die Ausgaben nicht zu scheuen, um dem Einfluß des kaiserlichen Hauses entgegenzutreten[2]. Den Lübecker Gesandten zahlte der englische König vorläufig 20000 Gulden aus gegen Verpfändung ihrer Stadt mit gemeiner Tresekammer und allen Gütern; den Bürgermeister Wullenweber nannte er seinen Angehörigen und Diener[3].

In Lübeck wurden Reiter und Fußknechte in Menge angeworben, alle Orlogsschiffe instand gesetzt. Die wendischen Städte, welche Oldendorp zum Umsturz ihrer Verfassungen angereizt hatte, schlossen sich den Lübeckern an, stellten Schiffe und Mannschaften und verpflichteten sich gemeinsam: ‚Gottes Wort zu fördern, aller falschen Lehre mit Ernst zu begegnen und die Güter und Einkünfte der Kirchen zu Gunsten der Communen zu verwenden'. Alle revolutionären Elemente im nördlichen Deutschland regten sich zu Gunsten der in Lübeck herrschenden Partei. Früher, nach seiner Rückkehr vom Augsburger Reichstag, hatte sich Herzog Ernst von Lüneburg darüber gefreut, daß in Lübeck und andern umliegenden Städten ‚Gottlob kaiserlicher Majestät Gnade und Ungnade winzig gescheut' werde; ‚denn sie jetzund heftiger, als vor nie, in allen Städten predigen und das Wort Gottes fördern'[4]. Jetzt dachte er anders über die Förderung des ‚Evangeliums' in diesen Städten. Die Städte, schrieb er, heben ‚die Nasen auf' und gedenken mit ihren Obrigkeiten in gleicher Weise zu handeln, wie es Lübeck würde gelingen. ‚Wenn Ew. Liebden', klagte er am 22. Juli 1534 dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, ‚halb wüßten, was Muthwillen meinem Bruder und mir jetzt unsere Unterthanen von Lüneburg thun, indem sie sich jetzt auf die von Lübeck ver-

[1] Waitz 2, 56.

[2] Instruktion für Lord Rocheford, in den State-Papers 7, 568. Ende 1533 hatte Franz I. bei dem Bürgermeister Wullenweber geworben: Lübeck möge sich auf 20 bis 30 Jahre unter seinen Schutz stellen, so wolle er die Stadt mit Geld und Truppen und Schiffen unterstützen. Waitz 2, 6—7.

[3] Waitz 2, 112—113 319—325. Schlözer 193 ff.

[4] Am 17. Oktober 1530 an Kurfürst Johann von Sachsen, bei Ranke 3, 278 Anm. 2.

lassen, bin ich zweifelsfrei, Ew. Liebden würden mit uns ein freundlich Mitleid haben.' ‚Das Gemüth der Städte dieser Landart', meldeten kursächsische Gesandte ihrem Herrn, ‚ist fast dahin gerichtet, daß sie durch Herrn Omnes', den Pöbel, ‚wollten gern Fürsten und Herren werden: in Dänemark und anderwärts richten sie heimliche Practiken und Meutereien wider ihre Obrigkeit und die von der Ritterschaft an und suchen eine geheime Empörung vieler Land und Leute.' Man befürchtete durch Anzettelung Lübecks einen ‚allgemeinen bäuerischen Aufstand' an der ganzen Seeküste[1]. In Dänemark und Holstein wollte man, wie Markus Meyer aussagte, ‚allen Adel erschlagen'. ‚Alle Burgen sollten eben gemacht, alle Obrigkeiten abgethan werden': das hätten, bekannte Wullenweber, ‚Lübeck, Kopenhagen und Elnbogen miteinander beschlossen'[2].

Im Mai 1534, zur selben Zeit, als Philipp von Hessen zur Wiedereinsetzung Ulrichs und zur Verbreitung ‚des Evangeliums' nach Württemberg auszog, erklärte Lübeck an Dänemark und an den Herzog Christian von Holstein, der den dänischen Thron zu besteigen hoffte, den Krieg. Auch dort sollte für ‚das Evangelium', aber nicht nach fürstlich-landesherrlicher Auffassung, gefochten werden. Während in Holstein der Herzog und der Adel die Kirchengüter für sich in Anspruch nahmen, wollte Wullenweber nach Einziehung aller Stiftsgüter das ganze Bistum Lübeck unter die Stadt bringen und dadurch zugleich die Lehensgewalt über Holstein sich aneignen. Siegreich drangen die Lübecker in Holstein vor und suchten die Klöster und Ritterssitze mit Plünderung und Verwüstung heim. In Dänemark brach bei der Ankunft der Flotte allenthalben der längst geplante Aufstand des niedern Volkes aus. Am 16. Juli öffnete Kopenhagen die Thore, und ‚durch die Macht des gemeinen Pöbels' fielen alle dänischen Inseln den Lübeckern zu. Gleichzeitig erhob sich in Schoonen ein vom Glück begleiteter Aufstand. Auch die jütischen Bauern lehnten sich auf und besiegten den Adel.

So schienen die Pläne des Lübecker Triumvirats zur sozial-politischen Umgestaltung des ganzen Nordens der Verwirklichung nahe.

Und zwar zu einer Umgestaltung im Sinne der Wiedertäufer.

Wullenweber war für wiedertäuferische Ansichten gewonnen worden; aber nicht er war der Leiter der Bewegung, sondern seiner wiederholten Aussage nach war Doktor Oldendorp ‚aller Handlung und des Wiedertaufs ein

---

[1] Bei Waitz 2, 256—257. Ein Lied gegen Lübeck klagt:

Tho erer geschwinden uprohrischen dath
hebben sie bedacht den schwartburischen, tyrannischen radt:
heren und adell to vordriven.

[2] Waitz 2, 257 und 3, 476.

Urſacher und das oberſte Haupt'. Man habe, ſagte Wullenweber, die Wiedertaufe zuerſt in Lübeck, dann in Hamburg, Bremen und in allen umliegenden Städten aufrichten wollen. ‚Dann würde man ſich verbunden haben und ſehr mächtig geweſen ſein.' Mit einflußreichen Geſinnungsgenoſſen in den Städten unterhielt er enge Verbindung. Zur Ausführung der Gütergemeinſchaft habe man, erklärte er, zunächſt noch nicht ſchreiten wollen, ‚indeß würde eins aus dem andern gefolgt ſein'[1].

Er ſchickte einen Kundſchafter nach Münſter, der ſich genau von allem unterrichten und den Täufern die Unterſtützung Lübecks anbieten ſollte[2].

Anfang Oktober 1534 waren von Münſter 27 ‚Apoſtel' nach allen vier Weltgegenden ausgeſandt worden zur Verkündigung der Ankunft des Königs von Sion, der ſich aufmachen werde, den Thron ſeiner Herrſchaft über die ganze Erde zu errichten. Wo dieſen Raum zur Wirkſamkeit verſtattet wurde, hatten ſie großen Erfolg. In Warendorf brachten ſie nicht nur den gemeinen Mann, ſondern auch den Rat auf ihre Seite, und es bedurfte blutiger Strenge des Biſchofs, um eine Erhebung der Stadt nach dem Vorbilde Münſters zu unterdrücken. Anderwärts wurden die Sendboten von der Obrigkeit ſofort ins Gefängnis geworfen.

Die öffentliche Predigt des Aufruhrs mißlang; deſto wirkſamer ſollte jetzt im geheimen geſchürt werden. Rothmann verfaßte im Dezember die Brandſchrift ‚Von der Rache'.

---

[1] Vgl. Waitz 3, 234 492. Keller 186—194.

[2] Bekenntnis Johanns von Elheede, bei Cornelius, Münſteriſche Geſchichtsquellen 2, 260 261. **Möller-Kawerau 118—119 ([3]130) bemerken hiergegen: ‚Die Beweiſe für ein direktes Hineinſpielen des Täufertums in jene Epiſode der Lübecker Geſchichte ſind nur ſchwach: teils durch die Folter hinterher erpreßte „Geſtändniſſe", teils die Tatſache, daß Wullenweber politiſche Verbindung mit der münſteriſchen Demokratie ſuchte. Herm. Bonnus, der treffliche, von Wullenweber ſeines Amtes enthobene lutheriſche Superintendent der Stadt, iſt doch nur ſeiner Anhänglichkeit an die alte ariſtokratiſche Ratsverfaſſung zum Opfer gefallen, hat auch in ſeinem tapfern Schreiben „an den unordentlichen Rath" die Lübecker auf Münſter nur verwieſen, um daran zu erinnern, was für Unheil einer Stadt der Verfaſſungsumſturz bringe. Gewiß wäre ein Sieg der demokratiſchen Prinzipien im Norden indirekt eine ſtarke Förderung der Sache der Täufer geworden; aber daß man in Lübeck eine Umgeſtaltung „im Sinne der Wiedertäufer" geplant hätte, iſt nicht beweisbar.' Dagegen ſagt Bezold 723 ganz zutreffend: ‚Innere Unwahrſcheinlichkeit hat die Angabe Wullenwebers nicht, welche dem Oldendorp täuferiſche Sympathien und Propaganda zur Laſt legt, obwohl ſie auf der Folter gemacht worden iſt. Jedenfalls kam die lübiſche Demokratie raſch genug auf Bahnen, welche die Bundesgenoſſenſchaft aller irgendwie erreichbaren radikalen Elemente wünſchenswert erſcheinen ließ.'

‚Die Rache wird vollzogen werden', schrieb er, ‚an den bisherigen Gewaltigen, und wenn sie vollzogen ist, wird der neue Himmel und die neue Erde dem Volke Gottes erscheinen.'

‚Gott wird seinem Volke eherne Klauen machen und eiserne Hörner; Pflugeisen und Hacken sollen sie zu Schwertern und Spießen machen. Einen Hauptmann werden sie aufwerfen, das Fähnlein fliegen lassen und in die Posaune stoßen. Ein wild unbarmherziges Volk werden sie über Babylon reizen, in allem sollen sie Babylon vergelten, wie es vorher gethan hat, ja doppelt sollen sie Babylon vergelten.'

‚Hierum, lieben Brüder, rüstet euch zum Streite, nicht allein mit den demüthigen Waffen der Apostel zum Leiden, sondern auch mit dem herrlichen Harnische Davids zur Rache, um mit Gottes Kraft und Hülfe all' die babylonische Gewalt und all' das gottlose Wesen auszurotten. Seid unverzagt, Gut, Weib, Kind und Leben in die Schanze zu schlagen.'[1]

Am 24. Dezember wurden Sendboten mit 1000 Exemplaren dieser Schrift und reichlichem Geld versehen in die nördlichen Niederlande abgeschickt und kamen glücklich durch die Linien der Belagerer. Andere Boten folgten ‚zur Sammlung der Brüder'. Am 2. Januar 1535 ergingen ‚durch Gott und König Johann den Gerechten' ‚Satzung und Artikelbriefe zu einem gewaltigen Feldzuge'. Alles auf Erden müsse nach dem Worte Gottes eingerichtet werden. ‚Gegen die heidnische Obrigkeit', welche Gottes Wort noch nicht gehört, solle man nicht ziehen, ‚aber die babylonische Tyrannei der Pfaffen, Mönche, sammt ihrem Anhange, welche die Gerechtigkeit Gottes in ihrer Ungerechtigkeit mit Gewalt unterhalten, solle nicht verschont werden.'[2]

‚Mönche und Pfaffen und alle Obrigkeit müssen wir todt schlagen', erscholl es unter den Täufern in den Niederlanden, ‚denn allein unser König ist die rechte Obrigkeit.' Gegen Ende 1534 war Deventer nahe daran, den Täufern, deren Anführer der Sohn des Bürgermeisters war, in die Hände zu fallen. In Leiden wurde im Januar 1535 ein täuferischer Anschlag entdeckt, die Stadt in Brand zu stecken und sich ihrer dann zu bemeistern. Im Groninger Land sammelten sich im Januar gegen 1000 Mann zum Zuge nach Münster, sie wurden aber durch die Truppen des Herzogs Karl von Geldern zerstreut. Unter den gefangengenommenen Führern befand sich der ‚Prophet' Schumacher, der sich für den Sohn Gottes ausgab. Im März wollten die Täufer vier Banner fliegen lassen: eins zu Eschenbruch bei der Maas im Jülicher Lande, eins in Holland und Waterland, eins zwischen Maastricht, Aachen und dem Lande zu Limburg, das vierte in Friesland bei

[1] Keller 151—152. Cornelius, Niederländische Wiedertäufer 14—15. **Detmer, Bernhard Rothmann 126. Vgl. den oben S. 361 Anm. 1 angeführten Neudruck von Bouterwek. [2] Bei Bucholtz, Urkundenband 354—356.

Groningen. ‚Es solle ein Ruf kommen', erklärten die Täufer, ‚und jeder von ihnen solle dem Rufe folgen mit Geld und Waffen, um zu den bestimmten Plätzen zu eilen und von dort ihrem König entgegengeführt zu werden, der aus Münster ziehen werde.' Ende März bemächtigten sich 800 Täufer des mit Wall und Gräben versehenen Oldenklosters in Westfriesland, und es bedurfte zu ihrer Vernichtung des allgemeinen Landaufgebotes, einer regelrechten Belagerung durch den kaiserlichen Statthalter und einer zehntägigen Bestürmung der Feste. Bei Deventer ließ der Herzog von Geldern einige Schiffe voll Waffen und Wiedertäufer in den Grund bohren; die bei Kloster Warfum Zusammengerotteten wurden durch Junker Karl von Geldern in die Flucht geschlagen. Im Mai wurde noch ein Anschlag gemacht auf Amsterdam, ‚welches den Christen gehöre'. Jan van Geel, einer der aus Münster ausgesandten ‚Apostel', zettelte dort einen Aufstand an, um die Stadt für den ‚König von Sion' einzunehmen. ‚Kommt, es geht gegen die Pfaffen!' riefen die Täufer den Evangelischen zu, auf deren Hilfe rechnend. Am Abend des 11. Mai besetzten etwa 500 bewaffnete Täufer das Rathaus, erstachen einen der Bürgermeister und richteten sich zur Verteidigung ein. Aber die Bürgerschaft griff zu den Waffen, und es erfolgte ein Kampf, der mit der völligen Vernichtung der Täufer endigte. Den Gefangenen wurde das Herz lebendig herausgerissen und ins Angesicht geschlagen; dann wurden sie geköpft, geviertteilt, auf Stangen ausgestellt [1].

Auch in Lübeck und dem deutschen Norden nahmen die Dinge einen für die Wiedertäufer ungünstigen Verlauf.

Von den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes, dem dänischen Adel und Gustav Wasa von Schweden unterstützt, hatte sich Herzog Christian von Holstein stark gerüstet, setzte sich in den Besitz seines Landes und erschien mit seinem siegreichen Heere vor Lübeck. In dieser Not erfolgte dort ein Rückschlag gegen Wullenweber und seine Partei. Die Stadt schloß Frieden mit Christian und gab heraus, was sie noch von Holstein in Besitz hatte.

Von einer Unterstützung der Wiedertäufer war keine Rede mehr.

Auf einem im April 1535 zu Hamburg gehaltenen Religionskonvente einigten sich die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Lüneburg, Stralsund, Rostock und Wismar zur Ergreifung der strengsten Maßregeln gegen die Wiedertäufer; auch sollten die Katholiken nicht mehr in ihren Mauern geduldet, sondern sämtlich ausgetrieben werden [2]. In der Stadt Hannover

[1] Keller 270—279. Cornelius, Niederländische Wiedertäufer 16—24.

[2] Waitz 3, 11—12. Wiggers 107—108. Wie der Hamburger Rat die auf dem Religionskonvent anwesenden 16 bis 20 Prediger ‚gar schön tractiren' ließ, bei Gallois 2, 796.

wurden Verordnungen erlassen, nach welchen die Wiedertäufer am Halse gestraft, die Katholiken und die Zwinglianer mit Ruten ausgestrichen und für ewig verbannt werden sollten[1].

Die Belagerung Münsters war noch immer erfolglos. Die umliegenden Reichskreise hielten sich nicht für mächtig genug zur Eroberung der Stadt[2]. Sie beschlossen, das gesamte Reich um Beistand anzurufen. Im Anfange April traten die Stände in Worms zusammen. Allein was sie insgesamt bewilligten, belief sich nur auf 105 000 Goldgulden, welche eingebracht werden sollten. Die geleistete Hilfe reichte nicht ‚zur starken Belagerung' aus, aber doch zur Fortsetzung und Verstärkung der Einschließung, durch die es wenigstens gelang, der Stadt alle Zufuhr abzuschneiden.

So brach in Münster allmählich ‚die grausamste Hungersnoth' aus. ‚Der gemeine Mann', sagte im April einer der vom Könige an die fernen Brüder ausgeschickten, aber von den Belagerern gefangengenommenen Sendboten, ‚Weiber und Kinder leiden großen Hunger und Kummer und schreien auf den Gassen elendiglich nach Brot; sie leben von Gras und grünem Kraut'; man könne davon, habe der König gesagt, so gut leben wie von Brot. ‚Man aß gesottene Schuhlappen und Pferdehäute; man schabte den Anstrich der Wände ab und trank ihn in Wasser.' Oft wurden 6, 8 oder 10 Verhungerte in eine Grube gelegt, während der König sich und seinen Hof mit Proviant für ein ganzes Jahr und mit dem ‚besten Wein und Bier' versehen hatte. Weil Johann wegen der Not des Volkes einen Aufruhr und die Übergabe der Stadt an den Bischof befürchtete, führte er eine Schreckensherrschaft ein. Wer aus dem Volke nur murrte, erlitt die Strafe der Enthauptung. Am 3. Juni wurden nicht weniger als 52 Personen gerichtet; an den folgenden Tagen über 20. Den Klaus Northorn, der eines verräterischen Anschlages, die Stadt dem Bischofe in die Hände zu spielen, überführt wurde, ließ der König in zwölf Stücke hauen; das Herz und die Leber des Gerichteten wurden von einem Prädikanten gekocht und verzehrt[3].

Wenn alle Hoffnung auf Entsatz verschwunden sei, so wolle man, kündigte Johann den Seinigen an, die Stadt an mehreren Stellen in Brand stecken und sich zur Flucht nach Holland einen Weg durch die feindlichen Verschanzungen bahnen.

---

[1] Schlegel 77—78. **Zur Protestantisierung von Hannover vgl. Ed. Jacobs, Heinrich Winckel 214—229.

[2] Die Verhandlungen über die Hilfe bei Keller 252 ff.

[3] Bei Cornelius, Münsterische Geschichtsquellen 2, 38 141 335 343—344. Keller 280. Niesert, Urkundensammlung 2, 499.

Jedoch vor Ausführung des Entschlusses gelang es den Belagerern, in der Nacht vom 24. bis 25. Juni die Stadt, nicht durch regelrechte Tapferkeit und Kriegskunst, sondern durch Überrumpelung einzunehmen. Einige wohl Unterrichtete hatten dem Bischof die Stellen verraten, wo die Wälle gefahrlos erstiegen werden konnten. Nach wütender Gegenwehr wurden die Täufer überwältigt und grausam bestraft. Der König, sein Statthalter Knipperdolling und sein Kanzler Krechting erhielten die schwersten Strafen. Nach langem qualvollem Gefängnis wurden sie auf dem Markte, an der Stelle, wo Johann früher auf dem Thron gesessen, mit glühenden Zangen gezwickt, mit einem glühenden Dolche erstochen; ihre Leichname zur Warnung und zum Schreckbilde in drei eisernen Käfigen am St.-Lambertiturm aufgehängt[1].

In der verwüsteten und verödeten Stadt schaltete der Fürstbischof als strenger Gebieter. Die entmutigte Bürgerschaft konnte ihre bürgerliche Freiheit nicht behaupten, aber sie behauptete nach den schrecklichen Erfahrungen über die Wirkungen der Neulehre von nun an unverbrüchliche Treue gegen ihren alten katholischen Glauben, dessen Übung in allen Kirchen der Stadt wiederhergestellt wurde[2]. Nicht zum Schutze dieses Glaubens, sondern nur zum Schutze seines Landesfürstentums hatte Franz von Waldeck den Aufruhr bekämpft; er machte kein Hehl aus seinen neugläubigen Gesinnungen, stieß aber, als er später das Luthertum in Münster einführen wollte, auf unüberwindlichen Widerstand.

Schon vor der Eroberung Münsters war die Niederlage Lübecks entschieden worden. Herzog Christian von Holstein, der von dem dänischen Adel zum Könige gewählt worden, wollte, während die Lübecker für den vertriebenen König Christian II. eintraten, seine Ansprüche auf den Thron mit den Waffen zur Geltung bringen. Unterstützt von Gustav Wasa von Schweden, dem Herzog Albrecht von Preußen und dem Landgrafen Philipp von Hessen, nahm er im Dezember 1534 Aalborg ein und brachte ganz Jütland zum Gehorsam. Seine Truppen besetzten auch Fünen und die übrigen Inseln. Am 11. Juni 1535 erfolgte die entscheidende Schlacht auf Fünen bei dem Oxnebirg unweit Assens, wo die Lübecker eine vollständige Niederlage erlitten. Fast gleich-

[1] Über die Wiedertäufer nach dem Untergang des Münsterischen Königreiches vgl. L. Keller in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. 1 (1882), S. 429—468.

[2] ** Vgl. L. Keller, Die Wiederherstellung der katholischen Kirche nach den Wiedertäufer-Unruhen in Münster 1535—1537, in v. Sybels Histor. Zeitschrift 47 (1882), 429—456.

zeitig wurden bei Bornholm lübeckische Schiffe auseinandergetrieben und größtenteils weggenommen. In Lübeck traten nach dem Sturze Wullenwebers die alten Ratsherren wieder in ihre Stellen ein[1]. Unter Vermittlung der Schmalkaldischen Fürsten kam im Februar 1536 zwischen der Stadt und Christian III. ein Friede zustande, der den Lübeckern scheinbar günstig war, aber dem Hansabunde den Todesstoß versetzte. Der Bund verlor seine politische Bedeutung und mit ihr allmählich seine ganze Macht. Das Sinken Lübecks war zugleich ein Sinken deutschen Einflusses in der Heimat wie in der Fremde[2].

Die Bemühungen des Kaisers, einen kaiserlich gesinnten deutschen Fürsten, den Pfalzgrafen Friedrich, der sich mit der Tochter Christians II. vermählt hatte, auf den dänischen Thron zu erheben, waren erfolglos. Mit Hilfe der Schmalkaldischen Fürsten siegte in Dänemark die deutschfeindliche Strömung. Die Herrschaft über den Sund und die deutschen Meere ging den Deutschen verloren. Am 6. August hielt Christian III. seinen Einzug in Kopenhagen und begann die Ausbeute der ‚Goldgrube' seines Sundzolles. Er begann zugleich die gewalttätige Unterdrückung der katholischen Kirche, indem er die Bischöfe verhaften, alle Güter der Stifte in Besitz nehmen ließ. Seine einzige Stütze war der Adel, der Anteil erhielt an dem geraubten Kirchengute und, wie so vielfach in Deutschland der Fall, ungestraft die Bauern in eine knechtische Leibeigenschaft herabdrückte: selbst die Kinder der Prediger und der Küster blieben leibeigen[3]. Ohne deutsches Kriegsvolk konnte sich Christian in

[1] Wullenweber wurde im Gebiete des Erzbischofs von Bremen gefangengenommen, nach peinlichem Verhör dem Herzog Heinrich von Braunschweig, dem Bruder des Erzbischofs, übergeben, von den Gesandten Lübecks und Christians III. zugleich angeklagt, und am 24. September 1537 auf dem Richtplatze bei Wolfenbüttel enthauptet; sein Leib wurde geviertelt und auf vier Räder gesteckt. ‚Es ist dieß Exempel', sagt der Lübecker Superintendent Hermann Bonnus, ‚der Obrigkeit und sonderlich den Bürgermeistern in den Städten wohl zu mercken, darum sie gewarnt und gelehret werden, daß sie mit den ordentlichen erwählten Rathsherren in allen das Regiment belangenden Sachen sich berathen und nicht durch leichtfertige lose Leute außerhalb des Rathes überreden und verführen lassen, als dem Jürgen Wullenweber von Marcus Meyer widerfahren ist; denn es können solche unordentlichen Practiken und Rathschläge endlich nicht wohlgerathen.' Schlözer 205—206. ** Über Bonnus, den Hauptvertreter des Luthertums in Niedersachsen, vgl. Spiegel, H. Bonnus. 2. Aufl. Göttingen 1892.

[2] Waitz 3, 350—352. ** Über Lübeck und den Schmalkaldischen Bund im Jahre 1536 vgl. den Aufsatz von Virck in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte 7 (1894), 23—51.

[3] Vgl. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern 4[b], 294. ‚Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, bemüht, Dänemark in die große Opposition gegen den Kaiser zu ziehen', traten für Christian III. ein. Der Norden war umgestaltet; Christian III. König; das Luthertum befestigt: aber der Bürger seufzte fortan unter

Dänemark und in seinen Erblanden ‚vor Aufruhr nicht erwehren noch erhalten'[1]. Im Jahre 1538 wurde er Mitglied des Schmalkaldischen Bundes.

---

dem Soldatenjoche, die freien Bauern sanken in des Adels hündische Leibeigenschaft; die deutsche Seemacht mit der Herrschaft der Hansa war für immer dahin.' Barthold, Geschichte der deutschen Seemacht, in Raumers Histor. Taschenbuch, 3. Folge, Jahrg. 2 (1851), 99 100. ‚Die Bewohner der großen geistlichen Besitzungen', sagt der ebenfalls protestantische Historiker Allen, Geschichte Dänemarks, übersetzt von Falck (1846), 310—313, ‚mußten nun die milde Herrschaft der Geistlichkeit mit dem drückenden Joche des Adels vertauschen. Die Frohnden wurden willkürlich gehäuft, die Bauern als Leibeigene behandelt. Der Ackerbau sank tief unter die Stufe herab, auf der er sich im Mittelalter befunden hatte, die Bevölkerung verminderte sich, und das Land war mit wüsten Höfen überfüllt.' Schon im ersten Jahre nach der Einführung des Luthertums wurden die grausamsten Jagdgesetze erlassen: Augenausstechung, selbst Lebensstrafe für das bloße Halten eines Jagdhundes. Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen 97—98. ** In Wittenberg war Anfang Dezember 1536 das Gerücht verbreitet, Christian III. habe sechs Bischöfe hinrichten lassen. Luther hat das Gerücht offenbar geglaubt, wie sein Brief vom 2. Dezember 1536 an den König zeigt, worin er seine Befriedigung ausspricht, daß Christian die Bischöfe ‚ausgerottet' habe, und verspricht, er wolle die Sache ‚zum besten helfen deuten und verantworten'. Enders 11, 136. Vgl. Paulus in der Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 1908, Nr. 30, S. 226 und Protestantismus und Toleranz 18. Auch im übrigen waren die Wittenberger Theologen mit den Gewaltmaßregeln Christians III. völlig einverstanden. Paulus an den angeführten Orten.

[1] schrieb Stephan Hopfensteiner am 17. Oktober 1542, bei Waitz 3, 560.

VIII. Verstärkung des Schmalkaldischen Bundes — der Bundestag von 1537 — Vertreibung des Bischofs aus Augsburg und Protestantisierung der Stadt.

Die politisch-kirchliche Bundesmacht der protestierenden Stände gewann seit dem durch offenen Landfriedensbruch mit überraschender Schnelligkeit glücklich ausgeführten Unternehmen gegen Württemberg eine immer größere Festigkeit und Stärke. ‚Der Hesse, Sieger und über den König triumphierend', schrieb Georg Wizel, ‚hat das Land mit dem lautesten Freudengeschrei erfüllt, und die neue Kirche so gestärkt, daß sie von nun an keiner Macht mehr weichen wird. Tausend Bücher Luthers hätten ihrer Sache nicht solchen Vorteil gebracht wie jener einzige Krieg des Landgrafen. Ein großer Teil der jüngeren Fürsten, Adeligen und Mächtigen ist, ohne daß die Väter davon wissen, lutherisch gesinnt.'[1]

Der Schmalkaldische Bund nahm, fortwachsend von Jahr zu Jahr, alle im Reiche vorhandenen sondersüchtigen Elemente entweder in sich auf oder befreundete sich wenigstens mit denselben. Er wurde zugleich ein natürlicher Stützpunkt und Hebel für die politischen Pläne und Umtriebe der auswärtigen Feinde des Kaisers.

Schon im April 1535 befürchteten katholische Reichsstände, daß der Kurfürst von Sachsen sich zum König und zum Vorkämpfer aller Lutheraner aufwerfen werde. Es seien bereits, behauptete Herzog Georg von Sachsen, deutsche Bücher verfaßt, um das Volk zu diesem Zwecke in Bewegung zu setzen. Der Erzbischof von Lund, der darüber an den Kaiser berichtete, besorgte für den Augenblick eine derartige Erhebung nicht, wegen der Eifersucht des hessischen Landgrafen gegen Sachsen[2]. Fast in Verzweiflung schrieb König Ferdinand im Dezember 1535 an den Kaiser über die Zustände Deutsch-

[1] Epist. Qq. a. Vgl. Döllinger 1, 41; **1[2], 45 f.

[2] Bericht des Erzbischofs von Lund an den Kaiser vom 8. April 1535, bei Lanz, Correspondenz 2, 173—174. ‚Quantum ego res Germanie intelligo, de hoc tumulto *nunc nihil timeo*, quoniam landgravius Saxonie ducem electorem pro rege ferre non potest.'

lands: An allen Orten und Enden sei alles voll Irrtum, verderbter Sitte und Aufruhr; die Katholiken und alle Getreuen des Kaisers hätten allerwärts das Schlimmste zu befürchten; wenn nicht Karl komme und die Dinge durch seine ‚Vorkehr und Autorität' gewendet würden, werde ‚Deutschlands Untergang und Umkehr und ein Ruin alles Standes, aller Ordnung daraus erfolgen'[1].

Aber der ‚mit dem Türken- und dem Franzosenkrieg beladene Kaiser' konnte nicht kommen.

Auf einer Versammlung zu Schmalkalden im Dezember 1535[2] erneuerten die Bundesverwandten ihre Einigung auf weitere zehn Jahre und beschlossen die Aufstellung eines Heeres von 10000 Mann zu Fuß und 2000 zu Roß; ‚nach Gelegenheit fürstehender Noth und Angriffs' sollten die Hauptleute und die verordneten Kriegsräte Macht haben, die Zahl der Truppen auf das Doppelte zu erhöhen. Den Einigungsverwandten, welche in Sachen des Glaubens und der Religion durch kammergerichtliche Urteile und Exekutionen beschwert würden, sollte tätliche Hilfe geleistet werden. Über die Aufnahme neuer Mitglieder in das Verständnis waren die Bundeshäupter Sachsen und Hessen längere Zeit verschiedener Meinung gewesen; der Kurfürst wollte nicht darauf eingehen, weil dieselbe dem Nürnberger Frieden nicht entspreche und auch dem Bunde selbst nicht nützlich sei[3]. Jetzt in Schmalkalden gewann Philipp von Hessen die Oberhand. Es wurde die dem Nürnberger Frieden geradezu widersprechende Bestimmung getroffen, daß ‚zur Erweiterung und mehrerem Troste alle diejenigen Stände, so jetzo angesucht und nachmals darum ansuchen würden, die Gott und sein heiliges Evangelium lauter und rein bekennen, Friede lieben und sich als fromme Leute halten, in solches christliches Verständniß einzunehmen sein sollten'. Aber die Aufzunehmenden müßten die Augsburger Konfession bekennen und sich ‚den anderen Einigungsverwandten in allen Punkten und Artikeln gemäß halten'.

Dem erlangten Frieden und Stillstand entsprechend, wollten sie, sagten die Stände in dem Abschied des Tages, ‚Niemand seiner Güter wider den kaiserlichen Landfrieden und Stillstand entsetzen und mit der That vergewaltigen'; ‚doch soll das, was Entsetzung der päpstlichen und geistlichen Jurisdiction, Ceremonien und Mißbräuche, auch Abschaffung derselben und andere Religionssachen, und was denselben anhängt, betrifft, hierunter von uns, den vereinigten Ständen, nicht gemeint, sondern einem jeden darin Besserung

[1] Bei Bucholtz 5, 324—327.

[2] **Vgl. dazu auch G. Mentz, Joh. Friedrich der Großmütige 2, 68—73.

[3] ‚Dubitabat non solum de jure, an liceat novos socios adsciscere post pacem Norimbergensem, sed et de utilitate, quae inde sperari posset.' Mai 1534. Seckendorf 3, 75.

fürzunehmen vorbehalten sein, und in selbigen Fällen vermöge unserer aufgerichteten Verständniß und Einigung gehalten werden'. Sollten aber darüber gegen die alten und die neuen Mitglieder des Bundes am Kammergericht oder an andern Gerichten Prozesse angehängt und die Stände dadurch beschwert und von jemand angegriffen werden, wolle man ‚vermöge der Verständniß und aufgerichteten Verfassung zur Gegenwehr greifen und fortfahren, alles treulich und ungefährlich'[1].

---

[1] *Abschied des Schmalkaldener Tages 1535 von (Freitag am heiligen Christabend) Dezember 24, im Frankfurter Archiv, Folioband Religions-Aynigung 1535—1536 fol. 20—28. Mittelgewölb D 41 Nr. 2. Am 26. August 1534 hatte der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an König Ferdinand geschrieben: ‚jetzt komme es auf die Erstreckung des Nürnberger Friedens auf die später zum Evangelium Getretenen an, weil sonst jeder Beschwerte auf Bündniß in- und außerhalb des Reiches gedenken werde' (bei Neudecker, Urkunden 244; vgl. auch S. 247 248). Im November 1535 war der Kurfürst bei Ferdinand in Wien, und dort habe, sagt Ranke 4, 54—55, der König sich zu dem verlangten Zugeständnis entschlossen. ‚Indem er, wie früher, Stillstand am Kammergericht in allen Sachen, Glauben und Religion belangend, zusagte, ließ er doch — und eben darauf kam es an — die namentliche Aufführung der hiedurch Bevorzugten, worin die Beschränkung des Nürnberger Friedens lag, diesmal weg.' ‚Bei Sleidan 9, 546 findet sich ein Bericht, nach welchem es scheint, als sei dies doch nicht erreicht worden. . . . Allein die Erklärung, die der Kurfürst von Sachsen nach seiner Rückkehr aus Weimar in Schmalkalden von sich gab, hebt alle Zweifel. Er sagt da: „Er habe so viel erlangt, daß königl. Majestät gnediglich gewilligt, von Sr. kaiserl. Majestät in allen Sachen, den Glauben und Religion belangend, alsbald einen wirklichen Stillstand an Camer- und anderen Gerichten zu gebieten und zu verschaffen". Der erste Artikel dieser Wiener Abrede setzte den Friedestand fest bis auf ein Concilium: „oder mitler weil am Kammergericht oder sonst nicht zu procediren". Läge darin nichts weiter, als was in Nürnberg oder Cadan bestimmt worden war, so wäre es gar nichts. Die Auslassung der namentlichen Bezeichnung das ist die erhaltene Concession.' Aus dem Stuttgarter Staatsarchiv teilt O. Waltz in den Forschungen zur deutschen Geschichte 13 (1873), 377—378 eine Abschrift des Wiener Vertrages vom 22. November 1535 mit und zieht daraus dieselbe Folgerung wie Ranke. In Wahrheit aber enthält der Vertrag das gerade Gegenteil. König Ferdinand, heißt es darin, habe in Kaaden bewilligt: bei dem Kaiser zu verschaffen, daß mit den Prozessen am Kammergericht und an andern Gerichten stille gestanden werde ‚wider die, so darin benannt' werden, d. h. also wider die in der Nürnberger Vertragsurkunde namentlich aufgeführten Stände. Nun habe aber ‚der Churfürst von Sachsen fürtragen lassen, daß solcher Artikel nit in gar wirkliche Vollziehung kommen und gebracht, derhalben angezeigter Artikel von ernempten Churfürsten unerledigt geacht gewesen ist'. ‚Damit nun aber solcher Artikel in weyter wirkliche Vollziehung' komme, habe Ferdinand ‚gegen den Churfürsten von Sachsen bewilligt, daß ir konigl. Maj. über vor beschehen Befelch im Namen und von wegen gedachter kayf. Maj., Inhalt des Nürnbergischen und Cadanischen Vertrags, alsbald einen wirklichen Stillstand aller Rechtfertigung in des Glaubens und Religion Sachen, so durch gedachter kayf. Maj. Fiscal und andere wider bemelten Churfürsten von Sachsen und

Die Schmalkaldischen Bundesgenossen wollten volle Freiheit haben in der Abschaffung des katholischen Kultus, der Aufhebung der katholischen Unterrichtsanstalten, der Einziehung des katholischen Kirchenvermögens. Sie wollten volle Freiheit haben in der Aufrichtung eines Landeskirchentums, welches den Katholiken nur die Wahl ließ: entweder abzufallen von ihrem Glauben oder mit Weib und Kindern ihre und ihrer Väter Heimat zu verlassen. Für die Behauptung dieser Freiheit sicherten sich die Bundesgenossen gegenseitige Unterstützung zu, und wenn sie in ihren Vergewaltigungen durch kammergerichtliche Entscheidungen und Urteilsvollstreckungen behindert würden, wollten sie tätlich mit den Waffen einander beistehen. Traten die Katholiken zum Schutze ihrer Rechte, ihres Besitzstandes, ihrer freien Religionsübung auf, so nannten die Schmalkaldener diesen Schutz einen ‚Angriff', gegen den sie ‚zur Gegenwehr' greifen müßten.

Nur in diesem Sinne war ihr Bund ‚ein Defensionsbund'.

In Wahrheit war er ein Bund zu beständigem Angriff gegen bestehendes Recht und bestehenden Besitz.

Wiederholt stellte der Kaiser den Protestierenden vor, daß er keineswegs, wie man ihnen einzubilden suche, willens sei, sie der Religionssache halber mit Gewalt zu überziehen und zu strafen. Er habe bisher alles aufgeboten, um auf friedlichem Wege, ohne Krieg und tätliche Handlungen, das Reich in Ruhe zu stellen, und er sei fest entschlossen, den Nürnberger Frieden zu halten. Aber mit Mißfallen vernehme er, daß sie die Güter der Katholiken

seiner churf. [Gnaden] Zugewandten am Cammer- und anderen Gerichten fürgenommen synd, oder nochmals fürgenommen werden möchten, befelhen und verschaffen wollen'. Der Wortlaut des Vertrags zeigt demnach deutlich, daß Sleidan an der angeführten Stelle mit Recht angibt: ‚nur die socii pacis Norimbergicae hätten von Ferdinand die Zusage erhalten, sie sollten mit keinen Prozessen in Glaubenssachen behelligt werden'. Wie Ranke und Waltz, so behauptet auch Wille, Philipp der Großmüthige 247, irrig: Der Kurfürst von Sachsen ‚hatte am Hofe Ferdinands so viel erlangt, daß die hemmende Klausel des Nürnberger Friedens gefallen war, nach welcher die später der Augsburger Konfession beigetretenen Reichsstände ausgeschlossen waren'. In keiner Weise waren die Schmalkaldener auf Grund der Zusage Ferdinands zur Aufnahme neuer Mitglieder berechtigt. Winckelmann 2, 320 druckt den Wiener Vertrag von neuem ab und zieht daraus dieselbe Folgerung, welche ich gezogen habe. ‚Jeder Zweifel über den Sinn der Zusage' Ferdinands wird jetzt gehoben durch die Erklärungen, welche der Kurfürst von Sachsen den Schmalkaldischen Ständen darüber gab, und durch ein Schreiben, welches der König auf Grund der Wiener Vereinbarung am 24. November 1535 dem Kammergericht und dem Hofgericht übersandte. Winckelmann 2, 316 321 Anm. Ferdinand ‚verhieß also nur die wirkliche Beobachtung dessen, was der Nürnberger Friede bereits gewährt hatte. Demnach liegt kein Grund vor, hier von einem weiteren Siege der Evangelischen zu sprechen, wie Ranke tut.' S. xxi. ** Vgl. auch Winckelmann in Briegers Zeitschrift 11 (1890), 212 f., und Baumgarten 3, 274.

einzögen, und wenn sie um solcher Spoliation willen beim Kammergericht verklagt würden, den Vertrag von Nürnberg vorschützten, um nicht zu Recht stehen zu dürfen. Das zu gestatten, sei er nicht gemeint: keine Partei im Reich dürfe wider die gegnerische gewalttätig vorgehen; den Urteilen des Kammergerichtes habe man Gehorsam zu leisten. Mit Befremden höre er auch von allerlei Praktiken und Rüstungen, die gegen ihn und seinen Bruder gerichtet seien, auch von Praktiken mit fremden Potentaten[1].

Auf einem neuen Tage der Schmalkaldener zu Frankfurt am Main Ende April 1536 wurden die Herzoge Ulrich von Württemberg, Barnim und Philipp von Pommern[2], die Fürsten Johann Georg und Joachim von

---

[1] Vgl. Karls Briefe vom 1. Januar, vom 30. November 1535 und vom 28. Januar 1536, bei Schirrmacher, Briefe und Acten 340—341. Neudecker, Actenstücke 112—115. Meinardus 627—629. ‚In Caesare nihil crudele, nihil alienum a natura Austriacorum esse fertur; ea una spes est, ut inter humana, pacis', schrieb Melanchthon am 28. Oktober 1535, im Corp. Reform. 2, 960.

[2] **Die Protestantisierung Pommerns wurde auf dem Landtage zu Treptow im Dezember 1534 beschlossen. Vgl. K. Gräbert, Der Landtag zu Treptow an der Rega, Lucie (13. Dezember) 1534. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenreformation in Pommern. Diss. Berlin 1900. Dann faßte Joh. Bugenhagen die Kirchenordnung ab. Vgl. A. Uckeley, Johann Bugenhagens Gottesdienstordnung für die Klöster und Stifte in Pommern 1535 (Pia ordinatio caeremoniarum), im Archiv für Reformationsgeschichte 5 (1907/1908), 113—170; mit Abdruck des lateinischen und niederdeutschen Textes. Über die kirchliche Umwälzung in Pommern vgl. weiter E. Görigk, Johann Bugenhagen und die Protestantisierung Pommerns, im Katholik 1895, 1 und separat Mainz 1895. M. Wehrmann, Von Bugenhagens Visitationstätigkeit in Pommern [1535], im Archiv für Reformationsgeschichte 10 (1912/1913), 350—356. F. Bahlow, Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Halle 1898. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 62. Einseitig vom populär-protestantischen Standpunkt. Der ehemalige Franziskaner Knipstro, der vorher besonders in Stralsund und Greifswald an der Protestantisierung mitgewirkt hatte, wurde 1535 unter Herzog Philipp Generalsuperintendent.) R. Heling, Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldischen Bunde, in den Baltischen Studien, N. F. 10 (1906), 1—32; 11 (1907), 23—67; die Gründe zum Anschluß lagen mehr auf politischem Gebiet; in der Erfüllung der Pflichten, die ihnen der Bund auferlegte, zeigten sich die Herzoge sehr saumselig. Spahn, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern 30 ff. Hinsichtlich des letzten katholischen Bischofs von Kammin, Erasmus von Manteuffel, vertritt Hanncke in der Histor. Zeitschrift 78 (1897), 301 ff. und Zeitschrift für Kirchengeschichte 19 (1898), 60 f. einen von Görigk und Spahn abweichenden Standpunkt, nach welchem der Bischof keineswegs eifrig für die alte Kirche eintrat, sondern der neuen Bewegung gegenüber eine vermittelnde und versöhnliche Stellung einnahm. Vgl. über denselben auch K. Gräbert, Erasmus von Manteuffel, der letzte katholische Bischof von Kammin (1521—1544). Berlin 1903. (Histor. Studien, Heft 37.) Über die in Pommern säkularisierten katholischen Kirchengüter bemerkt Spahn S. 111, daß das Fürstenhaus und die Städte den Löwenanteil, der Adel und die lutherische Landeskirche wenig davontrugen. Über Liborius Schwichtenberg (gest. 1534), einen der wenigen

Anhalt-Dessau[1] und die Städte Augsburg[2], Frankfurt, Kempten, Hamburg[3] und Hannover in den Bund aufgenommen. Um die nötigen Beiträge aufzubringen, verkaufte der Rat zu Hamburg die aus den Kirchen geraubten silbernen Kunstschätze[4].

Unter den Aufgenommenen hatte der Rat zu Frankfurt sich nur schweren Herzens ‚zur Zuwiderhandlung wider den Nürnberger Stillstand' entschlossen. Aber auch er hatte wegen ‚übergewaltigen Vorgehens gegen die Katholischen' Prozesse und kammergerichtliche Exekutionen ‚und andere Strafen des Kaisers als obersten Richters im Reich' zu befürchten, und suchte dagegen Schutz durch engen Anschluß an die Schmalkaldener. Der Rat hatte trotz kaiserlichen Befehles und trotz kammergerichtlichen Straferlasses den katholischen Kultus ‚aus göttlicher heiliger Direction' unterdrückt[5], und zwar ‚so gänzlich verdrückt und geächtet, daß die Bürger alten Glaubens nicht mal wagen durften, in Mainz eine Messe zu hören; denn sie wurden hart, so es bekannt wurde, dafür gestraft und vom Pöbel in der Stadt verfolgt, mit Steinen und Koth geworfen, als es allbereit öfter geschehen'[6]. Ein Bürger, der sich erkühnt hatte, sein Kind in dem nahe gelegenen Höchst katholisch taufen zu lassen, mußte 100 Gulden zur Buße entrichten und wurde von dem Prädikanten Limberger, einem verlaufenen Mönch, für einen Schelmen und Meineidigen ausgerufen, der als Frevler wider Gottes und des Rates Gebot aus

---

Vorkämpfer der katholischen Kirche in Pommern während der religiös-politischen Umwälzung des 16. Jahrhunderts, s. Wissensch. Beilage zur ‚Germania' 1897, Nr. 28 resp. 27. M. Wehrmann, Liborius Schwichtenberg, ein literarischer Gegner Bugenhagens, im Archiv für Reformationsgeschichte 12 (1915), 285—295; mit Mitteilungen aus dessen Schriften. Über die Stadt Greifswald vgl. A. Uckeley, Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald. Diss. von Greifswald 1902.

[1] **Zur Protestantisierung von Anhalt-Dessau bietet Nachrichten O. Clemen, Georg Helts Briefwechsel. Ergänzungsband 2 zum Archiv für Reformationsgeschichte. Leipzig 1907.

[2] **Zum Anschluß der Stadt Augsburg an den Schmalkaldischen Bund vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 2, 282—288.

[3] **Vgl. N. Nirrnheim, Aktenstücke betreffend die Aufnahme Hamburgs in den Schmalkaldischen Bund, in den Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 25 (1905), 27—43.

[4] Gallois 2, 773 776. Der Wandschneider Bernt Besecke machte sich Kleider aus den verkauften reichen Meßgewändern des Maria-Magdalenen-Klosters und stolzierte damit in der Stadt umher, ein Schwert an der Seite. Gallois 2, 786. Die im Jahre 1537 in Hamburg herrschende Pest, an der über 3000 Menschen starben (Lappenberg, Chroniken 311 324), wurde von den Katholiken als eine Strafe des Himmels für begangenen Gottesraub angesehen.

[5] Ritter, Evangelisches Denkmal 171—176.

[6] *Bericht von Klas Helmholt vom 3. August 1536, bei Senckenberg, Acta et Pacta 591.

der Stadt zu verweisen sei[1]. Die Vergewaltigung der Katholiken war in Frankfurt nicht schlimmer als anderwärts, aber sie machte im Reich einen tieferen Eindruck, weil der Rat milde genug war, die in andern Städten und Gebieten oft grausam verfolgten Juden zu schützen und ganz unbehindert zu lassen in der Ausübung ihres Gottesdienstes. ‚Es ist ja wunderlich und erschrecklich zu hören', schrieb Johannes Cochläus an den Rat, ‚daß ihr als Christen die Juden bei euch ihre Ceremonien brauchen lasset und den Priestern christlichen Glaubens ihre Ceremonien verbietet, die vor 600 oder 700 Jahren bei euch gestiftet und so lange her im Gebrauch gewesen sind und jetzt ohne ordentliches Erkenntniß wider alles Recht abgestellt werden. Ihr solltet billig fürchten das Wort Gottes bei Isaias: „Weh dir, der du raubest."' ‚Es ist wahrlich zu besorgen, eure Prädikanten werden es nicht dabei bleiben lassen, sondern einem ehrbaren Rathe weiter in den Zaum greifen.'[2] Der Rat stand nach wie vor unter Botmäßigkeit des beim Pöbel allgewaltigen demagogischen Prädikanten Dionysius Melander und einiger Ratsherren, die ‚schwerlich jemand in der Stadt groß loben würde wegen ehrbaren Wandels; denn nicht an Ehrbarkeit, wie jedermann kundig, sind sie reich, dagegen reich an Schulden'[3]. Melander hatte unaufhörlich von der Kanzel aus den Pöbel aufgehetzt, mit Gewalt in die Kirchen einzubrechen: was der Rat nicht genugsam tue, müsse das Volk ‚mit der Faust vollenden'. ‚Wenn der Rath', predigte er an einem hohen Festtage, ‚dem göttlichen Wort und Befehl nicht folgen wolle, müsse er durch das Volk fühlen, was das göttliche Wort wider die saumselige Obrigkeit verhänge'.

Wiederholt wurden in mehreren Kirchen Bilderstürmereien verübt; die Altäre abgebrochen und geschändet. Melander selbst schlug einmal einen Kanonikus des St.-Bartholomäusstiftes zu Boden; ein anderes Mal vergriff er sich tätlich an einem Prälaten. Er belegte auf der Kanzel den Papst und die Geistlichen mit dem Bann. Niemand dürfe mit denselben Gemeinschaft

---

[1] Königstein 195—196.

[2] Ritter, Evangelisches Denkmal 180—181. Aus Dresden vom 8. Juli 1533. Das Original im Frankfurter Archiv, Acta, das Religions- und Kirchenwesen betreffend 2, 32.

[3] *In dem Berichte des Klas Helmholt oben S. 392 Anm. 6. **Luthers Sendschreiben: ‚Ein brieff an die zu Franckfort am Mayn' (Wittenberg 1533; Werke, Erlanger Ausg. 26, 294—313; Weimarer Ausg. 30, 3, 558—571) warnt Rat und Gemeine vor der zwinglischen Predigt und dem aufrührerischen Treiben der dortigen Prädikanten, Dionysius Melander an der Spitze. Matthias Limberger schreibt aus Frankfurt am 10. November 1535 an Ambrosius Blarer, daß durch die Bemühungen des Erzbischofs von Mainz in Frankfurt die Wiedereinführung der Messe drohe, wenigstens am Bartholomäusstift, und bittet ihn um seinen Rat. Bei Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer 1, 758.

haben ‚im Kaufen und Verkaufen, Essen und Trinken', ‚woraus viel Unlust unter den Bürgern entsprungen; haben sich durcheinander gerauft und geschlagen'. Der Ratsmann Klas Scheit war der Ansicht: ‚Man sollte die Pfaffen über die Mauern hängen, er wollte als der Erste dazu helfen, auch kein Erbarmen mit ihnen haben'[1].

Auf dem Tage der Schmalkaldener zu Frankfurt wurde die Berechtigung zum Vorgehen gegen die Katholiken daraus hergeleitet, daß im Nürnberger Frieden oder ‚Stillstand' nur geboten sei: ‚Niemand solle den Andern des Glaubens oder einer andern Sache halber befehden, bekriegen und berauben'; nicht aber sei darin verboten: ‚fernere Neuerung in Ceremonien oder Kirchengebräuchen vorzunehmen'. Die in Religionssachen ergangenen Urteile des Kammergerichtes seien ‚zu recusiren und zu cassiren'; die Schmalkaldischen Bundesstimmen selbst sollten in zweifelhaften Fällen entscheiden, welche Sachen Religionssachen seien, welche nicht. Da man aber für die neu eingetretenen Bundesglieder sich bei der ‚Recusation' von kammergerichtlichen Entscheidungen nicht auf den Nürnberger Frieden berufen könne, so tue es not, ‚stattlich zu bedenken und mit Rath der Gelehrten zu rathschlagen, was in solchem Fall zur Hintertreibung der Kammergerichtsprocesse fürzuwenden sein wolle'[2].

Was ‚fürzuwenden' sei, stellten die Gelehrten für den auf Februar 1537 nach Schmalkalden anberaumten Bundestag in Bereitschaft.

Dieser ‚neue groß glänzende' Bundestag zeigte den ‚evangelischen Ständen genugsam, zu was sie schon im Reiche gekommen, und daß sie niemand mehr hätten zu fürchten, nicht Kaiser und König'[3]. Persönlich anwesend auf dem Tage waren Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, die beiden Häupter des Bundes, die Herzoge Philipp von Braun-

---

[1] Königstein 183—195 219—220. Ritter 162—170. Die Prädikanten mußten oft ‚mit Knechten und Fackeln' zur Kirche gehen. Nachdem sie sechs Jahre gepredigt hatten, nahmen an einem zum erstenmal ‚solemniter' gefeierten allgemeinen Abendmahl bei — 50 Personen teil; die Frucht ihrer Predigt war demnach nicht groß. Die Prädikanten klagten über geringen Erfolg. Ritter 152—162 202.

[2] * Verhandlungen des Tages 1536, im Frankfurter Archiv, Folioband Religionsäynigung 32—61. ‚Die Acta und Handlung' des Tages (April 24 bis Mai 11) aus dem Straßburger Archiv, bei Winckelmann, Polit. Correspondenz Straßburgs 2, Nr. 373, S. 357—368.

[3] ** Zur Geschichte des Bundestages von Schmalkalden im Februar 1537 vgl. auch Mentz, Joh. Friedrich der Großmütige 2, 110—128; 3, 357 ff. Rosenberg, Der Kaiser und die Protestanten 1—15.

schweig-Grubenhagen, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Philipp von Pommern, Ulrich von Württemberg, drei Fürsten von Anhalt, die Grafen von Mansfeld, Schwarzburg[1], Henneberg und Nassau-Saarbrücken; ferner Gesandte des Königs von Dänemark, der Herzoge Heinrich von Mecklenburg, Friedrich von Liegnitz, Ruprecht von Zweibrücken, der Markgrafen Georg und Hans von Brandenburg; dann die Abgeordneten oder Vertreter von 29 Reichs- und Landstädten: Nürnberg, Weißenburg, Windsheim, Straßburg, Augsburg, Ulm, Frankfurt, Memmingen, Eßlingen, Hamburg, Braunschweig, Minden, Soest, Nordhausen, Konstanz, Kempten, Reutlingen, Lindau, Isny, Biberach, Heilbronn, Schwäbisch-Hall, Bremen, Magdeburg, Lübeck, Hannover, Goslar[2], Göttingen und Einbeck. Im Gefolge der Fürsten befanden sich über 40 Theologen und Professoren, unter ihnen Luther[3], Melanchthon, Bugenhagen[4], Spalatin, Justus Jonas, Agricola, Amsdorf. Philipp von Hessen hatte unter andern seinen Hofprediger Dionysius Melander, den ehemaligen Frankfurter Demagogen[5], mitgebracht und den Humanisten Eobanus Hessus. Es herrschte

---

[1] **Zur Protestantisierung von Schwarzburg vgl. G. Einicke, 20 Jahre schwarzburgischer Reformationsgeschichte, 1521—1541. 2 Teile. Nach urkundlichen Quellen dargestellt. I: Nordhausen 1904; II: Rudolstadt 1909.

[2] **Über Goslar vgl. Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar, nach den Berichten der Akten im städtischen Archive dargestellt. Hannover 1902. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 7.)

[3] **Nach der Vermutung von Th. Kolde, Erhalt uns Herr bei deinem Wort, in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 19 (1908), 1—27, wäre dieses Lutherlied wahrscheinlich 1537 auf der Reise zum Schmalkaldener Tag entstanden; Kolde bespricht auch die späteren ‚Verstümmelungen' des Liedes. (Über dieses Lied handelt auch E. Hopp, Zur Geschichte des Liedes ‚Erhalt uns Herr bei deinem Wort', in den Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte 8 [1902], 79—87.) Zu dem gefälschten Briefe, den angeblich König Ferdinand am 1. Februar 1537 von Innsbruck aus an Luther geschrieben haben sollte, um sich mit dessen Lehre einverstanden zu erklären, einer kecken Fälschung, die schon 1537 durch Abschriften in protestantischen Kreisen große Verbreitung fand, vgl. G. Loesche in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 27 (1906), 205 f. Enders 11, 194 ff. Dazu N. Paulus in der Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 1908, Nr. 30, S. 225. Der Brief wurde schon in einer Anfang 1538 erschienenen deutschen Schrift unter dem Namen Joh. Dimophanius, ‚Ablehnung eines erdichten Lutherischen brieffs', als Fälschung nachgewiesen. Verfasser dieser Schrift war der Wiener Bischof Johann Faber; vgl. Ehses, Eine Fälschung aus dem 16. Jahrhundert, in der Röm. Quartalschrift 13 (1899), 288—295.

[4] **Vgl. die oben S. 94 Anm. 3 angeführte Literatur über Bugenhagen.

[5] Vgl. oben S. 96 f. 393. Melander hatte Frankfurt mit ‚keinem guten Gerüchte' verlassen. Er führte einen anstößigen Wandel. ‚Sonderlich hat er', sagt Ritter, Evangelisches Denkmal 86, ‚ein Eheverhältniß mit einer Person eingegangen und nachmals doch auf solchem nicht bestehen wollen.' Im Jahre 1536 hielt er in Frankfurt ‚seinen Kirchgang und Hochzeit mit derjenigen, so er in Hessen sich angefreiet'.

in der Versammlung volle Zuversicht und ein fröhliches Leben. ‚Durch Gottes Gnade', schrieb Eoban, ‚sind wir hier auf dem Schmalkaldener Kongreß wohlauf, trinken wacker und sind weise.' [1]

Der vom Kaiser auf den Tag beorderte Vizekanzler Matthias Held stellte den Ständen am 15. Februar in seiner Werbung vor, wie sehr sie gegen den Nürnberger Frieden handelten [2]. Ihre Forderung auf Befreiung von allen kammergerichtlichen Prozessen, welche die Einziehung geistlicher Güter und ähnliche Gegenstände beträfen, störe fortwährend den Frieden im Reich. Der Kaiser habe auf allen Reichstagen gezeigt, daß er in Religions- und andern Sachen ‚mit eigenem Nachtheile' mehr den Frieden geliebt habe als Krieg und Empörung. Er sei auch jetzt bereit, in allen Punkten den Nürnberger Frieden zu halten, aber es sei gegen sein Gewissen, auch denjenigen Ständen, welche sich in diesem Frieden zur Erhaltung der alten Religion verpflichtet hätten, zu erlauben, ‚daß sie möchten unverhindert ihrer Zusage, Versiegelung und Verpflichtung von der alten Religion abfallen und sich ihres Gefallens in die Neuerung schlagen und den Schmalkaldenern anhängig machen'.

Auf dieses Vorbringen erwiderten die Stände: Dem Kammergericht könne nicht, wie der Kaiser verlange, überlassen werden, zu entscheiden, was Religionssachen seien oder nicht; das sei Aufgabe eines künftigen Konzils. Was wäre ihnen zu tun, fragten sie, wenn zum Beispiel in ihren Gebieten ein Kloster gelegen wäre und ‚etliche desselben Klosters Personen', durch das Wort Gottes erleuchtet, das Klosterleben als ein ärgerliches ansähen und das Kloster verlassen wollten, ‚die übrigen Personen aber so halsstarrig wären und in ihren Mißbräuchen verharren und das Einkommen zu ihrem Willen behalten wollten'?

---

[1] Krause 2, 221—222.

[2] Daß Held bei seinen Verhandlungen die ihm vom Kaiser erteilte Instruktion im Wesen der Sache nicht überschritt, zeigt Meinardus 608 ff. Vgl. G. Heides Aufsatz in den Histor.-polit. Blättern 102 (1888), 726 ff. ** Zum Auftreten Helds vgl. auch Mentz 2, 114 ff. Rosenberg 4 ff. 81 ff. Cardauns, Zur Geschichte Karls V. 195 ff. ‚Ich glaube bestimmt', sagt Cardauns 196 f., ‚daß die deutschen Dinge eine andere Wendung genommen hätten, als sie nun genommen haben, wenn der Kaiser persönlich in ihre Entwicklung hätte eingreifen können; schwerlich dürfte das Verhalten Helds auf dem Schmalkaldener Tage Karls innersten Intentionen entsprochen haben. Denn dieser Kaiser und sein Bevollmächtigter waren grundverschiedene Naturen.' Karl verfuhr immer mit schonender Rücksicht. ‚Er war eben eine Natur, der die Anwendung von Gewaltmitteln im innersten Grunde der Seele widerstrebte, die nicht durch rücksichtsloses Zugreifen, sondern durch berechnende Diplomatie die Welt beherrschen zu können hoffte. Aus ganz anderem Stoffe war sein Vizekanzler. Eine autokratische Natur durch und durch; der konsequente Vertreter eines Rechtsstandpunktes, unfähig zum Nachgeben und zu Konzessionen, immer zu rücksichtslos durchgreifenden Maßregeln geneigt. So zeigt ihn sein Auftreten in Schmalkalden, so zeigt ihn noch deutlicher der Bericht an den Kaiser' (in den Beilagen Nr. 4, S. 353—363; vgl. S. 197 f.).

Letzteren könnten die Stände doch nicht willfahren, und zwar ‚um merklicher Aergerniß willen und Beschwerden halb des Gewissens, daß wir in unserer Obrigkeit und Gebieten Zwiespalt und einen unserer Confession widerwärtigen Gottesdienst nicht dulden mögen'.

Wegen der ‚etlichen Personen' sollten alle andern ihr Recht auf das kirchliche Eigentum und ihren katholischen Gottesdienst, auf die freie Ausübung ihres Glaubens verlieren.

Würden nun, fuhren die Stände fort, ‚die Widerwärtigen, nachdem sie das Kloster verlassen, mit vermeinter rechtlicher Handlung wiederum zu ihren vorigen Lehren, Ceremonien und Nutzungen kommen wollen', sei solchem Ansinnen nicht nachzukommen; ‚denn sie wollen sagen, daß ihre vermeinte Lehre und Religion gerecht sein solle, so sagen wir das Widerwärtige', das Gegenteil. Was insbesondere die Nutzungen anbelange, so seien diese ‚wegen des rechten Gottesdienstes da', und weil der katholische Gottesdienst den Ständen ‚nicht leidlich', so könne und möge man die Nutzungen nicht restituieren, es habe denn zuvor ein Konzil darüber entschieden, welche Lehre göttlich und welche ungöttlich sei. ‚Denn so sich erfindet, als sich denn anders nicht erfinden mag, daß unsere Lehren und Ceremonien gerecht seien, so ist gewiß, daß dem Widertheil solche Nutzungen nicht gebühren, auch nichts Unbilliges gegen sie geschafft oder vorgenommen sei.' Zudem sei es ‚niemanden verborgen, daß in solchen Sachen kein Besitz oder Restitution könne angezogen' werden, ‚dieweil solche Sachen das Gewissen und Gottes Wort berühren'. Sie hätten darum das Recht, kammergerichtliche Erkenntnisse darin zurückzuweisen.

Die Protestierenden nannten eine derartige Erwiderung einen ‚klaren Bericht' und verlangten auf Grund desselben: der Kaiser solle verfügen, daß das Gericht ‚in solchen Sachen hinfür ohne Unterschied still stehe und sich darin keine Erklärung unterfange'.

Dieser ‚klare Bericht' der Stände stimmte überein mit einem von Melanchthon, Justus Jonas, Bugenhagen, Butzer und andern Theologen abgefaßten ‚Gutachten'. Darin heißt es: ‚Erstlich ist nicht Zweifel, eine jede Obrigkeit ist schuldig, in ihren Gebieten unrechten Gottesdienst abzuthun und rechten anzurichten, die Pfarren und Schulen zu bestellen und den Personen nothdürftige Unterhaltung zu verschaffen. So ein untüchtiger Prediger oder Pfarrherr entsetzt wird und das Amt einem tüchtigen befohlen, so folgt der Sold dem tüchtigen und nicht dem vorigen. Darum haben die Fürsten und Stände dieses Theils recht gethan, daß sie in ihren Gebieten in Stiften und Klöstern den unrechten Gottesdienst abgethan und die Güter in ihre Verwaltung genommen.' Was die Domstifte in großen Städten anbelange, so täten die Städte recht, ‚so sie die abgöttischen Pfaffen und Verfolger der reinen Lehre von sich verjagen und, so es ihnen möglich, die Kirchengüter, so viel zu ihrer

Bestellung von Nöthen, zu sich bringen. Das man aber dagegen sprechen will: es sei der Kaiser allein Patronus, derselbige soll solche Güter ordnen und in ihre Rechte bringen, darauf ist eine kurze Antwort: Dieweil der Kaiser untüchtige Personen in diesen Gütern schützet und erhält, so dürfen die Kirchen auf seine Verordnung oder Befehl hierin nicht warten. Exemplum, der Kaiser Decius fordert von Laurentio der Kirchen Schatz. Nun hat man gleich wie jetzund des Kaisers Hoheit anziehen mögen, aber Laurentius wollt ihm nichts geben. Und ist den giftigen Schlangen im Kammergericht ihre List nicht zugelassen, welche die Sachen von Kirchengütern nicht für Religionssachen verstehen wollen. Denn auch dieser Artikel ein Lehrartikel ist, daß die papistischen Pfaffen und Mönche in diesen Kirchengütern sitzen als Diebe und Räuber.'[1]

Bezüglich der seit dem Nürnberger Frieden neu aufgenommenen Mitglieder eröffneten die Schmalkaldener dem Vizekanzler Held: Sie könnten ‚Gewissens halber' niemanden abschlagen, zu ihnen zu treten. Dadurch, daß sie solche Stände aufgenommen, hätten sie ‚nichts Verweisliches gehandelt und gegen den Nürnberger Frieden gethan'. Darum möge Se. Majestät als ein ‚milder und hochberühmter Kaiser mit diesem Bericht sich beruhigen' und auch alle später in den Bund Eingetretenen den Nürnberger Frieden und Stillstand genießen lassen.

Könne auch, sagten die Stände gemäß dem Ratschlag, den sie nach dem Beschlusse des früheren Tages bei den ‚Gelehrten', das heißt den Juristen, eingeholt und inzwischen von diesen empfangen hatten, für die neu Aufgenommenen der Nürnberger Stillstand nicht angezogen werden, so ‚hätten dennoch das Kammergericht und andere Gerichte nicht Fug, wider sie in Religionssachen, es wäre principaliter oder zufällig, zu procediren, dieweil solche Sachen gleich als wohl als unserer Stände Sachen, so im Frieden benannt sind, in ein frei christlich Concilium gehören'. ‚Sollten nun dieselbigen Gerichte in solchem wider sie fürfaren zu Pönen oder Executionen', so würde das ‚eine öffentliche Gewalt oder Thathandlung sein, dawider einem jeden seine natürliche Defension und billiger Beistand, wie wissentlich, zugelassen wäre'. ‚Was Unruhe davon zu besorgen sein würde', könne der Kaiser aus höchstem Verstand wohl ermessen. Sie aber hätten dann zu einer solchen Unruhe ‚keine Ursache gegeben'. Der Kaiser möge darum verfügen, daß alle bisherigen und

[1] Bei Neudecker, Urkunden 310—315. ** Wappler, Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau (Leipzig 1908) 88 zitiert eine Schrift Melanchthons De iure reformandi vom Januar 1537. Vgl. dazu die Berichtigung von Paulus im Histor. Jahrbuch 30 (1909), 144. Eine solche Schrift Melanchthons gibt es nicht. Es handelt sich um die Schrift De officio Principum, Wittenberg 1539. Darüber herrscht im Corpus Reformatorum 3, 240 ff. und 16, 85 ff. große Verwirrung. (Die Schrift an beiden Stellen abgedruckt.)

künftigen Prozesse dieser Art ein für allemal eingestellt würden. Und das alles um des Friedens willen, damit man ‚auf beiden Seiten in Ruhe und Frieden leben möge'.

Der Vizekanzler war jedoch nicht der Meinung, daß man für Ruhe und Frieden wirke, wenn man aus eigener Willkür in die Gerechtsame anderer eingreife. ‚Ich meines Theils', sagte er, ‚kann es nicht billigen, daß man einem das Seine thätlichen Weges außerhalb Rechtens einziehen solle, es geschehe gleich von welchem Theile es wolle. Zur Verhinderung solcher thätlichen Zugriffe und Spolien ist vornehmlich der Nürnberger Anstand durch den Kaiser aufgerichtet und ein Religionsfriede im Reiche publicirt und geboten worden, dessen sich billig jeder halten und begnügen soll.' ‚Meines Erachtens', fügte er hinzu, ‚würden die streitigen Religionssachen mit fast geringer Beschwerde und Mühe zu gütlicher, friedlicher Vergleichung zu bringen sein, wenn man sich der Güter nicht also emsig unterstünde und sich darin thätlicher Weise schlüge.' Was die neu aufgenommenen Bundesglieder anbelange, so seien dem Kaiser nicht einmal deren Namen genannt worden. Man solle ihm ein Verzeichnis derselben einhändigen, auch die Verträge, wodurch sie sich verbunden, mitteilen: er wolle dann dem Kaiser die ganze Sache vorlegen. Bis zur Antwort des Kaisers möchten die Stände sich friedlich und dem Nürnberger Anstande gemäß verhalten. In streitigen Händeln, welche von den Protestierenden für Religionssachen, von den Katholiken für Profansachen erklärt würden, habe das Kammergericht nach gehöriger Prüfung zu entscheiden.

Aber heftig und drohend entgegneten die Stände: Das Kammergericht könnten sie nicht anerkennen; denn die Personen desselben seien ‚mehrentheils papistischen Glaubens und hätten geschworen, nach geistlichem sowohl als nach weltlichem Recht zu urtheilen'; sie ihrerseits aber könnten kein geistliches Recht mehr anerkennen. Wenn wir, wiederholten sie, den ‚Mönchen und Pfaffen, welche unsern rechten christlichen, wahrhaftigen Glauben und Gottesdienst nicht annehmen, sondern in ihrer Hartnäckigkeit und Verführung bleiben' wollen, Kirchengüter, Gülten und Renten vorenthalten, so geschieht dieses ganz nach Recht und Billigkeit; denn die Güter sind für den rechten, wahren Gottesdienst bestimmt, die Mönche und Pfaffen aber ‚wollen diesem erkannten wahren Gottesdienst nicht dienen'.

Die verlangte Duldung des katholischen Gottesdienstes dürften sie in ihren Gebieten keineswegs gestatten. Denn wollten wir, lautete ihre Erklärung, ‚die wir in unseren Gebieten den wahren Gottesdienst aufgerichtet, die Mönche und Andere bei ihren sondern Messen und anderen Mißbräuchen bleiben lassen, so würden wir uns ihrer Mißbräuche und Gotteslästerung zur Beschwerung unserer Seelen und Gewissen mit theilhaftig machen. Wir würden mit der That die Wahrheit Gottes dadurch läugnen, daß wir solche Greuel und Miß-

bräuche in unseren Obrigkeiten und Gebieten duldeten. Denn nicht allein mit Worten, sondern auch mit widerwärtiger That unrechten Gottesdienstes wird die Wahrheit und Christus selbst verläugnet, wie das ihre eigenen geistlichen Rechte sagen'.

Für ihre beispiellose Unduldsamkeit beriefen sich die Stände auf das geistliche Recht.

Wenn nun, fuhren sie fort, die ‚gottlosen Verführer', welche den rechten Gottesdienst nicht annehmen wollen, Kirchengut begehren, so geschieht das ‚mit Unrecht und Geiz'. ‚Sie sollen aufhören, solche Güter und Nutzungen, obwohl sie dieselben zuvor gebraucht' haben, zu begehren; denn sie begehren damit ‚fremdes Gut'.

‚Daraus erfolgt weiter: Weil wir ihren ungöttlichen Cultus ohne Verletzung unserer Gewissen und Seelen in unseren Obrigkeiten neben dem rechten Gottesdienst nicht gedulden und leiden sollen oder können, und weil, was wider das Gewissen geschieht, die Verdammung auf sich hat, so wird niemand, der unparteiisch den Sachen recht nachgedenken will, sagen mögen, daß sich solch Volk der Entsetzung oder Spoliation, gleich als wäre es allein um Zeitliches zu thun, beklagen oder um Restitution bitten möge.' ‚Auf ihren bisherigen Besitz können sie sich nicht berufen; denn wenn die göttliche Wahrheit hervorbricht, so muß ihr aller Besitz, Gebrauch, Gewohnheit und Verjährung weichen. Daraus kann jedermänniglich abnehmen, daß unser Fürnehmen mit solchen Gütern nicht allein dem Landfrieden, des heiligen Reiches Ordnungen, gemeinen Rechten nicht unangemessen, sondern christlich, ehrbar, billig, im Evangelium und in der heiligen Schrift gegründet ist und, will's Gott, bleiben soll. Wird nun das Kammergericht in Sachen, die wir für Religionssachen halten, urtheilen oder Strafe verhängen, so mögen wir, unserer Gewissen halber, den Urtheilen oder Executionen keineswegs pariren. Denn wir sind von Gottes Gnaden sicher, daß wir die göttliche Wahrheit und Gerechtigkeit des Glaubens für uns haben, davon zu weichen uns nicht ziemen noch gebühren will. Und so darüber jemand mit der That beschweret werden will, können wir denselben zu natürlicher billiger Gegenwehr vor gewaltsamer That nicht verlassen. Darum soll man sich solcher Processe, daraus Tumult, Unrath und Scandala erwachsen möchten, enthalten.'[1]

---

[1] Die Verhandlungen bei Hortleder, Ursachen 1410—1432. Im Frankfurter Archiv, Religions-Anyigung fol. 78—132. Aufzeichnungen des Straßburger Gesandten Mathis Pfarrer über den Konvent zu Schmalkalden, bei Winckelmann, Polit. Correspondenz Straßburgs 2, Nr. 439, S. 414—428. Die an den Kaiser in französischer Sprache ergangenen Berichte über die Verhandlungen zwischen Held und den Bundesverwandten, bei Lanz, Staatspapiere 231—252, sind sehr abgeschwächt und lückenhaft. ** Vgl. jetzt namentlich Baumgarten 3, 292 f.

Diesen Bericht sollte der Vizekanzler Held an den katholischen Kaiser bringen, dessen Glaube von den Protestierenden ausdrücklich als Verführung, Verleugnung Christi und Gotteslästerung bezeichnet wurde.

Ein Fall ‚besonderer Spoliation und Einführung rechten Gottesdienstes' war wenige Wochen vor der Schmalkaldener Versammlung in Augsburg erfolgt [1].

Am 18. Januar 1537 hatte der dortige Rat dem Bischofe und Kapitel eine Schrift zugestellt, des Inhalts, daß die Messe und der katholische Gottesdienst, weil er erschrecklich sei gegen Gott, in der Stadt abgeschafft worden, und niemand, unter Strafe, weder Messe noch Zeremonien mehr halten dürfe; alle Geistlichkeit sei der bürgerlichen Obrigkeit unterworfen. Wer sich dieser ‚christlichen, friedlichen und billigen Erkenntniß' nicht unterwerfen wolle, solle mit Hab und Gut binnen acht Tagen, und länger nicht, aus Augsburg wegziehen; wer aber dawider irgendwie schreibe, rede oder handle, er sei hohen oder niedern Standes, Geistlicher oder Weltlicher, der solle an Ehre, Leib und Gut mit ernstlicher, unabläßiger Strafe belegt werden.

Der Prädikant Butzer hatte dem Augsburger Rat dazu die nötige Anleitung gegeben [2]. Der Rat besitze, behauptete er im Widerspruch mit allem

[1] **Vgl. Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 2, 309—367. Schon seit 1534 war in Augsburg die ‚Reformation' ‚mit Ausschluß der dem Bischofe und dem Domkapitel zugehörenden und „verwandten" Kirchen' durchgeführt. Vgl. Roth 2, 175 bis 213; daselbst S. 214—238 über die vergeblichen Bemühungen der Reichsgewalten und der Herzoge von Bayern dagegen. Zu dem gewaltsamen Vorgehen des Augsburger Rates gegen die katholische Kirche seit 1533 vgl. auch P. Wittmann, Augsburger ‚Reformatoren' 240—258; S. 297—338 über die abschließenden Vorgänge des Jahres 1537. Zu den Verhältnissen um 1534 vgl. auch K. Wolfart, Die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34. Leipzig 1901. (Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, Bd. 7, Heft 2.) Wolfart, Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte, in den Beiträgen zur bayer. Kirchengesch. 7 (1901), 125—136 167—180; 8 (1902), 97 bis 114 145—161. Zu den religiösen Zuständen und Parteiverhältnissen in Augsburg in den vorausgehenden Jahren seit 1527 bzw. 1530 vgl. oben S. 270 f. Anm. 5. Die Gutachten, welche der Rat vor der offiziellen Einführung des Protestantismus von den in seinen Diensten stehenden Juristen, Konrad Peutinger, Joh. Rehlinger u. a., abgeben ließ, und die Streitschriften, welche dieselben begleiteten, werden besprochen von W. Hans, Gutachten und Streitschriften über das ius reformandi des Rates vor und während der Einführung der offiziellen Kirchenreform in Augsburg (1534—1537). Augsburg 1901. Die behandelten Streitschriften sind von dem Augsburger Patrizier Christoph Ehem und den Prädikanten Butzer, Musculus und Joh. Forster. Vgl. dazu das Referat von N. Paulus im Histor. Jahrbuch 23 (1902), 153 f. Vgl. auch Paulus, Protestantismus und Toleranz 142 ff.

[2] **Zu Butzers Beteiligung an den Vorgängen vgl. Wittmann a. a. O. 258—296.

im Reich bestehenden Recht, eine völlig uneingeschränkte Territorialgewalt: ihm sei die Regierung menschlichen Lebens befohlen, er könne für sich selbst Gebote, Verbote, Gesetze und Statuten machen, ohne daß er deshalb ‚die oberen Oberen' befragen müsse. Aus diesem Rechte des Rates erfolge die Pflicht, allem zu wehren und alles abzuschaffen, was Arges innerhalb seiner Obrigkeit vorhanden sei, und einen jeden nach seinem Frevel zu strafen. Nun sei aber kein Mord, kein Brand, kein leibliches Übel ernstlicher zu bestrafen als verkehrte Lehre und falscher Gottesdienst.

Den Einwurf, daß der Kaiser die hohen Stifte als seine eigenen Stifte betrachte und oft und ausdrücklich durch Schriften und Botschaften verboten habe, gegen dieselben mit Gewalt aufzutreten, glaubte Butzer mit leichter Mühe entkräften zu können.

‚Wer der kaiserlichen Majestät', sagte er, ‚vertraue, daß sie endlich auch gern Gott gefallen und recht thun wolle, der glaube, daß dieselbe ihre Zusage: Jedermann bei gemeinen Rechten bleiben zu lassen und allen Ständen ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten zu mehren und nicht zu mindern, auch gerne halten werde. Ohne Zweifel erkenne der Kaiser sich auch als einen Menschen, der irren könne, und nehme deßhalb zu allen Gnaden auf, daß man seinem Geheiß nicht folge, wenn solches der Ehre Gottes und dem gemeinen Recht entgegen erfunden werde, wie das seine eigenen Gesetze bestimmten. Der Kaiser sei auch ein Kind Gottes, welches der Geist Christi führen und so erleuchten werde, daß derselbe die päpstlichen Mißbräuche vollkommen erkenne und nichts Lieberes sehe, als daß allenthalben dem heiligen Evangelium aufs reinste nachgelebt werde.'

Seine Hoffnung auf den Kaiser suchte er zu begründen durch das denkwürdige Geständnis: ‚Allmächtiger Gott, was hat doch kaiserliche Majestät je für uns Beschwerliches vorgenommen? Mit Ernst hat dieselbe ihre Meinung und ihren Willen angezeigt, wie es gegenwärtig bei ihr der Geistlichen und ihres Thuns wegen stehe. Wo hat sie aber die Unseren je noch mit Gewalt von ihrem Verstand und Gewissen abzutreiben sich unterstanden? Wir sehen und greifen, wie wundergnädiglich Gott durch kaiserliche Majestät mit und gegen uns fährt. Dennoch lassen wir uns das Gegentheil träumen. Wer hat uns doch noch gebissen?'[1]

---

[1] Dialogi Bl. B^3—Z^3. Was Butzer in gewandter Sophistik zu leisten vermochte, hat er in dieser Schrift deutlicher als in irgendeiner andern gezeigt. **‚Ich will', bemerkte der Augsburger lutherische Pfarrer Johann Forster, ‚von diesem Dialogo [Butzers] dies mein Urtheil gefällt haben, daß ich keine ärmere und bloßere Theologie mein Leben lang nie gesehen, gelesen oder gehört habe, dazu sehr aufrührerisch und blutig.' Vgl. W. Germann, Dr. Johann Forster, der hennebergische Reformator, ein

Der Augsburger Rat entsprach den Weisungen des Prädikanten und veröffentlichte ein ‚Ausschreiben'[1], worin er sich zu rechtfertigen suchte wegen der in ‚Kraft seines Amtes und seiner Obrigkeit' vorgenommenen Neuerungen in der Religion. Durch Abschaffung des papistischen Wesens habe der Rat dem Bischof nicht in seine Obrigkeit gegriffen, sondern nur sein Amt, seine ‚rechte, wahre Obrigkeit' ausgeübt, welche zu solchem Behufe das Schwert trage, und welcher jedermann, geistlich und weltlich, untertan sein müsse. Die Geistlichen seien lasterhafte Menschen, Erniedriger und Verschlinger der Städte, Unruhestifter, nur auf Unterdrückung der weltlichen Obrigkeit bedacht; durch ihre Schuld seien die Augsburger mehr als einmal beraubt, bekriegt, geplündert, sei vieler unschuldiger Bürger Blut jämmerlich vergossen worden. Übrigens zwinge der Rat niemand, ‚die christliche Ordnung' anzunehmen; wer dieselbe nicht leiden möge, habe die Freiheit, auszuwandern mit Hab und Gut; wer aber bleiben wolle, müsse die vorgenommene ‚Reformation' für rechtmäßig halten, denn man könne keine Schlange im eigenen Schoße hegen: dies verbiete das natürliche und das geschriebene Recht. Nur auf die Ehre Gottes und auf allgemeinen Frieden sei der Rat bedacht. Darum möchten Kaiser und König sowie alle Stände und frommen Christen den Rat für entschuldigt halten und seinen Widersachern keinen Glauben schenken.

Die Beschuldigungen des Rates waren doppelt schmerzlich für einen Bischof wie Christoph von Stadion, der lange Jahre sogar für einen Begünstiger der

---

Mitarbeiter und Mitstreiter Dr. M. Luthers (Meiningen 1894), 129—134, und Paulus, Straßburger Reformatoren und Gewissensfreiheit 102—104, wo noch weitere Angaben über Butzers Tätigkeit gegen die ‚Papisten' in Augsburg. Vgl. auch die Auszüge aus Butzers Dialogi, die im Mai 1535 mit einer Widmung an den Magistrat und die Bürgerschaft von Augsburg erschienen, bei Paulus, Straßburger Reformatoren 8—19 und Protestantismus und Toleranz 146—156. Mitteilungen aus denselben gibt auch Wittmann, Augsburger ‚Reformatoren' 272—296. Über die Streitigkeiten Forsters mit seinen theologischen Gegnern in Augsburg, die er als offene und verkappte Zwinglianer betrachtete, vgl. Roth 2, 434 ff. Im Januar 1539 zog Forster, nachdem der Rat, trotz Luthers Eintreten für ihn, ihm gekündigt hatte, von Augsburg nach seinem neuen Wirkungskreis Tübingen; ebd. 439. Nach seinem Weggang wurde Ambrosius Blarer nach Augsburg berufen, eine Berufung, welche zeigte, ‚daß in der Majorität des Rates die alten Neigungen zum Zwinglianismus fortbestanden'; ebd. 441. Zu dessen Wirksamkeit in Augsburg, die nur von Ende Juni bis Dezember 1539 dauerte, vgl. ebd. 441—450 464 ff. Über das Augsburger Kirchenwesen in den Jahren 1540—1545, in welchen Jahren, wie früher, Musculus, Wolfart und Mich. Keller die geistigen Führer waren, vgl. Roth 3, 123 ff. Zu den Streitigkeiten der Prediger untereinander um 1540 vgl. die ebd. 3, 199—207 mitgeteilte ‚Relation des Prädikanten Caspar Huberinus'.

[1] Außschreiben an die Römischen Kaiserlich- und Königkliche Majestäten usw. 1537. 18 Bl. in 4°.

Neugläubigen gegolten hatte und als Erasmianer zur Partei der sogenannten Vermittlungstheologen gehörte[1].

Da infolge der Religionswirren und der öffentlichen Verhöhnung aller dem Volke ehemals ehrwürdigen und heiligen Dinge auch in Augsburg eine furchtbare Verwilderung der Sitten eingerissen war, erließ der Rat eine strenge ‚Zucht- und Polizeiordnung' gegen die allgemeinen Laster: Gotteslästerung, Fluchen und Meineid, Völlerei, Ehebruch, Notzucht, Blutschande, Bankerott machen. Aber an höchster Stelle unter allen Lastern wurde vom Rate aufgeführt das Widerstreben gegen ‚die christliche Kirche' in Augsburg und die Wiederaufrichtung des katholischen Gottesdienstes. Wer so ‚verrucht' wäre, besagt die Zuchtordnung, das in der Stadt aufgerichtete Evangelium Christi und die dortigen Kirchenübungen zu verachten, zu verwerfen und dagegen zu reden und zu schreiben, davon abzuhalten und wegzuleiten, oder ‚die abgeschafften ärgerlichen Mißbräuche' wieder einzuführen, den wolle ‚der ehrbare Rath strafen an Leib, Leben, Ehre oder Gut, je nach Verschulden'[2].

Mit Gewalt setzte sich der Rat in den Besitz des Domes, der Stifts- und Klosterkirchen; er versperrte dieselben und befahl die Zerstörung der Altäre und Bilder[3]. ‚Die Pfaffen, Mönche und Nonnen', sagt Schertlin von Burtenbach in seiner Lebensbeschreibung, sind um Lichtmeß 1537 ‚aus der Stadt Augsburg gezogen und getrieben worden, und alle Altäre, hölzerne und steinerne Bilder hinweggethan. Zu welchem Handel und um Aufruhr zu verhüten, habe ich 200 Knecht unter mir gehabt'[4].

---

[1] Vgl. die von A. Horawitz in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Klasse (Wien 1878) 90, 440 ff., herausgegebenen Briefe des Bischofs an Erasmus und die Einleitung 392—397. Was ihm in Augsburg widerfuhr, sah der Bischof lange voraus. Bereits am 4. April 1533 schrieb er an Erasmus über die Augsburger: ‚Timendum est, ne expellant missam et imagines una cum toto clero.'

[2] Ains erbern Rats der Stat Augspurg Zucht- und Pollicey-Ordnung. 1537. 16 Bl. in 4°.

[3] **Zu dem Vorgehen gegen die einzelnen Kirchen und Klöster vgl. Roth 2, 318 ff. Über den Abbruch und die Profanierung der ehemals katholischen Kirchen und Kapellen seit 1537 und in den folgenden Jahren vgl. Roth 3, 250 ff.

[4] Lebensbeschreibung 45—46. **Über Schertlin von Burtenbach und seine Beteiligung an der Protestantisierung Augsburgs vgl. auch Wittmann, Augsburger ‚Reformatoren' 339 ff. — Im Jahre 1539 forderte der Prädikant Ambrosius Blarer: der Rat solle eine Bannordnung aufrichten und ‚die Reformation' des Landgebietes vornehmen. Beide Forderungen wurden nachdrücklich abgewiesen. Eine solche Ordnung würde, erklärte der Rat, ein solch Gewirr und Labyrinth nach Augsburg bringen, daß ein Bürger den andern um einer liederlichen Sache willen zur Stadt hinausbrächte; zumal die Reichen müßten leiden; denn die Armen würden sie verbannen, um wieder zu Hab und Gut zu kommen, daraus eine neue Münsterei entstehen möchte. Durch ‚die

Der Rat hatte nämlich einen bewaffneten Widerstand der Bürgerschaft gegen seine Gewalttaten befürchtet.

In einer ruhig und würdig abgefaßten Schrift setzten der Bischof und das Domkapitel am 26. Februar dem Kaiser und den Ständen des Reiches die Vorgänge auseinander. Der Rat habe, heißt es darin, bei dem Augsburger Reichstage dem Kaiser gegenüber sich ausdrücklich dazu verpflichtet: niemand vom katholischen Glauben zu dringen oder an der Ausübung desselben zu verhindern. Aber diesem Versprechen zuwider und gegen den Nürnberger Frieden, der jede weitere Neuerung in Glaubenssachen verbiete, habe er den katholischen Gottesdienst abgeschafft, die Kirchen eingenommen und geplündert. Die Bilder, ‚die man doch schon ihres großen Alters und der Kunst wegen hätte aufrecht erhalten sollen, sind zum Theil verwüstet und zerschlagen, auch etliche Monumente, Epitaphia und der abgestorbenen Edlen und Unedlen Gedächtnisse, die, als wir einig im Glauben, nie verhaßt gewesen, zerrissen, zerstört und weggethan'. Zur Rechtfertigung seines Verfahrens bringe der Rat die Beschuldigung vor: die Geistlichen seien Anbeter der Heiligen und der Bilder. Diese Beschuldigung sei widersinnig. ‚Wir haben weder die lieben

---

Reformation' der Dörfer würde man mehr Neid, Haß und Feindschaft sich auf den Hals laden, da der Adel dadurch erregt würde; die hinausgeschickten Prediger würden erhängt und erschossen. Keim, A. Blarer 101. **Dazu Roth 2, 444 467. — ‚Jeder Städterath', schrieb Butzer am 18. November 1541 an Blarer, ‚handelt einfach nach seinem Gutdünken; wir haben keine Disciplin, keine Einrichtungen.' ‚Alles Menschliche', sagte Blarer am 21. November 1542 in einem Briefe an Bullinger, ‚neigt sich zu kläglichem Untergange'; nirgends sehe man ‚auch nur den dünnsten Hoffnungsstrahl', daß es ‚mit dem Christenthum solle besser werden'. Keim 109 114—115. **Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer 2, 92 158. — Der Augsburger protestantische Arzt Gereon Sailer legte dagegen die Schuld der allgemeinen Verwirrung ‚der Uneinigkeit der Prediger, so schier an allen Enden gewesen', zur Last. Auch ‚nachdem schon', schrieb er am 18. Januar 1540 an Philipp von Hessen, ‚die zwinglisch und lutherisch Sect in ihrer Verbitterung nachgelassen, haben sie doch, sunderlich daß immer einer über den andern sein will, auch daß einer mehr denn der andere haben will, noch Spaltungen mehr denn zu viel, allerlei Unraths und Anstöß gemacht. Fürnehmlich hat das ein großes Abscheuen gemacht, daß sie sich in weltlichen Sachen, als: die Regiment in den großen Städten zu setzen und zu entsetzen, Contract und Heurath, auch Testament zu machen, zu viel eingelassen haben'. Man habe ‚die Sache mit einer bloßen Predigt wollen verrichten'. Nach derselben seien die Prediger ‚zu Gast gegangen, in den reichen Städten zu großen Herren, wohl gelebt, Spaltung und Zertrennung unter den Bürgern angerichtet'. In Augsburg habe nichts so sehr geschadet ‚als der Prediger unmäßiges Auseffen'. ‚Dadurch haben sie sich die Leute anhängig und das gemacht, daß schier eine jede Familie oder ein jedes Geschlecht einen sondern Prediger foviert und erhalten hat. Daneben hat man kein Disciplin oder Ordnung in der Kirchen gehabt. Haben sich auch also in den gemeinen Mann gehängt, daß die rechte verständige Obrigkeit nichts gegen sie vermocht hat.' Bei Lenz, Briefwechsel 1, 451—452.

Heiligen noch die Bilder angebetet, noch anzubeten gelehrt; denn wer wollte doch so thöricht sein, daß er die lieben Heiligen, als ob sie die rechten Gnadengeber wären, je angebetet hätte? Oder wer wollte von den Bildern, er sei denn nicht wohl bei ihm selbst, einige Sinnlichkeit, wir geschweigen Gnad oder Gaben verhofft haben? Wir halten aber mit der christlichen Kirche nicht für unrecht noch ärgerlich, daß wir der lieben Heiligen Bilder zu einer Erinnerung der christlichen Exempel, die sie uns vorgetragen haben, vorstellen. Hingegen können wir nicht es für recht noch löblich achten, daß die von Augsburg als widersinnige Leute St. Ulrichs, des heiligen Bischofs, Bildniß, welches lange Zeit auf dem Berlach gestanden, verächtlicher Weise hinweggethan und an dessen Statt des Abgottes Neptuni Bildniß auf den Brunnen gestellt haben.'

Weil wir, fahren die Beschwerdeführer fort, ‚unserem alten Glauben nicht ungetreu werden wollten, so haben wir, Bischof, Dompropst, Dechant, und das ganze Capitel und die gemeine Clerisei, uns genöthigt gesehen, binnen acht Tagen in großer Winterkälte Stift und Mutterkirchen, Häuser und Höfe zu verlassen und aus Augsburg wegzuziehen'.

‚Die Anhänger der Augsburger Confession erklären, daß sie dem Kaiser und dem Könige, der höchsten Obrigkeit, in Sachen des Glaubens den oft geforderten Gehorsam zu leisten nicht schuldig seien; aber von ihren Bürgern fordern sie einen solchen Gehorsam, in Augsburg sogar von dem Bischof, der ein geistlicher Fürst des Reiches und ein besonderer Reichsstand' sei. Nicht einmal die Behauptung des Rates, daß er mit Willen der Gemeinde die Änderungen vorgenommen habe, sei richtig; ‚denn sie haben die Sachen den Zünften, darin die rechte Gemeinde sitzt, nicht vorhalten, sondern allein aus jeder Zunft zwölf Männer, die mehreren Theils ihrer Opinion und Meinung, berufen lassen, und mit denselben, unbewußt der Gemeinde, den unverantwortlichen Handel berathschlagt und beschlossen'. ‚Ob das eine Gemeinde sei, wenn man zwölf aus einer ganzen Zunft nimmt, darin etwa sechs, sieben, acht oder noch mehrere hundert Mann sitzen, das hat ein jeder Verständiger zu ermessen.'

Gänzlich unbegründet sei die Inzicht des Rates, daß Bischof und Kapitel der Stadt unberechenbaren Schaden zugefügt hätten. Niemals hätten die also Beschuldigten Fürkauf noch andere Handelschaft getrieben, wohl aber hätten ihre Vorfahren, Bischöfe und Geistliche, das Spital zu Augsburg errichtet und durch Gottesgaben, Almosen, Gottesbrote in den Stand gesetzt, Tausenden von Armen Hilfe zu gewähren. Ihre Getreidevorräte hätten sie alljährlich der Bürgerschaft um niedrigen Preis zukommen lassen, ihre Arbeitsleute ehrlich bezahlt, das Einkommen nicht nur von ihrem Stift, sondern auch von auswärtigen Pfründen in Augsburg verzehrt und den Bürgern ohne alle

Beschwerde in reichlichem Maße zugute kommen lassen: der gemeine Mann werde ihnen dafür ein gutes Zeugnis geben.

Ebenso vollständig unbegründet sei die Beschuldigung des Rates, daß Bischof und Kapitel das Volk aufgewiegelt oder mit ihren Predigten Empörung verursacht oder das Wort Gottes unterdrückt hätten.

‚Wer Aufruhr und Empörungen, so etliche Jahre her in der Stadt Augsburg gewesen, verursacht und erweckt hat, das ist so offenbar und liegt dermaßen am Tag, daß es unserthalben keiner Verantwortung bedarf. Denn es ist wissentlich, daß die Augsburger zu unsern Zeiten und bei unsern Predigern friedlich, ruhig, in Einigkeit und allem Aufnehmen gesessen sind. Sobald sie aber ungelehrte Leute und sonderlich einen Hausknecht öffentlich und auch in dem Winkel aufstehen und predigen ließen, da sind die bürgerlichen Empörungen, Zwietracht, Widerwillen, Mißtrauen eingerissen. Deßgleichen wurde auch durch einen aufrührigen Barfüßermönch eine Empörung angerichtet, also daß sich begeben hat, daß man das Wort Gottes mit Harnasch, langen Spießen und Büchsen, so damals schon über den Platz geführt worden, hat ausspenden müssen.‘ [1]

Auf dem Tage zu Schmalkalden kam auch die Augsburger Angelegenheit zur Sprache [2]. Vizekanzler Held erklärte den Protestierenden, wie ‚freventlich‘ der Augsburger Rat, ohne auch nur die Antwort abzuwarten, welche der Kaiser bezüglich der Religionssachen ihm angekündigt hatte, ‚zur Veracht

---

[1] Wahrhaffte Verantwortung usw. 1537. 20 Bl. in 4°. **Abgedruckt bei Hortleder, Ursachen 1974—1984. Eine eingehende Inhaltsangabe bei Wittmann 318 bis 331. Vgl. auch Roth 2, 381—383. S. 390 Anm. 41 sagt Roth: ‚Janssen nennt diese Schrift eine „ruhige“. Wir können dies nicht finden, und es wäre auch fast unnatürlich, wenn Bischof und Kapitel auf das, was sie erlitten hatten, und auf das Ausschreiben des Rates hin „ruhig“ geantwortet hätten.‘ Ebd. S. 381 f.: ‚Dieses Schriftstück, als dessen eigentlichen Verfasser wir wohl den bischöflichen Offizial Kaltenthal annehmen dürfen . . ., ist ein Meisterwerk juristischer Entwicklung und logischer Beweisführung, das gewiß bei vielen Ständen, auch bei protestantischen, Eindruck gemacht. Es ist der Ausdruck lang aufgespeicherter Entrüstung, die sich jetzt, da alle Rücksichten wegfallen, ungehemmt ergießt.‘ Über den Augsburger Bischof Christoph von Stadion (gest. 15. April 1542) schreibt Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 3, 214: ‚Sein Andenken ist in Ehren geblieben; er gehört zu denjenigen historischen Persönlichkeiten, die in dem Maße gewinnen, in welchem die fortschreitende Forschung ihren Charakter und ihr Walten deutlicher erkennen läßt.‘ Ebd. S. 212: Er habe unter den schwierigen Verhältnissen nach der Protestantisierung der Stadt seine bischöflichen Pflichten, ‚soweit er sie noch ausüben konnte‘, gewissenhaft erfüllt. Die vergeblichen Einigungsversuche der Jahre 1539 und 1540 habe er mit bestem Willen begünstigt.

[2] **Vgl. dazu auch Roth 2, 372—377 394—397.

kaiserlicher Majestät fürgeschritten' sei; er könne darum mit den Augsburgern nicht verhandeln.

‚Den Ständen', schrieb Melanchthon aus Schmalkalden an Justus Jonas am 3. März, ‚gefiel die Augsburger Sache nicht, aber dennoch befiehlt niemand, sie zu ändern.'[1] Vielmehr eröffneten die Stände dem kaiserlichen Gesandten: die von Augsburg hätten ihnen wegen ihrer Handlungen genügenden Bericht und Entschuldigung getan, sie könnten sich von denselben nicht sondern. Sie beschlossen im Abschied des Tages: wenn den Augsburgern wegen ihrer Religionsangelegenheiten ‚einige Beschwerung' begegnen würde, so wollten sie denselben Hilfe und Beistand zukommen lassen.

Auch fanden sie ‚keinen Tadel' gegen ihre Mitgenossen von Einbeck, obgleich dort ‚das göttliche Wort und heilige Evangelium' zwangsweise derart eingeführt worden war, daß ‚gerechte und ehrliebende Menschen mindest darob wohl hätten erröthen mögen'. Weil die Einbecker Augustinerinnen sich keines Verrates gegen ihren Glauben und ihre Gelübde schuldig machen wollten, hatte der Rat den Beschluß gefaßt: ‚die Widerspenstigen' durch eine förmliche Belagerung ihres Klosters auszuhungern, und er hatte von dieser Aushungerung nicht eher Abstand genommen, bis die Nonnen die erste Leiche von der Klostermauer unter die Belagerer herabließen.

Vizekanzler Held wurde in allen seinen Werbungen abgewiesen. Als er im Auftrage des Kaisers um Hilfe wider die Türken nachsuchte, erklärten die Schmalkaldener: Eine so wichtige Angelegenheit könne nur auf einem Reichstage reiflich erwogen werden. Man könne nicht eher ‚mit der Hilfe aufziehen', bis man sichere Kunde erhalten habe, daß der Türke auf den Beinen sei, deutsche Nation anzugreifen. Außerdem könnten sie keine Hilfe leisten, solange ihnen nicht in Sachen der Kammergerichtsprozesse Genüge geschehe. Denn diese Sachen seien für sie nicht minder zu achten und zu fürchten als die der Türken. ‚Man procedirt', sagten sie, ‚bis auf die Strafe der Acht, und wenn die Acht geht, ist unser Leib und Gut männiglich erlaubt. So das geschieht, stehen wir gleich gegen unsere Widerwärtigen wie gegen die Türken, und zwar noch mehr, weil diese unsere Widerwärtigen uns mehr Feind sind als die Türken.'[2]

In dem Abschiede des Tages vom 6. März 1537 wurde beschlossen, daß die Stände, welche bereits Hilfe gegen die Türken geschickt hätten, diese

[1] Corp. Reform. 3, 298. Am 2. März 1537 schrieb Melanchthon an Milichius über die Augsburger Angelegenheiten: ‚Augustana causa, ut metuo, erit classicum belli. Petiverunt a canonicis cives, ut senatui iurarent aut ex urbe discederent. Ita illi discesserunt. *Pellitur e medio sapientia, vi geritur res.*' Corp. Reform. 3, 296.

[2] Bei Hortleder, Ursachen 1433—1434.

Hilfe auf das förderlichste ‚abfordern und abstellen' sollten. Erst wenn man genau erfahren habe, daß der Türke Deutschland angreifen werde, sollte auf einem neuen Bundestag näher darüber verhandelt werden, was jeder zu tun schuldig sei[1].

Wie sehr die Stände an den baldigen Ausbruch eines Krieges in Deutschland glaubten, ergibt sich aus einer Bestimmung des Abschiedes bezüglich der Herzoge Philipp und Barnim von Pommern. Dieselben erklärten sich bereit, bis zum 29. Juni 20000 Gulden als Bundesbeitrag für zwei Monate zu liefern: ‚ob aber der Krieg eher anginge, dann Petri und Pauli erschienen', so wollten sie die Summe sofort im Anfange des Krieges entrichten[2].

Die wichtigsten Verhandlungen, welche auf dem Tage zu Schmalkalden im Namen des Kaisers und des Papstes mit den Bundesverwandten gepflogen wurden, betrafen die Frage des Konzils.

---

[1] *Abschied des Tages zu Schmalkalden 1537 (Dienstag nach Oculi) März 6, im Frankfurter Archiv loc. cit. fol. 218—232.

[2] *Vgl. vorige Anmerkung.

IX. Abweisung des Konzils durch den Schmalkaldischen Bund — Frage eines Gegenkonzils — die Wittenberger Konkordie.

Bei einer Zusammenkunft in Bologna hatten Papst und Kaiser am 24. Februar 1533 sich gegenseitig vertragsmäßig zugesichert: aus allen Kräften die Berufung des Konzils zu befördern; der Papst wollte sich bei sämtlichen christlichen Potentaten dafür bemühen, auch Nuntien nach Deutschland abordnen[1].

Am 2. Juni erschien der päpstliche Nuntius Hugo Rangoni, Bischof von Reggio[2], begleitet von einem kaiserlichen Orator, am Hofe des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich zu Weimar. In dem an alle sechs Kurfürsten gerichteten Beglaubigungsschreiben des Nuntius nannte der Papst auch den Kurfürsten von Sachsen ‚geliebter Sohn'. Er vermied jede Erwähnung der religiösen Streitigkeiten und erklärte: er habe, ohne wegen des Konzils die Antwort der andern christlichen Fürsten abzuwarten, zu baldigster Herstellung des kirchlichen Friedens, einen Gesandten ernannt, der das heilsame Werk in Deutschland betreiben und alle Hindernisse hinwegräumen solle.

Als Grundlage weiterer Verhandlungen stellte Klemens VII. folgende Punkte auf: Das Konzil soll sein ein freies und allgemeines, wie die Väter der Kirche vor alters Konzilien gehalten; die Teilnehmenden müssen versprechen: sich den Beschlüssen desselben zu unterwerfen, weil es sonst eine vergebliche Mühe sein würde, Entscheidungen auf einem Konzil zu treffen; die an der Teilnahme Verhinderten sollen Bevollmächtigte abordnen; bis zum

---

[1] Bei Weiss 2, 1—7. Vgl. das Memoriale Aleandrianum, bei Laemmer, Mantissa 139—143. Zur Aufrechterhaltung des Friedens in Italien schlossen der Papst, der Kaiser, die Herzoge von Mailand, Ferrara und Mantua und die Republiken Genua, Siena und Lucca am 27. Februar 1533 in Bologna eine Defensivliga ab. Weiss 2, 7—19. **Vgl. über dies Bündnis Baumgarten, Karl V. 3, 116 f. Ehses, Conc. Trid. IV LXXXI—LXXXIX. Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2, 470 ff.

[2] **Zu der Sendung des Nuntius Rangoni und des kaiserlichen Orators Lambert von Briaerde nach Deutschland vgl. Ehses, Conc. Trid. IV LXXXVII—CI. Pastor 4, 2, 473 ff. Über die Verhandlungen des Nuntius mit dem Kurfürsten von Sachsen vgl. auch Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 17 f.

Abschluß des Konzils dürfen keine weiteren Neuerungen vorgenommen werden; als Ort der Versammlung schlage der Papst eine der drei Städte Mantua, Piacenza oder Bologna vor; sollte irgendein Fürst ein so heiliges Werk nicht achten und versäumen, so soll es dennoch fortgesetzt werden, und sollte einer es hindern wollen und Gewalt dagegen brauchen, so stehen der Kaiser und die übrigen Fürsten dem Papste zur Behauptung des Ansehens desselben bei; sechs Monate nach Empfang zustimmender Antworten auf diese Artikel schreibt der Papst die Versammlung aus, die dann in Jahresfrist eröffnet wird[1].

Der Kurfürst erwiderte dem Nuntius und dem kaiserlichen Orator, daß er sich über die Annahme der Artikel erst nach einer Beratung mit seinen Glaubensverwandten erklären könne, und holte inzwischen ein Gutachten von Luther, Justus Jonas, Bugenhagen und Melanchthon ein. Diese alle hatten seit dem Beginne der Neuerungen ein Konzil gefordert, jetzt aber, als durch Papst und Kaiser die Frage der Berufung desselben an sie herantrat, wiesen die drei ersteren jedes nach alter Gewohnheit der Kirche abzuhaltende zurück. ‚Wenn wir in solchen ersten Artikel werden willigen', sagten sie, ‚so haben wir schon unsere Confession und Apologie widerrufen und verläugnet, und alle unsere Lehre und Thun, bisher getrieben, geschändet und vernichtet, dazu den Papst in allen seinen Greueln bestätigt und angenommen.' Luther nannte nach seiner Gewohnheit den Papst einen ‚Lügner, leidigen Bluthund und Mörder'. ‚Will niemand hören, weder Gott, Kaiser, Reich, noch uns, sondern will selber Gott sein und bleiben, zu Trotz allen Christen und der ganzen Welt, und machen, schaffen, thun und lassen, was ihm gefällt.' Auf dem Konzil dürfe nur ‚das Wort Gottes' Richter sein. ‚Daß man aber weiter und in specie stellen sollte, wie der Proceß sollte gehalten werden, wo unparteiische Richter zu suchen und zu nehmen, davon ist fährlich, Artikel zu stellen. Und ist sicherer, man schiebe es dem Kaiser heim in genere, daß er das Einsehen haben wolle, daß recht und christlich procedirt werde. Denn so es nicht, so haben wir also diese Entschuldigung für Gott und der Welt fürzuwenden.'[2] Melanchthon vertrat die Ansicht, daß dem Papste die Berufung des Konzils und der Vorsitz auf demselben gebühre; aber auch er verwarf die verlangte Erklärung, daß man sich den Beschlüssen desselben unterwerfen wolle. Die protestantischen Stände gaben in einer Papst und Kaiser verletzenden Form zur Antwort, daß sie in die überschickten Artikel nicht einwilligen könnten. ‚Die Schrift' müsse auf dem Konzil herrschen und entscheiden. Sollte man aber ein Konzil auf solche verstrickte Weise, wie der

[1] Raynald. ad a. 1533 n. 7—8. Pallavicino lib. 3, cap. 13. ** Ehses LXXXVII f. Pastor 4, 2, 473.

[2] Luthers Sämmtl. Werke 55, 14—20.

Papst angekündigt habe, halten und sie dazu berufen, so würden sie, wenn es in Deutschland gehalten werde und zu Gottes Ehre zu gereichen das Ansehen trage, auf demselben erscheinen, aber mit der Freiheit, die Entscheidungen anzunehmen oder zu verwerfen, je nachdem sie diese in Übereinstimmung oder in Widerspruch mit der Schrift befinden würden[1].

Die Berufung des Konzils unterblieb, und zwar, nach der Versicherung des Papstes, aus Rücksicht auf den französischen König, der die verwirrten Zustände der Christenheit dermalen als ungeeignet dafür erachte[2], in Wahrheit aber, weil der Papst selbst davor zurückschreckte[3]. Klemens VII., welcher die Gefahr und Bedeutung der politisch-religiösen Bewegungen in Deutschland lange nicht genügend würdigte[4], hatte sich seit Oktober 1533 wieder an Franz I., mit dem er in Marseille zusammengekommen war, angeschlossen und hatte von ihm leere Versprechungen erhalten[5]. Aber noch kurz vor seinem

---

[1] Walch 16, 2281—2289. Vgl. Bucholtz 4, 294—295. Pastor, Reunionsbestrebungen 88—89.

[2] Klemens VII. an König Ferdinand am 20. März 1534, bei Laemmer, Mantissa 144—146. Vgl. Bucholtz 4, 296—297. Mit berechtigter Bitterkeit äußerte sich Herzog Georg der Bärtige von Sachsen in einem Briefe an den Nuntius Vergerius über die Verschiebung des Konzils durch den franzosenfreundlichen Papst: ‚Vellem quidem sanctiss. Dom. uti boni pastoris consilio, qui animam suam pro ovibus posuit et errabundam ovem ad nonaginta novem oves reportavit, sicque se non vanis gallicis persuasionibus occuparet. Nam cum Franciscus semper nostro imperio malum machinatus sit, quomodo poterit bonum inire consilium deque statu Germaniae aliud proponere, nisi quam favillas Germaniae per flatum suum in flammam excitet, spretaque aquila summum pontificem insultet et Italiae post noviter adeptam tranquillitatem iterum incendium praeparet‘ usw. Bei Geß 48—50. **Vgl. Nuntiaturberichte 1, 1, 117 138 144 f. 156 194 f. 228 266 270 und Baumgarten 3, 257 f.

[3] Der gut unterrichtete venezianische Gesandte Antonio Soriano schrieb im Jahre 1535 aus Rom über Klemens VII. und das Konzil: ‚Dal canto di Clemente esso fu fuggito con tutti i mezzi e con tutte le vie possibili e la paura di quello, più che ogn' altra cosa, vessò l' animo di Sua Santità, di sorta che per tal causa Ella perdette l' amicizia che avea con Cesare e con altri e finalmente la vita propria.‘ Bei Albèri, Ser. 2, vol. 3, 312. **Über die Stellung Klemens' VII. zur Konzilsfrage vgl. auch Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2, 582—584.

[4] **Eine eingehende Darstellung des Verhaltens Klemens' VII. gegenüber dem Abfall in Deutschland, wofür die Nuntiaturberichte viele neue Angaben bieten, gebe ich im 4. Bande meiner ‚Geschichte der Päpste‘, Abt. 2, 394—436.

[5] Ende Mai 1534 schrieb Oswald Myconius aus Basel an Joachim Vadian in St. Gallen nach den Mitteilungen des französischen Gesandten Wilhelm du Bellay über die Zusammenkunft zu Marseille: ‚Habe persuasum tibi, Papae apud Massiliam egregia data verba esse, neque ulli seni magis ulla in fabula illusum. Si lubet, amicis isthaec concredito, sed fidis, omnia enim corycaeis plena.‘ Bei Herminjard 3, 183—186. **Das Geheimnis der Marseiller Zusammenkunft hat auch Baumgarten,

Tode erkannte der Papst, daß nicht der französische König, sondern der Kaiser eine Stütze der Kirche sei. Am 23. September 1534 dankte er dem Kaiser für alles, was er für den Frieden in Italien und in der ganzen Christenheit und für die Aufrichtung des Apostolischen Stuhles bisher getan habe. ‚Ich beschwöre Ew. Majestät', schrieb er, ‚beim Herzen unseres Herrn Jesus Christus in dieser meiner letzten Stunde, daß Ew. Majestät denselben Willen für die heilige Kirche und das Wohl der ganzen Christenheit bewahre und sich in aller Zeit die Würde des Heiligen Stuhles empfohlen sein lasse und den Frieden Italiens, welcher hauptsächlich von Eurer Kraft und Rechtschaffenheit abhängig ist.'[1]

Am 25. September starb Klemens VII. Am 13. Oktober wurde der siebenundsechzigjährige Kardinal Alexander Farnese zur allgemeinen Freude einmütig zum Papste gewählt[2]. Er nahm den Namen Paul III. an und wirkte wenigstens im Beginn seines Pontifikates mit allem Eifer für die

---

Karl V. 3, 124 f. nicht zu erklären vermocht. Vgl. zu derselben auch Ehses, Conc. Trid. IV CII ff. Pastor 4, 2, 479—482.

[1] Raynald. ad a. 1534 n. 67. **Vgl. Pastor 4, 2, 543.

[2] Am 15. Oktober 1534 schrieb aus Rom G. da Casale an Norfolk über die Wahl Pauls III.: ‚Hujus quidem creationis ingens in urbe gaudium est. Is enim bonus vir et integer omnium opinione existimatur. Antequam huc accederet, dicebat se, si unquam licuerit, Concilium indicturum; suique eum in eadem opinione perseverare affirmant. Certe nulla unquam Pontificis electio sincerior et sanctior exstitit.' In den State-Papers 7, 573. Am 4. November 1534 schrieb Gilbert Coufin an Bonifatius Amerbach über den Papst: ‚Dicitur esse nobilis, doctus et doctorum hominum amans, moribus sobriis ac philosophicis.' Bei Herminjard 3, 221 Anm. 10. Der Papst bezeichnete seine Thronbesteigung mit der Berufung ausgezeichneter Männer in das Kardinalskollegium. Vgl. Ranke, Päpste 1, 147 243 ff. Riffel 2, 505. v. Reumont 3, Abth. 2[b], 491. **Bezold 666. Pastor 5, 99 f. — Am 7. April 1537 sagt Hosius in einem Briefe an Reginald Pole über Paul III.: ‚Si quis cognoscere cupiat, qui vir sit, qua prudentia intelligentiaque, quibus moribus praeditus, non aliunde facilius et rectius conjecturam fieri posse, quam ex iis, quos in consilium suum adhibendos atque in amplissimo isto dignitatis gradu ponendos putavit.' Bei Hipler 1, 44. Das Consilium delectorum Cardinalium et aliorum Praelatorum de emendanda Ecclesia bei Le Plat 2, 596 ff. **Vgl. Pastor 5, 117—123. B. Schweitzer, Zur Geschichte des ‚consilium delectorum cardinalium', in der Röm. Quartalschrift 22 (1908), Geschichte, 132—139. — Rede Sadolets, geschrieben und publiziert etwa im November 1536. Vgl. Dittrichs Bemerkung im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 3 (1882), 687 Anm. **Schweitzer a. a. O. 134 f. Gedruckt Krakau 1561. Deutscher Auszug bei Dittrich, Gasparo Contarini (Braunsberg 1885) 355—360. Vgl. Pastor 5, 112 f. — Consilium quatuor delectorum a Paulo III. super reformatione s. Romanae Ecclesiae, bei Dittrich, Regesten 279—288, etwa vom Juli 1537; vgl. 102 Nr. 245. — In seinen jüngeren Jahren hatte der Wandel Alexander Farneses viel zu wünschen übriggelassen; drei natürliche Söhne und eine natürliche Tochter erkannte er an. **Pastor 5, 16 f.

Sache des Konzils. Da die Protestanten, die geschichtliche Entwicklung der Kirche und des religiösen Lebens verwerfend, lediglich den toten und vieldeutigen Buchstaben der Schrift zum obersten Richter in Glaubenssachen erheben und sich zur Annahme der gefaßten Beschlüsse nur verstehen wollten, insofern dieselben mit ihrer Auslegung der Schrift übereinstimmten, so war wenig Hoffnung vorhanden, daß ein Konzil die Einheit der Kirche und des Glaubens wiederherstellen könne. Aber man ‚wollte hoffen gegen die Hoffnung' und erwartete von einem Konzil außer der Rückkehr der von der Kirche Abgewichenen ‚auch die so nötige Besserung der vorhandenen Mißbräuche im kirchlichen Leben und in der Disziplin und die Herstellung des Friedens zwischen den großen Mächten der Christenheit behufs gemeinsamer Gegenwehr und Verteidigung gegen den Erbfeind christlichen Namens, die Türken'. Der eifrigste Anwalt einer allgemeinen Kirchenversammlung war der Bischof von Capo d'Istria, Petrus Paulus Vergerius, der unter Klemens VII. Nuntius am Hofe des für das Konzil eifrig bemühten Königs Ferdinand gewesen war und die traurigen religiösen Zustände Deutschlands genau kennen gelernt hatte. Was Vergerius hierüber bereits unter Klemens VII. berichtet hatte, ohne damit in Rom einen nachhaltigen Eindruck zu machen, wiederholte er jetzt in der eindringlichsten Weise: Der Abfall von der Kirche habe in Deutschland nicht bloß in den Ländern der protestantischen, sondern auch der katholisch gebliebenen Fürsten eine Ausdehnung gewonnen, daß man wohl bald nichts mehr werde zu verlieren haben. Nur ein Konzil, betonte Vergerius in mehreren Schreiben an den Papst Paul III., oder andere durchgreifende und schnell zur Anwendung gebrachte Mittel würden imstande sein, den gänzlichen Untergang des katholischen Glaubens zu verhindern; denn die Erbitterung der Deutschen gegen Rom sei infolge des Verhaltens von Klemens VII. in der Konzilsfrage auf einen so hohen Grad gestiegen, daß sie nur durch schnelles und aufrichtiges Eingreifen des Papstes sich davon würden abhalten lassen, die kirchlichen Angelegenheiten auf einem Nationalkonzil zu ordnen[1].

Die wiederholten Vorstellungen des Vergerius machten auf Paul III. einen so tiefen Eindruck, daß er Ende 1534 den Nuntius zur persönlichen Berichterstattung und Beratung nach Rom berief. Hier war gegenüber den Zeiten Klemens' VII. eine heilsame Wendung zum Besseren eingetreten, die sich in dem Streben nach Beseitigung der eingerissenen Mißbräuche, in größerer Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse, in Unterstützung der katholischen Vorkämpfer in diesem Lande[2] und endlich vor allem in der Konzilsfrage zeigte. Paul III.

[1] **Nuntiaturberichte 1, 1, 311 312—315 319.

[2] **Vgl. Nuntiaturberichte 1, 2, 178 Anm. 2, 196 Anm. 4, 257; 1, 3, 252; 1, 4, 17.

erließ zu diesem Zwecke Ermahnungsschreiben an den Kaiser und an König Ferdinand und schickte Legaten aus, um die christlichen Fürsten zur kräftigen Unterstützung aufzufordern, damit das Konzil so bald wie möglich zustande komme.

Für Deutschland fiel die Wahl auf Petrus Paulus Vergerius[1]. ‚Wohl weiß ich es', schrieb derselbe am 29. August 1535 an einen päpstlichen Sekretär, ‚daß nach der Absicht des Papstes Paul, eines wahrhaft guten und heiligen Papstes, ich nicht bloß zur Beschwichtigung der Bewegungen, welche gefürchtet wurden, nach Deutschland gesandt worden, sondern um die Gemüter für ein wirkliches Konzil vorzubereiten mit Aufrichtigkeit und Wahrheit.'[2] Bei Ferdinand I. und dem gesamten königlichen Hofe erregte die Absicht des Papstes, das Konzil ernstlich zu berufen, hohe Genugtuung[3]; selbst der Landgraf Philipp, der sich im übrigen sehr protestantisch benahm, nahm die Werbung des Nuntius anscheinend aufs beste auf, erklärte jedoch, daß er ein Konzil nur in Deutschland für möglich halte[4].

Sehr ernste Schwierigkeiten fand Vergerius in München. Kanzler Eck trieb auch in dieser Sache sein gewohntes Spiel. Unter dem Scheine katholischer Gesinnung stellte er schroffe und nicht durchführbare Forderungen auf, um den Wunsch des Kaisers nach einer Versöhnung mit den protestierenden Ständen, welche die kaiserliche Macht verstärkt haben würde, zu hintertreiben. Von ihm überredet, schlug Herzog Wilhelm dem Nuntius vor: Der Papst solle bewirken, daß der Kaiser sich vor Berufung des Konzils verpflichte: die Beschlüsse desselben streng durchzuführen, ‚auch gegen die ganze deutsche Nation', schreibt Vergerius, ‚wenn es nötig werden sollte, und mit mächtigen Armeen'. ‚Besitze der Papst diese Zusicherung, so solle er ohne weitere Verhandlungen mit den Kurfürsten oder andern in einer ihm beliebigen italienischen Stadt das Konzil eröffnen, auch ohne die Deutschen, wenn diese nicht auf die einfache Ankündigung erscheinen würden. Später sollten dann die Deutschen vom Kaiser mit mächtiger Hand gezwungen werden, bei den Entscheidungen des Konzils sich zu beruhigen.' Vergerius erwiderte: Diese Vorschläge seien nicht durchzuführen, da die deutsche Nation so mächtig, so hart-

[1] ** Vgl. das Breve Pauls III. an König Ferdinand vom 10. Februar 1535, bei Raynald. ad a. 1535 n. 32, und Nuntiaturberichte 1, 1, 329—330; hier 330 f. auch die weiteren Beglaubigungsbreven für Vergerius. Zu der Sendung des Vergerius nach Deutschland in der Konzilssache vgl. Sixt, Vergerius 26—63. Ehses, Conc. Trid. IV CXI—CXIX. Pastor 5, 36—52.

[2] Bucholtz 4, 301.

[3] ** Der Kaiser verlangte das Konzil in den Instruktionen vom 9. Dezember 1535, die er Pier Luigi Farnese bei dessen Rückreise vom kaiserlichen Hofe nach Rom mitgab; gedruckt bei Cardauns, Paul III., Karl V. und Franz I. 205—210; dazu 167 ff. Vgl. Pastor 5, 167.

[4] ** Nuntiaturberichte 1, 1, 344 f.

näckig in ihren Sekten, und der Kaiser seiner Natur nach nicht zu gewalttätigen Entschlüssen gegen die deutschen Fürsten geneigt sei. Der Kaiser würde sich sicherlich nicht zu dem Unternehmen verstehen, ‚mit den Waffen ein Konzil zu handhaben'; und zwar ‚am wenigsten', sagte er, ‚wenn wir unter uns ein Konzil in Italien halten wollten, ohne besondere Rücksicht denjenigen bewiesen zu haben, deren Hartnäckigkeit, Haß gegen die Religion und den Namen Italiens dadurch nur größer und unüberwindlich gemacht würde'. Wolle doch der Kaiser sogar über den Ort des Konzils seine eigene Meinung der Ansicht der Kurfürsten und der andern Fürsten unterordnen. Aber es gelang dem Nuntius kaum, den Herzog von seiner Meinung abzubringen. Vergerius durchschaute den Kanzler. ‚Ich urteile', schrieb er, ‚daß dieser in böser Absicht seine Vorschläge gemacht hat. Die bayerischen Herren sind seit Jahrhunderten Feinde des Hauses Österreich, und wenn sich auch manchmal ein Einverständnis unter ihnen kundtut, so dauert doch die Mißgunst in den Herzen und der verborgene alte Haß fort. Daher mag es dem herzoglichen Rate gut geschienen haben, den Kaiser und den König in die schwierige Lage zu bringen, daß gerade in Sachen des Konzils, der Gewissen und des Glaubens Se. kaiserliche und königliche Majestät eines Tages zu den Waffen greifen müßten gegen ein vereinigtes Deutschland.'[1]

Ungleich stärkere Schwierigkeiten bereitete der König von Frankreich, an den der Bischof von Faenza, Rodolfo Pio von Carpi, als Nuntius gesandt wurde[2]. Franz I. arbeitete nach wie vor aus aller Kraft gegen ein Konzil; ‚Wie der Zwiespalt im Glauben', schrieb ein venezianischer Gesandter, ‚bewirkt hat, daß die Häretiker dem Kaiser wenig gehorchen, so fürchtet der französische König, daß durch eine Wiedervereinigung der Meinungen mittelst eines Konzils der Kaiser Deutschland einigen werde unter seinen Gehorsam.'[3] Am römischen Hofe hatte Franz I. schon unter Klemens VII. die Meinung ver-

[1] Vergerius an den päpstlichen Geheimsekretär Ricalcato vom 30. Mai 1535, bei Laemmer, Mon. Vat. 175—176. **Nuntiaturberichte 1, 1, 402 f.; vgl. 398 f. Über Ecks religiöse Stellung vgl. jetzt Riezler, Bayerische Politik 172 f., der darauf aufmerksam macht, daß Eck die Erziehung seines einzigen Sohnes Aventin anvertraute, dessen unkirchliche Gesinnung ihm unmöglich verborgen geblieben sein kann und von dem sich also Befestigung seines Zöglings im alten Glauben sicher nicht erwarten ließ. Sehr zutreffend bemerkt Riezler, daß man von einem inneren religiösen Leben bei Eck kaum reden könne.

[2] **Vgl. die Auszüge aus seiner Korrespondenz bei Ehses, Conc. Trid. IV CXIX—CXXX. Pastor 5, 53 f.

[3] ‚Perchè così come le diverse opinioni della fede hanno fatto, che li eretici poco obbedivano a Cesare, così con il tentare il concilio, il quale può unire e concordare le opinioni, teme che non unisca anco li Germani all' obbedienza sua.' Bericht des Marino Giustiniani von 1535, in Albèri, Ser. 1, vol. 1, 159.

breitet: die Häupter der lutherischen Sekte, der Kurfürst von Sachsen, der Herzog von Württemberg und die andern, seien von ihm abhängig[1]; er wolle alles aufbieten, daß dieselben ein solches Konzil annehmen würden, wie von alters her in der Kirche die Konzilien abgehalten worden[2]. Gleichzeitig aber erklärte der König persönlich dem Landgrafen von Hessen das gerade Gegenteil: er wolle nicht eingehen auf ein Konzil, wie es der Papst verlange, sondern er wolle ein freies Konzil[3]. Während er in Frankreich unter schwerer Mißbilligung des Papstes[4] grausam gegen die Neugläubigen wütete, stellte er sich den protestantischen Ständen Deutschlands als ihren Schützer und als Anhänger ihrer Lehren dar. Durch seinen Gesandten Wilhelm du Bellay ließ er im Herbste 1535, während Vergerius die deutschen Höfe bereiste, die protestantischen Fürsten bearbeiten: sie möchten in keiner Weise in ein allgemeines Konzil einwilligen; denn wenn durch den Papst und den Kaiser ein solches stattfinden sollte, so wäre es zu Ende mit der lutherischen Sache: es werde nämlich auf dem Konzil durch Stimmenmehrheit entschieden werden, und die meisten Länder seien dermalen auf seiten des Papstes und des Kaisers. Der Gesandte hatte den Auftrag: die Berufung von Nationalkonzilien in Deutschland, Frankreich und England zu betreiben[5]. Melanchthon glaubte am 5. Oktober 1535 mit allem Recht, daß die Franzosen bezüglich des Konzils

[1] ‚Il rè cristianissimo avendo fatto credere a Clemente *che da lei dipendessero quei principali signori e capi della fazione luterana*, il duca di Sassonia, di Virtemberg e gli altri, fece che sua Santità collocò le speranze sue in Francia', meldet Antonio Soriano aus Rom 1535, bei Albèri, Ser. 2, vol. 3, 303—304.

[2] Auf ein desfallsiges Ansuchen des Papstes ‚promise egli [Franz I.] a Sua Santità di far in questo tutte quelle parti che la sua pontificia dignità esigeva, e tutti quegli sforzi, ai quali i suoi cenni l'obligavano'. Rossi, Memorie storiche 4, 124.

[3] Philipp von Hessen an den Kurfürsten von Sachsen am 8. Februar 1534, bei Rommel, Urkundenbuch 54.

[4] ‚Omnino improbat', schrieb Johann Sturm am 9. Juli 1535 an Melanchthon über Paul III., ‚illam suppliciorum crudelitatem, et de hac re dicitur misisse [literas ad regem].' In dem ‚Journal d'un bourgeois de Paris' heißt es zum Jahre 1535: ‚Le Pape prioit et requéroit le Roy par ses lettres, vouloir appaiser sa fureur et rigueur de justice en leur [den Neugläubigen] faisant grâce et pardon. Parquoy . . . [le Roy] le modéra et manda à la cour de Parlement de non plus y procéder en telle rigueur.' Bei Herminjard 3, 311—312. Die Zahl der Anhänger der neuen Lehrmeinungen war in Frankreich, besonders in der Normandie, schon im Jahre 1531 sehr groß. Vgl. Floquet, Hist. du Parlement de Normandie (5 Bde. Rouen 1840—1842) 2, 224.

[5] Der englische Gesandte Mont schrieb am 5. September 1535 aus Chalons an Heinrich VIII.: Der französische Gesandte Langius (Wilhelm du Bellay) habe ihm gesagt: ‚se omnibus modis, tum litteris tum adhortationibus, egisse apud Germanos, acturumque, ne ullo modo in generale concilium consentiat [sic]: quia, si con-

den Bemühungen des Kaisers entgegenarbeiten und alles zu verwirren suchen würden, um den Kaiser in deutsche Kriege zu verwickeln[1].

Franz I. nahm den Anschein, als beschäftige er sich ernstlich mit religiösen Fragen. Sein verschwenderischer, ausschweifender Hof kostete dem Lande, nach dem Berichte eines venezianischen Gesandten, alljährlich $1^1/_2$ Millionen Scudi: der König wolle stets nur leben ‚in höchster Fröhlichkeit und Freude und seinen Geist nicht mit Denken bemühen, weil ihn dies mehr drücke als irgend etwas'[2]. Zum öffentlichen Ärgernis lebte Franz I. mit seiner von ihm zur Herzogin von Estampes erhobenen Maitresse Anna von Pisseleu[3], einer eifrigen Beschützerin des Protestantismus, zu welchem sie in späteren Jahren förmlich übertrat[4]. Unter dem unbeschränkten Einfluß dieser Maitresse[5] lud der König Melanchthon in einem schmeichelhaften Schreiben zu sich ein[6];

cilium hoc tempore haberi contigerit per imperatorem et pontificem, actum esse de caussa Lutheranorum, cum in concilio celebrando omnia agi soleant vocum et suffragiorum pluritate, longeque plures provincias hoc tempore consentire cum cesare et pontifice.' Dagegen arbeite er dafür, daß Nationalkonzilien in Deutschland, Frankreich, England abgehalten würden. In den State-Papers 7, 626.

[1] Corp. Reform. 2, 950 952.

[2] Vgl. den Bericht von Marino Cavalli bei Albèri 1, 240. Raumer, Briefe 1, 267 268.

[3] Vgl. den Bericht von Bryan an Heinrich VIII. vom 23. März 1531, in den State-Papers 7, 291.

[4] Vgl. Sugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 95. Über den ‚libertinage' am Hofe Franz' I. vgl. Capefigue, Hist. de la Réforme 1, 196 f. Man lernt dieses Hofleben mit seiner abstoßenden Vermischung des Heiligen mit dem Schändlichen besonders kennen aus den Werken des Hofdichters Clément Marot: ‚Il peint le temple de Cupido, dont il compare les rites d'amour et les cérémonies galantes à toutes les pompes de l'Église ... il parle des messes d'amour, des Requiem de Cupido ...' Capefigue führt einen Brief des Königs an seinen Schatzmeister an: „... Nous mandons que des deniers de nos epargnes vous bailliez comptant à Cecile de Viefville, dame *des filles de joie*, suivant notre cour, la somme de 45 livres tournois, que nous lui avons fait et faisons don, tant pour elle que pour les autres femmes et filles de sa maison.' Wie ganz anders bestellt war der Hof Karls V. nach den einstimmigen Berichten der venezianischen Gesandten!

[5] „... la petite bande de Madame d'Estampes gouverne; Alexandre voit les femmes, quand il n'a point d'affaires, François voit les affaires, quand il n'a plus de femmes.' Mémoires de Tavannes 23, 217. Vgl. den Bericht von A. Tornabuoni vom 24. April 1539, bei Desjardins 3, 16—17.

[6] In dem Briefe, in welchem du Bellay auf das eindringlichste Melanchthon aufforderte: der Einladung nach Frankreich zu folgen, sagt er am 16. Juli 1535 über Franz I.: ‚Intelliges, eum neque a te, neque a dogmatis vestris maximopere esse alienum.' Seckendorf 3, 109. Vgl. Mont am 5. September 1535 an Heinrich VIII., in den State-Papers 7, 626. Heinrich VIII. war tätig für die Hintertreibung der Reise Melanchthons nach Frankreich. Mont an Cromwell am 7. September 1535, in den State-Papers 7, 629. ** Zu den Verhandlungen Franz' I. mit Melanchthon

die deutschen Protestanten ließ er durch du Bellay versichern: Er sei in den meisten Glaubensfragen mit ihnen einverstanden. Unter anderem gefalle ihm die protestantische Lehre über die Rechtfertigung, über den unfreien Willen und über das Altarsakrament. Die französischen Theologen freilich seien eifrigst bemüht, die Lehre von der Transsubstantiation beizubehalten; aber er, der König, befehle allein in seinem Reiche[1]. Franz I. zeigte Lust, sich in Frankreich, ähnlich wie damals Heinrich VIII. in England, zum höchsten Herrn über Glauben und Gewissen aufzuwerfen. Was den Papst anbelangte, war auch er der Meinung, daß derselbe den Primat nicht aus göttlichem, sondern nur aus menschlichem Rechte habe[2]. Du Bellay bat die Schmalkaldener im Auftrage des Königs: sie möchten nicht ohne vorherige Beratung mit ihm und dem Könige von England in ein Konzil einwilligen.

Die Mehrzahl der protestierenden Stände und ihre Theologen waren ohnehin entschlossen, auf keine päpstlichen Vorschläge einzugehen. ‚Wir sind', sagte Luther zu dem Nuntius Vergerius bei einer Zusammenkunft in Wittenberg, ‚durch den heiligen Geist der Dinge aller gewiß und bedürfen gar keines Concilii', aber ‚ich will doch hinkommen aufs Concilium, und ich will meinen Kopf verlieren, wenn ich nicht meine Sätze gegen die ganze Welt vertheidige; was aus meinem Munde geht, ist nicht mein Zorn, sondern der Zorn Gottes'[3]. Auch der Kurfürst von Sachsen, mit dem der Nuntius am

---

vgl. Cardauns, Paul III., Karl V. und Franz I. 156 ff. Dem Nuntius gab Franz I. vor, er könne Melanchthon und durch ihn die Protestanten für die Rückkehr zur Kirche gewinnen. Die Kurie erkannte aber nach anfänglichen Hoffnungen die politische Absicht des Königs, der etwas ganz anderes bezweckte, nämlich die Aufhetzung der deutschen Fürsten zum Krieg gegen den Kaiser; ebd. 158.

[1] „. . . esse enim solum, qui in regno suo imperet.' Eröffnung des französischen Gesandten du Bellay zu Schmalkalden am 20. Dezember 1535, im Corp. Reform. 2, 1014—1018.

[2] Vgl. die vorige Anmerkung. Andere Gesinnungen als der König hegte der französische Klerus. Derselbe sei, schrieben Heynes und Mont am 8. August 1535 aus Reims an Heinrich VIII., nach allem, was sie gesehen und gehört, ‚wholli dedicat to the Bishop of Rome and highly estemith his autorite'. In den State-Papers 7, 623.

[3] Walch 16, 2296 ff. Der Bericht des Nuntius Vergerius vom 13. November 1535 bei Laemmer, Analecta Romana 128—136. Bucholtz 4, 302—303. (**Nuntiaturberichte 1, 1, 539—547.) Luther war von Vergerius zum Mahle eingeladen worden. ‚Er zog seine besten Kleider an und hing sich eine goldene Kette um, ließ sich auch sorgfältig rasieren und das Haar zurecht machen: denn, sagte er zu seinem sich wundernden Barbier, er müsse vor des Papstes Botschafter jung erscheinen, damit dieser denke, er könne noch vieles anstiften und schaffen. Jener meinte: er werde die römischen Herren ärgern, Luther aber: dies wolle er auch, nachdem sie ihn und die Seinigen genug geärgert hätten; so müsse man mit Füchsen und Schlangen handeln. Der Barbier wünschte ihm hierauf, daß Gott mit ihm sein und er die römischen Herren bekehren möge. Luther erwiderte: „Das werde ich nicht tun, aber das mag geschehen, daß ich

30. November in Prag zusammentraf, erwiderte demselben: Ihre Lehre bestehe nicht auf Menschenwahn und Weisheit, die irren und fehlen möge, sondern auf dem unüberwindlichen Fels des göttlichen Wortes und bedürfe darum ‚aus Gottes Gnaden nicht großer Besserung, Rechtfertigung, Erkenntniß und Urtheils des Concilii'[1]. Die Schmalkaldischen Bundesverwandten verwarfen in ihrer Antwort vom 21. Dezember auf die Anträge des Nuntius jedes Konzil, worin ‚der Papst Form und Ordnung bestimme': aus allen Ständen müßten tüchtige, unparteiische Männer gewählt werden, welche nach Gottes Wort zu entscheiden hätten[2].

‚Die päpstliche Kirche', verkündete Luther dem Volke, ‚ist des Satans Schule, die da öffentlich Sünde lehrt und das Recht verbeut. Wer zu Christus darf sagen: „Du bist ein Ketzer, und deine Lehre ist des Teufels", und weiß doch fürwahr, daß es Christus der Herr und Gott ist, den er so schändlich ins Angesicht lästert, der muß nicht mit sieben, sondern mit siebenundsiebenzig Tonnen voll Teufeln besessen sein. Solches thut aber die päpstliche Kirche wissentlich und böswilliglich!'[3]

Mit derartigen Auslassungen sollte vor dem deutschen Volke, welches, der Religionswirren und ihrer unseligen Folgen müde, nach einem Konzil sich sehnte, entschuldigt werden, daß man das angebotene Konzil ausschlug.

Am 2. Juni 1536[4] erließ Paul III., trotz des zwischen dem Kaiser und dem französischen König ausgebrochenen Krieges, ein Ausschreiben zu

ihnen ein gut Kapitel lese und sie so fahren lasse." Als er mit Bugenhagen im Wagen saß, der sie nach dem Schloß zu Vergerius führte, sagte er lachend: „Da fahren der deutsche Papst und Kardinal Pomeranus, Gottes Werkzeuge." Köstlin 2, 373. **Über Luthers Zusammentreffen mit Vergerius am 7. November 1535 vgl. auch Sixt, Vergerius 35—46. Pastor 5, 49 f. Grisar 2, 354—357.

[1] **Über dieses Zusammentreffen vgl. den Bericht Spalatins im Corp. Reform. 2, 982—989. Sixt, Vergerius 46—56. Nuntiaturberichte 1, 553 Anm. 1. Ehses, Conc. Trid. IV cxv.

[2] Corp. Reform. 2, 1018—1022. Eine Synode, wie die Protestanten sie verlangten, sagt Riffel 2, 494, ‚würde in ihrer bunten, ungeheuerlichen Gestaltung den französischen Nationalkonvent bei weitem übertroffen' haben. **Zu der Antwort des Schmalkaldischen Bundes vgl. auch Sixt, Vergerius 56—61. Ehses IV cxvi—cxix. Pastor 5, 51 f.

[3] Etliche Sprüche wider das Concilium Obstantiense usw. 1535, in den Sämmtl. Werken 31, 392—411. Ausschreiben eines heiligen freien christlichen Concils 1535, S. 411—416.

[4] **Vgl. über dies Datum Ehses in der Röm. Quartalschrift 12 (1898), 225. Der Text der Berufungsbulle bei Ehses, Conc. Trid. IV 2—6. Ebd. 7 ff. die Schreiben an die Fürsten. Vgl. Pastor 5, 57 ff.

dem allgemeinen Konzil, welches im Mai kommenden Jahres in Mantua sich versammeln sollte. Jede Erwähnung der Form sowie die den protestierenden Ständen und Theologen anstößige Beziehung auf die früheren Konzilien war in dem Ausschreiben vermieden. Durch besondere Schreiben setzte der Papst sämtliche christlichen Fürsten von seinem Vorhaben in Kenntnis und ermahnte die Streitenden zur Versöhnung und Eintracht. Er entsandte von neuem mehrere Legaten und Nuntien, an die deutschen Fürsten den Niederländer Peter van der Vorst, Bischof von Acqui. Zu Wien und bei den Katholiken in Ober- und Niederdeutschland fand dieser ehrenvolle Aufnahme, bei den protestantischen Fürsten[1] dagegen auf dem Schmalkaldener Bundestage im Februar 1537 eine auf offenbare Kränkung berechnete Behandlung.

Der Kurfürst von Sachsen wollte den Nuntius anfangs gar nicht empfangen, dann verweigerte er, die ihm überreichte Bulle und zwei päpstliche Breven zu lesen. Der Landgraf von Hessen und die Herzoge von Württemberg, Pommern und Lüneburg ließen dem Nuntius sagen: er könne sich die Mühe sparen, zu ihnen zu kommen. Das Benehmen den Nuntius blieb ruhig und würdevoll. Der kaiserliche Vizekanzler Held ‚befuhr in den Bemühungen für das Konzil gleich hartnäckigen Widerstand'. Vergebens stellte er den protestierenden Ständen vor: ‚Der Kaiser habe sich alle Mühe gegeben, das Versprechen eines Konzils zur Erfüllung zu bringen, jetzt trete ein solches wirklich ein; die meisten übrigen Nationen und die meisten im Reich seien damit einverstanden, so möchten doch sie sich nicht allein größere Einsicht und größeren Eifer beimessen als der ganzen übrigen Christenheit. Der Papst biete das Konzil an ohne Beschränkung der Gegenstände, ohne Aufzählung von Bedingungen; es solle gehalten werden, wenn auch nicht in Deutschland, doch in einem Lehen des Reiches, in einer beinahe an Deutschland grenzenden Stadt. Es sei das Mittel, die Einheit der Kirche wiederherzustellen, die Ruhe des Vaterlandes, welches, statt einer friedlichen Hürde, gleichsam ein Aufenthalt wilder, unter sich feindlicher Tiere zu werden drohe, wieder zu befestigen, und den christlichen Völkern die nötige Eintracht zu verschaffen wider die Angriffe der Türken.'

Es war für das deutsche Volk ein Zeitpunkt von ähnlich entscheidender Bedeutung wie im Jahre 1523 auf dem Reichstage zu Nürnberg, als Papst Adrian VI. sich voll Vertrauen an seine deutschen Landsleute wandte und sie

[1] ** Über die Beratungen derselben, wie man sich der Konzilsbulle gegenüber verhalten solle, vgl. jetzt den Aufsatz von Virck in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 13 (1892), 487—512. Zu der Sendung des Nuntius van der Vorst und besonders zu seiner Behandlung durch die Schmalkaldener vgl. Pastor 5, 59—67 und Cardauns, Zur Geschichte Karls V. 198 f.; zu dem Verhalten des Kurfürsten von Sachsen auch Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 119 f.

um Hilfe anrief zur Erhaltung der kirchlichen Einheit und der gesetzlichen Ordnungen im Reich. Wie in den Tagen Adrians, so war es auch jetzt dem päpstlichen Stuhle voller Ernst mit durchgreifenden Reformen der Mißbräuche auf kirchlichem Gebiete, der Erneuerung alter Kirchenzucht. Das Konzil sollte dafür ‚die besten Heilmittel darbieten'. Würde es ausgeschlagen, so war, wie der päpstliche Nuntius voraussah, ‚kaum noch Hoffnung zur Wiedervereinigung der Getrennten, zur Heilung der Wunden des Volkes, zur gemeinsamen Tätigkeit für die unabweisbar nötige Besserung geistlichen und weltlichen Standes' [1].

Auch Melanchthon erschrak vor den unheilvollen Wirkungen einer bleibenden Spaltung. ‚Es ist mir höchst betrübend, zu sehen', klagte er seinem Freunde Camerarius, ‚daß diese Zwietracht bis auf die Nachkommen dauern und vielleicht eine schreckliche Barbarei und Verwüstung aller Künste und bürgerlichen Verhältnisse unter unserem Volke hervorbringen wird. Schon jetzt ergötzt diese Barbarei gerade solche, welche am meisten Ursache hätten, derselben zu wehren.' [2]

Melanchthon trat darum in Schmalkalden von neuem für seine Ansicht ein, daß man das Konzil nicht ohne weiteres ablehnen solle; denn wenn auch der Papst nicht Richter sein könne auf dem Konzil, so stehe ihm doch dessen Berufung zu.

Die Fürsten waren anderer Meinung, und sie allein entschieden [3].

Melanchthon selbst mußte in ihrem Auftrage die Schrift abfassen, worin sie die Ablehnung des Konzils zu rechtfertigen suchten. ‚Ich werde von

---

[1] Fabri Farragines fol. 71. Von katholischer Seite geschahen umfassende Vorbereitungen für das Konzil. Vgl. die dem Papst überreichten Vorarbeiten des Kardinals Contarini, bei Dittrich, Gasparo Contarini 333—339, ferner die für den Papst abgefaßte Denkschrift des Wiener Bischofs Johann Faber, bei Raynald. ad a. 1536 n. 37 (** jetzt auch bei Ehses, Conc. Trid. IV 10—23: ‚Praeparatoria futuri universalis nuper indicti concilii per S. D. N. Paulum huius nominis Papam tertium'), und die päpstliche Instruktion von 1537, bei Pastor, Reunionsbestrebungen 481—482. Über die von protestierender Seite verbreitete Behauptung, daß es dem Papste nicht Ernst gewesen sei mit dem Konzil, schrieb Melanchthon am 6. Dezember 1536 an Brenz: ‚Etsi enim imperiti homines propter Gallici belli famam securi rident mentionem Synodi, tamen sciunt principes, mirifice incumbere in hanc curam adversarios, ut quam primum coëat Synodus, quod quo consilio tantopere cupiant, variae sunt opiniones.' Corp. Reform. 3, 201.

[2] Corp. Reform. 3, 293.

[3] ** Zu den Verhandlungen Helds zu Schmalkalden mit den Lutheranern über die Konzilsfrage vgl. die Aktenstücke bei Ehses, Conc. Trid. IV 71—92. — Unter den Städten hatte Nürnberg seine Gesandten dahin angewiesen: sie sollten sich dafür bemühen, daß man in Schmalkalden den Besuch des Konzils nicht verweigere. Soden, Beiträge 444.

Kummer und Schmerz verzehrt', schrieb Melanchthon, aber er fügte sich den Fürsten, weil er sich, meinte er, ‚ohne Ärgernis nicht losreißen könne'[1]. Der unglückliche Mann sah sich ‚zur Sklaverei geboren, und zwar zu einer schweren Sklaverei'[2]. In der von ihm verfaßten Schrift erklärten die protestierenden Stände: Der Papst habe ihre Lehre eine Ketzerei genannt, also dieselbe schon vor dem Konzil verurteilt; würden sie ihrerseits ihn wegen falscher Lehre und Gottlosigkeit anklagen, so werde er mit den durch Eidschwur ihm verpflichteten Bischöfen selbst Richter sein wollen. Auch sei ihnen Mantua kein sicherer Ort, der dortige Herzog ihnen nicht genug bekannt; zudem könnten sie ihre Theologen und Prediger in ihren Landen nicht entbehren. Ihrer Lehre seien sie sicher; denn dieselbe sei ‚ohne Zweifel die einhellige Lehre der katholischen Kirche Christi'. Sie hätten kein neues Dogma aufgestellt, sondern nur die Lehre der wahren katholischen Kirche erneuert und erklärt. Nicht sie trügen Schuld an dem vorhandenen Zwiespalt; denn sie würden sich ‚von der Einheit und Übereinstimmung der katholischen Kirche niemals trennen'[3].

So lautete die Antwort, welche die Schmalkaldener dem päpstlichen Nuntius und dem kaiserlichen Vizekanzler erteilten.

Im Abschiede des Schmalkaldener Tages vom 6. März 1537 verpflichteten sich die Stände: auch in Zukunft in Sachen des Konzils zusammenzustehen für *einen* Mann. Denn es seien, sagten sie, ‚mancherlei Wege, dadurch wir und unsere anhängigen Prädikanten mochten verunruhigt werden'. Darum solle ohne gemeinsame Beschlußfassung kein Stand in ein Konzil einwilligen, selbst dann nicht, wenn der Papst, ‚um damit einen Glimpf wider diesen Theil zu schöpfen', sich erbieten würde, auch den weltlichen Ständen eine entscheidende Stimme zu geben und die Streitigkeiten nach der Schrift entscheiden zu lassen. Der Papst könne sich dazu vielleicht erbieten, weil er ja doch die meisten Stimmen behalten würde. Auch dann dürfe keiner einwilligen, wenn ‚das Concil erbietig wäre, mit den christlichen Ständen und ihren Gelehrten von den zwiespaltigen Artikeln freundlich und christlich zu

[1] Am 3. März 1537 schrieb er an Justus Jonas: ‚Moestitia et dolore conficior.' Am 15. März an Camerarius: „... quia sine scandalo non possim me avellere.' Corp. Reform. 3, 298 327.

[2] Am 5. Februar 1536 schrieb er an Camerarius: ‚Video me ad servitutem natum esse, et quidem difficilem.' Corp. Reform. 3, 35.

[3] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 93 ff. **Zu der Schmalkaldener Schrift Melanchthons ‚Von der Gewalt des Papstes' (Corp. Reform. 3, 271—286), die in die symbolischen Bücher des Luthertums aufgenommen wurde, vgl. Grisar, Luther 2, 365 ff. O. Clemen, Zu Melanchthons ‚Scriptum Smalcaldianum ad Reges' (1537), in den Theol. Studien und Kritiken 84 (1912), 640—653, beschäftigt sich mit der Streitschrift des Cochläus gegen die Schrift Melanchthons.

conferiren, doch insofern, daß sie sich dem Concilio und desselben endlichen Determinacien zuvor unterwerfen sollten'[1].

Es war nunmehr zutage getreten, was die päpstlichen Gesandten Aleander und Campegio wiederholt vorausgesagt hatten: Die protestantischen Stände berufen sich auf ein allgemeines Konzil, aber es ist ihnen kein Ernst mit ihrer Berufung.

Jedoch mit der bloßen Ablehnung des Konzils wollten sich der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen nicht mehr begnügen. Man müsse, eröffnete der Landgraf durch seine Theologen und den Vizekanzler Ferrarius, nach dem Beispiele der Griechen und der Böhmen ein eigenes, dem päpstlichen entgegengesetztes evangelisches Nationalkonzil abhalten[2]. Der sächsische Kurfürst hatte es schon vor dem Schmalkaldener Tage für ‚hochnöthig' erachtet, daß Luther alle seine bisher gelehrten und gepredigten Artikel nochmals in Schrift zusammenfasse und ‚sammt seinen Nebenbischöfen und Ecclesiasten' ein ‚gemein, frei christlich Concilium' ausschreibe.

Dem Auftrage des Kurfürsten entsprechend, faßte Luther die sogenannten Schmalkaldischen Artikel ab, welche in konfessionell wichtigen Punkten von der Augsburger Konfession abwichen[3] und in einer ungleich heftigeren Sprache besonders gegen die heilige Messe und den Papst sich ergingen. Die Messe sei ‚der größte und schrecklichste Greuel, ein Drachenschwanz, der unzählige Mißbräuche nach sich gezogen und viel Ungeziefers und Geschmeiß, mancherlei Abgötterei gezeugt habe, vor allem das Fegfeuer, das mit all' seinem Gepränge, Gottesdienst und Gewerbe doch nur als ein Teufelsgespenst' zu achten sei. Der Papst sei der Antichrist, weil er über alle Bischöfe sich erhebe; denn damit habe er sich auch über Gott und Christus gesetzt, was nicht einmal der Türke tue und der Tatar. ‚Zuletzt ist's nichts denn eitel Teufel, da er seine Lügen von Messen, Fegfeuer, Klosterei, eigen Werk und Gottes-

[1] * Abschied des Schmalkaldener Tages (Dienstag nach Oculi) vom 6. März 1537, im Frankfurter Archiv, Religions-Aynigung fol. 218. ‚Man fragt nun freilich', sagt Preger, Flacius Illyricus 1, 114, ‚wie dann, wenn ein Concil, nach der Evangelischen Wunsch zusammengesetzt, dennoch die Artikel der Augsburgischen Confession nicht gebilligt und die Schrift anders zu deuten versucht hätte? Die Antwort ist einfach: die Evangelischen würden sich dennoch nicht gefügt haben.'

[2] Rommel 1, 417. ** Zu dem Plan eines protestantischen Gegenkonzils und der damit in Verbindung stehenden Abfassung der Schmalkaldischen Artikel durch Luther vgl. auch Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 108 f.

[3] Vgl. Heppe, Die confessionelle Entwicklung 86 ff. ‚Die Dillinger Jesuiten hatten nicht unrecht, wenn sie behaupteten: die Schmalkaldener Artikel liefen der Augsburger Konfession schnurstracks zuwider.' S. 88 Anm. 1.

dienst treibet, über und wider Gott, verdammt, tödtet und plaget alle Christen, so solche seinen Greuel nicht über Alles heben und ehren. Darum so wenig wir den Teufel selbs für einen Herrn oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder Endechrist, in seinem Regiment zum Haupte oder Herrn leiden. Denn Lügen und Morden, Leib und Seel zu verderben ewiglich, das ist sein päpstlich Regiment eigentlich.' ‚Darum müssen wir nicht seine Füße küssen und sagen: „Ihr seid mein gnädiger Herr", sondern wie im Zacharia der Engel zum Teufel sprach: „Strafe dich Gott, Satan."' [1]

Der Kurfürst war mit diesen Artikeln im höchsten Grade zufrieden. Er glaube zuversichtlich, sagte er, daß alles göttlich sei, was Luther aus Gottes Wort lehre, und daß jedermann solches öffentlich bekennen müsse, wenn er nicht unter den schrecklichen Spruch fallen wolle: Wer mich verleugnet vor den Menschen, den werde auch ich verleugnen vor meinem himmlischen Vater. Die sächsischen Theologen wurden aufgefordert: durch ihre Unterschrift die in den Artikeln ausgesprochenen Behauptungen zu den ihrigen zu machen. Die meisten gaben ihre Unterschrift [2].

In Sachen des ‚freien christlichen Concils', welches Luther ‚sammt seinen Nebenbischöfen und Ecclesiasten' ausschreiben sollte, hatte der sächsische Kurfürst folgende Forderungen aufgestellt: Auf diesem ‚freien' Konzil dürfe ‚nichts vorgebracht und verhandelt werden, als was in göttlicher Schrift gegründet sei'. ‚Alle menschliche Satzung, Ordnung und Schriften sollten dazumal und in den Sachen, so den Glauben und Gewissen belangen', gar nicht zugelassen werden. ‚Wer solches vorbringen würde, solle nicht gehört, sondern dem oder denselben Schweigen eingebunden werden.' Ein solches ‚freies' Konzil sollte dem Kaiser in einem ‚ganz unterthänigen Schreiben' angezeigt

[1] Sämmtl. Werke 25, 109—146. Selbst die gehässigsten ohne Namensangabe gedruckten Schmähschriften gegen das Konzil (vgl. Voigt, Pasquille 418—429) erreichen bei weitem nicht Luthers Sprache. **Auch Bezold urteilt (S. 677), daß die Schmalkaldener Artikel eine offene Kriegserklärung gegen das Papsttum und keineswegs eine mögliche Grundlage konziliarer Verhandlung waren.

[2] Melanchthon fügte hinzu: ‚Vom Papste halte ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so noch unter ihm sind und künftig sein möchten, seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst hat, jure humano auch von uns zuzulassen sei.' Luthers Sämmtl. Werke 25, 144. Vgl. Köllner 447—451. In späteren Ausgaben der Schmalkaldischen Artikel wurde diese Erklärung weggelassen. **Nach Kolde und Kawerau wurden Luthers Artikel, dem Rate Melanchthons entsprechend, in Schmalkalden nicht offiziell beraten und auch von den Theologen nicht offiziell angenommen; nur privatim unterschrieb der größere Teil von ihnen. Vgl. Kolde in Herzogs Real-Enzyklopädie 13^2, 591 f.; Theol. Studien und Kritiken 1894, 157 f.; Möller-Kawerau 122, ^{3}134; Mentz 2, 124. Über Hoffmeisters Schrift gegen die Schmalkald. Artikel s. Paulus, Hoffmeister 75 ff.

werden und sich in Augsburg versammeln, ‚damit es dem Kaiser zu besuchen desto mehr gelegen'. So hoffte der Kurfürst sogar von dem Kaiser, daß er das von Luther berufene Konzil besuchen werde.

Zum Schutze des Konzils sollte eine Armee von wenigstens 15 000 Knechten und 3000 Pferden bei Augsburg aufgestellt werden. Damit die Versammlung ‚etwas ein Ansehen hätte', sollten sich auf derselben wenigstens 250 Prediger und Juristen einfinden[1].

Aber Luther konnte schon deshalb nicht das Konzil berufen, weil er bald nach seiner Ankunft in Schmalkalden an so heftigen Steinschmerzen erkrankte, daß man für sein Leben fürchtete. Er machte auf dem Krankenbette schreckliche Reime gegen ‚die bösen Buben, Teufel und Papst'. ‚Ich lebte', sagte er, ‚gern bis auf's Pfingstfest, damit ich die römische Bestie, den Papst und sein Reich, im offenen Druck vor der ganzen Welt möchte härter anklagen, das ich dann wahrhaftig thun will, so mich Gott leben läßt, und soll mir's kein Teufel wehren.' Als ihm, berichtet ein Lobredner, ‚der Calculus über die Maßen zusetzte, schrie Lutherus: „Wenn nur ein Türke vorhanden wäre, der mich schlachtete, dieweil ich doch mit starkem gesunden Leib in meinem eigenen Wasser verderben muß, und zwar stürbe ich gern, wenn nur des Teufels Legat nicht da wäre zu Schmalkalden und schrie es in der ganzen Welt aus, ich hätte für großer Furcht und Zagen sterben müssen."' Luther reiste während der Verhandlungen von Schmalkalden ab und machte ‚auf dem Wagen seinen letzten Willen und Testament, und testiret seinen Freunden, den Predigern, Haß gegen den Papst: sie sollten bis an ihr Ende öffentliche Feinde sein der päpstlichen Abgötterei; denn Gott habe den Antichrist schon verdammt, und niemand werde forthin dessen Greuel weder mit Schriften noch mit Gewalt verfechten oder beschützen können'[2].

---

[1] Corp. Reform. 3, 139—144. Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 95.

[2] Bei Keil, Luthers Lebensumstände 3, 92—105. ‚Indem Luther', sagt Karl Adolf Menzel 1, 283—284, seine Schmerzen ‚dem Teufel zuschrieb, der ihm auf diese Weise seinen Sieg über des Papstes Reich vergelte, gewann die schon früher genährte Vorstellung von der gegen ihn gerichteten Befreundung des Papstes und des Teufels eine besondere Stärke, ja die Vorstellungen „Papst und Teufel" fielen endlich in seiner Seele ganz zusammen, und jeder Anfall der Qual steigerte in ihm den Zorn gegen den vermeinten Urheber derselben. Noch beim Herausfahren aus Schmalkalden rief er den ihn begleitenden Predigern zu: „Gott erfülle euch mit Haß gegen den Papst!" Es hätte dieses Zurufes für Leute nicht bedurft, denen die Meinung ihres Meisters und der entschiedene Beifall, welchen die Mächtigen demselben zollten, eigenes Gesetz ihrer Überzeugungen war. Sie rühmten sich der Unabhängigkeit von Menschengeboten; sie wüteten gegen das, was sie Menschensatzungen nannten, während sie immer fester in dem engen Kreise von Lehrmeinungen und Kirchenformen sich verstrickten, welchen ein Mensch von überlegener Persönlichkeit und eigentümlicher Geistesrichtung aus dem weiten

In dem Zustande einer derartigen Krankheit konnte Luther kein Gegenkonzil berufen. Aber die Krankheit Luthers war es nicht allein, was das Gegenkonzil verhinderte.

Als im Jahre 1533 zuerst von der Berufung eines solchen Konzils gesprochen worden, hatten die sächsischen Theologen davon abgeraten, hauptsächlich, weil das Ausschreiben desselben ‚für nichtig werde gehalten werden, dieweil man siehet, daß wir selbst nicht eins sind'. ‚Wir müssen', sagten Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon, ‚darauf zuvor gedenken, wie Einigkeit unter uns anzurichten sein sollte.'[1]

Seitdem aber war die Uneinigkeit der Prädikanten und die allgemeine religiöse Verwirrung größer geworden von Jahr zu Jahr[2].

‚Auf das heftigste quälen mich', schrieb Melanchthon im Jahre 1536, ‚die religiösen Zwistigkeiten, durch welche die Kirchen und die Staaten so grausam zerrissen werden.'[3] ‚Die schwachen Gewissen werden verwirrt', sagte er an andern Stellen, ‚sie wissen nicht, welcher Sekte sie folgen sollen. In dieser Verwirrung fangen sie an, an aller Religion zu verzweifeln.'[4] ‚Gierig hört man jene demagogischen Predigten, welche die Freiheitsgrenzen erweitern und den Leidenschaften die Schranken brechen: Predigten mehr von Zynikern als von Christen, welche herausposaunen, es sei eine falsche Behauptung, daß gute Werke notwendig seien. Die Nachwelt wird darüber staunen, daß es einmal ein so rasendes Jahrhundert gegeben hat, in welchem solcher Wahn-

---

Gebiete der religiösen Ideen abgesteckt, und für den Inbegriff alleingültiger Wahrheit, für die einzig mögliche Ausdrucks- und Auffassungsweise des Christentums erklärt hatte. Es war dies der Moment, wo der Parteigeist am heftigsten tobte.'

[1] Luthers Sämmtl. Werke 55, 20.

[2] Der venezianische Gesandte Niccolò Tiepolo schrieb nach seiner Rückkehr aus Deutschland im Jahre 1532: ‚In somma a tanta licenza per che siano venuti in alcun luogo questi popoli, che a ognuno vogliono che sia lecito parlare e predicare della fede, e levar nuove sette, secondo il libito loro, la qual cosa pone estrema confusione in ogni luogo. . . . Ogni bassa e vil persona, ogni femmina vuol disputare dell' Evangelio e delle epistole di san Paolo e della fede . . . e non solamente l' una città dall' altra, ma in una medesima casa le persone si facciano tra sè di fede diverse, ed andando poi di tempo in tempo di male in peggio, si perda del tutto ogni religione, e si torna alla fierezza antica di vivere.' Auch in den Gebieten, worin noch der alte Glaube aufrechterhalten worden, werde das Volk angelockt ‚a qualcuna di queste sette per la licenza del vivere più libero e secondo inclinazione dell' appetito proprio e libertà maggiore che ciascheduna gli concede'. Ganz Deutschland drohe abzufallen und in inneren Kriegen unterzugehen. Bei Albèri Ser. 1, vol. 1, 128—129.

[3] Corp. Reform. 3, 178.

[4] ‚Infirmae conscientiae perturbantur, nesciunt utram sectam sequi debeant. In eo errore incipiunt de tota religione dubitare.' Corp. Reform. 3, 230.

sinn Beifall finden konnte.'[1] Eine allgemeine kirchliche Zerrüttung war die unausbleibliche Folge.

Nach der Rückkehr von einer Reise in die Pfalz und nach Schwaben schrieb Melanchthon im November 1536 an Myconius: ‚Wenn du die Reise mit uns gemacht und die klägliche Verwüstung der Kirchen an vielen Orten mitgesehen hättest, so würdest du ohne Zweifel auch mit allen Tränen und Seufzern wünschen, die Fürsten und Gelehrten möchten doch ratschlagen, wie den Kirchen zu helfen sei.'[2] ‚Siehe doch,' klagte er im folgenden Jahre seinem Freund Veit Dietrich, ‚wie groß überall die Gefahr der Kirchen und wie schwer die Regierung derselben ist; denn allenthalben hadern die Amtsgenossen miteinander, stiften Feindschaft und Zerrüttung.' ‚Wir leben wie die Nomaden, keiner gehorcht in irgend etwas irgend jemandem.'[3]

Bei solchen Zuständen konnte man auf seiten der Protestanten von der Berufung eines Gegenkonzils nichts Gedeihliches erwarten.

Aber ‚wenigstens eine Streitigkeit, welche so viel Zerrüttung und Beschwerung der Gewissen hervorgerufen', sollte ‚aus der Welt, zum mindesten aus dem Augenschein des Volkes, geschafft werden': der Streit mit den Zwinglianern wegen des Abendmahles. Durch Wegräumung dieses Streites sollte den Schweizern die Annahme der Augsburgischen Konfession ermöglicht werden, ‚auf daß dann Schweizer und Deutsche brüderlich zusammenständen wider die Papisten und ihre teuflischen Lehren'. Martin Butzer hatte längere Zeit daran gezweifelt, daß sich ‚eine Formel über das Abendmahl ausdenken lasse, welche beiden Parteien, den Zwinglianern und den Lutheranern, genehm' sei, und hatte darum, gemäß der auch von Melanchthon angepriesenen ‚Philosophie des Verhehlens'[4], ‚beharrlich jeden Zwiespalt mit den Lutheranern zuzudecken' gesucht. In gleicher Weise hielt der Prädikant Ambrosius Blarer ‚Verstellung, wenn irgendwo, hier am Platze'[5]. Später aber glaubte Butzer, unermüdlich

---

[1] Corp. Reform. 3, 357; vgl. 488. Döllinger, Reformation 1, 373; **1², 383.

[2] Corp. Reform. 3, 187. **Zu dem Anteil des Myconius am Sakramentsstreit seit 1536 vgl. Scheriffig, Friedrich Mekum 102 ff.

[3] Corp. Reform. 3, 460 488. ‚Germania ist in viel Secten und Glauben zertheilt', schreibt Sebastian Franck, ‚also daß seither wohl zehn Glauben entstanden sind und noch kein End.' ‚Jede Secte hat ihre eigenen Lehrer, Vorgeher, Pfaffen, also daß niemand von der Deutschen Glauben jetzt schreiben kann und wohl ein eigen Volumen erheischt, ja nicht genügend wäre, all ihr Sect und Beiglauben anzuzeigen.' Cosmographie 44ª und 44ᵇ. Die Welt wolle und müsse einen Papst haben, sagt Franck an einer andern Stelle, und sollte sie ihn stehlen oder aus der Erde graben, ‚und nehme man ihr alle Tag einen, sie sucht bald einen andern'. Cosmographie 163ª.

[4] Vgl. Melanchthons Brief an Brenz vom 14. April 1537, im Corp. Reform. 3, 340.

[5] Vgl. die Briefe Butzers und Blarers vom 12. und vom 23. Dezember 1531 bei Pressel 232—233. **S. oben S. 272.

in Vermittlungsversuchen, eine beiden Parteien genügende Formel gefunden zu haben, und unterhandelte darüber zuerst mit Melanchthon in Kassel unter eifriger Förderung des hessischen Landgrafen, der, vornehmlich von politischen Zwecken geleitet, den Streit über das Sakrament stets für einen höchst überflüssigen gehalten hatte. Damit nicht ‚die Mörder und Bluthunde, die Papisten', durch die Uneinigkeit der Neugläubigen gestärkt würden, hatte Luther trotz seiner früheren Verdammungsurteile gegen die Sakramentierer in einem Briefe an den Landgrafen sich zur Versöhnung bereit erklärt[1]. In einer Melanchthon nach Kassel mitgegebenen Weisung vom 17. Dezember 1534 berief er sich für seine Lehre vom Abendmahl nicht allein auf die Heilige Schrift, sondern auch ‚auf die beständige Lehre der Kirche', und betonte: es sei sehr gefährlich, anzunehmen, ‚daß die Kirche so viel hundert Jahre durch die ganze Christenheit den wahren Verstand von dem Sacrament nicht gehabt habe'. Aber die Gegner seien ‚vielleicht aus gutem Gewissen mit dem andern Verstand gefangen', darum wolle er sie gerne dulden[2]. Er gab sich mit Butzers künstlichen Lehrerklärungen, welche Melanchthon aus Kassel mitbrachte, zufrieden, schrieb brüderliche Briefe an die zwinglisch gesinnten Augsburger und Straßburger und versicherte: alles sei für die Konkordie bereit. Zum Abschluß derselben kamen Butzer und mehrere oberländische Prädikanten im Mai 1536 nach Wittenberg.

Aber sie fanden einen andern Luther, als sie erwartet hatten. Kurz vor ihrer Ankunft hatte der Kurfürst von Sachsen an Luther den Befehl gerichtet: ‚auf der Augsburgischen Confession und deren Apologie beständig zu bleiben, darob fest zu halten und den fremden Prädikanten in keinem Wege, mit nichten auch in dem wenigsten Punkt und Artikel zu weichen'[3]. Luther handelte nach diesem Befehle, warf aber gleichzeitig den oberländischen Predigern vor:

---

[1] Brief vom 17. Oktober 1534 an Philipp von Hessen, bei de Wette 4, 559—560.

[2] Bei de Wette 4, 570—572. **Enders 10, 92—94.

[3] Vgl. Näheres bei Planck 3, 366—372. **Walther, Für Luther wider Rom 59 ff., beanstandet die Darstellung Janssens, wenn sie den Eindruck hervorrufen wolle, als ob es bei Luther des kurfürstlichen Befehls bedurft hätte, um ihn zu unnachgiebigem Festhalten an der Augsburgischen Konfession zu bewegen. Der Kurfürst selbst sei auch, wie es in dem kurfürstlichen Briefe (Enders 10, 334) selbst heiße, davon überzeugt gewesen, daß bei Luther auch ohne Erinnerung kein Mangel an der Beständigkeit sein werde. Das Schreiben habe vielmehr nur den Zweck gehabt, daß Luther sich den andern Teilnehmern der Konferenz gegenüber auf den Kurfürsten berufen könne, der einer Vereinbarung auf anderer Grundlage nicht beitreten würde. Der Umschwung von Luthers vorher günstigerer Stimmung sei durch die in der Zwischenzeit von den oberländischen Predigern veröffentlichten Bücher, die die zwinglische Abendmahlslehre begünstigten, hervorgerufen worden. Luther kam deshalb auf die Befürchtung, ‚sie wollten ihn und seine Freunde durch Zweideutigkeiten täuschen' (S. 61).

Sie ständen hinsichtlich der kirchlichen Dinge in sklavischer Abhängigkeit von ihren Magistraten. Durch hinterlistige Verstellung, sagte er, gingen sie darauf aus, einen Frieden zu erschleichen, wollten ihn und seine Freunde durch Zweideutigkeiten täuschen. Unumwunden sollten sie, war seine Forderung, ihre bisherigen Lehren öffentlich widerrufen und den Irrtum derselben bekennen, und sich einer von ihm vorgeschriebenen Lehrformel unterwerfen, mit welcher keine andere Vorstellung als die seinige verbunden werden konnte[1].

Als der Augsburger Prädikant Wolfgang Musculus sich darüber verwundert äußerte: ‚Ach, was soll dieß Leben, muß man doch Luther schier gnaden und zu Fuß fallen wie dem Papste; es wird endlich wiederum zum neuen Papstthum gerathen!' erhielt er von dem lutherischen Prädikanten Schradin zur Antwort: ‚Welcher Teufel bittet Euch, daß Ihr hierher kommt und ihm also gnadet? Hat er doch nach Euch nicht geschickt. Hört Ihr, Herr Mäuslin, es wird noch besser werden; wir wollen bald hören und erfahren, ob Butzer oder Doctor Luther geschickter sein werde.'[2]

Man erfuhr es bald.

Butzer, durch das entschiedene Auftreten Luthers überwältigt, antwortete anfangs unordentlich, entschuldigte sich mit bisherigen Mißverständnissen und sprach schließlich Luther wörtlich nach: Der wahre Leib Christi werde empfangen nicht nur von den Würdigen mit dem Herzen und dem Munde zur Seligkeit, sondern auch von den Unwürdigen mit dem Munde, aber zum Gericht und zur Verdammnis. Ein gleiches Bekenntnis legten die übrigen ab.

Eine von Melanchthon entworfene Konkordienformel[3] wurde am 25. Mai 1536 von beiden Teilen unterschrieben. Dieselbe verwarf die Transsubstantiation und die Gegenwart Christi außer dem Gebrauch und der Nießung; nahm dagegen an, daß die Kraft und Wirklichkeit des Sakraments nicht abhänge von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Empfängers oder Spenders.

Luther hatte bei den oberländischen Predigern einen großen Sieg errungen. Mochten diese im Herzen über die Formel denken wie immer, so hatten sie doch im Widerspruch mit ihrer bisherigen Lehre wörtlich bekannt und mit ihrer Hand unterschrieben, daß der wahre Leib Christi im Sakramente auch von Unwürdigen genossen und zwar mit dem Munde genossen werde, daß also Christus im Sakramente so gegenwärtig sei, wie Luther gelehrt hatte.

Landgraf Philipp von Hessen erklärte sofort seinen Beitritt zur Konkordie. Bisher hatte er die Abendmahlslehre nach einer von ihm vorgeschriebenen

[1] Vgl. Planck 3, 376 ff. [2] Bei Keim, Eßlingen 123.

[3] **G. Krüger, Philipp der Großmütige als Politiker 14, sagt: Butzer ‚ist der eigentliche Urheber der sogenannten Wittenberger Konkordie von 1536, jenes klug erdachten dogmatischen Einigungsversuches von zweifelhafter Grundlage und zweifelhaftem Erfolge'.

unionistischen Formel verkündigen lassen; jetzt befahl er: dieselbe nach der Wittenberger Formel auf den Kanzeln vorzutragen[1]. Bei den oberländischen Städten dagegen, insbesondere bei Ulm und Konstanz, fand diese Formel anfangs heftigen Widerstand[2]. Mehrere Städte beantragten sogar die Berufung eines Städtetages, auf welchem förmlich gegen die Konkordie Verwahrung eingelegt werden solle. Aber weil die Städte gegen den Kaiser nur im Schmalkaldischen Bund eine Stütze finden konnten, so gaben sie aus politischen Gründen nach und fügten sich der Formel. Nachdem die Magistrate von Memmingen, Kempten, Eßlingen, Reutlingen, Augsburg[3] und Frankfurt am Main sich zur Annahme bereit erklärt hatten, schrieb auch Ulm einen zustimmenden Brief an Luther.

Nicht so leicht als die Magistrate ließen sich die neugläubigen Bürgerschaften der oberländischen Städte gewinnen. Man hatte die Hoffnung gehegt, dem Volke die Wittenberger Artikel verheimlichen zu können: ‚nur die Prädikanten und die Obrigkeit sollten davon wissen'. Diese Hoffnung aber erwies sich als töricht. Das Volk erfuhr von den Artikeln und ärgerte sich darüber ebensosehr wie über die Unterwürfigkeit gegen Wittenberg. In Ulm wurde der Prädikant Johann Frecht öffentlich verhöhnt; man schickte ihm Galgenbriefe ins Haus. Die von ihm und seinen Amtsbrüdern vorgebrachte merkwürdige Entschuldigung: der Rat habe bei Einführung des neuen Glaubens sich Abänderungen vorbehalten, war ohne Erfolg. Drei Viertel der Bevölkerung fielen in Ulm von den Prädikanten ab; auch in Memmingen, Kempten, Lindau und Isny wurde die Vereinigung der Magistrate mit Wittenberg eine reiche Quelle innerer Streitigkeiten[4].

Ungleich größere Schwierigkeiten als bei den Oberländern fanden Butzer und andere Vermittlungstheologen bei den zwinglisch gesinnten Schweizern,

---

[1] Hassencamp 2, 520.

[2] ** Zu dem Verhalten von Konstanz vgl. dessen Korrespondenz mit Ambrosius Blarer im November und Dezember 1536, bei Schieß, Briefwechsel 1, 826 f. 828 ff. 836 837 f. Die zwinglianischen Freunde Butzers, Ambrosius Blarer und die Seinigen, waren von Butzers Nachgeben keineswegs erbaut. Vgl. Ambrosius Blarer an seine Schwester Margareta Blarer, 29. Juni 1536, bei Schieß 1, 804: ‚Welche Gefahr erleidet die Wahrheit, ihrer einfachen Redeweise entkleidet! Auf solche Art werden wir schließlich den Papisten alles zugestehen. Wenn jemand, strebe ich nach Eintracht; kann sie aber nur mit solchen Mitteln bestehen, so will ich lieber einige anderer Meinung und selbst erzürnt wissen, als die Wahrheit beleidigen. Ich wundere mich, wie Butzer, sonst in dieser Frage so beredt, zugestehen konnte, was er bisher standhaft verweigerte.'

[3] ** Zu der von Butzer vermittelten Aussöhnung des protestantischen Augsburg mit Wittenberg seit 1535 und dem Anschluß Augsburgs an die Wittenberger Konkordie vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 2, 241—281.

[4] Keim, Eßlingen 124—126. Keim, Ulm 348—349. Hassencamp 2, 153—155.

welche auf den Schmalkaldischen Bund keine Rücksicht zu nehmen hatten. Um sie zur Annahme der Wittenberger Formel zu bewegen, erfand Butzer die Kunst, in einer besondern Erklärung dieser Formel nachzuweisen: dieselbe stimme sogar mit der von Zwingli und Ökolampadius verkündeten Lehre überein; es stehe darin kein Wort, welchem sie nicht auf Grund ihres bisherigen Bekenntnisses beitreten könnten.

Jedoch die Schweizer wollten Gewißheit aus Luthers eigenem Munde; sie wendeten sich an ihn mit der Frage: ob er die Erklärung Butzers für die seinige erkenne? Damit keine weitere Täuschung möglich sei, legten sie ihm das von Butzer mit eigener Hand unterschriebene Exemplar der Erklärung vor und überschickten ihm außerdem noch ein neues Bekenntnis ihrer Lehre, worin mit aller Klarheit gesagt wurde, daß sie keinen andern als einen geistigen Genuß des Leibes Christi im Abendmahle zugeben könnten, daß nicht an eine leibliche Gegenwart, noch weniger an einen leiblichen Genuß gedacht werden dürfe. Denn Christus sei nach seiner menschlichen Natur, also mit seinem Leibe, nirgend anderswo als im Himmel. Nur insoweit die Wittenberger Formel sich mit diesem Bekenntnisse und dessen Grundbegriffen vereinigen lasse, würden sie derselben beitreten. Butzer selbst kam im Februar 1537 mit diesem Briefe und dem Bekenntnis der Schweizer auf den Bundestag nach Schmalkalden.

Die Entscheidung gab die weltliche Obrigkeit.

Der Kurfürst von Sachsen erachtete unter den obwaltenden Verhältnissen zu Papst und Kaiser eine Sinnesänderung gegenüber den Schweizern für dringend geboten. Man faßte daher zu Schmalkalden den Beschluß: den Zwinglianern die Annahme der Wittenberger Konkordie dadurch zu erleichtern, daß man sich mit ihrem Briefe, ihrer Erklärung und ihrem Bekenntnisse zufriedenstellte[1]. Luther machte anfangs ernste Schwierigkeiten. ‚Das beste zur Sache wäre', sagte er zu Butzer, ‚wenn Eure Leute recht lehrten und frei und rund heraus bekenneten: „Lieben Freunde, Gott hat uns fallen lassen, wir haben geirrt und falsche Lehre geführt; lasset uns nunmehr klüger werden, vorsehen und recht lehren."'[2] Aber nachdem der Kurfürst seine Stellung geändert, änderte auch Luther seine Sprache. Am 1. Dezember 1537 schrieb er einen Brief an Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mülhausen und Biel. Man hätte von ihm Widerspruch erwarten sollen gegen die von Butzer der Wittenberger Formel unterlegte Deutung, zumal ihn die Schweizer zu einer Erklärung darüber aufgefordert hatten. Aber Luther äußerte sich in seinem Briefe nicht gegen Butzer, er lobte vielmehr dessen Vermittlungsbemühungen. Wenn er und die Schweizer sich gegenseitig nicht deutlich ver-

[1] Näheres bei Planck 3, 387—389. [2] Sämmtl. Werke 65, 93—94.

stehen würden, so würden Butzer und Capito ‚klärlich hierin zu mitteln und alles auf das beste zu verklären wissen'. ‚Ich versehe mich gänzlich zu ihnen, daß sie es mit allem Fleiß und Treuen thun werden, als ich bis daher nicht anders gespürt habe.' Bezüglich des streitigen Hauptartikels vom Sakramente begnügte sich Luther mit der Versicherung: Auch er nehme nicht an, daß Christus sichtbar oder unsichtbar vom Himmel herniederfahre, um im Sakramente gegenwärtig zu sein; er lasse es göttlicher Allmacht befohlen sein, wie der Leib und das Blut Christi im Abendmahl gegeben werde. Von der wesentlichen Gegenwart oder dem Genuß der Unwürdigen sagte er kein Wort. ‚Wo wir hierin', erklärte er, ‚einander nicht gänzlich verstünden, so sei jetzt das beste, daß wir gegen einander freundlich seien und uns immer das beste zu einander versehen, bis das Glüm und trübe Wasser sich setze.' [1]

So sahen sich die Schweizer im Besitz von Luthers ausdrücklicher Erklärung, daß er nichts dagegen habe, wenn sie die Wittenberger Konkordie nur nach ihrem Sinne annehmen wollten. Sie konnten sogar aus seinem Briefe herausdeuten, daß er auf seine bisherigen Unterscheidungsausdrücke der Lehre förmlich verzichtet habe [2].

Wie die Lutherischen beim Abschluß der Wittenberger Konkordie triumphiert hatten, so betrachteten sich jetzt die Zwinglianer als Sieger. Auf einem Konvente zu Zürich stellten einige Prädikanten sogar den Antrag: ‚Luther solle nun förmlich widerrufen, was er in seinen ersten Streitschriften gegen Zwingli und Karlstadt geschrieben habe'.

Da jede Partei die Wittenberger Konkordie nach ihrem Sinne ausdeuten konnte, so nahmen auch die Schweizer dieselbe an. Den Schweizern zugunsten ließ Melanchthon, unter Luthers Augen, in einer neuen Ausgabe des lateinischen Textes der Augsburger Konfession im Jahre 1540 die im zehnten Artikel der ersten Ausgabe gegen jene ausgesprochene Verurteilung fort und gab dem ursprünglichen Lehrsatz: ‚der Leib und das Blut Christi sei im Abendmahl wahrhaftig gegenwärtig und werde ausgeteilt', die Fassung: ‚es werde mit dem Brote und dem Weine der Leib und das Blut Christi wahrhaftig dargereicht' [3].

---

[1] Bei de Wette 5, 83—86. [2] Vgl. die Erörterungen bei Planck 3, 398 ff.

[3] Schon im Jahre 1537 hatte Luther in seinem ersten Entwurf der sog. Schmalkaldener Artikel sich dieser Melanchthonischen Fassung bedient, aber Amsdorf, Agricola und Spalatin, welche auf Befehl des sächsischen Kurfürsten den Entwurf einsahen, nötigten ihn, von derselben abzustehen. Vgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus 1, 167, und dazu Köllner 443 Anm. 4. ‚Alle Eigentümlichkeiten, welche sich in der Augustana von 1540 vorfinden, beurkunden das Streben Melanchthons, das katholische Prinzip so vollständig als möglich zu negieren.' Heppe, Die confessionelle Entwicklung 111—115.

Wie Melanchthon persönlich über das Altarsakrament dachte, wußte selbst Luther nicht. Er könne, sagte Luther im Oktober 1537 zum sächsischen Kanzler Brück, ‚nicht wissen, wie Philippus am Sacramente wäre; denn er nennete es nicht anders, hielt es auch nur für eine schlechte Ceremonie, hätte ihn auch lange Zeit nicht sehen das heilige Abendmahl empfangen‘ [1].

Den Zwinglianern sehr anstößig war die Aufhebung der Hostie und des Kelches, welche bei der Feier der Messe in den lutherischen Kirchen noch immer fortbestand, obgleich Luther die katholische Lehre vom Meßopfer und der Transsubstantiation verworfen hatte. Wie bei der Segnung des Brotes und Weines, so ertönten auch bei der Elevation die Schellen, die Versammelten knieten nieder und schlugen sich an die Brust [2]. Je größer in allen Ständen des katholischen Volkes stets die Andacht gegen das allerheiligste Sakrament gewesen, um desto ‚säuberlicher‘ glaubte Luther bei seinen Neuerungen zu Werke gehen zu müssen. Schon bei seinem ersten Auftreten gegen die Lehre vom heiligen Meßopfer hatte er Neigungen gehegt, ‚die Elevation abzuthun‘, aber, sagte er, ‚weil zu der Zeit unsere Lehre neu und über die Maßen ärgerlich war in der ganzen Welt, so mußte ich säuberlich fahren und um der Schwachen willen viel nachlassen, das ich hernach nicht mehr that: ließ also die Elevation bleiben, weil sie doch eine gute Deutung haben konnte, nämlich, daß es nur ein alter Brauch, aus Moses genommen, und bei den ersten Christen für und für blieben‘ [3]. Zu den ‚Schwachen‘, welche Luther schonen wollte, gehörten, nach dem Geständnisse Melanchthons, auch die Wittenberger Kanonisten [4]. Noch zur Zeit der Verhandlungen über die Wittenberger Konkordie wollten die sächsischen Theologen auf die Forderung der zwinglischen Prädikanten: die Elevation samt den Meßkleidern und Altarkerzen abzuschaffen, nicht eingehen, weil sie dadurch eine Aufregung im Volke hervorzurufen befürchteten [5]. Was den Prädikanten nicht gelungen, gelang dem hessischen Landgrafen. Durch dessen wiederholte persönliche Einwirkung wurde später die Elevation in Kursachsen beseitigt. Philipp rühmte sich, daß dies auf seine Vermahnung geschehen sei [6].

Die weltliche Obrigkeit entschied bei Luther bezüglich der Elevation, wie sie früher bei ihm bezüglich der Einführung der deutschen Messe entschieden hatte [7].

[1] Corp. Reform. 3, 427. [2] Vgl. Hassencamp 2, 178—180.

[3] Sämmtl. Werke 32. Das ‚schwache‘ Volk kniete aber gewiß nicht deshalb bei der Aufhebung nieder, noch schlug es deshalb sich an die Brust.

[4] Vgl. Henry 1, 251. [5] Vgl Hassencamp 2, 185 ff.

[6] Vgl. Hassencamp 2, 185—187. Im Jahre 1565 mußte für Sachsen, für Braunschweig-Lüneburg sogar noch im Jahre 1657 die Abschaffung der Elevation in Erinnerung gebracht werden. In Holstein bestand sie noch bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. S. 188 Anm. 1. [7] Vgl. oben S. 74.

X. Verbindung des Schmalkaldischen Bundes mit dem Auslande — der katholische Gegenbund — der Frankfurter Stillstand.

Die Hartnäckigkeit, mit der die Schmalkaldener die Anträge des Papstes und des Kaisers in Sachen des Konzils zurückgewiesen, entsprang ihrem Gefühle der Übermacht, welche sie bereits im Reiche erlangt hatten, und der festen Zuversicht eines Rückhaltes und Schutzes bei England und Frankreich und andern auswärtigen Mächten.

Gleich in der ersten Zeit nach Gründung ihrer Einigung hatten sie sich um den Schutz des englischen und des französischen Königs bemüht, und die Häupter waren mit Franz I. in ein Bündnis eingetreten[1].

Mit England wurden engere Beziehungen angeknüpft seit dem Jahre 1535. Auf eine Erklärung, welche Heinrich VIII. durch seine Gesandten auf dem Tag in Schmalkalden abgeben ließ: er sei ‚nicht ungeneigt, sich in das christliche Bündnis der Kurfürsten und Fürsten einzulassen'[2], boten die Schmalkaldener am 25. Dezember dem Könige ‚Namen und Stand des Schützers und Handhabers der Vereinigung' an. Der König möge, begehrten sie, ‚zum Schutze dieser allerheiligsten und ehrlichsten Vereinigung und Sache' eine Summe von 100000 Kronen darstrecken und bei den Fürsten niederlegen. Diese Summe ‚sollten die Einigungsverwandten, wo die Nothdurft zur Gegenwehr erfordern werde, neben ihren contribuirenden Geldern allwege zur Hälfte brauchen; die andere Hälfte solle von der Verwandten Geld genommen und gebraucht werden'. Für den Fall, daß ‚es bei solcher eilenden Hülfe nicht bleiben könne, sondern die Defension sich in die Länge erstrecke, solle der König noch einmal 100000 Kronen darreichen'[3]. Heinrich VIII.

---

[1] Vgl. oben S. 278 ff.

[2] Acta cum legatis Anglicis, im Corp. Reform. 2, 108.

[3] *Im Frankfurter Archiv, Konvolut ‚Bündnisse und Gegenbündnisse von 1535 bis 1536' fol. 25. Mittelgewölbe D 41. Responsum ad legatos Anglicos, im Corp. Reform. 2, 1032—1036. Am 23. Dezember 1535 verwendeten sich der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen bei Heinrich VIII. um Hilfe für Christian III. von Dänemark, der ein Anhänger ‚des göttlichen Wortes' sei und für dessen Verbreitung in Dänemark wirke. State-Papers 7, 638—639.

war einverstanden mit diesen Vorschlägen, jedoch unter der Bedingung, daß ihm die Bundesverwandten, falls er und sein Land wegen der Religion angegriffen würden, 500 gerüstete Pferde oder 10 wohlausgerüstete Schiffe auf vier Monate lang und auf ihre Kosten stellen sollten. Diese Anforderungen überstiegen die Kräfte der Schmalkaldener. Sie beschlossen: durch Gesandte bei dem Könige dahin wirken zu lassen, daß er auf Gegenhilfe verzichte oder wenigstens mit einer mäßigen Hilfe sich begnüge. Wenn sie selber nicht mit Krieg beladen wären oder mit einem solchen sich vermutlich beladen müßten, wollten sie dem Könige 600 Pferde und 2000 Fußtruppen auf ihre Kosten an gelegene Malstatt befördern, ‚an welchem Ort Ihre Majestät sie in Ihre Besoldung und Bezahlung annehmen und zu Derselben Geschäfte gebrauchen mögen'. Der Abschluß eines Bündnisses sollte nur erfolgen, wenn Heinrich VIII. sich in Sachen des Glaubens mit ihnen vereinige[1].

Auch Franz I., der damals seinen Einfall in Savoyen vorbereitete, erklärte im Dezember 1535 auf dem Tage in Schmalkalden seine Bereitwilligkeit, in den Bund einzutreten[2], erhielt aber keine bestimmte Antwort[3].

Nach der Ablehnung des Konzils riefen die Schmalkaldener am 5. März 1537 den französischen König um Schutz für die ‚deutsche Freiheit' an; denn nicht allein zum Besten der Kirche, sondern auch zur Wahrung dieser Freiheit sei das Konzil abgelehnt worden. Der König habe, schrieben sie demselben,

---

[1] *Responsio legati regis Anglie. Actum Wittenbergae in dominica Reminiscere (März 12) 1536. Vgl. auch den Brief des Kurfürsten von Sachsen an Philipp von Hessen dd. Eylenburgk 1536 (Montag nach Oculi) März 20, im Frankfurter Archiv, Konvolut ‚Bündnisse und Gegenbündnisse von 1535 bis 1536'. Mittelgewölbe D 41. Nebenabschied des Frankfurter Tages dd. 1536 (Dienstag nach Jubilate) Mai 9, im Frankfurter Archiv, Folioband ‚Religions-Anmigung' fol. 50—58. Die Unterhandlungen zerschlugen sich. Vgl. Planck 3, 326—332. **Zu den Verhandlungen der Schmalkaldener mit Heinrich VIII. seit 1535 vgl. auch P. Singer, Beziehungen des Schmalkaldischen Bundes zu England 3 ff. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 79—86 157 ff.; 3, 376 ff. 430 ff. Die Grundlage einer religiösen Verständigung, als Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Wittenbergern und einer englischen Gesandtschaft, bildeten die von Melanchthon verfaßten und von Luther gebilligten Wittenberger Artikel. Vgl. Die Wittenberger Artikel von 1536. (Artikel der christlichen Lehr, von welchen die Legatten aus Engelland mit dem Herrn Doctor Martino gehandelt anno 1536.) Lateinisch und deutsch zum ersten Male herausgeg. von G. Mentz. Leipzig 1905. (Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus, Heft 2.) Vgl. dazu Histor. Zeitschrift 95 (1905), 167 f.

[2] Vgl. Corp. Reform. 2, 1009 1014.

[3] Der Kurfürst von Sachsen berichtete dem Grafen von Neuenar: man habe in Schmalkalden mit den Gesandten Frankreichs und Englands ‚rien traicte resolument, mais seulement ont esté despeschiez avec espoir et bonnes paroles'. Lanz, Staatspapiere 193.

oft gezeigt und durch die Tat bewiesen, daß er das Beste wolle für die deutsche Freiheit, und denjenigen beistehen wolle, welche dieselbe in gerechten Sachen beschützten [1].

Der Kaiser lag damals mit den Franzosen und den Türken im Krieg. Größtenteils mit deutschen Truppen erfocht Franz I. seine Siege in Italien [2]. ‚Der französische Übermut war grenzenlos.' Am 10. Dezember 1537 erschien der König mit seinem Hofe in einer feierlichen Sitzung des Parlaments zu Paris und ließ durch seinen Advokaten Cappel ausrufen: Der Kaiser habe durch seine Anmaßungen in Flandern, Artois und Charolais sich ‚des abscheulichsten Verbrechens schuldig gemacht gegen seinen Souverän, den König von Frankreich'. Er müsse darum für einen Aufrührer erklärt werden und alle seine Güter verlieren. Auf Weisung des Königs lud das Parlament den Kaiser zur Verantwortung vor und sprach gegen ihn, weil er auf zweimalige Ladung nicht erschienen, das Urteil: Er sei ein Verräter und Treubrüchiger; die Grafschaften Flandern, Artois und Charolais seien als Erbe der Herzoge von Burgund zu beschlagnahmen. Dieses Urteil wurde in den Straßen von Paris öffentlich verkündigt [3]. Er wolle, sagte Franz I., den Kaiser so klein machen, wie noch kein Kaiser gewesen, und dazu alle Türken und Teufel zum Beistande aufrufen [4].

Aber die völlige Erschöpfung seines Landes [5] nötigte ihn zur Annahme eines Waffenstillstandes, der am 17./18. Juni 1538 unter Vermittlung des Papstes zu Nizza auf zehn Jahre zwischen ihm und dem Kaiser abgeschlossen wurde [6]. Am 14. Juli kam er zu Aiguesmortes mit dem Kaiser persönlich

---

[1] ‚. . . saepe ostendit nobis R. D. V. ac re quoque declaravit, se Germanicae libertati optime velle nec defuturum esse iis, qui ipsam in causis iustis tuerentur.' Corp. Reform. 3, 109—112.

[2] Vgl. oben S. 356.

[3] Registre du Parlement, bei Capefigue, François I. et la Renaissance 4, 71—73.

[4] Relations secrètes 76. Am 16. Juli 1537 stellte der Kaiser durch einen Botschafter den Eidgenossen vor: Der Anzug der Türken sei gewiß, und der König von Frankreich schäme sich nicht, öffentlich zu sagen: dies gefalle ihm, und mache sich einen Ruhm daraus, desgleichen seine Diener; er wolle seine Flotte zu Marseille mit der türkischen Armada vereinigen. Die Eidgenossen möchten in ihrem Gewissen erwägen, ob es mit ihrer Ehre und der Wohlfahrt des Vaterlandes verträglich sei, dem Franzosen in dieser Zeit ihre Untertanen zuziehen zu lassen. Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1c, 867.

[5] Vgl. Raumer, Histor. Taschenbuch 1836, S. 490. Sugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 78.

[6] Über die vielen Bemühungen Pauls III. für die Wiederherstellung des Friedens zwischen Franz und Karl vgl. Raynald. ad a. 1537 n. 48—59 und ad a. 1538 n. 8

zusammen, schenkte demselben einen kostbaren Diamantring und schwur: er wolle ‚den weisesten Fürsten der Zeit' nicht mehr bekriegen, sondern Freund seiner Freunde, Feind seiner Feinde sein[1]. ‚Wir versprachen uns', schrieb Karl am 18. Juli an seine Schwester Maria, ‚für die Zukunft wahre Brüder, Freunde und Verbündete zu sein und nichts zu tun, was uns gegenseitig schaden könne. Der zehnjährige Stillstand soll bereits als Friede betrachtet, die noch vorhandenen Schwierigkeiten sollen durch unsere Minister und Gesandten gehoben werden.' Die Monarchen verabredeten eine gemeinsame große Unternehmung gegen die Türken, nicht allein zur Verteidigung, sondern auch zum Angriff. Auch bezüglich der protestierenden Stände wollten sie gemeinschaftlich eine gütliche Ausgleichung zustande bringen. Franz versprach ausdrücklich: den Ständen zu erklären, daß er mit dem Kaiser nunmehr in aufrichtiger Freundschaft stehe; auch wolle er sie wirksam zur Rückkehr unter die geistliche Autorität des Papstes ermahnen[2].

Karl lebte der Hoffnung, daß einer friedlichen Beilegung der Religionswirren nichts mehr im Wege stehen werde[3].

---

bis 13. Weiss 2, 515—518. Nähere Berichte über den Konvent zu Nizza in den Venetianischen Depeschen 1, 9 ff. **Vgl. Baumgarten 3, 241 f. Pastor, Geschichte der Päpste 5, 181 ff. 197 ff. 204 f.

[1] Bericht des Pietro Mocenigo vom 22. Juli 1538, in den Venetianischen Depeschen 1, 189. **Vgl. auch Pastor 5, 206.

[2] ‚. . . persuader aux desvoyez de notre ancienne religion de se reduire et accorder amyablement et par led^t s^r roy et moi par ensemble y tiendrant la main, et que par traicte de notred^t s^t pere la chose sappoincte.' . . . Und weiter über den König: ‚Et tiens pour certain, quil fera bien entendre auxd^s devoyez ceste notre vraye et parfaite amitie, et les fera induire et persuader, et tiendra main envers eulx, qui se reduisent et appointent, comme dit est. Et a la verite, ce sera bien le plus convenable de ce quay desire se feit.' ‚Il a este aussi advise, que tout ce, non seulement qui concernera les affaires publiques, mais les particulieres, sera toujours avec la participacion, comme il convient a lhonneur et auctorite, de notred^t s^t pere, selon quil convient a noz devoirs, et merite la sainte, bonne et honneste voulente et office quil a fait pour parvenir a ceste paix et amitie.' An Maria, bei Lanz, Correspondenz 2, 286—288. **Nach Baumgarten 3, 249 f. entspricht der Bericht des Kaisers nicht den tatsächlichen Verhältnissen.

[3] Am 15. September 1539 schrieb der Kaiser über das Versprechen des Königs zu Aiguesmortes: ‚Se ha voluntariamente ofrecido de enviar a Alemania una buena persona espresa, para que tenga juntamente la mano en la dicha reduccion y para entender segun la exigencia en lo demas para el dicho concilio.' Respuesta vom 15. September 1539, bei Döllinger, Dokumente 23. Im Eingang der Respuesta S. 22 heißt es: ‚Primeramente tener por maxima para con todos, asi con los catolicos como con los desviados, que la intencion del Emperador ha sido siempre y es de reducir benigna y clementemente la dicha Germania en union cristiana y pacificarla y entretenerla en buena justicia y policia.'

Sobald die Häupter des Schmalkaldischen Bundes von den Waffenstillstandsverhandlungen zwischen dem Kaiser und Franz I. Kunde erhalten hatten, schickten sie an letzteren im Frühjahr 1538 eine Gesandtschaft ab. Bisher hätten sie, erklärten der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, aus Gehorsam gegen den Kaiser das von Frankreich angebotene Bündnis nicht angenommen. Da sie nun aber beim Kaiser nichts erlangt hätten, und von einem Bündnisse zwischen dem Kaiser und dem Könige die Rede sei, so möge der König ihnen doch eröffnen, was sie von ihm zu hoffen oder zu fürchten hätten. Sie seien die Schützer ‚der deutschen Freiheit' gegen die Übergriffe des Kaisers: das Heil Frankreichs hänge ab von der Erhaltung dieser deutschen Freiheit[1]. Dieselbe könne aber nur erhalten werden, wenn der König jede Verbindung mit dem Kaiser, die zum Nachteile der Protestanten sei, ablehne und ihnen die geheimen Pläne des Kaisers enthülle: sie würden dann leicht sich in ein Verteidigungsbündnis mit dem Könige einlassen.

Sie erhielten darauf zur Antwort: der König werde sie niemals dem Kaiser opfern; er werde das Konzil ablehnen und sei bereit, mit ihnen ein Bündnis einzugehen. Nach dem Waffenstillstand zu Nizza erteilte ihnen der König die feierliche Versicherung, daß durch diesen Stillstand ihr bisheriges freundschaftliches Verhältnis keine Veränderung erlitten habe. Auf Ehrenwort[2] gab er einer zweiten an ihn abgeordneten Gesandtschaft der Bundesverwandten am 30. Juni zu Marseille die Erklärung: Die protestierenden Stände seien in den Waffenstillstand einbegriffen; das Konzil werde er nicht annehmen, obgleich Papst und Kaiser dies dringend von ihm verlangt hätten und obgleich er im Falle seiner Einwilligung sofort Mailand erlangt haben würde. Die Sachen seien nunmehr in Ruhe gestellt, und er habe Aussicht auf Mailand erhalten; gleichwohl aber sei er zu einem Bündnis mit den protestierenden Ständen erbötig. Die Verhandlungen darüber begannen. Franz I. verpflichtete sich: niemals das Konzil ohne Zustimmung der Stände anzuerkennen, und wenn denselben etwa die Konzilsbeschlüsse mit Gewalt aufgedrungen werden sollten, tätige Hilfe zu gewähren. Dagegen versprachen die Schmalkaldener: niemals die Feinde des Königs zu unterstützen, und gewährten dem König das Recht, in ihren Gebieten Truppen zu werben. Als aber die Gesandten verlangten, daß die ansehnliche Geldsumme, welche Franz früher in Aussicht gestellt hatte, behufs Anwerbung von Truppen zur freien Verfügung des Bundes in einer deutschen Stadt hinterlegt werde, stellte der französische Unterhändler die Gegenforderung, daß auch die Schmalkaldener zugunsten des Königs ein Gleiches tun sollten. Dadurch kamen die Verhandlungen nicht zum Abschluß.

---

[1] ‚salutem Galliae a conservatione libertatis Germanicae dependere'.

[2] ‚en foy de Gentilhomme'.

Nach der Zusammenkunft zu Aiguesmortes gab Franz am 2. August den Ständen noch einmal die Versicherung: er habe sie in die Abmachungen mit dem Kaiser als Freunde und Verbündete eingeschlossen und werde ihnen Freundschaft und Bündnis bewahren[1]. Der französische Gesandte de Fosse benachrichtigte den Landgrafen von Hessen: der König werde ‚die deutsche Freiheit' aufrechterhalten[2].

Während die Schmalkaldener mit Frankreich verhandelten, kam ein förmliches Bündnis zwischen ihnen und dem Könige Christian III. von Dänemark zustande.

Auf Ansuchen des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen hatte Christian III. auf den Schmalkaldener Tag vom Februar 1537 seine Gesandten geschickt. Die fürstlichen Mitglieder des Bundes befürworteten bei den städtischen Abgeordneten die Aufnahme des Königs in den Bund. Christian habe, erörterten sie, die unchristliche päpstliche Lehre in seinen Landen abgeschafft und die Bischöfe aus ihren Stiften und Ämtern entfernt; er lasse das reine göttliche Wort in Dänemark predigen, habe nun aber von den Bischöfen vieles zu besorgen. Auch erleide er unbillige Beschwerung von seiten ‚der Burgundischen', das heißt von seiten des Kaisers, welcher die dänische Krone dem Pfalzgrafen Friedrich zu verschaffen suchte. Würden die Burgundischen Dänemark an sich bringen, so sei es dort zu Ende mit ‚dem reinen Gotteswort'. Zudem sei Dänemark für die Papisten das geeignetste Land zur Bekriegung der christlichen Stände und zur Schädigung ihrer Kaufmannschaft; darum sei es christlich und wohlgetan, daß König Christian diesen Ständen verwandt werde; ‚denn also hätte man sich nicht allein keiner Gefahr, sondern Förderung, Hilfe und Beistand aus dem Reiche Dänemark und Norwegen und aus den Fürstenthümern Schleswig und Holstein zu gewarten'. Auch in Sachen des Konzils hätten sie dann einen mächtigen König auf ihrer Seite[3]. Die Städte gaben zustimmende Antwort[4], und am 9. April 1538

---

[1] Bei Seckendorf 3, 177—179. Bezüglich des Konzils erklärte jetzt der französische Unterhändler: Dasselbe sei eine kirchliche Sache, worüber sich der König in einem öffentlichen Traktate nicht füglich zu irgend etwas verbinden könne. Zwar sei er fest entschlossen, nicht darein zu willigen, wenn es kein gutes und freies Konzil werde; allein er könne sich demselben nicht widersetzen, wenn die ganze christliche Welt es annehme. ** Über die Verhandlungen der Schmalkaldener mit Frankreich vgl. jetzt Baumgarten 3, 321 f. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 151—156. Ebd. 3, 366 ff. die Spezialinstruktion des Kurfürsten für seine Gesandten nach Frankreich (nach 15. April 1538); weiter 3, 387—394.

[2] Am 25. Juni 1538 aus Straßburg, bei Rommel 2, 394.

[3] *Der betreffende Vorschlag im Frankfurter Archiv, Tag zu Schmalkalden 1537 fol. 142. Vgl. Waitz 3, 562.

[4] *Die Briefe im Frankfurter Archiv, Konvolut, Mittelgewölbe D 41.

erfolgte auf einem Tage in Braunschweig, wo Christian III. persönlich sich eingefunden hatte, der Abschluß eines Bündnisses auf neun Jahre.

In einem Hauptvertrage mit sämtlichen Bundesgliedern versprach der König: ‚in Sachen der Religion, und was daran hängt oder daraus kommen möge', auf drei Monate und auf seine Kosten 3000 Mann zu Fuß zu stellen oder 40000 Gulden zu zahlen. Ein gleiches Versprechen gaben die Einigungsverwandten. An demselben Tage schlossen die Fürsten von Sachsen, Hessen, Lüneburg und Anhalt und der Graf von Mansfeld noch einen besondern Vertrag mit dem König ab, nach welchem der gegenseitige Beistand auch ‚in allen zeitlichen Sachen' geleistet werden sollte, so daß hinfort ein förmliches Schutz- und Trutzbündnis bestand. Hamburg und Bremen traten diesem Bündnisse auf neun Jahre bei[1].

Der Schmalkaldische Bund schuf sich durch diese Verträge mit Dänemark eine wesentlich neue Stellung, indem er über die deutschen Grenzen hinaus in die allgemeinen Verhältnisse Europas eingriff. Dem Dänenkönig versprach er in seiner Gesamtheit Schutz und Hilfe gegen die in ihrem Glauben unterdrückten, aus ihrem Besitzstand verjagten Katholiken, durch seine bedeutendsten Mitglieder Hilfe gegen jeden Angriff überhaupt, für alle Fälle, ohne Beschränkung, selbst gegen den Kaiser.

Auch in Deutschland selbst verstärkte sich unaufhörlich die Macht der Schmalkaldener.

Im Juli 1537 war Herzog Heinrich von Sachsen, der Bruder Herzog Georgs, für sich und seinen Sohn Moritz in den Bund eingetreten[2]; auf dem Tage in Braunschweig wurde der Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin aufgenommen. Markgraf Hans hatte seinem im Jahre 1535 verstorbenen Vater Kurfürst Joachim I. ‚bei fürstlichen Würden, Ehren und Treuen' ‚an eines rechten geschworenen Eides Statt' die Aufrechthaltung des katholischen Glaubens versprochen; jedoch schon im Jahre 1537 erklärte er: durch sonderliche Schickung des Allmächtigen sei er ‚zur Erkenntnis göttlichen Wortes und reiner Lehre gekommen', und sofort begann er, trotz des Wider-

---

[1] Hortleder, Ursachen 1517—1520. Waitz 3, 328—329 364—366. Nach dem *Abschiede des Tages vom 16. April (im Frankfurter Archiv, Aynigungs-Verwandten Handlung zu Brunswygk und Eßlingen a. 1538 ergangen, fol. 77) sollten die Stände, welche für das Bündnis ‚auch in zeitlichen Sachen' keine Vollmacht gegeben, bis zum 24. Juni ihre Antwort darüber erteilen, und die Bundeshäupter Sachsen und Hessen sollten sich ‚dann vergleichen, durch welche Wege und wann diese Einigung in zeitlichen Sachen beschlossen werden sollte'. Von dem schon am 9. April abgeschlossenen Nebenvertrag erhielten demnach die übrigen Stände wohl keine Kenntnis.

[2] v. Langenn, Moritz 2, 177—181. **Vgl. Brandenburg, Heinrich der Fromme 10 f.

standes des Bischofs von Lebus, die Unterdrückung der Katholiken und die kirchliche Umgestaltung der Neumark[1]. Philipp von Hessen hatte die Aufnahme des Markgrafen befürwortet, weil man ihn dadurch von seinem Schwiegervater, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, ‚und dem Anhange der Papisten abschneide' und durch ihn ‚noch andere Leute in die Vereinigung bringen möchte'[2]. Philipp hoffte besonders auf den Zutritt des Kurfürsten Joachim II., des älteren Bruders des Markgrafen.

Im August 1538 erhielt der Schmalkaldische Bund neuen Zuwachs durch die Aufnahme der Herzogin Elisabeth von Rochlitz[3] und des Grafen Konrad von Tecklenburg; wegen der Aufnahme von Schwäbisch-Hall und Heilbronn sollten Augsburg und Ulm verhandeln[4].

Überhaupt war ‚das Jahr 1538 den Protestirenden gar glückhaft für die Ausbreitung ihres Evangeliums'.

In der Oberpfalz stellten mehrere der vornehmsten Städte Prädikanten an und richteten ihr Kirchenwesen nach der Nürnberger Kirchenordnung ein[5].

---

[1] Seckendorf 3, 234. Vgl. Droysen 2[b], 162 175. ** Über Hans von Brandenburg-Küstrin und seine religiös-politische Stellung vgl. auch Koser, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik 1, 244 ff. P. v. Niessen, Die Johanniterordensballei Sonnenburg und Markgraf Johann von Brandenburg. Ein Beitrag zur Fürstenpolitik im Reformationszeitalter. Landsberg a. W. 1913 (Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft 29/30).

[2] * Philipps Schreiben an die geheimen Räte von Straßburg, Ulm und Augsburg vom 8. November 1537, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 41.

[3] ** Vgl. A. Fuckel, Herzogin Elisabeth von Rochlitz, die Schwester Philipps des Großmütigen, in der Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden 16 (1911), 7—34, wo diese durch ihre Sittenlosigkeit bekannte Fürstin als Vorkämpferin des Protestantismus verherrlicht wird.

[4] * Abschied des Tages zu Eisenach vom 8. August 1538, im Frankfurter Archiv, Konvolut ‚Tag zu Eisenach 1538'.

[5] Alting, Hist. eccles. Palat. 155. ** Über die Vorgänge in den Städten der Oberpfalz seit 1538 (und auch schon über die früheren Bestrebungen) vgl. J. B. Götz, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz 26 ff. 70—113. Ebd. 31—70 über die religiös-sittlichen Zustände der oberpfälzischen Klöster bis zum Regierungsantritt Ottheinrichs. Auf dem flachen Lande fand Luthers Lehre weniger schnell Eingang als in den Städten; naturgemäß am meisten in den an das Nürnbergische anstoßenden Grenzorten; ebd. 113—134. Vgl. dazu Ad. Hirschmann, Wie ist die Oberpfalz lutherisch geworden? in den Histor.-polit. Blättern 154 (1914), 609—612. Zu dem Religionsedikt des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz vom 8. Oktober 1538 vgl. Bossert (Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte) in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 19 (1904), 577 583 ff. In diesem Edikt ‚gestattete (der Kurfürst) auf Bitten der Landsassen und Städte der Oberpfalz, die ihm der oberpfälzische Landtag vortrug, 1. die evangelische Predigt und zu diesem Zweck die Berufung lutherischer Prediger; 2. die communio sub utraque, wie das jeder in seinem Gewissen

Am 17. November 1538 erließ Graf Georg von Württemberg, auf Geheiß seines Bruders Herzog Ulrich, den Befehl, daß in allen Städten und Dörfern der Grafschaft Mömpelgard die Messe und die Zeremonien der katholischen Kirche abgeschafft seien. Herzog Ulrich, sagte er, handle dabei ‚als souveräner Fürst' nach dem Vorbilde ‚mehrerer frommen Könige des alten Testamentes'[1]. Die Stiftsherren von Mömpelgard, welche erklärten: ‚sie wollten bei ihrem Glauben bleiben, denn sie ließen andern auch ihren Glauben', wurden gefänglich eingezogen. Vergebens bot ihnen der Graf den Genuß ihrer Pfründen an, wenn sie ‚das Evangelium' annehmen wollten: sie verzichteten auf allen Besitz und wanderten aus. Der Besuch der Messe außerhalb der Grafschaft wurde unter Strafe gestellt; in der Grafschaft selbst wurden allenthalben in Stadt und Land die Altäre und Bilder zerstört[2].

Auch in Württemberg nahm die Zerstörung der Altäre und Bilder ihren Fortgang.

Auf einer Versammlung von Prädikanten und herzoglichen Räten zu Urach sprach sich Brenz mit Berufung auf sein Gewissen für die Beibehaltung der unärgerlichen Bilder aus, weil man durch deren Zerstörung dem frechen Geiste des Volkes Nahrung gebe. ‚Schon seien etliche Kirchen', klagte er, ‚darin man nicht mehr die zehn Gebote, welche Gott selbst vorgeschrieben habe, lehre; sollten denn auch die Bilder daraus gethan werden, so würde es noch ärger zugehen, weil gar keine Vermahnung darin bliebe; so stünden jetzt die jungen Gesellen vor den Jungfrauen in den Kirchen, welche lebendige Götzen seien und darum ärgerlich.' Ambrosius Blarer dagegen verlangte, gleichfalls auf sein Gewissen sich berufend, die Wegschaffung der Bilder, um dadurch ‚die christlich schuldige Dankbarkeit gegen Gott zu beweisen': nur in den Wirtshäusern und anderwärts seien Bilder gut, nicht in den Kirchen[3]. Herzog Ulrich entschied sich für Blarers Ansicht. Er befahl, ‚daß die Bilder und Gemälde, soviel dero in den Kirchen, weggethan, die Kirchenämter verkauft

---

gegen Gott und die Obrigkeit verantworten könne, doch ohne Nachteil für die hergebrachten Rechte; 3. die Prozessierung der Priester vor den weltlichen Gerichten. Das war nichts anderes als eine Lossagung von der bischöflichen Jurisdiktion und ein sehr weitgehendes Zugeständnis an das Volk, das nach der Reformation verlangte, wenn der Kurfürst auch ablehnte, die Initiative selbst zu ergreifen' (S. 577).

[1] Es gebühre dem Herzog ‚en sa qualité du prince souverain, d'en agir de la sorte à l'imitation de ce que plusieurs rois pieux ont fait sous l'ancien testament.' Bei Herminjard 5, 182—183.

[2] Heyd 3, 146—147. ‚On abattit dans tous les lieux les images et les autels.' Herminjard 5, 183 Anm. 3.

[3] Auf dem ‚Götzentag' zu Urach, September 1537. [Besold] Docum. Rediviva, Virg. Sacr. Monim. 88—97. Vgl. Heyd 3, 178—179. Pressel 409—415.

werden sollten'. Alte herrliche Kunstwerke wurden, nachdem man das an ihnen befindliche Gold abgeschabt hatte, zerhauen[1].

Inzwischen war Blarer von dem Herzog in Ungnade entlassen worden. ‚O dreimal verwünschte Barbarei!' schrieb Butzer darüber im Juni 1538; ‚ich erwartete zwar etwas wegen einiger Schwenckfeldianer, die sich bei dem habsüchtigen Herzog bloß dadurch in Gunst setzen, daß sie tüchtig darauf los die Kirchen plündern; aber wer hätte gleichwohl eine solche Roheit bei der Entlassung erwartet?'[2] Ulrich bedurfte der Kirchenbeute für seine Vergnügungen, für seine Rüstungen als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes und seine Festungsbauten. Niedergerissene Kirchen lieferten ihm Steine für diese Bauten, Glocken lieferten Metall zum Geschütz[3].

Alle Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes waren in eifrigen Rüstungen.

Auf einem behufs ‚Anstellung und Aufrichtung eines Kriegsregimentes' im August 1537 nach Koburg berufenen Tage war von den Kriegsräten der einzelnen Stände beschlossen worden, daß Sachsen und Hessen als Bundeshäupter zur Verhinderung von Vollstreckungen kammergerichtlicher Entscheide das Doppelte der gewöhnlichen Hilfe der Mitglieder in Anspruch nehmen, auch Volk werben sollten[4]. Die oberländischen Städte erklärten sich auf einem Städtetag in Eßlingen Anfang Oktober damit einverstanden, wünschten jedoch, daß nicht das ganze neu zu gießende Geschütz und die Munition den Bundeshauptleuten überwiesen, sondern der vierte Teil in Augsburg oder Eßlingen hinterlegt werden solle[5]. Philipp von Hessen wollte darauf nicht eingehen, und ihm zugunsten befürwortete Ulm bei Straßburg: man möge die Sache

---

[1] Heyd 3, 180. Auch in Reutlingen erfolgte ein neuer Bildersturm. Vgl. Hartmann, Matthäus Alber (Tübingen 1863) 128. ‚Die Stürmer', sagte Brenz, ‚richten der Erfahrung zufolge keineswegs alle Bilder zugrunde. Die hölzernen und steinernen werfen sie allerdings um, aber die goldenen und silbernen behalten sie für sich und rühmen sich nun, sie folgen dem Beispiele Moses'.' Hartmann und Jäger 2, 64.

[2] Pressel 441. **Blarer erhielt am 20. Mai von Herzog Ulrich den Abschied und verließ gegen Ende Juni das Land; vgl. Schieß, Briefwechsel 1, XLVII f. Zu den Kämpfen des Luthertums in Württemberg (Brenz) gegen den Zwinglianismus (Blarer), aus denen jenes siegreich hervorging, vgl. J. E. Völter, Zur Reformationsgeschichte Württembergs, in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 15 (1904), 787—800. Der Aufsatz richtet sich gegen die Darstellung bei Reinhold Schmitz, Reformationsgeschichte Württembergs (Heilbronn 1904), wo der Leser von diesen Gegensätzen nichts erfährt.

[3] Heyd 3, 302—303.

[4] *Abschied von Koburg am 22. August 1537, im Frankfurter Archiv, Konvolut ‚Koburger und Eßlinger Abschied von 1537'.

[5] *Abschied zu Eßlingen (Donnerstag nach Michaelis), Oktober 4, im Frankfurter Archiv; vgl. Anm. 4.

nicht wegen des Geschützes sich zerschlagen lassen; denn Gegenwehr und Rettung sei auf einen gewaltigen Feldzug gestellt[1]. Im April 1538 wurden auf dem Tage in Braunschweig die Koburger Beschlüsse von sämtlichen Ständen genehmigt: jeder Stand solle bis Pfingsten das für Geschütz und Munition auf ihn veranschlagte Geld entrichten, damit die Rüstungen ohne Aufenthalt betrieben werden könnten[2]. Im Jahre 1537 hatten Sachsen und Hessen in verschiedenen deutschen Gebieten über 30 Hauptleute mit je 500 Mann Fußtruppen und mehr und 14 Rittmeister mit je 200 bis 300 Reitern angeworben[3]. Als Philipp von Hessen im Mai 1538 von bayerischen Rüstungen hörte, beauftragte er den Rat zu Augsburg: Er solle, wenn er in Erfahrung bringe, daß das Kriegsgewerbe gegen die Schmalkaldener gerichtet sei, durch den kundigen Kriegsmann Schertlin von Burtenbach unter den bayerischen Knechten Meuterei anrichten lassen. Dies werde um so leichter sein, als gewiß viele unter den Knechten ‚dem Evangelium' zugetan seien; auf gemeiner Stände Kosten könne der Rat zum Zwecke der Meuterei bis zu 10000 Gulden verwenden. Die von Bayern geworbenen Truppen waren aber gegen die Türken bestimmt, und so war Schertlin der Aufgabe: im Lande seines Lehnsherrn Meuterei anzurichten, überhoben[4].

‚In gewaltigem Feldzuge' wollten die Schmalkaldener ausrücken, sobald das Kammergericht gegen einen Fürsten, einen Stand oder eine Stadt ihres Bundes ‚in Sachen der Religion' auf die Acht erkennen und irgendein katholischer Stand ‚solche Acht zu exequiren sich unterstehen würde'. Das Kammergericht sollte ‚stille stehen' in allen Sachen, welche die Schmalkaldener, ihrem Gutbefinden nach, für Religionssachen ausgaben. In einem vertraulichen Briefe an Butzer erkannte Philipp von Hessen offen an, daß es dem Kaiser ‚spöttlich genug' sei, den Stillstand am Kammergericht zu gewähren und dadurch ‚das Recht zu stopfen'. Denn ‚wahrlich', gestand er, ‚wir haben eines Theils Religionssachen, die sich zur Religion reimen, wie ein Hase zu einem Pauker'[5].

Anders dagegen lautete seine Sprache gegen den kaiserlichen Vizekanzler Johann von Naves. In Schmalkalden, sagte er demselben, habe der Vizekanzler Held ‚das Kammergericht entschuldigt und vertheidigt und daneben angezeigt, daß die protestirenden Stände, was der Kaiser nicht gedulden könne, viele Sachen für Religionssachen einzögen, die nichts mit der Religion gemein hätten'. Das aber sei keineswegs der Fall. Held habe ‚die Sachen ganz

[1] * Schreiben vom 28. November 1537, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 41.

[2] * Abschied zu Braunschweig vom 16. April 1538, im Frankfurter Archiv, Foliobaud ‚Aynigungs-Verwandten Handlung zu Brunswygk' fol. 77 ff.

[3] Seckendorf 3, 161. [4] Herberger LVI—LVII.

[5] Am 24. Juni 1539, bei Lenz, Briefwechsel Philipps mit Butzer 1, 87.

umgestülbt, dermaſſen, daß sie alle erschrocken gewesen, als ob man sie für das Haupt geschlagen'. Denn sie hätten sich einer milderen Werbung versehen: der Kaiser solle beständigen Frieden aufrichten und die Prozesse am Kammergericht einstellen lassen[1].

Auf den Bundestagen in Braunschweig und Eisenach, im April und im Juli 1538, stellten einige Schmalkaldische Stände den Antrag: man solle das Kammergericht überhaupt ‚in allen Sachen recusiren'. Man kam darüber auf beiden Tagen noch zu keinem einhelligen Beschluß[2], entschied dagegen einmütig über mehrere besondere Fälle nötiger ‚Recusation'. Unter andern gegen das Kammergericht sich beschwerenden Ständen brachte der Rat von Isny vor: Er habe im St.-Jörgenkloster ‚papistische Messe und verführerische Mißbräuche' abgeschafft. Dagegen habe der Freiherr von Waldburg als Schutzherr und Kastenvogt des Klosters das kammergerichtliche Mandat erlangt: den Abt und Konvent in ihre Zeremonien und Messen wieder einzusetzen. Obgleich nun der Rat dem Kammergericht geschrieben und die geschehene ‚gemeine Recusation in Religionssachen' angezogen habe, werde doch wider ihn auf die Acht verfahren und prozediert. Ferner wolle der Abt die von der Stadt eingesetzten protestantischen Pfarrer und Kirchendiener nicht besolden, sondern die Stadt müsse es auf ihre Kosten tun. Endlich unterstehe sich sogar der Abt und Konvent, ‚außerhalb der Stadt noch papistische Messe zu halten, und dazu in und aus der Stadt zu reiten, vielen Leuten zu sonderlichem Aergerniß'. Diese Beschwerden wurden von den Ständen zu Eisenach für ganz begründet erachtet. Der Rat von Isny, heißt es in einem Nebenabschied des Tages, könne ‚zur Verhütung von Aergerniß' den Papismus weder innerhalb noch außerhalb der Stadt in keinem Weg gedulden; würden die Mönche darauf nicht verzichten, so solle der Rat sie vertreiben; der Abt sei verpflichtet, den nötigen Unterhalt für die protestantischen Prediger und Kirchendiener darzureichen. Werde der Rat wegen seines Vorgehens von dem Kammergericht in die Acht erklärt und mit der Tat beschwert, so werde ihm der Bund, seiner Verfassung gemäß, Hilfe und Beistand leisten[3].

Die Vergewaltigung der Katholiken galt den Schmalkaldenern als selbstverständlich und ‚dem göttlichen Worte und heiligen Evangelium' gemäß. Nahm das Kammergericht sich der Katholiken an, so wurde es ‚recusirt' und

[1] Bericht von Naves an die Königin Maria, bei Lanz, Staatspapiere 259. ** Vgl. dazu Baumgarten 3, 335 f.

[2] * Abschied zu Braunschweig vom 16. April und zu Eisenach vom 8. August 1538, im Frankfurter Archiv, Folioband ‚Aynigungs-Verwandten Handlung zu Brunswygk' fol. 77 ff. und Konvolut ‚Tag zu Eisenach'.

[3] * Eisenacher Nebenabschied vom 8. August 1538, im Frankfurter Archiv, Konvolut ‚Tag zu Eisenach'.

beschuldigt, daß es durch seine Prozeduren Unfrieden im Reiche stifte und Unruhen und Empörungen verursache.

‚Der Kaiser hat', sagte im Jahre 1539 Konrad Braun, Assessor am Kammergericht, ‚einen gemeinen Frieden ausgeboten, daß niemand den andern bei Strafe des Landfriedens von Glaubens wegen an Leib, Gut oder in anderen Wegen vergewaltigen soll. So nun die protestirenden Stände und derselben Verwandten die Kirchen und derselben Diener von des Glaubens wegen ihrer Güter gewaltiglich entsetzen, ja auch etlichen Laien derhalben ihr Leib und Leben darob nehmen, und die Beschädigten und Beleidigten vermöge gedachten kaiserlichen Friedsgebotes wider sie um Recht anrufen und aus schuldigen Pflichten den anrufenden Parteien Recht mitgetheilt wird, so muß nun, höre ich wohl, bei diesem verirrten Volke solche rechtliche Vollziehung des kaiserlichen Friedsgebotes eine Fehde und Friedbruch, und also was weiß, kohlschwarz, das Licht Finsterniß und das lautere billige Recht Unrecht genannt werden.' ‚Das sind ja ungereimte Consequenzen und Einführungen, da nämlich im Grunde also arguirt und beschlossen werden will: Die Protestirenden brechen den gebotenen kaiserlichen Frieden, das Kammergericht hat vermöge seiner Pflicht wider solche Friedbrecher Recht gehen lassen und das kaiserlich Regensburgische Mandat und Friedsgebot rechtlich vollzogen, also es hat solch kaiserliches Mandat nicht gehalten und den Frieden gebrochen. Es ist eben des Wolfes Argument, das er wider das Schaf macht. Der Wolf steht oben an dem Wasser und das Schaf unten, und das Wasser wurde betrübt, also das Schaf hat's betrübt. Es ist fast dieselbe Logica.' ‚Was ist es anders, daß sich etlich Parteien wider die Protestirenden und ihre Verwandten am Kammergericht beklagen, dann wider den kaiserlichen Friedstand und den Landfrieden geübte Handlungen: als daß sie von des Glaubens wegen Andere gefangen, gestöckt und geblöckt, denselben Leib und Leben genommen, die Gotteshäuser geplündert, den Kirchen und derselben Dienern Renten, Zinse und Gülten, Kirchengezierde, Häuser und Schlösser eingenommen und anders dergleichen gehandelt haben, und das alles wider gemelten kaiserlichen Religions- und Landfrieden.'

Man berufe sich auf die Worte des Friedstandes: ‚daß am Kammergericht und anderen Gerichten alle Rechtfertigungen in Sachen den Glauben belangend, so durch den kaiserlichen Fiscal und andere wider die Protestirenden angefangen worden oder noch angefangen werden möchten, eingestellt werden sollten'.

Aber ‚sollten solche Worte den Verstand haben, daß in Sachen die Spolien der Kirchengüter oder andere dergleichen Vergewaltigung belangend am Kammergericht stillgestanden werden sollt, so könnte das kaiserliche Mandat keinen Frieden gebären, ja es müßte das Widerwärtige dessen, darzu es auf-

gerichtet ist, wirken. Sollte den Protestirenden erlaubt sein, ihres Gefallens die Kirchengüter zu rauben und in ander Wege zu grassieren und sie darum niemanden im Recht zu antworten schuldig sein, so müßte von Noth wegen dem andern Theil seine natürliche Gegenwehr auch zugelassen sein. Was könnte denn das für ein Friede sein? Das wird ohne Zweifel der kaiserlichen Majestät Wille und Gemüth nicht gewesen sein, unter dem bloßen Namen des Friedens allen Muthwillen und Unrecht zu erlauben und dadurch so viel löblicher Stiftungen und Kirchengüter in Raub zu geben und so viel elender klagenden Parteien im heiligen Reich des einigen Trostes göttlicher, natürlicher und menschlicher Rechte zu berauben.' Anwendung von Gewalt gehe nur von den Protestierenden aus. ‚Ich habe noch bisher von keinem andern Gewalt gehört, denn der von ihnen herkommt. Es hat ihnen noch niemand das Ihre mit Gewalt genommen, aber männiglich ist offenbar, wie etliche Bischöfe von ihnen unschuldig mit Heereskraft überzogen und in große Summen Geldes geschatzt, wie viel Kirchen und derselben Diener und Vorsteher hohen und niedern Standes eine Zeit lang her ihrer Güter entsetzt, etliche auch darob verjagt sein, und das möchten wohl beschwerliche Practica heißen.'[1]

‚Wenn die protestierenden Stände', sagte ein anderer katholischer Zeitgenosse, ‚mit alleiniger Berufung auf die angebliche göttliche Wahrheit ihrer Lehre sich berechtigt glauben, Kirchengüter einzuziehen und zugleich den alten Gottesdienst abzuschaffen und die Anhänger des alten Glaubens aus ihren Gebieten zu verjagen, haben sie dann bessere Argumente als die Wiedertäufer und andere Sekten, welche sich gleichfalls im Besitz der göttlichen Wahrheit rühmen und daraus ein Recht herleiten, auch die weltlichen Güter einzuziehen und insbesondere die Güter derjenigen wegzunehmen, welche sich nicht von dieser göttlichen Wahrheit überzeugen und sich ihnen nicht anschließen wollen?'[2]

Die Schmalkaldischen Bundesstände gingen nicht allein auf die Begründung eines gesonderten Religionsbekenntnisses innerhalb ihrer Gebiete aus, sondern auch auf die rücksichtslose Unterdrückung des alten katholischen Glaubens und seiner Bekenner. Sie verlangten eine unbeschränkte Unabhängigkeit

---

[1] Bei Hortleder, Ursachen 1, 128 134 155. Aus ‚Einem Gespräch aines Hoffraths mit zwaien Gelehrten' ꝛc. **Über Braun vgl. den schönen Aufsatz von Dr. Paulus im Histor. Jahrbuch 14 (1893), 517—548.

[2] Dicta memorabilia 49. **Zur Einziehung der Kirchengüter vgl. K. Körber, Kirchengüterfrage und Schmalkaldischer Bund. Leipzig 1913. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 111/112.) F Roth, Zur Kirchengüterfrage in der Zeit von 1538 bis 1540. Die Gutachten Martin Bucers und der Augsburger Prädikanten

von der Gewalt des Kaisers und des Reiches in allen denjenigen Sachen, welche sie ihrem Gutdünken nach mit dem religiösen Zwiespalt in Verbindung brachten.

‚Die fortwährenden Rüstungen' dieser Bundesstände und ‚ihre Practiken mit ausländischen Potentaten' schreckten die katholischen Reichsstände aus ihrer bisherigen Lässigkeit auf. Da der Kaiser wegen der ihm aufgedrungenen Kriege mit den Türken und den Franzosen im Reiche so lange Jahre nicht anwesend war, so ergab sich für diese Stände die Notwendigkeit, in einem festen, geschlossenen Gegenbund Schutz und Sicherung ihres Glaubens und ihres Besitzstandes zu suchen gegen Vergewaltigung von seiten der Schmalkaldener.

Ein derartiges Schutzbündnis zur Aufrechterhaltung des alten Glaubens war schon im November 1533 zu Halle abgeschlossen worden zwischen dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und den Herzogen Erich von Hannover, Heinrich von Braunschweig und Georg von Sachsen. Die genannten Fürsten, meldete Kurfürst Joachim dem Könige Ferdinand, seien ‚zu Halle zusammengekommen, und nachdem sie befunden, daß die Lutherischen mancherlei Conventikel hielten und in großem Practiciren stünden, ihre Landschaften von allen Ständen ihnen zu entziehen, ungehorsam und sich anhängig zu machen, den Reichstagen zu Augsburg und Nürnberg und dem Frieden zu Nürnberg zuwider, so hätten sie eines freundlichen, erblichen Vertrages sich vereinigt, daß sie bei dem alten, wahren Glauben stehen und bleiben wollten'. ‚Wir wollen', erklärten die Bundesfürsten, ‚in Gehorsam und Eintracht der heiligen gemeinen christlichen Ordnungen, Ceremonien und Gebräuche nach dem Herkommen unserer Vorfahren sammt unseren Unterthanen, Landsassen und Verwandten unverändert verharren, auch mit Gewalt uns nicht davon drängen lassen. Diejenigen, welche ihres eigenen Glaubens und in Ungehorsam der gemeinen christlichen Kirche sind, wollen wir von uns selbst nicht überziehen, noch mit der That beschädigen, sondern allein diese unsere Einigung zu unserem

---

Wolfgang Musculus und Bonifacius Wolfart über die Verwendung der Kirchengüter, im Archiv für Reformationsgeschichte 1 (1903/1904), 299—336. D. Köhler, Reformationspläne für die geistlichen Fürstentümer bei den Schmalkaldenern. Berlin 1912. V. Ernst, Die Entstehung des württembergischen Kirchengutes. Stuttgart 1912. (Separatabdruck aus den württemberg. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1911.) H. Hermelink, Zwei Aktenstücke über Behandlung der Kirchengüter in Württemberg zur Reformationszeit (c. 1535 und 1538), in den Blättern für württemberg. Kirchengeschichte 7 (1903), 172—185. Für Hessen vgl. die oben S. 62 angeführte Schrift von W. Wolff, für Kursachsen die oben S. 229 angeführte Schrift von A. Hilpert. K. Bauermeister, Zur Geschichte des Kirchengutes und der Säkularisation im 16. Jahrhundert, in der Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 1915, Nr. 6, S. 44—46, bespricht die genannten Schriften von K. Körber, D. Köhler, V. Ernst, W. Wolff und A. Hilpert.

und der Unseren Schutz und zur Erhaltung des Gehorsams unserer Unterthanen gebrauchen.'[1]

Am 11. Mai 1535 wurde in Überlingen der katholische Sonderbund der schwäbischen Prälaten, Grafen, Herren und Ritter, der hauptsächlich das Werk des Abtes Gerwig Blarer von Weingarten war, ebenfalls als ein Schutzbündnis gegründet[2].

Zu gleichem Zwecke entstand im Jahre 1538 die sogenannte ‚christliche Einigung' von Nürnberg, für deren Abschluß sich insbesondere der Vizekanzler Held im Auftrage des Kaisers bemüht hatte[3].

Schon im Anfang des Jahres 1537, nach der Erneuerung und Verstärkung des Schmalkaldischen Bundes, hob Held bei katholischen Reichsständen ‚die Nothwendigkeit ihrer näheren Vereinigung' hervor, falls sie nicht wehrlos und schutzlos dem Vorwärtsdrängen der Schmalkaldener unterliegen wollten. ‚Gott wird seine Gnade wunderbar verleihen', schrieb er im Februar 1537 an Herzog Heinrich von Braunschweig, ‚sofern wir auf unserer Seite auch etwas dazu thun und nicht also hinlässig bleiben, wie bisher geschehen.' Er freute sich, daß der Herzog sich rüste und gefaßt mache für den Fall der Noth: er möge den Erzbischof von Mainz und ‚andere kleinmüthige Häupter' stärken und ‚sie nicht wankeln lassen'. ‚Es wird darauf stehen', sagte er in einem späteren Briefe, ‚daß man sich auf thätliche Gegenwehr gefaßt mache und nicht so saumselig in den Tag hinlebe. Allein dann, wenn die protestirenden Stände sehen werden, daß noch Macht vorhanden zu Schutz und Schirm, werden sie ein Einsehen nehmen und nicht so fürsätzlich und muthwillig meinen: es ginge

---

[1] Halle auf Moritzburg, praesentationis Mariae (November 21) 1533. Bucholtz 5, 321—322.

[2] **Vgl. H. Günter, Abt Gerwig Blarer von Weingarten und die Gegenreformation, in der Festschrift Georg von Hertling zum siebzigsten Geburtstage dargebracht (Kempten und München 1913) 346 f. Vgl. die Aktenstücke bei Günter, Gerwig Blarer 1, 253 ff. 257 ff. 260 ff. Vorher war schon am 8. November 1531 ein Sonderbündnis der altgläubigen schwäbischen Grafen, Herren, des Adels und der Städte, ohne die Prälaten, in Überlingen abgeschlossen und am 19. Januar 1533 erneuert worden. Vgl. Günter in der Festschrift für Hertling 346 f.; Gerwig Blarer 1, 175 ff.

[3] Vgl. Meinardus 616; G. Heide in den Histor.-polit. Blättern 102 (1888), 734—738; **Mittheilungen des Vereins für Geschichte Nürnbergs 8 (1889), 161 f.; Baumgarten in Quiddes Deutscher Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 6 (1891), 273—300, und Karl V. 3, 306 ff.; Brandenburg, Herzog Heinrich 25. Zu den Bemühungen Helds für das Zustandekommen eines katholischen Schutzbundes vgl. auch Cardauns, Zur Geschichte Karls V. in den Jahren 1536—1538, 200—211 364 ff. Rosenberg, Der Kaiser und die Protestanten 15—21 81 ff., weist die Ansicht zurück, daß in der geheimen Instruktion Helds zum Schmalkaldischen Bundestag Februar 1537 Absicht oder Vollmacht zur Gründung des katholischen Gegenbundes gegeben gewesen sei, und teilt die Ansicht Baumgartens, ‚daß die Gründung dieses Bundes nicht vom Kaiser ausgegangen sein kann'.

alles nach ihrem Willen, und hätten sie nur zu sagen, was sie wollten, so müßte es geschehen.'[1] Held verlangte scharfe Maßregeln gegen das ‚den Reichsgesetzen und Friedensschlüssen widersprechende ungebührliche Vorschreiten der Protestirenden'. Als er von der in Augsburg erfolgten Vertreibung des Bischofs, Einziehung der Kirchengüter und Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes Nachricht erhielt, mahnte er König Ferdinand: ‚Euer Majestät werden daraus ersehen, daß sich niemand ob der kaiserlichen und königlichen Majestät gütlichen, sanftmüthigen Handlungen bessert, sondern dadurch mehr zu freventlicher Ueppigkeit und Muthwillen Ursache fasset. Was daraus zuletzt erfolgen wird, können Ew. Majestät sonderlich bei diesen schweren Läufen wohl bedenken. Man hätte diesen und anderen dergleichen mehr Sachen leichtlich mögen vorkommen. Wollte Gott, es wäre beschehen. Hat an meinem getreuen Fleiß und Warnung nicht gemangelt.'[2] Die Schmalkaldener, bemerkte Held im Frühjahr 1538 dem bayerischen Rate Weißenfelder, ‚heißen alle, die nicht ihrer Secte sind, ihre Türken und noch größere Türken als der türkische Kaiser mit seiner Macht'[3].

Auf Helds Vorschläge beschloß König Ferdinand im Jahre 1538 die Abhaltung eines ‚Bündnistages' zu Nürnberg.

Einem nach Prag beschiedenen Nürnberger Ratsfreunde ließ er eröffnen: ‚Kaiser und König seien in Unterhandlung begriffen, mit einigen Kurfürsten und Fürsten über ein Bündnis sich zu vergleichen, nicht in der Absicht, gegen irgend einen gehorsamen Stand im heiligen Reiche etwas Widriges vorzunehmen, sondern um jenen unruhigen Geistern im Reiche, welche gegen irgend jemand Empörung und Aufruhr veranlassen wollten, nach Möglichkeit Widerstand zu leisten, die Gehorsamen und männiglich bei Frieden, Recht und Billigkeit zu erhalten und zu schützen. Sollte nun bei dem Rate die Meldung einlaufen, dieses Bündnis sei zur Unterdrückung der Evangelischen geschlossen worden, so möge der Rat einer solchen Anzeige keinen Glauben schenken, sondern überzeugt sein, daß der Kaiser die Stände im errichteten Religionsfrieden schützen und schirmen werde. Der Kaiser werde behufs dieses Bündnisses in kurzem einen Tag nach Nürnberg ausschreiben, und sei der Zuversicht: der Rat werde sich darüber nicht beschweren. Auch werde es vielleicht unumgänglich notwendig sein, einen allgemeinen Reichstag zu halten, und zu diesem sei Nürnberg die passendste und gelegenste Stadt. Sollte nun der Reichstag wirklich ausgeschrieben werden, so gewärtige der Kaiser, daß der Rat sich gehorsam erzeigen und alle Vorkehrungen zum Schutz und zur

[1] *Im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 17, fol. 70 71. Reformation zu Goslar 52.

[2] Bei Bucholtz 5, 332 Anm. [3] Bei Stumpf 208.

Sicherstellung des Tages treffen werde. Der Rat dürfe sich nicht besorgen, daß der Kaiser ihm in seinen kirchlichen Zeremonien irgend einen Eintrag tun wolle, möge aber seinerseits bedenken, daß Kaiser und König, weil der Reichstag nicht so bald enden dürfte, nicht umhin könnten, auch Messen lesen zu lassen.'

Soweit war es im Reiche bereits gekommen, daß Kaiser und König gleichsam bittweise den Rat einer Reichsstadt um freie Ausübung ihres katholischen Glaubens und Gottesdienstes angingen.

Auf die Werbung Ferdinands erwiderte der Rat: Nürnberg sei wegen Übervölkerung und wegen zunehmender Teuerung der Lebensmittel, welche leicht im Volke Unordnung hervorrufen könne, keine zur Abhaltung eines Reichstages geeignete Stadt. Sollte aber der Tag dennoch dorthin beschrieben werden, so wolle der Rat den Majestäten wegen des Messelesens keine Vorschriften machen, sondern die Majestäten und andere Fürsten möchten auf des Reiches Feste oder in ihren Herbergen ihre Zeremonien halten lassen. Der Rat sei sogar erbötig: dem Kaiser und König, auf deren Begehren, zur Feier ihres Gottesdienstes an hohen Festen oder zu andern Zeiten eine der Kirchen einzuräumen und an dem betreffenden Tage den Gottesdienst der neuen Lehre in dieser Kirche einzustellen, um den Majestäten Platz zu verschaffen. Den Kurfürsten und Fürsten dagegen könne der Rat eine solche Erlaubnis nicht erteilen: nur in ihren Höfen und Herbergen dürften diese bei offenen oder verschlossenen Türen ihren Gottesdienst feiern[1].

Der angekündigte ‚Bündnistag' fand um Pfingsten in Nürnberg statt.

Am 10. Juni 1538 kam auf die Dauer von elf Jahren ein Bund zustande zwischen dem Kaiser, dem König Ferdinand, dem Erzbischof und Kurfürsten von Mainz, dem Erzbischof von Salzburg und den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern, Georg von Sachsen, Erich dem Älteren und Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Es sei nach wie vor des Kaisers ernstlicher Wille und Befehl, hieß es im Eingange des Bündnisbriefes, daß der Nürnberger Friedstand von allen stracks gehalten und demselben nachgelebt werde. Da aber, diesem Friedstand zuwider, etliche protestierende Stände Bündnisse aufgerichtet hätten, und daneben allerlei Praktiken verlaufen seien, aus welchen für die Zukunft mehr Irrungen, Empörungen und Aufruhr erwachsen möchten zum Verderben deutscher Nation, so habe der Kaiser seinen Bruder Ferdinand und die andern gehorsamen Kurfürsten, Fürsten und Stände an ihre auf verschiedenen Reichstagen gemachten Zusagen erinnert und sie bestimmt, die gegenwärtige christliche Einigung mit ihm einzugehen, nicht zum Angriffe, sondern allein

[1] Die Verhandlungen bei Soden, Beiträge 458—460.

zur Gegenwehr. ‚Wir haben uns', lautet die ausdrückliche Erklärung, ‚sämmtlich und einhellig mit einander verglichen und vereinigt, daß keiner dieser unserer christlichen Bundesverwandten sich unterstehen solle, jemanden von den protestirenden Ständen oder ihre Unterthanen wider den aufgerichteten Friedstand zu Nürnberg zu überziehen, zu vergewaltigen, noch mit der That anzugreifen oder zu verunrechten, noch jemanden derselben Protestirenden in seinem Land oder Gebiet dem Nürnbergischen Friedstand zuwider mit Gewalt zu dringen, in keiner Weise noch Wege. Sondern soll derselbe Friedstand, wie der durch uns, den römischen Kaiser und die protestirenden Stände, hiervor aufgerichtet und zu halten geboten, in allen Wegen festiglich und unverbrüchlich gehalten werden.' Der Bund habe einen lediglich defensiven Zweck zum Schutze des katholischen Glaubens und der geistlichen Stiftungen und Güter innerhalb der Gebiete der Bundesverwandten. Diese Stiftungen und Güter sollten ‚vor schädlichem Einziehen und Gewalt' beschirmt werden.

‚Ob sich dann jemand, wer der wäre, uns oder die Unserigen, sie seien Geistlich oder Weltlich, unterstehen würde, heimlich oder öffentlich, mit was Gestalt solches beschehen möchte, von unserer wahren Religion, Ceremonien, Satzungen, Ordnungen und Gebräuchen freventlich oder mit Gewalt zu dringen, zu überziehen, oder in anderen Wegen in der Religion und was derselben von Rechts wegen anhangen und nachfolgen sollte, zu betrüben, oder auch die Unserigen wider uns aufwegig oder mit denselben Practiken zu machen': ‚gegen den sollen und wollen wir uns sämmtlich mit aller unser Macht setzen und wehren und uns bei unserer wahren Religion, dem Rechten und Billigen nach, schützen, schirmen und handhaben'. Sollte von seiten der protestierenden Stände ein Angriff erfolgen, nicht der Religion, sondern, unter einem andern Schein, weltlicher Händel wegen, oder sollte Aufruhr unter ihren Untertanen entstehen oder angeregt werden, so wolle man auch dann sich gegenseitig unterstützen.

Ausdrücklich wurden von der Einigung ausgeschlossen ‚die fremden Königreiche außerhalb deutscher Nation und Sprache'; dagegen sollten deutsche Fürsten, Prälaten, Grafen und Städte auf ihr Verlangen aufgenommen werden können. Zunächst wollte man sich bemühen um den Beitritt der Kurfürsten von Trier, Köln und der Pfalz, der Bischöfe in Franken, Schwaben, Westfalen und Sachsen und mehrerer Grafen und Städte.

Auch protestierende Stände und Städte sollten zum Eintritt eingeladen werden.

‚Und damit die Städte und andere Stände', besagte eine Nebenverschreibung vom 12. Juni, ‚bei denen die Lutherische Lehre allbereits eingerissen, in dieses Bündniß mögen beredet werden, so mögen dieselben bei ihrer Religion, wie sie jetzo sind, bleiben, bis auf ein gemein christlich Concil oder Refor-

mation; doch daß sie mittlerer Zeit in der Religion keine fernere Aenderung oder Neuerung vornehmen, und es bei dem wollen bleiben lassen, was im gemeinen christlichen Concil oder Reformation beschlossen wird.'

Herzog Ludwig von Bayern wurde für die oberländische, Herzog Heinrich von Braunschweig für die sächsische Provinz als Bundesoberster ernannt[1].

Noch vor dem Abschluß des Nürnberger Bundes hatte König Ferdinand, von einem neuen Einfalle der Türken in Ungarn und Österreich bedroht, sich Mühe gegeben, durch den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg mit den protestierenden Ständen zu einem friedlichen Ausgleich zu gelangen[2]. Joachim war darüber mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen in Verhandlung eingetreten: unter welchen Bedingungen sie zu einer Hilfe gegen die Türken sich bereit finden würden. Daß eine schwere Türkennot für Deutschland wirklich vorhanden, war den protestierenden Ständen keineswegs unbekannt. Durch ‚stattliche Kundschaften von vielen Orten' erfahre man, sagten Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen am 7. Juni 1538 in einem Ausschreiben an ihre Bundesverwandten, ‚daß der Türk mit großer Macht und mehr denn Einem Zug in Rüstung sei, die christlichen Länder, sonderlich die österreichischen, unter seine Gewalt zu bringen oder wenigstens nach höchstem Vermögen zu beschädigen und zu verheeren'. Die beiden Fürsten erörterten die Schwierigkeit der Lage der Protestierenden. Würden sie keine Hilfe leisten und die Türken mit Zutun anderer Stände, ‚sonderlich der papistischen', von welchen etliche bereits Hilfe verwilligt hätten, vertrieben werden oder sich vielleicht zu einem Frieden oder Anstand verstehen müssen, so würde dies den evangelischen Ständen verweislich geachtet werden und den Gegnern desto mehr Ursache geben, wider sie zu trachten. Eines solchen Erfolges wider die Türken möge man aber ‚wahrlich allen Kundschaften

[1] Die Vertragsurkunden bei Hortleder, Ursachen 1518 ff. Abschied des Bundestages vom 12. Juni 1538, bei Bucholtz, Urkundenband 366—371. ** Über die Klausel, daß auch protestierende Stände zum Eintritt eingeladen werden sollten, vgl. Brandenburg, Herzog Heinrich 39. Zum Beitritt des Papstes Paul III. zum Nürnberger Bund (1. Mai 1540) vgl. die Aktenstücke Nuntiaturberichte 6, 260—268. Vgl. auch Pastor, Geschichte der Päpste 5, 270. Die Schwaben, die sich längere Zeit geweigert hatten, der Aufforderung König Ferdinands zur Auflösung ihres 1535 gegründeten Sonderbundes (s. oben S. 450) und zum Aufgehen in dem großkatholischen Bund nachzukommen, schlossen sich unter Führung Gerwig Blarers am 6. März 1539 dem Nürnberger Bund an. Vgl. Günter in der Festschrift für Hertling 347. Die Urkunde darüber von Ravensburg, 6. März 1539, bei Günter, Gerwig Blarer 1, 364—368. Zu den vorausgehenden Verhandlungen vgl. die Schriftstücke ebd. 347 ff. 350 ff. 359 f.

[2] ** Zu den Verhandlungen Ferdinands mit Joachim II. über einen friedlichen Ausgleich mit den Protestanten bis zum Frankfurter Bundestag 1539 vgl. auch Rosenberg, Der Kaiser und die Protestanten 40—52 63—69 75 ff. 80.

nach, so gleichwohl etwas wehmüthig lauten, sich nicht versehen'. Sollte nun ein Kriegszug übel geraten und deutsche Länder und Städte verloren, verderbt oder verheert werden, so würde man den protestierenden Ständen, weil sie sich zu keiner Hilfe verstanden, die Schuld beimessen[1].

Auf einem Tage in Eisenach sollte beschlossen werden, unter welchen Bedingungen sie Hilfe gewähren wollten[2].

Inzwischen sprachen die Bundeshäupter in einem Briefe vom 12. Juni dem Kurfürsten von Brandenburg diese Bedingungen aus: König Ferdinand müsse ihnen vom Kaiser die unzweideutige Versicherung eines vollen Friedens auswirken, der sich auch auf alle diejenigen erstrecke, welche ihnen erst nach dem Nürnberger Friedstand beigetreten seien oder noch in Zukunft beitreten würden. Ferner müßten alle Prozesse am Kammergericht gegen sie eingestellt und auf einem neuen Reichstage diese Zusicherungen von sämtlichen katholischen Ständen bestätigt werden. Falls dieser Reichstag nicht so bald gehalten werden könne, so müßten ihnen die Herzoge von Bayern, der Herzog von Sachsen, die drei geistlichen Kurfürsten und andere näher bezeichnete Bischöfe den Frieden versichern. Könne auch diese Versicherung nicht sofort erreicht werden, so sollten sich wenigstens der Kaiser und der König für ihre Staaten und Erbländer unwiderruflich dazu verpflichten[3].

So hofften die Protestierenden die Türkennot für ihre Zwecke benutzen zu können.

Auf dem Tage in Eisenach, auf welchem brandenburgische Gesandte sich einfanden, wiederholten die Bundesstände am 5. und 6. August die von Sachsen und Hessen aufgestellten Bedingungen[4].

---

[1] **Nach Walther, Für Luther wider Rom 414, hätte Janssen hier den Brief Luthers vom 29. Mai 1538 an den Kurfürsten (de Wette 5, 117 ff., Erlanger Ausg. 55, 202 ff.) erwähnen müssen, in welchem Luther dem Kurfürsten rät, die der Unterstützung des Kaisers und des Königs Ferdinand entgegenstehenden Bedenken, daß diese dadurch auch gegen die Protestanten gestärkt werden, beiseitezusetzen und im allgemeinen Interesse des Vaterlandes an dem beabsichtigten Feldzuge gegen die Türken teilzunehmen, falls er darum ersucht werde, da ‚in dieser großen Noth nicht Ferdinandus noch ander unser Feinde, sondern auch unser Vaterland und viel fromer treuer Leute mit werden müssen leiden'.

[2] *Ausschreiben vom (Freitag nach Exaudi) 7. Juni 1538, im Frankfurter Archiv, Akten der Verhandlungen der Protestanten 1538, Mittelgewölbe D 41.

[3] Vgl. Planck 3^b, 5—7.

[4] *Im Frankfurter Archiv, Konvolut ‚Tag zu Eisenach und Eßlingen 1538'. **Zu den Verhandlungen des Tages von Eisenach im Juli und August 1538 über die Frage der Türkenhilfe vgl. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 163—168. Rosenberg a. a. O. 55—58.

König Ferdinand konnte auf dieselben keineswegs eingehen[1], benachrichtigte aber den Kaiser von den Verhandlungen mit den Protestierenden und erbat sich nähere Weisung. Der Kaiser war wie immer zu friedlichem Ausgleich geneigt und hoffte, daß auch der französische König, seinem zu Aiguesmortes gegebenen Versprechen gemäß, einen solchen Ausgleich befördern werde. Einer näheren Weisung hierüber, schrieb er am 22. September an Ferdinand, bedürfe es von seiner Seite nicht; denn alles müsse geschehen in Übereinstimmung mit dem Papste und dessen auf seine Bitte nach Deutschland abgeordneten Legaten. Einige Zugeständnisse könnten den vom Glauben Abgewichenen gemacht werden, sei es für immer oder für eine bestimmte Zeit, jedoch nur solche, welche dem Wesen des Glaubens und der Religion nicht ärgerlich seien. Würden sich die protestierenden Stände hierauf nicht einlassen, so möge Ferdinand mit denselben unter so leidlichen Bedingungen wie möglich einen einstweiligen Friedstand abschließen, dabei aber sich die kaiserliche Zustimmung vorbehalten[2]. Zu den Verhandlungen mit den Ständen, welche unter Vermittlung der Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz am 20. Februar 1539 in Frankfurt am Main beginnen sollten, bevollmächtigte der Kaiser den vertriebenen Erzbischof von Lund, Johann von Weeze.

Gemäß der kaiserlichen Verordnung, versicherte Ferdinand dem Legaten Aleander, würden den Protestierenden ohne Übereinstimmung mit dem päpstlichen Stuhle keine Zugeständnisse gemacht werden. Durch die Verhandlungen in Frankfurt, wohin auch er seine Gesandten schicken werde, hoffe er zu verhindern, daß die Lutheraner irgend etwas zur Störung des Friedens in Deutschland unternähmen[3].

‚Kriegsgewerbe und Rüstungen' dauerten ununterbrochen im Reiche fort.

Aus Furcht vor den Schmalkaldischen Ständen verwendeten die Herzoge von Bayern 300000 Gulden auf die Befestigung von Ingolstadt[4]. Aus Furcht vor Bayern rissen die Augsburger die schönste Zierde ihrer Stadt, die mehr als hundert im deutschen Stil erbauten Türme auf der Stadt-

[1] ‚articoli et petitioni di Lutherani tanto enormi et inhoneste'; vgl. den Brief des päpstlichen Legaten Aleander vom 9. September 1538, bei Laemmer, Mon. Vat. 192. ** Nuntiaturberichte 3, 153.

[2] Karls Briefe an Ferdinand und Instruktion für seine Bevollmächtigten nach Frankfurt bei Laemmer, Mon. Vat. 193—195. Pallavicino lib. 4, cap. 8. ** Zu dem Briefe Karls V. an Ferdinand vom 22. September 1538 vgl. auch Nuntiaturberichte 3, 204 f. Anm. 1.

[3] Vgl. die Briefe bei Laemmer, Mon. Vat. 211 215 223. ** Vgl. auch Nuntiaturberichte 3, 203 ff. (Nr. 49.)

[4] Winter 2, 68 306. Über bayerische Rüstungen wegen eines befürchteten Überfalles durch Ulrich von Württemberg im Jahre 1536 vgl. den Brief Johann Ecks an Herzog Georg von Sachsen, bei Seidemann, Erläuterungen 174.

mauer, nieder und ließen durch hessische Werkleute neue Festungswerke mit kahlen, öden Mauern aufführen[1]. Die Schmalkaldischen Bundesstädte beschlossen im Dezember 1538 auf einem Tag in Eßlingen: sich wider etwaige Angriffe der Gegner mit Proviant, Geschütz und Pulver zu versehen. Sie berieten, ‚ob es nicht gut sein möchte, auch zu anderen christlichen Potentaten zu schicken', ausländische Hilfe zu suchen[2].

In fortwährendem ‚Kriegsgewerbe' standen Philipp von Hessen und Ulrich von Württemberg. Man könne es, meldete Matthias Held aus Worms am 5. Dezember dem Herzog Ludwig von Bayern, nicht mehr in Zweifel ziehen, daß Philipp und Ulrich im nächsten Frühjahr einen Zug zu tun vorhätten. Sie stricken, sagte er, dem Kaiser und König ihre Leute ab, ‚vermeinen, sie wollen in dem nächstkünftigen Jahre den Kehrab und allen Sachen ein Ende nach ihrem Wunsch und Gefallen machen, und darnach selbst Herren und Meister sein, alles setzen und entsetzen was und wie es ihnen gefällt'. ‚Der Schmalkaldische Bund', fährt er fort, ‚wird sich's anfänglich nicht annehmen, als ob der Zug sie berührte, bis sie sehen den Furgang. Doch mittler Zeit werden sie heimlich und soviel ihnen möglich thun, damit ihr Evangelium erweitert und ausgebreitet werde, sie haben große und in ihrem Sinne gewisse Anschläge, der ganzen teutschen Nation gewaltig zu werden, davor sie Gott behüten wolle. Der Landgraf und Wirttenberg machen Geld so viel ihnen möglich ist, bezahlen und verschreiben so viel Interessen als man fordert, dazu schatzen sie ihre Unterthanen gar übermäßiglich. Wirttenberg hat jetzt abermals eine große, beschwerliche Schatzung auferlegt, weßhalb viele Unterthanen Haus, Hof und Güter verlassen und in's Elend ziehen: habe selbst etliche gesehen und angesprochen.' Held legte seinem Briefe die Abschrift eines Befehles bei, den Philipp von Hessen bezüglich des mit Ulrich geplanten Zuges im November erlassen habe. Nur wisse man nicht, gegen wen der Zug zuerst gehen werde. Graf Wilhelm von Fürstenberg sei der oberste Lieutenant, Philipp und Ulrich selbst seien oberste Kriegsherren[3]. Wilhelm von Fürstenberg betrieb um jene Zeit Werbungen in Straßburg, für die ihm, wie König Ferdinand glaubte, die nötigen Gelder von Philipp und Ulrich gegeben wurden[4]. Jakob Sturm von Straßburg warnte Philipp am 3. Dezember vor einem Angriffskriege[5].

[1] Vgl. Herberger LVII.

[2] *Abschied der Einigungsverwandten Städtebotschaften uff Sonntag nach Thome (Dezember 22) a. 1538 in Eßlingen versammelt. Im Frankfurter Archiv, Eßlinger Tag 1538.

[3] Bei Lauze 1, 339 f. **Vgl. die Bezugnahme auf diese Mitteilungen in dem Briefe des Herzogs Wilhelm von Bayern an den Landgrafen Philipp vom 15. Januar 1539, bei Hortleder, Ursachen 918.

[4] Vgl. den Brief vom 28. Januar 1539, bei Laemmer, Mon. Vat. 220.

[5] Neudecker, Urkunden 319—324.

Man befürchtete, daß der Landgraf den Erzbischof Albrecht von Mainz und andere katholische Stände überfallen, ‚und also, wo es zu Glücke ginge, sich des Reiches unterwinden', Kaiser oder König werden wolle[1].

In Mainz stand man in Furcht wegen der Drohungen des Landgrafen[2]. Erzbischof Albrecht hatte auch ‚noch sondern Schrecken vor Sachsen wegen seiner Stifte Magdeburg und Halberstadt', weil der sächsische Kurfürst durch eine Schrift die Stände dieser Stifte ihm abwendig zu machen gesucht hatte[3], und Luther ‚unversehends so gewaltiglich wider ihn tobete'. Weil der an der Wittenberger Universität studierende Humanist Simon Lemnius in lateinischen Epigrammen den Erzbischof überschwenglich gepriesen hatte, so erklärte Luther am 16. Juni 1538 auf der Kanzel: er könne es nicht dulden, daß man ‚den von sich selbst verdammten heillosen Pfaffen' durch den Druck in Wittenberg lobe[4]. Im Dezember verfaßte er wider Albrecht eine Schmähschrift, worin er, im Namen Gottes, ‚des hohen Richters Urtheil und Gebot' über den Kardinal, Erzbischof und deutschen Kurfürsten vortrug: Albrecht sei ein Bluthund, Wüterich, Mörder und Räuber. ‚Was

---

[1] Georg v. Carlowitz an Philipp am 28. Januar 1539, bei Neudecker, Urkunden 332. Philipp leugnete, daß er einen Angriffskrieg gegen Mainz oder andere katholische Stände plane (Brief an Carlowitz vom 20. Januar 1539, bei Neudecker 326—331), aber er ging in der Tat damit um; vgl. unten S. 464.

[2] ‚In Moguntia si stava con timore per le minaccie que detto lantgravio havea fatto contra di loro.' Brief des päpstlichen Legaten Aleander und des Nuntius Mignanelli aus Wien vom 24. Januar 1539, bei Laemmer, Mon. Vat. 215. **Nuntiaturberichte 3, 382.

[3] Schreiben des erzbischöflichen Kanzlers Dr. Pfaff vom 6. Juni 1538 an das Mainzer Kapitel, bei May 2, 330.

[4] Bei de Wette-Seidemann 6, 199—200. Seidemann gibt S. 199 die Literatur über den ganzen Vorgang mit Lemnius an. Vgl. Köstlin 2, 642 zu 423, und Näheres über das Verhältnis Luthers zu Lemnius bei Plattner, Die Rhaeteis von Simon Lemnius (Chur 1874) S. VII—XIII und XXIX—XXXIII. Melanchthon, welchem als damaligem Rektor die Bücherzensur bei der Universität oblag, hatte die Epigramme, von denen einige sich verletzend gegen Wittenberger Persönlichkeiten richteten, durchgehen lassen. Luthers Ärger war um so größer, weil auch Melanchthons Schwiegersohn, Sabinus, ein Freund des Lemnius, mit Albrecht, als einem Mäcenas der Humanisten, enge verbunden war. **Über Lemnius vgl. Holstein in der Zeitschrift für deutsche Philologie 20 (1888), 481 f.; Höfler, Die Schutzschrift des Dichters S. Lemnius gegen das gewaltsame Verfahren der Wittenberger Akademie wider ihn 1538, in den Sitzungsberichten der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1892, 79 ff., und Michael in der Innsbrucker Zeitschrift für kathol. Theologie 19 (1895), 450—466. Zur Relegation des Lemnius vgl. O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte, Heft 1 (Berlin 1900), 59—62. In Paris erschien 1893: Lemnius, Les noces de Luther ou la monachopornomachie de S. Lemnius. Traduit du latin pour la première fois, avec le texte en regard.

soll ich von verdammten Cardinälen sagen? Sie wissen's selber, daß kein Cardinal kann Gott und Menschen hold sein, wie der Papst auch. Es ist das Volk, das an Gott verzweifelt, nicht gen Himmel denkt, sondern hie auf Erden Gott lästern, Könige und alle Obrigkeit dämpfen will, wie Daniel 9 sagt.'[1]

‚Summa, sie wollen dran', schrieb Luther über Albrecht am 2. Januar 1539 an den Fürsten Georg von Anhalt, ‚Gott hat sie geblendet und verstockt.'[2]

Ein ‚sonder merklich Ereigniß vermehrte den Unfrieden'.

Am 30. Dezember 1538 hatte Landgraf Philipp einen durch Hessen reisenden Sekretär des Herzogs Heinrich von Braunschweig aufgreifen und seiner Briefschaften berauben lassen. Unter den Briefen befand sich ein eigenhändiges Schreiben des Herzogs an den Erzbischof Albrecht, in welchem es hieß: ‚Der Landgraf schlafe nicht viel, die Nacht kaum eine Stunde, habe keine Ruhe dann im Holz, werde noch toll werden; alsdann sei der Sache wohl zu rathen.' Bayern habe bereits Kunde von den Rüstungen des Landgrafen, der entweder über Mainz oder über Braunschweig herfallen wolle. ‚Gott auf unserer Seite und der Teufel bei unserm Gegentheil. Der hole sie. Ich wünsche Ew. Liebden ein gutes seliges neues Jahr.' Für den Vizekanzler Held hatte der Sekretär die Anweisung: Herzog Heinrich sehe für das Beste an, ‚daß das Kammergericht dem Landgrafen gebiete, Friede zu halten und seine Rüstungen abzustellen; werde er dieses nicht thun, so möge das Gericht auf die Acht procediren und die Execution der Mandate ihm und Bayern befehlen'[3].

Von diesen Briefen schickte Philipp sofort Abschriften an König Ferdinand, an den Herzog Georg von Sachsen, an Herzog Wilhelm von Bayern und an andere Stände, erhielt aber von allen die Versicherung, daß von seiten der Nürnberger Bundesverwandten an einen Angriffskrieg nicht gedacht werde.

Diese Versicherungen waren begründet.

Auf einem Tage der Nürnberger Bundesverwandten in Pilsen wurde am 12. Februar 1539 der Beschluß gefaßt: Man solle sich genau erkundigen, ob Hessen und Württemberg, wie König Ferdinand begehrt habe, ihre Kriegsrüstungen abstellten[4]. Erfahre man, daß dies nicht der Fall, sondern daß man sich daselbst noch mehr als bisher zum Krieg und Aufruhr schicke, auch

---

[1] Sämmtl. Werke 32, 15—59. Er nahm Veranlassung zu dieser Schrift durch den Rechtshandel des Hans v. Schönitz; vgl. Köstlin 2, 418 ff.

[2] Bei de Wette-Seidemann 6, 222. ** Enders 12, 64.

[3] Hortleder, Ursachen 900 ff.

[4] Ferdinand hatte zu diesem Zwecke Gesandte an Philipp und Ulrich abgeschickt; vgl. Laemmer, Mon. Vat. 227.

dem Kriegsvolk Geld in die Hand gebe und zum Einzug bestelle, dann sollten die Obersten des Bundes ‚sich nach Gestalt und Gelegenheit der Widerwärtigen gleicherweise in die Handlung schicken und Kriegsvolk aufbringen'. Man wolle für diesen Fall ein Heer von 4000 Pferden und 20000 Fußgängern in Bereitschaft setzen, und jeder Bundesstand solle sich mit Geld auf dreimonatige Besoldung dieses Heeres versehen. ‚Würde aber aus der erwarteten Antwort von Hessen und Württemberg oder auch sonst befunden werden, daß die Gegenpartei Gewerb und Rüstungen eingestellt habe oder diese nicht mehr so sorglich seien, so sollten auch die Obersten ihr Gewerb und Rüstung gleicher Weise abstellen und sich so halten, daß der Gegentheil zu keinem Aufruhr verursacht werde.' [1]

Ferdinand ‚fürchtete nichts so sehr als einen Krieg in Deutschland'. An seinem Hofe liefen so bedrohliche Nachrichten ein über die Rüstungen der mit den Tataren verbündeten Türken, daß der Untergang Deutschlands und der ganzen Christenheit in Aussicht schien [2]. Darum bat der König um so eindringlicher den Kurfürsten von Brandenburg: die Ausgleichsversuche mit den protestierenden Ständen auf dem Frankfurter Tag zu beschleunigen.

Die Bundeshäupter der Schmalkaldener hatten den Tag nach Frankfurt zusammenberufen wegen ‚trefflicher, großwichtiger und nothwendiger Sachen'. Sehr zahlreich fanden sich die Stände ein [3]; nur Herzog Ulrich von Württemberg erschien, zum großen Ärger seiner Glaubensgenossen, nicht [4]. Unter den anwesenden Theologen befand sich auch der Franzose Calvin, der hier Bekanntschaft anknüpfte mit Melanchthon und diesen als einen Anhänger seiner Lehre vom Abendmahl begrüßen konnte. Für eine bessere Verwendung der Kirchengüter zu kirchlichen Zwecken, worüber nach den von Butzer gemachten Vorschlägen verhandelt werden sollte, hoffte Calvin wenig von den Fürsten, weil dieselben nach Gutdünken die Güter verwalten wollten und das einmal

---

[1] Abschied in der christlichen Einigungssache, Pilsen am 12. Februar 1539, bei Bucholtz 9, 371—373.

[2] Vgl. die Briefe vom 6. und vom 21. Februar 1539, bei Laemmer, Mon. Vat. 221—222 229.

[3] Das Verzeichnis der Anwesenden bei Lersner, Frankfurter Chronik 1, 341—342. **Zu den Verhandlungen des Bundestages der Schmalkaldener zu Frankfurt, Februar bis April 1539, vgl. auch Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 181—191.

[4] Am 16. März 1539 schrieb Calvin an Farel: ‚Nemo erat qui non indigne acciperet, Wirtembergensem malle venatione sua et nescio quibus lusoriis oblectamentis frui, quam consultationi interesse, in qua et patria ejus, et caput fortasse agatur, quum biduo tantum abesset.' Calvini Opp. 10, 326.

in Besitz Genommene nicht wieder herausgeben würden[1]. Der Theologe Myconius dagegen spendete den Fürsten am 3. März in einem Briefe an Luther reiches Lob. ‚Sie verrichten', schrieb er, ‚mutig und standhaft das Werk christlicher Helden'; aber an den unmäßigen Trinkgelagen der Fürsten fand er kein Gefallen[2].

Am 14. Februar eröffneten die Bundeshäupter den Ständen: die katholischen Gegner müßten ‚etwas Großes im Sinne haben', weil die Stadt Minden, trotz ihrer Appellation und Rekusation des Kammergerichtes, wegen Religionssachen in die Acht erklärt worden sei, und auch Herzog Ulrich von Württemberg, wie er dem Landgrafen von Hessen mitgeteilt habe, mit der Acht bedroht werde. Zwar habe König Ferdinand dem Landgrafen geschrieben, daß ‚Friede und Stillstand im Reiche gehalten werden solle', aber der Acht gegen Minden habe er keine Erwähnung getan. Herzog Georg von Sachsen schreibe: ‚man müsse dem Recht seinen Gang lassen'; auch hätten sich ‚Etliche' vernehmen lassen: werde ‚ihnen die Execution gegen Minden befohlen, so würden sie Gehorsam leisten müssen'. Aus den aufgefangenen Briefen des Herzogs Heinrich von Braunschweig könne man ‚des Gegentheils Gemüth wider diese Stände' erkennen: wäre der Sekretär des Herzogs nicht angehalten worden, so ‚wäre man zu Krieg und Unheil gekommen'! Auf die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Brandenburg, der sich zur Vermittlung erboten habe, und mit dem kaiserlichen Orator, dem Erzbischof von Lund, setzten Sachsen und Hessen ‚nicht großen Trost'; denn Mainz, Bayern und Braunschweig seien in fortwährender Rüstung und hätten es ohne Zweifel auf einen Überzug der protestierenden Stände abgesehen. Deshalb müsse man beratschlagen, ob man nicht zur Offensive übergehen, ‚den Gegnern den Vorstreich abgewinnen' wolle. Sie sprachen sich für den Angriff aus.

Aber nicht alle Stände waren gleich kriegerisch gesinnt.

Unter andern erklärte der Herzog Franz von Lüneburg: er könne sich nicht davon überzeugen, ‚daß der Gegentheil kriegen wolle'; von dem König Ferdinand und den Kurfürsten und Fürsten lägen viele gnädige und freundliche Schreiben vor, und im Nürnberger Bundesbriefe selbst sei ausgedrückt, daß der Friedstand gehalten werden solle.

Hessen und Sachsen seien ‚mit Ernst zum Kriege gerichtet', meldete am 18. Februar Balthasar Clammer, der Gesandte des Herzogs Ernst von Lüneburg; doch sei ‚solch Vorhaben fast gemildert' und so lange verschoben worden, bis man die Anträge der vermittelnden Kurfürsten gehört habe. ‚Würden die

[1] ‚... Difficile videbatur impetrare, quoniam nihil id principes ad se pertinere putant, qui bona ecclesiastica pro suo arbitrio administrant. Et alii quidem aegre ferunt sibi de manibus excuti lucrum, cui iam assueverunt.' Calvin an Farel am 16. März 1539, in Calvini Opp. 10, 324. [2] Im Corp. Reform. 3, 641.

Kurfürsten keinen Frieden oder Anstand bringen', sei ‚nichts Gewisseres denn ein Krieg zu vermuthen'. Auf Vorschlag des Kurfürsten von Sachsen wurde beschlossen, daß man, um auf die Verhandlungen mit den Kurfürsten einen Druck auszuüben, weitere Werbungen von Kriegsvolk vornehmen müsse; auch solle man sich bei den anwesenden Gesandten von England, Frankreich und Dänemark um ein Einverständnis bemühen[1].

Beim Beginne der Verhandlungen mit den vermittelnden Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, mit dem Erzbischof von Lund als Abgeordneten des Kaisers[2] und mit den Gesandten König Ferdinands stellten die protestierenden Stände so maßlose Forderungen auf, daß an den Abschluß eines Friedstandes nicht zu denken war.

Sie verlangten ‚einen satten beständigen Frieden', Einstellung aller schwebenden und Verbot aller künftigen Prozesse am Kammergericht in Sachen der Religion, und ‚was dieser anhängig' sei, Berechtigung zur Einziehung der Kirchengüter. ‚Sie wollen ferner', berichteten die Gesandten Ferdinands, ‚alle Zinse und Nutzungen, so ihren Kirchen und Gotteshäusern außerhalb ihrer Obrigkeit zufallen, an sich ziehen, überhaupt alle Kirchengüter nach ihrem Gefallen verwenden: das alles sollen Religionssachen sein.' ‚Auch sollen alle, welche immer noch zu ihnen kommen, deßgleichen Dänemark, der Herzog von Liegnitz, der Herzog von Preußen, die Städte Riga und Reval, die auch ihres Glaubens seien, in diesen Frieden eingeschlossen sein.' Keiner der Ihrigen dürfe bei den Katholiken um des Glaubens willen an Leib und Gut gestraft, die abgetretenen Pfaffen, Mönche und Nonnen und ihre Kinder dürften an ihren zugefallenen Erbteilen in keiner Weise verhindert werden.

‚Nur wenn so der Friede gesichert werde, wollen die Protestirenden neben Anderen ihre Hülfe wider die Türken thun, sind aber der Meinung, daß, um eine beharrliche Türkenhülfe aufzurichten, ein Reichstag nöthig sei.'[3]

Duldsamkeit gegen die Katholiken wollten die Protestierenden ihrerseits nicht gewähren, weil in einer Landschaft oder Stadt die Einheit des Kultus aufrechterhalten werden müsse[4]. Die katholischen Stände dagegen sollten der

---

[1] Das Nähere über die Verhandlungen in Balthasar Clammers Berichten, bei Meinardus 626 636—654. ‚Primis deliberationibus bellum omnium suffragiis decernebatur. . . .' ‚. . . Elector Saxoniae, qui quum hactenus cunctator sit habitus, necessitatem belli impositam nobis putavit.' Calvin an Farel, in Calvini Opp. 10, 326 330.

[2] **Zu der Sendung des Erzbischofs von Lund vgl. auch Rosenberg, Der Kaiser und die Protestanten 70 ff.

[3] Bericht der Gesandten bei Schmidt, Geschichte der Deutschen 12, 174—176; vgl. Winckelmann, Polit. Correspondenz Straßburgs 2, 560 Anm. 3.

[4] ‚. . . contrarios enim cultus in una provincia aut urbe ferri non posse.' Seckendorf 3, 202.

neuen Lehre, ‚dem Evangelium', in ihren Gebieten ‚freien Eingang' gestatten. Weil die Katholiken dies nicht zugestehen wollten, hielt Luther einen Frieden für unmöglich[1].

Noch am 2. März hatte sich Luther in den heftigsten Worten gegen Philipp von Hessen ergangen[2]; bald aber erklärte er: ‚Wenn ich der Landgraf wäre, so wollte ich's drein setzen und entweder umkommen oder sie umbringen, weil sie in einer guten und gerechten Sache keinen Frieden geben wollen; aber mir als Prediger gebührt nicht, solches zu rathen, weit weniger, zu thun.' Der Landgraf sei ‚ein Wunderwerk Gottes und ein Held'. ‚Er hat die Bischöfe im Jahre 1528 ‚recht zu Chor gejagt, und er wird jetzt mit ihnen reden im Thor, also, daß die Papisten werden müssen entweder Schaden thun oder leiden, entweder schweigen und stillsitzen, oder Friede geben.'[3] Wie gegen die Türken, riet Luther, müsse man auch Widerstand leisten gegen den Kaiser, wenn er die evangelischen Stände bekriegen wolle, weil der Kaiser dann nur anzusehen sei als ein ‚im päpstlichen Dienste stehender Söldner und Straßenräuber': so schlimm wie der Papst sei der Türke nicht[4].

Die von den protestierenden Ständen aufgestellten Forderungen bezeichnete König Ferdinand als unverträglich mit den Pflichten gegen die Religion, der kaiserliche Orator als unvereinbar mit den Pflichten gegen die Reichsstände, ohne deren Genehmigung so durchgreifende Veränderungen im Reiche nicht vorgenommen werden könnten[5].

Alle Verhandlungen schienen fruchtlos zu verlaufen, und man erwartete jeden Augenblick den Ausbruch eines Krieges.

Im Februar[6], wenige Tage nach Beginn der Verhandlungen, trug Schertlin von Burtenbach, der Kriegshauptmann von Augsburg, dem dortigen

---

[1] ‚Valde miror', schrieb Luther am 14. März 1539 an Melanchthon, ‚quomodo conditiones pacis possint firmari, quando vos petitis ostium Evangelio apertum, et illi clausum velint.' Bei de Wette 5, 172. ** Enders 12, 115.

[2] ‚Thraso noster', meldete Luther dem kursächsischen Vizekanzler Franz Burkhart, ‚spargit rumores belli, et nescio quot locis, invadendas esse nostras terras intra quatuor hebdomadas a militibus clanculum dispositis, formidat seu fingit verius. Mirum est, quam furiat verbis sese dignis, *cum sit corde et manu, sicut semper fuit, prorsus inutilis*, et tamen cupiat, suam operam summe necessariam existimari.' Bei Schirrmacher, Briefe und Acten 379—380.

[3] Sämmtl. Werke 62, 86—87.

[4] Am 8. Februar 1539, bei de Wette 5, 160. (** Enders 12, 88.) — ‚Aut igitur deponant Papa, Cardinales, Episcopi, Caesar etc. nomen Christi et fateantur, se id esse, quod sunt, id est *mancipia Satanae*, tunc suadebo, ut prius, ut gentilibus tyrannis cedamus, aut si sub nomine Christi contra Christianos ipsi et Antichristiani scienter iecerint lapidem sursum, qui recidat in caput ipsorum, ferant poenam secundi praecepti.' [5] Vgl. Ranke 4, 94.

[6] ** Bei Herberger LVII das unmögliche Datum: 29. Febr. 1539, wohl Druckfehler.

geheimen Rate im Auftrage Philipps von Hessen vor: Die Stadt Augsburg solle ihm erlauben, zwei Monate in des Landgrafen Dienst zu treten, um ihm ein Regiment Knechte zu führen. In diesen zwei Monaten hoffte Philipp entweder den Frieden, so wie er ihn wünsche, für die protestierenden Stände zu erlangen, oder in Verbindung mit Schertlin den Herzog Heinrich von Braunschweig, den Herzog Georg von Sachsen und den Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz zu überwinden. Schertlin beriet sich mit zwei Kommissarien der Schmalkaldischen Bundesfürsten in Ulm. Man wollte die Erzknappen aus der Grafschaft Tirol, unter welchen viele gute Schützen, durch einen dem Schertlin bekannten ‚ehrlichen Gesellen' ‚heimlich und still' zu gewinnen suchen. Konstanz und Lindau sollten im Thurgau, bei den Waldstädten, in der Baar und im Hegau werben. Es wurden drei Sammelplätze bestimmt; die Lager sollten zwischen Augsburg und Ulm geschlagen werden[1].

Am 18. März kam auf einem Tage der fünf Orte zu Luzern zur Sprache: ‚Die Schmalkaldener machen große Rüstungen und suchen überall ihre Glaubensgenossen an sich zu ziehen; von Straßburg aus haben sie sich bereits an Bern und Basel gewendet, auch bei Zürich um den Beitritt geworben, aber noch nichts erreicht. Sie geben vor: es enthalte ihr Bündnis, sie wollen sonst niemand schädigen noch angreifen, denn allein Kirchen, Klöster und deren Diener.'[2]

Der in Frankfurt anwesende französische Kriegsoberste Wilhelm von Fürstenberg verhieß den Protestierenden den Beistand Franz' I.[3] und erbot sich: ‚10000 guter Knechte' allein aufzubringen[4]. Der kaiserliche Gesandte in London erhielt von dem dortigen französischen Bevollmächtigten die Mitteilung: Heinrich VIII. beabsichtige einen Bund mit dem König von Dänemark, dem Herzog von Preußen und mit Sachsen und Hessen, und biete denselben große Summen an zum Krieg gegen den Kaiser[5].

Auch katholische Stände betrieben während des Frankfurter Tages eifrige Rüstungen, um zur Gegenwehr gefaßt zu sein. Erzbischof Albrecht von Mainz ließ auf der Frankfurter Ostermesse ‚große Anschaffungen machen für die Artillerie': er wollte 5000—6000 Mann zu Fuß und 400 Reiter aufbringen[6].

---

[1] Herberger LVII—LIX.

[2] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1c, 1074.

[3] Ribier, Lettres 1, 449.

[4] Heyd 3, 219.

[5] Chapuis am 10. Januar 1539 an den Kaiser. Bei Lanz, Correspondenz 2, 303. ‚. . . offrant grande quantite de deniers, en cas quil fust besoing, soubstenir guerre contre votre mte.'

[6] Vgl. May 2, 331—333 515. Nach Krakau wurde berichtet, daß der Erzbischof bereits vertrieben sei; vgl. das Schreiben von Hosius vom 9. April 1539, bei Hipler 1, 69. Mancherlei Nachrichten über gegenseitige Rüstungen der protestantischen und der katholischen Stände bei Winckelmann, Polit. Correspondenz Straßburgs 2, 539 ff.

Aber plötzlich trat eine unerwartete Wendung ein.

Während der allgemeinen Rüstungen war Philipp von Hessen infolge seines wüsten Lebens an der Lustseuche schwer erkrankt und sah sich am 12. April genötigt, Frankfurt zu verlassen und nach Gießen zur Kur ‚ins Holz' zu gehen[1].

Diese Krankheit hauptsächlich verhinderte den Ausbruch des Krieges. Philipp, der bisher, wie Luther schrieb, unter Erdichtung von Kriegsgefahren wild zum Kampfe aufgerufen hatte[2], sprach sich jetzt, zum Ärger des Franzosen Calvin, für den Frieden aus. ‚Wider aller Hoffnung', schrieb Calvin, ‚hat der Landgraf vom Kriege abgeraten. Obgleich er sich nicht geweigert hat, mitzuziehen, wenn die Bundesgenossen anderer Meinung wären, so hat er doch deren Seelen, die sich am meisten auf seinen freudigen Mut verließen, schwach gemacht. Nun wendet sich die Sache zum Stillstand.'[3] Denn auch der sächsische Kurfürst neigte sich, zumal in Sachsen und Hessen eine große Teuerung ausgebrochen war, und nach der Erkrankung Philipps ein geeigneter Oberfeldherr für den Krieg nicht vorhanden schien, der Ansicht des Landgrafen zu: einen Stillstand anzunehmen[4].

Am 19. April wurde der ‚Stillstand' abgeschlossen. Er bestimmte: ‚Zwischen dem Kaiser und denen, so der Augsburger Confession und derselbigen Religion jetzt verwandt seien, sei ein Friede und Anstand vom 1. Mai auf fünfzehn Monate beschlossen worden. Daneben bleibe auch der Nürnberger Friedstand in seiner Substanz bei Kräften und Würden unverletzt, selbst nach Ablauf der festgesetzten Frist von fünfzehn Monaten bis zu jenem Reichstage, der nach dem Ende des jetzigen Anstandes gehalten werde. Während des Anstandes werden alle Processe wider die Protestirenden in den übergebenen Sachen aus besonderer Gnade des Kaisers und um des Friedens willen suspendirt; dagegen versprechen auch die Augsburgischen Confessionsverwandten: der Religion halber niemanden zu überziehen oder zu bekriegen oder einige andere beschwerliche Practiken vorzunehmen, und die Geistlichen der Zinsen, Gülten, Renten und Güter, die sie noch unter Händen haben, nicht zu ent-

[1] Lenz, Briefwechsel zwischen Philipp und Butzer 1, 71 Anm. 3.

[2] Vgl. oben S. 463 Anm. 2.

[3] Calvini Opp. 10, 330. ‚Nunc ergo res ad inducias vergit.'

[4] Am 30. April schrieb Butzer an Ambrosius Blarer über den Landgrafen: ‚Quia pro indubitato habebat, repudiatis condicionibus belligerandum esse, se serio (** bei Schieß: se vero) impeditum morbo, suos et Saxones fame, nec appareret, cui imperium belli committeretur, inclinare coepit, inclinantem impulit quidam, fregerunt etiam animum tam discordes aliorum sententiae. Saxo aliquamdiu fortis erat, tandem vero, ubi perstaret in sententia Cattus . . . ipse quoque nutavit.' Bei Lenz, Briefwechsel zwischen Philipp und Butzer 1, 78. **Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer 2, 23.

setzen. Auch sollten sie inzwischen keine neuen Mitglieder in ihren Bund berufen noch aufnehmen, was der Kaiser auch bei dem katholischen Bunde bewirken wolle. Wegen der Türkenhülfe sollten sich die Protestirenden mit den übrigen Ständen gefaßt machen und dasjenige leisten, was darüber auf einem am 18. Mai zu Worms abzuhaltenden Tage beschlossen werde.' Eigentlich aber wurde der ‚Stillstand' nur auf sechs Monate bewilligt. Einerseits verlangten nämlich die Protestierenden, daß die Einschränkung, wonach der Nürnberger Friede nur den jetzigen Anhängern der Augsburger Konfession zugute kommen sollte, wegfallen müsse; anderseits erklärte der kaiserliche Orator: den Kaiser nicht dazu verpflichten zu können, daß er die Erweiterung des katholischen Bundes verhindere. Deshalb solle der Abschied zunächst nur auf sechs Monate Gültigkeit besitzen, und der Kaiser persönlich sich inzwischen wegen jener streitigen Punkte schlüssig machen. Bewillige er dieselben im Sinne der Protestierenden, solle der Stillstand während der fünfzehn Monate, wie beschlossen, in Kraft bleiben; andernfalls solle es nach Ausgang der sechs Monate einfach bei dem Wortlaut des Nürnberger Friedens bleiben[1].

An diese Bestimmungen politischer Natur reihte sich noch eine andere, welche das Wesen der katholischen Kirche beeinträchtigte und darum von seiten des Papstes und der katholischen Stände nicht angenommen werden konnte[2].

Daß, wie der Frankfurter Anstand besagte, ein beständiger Friede im Reiche und ein ‚wahres Zutrauen' ohne Verständnis in Sachen der Religion nicht erlangt werden könne, war allgemeine Überzeugung. Während aber die Katholiken dieses Verständnis durch ein Konzil erreichen wollten, hatten die Protestierenden ‚mit Abweisung von Papst und Konzil' sich dafür stets ‚auf einen Ausgleich zwischen den weltlichen Ständen und deren Theologen' berufen; durch Religionsgespräche vor weltlichen Ständen, welchen die endgültige Entscheidung zufallen müsse, wünschten sie ‚die Zwietracht gedämpft'.

Diesem Wunsche entsprach der Frankfurter Anstand.

Im Monat August, bestimmte er, sollen in Nürnberg Abgeordnete sämtlicher deutschen Stände erscheinen und aus sich zur Verhandlung über einen Religionsvergleich größere und kleinere Ausschüsse gelehrter Theologen und frommer, friedlicher Laien erwählen. Kaiserliche und königliche Bevollmächtigte sollen daran mitarbeiten. Was dann von den anwesenden Ständen und Botschaftern bewilligt und beschlossen worden, darüber sollen die abwesenden Stände ihre Meinung abgeben, und so sie einwilligen, soll das Beschlossene durch den

[1] ‚Notel des fridlichen Anstands zu Frankfurt aufgericht', bei Winckelmann, Polit. Correspondenz Straßburgs 2, 601—603.

[2] Vgl. Dittrich, Gasparo Contarini 508—510. ** Pastor, Geschichte der Päpste 5, 91 f. L. Cardauns, Nuntiaturberichte 5, XLVII ff.

kaiserlichen Orator bestätigt, oder der Kaiser um Bestätigung desselben, etwa vermittelst eines Reichstages, ersucht werden.

‚Da sie den Papst', erklärten die Protestierenden, ‚nicht für das Haupt der christlichen Kirche erkenneten, so wollten sie ihn auch nicht in diesem Vertrage bestimmen, achteten auch für unnöthig, daß seine Oratores bei der Versammlung gegenwärtig seien.' Die vermittelnden Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz zogen ‚die Sache dahin: daß es in des Kaisers Willen stehen solle, dem Papste den Tag zu verkündigen und ihm anheimzustellen, ob er denselben besuchen lassen wolle'.

‚Der kaiserliche Orator Erzbischof von Lund, der über kaiserlichen Befehl solches alles zugestanden, oder gar selber es auf die Bahn gebracht, war ein prachtliebender, weltlicher Herr, der noch nicht die Priesterweihe genommen, und dem man nachsagte, daß er gern weltlicher Herr vom Bisthum Constanz, wo er Postulirter war, werden wollte, und sich ehelichen wollte.'[1] Der Erzbischof hatte längst das gegründete Mißtrauen der Katholiken erregt wegen seiner Verbindungen mit dem Landgrafen von Hessen und der Königin Maria, der Schwester des Kaisers, welche den Religionsneuerungen günstig war; auch hielt man ihn für bestochen von den Protestanten[2]. In Frankfurt versicherte er denselben: der Kaiser werde die Beschlüsse in Sachen der Religion, über welche sich die Deutschen vereinigen würden, auch gegen den Willen des Papstes bestätigen[3].

Trotz der erlangten Zugeständnisse waren eifrige Prädikanten mit dem Frankfurter Anstand keineswegs zufrieden. Wie Calvin es bedauerte, daß es nicht zum Kriege gekommen sei, machte auch Butzer dem Landgrafen von Hessen ernstliche Vorstellungen, daß man in Frankfurt zuviel nachgegeben habe aus Furcht vor dem Kaiser, von dem man sich doch, wie man erfahren, ‚gleich so viel Krieg zu besorgen gehabt habe als vom König aus Calicuten'. ‚Was dann die Anderen ohne den Kaiser hätten unterstehen dürfen, das wäre ja nicht erschrecklich.' Er erinnerte Philipp daran, wie glücklich sein Unter-

[1] *Aufzeichnungen zu 1539; vgl. oben S. 20 Anm. 1.

[2] Vgl. die Schreiben bei Laemmer, Mon. Vat. 240—251. Raynald. ad a. 1539 n. 9—17. Vgl. v. Aretin, Maximilian der Erste 1, 35—36.

[3] Melanchthon am 23. April 1539, im Corp. Reform. 2, 700. Die Straßburger Abgeordneten berichteten am 21. März: der Orator habe in einem Gespräche mit den Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen ‚feer auf die ganze Vergleichung der Religion gedrungen, und daß die, so dazu benänt würden, sollen vollkommen Gewalt haben, darin zu beschliessen, und was die also beschlussen, soll durch kais. M. und die Stände ratificirt werden'; bei Winckelmann, Polit. Correspondenz Straßburgs 2, 575.

nehmen gegen Württemberg, dieses ‚große, theuere Werk christlicher Liebe', gewesen sei. Man habe sich in Frankfurt des Kirchenraubes schuldig gemacht, indem man ‚den Pfaffen' die Kirchengüter belassen habe[1].

Philipp verteidigte gegen Butzer die Politik des Frankfurter Anstandes[2], kümmerte sich aber nicht um dessen Bestimmungen.

Er hatte mit seinen Bundesverwandten in dem Anstand versprochen: von jeder Vergewaltigung der Geistlichen abzustehen und dieselben nicht ihrer Güter zu entsetzen. Aber schon am 18. Mai, vier Wochen nach dem Abschluß des Anstandes, drang er, begleitet von etwa 2000 Menschen jedes Standes, in die dem Deutschen Orden gehörige St.-Elisabethenkirche in Marburg ein, wo bisher noch für die Ordensherren katholischer Gottesdienst gefeiert worden war. Nachdem der Prädikant Adam Krafft eine Predigt gehalten und das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgeteilt hatte, begab sich Philipp mit seinem Gefolge in die Kustorei und ließ, da der Landkomtur die Schlüssel und das Aufschließen verweigerte, das kostbare Grabmal der hl. Elisabeth, der seit Jahrhunderten vom Volke andächtig verehrten Schutzpatronin Hessens, gewaltsam erbrechen. Vergebens bat der Komtur Wolfgang Schutzbar: der Landgraf ‚möge seine, als eines armen Gesellen, Ehre, auch Pflicht und Eid bedenken, auch der künstlichen Arbeit schonen'. Nachdem ein Loch in den Boden des Sarges gebrochen, streifte Philipp seine Ärmel zurück, griff hinein und zog die ehrwürdigen Gebeine heraus mit den Worten: ‚Das walt Gott, das ist St. Elisabeth's Heiligthum, mein Gebeines, ihre Knochen. Komme her, Muhme Els; das ist mein Aeltermutter, Herr Landcomthur; es ist schwer, wollte wünschen, daß es lauter Kronen wären, es werden die alten ungarischen Gulden sein.' Die Reliquien wurden einem Knechte übergeben, der sie ‚in einen bei sich gehabten Futtersack' steckte und aufs Schloß trug. Wenn etwa das Gewölbe einstürze, spottete der Landgraf während seines Unterfangens in der Kirche, so werde alle Welt sagen: St. Elisabeths Heiligtum habe sichtlich gewirkt. Wenn der vorige Landkomtur noch lebte, sagte er zu Wolfgang, ‚so würde er brummen wie ein Bär', worauf Wolfgang erwiderte: Würde Brummen helfen, so wüßte er der Sache wohl Rat, aber da sei Gewalt. Auch das Haupt der Heiligen, mit der schweren, von Kaiser Friedrich II. geschenkten Krone von gediegenem Gold, wurde aus einem gewaltsam eröffneten Wand-

[1] Brief vom 28. Mai 1539, bei Neudecker, Urkunden 347—360. Lenz, Briefwechsel 1, 68—80. ** Vgl. auch Butzers Brief an Ambrosius Blarer vom 30. April 1539, bei Schieß, Briefwechsel 2, 23 f. Auch Ambrosius Blarer spricht am 2. Mai und am 17. Juni 1539 an Heinrich Bullinger seine große Unzufriedenheit über die zu große Nachgiebigkeit der protestantischen Partei in Frankfurt aus; bei Schieß 2, 25 27 f.

[2] Bei Lenz, Briefwechsel 1, 83—90.

schrank weggenommen. Die goldene Krone sah man damals zum letztenmal[1]. Den Sarg ließ der Landgraf, nachdem er selbst ‚daran geschnitten', durch Goldschmiede probieren, und als sich fand, daß die Masse Kupfer und nur übergoldet sei, schimpfte er auf ‚die deutschen Pfaffen, welche die Leute betrogen'[2].

Der Prädikant Adam Krafft billigte das Verfahren des Landgrafen[3].

Jedoch nicht alle Begünstiger der kirchlichen Neuerungen waren der Meinung, daß Güterraub dem Evangelium gemäß sei. ‚Die Ceremonien in den Kirchen zu ändern', schrieb der herzoglich sächsische Kanzler Georg von Carlowitz, ein entschiedener Gegner des Papstes[4], an Philipp von Hessen, ‚das geht wohl hin; aber Güter zu nehmen, ob das in die Religion gehört, stelle ich in Ew. fürstlichen Gnaden Bedenken, denn Nehmen ist in aller Welt Unrecht.'[5]

Für das Herzogtum Sachsen kam diese Frage bald nach dem Frankfurter Anstand zur Entscheidung.

---

[1] Die Behauptung Rommels 1, 187, daß Philipp die Kleinodien zurückgestellt habe, widerspricht dem von Philipp am 16. Juni 1549 ‚in kaiserlicher Majestät Custodien' mit dem Orden abgeschlossenen Vertrage, worin er die Rückgabe der entwendeten Kirchenschätze (‚des köstlichen Sargs und anderer Kleinodien und Ornaten') zusicherte. Historisch-diplomatischer Unterricht von des hohen teutschen Ritterordens und insbesondere der löblichen Balley Hessen Gerechtsame (Stadt am Hof 1751), Urkunden Nr. 133. **Vgl. Rady, Urkundliche Geschichte der Reliquien der hl. Elisabeth, im ‚Katholik' 1891 II 146 ff. 254 ff. 333 ff. 398 ff. 507 ff. Zu der ganzen Sache vgl. A. Huyskens, Philipp der Großmütige und die Deutschordensballei Hessen, in der Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen (Kassel 1904) 99—184. Nach Huyskens 142 ist ‚keinerlei Beweis dafür da', daß die goldene Krone ‚gerade damals verloren ging'. ‚Von einer Krone wird in den Quellen in diesem Zusammenhange nichts erwähnt, und da das Haupt sich anscheinend damals auch schon nicht mehr an seiner alten Stelle befand, so ist die Krone wahrscheinlich schon bei der großen Einschmelzung im Jahre 1528 der Not der Zeit zum Opfer gefallen.'

[2] Nach einer handschriftlichen Nachricht in der ‚Vorzeit', Taschenbuch für das Jahr 1824 (Marburg), 45.

[3] Vgl. Rommel 2, 177. **Huyskens a. a. O. 145.

[4] Vgl. seine Äußerungen bei Neudecker, Urkunden 377. **Über Georg von Carlowitz, den Kanzler Herzog Georgs von Sachsen, vgl. Hecker, Religion und Politik 45 ff. Carlowitz war in den letzten Jahren des Herzogs Georg ganz für die humanistische Anpassungs- und Versöhnungspolitik des Erasmus gewonnen und suchte diese auch seinem Herrn gegenüber zur Geltung zu bringen. Hecker betont aber durchweg stark, daß die Anschauungen von Carlowitz von denen des Herzogs Georg, dessen streng kirchliche Gesinnung keine Halbheiten und Kompromisse begünstigte, stark abwichen. Unter Herzog Georg mußte sich Carlowitz deshalb noch mehr zurückhalten als später unter Moritz, wo er für seine Ideen freieren Spielraum erhielt (vgl. S. 60). Aber auch so geht er in Verfolgung seiner Politik seine eigenen Wege und eigenmächtig über Herzog Georg hinaus. Durch Philipp von Hessen suchte er eine Annäherung an die Schmalkaldener (S. 58 ff.).

[5] Am 5. November 1538, bei Neudecker, Urkunden 317.

XI. Protestantisierung des Herzogtums Sachsen und des Kurfürstentums Brandenburg.

Während des Frankfurter Tages erhielten die Protestierenden Nachricht von zwei Todesfällen, welche ihnen als ‚das seit vielen Jahren allerglückhaftigst Ereigniß für das heilige Evangelium' erschienen. Am 26. Februar 1539 starb Herzog Friedrich, der letzte Sohn des katholischen Herzogs Georg von Sachsen, am 17. April starb Georg selbst. Noch am Tage zuvor, obgleich bereits leidend, hatte er Regierungsgeschäfte besorgt. Abends nach der Mahlzeit nahm er eine Arznei ein, auf welche heftige Schmerzen erfolgten. Morgens las der Priester die heilige Messe im Gemache des Kranken und spendete demselben die Wegzehrung mit der heiligen Ölung. Georg betete das Vaterunser und Ave Maria und das christliche Glaubensbekenntnis und verschied sanft und ruhig mit den Worten: ‚Gepriesen sei der Herr in all seinen Werken.' Unter den Bewohnern Dresdens herrschte große Aufregung, weil sie den naheliegenden, aber grundlosen Verdacht hegten, daß beide Herzoge, Friedrich und Georg, durch den Arzt vergiftet worden seien [1].

Durch eine wahrhaft erleuchtete Frömmigkeit, Sittenreinheit und Pflichttreue in seinem Berufe als Herrscher hatte sich Herzog Georg vor allen Fürsten seiner Zeit ausgezeichnet [2]. Unerschütterlich in seinem katholischen Glauben, hatte er die revolutionäre Auflehnung gegen die Kirche von Anfang an entschieden und beharrlich bekämpft und alle Neuerungen aus seinem Herzogtum

---

[1] Briefe von Cochläus, bei Raynald. ad a. 1539 n. 18, und Epist. miscell. ad F. Nauseam 244. Vgl. Dittrich, Gasparo Contarini 513—514 ** und Spahn, Cochläus 270. — Als einmal in Gegenwart Luthers gesprochen wurde ‚de Papistarum duritia, qui ducem Georgium plangerent, quasi veneno fuerit extinctus, respondit Lutherus: pereat Pharao cum suis . . . Dux Georgius est eradicatus.' Lauterbachs Tagebuch 206.

[2] Er verdiente die Grabschrift, die auf ihn verfaßt wurde:

Ein ehrlich, fromm und tapfer Mann,
Allein der Wahrheit zugethan,
Dem Frieden und der Einigkeit,
Ein Säul der ganzen Christenheit,

fernzuhalten gesucht. Er wollte das Land auch nach seinem Tode bei der alten Kirche erhalten wissen [1].

Der nächste Erbe war Georgs einziger Bruder Heinrich, der seit dem Jahre 1503 die beiden sächsischen Ämter Freiberg und Wolkenstein als selbständiges Fürstentum verwaltet hatte. Heinrich war in allem das Widerspiel seines Bruders. Während Georg, züchtig und ernst, fortwährend angestrengter Tätigkeit oblag, floh Heinrich alle Geschäfte und gab sich den Freuden der Tafel hin. Er hielt täglich viermal Mahlzeit; wenn er von Freiberg nach Dresden fuhr, wurde unterwegs zweimal getafelt. ‚An seinem Hofe in Freiberg', sagt sein Sekretär und Biograph Freydinger, ‚ging es zu wie an König Artus' Hofe, es wurde für jedermann freie Tafel gehalten und dabei

---

Der Tugend Schutz, der Bosheit Scheu,
Des Königs Trost, des Kaisers Treu. . . . Kapp, Nachlese 3, 381.

Thomas Kirchmair versetzt in seinem ‚Mordtbrandt' Bl. C. den Herzog in die Hölle und läßt ihn dort mit andern Seelen ‚einen Bundschuh machen'. Vgl. unsere Angaben Bd. 6 (1.—12. Aufl.) 308 ff., **(13. u. 14. Aufl.) 322, (15. u. 16. Aufl.) 343.

[1] **Zu Herzog Georgs Klostervisitation und seinen Bestrebungen für Reform der Klöster 1535 und in den folgenden Jahren vgl. Hecker, Religion und Politik 11—18. Einen Reformplan Herzog Georgs, um 1537, veröffentlichte Christ. Gottfr. Müller im Archiv für alte und neue Kirchengeschichte von Stäudlin und Tzschirner 2 (1815), 394 bis 408: Consilium Georgii, Ducis Saxoniae, qua ratione Ecclesia sit reformanda. Zu seiner Kirchenpolitik überhaupt vgl. Cardauns, Zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 10 (1907), 101—151. Gegen den Versuch von Cardauns a. a. O. 114 ff. 124, Herzog Georg ‚für die letzten Jahre seiner Regierung die innere Neigung zu Vergleichsvorschlägen in der Religion unterschieben zu wollen', erklärt sich entschieden Hecker a. a. O. 20 f., angesichts der Zeugnisse dafür, daß Georg ‚aus heiliger Überzeugung seine beste Kraft an die Unterdrückung aller abweichenden Lehre gesetzt hat'. Wenn in seinem Lande in seinen letzten Jahren solche Versuche unternommen worden sind (vgl. das oben S. 469 Anm. 4 über seinen Kanzler Carlowitz Bemerkte), so ist die Frage, ob das die Kirchenpolitik des Herzogs gewesen sei, zu verneinen. Über das auf die Anregung von Carlowitz zustande gekommene Leipziger Religionsgespräch von Anfang Januar 1539, an dem als protestantische Theologen Melanchthon und Butzer, als katholischer Theologe Wizel teilnahmen, vgl. Hecker a. a. O. 82—109. Das daraus hervorgegangene Leipziger Übereinkommen, das im ganzen auf dem Standpunkte der erasmischen Vermittlungstheologie steht, ist abgedruckt bei Cardauns, Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen 85—108; dazu S. 1—24. Über das frühere, ergebnislos verlaufene Leipziger Religionsgespräch vom 29. und 30. April 1534 vgl. Hecker a. a. O. 49—53. Über den Magister Alexius Chrosner (Krosner), der 1524—1527 Hofkaplan in Dresden war und dann wegen seiner hervortretenden lutherischen Neigungen entlassen wurde, vgl. O. Clemen, Alexius Chrosner, Herzog Georgs von Sachsen evangelischer Hofprediger (Leipzig 1908; vgl. dazu Histor. Zeitschrift 101 [1908], 444), und Clemens Vorbemerkungen zu den Vorreden zu Chrosners Sermonen 1531, in der Weimarer Luther-Ausg. 30, 3, 404 ff.

große Buhlerei getrieben.' Seine Räte mußten ihm oft tage- und wochenlang ‚nachschleichen', um nur seine Unterschrift zu erlangen[1]. Sein unordentlicher Hofstaat und der Aufwand seiner Gemahlin Katharina von Mecklenburg stürzten das ganze Land in große Schulden.

Unter dem Einflusse der berechnenden Herzogin, einer ‚hochmütigen, herrschsüchtigen und geizigen Frau', war Heinrich für die neue Lehre und den Schmalkaldischen Bund gewonnen worden[2]. Er zog in seinen Ämtern die Kirchengüter ein und weigerte sich anfangs sogar, den aus ihrem Eigentum vertriebenen Mönchen und Nonnen einen Jahrgehalt oder sonstigen Unterhalt zu gewähren. Wiederholt, aber ohne Erfolg, hatte ihn sein Bruder ermahnt: von dem kirchlichen Umsturz abzustehen und dem Klerus zu belassen, was dieser ‚aus Mildthätigkeit ihrer Vorfahren und Beischuß des gemeinen Mannes erhalten'. Es wundere ihn, schrieb Georg, wie Heinrich über geistliche Personen und Güter sich etwas anzumaßen unterstehe, über welche er keine Macht habe; wenn ihn sein ‚Gewissen treibe', so sei genug, daß er für seine Person bekümmert sei, andern aber nichts gebiete.

Um seinem Volke den alten Glauben zu bewahren, hatte Herzog Georg ein neues Testament aufgesetzt; in demselben traf er zwar keine direkten Bestimmungen über die Nachfolge, wozu er weder nach Reichs- noch Landesrecht befugt war, aber deutlich ließ er die Hoffnung durchblicken, der Kaiser werde einem von der Kirche Abgefallenen nicht die Belehnung erteilen; auch alle übrigen Festsetzungen waren darauf berechnet, Heinrich die Besitzergreifung zu erschweren. Bevor indessen Georg diesem seinem letzten Willen eine rechtlich bindende Form gegeben hatte, bevor irgendeine der geplanten Maßregeln zur

[1] Vgl. [Kerker]. Georg der Bärtige 577 f. ** und Brandenburg, Heinrich d. Fr. 6. Der Abt Paulus zur Cella schrieb im Jahre 1537 an den Abt Petrus zur Pforte: ‚Der Lutheraner Faction rücket uns näher an die Seiten, als wir jemals geglaubt hatten. Herzog Heinrich hat mit seinem Freyberg'schen Haufen dem Luther die Hand geboten, nimmt auch täglichen zu und rumoret also, daß die ganze Clerisei in wenig Tagen fast alle zerstört, die Klöster verwüstet und derer heiligen Kleinodien beraubt, der Gottesdienst gänzlich verboten und alles so verwüstet und verderbet, daß ich solch Uebel weder mit Worten noch mit der Feder erreichen kann.' Bertuch, Teutsches Pfortisches Chronicon (Leipzig 1734) 108.

[2] **Vgl. Brandenburg, Heinrich d. Fr. 7 f. Noch im Jahre 1533 hatte Heinrich in einem Dispensgesuch an den Nuntius Vergerio heilig versprochen, daß er nie von der römischen Kirche abweichen werde. Nuntiaturberichte 1, 92. Über die Gewinnung des willensschwachen Heinrich durch seine Gemahlin und den auf deren Betreiben in Freiberg wirkenden lutherischen Prediger Jakob Schenk für die neue Lehre vgl. Hecker, Religion und Politik 53 f. Über seine Tätigkeit für die Protestantisierung des Landes seit seinem Beitritt zum Schmalkaldischen Bund vgl. S. Ißleib, Herzog Heinrich als evangelischer Fürst, 1537—1541, in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte 19 (1905), 143—215.

Erhaltung des alten Glaubens hätte ausgeführt werden können, ereilte ihn plötzlich der Tod[1]. Die Regierung war kaum an Herzog Heinrich übergegangen, als derselbe unter dem Einflusse des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich Anstalten zur Einführung der neuen Lehre traf.

Sein Sohn Herzog Moritz hatte bereits, zugleich im Namen seines Vaters und seines Bruders, die Hilfe des Schmalkaldischen Bundes nachgesucht für den Fall, daß sie nach dem Tode Georgs an dem Besitze des Landes und an der Freiheit, dort ‚das göttliche Wort und das heilige Evangelium zu pflanzen und aufzurichten', behindert werden sollten. Auf dem Frankfurter Tage erhielt er am 10. April 1539 von den Häuptern des Bundes die Zusicherung: sie würden für solchen Fall ‚Leib, Gut, Land und Leute zusetzen'. Moritz gelobte dagegen ‚bei seinem fürstlichen Wort und Unterschrift und Siegel, daß er bis in die Grube bei der Augsburgischen Confession beharren und diese Lehre überall, wo er einst Obrigkeit und Regierung haben werde, aufrichten, das Papstthum aber und alles, was der Confession ungemäß, niederlegen, und in dem Schmalkaldischen Verständniß, so lange dasselbe dauere, verharren wolle'[2].

---

[1] ** Obiges nach Brandenburg, Heinrich d. Fr. 55—60. Der Kaiser erklärte später das Testament Georgs doch für rechtsgültig, s. Brandenburg 105. Hecker, Religion und Politik 3: ‚Im albertinischen Sachsen suchte sogleich nach dem Bauernkriege der Landesherr auch erneut den katholischen Eifer seiner Stände zu stärken, indem er die Schuld an dem Aufruhr nur dem Worte Luthers beimaß und den verderblichen Einfluß des großen Ketzers nun erst recht mit allen Mitteln bekämpft wissen wollte. Und in der Tat, so lange er lebte, so lange hat er auch in dieser Beziehung den eigentümlichen Reiz und die Wirkung auf seine Untertanen ausgeübt, die eine starke, ehrliche Persönlichkeit an so hervorragender Stelle immer ausüben wird, auch dann noch, wenn sich bereits eine ihren Anschauungen gerade entgegengesetzte Meinung immer schärfer geltend macht. Freilich dämmerte Herzog Georg am Abend seines Lebens wohl schon selbst die für einen redlich strebenden Mann bitterste Erkenntnis, daß alle seine Mühe umsonst gewesen sein könnte, und daß sein Tod sein Leben und sein Werk zugleich enden werde; aber mit verzweifelter Energie hat er sich dennoch gegen diesen lähmenden Eindruck gewehrt und seine Waffen gebraucht, bis sie von selbst der erstarrten Hand entsanken.'

[2] v. Langenn, Herzog Moritz 2, 182—183. **Von diesem von Moritz vollzogenen und besiegelten Revers ward an Heinrich eine Abschrift und der Entwurf zu einer Ratifikationsurkunde gesandt, die er ausfertigen sollte. Heinrich ging aber hierauf nicht ein, weil er das Schriftstück erst erhielt, als er schon im ruhigen Besitze des Landes war. Brandenburg, Heinrich d. Fr. 59. Vgl. auch Brandenburg, Politische Korrespondenz 1, 38 f. Über ‚Die Jugend Moritzens von Sachsen, 1521—1541', vgl. die Abhandlung von S. Ißleib im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 26 (1905), 274—331, mit einigen Ausstellungen an Brandenburgs Moritz von Sachsen und dessen Publikation der politischen Korrespondenz. Mit der politischen Betätigung des jungen Herzogs Moritz in seinen ersten Regierungsjahren beschäftigt

Bei der Nachricht vom Tode Georgs herrschte zu Freiberg am Hofe Heinrichs ungemessene Freude. ‚Es waren etliche vom Hofgesinde krank', meldet der herzogliche Sekretär Freydinger, ‚und Anton von Schönberg', der einflußreichste Rat des Herzogs, ‚lag auch am Zipperlein und andere mehr, damals zum Wandern ungeschickt; aber diese Zeitung machte sie alle gesund; es waren alle Pferde zu wenig, lief auch viel Volks mit, das nicht zum Hofe gehörte; in Summa, es galt uns allein, wer da laufen konnte, der lief, und hatte nun weiter keine Noth mit uns, als wir uns bedünken ließen.'[1]

Sofort begann nun, unter dem Schutze und mit Hilfe des sächsischen Kurfürsten und der andern Schmalkaldener, im Herzogtum Sachsen die Unterdrückung der Katholiken und die Einführung des neuen Kirchentums. Er sei, verkündete Herzog Heinrich, von der Wahrheit der neuen Lehre überzeugt, und befehle darum, daß jedermann so lehren und bekennen solle. Die Augsburger Konfession und deren Apologie war von nun an die Norm des Christentums für das ganze Land. ‚Jeder Pfarrer', befahl der Herzog, müsse predigen, daß Klostergelübde ‚ohne Verletzung der Ehre Gottes und der Gewissen nicht gehalten werden könnten'. Jeder müsse dankbar sein für die Abschaffung ‚der Papstgreuel und Abgötterei'. Denn ein rechter Papist sei ‚nichts anderes dann ein Bauchdiener, ein solch lästerlicher Unmensch, daß er beides verlacht, spottet und verachtet, es sei Recht, Religion oder ihr eigen erfunden Schein'[2]. Zur nicht geringen Freude aller Gutherzigen, schrieb der Rat von Bern an den von Basel am 13. Mai 1539, sei das Herzogtum Sachsen dem Papsttum ‚aus dem Hals gerissen'[3].

Die Wittenberger Theologen rieten dringend zur Anwendung von Zwang und Gewalt. Luther tadelte es, daß man nicht sofort mehr als 500 Pfarrer, welche alle ‚giftige Papisten' seien, weggejagt habe[4]. Überall sollte Gewalt vor Recht gehen.

sich G. Wolf im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 20 (1899), 46 ff., mit dem Bestreben, dieselbe gegenüber den Ansichten Brandenburgs (Moritz von Sachsen Bd. 1) in ein vorteilhafteres Licht zu rücken.

[1] Glafey, Kern der sächsischen Geschichte 119.

[2] Visitationsartikel und Kirchenordnung, bei Richter 1, 306 308. Vgl. Neue Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins 10, 91. In Dresden wurden in der Kreuzkirche 27 Altäre abgebrochen und die Bilder entfernt. Der Rat nahm aus den Kirchen und Klöstern alle goldenen und silbernen Kostbarkeiten weg. Vgl. das Verzeichnis derselben in der Reformationsgeschichte Dresdens 27—29. Aus den Kirchen des Landes wurden später so viele Kostbarkeiten nach Dresden in die Silberkammer gebracht, daß man deren Wert auf 150000 Gulden schätzte. S. 39.

[3] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1c, 1089.

[4] Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen vom 19. September 1539, bei de Wette 5, 204. ** Enders 12, 246.

Auch der Bischof Johann Maltitz von Meißen sollte sich ‚stracks dem Evangelium fügen', obgleich er als Fürst des Reiches ein Mitglied des Nürnberger Bundes war[1], und obgleich die Schmalkaldener im Frankfurter Friedstand versprochen hatten: niemanden des Glaubens wegen zu vergewaltigen und den Geistlichen ihre Güter zu belassen. Da sei ‚nicht viel Disputirens', schrieb Luther Anfang Juli 1539, Herzog Heinrich müsse als Landesfürst und Schutzherr im Bistum Meißen ‚die greuliche, schreckliche, gotteslästerliche Abgötterei dämpfen', wie immer es auch geschehen könne. ‚Gleichwie Herzog Georg den Teufel wissentlich geschützt hat und Christum verdammt, also soll Herzog Heinrich dagegen Christum schützen und den Teufel verdammen. Denn Baal und alle Abgötterei sollen die Fürsten, so es vermögen, kurz abthun, wie die vorigen Könige Juda und Israel und hernach Constantinus, Theodosius, Gratianus.'[2]

Am 14. Juli eröffneten fürstliche Visitatoren dem Domkapitel zu Meißen: Auf ernstlichen Befehl der Fürsten von Sachsen dürften sie in Zukunft in der Domkirche keine Messe mehr halten; sie sollten das Grab des hl. Benno abtun und sich in den Zeremonien mit ihnen vergleichen. Die Domherren erwiderten: Sie könnten in nichts einwilligen, sondern wollten bei dem Gebrauch der allgemeinen christlichen Kirche bleiben; nur dem Bischof, nicht dem weltlichen Fürsten, stehe die Visitation des Stiftes zu; das Stift sei, weil kaiserlich, in das christliche Bündnis des Kaisers eingetreten, und es sei, gemäß dem Abschiede von Augsburg und andern Reichsabschieden und Mandaten, nicht gestattet, Neuerungen vorzunehmen. Nach dieser Erwiderung drangen auf fürstlichen Befehl in der folgenden Nacht Bewaffnete mit Gewalt in die Domkirche ein, ‚zerschlugen das wohlgezierte Grab des hl. Benno sammt dem Altar zu kleinen Stücken und brachen es auf den Grund ab, enthaupteten ein hölzernes Bild des hl. Benno und setzten es zu sonderm Gespött für die Kirche'. Dann wurde der katholische Gottesdienst im Dome abgeschafft, lutherische Predigt eingeführt. Man nannte das ‚die Freiheit des Evangeliums einführen'.

So bin ich, schrieb der Bischof an den Kaiser, ‚meiner Cathedralkirche gänzlich entsetzt und beraubet; meine gehorsamen Priester werden geschmäht und gezwungen, ihre Kirchen zu verlassen und in's Elend zu ziehen'[3]. Als

---

[1] Urkunde vom 18. März 1539, bei Gersdorf 350—351. Vgl. 371. Die Reichsstandschaft des Bischofs wurde vom Kaiser bestätigt. Vgl. Gersdorf 356—357. Richter, Verdienste 9—10.

[2] Bedenken Luthers für Herzog Heinrich von Sachsen, bei de Wette 5, 191—192. ** Enders 12, 188 f.

[3] Bei Gersdorf 364—365. Vgl. Burkhardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 233 285.

der Bischof sich beim Herzog darüber beschwerte, daß er bei der Einführung des neuen Kirchenwesens nicht einmal befragt worden sei, erhielt er zur Antwort: Er habe sich zu beruhigen, da ihm gestattet worden, ‚sein gottlos Fürhaben und alten papistischen Gottesgreuel und Brauch in seiner Hausung', auf seiner Burg Stolpen, ‚öffentlich zu üben'[1].

Bezüglich der Universität Leipzig, die unter Herzog Georg ein Bollwerk der katholischen Lehre im nördlichen Deutschland gewesen, forderten die Wittenberger Theologen den Herzog auf: jeden Professor, der nicht sofort die Lutherische Lehre bekennen wolle, abzusetzen, also weder ein Recht der Persönlichkeit, noch der Korporation, noch irgendeine der alten, ehrwürdigen Freiheiten der Universität zu achten und zu schonen. Die Mönche und Sophisten an der Universität, bedeutete Melanchthon, ‚seien Lästerer und müßten als solche von den christlichen Potentaten mit Ernst gestraft werden: wenn sie die neue Lehre nicht annehmen und nicht schweigen würden, so solle man sie aus dem Lande weisen'[2]. In Leipzig, meldete Myconius am 21. Juni 1539 dem Kurfürsten von Sachsen, seien ‚die gotteslästerlichen päpstlichen Mißbräuche' abgeschafft; er und Cruciger hätten in einer Disputation mit Doktoren und Mönchen den Sieg errungen über ‚den Teufel mit all' seinem Anhang, Lügen und Lästern'[3]. Die katholischen Professoren wurden entfernt. Wie seitdem in Leipzig sich die Dinge gestalteten, besagt eine Klageschrift der Universität an den Herzog: ‚Die Prädikanten geben sich alle Mühe, die Studierenden und die ganze Hochschule dem Volke von den Kanzeln herab verhaßt zu machen; sie schmähen und verachten die philosophischen und humanistischen Studien als heidnisch und teuflisch, dadurch entfremden sie die Studierenden ihren Lehrern und ihren Studien, veröden die ganze Universität; sie schmähen vor dem Volk die Magister und Doktoren als ungelehrte Esel, welche nichts von der Heiligen Schrift verständen, während sie doch selber nicht drei Worte Latein vorbringen können: dies alles geschehe zur Verwirrung der Hochschule und zur schmählichen Beschimpfung des Fürsten.'[4]

Die sich allerwärts hervordrängenden Kanzeldemagogen schmähten vor dem Volk das Andenken des verstorbenen Herzogs Georg und seine geistlichen

---

[1] Vgl. [Kerker], Georg der Bärtige 651—652, wo auch einiges über die Behandlung der Freiberger Nonnen. ** Über die Lage des Meißener Bischofs vgl. Nuntiaturberichte Morones 74 Anm. 2. Vgl. auch die Schreiben des Bischofs von Meißen an Fabri, Oktober bis Dezember 1539, Nuntiaturberichte 6, 233—239.

[2] Corp. Reform. 3, 712 713 847.

[3] Seckendorf 3, 219—220. ** Vgl. Seifert, Die Durchführung der Reformation in Leipzig 1539—1545. Leipzig 1881. Vgl. auch Scherffig, Friedrich Mekum 119—129.

[4] Winer, De facult. theol. evangel. in Universitate Lips. originibus (Lipsiae 1839) 23.

und weltlichen Freunde, so daß die Landstände, Ritterschaft und Stände im Jahre 1539 den Herzog Heinrich ersuchten: ‚man möge dieß abstellen und die Uebertreter strafen'. Zwei Jahre später führten die Stände von neuem Klage ‚gegen solch' Schelten und unnothwendige Verletzung der Verstorbenen'. ‚Viele der neuen Prediger unterständen sich, das göttliche Wort und Amt zu mißbrauchen; es treibe ein Theil der Prediger ihre Lehre oft mit ungestümen, verdrießlichen und ganz undienstlichen Worten, womit der Zuhörer nicht gebessert werde; sonderlich unterständen sie sich, etlicher Verstorbenen, auch etlicher, so noch am Leben, oder ihrer Obrigkeit Namen zu lästern, womit sie oft die meiste Zeit ihrer Predigten zubrächten; einige führten ihr Leben in Sünde: der gemeine Mann werde dadurch geärgert.'[1]

Nirgends im Herzogtum Sachsen zeigte sich Freude über das neue Evangelium.

Die im Jahre 1539 zu Chemnitz versammelten Landstände gaben ihr Mißvergnügen zu erkennen, daß sie bei so wichtigen kirchlichen Veränderungen gar nicht zu Rate gezogen worden. Niemand solle, verlangten sie, seiner Religion wegen bedrückt, auch sollten die noch vorhandenen Klöster ohne ihre Einwilligung nicht aufgehoben werden. Bezüglich der Bischöfe möge man sie mit Aufgebot und Belagerung gegen dieselben als ihre Lehnsherren und Blutsfreunde verschonen. ‚Weil die Lande durch Herzog Georg mit Hülfe und Rath der Landstände allzeit in Gehorsam und in Gnade des Kaisers und Königs, auch in Wohlfahrt und Frieden unter sich selbst und gegen die Nachbarn gehalten', so sei ihre Bitte: ‚Herzog Heinrich wolle dießfalls den Fußstapfen seines Bruders folgen und das Regiment mit Rath der Stände und nicht anderer, die die Bürde nicht mittrügen, dermaßen anstellen, daß sie bei voriger Wohlfahrt blieben'. Heinrich kam, weil er die Steuerbewilligung der Stände brauchte, denselben in einigen Punkten entgegen, allein er nahm die Hinweisung auf die ‚Fußstapfen', auf das verfassungstreue, sparsame und haushälterische Regiment seines Bruders ungnädig auf: er werde, entgegnete er den Ständen, ‚ohne Einlassung einiger Fußstapfen wohl wissen, sich unverweislich zu halten'[2].

Aber ‚hochverweislich' wurde, sobald er in Dresden seinen Einzug gehalten, das Leben an seinem Hofe. Das in der Silberkammer Herzog Georgs vorgefundene Silber schlug Heinrich, ‚wenn es vermünzt würde, auf 128393 Güldengroschen' an[3]. Doch der Schatz reichte nicht aus. Bereits in den ersten drei Monaten nach dem Tode Georgs waren beiläufig 30000 Gold-

[1] v. Langenn, Herzog Moritz 2, 104 110.

[2] Ebd. 2, 25—26. Weiße, Churſächsische Geschichte 3, 270. **Brandenburg, Heinrich d. Fr. 78—79.

[3] Vgl. Arndt, Archiv 2, 7 Anm. 6.

gulden aufgebraucht[1]. ‚Ich weiß nichts Gutes von hier zu schreiben', berichtete Graf Johann Georg von Mansfeld aus Dresden an den Herzog Moritz; ‚denn sollte ich Euch schreiben, wie es hier zuging, könnte ich mit keiner Kuhhaut zukommen.'[2] Kirchen und Klöster wurden geplündert, heilige Gefäße eingeschmolzen. ‚Die Hofleute waren wie gierige Raben, jeder am Hofe suchte fett zu werden.' Für das Volk waren viele und drückende Steuern die einzige Frucht des neuen Evangeliums und der neuen Herrschaft[3].

Am 18. August 1541 starb Herzog Heinrich. Sein Sohn und Nachfolger Moritz ging ‚in denselben Fußstapfen', nur noch mit ungleich größerer Schärfe und Rücksichtslosigkeit gegen alles bestehende Recht, auf eine völlige Ausrottung des katholischen Kirchenwesens aus[4]. Er verlangte unbedingte Unterwerfung der Bischöfe von Meißen und Merseburg; denn diese, erklärte er offen, seien ‚zu schwach, dem Hause Sachsen zu widerstehen'. ‚Sie müßten sich darum in das Schicksal ergeben, ihren Aufenthalt außerhalb ihrer Stift zu suchen.' Nur die Macht sollte entscheiden. Den Grafen und Adeligen, die noch katholischen Gottesdienst halten ließen, drohte Moritz mit empfindlichen Strafen; den noch vorhandenen Mönchen und Nonnen befahl er, ihre Ordenskleider abzulegen und die Predigt der Prädikanten zu besuchen[5]. Man spottete der Katholiken, welche den Schutz ihres Rechtes vom Kaiser erwarteten: ‚Die Papisten hoffen auf den Kaiser, wie die Juden auf den Messias.'[6]

---

[1] ‚Nos in aula nostra', schrieb Joachim v. Heyden am 9. August 1539 an Johann Hasenberger, ‚tam egregie pergraecamur, ut ab eo tempore, quo dux Georgius mortem obiit, plus minus triginta millia aureorum absumpserimus.' Bei Denis, Codex manuscr. Bibl. Vindobon. 1^b, 1802. Vgl. Döllinger, Reformation 1, 572 Anm. 292; **1^2, 625 Anm. 118.

[2] zurechtkommen. v. Langenn 1, 94 ff. **Brandenburg, Politische Korrespondenz 1, 127. Dresden 5. Mai 1541.

[3] Der Lutheraner Arnold sagt, die Verschleuderung der Kirchengüter beklagend: ‚Quam magnum detrimentum hac ipsa re Misniae allatum sit, *multae et maximae exactiones* populo post mortem Heinrici impositae satis docuerant. Erant enim omnia monasteria, templa quoque in civitatibus auro et argento plena. Georgius quoque ingentem pecuniarum thesaurum reliquerat. Haec omnia si fideliter administrata fuissent, plurimum certe paupertatem populi temporibus necessariis sublevassent. Sed quia Heinricus ob aetatem suam infirmior erat, omniaque in suos familiares rejiciebat, accidit, quod omnibus principibus, sua vel curare nolentibus vel non valentibus, accidere solet, ut tum *unusquisque pinguescere studeat*, reipublicae commoda negligat, eoque vehementius, quo grandiores et magis edaces sunt aulici illi corvi.' Arnold, Vita Mauricii 1161.

[4] **Vgl. S. Ißleib, Moritz von Sachsen als evangelischer Fürst, 1541—1553, in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte 20 (1907), 1—213; und separat Leipzig 1907.

[5] **Brandenburg, Moritz von Sachsen 284 ff.

[6] Burkhardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 287.

Fast zu derselben Zeit, als ‚das Evangelium im Herzogtum Sachsen aufging', trat auch das Kurfürstentum Brandenburg in die Reihe der protestantischen Gebiete ein.

Einer der eifrigsten Beförderer der neuen Lehre wurde dort der Brandenburger Bischof Matthias von Jagow[1]. Nicht allein dem Papste, sondern auch dem streng katholischen Kurfürsten Joachim I. hatte er im Jahre 1528 durch Eidschwur sich verpflichtet: die Häresie aus seinem Bistum fernzuhalten und sie zu bekämpfen[2]. Aber schon in demselben Jahre stellte er einen lutherischen Prediger in der Stadt Brandenburg auf[3]. Nach dem am 11. Juli 1535 erfolgten Tode Joachims gestattete er die Priesterehe und führte das Abendmahl unter beiden Gestalten ein.

Kurfürst Joachim II. hatte, obgleich er im geheimen längst dem Luthertum zugeneigt war[4], dem Vater bei ‚fürstlichen Würden, Ehren und Treuen an eines rechten geschworenen Eides Statt' versprochen: dem katholischen Glauben treu zu bleiben und denselben innerhalb des Kurfürstentums aufrechtzuerhalten[5]. Auch bei seiner Heirat mit der polnischen Prinzessin Hedwig, Tochter des Königs Sigmund, hatte er im September 1535 das eidliche Versprechen gegeben: keine Änderungen in Glaubenssachen vorzunehmen[6]. Aber Landgraf Philipp von Hessen suchte ihm zu beweisen, daß er seinen Eid bei Verlust seiner Seele nicht halten dürfe; denn es sei ‚wider Gott, bei der römischen Kirche zu bleiben, da sie das lehret, was wider Gott offenbar ist'. Trotz seines Eides solle er ‚christliche Neuerungen in seinem Lande anfangen lassen', und wenn man ihm vorhalte: er handle damit gegen die übernommene Verpflichtung, so solle er antworten: ‚Ich hänge nichts an Luther, sondern lasse das Evangelium predigen und handeln; ich habe mich nicht verpflichtet, dem nicht zu glauben oder nicht zu folgen.' Der Landgraf versprach dem Kurfürsten, er wolle ihm, wenn er ‚das Evangelium' verkünden lasse, ‚mit Leib und Gut willig dienen'. ‚Wir haben alle', schrieb

---

[1] **Vgl. J. H. Gebauer, Beiträge zur Geschichte des Matthias von Jagow, Bischofs von Brandenburg (1526—1544), im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 4 (1907), 87—109.

[2] ‚. . . observare volumus sub iuramento . . . haereses purgare et ne ingruant, quoad possumus, obsistere.' Bei Gercken 692.

[3] Schäffer, Reformationshistorie der Stadt Brandenburg 71.

[4] Vgl. Leutinger bei Krause 99, 68. ‚Nihil tamen, quoad pater vivebat, de priore vitae instituto publice mutabat, . . . donec alia se offerret fortuna aliaque se tempora darent.' **Vgl. Heidemann, Die Reformation usw. 146.

[5] Vgl. Müller, Reformation 149—151.

[6] **Über die Bemühungen des Königs Sigmund von Polen, seinen Schwiegersohn bei der katholischen Kirche zu halten, vgl. Zivier, Neuere Geschichte Polens 1, 464.

er, ‚auf Ew. Liebde gehofft, laßt unsere Hoffnung nicht zu einer leeren Schelle werden.‘ [1]

Joachim trug auf beiden Schultern. Dem König Ferdinand und dem Herzog Georg von Sachsen gab er die besten Zusicherungen seines katholischen Glaubens; an den Landgrafen Philipp dagegen schrieb er am 24. April 1537: er werde sich ‚durch niemand schrecken lassen‘ und in seinem Lande ‚eine christliche Ordnung aufrichten, die dem Landgrafen gefallen werde‘ [2].

Jedoch erst im Jahre 1539, nach dem Abschluß des Frankfurter Anstandes und dem Tode Georgs von Sachsen, schritt der Kurfürst zur Ausführung seines Vorhabens [3]. Er teilte, wie Calvin im November 1539 an Farel schrieb, dem Landgrafen mit, daß er nunmehr Sinnes sei: ‚das Evangelium anzunehmen und den Papismus auszurotten‘. ‚So ist uns‘, sagte Calvin, während des Frankfurter Anstandes, ‚kein geringer Gewinn zuteil geworden.‘ [4]

Im Frühjahr 1540 erließ Joachim aus eigener Machtbefugnis als Landesbischof eine neue Kirchenordnung, welche er als eine symbolische Schrift für die märkische Kirche angesehen wissen wollte. Sie behielt, soviel irgend möglich, ‚die Ceremonien und guten Bräuche‘, selbst die lateinische Messe ‚in den gewöhnlichen Kirchenornaten‘, die Aufhebung der Hostie und des Kelches bei;

---

[1] Brief vom 18. Juli 1535, bei Rommel 3, 70—72.

[2] Rommel 2, 369. ** Zur Kirchenpolitik Joachims II. vgl. R. Koser, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik 1, 229—244. Rosenberg, Der Kaiser und die Protestanten 43 f., erklärt die zweideutige Haltung Joachims II. vor seinem offenen Übertritt zum Protestantismus aus seinem ‚ruhigen, friedliebenden Charakter‘!

[3] ** Joachim empfing am Allerheiligentage 1539 im Dom zu Berlin das Abendmahl in beiden Gestalten; Koser a. a. O. 233. Die Versuche, die Kurfürstin Hedwig auch zur Glaubensänderung zu bestimmen, blieben erfolglos; ebd. 234. Vgl. auch W. Friedensburg, Zum Übertritt Kurfürst Joachims II., im Archiv für Reformationsgeschichte 8 (1910/11), 134; auszugsweise Mitteilung eines Briefes Joachims vom 12. November 1539 an seinen Bruder Markgraf Johann, der ‚auf das Gerücht von dem am 1. November durch die bekannte Abendmahlsfeier erfolgten Übertritt Joachims diesen durch seinen Kanzler Franz Neumann hatte beglückwünschen lassen‘. Ferner Joachims Rechtfertigungsschreiben an König Ferdinand vom 5. November 1539, Nuntiaturberichte 6, 239—242.

[4] Calvini Opp. 10, 431. Vgl. Hipler 1, 84. ** Vgl. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg (Berlin 1889) 212 ff. P. Steinmüller, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II. Halle 1903. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 76.) Vgl. auch Nik. Müller, Die Beziehungen zwischen den Kurfürsten Joachim I. und II. von Brandenburg und dem Fürsten Georg III. von Anhalt in den Jahren 1534—1540, im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 4 (1907), 127—174. Derselbe betont die ‚stille Arbeit‘ Georgs von Anhalt, dem ‚das Hauptverdienst zukomme‘, ‚Joachim II. für den 1. November 1539 innerlich vorbereitet und ausgerüstet . . . zu haben‘.

auch viele Festtage der Heiligen, insbesondere die ‚der hochlöblichen, gebenedeiten Mutter Gottes'. Sie schrieb unter Strafe vor, daß während der vierzigtägigen Fasten kein Fleisch gegessen werden dürfe. Feierliche Prozessionen sollten wie früher stattfinden; der Geistliche sollte, wenn er das Sakrament den Kranken bringe, in einem weißen Chorrock erscheinen, der Küster mit einem Licht und einer Schelle vorangehen. Alle diese ‚Ceremonien' sollten fortbestehen, damit das Volk ‚desto weniger geärgert oder verirrt werde'[1]. Das Volk sollte nicht merken, daß ihm das katholische Kirchenwesen genommen wurde[2]. Prädikanten, die sich über die vielen Zeremonien beschwerten, bedeutete später der Kurfürst: er wolle, ‚so wenig wie an die römische, so wenig auch an die wittenbergische Kirche gebunden sein'. ‚Meine Kirche allhier zu Berlin und Cölln', sagte er, ‚ist ebenso eine rechte christliche Kirche wie die der Wittenberger.'[3]

[1] Die Kirchenordnung bei Richter 1, 323—334.

[2] ‚Hatte die Kirchenordnung', bemerkt zutreffend Droysen 2[b], 188—189, ‚unter anderem auch den Zweck, zu verbergen, daß mit der Kirche der Marken eine tiefe Veränderung gemacht worden sei, so war es begreiflich, daß die Masse des Volkes, die armen Leute auf dem platten Lande, eben auch nicht zu einem Bewußtsein darüber kamen, was eigentlich geschehen sei.' **Joachim selbst leugnete, daß er durch seine Kirchenordnung die neue Lehre in seinem Lande eingeführt habe; auf dem Boden der alten Kirche bleibend, habe er eingerissene Mißbräuche abgestellt, gute Polizei in Religionssachen angeordnet (Brandenburg, Moritz von Sachsen 1, 99); aber tatsächlich machte sich Joachim II. durch seine Kirchenordnung zum summus episcopus seines Landes; s. Bezold 690. Vgl. auch J. Sonnek, Die Beibehaltung katholischer Formen in der Reformation Joachims II. von Brandenburg und ihre allmähliche Beseitigung. Diss. von Rostock 1903. Brieger, Die Reformation 256 f., urteilt: Wenn die Kirchenordnung Joachims II. die katholischen Gebräuche in weitem Umfange beibehielt und ‚auch den Fortbestand der (im evangelischen Sinne umzubildenden) bischöflichen Verfassung in Aussicht nahm', so ‚waren das nur Äußerlichkeiten, an denen bei dem sonstigen, echt evangelischen Charakter der Kirchenordnung nicht viel gelegen war'. ‚Zweifellos', bemerkt Brieger weiter (S. 257), habe Joachim seiner Gottesdienstordnung ‚jenes eigenartige Gepräge auch in der Absicht gegeben, auf diese Weise seine Reform vor dem Kaiser leichter vertreten zu können'. Wirklich erlangte er auch 1541 die Bestätigung seiner Kirchenordnung durch Karl V. Daß das Versprechen Joachims, sich den Beschlüssen eines künftigen Konzils zu unterwerfen, ‚nicht eben große Bedeutung hatte', hätte der Kaiser aus der Vorrede der Kirchenordnung selber sehen können, wo Joachim verhieß, ‚sich von einem Konzil „in allen der göttlichen Schrift gemäßen und billigen Dingen sagen zu lassen"'. ‚Der Ernst seiner religiösen Überzeugung', meint Brieger (ebd.), ‚hätte ihm niemals erlaubt, seine Schöpfung einem Konzil zum Opfer zu bringen, welches von jener obersten Norm des göttlichen Wortes abfah.' W. Friedensburg, Die Kirchenordnung Kurfürst Joachims II. in katholischer Beleuchtung, im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 19[0]8, 1—25, veröffentlicht aus dem Vat. Archiv ein Gutachten, das Friedrich Nausea dem König Ferdinand über dieselbe abstattete.

[3] **Über die entsprechende Beibehaltung katholischer Formen und Einrichtungen in der lutherischen Landeskirche im Herzogtum Preußen, noch in den Kirchenordnungen

Luther billigte keineswegs die ganze Kirchenordnung, aber er riet den Prädikanten, sich wegen der ‚Ceremonien' nicht zu sperren. ‚Wenn der Kurfürst das Evangelium lauter, klar und rein, ohne menschlichen Zusatz', schrieb er an den Prädikanten Buchholzer, ‚will predigen lassen', ‚so gehet' in der Prozession ‚in Gottes Namen mit herum und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seiden oder Leinwand.' Habe der Kurfürst an einer Chorkappe oder einem Chorrock nicht genug, so möchten sie deren drei anziehen. Habe er nicht genug an einer Prozession, ‚daß ihr umhergeht, klingt und singt, so gehet siebenmal mit herum, wie Josua mit den Kindern von Israel um Jericho gingen, machten ein Feldgeschrei und bliesen Posaunen'. Der Kurfürst könne auch, wenn er wolle, ‚vorher springen und tanzen, mit Harfen, Paucken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn that'[1]. Luthers Urteil über Joachim war nicht günstig, sowenig wie sein Urteil über dessen Hof- und Domprediger Johann Agricola von Eisleben, ‚Meister Grickel', mit dem er lange Zeit in theologischem Streite gelegen[2]. ‚Meister Grickel', sagte Luther im Dezember 1540 in einem Briefe an Jakob Stratner, den Kollegen Agricolas, ‚kann es mit jedem Possenreißer aufnehmen. Mein Rat war, daß er für alle Zeit sich des Predigtamtes enthalten und sich irgendwo als Hanswurst vermieten sollte: zum Lehramt taugt er gar nicht.' ‚Wir sind froh, daß wir diesen eitlen und albernen Menschen losgeworden sind.'[3] ‚Wie der Fürst, so dessen Priester. Große-Narren müssen große Schellen haben. Ihre Sitten und ihr Geist passen gut zusammen.'[4]

Joachim verlangte unbedingten Gehorsam gegen alle seine kirchlichen Lehren und Vorschriften. ‚Wäre jemand', bedeutete er, ‚so eigensinnigen Gemüthes, daß er sich dieser christlichen Ordnung nicht fügen wollte, so solle ihm gnädiglich erlaubt sein, sich an andere Orte zu begeben, wo er seines Gefallens leben möge.' Auch um die Einwilligung der Stände kümmerte er sich nicht, sondern nahm die Summe aller geistlichen Gewalt für sich allein in

von 1544 und 1568, und die allmähliche Umgestaltung vgl. Dittrich, Geschichte des Katholizismus in Altpreußen 1, 32 ff. Vgl. auch O. Klopp, Der Altar im lutherischen Landeskirchentum, in den Histor.-polit. Blättern 126 (1900), 157—171 233—247. Dazu Histor. Jahrbuch 22 (1901), 420: ‚Die vom Standpunkte auch des lutherischen Protestantismus unkonsequente Beibehaltung des Altares hat ihren ursprünglichen Grund in der von Luther bis 1542 zur Täuschung des Volkes beibehaltenen Elevation.'

[1] 4. Dezember 1539, bei de Wette 5, 235. ** Enders 12, 316 f.

[2] Vgl. hierüber die Erörterungen bei Kawerau 129—210. ** Zu Agricolas Streit mit Luther und den andern Wittenberger Theologen vgl. auch Thiele, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Joh. Agricola 257—270.

[3] 6. Dezember 1540, bei de Wette 5, 320 f. ** Enders 13, 225.

[4] An denselben, 21. Januar 1541, bei de Wette 5, 328. ** Enders 13, 244.

Anspruch. Denn es sei seines Amtes: ‚nicht allein in weltlichen, sondern auch in geistlichen Sachen Recht und Gerechtigkeit männiglich mitzutheilen; auch geistliche Ordnungen, dadurch Zucht und Ehrbarkeit gehalten werden, aufzurichten, ohne der Landschaft Bewilligung darin zu erfordern.' Durch seine geistlichen Beamten, seine ‚geistliche Polizei-, Visitations- und Consistorialordnung' verstärkte er seine landesherrliche Gewalt auch in weltlichen Dingen. Bezüglich der Bistümer Brandenburg, Lebus und Havelberg schloß er mit seinem Bruder Hans zu Köpenick den Vertrag ab: Man wolle die Bischöfe der drei Hochstifte bis zu ihrem Tode im Amte und im Genusse ihres bisherigen Einkommens belassen und dann entweder Prinzen des kurfürstlichen Hauses oder wenigstens nahe Verwandte desselben zu Bischöfen wählen lassen, und so nach und nach die bischöfliche Würde und die Bistümer selbst an den Landesherrn bringen[1].

Bei einer im Jahre 1540—1541 vorgenommenen Visitation der Kirchen, Schulen und Klöster fand man Scharen von Predigern, welche als ihr Hauptgeschäft irgendein Handwerk betrieben. Schneider, Maurer, Weißgerber und andere Handwerker verwalteten in Städten und Dörfern das Amt der Seelsorge. Gesellen, die auf ihren Wanderungen Luther gehört, seinen Katechismus gelernt, einiges in der Bibel gelesen hatten, unterrichteten das Volk. Luther, von vielen Orten um Prediger ersucht, ‚ordinierte' Buchdruckergesellen und gab ihnen die Anweisung, seine gedruckten Predigten vorzulesen[2].

Die katholischen Prälaten und Geistlichen reichten dem Kurfürsten eine Bittschrift ein: Man möge ihnen und den Klosterleuten doch wenigstens Duldung gewähren, einem jeden freilassen, nach seiner Gewohnheit die Messe zu besuchen, und niemand zwingen, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen. Früher habe alle Welt geschrien: die Bischöfe, Prälaten, Pfaffen und Mönche sollten predigen, das sei ihr Amt; nun aber verbiete man ihnen zu predigen, ‚welches so erbärmlich zu hören; denn dieweil niemand gegen die neue Lehre predigen, schreiben und lehren soll oder muß, so haben sie gut machen und gewunnen Spil'. Wenn die Städte protestantische Prediger anstellen wollten, so möchten sie diese selbst besolden, nicht aber deren Bezahlung aus den Gütern der alten Kirche bestreiten. Den Bischöfen nehme man wider alle Briefe und Siegel ihre Gerichtsbarkeit und ihren Besitz, und

[1] Vgl. Droysen 2[b], 185—188. Müller, Reformation 296 ff.

[2] Gallus 33 ff. Müller, Reformation 208 ff. **‚Die Abschiede der in den Jahren 1540—1542 in der Altmark gehaltenen ersten General-Kirchen-Visitation mit Berücksichtigung der in den Jahren 1551, 1578—1579 und 1600 gehaltenen Visitationen' werden im Auftrage des Altmärkischen Geschichtsvereins herausgegeben von J. Müller und A. Parisius. Bd. 1, Heft 1—4. Bd. 2, Heft 1 u. 2. Magdeburg 1889—1912.

stelle ohne deren Wissen und Willen nach eigenem Gefallen Priester an. ‚Schmiede, Leinweber, Schuster und andere unterstehen sich, das Amt der heiligen Messe zu halten und zu predigen, auch andere Sacramente zu verreichen, die auch nicht consecriren können; daraus denn eine wahre Abgötterei redundirt.‘ [1]

Die Bittschrift hatte keinen Erfolg. Die Welt- und Ordensgeistlichen, welche sich den Neuerungen des Kurfürsten nicht fügen wollten, wurden ohne Schonung weggejagt. Im Jahre 1540 warf Joachim, rühmt ein Lobredner desselben, ‚aus den Klöstern die Herden der Opferpriester hinaus und säuberte die Mark von der Unreinigkeit der Mönche‘ [2].

Kirchen- und Klostergüter, Kalande und andere Stiftungen wurden eingezogen oder an Adelige und Städte verpfändet. Nur das arme Volk ging, wie anderwärts so auch hier, bei der Verteilung der Beute leer aus, wurde vielmehr mit Steuern belastet: die Bauern verfielen dem Drucke der Grundherren und gerieten allmählich in eine knechtische Leibeigenschaft. In einer Jagdordnung stellte der Kurfürst fest: wer ein Hirschkalb, ein Rehlamm oder ein wildes Schwein in den Wäldern greifen würde, dem sollten beide Augen ausgestochen werden. Die Prachtliebe und die Verschwendungen des Kurfürsten: die von ihm veranstalteten häufigen Jagden, Pferderennen, Kämpfe wilder Tiere, sowie seine Spielwut, seine Bauten, auch seine Mätressen kosteten ‚unermeßliche Summen‘ [3].

Beim Tode Joachims I. hatten sich die Finanzen der Mark in guter Ordnung befunden. Aber schon im Jahre 1540 belief sich die Schuldenlast seines Nachfolgers auf wenigstens 600000 Taler, welche die Landstände über-

---

[1] ‚Der Prelathen und Geistlichen Artickel‘ aus dem Jahre 1540, bei Winter, Die märkischen Stände 19, 306—307. S. 268—269 bestreitet Winter die Berechtigung der Beschwerdeschrift nicht. ‚Die brandenburgischen Katholiken stellen sich von vornherein notgedrungen auf den Standpunkt einer absoluten Toleranz: man solle niemand ad unam vel utramque speciem zwingen, das ist der Zielpunkt ihrer ganzen Deduktion.‘ Aber nichtsdestoweniger fügt er hinzu: ‚Auf den Gang der Dinge konnte diese Beschwerdeschrift naturgemäß keinen Einfluß haben. Das alte Recht war nun einmal durch die neue Lehre durchbrochen; es wäre zum Unrecht geworden, hätte man es auch bei der veränderten Lage der Dinge aufrechterhalten wollen.‘ Eine gewiß eigentümliche Beweisführung.

[2] ‚Ex monasteriis sacrificulorum greges ejecit et Marchiam a monachorum impuritate liberavit.‘ Leutinger bei Krause 168.

[3] ‚Er zahlte ansehnliche Summen für Löwen, Bären, Auerochsen, Wölfe und andere Tiere. Diese mußten miteinander kämpfen, und so gewährten sie dem Lande ein teures und ein wildes, unmenschliches Vergnügen.‘ Gallus 88. Der Kurfürst übertraf alle Fürsten Deutschlands im Eifer der Goldmacherei. ‚An seinem Hofe zählte man in einem Zeitraume von kaum zehn Jahren nicht weniger als elf Alchimisten, welche ansehnliche Summen verschwendeten.‘ Voigt, Fürstenleben und Fürstensitte 344.

nehmen sollten. ‚Eine solche Anhäufung von Schulden', sagten die Stände, ‚sei bei vorigen Herrschaften, da die aus der Landschaft mitgerathen, nicht vorgekommen; kurfürstliche Gnaden möge seinen Vorgängern folgen und nicht mit Zweien oder Dreien etwas beschließen, hernach aber die Last gemeiner Landschaft übertragen; wo nicht ander Regiment gemacht werde, müßten die Stände verderben.' Die Städte übernahmen beiläufig 400 000 Gulden, wofür der Kurfürst ihnen gestattete, ‚die Kirchenkleinodien zu belegen', um in der Eile Geld zu schaffen; die Gutsherren erhielten für ihre Bewilligung das Zugeständnis: ‚nach ihrer Gelegenheit etliche Bauern auszukaufen'. Neue Steuern wurden ausgeschrieben. ‚Der große Schoß, ach Gott erbarm', klagt ein Zeitgenosse, kam gleichzeitig mit der Kirchenvisitation: der Pfundschoß der Städte von jedem Haus und vom ganzen Vermögen; der Hufenschoß der Landleute, eine von jeder Hufe zu zahlende Abgabe. ‚Etliche Dörfer' in der Altmark erklärten: ‚sie könnten und wollten den Schoß nicht geben, und sollten sie auch darum sterben, oder ihre Herrschaften müßten ihnen die bisherigen Pächte erlassen'. Aus dem niedern unbegüterten Adel taten sich im Jahre 1541 Fünfzig zusammen zu einer heftigen Eingabe: Die entsetzliche Steuer bringe sie an den Bettelstab. ‚Diese Schwachheit des Landes, dies jämmerliche Verderben ohne Krieg, Orlog oder andere billige Ursache' komme her von etlichen Personen, die sich ‚an dem Untergang des Landes bereicherten'; weder sie noch der Landesherr könnten bei dem täglichen Borgen und Weggeben und solcher Unordnung bei Haus und Hof bleiben. ‚Die großen Hansen, die den Schaden thun, sitzen in großem Reichthum, fressen das Geld, Land und Leute, armer Leute Schweiß und Blut: und wir sollen Noth leiden mit unseren armen Leuten und dazu das ganze Land.'

Sechs Jahre waren vorüber seit dem Tode des katholischen Kurfürsten Joachim. ‚Gott sei es geklagt', sagten die Adeligen, ‚daß wir Märker so blind sind worden; es ist leider dahin gekommen, daß wir allen anderen Ländern ein Spott geworden sind in sechs Jahren.' Die verschleuderten Güter, Ämter und Häuser, forderten sie im folgenden Jahre auf dem Landtage, müßten zurückgegeben werden. ‚Wollen wir denn schlafen? Wacht auf und lasset uns Rath pflegen, ehe wir ganz zu Boden sinken, es ist hohe Zeit, wir haben Schimpf und Spott in allen Landen auf dem Nacken.' Dagegen drohte Joachim im Jahre 1542 den Landständen: Auf früher gehaltenen Tagen hätten ‚etliche Ungeschickte und Unbedachte allerlei viel ungeschickte Reden und Worte wider ihn und seine Räthe gebraucht, ja Schmähschriften ohne Unterschrift eingegeben; auf unerlaubte Weise Versammlungen gehalten'; er werde Untersuchung veranlassen und strenge strafen. ‚Die von der Landschaft', berichtete in demselben Jahre der Rat Eustachius von Schlieben dem Kurfürsten, ‚haben gegen Ew. kurfürstlichen Gnaden den Glauben verloren. Bürgen sind

nicht zu bekommen, auch kein Einzelner von der Landschaft will sich in keinerlei Weg zur Versiegelung vermögen lassen.'

Die Verpfändungen wurden zahlreicher von Jahr zu Jahr. So erhielt zum Beispiel der Magistrat von Brandenburg ‚auf Rechnung der kurfürstlichen Schulden' das Kloster der Dominikaner und das der Barfüßer; der Landvogt Hans von Arnim das Kloster Boitzenburg mit allen Gütern und Urkunden; das Kloster Krewesen ging für 1500 Gulden an die von Lüderitz über, dann durch Tausch an die von Bismarck.

Aber weder die eingezogenen Kirchengüter noch die auferlegten Steuern halfen dem Geldmangel des Kurfürsten ab. Joachim nahm deshalb die Juden, welche sich erboten hatten, jährlich 400 Gulden Schutzgeld zu zahlen und 3000 Mark feinen Silbers in die Münzen zu liefern, in das Land auf [1]. Der Jude Lippold wurde der einflußreichste Mann am Hofe, vertrauter Kammerdiener und oberster Münzmeister Joachims. Kurfürstlichem Befehle gemäß mußten die einzelnen Kirchengemeinden die vom Münzmeister geforderten Kirchenschätze, worüber im Visitationsprotokoll ein genaues Verzeichnis angefertigt worden, an die Silberknechte abliefern: Monstranzen, Kelche und andere Kostbarkeiten wanderten in die Münze. Lippold gewann großen Reichtum und ein solches Ansehen, daß die vornehmsten Staatsbeamten zu ihm ihre Zuflucht nahmen. Er lieh auf Pfänder aus und nahm 54 vom Hundert Zinsen. Binnen wenigen Jahren hatte der Kurfürst eine neue Schuld von 800 000 Gulden Kapital und 100 000 Gulden ‚verfessener Zinsen' aufgehäuft [2].

---

[1] Agricola, der in seinen Predigten die Juden in Schutz nahm, kam in Verdacht, von denselben bestochen zu sein. Vgl. Kawerau 227.

[2] Winter, Die märkischen Stände 19, 259 f. 581 ff. und 20, 508 ff. Schon im Jahre 1550 ‚machten sich die unangenehmen Folgen des mit dem Auskaufen der Bauern emporgewachsenen ländlichen Proletariates, welches nun in die Städte hineinströmte und der kommunalen Armenpflege zur Last fiel, geltend. Die hieraus, aus der Höhe der Steuern und dem Daniederliegen des Handels sich ergebende Notlage wurde noch durch die auf den Verkehrswegen herrschende Unsicherheit vermehrt.' 20, 515. Die Städte klagten: ‚In den Kirchen mangele viel, Stipendien seien dringend nothwendig, denn das Land sei allbereit also verarmet, daß nicht 20 vermögen ihre Kinder zu unterhalten.' 20, 670. Droysen 2^b, 200—204 465. Gallus 73—92. Über das Schuldenmachen des Kurfürsten vgl. auch Neumann, Geschichte des Wuchers 532—535, insbesondere S. Isaacsohn, Die Finanzen Joachims II. und das ständische Kreditwerk, in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 16 (1879), 455 bis 479. Das Münzwesen befand sich in einem solch elenden Zustande, daß nach dem eigenen Zugeständnis des Kurfürsten ‚die Münze in wenigen und kurzen Jahren in das vierte Theil gefallen und geringert worden', und ist, sagte er, ‚einmal wahr, daß leichter ein feindlicher Durchzug, Brandschaden oder andere Beschwerde denn dieser Fall an der Münz zu tragen wäre'. Winter 20, 578.

‚Da war nichts als Klagen bei Geistlich und Weltlich, und das Volk wurde wüster und ärger.‘ Als der Generalsuperintendent Agricola im achtzehnten Jahre nach der öffentlichen Einführung des neuen Kirchentums eine allgemeine Visitation abhielt, fand er die Geistlichkeit unwissend und roh. Das Patronatsrecht der geistlichen Stellen lag großenteils in den Händen eines Adels, der, wie der Kurfürst klagte, nur ‚ungeschickte, ungelehrte Esel‘ ins Predigtamt berief, nur solche Leute, welche dem Adel ‚Stücke von Kirchhöfen, Wiesen, Pachten oder Diensten abträten‘. ‚Adel und Bürger‘, schrieb Agricola, ‚suchen den Pfarrern das Einkommen zu schmälern; der mehrere Theil der Pfarrer predigt leider nur darum, daß sie ihren Zehnten und Decem verdienen, weiter studieren mögen sie nicht, es sei denn, daß sie das Evangelium im Kruge von den Bauern lernen. Die wenigen wohl geschickten Pfarrherren werden der Verhältnisse überdrüssig, weil sie sehen, daß es nirgend hin wolle, und Fürsten und Adel nur immer darauf sinnen, Kirchen- und Klostergüter an sich zu reißen.‘[1]

Zu derselben Zeit, als Kurfürst Joachim sein neues Landeskirchentum aufrichtete, wurde durch ein anderes Mitglied des brandenburgischen Hauses das Erzbistum Riga dem Protestantismus zugeführt. Markgraf Wilhelm, der Bruder des Herzogs Albrecht von Preußen, war im Jahre 1539 zum Erzbischof von Riga gewählt worden, verschob aber, weil er heimlich der neuen Lehre zugetan war, die Annahme der Weihe, des Habits und Ordens. Als die Prälaten, der Orden und die Stände Livlands ihn zu dieser Annahme aufforderten, wandte sich Wilhelm an seinen Bruder um Rat. Albrecht ersuchte Luther und Melanchthon am 13. August 1540 um ein Gutachten: ‚ob der Markgraf, um in seinem Amte dem Evangelium förderlich zu sein, mit gutem Gewissen die Weihe und den Orden annehmen und dem Papste den Eid schwören dürfe oder nicht‘?[2] Luther erwiderte am 10. Oktober: der Herzog solle mutig sein und getrost dazu helfen, ‚daß man den Teufel zu Rom ja nicht anbete oder von ihm Bestätigung nehme‘; denn mit dem Papsttum gehe es zu Ende. ‚Wir sehen, daß ihm niemand hilft, das er selber auch fühlet, obgleich viele Könige sich stellen, als wollten sie, und thun doch nichts. So will's Gott haben; denn es ist die Zeit seines Endes da und will aus sein. Darum fahren Ew. fürstlichen Gnaden fort und lassen entweder den Bischof von Riga vom Capitel erwählen und bestätigen oder unter dem Namen des Bischofs ein ewiger Electus oder Adjutor sein, bis das Wasser verfließt.‘[3] Albrecht aber war anderer Meinung. Das Kapitel, die

[1] Kawerau 241. Gallus 40. [2] ** Bei Enders 13, 156—158.
[3] Bei de Wette 5, 308—309. ** Enders 13, 186 f.

Kreuzherren und die ganze Landschaft, schrieb er an Luther, beständen so fest auf der päpstlichen Konfirmation und Weihe, daß sein Bruder nicht würde umhin können, sich zu dieser ‚Mummerei' zu bequemen; es könne dies auch ‚mit gutem Gewissen' geschehen, damit die Ausbreitung des ‚heiligen göttlichen Wortes' durch ihn befördert werde [1].

Die ‚Mummerei' gelang.

Von allen Fürsten aus dem brandenburgischen Hause stand in den öffentlichen Verhandlungen lediglich noch der Kardinal Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Bischof von Halberstadt, auf seiten der Kirche. Aber er hatte derselben während seiner langen Amtsführung ‚weder durch Muth des Glaubens, noch durch geistlichen Wandel und Züchtigkeit, noch Fürsorge für wahrhafte geistliche Hirten zu Aufnehmen und Gedeihen gedient'. In Prachtliebe und Üppigkeit, in glänzenden Hoffesten und Schauspielen suchte Albrecht es den weltlichen Fürsten zuvorzutun: ‚durch seinen mehr als königlichen Aufwand', durch seine ‚Bauwüthigkeit', seine Förderung der Künste [2], seine reichen Spenden an lobredneriſche Humanisten häufte er Schulden auf Schulden [3]. Auf einem Landtage zu Kalbe im Jahre 1541 übernahmen die Stände der Stifte Magdeburg und Halberstadt die Tilgung dieser Schulden in der Höhe von 400 000 Talern. Als Gegenleistung verlangten sie die Aufhebung des Neuen Stiftes zu Halle, der ‚Hochburg des Katholizismus in der ganzen Magdeburgischen Diözese'. Albrecht ging auf den Handel ein und unterzeichnete die Urkunde am 9. Februar 1541 [4]. Im April 1544 traf er mit dem Herzog Moritz von Sachsen ein Abkommen, wonach die Stifte dem

[1] **21. November 1540. Enders 13, 216. Vgl. de Wette 5, 308 Anm.

[2] **Zu dem Thema: ‚Cardinal Albrecht als Mäcen' vgl. P. Redlich, Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle, 1520—1541. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie. Mainz 1900.

[3] **Zu Albrechts Verschuldung und zu seinen unzureichenden Tilgungsversuchen vgl. Redlich a. a. O. 325—338.

[4] **Vgl. Redlich a. a. O. 325 338 ff. Daß die Stände die Geldbewilligung von der Gewährung freier protestantischer Religionsübung abhängig gemacht hätten und Albrecht diese für das Geld bewilligt hätte, trifft nicht zu. (Vgl. auch Kißling zu der Schrift von Redlich, im ‚Katholik' 1901, 1, 481: Der Vertrag von Kalbe ‚war keineswegs der schmachvolle Handel, welchen Janssen [in den früheren Auflagen] nach dem Vorgange Seckendorfs daraus gemacht hat, auch nach Maßgabe der Verhältnisse kaum abzuwenden'.) — Seckendorf 3, 372, der jenes berichtet, fügt hinzu: ‚nihil constat de expresso pacto' — ein förmlicher Vertrag wurde darüber natürlich nicht abgeschlossen. Vgl. auch Ranke 4, 118. **Vgl. ferner Hülße, Die Einführung der Reformation in Magdeburg (Magdeburg 1883), und Langenbeck, Geschichte der Reformation des Stiftes Halberstadt (Göttingen 1886). Zu der Einführung der religiösen Neuerung in Halberstadt vgl. auch Jacobs, Heinrich Winckel 151—183.

neuen Landeskirchentum gänzlich anheimfallen mußten. Er versprach dem Herzog: dafür tätig zu sein, daß dessen jüngerer Bruder August die ‚Koadjutorei mit dem Nachfolgerecht in Magdeburg und Halberstadt' erhalte, Moritz selbst ‚den Erbschutz und die weltliche Regierung über die beiden Stifte'. Für erstere Bemühung sollten ihm 40 000 Gulden, für letztere 15 000 Taler ausbezahlt werden. Um den abtretenden Koadjutor, Markgraf Johann Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, zu befriedigen und dem Domkapitel und andern Personen die nötigen ‚Verehrungen' zu machen, setzte Moritz noch eine weitere Summe von 80 000 Gulden aus [1].

Nur in seiner Residenz Halle wollte Albrecht den katholischen Gottesdienst ungeschmälert aufrechterhalten wissen. Aber seit vielen Jahren hatte er dort alles ‚verändert oder vernichtet', was die Einwohner bei dem Glauben und den religiösen Sitten der Väter hätte festhalten können: er hatte die alten Kirchen und Klöster niederreißen und die Steine zu seinen Neubauten verwenden lassen, ‚nicht ohne Aergerniß und Erbitterung des Volkes', sagt ein katholischer Zeitgenosse, ‚und zu Vernichtung des Gottesdienstes'. ‚Halb Halle hat der Cardinal umgeworfen.' Infolge einer tumultuarischen Bewegung wurde in Halle die neue Lehre eingeführt, und ohne Widerstand ließ Albrecht derselben freien Lauf [2]. Er verlegte seine Residenz nach Mainz.

Auch im Mainzer Erzstifte, insbesondere auf dem Eichsfelde, breitete sich unter Albrecht die neue Lehre aus. Vor allem tätig dabei war ein Teil des Adels, der den Ortschaften, wo er Patronatsrechte hatte, Prädikanten aufzwang, bei deren Einführung wohl auch ‚Spieße und Büchsen' verwendet wurden. Adelige unterstanden sich, heißt es in einer späteren erzbischöflichen Klageschrift, die Kirchen des Eichsfeldes ‚mit der That an sich zu ziehen, zu regieren, fremde Prädikanten nach eines Jeden Gefallen selbst anzustellen, die armen Unterthanen und Landsassen von der katholischen Religion, so sie und ihre Eltern von Alters her bekannt, mit allerlei ärgerlichem Anreizen, schmählichen gedruckten Büchern, ja theils auch mit Bezwang und selbst Gewalt abzuhalten, und die Kirchengüter an sich zu reißen' [3].

---

[1] v. Langenn, Herzog Moritz 1, 180—181. Voigt, Moritz 138—139. **Brandenburg, Moritz von Sachsen 260 f., wo die große Geldgier des Kardinals Albrecht von Brandenburg scharf hervorgehoben wird. Vgl. auch Brandenburg, Polit. Korrespondenz 2, 2 f.; ebd. 26—39 die Urkunden über die getroffenen Abmachungen, Speyer 2. und 5. April 1544.

[2] Näheres bei Woker 126—148. *Aufzeichnungen, vgl. oben S. 20 Anm. 1.

[3] Wolf, Eichsfeldische Kirchengeschichte 172—181. **Vgl. Knieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfeld (2. Aufl. Heiligenstadt 1909) 47—52. Über die Anhänger der Neuerung in den Städten Duderstadt und Heiligenstadt vgl. ebd. 42—47. Einen neuen Fortschritt hatten die Anhänger des Luthertums 1539 in der Grafschaft Öttingen zu verzeichnen. Dieses auf der Grenze von Bayern

und Württemberg gelegene Gebiet war damals zwischen zwei Linien geteilt: der Öttingen-Wallersteinschen und der Öttingenschen im engeren Sinne. Über den Wallersteiner Anteil herrschte Graf Martin († 1549), welcher, wie sein Nachfolger Graf Friedrich, der alten Kirche treu blieb. Der Öttingische Teil gehörte den Brüdern Karl Wolfgang († 1549) und Ludwig dem Älteren († 1557). Diese beiden Grafen schlossen sich der Neuerung an, gingen aber anfangs ziemlich behutsam zu Werke. Im Jahre 1539 ward die neue Lehre offiziell eingeführt. Die Pfarrer, die sich der gräflichen Vorschrift nicht fügen wollten, mußten auswandern; allein fast alle nahmen die neue Kirchenordnung an. Standhafter zeigten sich die Ordensleute, welche mannigfache Bedrängnisse erdulden mußten. Siehe Grupp, Reformationsgeschichte des Rieses (Nördlingen o. J. [1894]) 94 ff.; vgl. N. Paulus in den Histor.-polit. Blättern 113 (1894), 458 f. über den Laien Magister Wolfgang Hermann, welcher 1539 wegen seiner Anhänglichkeit an den alten Glauben auswandern mußte. Vgl. auch die protestantische Darstellung von R. Herold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Öttingen 1522—1569. Halle 1902. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 75.)

XII. Kriegspläne der Schmalkaldener — Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen — Verwilderung in Hessen.

In dem Frankfurter Anstand vom 19. April 1539 hatten die Schmalkaldischen Stände versprochen: innerhalb der nächsten sechs Monate bis zur Antwort des Kaisers keine neuen Mitglieder berufen noch aufnehmen zu wollen. Aber schon am 16. Juni suchte Philipp von Hessen den sächsischen Kurfürsten zu bewegen: er möge mit seinem Schwager, dem Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve, eine Zusammenkunft halten behufs Aufnahme desselben in den Bund[1]. Über diese Zusammenkunft war bereits auf dem Tage in

[1] Lenz, Briefwechsel Philipps mit Butzer 1, 84 Anm. 2. **Über die von dem Vorgänger Wilhelms, Herzog Johann III., eingenommene kirchliche Mittelstellung vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 164 f. S. auch Egelhaaf 2, 234 f. De Hoop-Scheffer, Geschichte der Reformation in den Niederlanden 209 f. Koch, Die Reformation im Herzogthum Jülich, 3 Hefte. Frankfurt 1883, 1888 u. 1896. K. Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich (Diss.). Münster 1893, und dessen oben S. 374 Anm. 1 angeführte größere Arbeit. Vgl. ferner O. R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. 1. Bd.: Urkunden und Akten 1400—1553. 2. Bd.: Visitationsprotokolle und Berichte. 1. Teil: Jülich (1533 bis 1589). Bonn 1907 1911. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 28.) Vgl. dazu N. Paulus im Histor. Jahrbuch 34 (1913), 146 f. Am 19. Februar 1527 fand zu Düsseldorf bei Gelegenheit der Anwesenheit des sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich zur Heimholung seiner jungen Gemahlin Sibylla von Jülich-Kleve das Religionsgespräch zwischen dessen Reiseprediger Friedrich Myconius (Mekum) und dem Observanten Johannes Heller statt. Es verlief ebenso zweck- und ergebnislos wie alle Religionsgespräche damaliger Zeit: beide Parteien glaubten sich den Sieg zuschreiben zu dürfen. Vgl. darüber C. Schmitz, Der Observant Joh. Heller von Korbach. Mit besonderer Berücksichtigung des Düsseldorfer Religionsgesprächs vom Jahre 1527. Münster i. W. 1913. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 23.) Der von protestantischer Seite herausgegebene Bericht: ‚Handlung und Disputation' ist nach der ersten Ausgabe (o. O. 1527) wieder gedruckt von O. R. Redlich, Das Düsseldorfer Religionsgespräch vom Jahre 1527, in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 29 (1893), 193—213; nach der erweiterten 4. Ausgabe (Wittenberg 1527) bei Schmitz a. a. O. 89—110; ebd. 111—119 die ‚Antwort' Hellers (Köln 1527). Eine weiter-

Frankfurt verhandelt worden, und Calvin war hocherfreut über die Aussicht, daß ein so mächtiger Fürst wie der Herzog von Kleve ‚dem Reiche Christi' gewonnen werde[1].

Herzog Wilhelm selbst suchte die Bundesgenossenschaft der protestantischen Fürsten nach, weil er, ohne Rücksicht auf die Erbansprüche des Kaisers, sich in den Besitz des Herzogtums Geldern gesetzt hatte und ihm dadurch ein Krieg mit dem Kaiser drohte[2]. Mit dem König Heinrich VIII. von England,

---

gehende Bedeutung dieses Religionsgesprächs für die Verbreitung des Protestantismus in den Rheinlanden stellt Schmitz S. 42 ff. im Gegensatz zu protestantischen Autoren in Abrede. Nach wie vor verfolgte der Herzog von Jülich seine Sonderpolitik von eigenmächtigen Reformbestrebungen auf erasmianischer Grundlage, ohne sich von der Kirche trennen und dem Luthertum anschließen zu wollen. Zu dem Düsseldorfer Religionsgespräch vgl. auch P. Schlager, Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz 232 ff. Scherffig, Friedrich Mekum 87—93.

[1] ‚Saxo ab hoc conventu Clivensem conveniet, cuius sororem habet in matrimonio. Si ad suscipiendam religionem illum adducere poterit, magnum erit regni Christi incrementum. Siquidem hodie non habet inferior Germania potentiorem principem et qui latius dominetur: nec superior etiam, excepto uno Ferdinando, qui amplitudine ditionis tantum superat.' Calvin an Farel. Opp. 10, 330.

[2] Herzog Karl Egmont von Geldern hatte im Jahre 1528 und 1536 mit Brief und Siegel dem Kaiser versprochen, daß nach seinem Tode das Herzogtum demselben zufallen solle. Gegen dieses Versprechen übertrug er im Oktober 1537 sein Land durch eine förmliche Schenkung dem König Franz I. von Frankreich, und ein französischer Abgeordneter ließ sich von den Anführern der Truppen in den festen Plätzen des Landes den Eid der Treue leisten. Aber in der Gefahr, fremdländischer Botmäßigkeit zu verfallen, schüttelten die gelderischen Stände die Herrschaft des Herzogs ab, und Bannerherren, Ritterschaft und Städte wendeten sich an Herzog Johann von Kleve mit der Anfrage: ob er das Land Geldern an sich nehmen, vor Gewalt und Unrecht beschützen und beim Reiche erhalten wolle? In einem Vertrage vom Januar 1538 wurde bestimmt, daß Johanns Sohn und Erbe, Herzog Wilhelm, das Fürstentum Geldern, die Grafschaft Zütphen mit den übrigen Landschaften ‚auf ewig untheilbar' unter sich vereinigen solle. Als dann im Juli desselben Jahres der gelderische Herzog Karl mit Tode abging, setzte sich Herzog Wilhelm unverweilt in den Besitz des Landes. Durch den Tod seines Vaters, im Februar 1539, gelangte er auch zu seinem klevischen Erbe und war seitdem einer der mächtigsten Fürsten des Reiches. (Vgl. Näheres bei Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern 1, 220—240. Bouterwek, Anna von Cleve 362—366.) Aber der Kaiser war nicht gewillt, auf das, ‚was sein war', zu verzichten. Einem klevischen Abgeordneten, der für das Anrecht seines Herrn auf Geldern sich auf einen Spruch Kaiser Sigmunds berief, erwiderte Karl: Andere Aussprüche seien dagegen; auf keinen Fall habe der Herzog in den Besitz des Landes sich setzen dürfen, ehe es noch zu einem Rechtsgange gekommen: er könne und werde dies nicht dulden; man möge in Kleve bedenken, daß er den Krieg sogar mit dem Könige von Frankreich, der Mailand dem Reiche habe vorenthalten wollen, nicht gescheut habe. Berichte des Karl Harst an Herzog Wilhelm, bei Ranke 4, 129. ** Vgl. jetzt P. Heidrich, Der geldrische Erbfolgestreit. Kassel 1896.

der um die Hand seiner Schwester Anna geworben hatte, knüpfte er Bündnisverhandlungen an[1].

Am 6. November 1539 schlug Landgraf Philipp dem Kurfürsten von Sachsen vor: man solle den Herzog Heinrich von Braunschweig, den Hauptgegner der Schmalkaldener, mit einem Heere von 24000 Mann ‚überdappeln'. Das Unternehmen solle von sämtlichen Bundesständen ausgehen: die religiöse Haltung des Herzogs, sein Streit mit Goslar und anderes würden hinreichende Vorwände bieten, die Einungsverwandten, wenn sie sich auch eine Weile sperren möchten, dafür zu gewinnen. In Braunschweig genüge es, das platte Land einzunehmen und die Eroberung der Festungen den Nachbarn, Lüneburg, Goslar und andern, zu überlassen; mit dem Hauptheere könne man dann sofort das Erzstift Bremen überziehen, um den Erzbischof, den Bruder des Herzogs, heimzusuchen.

Der Kurfürst war diesem Landfriedensbruche, dem Überfall deutscher Mitstände mitten im Frieden, nicht abgeneigt, nur wünschte er darüber eine vorherige persönliche Besprechung mit dem Landgrafen auf einem Bundestage, der in Arnstadt gehalten werden sollte: Er könne bei einem Unternehmen, wie es Philipp vorschlage, den Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Halberstadt ‚nicht im Rücken lassen'; seinen Schwager, Herzog Wilhelm von Jülich und Kleve, werde er zu einer Unterredung nach Paderborn noch vor dem Christfeste einladen[2].

Gegen Ende des Monats erbot sich Philipp dem Kurfürsten: Er werde ‚dem Herzog von Kleve mit Hilfe in seiner Sache erscheinen', auch dem Kurfürsten Hilfe leisten, ‚wenn er seine Magdeburgische Sache sollt fordern und ihm die Anderen nicht dazu helfen wollten'. Sogar zur Kaiserkrone wolle er ihm vorkommendenfalls verhelfen. ‚So sich's also zutrüge', heißt es in der von Philipp mit eigener Hand geschriebenen Werbung, ‚daß sich Todesfälle begeben oder Veränderungen in der Welt würden, oder daß die Sache der Religion zum Kriege käme und vielleicht dahin geriethe, wenn wir Ueberhand behielten, daß man sonst nach einem andern Haupt in der Welt denken sollt, soll er mich geneigt finden, ihn mit allem Fleiß dazu zu fördern.'[3]

---

[1] ** Below 292. Vgl. auch P. Singer, Beziehungen des Schmalkaldischen Bundes zu England 9 ff. 22 ff.

[2] Lenz, Briefwechsel 1, 407–408. Es ist schade, daß der Brief Philipps und die Antwort des Kurfürsten vom 12. Mai 1539 nicht im Wortlaute mitgeteilt werden. ** Zu dem Kriegsplane der Schmalkaldischen Bundeshäupter gegen Herzog Heinrich von Braunschweig vgl. auch Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 303 ff.

[3] Bei Lenz, Briefwechsel 1, 356.

Dafür verlangte Philipp die Unterstützung des Kurfürsten, um straflos auszugehen für ein Verbrechen, auf welchem nach den alten Reichsgesetzen der Tod stand.

Schon im Jahre 1526, gleich beim Beginn seiner Glaubensneuerungen in Hessen, hatte sich Philipp für die Frage nach der Erlaubtheit einer Doppelehe interessiert. Luther, an den er sich damals mit der Frage wandte: ob ein Christ mehr als ein Eheweib haben dürfe? antwortete: Die ‚alten Väter' hätten allerdings ‚etliche viel Weiber gehabt', aber nur aus Not; ‚denn wo die Noth und die Ursach nicht gewesen ist, haben die alten Väter auch nicht mehr denn ein Eheweib gehabt, als Isaac, Joseph, Mose und der viel'. ‚Derhalben ich hiezu nicht zu rathen weiß, sondern widerrathen muß, sonderlich den Christen; es wäre denn die hohe Noth da, als daß das Weib aussätzig oder sonst entwendet würde. Den andern aber weiß ich's nicht zu wehren.' [1]

Philipp lebte seitdem ununterbrochen in Ehebruch und Unzucht: nicht drei Wochen lang, gestand er selbst, habe er seiner Gemahlin die eheliche Treue gehalten [2]. Infolge seiner Ausschweifungen zog er sich im Jahre 1539 die Lustseuche zu [3]. Während seiner Krankheit faßte er den Plan: eine Doppelehe nicht allein persönlich einzugehen, sondern auch bei andern als rechtmäßig in seinem Fürstentum zu dulden.

---

[1] Luthers Brief vom 28. November 1526, bei Heppe 265. De Wette-Seidemann 6, 79—80. **Enders 5, 411 f. Vgl. Rockwell 7 f. 256 f. — Vgl. die von uns Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 402, (**19. u. 20. Aufl. 451 f.) angeführten Aussprüche Luthers über die Bigamie. **Eine chronologische Zusammenstellung und Erörterung von Luthers Äußerungen über die Polygamie gibt Rockwell 236—278. W. Köhler, Die Doppelehe Landgraf Philipps von Hessen (Histor. Zeitschrift 94 [1905], 398), bemerkt gegen die bisher seit Heppe herrschende Ansicht, die auch Lenz vertrat, daß Philipp sich seit 1526 mit dem Gedanken einer Doppelehe getragen habe, dieselbe sei durch Rockwell ‚mit vollem Recht' ‚stark erschüttert' worden. ‚Der Lutherbrief behandelt das Thema „Bigamie" ganz im allgemeinen, auf eine Spezialisierung auf den Fall einer landgräflichen Doppelehe deutet nichts. Es wird sich um eine allgemeine Anfrage des Landgrafen gehandelt haben; das Thema interessierte ihn, den eifrigen Bibelleser, und er wendet sich an die Stelle um Auskunft, die damals noch höchste Autorität für ihn war.' ‚Sonstige Äußerungen aber, die auf eine frühe Konzeption des Gedankens einer Doppelheirat bei Philipp deuteten, existieren nicht. . . . Im Gegenteil! Er hat Karls V. peinliche Halsgerichtsordnung mit der Todesstrafe auf Bigamie in seinem Lande veröffentlicht, hat im Gespräch mit den Münsterschen Wiedertäufern ihre polygamistischen Gedanken widerlegt.' ‚Der Gedanke ist vielmehr einer akuten Situation entsprungen — so kommen wir von anderer Seite zu dem früher gewonnenen Ergebnis, daß die physische Depression Philipps im Jahre 1539 den ganzen „Fall" schuf.'

[2] Vgl. oben S. 66—67. [3] Vgl. oben S. 465

Margareta von der Saale, ein Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth, der verwitweten Herzogin von Rochlitz, sollte neben seiner Gemahlin sein ‚zweites Eheweib' werden[1]. Margaretas Mutter wurde für den Plan gewonnen, stellte aber die Bedingung, daß sie selbst und ihr Bruder Ernst von Miltitz, ferner Philipps Gemahlin Christine, Luther, Melanchthon und Butzer, oder wenigstens zwei dieser vornehmsten Theologen, auch der Kurfürst von Sachsen und Herzog Moritz von Sachsen, bei der Trauung zugegen sein sollten: letztere könnten sich auch durch einen vertrauten Rat vertreten lassen. Der Landgraf ging auf diese Bedingungen ein[2]. Durch Vermittlung des Arztes Gereon Sailer von Augsburg erlangte er im November 1539 die Zustimmung Butzers, der dann auch den Auftrag übernahm: Luther, Melanchthon und den sächsischen Kurfürsten für das Unternehmen günstig zu stimmen[3].

Butzer ‚hat das Bedenken', schrieb Philipp am 1. Dezember 1539 an Frau von der Saale, ‚daß ich, dieweil die Läufe so geschwinde, und sonderlich um etlicher schwachen Christen willen, daß die nicht mögen geärgert werden, solch Ehe noch eine Zeitlang wolle heimlich halten, bis daß sie, die Prediger, es besser, mit guter Geschicklichkeit mit der Zeit ins Volk mögen bringen. Aber

---

[1] ** Daß Philipp schon vor der Trauung mit Margareta ein ehebrecherisches Verhältnis mit derselben gehabt habe, ist nach den Ausführungen von Rockwell 55 ff. ‚historisch nicht zu erweisen'. Vgl. dazu auch Köhler a. a. O. 401.

[2] ** Zu den Verhandlungen Philipps mit Frau von der Saale vgl. die archivalischen Beilagen bei Rockwell 316 ff. Vgl. ferner die Ausführungen von W. Köhler a. a. O. 395 ff. über den entscheidenden Einfluß, den die Hofmeisterin von der Saale auf den Verlauf des ganzen Handels gehabt habe. Der Landgraf seinerseits dachte ursprünglich nur an ein ‚solides Verhältnis', das ihn vor den physischen Folgen seiner zügellosen Ausschweifungen sicherstellen sollte, er wollte also Margareta als Konkubine haben. Der Gedanke an eine Ehe wurde erst in der Debatte mit der Hofmeisterin eingeführt, die denselben zum Schutz der Ehre ihrer Tochter ausspielte. Die Mutter hat die Bedingungen gestellt, und diese ‚zielten ab auf die Garantie einer völlig legitimen, rechtsgültigen Ehe'; und Philipp bemühte sich, sie zufriedenzustellen: ‚All sein Werben bei den Wittenbergern, den Sachsenfürsten geschah keineswegs zur Beruhigung seines Gewissens, sondern in erster Linie zur Beruhigung der Schwiegermutter, dann freilich auch zum eigenen Schutze vor der öffentlichen Meinung.'

[3] ** Zu dem Verhalten Butzers vgl. Paulus, Die hessische Doppelehe 506 f. Grisar, Luther 2, 383 ff. Der protestantische Theologe Gußmann, Quellen und Forschungen 1, 1, 62, urteilt: ‚Butzer hätte die erste Pflicht gehabt, den Landgrafen vor dem verhängnisvollsten Schritte seines Lebens, der berüchtigten Doppelehe, zu warnen. Statt dessen ließ er sich als bequemes Werkzeug gebrauchen, unternahm die folgenschwere Reise zu den Wittenbergern und zog diese in das ganze Unheil mit hinein. Ein Freundschaftsdienst, der alle Beteiligten schwer besudelt, der deutschen Reformation einen unauslöschlichen Makel aufgedrückt und ihre Fortschritte wie ein tödlicher Streich mit einem Male gelähmt hat!'

daneben versieht er sich gänzlich, daß Luther, Melanchthon, und er und andere es mir in Schriften öffentlich (doch dieser Zeit in geheim) zulassen werden. Ich habe ihm aber von Euerer Tochter noch nie kein Wort gesagt.'[1]

Auf der Reise nach Wittenberg bat Butzer am 3. Dezember auch noch brieflich den Landgrafen: die Sache recht geheim zu halten, damit alles zum Lobe Gottes ‚reichlich gefördert und nirgend unnöthiger Anstoß gegeben werde. Der Herr Jesus gebe seine Gnade. Amen'[2].

An die Wittenberger Theologen erhielt Butzer eine Weisung des Landgrafen, worin dieser unter anderem sagte: Er liege in Ehebruch und Unzucht, und würde, wenn er ‚in Sachen der evangelischen Verständniß kriegen sollte, solches mit bösem Gewissen thun und besorgen, daß er in solchem ehrlosen Leben erstochen würde und zum Teufel fahren müßte'. Um nun aus den ‚Stricken des Teufels' zu kommen, wünsche er ‚zu dem jetzigen allbereits habenden Weib nur noch ein Weib'. Luther und Melanchthon möchten ihm in dieser Sache raten und helfen, damit er ‚mit fröhlichem Gewissen leben und sterben, auch alle evangelischen Händel desto freier und christlicher führen möge'[3]. Was er wünsche, sei nicht wider Gott. ‚Dieweil weder Gott im

---

[1] Bei Lenz, Briefwechsel 1, 354. [2] Bei Lenz 1, 119.

[3] **‚Die Gewissensbedenken des Landgrafen als Heuchelei und Bemäntelung der Sinnlichkeit aufzufassen', sagt Köhler a. a. O. 392, ‚ist unmöglich. Sie begegnen von Anfang an und ziehen sich durch den ganzen Verlauf des Falles hindurch.' Es gehe also nicht an, sie als Motive der Handlung völlig auszuschalten, aber es komme auf ‚ihre Modifizierung und Umgrenzung' an. ‚Es wird betont werden müssen, daß die Gewissensbedenken Produkt eines physischen Ruins sind' (S. 393). Er ließ sich deshalb raten, an Stelle der vielen Dirnen eine Konkubine zu halten, um aus dem verzweifelten syphilitischen Zustande herauszukommen. ‚So ist der Entschluß des Landgrafen nicht aus der spontanen Einsicht in die Immoralität seiner Ausschweifungen erwachsen, sondern aus der brutalen Gewalt des physischen Bankerottes heraus. Das Motiv der physischen Abhilfe ist das aller kritischen Anfechtung gegenüber zunächst einzig feststehende' (S. 393 f.). ‚Von einer „tiefen Verzweiflung" (Rockwell 6) in den Jahren 1526—1539 ist darum nicht zu reden. Gewissensbedenken, auch unabhängig von körperlichem Übelbefinden, mögen ihn hin und wieder bedrückt haben, aber sie sind kaum allzu schwer gewesen; erst mit dem shock des physischen Ruins zwingt er sich die Einsicht ab: so kann es nicht mehr weitergehen. Das Physische ist das Primäre, das Ethische folgt nach' (S. 394). K. Wenck, Die Doppelehe Landgraf Philipps in neuer Beleuchtung, in der Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen 349 bis 358, glaubt an die Echtheit der Gewissensqualen Philipps, die ‚den Verzweifelten' auf den Gedanken der Nebenehe als einzigen Ausweg brachten, und verteidigt von diesem Standpunkte aus sein Verhalten als sittlich, wenn es auch den modernen Anschauungen nicht entspreche! Auch Egelhaaf, Landgraf Philipp von Hessen 20 ff., meint: ‚Nicht aus Zügellosigkeit, sondern gerade im Gegenteil aus dem Wunsch nach geordneten Verhältnissen, nicht aus Leichtfertigkeit, sondern aus Gewissensangst heraus tat er seinen Schritt' (S. 21). Vgl. aber dazu die Rezension von Paulus im Histor. Jahrbuch 26

Alten Teſtament, noch Chriſtus im Neuen Teſtament, auch die Propheten und Apoſtel nicht verbieten, daß ein Mann zwei Weiber möcht haben, und auch kein König oder Fürſt von keinem Propheten noch Apoſtel darum nie geſtraft, auch nicht für Sünder, oder die das Reich Gottes nicht ererben ſollten, angezogen werden; ſo doch Paulus Viel vermeldet, die das Reich Gottes nicht ererben ſollen, aber von denen, die zwei Weiber haben, thut er keine Meldung.' ‚Paulus ſagt klar, daß ein Biſchof ſoll ſein nur eines Weibes Mann, deßgleichen die Diener. Wär's nun Noth geweſen, daß jedermann nur ſollte haben ein Weib, ſo hätte er's alſo geboten, und mehr Weiber zu haben verboten!'

Um die Wittenberger Theologen ſeinem Vorhaben geneigter zu machen, erklärte er ihnen: er wiſſe, daß ſie ‚dem König von England gerathen: er ſolle ſeine erſte Frau nicht verlaſſen, er ſolle aber eine andere zu der nehmen; wie ungefährlich der Rathſchlag gelautet'[1].

(1905), 850. Zu dem ebenfalls als Ehrenrettung Philipps gedachten Buch von Rockwell und deſſen Verſuch, die Doppelehe aus ‚Gewiſſensqualen' zu erklären, vgl. N. Paulus, Zur Beurteilung der Doppelehe Philipps von Heſſen, in der Köln. Volkszeitung 1906, Nr. 758 vom 3. September. H. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forſchung (3 Leipzig und Berlin 1914) 122, gibt zu, daß Philipp Luther ‚mit vollem Bewußtſein getäuſcht' habe, daß er längſt keinerlei Bedenken mehr über die Sache hegte, ſich ſelbſt darüber vollkommen klar war und für ſich keines Zeugniſſes bedurfte. Daß auch die Doppelehe nicht imſtande war, die Sinnlichkeit Philipps dauernd zu befriedigen, ſcheint ein Schriftſtück vom Januar 1556 zu beweiſen, das bei Küch, Polit. Archiv 1, 23 verzeichnet iſt: ‚Werbung Johann Meckbachs bei Landgraf Philipp im Auftrage der Frau Margarete (die Untreue des Landgrafen, Forderung Margaretes, ihre Ehe bekanntzumachen)'. Vgl. dazu Die Chriſtliche Welt 1906, Nr. 35 vom 30. Auguſt, die darauf hinweiſt, daß dieſer Vorwurf jedenfalls ‚eine Mahnung zur Vorſicht in der Beurteilung der Doppelehe' ſei, die man ſonſt unter der Vorausſetzung, daß Philipp nach deren Abſchluß von ehelicher Untreue gelaſſen habe, als ſittliche Tat betrachte, und Paulus in ſeinem oben angeführten Aufſatz.

[1] Melanchthon hatte ſich in ſeinem Bedenken ‚De digamia regis Anglie' am 23. Auguſt 1531 dahin ausgeſprochen: ‚Si vult rex successioni prospicere, quanto satius est, id facere sine infamia prioris coniugii. Ac potest id fieri sine ullo periculo conscientiae cuiuscunque aut famae *per polygamiam*. Etsi enim non velim concedere polygamiam vulgo, dixi enim supra nos non ferre leges, tamen in hoc casu propter magnam utilitatem regni, fortassis etiam propter conscientiam regis ita pronuncio: tutissimum esse regi, si ducat secundam uxorem, priore non abiecta, quia certum est, *polygamiam non esse prohibitam iure divino*.' Corp. Reform. 2, 526. **Vgl. dazu Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 13 (1892), 576. N. Paulus, Luther und die Polygamie, in der Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 1903, Nr. 48, S. 367 f. Rockwell 208—213. W. Walther, Heinrich VIII. von England und Luther (Leipzig 1908) 36—38 51 f. Zur Entſchuldigung des Verhaltens der Wittenberger Theologen in der heſſiſchen Angelegenheit hat man oft auf das Verhalten des Papſtes Klemens VII. in der Eheſache Heinrichs VIII. hingewieſen und nach Haſes Kirchen-

Philipp hatte von seiner Gemahlin drei Söhne und vier Töchter erhalten, aber er ‚könne und möge sich', sagte er, ohne zu ihr noch eine zweite Frau zu bekommen, der Unkeuschheit nicht erwehren. Luther und Melanchthon sollten ihm Zeugnis geben, wenn nicht in öffentlichem Druck, doch wenigstens ein schriftliches Zeugnis, daß er nicht wider Gott handle, wenn er heimlich zur Doppelehe schreite. ‚Auch daß sie es für eine Ehe halten, und mittler Zeit auf Wege denken, wie die Sache öffentlich in die Welt zu bringen.'

Werde er bei ihnen keine Hilfe finden, fügte Philipp drohend hinzu, so werde er durch Mittelspersonen den Kaiser um seine Sache angehen, wenn es ihn auch viel Geld kosten sollte. ‚Ich hielt bei mir dafür, so ich etlichen kaiserlichen Räthen tapfere Summen Geldes schenken würde, ich wollt' wohl allerlei bei ihnen erhalten.' Vom ‚Evangelium' werde er gewiß nicht abfallen und nichts ‚dem evangelischen Handel' zuwider tun, aber es möchten ihn da doch die Kaiserlichen ‚in anderen weltlichen Sachen dermassen brauchen und verbinden, daß diesem Handel und dieser Partei nicht nützlich sein möchte' [1].

Philipp bedurfte der Zustimmung der Theologen wegen Margaretas Mutter, die ihm ohne diese ihre Tochter nicht geben wollte. Aber es war zugleich offenbar seine Absicht: die Häupter des neuen Kirchentums zu Teilnehmern eines Schrittes zu machen, der nach den Reichsgesetzen zu den schwersten Verbrechen gehörte. Auch der Kurfürst von Sachsen sollte gewonnen werden, um dessen diplomatische und kriegerische Hilfe für den Fall einer Anfechtung

---

geschichte die Behauptung wiederholt, Klemens VII. habe dem König im geheimen die Bigamie gestattet und ihn aufgefordert, sich zu Lebzeiten seiner Gemahlin Katharina die Anna Boleyn zur linken Hand antrauen zu lassen. So unter andern A. v. Druffel in der Histor. Zeitschrift 56 (1886), 538. Die völlige Haltlosigkeit dieser Behauptung zeigt St. Ehses, Papst Clemens VII. und Heinrich VIII. von England, in der Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 1902, Nr. 37, S. 279—281. Die Sache wurde von englischer Seite angeregt; der Papst drückte sich dem Gesandten gegenüber zuerst zweifelnd aus, nach eingeholtem weiterem Rat schnitt er aber jede weitere Erörterung der Sache ab. Vgl. auch Paulus a. a. O. gegen Enders 9, 91. Luther konnte nicht durch den angeblichen päpstlichen Vorschlag der Doppelehe, der nicht existierte, auf den Gedanken kommen, seinerseits dem König eine solche anzuraten. Er bedurfte aber einer Anregung von außen überhaupt nicht, da er schon im Jahre 1520 in seiner Schrift von der babylonischen Gefangenschaft erklärt hatte: ‚Ich verabscheue so sehr die Ehescheidung, daß ich derselben die Doppelehe vorziehe', und sich seither schon mehrfach für die Erlaubtheit der Polygamie ausgesprochen hatte (vgl. Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 1903, Nr. 18). (W. Walther a. a. O. 30 ff. will gegen Ehses wieder die Meinung verteidigen, die bigamistische Lösung des englischen Ehehandels sei von Rom angeregt gewesen.) Zur Sache vgl. auch Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2, 508 f. und das dort S. 509 Anm. angeführte Urteil von Köhler (Die Doppelehe 407).

[1] Corp. Reform. 3, 851—856.

von seiten des Kaisers zu erlangen. Darum ließ Philipp dem Kurfürsten für Unterstützung in Sachen der Doppelehe die großen Anerbietungen machen bezüglich des Herzogs von Kleve, des Erzstiftes Magdeburg und einer künftigen Kaiserwahl[1].

Das Anbringen des Landgrafen versetzte Luther und Melanchthon in schwere Verlegenheit und kostete ihnen manche Seelenkämpfe. In ihrer Antwort vom 10. Dezember 1539[2] sprachen sie zunächst ihre Freude darüber aus,

---

[1] Vgl. oben S. 493.

[2] ** Zu diesem ‚Wittenberger Ratschlag' vom 10. Dezember 1539 vgl. Rockwell 25 f. 29 f. 137—155 312—316. Rockwell vertritt S. 25 ff. die Meinung, dieser ‚Ratschlag', mit dem die Wittenberger die Doppelehe billigten, sei in Kassel im Auftrage des Landgrafen verfaßt und von den Wittenbergern bloß abgeschrieben und unterzeichnet worden. Dagegen vgl. Paulus im Histor. Jahrbuch 26 (1905), 405; ferner Th. Brieger in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 29 (1908), 174—193. ‚Wenn irgendein Aktenstück', sagt Brieger 180, ‚formell wie inhaltlich Melanchthon als Verfasser verrät, so dieses.' Im Anschluß daran Th. Nitzsche, Die Textüberlieferung des Wittenberger Beichtrates bis zum Druck des melanchthonischen Originals, ebd. 193—196, und F. Küch, Zur Entstehungsgeschichte des Wittenberger Ratschlags vom 10. Dezember 1539, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 29, 403—406. Gegen Rockwells Versuch, Luthers Dispenserteilung zu entschuldigen durch den Hinweis auf die mittelalterliche Beichtpraxis, vgl. Paulus im Histor. Jahrbuch 26, 405: ‚Wie kann man für Luthers Fehltritt die mittelalterliche Beichtpraxis verantwortlich machen, da doch Luther in der Beurteilung der Polygamie mit der mittelalterlichen Theorie und Praxis gänzlich gebrochen hat?' Ebd. 406 gegen die von Rockwell vertretene Ansicht, daß Luther schon ursprünglich gewollt habe, daß die erteilte Erlaubnis zur Doppelehe nur in foro interno Geltung haben sollte. Diese Einschränkung hatte Luther zuerst nicht gemacht. Selbst im ‚Ratschlag' vom 10. Dezember 1539 wird dieselbe nicht gemacht, wenn auch dem Landgrafen die Geheimhaltung der Sache dringend empfohlen wird. Butzer, der den ‚Ratschlag' mitunterzeichnet hat, ‚erklärte, daß die erteilte Dispens auch öffentlich verteidigt werden könne, falls die Sache ohne Philipps Schuld bekanntgemacht werde' (Lenz 1, 208). Erst ‚nachdem die Doppelehe des Landgrafen ruchbar geworden war und überall schweres Ärgernis erregte, wollte Luther die Doppelehe nur noch im geheimen, in foro interno, gelten lassen'. W. Köhler, Luther und die Lüge 109—153, nimmt dagegen das Gutachten als ‚Beichtrat'. S. 113: ‚Ein Unterschied in der Ansehung des ganzen Falles seitens der „Welt" und der in das Geheimnis gezogenen Personen, also der sogenannten „Beichtväter", ist von Anfang an vorgesehen: die Welt wird in Margarete von der Sale eine landgräfliche Konkubine sehen und daran als an einer „nicht ungewöhnlichen" Sache keinen Anstoß nehmen, nur die Beichtväter wissen um die Ehe.' Darin findet Köhler die Berechtigung für das nachmalige Verhalten Luthers, die Aufforderung zum Ableugnen. S. 124: ‚Für die Wittenberger war die Zustimmung zur Bigamie ein Beichtrat gewesen; es fragt sich, ob die Reformatoren auf diesem Standpunkte geblieben sind und von ihrer Prämisse aus konsequent gehandelt haben. Kann dieser Nachweis erbracht werden, so sind sie aller moralischen Schuld entledigt, denn sie haben dann korrekt nach den kirchenrechtlichen Vorstellungen ihrer Zeit gehandelt.' S. 139: Richtig sei, daß Philipp den Ratschlag der Wittenberger nicht als Dispens oder Beicht-

daß der Landgraf von seiner gefährlichen Krankheit genesen. ‚Denn die arme, elende Kirche Christi ist klein und verlassen und bedarf wahrlich frommer Herren und Regenten.' Bezüglich seiner Frage sei zunächst zu bedenken, ‚daß ein großer Unterschied ist: ein gemein Gesetz zu machen, oder in einem Fall aus wichtigen Ursachen und doch nach göttlicher Zulassung eine Dispensation zu brauchen'. Ein gemeines Gesetz, ‚daß männiglich zugelassen werde, mehr denn ein ehelich Weib zu haben', dürfe keineswegs erlassen werden, weil ‚daraus in allen Heirathen ewige Unruhe zu besorgen'. Es sei darum ihre untertänige Bitte: Philipp wolle bedenken: ‚erstlich, daß in alle Wege zu verhüten, daß diese Sache nicht öffentlich in die Welt zu bringen sei als ein Gesetz, dem männiglich zu folgen Macht habe; zum andern, dieweil es kein Gesetz sein soll, sondern allein eine Dispensation', so möge der Landgraf ‚auch das Aergerniß bedenken, nämlich daß die Feinde des Evangelii schreien würden, wir wären gleich den Wiedertäufern, die zugleich viel Weiber genommen; item

rat gewünscht habe; aber da Butzer in seinem Vorbringen ‚in gutem Glauben die Gewissensbedenken in den Vordergrund schob', so war das ‚in Luthers Augen eine Beichte', ‚folglich hat er sie und den daran geknüpften Rat unter das Beichtsiegel gestellt'. (Weiteres zu dieser Frage s. unten in Kap. XIII.) Unter ähnlichen Gesichtspunkten wird Luthers Verhalten entschuldigt und verteidigt von Wenck (in dem oben S. 496 Anm. 3 angeführten Aufsatz S. 355) und von Walther, Für Luther wider Rom 702 ff. Egelhaaf, Landgraf Philipp von Hessen 22, meint: Luther und Melanchthon ‚sagten schließlich ja, weil die Gewissensangst des Landgrafen ihre Bedenken überwältigte; ob sie auch der politischen Erwägung Raum gaben, mit der Philipp drohte, daß er sich, von seinen Freunden verlassen, werde an den Kaiser hängen müssen, wird von einigen Historikern bezweifelt'. Vgl. dazu Paulus im Histor. Jahrbuch 26 (1905), 850. Hausrath, Luthers Leben 2 (Berlin 1904), 398, und Rockwell 95 und 154 geben dagegen, wie andere protestantische Theologen, zu, daß, wie für Butzer, so auch für Luther und Melanchthon der bestimmende Grund für ihre Willfährigkeit die Besorgnis war, Philipp könnte sonst seine Drohung wahr machen und der protestantischen Sache, wenn er sich an den Kaiser wendete, verlorengehen; vgl. Paulus, Die hessische Doppelehe 514 f. Der Widerstand, den Philipp durch seine Drohung bei den Wittenbergern überwunden hat, bestand ‚nicht in Gewissensbedenken, sondern nur in der Besorgnis des zu erweckenden Ärgernisses' (Rockwell 154; vgl. Paulus a. a. O. 515 f.). Auch H. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung[3] 123—125, redet von einem ‚Beichtrat' und von der ‚mittelalterlichen Beichtpraxis', an die sich Luther gehalten haben soll, um ihn zu entschuldigen. Zum Wittenberger ‚Ratschlag' vgl. auch Grisar, Luther 2, 387 ff., und über die Frage: ‚Dispens, Beichtrat, Beichtgeheimnis?' ebd. 2, 395—405 430 f. ‚Die Wittenberger', sagt Grisar 400, ‚gaben ein Zeugnis oder Gutachten, aber keinen Dispens, auch keinen Beichtrat . . .; sie gaben ein für die Öffentlichkeit begehrtes, aber von ihnen konfidentiell abgefaßtes Zeugnis, das auf ihrer öffentlich ausgesprochenen Lehre beruhte, wenngleich es nur Philipps persönliche Sache betraf, ein Zeugnis, das für sie alle Pflicht der Geheimhaltung verloren hatte, nachdem die Ehe durch Philipp kund geworden, und nachdem dieser in natürlicher Folge erklärt hatte, auch dem Zeugnisse je nach Umständen Öffentlichkeit verleihen zu wollen.'

die Evangelischen suchten solche Freiheit, Weiber so viel sie wollten ihres Gefallens zu nehmen, wie es in der Türkei gehalten wird'. Der Landgraf solle Hurerei und Ehebruch ernstlich vermeiden. ‚So aber Ew. Gnaden das unzüchtige Leben nicht lassen, wie sie schreiben, daß solches nicht möglich, wollten wir auch lieber, daß Ew. Gnaden in besserm Stand wäre vor Gott und mit gutem Gewissen lebte.' Bestehe Philipp darauf, ‚noch ein Eheweib zu haben, so bedenken wir, daß solches heimlich zu halten sei, nämlich daß Ew. Gnaden und dieselbige Person mit etlichen vertrauten Personen wissen Ew. Gnaden Gemüth und Gewissen Beichtweise'. Wenn die Welt die Frau auch für eine Konkubine ansehe, so folge daraus ‚keine besondere Rede oder Aergerniß'. ‚So ist auch nicht alle Rede zu achten, wenn das Gewissen recht stehet, und dieses halten wir für recht. Denn was vom Ehestand zugelassen im Gesetz Moses, ist nicht im Evangelio verboten.' ‚Also hat Ew. Gnaden nicht allein unser Zeugniß im Falle der Nothdurft, sondern auch zuvor unsere Erinnerung.'

Zum Schluß warnten Luther und Melanchthon den Landgrafen noch eindringlichst: die Sache nicht an den Kaiser gelangen zu lassen. Denn ‚fromme deutsche Fürsten' dürften ‚nichts zu thun haben mit den ungetreuen Practiken' des Kaisers, der ‚ein ungetreuer, falscher Mann' sei und in Deutschland ‚Meutereien practicire'[1].

Der völligen Nichtigkeit und Unmöglichkeit einer zweiten Ehe während der Dauer der ersten war in dem Schriftstücke nirgends gedacht.

Die Antwort, welche Butzer vom sächsischen Kurfürsten erhielt, ging nach seinem Berichte dahin: Der Landgraf möge nach seinem hohen Verstande die Sache und die Beschwerung, welche daraus folgen könnte, wohl erwägen, auch den Herrn anrufen, daß er die Anfechtung überwinde und sich begnüge mit seiner fürstlichen und so frommen Gemahlin, jedenfalls aber die Sache nicht beeilen; wenn aber dies nicht statthaben könne, so teile der Kurfürst die Meinung der Theologen und werde dem Landgrafen treulichen Beistand leisten[2].

---

[1] Heppe 266—270. De Wette 6, 239—244. Corp. Reform. 3, 856—863. ** Enders 12, 319—326. — In vertraulichen Briefen, wo Melanchthon seine wirkliche Überzeugung aussprechen konnte, äußerte er sich ganz anders über den Kaiser. ** Über den Anteil politischer Erwägungen an der Überwindung des anfänglichen Widerstandes der Wittenberger vgl. Grisar, Luther 2, 432 ff.

[2] Butzers Relation über seine Verhandlung mit dem Kurfürsten in Weimar am 14. und 15. Dezember 1539 bei Lenz, Briefwechsel 1, 356—358. ** Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 254 f., betont daß Butzers Bericht an Philipp über die Antwort des Kurfürsten ‚einen großen Teil der Härten weggelassen' und ‚das Maß des Erlaubten überschritten' habe, wenn er in der Frage des eventuellen Beistandes des Kurfürsten dessen Antwort die Wendung gab, er werde dem Landgrafen Beistand leisten. In Wirklichkeit wies der Kurfürst entschieden auf die Bedenken und Gefahren der Sache

Ohne die Antwort der Wittenberger Theologen abzuwarten, hatte Philipp am 11. Dezember die Sache mit seiner Gemahlin Christine abgemacht. Er lockte ihr durch unwürdige Mittel die Erlaubnis ab: noch ein zweites Eheweib zu haben, und das Versprechen: weder ihn deshalb vor Kaiser, König, Fürsten, noch seiner Landschaft jemals öffentlich oder heimlich zu verklagen oder zu verunglimpfen, noch die Person, welche er nehmen werde, zu beschweren und zu beläſtigen[1]. Christine erhielt dafür von seiten des Landgrafen ‚bei Treuen und Glauben und fürstlichen Ehren' die Versicherung, daß er sie für seine ‚erste und oberste Gemahlin halten' und die eheliche Pflicht ‚noch mehr

---

hin und verlangte: wenn der Landgraf darauf bestehen wolle, so dürfe die Verbindung nicht als Ehe bekanntgemacht werden, sondern müsse vor der Öffentlichkeit als Konkubinat gelten. Vgl. auch Paulus, Die hessische Doppelehe 568 ff. Wenn Mentz in Verbindung damit meint, daß der Kurfürst selbst ‚die Sache nicht sehr ernst nahm und als eine Art Konkubinat auffaßte', so bemerkt dazu Paulus im Histor. Jahrbuch 30 (1909), 154 f., daß Johann Friedrich allerdings ‚die Sache, solange sie verborgen blieb, nicht sehr ernst nahm', daß er aber das Verhältnis gleich am Anfange als richtige Doppelehe betrachtet hat, da er darüber doch durch Butzer genügend aufgeklärt war. Aber er wollte eben nicht, ‚daß die Sache, welche die lutherische Lehre in üblen Ruf bringen konnte, in die Öffentlichkeit gelange'.

[1] ‚Auf dem Todesbette legte Landgräfin Christine [† 1549] ihrem Sohne Wilhelm unter Tränen das geheime Geständnis ab, unter welchen Umständen [der Bewußtlosigkeit] man ihr einstens jenen seltsamen Konsens zur Nebenehe abgelockt und wie man ihr nachher eine Abschrift desselben versagt habe. Die näheren Nachrichten, die ihm seine Vertrauten in Sachsen, besonders ein Schwiegersohn Melanchthons, Kaspar Peucer, über den ganzen Hergang der Digamie mitgeteilt, ... steigerten Wilhelms Unwillen aufs höchste.' Rommel, Geschichte von Hessen 5, 20—21. ** Rockwell 31 bezweifelt, daß die ‚Bewußtlosigkeit', von der bei Rommel die Rede ist, ‚ein Zustand der Unzurechnungsfähigkeit' gewesen sei. ‚Vielleicht wird die Bewußtlosigkeit, wenn sie nicht überhaupt als eine spätere Ausflucht anzusehen ist, auf den Schrecken zu beziehen sein, der sie erfaßt haben wird, als sie vernahm, daß ihr Gemahl tatsächlich eine zweite Ehe einzugehen im Begriff war.' Dazu S. 31 f. Anm. die Vermutung, in der von Rommel benutzten Quelle habe vielleicht gestanden: ‚ohne meinen bewußt', soviel als ‚me insciente'. ‚Dann könnte der Sinn der Bemerkung der Landgräfin sein, sie habe bei der Erteilung der Einwilligung zum Eingehen einer zweiten Ehe deren Tragweite nicht erkannt.' — Über ein Gespräch mit dem Landgrafen Wilhelm schrieb die Pfalzgräfin Elisabeth am 21. Juli 1575 an ihre Mutter, die Kurfürstin Anna von Sachsen: ‚Er fing mit mir an von Dr. Luther zu reden und schalt Dr. Luther einen Schelm; denn er hätte seinen Herrn Vater überredet, daß er zwei Weiber nehmen solle, und machte Dr. Luther gar übel aus. Da sagte ich: es wäre nicht wahr, daß der Luther sollte das gethan haben. Da sagte der Landgraf: er habe seine eigene Handschrift, die weise es aus. Ich sagte darauf: man könne wohl ein anderes Schreiben in seinem Namen gestellt haben, und daß er wohl nichts davon gewußt hätte.' Der Landgraf holte das Schreiben herbei; aber Elisabeth wollte es weder lesen noch lesen hören. C. v. Weber, Anna, Churfürstin von Sachsen (Leipzig 1865) 401—402.

als bisher gegen sie erfüllen werde'. Die Kinder Christinens sollten ‚für die alleinigen Fürsten von Hessen gehalten werden'[1].

Die erlangten Ratschläge und Bewilligungen überschickte der Landgraf an Margaretas Mutter und versprach ihr: bei dem Kurfürsten die Sendung eines vertrauten Rates durchsetzen zu wollen, und Butzer und Melanchthon zur Anwesenheit bei der Trauung zu bereden; auch seine eigenen Theologen und Räte sollten dabei zugegen sein, nicht aber der Bruder der Mutter, Ernst von Miltiz; denn dieser sei, sagte Philipp, ‚ein Papist', und als solcher in der Heiligen Schrift noch nicht so wohl ‚gegründet', um die Rechtmäßigkeit der Doppelehe vor Gott zu begreifen[2].

Luther, Bugenhagen und Melanchthon, schrieb der Augsburger Arzt Sailer am 11. Februar 1540 an den Landgrafen, ‚haben ein Büchlein von der Ehe lassen ausgehen, darin sie viel freier von der Ehesache schreiben, denn zuvor. Sie unterwerfen den Ehehandel der weltlichen Obrigkeit ganz und gar, also daß dieselbe in Ehesachen wie in einem äußerlichen Handel habe zu dispensiren, zu ordnen und zu handeln, daß nur die Gewissen frei werden. Schreibt auch Bugenhagen frei, daß die Christen zu Corinth mehr Weiber gehabt haben'[3].

Aber nun zeigte sich, daß auch Margareta noch nicht hinlänglich in der Heiligen Schrift ‚gegründet' war. Sie machte Schwierigkeiten. Um ihr Gewissen zu beruhigen, verfaßte Johann Lening, einer der Hoftheologen Philipps, eine eigene Schrift ‚an die ehrbare tugendsame Jungfrau und geliebte Schwester in Christo Margareta', worin er sie auf die schriftmäßigen Exempel der Esther und der Abigail verwies[4]. Aus ‚Pflicht seines Amtes nach verliehener

---

[1] Am 11. Dezember 1539, bei Lenz 1, 358—359. **Zu den sieben Kindern Philipps mit Christine kamen in den nächsten Jahren (1541 1543 1547) noch drei weitere hinzu. [2] Lenz 1, 330—332. [3] Lenz 1, 456.

[4] Rommel 2, 417. Zwei Prädikanten, Johann Kirchhain und Theodor Fabricius, erklärten sich in Kassel unerschrocken gegen das Vorgehen des Landgrafen; der erstere predigte sogar ‚gegen die, so zwei Weiber nehmen'. (**Vgl. Rockwell 80—82. Auf Fabricius bezieht sich nach Rockwell 82 wahrscheinlich auch, was der in Marburg studierende Züricher Rudolf Walter [Gualther] am 15. September 1540 an Bullinger schrieb:) ‚Accersitus est a Landgravio theologus quidam, ut huic connubio subscriberet, quod cum recusavit vix ab eo Princeps teneri potuit ira et furore libidinoso commotus his verbis theologum increpans: Daß dich Botz Marter schänd, es hant Lüte unterschrieben, die mehr vergessen hant, dann du dein Lebenlang lernen wirst.' Fuesslin, Epist. Helvet. Reform. 205. Strobel 2, 440—441. **Über zwei weitere theologische Gegner der Doppelehe unter der hessischen Geistlichkeit vgl. Rockwell 82 ff. Vgl. auch Walters Brief an Oswald Myconius in Basel, 13. September 1540, bei Rockwell 325 f.: ‚Pudet imprimis inter theologos talium authores, tutores, et patronos posse reperiri. De secundo illo landgrafii connubio loquor, quod ut multi negare conantur, sic alii quos indubitatae fidei viros cognosco approbant, constanter affirmantes ipsum aliquorum theologorum consilio, imprimis autem Dionysii Melandri

Gnade' ſuchte Lening in ſeiner Schrift die in ihrem Gewiſſen noch immer beängſtigte Margareta zu beruhigen und ‚mit Gottes Wort, ſoviel itzund in der Eil und aufs Kurze geſchehen mag, zu berichten und zu vertröſten, daß ſie in ſolche Ehe ſich mit Gott, Ehren und gutem Gewiſſen, unverſtörtem Glauben und chriſtlicher Liebe möge begeben'. Daß bisher bei den Chriſten ‚zweiweibige Ehen' verboten und für unbillig gehalten worden, komme ‚aus Unverſtand' der Heiligen Schrift, ‚wie auch die Verbietung der Pfaffenehe, des Fleiſcheſſens und dergleichen mehr Stücke, die bei unſerm Leben vor etlichen Jahren wohl ſo unerhört und abſcheulich ſein geweſen, als dieſes ſein mag'[1]. Philipp ließ ihr das Gutachten Luthers und Melanchthons und die Bewilligung des Kurfürſten vorlegen und gab einem an ſie abgeordneten Geſandten die Weiſung: Werde ſie etwa zu ihren Freunden entweichen wollen, ſo ſei ihr zu drohen: der Landgraf ſelbſt werde kommen und ihr all ihre Zuſagen und Liebesbriefe vorhalten; damit würde er ſie ſo bloßſtellen, daß niemand mehr ihre Hand würde haben wollen[2].

Am 4. März 1540 fand die Trauung zu Rotenburg an der Fulda ſtatt. Gegenwärtig waren Butzer, Melanchthon[3] und Eberhard von der Thann, die zwei letzteren als Vertreter des ſächſiſchen Kurfürſten, auch andere weltliche Räte. Philipps Hofprediger Dionyſius Melander, von dem man ſagte, daß er ſelbſt drei lebende Weiber habe[4], vollzog die Trauung[5].

et alterius cuiusdam concionatoris in Melsingen (= Melſungen) permissu et hortatu, secundam uxorem duxisse.' Über Johann Lening, ſeit 1527/28 Pfarrverweſer in Melſungen († 1565), vgl. Rockwell 117—120. Herrmann, Das Interim in Heſſen 62 f. Ein Spottgedicht, das wegen ſeiner Tätigkeit für die Einführung des Interims 1548 gegen ihn gerichtet wurde, ebd. 184 f.

[1] Bei Heppe 272—274. **Dort auf Grund einer falſchen Bezeichnung in einem ſpäteren Sammelmanuſkript als die Traurede Melanders veröffentlicht. Es iſt aber aus dem ‚Büchlein' Lenings für Margareta, ‚das ihr vor der Trauung zur Beruhigung ihres Gewiſſens überreicht wurde'; vgl. Rockwell 120 Anm. 2.

[2] Bei Lenz 1, 333—334.

[3] **Nach Rockwell 41 hätte Melanchthon, als er am 3. März in Rotenburg ankam, noch nicht gewußt, zu welchem Zweck er von dem Landgrafen dahin eingeladen worden war. Ebenſo Butzer.

[4] **Rudolf Walter an Bullinger (in dem oben S. 503 Anm. 4 angeführten Brief vom 15. September 1540): ‚Sed quid non auderet in matrimonii conturbatione Dionysius, cum jam tres uxores viventes habeat, quarum duae primae ab eo relictae et nullo jure repudiatae sunt.' Bei Fuesslin 205. Rockwell 38. Zu der Frage über die Verhältniſſe des Melander vgl. Rockwell 86 ff., wonach es ſich bei Nr. 2 um ein Konkubinat, keine Ehe, handelte und bei der Ehe mit Nr. 3 nicht angenommen wurde, daß eine andere Ehe beſtehe. In ein weſentlich ſchöneres Licht wird die Sittlichkeit des Mannes durch dieſe Feſtſtellungen nicht gerückt.

[5] ‚Die zahlreiche Nachkommenſchaft Philipps mit Margareta nahm ein wahrhaft tragiſches Ende. Bruderzwiſt, blutige Greuel und Wahnſinn wucherten unter den Füßen

In der von dem Hersfelder Prädikanten Balthasar Raid ausgefertigten Trauungsurkunde erklärte Philipp: Es sei für ihn unmöglich, ohne eine zweite rechtmäßige Frau ‚seinen Leib und seine Seele zu retten'. Darum hätten ihm auch viele fromme christliche Prediger zu dieser Doppelehe geraten, und seine erste Gemahlin Christine habe huldreich darein eingewilligt, damit sie dem Leib und der Seele des so geliebten Gatten diene, und ‚damit die Ehre Gottes befördert werde'[1].

Am 5. April schrieb der Landgraf an Luther, daß er ‚mit fröhlichem Gewissen' wieder zum Abendmahl gegangen sei, und dankte ihm für den gegebenen Ratschlag. ‚Ich merke', erwiderte Luther am 10. April, ‚daß Ew. Gnaden guter Dinge sei über unsern gegebenen Rathschlag, den wir gern heimlich sehen halten.' Sonst möchten ‚zuletzt auch die groben Bauern' dem Beispiele des Landgrafen folgen wollen, ‚vielleicht eben so große oder größere Ursachen fürwenden, dadurch wir dann gar viel zu schaffen mochten kriegen'. ‚Ich habe Euer Gnaden Geschenk, die Fuder Weins rheinisch, empfangen', meldete Luther am 24. Mai, ‚und bedanke mich des ganz unterthäniglich.'[2]

Gegen den Kurfürsten von Sachsen äußerte Luther seine Unzufriedenheit mit dem Vorgange in Rotenburg. Er habe dem Landgrafen, versicherte er dem Kurfürsten um den 10. Juni 1540, seinen Ratschlag nur gegeben, weil derselbe auf sein Gewissen genommen: er könne ‚hinfort solch Laster nicht meiden, wo ihm nicht zugelassen würde, noch ein Weib zu nehmen'. ‚Hätte ich aber gewußt, daß der Landgraf solche Nothdurft nun längst her wohl gebüsset und büssen konnte an anderen', . . . ‚sollte mich freilich kein Engel zu solchem Rath gebracht haben.' ‚Viel weniger hätte ich dazu gerathen, daß es sollte eine öffentliche Hochzeit werden, dazu, das auch ganz verschwiegen ward, eine Principissa und junge Landgräfin daher kommen sollte': das sei ‚freilich nicht zu leiden, auch dem ganzen Reiche unerträglich'. ‚Ich verstand

---

der Kinder der Nebengemahlin in schrecklicher Fülle auf.' Hassencamp 1, 506. ** Über die Söhne Margaretas, die den Titel Grafen von Dietz führten, vgl. auch Rockwell 47 f. Anm. Von den sieben Söhnen waren sechs schon 1575 gestorben. Der überlebende, Christoph Ernst, hatte als junger Mann ein wüstes Leben geführt und brachte die letzten 33 Jahre seines Lebens als Gefangener der Landgrafen von Hessen auf der Festung Ziegenhain zu. ‚Das Nebeneinander von Sinnlichkeit und Religion' bei ihm erinnere, sagt Rockwell 48, an den Landgrafen Philipp.

[1] ‚. . . ut tanquam dilectissimi mariti animae et corpori serviret *et honor dei promoveretur*'! Rommel 2, 411—412. Vgl. Hassencamp 1, 476. ** Zu der Frage, inwiefern Philipp, seinen Vorstellungen über die Polygamie entsprechend, dieselbe in seinem Lande auch andern Ehemännern mit Dispens gestatten wollte, vgl. Rockwell 84 ff. Die Hofprediger Melander und Lening teilten darin anscheinend von Anfang an die Ansichten ihres Herrn; Rockwell 37 f.

[2] Die Briefe bei Lenz 1, 361—363. ** Enders 13, 23 f. 30 67.

und hoffte, weil er sich des gemeinen Wesens aus Schwachheit des Fleisches brauchen mußte mit Sünden und Schanden, er würde etwa ein ehrlich Meidlin heimlich auf einem Haus halten, in heimlicher Ehe, ob's gleich für der Welt ein unehelich Ansehen hätte, zu seiner großen Nothdurft des Gewissens halber, auf und ab reiten, wie solchs wohl mehrmal auch von großen Herren geschehen.'[1]

Empört über das Vorgehen Philipps war anfangs dessen Schwester, die Herzogin Elisabeth von Rochlitz. ‚Sie fing', berichtet ein Abgesandter des Landgrafen, der ihr vertrauliche Mitteilung machen sollte, ‚zu weinen an, und warf alles hin, und hatte ein großes Geschrei.' Elisabeth war seit Jahren eine eifrige Anhängerin der neuen Lehren[2], aber sie schalt ‚auf den Luther und Butzer, sie wären Buben in der Haut'. Der Landgraf habe an ihr ‚wie ein Bösewicht' gehandelt; sie drohte sogar, sich selbst umzubringen. Als aber Philipp seinerseits ihr mit Enthüllungen über ihren eigenen Witwenwandel drohte, schwieg die Herzogin[3]. Der Landgraf wunderte sich über den Zorn der Schwester, da diese doch, schrieb er an Butzer, ihm gesagt habe: er möge sich ‚eine Beischläferin halten statt der vielen Huren'; ‚konnte sie zugeben, was wider Gott war, warum nicht dies, das eine Dispensation von Gott ist?'[4] Butzer tröstete den Landgrafen wegen des Anstoßes, den die Doppelehe errege. Fromme Redensarten dienten ihm zum Schild. ‚Ich habe mich dieser Stöße aller wohl versehen. Der Herr wird aber helfen, allein daß wir alles um seines Reiches willen thun und leiden.'[5]

Gefährlich erschien indes, daß Melander nicht von der Sache schwieg. Während er bei der Trauung in Rotenburg darin zugestimmt hatte: ‚den Handel als eine Dispensation in höchster Noth des Gewissens heimlich zu halten', verkündete er jetzt von öffentlicher Kanzel herab: ‚es sei nicht Unrecht, zwei Weiber zu nehmen'. Dem müsse gewehrt werden, ermahnte Butzer den Landgrafen. ‚Die Dispensation', schrieb er, ‚können die wenigsten Christen billigen. Vor allem muß es ein Schmerz für die Frauen sein, solche Worte zu hören. Obwohl Ew. Gnaden Schwester mochte von Natur beweglicher sein, so ist doch kein Zweifel, daß unter Tausenden der allerfrömmsten und gütigsten Weiber nicht bald eine gefunden werde, der es nicht ein Mordstich

---

[1] Seidemann, Lauterbachs Tagebuch, Anhang 196—198 Anm. **Enders 13, 79—81. Vgl. Rockwell 143—151. — Über das Datum des Briefes vgl. Kolde 348 Anm. **Enders 13, 81 f. Anm. Rockwell 137 Anm. (Wohl 10. Juni 1540.)

[2] **Vgl. oben S. 442 Anm. 3.

[3] Lenz 1, 334—335. Über das sittenlose Leben der Herzogin vgl. Zimmerische Chronik 1, 437 439; 1², 455 457 f.

[4] Am 19. März 1540, bei Lenz 1, 160.

[5] Am 18. März 1540, bei Lenz 1, 159.

sei, von solcher Dispensation zu hören. Denn sie müssen die Folgen fürchten, besonders wenn dies in den obersten Ständen einrisse.' Durch Stillschweigen werde man darüber hinwegkommen[1].

Jedoch der Vorgang war schon im ganzen Volke bekannt, und es gingen darüber ‚schreckliche Gerüchte' um in Stadt und Land. Der Prädikant Corvinus besorgte ‚großen Abfall vom Evangelium'. Der Schultheiß zu Lahr (d. i. Lohra bei Marburg), schrieb er an Philipp, habe öffentlich vor den Bauern gesagt: der Landgraf habe noch ein Weib genommen, und zum Wahrzeichen dafür habe er angeführt: ‚Ew. Gnaden schicken jetzo dem Luther ein Fuder Weins, daß er Ew. Gnaden solches erlaubt habe'[2]. Philipp habe, hieß es sogar im Volke, seine Gemahlin Christine einmauern lassen und stehe auch in einem ehebrecherischen Verhältnisse mit der Schwester Margaretas. Herzog Moritz von Sachsen sah sich veranlaßt, den Landgrafen gegen derartige Anschuldigungen in Schutz zu nehmen[3].

Das hessische Volk hegte vor einem Verbrechen, wie es der Landgraf begangen, noch Abscheu, obgleich es seit dem kirchlichen Umsturz bereits in eine furchtbare Verwilderung geraten war[4]. Eine hessische Kirchenzuchtordnung vom Jahre 1539 leitete diese allgemeine Verwilderung von der Einwirkung des Satans her, ‚der nicht allein durch allerlei Rotten und Secten, sondern auch durch fleischliche Ueppigkeit und verlassenes Wesen' die Menschen der Gemeinde Christi entfremdet habe[5]. Die Menschen seien derart wild und roh

---

[1] Am 19. März 1540, bei Lenz 1, 166.

[2] Lenz 1, 336 Anm. **Der Brief des Corvinus (vom 25. Mai 1540) ganz bei P. Tschackert, Briefwechsel des Antonius Corvinus (Hannover 1900) 79. Vgl. auch Paulus, Die hessische Doppelehe 562 f.; ebd. 561 ff. sind Urteile anderer protestantischer Theologen angeführt, die über das zu befürchtende unheilvolle Ärgernis klagen (Nik. von Amsdorf, Justus Jonas, Erasmus Alber).

[3] Lenz 1, 367. **Vgl. Rockwell 54 f.

[4] ‚Mores omnium corruptissimi', schrieb über die Hessen der Züricher Rudolf Walter im Jahre 1540 an Bullinger in dem S. 503 Anm. 4 zitierten Brief. **Derselbe schreibt in seinem ebd. angeführten Brief vom 13. September 1540 an Oswald Myconius: ‚Hic est princeps ille quem omni naevo carere putabamus, sed si hic eius audires stupra, aleas et alia exercitia, non discernere posses in quonam etiam ab impiissimo principe differret, hoc solum dempto quod relligionis christianae titulo insignis habetur.' Bei Rockwell 326. — Franz Lambert hatte schon am 14. März 1530 an Butzer geschrieben: ‚Horreo mores populi hujus.' Bei Herminjard 2, 242.

[5] Richter, Kirchenordnungen 1, 290. **Zu dieser Kirchenzuchtordnung, die unter Butzers beherrschendem Einfluß entstand, vgl. W. Diehl, Martin Butzers Bedeutung

geworden, sagt der hessische Chronist Wigand Lauze zum Jahre 1539, ‚als hätte Gott darum sein theueres Wort gegeben und uns dadurch von den unzählbaren Greueln des Papstthums und seinen greiflichen Abgöttereien erlöst, daß wir nunmehr frei thun und lassen möchten, was einem jeden wohlgefiele'. ‚Allenthalben' hätten ‚die Sünden und Uebertretungen göttlicher Gebot und Lehre und alles unordentliche Leben überhand genommen, daß es auch durch solche erschreckliche Mißbräuche, ärgerlich Leben und Mehrung der Sünden so fern gekommen, daß viel böser Ding bei vielen Menschen für keine Sünde und Laster mehr begonnen gehalten zu werden'. Es seien allerdings ‚manche gute christliche Ordnungen gemacht und aufgerichtet worden', aber sie würden ‚fürnehmlich durch die Amtleute, Diener und Befehlshaber selbst überschritten und übel gehandhabt'. ‚Der große Abgott Mammon' ist ‚dieser Zeit bei vielen Predigern und Zuhörern so gewaltig worden, daß man dergleichen in allen vorigen Historien schwerlich lesen kann.' ‚In Summa, es ist jetzunter ein lauter Schinderei unter den Menschen, der anderen Sünden und Laster allhier alles zu geschweigen.'[1]

Ähnlich wie Lauze sagten die auf zwei Synoden in Kassel und Rotenburg versammelten Theologen und Prediger in einem ‚Bedenken' an den Landgrafen: An guten Ordnungen fehle es in Hessen nicht, aber vornehmlich durch Schuld der ‚Amtleute und Befehlshaber' würden sie nicht ausgeführt. ‚Fast alle fürnehmen Pfarrherren und Prediger klagen einmüthiglich hierüber, daß alle Zucht und Ehrbarkeit schier gar dahingefallen.' ‚Treu oder Glaube werde bei niemand mehr gespürt': die Sachen seien dahin geraten, daß ‚schier die Religion gar verachtet' werde. ‚Wir haben', lautete das Bekenntnis, ‚aus dem Evangelium, Gott erbarm's, nicht mehr denn fleischliche Freiheit und geistliche Güter genommen. Dabei lassen wir es nun bleiben.' Es seien jetzt Zeiten wie in Sodoma und Gomorrha. ‚Daselbst hatten auch die Sünde und Verachtung Gottes, gleich wie jetzt, überhand genommen.'[2]

Die Amtleute dagegen warfen die Hauptschuld der Verwilderung auf die Prädikanten. ‚Wir werden', sagt der Landgraf in einer Verordnung an die Superintendenten, ‚von vielen unserer Amtsleute und Amtsknechte, dem gemeinen Mann, auch Edlen und Unedlen berichtet, daß sich jetzt in ziemlicher

für das kirchliche Leben in Hessen, in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 83 (Halle 1904), 39—58. Diese Bedeutung Butzers für das kirchliche Leben in Hessen bestand nach Diehl eben hauptsächlich in der Schaffung dieser Ziegenhainer Zuchtordnung und in der Fürsorge für deren Durchführung bis 1540. Über die Ziegenhainer Zuchtordnung als ‚ein Werk Butzerschen Geistes' vgl. auch W. Sohm, Territorium und Reformation 163 ff.

[1] Lauze 1, 379—384.

[2] Bedenken vom August 1544, bei Neudecker, Urkunden 684—691.

Anzahl Prädikanten und Seelsorger unseres Fürstenthums und Landes übel halten, ein böses ärgerliches Leben führen, sich mit Vollsaufen, Spielen, Wuchern und dergleichen, auch eines Theiles noch böseren Lastern beladen, sich in den Zechen mit den Leuten raufen, schlagen, zanken und sonderlich auch gegen die Weiber unzüchtig halten und erzeigen sollen.' Die Superintendenten sollten darin ein Einsehen haben, sich selbst derartiger Laster enthalten und den Prädikanten und Kirchendienern dieselben untersagen, sie nötigenfalls absetzen, und, ‚wo auch die Laster ganz zu groß', noch ernstlicher strafen. Ein Teil der Prädikanten predige ‚in den ihnen befohlenen Kirchen des Jahres kaum ein- oder zweimal'[1]. ‚Ach Gott', schrieb Butzer am Weihnachtstage 1539 aus Marburg an den Landgrafen, ‚es wird böse Ordnung hier und anderswo gehalten; denn man weiß, daß Ew. Gnaden mit keinem Nachdruck zur Sache selbst thut. Das Volk verwildert, das so gar unzüchtig Leben nimmt überhand.' ‚Wahrlich, gnädiger Fürst und Herr, da so schwere verruchte Verachtung Gottes ist und der Obrigkeit, da ist der Teufel zu viel mächtig und den Leuten keines Guten zu vertrauen.'[2] Am ärgsten, sagte er in einem Briefe vom 19. April 1540, stehe es in Marburg. Die dortigen Ratsherren seien größtenteils ‚Weinschenken'. ‚Sie richten alle Trunkenheit an, daß die Leute täglich wie das Vieh auf den Gassen liegen, alles daher, daß sie selbst Trunkenbolde sind und dann aus ihrem Geiz gern viel Wein verschenken wollten.' ‚Zu Ziegenhain hat man dieses Jahr drittehalbtausend Gulden werth Wein ausgetrunken, zu Marburg in einem Vierteljahr dreitausend Gulden bereits. Ist das nicht zum Erbarmen? Es wäre doch kein Wunder, daß gar kein Geld im Land bliebe.' Der Landgraf möge nach Art ‚der alten frommen Fürsten' persönlich um die Geschäfte sich bekümmern und nicht ‚aus den fürstlichen Kurzweil, es sei Jagen oder anderes', ein ‚fürstliches Geschäft' machen[3].

[1] Verordnung vom 1. Juni 1542, bei Hassencamp 2, 613—614. Vgl. die gleichzeitigen Verordnungen an die Pfarrer und an die weltlichen Beamten, in der hessischen Landesordnung 1, 125 126. Im Jahre 1546 beantragte eine hessische Generalsynode: ‚daß, da viele Pfarrer durch Sauferei und andere Laster großes Ärgernis gewährten, sie teils abgesetzt, teils in Kerkern, welche zu Spießkappel, Darmstadt und Grünau zu errichten seien, bei Wasser und Brot gezüchtigt werden sollten'. Hassencamp 2, 638. Die Edelleute, klagt Lauze 1, 382, besetzten ‚viel Pfarren mit ganz ungeschickten und untauglichen Predigern, die etliche zuvor Handwerk getrieben, nie studirt hatten. Weil sie keinen Verstand der Schrift gehabt, haben sie auch nicht können wissen, welches Recht oder Unrecht wäre, sondern haben von allen Artikeln einen schlechten Wahn gehabt'.

[2] Bei Lenz 1, 121—122.

[3] Die Jagden des Landgrafen waren ‚allgemein das Grauen der Bauern'. Philipp sah die Weide seines Wildes auf den Feldern der Bauern als ein Äquivalent der bäuerlichen Weiderechte im Wald an! Landau, Geschichte der Jagd in Hessen 7.

Es wäre zum Erbarmen, wenn er, der zum Schirm der Religion ‚vor den Papisten' so viel Arbeit und Unkosten verwende, seine Untertanen ‚so gar verstören' ließe[1].

An Arbeit gegen die ‚Papisten' ließ es der Landgraf nicht fehlen.

[1] Aus Gießen am 19. April 1540, bei Hassencamp 2, 617—621. Bei Lenz 1, 165—168 sind gravierende Stellen des Briefes nicht wörtlich abgedruckt, sondern bedeutend abgeschwächt.

XIII. Plan Philipps von Hessen zum Angriffskriege gegen den Kaiser — Förderer der Protestierenden am kaiserlichen Hofe — Religionsgespräche zu Hagenau und Worms — Verhandlungen unter den Protestierenden über Philipps Doppelehe 1540.

Während seiner Vorbereitungen zur Doppelehe hatte Philipp von Hessen eine unausgesetzte Tätigkeit entfaltet, um seine Schmalkaldischen Bundesgenossen ‚in die Waffen zu bringen wider den Kaiser'.

Am 1. und 3. Januar 1540 regte er den Herzog Ulrich von Württemberg mit Nachrichten über angebliche Rüstungen des Kaisers auf. Man dürfe nicht stillesitzen und warten, bis man angegriffen werde, sondern müsse zum Angriffe vorschreiten, besonders wegen der Gelderisch-Klevischen Angelegenheit. Wenn der Kaiser diese Lande einnehme, so werde er auch Münster, Osnabrück und die Gebiete bis Paderborn gewinnen und auf die künftige Besetzung der Erzstühle von Köln und Trier unbedingten Einfluß ausüben. Auch würden ihm dann die besten und zahlreichsten Söldner, welche sich gerade in diesen Landen fänden, zu Gebote stehen. Darum müsse man dem Herzog von Kleve beistehen: vielleicht werde auch der König von Dänemark Hilfe leisten. Den König von England habe er durch ‚eine vertraute Person' vor dem Kaiser warnen lassen[1]. Bereits im November 1539 waren nach einem Beschluß des Schmalkaldischen Bundes zwei Gesandte an Heinrich VIII. abgeordnet worden, um mit demselben über die Grundlagen eines Bündnisses zu verhandeln[2].

---

[1] Stern, Heinrich VIII. und der Schmalkaldische Bund 492—495. ** Winckelmann 3, 1 ff.

[2] Stern 497. ** Über die wiederholten Verhandlungen der Schmalkaldener in diesem Jahre mit Heinrich VIII. vgl. P. Singer, Beziehungen des Schmalkaldischen Bundes zu England im Jahre 1539. Diss. Greifswald 1901. Als Beilage S. 91—97 der Bericht der Gesandten Franz Burchart und Ludwig von Baumbach über ihre erste Sendung nach England, April bis Mai 1539, und den Verlauf der zu keinem Ziele führenden Verhandlungen. Über die Gründe des Scheiterns dieser ersten Verhandlungen mit England vgl. Singer 39 ff. Singer erklärt sich gegen die Ansicht von Lenz (1, 89 Anm. 16), daß die Stimmung Heinrichs VIII. auf die Nachricht von dem Frank-

Am 20. Januar 1540 schlug Philipp dem Kurfürsten von Sachsen einen Angriffskrieg gegen den Kaiser vor: Er, der Kurfürst, Herzog Heinrich von Sachsen und Herzog Ulrich von Württemberg müßten zusammenstehen; jeder von ihnen müsse 4000 Knechte und 500 oder noch mehr Reiter stellen; der Herzog von Jülich 8000 Knechte und soviel Reiter er aufbringen könne. Mit einem solchen Heere werde man stark genug zum Angriffe sein. Der Kaiser werde ohne Zweifel die Schlacht annehmen, und man werde ihn und seine Spanier schlagen. ‚Gewinne man dann die Schlacht', so könne man die Niederlande mit Leichtigkeit erobern. In deren Besitze ‚hätte man England und Dänemark an der Hand' und könnte sich ‚vor dem Könige von Frankreich wohl aufhalten'.

Das alles würde dann ‚den evangelischen Ständen, dem evangelischen Handel zu Fürschein und Gutem, auch zur Erhaltung der deutschen Nation Freiheit gereichen'[1].

Zum Schutze dieser sogenannten deutschen Freiheit hatten sich die Fürsten früher wiederholt an den König von Frankreich gewendet. Am 19. April 1539, an demselben Tage, an welchem in Frankfurt der Friedstand abgeschlossen wurde, hatten der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen ein neues Bittgesuch an Franz I. gerichtet. Sie stellten sich diesem dar als die einzig Friedfertigen in Deutschland, die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe vieles Unrecht, viele Beleidigungen ertrügen; ihre Feinde dagegen seien von einem solchen Haß erfüllt, daß sie keine maßvollen Ratschläge, keine freie Erörterung der strittigen Sachen annehmen wollten, sondern sich nur rüsteten zum Morde der Bürger und Blutsverwandten, zur Verwüstung der Kirchen. Zu diesem Zwecke hätten die Feinde Bündnisse geschlossen und Heere geworben[2]: der König möge als Schützer der gemeinen Freiheit Europas der Unschuld zum Schutze sein[3]. Im Juli 1539 hatten die Straßburger dem Landgrafen von Hessen gemeldet: Sie hätten bestimmte Nachricht erhalten, wie freundschaftlich Franz I. gegen die lieben deutschen Bundesgenossen gesinnt sei; ‚aus besonderer Affection und Willen, so er zu den protestirenden

furter Anstand umgeschlagen sei, der die Aufnahme neuer Mitglieder in den Schmalkaldischen Bund verbot. Er ist vielmehr der Ansicht (S. 55), ‚daß der König bei den hohen an ihn gestellten Forderungen und geringen Gegenerbietungen von seiten der Schmalkaldener nicht gewillt war, unter so ungünstigen Bedingungen ein Bündnis abzuschließen'.

[1] Bei Lenz 1, 411.

[2] ‚. . . tantum se parant ad faciendam civium et cognatorum caedem, ad efficiendam vastitatem ecclesiarum. Hanc ad rem foedera fecerunt, et habent obligatos exercitus.'

[3] Im Corp. Reform. 3, 695—697. Also auch ein derartiges Schriftstück mußte Melanchthon anfertigen.

Ständen trage', habe er auch jetzt die Berufung des Konzils, zu welcher der Papst entschlossen gewesen, verhindert [1].

Seitdem aber schienen die politischen Verhältnisse zwischen Frankreich und dem Kaiser sich geändert zu haben. Auf seiner Reise nach den Niederlanden, wo in Gent eine offene Empörung ausgebrochen war, hatte der Kaiser auf Einladung des französischen Königs seinen Weg durch Frankreich genommen, und es waren dort zu seiner Ehre Feste und Feierlichkeiten aller Art veranstaltet worden [2]. Das französische Volk ehrte den Kaiser als den obersten weltlichen Schirmherrn der Christenheit. Die Schmalkaldener befürchteten, daß zwischen Karl und Franz ein Bündnis abgeschlossen werde, welches zugleich gegen sie gerichtet sei.

Am 9. Februar 1540 traf der Kurfürst von Sachsen zu Paderborn kriegerische Verabredungen mit Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve [3], der am 29. Januar ein förmliches Schutz- und Trutzbündnis mit England abgeschlossen hatte [4]. Am 14. Februar wurden zu Kassel in Anwesenheit des Kurfürsten die Truppenbestände der Fürsten und Städte, welche man in das Bündnis hineinzuziehen hoffte, näher festgestellt, und nach allen Seiten wurden Gesandte ausgeschickt behufs Werbungen für den Bund [5]. Im Februar 1540 zogen Schweizer aus dem Thurgau den Schmalkaldischen Heeren zu [6].

In ‚großer Rührigkeit' gegen den Kaiser war auch der bayerische Kanzler Eck. Sämtliche deutschen Fürsten, wünschte er, auch die katholischen, sollten zusammenstehen und einen Ausgleich in der Religion versuchen, ohne den Kaiser. ‚Eck hat sich ganz wohl gehalten', schrieb Doktor Sailer, der Abgeordnete des Landgrafen von Hessen, am 16. Januar 1540, nach einer Unterredung mit dem Kanzler zu München, ‚und ich kann vermerken, daß er besorgt, so der Kaiser im Lande sei, man könne nicht wohl eine Ver-

---

[1] Brief der Dreizehn von Straßburg vom 21. Juli 1539, bei Neudecker, Actenstücke 167—168.

[2] So heißt es in dem ‚Passage de l'Empereur par la France', 1539, über Bayonne: ‚Il fut reçu avec la plus grande magnificence et on lui fit tous les honneurs imaginables. Les prisons furent ouvertes et il fit grace à tous les prisonniers qu'il lui plut de délivrer, *agissant avec autant d'autorité que s'il eût été dans ses propres états.*' Du Bellay, Mémoires 4, 408. Ebenso zu Paris 4, 411 bis 412. Über die dem Kaiser in verschiedenen Städten bereiteten Feste und Feierlichkeiten vgl. die Pièces justificatives zu 6, 339—444. Vgl. Aufzeichnungen Karls V. 46—47. ** Commentaires de Charles-Quint 54. Historia, bei Morel-Fatio 222—224.

[3] ** Zu der Zusammenkunft in Paderborn vgl. auch Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 230—233.

[4] Bei Bouterwek, Anna von Cleve 392—395.

[5] Näheres bei Lenz 1, 413—415.

[6] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1c, 1178.

gleichung in der Religion machen; denn der Kaiser würde sich mit ganz unleidlichen Mitteln darein schlagen.'[1] ‚Wollt Ihr in deutscher Nation', äußerte sich Eck gegen Sailer, ‚eine Vergleichung haben, so müßt Ihr nach Ceremonien denken, nicht für die Weisen, sondern die Narren damit vor Unglück zu erhalten.' ‚Es wäre Nutz und Noth', bemerkte auf Grund dieser Äußerung der Vertraute des Landgrafen, ‚daß wir in dem ganzen Bündniß leidlich und gleich Ceremonien hätten. Wenn es geschähe, und daß man dem groben Menschen einen äußerlichen Kirchendienst für die Augen stellte, acht' ich wahrlich, die Bayern, auch Andere würden viel desto eher herzukommen.'[2]

Also nur für grobe Menschen und Narren sollten die ‚Ceremonien' sein, nicht für die Weisen, wie Sailer und Eck.

Im März 1540 sprach sich der Kanzler noch deutlicher gegen Sailer aus. ‚Ohne großen Verdacht' seiner Gegner und Neider am Hofe zu München könne er nicht persönlich mit dem Landgrafen zusammenkommen. ‚Denn wenn er sich verdächtig mache, könne er hernach nicht sondere Frucht schaffen', und nicht den Landgrafen, ‚wie er bisher gethan und fürohin thun werde, groß machen'. Jetzt müsse noch jedermann glauben, daß er ‚nicht aus Anweisung oder Unterricht' Philipps handle, sondern aus Grund der Wahrheit. ‚Diese Entschuldigung', sagt Sailer, ‚gilt bei mir viel und achte ich für wahrhaft; denn ich weiß wohl, daß alle, die an den Pfaffen hängen, Doctor Ecken nichts Gutes vertrauen, und versehen sich, daß er nicht gar gut pfäffisch, sondern etwas mit lutherischer Büberei, also nennen sie es, befleckt sei. Also auch der Adel im Lande zu Bayern hängt hart an dem Pfaffenvolk, ist auch sonst dem Doctor Eck nicht hold, darum daß ihm jedermann muß in die Hände sehen, wären lieber selbst groß angesehen in allen wichtigen, vertrauten und geheimen Sachen.' ‚Die rechten geheimen Sachen' in Bayern seien nur den Herzogen Wilhelm und Ludwig, Eck und Weißenfelder bekannt. ‚Aber Eck darf noch zur Zeit in Sachen der Religion, auch was derselben Anhänger betrifft, weder Weißenfelder noch Herzog Ludwig vertrauen.' Ludwig hänge noch den ‚Hauptleuten und Pfaffengesind zu hart an'. Ecks geheimer Vorschlag an Philipp ging dahin: Man solle keiner ‚Vergleichung halber in der Religion handeln; denn schlechts die Pfaffen würden sich nicht vergleichen lassen'. Man müsse dem Kaiser einen Landfrieden abdringen, worin auch die Religion begriffen, sich wegen dieses Landfriedens gegenseitig versichern, und ‚daneben ein Concilium, wann und wo das gehalten sollt werden, ernennen'. Darüber wollte sich Eck mit Butzer unterreden[3].

[1] Bei Lenz 1, 449.

[2] Sailer an den Landgrafen, 6. Dezember 1539, bei Lenz 1, 350.

[3] Bericht vom 9. März 1540, bei Lenz 1, 457—459.

Butzer setzte auf die Bayern große Hoffnungen. ‚Es ist ihnen', schrieb er an Philipp von Hessen, ‚die österreichische Macht überlegen: so wissen sie wohl, was man von ihnen weiß', nämlich am Hofe des Kaisers, dem die bayerischen Umtriebe mit den Schmalkaldenern längst kein Geheimnis mehr waren. Es seien ‚viel Anzeige', meinte Butzer, ‚Gott habe Bayern zu seinem Instrumente dazu verordnet, daß anderer Leute Tyrannei im Reiche nicht zu viel wachse'[1].

‚Wir kennen die Bayern besser denn Ihr', erwiderte Philipp, ‚es sind wahrlich listige und wankelmüthige Leute.' ‚Wir haben viel mit ihnen umgegangen; wann wir gemeint, wir hätten sie am besten, so sind sie uns wieder aus den Händen geschlüpft.'[2]

Nicht allein die Unterhandlungen mit Bayern führten zu keinem Abschluß: die ganze politische Lage gestaltete sich nicht günstig für den von Philipp geplanten Angriffskrieg gegen den Kaiser.

Die Herzoge Heinrich von Sachsen und Ulrich von Württemberg weigerten sich, in das zu Kassel am 14. Februar verabredete Bündnis einzutreten[3]. Auch waren ‚weder die oberländischen noch sächsischen Städte zu der Handlung mit Jülich und Geldern zu bringen'[4]. Pfalzgraf Friedrich, der im Dezember 1539 mit den Schmalkaldenern in nähere Verbindung getreten war[5] und auf einem Tage in Eisenach sich einfinden wollte, zog am 18. Februar 1540 seine Zusage zurück[6]. ‚Ebenmäßig rückläufig' war der Trierer Erzbischof Johann von Mezzenhausen. Im November 1539 hatte derselbe dem Landgrafen die Abhaltung eines Fürstentages vorgeschlagen, auf welchem katholische und protestantische Fürsten ohne Papst und Kaiser über einen Ausgleich in der Religion verhandeln sollten[7]. Als aber Landgraf Philipp ihn zur Berufung eines Tages der rheinischen und fränkischen Fürsten nach Koblenz oder Limburg zu bewegen suchte, erklärte der Erzbischof: die Berufung gebühre dem Kurfürsten von der Pfalz. Dieser jedoch bezeichnete den Reichskanzler als den Würdigsten; aber auch Albrecht von Mainz, der eine Zeitlang Hoffnung gegeben, war zu dem Unternehmen nicht mehr bereit[8]. ‚Darob werdet ihr sehen', hatte Philipp von Hessen bereits am 3. Januar 1540 an

[1] Briefe vom 14. Januar und vom 7. Februar 1540, bei Lenz 1, 125 136.

[2] Bei Lenz 1, 132 418 Anm. 3. **Winckelmann 3, 16.

[3] Lenz 1, 415—416. [4] Lenz 1, 448.

[5] Lenz 1, 408—409. Nach einem Briefe Calvins an Farel vom November 1539 hatte Heinrich VIII. von England den Pfalzgrafen dazu ermuntert: mit den Protestanten sich zu verbünden und auch seinen Bruder, den pfälzischen Kurfürsten Ludwig, denselben geneigt zu machen. Calvini Opp. 10, 431.

[6] Lenz 1, 417.

[7] Werbung des erzbischöflichen Kanzlers vom 7. November 1539, bei Lenz 431.

[8] Vgl. Lenz 1, 416—417.

Straßburg geschrieben, ‚wie die Leute durch die Ankunft des Kaisers so kleinmüthig werden, und daß sich ihre Gemüther nach der Zeit und Läuften verändern.‘ [1]

Auch mit seinen Werbungen bei Heinrich VIII. von England kam Philipp von Hessen nicht zum Ziele [2]. Gegen die kursächsischen Gesandten äußerte der König den Wunsch: man solle zuerst miteinander eine politische Konföderation abschließen und erst dann ‚die Communication von der Religion‘ vornehmen. Sein Minister Cromwell stellte den Schmalkaldenern ‚eine tapfere Summe Geldes zur Defension in Aussicht, so die Concordia in der Religion fürgängig‘ [3].

Die Verhandlungen führten zu keinem Resultat, und nach dem Falle Cromwells wurden die Verbindungen der Schmalkaldener mit England abgebrochen. Melanchthon wünschte sogar die Ermordung Heinrichs VIII. ‚Der englische Tyrann‘, schrieb er am 24. August 1540 an Veit Dietrich, ‚hat Cromwell getötet und Ehebruch getrieben. Wie richtig heißt es doch in der Tragödie: Kein angenehmeres Opfer kann Gott dargebracht werden als das eines Tyrannen! Möchte doch Gott irgendeinem tapfern Mann diesen Geist einflößen!‘ [4]

Im März 1540 wurde ein allgemeiner Bundestag zu Schmalkalden abgehalten, und die dort anwesenden Theologen verlangten von den Ständen ein entschiedenes Auftreten gegen den Kaiser. Man müsse bei demselben, schrieb Butzer am 8. März an Philipp von Hessen, dringend die Abhaltung des in Frankfurt versprochenen Religionsgespräches und eines Nationalkonzils be-

---

[1] Bei Lenz 1, 126 Anm. 4. **Vgl. jetzt Winckelmann 3, 3 Anm. 3.

[2] Vgl. Lenz 1, 421—422.

[3] Vgl. Stern 497—499 502. Butzer war der eifrigste Förderer eines Bundes mit England, damit sich ‚das englische Geld und deutsche Kriegsvolk‘ zusammengeselle. Brief vom 2. August 1539 an Philipp von Hessen, bei Lenz 1, 97. Vgl. 107 108.

[4] ‚. . . . quam vere dixit ille in Tragoedia: non gratiorem victimam Deo mactari posse, quam tyrannum. Utinam alicui forti viro Deus hanc mentem inserat.‘ Corp. Reform. 3, 1076. Melanchthon verteidigte überhaupt den Tyrannenmord. ‚Nach der menschlichen Vernunft‘, sagt er in der Erklärung des 59. Psalms, ‚ist die Verteidigung gegen einen Tyrannen, der ein offenkundiges und gewaltiges Unrecht begeht, gestattet. Und wenn bei einer solchen Verteidigung der Tyrann getötet wird, so muß man urteilen, daß der Verteidiger *gerecht* gehandelt habe.‘ Corp. Reform. 13, 1128. Auch Luther ließ sich in seinen Tischgesprächen vernehmen: ‚Wenn ein Oberherr tyrannisch, wider Recht handelt, so wird er den anderen gleich; denn er legt damit ab die Person des Obersten, darum verlieret er billig sein Recht gegen den Unterthanen.‘ Wenn die Bürger und Untertanen die Gewalt eines Tyrannen ‚länger nicht dulden noch leiden könnten, so möchten sie ihn umbringen wie einen Mörder und Straßenräuber‘. Sämmtliche Werke 62, 201—202 207.

treiben[1]. Die Katholiken, besagte eine Denkschrift der Wittenberger Theologen, hätten die neue ‚reine Lehre' einfach anzunehmen und öffentlich zu bekennen. ‚Man muß entweder Abgötterei, Gotteslästerung, Irrthum, Unzucht und andere Sünden helfen stärken und handhaben, oder muß sich öffentlich zu diesem Bekenntniß halten. Christus spricht: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich.'[2] Auf Forderung der Theologen wurde in Schmalkalden beschlossen: ‚An den Orten, wo Messen und ärgerliche Mißbräuche bisher geduldet und dadurch die päpstlichen Geistlichen in ihrer Halsstarrigkeit zum großen Aergerniß der Frommen und Gutherzigen gestärkt worden', solle jedes Mitglied des Bundes in seinen Gebieten ‚solche Aergerungen füglicher und ordentlicher Weise abschaffen', auch die noch vorhandenen ‚Sacramentshäuslein, Altäre, ärgerliche Bilder und Gemälde' abtun[3].

Würden die katholischen Stände und der Kaiser, schrieben Butzer und Melanchthon an den Landgrafen, nicht Sicherheit gewähren und es zu dem ‚christlichen Gespräche' nicht kommen lassen, ‚sondern verstockt in ihrem Irrthume und der Verfolgung unserer Wahrheit verharren', so müßten die protestantischen ‚Oberen, nach angeruftem Geiste Gottes', beratschlagen: ‚wie den Kirchen Recht und Friede mit der That zu suchen' sei. Der Landgraf möge bedenken, mahnte Melanchthon, der damals unter dem Einflusse Butzers stand, ‚daß diese Sache Gottes Ehr und Wort belange, und im Fall der Noth thun, was zu thun sei'.

‚Solch Euer Bedenken', antwortete Philipp am 15. März, ‚wäre wohl eine gute Meinung, wenn die anderen Stände, gleichwie der Kurfürst von Sachsen und wir, willig dazu wären: darum, so persuadirt es den anderen Ständen und Städten auch vor; denn damit, daß der Kurfürst und wir dessen allein willig sein, ist's nicht gethan.' Er habe ‚an Fleiß, Mühe, Arbeit und Unkosten nichts erwinden lassen', um die übrigen Stände zum Angriff zu bewegen, aber ohne Erfolg; ‚denn, wie Ihr zweifelsohne verstanden, so schließen die anderen Stände und Städte gemeinlich dahin: man soll nicht anfangen'[4].

---

[1] Bei Lenz 1, 142—143. **Das Protokoll der Straßburger Gesandten über die Bundesversammlung zu Schmalkalden (29. Februar bis 15. April) bei Winckelmann 3, 27 ff. Einen Beitrag zur Geschichte dieses Schmalkaldener Bundestages bietet G. Berbig, Von den Kirchengütern. Das Schmalkaldener Gutachten vom März 1540 nach dem Original mitgeteilt, in der Zeitschrift für wissensch. Theologie 50 (N. F. 15, 1907), 374—383.

[2] Im Corp. Reform. 3, 928. Vgl. Melanchthons Brief an die Nürnberger Prädikanten 3, 961.

[3] *Im Frankfurter Archiv, Konvolut ‚Abschied zu Schmalkalden am 15. April 1540', Mittelgewölbe D 42.

[4] Bei Lenz 1, 147—150.

Daß von seiten der Gegner kein Angriff zu befürchten stand, war den Protestierenden hinlänglich bekannt[1]. Durch den Tod des Herzogs Georg von Sachsen hatte der katholische Bund seine Hauptstütze verloren; zudem waren die katholischen Stände uneinig unter sich und uneinig mit dem Kaiser.

Inzwischen hatte Landgraf Philipp auch in der Umgebung des Kaisers sich ‚große Gönner' erworben. Wie der bayerische Kanzler Eck für hessische ‚Handsalben' bei Herzog Wilhelm zugunsten der Protestierenden wirkte und Philipp ‚groß machen' wollte, so hatte am kaiserlichen Hofe der Minister Granvell besondere Gründe, den Landgrafen ‚groß zu machen'.

Die Schmalkaldischen Stände hatten eine Gesandtschaft an den Kaiser abgeordnet, welche demselben am 24. Februar in Gent, in Gegenwart Granvells, ihren Vortrag hielt. ‚Nur aus Gottesfurcht und Drangsal ihres Gewissens', mußten die Gesandten dem Kaiser vorhalten, hätten die Schmalkaldischen Bundesverwandten ‚die Wahrheit des reinen Evangeliums, welches ihnen Gott durch den heiligen Geist eröffnet habe', angenommen. Sie seien keine Ungehorsame des Kaisers, wie man diesem fälschlich vorgestellt habe, sie wollten keinen Krieg, und hätten nur gerüstet zur Gegenwehr, weil ihre Widersacher gerüstet. Der Kaiser möge wegen des Frankfurter Anstandes gnädige Resolution erteilen und zur Förderung des in Vorschlag gebrachten ‚christlichen Gespräches' die Prozesse am Kammergericht, insbesondere die Acht gegen Minden, abschaffen: denn durch diese Prozesse fühlten sich Kurfürsten und Fürsten ‚in ihrem Gewissen hoch verletzt'. Ferner möge der Kaiser einen Reichstag ausschreiben, und auf demselben einen beständigen Frieden aufrichten: dadurch werde er seinen ‚erlangten ehrlichen Namen eines friedsamen Kaisers ewig machen'[2].

In einer Nebeninstruktion erteilte Philipp von Hessen den Gesandten den Auftrag: die Schmalkaldischen Stände dem am kaiserlichen Hofe allmächtigen Minister Granvell noch besonders zu empfehlen[3].

---

[1] Von den Werbungen der Gegner schrieb Butzer am 10. März 1540 an Straßburger Freunde: ‚Apparatus adversariorum adhuc minatur magis quam ostentatur.' Die Ihrigen seien demgegenüber guten Mutes. Bei Lenz 1, 146 Anm. 2 ein bemerkenswerter Brief. Vgl. den Brief von Sailer an Philipp vom 11. Februar 1540 über das, was Herzog Wilhelm von Bayern gesagt, bei Lenz 1, 455.

[2] *Die Instruktion im Frankfurter Archiv, Konvolut ‚Botschaft an den Kaiser in den Niederlanden', Frühjahr 1540, Mittelgewölbe D 41. Am 6. Februar 1540 schrieb Calvin aus Straßburg an Farel: ‚Nostri Caesarem de sua pollicitatione appellant. *Interim tamen non secus tumultuantur*, ac si bellum esset iam indictum. Superiori mense visi sunt nimis esse resides: nunc mirum est quam sint excitati.' Calvini Opp. 11, 12.

[3] Lenz 1, 427. Vgl. den Bericht der venezianischen Gesandten vom 18. März 1540 aus Gent, in den Venetianischen Depeschen 1, 406 407.

Diese Empfehlung geschah genau um dieselbe Zeit, als Philipp dem Kurfürsten von Sachsen den Plan zu einem Angriffskriege gegen den Kaiser vorlegte.

Granvell äußerte sich gegen Georg von Boyneburg, einen der Gesandten, ‚auf das freundlichste' über seine Stellung zu den Protestierenden, besonders aber über seine Freundschaft zu dem Landgrafen von Hessen: Er habe bisher alle kriegerischen Anschläge abgewendet und hege zu Philipp ‚ein sonderlich Lieb, Gunst und Willen'; wo er ihm dienen könne, wolle er es nach Vermögen gern tun[1]. Durch Granvell, berichtet Boyneburg, würden alle Händel bei kaiserlicher Majestät ausgerichtet; ohne sein Vorwissen werde ‚am Hofe nichts befohlen oder erlangt'[2]. Darum riet der Landgraf dem sächsischen Kurfürsten: man müsse Granvell ‚an der Hand behalten'[3]; seine Meinung war, daß man ihn ‚brauche', um bei dem Kaiser ein Nationalkonzil, einen Reichstag, ein Religionsgespräch oder einen äußerlichen Frieden durchzusetzen[4].

Außer dem Minister Granvell hatte Philipp auch den beim Kaiser einflußreichen Erzbischof von Lund für sich gewonnen.

Derselbe machte einem Abgesandten des Landgrafen am 5. März 1540 bei einer Zusammenkunft in Köln allerlei geheime Eröffnungen über einige Räte König Ferdinands und des Kaisers, ‚welche Anreizer seien zu einem Kriege wider die protestirenden Stände; aber der Landgraf dürfe diese Mittheilung ja nicht laut werden lassen, denn er könne wohl gedenken, was ihm, dem Erzbischof, daran gelegen sei, wenn man es von ihm inne werde'. Er seinerseits rate dem Kaiser dringend vom Kriege ab und verwende sich bei demselben zugunsten des Landgrafen. Als der Kaiser sich gegen ihn über Philipp geäußert: ‚Sie sagen mir, daß er ein verwilderter Mensch sei', habe er geantwortet: Das sei nicht so, der Landgraf sei ein wahrheitsliebender Mann, der ‚aus offenem Herzen handle'; er sei auch ein beständiger Mann, daß nicht, ‚was er heute handle oder rede, morgen Nein wäre', er wolle dem Kaiser treu dienen. ‚Darauf der Kaiser gesagt: Lieber, meint Ihr das? und er geantwortet: Ja.' Der Erzbischof erbot sich: dem Landgrafen in

[1] ‚Er redet sonst', fügt Boyneburg seinem Berichte an Philipp hinzu, ‚auch etliche Dinge Ew. fürstl. Gnaden halb mit mir, die sich nicht füglich über Land schreiben lassen wollen, ich will sie aber Ew. fürstl. Gnaden zu meiner Wiederkunft berichten.' Offenbar handelte es sich um Geldspenden, die der Kanzler erwartete. Ähnlich wie Boyneburg über Granvell, schrieb Doktor Sailer am 20. Dezember 1539 an Philipp über Eck: ‚Niemand hat bei Eck mehreres Ansehen, Glauben und Trauen, dann Ew. fürstl. Gnaden, aus Ursachen, die ich wohl weiß und die sich nicht lassen schreiben.' Bei Lenz 1, 436—437. Eck hatte wiederholt von Philipp sich bestechen lassen und streckte auch später, wie wir hören werden, seine Hände aus.

[2] Bei Lenz 1, 156 Anm. 8. [3] Bei Lenz 1, 427.

[4] Philipp an Butzer und Melanchthon am 15. März 1540, bei Lenz 1, 147.

Zukunft geheime Berichte zukommen zu lassen und ihm ‚willige, angenehme und gefällige Dienste zu erzeigen'[1].

Der Kurfürst von Sachsen äußerte seine volle Zufriedenheit darüber, daß Philipp mit dem Erzbischof Verbindungen angeknüpft habe: ‚es sei zu vielem nutz und gut'; der Landgraf werde ‚viel von ihm vernehmen'[2].

‚Wir wissen fast wohl', schrieb Doktor Sailer über denselben an Philipp, ‚daß ihn der kaiserliche und königliche Hof für halb lutherisch und also parteiisch halte.' Darum tue ihm, weil ‚er ein geistlicher Fürst in deutscher Nation sei, Noth, daß er sich bei deutschen Fürsten wohl zuthue und sich wohl bei ihnen verdiene'. ‚So dann Ew. Gnaden in großer, auch höherer Reputation und Ansehen ist, denn andere deutsche Fürsten sind, so acht' ich, daß er Ew. Gnaden Gunst lieber dann Anderer wollt erbuhlen und erwerben.'[3]

‚Ein sonderlich günstiges Gemüth' für die protestierenden Stände hatte am kaiserlichen Hofe auch der Vizekanzler Naves, bei dem es ebenfalls nicht ohne ‚Verehrungen' abging[4]. Ich befinde ‚diesen Naves', schrieb ein Neugläubiger an Jakob Sturm von Straßburg, ‚einen guten Mann, der die Sachen gern gut sehe, der das Beste zu der Protestierenden Sache redete'. Naves habe ihm gesagt: Granvell ermahne den Kaiser stets zum Frieden mit den Deutschen, damit er nicht das Kaisertum verliere und ‚seiner Feinde

---

[1] Unterredung Heinrich Lersners mit dem Erzbischof am 5. und 6. März 1540, bei Lenz 1, 475—489.

[2] Bei Lenz 1, 427 Anm. 5.

[3] Am 23. Mai 1540, bei Lenz 1, 465.

[4] Als die Augsburger einmal befürchteten: der Kaiser werde einen Reichstag in ihre Stadt verlegen und sie wegen Unterdrückung der Katholiken bestrafen, erteilte ihnen Landgraf Philipp, auf ihre Anfrage, wie dem Übel vorzubeugen, den Rat: sie möchten ‚ein paar tausend Gulden daran spendiren, so würden Naves und die anderen kaiserlichen Minister die Verlegung des Reichstags zu verhindern wissen'. Seckendorf 3, 497. Über die Bestechlichkeit von Granvell und Naves berichtete Bonacorsi am 13. Februar 1539 aus Toledo an die bayerischen Herzoge. Vgl. v. Aretin, Maximilian I. 33—34. Mit welchen Summen Ulrich von Württemberg im Jahre 1546 Granvell und Naves bestach, vgl. bei Heyd 3, 465. Über Naves heißt es in der Zimmerischen Chronik 3, 475 (**[2]3, 398): Derselbe war ‚in seinem Gewissen Tag und Nacht so krank, daß er, Ruhe zu haben, stets trunken sein müssen'. ** Eine Skizze seines Lebens und Wirkens gibt Ad. Hasenclever, Johann von Naves aus Luxemburg, Reichsvizekanzler unter Kaiser Karl V., in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte 26 (1905), 280—328. — Auch am Hofe König Ferdinands hatten die Schmalkaldener ihre Zuträger und Spione. ‚Nous avons amis par tout', sagte im Oktober 1541 Landgraf Philipp zu Kornelius Scepper, einem Abgeordneten der Königin Maria, ‚et sçavons bien les secretz, mesmes du roy; et prenant une lettre en sa main: ceste lettre, dit il, vient de la court du roy, d'ung qui bien sçait les secretz, et soubzrioit, sans toutesfois me montrer la dicte lettre, fors que de loing.' Bei Lanz, Staatspapiere 313—314.

einer dazu sollte erhöht werden'[1]. ‚Mit diesem Argument' war auch der Erzbischof von Lund bei der Hand: komme es zu den Waffen, bedeutete er, so sei zu befürchten, daß die protestierenden Stände den französischen König zum Kaiser erheben würden[2].

Granvell, Lund und Naves widerrieten dem Kaiser fortwährend alles tatkräftige Vorgehen gegen die unter dem Deckmantel ‚des Evangeliums' von Jahr zu Jahr wachsende revolutionäre Bewegung, und verwiesen ihn auf diplomatische Verhandlungen, insbesondere auf die von den Protestierenden gewünschten sogenannten ‚freundlichen Gespräche' in Sachen der Religion[3].

Auch König Ferdinand, obgleich treu katholischer Gesinnung, war ‚solchen Gesprächen und Hinausschiebungen gewogen', weil er ‚Verwickelungen im Reiche' verhindern wollte, ‚um gegen die Einbrüche der Türken von den Protestirenden Hülfe zu erlangen; auch darum, weil er von Geldmitteln entblößt war und wuchernden Kaufleuten für gemachte Anlehen die höchsten, gehässigsten Zinsen zahlen mußte. Deßhalben fürchtete er, wenn ein Krieg in Deutschland käme und unglücklich ausgehe, so werde er Alles verlieren, Königreiche und Erblande. Daher er stetig laviren wollte mit Verhandlungen und Religionstagen'[4].

Vergebens stellten die päpstlichen Legaten wiederholt dem Kaiser vor, daß aus Religionsgesprächen mit den Protestierenden, welche die Autorität der

---

[1] Im November 1540, bei Neudecker, Urkunden 601—605. **Winckelmann 3, 118 120.

[2] Vgl. Laemmer, Mon. Vat. 228 229.

[3] **Granvella, urteilt Brandenburg (Moritz von Sachsen 1, 96), ‚stand dem Katholizismus ganz anders gegenüber wie sein Herr. Durch und durch Politiker und Verstandesmensch, schätzte er die religiösen Instinkte nur, insofern sie als wirkende Kräfte für die Machtfragen in Betracht kamen; wie viel oder wenig er selbst an die Lehren der katholischen Kirche glaubte, wird wohl schon damals niemand recht gewußt haben. Sein Werk waren wohl hauptsächlich das Religionsgespräch des Jahres 1540 und das bedeutungsvolle Regensburger Colloquium von 1541.'

[4] *Aufzeichnungen zu 1540, vgl. oben S. 20 Anm. 1. Der Venezianer Marino Giustiniani schilderte, vom Hofe Ferdinands zurückgekehrt, im Jahre 1541 die Lage der Dinge. ‚Sua maestà è poverissimo re e principe.' ‚Ha talmente impegnato il tutto, che la maggior difficoltà, che hanno i suoi consiglieri è di ritrovar cosa da impegnare, che non ve n'è; laonde patisce gran botte ed usure dai mercanti, che sono i Fuggers, i Pangarter, i Belzer, gli Herbet, e tutti gli altri, che gli vogliono credere.' ‚E perchè si potria dubitare che dall'imperio sua maestà avesse alcuna utilità, dirò, che il re de' Romani non ne ha utilità pur d'un fiorino.' Der Kaiser selbst beziehe aus ganz Deutschland jährlich nicht 10000 Gulden. Bei Albèri, Ser. 1, vol. 2, 128—130. **Zu der Einigungspolitik Karls V. und Ferdinands überhaupt vgl. Cardauns, Nuntiaturberichte 5, LXVI ff.

Kirche und des Oberhauptes der Kirche verworfen, ‚keine gute Frucht' zu erwarten sei: vielmehr werde nur größere Verbitterung aus denselben erfolgen. Keines der bisherigen Abkommen, erklärte der Legat Kardinal Farnese dem Kaiser in einem Gutachten vom 21. April 1540, sei von den protestierenden Ständen beobachtet worden: ‚Sie zerreißen die Kirchen, vertreiben die Bischöfe, profanieren die Religion, und zwar ungestraft.' Das kanonische, stets angewendete, einzig gefahrfreie Mittel in religiösen Irrungen sei das Konzil. Er biete ein solches im Namen des Papstes aufs neue an, um es unverzüglich, noch in diesem Jahre, in Wirksamkeit zu setzen. Der Kaiser möge einen Reichstag ausschreiben, auf demselben persönlich erscheinen, den katholischen Bund verstärken, die Protestierenden mit allen Mitteln für das Konzil zu gewinnen suchen und mit Frankreich einen endgültigen Frieden schließen: von diesem Frieden hänge das Heil der Christenheit ab und die Bekämpfung der Türken [1].

Karl hatte den Frankfurter Vertrag nicht bestätigt, weil er der Autorität des päpstlichen Stuhles zuwider sei [2], aber am 18. April 1540 schrieb er ‚zu schleuniger, friedlicher Vergleichung der Religionssache' auf den 6. Juni einen Tag nach Speyer aus und lud die beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes ein, dort persönlich zu erscheinen. Päpstliche Bevollmächtigte sollten, nach dem Willen des Kaisers, an dem Gespräche teilnehmen: der Papst müsse sich, sagte Granvell dem Legaten, so gut er könne, darein schicken.

‚Wie wenig Frucht' von dem Gespräche für irgendeine Ausgleichung zu erhoffen war, zeigte allein schon die Erklärung, welche die protestierenden Stände zweien kaiserlichen Gesandten in Schmalkalden übergeben hatten: Sie würden

---

[1] Raynald. ad a. 1540 n. 15—21. ** Jetzt bei Ehses, Conc. Trid. IV 182—187. Vgl. dazu Nuntiaturberichte 5, 185 f. Anm. Einen Entwurf zu diesem Gutachten veröffentlicht Cardauns, Nuntiaturberichte 6, 255—258. Ehses a. a. O. 187 Anm. 2 schreibt die Abfassung desselben Farneses Begleiter Marcello Cervini zu. Nach der Ansicht von Cardauns 255 Anm. 1 ‚liegt die Vermutung nahe, daß auch Morone an der Abfassung desselben Anteil gehabt hat'. — Über den Gegensatz des päpstlichen und des kaiserlichen Standpunktes vgl. Näheres bei Pastor, Reunionsbestrebungen 169 f.; ** Geschichte der Päpste 5, 262 ff. Cardauns, Nuntiaturberichte 5, LXXIII ff.; 6, 268 ff. Nuntiaturberichte 7, 483—485 die Anweisungen für Morone, Rom 25. November 1543, der Verhandlung der Religionsfrage auf dem Reichstage vorzubeugen. Vgl. auch Dittrich, Nuntiaturberichte G. Morones 1539 1540. Paderborn 1892.

[2] ‚. . . Caesar respondit Pontifici, se decretum Francfordiense justa lance librasse, comperisseque contra dignitatem, authoritatemque Sedis Apostolicae conflatum, atque adeo ratum non habuisse, nec quidquam circa id decretum sine assensu Pontificio acturum . . .' Raynald. ad a. 1539 n. 15. Die kaiserliche Respuesta que se hizo sobre la resolucion que se tomo en las cosas de Alemania y Receso de Francfort bei Döllinger, Dokumente 22—28. Vgl. Maurenbrecher, Karl V. und die Protestanten 45 Anm.

unbedingt auf der zu Augsburg überreichten Konfession bestehen, und der religiöse Zwiespalt könne nicht hinterlegt werden, wenn die Gegner nicht ihren schriftwidrigen Tand, Irrtum und greulichen Mißbrauch der Sakramente aufgäben. Einen Richter über die streitigen Punkte wollten die Protestierenden nicht anerkennen. ‚Gottes Wille', bedeuteten sie den Gesandten, ‚kann nimmermehr aus menschlicher Opinion und Meinung erkannt werden, sondern wie St. Johannes sagt: der Sohn Gottes, der in des Vaters Schoß sitzt, der hat es uns verkündigt. Kaiserliche Majestät wolle doch befehlen, diesen Doctor, unsern lieben Herrn Jesum Christum, einen Richter sein in diesen streitigen Religionssachen.'[1]

Die Antwort des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen auf das kaiserliche Ausschreiben ging dahin: Nicht sie seien schuld daran, daß der Zwiespalt in der Religion trotz der darüber vielfach gepflogenen Verhandlungen noch nicht beglichen sei, sondern es müsse dies der Größe der Sache selbst, die Gottes Ehre und das Seelenheil betreffe, zugerechnet werden, ‚daneben' auch den Katholiken, die, ‚wie kaiserliche Majestät wisse', sich ‚in nichts hätten unterrichten wollen'. Persönlich könnten sie in Speyer nicht erscheinen, weil die für das Religionsgespräch anberaumte Zeit zu kurz sei; indessen wollten sie ihre Gesandten nach Speyer abordnen, und wenn die Sache sich zum Frieden richte, selbst sich einfinden[2].

Der Kurfürst von Sachsen war von vornherein entschlossen, nicht nach Speyer zu gehen[3], ebenso der Landgraf von Hessen. Um nicht, schrieb Philipp an Butzer, in schwere Laster zu fallen, müsse er nach Speyer eine Frau mitnehmen; für seine Gemahlin Christine sei aber dort der Aufenthalt zu kostspielig; für ‚die bewußte Person', die angetraute Nebenfrau, zu gefährlich. ‚Sollten wir sie bei uns haben, so wißt Ihr, daß nichts verschwiegen bleibt, und könnte uns des Ortes wohl ein seltsam Spiel zugerichtet werden.'[4]

Im Juni 1540 wurde der ‚Vergleichungstag' eröffnet, aber nicht zu Speyer, wo die Pest herrschte, sondern zu Hagenau. Wie vorauszusehen war, verliefen die Verhandlungen ohne allen Erfolg[5]. Die Bemühungen König

[1] Walch 17, 445. [2] Hortleder, Ursachen 159. Walch 17, 462.

[3] Brief an Philipp von Hessen vom 21. Mai 1540, bei Neudecker, Urkunden 388.

[4] Am 16. Mai 1540, bei Lenz 1, 171.

[5] Näheres bei Pastor, Reunionsbestrebungen 184—198. Dittrich, Gasparo Contarini 519 ff. **Über die Sendung Morones zum Hagenauer Religionsgespräch und die Verhandlungen daselbst vgl. auch Pastor, Geschichte der Päpste 5, 274—279. Cardauns, Nuntiaturberichte 5, LXXIV ff. LXXXIV ff. 413 ff. Vgl. auch Spahn, Cochläus 281 f., und die unten S. 525 Anm. 3 verzeichnete Literatur. — ‚Satis disputatum est',

Ferdinands, der ‚nach Frieden rief und Vergleichung', wurden ‚wie zum Gespött'. Denn weil er, wie Luther sich ausdrückte, ‚nicht für Christus war', das heißt, nicht die neuen Lehrmeinungen annahm und sich nicht auf seiten der Protestierenden stellte, so war er ‚wider Christus und sein Feind'. ‚Ich halte nichts mehr von Ferdinand', schrieb Luther im Juli aus Eisenach, ‚er gehet dahin zu Grunde. Doch habe ich Sorge, wie ich oft geweissagt, der Papst möchte die Türken über uns führen, da Ferdinand nicht fast wehren würde, wie er etwan auch seltsame Worte gesagt soll haben, und die Werke abenteuerlich sehen.' Der Papst wolle ‚Christo nicht weichen'. ‚So schlage auch Christus drein, beide in Türken, Papst und Teufel.' Es gehe das Geschrei: Ferdinand selbst wolle ‚die Türken zu Gevatter bitten über die evangelischen Fürsten'! Man solle beten, mahnte Luther, ‚wider den Schwarm der Teufel, so jetzt zu Hagenau toben und sich auflehnen wider den Herrn und seinen Gesalbten, auf daß sie Gott im Himmel spotte, auch zuletzt zerschmettere, wie eines Töpfers Gefäße'[1].

Melanchthon, der auf dem Hagenauer Gespräche unter den protestantischen Theologen die erste Stelle einnehmen sollte, war aus Kummer über den Ehehandel des Landgrafen Philipp auf der Reise in Weimar bis zum Tode erkrankt. Aber er genas wieder. ‚Ich füge Euch zu wissen', schrieb Luther an seine Hausfrau aus Weimar, ‚daß mir's hie wol gehet; ich fresse wie ein Böhme und saufe wie ein Deutscher, das sei Gott gedankt, Amen. Das kommt daher: Magister Philipp ist wahrlich todt gewesen und recht wie Lazarus vom Tode auferstanden.'[2] Aber Luthers Freude wurde getrübt durch den Anblick der Verwilderung des Volkes, die er allenthalben gewahrte. Die häufiger werdenden Selbstmorde gab er für ein Werk des Satans aus, dem Gott innerhalb des neuen Kirchentums eine solche Gewalt zur Strafe für den Undank und die Verachtung des Wortes gestatte[3]. ‚Auch hier in diesen

schrieb Johann Eck am 26. August 1540 an Kardinal Contarini über das Religionsgespräch, ‚nolunt vinci rationibus, nolunt premi Conciliorum aut sanctorum Patrum authoritate; ecclesiae consuetudinem ac usum floccipendunt; scripturas eis objectas lacerant et torquent; ideo frustra teritur tempus et novis libellis haereticissimis edendis occasio datur' usw. Raynald. ad a. 1540 n. 51. Le Plat 2, 674. ‚Stomachari soleo, quoties de illis colloquiis mentio incidit, cum per ea colloquia factiosi semper audaciores et impudentiores efficerentur, et omnia Ecclesiae jura convellerent, nihilque eorum praestarent, quae per colloquia decernebantur.' Raderus, Hist. Bav. M. S. v. Aretin, Maximilian I. S. 45 Anm. 19.

[1] Briefe Luthers an seine Hausfrau vom 10. und 16. Juli 1540, bei de Wette 5, 298. Burkhardt, Briefwechsel 498—499. **Enders 13, 111 f. 113.

[2] **2. Juli 1540, bei Burkhardt 356. Enders 13, 107.

[3] Vgl. seinen Brief an Anton Lauterbach vom 25. Juli 1542, bei de Wette 5, 487. **Enders 14, 300.

Landen', schrieb er am 10. und am 26. Juli an Katharina von Bora, ‚tobt der Teufel mit schrecklichen Exempeln seiner Bosheit, und die Leute treibet Mordbrand, Eigenmord. Werden auch flugs darüber gefangen und gerichtet.' ‚Es ist der Teufel heraußen selber mit neuen bösen Teufeln besessen, brennet und thut Schaden, das schrecklich ist. Meinem gnädigsten Herrn ist im Thüringer Wald mehr denn tausend Acker Holz abgebrannt und brennet noch.' Auch der Wald bei Werda sei angegangen, und es helfe kein Löschen. Er hoffte, daß Christus ‚vom Himmel kommen und dem Teufel und seinen Gesellen auch ein Feuerlein aufblasen möge, das er nicht löschen könne'[1].

Der Kurfürst von Sachsen besorgte, daß König Ferdinand in Hagenau darauf ausgehen werde, einen Frieden zu machen, gemäß welchem die protestierenden Stände ‚niemand mehr in ihre Religion ziehen oder annehmen, noch ihr Bündniß erweitern, auch keine Geistlichen mehr entsetzen, sondern nach Inhalt des Frankfurtischen Abschiedes den Geistlichen ihr noch habend Einkommen sollten bleiben lassen'[2]. Auf Derartiges wollten die Stände nicht eingehen.

Als Ferdinand sich überzeugt hatte, daß man in Hagenau zu keinem Ergebnis in den Religionssachen gelangen werde, machte er den Vorschlag: die Versammlung noch um einige Monate zu verschieben und sie in Worms, wo dann auch die Häupter der Protestierenden zugegen sein sollten, wieder zu eröffnen. ‚Soweit in meiner Macht steht', schrieb er an seine Schwester, ‚werde ich den Krieg vermeiden nach allem Vermögen und werde alle möglichen Mittel zur Vereinigung und friedlichen Beilegung dieser Sache anwenden.' ‚Gott weiß, daß es nicht an mir gelegen, daß der Hagenauer Abschied nicht besser geworden.'[3]

Der Kaiser genehmigte den nach Worms auf Ende Oktober anberaumten Tag und beordnete dorthin als seinen Botschafter den Minister Granvell. Auf

---

[1] Briefe bei Burkhardt 498. De Wette 5, 299. ** Enders 13, 111 147.

[2] Schreiben vom 6. Juli 1540 an Philipp von Hessen, bei Neudecker, Urkunden 518.

[3] Bucholtz 4, 356 357. ** Über den Hagenauer Tag vgl. jetzt die interessanten Berichte und Akten bei Winckelmann 3, 65 ff. 77 ff. 80 ff.; Dittrich, Nuntiaturberichte Morones 134 ff.; die Ergänzungen dazu von Cardauns, Nuntiaturberichte 5, 413—464 (Berichte Morones), 5, 301 f. 312 f. (Berichte Cervinis) und 6, 316 ff. (Briefe König Ferdinands an Karl V. aus Hagenau) und die bei L. Cardauns, Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen 108—138 145—150 150—157 veröffentlichten Gutachten und Denkschriften von Johann Fabri, Cochläus und Nausea; dazu ebd. 25—31 36 f. 41. Die Dissertation von R. Moses, Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und zu Worms 1540 und 1541 (Jena 1889), enthält weder tiefer gehende Studien noch eine allseitig erschöpfende Behandlung des Gegenstandes; vgl. Dittrich im Histor. Jahrbuch 10 (1889), 661 f.

Karls dringende Aufforderung beschickte auch der Papst den Wormser Tag durch einen Legaten, der dort mit vier Theologen erschien [1].

‚Auf Simonis und Judä', meldete Luther am 10. Oktober 1540 dem Herzog Albrecht von Preußen, ‚ist ein Tag angesetzt vom Kaiser zu Worms, da die Theologen beider Seits sollen eine Unterrede halten, dieß ist, sie sollen Zeit verlieren, Geld verzehren und zu Hause alles versäumen oder Schaden nehmen. Das müssen wir dem Teufel so lassen gehen: was aber geschehen wird, ist leichtlich zu verstehen.' [2]

Am 22. Oktober, kurz vor Eröffnung des Tages, versammelten sich protestantische Theologen und weltliche Räte in Gotha und beschlossen von neuem: ohne weitere Erörterungen an der Augsburgischen Konfession festzuhalten, in keinem Punkte nachzugeben und an die früher auf dem Reichstage in Augsburg eingeräumten Punkte sich nicht mehr erinnern zu lassen: die Gewalt des Papstes könne man sich unter keinerlei Form und Beschränkung jemals gefallen lassen; denn dessen Lehren habe ‚der heilige Geist' für Teufelslehren erklärt.

An diesem Beschlusse müsse man, befahl der sächsische Kurfürst seinen nach Worms abgeordneten Gesandten, auch dann festhalten, wenn einige Stände der Partei sich zum Nachgeben bereit erzeigen sollten, sogar auch dann, wenn daraus eine Trennung der Partei entstehen würde.

Granvell eröffnete am 25. November die Versammlung in Worms mit einer Rede, worin er das aus den Religionswirren bereits erwachsene und künftig in noch höherem Grade zu erwartende Elend Deutschlands schilderte. Auch der päpstliche Legat hielt am 8. Dezember eine Rede ähnlichen Inhaltes: ‚Christus hat in seinem hohenpriesterlichen Gebete gefleht, daß alle eins würden unter sich und mit ihm, wie er mit dem Vater eins sei. Das Band der Einigkeit ist die Liebe, das neue Gesetz des Herrn, woran seine Jünger erkannt werden. Wären wir dieses Gebotes stets eingedenk gewesen, so hätte es nicht zu unseligem Zank und Streit, zu Haß und Zwietracht, zu Schmähungen und Lästerungen, zu Krieg und Blutvergießen kommen können, und zu allem

---

[1] Vgl. Dittrich, Gasparo Contarini 532 ff. Pastor, Reunionsbestrebungen 199 bis 200. **Über die Sendung Tommaso Campegios nach Worms und seine sowie Morones Tätigkeit daselbst vgl. auch Pastor, Geschichte der Päpste 5, 284—294. Cardauns, Nuntiaturberichte 5, XXXII ff. XCII—XCIX. Nuntiaturberichte 6, 3—136 die Berichte Campegios, Morones und des Bischofs Bernardo Sanzio von Aquila, der als Vermittler zwischen Granvell und den päpstlichen Gesandten tätig war. (Darin S. 5—13 Campegios Instruktion vom 5. Oktober 1540, S. 100—102 ein Verzeichnis der Teilnehmer am Wormser Kolloquium.) Ebd. 6, 274—278 281—283 anderweitige Berichte. Zu der Tätigkeit des Pietro Paolo Vergerio auf dem Wormser Tag vgl. Nuntiaturberichte 5, XLII ff. 289 ff.

[2] Bei de Wette 5, 309. **Enders 13, 187.

Elend, welches Deutschland seit zwanzig Jahren heimsucht. Die Päpste, eifrig beflissen, dem Übel abzuhelfen, konnten durch Bitten, Ermahnungen und Gesandtschaften nichts ausrichten; selbst das von Paul III. nach Vicenza ausgeschriebene Konzil blieb wirkungslos, weil es nicht beschickt wurde.' Das Wormser Gespräch solle der Vorläufer des Konzils sein, er ermahne darum alle zum Frieden und zur Versöhnlichkeit.

Melanchthon verfaßte eine ‚tapfere Antwort', worin er alle Schuld des Unfriedens auf die Gebrechen der Kirche schob, vornehmlich auf den Widerstand des römischen Stuhles gegen die von den Protestanten verkündete wahre Lehre des Evangeliums.

Butzer schrieb am 8. November 1540 aus Worms an Luther: ‚Wunderbar ist die Geduld unseres Herrn Jesu Christi, der sich so lange und so unverschämt von jener Pest, nicht nur der Kirche, sondern auch des menschlichen Geschlechtes verspotten läßt.' [1]

‚Der Teufel', wünschte Justus Menius, ‚hole Papst, Legaten, Pfaffen, Mönche, Tyrannen und gebe Frieden der Kirche. Amen.' [2]

Mehrere Monate lang stritt man über die Bedingungen, unter welchen das Religionsgespräch gehalten werden solle, hin und her; dann begannen kurze Disputationen, deren Ergebnis der Frankfurter Abgeordnete Ogier van Melem am 3. Januar 1541 in die Worte zusammenfaßte: ‚Hier wird anderes nichts denn die Verbitterung beider Parteien gegen einander erweitert.' [3]

---

[1] ** Enders 13, 205 f.

[2] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 198—217. Dittrich, Regesten 136 ff. und Gasparo Contarini 528 ff. Am 28. Dezember 1540 schrieb Thomas Badia aus Worms an Contarini: es sei keine Aussicht auf Einigung; man behandle die Religionsangelegenheit wie ein weltliches Geschäft (cosa di stato temporale) usw. Dittrich, Regesten 133 Nr. 524. ** Vgl. auch Badia an Aleander, Worms 28. Dezember 1540, Nuntiaturberichte 6, 94 f. — Der kaiserliche Vizekanzler Naves hielt in Worms zu den Protestanten. Er vermeint, meldete einer derselben (Hedio), ‚unsere Gelehrten seien allein stark genug den hispanischen Theologis und anderen Sophisten'. Neudecker, Urkunden 601—605. ** Winckelmann 3, 120.

[3] * Im Frankfurter Archiv, ‚Gesprächshandlung zu Worms', Generalia D 42, 8 f. fol. 81. ** Über den Wormser Tag vgl. jetzt namentlich Winckelmann 3, 143 f. 147 f. 158 f. Vgl. auch Morones Bericht bei Ranke 5, 145 ff. und Dittrich, Nuntiaturberichte Morones 236 ff. Ein in Hagenau von König Ferdinand angeregtes, in Worms als Grundlage einer Verständigung von Nausea verfaßtes Gutachten über die Confessio Augustana mit den kritischen Randbemerkungen Morones ist veröffentlicht bei Cardauns, Zur Geschichte der kirchl. Unions- und Reformbestrebungen 157—192 (dazu S. 41 ff.). Ebd. 193—200 eine Denkschrift Nauseas zum Wormser Kolloquium (dazu S. 49 ff.) und S. 141—145 eine solche des Wiener Bischofs Joh. Fabri (dazu S. 30 f.). An die ‚auf dem Wormser Kolloquium versammelten Theologen und Gesandten' hatte sich Nausea in einer kurzen gedruckten Schrift gewendet: Hortatio ad ineundam in Christiana

Am 17. Januar 1541 wurde auf Befehl des Kaisers die Versammlung vertagt auf einen Reichstag in Regensburg, wo Karl persönlich die Wiederherstellung des religiösen Friedens im Reiche versuchen wollte.

Nicht die Religionsvergleichung, sondern der Ehehandel des hessischen Landgrafen war seit Mai 1540 ‚die Hauptsorge und Kümmerniß' der protestierenden Stände und Theologen.

Auf das Eingehen einer Doppelehe war nach den älteren Reichsgesetzen der Tod, nach der auch in Hessen verkündeten Halsgerichtsordnung Karls V. ‚peinliche Strafe' gesetzt. Die frühere bambergische wie die spätere brandenburgische Halsgerichtsordnung erklärte den eines solchen Verbrechens Schuldigen für ehrlos, bestimmte die Einziehung der Hälfte seiner Güter. Auch könnten die Richter ‚um mehrerer Furcht und Verhütung des Uebels dieselbe betrügliche Person eine Zeitlang in den Kerker setzen, auch ferner am Leibe strafen, als nämlich im Pranger oder Halseisen stellen, mit Ruthen aushauen und das Land verbieten, alles nach Gelegenheit und Gestalt der Person und Sachen' [1].

Ging das Reichskammergericht, dessen Prozesse die Schmalkaldener in allen sogenannt religiösen Sachen zurückgewiesen hatten, gegen Philipp als gemeinen Verbrecher vor, so waren in diesem einen Haupte des Bundes sämtliche Verbündeten vor aller Welt bloßgestellt, und ‚das Evangelium', die neue Lehre, war dann ‚mit unsäglicher Schmach und Aergerniß beladen'.

Daher ‚die unbeschreibliche Furcht vieler Väter' der Neukirche, als der Abschluß der Doppelehe ‚allgemeiner ruchbar wurde', und die Furcht der protestantischen Mitstände Philipps [2].

---

religione Concordiam (Moguntiae 1540); vgl. Cardauns 48 f. Vgl. auch W. Friedensburg, Zur Geschichte des Wormser Konvents 1541, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 21 (1900/01), 112—127 (vgl. Histor. Jahrbuch 22 [1901], 149). Berichte des brandenburgischen Theologen Alexander Alesius an Joachim II. vom November und Dezember 1540 aus Worms veröffentlicht G. Kawerau im Archiv für Reformationsgeschichte 8 (1910/11), 403—408. Zu den privaten Unterredungen zwischen Nausea und Melanchthon bei Gelegenheit des Wormser Religionsgesprächs vgl. Kawerau, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen (Halle 1902) 67—73 83 Anm. 131. Cardauns, Nuntiaturberichte 5, XCVII Anm. 1. Vgl. dazu auch das Schreiben Campegios an Farnese vom 23. Dezember 1540, Nuntiaturberichte 6, 87 f.

[1] Bamberger Ordnung Artikel 146, Brandenburgische Ordnung Artikel 148. Vgl. Boehmer, Meditationes in constitutionem criminalem Carolinam (Halae 1770) 469—482.

[2] ** Über die ‚Verlegenheiten' gegenüber der Öffentlichkeit vgl. auch Grisar, Luther 2, 400 ff.

Der Kurfürst von Sachsen verlangte die strengste Geheimhaltung der Sache und war nicht gewillt, dem Landgrafen beizustehen, wenn dieselbe zur öffentlichen Verhandlung gelange[1]. Am 3. Juli schrieb Butzer aus Hagenau an Philipp: Er möge dem Wunsche des Kurfürsten gemäß bei Herzog Heinrich von Sachsen und bei seiner Schwester Elisabeth um Schweigen oder selbst Widerruf der Sache bitten, sich selbst auf das allerstillste halten. ‚Euer Gnaden wissen wohl, wie wenige recht lauter nach dem Worte Gottes urtheilen.' Die Theologen Schnepf, Brenz und Osiander, welchen er die Sache im geheimen mitgeteilt habe, seien der Meinung, der Landgraf solle die Ehe ableugnen. ‚Denn weil die gemeine Haltung des Reiches solche Sachen am Leben strafe, würden Ew. Gnaden Widerwärtige rechtmäßige Ursachen haben, wider sie, was sie Beschwerliches vermochten, fürzunehmen.' Diese Theologen würden, wenn die Sache offenbar werde, den Landgrafen nicht nur nicht verteidigen, ‚sondern wohl das Widerspiel zeugen, wenn es sein müsse'; übrigens hätten sie mit ihm ein herzliches Mitleiden[2].

Am 8. Juli bestürmte Butzer den Landgrafen von neuem mit der Bitte, öffentlich abzuleugnen, daß die Ehe mit Margareta abgeschlossen sei.

‚Dafür haben wir', deutete er, ‚Abraham, Isaac, Jacob, die Richter, Könige und Propheten, Christus und die Apostel, ja Gott selbst zum Vorbilde, der seinen Feinden falschen Wahn und Gesichte vorgehalten hat, um sein Volk zu retten.' ‚So sollen auch wir unseren Feinden nicht allein die Wahrheit verhalten, durch die sie uns schaden können, sondern auch durch widerwärtigen Wahn sie davon abwenden.'

Zu diesem Zwecke schlug Butzer unter anderem vor: Philipp möge Margareta dahin bringen, vor Notar und Zeugen einen Kontrakt einzugehen, ‚wonach sie als eine Concubine, wie Gott solche seinen lieben Freunden nachgegeben habe, gelten solle'. Ferner möge der Landgraf ein Ausschreiben ergehen lassen des Inhaltes: ‚Er werde allenthalben ausgegeben, als ob er seiner

---

[1] Vgl. die Weisung des Kurfürsten für seine Räte in Hagenau vom 19. Juni 1540, im Corp. Reform. 3, 1049. **Zu dem Verlangen des Kurfürsten von Sachsen nach Geheimhaltung und seinen Bemühungen dafür vgl. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 256 ff. Rockwell 64 ff. 67 f.

[2] **Abfällige Äußerungen von Brenz über die Sache bei Paulus, Die hessische Doppelehe im Urteil der protestantischen Zeitgenossen 566 f. Auch der Straßburger Staatsmann Jakob Sturm war der Ansicht, daß der Landgraf seine ‚Anfechtung' durch andere, ‚christlichere' Mittel hätte überwinden können, befürchtete davon, wie er dem sächsischen Kanzler Georg Brück am 9. Juli 1540 auf dessen Mitteilung von dem Ruchbarwerden der Sache schrieb, ‚großes Ärgernis und Abfall', und hielt es für besser, die abgeschlossene Nebenehe wieder aufzulösen, als daß Philipp sie öffentlich bekenne und verteidige; bei Winckelmann, Polit. Correspondenz der Stadt Straßburg 3, 716 f. Vgl. Paulus a. a. O. 571 f.

ehelichen Pflicht und fürstlichen Ehren vergessen und dem Rechte gemeiner Christenheit und auch den kaiserlichen Gesetzen zuwider neben seiner Gemahlin noch eine Gemahlin genommen habe und halte. Daran aber thue man ihm Gewalt und Unrecht an: wer solches erdacht und ausgegeben, habe nur sein falsches Lügen, heftig neidisch Herz und Gemüth erkühlen wollen. Denn er sei von Gott dem Allmächtigen nicht so verlassen, daß er nicht erkenne, der Christenheit sei die Gnade beschehen, daß die heilige Ehe wieder zu der ersten Einsetzung der einzigen Gemahlschaft gebracht worden, daß nicht allein die Kirchendiener, sondern auch andere Christen jeder nur ein Gemahl haben sollen. Solche Gabe Gottes, Zierde der Christenheit wolle er ungern für sich verletzen oder solches jemand bei den Seinigen gestatten. Er bitte deßhalb: man wolle dem gegen ihn von Mißgünstigen erdichteten, falschen Ausgeben keinen Glauben schenken.'

‚Als Ursache', weshalb er solche Mittel vorschlage, gab Butzer an: ‚Es ist Gott versuchen, sich in Gefahr geben oder drin lassen, da einig Weg oder Mittel vorhanden ist, sich vor Gefahr zu verhüten oder daraus zu ziehen, ohne daß man den Namen Gottes nicht heilige und sein Reich nicht weitere, wie das eines jeden Beruf fordert.'[1]

So Butzer, der Verkündiger ‚des Evangeliums der Wahrheit'. Philipp geriet über dessen Briefe in hellen Zorn[2].

An dem Beifall von Brenz, Schnepf und Osiander, schrieb er, sei ihm nicht viel gelegen. ‚Daß diese ein Mitleiden mit uns haben wollen, nimmt uns groß Wunder, daß sie ob dieser Sache, die doch niemand vom Reiche Gottes ausschließt, sich so mitleidenlich ausgeben, dieweil sie doch uns, da wir in so öffentlicher Unzucht lagen, nicht anfochten.' ‚Lasset Euch die drei hoffärtigen Geister nicht irre machen; denn Ihr kennt sie doch wohl und wisset, wie sie sich in anderen Händeln haben finden lassen.' ‚Wir finden, daß uns in diesem Handel viel Verfolgung begegnet, der uns doch im Hurenleben keine begegnete. Dieweil dann nun gerechte Sachen gemeinlich verfolgt

[1] Bei Lenz 1, 178—180.

[2] **Auch dem hessischen Prediger Anton Corvinus, der ihm in einem Briefe vom 25. Mai 1540 ebenfalls zum Leugnen riet (Tschackert, Briefwechsel des Antonius Corvinus 79), drückte Philipp in seiner Antwort vom 30. Mai (Tschackert 81) sein Befremden über diese Haltung aus: ‚Wenn allein ihr kleinmüthigen Pfaffen so verzagt nicht wäret in den Dingen, die nicht wider Gott sind! Da ihr euch aber so sehr davor fürchten wollet, warum untersagt ihr dann dem Luthero nicht dasjenige, so er über Genesim mehr denn vor zehn Jahren geschrieben? Daß er und andere von der Digamie nicht so öffentlich geschrieben hätten: Rathen will ich's nicht, wehren kann ich's nicht. [Dies hat Luther im Jahre 1523 gepredigt. Luthers Werke, Weimarer Ausg. 24, 303 ff.; vgl. 14, 250 ff.] Dürfet ihr es so öffentlich schreiben, so müßt ihr auch gewärtig sein, daß es Leute thun werden.' Vgl. Paulus, Die hessische Doppelehe 563 f.

werden, und wir dieser Sachen halben so große Verfolgung leiden, so müssen wir gedenken, daß die Sache nicht ohne, sondern mit Gott sei.' Er wolle weder widerrufen noch die Sache durch ein öffentliches Ausschreiben verleugnen. Noch habe ihn niemand im Sack. ‚Sollte es je aufs äußerste laufen', so wolle er etliche Tausend zu Roß und zu Fuß aufbringen. ‚Wer uns denn wollte in Sack stecken, der müßte beide Fäuste dazu thun und müßten's eben auf den Daumen wagen, wie wir wohl eher gethan haben.' Er stehe ‚freien Gewissens'; wenn es nottue, wolle er angreifen, es gerate, wie es wolle. ‚Es müßten noch neben uns ein 20 000 Mann bleiben, denn wir würden uns also leichtlich nicht lassen hinziehen. Darum fürchtet Euch nicht zu sehr und lasset uns gewähren.'

Besonders ‚befremdlich' erschien dem Landgrafen das Verfahren des Kurfürsten von Sachsen. Derselbe habe ja, schrieb er, bei der Trauung einen Gesandten gehabt. Auch habe er ihm, als er vor der Trauung in Kassel bei ihm gewesen, die Sache nicht widerraten, ‚sondern vexirte uns wohl damit, und begehrte mehr denn einmal, daß er die Person sehen oder kennen möchte'[1].

Butzer blieb bei seiner Weisung: ‚Wo Ew. Gnaden nicht täglich der Lügen, wie ich gerathen, gebraucheten, würde es längst viel Irrthum bracht haben. Die Welt muß oft von Erkenntniß der Wahrheit durch Engel und Heiligen abgewandt werden. Deß ist die Bibel voll.'[2]

---

[1] Briefe vom 12., 15. und 24. Juli 1540, bei Lenz 1, 181—187 204. So schrieb Philipp auch am 3. Februar nach der Zusammenkunft in Kassel: ‚Der Kurfürst ist ganz wohl zufrieden, will sein Rath dazu mitgeben. Er wollt gern wissen, wer das Mensch sein sollt, wir haben's ihm aber nicht sagen wollen. Da sagt er unter andern: er müsse sie doch einmal sehen.' Lenz 1, 333 Anm. 1.

[2] 18. Juli 1540, bei Lenz 1, 193. **Dazu bemerkt Paulus, Die hessische Doppelehe 508 f.: ‚Dies krankhafte Bemühen, das Geschehene nach Möglichkeit zu vertuschen, zeigt deutlich genug, wie sehr damals die Bigamie mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch stand.' Butzer hat übrigens das Ableugnen, das er dem Landgrafen so dringend ans Herz legte, selber geübt. Paulus a. a. O. 509 weist dafür unter anderem auf ein wenig beachtetes Schreiben an die Prediger von Memmingen vom Jahre 1541 hin (Corp. Reform. 10, 156 ff.), wo Butzer sich anstellt, als ob er gar nichts Näheres über den hessischen Ehehandel wüßte. Ähnlich leugnete er Anfang 1542 mündlich vor dem Straßburger Magistrat; Paulus a. a. O. 511 f. Auch W. Köhler, Luther und die Lüge 114 ff., gibt im Gegensatze zu seiner Beurteilung von Luthers Verhalten Butzer preis. Dessen Verhalten stehe ‚ethisch in keiner Weise auf der Höhe'. ‚Seinen ganzen Halt gewinnt es lediglich aus der Rücksicht auf die Gesellschaft, und das ist kein moralischer Halt. Zuerst Veröffentlichung in Aussicht stellen und dann feige vor den Folgen zurückschrecken und zu einer auf Täuschung berechneten Manipulation mit einem neuen Kontrakte anraten, den Landgrafen sich als Monogamisten bekennen und tatsächlich Bigamisten sein lassen, das ist in der Tat eine „Lüge" der unwürdigsten Art, und es berührt angenehm, daß der hessische Landgraf die ihm von seinem theologischen Freunde gestellten Zumutungen rundweg ablehnte' (S. 116 f.). Trotz der äußeren Ähnlichkeit

Für Butzer heiligte der Zweck die Mittel.

Luther vertrat denselben Grundsatz.

Am 20. Juni schrieb der Landgraf an Luther und Melanchthon: Er habe alles getan, um den Ehehandel heimlich zu halten[1]. Aber hauptsächlich durch Schuld seiner Schwester und des Herzogs Heinrich von Sachsen sei die Sache ruchbar geworden und in Thüringen und Meißen darüber ein großes Geschrei entstanden. Er erbitte darum ihren Rat, was nun geschehen solle, und hoffe, daß sie ihm, wenn er vom Kaiser oder vom König oder von andern darüber Anfechtung erleide, treulich und christlich beistehen würden. ‚Denn wenn Ihr uns solchen Beistand, wie wir uns doch gar nicht vermuthen, entziehen wolltet, so hättet Ihr zu bedenken, daß wir genothdrängt würden, den Beschuldigern Euer schriftlich Bedenken, Handschrift und Subscription vorzulegen, damit sie sehen, was uns zugelassen sei.'[2]

Luther aber bestand darauf: Die Sache müsse öffentlich abgeleugnet werden; denn ‚was ein heimlich Ja ist', erklärte er, ‚das kann kein öffentlich Ja werden, sonst wäre heimlich und öffentlich Einerlei, ohne Unterschied, was doch nicht sein soll, noch kann. Darum muß das heimlich Ja ein öffentliches Nein und wiederum bleiben.'[3] ‚Was wäre es', sagte er Mitte

---

mit Luthers Verhalten sei dasjenige Butzers, meint Köhler, von jenem ‚grundsätzlich zu unterscheiden', weil Butzer das ganze Verhalten ‚nicht unter das Beichtsiegel gestellt' habe wie Luther. ‚Darum ist Butzers Ableugnung eine Lüge, die Luthers aber eine großartige Folgerichtigkeit' (S. 117 Anm. 1).

[1] Am 9. Juni 1540 hatte Philipp an Luther und Melanchthon geschrieben: ‚Habens auch so geheim halten, daß wir die genomene Person nit gern zu einem Fenster hinaus haben sehen lassen.' Bei Kolde 349. ** Enders 13, 75.

[2] Bei Lenz 1, 363 f. (** Enders 13, 93—95. Vgl. Rockwell 69 f. 76 ff.) Vergleiche, was vier hessische Theologen am 23. Juni an Luther und Melanchthon schrieben, bei Kolde 353—355.. ** Enders 13, 98—100. Vgl. Brandenburg, Heinrich d. Fr. 114 ff. Der Dresdener Hof teilte, wie hier aktenmäßig gezeigt wird, andern protestantischen Fürsten eiligst mit, daß alle über den Landgrafen umlaufenden skandalösen Gerüchte auf Wahrheit beruhten. Heinrich drückte dem Landgrafen seine tiefe Bekümmernis über das Geschehene aus. Katharina schrieb dem Doppeltbeweibten am 13. Juni: ‚Aus dem Wunsche auf Geheimhaltung ersehe man deutlich, daß Philipp und die Theologen ein schlechtes Gewissen hätten und das Licht scheuten; die Sache sei jedoch viel zu ruchbar, als daß ein Verheimlichen noch möglich sei. Sie schloß mit dem frommen Wunsche, Gott möge dem Landgrafen durch seinen heiligen Geist den bösen Geist austreiben.' Philipp sagte dagegen seiner Muhme ganz offen, wenn die Sache ruchbar geworden, so trage sie die Schuld daran, ‚und wollen E. L. wiederum wünschen, daß Gott allen irrigen Geist der hoffart, geiz, neid und haß, auch allerhand sünden, die E. L. besser dann wir wissen mügen, von ihr, wenn sie den bei sich hette, ausfegen wolle'.

[3] Bei de Wette-Seidemann 6, 263—264. ** Enders 13, 118. So Luther ‚an einen hessischen Rat', wahrscheinlich den Kanzler Johann Feige. Vgl. dazu auch Grisar, Luther 2, 404 f.

Juli 1540 in einer Konferenz mit hessischen Räten zu Eisenach, ‚ob Einer schon um Besseres und der christlichen Kirche willen eine gute starke Lüge thäte?' Im Gewissen habe die Sache gar keine Not; bevor er aber die Konfession, welche Butzer ihm im Namen des Landgrafen getan, würde ausgehen lassen, ‚eher wollte er sagen: der Luther habe genarrt, und die Schande auf sich nehmen'. ‚Es gilt', sagte er, ‚nicht allein Aergerniß, sondern Land und Leut, Leib und Leben; der Landgraf habe bei aller Welt seine Gunst und Reputation hiermit verloren: sei ein Großes, solches um einer Metze willen zu thun und leiden.' ‚Bitt auf's allerfleißigste, er woll's wieder einziehen; wolle ihm ein Prophet sein: er werde gezwungen, endlich mit Schanden sie zu verlassen.' ‚Eine Notlüge, eine Nutzlüge, Hilflügen, solche Lügen zu thun, wäre nicht wider Gott, die wollte er auf sich nehmen.' Der hessische Kanzler Feige erwiderte unter anderem: ‚Daß Luther wollte sagen, er hätte im Rathschlag genarrt, würde ihm einen großen Abbruch thun an seiner Aestimation und Lehre. Er solle gedenken, was er vor 13 Jahren in Genesim geschrieben, und daß solches von allen seinen Jüngern und Anhängern unangefochten geblieben[1]. Er solle bedenken, wie man sich in vielen Sachen, die wohl so

---

[1] Luthers Sämmtl. Werke 33, 322—324. Vgl. meine Schrift ‚Ein zweites Wort an meine Kritiker' 90—91 (neue Aufl. ebd.) und Bd. 2 der Geschichte (17. u. 18. Aufl.) 402—403, (19. u. 20. Aufl.) 451—452. **Vgl. auch Rady, Die Reformatoren in ihrer Beziehung zur Doppelehe des Landgrafen Philipp (Frankfurt 1891). Den anonym von W. Walther in den ‚Theol. Studien und Kritiken' 64 (1891), 564 ff. unternommenen Versuch, Luthers Verhalten zur Doppelehe Philipps zu rechtfertigen, verwirft auch Kawerau in dem Jahresbericht für neuere deutsche Literaturgesch. 2, 2 (Stuttgart 1893), 183. Der Anonymus, bemerkt Kawerau, ‚bemüht sich, Luthers Verhalten in diesem traurigen Handel von dem aller andern zeitgenössischen Theologen zu isolieren, den Nachweis zu bringen, daß es von kirchenpolitischen Erwägungen sich durchaus frei gehalten, lediglich seelsorgerisch motiviert gewesen sei und daher auch bei näherer Erwägung als sittlich korrekt sich erweise. Es ist unmöglich', fährt Kawerau fort, ‚in kurzen Worten hier den Nachweis zu führen, an welchen Punkten nach meiner Überzeugung dieser scharfsinnige, aber etwas advokatenhafte Rechtfertigungsversuch zu beanstanden ist. Gewiß wird er recht haben in der starken Betonung der seelsorgerischen Seite der Sache für Luthers Urteil; aber es wird ihm schwer gelingen, das Mitwirken der naheliegenden politischen Rücksichten von Luthers Verhalten völlig abzuwehren. Das Verkehrte von Luthers Rat leuchtet doch wohl ein, sobald man die Rolle bedenkt, die er der als „das kleinere Übel" zugestandenen „Nebenfrau" zumutete, die ja vor der Welt als Konkubine gelten sollte; und jene Lehre vom kleineren Übel hat Luther an anderen Stellen mit vollem Recht von allen Fragen ausgeschlossen, die dem sittlichen Gebiete angehören, und sie nur auf die res corporales beschränkt. Daß Luthers Beichtrat auf sittlich abschüssigen Weg führte, zeigte sich sofort darin, daß, als nun die Doppelehe doch ruchbar wurde, er nur noch „eine gute starke Lüge" als Hilfe in der Not zu raten wußte. Von diesem Punkte aus stürzt meines Erachtens der kunstvolle theologische Rettungsversuch zusammen.' Brandenburg, Moritz von Sachsen 1, 47 f., sagt, daß Luther und Melanchthon sich in

mißlich und in der heiligen Schrift nicht wohl gegründet seien, als diese, gleichwohl angenommen und gegen weltliche Gewalt mit Provociren an ein christlich Concilium aufgehalten habe.'[1]

---

der ‚heiklen Angelegenheit' kläglich und unwürdig benommen hätten, und bemerkt dann: ‚Das wegwerfende Urteil, das Moritz später über Luther gefällt hat, wurzelt gewiß zum guten Teil in der Erinnerung an diese Zeit.' Ähnlich wie Köstlin erklärt auch Bezold 735 die Doppelehe Philipps und was damit zusammenhing für ‚den dunkelsten Fleck in der Geschichte der deutschen Reformation'. ‚Die tiefste Unsittlichkeit', meint derselbe Forscher (S. 736), ‚bei dem ganzen Handel lag eben in diesem Rat der Theologen, die Welt zu belügen, und sie kam in ihrer ganzen Häßlichkeit zu Tage, als die Sache, wie sich voraussehen ließ, erst in den höfischen Kreisen und bald allgemein ruchbar wurde.' ‚Mit einem notgedrungenen Zynismus', sagt Hausrath, Luthers Leben 2 (Berlin 1904), 403, ‚um nicht zu sagen mit einer Art von Galgenhumor, empfahl Luther hier „eine gute starke Lüge". Es macht einen traurigen Eindruck, in welche Lage sich kirchliche Führer durch den einen falschen Schritt gebracht hatten, der sie nun mit teuflischer Konsequenz aus einer Schmach in die andere stürzte.' Auch P. Tschackert, Die Entstehung der lutherischen und reformierten Kirchenlehre (Göttingen 1910) 271, bezeichnet die hessische Angelegenheit als eine ‚schmutzige Geschichte' und bemerkt: ‚Sie ist und bleibt ein Schandfleck an der deutschen Reformation und im Leben unserer Reformatoren. Wir wollen sie nicht bemänteln, noch weniger entschuldigen.' Vgl. Paulus, Die hessische Doppelehe 504. Letzteres tun dagegen andere neuere protestantische Autoren. So Walther, Für Luther wider Rom 418 ff., der Luthers Stellung zur Nutzlüge und zur Lüge überhaupt verteidigt und S. 421 bestreiten will, daß in diesem Falle die von Luther angeratene Lüge eine Lüge im Sinne Luthers sei. Rockwell 170—185. Vgl. auch W. Köhler, Luther und die Lüge 154—205, über Luthers Theorie von der Lüge, insbesondere von der Notlüge. Dazu die Auseinandersetzungen von Grisar, Walther Köhler über Luther und die Lüge, im Histor. Jahrbuch 34 (1913), 233—255. Zu Luthers Stellung zur Lüge vgl. auch Paulus in der Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 1904, Nr. 51, S. 398 (in einer Auseinandersetzung mit Hauck und Sodeur): ‚Indem Luther nach seinem Abfallen von der Kirche, sowohl auf der Kanzel als auf dem Katheder, wie auch anläßlich der hessischen Doppelehe, die Notlüge wiederholt für erlaubt erklärte, ward er keineswegs von mittelalterlichen Anschauungen beeinflußt; vielmehr stand er in diesem Punkte, wie er einmal selber in einer Predigt vom 5. Januar [1528] bemerkte, in schroffem Gegensatze zum katholischen Mittelalter.' Zu der Berufung auf die ‚mittelalterliche Beichtpraxis' zur Entschuldigung von Luthers Verhalten vgl. Weiteres unten S. 536 f. Anm. 2. Gegenüber modernen Beschönigungsversuchen, als ob das 16. Jahrhundert die Sache nicht als so schlimm betrachtet hätte (W. Walther u. a.), zeigt Paulus, Die hessische Doppelehe 506 ff. 561 ff., ‚daß Luther mit seiner Ansicht über die Zulässigkeit der Polygamie in handgreiflichen Widerspruch nicht nur mit der katholischen Vorzeit, sondern auch mit den protestantischen Zeitgenossen getreten ist' (S. 572 f.). Zu Luthers Verhalten auf der Eisenacher Konferenz vgl. auch Grisar, Luther 2, 411—415 435 ff. Daselbst S. 429—436 eine Zusammenstellung von neueren und älteren Urteilen.

[1] Die Protokolle der Eisenacher Konferenz bei Lenz 1, 372—377 und bei Kolde 356—357. Relation über die Antwort Feiges 357—360. Bedenken Luthers und der kurfürstlichen Räte zu Eisenach 360 -365. Sollte der Landgraf, hieß es darin, ‚vom

Der Landgraf, höchst ungehalten über Luthers Äußerungen, schrieb demselben am 18. Juli: Es sei unwahr, was man ihm nachsage, daß er schon früher mit Margareta unehrlich gelebt habe; wahr aber sei, daß er, falls er ‚diese Person nicht bekommen hätte, eine andere genommen' haben würde, wie er das beweisen könne ‚mit edlen Töchtern und unedlen'. ‚Das ich aber', sagte er, ‚die lieber genommen dann eine andere, dieweil sie mir gefallen, ist menschlich; denn ich sehe ja, daß Ihr heiligen Leute auch gern die habet, die Euch gefallen. Darum müßt Ihr mit mir armen Sünder es auch für gut haben.' ‚Ihr habt mir auch des Zeugniß gegeben in Euerer Antwort, daß es nicht wider Gott, sondern was im Gesetz Mosis nachgelassen, sei im Evangelium nicht verboten. Ihr habt auch geschrieben: sofern haltet Ihr es für recht, und ich habe damit nicht allein Euer Zeugniß, sondern zuvor Euere Erinnerung. Sollte nun dieß eine Narrheit sein, so wäre es eine seltsame Narrheit; denn ich ja nicht an Euch Narrheit begehrt, sondern Euer Zeugniß, wenn ich das thäte, daß ich darum kein Unchrist wäre.'

Wenn er, wie Luther auch jetzt noch bekenne, die Person vor Gott als seine rechtmäßige Frau ansehen könne, warum scheue man sich denn vor der Welt? ‚Hat die Sache im Gewissen vor dem allmächtigen, ewigen, unsterblichen Gott gar keine Noth, was liegt dann an der verfluchten, sodomitischen, wucherischen und vollsoffigen Welt? O wollt Gott, daß Ihr und Eueres Gleichen die Laster, Ehebruch, Wucher und Vollsaufen, das ganz und gar für keine Sünde schier mehr gehalten wird, nicht allein mit Schriften und Predigen, sondern auch mit ernstlicher Erinnerung und dem Bann, den die Apostel getrieben, dermaßen mit Ernst angriffet und strafetet, und an denen, da Ihr's täglich ansehet und doch christliche Glieder sein sollen, also anfinget, daß sich nicht die ganze Welt dran ärgert! Ihr sehet es wohl. Was thut Ihr und andere dazu? Soll solches überaus Saufen ein christlich Leben sein?' ‚Ist Euch so sehr um die Aergerniß des Evangeli zu thun, so feget den Unflat mit Ernst aus, daß man sieht, daß es Ernst und kein Scherz sei.'[1]

‚Wir haben eine ziemlich scharfe Schrift', schrieb der Landgraf bezüglich dieses Briefes an Butzer, ‚mit eigener Hand an Lutherum gethan.' ‚Sonder-

---

Kammergericht je molestirt werden', so müsse er dasselbe rekusieren. ‚Und ließen ein wohlgeformbte Recusacion fürwenden, die sein F. G., Gottlob, wohl wissen zu stellen lassen, dann damit neben dem Geheimhalten wurden sich die Sachen wohl und bald zu Tod blueten.'

[1] Bei Lenz 1, 380—382. (** Enders 13, 123—125.) — Am kursächsischen Hofe, schrieb die Herzogin Elisabeth von Rochlitz im Jahre 1534 an ihren Bruder, den Landgrafen, sei ‚das viele und große Saufen zur erblichen Gewohnheit geworden'; vgl. Wille 25. ** Zu diesem Briefwechsel des Landgrafen mit Luther vgl. auch Grisar, Luther 2, 415—420. Rockwell 186—189.

lich thun wir Anregung, daß er in dieser Sache so kleinmüthig oder engherzig sei, da er doch sonst bei ihm viel großes Saufen und andere Unthaten täglich zusieht und dieselbig weiter dann mit bloßen Worten ungestraft hingehen lässet.'[1]

Drohend erwiderte Luther dem Landgrafen am 24. Juli: ‚Ich habe den Vortheil, daß Ew. Gnaden, auch alle Teufel selbst müssen mir zeugen und gestehen: erstlich, daß es ein heimlicher Rathschlag ist; zum andern, daß ich mit allem Fleiß dafür gebeten habe, daß er nicht offenbart würde; zum dritten, wenn es hoch kommt, so bin ich sicher, daß er durch mich nicht ist offenbart. So lange ich die drei Stücke habe, so will ich dem Teufel selbst nicht rathen, daß er meine Feder rege mache, da wird mir Gott zu helfen.' Er wolle nicht gern mit Philipp in einen Federkampf kommen und rate nicht seinetwegen, sondern nur des Landgrafen wegen, die Sache geheim zu halten. ‚Es ist wahrlich nicht um mich zu thun, der ich wohl weiß, mich, wo es zur Feder kommt, herauszudrehen und Ew. Gnaden drinnen stecken zu lassen, welches ich doch nicht thun will, ich könne es denn nicht umgehen.'[2]

---

[1] Brief vom 24. Juli 1540, bei Lenz 1, 205.

[2] Bei de Wette-Seidemann 6, 273—278. **Enders 13, 142—144. ‚Der Mann, der ehedem entschlossen war, eher sich und die ganze Welt zu opfern als die Wahrheit', urteilt Bezold 736 über das damalige Verhalten Luthers, ‚kommt jetzt zu einer wirklich frivolen Rechtfertigung seines Abfalles von sich selbst; „ich will thun", schreibt er an Philipp, „mit gutem Gewissen, wie Christus im Evangelio: der Sohn weiß von dem Tage nicht, und wie ein frommer Beichtvater, der soll und muß sagen öffentlich vor Gericht, er weiß nichts darum, was er von heimlicher Beicht gefragt wird".' Möller-Kawerau 133 (³146) bemerken: ‚Die Wittenberger Theologen (die rieten, die Welt zu belügen) mußten sich vom Landgrafen sagen lassen: „ich will nicht lügen, denn lügen lautet übel, hat's auch kein Apostel nie keinen Christen gelehrt, ja wohl Christus auf's höchst verboten". Freilich hatte derselbe Landgraf in diesem Handel seine eigene Schwester wiederholt durch Unwahrheiten getäuscht, s. Lenz 1, 332.' Zu den Versuchen mehrerer neuerer protestantischer Autoren, Luthers Aufforderung zu einer ‚guten starken Lüge' durch Hinweis auf die katholische Theorie des Beichtgeheimnisses, in der Luther damals noch befangen gewesen sei, zu rechtfertigen, vgl. N. Paulus, Das Beichtgeheimnis und die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, in den Histor.-polit. Blättern 135 (1905), 317—333. Paulus begründet in diesem Aufsatz die beiden Thesen: 1. ‚Luther war gar nicht berechtigt, sich in der hessischen Eheangelegenheit auf das Beichtgeheimnis, wie es damals in der katholischen Kirche bestanden hat, zu berufen.' (Denn Philipp von Hessen hatte, als er sich durch Butzer an die Wittenberger wendete, nicht die Absicht, diesen seine Sünden zu beichten; er hatte also auch nicht im Sinne, bei ihnen um eine Absolution nachzusuchen. Er hat auch keine eigentliche Dispens von ihnen begehrt, sondern bloß ein Zeugnis, ‚daß die Doppelehe nicht gegen Gott sei'; dieses wurde ihm durch den Wittenberger Ratschlag vom 10. Dezember 1539 ausgestellt. Von irgendeiner Absolution ist darin keine Rede, und da keine Beicht stattgefunden hatte, war auch kein Beichtgeheimnis zu wahren, um so weniger, als

‚Es ist meine Meinung nicht gewesen', antwortete Philipp, ‚mit Euch in einen Federkampf zu schreiten, noch Eure Feder rege zu machen; denn ich Eure Geschicklichkeit darin wohl erkenne, bin auch ganz nicht gemeint, mit Euch zu zanken.' Ohne ‚große und äußerste Noth' werde er Luthers Ratschlag nicht veröffentlichen. Sollte es dazu kommen, so könne Luther, wenn er nur die erteilte Dispensation eingestehe, sich ‚alsdann hinaus oder hinein drehen', wie er wolle. Er halte Luther ‚ohne Schmeicheln unter allen Menschen für den fürnehmsten Theologen' und werde, solange es möglich sei, in der Sache zweideutig antworten[1].

Luther beruhigte sich und dankte im Namen seiner Hausfrau dem Landgrafen für ein erhaltenes Geschenk[2].

Luther nahm sich das Ärgernis überhaupt weniger zu Herzen und bedauerte, daß es Melanchthon so nahe ging. ‚Er jammert sehr', sagte er Mitte Juni 1540 zu seinen Tischgenossen, ‚wegen dieses Aergernisses, ich aber bin ein roher Sachse und ein Bauer, und mein Gemüth ist zu dergleichen Sachen schon dickhäutig geworden.' ‚Es ist fein, wenn wir zu schaffen haben, so kriegen wir Gedanken, sonst fressen und saufen wir nur. Was werden die Papisten schreien! Sie mögen immerhin schreien zu ihrem eigenen Verderben.' . . . ‚Sie müssen durch Aergernisse zu Grunde gehen.' ‚Haben wir Aergernisse, so hatte Christus dergleichen auch in Juda. O wie werden die Pharisäer getanzt haben über dem Herrn Christo: solche Gesellen hat der neue Prophet, was soll Gutes aus Christo kommen?' ‚Mit heiterster Miene und unter starkem Lachen' fügte er hinzu: ‚Gott will die Leute vexiren, und kommt's an mich auch, wie will ich ihnen die bösesten Worte geben und sie Marcolpho in den . . . sehen lassen, weil sie ihm nicht haben wollen unter die Augen

---

Philipp selbst den Wunsch ausgesprochen hatte, die Wittenberger sollten ‚auf Wege denken, wie die Sache öffentlich in die Welt zu bringen sei', Corp. Reform. 3, 854.) 2. ‚Beim Anraten der Nothlüge dachte Luther gar nicht daran, sich auf das Beichtgeheimnis zu berufen; es leitete ihn vielmehr dabei seine neue Anschauung, daß die Nothlüge um eines guten Zweckes willen erlaubt sei.' Vgl. auch Paulus in seiner Rez. von Rockwell, im Histor. Jahrbuch 26 (1905), 405, und dessen ebenfalls sich mit Rockwell auseinandersetzenden Aufsatz: Luther und die Doppelehe des Landgrafen von Hessen, in der Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 1905, Nr. 21, Sp. 155—157. Seitdem wird die Rechtfertigung von Luthers Verhalten unter dem Gesichtspunkte des Beichtgeheimnisses hauptsächlich noch vertreten von W. Köhler in der Histor. Zeitschrift 94 (1905), 403 ff. und Luther und die Lüge 113 124—140 (vgl. dazu Grisar im Histor. Jahrbuch 34 [1913], 240—246), und von H. Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung [3]124 ff.; dazu Paulus im Histor. Jahrbuch 35 (1914), 661. Vgl. auch besonders noch die schon oben S. 500 Anm. angeführten eingehenden Auseinandersetzungen in Grisars Luther 2, 395—405 430 f.

[1] Am 27. Juli 1540, bei Lenz 1, 385—388. **Enders 13, 149—151.

[2] Bei Lenz 1, 388—389. **Enders 13, 162.

sehen! Ich weiß mich nicht um die Sache zu bekümmern.' ‚Es ist um ein Viertel des Jahres zu thun, so versieget das Liedlein auch; ach wollte Gott, daß Melanchthon den Sinn auch könnt haben!'[1]

Melanchthons Kummer grenzte an Verzweiflung[2].

Den tiefsten Schmerz empfand er darüber, daß der Landgraf ihn und Luther durch die heuchlerische Vorspiegelung, als wünsche er Rat in seinen Gewissensnöten, absichtlich in diese Falle gelockt hatte. ‚Wir sind', schrieb Melanchthon am 1. September 1540 an Veit Dietrich, ‚in der bekannten Sache betrogen worden, nicht von Butzer, sondern vom Landgrafen selbst, durch dessen erheuchelte Frömmigkeit. Er begehrte in seiner Gewissensnot unsern Rat und schwur, daß dieses Mittel ihm nötig sei. Wir antworteten: Das Gesetz sei aufrechtzuerhalten, nach dem Spruche: Es werden zwei sein in einem Fleische. Aber wenn die Not so groß sei, so möge er heimlich und ohne öffentliches Ärgernis das Mittel gebrauchen. Zudem drohte er mit Abfall, wenn wir ihm nicht Rat erteilen würden. Nun ist er allerdings eine zu allem fähige Natur[3]. Aber ich hatte ihn lieb wegen verschiedener Tugenden. Ich hörte ihn über Glaubensstreitigkeiten gelehrt und beredt disputieren, wie kaum einen andern, und glaubte auch, er sei ein Feind der Abgötterei', das heißt der katholischen Kirche; ‚deshalb meinte ich, er sei ein ehrwürdiger Führer. Aber er ist von Natur ein Alcibiades, kein Achilles.' Ähnlich wie ein paar Jahre zuvor Herzog Heinrich von Braunschweig[4] äußerte er sich über den Landgrafen: ‚Ich fürchte noch einen beginnenden Wahnsinn, der in der Familie erblich ist.'[5] ‚Du kennst ja den Mann', klagte er einem andern

---

[1] Aus den Aufzeichnungen bei Strobel 2, 416—419. **Vgl E. Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung (Leipzig 1903) Nr. 241. Dazu Paulus, Die hessische Doppelehe 517. — ‚Luther versuchte es zwar', schreibt der protestantische Theologe Hassencamp 1, 507, ‚sich über seine Bedenken wie über papistisch-sophistische Argumente hinwegzusetzen und in sich die Überzeugung zu befestigen, daß er zur Erteilung der Dispensation die Befugnis gehabt habe, aber es wollte ihm dieses nur sehr schlecht gelingen. Die Äußerungen, welche er in dieser Zeit über seine Beziehung zur Digamie des Landgrafen tat, lassen erkennen, daß die Verfassung seines Gemütes öfters die eines Verzweifelten war. Niedrig-Komisches und Gemeines geht mit Worten des Gebetes und der Drohung darin Hand in Hand.' **Zu Luthers Äußerungen über die hessische Doppelehe in seinen Tischreden und Briefen vgl. auch Rockwell 155—169, und die Mitteilungen aus seinen Tischreden um diese Zeit bei Grisar, Luther 2, 406—411.

[2] **Zu Melanchthons Stellung zu der Sache vgl. Rockwell 68 Anm. 1, 190—195 228—236; zu seinen Klagen Grisar 2, 420—422. In einem Briefe an Bugenhagen vom 8. Juli 1540 (Corp. Reform. 3, 1061) nannte Melanchthon die hessische Bigamie eine ‚schändliche Sache' (rem turpem); vgl. Paulus, Die hessische Doppelehe 517.

[3] .... est omnino *πανοῦργος φύσις*.' [4] Vgl. oben S. 459.

[5] ‚... ac metuo *ἀρχὴν τῆς μανίας*, quae est gentilitia illi familiae.' Corp. Reform. 3, 1079.

Freunde, ‚wie listig und verschlagen er sich, wenn er etwas im Schilde führt, den Zugang zu abscheulichen Dingen zu bereiten weiß, bis er die Leute in's Netz gelockt hat.'[1]

Sowenig wie der Kurfürst von Sachsen wollte Herzog Ulrich von Württemberg sich der Sache des Landgrafen öffentlich annehmen. Um sich ‚des Trostes und Beistandes' des Herzogs zu versichern, ließ Philipp demselben im Oktober 1540 im Vertrauen eröffnen: ‚Gott habe ihn zur Strafe seines unzüchtigen Lebens mit schwerer Schwachheit der Franzosen heimgesucht. Von diesem unzüchtigen Wesen abzulassen, sei er auf den Weg gekommen, den er Luther, Melanchthon und seinen trefflichsten Gottesgelehrten vorgelegt habe; deren Antwort, auf Grund der heiligen Schrift, liege bei, auch die freundliche Bewilligung seiner Gemahlin, die jetzt Gottlob schwanger sei und die mit ihm freundlich stehe und lebe.' Ulrich aber wollte keineswegs Beistand leisten und ermahnte den Landgrafen: von der Sache, die ‚dem Evangelium' einen großen Stoß bringe, abzustehen. Er begreife nicht, entgegnete Philipp, wie den Herzog die Sache so gar erschreckt habe, ‚darumb dann Ew. Liebden uns mehr denn einst geübt'[2]. Übrigens bekümmere er sich, sagte der Landgraf am 3. Januar 1541 in einem Briefe an Butzer, um Ulrichs ‚Schnorren und Porren' nicht; er sei sogar bereit, ihn aus dem Lande vertreiben zu helfen und seinen Sohn

---

[1] Corp. Reform. 3, 1081; vgl. 3, 1090. **Der Text des Briefes im Corp. Reform. beruht auf der Ausgabe des Camerarius, der ihn ‚mit entstellenden Unterschlagungen und Zusätzen' veröffentlicht hatte. Der echte Text erst bei Rockwell 194. Vgl. Grisar, Luther 2, 421 f.

[2] Vgl. Heyd 3, 226—232. **Zu der ablehnenden Haltung Ulrichs von Württemberg vgl. auch Rockwell 95—97. Paulus, Die hessische Doppelehe 570 f. — Zwischen den hessischen und den württembergischen Theologen entstand wegen der Doppelehe ein heftiger Streit. Vgl. Heyd 3, 229—231. Die Schrift gegen die württembergischen Theologen stammte aus des Landgrafen ‚eigenem Kopf und Angeben'. Er habe, schrieb Philipp darüber am 29. November 1540 an Butzer, den Theologen ‚auf den Buckel stechen müssen'. Bei Lenz 1, 249—250. Die württembergischen Theologen waren mit Luther und Melanchthon und den andern Gottesgelehrten, welche dem Landgrafen zur Doppelehe geraten, nichts weniger als glimpflich umgegangen. Überall, wo im Neuen Testamente der Ehe Erwähnung geschehe, werde, sagten sie, die Monogamie, als sich von selbst verstehend, vorausgesetzt; ‚es müssen freilich hartnäckige, eigensinnige Köpfe sein, die wider solche ernstliche, harte Strafworte Christi, wider solche erschreckliche Blitz- und Donnerschläge die erste Einsetzung der Ehe in den Wind geschlagen und sich der Exempel des Alten Testamentes behelfen, und also gleich als mit alten Hosen wollen flicken und bedecken'. Es sei ‚sehr zu besorgen, daß wir mit dem hl. Evangelio allzu leichtfertig scherzen und mit Gottes Namen fleischliche Freiheit, Lust und Begierde zu schmücken und zu vertheidigen gedenken'. Vgl. Heppe, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Doppelehe des Landgrafen Philipp, in Niedners Zeitschrift für die historische Theologie 22 (1852), 281 Anm. 20.

Christoph als Herzog einzusetzen, wenn er nur versichert wäre, daß Christoph und die Herzoge von Bayern ‚das Land beim Evangelium wollten lassen'[1].

Weil Philipp gehört hatte, daß der sächsische Superintendent Justus Menius gegen ihn öffentlich auftreten und auf seine Kosten die Tugenden des Kurfürsten rühmen wollte, so machte er, um dies zu verhindern, eine Enthüllung, welche Entsetzen hervorrufen mußte.

‚Wollen die heiligen Männer Justus Menius und sein Haufe', schrieb er an Butzer, ‚gegen uns zu schreiben lustig sein, so sollen sie Antwort bekommen. Und wollen ihnen nicht unter die Bank stecken, was ihr hochlöblicher und ganz nicht tadelhafter Kurfürst der sodomitischen Sünde halber auf eine Zeit in unserm Gemach zu Cassel und auf dem ersten Reichstage zu Speyer begangen hat.'[2]

Auf Sodomiterei stand nach den Reichsgesetzen eine noch schwerere Ahndung als auf Bigamie: sie wurde mit dem Feuertode bestraft.

Wären derartige Verbrechen des Kurfürsten zur öffentlichen Kenntnis gekommen, Verbrechen des einen Hauptes der Schmalkaldischen Bundesverwandten an den Tag gebracht worden durch das andere Haupt derselben, so hatten die Protestierenden für den ganzen Bestand ihrer Sache zu fürchten. Darum

---

[1] Bei Lenz 1, 302.

[2] In demselben Briefe, bei Lenz 1, 302. Mit der obigen Anklage Philipps gegen den Kurfürsten stimmt schlecht, was Ranke 4, 190 sagt: ‚Johann Friedrich zeichnete sich durch die sittlich strenge Haltung, die er beobachtete, vor allen Zeitgenossen aus.' Egelhaaf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (Berlin 1885), findet sich S. 352 Anm. zu der Bemerkung veranlaßt: ‚Daß Janssen diesen Bezicht [des Landgrafen] trotz seiner Leidenschaftlichkeit ohne weiteres glaubt, ist bezeichnend genug. Ranke 4, 191 versichert von dem Kurfürsten: „Nie ging ein unzüchtiges Wort aus seinem Munde."' Die ‚Versicherung' Rankes macht die bestimmt ausgedrückte Anklage des Landgrafen schwerlich hinfällig. **Zu der Anzweiflung der Anklage gegen den Kurfürsten durch Rockwell 61 f. Anm. 4 vgl. Paulus im Histor. Jahrbuch 26 (1905), 406. Mit Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 3, 343 f., der gegenüber Janssen ‚an der von Luther gerühmten und von Ranke in seiner schönen Charakteristik des Kurfürsten betonten Sittenstrenge' festhalten will und über die bestimmte Anklage mit verhüllenden Wendungen hinweggeht, setzt sich Paulus im Histor. Jahrbuch 30 (1909), 153 f. auseinander, wo die bestimmt lautenden Anklagen der Zeitgenossen zusammengestellt sind. Der Lutherbiograph A. Hausrath (Luthers Leben 2, 391) gibt zu, daß nicht nur die Trunksucht des Kurfürsten unzweifelhaft sei, sondern daß auch der von Philipp ihm gemachte Vorwurf wohl stimmen werde. ‚Jedenfalls war Johann Friedrich damals, ehe die Jahre des Unglücks ihn geläutert hatten, eine rohe, unerfreuliche, beschränkte, eigenwillige Persönlichkeit, und es gehörte Luthers deutsche Treue dazu, noch so viele gute Eigenschaften an einem Herrn zu entdecken, der seiner Sache nicht weniger geschadet hat als der zügellose, aber viel begabtere Landgraf. Der freilich hatte noch mehr als Johann Friedrich das Seine getan, um den Anspruch der Evangelischen, ihr Evangelium müsse das deutsche Volk sittlich erneuern, zum Spotte zu machen.'

mußte von ihrer Seite alles vermieden werden, was den Landgrafen zur Ausführung seiner Drohung reizen konnte.

Justus Menius hatte in einer Schrift erörtert: Im heiligen römischen Reiche und in der ganzen Christenheit gelte Gottes Ordnung, welche verlange, daß ein jeder Ehemann nur ein einziges Eheweib habe. Erlaube man Vielweiberei, so werde man in weltlichen Gesetzen eine grenzenlose Unordnung anrichten. ‚Vollends wenn jemand aus hohem Stande dieß anfangen wollte, so könnte man's dem Pöbel gar nicht wehren, und es würde ein wüstes, unzüchtiges, leichtfertiges, wildes, viehisches Leben daraus hervorgehen. Wollte man's großen Hansen nachlassen und dem Pöbel wehren, so würde es zu Aufruhr und Blutvergießen führen.' Auf ein Gutachten Luthers und des Kanzlers Brück untersagte der Kurfürst im September 1540 den Druck der Schrift, weil sie ‚unter den Theologen eine große Disputation und Zweiung verursachen und erregen würde, da dann Nachtheil dem göttlichen Wort erfolgen würde, und über der Zweiung die Papisten eine Fröhlichkeit empfahen sollten'[1].

Landgraf Philipp seinerseits hatte damals schon die Vielweiberei öffentlich verteidigen lassen.

Bereits im Juli 1540 hatte er an Butzer geschrieben: ‚Wir wollen dießmals nicht disputiren, ob diese Sache ein Mittelding und ein gemeiner Gebrauch daraus zu machen sei oder nicht; wir geben es aber euch, den Gelehrten, in euer Gewissen.'[2] Es sei, sagte er, ‚ein seltsam Ding zu hören', daß man ihm zumute, seinen Prädikanten nicht zu gestatten, ‚die Bigamie oder Polygamie als eine Dispensation Gottes in Nothfällen für recht zu vertheidigen'[3]. Er veranstaltete die Herausgabe einer Schrift, welche geeignet war, das Volk auf eine Umgestaltung des Familienlebens vorzubereiten.

Diese Schrift, unter dem angenommenen Namen Hulderich Neobulus von dem Prediger Lening abgefaßt, führte den Titel ‚Dialogus, das ist ein freundliches Gespräch zweier Personen, ob es göttlichem, natürlichem, kaiserlichem und geistlichem Rechte gemäß oder entgegen sei, mehr dann *ein* Eheweib zugleich zu haben'[4]. Sie stellt Gründe und Gegengründe auf, ob die Polygamie

---

[1] Schmidt, J. Menius 1, 256—262. Corp. Reform. 4, 761. **Zum Datum vgl. gegen Bretschneider, der im Corp. Reform. die Schriftstücke irrtümlich in den Januar 1542 setzt, Lenz 1, 389 Anm. 1. Rockwell 126 Anm. 5. Zu der auf Veranlassung Luthers nicht gedruckten Schrift des Menius vgl. Rockwell 126 f.

[2] 3. Januar 1541 an Butzer, bei Lenz 1, 203—204. [3] Bei Lenz 1, 302.

[4] Ohne Ort und Jahr auf dem Titel. 3 Bogen in 4°. Am Schluß steht: ‚Geschriben auff Sonntag Letare [März 27] 1541.' An diesem Tage traf Landgraf Philipp auf dem Reichstage zu Regensburg ein, wohin er den Dialog mitbrachte; vgl. Lenz 2, 26 Anm. 5. **Zu dem Dialogus Neobuli vgl. auch Rockwell 121 ff.

nicht erlaubt und ob nicht das Verbot derselben auf falsches Verständnis der Heiligen Schrift und auf papistischen Zwang zurückzuführen sei.

Gott habe im Alten Testamente die mehrfache Ehe den Erzvätern erlaubt, daher sei dieselbe auch unter dem Gesetze Christi keine Sünde. In keinem alten Kanon werde mit ausdrücklichen Worten verboten: mehr denn ein Weib zu haben. Erst nach den Zeiten der Apostel habe man, durch übertriebene Hochschätzung des ehelosen Lebens und durch falsche Anschauungen über Abstinenz und Kasteiung des Leibes, der Natur die ihr von Gott vergönnte Ergötzlichkeit abgestrickt. Durch Mißverstand habe man geurteilt und gemeint: ‚Was dem Leibe wehe thue und müßige, zu beten und bei ihm selbst zu leben, das sei allein Heiligkeit und himmlisch Leben, daher denn auch die Möncherei so einen großen, theuern Werth bekommen hat; darum ist kein Wunder, daß die guten frommen Väter eine solche Scheu ob dem genommen, daß Einer zugleich zwei Weiber hat haben wollen, daß sie solche Leute besonderer Buß unterworfen haben.‘ Da seien ‚Canones, Reguln des Kirchenrechtes‘ wie die ‚Kirchengesetze von Fasten, von auferlegter Buße und andere‘; aber nicht diese, sondern ‚allein die Canones, so die heilige Schrift hat, sind solche Reguln, in denen das wahre und ewige Recht begriffen und fürgegeben ist‘. ‚Was die heiligen Väter gesetzt und erkennt, dasselbig kann gleich sowohl fehlen in dem, das sie geboten und verboten, als in dem, das sie als wahr oder unwahr, recht oder unrecht erkannt haben.‘

Bezüglich des kaiserlichen Rechtes wird unter anderem darauf hingewiesen, daß Kaiser Valentinianus die Bigamie ausdrücklich erlaubt habe; auch habe man Exempel von Kaisern und Königen, welche mehr denn ein Weib, und auch Konkubinen gehabt haben sollen. Freilich hätten die Päpste, ‚nachdem sie den Kaisern das Seil über die Hörner bracht‘, derartiges an solchen ‚theueren Helden‘ nicht dulden wollen. ‚So dann das Gesetz Valentiniani das zuläßt, das Gott selbst in seinem Gesetz zugelassen hat, so laß es auch noch ein Gesetz sein, das billig gelten und gehalten werden sollte, ob es gleich die Leute aus Mißverstand und unrechtem Eifer haben fallen lassen.‘ Eine fromme, gottesfürchtige Frau, welche bei ihrem Manne den Trieb zu einer Nebenehe gewahre, müsse demselben, zur Verhütung von Ärgerem, gern durch ihre Einwilligung Raum geben; würde sie aber die Einwilligung nicht erteilen, so müsse ‚Gottes Beruf und Trieb allem menschlichen Zusagen, Gesetz, Recht und Ordnung fürgesetzt werden‘ [1].

[1] ** Was in dieser Rechtfertigung der Bigamie weitläufiger ausgeführt ist, findet sich nur angedeutet in der aus derselben Feder im April anonym erschienenen ‚Expostulatio und Strafschrift Satanae, des Fürsten dieser Welt, mit Herzog Heinzen von Braunschweig, seinem lieben Getreuen‘ usw. Vgl. Koldewey, Der erste Versuch einer

Für den Verfasser des Buches wurde allgemein Butzer angesehen, und weil derselbe vom Landgrafen ein Geschenk von 100 Goldgulden erhalten hatte, so erklärte man ihn für bestochen[1]. Butzer konnte freilich mit Recht ver-

---

Rechtfertigung der Bigamie des Landgrafen Philipp von Hessen, in den Theol. Studien und Kritiken, 57. Jahrg. (1884), Bd. 2, 556—559. Vgl. auch Rockwell 108 f.

[1] Gegen den Dialog und gegen Butzer, als dessen angeblichen Verfasser, erschien: ‚Wider das unchristlich Gesprächbüchlein von vile der Eeweiber, so durch eynen geschwinden auffrürischen Sophisten (der sich erdichter weiß Huldreych Neobulus nennen thut) gemacht ist, eyn kurz Gedicht, darinnen gemelter Neobulus mit seinen eygenen Farben gantz artlich außgestrichen wirt. Contra adsertorem Polygamiae.' (Ohne Ort und Jahr, 3 Bogen in 4°, wahrscheinlich aus dem Jahre 1542.) In diesem Spottgedicht unterreden sich Neobulus, ein alter und ein junger Mann. Der alte Mann beschwert sich, daß diese neue Lehre von der Vielweiberei erst so spät gekommen, da er aus ihr keinen Vorteil mehr ziehen könne; der junge dagegen bezeigt dem Neobulus seine Dankbarkeit:

Ein Prophet bist du für meinen Mundt,
Gott dieser Welt spar dich gesundt,
Dann du alleyn zu dieser Frist
Fraw Venus Kinder Tröster bist.

Neobulus beteuert unter anderem:

Gott dieser Welt hat mich gesandt,
Ein Propheten in deutsche Landt,
Daß ich solch Botschafft, merck mich wol,
Fraw Venus Kind verkünden soll;
Darumb mein lieber frommer Mann,
Greiff du die Sach nur dapfer an,
Getreulich will ich dir beistan,
Will's al's mit Gottes Wort verstreichen,
Darzu mit heyliger Schrifft vergleichen usw.

Auf Butzer, dem man seine jüdische Abkunft vorwarf, bezieht sich die Stelle:

Von Art ein Jud und falscher Christ,
Voll geschwinder Griff und ein Sophist
Der Dichter dieses Büchlins ist:
Ein Gleißner und falscher Schriftgelert,
Der Gott sein Wort und Werk verkert,
Zeucht den Mosen fälschlich an,
Auf daß er irr mach jedermann,
Will damit sein Schalckheyt decken
Und eyn türkische Sect erwecken,
Machmet hat er im Busen stecken.

Neobulus, darüber sehr aufgebracht, erklärt:

So will ich wie die wilden Katzen
Umb mich beissen, krimmen, kratzen,

sichern, daß er den Dialog ‚weder gemacht noch habe ausgehen lassen'. Aber er hatte ihn durchgesehen und hie und da verbessert[1], auf das Versprechen des Landgrafen, daß die Schrift nur an vertraute Freunde verschickt werden solle. Philipp aber ließ den Dialog durch den Buchhandel verbreiten, in Leipzig öffentlich feilbieten, und tat anfangs persönlich alles mögliche, um demselben viele Leser zu verschaffen. ‚Mir hat allweg gegrauset vor dem Druck des Dialogi', schrieb Butzer am 30. November 1541 an den Landgrafen, ‚denn ich genugsam erfahren, daß Gott den Verstand in bewußter Sache in gemein dieser Zeit nicht geben wolle, und daß man die Sachen bei Gut- und Böswilligen mit viel Erklären und Vertheidigen immer nur ärger macht.' Er möge, antwortete ihm Philipp am 17. Dezember, seine Besorgnis ablegen. ‚So viel den ausgegangenen Dialogum betrifft, wäre uns leid, daß er nit ausgangen wäre. Hienieden in diesen Landen hat er viel Leut zufrieden gestellt. Es mögen wol viele darwider schnorren, boldern und bellen, sie werden ihn aber mit Grund und Wahrheit nit umstoßen mögen, und sonderlich die, so auf Gott und seine Wahrheit sehen; aber den rauhen Kindern und fürwitzigen Weltweisen gefallen allweg die Gottessachen nit wol, sondern lesen viel lieber Ovidium, Virgilium und andere Poeterei und dergleichen, dann das, so Gott gelehrt und zugelassen hat.' Am Schluß des Briefes wiederholte er: ‚Wir befinden wahrlich in diesen Landen, auch den sächsischen, wenig

---

Mit Teufel und Scheltworten hawen drein
Und wüten wie ein wildes Schwein,
Schänden und schmähen jedermann,
Wie Martin Luther hat gethan,
Der nie kein Schelten unterlan,
So jemandt wider ihn hat gredt,
Und sein Leer antast oder gfredt.

Bei Strobel 2, 423—427, wo darauf hingewiesen wird, daß auch die Bezeichnung ‚wilde Katzen' eine Anspielung sei auf Butzer, ‚dessen Explanationes Psalmorum unter dem Namen Aretii Felini edirt worden sind'. Unmittelbar auf ihn ging die Stelle: ‚Woher der Butz komm auf die Ban' usw. Der Verfasser des Spottgedichtes ist wahrscheinlich der Straßburger Michael Hahn; vgl. Butzers Brief an Philipp von Hessen vom 14./15. April 1542, bei Lenz, Briefwechsel 2, 91. **Vgl. auch Rockwell 123—125. Auch Corvinus wurde fälschlich als Verfasser der Schrift des Neobulus genannt und bezeichnet dies in einem Briefe vom 26. Januar 1542 als eine Verleumdung; bei Tschackert, Briefwechsel des Corvinus 110. Die andere Schrift Lenings, die oben S. 542 f. Anm. 1 erwähnte ‚Expostulatio und Strafschrift Satanae', hat Corvinus aber verbreiten helfen; vgl. Paulus, Die hessische Doppelehe 565.

[1] **An Ambrosius Blarer schrieb Butzer am 1. März 1542 vertraulich: ‚Ich leugne nicht, daß der Dialog manches von mir enthält.' Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer 2, 106.

Leute, so viel wir wissen, die von dem Dialogo übel reden, sondern loben den vielmehr, dann sie ihn schelten. Wir haben auch nie keinen gehört, der mit Grund habe sagen können, daß dieser Dialogus wider Gott und unrecht sei.'[1] In Straßburg dagegen befürchteten ‚fromme Leute', wie Butzer dem Landgrafen am 21. März 1542 berichtete, durch das Buch werde ein ‚solcher Anstoß wider das Evangeli erweckt, der demselbigen wol so viel Verhinderung bringen möge als der Bauernaufruhr, Zank vom Sacrament oder Münsterische Empörung'[2].

Luther hatte die Absicht: eine eigene Schrift wider den Dialog zu veröffentlichen. In einem noch vorhandenen Bruchstücke derselben äußert er sich mit aller Entschiedenheit: ‚Also spricht Doctor Martinus über das Buch Neobuli: Wer diesem Buben und Buche folgt und darauf mehr denn eine Ehefrau nimmt, und will, daß es ein Recht sein soll, dem gesegne der Teufel das Bad im Abgrunde der Höllen. Amen. Das weiß ich wohl, Gott Lob, zu erhalten, und wenn es eitel Neobulos Nebulones Tulrichs sammt eitel Teufel schneiet ein ganz Jahr lang.'[3]

Als aber Landgraf Philipp, um die Veröffentlichung der Schrift zu verhindern, bei Luther in Wittenberg erschien, zog dieser mildere Saiten auf. Am 16. Mai 1542 schrieb Philipp darüber an Butzer: ‚Betreffend das Schreiben Lutheri wider diesen Dialogum wollen wir Euch nit bergen, daß wir neulicher Tage zu Wittenberg gewesen und mit dem Luthero selbst von allen Sachen, auch wie wir zur Publicirung des Dialogi kommen seien, geredt und allerlei Conversation mit ihm gehabt: darauf er mit uns zufrieden worden, auch gesagt, mit dem dagegen Schreiben inzuhalten. Und weiter geredt, wie daß der Dialogus in etlichen Argumenten zu schwach sei. Er hab nit gewist, daß er von uns herkommen sei, er wolt sust darwider zu schreiben nit fürgenommen haben: das mit dem Lamech sei ein schlecht und nit genugsam

---

[1] Briefe bei Lenz 2, 26 29 38—39 44—45.

[2] Bei Lenz 2, 65. ** Zu der Verurteilung des Dialogus durch Heinrich Bullinger vgl. Rockwell 127 ff. Auch Ambrosius Blarer mißbilligte dessen Erscheinen, wie er am 9. Januar 1542 an H. Bullinger schrieb (dem Sinne nach bei Schieß, Briefwechsel 2, 99 f.): ‚Auch mich schmerzt es über die Maßen, nicht nur daß dies Buch und zwar deutsch herausgegeben worden ist, sondern daß überhaupt die Unenthaltsamkeit gewisser Fürsten gute Männer zur Behandlung dieses widernatürlichen Gegenstandes genötigt hat.' Es sei am besten, über das Buch zu schweigen, um nicht größere Unruhen zu erregen.

[3] Sämmtl. Werke 65, 209. ** Über die beabsichtigte Gegenschrift Luthers vgl. auch Grisar, Luther 2, 425. Über eine geplante Gegenschrift der Wittenberger Rockwell 196—201 272 ff. Nik. Müller, Zur Digamie des Landgrafen Philipp von Hessen, im Archiv für Reformationsgeschichte 1 (1903/04), 365—371, veröffentlicht einige Schriftstücke, die sich auf das Buch des Neobulus und die unterdrückte Antwort Luthers beziehen.

Ursach; man sollt allein der Väter Exempel vorgenommen haben; zum andern die Not, die sich in etlichen Fällen zutragen möcht; zu dritten, daß Moyses schreibe: So Einer ein Jungfrau gewinn im Krieg, so es ihm gefalle, moge er sie nehmen; und sei da kein Eheman ausgeschlossen, denn die Ehemänner seien ja mit im Krieg gewesen. Desgleichen schreibe Moyses: So Einer ein Jungfrau beschlief und der Vater wollt's ihm geben, müst er sie behalten. Item, man hab auch zu Tübingen uf ein Zeit Einem noch ein Eheweib zu dem vorigen zuerkennt: dieses wären gute Ursach gewesen, mit welchen man den Leuten die Mäuler hätte stopfen mögen, und es hätte so vieler Argumente, welche zum Theil nit stark genug wären, nit bedurft; denn besser wären ein wenig und gut, dann so viel und lose Argumente.'[1]

[1] Bei Lenz 2, 82—83; vgl. 2, 68—70 75—76 Philipps Briefe an Butzer vom 26. März und vom 3. April 1542.

XIV. Bemühungen des Kaisers zur Aussöhnung mit Franz I. von Frankreich — Franz I. und die Schmalkaldischen Stände 1540 — Reichstag und Religionsgespräch zu Regensburg 1541.

Um ‚einen dauernden Frieden in der Christenheit herzustellen und den protestierenden Ständen ihren Rückhalt an Frankreich zu benehmen', hatte der Kaiser seit dem Waffenstillstand zu Nizza aus allen Kräften eine völlige Aussöhnung und enge Bundesgenossenschaft mit dem französischen König erstrebt.

Vor seiner Abreise aus Spanien hatte er im November 1539 seinem Sohne Philipp eine Anweisung erteilt, welche für den Fall seines Todes diesem zur politischen Richtschnur dienen sollte. ‚Was den König von Frankreich betrifft', heißt es darin, ‚so weiß Gott, daß wir nicht die Urheber der Kriege gewesen, die wir mit dem Könige geführt haben, daß wir die daraus erfolgten Übel stets auf das höchste beklagt und alle Mittel angewendet haben, um mit demselben zum Frieden zu gelangen.' Philipp solle das nunmehr wiederhergestellte gute Einvernehmen mit Franz I. erhalten und befestigen, die erlittenen Unbilden gänzlich vergessen, sie lediglich der Zulassung Gottes und dem Unglücke der Zeit zuschreiben [1]. Auf seiner Reise nach den Niederlanden, fährt der Kaiser fort, wolle er persönlich das Herz des Königs noch mehr zu gewinnen suchen, um gemeinsam mit ihm für die allgemeinen Anliegen der christlichen Völker wirken zu können. Er sei bereit, seine Tochter Maria mit dem zweiten Sohne des Königs, dem Herzog von Orleans, zu vermählen und dieses Ehepaar mit den Niederlanden auszustatten: die verstorbene Kaiserin, Philipps Mutter, sei mit diesem Plane einverstanden gewesen. Ferner beabsichtige er, zur weiteren Befestigung der Freundschaft dem König vorzuschlagen: daß eine Tochter desselben sich mit dem zweiten Sohne des Königs Ferdinand, dem er dann Mailand abtreten wolle, vermählen möge. Und damit auch bezüglich Navarras aller Streit ein Ende nehme, solle sich Philipp mit der

[1] ‚. . . oblie entièrement toutes les choses mal passées entre le dit roy et nous, tenant que le createur l'aye permis et l'imputant à la malheurté des temps.'

Erbin von Navarra verehelichen. ‚Bei Betreibung dieser Allianzen', wiederholte Karl, ‚ist es stets unsere Absicht, Heilmittel und Fürsorge zu treffen für die Angelegenheiten der Christenheit: sowohl für die Beruhigung und Herbeibringung der von unserem heiligen Glauben Abgewichenen, als gegen die Türken.' [1]

König Ferdinand, der sich zu dem Kaiser in die Niederlande begab, billigte keineswegs dessen Vorschläge wegen der Vermählung seines Sohnes mit einer Tochter des französischen Königs und der Übertragung Mailands. Er hatte allen Grund, dem Franzosen insbesondere wegen seiner Verbindungen mit den Türken zu mißtrauen. Karl jedoch handelte, soweit die Sache von ihm abhing, gemäß seinem in der Anweisung für Philipp ausgesprochenen Plane. Am 24. März 1540 beauftragte er seinen Gesandten am französischen Hofe zu folgendem Erbieten: Er wolle seine Tochter Maria dem Herzog von Orleans zur Gemahlin geben und demselben die Niederlande, Burgund und Charolais abtreten, auch das Herzogtum Geldern und die Grafschaft Zütphen, nachdem man mit französischer Hilfe diese Gebiete dem Herzog von Kleve abgenommen habe. Aus all diesen Landen könne man dann ein Königreich errichten, welches zu den schönsten der Christenheit gehören würde. Der Kaiser erbot sich ferner: allen seinen Ansprüchen auf das Herzogtum Burgund zu

[1] ‚Et est nostre intencion, en traitant les alliances susdites, tousjours joinctement articuler le remède et provision des affaires publicques de la crestienté, tant de la pacisfication et réduction des desvoyez de nostre très-saincte foy que contre le Turcq.' Instruction de l'empereur Charles Quint etc. dd. Madrid 1539, nov. 5, bei Weiss 2, 549—561. ** Die Gemahlin des Kaisers, Isabella von Portugal, war am 1. Mai 1539 verschieden zum tiefsten Schmerze des Kaisers. ‚Während ihrer kurzen dreizehnjährigen Ehe', schreibt Baumgarten 3, 362—363, ‚war er fast sechs Jahre durch weite Entfernungen von ihr getrennt: wir wissen nicht, daß er ihr untreu geworden. Als im Sommer die Gesandten der Mächte erschienen, um ihr Beileid [zum Tode der Kaiserin] zu bezeugen, glaubte seine älteste Schwester Eleonore eine neue Ehe empfehlen lassen zu sollen: er wies sie zurück. Er hat nie an eine abermalige Verbindung gedacht. Die Erinnerung an seine geliebte Gemahlin hat ihn bis in den Tod begleitet. Jedes Jahr ließ er an ihrem Todestage ein feierliches Amt abhalten, bei dem er nie fehlte. Diese beiden habsburgischen Brüder haben der Welt, die von den Liebesgeschichten des französischen Königs, von der brutalen Fleischeslust Heinrichs VIII. und von dem wenig rühmlichen ehelichen Leben auch einiger protestantischen Fürsten zu erzählen wußte, das Muster makelloser Ehen geboten, und unter den Fürstinnen jener Tage möchten sich wenige an Reinheit des Herzens mit Isabella und Anna vergleichen lassen. Nun wird ja der Wert eines Fürsten nicht durch die Art seines ehelichen Lebens bestimmt; aber für das Bild der Persönlichkeit fällt dieses Moment gar sehr ins Gewicht. Und gerade die Zeitgenossen Karls, Franz I., Heinrich VIII., Landgraf Philipp, haben es bewiesen, wie stark die fürstliche Wirksamkeit dadurch beirrt werden kann.'

entsagen; dagegen solle der König auf Mailand Verzicht leisten und dem Herzog von Savoyen die weggenommenen Länder zurückgeben [1].

Aber Franz I. war weder zur Verzichtleistung auf das Reichslehen Mailand noch zur Herausgabe der Reichslehen Piemont und Savoyen geneigt. Letztere schlug er rundweg ab. Bezüglich der Niederlande verlangte er Bestimmungen, durch welche sein Eigentumsrecht auf Mailand gesichert werden sollte [2]. ‚Mailand sei ihm genommen worden', sagte er zu dem Nuntius Ardinghello, der im Auftrage des Papstes ihn um Annahme der kaiserlichen Erbietungen ersuchte, ‚darum wolle er, daß selbiges ihm jetzt in der Person seines Sohnes zurückgestellt werde.' [3]

Im Juni 1540 wurden die Unterhandlungen abgebrochen, und der kaiserliche Gesandte meldete: ‚daß man in Frankreich schon seltsame Reden gegen den Kaiser führe, und drohe, soviel Böses zu tun als möglich'. ‚Bei den Franzosen', schrieb Ferdinand im Juni aus Hagenau an seine Schwester Maria, ‚hilft keine Vernunft noch Ehrbarkeit; denn wenn diese helfen könnten, so hat der Kaiser darin mehr als genug bewiesen.' ‚Ich fürchte, es werde mit Frankreich schlimmer und schlimmer gehen; denn weder der König noch die Diener und Helfer, mit welchen man zu tun hat, werden jemals etwas taugen und schwerlich in ihren alten Tagen sich bessern.' [4]

Schon während der Verhandlungen mit dem Kaiser hatte Franz I. neue Verbindungen mit den Schmalkaldischen Bundesständen angeknüpft und durch Wilhelm du Bellay den Straßburgern mitteilen lassen: er werde sich nicht mehr mit dem Kaiser verständigen, am wenigsten sich mit demselben gegen sie vereinigen [5]. Der Kurfürst von Sachsen drang am 24. Juni darauf: Straßburg möge sich ‚bei dem Mann aus Frankreich' des näheren erkundigen, ob ‚die Spaltung zwischen den beiden hohen Häuptern' gewiß sei, und wie man ‚in einen gewissen vertraulichen Verstand' mit Franz I. gelangen könne. Erst auf Grund eines solchen Berichtes sei er zu ‚einer Schickung nach Frankreich' bereit. Denn sonst, schrieb er an Philipp von Hessen, könne es abermals ergehen ‚wie hievor, da wir beide die Unseren zuvor zu ihm geschickt, aber da wir gemeint, es solle ein bequemer gewisser Verstand gemacht werden, waren die Sachen auf einen andern Weg gerathen, wie dann unser Gegentheil sehr darauf gepocht und getrotzt haben' [6].

---

[1] Karl V. an Bonvalot, bei Weiss 2, 562—572. Vgl. den Brief des Kaisers an Franz I., bei Lanz, Correspondenz 2, 309—310.

[2] Die königliche Instruction und Résolution bei Ribier 1, 509 522.

[3] Bucholtz 4, 387—388. [4] Bei Bucholtz 4, 395.

[5] Seckendorf 3, 258.

[6] Bei Neudecker, Urkunden 547. **Winckelmann 3, 125 f.

Auf dem Religionsgespräch in Hagenau waren die Abgeordneten Straßburgs, Calvin und Sturm, für die Zwecke Franz' I. bei den protestierenden Ständen tätig, und ersterer erhielt dafür ein Dankschreiben von der Schwester des Königs, Margareta von Navarra, mit welcher er durch Vermittlung seines Freundes Johann Sleidan in Briefwechsel stand. Franz I. ließ Calvin ersuchen, auch in Zukunft der Krone Frankreichs gute Dienste zu leisten[1]. Johann Sleidan aus Sleida im Kölnischen, der spätere Historiker des Schmalkaldischen Bundes, stand wie Sturm aus Straßburg im Solde des französischen Königs und wurde von diesem auf den Hagenauer Tag abgeordnet zu dem Zwecke: die Aussöhnung der Schmalkaldener mit dem Kaiser zu verhindern, und bei den hessischen Räten dahin zu wirken, daß der Landgraf ein Bündnis dieser Stände mit Frankreich betreibe[2]. Sleidan sei ‚ein guter Christ', beteuerte Butzer dem Landgrafen, ‚der auch dem Antichrist', dem Papste, ‚gern ab dem Wege hilfe'[3]. Ein zweiter Abgeordneter des französischen Königs versicherte den hessischen Räten in Hagenau: Das Streben seines Herrn gehe dahin, die Zwietracht zwischen den deutschen Ständen in Güte beizulegen und ‚die Freiheit deutscher Nation und des heiligen Reiches' zu erhalten; nähere Aufträge des Königs wolle er einer Vertrauensperson des Landgrafen mitteilen[4]. Philipp ließ dem Franzosen erwidern: Die gemachte Werbung ‚gefalle ihm wohl'; er trage ‚gute Neigung': mit Franz I. ‚in eine freundliche Handlung zu kommen', und wolle einen Gesandten nach Frankreich schicken. Der französische Bevollmächtigte möge sich erklären, ob der König ‚sich mit etlichen Fürsten oder Einem allein in freundlichen Verstand begeben wolle'[5].

Dagegen erklärte Philipp im August dem Kurfürsten von Sachsen, der zum Bunde mit Frankreich antrieb: er könne sich in ein solches Bündnis nur einlassen, wenn die Schmalkaldischen Bundesgenossen ihm in der Angelegenheit seiner Doppelehe ihren Schutz zusichern würden[6]. In einem Briefe an

---

[1] Brief Margaretas von Navarra an Calvin vom 25. Juli 1540, in Calvini Opp. 11, 62. Vgl. Kampschulte, Calvin 1, 331—332. ** S. auch Catalogue des actes de François I, IV n. 11524; vgl. n. 11492 und Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 10 (1895), 547 Anm.

[2] Schmidt, J. Sturm 49—50. Baumgarten, Sleidan 54—58. ** Die Entwicklung der politischen Ideen Sleidans behandelt Ad. Hasenclever, Sleidan-Studien. (Habilitationsschrift von Halle.) Bonn 1905. Vgl. dazu das Referat in der Histor. Zeitschrift 96 (1906), 549.

[3] Bei Lenz 2, 4; vgl. Baumgarten 59.

[4] Schreiben der hessischen Räte vom 23. Juni 1540, bei Neudecker, Urkunden 501—503.

[5] Schreiben des Landgrafen vom 15. Juli 1540, bei Neudecker, Urkunden 545.

[6] Lenz 1, 491.

Butzer klagte er den französischen König der Undankbarkeit an. Als der Kaiser mit Franz I. im Kriege gelegen, ‚thaten wir', schrieb er, ‚wider den Franzosen keine Hülfe, sondern ließen ihm zu zwei Malen Knechte zulaufen, was ihm damals nicht ein geringer Dienst war, und was wir wohl an unseren Fährten des Rheines und sonst gewehrt wollten haben. Es hat uns aber der Franzose für diesen Dienst nie gedankt.'[1]

Um die Gunst des Kaisers zu gewinnen, nahm der Landgraf keinen Anstand, diesen von den Umtrieben des französischen Königs mit protestantischen Fürsten unterrichten zu lassen. Im Oktober schickte er Doktor Siebert von Löwenberg in geheimer Sendung an den Minister Granvell nach Brüssel ab. Weil Granvell von dort abwesend war, trat auf Befehl des Kaisers der Rat Cornelius Scepper mit Siebert in Verkehr. Siebert eröffnete seine Aufträge: Wenn der Kaiser den Landgrafen in Gnaden aufnehmen und demselben begangene Unbilden verzeihen wolle, so werde ihm dieser im Krieg und im Frieden getreu zu Willen sein und gegen die Türken und andere auswärtige Feinde Hilfe leisten. Der Kurfürst von Sachsen und andere deutsche Stände hätten im vergangenen Juli, enthüllte er, eine Gesandtschaft bei Franz I. gehabt behufs Abschluß eines Bündnisses zwischen diesem und den protestierenden Ständen. Der Landgraf allein habe dieses Bündnis verhindert, obgleich er von seinen Bundesgenossen dazu noch täglich gedrängt werde[2]. Philipp sei überzeugt von den wohlmeinenden, friedlichen Absichten des Kaisers und wolle ihm alle geheimen Praktiken des französischen Königs aufdecken. ‚Es scheint', schrieb Scepper hocherfreut am 26. Oktober an Granvell, ‚daß Gott diesen Fürsten bekehrt hat.'[3] Am 28. Oktober erhielt Siebert im Namen des Kaisers zur Antwort: Die Erfahrung zeige, daß der Kaiser niemals gewillt gewesen, auf dem Wege der Gewalt gegen die deutschen Fürsten vorzugehen; nur auf Herstellung des Friedens und der Eintracht in Deutschland sei sein ganzes Bemühen gerichtet; wenn der Landgraf bei seinem guten Willen gegen den Kaiser verharre, so möge er mit Granvell auf dem Tage in Worms in nähere Verhandlungen eintreten[4].

---

[1] An Butzer am 3. Dezember 1540, bei Lenz 1, 254.

[2] ‚... que ne tenoit que audit Lantgrave seul que ladite alliance n'avoit esté piece concluyte et parachevée, et se trouvoit journellement pressé de ses complices pour la concluyre.'

[3] Bericht des Cornelius Scepper vom 26. Oktober 1540 an Granvell, mit beigefügtem Memorial über seine geheime Verhandlung mit dem Beauftragten des Landgrafen, bei Bucholtz, Urkundenband 256—262. **Vgl. dazu P. Vetter, Eine kursächsische Gesandtschaft nach Frankreich im Jahre 1540, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 14 (1893), 21—33.

[4] Entwurf einer Antwort vom 28. Oktober 1540, bei Bucholtz 140—141.

Ende November fanden diese Verhandlungen durch Siebert und den hessischen Kanzler Feige zu Worms statt. Philipp ließ dem kaiserlichen Minister die Artikel einreichen, auf die er einen Vertrag mit dem Kaiser abschließen wolle. In Sachen der Doppelehe sollte Granvell gegenüber das Geheimnis gewahrt werden. Granvell machte allerlei Zugeständnisse, gab mündlich im Namen des Kaisers und König Ferdinands eine Gnadenerklärung und erteilte den Rat: Philipp dürfe nicht unterlassen, den Reichstag zu Regensburg zu besuchen. ‚Daselbst sollten', schrieben die Unterhändler am 31. Dezember im Auftrage des Ministers an den Landgrafen, ‚alle Sachen verhandelt werden mit kaiserlicher Majestät selbst, und Ew. fürstlichen Gnaden von dannen content abziehen.'[1]

Aber schon während der Verhandlungen zu Worms wendete sich der Sinn des Landgrafen.

Als Franz I. ihm durch einen Abgeordneten am 28. November von neuem einen Antrag zu einem Bündnis ‚zum Schutz der deutschen Freiheit' stellen ließ, gab er zur Antwort: es solle darüber auf dem nächsten Versammlungstage der Schmalkaldener verhandelt werden[2]. ‚Wir wollen', schrieb er am 30. Dezember an Butzer, ‚die Sendung der Einung halber an Frankreich auch nicht abgeschlagen haben, sofern wir uns aus des Granvell Handlung füglich wiederum wirken können.'[3]

‚Nach dem Geschrei' über die Doppelehe, meldete Philipp am 6. Januar 1541 dem König Christian von Dänemark, frage der französische König ‚nichts'. ‚Er hat mit uns handeln lassen, daß wir uns mit ihm in eine Einung oder Verständniß thun wollten. Wir sind deß noch nicht entschlossen, ehe und zuvor wir der Handlung mit kaiserlicher Majestät ein Ende haben.'[4]

In solcher Gesinnung ging Philipp auf den Tag nach Regensburg.

Am 23. Februar 1541 hielt der Kaiser prunklos, mit kleinem Gefolge, seinen Einzug in Regensburg. ‚Ich hörte von Vielen sagen', schrieb ein An-

---

[1] Alles Nähere über die Verhandlungen bei Lenz 1, 502—529.

[2] ‚. . . de foederis oblatione agendum esse in proximo foederatorum conventu.' Seckendorf 3, 259.

[3] Bei Lenz 1, 287.

[4] Bei Lenz 1, 495 Anm. Als der leichtfertige, im öffentlichen Ehebruch lebende französische König ‚von der Sache' des Landgrafen, der Doppelehe, hörte, lachte er und sagte: ‚Was, sollte man, die solches thun, des Landes verjagen, wo bliebe ich? Die Sache soll mich nichts hindern': die Protestierenden möchten nur eine Gesandtschaft schicken, ‚so wollen wir's in zwei Tagen ausmachen und schließen.' Butzers Brief an Philipp vom 14. Dezember 1540, bei Lenz 1, 270. Vgl. Hassencamp 1, 472.

wesender, ‚sein Pferd war das Theuerste; er hatte sonst wenig Geldwerth von Kleidung an seinem Leib.‘ [1]

Zum großen Unwillen des Kaisers fanden sich die Stände nach alter Gewohnheit so langsam ein [2], daß erst am 6. April der Reichstag eröffnet werden konnte. Karl hatte alles aufgeboten, um dem Kurfürsten von Sachsen jeden scheinbaren Grund, vom Reichstage wegzubleiben, zu benehmen [3]. Er hatte alle kammergerichtlichen Prozesse in Sachen der Religion, namentlich die Achtserklärung gegen Minden und Goslar, vorläufig eingestellt, hatte den Kurfürsten persönlich zum Besuche des Tages eingeladen und ihm am 10. März die Freiheit der Rückreise vor Schluß des Tages, welche nach bestehender Gewohnheit nicht ohne kaiserliche Erlaubnis geschehen durfte, ohne alle Einschränkung freigestellt.

Jedoch der Kurfürst wollte nicht mit dem Kaiser auf einem Reichstage zusammenkommen und traf gerade damals die Vorbereitungen zu einem Gewaltstreich gegen das Bistum Naumburg-Zeitz [4], dessen Ausführung seine Anwesenheit in Sachsen erheischte.

‚Dem Kaiser gehorsam zu sein‘, schrieb Luther im Mai 1541 an den Kurfürsten, sei billig, ‚wenn er Kaiser und der rechte Kaiser wäre‘. ‚Der Kaiser ist nicht Kaiser, sondern der Teufel zu Mainz, deß Listen grundlos und bodenlos sind, sammt seinem Anhang.‘ [5]

Erzbischof Albrecht von Mainz, der vor Eröffnung des Tages im Dome das Hochamt sang, ‚wurde sonderlich zum höchsten verspottet und an Ehr' und Gut geschmäht und gescholten‘. Im Dom ‚war ein übergroßes Weltgedräng. Die Schmalkaldischen legten unverschämte Gespött an, das unglaublich zu schreiben ist‘.

---

[1] Widmanns Chronik 165; vgl. 175 180 und **Lenz 3, 13.

[2] Vgl. Calvins Brief vom 11. März 1541 an Farel, in Calvini Opp. 11, 172 bis 173. **Vgl. auch die Berichte der Augsburger Gesandten in Regensburg an den Rat vor der Eröffnung des Reichstags, vom 26. Februar bis 6. April, bei F. Roth, Zur Geschichte des Reichstages zu Regensburg im Jahre 1541, im Archiv für Reformationsgeschichte 2 (1904/05), 276 ff. Darunter S. 287 f. als Beilage zu dem Bericht vom 9. März ein Verzeichnis der damals bereits in Regensburg anwesenden Fürsten und Botschaften. Ebd. 3 (1905/06), 18—46 die Berichte der Gesandten vom 6. bis 26. April zur Eröffnung des Reichstages und zu den ersten Handlungen desselben bis zum Beginn des Religionsgesprächs.

[3] **Zu diesen Bemühungen des Kaisers vgl. auch Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 286 f. Zu dem Widerstand des Kurfürsten gegen den Besuch des Reichstages vgl. sein Schreiben an Luther und Bugenhagen vom 9. Mai 1541, bei Mentz 3, 476—482.

[4] worüber später im Abschnitt XVI.

[5] Bei de Wette 5, 355—356. **Enders 13, 344. Vgl. Bruns, Vertreibung Heinrichs von Braunschweig 1, 68 f.

‚So blieb es bei währendem Reichstag: da war wunderbarlich viel Gespött mit allem, was zum Gottesdienste und Ceremonien der Kirche gehörte.‘ Im Angesichte des Kaisers verhöhnte der Pöbel laut und frech die von Karl am Gründonnerstage vorgenommene Zeremonie der Fußwaschung und die angestellten Prozessionen. ‚In seiner Züchtigkeit war der Kaiser unter den täglich bankettirenden saufigen Fürsten wie ein Lamm unter Wölfen.‘ ‚Summa, da war recht zu sehen, in welche Wildheit das Volk, Hoch und Niedrig, gerathen, dieweil nichts mehr heilig geachtet wurde. Aber wohl wollt man viel disputiren über Religion, was auch zur Verachtung derselben diente, als wäre darin nichts mehr unerschütterlich.‘ [1]

Gegen die protestierenden Stände und Theologen benahm sich der Kaiser mit aller Güte und Milde. Melanchthon fand sein ganzes Auftreten bewunderungswürdig und zweifelte nicht, daß es ihm ernstlich um friedliche Beilegung der religiösen Streitigkeiten zu tun sei [2].

Als die Herzoge von Bayern Gewaltmaßregeln gegen die Protestierenden befürworteten, gab Karl ihnen die bestimmte Erklärung: Es gebreche ihm an Geld, um einen Krieg zu führen; aber wenn er damit auch reichlich versehen sei, werde er doch dasselbe in Deutschland nicht unnütz verschwenden: ein solcher Krieg würde um so hartnäckiger sein, weil Deutsche wider Deutsche kämpfen müßten, und um so unnützer, weil die Protestanten, auch besiegt, ihre Meinungen nicht aufgeben würden; auch sei zu besorgen, daß sie für

[1] Widmanns Chronik 168—178 183. Gemeiner, Reformation 109. *Aufzeichnungen von 1541; vgl. oben S. 20 Anm. 1.

[2] Vgl. Melanchthons Briefe im Corp. Reform. 4, 141—142 146 148. Auch Butzer bezweifelte die friedliche Gesinnung des Kaisers nicht. Vgl. seinen Brief vom 10 Januar 1541 an Joachim II. von Brandenburg, bei Lenz 1, 531. **Auch Anton Corvinus lobt den Kaiser sehr und hebt seine Güte und Milde hervor; s. seinen Brief vom 26. Mai 1541, bei Tschackert, Briefwechsel des Corvinus 91, und das von Tschackert im Archiv für Reformationsgeschichte 1 (1903/04), 94 veröffentlichte Schreiben. Dieses Urteil über den Kaiser, das Tschackert ein ‚optimistisches‘ nennt, hielt bei Corvinus an bis zum Schmalkaldischen Krieg (ebd. 88). Zu der friedlichen Gesinnung des Kaisers gegenüber den Protestanten vgl. auch die Schreiben des Augsburger Gesandten Wolfgang Rehlinger an den Bürgermeister Herwart vom 23. und 30. März 1541, bei Roth, Zur Geschichte des Reichstages zu Regensburg, im Archiv für Reformationsgeschichte 2 (1904/05), 297 301. Zu der großen Milde und Nachgiebigkeit Karls V. in Regensburg gegen die Protestanten vgl. auch Cardauns, Nuntiaturberichte 7, xv f. — Der päpstliche Nuntius Morone äußerte Besorgnis wegen der großen Rücksichtnahme auf die Lutheraner: der Kaiser hänge in Sachen der Religion von seinen Ministern ab und verstehe vielleicht vieles gar nicht. Morone an Farnese dd. Regensburg am 25. Februar 1541. Dittrich, Regesten 149 Nr. 577.

den Fall eines Krieges den König von Frankreich und die Türken zu Hilfe rufen würden [1].

Die päpstlichen Abgeordneten Contarini und Morone waren der Überzeugung, daß die bayerischen Herzoge zum Kriege drängten nicht aus katholischem Religionseifer, sondern zur Mehrung ihrer Macht. ‚Diesen Herzogen', schrieb Contarini am 30. März nach Rom, ‚ist es nicht entgangen, wie der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von Sachsen dadurch groß geworden sind, daß dieselben sich zu Häuptern der Lutheraner aufgeworfen haben: sie wünschen deshalb, indem sie sich zu Anführern der katholischen Partei aufwerfen, ähnliche Vorteile zu erreichen, und da sie kein Geld haben, wollen sie den Krieg mit dem Gelde des Papstes und des deutschen Klerus führen.' [2] ‚Die Bayern unterhielten Unterhandlungen mit beiden Teilen.' ‚Man weiß sich nicht', sagte König Ferdinand, ‚auf sie zu verlassen; denn ihre Wege sind gewunden.' Während die Herzoge Wilhelm und Ludwig beim Kaiser ‚ein gewaltiges Vorgehen wider die Protestirenden befürworteten' und im Fürstenrate zu Regensburg ‚eine heftige Schrift wider sie einreichten', beantragte Kanzler Eck bei dem Landgrafen von Hessen, man solle nicht in die

---

[1] Brief Morones vom 3. April 1541, bei Raynald. ad a. 1541 n. 4. ‚... atque ita omne gerendi belli pro religione consilium abjecisse.' (**Bei Raynald als Bericht eines ‚Internuntius Claudius' mitgeteilt, den es nicht gab. Weshalb die von Raynald mitgeteilten Berichte Morones aus Regensburg den Vermerk ‚Claudius' tragen, erklärt Ehses in der Röm. Quartalschrift 17 [1903], 293—300.) — Vgl. Winter 2, 98. Gegen Contarini äußerte sich der Kaiser: er wolle mit den sogenannten Katholiken, wie die bayerischen Herzoge seien, welche auf verschiedene Weise die Kirche zu berauben nicht aufhörten, keine Liga schließen, um nicht stets wider seinen Willen in Krieg für deren persönliche Vorteile verwickelt zu werden; er habe Krieg mit den Türken und finde keine Unterstützung; jeder suche nur das Seine, so müsse auch er ähnlich handeln. Bei Dittrich, Regesten 199—200. **Eine ‚Bayerische Eingabe an Contarini (auf dem Regensburger Reichstag) zur Beobachtung des Augsburger Abschieds und wider das Religionsgespräch' veröffentlichte Cardauns, Nuntiaturberichte 7, 551—555.

[2] Pastor, Contarini 23. Dittrich, Regesten 161—162 Nr. 642. Vgl. auch Contarinis Brief vom 14. Juni 1541, ebd. 339. Höchst überraschende Einblicke in die damalige Politik des Kanzlers Granvell sowie auch in die Prattiken der katholischen Parteihäupter eröffnen die Berichte des Nuntius Morone, mitgeteilt von Dittrich in dem Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 4 (1883), 401 ff. **Zu Contarinis Sendung nach Deutschland und seiner Tätigkeit auf dem Regensburger Reichstag vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 5, 294—318. Zu Contarinis Tractatus de iustificatione von Regensburg, 15. Mai 1541, vgl. auch Lauchert, Die italienischen literarischen Gegner Luthers 379 und die dort gemachten Literaturangaben. Zu Contarinis und Morones Tätigkeit in Regensburg vgl. ferner Cardauns, Nuntiaturberichte 7, XVII ff. XX ff. 7, 5—13 Ergänzungen und Verbesserungen zu Pastors und Dittrichs Editionen der Contarini-Briefe aus Regensburg. 7, 27—86 Nachträge zu der Berichterstattung Morones, Poggios und Sanzios aus Regensburg.

vom Kaiser gewünschten friedlichen Verhandlungen in Sachen der Religion einwilligen, sondern die katholischen und die protestierenden Stände sollten ohne den Kaiser unter sich ein Verständnis aufrichten[1].

Eine gleiche Politik verfolgte Franz I. von Frankreich. Er nannte Eck seinen ‚sehr teuern und guten Freund'[2]. Schon im Juli 1540 hatte er dem Kurfürsten von Sachsen vorgeschlagen: Es möchten sich nicht allein protestierende, sondern auch katholische Fürsten untereinander und mit Frankreich verbinden; auf alle mögliche Weise sollten die Protestierenden insbesondere den Erzbischof von Köln und den Kurfürsten von der Pfalz zu sich herüberzuziehen suchen[3]. Sein Ziel war: die Errichtung eines deutschen Fürstenbundes wider den Kaiser, unter französischer Schutzherrschaft, zur Erhaltung der sogenannten ‚deutschen Freiheit'[4]. Gegen Georg von der Planitz, den der Kurfürst von Sachsen während des Reichstages zu Regensburg an ihn abordnete, ‚erbot er sich dermaßen', daß wir, schrieb der Kurfürst an Philipp von Hessen, ‚ungezweifelt wären, wir wollten jetzo vor allen unseren Widersachern bei seiner königlichen Würde etwas zu einem beständigen Rücken ausrichten'[5].

Auf dem Tage in Regensburg hatte Franz I. zwei Gesandte: der eine sollte die katholischen, der andere die protestierenden Stände von jeder Vergleichung abmahnen. Gegen den päpstlichen Nuntius an seinem Hofe äußerte der König Besorgnis, daß Contarini den Protestierenden in Regensburg zu große Zugeständnisse mache: Papst und Kirche seien in Gefahr wegen Nachgiebigkeit gegen den Kaiser; er wolle Papst und Kirche, schwur er, mit seinem Leben, mit allen Kräften seines Reiches verteidigen. Gleichzeitig ließ er den Protestierenden versichern: ihre Lehren seien ihm nicht mißfällig; er wolle sich

---

[1] Eck machte diesen Vorschlag ‚bald nach dem Anfange des jetzigen Reichstages'. Brief des Kurfürsten von Sachsen vom 13. Juli 1541, bei Neudecker, Actenstücke 269. **Vgl. Lenz 3, 6 f.

[2] Am 13. Februar 1541. Stumpf 238.

[3] Aus den Enthüllungen des hessischen Unterhändlers gegen Cornelius Scepper, bei Bucholtz, Urkundenband 257 261.

[4] In Deutschland, schrieb der Venezianer Giustiniani im Jahre 1541, herrsche die Furcht: ‚che casa d' Austria è intenta alla monarchia della Germania ... che sua maestà cesarea si vuol far libero signore della Germania e dell' Italia con consentimento di Francia.' ‚Tutti i principi germanici, parlando universalmente, sono contrarj alla grandezza di Cesare; e per tal cagione hanno favorito e difeso questa setta lutherana eretica, non perchè zelus fidei li mova, ma perchè con la religione hanno voluto tirar nell' opinione loro tutti i popoli contro questi due gran fratelli, de' quali molto temono.' Albèri, Ser. 1, vol. 2, 130—133.

[5] Brief vom 13. Juli 1541 an Philipp von Hessen, bei Neudecker, Actenstücke 269.

mit ihnen durch Vermittlung Melanchthons, den er an seinen Hof einlade, in Sachen der Religion verständigen [1].

‚Der größte Dienst, den Ihr mir erweisen könnt', schrieb Franz I. an einen seiner Gesandten, ‚besteht darin, darauf achtzugeben, daß auf dem Reichstage ja nichts geschehe oder beschlossen werde, was dem Kaiser oder dem römischen Könige zum Vorteil gereichen könne und zu deren Größe diene.' [2] Da er das Reichslehen Savoyen mit Gewalt der Waffen erobert hatte, so wollte er Sitz und Stimme unter den Reichsfürsten erlangen, und hierzu sollten ihm die protestierenden Stände behilflich sein [3].

Wie eifrig aber auch Franz I. sich bemühte, den religiösen Zwiespalt in Deutschland und mit ihm die Schwäche des Reichs zu erhalten und zu vergrößern, so trug doch nicht er an der Vereitelung des Religionsvergleiches zu Regensburg die wesentlichste Schuld. Auch nicht der Kurfürst von Sachsen, obgleich derselbe seinen vollen Abscheu vor einem Frieden mit den Katholiken, ‚diesen mordbrennerischen und abgöttischen Haufen', aussprach [4].

Der Grund der Vereitelung des kirchlichen Reunionsversuches lag ungleich tiefer [5].

Im kaiserlichen Kabinett sah man die Religionssache ‚allzu menschlich an': man wollte über Glaubenslehren wie über politische Dinge verhandeln. Insbesondere nahm der Minister Granvell diesen Standpunkt ein. Von katholischer Seite warnte man mit Recht vor seinen ‚heillosen Practiken' [6]. Wie früher der Erzbischof von Lund zu Frankfurt [7], so eröffnete jetzt Granvell hier im geheimen den Protestierenden: Wenn man sich untereinander vergleiche, so werde der Kaiser ‚nicht fragen nach dem Papst noch nach dem Gegentheil', den katholischen Ständen; ‚denn Ihre Majestät', bedeutete er, ‚ist der größte Fürst in der Christenheit und würde das Ihre dazu thun und

---

[1] Ranke, Päpste 1, 167. Vergleiche, was Contarini dem französischen König sagen ließ, bei Dittrich, Regesten 318—319. Pastor, Reunionsbestrebungen 251. Sugenheim 1, 84—85.

[2] Schreiben vom 15. Juni 1540 (1541), bei Capefigue, François I. et la Renaissance 4, 128 Anm.

[3] Bericht des sächsischen Gesandten vom 11. Juni 1541, bei Seckendorf 3, 366.

[4] Vgl. Pastor 261 264. Der Sekretär des Legaten Contarini legte Franz I. und dem Kurfürsten diese Schuld der Vereitelung bei. Sie hätten, schreibt er, Unkraut säend unter die Theologen, bewirkt, daß man sich ‚über keinen Artikel weiter vergleichen konnte'. Vgl. Pastor 251. **Zu dem Mißtrauen und Widerstand des Kurfürsten von Sachsen gegen die Reunionsverhandlungen in Regensburg vgl. auch Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 289—292; 3, 468 ff. 472 ff. 477 f.

[5] Vgl. über die Religionsverhandlungen die ausführlichen und gründlichen Auseinandersetzungen Dittrichs, Gasparo Contarini 550—772.

[6] Vgl. Bucholtz 5, 387 Anm. [7] Vgl. oben S. 467.

Niemanden ansehen'. Er glaubte den Kaiser hierzu bewegen zu können, wollte aber nach außen nicht allzusehr die Partei der Protestierenden ergreifen, damit er bei den katholischen Ständen keinen Verdacht errege. ‚Man laß mich nur machen', sagte er zu dem hessischen Kanzler Feige; ‚Ihr wollt immer, ich soll mich zu viel suspect machen: so das geschieht, kann ich nichts handeln.'[1]

‚Durch einen so ehrlichen Mann wie Granvell' hofften die Protestierenden ‚sehr Vieles und Großes zu erlangen'. Sie freuten sich deshalb, daß der Kaiser gerade ihn und den der protestierenden Sache gleichfalls günstig gesinnten Pfalzgrafen Friedrich zu Vorsitzenden des am 27. April eröffneten Religionsgespräches ernannte. ‚Präsidenten des Gespräches', schrieb am Tage der Eröffnung Herzog Christoph von Württemberg an seine Mutter, ‚sind Herzog Friedrich und der von Granvell; verhoff, wir sollen einmal Alle lutherisch werden.'[2]

Als katholische Kollokutoren des Gespräches hatte der Kaiser die Theologen Eck, Julius Pflug und Johann Gropper bestellt, als protestantische Melanchthon, Butzer und Pistorius von Nidda. Auf Grund des vom Kaiser vorgelegten sogenannten Regensburger Buches[3] einigte man sich über eine zweideutige Rechtfertigungsformel, welche den vorhandenen Zwiespalt verdecken sollte; auch über einige andere Artikel.

Aber in der Lehre von der Kirche, dem Papsttum und den Konzilien, von der Eucharistie und dem Kanon konnte jetzt sowenig wie im Jahre 1530 in Augsburg[4] eine Einigung stattfinden. Von katholischer Seite zerriß Eck das Gewebe mit fester Hand, den Katholiken zum Dank. Die katholischen ‚Mittelmänner' spielten eine ebenso klägliche Rolle wie die protestantischen. Melanchthon und Butzer, schrieb der in Regensburg anwesende Calvin am 12. Mai, ‚verfertigten zweideutige und geschminkte Formeln über die Transsubstantiation, die Gegner durch lauter Dunst zu befriedigen suchend. Sie fürchten nicht zweideutige Redensarten, obgleich es doch nichts Schädlicheres

---

[1] Vgl. Feiges merkwürdigen Bericht vom 30. Dezember 1540, bei Lenz 1, 524 bis 525. Vgl. auch den Bericht vom 23. Dezember S. 520.

[2] Heyd 3, 235.

[3] Vgl. darüber die Untersuchung bei Pastor, Reunionsbestrebungen 234—241. Dittrich, Gasparo Contarini 609 ff. 641 ff. 724 ff., und **Lenz 3, 31 ff. Dittrich, Histor. Jahrbuch 13 (1892), 196 f., und Dittrich, Miscellanea Ratisbonensia an. 1541. Ex chartis Pflugianis bibliothecae scholae episcopalis Zizensis. Braunsberg 1892. (Progr.)

[4] Vgl. oben S. 215. Richtig sagte Albert Pighius: ‚*De ecclesia* non est levis nec parvi momenti adversariorum a nobis dissensio, ut de qua una si recte conveniremus, facile tolleretur, quicquid est reliquum inter nos dissensionis et controversiae.' Vgl. Barrentrapp, Hermann von Wied 116—117.

gibt'[1]. Luther zählte Butzer zu den ‚falschen Brüdern', welche schädlicher seien ‚denn alle Feinde, wie Judas'[2]. ‚Da ist kein Mittel und helfen keine Worte', sagte Eck; ‚wer sich vereinigen will im Glauben mit der römischen Kirche, muß den Papst annehmen und die Konzilien, und glauben, was die römische Kirche glaubt; alles andere ist Wind, und wenn man hundert Jahre disputieren würde.'[3]

Der Regensburger Reunionsversuch scheiterte, weil er scheitern mußte. Die Schuld lag nicht an der Einwirkung dieser oder jener Persönlichkeit, sondern in der Sache selbst, in dem Unternehmen, unversöhnbare Gegensätze ausgleichen, Unvereinbares vereinen zu wollen.

Den Protestierenden gereichten die Religionsgespräche zum Vorteil, weil sie denselben Gelegenheit boten zur Ausbreitung ihrer Lehrmeinungen. Der katholischen Sache waren sie nachteilig, weil sie den Anschein gaben, ‚als müsse man vor weltlichen Richtern disputieren über Punkte des Glaubens, welche von der Kirche längst festgestellt worden'. ‚Diese privaten und öffentlichen Religionsgespräche', schrieb der Wiener Bischof Nausea in einer für König Ferdinand abgefaßten Denkschrift, ‚dienen der christlichen Religion bei auswärtigen Nationen und bei den Ungläubigen zum Spott und setzen dieselbe unzähligen Beleidigungen aus.'[4]

---

[1] Calvini Opp. 11, 217. Vgl. Henry 1, 370.

[2] An den kursächsischen Kanzler Brück, Anfang April 1541, bei de Wette 5, 339 bis 340. **Enders 13, 289. Butzer rechtfertigt sein Verhalten auf dem Reichstag von Regensburg in seinem Briefe an Ambrosius Blarer vom 13. August 1541, bei Schieß, Briefwechsel 2, 79—81. Vgl. auch seinen Brief an Blarer vom 6. Oktober 1541, ebd. 2, 86 f.

[3] *So äußerte er sich gegen mehrere Freunde, die ihn, als er während des Reichstages erkrankt war, besuchten, nach den Aufzeichnungen zum Jahre 1541; vgl. oben S. 20 Anm. 1. Gleich scharf wie Luther verurteilte Eck das sogenannte Regensburger Buch: ‚Is miser et infelix liber obtrusus est Imperatori, cui ego ut indocto contradixi.' Er sprach von der ‚Regensburger Tragödie'. Vgl. Wiedemann, Johann Eck 312.

[4] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 283 ff. **Vgl. auch L. Cardauns, Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen 192 f. — Trefflich legte später Johann Gropper die Nutzlosigkeit der Religionsgespräche und die Unzuständigkeit der Reichstage in Sachen des Glaubens dar; vgl. Schwarz, Römische Beiträge 408 ff. **Zur Vorbereitung und zur Geschichte des Regensburger Religionsgesprächs vgl. auch die Berichte der Augsburger Gesandten bei Roth, Zur Geschichte des Reichstages zu Regensburg, im Archiv für Reformationsgeschichte 3, 32 ff. 46—64; 4, 65—80 94 ff. Mehr ein subjektives Stimmungsbild vom Regensburger Reichstag als ein Neues bringendes Dokument ist ‚Antonius Corvinus' ungedruckter Bericht vom Kolloquium zu Regensburg 1541', herausgeg. von P. Tschackert im Archiv für Reformationsgeschichte 1 (1903/04), 84—96 (der Text S. 92—96). Musculus hielt in Regensburg am

‚An dem ehrlichen Willen des Kaisers wollte unter den Katholischen fürwahr niemand zweifeln, aber Carolus war verfangen' und ‚der Deutschen Sachen, Gemüths und Wesens zum Theil unerfahren'; das eigentliche Wesen der Kirchenspaltung und der ganzen politisch-kirchlichen Revolution hatte er nicht erfaßt. Granvell, Naves und Lund, ‚die drei bösen Geister', wie Vizekanzler Held sich ausdrückte, waren in Regensburg tätig, um den Kaiser ‚ohngeachtet aller offenbar gewordenen Unmöglichkeit der Vergleichung dennoch in den Wegen festzuhalten und in Dingen des Glaubens, die nicht seines Amtes, Vorschriften zu geben'. Sie bewogen ihn zu weiteren Verhandlungen mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und mit dem Landgrafen von Hessen, welche sich zu ‚Vermittlungen' bereit erklärten und sich ‚als getreue Diener des Kaisers hinstellten'[1]. Philipp hatte dazu wegen seiner Doppelehe einen ‚wesenhaften Grund'.

In einem geheimen Vertrage mit dem Kaiser machte sich Philipp am 13. Juni anheischig: die Religionsvergleichung auf dem gegenwärtigen Reichstag nach Möglichkeit zu fördern, auf allen Reichstagen den Sachen des Kaisers zu dienen, Ferdinand nach dem Tode Karls als König anzuerkennen, kein Bündnis mit Frankreich oder mit England oder mit andern auswärtigen Potentaten einzugehen, noch zuzulassen, daß diese und der Herzog von Kleve in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen würden. Er versprach: in der Klevisch-Geldrischen Streitsache keine Partei zu ergreifen, auch dem König von Frankreich aus Hessen oder aus andern deutschen Landen kein Kriegsvolk gegen den Kaiser oder dessen Schwester, die Statthalterin der Niederlande, zugehen zu lassen. Dagegen nahm ihn der Kaiser ‚aus besonderer gnädiger Zuneigung in seine besondere Gnade und Freundschaft, in guten Schutz'. Er ließ ihm nach und verzieh, ‚was er wider ihn und Ferdinand, oder wider kaiserliche Gesetze und Rechte und des Reiches Ordnung bis auf selbigen Tag öffentlich oder heimlich gehandelt, oder gehandelt zu haben geachtet' werde, weshalb ‚weder der Kaiser, noch sein Bruder, noch des Reichs Fiscal gegen den Landgrafen, sein Land und seine Würde etwas vornehmen' solle.

Somit war Philipp stillschweigend gegen jede Bestrafung und jeden gerichtlichen Anspruch wegen seiner Doppelehe sichergestellt, aller Besorgnis wegen der weltlichen Folgen seines Verbrechens überhoben.

---

1. und 2. Juni 1541 zwei Predigten gegen die Messe, die ihn in eine Polemik mit Cochläus verwickelten, die bis 1545 andauerte; vgl. Roth a. a. O., Archiv 3, 36 60—68.

[1] *Aufzeichnungen zum Jahre 1541, vgl. oben S. 20 Anm. 1. **Beiträge zu der Vermittlerrolle des Kurfürsten Joachim II. bietet auch Nik. Müller, Zur Geschichte des Reichstages von Regensburg 1541, im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 4 (1907), 175—248.

Der Vertrag war ein Akt selbstmörderischer Staatsklugheit des kaiserlichen Kabinetts.

Karl mochte glauben: den Landgrafen unauflöslich an seine politischen Bestrebungen gekettet zu haben. Aber der Vertrag enthielt Klauseln, welche dem Landgrafen jeden Augenblick eine Handhabe zu neuer offener Widersetzlichkeit bieten konnten.

Philipp versprach: sich als gehorsamer Fürst und Lehnsmann gegen den Kaiser und dessen Bruder zu halten; jedoch, wurde hinzugefügt, ‚ausgenommen die Religionssache, den Schmalkaldischen Bund und andere noch von den Augsburgischen Confessionsverwandten aufzurichtende Bündnisse‘ [1].

Unter dem Vorwande der Religion konnte der Landgraf, trotz des Vertrages, seine alte oppositionelle Stellung gegen den Kaiser von neuem behaupten und bestehende Rechts- und Besitzverhältnisse umstürzen. Gerade in derselben Zeit, als er mit dem Kaiser sich vereinbarte, betrieb er im geheimen [2] eine gewaltsame Überrumpelung des Herzogs Heinrich von Braunschweig [3], welche dem Herzog das Land und dem Volke seine katholische Religion kosten sollte.

Durch den Vertrag hatte der Landgraf seinen Zweck erreicht. Er hatte darin zugesagt: noch ‚auf dem gegenwärtigen Reichstage die Religionsvergleichung zu fördern‘, aber gleich am ersten Tage nach Abschluß desselben reiste er von Regensburg ab [4].

Der Kurfürst von Brandenburg blieb noch tätig ‚zur Vermittlung‘. Er machte ‚auf Anrichtung des von Granvell‘ den Vorschlag, daß die unter den Theologen ‚verglichenen Artikel als gemeinsame Lehre im Reiche proclamirt, die unverglichenen dagegen bis auf ein Concil oder bis zur anderweitigen Entscheidung suspendirt‘ werden sollten.

Aber das ‚Regensburger Buch‘ war inzwischen ‚beiden Teilen verhaßt geworden‘ [5]. Am 25. Juni äußerte sich Melanchthon in einer Versammlung der Stände Augsburgischer Konfession: Er habe das Buch zur Grundlage

[1] Der Inhalt des Vertrages bei Rommel 2, 434—436. Vgl. Jarckes Erörterungen in den Histor.-polit. Blättern 16 (1845), 90—92. **Die Protokolle über die Verhandlungen Philipps mit dem Kaiser und seinen Ministern und der vollständige Text des Vertrages vom 13. Juni bei Lenz 3, 72 ff. 91 ff. Vgl. auch Bruns, Vertreibung Heinrichs von Braunschweig 1, 74.

[2] worüber später das Nähere im Abschnitt XVII.

[3] **Vgl. Bruns, Vertreibung Heinrichs von Braunschweig 66 f. 89 f.

[4] **Vgl. Bruns, Vertreibung Heinrichs von Braunschweig 74.

[5] **Zu den Verhandlungen über das ‚Regensburger Buch‘ vgl. auch Pastor, Geschichte der Päpste 5, 306 ff. Verbesserungsvorschläge Contarinis zum Regensburger Buch und zu den Artikeln der Protestanten und Gegenartikel der katholischen Theologen veröffentlichte Cardauns, Nuntiaturberichte 7, 555—562.

der Verhandlungen angenommen, aber es sei ‚insidios, dergestalt, daß er dadurch selbst verführt worden und erstlich etliche Dinge, wiewohl beschwerlich, zugegeben, die er erst nachher befunden, wohin sie gerichtet gewesen, und was sie auf sich getragen hätten'[1]. Ebenso verwarf am 1. Juli der katholische Fürstenrat das Buch[2]. Es enthalte ‚Irrthümer, unzuläßliche Lehren und ganz neue Ausdrücke'; man wisse nicht, ob der Verfasser der ‚protestirenden oder der christlichen Partei' angehöre.

Als der Kaiser am 12. Juli nach dem Brandenburgischen Vorschlag bei den Reichsständen die Annahme der verglichenen Artikel, die Vertagung der unverglichenen auf ein Generalkonzil beantragte[3], erwiderten die protestierenden Stände: Sie verständen erstere Artikel ‚also, wie die Sache in der Confession und Apologie begriffen und erklärt worden', von den unverglichenen könnten sie schlechthin nicht weichen. Am 14. Juli stellten sie, damit die ‚Vergleichung kräftiglich ins Werk gebracht werde', den Antrag: Der Kaiser solle eine Reformation des geistlichen Standes vornehmen, die Kommunion unter beiden Gestalten und die Priesterehe gestatten. Der nicht verglichenen Artikel halber solle jede Obrigkeit in ihrem Gebiete es halten, wie sie es ‚der heiligen Schrift gemäß' erachte. ‚Die geistlichen Unterthanen oder Einwohner sollten sich halten nach der Ordnung der Obrigkeit, darin oder darunter sie gesessen seien.'[4]

Die Obrigkeit also sollte Macht haben über den Glauben ihrer Untertanen.

Der katholische Fürstenrat verwarf gleichfalls am 17. Juli die verglichenen Artikel, und der Kardinallegat Contarini erklärte zwei Tage später: er habe die Entscheidung über die sogenannt verglichenen Artikel von Anfang an dem Apostolischen Stuhle und dem allgemeinen Konzil vorbehalten; bei dieser Erklärung müsse er bleiben.

Im katholischen Fürstenrate hatte am 1. Juli eine Verhandlung stattgefunden über eine vom Herzog Wilhelm von Bayern eingereichte Schrift, worin die von den protestierenden Ständen seit Jahren begangenen Gewalt-

---

[1] *Protokoll des Frankfurter Abgeordneten Hieronymus zum Lam, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 Nr. 9, fol. 92. **Vgl. Lenz 3, 116 119.

[2] **Vgl. Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten 1, 26 ff., besonders über das scharfe Auftreten des Herzogs Wilhelm von Bayern.

[3] **Zu den Verhandlungen vom 12. bis 29. Juli wegen des Reichstagsabschiedes vgl. auch die Berichte der Augsburger Gesandten bei Roth a. a. O., im Archiv für Reformationsgeschichte 4, 279 ff. 296 ff. Vgl. ferner Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten 1, 33 ff.

[4] Corp. Reform. 4, 469—474, nach den Vorschlägen des Kurfürsten von Sachsen; vgl. dort S. 562 dessen Brief vom 21. Juli 1541. Die Artikel wurden nicht, wie Bretschneider 469 meint, am 11. Juli, sondern erst, nachdem die Stände das kaiserliche Anbringen vom 12. Juli erhalten, am 14. Juli, vorgelegt, nach den Frankfurter Reichstagsakten 47 fol. 51.

tätigkeiten geschildert wurden[1]. ‚Die Protestirenden', heißt es darin, ‚schreien nach Frieden und Recht, in der That aber verletzen sie Beides.' Die katholischen Stände sind ‚wegen der Religionssache und auf erdichteten Schein mit Heereskraft durch die Protestirenden überzogen, beschädigt, in großen Schaden und Verderben geführt: in ihren Obrigkeiten und Gotteshäusern ist ihnen durch die Protestirenden, wider Gottes Befehl, Recht und christliches Herkommen, verboten worden, das Evangelium und Wort Gottes öffentlich zu predigen; ihre Gotteshäuser und Kirchen sind mit Gewalt eingenommen, ihre Unterthanen ihnen mit allerlei Practiken entzogen und von den Protestirenden in Schutz und Schirm genommen; ihre Klöster, Stifte und Güter erbärmlich zerrissen und in andere Gebiete gewendet, den frommen Verstorbenen hohen und niedern Standes ihre Gedächtnisse und Gräber zerrissen und zerstört worden; man hat die Bildnisse unseres Seligmachers Jesu Christi, der keuschen Jungfrau Maria und der lieben Heiligen jämmerlich zerschlagen und in denselben, als wären sie lebendig, gewüthet'. ‚Die Katholiken wollten nichts Lieberes denn Fried und Recht, schreien darnach, wollten auch keinen Fried, Recht noch Billigkeit abschlagen, sondern zu dem allem jetzt und allwegen sich erboten haben, doch daß sie bei dem heiligen christlichen Glauben und Satzung der christlichen Kirche gelassen und ihrer Güter nicht entsetzt würden.'[2]

Der größere Teil des Fürstenrates stimmte dafür, daß diese Schrift dem Kaiser übergeben werden sollte. Dagegen ‚widersetzten sich heftig' von seiten der Geistlichen der den Protestierenden geneigte Erzbischof von Lund als Bischof von Konstanz, die Bischöfe von Münster und Augsburg und der Abt von Kempten; von den Weltlichen Pfalzgraf Otto Heinrich, der mit seinem Übertritt zu den Protestierenden umging, und die Gesandten des Herzogs von Jülich-Kleve. Als ‚Bedacht des Fürstenrathes' gelangte die Schrift an das Kollegium der Kurfürsten. Dieses aber verwarf dieselbe und wollte sie ‚auf Herzog Wilhelms Begehr nicht wieder herausfolgen lassen, sondern antwortete: sie solle billig zu den Acten registrirt werden'[3].

Im kurfürstlichen Kollegium hatten die Protestierenden die Oberhand. Trier und Mainz wollten alle Artikel, verglichen und unverglichen, dem Konzil

[1] **Nach Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten 1, 27 ff., sind zwei bayerische Schriftstücke zu unterscheiden, von denen das erste am 30. Juni, das zweite am 1. Juli verlesen und noch am selben Tage nach den oben im Text erwähnten Debatten dem Kurfürstenrat übermittelt wurde.

[2] Corp. Reform. 4, 450—455.

[3] *Parerga et Extraordinaria uff dem Tag zu Regensburg 1541, im Frankfurter Archiv, in den Aufzeichnungen von Hieronymus zum Lam (fol. 112b), der durch den Erzbischof von Lund über die Vorgänge im Fürstenrat unterrichtet wurde. **Vgl. Heidrich a. a. O. 29 f.

anheimgestellt wissen. Brandenburg, Pfalz und die Räte des bereits die Protestantisierung seines Stifts betreibenden Erzbischofs von Köln wollten bei den verglichenen Artikeln bis zu einem freien Konzil oder einer Nationalversammlung verbleiben.

Während der Verhandlungen liefen aus Ungarn stets bedrohlichere Nachrichten über die Fortschritte der Türken ein; man wollte darum ‚möglichst bald einen Reichsabschied zustande bringen'.

Um den Streit wegen der verglichenen Artikel abzuschneiden, machte der Kaiser den Ständen dieselbe Eröffnung, welche er neun Jahre früher gemacht hatte: Die Handhabung der verordneten Theologen solle auf ein gemeines Konzil verschoben werden, über dessen Berufung er auf seiner bevorstehenden Reise durch Italien mit dem Papste persönlich sich benehmen wolle. Könne ein Generalkonzil in deutschen Landen nicht stattfinden, so wolle er ein Nationalkonzil betreiben; komme auch ein solches innerhalb der nächsten achtzehn Monate nicht zustande, so werde er einen neuen Reichstag ausschreiben und denselben in eigener Person besuchen. Inzwischen sollten die Protestierenden gehalten sein, nicht über und wider die Artikel, deren sich ihre Theologen in Regensburg verglichen, hinauszugehen. Den Prälaten solle die Pflicht eingeschärft werden, gemäß den Beratungen, welche sie mit dem Legaten gepflogen, bei sich und den Ihrigen eine christliche Ordnung und Reformation zur besseren Verwaltung des Kirchenwesens vorzunehmen. Der Nürnberger Friede solle bis zum Konzil oder zum Reichstag bestehen, die Klöster und Stifte sollten hinfort unzerbrochen bleiben, die Geistlichen ihrer Gülten und Einkünfte, deren sie noch im Besitz, nicht entsetzt werden. Ferner dürften die Protestierenden niemand von der andern Seite zu sich dringen oder bewegen. Alle in Religions- und andern Sachen ergangenen Achten und Prozesse, über welche bisher gestritten worden, ob sie im Nürnberger Frieden begriffen gewesen seien, sollten bis auf die beabsichtigten Versammlungen ausgesetzt werden. Außer diesen Sachen solle das Kammergericht in seinem vorigen Wesen bleiben, und dem Augsburgischen Reichsabschiede nichts entzogen sein.

Alle diese Artikel wünschte der Kaiser in den Reichsabschied aufgenommen.

Der Artikel wegen der Gülten und Einkünfte der Geistlichen, schrieb der Frankfurter Abgeordnete Johann von Glauburg am 24. Juli, könne den protestierenden Fürsten nicht zuwider sein, da ‚bei diesen die Geistlichen beinahe nichts mehr im Besitze' hätten; die meisten Städte hätten nicht gesäumt, denselben anzunehmen[1].

Die protestierenden Fürsten verweigerten die Annahme der Vorschläge, trotz der Bemühungen des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, der auf

[1] *In den Frankfurter Reichstagsakten 47 fol. 103.

seiten des Kaisers stand gemäß einem Vertrage, welchen er mit diesem und mit König Ferdinand am 24. Juli abgeschlossen hatte. Joachim hatte sich in demselben verpflichtet: alles mögliche zu tun zur Förderung des Religionsvergleiches, zur Handhabung der Wahl Ferdinands als römischen Königs[1], zur Unterstützung des Kaisers in der Klevisch-Geldrischen Angelegenheit und zur Verhinderung der französischen Praktiken im Reich. Dagegen hatten Karl und Ferdinand versprochen: den Kurfürsten bei der dem Kaiser überreichten Konfession und Kirchenordnung bleiben zu lassen bis zu einem künftigen Konzil, oder bis die Reichsstände etwas Besseres oder Christlicheres bedacht haben würden[2].

‚Joachim gab sich sondere Mühe der Vermittlung bei seinen glaubensverwandten Fürsten; da aber diese halsstarrig blieben gegen das kaiserliche Anbringen', und noch am 28. Juli ‚der Reichsabschied und alle Türkenhülfe sich zu zerschlagen' schien, so genehmigte der Kaiser am 29. Juli ‚in aller Eiligkeit eine geheime Declaration des Abschiedes, zu der Granvell und Naves, auch der brandenburgische Kurfürst Seine Majestät bewogen' hatten[3].

Diese sogenannte Deklaration schädigte tief die katholische Sache und zugleich das kaiserliche Ansehen bei Katholiken wie Protestanten[4].

Die Bestimmung des Abschiedes, daß die protestierenden Stände über und wider die verglichenen Artikel nicht hinausgehen sollten, wurde in der ‚Declaration' dahin ‚erläutert', daß ihnen die verglichenen Artikel nur nach der Erklärung ihrer Theologen, die nicht verglichenen überhaupt nicht maßgebend sein sollten.

---

[1] ** Über die Königswahl Ferdinands wurden während des Regensburger Reichstages durch Vermittlung Philipps von Hessen auch Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen geführt; vgl. darüber Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 296 ff.

[2] Bei Ranke 6, 195—199.

[3] *Aufzeichnungen zu 1541, vgl. oben S. 20 Anm. 1.

[4] **Zu dem Zustandekommen der ‚Declaration' vgl. Heidrich a. a. O. 40 ff. Die vom Kaiser durch den Kurfürsten von Brandenburg den Protestanten vorgelegte, ihnen schon weit entgegenkommende Deklaration war diesen noch nicht genügend; sie ließen eine andere, in ihrem Sinne weitergehende Fassung an den Kaiser zurückgelangen, und dieser gab, ohne sie nochmals zu prüfen, dieser letzteren Fassung in der Eile am 29. Juli seine Unterschrift, in der Meinung, es sei dieselbe Deklaration, die er am Abend vorher den Protestanten vorgeschlagen hatte. (A. a. O. 42 f.) Vgl. auch W. Sohm in der Histor. Zeitschrift 110 (1912), 590: ‚Die bekannte Deklaration Karls auf dem Reichstag zu Regensburg (1541) zugunsten der Protestanten, der 1542 (Speyer) Ferdinand eine gleiche folgen lassen muß — Deklarationen, die den Herrschern aufs peinlichste die Hände binden —, verdankt ihre kaiserliche Anerkennung der körperlichen Angegriffenheit Karls im Augenblick der Unterschrift.' Vgl. auch Cardauns, Nuntiaturberichte 7, XXXI ff.

Die Verordnung, daß die Klöster und Stifte hinfort unzerbrochen und unabgetan bleiben sollten, erhielt den Zusatz: ‚unbegeben einer jeden Obrigkeit, hinter denen sie gelegen, dieselben zu christlicher Reformation anzuhalten'. Für die Protestierenden also unbegeben einer ‚Reformation' in ihrem Sinne.

Der Artikel des Abschiedes, daß die Geistlichen ihrer Gülten und Einkünfte nicht entsetzt werden sollten, wurde auch auf die Geistlichen, Stifte, Klöster und Häuser der Augsburgischen Konfession ausgedehnt, ‚unangesehen früherer Mandate'. Hierdurch wurde der Besitzstand der Protestierenden anerkannt, auch gegen die Klagen und die von Reichs wegen erlassenen Mandate bezüglich der eingezogenen Kirchengüter und kirchlichen Patronatsrechte.

Der Artikel, daß die protestierenden Stände niemand zu sich dringen oder bewegen dürften, sollte nur den Sinn haben, daß sie keinem katholischen Stande ‚seine Unterthanen abpracticiren und in Schutz oder Schirm nehmen sollten'. ‚Und solle hierdurch, ob sich jemand sonst zu ihrer Religion begeben wollte, denselbigen dieses unbenommen sein.'

Die Beisitzer des Kammergerichtes sollten nicht mehr auf den Augsburger Abschied, sondern auf den jetzigen vereidet, und wenn sie der Augsburger Konfession zugetan seien, deshalb weder entsetzt noch bei ihrer Präsentation zurückgewiesen werden. ‚In Verordnung der Personen' bei der nächsten Visitation des Kammergerichtes wolle der Kaiser ‚keinen Unterschied der Religion machen'. Die Gültigkeit des Augsburger Reichsschlusses solle sich nur ‚auf die nicht zur Religion gehörigen Sachen erstrecken'[1].

Diese Umgestaltung des Reichsabschiedes zugunsten der protestierenden Stände geschah ohne Vorwissen der katholischen.

Als in einer Versammlung der Protestierenden die ‚Declaration' am 29. Juli zur Beratung kam, sprachen sich die Frankfurter Gesandten gegen die Annahme aus. Es sei eine gefährliche Handlung, auf Grund dieser Deklaration den Abschied zu genehmigen. Denn sie werde den Protestierenden ‚in der Noth nicht fruchtbarlich' sein, weil sie ‚hinter dem Rücken' der andern Stände ausgebracht sei und deshalb von diesen nicht werde beachtet werden. Die ganze Sache habe ‚ein seltsames Ansehen'. Der Abgeordnete von Konstanz

[1] Walch 999—1002. Hortleder, Ursachen 556—557. Latein. Text bei Döllinger, Dokumente 36—38. Es erweckt kein günstiges Urteil über die Art, wie selbst die wichtigsten Fragen damals im kaiserlichen Kabinett behandelt wurden, wenn man in einem Briefe Karls an Ferdinand vom 14. März 1542 liest: Ferdinand solle alles Geeignete tun ‚pour la bonne yssue de la diette, comme au semblable je feiz *quant à la declaration*, que je doibs avoir faicte à mon partement de Regensburg, *de laquelle ne suis bien souvenant*'. Bei v. Druffel, Karl V. und die römische Curie, Abth. 1, 220—221 Anm. 2.

und die sächsischen Gesandten stimmten den Frankfurtern bei[1]. Die übrigen Stände aber ließen sich ‚unter Annahme der Declaration den Abschied gefallen' und verstanden sich zu der darin bewilligten Türkenhilfe; und mußte ‚noch ausdrücklich in die Declaration eingerückt werden, daß sie den Abschied nur insoweit und nicht anders angenommen hätten'. Dem Vizekanzler Naves versprachen sie: ‚die Declaration geheim zu halten und nicht zu veröffentlichen'[2].

Noch in anderer Weise wurden die katholischen Stände getäuscht.

Dieselben hatten, wie der Erzbischof von Lund dem Frankfurter Abgeordneten Hieronymus zum Lam berichtete[3], ‚den Abschied allein bewilligt unter der Bedingung, daß in dem Artikel: Jedermann hohen und niedern Standes solle den Geistlichen ihre Renten, Zinsen und Einkommen, so viel sie deren noch in Possession, hinfür unaufgehalten verfolgen und zustehen lassen', auch ‚die Worte gesetzt würden: auch aller ihrer Ober- und Jurisdiction Gerechtigkeit'.

Diese gewichtigen Worte aber hatte man ohne Wissen der Stände weggelassen. Deshalb erhob sich ‚bei der feierlichen Verlesung des Abschiedes' am 29. Juli in Gegenwart des Kaisers ‚ein großer Streit und Disputation'. Die katholischen Stände verlangten die Einfügung der Worte, die protestierenden verweigerten aber die Annahme derselben, weil ‚deren gegen sie nie eine Meldung beschehen' sei. Vier Stunden lang dauerte die Verhandlung, an der sich der Kaiser, der König und der Kurfürst von Brandenburg beteiligten. Endlich gaben die Katholiken ‚auf Begehr kaiserlicher Majestät dießmal also nach und ließen die Worte fallen'[4].

So sind also, schreibt der Frankfurter Abgeordnete, ‚die Katholiken, was zu bemerken, von ihrer Jurisdiction, Ober- und Gerechtigkeit öffentlich gedrungen worden und selbst gewichen. Auch merke man, wie listig und schlau man dieses Falls mit den Ständen zu beiden Theilen gehandelt habe'[5].

---

[1] *Frankfurter Protokoll des Regensburger Reichstages, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 Nr. 9, fol. 106. Auch in dem Mainzischen Bericht an den Papst, bei Raynald. ad a. 1541 n. 35, heißt es, daß die katholischen Stände von der Deklaration keine Kenntnis erhalten hatten. Vgl. den Brief des Erzbischofs Albrecht von Mainz an Ferdinand vom 21. Oktober 1541, bei Schmidt, Geschichte der Deutschen 12, 276—277. **Winckelmann 3, 205.

[2] Vgl. Ranke 4, 162 Anm. **Vgl. auch Lenz 3, 131 ff.

[3] ‚ut mihi Lunensis retulit'.

[4] **Nach Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten 1, 44, gab Karl, wie den Protestanten, so auch den Katholiken am 29. Juli, da in dem Streit um die Frage der geistlichen Jurisdiktion eine Einigung sonst nicht zu erzielen war, eine besondere geheime Deklaration, ‚in der er ihre Wünsche erfüllte'; sie war ‚allerdings nicht von zu umfassender Bedeutung' (S. 48). Im Würzburger Archiv vorhanden; bisher dem Inhalte nach unbekannt.

[5] *Protokoll des Hieronymus zum Lam fol. 106. **Vgl. Lenz 3, 135 f.

Zur eilenden Hilfe wider die Türken wurde die Hälfte des Anschlages zum Römerzuge von 1521 auf drei und im Notfall auf vier Monate an Geld bewilligt, mit welchem ein Heer zu Fuß und zu Roß angeworben und nach Ungarn geschickt werden sollte[1].

An demselben Tage, an welchem der Kaiser den protestierenden Ständen die ‚Declaration' ‚mit kaiserlichem Handzeichen und Siegel' ausstellte, schloß er mit dem päpstlichen Legaten und mit den katholischen Fürsten einen Vertrag, der seinem Wortlaute nach eine Erneuerung des Nürnberger Bundes bezweckte: ‚Kein Mitglied der christlichen Einung solle einen der protestierenden Stände oder deren Untertanen gegen den auf diesem Reichstage eingegangenen und erneuerten Frieden mit Krieg überziehen oder beschädigen.'[2]

Der Legat und die katholischen Stände konnten unter diesem Frieden nur den mit ihrer Zustimmung abgefaßten Reichsabschied verstehen. Sie mußten notwendig wankend werden in ihrem Vertrauen auf den Kaiser, als sie Kunde bekamen von der ohne ihr Vorwissen erteilten geheimen Deklaration dieses

---

[1] **Zu den Regensburger Verhandlungen über die Türkenhilfe vgl. die Berichte der Augsburger Gesandten bei Roth, Zur Geschichte des Reichstages zu Regensburg, im Archiv für Reformationsgeschichte 4, 224 f. 229—304. Vgl. auch Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten 1, 15 ff. 30 ff. 46 f. Pastor, Geschichte der Päpste 5, 326 f.

[2] „. . . contra pacem hac Diaeta denuo initam ac renovatam.' Der Vertrag bei v. Aretin 50—51. **Nach der von Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten 1, 51 ff, vertretenen Ansicht wäre Karl V. schon nach dem Regensburger Reichstag mit seinem für ihn unbefriedigenden Ausgang zu der Überzeugung gekommen, ‚daß, da hier ebenso wie in Augsburg eine gütliche Einigung sich als unmöglich erwiesen hatte, nichts anderes übrig bleibe, als mit Waffengewalt die Protestanten zu unterwerfen'. Allerdings muß er S. 51 Anm. 5 bemerken: ‚Ein Schreiben Karls, in dem er seine kriegerischen Pläne gegen die Protestanten bereits zu dieser Zeit erwähnt, habe ich nicht gefunden.' An die Ausführung war bei der Machtstellung der Protestanten in der damaligen politischen Lage ‚sobald noch nicht zu denken'. Bei der Karl V. eigenen Zähigkeit dürfe man aber ‚trotz mangelnder direkter Beweise annehmen, daß er, nachdem er in Regensburg sich endgültig von der Notwendigkeit eines bewaffneten Einschreitens gegen seine Gegner überzeugt hatte, in der Folgezeit an diesem Plane festgehalten hat' (S. 53). Gegen diese Auffassung, ‚daß es seit 1541 mit der Friedenspolitik des Kaisers für immer vorbei gewesen sei', erklärt sich Friedensburg, mit Verweisung auf seine Einleitung zum 8. Bande der Nuntiaturberichte, in seiner Rezension der Schrift von Heidrich, im Archiv für Reformationsgeschichte 9 (1911/12), 281 f. Er habe in der genannten Einleitung ausgeführt, ‚wie noch bis zur zwölften Stunde der Kaiser nicht unwiderruflich zum Kriege entschlossen ist, sondern unausgesetzt nach Möglichkeiten Umschau hält, die ihn vielleicht noch sicherer ans Ziel führen möchten'. (Ohne die Quellenbelege erschien der Abschnitt über den Reichstag von Regensburg 1541 aus Heidrichs Buch vorher als Programm der Sachsenhäuser Oberrealschule in Frankfurt a. M. 1910 unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte des Regensburger Reichstages vom Jahre 1541. Frankfurt a. M. 1910.)

Friedens, welche den förmlichen Reichsabschied durchaus einseitig bis zum Gegensatze seines Inhaltes ‚erklärte' und den protestierenden Ständen größere Zugeständnisse machte, als sie je zuvor erhalten hatten[1].

‚Die Katholischen bekamen Furcht vor den seltsamen Practiken am kaiserlichen Hofe und traueten nicht recht mehr, was die Gewaltigen am Hofe sageten, da sie nicht wußten, was noch dahinter stecken mocht. So hat dieser unselig Reichstag dem Kaiser mehr geschadet, als zu sagen ist. Denn währenddem er die Katholischen mißtrauig gemacht, so hat er der Protestirenden Gemüth doch nicht gewonnen; denn sie glaubten doch nicht genug zu haben, sondern ruheten nicht eher, bis sie alles hätten, was sie wollten, und im heiligen Reiche schalten könnten, als gäbe es kein ander Recht als das, was sie Recht zu nennen beliebeten.'[2]

Der katholische Bund, der kaum den Namen eines Defensivbündnisses verdiente[3], mußte zur völligen Nichtigkeit herabsinken.

Schon im September stand der bayerische Kanzler Eck in erneuter Verbindung mit Sachsen und Hessen[4]. Landgraf Philipp erfuhr, daß Eck ‚mit Geld zu bewegen' sei, zugunsten der Schmalkaldener bei den Herzogen ‚seinen Fleiß zu thun'. Der sächsische Kurfürst zweifelte, ob man sich auf Eck verlassen könne. Wenn aber, schrieb er an den Landgrafen, der Kanzler bei ‚einer vertraulichen Zusammenthuung' gegen ‚die hohen Häupter', den Kaiser und König Ferdinand, ‚Ernst und Fleiß' bewähre, ‚so möge ihm eine ziemliche Verehrung gegeben werden'. Eck solle dafür tätig sein, daß die Herzoge von Bayern aus dem katholischen Bunde austräten[5]. Im Dezember eröffnete Eck dem Augsburger Arzte Gereon Sailer, dem Unterhändler des Landgrafen: ‚Wenn die deutschen Fürsten nicht ihre Köpfe zusammenrichteten, würden sie elender, denn die Paschas unter den Türken. Der König Ferdinand sei ein

---

[1] ‚Es war schreiende Verletzung und es war noch dazu sehr bedenkliche Verletzung der Reichsverfassung, wenn sich der Kaiser herausnahm, ohne die Einwilligung aller Stände Erklärungen von einem Reichsschluß zu machen, die dem Sinn, in welchem sie den Reichsschluß abgefaßt hatten, so entgegen waren.' Planck 3^b, 170 Anm. Vgl. auch C. A. Menzel 1, 356. **Zu der Entrüstung auf katholischer Seite, als die den Protestanten gegebene Deklaration bekannt wurde, vgl. auch Heidrich 1, 48.

[2] *Aufzeichnungen zu 1541, vgl. oben S. 20 Anm. 1.

[3] **Diesem Urteil Vetters stimmt Bezold 734 bei. Zu der Arbeit von P. Vetter (Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541. Jena 1889) vgl. Dittrich im Histor. Jahrbuch 10 (1889), 662 f. Zur Geschichte des katholischen Bundes 1541—1544 vgl. Cardauns, Nuntiaturberichte 7, xxvii ff. 466 ff. 513—550.

[4] **Vgl. Lenz 3, 180 f.

[5] Schreiben des Kurfürsten an den Landgrafen vom 30. September 1541, bei Neudecker, Actenstücke 282—288. Vgl. dagegen, wie Eck schriftlich und mündlich bei König Ferdinand gegen die protestierenden Stände wirkte, bei Bucholtz 5, 404—405.

desperirter, verzweifelter Mensch, gleich dem Erzbischof von Mainz, ärmer denn kein Bettler im Lande; ihm sei ohne Verderben deutscher Nation nicht zu helfen. Der Kaiser sei den Deutschen nicht hold und bethöre dieselben; er habe dem Papste versprochen, wenn er nicht französisch gesinnt sein wolle, die Regensburger Declaration aufzuheben; er habe die Protestirenden Bettelleute gescholten, die er schon zu seinem Willen bringen wolle.' Offenbar zu dem Zwecke, eine tüchtige ‚Verehrung' von den Protestierenden herauszuschlagen, versicherte Eck: man habe ihm 30000 Gulden versprechen lassen, ‚wenn er gut österreichisch werden wollte'; aber er wolle lieber Leib und Leben verlassen, ‚ehe er sich gegen die deutsche Freiheit bewegen lassen wollte'. Der katholische Bund sei ‚wider seinen Rath aufgerichtet worden, Bayern werde sich darauf nicht verlassen, auch sich des Herzogs Heinrich von Braunschweig gegen den Landgrafen nicht annehmen'[1].

Die Umtriebe im Innern des Reiches gewannen freien Spielraum infolge der unglücklichen Kriege gegen die Türken[2].

---

[1] S. Rommel 2, 444—445 und **Lenz 3, 191 193 f.

[2] **Kurz nach dem Regensburger Reichstage trat Graf Günther der Reiche von Schwarzburg zur neuen Lehre über, vgl. Einert in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte Bd. 8 (1892), Heft 1 u. 2.

XV. Kriege gegen die Türken 1541 — Reichstage zu Speyer und zu Nürnberg — Reichskrieg gegen die Türken in Ungarn — Angriffe Frankreichs 1542.

König Ferdinand hatte mit seinem Gegner Zapolya im Februar 1538 zu Großwardein einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem dieser ‚friedlich jenen Teil von Ungarn, welchen er in Händen hatte, beherrschen solle mit aller Fülle königlicher Gewalt, jedoch unter der Bedingung, daß nach seinem Tode, auch wenn er männliche Nachkommen hinterlasse, das ganze Reich mit allen seinen Provinzen und Untertanen an Ferdinand und dessen Erben zurückfallen solle; hinterlasse Zapolya einen Sohn, so solle dieser die Zips als Herzogtum mit dem ganzen väterlichen Erbe besitzen'. Aber Zapolya brach den Vertrag. Als er aus seiner Ehe mit der polnischen Königstochter Isabella einen Sohn erhalten hatte, wollte er diesem mit Hilfe der Türken das Reich verschaffen. Vor seinem am 23. Juli 1540 erfolgten Tode beschwor er den für seinen Sohn eingesetzten Regentschaftsrat: sich der Gönnerschaft des Sultans zu versichern.

Suleiman, der sich als ‚Herr und Gebieter' von Ungarn ansah, versprach wirksamen Schutz ‚für den Sohn seines Vasallen und Sklaven Zapolya'. Er gab seinen Paschas Befehl: Isabella gegen Ferdinand mit den Waffen zu unterstützen. Im Oktober wurde der junge Zapolya zum König von Ungarn ausgerufen, und einem Gesandten Ferdinands wurde Ende November in Konstantinopel bedeutet: ‚Der Sultan gehe jetzt nach Adrianopel, willens, zu erfahren, was der Kaiser und Ferdinand vermöchten; er werde diese in Regensburg aufsuchen.' [1]

Zur Rettung Ungarns hatte Ferdinand auf dem Tage in Regensburg die Reichshilfe gegen die Türken nachgesucht und durch Franz Frangipani den

[1] Bucholtz 5, 145. Am 20. Juni 1541 schrieb Suleiman an König Ferdinand: er habe dem Sohne Johanns [Zapolya] die Verwaltung Ungarns übergeben. ‚Quia dictus rex Joannes fuit fidelis servus meus et mancipium, etiam ipsius filius est servus et mancipium meum, veluti filius mancipii et servi, ideo visum est mihi concedere administrationem et regiam dignitatem dicti regni.' Bei Gevay zum Jahre 1541 S. 148.

Reichsständen vorstellen lassen: ‚Schon seien die Türken zu Wasser und zu Land eingerückt; es handle sich für die Deutschen nicht mehr darum, Fremden beizustehen, sondern Deutschland selbst in Ungarn zu verteidigen.‘ Die durch die Nachgiebigkeit gegen die protestierenden Stände erlangte Reichshilfe war aber von keinem Nutzen. Bevor die Reichstruppen in Ungarn ankamen, war das königliche Heer, nach einem verunglückten Versuche, sich Ofens zu bemächtigen, geschlagen worden. Am 26. August 1541 stand Suleiman vor Ofen und ließ sofort ‚400 gefangenen Christen die Köpfe abschneiden, weil Tote keinen Krieg führen könnten‘. Er befahl: den Sohn Zapolyas ins Lager zu bringen, und erklärte dann den vor ihm erschienenen Magnaten: Er wolle Ofen nicht in der Hand Isabellas lassen; denn Weiber seien veränderlich wie der Wind; er wolle einen türkischen Hauptmann für das Land bestellen[1]. Isabella mußte einem barbarischen Eroberer den Sitz des Reiches übergeben, welchen sie dem christlichen und rechtmäßigen König verweigert hatte; nur Siebenbürgen wurde ihr überlassen. Suleiman verwandelte in Ofen die Marienkirche zu einer Moschee, machte das Land bis an die Theiß zu einer türkischen Provinz und setzte einen Pascha von drei Roßschweifen ein[2].

Während der größte Teil von Ungarn in die Hände der Türken geriet und der Barbarei anheimfiel, hatte der Kaiser einen Zug nach Algier unternommen, welches unter dem türkischen Pascha Hassan Aga ein Sitz des Seeräuberwesens geworden war. Nachdem er in Lucca mit dem Papste über die Berufung des Konzils verhandelt hatte[3], schiffte er sich in Porto Venere ein und erreichte am 20. Oktober die afrikanische Küste. Aber in der zweiten Nacht nach der Landung entstand ein gewaltiges, mit Platzregen und Hagel gemischtes Sturmwetter, welches einen großen Teil der Flotte zertrümmerte oder zerstreute. Am Morgen war die Küste von den Trümmern der Schiffe und von den Leichen ihrer Mannschaften bedeckt. Maurische Reiter begannen ihre Angriffe. Wegen gänzlichen Mangels an Vorräten sah sich der Kaiser zur Rückkehr nach Europa genötigt. Ein neuer Sturm trieb die Flotte auseinander, so daß die Schiffe nur einzeln die Häfen Spaniens und Italiens erreichten. Am 1. Dezember landete Karl zu Cartagena. ‚Wir fügen uns dem Willen Gottes‘, sagte er, ‚der wohl weiß, daß wir in guter Absicht zum Heile der Christenheit handeln wollten, der aber unsere Sünden und Fehler straft.‘ In Konstantinopel war großer Jubel. Franz I. ‚lachte und pfiff

[1] Schreiben des Andreas von Kamora, bei Bucholtz, Urkundenband 318—319.

[2] ** Zu der Türkenfrage um diese Zeit vgl. auch Nuntiaturberichte Bd. 7 passim.

[3] ** Zu der Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst in Lucca im September 1541 vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 5, 456 ff.

vor Freude, als er von dem Unglücke des Kaisers hörte', und ließ den Sultan beglückwünschen ‚wegen der Niederlage des gemeinsamen Feindes'[1].

In Spanien traf der Kaiser alle Anstalten, um den Krieg gegen die Türken zu Wasser und zu Land fortzusetzen. Inzwischen begab sich Ferdinand auf den Reichstag nach Speyer, wo nach dem Regensburger Beschluß über eine beharrliche Türkenhilfe verhandelt werden sollte.

Der auf den 14. Januar 1542 angesetzte Tag konnte ‚wegen mangelnder Stände' erst am 9. Februar beginnen. Von den Fürsten des Schmalkaldischen Bundes hatte sich kein einziger eingefunden: sie ließen sich durch Gesandte vertreten.

‚Daß die Noth den Deutschen durch die Türken nahe auf dem Hals', war dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen ‚in keinem Weg verborgen'. Da der Türke, hatten sie bereits am 24. Oktober 1541 an den Rat zu Straßburg geschrieben, ‚die Stadt Ofen und also den königlichen Stuhl eingenommen habe und des ganzen Königreiches Ungarn Herr zu werden trachte', so könne daraus nichts anderes erfolgen, ‚denn gemeiner Christenheit und zuvörderst deutscher Nation unverwüstlicher Schaden, Nachtheil und Verderben'[2]. Sie hatten mit dem Kurfürsten von Brandenburg Beratung gepflogen über die Hilfe, die einer dem andern leisten wolle, wenn etwa auch Böhmen in die Hände des Sultans fallen und dieser Deutschland unmittelbar angreifen werde[3]. Sie hatten auch die Schmalkaldischen Bundesverwandten aufgefordert, in Speyer zu erscheinen, aber sie wollten die Türkennot auch jetzt wieder für ihre politischen und kirchlichen Zwecke ausnutzen.

---

[1] Relations secrètes 73. Eine in Frankreich geprägte Münze trug auf der einen Seite den türkischen Halbmond, auf der andern die französischen Lilien und hatte die Umschrift: ‚Non contra fidem, sed contra Carolum.' Seckendorf 3, 474. Der Kaiser hatte den Zug nach Algier ‚ex proprio capite et contra la opinion de tutti li sui conseglieri et principali' unternommen und wollte denselben allein leiten. Bericht des Marino Giustiniani vom 10. November 1541, in den Venetianischen Depeschen 1, 434 bis 435. **Die Angaben dieser Depesche untersucht Turba im Archiv für österreichische Geschichte 76 (1890), 25 ff. Hier wird klar dargelegt, daß den Kaiser keine Schuld an dem Mißlingen der Expedition trifft und welche Gründe ihn zu dem Unternehmen bewogen. Vgl. mein Referat im Histor. Jahrbuch 12 (1891), 184 f. Vgl. auch Pastor, Geschichte der Päpste 5, 458 f.

[2] *Schreiben aus Naumburg vom 24. Oktober 1541, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 Nr. 9, fol. 230. **Über den Naumburger Fürstentag s. jetzt Lenz 3, 151 ff.

[3] Ranke 4, 171—172.

Bei der Eröffnung des Tages bedeutete König Ferdinand den Ständen: Nach allen Eroberungen, welche der Türke in Ungarn gemacht habe, ständen demselben jetzt ‚alle Thüren und Thore gegen deutsche Nation frei und offen; er könne in Deutschland wie in ein plattes Land eindringen'. Die Stände Böhmens und der dazu gehörigen Länder, auch die österreichischen Erblande, hätten sich zum Widerstande dahin vereint und verglichen, daß die Prälaten, Herren, Ritter und Städte von je 100 Gulden ihres Vermögens einen Gulden, die Untertanen auf dem Land von je 60 Gulden einen darreichen sollten: die Reichsstände möchten ein Gleiches tun; denn die Gefahr sei so groß, daß man entweder den Feind aus Ungarn vertreiben müsse, oder sich in kurzem dem größten Unglück ausgesetzt sehen würde [1].

Die katholischen Reichsstände erklärten sich ‚ohne Umschweife' zur Hilfe bereit, nicht aber die protestierenden [2].

In einem ‚Bedenken' über die königliche Proposition und in einer ‚Supplication', welche sie dem König am 27. Februar übergaben, stellten die letzteren neue unannehmbare Forderungen auf. Die Türkenhilfe, sagten sie, könne nicht fruchtbarlich geleistet werden, wenn nicht vorher ‚ein beständiger Friede' im Reich aufgerichtet werde. Hierzu sei besonders notwendig, daß die Artikel der Augsburgischen Konfession überall frei gepredigt und gelehrt werden dürften; denn wenn an einigen Orten dieselben zu lehren und zu halten verboten würde, so ‚möchte das zu allerlei Uneinigkeit und Verhinderung gemeinen Friedens Ursache geben'. Es war ‚wiederum die alte Forderung': die katholischen Stände sollten freie Religionsübung gewähren, während die protestierenden für sich das Recht beanspruchten und ausübten: innerhalb ihrer Gebiete den katholischen Kultus gänzlich zu unterdrücken, die Katholiken des Landes zu verweisen.

Zu dem ‚beständigen Frieden' als Bedingung der Türkenhilfe rechneten sie auch, daß den von ihnen eingezogenen Kirchen und Klöstern die in katholischen Gebieten belegenen Renten und Nutzungen verabfolgt, und daß nach ihrem Gutbedünken die unter katholischen Obrigkeiten stehenden Pfarreien besetzt werden sollten.

Sie verlangten ferner ‚ein gleichmäßiges Recht'. Zu diesem Zwecke sollte ‚das Kammergericht, dessen Personen ihnen verdächtig, dieser Zeit suspendirt und in einer bestimmten Zeit durch Kaiser, Kurfürsten und Stände nach

[1] * Ferdinands Propositionen vom 9. Februar 1542, in den Frankfurter Reichstagsakten 49 fol. 17—26 30 und 51 fol. 5—14. ** Vgl. Winckelmann 3, 224 f.

[2] ** Vgl. über die Verhandlungen auch Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten 1, 60—86.

Inhalt der kaiserlichen Declaration mit unparteiischen, unverdächtigen Leuten ohne Unterschied der Religion besetzt' werden. Sonst würden sie fürder weder zur Unterhaltung des Gerichtes etwas beitragen, noch dessen Gerichtszwang, sei es in Religionssachen oder Profansachen, in Zukunft anerkennen. Würden die katholischen Stände auf alle diese Forderungen nicht eingehen, so seien sie, nicht die Protestierenden, ‚diejenigen, welche die Türkenhülfe verhindern thäten' [1].

Der Kurfürst von Sachsen hatte seine Gesandten angewiesen: als Bedingung der zu gewährenden Hilfe außerdem noch zu fordern, daß gegen seine Vergewaltigung des Bistums Naumburg-Zeitz und die vorgenommene Einsetzung eines lutherischen Geistlichen als Bischof [2] kein weiterer Einspruch von seiten des Kaisers getan werden dürfe: alle Forderungen sollten die Gesandten gleichsam ertrotzen [3].

In Speyer schlugen die sächsischen und die hessischen Gesandten den Schmalkaldischen Bundesverwandten sogar vor: Aus vielen Ursachen würde gut sein, daß sie sich in der Türkenhilfe von dem katholischen Heere trennten und ‚ihre eigenen obersten Hauptleute, Kriegsräthe, Pfennigmeister und andere Befehlsleute, in Summa all' ihr Kriegsvolk und Regiment für sich selbst und ganz abgesondert hätten' [4]. Dieser Vorschlag wurde jedoch ‚zur Zeit' von den Bundesverwandten noch nicht für gut angesehen, weil die Absonderung des Heeres ‚großen Unwillen unter den Knechten und im Lager gebären' würde, und weil noch in großem Zweifel stehe, ‚ob dieser Stände Anschlag sich so

[1] *‚Der Stend der Augsburgischen Confessions-Verwandten Bedenken aus der k. Majestät Proposition.' ‚Supplication an die römisch k. Majestät und die kaiserlichen Commissarien gemeiner protestirender Stend.' Im Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 49 fol. 36—44 74—83. Vgl. das Schreiben der Frankfurter Abgeordneten Justinian von Holzhausen und Doktor Hieronymus zum Lam vom 28. Februar 1542, in den Reichstagsakten 48 fol. 31. Über die Forderungen der Protestanten schreibt der in Speyer anwesende päpstliche Nuntius Morone am 28. März 1542: ‚A poco a poco voler intrar in l' aministratione della Iustitia del Imperio . . . et se potessero ottenere, o per facultà del Re o per la presente necessità contro il Turco, tali articoli sotto specie di iustitia iniustissima, distruerebbono in breve tempo tutto il stato ecclesiastico di Germania, et in un medesimo tempo si trovarebbono padroni del esercito armati con gran potenza, et padroni della iustitia.' Bei Laemmer, Mon. Vat. 422. **Die vorher nicht edierten Aktenstücke zu der Sendung Morones zum Reichstag von Speyer (von Oktober 1541 bis Mai 1542) bietet Cardauns, Nuntiaturberichte 7, 99—140. Ebd. 7, 197—206 die Berichte des Nuntius Verallo aus Speyer (Februar 1542).

[2] worüber später im Abschnitt XVI. [3] Seckendorf 3, 382.

[4] *Schreiben der Frankfurter Abgeordneten vom 4. März 1542, in den Reichstagsakten 48 fol. 40—42. **Winckelmann 3, 232.

weit könnte erstrecken, daß sie damit ihres Theils Volk erhalten möchten'; denn ‚die Stiftsgeistlichen, der Adel und andere Gefreiten würden mit ihrem Erlegen ihnen nicht zu Hülfe kommen'[1].

Am 20. März beantwortete König Ferdinand die Eingabe der Protestierenden: Da der Reichstag, wie den Ständen bekannt, nur wegen der beharrlichen Türkenhilfe und des Türken gewaltigen Eindringens in Ungarn ausgeschrieben worden, so könnten sie leicht selbst erwägen, daß ihm und den kaiserlichen Kommissarien nicht gebühren wolle, in Sachen der Religion anders oder weiter zu schreiten, als der letzte Regensburger Reichsabschied vermöge; denn dazu hätten sie weder Befehl noch Gewalt. Auch hätten sie weder Macht noch Gewalt, das Kammergericht, ‚daran kaiserlicher Majestät höchste Reputation im Reiche gelegen', zu suspendieren oder aufzuheben. Wegen des gleichmäßigen Rechtes am Kammergericht sei in Regensburg der ordentliche Weg der Visitation beliebt worden, und zu dieser habe der Kaiser bereits ansehnliche Kommissarien verordnet: Zeit und Malstatt solle dazu sofort benannt werden[2]. Sie möchten doch, bat Ferdinand mündlich die Stände, ‚nichts Unmögliches begehren und nichts einstreuen, was der Türkenhülfe verhinderlich sein möchte'[3].

Die Protestierenden beharrten bei all ihren Forderungen. In eine Visitation des Kammergerichtes wollten sie nur einwilligen unter der Bedingung, daß alle Beisitzer auf die kaiserliche ‚Declaration' vereidigt würden, und die Eidesformel dermaßen verändert werde, daß jeder sie mit gutem Gewissen gebrauchen könne. Ferner dürfe in Zukunft ‚kein Pfaff oder Geistlicher mehr zu dem Beisitzerstand oder in die Kanzlei gelassen oder angenommen werden'; auch müsse die Reichskanzlei dem Erzbischof von Mainz genommen werden. Geschehe diesen Anforderungen nicht Genüge, so würden sie sich in keine Visitation begeben und den jetzigen Kammergerichtspersonen nicht mehr gehorchen[4].

Sie sahen voraus, daß der König unter diesen ‚vielen Umständen und Anhängen' die Visitation ‚ebenso wenig bewilligen werde als die Suspension oder Remotion' des Gerichtes. Aber sie hofften: aus ihrer Rekusation desselben auch in Profansachen ‚würde zuletzt erfolgen, daß königliche Majestät

---

[1] *Protokoll des Hieronymus zum Lam über den Reichstag zu Speyer 1542, Folioband, Mittelgewölbe D 42 fol. 96—97.

[2] *Antwort vom 20. März 1542, in den Reichstagsakten 50 fol. 90—96.

[3] *Schreiben der Frankfurter Abgeordneten vom 20. März 1542, in den Reichstagsakten 48 fol. 61. Bericht der hessischen Räte vom 12. März, bei Lenz 2, 60 Anm. Vgl. Ferdinands Unterredung mit dem hessischen Gesandten Rudolf Schenk, bei Schmidt, Geschichte der Deutschen 12, 283—285.

[4] *Antwort der Stände, in den Reichstagsakten 50 fol. 154—161.

und die Stände des andern Theiles alsdann selbst müßten sorgfältig sein, und vielleicht diesen Ständen anbieten, was jetzt bei ihnen nicht mag erhalten werden'[1].

Wenn Ferdinand, meldeten die Frankfurter Abgeordneten nach Hause, nicht den Forderungen der protestierenden Stände nachkomme, so werde ‚es eine Zerrüttung der ganzen Hülfe gebären'[2]. Der Frankfurter Rat war ratlos: Er wolle in Gottes Namen, schrieb er, bei den Augsburgischen Konfessionsverwandten bleiben, aber er wisse nicht, was das Beste und Nützlichste sei. ‚Können aus derselben Handlung anderes nicht ermessen, denn daß es ein sonderer Zorn und Strafe Gottes sei, daraus nichts Besseres dann eine gemeine Veränderung oder wohl gründlicher Untergang deutscher Nation zu erhoffen sein wird.'[3]

Die Verbitterung in Speyer wurde so groß, daß man nicht allein ‚ohne Abschied des Tages aus einander zu gehen und nichts gegen die Türken zu erreichen' befürchtete, sondern sogar ‚den Ausbruch eines inneren Krieges in deutscher Nation besorgen mußte, was dann den Franzosen, die stacheln und reizen, zu guter Letze dienen würde. Ein böser Geist regierte die Menschen auf dem Tage'[4]. Die ‚vorfallenden Handlungen', schrieb der Frankfurter Justinian von Holzhausen, ‚sind so unerträglich und unerhört, ‚daß es nicht allein über meinen geringen Verstand, sondern über aller weisen Menschen Vernunft und Verstand sein will, daß ich wahrlich glaube, daß Gott der Allmächtige solches aus sonderlicher Verhängung also geschehen lasse, oder der leidige Satan wesentlich unter den Seinen regiert und in diesem Schiffe Fuhrmann sein will'[5].

Nicht allein die Protestierenden ‚stritten wider alle Hülf gegen die Türken und trotzten, wenn ihnen nicht alles gewährt würde, was sie wollten, mit bedrohlichen Worten', sondern es war ‚auch bitterer Streit ohne Unterschied der Confession zwischen den Fürsten und den Städten, welche gar keine Hülfe geben wollten, dieweil man alles ohne sie berathschlagte'[6]. ‚Die Städte werden schimpflich und verächtlich von den Kurfürsten und Fürsten gehalten', klagten die Frankfurter Gesandten, ‚sie treiben die Städte von allen Handlungen, entziehen ihnen Stimmen und Session; darum wollen die Städte in keine

[1] *Schreiben der Frankfurter Abgeordneten vom 24. März 1542, in den Reichstagsakten 48 fol. 68.

[2] *Schreiben vom 27. März 1542, in den Reichstagsakten 48 fol. 76—78.

[3] *Schreiben vom 30. März 1542, in den Reichstagsakten 48 fol. 83—84.

[4] *Schreiben von Klas Helmholt vom 17. April 1542, bei Senckenberg, Acta et Pacta 592.

[5] *In den Reichstagsakten 48 fol. 90—91.

[6] *In dem Schreiben oben Anm. 4.

Türkenhülfe willigen und bei der Wahl der Kriegsräthe sich nicht betheiligen; schieden also ab und stehen die Sachen ziemlich seltsam.'[1]

König Ferdinand wich in seiner ‚Bedrängniß' Schritt vor Schritt zurück. Am 28. März erbot er sich gegen die Protestierenden: er wolle mit den kaiserlichen Kommissarien ihnen eine Nebenverschreibung geben, wodurch ‚die kaiserliche Declaration bei Kräften bleiben solle'. Am 30. März versprach er die Beeidigung der Kammerrichter auf diese Deklaration, die gänzliche Aufhebung der vom Kammergericht ausgesprochenen Acht gegen Goslar[2].

Da erwiesen sich denn einige der protestierenden Stände ‚so weich', daß andere darüber in ein ‚nicht geringes Entsetzen' gerieten[3]. Insbesondere nahm Kurfürst Joachim von Brandenburg eine vermittelnde Stellung ein und erreichte von mehreren der Schmalkaldischen Stände die Gewährung einer Hilfe. Aber noch am 2. April standen die Dinge so, daß einer der Frankfurter Gesandten schrieb: ‚Man sagt, es solle morgen der Abschied gelesen werden. So ist es gewiß und wahr, daß etliche Kurfürsten, Prälaten, Freiherren, die Protestirenden, die Einigungsverwandten, die Städte sammt und sonders, bis auf eine, wider den Abschied protestiren werden, sind auch allbereit darauf mit Protesten geschickt und gerichtet.'[4]

Gleichwohl kam am 11. April ein Reichsabschied zustande, nachdem Ferdinand sich noch ‚zu weiteren Concessionen' verstanden.

Der Regensburger Friedstand wurde ‚sammt der Suspension der Achten und Processe, so in Religions- und anderen Sachen am Kammergericht anhängig gemacht und ergangen', auf fünf Jahre nach Ausgang des jetzigen Feldzuges gegen die Türken erstreckt.

---

[1] *Schreiben vom 22. Februar, vom 15. und 31. März 1542, in den Reichstagsakten 48 fol. 19 54—56 86. Vgl. Butzers Brief vom 16. März an Philipp von Hessen, bei Lenz 2, 59—62. Die Fürsten, sagt er, wenden vor, ‚daß sie des Reiches Räthe und die Städt Unterthan seien, und daß sie als die Mitregierenden mit dem Kaiser den Städten, als Bauern, auflegen mögen, was sie wöllen'.

[2] *In den Reichstagsakten 50 fol. 174—175. **Die Urkunde, in der Ferdinand den Protestanten ‚die weitere Dauer und Rechtskräftigkeit der Deklaration zugestand', ist vom 10. April datiert. Am selben Tage gab Ferdinand, wie der Kaiser in Regensburg (s. oben S. 567 Anm. 4), aber auch den Katholiken eine bisher unbekannte beruhigende geheime Nebenversicherung (im Würzburger Archiv); s. Heidrich, Karl V und die deutschen Protestanten 1, 83 f.

[3] *Vgl. das Schreiben der Frankfurter Abgeordneten vom 6. April 1542, in den Reichstagsakten 48 fol. 96—99. **Ein Teil der protestantischen Stände war mit dem Zugeständnis noch nicht zufrieden und verlangte Aufnahme der Deklaration in den Reichsabschied; s. Heidrich 1, 76 80.

[4] *In den Reichstagsakten 48 fol. 91.

‚So hatten denn die Protestirenden auf weitere fünf Jahre nichts zu besorgen für alles, was sie gethan, und die Katholischen waren mit den Processen abgewiesen. So wurden auch sie unzufrieden und stößig und suchten beide Theile von Speyer zu verrücken. Wenn beide jetzund große Hülf gegen die Türken verwilligten, so war es bei sehr Vielen, als der Ausgang zeigen wird, nichts denn eine Verwilligung auf dem Papier, da der mehrere Theil gar nicht gesunnen schien, durch die That zu thun, was sie an Hülfe zugestanden.‘ [1]

Auf dem Papiere wurde beschlossen: ‚zur Rettung des christlichen Blutes und gemeinen Vaterlandes‘ sich ‚stattlich hoch anzugreifen und die beharrliche Türkenhülfe also vorzunehmen‘, daß dadurch die Türken in einer Feldschlacht besiegt oder zum Abzuge genötigt würden und Ungarn mit der Hauptstadt Ofen wieder erobert werde. Bei der Aufbringung des Kriegsvolkes sollten die Matrikel vom Jahre 1521 und die eilende Türkenhilfe vom Jahre 1532 zugrunde gelegt, durch eine im ganzen Reich ausgeschriebene Vermögenssteuer sollten die Kosten gedeckt werden. Zum obersten Feldhauptmann wurde Kurfürst Joachim von Brandenburg ernannt, mit zehn Kriegsräten — nach der Zahl der Reichskreise — zur Seite [2].

Nach dem Beschlusse zu Speyer sollte sich das Reichsheer im Mai 1542 bei Wien versammeln und ‚beisammen wirken sechs Monate‘, von welchen man wenigstens vier auf die eigentlichen Kriegsunternehmungen verwenden zu können

---

[1] *Klas Helmholt am 17. April 1542, vgl. S. 577 Anm. 4.

[2] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 444—470. **Joachims ‚Bestellung zum Generalissimus im Feldzug von 1542‘, sagt Koser, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik 1, 236, ‚war Ausdruck und Wirkung der überragenden Stellung zwischen den Parteien, die seine diplomatische Vermittlerrolle ihm verschafft hatte; schwerlich würden einem andern Fürsten Protestanten und Katholiken gleich willig ins Feld gefolgt sein‘. Ebd. 236 f.: ‚Dem Ehrgeize des Kurfürsten hat der Vertrauensbeweis offenbar geschmeichelt; wir wissen aus seiner Instruktion für die zum Speyerischen Reichstag abgehenden Gesandten, daß er von vornherein bereit war, die wohl zuvor zwischen ihm und König Ferdinand abgeredete Wahl anzunehmen. Nachher hat ihm dieser Oberbefehl eine schwere Enttäuschung bereitet und nur Spott und Hohn eingetragen. Ferdinand selber urteilte nach dem traurigen Ausgang des mit großen Erwartungen begonnenen Heerzuges sehr abschätzig über den auf seine Veranlassung erwählten Führer: es habe an dem Gehirn für gute Ausführung gefehlt.‘ ‚Der Mißerfolg von 1542 war der Wendepunkt in Joachims II. Glück. Der militärischen Schlappe, deren unrühmliches Andenken mit seinem Namen verbunden blieb, folgten bald politische Rückschläge. Die Religionsgespräche wurden durch Waffengänge abgelöst. Joachims große Rolle war ausgespielt.‘

hoffte. Aber noch am 20. Juni fehlten ‚ein Drittel des Fußvolkes, drei Viertel der Reiter'. Der sächsische Hauptmann Erasmus von Könneritz rühmte König Ferdinands Fürsorge für Verpflegung und Kriegsmaterial; aber weil der Oberfeldherr lange ausblieb und ‚eines ordentlichen Regimentes Mangel war', so herrschte Zuchtlosigkeit unter den Truppen. ‚Die Knechte, welche nun schon drei Wochen', schreibt Könneritz, ‚still und müßig liegen, trinken und balgen sich im Lager todt, krumm und lahm; ist kein Aufhören und hilft schier keine Strafe mehr.'[1]

Am 6. Juni traf Joachim vor Wien ein. Als Ferdinand ihn einlud: an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen, antwortete der Kurfürst: ‚Er sei nicht da, um solch Affenspiel zu treiben, sondern sich in der Kriegsübung wider den Feind des christlichen Namens gebrauchen zu lassen.'[2] Aber gerade seine Kriegsübung war in Wahrheit ein Affenspiel. Er ‚war ein Kriegsmann im Frauenzimmer, Gott erbarms', klagten Zeitgenossen, ‚ein weibischer Hauptmann, der nie kein blutiges Schwert, sagt Doctor Luther, gesehen hat', ‚aber viel Bankettirens sah man'[3]. ‚Der oberste Feldhauptmann konnte sich auch im Feld des Gepräch̃ts und des Spiels nicht entschlagen, und sagte man Seltsames über das Verbleiben des Geldes für die Knechte; denn er spielte unmenschlich hoch und hatte Spielschulden mehr als zu glauben.'[4] Die Leidenschaft des Spieles war bei ihm so groß, daß er im Jahre 1542 in Nürnberg ‚auf zwei Sitzen 40 000 Gulden im Spiele verlor'[5].

Joachim seinerseits klagte mit Grund über die Saumseligkeit der Stände. Wenn nicht Mittel geschafft würden, schrieb er am 21. Juni an die verordneten Kriegsräte zu Regensburg, so sei große Gefahr, daß die Kriegsknechte sich der Feldgeschütze bemächtigen, die Lande verwüsten, vielleicht dem König von Frankreich zuziehen würden[6]. Schon im Juli wiesen der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, welche damals, die Türkennot ausbeutend, zur Eroberung des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel auszogen, ihre Hauptleute an: 5000 Mann anzuwerben für den Fall, daß das Reichsheer sich auflösen würde[7].

Während alles untätig im Lager, streiften 20 000 Türken in einzelnen Haufen plündernd und brennend im Lande umher; ein heftiger Sturm zer-

[1] Könneritz 85—86. **Vgl. Winckelmann 3, 271.

[2] Hieronymus Schürstab meldete diesen ‚guten Schwank' dem Herzog Albrecht von Preußen. Voigt, Moritz 43.

[3] Vgl. die Zitate bei Kawerau 227 Anm. 1. Joachim führte auf dem Feldzuge mit sich: 50 Leibpferde, 2 Küchenmeister mit 2 Knechten, 8 Köche mit 8 Gehilfen, 5 Kellermeister mit 5 Gehilfen usw. Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 16 (1879), 481 Anm. 3. **Vgl. Winckelmann 3, 283.

[4] Curieuse Nachrichten 103. [5] Voigt, Fürstenleben 387.

[6] *In den Frankfurter Reichstagsakten 52 fol. 77—80. [7] Könneritz 100.

störte einen Teil des Lagers: ‚auf allen Seiten' ging es ‚anders zu, dann man vermeint hatte'[1].

‚Um nur überhaupt ausrücken zu können', mußte König Ferdinand aus eigenen Mitteln 30000 Gulden darstrecken[2]. Er wäre persönlich gern mit den Truppen ausgezogen, schrieb Ferdinand an den Kaiser, aber er müsse, um die Hilfe der Reichsstände herbeizuschaffen, zu einem Tage nach Nürnberg, wohin er die Fürsten persönlich eingeladen habe[3].

Als Ferdinand am 24. Juli den Tag eröffnete, war von den weltlichen Fürsten nur der Pfalzgraf Friedrich persönlich erschienen, von geistlichen waren nur zwei Bischöfe anwesend[4]: ‚es war ein Gesandtentag ohne Frucht'. Einige von den Kreisständen, beschwerte sich der König, hätten zum Türkenzug noch gar keine Truppen geschickt, andere nur einen Teil der versprochenen Anzahl; einige Mannschaften hätten keine Munition, andere keine Besoldung[5]. Wiederholt bat Ferdinand die städtischen Abgeordneten, sie möchten doch dem Reiche und der Christenheit helfen: ‚Er gedächte nachmals alle Dinge mit ihnen zu handeln und zu schließen, wolle ihnen auch eine Urkunde ausstellen, daß der Streit über Sitz und Stimme auf dem Reichstage bei der bald bevorstehenden Ankunft des Kaisers geschlichtet werden solle; ohne ihre Hülfe würde eine Zerrüttung des ganzen Werkes, ein Abzug des Kriegsvolks erfolgen.' Die Städteboten verschlossen sich der Not des Reiches und der Christenheit. ‚Also steht es der Städte halber noch heutigen Tages', berichteten die Frankfurter Abgeordneten am 9. August, ‚daß sie weder den begehrten Zuzug noch die neue Anlage bewilligt haben.'[6]

Kurfürst Joachim hatte inzwischen mit dem Reichsheere den Zug nach Ungarn angetreten, ohne bestimmten Feldzugsplan und ohne alle Kenntnis von der Stellung des Feindes, lediglich ‚auf Gottes Beacht und Glück'. Das Heer zählte etwa 25000 Mann zu Fuß, 5000 zu Roß, aber ‚es minderte sich durch Hunger und Kälte, Kränklichkeit und Ausreißerei'[7]. ‚Uns fehlt es', schrieb Joachim, ‚an Feldgeschütz, an Spießen, vor allem an Geld.'

---

[1] *Ort zum Jungen an den Rat zu Frankfurt aus Wien vom 3. und 13. Juli 1542, im Frankfurter Archiv, Reichssachen 1542.

[2] *Joachim schrieb am 24. August 1542, daß er das Volk ohne dieses Geld nicht hätte aus dem Lager vor Wien bringen können, in den Frankfurter Reichstagsakten 52 fol. 96—101.

[3] Bucholtz 5, 168. **Zum Reichstag von Nürnberg 1542 vgl. auch Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten 1, 88—107; ferner die Berichte des Nuntius Verallo von dort, Juli bis August 1542, Nuntiaturberichte 7, 224—250.

[4] **Vgl. Heidrich 1, 92.

[5] *Vorhalten Ferdinands, in den Frankfurter Reichstagsakten 52 fol. 1—18.

[6] *Im Frankfurter Archiv, Acta Protest. D 42 n. 11 fol. 20—25.

[7] Vgl. Könneritz 93.

‚Was man mit dem Kriegsvolk schafft, ist ihr Geschrei: Geld! Geld! dafür wir uns bei so vielen fremden Nationen, die alle in der Stille ihren Bescheid haben, selbst entsetzen.' ‚Täglich sehen wir vor unseren Augen, daß viele Knechte Hungers jämmerlich sterben.'[1]

Im Abschiede des Nürnberger Tages vom 26. August wurde festgesetzt, daß der kaiserliche Fiskal wider diejenigen, welche der versprochenen Türkenhilfe nicht nachkommen würden, ernstlich und schleunig verfahren solle. Aber ‚wer wollt sich darnach richten'? ‚Im Reich gab's kein Ansehen mehr vor Recht und Gericht, weil keine Religion mehr, sondern nur Streit und Disput über Glaubenssätze und Secten. Nur wer größer Gewalt hat, hat größer Recht. Jeder thät, was er wollt; was hülf der Fiscal?'[2]

Noch im September waren die Kriegsräte, welche von Regensburg aus ‚alle fürfallenden Obliegen der Expedition an die Kreise bringen sollten', nicht ernannt[3].

Erst am 27. September, gegen den Schluß ‚des fünften Monats der Expedition', als die Kriegsunternehmungen der ursprünglichen Bestimmung nach schon geschlossen werden sollten, kam das Reichsheer sehr geschwächt und im traurigsten Zustande vor Pest an. Nur weil Ferdinand von neuem 20000 Gulden darstreckte, ‚war es überhaupt möglich, so weit vorzurücken'. ‚Die königliche Majestät', schrieb Joachim, ‚hat es ihres Theils an nichts erwinden lassen, ihr Kriegsvolk geschickt, die Armada wohl bestellt, auch des großen Zugs Feldgeschütz in voller Anzahl mit allem Zubehör anher geboten und großen merklichen Kosten aufgewendet, auch in Förderung des Proviant, Fürlegung an Geld für das Reichskriegsvolk, desgleichen Pulver, treuen Fleiß angewendet, daß Ihrer Majestät halber kein Mangel oder Abgang erschienen ist, wie wir und die Kriegsräthe dessen Ihrer Majestät Kundschaft und Zeugniß geben.'[4]

Aber ‚wie konnte der König alles aufbringen, da die anderen nichts thaten'? Der Herzog von Lüneburg, der Landgraf von Hessen und die Städte

[1] *Joachims Briefe vom 5. bis 11. August 1542, in den Reichstagsakten 52 fol. 90—95.

[2] *Aufzeichnungen von 1542, vgl. oben S. 20 Anm. 1. Der Venezianer Marino Cavalli urteilte im Jahre 1543 über die deutschen Reichstage im allgemeinen: ‚Per le molte divisioni e diversità di voleri, che ora sono fra li Germani, tutte le loro Diete si risolveranno in nulla, ovvero, deliberisi quello che si voglia, sarà eseguito da ognuno quello che si vorrà o potrà.' Albèri, Ser. 1, vol. 3, 139.

[3] *Schreiben Joachims vom 27. September 1542 (aus dem Feldlager vor Ofen) an König Ferdinand, in den Reichstagsakten 52 fol. 117—119.

[4] *Schreiben vom 9. Oktober 1542 an die verordneten Räte zu Regensburg, in den Reichstagsakten 52 fol. 128.

riefen ihre Leute zurück. Ferdinand schöpfte ‚starke Vermuthung einiger bösen Practiken'[1].

Die Donauflotte unter dem Italiener Medici nahm die St.-Margareten-Inseln oberhalb Ofen und vertrieb die türkische Flotte. 3000 gut besoldete Italiener unter Paolo Vitelli, welche der Papst geschickt hatte, wagten einen Sturm auf Ofen, wurden aber von den Reichstruppen nicht unterstützt. Joachim blieb während des Sturmes untätig in der Entfernung stehen[2]. Obwohl ‚die Ungarn und Italiener sich zu allem, was ihnen nur möglich wäre, erboten', beschloß er ohne weitere Unternehmungen den Rückzug[3]. ‚Sie zogen ab mit Spott, der ganzen Christenheit zu Nachtheil; über 15 000 Mann von guten Leuten gingen verloren.'[4] ‚Ich achte', schrieb Ferdinand an den Kaiser, ‚daß nie so große Schmach und Unehre im Reiche geschehen ist, ungerechnet den Schaden und die Gefahr noch ärgeren Schadens.'[5]

Joachim kehrte nach Berlin zurück ‚und ließ sich auf einem Schlitten in der Stadt umherfahren, als hätte er es wohl ausgerichtet'[6]. An Granvell richtete er den Wunsch: zur Belohnung das Goldene Vlies zu erhalten, auch ‚eine Pension oder etwas anderes', damit er sich doch ‚seines Schadens und vielfältigen Nachreisens und Verzehrens ergötzen könne'. Da eine Untersuchung gegen die Herzoge von Pommern im Gang sei, wolle er am liebsten ‚die Execution der pommer'schen Strafe' übernehmen; trage sie 100 000 Gulden ein, so wolle er davon Granvell 10 000, und, wenn die Summe zu gering, das Doppelte zusagen[7].

Nach Karls unglücklichem Zuge gegen Algier und während ‚der schimpflichen Expedition des Reichsheeres in Ungarn' glaubte Franz I.: ‚die Zeit

---

[1] Schreiben an den Kaiser vom 17. Oktober 1542. Bucholtz 5, 170.

[2] Könneritz 99.

[3] Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 16 (1879), 523. Den päpstlichen Truppen wird das Lob gezollt, daß sie sich als ‚sehr gute Leute vorn Feinden ganz ehrlich und wol gehalten haben', S. 532. ** Vgl. auch Pastor, Geschichte der Päpste 5, 468.

[4] Schärtlins Lebensbeschreibung 60—61. ** Vgl. Károlyi, Anémet birodalom magy hadi vállata Magyarországon 1542 ben (Der große Feldzug des Deutschen Reiches in Ungarn 1542). Budapest 1880. Huber 4, 86 f. und Traut, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom Jahre 1542. Gummersbach 1892.

[5] Bucholtz 5, 171. ** Zu dem unglücklichen Zug gegen die Türken unter Führung Joachims II. vgl. auch die Berichte des Nuntius Verallo aus Wien vom September und Oktober 1542, Nuntiaturberichte 7, 251—269.

[6] Kawerau 227 Anm. [7] Droysen 3b, 196; vgl. 464.

sei gekommen, in der man auf eine völlige Vernichtung der kaiserlichen Macht ausgehen könne'[1].

Als Vorwand zum Kriege benutzte er einen Vorfall in der Lombardei. Um mit dem Sultan Suleiman einen gemeinsamen Angriffsplan wider den Kaiser ins reine zu bringen, hatte er einen in seine Dienste übergetretenen Spanier, Anton Rincone, als Gesandten mit den nötigen Vollmachten nach Konstantinopel abgeordnet und ihm einen französisch gesinnten Genuesen beigegeben, Cäsar Fregoso, der die Republik Venedig für das große gegen Karl geplante Bündnis gewinnen sollte. Rincone war seit längerer Zeit als der tätigste Unterhändler zwischen Franz I. und dem Sultan bekannt. Darum hatte Marchese Guasto, der kaiserliche Statthalter von Mailand, auf die Kunde, daß Rincone mit seinem Begleiter heimlich und ohne Geleit durch die Lombardei reisen wolle, einigen Soldaten den Befehl erteilt: die Reisenden zu verhaften und sich ihrer Papiere zu bemächtigen. Beide wurden bei Pavia überfallen und, als sie sich zur Wehre setzten, getötet. Darauf klagte Franz I. über Verletzung des Völker- und Gesandtschaftsrechtes und verlangte Genugtuung vom Kaiser. Guasto erklärte sich unschuldig an dem Morde und erbot sich: Untersuchung und Urteil dem Papste anheimzustellen. Der Kaiser ordnete an, daß die Täter, welche sich geflüchtet hatten, aufgesucht werden sollten.

Aber Franz I. wollte Krieg und fand viele Bundesgenossen. Auf sein Begehr ließ Suleiman durch Chaireddin Barbarossa eine Flotte ausrüsten, um die spanische Küste zu beunruhigen. Im November 1541 schloß Franz I. ein Bündnis mit dem König Christian von Dänemark, der ihm 6 Kriegsschiffe und 1000 Mann stellen wollte; im Juli 1542 versprach König Gustav Wasa von Schweden: ein Landheer und eine Flotte für Frankreich bereitzuhalten. Der Hilfe des Herzogs Wilhelm von Kleve hatte Franz I. sich schon früher versichert. Im Frühjahre und Sommer 1542 wurden fünf Heere ausgerüstet, um den Kaiser gleichzeitig an fünf Stellen anzugreifen. Der klevische Befehlshaber Martin von Rossem drang mit klevisch-dänisch-französischen Heereshaufen in die Niederlande ein, brandschatzte und plünderte das platte Land bis nach Mecheln. Ein Heer unter dem Herzoge von Vendome fiel in Artois ein; ein zweites unter dem Herzoge von Orleans eroberte einen großen Teil von Luxemburg. In Piemont nahmen französische Truppen den Kaiserlichen mehrere Plätze weg. Unter dem Dauphin griffen 40000 Mann die spanischen Grenzen an und lagerten im August 1542 vor Perpignan. In Konstantinopel rüstete sich Suleiman zu einem neuen Zuge, und Franz I. schickte ungeheure Geldsummen zur Bezahlung des türkischen Heeres.

[1] Vgl. Relations secrètes 81.

Der König von Frankreich, rühmte der Sultan, ‚leistet mehr als alle übrigen Tributzahlenden‘[1]. ‚Ibrahim hat Wien mit dem Finger angerührt‘, sagte der Großwesier Rustan dem Gesandten Ferdinands; ‚ich will es mit beiden Händen ergreifen.‘

Die ganze Macht des Kaisers und König Ferdinands stand seit Herbst 1541 durch Türken und Franzosen in Frage. Beide Herrscher waren nicht imstande, ‚außer durch Reichstage, Schreiben und Befehle, auf die niemand achtete‘, in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einzugreifen. Die Zeit ‚dieser auswärtigen Bedrängniß der Oberhäupter‘ wurde von den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes zur Vergewaltigung katholischer Reichsstände, zur Unterdrückung des katholischen Glaubens in bisher noch katholischen Gebieten und zur Einführung des neuen Kirchentums benutzt. Was Sachsen und Hessen zu diesem Zwecke in den Bistümern Naumburg-Zeitz, Meißen und Hildesheim, in dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel und in der Reichsstadt Mühlhausen ins Werk setzten, gewährt einen deutlichen Einblick in das ganze Wesen der politisch-kirchlichen Revolution.

[1] „... plus omnibus ceteris tributariis praestitisse‘. Bericht des französischen Botschafters Paulinus aus Konstantinopel. Bucholtz 5, 196. **Vgl. Winckelmann 3, 265 f.

XVI. Gewaltschritte zur Protestantisierung der Bistümer Naumburg-Zeitz und Meißen.

Die Kurfürsten und die Herzoge von Sachsen besaßen eine weltliche Schutzgerechtigkeit über die drei in ihren Gebieten gelegenen oder von ihren Gebieten umschlossenen Bistümer Naumburg-Zeitz, Meißen und Merseburg. Über Naumburg-Zeitz stand das Schutzrecht dem Ernestinischen Kurhause, über Merseburg den Albertinischen Herzogen allein zu, über Meißen übten es beide Linien gemeinsam aus. Mit diesem weltlichen Schutzrecht wollte aber weder der Kurfürst Johann Friedrich noch der Herzog Moritz sich begnügen; beide wollten ihr Gebiet zu einem ‚berainten und bezirkten' oder geschlossenen Territorium machen, die geistlichen Stifte ihrer Landeshoheit unterwerfen, sie ‚incorporiren' und protestantisieren.

Johann Friedrich berief sich hierfür auf sein Gewissen. ‚Gewissenshalber', sagte er, könne er keinen ‚widerwärtigen Bischof' in seinem Lande haben, kein Schutzherr papistischer Prälaten sein. ‚Das Wort Schutzherr oder Protector' sei ‚gar ein dürres, mageres Wort': ‚der Titel Landesfürst zieht mehr nach sich'[1].

Zunächst sollte derselbe in Naumburg-Zeitz zur Geltung gebracht werden[2].

Als der dortige Bischof Pfalzgraf Philipp am 6. Januar 1541 gestorben war, legte der Kurfürst seinen Räten und Theologen die Frage vor:

---

[1] Schreiben an Herzog Heinrich; vgl. v. Langenn, Herzog Moritz 2, 13 15. ** Zu der Frage über die Existenz der geistlichen Fürstentümer (Geschichte der Verhandlungen darüber bis 1540) vgl. D. Köhler, Reformationspläne für die geistlichen Fürstentümer bei den Schmalkaldenern. Berlin 1912. Dazu das Referat von W. Köhler in der Histor. Zeitschrift 112 (1914), 669—671.

[2] ** Zur Protestantisierung Naumburgs vgl. P. Mitzschke, Martin Luther, Naumburg a. S. und die Reformation. Naumburg 1885. E. Hoffmann, Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation. Leipzig 1900 (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte Bd. 7, Heft 1). F. Köster, Beiträge zur Reformationsgeschichte Naumburgs von 1525 bis 1545. Gesammelt aus Urkunden und Originalbriefen des städtischen Archivs, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 22 (1901), 145—159 278—330. O. Albrecht, Mitteilungen aus den Akten der Naumburger Reformationsgeschichte, in den Theol. Studien und Kritiken 1904, 1, 32—82.

ob es nicht tunlich sei, dem Kapitel das Recht einer neuen Bischofswahl zu nehmen und den vom Naumburger Magistrat angestellten Prädikanten Nikolaus Medler zum Bischof einzusetzen, ihm von den Einkünften des Stiftes jährlich ungefähr 1000 Gulden zu belassen, das übrige auf eine ‚christliche Art' zu verwenden?[1] Aus Furcht vor der Einmischung des Kurfürsten hatte das Kapitel schon am 19. Januar den Zeitzer Dompropst Julius Pflug, einen Mann von fleckenlosem Wandel und großer Gelehrsamkeit, einmütig zum Bischof gewählt. ‚Es sind doch verzweifelte Leute', schrieb Luther am 24. Januar an den Kurfürsten, ‚des Teufels leibeigen. Aber mich dünkt, Doctor Brück werde hierin wohl rathen und Ew. Gnaden selbst durch Gottes Gnade Besseres treffen. Was man nicht erlaufen kann, das muß man zuletzt erschleichen. Gott wird's Ew. Gnaden doch einmal recht in die Hände schicken und die Teufels-Klüglinge in ihrer Klugheit fangen.'[2]

Zu einer gewaltsamen Einziehung des Stiftes rieten jedoch weder Luther noch Bugenhagen noch Justus Jonas; denn sie fürchteten: sämtliche Reichsstände würden dadurch in eine sorgliche Bewegung geraten, und selbst die eigenen Bundesverwandten des Kurfürsten würden bei allem, was daraus entstehen könnte, gewiß weniger für als wider ihn sein.

Jedoch Johann Friedrich ließ sich nicht abschrecken. Wiederum auf sein ‚Gewissen' sich berufend, erklärte er den Theologen: Er wolle einen rechten ‚christlichen' Bischof eingesetzt haben und diesem einen Schutzhauptmann zugeben, der unter kurfürstlichem Namen und Ansehen das weltliche Regiment versehen solle. Auch die Könige von England, Dänemark und Schweden hätten ihre Bischöfe in Ordnung gebracht, zum Teil sogar abgeschafft; nicht minder habe der Herzog von Preußen die Bischöfe in seinem Gebiet ‚reformiert', ohne daß er darüber von den Papisten verschlungen worden sei. Nach dem Vorbild dieser Fürsten wollte er handeln.

Er verbot die Einführung des neugewählten Bischofs. Julius Pflug hatte als einer der katholischen Vermittlungstheologen[3] auf dem Religionsgespräche zu Regensburg eine äußerst versöhnliche Stellung gegen die Protestierenden eingenommen. Dennoch schrieb der Kurfürst an den Magistrat

---

[1] Bei Seckendorf 3, 288.

[2] Bei de Wette 5, 330—331. ** Enders 13, 253 f.

[3] ** Erasmus hatte seine Schrift De amabili ecclesiae concordia 1533 Julius Pflug gewidmet; vgl. Hecker, Religion und Politik 35—44. (Von Capito ins Deutsche übersetzt: Von der Kirchen lieblicher Vereinigung [Straßburg 1533]; ebd. 35 f. 43 f.) Zu Pflugs Korrespondenz vgl. auch W. van Gulik, Zeitzer Beiträge zur Geschichte der katholischen Gegenreformation im XVI. Jahrhundert. 1. Julius Pflug und Eberhard Billick. 2. Julius Pflug und Daniel Mauch. In der Röm. Quartalschrift 18 (1904), Geschichte 57—83.

von Naumburg: Niemand sei ihm mißfälliger und beschwerlicher als dieser Pflug, von dem er ‚gewiß wisse', daß er nicht allein der ‚reinen Lehre' auf das äußerste zuwider, sondern auch gegen sein eigenes Gewissen und seine bessere Überzeugung zuwider sei. Trotz des kaiserlichen Befehles vom 18. Juli 1541: er solle den Bischof an der Besitznahme des Stiftes nicht verhindern und überhaupt das freie Wahlrecht des Kapitels und die Rechte des Reichsstiftes nicht weiter beeinträchtigen, ließ Johann Friedrich im September das Schloß zu Zeitz besetzen und ernannte einen eigenen Hauptmann für die Stiftslande [1].

Im Monat vorher hatte er gleichfalls ohne den geringsten Rechtsgrund das in der Niederlausitz gelegene Kloster Dobrilugk besetzen und 31 Dörfer und das Städtchen Kirchheim in Pflicht nehmen lassen [2]. In dem zum Bistum Meißen gehörigen Amte Wurzen jagte er die katholischen Geistlichen aus dem Lande und zog mit Gewalt die Klostergüter ein. So sind, schrieb der Bischof an den Kaiser, ‚die Armen ihres Almosens, so sie bisher von Stiften und Klöstern gehabt haben, beraubt'. Der Bischof empfahl ‚sich sammt seiner Clerisei' und seinem ‚armen Stift' der ‚Erbarmung' des Kaisers [3].

Gleichsam höhnend schrieben der Kurfürst und sämtliche sächsische Fürsten noch vor Schluß des Regensburger Reichstags an den katholischen Monarchen: ‚Euer kaiserliche Majestät können selbst gnädigst gedenken, wie uns ungleiche und ungöttliche Religion in unseren Landen leidlich sein wollten und dadurch die Leute unter unserem Landesschutz ihrer Seligkeit beraubt werden sollten.' Es sei ihre fürstliche Pflicht, das ‚christliche Volk' aus ‚Abgötterei, Mißbrauch und Irrthum', worin der Bischof es ‚mit Frevel' erhalten wolle, zu befreien. Die beanspruchte Reichsunmittelbarkeit des Bischofs, welche der Kaiser bestätigt hatte, sei ein ‚Unfug'; im ganzen Reiche sei bekannt, daß die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg ‚Bischöfe des Hauses Sachsen' seien [4].

Sobald die sächsischen Theologen sahen, daß der Kurfürst bezüglich des Bistums Naumburg fest auf seinem Entschlusse beharrte, änderten sie ihren Sinn und billigten die Maßregeln, welche er dort ergreifen wollte.

Am 9. November gaben sie das Urteil ab: Der Kurfürst habe die Wahl Pflugs billig angefochten, und dadurch habe das Kapitel ‚sein Recht an der Wahl' verloren. Wolle es auch zu einer andern Wahl schreiten, ‚so

---

[1] Näheres bei Planck 3 b, 182—192.

[2] Näheres bei Falke, Nickel von Minckwitz 426—430.

[3] 1541, April bis Juni, bei Gersdorf 362—365.

[4] Schreiben vom 17. Juli 1541, bei Gersdorf 366—369.

würde es doch nur einen Papisten wählen', und es sei ‚nicht zu leiden, daß man einen Verfolger rechter Lehre dahin setzen lasse'. Der Kurfürst möge dem Adel und den Städten eine tüchtige Person vorschlagen, und wenn die dazu ‚Erforderten von Adel und Städten' sich derselben vereinigen würden, so sei das ‚eine wahrhaft rechte Wahl'. Der Gewählte solle dann ‚durch etliche Prädikanten öffentlich ordinirt werden mit Auflegung der Hände und dem Gebet'; es bedürfe ‚keines andern Spektakels, daß man wollte die Pfarrherren zusammenfordern'[1].

Am 20. Januar 1542 ließ Johann Friedrich den Magdeburger Superintendenten Nikolaus Amsdorf in Naumburg von Luther unter Assistenz dreier Pfarrer zum ‚Bischof' weihen und dann sein Verfahren durch öffentliche Schriften rechtfertigen[2].

Unter seinen weltlichen Räten hatte der Jurist Melchior von Ossa gegen die rechtswidrige Besitzergreifung des Stiftes sein Bedenken geäußert. Namentlich befürchtete er, daß infolge des gewaltsamen Vorgehens sich die übrigen Bischöfe in die Nürnberger Einigung ‚und in andere dem Kurfürsten widerwärtige Bündnisse' begeben möchten. Er hielt die Sache des Bischofs Pflug für gerecht. Aber gerade er mußte auf Befehl des Kurfürsten das Verfahren gegen den Bischof und gegen die Freiheit des Stiftes öffentlich verteidigen. Er kam dem Befehle nach, bemerkte jedoch in seinem Tagebuch: ‚Ich redete solches wider meinen Willen; es konnte mich aber mein hoher angewandter Fleiß davon nicht abwirken.'[3]

Luther verfaßte eine Schutzschrift, worin er zum Beweise, daß der Kurfürst mit Fug und Recht dem Kapitel die Wahl eines Bischofs genommen und einen ‚christlichen' Bischof eingesetzt habe, folgende Gründe anführte:

Durch die drei ersten Gebote Gottes, insbesondere durch das Gebot: ‚Du sollst keine anderen Götter haben', seien wie durch einen ‚Donnerschlag gött-

---

[1] Im Corp. Reform. 4, 692—694.

[2] ‚Die Gewalt', welche in Naumburg ‚geübt worden, rechtfertigte sich bei dem Kurfürsten, seinen Räten und Theologen gar leicht durch das Verdienst, der Papisterei einen Sitz entzogen zu haben', sagt Voigt, Moritz von Sachsen 23. Luther selbst bezeichnete am 26. März 1542 (an Jakob Probst) die von ihm an Amsdorf vollzogene Bischofsweihe als ein ‚audax facinus et plenissimum odio, invidia et indignatione'. Bei de Wette 5, 451. **Enders 14, 219. Zu Amsdorfs ‚Bischofsweihe' vgl. auch Grisar, Luther 3, 160 ff. Die oben S. 586 Anm. 2 zitierte Publikation von O. Albrecht bietet an erster Stelle (S. 32 ff.) die Festpredigt Nik. Medlers vom Tage vor dieser Bischofsweihe (19. Januar 1542). Briefe an Amsdorf aus den Jahren 1542—1549 veröffentlicht E. Eichhorn, Amsdorfiana aus dem Codex chartaceus Nr. 43 der Dorpater Universitätsbibliothek, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 22 (1901), 605—646.

[3] v. Langenn, Moritz von Sachsen 1, 130, und v. Langenn, Melchior von Ossa 30 58 64.

lichen Urtheils' ‚nicht allein Bischof und Capitel zu Naumburg, sondern auch Papst, Cardinal und alles, was in ihrem Regimente ist, nicht allein entsetzt, sondern ganz zur Hölle ewiglich verdammt mit allen, die ihnen gehorchen'. Bei Strafe ewiger Verdammnis sei jedem Christen geboten: einen falschen Propheten, Prediger oder Bischof zu fliehen und sich von ihm zu sondern ‚und ihn für keinen Bischof, sondern für einen Wolf, ja für einen Teufel zu halten'. Den Julius Pflug habe der Kurfürst nicht anerkennen können; denn er könne nicht ‚das Evangelium helfen verfolgen, den Teufel anbeten'. Da das Kapitel keinen ‚christlichen Bischof' habe wählen wollen, so habe es sich selbst seiner Wahl entsetzt. ‚Und wo sie klagen, daß sie jemand anders denn sie selbst sich entsetzt haben, so lügen sie daran als die Unchristen oder verleugnete Christen.' Besitz, Gewähr und Verjährung, worauf das Kapitel sich berufen könne, gälten vor Gott nichts; Gott gestehe ‚keiner Creatur weder Gewähr noch Verjährung wider sich oder sein Wort, denn er ist ewig, Ewigkeit aber geht über alle Gewähr und Verjährung'. ‚Es ist beschlossen durch Gottes Urteil, ein Wolf soll kein Bischof sein in seiner christlichen Kirche, wenn es gleich Kaiser, Könige, Papst und alle Teufel anders geböten oder haben wollten.' Die Naumburger Stände, welche gegen das Kapitel eidbrüchig geworden, seien nicht meineidig zu schelten, weil sie schon längst zuvor ihren Eid gebrochen, des Tages und der Stunde nämlich, das sie ‚das Evangelium' angenommen [1]. Wenn Julius Pflug dem Kurfürsten nachsage, daß er das Stift unter sich werfen, ihm die Freiheit nehmen und es dem Reich entziehen wolle, so sei das ‚öffentlich erstunken und erlogen'. ‚Das weiß ich fürwahr.' Das Bistum werde auch ‚nicht zerrissen werden, sondern ein frei Corpus bleiben, wie zuvor, mit aller seiner Gerechtigkeit' [2].

So schrieb Luther. Anders handelte der Kurfürst. Er riß das Stift vom Reiche los. Diejenigen Stände des Stiftes, welche sich seinem Befehle nicht fügen wollten, bestrafte er mit Einziehung ihrer Güter, selbst mit Gefängnis; die weltliche Regierung übertrug er einem Verweser, und von den Einkünften des Stiftes wies er dem neuen Bischof Amsdorf, außer freiem

---

[1] ‚Luther gibt der Sache das Ansehen', sagt Planck 3 b, 191, ‚als ob die Stände des Bistums den Kurfürsten als Patron ihrer Kirche zuerst veranlaßt hätten, sich dareinzumischen. Der Wahrheit nach verhielt sich dies gerade umgekehrt.'

[2] Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu wählen, in den Sämmtl. Werken 26, 77—108. Am 3. April 1542 schrieb Philipp von Hessen an Butzer: ‚Vor neuer Zeitung wissen wir Euch nit [zu] bergen, daß der Ambstorff im Bisthumb Naumburg nit allein das geistlich, sondern auch das weltlich Regiment füret und sich gnediger Herr heißen lesset', worauf Butzer erwiderte: ‚Daß sich Amßdorff der weltlichen Regierung beladet, ist mir leidt. Dann es stracks dem entgegen ist, das wir in diesem Artikel wider des Keisers Buch geantwortet haben.' Bei Lenz 2, 76 80.

Unterhalte, jährlich nur 600 Gulden an. Für irgendeine Ordnung des Kirchenwesens geschah nichts vom kurfürstlichen Hofe[1].

Die Theologen waren die Diener der Fürsten und mußten sich dem fürstlichen Willen fügen, die fürstlichen Gewaltschritte öffentlich verteidigen. Nur in vertraulichen Briefen konnten sie sich dafür entschädigen durch die bittersten Klagen über ihre Sklaverei und über das Treiben der Fürsten, welche unter dem Deckmantel des Evangeliums nur auf Beraubung der Kirchen, auf Spiel, Buhlerei und andere Vergnügungen bedacht seien. Vielleicht wird der Türke, schrieb Melanchthon im Jahre 1541, ‚unseren Helden' diese Dinge austreiben[2]. ‚Ich bin nun so viele Jahre den Höfen gefolgt und bin zu meinem Nachteil bei den schwierigsten Geschäften gewesen, aber ich sehe nun, wie wahr es im Hohen Liede heißt: Die Wächter der Mauern haben mich verwundet und mir mein Kleid genommen, spricht die Kirche. Die Fürsten verwunden die Kirchen mit erstaunlichen Ärgernissen und nehmen ihnen Kleider und Habe. Inzwischen wird der Dienst des Evangeliums vernachlässigt samt den frommen und wohlverdienten Dienern desselben. Diese Klagen mehren sich.'[3] ‚Die Fürsten vernachlässigen und zerfleischen die Kirchen', wiederholte er ein Jahr später, ‚von persönlichen Leidenschaften und Interessen befangen. Daher sind auch die Verwirrungen in den Regierungen fast allerorten so groß, daß man es nicht ohne unendlichen Schmerz ansehen kann.'[4] ‚Die wahnsinnige Torheit der Fürsten und die mannigfachen Gebrechen und Ärgernisse der Prediger' würden, besorgte er, noch elendere Zustände herbeiführen[5].

Auch Luther erhob um diese Zeit in vertraulichen Äußerungen Klagen über die Beraubung der Kirchen. ‚Sollen wir doch einmal Knechte der Türken sein', meinte er, ‚so ist es ja besser noch, jenem feindlichen auswärtigen Türken unterworfen zu sein, als den Türken, die unsere Freunde und Mitbürger sind.' Er wolle ‚ausgesorget haben für solche schändliche Furias'[6]. ‚Die,

---

[1] Am 13. Januar 1543 schrieb Luther an Amsdorf: ‚Male me habet aulae nostrae negligentia, quae tanta praesumit audacter et postea nobis in lutum coniectis stertit otiosa et nos deserit.' ‚Ego aperiam aures D. Pontani' [Brück], fährt er fort, ‚et adeo ipsius Principis verbis morosis, quam primum potero. Video, quae piget videre, nobilitatem regnare sub nomine Principis.' Bei de Wette 5, 532. ** Enders 15, 91 f.

[2] Am 16. Oktober 1541, im Corp. Reform. 4, 679. Am 7. April 1542 an Camerarius: ‚Ita me excruciarunt diu principes ipsi, ut vivere inter has molestias non libeat. Scio qualem servitutem tulerim.' 4, 801.

[3] Am 2. November 1541, im Corp. Reform. 4, 695.

[4] Am 18. Oktober 1542, im Corp. Reform. 4, 882.

[5] Corp. Reform. 5, 440.

[6] An Justus Jonas, 25. Februar 1542, bei de Wette 5, 439. ** Enders 14, 194.

welche evangelisch sein wollen, rufen durch ihren Geiz, ihre Räuberei, ihre Plünderung der Kirchen den Zorn Gottes herab.'[1]

‚Die Fürsten', schrieb in demselben Jahre 1542 Luthers Freund Johann Lange, Domprediger in Erfurt, ‚schlafen oder gehen der Befriedigung ihrer Lüste nach und suchen mit allen möglichen Mitteln Geld zusammenzuscharren. Das Volk führt ein epikureisches und sardanapalisches Leben. Fast alle leben in griechischer, ja mehr als griechischer Üppigkeit dahin, uns aber', den Prädikanten, ‚wird nichts zuteil als Elend.'[2]

Nachdem der ‚Anschlag' gegen das Bistum Naumburg so rasch gelungen war, ging der Kurfürst von Sachsen sofort auf weitere Anschläge aus.

Das ‚nächst liegende Objectum' zur ‚Ausbreitung des heiligen Evangeliums' war das Bistum Meißen.

Um auch dieses zu ‚incorporiren', wollte Johann Friedrich zuerst sich des Meißener Kollegiatstiftes Wurzen bemächtigen, indem das dortige feste Schloß und der Muldenpaß einen besonders günstigen Stützpunkt für künftige Landeshoheit bildeten. Der Plan zu dem gewaltsamen ‚Griff' ging von dem Kanzler Brück, dem eifrigsten Freunde Luthers, aus, während Melchior von Ossa auch jetzt, wie früher bezüglich Naumburgs, einem ‚so thätlichen Vornehmen heftig widerfocht, mit Anziehung des Landfriedens, auch des Reichs'. Ossa konnte es aber nicht einmal durchsetzen, daß man dem Bischof wenigstens vorher von der Besetzung Wurzens Nachricht gab[3].

Unter dem Vorwande, eine Türkensteuer beitreiben zu wollen, befahl der Kurfürst am 22. März 1542: Wurzen militärisch zu besetzen. Er kündigte dem Rate und der Gemeinde an: die Lage der Stadt bedinge ihre Zuständigkeit zur Kurlinie. Auch der nicht lehenspflichtige Adel sollte dem Kurfürsten das Handgelübde ablegen. Am folgenden Tage forderte Asmus Spiegel, kurfürstlicher Rat und Befehlshaber Wurzens, die Domherren vor sich und eröffnete denselben: Der Kurfürst habe schon so lange ihrem ‚abgöttischen Treiben' geduldig zugesehen; jetzt müsse das Stift sofort ‚reformirt', der neue Kultus eingeführt, das Kirchengut verzeichnet werden. Jeden, der sich dagegen auflehne, werde er nicht nur entsetzen, sondern auch am Leibe strafen lassen[4]. Vergebens verteidigten die Geistlichen die Lehren ihrer Kirche

---

[1] An Justus Jonas, 23. Juli 1542, bei de Wette 5, 485. **Enders 14, 296.

[2] An W. Link, bei Verpoorten 116.

[3] v. Langenn, Herzog Moritz 1, 133, und: Melchior von Ossa 32—33. Voigt, Herzog Moritz 24.

[4] Burkhardt, Wurzener Fehde 64—65. ‚Eine Vergewaltigung', sagt der unparteiische protestantische Verfasser, ‚folgte der andern.' Die Ernestiner ‚erkannten nicht

und erklärten: sie müßten es Gott befehlen, wenn sie mit Gewalt von dem wahren Glauben gedrungen werden sollten. Der Kurfürst verordnete die Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes, übergab die Schlüssel des Domes protestantischen Prädikanten, ließ die Geistlichen, welche das Sakrament unter einer Gestalt austeilten, gefangensetzen, und Bilder und Altäre aus dem Dome werfen. Dann ordnete er persönlich Verschanzungen an und die Besetzung der Pässe. Kanzler Brück war voll Freude, daß der Kurfürst ‚den Griff jetzo gethan habe'.

So leicht wie in Naumburg sollte jedoch hier die Gewalttat nicht gelingen; denn Herzog Moritz von Sachsen war nicht gewillt, auf sein ‚Mitschutzrecht über Meißen' zu verzichten.

Bisher hatten seit dem Tode Herzog Georgs beide Linien des sächsischen Hauses im besten Einvernehmen ‚das Evangelium' ausgebreitet; der Kurfürst hatte im Herzogtum Sachsen eifrig dafür gewirkt. Jetzt stießen die persönlichen Vorteile gegeneinander. Moritz wollte dem Vetter die Beute nicht allein überlassen. Er habe sich, schrieb er am 1. April an den Kurfürsten, des ‚thätlichen Zugreifens' in Wurzen nicht versehen. ‚Wir müssen Ew. Liebden Gemüth letztlich dahin verstehen, daß Ew. Liebden Vorhaben wäre, Ihre Lande zu erweitern und je mehr und mehr an sich zu bringen.' Schon früher habe der Kurfürst widerrechtlich das Kloster Dobrilugk eingenommen und halte es noch immer in Händen; er bedränge die Stadt Erfurt, habe seinen Fuß in das Stift Naumburg gesetzt und das Alter und Unvermögen der sächsischen Herzoge Georg und Heinrich zu Übergriffen behufs Erweiterung seines Fürstentums mißbraucht. Weitere Übergriffe, drohte der Herzog, wolle er sich trotz seiner Jugend, die der Kurfürst auszunützen gedenke, nicht gefallen lassen[1]. Er rüstete sich, um die für sein Land so wichtige Stadt Wurzen mit stürmender Hand zu entsetzen[2].

Schon war es nahe daran, daß die Heere der sächsischen Fürsten aufeinander losschlugen, als Landgraf Philipp von Hessen zur Vermittlung zwischen den Streitenden herbeieilte. Luther, dem, wie er selbst zugab, die Rechtsfrage völlig unklar war[3], trat für seinen Kurfürsten ein: hinter Moritz, einem

---

mehr das Recht des freien Willens an, mehr und mehr trieb sie der Fanatismus in Bahnen, die ihnen hätten fremd bleiben sollen'. **Zu dem Streit zwischen dem Kurfürsten und dem Bischof von Meißen im März 1542 wegen der Türkensteuer und der unter diesem Vorwande durchgeführten Besetzung von Wurzen vgl. die Schriftstücke bei Brandenburg, Politische Korrespondenz 1, 343 ff. 348 ff. 360 f. 381 ff.

[1] Bei v. Langenn, Herzog Moritz 2, 224—226.

[2] **Brandenburg, Moritz von Sachsen 1, 197 ff.

[3] **Vgl. den Brief Luthers an Philipp von Hessen vom 9. April 1542, bei Gundlach, Nachträge zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp, in der Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen (Kassel 1904) 71.

wütenden und stolzen Jüngling, versicherte er, stecke der Satan[1]. ‚Ich habe dem Landgrafen', berichtete er am 12. April dem Kanzler Brück, ‚gestern früh einen scharfen Brief geschrieben wider den thörichten Bluthund Herzog Moritz.' ‚Gott stärke, tröste und erhalte meinen gnädigsten Herrn sammt euch Allen in seiner Gnade und gutem Gewissen und gebe den gleisnerischen Meisnischen Bluthunden auf ihren Kopf, was solche Cain und Absalon, Judas und Herodes verdienen! Amen.' In dem Brief an den Landgrafen nannte Luther den Herzog einen ‚ungebüßten Bluthund, der Vettermord, Brudermord, Schwieger-, ja Vater- und Sohnesmord halsstarrig vorgenommen' habe[2].

Auf Kosten des rechtmäßigen Besitzers, des wehrlosen Bischofs von Meißen, brachte Philipp am 10. April zu Grimma einen Vertrag zustande, nach welchem der Kurfürst im Amte Wurzen mit dem daranstoßenden Gebiet, Herzog Moritz in den übrigen Teilen des Bistums völlig freie Hand behalten sollte[3]. Dem Bischof wurde nicht einmal Mitteilung von dem Vertrage gemacht. ‚Es ging', höhnte man, ‚dem Bischof im Kopfe herum; konnte sich aber nicht helfen.'[4]

Sobald der Vertrag abgeschlossen war, ließ der Kurfürst im Dome zu Wurzen sämtliche Bilder, die nicht ‚mit Gold belegt' waren oder ‚ernstliche Historien' darstellten, zerhauen, die übrigen im Gewölbe beilegen, und dann im ganzen Amte die neue Lehre einführen[5].

Moritz seinerseits nahm am 11. Mai aus dem Dome zu Meißen alle goldenen und silbernen, mit Edelsteinen reich verzierten Kleinodien und Kunstschätze weg. Er nahm sie, wie er sagte, in ‚Verwahrung', ‚dieweil die Läufe jetziger Zeit so gefährlich' seien. In dem vom Subkustos Blasius Kneusel angefertigten Verzeichnis der Kunstschätze werden unter andern aufgeführt: ‚Ein goldenes Kreuz, 1300 Gulden schwer von Herzog Georg geachtet; in demselben ist ein Diamant um 16000 Gulden geachtet, ausgenommen die

[1] „. . . certi, quod ab ipso Satana immediate geruntur omnia ex parte ducis Moritz, furiosi et superbi juvenis.' An Amsdorf am 13. April 1542, bei de Wette 5, 461. (** Enders 14, 244.) ‚Luther verfuhr in dieser Sache weder unparteiisch noch mit ehrlicher Gradheit', urteilt Voigt, Moritz 28—33. ** Vgl. Brandenburg, Moritz von Sachsen 1, 204 206.

[2] Bei de Wette-Seidemann 6, 312 314. (** Enders 14, 242 f.) Luthers Brief an den Landgrafen in besserem Abdruck bei Brieger, Zeitschrift für Kirchengeschichte 4 (1880), 146—147. (** Enders 14, 241.) ** Zu Luthers brieflichen Äußerungen über die Wurzener Fehde und das Verfahren des Herzogs Moritz vgl. auch Brandenburg, Polit. Korrespondenz 1, 400 Anm. 1.

[3] ** Der Vertrag vom 10. April 1542 zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich und Herzog Moritz bei Brandenburg, Polit. Korrespondenz 1, 407—411.

[4] v. Langenn, Herzog Moritz 1, 142 ff. Richter, Verdienste 11, 33 Anm. 20. ** Brandenburg, Moritz von Sachsen 1, 203 f.

[5] Burkhardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 209 ff.

anderen edlen Gestein und Perlen, der das Kreuz voll ist.' ‚Ein zweites goldenes Kreuz auf 6000 Gulden geschätzt. 1000 Gulden an Werth hat das dritte Kreuz, ohne die edlen Gestein und Perlen, welcher das Kreuz voll war. 1000 Gulden an Gold achte ich die goldene Tafel und scheibelichte Tafel, ohne die Edelsteine. $36\frac{1}{2}$ Pfund hat das große Brustbild St. Bennonis; hat gute Edelgesteine; die Kirche hat es machen lassen und alle Personen haben dazu gegeben. 50 Pfund ungefähr hat das kleine Kreuz mit den Bildern der hl. Maria und des hl. Johannes.' Die Zahl der Kunstschätze dieser Art belief sich auf 51[1]. Seitdem Moritz sie in ‚Verwahrung' genommen, verschwanden sie insgesamt spurlos für alle Zukunft.

Über die trotz aller Rechtsverwahrungen der rechtmäßigen Besitzer eingezogenen Kirchen- und Klostergüter im Herzogtum Sachsen hatte Moritz am 15. November 1541 den Landständen eröffnet: ‚Die Verwaltung derselben sei in die größte Unordnung gekommen. Die Gebäude seien verfallen, die Wälder verwüstet, die Vorräthe verthan.'[2]

Luther hatte über die Beförderer ‚des Evangeliums' im Herzogtum keine günstigen Vorstellungen. ‚Der schnelle unersehliche Lärm dieses Krieges', schrieb er nach Beendigung der Wurzener Fehde, ‚hat uns vieler Herzen Gedanken an den Tag geben, wie betrügliche, untreue und erdichtete Liebhaber des göttlichen Wortes die Meißnischen Scharhansen und das Leipzische Gift und Ungeziefer sei. Gott wolle solchen verfluchten Tyrannen, die da in Schwelgerei, Wucher, Geiz, Hoffart, Untreu, Haß, Gottlosigkeit, Gleißnerei, Aufruhr, Betrug und aller Ungerechtigkeit und Bosheit ersoffen, zu seiner Zeit ihre gebührliche Belohnung geben!'[3]

Wie der Kurfürst von Sachsen im Bistum Naumburg, so behielt Herzog Moritz im Bistum Merseburg ‚freie Hand'. Schon im Februar 1542 fing er als weltlicher ‚Schirmherr' des Stiftes an, den Bischof und das Kapitel zur Annahme der Lutherischen Lehre zu drängen, und erzwang vom Kapitel das Versprechen, inskünftig keinen Bischof ohne seinen Willen zu erwählen[4]. Um seinen Bruder, Herzog August, in seinen Erbschaftsansprüchen abzufinden, versprach er demselben: Er wolle das Seinige tun, um ihm die Regierung des Stiftes Merseburg, wie diese dem Bischofe zugestanden, zu verschaffen,

[1] Arndt, Archiv 2, 333—339. Gersdorf 375—376.

[2] Falke, Steuerbewilligungen 30, 427; vgl. 425.

[3] Am 19. April 1542 an Hieronymus Weller, bei de Wette 5, 465. (** Lateinisch bei Enders 14, 251.) Vgl. den Brief vom 7. Mai 1542 an Lauterbach 5, 468. (** Enders 14, 261 f.)

[4] Voigt, Moritz 71. Vgl. den Brief des Bischofs Johann Morone von Modena vom 10. Februar 1542, bei Laemmer, Mon. Vat. 405.

unter der Bedingung, daß August dem künftigen Träger des ‚geistlichen' Bischofsamtes aus den Einkünften des St.-Petersklosters von Merseburg jährlich 3000 Gulden verabfolgen lasse. Nach dem Tode des trefflichen Bischofs Sigmund von Lindenau wurde August am 12. Mai 1544 dem Stifte als Administrator aufgedrängt, und man hörte bald ‚von leichtfertiger Verschreibung oder Einthuung der Aemter, Klöster und Vorwerke, und von dem Kosten und dem Unrath, in welchen Se. fürstliche Gnaden allbereit allenthalben zum allerhöchsten verteuft und beladen' seien [1].

Der Vertrag zu Grimma vom 10. April 1542, der über die Teilung und Protestantisierung des Bistums Meißen entschied, war am Tage zuvor abgeschlossen worden, als auf dem Reichstage zu Speyer der Abschied zur Hilfe gegen die Türken zustande kam. ‚Unter dem Schutze der Türkennot' schritt man in Meißen vor. Unter demselben Schutze sollten noch weitere Gewaltschritte geschehen. Gleich bei der Zusammenkunft in Grimma hatte Landgraf Philipp den längst geplanten Eroberungskrieg gegen das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel von neuem in Vorschlag gebracht. Melchior von Ossa, der im Rate des Kurfürsten von Sachsen auch dieses Unternehmen als rechtlos bezeichnete, lief Gefahr wegen seiner Freimütigkeit. Die Dinge, schrieb er in sein Tagebuch, seien in Deutschland dahin geraten, ‚daß kein gottesfürchtiger, ehrbarer Mann ohne höchste Gefährlichkeit in Versammlungen der Weltweisen zur Erhaltung des Rechten und der Gerechtigkeit reden darf' [2].

Bei einer Zusammenkunft in Weimar verständigten sich der Kurfürst und der Landgraf über die ‚Expedition' gegen Herzog Heinrich von Braunschweig [3].

---

[1] Wenck, Moritz und August 394 404. Fraustadt 153 ff. ** Brandenburg, Moritz von Sachsen 315 ff. 322 ff. Zu der Merseburger Bischofswahl nach dem Tode Sigmunds von Lindenau († 4. Januar 1544) vgl. auch Brandenburg, Polit. Korrespondenz 2, 1 9 ff. 60 ff. 83 ff. 107 ff. Brandenburg, Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments im albertinischen Sachsen, in der Histor. Vierteljahrschrift 4 (1901), 195—237. Vgl. das Referat in der Histor. Zeitschrift 87 (1901), 358: Brandenburg ‚zeigt, daß bei Erledigung des Merseburger Bistums 1544 die Frage nach der Wiederbesetzung die höchst charakteristischen drei möglichen Lösungen hervortrieb: die Regelung nach dem Gemeinde-, dem Episkopal- und dem Territorialprinzip. Die wesentlichen Forderungen der drei Grundsätze werden klar vorgeführt und zum Schluß nachgewiesen, daß die Gründung des albertinischen landesherrlichen Kirchenregiments nicht auf den Ruf der Vertreter der Kirche, sondern als reine Usurpation erfolgte'.

[2] v. Langenn, Melchior von Ossa 36—37.

[3] Vgl. v. Langenn, Moritz von Sachsen 1, 146—147.

XVII. Die Eroberung und Protestantisierung des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel.

Herzog Heinrich von Braunschweig war ein ‚seltsamer Mann'. ‚Er hielt sich beim alten Glauben und auf Seiten des Kaisers wegen der großen Vortheile und des Fürschubs; ob auch aus wahren Bewegnissen des Gewissens und Glaubens, weiß Gott allein; aber groß Vertrauen unter den Verwandten des Glaubens hatte er nicht, denn er war unruhigen Wesens, und sein Thun und Sprechen war ungleichmäßig, der Art, daß man nicht gern mit ihm zu thun hatte.' [1]

Nach einer großen Fehde mit dem Stifte Hildesheim waren seinem Hause bedeutende Stiftslande zugefallen, und der Kaiser hatte ihn auf dem Reichstage zu Augsburg mit denselben belehnt. Gleichzeitig aber plante damals Heinrich im Einverständnis mit dem Landgrafen von Hessen: den Herzog Ulrich von Württemberg mit Heereskraft in sein Land zurückzuführen [2], wogegen Philipp und Ulrich ihm Beistand zusicherten wider die Stadt Goslar, mit der er wegen seiner Erbgerechtigkeit am Rammelsberge in fortwährendem Streite lag [3]. Noch im Jahre 1536 hatte er mit Philipp, seinem ‚lieben Lips', in freundschaftlichem Verkehr gestanden. Seitdem aber die Schmalkaldener seine Residenz Braunschweig, mit welcher er, wie mit Goslar, im Streite war, unter ihren Schutz genommen und im Jahre 1538 dort sogar ohne seine Bewilligung einen Bundestag abgehalten hatten, ‚verfiel Heinrich in die hitzigste Gegnerschaft', wurde das eifrigste Mitglied des Nürnberger Bundes und schrieb gegen den Landgrafen jene Briefe, die ‚abgefangen und veröffentlicht einen so großen Sturm im Reiche' verursachten [4]. Sie wurden zwischen Heinrich, Philipp und dem Kurfürsten von Sachsen die Veranlassung

---

[1] * In den Aufzeichnungen, vgl. oben S. 20 Anm. 1.

[2] Vgl. oben S. 263.

[3] ** Vgl. Bruns, Vertreibung Heinrichs von Braunschweig 1, 13 f.

[4] Vgl. oben S. 459. Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel 7 ff. ** Zu den Streitigkeiten des Kurfürsten von Sachsen mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig und der Vergewaltigung des Herzogtums vgl. auch Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 303 ff. 322 ff. 363 ff. 392 ff. 398 ff. 417 ff. 427 ff. 456 f.

zu einer langen Reihe der heftigsten persönlichen Streitschriften in Prosa und Versen, die in gegenseitigen Schmähungen alle Grenzen des Anstandes und fürstlicher Würde, fast die Grenze des Glaublichen überschreiten[1]. Philipp

[1] So erließ der Kurfürst, nachdem Heinrich ihn einen Ketzer, Rebellen, monstrum, Kain, Nabal und Trunkenbold genannt, eine ‚Verantwortung wider des verstockten, gottlosen, vermaledeyten, verfluchten Ehrenschänders, bösthätigen Barabbas auch hurensüchtigen Holofernes von Braunschweig, so sich Herzog Heinrich der Jüngere nennt, unverschämt calphurnisch Schand- und Lügenbuch'. Vgl. Schlegel 2, 129 Anm. Die Schriften ‚bilden ein interessantes Stück der Literatur des Reformationszeitalters; eine eingehende Bearbeitung derselben wäre lohnend und verdienstlich'. Koldewey, Reformation 327 Anm. 3. Koldewey, Heinz 12—13. ** S. auch Heinemann 2, 354 f., der bemerkt: ‚Der Ton, der in diesen Streitschriften angeschlagen wird, überschreitet jedes Maß des Anstandes und grenzt, wenn man die gesellschaftliche Stellung der hadernden Personen erwägt, geradezu an das Unglaubliche. Schon der Titel von Heinrichs „anderer Antwort auf des Kurfürsten von Sachsen ehrenrürig, famoß, erdicht, unwahrhaftig und falsch Libell" ist bezeichnend. Es heißt darin: „ihr Libell sei voller neidiger, böser, hessiger, giftiger, scharpfer Wörter, und wie ihre Wort hessig, böse und scharff seien, also sei auch ihre Natur giftig, böse, hessig und aller Unwahrheit voll". Der Landgraf wird darin mit Catilina verglichen und ihm „ein thyrannisch, meuterisch boshaftes Gemüth" vorgeworfen. Ein anderes Ausschreiben des Herzogs nennt ihn einen Narren, Fälscher und Lügner, den Kurfürsten von Sachsen aber einen Ketzer, Rebellen und Trunkenbold. Die beiden Fürsten blieben ihrem Gegner nichts schuldig. „Wider des verstockten, gottlosen, vermaledeiten, verfluchten Ehrenschänders, bösthätigen Barabbas, auch hurensüchtigen Holofernes von Braunschweig, so sich Heinrich der Jüngere nennt, unverschämt, calphurnisch Schand- und Lügenbuch" lautete der Titel von Johann Friedrichs dritter Verantwortung. Darin wird dem Herzog sein Faungesicht vorgeworfen, während der Kurfürst von sich rühmt, daß ihm der Allmächtige ein aufgericht Antlitz verliehen, daß er einen jeden Biedermann treulich dürfe ansehen. Heinrich wird „Gotteslästerer, Fürstenschänder, braunschweigischer Doeg, heilloser Schandstänker, Satan, Diabolus incarnatus" genannt, seine „Ungebührlichkeit mit Scharren, Puchen und Messerzucken" gerügt, ihm auch seine Flucht von dem Schlachtfelde bei Soltau vorgerückt. Und doch gelang es dem Herzog oder vielmehr seinem Kanzler Johann Stopler von Heidelberg, der als der Verfasser der braunschweigischen Streitschriften gilt, in der am 31. Mai 1541 erschienenen Quadruplik eine solche Sprache noch zu überbieten. Die Schrift ist gerichtet „wider des gottlosen, verruchten, abtrünnigen Kirchenräubers und vermaledeiten, boshaftigen Antiochi, Novatiani, Severiani und Hurenwirths von Sachsen erdichtet, erlogen und unverschämt Lästerbuch" und wimmelt von Ehrentiteln, wie „heilloser, lügenhaftiger, weinsüchtiger, trunkener, ehren- und schandloser Hans von Sachsen, ungewaschener, grober, unerfahrener und ungelehrter Bengel, weinsüchtiger, trunken und biersaufiger Nabal, grobes und ungeschicktes Eselthier, unförmliches Monstrum (mit Anspielung auf die starke Leibesbeschaffenheit des Kurfürsten), Bauernschelm, Bösewicht, verlogener, scheußlicher, fauler Therfites, Cyklops und Polyphemus" und dergleichen mehr.' Zu diesem Streitschriftenwechsel vgl. auch Rockwell 101—112. Zu der auf Befehl Philipps verfaßten Schrift des A. Corvinus: Bericht, wie sich ein Edelmann gegen Gott, seine Obrigkeit usw. halten soll (Erfurt 1539), die den Zweck hatte, den niedersächsischen Adel von Herzog Heinrich ab auf die

hatte bereits im Jahre 1539 bei dem Kurfürsten darauf angetragen, ihren Gegner zu ‚überdappeln'[1]; die persönlich erfahrenen Beleidigungen sollten zur Rechtfertigung des Friedensbruches dienen, der Krieg aber zugleich als Religionskrieg geführt werden.

Goslar bot hierzu ‚die nächste Handhabung'. Im Streite mit Heinrich hatte die Stadt verschiedene Kirchen und Klöster zerstören lassen, ‚etliche Hüttenknechte und Arbeiter auf die Schmelzöfen geworfen, verbrannt und zum Theil todtgeschlagen'. Sie wurde deshalb im Oktober 1540 vom Kammergericht in die Acht erklärt. Der Rat wandte sich an seine Schmalkaldischen Bundesverwandten mit der Bitte: die städtische Sache gegen den Herzog als ‚Religionssache' anzusehen und demgemäß der Stadt Hilfe zu leisten[2]. Jedoch die Stände willfahrten dem Rate nicht ganz, ‚wiewohl die sächsischen und hessischen Räthe', schrieb der Frankfurter Abgeordnete vom Tage zu Naumburg, ‚sich zwei Tage lang heftig darin bearbeitet und mit vielen Argumenten und Persuasionibus ihre Sache für Religion anzunehmen unterstanden': die oberländischen Städte wollten ‚aus mancherlei Ursachen keine Folge geben'[3]. Ende Januar 1541 suspendierte der Kaiser auf Betreiben Granvells die Acht gegen Goslar, damit nicht während des Regensburger Reichs- und Religionstages ‚Krieg und Blutvergießen im Reich' erfolge, wenn mit der Ausführung der Acht vorgeschritten werde[4]. Gleichwohl fuhr Herzog Heinrich, nach der Behauptung der Goslarer, mit offenen Feindseligkeiten gegen die Bürgerschaft fort: darum müsse ‚der Herzog verderbt werden, es koste, was es wolle'.

Auf dem Tage in Regensburg überreichten die Augsburgischen Konfessionsverwandten dem Kaiser eine Schrift, worin sie den Herzog als Urheber vieler ‚erschrecklicher und im Reich deutscher Nation zuvor unerhörter Mordbrennereien' bezeichneten, welche im Gebiete protestantischer Stände stattgefunden hätten; insbesondere verschulde er die Einäscherung der Stadt Einbeck. Als Beweis der Schuld des Herzogs führten sie an: Die gefangengenommenen Mordbrenner hätten auf der Folter ausgesagt, sie seien zu solch erschrecklichen Missetaten durch Geld erkauft worden; viele derselben hätten zwar ‚den rechten Aufwiegler und Besteller nicht anzeigen können', andere dagegen hätten den

---

Seite der Schmalkaldener zu ziehen, vgl. A. Huyskens, Des Antonius Corvinus Schrift an den sächsischen Adel, in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F. 29 (1905), 259—261.

[1] Vgl. oben S. 493.

[2] *Goslarische Denkschriften vom 4. November und vom 14. Dezember 1540, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42, 8° fol. 7—12 33—41.

[3] *Schreiben Christoph Stalburgers vom 11. Januar 1541, loc. cit. fol. 56. **Vgl. Bruns, Vertreibung Heinrichs von Braunschweig 1, 48 f.

[4] **Vgl. Bruns ebd. 1, 54 f.

Herzog als Anstifter genannt, daß man ‚die evangelischen Fürsten und Stände brennen solle; wenn solches ergangen sei, werde ein Zug geschehen und die Länder würden eingenommen werden; ganz Kassel müsse man ausbrennen'. Solche auf der Folter ausgepreßte ‚Urgichten' wurden öffentlich im Reichstage verlesen.

Der Herzog bezeichnete alle Beschuldigungen als abenteuerliche, unwahrhaftige, gehässige und schmähliche Anklagen; ‚es sei ein gefährlich, betrüglich und elendig Ding um die peinlichen Verhöre, da viele Menschen des Leibes Blödigkeit seien, daß sie lieber alles wider ihr Gewissen und Wahrheit bekennen, denn Pein leiden wollten'.

‚Viele seltsame Schmähbüchlein', schrieb der Frankfurter Gesandte von Glauburg am 18. Mai aus Regensburg, ‚gehen täglich über Herzog Heinrich in Druck aus, dergleichen von keinem Fürsten nie gehört oder gelesen ist.'[1]

Insbesondere war Luthers Feder ‚rege gemacht'. Unter dem Titel ‚Wider Hans Worst' hatte er gegen den Herzog eine Lästerschrift veröffentlicht, in der es unter anderem hieß: Heinrich habe sich ‚voll Teufel gefressen und gesoffen täglich und alle Stunde wie Judas im Abendmahl'; er ‚speie eitel Teufel aus seinem ganzen Leibe'; er ‚stinke wie ein Teufelsdreck, in Deutschland geschmissen', und ‚stecke mit Ketten göttlichen Gerichts und Banden zur Hölle gefangen, wie alle Teufel auch'. Denn ‚Gott der Herr habe durch so viele Urgicht und Gericht diesen Heinzen verdammt als einen Mörder, Bluthund, Erzmeuchelmörder zum höllischen Feuer, wo er hier nicht geschmeucht werden könne'. Jedermann möge, um ‚Gott zu ehren', ‚auf die Erde speien, wo er Heinzen siehet, oder halte die Ohren zu, wo er ihn höret nennen, gleichwie er wollt gegen den Teufel selbst thun'. ‚Und sonderlich ihr Pfarrherrn und Prediger, lasset eure Stimme getrost hierin schallen, und wisset, daß wir solches schuldig sind zu thun aus göttlicher Vollmacht, und Gott einen Dienst daran thun.' Jedoch nicht allein den Herzog sollten die Prediger auf den Kanzeln öffentlich schmähen. ‚Ihr Prediger', ermahnte Luther, ‚thut das dazu, daß ihr dem Volke sagt, wie mit solchem Gericht nicht allein Heinz, sondern Papst, Cardinal, Bischöfe, Pfaffen, Mönche und ihr ganzer Körper von Gott gemeinet sei!'[2]

[1] *In den Frankfurter Reichstagsakten 46 fol. 88. Koldewey, Heinz 14 ff. Auch Papst Paul III. wurde in Schmähschriften beschuldigt, daß er die Mordbrenner in Deutschland besolde. Vgl. Schade 1, 210—212.

[2] Sämmtl. Werke 26, 1—75. Die angeführten Stellen S. 58—61 69—70. Joh. Pistorius wies später darauf hin, daß Luther in der kleinen Schrift ‚146 Mal des Teufels mit Namen gedacht' habe. Vgl. unsere Angaben Bd. 5 (13. u. 14. Aufl.), 411; (**15. u. 16. Aufl.), 429. Die Schrift war Luther noch nicht heftig genug. Am 12. April 1541 schrieb er an Melanchthon: ‚Relegi meum librum contra istum diabolum Mezentium [Herzog Heinrich] et miror, *quid mihi acciderit, ut tam mode-*

Der Kurfürst von Sachsen war mit dieser Lästerschrift einverstanden und ließ sie auf dem Reichstage durch seine Räte verteilen [1].

Zu den schweren Anschuldigungen gegen den Herzog gehörte auch, daß er mit Eva von Trott, einem Hoffräulein seiner Gemahlin, im Ehebruch lebe. Er halte dieselbe auf seinem Jagdschlosse Staufenberg verborgen, habe aber, um die Welt zu täuschen, der zum Schein Gestorbenen ein feierliches Leichenbegängnis veranstaltet und viele Seelenmessen für die noch Lebende lesen lassen.

ratus fuerim.' Bei de Wette 5, 342. (**Enders 13, 300.) Koldewey, Heinz 31, läßt in seinen Mitteilungen aus Luthers Schrift die heftigsten Stellen weg mit dem Bemerken: ‚Die Feder des 19. Jahrhunderts sträubt sich, die ordinären Ausdrücke und Wendungen jener groben Zeit in ihrer ganzen naturalistischen Derbheit dem Leser vor die Augen zu stellen.' Aber es handelt sich in Luthers Schrift doch keineswegs allein um ‚naturalistische Derbheit'. Aus der Gegenschrift des Herzogs Heinrich stellt Koldewey 32 dem Leser unter andern folgende Ausfälle vor Augen: ‚Daß wir den erztückischen Erzketzer, gottlosen Erzbösewicht und verzweifelten Buben Martin Luther zu seinem wider uns ausgegangenen gottlosen, falschen, unchristlichen, erlogenen, lotter- und hippenbübischen Schreiben gereizt, ist uns des Gottesböswichts von Sachsen verrätherisch wie Judas' Christum Andichten und Lügen, und in Verantwortung solches seines Schand- und Teufelsgedichtes bedarf es keiner Kunst. Wir vertrauen, solches und ein mehreres, Gottlob und ohne Ruhm, auch gegen einen solchen falschen, ausbündigen Erzketzer mit heiliger beständiger Schrift wohl zu verantworten. Dieweil der gottlose Böswicht von Sachsen an uns nicht haften kann, so muß er den treulosen Mönch und eidvergessenen Apostaten an uns reizen, als er vor uns anderen mehr gethan.' ‚Itzunder spüret männiglich, daß bei solchem gottlosen Mönch kein Theologie, Gottes Ehre Betrachtung und Förderung ist, sondern alle vortheilhaftige, böse, gottlose, neidige, untersteckte Handlungen, und daß er nicht Friede, Einigkeit, sondern Widerwillen, Uneinigkeit und Blutvergießen meinet und suchet, und wie er die deutsche Nation in Verderb und in Gewalt des grausamen Feindes, des Türken, setzen und um Glauben, Ehr und Wohlfahrt bringen möge. Dafür wird er, ob Gott will, von seinem Vater, dem Teufel, aus welchem der treulose Apostata per medium incubi, wie zu erweisen stehet, geboren ist, würdige Besoldung mit Verlierung seiner Seelen Seligkeit empfangen. Denn was hätte der treulose Mönch sonst mit diesen Sachen zu thun?' Dem Papste wurde in einer Schmähschrift vom Jahre 1541 bedeutet:

Dein Heiligkeit verfluchet ist,
Du Mensch der Sünd und Widerchrist,
Denn eitel Lügen ist dein Lehr,
Die von dem Teufel kommet her. Schade 1, 44—47.

[1] *Glauburgs Schreiben vom 14. April 1541, in den Frankfurter Reichstagsakten 46 fol. 12. Über die beifällige Aufnahme der Schrift bei den ‚evangelischen' Zeitgenossen vgl. Koldewey, Heinz 33. **Zu einer durch Luthers Schmähschrift ‚Wider Hans Worst' veranlaßten kleinen Flugschrift: Der LII. psalm inn form eines Liedes, widder alle gottlose Tyrannen und verfolger göttliches worts (1541), vgl. O. Clemen (Drei unbekannte reformatorische Lieder) im Archiv für Reformationsgeschichte 11 (1914), 295—298.

Der Herzog leugnete in seiner Verantwortung den Frevel und verlangte: die Ankläger sollten durch glaubwürdige Zeugen oder Urkunden ihre Anklage beweisen oder als Ehrabschneider und Verleumder bestraft werden [1].

Die Verhandlungen in Regensburg führten zu keiner Entscheidung, und die Streitigkeiten zwischen dem Herzog und den Städten Goslar und Braunschweig dauerten fort. Braunschweig, eine tatsächlich beinahe unabhängige, dem Rechte nach aber landesfürstliche Stadt, hatte wider Willen des Herzogs den katholischen Gottesdienst in den städtischen Stiften und Klöstern unterdrückt und wollte einem kaiserlichen Befehle, welcher die Rückgabe der in Besitz genommenen Kirchen und Klöster gebot, keinen Gehorsam leisten. Die Stadt wurde in ihrer Weigerung bestärkt durch Sachsen und Hessen. ‚In Religionssachen', schrieb der Kurfürst an den Rat, habe man den Geboten des Kaisers nicht zu gehorchen. Auf Betreiben des Kurfürsten und des Landgrafen erklärten die Schmalkaldischen Bundesverwandten ‚die Braunschweigische Sache für eine Religionssache' und schickten der Stadt 400 reisige Pferde und zwei Fähnlein Knechte zu Hilfe ‚zur Vertheidigung gegen den Herzog' [2].

Nachdem die beiden Oberhäupter der Schmalkaldener sich über einen Angriffskrieg gegen Heinrich verständigt hatten, schlossen sie am 1. Mai 1542 mit dem Herzog Moritz einen Vertrag ab, worin letzterer zum Zuge gegen Braunschweig eine bedeutende Geldhilfe zusicherte und die Länder Johann Friedrichs und Philipps mit höchster Macht zu schützen versprach, wenn etwa wegen dieses Zuges gegen sie ein Angriff unternommen würde [3]. Der bayerische

[1] Über die Geschichte der Eva von Trott vgl. das Vaterländische Archiv für Hannoverisch-Braunschweigische Geschichte von Spilcker und Brönnenberg (Lüneburg 1830—1833) Bd. 1, 90 ff., Bd. 2, 216, insbesondere Bd. 4, 608—631. **Vgl. ferner Wachsmuth, Niedersächsische Geschichten (Berlin 1863) 48 ff., und Heinemann 2, 356 bis 357. Dieser Forscher bemerkt über Heinrichs Verhältnis zu Eva von Trott und das fingierte Leichenbegängnis der letzteren folgendes: ‚Wieweit die Einzelheiten dieses Berichtes, der im wesentlichen dem bekannten Geschichtschreiber der Reformationszeit, Johann Sleidanus, entlehnt ist, auf Wahrheit beruhen, mag dahingestellt bleiben. Man sagt, Heinrich selbst habe bei Lesung derselben geäußert: „Wer hat das dem Stadtschreiber von Straßburg gesagt? Der Schelm hat gleichwohl nicht alles gewußt." Sicher ist, daß sie allgemeinen Glauben fanden und daß sich die Häupter des Schmalkaldischen Bundes in ihren Streitschriften gegen den Herzog mit Begierde dieser Waffe bemächtigten, um sie zur Abwehr der Angriffe zu gebrauchen, die Heinrich gegen den Landgrafen von Hessen wegen dessen Doppelehe richtete. Auch Luther schrieb in der Schrift „Wider Hans Worst" in diesem Sinne.'

[2] *Abschied des Tages zu Naumburg vom 13. Januar 1541, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42, 82 fol. 59. Vgl. die Schreiben des Landgrafen von Hessen und des Kurfürsten von Sachsen vom 30. August 1540 an den Rat zu Braunschweig, bei Neudecker, Urkunden 578—589.

[3] v. Langenn, Herzog Moritz 1, 146—147. **Schon am 26. Oktober 1541 hatten die drei Fürsten zu Naumburg einen Vertrag über einen gemeinsam gegen Heinrich

Kanzler Eck hatte dem Landgrafen von Hessen versichert: Bayern werde trotz des Nürnberger Bundes dem Herzog Heinrich keine Hilfe gewähren [1]. Am 15. Mai 1542 brachten der Landgraf und der Kurfürst von Sachsen bei Eck ein Bündnis mit Bayern in Vorschlag [2].

Die Gelegenheit zum Angriff war ‚die möglich günstigste': Herzog Heinrich war nicht gerüstet und hatte ‚die ihm gebührende Anzahl Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß mit nothdürftigem Geld und Besoldung nach Wien wider die Türken geschickt' [3].

‚Wir haben glaubhaft gehört', eröffneten die auf einem Tage in Ulm versammelten oberländischen Städteboten des Schmalkaldischen Bundes einem Abgesandten Sachsens und Hessens, der sie zu gewaltigem Angriffe gegen Heinrich aufforderte, ‚daß der Herzog mit sonderm Kriegsvolk zur Gegenwehr noch nicht gefaßt ist.' [4] Der Rat zu Frankfurt widersprach auf dem Städtetage überhaupt dem Gewaltstreich. ‚Es sei für hochbeschwerlich, auch gefährlich anzusehen, daß man sich in eine solche Kriegsrüstung begebe in einer Zeit, in der nicht allein das Reich in großer und schwerer Rüstung stehe gegen die Türken, sondern auch anderswo in und außer dem Reich allerlei sorgfältige Beschwerung und Unrath vorhanden sei.' Durch den Kriegszug gegen Braunschweig könne ‚das so nothwendige Werk gegen die Türken leichtlich in Zerrüttung gebracht werden, was den protestierenden Ständen großen Unglimpf und Nachrede bringen werde'. Sachsen und Hessen hätten gegen die Bundesverfassung gehandelt und ‚Rüstung und Werbung in's Werk gesetzt unerfordert beider, gemeiner Stände und Kriegsräthe' [5].

Am 11. Juli schrieben die Städteboten aus Ulm an die Kriegsräte von Straßburg, Augsburg und Ulm über die verfassungswidrige und unzeitige

---

von Braunschweig zu unternehmenden Feldzug geschlossen; bei Brandenburg, Polit. Korrespondenz 1, 225—231. Brandenburg Bd. 1 bietet auch die weitere Korrespondenz der verbündeten Fürsten über das Unternehmen. Zu Differenzen kam es zwischen Philipp einerseits, Johann Friedrich und Moritz anderseits über den Termin des Angriffs gegen Braunschweig; ebd. 279 ff. Zwischen den beiden sächsischen Fürsten kam es inzwischen zu der Wurzener Fehde (s. oben S. 593 f.). Zu dem Krieg gegen Heinrich von Braunschweig und dessen Vorbereitung vgl. auch S. Ißleib, Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen 1541—1547, im Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 2 (1903), 1—80.

[1] Bericht Sailers vom 18. Dezember 1541, bei Rommel 2, 446.

[2] Vgl. Stumpf 247.

[3] * Heinrichs Instruktion vom 31. Juli 1542 an die Stände zu Nürnberg, im Frankfurter Archiv, Acta Protest. D 42 n. 11 fol. 81. Brief des Frankfurter Abgeordneten vom 9. August 1542 fol. 20.

[4] * Antwort auf die Werbung Alexanders von der Than, im Frankfurter Archiv, Städtetag der Einigungs-Verwandten zu Ulm, Mittelgewölbe D 42 fol. 71—78.

[5] * Instruktion des Rates vom 3. Juli 1542 fol. 40—47.

Rüstung von Sachsen und Hessen. ‚Man befinde oder höre nicht, daß Heinrich durch einige Rüstung oder Bewerbung zu einem so schnellen und eiligen Ueberzug Veranlassung gegeben habe; es sei vielmehr wohl zu vermuthen, daß zur Förderung solchen Werkes der beiden Kur- und Fürsten eigene Sache und Affection nicht wenig mitgelaufen.'[1]

Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp dagegen behaupteten: ‚Alles geschehe nach Recht und Gerechtigkeit der Einigung gemäß.' Der Kriegszug gegen Heinrich sei nötig ‚zur Handhabung des heiligen Reiches Landfriedens, auch Recht und Billigkeit'. Sie wollten gegen ihn ausziehen ‚im Namen Gottes und zur Ehre des Erlösers und seiner lieben Kirche'[2].

Herzog Heinrich, weil ungerüstet, war nicht imstande, den Schmalkaldischen Streitkräften in freiem Felde zu widerstehen. Nachdem er die Besatzungen der Hauptschlösser seines Landes verstärkt und in Wolfenbüttel so viele Vorräte aufgehäuft hatte, daß sie für eine dreijährige Belagerung ausreichten, verließ er in Begleitung seiner beiden ältesten Söhne das Land und begab sich nach Landshut, in der Hoffnung, ‚gemäß dem Nürnberger Bunde' von den bayerischen Herzogen Hilfe zu erlangen. Zur Hilfe bereit, stellte Herzog Ludwig seinem Bruder Wilhelm vor: wenn Heinrich von Braunschweig vollständig unterdrückt sei, werde die Reihe auch an Bayern kommen[3]. Wilhelm aber blieb bei Ecks Ansinnen: ‚man solle sich des Braunschweigischen Handels nicht annehmen'[4].

Ohne Mühe nahmen ‚die christlichen Heereshaufen' der Schmalkaldener das Herzogtum in Besitz.

Am 21. Juli 1542 rückten 5000 Bürger und Söldner der Stadt Braunschweig unter dem städtischen Banner mit dem Wahlspruche der Protestierenden: ‚Gottes Wort bleibet in Ewigkeit' gegen das Kloster Riddagshausen aus und besetzten dasselbe in Verbindung mit sächsischen Hilfstruppen unter Bernhard von Mila. Sie zerschlugen Altäre, Bilder und Orgel, raubten Monstranzen,

[1] *Städtetag zu Ulm fol. 120. Abschied des Tages vom 12. Juli 1542 fol. 28 bis 38. **Vgl. Winckelmann 8, 278. Zu der ablehnenden Stellung der oberländischen Städte zu dem Braunschweigischen Handel 1542—1544 vgl. auch Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 3, 69 ff.

[2] *Schreiben vom 13. Juni an Straßburg, vom 26. Juni an Frankfurt, vom 14. Juli an die Bundesverwandten, Mittelgewölbe D 42 fol. 1—4 16—17 88. **Eine vertrauliche Mitteilung des Kurfürsten Johann Friedrich an Luther, Bugenhagen und Melanchthon vom 29. Juni 1542 über den bevorstehenden Kriegszug und das geheimgehaltene Ausschreiben veröffentlichte Burkhardt (Zum ungedruckten Briefwechsel der Reformatoren, besonders Luthers) im Archiv für Reformationsgeschichte 4 (1906/07), 205—208.

[3] Am 11. Juli 1542, bei Stumpf 246. [4] Stumpf 247.

Kelche, Meßgewänder und andere Kirchenschätze, traten die heiligen Hostien mit Füßen, erbrachen und verwüsteten das Archiv, mißhandelten und verjagten die Mönche und verwandelten die Kirche in einen Pferdestall. Am 23. Juli wurde in Riddagshausen die erste ‚evangelische' Predigt gehalten. Die Meierhöfe, Zinsen und Renten des Klosters eigneten sich die Braunschweiger an[1]. Bernhard von Mila erhielt zur Belohnung das dem Kloster gehörige Dorf Unseburg im Erzstifte Magdeburg samt allen Klosterhöfen, Mühlen und andern Besitzungen[2].

Von Riddagshausen zogen die Horden nach dem Kloster der Augustinerinnen zu Steterburg, ‚überfielen dasselbe, zerbrachen die Kirche und die darin befindlichen Altäre nebst Taufstein, Chor und Orgel, besudelten und zerhieben die Gemälde und Bildwerke, rissen die Toten aus den Gräbern und warfen sie den Säuen zum Fraße vor; unter den Leichen waren auch die der Gemahlin und der Tochter des Herzogs, welche erst kürzlich verstorben und noch nicht verwest waren'. Auch dort wurde frevelhafter Spott mit den Hostien getrieben, aus der Kirche ein Pferdestall gemacht; die Klostergebäude wurden niedergerissen, alle fahrende Habe, alle Kleinodien und Vorräte geraubt, die Holzungen des Stiftes verwüstet[3].

Nicht viel besser erging es dem reichsunmittelbaren Stifte Gandersheim. Man habe ihnen, klagten die Stiftsangehörigen dem Kaiser, ‚lutherische Prediger gesetzt, die sie in und vor der Gemeine mit Ausdrückung ihrer Namen ohne alle Scham und Aufhören an Ehren und gutem Gerüchte ohne Ursache täglich lästerlich schmähten, um sie dadurch von der alten, wahren christlichen Religion abzudrängen und sich, wo Gott für sei, anhängig zu machen. Alle Kruzifixe und Bilder der Heiligen und anderes, das in der Stiftskirche und außerhalb auf dem Kirchhofe zierlich zugerichtet gewesen, seien vernichtet worden'[4].

---

[1] Koldewey, Reformation 296—299.

[2] Rehtmeier, Chronik 2, 903. Chron. Riddagshusense, bei Meibom, Scriptt. rerum Germ. 3, 384. Vgl. Seibertz, Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte 1, 377.

[3] Koldewey, Reformation 296. ‚Diese Räubereien wurden in den folgenden Jahren zweimal wiederholt.' Vgl. S. 336. Noch im Jahre 1578 klagte Herzog Julius, obgleich eifriger Lutheraner, daß man seinen Vater als einen Mordbrenner ausgeschrien und unrechtmäßig von Land und Leuten verjagt, seine Mutter und Schwester nicht einmal in ihrem Ruhebettlein verschont habe; man habe sie, ‚da sie noch unverwest, spoliirt, wiederum aufgegraben und also liegen lassen, daß auch die Säue und Schweine darüber gekommen seien und davon gefressen haben, das doch Türken und Heiden nicht thun'. Vgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus 4, 26. **S. auch Bezold 740—741.

[4] Beschwerdeschrift, bei Koldewey, Reformation 197.

Kirchen und Klöster plündernd und brandschatzend, überzogen Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp mit einem Heere von 22000 Mann das wehrlose Land. Viele Dörfer wurden völlig niedergebrannt[1].

‚Zu keiner Zeit', schrieben die Fürsten am 5. August aus dem Feldlager vor Wolfenbüttel an die Bundesverwandten, hätte das Land dem Herzog Heinrich ‚so bequemlich als jetzt und so leichtlich und wohl abgebrochen werden können'. Niemand habe Widerstand geleistet. Die aufgelaufenen und noch entstehenden Kriegskosten würden ‚mit einem guten Überschuß und Ergötzung' wiedererstattet werden; die eroberte Landschaft dürfe man nicht wieder aus den Händen lassen, ‚so der allmächtige Gott durch dieses sein gnädig Werk und allhier erlangten Sieg weiter Gnade verleihet'! Sie luden die Bundesverwandten auf den 20. August zu einem Tage nach Göttingen ein[2].

Die oberländischen Städte waren jedoch ‚noch nicht beruhigt'. Der Rat von Ulm mahnte in einem Schreiben an Straßburg zur Vorsicht, weil König Ferdinand und die auf dem Reichstage in Nürnberg versammelten Stände sich ‚unzweifelhaft in die Handlung schlagen' und Mittel und Wege suchen würden gegen ‚die angefangene unzeitige Empörung'[3]. Der Rat von Frankfurt betonte in der Anweisung für seinen Gesandten nach Göttingen nochmals, ‚daß alles zuwider, ohne Wissen und Verwilligung gemeiner Stände fürgenommen worden' sei, und befürchtete ein weiteres Vordringen der Bundesfürsten gegen andere katholische Reichsstände[4].

Inzwischen war bereits Wolfenbüttel, die Hauptfestung des Landes, am 13. August in die Hände der Eroberer gefallen. ‚Sehr beträchtlich' waren die dort erbeuteten Vorräte, Geschütze, Silbergeschirre und andere Kostbarkeiten[5]. Auch die geheime Kanzlei des Herzogs ‚ward gierig durchforscht'.

[1] Lichtenstein 22. Bezeichnend ist, daß der Dichter Burkard Waldis, welcher sich im Gefolge des Landgrafen befand, davon zu singen wußte: bei dem Anzuge der Schmalkaldener sei den Feinden auch nicht ein Hühnlein gescheucht worden! Koldewey, Heinz 57; vgl. 51.

[2] Gedrucktes Ausschreiben im Frankfurter Archiv, Städtetage der Einigungsverwandten ꝛc. 1542, Mittelgewölbe D 42 fol. 180.

[3] *Schreiben vom 27. Juli 1542, im Frankfurter Archiv loc. cit. fol. 101.

[4] *Instruktion vom 13. August 1542 für Ogier v. Melem und Daniel zum Jungen, im Frankfurter Archiv loc. cit. fol. 147—156.

[5] Bucholtz 5, 390. Havemann 2, 240. Nach den Braunschw. Histor. Händeln 1, 467 befanden sich auf dem Schloß und fielen den Eroberern in die Hände ‚80000 Gulden an Silber, 6000 Scheffel Rocken, 3000 Scheffel Mehls, 9000 Tonnen Pulver, für 6000 Gulden Wein und viel Biers, 500 Tonnen Butter, 300 Tonnen Käse; Weizen, Gersten und Haber in großer Vielheit, 250 Seiten Speck, viele große Fässer mit eingesalzenem Fleisch, ein statlich fürstlich Geschüz und anders mehr'. Vgl. Rehtmeier, Chronik 2, 901.

Schertlin von Burtenbach, der im Dienste des Landgrafen bei der Eroberung und Plünderung tätig war, erhielt monatlich 400 Gulden Leibsold, vom Landgrafen ein Geschenk von 400 Goldgulden, einen Streithengst und einen mit Silber durchstickten Rock des Herzogs Heinrich. ‚In diesem Krieg', schrieb er, ‚habe ich in allem wohl 4000 Gulden erobert, dem Allmächtigen sei Lob und Dank in Ewigkeit!'[1]

Die Wittenberger Theologen sahen den erfolgreichen Landfriedensbruch und Eroberungszug für ein großes Gotteswerk an. Gott selbst habe den Braunschweiger besiegt, schrieb Luther, er habe Wunder gewirkt[2]. ‚Die heiligen Engel haben die Unserigen geschützet', meldete Melanchthon dem Herzog Albrecht von Preußen[3].

Der nach Göttingen anberaumte Tag wurde nach Braunschweig verlegt. Die Bundeshauptleute stellten dort den Einigungsverwandten, welche früher den unternommenen Eroberungszug für verfassungswidrig erklärt hatten, vor: ‚Dieweil nun das Werk durch göttliche gnädige Schickung genugsam ausweisen thät, daß damit dem Allmächtigen zu Lob, auch zur Förderung und Ausbreitung seines heilwertigen Wortes gehandelt und das christliche Volk dieser Landart aus des Teufels Banden und des Landfriedbrüchigen von Braunschweig unersättlicher Tyrannei errettet worden', so versähen sie sich zu allen Einigungsverwandten samt und sonders: sie würden sich ‚ohne einig ferner Nachgedenken dieses von Gott dem Allmächtigen versehene gewaltig Werk auch gefallen lassen und dasselbe angenehm halten'.

Sie erreichten ihren Wunsch. Sämtliche in Braunschweig versammelten Stände erklärten: Die Hauptleute hätten bei ihrem Zuge der Verfassung des Bundes gemäß gehandelt, sie wollten sich das von Gott versehene gewaltige Werk gänzlich gefallen lassen und den Allmächtigen dafür loben und preisen, auch mit den Hauptleuten die unternommene Sache vertreten und mit Leib und Gut einander beistehen. Die Stände haben, berichteten die Frankfurter Gesandten nach Hause, den Hauptleuten ‚unterthänigste Danksagung gethan, wie dann solches nach Erwägung des Werkes Ausgang billig geschehen'[4].

---

[1] Lebensbeschreibung 58 f. Vgl. Havemann 2, 240.

[2] Am 27. und am 29. August 1542, bei de Wette 5, 493—494. (** Enders 14, 324 327.) ‚Summa, Deus est in hac re totus factor seu, ut dicitur, Fac totum.' ‚Recte scribis miracula Dei esse.' Aber schon am 3. September klagte Luther über die in Braunschweig von den Eroberern verübten Räubereien: ‚Tanta et nostrorum et magnorum rapacitas narratur, ut mihi metus incidat, ne quando blandis conditionibus potius suum Mezentium [Herzog Heinrich] repetant provinciales, quam istas ferant rapinas.' Bei de Wette 5, 495—496. (** Enders 14, 329.)

[3] Corp. Reform. 4, 879.

[4] * Schreiben der Frankfurter Gesandten vom 10. September 1542, im Frankfurter Archiv loc. cit. fol. 229—236.

Die Stadt Bremen wurde von den Bundesverwandten ermächtigt: überall, wo ihr die Obrigkeit zustehe, den katholischen Gottesdienst zu unterdrücken. Die Stadt Goslar erhielt die Erlaubnis: die Kirchen- und Klostergüter einzuziehen und im Münster ‚alle papistischen Ceremonien abzuthun'.

Auch wegen der Stadt Hildesheim wurde eine Verfügung getroffen. ‚Dieweil sich', heißt es im Abschiede des Tages, ‚die Sachen der Landeseroberung halber also zugetragen', so haben Sachsen und Hessen nicht unterlassen, die von Hildesheim ‚durch stattliche Schickung und fügliche Mittel zu persuadiren, sich in diese Religion und christliches Verbündniß zu begeben'. Der dortige Rat habe Folge geleistet, und Hildesheim solle nunmehr in den Bund aufgenommen werden [1].

Den Überzug des Schmalkaldischen Heeres befürchtend, hatte der Bischof die Stadt verlassen, in der dann ‚die Teufelslehren des Papismus aus dem Volke ausgereutet wurden, und das göttliche Wort, ohngeachtet allem Gemurmel von Hoch und Niedrig, seinen Einzug hielt'. Der Pöbel plünderte die Kirchen und Klöster, wühlte in den Särgen der Verstorbenen nach Schätzen, zerstörte die Bilder des Gekreuzigten und die Statuen der Heiligen, riß in den meisten Kirchen die Nebenaltäre nieder, raubte Kelche, Monstranzen, Kruzifixe, ja selbst den silbernen Sarg mit den Gebeinen des hl. Bernward und verhöhnte die katholischen Gebräuche durch ‚spöttliche Aufzüge'. So wurde zum Beispiel am ersten Donnerstag in der Fasten 1543 eine Spottprozession mit Kreuz, Lichtern, Rauchfässern in den Straßen aufgeführt und eine Litanei gesungen, welche mit Kyrie eleison, Christe eleison anfing, weiterhin aber nur Gotteslästerungen enthielt. Juden, Türken und Sarazenen, sagt ein Zeitgenosse, hätten unsern gekreuzigten Herrn und Heiland nicht ärger verspotten können. Zum Beschluß der Feier hielt der Bürgermeister Christoph von Hagen mit einer Gesellschaft von Männern, Weibern und Mädchen ein starkes Trink-

[1] *Abschied des Tages zu Braunschweig vom 12. September 1542, im Frankfurter Archiv loc. cit. fol. 271—310. Am 27. August 1542 hatten Abgeordnete der Städte Magdeburg, Braunschweig und Goslar in Hildesheim den versammelten Bürgern den Antrag gestellt: dem Schmalkaldischen Bunde gegen den Kaiser beizutreten und die ‚Reformation' anzunehmen: ersterer sei ehrenvoll für sie, weil Kur- und Reichsfürsten und ansehnliche Städte ihm angehörten; letztere sei außerordentlich einträglich für die Stadt, wo so viele aufs reichlichste ausgestattete Kollegiatstifte und Klöster und andere Stiftungen seien, deren Einkünfte alle den Bürgern zugute kommen würden. Unter großem Freudengeschrei: ‚Hebbe wy dat reine Wort Goddes, so sy wy genesen', verlangte der aufgeregte Hause ‚die Reformation'. Der Rat widersetzte sich anfangs, mußte aber den Drohungen des Volkes weichen; viele von den Ratsherren gaben lieber ihr Amt als ihren alten Glauben auf. Am 2. September reizte der Prädikant Heinrich Winckel den Pöbel zur Plünderung der Kirchen und Klöster auf. Vgl. S. 609 Anm. 2 ‚Einführung der Reformation in Hildesheim' ꝛc.

gelage ab. ‚Nachdem sie tapfer getrunken hatten, führten sie auf dem Domhofe und im neuen Paradiese Tänze auf. Hagen befahl, auch die Domthüre zu öffnen, weil er unter der großen Krone tanzen wolle. Da aber alle Thüren mit starken Schlössern und Riegeln gefestigt waren, konnte er sein gottloses Vorhaben nicht ausführen. Sie setzten nun noch das Lärmen und Tanzen eine Zeitlang im Kreuzgange fort und kehrten dann in die Weinschenke zurück.' Solche Vorgänge waren die natürliche und notwendige Folge der Predigten der neugläubigen Prädikanten, welche, wie zum Beispiel Bugenhagen, öffentlich das heiligste Altarsakrament den großen Baal nannten, und drohten, das Allerheiligste mit Füßen zu treten. So glaubte das irregeleitete Volk sich das Ärgste erlauben zu können. Tatsache ist, daß gleichfalls im Jahre 1543 die Neugläubigen zu Hildesheim ein Ecce-Homo-Bild zum Tanze ins Zunfthaus führten, demselben zutranken, und als kein Bescheid erfolgte, ihm das Bier ins Angesicht schütteten[1]. Die katholische Pfarrgeistlichkeit wurde aus Hildesheim verjagt. Später erging das Gebot, daß jeder, welcher fortan unter einer Gestalt kommuniziere, ‚der Stadt auf immer verwiesen und, im Fall er verstürbe, auf dem Schindanger begraben werden solle'. Alle Güter, Gelder und Schuldverschreibungen der Kirchen und Klöster, sowie alle kirchlichen Kleinodien, Kelche, Monstranzen, kostbare Kruzifixe, wurden weggenommen. Die Vorstellungen und Beschwerden des Bischofs und die reichskammergerichtlichen Befehle blieben wirkungslos[2].

[1] **Vgl. Schlecht, Der Hildesheimer Fasching, in der Röm. Quartalschrift 10 (1896), 170—177.

[2] Bericht, wie und was Gestalt die Stadt Hildesheim bei Einführung des Lutherthums die katholischen Stiftsklöster und Pfarrkirchen occupirt, spoliirt usw., abgedruckt in den Histor.-polit. Blättern 9 (1842), 316—318 724—728, und 10, 15—21, wo auch ein Verzeichnis der geraubten Kirchenschätze. ‚Einführung der Reformation in Hildesheim im Jahre 1542', im Neuen Vaterländischen Archiv, begründet von G. H. Spiel, fortgesetzt von E. Spangenberg, Jahrg. 1831, Bd. 1, 14 ff. Vgl. ferner den Aufsatz ‚Einige geschichtliche Notizen über die Einführung der sogenannten Reformation in Hildesheim', im Hildesheimer kathol. Sonntagsblatt 1883 Nr. 7, 8—13. Schon im Jahre 1531 hatte Philipp von Hessen den Prädikanten Martin Listrius nach Hildesheim geschickt, der aber, als er wider das Verbot des Rates in der St.-Andreaskirche predigte, vom Volk bei den Haaren von der Kanzel gerissen wurde und nur mit Mühe sein Leben rettete. Ein aus Braunschweig verwiesener Schmiedegesell predigte außerhalb der Stadt auf dem Klingenberg und auf dem Katharinenkirchhofe, wurde aber, da er die versprochenen Wunder nicht verrichten konnte, mit einem Zehrpfennig entlassen. Schlegel 2, 107; ferner 2, 199—207. Rommel 1, 643. Hassencamp 2, 262. Schreiben des Papstes Paul III. an den Hildesheimer Bischof Valentin von Teutleben vom 5. Dezember 1542, bei Raynald. ad a. 1542 n. 39. **Valentin von Teutleben begab sich nach Mainz, das überhaupt damals ein Zufluchtsort vertriebener Kirchenfürsten und Klosterleute war, s. ‚Katholik' 1888, 1, 81 ff. Über die Einführung der neuen Lehre in Hildesheim vgl. noch Oldecops Chronik (herausgegeben von Euling,

Mit Gewalt wurde auch in der Reichsstadt Mühlhausen der Umsturz der kirchlichen Verhältnisse bewirkt.

Mühlhausen hatte sich nach der Schlacht von Frankenhausen, mit Vorbehalt der Rechte des Kaisers und Reiches, dem Kurfürsten Johann von Sachsen, dem Herzog Georg von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen übergeben müssen; es blieb Reichsstadt, aber die drei Fürsten führten abwechselnd je ein Jahr die Regierung. Nach den schrecklichen Erfahrungen unter Thomas Münzer erwiesen sich Rat und Bürgerschaft standhaft bei dem katholischen Glauben, trotz allen Drängens zum Abfall von seiten des Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen. ‚So lange mein Schwiegervater Herzog Georg lebt', erklärte Philipp einmal einer Gesandtschaft des Rates, ‚lass' ich's geschehen; wenn er aber stirbt, so muß es anders werden.' Nach dem Tode Georgs wurden ohne Rücksicht auf die Verwahrung des Rates die zum Gebiete der Stadt gehörigen Dörfer protestantisiert. Der Kaiser hatte als unmittelbarer Oberherr die Stadt in seinen Schutz genommen und der Reichstag zu Speyer die völlige Wiederherstellung der reichsstädtischen Freiheit ausgesprochen; aber Kursachsen und Hessen erkannten keine fremden Rechte, keine Reichsrechte an. Nach der Eroberung von Wolfenbüttel schickten sie Gesandte nach Mühlhausen mit der Drohung: ‚Die Stadt solle verwüstet und als Beutepfennig dem Kriegsvolk überlassen werden, wenn nicht der Rat sich unbedingt unterwerfe.' Wie die verwilderten Horden im Herzogtum Braunschweig gehaust hatten, war dem Rate bekannt. Er mußte sich, wehrlos und schutzlos, unterwerfen. Die Freiheit der Stadt ging verloren, und der katholische Glaube wurde gewalttätig unterdrückt. Fürstliche Kommissarien schlossen die Klöster und die Schulen, nahmen die Kirchenschätze weg und führten eine neue Kirchenordnung ein. Am 14. September hielt Justus Menius in der Marienkirche die erste neugläubige Predigt [1].

Für das Herzogtum Braunschweig war damals bereits eine neue Regierung eingesetzt und eine kirchliche Visitationsordnung entworfen worden.

Stuttgart 1891) 220 f.; Jacobs, Heinrich Winckel 229—245; Heinemann 2, 366 ff.; Lüntzel, Die Annahme des evangel. Glaubensbekenntnisses von Seiten der Stadt Hildesheim (Hildesheim 1842); Bertram, Bischöfe von Hildesheim 122 f. 129—134. E. Görigk, Die Einführung des Protestantismus in Hildesheim, im ‚Katholik' 1898, 2, 531—550. Dazu das Referat im Histor. Jahrbuch 21 (1900), 480. W. Dersch, Landgraf Philipp und die Anfänge der Reformation in Hildesheim, in der Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen (Kassel 1904) 253—258. C. Borchling, Ein Streitlied der Hildesheimer Protestanten aus den Jahren 1542—1543, in der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 7 (1903), 235—249.

[1] Vgl. Schmidt, Justus Menius 1, 273—289. Zur Verteidigung des Vorgehens sagt der Verfasser S. 278: ‚Der Kurfürst Johann Friedrich glaubte von Gottes und

Die Regierung bestand aus einem sächsischen und einem hessischen Statthalter, zwei weltlichen und zwei geistlichen Räten, zu welchen die sächsischen und die oberländischen Städte noch je einen Rat ernennen sollten. Am 1. September wurde den Statthaltern der Befehl erteilt: durch Johann Bugenhagen und Anton Corvinus[1] das Land visitieren, allenthalben die ‚verführerischen abgöttischen Mißbräuche abthun und christliche Prediger einsetzen zu lassen'. ‚Was an Kleinodien und Barschaft zur Hand gebracht oder in Klöstern und Stiftern befunden wird, solle nach Wolfenbüttel gebracht werden.' Alle Diener Herzog Heinrichs und alle seine Anhänger in Wolfenbüttel seien aus dem Lande zu schaffen[2].

Sämtliche Einwohner des Herzogtums mußten dem Kurfürsten, dem Landgrafen und den andern Schmalkaldischen Bundesverwandten ‚geloben und schwören: sie und ihre Erben und Nachkommen als die rechten Herren und Oberen zu betrachten und denselben als getreue Unterthanen zu gehorchen'. Sie mußten außerdem geloben und schwören: ihren angestammten Landesherrn, Herzog Heinrich, und dessen Verwandte als ‚Feinde zu verfolgen und durchächten zu helfen'[3].

Wie über ihre Untertanenpflichten, so sollten sie auch über das ‚rechte Evangelium' mit Gewalt belehrt werden.

Besonders der Kurfürst von Sachsen erwies sich als ‚starker evangelischer Glaubensheld'. Gleich im Beginn der Eroberung beim Eintritt in die erste Stadt ließ der ‚fromme Fürst', rühmt ein gleichzeitiges Lied, das Wort Gottes wachsen, besuchte den Tempel Gottes und ‚trieb daraus den Teufel aus'[4]. Alles Katholische, erklärte Johann Friedrich, sei ‚noch giftiger als Teufelswerk; er wolle nichts davon im Lande geduldet, und sollte man dabei auch härtiglich verfahren müssen; denn er sei ein Liebhaber Christi'.

Rechts wegen Herr von Mühlhausen zu sein und die Reformation Gewissens halber durchführen zu müssen.' **Vgl. auch Knieb, Geschichte der kathol. Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen 37—50. H. Nebelsieck, Briefe und Akten zur Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th., in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde, N. F. 17 (1907), 417—451; 18 (1908), 339—362; 20 (1911), 181—197. Darin 20, 187—197 das ‚Protokoll, betr. die Einführung der Reformation in Mühlhausen. 1542'.

[1] **Zu Corvinus vgl. P. Tschackert, Antonius Corvinus' Leben und Schriften. Leipzig 1900 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 3), und Briefwechsel des Antonius Corvinus. Leipzig 1900 (ebd. Bd. 4). Nachträge zu diesen beiden Werken bieten Tschackerts Analecta Corviniana. Quellen zur Geschichte des niedersächsischen Reformators Antonius Corvinus († 1553). Leipzig 1910 (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts Bd. 16).

[2] *Im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 fol. 323—337 340.

[3] Die Huldigungsformel bei Lichtenstein 91—92.

[4] Koldewey, Reformation 258.

‚Das kommt nicht überein', heißt es in dem Bericht eines Katholiken über die Vorgänge in Braunschweig, ‚mit den wilden Saufgelagen auf dem Schloß, so alltäglich stattgehabt und sonsten nie so gewesen, ob Herzog Heinrich schon ein gut Leben liebete; noch weniger kommt solchs überein mit den Lastern wider die Natur, so der Kurfürst auf dem Schloß getrieben, als in gemein ruchbar worden und viel Gesprächs darüber unter Hofleuten gewesen ist.'

Es waren, wenn die Nachricht begründet ist, dieselben Laster der Sodomiterei, welche Philipp von Hessen seinem Bundesgenossen zum Vorwurfe machte [1].

‚Man sollt doch nicht', fährt der Bericht fort, ‚das Evangelium zu einem Schanddeckel mißbrauchen. Da hat man gut sagen: Allein der Glaube macht selig, die Werke thun's nit. Fürwahrlich, nein, die Werke thun's nit ohne den Glauben; aber Schandwerke deckt nit der Glaube allein zu, wenn sie auch noch so laut schreien: Evangelium, Evangelium.' ‚Man sollt den Teufel im eigenen Busen greifen und aus sich ausrotten und nit alles lästerlich als vom Teufel verschreien, was die heilig Kirch in so vielen Jahrhunderten gelehrt hat und die heiligen Väter gelehrt hant und die weisesten Männer und größten Könige und Fürsten und in unzähliger Menge Hoch und Niedrig geübt hant, auch die eigen Vorfahren der Fürsten, die sich jetzund evangelisch nennen, und das ganze christlich gläubig Volk: worunter sie sittig gewesen sind und selig verstorben. Das soll alles Teufelswerk gewesen sein. Pfuch der Schande über solch unzüchtige Worte und Vermaledeiung der heilig Kirch und der alten ehrbaren frommen Christen.' [2]

Im Namen einer Lehre, welche behauptete: der neu erwirkte Glaube an das Evangelium der ewigen Liebe zu sein, wurde in der Einleitung zu einer neuen Kirchenordnung ausgesagt: Die Lehren der katholischen Kirche über den Weg der christlichen Vollkommenheit, über die Gelübde, über das heilige Opfer, über die Kommunion unter einer Gestalt, die Heiligenverehrung, das Fegfeuer und andere Lehren seien ‚gottlose Teufelslehren, Lügen des Antichristes'. Die ‚antichristlichen Papisten' seien nicht einmal wert, durch ein ‚gegen die Teufelslehren' abgehaltenes christliches Konzil ‚reformirt zu werden' [3].

Eine fast allgemeine Ausplünderung der Kirchen und Klöster erfolgte. Man nahm den Kirchen nicht allein die Kleinodien weg, sondern auch alle

[1] ** Vgl. oben S. 540.

[2] Wie es im Herzogthum Braunschweig, Wolfenbütteler Theils, hergangen 1545. Ohne Ort. 2 Bl. in 4°.

[3] Christlike Kerken-Ordnunge im lande Braunswig, Wulffenbüttels deles (Wittenberg 1543) A—Gij. Bei Richter, Kirchenordnungen 2, 56—64, ist die Einleitung nicht mit abgedruckt.

entbehrlichen Glocken, unter dem Vorgeben: es sei mit denselben ‚abgöttischer Aberglaube, Hoffart und Pracht' getrieben worden. Selbst die ‚stark evangelisch' gesinnte Stadt Helmstadt widersetzte sich, aber vergebens[1]. Aus den Klöstern, Städten, Flecken und Dörfern wurden so viele Glocken geraubt, daß man beiläufig 2500 Zentner Glockenspeise für etwa 20000 Gulden verkaufen konnte[2]. Die Klostergüter wurden eingezogen und verschleudert. Der Abt von Ringelheim beispielsweise schätzte den erlittenen Schaden auf mehr als 10000 Gulden[3]. Ein Heer habgieriger und hochbesoldeter Beamten sog das Land aus: ‚wie eine Schaar hungeriger Geier fielen sie darüber her'. Herren vom Adel, welche sich wider Herzog Heinrich ‚fleißig' erwiesen hatten, erhielten außer den ihnen verliehenen Schlössern noch Gnadengelder bis zu 2000 Gulden[4].

Über die kirchlichen Zustände schrieben zwei der Visitatoren am 14. Mai 1543 an Bugenhagen: ‚In allen Kirchen und Dorfpfarren, wiewohl sie nahe bei einander liegen, will ein jeder nach seinem Kopfe und Weise lehren und predigen und Sacramente reichen. Viele Pfarrer klagen uns, daß das Volk nicht zu bringen und zu bewegen sei zu des Herrn Nachtmahl, ja verachten Predigt und Sacramente, sagen wohl öffentlich: Die Pfaffen sein des Evangelien selber nicht eins, warum sollte ich ihnen folgen? Ich will bleiben bei der alten Weise.' ‚Etliche Kirchen haben so gar wenig Aufkommen, daß sich kein Pfarrer dabei erhalten kann. In etlichen Orten, so noch unbesetzt sind, kann man niemand beschaffen, und wann wir etlich dahin schicken, die müssen Armuths halber wieder abweichen. Weisen wir sie dann gegen den Hof, um Hülfe und gebührliches Einsehen zu thun, so wisset Ihr bereits wohl, wie dieses Thun den Weltlichen und Hofleuten eingehet; auch ist zu Hof stets so viel Zechen, daß des Herrn Christi und der Seinen allzeit und in allen Orten vergessen wird.'[5]

---

[1] Vgl. Lichtenstein 22—23 92—93. Koldewey, Reformation 301.

[2] Koldewey 301 336 Anm. 38.

[3] Koldewey 298: ‚Eine enorme Summe, wenn man berücksichtigt, daß ein Faß Märzbier zu 3 Gulden, ein Pflugpferd zu 10, eine Kuh zu 4, ein Schwein zu 1 Gulden usw. berechnet wurde.'

[4] Näheres bei Koldewey 298—301. (**Vgl. Lenz 3, 493.) Schmidt, Zur Geschichte des Schmalkalder Bundes 88, äußert die merkwürdige Ansicht: Der Bund sei im Lande ‚schonend genug verfahren', ‚ein Fehler, der in okkupierten Ländern damals weder zum ersten noch zum letzten Male gemacht ist. Man wollte die Untertanen gewinnen und erreichte doch wenig mehr, als daß man die Unzufriedenen an die Gerechtigkeit und Stärke ihrer Sache und an die Schwäche der neuen Besitzer glauben lehrte'! ‚Sicher und fest ging man nur in der Förderung des Evangeliums vor'!

[5] Bei Koldewey 302—306. Näheres über die Visitationen von 1542 bis 1544 bei Koldewey 257—289 306—316. Burkhardt, Sächs. Kirchen- und Schulvisitationen

Die Bauern verweigerten den Prädikanten und andern neuen Kirchendienern alle Gebühren und Besoldungen, ‚sintemal sie die Kirchengüter mehr mißbrauchen und versaufen, denn daß sie etwas davon verbaueten oder den armen Leuten hülfen'[1].

‚Alles im Lande', klagte ein Bericht aus dem Jahr 1545, ‚ist jetzund uneins und gespalten. Wer beim alten Glauben bleiben will, wird verdrückt und verjagt. Die armen Jungfrauen in den Klöstern werden spöttlicher behandelt, als wären sie lose Dirnen; man peinigt sie zum Abfall und nimmt ihnen den Unterhalt. Da ist nirgend Recht mehr und Ordnung. Die Kirchen sind leer, aber die Gastereien voll; die Niederen machen es den Oberen nach, und ist des Saufens und aller Liederlichkeit kein Ende.'[2]

Von seiten des Reiches hatten die Schmalkaldener bei ihren Gewalttaten in Braunschweig keinen Widerstand gefunden. Am 6. August 1542 ließ Herzog Heinrich den in Nürnberg versammelten Ständen vorstellen: Er habe weder gegen Goslar, seitdem der Kaiser die Acht suspendiert, noch gegen Braunschweig etwas Feindliches mehr vorgenommen, auch auf einem Landtage den Landsassen befohlen: die beiden Städte nicht zu beleidigen; er habe seine Truppen in gebührender Anzahl zu Roß und zu Fuß mit notdürftigem Geld und Besoldung gegen die Türken geschickt und sei ‚also aller Dinge ruhig sitzen geblieben': der gegen ihn unternommene ‚gewaltige friedbrüchige Ueberzug' sei dem Landfrieden und dem vom Kaiser errichteten Friedstand auf das höchste zuwider[3]. Infolge dieses Vorhaltens entsandten die Stände ‚stattliche Commissarien' an die Schmalkaldischen Bundeshäupter mit ‚Inhibitionsbefehlen' König Ferdinands und des Reiches. Aber die Eroberer ließen sich dadurch ‚mit nichten behindern'. Ihr Unternehmen, erklärten sie in einem Schreiben vom 11. August 1542, sei eine ‚rechtmäßige Defension'. Am 13. August beschlossen die Stände in Nürnberg: man wolle die Sache, da sie ‚kaiserliche und königliche Hoheit anbelange', den Majestäten überlassen[4]. Um ‚noch größere Friedensstörung' und Verhinderung der Türkenhilfe zu verhüten, erteilte Ferdinand den Eroberern am 24. August die Zusage, ‚daß wegen der bisher geübten Kriegshandlung vor gebührlichem Verhör, auch

297—320. Schon unter Herzog Heinrich hatte der weit überwiegende Teil der Pfarrgeistlichkeit mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Es gab Pfarrstellen, deren Einkommen sich jährlich nur auf 2 bis 3 Gulden belief.

[1] Koldewey, Reformation 311. [2] Vgl. S. 612 Anm. 2.

[3] *Instruktion Herzog Heinrichs vom 31. Juli 1542, im Frankfurter Archiv, Acta Protest. D 42 n. 4 fol. 81—86.

[4] *Im Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 52 fol. 174—176.

gütlicher oder rechtlicher Erörterung derselben mit der That gegen sie nichts vorgenommen werden und sie gegen alle Gegenwehr versichert sein sollten'[1]. Die Herzoge von Bayern erboten sich dem Kurfürsten und dem Landgrafen: ‚dem von Braunschweig nicht zu helfen und nichts wider diese Fürsten und ihre Verwandten thätlich fürzunehmen'[2].

Die gewaltsame Besitzergreifung eines Landes, auf welches die Eindringlinge auch nicht das geringste Recht besaßen, wurde als vollendete Tatsache vorläufig anerkannt: ungestört ließ man die Schmalkaldener in diesem fremden Lande den katholischen Glauben ‚ausrotten'.

Nur das Reichskammergericht waltete seines Amtes und lud am 3. September den Kurfürsten von Sachsen, den Landgrafen und deren Bundesgenossen wegen des Landfriedensbruches wider Herzog Heinrich auf den 17. November nach Speyer zur Verhandlung vor, ‚um in die Acht erkannt zu werden, oder Ursachen fürzuwenden, warum solches nicht geschehen solle'.

‚Eine solche Zitation' des höchsten Reichsgerichtes erschien den Protestierenden als ‚eine verabscheuungswürdige Anmaßung'. Luther hatte das Kammergericht schon im Jahre vorher ‚eine Teufelshure' genannt[3]. ‚Dieweil am Kammergericht', schrieb jetzt nach der Zitation Landgraf Philipp an Georg von Carlowitz, ‚ein Haufe böser, loser, papistischer Buben sitzen, die sich auch in vielen Sachen gegen uns und unsere Stände so ganz übel und parteiisch gehalten, und noch, so kannst du bei dir selbst abnehmen, daß unseren Ständen solch Kammergericht keineswegs zu leiden ist, sondern halten dasselbe in allen Sachen recusirt.'[4] Am 4. Dezember 1542 ließen sämtliche Bundesstände eine förmliche Rekusationsschrift in Speyer überreichen. Sie suchten die Kündigung des Gehorsams damit zu begründen, daß die versprochene Visitation und Reformation des Gerichtes nicht erfolgt und infolgedessen die Gerichtsbarkeit desselben über die Protestierenden erloschen sei. Zudem seien alle Personen des Gerichtes ihnen ‚zum höchsten zuwider, parteilich, sorglich, verdächtig, beschwerlich und meidlich', weil sie ‚insgesammt einer andern Religion zugethan seien, sämmtlich auf den Augsburger Reichsabschied von 1530 geschworen hätten und die Protestanten als Abtrünnige und Ketzer keiner Rechtswohlthat für fähig erachteten'[5].

Mit dieser Rekusation war nun, nach dem Ausdrucke Philipps von Hessen, ‚das Recht im Reiche verstopft' und das Band aufgelöst, welches die

[1] Hortleder, Ursachen 1699.

[2] Melanchthon am 14. Oktober 1542 an Herzog Albrecht von Preußen, im Corp. Reform. 4, 878.

[3] Sämmtl. Werke 32, 77.

[4] Am 30. September 1542, bei Rommel, Urkundenbuch 90.

[5] Bei Hortleder, Ursachen 1481 ff. (richtig 2281 ff.).

Protestierenden mit den katholischen Ständen und dem ganzen Reichskörper zusammenhielt.

Daß die Kündigung des Gehorsams gegen das höchste Reichsgericht unvereinbar war mit der gesetzlichen Ordnung des Reiches, wurde auch von protestantischen Juristen anerkannt.

‚Dieweil die Recusation des Kammergerichtes', heißt es in einem Hamburgischen Ratschlag und Bedenken, ‚diese ist: daß die Kammerrichter und Beisitzer mit den protestirenden Ständen nicht eines Glaubens seien, so wollte daraus diese Unbequemlichkeit und das Absurdum folgen, daß vor dem geendigten Concilio die protestirenden Stände könnten von der andern Seite keinen zu einem Richter leiden. Und wiederum, so möchten die protestirenden Stände aus derselben Ursache der Anderen Richter auch nicht sein. Und würden also die Unterthanen des heiligen römischen Reiches ohne Richter und Obrigkeit sein, wider göttliche Rechte.'[1]

[1] Vgl. Bucholtz 5, 307.

XVIII. Reichstag zu Nürnberg — neue Verstärkung des Schmalkaldischen Bundes — Versuch der Protestantisierung des Erzstiftes Köln 1543.

Wenige Wochen nach der Abweisung des Kammergerichtes durch die Schmalkaldener eröffnete König Ferdinand am 31. Januar 1543 einen neuen Reichstag zu Nürnberg, um wider die Türken Hilfe zu erlangen. Er berichtete von Suleimans gewaltigen Zurüstungen zu Wasser und zu Land und dessen bevorstehendem Heereszuge zur Unterjochung der österreichischen Kron- und Erbländer. Der Kurfürst von Sachsen, den der König durch eine zweimalige Gesandtschaft zum Besuche des Tages eingeladen, hatte sein Erscheinen verweigert, wie denn überhaupt keiner der Schmalkaldischen Fürsten persönlich auf dem Tage sich einfand [1].

Am 10. Januar hatten die Gesandten der protestierenden Stände in Nürnberg beschlossen: ‚sich in gar keine Handlungen weder der Türkenhülfe noch anderer Sachen halber einzulassen', es sei denn, daß ‚Friedens und Rechtes halber' allen früheren Anforderungen Genüge geschehe [2]. Sachsen und Hessen hatten am 25. Januar drohend erklärt: Würden der König und die kaiserlichen Kommissarien sämtliche Prozesse am Kammergericht, ‚sonderlich wegen der vorgenommenen rechtmäßigen und nothwendigen Defension wider Herzog Heinrich von Braunschweig', nicht aufheben, so ‚würden sie ihre Gesandten vom Reichstage abfordern, und die übrigen protestirenden Stände würden dann vermuthlich ein Gleiches thun' [3].

‚Dem Herzog sein Land zurückzugeben', bedeuteten die Gesandten der Bundesfürsten den bayerischen Räten, sei unmöglich, weil derselbe ein Tyrann

---

[1] **Zu der Stellungnahme der Protestanten auf dem Reichstage von Nürnberg 1543 und den Verhandlungen König Ferdinands mit denselben vgl. auch Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten 1, 108—164. Zum Nürnberger Reichstag vgl. auch die Berichte des Nuntius Verallo von dort, Januar bis April 1543, Nuntiaturberichte 7, 297—357.

[2] *Tagebuch des Frankfurter Abgeordneten Hieronymus zum Lam, in den Frankfurter Reichstagsakten Bd. 54.

[3] *Erklärung vom 25. Januar 1543, in den Reichstagsakten 54 fol. 83—88.

sei und gegen Sachsen und Hessen, wie man aus den in Wolfenbüttel aufgefundenen Papieren ersehen, zum Kriege geschürt habe. Auch befinde man aus diesen Papieren, daß es Heinrichs ‚Wille sei: eine Religion zu handhaben, darüber sein Leib und Vermögen aufzusetzen und aller Gefahr zu gewarten'. ‚Sollte er nun wieder in das Land genommen werden, so würde er die vorige Religion zu fördern und dieser Stände Lehre und Ceremonien auszurotten und zu vertilgen unterstehen, zu vieler gutherziger Leute großer Beschwerung.' Darum würden sie bis zur Ankunft des Kaisers das Land nicht aus ihren Händen lassen[1].

‚Das sei nun, meinten die Katholischen, ein absonderlich Begehren, daß die Protestirenden nach Gutbefinden und mit Gewalt in einem katholischen Land die Religion ändern, dahingegen nicht zulassen wollten, daß ein katholischer Fürst für seine Religion einstehe. Jedoch man wollte nicht die Hülfe wider die Türken scheitern machen.' Deshalb vereinbarten sich, ‚um den Protestirenden Genüge zu leisten', die katholischen Stände mit dem König und den kaiserlichen Kommissarien: in dem Abschied des Tages den Herzog Heinrich ‚dahin zu weisen', daß er ‚in gegenwärtiger Noth der Christenheit mit seiner am Kammergericht angehängten Klage Geduld trage und still stehe bis zur Ankunft des Kaisers'. ‚Dem ohngeachtet wollten aber die Protestirenden nichts wider die Türken verwilligen.'

Am 23. April schilderte Ferdinand den sächsischen und hessischen Gesandten ‚persönlich, mit Thränen in den Augen', ‚die größte und äußerste Noth, worin man sich der Türken halber befinde'. Er habe, berichteten die Gesandten, sich ‚so hoch und flehentlich beklagt', daß sie mit ihm ‚ein sonder Erbarmen und Mitleiden gehabt', aber sie hätten ‚aus habendem Befehl' nichts bewilligt. Auch den Abgeordneten von Straßburg, Augsburg und Ulm trug der König seine Bitte um Hilfe vor: sie möchten bedenken, wie günstig der Kaiser und er sich stets den Städten erwiesen hätten. Allein die Abgeordneten antworteten mit Anführung von allerlei Beschwerden und erklärten ihr Unvermögen. Als sie sich, heißt es in einem Bericht, ‚des Unvermögens beklagt, hat Ihre Majestät geantwortet: Die Städte könnten doch mit ihrem Geld Unruhe im Reiche helfen anrichten und Fürsten vertreiben; wären sie hierzu vermöglich, sollten sie dieses Falls auch helfen, dieß wäre ein Almosen; sie sollten zusehen, daß sie durch die Fürsten in der Einigung nicht einmal in ein wüstes Spiel geführt würden'[2].

---

[1] *Die Verhandlungen in den Frankfurter Reichstagsakten 54 fol. 2—3 30—39. **Vgl. Winckelmann 3, 346 f.

[2] *‚Relation der Freunde', in den Frankfurter Reichstagsakten 54 fol. 170, und Tagebuch des Hieronymus zum Lam Bd. 54. **Zu den Verhandlungen Ferdinands mit den Gesandten von Straßburg, Augsburg und Ulm vgl. auch Roth, Augsburgs

Als Ferdinand erkannte, daß von den Schmalkaldischen Ständen ‚nichts zu erhalten' sei, ließ er an demselben Tage den Abschied, worin eine Türkenhilfe von 20000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß bewilligt wurde, verkündigen. Die Schmalkaldener reichten gegen denselben eine förmliche Protestation ein, und auf Betreiben Granvells erlaubte der König sogar, daß diese Protestation in öffentlicher Versammlung des Reichstages abgelesen und dem Mainzischen Kanzler übergeben wurde. Der Abschied verlor hierdurch seine ganze Kraft[1].

‚Granvell und Naves waren Meister.' Nach der Protestation sagte Ferdinand ‚zu einigen Gesandten der Protestirenden: Der Abschied solle diesen Ständen, unangesehen, daß die Gesandten ihn nicht angenommen, nicht desto weniger in allen Punkten, als mit der Suspension der Processe an dem jetzigen Kammergericht und sonst, gehalten werden'. Naves wurde ‚an die Kammerrichter und Beisitzer abgefertigt mit dem ernstlichen Befehl, daß sie dem Abschied nachkommen und sich alles Procedirens und Erkennens wider die Protestirenden gänzlich enthalten sollten', und zwar nicht allein ‚in allen dieser Stände anhängigen Sachen', sondern auch ‚in allen künftigen'[2].

Die Eingabe des Kammergerichtes: man möge doch die kaiserliche Jurisdiktion im heiligen Reiche ‚in gebührendem Ansehen und Macht erhalten, dem Gerichte seinen stracken Lauf lassen und unverhört der Personen des Gerichtes nichts Widriges' verfügen, fand keine Berücksichtigung[3]. Granvell gab dem kursächsischen Gesandten das bestimmte Versprechen: ‚Deß solle man gewiß sein, daß die Personen, aus denen das Kammergericht bestehe, davon kommen und nicht dabei bleiben sollten. Wohl werde das den Kaiser bei vielen mit neuem Unglimpf beladen, aber man sollte ihn für einen verlogenen Mann halten, wenn es nicht geschehe.'[4]

Weil Ferdinand sich gegen einige Gesandten der Protestierenden geäußert hatte: ‚Er versehe sich anderes nicht, denn daß diese, ungeachtet ihrer Protestation, als Christen in Anbetracht der äußersten Noth ihm Hülfe vermöge des Abschiedes leisten würden'[5], so faßten die Schmalkaldischen Bundesverwandten am 28. April den Beschluß: ‚Kein Stand dürfe sich in irgend

---

Reformationsgeschichte 3, 98—100. Ebd. 119—122 der Bericht des Augsburger Gesandten Dr. Claudius Pius Peutinger an den Augsburger Rat über die Unterredung König Ferdinands mit ihm am 2. April 1543.

[1] Vgl. Häberlin 12, 403—413 und **Winckelmann 3, 348 ff.

[2] *Reichstagsakten 54 fol. 174.

[3] v. Harpprecht 5, 147—151. Beilagen 392—398.

[4] Bei Ranke 4, 209.

[5] *‚Relation der Freunde', vgl. S. 618 Anm. 2.

eine Hülfe gegen die Türken einlassen, weder heimlich noch öffentlich, sie möge gesucht werden wie sie wolle, bis der verlangte beständige Friede gewährt worden sei'[1].

‚Je tiefer die Katholischen sich bückten, desto stracker erhuben sich die Schmalkaldischen. Man konnte wohl sagen, was bei vielen auf dem Reichstage gesagt wurde: das Reich stehe allbereit seit manchen Jahren fast unter ihrer Herrschaft und Botmäßigkeit, und dürfe niemand mucken. Die Schmalkaldischen waren desto lustiger in ihrer Widersetzlichkeit gegen Kaiser, König und die gehorsamen Stände, weil ihnen der Fang mit den Bisthümern Naumburg, Meißen und sonst und letztlich der Fang von Braunschweig so glückhaft gewesen und nirgend Strafe erfolgt war, und dazu noch ihr Bund je länger desto mehr durch neue Einvernehmen und Aufnahmen wuchs.'[2]

Auf dem Tage in Nürnberg bewarb sich zunächst Franz von Waldeck, Bischof von Münster, Minden und Osnabrück, durch einen Gesandten um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund. Noch in den Jahren 1540 und 1541 hatte Franz die höheren Weihen genommen, aber im geheimen war er längst lutherisch gesinnt und ließ hessische Prädikanten ungestört in seinen Stiften die neue Lehre verkündigen. Zum Zug gegen Heinrich von Braunschweig hatte er Hilfstruppen gestellt[3]. Jetzt wollte er öffentlich ‚das Evangelium' annehmen und hoffte ‚das eine oder andere seiner Stifte im Fall von Kriegsglück erblich zu überkommen'. Sein ‚unehrbarer Wandel mit seiner Concubine' gab den katholischen Westfalen großes Ärgernis. Auch war er ‚höchlich dem Trunke ergeben'. Der kursächsische Rat Melchior von Ossa, der ihn in Sachen des Schmalkaldischen Bundes einmal persönlich in Waldeck aufsuchte, berichtet in seinem Tagebuch über die unwürdige Haltung des Bischofs. Derselbe hat, sagt er, ‚fast Tag und Nacht ein trefflich Saufen gethan, sonderlich mit Hermann von der Malsburg, so daß, wenn er sich gegen Morgen hat zu Bett legen wollen, vier oder sechs von beiden Seiten an ihm haben steuern müssen. Dennoch fiel er einmal hin. Wenn er recht getrunken, so hat man die Trompeten und Pauken aufspielen lassen.'[4]

[1] *Aynigungs-Verwandten Abschied zu Nürnberg vom 28. April 1543, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 44 n. 16 fol. 249.

[2] *Schluß der oben S. 20 Anm. 1 zitierten Aufzeichnungen.

[3] Vgl. Lenz 2, 102. Varrentrapp, Hermann von Wied 123.

[4] v. Langenn, Melchior von Ossa 74. Über das sittenlose und verschwenderische Leben des Bischofs vgl. die Aufzeichnungen von Kaspar Schele von Schelenburg (1525 bis 1578) in den Mitteilungen des Histor. Vereins zu Osnabrück Jahrg. 1 (1848) 85—134. Anna Poelmans, die Mätresse des Bischofs, geriet später in dürftige Ver-

Franz erbot sich den Schmalkaldenern: monatlich für den Fall der Notdurft 400 gerüstete Reiter mit allem Zubehör zu stellen; könne er mit seiner Landschaft sich der Religion halber ‚etlichermaßen' vergleichen, so wolle er noch mehr leisten. Sachsen und Hessen befürworteten bei den Bundesverwandten die Aufnahme des Bischofs. ‚Es berichten auch diejenigen, so derselben Stifte Gelegenheit wissen', heißt es in dem Protokoll der Verhandlungen, ‚daß an keinem Ort der sächsischen Lande Reiter und Knechte so füglich und wohl nicht allein zusammenzubringen, sondern auch zu unterhalten sind, als in diesen Stiften. Deßhalb könne der Bischof dieser christlichen Vereinigung in ihren Nothsachen viel Gutes beweisen.' Allerdings sei der Bischof mit seinen Landständen der Religion halber noch nicht verglichen, aber man höre, daß der Adel und der gemeine Mann ‚die christliche Lehre höchlich begehre': in Minden und Osnabrück werde bereits ‚das Evangelium lauter gepredigt'; finde der Bischof ‚wider die Verhinderer' christlichen Schutz und Hilfe von seiten des Bundes, so sei ohne Zweifel, daß er ‚die papistischen verführerischen Mißbräuche' allenthalben ausreuten werde. Er werde dann auch ‚bei vielen anderen Bischöfen in ein christliches Exempel gezogen werden'. Jedoch der Ausschuß der Stände fand Bedenken, den Bischof lediglich für seine Person in den Bund aufzunehmen. Würden aber auch nur einige Stände und Städte mit dem Bischof zusammengehen, so könne die Aufnahme stattfinden, wenn auch ‚die Kapitel und die ganze Landschaft noch nicht gewillt seien': ob die drei Domkapitel wollten oder nicht, ‚daran sei nicht viel gelegen'. Der Landgraf von Hessen sollte ersucht werden: darüber mit dem Bischof in Verhandlung zu treten[1].

Ein zweiter Reichsfürst, der seine schon früher ausgesprochene Bitte um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund auf dem Tage in Nürnberg wieder-

---

hältnisse und bat im Jahre 1555 den Bischof Wilhelm von Ketteler: er möge doch aus Rücksicht auf ‚ihre Armuth und ihre armen Kinder' den Bürgermeister und Rat der Stadt Münster veranlassen, ihr zu einer von Doktor Wesselynck, dem ehemaligen Leibarzt des Franz von Waldeck, vorenthaltenen Schuldforderung zu verhelfen. *Münsterisches Stadtarchiv 15, 10. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Vikar Hüsing in Münster. — Bezüglich der Einführung der ‚Reformation' durch den Bischof im Jahre 1543 vgl. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 3 (1884), 306. **Fr. Fischer, Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster. Hildesheim 1906 (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 1. Jahrg., Heft 6). — Über den Wunsch des Bischofs ‚der Erbschaft halben' an den Stiften, ‚wenn er ein Weib nehme', vgl. die Briefe Philipps von Hessen vom 9. September 1542 und vom Januar 1543, bei Lenz 2, 94 115.

[1] *Die Verhandlungen im Frankfurter Archiv, ‚Reichstag zu Nürnberg, Einigungs-Angelegenheiten 1543', Mittelgewölbe D 44 n. 16 (Folioband) fol. 78—84. Tagebuch

holen ließ, war Pfalzgraf Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg. Er sei, sagte er, ‚ein neuerweckter Eiferer für die evangelische Sache'. Durch seine Prachtbauten, seinen Hofstaat, seine Spielsucht, sein ‚epicurisches Leben' hatte sich Otto Heinrich so tief in Schulden gestürzt, daß er ‚für den verarmtesten Fürsten im ganzen Reiche' gelten konnte. ‚Aus Bedrängniß der Schulden' hatte er sich mit seinem Bruder, Pfalzgrafen Philipp, im Jahre 1542 genötigt gesehen, die Herrschaft Heideck und die beiden Ämter Stein und Allersberg an Nürnberg zu verkaufen. ‚Es hätten', schrieb ein Protestant, ‚viele Leute solchen Kauf gern verhindert, sonderlich die bayerischen Fürsten; denn die Päpstischen reden übel davon und sprechen: die Fürsten seien darum lutherisch geworden, damit sie die Kirchen stürmen, die geistlichen Güter zu sich nehmen und also auf den Reichstagen sich aus ihren Schulden reißen mögen.' In Nürnberg ging ‚daneben auch das Murmeln: das Amt Amberg und Sulzbach würden auch bald flattern'. ‚Also hält man itzund Haus, daß es zu erbarmen ist. Die Städte kommen sehr über sich, nehmen zu und werden reich, und die Fürsten verderben und werden arm.' ‚Die Schulden der beiden Brüder bei den Ebnerschen und andern Kaufleuten in Nürnberg betrugen nicht weniger als eine Million Gulden.'[1]

Die an Nürnberg verpfändeten Ämter waren sofort zwangsweise protestantisiert worden. Trotz der erlösten Summen war Otto Heinrich immer noch ‚von Gläubigern beladen', auch nachdem er sein treffliches Geschütz an Augsburg verkauft hatte. Er beschloß darum die Einziehung der Kirchengüter und ließ auf Anraten seines Rentmeisters Gabriel Arnold, eines übelberüchtigten Mannes, der sich später eines Meineides und gemeinen Diebstahles schuldig machte, durch Osiander und zwei andere Prädikanten eine neue Kirchenordnung entwerfen und im Jahre 1543 in seinem Fürstentum verkündigen[2].

Über die Aufnahme des Pfalzgrafen in den Bund, sowie über die nachgesuchte Aufnahme des Königs von Schweden, solle, beschlossen die Stände, auf dem nächsten Bundestage verhandelt werden. Die Stadt Hildesheim wurde förmlich aufgenommen unter Zusicherung der Hilfe gegen das Kammer-

---

des Hieronymus zum Lam zum 11. bis 12. Februar und 6. April. Vgl. Reichstagsakten 54 fol. 28—29.

[1] Voigt, Fürstenleben auf den deutschen Reichstagen 406—407. Vgl. Vulpius 2, 238—239.

[2] Winter 2, 107. Suttner, Eichstätter Pastoralblatt 1870, 199—203. Otto Heinrich, schreibt Widmann 203, fiel ‚zu den Protestirenden, ich glaub vor lauter Armut; er war wol seines Fürstenthums sexe Werth schuldig'. An der Kirchenordnung nahm Otto Heinrich auch persönlich teil. Er stellte zum Beispiel an Osiander die Frage: ‚ob nicht der Wein gleich in der Kanne consecrirt und dann in den Kelch geschüttet werden solle; ferner: was mit dem übrig bleibenden zu geschehen habe'?

gericht und gegen den Bischof, der einen kaiserlichen Befehl zu seinen Gunsten erhalten hatte: sie solle sich ‚durch nichts schrecken lassen, sondern bei der göttlichen Wahrheit und Lehre' verharren, der Bund werde sie nicht verlassen[1].

Auch der Kölner Erzbischof Hermann von Wied suchte bei den Schmalkaldenern um ein ‚Einvernehmen' nach.

Seit Jahren hatte sich der Erzbischof den Neugläubigen gewogen gezeigt: schon im Jahre 1539 war eine Reise Melanchthons nach Köln im Plane gewesen[2]. Auf dem Religionsgesprächstage in Hagenau knüpfte Hermann nähere Verbindungen mit Butzer an[3]. Der Erzbischof von Köln, schrieb Herzog Ludwig von Bayern am 30. Juni 1540 aus Hagenau, ‚soll ungefähr in zehn Jahren keine Messe gehört haben und weder Kirche noch Gottesdienst achten. Er trägt einen langen Bart und Rock mit weiten Aermeln, der blößlich die Knie bedeckt, ein Wehr, die unterm Rock fürgeht'[4]. Daß Hermann, wie der Kaiser sagte, ‚sein Lebenlang nicht mehr denn drei Messen gethan', war eher erklärlich, weil er die lateinische Sprache nicht verstand[5]. Darum aber lag ihm auch alles wissenschaftlich-theologische Studium fern. Dagegen kannte man ihn als ‚guten Waidmann'[6].

Unter Berufung auf den Regensburger Abschied, welcher den Prälaten die Aufrichtung ‚christlicher Ordnung und Reformation' einschärfte, wollte Hermann sein Erzstift dem neuen Glauben und Kirchenwesen zuführen; die ‚Reformation' zunächst ‚mit der reinen Predigt des Evangeliums', Austeilung der Kommunion unter beiden Gestalten und Gestattung der Priesterehe beginnen[7]. Butzer, den er zu diesem Zwecke aus Straßburg an seinen Hof berufen hatte, hielt gegen Ende des Jahres 1542 in Bonn seine ersten Predigten. Der Kölner Chorbischof, Graf Christoph von Gleichen, der auch

---

[1] *Aynigungs-Verwandten Abschied zu Nürnberg vom 28. April 1543, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 44 n. 16 fol. 249 ff.

[2] Vgl. Varrentrapp, Hermann von Wied 83 85 93 99. **Postina, Eberhard Billick 42. W. van Gulik, Johannes Gropper 65.

[3] **Vgl. auch van Gulik, Joh. Gropper 67 ff.

[4] Stumpf 229—230. [5] Varrentrapp 36—37 und Nachträge 124.

[6] **Daß er, wie Voigt, Briefwechsel mit Herzog Albrecht von Preußen 180, angibt, sich um diese Zeit mit Heiratsgedanken getragen hätte, trifft nicht zu. Die in Betracht kommende Stelle in dem Briefe des Veit Dietrich an Herzog Albrecht von Preußen vom 30. April 1543, die Voigt auf den Kölner Kurfürsten bezog, bezieht sich vielmehr auf den Bischof Franz von Münster, wie Varrentrapp in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 20 (1899), 43 f. nachweist. Eine solche Annahme findet sich auch sonst nirgendwo bei den zeitgenössischen Gegnern Hermanns von Wied. Vgl. van Gulik, Joh. Gropper 120 Anm. 1.

[7] Varrentrapp 125.

Domherr von Straßburg war und den dortigen Zustand des neuen Kirchenwesens näher kennengelernt hatte, entwarf davon zur Warnung unerbauliche Schilderungen. ‚Die schwerste Beschuldigung, welche die Gegner', schrieb Butzer am 18. Februar 1543 aus Bonn an Blarer, ‚gegen mich bei den Gutgesinnten erheben können, besteht darin, daß wir die Leute ungeprüft, und ohne sie zu kennen, zum Tische des Herrn zulassen, und daß die meisten bei uns die Kommunion ganz unterlassen. Und nicht ohne Wahrscheinlichkeit sagen sie: dieselben Früchte, welche mein Predigtamt zu Straßburg getragen, seien nun auch hier zu gewärtigen. Vorzüglich hierzulande, wo die Seelsorger in großem Ansehen stehen, und das Volk sich durch willigen Gehorsam in kirchlichen Dingen auszeichnet, schrecken alle, die nur einigen christlichen Sinn haben, davor zurück, daß in einer wohlgeordneten Republik und Kirche so viele und Vornehme seien, welche gar nicht kommunizieren, die andern ohne alle Prüfung zugelassen werden. Das deckt nun jener einäugige Graf von Gleichen zu Köln auf; so werde ich beschämt, gedemütigt und muß auch den Besten gegenüber verstummen.'[1]

Das Kölner Domkapitel stellte dem Erzbischof, gleich nachdem Butzer seine Predigten begonnen hatte, eindringlichst vor: In allen Gassen der Stadt sei ein Geschrei über die Berufung fremder Prädikanten; der Erzbischof habe bei seiner Erwählung versprochen: Nichts ohne Beratung mit dem Kapitel vorzunehmen, und habe bisher, weil er diesem Versprechen nachgekommen, seinen Landen und Leuten den Frieden bewahrt. Die neuen Predigten würden diesen Frieden, die alte Religion und die alten Zeremonien zerstören: ‚Zertrennung, Verlust und Abgang aller geistlichen Obrigkeit sammt unser Aller Privilegien, Recht und Gerechtigkeit und daneben Aufruhr und Unrath in der Stadt und dem Stifte Köln sei auf das höchste zu besorgen, wie zum Theil bereits vor Augen.' Der Kölner Stadtrat verlangte die Entfernung Butzers und setzte eine Behörde nieder, welche gemeinsam mit dem Kapitel für die Wahrung des alten katholischen Glaubens tätig sein sollte[2].

Um den Erzbischof in seinem Vorhaben zu stärken, sicherten der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen demselben Rat und Hilfe

---

[1] Bei Döllinger, Reformation 2, 28—29. Vgl. Butzers Brief vom 13. September 1543 an Philipp von Hessen, bei Lenz 2, 159—162. ** Über den abgefallenen Kölner Minoriten Johannes Meinertzhagen, der in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts zuerst in Köln, dann in Bonn in der Verkündigung der neuen Lehre als Gehilfe Butzers tätig war, vgl. P. Bockmühl in den Theol. Arbeiten aus dem Rheinischen wissenschaftl. Predigerverein, N. F. 15 (1914), 1—37. G. Terwelp in den Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein 98 (1916), 188—190, wo zwei Briefe desselben aus Bonn 1543 und 1544 veröffentlicht werden.

[2] Varrentrapp 126—131 142—143 und in den Beilagen 61.

zu, wenn er ‚in seinem Fürnehmen' von katholischen Ständen angegriffen würde. Ende Februar 1543 dankte Hermann dem Landgrafen für diese Zusicherung: ‚im Falle der Not wolle er die Hilfe der evangelischen Fürsten und Stände annehmen'[1].

Von den weltlichen Ständen des Erzstiftes überließ die Mehrheit auf einem im März abgehaltenen Landtage dem Erzbischofe die Auswahl der nach seiner Ansicht ‚zur Förderung einer christlichen Reformation' tauglichen Männer, und erbot sich: an der Prüfung der Reformationsordnung teilzunehmen. Mehrere Prädikanten wurden berufen. Auch Melanchthon fand sich in Bonn ein und bearbeitete mit Butzer eine neue Kirchenordnung, welche der Erzbischof im Juli dem Landtage vorzulegen gedachte.

Auf Begehren Butzers und Melanchthons beschlossen die Schmalkaldischen Bundesverwandten die Abordnung einer Gesandtschaft an das Kapitel, die Landschaft und die Stadt Köln. Beim Kapitel sollten sich die Gesandten wegen eines in Köln gegen die Bundesverwandten erschienenen Schmähbuches[2] beschweren; unter den Stadträten die ihnen von Butzer und Melanchthon bezeichneten Personen aufsuchen, um sie ‚für die evangelische Wahrheit' günstig zu stimmen; auf dem Landtage die Stände ermahnen: ‚in gottseliger Reformation tapfer fortzuschreiten und sich darin nicht verhindern zu lassen; die Schmalkaldener seien bereit, ihnen räthlich und förderlich zu sein'[3].

Mit besonderem Bezug auf den Erzbischof von Köln befürwortete Philipp von Hessen bei den Bundesgenossen die Aufnahme des Bischofs von Münster. Derselbe sei bereit, wenn es zum Krieg komme, in der Hauptthilfe monatlich 500 Pferde zu erhalten. ‚Wenn man diesen Bischof beim Evangelium erhielte, so würde das zu vielem, sonderlich auch unter anderm des Bischofs zu Köln halber nutzen.'[4]

Auf dem Landtage zu Bonn im Juli 1543 empfingen die Schmalkaldischen Gesandten erfreuliche Eindrücke. Das Kölner Kapitel hatte verlangt, daß die Butzerisch-Melanchthonsche Reformationsordnung ‚dem Landtag erst vorgelegt werde, nachdem sie gemeinsam von dem Erzbischof und dem Kapitel beraten worden' sei: ‚zu aller gebührlichen Reformation' wolle sich das Kapitel

---

[1] Neudecker, Actenstücke 289 291. Vgl. Varrentrapp 139—140.

[2] **Des von Eberhard Billick verfaßten Iudicium cleri et universitatis Coloniensis de doctrina et vocatione Martini Buceri ad Bonnam. Coloniae 1543. Vgl. Postina, Eberhard Billick 45—57 149.

[3] *Die auf einem Tage in Schmalkalden erteilte Instruktion vom 16. Juli 1543 im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 43 n. 19 fol. 5—8. Vgl. Varrentrapp 204 ff.

[4] Instruktion Philipps für seine Gesandten vom 8. Juli 1543, bei Neudecker, Urkunden 668—670.

‚gutwillig verstehen'. Der Erzbischof wollte jedoch auf diese Forderung nicht eingehen, und die weltlichen Stände gaben demselben die ‚Reformation' gänzlich anheim.

Das Kölner Reformationsbuch [1] fand jedoch auch bei den Protestierenden keinen ungeteilten Beifall. Luther, der mit den ‚Sakramentierern' wieder arg zusammengeraten war, äußerte sich besonders unzufrieden mit der in dem Buche aufgestellten Lehre vom Abendmahl. ‚Nirgends will's heraus', schrieb er darüber an den sächsischen Kanzler Brück, ‚ob da sei rechter Leib und Blut mündlich empfangen.' ‚Summa, das Buch ist den Schwärmern nicht allein leidlich, sondern auch tröstlich, viel mehr für ihre Lehre, als für unsere. Und ist auch ohne das alles und alles zu lang und groß Gewäsche, daß ich das Klappermaul, den Butzer, hier wohl spüre.' [2] Melanchthon meldete auswärtigen Freunden, daß Luther gegen ihn und Butzer eine grimmige Schrift veröffentlichen werde; wenn es geschehe, werde er Wittenberg verlassen. Auf Verwenden des Kurfürsten von Sachsen und des Kanzlers Brück ließ sich Luther durch Melanchthons Entschuldigung: er habe das anstößige Kapitel über das Abendmahl nicht verfaßt und Butzer auf das Bedenkliche desselben aufmerksam gemacht, begütigen. Er richtete in seinem ‚Kurzen Bekenntniß vom heiligen Sacrament' seine Angriffe nicht gegen Melanchthon und das Kölner Buch, sondern vorzugsweise gegen Zwingli, Ökolampadius und Schwenckfeld, die er für ‚eingeteufelte, durchteufelte, überteufelte, lästerliche Herzen und Lügenmäuler' ausgab [3].

Das Vorgehen des Erzbischofs von Köln hatte im Frühjahr 1543 bei den Protestierenden um so größere Hoffnungen erregt, weil auch der Herzog

---

[1] **‚Von Gottes genaden vnser Hermans Ertzbischoffs zu Cöln, vnnd Churfürsten ꝛc. einfaltigs bedencken, warauff ein Christliche, in dem wort Gottes gegrünte Reformation, an Lehr, brauch der Heyligen Sacramenten vnd Ceremonien, Seelsorge, vnd anderem Kirchendienst, biß vff eines freyen, Christlichen, Gemeinen, oder Nationals Concilij, oder des Reichs Teutscher Nation Stende, im Heyligen Geyst versamlet, verbesserung, bey denen so vnserer Seelsorge befolhen, anzurichten seye.' (Bonn 1543.) Vgl. dazu und zu dem katholischen Widerspruch dagegen Postina, Eberhard Billick 58 ff. van Gulik, Joh. Gropper 99 ff.

[2] Bei de Wette 5, 708—709.

[3] **In den zwinglianisch gesinnten Kreisen war man besonders auf Amsdorf wegen seiner Angriffe gegen Butzer und Melanchthon erbost, da man auch Luthers feindselige Haltung gegen das Kölner Buch besonders der Beeinflussung durch diesen zuschrieb. Vgl. Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer 2, 287 290 292—295 297 299 303 305. Heinrich Bullinger schreibt an Ambrosius Blarer am 10. Oktober 1544, ebd. 309: ‚Amsladorff (so!) episcopus factus est, ergo episcopalia munera exercet. Alle bischöff müessend besässen sin mit tüfflen; dorumb ist ers ouch. Multorum malorum author est in ecclesia; deus rependat ei!'

Wilhelm von Jülich-Kleve versprochen hatte, dem ‚Reformationswerk' Hermanns sich anzuschließen. ‚Der Kurfürst von Cöln, ein rechter Bischof', schrieb Veit Dietrich am letzten April aus Wittenberg an den Herzog Albrecht von Preußen, ‚gibt sich mit Macht dahin, daß Gottes Wort rein und lauter gepredigt werde, und doch hat er unter allen seinen Räthen, wie ich in der That weiß, nicht über zwei, die ihm in solchem rathen oder guten Trost geben. Aber der alte Herr läßt sich durch nichts schrecken, weder vom Papst, Capitel, noch Kaiser.' ‚Münster folgt diesem Exempel.' ‚Der Herzog von Cleve hat diese Fasten das Sacrament zum ersten Mal unter beiden Gestalten empfangen, und ist gute Hoffnung, wie seine Räthe sich hier haben vernehmen lassen, er werde die Lehre durchaus im Lande gehen lassen.'[1]

Wie Philipp von Hessen die Aufnahme des Bischofs von Münster in den Schmalkaldischen Bund befürwortete, so der Kurfürst von Sachsen die Aufnahme seines Schwagers, des Herzogs von Jülich-Kleve[2]. Der Kurfürst unterstützte denselben mit Hilfstruppen zum Kriege gegen den Kaiser.

---

[1] Voigt, Briefwechsel mit Herzog Albrecht von Preußen 180. Über die früheren kirchlichen Verhältnisse und Zustände in den Herzogtümern Jülich-Kleve seit 1520 vgl. Keller, Zur Geschichte der katholischen Reformation im nordwestlichen Deutschland 126—155. **S. ferner die oben S. 491 Anm. 1 verzeichnete Literatur.

[2] Ranke 4, 208.

XIX. Kriegsereignisse — Verhandlungen mit protestierenden Fürsten — Besiegung des Herzogs von Kleve — allgemeine Lage 1543—1544.

Der Kaiser und das ganze österreichisch-burgundische Haus befanden sich seit dem Wiederausbruch des Krieges mit den Türken und den Franzosen in der gefährlichsten Lage.

Im April 1543 war Suleiman, angetrieben durch den französischen König, von Adrianopel an der Spitze eines mächtigen Heeres ‚zum heiligen Krieg' ausgezogen. Es war um die Zeit, als König Ferdinand mit Tränen in den Augen die protestierenden Stände vergebens um Hilfe gegen die Türken anflehte. Franz I. gab den Türken 300000 Dukaten Hilfsgelder, die Republik Venedig 16000 Dukaten in Gold. Im Juni drang Suleiman ins südliche Ungarn ein, wo Ferdinand noch keine Kriegsmacht gegen ihn hatte aufstellen können. Binnen wenigen Wochen eroberte er Valpo, Siclos, Fünfkirchen, Gran, Tata und Stuhlweißenburg, während die Tataren plündernd und brennend das platte Land durchstreiften und Tausende in die Sklaverei fortschleppten. Mit Mühe nur gelang es Ferdinand, durch ein aus seinen Erblanden aufgebrachtes und durch 4000 Mann päpstlicher Hilfstruppen verstärktes Heer die Türken von dem Vordringen in Österreich abzuhalten [1].

Als Suleiman nach Ungarn auszog, landete Barbarossa mit der türkischen Flotte bei Reggio in Kalabrien. Er verwüstete die Küsten, vereinigte sich bei Toulon mit der französischen Flotte und eroberte mit deren Hilfe am 20. August Nizza, den letzten Zufluchtsort des Herzogs von Savoyen. Die Stadt wurde von den Türken und den Franzosen ausgeplündert und zum großen Teile zerstört. Alle Weiber und Kinder, deren die Türken habhaft werden konnten, wurden zu Sklaven gemacht. Barbarossa schickte 5000 Christensklaven auf vier Schiffen dem Sultan zum Geschenk; die Schiffe aber fielen

[1] ** Zu den Fortschritten der Türken vgl. auch die Berichte des Nuntius Verallo aus Prag, Nuntiaturberichte 7, 357 ff., und die Berichte des Nuntius Poggio vom Hofe des Kaisers, ebd. 7, 441 ff.

einem kaiserlichen Geschwader in die Hände, und die Unglücklichen wurden in Freiheit gesetzt.

Schon vor dem Auszuge der Türken war in den Niederlanden und im Jülichschen der Krieg entbrannt. Der Herzog von Kleve hatte mit Hilfe der ihm vom sächsischen Kurfürsten geschickten Truppen Ende März ein kaiserliches Heer von 10000 Mann bei Sittard geschlagen[1]. Der klevische Befehlshaber Martin von Rossem brach mit 25 Fähnlein Fußtruppen und 1200 Reitern in das Stift Utrecht ein und erhielt im Juli durch die Besetzung von Amersfoort einen festen Stützpunkt für seine Plünderungszüge. Franz I., der Verbündete des Herzogs von Kleve, hatte inzwischen schon mehrere Städte im Hennegau erobert und Landrecy als Schlüssel der Grafschaft befestigt.

‚Türken, Franzosen und Deutsch-Franzosen hatten wiederum allerwärts die Überhand.' Die Deutschen, schrieb Donato de' Bardi am 14. April 1543, ‚sind auf das höchste uneinig untereinander, und sie selbst prophezeien ihren eigenen großen Ruin'[2]. Während die Protestierenden zu keiner Hilfe für den Kaiser und für König Ferdinand zu bewegen waren, hetzte der bayerische Kanzler Eck die Häupter des Schmalkaldischen Bundes gegen den Kaiser auf, der ‚neidisch, treulos, von unerträglichem Stolze sei und alle deutschen Fürsten in Knechtschaft bringen wolle', und gegen den Papst, der ‚ein böser Mensch sei, listig und falsch'. Sachsen und Hessen sollten mit Bayern ein Bündnis abschließen ‚zur Erhaltung der deutschen Freiheit'[3]. Für diese Freiheit wollte Franz I. sich in den Besitz kaiserlicher Erbländer setzen.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg suchte Granvell als kaiserlicher Orator bei den Reichsständen vergebens um Hilfe wider Frankreich nach. Dem Gesandten des Herzogs Moritz von Sachsen, Christoph von Carlowitz, versprach er ‚große Dinge', wenn Moritz an dem Kriege, sei es gegen Franz I. oder den Herzog von Kleve, ‚bei dem Kaiser als seiner Obrigkeit' sich finden lassen und eine Obristenstelle annehmen würde: dadurch könne er beim Kaiser sich so verdient machen, daß ihm das mehr, als er jetzt denken möge, ‚zu Ehren und Aufsteigen gereichen möge'. Moritz wollte auf den Antrag eingehen unter der Bedingung, daß ihm Bürgschaft für die Bezahlung der ihm unterstellten Reiter und Knechte und ein persönlicher Monatssold von 5000 Gulden gewährt werde. Außerdem müsse ihm der Kaiser die Schirmherrschaft über die Stifte Magdeburg und Halberstadt übertragen und den Kardinal-Erzbischof Albrecht und die Domkapitel hierzu gefügig machen; endlich ihm und seinen

[1] Seckendorf 3, 427. **Vgl. Brüll, Die Jülicher Fehde 1542/43, in den Rheinischen Geschichtsblättern 10 (1914), 217—227.

[2] Bei Desjardins 3, 57.

[3] Seckendorf 3, 422—423. **Vgl. Lenz 3, 243 f. 326 f.

Erben die Bistümer Merseburg und Meißen ohne weiteres als ‚eigenthümlichen erblichen Besitz' verschreiben: er wolle die gegenwärtigen katholischen Bischöfe ‚stattlich pensioniren' und andere, das heißt lutherische, Bischöfe einsetzen.

So deutlich enthüllte Moritz seine nächsten politischen Pläne. Granvell fand, daß der Herzog mit solchen Forderungen gegenwärtig ‚sich selbst im Lichte stehen' würde, aber er wies sie nicht unbedingt ab: ‚der Kriegsdienst', sagte er, werde ‚eine Zubereitung zu viel großen Dingen' sein [1].

Auch den in Schmalkaldischen Diensten stehenden Schertlin von Burtenbach suchten Granvell und Naves für den Krieg gegen Frankreich zu gewinnen. Sie boten ihm an: er solle mit einem Heere in Lothringen einrücken und dort die Herrschaft haben über Metz, Toul und Verdun. Auf Schertlins Bedeuten: ‚Würde dieses geschehen, so würde er in den drei Städten die katholischen Geistlichen vertreiben und evangelische Prediger einsetzen', erwiderte Granvell: ‚Er möchte es nur tun, sollte nur nicht viel davon sagen.' [2] Die Verhandlungen mit Schertlin führten zu keinem Ziel; denn Landgraf Philipp von Hessen verbot diesem, als seinem Soldritter, teil an einem auswärtigen Feldzuge zu nehmen.

Mit dem Landgrafen standen die kaiserlichen Räte in eifrigem Verkehr. Es war sogar die Rede davon, ihn zum obersten Anführer im Feldzuge gegen Frankreich zu ernennen. Nachdem aber der Kaiser sich entschlossen hatte, den Oberbefehl selbst zu führen, eröffnete Granvell auf dem Reichstage zu Nürnberg den hessischen Gesandten: Es möge der Landgraf, da ‚ihm eine untergeordnete Stellung im Kriege nicht annehmlich sein würde, statt dessen Deutschland unter des Kaisers Autorität in Ordnung halten; nach dem Ende des Krieges werde der Kaiser mit ihm und seinem Schwiegersohne Herzog Moritz von Sachsen die Religionssache schlichten' [3].

Alle diese Verhandlungen sind bezeichnend für die Rolle, welche der kaiserliche Minister Granvell, der vom Kaiser als Vertreter der katholischen Sache entsendet worden, in religiösen Fragen spielte. Sie erklären zugleich, wie die Protestierenden der Meinung werden konnten: alles im Reiche werde sich noch nach ihren Forderungen richten. Schon entwarf Philipp von Hessen einen Plan, ‚wodurch die großen Häupter und Potentaten möchten verglichen werden': Der Kaiser solle Mailand an Frankreich überlassen, dafür aber alle

---

[1] Die Verhandlungen vom Februar und vom März 1543 bei v. Langenn, Herzog Moritz 1, 158—162. Voigt, Moritz 54—55. **Brandenburg, Moritz von Sachsen 236 f. Brandenburg, Polit. Korrespondenz 1, 522 f.; die darauf bezügliche Korrespondenz ebd. 536—605 615 ff.

[2] Schertlin berichtete über die ihm gestellten Anträge im Mai 1543 an die Schmalkaldener. Seckendorf 3, 424.

[3] Rommel 1, 468. **Vgl. Lenz 3, 257 ff.

päpstlichen Landschaften einnehmen, den Papst ‚auf einen ziemlichen Unterhalt setzen' als ‚Aufseher und Bischof von Rom'. Darauf müsse sofort ein Konzil zur Vergleichung in Sachen des Glaubens gehalten werden: ‚ohne Stürzung' des Papstes zu seinem ‚vorigen Stand' könne kein Friede zwischen Frankreich und dem Kaiser sein [1].

Bald aber nahm es den Anschein, als solle in Deutschland eine Wendung zugunsten der katholischen Sache eintreten.

Ende Juli 1543 kam der Kaiser ‚stattlich gerüstet' in Speyer an, in der Absicht: zunächst den Herzog Wilhelm von Kleve zum Gehorsam zu bringen. Alle Mittel zum gütlichen Ausgleich des Streites waren erfolglos geblieben. Karl hatte dem Herzog die Statthalterschaft über Geldern angeboten, wenn er auf den Titel eines Fürsten des Landes verzichte. Wilhelm blieb hartnäckig im Widerstand. Übermütig geworden durch seinen Sieg bei Sittard und verführt durch französische Zusicherungen, erteilte er noch im August auf ein neues kaiserliches Anerbieten ‚zum gütlichen Austrag' eine abschlägige Antwort. So mußte das Schwert entscheiden.

Mit einem Heere von mehr als 35 000 Mann zog der Kaiser den Rhein hinunter. Am 24. August wurde Düren, die Hauptfestung des Herzogtums Jülich, mit Sturm genommen und furchtbar verwüstet und zerstört [2]. Binnen wenigen Tagen war das ganze Land unterworfen.

Franz I. ließ in der Zeit der Entscheidung seinen Verbündeten im Stich. Er bemächtigte sich der Stadt und des Landes Luxemburg, um es ‚in seine Krone zu inkorporieren'. Gleichzeitig suchte er die Schmalkaldischen Fürsten zur Ergreifung der Waffen gegen den Kaiser aufzubringen. Am 30. August ermahnte er seinen ‚guten Freund und alten Verbündeten', den Kurfürsten von Sachsen: nicht zu gestatten, daß der Kaiser ‚die Freiheit Deutschlands vernichte und die deutschen Fürsten unter sein Joch beuge' [3]. Sein Sohn, der Herzog von Orleans, erbot sich den Schmalkaldenern: mit dem eroberten

---

[1] Schreiben vom 30. November 1542 an Georg von Carlowitz, bei Rommel, Urkundenbuch 91.

[2] Näheres bei Bonn, Sammlung von Materialien 459—467. **Vgl. Winckelmann 3, 435. Brüll in dem oben S. 629 Anm. 1 angeführten Aufsatz. Vgl. auch den Bericht des Nuntius Poggio aus dem Lager bei Düren, 23. und 24. August 1543, Nuntiaturberichte 7, 457 f.

[3] Brief vom 30. August 1543, bei Droysen 2^b, 465 zu 208. Vgl. die Schreiben des Königs vom 10. und 13. September 1543 an Philipp von Hessen, bei Lanz, Correspondenz 2, 645—648.

Herzogtum Luxemburg in ihren Bund zu treten und dort ‚das heilige Evangelium einzuführen'[1].

Heinrich VIII. von England hatte den Herzog von Kleve längst ‚aufgegeben' und die Ehe mit der Schwester desselben aufgelöst.

‚Von der Welt verlassen', erschien der Herzog am 7. September in Trauerkleidern im Lager des Kaisers zu Venlo[2], warf sich ihm zu Füßen und bat um Gnade. Karl gab ihm seine alten Erblande zurück, aber auf Geldern und Zütphen sowie auf seine Verbindungen mit Frankreich und Dänemark mußte der Herzog verzichten und außerdem versprechen: den katholischen Glauben in seinem Lande aufrechtzuerhalten und alle bereits begonnenen kirchlichen Neuerungen wieder einzustellen.

Der Kaiser nahm Geldern in seine Untertänigkeit auf, unter dem Gelöbnis: die Lande bei all ihren Gerechtigkeiten, die Stände bei ihren Freiheiten zu handhaben. Dann zog er ins Hennegau, um die Franzosen aus Landrecy, dem Schlüssel dieses Landes und der Pikardie, zu vertreiben[3]. Unterstützt von einem Hilfsheer des Königs von England, mit welchem er am 11. Februar 1543 ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Frankreich abgeschlossen hatte, begann er die Belagerung der Festung; aber da der Winter heranrückte, hob er dieselbe wieder auf und verlegte seine Truppen in die Winterquartiere.

Infolge der Besiegung des Herzogs von Kleve gerieten zunächst die kirchlichen Neuerungsversuche des Erzbischofs von Köln ‚in Stillstand'. Der Kaiser belobte die Geistlichkeit und den Rat der Stadt wegen ihres Widerstandes gegen diese Neuerungen und ermunterte sie zur beharrlichen Verteidigung des alten Glaubens; den Erzbischof nötigte er zur Entlassung Butzers.

Butzer war heftig aufgebracht wider Karl. Der Kaiser gefällt sich, schrieb er am 25. Oktober 1543 an Calvin, ‚in abergläubischen Tändeleien, die gut für alte Weiber sind: er sagt täglich kniend lange Gebete her; er betet den Rosenkranz auf der Erde liegend und die Augen auf ein Bild der Jungfrau gerichtet; er streitet jetzt offen wider Christus'[4].

---

[1] Im September 1543; vgl. Lanz, Correspondenz 2, 644. Vgl. auch die Äußerung des Kaisers gegen den Venezianer Navagero, bei Gachard, Trois années 268—269. (Sonderabdruck 23 f.)

[2] ** Vgl. Below 488 ff. Zu der Unterwerfung Gelderns vgl. auch die Berichte Poggios vom 11. September und aus dem Lager bei Venlo 13. und 14. September 1543, Nuntiaturberichte 7, 458—463.

[3] ** Zu der Unternehmung gegen Landrecy vgl. auch die Berichte Poggios, Nuntiaturberichte 7, 465 ff.

[4] Calvini Opp. 11, 634. Daß der Kaiser am Gründonnerstag zwölf Armen die Füße wusch, erschien dem Prädikanten Brenz als etwas ganz Verwerfliches. ‚Haec

Auf den 30. November hatte der Kaiser einen Reichstag nach Speyer ausgeschrieben, und man hoffte auf katholischer Seite, daß nunmehr ‚endlich den langen gewalttätigen Übergriffen der Schmalkaldener ein Ziel gesetzt, den Katholiken in den neugläubigen Gebieten ihre Religionsfreiheit gesichert und die Frage über die widerrechtlich in Besitz genommenen und protestantisierten Bistümer Naumburg-Zeitz und Meißen und über das Herzogtum Braunschweig im Sinne des Rechtes entschieden werde'. ‚Seit der Besiegung des Herzogs von Kleve', schrieb Doktor Karl van der Plassen aus Köln am 17. Dezember 1543 an einen Trierer Domherrn, ‚herrscht unter den Führern der Lutheraner, Fürsten und andern, große Niedergeschlagenheit und Furcht. Weiß der Kaiser diese zu benutzen, tritt er entschieden auf, so braucht er nicht einmal das Schwert zu zücken, um Ordnung und Recht wiederherzustellen. Die Gegner sind nur stark, weil man ihnen keinen starken Widerstand geleistet, sondern sich stets vor ihnen gebeugt hat: unter sich sind sie uneinig und zerfahren, ohne gegenseitiges Vertrauen. Dennoch aber hege ich wenig Hoffnung auf eine Besserung der Dinge; denn die katholischen Fürsten hadern nicht minder untereinander; die Bischöfe sind, um nicht noch Schlimmeres zu sagen, ohne mannhaften Sinn und großenteils nur für ihre Güter besorgt; der Kaiser, durch häufige Krankheit in seiner Willenskraft gelähmt, ist umgeben von Verrätern.'[1]

Die Waffenerfolge des Kaisers gegen Kleve hatten in der Tat bei den Schmalkaldischen Ständen eine tiefe Wirkung hervorgebracht. Auf einem Bundestage in Frankfurt erklärten sie sich am 28. September 1543 in einem Schreiben an den Kaiser zu einer Türkenhilfe bereit und versprachen, was sie früher verweigert: zu der Visitation des Kammergerichtes ihre Kommissarien zu schicken. Die braunschweigische Sache erwähnten sie nicht, sie baten aber den Kaiser: er möge nicht gestatten, daß von ihren Widerwärtigen etwas Tätliches gegen sie vorgenommen werde[2].

Als Butzer in den Landgrafen von Hessen drang, die protestierenden Stände möchten auf dem Tage in Speyer entschieden vorgehen wider den Kaiser und ‚die Pfaffen' und sich in Sachen des Glaubens untereinander verständigen, schilderte ihm Philipp die Zerfahrenheit unter den Bundes- und Konfessionsverwandten.

---

spectacula filius Dei diu perferre posset? Non feret.' Am 24. April 1544 an Melanchthon, im Corp. Reform. 5, 368.

[1] *Trierische Sachen und Briefschaften fol. 211—213.

[2] *Im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 44 n. 14[a] fol. 36—38. **Über den Eindruck, den der rasche Erfolg des Kaisers gegen Kleve auf die Häupter des Schmalkaldischen Bundes machte, und ihre dadurch auf einmal bewirkte Bereitwilligkeit zu größerem Entgegenkommen gegen den Kaiser vgl. Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten 1, 160 ff.; 2, 11 f.

‚Wie sich's schicken wollt', schrieb er am 11. November, ‚daß sich drei oder vier Fürsten sollten zusammenschlagen, das wissen wir nicht.' Der Kurfürst von Sachsen und viele oberländische Prediger, ferner Markgraf Georg von Brandenburg und die Stadt Nürnberg würden die von Butzer gemachten Vorschläge zu einem Verständnis nicht annehmen; Herzog Moritz von Sachsen werde ‚die Spitze gegen die Pfaffen nicht abbeißen', weil ihm ‚ein Beinlein in den Mund geworfen mit einem Stift für seinen Bruder' Herzog August; auf Kurfürst Joachim von Brandenburg solle man ja nicht pochen, denn dieser sei, wie er höre, ‚ein ganz verdorbener Fürst und in großen Schulden'; bei der Schwester des Kurfürsten, der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Kalenberg, sei ‚das Regiment so wild und die Weisheit so groß', daß man nicht wissen könne, was auf diese Leute zu bauen sei; der Herzog von Württemberg verstehe so hohe Dinge nicht und besorge vielmehr, daß er die geistlichen Güter zurückgeben müsse, ‚darauf dann der große Theil seiner Liebde zeitlichen Ungedeihens stünde'; der Erzbischof von Köln habe in vielen Dingen des Glaubens noch keinen rechten Verstand und sei ganz kleinmütig; endlich seien auch die oberländischen Städte schwer zu gewinnen. ‚Aus diesem allem nun habt Ihr zu ersehen und zu ermessen, wie baufällig die Ding in unserem Verständnisse stehen, was sich auf unser Verständniß, was sich auf unsere Confessionsverwandten, und auf die, so der Augsburgischen Confession nicht verwandt, aber doch zum Theil unseres Glaubens sind, zu verlassen ist.' [1]

In dem Schmalkaldischen Bunde war zwischen den Bundeshäuptern und den Städten ‚ein freundlich Verständniß' nicht mehr vorhanden. Die Städte beschwerten sich, daß ihnen ‚von den Fürsten ganz unbillige Lasten auferlegt' würden; dem Landgrafen von Hessen wurde vorgeworfen, er habe ‚Bundesgelder verputzt'; über eine von Sachsen dem Bunde eingereichte Rechnungsablage bemerkte der Rat zu Frankfurt: es sei befremdlich, daß ‚eine solche Rechnung vor verständigen Leuten möge gebracht werden'. Die Bundesfürsten, schrieben Frankfurter Abgeordnete, ‚bedenken und sehen in den gemeinen Händeln, wie sie das Ihrige schaffen und allerlei Privatsachen nach ihrem Gefallen durchbringen oder befördern. Darunter werden die Städte in alle

[1] Bei Rommel, Urkundenbuch 97—104. Lenz 2, 191—197; Antwort auf Butzers Vorschläge 2, 174—189. Der Venezianer Marino Cavalli urteilte schon im Jahre 1543 über die Schmalkaldischen Bundesverwandten: Die Fürsten des Bundes ‚si sono scoperti lutherani più per poter *tiranneggiare e far il Dominus in Germania*, servendosi del favor e danaro di esse [der Städte], che per desiderio di riformazion d'Evangelio'. Fürsten und Städte ‚ora si ritrovano in molta confusione e discontentezza'. . . . ‚Per questi rispetti e altre diversità di pareri la Germania è tanto disunita, che reputo cosa facilissima che l'Imperatore, con autorità e forze sue, ne disponga come gli piace.' Bei Albèri, Ser. 1, vol. 3, 113—114.

Lasten und Gefahren gesetzt und haben wohl Ursachen, ihren Sachen ernstlich nachzudenken'. ‚Es ist gut, daß unsere Widerwärtigen nicht wissen, wie gar vieles bei uns uneins und verworren; denn ansonsten könnten sie uns, wenn sie kecklich zugriffen, in ein böses Spiel bringen. Das ganze Haus bei uns ist morsch geworden.'[1]

Auch Melanchthon äußerte sich in vertraulichen Briefen fast hoffnungslos über die Lage der Dinge. Er erneuerte seine Klagen insbesondere über die Fürsten. Diese sind, sagte er, ohne alle Sorge für die geistlichen Angelegenheiten; unter dem Deckmantel der Religion frönen sie ihren Leidenschaften und verüben Tyrannei. Fast alle sind von Schulden erdrückt und beladen das Volk mit unerträglichen Lasten: die neue Kirche werde wie ein Schiff ohne Ruder und Segel auf den bewegten Wellen hin und her getrieben[2].

Alle Zustände, klagte der Rat von Konstanz am 5. Februar 1544, seien in eine solche Verwirrung und Verwilderung geraten, daß keine menschlichen Mittel mehr helfen könnten. ‚Deutschland ist in allen ärgerlichen Sünden und Lastern ganz und gar ersoffen'; in den Städten sei die alte Ehrbarkeit und bürgerliche Zucht dahingesunken; schier alles werde zu Hoffart, Überfluß und Mutwillen mißbraucht; man habe ‚das Wort Gottes' angenommen, aber man pflanze keine christliche Zucht, Gottseligkeit und Frommheit[3]. ‚So man', schrieb Butzer am 8. Januar desselben Jahres an Philipp von Hessen, ‚so viel Pracht, Uebertrinken, Schetzen der Armen, Verschwenden des abgeschetzten Schweiß der Armen, ander Schand und Unzucht auf Tägen und sonst bei den Unseren sieht, werden die Leute wahrlich hoch verergert. Ich hab das von gar glaubwürdigen Leuten gehöret, daß der Keiser selb ergrimme darüber, wenn wir auf diesem Theil das Gewissen und Gottes Wort so hoch fürwerfen. Denn er sage: Wo uns an Gottes Wort so hoch gelegen und unser Gewissen mit demselbigen so ernstlich verstricket were, wir würden das zum ersten in denen sündlichen lesterlichen Stücken beweisen, in deren Abstellung wir niemand dürften beleidigen, sonder des von jedermann Lob hetten, und nit allein in

---

[1] *Schreiben des Frankfurter Rates vom 27. Dezember 1543, in den Reichstagsakten 55 fol. 1. Schreiben von Ogier van Melem und Hieronymus zum Lam vom 28. Februar 1544 und Schreiben des letzteren vom 3. April 1544, in den Reichstagsakten 55 fol. 16—19 und in dem Konvolut ‚Bundessachen 1544' fol. 3.

[2] Die Briefe im Corp. Reform. 5, 62 82—83 219; vgl. auch 5, 46 56. Gleiche Klagen Luthers über die Fürsten bei de Wette 5, 548 552 703. (**Enders 15, 124 131.)

[3] *Ein eigentümliches Schreiben von 20 Folioseiten im Frankfurter Archiv, ‚Der erbaren Frey- und Reichsstatt Handlung und Abschied des gehaltenen Tages zu Speyer 1544' fol. 40—50.

Endrung der Ceremonien und Zugriff in die Kirchengüter, und worin wir wider Ire Majestet und andere Stände handeln.'[1]

Hatten die Protestierenden nach dem Siege des Kaisers über Kleve eine durchgreifende ‚Einmischung' desselben in die deutschen Dinge und ein ‚Zusammengehen der beiden hohen Häupter, Papst und Kaiser', befürchtet, so sorgten Granvell und Naves schon vor Beginn des Reichstages zu Speyer von neuem dafür, ihnen alle Furcht zu benehmen. ‚Der Kaiser müsse gemach thun', sagte Naves zu dem kursächsischen Vizekanzler Burkhard, ‚weil er von Pfaffen, mit welchen auch mancher weltliche Fürst verbunden, umgeben sei; aber die Hinterlist des Papstes sei dem Kaiser bekannt, und dies sei eine Fügung Gottes, um die Lehre des göttlichen Wortes desto mehr zu befördern.' Der Kaiser wolle, versicherte Granvell demselben Abgeordneten, durchaus eine Konkordie mit den protestierenden Ständen abschließen, ‚es sei dem Papste lieb oder leid'. Herzog Heinrich von Braunschweig habe verdient, was ihm widerfahren: er sei an allem schuld[2].

‚Gestärkt durch solche Zusagen', fanden sich die Schmalkaldischen Bundeshäupter in Speyer ein.

---

[1] Bei Lenz 2, 242.

[2] Schreiben Burkhards vom 21. Januar 1544, bei Seckendorf 3, 473—474.

XX. Reichstag zu Speyer — Friede mit Frankreich 1544.

In dem ersten Vortrag an die Stände zu Speyer ließ der Kaiser am 20. Februar 1544 das feindselige Vorgehen der Türken und der Franzosen schildern und bat um Hilfe zur Bekämpfung beider Feinde des Reiches. Wegen des Krieges mit Frankreich könne er das vom Papste ausgeschriebene Konzil nicht besuchen; er bitte die Stände um Angabe der Mittel, wie den religiösen Irrungen am besten abzuhelfen sei[1].

‚Wie es unter den Ständen aussah, lernte der Kaiser gleich in derselben ersten Sitzung des Tages kennen.‘

Sachsen und Hessen legten nämlich Verwahrung ein gegen die Anwesenheit des Herzogs Heinrich von Braunschweig: sie könnten diesen für keinen Reichsfürsten mehr ansehen und deshalb auch nicht zugeben, daß er Sitz und Stimme in der Reichsversammlung haben solle[2]. Heinrich entgegnete sofort: ‚Der Kurfürst und der Landgraf mit ihren Bundesgenossen hätten ihn wider göttliche und menschliche Rechte, wider die Reichsgesetze und den Landfrieden seiner Länder beraubt und sich durch solches Vornehmen selbst in den Stand der Landfriedensbrecher gesetzt, in welchem ihnen kein Platz auf dieser Versammlung mehr zukomme. Daher wolle er seinem Rechte nichts vergeben haben, wenn er mit ihnen den Beratungen beiwohne.‘

---

[1] *Die kaiserliche Proposition in den Frankfurter Reichstagsakten 55 fol. 77—85. Vgl. Häberlin 12, 473—475 und **Winckelmann 3, 458 ff. Der französischen Gesandtschaft, welche auf dem Speyerer Reichstage Zwietracht unter den deutschen Ständen säen sollte, gehörte auch Sleidan, der zukünftige Geschichtschreiber der protestantischen Opposition, an. Sleidan blieb als französischer Spion und Berichterstatter in Deutschland zurück, s. Ulmann in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. 10 (1895), 552 ff. Zum Reichstag von Speyer vgl. auch Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten 2, 3—50. Vgl. auch den Bericht des Nuntius Verallo aus Prag, 16. Februar 1544, Nuntiaturberichte 7, 430 f.

[2] **‚So hat der landtgrauff‘, schreibt Ambrosius Blarer an Heinrich Bullinger (Konstanz, gegen Ende Februar 1544), bei Schieß, Briefwechsel 2, 238, ‚neben dem hertzog von Brunschwig nitt sytzen wellen, und hat kaiserlich majestat den hertzog ab dem Hundsrucken [Herzog Johann von Pfalz-Simmern, Pfalzgraf] zwischen sy gesetzt.‘

Mit einer von Sachsen und Hessen abgefaßten neuen Schrift gegen Heinrich, welche dem Kaiser übergeben und auf dem Reichstage öffentlich verlesen werden sollte, waren die Schmalkaldischen Städteboten wenig zufrieden. Der Herzog wird in der Schrift, meldeten die Frankfurter Abgeordneten am 3. März, ‚vieler seltsamer und böser Stücke beschuldigt, die zu der Defension gar nicht dienen'. Zu diesen Stücken gehörte die erneuerte Anklage wegen der Eva von Trott[1]. Auch seien ‚zur Verbitterung der Sachen' andere Fürsten, wie Mainz, Pfalz und die bayerischen Herren, angezogen, so daß ‚höchlich zu besorgen: es werde sich Trennung und daraus allerlei Beschwerniß und Unrichtigkeit zutragen'[2].

Auf die am 5. April öffentlich vor den Ständen verlesene Schrift reichte der Herzog eine Rechtfertigung ein, worin er seine Gegner auf das heftigste angriff und dem Kaiser bittere Wahrheiten vorhielt. Die Schmalkaldener hätten ihn und sein Land überfallen in einer Zeit, da er ‚in stehender Expedition wider die Türken' gewesen sei; sie hätten in seinem Herzogtum den alten Glauben unterdrückt, die Geistlichen verjagt, die Klöster zerstört, Kirchenkleinodien und Glocken geraubt, verkauft oder eingeschmolzen. Der Landgraf von Hessen habe wider göttliche, menschliche und kaiserliche Einsetzung zwei Eheweiber, sei ‚deshalb infam und keiner Dignitäten' mehr fähig. Schon in früheren Jahren habe er aus landfriedbrüchigem Gemüte ohne alle Ursache die drei Bischöfe überzogen und geschatzt und samt seinen Gesellen Kirchen und Klöster geplündert. Der Kurfürst von Sachsen habe das Stift Naumburg mit Gewalt dem Reiche entzogen und unter sich gebracht und gegen den dortigen rechtmäßigen Bischof ‚einen deutschen lutherischen Papst' als Bischof aufgeworfen. Es sei ‚zum Erbarmen', hielt Heinrich dem Kaiser vor, daß ‚diesen Leuten solch gewaltsames, landfriedensbrüchiges, unchristliches Fürnehmen solle zugesehen werden, sonderlich weil sie je länger je weiter greifen und kein Aufhören bei ihnen ist'. Sie hätten ‚Conspirationen geübt mit den Türken, dem Woiwoden' Zapolya, ‚mit dem König von Frankreich und anderen Potentaten'. Der Straßburger Abgeordnete Jakob Sturm habe sich auf gegenwärtigem Reichstage mit drohenden Worten gegen einige Gesandte öffentlich vernehmen lassen, ‚daß ihm der Franzose ein guter Herr und Haupt sei': er, der Herzog, könne die Männer mit Namen nennen, die dies aus Sturms Munde gehört hätten.

Auch die Regensburger ‚Deklaration' nahm der Herzog zur Zielscheibe seiner Angriffe.

Die ‚Natur, Art und Eigenschaft einer jeden Deklaration' erfordere, daß dadurch ‚nichts neues eingeführt, nichts geändert, nichts Widerwärtiges gesetzt,

[1] Vgl. oben S. 601 f.

[2] *In den Reichstagsakten 55 fol. 22—25. **Vgl. Winckelmann 3, 460 f.

sondern allein das Dunkle erläutert, und der Substanz nichts benommen werde'. Die betreffende Deklaration aber sei an mehreren Orten dem Regensburger Abschied und ‚den hellen, klaren, unverdunkelten Worten zuwider'. Der Kaiser habe kein Recht, Änderungen vorzunehmen ‚in Sachen, die gemeinsam durch ihn und gemeine Stände des Reiches beschlossen und verabschiedet worden'. Zudem sei der Kaiser ‚der vermeinten Deklaration noch heutigen Tags nicht geständig'; ‚desgleichen haben die katholischen Stände dieselbe nicht allein nicht angenommen, sondern halten billig dafür, wo etwas daran sein sollte, daß es seltsamer Weise zugegangen sein müßte'[1].

Als die Schmalkaldener wiederum eine Entgegnung vortragen wollten, verbat sich der Kaiser dies mit den Worten: er habe ‚an den beiden ersten Schriften genug gehört'[2]. ‚Die ganze braunschweigische Sache und solche Eröffnung Heinrichs über die Deklaration war dem Kaiser ein Dorn im Fuß. Je mehr die protestierenden Stände sahen, wie sie durch die Deklaration einen Keil treiben konnten zwischen den Kaiser und die Katholischen, um so hartnäckiger bestunden sie darauf, daß selbige in den Reichsabschied aufgenommen werden müsse.'[3]

Nur unter dieser Bedingung wollten die Schmalkaldischen Stände zu den Hilfsgeldern, die sie dem Kaiser und Ferdinand für ein Heer von 24 000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß in Aussicht gestellt, ihren Anteil entrichten[4].

‚Und doch lag die Not so nahe.' ‚Aus der windischen Mark', schrieb Kaspar Hedio am 11. Mai an Herzog Albrecht von Preußen, ‚haben die Türken 24 000 österreichische Untertanen teils ermordet, teils hinweggeschleppt.'[5] ‚Die Fürsten hadern und zanken in Speyer', klagte Melanchthon, ‚ob sie Hilfe gegen die Franzosen schicken sollen, während diese auf deutschem Gebiete sengen und brennen in der Nähe der Stadt.'[6]

Um den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen, hatte der Kaiser demselben mehrere Zugeständnisse gemacht. Er hatte dessen Ehevertrag mit Sibylla von Kleve, der ihm beim Aussterben des klevischen Hauses den Erbanfall zusicherte, bestätigt, Grenzstreitigkeiten zwischen ihm und König Ferdinand geschlichtet; hinter dem Rücken der Schmalkaldener war sogar die Heirat des

---

[1] Bei Hortleder, Ursachen 1805 ff. ** Vgl. Winckelmann 3, 488 f.

[2] Die Duplik wurde schriftlich übergeben und später gedruckt; sie steht bei Hortleder 1860 ff.

[3] * Bericht aus Speyer vom 11. Mai 1544, in den ‚Trierischen Sachen und Briefschaften' fol. 214.

[4] * Die Verhandlungen über die Hilfe von März bis April 1544 in den Frankfurter Reichstagsakten 55 fol. 101—115. Bericht der Frankfurter Gesandten vom 20. April fol. 44—47. ** Vgl. auch de Boor 37 f.

[5] Bei Voigt, Briefwechsel 316. [6] Corp. Reform. 5, 331 372.

sächsischen Kurprinzen mit einer Tochter Ferdinands verabredet worden, falls inzwischen die streitige Religion zu einer christlichen Vergleichung gebracht werden könne. Aber trotz allem bestand Johann Friedrich auf seinen Forderungen. Er und Landgraf Philipp von Hessen reisten, ohne ihre Einwilligung in den Abschied gegeben zu haben, von Speyer ab [1].

‚Die Fürsten von Sachsen und Hessen', glaubte der Kölner Karl van der Plassen, ‚wußten durch Granvell und andere bestochene kaiserliche Räte, daß sie in Sachen der Religion um so mehr erreichen würden, je weniger sie nachgäben; denn der Kaiser habe sein ganzes Sinnen auf den Krieg gegen Frankreich gestellt und werde, um dafür Hilfe zu erlangen, alles, was ihm eben möglich sei, zugestehen.' [2]

Mit den Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz, welche sich zur Vermittlung erboten, hatten der Kaiser und seine Räte lange Verhandlungen gepflogen. Er sei dabei, berichtete Karl am 24. Mai den protestierenden Ständen, ‚um Erhaltung Friedens und Ruhe' in seinen Zugeständnissen so weit gegangen, ‚daß die Katholiken dessen zum höchsten beschwert' seien; sie würden finden, daß er als ein gütiger, milder Kaiser sich ferner habe bewegen lassen, und sollten darum den Abschied annehmen. ‚Würde dies nicht

---

[1] **S. de Boor 74 f. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 388—397. Mentz urteilt S. 396 f.: ‚Im ganzen wird man dies Ergebnis des langjährigen Streites als einen Rückzug des Kurfürsten betrachten müssen, wenigstens insofern, als er nun Ferdinand anerkannt hatte, ohne daß von den früher immer verlangten Ergänzungen der Goldenen Bulle überhaupt die Rede war. Dafür konnte er allerdings in seinen eigenen Angelegenheiten auf eine einigermaßen befriedigende Erledigung hoffen. Man wird diese Nachgiebigkeit des Kurfürsten, die zu seiner früheren Hartnäckigkeit, besonders in bezug auf die Ergänzung der Goldenen Bulle, in seltsamem Widerspruch steht, nur aus der etwas kleinmütigen Stimmung, die 1543—1544 überhaupt bei ihm herrschte, erklären können. Es war wohl teils eine Wirkung des Jülicher Krieges, teils eine solche von der geringen Zuverlässigkeit des Schmalkaldischen Bundes.' Vgl. auch F. Roth, Aus dem Briefwechsel Gereon Sailers mit den Augsburger Bürgermeistern Georg Herwart und Simprecht Hoser (April bis Juni 1544), im Archiv für Reformationsgeschichte 1 (1903/04), 101—171. Dazu Ad. Hasenclever in der Histor. Zeitschrift 93 (1904), 542 f.: ‚Mir scheint durch diese Publikation die Rankesche Darstellung über das Verhältnis Karls V. zu Johann Friedrich und Landgraf Philipp während des Speyerer Reichstages (1544) wesentlich modifiziert zu werden. Von wirklich guten Beziehungen wird man zumal gegen das Ende ihres Aufenthaltes in Speyer nicht mehr reden können: mit bewußter Zurücksetzung sahen sie sich behandelt.' ‚Die wichtigsten Aufschlüsse erhalten wir jedoch über den Gegensatz zwischen Fürsten und Städten innerhalb des Schmalkaldischen Bundes.' — Vgl. auch den Bericht Navageros über Philipp und seinen Prädikanten in Speyer, der zugunsten der Vielweiberei predige, bei Gachard, Trois années 276—277. (**Sonderabdruck 31 f.)

[2] *Brief aus Speyer vom 19. Mai 1544, in den ‚Trierischen Sachen und Briefschaften' fol. 216.

geschehen, so müsse er dafür achten, daß sie gesonnen seien, ihm alle hiesige Handlung zurück- und umzustoßen und zu seinem Schaden eine gute Schließung des Reichstages zu hindern.'[1]

Nun erst bewilligten die Stände den Abschied, über den die Katholiken allerdings sich ‚zum höchsten beschwert' fühlen konnten.

In diesem Abschiede vom 10. Juni 1544 wurde der katholische Standpunkt nahezu aufgegeben[2].

Das rechte Mittel zur Hebung der höchst schädlichen Religionsspaltung sei, hieß es darin, ‚ein gemeines christliches, freies Concil in deutscher Nation'. Da aber ungewiß sei, ob und wie bald ein solches zu erlangen, so solle im nächsten Herbst oder Winter in Gegenwart des Kaisers ein neuer Reichstag gehalten und inzwischen durch gelehrte, gute, ehr- und friedliebende Männer eine christliche Reformation entworfen werden. Hierzu wolle der Kaiser gleicher Gestalt die Stände aller Teile auffordern, um dann auf christliche freundliche Vergleichung handeln zu lassen, ‚wie es in den streitigen Artikeln der Religion bis zur wirklichen Erlangung eines Generalconcils im heiligen Reiche deutscher Nation gehalten werden solle'.

Aber nicht allein einem gemeinen, freien christlichen Konzil wurde ‚die vollkommene Vergleichung' anheimgestellt, sondern dafür auch eine ‚Nationalversammlung oder ein Reichstag' in Aussicht genommen[3], also stillschweigend anerkannt, was der Kaiser gerade vor 20 Jahren, am 15. Juli 1524, auf das entschiedenste verworfen hatte: nämlich, daß auch ein Reichstag Streitfragen schlichten könne in Sachen des Glaubens und der Sakramente.

---

[1] Näheres bei Schmidt, Geschichte der Deutschen 12, 333—339. Vgl. den Brief des Paul Jovius vom 7. Juni 1544 an Cosmo I., bei Desjardins 3, 49.

[2] ** Diesem Urteil Janssens stimmt Bezold 747 zu. Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten 2, 48 f., bemerkt gegen Janssen, ‚von einer fast völligen Aufgabe des katholischen Standpunktes durch diesen Reichsabschied' könne ‚keine Rede sein'; ‚in Wirklichkeit stand dieser scheinbare Erfolg der Protestanten nur auf dem Papier; im Grunde waren es nichts als verlockende Verheißungen und einseitige Zusagen des Kaisers, die dieser zu halten im Ernste gar nicht gedachte'. Vorher gibt aber Heidrich 2, 44 zu: Tatsächlich hatten die Protestanten hier ‚im großen und ganzen erreicht, was sie seit zwei Jahren vergeblich in Speyer und Nürnberg erstrebt hatten; die Regensburger Deklaration war, wenn auch nicht dem Wortlaut, so doch dem Inhalt nach in ihren Hauptpunkten in den Reichsabschied aufgenommen worden'. Dieser Erfolg sei aber, führt er S. 45 ff. aus, ‚doch nur ein scheinbarer gewesen, da sie die geforderte Ausdehnung der Friedensbestimmungen auf die künftigen Anhänger der neuen Lehre nicht hatten durchsetzen können, und da die religiösen Zugeständnisse einem künftigen Konzil unterworfen waren, und weil sie ferner die Zustimmung der katholischen Stände nicht durchzusetzen vermocht hatten'.

[3] Reichsabschied zu Speyer 1544 § 79—82, in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 510.

Der Abschied lieferte einen tatsächlichen Beleg zu der Äußerung, welche Granvell vor Beginn des Reichstages gegen die Protestierenden getan: man wolle ‚eine Concordie machen, es sei dem Papst lieb oder leid'. Des Papstes und seiner Stellung zu der getroffenen Anordnung geschah in dem Abschiede mit keiner Silbe Erwähnung; von einer Wiederherstellung der bischöflichen Jurisdiktion war ebenfalls keine Rede mehr [1].

‚Die Artikel der Religion, Friedens und Rechtens hangen an einander und fließen aus einander', sagte der Kaiser in dem Abschiede, ‚und die Stände der Augsburgischen Confession haben uns dieselben drei Artikel heimgestellt.' In Wahrheit war kein Wort über die drei Artikel ohne Vorwissen dieser Stände in den Abschied eingerückt worden [2]. ‚Kaiserliche Machtvollkommenheit', auf welche sich Karl berief, war in Wirklichkeit nicht vorhanden.

Alle Prozesse und Achtserklärungen gegen die Protestierenden wurden in dem Abschiede suspendiert und eine neue Einrichtung des Kammergerichtes versprochen: von allen dazu befugten Ständen sollten am nächsten Reichstage neue Beisitzer, ‚ohne Rücksicht auf deren Religion', präsentiert werden, und dieselben entweder nach altem Brauch ‚zu Gott und den Heiligen' oder ‚zu

---

[1] **Nach den Ausführungen von K. Körber, Kirchengüterfrage und Schmalkaldischer Bund (Leipzig 1913) 188 f., bedeutet der Speyerer Reichsabschied auch den erfolgreichen Höhepunkt der Kirchengüterpolitik des Schmalkaldischen Bundes. ‚Trotz aller Widerstände, die ihm die katholischen Reichsstände und besonders der Kaiser entgegensetzten, ist es ihm schließlich doch gelungen, wenn auch zuletzt nur vorläufig, die reichsgesetzliche Anerkennung aller Maßnahmen, welche die evangelischen Obrigkeiten in bezug auf die Kirchengüter in ihren Territorien getroffen hatten, zu erzwingen.' ‚Den weiteren Bemühungen, aus den vorläufigen Zugeständnissen endgültige zu machen, setzte die gewaltsame Auflösung des Bundes durch den Kaiser ein Ziel. Doch seine Arbeit war nicht vergeblich gewesen: neun Jahre später fand die Kirchengüterfrage im deutschen Reiche ihre endgültige Lösung durch einen Frieden, dessen Bestimmungen bis ins einzelne auf die vom Schmalkaldischen Bunde bewirkten Beschlüsse des Speyerer Reichstages vom Jahre 1544 zurückgingen.'

[2] sagt Schmidt, der die Akten des Reichstages im Wiener Staatsarchive benutzte, Geschichte der Deutschen 12, 339. **Nach de Boor 77, welcher die Akten des Stuttgarter Archivs benutzte, konnte die protestantische Partei dem Kaiser die Fassung des Dekretes um so eher anheimstellen, ‚da Karl V. ihr im geheimen erklären ließ, er werde unter der Hand den Wortlaut, wo es erforderlich sei, in einem den Protestanten günstigen Sinne auch nachträglich noch zu ändern wissen, wenn er ihn auch jetzt den Katholiken gegenüber als unabänderlich hinstellen müsse. Hierfür hat sich dann der Kurfürst von Brandenburg noch persönlich verbürgt. Eines behielten sich jedoch die Protestanten vor. Sie wollten bei der Publikation des Abschiedes eine Schrift zu den Akten geben, in welcher des weiteren erläutert sein sollte, wie und in welchem Verstande sie den Abschied angenommen hätten'. Vgl. de Boor 77—78 u. 94.

Gott und auf das Evangelium' schwören. Bis ‚zur Vergleichung' in der Religion sollten ‚auch der Augsburgische und andere Abschiede, dergleichen die gemeinen beschriebenen Rechte gegen die Stände der Augsburgischen Confession, so viel die Religion, auch diesen Friedstand anbelangt, suspendiert sein und bleiben'.

Von seiten der katholischen, insbesondere der geistlichen, Reichsstände hätte man eine entschiedene Einsprache wenigstens gegen die Berechtigung einer Nationalversammlung oder eines Reichstages zur Schlichtung dogmatischer Fragen und geistlicher Jurisdiktionsfragen erwarten sollen. Diese Stände begnügten sich jedoch mit der Vorstellung, daß sie ‚aus vielfältigen angezeigten Ursachen' dem Kaiser die drei Artikel nicht anheimstellen könnten. ‚Damit aber Friede, Ruhe und Einigkeit' im Reiche erhalten werde, ließen sie sich ‚in Unterthänigkeit vernehmen', daß sie ‚die Ordnung', welche der Kaiser in den drei Artikeln ‚aus kaiserlicher Machtvollkommenheit vornehmen werde, geschehen lassen und dulden müßten' und demselben ‚darin kein Maß oder Form zu setzen wüßten'[1].

Die katholischen Stände waren seit Jahrzehnten ‚so viel an Nachgeben gewöhnt' worden und unter sich so uneinig und haltlos, daß ‚ein Männliches' von ihnen nicht zu erwarten stand. Bezüglich der geistlichen Reichsfürsten hatte der päpstliche Legat Morone schon im Jahre 1540 aus genauer Kenntnis nach Rom gemeldet: ‚Die Bischöfe eilen im vollen Laufe der Konkordie zu. Sie wollen im Frieden leben, wenn es nur für ihre Lebenszeit aushält, und sie freuen sich, zu vernehmen, daß die Lutheraner nun keine Kirchengüter mehr einziehen wollen.' Morone gab auch die Gründe für dieses Verhalten an: ‚das Trinken und Konkubinenwesen' so vieler Bischöfe, ihre

[1] Reichsabschied § 82. Vgl. die Instruktion Herzog Wilhelms von Bayern für seine Gesandten vom 29. Mai 1544, bei v. Druffel, Karl V. und die römische Curie, Abth. 1, 265–266. Nach einem Berichte Navageros vom 30. Mai 1544 hätte der Kaiser die katholischen Stände dadurch beschwichtigt, daß er ihnen versicherte: ‚che riputava esser offesa da loro ogn' hora, che pensassero, che l' animo suo fosse per convocar alcuna dietta, nella quale si tratasse di religione senza la volontà del pontefice et intervento di qualche suo legato'. Über die Regensburger Deklaration habe er gesagt: ‚che S. M. havea nell' anima sua quella dichiarazione per nulla, *essendo stata in quel tempo ingannata* [vgl. die Äußerung des Kaisers oben S. 566 Anm. 1] et che, quando si trattara, se la dovesse valer o non valer, promettea *in verbo Caesaris* d' annullarla, ma che hora, sendo nel termine che è, non li pareva tempo di muover questa difficultà, o di alterar altramente la scrittura'. Bei Gachard, Trois années 286. (** Sonderabdruck 41.) Vertrauen konnte eine solche Politik nicht erwecken. **Vgl. de Boor 78 f., der erwähnt, daß Heinrich von Braunschweig am 26. Mai förmlich Protest gegen die Zugeständnisse des Kaisers einlegte.

‚Unwissenheit' in theologischen Dingen, ihren Mangel an ‚Achtung vor dem Apostolischen Stuhl', und das Bestreben: ‚sich vom Joch des Gehorsams' gegen den Papst zu befreien [1].

In dem Abschiede zu Speyer habe er, sagte der Kaiser selbst, mehr bewilligt, ‚als er schier zu verantworten wüßte' [2]. Die von ihm dem protestantischen Prinzip gemachten Zugeständnisse erklären sich nur aus seiner damaligen Stellung zum Papste.

Im Jahre 1542 hatte Paul III. unter Beistimmung der katholischen Reichsstände das allgemeine Konzil nach Trient ausgeschrieben, einer halb deutschen, halb italienischen Stadt, die jedoch zu Deutschland gehörte und unter der Herrschaft König Ferdinands stand [3]. Auf Allerheiligen hatte die Eröffnung stattfinden sollen. Aber der Krieg, welchen Franz I. im Bunde mit den Türken gegen den Kaiser heraufbeschworen, hatte ‚auch diesmal das Konzil vereitelt'.

Dem Verlangen des Kaisers in seiner scharfen Antwort auf die Konzilsbulle: sich öffentlich wider den französischen König zu erklären [4], hatte Paul III.

[1] Die Schreiben bei Laemmer, Mon. Vat. 275—285. Vgl. Dittrich, Gasparo Contarini 521. ** Über kirchliche Reformbestrebungen für Deutschland um 1540 und die reformatorische Wirksamkeit Morones im Jahre 1542 in Deutschland vgl. Cardauns, Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen 53—81. Unter den Belegen daselbst S. 205—209 eine Denkschrift Morones über die Reform der Kirche vom Herbst 1541; S. 210—276 ein Reformationsentwurf des Erzbischofs Albrecht von Mainz, den Morone auf dem Speyerer Tag von 1542 überreichte (dazu S. 75—79); S. 276—278 Bemerkungen Morones dazu. Vgl. ferner Pastor, Geschichte der Päpste 5, 462 f. B. Duhr, Ungedruckte Briefe des Erzbischofs Dr. Vauchop und seines Gefährten, des Jesuiten P. Claudius Jaius, in der Zeitschrift für kathol. Theologie 21 (1897), 593 ff.; von deren Sendung nach Regensburg 1542—1543. Dazu auch Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge 1 (Freiburg 1907), 16 ff.

[2] Unterredung mit dem Kurfürsten von Sachsen, vgl. Schmidt, Geschichte der Deutschen 12, 333 ff.

[3] ** Die Konzilsbulle vom 22. Mai 1542 bei Ehses, Conc. Trid. IV 226—231. Zu deren Intimation auf dem Reichstage von Nürnberg am 13. August 1542 durch den Nuntius Verallo und Otto Truchseß von Waldburg und ihrer sehr ungünstigen Aufnahme vgl. ebd. 234 ff. Pastor, Geschichte der Päpste 5, 469 f. Zu der Konzilsfrage in dieser Zeit überhaupt vgl. Pastor 5, 463 ff. A. Korte, Die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538—1545. Halle 1905 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 85) Berichte des Otto Truchseß von Waldburg, welche die bei Ehses a. a. O. gebotenen Aktenstücke ergänzen, veröffentlichte Cardauns, Nuntiaturberichte 7, 566—579.

[4] Schreiben vom 25. August 1542; französischer Text bei Weiss 2, 633—644 ** (mit dem irrtümlichen Datum vom 28. August); lateinischer Text bei Ehses, Conc. Trid. IV 238—245. Vgl. dazu Pastor 5, 473 f.

nicht willfahrt. In der Hoffnung, die Streitigkeiten zwischen den Monarchen, wie im Jahre 1538, so auch jetzt friedlich schlichten zu können, hatte er am 12. November 1542 beiden vorgeschlagen, sie möchten mit ihm behufs Verhandlungen zum Frieden persönlich in der Lombardei zusammenkommen: zu diesem Vorschlage bewege ihn die Größe seines Amtes, dessen Pflichten als Vater wie als Richter auszuüben er nicht unterlassen könne. Franz I. hatte die Einladung abgelehnt; eine Zusammenkunft des Papstes mit dem Kaiser zu Busseto im Juni 1543 war für den Frieden erfolglos geblieben. Daß der Papst, nachdem seine Legaten sechs Monate lang in Trient vergebens auf das Erscheinen der Bischöfe gewartet, das Konzil auf eine bessere Zeit verschoben hatte, leuchtete dem Kaiser ein, aber er wurde erbittert gegen Paul III., weil derselbe aus seiner bisherigen Neutralität gegen Frankreich nicht heraustreten wolle und Franz I. sogar zu begünstigen schien [1]. In dieser Verbitterung des Kaisers, welche Granvell und Naves zugunsten der Protestanten auszunutzen verstanden hatten, waren die Beschlüsse des Speyerer Tages in Sachen der Religion zustande gekommen.

In höchster Pflicht seines Amtes legte der Papst am 24. August 1544 in einem Breve an Karl feierliche Verwahrung ein gegen diese Beschlüsse. Er beklagte sich darüber, daß der Kaiser ein allgemeines oder ein Nationalkonzil in der Weise vorgeschlagen, daß der Name desjenigen nicht einmal genannt werde, welchem nach göttlichem und menschlichem Rechte die Macht zustehe, Konzilien auszuschreiben und Streitigkeiten in Sachen des Glaubens zu schlichten. Der Kaiser habe den Laien und sogar den Lehrern verurteilter Ketzereien das Richteramt eingeräumt in geistlichen Dingen; er habe die von der Kirche Ausgeschlossenen und durch seine eigenen Verfügungen Verurteilten in die vorigen Würden eingesetzt, den Streit über die geistlichen Güter eigenmächtig entschieden. Er habe sich hiermit das hohepriesterliche Amt angemaßt und die Ordnung der Kirche gestört. Das Streben des Kaisers zur Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche sei löblich, aber dafür habe der Apostolische Stuhl durch die oft erneute Ankündigung einer allgemeinen Kirchenversammlung das rechte Mittel seinerseits zubereitet: Karl möge ihn hierin eifrig unterstützen.

‚Wir rufen und schreien zu dir und zu den andern Fürsten mit den Worten Davids: „Kommt, laßt uns weinen vor dem Herrn", denn besser kann man das Konzil nicht beginnen, und mit Daniel: „Ich bete für meine und die Sünden des Volkes, ich bekenne und flehe, Herr, wir haben gesündigt,

---

[1] Vgl. v. Druffel, Karl V. und die römische Curie, Abth. 1, 150—159, und die Berichte bei Gachard, Trois années 273—274. (** Sonderabdruck 28 f.) **Vgl. auch Pastor 5, 477 489 ff.

wir haben Böses getan; Schamröte bedeckt unser, unserer Könige, Fürsten und Väter Antlitz, weil wir gesündigt haben, aber bei dir ist Barmherzigkeit und Verzeihung.“

Dringend ermahnte Paul den Kaiser: auf Reichstagen über Religionssachen nicht zu verhandeln, und alles zurückzunehmen, was er wider Recht und Billigkeit den Protestierenden zugestanden habe. Damit das Konzil stattfinden könne, möge er sich zum Frieden mit Frankreich wenden, oder wenigstens einen Waffenstillstand abschließen: auf dem Konzil könnten die Streitsachen besser als durch Gewalt der Waffen entschieden werden [1].

Als der Kaiser das päpstliche Breve empfing [2], hatte er mit Franz I. bereits Frieden geschlossen.

Vom Reiche, trotz des Speyerer Abschieds, wenig unterstützt [3], war er mit seinem Heere in Frankreich eingedrungen und hatte im ganzen Lande Schrecken verbreitet [4]. Franz I. hatte Anstalten getroffen, im Notfalle den Montmartre zu verteidigen. ‚Aber während dieses Kriegszuges‘, sagt Karl in seinen Aufzeichnungen, ‚hatten die Minister des Königs es nicht unterlassen, jeden Tag zu unterhandeln und Friedensvorschläge zu machen, und der Kaiser, dem der Friede, wie immer, ein teures Gut war, hatte diese nicht zurückgewiesen. Als die Minister sahen, daß der Kaiser mit seinem ganzen Heere über Chalons hinaus vorgerückt war, sprachen sie in noch viel dringenderer Weise vom Frieden.‘ Karl benachrichtigte davon seinen Bundesgenossen, den König von England, der ebenfalls mit einem Heere auf französischem Boden erschienen war und Boulogne eingenommen hatte. Weil Heinrich VIII., heißt es in den kaiserlichen Aufzeichnungen, ‚zu einem weiteren Vordringen in Frankreich weder die Mittel noch die Hilfsquellen besaß, so stimmte er zu, daß der Kaiser Frieden schließe‘ [5].

---

[1] Bei Pallavicino lib. 5, cap. 6. **Ehses, Conc. Trid. IV 364—373. — Vgl. dazu v. Druffel, Karl V. und die römische Curie, Abth. 1, 217—218. **Pastor 5, 504—507. Zur Entstehungsgeschichte dieses Tadelsbreves vgl. Cardauns, Nuntiaturberichte 7, XL–XLIII und die in den Beilagen 7, 579—586 mitgeteilten zwei Entwürfe zu demselben.

[2] Vgl. v. Druffel, Karl V. und die römische Curie, Abth. 1, 215.

[3] Vgl. v. Druffel 176—177. Gachard, Trois années 316. (**Sonderabdruck 45.)

[4] **Vgl. Paillard, L'invasion allemande en 1544. Paris 1884.

[5] Aufzeichnungen Karls V. S. 78—80. **Commentaires de Charles-Quint 89 bis 92. Historia, bei Morel-Fatio 250—253. — Vgl. über den Feldzug v. Druffel 178 ff. Gachard, Trois années 313—333. (** Sonderabdruck 42—62.)

Karl gewährte am 18. September 1544 zu Crépy, in der Nähe von Laon, seinem langjährigen Feinde einen ehrenvollen Frieden [1]. Um den Streit wegen Mailand zu schlichten, wurde nach Karls früheren Vorschlägen verabredet, daß der Herzog von Orleans, der zweite Sohn des Königs, sich entweder mit des Kaisers ältester Tochter Maria oder mit einer Tochter König Ferdinands vermählen, und im ersteren Falle die Niederlande, im zweiten Mailand erhalten solle. Der Kaiser verzichtete auf Burgund, der König gab Savoyen zurück und entsagte seinen Ansprüchen auf Mailand, Neapel, Flandern und Artois; beide Monarchen verpflichteten sich: den Krieg gegen die Türken gemeinsam zu führen und ‚zur Wiedervereinigung der Religion' einander Beistand zu leisten.

Aber Franz I. dachte jetzt sowenig wie bei früheren Friedensschlüssen an eine Beobachtung seiner Versprechungen. Am wenigsten kam es ihm in den Sinn: durch die Förderung religiöser Eintracht die innere Zerrissenheit Deutschlands heilen zu helfen. Zwar ließ er in Rom, den Verabredungen mit dem Kaiser gemäß, seinen Wunsch auf baldige Eröffnung des Konzils aussprechen, aber unter der Hand wirkte er gegen das Zustandekommen desselben [2].

Das päpstliche Breve vom 24. August hatte der Kaiser nur mündlich beantworten lassen: Zur gehörigen Zeit werde er mit Nachdruck beweisen, daß nicht von ihm Anlaß zu dem Unheile, welches die christliche Gemeine betroffen, gegeben worden sei, daß er vielmehr stets demselben abzuhelfen gesucht habe, wie dies seiner kaiserlichen Würde und seinen Pflichten gegen den Apostolischen Stuhl entspreche. Hätte jedermann gemäß seiner Stellung und seinem Range in gleicher Weise gehandelt, so würde die gegenwärtige Notlage der Christenheit nicht eingetreten sein [3]. Er ließ um schleunige Wiedereröffnung der Kirchenversammlung ersuchen.

Der Papst, welcher den Frieden von Crépy mit Dankfesten gefeiert hatte, hob schon am 19. November 1544 die Suspension des Konzils auf und setzte dessen Wiederbeginn auf den 15. März des folgenden Jahres an [4].

Man war aber in Rom in großen Sorgen wegen des Kaisers. Der dortige kaiserliche Gesandte Juan de Vega hatte sich gegen den Kardinal Farnese vernehmen lassen: Wenn sein Herr über Frankreich den Sieg davon-

[1] ** Egelhaaf 2, 435 f. Pastor 5, 506 f.

[2] Vgl. v. Druffel, Karl V. und die römische Curie, Abth. 1, 243—245. ** Pastor 5, 511 f. 536.

[3] Pallavicino lib. 5, cap. 6. Vgl. Maurenbrecher, Karl V. und die Protestanten 61 Anm. 2, und v. Druffel 222—225. ** Pastor 5, 507 f.

[4] ** Die Bulle vom 19. November 1544 bei Ehses, Conc. Trid. IV 385—388. Vgl. Pastor 5, 512 f.

trage, so werde er, wie überhaupt die Angelegenheiten der Christenheit, so insbesondere die des Römischen Stuhles in Ordnung bringen[1]. Die von Karl gemachten Vorschläge bezüglich des Konzils erweckten in Frankreich die Meinung: er wolle Kirche und Staat regieren, zugleich Kaiser und Papst sein[2]. Seinen nach Trient entsandten Legaten erteilte Paul III. den Auftrag, auch bei der äußerst kleinen Zahl der dort angekommenen Bischöfe das Konzil zu eröffnen, sobald sie erführen, daß auf dem kraft des Speyerer Reichsabschiedes nach Worms ausgeschriebenen Tage von neuem Beschlüsse gefaßt würden, welche dem katholischen Glauben schädlich seien[3].

---

[1] **Nach dem Bericht des florentinischen Gesandten Serristori vom 11. Mai 1544; s. Legazioni di Averardo Serristori ambasciatore di Cosimo I a Carlo Quinto e in corte di Roma (1537—156×), pubbl. dal conte Luigi Serristori (Firenze 1853) 141. — Vgl. Ranke 4, 229. **Über das rücksichtslose Auftreten Vegas in Rom vgl. auch Pastor 5, 501.

[2] Schreiben des englischen Bevollmächtigten aus Calais vom 18. bis 21. Oktober 1544, in den State-Papers 10, 131 140.

[3] Pallavicino lib. 5, cap. 10. Vgl. Bucholtz 5, 40. **Pastor 5, 518 519 529 ff.

XXI. Reichstag zu Worms — gegenseitige Verbitterung der Reichsstände — Luthers letzte Schrift wider das Papsttum 1545 — Luthers Tod 1546.

Im Januar 1545 wurde der Tag zu Worms von kaiserlichen Kommissarien eröffnet. Der Kaiser, an Podagra leidend, mußte seine Reise von den Niederlanden nach Worms verschieben und entbot im Februar den König Ferdinand zur Leitung der Verhandlungen, bis er selbst eintreffen werde[1]. Trotz seiner wiederholten Einladungen an sämtliche Kurfürsten und Fürsten fand sich von ersteren nur Friedrich von der Pfalz auf dem Tage ein; von den weltlichen Fürsten erschien nicht ein einziger in Person; von den geistlichen waren nur drei Bischöfe anwesend.

‚Wie da hätte, dieweil fast allein Gesandte zugegen, von Sachen der Religion fruchtbarlich gehandelt werden sollen, konnte jeder Einsichtige leichtlich abnehmen. Und zeigte sich auch der geringe Gehorsam gegen kaiserliche Majestät, da ohngeachtet seines öftern ernsten Begehrens von den Kurfürsten und Fürsten schier jeder sich des Reichstages entzog, und man nicht wissen konnte, was sie im Geheimen practicirten, da dann wiederum, obschon der Kaiser den Frieden gemacht, ein Abgesandter des Königs von Frankreich in Sachsen und Hessen gewesen, und man nicht wußte, wohin der Hof zu München fallen würde.‘[2]

Der bayerische Kanzler Eck hatte gegen Gereon Sailer, den Vertrauten des Landgrafen von Hessen, in Gegenwart Herzog Wilhelms im Oktober 1544 sich dahin ausgesprochen: ‚Der Papst werde wohl ein Konzil anordnen, allein es sei nicht zu glauben, daß dieses zur Einigkeit führen werde. Es

---

[1] *Schreiben des Frankfurter Abgeordneten Ogier van Melem vom 25. Januar 1545, in den Reichstagsakten 57 fol. 7—9 mit der Proposition der kaiserlichen Kommissarien vom 21. Januar fol. 120—122 und einem Briefe des Kaisers fol. 150. Ogier van Melem am 14. Februar 1545, in den Reichstagsakten 57 fol. 18—21. **Zu dem Reichstag zu Worms 1545 vgl. auch Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten 2, 50—109.

[2] *Vom Reichstag zu Worms 1545, in den ‚Trierischen Sachen und Briefschaften‘ fol. 219.

würden solche Mittel und Wege vorgeschlagen werden, welche weder den Lutheranern noch den Katholiken angenehm sein könnten. Der Kaiser werde einen Glauben vorschlagen, aber nur darum, damit die deutsche Nation um so weniger miteinander einig werde, und er um so eher Gelegenheit erhalte, sie alle zu verderben. Es möchte besser sein, daß die Katholischen zu den Lutherischen fielen und sich alle für lutherisch erklärten, sonst sei zu besorgen, daß, wenn diese unterdrückt wären, sie zunächst an die Reihe kämen. Ein Bündnis zwischen Sachsen, Hessen und Bayern sei sehr nützlich und wünschenswert.'[1] Eck hielt den Herzog Wilhelm vom Besuche des Reichstages ab, und dieser traute blind seinem Kanzler. ‚Ich möchte wohl leiden', schrieb Wilhelms Bruder Herzog Ludwig, daß Ecks ‚Practiken einmal recht an den Tag kämen, aber mein Bruder hält ob ihm und will niemand glauben; man sage ihm von dem Mann, was man wolle, so hat er Recht.'[2]

Am 24. März trug Ferdinand im Namen des Kaisers den Ständen vor: ‚Gemäß des Speyerischen Abschiedes habe der Kaiser durch gelehrte, ehr- und friedliebende Personen von einer Reformation Berathung tun lassen, auch deren Bedenken schriftlich empfangen; er hoffe, andere Stände hätten ein Gleiches getan. Weil aber diese wichtige und große Sache stattlicher Handlung bedürftig sei, und das Concil nächstens wieder eröffnet werden solle, auch wegen des Heranzuges der Türken zu reiflichen Berathungen nicht Zeit genug vorhanden sei, erachte der Kaiser es für besser, diese Angelegenheit für jetzt liegen zu lassen und abzuwarten, ob das Concil seinen Fortgang habe, und wie die Reformation daselbst vorgenommen werden möge. Sollte dasselbe nicht zu Stande kommen, auch der Reformation halber keine zeitliche und förderliche Handlung vornehmen, so wolle er noch vor Beschluß dieses Reichstages einen andern ansetzen und dort mit Rath und nach Gutdünken der Stände die Sache ordnen.' Bezüglich der Türken möchten sich die Stände wenigstens zur Verteidigung entschließen und das nötige Geld dafür zusammenbringen[3].

Die katholischen Stände erklärten sich bereit: sofort die Sache der Türkenhilfe in Beratung zu ziehen. Es sei ‚unnöthig, den Kaiser mit einiger Hand-

[1] Protokoll der Unterredung bei Stumpf 262—264. **Vgl. Riezler, Bayerische Politik 172. S. auch Lenz 3, 326 344. Zu dem ‚von Heuchelei und Lüge durchtränkten Doppelspiel' der bayerischen Politik vgl. auch Cardauns, Nuntiaturberichte 7, xxx f.

[2] Stumpf 265.

[3] **Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten 2, 64 f., meint, die Proposition vom 24. März sei ‚ein Meisterstück der verschlagenen kaiserlichen Politik und vor allem groß in der Kunst des Verschweigens'. Sie habe ‚unmöglich die Protestanten befriedigen' können.

lung der streitigen Religion wegen zu bemühen, weil der ordentliche und zur Hinlegung des Zwiespaltes bequemlichste Weg, nämlich das Concilium, bereits eröffnet sei'.

Die protestierenden Stände dagegen, zu welchen der Kurfürst von der Pfalz[1] und die Gesandten des Erzbischofs von Köln getreten waren, gaben die Erklärung ab: Die papistische Versammlung in Trient könnten sie für kein Konzil erachten; sie müßten eines Friedens versichert sein, der nicht an ein solches Konzil gebunden sei und so lange dauere, bis die Religionssache christlich verglichen sei. Würden ihre Wünsche wegen des Friedens und des Kammergerichtes nicht erfüllt, so könnten sie keine Türkenhilfe bewilligen; denn sie könnten ‚ihre Unterthanen nicht in Sorgen sitzen lassen, daß sie sich, wenn sie das Ihrige dargestreckt, versehen müßten, von Weib und Kindern um der Religion willen, die sie für christlich erachten, verjagt und in endliches Verderben geführt zu werden'. ‚Es werde ja die Hülfe wider die Türken deßhalb fürgenommen, damit man nicht von Weib und Kindern verjagt werde und bei wahrer christlicher Religion bleiben möge. Was wäre es nun für Unterschied, daß man, so man sich des Türken erwehrt, gleicher Gefahr gegen einander sich besorgen müsse?'

‚Die Protestierenden malen den Teufel an die Wand', entgegneten die Katholiken, ‚denn wo ist ihnen je in ihren Gebieten und Obrigkeiten ein Haar gekrümmt worden? Sie haben sich der Kirchen und Klöster bemächtigt, und die bei dem alten Glauben verbleiben wollten, in's Elend ziehen lassen. Sie sind in Bisthümer eingebrochen und haben kein Recht noch Frieden gelten lassen, haben die armen Unterthanen zu ihrem Glauben genöthiget, wie selbst im Lande Braunschweig, wo ihnen gar kein Recht zustund, als die Gewalt des Schwertes. Sie drücken alles unter und klagen nichtsdestominder über Unterdrückung.' ‚Die Katholischen geben willigklich Frieden, wenn sie nur selber Frieden haben könnten. Aber wo hätten sie Frieden, da die Erfahrung langer Jahre bezeugt, daß die Protestirenden sich allerwärts unter den katholischen Obrigkeiten einen Anhang verschaffen und darauf dann selbigen mit ihrer Macht stützen und dahin trachten, alleinige Herren zu werden im Glauben und Gütern der Kirche? Sie sind unersättigt in ihren Begehren und bringen immer neue Würfe in's Spiel, mit jedwedem Reichstag neue An-

[1] ** Zu der Politik des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz auf dem Wormser Reichstag vgl. auch H. Rott, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation 8—14. Ebd. 14—20 über den Abfall des Pfälzers von der kaiserlichen Politik und dessen Ursachen. In der nächsten Zeit nach dem Wormser Reichstag trat er offen für Hermann von Wied ein und wurde dadurch ‚mehr und mehr in die Diplomatie der Schmalkaldener verflochten'; ebd. 22 f.

bringen, die sie wollen gewährt haben, ehe sie an Verhandlungen und Hülfen Theil nehmen.'[1]

Auch in den Sitzungen eines Ausschusses, der ‚zur Berathung guter Polizei im Reiche' verordnet worden, kam es zu heftigen gegenseitigen Anklagen. Die Protestierenden brachten Beschwerden vor über ‚das zeitliche Regiment der Bischöfe und die unordentliche Haushaltung zum großen Aergerniß des Volkes'. ‚So sei auch bei vielen Personen der Kirchen öffentlich ärgerliche Büberei am Tage, und wie nachlässig von solchen das göttliche Wort gelehret worden.' Die Katholiken erwiderten: ‚Aergernisse und Mißbräuche seien großlich fürhanden und offenbar und würden je ärger, weil bei den gefährlichen Läuften, und im Volke durch die Secten und ihre Prediger, alle guten Werke dahinfielen und Unglauben und Spötterei bei Hoch und Niedrig schier zur Gewohnheit geworden. Viel Tausende Pfarreien seien ledig geworden und das Volk sei ohne Steuer und Stab.' ‚Wo wären noch der Kirchendienst und die Schulen? wo die Stiftungen und Spenden für die Armen wie vor 20 und 30 Jahren?' ‚Was man bei den Protestirenden Verkündigung des göttlichen Wortes nennt, ist allermeist, als sie selbst klagen, ein Schimpfen und Schelten gegen Papst und Clerisei und ein blößliches Anfeinden allermänniglich.' Der Predigtstuhl sei ‚schier ein Scheltstuhl geworden, worüber sich auswärtige Nationen entsetzen'. ‚Alle weltlichen Sachen und Streithändel' würden auf die Kanzel gebracht. Noch vor wenigen Jahren habe Luther öffentlich ausgehen lassen und die Prediger ermahnt: ‚in ihren Predigten den Herzog von Braunschweig zu schimpfen als einen Diener des Teufels, deßgleichen den Erzbischof von Mainz und alle Anhänger des Papstes'.

Auch bei den Verhandlungen über die Wucher- und Judenfrage sprach man von katholischer Seite sich entschieden aus gegen Luthers ‚aufrührische Schriftstellung und Bücher'.

‚Das überschwenglich gewordene Wuchern in deutschen Landen sei das rechte Zeichen, wie christliche Liebe und Gerechtigkeit allerwärts zu Boden getreten: man solle strenglich fürgehen wider die Wucherer, aber es sei nicht christlich gehandelt, wie Luther in einer öffentlichen Schrift an die Pfarrherren gelehrt, daß man sie sollt sterben lassen wie die Hunde, und den Teufel fressen mit Leib und Seele, auch daß man sie rädern und ädern solle und alle Geizhälse verjagen, verfluchen und köpfen solle.'[2] Solches

[1] *Die Verhandlungen in den Frankfurter Reichstagsakten 58 fol. 125—140. Trierische Sachen und Briefschaften fol. 219—223. Vgl. Springer 22 ff.

[2] Die Stellen in Luthers Schrift ‚An die Pfarrer, wider den Wucher zu predigen' in den Sämmtl. Werken 23, 282—338.

mache ‚das arme Volk, das unter den Wucherern zu leiden habe, aufrührisch zu eigenmächtigen Handlungen, als es ohne das genugsam wild geworden in diesen unglücklichen Zeiten'. Insbesondere sei Luthers Schrift ‚wider die Juden, kürzlich herausgegeben[1], ein wüthig Buch, als grausam, als sei es mit Blut geschrieben, und mache den gemeinen Pöbel aufsäßig zu Raub und Mord'. ‚Auch habe man allbereits an mehreren Orten erfahren, wie das Volk nach den Lehren jämmerlich gehandelt, auch wohl viel Unschuldiger Leib und Leben getroffen.'[2]

‚Für meine Person', schrieb der Frankfurter Abgeordnete am 20. April, ‚sehe ich diesen Handel also geschaffen, auch die Stände mit solcher Untreue gegen einander verbittert, daß ich wahrlich kiesen möchte, entweder todt oder deren Geschäfte entladen zu sein.'[3]

Die protestierenden Stände verlangten, daß der Kaiser sich um das vom Papste ausgeschriebene Konzil gar nicht kümmern, sondern aus eigener Machtvollkommenheit in Deutschland ein Konzil oder eine Nationalversammlung zum Ausgleich des religiösen Zwiespaltes berufen solle. Selbst das Begehren Ferdinands, sie möchten wenigstens bis zur Ankunft des Kaisers die Religionsfragen aussetzen und ‚unvergrifflich und unverbindlich' an den Beratungen über die Türkenhilfe teilnehmen, schlugen sie ab.

Am 24. April sicherten ihnen der König und die kaiserlichen Kommissarien ‚die Wiederholung und Bestätigung der Artikel des Speyerer Abschiedes, Fried und Friedstand betreffend', zu, so daß sie gar ‚keine Ursache hätten zum Verdacht, als ob sie künftig wider bemelten Fried und Friedstand vom Kaiser oder König oder anderen Reichsständen gedrungen oder beschwert werden sollten'; was das Konzil zu Trient anbelange, so möge man doch erst dessen Erfolg abwarten, bevor man es förmlich verwerfe; sollte es seinen wirklichen Fortgang nicht erreichen, ‚also daß darin die Vergleichung nicht erfolge und eine den Rechten, der Vernunft und der gemeinen hohen Nothdurft entsprechende

[1] Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi, 1543, in den Sämmtl. Werken 32, 275–357. **Vgl. darüber Grisar, Luther 3, 341 ff., und unten S. 665.

[2] *Trierische Sachen und Briefschaften fol. 223–227. In den Verhandlungen über die Juden einigte sich der ‚zur Berathschlagung einer guten und beständigen Policei' verordnete große Ausschuß dahin: Da durch den Wucher der Juden viele Untertanen in unüberwindlichen Schaden und Verderben gekommen, und da ‚durch sie der Türke seine Kundschaft gegen die deutsche Nation hat und derselbigen Gelegenheit bericht wurdet, so gibt der Ausschuß den Ständen zu bedenken, ob es nicht besser sein solle, die Juden ganz oder gar aus dem Reiche deutscher Nation zu verweisen, dann um eines kleinen Nutzens willen, so den Obrigkeiten, unter denen sie wohnen, zukommt, die länger zu dulden und zu leiden'. In den Frankfurter Reichstagsakten 58 fol. 95.

[3] *In den Frankfurter Reichstagsakten 57 fol. 78.

Reformation nicht gemacht werde', so wollten Kaiser und König mit den Reichsständen weiter über die Sache ratschlagen und handeln [1].

Die Protestierenden aber verharrten bei ihrer unbedingten Verwerfung des Konzils; gehe der König nicht auf ihre Forderungen ein, schrieb der Frankfurter Abgeordnete am 29. April, so sei zu besorgen: ‚es würden sich diese Stände von hinnen an einen andern Ort ihrer Gelegenheit nach begeben müssen, um zu bedenken und zu berathschlagen, wie und was zur nothdürftigen Gegenwehr und fürder vorzunehmen' sei [2].

Am 16. Mai traf der Kaiser, ‚von seiner Krankheit nothdürftig erholt', in Worms ein. Er war noch immer zu einer Vermittlungspolitik bereit [3] und wünschte die persönliche Anwesenheit der protestierenden Fürsten, ‚um der Sache ein Ende zu geben'. Um den Kurfürsten von Sachsen zur Reise nach Worms zu bewegen, ließ er ihm durch einen eigenen Gesandten versichern: ‚Er werde dem Papste nicht gestatten, auf dem Concil den Richter zu machen; fernere Weigerung des Kommens aber werde er übel empfinden.' Der Kurfürst gab ablehnende Antwort: Nur wenn der Kaiser statt des Trienter Konzils ein freies christliches berufe, wolle er kommen. Den Abgeordneten der Protestierenden eröffnete Naves in kaiserlichem Auftrage: Auf dem Konzil könnten die Stände ihre Klagen und Beschwerden vorbringen; der Kaiser selbst werde auf demselben weder sich noch andern Ständen auch nur ein Haarbreit von ihrer Autorität abbrechen lassen; aber die Versammlung zu verhindern, stehe nicht in seiner Macht, indem er persönlich nach dem so oft erklärten Wunsche aller Stände sie betrieben habe und die übrigen Monarchen bereits ihre Einwilligung dazu gegeben hätten; man möge ihn nicht zu unmöglichen Dingen drängen, wie auf dem letzten Reichstage zum Teil geschehen sei [4].

---

[1] * Die Verhandlungen in den Reichstagsakten 58 fol. 143—146 161—163. Vgl. Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 1, 10—13.

[2] * In den Reichstagsakten 57 fol. 84.

[3] ** Dagegen Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten 2, 83 f.: ‚Als der Kaiser in Worms allen Bedenken wegen der Rüstungen der Gegner und der Lage der Stadt selbst inmitten protestantischen Gebietes zum Trotz einritt, hatte er den Kriegsplan fertig (Nuntiaturberichte 8, 34; vgl. auch Roth 3, 296 f), wie es deutlich der Brief an den König von Polen zeigte, den er zwei Tage nach seinem Kommen an ihn richtete und in dem er ihn um Unterstützung gegen die Protestanten ersuchte (Lanz, Correspondenz 2, 434; vgl. auch Nuntiaturberichte 8, 34 Anm. 1). Bestimmend für diesen entscheidenden Entschluß war zunächst die günstige politische Lage.' ‚Nur noch eines fehlte, um ihn seinen Kriegsplan ausführen zu lassen, die Bedingung, die ebenfalls Granvella vor zwei Jahren als nötig bezeichnet, das Bündnis mit dem Papst.'

[4] Springer 32—33. Seckendorf 3, 544. Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 1, 13—17. Vgl. Ranke 4, 259 und ** Winckelmann 3, 602 f. ** Zu dem Verhalten

Alle diese Erklärungen machten auf die Protestierenden keinen Eindruck. Bei ihnen war jetzt die Losung: ‚Die Zeit sei gekommen, da der Mensch der Sünde, der Antichrist, der Papst, der sich in den Tempel Gottes gesetzt und sich über alles, das Gott oder Gottesdienst heiße, erhoben habe, gestürzt werde.' Darum solle man aus allen Kräften dazu tun, ‚daß man ihn und seines Anhangs arglistige Griffe breche' [1].

Zu diesem Zwecke hatte Johann Sleidan, einst der Spion der Franzosen, nun der Historiker des Schmalkaldischen Bundes, zwei Reden, eine an den Kaiser, die andere an die Reichsstände, veröffentlicht, worin er zum gewaltigen Einschreiten gegen Rom aufforderte. Der Papst, hieß es darin, sei der Antichrist und wolle Deutschland zugrunde richten, er habe alles verderbt und vergiftet, und man habe darum ‚billige und mehr dann genugsame Ursache, ihm mit aufrichtigem Kriege, oder sonst, wiederum abzudringen', was er der Nation ‚mit lästerlichen Practiken entzogen' habe. Der Kaiser sei nur ein Vasall des Papstes, er müsse sich ‚aus des Papstes Tyrannei und Bezwang' befreien und den Eid brechen, den er dem Papste geleistet habe. ‚Wenn sie schreien: Die Väter, Concilien, Decrete, Canones, alter löblicher hergebrachter Brauch, St. Peter's Schifflein, der heilige Stuhl und die apostolische Kirche, das sind die süß singenden Syrenes, vor welchen Ew. Majestät mit zugestopften Ohren herfahren muß, wie Ulysses that, damit er durch die Dirnen nicht angereizet und also in seiner Schiffung verhindert würde.' Die Päpste seien ‚Aufrührer und schädliche Glieder des christlichen Bezirks'; was der Papst besitze, habe er durch Bettel und Raub, und es gebühre ihm ‚als einem Kirchendiener, der sich mit Kost und Kleidern soll begnügen lassen, nicht, Land und Leute zu regieren, Schlösser und Städte inne zu haben' [2].

---

des Kurfürsten von Sachsen dem Konzil gegenüber vgl. auch Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 414 f.

[1] *Schreiben von Sachsen und von Hessen an die Einigungsverwandten in bezug auf die Sache des Erzbischofs von Köln, in den Frankfurter Reichstagsakten 58 fol. 58. Brief van Melems vom 20. März 1545 Bd. 57 fol. 45.

[2] Sleidans Reden 26 39 77—78 124 144 214—224 229. **Zu den Drucken und Übersetzungen dieser Reden vgl. R. Wolff, Sleidaniana. I. Zu Sleidans Reden an Kaiser und Reich, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 23 (1908), 265—273. — Im Jahre 1544 empfahl Butzer seinen Freund Sleidan dem Landgrafen von Hessen zum Historiker der Glaubensneuerung. ‚Auch die Wunderwerke Gottes, die er an Ew. fürstl. Gnaden bewiesen', schreibt er am 5. August 1544 (**Lenz 2, 262), habe Sleidan ‚gar ordentlich vermerkt und zu beschreiben angesetzt'. In seiner Bestallung wurde demselben vom Kurfürsten von Sachsen und von dem Landgrafen von Hessen zur Pflicht gemacht: ‚er soll solch Cronic, sie sei dann zuvor durch uns oder unser dazu Verordnete besichtigt, und also ohne unser Bewilligung, nicht publiciren noch ausgehen lassen'. Baumgarten, Sleidan 66 ff. 113—114. Am 11. Dezember 1545 schrieb Sleidan an Heinrich VIII. von England: ‚Principes ordinesque Protestantes

Der Kaiser wurde über diese Reden heftig erzürnt[1]; ungleich heftiger noch über ‚ein wüthiges Schmähbuch', welches Luther auf Betreiben des Kurfürsten von Sachsen und des sächsischen Kanzlers Brück herausgegeben hatte.

Wenn das vom Papste ausgeschriebene Konzil wirklich fortschreite, so sei nötig, hatte Brück am 20. Januar 1545 an den Kurfürsten geschrieben, daß Luther ‚mit der Baumaxt weidlich zuhaue, wozu er durch die Gnade Gottes einen höheren Geist habe denn andere Menschen'[2].

Wie dieser höhere Geist beschaffen war, zeigt Luthers Schrift ‚Wider das Papstthum zu Rom, vom Teufel gestift'. Er rief darin, diesmal unter Zustimmung des Kurfürsten, zum Religionskriege auf, und zwar in einer Sprache, wie er sie in den ersten Jahren seines Auftretens geführt hatte, als er Kaiser und Könige ermahnte: mit allen Waffen den Papst und die Kardinäle und ‚die ganze Rotte des römischen Sodoma' anzugreifen und die Hände zu waschen in ihrem Blut[3].

‚Die Päpste', sagte er unter anderem in der genannten Schrift, ‚sind des Kaisers Phocas, ihres Stifters und Kaisermörders, Nachkommen; verzweifelte, durchtriebene Erzspitzbuben, Mörder, Verräther, Lügner und die rechte Grundsuppe aller bösesten Menschen auf Erden.' Durch ein Konzil könnten der Papst und seine Anhänger nicht gebessert werden; ‚denn weil sie des Glaubens sind, daß kein Gott, keine Hölle, kein Leben nach diesem Leben sei, sondern leben und sterben wie eine Kuh, Sau und ander Vieh (II. Petri 2),

confoederati in ea conditione, qua me sibi devinxerunt, inter alia mihi mandarunt, ut totam historiam renovatae religionis ... ordine conscribam ad hodiernum usque diem.' ... ‚Primum eius historiae librum absolvi. Nihil autem evulgabitur a me, nisi de consensu et mandato Principum. Nam et hoc mihi ab illis iniunctum est.' State-Papers 10, 764 765. **Baumgarten, Sleidans Briefwechsel 113 f.

[1] Briefe Sleidans vom 13. April 1545 an Jakob Sturm, in der Brem- und Verdischen Bibliothek (Hamburg 1753) Bd. 1, 108, und vom 14. Mai 1545 an den Kardinal du Bellay, bei Geiger, Briefe Sleidans 177. **Baumgarten, Sleidans Briefwechsel 46 54.

[2] Briefe des Kurfürsten und Brücks, im Corp. Reform. 5, 655 662. Vgl. Schmidt, Melanchthon 443. Der nächste Zweck von Luthers Schrift war eine Widerlegung des an den Kaiser gerichteten päpstlichen Breves vom 24. August 1544, welches wider Willen und Wissen des Kaisers in die Hände der Protestanten gelangt war. Nach einer Aufzeichnung von Hans Jakob Fugger, einem zum kaiserlichen Hofe in enger Beziehung stehenden Manne, hatte der Minister Granvell das Breve durch einen Vertrauten in Luthers Hand gebracht und ihm Stoff zu dessen Bekämpfung geliefert. Vgl. v. Druffel, Karl V. und die römische Curie, Abth. 1, 231—233.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd. 2 (17. u. 18. Aufl.) 116, **(19. u. 20. Aufl.) 142 f. Über Luthers Lehre vom Papst als Antichrist vgl. unsere Angaben Bd. 2 (19. u. 20. Aufl.), 137 149 152 155. Zu dem Buch von Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther und in der konfessionellen Polemik (Leipzig 1906) vgl. Paulus, Ist der Papst der Antichrist? in der Köln. Volkszeitung 1907, Nr. 579 vom 5. Juli.

so ist's ihnen gar lächerlich, daß sie sollten Siegel und Briefe oder eine Reformation halten. Darum wäre das beste: Kaiser und Stände des Reichs ließen die lästerlichen, schändlichsten Spitzbuben und die verfluchte Grundsuppe des Teufels zu Rom immer fahren zum Teufel zu; da ist doch keine Hoffnung, einiges Gute zu erlangen. Man muß anders hie zu thun; mit Concilien ist nichts ausgericht.' Was aber getan werden solle zur Vertilgung des vom Teufel gestifteten Papsttums, gibt Luther an mit den Worten: ‚O, nu greife zu, Kaiser, König, Fürsten und Herrn, und wer zugreifen kann, Gott gebe hie faulen Händen kein Glück. Und erstlich nehme man dem Papst Rom, Romandiol, Urbin, Bononia und alles, was er hat als ein Papst; denn er hat's mit Lügen und Trügen, ach, was sage ich, Lügen und Trügen, er hat's mit Gotteslästerung und Abgötterei dem Reich schändlich gestohlen, geraubt und ihm (= sich) unterworfen und dafür zu Lohn in das ewige höllische Feuer unzählige Seelen durch seine Abgötterei verführt und Christi Reich verstöret, daher er heißt ein Greuel der Verstörung (Matthäi 24). Darnach sollte man ihn selbst, den Papst, Cardinäle und was seiner Abgötterei und päpstlicher Heiligkeit Gesindlin ist, nehmen und ihnen als Gotteslästerern die Zungen hinten zum Hals herausreißen und an den Galgen annageln an der Riege (= Reihe) her, wie sie ihr Siegel an den Bullen in der Reihe herhangen. Wiewohl solchs alles geringe ist gegen ihre Gotteslästerung und Abgötterei. Darnach ließe man sie ein Concilium, oder wie viel sie wollten, halten am Galgen oder in der Hölle unter allen Teufeln.'[1]

[1] Sämmtl. Werke 26, 108—228. Die angeführten Stellen S. 124 127 155. ** Im Originaldruck, Wider das Bapstum zu Rom vom Teuffel gestifft (Wittenberg durch Hans Lufft 1545), Bl. D 2b D 4b L 1—L 1b. — Die Urteile protestantischer Historiker über diese Schrift sind sehr verschieden. Karl Adolf Menzel 1, 401 sagt darüber: ‚Luther gefiel sich in Schmähworten, für welche es eigentlich keine Feder, viel weniger eine Druckerpresse geben sollte. Mitten unter diesen Ausbrüchen der Leidenschaft werden Züge von Erschöpfung bemerkbar, die ein Gefühl des Bedauerns rege machen, daß der krankhafte Zustand des alten, von Körper- und Seelenleiden aller Art angegriffenen Mannes zu einer solchen Anstrengung aufgereizt wurde.' Dagegen nennt Köstlin 2, 588 Luthers Schrift ‚sein letztes großes Zeugnis gegen das Papstthum'. ** Hausrath, Luthers Leben 2, 482, meint: ‚Luther redete die Sprache seiner Zeit, und leider hatte die Virtuosität im Schimpfen seit Beginn der Kirchenspaltung noch beträchtlich zugenommen, nicht ohne seine Mitschuld. Nur der vornehm erzogene Franzose Calvin macht davon eine Ausnahme, der aber hatte dafür die Gewohnheit, seine Gegner auszuweisen, einzusperren, auszupeitschen, zu enthaupten, zu verbrennen, gerade wie die Päpstlichen. So lassen wir den alten Mann an der Elbe, der nur in Worten tobte, aber keinem Gegner ein Haar krümmte, nach Herzenslust poltern; das war nun einmal die Stelle, wo er sterblich war. Der Hauptgrund dieser Zornesergüsse ist ohnehin in seiner körperlichen Verfassung zu suchen, und so darf man sie nicht ernster nehmen, als er selbst sie gemeint hat.' Walther, Für Luther wider Rom 287—293, bemüht sich, in vermeintlich scherzhafter Weise darzutun, daß Luthers tobende Sprache nicht so gemeint

Luthers derartige Sprache gegen den Papst und die Katholiken erregte bei vielen Zeitgenossen ein wahres Grauen. In katholischen Schriften und Briefen der Zeit findet man wiederholt ausgesprochen, was Willibald Pirkheimer schrieb: Luther scheine entweder in völligen Wahnsinn verfallen oder von einem bösen Geiste besessen, sonst könnte er nicht so toben und fluchen. Luther fluchte selbst beim Beten. ‚Ich kann nicht beten', sagte er früher einmal, ‚ich muß dabei fluchen.' ‚Soll ich sagen: „Geheiligt werde Dein Name", so muß ich dabei sagen: „Verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten Namen und aller die Deinen Namen lästern." Soll ich sagen: „Dein Reich komme", so muß ich dabei sagen: „Verflucht, verdammt, verstöret müsse werden das Papstthum samt allen Reichen auf Erden, die Deinem Reich wider sind." ... Wahrlich, so bete ich alle Tage mündlich und mit dem Herzen ohne Unterlaß.'[1] Ein solches ‚Beten' konnte wenigstens den Katholiken nicht schaden. Aber von den schlimmsten Folgen war es, wenn Luther öffentlich die Leidenschaften, den Religionshaß aufstachelte und Fürsten und Volk sogar zum Morde anreizte.

Seine Schrift ‚Wider das Papstthum, vom Teufel gestift' hielt Luther für ‚fromm und nützlich': dem Kurfürsten von Sachsen, berichtete er am 14. April 1545 einem Freunde, habe sie so gut gefallen, daß er für 20 Gulden Exemplare angekauft habe[2]. Auf dem Reichstage in Worms ließ der Kurfürst zur Entrüstung der Katholiken durch seine Räte die Schrift verteilen[3],

---

gewesen sei, daß er gedacht hätte, die angedrohten Strafen für Papst und Kardinäle könnten auch wirklich vollzogen werden, da dies gar nicht möglich wäre, weil immer die eine die andere ausschließe! Zu dieser Schrift Luthers vgl. auch Grisar, Luther 3, 322—325. Zur Entstehungszeit derselben (Ende März 1545 erschienen) vgl. Wendeler in der unten S. 659 Anm. genannten Abhandlung im Archiv für Literaturgeschichte 14 (1886), 24 f. Ebd. 25 f. Zeugnisse aus Briefstellen über eine von Luther geplante, aber nicht mehr ausgeführte Fortsetzung dieser Schrift.

[1] Sämmtl. Werke 25, 107—108. **Aus der Schrift: Wider den Meuchler zu Dresden (1531), in der Weimarer Ausg. 30, 3, 470. (Vgl. oben S. 268 Anm. 3.) Walther, Für Luther wider Rom 223 f., bringt es von seinem den Anschauungen des 16. Jahrhunderts entsprechenden Standpunkt fertig, selbst das von Luther von sich behauptete Fluchen beim Beten als recht zu verteidigen: ‚So zwingt den, welcher davon überzeugt ist, daß das Papsttum Antichristentum ist, die wahre Liebe zu den Menschen dazu, gegen das Papsttum zu beten, wenn er für das Kommen des Gottesreiches, des wahren Christentums betet; zwingt ihn dazu, dem Papsttum — — nun, Luther wählt den möglichst scharfen Ausdruck: zu fluchen.' ‚Fluchen heißt Böses wünschen von Gott. Und dem Bösen muß man den Untergang wünschen, wenn man „ein gut, freundlich, christlich Herz" hat gegen die, welche von demselben gefangen sind.'

[2] An Amsdorf, bei de Wette 5, 727.

[3] Seckendorf 3, 556. Vgl. Schmidt, Melanchthon 443—444. **Vgl. auch die Äußerung des Kurfürsten über Luthers Buch in seinem Schreiben an seine Räte in Worms vom 26. Mai 1545, bei Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 3, 519.

war also einverstanden mit ihrem Inhalt und ihren Forderungen. Der Inhalt wurde noch verstärkt durch ein Bild, welches den Papst auf seinem Throne und in priesterlichem Ornate, aber mit Eselsohren und umgeben von Teufeln, die ihn von oben mit einem Schmutzkübel krönten und von unten in die Hölle zogen, darstellte. Veranlaßt durch ein Schreiben eines kaiserlichen Ministers, machten die sächsischen Gesandten selbst beim Kurfürsten wiederholt Vorstellungen: es möge wenigstens das dem Buche vorgesetzte Bild unterdrückt werden. Johann Friedrich ging darauf nicht ein. Luther, erklärte er, sei ‚mit einem absonderlichen Geiste begabt'. ‚So halten wir es auch bei uns dafür: der Papst sei nicht allein solcher und dergleichen Worte, sondern viel eines andern und mehrern werth.'[1]

[1] Seckendorf 3, 556. Noch gemeiner (** so urteilt auch Bezold 755) und roher sind mehrere der von dem Karikaturenmaler Lukas Cranach, nach Luthers Anleitung, gegen den Papst verfertigten und verbreiteten Holzschnitte, zu welchen Luther erklärende Über- und Unterschriften machte. Auf einem dieser Blätter reitet der Papst in vollem Ornate auf einer Sau und segnet mit der rechten Hand einen auf der linken Hand getragenen Haufen rauchenden Kotes, nach welchem die Sau den Rüssel streckt. Hierzu lautet Luthers Unterschrift:

Saw du mußt dich lassen reiten
Und wohl sporen zu beiden Seiten,
Du wilt han ein Concilium,
Ja dafür hab dir mein Merdrum.

Ein anderes Blatt, auf welchem der Papst und drei Kardinäle von einem Henker an den Galgen geknüpft werden, vier umherfliegende Teufel deren Seelen holen, begleitet Luther mit der Überschrift ‚Würdiger Lohn des allersatanischsten Papstes und seiner Kardinäle' usw. Schuchardt 1, 176 und 2, 248—255. Näheres über diese ‚Abbildung des Bapsttum' durch Luther in meiner Schrift ‚Ein zweites Wort an meine Kritiker' 98—101 (neue Aufl. 99—102). Schuchardt führt die Schmachblätter, durch welche Cranach die Kunst entehrte, unter der Bezeichnung ‚Heilige und religiöse Darstellungen' auf. ** Vgl. besonders auch C. Wendeler, M. Luthers Bilderpolemik gegen das Pabstium von 1545, im Archiv für Literaturgeschichte 14 (1886), 17—40. Wendeler nennt die Blätter eine ‚Flugblattfolge, deren grobkörnige Satire in gewissen Einzelheiten selbst dem an Nuditäten jeder Art gewöhnten Geschmack des 16. Jahrhunderts roh und widerwärtig erschien' (S. 17). Über die durch ‚Janssens und Köstlins wiederholte Erörterungen' ‚eher verdunkelte als aufgeklärte' Frage nach dem Ursprung derselben bemerkt er S. 17 f.: ‚Daß zunächst das aus zehn paarweise zusammengehörigen Caricaturen mit lateinischer Überschrift und gereimter deutscher Erklärung bestehende Heft unter Martin Luthers Werke einzureihen ist, wird niemand zweifelhaft sein, der das Wesen der für die niederen, des Lesens wenig kundigen Volksschichten bestimmten Bilderliteratur der Reformationszeit kennt. Zum Überfluß stellen diese Tatsache unverdächtige Zeugnisse, die bis auf Luther selbst zurückgehen, durchaus sicher.' Zur Frage nach Luthers Verantwortlichkeit für die Einzelheiten der Bilder will Wendeler 20 ff. gegen Janssen (Ein zweites Wort 98) nachweisen, es könne ‚eine unbefangene Kritik in Bezug auf diese Spottblätter Luther nur für das verantwortlich machen, was seine als Direktive dem

Luther wollte in der Tat noch mehr schreiben gegen den Papst, aber seine Steinschmerzen hinderten ihn an weiteren Ergüssen des Grimmes, der ihn zu verzehren drohte. So mußte er sich mit dem Wunsche begnügen, daß der Papst und die Kardinäle diese Steinschmerzen haben möchten[1].

Seine letzte Lebenszeit verging ‚in unnennbaren Sorgen und Qualen'; die Zukunft Deutschlands erschien ihm hoffnungslos. Die äußeren Siege und Eroberungen des von ihm gepredigten neuen Evangeliums wurden größer von Jahr zu Jahr, ein Fürst nach dem andern, eine Stadtobrigkeit nach der andern richtete sich nach der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, zog Kloster- und Kirchengüter ein, erklärte ‚das giftige Papstthum und die alte Lehre als Abgötterei und Grundsuppe aller Bosheit'. Aber Luthers Seele wurde mit schwerstem Kummer erfüllt angesichts der unheilbaren inneren Schäden des neuen Kirchentums, des Zwiespaltes unter den Prädikanten, des drückenden Regimentes der weltlichen Beamten, der zunehmenden Verachtung des geistlichen Standes, der Abhängigkeit desselben von dem Willen der Obrigkeit. Mit Entsetzen gewahrte er die immer deutlicher hervortretenden Wirkungen des Umsturzes der alten kirchlichen Ordnung: die Zerrüttung des organischen Verbandes der Kirche, die Verwilderung des sittlichen und des gesellschaftlichen Lebens, die Zunahme aller Laster selbst in seiner nächsten Nähe, bei und in Wittenberg[2]. ‚Wir leben in Sodoma und

Maler übergebenen, keineswegs erst nach Fertigstellung der Holzschnitte fabrizierten Reime besagen'. Die über den Wortlaut der Verse hinausgehenden Gemeinheiten und Roheiten der einzelnen Bilder seien Zutaten des Malers. Wendeler bietet dann nähere Angaben über die beiden Ausgaben von 1545 (die erste lag mindestens Mitte Mai 1545 schon vor) und die vorhandenen Exemplare derselben; S. 27—37 eine ausführliche Beschreibung des in der Lutherhalle zu Wittenberg befindlichen Exemplars der Editio princeps, mit Wiedergabe der lateinischen Überschriften und deutschen Verse Luthers und Beifügung der Varianten der andern dem Verfasser bekannten Ausgaben. Vgl. auch Grisar, Luther 3, 355—360.

[1] Bei de Wette 5, 743. Noch am Abend vor seinem Tode, berichtet der Arzt Ratzeberger, schrieb Luther folgenden Vers mit Kreide an die Wand: ‚Pestis eram vivus, moriens ero mors tua papa.' Ratzeberger 138. **Grisar, Luther 3, 848, möchte Ratzebergers Mitteilung von dem Anschreiben des Spruches an die Wand ‚auf sich beruhen lassen', da die Reden und Berichte der Freunde Luthers den Spruch zwar als die richtige ‚Grabschrift' Luthers erwähnen, die er sich einmal gemacht habe, aber nichts von dem Anschreiben am Vorabend des Todes sagen. Luther hatte den Vers schon vor Jahren geprägt und oft gebraucht; vgl. die Angaben bei Grisar 3, 85 848 857 861 863 f.

[2] **Zu der trüben Stimmung Luthers in seiner letzten Lebenszeit über die sittlichen Zustände unter den Anhängern des neuen Kirchenwesens vgl. auch Grisar 3, 816 ff. 838 f. Ebd. 831 ff. über seine ‚Reibungen bis ans Ende mit der Staatskirche'.

Babylon', schrieb er an den Fürsten Georg von Anhalt, ‚alles wird täglich schlimmer.'[1]

In dem ganzen Wittenbergischen Sprengel, der 2 Städte und 15 Pfarrdörfer umfaßte, kannte er, wie er sagte, ‚auf allen Dörfern nur einen einzigen Bauer und nicht mehr, der sein Gesinde zum Wort Gottes und Catechismus vermahne, alle übrigen laufen geraden Weges zum Teufel'. ‚Es ist eine große Klage und leider allzu wahr, daß die Jugend jetzt so wüst und wild ist und sich nicht mehr will ziehen lassen; sie wissen nicht, was Gottes Wort, Taufe und Abendmahl sei. Alle Sünden gehen mit Gewalt, weil die Welt in kurzer Zeit so übermüthig geworden ist und Gottes Zorn herbeiruft.' ‚Wer wollte', rief er aus, ‚angefangen haben zu predigen, wenn wir zuvor gewußt hätten, daß so viel Unglück, Rotterei, Aergerniß, Lästerung, Undank und Bosheit darauf folgen sollte?' ‚Blickt doch, wie die Adelichen, die Bürger und die Bauern die Religion mit Füßen treten, die Prädikanten durch äußerste Hungersnoth in die Flucht jagen.'[2] Erschien ihm Wittenberg als ein neues Sodoma, so das eifrig lutherische Leipzig ‚noch ärger als jedes Sodoma': ‚Sie wöllen verdammt sein', schrieb er am 8. Januar 1546, ‚so geschehe, was sie haben wöllen.'[3]

In Wittenberg nahm die Sittenlosigkeit und Irreligiosität derart überhand, daß Luther daran dachte, die Stadt dauernd zu verlassen. Gegen Ende Juli 1545 ging er nach Zeitz und beauftragte von dort seine Hausfrau: sie solle in Wittenberg alles verkaufen; denn er wolle nicht wiederkommen. ‚Vielleicht wird Wittenberg, wie sichs anläßt, mit seinem Regiment nicht St. Veits Tanz, noch St. Johannis Tanz, sondern den Bettlertanz oder Belzebubs Tanz kriegen. Nur weg aus diesem Sodoma!' Er wolle lieber umherschweifen und das Bettelbrot essen, ehe er seine ‚armen alten letzten Tage mit dem unordigen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen' wolle[4].

---

[1] Bei de Wette 5, 722. **Zu dieser Briefstelle bemerkt Walther, Für Luther wider Rom 719, Luther verstehe hier unter Sodoma und Babylon die böse Welt, ‚in der wir leben', nicht Wittenberg oder die ‚evangelische Kirche'. Diese allgemeinere Beziehung, die aber die spezielle nicht ausschließt, wird richtig sein. Luther beklagt den Tod des Georg Held und bemerkt dann: ‚Sed nobiscum durissime agitur, cum in ista Sodoma et Babylone vivimus, vel mortificamur potius, et nobis eripiuntur tales Lothi et Danieles, quorum quo magis opera opus habemus, vergentibus rebus in deterius quotidie, hoc minor eorum copia nobis reliqua est.'

[2] Lauterbachs Tagebuch 113 114 135. Weitere Ausprüche bei Döllinger, Reformation 1, 293 ff.; **1², 318 ff. 348 ff.

[3] Bei de Wette 5, 773.

[4] 28. Juli 1545. Bei de Wette 5, 753. **Vgl. Grisar, Luther 3, 819 f. Von Zeitz ging Luther nach Merseburg und vollzog dort an Georg von Anhalt am 2. August die ‚Bischofsweihe'; Grisar 3, 820 f. — Spätere Theologen entwarfen ein anderes Bild

Der Wunsch des Kurfürsten führte ihn am 16. August zurück, jedoch im Dezember drohte er von neuem mit seinem Wegzug[1].

Mit seinen Amtsgenossen und alten Waffenbrüdern war er zerfallen; denn nicht alle wollten die von ihm aufgestellten Behauptungen und Schrifterklärungen ohne Einspruch sich gefallen lassen. Jede Widerrede versetzte ihn in die gereizteste Stimmung. ‚Fast keiner von uns', schrieb Cruciger an Veit Dietrich, ‚kann es vermeiden, sich Luthers Unwillen zuzuziehen und auch öffentlich von ihm gegeißelt zu werden': eine völlige Auflösung stehe bevor, wenn nicht Melanchthon durch seine Mäßigung und Tüchtigkeit das Ganze noch einigermaßen zusammenhalte; immer jedoch sei die Gefahr eines plötzlichen Umsturzes vorhanden[2]. Melanchthon klagte über Luthers leidenschaftliche Heftigkeit, seinen Eigensinn, seine Herrschsucht; er verglich ihn mit dem Demagogen Kleon; er müsse unter ihm eine schmachvolle Knechtschaft ertragen[3].

---

von den Zuständen Wittenbergs zu Luthers Zeit. ‚Was für eine selige Zeit muß damalen gewesen sein', sagte Professor Mylius im Jahre 1586 in seiner Leichenrede auf den Wittenberger Bürgermeister L. Cranach II., ‚da Dr. Luther noch hell am Leben gewesen und auf der Kanzel gestanden ist! Wie eine schöne Kirche, wie eine löbliche Zucht muß damalen gewesen sein! Das sieht man noch an den Scherben, was am Topf selbst muß gewesen sein.' Tholuck, Der Geist der Theologen Wittenbergs 49—50.

[1] Burkhardt, Luthers Briefwechsel 475—476 482. Der Kanzler Brück machte dem Kurfürsten am 3. August 1545 die Mitteilung, daß Luther ‚seiner Hausfrau befohlen, alles zu verkaufen'. ‚Aber es werden', fügte er hinzu, ‚sobald nicht Kaufleute sein, daran wohl andere Leut Mangel haben, die nicht so kostbare Häuser und Güter zu verkaufen haben, als seine seindt.' Bei Kolde 416.

[2] Corp. Reform. 5, 314.

[3] Corp. Reform. 3, 594 und 6, 879. So Melanchthon, der von Luther als ‚homo tenerrimi et patheticissimi cordis' bezeichnet wurde. Luther an Justus Jonas, 17. August 1529. Bei de Wette 3, 494. ** Enders 7, 147. H. Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung[3] 128 f., sagt über Melanchthons Stellung zu Luther: ‚Melanchthon besaß zwar die Kraft zu passivem Widerstande gegen allzu große Zumutungen, aber er fand nie den Mut, sich einmal offen mit dem Gewaltigen zu messen. Er vermied vielmehr geradezu geflissentlich jede Aussprache über die theologischen Differenzen, die ihn von dem alternden „Perikles" trennten, schwieg, drückte sich, schmiegte sich, so gut es ging, wie ein ängstliches Schülerlein, das jederzeit einen Streich von der Rute des Lehrers fürchtet. Kein Wunder daher, daß ihm schließlich sein Leben an der Seite des dennoch herzlich verehrten Meisters wie die reine Sklaverei vorkam, und daß er wie befreit aufatmete, als die mächtigen dunkeln Augen, vor denen er so gezittert, sich für immer geschlossen hatten. Nur lag die Schuld an diesem Martyrium nicht an Luther, sondern an ihm selber. Wer, wie er selbst offen bekennt, etwas sklavisch veranlagt ist und sich wie ein Sklave benimmt, der muß, wenn er zum Gehilfen eines Größeren erkoren wird, entweder gänzlich darauf verzichten, etwas Eigenes zu sein, oder beizeiten aus der atembeklemmenden Höhe des Genius sich wieder zu den Niederungen retten, auf denen die große Herde behaglich graft. Daß der ängstliche Magister Philippus

Luther argwöhnte fast bei allen Abfall von seiner rechten Lehre: ‚Nach meinem Tode', sagte er, ‚wird keiner der Wittenberger Theologen beständig bleiben.' Ganz entmutigt äußerte er sich kurz vor seinem Ende: ‚Wenn ich noch hundert Jahre sollte leben und hätte nicht allein die vorigen und jetzigen Rotten und Sturmwinde durch Gottes Gnade erlegt, sondern könnte auch alle künftigen also legen, so sehe ich doch wohl, daß damit unseren Nachkommen keine Ruhe geschafft wäre, weil der Teufel lebt und regiert.'[1]

‚Der Teufel' ließ ihn selbst ‚auch nicht einen einigen Tag in Ruhe'. ‚Die Nachtkriege', welche er mit ihm zu führen hatte, ‚erschöpften und zermarterten ihn so an seinem Leibe, daß er kaum lechzen und Athem holen konnte', und er sich sagte: ‚Bin ich denn allein, der so traurig im Geiste sein muß und angefochten werden?' ‚Wenn einer die Anfechtungen hätte leiden sollen, die ich gelitten habe, so wäre er lange todt. Ich habe keine größere noch schwerere gehabt denn von meinen Predigen, daß ich gedacht: Dieses Wesen richtest du alles an.' Seine unaufhörlichen Beängstigungen, Zweifel und Gewissensqualen bezüglich der Rechtmäßigkeit seines Vorgehens führte er auf Versuchungen und Einflüsterungen des Teufels zurück. Auch die Einsprüche der Vernunft galten ihm als satanische Einwirkungen, die man nur dadurch bewältigen könne, daß man durch den Glauben der Vernunft den Hals umdrehe und die Bestie erwürge[2]. Noch in seiner letzten Predigt, welche

---

weder zu dem einen noch zu dem andern sich entschließen konnte, ist gewiß tragisch, aber noch tragischer ist doch das Schicksal Luthers' (in seiner geistigen Vereinsamung, in der er eine innige Gemeinschaft mit ebenbürtigen Geistern habe entbehren müssen).

[1] Bei Keil 243 252.

[2] Sämmtl. Werke 59, 296; 60, 6 45—46 108—109 111 und 62, 16. ‚Was seine Höllenangst, Todeskämpfe und innerliche und herzliche Anfechtung gewesen', schreibt Mathesius 183, ‚hat er zwar Willens gehabt, anderen Leuten zu Trost aufzuschreiben, aber die Welt ist es nicht werth gewesen.' ‚Sonst gedacht er oftmals, wie ihn der Teufel innerlich geplagt und das gebrannte Leid angethan hätte, welches ihm das Mark aus den Beinen und Kraft aus seinem ganzen Leib gezogen.' ‚Es hat mich auch wohl', sagte er, ‚der böse Geist sichtlich schrecken wollen, wie ich ihn viele Nächte in meinem Pathmo hab poltern hören, und zu Coburg in Sterns-Gestalt, und in meinem Garten als eine wilde schwarze Sau gesehen.' ‚Ich bin auf eine Zeit', erzählt derselbe Lobredner Luthers S. 128, ‚beim Herrn Doctor in seinem Garten gestanden. Da ließ er sich vernehmen: er würde von seinen eigenen Leuten dahin genöthigt und gedrungen, daß er um einen Pfaffenthurm beim Kurfürsten anhalten müßte, darin man solche wilde und ungezähmte Leute stecken könnte.' ‚Es erregte auch der Satan unter den Schutzherren und Zuhörern der neuen Lehre große Aergernisse. Der gemeine Mann ward roh und sicher und fing an, die Kirchendiener leg und unwerth zu halten. Wahrlich, dieses frommen alten Herrn Seele wurde auch von Tag zu Tage hart gequälet von ungerechten Werken, dieweil er fast so viel sehen und hören mußte, wie der fromme Lot zu Sodom.' ** Zu Luthers Korrespondenz mit dem Prediger Andreas Ebert in Frankfurt a. d. O. über eine merkwürdige Teufelsgeschichte von einem besessenen sechzehn-

er am 17. Januar 1546 zu Wittenberg hielt, warnte er auf das lebhafteste vor der Vernunft. ‚Wucherei, Säuferei, Ehebruch, Mord, Todtschlag, die kann man merken, und verstehet auch die Welt, daß sie Sünde sei, aber des Teufels Braut, die Vernunft, die schöne Metze fähret herein, und will klug sein, und was sie saget, meint sie, es sei der heilige Geist. Es ist die höchste Hure, die der Teufel hat.‘ [1]

An demselben Tage schrieb er einem Freunde: er sei ‚alt, abgelebt, träge, müde, kalt und nun gar einäugig‘, aber man lasse ihm keine Ruhe [2].

Ein verdrießliches Geschäft wurde ihm aufgebürdet. Schon seit lange hatte er ‚mit Wehe und Kummer‘ auf die Grafschaft Mansfeld, in der er geboren war, ‚hingesehen, da das Volk allgemach dem Evangelium zur Schande in alle Laster versunken war‘. Es trugen sich dort im Volke ‚greuliche und schreckliche Handlungen‘ zu [3]. Die Grafen hatten sich durch liederliche Wirtschaft zugrunde gerichtet und lagen miteinander wegen allerlei Gerechtsamen in einem heftigen Streit, welchen Luther schlichten sollte. Zu diesem Zwecke reiste er nach Eisleben [4]. Unterwegs in Halle regte ihn der Anblick der Mönche auf, welche dort noch in ihrem Habit erschienen. Ihm, der sein Gelübde gebrochen und das Kloster verlassen, war die Mönchskutte ein ‚greulich vermaledeites Ding‘. Er ermahnte darum am 25. Januar auf der Kanzel den Rat der Stadt: ‚Mich wundert über die Maßen, wie ihr Herren zu Halle die Buben, die schäbichten laufigen Mönche, bei euch noch leiden könnt, dieweil ihr wisset, daß sie noch diese Stunde nicht aufhören zu schänden und zu lästern Gott und sein heiliges Wort. Die muthwilligen Bösewichter haben nur Lust und Gefallen zu dem Narrenwerk und den Aeffereien des verdammten Cardinals‘ Albrecht von Brandenburg, ‚so er angerichtet hat, daß wir nun öffentlich wissen, daß es eitel Gotteslästerung gewesen. Ihr Herren

jährigen Mädchen, worüber Ebert ihm berichtet hatte, Juli bis August 1536 (bei Enders 11, 16 ff.), vgl. N. Paulus in der Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 1908, Nr. 30, S. 225 f.

[1] Sämmtl. Werke 16, 142—148. **Vgl. auch Grisar 3, 836 f.

[2] Bei de Wette 5, 778.

[3] Man lernt diese näher kennen aus einer Mansfelder Visitationsordnung, bei Richter, Evangelische Kirchenordnungen 2, 142—143. **Vgl. auch M. Könnecke, Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld, in den Mansfelder Blättern 11 (1897), 53—103; darin S. 90—100 die Protokolle der Visitation in der Grafschaft Mansfeld-Vorderort um das Jahr 1545. Die Protestantisierung der Grafschaft Mansfeld hatte in den Gebieten der Grafen Albrecht und Gebhard schon frühzeitig begonnen. Mit dem Tode des katholischen Grafen Hoier von Mansfeld († 9. Januar 1540) stand die ganze Grafschaft dem Protestantismus offen. Vgl. K. Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter. Mit besonderer Rücksicht auf die Reformationsgeschichte aus den Quellen dargestellt. Eisleben 1855.

[4] **Zu Luthers Reise nach Eisleben vgl. Grisar 3, 843 ff.

sollte einmal einen Muth fassen und die närrischen schäbichten Mönche zur Stadt hinausjagen.'[1] Auf seiner weiteren Fahrt weckten die Juden seinen Grimm. Er hatte früher in einer Schrift dazu aufgerufen, daß man die Synagogen oder Schulen der Juden mit Schwefel und Pech und höllischem Feuer ausbrennen, die Häuser der Juden zerstören, den Juden alle Barschaft und Kleinodien wegnehmen und, wenn alles nicht helfe, sie wie tolle Hunde zum Lande hinausjagen solle. ‚Solches soll man thun unserm Herrn und der Christenheit zu Ehren, damit Gott sehe, daß wir Christen seien.' Er hatte seine Ermahnung mit den Worten geschlossen: ‚Ich habe das Meine gethan, ein jeglicher sehe, wie er das Seine thue.'[2] Jetzt wollte er noch auf der Kanzel gegen die Juden wirken. Wären einmal die Streithändel, mit denen er sich abmühte, geschlichtet, so müsse er, schrieb er Anfang Februar aus Eisleben an seine Hausfrau, ‚sich dranlegen, die Juden zu vertreiben'. ‚Graf Albrecht ist ihnen feind und hat sie schon Preis gegeben, aber niemand thut ihnen noch nichts. Will's Gott, ich will auf der Kanzel Graf Albrecht helfen und sie auch Preis geben.' ‚Sonst haben wir zu fressen und saufen genug und hätten gute Tage, wenn der verdrießliche Handel thät.' ‚Ich denke, daß die Hölle und ganze Welt müsse jetzt ledig sein von allen Teufeln, die vielleicht alle um meinetwillen hie zu Eisleben zusammengekommen sind, so fest und hart stehet die Sache. So sind auch hie Juden bei fünfzig in einem Hause.'[3] Er stellte eine Predigt wider das Papsttum in Bereitschaft, nebst einer ‚Vermahnung wider die Juden'. Man müsse sie aus dem Lande jagen, wenn sie sich nicht taufen lassen wollten. ‚Welcher solches nicht thun will', sagte er, ‚da setze es in keinen Zweifel, daß der ein verböster Jude ist, der nicht ablassen wird, Christum zu lästern, dich auszusaugen und, wo er kann, zu tödten.'[4] Die erhoffte weitere Wirksamkeit wider Papsttum und Juden blieb ihm versagt. Körperlich und geistig erschöpft, starb er in der Nacht auf den 18. Februar[5].

---

[1] Sämmtl. Werke 16, 126—127.

[2] Sämmtl. Werke 32, 217 233 252 259. **Zu dieser Schrift Luthers: ‚Vom Schem Hamphoras' (1543), vgl. R. Lewin, Luthers Stellung zu den Juden (Berlin 1911; Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, 10. Stück) 81—108. Grisar 3, 341 ff. Zu den früheren Schwankungen in Luthers Stellung zu den Juden vgl. unsere Angaben Bd. 2 (19. u. 20. Aufl.), 230 Anm. 1.

[3] Bei de Wette 5, 784—787.

[4] Sämmtl. Werke 65, 188. **Diese ‚Vermahnung wider die Juden' (Sämmtl. Werke, Erlanger Ausg. 65, 186 ff.) hat Luther tatsächlich am 14. Februar im Anschluß an die Predigt von der Kanzel gehalten. Vgl. Lewin a. a. O. 108 f.

[5] In manchen Kirchen hing man Luthers Bildnis auf mit der Unterschrift ‚Divus et sanctus Doctor M. Lutherus'. Man veröffentlichte Schriften unter Titeln wie ‚Luther

Justus Jonas und Michael Cölius hielten die Leichenreden. Letzterer berichtete den Zuhörern, daß Luther ein großer Prophet gewesen sei und dasselbe ‚Amt in der Kirche geführt habe, welches zu seiner Zeit Elias

---

ein Prophet, nebst Sammlung seiner Weissagungen', ‚L. der zweite Samuel', ‚L. der dritte Elias', ‚L. ein Wunderthäter' usw. Vgl. Goebel, Die religiöse Eigenthümlichkeit der luther. und ref. Kirche (Bonn 1837) 137. Gillet 1, 45. Es wurden allerlei Münzen zu Luthers Ehre geprägt: eine mit der Umschrift ‚Propheta Germaniae, sanctus Domini'; auf einer andern tritt er ein dreifaches Kreuz, eine päpstliche Krone und einen Bischofsstab mit Füßen. Vgl. Junker 149 211—213 221. (**Über Lutherkultus s. jetzt auch Wissenschaftl. Beilage zur ‚Germania' 1896, 54 f. Grisar 3, 855 ff. Zu dem Eindruck, den Luthers Tod unter seinen Anhängern machte, vgl. auch G. Kawerau, Zwei Briefe aus den Tagen des Todes Luthers, in den Theol. Studien und Kritiken 80 [1907], 467—471; Georg von Amsdorf und Georg Major an Nikolaus von Amsdorf.) Merkwürdig sticht gegen diese Verehrung ab, daß man seine Witwe und seine Kinder in Not und Bedrängnis ließ und sich um sie gar nicht bekümmerte. Hilfeflehend wandte sich Katharina von Bora an den König von Dänemark: Er sei der einzige König, schrieb sie ihm im Oktober 1550, zu dem sie als ‚arme Wittwe' ihre Zuflucht haben möge. Sie erhielt keine Antwort. Im Januar 1552 wiederholte sie ihre Bitte mit der Versicherung: ihr verstorbener Mann habe den König stets ‚für den christlichsten König gehalten'. ‚Durch dringende Noth', sagte sie, ‚werde ich bewogen, Ew. königl. Maj. in meinem Elend unterthänigklich zu ersuchen, des Verhoffens, Ew. Maj. werde einer armen und jetzt von jedermann verlassenen Wittwe mein unwürdig Schreiben gnädiglich zu gut halten.' Ihr sei ‚mehr durch Freunde als durch Feinde Schaden zugefügt worden, ein jeder stelle sich fremd gegen sie, niemand wolle sich ihrer annehmen' usw. Endlich kam ein Geschenk von 50 Talern an, jedoch Katharina wurde dieser nicht lange froh. Als in Wittenberg eine ansteckende Krankheit überhandnahm, flüchtete sie mit drei Kindern und wollte nach Torgau. Auf der Reise wurden die Pferde scheu, sie sprang aus dem Wagen und fiel in einen Graben voll kalten Wassers. Am 20. Dezember 1552 starb sie in Torgau an der Auszehrung. Im Januar 1553 wandte sich Luthers ältester Sohn, Johann, für sich und seine drei Geschwister wiederum hilfeflehend an den König von Dänemark. In Deutschland, klagte er, finden sich wenige Freunde, die sich unser annehmen wollen; der König möge gnädig sein, ‚sintemal wir itzund zu niemand oder doch wenigen Zuflucht haben'. Vgl. Hofmann, Katharina von Bora 126—138. Im Juli 1555 überschickte der König für Luthers Sohn Paul 40 Taler. Kolde 433 Anm. 1. **Die gleichzeitigen Berichte über Luthers Lebensende sind jetzt in zuverlässigen Texten bequem zusammengestellt von J. Strieder, Authentische Berichte über Luthers letzte Lebensstunden. Bonn 1912 (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, herausgegeben von H. Lietzmann, 99). Vgl. das Referat von Paulus im Histor. Jahrbuch 33 (1912), 845 f. Dazu die Untersuchungen Striebers unter gleichem Titel in der Histor. Vierteljahrschrift 1912, 379—396. Vgl. auch B. Sepp, Zur Literatur über das Lebensende Luthers, in der Beilage zur Augsburger Postzeitung 1901, Nr. 69 vom 14. Dezember, S. 546—549. Kawerau an dem oben angegebenen Orte S. 467 Anm. 1. Zu dem vermeintlich neuen, von A. Spaeth in der Seminarbibliothek zu Philadelphia 1910 gefundenen und im ‚Lutherkalender' 1911 veröffentlichten Bericht (auch bei Strieder, Authentische Berichte 20 f.), der damals einiges Aufsehen erregte, der aber in Wirklichkeit längst bekannt war und auch ohne das keine

und Jeremias, Johannes der Täufer oder der Apofteln einer geführt haben'. Jetzt sei er tot, aber man solle ‚nicht unterlassen, mit dem Elisa nach dem Mantel dieses Elia zu greifen, welches sind seine Bücher, die er aus Ein-

---

selbständige originale Quelle darstellt, vgl. N. Paulus in der Köln. Volkszeitung 1910, Nr. 914 vom 31. Oktober, und in der Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 1912, Nr. 41, S. 314—316. Strieder in der Histor. Vierteljahrschrift 1912, 379 ff. Die hauptsächlich von Dr. Majunke (Luthers Lebensende. Mainz 1890) verteidigte Ansicht, Luther habe durch Selbstmord geendet, ist auf Grund nicht allein der protestantischen, sondern auch der katholischen Quellen als eine reine Fabel zurückgewiesen worden. Vgl. Kolde, Luthers Selbstmord. Erlangen 1890. Kawerau, Luthers Lebensende. Barmen 1890. Paulus im Histor. Jahrbuch 15 (1894), 811—819, und 16 (1895), 781—784. Paulus, Luthers Lebensende und der Eislebener Apotheker Johann Landau. Mainz 1896, und Paulus, Luthers Lebensende. Eine kritische Untersuchung. (Erstes Heft des ersten Bandes der Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens ‚Geschichte des deutschen Volkes', herausgegeben von L. Pastor.) Freiburg 1898. Wenn auch Majunke sich nicht eines Besseren belehren ließ, wie dies seine Broschüre ‚Luthers Lebensende nach N. Paulus' (Erfurt 1898) zeigt, so dürfte doch für alle übrigen Historiker die Kontroverse insoweit abgeschlossen sein, daß die Erzählung des angeblichen Kammerdieners von dem Selbstmord Luthers eine haltlose Erfindung ist. (Nach Majunke wurde die Ansicht noch vertreten von J. Deckert unter dem Pseudonym A. J. Philalethes, Die historische Wahrheit über Luthers Ausgang [Wien 1901]; dazu Paulus im Histor. Jahrbuch 22 [1901], 184, und von Charlotte Chabrier-Rieder im Mercure de France 62 [1906], 342—357; dazu Paulus in der Köln. Volkszeitung 1906, Nr. 741 vom 29. August und Nr. 761 vom 4. September. Luther seinerseits war übrigens immer bereit, Gerüchte über das schlimme Ende seiner Gegner kritiklos zu glauben und zu verbreiten; vgl. darüber Paulus im ‚Katholik' 1899, 2, 490—505, und in der Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 1908, Nr. 30, S. 226.) Dr. Paulus geht in seiner Schrift von 1898 noch einen Schritt weiter und macht es wahrscheinlich (S. 94 bis 96), daß Luther, wenn auch unerwartet schnell gestorben, doch nicht tot im Bette gefunden wurde, sondern vielmehr nach einigen Gebeten am 18. Februar 1546, gegen 3 Uhr morgens, in Gegenwart mehrerer Personen sanft und ruhig verschieden ist. Er richtet sich hier gegen Wedewer (‚Zur Frage nach Luthers Lebensende' in der Literar. Rundschau 18 [1892], Nr. 11 u. 12), welcher die Ansicht vertrat, Luther sei vom Schlage getroffen tot im Bette gefunden worden. Mein verehrter Kollege Professor Schlecht bemerkt hierzu im Histor. Jahrbuch 19 (1898), 639: ‚Von entscheidender Wichtigkeit ist der Bericht des „Mansfelder Bürgers", den Paulus als den Eislebener Apotheker Johann Landau bereits früher nachgewiesen; da dieser Mann die körperliche Untersuchung der Leiche vornahm und medizinische Bildung besaß, so wäre es, um die Todesart festzustellen, von Interesse, eine Fachautorität über den Landauschen Bericht zu hören.' Ich habe mich infolgedessen an meinen geschätzten Freund Dr. med. Armin Tschermak gewandt, welcher die Güte hatte, mir Nachfolgendes über Luthers Todesart zur Verfügung zu stellen: Die Konstitution Luthers, die von den Augenzeugen berichteten näheren Umstände seines Ablebens, endlich die allerdings nur spärlich verzeichneten Krankheitssymptome sind durchaus geeignet, die Ansicht des einen Arztes (vgl. Paulus 70) zu stützen, daß Luther an den Folgen eines Schlaganfalls verschieden ist. Luther war augenscheinlich gemäß seinem pathologischen Habitus zu Apoplexie

gebung Gottes geschrieben und hinter sich verlassen', auf daß man auch ‚seines Geistes daraus empfahe'.

‚Den Predigten und Worten Noe gleich', verkündete Justus Jonas, habe Luther in seiner letzten Lebenszeit oft geklagt: ‚Bei dem großen hellen Licht des Evangeliums', das heißt der neuen Lehre, welche Luther verkündigt hatte, von der Rechtfertigung des Menschen allein durch den Glauben und der

disponiert. In dieser Hinsicht wäre es von Wichtigkeit, festzustellen, ob Luther etwa an öfteren Ohnmachtsanfällen gelitten hat, was die Lutherforscher eruieren mögen. Der S. 71 von Paulus angeführte Fall beweist übrigens hierfür nichts, da es sich damals um eine Ohnmacht bei Blasensteinkolik gehandelt haben dürfte. Der plötzliche Eintritt von Krankheitserscheinungen (Luther war beim Abendessen sehr heiter gewesen und hatte durch spaßhafte Anekdoten alle zum Lachen gebracht), die anscheinend zeitweilig eintretende Bewußtlosigkeit, der rasche Ausgang entsprechen ganz einer Apoplexie. Die Verzerrung des Gesichtes und die Schwärzung (venöse Stauung) auf der einen Seite deuten sehr entschieden auf eine einseitige Hirnblutung. Ähnlich wie Paulus in der genannten Schrift hält Grisar, Luther 3, 847—851, den Todesbericht des Justus Jonas, Michael Cölius und Joh. Aurifaber (zuletzt gedruckt bei Strieder, Authentische Berichte 24—30) in der Hauptsache für glaubwürdig (S. 848), ‚ohne zu übersehen, daß deren Erzählung nur aus der Feder von sehr begeisterten Freunden und Anhängern Luthers kommt. Wenngleich es naheliegt, zu glauben, daß die drei Genannten bei den für die Erbauung brauchbaren Zügen durch ihre Feder nachgeholfen haben, so gibt es doch keinen genügenden Anhaltspunkt, um ihren Bericht im ganzen umzustoßen. Auch die von ihnen mitgeteilten kurzen Gebete Luthers brauchen der Substanz nach nicht erfunden zu sein; sie sind im Lichte seines psychologischen Zustandes zu betrachten'. (Ebd. 851 ff. über die Fabel vom Selbstmord.) Br. Grabinski, Wie ist Luther gestorben? Eine kritische Untersuchung (Paderborn 1913), glaubt mit Sicherheit schließen zu können, daß Luther, vom Schlage gerührt, eines plötzlichen Todes gestorben und morgens tot im Bette gefunden worden, daß also die erbauliche Sterbeszene in den protestantischen Berichten eine vollständige Erfindung sei. Dazu bemerkt N. Paulus in der Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 1913, Nr. 21 (‚Wie ist Luther gestorben?' S. 163—165), S. 164: es sei immerhin nicht ausgeschlossen, daß es sich so verhalte, und er glaube seine frühere Ansicht über den Wert der protestantischen Quellen ‚revidieren zu sollen'. ‚Die Behauptung, daß auf Grund dieser Quellen mit genügender Sicherheit angenommen werden könne, Luther sei nicht tot im Bette gefunden worden, halte ich heute nicht mehr aufrecht. Ich bin jetzt der Ansicht, daß die Frage, wie Luther gestorben sei, auf Grund der vorhandenen Quellen nicht mit genügender Sicherheit entschieden werden kann. Sicher ist nur, daß Luther in der Nacht vom Schlage gerührt wurde. Ob man ihn aber im Bette tot gefunden oder ob er nach einigen Gebeten in Gegenwart mehrerer Personen sanft und ruhig verschieden sei, muß meines Erachtens dahingestellt bleiben.' Grabinski bleibt in seiner Erwiderung darauf (in der Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 1913, Nr. 23, S. 180 f.) bei seiner Ansicht. Vgl. weiter dessen späteren Artikel ‚Die Unglaubwürdigkeit der protestantischen Berichte über das Lebensende Luthers' ebd. 1913, Nr. 50, S. 393—395. Zu Grabinskis Schrift vgl. auch K. Schottenloher im Histor. Jahrbuch 35 (1914), 663, der die Ansicht vertritt: ‚Die Forschung wird sich wohl für immer mit dem Ergebnis begnügen, das Nik. Paulus festgestellt und neuerdings Hartmann Grisar bestätigt hat.'

völligen Unfreiheit des menschlichen Willens, ‚ist die Welt dahin gerathen, daß itzund bei vielen forthin nicht mehr gemeine Sünden oder Gebrechen gefunden werden, sondern eitel Gotteslästerung, Mißbräuche, Trotz und wissentliche Verharrung in groben Lastern: niemand wolle mehr ein Sünder sein, niemand sich vor Gott demüthigen.' Erst am jüngsten Tage werde Luther verkünden, ‚was er für herrliche Offenbarung gehabt, da er angefangen hat, das Evangelium zu predigen, daß wir uns werden darüber verwundern', ‚aber davon weiß kein satanischer Mönch oder anderer halsstarriger Papist nicht ein Wort'. Denn ‚der Papst, die Bischöfe und Cardinäle', belehrte der Prädikant die Leidtragenden zu Eisleben, ‚heißen uns Deutsche Narren und thörichte Leute, daß wir predigen, glauben und für gewiß halten, wir werden mit unsern Leibern auferstehen am jüngsten Tage und Gott schauen'. Überhaupt seien alle Katholiken Leugner des großen Geheimnisses der Auferstehung von den Toten, darum müsse man ‚die Papisten fliehen und meiden als den Teufel selbst; denn ein verstockter, verhärteter Papist ist der Teufel selbst'. Aber mit ihnen allen gehe es zu Ende, wie denn Luther oftmals prophezeit habe: ‚alle Papisten und Mönche würden nach seinem Tode zerstieben und untergehen'. Große Dinge ständen bevor. Luthers Tod werde, wie der Tod aller Propheten, ‚eine sonderliche Kraft und Wirkung hinter sich haben wider die gottlosen, verstockten, verblendeten Papisten': ehe zwei Jahre vorüber, würden diese alle erreicht werden von einer ‚greulichen Strafe'[1].

---

[1] Zwo tröstliche Predigt über der Leich D. Doct. Martini Luther zu Eichsleben den 19. und 20. Februar, gethan durch D. Doct. Justum Jonam, M. Michaelem Celium, Anno 1546. Gedruckt zu Wittenberg durch Georgen Rhaw. Magister Johannes Stigelius besang ‚den heiligen Theologen' Luther in lateinischen und deutschen Versen: Als alle Welt im Irrtum erstickt, Gottes Gnade weit vergessen war und der Glaube durch die Finsternis der guten Werke seine Kraft und Stärke verloren hatte,

Hat Gott der Vater zu eim Held
Dich Doctor Luther außerwelt,
Dich mit dem heyligen Geist munirt,
Mit schallender Posaun geziert,
Hat dir geben Sanct Paulus Mundt,
Dadurch du lehrest rechten Grund ...
Und ist worden gestürzt von dir
Das welsche grausam, stolze Thier,
Das hin und wieder aus thät bietn
Den Himmel, um Geld zu vermietn.

Aller Menschentand sei durch Luthers rechte Lehre gefallen, und Luther habe diese Lehre durch tapfern Wandel mit aller Tugend bestätigt und lebe nun in aller himmlischen Freude,

Und siehst vom Himmel unter dir
Das schendlich und verdampte Thier,

Das schendlich Rom, das alle Welt
Umb Gut, Leib, Seel hat geschnelt,
Daneben siehst ihr Straf und Pein,
Die ihn forthin bereytet sein.

De viro sancto Martino Luthero purae doctrinae Evangelij instauratore, ex hac mortali vita ad aeternam Dei consuetudinem evocato. Auff das christliche Absterben des heiligen Theologen Doctoris Martini Lutheri. Durch M. Johannem Stigelium. Ohne Ort. 1546. **Diesen ‚ehrlichen mann Johann Stigel, legenten zu Jhen' (= Jena), empfiehlt Melanchthon dem Landgrafen Philipp von Hessen am 24. Mai 1555, bei Gundlach, Nachträge zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp 82 f. Melanchthon sagt über ihn: ‚Daran ist gantz khein zweifel, das nach e. f. g. treuen unterthon Eobano jetzund keiner ist in Teutschland, Italia und Gallia, der carmina lieblicher und herrlicher schreibet denn gedachter Johann Stigel.' (Vgl. über denselben auch Allgemeine deutsche Biographie 36, 228 ff.) Von der Verherrlichung Luthers durch seine Anhänger sticht es eigenartig ab, wie Zwinglis Nachfolger Bullinger auf die Nachricht von Luthers Tod in seinem Briefe an Ambrosius Blarer vom 11. März 1546 (Schieß, Briefwechsel 2, 422) seiner Befriedigung Ausdruck gibt, daß dadurch jetzt das größte Hindernis für den Sieg der zwinglischen Abendmahlslehre weggeräumt sei: ‚Lutherum XVII. (so!) Februarii migrasse ad dominum: id quod ad puritatem doctrinae de eucharistia et reparandam et servandam plurimum facturum non temere arbitratur. Ego vero', fügt er bei, ‚melius sperare inciperem, si Bucerus quoque vocaretur a domino; non enim vivit hodie alius, qui plus spei aperiat papistis et de coena domini disputet obscurius quam ipse Bucerus, neque sperare possum illum tertio iam mutaturum sententiam.' (Zu dem Urteil über Butzer vgl. noch weiter Bullingers Brief an Blarer vom 22. März 1546, ebd. 2, 429 f.)

Drittes Buch.

Der Schmalkaldische Krieg und die innere Zerrüttung bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden 1546—1555.

I. Ursprung und Charakter des Schmalkaldischen Krieges.

Zur Zeit der Verhandlungen in Worms wurde es ‚bei der allgemeinen furchtbaren Verbitterung der Gemüter, dem wachsenden Religionshaß und den unaufhörlich fortschreitenden Vergewaltigungen der Altgläubigen durch die protestierenden Fürsten und Städte männiglich klar, daß es zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldenern zu einer Entscheidung durch das Schwert kommen müsse, wenn nicht die ganze alte Ordnung im Reiche umgestürzt werden solle und der Kaiser nicht alle Macht und Ehre verlieren wolle'. So schrieb der Kölner Doktor Karl van der Plassen am 29. Mai 1545 vom Wormser Tag.

‚Will man', sagt er später, ‚den Ursachen des unzweifelhaft bevorstehenden Krieges nachforschen, so muß man sich vergegenwärtigen, was seit Niederwerfung der Bauern von Fürsten und städtischen Obrigkeiten in Deutschland geschehen ist wider göttliches und menschliches Gesetz, wider den Landfrieden, wider das Eigentum und alle wohlerworbenen Rechte, wider Gewissen und Ehre. Man zähle einmal her, wieviele Kirchen und Klöster in diesen 20 Jahren zerstört und ausgeraubt worden, und welche Frevel man dabei begangen hat. Und zu welchen Zwecken ist dieser Raub verwendet worden? Wo sind die Kirchengüter, wo alle Schätze geblieben? Es gibt kaum ein einziges Land im Reiche, in welchem nicht die Steuern und Schatzungen verdreifacht oder selbst verfünffacht sind. Und nicht allein mit allerlei Schatzungen hat man das Volk bedrückt, sondern man hat ihm mit Gewalt und List einen neuen Glauben aufgedrängt und den alten Gottesdienst und die Zeremonien und christlichen Gebräuche unter Strafe verboten. Ist das die gepriesene Freiheit des Evangeliums, wenn man andere verfolgt und bedrängt, mit Gefängnis nötigt oder zur Auswanderung zwingt? Weil alles, was früher ehrwürdig war, verächtlich gemacht, kein Recht und Besitz mehr geachtet worden, und weil im Glauben eine unnennbare Verwirrung eingerissen ist, so hat nichts mehr Bestand: Zucht und Ehrbarkeit sind allerwärts dahingefallen, und die Verbrechen greulicher Art mehren sich zum Entsetzen der Regierenden und aller wohlgesinnten Menschen. Welch eine Zwietracht, welch ein Haß ist eingerissen! Wie groß ist die Verkommenheit aus Mangel an Geistlichen und

Schulen auch in den katholisch gebliebenen Gebieten, welche die Folgen der allgemeinen Verwilderung und Rechtlosigkeit mitkosten müssen! Fürsten und Städte, die sich des Evangeliums rühmen, haben sich nicht damit begnügt, innerhalb ihrer Landeshoheit das neue Kirchenwesen gewalttätig durchzuführen, sondern sie sind in katholische Bistümer und weltliche Gebiete eingebrochen und haben auch dort, ohne Achtung vor Glauben, Recht und Besitz, alles nach ihrem Gutdünken umgeworfen und neu bestellt. Von Jahr zu Jahr dringen die Schmalkaldener weiter vor und wachsen in ihrem Übermut, lassen jetzt selbst einen Vernichtungskrieg gegen den Papst und alle seine Anhänger predigen. Da ist kein Einhalt, wenn nicht das Schwert des Kaisers Einhalt tut, wie es längst hätte geschehen sollen.'[1]

‚Erstlich griffen die Protestirenden', heißt es in dem Schreiben eines andern katholischen Zeitgenossen, ‚die armen Mönche und Nonnen an und die leidigen Dorfpfarrherren, und lauschten, ob man ihnen zusehen wollte. Niemand wehrte ihnen. Dieweil dann der Riemen so gut und süß, so fuhren sie fort an dem ganzen Schuh und gingen flugs über die großen Stifte. Da war auch nicht große Gefahr. Denn welchen man den Kirchendienst verbot, die hatten ohnedies keine Lust dazu und mochten baß leiden und hören: Gnad Junker, dann Gnad Herr. Wie es mit dem Gottesdienst ginge, achteten sie nicht.' Dann suchte man den Bischöfen näher zu kommen. ‚Alsbald aber die hören, daß man kein Rindfleisch mehr hat, sondern will auch Wildpret essen, das ist: der Armen Gut will nicht helfen, sondern das der Reichen muß auch daran, da hebt sich ein Jammer und Klagen an: Justitia, Justitia! Da hält man an um Frieden und Restitution, um Reichstag und Kammergericht. Aber da sind die Prädikanten da und lehren, daß ein jeder Fürst in seinem Land, ein jeder Bürgermeister in seiner Stadt selber Kaiser, König, Papst und Bischof sei. Und auf daß man den Schalk nicht merke, so schreiben sie, daß auch Kaiser und königliche Majestät nicht schuldig seien, den Eid zu halten, so sie päpstlicher Heiligkeit geschworen haben. Und ob man wohl Recht gegen sie brauchen wolle, sollen sie keinen Richter bewilligen, er sei denn ihrer Faction.' ‚Die Protestirenden begnügen sich nicht an dem, daß sie die gemeinen Bischöfe und Prälaten spoliirt, sondern greifen auch zu den weltlichen Fürsten des Reiches, verjagen sie, nehmen ihnen Land und Leute ein, sagen hernach: er sei ein Hauptmann des christlichen Bundes oder ein Mordbrenner. Item, so etwa an einem Ort ein Bischof stirbt, ob er gleich ein Fürst des Reiches, so machen und ordnen sie einen andern, lassen die Capitel klagen, den Papst confirmiren, den Kaiser Regalia conferiren[2],

[1] Trierische Sachen und Briefschaften fol. 234 239.

[2] dem Bischof Julius Pflug in Naumburg-Zeitz.

nehmen hierzwischen Land und Leute ein, setzen einen Nicolaus [1] zum Bischof, schlagen dem Kaiser die Schnallen.' ‚Also ist nun die Religion verkehrt, dem Kaiser aller Gehorsam abgeschnitten, das Recht aufgehoben und aller Muthwillen männiglich erlaubt.' Nachdem der Kaiser ‚viel und mancherlei Wege fürgenommen, dem Muthwillen zu wehren', aber alle Mittel erfolglos geblieben seien, müsse er das ihm von Gott verliehene Schwert ‚ernstlich brauchen und also unserem und seinem Vaterlande zu Frieden, Recht und Einigkeit verhelfen' [2].

‚Es sei in Deutschland dahin gekommen', äußerte sich der kaiserliche Kanzler Granvell gegen den päpstlichen Legaten Kardinal Alexander Farnese, ‚daß weder des Kaisers noch des Papstes Name einiges Gewicht mehr habe; ja es sei zu besorgen, daß die Protestanten die Eröffnung des Konzils als eine Losung zum Kriege ansehen und sogleich zu den Waffen greifen dürften, nicht nur, um auf jeden Fall gerüstet zu sein, sondern vielmehr ihrerseits die Katholiken zu unterdrücken und allenfalls selbst das ihnen so sehr verhaßte Italien anzugreifen.' [3]

Aber der Kaiser hatte damals seinerseits schon erwogen, ob nicht ‚dem großen Hochmut und der Halsstarrigkeit' der protestierenden Stände mit dem Schwerte beizukommen sei.

Nach den Erfolgen gegen den Herzog von Kleve kam es ihm, sagt er in seinen Aufzeichnungen, ‚nicht mehr unmöglich vor, durch Gewalt einen solchen Hochmut zu bändigen: es erschien ihm dies vielmehr sehr leicht, wenn er es unter günstigen Umständen und mit geeigneten Mitteln unternehme'. Im Einverständnisse mit König Ferdinand eröffnete Karl dem Legaten Farnese zu Worms: ‚Wenn der Papst ihnen den Beistand seiner geistlichen und weltlichen Gewalt angedeihen lassen wolle, so würden sie, in Anbetracht der Erfolglosigkeit aller Mittel der Güte und Eintracht und bei dem mit jedem Tage zunehmenden und unerträglich gewordenen Starrsinn und Trotz der Protestanten, zu Gewaltmitteln schreiten, um der Halsstarrigkeit und Unverschämtheit derselben entgegenzutreten'. ‚Der Kardinal Farnese', fährt der Kaiser in seinen Aufzeichnungen fort, ‚ward durch diese Eröffnung so erschreckt, daß er, obgleich er früher gesagt hatte, er besitze ausreichende Voll-

[1] Amsdorf.

[2] Bei Hortleder, Rechtmäßigkeit, Buch 3, 468—472. Georg Schulteß schrieb am 10. Juni 1545 aus Nürnberg an Herzog Albrecht von Preußen: ein Barfüßermönch habe in Worms in einer Predigt dem Kaiser zugerufen: ‚Schlag drein, Kaiser, schlag drein, laß dich das Blut der Lutherischen nicht erbarmen.' Springer 34. Vgl. v. Druffel, Karl V. und die römische Curie, 2. Abth. (Separatabdruck), 18.

[3] Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 1, 23—24. v. Druffel 21.

machten, um über alles, was die Abhilfe der gegenwärtigen Übelstände betreffe, zu unterhandeln, zu einer Beschlußnahme in dieser Angelegenheit nicht vorschreiten wollte.'[1]

Farnese argwohnte anfangs, daß der Kaiser dem Papste sein Geld ablocken und mit den protestierenden Ständen gegen Leistung der Türkenhilfe nach wie vor sich vergleichen wolle[2]. Später überzeugte er sich, daß es Karl mit dem Kriege Ernst war. Farnese reiste nun nach Rom zurück, wo er am 8. Juni eintraf[3].

---

[1] Aufzeichnungen Karls des Fünften 87—90. ** Commentaires de Charles-Quint 101—106. Historia do invictissimo Emperador Carlos quinto, bei Morel-Fatio 1, 260 261. — Vgl. hierzu v. Druffel 22—24 (und **Le Mang, Die Darstellung des Schmalkaldischen Krieges in den Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. Eine quellenkritische Untersuchung. I. Dissertation. Jena 1890. Über die Entstehung und Überlieferung der Schrift und ihre literarischen Besonderheiten vgl. jetzt besonders auch die Einleitung zu dem portugiesischen Text bei Morel-Fatio 1, 157—180). Vorbereitungen zum Krieg gegen die protestierenden Stände hatte der Kaiser im Frühjahr 1545 nicht getroffen; vgl. v. Druffel 27—28. **Über das Entstehen des Kriegsplanes vgl. jetzt Nuntiaturberichte 8, 29 ff. Hasenclever, Die Politik Kaiser Karls V., sagt S. 9: Karl V. ‚ist im Grunde genommen seit der Niederwerfung des Herzogs von Kleve niemals ernstlich daran irre geworden, die inneren Verhältnisse Deutschlands — die religiösen wie die politischen — mit Waffengewalt zu ordnen; seit dem Beginn des Jahres 1546 bemerken wir bei ihm selbst kaum noch Schwankungen über den Zeitpunkt für den Beginn des Unternehmens; freilich war für sein Vorhaben, besonders in den ersten Monaten des Jahres, die politische Lage auch so günstig, wie er sie sich nur wünschen konnte'. Vgl. zu dieser Schrift das Referat von Paulus im Histor. Jahrbuch 25 (1904), 308 f. Vgl. auch Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände 18—25. G. Bonwetsch erklärt sich in den Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 36 (1915), 372 gegen die einseitige Betonung des Gesichtspunktes bei Hartung, daß Karl V. den Gedanken des ‚universalen Kaisertums' in den Mittelpunkt seiner Politik gegenüber den Protestanten gestellt habe. Nach Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten 2, 83 f., hatte der Kaiser ‚den Kriegsplan fertig', als er zum Reichstag in Worms einritt (s. oben S. 654 Anm. 3). Zu dem leitenden Gedanken Heidrichs, daß Karl V. schon seit dem Ausgang des Regensburger Reichstages von 1541 von der Notwendigkeit eines bewaffneten Einschreitens überzeugt gewesen sei und in der ganzen Folgezeit daran festgehalten habe, und zu der Ablehnung dieser Ansicht durch Friedensburg vgl. oben S. 568 Anm. 2. Die Wormser Verhandlungen von 1545, soweit sie für die Vorgeschichte des Schmalkaldischen Krieges in Betracht kommen, beabsichtigte Kannengießer, Der Reichstag zu Worms vom Jahre 1545 (Straßburg 1891), zu schildern. Die Arbeit ist jedoch sehr unvollständig und ungenügend ausgefallen. Vgl. Nuntiaturberichte 8, 40.

[2] Farneses Brief vom 22. Mai 1545 bei v. Druffel, Karl V. und die römische Curie, Abth. 2, 57. Vgl. Pallavicino lib. 5, cap. 12. **Nuntiaturberichte 8, 164 Anm. 1.

[3] **Nuntiaturberichte 8, 37. Über Farneses Verhandlungen mit dem Kaiser in Worms vgl. auch Pastor, Geschichte der Päpste 5, 521—523.

Der Papst erbot sich im Juni 1545: sehr bedeutende Geldmittel darzustrecken und ein ansehnliches Hilfsheer zum Kriege zu stellen[1]. Der Kaiser aber wurde bald bedenklich, schob zuletzt die ganze Unternehmung hinaus und erließ am 4. August zu Worms einen Reichsabschied, der ‚noch durchaus den Charakter des Speyerer Abschiedes beibehielt'[2]. Ohne Erwähnung des Tridentinischen Konzils wurde darin aus kaiserlicher Machtvollkommenheit ein neuer Reichstag nach Regensburg zur Verhandlung über die Religionsangelegenheiten ausgeschrieben. Vor Beginn desselben sollte ein Religionsgespräch gehalten werden, zu welchem der Kaiser und die protestierenden Stände eine gleiche Zahl von Kolloquenten zu ernennen hätten. Die Abgeordneten beider Teile sollten auf eine wahre, christliche Union und Reformation der Kirche sehen und sich darin durch nichts irren und verhindern lassen. Ende November sollte das Gespräch, am 6. Januar 1546 der Reichstag beginnen[3].

Während der langen Verhandlungen zu Worms und nach dem Tage erlitt die katholische Sache noch eine Einbuße über die andere.

Herzog Moritz von Sachsen hatte seinem Bruder August, um dessen Erbansprüche zu befriedigen, das Versprechen erteilt: sein mögliches zu tun, um ihm das Erzbistum Magdeburg und die Bistümer Halberstadt und Merseburg zu verschaffen[4]. Am 12. Mai 1544 war August zum Administrator von Merseburg erwählt worden, und der Kaiser hatte die Wahl bestätigt unter der Bedingung, daß Moritz im Stifte keine religiösen Neuerungen einführe[5]. Moritz aber hatte bereits in dem Erbschaftsvertrag mit August Vorkehrungen zur Protestantisierung des Bistums getroffen[6] und wurde darin durch seinen Schwiegervater Philipp von Hessen bestärkt[7]. Am

[1] Granvell an die Königin Maria am 8. Juli 1545, bei Gachard, Trois années 442—443 (**Sonderausgabe 91—92), und die Briefe bei Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, Anhang 23*—24*. Vgl. v. Druffel 24—25 und **Nuntiaturberichte a. a. O. Pastor 5, 523 f.

[2] **Vgl. Pastor 5, 524 f. 529.

[3] Wie wenig Nutzen die protestierenden Stände von dem Religionsgespräch erhofften, vgl. Springer 38—39. Vgl. auch v. Druffel 34—36. **Auch die katholischen Stände billigten das Kolloquium nicht, s. Winckelmann 3, 620 Anm. 5. Zu den Verhandlungen über die zu bestimmenden Teilnehmer am Regensburger Kolloquium von 1546 vgl. Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener 217—228.

[4] **Der die Regelung der Erbfolge in den albertinischen Gebieten für den Fall der Erwerbung von Magdeburg und Halberstadt für Herzog August betreffende Vertrag zwischen Moritz und August vom 7. Juni 1543 bei Brandenburg, Polit. Korrespondenz 1, 627—629. Ebd. 2, 63—66 der Vertrag zwischen den beiden vom 6. Mai 1544.

[5] Seckendorf 3, 497. [6] Vgl. oben S. 595 f.

[7] ‚ne occasionem rei ad religionis commodum gerendae amitteret'. Seckendorf 3, 497.

21. Mai 1545, während des Wormser Reichstages, genehmigte der Kaiser den Erbschaftsvertrag, aber nach einem Exemplar des Vertrages, aus welchem Moritz nicht bloß alle Beziehungen auf Magdeburg und Halberstadt, sondern auch jede Erwähnung der Merseburger Abmachungen ausgemerzt hatte[1]. Herzog August, in den Besitz des Stiftes eingetreten, hatte den neugläubigen Fürsten Georg von Anhalt zum Koadjutor in geistlichen Sachen ernannt, und dieser wurde am 2. August, zwei Tage vor dem Wormser Abschied, ‚zum evangelischen Bischof konsekriert'[2].

Auch im Bistum Meißen sorgte Moritz für ‚immer weitere Erbreiterung' des ‚göttlichen Wortes'[3]. Die Wirksamkeit des Bischofs war bereits auf seine Residenz Stolpen und die noch ganz katholischen Gebiete der Lausitz beschränkt. Jedoch auch dort sollte er weichen. Moritz fand es unerträglich, daß seine Untertanen, wenn sie dorthin kämen, das Sakrament unter einer Gestalt empfingen: der Bischof dürfe das Evangelium nicht beschränken; ‚denn Seine fürstl. Gnaden wollten ihm solches nicht gestatten'[4].

‚Gleich als wäre man in den besten Tagen des Faustrechtes, war nirgend Recht mehr und keine Scheu vor kaiserlichen Befehlen und kein Ansehen der Reichsgewalt.'

Bezüglich des Herzogtums Braunschweig hatte der Kaiser auf dem Tage in Worms mit den Schmalkaldenern sich dahin verglichen, daß das eroberte Land in kaiserlichen Sequester genommen, dem Herzog bei Strafe des Landfriedensbruches Ruhe bis zum endgültigen Austrag geboten werden und bis

[1] Wenck, Moritz und August 386—391.

[2] Vgl. Fraustadt 153 181. Durch Luther, schrieb Georg am 7. August 1545, ‚sacro ordinationis mysterio per impositionem manuum initiati sumus'. Corp. Reform. 5, 830. Vgl. Horawitz, C. Bruschius 103—104 Anm. 8. Luther stellte dem Fürsten ein ‚Ordinationszeugnis' als Bischof von Merseburg aus, bei de Wette-Seidemann 6, 381—382. ** Vgl. auch oben S. 661 Anm. 4. Fürst Georg war nach dem Tode seiner Mutter 1530 zum Protestantismus übergetreten und vollzog in Gemeinschaft mit seinen Brüdern die Protestantisierung des Dessauer Landes. Darüber und über die Protestantisierung des Bistums Merseburg unter seiner Tätigkeit als Koadjutor 1544—1548 vgl. F. Westphal, Zur Erinnerung an Fürst Georg den Gottseligen. Halle 1907 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 95). Vgl. auch O. Clemen, Briefe von Antonius Musa an Fürst Georg von Anhalt 1544—1547, im Archiv für Reformationsgeschichte 9 (1911/12), 23—78. Musa half in diesen seinen drei letzten Lebensjahren als Domprediger, Superintendent und Mitglied des Konsistoriums in Merseburg bei der Durchführung der Protestantisierung des Bistums.

[3] ** Vgl. E. Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544 bis 1549 und Georg von Anhalt. Leipzig 1899. Ergänzendes Aktenmaterial dazu bietet E. Brandenburg, Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments im albertinischen Sachsen, in der Histor. Vierteljahrschrift 4 (1901), 195—237.

[4] Protokoll vom 26. Januar 1545, bei Gersdorf 382—383.

dahin keine Änderung in der Religion des protestantisierten Landes vorgenommen werden solle. ‚Der ganze Vertrag war dem Herzog, letztere Bestimmung allen Katholiken anstößig.' Nach dem Beispiele der Schmalkaldener wollte Heinrich ‚Selbsthilfe' gebrauchen [1]. Er warb ein ansehnliches Heer, drang im September 1545 in das Herzogtum ein und brachte den größten Teil desselben in seinen Besitz. Aber seine Gegner rüsteten so gewaltig, daß man auf protestantischer Seite glaubte: ‚der Pfaffenkrieg', der seit 20 Jahren gedroht habe, stehe jetzt bevor [2]. Heinrich sah sich bald ‚übermächtigen Feinden' gegenüber. Nach einem vierzehntägigen Feldzug wurde er umzingelt, in der Schlacht bei Kalefeld am 21. Oktober 1545 zur Ergebung gezwungen und als Gefangener des Landgrafen von Hessen nach Ziegenhain in strenge Verwahrung gebracht [3]. Die braunschweigischen Adeligen, welche sich dem Herzog angeschlossen hatten, wurden ihrer Güter und Lehen beraubt und aus dem Lande getrieben [4], die Untertanen mit neuen schweren Steuern belastet, geistliche Stiftungen von neuem geplündert [5]. Uneingedenk ihrer eigenen gewalttätigen Unternehmungen, forderten die Schmalkaldischen Bundeshäupter den Kaiser auf: den Herzog und seine Helfer in die Acht zu erklären [6]. Sie gingen darauf aus, das Herzogtum unter sich zu teilen [7].

Der siegreiche Feldzug erhöhte das Selbstvertrauen der Schmalkaldener und rief auf katholischer Seite lebhafte Besorgnisse vor deren zukünftigen Unternehmungen hervor. Die ‚größte Hoffnung auf Erbreiterung des heiligen Evangeliums' hegten die Protestierenden für die beiden Erzstifte Mainz und Köln.

---

[1] Erklärung gegen den Bischof von Hildesheim vom 19. August 1545, in den Hildesheimischen Beschwerden fol. 13.

[2] Luthers Brief vom 21. Oktober 1545, bei de Wette 5, 764.

[3] **Vgl. Brandenburg, Die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund 1545. Leipzig 1894. Das urkundliche Material zum Braunschweigischen Krieg und der Gefangennahme des Herzogs bei Brandenburg, Polit. Korrespondenz Bd. 2. Vgl. auch G. Wolf, Zur Gefangennahme Heinrichs von Braunschweig, im Neuen Archiv für sächs. Geschichte und Altertumskunde 26 (1905), 332—344.

[4] Lichtenstein 35. **Vgl. Winckelmann 3, 675 ff. 697 ff.

[5] Koldewey, Reformation 323—324.

[6] ‚Ihr werdet', schrieb Landgraf Philipp in seinem ersten Brief über den Sieg an den Kaiser, ‚mit uns über diesen Zug ein Frohlocken haben, und es ihm, der Euch ungehorsam gewesen, wohl gönnen, und vielleicht schon auf unser voriges Schreiben die Acht gegen ihn und seine Helfer ausgesprochen haben.' Schmidt, Zur Geschichte des Schmalkalder Bundes 88—89.

[7] Vgl. Schmidt, Zur Geschichte des Schmalkalder Bundes 87—91. **Vgl. auch Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener 6—15. ‚Das ganze Unternehmen war', urteilt Hasenclever (S. 15), ‚nach seiner militärischen Seite hin betrachtet, ein großer, unbestreitbarer Erfolg; vom politischen Standpunkt aus muß man es eher als einen

Nachdem der Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg am 24. September 1545 aus dem Leben geschieden [1], suchte Philipp von Hessen ‚einem evangelisch gesinnten Mann den Kurhut zu verschaffen; dann hätte man fünf Stimmen im Kurfürstenkollegium'. Zuerst hegte er sogar die Absicht: einen seiner Söhne auf den erzbischöflichen Stuhl zu bringen; als ihm dies jedoch nicht durchführbar erschien, bemühte er sich in Verbindung mit dem protestantischen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz für die Wahl des Kanonikus Sebastian von Heusenstamm, der ihm unter der Hand versichert hatte, daß er ‚dem Evangelium' günstig gesinnt sei und Priesterehe und Laienkelch einführen wolle [2].

Für den Kölner Erzbischof Hermann von Wied traten die Schmalkaldener auf einem von Dezember 1545 bis Februar 1546 zu Frankfurt am Main abgehaltenen Bundestage ein [3].

Rückschritt bezeichnen, der freilich, falls innerhalb des Bundes etwas Entgegenkommen zwischen den Einzelnen gezeigt würde, leicht ausgeglichen werden konnte.' Ebd. 167—180 über die Verhandlungen des Frankfurter Schmalkaldischen Bundestages 1546 über die Braunschweiger Frage.

[1] Er starb ‚fast arm und verlassen'. Am 18. September 1545 während seiner Krankheit hatte er dem Mainzer Domkapitel vorstellen lassen: ‚Kurfürstl. Gnaden seien leider in einer unglücklichen Zeit zur Regierung gekommen, es seien weder Geld, Kleinodien, noch Naturalien an Wein, Früchten und anderes vorhanden, Seine Gnaden lägen in Todesnöthen und hätten schier weder zu essen noch zu trinken.' Das Kapitel möge ihm doch zur Bezahlung seiner Schulden 8000 Gulden aus der Landessteuerkasse vorstrecken. Das Kapitel lehnte das Begehren ab, weil ‚das Erzstift so verschuldet sei, daß nicht nur Albrecht, sondern auch sein Nachfolger am Ende keinen gehörigen Unterhalt mehr finden könnten'. Bei May 2, 478—482.

[2] Vgl. Neudecker, Actenstücke 676. Seckendorf 3, 568. **Zu der Wahl Sebastians von Heusenstamm vgl. auch Knieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde [2] 53 ff. Rott, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation 23 f. Nuntiaturberichte 8, 379 ff. 389 ff. 392. Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener 31—44. Noch nach dem Frankfurter Bundestag 1546 hatte Philipp von Hessen am 5. und 6. Februar eine persönliche Zusammenkunft mit Sebastian von Heusenstamm zu Höchst bei Mainz, bei welcher Philipp Einfluß auf den neuen Erzbischof im Sinne des Anschlusses an die kirchliche Neuerung und die antikaiserliche Politik zu gewinnen suchte, aber ohne nachhaltige Wirkung; Hasenclever a. a. O. 210—214. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die damaligen Gerüchte über Sebastian grundlos waren, daß auch in der Folgezeit kein Grund ist, an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln, daß er immer bemüht war, seines Amtes im kirchlichen Sinne zu walten, wenn er in seiner Politik auch mehr Fürst als Bischof war. Über die Fortschritte des Protestantismus auf dem Eichsfelde unter ihm und seinem Nachfolger Daniel Brendel von Homberg (1555—1574) vgl. Knieb a. a. O. 59 ff.

[3] Näheres über den Frankfurter Tag bei Schmidt, Zur Geschichte des Schmalkalder Bundes 71—98. **Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener 100—214. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 431—442.

Der Kaiser hatte dem Domkapitel und der Geistlichkeit zu Köln einen Schutzbrief gegen die Neuerungen Hermanns ausgestellt und diesen wiederholt mündlich und schriftlich ermahnt: von seinem Vornehmen abzustehen, weil er dadurch in Gefahr gerate, das Erzbistum und zugleich die Kurwürde zu verlieren; denn letztere sei abhängig von ersterem. Da Hermann hartnäckig bei seinen Neuerungen verharrte, so war in Rom der Prozeß gegen ihn eingeleitet worden, und der Kaiser hatte ihn zur Verantwortung an seinen Hof nach Brüssel vorgeladen[1]. Dagegen hatte der Erzbischof an ein freies christliches, in Deutschland abzuhaltendes Konzil appelliert und den Schmalkaldischen Bund von neuem um Hilfe angerufen.

Auf dem Tage in Frankfurt erklärten die Schmalkaldener die Sache des Erzbischofs für eine gemeinsame Sache aller Religionsverwandten, sprachen ihren Beitritt zur Appellation desselben feierlich aus und beschlossen, dem Kaiser durch eine Gesandtschaft vorstellen zu lassen: der Erzbischof sei zu seinem Vornehmen befugt, und es dürfe demnach gegen ihn nicht mit einem Strafurteil eingeschritten werden. Sie beschlossen zugleich: dem Erzbischof, wenn gegen ihn ein Angriff erfolgen werde, mit aller Macht unverzüglich Hilfe zu leisten. Über Maß und Form der Hilfe und über eine allen Untertanen ‚zur Erhaltung von Gottes Wort und ewiger Seligkeit und ihrer selbst, Weib und Kinder, Hab und Gut' aufzulegende Kriegssteuer sollte am kommenden 1. April auf einem Tage in Worms das Nähere beschlossen werden[2]. Philipp von Hessen erachtete es für besonders wichtig, daß man ‚die Stadt

---

[1] Der Kaiser ging zeitweise sogar mit dem Plane um: ‚den Erzbischof auf alle mögliche Weise in seine Hände zu bekommen und gefangen mit sich nach den Niederlanden zu führen, sein Amt aber sofort dem Koadjutor zu übertragen'. Bericht der Nuntien vom 22. Juli 1545. Schwarz, Römische Beiträge 394. **Auf der Rückreise vom Wormser Reichstag 1545 hielt sich Karl V. mehrere Tage in Köln auf und hatte bei dieser Gelegenheit am 15. August 1545 eine persönliche Unterredung mit Hermann von Wied. Vgl. Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener 16 f.; die Quellen darüber ebd. 228—242. Über den Anschluß Hermanns von Wied an den Schmalkaldischen Bund vgl. Hasenclever a. a. O. 15—31. Zu der Kölner Angelegenheit um diese Zeit vgl. auch Postina, Eberhard Billick 71 ff., und die Korrespondenz Billicks mit dem Nuntius Verallo ebd. 157 ff. van Gulik, Johannes Gropper 106 ff. Canisius an Petrus Faber, 22. Dezember 1545, bei Braunsberger, Beati Petri Canisii Epistulae et Acta 1 (Freiburg 1896), 164 ff. W. Friedensburg, Zwei Briefe des Petrus Canisius 1546 und 1547, im Archiv für Reformationsgeschichte 2 (1904/05), 396—403. Zu den Protestantisierungsbestrebungen des Kölner Erzbischofs vgl. auch eine in den Nuntiaturberichten 9, 583—585 veröffentlichte ‚Zeitung aus Köln' von Ende Juni 1546.

[2] *Abschied des Frankfurter Tages vom 7. Februar 1546, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42, n. 20, vol. 1 fol. 1—15. **Über die Verhandlungen des Frankfurter Bundestages in der Sache Hermanns von Wied vgl. auch Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener 151—167. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 438 f.

Köln dem Gegentheil abpracticire und auf diese Seite bringe, es geschehe gleich durch was Wege oder Practiken dieß sein möge'; denn, sagte er, ‚so der Krieg soll angehen, will dieser Stadt gar viel gelegen sein' [1]. Wegen Mangels an Vorrat hielten die hessischen Gesandten es für sehr wichtig, ‚daß man den Krieg in anderen und nicht in unserm Lande angehen lasse' [2].

Die Übernahme ‚der Verpflichtungen für den Erzbischof' flößte mehreren neugläubigen Ständen ‚schwere Besorgnisse' ein und erweckte die Furcht, ‚daß der Kaiser sich alles solches nicht werde gefallen lassen können, und es leichtlich zum Kriege kommen könne, so man hartnäckig dabei beharrete'. ‚Mit dem Bischof von Köln', schrieb Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach in einem vertraulichen Briefe an den Herzog Albrecht von Preußen, ‚hat es die Bewandtniß: Das Stift ist nicht sein; er hat auch dem Stift gelobt und geschworen, daß er es bei allen seinen Statuten, Herkommen und anderm bleiben lassen und dieselben auch selbst halten wolle. Er hat ohne das Stift nichts zu handeln. Das Stift ist dem Kaiser und Reich zugethan. Es hat sein Recht, einen Bischof zu setzen und zu entsetzen. Weil nun der Bischof einer andern Religion geworden, läßt dieses der Kaiser und das Stift für seine Person geschehen, jedoch dem Stift und Reich ohne Abbruch.' ‚Wäre Köln ein weltlicher Fürst und hätte er ein eigenes Erbland, so würde ihm so wenig als anderen Fürsten und Ständen des Reiches Einhalt geschehen. Nichtsdestoweniger kommt das Reich durch solche Leute und andere ihre Mithelfer in große Gefährlichkeit; die kaiserliche Hoheit wird darunter verachtet und ihre Gewalt und Hand gesperrt, was doch hievor nie erhört ist. Der Kaiser hat sich Gottlob gegen das Reich deutscher Nation väterlich, friedlich und christlich erzeigt. Die Reichstage sind eine Zeitlang her so gestellt und verfaßt worden, wie es die Schmalkaldischen schier selbst gewollt. Es will aber kein Genüge dabei sein. Man hat es jüngst in Sachsenland gehört, wie unser weltliches ordentliches Haupt, der römische Kaiser, von dem gemeinen Gebete ausgemustert ist. Und wir sollen dennoch evangelische Fürsten heißen? Ich besorge leider, wir spielen's in deutschen Landen jetzt so seltsam, daß sich der Kaiser und auch andere Nationen von uns wenden und die Hände waschen werden. Was wir dann für ein seltsam Regiment unter einander führen, wie lange es bestehen wird, und ob wir nicht bald dem Türken die Hände reichen müssen, das ist leider vor Augen.' [3]

Später erkannte Philipp von Hessen, ‚der Hauptbetreiber der Hilfe für den Erzbischof', selbst an, daß gerade ‚die Kölnische Sache' dem Kaiser eine

[1] Philipp an seine Räte in Frankfurt am 27. Dezember 1545, bei Neudecker, Actenstücke 575.

[2] Schreiben der Räte an Philipp vom 25. Dezember 1545, ebd. 576.

[3] Am Osterabend 1546, bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 107—108.

besondere Veranlassung zum Kriege gegeben, ihn gegen die Schmalkaldener ‚sehr erhitzt' habe. Weil ‚diese Stände', schrieb er, ‚des Bischofs Appellation anhingen und derwegen an den Kaiser so tapfer schickten, so besorgte der Kaiser vielleicht, es würde ihm unsere Religion auch in sein Erbland gebracht, item es würden die anderen Bischöfe dem Bischofe von Cöln nachfolgen und würden alle Kurfürsten unserer Religion werden', wodurch sich etwa zutragen möchte, ‚daß sie den Kaiser absetzen und einen andern wählen möchten'[1].

Aber zur Zeit des Frankfurter Tages ‚ging man noch in allem, in Anbetracht der stetig wachsenden Macht des Bundes, tapfer vor und hoffte dem Kaiser leichtlich ein Bein stellen zu können, dieweil man im Inlande und durch die erhoffte Hülfe ausländischer Potentaten wuchs und sich groß dünkte'[2].

Auf dem Frankfurter Tage trat der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Nachfolger des Pfalzgrafen Ludwig, mit den Schmalkaldenern in Verbindung[3].

Schon als Oberlandvogt der Reichsstädte im Elsaß hatte er, obgleich im Dienste des Kaisers stehend, seit 1544 im geheimen die protestantische Sache begünstigt[4]; der Prädikant Erb zu Reichenweier sprach die feste Hoff-

---

[1] Briefe an Butzer vom 7. Januar, 19. März und 13. April 1547, bei Rommel, Urkundenbuch 170 225. Lenz, Briefwechsel 2, 475 486—487 498.

[2] *Philipp Ott an Johann von Glauburg am 13. November 1546, im Frankfurter Archiv, ‚Bundessachen 1546' fol. 4.

[3] **Rott, Friedrich II. von der Pfalz 29 ff. Der Pfälzer nahm persönlich an dem Bundestage teil, zögerte aber noch mit seinem Eintritt in den Bund (S. 31). Sein Zögern erklärt sich einerseits aus der Lässigkeit der Mitglieder des Bundes und der Verworrenheit ihrer Verfassung; ‚andererseits lag es auch in der Art des Pfälzers, mit der hergebrachten Politik des Versteckspielens nicht ganz zu brechen und sich jederzeit die Hände für günstigere Konjunkturen freizuhalten' (S. 39). Vgl. ferner Hasenclever, Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz und der schmalkaldische Bundestag zu Frankfurt vom Dezember 1545, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 18 (1903), 58—85. Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener 180—209. Hasenclever, Die kurpfälzische Politik 5 ff. 11—14. (Zu dieser Schrift vgl. das Referat von Brandi in der Histor. Zeitschrift 96 [1906], 548 f.) Über die Heidelberger Adelsversammlung vom 7. April 1546, die Friedrich nach seiner Rückkehr vom Frankfurter Bundestag einberief, um den Rat der Ritterschaft über die Frage des Anschlusses an den Schmalkaldischen Bund einzuholen, vgl. Hasenclever, Die kurpfälzische Politik 29 bis 47 158—172.

[4] **Über die frühere Haltung Friedrichs, ‚dem man schon längst stille protestantische Neigungen zutraute' und von dem man gleich bei seinem Regierungsantritt als Kurfürst die Protestantisierung des Landes erwartete, vgl. Rott a. a. O. 42 f. Unter Ludwig V. war das alte Kirchenwesen aufrechterhalten worden, und er selbst blieb

nung aus: es werde demselben gelingen, die Städte Kaisersberg, Speyer, Hagenau, Schlettstadt und Kolmar für diese Sache zu gewinnen[1]. Am Osterfest des Jahres 1545 hatte sich Friedrich öffentlich dem neuen Kirchenwesen angeschlossen, indem er zusammen mit seiner dänischen Gemahlin Dorothea das Abendmahl unter beiden Gestalten empfing[2]. Am 3. Januar 1546 fand zum erstenmal die öffentliche lutherische Abendmahlsfeier der Heidelberger Gemeinde in der Heiliggeistkirche statt[3], am 10. Januar wurde die katholische Messe abgeschafft[4]. Auf Betreiben Jakob Sturms von Straßburg und Schertlins von Burtenbach hatte Philipp von Hessen eine Unterredung mit Friedrich und stellte ihm als Schreckbild vor: ‚Würde das Erzstift Cöln zu dem Haus Burgundi gezogen werden, so könne Seine kurfürstl. Gnaden wohl erachten, was dieses dem Reich für ein Abgang, und was

---

katholisch, wenn er diese Haltung auch mehr aus politischen Gründen einnahm; Rott 41 f. Bossert (Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte) in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 19 (1904), 573 ff.

[1] Vgl. Rocholl 88. ** Zur Protestantisierung der Stadt Speyer seit ca. 1540 vgl. Bossert (Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte) in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 20 (1905), 52—56.

[2] ** Rott 44. ‚Doch scheint der Kurfürst schon längst vorher den lutherischen Ritus angenommen zu haben‘; ebd. Daß sein Anschluß an den Protestantismus aus Furcht vor den Umtrieben des aus seinem Lande verjagten Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg geschah, ‚qui sibi domicilium Heidelbergae constituerat resque novas, seu favens Evangelicae veritati seu popularem captare volens auram, moliebatur‘, berichtet Friedrichs Geheimsekretär Thomas Leodius. Vita Friderici lib. 13, p. 263. Vgl. Seckendorf 3, 616 ** und die abweichenden Ausführungen von Druffel, Karl V. und die römische Curie 4, 496. Gegen diese Annahme vgl. jetzt auch Rott 67 f. Götz, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz 15 Anm. 1. Bossert (Beiträge usw.) in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 20 (1905), 58: ‚Der Schritt des Pfalzgrafen ist keineswegs so überraschend, daß man die Furcht vor der wachsenden Popularität des nunmehr sehr entschieden evangelischen Pfalzgrafen Ottheinrich als treibendes Motiv annehmen müßte.‘ Pfalzgraf Friedrich war schon unter der Regierung seines Bruders Ludwig dessen ‚Spiritus rector‘ in der Begünstigung der Protestanten gewesen. Zum offenen Übertritt des Kurfürsten Friedrich überhaupt und der vollendeten Protestantisierung der Kurpfalz durch denselben vgl. Bossert a. a. O. 56—69. Götz a. a. O. 12 ff. Rott 64—70. Über die ‚Reformationserlasse in der Rheinpfalz‘ von 1546 vgl. Hasenclever, Die kurpfälzische Politik 48—56. Rott 50 ff. Die Ende April 1546 erschienene neue protestantische Kirchenordnung für die gesamte Kurpfalz ist bei Rott im Anhang S. 132—142 abgedruckt (dazu S. 60 f.). Zu den Beziehungen Otto Heinrichs in der Zeit seiner Niederlassung in Heidelberg zum Kurfürsten Friedrich vgl. Hasenclever, Zur Geschichte Ottheinrichs von Pfalz-Neuburg (1544), im Archiv für Reformationsgeschichte 1 (1903/04), 396—402.

[3] Seckendorf 3, 616.

[4] Vgl. den Brief vom 8. Februar 1546 in den State-Papers 11, 36. ** Dazu Rott 49 f.

weiter für Beschwerdung daraus erfolgen möchte.'[1] Friedrich versprach: dem Erzbischof von Köln im Notfalle beizustehen und sich auf dem bevorstehenden Bundestage in Worms über seinen Beitrag ‚zur gemeinen Contribution' zu erklären; mittlerweile wolle er mit der Ausbreitung ‚des Evangeliums' in seinem Lande ‚christlich' fortfahren[2].

Der auf dem Tage in Frankfurt anwesende englische Gesandte Mont berichtete nach London über die große Eintracht und Macht der Protestierenden und deren festen Entschluß: nötigenfalls mit Waffengewalt für die Aufrechthaltung ihrer Lehre einzutreten[3].

Die Schmalkaldener zählten darauf: Frankreich, England und Schweden in ihren Bund zu bringen[4].

Im September 1545 hatten die Bundeshäupter, wie der päpstliche Internuntius aus Paris an den Kardinal Alexander Farnese berichtete, durch ihre Abgeordneten den französischen König auffordern lassen: seine Waffen gegen den Kaiser zu erheben; sie würden ihm zur Eroberung Mailands und zur Niederdrückung des österreichischen Hauses behilflich sein und ihn auf den Kaiserthron bringen[5]. ‚Um die Wege zu ebnen', schickten sie eine Gesandtschaft ab, welche zwischen den noch im Kriege liegenden Königen von Frankreich und England eine Friedensvermittlung versuchen sollte. An der Spitze der Gesandtschaft standen Johann Sleidan und Johann Sturm, beide von Franz I. besoldet und in Deutschland für französische Zwecke äußerst tätig[6].

---

[1] *Im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 n. 20, vol. 1 fol. 204—212. Sleidan an Paget am 8. Februar 1546, in den State-Papers 11, 39. Vgl. auch Schärtlins Lebensbeschreibung 80 f.

[2] *Abschied zwischen Pfalz, Hessen und sächsischen Räthen, allhie zu Frankfurt gemacht am 3. Februar 1546, an der Anm. 1 angezogenen Stelle fol. 157—159.

[3] Mont am 7. Januar und am 10. Februar 1546 an Paget, in den State-Papers 11, 1 40. ‚Animadverto horum statuum magnam consensionem et concordiam esse; hancque confoederationem multo melius habere ac sperare quam antehac unquam: cum enim modo quatuor electores in confessione hujus doctrinae conjuncti sint, spes est et in consilijs et alijs suffragationibus eos adversariorum multitudine non praegravari.'

[4] Vgl. das Schreiben Schertlins von Burtenbach vom 12. Dezember 1545, bei Herberger 40 und State-Papers 10, 822.

[5] ... Lutheranorum principum oratores honorifice exceptos a rege et quinquies ab eo auditos, vehementissime illum ursisse, ut signa attolleret in Caesarem, ac pollicitos arma Germanica conjunctum iri, ut Mediolano potiatur atque Austriaca familia deprimatur, protestantes quoque omnes illum Germanicae nationis caput ac principem constituturos.' Bei Raynald. ad a. 1545 n. 33. Nach Rommel 2, 478 trugen die Schmalkaldener dem König bloß ein Schutzbündnis an. Über frühere Verhandlungen mit Frankreich seit dem Frieden von Crépy vgl. Schmidt, J. Sturm 58—60.

[6] Vgl. Barthold, Deutschland und die Hugenotten 40 42. Daß er einen französischen Jahrgehalt bezog, gestand Sturm selbst ein; vgl. State-Papers 10, 709. ‚This

Die Gesandten erreichten nicht ihren Zweck[1]. Auch wollte Franz I. ein festes Bündnis mit den Schmalkaldenern nicht abschließen, weil er damals sich mit der Hoffnung trug, nachdem der Herzog von Orleans, dem der Kaiser das Herzogtum Mailand hatte übertragen wollen, am 9. September 1545 gestorben war, Karls Sohn und Erben Philipp für seine Tochter zu gewinnen. Im Januar 1546 gab er dem an seinem Hofe beglaubigten kaiserlichen Gesandten St. Mauris die feierliche Versicherung: ‚Solange er lebe, werde er nie etwas tun, was im mindesten gegen den Frieden von

---

Sturmius', schrieb William Paget an Heinrich VIII., ‚is a great practisioner, and whatsoever he sayth is alltogither French.' State-Papers 10, 747. Sturm, urteilte Johann Marbach, ist ‚ein verschlagen und verborgen Ingenium und nicht ein offen deutsch Gemüet, sondern muß allwegen, wenn er weisz zeiget oder redet, schwartz gedacht und verstanden werden' usw. Schmidt, J. Sturm 57 Anm.

[1] Näheres über die Verhandlungen in den State-Papers 10, 519—524 540—542 679. Vgl. Schmidt 60—64. Über die Verbindungen und Bündnisversuche zwischen den protestantischen Bundesverwandten und England in den Jahren 1544 bis 1545 vgl. die Berichte in den State-Papers 10, 187—189 222 224—225 230 233 239—240 279—284 288 339 341—343 422—424 433 441 486 555 560 643. **S. auch Winckelmann 3, 635 f. 652 f. Die diplomatischen Korrespondenzen zur Geschichte der schließlich gescheiterten Friedensvermittlung zwischen Frankreich und England sind enthalten in dem Band: Letters and Papers, Foreign and Domestic, of the Reign of Henry VIII., arranged and catalogued by J. Gairdner and R. H. Brodie. Vol. 20, part 2. London 1907. Dazu Ad. Hasenclever, Sleidaniana. II. Neue Mitteilungen zu Johann Sleidans Leben und Briefwechsel im Jahre 1545, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 24 (1909), 98—108, wo die für das Leben Sleidans interessantesten Stücke daraus wiederholt werden. Vgl. ferner Hasenclever, Neue Aktenstücke zur Friedensvermittlung der Schmalkaldener zwischen Frankreich und England im Jahre 1545, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 20 (1905), 224—251. Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener 52—96. ‚Das ganze Unternehmen', sagt Hasenclever hier S. 93 f., ‚endigte mit einer verhängnisvollen Niederlage für die Protestanten. Der Schmalkaldische Bund hatte evident gezeigt, daß er unfähig war, auf dem Gebiete der hohen Politik selbständig aufzutreten und Fruchtbares zu leisten; an Vertrauen auf die politische Verwirklichung ihrer Ideen hatten sie durch dieses Scheitern ihrer monatelangen Bemühungen gewaltig verloren; dem Kaiser gegenüber waren sie schwächer denn früher, besonders da die Aussichtslosigkeit eines baldigen Friedens zwischen England und Frankreich ihnen den Mut nehmen mußte, Karl auf dem bevorstehenden Reichstag mit der Entschiedenheit entgegenzutreten, wie es ihre von allen Seiten bedrohte Sache erfordert hätte. Fragen wir nach den Ursachen eines solchen unleugbaren Mißerfolges, so liegt die vornehmste in der überlegenen politischen Stellung des Kaisers und dem Druck, welchen er auf die beiden sich bekämpfenden Staaten ausüben konnte. Es war der verhängnisvollste Fehler der Schmalkaldener, daß sie diesen in der internationalen Stellung Karls beruhenden Vorteil der kaiserlichen Politik nicht klarer erkannt hatten.' Zu den Bündnisverhandlungen Friedrichs von der Pfalz mit Franz I. von Frankreich 1545—1546 vgl. Hasenclever, Die kurpfälzische Politik 61—71.

Crépy und seine innige Verbindung mit dem Kaiser verstoße.' ‚Wenigstens sechsmal', schrieb St. Mauris am 4. Januar an den Kaiser, ‚wiederholte er diese Versicherung: wenn er je das Gegenteil täte, so könne der Gesandte ihm sagen: er habe sein Wort gebrochen.'[1] Inzwischen verblieb er doch in ‚freundlicher Verbindung' mit den Schmalkaldenern und ließ ‚viel Zukünftiges' hoffen[2]. Um den Kriegsbrand in Deutschland zu entzünden, teilte er diesen Ständen die Werbungen des Kaisers mit, den Kaiser hinwiederum setzte er von den gefährlichen Anschlägen der Stände in Kenntnis[3] und bot, wie Heinrich VIII. wollte erfahren haben, alles auf, um Karl gegen die Protestierenden zu den Waffen zu bringen[4].

Während die Schmalkaldener in Frankfurt tagten und das am 13. Dezember 1545 eröffnete Konzil zu Trient nochmals in zwei Staatsschriften verwarfen, war in Regensburg das ‚zu einer wahren christlichen Union und Reformation' anberaumte Religionsgespräch eröffnet worden. Es lief in ein bitteres und gehässiges Gezänke aus[5]. Ohne auch nur die Ankunft des Kaisers abzuwarten, verließen die sächsischen Abgeordneten, auf Befehl ihres Kurfürsten, am 20. März 1546 die Stadt; am nächsten Tage folgten die andern protestantischen Theologen[6].

---

[1] Baumgarten, Schmalkaldischer Krieg 45—46.

[2] Vgl. Schreiben der hessischen Räte an den Landgrafen Philipp vom 25. Dezember 1545 und vom 4. Januar 1546, bei Neudecker, Actenstücke 569—570, und Neudecker, Urkunden 768. Vgl. Seckendorf 3, 568—570 und dazu **Druffel, Karl V. und die römische Curie 3, 241.

[3] Baumgarten 46.

[4] ‚His Majesty is credibly advertised from a good place, that the Frenche King useth all the meanes he can, to induce the Emperour to make warre against the Protestants.' The Privy Council to Paget am 22. November 1545, in den State-Papers 10, 699.

[5] **Heinrich Bullinger schreibt am 14. Januar 1546 aus Zürich an Ambrosius Blarer: ‚Colloquium ita finietur, ut coeptum est: affectus coepit; finiet affectus; nascetur affectatio nimia.' Bei Schieß, Briefwechsel der Brüder Blaurer 2, 408.

[6] Vgl. die Angaben bei Pastor, Reunionsbestrebungen 305—329. Heyd 3, 323 bis 324. **Spahn, Cochläus 307 ff. H. v. Caemmerer, Das Regensburger Religionsgespräch im Jahre 1546. Berlin 1901 (Diss.). Pastor, Geschichte der Päpste 5, 560 f. Vgl. ferner F. Roth, Der offizielle Bericht der von den Evangelischen zum Regensburger Gespräch Verordneten an ihre Fürsten und Obern, 27. Januar bis 10. März 1546, im Archiv für Reformationsgeschichte 5 (1907/08), 1—30 375—397. (Bei Abfassung dieses Berichtes war, wie unter den in Regensburg anwesenden protestantischen Theologen überhaupt, Butzer die leitende Persönlichkeit.) Zu den von Butzer herrührenden Berichten (seine Briefe an Philipp von Hessen bei Lenz Bd. 2) käme nach Hasenclever, Martin Bucer als Verfasser eines bisher anonymen Berichtes über das Regensburger

Karl trat seine Reise nach Regensburg ‚ohne Heer, nur mit geringem Gefolge' an. Denn obgleich er sich schon entschlossen hatte, wenn es nottue, Krieg zu führen, so hielt er es dennoch, sagt er in seinen Aufzeichnungen, ‚für geeignet, Mittel der Milde und Mäßigkeit zu versuchen, um die Ordnung in Deutschland wiederherzustellen, ehe er sich genötigt sähe, zu den Waffen zu greifen; in der Erwartung, einen guten Erfolg zu erzielen, gab er diesem Entschluß den Vorzug, stets auf den einen oder andern Ausgang gefaßt' [1].

Am 28. März hatte er zu Speyer eine Unterredung mit dem Landgrafen von Hessen. Er bot alles auf, um Philipp zur Beschickung des Konzils zu bewegen; mit den Beschlüssen desselben, versicherte er, sollten die protestierenden Stände ‚nicht übereilt, noch derwegen etwas gegen diese Stände angefangen werden'. Philipp aber verlangte ein Nationalkonzil und riet dem Kaiser: das beste sei, daß er mit dem Schwerte in der Hand gegen den Papst, diesen ‚böswilligen Usurpator', sich erhebe. Ein Generalkonzil, äußerte er sich gegen den Vizekanzler Naves, sei allerdings sehr wünschenswert, aber nur ein solches, welches sich nach der Augsburger Konfession richte [2]. Granvell eröffnete ihm am 29. März: Der Wunsch des Kaisers sei, daß die Verhandlungen der Theologen zu Regensburg im Beisein der Kurfürsten und sämtlicher Reichsstände wieder aufgenommen würden; die Anwesenheit des Kurfürsten und des Landgrafen sei dringend erforderlich. Der Landgraf wollte nicht erscheinen. Persönlich wiederholte ihm der Kaiser dreimal die Bitte, daß er auf den Reichstag nach Regensburg kommen möge, wenn nicht gleich zu Anfang desselben, doch später; dreimal lehnte der Landgraf die Bitte mit Entschiedenheit ab [3].

Colloquium vom Jahre 1546, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 26 (1911), 491—500, ein in den Letters and Papers, Foreign and Domestic, Vol. 21, part 1 (London 1908), 236—242 anonym herausgegebener Brief hinzu. Eine weitere protestantische Quelle veröffentlicht V. Schultze, Das Tagebuch des Grafen Wolrad II. zu Waldeck zum Regensburger Religionsgespräch, im Archiv für Reformationsgeschichte 7 (1910), 135—184 294—347. (Graf Wolrad von Waldeck wurde von Philipp von Hessen als ‚Auditor' zu dem Religionsgespräch abgeordnet.)

[1] Aufzeichnungen 97. ** Commentaires 115. Historia, bei Morel-Fatio 266 267. Vgl. Nuntiaturberichte 8, 66.

[2] So berichtete Philipp über sein Gespräch dem englischen Gesandten Mont. Vgl. dessen Brief aus Speyer vom 30. März 1546, in den State-Papers 11, 87.

[3] Protokoll der Verhandlungen bei v. Druffel 3[a], 1—17. ** Dazu ebd. v—xi. Druffel glaubt S. x f. auf Grund dieser von Philipp herrührenden Aufzeichnungen soviel als feststehend bezeichnen zu können: ‚daß eine Annäherung des Landgrafen an den Kaiser, eine Nachgiebigkeit gegen ihn nicht das Resultat der Speyerer Konferenz war, daß die Hoffnungen, welche man in des Kaisers Umgebung gehegt hatte, vereitelt waren. Anderseits wird aber auch deren im ganzen durchaus ruhiger und geschäftsmäßiger Verlauf nicht eine besondere Verschärfung in der kaiserlichen Stimmung gegen die Schmalkaldener

Am 10. April kam der Kaiser in Regensburg an.

Von den Fürsten war niemand erschienen, von ihren Gesandten nur eine kleine Zahl[1]. Karl ließ Briefe und Boten ausgehen zur abermaligen Ladung, aber die Schmalkaldischen Bundeshäupter hielten sich fern. Erst am 5. Juni konnte der Kaiser eine kleine Versammlung eröffnen. In seinem Vorhalten an die Stände erinnerte er an seine langjährigen Bemühungen für die Bei-

---

veranlaßt haben.' Dazu bemerkt M. L[ossen] in der Allgem. Zeitung 1876, Nr. 24 (24. Januar), S. 337: ‚Solange nicht auch Berichte von kaiserlicher Seite vorliegen, wird freilich manches dunkel bleiben.' Über die Vorgeschichte des Gesprächs zu Speyer zwischen Karl V. und Philipp von Hessen, über die politischen Absichten des Kaisers dabei und über das selbstbewußte Auftreten Philipps vgl. Hasenclever, Die Politik Kaiser Karls V. S. 16—43. ‚Diese Begegnung', meint Hasenclever 1, ‚war nur eine Finte, welche lediglich bezweckte, die Protestanten über die wahren Absichten des Kaisers zu täuschen, besonders aber den Landgrafen in einen gewissen Gegensatz zu seinen schmalkaldischen Bundesgenossen zu bringen.' Ebd. 39 f.: ‚Nach dem offiziellen Bericht Philipps muß man annehmen, daß er die Aufforderung des Kaisers, persönlich zum Reichstag zu kommen, mehrfach aufs bestimmteste abgelehnt hat; in Wahrheit jedoch hat er sich bereit erklärt, in Regensburg zu erscheinen. Als nämlich seine Abgesandten beim Reichstag anlangten — dieselben, welche an den Verhandlungen in Speyer teilgenommen hatten —, sicherten sie sogleich ihrem Herrn seine frühere Herberge für den Fall seines Kommens, und auch dem kursächsischen Vertreter machten sie bestimmte Angaben über das dem Kaiser gegebene bestimmte Versprechen, zum Reichstag zu kommen, wenn auch erst im späteren Verlauf der Verhandlungen.' ‚Für Philipp', sagt Hasenclever abschließend S. 43, ‚möchte ich als einzig positives Ergebnis der Besprechung ansehen, daß er sich von jetzt ab keinen Illusionen mehr hingab über die Absicht des Kaisers, seine Ziele auf gewaltsamem Wege durchzusetzen. Jetzt galt es zunächst, die Bundesgenossen mit demselben Glauben zu erfüllen, um energische Beschlüsse zustande zu bringen; der bevorstehende Wormser Bundestag bot die beste Gelegenheit dazu.' Auch Kurfürst Friedrich von der Pfalz kam Ende März 1546 nach Speyer, um hier mit dem Kaiser zusammenzutreffen; einen Einfluß auf die Haltung des Pfälzers, der sich immer mehr den Schmalkaldenern annäherte, hatte diese Zusammenkunft nicht vgl. Hasenclever, Die kurpfälzische Politik 22—29.

[1] Am 10. Mai 1546 schrieb Melanchthon an Mithobius: ‚De conventu Ratisbonensi nihil significatur, nisi Carolum imperatorem aegre ferre principum absentiam, quod certe consentaneum est.' Corp. Reform. 6, 132. Am 25. Juni 1546 schrieb der englische Gesandte John Masone an Paget aus Speyer über den Kaiser: ‚He is undoughtedlye concitatissimo animo in illos [die protestantischen Fürsten], aswell for the absenting of them selves from this Dyett, as the sudden departing of their lerned men from the same, and for their dysobeying of such processes as passe ex Camera.' State-Papers 11, 226. Vgl. Alvise Mocenigos Berichte aus Augsburg und Regensburg vom 8. April 1546 an, in den Venetianischen Depeschen 1, 453 ff. **S. auch Lenz 3, 403. Zu dem Reichstag von Regensburg überhaupt vgl. auch Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten 2, 109—154. Über die Vorgänge in Regensburg während des Reichstages bis zu dessen Schluß (24. Juli) vgl. auch die Berichte des Nuntius Verallo, Nuntiaturberichte 9, 1—145.

legung der Religionsspaltung, klagte über die Zerreißung des Regensburger Gespräches und die Abwesenheit so vieler Fürsten und verlangte ein Gutachten über die Türkenhilfe und die Wiederaufrichtung des Kammergerichtes.

Die katholischen Stände baten ihn: die gesamte Religionssache dem Konzil zu Trient anheimzustellen und die Protestierenden zur Annahme der Beschlüsse desselben anzuhalten. Die Schmalkaldischen Stände dagegen erklärten: sie könnten nur einem deutsch-nationalen Konzil und einer Reichsversammlung die Entscheidung in der Religion überlassen, und fügten die Bedingung hinzu: dieser Entscheidung müßten dann auch die Katholiken sich fügen[1]. Sie wollten nicht einmal eingehen auf die Bitte, welche der Kaiser schon am Tage zu Worms an sie gerichtet hatte und jetzt wiederholte: daß sie wenigstens nach Trient kommen und dem Konzil ihre Einwendungen oder die Ursachen ihrer Rekusation selbst vorlegen sollten.

Seit seiner Ankunft in Regensburg sah sich der Kaiser, wie auf jedem Reichstage, welchen er seit dem Jahre 1530 besucht hatte, mit Klagen über Vergewaltigungen der Katholiken ‚überhäuft'.

Der Bischof von Hildesheim sagt in seiner Klageschrift: mit welchem Recht man in seinem Bistume, ‚das in keinem Weg den Protestirenden gehöre, und allwo sie kein Tüpfelchen von Obrigkeit besäßen, die Kirchen und Klöster zerstöre und spoliire, Nonnen, Mönche, Geistliche und Schullehrer vertreibe, das Volk zu neuem Glauben dränge, und in allem so thue, als wäre man Herr und Gebietiger im Hause, obschon er Bischof wäre und ein Fürst des Reiches'? ‚Weil wir', berichteten am 11. Mai 23 Geistliche der Hildesheimer Diözese, ‚unserm Glauben treu bleiben und den Gehorsam gegen unsern Bischof bewahren wollen, so hat man uns ins Elend getrieben und mehreren von uns sogar einen Teil des väterlichen Vermögens vorenthalten.'

‚Unsere Eltern und wir selbst', schrieben Bürger aus Mühlhausen in Thüringen am 16. Mai, ‚haben Messen gestiftet und Stiftungen für Schulen gemacht, worin die Jugend im wahren katholischen Glauben unterrichtet werden sollte, aber der städtische Rat hat, aus Furcht vor Sachsen und Hessen, die neue Lehre angenommen, unsern Glauben verboten und alle Stiftungsgelder eingezogen oder für Zwecke des neuen Glaubens verwendet. Unsere Vorstellungen und Bitten, wenigstens das uns zustehende Gut herauszugeben, haben kein Gehör gefunden. Wir rufen die Hilfe des Kaisers an, als eines Schützers von Frieden und Recht.'[2]

‚Man hat unser Kloster', klagten die Franziskaner in Halberstadt, am letzten 20. Januar ‚auf Anordnung des städtischen Rates plötzlich überfallen,

[1] Heyd 3, 331.

[2] Inhalt vieler hochbeschwerlichen Klagen von Corporationen, geistlichen und anderen Personen usw. Bl. 7—11.

alle heiligen Gefäße und Paramente aus der Kirche geraubt, die Bilder zerstört, unser Archiv weggenommen und im Kloster Dinge verübt, die zu beschreiben unsere Feder sich sträubt.'[1]

Der Bischof von Regensburg erneute seine schon auf dem letzten Tage zu Worms eingereichte Klageschrift gegen den Rat der Stadt. Derselbe habe wider sein dem Kaiser gegebenes Versprechen, bei dem alten Glauben verharren zu wollen, und trotz des kaiserlichen Mandates vom 23. Mai 1544, welches jeden Eingriff in die Obrigkeit des Bischofes untersagt habe, ‚die Religion verändert, nach Gefallen Laien und Beweibte zu Predigern angenommen, an den drei von Alters her durch Geistliche gehaltenen Schulen andere Lehrer angestellt, Freudhöfe errichtet, die Klöster der Mendicanten eingezogen, viele alte Hauskapellen zugeschlossen, die gestifteten Pfründen vorenthalten, den Zehnten gewaltsam verweigert, einen Priester während des Amtes vom Altare vor weltliche Gerichte fordern lassen und das gemeine Volk, Kinder und Ehehalten durch Dekrete zur neuen Lehre fast gezwungen'[2].

Auch aus Kaufbeuren und aus Donauwörth liefen Klagen ein über gewaltsame Bedrückung und Vertreibung der Katholiken, Zerstörung von Altären und Bildern, Einziehung kirchlicher Güter und milder Stiftungen[3]. Damit in Donauwörth nichts wider die Religionsneuerung geschehe, hatte Augsburg der neugläubigen Partei ‚aus Fürsorge' ein Fähnlein Knechte zugeschickt und am 26. April 1545 dem Landgrafen Philipp von Hessen zu bedenken gegeben, ob man nicht ‚in Ansehung der sorglichen Läufe' die Eidgenossen durch eine stattliche Botschaft um Hilfe ersuchen solle[4].

---

[1] Über diese Dinge heißt es in den Aufzeichnungen von Pater Greitner: „... mulieres saltantes, nudas ac omni pudore exutas, congregatis sub mensa Franciscanis, immiserunt, verbis et gestibus istos ad illicita invitantes. Detestandi sane fructus novi Evangelii et purioris, ut Lutherani jactant, doctrinae.' Gaudentius 341 Anm.

[2] Gemeiner, Reformation 110 171 181. Widmann 199—200 211—213 berichtet widerwärtige Einzelheiten aus der Zeit der Einführung der neuen Lehre. Vor dem Ausbruch der Religionswirren gehörte der Selbstmord zu den allerseltensten Verbrechen in Deutschland, und es ist gewiß bezeichnend, daß Widmann zum Gedächtnis, ‚daß die Nachkommen sehen, was für eine jämmerliche Zeit' eingetreten, in seiner Chronik 147—148 anführt: innerhalb eines einzigen Jahres seien drei Selbstmorde vorgekommen: einer in Augsburg, einer in Regensburg und einer in Traubling. Auch der Frankfurter Kanonikus Königstein erwähnt in seinem Tagebuch von 1520 bis 1548 S. 120 als eine besondere Merkwürdigkeit den Fall eines Selbstmordes in Frankfurt.

[3] *In den Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 229—231. Über die Vorgänge in Kaufbeuren vgl. Stieve, Die Reichsstadt Kaufbeuren (München 1870) 9—15. Über Donauwörth vgl. Steichele, Das Bisthum Augsburg 3 (Augsburg 1872), 722 ff. **Fr. Roth, Beziehungen der Stadt Augsburg zur Reformation in Donauwörth 1538 bis 1546, in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 10 (1903), 149—188.

[4] Bei Neudecker, Urkunden 732—735.

‚Als der Kaiser', schrieb Karl van der Plassen am 17. Juni aus Regensburg, ‚den Protestierenden vorhalten ließ, wie gewaltsam sie allenthalben im Reiche, selbst dort, wo ihnen keine Obrigkeit zustehe, die Katholiken unterdrückt, sich deren Kirchen, Klöster, Güter, milden Stiftungen und Schulen bemächtigt hätten und damit fortführen ohne Maß und Ziel, auch unaufhörlich Schmähschriften aller Art gegen den Papst, die Geistlichkeit und alle Anhänger des alten Glaubens, zu welchen er selbst gehöre, ausstreuten, erhielt er von denselben zur Antwort: Sie seien sich nicht bewußt, etwas Unrechtmäßiges und dem Evangelium Widersprechendes begangen zu haben; Abgötterei und öffentliches heidnisches Wesen zu strafen, sei in der Schrift vom Heiligen Geiste geboten.' [1]

Die Geduld des Kaisers war erschöpft.

‚Du weißt, liebe Schwester', schrieb Karl am 9. Juni 1546 an die Königin Maria, ‚was ich dir bei meiner Abreise zu Maastricht gesagt habe: daß ich alles aufbieten würde, um auf irgendeine gütliche Weise die deutschen Angelegenheiten zu ordnen und zum Frieden zu bringen, den Weg der Gewalt bis aufs äußerste zu vermeiden.' Er sei dafür auf seiner Reise bei dem Landgrafen von Hessen und bei dem pfälzischen Kurfürsten Friedrich, ihrem Vetter, tätig gewesen, und auch in Regensburg seien alle möglichen Bemühungen gemacht worden, ‚um die Lutheraner und andere Verirrte zu irgendeinem Wege friedlichen Ausgleiches zu bringen'. ‚Allein alles, was man zu tun gesucht, hat nicht den geringsten Nutzen geschafft. Trotz Bitten und Briefen kommen die Fürsten nicht mehr zum Reichstage. Wie mir von verschiedenen Seiten mitgeteilt worden, ist es ihre Absicht, nach diesem Reichstage, auf dem ihrer Voraussetzung nach alle Dinge in Unordnung und heillosem Wirrwarr bleiben werden, unter sich eine besondere Ordnung aufzurichten, zu der sie, das kaiserliche Ansehen entkräftend, das ganze übrige Deutschland zwingen, die geistlichen Fürsten vollends vernichten, überhaupt das Schlimmste insbesondere gegen mich und König Ferdinand unternehmen wollen. Schiebt man noch länger auf, ein Heilmittel zu finden gegen diese Protestanten, so gehen die Katholiken allenthalben völlig zugrunde. Ich habe großes Mitleid mit den Klagen und Beschwerden, welche sie erheben. Nachdem ich darüber vielfach mit meinem Bruder und dem Herzoge von Bayern, unserem Vetter, mich beraten, haben diese sich dafür entschieden, daß kein anderes Mittel mehr vorhanden, als den Verirrten mit Gewalt Widerstand zu leisten und dadurch dieselben zu erträglichen Bedingungen zu zwingen, damit, wenn man nicht mehr tun kann, man wenigstens dem Unheil entgegentrete, alles

[1] * In den Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 235.

unrettbar zu verlieren.'[1] Die Lage der Dinge sei für das Unternehmen äußerst günstig; denn die Partei der Verirrten sei bereits sehr abgemattet und erschöpft durch die Kosten ihrer Kriege. ‚Außerdem ist in Sachsen und Hessen und unter andern Fürsten ihrer Sekte der Unwille und die Unzufriedenheit sowohl bei dem Adel als den übrigen Untertanen groß, weil diese Fürsten sie ausmergeln bis auf die Knochen, und sie in ärgerer Knechtschaft halten als je zuvor. Der Adel und einige Fürsten hegen Eifersucht und Widerwillen gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen, namentlich gegen letzteren wegen der Gefangennahme des Herzogs von Braunschweig und der Besitzergreifung des Herzogtums. Dazu kommt ihre Teilung in verschiedene Sekten.'[2] Auch sei Hoffnung, einige der Fürsten, besonders den Herzog Moritz von Sachsen, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach und andere, zur Unterwerfung unter das Konzil zu bewegen. Überdies erbiete sich der Papst zu einer sehr beträchtlichen Hilfe an Mannschaften und Geld[3].

Zwei Tage vor der Abfassung dieses Briefes, am 7. Juni, war zwischen dem Kaiser, König Ferdinand und dem Herzoge Wilhelm von Bayern, der nach dem Tode seines Bruders Ludwig allein regierte, ein geheimer Vertrag gegen die vom Glauben abgewichenen Stände zum Abschluß gekommen[4]. Kanzler Eck, dessen ‚Verehrung' mit 2000 italienischen Kronen diesmal dem Kaiser zugefallen war[5], hatte sich dafür tätig gezeigt. Wilhelm versprach:

[1] **Dazu bemerkt Riezler, Geschichte Baierns 4, 339: ‚Wenn der Kaiser am 9. Juni an seine Schwester schrieb: nach vielfachen Beratungen mit seinem Bruder und dem Herzoge von Baiern hätten *diese* sich dafür entschieden, daß kein anderes Mittel mehr vorhanden sei, als den Verirrten mit Gewalt Widerstand zu leisten, so liegt darin ein gewisses Abwälzen der Verantwortung, das der Wahrheit nicht entspricht: es steht fest, daß der Entschluß zum Religionskriege vom Kaiser ausging, daß Ferdinand und Wilhelm erst für den Plan gewonnen werden mußten. Doch konnte Karl in Baierns früherem Drängen zum Kriege einigen Halt für seine Behauptung finden. Auch waren die Baiern um so mehr bestrebt, den religiösen Charakter des Krieges zu betonen, je weniger ihnen dessen politischer Nebenzweck, Stärkung der kaiserlichen Macht, behagte.'

[2] Der Zwiespalt unter den Protestanten, schrieb Karl am 16. Februar 1546 an seinen Sohn Philipp, sei so groß, daß Haus gegen Haus stehe. „... la division que hay entre los protestantes, no solo en los pueblos, pero aun en sus mismas casas.' Bei Döllinger, Dokumente 42.

[3] Bei Lanz, Correspondenz 2, 486—491.

[4] Lanz 2, 648—652. Vgl. dazu v. Druffel, Viglius' Tagebuch 2 7—11. **Riezler, Bayerische Politik 154 ff. 161 ff. Riezler, Geschichte Baierns 4, 336—342. Hasenclever, Die Politik Kaiser Karls V. S. 71—76.

[5] v. Druffel, Viglius' Tagebuch 2. **‚Von Bestechung', betont Riezler, Geschichte Baierns 4, 336, ‚kann dabei keine Rede sein, wenn auch der definitive Abschluß [des Bundes] erst vier Tage später erfolgte. Dem Vorgange darf keine höhere Bedeutung

50000 Goldgulden zu zahlen, Geschütz, Munition und Lebensbedürfnisse herbeizuschaffen. Dafür sollte der Herzog, wenn der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der sich den Schmalkaldenern angeschlossen, nicht aus freien Stücken zum Gehorsam zurückkehre, sondern mit Waffengewalt unterworfen werden müsse, die Kurwürde erhalten. Wilhelms Erbe, Herzog Albrecht, sollte Anna, die ältere Tochter Ferdinands, heiraten, und dem bayerischen Haus nach Abgang der männlichen Nachkommenschaft des Königs die böhmische Krone zufallen [1]. Der Verpflichtung zu einem Angriffskrieg wich Wilhelm aus.

An demselben Tage [2] unterzeichnete der Kaiser die Urkunde eines Bündnisses mit dem Papste, worin es hieß: Weil Deutschland sich lange Zeit in großem Irrtum und Mißglauben befunden habe und eine Zerstörung des deutschen Landes zu besorgen stehe, so sei zur Herstellung guter Einigkeit ein

---

beigemessen werden, als sie in unsern Tagen der Verleihung eines hohen Ordens an einen Staatsmann von seiten jener Macht, mit der er einen Bundes- oder Handelsvertrag vereinbart hat, zukommt.'

[1] ** Vgl. Riezler, Geschichte Baierns 4, 342 ff. Die Vermählung fand am 4. Juli 1546 in Regensburg statt; vgl. die Beschreibung der Hochzeitsfeierlichkeiten in den Berichten des mantuanischen Gesandten Camillo Capilupo vom 4. und 6. Juli, Nuntiaturberichte 9, 585 ff. Während des Reichstages fand in Regensburg am 18. Juli auch die Vermählungsfeier des Herzogs Wilhelm von Jülich-Kleve mit der zweiten Tochter König Ferdinands statt, durch welche Heirat die habsburgische Politik unmittelbar vor Ausbruch des Krieges sich des Besiegten von 1543 versicherte; vgl. Hasenclever, Die Politik Kaiser Karls V. S. 80—83. Den härtesten Schlag erhielt dadurch die kursächsische Politik mit ihrer Spekulation auf die Erbfolge nach dem eventuellen kinderlosen Tode des Herzogs.

[2] Vgl. Lenz, Kriegsführung der Schmalkaldener 390. ** Aus dem oben erwähnten Zusammentreffen in Verbindung mit einer Äußerung des Kaisers vermutet Riezler, Bayerische Politik 166, daß Paul III. den Beitritt Bayerns als Vorbedingung des definitiven Abschlusses bezeichnet hatte. Gegen diese Vermutung Riezlers erklärt sich Hasenclever, Die Politik Kaiser Karls V. S. 75: ‚Bei dem großen Mißtrauen Herzog Wilhelms und seiner Ratgeber gegenüber dem kaiserlichen Kabinett mußte Karl bis zum Abschluß mit Bayern ganz freie Hand behalten, da er sonst die Bundesgenossenschaft zu teuer hätte bezahlen müssen. Das war auch der Grund, weshalb Karl immer wieder die Unterzeichnung des Bündnisses mit der Kurie hinausschob. Nicht, wie Riezler vermutet, verlangte der Papst vorherigen Abschluß mit Herzog Wilhelm, das Verhältnis war vielmehr ein ganz anderes; bei dieser Verhandlung sind spezielle Wünsche des Papstes gar nicht laut geworden. Der Vertrag mit Bayern enthielt die ausdrückliche Verpflichtung für den Kaiser, die Abmachung mit der Kurie nicht zu verwerfen; das Versprechen, die Kapitulation zu unterzeichnen, war die erste Vorbedingung des bayerischen Bündnisses. Herzog Wilhelm durfte nämlich nicht eher abschließen, bis er die Sicherheit hatte, daß der Kaiser überhaupt und mit Aussicht auf Erfolg den Krieg unternehmen werde. Denn wenn Karl besiegt war und er in dessen Verderben mit hineingezogen wurde, so war Bayerns politische Machtstellung in Deutschland auf lange Zeit erschüttert.' Zu dem Vertrag des Kaisers mit Bayern vgl. auch G. Wolf, Deutsche

Konzil nach Trient berufen, welches bereits eröffnet sei und viele Sitzungen gehalten habe. Da jedoch die Protestierenden samt dem Schmalkaldischen Bunde dieses Konzil verworfen und auf demselben zu erscheinen sich geweigert hätten, so hätten Papst und Kaiser es für gut und fruchtbar angesehen, miteinander sich in folgenden Artikeln zu verbinden: Zum ersten, daß der Kaiser mit Hilfe und Beistand des Papstes auf den nächstkommenden Brachmonat sich rüste mit aller Macht wider die, welche gegen das Konzil protestiert haben, und wider den Schmalkaldischen Bund und wider alle, die in Deutschland in diesem Mißglauben und Irrtum sind, um sie in den alten, wahrhaftigen, ungezweifelten Glauben und in den Gehorsam des Heiligen Stuhles zurückzuführen. Zuvor aber solle der Kaiser allen Fleiß und alle Mittel anwenden, um die Widerspenstigen auf gütlichem Wege zu gewinnen; jedoch mit denselben, ohne Erlaubnis des Papstes, keinen dem Glauben und der Kirche nachteiligen Frieden oder Vertrag eingehen. Der Papst verpflichtet sich zur Zahlung von 200000 Goldgulden, die ihm, wenn der Krieg keinen Fortgang gewinnt, wieder zugestellt werden sollen. Er macht sich ferner anheischig, 12000 Mann italienisches Fußvolk und 500 leichte Reiter zu stellen und auf seine Kosten sechs Monate lang zu unterhalten. Auch bewilligt er dem Kaiser für ein Jahr die Hälfte der Einnahmen der Kirchen in Spanien und 500000 Dukaten aus den dortigen Klostergütern; jedoch sollen diese nur zu dem Kriege verwendet werden, und der Kaiser soll von seinen Gütern eine gleiche Summe zum Pfande setzen. Jedem Fürsten und jeder Herrschaft geistlichen und weltlichen Standes, in Deutschland und anderwärts, soll der Beitritt zu dem Bündnisse freistehen [1].

Geschichte 1, 324—329. Die bayerische Politik war (S. 327): ‚mit den Schmalkaldenern die Brücke nicht ganz abzubrechen und sich beim Witterungsumschlag den Frontwechsel offenzuhalten, außerdem aber mit Karl in Verhandlungen über möglichst geringe Leistungen und einen möglichst hohen Siegespreis einzutreten‘.

[1] Goldast, Reichshandlungen 139—141. *Werbung des Nuntius in Luzern auf St. Jakobstag (Juli 25) 1546, nebst ‚Copy einer Supplication‘ bezüglich des vereinbarten Bündnisses zwischen Papst und Kaiser. Die Artikel seien vorlängst vereinbart, aber erst am 26. Brachmonats (Juni) durch den Papst im Beiwesen des Kardinals Madruzzo von Trient und des kaiserlichen Gesandten de Vega unterschrieben worden. Im Archiv zu Luzern, Faszikel ‚Teutsche Reichskriege‘. Vgl. Pallavicini lib. 8, 1 3. **Der italienische Text des Bündnisses mit dem Papst nach einer im Straßburger Archiv vorhandenen Kopie bei Kannengießer, Die Capitulation zwischen Karl V. und Paul III. gegen die Protestanten, in der Festschrift des protestantischen Gymnasiums zu Straßburg 1889. Vgl. dazu v. Druffel in Quiddes Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 3 (1890), 414—419. Der italienische Text des Bündnisses jetzt auch Nuntiaturberichte 9, 576—578. Zu dem Abschluß des Bündnisses und den vorausgehenden Verhandlungen vgl. auch Friedensburg, Nuntiaturberichte 8, 50 ff.; 9, VIII—XIV. Ebd. 9, 31—71 die Berichte des Nuntius Verallo; 9, 71—73 ein Bericht des Kardinals Otto

Dieses Bündnis wurde aber von seiten des Kaisers sofort verletzt durch die Versprechungen, welche er in Sachen der Religion den Markgrafen Hans von Brandenburg-Küstrin und Albrecht von Brandenburg-Kulmbach[1] und dem Herzog Moritz von Sachsen erteilte, um sie von den Schmalkaldenern abzuziehen und auf seine Seite zu bringen.

Zwischen Moritz und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen hatte seit dem Streit über Wurzen jedes herzliche Einvernehmen aufgehört; vielmehr herrschte zwischen ihnen Mißtrauen und Eifersucht, weil beide auf den Erwerb der Stifte Magdeburg und Halberstadt ihre Augen gerichtet hatten[2].

Truchseß von Waldburg. Pastor, Geschichte der Päpste 5, 557 ff. 564—567. Hasenclever, Die Politik Kaiser Karls V. S. 76—79. Dieser urteilt S. 76 f.: ‚Hatte sich Karl bei dem Vertrage mit Bayern zu weitgehenden, besonders für die Zukunft bedeutsamen Zugeständnissen herbeilassen müssen, so kann man ihn bei der Abmachung mit der Kurie durchaus als den gewinnenden Teil bezeichnen.' ‚Gerade an dieser Verhandlung kann man die ruhige Überlegenheit der kaiserlichen Staatskunst ermessen, welche weiß, was sie will, und das vorgesteckte Ziel nicht aus den Augen läßt.' Zur Geschichte des Bündnisses zwischen dem Kaiser und dem Papst und der Sendung des Kardinals Madruzzo im Auftrage des Kaisers nach Rom vgl. auch J. Schweizer, Die kaiserliche Instruktion des Kardinals Madruzzo vom 10. Juni 1546, im Histor. Jahrbuch 37 (1916), 400—411, mit dem spanischen Text der Instruktion aus dem Staatsarchiv zu Simancas.

[1] ** Zu dem Bündnis des Kaisers mit den protestantischen Markgrafen Hans von Brandenburg-Küstrin und Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach und zu dem Schriftenwechsel zwischen diesen und den schmalkaldischen Bundesgenossen vgl. Waldeck, Die Publizistik des Schmalkaldischen Krieges I, im Archiv für Reformationsgeschichte 7 (1910), 28—30.

[2] ** Über das getrübte Verhältnis zwischen den beiden vgl. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 2, 499 ff. 505 ff. — Moritz war im Jahre 1539 in den Schmalkaldischen Bund eingetreten (vgl. oben S. 473), jedoch am 24. Januar 1542 erklärte er dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen: Die Landstände seines Herzogtums wollten in diesen Bund nicht einwilligen; gelte es aber der Verteidigung der Religion, so wolle er helfen (Voigt, Herzog Moritz 58—59). ** Brandenburg, Politische Korrespondenz 1, 318. Vgl. daselbst 1, 235 ff. das Gutachten der herzoglichen Räte für Herzog Moritz über sein Verhältnis zum Schmalkaldischen Bund, November 1541, und 1, 237 ff. den Entwurf der Räte zu einem Schreiben des Herzogs Moritz an den Kurfürsten und den Landgrafen, November 1541. — Im März 1545 machte Moritz den Vorschlag, daß an Stelle jenes Bundes eine engere Einigung zwischen ihm, dem Kurfürsten und dem Landgrafen geschlossen werde; denn es steige, schrieb er an Philipp, die Gefahr, ‚daß der Satan dem Worte Gottes Hindernisse bereiten wolle'. Man solle dem Kaiser tapfere Hilfe leisten im Kriege gegen die Türken, dafür solle dieser den Fürsten das Kirchengut freigeben, das heißt die geistlichen Reichsstände. Über die Beute, meinte er, würden die Fürsten sich einigen (** 10. März 1545, bei Lenz, Briefwechsel 2, 324 Anm. 3. Brandenburg, Politische Korrespondenz 2, 167 ff.). Philipp stimmte dem Vorschlage zu (** Ende März, bei Brandenburg a. a. O. 2, 184 f.), nicht aber der Kurfürst (** Brandenburg 2, 186 ff.): bevor es, sagte dieser, zu einem engeren

Im April 1546 ließ Moritz auf dem Tage in Regensburg durch seinen Gesandten Christoph von Carlowitz dem kaiserlichen Minister Granvell eröffnen, daß er gegen Übertragung des Erbschutzes über diese Stifte bereit sei, sich mit dem Kaiser in ein Verständnis einzulassen. Granvell erwiderte: Der Herzog möge selbst kommen; der Kaiser werde sich als Freund und Vater gegen ihn erweisen. Am 24. Mai ritt Moritz in Regensburg ein, und es erfolgten Verhandlungen, die, nachdem der Kaiser sich endgültig zum Kriege gegen die Schmalkaldener entschlossen, am 19. Juni zum Abschluß gelangten. Trotz des Vertrages mit dem Papste gab Granvell dem Herzog die Versicherung: ‚Der Kaiser sei bedacht, ein christlich gemein Concil aus allerlei christlichen Nationen zu versammeln, dem sich der Papst unterwerfen solle, davor auch der Kaiser das Syndicat leiden könne, darauf die Evangelischen sollen gehört und ohne allen Affect nach göttlicher heiliger Schrift solle erkannt werden.‘[1] In den Verhandlungen mit dem Herzog begnügte man sich kaiserlicherseits mit der Zusicherung: ‚Moritz solle sich den Dekreten des Konzils unterwerfen, soweit die andern Fürsten Deutschlands es tun würden.‘ Sollten auf dem Konzil nicht alle streitigen Artikel der Religion verglichen werden, sondern ihrer zwei, drei oder vier unverglichen bleiben, so solle Moritz bis zu einer weiteren Vergleichung darin ungefährdet und ohne Sorgen sein. Letztere Zusage wurde auch dem Markgrafen Hans von Küstrin erteilt.

Bündnis kommen könne, müßten die Grenzstreitigkeiten zwischen ihm und Moritz geschlichtet werden. Philipp schalt den Kurfürsten: er ziehe seine kleinen privaten Irrungen den öffentlichen Dingen, worin es sich um die Religion aller Länder handle, vor (Voigt, Moritz 116—118. v. Langenn, Moritz 1, 205 ff. Rommel 1, 520; 2, 480). Im August und September 1545 fanden die letzten ‚freundlichen Zusammenkünfte‘ der beiden sächsischen Vettern zu Torgau, Schweinitz und auf dem Schellenberge bei Chemnitz statt. Überall wurde ein ‚groß überschwengliches Saufen‘ gehalten. Der Kurfürst, ein gewaltiger Meister in dieser Kunst, forderte die Anwesenden zum ‚Wettsaufen‘ auf. Für viele mit schlimmem Erfolg. Graf Georg von Mansfeld kam nach den Gelagen zu Schweinitz dem Tode nahe; mehrere, unter diesen Ernst von Schönberg, wurden ‚zu Tode gesoffen‘. Moritz selbst, obgleich er zu den ‚Tollen und Vollen‘ gehörte und sonst bei Saufereien seinen Mann stand, war seinem Vetter nicht gewachsen. Er mußte vom Schellenberg schwer erkrankt in einer Sänfte nach Dresden getragen werden, und man fürchtete längere Zeit für sein Leben. Vgl. v. Langenn, Melchior von Ossa 67—68. Arnold 1174—1175 1253—1254. Vgl. Voigt, Moritz 122—123. **Brandenburg, Moritz von Sachsen 1, 391 f. 394. Vgl. den Brief des Herzogs Moritz an den Landgrafen Philipp vom 16. August 1545, bei Brandenburg, Polit. Korrespondenz 2, 309 ff.; über die Zusammenkunft in Schellenberg am 3. September 1545 das Schreiben bei Brandenburg 2, 314 f.

[1] Schreiben des Herzogs Moritz vom 13. Juni 1546 an Philipp von Hessen, bei Heyd 3, 330—331. **Brandenburg, Polit. Korrespondenz 2, 656.

Mit diesen Zusagen gab der Kaiser die Autorität des Konzils, deren Begründung er in dem Übereinkommen mit dem Papste versprochen hatte, wieder preis.

Granvell faßte die kirchlichen Dinge noch immer geradeso auf, wie im Jahre 1541, als Matthias Held über ihn schrieb: ‚Er will im Glauben kleistern und meistern, feilschen, kaufen und verkaufen, als wäre es eine rein weltliche Hantirung, und als hätte Gott den Ministern, Juristen und Rabulisten und nicht den Nachfolgern Petri und der anderen Apostel den Glauben und die Lehre anvertraut und das Regiment der Kirche.‘[1] In der Lehre über die Justifikation, sagte Granvell zu den Räten des Herzogs Moritz, habe man sich ja bereits verglichen; mit der Priesterehe und der Kommunion unter beiden Gestalten solle es keine Not haben; daß der Herzog Klöster und sonstige Kirchengüter und Stiftungen zu andern milden Sachen verordnet habe, werde ihm vom Kaiser keine Anfechtung zuziehen.

Moritz erhielt die Schirmherrschaft über die Stifte Magdeburg und Halberstadt, ihre Gebiete und Untertanen gegen das Versprechen: den Erzbischof und den Bischof und ihre Untertanen bei ihrem alten Glauben verbleiben zu lassen und ihre Freiheiten und Privilegien nebst dem Wahlrecht der Kapitel zu sichern; diese aber dürften nur einen solchen Erzbischof und Bischof wählen, den der Kaiser und der König billigten und der dem Herzog nicht feind sei. Der Kaiser sicherte sich die Neutralität des Herzogs, nicht dessen Mitwirkung im Kriege zu. Moritz versprach: er wolle gegen den Kaiser, gegen den römischen König und gegen das Reich sich in allen Stücken als ein treuer und gehorsamer Reichsfürst verhalten, ihr Bestes fördern, insbesondere dem österreichischen und burgundischen Hause stets Ergebenheit und Freundschaft bewahren[2]. Zehn Tage später, am 29. Juni, sicherte er dem

[1] Reformation von Goslar 73 Beil. 2.

[2] Die Unterhandlungen zu Regensburg bei Ranke 6, 203—213. Vgl. Voigt, Moritz 151—165. v. Druffel, Viglius' Tagebuch 14—18, und **Brandenburg, Der Regensburger Vertrag zwischen den Habsburgern und Moritz von Sachsen (1546), in Sybels Histor. Zeitschrift 80 (1898), 1—42, und Moritz von Sachsen 1, 431—441. Nach dieser Darstellung ward Moritz von der kaiserlichen Diplomatie überlistet. Das urkundliche Material bei Brandenburg, Polit. Korrespondenz 2, 569—668. Der Text des Vertrags vom 19. Juni 1546 hier S. 660—664 und in der Histor. Zeitschrift 80, 39—42. Gegen die Ansicht Brandenburgs erklärt sich G. Wolf, Eine neue Biographie des Kurfürsten Moritz, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 20 (1899), 64 ff. Die Anschauungen des Kaisers waren so bekannt, und die die Verhandlungen führenden sächsischen Staatsmänner standen lange genug im politischen Leben, ‚daß nicht anzunehmen ist, sie hätten sich irgendwelchen Zweifeln über das Prinzip der kaiserlichen Politik hingegeben. Es ergibt sich also die natürliche Annahme: Moritz und seine Räte erreichten keine andern Bedingungen, nicht wegen ungenügenden diplomatischen

Landgrafen von Hessen zu: Er werde alles tun zur Abwendung der Gefahr, welche die Häuser Sachsen und Hessen vom Kaiser bedrohen könne; Philipp dürfe sich zu ihm ‚aller treuen Freundschaft gänzlich und zuverläßig versehen'[1].

Inzwischen hielten Abgeordnete der Schmalkaldener in Worms und in Ulm Bundestage ab. Auf ersterem Tage erklärten sich der Erzbischof von Köln, Kurfürst Friedrich von der Pfalz und der Bischof von Münster zur Erstreckung und Erweiterung des Bundes geneigt[2]; Ravensburg wurde in die Vereinigung aufgenommen[3]. In Ulm wurde im Juni beschlossen, daß, wenn

---

Geschickes, sondern weil sie nach den ganzen Grundsätzen der Habsburger nicht mehr erzielen konnten und doch mit dem wahrscheinlichen Sieger ins reine kommen wollten' (S. 66). Man dürfe auch nicht glauben, daß alle Vorteile des Regensburger Vertrags auf Karls Seite gewesen seien; S. 66 f. Vgl. auch Wolf, Deutsche Geschichte 1, 338 bis 342 348—352.

[1] Instruktion für Dr. Fachs, bei v. Langenn, Moritz 2, 266—268, ** und bei Brandenburg, Polit. Korrespondenz 2, 687—689. ‚Indem Moritz', bemerkt Brandenburg (Moritz von Sachsen 1, 446), ‚dem Landgrafen auch jetzt noch versicherte, er werde ihm helfen, machte er einen Wortbruch unvermeidlich; blieb er neutral, so handelte er gegen dies Versprechen; half er dem Schwiegervater, so brach er den Regensburger Vertrag. Nur völlig ratloser Verlegenheit und der Scheu, dem Schwiegervater die Wahrheit zu gestehen, konnte eine solche Handlungsweise entspringen.'

[2] ** Zu dem Bundestag der Schmalkaldener in Worms im April 1546 vgl. Hasenclever, Die Politik Kaiser Karls V. S 44—56. Die Aufnahme des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz in den Bund wurde durch das Widerstreben des Landgrafen Philipp vereitelt, ‚gewiß nicht zum Vorteil des Schmalkaldischen Bundes' (S. 53 f.). ‚Die Verhandlungen mit Hermann von Wied scheiterten in Worms völlig' (S. 54). Auch die Bitte des Bischofs Franz von Münster um sofortige Aufnahme in den Bund fand ‚vor Regelung seiner Beziehung zur Landschaft wenig Anklang' (S. 55 Anm. 1). Am 22. April 1546 wurden die Verhandlungen in Worms abgebrochen und ein neuer Bundestag nach Regensburg bestimmt, der dort gleichzeitig mit dem Reichstag tagen sollte; über diesen Regensburger Bundestag (Mai bis Juni 1546) vgl. Hasenclever a. a. O. 55—67. Über die ergebnislosen Verhandlungen Friedrichs von der Pfalz in Worms vgl. auch Hasenclever, Die kurpfälzische Politik 56—61, und dessen Besprechung von Rott, Friedrich II. von der Pfalz, in der Histor. Zeitschrift 95 (1905), 300. Zu der zweideutigen Haltung des Bischofs von Münster, Franz von Waldeck, während des Schmalkaldischen Krieges vgl. Berentelg, Der Schmalkaldische Krieg in Nordwestdeutschland. Diss. von Münster. Rostock 1908.

[3] * Abschied des Wormser Tages vom 22. April 1546, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 n. 20, vol. 1, fol. 140—145. ** Zu der Aufnahme Ravensburgs in den Schmalkaldischen Bund vgl. K. O. Müller, Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523—1577 (Münster i. W. 1914; Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 32) 45 f. Zur Geschichte der Protestantisierung Ravensburgs vgl. außer der angeführten Schrift von K. O Müller die ältere Schrift von Tob Hafner, Die evangelische Kirche in Ravensburg. Ravensburg 1884. Dazu G. Bossert in den Theol. Studien aus Württemberg 7 (1886), 48—51, und in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte 5 (1890), 63 f. Vgl. auch die Schreiben

der Krieg mit dem Kaiser ausbreche, die geistlichen Stifte im Reich zum Besten des Bundes ‚mit einer christlichen guten Ordnung eingenommen', säkularisiert und protestantisiert werden sollten. Man möge nicht lange fragen, sagte der kursächsische Vizekanzler Burkhard, ‚wie man sich gegen den Clerus und sein Besitzthum zu halten haben werde, sondern, da die Pfaffen die Feinde des Bundes seien, möge man flugs zugreifen; wer etwas erwische, der habe es und behalte es wohl'[1]. Philipp von Hessen hatte dafür die Weisung gegeben. ‚Man müsse', schrieb er am 26. Juni an Ulrich von Württemberg und an Augsburg und Ulm, dahin gedenken, ‚wenn man dermaßen aufkäme, daß man es dann ausmache und nicht eher aufhöre, die Pfaffen seien dann ganz aus deutscher Nation' vertrieben: darauf möchten sie alle sich ‚förderlich resolviren'[2].

Die Schmalkaldener wollten demnach nicht allein, wie der gut unterrichtete Kaiser an seine Schwester schrieb, die geistlichen Reichsstände vernichten, sondern, wenn das Glück im Kriege auf ihrer Seite sein werde, die gesamte katholische Geistlichkeit aus dem Reiche vertreiben.

‚Der Kaiser ist gar verbittert', meldete am 14. Juni ein hessischer Kundschafter aus Regensburg, ‚und will schlecht hindurch': sein ‚ganzes Fürnehmen gehe auf den Landgrafen und auf Cöln'. ‚Ein großer und frommer Mann hat mit dem Bischof von Augsburg disputirt. Der nimmt ihm kein Blatt vor den Mund: es gelte uns und sei nicht des Glaubens halber, sondern Ew. fürstlichen Gnaden Ungehorsam, auch dieß deßhalb, daß Ew. Gnaden auf des Kaisers Erfordern nicht erschienen sei'; ‚nicht von Religions-, sondern von Profan-Sachen wegen werde der Kaiser kriegen'[3].

In diesem Sinne schrieb der Kaiser selbst an Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm, an den Herzog Ulrich von Württemberg und an den Erzbischof von Köln, daß er zum Wohle des Reiches zu den Waffen greifen müsse, um die Gerechtigkeit und Billigkeit wiederherzustellen, seine Würde zu behaupten und einige Aufrührer zu Paaren zu treiben, welche sonst das ganze Reich über den Haufen werfen würden. Etliche Zerstörer Friedens und Rechtens,

---

des Weingartener Amtmanns Hans Käm an Abt Gerwig Blarer vom 20. Mai 1546 (über die vom Rat in Ravensburg an diesem Tage verfügte Abstellung der Messe) und vom 14. Juni 1546, bei Günter, Gerwig Blarer 1, 550 f. 552 f. Von den vier Prädikanten, heißt es im letzteren Brief (S. 553), predige der eine das, der andere dies. Unter dem gemeinen Volk möchten viele ‚lieber zwinglisch dann lutherisch sein'. ‚Man maint auch gwißlich, die luterisch jetz sind, und die andern, so zwinglisch gern werid, sey werdend noch ain ander selb haym suchen.'

[1] Voigt, Moritz 137. [2] Bei Rommel, Urkundenbuch 135.

[3] Im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 n. 20, vol. 1, fol. 264—267. ** Der Brief ist von Sailer und jetzt gedruckt bei Lenz 3, 422 f., wo jedoch der Hinweis, daß Janssen bereits mehrere Stellen des Schreibens publiziert hatte, fehlt.

sagte er am 17. Juni in dem Brief an die vier Städte[1], hätten seit lange die christliche Religion und die Ehre Gottes zu einem Deckmantel und zur Beschönigung ihres Vornehmens fürgewendet, um die andern Stände des Reiches unter sich zu bringen und sie ihrer Güter zu berauben. Jetzt hätten sich dieselben sogar herausgenommen, die kaiserliche Hoheit und Obrigkeit anzutasten, sich auch verlauten lassen, daß sie das Schwert gegen dieselbe erheben wollten, wie sie denn schon längst durch ehrenrührige Schmäh- und Schandbücher und Gemälde den gemeinen Mann erbittert und zu Empörung und Aufruhr gereizt hätten. Diesem Treiben könne man nicht länger zusehen, wenn nicht völlige Zerstörung und Verwüstung des Reiches, insbesondere auch der Reichsstädte erfolgen solle. Darum habe er sich entschlossen, die Ungehorsamen und Widerspenstigen zu gebührendem Gehorsam anzuhalten, und dadurch die deutsche Nation in Frieden und Einigkeit zu setzen.

Von beiden Seiten wurde gerüstet. Aber während der Kaiser in Regensburg ‚noch nicht ansehnliche Truppen beisammen hatte', standen dem Schmalkaldischen Bund schon überall schlagfertige Fähnlein und Regimenter zur Verfügung. In fieberhafter Tätigkeit war insbesondere die Reichsstadt Augsburg, die durch ihren Hauptmann Schertlin von Burtenbach in der ganzen Umgegend, im Württembergischen und im Elsaß Söldner anwerben ließ[2].

Schertlin hatte im Frühjahr 1546 zu Burtenbach ‚das Papstthum verändert' und glühte vor Begierde, ‚der Pfaffen und ihres Anhangs Meister zu werden'. Als der Kaiser ihm am 19. Juni ‚bei Verlierung seines Lehens' gebot: ‚seine Kriegsrüstung abzustellen und die geworbenen Knechte in Ihrer Majestät Dienst zu antworten', erwiderte er, auf seine Übermacht trotzend: er werbe nur, ‚um die Stadt Augsburg zu verwahren und das Vaterland zu retten'. Am 25. Juni kam er mit 4000 Knechten nach Augsburg, an demselben Tage, an welchem die Stadt dem Kaiser die heuchlerische Versicherung gab: ‚Es soll sich Ew. Majestät zu uns als einer gehorsamen Commune Ew. Majestät und des heiligen Reichs nicht anders denn alles schuldigen, unterthänigsten Gehorsams und Darsetzens unseres Vermögens gegen die Feinde allzeit gewißlich versehen.'[3] Schertlin wurde von den oberländischen Städten zum Kriegsobersten ernannt und machte den Vorschlag: schleunigst ‚loszugehen', die kaiserlichen Musterplätze zu überfallen und durch Besetzung der Graubündener und der Tiroler Päße dem Kaiser die Verbindung mit Italien abzuschneiden. Nach Eroberung der Ehrenberger Klause und der Klause in der

[1] ** Vgl. zu demselben Waldeck, Die Publizistik des Schmalkaldischen Bundes I, im Archiv für Reformationsgeschichte 7 (1910), 17 f.

[2] ** Über die Werbetätigkeit Schertlins für Augsburg und die Teilnahme Augsburgs am Schmalkaldischen Krieg vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 3, 384 ff.

[3] Herberger LXXX—LXXXIII.

Finstermünz könne man das Bistum Augsburg leicht einnehmen. Herzog Ulrich von Württemberg sagte am 4. Juli die Mitwirkung seines Fußvolkes zu, aber seine Reiterei wollte er dem städtischen Kriegsobersten nicht unterstellen. ‚Wir vertrauen dem Schärtlin wohl', schrieb er am 9. Juli seinen Räten, ‚daß er leiden möchte, daß wir ihm unsere Gereisigen zugeben, und daß ihm, wo er sie alle verbrauchte, wenig daran gelegen sein würde. Ehe wir aber solches thun, ehe wollten wir, daß der Bub geviertheilt würde.'[1]

An demselben 9. Juli stand Schertlin mit 24 Fähnlein und 12 Stück größeren und kleineren Geschützes vor Füssen, nahm die Stadt ein und begann sofort den Religionskrieg[2]. Er schaffte den katholischen Gottesdienst ab, ließ ‚die Götzen' aus den Kirchen werfen und durch einen Prädikanten ‚die ehrlichen frommen Leute aus den Banden des Teufels erledigen'. In der Nacht zum 10. Juli bemächtigte er sich durch einen glücklich ausgeführten Überfall des Schlosses Ehrenberg bei Reutte, rüstete sich ‚mit allem Zug und Geschütz, um das Concil zu Trient heimzusuchen', und hoffte in kurzem Tirol bis an die Grenze Italiens zu erobern[3].

Aber die Stadt Augsburg, welche von Bayern aus einen Angriff befürchtete, rief ihn zurück; die zu Ulm versammelten Schmalkaldischen Kriegsräte verlangten, daß er an der Iller hinab nach Ulm kommen solle, weil man dort alle Kräfte vereinigen wollte, um sofort auf das kaiserliche Hoflager in Regensburg loszugehen. Vor seinem Abzug plünderte Schertlin in Füssen die Kirchen und die Geistlichen aus. Er ließ den Pfaffen, wie er sich ausdrückte, ‚das Haar durch den weiten Strehl laufen', ‚die Götzen in den Kirchen von den Bauern selbst erschlagen' und ‚verwendete Kelche und silberne Kirchengeschmeide zu gemeiner Stände Ausgabe'[4]. In den Klöstern wurden furchtbare Greuel verübt[5]. Alle Flecken des Augsburger Bistums im Oberland mußten Schertlin

[1] Heyd 3, 373.

[2] **Zu der Einnahme Füssens durch Schertlin vgl. auch die Berichte des Nuntius Verallo, Nuntiaturberichte 9, 101 f. 109 ff. Über Schertlins Tätigkeit im Schmalkaldischen Krieg überhaupt vgl. P. Wittmann, Augsburger ‚Reformatoren' 345—353.

[3] **Vgl. Ladurner, Der Einfall der Schmalkaldener in Tirol 1546, im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols 1 (1864), 145 ff. Herberger LXXXV—LXXXVII 82 ff. 92 ff. Über Ferdinands Rüstungen in Böhmen, wo schon seit längerer Zeit viele der Religionsneuerung zugetan waren, und die Haltung der Böhmen in jener kritischen Zeit s. Bucholtz 6, 352 ff. Huber 4, 114 f. 120 f.

[4] Lebensbeschreibung 91 f.

[5] **Der Nuntius Verallo berichtete am 11. Juli über die Greuel: ‚Entrorno in Fiessen et entrorno nel monastero, che vi è, assai buono et pieno di frati, et pigliorno tutti li frati, a' quali fecero alzare li habiti sopra la centura, mostrando tutte le parti secrete scoperte, et li menorno ligati ludibriosamente per tutto lo essercito con mille ignominie.' Nuntiaturberichte 9, 110. — Im Wortlaut etwas abweichend der Auszug bei v. Druffel, Viglius' Tagebuch 78. Vgl. Venetianische Depeschen

‚auf der Stände Befehl' Huldigung leisten. Mit Behagen verzeichnete er, was er für sich selbst erbeutet und welche liegenden Güter er sich aneignete. ‚Dem Propst zu Wettenhausen', schreibt er, ‚habe ich die zwei Flecken Kemnat und Schönenberg, dem Propst zum heiligen Kreuz Hagenried eingenommen und mir schwören lassen und habe Martini laufenden Jahres Renten, Zinse und Gült davon eingenommen. Zu Burtenbach habe ich alle des Capitels und anderer Pfaffen Güter eingenommen und dieses Jahr genossen.'[1]

So verlangte es die Fürsorge für ‚das heilige Evangelium'. Wiederholt drang Schertlin in den Rat von Augsburg: sich aller benachbarten Klostergüter zu bemächtigen. Südlich bis an die Alpen und westlich bis an die Günz sollte die Stadt alles in Eid und Huldigung nehmen und das Volk in aller Eile protestantisieren. Den Kriegsfürsten möge man, wünschte er, eine Form mitteilen, wie den Rittern in der Markgrafschaft Burgau befohlen werden könne: die ‚päpstlichen Mißbräuche' abzustellen und ‚gottselige christliche Ceremonien' einzuführen.

Am 20. Juli vereinigte sich Schertlin mit den württembergischen Truppen, welche bei Günzburg unter dem Obersten Hans von Heideck standen und auch ihrerseits in den Landschaften an der Donau ‚die Klöster und die geistlichen Herren mit Schatzungen und Plünderungen heimgesucht und nach Möglichkeit das Volk dem Evangelium zugeführt' hatten. Die dem Bischof von Augsburg gehörige Stadt Dillingen und die Reichsstadt Donauwörth wurden eingenommen; der Prädikant Frecht von Ulm sollte die Katholiken ‚über Hals und Kopf bekehren'. Eifrigst ging man auf ‚das Ausfegen' der Kirchen und Klöster aus[2].

Während dieser ohne Kriegserklärung erfolgten Eroberungen und Raubzüge der Schmalkaldener im Oberlande hatten auch die Schmalkaldischen Bundeshäupter sich stattlich gerüstet. Wenige Tage vor seiner Unterredung mit dem Kaiser zu Speyer hatte Philipp von Hessen bei dem Könige von England um eine Geldhilfe von 100 000 Kronen nachgesucht; auch um eine persönliche

---

1, 583. Professor Lenz, Kriegsführung der Schmalkaldener 441, weiß von all diesen Dingen nur zu berichten: Schertlin ‚gab sofort zu, daß sein Prädikant Johann Finner die evangelischen Doctrinen verkündige und das Bilderwerk aus den Kirchen geschafft werde'. Sonst nichts! ‚Es verstand sich von selbst, daß die Einnahme des Bistums seine Evangelisierung nach sich zog, zumal auch hier die Stiftsassen nichts Besseres begehrten'! ‚Die Evangelisierung' war für Schertlin gleichbedeutend mit Raub und Plünderung.

[1] Lebensbeschreibung 92—95.

[2] Keim, Ulm 365. ** Zu dem feindlichen Vorgehen gegen Dillingen und Donauwörth vgl. auch die Berichte von Verallo, Nuntiaturberichte 9, 123 ff. 137 f.

Pension, zur Verteidigung ‚gegen die Papisten'[1]. Gleichzeitig, Ende März 1546, wollte er bei Franz I. ‚Geld für nötige Rüstungen herausschlagen'. Auf den Adel könne man sich nicht verlassen, schrieb er am 4. Juni, noch vor Eröffnung des Regensburger Tages, an den Kurfürsten von Sachsen; darum ‚müsse man sonderlich fremde Reuter an der Hand behalten'[2]. In kurzem hatte er zehn Geschwader fremden Kriegsvolkes zuhauf. Nachdem Franz I. mit Heinrich VIII. Ende Mai Frieden geschlossen, hoffte Philipp auf dessen tätige Mithilfe gegen den Kaiser. Am 24. Juni ersuchte er Straßburg, dem Könige vorstellen zu lassen: ‚Dieweil der Krieg gegen uns ginge, wäre es eben die rechte Zeit, daß er auch wieder angriffe und seine Gelegenheit nicht übersähe.'[3]

Bei einer Zusammenkunft in Ichtershausen[4] stellten Johann Friedrich und Philipp am 4. Juli die Beglaubigungsschreiben aus für ihre Gesandten nach England und Frankreich. Sie baten den englischen König: er möge sie ‚mit Rat, Hülfe, Rettung und Entsetzung in dieser Not' nicht verlassen. Der Landgraf insbesondere bat um Geldhilfe, da Heinrich VIII. ‚mit den Schmalkaldenern dieselbe Sache gegen den römischen Antichrist vertrete'[5]. Bei Franz I. konnte er mit seiner Bitte um Unterstützung schon seinen Dank für erwiesenes Wohlwollen gegen die Bundesverwandten verbinden; denn der Franzose hatte denselben durch Johann Sturm von Straßburg allerlei Kundschaften über Rüstungen und Werbungen des Kaisers zukommen lassen[6]. ‚Die oberländischen Städte', versicherte Philipp dem König in einem Briefe, der den Kaiserlichen in die Hände fiel, ‚hätten bereits mehr als 20000 guter Kräfte beisammen, auch werde er neben den Sächsischen und Niederländischen in wenig Tagen eine große Macht beisammen haben. Nur solle ihnen der König mit etlichem Geld förderlich helfen; denn groß Volk fordere in die Länge viel Geld.'[7]

In Ichtershausen trafen die Bundeshäupter die erforderlichen Verabredungen, um ein Heer von 16000 Fußknechten und 9000 Reitern nebst hinlänglichen Geschützen und 1400 Schanzbauern bis zum 20. Juli in der Gegend von Meiningen oder Fulda zusammenzuziehen[8]. Am 4. Juli, gleich-

[1] Mont an Paget am 25. März 1546, in den State-Papers 11, 83—85: vgl. S. 99.

[2] Bei Rommel, Urkundenbuch 124.

[3] Baumgarten, Schmalkaldischer Krieg 38 Anm. 2.

[4] **Vgl. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 3, 2 ff.

[5] Baumgarten 39—42.

[6] *Vgl. den Bericht im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 n. 20, vol. 2, fol. 121.

[7] Bei Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 1, 75.

[8] **Vgl. Mentz a. a. O. 3, 7.

zeitig mit ihren Beglaubigungen für die Gesandten nach England und Frankreich, erließen sie ein Schreiben an den Kaiser, des Inhalts: Nachdem sie in Erfahrung gebracht, daß der Kaiser große Rüstungen angestellt habe und diese ihnen gelten sollten, so könnten sie nicht unterlassen, ihre Unschuld an Seine Majestät zu bringen. Sie seien sich keines Ungehorsams bewußt, hätten vielmehr vor andern Ständen ihre schuldigen Dienste und alle Reichslasten getragen; wenigstens hätte der Kaiser ihre Antwort und ihren Gegenbericht hören müssen, bevor er sich in solche Rüstung begeben. Gegen jedermann würden sie dartun, daß sie alles Ungehorsams unschuldig, und Sr. Majestät tätlich und gewaltig Fürnehmen auf Anstiftung des Antichristes zu Rom und seines unchristlichen Konzils zu Trient allein die Vertilgung der wahren christlichen Religion und des göttlichen Wortes, auch die Unterdrückung der Freiheit und Libertät deutscher Nation beabsichtige[1].

Im Geiste dieses Schreibens sollten auch die Prädikanten das Volk bearbeiten und gegen den römischen Antichrist und seine Helfer zum Kampfe ‚für das Evangelium und göttliche Wort' zu begeistern suchen.

Am 4. Juli erließ Johann Bugenhagen, der Superintendent von Wittenberg, eine Anweisung an die kursächsischen Prediger: das Volk auf der Kanzel dahin zu unterrichten: ‚Die Feinde suchen fürnehmlich Vertilgung göttlicher Wahrheit und ewige Erhaltung öffentlicher Abgötterei und Unzucht'; sie wollen ‚die Herrschaften und Städte, darin rechte Lehre gepredigt wird, verwüsten, viele fromme und gelehrte Leute ermorden, Frauen und Jungfrauen schänden'. Sie seien ‚trunken und erhitziget' von dem bereits vergossenen Blute der Heiligen ‚und werden je länger, je blutdürstiger und eilen jetzund weiter, rechte christliche Prediger, Weiber, Kinder und Andere zu ermorden'. In die Litanei sollten die Prediger den Spruch einfügen: ‚Daß du uns vor deiner Feinde, des Türken und Papstes Gotteslästerung und grausamen Mord und Unzucht gnädiglich behüten wollest'[2]. Alle, die den Kurfürsten von Sachsen verlassen, erklärte der Naumburger ‚Bischof' Nikolaus Amsdorf in der Vorrede eines von ihm veröffentlichten ‚christlichen Gebetes', ‚sollen wissen, daß sie mit Kaiser und Papst wider Gott und sein heiliges Wort thun, dasselbige hassen und verfolgen'[3]. ‚Fleißig und oftmals solle dem Volke eingebildet werden', verordneten der Superintendent und die Prediger von Magdeburg, ‚daß solch Wüthen des Teufels, Papstes, Kaisers und aller gottlosen Tyrannen dahin gerichtet sei, daß sie die wahre Religion unseres christlichen Glaubens rein

[1] Bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 280—281. **Vgl. dazu auch Waldeck, Die Publizistik des Schmalkaldischen Krieges I, im Archiv für Reformationsgeschichte 7 (1910), 18 f.

[2] Bei Hortleder 104—107. Kapp 2, 758—776.

[3] Bei Hortleder 249. Vgl. das Ausschreiben von Peter Watzdorf S. 309.

auslöschen und dämpfen wollen, die Kirche Christi zerstören, die betrübten Gewissen all' ihres Trostes und der Seligkeit berauben, christliche Zucht und Unterweisung der Jugend und der einfältigen Christen aufheben, alle christlichen Schulen niederlegen, in Stadt und Land alles Regiment zerreißen und in allen geistlichen und weltlichen Ständen eine greuliche unerhörte Verwüstung einführen und die deutsche Nation in eine schändliche Dienstbarkeit zwingen und unter die alte bäpstliche, teuflische, gotteslästerliche Abgötterei nötigen wollen.' [1]

Die Schmalkaldener gingen mit so großer Kühnheit vor, weil ‚sie allerwärts schon so herrliches und großes Kriegsvolk beisammen gebracht' hatten und noch ‚so viele Hülfe auswärtiger Potentaten zu erwarten stand'. Am 9. Juli meldeten geheime Kundschafter aus Lübeck: König Christian III. biete in Holstein und Dänemark den dritten Mann auf, nehme alle Knechte und Bootsleute an, die er haben könne; er habe den Sund geschlossen und bei 400 große und kleine, mit Korn, Hafer und Kaufmannschaft beladene Schiffe, die ins Niederland und Holland gehörten, aufgehalten. Auch der König von Schweden schicke sich gewaltig an, um Beistand zu tun; desgleichen seien Lübeck, Hamburg, Rostock und die andern Städte ‚in großer Rüstung, das über alle Maß ist'; in den Stiften Bremen und Minden werde nicht minder stark gerüstet. ‚Ihr werdet von uns armen Sachsen', versicherte einer der Kundschafter, ‚in kurzem noch Wunder hören.' [2] ‚Es wird nirgend Noth haben', hoffte ein anderer Kundschafter am 13. Juli, ‚wir werden den Antichrist und den Kaiser, der der Henker und Büttel des Antichrists geworden, gänzlich zu Paaren treiben und eine neue Ordnung aufrichten können, darin für das ganze Geschmeiß der Pfaffen und ihres Anhangs kein Raum mehr sein wird.' Auch

[1] Bei Hortleder 254—255. Dagegen klagte ein katholisches Lied ‚zu Lob und Ehr von Gott aufgesetzter Obrigkeit von jetzt schwebenden aufrührischen geschwinden Practiken und Kriegsläufen':

O Gott, bedenk der großen Not,
Ir Gwißen sind gefangen,
Sie treiben täglich großen Spot
Und haben groß Verlangen,
Wie sie vil Aufrur richten an
Und bringen in den gmainen Man,
Das Wort Gots wöll man zwingen.

Laßen sich dunken und vermain,
Das Wort Gots haben funden,
Und doch sie selb zerspalten sein usw.

Bei v. Liliencron 4, 363—365.

[2] *Briefe im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 n. 20, vol. 2, fol. 122. Im Züricher Staatsarchiv, Faszikel ‚Schmalkaldischer Krieg'.

für den Hamburger Bürgermeister Matthias Reders war der Kaiser nur noch ‚des Papstes Büttel und Bluthund'[1].

Auf unser Seiten Jesus Christ,
Auf Papstes Seiten der Teufel ist;
Wol her mit Freuden gehn wir dran,
Gott wird mit an der Spitzen stahn,

heißt es in einem von dem Prädikanten Justus Jonas gedichteten Kriegsliede[2]. — Gegen den Kaiser wurde gesungen:

Er sollt das Reiche mehren,
Wie er geschworen hat,
So will er das zerstören,
Schinden bis auf den Grat.
Er ist meineidig worden
An Gott und deutschem Land,
Er will die Deutschen morden,
Ist ihm ein ewig Schand[3].

‚Item es ist gesagt worden', schreibt ein Neugläubiger, der Landgraf von Hessen ‚habe sich hören lassen: da er kaiserliche Majestät in seine Gewalt überkomme, so wolle er seine Majestät kreuzigen und auf eine jede Seite einen Cardinal hangen lassen.'[4] ‚Ehe er wiederum heim käme', sagte Philipp öffentlich vor seinem Auszug in den Krieg, ‚wolle er ein besser Land, dann das Land Hessen ist, gewinnen.'[5] In Frankfurt wurde dem Landgrafen ‚ein vergoldeter Küraß' geschlagen, ‚darauf ein Adler mit einer goldenen Krone'[6].

---

[1] Hamburger Chroniken 332. [2] Hortleder, Rechtmäßigkeit 265—266.

[3] Bei v. Liliencron 4, 340—341. Stärker noch ist ein Lied, worin dem Papste Schuld gegeben wird: er wolle ‚die ganze deutsche Nation verwüsten' und hänge dem deutschen Volke den Kaiser an den Hals:

Hierumb sich, christlicher bruder,
wie die pfaffen haben ihr luder
gelegt auf uns, gleich auf ein as;
ihr sinn und gedanken steht wie ein fraß usw.

Bei v. Liliencron 4, 296. ** Zu den protestantischen Kampfliedern vgl. auch Waldeck, Die Publizistik des Schmalkaldischen Krieges II, im Archiv für Reformationsgeschichte 8 (1911), 70 ff. 79 ff. Es ‚liegt etwas Weihevolles, wie Kreuzzugsstimmung', meint Waldeck, ‚bei den Protestanten über den ersten Monaten des Krieges. Daneben aber bricht ... der seit Jahrhunderten in den Tiefen der deutschen Volksseele angesammelte Haß gegen Rom mit elementarer Wucht hervor. Kaum ein Lied, kaum eine Schrift, in der er nicht widerklingt, kein anderes Gefühl macht sich in der ganzen Publizistik mit solcher Gewalt geltend'.

[4] Tagebuch, bei Ranke 6, 215—216.

[5] Gryns Bericht, bei v. Druffel, Viglius' Tagebuch 192.

[6] Brief des Pfalzgrafen Wolfgang vom 22. August 1546 an Otto Heinrich, bei v. Druffel, Viglius' Tagebuch 71.

‚43 Fähnlein, darunter 2 Fähnlein Eidgenossen', schrieb Konstanz an Zürich, ‚haben in Ulm am 22. Juli auf den Artikelbrief geschworen und sich alles Gehorsams erboten, die anderen Eidgenossen und Landsknechte, die zu Kempten, Memmingen und Ravensburg liegen, deren 17 Fähnlein sind, nicht eingerechnet.' Es sei Nachricht gekommen, daß der König von Frankreich in Rüstung sei, um mit Kriegsvolk nach Mailand zu ziehen. ‚Der Kaiser und seine Pfaffen sind fröhlich zu Regensburg, bankettiren und tanzen, gleich als ob keine Noth vorhanden sei.' So berichte der städtische Gesandte, der auf dem Einigungstag in Memmingen gewesen: der Kaiser habe nicht mehr denn 30 Fähnlein deutschen Kriegsvolks bei sich und nicht über 800 reisiger Pferde[1]. Vergebens ersuchte der Kaiser am 13. Juli die auf einem Tage zu Baden versammelten Eidgenossen: sie möchten ihre Knechte, nachdem sie selbige aus seinen Diensten zurückberufen, auch aus dem Dienste seiner Gegner heimfordern, und ihnen nicht gestatten, wider ihn zu kämpfen[2].

Wären damals ‚die Schmalkaldischen Oberländer, wie es anfänglich Absicht war, sammt den Sachsen und den Hessen stracks auf Regensburg und das kaiserliche Hoflager losgezogen', so wäre der Kaiser persönlich in die äußerste Gefahr geraten und der Krieg von vornherein gegen ihn entschieden worden. Am 30. Juli erschien ein Sendbote des Herrn von Basse-Fontaine, des französischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, aus Regensburg im Lager der Schmalkaldener mit der Erklärung: ‚Der König sei ganz für die Protestanten, für den Kaiser gar nicht; er habe einen Gesandten in der Schweiz, um sie zur Hilfe und zur Abschlagung der kaiserlichen und päpstlichen Anträge zu bestimmen'. Der Kaiser werde nichts ausrichten; die Verbündeten möchten ungesäumt auf Regensburg marschieren, dann müsse der Kaiser, der nur ganz wenig Kriegsvolk um sich habe, die Stadt verlassen und ‚von seinem ganzen Vornehmen abstehen'. Im nächsten Jahre werde Franz I. einen ‚Rumor' an andern Orten anrichten, und die Schmalkaldener würden Ruhe haben[3].

Gedrängt durch die Raubzüge der Schmalkaldener in Tirol und an der Donau und durch einige aufgefangene Briefe unterrichtet über deren Praktiken mit Frankreich, entschloß sich der Kaiser zum ‚letzten Schritt'.

---

[1] *Briefe vom 24. und 26. Juli und vom 4. August 1545, im Züricher Staatsarchiv, Faszikel ‚Schmalkaldischer Krieg'.

[2] Karls Schreiben aus Regensburg vom 15. Juli 1546, im Archiv zu Luzern, Faszikel ‚Reichssachen'.

[3] Lenz, Kriegführung der Schmalkaldener 459. Von neuem ließ Basse-Fontaine versichern: der König ‚werde keineswegs zum Concilium bewilligen, sunder habe allein die Personen darauf gesandt, des Bapsts und der Geistlichen Fürschlag zu vernehmen; sunder Ir Maj. werde sich derhalb wie die Protestirenden halten'.

Auf ein neues Ausschreiben der Bundeshäupter vom 15. Juli, in welchem diese nochmals ihre Unschuld darzutun suchten und ihm Verletzung der beschworenen Wahlkapitulation und Anmaßung verfassungswidriger Rechte zum Vorwurfe machten[1], erließ Karl die feierliche Achtserklärung gegen Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen. Beide wurden darin als ungehorsame, untreue, pflicht- und eidbrüchige Rebellen, aufrührerische Verächter und Verletzer der Majestät, auch als ‚Betrüber und Verbrecher des gemeinen Landfriedens' in des Kaisers und des Reiches Acht und Oberacht erkannt und verkündet, aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt, ihre Stände und Untertanen von der Pflicht der Huldigung und des Gehorsams entbunden, alle ihre Anhänger und Förderer mit gleicher Strafe bedroht. Zur Begründung und Rechtfertigung dieses Verfahrens führte der Kaiser an: Beide Fürsten hätten nach Möglichkeit seine vieljährigen unausgesetzten Bemühungen vereitelt, den gefährlichen und sorglichen Zwiespalt der streitigen Religion, womit die Nation beladen, zur christlichen Vergleichung zu bringen und das unter den Reichsständen eingerissene Mißtrauen in freundliche Versöhnlichkeit und Gutwilligkeit zu verwandeln. Sie seien nicht allein für sich widersetzlich gewesen, sondern hätten auch andere Stände zu unerlaubten Verschwörungen aufzuwiegeln gesucht; sie hätten einen Reichsfürsten aus seinem Lande gejagt und sich dessen bemächtigt; sie hätten außerdem sich einiger Bistümer, deren Besitzer von alters her auf den Reichstagen Sitz und Stimme gehabt, mit Gewalt bemeistert, viele Personen ihrer Güter und jährlichen Einkünfte beraubt und fremde Untertanen in ihren Schutz genommen. Ihre Verwegenheit gehe so weit, daß sie alle Gerichte verwürfen und keine Obrigkeit mehr erkennten: durch ihre Schuld sei das Kammergericht aufgehoben, und es werde seit langer Zeit, ein unerhörtes Beispiel, im Reich kein Recht mehr gesprochen. Und was das schlimmste: alles, was sie täten, geschehe unter dem süßen und scheinbaren Namen der Religion, der Freiheit und des Friedens, obgleich sie doch nichts weniger als die Beilegung der Religionsstreitigkeiten oder den Frieden des Reiches und dessen Freiheit wünschten. Sie gäben vielmehr offenbar zu erkennen, daß sie gesonnen seien: ihm Krone und Zepter und alle Gewalt zu nehmen und an sich zu bringen, in der allgemeinen Verwirrung ihr Ansehen und Vermögen zu vermehren und jedermann unter ihre Tyrannei zu zwingen. Zu diesem Zwecke hätten sie ihn durch Schmähschriften und Schandgemälde beim Volke verächtlich zu machen gesucht, in geheimen Zusammenkünften Bündnisse gegen ihn geschlossen, ausländische Könige gegen ihn aufgehetzt und dieselben mit Rat und Tat unterstützt; ja, man könne sogar beweisen, daß sie

[1] Bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 279—296. ** Vgl. Waldeck, Die Publizistik I, im Archiv für Reformationsgeschichte 7 (1910), 19—21.

bemüht gewesen seien, die deutsche Nation des Türken wegen in Sorge und Gefahr zu setzen. Obgleich er nun, vermöge seiner Gewalt, beide Fürsten wegen dieser Verbrechen schon längst hätte bestrafen können, so habe er doch aus Liebe zum Frieden vieles nachgesehen und ihnen öfters mehr eingeräumt, als sich geziemt, hierin mehr als einmal sein Gewissen verletzt, seinem Ansehen und andern geschadet. So habe er sich vor fünf Jahren gegen den Landgrafen zu Regensburg, vor zwei Jahren gegen den Kurfürsten von Sachsen allzu gnädig bewiesen, in der Hoffnung: sie durch solche Gelindigkeit und Nachsicht zu gewinnen, um keine gewaltsamen Mittel anwenden zu müssen. Aber er habe dadurch nichts ausgerichtet. Die seitherigen Friedstände würden von ihnen nur ausgelegt und gehalten, als seien sie allein darum gemacht worden: den Gehorsamen die Hände zu sperren und die natürliche Gegenwehr abzustricken, während dagegen ihnen erlaubt und zugelassen sei, alle unrechtmäßige, verbotene Handlung wider die gehorsamen Stände zu vollführen. Werde ihnen nicht Einhalt getan, so würde die ganze Reichsverfassung über den Haufen geworfen werden und würden weder die Religionsstreitigkeiten beigelegt noch andere Angelegenheiten des Reiches in Ordnung gebracht werden können[1].

Über seine religiösen Beweggründe zum Kriege sprach der Kaiser, aus Rücksicht auf die mit ihm verbundenen protestantischen Fürsten und aus Rücksicht auf die protestantische Bevölkerung, in seiner Achtserklärung nicht. Auch nicht in andern öffentlichen Schreiben, worin er die Ursachen des Krieges darlegte.

Es gereichte ihm deshalb zum höchsten Verdruß, und er legte Beschwerde darüber ein, daß der Papst das mit ihm geschlossene Bündnis, nach welchem die Zurückführung der protestantischen Stände unter den Gehorsam des Konzils und des Apostolischen Stuhles als eigentlicher Zweck des Krieges betrachtet wurde, den Eidgenossen bekanntmachte und diese zum Beitritt aufforderte[2]. Der Papst verwunderte sich über die Beschwerde, weil ‚die gedachte Bedingung nach des Kaisers eigenem Verlangen in das Bündnis aufgenommen worden sei, und weil niemand sich durch Angabe politischer Gründe über den Zweck des Krieges täuschen lassen könne, der den apostolischen Legaten mit einem so großen Kriegsheere beim Kaiser sehe'[3].

---

[1] Bei Hortleder 312—318. **Vgl. Waldeck, Die Publizistik I, im Archiv für Reformationsgeschichte 7 (1910), 11—14. — Die Achtserklärung ist vom 20. Juli datiert, wurde aber erst im August publiziert. Vgl. v. Druffel, Viglius' Tagebuch 50. **Friedensburg, Nuntiaturberichte 9, 139 Anm. 1, 185 Anm. 3.

[2] **Zu den Verhandlungen des Papstes mit den Schweizern vgl. auch Waldeck, Die Publizistik I, im Archiv für Reformationsgeschichte 7 (1910), 22 ff.

[3] Pallavicini lib. 9, cap. 3, n. 5.

Karl glaubte klug zu verfahren, wenn er vorläufig lediglich politische Gründe für den Krieg angab. ‚Wenn auch dieser Deckmantel und Vorwand zum Kriege', schrieb er darüber am 9. Juni in dem Briefe an die Königin Maria, ‚es nicht völlig hindern kann, daß die vom Glauben Abgewichenen nicht meinen: es handle sich um die Sache der Religion, so wird es doch jedenfalls Anlaß sein, sie zu trennen; wenigstens werden sie zaudern, sich mit Sachsen und Hessen in Bewegung zu setzen.'[1] Deutlicher noch sprach er sich darüber in den vertraulichen Briefen an seinen Sohn Philipp aus. ‚Obwohl es, wie du weißt', schrieb er demselben am 10. August 1546, ‚mein Zweck und meine Absicht war und ist: diesen Krieg zu führen zur Wiederherstellung der Religion[2], so wurde doch, weil es für den Anfang passend zu sein schien, verkündigt und erklärt: es geschehe aus dem Anlaß, die Ungehorsamen zu bestrafen, besonders Hessen und Sachsen.'[3]

Aber durch Verschweigung aller religiösen Beweggründe in der Achtserklärung geriet der Kaiser in einen Widerspruch mit seinem früheren Verhalten gegen die Geächteten.

Mit Recht konnten diese in ihrer Antwort auf die Ächtung darauf hinweisen: Der Kaiser habe die ihm vielleicht mißfälligen Handlungen früherer

---

[1] Bei Lanz, Correspondenz 2, 491.

[2] „. . . de hazerla por remedyo de la religion'.

[3] Bei Maurenbrecher, Karl V. und die Protestanten, Anhang 47*; vgl. 36* 37* 40* 50* 52*. Am 20. März 1547 nennt der Kaiser das Unternehmen ‚una empresa tan justa y sancta, como esta que es tractar solamente de la fee y reduction de los deviados della'. S. 56*. Vgl. Maurenbrecher gegen Waitz in v. Sybels Histor. Zeitschrift 17 (1867), 142—144. ** Über den ‚Doppelcharakter' des Schmalkaldischen Krieges bemerkt Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände 23 f.: ‚Mit Recht konnte der Kaiser den Papst zum Religionskrieg gewinnen, denn es handelte sich um die Unterordnung der Protestanten unter die allgemeine Kirche und ihre Dogmen. Und daß dieses Motiv, die Vertilgung der Ketzerei und die Herstellung der kirchlichen Einheit des Abendlandes, für den Kaiser sehr wichtig, ja ausschlaggebend war, beweisen seine eigenen vertraulichen Äußerungen. Auch für die Verständigung mit Bayern war das gemeinsame Interesse an der Erhaltung des Katholizismus die Brücke. Aber es war doch nicht bloß ein Vorwand und Rücksicht auf die dem Protestantismus geneigte Stimmung im Reiche, sondern ebenfalls ein wirkliches Motiv, wenn der Kaiser die weltlich-politische Seite des Krieges ebenso stark hervorhob. Denn mochten auch die Schmalkaldener noch so sehr sich bestreben, in zeitlichen Dingen dem Kaiser den schuldigen Gehorsam zu erweisen, so waren sie doch durch die bloße Existenz ihres Bundes ein Hemmnis für die weitere Entwicklung des Reiches; als der organisierte Widerstand gegen den Kaiser verhinderten sie ein regelmäßiges Funktionieren der Reichsorgane, und trotz aller Versicherungen ihres Gehorsams in weltlichen Dingen scheuten sie doch auch nicht vor rücksichtsloser Verletzung der Reichsgesetze zurück, wenn es, wie bei der Wiedereinsetzung Ulrichs von Württemberg und bei den Kämpfen gegen Heinrich von Braunschweig, ihrem Vorteil entsprach.'

Zeit durch seine nachmaligen freundlichen Erklärungen und Erweisungen teils genehmigt, teils verziehen, und seit dem letzten Reichstage in Speyer, wo er sie beide seiner Gewogenheit versichert habe, sei nichts geschehen, was so großen Zorn gegen sie hätte rege machen können. Ihr Wegbleiben vom Reichstage könne allein keinen hinreichenden Grund des kaiserlichen Verfahrens gegen sie abgeben; denn sie hätten ihre Abwesenheit entschuldigt und Gesandte geschickt. Der wahre Grund des Verfahrens gegen sie, den aber der Kaiser verschweige, sei ‚die wahre christliche Religion und', sagten sie, ‚derselben schuldige Erweiterung'. Durch die allem Reichsrecht und der kaiserlichen Wahlkapitulation widersprechende Achtserklärung gegen sie habe sich ‚Karl, der sich Kaiser nennt', der kaiserlichen Würde selbst entsetzt.

Ohne allen Grund, in wüster Form, häuften sie noch Beschuldigungen auf Beschuldigungen[1].

In einer auf Befehl des sächsischen Kurfürsten vom Kanzler Brück abgefaßten Schrift wurde erklärt: Der Kaiser habe von Anfang seiner Regierung an alle seine Gedanken darauf gerichtet: das Reich in eine erbliche Monarchie und ewige Dienstbarkeit zu bringen und zur Unterdrückung der deutschen Nation und ihrer Freiheit von der Zerstörung der wahren christlichen Religion Ursache zu schöpfen. Schon das Wormser Edikt sei gerichtet gewesen wider Gott und das kaiserliche Amt, welches Karl zum Schutz und Schirm des wahrhaften Gottesdienstes zu gebrauchen schuldig sei, nicht zur Handhabung unchristlicher Lehre und öffentlicher Abgötterei. Solcher Tyrannei und Mörderei, dem Getrieb und Werk des bösen Geistes, müsse man widerstehen. Durch treffliche Kundschaft sei ihnen angelangt, daß der Kaiser in Praktik stehe mit den Türken, die in Deutschland einbrechen, alle protestierenden Stände verderben, die Anhänger des Papstes dagegen verschonen sollten[2]. Der Kaiser habe mit dem Papste beschlossen und Befehl gegeben, schrieb Bugenhagen, ‚der Apostel des Nordens', an den König von Dänemark, daß nebst dem ganzen Volk auch alle Kinder von zwei Jahren ermordet werden sollten; ‚darauf haben sie practicirt zusammen von viel Jahren her'[3].

‚Wie sehr vernünftiger Sinn und alles Maß verloren gegangen, und das arme Volk durch die Prädikanten und andere zu greulichstem Hasse verhetzigt' wurde, zeigte vorzugsweise eine Schrift, welche Georg Major, Prediger und Doktor der Theologie in Wittenberg, mit Rat und Zustimmung der andern Wittenberger Theologen herausgab. Dieselbe sollte, nach dem Wunsche des

[1] ** Zu der ‚Verwahrungsschrift' und der ausführlicheren Rechtfertigungsschrift der schmalkaldischen Häupter auf die Achtserklärung, vom 11. August 1546 datiert, vgl. Waldeck, Die Publizistik I, im Archiv für Reformationsgeschichte 7 (1910), 25—27.

[2] Bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 442 450—453.

[3] Döllinger, Reformation 2, 142.

Verfassers, ‚manch frommes Herz allerlei erinnern'[1]. Kanzler Brück hielt sie für ‚christlich und fast lustig zu lesen' und überschickte 60 Exemplare an einen Sohn des Kurfürsten von Sachsen, in der Voraussicht: ‚Ew. Gnaden Herr und Vater werde solch Büchlein gern sehen und lesen'[2].

Dieses ‚christliche Büchlein' führte den Titel: ‚Ewiger göttlicher allmächtiger Majestät Declaration der Acht wider Kaiser Carl und Papst Paulum den Dritten, des Teufels Statthalter zu Rom.' Kaiser und Papst, hieß es darin, hätten sich ‚aus freventlicher Vermessenheit gegen die göttliche Hoheit aufgelehnt' und darum längst verdient, ‚lebendig in den feurigen Pfuhl, der mit Schwefel brennt', geworfen zu werden. Sie hätten ‚die Reichsstände und Unterthanen zur Conspiration gebracht', in der Absicht: ‚das deutsche Volk durch Brand, Schwert und Vergiftung auszurotten'. Der Kaiser sei, wie Herodes und Nero, ‚des Teufels Obrigkeit, Diener und Gliedmaß'. ‚Wer nun solcher Obrigkeit widerstrebt, welche rechte göttliche Lehre, rechten Gottesdienst, Zucht und Ehrbarkeit, Fried und Einigkeit zerstöret und die Frommen verfolget, und dagegen falsche Lehre, Abgötterei, Ehebruch, Unzucht, Sodomiterei, Diebstahl, Räuberei und die Bösen schützet und vertheidiget, der widerstrebet nicht Gottes, sondern des Teufels Ordnung.' ‚Unter des Teufels Fähnlein stehen Cain, Pharao, Achab, Antiochus, Herodes, Annas, Caiphas, Judas, Pilatus, Nero, Maxentius, Mahomet, die Türken, die Päpste, Bischöfe, Mönche, Pfaffen, jetzt Kaiser Carl.' Wer dem Kaiser Fürschub leiste, werde ein Gliedmaß des Teufels. Auch gelte es jetzt nicht, sich neutral zu halten; denn wenn man nicht helfe zum Schutze der göttlichen Ordnung, so werde ‚aus dem weltlichen Regiment ein lauter teuflisch Tyrannei wie bei den Türken'[3].

[1] Majors Brief an den Kurfürsten von Sachsen, dd. Wittenberg, Dienstag nach Michaelis 1546, bei Hortleder 123.

[2] Bei Hortleder 122.

[3] Bei Hortleder 124—136. ** Zu der protestantischen Literatur zur Rechtfertigung der ‚Notwehr' vgl. Waldeck, Die Publizistik I, im Archiv für Reformationsgeschichte 7 (1910), 37—55 (darin S. 44 f. über die Schrift Melanchthons ‚Von der Notwehr Unterricht' [Wittenberg 1546], die unter dem Namen des Justus Menius erschien, weil dieser der Autor einer früheren Fassung war; S. 45 über die Schrift des Georg Major); II ebd. 8 (1911), 44—133. Über den Anteil Augsburgs an der aus Veranlassung des Schmalkaldischen Krieges entstandenen Flugschriftenliteratur vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 3, 402—411 430—439.

II. Der Krieg an der Donau und in Sachsen — die Flucht bei Mühlberg — die Gefangennehmung Philipps von Hessen 1546—1547.

Nach der Einnahme von Donauwörth erwarteten, stark gerüstet und vorbereitet, die Oberländer im dortigen Lager die Ankunft der Sachsen und Hessen, voll Hoffnung: dann einen entscheidenden Schlag zu führen und, wie der Eßlinger Gesandte am 2. August sich ausdrückte, ‚dem antichristlichen Papst den Garaus machen zu können'[1]. Auf Schertlins Fahnen stand die spöttische Frage: ‚Wo ist der Kaiser blieben?' Am 3. und 4. August kamen der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen mit ihren Truppen an, und die gesamte Bundesmacht betrug nunmehr ungefähr 30000 Mann Fußvolk, 4600 Reiter und gegen 100 Geschütze[2]. Die Bundeshäupter führten

[1] Heyd 3, 385.

[2] ‚Si ex copiis iudicare volumus', schrieb Melanchthon, ‚certe imperator succumbat necesse est, adeo enim, ut quidam existimant, nostri principes instructi sunt, ut iis nemo resistere possit. Si vero astra hac in re consulantur, certum est, quod imperatori magis quam nostris faveant.' Corp. Reform. 6, 184. ** Zu der schwächlichen, schwankenden Haltung, die Melanchthon gegenüber den kriegerischen Wirren der Jahre 1546 und 1547 zeigte, vgl. E. Christmann, Melanchthons Haltung im schmalkaldischen Kriege. Berlin 1902 (Histor. Studien veröffentlicht von E. Ebering, Heft 31); stellt besonders aus Melanchthons Korrespondenz (Corp. Reform. 6) dessen Äußerungen zu den sich folgenden Ereignissen zusammen und weist hin auf die Widersprüche zwischen seinen der Partei dienenden publizistischen Arbeiten und seinen die eigene Meinung wiedergebenden intimen brieflichen Äußerungen. Vgl. dazu W. Köhler in der Theol. Literaturzeitung 1902, Nr. 26, Sp. 700 f. Bossert in der Histor. Zeitschrift 91 (1903), 104—107, der gegenüber Christmann verschiedene Momente zur Entschuldigung Melanchthons geltend macht. Die Berechnung der Stärke der vereinigten Schmalkaldener gebe ich nach den Untersuchungen von Le Mang, Die Darstellung des schmalkaldischen Krieges in den Denkwürdigkeiten Karls V. 1, 25 Anm. 7 und 61 Anm. 1. Der Erzbischof von Ragusa, Gianangelo de' Medici (s. unten S. 719 Anm. 1), schreibt am 13. August 1546 über das Heer der Schmalkaldener, sie hätten ‚gran nobiltà e bona cavalleria al numero de più de 6000 homini d'arme, fanti al numero di 40000, ma non molto boni, ben pagati fin' a quest' hora, e bona obbedienza e gran provisione d' arteglieria e de vettovaglie': Nuntiaturberichte 9, 187 Anm. 1. Lenz in

gemeinsam den Oberbefehl; dem Kurfürsten war Heideck mit den württembergischen Truppen untergeordnet, dem Landgrafen unterstellte sich Schertlin mit den reichsstädtischen [1].

‚Jedoch kaum beisammen, zeigte sich unter den Einigungsverwandten Mangel an Einheit und Einigkeit, Einsichtigkeit und Muth, sowie Mangel an dem nöthigen Geld, für das die weggenommenen Kirchen- und Klosterschätze und ausgepreßte Brandschatzungen von Stiften, Geistlichen und Juden nicht ausreichten.' ‚Die Einigungsstände wurden mit einer Seuche heimgesucht, welche man Demosthenis Krankheit oder Geldsucht nennt. Sie nahm dermaßen im ganzen Lager überhand, daß nicht allein die armen Landsknechte ohne Unterlaß „Geld, Geld!" gerufen, sondern auch etliche der fürnehmsten Rittmeister und andere Befehlsleute, welche sich öffentlich haben hören lassen: sie dienten um Geldes willen, Geld wollten sie haben, kurzum, oder aus dem Felde ziehen.' [2] Das stimmte nicht mit der Inschrift der Fahnen: ‚Mit Gott fürs Vaterland!'

Die Fürsten von Sachsen und Hessen hatten kein Geld mitgebracht, da sie genug zu tun glaubten, wenn sie den Oberländern ihre Heere zuführten. Die Reichsstädte, welche zahlen sollten, ‚wurden immer krämerischer und geiziger'. Anfangs verteilte man in Gedanken schon bischöfliche Herrschaften ‚und anderes viel Gut aller Pfaffen', und jeder befürchtete nur, zuwenig zu erhalten, weil die andern so begierig seien. ‚Als jedoch, statt Beute,

---

der Histor. Zeitschrift 49 (1883), 449 berechnet die Truppenmacht der Verbündeten auf ‚über 50 000 Mann, darunter an 6000 Reiter'. Im Anschluß daran Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 3, 14: ‚Die Macht, über die man nun [nach der Vereinigung der beiden Heere vor Donauwörth] verfügte, muß nach den authentischen Angaben 50 000 Mann zu Fuß und 7000 Reiter betragen haben. Die Protestanten waren daher dem Kaiser, der auch jetzt nur höchstens 10 000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter um sich vereinigt hatte, bedeutend überlegen.' Zu der Entsendung des kurpfälzischen Truppenkontingents zum schmalkaldischen Bundesheer vgl. Hasenclever, Die kurpfälzische Politik 80—97.

[1] ** Zum ersten Teil des Schmalkaldischen Krieges, dem Donaufeldzug, vgl. im allgemeinen P. Schweizer, Der Donaufeldzug von 1546, in den Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 29 (1908), 88—152. Eine Übersicht über die Vorgeschichte und den Verlauf des Krieges, soweit Philipp von Hessen als Hauptperson erscheint, gibt H. Rinn, Landgraf Philipp von Hessen und die Schmalkaldener, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1904, Nr. 262 (15. November), S. 297—299. Eine aus dem kaiserlichen Hauptquartier herrührende Quelle ist: Faictz et Guerre de l'Empereur Charles-Quint dans la guerre d'Allemagne (1546—1547). Manuscrit publié et annoté par François Mugnier. Paris 1902. (Aus den Mémoires de la Société savoisienne d'histoire et d'archéologie, 2e série, T. 40.) Vgl. Histor. Zeitschrift 90 (1903), 309 f.

[2] Lauze 2, 204.

Geld verlangt wurde für die Kosten des Krieges, da juckten sich die städtischen Räthe und vermeinten: das Wort Gottes wäre allzu theuer, und man wäre lieber daheim geblieben und hätte sich mit dem Kaiser vertragen, der niemals so hart gewesen und das Gotteswort verdrückt hätte, als man ihm jetzund unter den Ständen nachsage.'[1] ‚Wir sind einmal im Bad', schrieb der Ulmer Kriegsrat Besserer am 1. September an die Ulmer Ratsherren, ‚und müssen wohl verschwitzen; aber es muß Geld dasein, oder alle unsere Dinge zergehen.' ‚Mit unbezahltem, nacktem, auseinander laufendem Volk' könne nichts ausgerichtet werden[2]. Weder die sächsischen Städte noch die Seestädte, noch Pommern, noch Lüneburg lieferten ihre Beiträge[3]. Erzbischof Hermann von Köln ließ seine Bundesgenossen im Stich, veröffentlichte den ihm zugeschickten Drohbrief des Kaisers, der unter strenger Strafe jede Unterstützung der Feinde verbot, und befahl, demselben pünktlich zu gehorchen. König Christian von Dänemark, ‚der mancherlei versprochen, zeigte sich halbwegs als Bube'. ‚Sein Geld war wenig', und die Hoffnungen, die man auf seine Rüstungen gesetzt, waren eitel. Der König rüste gar nicht, schrieb der Rat von Braunschweig am 15. August an den Rat von Frankfurt am Main[4].

‚Unter den Oberfeldherren' Johann Friedrich und Philipp ‚fehlte es an Einigkeit': ‚die hitzige Lust' des letzteren vertrug sich nicht mit dem Eigensinn, der Langsamkeit und Unentschlossenheit des Kurfürsten. ‚Du kennst ja den Kurfürsten wohl', hatte Philipp schon vor Jahren an seinen Kanzler geschrieben, ‚wie er ein Mensch ist: was nicht durch ihn geht, da wirft er Stühl und Bänke in's Gelach, auf daß nichts daraus werde.'[5] Jetzt klagte er über ihn: ‚Wenn wir wollten schlagen, so wollte er nicht; wenn wir gerne gesehen, daß die Sache in gemein vertragen, wollte er nicht; wenn wir gerne gesehen, daß man dem Kaiser den Titel nicht abgebrochen, wollte er nicht; wenn wir gerne gesehen, daß unser Einer das Feld regieret und der Andere der Kanzlei Sachen und des Rathes gewartet hätte, wollte er abermals nicht; also thäten die zwei Häupter kein gut.'[6]

Die Reichsstädte waren mit der Art der Kriegführung frühzeitig unzufrieden.

[1] *Von schmalkaldischen und markgräflichen Kriegshandlungen fol. 3.

[2] Keim, Ulm 371.

[3] Philipp von Hessen an Ulrich von Württemberg am 19. Oktober 1546, bei Rommel, Urkundenbuch 161. **Zu der pommerischen Politik in den Zeiten des Schmalkaldischen Krieges vgl. Hasenclever, Die Politik Kaiser Karls V. S. 44 f. Das Verhalten der pommerischen Herzoge während des Krieges war ‚eine nach beiden Seiten hin schlecht durchgeführte Neutralität' (S. 45).

[4] *Im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 n. 20, vol. 2, fol. 133.

[5] Am 17. Januar 1541, bei Lenz, Briefwechsel 1, 499 Anm.

[6] Bei Rommel, Urkundenbuch 264.

‚Mit Einnehmung der Ehrenberger Klause und dem Einbruch in Tirol', schrieb Memmingen an Ulm, habe man ‚ein Feuer angezündet, aber man sei wieder weggegangen, habe das Feuer dahinten brennen lassen und den Kaiserlichen freien Durchzug nach Regensburg gegeben; die Truppen lege man nur immer dorthin, wo man sie nicht brauche, und Mut zeige man nur gegen Klöster und Juden, denen man Geld abpresse'[1]. Auch über die Beute kam es zwischen den Kriegführenden frühzeitig zum Zwiespalt. ‚Alsbald es anfing also glücklich zu gehen', schrieb Schertlin von Burtenbach in Bezug auf die ersten Raub- und Eroberungszüge an der Donau, ‚da kam Herzog Ulrich von Württemberg und wollte Dillingen, Burgau und die Markgrafschaft Burgau alles allein haben, aber Zusameck sammt der Reichenau wollte ich ihm nicht lassen. Und wenn uns der Krieg wäre glücklich zu End gangen, so wären Württemberg, Augsburg und Ulm selbst uneinig darob worden.'[2]

‚Das ganze Glück des Krieges' hing für die Schmalkaldener von ‚einer raschen Niederlegung' des Kaisers ab, ehe die päpstlichen Hilfstruppen aus Italien und die aus Ungarn und den Niederlanden herbeigerufenen Kriegsvölker eintrafen. Aber statt zu schlagen, berieten die Schmalkaldener ‚Absagungsschriften an den Kaiser und Feldzugsplane'. Schertlin gab den Rat: die Heere sollten sich in den Besitz der Donaustädte und aller Ortschaften am Inn und an der Isar setzen, dem Kaiser Landshut sperren, ganz Bayern mittelst ausgesandter Brandmeister und Rotten heimsuchen und die kleinen Städte und Flecken ohne Schonung zerstören. Auch ein Kriegserfahrener aus Sachsen riet dem Kurfürsten: ‚Verharret auf Bayern und bezwinget das; wenn Bayern bezwungen ist, dann habt Ihr keinen Widerstand in allen deutschen Landen und könnt Euere Feinde nicht besser zu Schanden machen und zu dem Seil bringen.'[3]

An der zögernden Kriegführung der Schmalkaldener war zum großen Teil ihre Unklarheit über die Stellung Bayerns schuld. Von welchem Vorteil für den Kaiser in strategischer wie politischer Hinsicht die Geheimhaltung des Bündnisses mit Bayern war, betont mit Recht der venezianische Botschafter Mocenigo. ‚Karl V. wollte nicht, daß Bayern sich offen als Feind der Protestanten erzeigte', bemerkt der genannte Botschafter. ‚Solche List zu gebrauchen, erwies sich für den Kaiser ebenso nützlich, wie es für den Gegner verderblich ward, sie nicht zu durchschauen. Denn hätte der Herzog sich offen als Feind der Protestanten erklärt, so wären jene, die zuerst mit starker Macht im Felde erschienen, leicht in sein Land eingedrungen, hätten sich seiner Städte und Festungen und aller Lebensmittel in Bayern bemächtigt. Dem Kaiser wäre

[1] Keim, Ulm 365—366. [2] Lebensbeschreibung 98.
[3] Bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 427.

dann kein bequemer Ort geblieben, sein Heer zu sammeln, er hätte dies nur in großer Entfernung vom Feind bewerkstelligen, hierauf aber aus Mangel an Lebensmitteln nicht weiter vorrücken können. Auch im günstigsten Falle, wenn es ihm gelang, Bayern wieder zu erobern, hätte er dann erst ein befreundetes Land zurückgewonnen. So aber konnte der Kaiser mit aller Bequemlichkeit sein Heer in Bayern sammeln und es dann vier Monate lang, während der er in diesem Lande oder hart an der Grenze stand, zum großen Teil aus den Mitteln dieses einzigen Landes unterhalten.'[1]

Bevor die Schmalkaldener zu einem Entschlusse kamen, war der Kaiser mit 12 Fähnlein Spaniern, welche bisher in Ungarn gedient, und deutschen Truppen, welche Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der Deutschmeister Wolfgang Schutzbar und andere Kriegsoberste ihm zugeführt, aus Regensburg ausgerückt. Er vereinigte sich am 12. August zu Landshut mit

[1] **Relation von 1548 in den Fontes rer. austriac. 2, 30, 87. ‚Man kann', bemerkt hierzu Riezler (Bayerische Politik 167), ‚die Gründe, welche zur Geheimhaltung des Bündnisses führten, und den Nutzen dieser Geheimhaltung nicht besser schildern, als es in Mocenigos Bericht geschehen ist. Bayerns Beitritt sicherte dem Kaiser die Operationsbasis im Reich, für ihn wie für Bayern aber gewann der Bund erst dadurch den vollen Wert, daß sein Geheimnis so lange als möglich gewahrt wurde und Bayern gegen die Protestanten die Maske der Neutralität annahm. Für Bayern freilich hatte diese Politik noch eine andere Seite: sie diente zugleich dem gemeinsamen Interesse, den Feind zu täuschen, und dem partikularen, es mit ihm nicht ganz zu verderben. Und eine notwendige Folge der beabsichtigten Täuschung war, daß man sich in mancher Hinsicht wirklich neutral verhalten, insbesondere jede Offensive gegen die Schmalkaldener vermeiden mußte. Die bayerische Diplomatie hat kein Mittel verschmäht, namentlich den Landgrafen Philipp in Sicherheit zu wiegen und, als dies bezüglich der Absichten des Kaisers nicht mehr möglich war, ihn glauben zu machen, daß der Münchener Hof Neutralität beobachten, dem Kaiser nicht weiter als gezwungen entgegenkommen werde, im Herzen aber auf seiten der Schmalkaldener stehe. Gleich Hessen wurde auch Württemberg durch Bayern in Sicherheit gewiegt. Seine Bündnispflicht hat Herzog Wilhelm während des Krieges getreu erfüllt, allein den erwarteten Lohn, sei es die pfälzische Kur oder das neuburgische Gebiet, nicht erhalten' (s. Riezler a. a. O. 177 f. 182 f. 207 ff. 233 ff. 239 ff). Vgl. auch Riezler, Geschichte Baierns 4, 341 f. 350 f. An zeitweiligen Verstimmungen zwischen dem Kaiser und Bayern hatte es schon während des Feldzuges nicht gefehlt. Hierauf bezieht sich ein *Kundschaftsbrief aus dem kaiserlichen Lager bei Allersheim vom 7. Oktober 1546, den Janssen in der Sammlung von Senckenberg, Acta et Pacta 576, fand und der also lautet: ‚Der Kaiser ist, wie glaublich gesagt wird, üblen Gemüthes wider den Herzog Wilhelm von Bayern weggezogen, weil er, da er Freund und Bundesgenosse zu sein schien und viele Worte unverbrüchlichen Trauens und Glaubens an den Kaiser gelangen ließ, jedoch viel mit den Feinden practicirte und man nicht anders argwohnen konnte, denn er werde sich so wenden wie das Glück des Krieges.' Daß man bei den Praktiken, die hier Bayern vorgeworfen werden, nicht an solche denken darf, die dem kaiserlichen Unternehmen entgegenarbeiteten, betont meines Erachtens Riezler (Bayerische Politik 241) mit Recht.

beiläufig 11 000 päpstlicher, florentinischer und ferraresischer Truppen, welche unter Ottavio Farnese, dem Bannerherrn der römischen Kirche, standen. Auch deutsche Söldner aus verschiedenen Gegenden zogen heran, so daß der Kaiser in kurzem über ein Heer von 34 000 Mann zu Fuß und 5000 Reiter gebot[1]. Mit Umsicht und Entschlossenheit leitete Karl alle Unternehmungen. ‚Die kaiserliche Majestät', schrieb der Schweizer Doktor Jörg Part, der Abgeordnete der acht Orte, aus dem Lager, ‚empfängt jeden Morgen gegen Tag das hochwürdige heilige Sacrament, und ist Tag und Nacht selbst persönlich bei aller Handlung.'[2] Am 26. August bezog der Kaiser auf dem Flachfelde vor der bayerischen Grenzfeste Ingolstadt ein geschütztes Lager.

Schon im Juli war den Schmalkaldenern durch den französischen König im geheimen mitgeteilt worden, daß Herzog Ferdinand von Alba dem Kaiser geraten habe: ‚keine Schlacht mit den Protestirenden zu thun, sondern sie durch Unterhandlungen in Unkosten zu bringen'[3]. Daß Karl, auf Rat seines Generalissimus Alba, ‚in Wahrheit zuvörderst jeder Feldschlacht auswich', erfuhren die Verbündeten jetzt zu ihrer ‚höchsten Verbitterung'. Am 28. August schlugen sie ihr Lager in der Nähe von Ingolstadt auf, beschossen die Stadt und das kaiserliche Lager, wagten aber keinen Angriff. Dadurch gaben sie den Sieg aus der Hand und verschufen dem Kaiser das moralische Übergewicht[4].

---

[1] **Zu den Vorbereitungen des Kaisers in Regensburg und seinem Abzug von da nach Landshut am 4. August vgl. die Berichte des Nuntius Verallo, Nuntiaturberichte 9, 145 ff. 149 f. 175 f. Zur Ankunft der Hilfstruppen aus Italien ebd. 186 ff. Über die päpstliche Beteiligung an dem Kriege durch Geldmittel und Truppen vgl. Friedensburg, Nuntiaturberichte 9, XIV—XXX; darin S. XIX—XXVII über das Hilfsheer unter Ottavio Farnese. (Ebd. 9, 683—698 dessen Abrechnung für die päpstliche Kammer aus der Zeit seiner Heerführung im Schmalkaldischen Krieg.) Über die Stärke des kaiserlichen Heeres nach der Ankunft dieser Hilfstruppen schreibt der Erzbischof von Ragusa, Gianangelo de' Medici, der das päpstliche Heer als Verpflegungskommissär begleitete, am 13. August 1546 an Santa Fiora und Farnese: ‚havemo 18 000 Alemani, li nostri 12 000 Italiani e 5000 Spagnuoli e da 4000 cavalli tra Todeschi et Italiani'; Nuntiaturberichte 9, 187 Anm. 1. Über das Eintreffen der päpstlichen Hilfstruppen vgl. auch Pastor, Geschichte der Päpste 5, 571. Die bisher unbekannte Tatsache, daß die entscheidenden Geldmittel, die es dem Kaiser ermöglichten, wohlgerüstet den Krieg zu beginnen, ihm von Anton Fugger vorgeschossen wurden, wird festgestellt in der Schrift von H. J. Kirch, Die Fugger und der schmalkaldische Krieg. München und Leipzig 1915 (Studien zur Fugger-Geschichte, Heft 5). Dazu vgl. Al. Schulte in der Literar Beilage der Köln. Volkszeitung 1915, Nr. 23, S. 177 f.

[2] *Newe Zeitung aus kaiserl. Majestät Lager vor Ingolstadt, September 1546, im Luzerner Archiv, Faszikel ‚Deutsche Reichskriege'.

[3] *Bericht vom 13. Juli 1546, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 n. 20 vol. 2, fol. 121.

[4] **Urteil von Riezler, Bayerische Politik 211 (und Geschichte Baierns 4, 370), der den Geschützkampf vor Ingolstadt mit der Kanonade von Valmy vergleicht. Vgl. auch

Statt zu kämpfen, ‚verlegten' sich die Schmalkaldener immer ‚von neuem auf's Schreiben'. Am 30. August hatten die Bundeshäupter eine Aufmahnung erlassen an alle christlichen Einigungsverwandten Augsburgischer Konfession, des verwunderlichen Inhalts: Der Antichrist zu Rom habe auf Eingeben des bösen Geistes beschlossen: sie sämtlich mit dem Schwerte zu dämpfen. Aber nicht zufrieden mit einem solchen mörderischen und blutdürstigen Vorsatze, habe er auch ‚etlich viel und geschwinde Gift in deutsche Lande verordnet, fürnehmlich mit dem Befehl: Brunnen, Teiche und andere stehende Wasser zu vergiften, auf daß also, neben des Kaisers Fürnehmen, des Papstes und Teufels Mord an Menschen und Vieh mochte in's Werk gestellt und gefördert werden'.

An den Kaiser überschickten sie am 2. September einen neuen Absagebrief mit den trotzenden Worten: Sie seien vor seinem Lager erschienen und der Vollziehung der gegen sie erlassenen vermeinten Acht gewärtig. ‚Im Fall aber, daß Ihr sammt Euren bei Euch Habenden nicht kommen und die gedrohte Strafe und Acht an uns zu vollenden unterstehen würdet, so wollen und müssen wir und männiglich dafür achten und halten: nachdem Ihr unter dem Schein des Ungehorsams Gottes Wort und unsere christliche Religion gemeint und also an Gott, Euern Herrn und Schöpfer, Eure Pflicht, so Ihr ihm in der Taufe gethan, vergessen, auch an uns und der ganzen deutschen Nation eidbrüchig werdet, daß Euch Gott insonderheit gestraft, und Ihr so viel fürstliches und adeliches deutsches Geblüts und Muths bei Euch nicht habt, daß Ihr das Werk gegen uns mit Macht und der That auszurichten Euch anmaßen dürfet.'[1]

‚Dieses war der rechte, dem Kaiser verdrießlichste Absagebrief', sagt der Lutheraner Sastrow, ‚der auch dem Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen und ihren Bundesgenossen den großen Schaden gethan, den in ganz Deutschland die Unschuldigen mit den Schuldigen entgelten müssen.'

Egelhaaf, Deutsche Geschichte 2, 470 f.: ‚Indem die Protestanten am 4. September ihr Lager abbrachen und donauaufwärts sich zurückzogen, luden sie den Schein eines Mißerfolges auf sich; insofern hat die Kanonade von Ingolstadt in der Geschichte des „Spanierkrieges" eine ähnliche Bedeutung wie die Kanonade von Valmy in der Geschichte des ersten Koalitionskriegs. In gewissem Sinne beginnt auch von den Ingolstädter Tagen an ein „neues Stück der Weltgeschichte", wie Goethe dies von Valmy vorausfagte. Die Protestanten hatten sich als unfähig erwiesen, den Kaiser militärisch zu bemeistern; von da ab geht die Initiative an Karl V. über; die Schmalkaldener, einer zielbewußten einheitlichen Führung zu ihrem großen Schaden entbehrend, auf Schwaben zurückweichend, bedrohten nicht mehr das katholische Bayern, das um jene Zeit, die Lage erkennend, offen zum Kaiser übertrat, sondern waren genötigt, ihre schwäbischen Bundesgenossen zu verteidigen.'

[1] Bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 428 430. Sastrow 1, 428—430.

‚Den 4. September zogen sie von Ingolstadt ab. Da sie solches thun wollten, hätten sie auch diesen Absagebrief, den nicht Menschen, sondern Lucifer selbst mit höllischer Tinte geschrieben hat, unterlassen sollen; denn der Brief der deutschen Nation etliche Tonnen Goldes Schaden gethan, vielen tausend Menschen das Leben gekostet, manche ehrliche Frau und Jungfrau geschändet hat, welches alles verblieben wäre, hätte man diesen Brief in der Feder behalten: forderten damit den Kaiser aus Ingolstadt und laufen selbst davon.‘ [1]

Die Schmalkaldener waren von Ingolstadt abgezogen, rückwärts über Donauwörth nach Wemding, in der Absicht: dem Kaiser den Zuzug der niederländischen Truppen unter dem Grafen Maximilian von Büren abzuschneiden[2]. Auch dies gelang ihnen nicht. Am 15. September traf Büren im Lager des Kaisers bei Ingolstadt ein, und nun konnte Karl, nachdem sich auf dem Marsche gegen Neuburg am 18. das Bürensche Korps mit seinem Heere vereinigt hatte, mit 50 000 Mann zu Fuß und 14 000 Reitern zum Angriffe übergehen[3]. Durch die Einnahme Neuburgs machte er sich zum Meister der Donau und versetzte den Krieg aus Bayern nach Schwaben[4].

Die Schmalkaldener setzten ihr ganze Hoffnung auf die Hilfe des Auslandes, erlebten aber auch hier arge Enttäuschungen.

Die von Philipp von Hessen viermal wiederholten Werbungen um Bundeshilfe bei dem Könige von Dänemark blieben ohne Erfolg. Auch die Könige von Frankreich und England erwiesen sich ‚schwieriger‘, als die Einigungsverwandten erwartet hatten. Am 21. August erbot sich der Dauphin Heinrich, mit denselben in ein Bündnis einzutreten, und ließ sich nach den Bedingungen erkundigen, unter welchen dieses abgeschlossen werden könne. Als der Straßburger Johann Sturm Ende August am französischen Hofe war, fragte der

[1] Sastrow 1, 430. ‚Darum‘, fügt er hinzu, ‚dieweil man dieses Briefes Schimpf und Schaden entfunden, ist er Sleidano nicht zu Handen kommen, oder fürsetzlich wollen supprimirt werden.‘

[2] ** Bis Ende Juli hatte Büren die Aufgabe gehabt, die Niederlande gegen etwaige feindliche Anschläge des Erzbischofs von Köln und des Bischofs von Münster, aber auch gegen eine etwaige Vereinigung der in Norddeutschland für den Pfälzer Kurfürsten Friedrich angeworbenen Truppen mit den Schmalkaldenern zu schützen. Vgl. Berentelg, Der Schmalkaldische Krieg in Nordwestdeutschland 8—20.

[3] ** Kannengießer, Karl V. und Maximilian Egmont, Graf von Büren. Ein Beitrag zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges (Freiburg 1895), und dazu Lenz in der Histor. Zeitschrift 76 (1896), 462 ff. Zum Datum vgl. Friedensburg, Nuntiaturberichte 9, 253 Anm. 2, nach den Berichten des florentinischen Gesandten Averardo Serristori. (Daselbst im Anhang S. 596 dessen Bericht vom 19. September.)

[4] ** Zur Einnahme Neuburgs durch den Kaiser am 18. September 1546 vgl. Friedensburg, Nuntiaturberichte 9, 260 Anm. 2. Hasenclever, Die kurpfälzische Politik 104—119. Le Mang 2, 5 f.

König selbst nach diesen Bedingungen, und die Herzogin von Estampes, die Mätresse des Königs, erklärte dem Abgeordneten: Franz I. sei zu einem Schutz- und Trutzbündnis mit den Schmalkaldenern bereit, wenn dieselben Karl absetzen und den Dauphin zum Kaiser erwählen würden[1].

Ende September verabredeten die Bundeshäupter mit einem französischen Gesandten einen ‚freundlichen Verstand und Bündniß' unter folgenden Hauptpunkten: Der König von Frankreich soll alsbald oder spätestens im Frühjahr den Kaiser in Mailand angreifen, auch besondern Fleiß tun, daß Heinrich VIII. von England denselben in den Niederlanden, die Eidgenossen denselben in Tirol, Burgund, im Sundgau und Breisgau heimsuchen und an diesen Orten alles, was sie bekommen können, zu ihren Händen bringen. Damit Franz I. in seinem Unternehmen gegen Mailand desto mehr Luft und Platz erhalte, wollen Sachsen und Hessen gleichzeitig Holland, Geldern, Brabant und andere kaiserliche Gebiete angreifen. Insbesondere wollen sie in Flandern soviel wie möglich zu erobern suchen, auf daß der König dort ‚seine Gerechtigkeiten' erlange. Über Italien und das linksrheinische Germanien soll dem König das Reichsvikariat übertragen werden. Gibt Gott Sieg, so sollen die Schmalkaldener bei den andern Kurfürsten und Fürsten dahin arbeiten, daß ein neuer Kaiser erkoren werde. Der König verpflichtet sich seinerseits: für die Dauer des Krieges monatlich 100000 Kronen zu geben. Und weil die Bundesverwandten, um ihm in Mailand Luft zu machen und zu seiner Gerechtigkeit in Flandern zu verhelfen, ‚an vorgemelten Orten der deutschen Nation' angreifen, auch zur Wahl eines neuen Kaisers sich erbieten, dazu das Vikariat ihm zuwenden und ohne seine und des Dauphins Zustimmung in keinen Vertrag sich einlassen sollen, so bewilligt ihnen der König zu diesem ihrem jetzigen Krieg sofort 300000 Kronen. In das Trienter Konzil soll der König nicht einwilligen, vielmehr ein freies christliches Konzil in Deutschland befördern. Dieses Bündnis werde auf vier Jahre abgeschlossen[2]. Zur weiteren Verhandlung darüber wurde Sturm wiederum nach Frankreich geschickt, aber weil der König an Geldmangel litt, so erfolgte kein Abschluß[3].

Während Franz I. dem Kaiser noch fortwährend Friedens- und Freundschaftsversicherungen erteilte, hetzte er den Sultan, mit dem der Kaiser Waffenstillstand abgeschlossen hatte, zu neuem Kriege auf und betrieb im Oktober

[1] Schmidt, J. Sturm 66.

[2] Baumgarten, Schmalkald. Krieg 61—65. Vgl. den ‚Excurs' von Lenz, Briefwechsel 2, 461—467.

[3] Baumgarten 65—69. Schmidt 66—67. **Vgl. auch Glagau, Landgraf Philipp von Hessen im Ausgang des Schmalkaldischen Krieges 38 f.

gleichzeitig bei England, Dänemark, Venedig und auch beim Papste einen großen europäischen Staatenbund gegen Karl.

Nicht weniger doppelzüngig war die Politik Heinrichs VIII.

Den Landgrafen von Hessen nahm er, auf dessen Bitte, ‚als Freund und Diener' an und sicherte ihm ein Jahrgehalt von 12000 Gulden zu gegen das Versprechen der Zusendung von Reitern und Fußtruppen zur Zeit eines Krieges[1]. Auch unterhandelte er eifrig mit den Schmalkaldenern über ein Schutzbündnis, gleichzeitig aber deckte er dem Kaiser das ganze Gewebe der feindlichen Pläne auf und verriet ihm auch die Werbungen des Franzosenkönigs[2].

Anfang Oktober war es dem Kaiser gelungen, die Schmalkaldener aus ihrer festen Stellung zu Donauwörth herauszulocken. Donauwörth wurde von einer Abteilung seines Heeres am 9. Oktober im Sturm genommen[3] und nach Besetzung der Städte Dillingen und Lauingen das Bistum Augsburg von den Feinden befreit. Unschlüssig und planlos ‚bei unter sich uneinigen Führern', zogen die Schmalkaldener erst lange hin und her, dann standen sie untätig sechs Wochen in einem Lager bei Giengen[4], zum höchsten Verdrusse Schertlins, der wiederholt vergebens zu kühnen Angriffen mahnte. Karl, im Lager bei Lauingen, ließ sich nicht zur Schlacht bringen. ‚Der Kaiser legt sich immer in solchen Vortheil', schrieb Ahasverus Brand aus dem Lager bei Giengen, ‚daß man ihm ohne merkliche große Opfer nichts abbrechen kann.' ‚Es ist ein Krieg, darüber allen Menschen die Weile lang wird.... So führen wir wohl solch ein Leben mit Fressen, Saufen, Gotteslästerung und Unzucht, daß es nicht Wunder wäre, wenn Gott nicht seiner Auserwählten verschont, daß wir gestraft würden.'[5] ‚Da fraß und soff man',

[1] Thanswer of the Kinges Majeste unto usw., in den State-Papers 11, 280—281. Über Philipps englisches Jahrgehalt vgl. Monts Brief vom 15. Dezember 1546 S. 371. Vgl. auch Rommel 2, 477.

[2] Baumgarten, Schmalkald. Krieg 72—75 80.

[3] **Vgl. Le Mang 2, 12 f. L. Müller, Die Reichsstadt Nördlingen im schmalkaldischen Kriege (Nördlingen 1877), der auf einer Karte die Kämpfe gibt, die sich auf den Höhen von Nördlingen zu Anfang Oktober 1546 abspielten. Dazu auch Le Mang 2, 8 f. Über die kriegerischen Ereignisse von Anfang Oktober bis zur Einnahme von Dillingen und Lauingen vgl. auch den Bericht Serristoris vom 9. Oktober 1546, Nuntiaturberichte 9, 603 ff. und die Berichte Verallos ebd. 272—285 288 ff.

[4] **Zu dem Aufenthalt der Schmalkaldener in dem Lager bei Giengen vgl. auch die Briefe des Landgrafen Philipp an Moritz von Sachsen vom 20. Oktober, 2. und 22. November 1546, bei Brandenburg, Polit. Korrespondenz 2, 891—893 916 f. 944—946.

[5] Bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 129. **A. Bezzenberger, Die Berichte und Briefe des Rats und Gesandten Herzog Albrechts von Preußen Asverus v. Brandt (Königsberg 1911) 213 212. Vom 20. Oktober 1546.

schrieb später Theobald Thamer, der als Feldprediger des hessischen Landgrafen beim Heere gewesen, ‚mit Halben und Ganzen, da rasselt und spielt man, da zanket und lästert man Gott auf's allerhöchste, daß ich glaube: der Teufel in der Hölle könnte nicht greulichere Flüche wider Gott und seinen lieben Sohn Christum erdenken. Da raubet und plündert man die armen Leute, unsere Freunde eben alsbald, das doch wider die Natur ist, als die Feinde. Summa, da war nichts, denn solche Laster, die nicht heidnisch oder menschlich, sondern teuflisch waren. Derowegen ergrimmte ich in mir selbst, und in meinem Predigen ermahnte ich auf's ernstlichste: Wir hiessen uns Evangelisch und sollten sein ein Seminarium oder Samen, aus welchem noch andere Christen erwachsen sollten und zum rechten Glauben kommen; wenn aber nun der Same solch ungeschlachter Art, wie würde dann die Frucht, so daraus erwächst, gestellt sein? Aber der eine flucht mir darum, der andere verlacht's als ein unnütz Geschwätz und Märlein, der dritte schoß mich mit meinen eigenen Pfeilen, sagend: „Du lehrst doch selber, daß der Mensch nichts Gutes thun kann, damit er vor Gott bestehe und gerecht werde: wir müssen allein durch das Verdienst Christi, so uns durch den Glauben zugerechnet wird, selig und Kinder Gottes werden.“‘ [1]

In beiden Lagern rissen furchtbare Seuchen ein [2], und die kaiserlichen Truppen nicht minder als die Schmalkaldischen verübten weit und breit auf dem platten Lande Plünderungen, Mißhandlungen und Frevel aller Art. Der Kaiser selbst schlug eines Tages mit einem Knüttel unter die raubsüchtigen Spanier und Deutschen, stach mit gezogenem Rapiere einige nieder und ließ mehrere hängen.

Schon im September hatte der Kurfürst von Sachsen mehrmals die Absicht geäußert: in sein Land heimzuziehen, ‚aus Furcht vor dem Herzog Moritz und voll Begierde nach den Stiften Magdeburg und Halberstadt‘ [3].

Bis zum Oktober hatte Moritz eine zweideutige Stellung eingenommen, ‚mit doppelten Karten gespielt‘; er sei, schrieb der Kurfürst, ‚mit Lügen und

[1] Salig 3, 200—201. [2] ** Vgl. Venetianische Depeschen 2, 33.

[3] ** Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 3, 39 f., möchte den besonders von Schertlin gebrachten Nachrichten über Abzugsneigungen des Kurfürsten ‚keinen allzu großen Wert beilegen‘. ‚Soweit tatsächlich solche Äußerungen des Kurfürsten gefallen sind, werden sie sich aus gelegentlichen Verstimmungen erklären, nicht aus der Sorge um sein Land; denn noch im Herbst hat es längere Zeit gedauert, bis er an eine von Moritz drohende Gefahr überhaupt glaubte. Immerhin erwog er schon auf die Nachricht vom Einfall der Böhmen in sein Land hin, etwa seit dem 18. Oktober, die Heimkehr und trat mit dem Landgrafen und den Kriegsräten darüber in Verhandlung; schließlich ließ er sich aber durch Hilfsversprechungen, die man ihm machte, doch zum Bleiben bewegen.‘

Trügen und allen bösen Stücken' umgegangen[1]. Um ihn zu den Schmalkaldenern herüberzuziehen, hatte Elisabeth von Rochlitz, die Schwester Philipps von Hessen, im August ihm vorgestellt: er könne leicht König von Böhmen werden. ‚Wir zweifeln gar nicht', schrieb sie ihm am 25. August, ‚da Ihr fügliche Ursache wider das Land zu Böhmen hättet, Ihr solltet den Böhmen wohl so annehmlich sein und so lieb gehalten werden als der jetzige König.'[2] Die entscheidende Wendung im Verhalten des bisher neutralen Moritz bewirkte die von König Ferdinand kundgegebene feste Absicht, Kursachsen von Böhmen her anzugreifen und für sich zu behalten. Darauf entschloß sich Moritz, die Länder des geächteten Kurfürsten selbst zu besetzen und dadurch jedem andern Vollstrecker der Acht zuvorzukommen[3]. Am 27. Oktober, an demselben Tage, an welchem ihm der Kaiser durch eine Deklaration die sächsische Kurwürde

---

[1] Voigt, Moritz 193. Wenck, Wittenberger Capitulation 56.

[2] v. Langenn, Moritz 1, 269; vgl. 1, 239 260. **Jetzt bei Brandenburg, Polit. Korrespondenz 2, 783 f.

[3] Vgl. Brandenburg, Moritz von Sachsen 1, 485—492. **Brandenburg, Polit. Korrespondenz 2, 474 ff. Die Aktenstücke zu den Verhandlungen zwischen Moritz und König Ferdinand in Prag ebd. 2, 808—896; darin S. 872—877 der Text der Urkunde vom 14. Oktober 1546 über das zwischen ihnen abgeschlossene Offensiv- und Defensivbündnis. Über Moritz' Politik in dieser Zeit urteilt Brandenburg hier S. 475: ‚Sein Verhalten seit diesen Wochen bis zu Beginn des Angriffes auf Johann Friedrichs Lande (Ende Oktober) ist von jeher außerordentlich verschieden beurteilt worden. Ich bin der Meinung, daß es sich nicht aus raffinierter Berechnung erklären läßt, wie dies die meisten Forscher, namentlich Georg Voigt, versucht haben, sondern ich glaube, daß des Herzogs Streben, die Neutralität möglichst lange zu bewahren, ehrlich gewesen ist; ihn knüpfte doch auch an die Sache der Schmalkaldener und namentlich an den Landgrafen Philipp mancherlei; und außerdem lag doch auch wochenlang ihr Sieg keineswegs außerhalb des Bereiches der Möglichkeit. Für den Fall ihres Sieges wünschte er vor einem Angriffe von ihrer Seite sichergestellt zu sein, für den Fall, daß der Kaiser oben bleibe, wünschte er seine Lande ebenfalls ungehindert behalten zu können, und falls der Kurfürst doch verjagt werde, dessen Gebiete lieber selbst zu erwerben, als sie einem Dritten zu lassen; das scheinen mir die einfachen und durchaus verständlichen Richtpunkte für seine Politik in diesen Monaten gewesen zu sein.' Ein abschließendes Urteil über die von Brandenburg vertretenen Anschauungen wird erst möglich sein, wenn die mit Bd. 2 der Polit. Korrespondenz bis Ende 1546 gehende Publikation der Akten weiter fortgesetzt sein wird. Vgl. auch Paulus im Histor. Jahrbuch 26 (1905), 181. Gegen Brandenburg vgl. aber G. Wolf, Deutsche Geschichte 1, 338 ff. und im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte 20 (1899), 62 ff. Nach Wolf hat nur die Freundschaft Moritz' für Philipp von Hessen ihn von einem schnelleren Vorgehen auf der Seite des Kaisers zurückgehalten. Neues Archiv 20, 67 sagt er: ‚Ich bin durch Brandenburgs neue Ausführungen [in der Polit. Korrespondenz] nicht in meinem früheren Standpunkt wankend gemacht worden, daß der Plan, Kursachsen in den Besitz Ferdinands zu bringen, niemals existiert hat, wenigstens im kaiserlichen Programm, welches im vorliegenden Falle für die andern allein maßgebend sein mußte.'

übertrug, schickte er seinem Vetter die Kriegserklärung zu. Er müsse, sagte er darin, zur Erhaltung der Rechte des Hauses Sachsen Wege einschlagen, um die kurfürstlichen Lande nicht in fremde Hände kommen zu lassen; wenn die Händel mit dem Kaiser und dem Könige Ferdinand einmal ausgeglichen seien, so werde er sich gegen Johann Friedrich und dessen Söhne nach Gebühr und Billigkeit halten[1]. Nachdem zwischen ihm und Ferdinand über die zur böhmischen Krone gehörigen Landesteile, welche Johann Friedrich von derselben zu Lehen trug, ein Übereinkommen getroffen worden, fielen königliche und herzogliche Truppen in das Kurfürstentum ein. Wie im Fluge wurde fast das ganze Land erobert; außer Wittenberg und Gotha fielen alle festen Plätze in die Hände des Herzogs. Ein Freudenschießen im Lager des Kaisers verkündete am 8. November dem Kurfürsten die Einnahme seines Kurlandes.

Jedoch nicht hierdurch ging der Krieg im Oberlande zu Ende, sondern infolge der Geldnot der Schmalkaldener[2]: so wurde der Kaiser ohne eine Schlacht, selbst ohne ein Treffen, Sieger und Herr des Feldes.

‚Da war kein Geld mehr', schrieb später Philipp von Hessen, ‚das zugesagte französische Geld blieb aus; Württemberg und die Städte konnten noch wollten keins geben; wollten uns auch mit dem Kriegsvolk in ihren Landen nicht leiden; Sachsen und wir hatten kein Geld; darum mußte man abziehen.'[3] Mit 2000 Reitern eilte der Landgraf durch das Württembergische nach Hause, ‚zu seinen zwei Weibern', wie Schertlin spottend bemerkte[4]. Man sagte ihm nach, er habe sich geäußert: ‚Wenn alles verloren, werde er noch

---

[1] Voigt, Moritz 182 191—192 207 257. ** Jetzt bei Brandenburg, Polit. Korrespondenz 2, 902 f.

[2] ** Brandenburg, Moritz von Sachsen 1, 500 f., welcher der Überschätzung des Einflusses der sächsischen Ereignisse auf den Ausgang des Krieges entgegentritt. Vgl. auch W. Möllenberg, Die Verhandlungen im Schmalkaldischen Lager vor Giengen und Landgraf Philipps Rechenschaftsbericht, in der Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen (Kassel 1904) 31—62.

[3] Bei Rommel, Urkundenbuch 262—263. ** Bevor sich das Heer des Schmalkaldischen Bundes am 22. November 1546 bei Giengen trennte und Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen den Heimzug antraten, versuchte der Landgraf Stillstand oder Frieden zu erlangen. Allein der Kaiser verlangte jetzt — zum ersten Male, daß sich beide Fürsten auf Gnade und Ungnade ergeben müßten. Karl V. traute eben den Versprechungen Philipps nicht und hatte die Anmaßungen desselben nicht vergessen. Vgl. Turba, Verhaftung des Landgrafen 5 Anm. 1, und Turba, Verhaftung und Gefangenschaft des Landgrafen 4 f. Zum Abzug der Schmalkaldener aus dem Lager bei Giengen vgl. auch Le Mang 2, 26 ff. 30—35. Vgl. auch das Schreiben Kaiser Karls V. an Moritz von Sachsen, Rothenburg a. d. Tauber 3. Dezember 1546, bei Brandenburg, Polit. Korrespondenz 2, 964 f.

[4] Lebensbeschreibung 142.

einen Aufstand des gemeinen Mannes anzetteln und es auf einen Bundschuh ankommen lassen.'[1] In Frankfurt habe er, berichtete eine ‚treffliche Person', eine größere Anzahl Fähnlein bestellt: ‚auf einem jeden sollen zwei Flegel, ein Pflug und andere bäuerische Instrumente gemalt werden, alles, um einen neuen Bauernkrieg oder Aufruhr des gemeinen Mannes zu erwecken'[2].

Das sächsisch-hessische Kriegsvolk habe, klagte der Rat von Ulm, bei seinem am 22. November erfolgten Abzuge den armen Untertanen der Stadt mehr Schaden und Verderben mit Plünderung und in anderem Weg zugefügt als die Spanier. ‚Aus dem allem und aus dem Benehmen Sachsens gegen die mit Ulm befreundete Reichsstadt Gmünd sei der gemeine Mann also bewegt worden, daß er wenig Herz und Trost mehr zu den Fürsten' habe. Die Fürsten ‚haben den oberländischen Ständen', schrieb Ulm an Konstanz, ‚zuvörderst die Seckel geleert und gegen die beschehene Vertröstung die zum Winterlager bewilligte Zahl zu Fuß und zu Roß mitgenommen und uns doch den Feind gelassen'[3]. Philipp von Hessen legte dagegen die Hauptschuld des Unglücks den Städten zur Last[4].

Der Kurfürst von Sachsen beging auf seinem Rückzug ‚etwelche Kriegsthaten, die in das Raubverfahren einschlugen'. In Gmünd habe Johann Friedrich, berichtete Konstanz am 4. Dezember an Zürich, außer allem Vorrat in der Schatzkammer des Rates und einem Faß mit Gold, auch den vermöglichen Bürgern, die dem Papsttum anhängig, ihre Barschaft, Kleinodien, und was sie Gutes gehabt, genommen. Dazu den Klöstern und andern Geistlichen ihre Güter preis gemacht und in den Kirchen die Kelche und Monstranzen, Meßgewänder und dergleichen aufgeräumt[5].

---

[1] *Brief des Frankfurters Philipp Ort vom 13. Dezember 1546.

[2] Gryns Bericht vom 12. Dezember 1546, bei v. Druffel, Viglius' Tagebuch 197—198. ‚20 Fähnlein, vielleicht auch 200 zu lesen.' **Vgl. Venetianische Depeschen 2, 129 Anm. 2.

[3] Bei Keim, Ulm 372. In einem Liede werden die Städte gehöhnt:

Wo ist der lobliche Held auß Heßen,
der kaiser werden wolt?
er hat aigentlich sein nit vergeßen,
ir habt in reilich versolt;
ist im schon nit gelungen
die kaiserliche kron,
so hat er doch vil thunnen
mit gold gefiert darvon.
Kyrie, die Spanier seind im land!

Bei v. Liliencron 4, 371.

[4] Brief an Butzer vom 19. März 1547, bei Lenz 2, 487.

[5] *Im Züricher Staatsarchiv, Faszikel ‚Schmalkaldischer Krieg'. **Vgl. den Bericht des Nuntius Verallo aus Nördlingen, 1. Dezember 1546, Nuntiaturberichte 9,

Ein gleiches geschah auf dem Rückzuge des sächsischen Heeres in Aschaffenburg. Die Befehlshaber gaben ihr Wort, daß sie, wenn man ihnen die Tore öffne, friedlich durchziehen und die Zehrung der Truppen bezahlen würden. Aber kaum eingelassen, verlangten sie eine Brandschatzung von 40 000 Gulden und ließen, als dagegen Einwendungen gemacht wurden, die Häuser der Geistlichen, der Beamten und der reicheren Bürger plündern. Die Heiliggrabkirche und das Beginenhaus wurden gänzlich ausgeraubt, die Beginen auf das schmählichste mißhandelt. Ärger noch waren die Greuel auf dem platten Lande. Als der Bürgermeister von Aschaffenburg dem Kurfürsten in Frankfurt vorstellte, daß sich das Heer in einem neutralen Lande befinde, indem der Kurfürst von Mainz keinen Anteil an dem Kriege genommen, wurde ihm bedeutet: ‚In einem papistischen Lande sei nichts neutral.‘[1] Von dem Abt von Fulda erpreßte der Kurfürst 30 000, von dem Kurfürsten von Mainz 40 000, von dem befreundeten Frankfurt ebenfalls 40 000 Goldgulden. Das Deutschordenshaus in Sachsenhausen wurde geplündert[2].

‚In solchen Kriegsthaten‘, äußerte sich der Frankfurter Schöffe Johann von Glauburg, ‚war der Kurfürst groß; andere, wie sie tapferen Fürsten, die das Evangelium beschirmen wollten, gebührt hätten, hat man von ihm nicht vernommen. Auch nicht vom Landgrafen von Hessen, der so stark geprahlet.‘ Als Philipp Anfang Dezember in Frankfurt war und der Rat wegen etwaiger Hilfe für die Stadt bei ihm anfragen ließ, gab er zur Antwort: ‚Ein jeder Fuchs verwahre seinen Pelz.‘[3]

Nach Sachsen heimgekehrt, beging der Kurfürst sofort ähnliche Kriegstaten. Vor allem lag ihm der Besitz der Stifte Magdeburg und Halberstadt am Herzen. Am 1. Januar 1547 zog er mit einem ‚großen reisigen Zeug‘ in Halle, der Residenz des Magdeburger Erzbischofs Johann Albrecht von

375, der aber irrtümlich die Einnahme und Brandschatzung Gmünds dem Landgrafen statt dem Kurfürsten zuschreibt. Vgl. auch E. Wagner, Die Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd in den Jahren 1546—1548, in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 9 (Stuttgart 1886), 1—14 192—200. Darin S. 3—14 der Bericht eines Zeitgenossen über die Einnahme und Plünderung der Stadt am 26. November 1546.

[1] Kittel, Die Ruinen des Nonnenklosters im Thiergarten (Aschaffenburger Programm 1859) 22—23. *Von schmalkaldischen und markgräflichen Kriegshandlungen fol. 9.

[2] Kriegk, Geschichte von Frankfurt 216.

[3] **‚Nach Lamberti Hortensii Montfortii De bello Germanico liber quintus (bei Schardius historicum opus 1 u. 2, 1653) sollen die Worte des Landgrafen zu den Frankfurtern, die ihn um seinen Schutz baten, gelautet haben: „Jetzt muß jeder Fuchs seinen eigenen Schwanz zu retten suchen“; ein drastisches Wort, das vortrefflich die verhängnisvolle Wendung veranschaulicht, die der Krieg genommen hatte‘, sagt Egelhaaf, Beiträge zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges (Stuttgart 1896, Programm) 40 Anm. 13.

Brandenburg-Kulmbach, ein und ließ sich als Landesherr huldigen. Kelche, Monstranzen, Bischofsstäbe und andere Kostbarkeiten wurden auf seinen Befehl nach Eisleben geschafft, verwertet oder vermünzt. Kurfürstliche Landsknechte und gemeines Gesindel brachen in das Dominikaner- und das Barfüßerkloster ein, mißhandelten und verjagten die Mönche, zerschlugen in den Kirchen die Tafeln und Bilder und raubten aus den Klöstern das Geld, welches Edelleute und Bürger aus der Umgegend dort eingelegt hatten. Auch die wegen ihrer katholischen Gesinnung bekannten Bürger wurden ausgeplündert und gepeinigt. ‚Der Rathsmeister Querhammer, welcher gut papistisch und wider Luther zuvor geschrieben hatte[1], wurde fadennackend ausgezogen und in seinen Brunnen gehenkt und gemartert.‘ Er verlor sein ganzes Vermögen. Den Erzbischof behandelte der Kurfürst wie einen Gefangenen. Er zwang ihn, gegen eine Jahresrente von 10000 Gulden die Stifte Magdeburg und Halberstadt abzutreten. Sein Herr, sagte der kurfürstliche Kanzler, habe Halle ‚eigenthümlich‘ in seine Hand bekommen. Am 2. Januar 1547 kündigte der Rat zu Magdeburg dem Domkapitel Fehde an und setzte sich sofort in den Besitz des Domes, der Stiftskirchen und Klöster und der Häuser der Geistlichkeit[2]. Anfang Januar wurde auch Merseburg von sächsischen Heereshaufen besetzt. Die Hauptleute beraubten die Domkirche ihrer ältesten und wertvollsten Kunstschätze, unter andern der goldenen Tafel, welche Heinrich II. dem Stifte geschenkt hatte; die Häuser der Domherren ließen sie ausplündern[3].

Nach dem Abzug der Schmalkaldener durchzog der Kaiser wie im Siegeslauf Niederschwaben und das angrenzende Frankenland und nahm die Ergebung der Städte Bopfingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Rothenburg an der Tauber, Hall und Heilbronn entgegen. Gegen die neue Religion und ihre Bekenner enthielt er sich jeglichen gewaltsamen Verfahrens, vielmehr erteilte er den Städten die Zusage: sie sollten ‚bei ihrer habenden Religion gelassen werden‘[4].

[1] Vgl. Döllinger, Reformation 1, 530—532; **1², 584—586.

[2] Städtischer Bericht über die Besetzung Halles, bei Dreihaupt, Beschreibung des Saalkreises 1, 240 ff. Franke 178—186. Voigt, Moritz 249 ff. **Brandenburg 1, 513.

[3] Fraustadt 200—201.

[4] **Zur Einnahme der schwäbischen Städte vgl. auch Friedensburg, Nuntiaturberichte 9, 356 Anm. 1. Vgl. ebd. 366—370 den Bericht des Girolamo Grosso an Farnese aus dem Lager, 26.—30. November 1546 (über Nördlingen und Dinkelsbühl); S. 336 ff. den Bericht des Gesandten Serristori an Herzog Cosimo von Florenz aus Schwäbisch-Hall, 22. Dezember 1546; S. 407 ff. den Bericht des Nuntius Verallo aus Heilbronn, 25. Dezember 1546. Über Nördlingen vgl. besonders die oben S. 723

Am 22. Dezember 1546 ließ Ulm durch Abgeordnete den Kaiser zu Hall kniefällig um Gnade bitten, bekennend: ‚daß sie in ihm den Allmächtigen selbst beleidigt, und nur Gnade erhoffen könnten, weil um Jesu Christi willen alle Sünden, auch die schwersten, vergeben würden'. Karl strafte die Ulmer um 100000 Goldgulden, nahm ihnen 12 Stück ihres Geschützes und legte ihnen 10 Fähnlein Fußvolk in die Stadt. Auch die andern Städte mußten nach Verhältnis bedeutende Geldsummen als Kriegskosten entrichten. Der Rat zu Frankfurt war auf die Meldung seines Abgeordneten Philipp Ort: ‚der Kaiser sei auf die Stadt vor anderen Städten ganz und gar ergrimmt und erzürnt'[1] derart in Schrecken gesetzt, daß er dem Grafen von Büren, den Karl zu Rothenburg mit seinem Heere nach den Niederlanden entlassen hatte, förmlich nachschickte und ihn bat: die Stadt für den Kaiser zu übernehmen. Der Rat befürchtete ‚den besondern Zorn' des Kaisers, weil die Prädikanten denselben auf der Kanzel geschmäht hatten und Schandschriften und Spottbilder gegen ihn in Frankfurt gedruckt und feilgeboten worden waren. Eine Gesandtschaft des Rates fiel dem Kaiser am 7. Januar 1547 in Heilbronn zu Füßen und bat um Gnade: die Stadt ‚habe sich neben anderen verführen lassen, wolle sich aber in Zukunft dergleichen Mißhandlungen enthalten'[2]. Die Ergebung kostete 80000 Goldgulden, außer den reichen Geldern zur Bestechung des Kanzlers Granvell und anderer kaiserlichen Räte. Granvell, ‚an welchem an kaiserlicher Majestät Hof alles Thun und Lassen mehrentheils gelegen', erhielt einen vergoldeten silbernen Becher, mit 1000 Goldgulden gefüllt[3].

‚Da war unter den Schmalkaldischen, die alles hatten erobern und den Kaiser sammt all' seinen Pfaffen, als sie sagten, hatten vertreiben wollen und alle Güter einnehmen, nichts als Zaghaftigkeit, Furcht, Unlust wider einander und Schimpfen, und doch hatte der Kaiser wider sie nicht eine einzige Schlacht geschlagen oder gewonnen. Sie waren allweg von selber gewichen und weggestaubt, als wären sie geschlagen in ihrem eigen Gewissen. Wie wäre es gewesen, wenn der Kaiser vor 20 oder 10 Jahren den friedbrüchigen, abgründigen Handlungen solcher Fürsten und Städte tapfern Einhalt gethan

---

Anm. 3 angeführte Schrift von L. Müller; über Heilbronn M. Duncker, Heilbronn zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges und des Interims, in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, N. F. 23 (1914), 1—87.

[1] *Schreiben vom 17. Dezember 1546 an Johann von Glauburg, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölbe D 42 n. 20, vol. 3, fol. 45.

[2] *Bericht der Abgeordneten des Rates, in den Kaiserschreiben 9 fol. 25—33.

[3] Kriegk, Geschichte von Frankfurt 223—224. *Vollmacht des Frankfurter Rates vom 21. Juli 1547, in den Einigungssachen 1547, Mittelgewölbe D 42 n. 21, fol. 184. **Vgl. jetzt Colischonn, Frankfurt a. M. im schmalkaldischen Krieg. Straßburg 1890.

hätte? Da wäre Zank, Zwiespaltigkeit, Umstürzung guter Ordnungen, Zerstörung von Kirchen, Klöstern, Schulen und Stiftungen, Jammer, Elend, Kriege, überhäufte Schatzung des armen Volkes wohl vermieden worden. Als lang es darum zu thun war, Kirchen, Klöster, Stiftungen einzunehmen, sich an Gold, Silber und großen Gütern gütlich zu thun, Bisthümer zu überfallen, ein unbewehrtes Land, wie Braunschweig, zu occupiren, da waren die Schmalkaldischen mächtig und trotzten mit Schriften und Schmachbüchlein, daß man hätt' vermeinen sollen: sie wären Löwen, und hätten alles unter ihrer Botmäßigkeit, als im heiligen Reich in Wahrheit durch viele Jahre gewesen ist. Alsbald aber einmal Ernst gezeigt wurde und die Schwerter gezückt wurden, da wurde kund und offenbar, daß sie nicht Löwen seien, sondern an der Fallsucht leidend, mit dem Hasen im Busen.'[1]

Zu Hall empfing der Kaiser am 19. Dezember 1546 auch seinen Vetter, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der in vielen demütigen Worten seine Unterwürfigkeit bezeugte. ‚Mich am meisten', sagte Karl, ‚hat es geschmerzt, daß Ihr Euch in Euren alten Tagen zu meinen Feinden gesellt habt, nachdem wir in jungen Jahren zusammen aufgewachsen sind.' In der Zuversicht, daß der Pfalzgraf künftig, wenn sich wieder etwas Beschwerliches ergebe, besser seiner Pflicht gemäß handeln werde, wolle er ihm alles verzeihen[2].

---

[1] *Von schmalkaldischen und markgräflichen Kriegshandlungen fol. 13. Eine Schmähschrift auf den Krieg der Protestierenden mitgeteilt von Böhmer in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum 6 (1848), 538. Nach Schade (Weimarisches Jahrbuch für deutsche Sprache, Litteratur und Kunst 2 [1855], 426) das älteste Stück makkaronischer Poesie in Deutschland. **Vgl. auch Archiv für Litteraturgeschichte 7 (1878), 153. Im Archiv für Litteraturgeschichte 10 (1881), 435—440 veröffentlicht G. Kawerau ein nach dem Muster dieses Pasquills gemachtes, während des Augsburger Reichstags 1548 entstandenes makkaronisches Gedicht.

[2] **Als Augenzeugen berichten über die Audienz des Kurfürsten von der Pfalz der Nuntius Verallo, Schwäbisch-Hall 20.—21. Dezember 1546, Nuntiaturberichte 9, 408, und der florentinische Gesandte Serristori, 22. Dezember, Nuntiaturberichte 9, 637. Vgl. auch Le Mang 2, 35 f. Rott, Friedrich II. von der Pfalz 76 ff. Hasenclever, Die kurpfälzische Politik 119 ff. 139 ff. 148 ff. Abschließend spricht Hasenclever 154 f. von dem ‚gänzlichen Fiasco der kurpfälzischen Politik', das ‚in erster Linie in der Persönlichkeit Friedrichs und seiner ganzen Vergangenheit begründet lag'. Der Kurfürst ließ sich von entgegengesetzten Strömungen an seinem Hofe bald nach der einen bald nach der andern Seite drängen; seine Abhängigkeit von fremdem Rat und die mangelnde Selbständigkeit des eigenen Willens gibt den Schlüssel zu seiner schwankenden, unkonsequenten Haltung, die ‚lediglich in seinem persönlichen und dynastischen Interesse begründet' war. S. 156: ‚Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges ist kein rühmliches Blatt in der Geschichte der Kurpfalz.' Nach der Aussöhnung mit dem Kaiser gab sich Friedrich diesem gegenüber wieder katholisch. ‚Für ihn schien das Jahr 1546 und seine Beziehungen zum schmalkaldischen Bund nur eine vorübergehende Episode in seinem reich bewegten Leben gewesen zu sein.' Vgl. auch Bossert

Unter Vermittlung des Pfalzgrafen wurde auch dem Herzog Ulrich von Württemberg, in dessen Gebiet die kaiserlichen Truppen eingerückt waren, am 7. Januar 1547 zu Heilbronn ein Vertrag bewilligt, unter den Bedingungen: daß er dem Kaiser in Vollziehung der Reichsacht gegen Sachsen und Hessen beistehen, dem Schmalkaldischen Bunde entsagen, 300 000 Gulden Kriegskosten entrichten und zum Unterpfande und zur Versicherung seiner Treue seine festen Häuser Hohenasperg, Schorndorf und Kirchheim kaiserlichen Truppen einräumen solle. Dem Könige Ferdinand solle er wegen aller Ansprüche, welche dieser an ihn machen könne, Rede stehen, und den Kaiser in Person fußfällig um Gnade bitten. Ferdinand hatte gewünscht, daß der Kaiser das Herzogtum für das Haus Österreich zurücknähme; denn Württemberg sei gleichsam das Herz Deutschlands, durch dessen Besitz man am besten alle andern deutschen Gebiete in Frieden und Ruhe erhalten könne: das feindliche Betragen Ulrichs und seines Sohnes rechtfertige ein solches Vorgehen; auf keinen von beiden könne man sich in Zukunft verlassen [1].

Ulrich war in seinem Lande allgemein verhaßt. ‚Niemand ist dem Fürsten treu, günstig und hold', hatten ein Jahr vor dem Kriege die Eßlinger Gesandten geschrieben, ‚alle Menschen schreien über ihn und gedenkt uns, die Zeit seines Verjagens und Verderbens sei vorhanden.' [2] Jetzt, nach den Ereignissen des Krieges, offenbarte sich die kaiserliche Gesinnung des Volkes. ‚Die Württemberger', heißt es in einem Briefe, ‚wären gern kaiserisch, höre, daß sie nicht fast fest bei ihrem Herrn stehen werden.' ‚Die vom Adel begehren, kaiserlicher Majestät anhängig und unverderbt zu sein. Die Bauern stecken allenthalben zu den Fenstern weiße Tücher mit roth burgundischen Kreuzen heraus, zu einem Anzeichen, was sie im Herzen führen.' [3]

Der Kaiser aber willfahrte nicht dem Wunsche Ferdinands bezüglich der Absetzung Ulrichs und der Besitzergreifung des Landes, weil der Krieg mit Sachsen und Hessen noch nicht zu Ende sei, und weil von dem Könige von Frankreich und von den Schweizern Schlimmes zu befürchten stehe. Besonders jedoch, schrieb er dem Bruder, habe er sich zu dem Vertrage mit Ulrich entschlossen, damit er nicht von dem eigentlichen Ziele des Krieges, welchen er für den Dienst Gottes und die Wiederherstellung der kaiserlichen und der

(Beiträge) in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 20 (1905), 69: ‚In der Umgebung des Kurfürsten gewann die kaiserliche und altkirchliche Partei wieder Einfluß.'

[1] Bei Bucholtz 5, 546—548. ** Zu den Verhandlungen mit Württemberg vgl. auch Le Mang 2, 36 ff.

[2] Heyd 3, 313.

[3] Briefe vom 17. und 23. Dezember 1546, bei v. Druffel, Viglius' Tagebuch 244—245. ** Vgl. Venetianische Depeschen 2, 141 159.

königlichen Autorität in Deutschland übernommen, abweiche, ‚und damit es nicht scheine, als suchten wir unsern eigenen Vorteil, bei dem Neide, den man jederzeit gegen unser Haus Österreich gehegt'[1].

Der Kurfürst von Sachsen war auf Ulrich wegen seines Vertrags mit dem Kaiser höchst erbittert: ‚Wenn er im Stock gesessen', schrieb er an Philipp von Hessen, habe der Herzog keinen schändlicheren, gottloseren Vertrag abschließen können, da er doch Geld und Festungen habe[2]. Vom Hofe Ulrichs wurde nach Konstanz zur Beruhigung gemeldet: Man hoffe: das Abkommen mit dem Kaiser ‚solle des Teufels Haufen mehr schaden, denn fürständig sein'; ‚festiglich bestehe der Herzog in seinem christlichen Fürnehmen'[3]. Der Landgraf von Hessen suchte den Herzog zu neuem Aufstand zu bewegen, jedoch Ulrich wich aus mit der Erklärung: ‚Er könne nicht sprechen, weil man ihm mit einem Knebel den Mund gesperrt habe.'[4]

Von Heilbronn zog der Kaiser am 18. Januar nach Ulm; unterwegs begnadigte er die Reichsstädte Lindau[5] und Eßlingen. In Ulm hielt er sich wegen seines Gichtleidens längere Zeit auf. Dort nahm er auch die Unterwerfung Augsburgs entgegen[6]. Die Stadt mußte 150 000 Gulden zahlen und eine kaiserliche Besatzung annehmen; ihr Hauptmann Schertlin, der zur

---

[1] ‚... et quil ne semblat, que nous tachissions a nostre interest particulier, avec lenuye que lon a tousjours heu a notre maison Daustriche.' Aus Heilbronn am 9. Januar 1547, bei Bucholtz, Urkundenband 403—407, besser bei Lanz, Correspondenz 2, 524—528.

[2] Rommel, Urkundenbuch 198. Unter unglaublich schmählichen Bedingungen, schrieb Calvin am 20. Februar 1547 an Farel, hätten sich die Städte dem Kaiser unterworfen, ‚sed omnium turpissimus Wirtebergensis. Haec scilicet *tyrannorum* merces'. Calvini Opp. 12, 479.

[3] * Konstanz an Zürich am 24. Januar 1547, im Züricher Staatsarchiv, Faszikel ‚Schmalkaldischer Krieg'.

[4] Brief des französischen Gesandten Lacroix aus Kassel vom 17. März 1547 an Franz I., bei Ribier 1, 632.

[5] ** Vgl. K. Wolfart, Kaiser Karl V. und Lindau, in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 39 (1910), 3—26. Wolfart, Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee 1 (Lindau 1909), 360.

[6] ** Zur Unterwerfung Augsburgs am 29. Januar 1547 vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 3, 465—469. Le Mang 2, 38. (Danach mußte die Stadt ‚630 000 Gulden Strafe und Schadenersatz zahlen'.) Vgl. auch Fr. Roth, Bayern und Augsburg im Schmalkaldischen Kriege und der ‚Ausgleich' zwischen ihnen nach demselben, im Oberbayerischen Archiv für vaterländische Geschichte 54 (1909), 364—398. Die Stadt mußte dem Herzog von Bayern 20 000 Gulden zahlen. Die Vertreter des Magdeburger Domkapitels berichten vom Augsburger Reichstag am 30. Januar 1548, daß die Augsburger ihrem Bischof 100 000 Gulden Schadenersatz haben zahlen müssen; mitgeteilt von K. Palm in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 14 (Halle 1878), 290.

Fortsetzung des Krieges mahnte, mußte die Flucht ergreifen. ‚In diesem Krieg', schreibt er, ‚habe ich an Besoldung, Geschenken und Beute 30 000 Gulden erobert.'[1]

‚Ihre Majestät', meldeten die Abgeordneten aus Ulm am 31. Januar nach Augsburg, ‚meinen mit nichten die Religion, bleiben bei Ihren vorgethanen Aus- und Zuschreiben, wollen darin nichts gegen sondere Stände noch anderes dann bis auf leidliche und gütliche Reformation fürnehmen; sehen auch hier, daß der Religion kein Eingriff geschieht.'[2] Vier Züricher Prädikanten, welche ‚in Gehorsam des Rathes zur Verkündigung des freien, ungebundenen Wortes Christi nach Augsburg gezogen', baten den Rat um ihre Zurückberufung. Denn die an sie gerichtete Zumutung: für den Kaiser öffentlich zu beten, sei ‚dem Gewissen und Gott zuwider'; der Kaiser sei ‚des wahren Antichristes Verfechter und Beschirmer', sie aber seien ‚Diener Christi' und könnten sich ‚das Zeichen des Antichristes nicht an die Stirne malen lassen'; vom Kaiser ‚nichts Arges zu reden', wie man von ihnen fordere, sei gegen ihr Amt[3].

---

[1] Lebensbeschreibung 151.

[2] Bei Herberger CIX. Am 15. Januar 1547 schrieb der englische Gesandte Thomas Thirlby, Bischof von Westminster, aus Heilbronn an Heinrich VIII.: Granvell, Bischof von Arras, habe ihm gesagt: ‚I assure you, thEmperor never mindid other in thies warres, but to represse thaudace of theym, that wolde have been tyrannes in Germany, and to bring thEmpire in good order of justice; and nowe' (said he) ‚thies Cities and States, which hathe bene otherwise persuaded of Him, begynne to knowe the same, and shall do every day more and more; and nowe therfor they be come yn and rendred.' In den State-Papers 11, 408. **Vgl. auch Venetianische Depeschen 2, 142 Anm.

[3] *Laurenzi Meyer, Rudolf Schwyzer, Hans Ruman und Johann Haller am 18. Januar 1547 an den Rat zu Zürich, im Züricher Staatsarchiv, Faszikel ‚Schmalkaldischer Krieg'. Am 25. Mai 1547 wiederholten Haller und Ruman die Bitte um Abberufung. **Johann Haller wurde auf Ansuchen des Augsburger Rates von den Zürichern im November 1545 als Prediger nach Augsburg gesandt; Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 3, 237 ff. Die drei andern Züricher, Lorenz Meyger (Meyer), Hans Ruman und Rudolf Schwyzer, kamen im September 1546 in Augsburg an, um in den dortigen Kirchendienst zu treten; Roth 3, 397 422. Zu deren Zurückberufung nach Zürich ebd. 3, 473—476 503. Zu derselben Zeit wie Haller kam auch Bernardino Ochino nach Augsburg und verließ es noch vor den Zürichern wieder; Roth 3, 240 ff. Nach der Unterwerfung Augsburgs wurde der katholische Gottesdienst im Dom wiederhergestellt, in der Dominikaner- und in der Katharinenkirche nach der Ankunft des Kaisers zum Reichstag im August 1547; Roth 4, 49 ff. Zu dem Fortgang der kirchlichen Neuordnung in Augsburg nach der Verkündigung des Interims vgl. auch den Bericht des Nuntius Bertano aus Augsburg, 10. August 1548: Nuntiaturberichte 11, 70 f. Über die politische und kirchliche Unterwerfung der Stadt unter den Willen des Kaisers vgl. auch den Bericht des Trajanus Marii, Agenten des Kardinals Madruzzo beim Kaiser, vom 4. August 1548: Nuntiaturberichte 11, 568.

Am 4. März fand sich Ulrich von Württemberg in Ulm ein, um dem Kaiser persönlich Abbitte zu tun. Gichtkrank wurde er in einem Stuhle an den Kaiserthron getragen und hielt das abgenommene Barett bis zum Fußboden gesenkt; seine Räte sprachen in seinem Namen ein klägliches Sündenbekenntnis mit herzbrechendem Flehen um Begnadigung aus. Als Karl ihm den Fußfall erließ, ergoß sich Ulrich persönlich in Danksagungen gegen den überaus gnädigen Herrscher, der sich seines Alters und seiner Schwachheit erbarmt habe[1].

Inzwischen war durch kaiserliche Abgeordnete auch im Erzstift Köln die alte Ordnung wiederhergestellt. Der exkommunizierte Erzbischof Hermann von Wied sah sich am 25. Februar 1547 zur Verzichtleistung auf seine Würde genötigt. An seine Stelle trat der vom Papst ernannte und vom Kaiser in die Regierung eingewiesene neue Erzbischof Graf Adolf von Schaumburg,

---

[1] **Vgl. Venetianische Depeschen 2, 186—187. Vgl. auch den Bericht des Nuntius Verallo vom 4. März 1547, Nuntiaturberichte 9, 501 f.: Ulrich ‚andò a dismontare a palazzo et perchè era over fingeva il gottoso et ammalato, quantunche che nella cera fusse assai ben colorato, si faceva portare a braccio. Et arrivato in una avantisala di Sua Maestà li fu data una seggia et aspettò che sua Maestà uscisse, nel medesimo loco dove si dovea fare la cerimonia. Egli non si cavò mai il cappello a nessuno si non che arrivatoli appresso Sua Maestà, che per la stretta della gente veniva a toccarlo, monstrò essersene accorto tardi et si cavò quel cappello da sei soldi alla tedesca, senza però moversi da sedere. Al quale Sua Maestà non fece mostra alcuna di stimarlo, che passò a sedersi nella sua seggia, che li era apparecchiata sopra il scabello dello altare, che stava umpoco più rilevata che l' altra. Et assettatasi a sedere tre di quelli del duca s' inginocchiorno senza che 'l duca si movesse da sedere, et in nome di esso duca riconobbero l' errore che haveva fatto, et la rebellione. . . .' Nach geleisteter und angenommener Abbitte ‚li tre ferno lo rengratiamento et Sua Maestà si levò et andò per montare a cavallo per la partita, et passando dinanzi alla seggia del duca così in piede li porse la mano et li disse alquante parole, stando egli tuttavia a sedere, et lo lasciò là per andare a montare a cavallo, come fece subito'. Während dieser Augenzeuge nichts davon weiß, daß der Herzog über Gebühr gedemütigt worden sei, vielmehr den Eindruck hat, daß dieser selbst unter dem Schutz eines vielleicht teilweise nur zur Schau getragenen Krankheitszustandes sich nicht der Situation angemessen benommen habe, schildert Bezold, Geschichte der deutschen Reformation 784, die Szene ohne Quellenangabe folgendermaßen: ‚Da der gichtische Herr die Knie nicht beugen konnte, begnügte sich der Kaiser damit, ihn die Abbitte sitzend unter Zuhilfenahme von zwei knienden Räten verrichten zu lassen. Daß Karl den kranken alten Fürsten vorher eine Stunde lang warten und von den übermütigen Wälschen seiner Umgebung verspotten ließ, daß er dem Gedemütigten die Hand verächtlich über die Achsel weg reichte, bekundete deutlich genug jene unedle Ausbeutung des Sieges, wie sie einst Franz I. halb zur Verzweiflung gebracht hatte und in Deutschland noch mehr als einmal böses Blut machen sollte.'

der die Religionsneuerungen abschaffte und die von Butzer und Melanchthon entworfene Kirchenordnung der Vergessenheit übergab.

Auch Straßburg mußte sich fügen. Der Rat hatte lange auf Hilfe von Frankreich gehofft. In einer Bittschrift an Franz I. stellte er vor: Der Kaiser sei ganz besonders auf Straßburg erzürnt, weil es zu jeder Zeit dem französischen König mehr als irgendeine Stadt günstig gesinnt und förderlich gewesen[1]. Der Besitz der Stadt würde dem Kaiser für jeden künftigen Krieg gegen Frankreich sehr nützlich sein, darum liege es im eigenen Vorteil des Königs, sie nicht in dessen Hände geraten zu lassen; auf das demütigste bitte darum der Rat um eilige Hilfe, um eine Summe von 70000 oder 80000 Goldgulden[2]. Im Januar 1547 schlug Johann Sturm dem Rate vor: sich mit den Schweizern zu verbinden und den französischen König zum Oberhaupte dieses Bundes zu ernennen[3]. Denselben Vorschlag machte er dem französischen Kanzler[4]. Aber Franz I. erteilte nur unbestimmte Versprechungen[5], und so sah sich auch Straßburg zur Unterwerfung genötigt. Die Abgeordneten des Rates taten am 19. Februar in Nördlingen vor dem Kaiser den Fußfall, und die Stadt wurde auf höchst glimpfliche Bedingungen wieder in Gnaden aufgenommen: sie brauchte nur 30000 Gulden Kriegskosten zu zahlen und erhielt keine kaiserliche Besatzung. Johann Sturm war untröstlich. Eine im Verhältnis zu der Macht Frankreichs kleine Geldsumme, schrieb er an den französischen Konnetabel, hätte das große Unglück Deutschlands abwenden können; er bedauere höchlichst, daß zwischen Straßburg und Frankreich kein festes und sicheres Bündnis abgeschlossen worden sei[6].

In eifrigen Verhandlungen mit Franz I. standen fortwährend Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen[7].

---

[1] Schon am 16. September 1533 hatte Franz I. dem Straßburger Rat seinen Dank ausgesprochen für dessen Förderung seiner Sachen, und sich zu Gegendiensten bereit erklärt. De Bussierre, Développement 1, 125.

[2] „. . . supplient tres humblement au Roy tres-chrestien que son bon plaisir y soit avecquez secours et ayde hastive. . . .' Die Bittschrift in Calvini Opp. 12, 436 zu einem Briefe Calvins an Viret vom 3. Dezember 1546, worin die Hoffnung ausgesprochen wird, daß Franz I. bald Geld schicken werde.

[3] Schmidt, J. Sturm 71.

[4] Brief des Doktor Celius vom 16. Januar 1547, bei Ribier 1, 589. In einem Liede auf den Schmalkaldischen Krieg heißt es:

Straßburg am Rhein
Wollt gern französisch sein.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 16, 302.

[5] Vgl. den Brief von Lacroix, bei Ribier 1, 620.

[6] Im April 1547, bei Ribier 2, 3—5.

[7] ** Zu diesen Verhandlungen vgl. Glagau, Landgraf Philipp von Hessen im Ausgang des Schmalkaldischen Krieges 37—41.

Sie hofften bei den Türken gegen den Kaiser Hilfe zu finden. Er habe sichere Nachricht, meldete der König dem Landgrafen, daß der Sultan im März mit einem größeren Heere als je zuvor in Ungarn einbrechen werde. Er selbst werde mit den angeworbenen Schweizern und mit andern Truppen, auch mit 600 deutschen Landsknechten, die ihm auf Rat des Landgrafen ein tapferer deutscher Kapitän zuführen wolle, am 1. April im Felde sein[1].

Philipp sprach seinen Dank aus für die französischen Rüstungen: Er wünsche die Ankunft des Sultans, fürchte aber, daß derselbe nicht frühzeitig genug eintreffe[2]; wenn der König ihn derart unterstütze, daß er den Krieg fortsetzen könne, bis der Türke komme, so werde er alles aufbieten, um den Kaiser aus Deutschland zu vertreiben. Philipp war damals schon in Friedensverhandlungen mit dem Kaiser eingetreten[3], aber er ließ dem französischen König am 13. März zusichern: ‚Er werde ihm, ob er Frieden erhalte oder nicht, stets zu Diensten sein, und wenn er sehe, daß der Türke etwas ausrichte, auch seinerseits an die Arbeit gehen.'[4] Am 17. März schrieb der Abt von Basse-Fontaine an Franz I.: Der Landgraf habe ihm geschworen: wenn er Frieden schließe mit dem Kaiser, so geschehe es nur aus Zwang, wider seinen Willen, und er werde mit der Zeit die Dinge so einrichten, daß alle Welt erkennen solle, wie wenig Lust er habe, ein Diener des Kaisers zu sein; der König möge nur schleunigst Hilfe schicken[5].

Franz I., obgleich ‚schon ganz entkräftet und dem Tode nahe', verharrte bei seiner doppelzüngigen, ‚alle gegeneinander verhetzenden Politik'. Dem Kaiser versicherte er am 17. Februar: Er liebe nichts so sehr als Frieden und Ruhe und setze in des Kaisers friedliche Gesinnung unbedingtes Vertrauen[6]. An demselben Tage beauftragte er seinen Gesandten am kursächsischen Hofe, Basse-Fontaine: Er möge alles aufbieten, daß der Kurfürst den Krieg gegen den Kaiser fortsetze. Er könne ihm, versicherte er dem Gesandten, keinen größeren Dienst erweisen, als wenn er Mittel finde, daß der

[1] Bei Ribier 1, 608.

[2] Extrait de la reponse du Landgrave aux propositions du Roy am 10. Februar 1547, bei Ribier 1, 611—612.

[3] **Moritz von Sachsen und König Ferdinand traten im Februar 1547 für Begnadigung des Landgrafen unter der Bedingung ein, daß er auf die kaiserliche Seite trete und Waffenhilfe gegen den Kurfürsten von Sachsen leiste. Aber Philipp verhielt sich dagegen ablehnend, und Karl V. traute ihm überhaupt nicht und richtete seine Anstrengungen vielmehr darauf, ihn zur Ergebung auf Gnade und Ungnade zu zwingen, sich seiner Person durch List oder Gewalt zu bemächtigen, um in Zukunft vor ihm sicher zu sein; vgl. Glagau 20 ff. 24 ff.

[4] Lacroix an Franz I. am 13. März 1547, bei Ribier 1, 624—626.

[5] Bei Ribier 1, 631—632. [6] Bei Ribier 1, 616—617.

Friede in Deutschland verhindert werde[1]. Auf ein Hilfegesuch des Kurfürsten von Sachsen[2] erbot er sich am 21. März zu einer sofortigen Zahlung von 200 000 Talern Hilfsgeldern, die in Hamburg zu erheben seien; der Türke fahre in seinen gewaltigen Rüstungen fort, um bis nach Wien vorzurücken[3]. Er ließ vorläufig den Bundesfürsten die versprochene Geldsumme zukommen[4]; aber zu seinem auf den 1. April angekündigten Feldzuge gegen den Kaiser kam es nicht.

Ruhelos, von Gewissensqualen gefoltert, in Todesangst, hatte sich der König monatelang auf seinen Schlössern umhergetrieben, nur auf Jagd und Maskeraden bedacht. Am 31. März war er eine Leiche[5]. Was sein Vorgänger Ludwig XII. von ihm vorausgesagt hatte: ‚Dieser dicke Junge wird alles verderben', war in Erfüllung gegangen. Infolge seiner Kriege, seiner unglaublich verschwenderischen Hofhaltung, seiner Mätressenwirtschaft, seiner Bauwut, seiner unsinnigen Freigebigkeit gegen Schmeichler und Hofschranzen ‚war das Vermögen des Volkes aufgezehrt, alles über die Maßen verschuldet, das Volk mit Steuern und Schatzungen überbürdet'.

Sein Nachfolger Heinrich II. ‚ging in denselben Fußstapfen weiter'. Gleich in den ersten Tagen nach seiner Thronbesteigung eignete sich seine Mätresse Diana von Poitiers die 400 000 Goldtaler an, welche Franz bei seinem Tode zur weiteren Unterstützung der Schmalkaldischen Bundesfürsten hinterlassen hatte. ‚Schamlos und öffentlich herrschte an dem neuen Hofe dieselbe Sittenlosigkeit wie unter Franz. Unerhörter Luxus und Verschwendungen aller Art fuhren fort, an dem Mark des Volkes zu zehren.' Der Kredit des Hofes sank so tief, daß Heinrich II. einmal für ein mit großer Mühe bei dem Kanton Solothurn erlangtes Darlehen von 50 000 Talern sein ganzes Königreich zur Hypothek verschreiben mußte[6]. ‚Zur Verhinderung des Friedens in Deutschland und Erregung von Kriegen und Zwiespalten' befolgte Heinrich dieselbe Politik wie Franz I. Sein ‚liebster Freund und Bundesgenosse' war ‚der Großtürke'[7].

---

[1] Bei Ribier 1, 609 617—618. [2] Bei Ribier 1, 620—622.

[3] Bei Ribier 1, 628—630.

[4] ‚Paulo antequam e vita decederet, Saxoni atque Landgravio miserat in subsidium belli, singulis aureorum millia centena, et tunc, cum obiret mortem, vixdum erat ea perlata pecunia.' Sleidan. 3, 8.

[5] Capefigue, François I. et la Renaissance 4, 173—174, schildert lebhaft die letzte Lebenszeit des Königs.

[6] Thibaudeau, Hist. des Etats Généraux 1, 424. Lacretelle, Hist. de France pendant les guerres de Religion 1, 7 70 81. Raumer, Briefe 1, 273. Albèri, Vita di Caterina de' Medici 263—264. Vgl. Sugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 111—112 135.

[7] Nach seiner Thronbesteigung schrieb Heinrich II. an Suleiman, ‚en qui tout honneur et vertu abonde, nostre très-cher frère et parfait amy, Dieu vous

Während der Kaiser im Laufe des Winters die Unterwerfung der Fürsten und Städte im Oberland entgegennahm, führte Johann Friedrich von Sachsen seinen Krieg gegen Herzog Moritz fort[1]. Am 4. Januar 1547 brach er von Halle auf und erschien mit 22 stattlichen Fähnlein vor Leipzig, um durch Besitznahme dieser mit reichen Kaufmannsgütern gefüllten Stadt seinen erschöpften Kassen aufzuhelfen. Die Belagerten erfuhren, daß die Kurfürstlichen eine allgemeine Plünderung in sichere Aussicht genommen hätten. Sie nannten den Kurfürsten spöttisch ‚den schwarzen Hansen oder Hans mit der ledigen Tasche'. In Liedern wurde hervorgehoben, daß dessen Ruf als Vorkämpfer des Evangeliums schlecht übereinstimme mit dem Sengen und Rauben[2]. Die dreiwöchige vergebliche Belagerung und Beschießung der Stadt kostete dem Kurfürsten infolge der Winterkälte und der im Heer ausgebrochenen Seuchen mehr als die Hälfte des Kriegsvolkes, welches er aus Schwaben mitgebracht hatte. Während er vor Leipzig lag, rüstete sich Herzog Moritz im Rücken seines Gegners[3].

Auf die Bitte König Ferdinands hatte der Kaiser demselben den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach mit 2000 Reitern und 5000 Mann Fußvolk zu Hilfe geschickt. Jedoch am 2. März gelang dem Kurfürsten ein Überfall des Markgrafen zu Rochlitz[4]: Albrecht wurde gefangengenommen; seine Truppen mußten Waffen und Habe dem Sieger übergeben und schwören: binnen sechs Monaten nicht gegen die Bundesverwandten zu dienen. Die Bergstädte Annaberg, Marienberg und Freiberg öffneten dem Kurfürsten ihre Tore. Aus der Lausitz erhielt er Zuzug von erbgesessenen Vasallen, welche von König Ferdinand abfielen; der utraquistische Teil der böhmischen Stände trat mit ihm über ein Kriegsbündnis in offene Verhandlung und eröffnete ihm Aussicht auf die böhmische Krone. Viele böhmische Herren legten für sich und ihre Knechte gelbe Binden an, das Feldzeichen des Kurfürsten[5]. Alle Kriegsmittel in Sachsen standen demselben zu Gebot. Man hätte jetzt ein kühnes Vorgehen von ihm erwarten sollen. Jedoch er begnügte sich, der Welt zu verkünden, daß Moritz mit seiner ganzen Macht verjagt und ver-

veuille augmenter vostre grandeur et prosperité avec fin très-heureuse'. Bei Ribier 2, 43.

[1] **Vgl. die Schreiben des Herzogs Moritz vom 22.—29. Dezember 1546 bei Brandenburg, Polit. Korrespondenz 2, 987 ff. 1001 f. 1012 ff.

[2] **Zu den Liedern gegen den Kurfürsten vgl. Waldeck, Die Publizistik II, 119 bis 122. Über ‚Flugschriften zum Kriege in Sachsen' überhaupt vgl. ebd. 89—127.

[3] Voigt, Belagerung Leipzigs 233 266—267 298—299. Voigt, Herzog Moritz 255.

[4] **Darüber vgl. auch Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 3, 83—86.

[5] Vgl. J. v. Könneritz, in Webers Archiv für sächsische Geschichte 5 (1866), 179—180.

nichtet sei, rief die Hilfe Frankreichs an und forderte den französischen König auf: den Einbruch der Türken in die kaiserlichen Erblande soviel wie möglich zu beschleunigen[1], verharrte aber selbst untätig in seinem Lager zu Altenburg.

Für den Kaiser entschied die Niederlage bei Rochlitz den Zug nach Sachsen[2]. Trotz seines Gichtleidens und gegen den Rat seiner Ärzte, welche eine Kur in Ulm für notwendig hielten, faßte er den Entschluß: mit allem Kriegsvolk so rasch wie möglich seinem Bruder und dem Herzog Moritz zu Hilfe zu eilen. Daß die Böhmen sich im Aufstand erhoben, daß die Seestädte dem Kurfürsten Hilfe zugeschickt und Frankreich denselben mit Geld unterstütze, war ihm bekannt; nicht minder, daß der französische König in Konstantinopel den Großtürken zum Kriegszuge aufreize. Darum wollte er persönlich den entscheidenden Schlag führen, um nach der Besiegung Johann Friedrichs und Philipps ‚Ruhe und Frieden in Deutschland herzustellen'.

Im Oberland war Karl jeder Schlacht ausgewichen und hatte die Gegner, auf deren Uneinigkeit und Geldverlegenheit rechnend, abgemüdet und durch geschickte Operationen zum Weichen gezwungen. In Sachsen ging er mit Schnelligkeit und rastloser Tatkraft vor. Auf seiten des Kurfürsten dagegen ‚war alles unschlüssig, sorglos und lahm'. Am 24. April fand der Elbübergang bei Mühlberg statt. Johann Friedrich ließ sich mit zerstreuten Kräften im Felde betreffen. Während schon die kaiserlichen Geschütze zu spielen begannen, wohnte er noch einer Predigt bei und nahm nach derselben in Ruhe eine Mahlzeit ein. Obgleich Fürst eines Elblandes, habe Johann Friedrich, tadelte der Venezianer Mocenigo, von den Furten des Flusses keine Kunde gehabt: er habe dem Feinde den Fluß ohne ernsten Widerstand preisgegeben, selbst im Aufbruche und auf der Flucht noch ohne Not gezögert; hätte er nur eine halbe Stunde früher den Rückzug begonnen, so würde ihn der Kaiser, nach der allgemeinen Ansicht, nicht mehr haben einholen können[3].

Den Vorgang bei Mühlberg, sagt Willibald von Wirsberg, könne man keine rechte Schlacht nennen, nicht einmal ein Scharmützel: ‚Es war eine Niederlage in einer schändlichen Flucht.' Der Verlust des Kaisers belief sich auf etwa 50 Mann, diejenigen eingerechnet, welche später an ihren Wunden starben. Die Kurfürstlichen verloren alle Fahnen, auch das Hauptpanier ihres Kriegsherrn; über 2000 Knechte und mehr als 500 Reiter wurden von den

[1] Bei Ribier 1, 620—622 634. ** Über die Unterstützung Johann Friedrichs durch die Feinde Deutschlands, namentlich durch Frankreich, s. Venetianische Depeschen 2, 197 Anm., 201 Anm., und Ißleib, Gefangennahme 178 f. Zu den Verhandlungen des Kurfürsten mit Frankreich vgl. auch Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 3, 69—71.

[2] ** Vgl. Le Mang 3, 5 ff. [3] Bei Fiedler 108 109 115.

Kaiserlichen niedergemetzelt, 21 Geschützstücke und 600 Wagen mit Pulver, Munition und Gepäck erbeutet[1].

Karl begrüßte den Sieg über die Feinde mit den Worten: ‚Ich kam, sah, und Gott siegte.‘[2]

Einfach und würdig sagt er in seinen Aufzeichnungen: ‚Auf die Kunde, daß der Herzog Johann Friedrich gefangen sei, beauftragte der Kaiser den Herzog von Alba, denselben aufzusuchen, und der Herzog führte ihn herbei und stellte ihn dem Kaiser vor. Der Kaiser übergab ihn der wachsamen Obhut des genannten Herzogs, und man umgab ihn mit einer ausreichenden Anzahl Soldaten, um ihn in Sicherheit zu bringen.‘[3]

Der protestantische Kurfürst Joachim II. von Brandenburg sprach dem Kaiser am 28. April seine ‚besondere Freude und Glückwünschung‘ aus, daß er bei Mühlberg ‚die Feinde bis aufs Haupt erlegt, den Hauptächter gefangen‘ genommen habe[4]. Joachims Hofprediger Agricola feierte auf die Nachricht von dem Siege des Kaisers in Berlin einen Dankgottesdienst. In früheren Jahren hatte er die Schulkinder beten gelehrt: ‚Der Kaiser und der Papst und

[1] Voigt, Moritz 415 428—431. **Vgl. Lenz, Die Schlacht bei Mühlberg. 1879. Zu der Schlacht bei Mühlberg und der Gefangennahme des Kurfürsten vgl. auch Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 3, 100—106 560—563. Hasenclever, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und die Katastrophe von Mühlberg, in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen 24, Heft 2 (1910), 214—239. (Vgl. die Notiz im Archiv für Reformationsgeschichte 7 [1910], 441: Hasenclever zeigt, an Mentz anknüpfend, ‚was übrigens nicht neu ist, daß Karl V. in Johann Friedrich in erster Linie nicht den Protestanten bekriegte und strafte, sondern den Führer der ständischen Opposition im Reich‘.) Le Mang 3, 9—22 verteidigt mit kritischen Auseinandersetzungen zu der Darstellung von Lenz die Richtigkeit der Darstellung des Kaisers (Commentaires 183 ff.) in den von Lenz beanstandeten Einzelheiten. Vgl. auch das Schreiben König Ferdinands an Papst Paul III. aus dem Lager bei Mühlberg vom 25. April 1547, Nuntiaturberichte 9, 677 f., und über den gefangenen Kurfürsten das Schreiben Verallos vom 3.—5. Mai 1547, ebd. 9, 549.

[2] ‚Vine, y vi, y Dios vencio.‘

[3] Aufzeichnungen 164. **Commentaires 194. Historia, bei Morel-Fatio 1, 326 327. ‚Die Darstellung der Gefangennahme‘, sagt dazu auch Le Mang 3, 21, ‚ist gut und würdig, in ihrer Einfachheit und Schlichtheit läßt sie den weltgeschichtlichen Augenblick um so besser hervortreten.‘ — Als der gefangene Kurfürst Johann Friedrich dem Kaiser vorgeführt wurde, wollte er denselben um Verzeihung bitten. Allein kaum hatte er die Anrede ‚Allergnädigster Kaiser‘ begonnen, als ihn Karl mit den Worten unterbrach: ‚Jetzt bin ich allergnädigster Kaiser; besser wäre es für Euch gewesen, wenn Ihr mich auch früher als solchen anerkannt hättet.‘ Als der Kurfürst seine Bitte geendet hatte, entließ ihn der Kaiser mit den Worten, er werde behandelt werden, wie er es verdient habe. **Vgl. Venetianische Depeschen 2, 235 f., und Turba, Verhaftung und Gefangenschaft 20 f.

[4] Bei Meyer, Joachim II. S. 12.

viel zornige Fürsten und Herren mit den Heiden und Bischöfen in deutschen Landen haben sich versammelt über dein Kind Jesum.' Jetzt pries er in seiner Predigt: ‚daß Gott den Sachsen, den Feind, in die Hände kaiserlicher Majestät gegeben: wie Gott bei den Kindern Israel im rothen Meere ein Wunder gethan, sie hindurch geführt, also hätte er jetzt mit dem frommen Kaiser auch gethan, ihn durch die Elbe geführt, damit er den Feind bekam'[1].

Der Kaiser hatte in der Tat anfangs die Absicht: den gefangenen Kurfürsten als ‚einen pflicht- und eidbrüchigen Rebellen, der die Strafe der beleidigten Majestät verwirkt habe und in alle Strafen des Landfriedensbruches gefallen sei, durch das Schwert vom Leben zum Tode führen zu lassen'. Aber auf den Rat des jüngeren Granvell, Bischofs von Arras, und des Herzogs Alba und auf die Fürbitte einiger Fürsten nahm er das Todesurteil zurück und schloß mit dem Gefangenen die Kapitulation von Wittenberg[2].

Herzog Moritz hatte nach dem Siege bei Mühlberg außer der Kurwürde und ihrem Zubehör noch die meisten ernestinischen Länder begehrt[3]. Darauf ging der Kaiser nicht ein. Moritz mußte den Kindern des Gefangenen ein jährliches Einkommen von 50000 Gulden gewähren und in Erstattung derselben eine Anzahl von Städten, Flecken und Ämtern, unter welchen Eisenach, Weimar und Jena die vornehmsten waren, einräumen. Außerdem sollten die Kinder Gotha, nach Niederreißung der Festungswerke, sowie die zur böhmischen Krone gehörige Lehnschaft Saalfeld wieder erhalten. Johann Friedrich ver-

[1] Kawerau 246—247.

[2] **Vgl. Venetianische Depeschen 2, 252 257 258 ff. Besonders der kaiserliche Beichtvater Pedro de Soto war entschieden für die Hinrichtung; vgl. den Bericht Verallos vom 15. Mai 1547: Nuntiaturberichte 9, 557. Friedensburg veröffentlicht im Archiv für Reformationsgeschichte 5 (1907/08), 213—215 aus einer gleichzeitigen Abschrift im Vatikanischen Archiv ein anonym überliefertes, nach seiner Ansicht mutmaßlich von dem jüngeren Granvell herrührendes Gutachten, das betont, daß der Gefangene den Tod verdient habe, daß aber die Nachteile der Vollziehung der Hinrichtung die Vorteile überwiegen würden. Zur Kapitulation von Wittenberg und den vorausgehenden Verhandlungen vgl. auch Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 3, 108 bis 112. Vgl. auch die Berichte Verallos vom 15., 18. und 22. Mai: Nuntiaturberichte 9, 557—563.

[3] Wenck, Wittenberger Capitulation 116. **Zu den Vorverhandlungen über die Übertragung der Kurwürde an Moritz vgl. schon das Schreiben des Vizekanzlers Jakob Jonas an denselben vom 17. November 1546, bei Brandenburg, Polit. Korrespondenz 2, 930 f. Ebd. 2, 992 f. das Schreiben des Grafen Sigmund von Lodron an Moritz vom 23. Dezember 1546; 2, 997 f. 1004 f. 1015 f. die Schreiben des Vizekanzlers Jakob Jonas an Christoph von Carlowitz vom 24., 26. und 29. Dezember 1546. Die feierliche Aufnahme Moritz' in das Kurfürstenkollegium fand auf dem Reichstage zu Augsburg am 24. Februar 1548 statt; vgl. die Beschreibung des Vorganges in dem Bericht des florentinischen Gesandten Bernardo Medici, Bischofs von Forli, an Herzog Cosimo von Florenz vom 26. Februar 1548, Nuntiaturberichte 10, 500 f.

zichtete auf die Kurwürde, willigte in die Überlieferung seiner Festungen zu Händen des Kaisers und versprach: am Hofe desselben oder seines Sohnes, solange es Seiner Majestät gefällig, zu bleiben[1].

Diese Kapitulation wurde am 19. Mai vom Kaiser und von Johann Friedrich unterzeichnet. Des Konzils und der ganzen Religionssache geschah in der Kapitulation keine Erwähnung.

Der Sieg bei Mühlberg und die Unterwerfung des Kurfürsten setzte den französischen Hof in eine furchtbare Erregung: Nahestehende zweifelten nicht, daß Heinrich II. den Krieg gegen den Kaiser beginnen werde[2]. Der König trat in Verbindung mit Schertlin von Burtenbach[3] und ließ durch den deutschen Hauptmann Sebastian Vogelsberger 10 Fähnlein Fußvolk in Deutschland werben. Der französische Gesandte in Konstantinopel bot alles auf, den Sultan zu den Waffen zu bringen[4]. In kurzem standen 12000 Mann deutscher Truppen dem Franzosenkönig zu Gebot, und er könne, verlautete am Hofe zu Paris, wohl 24000 erhalten; sogar auf das halbe Deutschland könne er rechnen[5].

‚Es werde bald Großes auf dem Kriegsfelde vorgehen', schrieb Heinrich II. am 21. Mai den niedersächsischen Städten Magdeburg, Braunschweig, Hamburg und Bremen, welche noch im Anfang April eine neue Vereinigung geschlossen und unter den Grafen Christoph von Oldenburg und Albrecht von Mansfeld Reiter und Landsknechte ins Feld gestellt hatten. Er ermunterte sie zum kräftigen Widerstand, versprach ihnen eine gleiche Geldsumme, wie Sachsen und Hessen von seinem Vater empfangen, und riet dringend, daß sie

---

[1] **‚Die Fassung der betreffenden Stelle der Kapitulation', sagt Turba (Verhaftung und Gefangenschaft 22), ‚war in zweifacher Hinsicht geschickt: sie benahm dem Gefangenen nicht die Aussicht auf endliche Enthaftung, bot aber auch 1550 dem Kaiser die Handhabe, die Haft für eine lebenslängliche zu erklären.'

[2] ‚... non si ha a dubitare che costoro muovino guerra.' Ricasoli aus Paris am 25. Mai 1547 an Cosimo I., bei Desjardins 3, 187.

[3] Schärtlins Lebensbeschreibung 160. **Vgl. dazu und zu den nach Franz' I. Tode fortgesetzten Verhandlungen Philipps von Hessen mit Heinrich II. Glagau 42—44. Ebd. 49 ff. über Philipps nicht abgesandten Entwurf einer Einladung an Heinrich II. von Anfang Juni 1547, ‚sich mit dem Landgrafen zur Vernichtung der habsburgischen Macht zu verbinden'. S. 51: ‚Wir haben in diesen Vorschlägen ungefähr das Programm vor uns, das fünf Jahre später die Führer der Fürstenerhebung gegen Karl V. verwirklichten.'

[4] Schreiben vom 4. Mai 1547, bei Charrière 2, 13—14.

[5] ‚... che in somma avrebbero mezza la Germania.' Ricasoli am 27. Juni 1547, bei Desjardins 3, 196.

ihre Streitkräfte mit denen des Landgrafen von Hessen, seines lieben Freundes und Verbündeten, vereinigen und unter dessen Oberbefehl kämpfen möchten, bis er selbst an der Spitze seiner Truppen erscheine; in Italien werde demnächst ‚der große Krieg' gegen den Kaiser beginnen, und dann werde alsbald der Sultan in Ungarn einbrechen und mit gewaltigen Streitmassen nach Wien rücken, um Karl und dessen Bruder ins Herz zu treffen[1].

Bevor diese Meldung ankam, hatten die kaiserlichen Waffen in Niedersachsen eine empfindliche Einbuße erlitten. Christoph von Wrisberg und Herzog Erich von Braunschweig-Kalenberg, welche Bremen belagerten, waren beim Heranrücken eines starken feindlichen Heeres am 21. Mai genötigt worden, die Belagerung aufzuheben[2]. Die Truppen der Grafen Christoph von Oldenburg und Albrecht von Mansfeld hatten sich mit dem kursächsischen General Wilhelm von Thumshirn, der nach der Niederlage Johann Friedrichs sich mit seinem Haufen aus Böhmen nach Niedersachsen durchgeschlagen, vereinigt und waren um Mitte Mai in das Braunschweigische eingerückt, um zu brandschatzen, und dann die Weser abwärts nach Bremen vorzurücken. Am 23. Mai wurde Erich auf dem Rückzuge in der Gegend von Drakenburg überfallen und, ehe ihm sein Mitfeldherr zu Hilfe kommen konnte, gänzlich geschlagen. 3500 Tote bedeckten das Schlachtfeld, 2500 Gefangene, die Rüstwagen und alles Geschütz fielen in die Hände der Sieger[3]. Philipp von Hessen ermutigte am 6. Juni die Feldherren des niedersächsischen Bundes: ‚Frankreich hat zu uns geschickt und erbeut sich, mit Reutern, Knechten und Geld uns zu helfen.'[4]

[1] * Missive du Roy vom 21. Mai 1547, aus dem Pariser Archiv mitgeteilt von A. Theiner. Im Besitze Theiners waren aus diesem Archiv einige 40 ungedruckte, meist auf die italienischen Verhältnisse bezügliche französische Schriftstücke aus den Jahren 1547—1554.

[2] ** Über die sonst weniger beachteten kriegerischen Ereignisse in Niedersachsen handelt H. Berentelg, Der Schmalkaldische Krieg in Nordwestdeutschland. (Diss. von Münster.) Rostock 1908. Vgl. Paulus im Histor. Jahrbuch 30 (1909), 155. Hier wird zunächst der anfänglich erfolgreiche Zug des kaiserlichen Heeres unter Jobst von Cruningen in Nordwestdeutschland im Januar und Februar 1547 geschildert. Die erste Belagerung Bremens, von Ende Februar an, wurde abgebrochen, nachdem bei einem erfolgreichen Ausfall der Bremer der kaiserliche Führer Cruningen am 31. März tödlich verwundet worden war; unter Wrisberg, der an seine Stelle trat, zog das kaiserliche Heer am 1. April ab. Nachdem sich am 17. April Herzog Erich von Braunschweig-Kalenberg bei Verden mit den Wrisbergschen Truppen vereinigt hatte, wurde am 19. April die Belagerung von Bremen wieder aufgenommen.

[3] Näheres bei Kohlmann 3, 19—95. ** Zur Schlacht von Drakenburg vgl. auch Berentelg a. a. O. 74 ff. Friedensburg, Nuntiaturberichte 10, 10 Anm. 1, und das ebd. 10, 405—407 mitgeteilte Schreiben des Grafen Maximilian von Büren an die Königin Maria vom 30. Mai 1547.

[4] Bei Rommel, Urkundenbuch 239.

Aber nachdem die Nachricht von der Wittenberger Kapitulation eingetroffen war, zerstreute sich das Kriegsvolk des Bundes, und die Mitglieder desselben unterwarfen sich nach und nach dem Kaiser[1].

Hamburg insbesondere wurde ‚tief entmuthigt', indem dort seit Pfingsten die Pest herrschte und an einem Tage oft 70 bis 80 Einwohner hinwegraffte[2]. Die Stadt erhielt nach üblichem Fußfall gegen eine angemessene Geldbuße die Gnade des Kaisers. Lübeck zahlte die Summe von 200000 Gulden.

Nur Magdeburg blieb hartnäckig im Widerstand und wollte sich dem Kurfürsten Moritz nicht ergeben. Der Kaiser war anfangs gesonnen, die Stadt zu belagern und in seine Gewalt zu bringen; aber in unglücklicher Stunde änderte er seinen Plan und ließ sie unbezwungen im Rücken. Die Furcht vor den ihm bekanntgewordenen französischen Umtrieben mit Hessen und der Schweiz und vor den französischen Kriegswerbungen bestimmte ihn, nach Oberdeutschland zu ziehen. Von Wittenberg aufbrechend, hielt er am 10. Juni seinen Einzug in Halle. Von dort schickte er Truppen nach Naumburg zur Einsetzung des Bischofs Julius Pflug in das ihm gewaltsam entzogene Bistum.

Vor allem handelte es sich nunmehr um die Unterwerfung des Landgrafen von Hessen.

Seit seiner Rückkehr aus dem verunglückten Feldzug an der Donau befand sich Philipp ‚in fast verzweifelter Lage'. ‚Jedermann', schrieb er an Butzer, ‚trennt sich von uns.'[3] Er war ‚bald wild, bald weichmütig'. Hatte es wirklich in seiner Absicht gelegen, eine Empörung des gemeinen Mannes gegen den Kaiser zu erwecken[4], so besorgte er jetzt, als er die Lage der Dinge in der Heimat näher kennenlernte, eher einen Aufstand gegen sich selbst. Seine Untertanen, klagte er dem Kurfürsten Johann Friedrich, seien dermaßen erschöpft, daß sie ihm ‚zur Unterhaltung neuen Kriegsvolkes weder etwas geben könnten noch wollten'. Er befinde ‚nicht geringen Unwillen und seltsame Practiken bei denen vom Adel, die es gern auch weiter bei seinen Städten ins Werk richten wollten'[5]. ‚Wir hatten nicht so viel Geld, daß wir unsere

[1] ** Zur Unterwerfung der niederdeutschen Städte vgl. Berentelg a. a. O. 85 ff.

[2] Gysekes Chronik, bei Lappenberg 148.

[3] Bei Rommel, Urkundenbuch 174. [4] Vgl. oben S. 726 f.

[5] ** Über das Verhältnis Philipps zum hessischen Adel und die Mißstimmung, die in manchen Kreisen der hessischen Ritterschaft gegen ihn herrschte, vgl. Glagau, Landgraf Philipp von Hessen im Ausgang des Schmalkaldischen Krieges 26 ff. Ebd. 32 ff. über die von kaiserlicher Seite gemachten Versuche, die hessische Ritterschaft vom Landgrafen zu trennen und dazu zu bewegen, daß sie für sich beim Kaiser um Frieden nach-

Festungen erhalten mochten, und wäre das französische Geld nicht gekommen, so hätten wir die Knechte zeitlich müssen laufen lassen.' Die oberländischen Bundesgenossen schmähten ihn und bürdeten ihm die ganze Schuld des Kriegsunglückes auf[1]. Die Niederlage und Gefangennehmung des Kurfürsten schlug ihn vollends zu Boden. Schon früher hatte er wiederholt, nicht in ehrlicher Absicht eines Friedens und einer dauernden Aussöhnung mit dem Kaiser, sondern lediglich aus Not und in Hoffnung auf eine spätere bessere Gelegenheit zu neuem Kriege[2], durch Vermittlung des Herzogs Moritz Ausgleichsverhandlungen angeknüpft, jedoch die ihm vom Kaiser gesetzten Bedingungen: Überlieferung aller Festungen und Ergebung in Gnade und Ungnade, als allzu hart abgewiesen[3]. Jetzt drängte die äußerste Not zu einem Entschluß. Am 27. und 28. Mai verhandelte Philipp zu Leipzig mit den beiden vermittelnden Fürsten, dem Herzog Moritz und dem Kurfürsten von Brandenburg, persönlich[4]. Die Beratungen waren für alle Beteiligten peinlich. Der Landgraf stellte sich ‚höchst verwundert über die große kaiserliche Ungnade', erhob ungegründete Beschuldigungen gegen seinen Bevollmächtigten Lersner und suchte dann möglichst milde Bedingungen zu erlangen; darauf gaben ihm die Fürsten zu bedenken, daß der Kaiser die Acht gegen ihn leicht vollziehen könne, und daß die Kaiserlichen mit dem Abfall des hessischen Adels rechneten. Unter keinen Umständen wollte sich Philipp ‚auf Gnade und Ungnade' ergeben; das Wort ‚Ungnade' strich er eigenhändig aus dem Vertragsentwurfe. Die vermittelnden Fürsten erklärten hierauf, *ihres Erachtens* werde dieser Artikel mit Fußfall und Abbitte abgetan sein, ja leichtfertig trösteten sie ihn sogar damit, ‚das Wort Ungnade stehe hauptsächlich um des herkömmlichen Gebrauches willen und habe sonst keine Wirkung'. Trotzdem wollte der Landgraf über die Bedeutung dieses Ausdruckes Siegel und Brief. Als sich die Fürsten am 28. Mai von ihm verabschiedeten, schärfte er ihnen ein, sie möchten sich wegen dieses Ausdruckes ‚wohl vorsehen'. An demselben Tage befahl

---

suche; Philipp wußte aber dieser Gefahr zu begegnen (Tag zu Kassel, 7. März 1547). Glagau verteidigt also den hessischen Adel gegen den Vorwurf, daß er durch eine bedrohliche, für Philipp unzuverlässige Haltung einen entscheidenden Druck auf ihn ausgeübt habe, um ihn zur Kapitulation zu drängen (S. 18 36); vielmehr ‚hielt die überwiegende Mehrheit des Adels treu zum Landesfürsten' (S. 36). Noch auf dem Kasseler Landtage vom 7. Juni, dem Tage, an dem Philipp sich zur Unterwerfung bereit erklärte, nahm er eine Treueversicherung des Adels und der Stände entgegen (S. 53 ff.).

[1] Seine Briefe von Januar, März, April bei Rommel, Urkundenbuch 198—205 221 225—227 264. Lenz 2, 488 497—500.

[2] Vgl. oben S. 737.

[3] ** Vgl. Turba, Verhaftung des Landgrafen 4 ff., und Turba, Verhaftung und Gefangenschaft 4—23.

[4] ** Über diese Verhandlungen vgl. auch Glagau 44 ff.

Philipp seinen Statthaltern und Räten, alle Truppen zu mustern, die Festungen zu sichern und mit Städten und Truppenführern in Niederdeutschland in Verbindung zu treten, da sich seine Unterhandlungen mit dem Kaiser zerschlagen hätten. Tags darauf schrieb er an Herzog Moritz, er wolle die Festung Ziegenhain nicht übergeben, um vor seinen Nachbarn und eigenen Untertanen sicher zu sein[1]. Karl V. fand die Anerbietungen Philipps gänzlich ungenügend. Man erkenne, ließ er den vermittelnden Fürsten mitteilen, daß der Landgraf nicht willens sei, das Versprechen zu halten; er wolle nur ‚des Landgrafen eigene Person', da man sich auf seine Zusagen nicht verlassen könne; er wolle ihn auch deswegen zurückhalten, damit er in Deutschland nicht Unruhe stifte[2]. Auf die Einwendung der Fürsten: Ein Fürst, der sich selbst übergebe, könne nicht gleich hart behandelt werden wie einer, der mit den Waffen in der Hand gefangengenommen worden, erwiderte der Kaiser: Auch Philipp, der jetzt gleichzeitig von der Wetterau, von Nassau, von den Niederlanden durch Büren und durch die aus Sachsen anrückende Kriegsmacht bedroht wurde, weiche nur der Gewalt, indem er Vertreibung und Verlust seines Landes befürchte.

Karl bestand auf seiner Bedingung um so mehr, weil aus aufgefangenen Briefen des Landgrafen ersichtlich war, daß er immer noch neue Zettelungen gegen ihn betrieb[3].

Die Fürsten selbst überreichten darauf dem Kaiser am 2. Juni die Artikel, worin es hieß, daß Philipp sich ‚zu Gnad und Ungnad' in dessen Hand begeben solle; sie wünschten dagegen die Versicherung, daß diese Ungnade ‚nicht zu körperlicher Strafe oder beständigem Gefängniß' führen werde[4]. Der Kaiser

---

[1] **Ißleib, Gefangennahme 208—213. Turba, Verhaftung und Gefangenschaft 25. Gleichzeitig war Philipp nach dem Sieg der Grafen von Oldenburg und Mansfeld bei Drakenburg über Wrisberg mit jenen in Verbindung und dachte daran, den Oberbefehl über die siegreichen Truppen zu übernehmen; Glagau 46.

[2] „... quy ny avoit aucune asseurance que peust valoir, sinon celle de sa personne que sa ma^te^ entendoit de tenir pour sheurte du traicte, et empescher, que en apres il ne troublast Lallemaigne.' Lanz, Correspondenz 2, 590. **Vgl. Turba, Verhaftung und Gefangenschaft 26—27.

[3] Offizielle Relation, bei Lanz, Correspondenz 2, 589—595. **Verbesserungen dazu bei Turba, Verhaftung 31—32. Zu den Verhandlungen Philipps mit dem Kaiser und seinen gleichzeitig unterhaltenen Beziehungen zu seinen Gesinnungsgenossen vgl. auch Berentelg 68 ff.

[4] Die Artikel bei Bucholtz, Urkundenband 423—424. ‚Il se renda a S. M. en genade et ongenade sans aucune condition, touttefois led. marquis et duc Maurice adjustent a cesluy article, qu'il leur est necessaire davoir intelligence avec S. M. que telle condition ne tournera a *paine corporelle ou perpetuel emprisonnement* dud. Lantgrave.' **Der deutsche ursprüngliche Text der Artikel vom 2. Juni ist erst durch Turba (Verhaftung 29—30) bekanntgeworden. Das wichtige Dokument ist, wie

erteilte ihnen die Versicherung, aber unter dem Vorbehalte, daß Philipp nichts davon erfahre, ‚sondern sich schlechts und frei ergeben solle'.

Wahrscheinlich in der Hoffnung, daß der Kaiser in letzter Stunde noch zur völligen Freilassung des Landgrafen zu bewegen sein würde, sicherten die beiden Fürsten, ‚auf eigenen Rath und Bewegnuß', in einem Schreiben an Philipp am 4. Juni, demselben zu, daß er überhaupt nicht ‚mit Gefängniß oder Bestrickung' beschwert werden solle. Sie verpflichteten sich sogar, daß sie, wenn ihm einige Beschwerung dieser Art begegnen würde, sich ‚persönlich einstellen wollten und deß erwarten, was ihm über die Artikel auf solche Einstellung auferlegt würde'. Auf dieses Schreiben antwortete Philipp am 7. Juni, daß er die Artikel mit einigen unwesentlichen Änderungen annehmen und zur Ergebung und Abbitte zum Kaiser kommen wolle; die Fürsten, hoffte er, würden die Sachen dahin leiten, daß er ‚über fünf oder acht Tage nicht aufgehalten werde'.

Im Begriff, zum Kaiser abzureisen, richtete Philipp am 15. Juni an Heinrich II. von Frankreich einen Brief, der deutlich zeigt, wie richtig der Kaiser über die Unzuverlässigkeit seiner Gesinnung urteilte. Er sei entschlossen gewesen, schrieb er dem König, ‚unter dem Schutze Gottes und Seiner Majestät' sich ferner zu verteidigen, aber es sei ihm nicht gelungen, die unter Mansfeld und Thumshirn dienenden Truppen an sich zu ziehen, noch das bei dem Kurfürsten von Sachsen für ihn hinterlegte französische Geld zu erhalten; er selbst habe kein Geld; die sächsischen Städte und die Seestädte hätten ihn auf seine wiederholten Gesuche um Hilfe ohne Antwort gelassen; seinen Untertanen könne er nicht trauen. Aus all diesen Gründen habe er sich, seinen völligen Untergang voraussehend, zum Frieden mit dem Kaiser entschlossen. Nach den ihm dafür von den Kurfürsten Joachim und Moritz aus dem kaiserlichen Lager gemachten Vorschlägen sei er keineswegs genötigt,

ein Vergleich mit andern Akten zeigt, von dem Nürnberger Paul Pfintzing, dem späteren Sekretär Philipps II. für deutsche Angelegenheiten, in der kaiserlichen Kanzlei deutlich geschrieben worden und diente als Beilage zu zwei Briefen des Bischofs Granvella vom 20. und 21. Juni (neuerdings gleichfalls von Turba a. a. O. 21—28 publiziert, da der Text bei Lanz 2, 585 und v. Druffel 1, 61, nach ungenügenden Kopien mitgeteilt, viele Fehler enthält), worin dieser die Königin Maria, die Schwester des Kaisers, über die durch die Gefangennahme des Landgrafen veranlaßten Debatten und den wichtigsten Teil der Verhandlungen unterrichtet. Die entscheidende Stelle lautet hier: ‚Er [Philipp von Hessen] werd sich auch der Kay. Mt. in genad und Ungenad frey und one ainiche condition oder anhang ergeben, doch so setzen meine genedigste und gnedige Herren der Churfürst von Brandenburg und Hertzog Moritz von Sachsen diesem Artickel zu, daß für die personen von Nöten sein wurd, einen verstand von Ir Mt. zehaben, daß Ime, dem Landgraven, solche ergebung weder zu Leybsstraff noch zu Ewiger gefencknuß raichen.'

dem Kaiser seine Festungen, noch irgendein Stück seines Landes zu überliefern, noch sich unter dessen Macht zu stellen; auf diese Vorschläge einzugehen, erscheine ihm dermalen als das vorteilhafteste sowohl für ihn selbst als für den französischen König, dem er auch in Zukunft zu allen gewünschten Diensten bereitstehe[1].

An demselben 15. Juni gab der Kaiser seinem Bruder Ferdinand Nachricht über die mit den beiden Kurfürsten gepflogenen Verhandlungen. Ausdrücklich sei darin vereinbart, daß der Landgraf sich ‚einfach und unbedingt ergeben werde auf Gnade und Ungnade'.

‚Wahr ist, daß die beiden Kurfürsten Versicherung verlangt haben, daß ich ihn nicht strafen lassen würde an seiner Person, noch durch immerwährendes Gefängnis; sie haben diesen Ausdruck „immerwährend" gebraucht und auch zugestanden, daß derselbe in den mir überreichten Bericht gesetzt werde. Ich habe dem Verlangen willfahrt, erachte es aber noch immer für gut, den Landgrafen wenigstens für einige Zeit in Händen zu behalten und ihn, wenn er kommt, zum Gefangenen zu machen, und darüber werden sich die Kurfürsten nicht beklagen können, weil ich dadurch nicht der erteilten Versicherung, welche des Gefängnisses nur mit dem Beisatz „immerwährend" erwähnt, entgegenhandeln werde.'[2]

Am 18. Juni kam Philipp mit stattlicher Begleitung nach Halle. Auch Herzog Heinrich von Braunschweig, dessen Freilassung aus seiner Haft in Ziegenhain vom Kaiser ausbedungen war, ritt an diesem Tage ein.

Als Moritz am 19. Juni, einem Sonntage, mit Joachim von Brandenburg und Philipp zu Tische ging, befahl er seinem Rate Fachs: den Bischof Granvell, den Sohn des Kanzlers, zu fragen: ‚Ob der Kaiser dem Landgrafen nach der Abbitte die Hand reichen werde'. Granvell erwiderte: Das wisse er nicht. Fachs ‚steckte diese Antwort dem Kurfürsten bei Tische zu'[3]. Das Darbieten der Hand nach dem Fußfall war das allgemein anerkannte Zeichen der Versöhnung. Moritz war demnach, bei Stellung seiner Frage, sich wohlbewußt, daß der Kaiser ein Versprechen: den Landgrafen freizulassen, nicht gegeben habe, und er konnte aus der ausweichenden Antwort Granvells voraussehen, was erfolgen werde.

Am 19. Juni sechs Uhr nachmittags tat Philipp den Fußfall und die Abbitte vor dem Kaiser, wobei er den Mund zum Lachen verzog. Karl, der dies bemerkte, hob drohend den Finger auf und sagte finster: ‚Wart, ich

[1] Bei Lanz, Correspondenz 2, 653—655.

[2] Der Brief des Kaisers und Ferdinands Antwort bei Bucholtz, Urkundenband 427—429. **Vgl. Turba, Verhaftung und Gefangenschaft 61 ff.

[3] Schreiben von Fachs, bei v. Druffel 1, 487. **Vgl. Ißleib, Gefangennahme 232 f., wo v. Druffels fehlerhafte Aktenauszüge verbessert werden.

will dich lachen lehren.'[1] In ſeinem Auftrag erklärte der Vizekanzler Seld: ‚In Anſehung der Unterwerfung des Landgrafen und der Fürbitte der Fürſten hebe der Kaiſer die Achtserklärung auf, erlaſſe die wegen der Rebellion verwirkte Lebensſtrafe und werde auch den Landgrafen weder mit ewigem Gefängnis, noch mit Konfiskation oder Entſetzung der Güter über die verabredeten und bewilligten Artikel hinaus beſchweren.'

‚Während der Landgraf den Fußfall tat, ließ ich', ſchrieb der Kaiſer an Ferdinand, ‚dem Kurfürſten von Brandenburg auf die Frage, ob ich demſelben die Hand reichen würde, mit nein erwidern: ich würde mir ſolches vorbehalten bis zu deſſen gänzlicher Freilaſſung; aus meiner Antwort, die ich dem Landgrafen werde erteilen laſſen, werde er ſich aber überzeugen, daß ich demſelben alles Verſprochene bewilligt habe. Nachdem jener die Antwort gehört, bezeigte er ſich damit zufrieden.' ‚Später', fährt Karl fort, ‚nachdem die Kurfürſten mit dem Landgrafen und auch mit ihren Räten ſich unterredet, erklärten ſie: ſie hätten es nicht verſtanden, daß der Landgraf könne in Haft gehalten werden, und ſie hätten ihm deshalb Verſicherung gegeben. Man bewies ihnen darauf das Gegenteil aus dem Wortlaut des Vertrages und aus der ihnen oft erteilten Erklärung, daß man für die Erfüllung des Vertrages keine hinreichende Sicherheit finden könne als nur durch die Perſon des Landgrafen; denn auf deſſen Wort, welches er mir ſo oft nicht gehalten, könne ich mich nicht verlaſſen, bis die Taten mir Bürgſchaft gewährten. Was ſie, ihrer Ausſage nach, dem Landgrafen verſprochen, hätten ſie ihm nicht verſprechen können gegen meinen Willen, und zwar um ſo weniger, da ſie ſelbſt durch ihre Schrift das Gegenteil verſprochen hätten.'[2] Von einem Mißverſtändnis, bedeutete der Kaiſer den Fürſten, könne keine Rede ſein; denn die Schrift, in welcher von dem ‚immerwährenden Gefängnis' die Rede, ſei von ihnen ſelbſt geſtellt worden, und zwar zu Deutſch; ehe aber ein Zweifel bleibe, ob er den Landgrafen in Haft behalten könne, wolle er lieber, daß alles als

[1] ‚Wel, ik sal u leeren lachen.' So berichtet Saſtrow 2, 29, der als pommeriſcher Abgeordneter zugegen war. Schon K. A. Menzel 2, 92 erwähnt, daß kein Grund vorhanden ſei, dieſe Angabe deshalb zu verwerfen, weil ſie ſich in andern Berichten über den Vorgang nicht findet. ‚Das Wahrſcheinliche iſt, daß Saſtrow als näherer oder aufmerkſamerer Zuſchauer geſehen und gehört hat, was entfernter Stehenden entging.' **Man vgl. hierzu noch W. Franck im Archiv für heſſiſche Geſchichte 10 (1864), 438 f., und Falk in den Hiſtor.-polit. Blättern 114 (1894), 713—718. Über die Abbitte des Landgrafen vgl. auch Venetianiſche Depeſchen 2, 289; Iſleib, Gefangennahme 233 f., und Turba, Verhaftung und Gefangenſchaft 65 ff. Zur Unterwerfung und Verhaftung Philipps vgl. auch den Bericht des Nuntius Verallo vom 20. Juni 1547, Nuntiaturberichte 10, 25 ff., und den des mantuaniſchen Geſandten Ottaviano Vivaldino von demſelben Tage, ebd. 10, 26 Anm.

[2] ‚. . . ayans clerement par leur escript promis le contraire.'

nicht geſchehen betrachtet werde, und Philipp in ihrem Geleite wieder in ſein Land zurückkehren möge. Schließlich geſtanden die Fürſten zu dreien Malen ein, ‚daß der Kaiſer nach allem, was bewilligt worden, ſowohl durch die Kapitulation als die Erläuterung derſelben berechtigt ſei, den Landgrafen in Haft zu behalten, nur daß dieſe nicht eine immerwährende ſei; ſie würden dies gegen jedermann, der das Gegenteil ſage, behaupten, und wenn ein Fehler vorgekommen ſei, ſo trügen ſie daran die Schuld‘ [1].

Am 3. Juli ſchrieb der Kaiſer auf den 1. September einen Reichstag nach Augsburg aus.

---

[1] Brief des Kaiſers vom 28. Juni 1547, bei v. Druffel 1, 63—67. Briefe Granvells an Maria vom 20. und 21. Juni, bei Lanz 2, 585—588; die offizielle Relation ebd. 592—595 (vgl. **Venetianiſche Depeſchen 2, 312 Anm. 4). Über das plumpe Märchen: Granvell habe die vermittelnden Kurfürſten getäuſcht, indem er in die Urkunde ſtatt ‚einig‘ das Wort ‚ewig‘ Gefängnis geſetzt, vgl. Bucholtz 6, 78—80. ‚Wenn der Landgraf Philipp, der den Vertrag anders als der Kaiſer verſtanden‘, ſagt Maurenbrecher, Karl V. und die deutſchen Proteſtanten 145, ‚ein Recht zur Klage und Beſchwerde über die Weiſe gehabt hat, mit der man ihm mitſpielte, ſo hätte er weit richtiger ſeinen Vorwurf gegen die Unterhändler richten können, gegen die Fürſten, die mit dem Kaiſer die Punktation vom 2. Juni getroffen und dennoch ihm ganz unbeſchränkte Strafloſigkeit in ihrem eigenen und auch im Namen des Kaiſers zuzuſagen gewagt haben.‘ Vgl. auch Maurenbrecher, Studien und Skizzen 143—145. **Auch Schädel in den Quartalblättern des Hiſtor. Vereins für Heſſen-Darmſtadt 1891, 102 f. u. 105 erklärt die Vertauſchung der Worte ‚ewig‘ und ‚einig‘ für eine Fabel, zu deren Entſtehung Kurfürſt Moritz Anlaß gegeben haben dürfte. Vgl. auch Schädel, Über die ‚Cuſtodie‘ Philipps des Großmütigen, in den Mitteilungen des oberheſſiſchen Geſchichtsvereins, N. F. 11 (1902), 31—56; darin S. 34 ff. über dieſe Frage. Nirgends iſt in Philipps Briefen aus der Haft von einem derartigen Trug die Rede, ſ. Turba, Verhaftung 13 Anm. 1, und Turba, Verhaftung und Gefangenſchaft 65 ff. Nach der gründlichen, umſichtigen Forſchung dieſes Gelehrten ergibt ſich ſonnenklar, daß die Verhaftung des Landgrafen kein ‚liſtiger kaiſerlicher Gewaltſtreich‘ war, daß von einer durch den Kaiſer beabſichtigten Täuſchung abſolut nicht geſprochen werden kann, wie dies noch Wörner im Archiv für heſſiſche Geſchichte 13 (1874), 450 und Ranke 5 (4. Aufl.), 75 tun. Nicht vom Kaiſer, ſondern von ſeinen eigenen Religionsverwandten iſt Philipp ſchmählich getäuſcht worden. Turbas Forſchungen haben Janſſens Darſtellung durchaus beſtätigt. Auch Egelhaaf, Landgraf Philipp von Heſſen, in den Schriften des Vereins für Reformationsgeſchichte 83 (1904), 26 f., ‚kann nicht finden, daß Karl ſelbſt unredlich gehandelt hat‘; ‚die bekannte, ſehr alte, ſchon bei Rabelais († 1553) im Gargantua geſtreifte Erzählung, als ob im Vertrag von „nicht eeniger (= einiger) Haft“ geſprochen und das treuloſer Weiſe von Granvella in „nicht ewiger Haft“ verändert worden ſei, iſt ſicherlich eine haltloſe Erfindung‘. Politiſch hält Egelhaaf die Maßregel, zu der Karl ‚formell berechtigt war‘, jedoch für verfehlt. Vgl. auch Egelhaaf, Deutſche Geſchichte 2, 491 f. Auch Morel-Fatio 1, 354 ſtimmt Janſſen bei. Gegen Turba hält dagegen Glagau 47 ff. daran feſt, den Vorwurf ‚der Argliſt bei der Verhaftung Philipps‘ gegen den Kaiſer und Granvella zu erheben, von einem ‚zweifel-

Wegen des von einigen ungehorsamen Fürsten und Ständen erregten Krieges habe der Tag, sagte er in dem Ausschreiben, nicht schon früher gehalten werden können; nachdem aber ‚beide Hauptsächer, durch welche die Sache fürnehmlich geübt und getrieben, sich der Billigkeit auch haben weisen lassen und jetzt bei uns anwesend sind', wollen wir nicht länger aufschieben, ‚die Beruhigung und Einigkeit des Reiches zu vollziehen'[1].

---

los absichtsvollen Täuschungsversuch' zu reden. Die Beweisgründe Turbas seien, meint er, ‚mit vollem Recht von Erich Brandenburg (Moritz von Sachsen 1, 555 Anm. 1) abgelehnt worden'. Anderer Ansicht ist G. Wolf (zu Brandenburg Bd. 1) im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 20 (1899), 68 ff.: Vom Standpunkte des Kaisers sei dessen Vorgehen gegen denjenigen seiner Feinde, den er als den Urheber aller Gegenbündnisse, als den Hauptstörenfried betrachtete, ‚durchaus begreiflich'. In die Gefangenschaft des Kaisers, führt Wolf weiter aus, wäre der Landgraf auch ohne die Hallenser Verhandlungen jedenfalls gekommen, wenn nicht durch freiwillige Ergebung, dann durch Waffengewalt; so wurden nur weitere Kämpfe im eigenen Lande des Hessen gespart.

[1] Das Ausschreiben für Frankfurt in den Reichstagsakten 61 fol. 1.

III. Der Kaiser wider die Autorität des Konzils — der Reichstag zu Augsburg 1547—1548 — ‚die kaiserliche Interimsreligion'.

Der Kaiser stand auf der Höhe seiner Macht.

Abgesehen von einigen Städten war aller offene Widerstand im Reiche gebrochen; denn auch in Böhmen und in den Lausitzen war durch König Ferdinand der Aufstand bewältigt und auf einem Landtage in Prag eine neue Ordnung der Dinge aufgerichtet worden, durch welche die königliche Gewalt, die man zu stürzen beabsichtigt hatte, wesentlich erweitert und befestigt wurde. Unter den protestierenden Ständen herrschte Angst und Kleinmut[1]. ‚Alle Welt, hoffend oder fürchtend, erwartete nach so großen Erfolgen ein tatkräftiges Eingreifen des Kaisers in die inneren Verhältnisse des Reiches', eine Herstellung endgültiger Zustände auf religiösem Gebiete, eine Niederwerfung des Landeskirchentums und seiner in Besitz genommenen Befugnisse und Gerechtsamen. ‚Aber beide sahen sich getäuscht, die Hoffenden wie die Fürchtenden, diese zu ihrer Freude, jene zu ihrem Schmerz. Wenn man geargwohnt hatte,

[1] **‚Tam subito', schrieb Butzer an Calvin am 19. Juli 1547 über die Wendung der Dinge in Deutschland, ‚tamque foede et misere concidit omnis superbia nostra. Sic ultus est in nobis et ulciscitur adhuc iustus Deus contumeliam nominis sui, quam a nostra passus est tam diuturna et perniciosissima hypocrisi.' Calvini Opp. 12, 556. Ausführlich bespricht der Venezianer Mocenigo 1548 nach dem Augsburger Reichstage die für den Kaiser günstigen Folgen des Schmalkaldischen Krieges, bei Fiedler 145—148: Der Schmalkaldische Bund hatte die Religion nur zum Scheinzweck und war eigentlich gegen den Kaiser gerichtet; der Kaiser hatte bei den Bundesgenossen gar kein Ansehen, diese kamen nicht einmal mehr zu den Reichstagen usw. Jetzt, nachdem der Bund zertrümmert ist und seine Häupter gefangen sind, steht es ganz anders. Jetzt erscheinen die Fürsten vor dem Kaiser ‚con una riverentia infinita'; auf dem letzten Reichstage in Augsburg wurden alle seine Forderungen bewilligt. Der Kaiser hat in dem Krieg bei 800 Stück Geschütze erobert und fast alle feindlichen Festungen schleifen lassen. Der römische König, dessen Vorteil ein und derselbe ist mit dem des Kaisers, hat das vorher so unsichere Böhmen unterworfen und die Einkünfte desselben bedeutend vermehrt, und was sehr wichtig ist, die Festungen gegen die Türken werden ihm auf Kosten des Reiches hergestellt, da er nicht imstande war, den Bau auf eigene Kosten zu führen.

daß der Kaiser seine Siege benutzen werde zur Verstärkung seiner Machtstellung, zur Aufrichtung einer Monarchie, so mußte man nach den Siegen nunmehr deutlich erkennen, daß dies nicht die Absicht des Kaisers gewesen war; denn es blieb im Grunde alles im vorigen Stand. In Sachen der Religion wurden Beschlüsse gefaßt, welche niemand befriedigten, die einen mit Argwohn, die andern mit Groll erfüllten. Die Hauptschuld daran trug der Streit des Kaisers mit dem Papste und dem Konzil.'[1]

In seinem Bündnis mit dem Papste hatte sich der Kaiser verpflichtet: die gegen das Konzil von Trient protestierenden Reichsstände, wenn alle Mittel gütlichen Verfahrens fehlgeschlagen, mit den Waffen in der Hand, von päpstlichen Truppen und Hilfsgeldern unterstützt, zur Anerkennung des Konzils und zum Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl zu nötigen. Er hatte sich ferner verpflichtet: mit selbigen Ständen und dem Schmalkaldischen Bunde ohne Erlaubnis des Papstes keinen dem Glauben und der Kirche nachteiligen Vertrag einzugehen.

Diesen Verpflichtungen kam er keineswegs nach.

Er verletzte sie bereits in den Abkommen, welche er vor dem Ausbruch des Krieges zu Regensburg mit dem Herzog Moritz und dem Markgrafen Hans von Brandenburg-Küstrin getroffen. In seinen Verträgen mit den oberländischen Städten machte er nicht die Anerkennung des Konzils zur Bedingung, sondern verlangte nur die Unterwerfung unter die Anordnungen des Reichstages und unter die Gebote des Kammergerichtes. Ohne den Papst oder dessen Nuntius irgendwie zu Rate zu ziehen, gab er den Städten Zusicherungen: sie ‚bei habender Religion zu belassen'. In den Verträgen mit den Schmalkaldischen Fürsten war von Sachen der Religion keine Rede. Der Papst beschwerte sich darüber, sowie auch dessen Vertreter, der Nuntius Verallo. Der Kanzler Granvell aber behandelte letzteren schroff und rücksichtslos[2].

So gewann von neuem in Rom die Ansicht Raum, welche der Kardinal Alexander Farnese vor dem Abschluß des Vertrags mit dem Kaiser gehegt hatte: daß der Kaiser nur zu seiner politischen Machterweiterung die Hilfsmittel des Papstes benutzen und unbekümmert um denselben, in innerkirchliche Angelegenheiten eingreifend, den Protestierenden Zugeständnisse machen würde[3].

---

[1] *Abhandlung des in Augsburg anwesenden Karmeliters Westhof über die Interreligio imperialis. 1549.

[2] Vgl. die Berichte bei v. Druffel, Viglius' Tagebuch 183 185 217 221—223. State-Papers 11, 379. **Vgl. Venetianische Depeschen 2, 162 ff. Bericht Verallos vom 12. November 1546, Nuntiaturberichte 9, 339 ff. Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 5, 588 f. 591 f.

[3] **Über das Mißtrauen des Papstes gegen den Kaiser vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 5, 575 590 f.

Dazu kam das tief eingewurzelte Mißtrauen in die kaiserliche Politik bezüglich Italiens.

Seitdem Karl, im Widerspruch mit früheren, oft wiederholten Versicherungen, das Herzogtum Mailand, statt es seinem Thronerben Philipp zuzuwenden, unmittelbar mit seinem Hause, welches bereits das Königreich Neapel und Sizilien besaß, zu vereinigen suchte, befürchtete man in Rom nichts Geringeres als den Untergang aller Selbständigkeit Italiens, insbesondere der Unabhängigkeit des Apostolischen Stuhles. Die Lehensabhängigkeit der Herzogtümer Parma und Piacenza vom päpstlichen Stuhle erkannte der Kaiser nicht an; der kaiserliche Statthalter in Mailand, Ferrante Gonzaga, ein heftiger Feind der päpstlichen Familie, zettelte im Jahre 1546 Verschwörungen in den Herzogtümern an, um sie dem Herzoge Pietro Luigi Farnese zu entreißen und mit Mailand zu verbinden[1].

Der Papst seinerseits war viel zu sehr auf die Erhöhung seiner Familie bedacht[2]; seine Unzufriedenheit über die Dinge in Italien und die Führung des Krieges in Deutschland wurde so groß, daß er, wenn man den Berichten des französischen Gesandten du Mortier trauen darf, über den Widerstand sich freute, den der Kaiser von seiten der Protestierenden fand, selbst sogar für eine Unterstützung der letzteren sich aussprach[3]. Nur saumselig zahlte Paul III. die versprochenen Hilfsgelder[4]; frühzeitig entstanden zwischen ihm und Karl Mißhelligkeiten über den im Vertrag vorgesehenen Verkauf der spanischen Kirchengüter. Als der sechsmonatige Vertrag im Dezember 1546 zu Ende ging, zog der Papst seine Hilfsvölker zurück und lehnte aus Rücksicht auf die Rüstungen Frankreichs und auf die Erhaltung des europäischen Friedens jede fernere militärische Unterstützung des Kaisers ab[5].

Karls Ansprüche steigerten sich. Aus allen Reichen und Staaten ohne Ausnahme, von allen Kirchen und Klöstern, forderte er die Hälfte ihres Besitzes an Gold und Silber und Wertgegenständen, und von den kirchlichen Genossenschaften die Hälfte ihres jährlichen Einkommens. Man erschrak in Rom über solche Forderungen und verweigerte sie mit aller Entschiedenheit, wußte aber nicht, daß Theologen im Rate des Kaisers sich bereits dafür aus-

[1] ** Vgl. Pastor 5, 587 f. 619 ff.

[2] Vgl. v. Druffel, Kaiser Karl V. und die römische Curie 1544—1546 Abth. 2, 31 ff. ** Pastor 5, 27 f.

[3] ** Vgl. Pastor 5, 597.

[4] ** Vgl. Friedensburg, Nuntiaturberichte 9, XXVII ff.

[5] ** Zu der Rückberufung der päpstlichen Truppen am 22. Januar 1547 vgl. Friedensburg, Nuntiaturberichte 9, XLVII ff. Pastor 5, 592 f. Das Breve an den Kaiser vom 22. Januar 1547, das die Rückberufung ankündigt, bei Raynald. ad a. 1547 n. 98. Das Schreiben Farneses an Verallo von demselben Datum Nuntiaturberichte 9, 421 bis 425.

gesprochen hatten: nötigenfalls auch ohne den Willen des Papstes die beanspruchte Säkularisation durchzuführen[1].

Am nachteiligsten wirkte das Zerwürfnis zwischen Kaiser und Papst in Sachen des Konzils.

Seit dem Speyerer Reichsabschiede von 1544, in welchem einem Reichstage die Befugnis zuerkannt wurde: über Artikel des Glaubens Bestimmungen zu treffen, lebte man in Rom über die Absichten Karls in ständiger Furcht. ‚Der Vertrag mit dem Kaiser', äußerte sich der Nuntius Verallo gegen den Karmeliter Westhof, ‚beschwichtigte bei Sr. Heiligkeit die Besorgnis, aber sie steigt wieder, weil der Kaiser den Bedingungen des Vertrags nicht nachkommt. Es besteht kein Zweifel, daß er ein Konzil eifrigst begehrt, aber wenn man nach den Äußerungen Granvells und anderer Hochmögenden am Hofe schließen will, darf man ernstlich in Sorge sein, daß der Kaiser dem Konzil seine Gewalt fühlbar zu machen und auf die Entscheidungen desselben einzuwirken gedenkt.'[2]

Die päpstlichen Legaten in Trient waren derselben Meinung.

Den Wunsch des Kaisers, daß auf dem am 13. Dezember 1545 dort eröffneten Konzil aus Rücksicht auf die protestierenden Stände die Entscheidungen über die Dogmen aufgeschoben und nur Dekrete über die Verbesserung der Disziplin erlassen werden möchten, hatte man kirchlicherseits beharrlich abgelehnt, denn man wollte ‚mit dem Wesentlichsten, dem Grund des Ganzen', beginnen; wohl aber wurde zugestanden: Dogmen und Disziplin nebeneinander zu behandeln. Im Jahre 1546 waren die Dekrete über die kanonischen Schriften, die Ausgaben und den Gebrauch derselben, sowie über die Erbsünde verkündigt, das Dogma über die Rechtfertigung festgestellt worden. Vergebens legte der Kaiser gegen dessen Veröffentlichung Einsprache ein. Es war nicht unbekannt geblieben, wie spöttisch Granvell sich über ‚die welschen Bischöfe' geäußert, welchen man die wichtigsten Entscheidungen nicht anheimgeben dürfe. Das katholische Dogma von der Rechtfertigung, wie das Konzil es ausgesprochen, wich ab von den Anschauungen Granvells, der der Meinung war: auf den in Deutschland gehaltenen Religionsgesprächen habe man sich darüber bereits mit den Protestanten verglichen[3]. Um von vornherein jedem etwaigen Vorhaben der weltlichen Gewalt auf Beeinflussung dogmatischer Festsetzungen vorzubeugen, befahl der Papst seinen Legaten: mit der Verkündigung des Dogmas ungesäumt vorzugehen. Diese erfolgte am 13. Januar 1547[4]. Als der

[1] Maurenbrecher, Karl V. und die Protestanten 123 131—132. **Vgl. de Leva 4, 210 ff. Friedensburg, Nuntiaturberichte 9, 1 f.

[2] *Vgl. oben S. 754 Anm. 1. [3] Vgl. oben S. 698.

[4] **Die Akten der sechsten feierlichen Sitzung des Konzils vom 13. Januar 1547 bei Ehses, Conc. Trid. V, 790 ff. Zur Entstehung des Decretum de iustificatione vgl. die gründlichen Untersuchungen von J. Hefner, Zur Entstehungsgeschichte des Trienter

Kaiser, darüber sich beschwerend, von übereilter Beschleunigung der Lehrdekrete sprach, durch welche die Protestierenden unzeitigerweise gereizt würden, erwiderte Paul III.: Der Vorwurf sei unbegründet, da das Konzil allein auf das Dekret über die Rechtfertigung sechs Monate verwendet habe; es sei nicht zu hoffen, daß die Protestierenden durch Verzögerung der Urteilssprüche über ihre irrigen Lehren zur Einsicht gebracht werden könnten[1].

Am 3. März wurde die Lehre von den Sakramenten überhaupt und der Taufe und der Firmung insbesondere verkündigt. Gleichzeitig mit den Dogmen waren Reformdekrete, namentlich über die Residenzpflicht der Bischöfe und die Vielheit der Pfründen, veröffentlicht worden[2]. Am 21. April sollte die nächste Sitzung gehalten werden, aber in Trient brach eine ansteckende Krankheit aus, an welcher der General der Franziskaner, ein Bischof und mehrere andere schnell dahinstarben. Es war bereits Rede von der Sperrung des Verkehrs mit der Umgegend; zwölf Bischöfe reisten, zum Teil ohne Befragung der Legaten, ab; viele Väter sprachen sich für die Verlegung der Synode aus, auf welche die Legaten schon beim Beginn des Schmalkaldischen Krieges beim Papste gedrungen hatten. Namentlich hatte der Legat Cervini darauf hingewiesen, daß künftig der bewaffnete Kaiser dem Konzil würde Gesetze geben können. Die kaiserlichen Gesandten hätten oft genug gedroht, daß Karl persönlich erscheinen wolle, um die Leitung des Konzils in die Hand zu nehmen. Was würde geschehen, wenn der Kaiser, nach erlangtem Sieg, diese Drohung ausführen werde? Der Papst hatte, ‚weil es unmöglich scheine, die Bischöfe in Trient zusammenzuhalten', Anfang August 1546 den Legaten die Vollmacht zugeschickt: die Verlegung etwa nach Lucca zu verfügen, falls die Mehrheit der Väter dafür stimmen werde; vorher jedoch solle dem Kaiser darüber Mitteilung gemacht werden[3]. Da aber Karl sich auf das entschiedenste dagegen ausgesprochen und gedroht hatte: er werde in diesem Fall ‚mit den Lutheranern sich vereinbaren und auf seinen eigenen Vorteil bedacht sein'[4], so war die

---

Rechtfertigungsdekretes. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte des Reformationszeitalters. Paderborn 1909. (Dazu Lauchert im Histor. Jahrbuch 30 [1909], 828—831.) Vgl. ferner Pastor 5, 600—604.

[1] Pallavicini lib. 9, cap. 3, n. 4.

[2] **Die Akten der siebten Sitzung vom 3. März 1547 bei Ehses, Conc. Trid. V, 994 ff. Vgl. Pastor 5, 605—607.

[3] **Bei Buschbell, Conc. Trid. X, 589 f. Vgl. Ehses in der Röm. Quartalschrift 19 (1905), Geschichte 182 ff. Ehses, Conc. Trid. V, 396 Anm. 5. Pastor 5, 579—583. Die vorausgehenden Schreiben der Legaten bei Buschbell a. a. O. 540 ff.

[4] Bericht des Aurelio Cattaneo, Sekretärs des Kardinals Madruzzo: ‚... quod alias concordabit cum Lutheranis et ea aget quae expedire ei magis videbuntur.' Aus Massarellis Diarium, unter dem 4. August, bei v. Druffel, Viglius' Tagebuch 52. **Jetzt bei Merkle, Conc. Trid. I, 565. Zu der Stellungnahme des Kaisers dem Konzil gegenüber vgl. auch Friedensburg, Nuntiaturberichte 9, XXXIV ff.

Verlegung unterblieben. Nach dem Ausbruch der Krankheit, nachdem zwei berühmte Ärzte pestartige Anzeichen gefunden, legten die Legaten gemäß ihrer Vollmacht den Vätern die Frage vor. Am 11. März entschied sich die große Mehrheit derselben für die Übersiedelung nach Bologna, ungeachtet des Widerspruchs von vierzehn ganz dem Kaiser ergebenen Prälaten. Diese blieben auf Karls Befehl in Trient[1].

Es zeigte sich bald, daß die Krankheit in Trient nur eine vorübergehende war. Die Verlegung des Konzils wurde ein Unglück für die Kirche.

Sobald Karl davon Nachricht erhielt, geriet er in heftigsten Zorn und ließ sich gegen den Nuntius Verallo zu Schmähworten über den achtzigjährigen Papst hinreißen; ‚aber es wird', fügte er hinzu, ‚an einer Synode nicht fehlen, die allen Genüge tun und alles zurechtbringen soll'. Er verlangte sofortige Rückkehr der Väter nach Trient, sonst werde er gegen jeden konziliaren Akt in Bologna förmlich und feierlich Einspruch erheben. Der Papst stellte ihm vor, daß nur das Konzil selbst die Rückkehr beschließen könne, und die in Trient zurückgebliebenen Väter zu diesem Zwecke sich zuerst nach Bologna begeben müßten; er selber sei bereit, mit dem Kaiser persönlich beim Konzil zugegen zu sein, damit durch ihre Anwesenheit den zur Ausrottung der Irrlehren zu fassenden Beschlüssen ein größerer Nachdruck verliehen werde. Karl erwiderte: Er werde schon kommen, ohne die Einladung des Papstes abzuwarten. Nicht nur nach Bologna, rief er aus, sondern auch nach Rom werde er seine Prälaten zum Konzil senden, aber er werde sie begleiten; er selbst, der mächtige Kaiser, werde das Konzil in Rom abhalten[2].

Die Ausbrüche seines Zornes und seine Drohungen blieben wirkungslos. Man war in Rom nicht gewillt, einem weltlichen Herrscher, auch nicht dem mächtigsten, ein gebietendes oder entscheidendes Wort in rein kirchlichen Fragen einzuräumen. Nicht zum Cäsar, sagte der Papst zum kaiserlichen Gesandten Mendoza, sondern zum heiligen Petrus habe Christus das Wort gesprochen: ‚Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.'[3]

Der Argwohn gegen den Kaiser und seine Absichten wuchs durch ein Ereignis, welches den Papst auch persönlich in die tiefste Trauer versetzte.

Am 10. September 1547 wurde infolge einer von dem Mailänder Statthalter Gonzaga vorbereiteten und geleiteten Verschwörung der kaiserfeindlich gesinnte Herzog Pietro Luigi Farnese, der Sohn des Papstes, in Piacenza

[1] **Vgl. Ehses, Conc. Trid. V, 1032 ff. Pastor 5, 607—609.

[2] **Vgl. Pastor 5, 610—612. Friedensburg, Nuntiaturberichte 9, LIII ff.; 10, XXX ff. Zu der Konzilsfrage in den Jahren 1547—1548 überhaupt vgl. auch das in Conc. Trid. V und in Bd. 10 der Nuntiaturberichte mitgeteilte Material (hier besonders auch die Beilagen S. 408—489).

[3] **Pallavicini lib. 10, cap. 1. Vgl. Pastor 5, 615.

ermordet und die Stadt sofort im Namen des Kaisers besetzt. Karl hatte das Vorhaben seines Statthalters gebilligt, jedoch den Wunsch ausgesprochen, daß das Leben des Herzogs geschont werde. Gonzaga aber hatte den Verschworenen in einer besondern Kapitulation die Versicherung erteilt, daß sie um eines Mordes willen, der bei dem Aufstande geschehen könnte, nicht zur Rechenschaft gezogen werden sollten[1]. Der Papst ließ dem Kaiser die schleunige Rückgabe der Stadt als ‚einen Prüfstein' seiner aufrichtigen Gesinnung bezeichnen. Karl verweigerte dieselbe und blieb bei seiner Weigerung, auch nachdem Paul III. im Konsistorium der Kardinäle Mitte Oktober die Erklärung abgegeben hatte: Die ihm als Menschen zugefügte Beleidigung wolle er verzeihen, indem er Gott die Bestrafung des Frevlers überlasse, aber die dem Papsttum und der Kirche zugefügte Unbill und Beraubung werde er nicht gedulden und vergessen, sondern dafür Strafe nehmen, wenn er dabei auch den Tod eines Märtyrers sterben solle[2].

Unter solchen Verhältnissen begannen auf dem Reichstage in Augsburg die Religionsverhandlungen.

Am 1. September 1547 wurde der Reichstag mit einer kaiserlichen Proposition eröffnet[3], die, ‚als wäre kein Krieg oder Sieg vorgefallen', bezüglich der geistlichen wie der weltlichen Angelegenheiten durchaus die Sprache früherer Reichslage beibehielt. Manchen Anwesenden drängte sich die Frage auf: ‚wie wohl die Schmalkaldener gesprochen und wie sie gehandelt haben würden, wenn ihnen das Kriegsglück zugefallen wäre und sie einem besiegten Kaiser gegenübergestanden'? ‚War doch', sagt der Karmeliter Westhof, ‚wie sie selbst bekannten, ihre Absicht: das Reich nach eigenem Gutbefinden zu meistern, die geistlichen Reichsfürsten zu unterdrücken und die Geistlichkeit zu vertreiben, und was dann mit dem Kaiser selbst geschehen wäre, hätte sich leicht voraussehen lassen.'[4]

Das Absehen des Kaisers war vor allem darauf gerichtet: in Sachen des Konzils gegen den Papst und die Väter zu Bologna seinen Willen durchzusetzen. Da der Zwiespalt in der Religion, hieß es in seinem Vortrage, die Wurzel und Hauptursache aller Unruhen im Reiche sei und ohne Beilegung

---

[1] Vgl. Ranke 5, 9. Maurenbrecher 158. [2] **Vgl. Pastor 5, 620—629.

[3] **Gedruckt bei Sastrow 2, 100—112. Vgl. Ranke 5, 4 ff. Zur Eröffnung des Reichstags vgl. auch den Bericht des Legaten Sfondrato vom 6. September 1547, Nuntiaturberichte 10, 102 ff. Zur Geschichte des Augsburger Reichstages überhaupt vgl. G. Wolf, Deutsche Geschichte 1, 389—431, wo auch über die Reform des Reichskammergerichts und die Revision des Landfriedens auf demselben eingehender gehandelt wird.

[4] *Vgl. oben S. 754 Anm. 1.

derselben der Friede nicht wiederhergestellt werden könne, und zu diesem Zwecke das Konzil zu Trient zusammenberufen worden, so müsse man zuerst und hauptsächlich darüber beratschlagen, wie wegen der Religionsstreitigkeiten ein Vergleich zu treffen sei, und wie es inzwischen bis zum Erfolg des Vergleiches mit der Religion gehalten werden solle.

Die drei geistlichen Kurfürsten antworteten: Der Kaiser möge die ganze Religionssache an das Konzil zu Trient verweisen und dort zu Ende führen lassen. Die protestantischen Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg erbaten sich ‚ein frei und apostolisches Concil', welchem auch der Papst unterworfen werde. Auf einem solchen Konzil müßten alle Bischöfe des dem Papste geleisteten Eides entbunden, den protestantischen Theologen eine entscheidende Stimme zugestanden, die in Trient bereits gefaßten Beschlüsse ‚reassümirt', alle unrechten Lehren abgestellt, alle Verhandlungen nach göttlicher Schrift, gottselig und ohne Affekt vorgenommen werden. Das Kolleg der Fürsten, Prälaten und Grafen verlangte die Fortsetzung des Trienter Konzils und dessen Beschickung durch die Protestierenden, stellte aber, beeinflußt durch den bayerischen Kanzler Eck[1], die Gültigkeit der bisher erfolgten Beschlüsse desselben in Frage. Herzog Ulrich von Württemberg hatte seinen Gesandten beauftragt: sich entschieden gegen die Fortsetzung des Konzils von Trient zu erklären, ‚indem solches bisher so parteiisch wider die klaren Worte der heiligen Schrift verfahren, daß es zu erbarmen'[2]. Die Reichsstädte hielten ein neues Religionsgespräch zur Vergleichung der streitigen Artikel für den dienlichsten Weg, oder ein Nationalkonzil, auf welchem alle Christgläubigen, denen Gott seinen heiligen Geist verleihen werde, ungescheut ihre Willensmeinung äußern und gelehrte, gottesfürchtige Personen aus allen Ständen die Entscheidung treffen sollten. Das Konzil von Trient habe sich, sagten sie, unverhörter Partei und Sache, ‚allerlei beschwerlicher Erkenntniß und Condemnation in den vornehmsten Artikeln der streitigen Religion angemaßt'; es sei von ihm fürder nur merkliche Beschwerung und Unrichtigkeit zu besorgen, darum möge ‚der Kaiser dasselbe nicht fortsetzen'[3].

Nach diesen Erklärungen der Stände trat der Kaiser mit den protestantischen Kurfürsten und Fürsten in Unterhandlungen ein und brachte dieselben dahin, daß sie in Verbindung mit den katholischen ihm ‚die Sache des Concils anheimstellten'[4]. Für eine christliche Ordnung und eine billige Behandlung der Protestanten versprach er zu sorgen: ‚die ganze Tractation und der Beschluß' solle auf dem Konzil ‚gottselig und christlich, allen Affect hintangesetzt,

[1] Vgl. v. Druffel 3, 53 f. [2] Bei Sattler 3, 263.

[3] Die Schriftstücke bei Sastrow 2, 142—144.

[4] Ob der Kaiser den Protestierenden dafür auch besondere Versprechungen erteilte, ist nicht bekannt geworden.

nach göttlicher und heiliger Schrift und der alten Väter Lehre vorgenommen und beschlossen, eine heilsame Reformation aufgerichtet, alle unrechten Lehren und Mißbräuche sollten abgestellt werden'. Dahin werde er seinem ‚kaiserlichen Amte gemäß' alle Sachen richten; die Stände könnten und sollten sich auf ihn verlassen[1].

Die Städte gingen ‚auf die Anheimstellung an den Kaiser' nicht ohne Widerstreben ein. Nur wenn auf dem Konzil, erklärten sie nochmals, ‚nach göttlicher Lehre und der Väter heiligen Schrift, die göttlicher Lehre gemäß sei', gehandelt werde, könnten sie solches mit gutem Herzen annehmen; dem Mehrteil unter ihnen würde es ‚zum höchsten beschwerlich sein, sich dem Concil von Trient zu unterwerfen, wenn das dort bereits Beschlossene für den Beschluß eines Generalconcils gehalten werden sollte, oder wenn dasselbe auf dem Worte Gottes und der Väter Lehre ungemäße andere Wege, als der Kaiser beziele, gerichtet würde'.

Aus all diesen ‚Verclausulirungen' trat deutlich hervor, daß an eine wirkliche Unterwerfung unter die Dekrete des Konzils nicht zu denken war.

Gleichwohl teilte der Kaiser am 9. November dem Papste mit: ‚was er mit so viel Arbeit und Eifer herbeizuführen gesucht, das sei nunmehr geschehen: Kurfürsten, geistliche und weltliche Fürsten, sowie die Städte hätten sich dem nach Trient ausgeschriebenen und daselbst begonnenen Konzil bedingungslos unterworfen'. Darum sollten jetzt sofort die Väter von Bologna nach Trient zurückkehren[2].

Der Papst legte die Forderung des Kaisers den Vätern zu Bologna vor, und diese antworteten: Sie seien sämtlich zur Rückkehr bereit, wenn dieselbe ohne allgemeinen Nachteil der Christenheit geschehen könne. Hierzu sei notwendig, daß die zu Trient Gebliebenen nach Bologna kämen, um sich mit ihnen zu vereinigen. Ferner müßten sie darüber vergewissert werden, ob die Protestanten sich dem Konzil in der Gestalt unterwerfen würden, daß sie die in Trient bereits gefaßten und veröffentlichten dogmatischen Dekrete anerkennen wollten. Auch müsse den Vätern die Versicherung erteilt werden, daß der Kaiser nicht eine neue Form konziliarer Erörterung, worüber in Deutschland gesprochen worden, beabsichtige. Endlich müsse auch das Recht anerkannt werden, daß die Mehrheit der Väter über Verlegung und Beendigung des Konzils entscheiden könne.

---

[1] **Diese Resolution des Kaisers vom 18. Oktober 1547 bei Sastrow 2, 151 f. Vgl. Pastor 5, 634 f.

[2] **Die Instruktion des Kaisers für den in diesem Auftrag an den Papst gesandten Kardinal Madruzzo in den Nuntiaturberichten 10, 441 ff. (spanisch). Vgl. Pastor 5, 636 f.

Diese Antwort des Konzils vom 20. Dezember händigte der Papst dem kaiserlichen Gesandten Mendoza als seine Antwort ein[1].

Der Weg, den der Kaiser jetzt einschlug, wurde von entscheidender Bedeutung für die Zukunft Deutschlands.

Ein inniges Zusammengehen der beiden Oberhäupter der Christenheit, eine gemeinsame, ungeteilte Tätigkeit für die notwendige Verbesserung der Mängel und Mißbräuche im äußeren Leben der Kirche, eine ernste Durchführung der in Trient bereits gefaßten Reformdekrete über die Residenzpflicht der Bischöfe und deren Pflicht zum Predigtamt und zur Anstellung tauglicher Prediger, über die Visitation der Diözesen, über die Errichtung von theologischen Lehrstühlen an Kathedral- und Kollegiatkirchen und in den Klöstern und anderes hätte in einer Zeit, in welcher Karl den Widerstand der bisherigen Häupter der kirchlichen Revolution gebrochen, zu den größten Erfolgen für die Befestigung des alten Glaubens und der mit diesem innig verwachsenen Reichsordnungen, für religiöses Leben, Sitte und Zucht, für Recht und Frieden führen können. Aber es wurde kein Erfolg erzielt, vielmehr die allgemeine Verwirrung vergrößert.

Der Kaiser behauptete gegenüber dem Papste und dem Konzil eine Stellung, welche ihm keineswegs gebührte. Autokratisch verharrte er bei seiner Forderung, daß die Bologneser Väter sich unverzüglich nach Trient zurückbegeben sollten. Nicht einmal die von den Vätern gestellte erste Bedingung: die in Trient gebliebenen spanischen Prälaten möchten sich vor der Übersiedelung des Konzils mit ihnen in Bologna wieder vereinigen, nahm er an. Am 16. Januar 1548 ließ er in feierlicher Verwahrung zu Bologna die Verlegung des Konzils mit all ihren Folgen für null und nichtig erklären[2]. Den päpstlichen Legaten und den hier versammelten, größtenteils von dem Winke des Papstes abhängigen Bischöfen stehe, verkündigte er, nicht das Recht zu, der christlichen Welt in Sachen des Glaubens und der Reform der Sitten Gesetze vorzuschreiben; die ihm, dem Kaiser, von den Vätern und von dem Papste gegebene Antwort sei ungehörig, ungesetzlich, mit Unwahrheiten angefüllt. Da der Papst die Kirche vernachlässige, so müsse er, der Kaiser, sich derselben annehmen und alles tun, was nach Recht und Gesetz und nach der öffentlichen Meinung der Welt ihm zukomme, kraft seines Amtes als Kaiser und König. Der Präsident des Konzils, Kardinallegat del Monte, erwiderte sofort: Er wolle lieber den Tod erdulden, als zugeben, daß eine weltliche

[1] **Vgl. Pastor 5, 640.

[2] **Der Wortlaut des Protestes bei Raynald. ad a. 1548 n. 6 f. Vgl. die Schreiben des Kardinallegaten del Monte und des Erzbischofs Giovanni Michele von Acerenza und Matera an Farnese, aus Bologna 17. Januar 1548, Nuntiaturberichte 10, 451 f. 453 ff. Vgl. Pastor 5, 641—644.

Gewalt sich herausnehme, Konzilien zu versammeln oder den versammelten Vätern ihre Freiheit zu rauben: der Kaiser sei der Sohn, nicht der Herr und Meister der Kirche.

Auf Karls Befehl wiederholte der Botschafter Mendoza am 23. Januar in Rom vor dem Papste im vollen Konsistorium die geistliche Kriegserklärung[1]. Er erhielt die würdige Antwort: Der Papst könne nicht glauben, daß der Kaiser gegen ihn persönlich Verwahrung einlege; dieselbe gelte wohl nur den Legaten als den Urhebern der Verlegung des Konzils. Der Kaiser sei gewiß der Meinung, daß der Papst der einzige gesetzliche Richter der Sache sei, daß er das Verfahren der Legaten untersuchen, nicht aber ohne Untersuchung einen Befehl nach kaiserlichen Wünschen erteilen solle. Wenn von den Bologneser Vätern gesagt worden sei: sie seien dem Papste besonders verpflichtet, so erkenne der Papst außer dem Verhältnis, worin er als oberster Hirt zu der Herde stehe, keine besondere Partei, und habe auch einer solchen in den seitherigen Verhandlungen noch nicht bedurft: er habe vielmehr die Freiheit des Konzils seinen Legaten zur ausdrücklichen Pflicht gemacht. Vier Kardinäle seien bevollmächtigt zur Untersuchung, ob die Verlegung eine gesetzliche gewesen: sei dieses nicht der Fall, so werde der Papst sein ganzes Ansehen aufbieten, um die Rückkehr zu bewirken[2].

Die Bemühungen zu einem Übereinkommen mit Mendoza waren fruchtlos. Am 15. Februar reiste der Botschafter von Rom ab. Tags darauf erließ der Papst, um ein Schisma zu verhüten, an die Legaten und Bischöfe zu Bologna ein Breve, daß sie bis zum erfolgten Urteilsspruch keine Synodalhandlungen vornehmen sollten.

Der Kaiser wollte, was er dem Konzil und dem Papste gedroht hatte, ins Werk setzen: aus reichsobrigkeitlicher Gewalt den religiösen Angelegenheiten vorläufig Maß und Form geben, gemeinsam mit den Ständen, welche ihm die Aufrichtung einer einstweiligen Ordnung überlassen hatten. Ohne kirchliche Vollmacht wollte er Verfügungen treffen, nach welchen bis zum Schluß des Konzils die Katholiken wie die neugläubigen Parteien sich richten sollten.

Eine ‚kaiserliche Interimsreligion'[3] sollte im Reiche erstehen.

---

[1] **Vgl. Pastor 5, 644 f. Zu der Gesandtschaft des Diego Hurtado de Mendoza nach Rom (1547—1549) überhaupt vgl. dessen Berichte an den Kaiser, die teils bei Döllinger, Dokumente zur Geschichte Karls V., teils in den Nuntiaturberichten 10, 531 bis 702; 11, 657—823 veröffentlicht sind.

[2] Die Akten bei Raynald. ad a. 1548 n. 5 ff.

[3] ‚Interreligio imperialis'; vgl. v. Druffel 1, 179 Anm. zu 242. *Vgl. oben S. 754 Anm. 1. **Daß der Kaiser nicht daran dachte, eine germanische Kirche nach dem

Anfangs beabsichtigte Karl, hierzu den Weg ständischer Beratung einzuschlagen: den Reichstag über religiöse Fragen wie über politische Dinge verhandeln und entscheiden zu lassen.

‚Wer aber das Leben am Reichstag kennengelernt hatte', schrieb der Karmeliter Westhof, ‚mußte zur Überzeugung kommen, daß mit Fürsten und Abgeordneten, wie sie dort versammelt, über die heiligen Dinge des Glaubens keine Beschlüsse gefaßt werden konnten, selbst wenn er der Meinung gewesen, daß überhaupt weltlichen Ständen es zustehe, über solche Dinge zu beschließen. Das Leben, wie es dort täglich mit Spielen, Schwelgen, Unzucht und allen greulichen Lastern geführt wurde, spottete jeder Beschreibung.'[1]

Die Fürsten, welche auf kaiserliches Gebot in Augsburg zahlreicher als kaum je zuvor erschienen waren, traten auf ‚mit einem Glanz und Pracht, als wäre großer Ueberfluß kommen und hätte es Gold vom Himmel geregnet, und thaten sich nach überstandenen Aengsten und Beschwerden des Kriegs so überschwenglich gütlich, als gelte es nur zu lustiren und bankettiren, und wäre, obwohl das Volk, allwo der Krieg gehaust, nach Brand, Verwüstung und Plünderung in Jammer und Betrübniß seufzete, alle Noth und Elend im Mond. Dem züchtigen Kaiser gereichte dieß allerhöchst zum Aergerniß, aber was halfen ihm Bitten um Züchtigkeit der Ausschweifigen?'[2] ‚Gott zu Ehren und ihm, dem Kaiser, zu Gefallen möchten sie doch', bat Karl die Fürsten, ‚wenigstens so lange dieser Reichstag dauere, sich mitsammt den Ihrigen des vollen Trinkens enthalten und nicht also zu Halben noch Vollen trinken; das werde zu ihrer Gesundheit des Leibes, der Seele und des Beutels gereichen.' Die Bitte war vergeblich. ‚Ich kann von neuer Zeitung', meldete Georg von Heideck aus Augsburg, ‚nichts Besonderes schreiben, als daß meines Erachtens ein ungottseliges Wesen täglich mit großen überflüssigen Banketten, Saufen, großem Spiel und Gotteslästerung getrieben wird.'[3]

Einer ‚der Hochmächtigsten' unter den ‚fürstlichen Saufhelden' war Herzog Friedrich III. von Liegnitz, der sich ‚festen evangelischen Glaubens' rühmte und selbst in der Trunkenheit ganze Stücke aus der Bibel hersagte. Schon

---

Muster der gallikanischen zu gründen, sondern daß er nur eine vorläufige Beilegung der die Kaisermacht lahmlegenden religiösen Streitigkeiten und zu diesem Zwecke eine Reform der Mißbräuche für nötig hielt, betonen Beutel 11 und Egelhaaf 2, 505.

[1] *Vgl. oben S. 754 Anm. 1. **Vgl. Pastor 5, 647 ff.

[2] Vom teutschen Saufteufel (1547) Bl. 3. Der Venezianer Mocenigo sagt in seiner Finalrelation über den Kaiser: ‚Questa cosi gran continentia, quanto piu rarevolte si ritrova nelli principi grandi, tanto maggiormente orna la M^ta. sua, la quale in vero si po dire, che hoggidi sia al mondo un spechio di honestà.' Bei Fiedler 21—22.

[3] Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 165. Voigt, Wilhelm von Grumbach, in Raumers Histor. Taschenbuch 1846, 13.

auf der Reise zum Reichstag, in Nürnberg, hatte er sich öffentlich als Trinker hervorgetan. ‚Er ist stets voll gewesen', berichtet Sastrow als Augenzeuge, ‚und da ihm seine zugeordneten Räthe bei dem Schwärmen keine Gesellschaft leisten wollten, hat er die Hofleute des Markgrafen Johann' von Brandenburg ‚gern bei sich gehabt, die dann mit ihm ein unbändiges Trinken verführt haben. Als sie einst sehr bezecht waren, hat der Herzog mit sechs Markgräflichen sich den rechten Aermel vom Wamms und Hemde schneiden lassen, so daß der Arm ganz nackend war, hat die Hosen aufgelöst und das Hemd zwischen den Hosen und dem Wamms rund herum etwas ausgezogen.' So zogen sie, am hellen Mittage, ohne Schuhe, auf den Socken durch die Gassen; Spielleute, die sie mitgenommen, ‚mußten aus aller Macht blasen, so laut sie konnten'. ‚Da kam eine Welt von Leuten herzugelaufen, zumal von den fremden Nationen, Spanier und Italiener, und sahen diesen deutschen Ebriaken zu.' In der Herberge Heinrichs von Braunschweig stürzte der Herzog betrunken nieder und mußte durch vier Edelleute ins Bett getragen werden. ‚Der Kaiser soll übel zufrieden gewesen sein, daß den Deutschen vor anderen Nationen solch ein grausamer Spott widerfuhr.'

Die Hauptgenossen des Herzogs auf dem Tage in Augsburg waren Kurfürst Moritz von Sachsen und der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach: die drei hielten ‚also Haus, daß der Teufel darüber lachen mochte und viel Sagens in der ganzen Stadt davon war'[1].

Auch ‚der Kurfürst Joachim von Brandenburg war mit seiner Gemahlin stark und prächtig zu Augsburg den ganzen Reichstag über. Unangesehen, daß auf dem Reichstage alles greulich theuer war, durfte doch an Bankettiren und bei den Banketten an vielen und köstlichen Gerichten nichts gespart werden

[1] Sastrow 2, 89. Die Aufzeichnungen Sastrows und insbesondere die von Büsching herausgegebenen ‚Begebenheiten des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen, von ihm selbst aufgesetzt' (3 Bde., Breslau 1820—1823) gehören zu den wichtigsten Denkmalen zur Kenntnis der furchtbaren Verwilderung des gesellschaftlichen Lebens, wie sie infolge der kirchlichen Revolution in kurzer Zeit in Deutschland sich Bahn brach. Nur ein Beispiel über die Folgen der ‚Trunksüchtigkeit' deutscher Fürsten sei angeführt. ‚Zu Liegnitz in seinem Land', berichtet Sastrow über den im Text erwähnten bibelfesten neugläubigen Landesbischof Friedrich III., ‚saß er einst beim Trunk, da führte der Weg zwei Studiosen, welche ihre Eltern und Freunde besuchen wollten, durch Liegnitz. Die saßen allda zum Morgen, machten sich auch mit Singen etwas fröhlich, daß es der Herzog hörte. Da schickte er zu ihnen, ließ sie greifen, stracks zum Thore hinausführen und ihnen die Köpfe abhauen. Den andern Morgen, ehe er wieder zu trinken anfing, ritten etliche seiner Räthe mit ihm spazieren und führten ihn gerade auf den Platz, wo die zwei Studiosen decollirt waren. Als er das Blut sah und fragte, was das wäre, und sie ihm vermeldeten, es wäre Blut von den beiden Studiosen, die er den Tag zuvor hätte enthaupten lassen, da wunderte er sich und fragte, was sie gethan hätten.'

oder Mangel sein. Was der Kurfürst aus seiner Kammer mit nach Augsburg gebracht hatte, war zu guter Zeit verthan. Nirgends konnte er Geld aufbringen und wußte seines Lebens keinen Rath.'[1]

Diese Überschuldung und Geldverlegenheit wurde von Bedeutung für die kirchlichen Verhandlungen in Augsburg.

Da die vom Kaiser beantragte Wahl eines Ausschusses durch die Stände, der gemeinsam mit kaiserlichen Abgeordneten über die Mittel einer christlichen Vereinigung verhandeln sollte, nicht zustande kam, sah er sich genötigt, selbst die Bildung eines solchen unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Mainz vorzunehmen[2]. Die protestantischen Mitglieder des Ausschusses verlangten am 11. Februar zum Zwecke der Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten die Abhaltung ‚eines Nationalconcils oder sonst einer christlichen Versammlung auf einem Reichstage'. Da man, sagten sie, bereits ‚des fürnehmsten Punktes mit der Justification verglichen' sei, und ‚der jetzige Zwiespalt sich allein der Ceremonien und Mißbräuche halber erhalten, so sei eine fernere Vergleichung wenigstens in den Hauptartikeln wohl zu hoffen'. Solange noch nicht ausgemacht worden, ‚welches die rechte Kirche' sei, und ‚welches Theils Religion und Ceremonien anzunehmen' seien, könne über die von den Katholiken beanspruchte Restitution der Kirchengüter nicht gehandelt werden. Es würde unbillig sein, die Güter denjenigen zurückzugeben, welche sie mißbraucht hätten. ‚Besonders wo ein Fürst in seinem Lande eine neue Ordnung mit Kirchen und Klöstern vorgenommen, habe sich dessen niemand zu beklagen. Die zerbrochenen Kirchen wieder aufzurichten oder die aus den Kirchengütern bezogenen vielen hunderttausend Gulden zu erlegen, würde unmöglich sein.'

Der katholische Teil des Ausschusses, der die Mehrheit bildete, forderte seinerseits, daß es ‚der streitigen Lehre wegen bei dem Concilium bleiben' müsse. ‚Alle solche Nebenwege mit dem Nationalconcil oder anderen Versammlungen müßten abgeschnitten werden'; denn ersteres würde zu einem

---

[1] Sastrow 2, 302. ‚Doctor Conrad Holde hat Sr. kurfürstl. Gnaden vor sieben Jahren auf dem Reichstage zu Regensburg 5713 Thaler vorgestreckt, und die sieben Jahre über viel gemahnt, aber nichts bekommen. Auf diesem Reichstage aber bekam er kein Geld, sondern er gab ihm Siegel und Brief, so scharf gestellt, daß man Schlangen damit vergiften mochte, daß er ihn auf vier Frankfurter Messen bezahlen wollte. Ja, es geschah gleichwohl nicht. Dann nach Verfließung mußte er am Kammergerichte Inhalts seines Briefes, mit Vorlegung desselben executoriales erhalten.' Gegen einen deutschen Kurfürsten wegen einer Schuldsumme von 5713 Talern!

[2] ** Vgl. Wolf, Das Augsburger Interim 53 ff. S. 57 Aufzählung der 16 Mitglieder.

Schisma führen, letztere würden, wie die bisherige Erfahrung gezeigt habe, ohne Erfolg ausgehen. ‚Die größte Ursache der im Reich vorhandenen Unruhe, des Unwillens, der Zerstörung guter Polizei und Ordnung und der Niederlegung des Rechtes' liege darin, daß ‚viele geistliche und weltliche Personen allein darum, weil sie der alten Religion anhängig geblieben, mit gewaltthätiger Handlung von ihrer Religion gedrungen und ihrer Habe und Güter entsetzt worden, daß Stifte und Klöster, Kirchen und derselben Einkommen eingezogen, und die Gottesdienste eigenes Fürnehmens eingestellt worden' seien. Nur wenn ‚die Entsetzten und Vergewaltigten in ihren vielhundertjährigen Besitz im Geistlichen und Weltlichen wieder eingesetzt würden und ihnen zugelassen werde, die alten Ceremonien und Aemter zu halten, auch jedem Einzelnen erlaubt sei, ungescheut daran Theil zu nehmen, könne man im Reich wieder zur Ruhe und Einigkeit gelangen'. Weil der andere Teil so heftig darauf dringe, daß ‚sie ihrer Religion halber, die doch nicht über 30 Jahre gewährt, wider ihr Gewissen nicht beschwert werden sollten, so sollte es viel mehr billig und demselben Theil unbeschwerlich sein, daß die alten Christen auch wider ihr Gewissen von ihrer Religion, die von Zeit der Apostel auf sie gekommen, nicht gedrungen werden sollten'. Dagegen ‚sei auch nicht Rede davon, daß man jemanden sollte der alten Kirche Ceremonien anzunehmen oder zu halten dringen': wolle der Kaiser ‚die neue Religion toleriren', so würden von ihrer Seite deren Anhänger ‚auch ungetrübt bleiben'[1].

Die Katholiken hielten solche Forderungen für ‚christlich, ehrbar und billig'. Aber dieselben entsprachen nicht den Zusagen, welche der leitende Staatsmann, Kanzler Granvell, über die Lehre und die kirchlichen Stiftungen und Güter mehreren protestierenden Fürsten erteilt hatte[2]. Bereits im Oktober 1547 hatte der jüngere Granvell, Bischof von Arras, dem päpstlichen Legaten Sfondrato erklärt: eine Restitution der geistlichen Güter liege zwar in des Kaisers Wunsch, sei aber nicht zu erreichen[3]. Die Restitution, eröffneten die Räte der drei protestantischen Kurfürsten, ‚sei gegen ihr Gewissen'[4].

Unerwartet hob der Kaiser den Religionsausschuß auf und ernannte eine gemischte Kommission von Theologen zur Ausarbeitung eines ‚Interims',

---

[1] Bei Bucholtz 6, 221—225. Vgl. das Gutachten, welches Herzog Wilhelm von Bayern dem Kaiser, auf dessen Verlangen, über die Religionsfrage einreichte, bei v. Druffel 3, 65—75.

[2] Vgl. oben S. 697.

[3] v. Druffel 3, 64. **Bericht Sfondratos vom 21. Oktober 1547, Nuntiaturberichte 10, 154. — Der Kaiser sorgte dafür, daß der Legat von aller Beeinflussung der Religionsverhandlungen in Augsburg ferngehalten wurde. Vgl. v. Druffel 3, 77 ff.

[4] Bei v. Druffel 3, 84.

welches eine Brücke über den Abgrund der Spaltung zurück zur alten Kirche werden sollte[1].

Schon zu Anfang des Jahres 1547 hatte König Ferdinand dem Kaiser als geeignete Männer zur Anfertigung eines Entwurfs für die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse den Naumburger Bischof Julius Pflug und den Mainzer Weihbischof Michael Helding in Vorschlag gebracht. Diese beiden hatten dem Kaiser eine darauf bezügliche Schrift überreicht und wurden nun in die Interimskommission berufen. In ihrer Schrift waren die dogmatischen Sätze im wesentlichen katholisch, aber in der Lehre von der Rechtfertigung, der Hauptunterscheidungslehre, über welche das Konzil von Trient das katholische Dogma bereits festgestellt hatte, entbehrte die Fassung der wünschenswerten Schärfe. Der Kaiser erkannte für sich persönlich dieses Dogma als ‚sehr katholisch und heilig' an[2] und ließ dennoch ohne Berücksichtigung der Autorität des Konzils die abweichende Fassung der beiden Vermittlungstheologen in sein Interim aufnehmen. Auch in der Lehre von der heiligen Messe hatten diese Theologen aus Rücksicht auf die Protestanten eine minder scharfe und präzise Ausdrucksweise gewählt. Sie gestanden außerdem den Laienkelch und die Priesterehe zu.

Durch Nachgiebigkeit in einzelnen Punkten glaubte Julius Pflug, ein Erasmianer, die Gegner der Kirche gewinnen zu können; es werde, meinte er, dem Kaiser nach so großen Kriegserfolgen leicht werden, die protestierenden Fürsten entweder alle auf einmal oder den einen nach dem andern ‚herumzubringen'. Er rechnete dabei insbesondere auf die Mitwirkung des ‚zu Vermittlungen' geneigten Kurfürsten Joachim von Brandenburg[3].

---

[1] ** Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 369, und Beutel 6—7. Manches Material zur Entstehungsgeschichte des Interims bieten die jetzt in Bd. 10 der Nuntiaturberichte veröffentlichten Berichte Sfondratos und Verallos. Vgl. auch die Mitteilungen aus deren Berichten bei Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Interim, im Archiv für Reformationsgeschichte 4 (1906/07), 213—215. Zur Entstehung des Interims vgl. auch G. Wolf, Deutsche Geschichte 1, 423 ff.

[2] ‚El articulo de la justification paresce muy catholico y sancto', schrieb er darüber am 12. Februar 1547 an den Kardinal Pacheco, bei Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 130 Anm. 7. **Vgl. de Leva 4, 254 und v. Druffel, Sfondrato, in den Abhandlungen der Münchener Akademie 20 (1893), 302 Anm.

[3] Pastor, Reunionsbestrebungen 351—352 357 ff. **Vgl. Paulus im ‚Katholik' 1894, 2, 417 f. und Beutel, Über den Ursprung des Augsburger Interims (Dresden 1888). Paulus macht zur richtigen Beurteilung des Interims auf folgende zwei wichtige Umstände aufmerksam: ‚Erstens ist wohl zu beherzigen, daß die dogmatischen Bestimmungen sämtlich im Sinne der katholischen Lehre, wenn auch in den mildesten, hier und da etwas vagen Ausdrücken abgefaßt sind.' ‚Zweitens darf nicht vergessen werden, daß das Interim nur für die Protestanten, nicht für die Katholiken Geltung haben sollte.' ‚Hiermit soll jedoch', schließt Paulus, ‚das eigenmächtige Vorgehen des Kaisers,

Joachims Hofprediger Agricola wurde vom Kaiser als protestantisches Mitglied der Religionskommission ernannt und arbeitete mit Pflug und Helding das ‚Augsburger Interim' aus, welches im wesentlichen mit der von letzteren dem Kaiser übergebenen Schrift übereinstimmt. Nur in der Lehre von der Buße ist Agricolas Einfluß bemerkbar. Auch lieferte Agricola aus der lateinisch abgefaßten Vorlage und den lateinischen Umarbeitungen den deutschen Text des Werkes[1].

---

der sich vor allem mit dem Papste ins Einvernehmen hätte setzen sollen, keineswegs entschuldigt werden.' Über die Mitarbeiter am Interim handelt am eingehendsten Beutel a. a. O., der zu folgendem Resultat kommt: Als Haupturheber sind Pflug und die spanischen Theologen Soto und Malvenda anzusehen; Pflug lieferte die breite Grundlage, den Stoff, die Spanier gaben diesem die Form. Beutel erachtet es für zweifellos, daß Karl V. beim Interim von jeher nur an die protestantischen Stände dachte. Neuerdings hat G. Wolf die Entstehung des Augsburger Interims mit Heranziehung von ungedruckten Akten aus Wien, Dresden, Straßburg, Augsburg und besonders Nürnberg (Relationen der Nürnberger Gesandten beim Reichstag) in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F. 2 (1897/98), 39—88 behandelt. Der Verfasser verteidigt hier wieder die bei v. Ranke und auch von Janssen (s. oben S. 763 f.) vertretene Ansicht, daß Karl V. das Interim ursprünglich als allgemeines Reichsgesetz und nicht als Ausnahmegesetz für die Neugläubigen geplant habe. Erst durch den Widerstand der katholischen Fürsten, besonders Bayerns, sei der Kaiser von seiner ursprünglichen Absicht abgebracht worden. S. 84 ff. setzt sich Wolf noch besonders mit der Begründung der andern Ansicht durch v. Druffel, Maurenbrecher und Beutel auseinander.

[1] Kawerau 254—256. ** Über Agricolas Anteil an der Arbeit vgl. auch v. Druffel 3, 92 f. Dazu vgl. M. L[ossen] in der Allgem. Zeitung 1876, Nr. 24 (24. Januar), S. 337: Die Annahme Rankes und Droysens, ‚daß neben Helding und Julius Pflug der kurbrandenburgische Hofprediger Agricola nur geringen Anteil an der Arbeit gehabt habe', ‚ruht auf sehr schwachen Fundamenten und wird mit deren Erschütterung durch Druffels Quellenkritik selbst hinfällig. Gerade Agricola und sein Herr, Kurfürst Joachim II., haben die Hauptarbeit am Interim getan, allerdings in der Hoffnung, dessen Anwendung auf alle Stände durchzusetzen und durch Ausdehnung des Evangeliums in die Breite den Verlust gutzumachen, den es durch die geminderte Tiefe vielleicht erlitt'. Von katholischer Seite wirkte auch der Kölner Karmeliterprovinzial Eberhard Billick an der Arbeit mit; vgl. Postina 94—97. Aus einem Briefe Billicks erfahren wir auch (Postina 96), daß das Interim am 12. März 1548 vollendet vorlag. Nach Vollendung der Kommissionsarbeit wurde dann Ende März noch Butzer nach Augsburg berufen, um über dieselbe konsultiert zu werden; vgl. darüber Wolf, Das Augsburger Interim 63 f. Er sah das Interim in der Herberge des Kurfürsten Joachim durch und konnte bei dem Kaiser durchsetzen, daß der Artikel von der Rechtfertigung noch verändert und zwar ‚genau nach Butzers Angaben redigiert worden ist'. Gleich darauf aber publizierte er, um es auch mit seinen protestantischen Freunden nicht zu verderben, eine Schrift, ‚welche an Länge dem Interim fast gleichkam und viele Punkte desselben anfocht'. Nach diesem doppelzüngigen Verhalten verschwand ‚der geschmeidige Straßburger' im April ‚wieder von der Bildfläche'.

Um die protestierenden Reichsstände für das Interim zu gewinnen, sollte dasselbe nicht als ein vom Kaiser ausgegangenes, sondern als ein ‚Sr. Majestät von einem protestierenden Fürsten dargebotenes' erscheinen.

Hierzu wurde die Geldverlegenheit Joachims benutzt.

‚Als der Kurfürst', berichtet Sastrow, ‚nirgends Geld aufbringen konnte und keinen Rath wußte, wie er ohne großen Schimpf mit seinem Frauenzimmer und starken Comitat anheimisch kommen sollte', da erbot sich der Erzbischof von Salzburg: ihm 16 000 ungarische Gulden auf starke Verschreibung vorzustrecken. ‚Jedoch mit dem Geding', daß er das Buch, welches Pflug, Helding und Agricola ‚geschmiedet, dem Kaiser würde offeriren und sich erbieten, mit sammt seinen Unterthanen demselben sich zu unterwerfen. Dergestalt es dann der Kurfürst der kaiserlichen Majestät nicht allein beigebracht, sondern auch demselben nachzukommen und zu geleben gehorsamlich angelobt hat. Er hat auch nicht unterlassen, andere zu bereden, es zu subscribiren.'

Agricola, berichtet Sastrow weiter, habe sich für das Interim tätig erwiesen, weil er ‚so gern Bischof zu Kammin gewesen wäre, solches auch durch den Kurfürsten von Brandenburg bei dem Kaiser zu erpracticiren sich gute Hoffnung gemacht' habe[1]. Jedenfalls war, wie Erasmus Alber spottete, ‚Talerus und sein Bruder Goldnerus' nicht ohne Einfluß auf Agricolas Eifer. Nach seiner eigenen Angabe schenkte ihm Karl 500 Kronen, König Ferdinand 500 Taler; außerdem erhielt er von ersterem noch das Versprechen, daß seine Töchter mit einer ‚großen ehrlichen Morgengabe' ausgesteuert werden sollten[2].

Jedoch nicht bloß für Geld traten Joachim und sein Hofprediger als Förderer und Lobredner des Interims auf, sondern auch in der Hoffnung, daß dasselbe als eine Vereinigungsformel für beide Teile, die Katholiken und die Protestanten, gelten sollte. Agricola freute sich schon, daß von nun an auch die Bischöfe allenthalben in Deutschland ‚das Evangelium' verkündigen würden.

---

[1] Sastrow 2, 302.

[2] Kawerau 257. Erasmus Alber, brandenburgischer Hofprediger, zuletzt mecklenburgischer Generalsuperintendent, nannte das Interim ‚des Teufels Erzhure', den Agricola einen ‚unbußfertigen Höllenbrand' und ‚die ganze Mark: Teufel'. Vgl. Spieker, Andreas Musculus 334 Anm. 4. ** Über E. Alber vgl. jetzt die Monographie von Schnorr von Carolsfeld (Dresden 1893) und zu derselben die Bemerkungen von Paulus im Histor. Jahrbuch 17 (1896), 182 f. Vgl. ferner A. Götze, Erasmus Albers Anfänge, im Archiv für Reformationsgeschichte 5 (1907/08), 48—68, und die drei Arbeiten von E. Körner: Erasmus Albers geistliche Amtstätigkeit in Hessen (1528—1546), in den Beiträgen zur hessischen Kirchengeschichte 4 (1909), 150—166; Erasmus Albers Aufenthalt in Hamburg (1551—1553), in der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte 15 (1910), 53—66; Erasmus Alber. Das Kämpferleben eines Gottesgelehrten aus Luthers Schule, nach den Quellen dargestellt. Leipzig 1910 (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, Bd. 15).

‚Wenn auch die Bischöfe', schrieb er am 13. April, ‚diesem Religionshandel heftig widerstreben, so hat doch der hochfromme Kaiser sie neulich so behandelt, daß sie auf ihn keine Hoffnung mehr setzen können.'[1]

Aber die katholischen Stände, geistlich und weltlich, waren, wenigstens in ihrer Mehrheit, nicht gesonnen, auf die ihnen vom Kaiser zugemutete Verleugnung ihres Glaubensprinzipes einzugehen: an Stelle der unfehlbaren Kirche die weltliche Macht als Ordnerin in Dingen der Religion anzuerkennen.

‚Mehr als einmal', schrieb Westhof, ‚hatten Bischöfe und weltliche Fürsten des alten Glaubens in den letzten Jahren, vornehmlich auf den Reichstagen zu Speyer und Worms, Zugeständnisse gemacht, welche die Grundlagen des Glaubens zu untergraben drohten. Als man aber in Augsburg allzu rücksichtslos mit bestimmt formulierten Forderungen an sie herantrat: den Kaiser, wenn auch nur zeitweise, als Religionsordner für die Katholiken sich gefallen zu lassen, widersetzten sie sich mutig dem Ansinnen. Wolle Gott, daß ihr Mut nicht bald wieder erlahme!'[2]

Niemand als der Papst und das allgemeine Konzil, erklärten die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier auf die Vorlage des Interims, besitze Macht, in betreff der Priesterehe und der Kommunion unter beiden Gestalten ‚etwas zu bewilligen, zu dispensiren und zu toleriren'; geschehe dieses dennoch, so erlange es weder Kraft noch Wirklichkeit. ‚Damit aber diese Sache sich nicht als unfruchtbar zerschlage, sondern mittler Zeit, bis zur Erörterung des Concils, Friede, Ruhe und Einigkeit im heiligen Reich deutscher Nation erhalten, auch das beschwerliche Mißtrauen abgeschafft und andere sorgsame Weiterung zwischen den Ständen verhütet werde, möge Se. Majestät die verglichenen Artikel von denjenigen, welche sie bewilligt und in denen sie wieder zu der allgemeinen christlichen Kirche treten und kommen wollten, mit dem

---

[1] ‚Quamquam enim Episcopi vehementer huic negotio adversentur, tamen piissimus Carolus sic nuper eos tractavit, ut nihil spei porro in eum collocare queant.' Bei Kawerau 258. ** Zu der Förderung des Interims durch Joachim II. und abschließend zu dessen Kirchenpolitik bemerkt Koser, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik 1, 244: ‚Die protestantische Kirchengeschichtschreibung hat diesem Fürsten seine enge Verbindung mit dem katholischen Kaiser nicht verziehen. Aber diese Verbindung hat nichts Auffälliges, sobald wir eingedenk bleiben, daß Joachims Reformation nicht den Anschluß an das Wittenberger Kirchentum, geschweige denn an die politisch-militärische Organisation des Protestantismus bezweckte, sondern immer den Weg zur Wiederannäherung der kirchlichen Parteien offen lassen wollte. Die Aufgabe des Glaubenskämpfers hat er sich nicht gestellt, und er wäre auch seiner ganzen Anlage nach nicht zu ihr berufen gewesen. Heroische Züge fehlten seinem Wesen und folglich auch seiner Politik. . . . Aber soviel sich durch eine vorsichtig abwägende und vor allem schmiegsame Politik erreichen läßt, hat Joachim damals und auch später erreicht.'

[2] Vgl. oben S. 754 Anm. 1.

Verstande annehmen, daß diese Artikel jene Stände allein und nicht diejenigen, so bisher bei der wahren alten Religion geblieben, angehen, auch allein von den Orten und Personen gelten sollten, da die Neuerung eingerissen sei.' Ferner müsse bestimmt werden, ‚daß keiner, der jetzt Priester sei oder künftig werden wolle, sich in den Ehestand begeben dürfe; auch daß keiner der alten Religion, geistlich oder weltlich, hinfür zu der neuen Religion, es sei mit der Communion unter beiden Gestalten oder sonst, fallen, sondern festiglich bei der alten bleiben solle'. Was die Restitution anbelange, von der in den Artikeln keine Meldung geschehen, so erfordere die unvermeidliche Notdurft: wenn die alte wahre Religion erhalten und an den Orten, da sie abgegangen, wiederhergestellt werden solle, daß die Restitution zugleich mit dieser Handlung zu Handen genommen, und die Kirchen, Stifte, Klöster und andere Gotteshäuser wiederum mit allen Freiheiten und Gerechtigkeiten hergestellt würden, indem sonst der Gottesdienst mit tauglichen Personen und andern dazu gehörigen Dingen nicht erhalten und wieder angestellt werden möge[1].

Ungleich schärfer noch war das Bedenken der Prälaten und der weltlichen katholischen Fürsten, an dessen Redaktion der bayerische Kanzler Eck hervorragenden Anteil nahm[2]. Hier wurde dem Kaiser sehr deutlich zu verstehen gegeben, daß er seine Befugnisse überschreite, indem er Bestimmungen über die Lehre treffe, die dem Konzil bereits anheimgestellt worden: es sei zu besorgen, daß das Interim allerlei Zerrüttung, Unwillen, auch Verhinderung des Konzils zur Folge haben werde. Der Kaiser möge die protestierenden Stände bewegen: von ihren vorgenommenen Irrungen und Lehren, auch der Augsburgischen Konfession, welcher doch nie nachgelebt worden sei, abzustehen. Laienkelch und Priesterehe seien dem christlichen Gebrauch und den Geboten der Kirche entgegen, darum möge Se. Majestät die katholischen Stände mit solcher Zulassung und Beschwerung ihrer Gewissen unbeladen lassen, indem daraus ohne Zweifel ein allgemeiner Aufruhr und Abfall vom christlichen Glauben entstehen werde. Würden die protestierenden Stände sich verbindlich machen, die im Interim übergebenen Artikel der Lehre zu halten und nicht zu verändern, so könne ihnen der Kaiser bis zur Entscheidung des Konzils die angegebenen Zugeständnisse machen, jedoch nur an den Orten und bei den

[1] Bei Sastrow 2, 320—327. ** Zu der Stellungnahme der geistlichen Kurfürsten vgl. M. L[ossen] in der Allgem. Zeitung 1876, Nr. 24 (24. Januar), S. 337: ‚Daß die geistlichen Kurfürsten beim Reichstag von 1547—1548 nicht von Rom beeinflußt waren, steht fest; durch ihr Benehmen gegen den päpstlichen Legaten suchten sie selbst den Schein von sich fernzuhalten. Weit mehr als Bayern und der von Eck geleitete Fürstenrat gingen sie auf des Kaisers religiöse und politische Reformpläne ein.'

[2] **Vgl. Wolf, Das Augsburger Interim 72 f. 86. Riezler, Geschichte Baierns 4, 398.

Obrigkeiten, bei welchen die Spaltung eingerissen sei. Notwendig sei auch, daß die von den protestierenden Ständen vergewaltigte Geistlichkeit wieder in ihre Stifte, Kirchen, Klöster, Güter und Rechte eingesetzt werde, ‚und insonderheit, daß alle diejenigen, so an den Orten, wo die Veränderung der Religion vorgefallen, noch der alten Religion seien, dazu auch diejenigen, so abgefallen und doch wiederum zu der alten Religion treten wollten, allwege unverhindert, ungestraft und unbetrübt bleiben möchten'[1].

Der Frankfurter Abgeordnete überschickte dieses ‚Bedenken der Fürsten und verordneten Stände, geistlich und weltlich', dem Rate seiner Stadt mit den Worten: ‚Das Interim nennen die Pfaffen Interitum', Untergang. Der Kaiser sei mit dem Bedenken ‚ganz übel zufrieden' gewesen und habe die Fürsten ‚weidlich erputzet, mit Vermeldung, daß Ihre Majestät ihnen die Artikel nicht habe zustellen lassen, daß sie ihr Gutbedünken darüber anzeigen sollten, sondern daß sie es sich also, wie es gestellt, gefallen lassen sollten'[2].

Die Zumutung war allzu stark.

Nur so viel erreichte der Kaiser, daß der Fürstenrat ‚zur Vermeidung verdrießlicher Länge und zur Förderung der Sachen' sich dem milderen Gutachten der geistlichen Kurfürsten anschloß, nachdem er die Versicherung erhalten: das Interim gehe nicht die Katholiken an, sondern sei vom Kaiser in keiner ‚andern Meinung gestellt worden, denn daß durch die darin begriffenen Mittel und Wege die abgefallenen Stände zu der heiligen Religion wieder gezogen und gebracht würden'[3].

Auf Rom nahm Karl keine Rücksicht. Er hatte dem Legaten Sfondrato die Schrift des Interims mitgeteilt zur Übersendung an den Papst, aber nicht

---

[1] Bei v. Druffel 3, 98—102. Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 383.

[2] Bei Pastor, Reunionsbestrebungen 381 Anm. und 383 Anm.

[3] Näheres bei Bucholtz 6, 235—242. Für seine Person verdiente der bayerische Kanzler Eck die heftigen Vorwürfe, welche der Kaiser in der von Bucholtz mitgeteilten Anrede an die geistlichen Fürsten gegen ihn schleuderte. (** Vgl. Venetianische Depeschen 2, 373 f.) Der vielgestaltige Kanzler war sogar imstande, einen Mann wie den Jesuitenpater Canisius über seine religiöse Gesinnung zu täuschen. ** Vgl. auch Wolf, Das Augsburger Interim 73. Riezler, Geschichte Baierns 4, 399. Zu der hier verfolgten Politik Ecks bemerkt M. L[ossen] in seiner angeführten Besprechung von Druffel 3, 1, in der Allgem. Zeitung 1876, Nr. 24, S. 337, daß dieser ‚auf dem Reichstage von 1547 bis 1548 denn doch nicht so einflußlos und unmächtig war, wie Ranke annimmt. Die positiven Ziele der bayerischen Politik in jener Zeit anzugeben, ist freilich nicht eben leicht. Auch Druffel gelingt es nicht; er klagt, daß dieselbe „so sehr den Eindruck völliger Unklarheit mache, daß der Versuch, bestimmte Gesichtspunkte in ihr zu erkennen, als sehr gewagt erscheinen müsse". Es sieht fast so aus, als hätte die bayerische Politik vor allem darauf hingearbeitet, daß überhaupt keine endgültige Regelung der kirchlichen Angelegenheiten durch den Kaiser erfolge, um selbst freie Hand zu behalten'.

etwa, wie der Legat hoffte, um dessen Gutachten darüber einzuholen, sondern lediglich zur Kenntnisnahme[1]. Den Nuntius Prospero Santa Croce, den Paul III. an ihn abgeschickt hatte, um für einen vorläufigen Aufschub des Religionsediktes zu wirken, ließ Karl in den ersten vier Tagen nach seiner Ankunft nicht zur Audienz. Er gewährte ihm dieselbe erst einige Stunden nach der öffentlichen Verkündigung des Ediktes. Als Grund dafür gab er an: er habe den Reichstag nicht weiter in die Länge ziehen können; in der Sache des Interims habe er nichts getan, als was einem rechtschaffenen und katholischen Fürsten zu tun gebühre[2].

Am 15. Mai fand die Verkündigung des Ediktes im Reichstage statt, nachdem hinter dem Rücken der Protestierenden noch mehrere den Katholiken anstößige Stellen darin verändert worden waren. Nach einigen Reden und Gegenreden erhob sich der Kurfürst von Mainz und eröffnete: ‚Die Stände seien dem Kaiser dankbar für alle aufgewendete Mühe und Arbeit. Da sie ihm die einstweilige Ordnung der streitigen Religion bis zur Entscheidung eines allgemeinen Konzils anheimgegeben hätten, so sei es billig, daß sie dem kaiserlichen Dekrete gehorchten.‘ Aus dieser Erklärung, die keinen Widerspruch fand, folgerte der Kaiser die allgemeine Bewilligung seines Ediktes[3].

Aber daran fehlte es durchaus.

Die Verkündigung des Interims, schrieb der Frankfurter Abgeordnete, ‚hat alle gottesfürchtigen und gutherzigen Christen zum Höchsten erschreckt‘[4]. ‚Die öffentliche Meinung auf dem Reichstage geht dahin‘, sagte Gerhard Veltwyk, einer der bedeutenderen Räte des Kaisers, am 26. Juni, ‚daß kein Mensch gern das Interim annimmt.‘[5]

Schon am 18. Mai machte Moritz von Sachsen Vorstellungen gegen das Edikt[6]. Auch Markgraf Hans von Küstrin und Pfalzgraf Wolfgang

---

[1] **Vgl. Nuntiaturberichte 10, 295 (Schreiben Sfondratos vom 5. April 1548). Pastor, Geschichte der Päpste 5, 653.

[2] Pallavicini lib. 10, cap. 17, n. 7. **Vgl. auch den Bericht Sfondratos vom 16. Mai 1548, Nuntiaturberichte 10, 327 ff. Pastor 5, 654 f.

[3] **Zu der Verkündigung des Interims am 15. Mai vgl. auch den oben angeführten Bericht Sfondratos vom 16. Mai 1548, S. 329 ff.

[4] *Schreiben des Hieronymus zum Lam vom 21. Mai 1548, in den Frankfurter Reichstagsakten 60 fol. 115b.

[5] Bei v. Druffel 3, XIII—XIV. **So schreiben auch die Vertreter des Magdeburger Domkapitels am 27. Mai 1548 vom Augsburger Reichstag, daß mit dem Interim viele nicht zufrieden seien. Vgl. K. Palm in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 14 (1878), 290.

[6] **Vgl. Ißleib im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 13 (1892), 218. Wolf, Das Augsburger Interim 80 f. Vgl. auch den Bericht Sfondratos vom 22. Mai 1548, Nuntiaturberichte 10, 335. Zu den Verhandlungen des Kaisers mit Moritz durch die

von Zweibrücken wurden hochernstlich vorstellig gegen das ‚giftige Gemengsel'[1]. Am entschiedensten lautete die ablehnende Antwort des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich[2]. Herzog Ulrich von Württemberg fügte sich dem Edikte nur, weil ihn die gebieterische Notwendigkeit zwinge: ‚hierin dem Teufel leider seinen Willen zu lassen'[3]. Philipp von Hessen ging darauf aus: durch Geschmeidigkeit den Kaiser zu täuschen, damit er aus der Gefangenschaft erledigt werde. Er wolle das Interim, beteuerte er in einem Briefe an Karl, ‚für recht und gut halten und mit Fleiß und Ernst in seinem Lande es halten lassen, wenn ihm Se. Majestät gnädiglich heim erlaube'[4]. Dagegen

---

Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz vor der Publikation vgl. Wolf 64 ff. (S. 66 ff. über die Privatverhandlungen des Kaisers mit andern protestantischen Ständen von Mitte März bis Mitte April.) Ebd. 76 f. zu dem doppelzüngigen Benehmen des ‚geriebenen Politikers' Moritz in den der Publikation vorausgehenden Monaten, durch das er sich die Hände nach beiden Seiten freihalten wollte. Daselbst auch über das von Moritz verlangte Gutachten Melanchthons. Am 5. Januar 1548 hatte der savoyische Gesandte Stroppiana aus Augsburg berichtet: ‚Fu un bel vedere esso elettore Mauritio et altri principi protestanti, con le candele benite in mano, andare alla processione et alla oblatione.' Compte rendu des séances de la commission royale de l'histoire, 2e série, t. 12 (Bruxelles 1859), 159. Vgl. Voigt, Moritz von Sachsen 361.

[1] **Zu der Stellungnahme des Pfalzgrafen Wolfgang zum Interim vgl. J. Ney, Pfalzgraf Wolfgang, Herzog von Zweibrücken und Neuburg (in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 106/107. Leipzig 1912), 19 ff.

[2] **Vgl. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 3, 283—298.

[3] Heyd 3, 518.

[4] Vgl. Hassencamp 1, 663. Pastor, Reunionsbestrebungen 392. **Gegen Janssen vertritt Fr. Herrmann, Das Interim in Hessen (Marburg 1901), die Ansicht, daß der gefangene Landgraf das Interim ‚ehrlich und ohne Hintergedanken angenommen habe'. Vgl. 1 ff. 17 ff. XIV f. S. 3 f. stellt Herrmann allerdings auf Grund der Briefe des Landgrafen an Moritz von Sachsen selbst fest, Philipps ‚anfänglicher Standpunkt' sei gewesen: ‚alles annehmen, um hinterher nichts zu halten'. Es sei aber unbillig, seine in der Folgezeit dem Interim gegenüber eingenommene Haltung nach diesem ursprünglichen Standpunkt zu beurteilen ‚und ihm den Vorwurf fortgesetzter Heuchelei dem Kaiser, der kasseler Regierung und seinen Theologen gegenüber zu machen'. Denn er habe sehr bald, nachdem er den Wortlaut des Interims selbst kennengelernt habe, ‚die Überzeugung gewonnen, daß man das kaiserliche Buch unbedenklich annehmen kann'. Daß Philipp sich zur Annahme des Interims entschloß, ist also nach Herrmann (S. 7), ‚abgesehen von der nüchternen Erwägung seiner Lage, vor allem auf Selbsttäuschung über den Charakter der Augsburger Formel zurückzuführen. Sie hat er offenbar in ihrer wirklichen Tendenz nicht richtig erkannt und hat in der Freude über ihre Zugeständnisse das Gefährliche ihrer Bestimmungen übersehen'. Vgl. ferner S. XIV f. zu dem am 6. Februar 1550 zu Oudenarde niedergeschriebenen ‚Glaubensbekenntnis' Philipps, das seine ‚letzte Auseinandersetzung mit dem Interim' sei (abgedruckt S. 205—213) und zeige, daß Philipp auch von dem Zeitpunkt an (August 1549), wo er auf die gewaltsame Durchführung des Interims in seinem Lande verzichtete, für seine Person noch immer an demselben festgehalten habe. Zustimmend besprochen wird Herrmanns

versicherte er den dem Interim sich widersetzenden hessischen Prädikanten: ‚Wenn er heimkomme, so werde er ihnen so viel sagen, daß sie wohl zufrieden sein sollten; er wolle auch ihr gnädiger Herr sein: die Zeit ändere alle Dinge; es werde besser werden.‘ [1] Willfährig zur Annahme des Interims erwies sich, trotz des Widerspruchs seiner Prädikanten, der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach. ‚Unsere Prädikanten‘, schrieb er an Herzog Albrecht von Preußen, ‚sagen: Im Interim werde das verdammte, greuliche Papstthum wider die heilige Schrift, auch wider den rechten Gebrauch der alten katholischen Kirche eingeführt. So man aber danach fragt, wann dieses greuliche Papstthum angefangen habe, und weiset ihnen aus Doctor Luther's Büchern nach, daß es allererst angefangen haben soll bei 500 oder 600 Jahren ungefähr, so findet sich sobald, daß alle Artikel, so viele deren im Interim gesetzt, von der allgemeinen christlichen Kirche, beides in der Lehre, Reichung der Sacramente und Ceremonien, vor diesem angefochtenen Papstthum gehalten worden sind. Daraus abzunehmen ist, mit was Grund diese Leute umgehen und uns weltliche Stände, wie bisher lange geschehen, mit besonderer Geschwindigkeit zu blenden sich ohne Aufhören unterstehen dürfen, damit sie ihren gefaßten Neid behalten und aus Hochmuth nicht dafür geachtet werden, daß sie einiges Weges geirrt hätten. Indeß sehen wir weder bei ihnen, noch mehrentheils, die sie hören, besondere Heiligkeit oder andere Besserung. Aber aus dem übermäßigen Lästern und erregten fleischlichen Freiheit erfahren wir

---

Schrift in der Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 1901, Nr. 34, S. 259, und von Kalkoff in der Histor. Zeitschrift 91 (1903), 107—109. Dagegen urteilt W. Köhler in der Theol. Literaturzeitung 1902, Nr. 4, Sp. 109: ‚Der von Herrmann geführte Beweis schlägt nicht durch.‘ Ebenso ‚fürchtet‘ der Referent im Literar. Zentralblatt 1902, Nr. 10, Sp. 320, ‚daß dieser Beweis auf etwas schwachen Füßen steht‘. Wenck, Landgraf Philipp der Großmütige, in der Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen (Kassel 1904) 9, glaubt wie Herrmann an die Ehrlichkeit Philipps und entschuldigt ihn durch die Verhältnisse.

[1] Bei Hassencamp 1, 666—667. **Dazu vgl. Köhler in der Theol. Literaturzeitung 1902, Nr. 4, Sp. 109: Man ‚wird auch nicht mit Herrmann die Schreiben des Landgrafen an seine Theologen, wenn er heimkomme, wolle er ihnen so viel sagen, daß sie wohl zufrieden sein sollten, von „allerlei persuasiones, durch die er eine Zustimmung seiner Geistlichen zu der Augsburger Deklaration erreichen zu können meinte“, verstehen dürfen, sondern mit Janssen, der hier im wesentlichen doch richtig sah, an eine Abwerfung des Interimsjoches denken müssen‘. Die Gottesdienstordnung, die dann nach den Vereinbarungen zwischen dem Superintendenten Adam Kraft und Lening unter dem Deckmantel des Interims in Hessen eingeführt werden sollte, war aber in Wirklichkeit die alte lutherische, in Marburg längst übliche Kirchenordnung; aber selbst damit kam die Regierung nicht zum Ziele. Vgl. Herrmann 28 ff. Köhler a. a. O. Sp. 110. Über den Widerstand der Hessen vgl. Herrmann 59—98. Mit Philipps Freilassung und Rückkehr war der gänzliche Fall des Interims in Hessen verbunden; ebd. 171 f.

einen Aufruhr über den andern, viel Blutvergießen, großes Mißtrauen und Zwietracht unter hohen und niederen Ständen, also daß wir augenscheinlich sehen und greifen, daß etwas Böses und Unreines unter dem Deckmantel des heiligen Wortes Gottes unter diesen Geistern stecken muß.' ‚Ew. Liebden als der hochverständige Fürst haben selbst christlich zu ermessen, wo wir unseren Geistlichen folgen, daß wir nimmermehr zu einiger christlichen Einigkeit kommen und stetig in diesem blutigen Rumor stecken müssen; denn sie wollen kurzum ihres Sinnes sein, und können doch selten unter einander ihrer zwei schier nur über einen einzeln Artikel eins bleiben. Und da man es beim Lichte besehen will, so ist es den Fürnehmsten dieser Leute fürnehmlich darum zu thun gewesen, das vorige Papstthum abzubringen und ein neues an die Stelle zu setzen, wie man deß allerlei scheinbare, offenbare Exempel hat und sonderlich die von ihnen mehrentheils neuerdachten Disputationen, die sie fast allein für das rechte Evangelium zu ihrem Ruhm bisanher dargeben, an den Tag legen, welches wir Alle vorlängst billig gemerkt haben sollten. Wahrlich, es ist nicht Alles Gold, was gleist.'[1]

Den stärksten Widerspruch erfuhr der Kaiser bei den protestantischen Städten. Die Abgeordneten derselben verfertigten eine Bittschrift wider das Edikt, worin es unter anderem hieß: Da die neuen Lehren und Gebräuche nunmehr bei 25 oder 26 Jahre in ihren Kirchen bestanden und das Volk diese Lehren und den Gottesdienst für recht, wahr und gottgefällig betrachte, so könne keine Änderung vorgenommen werden[2]. Jedoch der Kaiser ließ gegen die Städte eine ernste Sprache führen. ‚Ihr dürft nicht gedenken', sagte der Vizekanzler Heinrich Hase zu dem Frankfurter Abgeordneten Doktor Konrad Humbracht, ‚daß die kaiserliche Majestät etwas nachlassen werde an dem, was Ihrer Majestät einmal ist heimgestellt.' Auf die Erwiderung Humbrachts: ‚Was meine Herren mit guter Conscienz und Gewissen thun können, da werden sie sich in allem gehorsamlich erzeigen', fuhr Hase auf:

[1] Bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 192—193. Vgl. die Aktenstücke zur Geschichte des Interims im Fürstentum Brandenburg-Ansbach, im 40. Jahresbericht des Histor. Vereins für Mittelfranken (Ansbach 1880) 29—53. **Vgl. auch K. Schornbaum, Das Interim im Markgrafentum Brandenburg-Ansbach, in den Blättern für bayerische Kirchengeschichte 14 (1907), 1—27 49—78 101—126. Dazu das Referat von W. Köhler im Theol. Jahresbericht 28 (1908), 489. Nachdem die Geistlichkeit auf einem Landtage von Ansbach 1548 gegen die von Albrecht Alcibiades gewünschte Einführung des Interims lebhaft Protest erhoben hatte, wurde auf einem zweiten Landtage eine ‚schonend vorgehende' Gottesdienstordnung festgesetzt, die dann ohne größeren Widerstand eingeführt wurde. Aber schon 1552 begann die Predigt gegen dieselbe, und nach dem Augsburger Reichstag 1555 wurde die von den Prädikanten erstrebte allgemeine Abschaffung erreicht.

[2] *In den Frankfurter Reichstagsakten 61 fol. 46—52.

‚Was Conscienz, Ihr habt Conscienzen wie Barfüßer-Aermel! Diese Gewissen mögen ganze Klöster verschlingen, so mögt Ihr auch wohl annehmen, was die kaiserliche Majestät geordnet hat.' ‚Das ist des Kaisers Meinung, daß er will das Interim gehalten haben, und sollte er noch ein Königreich darüber verkriegen.' Wenn man habe aufgeben können, was viele Jahrhunderte bestanden, so könne man auch aufgeben, was nur 24 Jahre gedauert: man solle ‚das Alte wider lernen'. ‚Und sagte weiter mit bewegtem Gemüth', berichtet Humbracht: ‚Man soll Euch Leute schicken, die es Euch wohl lernen, Ihr sollt noch Spanisch lernen.'[1]

Jedoch nicht darauf kam es an: etwa mit Waffengewalt ‚das Carolinische Religionsdecret' den von der Kirche Abgewichenen aufzunötigen. Sondern es kam, wollte man dieselben zur Kirche zurückführen, auf ganz andere Dinge an. Man konnte auf irgendeinen Erfolg nicht hoffen, solange in den protestantischen Ländern und Städten die ganze Bildung des Volkes in den Händen derjenigen blieb, welche seit Jahrzehnten das Papsttum und die gesamte katholische Lehre für Abgötterei und Gotteslästerung verschrieen und nur zu oft durch Wort und Schrift alle Leidenschaften dawider in Bewegung gesetzt, Haß und Verachtung ausgestreut und aufgenährt hatten. Das Volk konnte nicht ‚das Alte wieder lernen', wenn es keinen katholischen Unterricht erhielt, keine katholischen Priester, Schullehrer und Professoren, wenn fast die gesamte Presse nach wie vor ihr katholikenfeindliches Wesen behauptete. Um einen Damm aufzurichten gegen die Häresien und die Wiedervereinigung der Getrennten herbeizuführen, tat der Kirche, wie die päpstlichen Legaten Aleander, Campegio und Contarini wiederholt ausgesprochen hatten, vor allem not: die Heranbildung eines gläubig frommen Klerus, die Abhaltung von Volksmissionen, die Wiederaufrichtung von niederen und höheren Schulen für das Volk, die Abfassung und Verbreitung katholischer Unterrichts- und Erbauungsbücher. ‚Weshalb arbeitet man nicht', fragte der Jesuitenpater Faber, der als seeleneifriger Missionspriester die deutschen Zustände aus eigener Anschauung kennengelernt hatte, ‚an einer Reformation, nicht der Glaubens- und Sittenlehre, denn die Lehre bedarf einer solchen nicht, sondern der Sitten selbst und des Lebens? Weshalb kehren wir nicht vermittelst der alten Lehre, welche ja alt und neu ist, zu den früheren Werken der alten Zeiten und der heiligen Väter zurück?' Der Hauptgrund des Abfalls so vieler Städte und Provinzen vom wahren Glauben

[1] Bei Ranke 6, 284—288. ** Über Frankfurt a. M. vgl. unten S. 789. Zur Annahme und Durchführung des Interims im Gebiete von Heilbronn vgl. M. Duncker (Heilbronn zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges und des Interims) in den Württemberg. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, N. F. 23 (1914), 55—87.

liege, sagte Faber, in dem ärgerlichen Leben des Klerus[1]. Hätten wir Bischöfe, schrieb Pater Canisius, wie die alte Kirche, einen Athanasius, einen Ambrosius, einen Cyrillus, so würde Deutschland bald eine andere Gestalt annehmen: Volk wie Fürsten würden gern auf die Stimme eines wahren Seelenhirten hören[2].

Der Kaiser ließ in Augsburg eine kirchliche Reformationsordnung aufstellen und verkünden, die sehr viel Gutes enthielt, aber von keiner durchgreifenden Wirkung sein konnte, weil ihr die rechtmäßige Gewalt, die Seele der kirchlichen wie jeder andern Gesetzgebung, fehlte. Verordnungen zu treffen über die Wahl und Ordination der Geistlichen, über die Verwaltung der Sakramente, der kirchlichen Disziplin, den Bann und dergleichen, war nicht Sache des Kaisers[3].

---

[1] Cornely 72 75; **[2] 64 66.

[2] **Canisius an den Mainzer Erzbischof Sebastian von Heusenstamm, 1. April 1546; bei Braunsberger, Beati Petri Canisii Epistulae et Acta 1 (Freiburg 1896), 178. — Rieß, Der selige Petrus Canisius 57. Vgl. unsere Angaben Bd. 4 (15. u. 16. Aufl.), 397 ff.

[3] Pallavicini lib. 11, cap. 2. Raynald. ad a. 1548 n. 57. **Zu der am 9. Juli 1548 veröffentlichten kaiserlichen Reformationsordnung vgl. auch Postina, Eberhard Billick 97—99. Mit dem Entwurf derselben war Billick betraut worden. Vgl. ferner Pastor 5, 656 f. G. Wolf, Deutsche Geschichte 1, 428—431 436—440. Zur Durchführung derselben sollten nach Anordnung des Kaisers Diözesan- und Provinzialsynoden abgehalten werden. Über die demgemäß gehaltenen Synoden vgl. Wolf a. a. O. 1, 440 ff. Über die von dem Mainzer Erzbischof Sebastian von Heusenstamm auf den 16. November 1548 berufene Mainzer Diözesansynode vgl. Herrmann, Das Interim in Hessen 135—142; ebd. 142 f. über die am 6. Mai 1549 eröffnete Mainzer Provinzialsynode. Im allgemeinen vgl. ebd. 99—163 über die Bemühungen des Erzbischofs seit Erlaß des Interims, Hessen zur alten Kirche zurückzuführen, und über den dagegen gerichteten Widerstand; S. 130 ff. zu der Visitation in der Erzdiözese 1548 bis 1549. Am 28. November 1548 ließ Sebastian von Heusenstamm das Interim durch das ganze Erzstift anbefehlen; vgl. Scheppler, Codex ecclesiast. Moguntinus (Frankfurt 1803) Nr. 6. Vgl. auch den Bericht des Erzbischofs an den Kaiser vom 13. November 1548, bei v. Druffel 1, 175 f., und das Lob des Erzbischofs in dem Bericht des Nuntius Pighino an den Kardinal Cervini aus Mainz, 5. November 1548, Nuntiaturberichte 11, 144. Der Salzburger Erzbischof Ernst von Bayern berief eine Provinzialsynode auf den 13. November 1548; das Ergebnis waren die Provinzialstatuten für die Salzburger Kirchenprovinz vom 28. Februar 1549. Vgl. J. Loserth, Die Salzburger Provinzialsynode von 1549. Zur Geschichte der protestantischen Bewegung in den österreichischen Erbländern, im Archiv für österreichische Geschichte 85 (1898), 131—357. (Auch separat, Wien 1898.) Daselbst 170 ff. über das Verhalten König Ferdinands zu den Beschlüssen der Synode. Der Straßburger Bischof Graf Erasmus von Limburg hielt zu demselben Zweck am 2. April 1549 in Zabern eine Diözesansynode. Vgl. Sdralek, Die Straßburger Diözesansynoden (Freiburg 1894; Straßburger Theol. Studien 2, 1) 69 f.

‚Mit verwunderlicher Zähigkeit', wie Verallo gegen den Karmeliter Westhof sich ausdrückte, hielt der Kaiser noch lange Zeit an seinen Religionsdekreten fest, auch nachdem fast eine völlige Nutzlosigkeit derselben sich herausgestellt hatte. Als der Papst aus Nachgiebigkeit gegen ihn das Konzil zu Bologna auflöste und die Absicht kundgab: auf einer neuen Versammlung in Rom die nötigen Reformen ernstlich in die Hand zu nehmen, stellte Karl die Bedingung, daß kein Beschluß derselben den Anordnungen seines Interims oder der von ihm den geistlichen Ständen vorgeschriebenen Reformation widersprechen dürfe[1].

Diese ‚Zähigkeit' zeigte Karl in politischen Dingen, wo sie am Platze gewesen wäre, nicht.

‚Trotz aller habenden und durch glückhaften Sieg über die rebellischen Fürsten und Städte gewaltiglich verstärkten Macht' lag dem Kaiser der Plan: die Verfassung des Reiches umzustürzen und eine zentralisierte Monarchie zu errichten, durchaus fern. ‚Bei unverkümmert währender Verfassung und allen löblichen Ordnungen, Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten, wie sie von den Vorfahren überkommen und von Kaisern und Königen beschworen und aufrecht erhalten', sollte durch Errichtung eines ‚großen Reichsbundes sämmtlicher Stände' für ‚eine dauernde Ruhe und den Frieden im Reich, den Landfrieden, das Kammergericht sammt gebührlicher Execution gesorgt werden und sollten alle Vergewaltiger und Unruhestifter strenger Strafe verfallen'.

Zu diesem Zwecke hatte der Kaiser schon während des Schmalkaldischen Krieges, vor seinem Aufbruch aus Schwaben nach Sachsen, eine Versammlung der Reichsstände auf den 25. März 1547 nach Ulm anberaumt und den Kardinalbischof Otto von Augsburg und den Markgrafen Hans von Brandenburg-Küstrin nebst einigen andern als seine Kommissarien dorthin abgeordnet. Da aber nur wenige Stände sich eingefunden, so war der Tag auf den 13. Juni erstreckt worden. Der Kaiser und König Ferdinand seien zu jeder Zeit, eröffneten die Kommissarien den Abgeordneten der Stände, bemüht gewesen, den Landfrieden im Reiche aufrecht zu erhalten, aber der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen hätten durch ihre Empörung und die Aufwiegelung anderer Fürsten und Stände ganz Deutschland in die größte Unordnung versetzt: nach keinem Reichsabschiede sich gerichtet, alle ordentlichen Gerichtszwänge zurückgewiesen, die Ritterschaft und den Adel, so ‚alle freie Personen und ohne Mittel unter Ihre Majestät und das Reich gehörig', ihrer Freiheiten beraubt und sie gleich andern gemeinen Leuten zu halten sich unterstanden, ihre eigenen und anderer armen Leute zum höchsten

[1] Ranke 5, 79.

beschwert. Darum wünsche der Kaiser, damit ‚alle Dinge wieder in ein recht freundlich Wesen gebracht und Vergewaltigung und Ueberfall in Zukunft verhindert werde', die Errichtung eines allgemeinen Bundes, nach dem Vorbilde des zum großen Schaden des Reiches zertrennten Schwäbischen Bundes. Der Kaiser wolle mit seinen niederländischen Erblanden und der Grafschaft Burgund, König Ferdinand mit seinen österreichischen Erblanden in diesen Bund eintreten. Derselbe solle ‚eine gemeine Sache aller Stände' sein, und darum sollten alle andern Einigungen, welche die Stände unter sich aufgerichtet, wegfallen. Zur Beruhigung Deutschlands sei notwendig, daß gemeinsam von dem Kaiser und den Bundesständen eine Anzahl Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß gehalten werde[1].

Unzweifelhaft würde durch einen solchen Bund die Macht des Kaisers bedeutend verstärkt worden sein. Aber gerade darum stieß ‚das reichslöbliche Unternehmen' bei den Ständen auf starken Widerstand[2]. Es wurde zwar ein ‚Rathschlag' abgefaßt, auf welche Art ‚der kaiserliche Bund' errichtet werden könne, aber die weiteren Verhandlungen darüber wurden auf den Augsburger Reichstag verschoben.

‚Hier aber kam man eben wenig zur gewünschten Endschaft. Was für so gar wichtig ausgegeben worden: daß Fried, Recht, Ruhe und Einigkeit, deßgleichen gute Polizei und Ordnung wieder in Stand und Wesen käme im heiligen Reich, das wurde zurückgestellt, weil man statt über Bündniß und Einigung lieber über Religion verhandeln wollte, worin dann, alsbald der

---

[1] *Die Verhandlungen im Frankfurter Archiv, ‚Einigungssachen 1547', Mittelgewölbe D 42 n. 21. **Vgl. O. A. Hecker, Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes. Ursprung und erste Versuche bis zum Ausgang des Ulmer Tages (1547). Leipzig 1906 (Leipziger Historische Abhandlungen Heft 1). Dazu vgl. Hasenclever in der Histor. Zeitschrift 99 (1907), 155—157. S. 155 f.: ‚Die Verhandlungen des Bundestages zu Ulm und später zu Augsburg im Juni und Juli 1547 waren, wie Hecker überzeugend nachweist, in ihren praktischen Ergebnissen völlig resultatlos, wohl kaum, wie der Verfasser meint, vornehmlich wegen der unklugen Taktik des Kaisers, der von Anfang an versäumte, deutlich seine endgültigen Absichten kundzutun, sondern wegen der abweisenden Haltung Bayerns; sie war es, welche den kleineren oberdeutschen Ständen den Rücken stärkte. Hierzu kam die wenig entschiedene Stellungnahme der österreichischen Regierung. König Ferdinand und noch mehr seine Räte trieben lediglich territoriale Politik; für die großzügigen und kostspieligen Pläne des Kaisers fehlte ihnen — zum Heile ihrer Staaten — die Gesichtsweite. Es ist ein großes Verdienst Heckers, auch in diesem Punkte auf den immer mehr hervortretenden Gegensatz zwischen den beiden habsburgischen Brüdern in seinen einzelnen Phasen hingewiesen zu haben.' Über diesen Plan des Kaisers und die Verhandlungen darüber in Ulm und Augsburg vgl. auch Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände 25—44. G. Wolf, Deutsche Geschichte 1, 363—389.

[2] Vgl. Ranke 5, 13.

Kaiser aus dem Reiche weg, jedweder wieder machen konnte, so viel er Gutbelieben hätte und Macht.'[1] Der Kaiser und Ferdinand brachten es lediglich dahin, daß der Entwurf eines fünfjährigen Kaiser- und Reichsbundes in 64 Artikeln von den Kurfürsten beraten und den Fürsten und Ständen mitgeteilt wurde; als es aber zu verpflichtenden Beschlüssen kommen sollte, blieb ‚letztlich alle solche Handlung in ihr selbst ersitzen'. Karl begnügte sich damit, daß seine Erbniederlande unter dem Namen des burgundischen Kreises in das Reich einverleibt wurden, ohne daß des Reiches Ordnungen und Satzungen sie verpflichten sollten; nur sollten sie bei den Reichsanschlägen den Anschlag eines Kurfürsten doppelt zahlen. Auch setzte der Kaiser die Errichtung einer gemeinen Reichskriegskasse durch; er erklärte jedoch zugleich, daß die Reichsstände diese Kasse, ‚den Vorrat an Geld', unter sich verwahren und damit gefaßt sein sollten, einem jeden, der inner- oder außerhalb des Reiches den gemeinen Frieden stören oder die Stände um ihre Freiheiten zu bringen suchen würde, zur rechten Zeit gebührlich zu begegnen. Dem König Ferdinand wurden zur Bewahrung der Grenzen gegen die Türken 50000 Gulden bewilligt. ‚Die Hauptlast' für alle diese Ausgaben fiel nicht den Kurfürsten und Fürsten, sondern den Städten anheim, trotz all ihrer ‚Einsprüche und beweglichen Klagen'. ‚Es ist weder Hülfe noch Rath vorhanden', schrieb der Frankfurter Abgeordnete am 21. Mai 1548, ‚die armen Städte vor endlichem Abfall und Verderben zu erretten. Der allmächtige Gott wolle ihnen gnädiglich helfen. Amen.'[2]

Zu den Beschlüssen des Reichstages gehörte auch, daß ein neuer allgemeiner verbesserter Landfriede verkündigt, das Kammergericht wieder aufgerichtet, die Besetzung desselben für diesmal dem Kaiser überlassen und eine neue Kammergerichtsordnung entworfen wurde. Als bei Beratung dieser Ordnung gegen das Wort ‚katholisch', welches ‚bei Annehmung der Beisitzer gesetzt worden', Beschwerde erhoben wurde, eröffnete der Kaiser: er habe ‚zur Abschaffung alles Mißverstandes verordnet, daß durch das Wort katholisch diejenigen sollten verstanden werden', welche sich der neuen Religionsordnung ‚gemäß halten würden'[3].

‚Auf fleißig Bitt und Anhalten' der Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Moritz von Sachsen setzte Karl einen bestimmten Tag fest, an

---

[1] * Schreiben Friedrichs von Aufseß vom 21. Mai 1548, in einem Speyerer Sammelband ‚Bündnisse und Religionshandlungen' fol. 10.

[2] * In den Reichstagsakten 60 fol. 122. Vgl. den Klagebrief des Rates zu Frankfurt an seinen Abgeordneten Ogier van Melem über die Erschöpfung und Verarmung der Stadt, Mittelgewölbe D 42 n. 21 fol. 199.

[3] * Schreiben des Frankfurter Abgeordneten Daniel zum Jungen vom 27. März 1548, in den Reichstagsakten 60 fol. 96.

welchem über die Angelegenheit Philipps von Hessen und dessen Freilassung Bescheid erteilt werden sollte. Aber ‚durch eigene Schuld selbiger Kurfürsten ging alles in den Wind'. ‚Wenn Ew. Liebden', schrieb Philipp an dieselben, ‚so fleißig wären in meinen Sachen, als im Bankettiren und Gastladen und Spielen, wäre meine Sache lang besser.' Moritz, berichtet Sastrow, ‚hatte mit dem bayerischen Frauenzimmer', den Hofdamen in München, ‚Kundschaft gemacht'. ‚Am Sonntag Morgen vor dem Montage, an welchem der lange erbetene Bescheid ergehen sollte, setzte sich Moritz in einen Schlitten, denn es war stark gefroren und Schneebahn.' Sein Minister Carlowitz ‚kommt von der Kanzlei heruntergelaufen und spricht: „Wohin wollen Ew. kurfürstlichen Gnaden fahren?" Der Kurfürst antwortete: „Ich will gen München fahren." Ich stand gerade vor dem Thor, so daß ich mit anderen, die auf und nieder gingen und stehen blieben, alles anhörte. Darauf Carlowitz: „Haben Ew. kurfürstlichen Gnaden vergessen, daß morgen in der hochwichtigen, Ew. Gnaden und dem Kurfürsten von Brandenburg angelegenen Sache kaiserlicher Majestät Bescheid angesetzt worden ist?" Der Kurfürst: „Ich will gen München fahren." Darauf Carlowitz: „Ich habe zu Wege gebracht, daß Ihr zum angesehenen Kurfürsten geworden seid; Ihr habt Euch aber auf diesem Reichstage so leichtfertig verhalten, daß Ihr bei den vornehmen Leuten aller Nationen, wie auch bei der kaiserlichen und königlichen Majestät in höchste Verachtung gekommen seid." Während des schlägt Herzog Moritz die Pferde mit der Peitsche und fährt zum Thor hinaus.' Carlowitz rief ihm überlaut nach: ‚Nun fahret immer hin, in aller Teufel Namen, daß Euch Gottes Element schänden müsse mit Fahren, mit allem.' ‚Keiner der beiden Kurfürsten', fährt Sastrow fort, ‚erschien am angesetzten Tage vor der kaiserlichen Majestät, noch ist ein Bescheid in Sachen des gefangenen Landgrafen ergangen. Denn da das Spazierenfahren nach München und die Unterredung zwischen Herzog Moritz und Carlowitz, die am hellen Tage und auf der Gasse von vielen angehört wurde, der kaiserlichen Majestät nicht verschwiegen geblieben, und dieselbe das vielfältige Anhalten mehr für Gespött als Ernst erachtete, so ist auch kein fernerer Tag angesetzt worden, den Bescheid zu hören.'[1]

Philipp und Johann Friedrich blieben gefangen. Letzterer wurde würdig behandelt, weil er selbst eine würdige Haltung im Unglück gewann[2]. Philipp

[1] Sastrow 2, 560.

[2] **Über Johann Friedrichs Haltung in der Gefangenschaft vgl. Mentz 3, 276 ff. Hasenclever, Die Politik Kaiser Karls V. S. 66 f., urteilt über ihn: ‚Das Andenken Johann Friedrichs bei Mit- und Nachwelt ist zu sehr zu seinen Gunsten beeinflußt worden durch seine würdevolle Haltung in der späteren jahrelangen Gefangenschaft. Gerade die Eigenschaften, welche damals in so hervorragendem Maße zutage traten, eine dumpfe Ergebung in den Willen Gottes und standhaftes, unentwegtes Festhalten

erwarb sich nicht die Achtung des Kaisers. Im Volke hatte er niemals Achtung besessen und auch keine verdient. Aber die Weise seiner Behandlung erweckte Mitleiden und erbitterte viele Gemüter. Seine spanischen Wächter legten es darauf ab, ihn öffentlich zu demütigen. ‚Sie waren des Tages über', schreibt Sastrow, ‚bei dem Landgrafen in der Stube; wenn er im Fenster gelegen und auf den Platz gesehen, so sind neben ihm im Fenster ein oder zwei Spanier auch gelegen, die die Köpfe ebenso lang herausgestreckt als er.'[1] Die Wachen wechselten Tag und Nacht mit Trommeln und Pfeifen. Im Gefolge des Kaisers sah man, mitten zwischen spanischen Soldaten mit langem Gewehr und in voller Rüstung, den Landgrafen auf einem Klepper einherziehen.

‚Warum hat der Kaiser dem Landgrafen', fragte man schon bald nach dessen Gefangennehmung, ‚zuerst noch in Halle die Demütigung der öffentlichen Abbitte und des Fußfalls auferlegt, wenn er ihn so zu behandeln gesonnen war?' Schnell verbreitete sich im Reiche das von den Gegnern des Kaisers ausgestreute falsche Gerücht, daß zur Überlistung Philipps in Halle ein Betrug gespielt worden sei. Als der Kölner Karl van der Plassen nach längerer Abwesenheit in die Heimat zurückkehrte, hörte er, ‚wie sehr der Glaube an eine solche Überlistung des Landgrafen auch unter den katholischen Rheinländern verbreitet' sei[2]. Die Klage über ‚welsche Politik' wurde um so stärker, weil insbesondere das spanische Kriegsvolk, wie schon früher in den Oberlanden, in Ulm und anderwärts, so in Sachsen und auf dem Rückzuge, auch in katholischen Gebieten, ‚viele arge Plünderungen, Unzucht und Grausamkeiten' beging[3].

---

an der einmal gewonnenen Überzeugung, sie haben in einer früheren Zeit die Katastrophe des Schmalkaldischen Bundes zu einem großen Teile mitverschuldet. Was später, als es galt, zu leiden, als Heroismus ausgelegt worden ist, das war, als es galt, energisch und umsichtig zu handeln, ein die schärfste Verurteilung verdienendes Gemisch von Eigensinn, Beschränktheit und unter den augenblicklichen Verhältnissen ganz unverantwortlichem Gottvertrauen. Die ebenso egoistische wie törichte Politik des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich in den Zeiten der höchsten Gefahr kann man nicht hart genug verdammen.'

[1] Sastrow 2, 47—48. **Bezold 793 vermutet, daß Karl V. den Landgrafen deshalb so sehr hart behandelte, weil ihm jene drohende Äußerung zugetragen worden war, die man Philipp zuschrieb und die lautet: ‚Da er Kais. Maj. in seine Gewalt bekäme, wolle er sie kreuzigen und auf jede Seite einen Kardinal hängen lassen.' Vgl. oben S. 707.

[2] *Schreiben vom 17. Oktober 1548, in den ‚Trierischen Sachen und Briefschaften' fol. 243.

[3] Vgl. Sastrow 2, 32 35 36.

‚Welche Frucht der große Reichstag von Augsburg, den alle Welt mit Furcht oder Hoffnung erwartet hatte, uns gebracht hat', heißt es in einer Schrift ‚Über die kaiserliche Interimsreligion', ‚haben wir tagtäglich vor Augen. Die Verwirrung in der Religion, welche geheilt werden sollte, ist noch größer geworden, als sie war. Der erhoffte Rechtsschutz für die Katholiken ist nicht gewährt. Die Protestierenden eifern gegen die kaiserlichen Dekrete, oder fügen sich denselben nur scheinbar. Die katholischen Geistlichen lehnen es pflichtschuldig ab, interimistische Priester zu sein und die Kommunion unter beiden Gestalten zu reichen. Was ist denn dafür geschehen, in den irrgläubigen Gebieten die Dekrete wirklich in Vollzug zu setzen?'[1]

Gegen einige Städte ging der Kaiser mit Entschiedenheit, auch mit Härte vor; in Ulm ließ er die seinem Dekrete sich widersetzenden Prädikanten sogar ins Gefängnis werfen. Hier wie in vielen andern oberdeutschen Städten setzte der Kaiser eine Verfassungsveränderung durch, um den Widerstand gegen das Interim zu brechen[2]. Konstanz kam unter die Oberherrschaft Österreichs

[1] *Vgl. oben S. 754 Anm. 1. **Beispiele zu diesen Worten liefern die interessanten Angaben bei Grupp, Reformationsgeschichte des Rieses 142 f. Vgl. ferner Bossert, Das Interim in Württemberg. Halle 1895. G. Wolf, Deutsche Geschichte 1, 444 ff. Zur Geschichte der Einführung des Interims und des derselben entgegengesetzten Widerstandes bieten auch die Berichte der Nuntien Pietro Bertano, Luigi Lippomano und Sebastiano Pighino 1548—1549 in Bd. 11 der Nuntiaturberichte manches zerstreute Material. Vgl. auch W. Friedensburg, Aus den Zeiten des Interim. Briefauszüge aus Nord- und Westdeutschland, im Archiv für Reformationsgeschichte 9 (1911/12), 263—273.

[2] **Vgl. L. Fürstenwerth, Die Verfassungsveränderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. (Göttingen 1893) und dazu Hirn im Literaturblatt der Leo-Gesellschaft 4 (1895), 51 f. G. Wolf, Deutsche Geschichte 1, 457 ff. Zu der Stellung der protestantischen Städte zur Einführung des Interims vgl. auch v. Druffel, Briefe und Acten 3, 1, 109—130, und dazu M. L[ossen] in der Allgem. Zeitung 1876, Nr. 24, S. 337: Die mächtigeren von den protestantischen Städten ‚strebten danach, daß das verhaßte kaiserliche Buch für sie nur Papier blieb. Das gelang da, wo der Kaiser nicht die Macht hatte, sein Gesetz durchzuführen, zunächst also in Magdeburg und in den Hansestädten; dann dort, wo politische Rücksichten die Anwendung von Gewalt verboten, so in Straßburg. Die übrigen süddeutschen Reichsstädte zeigten sich äußerlich mehr oder minder gefügig; weniger z. B. Regensburg und Ulm als Nürnberg, Frankfurt und Augsburg; alle aber suchten durch Zögerung, Entschuldigungen, Bitten möglichst viel von ihrem protestantischen Bekenntnis zu retten'. Vgl. auch die Briefe Ambrosius Blarers an Bullinger vom 27. Juni, 7. Juli, 15. Juli, 3. August 1548; Schieß 2, 714 ff. 716 ff. 718 ff. 725. Zur Geschichte des Interims in Augsburg vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 4, 111 ff. 135 ff. 159 ff. 208 ff. 242 ff. Über den Restitutionsvertrag zwischen der Stadt Augsburg und dem Bischof Otto Truchseß von Waldburg ebd. 4, 170 ff. 199 ff. Nach dem Reichstag von Augsburg 1550—1551 wollte der Kaiser durch die Ausweisung der Prädikanten und protestantischen Schulmeister die Rekatholisierung vollenden, ebd. 342 ff. Dieser Zustand dauerte

und wurde wieder eine katholische Stadt[1]. In den größeren Fürstentümern dagegen blieb das kaiserliche Religionsdekret ‚wesenlos'. Herzog Ulrich von Württemberg veröffentlichte das Interim nur in der Form, daß niemand gehindert sei, sich an dasselbe zu halten[2]. Als einziges dauerndes Ergebnis blieb in Schwaben die Erhaltung des Simultangottesdienstes in Biberach, Leutkirch und Ravensburg und der Gebrauch des Chorrockes mit der Alba in Württemberg. Die katholische Kirche in letzterem Lande wurde durch die neue Ordnung geradezu geschädigt[3]. Selbst Joachim von Brandenburg, der als ‚Vater des Interims' bezeichnet wurde, ging lediglich aus ‚auf den Schein des Gehorsams', trotz der Berichte, die er über seine Tätigkeit zur Förderung des Dekretes an den Kaiser richtete. Nicht einmal in seiner Domkirche stellte er die Privatmesse und den Meßkanon wieder her[4]. Moritz von Sachsen ließ ein in den Lehren abgeändertes Interim, welches Melanchthon und andere Theologen und kurfürstliche Räte entworfen hatten und ein Landtag zu Leipzig angenommen hatte, als Religionsnorm für Sachsen verkündigen. In seinem Edikt war von dem Papst und den Bischöfen keine Rede. ‚Trotz Interim und Leipziger Interim blieb im Kurfürstentum alles wie vor dem Krieg.' In Sachsen, schrieb Melanchthon, ‚wird es in der Kirche gehalten wie vor 20 Jahren, niemand denkt an eine Änderung'[5].

---

aber nur vom 26. August bis Ende Dezember 1551, wo der protestantische Gottesdienst wieder eröffnet wurde, ebd. 390 ff. In Mühlhausen in Thüringen erfolgte nach Annahme des Interims eine Restauration des Katholizismus; vgl. Knieb, Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen 54—61.

[1] **Vgl. Histor.-polit. Blätter 67 (1871), 659 ff. A. Maurer, Der Übergang der Stadt Konstanz an das Haus Oesterreich nach dem schmalkaldischen Kriege, in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 33 (1904), 3—86. Vgl. auch die Briefe Blarers an Bullinger vom 10. August bis 13. Oktober 1548; Schieß 2, 726 ff. (Besetzung durch die Königlichen am 13. Oktober, S. 747.)

[2] **Schneider, Württembergische Geschichte 151.

[3] **Vgl. Bossert, Das Interim in Württemberg 172 ff.

[4] Näheres über die Einführung des Interims bei Kawerau 273—291. Es handelte sich nur um ein ‚figmentum obsequii' gegen den Kaiser. **Vgl. auch Heide im Histor. Taschenbuch 1892, 207 ff. Zur Haltung Joachims II. vgl. auch v. Druffel, Briefe und Acten 3, 1, 131 ff. Über Pommern vgl. K. Schröder, Pommern und das Interim, in den Baltischen Studien, N. F. 15 (1911), 1—76; auch als Diss. von Greifswald 1911. Die Unterwerfung der Herzoge unter den Willen des Kaisers war eine wesentlich formelle; die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes haben sie abgelehnt.

[5] Näheres bei Pastor, Reunionsbestrebungen 400—410. ‚Auf dem Convent zu Leipzig', schrieb Flacius Illyricus, habe Anton Lauterbach über das Interim zu Melanchthon gesagt: ‚Est collusio cum satana. So habe er geantwortet: Es ist wahr, aber wie soll man thun?' Salig 1, 633. **Vgl. Ißleib, Das Interim in Sachsen, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 15 (1894), 193—236. G. Wolf, Deutsche Ge-

Etwas besser gestalteten sich die Dinge im oberen Deutschland[1], wo der Einfluß der Nähe des Kaisers und der spanischen Einquartierungen sich sehr

schichte 1, 450 ff. ‚Was konnten die Protestanten, Fürsten wie Theologen', sagt Maurenbrecher, Studien und Skizzen 172, zu dem Verhalten des Moritz von Sachsen und der Wittenberger Theologen, ‚Besseres tun, als sich scheinbar beugen, scheinbar das Gebot des Siegers annehmen? An direkten Widerstand war doch nicht zu denken; hätte man nicht kompromittiert, hätte man sich nicht einem Mitteldinge angefügt, so würde einfache Reaktion zum Katholizismus Deutschland aufgezwungen und alle protestantische Lehre und Predigt ausgerottet worden sein. Akzeptierte man aber äußerlich das Interim, so war man unbelästigt, so hatte man die Möglichkeit gewonnen, unter dem Schutz und der Hülle des kaiserlichen Ediktes das Feuer des Protestantismus zu hüten und zu pflegen. Und das ist die Art und Weise, in der Moritz damals verfahren.' Sehr scharf urteilt dagegen über die innere Unwahrhaftigkeit dieses Verhaltens M. L[ossen] in der Allgem. Zeitung 1876, Nr. 24, S. 338: ‚Die Haltung des Kurfürsten Moritz von Sachsen war in den kirchlichen Fragen nicht minder zweideutig als in den politischen. ... Während er dem Kaiser gegenüber sich freie Hand behielt, nötigte er seinen Untertanen eine von dem kaiserlichen Interim nicht wesentlich abweichende Glaubensformel und Gottesdienstordnung auf; er dachte nicht an Unterwerfung unter das Konzil, ließ aber seine Räte und Theologen Gutachten dafür anfertigen und sich zur Teilnahme an der Trienter Versammlung auf den Weg machen. Diese zweideutige Haltung des Landesfürsten hat auch Melanchthon damals verleitet, vorübergehend seine religiöse Überzeugung persönlichen Rücksichten aufzuopfern. Daß für Moritz das protestantische Bekenntnis keine Herzenssache war, bewies er dadurch, daß er am kaiserlichen Hofe der Messe beiwohnte, ja sogar an einer Prozession teilnahm. [Vgl. oben S. 775 Anm.] Nur große Willkür in Benutzung und Auslegung geschichtlicher Tatsachen kann daher behaupten: daß auch in dieser Zeit „die Sache des deutschen Protestantismus in Moritz den besten und wirkungsreichsten Kämpfer" gefunden; daß Moritz „unter dem Schutz und der Hülle des kaiserlichen Ediktes das Feuer des Protestantismus gehütet und gepflegt" habe. Für diese Zeit so gut wie für die spätere des Fürstenbundes gegen den Kaiser muß man vielmehr mit Druffel sagen: daß bei Moritz von Sachsen „weder ein patriotischer noch ein religiöser Gedanke sich finde", daß das, „was ihn leitete, ein höherer Ideen barer Eigennutz" war. Die durch Verrat erlangte Kurwürde und Vergrößerung seines Fürstentums war er entschlossen, nötigenfalls wieder durch Verrat, sich zu sichern. Alle seine Schritte in kirchlichen wie in politischen Dingen zielen nur dahin, sich den Rücken gegen jedermann zu decken.'

[1] **Über die Einführung des Interims in der Kurpfalz vgl. Rott, Friedrich II. von der Pfalz 86—94. Friedrich fügte sich äußerlich dem Willen des Kaisers, beobachtete aber dabei in Wirklichkeit seine alte Zweideutigkeit. Im August 1548 wurde in der Heidelberger Burgkapelle und in den bisher verschlossenen Klöstern der Franziskaner und Dominikaner der katholische Gottesdienst wieder eingeführt, S. 88 f. Im übrigen wurde aber bei Einführung des Interims große Strenge nicht angewandt; die Beamten führten den Befehl in den Ämtern lässig durch, S. 91 108. In seinen letzten Lebensjahren, etwa seit Ende 1553, verfolgte Friedrich aber unter dem Einfluß Christophs von Württemberg wieder eine mehr protestantenfreundliche Politik, S. 111 ff. S. 113 bis 120 über die sehr daniederliegenden kirchlichen Verhältnisse der Pfalz in dieser Zeit mit Belegen aus Visitationsakten.

bemerkbar machte. Infolgedessen wagte man keinen heftigen Widerstand gegen das Interim, und an manchen Orten kam es sogar zur Unterdrückung der neuen Religion. In vielen Städten kehrte der katholische Kultus in die ihm seit langem entzogenen Kirchen zurück, Klöster wurden restituiert, die bischöfliche Jurisdiktion wieder anerkannt. Zahlreiche andere Städte aber beobachteten ein lediglich auf den Schein des Gehorsams berechnetes Verhalten, das einer wirklichen Vollziehung des Interims nicht im entferntesten gleichkam. So namentlich das mächtige Nürnberg. Dort wurde weder ein Kloster restituiert noch irgendein Zugeständnis der bischöflichen Gewalt gemacht. Der katholische Gottesdienst blieb nach wie vor ausgeschlossen, nur in wenigen Äußerlichkeiten ist eine Annäherung an die alten katholischen Einrichtungen und Zeremonien bemerkbar. Ähnlich wie Nürnberg verfuhren die von dieser Stadt abhängigen fränkischen und schwäbischen Reichsstädte. Der mit diesen Städten gepflogene Briefwechsel ist sehr charakteristisch. Der Nürnberger Rat empfiehlt hier, den widerstreitenden heißblütigen Prädikanten vorzustellen, daß das kleinere Übel vorzuziehen sei, daß sie daher auf ihren Stellen verharren und die Städte nicht zwingen sollten, altgläubige Geistliche anstellen zu müssen. Die in Nürnberg eingeführte Interimsordnung wurde einer Anzahl von befreundeten Städten mitgeteilt, welche sich dann meist nach derselben richteten So handelten Nördlingen, Weißenburg, Windsheim, Nordhausen am Harz[1].

An und für sich war der Gedanke seltsam genug, eine Religionsform einzuführen, die nur zeitweilige Gültigkeit haben sollte. Die schrecklichste Verwirrung war die unausbleibliche Folge. So konnte es geschehen, daß z. B. in Nassau ein Pfarrer in einem Orte protestantischen Gottesdienst hielt und dabei in einer Filiale die Messe las![2]

In einer Anzahl von Städten, wo man die Einführung des Interims versuchte, kam es ‚zu greulichen Auftritten des Pöbels'. In Marburg trieb man in der Elisabethenkirche, in der wieder katholischer Gottesdienst gehalten wurde, während der heiligen Messe ‚Unzucht und Gespei'[3]. Im Straßburger Münster wurde der Bischof, als er vor dem Altare erschien, von einem Volkshaufen angegriffen und mit Steinen und Kot aus der Kirche verjagt[4]. In

---

[1] **Vgl. den interessanten, auf Nürnberger ungedruckten Akten beruhenden Aufsatz von Heide über das Interim in Nürnberg, im Histor. Taschenbuch 1892, 202 f. 228 f. 232 f.

[2] **Vgl. Bossert, Das Interim in Württemberg 172.

[3] Kolbe, Reformation in Marburg 67—69. **Vgl. auch Herrmann, Das Interim in Hessen 68 ff. Über die Berichte Witzels an den kaiserlichen Hof über die Zustände in Hessen vgl. ebd. 89—91 185—189.

[4] Voigt, Fürstenbund 36—37. **Bleeck, Das Augsburger Interim in Straßburg (Berlin 1893. Dissertation), behandelt nur die Verhandlungen Straßburgs mit

Frankfurt am Main hatte der Rat ‚alle Noth, das aufrührisch Volk, das von den Prädikanten verhetzigt wurde, in Zaum zu halten'. Auf die Bitte des Rates: es möge in den Predigten, zur Vermeidung von Aufruhr, nicht gegen Papst, Bischöfe, Pfaffen, Messen, Mönche, Platten, Kutten oder Kappen geeifert werden, erwiderten die Prädikanten: sie hätten ‚gar nichts mit dem Interim zu schaffen, sondern wollten das reine Evangelium sammt Anzeigung, was demselben zuwider, lehren'. Ebenso vergeblich war das Ansuchen des Rates: sie ‚möchten auf der Kanzel kaiserliche Majestät und die Rathspersonen und allermänniglich verschonen'[1].

‚Die aufhetzigen Pfaffen und Schmachschreiber stunden wie vor dem Schmalkaldischen Krieg beim Pöbel allenthalben wiederum in allem Ansehen und Ehren', und ‚die Herren selbst mußten', wie der kursächsische Rat Melchior von Ossa in seinem Tagebuch sagt, ‚alle Schmach und Lästerung von ihren Pfaffen leiden; fürchteten sich vor ihnen, durften ihnen nichts einreden'. Von der Gemahlin Ossas verlangte ein Prädikant: sie solle, wenn sie das Interim nennen höre, ausspeien und sagen: ‚Pfui dich, Interim!' ‚da doch das arme Weib nicht wußte, was Interim ist oder heißt'. Ein anderer Prädikant trieb ‚viel unnützes Zeug mit dem armen Weib: als die Frau tödtlich krank darniederlag, wurde ihr das Abendmahl verweigert, sie ward geängstigt, und es wurde viel Muthwillen getrieben'[2].

Alle Buchläden waren mit Schmähschriften der heftigsten Art, Spottliedern und Schandgemälden gegen das Interim überschwemmt[3]. Wiederholt mahnte

---

Karl V. über die Annahme des Interims bis zum Kölner Abschied (Juni bis September 1548). Über die Aufnahme des Interims in Straßburg vgl. auch Wolf, Deutsche Geschichte 1, 448 ff.

[1] *Akten, das Religions- und Kirchenwesen betreffend, Bd. 3 fol. 249 256, im Frankfurter Archiv.

[2] v. Langenn, Melchior von Ossa 146—148.

[3] Vgl. Salig 1, 609—611. Sell, Geschichte von Pommern 3, 34. Dahlmann, Schauplatz der maskirten und demaskirten Gelehrten 373. Hunden und Katzen gab man den Namen Interim. Schmidt, J. Menius 2, 60. Auf ‚Interimstalern' war der Höllenhund mit drei Menschenköpfen abgebildet, deren Originale sich jeder zu nennen wußte. In der Umschrift las man die Worte: ‚Interim, packe dich, du Satan!' A. Jansen, Julius Pflug, in den ‚Neuen Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen' 10, Heft 2 (1864), 100. Georg Witzel ‚erhielt von Leipzig aus gleich sieben Schriften gegen das Interim auf einmal. Er schauderte vor der unerhörten Zügellosigkeit des Ausdrucks. Gastfreunden, die ihn besuchten, zeigte er ganze Stöße solcher Broschüren'. S. 101. **Vgl. Gille', Crato von Crafftheim 1, 48: ‚Allein aus dem Jahre 1548 sind 37 Schriften gegen das Interim bekannt; die folgenden Jahre brachten mehrere noch, und fast ohne Unterschied Schmähschriften der heftigsten Art. In Liedern und Predigten zog man zu Felde. In Magdeburg wurden Interimstaler geschlagen mit der Umschrift: Packe dich, Satan, du Interim!' (Dazu Anm.: ‚Der

der Kaiser den Rat zu Frankfurt: den Verkauf so vieler Schandbücher und lästerlichen Gedichte auf den Messen zu verhindern[1].

‚Der Teufel selbst', hieß es, habe ‚das Interim erdacht', und der Papst, der Statthalter des Teufels, wolle es mit Gewalt in Deutschland einführen:

Der Bapst wils Teutschland zwingen
Mit seinen Geboten schwinn,
Von Gottes Wort abdringen
Aufs teuflisch Interim,
Will uns von Gott abtreiben
Wol durch sein falsche Leer,
Wird nie ungerochen bleiben,
O Christ, zu Gott dich beker[2].

‚Du wollst uns', lehrte man das Volk Gott anrufen,

Du wollst uns auch erhalten im rechten Glauben sammt,
Daß wir nicht wieder fallen auf des Teufels Tand,
So wir uns ließen zwingen zu dem Interim,
Sonst müßten wir ewig sterben und des Teufels sin[3].

In Kirchen wurde gesungen:

Der Türk hat seinen Alchoran,
Das Interim führt auf dieselbe Bahn,
Christus, sein Wort und Belial
Sollen eins sein im Glauben überall.

Gegen den Kaiser flehte man:

Herr Gott vom Himmel, steh uns bei
Und straf des Keisers Tyrannei
Und stewer seinem Toben!
Er macht sich Gott vom Himmel gleich
Und stieß' ihn gern aus seinem Reich,
Das sieh, o Gott, dort oben. . . .

uns vorliegende zeigt ein vielköpfiges Ungeheuer und davor eine männliche Gestalt mit einem Heiligenscheine und abwehrender Gebärde. Umschrift: Packe Di Sathan du Interim. Auf der Kehrseite Christi Taufe im Jordan; über ihm die Taube. Umschrift: Dit is min leve Son, den s. gi hö. Ohne Jahreszahl.') ‚Daß die Männer, welche am Interim gearbeitet hatten, mit jeder Schmach überschüttet wurden, versteht sich von selbst. Nichts war geeigneter, die Leidenschaften der Menge aufzuwühlen, als ein Streit, in welchem es sich zum Teil um so greifbare Dinge handelte wie ein Priesterkleid, Bilder, Fasten und kirchliche Zeremonien.' Über die Verspottung des Interims in Sachsen und besonders über Magdeburg als Mittelpunkt der protestantischen Agitation gegen dasselbe vgl. auch den Bericht des Nuntius Prospero Santa Croce vom 20. August 1549: Nuntiaturberichte 11, 436 f.

[1] *Kaiserliche Mandate vom 9. September 1548 und vom 19. August 1551, im Frankfurter Archiv, ‚Kaiserschreiben' 10 fol. 6 34. Vgl. die Mandate fol. 1 u. 13.

[2] v. Liliencron, Mittheilungen 146 162.

[3] Hortleder, Ursachen 1401 (richtig 2201).

Moritz Mordbrenner, Graf Hans Jörg,
Die bösen Buben all erwürg,
Gib ihn, darnach sie ringen!
Den falschen Keiser und Ferdinand
Fürn Teufel jag fern auß dem Land
Und wolst sie all umbringen![1]

Als ‚gottbegnadeter Eiferer im Geiste des heiligen Lutherus' wirkte vor allen Flacius Illyricus, der hauptsächlich von Magdeburg aus seine Schmähschriften verbreitete. Durch das Interim, erklärte er, wolle man ‚Christum verrathen und den römischen Barabbas freimachen'. Er rief ein Wehe über den Kaiser, der als Verfolger Christi keinen Teil an der Kirche Gottes habe, und über alle seine Anhänger, ‚die verblendeten, verstockten Tyrannen und ihre epicureischen Klüglinge und Ohrenkrauer, daß sie ihre schreckliche Gotteslästerung und tyrannische Grausamkeit nicht betrachten und nicht erschrecken vor dem Zorn des allmächtigen Gottes': ‚kein Straßenräuber hat jemals so grausamen Raub und Mörderei im Wald begangen, der mit Rauben und Morden diesen Cainskindern zu vergleichen wäre'. In ‚teuflischer, unsinniger Vermessenheit' verfälsche man ‚trutzig den heimlichen ewigen Rath der heiligen Dreifaltigkeit'[2]. Unter anderem gab Flacius ‚die Figur des heiligen Doctor Luther's vom Antichrist', auf welcher der Papst auf einer Sau reitet und Menschenkot segnet[3], mit Luthers Versen und mit Erläuterungen von neuem heraus. Diese Figur, sagte er, sei nicht, wie man vielfach behaupte, ‚von einem muthwilligen alten Narren gefantasiert', sondern ‚aus einer geistlichen göttlichen Weisheit hergeflossen'. ‚Es stinkt kein Dreck so übel in unsere Nasen, als das Papstthum, welches der allergarstigste Teufelsdreck ist, vor Gott und seinen heiligen Engeln stinket. Darum kann die Bitterkeit dieses Gemäldes und meiner Rede die greuliche Gottlosigkeit und geistliche Schande der Mameluken, die jetzt durch Papstthum, Concilium, Interim, Mittelding und was dieses Geschmeißes mehr ist, von dem Herrn Christo zum Antichrist und zum Teufel selbst fallen, in keinem Weg genugsam erklären.'[4]

Bereits im Oktober 1548 äußerte der Kaiser gegen seinen Bruder Ferdinand die Besorgnis: das Unternehmen des Krieges und alle seine

---

[1] Bei v. Liliencron 4, 462. Dichtungen über das Interim (1548—1552) bei v. Liliencron, Mittheilungen 140—170.

[2] Vgl. Preger 1, 85—111. Der Verfasser findet ‚diesen Nothschrei der gefährdeten und geängstigten Kirche', zu deren Vertreter sich Flacius macht, ‚gerechtfertigt'!

[3] Vgl. oben S. 659 Anm. 1.

[4] Erklerung der schendlichen Sünde derjenigen, die durch das Concilium, Interim und Adiaphora vom Christo zum Antichrist fallen, aus diesem prophetischen Gemelde des dritten Eliä seliger Gedechtnis D. M. Lutheri genomen. Acht Blätter ohne Ort und Jahr.

Bemühungen für die Beruhigung Deutschlands könnten vergeblich gewesen sein[1].

[1] ‚Ce seroit un grant mal, si toute la paine que avons prinse pour reduyre ces affaires d'Allemaigne se perdoit après avoir fait le principal, par faulte de le poursuyvre.' Bei v. Druffel 1, 171. In einem Briefe Georg Witzels vom Jahre 1548 heißt es: In Weimar, wo Amsdorf sich aufhält, ‚bewahren die jungen Kurfürsten nicht bloß das Lutherthum, sondern sogar Rebellionen werden dort im Geheimen vorbereitet. Ein Frankfurter Buchhändler hat vor einem halben Monat 25 Centner lutherische Bücher in Meißen und Thüringen verkauft. Halle unter des Pseudo-Jonas Leitung, Erfurt, Hessen: alles widerstrebt dem Katholicismus. In Sachsen sind die beiden Universitäten, das unzüchtig befleckte Schwesterpaar, daran Schuld. Und die Mauren [Anspielung auf Moritz] können das ertragen! Das hat also der Kaiser um die Mauren verdient. O über die heillose Schenkung nicht Konstantins, sondern Karls! Diese Wohlthat hat uns die Feinde erzeugt. Und zum Unglück kommt nun noch die dänische Heirat [zwischen August von Sachsen und der Tochter Christians III.], die eine neue Basis zur Beschirmung des Lutherthums werden wird. Aller Orten sind die Gemüther so erhitzt, daß sie nur der Waffengewalt unterliegen wollen. Sie hoffen aber auf die Hilfe Frankreichs. Nach dem Verluste der Fürsten von Hessen und Sachsen bestrebt sich Melanchthon unaufhörlich, seine Partei durch den Hinzutritt eines fremden Königs von neuem zu schützen. Aber schon will man auch andererseits die kaiserlichen Truppen wieder mit den Waffen rasseln hören, von den Waffen eine plötzliche Friedensstiftung in der Religionssache erwarten. Der Krieg wird dann grausamer sein als zuvor und, von unendlichem innern Hader und Zwietracht geschürt, bald ganz Deutschland vernichten.' A. Jansen, Julius Pflug, in den ‚Neuen Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen' 10, Heft 2 (1864), 101—102. ** Einen ‚Bericht des kaiserlichen Rates (späteren Vizekanzlers) Dr. Seld über den Stand der religiösen Angelegenheiten in Deutschland. 1550 Januar 24' veröffentlichte Herrmann, Das Interim in Hessen 189—204; dazu 91—96. (Seld hatte im Auftrage des Kaisers im Dezember und Januar eine Reise zu den vier rheinischen Kurfürsten gemacht.) Eine Vertheidigungsschrift für das Interim ließ Witzel erscheinen: Georgii Vuicelii Fachensis bestendige Antwort wider der Luterschen Theologen Bedenken, welche sie widers Interim geschrieben. Cöln 1549. Auch Julius Pflug schrieb nach dem Augsburger Reichstage eine Vertheidigung des Interims, die aber damals nicht im Druck erschien. Veröffentlicht von Chr. Gottfried Müller, Vertheidigung des Augspurgischen Interims, von dem Bischoff Julius Pflug, aus einer Handschrift herausgegeben, im Archiv für alte und neue Kirchengeschichte, herausgegeben von Stäudlin und Tzschirner 4 (1820), 104—148.

IV. Neue Fürstenbünde und Umsturzpläne 1548—1551.

Während der Kaiser mit Religionsdekreten und allerlei Verordnungen und Befehlen sich abmühte, war die Hetzpartei bereits wieder in frischer Tätigkeit. Es wurden Pläne zum völligen Umsturz des Reiches geschmiedet[1].

Noch auf dem Reichstage in Augsburg erfuhr Karl durch St. Mauris, seinen Gesandten in Paris, daß die Herzoge Ulrich und Christoph von Württemberg bei dem Könige Heinrich II. von Frankreich eine Summe von 200000 Talern nachgesucht hätten, unter Hinweisung auf einen großen Bund, der gegen den Kaiser zustande gekommen sei[2]. Gleichzeitig, im Februar 1548, schlug Herzog Otto der Ältere von Braunschweig-Lüneburg dem französischen König ein Bündnis mit deutschen Fürsten vor, welches der ‚wahren christlichen Religion und der Freiheit des Vaterlandes zum Besten' gereichen sollte. Die Verhandlungen darüber waren im Gang, als Otto starb[3].

‚Wie eine tägliche Speise nährte Heinrich II. im Busen seinen Haß gegen den Kaiser, und wo es ihm nicht gelingen wollte, die Türken wieder aufzubringen[4], wollt er mindest versuchen, ein neues großes Feuer in Deutschland zu entzünden.' An seinem Hofe lebten brotsuchende und waghalsige deutsche Abenteurer und Kriegsleute in großer Zahl: unter diesen Hans von Heideck, Friedrich von Reifenberg, Georg von Reckerode, Graf Christoph von Roggendorf, Johann Philipp, Wild- und Rheingraf zu Dhaun. Die Straßburger protestantischen Gelehrten Celius und Johann Sturm standen nach wie vor im französischen Solde. Im August 1548 beauftragte der König den Abt von Basse-Fontaine: mit diesen beiden und ‚mit andern Dienern der Krone' über ein Schutzbündnis und die Aufnahme Schertlins von Burtenbach an die Spitze französischer Söldnerhaufen zu unterhandeln[5]. Er bot der Stadt

---

[1] ** Zu der Fürstenverschwörung vgl. auch G. Wolf, Deutsche Geschichte 1, 515 ff.

[2] Schreiben vom 15. Februar 1548, bei v. Druffel 1, 99.

[3] Voigt, Fürstenbund 20, und: Albrecht Alcibiades 1, 213.

[4] Im September 1547 hatte er seinen Gesandten d'Huyson an die Pforte abgeschickt, um diese zum Kriege gegen den Kaiser zu bewegen. Charrière 2, 30.

[5] ** Über die hochverräterischen Beziehungen Schertlins zu Frankreich berichtet dessen Lebensbeschreibung. Vgl. auch die auf mündliche Erzählung Schertlins zurück-

Straßburg Geld und Kriegsvolk an, damit sie sich in den Schutz Frankreichs flüchte[1].

Die Seele der Verschwörung wider den Kaiser wurde für die nächsten Jahre Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin. Schon in Augsburg hatte er sich geäußert: ‚Lieber Schwert als Feder, lieber Blut als Tinte!' Er war ergrimmt über den Kaiser nicht allein wegen dessen Vorgehens in kirchlichen Dingen, sondern auch aus ‚Privatursachen', weil er wegen verschiedener Streitfragen über die Krossener und Kottbuser Herrschaften seinen Willen nicht durchsetzen konnte und einen völligen Verlust dieser Herrschaften befürchtete[2]. Seitdem ging er darauf aus: dem Kaiser, wie er sich äußerte, ‚ein Blatt über die Füße zu welgern'[3].

Im Oktober 1548 kam Hans mit dem Herzog Albrecht von Preußen und Moritz von Sachsen in Torgau zusammen und einigte sich mit letzterem dahin: durch den Staroſten von Polen über ein Bündnis mit der polnischen Krone zu verhandeln; gegenseitige Hilfe wollte man sich zusichern[4]. Geheimen Groll gegen den Kaiser hegte Moritz schon seit der Wittenberger Kapitulation, weil ihm die gewünschte völlige Zertrümmerung des ernestinischen Hauses nicht gelungen war. Er lebte in steter Furcht, daß der Kaiser einmal der Ernestiner, insbesondere des gefangenen Johann Friedrich, gegen ihn sich bedienen könne.

Im Frühjahr 1549 leiteten Hans und Herzog Albrecht Unterhandlungen mit Dänemark ein und entsandten den Grafen Volrad von Mansfeld als ihren Geschäftsträger nach England, Georg von Heideck nach Frankreich[5]. Im Oktober meldete Georgs Bruder Hans von Heideck vom französischen Hofe dem Herzog von Preußen: Man möge doch mit Fleiß alle Mittel und Wege einschlagen, um den Bund gegen den Kaiser förderlichst aufzurichten, die Sache gefalle dem Franzosenkönig trefflich wohl; derselbe ‚befehle': sie ernstlich zu betreiben[6]. Im Januar 1550 erhielt Markgraf Hans durch Heideck die Nachricht: Heinrich II. habe an Schertlin von Burtenbach insgeheim nach Basel berichtet: er habe sichere Kundschaft, daß der Kaiser sich nach Italien und von da nach Spanien begeben müsse; es sei aber alles so angerichtet

---

gehende Darstellung in dem von Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. (München 1891), Aktenstücke S. 3 ff. veröffentlichten Dokument: ‚Origo belli 1552'.

[1] Vgl. Barthold, Deutschland und die Hugenotten 44—59. Sugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 128. Schmidt, J. Sturm 80.

[2] Voigt, Fürstenbund 33 u. 177 Nr. 46.

[3] Vgl. v. Langenn, Moritz 2, 323—324. Voigt, Fürstenbund 112.

[4] v. Langenn 1, 463. [5] Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 214—215.

[6] Voigt, Fürstenbund 34.

und eingeleitet, daß er nicht lebendig aus diesen Landen wieder herauskommen solle.

Es handelte sich demnach um einen Anschlag auf das Leben Karls.

Man möge darum den Kaiser, bedeutete Heinrich II., ‚von seiner Reise auf keine Weise abhalten und alles aufs möglichste geheim halten, damit derselbe nicht mißtrauisch werde; denn alsdann werde gut handeln sein'[1].

Aber nicht allein um den Kaiser war es zu tun, sondern auch, wie vor dem Schmalkaldischen Kriege, um die Vertreibung der geistlichen Reichsfürsten und der gesamten katholischen ‚Pfaffheit'.

Im Februar 1550 entwarf Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen, der Sohn des gefangenen Kurfürsten, einen großen Kriegsplan, wie durch die Fürsten Augsburgischer Konfession die ‚papistischen Pfaffen' in Deutschland auszurotten seien. Ein Heer von etwa 10000 Reitern sollte sich in der Nähe von Erfurt versammeln, die Stadt erobern, darauf die Stifte Würzburg, Bamberg und Eichstätt überziehen und ‚die Bischöfe mit allen Pfaffen und Mönchen, was des Geschwürms ist, todtschlagen'. ‚Doch solle man Achtung darauf geben, daß man nicht irgend eine Hand an einen evangelischen Prediger lege.' Sei in den Stiften das Werk vollbracht, so müsse auch die Stadt Nürnberg, als ‚die Grundsuppe alles Bösen', mit Ausnahme der Prediger, ‚im Grunde ausgerottet und verderbt' werden. Um nicht den Adel gegen sich aufzubringen, solle in einem öffentlichen Ausschreiben erklärt werden, daß ‚dieser christliche Eifer' der Verbündeten keineswegs dahin gerichtet sei, ‚den Adel zu unterdrücken', vielmehr ihn bei ‚altem Herkommen, Privilegien und Gerechtigkeiten zu schützen, zu vertheidigen und zu beschirmen'.

Sobald man in Deutschland seinen Zweck erreicht habe, müsse man zum Schutze ‚der bedrängten Christen' ‚den Kopf auf Brabant kehren', mit dem Herzog von Jülich verhandeln, daß er für freien Durchzug des Heeres das Herzogtum Geldern zurückerhalten solle; in Brabant die papistischen Pfaffen ebenso behandeln wie in den deutschen Stiften, ‚und wann man die Lande und Stifte alle eingenommen, alsdann sie den erbverbrüderten Fürsten schwören lassen'.

Auch sei zu bedenken: ‚wie man mit dem oberländischen teuflischen Geschmeiß gebahren wolle'. Man müsse mit den Fürsten von der Pfalz, Württemberg und Baden darüber sich benehmen, daß sie, wenn der Handel in den Stiften Würzburg, Bamberg und Eichstätt ergangen sei, und man sich Nürnbergs ‚annehme', ‚sich aufmachten an Salzburg und die anderen Pfaffengenossen und gleichfalls mit ihnen, wie oben gesagt ist, gebahreten'[2].

---

[1] Voigt, Fürstenbund 37.

[2] Memoriale vom 15. Februar 1550, bei v. Druffel 1, 359—362.

Zunächst kam es bei Gelegenheit der Hochzeit des Herzogs Albrecht von Preußen am 26. Februar 1550 in Königsberg zwischen Albrecht, dem Markgrafen Hans und dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg zu einem Bündnis, worin die Fürsten sich gegenseitig Hilfe für den Fall eines Angriffs in allen Religions- und Profansachen zusicherten[1]. Die genannten Fürsten setzten sich alsbald mit dem Auslande, mit England und Frankreich, in Verbindung[2]. Im Laufe des Sommers traten die Herzoge Heinrich von Mecklenburg und Franz Otto von Lüneburg dem Bündnisse bei, und man machte eifrige Werbungen um den Beitritt Dänemarks, der Herzoge von Pommern und der Seestädte. Die Seestädte erklärten, daß sie ‚zum Widerstand gegen den Kaiser Gut und Blut bei einander lassen wollten'[3].

Gleichzeitig trat auch Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der sich ‚vom Kaiser gar weniger belohnt sah, wie er erwartet hatte, als im Geheimen abgesagter Feind des Kaisers auf'. Trotz kaiserlichen Verbotes hatte Albrecht ein Heer von 4000 Reitern und 20 000 Landsknechten für England gegen Frankreich geworben und beriet sich am 11. März 1550 mit dem Kurfürsten Moritz in Zwickau über die Verwendung dieser Truppen, wenn England derselben nicht bedürfe. Für diesen Fall versprach er dem Kurfürsten: ohne dessen Wissen und Zustimmung in keine andere Praktik noch Herrendienst sich einzulassen.

Wenige Tage zuvor hatte Moritz, um sich in seinem ‚geplanten Vorhaben' gegen den Kaiser freiere Hand und einen getreuen Verbündeten zu verschaffen, durch einen Vertrag alle Mißhelligkeiten mit seinem Bruder August ausgeglichen und mit demselben einen ‚heimlichen Verstand' der ‚Land und Leute Wagniß halber' aufgerichtet. August, in alle Pläne seines Bruders eingeweiht, teilte dem Markgrafen Albrecht die mit Frankreich im Werk befindlichen ‚Praktiken' mit und erhielt von diesem die Zusicherung, daß er mit Rat und Tat behilflich sein wolle[4]. Um eine Ursache zum Krieg gegen den Kaiser, schrieb Albrecht im März an den Kurfürsten, brauche Frankreich nicht verlegen zu sein. Heinrich II. könne darauf hinweisen, daß der Kaiser ‚sich unterstehe, dem ganzen Reich seine Libertät und Freiheit zu entziehen und zu unterdrücken,

[1] **Vgl. Kiewning, Herzog Albrechts von Preußen und Markgraf Johanns von Brandenburg Anteil am Fürstenbund gegen Karl V., in der Altpreuß. Monatsschrift 26 (1889), 613—656. Vgl. auch Koser, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik 1, 247 ff.

[2] **Vgl. Kiewning, Herzog Albrecht von Preußen und Markgraf Johann von Küstrin als Unterhändler zwischen dem deutschen Fürstenbund und England, in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 4 (1891), 137—175. Egelhaaf 2, 524.

[3] Voigt, Fürstenbund 46—47. Schirrmacher, Joh. Albrecht 1, 76 ff.

[4] Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 207—214. Wenck, Moritz und August 422—427.

dem er als ein christlicher König nicht ruhig zusehen könne'. Aber auch ‚sonst noch', sagte Albrecht, ‚sind viele Wege vorhanden, die zum Kriegen dienen. Derwegen dürfen wir alle nicht sorgen. Haben die beiden Herren eine Lust darzu, wir wollen sie bald zusammen helfen hetzen'[1].

In einer diesem Briefe beigelegten Denkschrift bespricht der Markgraf des näheren die dem französischen Könige vorzuschlagenden Mittel und Wege, wie er den Kaiser bekriegen und stürzen und sich selbst auf den Kaiserthron erheben könne: Moritz und Albrecht sollten bei dem Werk die ‚zwei Principalhändler' sein, jeder bei seinen Nachbarn zum Vorteil Frankreichs wirken und dafür von Heinrich II. besonders belohnt werden[2].

Im Juni schickte Moritz einen Gesandten an Heinrich II. und erbot sich: ‚ganz und gar dessen Diener und Freund zu sein'. Er fragte an, welches Trostes er im Fall eines Krieges zwischen ihm und dem Kaiser, ‚mit der Gesellschaft, so er mitbringen werde', sich bei Frankreich zu versehen haben würde. Der König gab nur im allgemeinen zur Antwort: Er habe mit England Frieden geschlossen, um, wenn ein deutscher Fürst unterdrückt werden solle, ihm auf sein Ansuchen hilfreich erscheinen zu können[3]. Markgraf Albrecht, der zur weiteren mündlichen Besprechung über das französische Bündnis bei Moritz sich eingefunden hatte, war untröstlich darüber, daß es nicht sofort zum Kriege kam. ‚Der Sommer geht leider hinweg', schrieb er nach seiner Rückkehr auf die Plassenburg am 23. Juli an Agnes, die Gemahlin des Kurfürsten, ‚es ist allenthalben so guter Friede, daß zu erbarmen ist; es ist aller Krieg abgestorben, Gott erbarm's.'[4]

Tröstlichere Nachrichten als Moritz, dem Heinrich II. mißtraute, erhielt Markgraf Hans von Küstrin durch Schertlin von Burtenbach vom französischen Hofe. Der König, meldete Schertlin im Juni, habe sich bereit erklärt, die deutschen Fürsten mit Geld und Mannschaft zu unterstützen; sie möchten aber, riet er, mit ihrem Unternehmen ‚nicht zu lange im Segel liegen'. Hans ließ durch Heideck ausforschen, wie hoch die Hilfe des Königs an Geld und Mannschaft sich belaufen würde und wo man dieselbe zu erwarten habe. Überhaupt sollte Heideck darauf dringen, ‚daß man dem Kind einen Namen gebe'. Auch die Schweizer, erfuhr der Markgraf, wollten für Heinrich II. ein Heer gegen den Kaiser in Bereitschaft stellen; desgleichen wolle der Herzog von Württemberg sich der Sache anschließen. Darum müsse man, spornte er, ‚das Werk anfangen und dem Spiele nicht länger zusehen', damit den Verschworenen

[1] Bei Ranke 6, 297—298. [2] Denkschrift bei v. Druffel 1, 376—382.

[3] Instruktion des Kurfürsten Moritz, bei Cornelius, Kurfürst Moritz 27—28. Brief Heinrichs II. an seinen Gesandten Marillac vom 5. Juli 1550, bei v. Druffel 1, 433.

[4] In Webers Archiv für sächsische Geschichte 11 (1872), 329.

nicht zuvor die besten Kriegsleute abgedrungen würden; denn ‚Noth und Elend sei jetzt auf allen Gassen, und der Teufel und seine göttlichen Kinder würden gewiß nicht feiern‘ [1].

Während die reichsverräterischen Umtriebe einen immer breiteren Boden gewannen, eröffnete der Kaiser am 26. Juni 1550 einen neuen Reichstag in Augsburg.

Seit dem Herbste 1549 war zwischen Karl und dem Apostolischen Stuhle ein freundlicheres Verhältnis eingetreten. Paul III. hatte, zwei Monate vor seinem Tode, im September das Konzil zu Bologna aufgelöst [2]. Sein Nachfolger, Kardinal del Monte, der ehemalige erste Legat beim Konzil zu Trient, der am 8. Februar 1550 gewählt wurde und als Julius III. den päpstlichen Thron bestieg, erklärte gleich in seinem ersten Schreiben an den Kaiser: Er werde alles tun, was derselbe zur Herstellung des Kirchenfriedens für ersprießlich erachte, wenn nur Seine Majestät ihm hierzu die Hand bieten und diejenigen Hindernisse werde beseitigen helfen, welche seiner Absicht noch entgegenständen. Würden sich die Reichsstände zur Unterwerfung unter die Beschlüsse des Konzils verpflichten, so sei er bereit, dasselbe in Trient, oder wo es dem Kaiser gelegen, von neuem zu eröffnen [3].

Darüber sollte in Augsburg verhandelt werden.

Jedoch seit zwei Jahren war die Macht und das Ansehen des Kaisers wieder tief gesunken [4]. Trotz seiner ernstlichsten Aufforderungen an alle geistlichen und weltlichen Stände, daß sie wegen der vorzunehmenden ‚hochansehnlichen und beschwerlichen Sachen, den christlichen Glauben, Frieden und Recht anbelangend‘, persönlich beim Tage sich einfinden sollten, waren von den geistlichen Fürsten nur die Erzbischöfe von Mainz und Trier und die Bischöfe von Würzburg und Eichstätt, von den weltlichen nur die Herzoge Albrecht von Bayern und Heinrich der Jüngere von Braunschweig erschienen. Da dem Kaiser ‚an der Anwesenheit‘ der Kurfürsten Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, der beiden Häupter der protestantischen Partei, ‚besonders gelegen war‘, so hatte er diese durch einen eigenen Gesandten, den Ritter Lazarus von Schwendi [5], auf das eindringlichste zur persönlichen Be-

---

[1] Voigt, Fürstenbund 63 180 Nr. 104. Schirrmacher, Joh. Albrecht 1, 83 und 2, 69 Nr. 21.

[2] ** Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 5, 672.

[3] ** Vgl. de Leva 5, 92 ff. Pastor 6, 43.

[4] ** Vgl. darüber auch Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände 45—61. M. L[ossen] in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1874, Nr. 39 (8. Februar), S. 574. G. Wolf, Deutsche Geschichte 1, 463—475.

[5] ** Vgl. Warneke, Leben und Wirken des Lazarus von Schwendi. I. Göttingen 1890.

teiligung an den Versammlungen einladen lassen. Beide suchten sich durch Ausflüchte zu entschuldigen: ersterer, weil er ‚mit etlichen hochbeschwerlichen Anliegen und Sachen beladen' sei; letzterer, weil er durch ‚das Besuchen der Reichstage in merkliche Beschwerung gerathen und seine Landschaft deßwegen zum höchsten habe beschweren und erschöpfen müssen', und weil er wegen der feindlichen Überfälle der rebellischen Magdeburger sein Land nicht verlassen könne[1].

‚In Sachen der Religion', sagte der Kaiser in seiner Proposition an die Versammelten, seien auf dem letzten Reichstage die Stände übereingekommen, daß zur Erörterung und Erledigung derselben kein besserer Weg zu finden sei als ein christliches gemeines Konzil. Da nun der jetzige Papst eine gnädige Zusage und Vertröstung getan, daß nach dem Begehren des Kaisers und der Bewilligung der Stände das Konzil zu Trient fortgesetzt und zu Ende gebracht werde, so sei seines Erachtens in dieser Sache nichts weiteres vorzunehmen, als daß man bei dem Papste um förderliche Erfüllung seiner Zusage anhalten möchte. Bezüglich des auf dem letzten Tage bewilligten Interims befinde er zur höchsten Beschwerung seines Gemütes bei einem Teil der Stände und Untertanen Widersetzlichkeit, bei andern Nachlässigkeit. Auch der angenommenen kirchlichen Reformation werde nur von dem wenigeren Teile Folge geleistet. Er begehre daher den Rat der Stände, was zu tun sei, um das bereits Beschlossene zum Vollzuge zu bringen[2].

Wegen des Interims erwiderten die geistlichen Kurfürsten: ‚Sie fänden keine tauglichen Priester, um sie an den Orten, wo ihnen die Besetzung der Pfarreien zustehe, an die Stelle solcher Prädikanten, welche dem Interim widersprächen, zu verordnen; zum Zwecke der vorgeschriebenen Reformation hätten sie Provinzial- und Diözesansynoden gehalten, aber sie würden zur gedeihlichen Vollziehung durch allerlei besondere Exemtionen, Freiheiten, Dispensationen und Indulte behindert.' Die Gesandten der weltlichen Kurfürsten erklärten: Ihre Herren hätten sich in Sachen des Interims große Mühe gegeben, aber es nicht an allen Orten in Gang bringen können, weil ihre Landschaften und Untertanen dasselbe nicht allerdings der Heiligen Schrift gemäß erachteten; wollten sie nun Ernst fürwenden, so hätten sie Aufruhr, große Zerrüttung, Verderben und Abfall zu befürchten. Das Fürstenkolleg gab als ‚Ursachen der Nichtbefolgung des Interims' an: Auf hohen und Partikularschulen sei zuwenig Fürsehung getan, um die Jugend demselben gemäß zu unterweisen; das Volk könne nicht dafür eingenommen werden, weil die Prädikanten

[1] Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 219 ff. 229—232.

[2] Die kaiserliche Proposition vom 26. Juli 1550, in den Frankfurter Reichstagsakten 63 fol. 34—45. v. Druffel 1, 454—456.

öffentlich dagegen aufträten und weil ungeachtet des kaiserlichen Verbotes so viele Schmach- und Schandbüchlein dagegen geschrieben und ausgebreitet würden. Bezüglich der Kommunion unter beiden Gestalten und der Priesterehe sei vom Papste noch keine Gutheißung erfolgt[1].

Der Kaiser gab sich ‚für sein Interim', von dessen Fruchtlosigkeit er nachgerade überzeugt sein mußte, nicht mehr ‚sonderlich große Mühe'. In dem Reichsabschied ermahnte er nur im allgemeinen die Stände zur Förderung desselben und versprach: Fürsorge zu treffen, daß die dagegen vorhandenen Beschwerden und Hindernisse aus dem Wege geräumt würden.

Um so eifriger drang er auf Anerkennung des Konzils, über dessen Wiedereröffnung zu Trient er sich mit dem Papste verständigt hatte[2]. Die anwesenden Stände gaben ihre Einwilligung, daß der Kaiser beim Papste wegen des Fortganges des Konzils anhalte[3] und daß die frühere einhellige Übereinkunft: die Erörterung der streitigen Religionssachen dem Konzil anheimzustellen, in dem Reichsabschiede von neuem bestätigt wurde. Nur Moritz von Sachsen ließ durch seinen Gesandten einen Protest einreichen, der aber durch Stimmenmehrheit verworfen und nicht zu den Akten des Tages gelegt wurde. Als oberster weltlicher Schutzherr der Kirche und der Konzilien gab der Kaiser in dem Abschied die Versicherung: Er wolle allen Fleiß anwenden, daß die Stände, welche Anhänger der Augsburgischen Konfession gewesen, und deren Abgesandte sicher zum und vom Konzil geleitet würden und dort alles, was sie zur Beruhigung ihres Gewissens für nötig erachteten, vorbringen könnten. Er selbst wolle persönlich über dem Konzil halten, damit dasselbe zur richtigen Endschaft gebracht werde[4]. Die Wiederaufnahme des Konzils hatte der Papst durch die Bulle vom 14. November 1550 auf den 1. Mai 1551 festgesetzt[5].

Inzwischen hatte die geheime Verschwörung der Fürsten weitere Fortschritte gemacht und eine feste Grundlage gewonnen.

Der in Augsburg anwesende französische Gesandte Marillac drang unausgesetzt in seinen König, daß er die Abneigung der Protestierenden gegen das Konzil befördern, die Berufung desselben nach Kräften verhindern und sich mit den Fürsten gegen den Kaiser verbinden möge. ‚Verschiedene Fürsten

---

[1] Die Verhandlungen in den Frankfurter Reichstagsakten Bd. 63. Vgl. Schmidt 1, 236—239.

[2] **Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 6, 60 f. [3] **Vgl. Pastor 6, 64.

[4] Reichsabschied zu Augsburg vom 14. Februar 1551 § 4 6—7. **Vgl. Pastor 6, 69 f.

[5] **Vgl. Pastor 6, 67 f.

und städtische Abgeordnete', schrieb er im Juli 1550, ‚haben mir offen erklärt: sie könnten sich nicht genug freuen, daß der König mit allen Nachbarn in Frieden lebe und keine Gelegenheit habe, seine Gedanken auf etwas anderes zu richten, als wie er sich unmittelbar oder mittelbar den Plänen des Kaisers widersetzen wolle.'[1]

Auch Johann Sturm von Straßburg gab sich alle Mühe, Heinrich II. zu einem Bunde mit den protestierenden Ständen zu bringen: Der König dürfe Hoffnung hegen, selbst Kaiser zu werden; wolle er aber nicht persönlich sich um die Krone bewerben, so möge er den Herzog von Kleve als Thronkandidaten begünstigen und den Protestanten wirksamen Beistand zusichern, falls die Wahl zu einem Kriege Veranlassung gebe[2]. Im September beantragte Kurfürst Moritz bei dem König ein Bündnis gegen den Kaiser: der Zweck des Krieges sollte die gemeinsame und rechtzeitige Abwehr der kaiserlichen Übermacht sein, die Gefangenschaft des hessischen Landgrafen als Veranlassung dienen. ‚Wir meinen es treulich mit Seiner königlichen Würde', versicherte der Kurfürst dem Franzosen, ‚und mit unserem Vaterlande', fügte er hinzu, ‚dessen Libertät hierunter periclitirt.'[3]

Gleichzeitig gab Moritz dem Kaiser heuchlerische Versicherungen unentwegter Treue und wollte zum Beweise derselben die in die Acht erklärte Stadt Magdeburg ‚zu kaiserlichem Gehorsam bringen'.

Magdeburg war der Sammelplatz der protestantischen Eiferer geworden, ‚die gottgesegnete Stätte' aller Schmäh- und Spottschriften gegen Kaiser und Papst und alle Anhänger des Interims. ‚Hier ist', schrieb Aquila an den Herzog Albrecht von Preußen, ‚Gottes und Christi Kanzlei.'[4]

Die Stadt wurde, seitdem sie geächtet, ‚von umwohnenden Junkern' vielfach geschädigt. Dagegen griff sie ‚zum Schutze der wahren christlichen Religion und des heiligen Evangeliums' Kirchen und Klöster an und verübte gegen wehrlose Geistliche innerhalb und außerhalb ihres Gebietes entsetzliche Grausam-

---

[1] Marillacs Briefe bei Ribier 2, 280—283 314. Raumer, Briefe 1, 22—23. v. Druffel 1, 451 466 543 usw. **Zu dem von Druffel veröffentlichten Material bemerkt M. L[ossen] in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1874, Nr. 39 (8. Februar), S. 574: ‚Die französische Politik arbeitete wieder überall dem Konzil entgegen; besonders geschickt tat dies Marillac, der Gesandte am kaiserlichen Hofe, dessen zahlreiche von Druffel mitgeteilte Briefe ihn als einen so bedeutenden und wohlunterrichteten Mann zeigen, daß man es für unglaublich halten möchte, daß das von Ranke (Werke 5, 362) mitgeteilte seichte Raisonnement wirklich der Feder des gleichen Mannes entstammen soll.' Über die Haltung Frankreichs vgl. auch Pastor 6, 65 f.

[2] Schmidt, J. Sturm 86—87.

[3] Memorial vom 14. August 1550, bei Cornelius, Kurfürst Moritz 29—31.

[4] Voigt, Briefwechsel 30. **Vgl. auch Gillet, Crato von Crafftheim 1, 47 f. Lossen a. a. O. 574.

keiten. Die Domherren schilderten dieselben in einer Schrift, die sie den Ständen zu Augsburg überreichen ließen. Selbst die Toten seien nicht verschont geblieben. Man habe die unverwesenen Leichname der Priester und Ordensleute ‚mit Grabscheiten, Hacken und Schaufeln zerhauen und zerstückelt', sogar das Grabmal Kaiser Ottos, des Stifters des Erzbistums, ‚unmenschlicher und muthwilliger Weise mit großem Tumult eröffnet und violirt', ‚in Summa gegen Todte und Lebende solchen Muthwillen getrieben, wie selbst von den Türken nie erhört worden'. Unmenschlich und grausam war das Verfahren der Magdeburger insbesondere gegen das im Stifte Halberstadt gelegene Kloster Hamersleben. Mit bewaffneter Hand, einige tausend Mann stark, waren sie dort an einem Sonntage während des Gottesdienstes eingedrungen, hatten ‚die celebrirenden Priester an den Altären theils verwundet, theils ermordet, die consecrirten Hostien mit Füßen getreten, Kirche und Kloster gänzlich ausgeplündert, für mehr als 500 000 bis 600 000 Gulden geraubt und zerstört'. Nachdem die Mönche entkleidet und auf die gemeinste Weise mißhandelt, alle Handschriften und Urkunden zerrissen, die Kunstwerke, unter andern die herrlichen Glasgemälde des Kreuzganges, zertrümmert worden, beluden die Horden 150 Wagen, die sie mitgebracht, mit dem gewonnenen Raub und zogen dann, ‚angethan mit Meßgewändern und Mönchskappen', unter klingendem Spiel, wie nach erlangtem Siege, im Triumph nach Magdeburg zurück.

Dem ‚durch wilden Religionshaß und Raubsucht verkommenen Geschlecht', sagten die Katholiken, sei weder Leben noch Eigentum der Altgläubigen mehr heilig.

Wie der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen die Ermordung der Bischöfe, Mönche und Priester für ein Werk ‚christlichen Eifers' angesehen wissen wollte, so bezeichneten sich die Magdeburger bei der Verübung ihrer Grausamkeiten und Räubereien als ‚Werkzeuge des göttlichen Zornes, welche die Abgötter und Abgöttereien auszutilgen erkoren worden'[1].

Während des Augsburger Reichstages war es vor der Stadt zu ernsteren Feindseligkeiten gekommen. Am 22. September 1550 hatten die Magdeburger durch Herzog Georg von Mecklenburg, der mit einem Kriegsvolk von mehreren tausend Mann das städtische Gebiet beschädigte, und gegen den sie ausgezogen waren, eine empfindliche Niederlage erlitten[2], ‚jedoch mit nichten

[1] * Supplikation des Kapitels von Magdeburg usw. vom 15. August 1550. Kreditiv für die beiden Abgeordneten vom 12. Oktober 1550. Brief des Frankfurter Gesandten Daniel zum Jungen vom 28. Oktober 1550, in den Frankfurter Reichstagsakten 63 fol. 27 210—216 220—224. Bericht über die Zerstörung von Hamersleben vom 19. August 1548, bei C. W. Hase, Mittelalterliche Baudenkmale Niedersachsens (Hannover 1858) Heft 3, S. 100.

[2] Schirrmacher, Joh. Albrecht 1, 97.

ihren Muth verloren'. Als der Herzog ‚nach erlangter Victorie' Gesandte an die Bürgerschaft abschickte, um sie ‚von ihrem unchristlichen und viehischen Wesen in der Güte abzuweisen und zum Gehorsam zu bewegen', erhielt er zur Antwort: Die Bürger würden sich nicht eher in gütliche Handlung einlassen, bis sie die Zusicherung erlangt hätten, daß sie selbst ‚bei ihrer wahren Religion und ihren Privilegien bleiben möchten, und dazu auch ihre Widersacher sich zu ihnen in ihre christliche Religion zu begeben versprechen würden'[1]. Die Reichsstände zu Augsburg, welche an die Geächteten am 22. September die Aufforderung gerichtet hatten: sie möchten Bevollmächtigte schicken behufs gütlicher Handlung zur Aussöhnung mit dem Kaiser, wurden ebenfalls abschlägig beschieden: erst wenn das vor der Stadt liegende Kriegsvolk abgeschafft worden, erwiderten Ratsmänner und Innungsmeister am 15. Oktober, würden sie eine Gesandtschaft nach Augsburg abordnen[2].

Nachdem ‚so alle Gütlichkeit abgeschlagen worden', forderte der Kaiser von den Ständen rasche Hilfe gegen die Stadt. Solche Hilfe zu leisten ‚wider die guten Leute von Magdeburg', schrieb Daniel zum Jungen, der Abgeordnete Frankfurts, am 3. November, sei ‚wahrlich in viel Wegen fast beschwerlich'. Aber sich derselben zu entziehen, würde ‚bei kaiserlicher Majestät groß Ungnade und Widerwillen erwecken, da der Kaiser ohnedieß etliche Stände und sonderlich von Städten im Argwohn habe: denen von Magdeburg mit Geld behülflich und förderlich gewesen zu sein'[3].

Mittlerweile war auch Kurfürst Moritz ‚in die Action' eingetreten. Er war vor Magdeburg erschienen, hatte die Truppen des Herzogs Georg von Mecklenburg auf drei Monate in Pflicht genommen und in Verbindung mit dem Kurfürsten Joachim und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg die förmliche Belagerung der Stadt begonnen. Auf Begehren der Stände zu Augsburg wurde er mit Einwilligung des Kaisers zum Reichsfeldherrn gegen Magdeburg ernannt: im Namen und auf Kosten des Reiches sollte der Krieg geführt werden[4]. Schleunige Hilfe, schrieb Moritz am 8. Dezember an die Stände, tue dringend Not: allen Reichsgliedern sei zum höchsten daran gelegen, daß dem mutwilligen Vornehmen der Geächteten gesteuert werde, sonst habe man ‚eine gemeine Empörung' im ganzen Reich zu besorgen. Eiligst möge man ihm mindestens 200 000 Gulden zuschicken, damit er sich nicht

[1] *Aus dem Bericht der Abgeordneten des Erzstiftes vom 25. Oktober 1550, in dem Briefe Daniels zum Jungen vom 28. Oktober: Frankfurter Reichstagsakten 63 fol. 27.

[2] *Frankfurter Reichstagsakten 63 fol. 201—203 231—233.

[3] *Reichstagsakten 63 fol. 255—257 und fol. 28.

[4] **Vgl. Ißleib, Magdeburgs Belagerung durch Moritz von Sachsen, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 5 (1884), 177 ff.

genötigt sehe, die Belagerung aufzuheben und das Kriegsvolk wieder zerlaufen zu lassen, wodurch das ganze Reich in die höchste Gefahr geraten würde[1]. Die Stände gaben der Stadt Nürnberg den Auftrag: dem Kurfürsten 100 000 Gulden zukommen zu lassen und ihm, solange die Belagerung dauere, noch weitere 60 000 Gulden zu erlegen[2].

Am 28. November hatte Moritz sich der Neustadt bemächtigt, dann zog er auf ‚kaiserlichen Befehl' mit dem Markgrafen Albrecht gegen ‚einen christlichen Haufen' von etwa 4000 bis 5000 Fußgängern und 500 Reitern, die sich unter dem Grafen Volrad von Mansfeld und dem Freiherrn Hans von Heideck in der Gegend von Celle gesammelt hatten und mit Raub und Brand wüteten[3]. Zur Ergebung aufgefordert, gaben sie dem Markgrafen Albrecht zur Antwort: ‚Gottes Wort und die Freiheit des Vaterlandes werde mit aller Tyrannei, Falschheit und Mutwillen verfolgt, aber es werde die Zeit kommen, in der der christliche Haufe mit Ehren seine Fahnen entfalten und der Feind erfahren werde, daß Gott der Allmächtige ihr Oberster und Herr sei.'[4] Nach mehreren Scheingefechten bei Verden nahm Moritz den Hans von Heideck mit 4 Fähnlein Landsknechten in seine Dienste auf und weihte denselben in alle seine Pläne gegen den Kaiser ein.

Die Verhandlungen mit Frankreich wurden eifrig fortgesetzt[5], und Heideck vermittelte eine Zusammenkunft des Kurfürsten mit dem Markgrafen Hans von

---

[1] * Frankfurter Reichstagsakten 64 fol. 72—80. Inhalt bei v. Druffel 1, 541—542.

[2] v. Druffel 1, 542 Anm. 1.

[3] ** Dazu vgl. M. L[ossen] in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1874, Nr. 39 (8. Februar), S. 574: ‚Indessen sammelt sich unter Führung der Rebellen, Graf Mansfeld und Oberst Hans von Heideck, niemand weiß recht für wen noch gegen wen (auch wir wissen es heute noch nicht bestimmt), jedenfalls aber mit Zutun und Geldhilfe Frankreichs, vielleicht auch Englands, und im Einverständnis mit Magdeburg, zahlreiches Kriegsvolk im Stifte Verden an der unteren Weser. Ob auch Johann Friedrichs Söhne im Bund waren, ist bis jetzt nicht nachweisbar; jedenfalls trug man sich in deren Umgebung damals mit wilden Racheplänen, welche die „Ausrottung aller Pfaffen" bezweckten. Kurfürst Moritz fürchtete wohl, daß er nicht der letzte sein würde, gegen den die Rache sich kehrte; er, der niemand hatte, dem er trauen konnte, noch dem er traute. Schon zu Anfang des Jahres 1550 hatte er deshalb durch vertraute hessische Räte bei König Heinrich leis angeklopft, dann im Sommer durch einen eigenen Gesandten seine Freundschaft angeboten, im September endlich geradezu zum Bündnis gegen Kaiser Karl sich bereit erklärt, und verbindliche, doch allgemeine Antwort erhalten. . . . So entschloß sich Moritz denn, mit Hilfe des Kriegsvolks, das Herzog Georg von Mecklenburg gegen Magdeburg geführt hatte, und im Einverständnis mit dem Kaiser, der ihm eben damals die Exekution gegen Magdeburg übertrug, das Verdener Kriegsvolk auseinanderzutreiben.'

[4] Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 228—230.

[5] Vgl. Cornelius, Kurfürst Moritz 18—20 43—46. Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 227. Schirrmacher, Joh. Albrecht 1, 108 ff.

Küstrin, welche am 20. Februar 1551, wenige Tage nach der Verkündigung des Augsburger Reichsabschiedes, zu Dresden stattfand. Die Fürsten verständigten sich über ein gemeinsames Vorgehen. Moritz sicherte dem Markgrafen zu: Er wolle darauf denken, wie die jungen Herren von Sachsen, Koburg und Hessen und andere Potentaten mehr in diesen Handel zu ziehen, und wie die beiden Gefangenen, Johann Friedrich und Philipp, zu befreien seien. Philipp von Hessen, der im Sommer 1550 nach Mecheln gebracht war und einen verunglückten Fluchtversuch mit noch strengerem Gewahrsam büßen mußte, hatte seinen Söhnen die Weisung gegeben: aus allen Kräften ein Unternehmen gegen den Kaiser zu unterstützen. Von den Söhnen des gefangenen Kurfürsten war Johann Friedrich der Mittlere, der bereits im Februar 1550 den Kriegsplan zur Vernichtung der ‚papistischen Pfaffen' entworfen hatte, zur Beteiligung an der Fürstenverschwörung bereit, nachdem Moritz versprochen: für die Befreiung Johann Friedrichs tätig zu sein und den Ernestinern für die verlorenen Lande einen Ersatz aus den Besitzungen geistlicher Reichsfürsten zu verschaffen[1].

Markgraf Hans nahm seinerseits in Dresden die Verpflichtung auf sich: in Sachen des Bündnisses mit den Herzogen von Preußen, Pommern und Mecklenburg und andern Fürsten weiter zu handeln und dem Kurfürsten Moritz deren Bestätigung und Handschrift zu bringen, daß er in ihrer aller Namen mit dem französischen Könige ein Verständnis abschließen möge. Die Beihilfe Frankreichs schlug er monatlich auf 100000 Gulden, die Beihilfe Englands, welche er ebenfalls erhoffte, auf 50000 Gulden an. Man rechnete insgesamt auf eine Streitmacht von 5000 gerüsteten und 2000 leichten Pferden und 20000 Mann zu Fuß. ‚Käme der Türke', sagte Hans, ‚wie er schon in Ungarn wäre, so müßte König Ferdinand daheim bleiben. Frankreich sollte auf die Niederlande ziehen. Und wären mit dieser Macht die Pfaffen und Mönche aus Deutschland zu vertreiben.'[2]

Von vornherein dachte man demnach auch jetzt wieder an einen allgemeinen Krieg gegen die katholische Geistlichkeit, welche Hans für ‚Baalspfaffen, Kinder des Teufels' ausgab[3]. Zum Beweise seines evangelischen Eifers ließ der Markgraf am 15. Juni 1551 die Marienkirche in Göritz durch Johann von Minckwitz ausplündern und zerstören. Alle Altäre, Bilder und Schnitzwerke

[1] Wenck, Moritz und die Ernestiner 7—8 24—27. **Vgl. auch Ißleib, Moritz von Sachsen und die Ernestiner 1547—1553, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 24 (1903), 248—306. Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände 61—84.

[2] Handlung zu Dresden am 27. Februar 1551, bei v. Langenn, Moritz 2, 323—325.

[3] Brief vom 27. März 1551 an Moritz, bei v. Druffel 1, 601.

wurden zerschlagen, alle Kostbarkeiten geraubt. Minckwitz hatte große Mühe, vor einer Rotte betrunkener Bauern, welche bei dem Werke Hilfe geleistet, die goldenen und silbernen Kirchen- und Kunstschätze zu retten und sie dem Markgrafen nach Küstrin abzuliefern[1].

Dem Wunsche des Herzogs Albrecht von Preußen, daß auch Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach in den Bund gezogen werden möge, wollte Hans nicht entsprechen. Markgraf Albrecht, schrieb er, sei ‚aller Ungottseligkeit mit Leben und Reden befleißigt, schimpfire die Religion auf's höchste und habe sich noch jüngst öffentlich hören lassen: er wolle nicht Gott, sondern dem Teufel dienen'[2].

Auf einem Tage in Torgau beschlossen Moritz, Hans, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen am 22. Mai: unter gemeinschaftlichem Namen und Siegel die Hilfe Frankreichs und Englands nachzusuchen[3].

---

[1] Wohlbrück, Geschichte des Bistums Lebus 2, 326.

[2] Bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 236. In allem Ernste berichtete der Kriegsoberste Klaus Berner dem Herzoge Albrecht, daß der Teufel dem Markgrafen Albrecht, dem Kurfürsten Moritz und dem Herzog August bei einem Gelage leibhaft erschienen sei. ‚Daß sich der Teufel scheinbarlich hat sehen lassen, das ist gewißlich also geschehen, wie mir's denn mein gnädiger Herr selbst gesagt hat.' Herzog Albrecht forderte den Grafen Georg Ernst von Henneberg zur genaueren Berichterstattung über das Ereignis auf und erfuhr: der Teufel sei den Fürsten in Gestalt einer Jungfrau erschienen, schön von Angesicht, in einem grünen Rock, mit langen Klauen. Voigt 1, 237. Vgl. auch das Urteil des Markgrafen Hans über Markgraf Albrecht bei Voigt 1, 217—218.

[3] Vgl. Schirrmacher, Joh. Albrecht 1, 133 ff.

V. Reichsverrat des Kurfürsten Moritz von Sachsen und seiner Verbündeten — der ‚evangelische Krieg' Albrechts von Brandenburg 1552.

Am 25. Mai 1551 fertigten die Verschworenen von Torgau eine Weisung aus für Friedrich von Reifenberg, den sie als Gesandten an König Heinrich II. von Frankreich abordneten.

Der Kaiser, hieß es darin, wolle die deutsche Nation in eine ‚ewige viehische Servitut' bringen; habe er die Fürsten unterdrückt, so werde die Reihe auch an den französischen König und an andere christliche Potentaten kommen. Um sich aus solcher Beschwerung zu heben, hätten sie den Rücken zusammengestellt, seien aber allein nicht stark genug zu dem stattlichen Werk. Darum möge Heinrich, dessen Vorfahren der deutschen Nation allweg viel Gutes erwiesen, sich der gemeinen Notdurft ernstlich annehmen, monatlich mindestens 100 000 Kronen darstrecken und sofort auch in eigener Person den Kaiser mit Krieg heimsuchen. Dafür würden sie sich zeitlebens ihm dankbar beweisen, sei es ‚in Erwählung eines andern zeitlichen Hauptes' oder in sonstigen Diensten: sie würden Land und Leute, Leib und Gut bei Seiner Majestät aufsetzen. Der Angriff gegen den Kaiser möge noch vor dem Winter stattfinden [1].

‚Nach solchem Anerbieten', schrieb Moritz am 12. Juni an Wilhelm von Hessen, hätte Heinrichs Vater die Finger geleckt; Heinrich werde sich wohl einlassen [2].

---

[1] Bei v. Langenn, Moritz 2, 327—328. Vgl. die ‚Artikul, wie die Reiffenberg geendert', bei v. Druffel 1, 697—701.

[2] Bei v. Druffel 1, 659. **‚Mit welcher meisterhaften Schlauheit, deren Berechnungen keine Gefühlsregung störte', Moritz seine Verhandlungen mit Frankreich führte, sagt L[ossen] in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1874, Nr. 38 (8. Februar), S. 574 f., ‚hat zuerst Cornelius im Münchener Histor. Jahrbuch für 1866 in kurzen, scharfen Zügen dargestellt. Das reiche neue Quellenmaterial, worauf jene Darstellung beruhte, ist jetzt von Druffel (Bd. 1) mitgeteilt und stellt für alle Zeiten das Urteil über Moritz fest, wenn wir auch über manche Einzelheiten vielleicht für immer im unklaren bleiben werden, weil Moritz den Rat, den er andern vergeblich gab, verdächtige

Bei dem Könige Eduard VI. von England ließen die Verschworenen durch einen Gesandten anfragen: welchen Fürschub er ‚als christlicher Potentat und Mitglied der Gemeinde Gottes' an Geld oder sonst leisten wolle, wenn sie ‚um des göttlichen Wortes willen', auf dessen Ausreutung die Gegner bedacht seien, etwas wagen würden? Wolle Eduard in ein Verständnis mit ihnen sich einlassen und ihnen etwa 10000 bis 12000 Mann zu Fuß stellen oder dafür an Geld monatlich, solange der Krieg dauere, bis über 75000 Gulden darstrecken, so würden sie ihm in seinen künftigen Kriegen oder Feldzügen in gleichem Maße behilflich sein[1].

Kurfürst Moritz setzte sich gleichzeitig mit dem Könige von Dänemark in Verbindung, und man hoffte auch den König von Schweden in das Bündnis zu ziehen[2].

Während die Fäden der Verschwörung nach allen Seiten ausgespannt wurden, suchte Moritz fortwährend den Kaiser durch feierliche Versicherungen seiner Treue zu täuschen. Er werde sich ihm, beteuerte er am 18. und am 28. August, als gehorsamer Fürst erzeigen und alles zu des Reiches Wohlfahrt Dienliche befördern. Bei vielen stehe er ‚in merklichem Unglimpf und Geschrei', allein oder vornehmlich deshalb, weil er sich von dem Kaiser und dessen Bruder nicht habe abwenden wollen, ‚sondern bei denselben je und allwege so beständiglich und treulich gehalten und zugesetzt, sich auch in Ihrer Majestät Dienst jeder Zeit so gutwillig hätte gebrauchen lassen'[3].

Anfang August war Reifenberg aus Frankreich zurückgekehrt und überbrachte von Heinrich II. eine Antwort, die dem Kurfürsten ‚ganz wohl gefiel'. Der König lobte das Unternehmen der Verschworenen und versprach: in kurzem einen namhaften Mann zur weiteren Verhandlung und Beschlußfassung über ein Bündnis an sie abzuordnen[4]. Als französischer Geschäftsträger erschien

---

Korrespondenzen zu vernichten, selbst wohl befolgt hat. Der Abschluß des Vertrags mit den Franzosen, der diesen Lothringen preisgab und für Deutschland des Kaisers Pläne für Erblichkeit der Kaiserwürde und Herstellung der Glaubenseinheit vernichtete, gehört jedoch erst dem Anfang des Jahres 1552 an.... Der Kaiser war genugsam gewarnt vor Moritz durch seine scharfblickende Schwester Maria, den vorsichtigen Bruder und den in Moritzens Nähe weilenden Schwendi.' Der jüngere Granvell aber, auf den er damals fast allein hörte, ‚scheint überklugerweise Ferdinands und anderer wohlmeinende Warnungen, als von Interesse eingegeben, verschmäht zu haben'.

[1] Bei v. Langenn, Moritz 2, 328—332. Vgl. hierzu v. Druffel 1, 659 Anm. 1.

[2] Voigt, Fürstenbund 125.

[3] Bei v. Druffel 1, 712 722. Wie Moritz auch den Papst, den er für den Antichrist ausgab, durch geheime Zusicherungen seiner Ergebenheit zu täuschen suchte, vgl. bei Schönherr 3—4. ** Zu der Politik des Moritz von Sachsen und der Vertrauensseligkeit des Kaisers ihm gegenüber vgl. auch Kupke in den Nuntiaturberichten 12, LXX ff.

[4] Bei v. Druffel 1, 697—701.

Johann de Fresse, Bischof von Bayonne[1], welcher der deutschen Sprache kundig war und schon wiederholt diplomatische Verhandlungen mit den protestierenden Ständen geführt hatte. Am 3. Oktober vereinbarten die verschworenen Fürsten auf dem Jagdschlosse zu Lochau ein Angriffsbündnis mit Heinrich II., um das kaiserliche ‚bestialische Joch viehischen Servituts' ‚mit Heereskraft und gewaltiger Hand' von sich zu werfen, die ‚alte Libertät' zu erretten und den Landgrafen Philipp von Hessen zu befreien[2]. Aber schon an demselben Abend bei der Tafel kam es zu einem Wortwechsel zwischen Moritz und dem Markgrafen Hans von Küstrin, und letzterer trennte sich, nicht wegen abweichender Ansicht über das Wesen des Bundes, sondern lediglich aus persönlichen Gründen, von den Verschworenen[3].

Am 5. Oktober wurde von Moritz, Johann Albrecht von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen eine neue Urkunde des Bündnisses mit Frankreich

---

[1] **Vgl. Des Moustiers-Mérinville, Un évêque ambassadeur au XVIe siècle. Jean des Moustiers, seigneur de Fresse, évêque de Bayonne, ambassadeur en Allemagne et chez les Grisons, sous les règnes de François I. et Henri II., sa vie et sa correspondance. Limoges 1895.

[2] Bei Meyer 251—258.

[3] Näheres bei v. Druffel 3, 264—275. **Dazu M. L[ossen] in der Allgem. Zeitung 1876, Nr. 24 (24. Januar), S. 338: ‚Einer der Punkte, die durch Druffels Forschung ein anderes Ansehen gewinnen, ist das Verhältnis des Kurfürsten Moritz zu Markgraf Hans von Küstrin. Gewöhnlich nimmt man mit Ranke und Droysen an: Markgraf Hans habe nicht aus der Defensive gegen den Kaiser heraustreten wollen, und dadurch sei im Oktober 1551 zu Lochau die Trennung zwischen den verbündeten Fürsten veranlaßt worden. Moritz, so sagt man, habe nachher vergebliche Bemühungen gemacht, den Markgrafen wieder herbeizuziehen. In Wirklichkeit hat jedoch, wie Druffel zeigt, nicht dieser den Bruch herbeigeführt, sondern Moritz selbst; nicht Moritz, sondern Hans suchte nachher wieder Annäherung. Der Grund der Trennung war, daß der Kurfürst auch diesem Bundesgenossen gegenüber nicht gebunden sein wollte, während Hans auf Aufrechthaltung der im Februar und Mai 1551 zu Dresden und Torgau abgeschlossenen Verträge bestand, welche die Verteidigung der Augsburger Konfession in den Vordergrund der Bündniszwecke stellten. Die Streichung der religiösen Motive aus dem Programm des Fürstenbundes war aber die unvermeidliche Bedingung des Bündnisses mit Frankreich. In ähnlicher Weise wie jetzt gegen Hans von Küstrin hatte, wie Wenck nachgewiesen hat, Moritz früher gegen die Weimarer Vettern gehandelt; er wollte vor ihrer Rache gesichert sein, aber nicht gehemmt durch ein Bündnis mit ihnen.' — Meyer 243—244. Schirrmacher, Joh. Albrecht 1, 140—151. Markgraf Hans war ‚dieses Handels', äußerte sich später Landgraf Wilhelm gegen einen Gesandten König Ferdinands, ‚erster Anfänger gewesen', allein weil ‚man nicht alle Dinge nach seinem Kopfe habe richten wollen', so sei er ‚von ihnen ausgerissen'. Bucholtz 7, 108 Anm. **Vgl. auch Schlomka, Die politischen Beziehungen zwischen Kurfürst Moritz und Heinrich II. Halle 1884. Ißleib, Hans von Küstrin und Moritz von Sachsen, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 23 (1902), 1—63. Koser, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik 1, 250 ff. G. Wolf, Deutsche Geschichte 1, 530 ff.

ausgefertigt. Die Stände des Reiches, welche sich ihnen in ihrem ‚löblichen ehrlichen Vornehmen' anschließen würden, sollten gern und günstig aufgenommen werden; diejenigen dagegen, welche sich widersetzen oder dem Kaiser und dessen Anhängern heimlich oder öffentlich irgendwie Vorschub leisten würden, sowohl geistliche als weltliche, sollten mit Feuer und Schwert heimgesucht werden. Besonders, heißt es, ‚sind wir übereingekommen, daß, im Fall die Söhne Johann Friedrichs des Älteren, Herzogs von Sachsen, diesem Unternehmen beitreten wollen, dieselben uns eine schriftliche, durch ihre Landschaften genehmigte Versicherung ausstellen und Bürgschaft leisten müssen, daß sie nichts wider uns vornehmen wollen; wofern sie dessen sich weigern, werden wir sie als unsere Feinde behandeln. Nach gedachter Versicherung werden wir bemüht sein, ihren Vater aus den Händen des Kaisers zu bringen; doch soll derselbe dann nicht eher in Freiheit gesetzt werden und zur Regierung seiner Lande gelangen, bis er sich gegen uns so verpflichtet hat, wie das Wohl der gemeinen Sache erfordert'. Der König von Frankreich solle zur Errettung ‚der deutschen Freiheit' für die ersten drei Monate des Krieges 240 000, für jeden der folgenden Monate 60 000 französische Taler zahlen. Dafür aber sollte Heinrich II. auch belohnt werden. ‚Es wird für gut gehalten, daß der König aufs förderlichste sich derjenigen Städte bemächtige, welche von alters her zum Reiche gehören, aber nicht deutscher Sprache sind, nämlich Camerich, Toul in Lothringen, Metz, Verdun und andere mehr, und dieselben als Vikarius des Reiches behalte. Unter diesem Titel sind wir bereit, ihm in Zukunft weiter förderlich zu sein, indem wir jedoch dem Reiche die Rechte vorbehalten, welche dasselbe auf die gedachten Städte haben kann, nur damit solche den Händen und der Macht des Feindes entzogen werden. Gleichergestalt würde es gut sein, daß der König ein Feuer in den Niederlanden entzünde, damit der Feind an mehreren Orten zu tun habe und gezwungen werde, seine Kräfte zu teilen.' ‚Weil der König sich gegen uns Deutsche in dieser Sache mit Hilfe und Beistand nicht nur als Freund, sondern als liebreicher Vater verhält, werden wir ihm alle Zeit unseres Lebens solches gedenken, ihm mit all unserem Vermögen zur Wiedererlangung der Erbstücke verhelfen, welche ihm entzogen worden sind', nämlich der Franche-Comté, Flanderns und Artois', ‚und in Zukunft keinen Kaiser erwählen, der nicht Freund des Königs ist und sich demselben zu guter Nachbarschaft verpflichtet; und wenn es dem Könige selbst gelegen wäre, ein solches Amt anzunehmen, werden wir gegen ihn lieber als gegen einen andern Gefallen tragen'[1].

[1] ** Bezold urteilt (S. 837): ‚Der eigentliche Preis der französischen Hilfe lag weniger in dem Versprechen der Fürsten, sich bei der nächsten Kaiserwahl unbedingt nach den Wünschen Frankreichs zu richten, als vielmehr in der Abtretung der zum

Mit dieser Urkunde deutscher Schande und deutschen Selbstverrates erschien Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach am französischen Hofe, ‚um die Sache endgültig in Ordnung zu bringen'.

Über die Art und Weise, wie der Krieg gegen den Kaiser und König Ferdinand geführt werden sollte, wurden von Kriegsverständigen verschiedene Gutachten abgegeben.

Man müsse, beantragte Gabriel Arnold, der zugleich mit Hans von Heideck in die Dienste des Kurfürsten Moritz getreten war, die Majestäten ‚als höchste Feinde des Reiches in ihrem Herzen angreifen und vor allen Dingen ihren meisten Anhang, nämlich die Geistlichen hohen und niedern Standes, samt den Kaufleuten und ihresgleichen mit äußerster Verfolgung ausrotten und ihrer keinen verschonen'. Es müßten besondere Mandate erlassen werden ‚zur Eroberung der Pfaffengüter und Vorrats an Geld und Proviant'. In einem öffentlichen Ausschreiben sei zu erklären, daß man den Krieg allen Reichsständen zum Besten unternehme und als Freund komme, um ‚allein dem antichristlichen Haufen' und denjenigen, welche ‚Gottes Glorie' verhindern und ‚die Deutschen in ewige Servitut und Knechtschaft bringen wollen', vermittelst göttlicher Gnade Widerstand zu tun[1].

‚Thut um Gottes willen dazu', mahnte Schertlin von Burtenbach am 10. Oktober den Kriegsobersten Hans von Heideck, ‚daß wir dem Kaiser in's Herz ziehen, so wollen wir bald ein Ende machen.' Die Fürsten möchten nicht allzu hohe Geldforderungen an den französischen König stellen. ‚Ich bin der getreue Eckhart, die deutsche Nation zu verwarnen, daß ihr es recht trefft und mit dem Geld nicht am ersten zu hoch hebt. Ihr werdet sonst den Handel umstoßen. Auf mein Glauben, so ist der König gerecht. Wenn es die Fürsten begehren, so wird er, wo sie wollen, zu ihnen ziehen. Ich rath, daß man seiner

---

Reich gehörigen, aber fremdsprachigen Städte Cambrai, Metz, Toul, Verdun. Fast noch schmählicher als diese ohne einen Schein von Recht vorgenommene Losreißung von Reichsgebiet war die geradezu kriechende Schmeichelei, daß der christlichste König in dieser Sache „nicht allein wie ein Freund, sondern wie ein treuer Vater" an den Deutschen handle, sowie der Wunsch nach einem „ewigen" Protektorat Frankreichs.'

[1] Vor Ende September 1551, bei v. Druffel 1, 750—751. Ranke, dem das Gutachten vorlag, schwächt Bd. 5, 158 den Inhalt desselben bezüglich der Ausrottung der Geistlichen und der Kaufleute dahin ab, daß er den Gabriel Arnold bloß sagen läßt: ‚Auf keine Weise dürfe man seine [des Kaisers] Anhänger in Deutschland dulden; gebe es Leute, die nicht von ihm zu trennen, nicht für den Bund zu gewinnen seien, die müsse man mit aller Gewalt verfolgen und ausrotten'. Auf welche ‚Leute' Arnold hinwies, sagt Ranke nicht. Arnold hatte es offenbar abgesehen auf einen Krieg gegen die Besitzenden überhaupt. ** Zur Vorgeschichte des ‚Fürstenkrieges' vgl. auch die ‚Warnung an den Kaiser, November oder Dezember 1551', bei Opel, Briefsammlung des Chr. von der Straßen (s. unten S. 813 Anm. 1) 249—251.

Person mit Macht begehre und nicht lange verziehe, ehe eine Reue darein komme.'[1] ‚Wenn Moritz', sagte Schertlin im November in einem Gutachten über die Führung des Krieges, ‚sammt den anderen mit dem Könige sich verglichen haben, auf's Oberland zu ziehen, so will mich der König mit 20 Fähnlein und 1000 Pferden, ihnen zu gut, gestracks auch hinauf verfertigen, die Clausen zu verlaufen, damit er', der Kaiser, ‚nicht mehr möge herauskommen.' ‚So verhoffe ich Leute in Augsburg zu bringen, die euch und mich einlassen werden.' Mit ‚ein paar tausend Kronen' hoffte er dort diese verräterische Praktik zu machen: ‚daß wir wollen ein Thor offen finden. Die Leute sind schon vorhanden'. Alsdann wäre es für den Kaiser ‚um das ganze Oberland geschehen'. Darauf könne man an dessen Absetzung denken. Man müsse ‚alle Stände des Reiches zusammenbringen und handeln, ander Regiment im Reich, Geld und alle Nothdurft mit Hülf des Reichs verrichten, und wer nicht willig, mit dem Kreuz holen'. Zu diesem Zwecke erbiete sich Heinrich II.: ‚20 000 Landsknechte und 20 000 Schweizer anzunehmen, in eigener Person mit aller Macht durch Lothringen nach Straßburg zu ziehen, und im Fall der Nothdurft selbst zu den Fürsten in's Oberland zu ziehen'. Daneben wolle der König ein Heer in die Niederlande schicken und ein großes Heer nach Italien. ‚In Summa, er will alle seine Macht anwenden. Es ist sein endlicher Wille, daß alles auf den 1. Februar zu allen Theilen angehe.'[2]

Gleichzeitig, im November 1551, sprach sich Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, von Heinrich II. zu einem Gutachten über das Unternehmen aufgefordert, dahin aus: Es sei ‚hochnöthig', daß der König den Kaiser durch Sperrung der Alpenpässe aus Deutschland ausschließe, und durch Austeilung der oberdeutschen Länder die Herzoge von Bayern und Württemberg und den Kurfürsten von der Pfalz für sich gewinne. Dann würde Frankreich reiche Beute machen. ‚Wenn der König zusieht', sagt er, ‚daß die Oberland unter die Fürsten mögen getheilt werden, so sind sie alle herbeizubringen. Daraus werden dem König alle welschen Länder, die im Vertrag einverleibten Städte und alles Niederland, alle dem Kaiser zugehörigen Erb- und Grafschaften gedeihen. Diese Fürsten werden es helfen zwingen, jeder Zeit auf ihre Kosten ihre Hülfe leisten.'[3]

---

[1] Bei v. Druffel 1, 778—779.

[2] Bei v. Druffel 3, 302—304. Vgl. Schertlins Gutachten für den französischen König 310—312. ‚Wenn der Kaiser in Italien oder schon zu Innsbruck bleibt, soll er intercludirt werden, alsbald alle Stände des Reichs beruft. Wir werden zu Hülf, und den hinweg zu thun, einen andern zu machen, und wer sich widert, vor Feind erklärt werden.' ** Vgl. auch das oben S. 793 f. Anm. 5 angeführte, von Knöpfler publizierte Dokument S. 7 ff.

[3] v. Druffel 3, 307—308.

Inzwischen hatte Moritz am 3. November mit der Stadt Magdeburg, deren Belagerung er nur zum Scheine betrieben, eine Kapitulation abgeschlossen, welche dem Wortlaute nach Unterwerfung auferlegte, in Wahrheit einen Frieden auf günstige Bedingungen gewährte. Die Stadt huldigte dem Kaiser und dem Kurfürsten und gelobte: letzteren für ihren rechten Herrn so lange zu erkennen, bis sie durch den Kaiser und ihn an andere Herrschaften gewiesen würde. Moritz war Herr von Magdeburg geworden. ‚Es bleibt die Stadt und Feste in unserer Hand', meldete Johann Albrecht von Mecklenburg dem Herzog von Preußen, ‚und soll uns zu all' unserm Besten offen stehen. So behält auch Herzog Moritz Reiter und Knechte beisammen, bis die Post aus Frankreich kommt, damit man dann ohne alles Hinderniß alsbald zum Anzuge kommen kann.'[1]

An den Kaiser aber schrieb Moritz am 12. November 1551: Er sei in Magdeburg eingezogen und stehe ihm in allem zu Diensten; auf sein Verlangen wolle er in eigener Person zu ihm kommen und ‚vermittelst göttlicher Hülfe eine solche unterthänigste Anzeigung thun', daß er mit ihm zufrieden sein würde. ‚Seine Majestät möge doch, ohne ihn zu hören, solchen nicht glauben, die ihn verunglimpfen, sondern sein gnädigster Herr und Kaiser sein und bleiben.'[2] Am 28. Dezember dankte er dem Kaiser für dessen Bemühung um Bezahlung des Kriegsvolkes und versprach: seine Räte und Theologen in kurzem auf das Konzil in Trient, welches Anfang September seine Tätigkeit eröffnet hatte, abzuordnen[3].

Im nördlichen Deutschland hausten bereits wilde Söldnerscharen ‚wie mitten im grausamsten Krieg'. ‚Ich fand alle Lande', heißt es in dem Tagebuch Melchior von Ossas, ‚voller Kriegsrüstung. Das Kriegsvolk, so vor

[1] Voigt, Fürstenbund 149 192 Nr. 282. **Die Bestrebungen des Kurfürsten Moritz, das Erzstift Magdeburg an sein Haus zu bringen, wurden aber durch die analogen Bestrebungen des Kurfürsten von Brandenburg mit Erfolg durchkreuzt. Zu den um diese Zeit geführten Verhandlungen Joachims II. mit Rom, um die Bestätigung der Wahl seines Sohnes Friedrich zum Erzbischof von Magdeburg durchzusetzen, vgl. J. O. Opel, Eine Briefsammlung des brandenburgischen Geheimen Raths und Professors Dr. Christof von der Straßen, in den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 14 (1878), 187—255. Chr. von der Straßen war dazu bestimmt, 1551 in dieser Mission nach Rom zu gehen, was nur unter der Voraussetzung verständlich ist, daß er selbst Katholik war, wie er denn auch ‚allem Anschein nach niemals aus der Gemeinschaft der alten Kirche ausgetreten ist'. Vgl. S. 195 f. Vgl. auch v. Druffel 1, 784 und Corp. Reform. 7, 842. Die Konfirmation des Markgrafen Friedrich wurde erst nach längerem Widerstand von seiten der Kurie durchgesetzt, ‚der wohl erst nach dem Passauer Vertrage aufgegeben worden ist' (S. 199 f.). Die Berichte Lattorfs aus Rom von Oktober 1551 bis März 1552 ebd. 202—228; vgl. auch S. 246 ff.

[2] Bei v. Druffel 1, 799—800. [3] Bei v. Druffel 1, 880.

Magdeburg gelegen und nach Ergebung der Stadt nicht bezahlt ward, nahm einen Zug nach Thüringen, brandschatzte das Stift Magdeburg, verderbte Grafen Günther von Schwarzburg viele Dörfer, zog vor die Stadt Erfurt und plünderte viele Dörfer, that großen Schaden, trieb unmenschlichen Unfug mit Frauen und Jungfrauen, und als die von Erfurt sie nicht einlassen wollten, zogen sie gegen Mühlhausen, lagen darin lang und verderbten diese Stadt erbärmlich.'[1]

Nachdem die Schwierigkeiten wegen der von Frankreich zu leistenden Geldhilfe beseitigt waren, beschwor Heinrich II. am 15. Januar 1552 auf dem Schlosse Chambord bei Blois den Bund mit den deutschen Fürsten[2]. Markgraf Albrecht leistete den Schwur ‚von deutscher Nation wegen'[3].

---

[1] v. Langenn, Melchior von Ossa 124. **Zur abermaligen Protestantisierung Mühlhausens seit seiner Besetzung durch die Truppen des Kurfürsten Moritz im Dezember 1551 vgl. Knieb, Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen 61 ff.

[2] Bei v. Druffel 3, 340—348. **Ebd. 315—328 die Akten über die vorausgehenden, im Dezember 1551 in Dresden zwischen den verbündeten Fürsten und dem französischen Gesandten Jean de Fresse geführten Verhandlungen. Dazu vgl. M. L[ossen] in der Allgem. Zeitung 1876, Nr. 24 (24. Januar), S. 338: ‚Bei der Beratung in Dresden kam auch die Haltung zur Sprache, welche man von König Ferdinand erwartete. Unfraglich ist die von Droysen aufgestellte und später von Maurenbrecher eifrig, jedoch nicht konsequent, verfochtene Ansicht irrig: daß man „den römischen König" zu den geheimen oder den halben Alliierten des Aufstandes zählen dürfe. Ebensowenig unterliegt es einem Zweifel, daß Kaiser Karl durch den Ausbruch des Aufstandes völlig überrascht wurde. Ungelöst bleibt dagegen die Frage: ob und in welchen Beziehungen Frankreich zu den mit Moritz nicht verbündeten norddeutschen Fürsten und Städten gestanden habe.' Zur Vorgeschichte des Vertrags vom 15. Januar 1552 vgl. auch A. Huyskens, Gibt es einen Vertrag von Friedewald aus dem Jahre 1551? Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F. 29 (1905), 74—90. Huyskens bestreitet die u. a. von Bruno Gebhardt (Handbuch der deutschen Geschichte, 2. Aufl. 1901, Bd. 2, S. 81) vertretene Ansicht, wonach auf Grund der im Oktober 1551 zu Lochau geführten Verhandlungen (s. oben S. 809) Ende 1551 ein Vertrag von Friedewald zustande kam, der von Heinrich II. am 15. Januar 1552 zu Chambord unterzeichnet wurde. Die Akten kennen nur diesen Vertrag von Chambord, auf Grund der Vorverhandlungen von Lochau, keinen Vorvertrag von Friedewald zwischen Lochau und Chambord. Erst *nach* der Unterzeichnung des Vertrags durch Heinrich II. in Chambord wurden noch nachfolgende Verhandlungen in Friedewald geführt, die aber nur die Bedeutung hatten, Ausführungsbestimmungen zu vereinbaren.

[3] Schärtlins Lebensbeschreibung 194 f. ‚Seit jene Fürsten', sagt Barthold, Deutschland und die Hugenotten 1, 74, über das Bündnis der Verschworenen mit Frankreich, ‚leidenschaftlich geblendet und von Selbstsucht getrieben, den fremden König in den heimischen Streit lockten, ihn als den Wohltäter der Nation, den Retter deutscher Frei-

Angeblich für ‚deutsche Freiheit' und ‚das reine Gotteswort' begann nun gegen Katholiken und Protestanten ein Krieg von einer solchen Wildheit und Grausamkeit, wie bisher auf deutschem Boden noch keine Kriege geführt worden waren. ‚Selbst die wüthigen Bauern', schreibt ein Zeitgenosse und Augenzeuge, ‚haben Anno 1525 solche Unthaten, greuliche Brandlegungen, viehische Lust im Quälen und Martern des armen Volkes und in Mordbrennereien nirgend ausgeübt, als in diesem Kriege Anno 1552 zur Schande der Menschheit verübt worden. Und waren es Fürsten deutschen Geblütes, die solches gegen die Glieder ihrer eigenen Nation geübt haben, und so viel Flüche auf ihre Häupter geladen haben, daß ihre Nachkommen noch daran werden zu tragen haben in langer Zeit.'

‚Vor allen anderen war es der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der in diesem Kriege gewüthet hat gleich einem unsinnigen Thiere. Er war ein solcher Venus- und Bacchusknecht, wie nur wenige Fürsten in dieser unglücklichen Zeit. Wenn er den Brand in die Dörfer der armen Bauern geworfen hat, war er gemeiniglich schon frühen Morgens viehisch trunken. Seine Fürstenthümer Ansbach und Baireuth waren zu Grunde ausgemergelt und ein verlassen unchristlich Volk, dergestalt, daß er der verdorbensten Fürsten der Christenheit einer war, der sich nicht anders mehr aufhelfen konnte denn durch Plünderung und Raub.'[1]

---

heit begrüßten, wurde politische Heuchelei, Käuflichkeit allgemein. Wenn leider die deutsche Fürsten- und Volksgeschichte mehr als ein Kapitel hat, über welches die Nachkommen erröten müssen, so gibt es doch keines, welches mehr Schmerz zu erregen imstande ist, als dieser erste große Akt des Selbstverrates.' ‚Hätte nicht', fragt Witter 45—46, ‚der von Frankreich geforderte Preis Moritz und die mit ihm verbündeten Fürsten noch in letzter Stunde von einer Rebellion gegen den Kaiser zurückschrecken müssen? Solches vermuten, würde heißen: den Charakter des Kurfürsten Moritz verkennen. Was kümmerte sich jener „Judas von Meißen" darum, daß schöne, zum Reiche gehörige Bistümer von demselben gerissen wurden, wenn nur er seine partikularen Interessen fördern konnte! Man tut Moritz von Sachsen Gewalt an, wenn man ihm andere Motive imputiert, wie z. B. die evangelische Religion oder die Gefangenschaft seines Schwiegervaters, die ihn in die Forderung Frankreichs bezüglich der Abtretung der vier Bistümer willigen ließen. Es ist nun einmal nicht anders: die Rücksichten auf den eigenen Vorteil und Nachteil waren bei ihm so stark ausgeprägt, daß er nicht zurückschreckte, deutsches Land, wenn es ihm nur Vorteil für seinen territorialen Besitz brachte, zu verraten.'

[1] Von schmalkaldischen und markgräflichen Kriegshandlungen fol. 26—27. ** Der Nuntius Camaiani charakterisiert Albrecht in seinem Schreiben vom 30. März 1552 an den Kardinal-Staatssekretär Innocenzo del Monte (Nuntiaturberichte 12, 266) so: ‚In questo era da notare, che sia il marchese Alberto huomo di tante male qualità et tanto impoverito et indebitato, che nella pace di Germania lui sarebbe infelice et ogni giorno sarebbe alle strette dei giuditii della camera imperiale che lo astringerebbono a pagar, chi ha havere da lui, egli però si è messo caldamente

Albrechts Vorgänger in der Regierung, Markgraf Georg, hatte die Kirchen und Klöster seines Landes ausgeraubt, die goldenen und silbernen Monstranzen, Kelche und andere Kunstschätze in die Münze geschickt, Meßgewänder, Perlen und Edelsteine verwertet[1], aber gleichwohl von Jahr zu Jahr seine Schulden gehäuft. Im Jahre 1533 hatten diese bereits die Höhe von über 5 Millionen Gulden erreicht[2]. Alle Hauptklöster der Fürstentümer mit ihren Bauerngütern, Höfen und Forsten waren längst ‚zu landesherrlichem Nießbrauch eingezogen' worden. Doch ‚Gedeihen war darob nirgend gefunden, sondern nur Schlechtigkeit und Noth'. Im Jahre 1551 überstiegen die Ausgaben um mehr als das Dreifache die Einnahmen des Landes[3]. Durch die unordentliche Hofhaltung der Markgrafen, ihr ‚unmenschliches Gesäufe', ihre ‚Jagden und Spiel, Kriege und Fehden' war das Volk in das äußerste Elend geraten. ‚Unerträglich', hatten die Landstände schon im Januar 1541 erklärt, ‚sind unsere Lasten durch Herdgeld, Waidgeld, durch den hundertsten Pfennig, durch Abnahme des Handels und der Gewerbe, durch die herrschende Theuerung und große Armuth, die viele zwingt, wegzuziehen. Der Wildstand hat so zugenommen, daß die armen Bauern Samen und Gült nicht erbauen können, daher vielfach mit Weib und Kind entlaufen und das Vieh verkaufen, um sich des Hungers zu erwehren. Die Plackerei, die öffentliche Unsicherheit hat

---

nelle pratiche con Francia et ha imbarcato quel re in più disegni che non gli riuscirano. . . .' Zur Charakterisierung des Markgrafen vgl. auch Büttner, Der Krieg des Markgrafen Albrecht Alcibiades 13—17 164. Von Koser, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik 1, 258 f., wird Albrecht Alcibiades stark idealisiert: ‚Unter den Fürsten seines Hauses in diesem Jahrhundert der genialste, von der Tatkraft und Unternehmungslust, von der Freude am Kampf und an der Gefahr erfüllt, die den Nachfolgern des kriegerischen Albrecht Achilles in der Kurwürde durch Generationen hindurch gefehlt haben. Das Haus Brandenburg in Aufnahme und zu neuen Ehren zu bringen, blieb doch bei allen Absprüngen seiner Entschlüsse das Ziel seines heißen Ehrgeizes, und seinem fürstlichen Selbstbewußtsein und dem Stolz auf seine Abstammung gab er gern starken Ausdruck. . . . Durch keine Selbstzucht gebändigt, durch keine Mäßigung aus der freien Wildbahn auf den schmalen Höhenpfad zielbewußter, geschlossener Staatskunst hinübergelenkt, hatte hier eine gewaltige Kraft sich im eigenen Feuer verzehrt.'

[1] **Vgl. Götz, Glaubensspaltung 210—219.

[2] Vgl. Lang 1, 168 und 2, 24 47 71. Droysen 2^b, 197. Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 21 30.

[3] ‚Wie die Finanzen herunterkamen', zeigt folgende Zusammenstellung:

	Einnahmen	Ausgaben
1535	90805 fl.	137053 fl.
1537	80840 „	142638 „
1538	79917 „	157075 „
1551	59049 „	184758 „

Bei Lang 2, 116 232.

so zugenommen, daß sich schier kein Unterthan auf der Straße blicken lassen darf. An barem Geld ist solcher Mangel, daß Häuser und Güter unverkauft bleiben, weil sich keine Käufer finden. Müssen die wenigen Besitzenden die Steuern zahlen, so werden die Reichen bald den Armen gleich sein.'[1]

Über den religiös-sittlichen Zustand des Volkes entwerfen die Visitationsprotokolle, die Erlasse der Markgrafen und die Berichte ihrer Räte ein furchtbares Bild. ‚Nicht ohne sondere Entsetzung' hatte schon Markgraf Georg erfahren, daß ‚das Gotteslästern, Schwören und Fluchen immer mehr zunehme und auch von den kleinen Kindern öffentlich getrieben werde'. ‚In allen Pfarreien und Aemtern des Fürstenthums', klagte der lutherische Abt Melchior Wunder, stehe es äußerst schlimm ‚in Absicht auf Gotteslästern, Fluchen, Voll- und Zusaufen und anderes unzüchtiges Leben'. In den über das Dorf Weißenbronn geführten Untersuchungsakten vom Jahre 1548 heißt es: ‚In jedem Hause des Dorfes' wohne eine öffentliche Dirne. In Großhaslach wurde die Predigersfrau der öffentlichen Unzucht angeklagt. In Ammendorf bezeichneten die Bauern ihren Prediger als einen ‚Bösewichts-, Diebs- und H . . . . pfaffen'. In Petersaurach gaben drei aufeinander folgende Prädikanten und ihre Familien das größte Ärgernis; einer derselben gebrauchte den Bader des Dorfes zur Ausspendung des Abendmahles. Über die Ortschaft Linden lautet der Bericht eines Visitationsprotokolles: ‚Die Unterthanen führen ein solch gottloses Leben gegen das heilige Ministerium und das Wort Gottes und befleißigen sich gegen ihren Pfarrherrn aller Undankbarkeit, Verachtung und Muthwillens, daß wir dergleichen nicht gehört. Und dies bei so seltenem Licht des Evangelii und bei so vielfältigen christlichen Mandaten!' In Erlbach und in Wallmersbach wurden die Prediger von den Bauern ‚jämmerlich entleibt'; der Prediger von Buchheim wurde während der Kirchweihe erstochen. In Ammendorf ‚herrschte in der Gemeinde eine so unchristliche, ärgerliche und sträfliche Unordnung, daß kein Biedermann im Dorf auf der Gasse von und zu seinem Eigenthum sicher wandeln konnte. In den Wirthshäusern wurde gehadert, gerauft, geschlagen und Gotteslästerung getrieben'. Im Laufe von drei Jahren hatte der Henker von Onolzbach ‚folgende Individuen zu bestrafen: 104 durch die Folter, 9 durch Territion, 9 durch den Daumenstock, 38 durch den Staupbesen, einen durch Abhauen der Finger, einen durch Ohrenabschneiden, 2 durch Ertränken, 54 durch Hinrichtungen anderer Art, namentlich durch das Rad'[2].

[1] Bei Muck, Heilsbronn 1, 402.

[2] Vgl. diese und noch weitere Belege für die entsetzlichen Zustände bei Muck 1, 332 394 535—539 und 2, 7—42 73 103. ‚Liest man', sagt der Verfasser, ein protestantischer Pfarrer, ‚die Klagen der Äbte [nämlich der lutherischen Klostervorsteher von Heilsbronn], Markgrafen nnd ihrer Räte über Zunahme der Irreligiosität und

Das Volk in den Fürstentümern, wie allenthalben, mußte verwildern, weil alles, was ihm ehemals heilig und ehrwürdig gewesen, geschmäht und beschimpft wurde, keine Schulen mehr vorhanden waren, keine Achtung vor den Prädikanten bestand, kein Recht, kein kirchliches Eigentum mehr sicher war, und von dem verkommenen Hofe der Markgrafen das schlechteste Beispiel gegeben wurde. Was konnten zum Beispiel Befehle ‚gegen das Vollsaufen' helfen, wenn ‚allem Volk sichtbar wurde', daß Markgraf Albrecht ‚dem Trunke viehisch ergeben' war? Schon als Fünfzehnjähriger betrank er sich bei der Hochzeit seiner Schwester Maria derart, daß er einige Tage lang gar nicht zu Sinnen kam und an seinem Leben zweifeln machte. Sein Hofmeister Georg Beck, der Amtmann Hans von Knörringen, ein Kammersekretär und ein Hoftrompeter blieben bei den Trinkgelagen auf dieser Hochzeit tot auf dem Platze; sämtliche Kammerjungfrauen des Hofes ‚mußten krank nach Hause geliefert werden'[1].

Albrechts Verschwendung war grenzenlos. Den Armen im Siechenhause ließ er jährlich 9 Gulden zukommen, sein Günstling Grumbach erhielt dagegen jährlich 12000 Gulden, und die gleiche Summe floß in die Tasche seines Geldmaklers Zwick. Ruchlos wurde das Volk geschatzt und ausgebeutet. Die Amtsleute, welche Steuern eintreiben und Umgeld erheben sollten, meldeten dem Markgrafen, daß sie allenthalben ‚große Armuth und Jammer' fänden, ‚eine Noth zum Erbarmen'[2].

Unsittlichkeit im Reformationsjahrhundert, so drängt sich einem die Frage auf: ob nicht die Klagenden zu schwarz gesehen und allzu rigoristisch geurteilt haben? Um diese Frage gründlich und wahrheitsgetreu beurteilen zu können, ist es nötig, die darauf bezüglichen ausführlichen aktenmäßigen Verhandlungen einzusehen, welche über das damalige Treiben in den Gemeinden und Familien, besonders in den Pfarrfamilien, Aufschluß geben. Leider ergibt sich aus dieser Akteneinsicht, daß obige Klagen gegründet, daß die religiös-sittlichen Zustände im Reformationsjahrhundert recht traurig waren.' ‚Allenthalben wurde das Volk zügelloser. In den Familien und in dem öffentlichen Verkehr herrschten Roheit und Entsittlichung.' Bd. 2, 1 103. **Über die düstern religiös-sittlichen Zustände in der Markgrafschaft Brandenburg-Kulmbach vgl. auch Götz, Glaubensspaltung 257—266.

[1] Vgl. Lang 2, 152—153. Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 43. Während Albrecht mit dem Kurfürsten Moritz im Juli 1550 in Dresden gegen den Kaiser die Verschwörung anzettelte, fanden so wilde Saufereien statt, daß er nach seiner Rückkehr an die Kurfürstin Agnes scherzend schrieb: er könne nicht wieder an den Hof kommen, es sei denn, daß sie ihm ein Geleit schicke, daß er ‚keine Nacht nüchtern sei, und weder Halbes noch Ganzes, auch nicht Anderthalbes oder Zwei in einem Athem trinken solle'. Brief vom 23. Juli 1550, in Webers Archiv für sächsische Geschichte 11 (1872), 329.

[2] Lang 2, 231—233.

Um Mitte März 1552 hatten die verschworenen Fürsten, während Moritz den Kaiser noch fortwährend zu berücken wußte, ihre Rüstungen vollendet[1].

Landgraf Wilhelm von Hessen erschien am 19. März mit seinen Truppen vor Frankfurt am Main, um sich der Stadt zu bemächtigen. Er verlange, schrieb er an den Rat, ‚nur freien Durchzug'. Als ihm dieser verweigert wurde, rief er im Fortreiten aus: ‚Die Frankfurter sollen Gottes Macht kennen lernen!' Auch der französische Gesandte, der sich beim Heere befand, drohte erzürnt: man werde dies den Bürgern gedenken[2]. Bei Bischofsheim vereinigte sich Wilhelm mit dem Heere des Kurfürsten Moritz. Er möge eilen, hatte Markgraf Albrecht am 17. März an Moritz geschrieben, so sei Augsburg gewonnen: alle, auch Bayern und Württemberg, hätten ‚den Hasen im Busen'; die Bischöfe von Bamberg und Würzburg würden ihm 100 000 Gulden bar zahlen; dann wolle auch er, der Markgraf, über die Stifte eine ‚Rupfhauben' ziehen[3].

Am 26. März richteten Moritz und Wilhelm an Nürnberg die Aufforderung: dem Bunde beizutreten. Die Stadt zahlte 100 000 Gulden gegen die Verschreibung, daß sie mit Kriegsgewalt nicht überzogen und mit ihrem ganzen Gebiet vor aller Gewalttätigkeit gesichert sein solle[4]. Um sich Geld zu verschaffen, ließen die Nürnberger aus den Kirchen zu Liebfrauen, zu St. Lorenz und St. Sebald goldene und silberne Kunstschätze im Gewichte von beinahe 900 Pfund wegnehmen, einschmelzen und verkaufen[5].

Bei Rothenburg an der Tauber stieß Markgraf Albrecht mit seinen Reitern und Landsknechten zu den Verbündeten, und diese standen am Morgen des 1. April mit etwa 30 000 Mann vor Augsburg[6].

Moritz, Wilhelm und Herzog Albrecht von Mecklenburg suchten in einem gemeinsamen Ausschreiben ihr Kriegsunternehmen damit zu rechtfertigen, daß der Kaiser die Stände gegeneinander verhetze, die wahre christliche Religion auszureuten trachte, den Landgrafen Philipp von Hessen nicht freigeben wolle, Hab und Gut, Schweiß und Blut den Deutschen aussauge und die ganze Nation in eine viehische Dienstbarkeit zu bringen beabsichtige[7]. Markgraf Albrecht erließ ein eigenes Ausschreiben, worin er sich für einen uneigennützigen Diener des Vaterlandes auspries, den Vorwurf, als ob er ‚das deutsche Land mit andern fremden Nationen überführen und besetzen wollte', mit Entrüstung zurückwies und, offener als die andern Verschworenen, die

[1] **Vgl. auch Büttner 33 ff. [2] Kriegk, Geschichte Frankfurts 234.
[3] Bei v. Druffel 2, 257—258. [4] Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 271 279.
[5] Vgl. unsere Angaben Bd. 1 (17. u. 18. Aufl.) 196, **(19. u. 20. Aufl.) 209 f.
[6] **Vgl. Ißleib, Moritz von Sachsen gegen Karl V. 1552, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 7 (1886), 19 ff. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 4, 425 ff.
[7] Bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 1294—1298. Vgl. v. Druffel 3, 374.

Absicht einer allgemeinen Säkularisation der Stifte zugunsten der weltlichen Fürsten, jedoch mit Beibehaltung der Adelspfründen, kundtat. Weil das unternommene ‚hochwichtige und nothwendige Werk', sagte er, ‚vielleicht dahin reichen würde, die übermäßige und im göttlichen und geistlichen Gesetz und Rechten verbotene Gewalt der Geistlichen zu schwächen und zu brechen', so werde kein Ehrliebender ihm dies verdenken, ‚dieweil gemeiniglich die höchsten und vornehmsten Bischöfe und Prälaten im Reich des heiligen Reiches beschwerlicher Unterdrückung und allerlei Practiken Ursache gewesen und noch sind'[1].

Da das Elend des deutschen Vaterlandes, hieß es in einem Erlaß der Kriegsfürsten an Augsburg, allen ehrliebenden Christen bekannt sei, so müsse Mann und Weib, jung und alt den Vater aller Gnade loben und preisen, ‚daß er seinen heiligen Geist in die Herzen der Menschen gegeben und etliche hochlöbliche christliche Potentaten, Kur- und Fürsten und Stände erweckt und denselben Herz und Gemüth verliehen' habe, ‚zur Ehre Gottes und der Wiedererlangung des altväterlichen Standes' Begierde zu tragen. Die Augsburger möchten ‚christliche gute Förderer' dieses Werkes sein ‚als getreue, ehrliche, mannhafte Leute und geborene Allemani'[2]. Die Stadt übergab sich am 4. April; der vom Kaiser abgesetzte zünftische Rat wurde wieder eingesetzt, der lutherische Gottesdienst hergestellt[3].

Den ersten entschlossenen Widerstand fanden die Kriegsfürsten an dem protestantischen Ulm, welches treu bei Kaiser und Reich verharrte, die Aufforderung zur Übergabe und zur Zahlung von 300 000 Gulden zurückwies[4]. ‚Zur Strafe für diesen Frevel' stürmte Markgraf Albrecht mit seinen Horden raubend und brennend im Gebiete der Stadt umher; in kurzer Zeit lagen über 30 Dörfer und Flecken größtenteils in Asche. Die Ulmer, sagte er, seien Feinde ‚des göttlichen Wortes'[5].

---

[1] Bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 1298—1302. Daß das Ausschreiben mit Rat des Kurfürsten Moritz abgefaßt wurde, ergibt sich aus v. Druffel 2, 275 Anm. 2 zu Nr. 1151; vgl. 3, 376.

[2] Bei v. Druffel 2, 309 f.

[3] **Vgl. Radlkofer, Der Zug des sächsischen Kurfürsten Moritz 156—164. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 4, 440 ff. Wittmann, Augsburger ‚Reformatoren' 385—388. Vgl. auch den Bericht des Nuntius Camaiani vom 6. April 1552: Nuntiaturberichte 12, 283.

[4] Vgl. Häberlin, Neueste Reichsgeschichte 2, 163—165. Voigt 1, 279—282. **Radlkofer a. a. O. 168—185. Gmelin, Bericht über die Belagerung Ulms im Jahre 1552, in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, N. F. 13 (1904), 374—382. Der Abzug von Ulm erfolgte am 19. April.

[5] **Vgl. Egelhaaf 2, 563. Radlkofer a. a. O. 184 186 ff. Büttner, Der Krieg des Markgrafen Albrecht Alcibiades 38—40. — In einem Liede gegen die Mordbrenner heißt es:

‚Sie haben', schrieb der Kaiser, ‚das Ulmer Gebiet so unmenschlich verwüstet, wie es von Türken, geschweige von Christen, zumal von Deutschen wider ihre eigene Nation, niemals erhört worden.'[1]

Nach der vergeblichen Belagerung Ulms trennte sich Albrecht, um nach eigenem Gefallen ‚den heiligen evangelischen Krieg' mit Schwert und Feuer zu führen, von den übrigen Fürsten. Er erpreßte von Geislingen 18000 Goldgulden, brannte das Zisterzienserkloster Königsbronn bis auf den Grund nieder und nahm dann seine Richtung nach Franken. In Geislingen hatte er eine Zusammenkunft mit dem Herzog Christoph von Württemberg[2], der sich dem Kaiser für einen unbedingt ergebenen Anhänger ausgab[3], unter der Hand aber dem Markgrafen ein Anleihen von 60000 Gulden für seine Rüstungen gewährt hatte[4].

Am 30. April forderte Albrecht die Grafen und Ritter des Frankenlandes zum Anschluß an den französischen König und die Bundesverwandten auf. Wer sich nicht anschließe, gegen den solle ‚mit Ernst, Schwert und Feuer gehandelt werden'; wer sich auf den Kaiser, den König oder seinen Lehensherrn berufe, werde schon als Widersacher betrachtet; denn es handle sich um ‚des Reiches Wohlfahrt und Freiheit', welche allem vorzuziehen sei[5].

Vor allem war es dem Markgrafen darum zu tun: ‚das übermüthige Krämervolk' der protestantischen Stadt Nürnberg zu züchtigen und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg ‚sammt ihren Schriften in den Grund zu ver-

---

Ich wolt nur gerne hören,
wo got an ainem ort
sein wort hieß also meren
mit prennen, raub und mord,
wie sie dann haben getriben
zu Ulm wol umb die stat!
Weib und kind honds vertriben,
drumb hab ichs ufgeschriben,
dem feind zu schand und spot.

v. Liliencron 4, 534.

[1] Cornelius, Zur Erläuterung der Politik des Kurfürsten Moritz 275. **Bei ihrem Abzuge ließen die Fürsten auf beiden Toren zu Söflingen unweit Ulm Frankreichs Wappen, darunter in der Mitte das des Kurfürsten, rechts davon das mecklenburgische und links das hessische anschlagen. Über dem Ganzen las man in lateinischer Sprache die Worte: ‚Rächer der Freiheit des deutschen Landes und der gefangenen Fürsten.' Siehe Radlkofer a. a. O. 185.

[2] **Vgl. V. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg 1, XXVIII ff. 522 f. 525 ff.

[3] Vgl. Kugler 1, 182—184. Lanz 3, 134. **Vgl. auch Ernst a. a. O. XXV f.

[4] Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 259 Anm. 2. **Ernst 1, 383.

[5] **Das Manifest Albrechts vom 30. April 1552 bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 1303.

derben'. Die Kriegsfürsten, erklärte er bei seinem Abzuge von Ulm, hätten ihm den Auftrag gegeben: vornehmlich den Bamberger Bischof ‚sauber auszuscharren und ihm mit rechtem Ernst in's Maul zu greifen'.

Am 11. Mai lagerte er sich mit einem Heere von etwa 12000 Fußtruppen vor Nürnberg unter dem Vorgeben: mit der zwischen den Bundesverwandten und der Stadt abgeschlossenen Einigung habe er ‚nichts zu schaffen'; die von der Stadt geleistete Geldhilfe genüge nicht den Anforderungen ‚zur Erhaltung des heiligen Reiches Libertät und Vergleichung der rechten, wahren christlichen Religion'. Die Bürger wären ‚nicht befugt gewesen, sich abzukaufen'. ‚Das sei Achselträgerei, eine Wucherei, ein Handeltreiben mit der deutschen Freiheit.' Da die Belagerung sich von einer Woche zur andern hinzog, so durchstreiften einzelne Heereshaufen meilenweit die Landschaft unter Verheerung, Raub und Brand. ‚Auf zwei Meilen Wegs von Nürnberg her', schrieb Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin, ‚sind alle Dörfer, Flecken, Lusthäuser und Hölzer in Boden verbrannt.' Vom Stadtwalde wurde eine Strecke von 3000 Morgen niedergebrannt [1].

Aus dem Feldlager vor Nürnberg verlangte Albrecht am 12. Mai vom Bischof von Bamberg Beihilfe und Förderung ‚zur Erhaltung der Freiheit deutscher Nation': er solle sich Frankreich und den deutschen Verbündeten anschließen. Auf die Erklärung des Bischofs, daß ein solcher Anschluß mit seiner Pflicht gegen den Kaiser unvereinbar sei, entsandte der Markgraf einen starken Reiterhaufen ins Stift, der sich Forchheims und anderer Städte und Ämter bemächtigte, sie ausplünderte und ‚in selbigen das Feuer, den Liebling des Krieges, tapfer spielen ließ'. Wenn nicht der Bischof, bedeutete Albrecht, vom Gehorsam gegen den Kaiser abstehe, so werde er sich gegen ihn ‚als ein Kriegsfürst halten', ihn verjagen und das ganze Stift verderben und ausbrennen. Um dies zu verhüten, schloß der Bischof am 19. Mai einen Vertrag ab, worin er dem Markgrafen 20 Städte und Ämter seines Bistums, mehr als den dritten Teil des ganzen Stiftslandes, mit allen Rechten und Nutzungen abtrat und außerdem 80000 Gulden zu zahlen versprach. Den Bischof von Würzburg nötigte Albrecht am 21. Mai zur Zahlung von 220000 Gulden und zur Übernahme eines markgräflichen Schuldpostens von 350000 Gulden. In Würzburg mußten die Bürger ihr Silbergeräte einliefern, die Kirchen und Stifte ihre Schätze, der Dom selbst das silberne Standbild des hl. Kilian, um die nötigen Summen aufzubringen [2].

---

[1] Voigt 1, 283—294. Lang 2, 235. **Über die Belagerung Nürnbergs durch Albrecht und dessen gleichzeitiges Vorgehen gegen die fränkischen Bistümer vgl. auch Büttner 44—60.

[2] Voigt 1, 296—302 318. **Vgl. auch Büttner 45 47—51.

‚Solch Ausklauben', rühmte sich Albrecht, ‚ist Sache eines ehrlichen Fürsten, der die Ehre Gottes lieb hat und das göttliche Evangelium, so es in unserer Zeit Gott der Herr in wunderbarlicher Helle hat erscheinen lassen.'[1]

Die Belagerung Nürnbergs dauerte fort. ‚Wir liegen vor Nürnberg', meldete der Markgraf am 1. Juni dem Herzog Albrecht von Preußen, ‚in der Meinung: die Stadt zu den einigungsverwandten Ständen zu bringen, so sich zur Erhaltung und Vergleichung der heiligen, wahren, christlichen und apostolischen Religion und zur Auffahrung der deutschen Nation Libertäten und Freiheiten mit der löblichen Krone in Frankreich verglichen.'[2]

‚Für das heilige Evangelium' wurde ‚gegen die evangelischen Nürnberger türkisch gehaust'.

Ein Abgesandter König Ferdinands, Ulrich Zasius, der im Lager Albrechts erschien, um ihn zum Frieden zu ermahnen, berichtete am 12. Juni: ‚Das erbärmliche Verderben, so der Markgraf allenthalben um Nürnberg mit Feuer und Schwert so greulich und erschrecklich angerichtet, ist dermaßen beschaffen, daß es ein steinernes Herz erbarmen und betrüben möchte. Ich habe gehört, daß die armen Bauersleute viel in den Wäldern und Hölzern vor Hungersnoth und Herzeleid verderben und sterben. Man findet auch todte Bauern, welche das Gras noch in den Mäulern haben. Das alles aber reicht bei dem Markgrafen und seinen Leuten nur zu einem Gelächter. Es ist im Lager durchaus ein gar gottlos verrucht Leben. Der Markgraf selbst auf's höchste leichtfertiger, gottloser Reden und Thaten, also daß schier keine Leichtfertigkeit ist, die bei ihm und seinen Haufen nicht zur Tugend gereicht. Insonderheit brauchen sie sich des bösen Satans, des Teufels, Namens ohne Unterlaß in all ihren Reden; erfinden auch sonst neue Flüche und Gotteslästerungen. Des greulichen, tyrannischen Mordbrennens, damit er umgeht, rühmt er sich selbst, meldet, das sei seine beste Kurzweil, das ich auch selbst aus seinem Munde gehört habe.'[3]

Nürnberg zählte gegen 4000 Brandstätten auf dem platten Lande. Außer 2 kleinen Städten und 3 Klöstern wurden 90 Schlösser und Herren-

[1] *Äußerung gegen einen Abgeordneten des Erzbischofs von Mainz am 27. Juni 1552, in einer ‚Mainzer Relation über den markgräflichen Krieg', aus dem Nachlasse Senckenbergs. [2] Voigt 1, 308.

[3] Bei Bucholtz 7, 81—82. Vgl. v. Druffel 2, 588—590. Der Markgraf hatte sich geäußert: ‚Er wolle durch Deutschland brennen, daß die Engel im Himmel die Füße darob wärmen müßten.' Rudhart, Geschichte der Landstände in Bayern 2, 186 Anm. 7. Ranke 5, 230 schreibt über Albrecht die merkwürdigen Worte: ‚Er war ein Charakter, dem man *seine Fehler* nachsieht, weil man sie von keiner Bosheit herleitet. In dem Hasse gegen die *geistlichen Machthaber* traf er mit den populären Leidenschaften zusammen. Er wußte das sehr wohl und trotzte darauf.' Passen diese Worte etwa auch auf die Greuel gegen die protestantischen Ulmer und Nürnberger?

sitze, 17 Kirchen, 170 Flecken und Dörfer ausgeplündert und ausgebrannt. Mordtaten, Grausamkeiten, schamloseste Unsittlichkeit ‚waren tägliche Uebung des sich christlich und deutsch rühmenden Raubfürsten und seiner unmenschlichen Horden'[1].

Am 19. Juni erkaufte sich Nürnberg für eine Summe von mehr als 200000 Gulden den Abzug ‚des Raubfürsten'[2]. Von Bamberg, Würzburg und Nürnberg hatte Albrecht binnen zwei Monaten ‚zur Erhaltung und Vergleichung der heiligen, wahren, christlichen und apostolischen Religion' an bloßem Geldgewinn über eine Million erpreßt.

Nach dem Abschluß des Vertrages mit Nürnberg kündigte er am 20. Juni den Ulmern an: Wenn sie dem Kaiser gehorsam bleiben und sich dadurch ‚von der deutschen Nation' absondern würden, so werde er sie ‚wegen dieser sträflichen Rebellion' mit Feuer und Schwert heimsuchen, ‚die Stadt mit Gottes Hülfe erobern, dann aber auch kein Mannsbild, so über sieben Jahre, leben lassen und alle erstechen'[3].

Aber statt sich vor Ulm zu lagern, brach er unter Raub und Brand zu Ende Juni gegen den Main auf. ‚Ich befinde', schrieb Zasius am 10. Juli an König Ferdinand, ‚daß der Markgraf dem Bischof von Würzburg wenig Glauben halte und mit den 600000 Gulden sammt dem gewaltigen Geschütz noch nicht ersättiget ist.' ‚Es ist erbärmlich, zu hören, daß man jetzo zu Würzburg und in demselben ganzen Stift durchaus von allen Kirchen und Klöstern alles goldene und silberne Kirchengeschmeide, die Kleinodien, Särge, Kelche, Monstranzen, ganze Bilder und Heiligthumsgefäße zu Haufen schlägt und Thaler daraus münzt. Zum Neumünster ist ein Sarg zerschmelzt worden, der allein über 1000 Gulden gehalten. Es sind fürwahr erschreckliche Sachen. Die Moritzischen liegen zu Mergentheimb und am Tauberthal. Wie meine Kundschaften lauten, können sie nicht genug wüthen und tyranniſiren. Es ist gleich ein Teufel wie der andere. Gott weiß ihr Aller Straf und End.'[4]

Gleichzeitig mit den deutschen Fürsten war auch Heinrich II. im Felde erschienen[5].

Der französische König, urteilte der englische Gesandte Roger Asham, sei, um dem Kaiser so großen Schaden wie möglich zuzufügen, bereit, sich ‚zu

[1] Voigt 1, 295. *Mainzer Relation, vgl. oben S. 823 Anm. 1.

[2] **Vgl. Büttner 57 f.

[3] Häberlin 2, 294. Voigt 1, 314—317. **Radlkofer 198.

[4] Bei v. Druffel 2, 668.

[5] **‚Leider', sagt Ehrenberg, Zeitalter der Fugger 2, 98, über den Raub von Metz, Toul und Verdun durch den Franzosenkönig, ‚ist kaum daran zu zweifeln, daß

gleicher Zeit' feierlichst den Protestanten und den Papisten, dem Türken und dem Teufel zu verschreiben[1].

Während Heinrich mit den protestantischen Fürsten seinen Bund abschloß, erließ er in Frankreich gegen die Neugläubigen grausame Blutgesetze und verordnete als besondere Strafe derselben vor dem Scheiterhaufen noch das Ausreißen der Zunge[2]. Seine Verbindung mit den protestantischen Ständen in Deutschland, ließ er dem Volke erklären, habe keinen andern Zweck als ‚das Heil und die Wiedervereinigung der Kirche, den Nutzen und die Erhöhung der katholischen Religion'[3]. Gleichzeitig nahm er gegen den Papst und das Konzil von Trient eine Stellung ein, daß Julius III. in Sorge war: der König werde sich, nach dem Vorbilde Englands, gänzlich vom Römischen Stuhle trennen[4]. Mit den Türken hatte er, zum großen Ärgernis des fran-

---

nicht nur die deutsche Zwietracht ihm dies ermöglichte, sondern daß auch bei den Anleihen, welche er damals aufnahm, trotz des aufs neue eingeschärften kaiserlichen Verbotes sich deutsches Kapital beteiligte. Indes fehlt es uns für das Jahr 1552 an weiteren authentischen Nachrichten. Dagegen besitzen wir eine vollständige Zusammenstellung der Geldsumme, welche der König in der Ostermeßzahlung des Jahres 1553 den Kaufleuten in Lyon schuldete.' Das Verzeichnis findet sich unter den Papieren des Paulus Behaim im Germanischen Museum. Ehrenberg 2, 99 teilt daraus die vollständige Liste der deutschen und schweizerischen Gläubiger der französischen Krone mit. Der geliehene Betrag beläuft sich auf 714425 Kronen. Nicht bloß protestantische Hilfstruppen, auch deutsche Kapitalien protestantischer Bankiers haben mithin den Franzosenkönig bei seinen reichsfeindlichen Bestrebungen unterstützt. Der Lohn für eine solche Handlungsweise blieb nicht aus. Die deutschen Kaufleute in Nürnberg, Augsburg usw., welche auch nach dem Bankrott von 1557 in $1\frac{1}{2}$ Jahren dem französischen König neuerdings $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken geliehen hatten, wurden ‚das Gespött der französischen Finanzverwaltung' (Ehrenberg 2, 166); sie erhielten von allen Darlehen nichts oder unbedeutende Summen zurück. ‚Der lutherische Ehrenberg', meint Ratzinger in den Histor.-polit. Blättern 118 (1896), 844, ‚bringt zur Charakteristik des deutschen Protestantismus im 16. Jahrhundert viel schlimmeres Material als der vielgeschmähte Janssen. Die Wirkung dieses erdrückenden Materials, das den protestantischen Vaterlandsverrat dokumentarisch feststellt, wird auf die Dauer nicht ausbleiben.'

[1] ‚For to do hurt enough to the emperor, woulde become at once by solemn leagece protestant, popish, turkish and devilish.' Bei Nares, Memoirs of William Cecil, Lord Burghley (3 vols. London 1828—1831) 1, 522.

[2] Vor seinem Auszug in den deutschen Krieg befahl er dem Parlamente am 12. Januar 1552 die strenge Ausführung der Edikte gegen die Häretiker ‚sans aucune exception de personne, longueurs ny dissimulations quelconques'. Bei Ribier 2, 377—378.

[3] Verordnung der Königin vom 21. April 1552, bei Ribier 2, 390.

[4] Cosimo I. an Pandolfini am 15. April 1552, bei Desjardins 3, 303. Heinrich II. wollte einen eigenen Patriarchen in Frankreich aufstellen; vgl. den Brief des Luigi Capponi aus Orleans vom 7. August 1551, bei Desjardins 3, 283, und den Brief Schertlins von Burtenbach aus Fontainebleau vom 11. September 1551, bei v. Druffel

zösischen Volkes [1], ein neues Bündnis abgeschlossen und reizte sie zum neuen Kriege gegen Karl: er werde dem Kaiser, schrieb er an den Sultan, durch deutsche Fürsten einen Aufruhr in Deutschland erwecken [2].

Am 3. Februar 1552 verkündigte er in einem in deutscher Sprache abgefaßten Ausschreiben dem Reiche seine Ankunft als ‚Rächer deutscher Freiheit und der gefangenen Fürsten' [3]. Auf dem Titel des Ausschreibens erblickte man den Hut der Freiheit zwischen zwei Dolchen, welche an Brutus und an Julius Cäsar erinnern sollten [4].

Schon seit lange, sagte Heinrich, sei er vom Kaiser zum Kriege gereizt worden, habe aber in seiner Friedfertigkeit nicht auf Rache und Ehre, die andere durch Krieg zu erreichen bemüht seien, sondern allein darauf gesehen, wie er sein Königreich mit löblichen Satzungen und Gerechtigkeit regiere. Weil es nun aber dahin gekommen sei, daß der Kaiser ‚die deutsche Freiheit' vernichten und in unerträglicher Tyrannei das Reich in ewige Dienstbarkeit bringen wolle, so habe er sich mit seinen deutschen Verbündeten aus göttlicher Eingebung entschlossen, diese Freiheit zu retten. Er beschwöre ‚bei Gott dem Allmächtigen', daß er für sich keinen andern Nutzen begehre als die ewige Dankbarkeit der Geretteten und die Unsterblichkeit seines Namens. Darum solle niemand von ihm Gewalt befürchten. Dagegen aber werde er jeden, der ‚ein so verruchter Mensch und aller Ehrbarkeit, ja dem Vaterlande und sich selbst so zuwider' sei, daß er sich unterstehen würde, sein und seiner Bundesgenossen gerechtes Vorhaben zu hindern, oder dem Kaiser anzuhangen, mit Feuer und Schwert verfolgen und ‚als ein todtes Gliedmaß von einem gesunden Körper abschneiden' [5].

1, 735. Im September schickte der König dem Konzil zu Trient die Erklärung zu, daß die französische Kirche sich demselben nicht unterordnen werde. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 265. **Vgl. auch Pastor, Geschichte der Päpste 6, 65 f. 73 f. 80 f.

[1] Vgl. den Bericht des Giovanni Cappello bei Albèri, Ser. 1, vol. 2, 284. Auch dem türkischen Volke mißfiel das Bündnis des Sultans mit Frankreich (‚. . . era bestemmiata da tutti . . .'); vgl. den Bericht des Antonio Erizzo bei Albèri, Ser. 3, vol. 3, 139—141.

[2] Vgl. die Schriftstücke bei Ribier 2, 294—300 310—312.

[3] Vgl. v. Druffel 3, 370.

[4] **Camaiani an del Monte, 30. März 1552, Nuntiaturberichte 12, 266 f.: ‚. . . perchè col voler far professione di dar la libertà a Germania ha fatte certe sue inscrittioni col pileo e co' i pugnali, impresa di Bruto et Cassio doppo la morte di Cesare, che non ci manca se non Idibus Martiis.'

[5] Bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 1290—1294. Dieser Sendbrief, sagt Cornelius, Erläuterung der Politik des Moritz von Sachsen 261, ‚ist bekanntlich unter allen verlogenen Aktenstücken, mit welchen jemals das deutsche Volk betrogen werden sollte, eines der unverschämtesten'.

‚O du edles Vaterland', heißt es in einer Flugschrift, ‚thue die Augen auf und siehe, mit was geschwinder Practik der Franzos mitsammt seinen Bundesverwandten dich begehrt zu bringen in Angst und Noth Leibes und der Seele. Sie dringen dir auf ein solch aufrührisch Evangelium, das doch der Franzos in seinem Land verfolgt und straft mit Blut und Feuer. Aber er weiß wohl, daß viele Deutsche zu solchem neuen Evangelium ganz geneigt, darum will der listige König mit seinen Bundesgenossen dem armen gemeinen Mann ein süß Gift geben und ein Specklein auf die Falle legen, damit er sie fange, fessele und bringe die hochlöblich deutsche Nation von dem süßen Joch des frommen Kaisers unter seine bittere Dienstbarkeit und ewige französische Servitut.' [1]

Am 13. März begann Heinrich sein uneigennütziges Werk der Befreiung mit Treulosigkeit und Gewalttat. Mit einem Heere von 25000 Mann Fußvolk und 10000 Reitern rückte er in Lothringen ein; er besetzte die Reichsstädte Toul und Verdun, entzog der Herzogin Christine von Lothringen die Regierung, legte in Nanzig eine Besatzung von 4000 Mann und begab sich dann nach der Grenzfestung Metz, welche inzwischen der Konnetabel Montmorency auf eine verräterische Weise, unter dem Versprechen: bloß einen friedlichen Durchzug halten zu wollen, in Besitz genommen hatte [2]. In Metz ließ der König am 18. April die Bürgerschaft entwaffnen, zwang sie, der Krone Frankreichs zu huldigen und eine neue Obrigkeit einzusetzen. Überall waltete er als unumschränkter Gebieter. Ich werde euch, erklärte er den Bewohnern, ‚als die Meinigen' behandeln. ‚Da er jetzt Lothringen in Besitz habe' und so ihr Nachbar geworden sei, schrieb er an die Eidgenossen, so werde er ihnen treue Nachbarschaft halten.

Als ‚Schützer des heiligen römischen Reiches und Rächer der Freiheit Germaniens' wollte er, nach den unblutigen Erfolgen französischer Heldenkraft in Lothringen, seine Herrschaft bis an den Rhein ausdehnen und vorerst dem Elsaß seine uneigennützige Hilfe zuwenden. Aber das elsässische Volk war gut deutsch gesinnt und erhob sich gegen die fremden Bedränger [3]. Der König

[1] Bei v. Druffel 3, 384 ff.

[2] Näheres bei Scherer, Der Raub der drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun, in Raumers Histor. Taschenbuch 1842, 287 ff. ** Über die schlimme Lage der Metzer Protestanten unter französischer Herrschaft vgl. Winckelmanns Aufsatz im Jahrbuch für lothringische Geschichte 1888/89 1, 133 ff.

[3] François Rabutin, der eine französische Abteilung im Elsaß befehligte, erzählt: ‚Les gens des communes commençaient à se mutiner et s'assembler, et où ils trouvaient les soldats escartez, en déspechaient le pays et les assomaient comme pourceaux.' In der Collect. des Mémoires relat. à l'histoire de France, par Petitot (Paris 1823) 31, 138.

werde ‚in seinem heiligen Kriege' demnächst nach Straßburg kommen, schrieb Montmorency am 12. April an den dortigen Rat, und dann weiter gegen den Rhein ziehen zur Bekämpfung des allen gemeinsamen Feindes: er erbitte Lebensmittel, wie sie für Ausführung eines solchen Werkes Bedürfnis seien[1]. Heinrich II. rückte mit seinem ganzen Heere bis wenige Meilen vor Straßburg, ‚der starken Vormauer des ganzen Rheinstromes', ließ dem Rate seine große Liebe zur deutschen Nation schildern und begehrte: die Stadt möge seinem Kriegsvolk die notwendigen Einkäufe innerhalb ihrer Mauern erlauben. Aber gewarnt durch das Beispiel von Metz, gingen die Straßburger auf seine Vorschläge nicht ein, sondern verstärkten die Besatzung der Stadt und führten neue Festungswerke auf, trotz der Scheltworte des Konnetabel, daß sie die guten Absichten des Königs und die Unterdrückungen des Kaisers nicht gebührend zu würdigen verständen. ‚So wir hinein gekommen', sagt der deutsche Feldhauptmann Schertlin von Burtenbach, der den Franzosen bei der Eroberung deutscher Städte Hilfe leistete, ‚wären wir mit Lieb nimmer heraus gekommen.'[2]

Mißmutig über das Mißlingen seines Anschlags, zog sich Heinrich, aus Furcht: vor dem starken Straßburg die Ehre seines Heeres aufs Spiel zu setzen, nach Weißenburg zurück. Hier empfing er Anfang Mai Gesandte der rheinischen Kurfürsten und der Herzoge von Württemberg und Jülich, welche ihm zur Antwort auf das übersandte Ausschreiben die Bitte vortrugen: Er möge weiteres Blutvergießen in Deutschland vermeiden; das Reich sei durch Krieg und Teurung ganz verarmt und werde zudem fortdauernd von türkischen Angriffen bedroht. Darum werde er, der allerchristlichste König, gewiß nicht veranlassen, daß Deutschland und dann auch die ganze Christenheit dem Joche der Türken anheimfalle. Mit dem angetragenen Bündnisse möge er sie verschonen; denn sie seien dergestalt an Kaiser und Reich gefesselt, daß sie ohne Schaden für Ruf und Ehre darauf nicht eingehen könnten. Der König erwiderte den Fürsten, die von Worms aus, wo sie einen Tag abhielten, ihre Botschaft an ihn abgeschickt hatten: Er hoffe mit seinem Heere in vier oder fünf Tagen in Speyer zu sein. Sie möchten bis dahin entweder in Worms bleiben oder nach Speyer kommen[3].

Wie der König von Frankreich, so war auch der Türke bereits ‚gegen den Kaiser losgebrochen'. Im Vertrauen auf die von ihm nachgesuchte und

[1] Bei Kentzinger, Documents historiques 44—45.

[2] Lebensbeschreibung 212. ** Holländer, Straßburg im französischen Kriege 1552. Straßburg 1888. Vgl. auch Holländer, Eine Straßburger Legende. Straßburg 1893, und Holländer in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 8 (1893), 34 ff.; 9 (1894), 1 ff.; 10 (1895), 141 f. [3] Kugler 1, 203—208.

ihm zugesicherte Hilfe des Sultans hatte Heinrich II. den Krieg begonnen[1] und forderte im Mai die Republik Venedig auf: seinem Bündnis mit den Türken beizutreten, um dem Kaiser das Königreich Neapel zu entreißen[2]. Im Juni sollte die türkische Flotte gegen Neapel ausziehen[3]. Um dieselbe Zeit erschien der Wesir Achmed mit einem gewaltigen Heer an der Donau, eroberte Temesvar und besetzte Lippa, den Schlüssel zu Siebenbürgen und dem Lande aufwärts der Theiß. Der Sultan, rief Kasim Beg nach Besetzung dieser Festung aus, habe nie einen größeren Sieg erlangt als diesen, da er eine Feste gewonnen, die wichtiger sei als Ofen und Belgrad, indem sie ihn zum Herrn von ganz Ungarn und Siebenbürgen mache[4].

Er habe Befehl gegeben, schrieb Suleiman an die mit Frankreich verbundenen deutschen Fürsten: den Kaiser und dessen Bruder Ferdinand zu Wasser und zu Land mit aller Macht anzugreifen. Sie, die Fürsten, die Freunde seines teuersten Freundes Heinrich II., seien auch seine wahren Freunde und Verbündeten: sie möchten dem Bündnisse mit Frankreich treu bleiben und den Ländern ihrer gemeinsamen Feinde Karl und Ferdinand so vielen Schaden wie möglich zufügen: dadurch würden sie für alle Zukunft großen Ruhm und Ehre erlangen[5]. Für Frankreich, hoffte Heinrich II., sei eine Zeit ‚glänzender Siege und Machterweiterung' gekommen. Seine Galeeren, ließ er am 22. Juni dem Sultan melden, würden sich an den Küsten Neapels mit der türkischen Flotte vereinigen; auch ein Landheer von 20000 Fußtruppen und 2000 Reitern werde er nach Neapel schicken, neue Verbündete in Italien gegen den Kaiser gewinnen. Den deutschen Fürsten habe er den Brief des Sultans zugeschickt, er selbst habe in seinem Feldzuge schon große Erfolge errungen. ‚Ich habe mich', rühmte er, ‚der Städte Metz, Toul und Verdun bemächtigt, reicher und wichtiger Städte, die ich nun befestigen lasse, um mich ihrer inskünftig gegen den Kaiser zu bedienen. Außerdem habe ich mich Lothringens in einer Weise versichert, daß ich dort denselben Gehorsam zu finden hoffe wie in meinem Königreich. Dadurch werde ich offenen und sichern Weg haben, wann ich will, bis an den Rhein vorzudringen.'[6]

Das alles hatte ‚die Fürsorge' deutscher Fürsten für ‚deutsche Libertät' zuwege gebracht.

---

[1] Vgl. Aramons Schreiben an den König, bei Charrière 2, 179.

[2] Vgl. Charrière 2, 195. [3] Chesneaus Bericht, bei Charrière 2, 202.

[4] Näheres bei Bucholtz 7, 302—308.

[5] Schreiben vom 10. Mai 1552, bei Charrière 2, 219—220.

[6] ‚... par ce moyen auray le passage ouvert et seur pour aller jusques au Rhin, quand ie voudray.' Bei Ribier 2, 390—394.

Der Kaiser, gegen den alle diese Kriegsbewegungen gerichtet waren, hatte sich, um dem Konzil von Trient näher zu sein, nach Innsbruck begeben. Er dachte nur an allgemeinen Frieden und an die Erreichung seines unglücklichen Lieblingswunsches, der ihm sowohl im habsburgischen Hause selbst als bei den Kurfürsten schon so viele Enttäuschungen bereitet hatte: an die Nachfolge seines Sohnes Philipp im Reich[1]. Allen Warnungen, die ihm wegen des Kurfürsten Moritz und seiner Praktiken in Deutschland und Frankreich zugegangen, schenkte er kein Gehör. Er konnte und wollte nicht an den Verrat eines Mannes glauben, dem er so viele Wohltaten erwiesen hatte und der ihm unablässig Versicherungen seiner Treue gab und wiederholt beteuerte, daß er ihn liebe wie seinen leiblichen Vater. Als die Erzbischöfe von Mainz und Trier wegen der kriegerischen Bewegungen, über die sie Nachricht erhalten, das Konzil zu Trient verlassen und in die Heimat zurückkehren wollten, widerriet ihnen der Kaiser am 3. Januar 1552 dringend diese Rückkehr: Es handle sich lediglich um das Werk einiger unruhigen Köpfe; verständige Menschen würden sich durch solchen unverständigen Wahn von ihrem ihm geleisteten Eide nicht abwenden lassen. Er habe durch seine Gesandten bei Fürsten, Ständen und Räten weit umher Kundschaft eingezogen und allenthalben willigen und untertänigen Gehorsam gefunden.

---

[1] **Vgl. v. Druffel 3, 161 ff. Egelhaaf 2, 527 f. Soldan, Die projectirte Succession Philipps II. auf dem Kaiserthron. Crefeld 1876 1879. Programm. M. L[ossen] in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1874, Nr. 39 (8. Februar), S. 574, zu Druffel Bd. 1. Turba, Beiträge zur Geschichte der Habsburger 2, 8 ff. 67 ff. Holtzmann, Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (Berlin 1903) 69 ff. 90 ff. 103 ff. 114 ff. 180 ff. 211 ff. 280 ff. Brandi, Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede 225—243. Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände 53—55. Wolf, Deutsche Geschichte 1, 488 ff. 500 ff. Friedensburg, Nuntiaturberichte 11, 267 f. Anm. 3. Vgl. auch O. Waltz, Die Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. Eine Studie zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. Bonn 1901. Dazu Histor. Zeitschrift 90 (1903), 176: ‚In einer feinsinnigen „Studie . . ." hat O. Waltz nachgewiesen, daß diese in ihrer rätselhaften Eigenart bisher noch nicht entsprechend gewürdigte Selbstbiographie, die Karl V. nicht ohne die Mitarbeit seiner Vertrautesten, besonders Granvellas des Vaters, im Jahre 1550 aufsetzte, als er nach Augsburg reiste zu der Begegnung mit König Ferdinand, um diesem die Einwilligung zur Königswahl des Infanten Philipp abzudringen, durchweg aufzufassen ist als eine „geschichtliche Rechtfertigung dieser Successionspolitik", als ein Zeugnis seiner „universalmonarchischen Bestrebungen", für die er u. a. auch durch diese nur für den engsten Familienkreis bestimmte Gelegenheitsschrift die deutschen Habsburger gewinnen wollte. Die Untersuchung gestaltet sich so zu einer fesselnden Analyse der staatsmännischen Persönlichkeit Karls V. und zu einer wertvollen Übersicht seiner auf das Kaisertum Philipps gerichteten Bestrebungen bis zu der mit dem Tode Granvellas einsetzenden ungünstigen Wendung. Selbstverständlich ist damit auch die schon von Ranke verteidigte Authentizität der Schrift endgültig dargetan.'

Obgleich über Moritz allerlei Reden verbreitet würden, vielleicht deshalb, weil das Kriegsvolk nach der Übergabe Magdeburgs beisammengeblieben sei und an manchen Orten Ausschweifungen verübt habe, so habe doch dieser Fürst in einigen seiner Schreiben und durch mehrere Gesandte sich gegen ihn dermaßen erklärt und erboten, ‚daß wir', sagte Karl, ‚wo noch einige menschliche Treu und Glauben auf Erden, uns billig anders nichts denn allen Gehorsams und alles Guten zu ihm versehen sollen, und wo je Ihre Liebden etwas anderes im Gemüth und Herzen hätte, solches bei deutschen Fürsten niemals wäre gehört worden. Derowegen können wir das Widerspiel gar nicht glauben oder vermuthen'[1].

Der Kaiser hatte Moritz an seinen Hof eingeladen und ihm die Freilassung des Landgrafen Philipp von Hessen zugesichert. ‚In Summa', schrieb der Kurfürst am 7. Januar 1552 an Philipps Sohn Wilhelm, ‚man begehrt, ich soll nur kommen, ich würde Ew. Liebden Vaters halben erhalten, was ich will.'[2] Er sei nicht gemeint, wiederholte der Kaiser am 8. März in einem Schreiben an Moritz, die Sache der Freilassung Philipps in die Länge zu ziehen; Moritz und Kurfürst Joachim von Brandenburg möchten nur zu ihm kommen, sie würden ihn ‚so gnädig und gleichmäßig finden, daß sie mit ihm zufrieden sein' sollten: er werde nicht allein Wort und Treue aufrichtig und unverbrüchlich halten, sondern sich auch nicht weniger als bisher jederzeit gegen Moritz mit allen Gnaden erzeigen[3].

Aber nur der eigene Vorteil und Nachteil, nicht die Befreiung seines Schwiegervaters, war für Moritz der Beweggrund seines Krieges gegen den Kaiser[4]. Philipp selbst klagte den Kurfürsten an, daß er schuld sei an seiner

---

[1] Voigt, Fürstenbund 159—160 193 Nr. 305. Planck 3[b], 503—504. Vgl. v. Druffel 2, 7. **Dem Nuntius Camaiani sagte der Bischof von Arras am 2. Januar (Bericht Camaianis vom 3. Januar 1552: Nuntiaturberichte 12, 129), der Kaiser habe den Kurfürsten Moritz in seiner Hand; wenn derselbe seine Pflicht gegen den Kaiser vergessen sollte, so hätte dieser die Mittel, ihn, wie er ihn erhoben habe, auch wieder die Stufen herunterzubringen, da er einen großen Hund habe, den er auf ihn loslassen könnte. Der Nuntius glaubt, daß damit der gefangene Johann Friedrich gemeint sei.

[2] Bei v. Druffel 2, 16. **In dem oben angeführten Bericht vom 3. Januar 1552 schreibt aber der Nuntius Camaiani, der Bischof von Arras habe ihm gesagt, der Kaiser würde den Landgrafen eher töten lassen, als daß er ihn lebend dem Kurfürsten Moritz zur Befreiung ausliefern würde: Nuntiaturberichte 12, 129; vgl. auch 12, 150 Anm.

[3] Bei v. Langenn, Moritz 2, 335. Vgl. die Schreiben des Bischofs Granvell vom 3. und 4. März 1552 an die Räte des Kurfürsten, bei Lanz, Correspondenz 3, 109—111. v. Druffel 2, 188—189. König Ferdinand an Moritz am 4. März, bei v. Druffel 2, 191.

[4] **Turba, Beiträge zur Geschichte der Habsburger 2, 19 f., sagt: ‚Es wäre weit gefehlt, zu glauben, daß das religiöse Motiv den Kurfürsten Moritz zum Gegner des

langen Gefangenschaft. Wenn die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg wollen, hatte er am 17. März 1551 an seinen Sohn Wilhelm und dessen Räte geschrieben, so ‚können sie mich wohl ledig machen'. Man solle sie dazu bringen, daß sie sich, wie sie versprochen, zur Haft einstellten. ‚Wann sie sich deß weigern, so sagt, daß sie mich zum Weichen gezwungen, dieweil sie weder zum Kaiser gezogen, noch eingehalten, wie sie sich verpflichtet.' Würden dieselben ‚alle Wege ihres Nutzens warten und mich verlassen, der ich auf ihr Treuen und Glauben dahin in die Noth kommen, so würde ich geursacht, kaiserlicher Majestät anzuzeigen und Dinge zu thun . . .'[1].

‚Je drohender die Kriegsgewitter wurden, desto hilfloser zeigte sich die Lage des Kaisers.'

‚Meine Hilfsquellen', schrieb er am 28. Januar 1552 an die Königin Maria, ‚sind gänzlich erschöpft': Spanien, Neapel und Mailand seien derart überbürdet, daß ein Zusammenbruch zu befürchten stehe; einen Krieg in Deutschland zu beginnen, sei für ihn eine Sache der Unmöglichkeit; werde ein solcher ihm aufgezwungen, so sehe er sich auf eine Tat der Verzweiflung angewiesen[2].

Noch niemals, klagte er der Schwester in einem weiteren Schreiben vom 24. Februar, sei er so machtlos gewesen als jetzt[3].

Kaisers und zum Haupte der Verschwörung gegen diesen gemacht habe. Trotz einer vorwiegend katholischen Erziehung war er persönlich in religiösen Dingen ziemlich gleichgültig, was jetzt schwerlich mehr mit Grund bestritten werden kann. Man tut ihm geradezu unrecht, wenn man ihm derlei ideale Gesichtspunkte unterschiebt. Nur politische Erwägungen territorialer und allgemeiner Natur, ferner unbefriedigter Ehrgeiz und das mit großem Eifer zur Schau gestellte Bestreben, die Befreiung seines Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp von Hessen, zu erzwingen, haben seine Haltung bestimmt. Die Befreiung ist aber doch *mehr* als ein bloßer „Vorwand" zum Kriege: der Kurfürst wünschte sich in der Öffentlichkeit zu rehabilitieren, was um so nötiger war, als er die Leitung des Aufstandes in der Hand zu behalten wünschte.' S. 21: ‚Er hat sich schwerlich als „Vorkämpfer nationalen Wesens" gefühlt, wohl aber als solchen „fürstlicher Liberlät". Wo die Politik in Frage kam, war er durchaus kein sittlicher Held und war mehr für fremde als für eigene Gefühle „Protektor" des Evangeliums. Persönliche Indifferenz in Glaubensfragen hinderte ihn aber nicht, die evangelischen Sympathien vieler Fürsten und den populär gewordenen Widerstand protestantischer Volksschichten gegen das Interim bei seinen politischen Berechnungen zu verwerten.'

[1] Bei v. Langenn 2, 326—327. Welche Dinge Philipp tun wollte, bezeichnet v. Langenn mit ‚&c.' Gegenüber dem kaiserlichen Abgesandten Viglius äußerte sich Philipp heftig gegen Moritz und Joachim, die ihn betrogen hätten. ‚Et tourna a se courroucer contre les deux electeurs qui lavoient trompé.' Viglius an den Kaiser am 25. März 1551, bei Lanz 3, 66. [2] Bei v. Druffel 2, 70—71.

[3] ‚. . . me trouvant despourvu de pouvoir, plus que je ne fus oncques', an Maria, bei v. Druffel 2, 150.

Am 26. Februar bat er den Kurfürsten Joachim von Brandenburg um seine Vermittlung behufs Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe: Es seien allerlei Gewerbe und Praktiken im Werk, um ihn, den Kaiser, wider alle Billigkeit und menschliche Vernunft anzugreifen und die deutsche Nation in dieser gefährlichen Zeit, in welcher der Türke drohe, in Jammer und Not zu versetzen. Der Kurfürst möge die ausgestreuten Gerüchte über die angeblich gefährlichen Pläne des Kaisers wider die Freiheit des Reiches widerlegen: er möge den andern Kurfürsten und den Fürsten versichern, daß der Kaiser, was man auch immer über ihn fälschlich und ohne allen Grund erdichte und ausſprenge, doch ‚in Wahrheit nichts Höheres suche und begehre, als den gemeinen Frieden im heiligen Reich und der deutschen Nation löbliche wohlhergebrachte Libertät und Freiheit', wie denn jedermann solches an ihm, solange er bis jetzt in Deutschland verweile, selbst nach dem jüngst errungenen Sieg über die Ungehorsamen, wohl auch finden und erkennen könne[1].

Auch in einem öffentlichen Ausschreiben gab Karl ‚bei seiner kaiserlichen Würde und dem Worte der Wahrheit' dieselben Versicherungen. Der König von Frankreich lasse, um ihn bei jedermann verhaßt zu machen, gegenteilige Beschuldigungen wider ihn verbreiten, und dies lediglich zu dem Zwecke, um die Deutschen zu gefährlichen Meutereien aufzureizen und gegeneinander zu verhetzen; er mache denen, welche er auf seine Seite gezogen, allerlei große Versprechungen und Hoffnungen, allein wenn er seine unersättliche Gier befriedigt und unter allgemeiner Verwirrung seinen Fuß ins Reich gesetzt habe, so würden sie bei ihm ihren Lohn wohl finden, wie man von ihm schon aus andern Beispielen gesehen habe[2].

Auf Hilfe im Reiche konnte der Kaiser, wie er voraussah, nicht rechnen. Alle Fürsten hatten ‚den Hasen im Busen'. Herzog Albrecht von Bayern, der nach dem Tode seines Vaters Wilhelm im Jahre 1550 zur Regierung gekommen, nahm, wie Christoph von Württemberg, eine zweideutige Haltung ein. Er gab dem Kaiser Versicherungen der Ergebenheit und gestattete seinen Landsassen insgeheim, Landsknechte für Karl anzuwerben; aber er gestattete gleichzeitig Werbungen zugunsten des Mordbrenners Albrecht. Wir haben uns, schrieb er an letzteren, so unparteiisch gehalten, ‚daß unseren Unterthanen auf ihr selbst Gefahr und Verantwortung männiglich zu dienen unverwehrt gewesen'[3]. Die rheinischen Kurfürsten benahmen sich ‚schwach und elend über die Maßen'[4] Trotz aller Ansuchen des Kaisers kam keiner derselben zu dem

[1] Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 267, und: Fürstenbund 166—167.

[2] Kaiserliches Publikandum, bei Voigt, Fürstenbund 160—162 193 Nr. 306.

[3] 1. Juni 1552, bei v. Druffel 2, 545. **Vgl. Götz 26 f. 43 f.

[4] Näheres bei v. Druffel 3, 416—426.

mannhaften Entschluß: dem brennenden und sengenden Kriegsvolk der Verschworenen mit bewaffneter Hand entgegenzutreten und sich gegen das dem Rhein zuziehende französische Heer zum Widerstand zu rüsten. Die Erzbischöfe von ‚Mainz, Köln und Trier schreiben, schreien und bitten um Gnade', meldete Schertlin von Burtenbach aus dem französischen Lager zu Damvillers dem Kurfürsten Moritz am 9. Juni, ‚und entschuldigen sich'[1]. An Moritz und seine Genossen schickten die drei Erzbischöfe nebst Pfalz, Württemberg und Jülich am 7. Mai eine Gesandtschaft mit einer Weisung, in welcher sie sich zu einem Verrate gegen die Kirche bereit erklärten. Wenn auch, sagten sie, das Konzil zu Trient, für dessen glücklichen Fortgang sie sich bisher samt allen Ständen des Reiches aufs äußerste angestrengt hätten, keine Aussicht mehr auf Erfolg habe, so könne man doch vielleicht an die Stelle desselben ein anderes Generalkonzil setzen, welches in deutscher Nation unter einem unparteiischen deutschen Präsidenten abgehalten und dem auch der Papst zu Rom unterworfen werde. Auf diesem Generalkonzil sollten alle Geistlichen, soviel die Religionsvergleichung anbelange, ihrer Pflichten und Eide gegen den Papst ledig gezählt, und ‚alle Sachen nach göttlicher, prophetischer und apostolischer Schrift und wahren Lehre der heiligen Altväter decidirt werden'. Solches alles wollten sie bei kaiserlicher Majestät befördern. Würden Moritz und seine Genossen hierauf nicht eingehen, so seien sie ‚auch erbötig zur Einwilligung in ein Nationalconcil, welches spätestens binnen Jahresfrist angestellt werden solle'[2].

‚Der geheimen Practiken kundige Menschen', klagte Konrad Emann, Lizentiat der Theologie, am 11. Juni 1552, ‚wollen rechts und links, gar bei den höchsten Hirten, Verrätherei und Schalkheit finden. Es ist ein Wesen in deutscher Kirche und Reich, das den nachlebenden Menschen zum Entsetzen sein wird, währenddem die armselige Herde Christi Noth und höchstes Elend erleidet, nicht allein an allen leiblichen Gütern, Haus, Hab und Gut, sondern ebenmäßig an allem Seelengut.'[3]

Der Kaiser, tief niedergeschlagen und in ‚unbeschreiblicher Hülflosigkeit'[4], wandte sich Anfang März an seinen Bruder mit der Frage: was er als römischer König und als Kurfürst zur Dämpfung der Bewegungen tun könne, und ob er sich als Vermittler mit dem Kurfürsten Moritz einlassen wolle? Ferdinand erwiderte: Hinreichende Hilfe wider ‚diese bösen und unglücklichen Praktiken' zu leisten, sei ihm unmöglich, zumal er den erneuten Angriff der

[1] Bei v. Druffel 2, 581.

[2] Aus den Akten des Stuttgarter Staatsarchivs, bei Kugler 1, 203—207.

[3] *In einem Faszikel ‚Moguntina', aus dem Senckenbergischen Nachlaß.

[4] Vgl. die Briefe des Bischofs Granvell vom 26. Februar und vom 21. März 1552, bei v. Druffel 2, 163 276.

Türken zu bestehen habe. Würde Ungarn türkisch, so würden in einem Jahre Böhmen und Schlesien, in zwei Jahren alle übrigen Länder verderbt werden. Aber zur Vermittlung sei er aus allen Kräften erbötig[1].

Er lud Moritz zu einer Zusammenkunft nach Linz ein, die am 18. April stattfand, an demselben Tage, an welchem Heinrich II. im Siegesgepränge die Reichsstadt Metz betrat. Moritz nahm den Anschein, als suche er Frieden, und stellte, unter dem Vorbehalt der Einwilligung seiner Mitverschworenen, als Forderungen dafür auf: Freilassung des Landgrafen Philipp, gütliche Handlung mit Frankreich, Straflosigkeit für diejenigen, welche die Waffen ergriffen, Besserung der Mängel im Hofregiment des Kaisers, und Ordnung der Religionsangelegenheiten nicht auf einem allgemeinen Konzil, sondern auf einem Nationalkonzil oder auf einem neuen Religionsgespräch. Der Kaiser, entgegnete Ferdinand, werde sich nicht weigern, den Landgrafen gegen Sicherheit freizulassen, wenn man die Waffen niederlege. Die Angelegenheiten der Religion und des Reiches seien auf einem Reichstage in Beratung zu nehmen; obgleich es den Kaiser hart ankomme, daß man ihn zwingen wolle, auf den König von Frankreich, der deutsches Gebiet eingenommen, Rücksicht zu nehmen, so wolle er doch gestatten, daß der Kurfürst bei Heinrich II. sich nach den Bedingungen erkundige, unter welchen er zum Frieden bereit sei[2]. Der Kaiser,

---

[1] Lanz, Correspondenz 3, 98 ff. 117 ff. 120 ff.

[2] Die Verhandlungen zu Linz bei v. Druffel 3, 394—415. ** H. Barge, Die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Vertrag von Passau im Jahre 1552. Stralsund 1893. Dieses dem Andenken W. Maurenbrechers gewidmete Buch zeigt, wie richtig Cornelius gesehen, als er 1866 schrieb (Erläuterung 281 f.): ‚Es sollte mich nicht Wunder nehmen, wenn bald von der geschickten Hand eines vorurteilsfreien Historikers der Kurfürst Moritz von Sachsen in die Mitte unserer Walhalla gestellt würde als der eigentliche deutsche Nationalheld und als das Muster für die Epigonen.‘ Vgl. die treffende Kritik der Arbeit Barges durch Hirn im Österreichischen Literatur-Blatt der Leo-Gesellschaft 1893, 586 f. Vgl. auch Wolf im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 15 (1894), 237 ff. 333 f. Wolf, Deutsche Geschichte 1, 566—582. Kolde in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 17 (1896), 292. Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände 80 ff. Kupke, Nuntiaturberichte 12, LXX ff. Vgl. dazu auch ebd. 12, 368—379 die Berichte des venezianischen Gesandten bei König Ferdinand, Federico Badoer, an den Dogen aus Linz, 20. April bis 2. Mai 1552. Turba, Beiträge zur Geschichte der Habsburger II, 22—27, untersucht besonders die Vollmachten, die Ferdinand zu diesen Verhandlungen hatte, und stellt fest, daß er diese Vollmachten überschritt, wenn er, entgegen dem vom Kaiser erhaltenen Bescheid vom 25. April, am 28. April im Namen des Kaisers „bewilligte“, „daß Ihre kaiserliche Majestät ... auch hinfüro der Religions- und Glaubenssachen halben mit der That keinen Stand des heiligen Reichs beschweren noch dringen“, sondern bald einen Reichstag halten werde, um dort die Vergleichung durch „freundliche Mittel und Weg“ zu versuchen, und zwar entweder „nochmals durch den Weg des Concilii oder einer gemeinen Reichsversammlung“ [v. Druffel 3, 404]‘ (S. 26. f.)

von Ferdinand befragt, beharrte bei seinem Entschluß, daß die Glaubensstreitigkeiten nicht auf einem nationalen, sondern den bisherigen Reichsabschieden gemäß auf einem allgemeinen Konzil zu schlichten seien[1]. In Linz wurde die Verabredung getroffen, daß am 26. Mai ‚zur Abstellung der Irrungen und Gebrechen deutscher Nation' eine zahlreichere Versammlung von Fürsten in Passau stattfinden, vom 11. Mai an ein vierzehntägiger Waffenstillstand eintreten solle. Nach Besprechung des Kurfürsten mit seinen Genossen wurde aber dieser Stillstand erst vom 26. Mai an bewilligt, weil inzwischen noch ein entscheidender Schlag gegen den Kaiser ausgeführt werden sollte.

Bereits am 28. März hatte die Regierung von Innsbruck dem Kaiser vorgestellt: ‚wie notwendig es sei, daß ernstlich gerüstet werde, denn der Feind gehe direkt auf kaiserlicher Majestät Person los, um sie in seine Gewalt zu bekommen: erfolge keine Gegenwehr, so könne dies leicht geschehen. Die Gegenpartei habe ihn durch Vorspiegelungen und Erdichtungen lange genug hingehalten, er möge sich daher in keine weiteren erfolglosen Verhandlungen mehr einlassen. Ein Einfall in das Land Tirol sei von den verbündeten Fürsten um so gewisser ins Auge gefaßt, als sie in ihrem öffentlichen Ausschreiben erklärt hätten: den in Innsbruck in Gefangenschaft sitzenden Kurfürsten von Sachsen zu befreien'. Auf diesen Bericht erhielt die Regierung durch Bischof Granvell die Antwort: Sie möge in betreff des Landes selbst gute Vorsehung tun, denn der Kaiser sei ein marschfertiger Soldat[2].

Am 6. April verließ Karl heimlich die Stadt, um nach Flandern zu entkommen, das, wie er sagte, der Ort sei, ‚wo er in diesem Augenblick die meiste Macht und die meisten Hülfsmittel besitze'. Jedoch das Unternehmen wurde durch die Nähe des feindlichen Heeres verhindert, und der Kaiser kehrte nach Innsbruck zurück. Die Regierung setzte sich in notdürftige Rüstung, war aber dem heranziehenden Feinde nicht gewachsen.

Am 18. Mai zersprengten Moritz und seine Verbündeten die kaiserlichen Truppen bei Reutte, am folgenden Tage brachten sie die Ehrenberger Klause, das letzte Bollwerk für die Sicherheit des Kaisers, in ihre Gewalt[3]. Moritz

---

[1] Karls Antwort an Schwendi und Schreiben an Ferdinand vom 25. April 1552 bei v. Druffel 2, 427—430 und Lanz 3, 185—186.

[2] Bei Schönherr 57—60.

[3] **Moritz sagt in einem Bericht, bei Einnahme der Ehrenberger Klause habe jedermann gesehen, daß Gott geholfen habe, sonst wäre es unmöglich gewesen, in solch großem Gebirge und solch befestigter Lage den Feind zu schlagen und das Volk wie die Gemsen über die hohen Steinklippen in die Blockhäuser zu jagen. Ißleib im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 7 (1886), 33, der hierzu bemerkt: ‚Die Einnahme der Klause war ohne Zweifel von hoher Bedeutung; bis zur Brennerstraße beherrschten jetzt die Bundesfürsten Süddeutschland. Durch die Erstürmung der Ehrenberger Klause ist Moritz von Sachsen in der Tat berühmt geworden.'

schickte dem französischen König sechs erbeutete Fahnen zum Geschenk. Am 20. Mai wollten die Fürsten nach Innsbruck aufbrechen, um, wie sie höhnend sagten, ‚den Fuchs in seiner Spelunke zu suchen'. Um den Brenner zu sperren und dem Kaiser auch nach Süden hin den Weg abzuschneiden, stand Moritz schon längere Zeit mit dem Herzog Hercules von Ferrara in Verbindung[1]. Nur einer Meuterei im Heere des Moritz[2], die dessen Abmarsch verzögerte, verdankte Karl seine Rettung.

Als die erste Kunde von dem Falle der Klause in Innsbruck eintraf, bereitete sich der Kaiser sofort zur Abreise vor. Gichtleidend, in einer Sänfte getragen, zog er am 19. Mai abends halb neun Uhr unter starkem Platzregen über den Brenner ab. Ferdinand, der ihn geleitete, hatte dem Kurfürsten Johann Friedrich seine Befreiung angekündigt unter der Bedingung, daß er noch eine Zeitlang freiwillig dem Hofe folge. Auf dem Wege nach Villach traf der Kurfürst am 24. Mai beim Kaiser ein, dankte ihm für die Erledigung und entbot ihm wiederum Dienst und Gehorsam. Karl entblößte das Haupt und reichte dem Kurfürsten von der Sänfte herab die Hand. ‚Des Dankes', sagte er in deutscher Sprache, ‚bedürfe es nicht, denn er habe ihn gern frei gelassen und wolle hinfüro Sr. Liebden, wie Ihrer Söhne und Landschaft, gnädigster Kaiser sein und bleiben.'[3] ‚Alle Welt', schrieb Zasius, der Rat König Ferdinands, am 1. Juni an Johann Friedrich, ‚gönnt Ew. Gnaden die Erledigung, gar die Pfaffen an allen Orten.' Moritz aber sehe dessen Befreiung nicht gern. Einer aus der Umgebung desselben ‚habe vertraulich entdeckt, daß er in seiner Kanzlei auf einem Papier verzeichnet gesehen: wo sie Ew. Gnaden zu Innsbruck angetroffen und gefunden, daß sie in sein, Herzog Moritzen, Gefängniß sollt eingezogen worden sein'[4].

Der Marsch der Kriegsfürsten nach Tirol war unter Begünstigung König Ferdinands erfolgt; denn schon lange hatte dieser hinter dem Rücken des Kaisers ein trauriges Spiel gespielt: er stand mit Moritz in geheimer Verbindung und ließ den Verschworenen die Pässe nach Tirol durch die dortige Regierung öffnen[5].

---

[1] **Vgl. v. Druffel, Herzog Hercules von Ferrara, in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, Philos.-histor. Klasse 1878, 317—367.

[2] Die Landsknechte stachen mit Spießen nach ihm und feuerten Büchsen auf ihn ab. Vgl. Schönherr 92 und Egelhaaf 2, 566.

[3] **Zu der Freilassung Johann Friedrichs und den vorausgehenden Verhandlungen seit März 1552 vgl. Mentz 3, 317—327. Ebd. 312 ff. über die früheren Verhandlungen schon seit 1547.

[4] Bei v. Druffel 2, 543—544.

[5] Schönherr 91—92. Näheres bei Witter 41 ff. 54 61 67 73—74. Ferdinand hatte sich an Moritz angeschlossen, um mit dessen Hilfe zum Schutze Ungarns die Türken zu bekriegen und die Sukzessionsprojekte des Kaisers [vgl. oben S. 830] zu

Am 23. Mai waren Moritz, Herzog Georg von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen, begleitet vom französischen Gesandten, an der Spitze von 2 Regimentern und 400 Reitern in Innsbruck eingerückt[1]. Die Truppen trugen die französischen Lilien in ihren Fahnen. Moritz nahm alles Gut und Eigentum des Kaisers und seines Hofes, über das er schon im Winter durch Spione sich genaue Kenntnis verschafft hatte, in Beschlag: es wurde ‚verkauft oder verworfen'. Der Herzog von Mecklenburg ‚säumte sich nicht bei dieser Beute'. Obgleich die Kriegsfürsten der Regierung Ferdinands feierlich zugesagt hatten: weder das Eigentum des Königs noch das seiner Untertanen zu verletzen, drang dennoch der Herzog in die Hofburg ein, schlug mit eigener Hand zwei Reisetruhen auf und beutete sie aus. Auch der Landgraf Wilhelm verlegte sich auf den Raub: er eignete sich Kanonen, Kugeln und Büchsen des Königs an[2].

In Trient war große Besorgnis, daß der Kriegszug der protestantischen Fürsten gegen die Stadt des Konzils gerichtet sei. Auf die Nachricht von den kriegerischen Bewegungen in Deutschland hatte Papst Julius III. am 15. April beschlossen, das Konzil zu vertagen; dieses selbst sprach am 28. April, unter dem Widerspruch von nur zwölf spanischen Bischöfen, seine Vertagung aus, und die meisten Väter verließen die Stadt. Nach der Eroberung der Klause flüchteten Prälaten und Einwohner aus Trient in die Berge, Wälder oder in die festesten Städte[3].

Moritz hatte, wie es scheint, einen Zug nach Trient beabsichtigt[4], aber weil ihm die Gefangennehmung des Kaisers nicht gelungen, stand er von weiteren Unternehmungen ab und kündigte dem Könige Ferdinand an, daß er gesonnen sei, den Waffenstillstand an dem festgesetzten Tage, dem 26. Mai, eintreten zu lassen und nach Passau zu kommen.

---

durchkreuzen. **Daß Ferdinand den Kaiser nicht unterstützen wollte, behauptet nach Huber 4, 138 Witter 51 f. irrtümlich. Vgl. auch Bezold 845. Zu der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Karl V. und Ferdinand, den allmählich sich bildenden Interessengegensätzen, der Verschlechterung der politischen und persönlichen Beziehungen vgl. G. Wolf, Deutsche Geschichte 1, 475—508. G. Turba, Beiträge zur Geschichte der Habsburger II u. III, im Archiv für österreichische Geschichte 90 (1901), 1—76 233—319. Vgl. Histor. Zeitschrift 88 (1902), 175. Histor. Jahrbuch 24 (1903), 159 f.; 26 (1905), 374 f.

[1] Schirrmacher, Joh. Albrecht 1, 189.

[2] Schönherr 96—99. Von diesen Räubereien weiß Schirrmacher, Joh. Albrecht 1, 189, nichts zu berichten. Er sagt nur: ‚Die Fürsten brachten, was sich von kaiserlichem Gut an Geschützen und Munition entdecken ließ, an sich.'

[3] **Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 6, 94—96. Kupke, Nuntiaturberichte 12, LXVII f. Ebd. 302 f.

[4] Vgl. seinen Brief vom 21. Juni 1552 an den Bischof Madruzzo von Trient, bei Sinnacher 7, 441. Schönherr 7.

Am 25. Mai zogen die Kriegsfürsten von Innsbruck ab, jedoch ihr Versprechen: die Untertanen Ferdinands, mit dem sie nicht im Kriege seien, zu schonen, gewann keine Geltung. Die abziehenden Truppen bezeichneten ihren Weg durch Plünderung, Brand und Verwüstung weit und breit. Ganze Dörfer wurden in Asche gelegt, zahlreiche Kirchen ausgeraubt, die Tabernakel erbrochen, die heiligen Hostien mit Füßen getreten. Am furchtbarsten hausten die Horden im Kloster Stams. Nachdem sie dort alles geplündert oder zerschlagen, zerbrachen sie die Gruft, worin die irdischen Reste der Landesfürsten seit Jahrhunderten ruhten, rissen die Leichname aus den Särgen und beraubten sie ihrer Kleinodien[1]. In der zwischen den beiden Pässen Ehrenberg und Fernstein gelegenen Gegend Zwischenthoren wurde die ganze Bevölkerung ausgeplündert und verjagt, alles Vieh von den Alpen weggetrieben. Die Häuser wurden niedergerissen, ‚und was die Kriegsknechte', berichtete die Regierung an Ferdinand, ‚nicht einreißen konnten, wurde sonst verderbt und zerschlagen, daß es ein Jammer zu sehen war. Und auf diese Weise sind 4000 Menschen, Jung und Alt, in das Elend gestürzt'; sie entkamen kaum dem Hungertode[2].

So wurde das Versprechen der Schonung gehalten, so der Waffenstillstand beobachtet.

---

[1] Sinnacher 7, 441. Schönherr 101—103 und das Verzeichnis der in Stams geraubten goldenen und silbernen Kleinodien und andern Sachen 137—141.

[2] Schönherr 105—106.

VI. Der Stillstand zu Passau 1552 — ‚der fürstliche Mordbrand' des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach 1552—1554.

An den am 27. Mai eröffneten Verhandlungen zu Passau nahmen, außer Ferdinand und Moritz, die Kirchenfürsten von Salzburg, Eichstätt und Passau und der Herzog Albrecht von Bayern persönlich teil; die sämtlichen Kurfürsten, die Herzoge von Württemberg, Kleve und Pommern und andere hatten Abgeordnete geschickt. Auch Ferdinands Sohn, der Erzherzog Maximilian, war anwesend. Moritz reichte dem Könige seine Forderungen ein und seine Beschwerden über die Dinge, welche wider ‚die Freiheit deutscher Nation' eingeführt worden und, wie er behauptete, Anlaß zu dem gegenwärtigen Kriege gegeben hätten. Der Kaiser habe, klagte er unter anderem, wider seinen Wahlvertrag das Reich durch Ausländer regieren lassen und fremdes Kriegsvolk ins Reich geführt, welches auch im Frieden unglaublichen Mutwillen geübt habe; er habe die Kurfürsten verachtet und gegen deren Wissen Reichslehen und Jurisdiktionen verliehen: es sei das Gerücht erschollen, er wolle eine erbliche Nachfolge im Reich erlangen. Die Stände überhaupt fänden bei dem Kaiser wenig Schutz; die Reichstage seien zu häufig und von zu langer Dauer, und der Kaiser suche auf denselben durch allerlei Praktiken sich Stimmenmehrheit zu verschaffen; fremden Machthabern im Kriege zu dienen, sei von ihm verboten worden. Auch gegen das Kammergericht trat Moritz klagend auf. Alle vorgebrachten Beschwerden, verlangte er, müßten sofort durch den König und die Fürsten in Passau untersucht und entschieden werden. Er wiederholte seine Linzer Forderungen bezüglich des Landgrafen von Hessen und voller Straflosigkeit für alle, welche jetzt die Waffen ergriffen; auch die noch vom Schmalkaldischen Kriege her Geächteten müßten von der Strafe befreit werden. Vom Interim dürfe niemals wieder Rede sein; in der Religion sei man, sagte er, in allen Hauptpunkten einig; eine Vergleichung über die streitigen Artikel könne nicht auf einem allgemeinen, sondern nur auf einem nationalen Konzil oder auf einem abermaligen Religionsgespräch versucht werden; wenn aber auch keine Vergleichung eintrete, müsse ein immer-

währender Religionsfriede gemacht werden, infolgedessen der Religion wegen keinerlei Belästigung mehr stattfinden dürfe.

Unter diesen Bedingungen wollte Moritz Frieden schließen und bei seinen Bundesverwandten die Annahme desselben befürworten[1].

Es waren nur mäßige Bedingungen im Vergleich zu jenen Absichten, welche man ursprünglich gefaßt hatte und durch die Verschwörung wider Kaiser und Reich hatte durchführen wollen: eine allgemeine Umwälzung der Reichsverfassung durch Aufhebung des geistlichen Reichsfürstentums, Einziehung der Kirchengüter, endlich gänzliche Unterdrückung des alten Glaubens durch Ausrottung der katholischen Geistlichkeit[2].

Von einem so weitgehenden Vorhaben mußte aber aus vielen Gründen Abstand genommen werden.

Als Melanchthon den Kurfürsten Moritz frühzeitig abmahnte von Aufruhr und unrechter Gewalt und ihn dringend bat: nicht teilzunehmen an einem Unternehmen solcher, ‚welche öffentlich aussprächen: sie wollten die Bischöfe ausrotten, die Bistümer austeilen, ein neues Reich errichten', gab er unter anderem als Grund an: ‚Sobald Frankreich merke, daß die Leute in Deutschland den Bischofsstand vertilgen wollten, sei kein Zweifel: Papst, Kaiser und Frankreich würden bald wieder einträchtig sein; denn dem französischen König sei es unmöglich, zu dulden, daß der Bischofsstand zu Boden gestoßen werde'[3]. Melanchthon hatte recht gesehen. Heinrich II. konnte wegen

---

[1] Die Verhandlungen zu Passau bei v. Druffel 3, 444 ff. ** Götz 50 ff. und G. Fischer, Die persönliche Stellung und die politische Lage König Ferdinands vor und während der Passauer Verhandlungen. Königsberg 1890 (Dissertation). Vgl. ferner H. Barge, Die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Vertrag von Passau im Jahre 1552. Stralsund 1893. G. Wolf, Der Passauer Vertrag und seine Bedeutung für die nächstfolgende Zeit, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 15 (1894), 237 bis 282. G. Wolf, Deutsche Geschichte 1, 593—610. Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände 85—115. Turba, Beiträge zur Geschichte der Habsburger II 28—47. K. Brandi, Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede, in der Histor. Zeitschrift 95 (1905), 206—264. W. Kühns, Zur Geschichte des Passauer Vertrags 1552. Göttingen 1905. G. Bonwetsch, Geschichte des Passauischen Vertrages von 1552. Göttingen 1907. Zu den Schriften von Kühns und Bonwetsch vgl. G. Wolf in der Deutschen Literaturzeitung 1908, Nr. 5, Sp. 310—314. Wolf rügt Sp. 311 bei Bonwetsch ‚die übertriebene Verherrlichung des Kurfürsten Moritz', die übertriebene Vorstellung von der Bedeutung seines Erfolges. ‚In Wahrheit sah sich Moritz zur Verständigung in Passau veranlaßt, weil seine auf das Unternehmen gegen Karl gesetzten Hoffnungen fehlgeschlagen waren und er umfassenderer diplomatischer Vorbereitungen zur militärischen Wiederaufnahme bedurfte.'

[2] ** Vgl. Cornelius, Erläuterung 266 ff. Pastor, Reunionsbestrebungen 425 und Fischer a. a. O. 62 f.

[3] Im Corp. Reform. 7, 903.

seines katholischen Volkes eine völlige Unterdrückung der Kirche in Deutschland, wie die Verschworenen sie geplant hatten, nicht dulden und befördern. Wenn er auch bei seinen deutschen Verbündeten nicht durchsetzte, daß sie in ihrem öffentlichen Ausschreiben den geistlichen Reichsständen Schutz versprachen, so hatte er doch in seinem eigenen Ausschreiben diesen Ständen seinen Schutz verkündet.

Markgraf Hans von Küstrin, der es auf eine ‚Vertreibung der Pfaffen' aus dem Reiche abgesehen hatte, war grollend von den Verschworenen zurückgetreten und hatte neue Verbindungen mit dem Kaiser angeknüpft, in der Hoffnung: die Lande seines Verwandten Albrecht von Brandenburg-Kulmbach zu erhalten[1].

Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen, der unter den Fürsten am frühesten auf eine erbarmungslose Ermordung der ganzen katholischen Geistlichkeit sein Vorhaben gerichtet hatte, sah sich gelähmt durch das Verbot seines Vaters: an irgendeinem Unternehmen wider den Kaiser Anteil zu nehmen.

Statt dreier Heere, welche die Verschworenen hatten aufstellen wollen[2], stand nur ein einziges im Feld, und in der ganzen Nation erhob sich ein Schrei des Entsetzens über die Greuel des Krieges.

Der Plan der Überrumpelung des Kaisers in Innsbruck war mißlungen.

Damit war für Moritz auch die Absicht: den gefangenen Kurfürsten in seine Hände zu bekommen, vereitelt. Die Freilassung Johann Friedrichs, der ihn vor aller Welt einen Judas schalt, machte ihm schwere Sorge. Er fürchtete, daß der Kaiser ihn selbst ächten und das Kurfürstentum dem ehemaligen Inhaber wieder übertragen werde. Sein eigenes Regiment war dem Lande, welches ihm als Beute zugefallen war, tief verhaßt. Seine Landstände hatten ihn mit flehentlichen Bitten von einem Kriege abgemahnt, welcher ‚Zerrüttung aller guten Polizei und Ordnungen im Reich anrichten und vor Gott und der Welt den Verursachern ganz schwer zu verantworten sein würde'. Er hatte die Landstände, welche gegen die von ihm verlangte Besetzung der Festungen Einsprache erhoben, mit der Versicherung getäuscht: ‚die Besetzung sei zu nichts anderem denn gegen die Türkengefahr gemeint; sie sollten es darum auch nicht anders verstehen und zu einigem Nachdenken nicht Anlaß geben'[3]. Moritz hatte in der Tat, wie König Ferdinand sagte, ‚von den

[1] ** Vgl. oben S. 809. Koser, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik 1, 252. Vgl. Chr. Meyer, Die Verhandlungen des Markgrafen Johann von Brandenburg mit Karl V. im Jahre 1552, in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 16 (1879), 118—125.

[2] Vgl. Cornelius, Erläuterung 269 ff.

[3] Falke, Steuerbewilligungen 31, 116—117.

eigenen Unterthanen zu fürchten'. Wäre er vom Kaiser geächtet, Johann Friedrich als wiedereingesetzter Kurfürst nach Sachsen zurückgeschickt worden, so hätte dieser bei seinen früheren Untertanen zahlreichen Anhang gefunden, und dem albertinischen Hause hätte dann leicht das Los zuteil werden können, welches Moritz zur Zeit der Wittenberger Kapitulation den Ernestinern zugedacht hatte, nämlich die völlige Verjagung aus allem Erbe und Besitz.

Alle diese Gründe bewogen Moritz, auf ursprüngliche weitgehende Absichten der Verschwörung wenigstens vorläufig zu verzichten, zumal auch der französische König seinen Hoffnungen nicht entsprochen hatte, nicht auf die Werbung seines Abgeordneten Glaris: den Rhein zu überschreiten und den Kaiser durch nachsichtslose Fortsetzung des Krieges für immer unschädlich zu machen[1], eingegangen war, sondern sich mit den unblutigen Erfolgen in Lothringen und dem Raub der drei Bistümer vorderhand begnügte.

König Ferdinand, der durch die Türken bedrängt war, und die in Passau anwesenden Stände, die ‚um jeden Preis nach Frieden begierig' waren, befürworteten bei dem Kaiser die Annahme der von Moritz gestellten Bedingungen.

Karl aber wollte die Einheit des Glaubens in Deutschland erhalten wissen, eine dauernde Spaltung der Nation in verschiedene Religionsparteien nach Möglichkeit verhindern. Auch wollte er nicht das ganze kaiserliche Ansehen ‚den aufrührischen französischen Conspirationsverwandten'[2] und den andern zu Passau versammelten Fürsten, von welchen keiner ihm gegen die Rebellen Unterstützung geleistet, aufopfern. Er schrieb eingehend darüber an König Ferdinand und an seine Schwester Maria. Er erklärte sich damit einverstanden, daß die Beilegung des religiösen Streites auf den nächsten Reichstag verwiesen werden solle, aber er könne, sagte er, in keinen Vertrag mit den Protestierenden einwilligen, welcher ihn für die Zukunft zwinge, auf das Heilmittel der Wiedervereinigung im Glauben zu verzichten. Besonders schmerzte den Kaiser, daß Erzbischöfe und Bischöfe ihm zu einem Abkommen rieten, das er als pflichtwidrig ansah und das ohne Rücksicht auf die dabei hoch beteiligten Reichsstände die Abschiede der beiden letzten Reichstage umstürzen würde. ‚Ich habe', erklärte er, ‚dazu nicht das Recht. Und auf keinen Fall und für nichts in der Welt werde ich wider Pflicht und Gewissen handeln.' ‚Die Gegner verlangen von mir, daß ich mit unumschränkter Gewalt verfahre gegen die Ordnungen und Abschiede des Reiches, insoweit ihnen dieses zusagt und ihrem Sondervorteil auf Kosten des Gemeinwohls entspricht, und anderseits beklagen sie sich über mich, daß ich in andern Dingen

[1] Vgl. Barthold, Deutschland und die Hugenotten 87—88.

[2] Vgl. das kaiserliche Ausschreiben bei v. Druffel 2, 559.

eine solche Gewalt gebraucht hätte.' Die Versammlung in Passau besitze nicht die Befugnis, sich über den Reichstag hinwegzusetzen. ‚Damit aber jene Stände ersehen, daß nicht ich bei irgendeiner Gelegenheit in Deutschland einen Krieg erregen will, so bin ich bereit, mich auf jede Weise, welche sie verlangen mögen, in Sachen der Religion zu allem zu verpflichten, was auf dem nächsten Reichstag beschlossen wird.'

Karl konnte seiner kaiserlichen Würde und Macht nicht so viel vergeben, daß über die gegen ihn vorgebrachten Beschwerden in seiner Abwesenheit, unter dem Druck der Rebellion entschieden werden solle. ‚Ich sehe allerdings', schrieb er, ‚daß die Mehrzahl nichts eifriger begehrt als die Schwächung der kaiserlichen Autorität. Soll sie zugrunde gehen, worauf jene trotz ihrer Worte hinsteuern, so will ich doch nicht, daß es unter mir geschehe. Wohl aber will ich Versprechen gewähren und Sicherheit genauer Erfüllung, daß, wenn jemand etwas gegen mich hat, ich ihn auf dem nächsten Reichstage von jetzt an in sechs Monaten bereitwillig hören und, was zu verbessern sein sollte, gern verbessern will. Ich werde mich rechtfertigen in dem, was man mir ungerechterweise zum Vorwurfe macht, und in allem so handeln, daß sie anerkennen sollen: ich sei mehr bemüht um das Gemeinwohl des heiligen Reiches und die Wohlfahrt der Stände desselben, als um meinen eigenen Nutzen.' ‚Wider Pflicht und Gewissen', wiederholte er, werde er nicht handeln. ‚Ich will lieber die geringe Macht, welche mir zu Gebote steht, um mich sammeln und mit derselben die Gegner aufsuchen. Und wenn ich nicht so viele zusammenbringen kann, daß mit Grund auf einigen Erfolg zu hoffen ist, so will ich lieber Deutschland verlassen und nach Italien oder nach Flandern gehen, und abwarten, ob während meiner Abwesenheit die vermittelnden Fürsten, die sich so parteiisch zeigen, bessere Maßregeln ergreifen. Denn ich will mich nicht verpflichten: die Angelegenheiten der Religion für alle Zukunft ohne Heilmittel zu lassen.'[1]

‚Wir sind', versicherte Karl am 30. Juni den vermittelnden Ständen zu Passau, ‚zu allen friedlichen Handlungen und ruhigem Wesen auf's höchste geneigt, und Ihr könnt genugsam bezeugen, wie ernst Wir im vergangenen Winter alle möglichen Mittel an die Hand genommen, um gegenwärtiger Empörung gütlich zu begegnen, wie viel Wir aus friedlichem Gemüthe nachgegeben, wie geduldig Wir Uns während der ganzen Handlung bewiesen, damit die Urheber der Empörung und Spaltung dadurch zum Frieden bewogen würden. Darum solltet Ihr billig nicht bei Uns, sondern bei den Gegnern anhalten, daß sie von ihrem alles zerrüttenden Vornehmen abstehen, die Waffen

[1] Brief an Ferdinand vom 30. Juni 1552, bei Lanz 3, 318—327; vgl. dazu v. Druffel 2, 654—655. Brief an Maria vom 16. Juli, bei v. Druffel 2, 681—686.

niederlegen und sich in einen Vertrag begeben, der alle Stände des Reiches eines beständigen und gleichmäßigen Friedens versichere.' Die Fürsten sollten darauf hinwirken, ‚daß man nicht unter dem Schein eines Friedens und Vertrags in voriger Unruhe und Empörung stecken bleibe' oder gar ‚in noch größere und beschwerlichere Weiterung und Unrath gerathe'[1].

Während mit dem Kaiser über die Vertragspunkte unterhandelt wurde, reiste Moritz in das Lager der Kriegsfürsten zurück, und Ferdinand ordnete den Doktor Zasius an dieselben ab, um sie zu der in Passau verabredeten Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 3. Juli zu bewegen. Am 25. Juni lud Moritz den Gesandten in Straubing zum Abendessen ein. ‚Die Pfaffengasse', nämlich die rheinischen Bistümer, sagte er zu demselben, möge sich vor dem Markgrafen Albrecht ‚wohl vorsehen, denn es wäre ein gleich Ding, wo der Markgraf hinziehe, als wenn ein groß Wetter daher gehe'. ‚Darauf ich geantwortet', berichtet Zasius an Ferdinand, ‚ohne allen Zweifel ein groß Wetter, und ja Donner, Blitz und Hagel und wilde Feuer könnten nicht erschrecklicher sein, wie ich es selbst gesehen.' ‚Seine kurfürstlichen Gnaden verantworteten dessen mit Gelächter.'

Markgraf Albrecht selbst rühmte sich gegen Zasius ‚des greulichen tyrannischen Mordbrennens'; er nannte es ‚seine beste Kurzweil'. Moritz sah dasselbe für einen Gegenstand des Gelächters an. Für die grauenvollen Leiden des armen, ausgeraubten, gequälten und gemarterten Volkes besaßen diese Fürsten, die sich als Verfechter der deutschen Nation und des wahren Christentums ausprieſen, kein Gefühl[2].

Am folgenden Tage, schreibt Zasius weiter, ‚haben alle Kriegsfürsten das Frühmahl beim Kurfürsten eingenommen und zu allen Theilen die Herren einen starken Trunk gethan, und alle fröhlich worden. Nach Tisch hat man demnächsten zu den Spielen gegriffen und davon nicht abgelassen, bis es angefangen dunkel zu werden. Da ist die Abendzeche wieder angegangen, und das Nachtmahl bei Georg von Mecklenburg gehalten und bis um elf Uhr gewährt, also daß die Herren zumal alle fröhlich und, wie sie es nennen,

---

[1] Bei Lanz 3, 333—336.

[2] Daher auch die fürstlichen Jagdgreuel gegen die armen Bauern. In bezug auf Moritz vgl. darüber Arnold 1171—1172. Obgleich sonst ein Lobredner des Kurfürsten, berichtet dieser über die Bestrafung eines Bauern, der zum Schutze seiner Felder kurfürstliche Hirsche erlegt hatte: ‚Mauritius, ut poenae atrocitate alios deterreret, vivum cervum adduci et rusticum inter cornua ejus ligari jussit. Quo facto liberum dimisit cervum et canibus in sylvam fugavit, ut crudeli mortis genere miser ille inter arbores et dumeta discerperetur.' — ‚Quod passus sit agrestium hominum agros hortosque delectationis suae causa, praeterquam aequitas suaderet, belluis devastari, nemo certe probare potest.'

mit guten alten Spitzen versehen worden. Sonderlich hat Herzog Otto Heinrich nicht wohl mehr stehen können'[1].

Unter solchen fürstlichen Beschäftigungen wurden beiläufig auch die Vertragssachen besprochen. Zasius erhielt von Moritz die Zusage: Der Anstand bis zum 3. Juli sei richtig; so stehe die Hauptsache auch auf gutem Weg; er verhoffe in kurzem den endlichen Bescheid der Kriegsfürsten selbst nach Passau mitzubringen.

Bei der Rückkehr des Kurfürsten nach Passau standen ‚die Punkte mit dem Kaiser noch auf dem alten Fleck'. Ferdinand entschloß sich, persönlich bei seinem Bruder in Villach die Bestätigung des Vertrages zu erwirken. Moritz begab sich ins Lager der Kriegsfürsten zurück, nicht ohne den geheimen Wunsch, daß sich durch Weigerung des Kaisers die Friedensverhandlungen zerschlagen möchten. An den König von Frankreich, der über die Verhandlungen ‚bekümmert und entsetzt' war[2], schrieb er beruhigend: ‚Der Tag zu Passau werde dem Kaiser nicht mehr nützen als der zu Linz.'[3]

Von den Kriegsfürsten war Albrecht von Brandenburg-Kulmbach Ende Juni gegen den Main aufgebrochen. ‚Sengend, brennend und mordend' durchzog er mit seinem ‚liebwerthen Kumpan' Graf Christoph von Oldenburg das Mainzer Obererzstift, ‚alle Städte, Dörfer und Höfe einäschernd, die nicht alles hergaben, was er verlangte'.

Von dem Erzbischof von Mainz forderte er die Summe von 5 Tonnen Goldes. Als das Geld nicht sofort ankam, brannte er dessen Städte Bischofsheim, Miltenberg und Amorbach nieder, trieb durch Christoph von Oldenburg in Aschaffenburg eine Brandschatzung von 100 000 Gulden ein und ließ das dortige Schloß und die Häuser der Adeligen und einiger Geistlichen anzünden. In Aschaffenburg hat Albrecht auch, heißt es in der Zimmerischen Chronik, ‚die herrliche alte Reichskanzlei verbrannt, die nimmer mag wiederum restaurirt werden, und es ist Schade, daß der Ursache halb ihm sein schändlich Haupt nicht ist mit einem Brett abgestoßen worden'[4]. ‚Am grausamlichsten gequält wurden die armen Bauern, die schandbarsten Thaten gegen Weiber und Mägdlein verübt.' In der Umgegend der Stadt verschwanden 8 Dörfer bis auf den Namen[5].

---

[1] Bei Bucholtz 7, 97 ff. Vgl. dazu v. Druffel 2, 632 635—636.
[2] Vgl. Schertlins Brief an Moritz vom 9. Juni 1552, bei v. Druffel 2, 580—581.
[3] Vgl. Barthold, Deutschland und die Hugenotten 95.
[4] Zimmerische Chronik 4, 166; **2. Aufl. 4, 69.
[5] Kittel, Die Ruinen des Nonnenklosters im Thiergarten 24—25.

An den Erzbischof von Trier stellte Albrecht im Auftrag des Königs von Frankreich das Ansinnen: ihm die Stadt Koblenz mit dem festen Ehrenbreitstein zu übergeben. Auf dessen abschlägige Antwort erfolgte die Drohung: ‚Er werde kommen und alle Pfaffen wett machen.'[1] ‚Mit den Händeln zu Passau und dem Friedstand der übrigen Fürsten', erklärte er, habe er nichts zu tun. ‚Er wolle es also machen, daß ihn die Luft in Deutschland nicht mehr tragen solle, darum wolle er Frankreich vor eine Nebelkappe anziehen.'[2]

Inzwischen hatten die andern Kriegsfürsten, bei denen Moritz in Mergentheim sich eingefunden, ihr Lager abgebrochen und waren, nachdem sie die Gebiete des Deutschmeisters geplündert und ausgebrannt, vor Frankfurt am Main gezogen, um sich ‚in den Besitz der Wahlstatt der Kaiser zu setzen'. In der Stadt lagen 16 Fähnlein kaiserlicher Fußtruppen und 1000 Reiter unter Kurt von Hanstein, ‚die Befestigungswerke waren sämmtlich in gutem Stand und Wesen, und die Bürgerschaft war kaiserlich gesinnt wider die Aufrührer und die Gesellen der Franzosen'. Moritz, der die Belagerten zur Übergabe aufforderte, erhielt zur Antwort: Er möge erst fromm werden und die Judasfarbe ablegen. Am 17. Juli vereinigte sich Markgraf Albrecht vor Frankfurt mit den Verbündeten, ‚und das gewaltige Sturm- und Plünderungswerk' sollte ‚losgehen'.

Am 24. Juli abends trafen Abgeordnete König Ferdinands und der zu Passau versammelten Stände im Lager ein, um die Genehmigung der Kriegsfürsten nachzusuchen für den Friedensentwurf, wie ihn Ferdinand beim Kaiser erlangt hatte. Sie wurden am 25. ‚gehört', aber bevor ihnen Antwort erteilt wurde, unternahmen Moritz und Albrecht an diesem und am folgenden Tage noch ‚zwei große Stürme' gegen die Stadt. Beide Stürme ‚gingen verloren': die Fürsten wurden ‚dermaßen abgewiesen', heißt es in einem Bericht, ‚daß sie nicht leicht wiederkommen'.

Diese Niederlage war entscheidend für das Verhalten des Kurfürsten. Wäre Moritz Herr der Stadt geworden, so hätte er sich schwerlich in den vom Kaiser abgeänderten Friedensentwurf gefügt. In zwei Punkten war Karl, ungeachtet aller Überredungsversuche seines Bruders, fest bei seinem Entschlusse geblieben[3]. Er wollte keinen immerwährenden Frieden gewähren

---

[1] *Mainzer Relation, vgl. oben S. 823 Anm. 1. [2] Voigt 1, 321.

[3] Über die vergeblichen Bemühungen Ferdinands vgl. den Bericht von Roger Asham bei Katterfeld 183—184. ‚Der Kaiser sieht auf seine Ehre', sagt Asham, ‚und hält die Schande für den größten Verlust, der einen Fürsten treffen kann.' **Zu den Bemühungen Ferdinands in Villach, der ‚mit Tränen den Bruder beschwor, den Vertrag unverändert anzunehmen', vgl. auch Turba, Beiträge zur Geschichte der Habsburger II 31 ff. Ferdinand erbat und erhielt aber ‚in Villach von dem Bruder die Erlaubnis, nur für sich persönlich und mündlich eine beruhigende Erklärung

für den Fall der Nichtvereinigung in Sachen der Religion, sondern es sollte auf einem künftigen Reichstage ‚mit Ihrer Majestät ordentlichem Zuthun' darüber Bestimmung getroffen werden, auf welche Weise dem Glaubenszwiespalt abzuhelfen sei; bis dahin sollte Friede sein. Er könne nicht anders handeln, wiederholte der Kaiser, weil es gegen sein Gewissen sei, der Religion nachteilig sei und sämtliche Stände des Reiches betreffe: könne Ferdinand die Sache mit seinem Gewissen vereinen, so wolle er ihm alles überlassen und aus Deutschland wegziehen. Ferner blieb er dabei, daß über die Beschwerden gegen ihn nicht in seiner Abwesenheit in Passau entschieden werde, ‚sondern daß dieselben auf künftigen Reichstag verschoben und gemeinschaftlich durch ihn und die Stände erledigt werden sollten'.

Am 31. Juli erklärte Moritz den Abgeordneten im Lager vor Frankfurt: Er und seine Kriegsverwandten würden den Vertrag, wie sie ihn überbracht hätten, annehmen. Am 2. August wurde derselbe unterschrieben[1]. Nur mit Widerwillen fügte sich Moritz dem Drange der Not[2]. Er bemühte sich nebst dem Landgrafen Wilhelm von Hessen gleich am 2. August um einen neuen Vertrag mit Frankreich[3].

über friedliche Absichten des Kaisers abzugeben' (S. 32). Zu den Vorbehalten des Kaisers vgl. S. 33 ff. ‚Die Weigerung des Kaisers in Villach, die religiösen Forderungen der Verbündeten ohne die Möglichkeit einer Korrektur der Passauer Beschlüsse durch einen Reichstag zu erfüllen, entsprang nicht aus Trotz, auch nicht aus dem deprimierenden Gefühl, nur durch Vertrauen in des Kurfürsten Eid und Treue getäuscht, darum überrascht worden zu sein: vornehmlich Gewissensskrupel bestimmten seine Haltung, nicht Rachsucht. Dies versicherte er in den vertrautesten Äußerungen gegenüber seiner Schwester. Nur ein Reichstag konnte nach seiner nicht unbegründeten Auffassung bindende Beschlüsse fassen, während die Passauer Versammlung für ihn nur ein Partikular- und Privatkonvent war, der weder vom Kaiser nach herkömmlichem Rechte berufen war, noch eine Vertretung aller Reichsstände darstellte.' S. 41 ff. zu der kaiserlichen Ratifikation des Vertrages und den darangeknüpften Bedingungen; S. 74 f. der Text der Ratifikation vom 15. August 1552. Zu der späteren Revokation der Verträge von Passau und Metz durch den Kaiser, um März 1553, vgl. Turba III 235 ff. 239—243. Der Text des Aktenstücks fehlerhaft bei Druffel-Brandi 4, 353—358, genau bei Turba III 287—312.

[1] **Turba, Beiträge II 37: ‚Nur Kurfürst Moritz und Landgraf Wilhelm unterschrieben außer den vermittelnden Fürsten den Vertrag in der vom Kaiser begehrten Fassung; kein Wort war daran mehr geändert worden. Die andern Bundesfürsten lehnten ihn alle ab.' S. 38: Es bedeutete also eine neuerliche Täuschung, ‚wenn Kurfürst Moritz trotzdem auch im Namen seiner fürstlichen Verbündeten mit Ausnahme Markgraf Albrechts dem Bevollmächtigten des Königs Ferdinand, dem Burggrafen Heinrich von Meissen, erklärte, daß der Vertrag angenommen sei'.

[2] Vgl. den Brief an seine Räte vom 1. August 1552, bei v. Druffel 2, 713 f. **Vgl. dazu Treffz, Kursachsen und Frankreich 3 Anm. 1.

[3] Vgl. Barthold 99 und **Treffz 4 ff.

‚Wahrhaftig treu blieb der französischen Krone' nur Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach.

Nach dem letzten verunglückten Sturm gegen Frankfurt war er in die Bistümer Worms und Speyer eingebrochen, ‚aus welchen Graf Christoph von Oldenburg schon 80000 Gulden Brandschatzung eingetrieben hatte'. Albrecht suchte Städte und Dörfer von neuem mit Raub, Brand und Brandschatzung heim: in Speyer mußte das Stift 80000 Taler erlegen; die Kirchen wurden ausgeraubt, ‚die vorfindlichen Schiffe verbrannt'. Nur mit Mühe gelang es dem Rate der Stadt, das bleierne Dach des Domes zu retten[1]. Man müsse, schrieb Albrecht am 28. Juli aus Speyer an Moritz, ‚vorgehen gegen die elenden Pfaffen' und ‚nehmen, was zu finden sei, das Uebrige arrestiren'[2].

An demselben Tage verlangte er von dem Rate zu Straßburg, daß ihm und dem Könige von Frankreich die Tore allzeit offenstehen sollten: die Stadt solle eine Besatzung einnehmen und den Eid der Treue leisten. Speyer und Worms ließ er dem Könige von Frankreich huldigen[3].

Ins Lager vor Frankfurt zurückgekehrt, hörte der Markgraf ‚voll unsaghaften Ingrimms, daß die bundesverwandten Fürsten der löblichen Krone Frankreich treubrüchig werden und sich mit dem tyrannischen Kaiser und seinem Geschmeiß vertragen wollten'. ‚Nachdem Sothanes im Werk', werde man sehen, sagte er, daß er ‚um so tapferer festhalte'. ‚Je und allwegen', schrieb er an den Herzog Albrecht von Preußen, wolle er ‚die deutsche Freiheit und auch die christliche Religion erhalten'[4].

Heinrich II. setzte ‚unter allen Fürsten von nun an auf Albrecht die höchste Hoffnung'. ‚Wir sind geneigt', ließ er dem Markgrafen durch seinen Gesandten de Fresse sagen, ‚mit Standhaftigkeit und herzlicher Begier das begonnene Werk zu vollbringen, damit in Deutschland von unserer Güte ewige Frucht und Nutzen verbleibe.' Des Markgrafen ‚herrliche tapfere Thaten' halte er vor allem hoch, verheiße ihm ‚ewige Freundschaft'. Albrecht möge einen Angriff gegen die kaiserlichen Niederlande unternehmen, wo er reiche Beute finden werde: der König wolle ihm zu dem Zuge außerdem noch geziemende Beisteuer leisten und sich dergestalt mit ihm vergleichen, ‚daß sie Beide Ehre und Lob darob haben könnten'[5]. Am 29. Juli schloß Albrecht mit dem Gesandten den Handel ab: ‚sein Kriegsvolk nicht von Frankreich ab-

[1] Voigt 1, 334. [2] Bei v. Druffel 2, 704.

[3] *‚Und haben die Bürger auf dem Markte der Krone Frankreich huldigen müssen', berichtet ausdrücklich eine Mainzer Relation, vgl. oben S. 823 Anm. 1.

[4] Bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 339. **Zu der Ablehnung des Passauer Vertrages durch Albrecht vgl. auch Büttner 64 f.

[5] Voigt 1, 332.

zusondern, zu Gunsten des Königs dasselbe einige Monate zu führen und so Trauen, Glauben und Beständigkeit bei den Deutschen erfinden zu lassen'[1].

‚Für die heilige Libertät' sollte ohne Schonung und Erbarmen das deutsche Volk ‚noch weiter ausgeraubt, ausgebrannt und niedergeäschert' und das Reich, wie der Kaiser sich ausdrückte, ‚dem Franzosen mit Willen unter die Füße' geworfen werden.

Die Kriegsfürsten, schrieb Christoph von der Straßen am 4. August an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, ‚halten also Haus, daß schier der beste Theil im heiligen Reich verderbet; denn der schwäbische, fränkische und rheinländische Kreis ist fast ganz verödet und verderbet. Es bleibet die Frucht auf dem Felde stehen und der Wein ungearbeitet; so sind die Leute fast aus allen Städten und Flecken gewichen, und viel Dinge in's Niederland geflüchtet. Ich kann mich für meine Einfalt in die Libertät nicht richten; denn ich sehe nichts anderes denn Verderben und Verrosten der deutschen Nation, unseres Vaterlandes. Denn einmal thun wir dadurch dem Türken an einem Ort die Thür und alle Gelegenheit auf, nicht allein Ungarn, sondern auch Deutschland unter seine Gewalt zu bringen; am andern Ort den Franzosen. So werden wir unter einander dermaßen verheeret und verderbet, daß wir, ob wir gleich gern wollten, nicht mehr werden helfen können. Es ist zu erbarmen, daß Ihr großen Herren Eurem Untergang und Verderben so lange zusehet und nichts dazu thut, sondern allen erbärmlichen Muthwillen gestattet. Es geht und trifft niemand mehr an dann Euch große Herren und Häupter, dieweil Ihr sehet, ob der deutschen Nation Libertät gemeint, oder Euer Aller Verdrückung und Verderb.'[2]

‚Auf das schändlich, fluchwürdig Haupt des brandenburgischen Markgrafen fällt die höchste Schuld, daß das Volk am Main und Rhein so arm und elend worden und bei 27 Dörfer gänzlich vom Erdboden vertilgt worden.'[3]

Moritz wollte, wie er im Passauer Stillstand versprochen, sein Heer gegen die Türken nach Ungarn führen. Aber Albrecht, der ihn einen Judas schalt, stiftete vor Frankfurt Meuterei an unter den Söldnern des Kurfürsten, und dieser wußte sich nicht anders zu retten, als daß er am 3. August sein eigenes Gezelt und das ganze Lager in Brand stecken ließ, wobei sehr viele Kranke, angeblich 400, in den Flammen umkamen. Nur die Reiterei folgte dem fliehenden Moritz auf Donauwörth; von dem Fußvolk ging ein Teil zum Markgrafen über.

---

[1] So erklärt Albrecht selbst in einem späteren Ausschreiben vom Mai 1553, bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 1341.

[2] Bei v. Druffel 2, 723—726.

[3] *Mainzer Relation, vgl. oben S. 823 Anm. 1.

‚Uns und den Kriegsverwandten', schrieb Albrecht am 6. August an den Herzog von Preußen, ‚gehen alle Sachen glückhaft, wie sich auch die löbliche Krone Frankreich in allem, was sie versprochen, rühmlich, ehrlich und wohl gehalten.' Da nun aber die kriegsverwandten Fürsten ihr Wort gebrochen, so müsse er ‚die Sache' mit Hilfe des französischen Königs ‚in anderen Wegen anstellen'[1]. Bis zum 9. August setzte er die Belagerung Frankfurts fort, um ‚die Seckel des Krämervolks zu leeren, und zu Ehren und Vortheil seines jetzigen Herrn von Frankreich die Stadt einzunehmen, wo Könige gewählt werden'. Habe er ‚sie inne, so werde Heinrich II. mit Macht heranrücken'. Als seine Bemühungen vergeblich, ‚zog er fluchend ab, um Mainz und Trier', erklärte er, ‚für die Krone Frankreich zu erobern'[2]. Er ging über den Rhein, plünderte Oppenheim aus und setzte ‚darauf in Mainz, von wo der Erzbischof und fast die ganze Clerisei geflohen war, die höchste Schandsäule seines Namens'. Nachdem er die Bürger gezwungen, dem König von Frankreich zu huldigen, verlangte er von denselben 12000, von der Geistlichkeit 100000 Goldgulden. Da die Summe nicht sogleich aufgebracht werden konnte, so befahl er, die Kirchen auszuplündern, und steckte das kurfürstliche Residenzschloß, die St. Martinsburg, die herrlichen Kirchen St. Alban, St. Viktor und Heiligkreuz, die Kartause und alle Häuser der Stiftsherren in Brand. Sämtliche mit Wein und Getreide beladenen Schiffe ‚wurden Vulcano geopfert'. ‚Da hörte man ein elendes Geschrei der Schiffsleute, Weiber und Kinder, das zu erbarmen war, als sie ihre Schiffe, welche manchen viel kosteten und des meisten Theils ihre Nahrung war, also jämmerlich im Feuer verderben sahen.' ‚In der Stadt war solch ein erschrecklich Feuer und solch Wüthen der mordbrennerischen Söldlinge gegen Bürger, Frauen und Kinder, daß viele vor Schrecken elendigen Todes starben, andere in Tobsucht verfielen.'

‚Das sei', rühmte sich der Wüterich, ‚ein recht fürstlicher Mordbrand in dem verdammten Pfaffennest.'[3]

Auch den Dom wollte er anzünden und in die Luft sprengen lassen, aber auf Bitten des Mainzer Stiftsherrn Pfalzgrafen Richard stand er von diesem Vorhaben ab[4].

---

[1] Voigt 1, 336. [2] *Mainzer Relation, vgl. oben S. 823 Anm. 1.

[3] *Mainzer Relation usw., vgl. oben S. 823 Anm. 1. Berichte eines Augenzeugen, in den Chroniken der deutschen Städte 18 (Leipzig 1882), 122—126. ‚Tanta rabie in arcem episcopalem et ecclesias desaeviit, ut Hunnicam barbariem aequarit', sagt Latomus 561. Vgl. Grotefend, Quellen zur Frankfurter Geschichte 2 (Frankfurt 1888), 464. ‚So hat man auch dieser Seits des Rheins zu Castel ein jämmerlich Menschenmordgeschrei gehöret, auch heulen und weinen.'

[4] Nach einer andern Angabe auf Bitte des Dompredigers Johann Wild; vgl. Bruder, Die Klöster der Büßerinnen bei Weißenau usw. (Separatabdruck aus dem

Von Mainz zog er, nachdem er durch den größten Teil des Erzstiftes gebrandschatzt hatte, nach Trier, um auch dort, wie er sagte, ‚an fadennackten Pfaffen, wo sie noch vorhanden, und an vertilgten Häusern der Abgötterei ein lustirend Schauspiel aufzuführen'.

Der Rat von Trier brachte ihm am 21. August die Schlüssel der Stadt entgegen. Sämtliche Stifter und Klöster und die Wohnungen der Geistlichen wurden ‚oft wohl bis zum letzten Stück ausgeklaubt'. Das Kloster St. Maximin, die Paulinerpropstei, das nicht weit von der Stadt gelegene Schloß Saarburg und Pfalzel und Echternach gingen in Flammen auf [1].

Während er in Trier hauste, schrieb er am 4. September an den Kurfürsten von der Pfalz und an die Herzoge von Bayern und Württemberg, welche ihn um Annahme des Passauer Vertrages gebeten hatten: Er wolle nicht ‚hinter Vorwissen seines jetzigen Herrn, des Königs von Frankreich, handeln'. Jahrelang hätten die Fürsten um dessen Bündnis geworben, jetzt ließen sie den König, der ‚so herzlich und treulich' geholfen, im Stich. Würden die Feinde seine Fürstentümer Ansbach und Baireuth angreifen und verderben, so würde er ihnen ‚mit Hülfe der Krone von Frankreich mit gleichem Werthe' heimzahlen. ‚Und wo uns ein Haus oder Dorf oder Stadt abgebrannt wird, wissen wir dagegen wohl zehn oder, da es zu wenig, zwanzig zur Wettmachung abzubrennen.' Die Fürsten sollten seine Untertanen schützen, damit er gegen sie nicht zur Gegenwehr gedrängt werde, ‚denn einer uns so lieb, der uns den Schaden thut, als der andere, so dem Schadenthäter zusieht' [2].

Nachdem er Trier mit 12 Fähnlein besetzt hatte, fiel er am 5. September in das Herzogtum Luxemburg ein und brannte Wasserbillich, Grevenmachern, Remich, Königsmachern und Kettenhofen nieder.

Albrechts Heer war allmählich auf 62 Fahnen Fußvolkes und mehrere tausend Reisige angewachsen, und er erwartete bei Pont-à-Mousson die weiteren Anerbietungen Heinrichs II., um in französische Dienste einzutreten. Er forderte Unterhalt für sein Heer und eine Entschädigung, wenn ihm seine Fürstentümer genommen würden. Durch den Grafen Friedrich von Castell ließ ihm der König erklären: Mit Freuden habe er von der Tugend und Mannhaftigkeit des Markgrafen in Beschützung ‚der deutschen Freiheit' gehört,

---

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde Bd. 15, Heft 1 [1880]), S. 27. **Vgl. Paulus, Johann Wild. Ein Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts (Köln 1893) 54.

[1] Letztlich hat der Markgraf ‚zu Trier gehandlet wie zu Mainz, denn er hat die drei Klöster für der Stadt geplündert und abgebrannt, auch in der Stadt alle Stift und Kirchen beraubet, den Bürgern geboten, der Geistlichen Häuser abzubrechen, denn sonst wollte er sie abbrennen'. Grotefend, Quellen zur Frankfurter Geschichte 2, 466.

[2] Bei v. Druffel 2, 752—753. Vgl. Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 341—342.

und er sei gern bereit, ihn in seine Dienste zu nehmen; nur möge Albrecht ihn unter den jetzigen Kriegslasten mit allzugroßen Unkosten verschonen, damit er, der König, den Krieg gegen den Kaiser noch eine Reihe von Jahren fortzuführen imstande sei. Obwohl er glaube: Albrecht werde aus dem Stifte Trier, aus dem Elsaß und andern Ländern so viel erbeuten und brandschatzen, daß er sein Kriegsvolk genugsam unterhalten könne, so wolle er ihm doch, außer einem persönlichen Monatssold und einem Ehrengeschenk von 100000 Kronen, auf zwei Monate noch 200000 Gulden darstrecken, um die kaiserlichen Niederlande zu bekriegen. Albrecht möge bedenken, daß er von Frankreich schon bisher großen Nutzen gehabt habe; ‚denn alle seine Brandschatzungen seien doch stets im Namen des Königs geschehen'! Die Unterhandlungen zerschlugen sich, weil Albrecht noch größere Summen verlangte und der König ihn für den etwaigen Verlust seiner Fürstentümer nicht schadlos halten wollte. Gegenseitige Beschuldigungen der Untreue folgten. Heinrich II. ließ Meuterei anstiften im Heere des Markgrafen und suchte ihm durch den Rheingrafen seine Obersten abwendig zu machen. Er würde ‚gerne gesehen haben', wenn der Markgraf ‚von seinem eigenen Volk wäre erschlagen worden, um dann seine Truppen in Händen zu bekommen'. So schrieb Albrecht. Er warnte ‚alle Ehrliebenden deutscher Nation: dem ungetreuen französischen Land und Regiment nicht weiter zu vertrauen'[1].

Inzwischen war ein kaiserliches Heer am 19. Oktober vor Metz angelangt.

Zur Wiedereroberung der Landschaften und Städte, welche Frankreich durch Schuld der Fürstenverschwörung dem Reiche entzogen hatte, war der Kaiser von Tirol aus über Schwaben ins Feld gerückt. Sein Heer bestand aus 10000 Reitern und 116 Fahnen Fußvolkes und verstärkte sich durch fortwährenden Zuzug.

Während seiner Anwesenheit in Augsburg, wo er das Geschlechterregiment wiederherstellte, brachte der Kaiser die Angelegenheit des Kurfürsten Johann Friedrich zum Abschluß. Auf die für seine völlige Wiedereinsetzung vom Kaiser gestellte Bedingung, das er dasjenige, was künftig auf einem Konzil oder einer Reichsversammlung in Sachen der Religion beschlossen werde, genehm halten solle, ging der Kurfürst nicht ein. Wohl aber stellte er eine nochmalige Versicherung der mit dem Kurfürsten Moritz wegen Teilung der sächsischen Lande geschlossenen Abkommnisse aus und versprach: seine Söhne zur Bestätigung derselben anzuhalten. Auch versprach er: wegen der Religion

---

[1] Näheres bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 343—361.

fürder mit niemanden mehr ein Bündnis einzugehen, noch die Anhänger des alten Glaubens mit der Tat zu beschweren. Der Kaiser entließ ihn zu den Seinigen mit der Versicherung: ‚Wir wollen auch der Religion halber gegen Sr. Liebden oder die Ihren insonderheit nichts vornehmen, tröstlicher Hoffnung: der allmächtige Gott werde seine Gnade verleihen, damit der Zwiespalt der Religion durch friedliche und gebührliche Mittel etwan zu guter Einigkeit wiederum gebracht werde.' Das ganze Benehmen Johann Friedrichs während seines Unglückes hatte viele seiner ehemaligen Gegner versöhnt. In seinem Lande wurde er mit Jubel aufgenommen[1]. Auch Philipp von Hessen kehrte, aber ohne viel Teilnahme zu finden, am 10. September in sein Land zurück, vor allem darüber betrübt, daß ihm während seiner Gefangenschaft ‚die Schelme von Bauern seine Wildbahn ruinirt hätten'[2]. Die Zeit seiner Eingriffe in kirchliche und staatliche Angelegenheiten war vorüber.

In Ulm, wo Karl am 3. September einritt, war im ganzen Volk ‚nichts als Frohlocken und Danksagung gegen Gott, daß ihnen die kaiserliche Majestät, darauf sie so lang mit höchsten Begierden gewartet, wiederum zu Theil worden'. Über 1000 angesessener Bürger traten in das ‚Ulmische Regiment' ein, welches unter Kurt von Bemelberg zu dem Leibgardendienst für den Feldzug bestimmt war[3]. Der Kaiser belobte die Ulmer und auf seinem weiteren Zuge durch das Elsaß auch die Straßburger wegen der ihm erwiesenen Treue. Nachdem er zuerst in Landau, dann in Diedenhofen mehrere Wochen durch die Gicht festgehalten worden, kam er am 20. November in das Lager vor Metz. Er wollte zunächst diese wichtige Grenzfestung des Reiches den Franzosen wieder entreißen.

‚Aber wie könnte da Segen sein', fragte ein Zeitgenosse, ‚da unter kaiserlichen Fahnen jetzund ein menschlich Monstrum und Scheusal stund, das den

[1] ** Zu der Wiedereinsetzung und Heimkehr Johann Friedrichs und zu der Politik seiner letzten Regierungsjahre bis zu seinem Tode (3. März 1554) vgl. Mentz 3, 326 bis 341. Vgl. auch noch Berbig, Neunundzwanzig Briefe des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen aus der Gefangenschaft 1547—1552, in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde, N. F. 17 (1907), 251—290.

[2] So äußerte er sich gegen den Rechtsgelehrten Johann Ulrich Zasius. Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 1, 300. ** Die Herzogin Elisabeth von Rochlitz charakterisiert ihren Bruder, den Landgrafen, Anfang Dezember 1552 also: derselbe schimpft über seine Söhne und Moritz, daß sie gegen Tirol gezogen seien, ihn aber preisgegeben hätten; der Landgraf wäre überhaupt ‚etwas nerrisch'; ‚so soffe er sich wohl alle abende etwas trunken, doch vor sich allein, hette darzu febrem quartanam und die von der Sale (welche er aber allein vor ein concubin vor der Welt brauchte, aber vor Gott mocht es ein ehe sein) were teglich bei ihm'. v. Druffel 4, 22 Anm. 1.

[3] Zasius an König Ferdinand am 13. September 1552, bei v. Druffel 2, 759 bis 760. ** Zu dem Aufenthalt des Kaisers in Ulm vgl. Radlkofer, Der Zug des sächsischen Kurfürsten Moritz 199 f.

Fluch von so viel Tausend unschuldiger Männer, Weiber und Kinder auf sein Haupt geladen und Gott und alle Welt verrathen hatte?'[1] Durch Vermittlung des Herzogs von Alba war nämlich mit dem Mordbrenner Albrecht von Brandenburg ein Abkommen getroffen und am 24. Oktober 1552 vom Kaiser bestätigt worden, nach welchem der Markgraf mit seinen verwilderten Horden in kaiserlichen Dienst gegen Frankreich eintrat[2].

Kein Ereignis während der ganzen Regierung des Kaisers hat dessen Ansehen im Reiche tiefer geschädigt als dieses Abkommen.

Karl hatte früher die Verträge, zu welchen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg am 19. und am 21. Mai durch den Markgrafen gezwungen worden, für null und nichtig erklärt; er hatte sogar den beiden Bischöfen bei Vermeidung seiner ‚schweren Ungnad und Strafe' die Beobachtung dieser durch ‚die französischen aufrührischen Conspirationsverwandten' erpreßten Verträge untersagt[3]. Jetzt, im Drange der Not, bestätigte er dieselben dem Markgrafen und bestimmte, daß sie ‚vollkommen ganz und gar, ohne alle Ein- und Widerrede zu vollziehen seien'[4]. ‚Bei Gott und seinem Gewissen', sagte der Kaiser zu seiner Entschuldigung, müsse er bezeugen, ‚daß solches alles aus dringender Noth und um Vermeidung mehreres Uebels und aus keinem argen Vorsatze also geschehen' sei. Er habe den Markgrafen, der unter keiner andern Bedingung auf ein Abkommen habe eingehen wollen, mit seinem stattlichen Kriegsvolke umgeben gesehen; zudem habe in Sachsen das Kriegsvolk des Grafen Volrad von Mansfeld in dessen Dienst gestanden, und Albrecht habe sich unverhohlen erklärt, daß er willens sei: in Verbindung mit diesem nicht nur die zwei Bischöfe, sondern auch andere Reichsstände zu überziehen; gegen solche Gewalt aber sei niemand in Deutschland vorbereitet gewesen, und er selbst, der Kaiser, habe, mit Frankreich in Krieg verwickelt, sie nicht hindern können. Bei der im Reiche herrschenden Unordnung und Zerrüttung würde aus einem weiteren Vorgehen des Markgrafen nichts

---

[1] *Schreiben des Lizentiaten Konrad Emann vom 1. Januar 1553, in einem Faszikel ‚Moguntina', aus dem Senckenbergischen Nachlaß.

[2] **Vgl. Büttner 72 ff. Turba, Beiträge II 58 ff.

[3] Bei Gropp, Wirtzburg. Chronik 1, Urk. 44 und 46.

[4] Hans Sachs dichtete auf dieses sich widersprechende Verfahren des Kaisers, unter Bezugnahme auf das doppelte Haupt des Reichsadlers, den Spottreim:

Das eine Haupt cassirt,
Das andere confirmirt,
Das eine sagt Ja, das andere Nein,
Ach Gott, wäre lieber Eins allein!

Lang 2, 253. **Über die verderblichen Folgen, welche die Restitution der Verträge mit Albrecht für Franken hatte, vgl. Büttner 74 ff.

anderes zu erwarten gewesen sein als der völlige Untergang der beiden Stifte ‚und in ganzer deutscher Nation ein schrecklich jämmerlich Feuer'. Er sei ‚mit Gnaden erbötig', schrieb Karl an beide Bischöfe, ‚auf alle menschliche und mögliche Wege und Mittel zu denken, damit sie dennoch so gar am Schaden nicht liegen, sondern desselben mit der Zeit wiederum ergötzt würden'[1].

Ein Unglück folgte dem andern. Wie das Abkommen mit dem Markgrafen ‚der Reputation Caroli als eines obersten Rechtsprechers' unheilbare Wunden schlug, so erschütterte der Ausgang des Unternehmens gegen Metz, obwohl Karl persönlich bei demselben sich ausgezeichnet hatte[2], seinen militärischen Ruf. Durch die geschickten Verteidigungsmaßregeln des Herzogs Franz von Guise, des Befehlshabers der Stadt, durch die Ungunst der Jahreszeit und schlechte Witterung, durch Krankheiten in seinem Heer und aus Geldmangel sah sich der Kaiser Anfang Januar 1553 zur Aufhebung der Belagerung genötigt. Beim Aufbruch entließ er einen Teil des Heeres und konnte ‚für den Mann baar nur eine Krone ausbezahlen'. Die Entlassenen ‚suchten wieder Dienst, wo Krieg zu finden war, gleichviel für oder gegen den Kaiser'.

Die westliche Reichsgrenze blieb geschwächt, und Frankreich konnte nun immer weiter in Deutschland vordringen.

Heinrich II. veröffentlichte am 28. Februar ein neues Ausschreiben gegen Karl, worin er die Deutschen wieder an Frankreich anzulocken suchte und sich des Hohnes gegen den von schwerer Krankheit betroffenen Gegner nicht schämte[3]. Er hatte in Deutschland, wie er sagte, wieder ‚neue edle Freunde

---

[1] Briefe des Kaisers an die Bischöfe von Bamberg und Würzburg vom 14. Dezember 1552 und an Moritz von Sachsen vom 17. Juni 1553, bei Voigt 2, 20. v. Langenn 2, 354—358. ‚Dieu scayt ce que je sens, me veoyr en termes de fayre ce que je fays avec ledit marquis, mais necessite na point de loy', schrieb der Kaiser am 13. November 1552 an seine Schwester Maria. Bei Lanz 3, 513. Am 15. November an Ferdinand: Er sei eingegangen auf den Vertrag, um Metz in seine Hand zu bekommen, ‚et eviter les dommaiges que, pendant que je suis occupe en cecy, ledict marquis eust peu faire non seulement en mes pais, mais retournant en la Germanie, y treuvant si peu de resistance, comme lon a veu lan passe, et y remectre le tout en plus grande confusion'. Lanz 3, 515. Vgl. auch 3, 560 und den Brief des Kardinalbischofs Otto von Augsburg bei Weiss 4, 422.

[2] ‚Großartig', sagt Katterfeld 217, ‚ist die Energie, mit der Karl V. trotz seiner schweren körperlichen Leiden an dem einmal gefaßten Entschlusse festhielt. Allen voran leuchtete er ein Beispiel der Pflichttreue und einer hohen Selbstverläugnung.' **Vgl. J. Grießdorf, Der Zug Karls V. gegen Metz. Halle 1891 (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte 20).

[3] de Thou, Histor. 1, lib. 12, 142. An Straßburg schrieb Heinrich II., seine Verdienste für die deutsche Freiheit rühmend, am 6. November 1552 über den Kaiser:

gefunden, Gegner des tyrannischen kaiserlichen Joches, Fürsten, die von der uneigennützigen Liebe Frankreichs zur deutschen Nation überzeugt seien und ihm dafür aufs höchste ihren Dank aussprächen'.

Zu diesen Freunden gehörte an erster Stelle Kurfürst Moritz von Sachsen. Noch an dem Tage, an welchem er den Passauer Vertrag unterzeichnete, begann er Unterhandlungen, welche auf neuen Verrat und neuen Gewinn abzielten. Während seines gegen die Türken in Ungarn widerwillig unternommenen und unrühmlich geführten Feldzugs trug er dem französischen König ein ‚anderes, gründlicheres Verständniß', als das frühere zu Lochau, an, und setzte auf diesen, ‚Freund Hildebrand', große Hoffnungen. ‚Unsere Sachen', schrieb er am 30. Oktober 1552 aus dem Lager bei Raab an Landgraf Wilhelm von Hessen, der ebenfalls, trotz des von ihm angenommenen Passauer Vertrages, noch immer mit Frankreich Verrat plante, ‚stehen bei Hildebranden sehr wohl; denn wir haben von ihm ein so gar freundlich Schreiben bekommen, daß wir nicht eine Summe Geldes dafür nehmen wollten. Und zweifeln nicht, Ew. Liebden werden alle Sachen, womit sie mögen, uns beiderseits zum Besten zu richten und zu befördern wissen.'[1] Gegen einen Abgeordneten Heinrichs II., Cajus von Virail, der zu Anfang des Jahres 1553 bei ihm in Dresden erschien, erbot er sich: dem Kaiser keine Reichshilfe wider den König zu leisten, vielmehr diesem den Zuzug deutschen Kriegsvolkes, soviel er brauche, zu erleichtern; er wiederholte auch die im Lochauer Vertrage gemachte Zusage, daß Heinrich den Titel eines Reichsvikarius haben und bei der nächsten Wahl, wenn er es wünsche, selbst zur Würde eines Hauptes im Reich erhoben werden solle, alles gegen die bedungene Beschützung seiner Lande und ein namhaftes Jahrgeld. Wenn dem Könige auf das nächste Frühjahr mit einem Heere von 4000 Reitern und 12000 Knechten gedient sei, so sei er bereit, dasselbe aufzubringen und zur bestimmten Zeit am Rhein zu erscheinen, unter dem Vorwande: er besorge Gefahr von seinem Vetter, dem alten Johann Friedrich[2].

‚Les États n'ont plus rien à craindre pour l'avenir, ledict empereur etant vieil, caduc, travaillé de malladie importable et hors d'état pour entreprendre leur remectre le joug dont ilz sont délivrés par notre moyen.' Die Stadt solle dem Kaiser keine Hilfe gewähren zur Wiedereroberung von Metz, Toul und Verdun, denn der König wolle dieselben lediglich ‚préserver et défendre contre l'oppression de la maison d'Autriche, *empeschant par là que l'empereur ne les ruyne, ainsi qu'il a délibéré faire*'. Bei Kentzinger, Doc. hist. 36. Über die persönlichen Angriffe Heinrichs II. gegen Karl vgl. das würdige Schreiben des Kaisers an die vier rheinischen Kurfürsten vom 25. Februar 1553, bei Lanz 3, 543.

[1] Bei v. Druffel 2, 801. Vgl. dazu die Briefe S. 744 754 765 und ** Treffz 25.

[2] Bei Ranke 5, 231—232. Wegen des Datums vgl. dazu Barthold, Deutschland und die Hugenotten 118. ** Vgl. jetzt jedoch Treffz 27 f. und v. Druffel 4, 1 u. 39.

Zu derselben Zeit waren weitaussehende Unterhandlungen im Werk, nach welchen Moritz unter türkischer Oberhoheit König von Ungarn und Siebenbürgen werden sollte. Der Sultan wollte ihm ‚auch mit seiner Macht mehrere und andere Länder unter sich zu bringen behülflich sein, damit des Kaisers und seines Anhangs Macht und Gewalt geringert und geschwächt werde; er sollte Böhmen und Oesterreich einnehmen'. Jobst Bufler von Eilenburg wurde von Moritz mit diesen Geschäften betraut[1].

Gleichzeitig, als er die Kaiserkrone an Frankreich ausbot, an den Sturz des habsburgischen Hauses und an den Erwerb der Länder König Ferdinands dachte, erteilte er, wie vor dem Ausbruch der Fürstenverschwörung, feierliche Versicherungen seiner Treue gegen Kaiser und König und gab vor: mit beiden in einen Bund eintreten zu wollen[2]. Da Karl noch immer an seinem unglücklichen Lieblingswunsch festhielt, daß die Kurfürsten seinen Sohn Philipp unverzüglich zum römischen Könige wählen sollten, sobald Ferdinand Kaiser geworden, so sah dieser für seinen Sohn Maximilian ‚die Königswürde verloren' und schaute sich nach Hilfe um zur Vereitelung des kaiserlichen Sukzessionsplanes. Kurfürst Moritz erschien ihm hierzu als ‚der geeignete Mann'. Wie früher der Kaiser, so ließ jetzt Ferdinand sich von dem Verräter umgarnen[3]. Man sprach im Reich von habsburgischer ‚Treuseligkeit im Vertrauen auf die Menschen', meinte aber doch: ‚es wäre auch wohl eine Einfältigkeit dabei, nicht im guten Sinne dieses Wortes'[4].

Moritz gedachte vor Ausführung seiner großen Pläne sich der Unterstützung Ferdinands zu bedienen gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der ihn ‚als einen Judas nach Verdienen behandeln wollte und ihm um so gefährlicher war, weil er mit Johann Friedrich ‚geheime Practiken unterhielt'.

‚Die edle deutsche Nation', schrieb der sächsische Jurist Melchior von Ossa am Neujahrsmorgen 1553 in sein Tagebuch, ‚wird mit innerlichen Kriegen jämmerlich geplagt, verheert und verwüstet. Die Erzstifter Trier und Mainz,

---

[1] Cornelius, Erläuterung der Politik von Moritz 278—280. Vgl. v. Druffel, Herzog Hercules von Ferrara (München 1878) 12 und **v. Druffel 4, 15 f.

[2] Ferdinand an den Kaiser am 16. Dezember 1552, bei Lanz 3, 525—528.

[3] **Zu der Verbindung Ferdinands mit Moritz gegen die kaiserlichen Sukzessionspläne vgl. Holtzmann, Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (Berlin 1903), 180 ff. Turba, Beiträge II 8—12; daselbst S. 12—16 über die Haltung Maximilians und seine Annäherung an die protestantischen Fürsten seit 1548, um sich seine Wahl zu sichern, seine Wahlversprechungen an Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg und besonders über sein intimes Verhältnis zu Moritz von Sachsen. Die ganze Arbeit von Turba ist überhaupt zu vergleichen für die auseinanderstrebenden Ziele der Habsburger in diesen Jahren; s. oben S. 837 f. Anm. 5.

[4] *sagt Konrad Emann in dem S. 855 Anm. 1 zitierten Schreiben.

die Stifter Speyer, Worms, Eichstätt sind mit Plünderung heimgesucht; die köstlichen Gebäude zu Mainz, Trier und an anderen Orten, da viele Körper der alten frommen heiligen Märtyrer gerastet, sind verbrannt, gesprengt, zu nichte gemacht; der Feind christlichen Glaubens, der Türke, dringt ganz gewaltig auf deutsche Nation; umringt ist man von der grausamen Plage der Pest; aber das schlimmste ist, daß weder Treue noch Glauben mehr unter den Leuten: alle Laster nehmen gewaltig zu.'[1]

‚Das abgegangene Jahr', klagte an demselben 1. Januar 1553 ein rheinischer Geistlicher, ‚war das unglückhafteste, deß sich Menschen erinnern mögen, durch Verrätherei, Krieg, Brand, Plünderung, Theuerung und Pestilenz, und ist alles dermaßen im Volk und unter den Fürsten in Wirrwarr, daß es fast scheinen müßte, als wäre keine Lösung mehr fürhanden. Als das höchste Unglück aber, so in dem unseligen Jahre der Nation widerfahren, möchte man erachten, daß der Unmensch Albrecht von Brandenburg in den Dienst des Kaisers genommen und Se. kaiserliche Majestät genothdrängt worden, dem Unmensch solche Verträge zu confirmiren, die Se. Majestät selber erst verworfen und verboten haben. Das armuthige Volk wird wiederum das Unglück ausbaden müssen; denn der Markgraf wird ohne Zweifel fürder wüthen, wie seine vergangen Werke genugsam erkennen lassen, gleich einem Teufel mit seinem Heer.'[2]

Am 8. Januar war der Markgraf vor Metz aufgebrochen und wurde am 17. auf sein Ansuchen vom Kaiser seines Kriegsdienstes entlassen. Das Begehren des Kaisers: den Streit mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, die gegen die Bestätigung der ihnen abgedrungenen Verträge beim Kammergerichte feierliche Berufung eingelegt hatten, durch einen friedlichen Vergleich zu schlichten, schlug er rundweg ab. Er wolle, erklärte er am 26. Januar, ‚den Uebermuth der Pfaffen bestrafen und, wenn sie die Verträge nicht halten wollten, sie mit Krieg heimsuchen, so lange sie noch einen Bauer hätten'[3]. Ferdinand bat seinen Bruder: doch alles aufzubieten, daß nicht ein neuer Krieg ausbreche, und daß nicht Albrecht entweder sich wieder mit Frankreich verbinde oder einen allgemeinen Pöbelaufstand errege, der bei der vorhandenen Gärung und Unzufriedenheit in den unteren Volksschichten noch weit wilder und zerstörender um sich greifen würde als der frühere Bauernkrieg[4].

---

[1] v. Langenn, Melchior von Ossa 132.

[2] *Konrad Emann in dem S. 855 Anm. 1 zitierten Schreiben.

[3] Bei Voigt, Albrecht Alcibiades 2, 28—29.

[4] Ferdinands Instruktion vom 3. März 1553, bei Lanz 3, 549—557.

Auf Veranlassung des Kaisers wurde im März in Heidelberg ein Tag abgehalten, auf welchem die beiden Bischöfe und Albrecht erschienen, und der Kurfürst von der Pfalz und die Herzoge Albrecht von Bayern, Christoph von Württemberg und Wilhelm von Kleve eine Vermittlung versuchten. Die Bischöfe erboten sich zu einer Geldentschädigung von etwa 700 000 Gulden, wenn der Markgraf auf die in den Verträgen ihm überlassenen Ämter und Städte Verzicht leisten und alle weiteren Ansprüche aufgeben wolle. Die vermittelnden Fürsten fanden dieses Anerbieten billig. Albrecht jedoch wies es zurück und bestand hartnäckig auf buchstäblicher Erfüllung der Verträge. ‚Vielleicht würde ihm', sagte er beim Abreiten, ‚der Ueberzug der Pfaffen dazu helfen, im ganzen Reich des Geschmeißes und ihres Anhangs los zu werden, denn er wüßt' ihnen wohl Feinde zu erwecken; und wenn ihm der Kaiser nicht das Wort pariren wolle, so wüßt' er auch wider diesen Feuer genug anzuzünden, und die Türken und Franzosen wären auch noch da.'[1]

Die vermittelnden Fürsten in Heidelberg vereinigten sich am 29. März untereinander und mit den Kurfürsten von Mainz und Trier, ihre Neutralität gegen jeden, der sie angreifen werde, niemand ausgenommen, gemeinschaftlich zu verteidigen[2].

Am 9. April forderte der Kaiser in einem Schreiben aus Brüssel die Bischöfe und den Markgrafen auf: ihre Kriegsrüstungen einzustellen und sich aller Gewalttätigkeit zu enthalten; auf den 16. Mai solle in Frankfurt am Main ein neuer Vermittlungstag abgehalten werden, auf welchen er und König Ferdinand Bevollmächtigte abordnen würden[3].

Aber Albrecht ließ ‚die Kriegsfurie spielen in aller Ergetzlichkeit'. Am 16. April nahm er Bamberg ein und brandschatzte und plünderte die Stadt; einzelne Bürger mußten eine Brandschatzung von 20 000 Gulden entrichten.

[1] * Schreiben von Doktor Balthasar Reiß (der in Heidelberg anwesend war) aus Speyer vom 12. April 1553, in einem Speyerer Sammelband ‚Bündnisse und Religionshandlungen' fol. 14. ** Zu dem vergeblichen Vermittlungsversuche in Heidelberg vgl. auch Büttner 80 ff. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg 2, 79 ff. und weiterhin.

[2] ** Vgl. v. Druffel 4, 101 f. Götz 67 ff. Wolf, Deutsche Geschichte 1, 636 ff. 644 ff. 668 ff. Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände 130 ff. 134 f. Brandi, Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede 217—225. (Erklärt sich gegen die teilweise übliche Überschätzung der Bedeutung des Heidelberger Bundes.) Turba, Beiträge II 50 ff. Der Text der Vereinbarung vom 29. März 1553 bei Ernst, Briefwechsel 2, 89—97. Zu dem späteren Beitritt König Ferdinands am 3. November 1553 vgl. Ernst, Briefwechsel 2, 201 218 ff. 295 f. Turba II 51 f.

[3] ** Zu der Vorgeschichte des Frankfurter Tages und den Verhandlungen desselben, die sich ohne einen greifbaren Erfolg vom 19. Mai bis 19. Juni hinzogen, vgl. die Briefe und Aktenstücke bei Ernst, Briefwechsel 2, 117—194.

In dem bischöflichen Schloß und in den Häusern der Geistlichen ließ er alles rauben oder vernichten und verbrennen; im Bistum viele Schlösser und Dörfer in Flammen aufgehen. So das Schloß des bambergischen adeligen Lehensmannes Klaus von Eglofstein, der sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben hatte. Er erteilte den Befehl: 40 im Schloß befindliche Bauern mit ihrem alten Pfarrherrn im Garten ‚erbärmlich aufzuhängen', die Mutter und die Gemahlin des Eglofstein in Verhaft zu nehmen. Im ganzen Bistum blieben nur zwei Ämter von der Furie verschont.

‚Fast größer noch als im Bambergischen war im Stifte Würzburg Raub, Mord und Niederbrand an dem wehrlosen Volk.' 17 Städte, 34 Klöster, 6 Schlösser und beiläufig 250 Dörfer wurden ausgeplündert, ganz oder zum Teil niedergebrannt. Als einmal ein Bauer den Markgrafen bat: einen von seinen drei Söhnen am Leben zu lassen, fragte Albrecht: welchen er am liebsten erhalten wissen wolle? Diesen gerade ließ er zuerst und hierauf die andern und zuletzt den Vater selbst erwürgen. In Schweinfurt, wo er am 22. Mai ohne Gegenwehr einritt und plünderte, fand er reiche Beute. Von vielen Städten und Ortschaften waren Reichtümer und Schätze aller Art nach Schweinfurt verbracht worden, in der Hoffnung: sie würden dort sicher sein. Insbesondere hatte das Stift Fulda den größten Teil seines Kirchenschatzes, Reliquien in Gold und Edelsteine gefaßt, 90 goldene Kirchengefäße und andern Kirchenschmuck, nach Schweinfurt geflüchtet. Alles fiel dem Markgrafen und seinem Kriegsvolk in die Hände.

Um einen ‚fürnehmen Grund des Krieges' gegen das protestantische Nürnberg ‚aufzuführen', warf Albrecht dem Rate vor: er wolle den päpstlichen Glauben wieder aufrichten und den seligmachenden Glauben der Augsburgischen Konfessionsverwandten dämpfen. Es ‚befremde sie höchlich', erwiderten die Nürnberger, ‚daß der Markgraf sich anmaßen dürfe, seinen unverantwortlichen Handlungen, unter dem Schein des Glaubens und Beförderung desselben, seinen Glimpf und Beifall zu schöpfen, so doch männiglich wisse und jeder, der um ihn und bei ihm gewesen, erfahren möge, was er für einen Glauben führe, und wie schimpflich und spöttlich er von Gott und dem seligmachenden Glauben rede'.

‚Wo von den Kriegsthaten des vorigen Jahres im nürnbergischen Gebiet noch was verschont geblieben, wurden Bürger und Bauern ausgeklaubt und eingeäschert.' Die Städte Altdorf und Lauf ließ der Markgraf wiederholt plündern und brandschatzen und dann an mehreren Enden anzünden, nachdem er ‚vorher viel armes Landvolk mit Weib und Kind und ihrem Vieh hineingetrieben und die Thore hatte versperren lassen'. Er wütete selbst gegen die im Hospital befindlichen Kranken und Elenden. Die Nürnberger vergalten ihm seine ‚Kriegsthaten', indem sie mit Heeresmacht in seine Fürsten-

tümer einfielen, Städte und Schlösser erstürmten, plünderten und zum Teil in Asche legten.

Von den böhmischen Lehen wurden auf Befehl des Markgrafen Reicheneck, Lichtenau, Hohenstein und acht andere in Grund verbrannt und geschleift. ‚Er hoffe nicht zu sterben', rühmte Albrecht bei einem Trinkgelage, ‚er habe denn zuvor eine böhmische Königskrone auf seinem Haupte gehabt.'[1]

So kam König Ferdinand ‚in große Bewegung'. Ebenso Kurfürst Moritz, der von mehr als einer Seite erfuhr, daß der Markgraf sich geäußert habe: ‚Sobald er seinen Willen mit den beiden Stiften geschafft, werde er sein Kriegsvolk in das Kurfürstenthum Sachsen führen.'[2]

Auf Betreiben des Kurfürsten war Anfang Mai zwischen ihm, Ferdinand, den fränkischen Bischöfen, der Stadt Nürnberg und dem Herzog Heinrich von Braunschweig auf einem Tage zu Eger über ein Bündnis gegen Albrecht verhandelt worden[3]. Der Kaiser hatte am 24. Mai die Stände auf den 16. August zu einem Reichstage nach Ulm entboten, um Hilfe zu schaffen gegen die ‚verderblichen Empörungen und Kriegsunruhen, woraus Zerreißung aller bürgerlichen Zucht und Aufhebung alles Gehorsams erfolgen' müsse[4].

In demselben Monate setzte Moritz seine geheimen Unterhandlungen mit Frankreich fort. Am 21. Mai beschwur Graf Volrad von Mansfeld, der von Albrecht abgefallen war und sich an den Kurfürsten angeschlossen hatte, in St.-Germain-en-Laye, ‚bei seiner Ehre und seinem Anteil am Paradiese': der Krone Frankreich treu zu dienen und ihr, so oft es der König verlange, bis gegen 10000 Knechte zu werben[5]. Noch im Mai versprach der französische König, wohlinstruierte und bevollmächtigte Gesandte bis Ende Juni nach Metz zu senden, wo dieselben dann mit den auf gleiche Weise ausgerüsteten Deputierten des sächsischen Kurfürsten und anderer deutschen Reichsstände über das Bündnis und die gegenseitigen Leistungen beider Parteien verhandeln sollten[6]. Darauf ging Volrad in Begleitung eines französischen Edelmannes nach Sachsen zurück. Ein anderer ‚alter Getreuer' des fran-

[1] Über die angeführten Raubzüge des Markgrafen vgl. Voigt 2, 48—69. Bucholtz 7, 116—122. Von Schmalkaldischen und markgräflichen Kriegshandlungen fol. 32—34. **Büttner 90 ff. 97 f.

[2] Kundschaft vom 4. Mai 1553, bei v. Langenn 1, 562.

[3] **Zu den ‚kursächsischen Allianzbestrebungen' und dem Tag von Eger vgl. auch Wolf, Deutsche Geschichte 1, 629—636. Turba, Beiträge II 53 ff., besonders über die Egerer Verhandlungen vom 16. April bis 6. Mai 1553 zwischen Ferdinand und Moritz.

[4] Bei Neudecker, Neue Beiträge 22—24.

[5] Bei Mencken, Scriptt. rer. Germ. 2, 1405. **Vgl. Trefftz 68 f.

[6] **Trefftz 71.

zösischen Königs, Schertlin von Burtenbach, war gleichfalls an der Arbeit. Der französische Gesandte in Solothurn hatte ihm schon im Januar 1553 angezeigt, daß Heinrich II. und Moritz ‚auf ein Neues in Handlung wären wider den Kaiser, und würden ihn überziehen: er möchte von wegen der Kundschaft, die er zu den Fürsten hätte, viel Gutes schaffen'. Schertlin ging mit solchem Eifer auf die Sache ein, daß er von seinem eigenen Geld gegen 600 Kronen ‚verbotenlohnte'; er stand die ganze Zeit über, wie er schreibt, ‚in großer Practica von Frankreichs wegen mit Moritz, um wieder neue Kriege gegen die Feinde', den Kaiser und Ferdinand, ‚anzurichten'[1]. Am 3. Juni erteilte Heinrich II. seinen Gesandten nähere Aufträge für den Tag in Metz. Würden die Abgeordneten des Kurfürsten und seiner Mitgenossen Geld verlangen zur Verteidigung oder zum Angriff gegen den Kaiser, so sollten sie denselben die Niederlande als denjenigen Waffenschauplatz bezeichnen, welcher dem Könige zum Verderben des Feindes am geeignetsten scheine, und für ein Heer von 16000 Mann die Hälfte des Unterhaltes anbieten. Die beteiligten deutschen Stände müßten versprechen: die Werbungen des Königs im Reich auf alle Art zu begünstigen, sowie seinen Gesandten und Boten allen Vorschub zu leisten. Das von Moritz verlangte persönliche Jahrgeld sollte erst nach Abschluß des Bundes festgesetzt werden; in jedem Falle bewillige der König demselben jährlich 6000 Livres unter der Bedingung, ‚daß der Kurfürst des heiligen Reiches sich eidlich verpflichten solle: ein treuer Diener des Königs zu bleiben, dessen Angelegenheiten in Deutschland auf Reichstagen und außerhalb zu begünstigen, nichts zum Nachteile seiner Krone und seiner Rechte geschehen zu lassen, allem Schaden vorzubeugen'[2].

‚O armselig gesunken deutsches Land, vordem so mächtig, groß und in Ehren, wie bist du', konnte man auch schon damals sagen, ‚durch die Verrätherei und Geldsucht deiner Fürsten den Auswärtigen zum Spott und Hohn worden, und wie zum Fußschemel! Zum Himmel schreit die Klage, wie dich, gutwillig deutsches Volk, deine Fürsten zertreten haben, dich und die Majestät deines Kaisers, wie sie durch Schlemmereien, Spiel, Jagd, Trunk, Kriege, Empörungen dich um alle Wohlhabenheit bracht haben, so daß wohl mannich meinen möchten, sie wären allesammt werth, in ihrem Regiment ausgetilgt zu werden, in gerechter Strafe des Himmels. Siehe, wie sie in Dienstbarkeit der auswärtigen Potentaten stehen und behandelt werden von diesen, als wären sie verdorbene Kammerjunker, feil für ein schimpfliches Geld!'[3]

---

[1] Lebensbeschreibung 235 247. ** Vgl. v. Druffel 4, 54.

[2] Bei Mencken 2, 1444—1445. ** Treffz 73 f.

[3] Franzosentrutz Bl. 2. **‚Und ist wol zu erkennen', schrieb Christoph von der Straßen im April 1553 an Kurfürst Joachim, ‚das sich die furſten an Franzosen

Für jährlich 6000 Livres sollte der deutsche Kurfürst im beschworenen Dienste des Kaiser- und Reichsfeindes sein Vaterland verraten.

Am 13. Juni gab Heinrich II., als er Kunde erhalten von einer angeblich tödlichen Krankheit des Kaisers, seinen Gesandten nach Metz den Auftrag: sobald der Kaiser tot, im Einverständnisse mit Moritz für die Erhebung des Königs auf den Kaiserthron alle dienlichen Schritte zu tun und die Krone ja nicht an König Ferdinand oder das Haus Österreich gelangen zu lassen, oder, falls man dieses Ziel nicht erreiche, die Zerrüttung im Reiche auf alle Weise zu nähren, und denjenigen Kurfürsten, welcher diese Unternehmung geleitet, auf ewig mit dem Kaiser zu verfeinden, sowie zum Freunde des Königs zu machen[1]. An demselben Tage erteilte Heinrich neue Vollmacht: in Metz mit den von Moritz oder andern Ständen abgeordneten Botschaftern ein Schutz- und Trutzbündnis abzuschließen[2].

Der Kaiser starb nicht, und Moritz konnte, weil das Kriegsgewitter sich nach Niedersachsen gezogen, nicht so bald seine Abgeordneten schicken.

Aber ‚üppig blühten die französischen Lilien'.

‚Deutschland steht in einem solchen Brand, wie nie zuvor', schrieb der Bischof von Vannes am 1. und 3. Juli an Heinrich II., ‚die Mächtigsten sind gegeneinander in Waffen und gegeneinander erhitzt. Moritz kann Ew. Majestät dienen, viele Dinge in Bewegung zu setzen, auch was das Kaisertum anbelangt; denn er ist ein unruhiger und ehrgeiziger Mann.'[3] Moritz, beteuerte am 4. Juli Graf Volrad, der Vertraute des Kurfürsten, dem König, ‚will alles tun für die Ehre und den Vorteil Eurer Krone, seine eigene Person, seine Länder und Untertanen zu Eurem Dienste verwenden'. Der Kurfürst erwarte Hilfe von Frankreich, habe sich fest zum Bündnis mit demselben entschlossen und werde durch den Krieg Mittel und Wege finden, um dieses vollständig abzuschließen[4]. Der König frohlockte am 9. Juli über die allgemeine Zerrüttung in Deutschland und hoffte: Moritz werde durch glückliche Kriegserfolge imstande sein, das Reich ‚in einem so großen Brande zu erhalten', daß Frankreich vom Kaiser nichts zu befürchten habe[5].

---

hengen soln und der Franzos für ein schutz und retter der deutschen freiheit sol geacht werden, dieweil er mit dem Türken verbunden, je und alwege das heilige reich gehindert.' v. Druffel 4, 121—122.

[1] Bei Mencken 2, 1402—1403.

[2] ‚une bonne et parfaite alliance et intelligence avec ligue offensive et defensive.' Bei Mencken 2, 1404. **Vgl. Treffz 72 f.

[3] ‚. . . l'Allemagne est en telle combustion qu'elle fut oncques. . . .' Bei Mencken 2, 1406 1413.

[4] ‚. . . par les moyens de ses affaires de la guerre trouvera les moyens et voyes, pour faire amplement la dite alliance.' Bei Mencken 2, 1421—1423. **Vgl. Treffz 83 f.

[5] Bei Mencken 2, 1411. **Vgl. Treffz 82.

An demselben 9. Juli fiel die Entscheidung.

Markgraf Albrecht war nach Niedersachsen aufgebrochen, um ‚die letzten Würfel zu werfen'. Sein ‚vertrautester Spießgeselle', Wilhelm von Grumbach, der in Hannover Reiter und Knechte werben sollte, gab ihm den Rat: sobald er hinlänglich gerüstet, dem Moritz ‚in's Land zu fallen, wo man für Kriegsvolk Unterhalt genug finde und auch viel Geld machen' könne. ‚So ist, wie Ew. Gnaden wissen, dem Moritz sein eigen Land und dazu auch sonst jedermänniglich Feind.'[1] Albrecht richtete zunächst seinen Zug nach Arnstadt; ganz Thüringen und Sachsen gerieten in Angst und Schrecken. Er plünderte die Dörfer im Erfurter Gebiet, brandschatzte Halberstadt, brach ins Gebiet des Herzogs von Braunschweig ein und setzte 20 Dörfer in Flammen[2]; auch die Bistümer Hildesheim und Minden suchte er mit Plünderung und Brandschatzung heim.

Kurfürst Moritz sammelte seine Reiter und Knechte und rückte, verstärkt durch die Hilfstruppen des Königs Ferdinand, der fränkischen Bischöfe und des Herzogs von Braunschweig, gegen den Markgrafen ins Feld. Am 9. Juli kam es zur Schlacht bei Sievershausen, in der Albrecht eine entschiedene Niederlage erlitt, Moritz eine Wunde empfing, an welcher er am 11. Juli, erst 32 Jahre alt, starb[3].

Wäre der Kurfürst, sagte Schertlin von Burtenbach, in der Schlacht nicht umgekommen, so würden in Verbindung mit Frankreich neue Kriege wider den Kaiser erfolgt sein[4]. Ferdinand, der den Verräter bei Sievershausen unterstützte, ahnte nicht, daß damals seine beiden Kronen, die römische und die böhmische, auf seinem Haupte wankten.

‚Moritz habe mit seinem Blute', versicherte Graf Volrad von Mansfeld dem französischen König, ‚seine Treue für Frankreich besiegelt, der König in ihm seinen standhaftesten Freund verloren: mehr könne er, der des Toten letzte geheime Gedanken kenne, der Schrift nicht anvertrauen.'[5] Der Kaiser sah den Tod des Kurfürsten, seines gefährlichsten Feindes, und die Niederlage Albrechts für einen großen Verlust des französischen Königs an, der gehofft

---

[1] Voigt 2, 70—71. [2] **Vgl. Büttner 100 f.

[3] **Vgl. Glafey, Die Schlacht bei Sievershausen. (Dissertation.) Leipzig 1873. Ißleib im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 8 (1887), 95 ff. Treffz 87. H. Senff, Die Schlacht bei Sievershausen 1553, in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen 1880, 235—256. Büttner 103—108. Zu dem ‚markgräflichen Krieg' im Frühjahr 1553 und dem Verhalten der Reichsstände gegen den Landfriedensbrecher bis zur entscheidenden Niederlage desselben bei Sievershausen vgl. auch Brandi, Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede 243—255.

[4] Lebensbeschreibung 247. **Vgl. Treffz 93.

[5] Schreiben vom 14. Juli 1553, bei Mencken 2, 1429. **Vgl. Treffz 90.

habe, den einen oder den andern oder alle beide auf seine Seite zu bringen, um gegen die kaiserlichen Lande vorzurücken [1].

‚Möchte doch Moritz, dessen Tod ein so großes Unglück für die Krone' sei, schrieb der französische Gesandte de Selve aus Venedig an Heinrich II., ‚einen guten und würdigen Nachfolger für Euch in Deutschland zurückgelassen haben! Ihr bedürft eines solchen, es ist notwendig, einen solchen zu erwerben, wenn Ihr ihn nicht schon erworben habt.' [2]

Heinrich II. war einigermaßen betroffen über den Verlust des Hauptes seiner deutschen Mitverschworenen, aber er tröstete sich damit: ‚Alle Angelegenheiten in Deutschland seien in einer derartigen Verwirrung und Zerrüttung, daß der Kaiser, wenn er auch noch so lange lebe, nicht mit ihnen zu Ende kommen werde': dies möge, beauftragte er seinen Gesandten in Konstantinopel, dem Sultan und dem ersten Bassa mitgeteilt werden [3].

Am 6. August gab er Weisung für einen Abgeordneten an den Landgrafen Philipp von Hessen, den Schwiegervater, und an Herzog August von Sachsen, den Bruder des verstorbenen Moritz, um beiden sein Beileid wegen des erlittenen Verlustes auszusprechen, und sie zur Rache gegen den Kaiser anzureizen, damit ‚das Feuer, welches durch den Tod des Kurfürsten vielleicht erlöschen könne, von neuem entzündet werde': er wolle hierzu nichts sparen. Der Abgeordnete solle den Fürsten vortragen: ‚Der Tod des Kurfürsten schmerze den König, als wäre ihm sein Bruder gestorben; er hätte gern dazu geholfen, daß dieser so tugendreiche Moritz eines Tages der größte Fürst seines Geschlechtes geworden wäre; derselbe sei gestorben wie ein Märtyrer für die Wiederherstellung der Freiheit der unterdrückten deutschen Nation; der König werde jedem, den er so großer Sachen, wie sie Moritz betrieben, für würdig erkenne, mit seiner Hilfe gewärtig sein.' Würden die Fürsten, heißt es weiter in der Weisung, ‚auf diesen Köder anbeißen' [4] und Lust zeigen zum Krieg gegen den Kaiser, so solle der Abgeordnete ihnen beibringen: Gerade jetzt sei dazu die rechte Zeit; denn die Gefahr der Unterdrückung der deutschen Freiheit durch Karl sei dermalen größer als je zuvor; der König werde sie in allem unterstützen [5].

Aber die beiden Fürsten bissen nicht an auf den welschen Köder. Philipp wollte ‚nichts mehr wissen von Kriegshandlungen', und Kurfürst August traf ein Abkommen mit dem Markgrafen Albrecht, und blieb ‚für den ruhigen

---

[1] Schreiben des Kaisers vom 20. Juli 1553 an seinen Gesandten in England, bei Weiss 4, 46 f. **Vgl. Trefftz 95.

[2] Schreiben vom 4. August 1553, bei Charrière 2, 269.

[3] Brief vom 16. Juli 1553, bei Ribier 2, 442. **Vgl. Trefftz 97.

[4] „... et s'il cognoist, qu'ils mordent en ce morceau ...'

[5] Schreiben des Königs und Memoire vom 6. August 1553, bei Mencken 2, 1434—1437.

Besitz seines Kurhutes und seiner Lande' im Einverständnis mit dem Kaiser und Ferdinand. Nur an dem Markgrafen fand der Franzose ‚wieder einen getreuen Diener der Krone für die Libertät deutscher Nation'.

Am 12. September war Albrecht in der Nähe von Braunschweig von Herzog Heinrich nochmals geschlagen worden und hatte sich zum Rückzuge in seine fränkischen Fürstentümer genötigt gesehen[1]. Am Ende des Jahres war der größte Teil seines Landes in den Händen seiner Gegner, insbesondere des Königs Ferdinand, der den Krieg gegen den Landfriedensbrecher fast allein zu führen hatte. Nur einige Städte und feste Plätze und die Reichsstadt Schweinfurt hatte Albrecht noch inne. Gleichwohl wies er jede Friedensvermittlung zurück und verspottete die Reichsacht, welche das Reichskammergericht am 1. Dezember über ihn verhängt hatte. Er hauste in seinem eigenen Lande wie früher in Feindesland[2]. ‚Wolleſt allenthalben den Bauern', beorderte er seinen Hauptmann Stöcklein auf der Feste Hohenlandsberg, ‚eine Anzahl Weins, Korns, Mehls, Halms und Weizen auflegen, neben der Brandschatzung' von 30000 Gulden, ‚und wenn die Geißler nicht halten, wolleſt sie alle hängen lassen.' ‚Auf künftigen Christtag oder um Mitternacht, wenn die Pfaffen zur Mette gehen', sollte Stöcklein 10 Orte gegen Windsheim, Ipshofen und nach Kitzingen hinab anzünden lassen, um ‚den Pfaffen desto fröhlicher neues Jahr zu machen'. ‚Wir wollen uns auch nicht säumen, ihnen auch ein 20 Feuer anzünden zum neuen Jahr.' ‚Nachdem wir dann in der Acht sein sollen, wolleſt niemands schonen und flugs um dich greifen; kriegſt du dann viel Silberkuchen, so kannſt du den Knechten desto baß aushelfen.'[3] Starrsinnig bei all seinen Forderungen beharrend, wollte er nochmals mit Frankreichs Hilfe seinen Mut an den ‚Pfaffen und Pfefferſäcken' kühlen, insbesondere das verhaßte Nürnberg ‚zu Grund ausbrennen'. Schon früher hatte er, wie dem französischen König berichtet wurde, geäußert: ‚Die Nürnberger seien keine Meister in der Kunſt des Brennens, er verstehe besser diese Kunſt.'[4]

[1] **Vgl. Büttner 115 f.

[2] Am 27. November 1553 schrieb Andreas Wacker an Christian III. von Dänemark über Albrecht: Er habe allen seinen Untertanen, ‚was sie an Proviant gehabt, selbſt genommen, seine Hirße damit zu speisen, dem Feinde damit Abbruch zu thun, daß sie an Proviant in seinem Lande nichts bekommen'. Am 18. November habe er im Stifte Würzburg acht Dörfer auf einmal angesteckt und ‚sonſt dermaßen gehaust, daß fast erbarmlich, davon zu reden und zu schreiben'. Er habe sich geäußert: ‚Wohlan, kann ich jetzo meinen Feinden nicht widerstehen, und man mich schon verderbt, so will ich doch so viel ausrichten, daß andere Leute auch nichts haben sollen.' Bei Schumacher 3, 36 45—46. **Über die Kriegsereigniſſe in Franken nach Albrechts Rückkehr dahin vgl. Büttner 116 ff. [3] Bei Bucholtz 7, 138 f.

[4] ‚qu'ils ne sçavoient pas si bien le mestier de brusler qu'il faisoit ... là où il mettroit le feu, qu'il seroit bien aysé à nettoyer les reliques avecques le baleit (= balai).' Bericht vom 27. Juni 1553 an König Heinrich II., bei Mencken 2, 1409.

Silvester Raid[1], den er mit einer Werbung an Heinrich II. abgeschickt hatte, brachte, wie man im März 1554 am kaiserlichen Hofe erfuhr, das Anerbieten mit: der König wolle dem Markgrafen und dem Herzog Albrecht von Mecklenburg als ‚Lauf- und Atzungsgeld' je 100000 Kronen geben, um den Kaiser mit einem Heere von 24000 Mann in Geldern und Friesland anzugreifen; ferner monatlich 50000 Kronen, ein Jahrgeld von 20000 Franken, und solange sie ihres Fürstentums in Deutschland entbehrten, für jeden eine französische Herrschaft gleichen Ertrages. Der Markgraf antwortete: Er wolle sein Leben lang dem König treu sein, ihm zu großen Dingen verhelfen, seine Truppen ihm schwören lassen und mit allen denjenigen im Reiche abrechnen, ‚welche bös französisch und Verhinderer der Wohlfahrt des Königs' seien. Erst wenn er sich mit Barschaft gefaßt gemacht, könne der Angriff gegen den Kaiser erfolgen; das angebotene Monatsgeld sei zu gering; der König möge ihm soviel geben, als Kurfürst Moritz empfangen, nämlich monatlich 75000 Kronen[2].

Die Unterhandlungen kamen nicht zum Abschluß.

Am 18. Mai 1554 erließ der Kaiser ein Gebot zur Ausführung der Acht, und die wider Albrecht verbündeten Fürsten brachten so bedeutsame Streitkräfte zusammen, daß dieser am 13. Juni seinen Hauptwaffenplatz Schweinfurt zu räumen beschloß. Die Verbündeten holten ihn auf der Heide zwischen Volkach und Kitzingen ein und schlugen ihn dergestalt, daß er alles Geschütz, alles geraubte Geld, seine Briefschaften und Kleider einbüßte und nur mit Mühe über den Main sich rettete. Die Stadt Schweinfurt und Albrechts Feste Plassenburg wurden in Brand gesteckt, sein Land in Verwaltung genommen[3]. Arm, vogelfrei, ohne Gefolge langte er auf französischem Boden an, erhielt ein Jahrgeld von 6000 Kronen[4] und brütete weitere Verschwörungspläne aus.

---

[1] ** Über diesen vgl. Fr. Roth, Sylvester Raid, der Brand-, Proviant- und spätere Rentmeister des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, und Georg Frölich, der Verfasser der ‚Historia belli Schmalcaldici', im Archiv für Reformationsgeschichte 9 (1911/12), 1—22.

[2] Bei Bucholtz 7, 151—152. **Vgl. v. Druffel 4, 374 f. 385. Zu Albrechts Verhandlungen mit Frankreich vgl. auch Büttner 124 ff. 134 ff.

[3] Über die Ausplünderung und Einäscherung Schweinfurts vgl. den ausführlichen Bericht des Stadtschreibers Kilian Göbel, bei Reinhard 2, 245—258. Im Jahre 1543 hatte Schweinfurt 766 Bürger, im Jahre 1556 nur noch 115. Köhler 9, 264. **Zu der letzten Niederlage Albrechts und der Übergabe der Plassenburg vgl. auch Büttner 143—148.

[4] Lisch, Jahrbuch für mecklenburgische Geschichte, Jahrg. 2, 182.

VII. Allgemeine Zustände — der sogenannte Religionsfriede von Augsburg 1555.

‚Alle Sachen der löblichen deutschen Nation' standen, wie der Kaiser schrieb, ‚viel beschwerlicher und ärger, als sie hievor, nicht allein bei Menschengedenken, sondern in viel hundert Jahren gestanden'[1]: der ‚allgemeine Brand', den in trüber Ahnung die Kurfürsten von Mainz und Sachsen für Deutschland im Jahre 1520 vorausgesehen[2], war ausgebrochen und hatte binnen drei Jahrzehnten die Einheit des Glaubens vernichtet und mit furchtbarer Gewalt gegen die äußere und die innere Machtstellung und das Ansehen der Nation und den Wohlstand des Volkes gewütet. Deutschland, beim Ausgang des 15. Jahrhunderts in Ackerbau, Bergbau, Handel und Gewerbe das erste Land Europas, war auf allen Gebieten ‚allerwärts in kümmerlichem Niedergang'. Schon setzten auswärtige Könige der Hansa den Fuß auf den Nacken. ‚Die Landwirthschaft und alles Bauernwesen' befanden sich in arger Zerrüttung. Die idealen Güter der Kunst und der Wissenschaft, ehemals getragen und gefördert durch den Gemeinsinn ‚der guten Werke', wie die Kirche sie verlangt hatte, waren in Verachtung gekommen. Die Wissenschaften, schrieb Melanchthon, unerschöpflich in Klagen über deren Verfall, sind in Deutschland verhaßt geworden ‚wegen der Religionszänkereien'. ‚Wer pflegt oder bewundert noch die Studien?' fragte Melanchthons vertrautester Freund Camerarius im Jahre 1553, ‚ja, wer hält sie nur noch einiger Beachtung und Mühe wert? Man erachtet sie für bloße Narrenpossen, für Zahlpfennige, mit welchen die Kinder spielen; denn die Menschen haben jetzt, was sie erstrebt haben: die zügellosesten Willkür, zu behaupten und zu tun, was sie wollen. Vernünftige Einsicht, Maß und Ziel, Gesetz, Sitte und Pflicht haben ihre Geltung verloren, vor den Mitbürgern gibt es keine Achtung mehr, keine Scheu vor der Nachwelt.'[3]

---

[1] Schreiben vom 25. Februar 1553, bei Lanz 3, 543.

[2] Schreiben an Karl V. vom 20. Februar 1520, bei Lanz 1, 57.

[3] **Über den Verfall des wissenschaftlichen und des volkswirtschaftlichen Lebens vgl. Bd. 7 u. 8 dieses Werkes. Über Kunst und Volksliteratur seit dem Ausgang des Mittelalters vgl. Bd. 6.

Seitdem die angestammte kirchliche Autorität im Volke untergraben und vielfach vernichtet worden, hatte alle Autorität ihren Bestand verloren: wie auf politischem Gebiete die Bande des Reiches, so waren im sittlichen und im gesellschaftlichen Leben des Volkes alle Bande alter Zucht und Ordnung tief gelockert, und bei hoch und niedrig, an den Fürstenhöfen, in den Städten und auf dem Lande herrschte eine Verwilderung, als wäre man, nach Luthers Ausdruck, ‚in einem bösern Land als Sodoma und Gomorrha'.

Die theologischen Häupter und Leiter der kirchlichen Revolution hatten gehofft, daß es der weltlichen Gewalt gelingen werde, die Folgen der Zerrüttung der kirchlichen Ordnung und des organischen Verbandes der Kirche zu bemeistern, und hatten deshalb den Landesoberen die Regelung der kirchlichen Dinge unterstellt: Fürsten und städtische Obrigkeiten waren nicht allein Oberverwalter des äußeren Kirchenwesens und des Kirchengutes, sondern auch Oberbischöfe der Landeskirchen geworden.

Aber allenthalben hatte sich ihr Regiment als unfähig erwiesen, allenthalben nur schlimme Früchte aufwachsen lassen oder hervorgebracht.

Jedem einsichtigen und unbefangenen Zeitgenossen drängte sich der gewaltige Unterschied auf zwischen der alten Zeit katholischen Glaubens und Lebens und den neuen Zuständen, wie ihn der Lutheraner Thomas Kantzow, Geheimschreiber der fürstlich pommerschen Kanzlei, offenherzig geschildert hat. ‚Das Volk päpstischen Glaubens', sagt er, ‚ist sehr andächtig gewesen und hat viel in die Kirchen, Klöster und den Armen gegeben, auch viel gefastet. Und waren die Priester in großer Acht und Würdigkeit, also daß keiner so gering war, wo er kam, zog man ihn überall empor, und man konnte ihnen nicht genugsam Ehre erzeigen.' Seitdem aber ‚das lautere und klare Evangelium' gekommen, sei ‚eine große Veränderung aller Sachen' eingetreten: ‚gegen vorige Andächtigkeit: Ruchlosigkeit, gegen Mildigkeit: Beraubung der Gotteshäuser, gegen Almosen: Kargheit, gegen Fasten: Fraß und Schwalch, gegen Feiern' der Sonn- und Festtage: ‚Arbeit, gegen die feine Zucht der Kinder: Muthwillen und Unerzogenheit, gegen Ehre der Priester: große Verachtung der Prediger und Kirchendiener'. Und dies alles sei keine vereinzelte Erscheinung, sondern ‚leider gemeinlich'. ‚Man findet jetzt in den Städten die Kirchendiener sehr übel versorget, deßgleichen die Schulen übel bestellt, daneben sind auch auf dem Lande viele Dorfpfarren wüste, die keinen Pfarrer oder Prediger haben, also daß man billig sagen möchte, daß sich die Leute am Evangelium mehr geschlimmert, denn gebessert' haben [1].

Ähnlich wie Kantzow im nördlichen Deutschland, so schilderte Jakob Andreä nach zwanzigjährigen Erfahrungen als lutherischer Prediger und Kirchenvisitator

[1] Pommerania 2, 408--410.

in Württemberg, Baden und der Pfalz den religiösen und sittlichen Zustand des protestantischen Volkes im Vergleich zu der früheren Zeit[1].

‚Es ist', schrieb der neue Kurfürst August von Sachsen, ‚eine schändliche Gewohnheit sehr eingerissen auf den Dörfern, daß die Bauern auf und an den hohen Festen, als Weihnachten und Pfingsten, ihre Sauferei bald am Abend des Festes anfangen und die Nacht über treiben und Morgens die Predigt entweder verschlafen oder trunken in die Kirche kommen und darin wie die Säue schlafen und schnarchen.' Die Kirchen, welche Bethäuser sein sollten, werden von Bauern mißbraucht ‚für einen Kretschmar oder Bierkeller, schröten das Pfingstbier darin, damit es frisch bleibe, und saufen es daselbst aus mit Gotteslästerungen und Fluchen. Und dürfen wohl in der Kirche die Priester und das Ministerium verächtlich verhöhnen und verspotten, treten auf die Kanzeln, richten Predigten an zum Gelächter'. ‚Deßgleichen ist ein gefährliches, schädliches Schwelgen auf den Bauernhochzeiten in Dörfern unter den Gesellen, welche die ganze Nacht aneinander mit großem Gotteslästern und Fluchen das Gesellenbier saufen': woraus ‚Mord und allerlei greuliche Unzucht' erfolge.

Aber wie konnte man bessere Zustände erwarten, da fast keine Schulen mehr vorhanden waren und die Seelsorge zum größten Teil unter Leitung von Prädikanten stand, wie der Kurfürst sie schildert? Die Adeligen und die andern Lehensherren, sagt er, ‚klauben allenthalben ungelehrte und verdorbene Handwerksleute auf oder kleiden ihre Schreiber, Reiter oder Stalljungen priesterlich und stecken sie auf Pfarreien, auf daß sie sich auf denselben desto leichter erhalten können'[2].

In einer Visitationsordnung der Grafschaft Mansfeld vom Jahre 1554 werden als gemeine Laster des Volkes unter andern aufgeführt: ‚öffentliche Verachtung und Lästerung Gottes; die Sacramente nimmer oder gar selten gebrauchen; seine Kinder nicht taufen lassen; Vollsaufen und Zutrinken im allgemeinen, Vollsaufen an dem Tag, an dem man das Sacrament empfangen; gebotene Feiertage, selbst den Charfreitag, Ostertag, Pfingsttag, freventlich

[1] Vgl. oben S. 341—342. Ähnliche Äußerungen von Veit Nuber, Johann Schrymphius, Zacharias Engelhaupt, Georg Eckard usw. bei Döllinger, Reformation 2, 319—320 576 582.

[2] Bei Richter, Evangelische Kirchenordnungen 2, 181 192—193. **Über die von dem Kurfürsten August 1555 angeordnete Visitation vgl. W. Schmidt, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. 2 Hefte. Halle a. S. 1906 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 90 92). A. Heerdegen, Geschichte der allgemeinen Kirchenvisitation in den Ernestinischen Landen im Jahre 1554/55. Nach den Akten des sachsen-ernestinischen Gesamt-Archivs in Weimar bearbeitet. Jena 1914 (Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde, N. F., Suppl.-Heft 6).

übertreten mit großem und schrecklichem Aergerniß; mehr dann Ein Mann oder Weib zugleich zur Ehe haben; öffentliche Unzucht und Ehebrechen; Wucher, Meineid oder falscher Eid, und was der öffentlichen Laster mehr sein, damit man Hohn und Spott getrieben und solche Laster nicht für sträflich geschätzet'. Unter den ‚sehr gemeinen Lastern' wird noch angegeben: ‚sich ohne Wissen und Willen der Eltern, der Freundschaft und Vormünder verehelichen, daraus dann greuliche und schreckliche Handlungen sich in diesem Lande zutragen'[1].

‚Allerlei Sünden, Schande und Laster', heißt es in einer Magdeburger Kirchenordnung aus demselben Jahre 1554, ‚mehren sich von Tag zu Tag und nehmen überhand. Die Leute werden je länger je epicurischer und gilt ihnen eine Religion wie die andere; ein gotteslästerlicher Papist, Jude und Türke eben so viel als ein Christ'; es tue not, den Kirchenbann, den man wegen des Papstes, ‚des leidigen Antichrists', habe sinken lassen, wieder aufzurichten[2].

Die mecklenburgischen Visitationsprotokolle sind voller Klagen über den entsetzlichen Anblick, welchen Kirchen und Kirchhöfe überall im Lande darboten. ‚Gotteslästerung und die Sünde öffentlichen Ehebruchs und Unzucht' gingen ‚dermaßen im Schwange, daß man zu Sodoma und Gomorrha nicht wohl mag gröblicher Exempel erfahren haben'[3].

In Hessen[4], in den Fürstentümern Ansbach-Baireuth[5] waren die Zustände keineswegs besser: überall entwarfen die Visitationsprotokolle ein trauriges Bild.

In der Kurpfalz konnten die Visitatoren nur von sehr wenigen Orten etwas Gutes melden. ‚Der mehrere Theil derer, so vor anderen wollen etwas geschickt und verständig sein', gehe gar nicht zum Sakrament. Prediger, die den Katechismus zu lehren angefangen, hätten davon abstehen müssen, weil weder jung noch alt zu solchem Unterricht sich eingefunden. Almosen zu sammeln für Arme und Dürftige, werde meist unterlassen. Die Kirchen würden ‚zu mehrerem Theil in keinem Bau gehalten, deren Gefälle zu anderm Gebrauch verwendet'. ‚So liegen auf einem Haufen die Meßgewänder, Alben, Altartücher, die bei einander verfaulen.' Die neu eingesetzten Prädikanten hätten nur Unterricht wie arme Knaben empfangen, und hätten ein so schlechtes Einkommen, daß sie sich weder Bücher noch Kleidung kaufen könnten, ‚und wann sie absterben, müssen ihre nachgelassenen Weib und Kinder betteln gehen'. ‚Die kirchliche Disciplin, wie sie bei den Alten unter den Kirchendienern ge-

[1] Bei Richter 2, 142—143. [2] Bei Richter 2, 147 149.

[3] Vgl. Boll 1, 392. Lesker 102. Wiggers 117. Über die allgemeine Verwilderung und die Ausschweifungen und Gewalttätigkeiten aller Art in der Stadt Hannover geben die städtischen Statuten näheren Aufschluß. Vgl. Schlegel 2, 77.

[4] Vgl. oben S. 507—508. [5] Vgl. oben S. 817—818.

übt worden', sei verfallen und ‚damit das Lasterfenster geöffnet', daß ‚ein jeder seines Gefallens ohne männigliches Einreden mit falscher Lehr und ärgerlichem Leben hausgehalten hat; der größte Haufe des Volkes begebe sich in ein gottloses und epicurisches Leben; nur ein sehr kleiner Theil halte noch fest an dem Glauben an eine göttliche Offenbarung'. Sehr viele Pfarreien seien ohne Geistliche: so gebe es im ganzen Amte Lützelstein nur noch vier Prädikanten; ‚das Volk lebe wild in den Tag hinein, gleich wie das unvernünftige Vieh, achten ihrer Kirchendiener wenig'.

Der Kirchendienst, klagten die Visitatoren dem Kurfürsten, werde ‚nicht allein verachtet, sondern auch wüst und öde gelegt aus Mangel der Personen', hauptsächlich deshalb, weil ‚viele Leute hohen und niedern Standes' sich aller Kirchengüter bemächtigt hätten und die Kirchendiener ‚Armuth und Noth leiden' müßten. Die katholischen Vorfahren des Kurfürsten, sagen die lutherischen Visitatoren, hätten anders gehandelt. ‚Ew. Gnaden Vorfahren und Eltern sind gleichwohl hochberühmte, reiche und gewaltige Kurfürsten und Regenten gewesen an Land und Leuten, ob sie schon die Kirchengüter nicht zu ihren Handen gezogen, sondern vielmehr die Kirchen gehandhabt und von dem Ihrigen reichlich dotirt haben.'[1]

Die Klagen über die Verschleuderung der Kirchengüter und der milden Stiftungen der Voreltern für Schulen, Hospitäler und Armenhäuser waren in Nord und Süd unter den Protestanten allgemein, und allenthalben wies man auf die bereits sichtbaren Folgen des Kirchenraubs hin.

Die Äußerungen Luthers und Melanchthons darüber sind unzählig.

‚Ich habe gesehen', schrieb der Prädikant Lampadius zu Halberstadt, ‚wie man in etlichen Königreichen, Fürstenthumen und Grafschaften, auch Städten, mit den Kirchen, Schulen und Armengütern gespielet, sie verschenkt, verprasset und mißbraucht hat und noch mißbraucht.' ‚Die weltweisen Klüglinge verachten alle treue und sanftmüthige Vermahnung, auch ernstliche Warnung und halten sie für einen lautern Scherz. Sie haben mancherlei Schinderei, Simonie mit den Gütern der Kirchen, Schulen und der armen Nothdürftigen getrieben, und richten mit Kaufen und Verkaufen und mit Verwechselung den Pfarren, Präbenden, Pfründen und dergleichen geistlichen Gütern allen Muthwillen und Gotteslästerei an.' Dadurch sei Gottes Zorn sichtbar erweckt worden. ‚Fährt immer ohne Unterlaß fort, wie wir denn jetzt sehen, mit Pestilenz, Hunger, theuerer Zeit, Krieg, Verfolgung, Feuer, Verheerung, Raub, schädlichen Gewässern, Hagel und Ungewitter und dergleichen greulichen Strafen mehr.' ‚Die, welche geistliche Güter freventlich unter sich haben und

[1] Relation der gehaltenen Kirchenvisitationen 1556, bei Schmidt, Antheil der Straßburger 16—39 50—51.

den Kirchen, Schulen und Armen das Ihre davon nicht geben, die haben Feuer in ihren Häusern, wie der Prophet Micha sagt, dadurch sie werden verbrennt werden.' [1]

‚Im klaren Licht des lieben Evangeliums', klagte Joachim Mörlin in Braunschweig, entziehe man allerwärts die von den Vorfahren gemachten Stiftungen gegen Brief und Siegel ‚den armen elenden Dienern der Kirchen und Schulen', so daß sie kaum noch ein kümmerliches Brot hätten; weil niemand mehr helfen wolle, so könne auch niemand mehr studieren: Predigt und Lehre falle dahin. ‚In Summa: Wucher, öffentliche Räuberei und andere große Sünden sind schwerliche Laster, schaden aber ja so weit nicht als dieses grausame Fürhaben mit dem Kirchenraub'; denn dieser sei Gottesraub und gebe Ursache zu greulicher Barbarei [2].

---

[1] Bei Hortleder, Ursachen 1383—1384.

[2] Hortleder, Ursachen 1382—1383. Erasmus Alber († 1553 als Generalsuperintendent) klagte:

Die Schätz' der Kirchen nimmt man hin,
Das wird uns bringen klein Gewinn,
Die Armen läßt man leiden Noth
Und nimmt ihn' aus dem Mund das Brodt.

Die Schätz' der Kirchen sind ihr Gift,
Sie sind von ihnen nicht gestift,
Noch nehmen sie das Kirchengut;
Sich, was der leidig Geiz nicht thut:

Das arme Volk man schindet sehr,
Desgleichen ist gehört nicht mehr,
Sie sollen der Armen Schweis und Blut
Bezahlen in der Höllenglut.

Bei Hortleder, Ursachen 1381.

Der protestantische Jurist Melchior Krüger, Syndikus der Stadt Braunschweig, schrieb: ‚Was die heilige Schrift anlanget, bedarf es von mir nach der Länge nicht eingeführt und erwiesen zu werden, daß dieselbe die Kirchengüter der weltlichen Obrigkeit nicht zueigne oder aufgebe, sondern dieselben zum Gottesdienst und zur Erhaltung der Kirchendiener verordne. Aber in unseren weltlichen Rechten wird es für einen greiflichen Unverstand und Barbarismus geachtet, daß Einer sprechen will, die Kirchengüter gehören den Königen und Fürsten oder anderer Obrigkeit eigenthümlich zu. Denn auch die Instituisten wissen, daß die Kirchengüter keines Menschen eigen sind, sondern allein Gott und seinem Dienste zugehören, wie solches die Texte und Glossen gar deutlich und ausdrücklich erklären.' ‚Ich kann mich der Gedanken schwerlich erwehren', sagt er über die Juristen, die sich ‚mit dem Fuchsschwanz so gröblich sehen und merken lassen', ‚daß sie etwa zu Hofe seien und eine Portion von geistlichen Gütern verdienen wollen, sonst sollten sie es ja billig besser wissen und betrachten. Man darf aber zu dieser argen Zeit die Leute auf die Kirchengüter nicht hart anreizen und verhetzen, denn die tägliche Erfahrung lehrt, wie man sich darum zeucht und beißt, also daß jetzt viel mehr Kriegsknechte sein, die um unsers Herrn Christi Rock und Kleider doppeln

Gleich herb äußerte sich der Quedlinburger Prädikant Johann Winistede, tief bedauernd, daß ‚auch viele evangelische Prädikanten, so sie genug haben, den Gewaltigen fuchsschwänzen', als heiße ‚das Evangelium' allein Rauben und Plündern (rapere capere) und ‚als hätten die weltlichen Harpyen der geistlichen Güter Macht, nach ihrem Gefallen damit zu thun und zu lassen, und wäre wohlgethan, daß sie alles auswuchern und zu sich reißen, und daß der liebe Christus mit seiner Kirche ihnen also müsse Preis und ein Raub sein'. Diese Gewaltigen, sagt er, verkaufen die Kirchengüter, ‚versetzen, verpfänden, verschenken sie, lohnen ihren Dienern damit oder unwürdigen Personen, unmündigen Kindern, unnützen Hofschranzen, die die Güter unordentlicher Weise verschlemmen und verzehren, die armen Leute mit neuen und unbilligen Frondiensten und Auflagen, wie Pharao und seine Vögte in Aegypten, beladen und beschweren, aussaugen und bis auf den Grat schinden'. Sie seien dreimal ärger als alle Papisten!

Der Raub der kirchlichen Grundgüter war zugleich eine Beraubung des ‚armen Mannes', der Grundholden, schon allein dadurch, daß dieselben ihr Miteigentum an dem Gemeindeland, den Almenden, verloren.

Das geraubte Kirchengut, fährt Winistede fort, zehre das eigene Gut der Herren auf wie ein verzehrendes Feuer. ‚Woher kommt es doch', fragt er, ‚daß vor Alters die frommen Kaiser, Könige, Fürsten, Grafen, Edelleute, ja die gewaltigen Bischöfe selbst, ihre Untersassen so gar nicht schatzten oder mit unbilligen Diensten beschwerten, sondern sich an ihren Renten, Einkommen und Gebühren genügen ließen und dennoch an allen Orten vollauf und genug hatten, dazu auch noch, ohne Schaden und Beschwerung ihrer Land und Leute, nicht allein Burgen und Schlösser bauten, sondern auch große reiche Stifte und Klöster fundirten und bauen ließen?' ‚Nun aber, nun sie schatzen, schinden und schaben, auch wieder zu sich reißen als ein Jus Patronatus, was ihre Voreltern oder andere fromme Christen vor Zeiten Gott zu Ehre gegeben haben, mangelt es an allen Orten, und haben weder die Herren noch die Untersassen etwas. Und da sie mit den geistlichen Gütern wollen zubüßen, da gerathen sie erst in den rechten Verderb und werden gar zu Bettlern.' ‚Woher kommt nun die Ursache einer solchen großen Armuth? Kommt sie nicht davon, daß Salomon sagt: „Einer theilet das Seine aus und wird

und das Loos werfen, denn ihrer zur Zeit der Passion bei dem Kreuz gewesen. Sie werden ihnen aber, will's Gott, bekommen, wie dem Hunde das Gras, als man pfleget zu sagen. Wie sich denn allbereits genugsam ausweiset, daß auch an großen Fürstenhöfen die Kirchengüter ein Brand im Kasten und Kammer sein und ein Unglück nach dem andern über Land und Leute führen, also daß man schatzet und schabet und dennoch einen Tag so reich oder je so satt ist als den andern. Es wäre auch Schade, daß es besser gedeihen sollte.' Bei Hortleder, Ursachen 1400—1401.

reicher, der andere nimmt anderer Leute Gut zu seinem und wird ärmer"? Solche Arbeit gibt solchen Lohn. Denn unrecht Gut gedeiht nicht, dieweil Gott dazu nicht seinen Segen, sondern seinen Fluch gibt.' ‚Die Erfahrung bezeugt es, daß die Fürsten, Herren, Edelleute und Städte, welche ihr Einkommen durch die Kirchengüter fast doppelt erhöht haben, fast doppelt ärmer sind, denn zuvor. Darum führen auch die Prädikanten, so zu Hofe Suppenesser und Fuchsschwänzer sind, sammt ihres Gleichen Juristen und bösen Christen mit ihrem Heuchlen und Liebkosen ihre Herren in keinen geringen Schaden, beide Leibs und Seelen; thun auch den christlichen Kirchen und Schulen keinen geringen Abbruch, so da lehren, daß die Potentaten vollkommene Gewalt haben über die Kirchengüter, damit zu gebahren nach ihrem Gefallen.' Man solle wenigstens nicht das Armengut ‚zu sich reißen, verschlemmen und verbankettiren', sondern den Armen zukommen lassen, was für sie ‚vor Alters christlich gegeben und rechtschaffen fundirt worden, als da sein Spende, Tücher, Schuh und dergleichen Oblation und milde Almosen'. ‚Denn man muß ihnen dasselbige, was sie unter dem Papstthum gehabt haben, nun nicht entziehen oder verkürzen.' [1]

[1] Bei Hortleder, Ursachen 1384 1388—1389 1397. Vgl. den Brief des Superintendenten Tilman Heßhus an Winistede vom 3. Juli 1554 S. 1399. ‚Als wenig als die Bauern sind reich worden von den geistlichen Gütern', heißt es in dem Schreiben eines ungenannten Katholiken, ‚also wenig sind auch die Protestirenden reich worden. Und das sieht man daran: sobald ein Protestirender das Kirchengut angreift, wird er so arm, daß er nicht bleiben mag, er lege denn alle Jahre zwei oder drei Schatzungen auf seine armen Leute. Und das ist der eine Nutz, den der arme Mann von diesem Evangelio hat. Gott wollt', er könnt's bedenken. Als die Bauern die Kirchengüter nahmen, schlug man sie zu todt. So es aber die Herren thun, müssen die armen Bauern ihren blutigen Schweiß daran stecken, daß ihre Herren bei dem geraubten Gut bleiben mögen, und also mit Gefahr Leibes und Lebens eben das müssen helfen beschirmen, darum ihre Väter, Brüder, Söhne und Freunde zu todt geschlagen.' — ‚Ach, sprichst du, wo kommt denn ein solch groß Gut hin? Man gibt ja den Prädikanten so wenig, daß sie darob in allen ihren Schriften klagen. So sind wenig Bettler von ihrem vermeinten Almosen reich worden. Wo kommt denn das große Gut hin? Erstlich heißt es: Uebel gewonnen, übel zerronnen. Dieweil man so ganz kein Recht hat zum Nehmen, ist nicht Wunder, daß so wenig Glück ist bei dem Behalten. Nach gemeinem Sprüchwort frißt das geistlich Gut die anderen Güter. An welchem Ort man vormals einen Procurator hatte, da muß man jetzo viel Judas ernähren. Gedenkt auch ein jeder, dieweil das Gut den Herren wenig gestand, so sei an dem Ausspenden wenig Gefahr.' Ferner: ‚Was gehet für ein Unkosten auf die mächtigen Bäu, mit welchen man die Bollwerke, Festungen ꝛc. aufbaut? Denn welcher kein Recht leiden kann, muß sich zu der Gewalt schicken.' ‚Was gehet auf so viele Tage, da man sich mit einander wider Gott und Recht verbündet und andere in solch lose Gesellschaft bringt?' ‚Was Unkosten bedarf es, daß man an allen Fürstenhöfen große und kleine Verräther habe, die aller christlichen Häupter Rath und Anschläge den Protestirenden

‚Die evangelischen Oberherren‘, sagte Melchior Ambach, Prediger zu Frankfurt am Main, im Jahre 1551, ‚nehmen das Evangelium an, da es ihnen zur Mehrung und Erhaltung ihrer Gewalt und zeitlichen Güter dient. Die Kirchengüter reißen sie zu sich und theilen's aus ihren ungeschlachten Kindern, wüsten Hofdienern und stolzen Schreibern, ja etwan ganz Gottlosen, achten aber wenig darauf, wie Pfarr- und Kirchendienst, Schulen und Arme versehen werden.‘ [1]

‚Es fallen die Kirchen unter dem heiligen Evangelium ein‘, schrieb Christoph Marstaller, längere Zeit Prediger in Schwäbisch-Hall; ‚unsere Eltern haben sie gebaut von Grund auf, sind willig gewesen zu geben zu dem Kirchengebäu und alle Zierde der Tempel, haben genug dabei gehabt, wohlfeile Jahre, gute Zeit und Stunde und ihr Leben in Frieden hingebracht; jetzund sind die Kirchen dermaßen durch die Obrigkeit geplündert, daß man sie nicht mehr mit dem Dache kann erhalten, regnet und schneit an allen Orten und Enden hinein, und siehet manche Kirche einem Roßstall gleicher denn einem Tempel. Schöne und herrliche Meßgewand mit Perlen und Korallen, von Sammet und Seide, haben die Eltern in die Kirchen verordnet, die nehmen wir wieder heraus, machen den Weibern von Perlen gestickte, sammetne Hauben und Leiblein; ja, so arm sind die Tempel zum Theil unter dem heiligen Evangelium worden, daß man auch den Kirchendienern nicht einen Chorrock kann erzeugen, damit auf die Kanzel zu steigen und seine Predigt zu verrichten. Item, die Obrigkeiten unter dem heiligen Evangelium halten ihre Kirchendiener so leicht: wenn der Herr will zum Hetzen reiten, muß der Pfaff auch unter anderen Hundsbuben mit seinem Schweinhetzer vorhanden sein im Jagen, schreien wie ein anderer Zahnbrecher, muß der arme Pfaff und Seelhirt auch ein Hundshirt sein.‘ [2]

Unter Zuständen dieser Art, wie sie seit den Religionswirren und dem Kirchenregiment der weltlichen Obrigkeiten allerorts eingetreten, war es kein

---

zuschreiben! Auch wie viel auf andere Verrätherei, da kein Biedermann kein Wort mag reden, die Botschaft ist zeitlich bei den Protestirenden.‘ Auch ‚bringt es keinen geringen Kosten, daß man mit fremden Potentaten Practiken gemacht, auf daß der fromme Kaiser alle Tag mit anderen Leuten zu schaffen habe und der Protestirenden Sacrilegia nicht strafen möge‘. ‚Was bringt es für einen großen Unkosten, wenn man mit so großer Pracht auf die Reichstage reitet, große Bankette hält und mit Schauessen fromme ehrliche Fürsten und Herren schändet!‘ ... ‚Es bedarf nicht ein klein Geld, daß man sich so ernstlich nun so manche Jahre auf Kriege wider die Obrigkeit rüstet, Hauptleuten und anderen Dienst- und Wartgeld gibt.‘ Bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 471.

[1] Klage Jesu Christi über die vermeintlichen Evangelischen. Frankfurt a. M. 1551, B^2. D^3. E.

[2] Bei Döllinger, Reformation 2, 317 f.

Wunder, daß das Volk, dem die neue Lehre aufgedrängt worden, sich nach der alten katholischen Zeit zurücksehnte.

Es sei eine ganz gewöhnliche Rede unter den Protestanten, klagte der hessische Theologe Paul Asphe: ‚Da wir unter dem Papstthum waren, Meß hielten, Wallfahrt gingen, die lieben Heiligen anruften, da hatten wir genug; jetzund, dieweil wir das nicht gethan haben, ist es uns allenthalben entfallen und hat uns gefehlt von der Zeit an bis hieher, dieweil man das Evangelium gepredigt hat. Ja, was hat das Evangelium Gutes gebracht? Es hat Aufruhr gemacht und die Bilder aus den Kirchen gestürmt.‘[1] Der meiste Teil des Volkes, sagte in tiefer Bekümmernis der Amberger Hofprediger Hieronymus Rauscher im Jahre 1552, wende die Augen auf ‚das gottlose Papstthum‘, geifere und plärre allezeit: ‚Seitdem die neue Lehre auf die Bahn gekommen, sei kein Glück und Heil in der Welt gewesen, die Leute würden nicht besser, sondern ärger aus der evangelischen Predigt.‘ Auch der lutherische Pfarrer Thomas Rörer zu Rothenberg bei Nürnberg beklagte sich im Jahre 1555 über ‚die Unverständigen‘ im protestantischen Volk, welche ‚alles Elend und Unglück‘ der neuen Lehre zur Last legten. Christoph Marstaller führt gleichfalls als Notschrei ‚des gemeinen Pöbels‘ an: ‚Seitdem die lutherische Lehre ist aufkommen und das neue Evangelium ist gepredigt worden, ist kein Glück noch Heil gewesen, und es hat noch nie seit der Zeit her kein Stern wollen leuchten, sondern Krieg, Pestilenz, Theuerung, Mißwachsung der Früchte, und ist immer ein Unglück auf das andere gefolgt.‘[2] Noch ein Menschenalter später hörte der Prediger Georg Steinhart in Otterndorf die Leute sagen: ‚O, immer weg mit dieser Lehre; unter dem Papstthum, da ging es noch fein zu: da war noch gute Zeit und alles vollauf; seitdem aber das Evangelium aufgekommen, ist Laub und Gras, Glück, Regen und Segen verschwunden.‘[3]

Am frühesten und stärksten hatte Melanchthon darüber Klage geführt, daß die Fürsten und städtischen Obrigkeiten, welche das geistliche Regiment in ihre Hände genommen und nach ihrem Gefallen die kirchlichen Dinge meisterten, keine Sorge trügen für die Kirchen und den Aufbau christlicher Zucht. ‚Die Reichsstädte‘, schrieb er, ‚kümmern sich um die Religion gar nicht: es ist ihnen nur um die Regierung und die Freiheit von den Bischöfen zu tun.‘ ‚Die Fürsten nehmen sich dieser Sachen gar nicht an und gilt ihnen eines soviel als das andere.‘ Unter dem Deckmantel ‚des Evangeliums‘ seien die Fürsten nur bedacht auf Beraubung der Kirchen, auf Spiel, Buhlerei und andere

[1] Auslegung des Propheten Daniel (Pforzheim 1560) 2, 42. Bei Döllinger, Reformation 2, 308.

[2] Vgl. die Stellen bei Döllinger, Reformation 2, 313 315 f. 318.

[3] Im Evangelistarium (Leipzig 1588) fol. 49.

Vergnügungen. ‚Die Fürsten verwunden die Kirchen mit erstaunlichen Ärgernissen und nehmen ihnen Kleider und Habe.' ‚Sie zerfleischen die Kirchen, von persönlichen Leidenschaften und Interessen befangen.' ‚Welchen Zustand werden wir der Nachwelt überliefern, wenn die Gewalt der Bischöfe vernichtet würde? Wäre es auch erlaubt, die kirchliche Ordnung umzustürzen, so wäre es doch schwerlich heilsam. Welcher Zustand wird in den Gemeinden eintreten, wenn die alten Gewohnheiten und Sitten abgeschafft und keine bestimmten Kirchenobern mehr sein werden?'[1]

Was eingetreten war seit dem Jahre 1530, als er diese Worte geschrieben, hatte Melanchthon vor Augen, und alles, was er sah, schmerzte ihn so, daß er häufig in vertraulichen Briefen seine Sehnsucht nach dem Tode aussprach. Dennoch war gerade er der vornehmste jener Theologen, welche auf einem durch den Kurfürsten August von Sachsen im Mai 1554 in Naumburg veranlaßten sächsisch-hessischen Religionskonvent die Dahingabe der Kirche an die weltliche Obrigkeit nicht mehr allein, wie Luther noch lange festgehalten, für eine unabwendbare Not, sondern für ein göttliches Geheiß erklärten. Den Bischöfen, sagte er in seinem von den andern Theologen gebilligten Gutachten, könne die von denselben und von hohen Potentaten verlangte Ordination und Jurisdiktion nicht zugestanden werden, weil sie Verfolger ‚des Evangeliums' seien. Die Tore der Kirchen seien Tore der Fürsten, wie es in einem Psalm heiße; weltliche Herren seien, wie Isaias spreche, die ‚Nährer der Kirchen' und hätten zu sorgen für rechte Lehre und christliche Zucht: dieser hohe Gottesdienst gehöre in ihr Amt. Es waltete in dem Konvent derselbe Geist, der zwei Jahre später eine Synode zu Greifswald die Bitte an den Landesherrn richten ließ: Er möge ‚das oberste Haupt nächst Christo über die Kirche und die Geistlichkeit bleiben'.

Alles, was der Augsburgischen Konfession widerwärtig, verlangten Melanchthon und seine Genossen in dem Gutachten, müsse man im Predigtamte strafen: ‚nämlich alle Ketzerei, Mahomet, päpstliche Irrthümer, Servet, die Wiedertäufer' und andere. Bezüglich der Druckereien und Buchführer müsse die weltliche Herrschaft ernstlich darob halten, daß man ohne Erlaubnis der hiermit beauftragten Personen nichts drucke oder verkaufe[2].

---

[1] Vgl. die Stellen oben S. 216 ff. 591.

[2] Im Corp. Reform. 8, 284 291. Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 457—458. Über die falsche Ausdeutung der Bibelstellen vgl. C. A. Menzel 2, 254. ** Zu Melanchthons Begründung des Staatskirchentums vgl. W. Sohm, Die Soziallehren Melanchthons, in der Histor. Zeitschrift 115 (1915), 64—76. Resultat (S. 76): ‚Die allmählig fortschreitende Schätzung und Versittlichung des Staats- und des Kirchenbegriffes bei Melanchthon führt unmittelbar zu einer Dienstbarkeit der (wiederum sichtbar gewordenen) Kirche im werdenden Polizeistaat. In dieser Weise löst sich für Melan-

Das Gutachten entsprach durchaus dem Wunsche der auf dem Konvente anwesenden protestantischen Fürsten, welche auf nichts weniger als auf eine Beschränkung ihrer kirchlichen Vollgewalt durch die Bischöfe eingehen wollten, vielmehr auf dem, gemäß dem Passauer Stillstand, demnächst abzuhaltenden Reichstag eine reichsrechtliche Anerkennung ihres Landeskirchentums mit all seinen angemaßten Befugnissen über das innere und das äußere Kirchenwesen und das Kirchengut durchzusetzen beabsichtigten.

Auch bezüglich ‚der Druckereien und Buchführer' wollten die Fürsten strenge Zensur ausüben, jedoch nicht etwa allein über Irrtümer des Papstes und Mahomets und der Wiedertäufer, welche Melanchthon auf eine und dieselbe Stufe stellte, sondern auch über die Theologen der Augsburgischen Konfession selbst. Durch die gegenseitigen Angriffe und Schmähungen der zu dieser Konfession gehörigen Theologen, schrieb Herzog Christoph von Württemberg am 30. Juni 1554 an Philipp von Hessen, entstehe in geistlichen und weltlichen Dingen Unruhe und Verwirrung. Notwendig müsse darum jeder Fürst dieser Konfession seinen Theologen und Universitäten unter hoher, namhafter Strafe auferlegen, daß ‚fürohin derselben keiner wider den andern dieser oder anderer Herrschaft Theologen oder sonst hohen oder niedern Standes Personen einige Invectiven, Pasquille oder andere Schmach-, Schand- oder sonst andere Schriften, so Unruhe anrichten möchten, schreiben oder ausgehen lassen solle, auch sich dessen in ihren Concionibus auf den Predigtstühlen enthielten'. Nötige Widerlegung bezüglich der Lehre solle keinem Theologen für sich gestattet sein, sondern der Obrigkeit desjenigen, welcher die Widerlegung gestellt habe, zugefertigt und von dieser und andern Obrigkeiten beschlossen werden, ob die Schrift zu veröffentlichen sei[1].

---

chthon die Frage des Mittelalters nach dem Verhältnis des sacerdotium und imperium, — der Staat ist der Sieger. Die Staatskirche im vollen Sinne des Wortes wird begründet.'

[1] Bei Neudecker, Neue Beiträge 100—101. **Denselben Brief richtete Christoph auch an den Kurfürsten August von Sachsen; nach dieser Ausfertigung bei Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg 2, 594—597. Zu dieser wichtigen Quellenpublikation für die Politik des Herzogs Christoph und die Durchführung der Protestantisierung Württembergs unter ihm vgl. Histor. Jahrbuch 23 (1902), 641 f. ‚Zwei Punkte treten aus der Regierung des Herzogs Christoph mit markanter Bestimmtheit hervor: Sicherung der politischen Macht gegenüber den Fährlichkeiten, wie sie sich unter Herzog Ulrich eingestellt hatten, und zweitens Ausbildung und Festigung der religiösen Neuerung. Während es sich unter Herzog Ulrich um die äußere Einführung der Reformation oder richtiger um die gewaltsame Unterdrückung des Katholizismus handelte, hat Herzog Christoph hauptsächlich den inneren Ausbau und die weitere Ausgestaltung der neuen Lehre im Auge. Aus allen Äußerungen und Schreiben des Herzogs ergibt sich klar und bestimmt, daß derselbe der religiösen Neuerung aus wirklicher innerer Überzeugung angehangen und daß er von Aufrechterhaltung derselben in seinem Lande

Denn die Theologen des neuen Kirchentums kehrten bereits die von Luther geschmiedeten Waffen grimmig gegeneinander und wüteten in den eigenen Eingeweiden ihrer Partei. ‚Du siehst, wie viele Lehrer in unsern Kirchen gegen uns kämpfen', schrieb Melanchthon an Schnepf; ‚jeden Tag stehen, wie aus dem Blute der Titanen, neue Feinde auf: gern würde ich aus diesen Gegenden, ja aus dem Leben weichen, um mich der Wut dieser Geister zu entziehen.'[1] Flacius Illyricus eiferte gegen Melanchthon wie gegen einen ‚papistisch gewordenen Höllenbrand', derselbe Flacius, von dem Luther gesagt hatte: ‚an diesen werde nach seinem Tode die gebeugte Hoffnung sich anlehnen'[2]. Osiander schrieb: ‚Ich glaube, daß Melanchthon und alle seine Anhänger nichts weiter als Diener Satans sind; seit der apostolischen Zeit hat es keinen gefährlicheren Menschen in der Kirche gegeben.'[3]

‚Man hat ja vorlängst erfahren', äußerte sich Markgraf Albrecht von Brandenburg, der nicht am wenigsten durch das Religionsgezänk der Prädikanten um allen Glauben gekommen war, gegen Herzog Albrecht von Preußen[4], ‚was sich allbereits für eine hässige Zwietracht zwischen den Magdeburgischen und Wittenbergischen, auch Leipziger Theologen zugetragen, da sie einander häßlicher schänden, lästern und angreifen, als sie hievor gegen die Papistischen gethan, und ein jeglicher Part einen großen Anhang auf seine Seite gebracht.'[5] ‚Was soll daraus werden', fragte der Lutheraner Melchior von Ossa, ‚welchem Theil sollen die armen einfältigen Laien glauben, oder wie soll sich der arme Laie verwahren, in welche Schulen sollen fromme, ehrliche, gottesfürchtige Leute ihre Kinder schicken, denn ein jeglicher Prediger unter den Zwiespaltigen will seine Lehren in den ihm unterworfenen Schulen und Kirchen gepflanzt und erhalten wissen, nehmen die weltliche Obrigkeit zu Hülfe, daß die Leute dazu gezwungen werden. Was ist Krieg, Unruhe und äußere Noth

---

wohl durch nichts hätte abgebracht werden können' (S. 642). Über die scharf ausgesprochene protestantisch-konfessionelle Stellung, die Herzog Christoph schon zur Regierung mitbrachte, vgl. Ernst, Briefwechsel 1, 19 f.

[1] Am 10. November 1553, im Corp. Reform. 8, 171. [2] Preger 1, 35.

[3] An H. Besold am 21. Februar 1551, in Epistolae hist. eccl. 2, 81. Vgl. C. Schmidt, Melanchthon 557—558.

[4] **Zu den vergeblichen Bemühungen des Herzogs Albrecht von Preußen um Einigung der streitenden Parteien unter den protestantischen Theologen seines Landes vgl. Fr. Koch, Die Konfession des Herzogs Albrecht von Preußen vom 13. Juli 1554, im Archiv für Reformationsgeschichte 5 (1907/08), 171—190. Fr. Spitta, Die Bekenntnisschriften des Herzogs Albrecht von Preußen, im Archiv für Reformationsgeschichte 6 (1908/09), 1—155. Zu diesen Lehrstreitigkeiten, die sich an den Namen des Königsberger Theologieprofessors Andreas Osiander knüpfen, vgl. unsere Angaben Bd. 4 (15. u. 16. Aufl.), 9—13.

[5] Am 21. September 1551, bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 252.

gegen solchen Zwiespalt? Kein Widerwille ist heftiger und geschwinder, denn zwischen denen, so der Religion halber zwiespaltig sind, man berge und decke solches wie man wolle: gehässiges Mißtrauen erfolgt.'[1]

‚Alles in Religion und Leben, Handel, Wandel, Züchtigkeit, Wohlstand, Fried in den Familien' war ‚im heiligen Reiche in Unrath und Zerrüttung', und ‚die schwer bekümmerten Gemüther' blickten nach Augsburg, ‚wo ein Tag des Friedens' sollte abgehalten werden, und fragten ‚ängstlich: Welch ein Friede wird man uns bringen?'[2]

Der im Stillstand zu Passau verabredete Reichstag wurde infolge der Abwesenheit und Krankheit des Kaisers und der kriegerischen Unruhen von einem Termin zum andern verschoben. Es kostete große Mühe, den Tag ‚überhaupt nur zu Stande zu bringen'. Im Februar 1554 ließ der Kaiser durch seinen Rat Böcklin den sechs Kurfürsten vorstellen: ‚Der Reichstag sei das einzige Mittel, um den Beschwerden im Reich abzuhelfen; er wolle alles, was zur Erhaltung gemeines Friedens und Wohlfahrt immer dienlich sein könne, mit höchstem Ernst und Fleiß befördern', und hoffe: im April in Augsburg, wo der Tag gehalten werden solle, persönlich zu erscheinen[3]. Die Werbung hatte keinen Erfolg. Im Juni drängte Karl den König Ferdinand: die Abhaltung des Tages zu beschleunigen. Er selbst könne wegen seiner Kränklichkeit und wegen der Angelegenheiten der von Frankreich von neuem bedrohten Niederlande sich persönlich nicht einfinden, übergebe ihm aber volle Gewalt, mit den Reichsständen alles, was vorkomme, endgültig zu entscheiden: nicht im Namen und als Vertreter des Kaisers, sondern aus eigener Macht und Befugnis als

---

[1] v. Langenn, Melchior von Ossa 155—156 195. Über die religiös-sittliche Verwirrung und Verwilderung in den katholisch gebliebenen Gebieten vgl. unsere Angaben Bd. 4 (15. u. 16. Aufl.), 99—126. Schon allein die Berichte der päpstlichen Legaten, jedenfalls unverdächtige Quellen, geben einen traurigen Einblick in die kirchlichen Zustände. Wie die meisten Bischöfe waren, ist im Verlauf unserer Darstellung oft genug hervorgetreten. Über den Klerus aus dem Adel meldete der päpstliche Nuntius Lippomano, Bischof von Verona, aus dem Munde König Ferdinands am 8. August 1555 nach Rom: ‚Vivono per la maggior parte scandalosissamente, non essendo in loro altro che un poco di nobilità, congiunta però con gran superbia, lusso et crapula, avaritia et carnalità senza alcuna dottrina et alcun splendor di virtù, il che è principal fomento dell' heresia in questa provincia.' Bei Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, Anhang 179* f.

[2] *Schreiben des Lizentiaten Emann vom 3. Februar 1555. Emann war in Begleitung des Mainzer Kanzlers auf dem Augsburger Tag, und es liegen mir von ihm fünf Briefe vor, in einem Faszikel ‚Moguntina', aus dem Senckenbergischen Nachlaß.

[3] Bucholtz 7, 165 f.

römischer König solle er handeln. ‚Und um Euch hiervon offen, wie es sich unter Brüdern geziemt, den Grund anzugeben', fügte Karl hinzu, ‚so geschieht dieses allein aus Rücksicht auf die Sache der Religion, über die ich die Skrupel habe, welche ich Euch ausführlich bei unserer letzten Zusammenkunft in Villach dargelegt habe. Ich zweifle nicht, daß Ihr Eurerseits als ein guter christlicher Fürst darauf achten werdet, keinen Punkt zu bewilligen, der Euer Gewissen beschweren, oder die Ursache noch größeren Zwiespaltes in der Religion sein könnte, oder der das Heilmittel für dieselbe, welches wir von der Gnade und Barmherzigkeit Gottes erhoffen müssen, noch weiter entferne.' [1]

Ferdinand übernahm die schwere Aufgabe ‚der Verhütung weiterer innerer Empörungen und der Beruhigung des Reiches', welche ihm um so mehr am Herzen lag, weil der Krieg mit den Türken noch immer fortdauerte und die Anzettelungen des französischen Königs neue Kämpfe befürchten ließen.

Der Reichstag wurde auf den 13. November 1554 angesetzt; aber Ende Dezember, als Ferdinand in Augsburg eintraf, waren noch keine Stände anwesend. Flehentlich ließ der König durch Boten und Briefe die Säumenden bitten: Sie möchten doch ihre Ankunft beschleunigen; ‚er selbst habe mit großem Nachtheil und großer Beschwerlichkeit sein Land verlassen und sei nach Augsburg gekommen, um mit ihnen zu rathschlagen und dem betrübten Deutschland zum Besten heilsame und nothwendige Entschlüsse zu fassen'. ‚An persönlicher Erscheinung der Fürsten', sagte sein Abgeordneter Zasius dem Kurfürsten von Mainz, sei auf diesem Tage ‚mehr denn in hundert Jahren gelegen': es kämen dem Könige so viele seltsame Dinge vor, über die sich nicht durch Gesandte oder schriftlich verhandeln lasse; entstehe Unruhe und Ungemach, wolle er ‚vor Gott und Reich entschuldigt sein' [2].

---

[1] Bei Lanz 3, 622—624. **Zu dem Entschluß des Kaisers, nicht persönlich zum Reichstag zu kommen, und zu den Gründen desselben vgl. G. Wolf, Deutsche Geschichte 1, 700 ff. Vgl. auch Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände 171 f.: ‚Karl V. hat seine Niederlage erkannt und sich mit ihr abgefunden. Er hatte sich ja längst aus dem Reiche zurückgezogen und sich aller Verantwortung für den Augsburger Reichstag entschlagen; nicht in seinem Namen, sondern in dem König Ferdinands ist der Reichsabschied ausgefertigt worden, der den Religionsfrieden enthielt. Aber schon genügte ihm der stillschweigende Verzicht nicht mehr. Er konnte nicht Kaiser bleiben, nachdem der ewige Religionsfriede die Grundlagen seiner Stellung für immer untergraben hatte; so entschloß er sich also zur öffentlichen Abdankung, und es ist ein feines Spiel des Zufalls, daß an eben dem Tage, an dem der Augsburger Reichstag beendet wurde, der kaiserliche Gesandte in Augsburg eintraf, der König Ferdinand von diesem Entschluß des Kaisers in Kenntnis setzte. Mochten auch noch einige Jahre vergehen, bis alle Formalitäten erledigt waren, in Wahrheit fand mit dem Reichsabschied vom 25. September 1555 das Zeitalter Karls V. sein Ende.'

[2] Bei Bucholtz 7, 169.

Außer dem Kardinalbischof Otto von Augsburg fanden sich nur drei Bischöfe und einige Äbte, von den weltlichen Fürsten die Herzoge von Bayern, Württemberg und Savoyen und die Markgrafen von Baden ein; die übrigen Stände ließen sich nur durch Gesandte vertreten. Erst am 5. Februar 1555 konnte die Eröffnung des Tages stattfinden mit einem Vortrag des Königs über die Lage des Reiches und die Gegenstände der Verhandlungen[1].

Was ‚den höchsten und vornehmsten Punkt' der Beratung, sagte Ferdinand, nämlich den heiligen Glauben, anbelange, so liege es offenbar am Tage, wieviel Angst, Not und Jammer aus der langwierigen Religionsspaltung entstanden seien: diese sei bei unzählbaren Menschen die eigentliche Quelle aller Übel und Verderben an Leib und Seele. Jeder Christ habe zu bedenken, wie beschwerlich und kläglich es sei, daß die, so einer Taufe, eines Namens und Glaubens, ja einer Zunge und Nation, eines Reiches und Gehorsams sind, sich in der Einigkeit desselben Glaubens, den sie von ihren Eltern von so viel hundert Jahren hergebracht, so jämmerlich voneinander absondern und scheiden sollten. Noch beschwerlicher sei, daß die Sachen, wie je länger je mehr vor Augen, in solche Irrung und Unrichtigkeit erwüchsen, daß es bei einer oder zweierlei Teilung nicht bleibe, sondern mancherlei Sekten und Spaltungen an manchen Orten vorhanden, die ein jeder nach seinem Kopfe bestreiten, verteidigen und verfechten wolle, wodurch Gott und sein heiliges Wort zum höchsten verunehrt, das Band christlicher Liebe zerrissen und das gemeine arme unverständige Volk dermaßen in seinem Gewissen ängstlich und irrig gemacht werde, daß gar bald unter demselben niemand mehr wissen könne, was er glauben und halten solle. Hieraus aber folge noch das allerärgste, daß nämlich viele in diesem Irrsale aufwachsen und unter hohen und niedern Personen vielleicht schon vorhanden seien, welche gar nichts glauben, sondern also in einem rohen und gottlosen Leben ihre Zeit verzehren, daß sie weder auf Ehre noch Gewissen achthaben: was besonders wegen der unschuldigen Jugend höchst gefährlich und schmerzlich sei. Es sei zu erbarmen, wenn diese löbliche Nation, die seit undenklichen Jahren den Preis christlicher Zucht und Gottesfurcht vor vielen andern und daraus dazumal alles Glück und Heil

[1] Neues Licht über dieselben haben die von v. Druffel gesammelten und von Brandi ergänzten ‚Beiträge zur Reichsgeschichte' verbreitet. Vgl. namentlich 4, 570 f. 575 f. 589 f. 599 f. 634 f. ** Zur Geschichte des Augsburger Reichstags von 1555 überhaupt vgl. auch G. Wolf, Deutsche Geschichte 1, 698—755. Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände 145—172. Die württembergischen Akten zum Augsburger Reichstag, die Schriftstücke zur Betätigung des Herzogs Christoph daselbst und die Berichte seiner dort zurückbleibenden Räte nach seiner Abreise von dort sind veröffentlicht bei Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg 3, 38—342 347 ff. Dazu ebd. XXIX—LXVII.

gehabt, jetzt in eine solche viehische Art geraten sollte, daß es vorzeiten selbst bei den Heiden anders gewesen, und noch heutigentags bei den Türken und andern Ungläubigen nicht ärger sein könne. Den Jammer der religiösen Irrungen zu wenden, sei um so notwendiger, weil die deutsche Nation, welche ehemals durch Mannheit, Macht und Stärke sich mit Gottes Hilfe vor aller Gewalt hätte erretten können, jetzt infolge der inneren Zwiespalte, Kriege und Empörungen in größter Gefahr schwebe und, wenn Gott der Allmächtige solches nicht mit sondern Gnaden verhüte, dem völligen Untergange entgegengehe.

Als das beste Mittel zur Wiederherstellung der Glaubenseinheit hätten bisher Kaiser, König und Stände ein allgemeines Konzil angesehen, weil doch diese Sache, als Sache des heiligen Glaubens, nicht eine Nation allein angehe, sondern allen christlichen Nationen gemein sei. Das Konzil sei auch mehr als einmal ausgeschrieben und mehrere Male angefangen worden, aber jedem sei unverborgen, welche Hindernisse dazwischengekommen seien und weshalb dieser Weg noch nicht zum Ziele geführt habe. Wenn die Stände noch der Meinung seien, daß ein solches vorzunehmen, ‚welches dann wahrlich, wo es immer möglich, zum allerhöchsten von Gott dem Allmächtigen zu wünschen und zu begehren wäre', so wolle der König abermals nach äußerstem Vermögen dasselbe fördern helfen. In diesem Falle sei dann auf dem Reichstage nichts anderes zu beratschlagen, als wie die seither vorgefallenen Verhinderungen inskünftig am füglichsten abgewendet werden könnten. Sollten aber die Stände für ratsamer befinden, daß das Konzil diesmal, bei den schweren Läuften und Kriegsempörungen unter den christlichen Potentaten, auf eine ruhigere, friedlichere Zeit zu verschieben sei, so erkläre er sich bereit, auf andere christliche und leidliche Wege zu trachten, damit mittlerzeit, bis man zu einem solchen Konzil und billiger Vergleichung kommen möchte, alle Stände und Untertanen des heiligen Reiches in friedlichem, ruhigem Wesen, ehrbarem, züchtigem Wandel, ohne Verletzung der Ehre Gottes und des Gewissens erhalten würden. Auf ein Nationalkonzil, welches zu diesem Zwecke von einigen vorgeschlagen worden sei, könne er jedoch nicht eingehen, weil der Name und die Form eines solchen nicht sonderlich bekannt oder gebräuchlich sei. Die behufs einer Vergleichung bisher gehaltenen Religionsgespräche seien zwar fruchtlos abgelaufen, aber es sei aus denselben doch soviel ersichtlich gewesen, daß man, wenn nicht in allen, doch in vielen namhaften ansehnlichen Artikeln ‚fast nahe zusammen gekommen sein' würde, wenn man die Sachen allenthalben mit christlichem Eifer gemeint hätte und nicht zu beiden Teilen auf der Halsstarrigkeit geblieben wäre. Der Kaiser habe sich durch diese Gespräche bei beiden Teilen wenig Dank verdient; aber er, der König, wolle gleichwohl zur Pflanzung christlicher Einigkeit dieses Mittel abermals

versuchen, falls die Stände dasselbe vorschlügen und beiderseits die Sache getreulich meinen würden[1].

So wenig Belehrung hatte Ferdinand aus der Vergangenheit geschöpft, daß er selbst den unglücklichen Weg der Religionsgespräche, welche nur zur Steigerung der allgemeinen Verwirrung beigetragen hatten, noch einmal betreten wollte.

Am 7. März begannen die Beratungen. Die Stände kamen überein, daß gleichzeitig in besondern Ausschüssen darüber verhandelt werden solle, wie dem religiösen Zwiespalt, sei es durch ein allgemeines Konzil oder ein Nationalkonzil oder eine Reichsversammlung, abzuhelfen sei, und wie mittlerweile zwischen den getrennten Ständen ein beständiger Friede in der Religion errichtet werden könne.

Entscheidend für den Gang der Verhandlungen wurde ein Beschluß, den die überwiegende Mehrzahl der protestierenden Fürsten während des Reichstages traf. Statt in Augsburg sich einzufinden, hielten die Kurfürsten Joachim von Brandenburg und August von Sachsen, der Landgraf von Hessen, die Söhne des verstorbenen Johann Friedrich von Sachsen und die Fürsten des fränkisch-brandenburgischen Hauses im März einen Tag in Naumburg, gleichsam einen Gegenreichstag, ab[2]. Kurfürst Joachim hatte in Trient seinen Gehorsam gegen Papst und Konzil erklären lassen, Landgraf Philipp dem Kaiser die Durchführung des Interims versprochen. In Naumburg aber verbündeten sich dieselben mit den übrigen Fürsten: für sich und ihre Erben unverrückt bei der Augsburgischen Konfession zu verharren und ‚Fürsehung zu thun, daß derselben gemäß, und nicht anders gelehrt und gepredigt, alles derselben Widersprechende verboten und abgeschafft, auch über und wider dieselbe nichts gehandelt werde'; jeder von ihnen wolle in seinem Lande ‚die Ceremonien' so anstellen, wie er es verantworten könne[3]. Am 11. März

[1] Bei Lehmann 7—12. **Ein Gutachten von Brenz über die Proposition, datiert vom 26. Februar 1555, ist veröffentlicht bei Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg 3, 88—97.

[2] ‚... si ridussero a Naumburg e di la quasi da una antidieta scrissero a S. M.', schrieb der Nuntius Delfino an den Kardinal Carafa, bei Ranke, Zur deutschen Geschichte 6 Anm. 2.

[3] Bei Lehmann 54—55. Seinen Gesandten nach Augsburg hatte Joachim die Weisung gegeben: Zur Vergleichung in der Religion sei kein verdienstlicherer Weg als das Interim, wenn es, wie von Anfang an die Absicht gewesen sei, auch von den katholischen Ständen angenommen werde; ‚denn wir erhielten dann die fürnehmsten Punkte unserer christlichen Religion, den Artikel von der Rechtfertigung, den rechten Brauch der Sacramente, die Priesterehe, nehmen ihnen auch den Canon aus der Messe'.... Wolf, Augsburger Religionsfriede 24 Anm. 3; vgl. die bemerkenswerten Briefe des Markgrafen Hans und Joachims vom Februar 1555, bei Moser,

schrieben sie dem Könige Ferdinand: Obgleich es ein löbliches Werk sei, von Vergleichung in der gespaltenen Religion zu handeln und zu beschließen, so trügen sie doch Sorge, daß nichts Fruchtbarliches, sei es auf einem Konzil oder durch Religionsgespräche, dafür geschehen könne, bevor nicht ein unbedingter Friede in der Religion aufgerichtet worden sei: für einen solchen möge der König, seinem im Passauer Vertrage gegebenen Versprechen gemäß, in Augsburg wirken[1].

Die Frage über ‚die Mittel des Ausgleichs' wurde nun ‚zurückgeschoben', und die Protestierenden erreichten soviel, daß im kurfürstlichen Kolleg auch die geistlichen Stimmen sich für einen ‚ewig währenden Frieden' aussprachen, selbst wenn keine Vergleichung in der Religion zustande komme[2]. Dieser ‚ewig währende Friede' war, wie Zasius, der Rat Ferdinands, am 5. Juni aus Augsburg schrieb, ‚die Braut, darumb die Confessionisten nun so lange Zeit herumb und fast seit Eingang der kaiserlichen Majestät getanzet, aber es doch nie so weit bringen kunden'[3].

Der Beschluß des kurfürstlichen Kollegs fand im Fürstenrate einen entschiedenen Gegner an dem Kardinalbischof Otto von Augsburg, der einem Abkommen nicht zustimmen wollte, welches die Spaltung der Nation in zwei getrennte konfessionelle Lager zu verewigen drohte: Einen Frieden, der in Kräften und Würde bleiben solle, auch für den Fall, daß die gesuchte Vergleichung nicht gefunden werde, könne er nicht annehmen. ‚Denn die Sache stehe auf dem Weg eines Konzils, dessen Ausspruch gemäß ein Theil dem andern weichen müsse: es dürfe nur eine Religion sein, indem Gott der Gott der Einigkeit, nicht der Zwietracht sei.' Willige man anders in die Sache, ‚so werde der Eid der Bischöfe schwer dazwischen fallen'. Die weltliche Gewalt dürfe sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Kirche einmischen: ‚daraus entstehe der merklichste Theil alles Unglückes, welches vor Augen'; auf die bischöfliche Jurisdiktion verzichten, heiße ‚Knechtung einführen': ‚der einzelne Bischof möge noch so viel gefehlt haben, als bei vielen gewißlich der Fall und die geistlichen Häupter einräumen müßten und vor aller Welt offen gestehen wollten, so dürfe man doch die Verfassung und das Kirchenregiment nicht umstürzen, dem auch die gewaltigen Weltlichen an seinem Ort unter-

---

Neues patriotisches Archiv 2, 83—98; **und bei Chr. Meyer, Zur Frage der religiösen Haltung des Markgrafen Hans von Küstrin, in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 16 (1879), 126—132.

[1] Bei Lehmann 53—54.

[2] **Der kurfürstliche Entwurf des Religionsfriedens bei Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph 3, 133—142. Ebd. 3, 143—151 der fürstliche Entwurf. Zu den Beratungen des Fürstenrates vgl. ebd. 3, XXXVIII ff.

[3] Wolf 22—23.

worfen; wegen der Gerichtsbarkeit über Dinge und Proceßsachen seien allerdings viele Mißbräuche bei den Consistorien eingeschlichen, dem sei aber abzuhelfen, wenn jede Jurisdiction bei ihrem Forum bleibe'[1]. Am 23. März überschickte Otto den Ständen eine förmliche Verwahrung: ‚Obwohl er allen geliebten Frieden wirklich befördern und für sich treulich halten, auch gegen niemand etwas Feindliches vornehmen wolle, so müsse er doch mit Mund und Herzen erklären, daß er die vorgehaltene Notel oder Mittel der Religion und was derselben anhange, Dogmen, Gerichtsbarkeit, Sachen und Personen betreffend, weder viel noch wenig bewilligen könne noch wolle, sondern er verhoffe: bei seiner Pflicht, die er dem Papste und dem römischen Stuhle, dem Kaiser und dem Reiche geleistet, in allen Punkten und Artikeln unverletzt zu bleiben. Ehe er sich darüber in einige Tractate einlasse, wolle er sich Leib und Leben, und was er auf dem Erdreich habe, standhaftiglich verzeihen, und vor Gott und der Welt hiermit sich ausdrücklich vorbehalten, bei Eid und Pflicht wie ein beständiger Christ und geborener Deutscher bis in den Tod zu verharren.'[2] Er nahm keinen Teil mehr an den Verhandlungen[3].

Die andern geistlichen Mitglieder des Fürstenrates bewilligten den kurfürstlichen Entwurf bezüglich ‚eines beständigen Friedens auch ohne vorherige Vergleichung', wollten demselben aber die Klausel beifügen: ‚soweit es ihre geistliche Amtspflicht erlaube'.

Als die geistlichen Räte im Kurfürstenkolleg diese Klausel nicht geradezu verwarfen, sondern darüber den Bescheid ihrer Herren einholen wollten, brachen die Räte der Protestierenden die Sitzung ab. Sie setzten dadurch erstere in solchen Schrecken, daß der Kanzler des Erzbischofs von Mainz die sächsischen Gesandten in ihrer Herberge aufsuchte und sie bat: doch ja keine Post an ihren Hof abzufertigen, ‚sondern der Sache bis auf den andern Tag Anstand zu geben: der Teufel habe die Klausel gemacht, er müsse selber bekennen, daß sie nichts werth' sei[4].

---

[1] Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 2, 38—40. *Schreiben Emanns vom 19. März 1555, vgl. oben S. 882 Anm. 2. **S. auch v. Druffel 4, 604 607.

[2] Bei Lehmann 12. Vgl. Ritter, Augsburger Religionsfriede 221—222. **Die Protestation des Kardinals Otto von Augsburg rief zunächst große Bestürzung hervor. Österreich und Bayern bewirkten aber dann, daß die andern Geistlichen sich dem Protest nicht anschlossen und auch die Augsburgischen Konfessionsverwandten sich nicht beirren ließen. v. Druffel 4, 610.

[3] Otto und der päpstliche Legat Morone, der dieselben Grundsätze vertrat, reisten bald von Augsburg ab, um nach dem Tode Julius' III. in Rom dem Konklave beizuwohnen.

[4] Schreiben der sächsischen Gesandten bei Ranke 5, 263 Anm. **Das Datum bei Ranke (14. April) ist falsch. Der Vorgang spielte sich nach v. Druffel (4, 658 u. 687) im Mai ab.

Am folgenden Tage wurde durch sämtliche Stimmen von der Klausel Abstand genommen.

Die Protestierenden traten so kühn und rücksichtslos auf, weil sie, schreibt ein Anwesender, ‚sich aller Orte und allwege im Vortheil wußten' und ‚die Furcht und den Schrecken' kannten, ‚worin die geistlichen Fürsten durch die Kriegshandlungen der vergangenen Jahre und die gewaltigen Zerstörungen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg versetzt worden': ‚der Kaiser, durch leibliche Gebrechlichkeit heimgesucht und unvermögend', hatte ‚alle Dinge an Ferdinand übergeben, und dieser selbst hatte die Türken auf dem Nacken und stand in stetiger Besorgniß wegen neuer Kriege und Empörung im Reich'[1]. In ‚unzweifelicher Besorgniß' eines völligen Untergangs der Kirche in Deutschland hatte der Erzbischof von Mainz schon am 11. März seine Gesandten angewiesen, daß sie sich den Forderungen der Protestierenden anbequemen sollten, sowohl bezüglich der bischöflichen Gerichtsbarkeit als der Herausgabe der geistlichen Güter[2].

Im Fürstenrate eröffneten die Bischöfe, daß sie ‚vermöge ihrer Eide in eine endgültige Cession der von den protestirenden Ständen occupirten Güter nicht einwilligen könnten: wolle der Kaiser auf solche Art darüber disponiren, so würden sie es dabei bleiben lassen und demselben nicht zuwider handeln, sondern es also gedulden'. Mit dieser Geduldung aber wollten sich die Protestierenden ‚nicht ersättigen' lassen, und der brandenburgische Gesandte drohte den Bischöfen: ‚wo sie also verharren würden, so möchten sie auch ihre Abenteuer darüber bestehen, und ein jeder Fuchs zu seinem Balg sehen'[3]. Die Drohungen wirkten. Es wurde zugestanden, daß die protestierenden Stände sämtliche eingezogenen Güter, Stifte und Klöster, welche nicht Reichsunmittelbaren angehörig gewesen und schon zur Zeit des Passauer Vertrages sich in ihrem Besitze befunden hätten, unangefochten für alle Zukunft behalten sollten.

Der freien Ausübung des Kirchenregiments der protestierenden Stände hatte bisher das reichsgesetzliche Hindernis entgegengestanden, daß die Reichsgewalt verpflichtet war, die geistliche Jurisdiktion der Bischöfe über ihre Diözesen aufrechtzuerhalten und zu schützen. Tatsächlich war dieser Schutz schon seit Jahrzehnten ‚brüchig geworden', und einzelne Bischöfe hatten protestierenden Fürsten gegenüber ‚die Suspension' ihrer Rechte zugestanden, wie der Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg im Jahre 1528 in bezug auf Hessen und Sachsen[4].

---

[1] * Schreiben Emanns vom 22. Juni 1555, vgl. oben S. 882 Anm. 2.

[2] Bei Bucholtz, Urkundenband 550.

[3] Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 2, 40 f.

[4] Vgl. oben S. 147.

Jetzt sollte das reichsgesetzliche Hindernis allgemein aufgehoben und durch Reichsschluß die Suspension der Gerichtsbarkeit über die Augsburgischen Konfessionisten anerkannt werden.

Auch dieser Forderung fügten sich die katholischen Stände[1].

Darauf verlangten die Protestierenden: Allen Reichsständen und Obrigkeiten solle es freistehen, für sich und zugleich für ihre Untertanen die Augsburgische Konfession anzunehmen, und zwar nicht allein den weltlichen, sondern auch den geistlichen Ständen, welche dann auch unbehindert in dem Besitze ihrer Stifte, Prälaturen, Pfründen und Einkünfte verbleiben sollten.

Erst bei letzterer Anforderung erhob sich von katholischer Seite entschiedener Widerstand[2].

‚Wenn es geistlichen Reichsständen', wurde den Protestierenden erwidert, ‚freigestellt würde, in die Augsburgische Confession zu treten, so würde das eine Wurzel gänzlicher Zerreißung vieler hohen und anderer Stifte im Reich, und ein Samen von unaufhörlichem Zank und Unfrieden sein. Unter den geistlichen Ständen würden leicht noch solche Gemüther zu finden sein, welche das Beispiel des Herzogs von Preußen befolgen und die Stifte erb- und eigenthümlich an sich bringen, oder wenigstens die größere Freiheit, welche die Augsburgische Confession gestatte, mit dem Genusse geistlicher Nutzungen zu verbinden trachten würden. Prälaten, denen erlaubt werde, das geistliche Kleid von sich zu werfen und zu heiraten, würden entweder alle Klostergüter an sich ziehen, oder vor ihrem Austritt so aufräumen, daß den Klöstern wenig verbleibe. Das einzige Mittel, den Bestand der katholischen Kirche gegen die Lockungen des Weltsinnes zu retten, sei daher die Bestimmung, daß jeder Geistliche hohen wie niederen Standes, welcher von der alten Religion abtrete, sofort nach Recht und durch die Tatsache selbst als seines Standes und Amtes verlustig angesehen werde.'

Würde der Forderung der Protestierenden nachgegeben, schrieb der in Augsburg anwesende päpstliche Nuntius Delfino am 2. Juni, so würde nach allgemeiner Überzeugung der Erzbischof Sigmund von Magdeburg, Sohn des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, sich alsbald zum Luthertum bekennen, und in kurzer Zeit, fürchte er höchlich, würde man hören, daß die Prälaten zum großen Teil Frauen nehmen und ihre Stifte säkularisieren würden[3]. Das Haus Brandenburg, sagte König Ferdinand rundweg dem Gesandten

---

[1] **Vgl. v. Druffel 4, 736. [2] Vgl. Ritter 249 ff.

[3] Bei Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, Anhang 170*. Durch die Forderung der Protestanten, schrieb Zasius am 15. Juni an Maximilian, ‚sollten also bald ebensoviele Erzbischofinnen, Bischofinnen, Prälatinnen, Propstinnen und Domherrinnen in feminino als masculino genere durch das Reich ausgepflanzt werden'. Wolf, Augsburger Religionsfriede 131. **v. Druffel 4, 686.

Joachims, habe wohl die Absicht: das Erzstift Magdeburg an sich zu bringen, wie es mit Preußen getan habe[1].

Der Papst hatte die Wahl des Erzbischofs Sigmund bestätigt, nachdem ihm feierliche Versicherung von dessen katholischer Glaubenstreue erteilt worden war. Aber es war dabei dieselbe ‚Mummerei' gespielt worden, welche Herzog Albrecht von Preußen für notwendig gehalten hatte, um seinem Bruder Wilhelm das Erzbistum Riga zu verschaffen und dasselbe dem Protestantismus zuzuführen. Man gab dem Papste eidliche Versprechungen der Treue, behielt sich aber vor, dieselben nicht zu beobachten. Solche ‚Mummerei', meinte Albrecht von Preußen, könne ‚mit gutem Gewissen' geschehen, behufs Beförderung ‚der göttlichen Lehre'[2]. Erzbischof Sigmund von Magdeburg hatte, was König Ferdinand und der Nuntius Delfino nicht wußten, schon am 23. Januar 1554 gegen den Rat zu Halle sich dahin ausgesprochen: er wolle ‚die reine Lehre erhalten, sich zu falscher Lehre nicht verführen lassen und die Mönche mit ihrem gottlosen Wesen abschaffen'[3]. Auch Kurfürst August von Sachsen hatte während des Augsburger Reichstages bereits einen Mann gefunden, der sich für das Bistum Meißen zu besagter ‚Mummerei' verstand. Am 25. April 1555 hatte er mit dem Meißener Domherrn Johann von Haugwitz den Vertrag geschlossen, daß derselbe, wenn er zum Bischofe gewählt werde, nicht allein auf seine Reichsstandschaft verzichten, sondern auch ‚die wahrhafte christliche Religion, wie sie in Sachsen gehalten werde, im ganzen Stifte in eigener Person pflanzen, anrichten und dabei bleiben' wolle[4]. Die Wahl hatte unter Zutun des Kurfürsten stattgefunden und der Gewählte am 29. Mai die päpstliche Bestätigung nachgesucht unter dem feierlichen und eidlichen Versprechen, daß er aus aller Kraft dahin wirken werde: Geistlichkeit und Volk im katholischen Glauben zu erhalten[5]. So wurde mit Eiden, wie mit Würfeln, gespielt.

‚Daß die weltlichen Stände zu den Confessionisten treten können', schrieb der Mainzer Lizentiat Emann am 17. Juni aus Augsburg, ‚wird nachgegeben, aber wegen der Geistlichen steht auf beiden Seiten der Handel so hart, daß zu besorgen: das ganze Werk hier werde brüchig werden und die Reichsversammlung aus einander fallen.'[6] Verzichtleistung auf die Forderung wegen der Geistlichen, ließen sich die kursächsischen Gesandten verlauten, sei ‚wider das Gewissen der Confessionisten, weil dadurch den gewaltigen Weltlichen allein heimgegeben werde, zur Confession zu treten, und daß die andern zum Teufel fahren müßten'[7].

---

[1] Spieker 293. [2] Vgl. oben S. 487 f. [3] v. Dreyhaupt 1, 275.
[4] Bei Gersdorf 389—390. [5] Bei Gersdorf 391.
[6] *Vgl. oben S. 882 Anm. 2. [7] Bucholtz 7, 191.

Da die katholischen Stände, weltliche wie geistliche, standhaft sich weigerten, ‚von dem geistlichen Vorbehalt abzutreten', übergaben die Protestierenden am 21. Juni dem König eine Schrift, worin sie diese Weigerung als ein ‚unchristliches, ungereimtes Fürnehmen' bezeichneten, welches ‚wider Gott und alle vorigen Reichsabschiede' sei. Ohne Verbrechen gegen die Majestät Gottes könnten sie nicht nachgeben; denn die göttlichen Verheißungen der ewigen Seligkeit bezögen sich insgemein auf alle Menschen, Geistliche und Weltliche, und sie wollten den Geistlichen nicht den Himmel sperren, um nicht am jüngsten Tage in das erschreckliche Urtheil Christi zu fallen und hören zu müssen: Wehe euch, die ihr das Himmelreich zuschließet vor den Menschen! Ihr gehet nicht hinein und lasset andere nicht hineingehen. Wenn schon Juden, Heiden und Türken von Vernunft und Eifer andere für ihren Glauben zu gewinnen bemüht seien, um wieviel mehr liege ihnen diese Sorge ob, denen als rechten Christen bei Verlust ihrer Seligkeit dieselbe befohlen worden!

Sie nahmen keinen Anstand, dem katholischen König zu bedeuten: ‚Wiewohl wir aus göttlicher Schrift, den Decreten der Väter und Concilien, aus heiligen Gesetzen und Canones wissen klärlich darzuthun und zu beweisen, daß die Stände, so sich der alten Religion nennen, in viel Wegen der christlichen Religion und der Kirchengüter zu höchster Schmach Gottes und Verderben der Kirche Christi und zur Gefahr vieler Seelen mißbrauchen, so haben wir doch um geliebten Friedens willen darin gewilligt, daß sie bei ihren Kirchengebräuchen, Ordnungen, Ceremonien, Hab und Gütern, Land und Leuten, Herrschaften und Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, Renten, Zinsen und Zehnten, darunter dann auch ihre und ihrer Capitel Election, Fundation, Altherkommen und Administration begriffen, bis zur endlichen Vergleichung der Religion bleiben und gelassen werden sollen.'

Die Protestierenden wollten es demnach als ein besonderes Zeugnis friedlicher Gesinnung angesehen wissen, daß sie überhaupt nicht alles katholische Wesen im Reiche unterdrückten und alle Bistümer mit ihren Besitzungen sich aneigneten.

Wie man mit den Kirchengütern bisher in protestantischen Fürstentümern und Städten verfahren, lag offen vor aller Welt. Die eigenen Glaubensgenossen erhoben über den Mißbrauch und ‚die Verschlemmung und Verschleuderung des größten Theiles dieser Güter' die lautesten Klagen, riefen das Gericht Gottes herab auf die Häupter der ‚ruchlosen Verschleuderer und Baltassare'.

In Augsburg aber behaupteten die Protestierenden: Nur ‚der mehrere Haufe' der geistlichen Stände habe die kirchlichen Güter aller Welt zum höchsten Ärgernis und zu seinem eigenen Verderben mißbraucht; sie dagegen hätten stets darauf hingearbeitet, daß die Stifte und die geistlichen Güter

überhaupt zu rechtem christlichen Gebrauch verwendet würden. Und es sei noch ihre Meinung, daß dieselben ewig bei der Kirche bleiben sollten. Die Besorgnis der Stände der alten Religion, daß durch Beseitigung ihres geistlichen Vorbehaltes die Bistümer und Stifte mit der Zeit profaniert und in weltliche Herrschaften und Erbschaften umgewandelt würden, sei grundlos: die Kollegien und Kapitel sollten ihre freie Wahl und Verwaltung beibehalten, die Inhaber der Reichsstifte Sitz und Stimme nicht verlieren.

Mit dem vom Herzog von Preußen eingeschlagenen Verfahren, mit dem Vertrag, den Kurfürst Joachim und sein Bruder Hans über die spätere Einverleibung der Bistümer Brandenburg, Lebus und Havelberg geschlossen[1], mit dem Plane Brandenburgs auf Magdeburg, mit dem Vertrag, der noch eben zwischen dem Kurfürsten August von Sachsen und dem Meißener Bischof Haugwitz zustande gekommen, stimmten solche Zusagen schlecht.

Die Protestierenden bezeichneten ihre Eingabe an den König als eine ‚christliche und gutherzige Meinung und Unterricht'. Würden sie damit bei dem Widerteil abermals nicht durchdringen, so müßten sie, ‚dieweil dann ohnehin die Stände der alten Religion, bevorab die Geistlichen, mit vielen unchristlichen, sonderlichen, beschwerlichen und unerträglichen Eiden und Pflichten, Statuten, Gesetzen und Regeln, Traditionen und Mißbräuchen durch Verhängniß des Allmächtigen beladen sind, letztlich nachlassen und gestatten, daß sie sich desselben Artikels unter einander außerhalb dieser Constitution vergleichen und nach ihrem Willen und Wohlgefallen, so hoch und fest sie wollen, verbinden'. ‚Wir aber sollen und wollen, diesen Artikel', hieß es am Schluß, ‚in die gemeine Constitution des Religionsfriedens zu setzen, nicht bewilligen.' Denn derselbe sei, hatten sie schon vorher gesagt, ‚das höchste Präjudicium der Augsburgischen Confession und Religion', verbunden mit ‚Infamie' nicht allein der Personen, sondern ihres christlichen Glaubens selbst[2].

Im Auftrage Ferdinands hatte dessen Rat Zasius nochmals darauf verwiesen, daß es sich bei der ganzen Frage nicht um eine Sache des Glaubens und des Gewissens, sondern nur um Güter und Einkünfte handle: ‚Es sollten die Bischöfe, so lutherisch werden wollten, billig daran sich begnügen lassen, daß dieß ihrer Person halber ihnen frei gelassen; denn so sie der Lehre aus dringender Conscienz und Eifer wollten anhängig sein, so sollten sie der Güter nicht achten, nach der Lehre des Evangeliums: „Wir haben alles verlassen und sind dir gefolgt." So hat er ganz höhnend geredet', meldeten die sächsischen Gesandten ihrem Kurfürsten[3]. Aber Kurfürst August selbst stimmte mit Zasius überein. Der geistliche Vorbehalt, sagte er in einer geheimen

[1] Vgl. oben S. 483. [2] Bei Lehmann 30—32.
[3] Ranke 5, 266 Anm. 1.

Weisung für seine Gesandten, könne ‚ohne Verletzung der Gewissen' von ihm und seinen Religionsverwandten angenommen werden; denn es sei darin allein ‚der Güter und nicht Gewissens halber zu thun, in Ansehung, daß dem Erzbischof, Bischof oder Prälaten, so zu unserer Religion treten und dieselbe annehmen will, freisteht, solches zu thun, allein daß er das Bisthum und Beneficium verlasse'. Allerdings sei es kein geringer Schimpf und Makel, daß dadurch den weltlichen protestantischen Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Edelleuten und ihren Kindern und Nachkommen ‚die Thür zu solchen geistlichen Würden und Dignitäten', soll heißen zu solchen Gütern, ‚verschlossen werde' [1].

‚Unter den Ständen wurden noch heftige Schriften gewechselt, und die Gemüther verbittert.' Die Protestierenden drohten offen mit Krieg, wenn ihren Forderungen kein Genüge geschehe [2]. Schon liefen Nachrichten von neuen Kriegsrüstungen ein, bald der Söhne des verstorbenen Johann Friedrich von Sachsen, bald des Herzogs Erich von Braunschweig-Kalenberg, bald des gefürchteten fürstlichen Mordbrenners Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der von neuem die Bischöfe heimsuchen wolle. Die Herzoge von Bayern und Württemberg reisten von Augsburg ab [3].

Ferdinand gab alle Hoffnung ‚auf eine glückliche Endschaft des Tages' auf. Anfang August stellte er den Reichsständen vor: Da er nun bereits in dem achten Monat zu Augsburg sei, ohne daß etwas zustande gekommen, da wegen der Abwesenheit der Fürsten ein durchgreifender Beschluß nicht zu erwarten, und er selbst wegen der bedrohlichen Rüstungen der Türken demnächst in seine Länder abzureisen genötigt sei, so möge der Reichstag bis auf den nächsten März verschoben und nach Regensburg verlegt werden, der Passauer Vertrag inzwischen in seinem Bestande bleiben.

---

[1] Bei Spieker 293—294. Auch Landgraf Philipp von Hessen war zur Nachgiebigkeit bereit; vgl. Wolf, Augsburger Religionsfriede 151—152 160 Anm. 2.

[2] Vgl. die Briefe des Nuntius Delfino, bei Maurenbrecher, Karl V., Anhang 169* 172*.

[3] ** Zu der Abreise des Herzogs Christoph von Württemberg am 25. April vgl. Ernst, Briefwechsel 3, XLVI. Ebd. 124—133 seine Instruktion vom 24. April für seine auf dem Reichstag zurückgelassenen Räte. Christoph von Württemberg war ein grundsätzlicher Gegner eines Religionsfriedens. Der innere Widerspruch gegen denselben bestimmte seine Haltung während des Reichstags und in den folgenden Jahren; Ernst, Briefwechsel 4, XXV: ‚Keinen Augenblick dachte er daran, die zu Augsburg gefaßten Beschlüsse als Ruhepunkte gelten zu lassen, sondern mahnte sogleich wieder zu erneutem und vermehrtem Eifer. Förderung der Ehre Gottes und seines heiligen Namens, Erhaltung und Erweiterung des göttlichen Wortes, Bekämpfung und Ausrottung des Papsttums, Unterdrückung der Tyrannei des Antichrists' (solche Ausdrücke gebraucht er in seinen Briefen häufig), ‚kurz Vernichtung der Gegner, völliger Sieg, nicht Frieden, war und blieb sein Ziel.'

Gegen diesen Vorschlag aber sprachen sich sowohl die katholischen als die protestierenden Stände aus: letztere wollten, die Zeitumstände benutzend, gleich in Augsburg ihren Willen durchgesetzt haben; erstere baten den König ‚mit Thränen in den Augen': er möge sie doch nicht verlassen, sondern einen Frieden zwischen den Gegnern und ihnen aufrichten, da ihnen sonst ein Krieg bevorstehe und sie keine Mittel zur Verteidigung besäßen[1].

Was ein Religionskrieg bedeute, hatten geistliche Reichsstände in den letzten Jahren für sich und ihre Untertanen ‚grausam und erschrecklich erfahren'. ‚Sollte Gott der Allmächtige zur Strafe unserer Sünden', schrieb der Lizentiat Emann, ‚nochmals Raub, Plünderung, Brand, Schändung und viehisch Wesen über die Länder verhängen lassen, so wird das heilige Reich ein zu Grund verheertes, ausgemergelt Land und das verwildert Volk in ganze Barbarei versinken. Der Widertheil läßt solch dräuende Worte hören, daß man vermeinen möchte, als stünde man allbereit am Anfange neuer Schreckniſſe.'[2]

Die geistlichen Stände und ihre Vertreter waren so eingeschüchtert, daß sie in den Ausschußsitzungen ‚fast in allem nachgaben'[3]. Freilich in der Hoffnung: der König werde das Beschlossene nicht annehmen[4].

Am 30. August erteilte Ferdinand den Ständen eine Resolution, worin er wegen des geistlichen Vorbehaltes von neuem hervorhob, daß er auf demselben um so mehr bestehen müsse, weil ja auch den protestierenden Ständen kein Maß gesetzt werde, wie sie mit den von ihnen eingezogenen Stiften, Klöstern und Pfarreien, und mit deren Besitzern, Prädikanten und Kirchendienern, handeln sollten, im Falle sich dieselben ihrer Verwaltung und ihrer Ämter unfähig erwiesen. ‚Wie es ihnen beschwerlich fallen würde, wenn die Altgläubigen zu verordnen begehrten, daß sie diese Prediger und Kirchendiener auch dann behalten müßten, wenn sie von ihrer Confession abfielen und dawider lehrten: also und noch viel beschwerlicher würde es den Altgläubigen und deren Geistlichen sein, die Abgefallenen bei den Stiften, Prälaturen und Pfründen bleiben zu lassen und dulden zu müssen, unangesehen, daß dieselben

---

[1] Mitteilung Ferdinands an den Bischof Lippomano von Verona; vgl. dessen Schreiben vom 31. August 1555, bei Maurenbrecher, Anhang 180*.

[2] *Schreiben vom 27. August 1555, vgl. oben S. 882 Anm. 2.

[3] *schreibt Emann in dem in voriger Anmerkung angeführten Brief.

[4] ‚Si vede in loro [gli ecclesiastici] poca costanza et qui come questi protestanti nelli consegli bravano di tagli i vescovati per fuerza se non consentono alle demande ingiuste, habent genua ita debilia, ut consentiant ad omnem rem etiam turpem, pensando pure che il Re poi, ad quem omnia postremo deferuntur, non habbia a lasciar passar le cose concluse', schrieb der Bischof Lippomano am 3. August 1555, bei Maurenbrecher, Anhang 177*.

ihre Religion und Gottesdienst verachten und bestreiten. Hieraus würde nichts anderes als Zank, Widerwillen und schädliche Weiterung erfolgen; es würde im Grunde nicht ein Weg zur Erhaltung des Friedens, sondern vielmehr zur Uneinigkeit und mehrerem Unfrieden sein.' Was die weltlichen Stände anbelange, so dürfe die Religionsfreiheit nur den Reichsunmittelbaren zuerkannt werden. Wegen der Frei- und Reichsstädte, in welchen bisher beide Religionen im Gebrauch gewesen, sei im Friedensschluß zu verordnen, daß künftig kein Teil die Religion, die Kirchengebräuche und Zeremonien des andern Teiles abzuschaffen oder zu unterdrücken sich unterstehen solle. Diese Bestimmung würde zur Erhaltung der inneren Ruhe in den Städten gereichen und auch der Billigkeit und natürlichen Gleichheit der Bürger gemäß sein[1].

Die katholischen Stände gaben ihre Zustimmung zu dieser königlichen Resolution, die protestierenden dagegen wollten noch immer nicht von ihren Forderungen weichen, kamen aber untereinander in Widerspruch.

Die protestantischen Städte wehrten sich gegen die vom Könige vorgeschlagene Toleranz. Sie könnten ‚die Billigkeit und Gleichheit, worauf der Religionsfriede im Grunde beruhen solle, nicht verspüren; den höheren Ständen sei gänzliche Freiheit eingeräumt worden, eine oder die andere Religion zu reformiren und aufzurichten, bei den Frei- und Reichsstädten aber solle diese Freiheit dermaßen geschmälert und eingezogen werden, daß sie wider ihr Gewissen beide Religionen in einer Ringmauer müßten gedulden'. ‚Sollten sie für und für unnachläßig mit der öffentlichen Uebung beider Religionen beladen bleiben, so würde das nur Unruhe, Zank und Widerwärtigkeit unter den Communen gebären und daraus Zerrüttung des bürgerlichen Wesens erfolgen', und so würden sie schlechten Genuß haben von einer Friedenskonstitution, die doch dazu bestimmt sei, ‚daß alle Stände in Friede, Ruhe und Einigkeit, unverletzt der Ehre Gottes und christlichen Gewissens bei einander sitzen und wohnen sollten'[2].

Zur Ehre Gottes und aus Gewissenspflicht sollte also eine katholische Religionsübung in den Städten nicht geduldet werden. Gremp, der Abgeordnete Straßburgs, gab dafür einen besondern Grund an. ‚Die Prädikanten', erklärte er dem Herzog Christoph von Württemberg, ‚verlangen um so eindringlicher eine völlige Vernichtung des Papismus, weil dieser einen bösen Einfluß auf die Jugend ausübt, welche anfängt, an demselben großen Geschmack zu finden.'[3] ‚Der Papismus', beschloß darauf der Rat, ‚müsse in Straßburg ausgetilgt werden.'[4]

[1] Bei Lehmann 32—36. [2] Bei Lehmann 38.
[3] De Bussierre, Développement 2, 54.
[4] Am 11. Januar 1555. De Bussierre 2, 58. ** Druffel-Brandi 4, 693 719 f.

Während die protestantischen Städte gegen die Toleranz sich aussprachen, schlugen die Gesandten der protestantischen Kurfürsten und Fürsten ‚einen andern Weg ein'. Diese Fürsten hatten innerhalb ihrer Obrigkeit die katholische Kirche gänzlich unterdrückt, ihren Untertanen keine andere Wahl gelassen, als auszuwandern oder sich dem neuen Kirchentum zu unterwerfen. Sie hatten wiederholt die Unduldsamkeit gegen die Katholiken für eine Gewissenspflicht erklärt. Noch im März auf dem Tage in Naumburg hatten die versammelten Fürsten sich untereinander verpflichtet: nichts wider die Augsburgische Konfession zu gedulden, lehren und predigen zu lassen, alles derselben Widersprechende abzuschaffen. ‚Nachdem alles Katholische bei ihnen hinweg', verlangten ihre Gesandten auf dem Reichstage, daß den Untertanen beider Teile von den Obrigkeiten die Religion freigelassen werden solle, insbesondere, daß die katholischen Stände den Neugläubigen überall, wo sie denselben bisher freie Religionsübung gestattet hatten, diese reichsgesetzlich gewährleisten sollten. Sie hatten sogar, trotz allem, was seit 30 Jahren geschehen, die Kühnheit, zu behaupten, daß von ihren Obrigkeiten die katholischen geistlichen und weltlichen Untertanen bei ihrer Religion, Hab und Nahrung unbedrängt gelassen würden, mithin die Billigkeit erfordere, daß die katholischen Obrigkeiten den Augsburgischen Konfessionsgenossen dieselbe Wohltat nicht abschlügen[1].

[1] **Zu der umstrittenen Frage, welche Stellung die beiden konfessionellen Parteien auf dem Augsburger Reichstag zur Religionsfreiheit der Untertanen eingenommen haben, vgl. die Untersuchung von N. Paulus, Religionsfreiheit und Augsburger Religionsfriede, in den Histor.-polit. Blättern 149 (1912), 356—367 401—416. Einzelne protestantische Stände, nämlich Pfalz und Brandenburg im Kurfürstenrat und Herzog Christoph von Württemberg im Fürstenrat, hatten allerdings die Forderung gestellt, daß den Untertanen beider Teile die Religion freigestellt werde. Ihr sonstiges gleichzeitiges und nachfolgendes Verhalten zeigt aber, daß sie das den Katholiken gegenüber nicht ehrlich meinten. Ihre eigentliche Absicht war die (S. 360): ‚Sie wünschten, daß den Untertanen katholischer Stände freie Religionsübung gewährleistet werde; sie selber dachten aber nicht daran, ihren eigenen Untertanen dieselbe Freiheit zu gewähren.' Ganz offen erklärte dagegen der Pfalzgraf Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg (gegen die irrige Angabe bei Hermelink, Der Toleranzgedanke im Reformationszeitalter [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 98, Leipzig 1908] 58), daß die angestrebte Religionsfreiheit nur den Protestanten zugute kommen dürfe (S. 362). Bei den weiteren Verhandlungen über die Resolution König Ferdinands vom 30. August 1555 (S. 401 ff.) kamen die Protestanten von neuem auf die Forderung der Religionsfreiheit zurück, in der Form, daß sie selbst ihre katholischen Untertanen dulden, ihnen aber keine öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes gestatten wollten, während sie anderseits für die protestantischen Untertanen katholischer Obrigkeiten volle Religionsfreiheit verlangten. Davon wollten die Katholiken nichts wissen, sie mußten sich aber notgedrungen den Grundsatz gefallen lassen: Cuius regio, eius religio, der jetzt reichsrechtliche Geltung erhielt. Die Verordnung bezüglich der Parität in den Reichsstädten,

Da mit den kirchlichen Neuerungen gemeinlich politische Unruhen und Parteiungen in Verbindung standen, so hielten die katholischen Stände, an ihrer Spitze König Ferdinand, um so mehr an demselben Rechte fest, das die protestierenden Fürsten für sich in Anspruch genommen und seit Jahrzehnten ausgeübt hatten: eine zwiespaltige Religion innerhalb ihrer Obrigkeit nicht zu dulden[1]. Es sei ihnen, erklärten sie, nicht allein um die Religion, sondern auch um den Gehorsam ihrer Untertanen zu tun, und sie würden sich dessen nicht mehr zu getrösten haben, wenn denselben die von den Protestierenden verlangte Freiheit zuerkannt werde. Der König würde sich nicht dazu bringen lassen, sagte Ulrich Zasius den Protestanten, selbst wenn sie ihn schon ‚in einem Stock hätten'. ‚Gleichwie er nicht gesonnen sei, ihnen im Geistlichen sowohl als im Zeitlichen Maß zu setzen, wie sie ihre Unterthanen regieren sollten, so hoffe er auch, von ihnen auf eben die Art gehalten zu werden, besonders da er einige Lande besitze, welchen er beim Antritt der Regierung geschworen habe: keine andere Lehre und Religion daselbst zu gestatten, als die wirklich in Gebrauch und Uebung befindliche.' Würden die Protestanten in ihn dringen: gegen sein Gewissen zu handeln und neben der Verdammung seiner Seele auch dem zeitlichen Ungehorsam seiner Untertanen die Türe selbst aufzutun, so hätte er einen kurzen Weg und würde eher alle Handlung zerfließen lassen und sogleich aufsitzen und wieder davonreiten. Forderungen, wie sie jetzt erhoben würden, seien nicht einmal bei dem

---

in welchen bis jetzt beide Religionen nebeneinander bestanden, wurde gegen den Widerstand der Protestanten in den Religionsfrieden aufgenommen (S. 413 ff.). ‚Für den Gedanken der Religionsfreiheit in modernem Sinne hat man auf dem Augsburger Reichstag von 1555 weder auf katholischer noch auf protestantischer Seite ein Verständnis gehabt' (S. 416).

[1] ** Vgl. Paulus a. a. O. 362: ‚Die katholischen Stände, denen es nicht entgehen konnte, daß die Forderung der Religionsfreiheit für die Untertanen nur den Zweck hatte, dem Luthertum in ihren Gebieten freie Bahn zu schaffen, lehnten den gegnerischen Antrag sowohl im Kurfürstenrat als im Fürstenkollegium entschieden ab.' Sie glaubten dies um so mehr tun zu sollen, als sie jenen, die sich für die Augsburgische Konfession erklären wollten, das Recht freien Abzugs einräumten, eine Bestimmung, die man ‚nicht ohne Grund als einen großen Fortschritt bezeichnet hat' (S. 364). Die öfter und noch in den jüngsten Jahren wiederholte Behauptung, daß diese Bestimmung von den Protestanten gegen den von katholischer Seite versuchten Widerstand durchgesetzt worden sei, ist ganz unzutreffend. Der Antrag steht in dem vom Fürstenrat, in welchem die Katholiken die Mehrheit hatten, angenommenen Entwurf, und es ist nichts von einem Einspruch dieser katholischen Mehrheit bekannt (S. 365 f.). Zu der Stellungnahme des Königs Ferdinand zur Frage der Religionsfreiheit der Untertanen vgl. S. Adler, Der Augsburger Religionsfriede und der Protestantismus in Österreich, in der Festschrift, H. Brunner zum 70. Geburtstag dargebracht (Weimar 1910) 251—277. Vgl. dazu Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 36 (1915), 195 f.

Passauischen Vertrag, wo sozusagen die Büchsen, Spieße und Hellebarden vor der Türe gestanden, gestellt worden[1].

Was die Religionsfreiheit anbelange, welche angeblich, bedeuteten die katholischen Stände, die Katholiken in den protestantischen Gebieten genössen, so liege die Sache allzu klar am Tage: ‚Man scheue und verachte in den protestantischen Ländern und Städten die Bürger und Unterthanen der alten Religion; man schließe sie von Aemtern und Ehren aus und suche sie durch allerlei Mittel zur Augsburgischen Confession zu nöthigen; den Geistlichen und Pfarrern beschneide man alle Gefälle und Einkommen, und wenn sie sich beschweren wollten, setze man ihnen den Stuhl vor die Thüre; man führe das lutherische Ministerium an allen Orten ein und verweise den alten christlichen Glauben aus dem Lande, daß es also besser wäre, von der gerühmten Gleichheit zu schweigen, als solche von den Altgläubigen zu fordern. Man habe vor Augen zu sehen: wer nicht wolle nach der Confession glauben, der müsse das Land räumen; mithin wäre auf diesem altgläubigen Theil gleiches Recht nicht für Unrecht zu halten.‘ Sie, die altgläubigen Stände, wollten sich mit ihren Untertanen nicht aus dem uralten Besitze ihrer wahren Religion verdrängen lassen. Daß die der Augsburgischen Konfession verwandten Untertanen unter den altgläubigen Ständen bisher einige Jahre ruhig gesessen seien, dafür hätten sie der freiwilligen Geduld der letzteren Dank zu sagen und daraus keine Gerechtigkeit zu schöpfen[2].

Den Protestierenden war es vornehmlich darum zu tun: ihre Glaubensgenossen innerhalb der geistlichen Gebiete sicherzustellen. Kurfürst August von Sachsen hatte in der Weisung, worin er sich für ein Nachgeben bezüglich des geistlichen Vorbehaltes aussprach, ausdrücklich erklärt: Er könne nicht darein willigen: ‚den Bischöfen kein Maß zu geben, wie sie es mit ihren Unterthanen machen‘ sollten: es wäre beschwerlich und verantwortlich, wenn jetzt oder künftig unter dem Schein dieses bewilligten Friedens in Religionssachen die bischöflichen Städte Magdeburg, Halberstadt, Halle, Jüterbogk, Merseburg, Naumburg, Zeitz, Wurzen und andere von der Augsburger Konfession gedrungen werden sollten. Einen solchen Artikel nehme er nicht an, ‚es setze denselben die königliche Majestät, oder wer da wolle‘[3]. Die ‚anderen Konfessionisten schlossen sich Sachsen an und wollten eher alles brüchig gehen lassen und von Augsburg abreiten, als nachgeben‘[4].

---

[1] Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 2, 50—54. ** Vgl. Adler a. a. O. 259 f.

[2] Bei Lehmann 50.

[3] Spieker 294—295. ** Zu der Haltung des Kurfürsten August von Sachsen in den Augsburger Verhandlungen überhaupt vgl. L. Schwabe, Kursachsen und die Verhandlungen über den Augsburger Religionsfrieden, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 10 (1889), 216—303.

[4] * Schreiben Emanns, vgl. S. 882 Anm. 2.

Um nur für sich und die weltlichen katholischen Stände ‚die völlige Freiheit der Religionsbestimmung, wie sie die protestirenden Stände stetig exercirt', zu erlangen, gab Ferdinand ‚als armer genothdrängter König' der Forderung der Protestierenden bezüglich der geistlichen Gebiete nach. Er handelte nach dem Grundsatze: Besser verlieren, als noch mehr verlieren[1]. Er erteilte den Protestierenden im geheimen eine besondere ‚Nebendeklaration', die aber nicht dem Abschiede des Tages einverleibt wurde, des Inhalts: Die Stände und Botschaften der Augsburgischen Konfession hätten ihm vorgebracht, daß etlichen Erzbischöfen, Bischöfen und andern Geistlichen und Stiften zugehörige Ritterschaften, Städte und Kommunen seit längerer Zeit der Konfession anhängig gewesen seien, und es würde Weiterung und schädliche Kriegsempörung erfolgen, falls sie von dieser Religion gedrungen würden: darum möge der König die Geistlichen dahin weisen, daß sie diese ihre Untertanen unbedrängt lassen sollten und dieselben in der jetzigen Konstitution des Religionsfriedens der Notdurft nach versehen würden. Dagegen hätten die Altgläubigen allerlei Ursachen und Begehren fürgewendet, so daß sich die Stände beider Religionen nicht miteinander hätten vergleichen können. Demnach erkläre, setze und entscheide er kraft römisch kaiserlicher Majestät ihm gegebener Vollmacht und Heimstellung, daß der Geistlichen eigene Ritterschaft, Städte und Kommunen, welche lange Zeit her der Augsburgischen Konfession anhängig gewesen und ihre Kirchengebräuche und Zeremonien öffentlich gehalten und gebraucht und heute noch halten und gebrauchen, durch niemand davon gedrungen, sondern bis zur christlichen Vergleichung der Religion unvergewaltigt gelassen werden sollten[2].

---

[1] ‚È meglio perdere che mas perdere', sagte Ferdinand zu dem päpstlichen Nuntius Delfino; ‚il povero re', schrieben die Nuntien am 31. Juli, ‚è constituto in grandissime angustie, ne sa in che modo riuscirne.' Bei Maurenbrecher, Anhang 170* 177*.

[2] **Die Nebendeklaration kam nicht auf dem Wege ordnungsmäßiger Verhandlung, sondern auf dem privater Besprechung zustande. Die Zustimmung der Katholiken war in passiver und unverbindlicher Form ausgesprochen. Als die Katholiken einwilligten, machten sie die Nichtpublizierung zur ausdrücklichen Bedingung. Volle Rechtskraft hatte mithin diese auf Wunsch der Neugläubigen erlassene königliche Verordnung nicht. Vgl. Moritz, Die Wahl Rudolfs II. (Marburg 1895) S. 21—32, und danach unsere Angaben Bd. 4 (15. u. 16. Aufl.), 484—487. S. auch v. Druffel 4, 739. Zu der Frage nach der Rechtsgültigkeit der Augsburger Beschlüsse vgl. Turba, Beiträge III 247 ff.: Der Kaiser weigerte sich beharrlich, seinem Bruder in Augsburg ‚im Punkte der Religion eine besondere Vollmacht zu erteilen'. ‚König Ferdinand sprach vom Beginne bis zum Schlusse des Reichstages nur im eigenen Namen und auf eigene Verantwortung' (S. 249). Der Reichstag aber verhandelte mit ihm ‚nahezu neun Monate im guten, aber irrigen Glauben, daß Ferdinand ausreichend bevollmächtigt sei, und hatte keine Ahnung von dem wahren Sachverhalte' (ebd.). Nach den Ausführungen von Turba (S. 251)

Durch diese ‚Deklaration' wurde ‚der Friede schon vor dem Schluß an einem Orte löcherig', jedoch ‚gleich löcherig und noch mehr' durch einen Beschluß über den geistlichen Vorbehalt, ‚der in Wahrheit kein Beschluß war und den Augsburgischen Confessionsverwandten die Thür offen ließ'[1].

Da die Stände beider Religionen, hieß es darüber in der Friedensurkunde[2], sich nicht hätten vergleichen können, wie es mit den von der alten Religion abtretenden Geistlichen zu halten sei, so erklärte der König kraft der ihm vom Kaiser gegebenen Vollmacht und Heimstellung, daß jeder Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein anderer Geistlicher, der die Augsburgische Konfession annehme, seine Ämter, Würden und Einkommen verlieren solle, jedoch unnachteilig seinen Ehren; den Kapiteln, oder denen es sonst von Rechts oder Gewohnheits wegen zukomme, solle es freistehen, eine Person der alten Religion an Stelle des Abgetretenen zu wählen[3].

‚konnten vom Standpunkte des Reichsrechtes diese für die Zukunft so folgenschweren Verhandlungen und Beschlüsse des Jahres 1555' überhaupt nicht bindend sein. ‚Sie waren ja *ohne*, ja *gegen* die Vollmacht des Kaisers zustande gekommen, überdies unter falschen Voraussetzungen der Reichsstände.' ‚Wäre Ferdinand gleichzeitig mit oder vor dem Reichstagsabschiede Kaiser geworden, so wäre die Frage der Gültigkeit leicht zu bejahen. Aber der Kaiser weilte noch bis zum 15. September 1556 auf Reichsboden, und die rechtsgültige Übertragung der Kaiserwürde erfolgte erst im März 1558.' So stellt sich demnach nach Turba (S. 252) der Rechtsstandpunkt so: ‚Für die Zeit vom 25. September 1555 bis zur Übertragung der Kaiserwürde an Ferdinand am 14. März 1558 gab es darum keinen rechtsgültigen Religionsfrieden in Deutschland.' Brandi, Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede 263 f., sagt: ‚Man wird darüber einig sein, daß der Religionsfriede nie zustande gekommen wäre, wenn der Kaiser selbst den Reichstag geleitet hätte. Seine Starrheit wäre von Verhandlungen nicht berührt worden; jetzt weniger als in der Passauer Zeit, wo er seine Meinung deutlich genug gesagt hatte. Da er verzichtete, legte er das Schicksal des Reiches in die Hände Ferdinands, der durch die elementarsten Forderungen seines Fürstentums und seiner Dynastie seit Jahren andere Wege gehen mußte als der Kaiser.'

[1] * Schreiben Emanns, vgl. oben S. 882 Anm. 2. Vgl. auch Ranke, Zur deutschen Geschichte 7—10.

[2] ** Der Text derselben bei v. Druffel-Brandi 4, 671 ff. Daraus die Separatausgabe von Brandi, Der Augsburger Religionsfriede vom 25. September 1555. Kritische Ausgabe des Textes. München 1896. Verbesserungen zum Text hat Brandi zusammengestellt in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1904, 2, 135. Über die ‚drei nach Entstehung und Bedeutung verschiedenen Elemente', aus denen sich der Text des Augsburger Religionsfriedens zusammensetzt, vgl. Brandi, Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede 256—263.

[3] **‚Wo ein erzbischof, bischof, prelat oder ein anderer geistlichs stants von unser alten religion abtreten wurd, das derselbig sein erzbistum, bistum, prelatur und andere beneficia, auch damit alle frucht und einkommen, so er davon gehabt, alsbalt on einiche verwiderung und verzug, jedoch seinen eren onnachteilig verlassen, auch den capiteln und denen es von gemeinen rechten oder der kirchen und stift gewonheiten zugehört,

Jedoch schon während des Reichstages eröffneten die Räte der protestantischen Kurfürsten und Fürsten den städtischen Abgeordneten: Der Artikel sei für sie ohne Kraft; der König habe denselben ‚auf Anhalten der geistlichen Stände' der Friedenskonstitution einverleibt, wodurch jenen Ständen ‚ein annehmliches Vergnügen beschehen' sei; den weltlichen Kurfürsten und Fürsten Augsburgischer Konfession sei jedoch damit ‚an ihren Rechten und Gerechtigkeiten nichts abgebrochen', ‚angesehen, daß solche Einverleibung ohne dieses Theiles Gutheißen und Bewilligung eingerückt worden und daher in Mangel einhelligen Consenses unverbindlich ist' [1].

Die Protestierenden wendeten später beständig vor: Sie seien an den geistlichen Vorbehalt nicht gebunden, weil sie denselben nicht bewilligt hätten, wie dieses schon aus der Fassung des Artikels: ‚die Stände hätten sich darüber nicht vergleichen können', genugsam erhelle. Aber dann lag die Folgerung nahe, daß auch die königliche Deklaration hinsichtlich der freien Religionsübung der Konfessionsverwandten in den geistlichen Gebieten nicht verbindlich für die Katholiken sei; denn auch in dieser war ausdrücklich gesagt: der König treffe die Verordnung kraft der ihm vom Kaiser gewordenen Vollmacht, weil zwischen den Ständen kein Vergleich möglich gewesen sei.

So barg das sogenannte ‚Augsburger Friedenswerk' schon in sich selbst den Samen fortwachsender Zwietracht [2].

---

eine person der alten religion verwant zu welen und zu ordnen zugelassen sein, welche auch sampt den geistlichen capiteln und andern kirchen bei der kirchen und stift fundationen, electionen, presentationen, confirmationen, alten herkommen, gerechtigkeiten und gütern, liegent und farent, unverhindert und friedlich gelassen werden sollen, jedoch künftiger christlicher, freuntlicher und entlicher vergleichung der religion unvorgreiflich.' v. Druffel 4, 732.

[1] Bei Lehmann 51—52. Vgl. Ritter 253 ff. Bei einer Beratung über den Vorschlag Ferdinands gerieten die Protestanten ‚so heftig aneinander, daß sie beinahe gespalten referiert hätten. Die Gesandten von Pfalz, Pommern, Kurbrandenburg und Küstrin verweigerten jede Nachgiebigkeit; sie erklärten den neuen Vorschlag für keine Verbesserung, da die Stände den Reichsabschied unterschreiben und versiegeln müßten und daher verpflichtet wären, ihn nötigenfalls gegen ihre Glaubensgenossen auszuführen. Aber die Räte von Sachsen, Weimar, Hessen und einige andere traten dem scharf entgegen; wenn im Reichsabschied ausdrücklich gesagt sei, daß die Konfessionisten dem Vorbehalt nicht zugestimmt hätten, so seien sie auch zu dessen Exekution nicht verbunden. Übrigens stehe ja jedem Geistlichen frei, unter Verzicht auf seine Stellung die neue Lehre anzunehmen. Wer nur um der Bistümer und Stifter willen den Religionsfrieden scheitern lassen wolle, sei ein „Maulchrist"'. Wolf, Augsburger Religionsfriede 161—162.

[2] **Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände 160 f., urteilt dagegen: ‚Der Religionsfriede, der auf diese Weise mühsam als Kompromiß zweier einander im Grunde ausschließender Konfessionen zustande gekommen ist, enthält gewiß viele Mängel und Zweideutigkeiten im einzelnen; es genügt, an die Frage nach der rechtlichen Stel-

Auf das ganze Werk überhaupt konnte man die Worte aus Jeremias anwenden: ‚Sie sprachen Friede, Friede, und war doch kein Friede.'

‚Der Jammer der Religionsspaltung' mit all ihren Folgen, wie sie Ferdinand bei Eröffnung des Tages den Ständen geschildert hatte, wurde keineswegs gehoben, vielmehr ‚die Spaltung trotz aller guten Worte, die man noch über Vergleichung im Glauben sprach, für die Lebenden und Nachkommenden zu Grunde gefestigt'. ‚Das heilige Reich', schrieb schon wenige Tage nach Abschluß der Verhandlungen ein treu vaterländisch gesinnter Geistlicher, ‚ist fürderhin ein getrennt Reich und wird es verbleiben, so Gott nicht wunderbarlich hilft.'[1]

Und nicht einmal auf das im Glauben getrennte Volk, auf Katholiken und Protestanten, bezog sich ‚das Augsburger Werk', sondern nur auf die Reichsstände katholischer und Augsburgischer Konfession, die sich gegenseitig zusicherten: der Religion wegen einander nicht zu bedrängen. Wollte ein Reichsstand irgendeinem andern Bekenntnis der Neugläubigen sich zuwenden, etwa den Zwinglianern, den Calvinisten oder einer andern Sekte, so war er, wie es ausdrücklich in der Vertragsurkunde hieß, ‚in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich davon ausgeschlossen'[2]. Es mußte sich in Zukunft zeigen, ob dies Friede bedeute für Reich und Volk.

Von Vorteil war das Abkommen nur für die Fürsten und die Reichsstände Augsburgischer Konfession[3].

---

lung der Deklaration Ferdinands und nach der Verbindlichkeit des geistlichen Vorbehalts für die protestantischen Stände zu erinnern. Und gewiß hat der Friede dadurch viele Keime künftigen Zwiespalts geschaffen. Dennoch war es ein großes und wichtiges Ergebnis nicht nur des Augsburger Reichstages, sondern des langen Ringens im Reiche überhaupt, daß zwischen den Katholiken und Protestanten ein dauernder Friede hergestellt werden konnte. Noch während der Verhandlungen des Reichstages hatte es geschienen, als werde es niemals dahin kommen. . . . Alle diese Schwierigkeiten waren beseitigt worden. Der Religionsfriede ist von allen Ständen ohne Protest angenommen worden, hat über 60 Jahre hindurch ohne wesentliche Störung in Kraft gestanden und ist die dauernde Grundlage für das friedliche Zusammenleben der beiden Konfessionen im Reiche geblieben; trotz aller Einschränkungen, Klauseln, Unklarheiten und Halbheiten des Augsburger Religionsfriedens ist das Reich doch das erste paritätische Land Europas gewesen.'

[1] *Schreiben Emanns vom 3. Oktober 1555, vgl. oben S. 882 Anm. 2.

[2] **Vgl. Paulus, Religionsfreiheit und Augsburger Religionsfriede 409—413.

[3] **Von der im ganzen Religionsfrieden stillschweigend vorausgesetzten Religionsfreiheit der reichsunmittelbaren Stände wurde eine Ausnahme nur bezüglich der Reichsstädte statuiert; in denselben sollte das katholische Bekenntnis und dasjenige der Augsburgischen Konfession nebeneinander bestehen bleiben. S. v. Druffel 4, 739 743. Paulus a. a. O. 413—416. Brieger, Die Reformation 382—388, erkennt ‚das Ungeheure des Fortschrittes' an (S. 382), der in dem Augsburger Religionsfrieden, vom protestan-

Diese erreichten, was sie so lange erstrebt hatten: die unbegrenzte Geltungsdauer des Friedens sowie den ungestörten Besitz der eingezogenen Kirchengüter, Klöster und Stiftungen und das Recht der Verwendung dieses Besitzes. Sie erreichten ferner durch die reichsrechtlich anerkannte Suspension der bischöflichen Jurisdiktion volle Freiheit in der Ausübung des von ihnen beanspruchten Kirchenregiments, konnten innerhalb ihrer Gebiete Verfügungen treffen über die Lehre, den Gottesdienst, die kirchliche Gesetzgebung, die kirchliche Gerichtsbarkeit, die Disziplin, die Einsetzung und Absetzung der Kirchendiener. Alle kirchliche Freiheit wurde nicht allein in Fesseln geschlagen, sondern bis auf die letzte Spur vernichtet.

Das Prinzip des unbedingten Gehorsams der Untertanen gegen die Befehle der Obrigkeit, welches zuerst von den theologischen Häuptern und Wortführern der kirchlichen Revolution aufgestellt worden, errang in Augsburg

---

tischen Standpunkt betrachtet, liege, beklagt aber, daß derselbe ‚im ganzen doch nur der augenblicklichen Machtstellung der beiden Parteien im Reiche' entsprach (S. 387) und durch seine zum Schutz der alten Kirche in den ihr noch gebliebenen Territorien gegebenen Bestimmungen wesentlich die Schuld daran trage, daß nicht ganz Deutschland protestantisch geworden ist. G. Wolf, Deutsche Geschichte 1, 742, urteilt: ‚Solange keine neuen Komplikationen eintraten, war durch den Reichsabschied ein Zustand geschaffen, der vorzugsweise den Evangelischen zugute kam.' S. 743: ‚Der augenblicklichen Sachlage nach war daher der allgemeine Eindruck des Religionsfriedens begründet, daß das Luthertum damit einen großen Sieg errungen hatte. Aber freilich die Erfolge, welche durch denselben winkten, waren wohl erleichtert, jedoch keineswegs gesichert. . . . Und sowenig sich 1555 eine Entwicklung absehen ließ, welche den Katholiken gestattete, einstmals die äußersten ihnen günstigen Konsequenzen der getroffenen Vereinbarungen zu ziehen, in einer Beziehung gereichte ihnen schon die bloße Tatsache des Friedensschlusses zum Vorteil. Denn dieselbe wirkte zentrifugaler auf die evangelischen als auf die katholischen Kreise.' . . . S. 744: ‚Wie auf katholischer Seite mit dem Religionsfrieden die Bemühungen um einen Stillstand des Zurückweichens einsetzten, so begannen unter den Protestanten die Mißhelligkeiten über die künftige Taktik sofort. Noch aber waren dies erst Anfänge einer umkehrenden Entwicklung.' Über den praktischen Wert des geistlichen Vorbehalts urteilt Wolf, Augsburger Religionsfriede 170 f.: ‚Auch in bezug auf die Freistellung waren die Vorteile der Konfessionisten nicht so gering, wie man auf den ersten Blick glauben möchte. Enthielt doch gerade der geistliche Vorbehalt eine Verstärkung der weltlichen Freistellung! Und was bedeutete der Vorbehalt selbst? Er war unklar und unbestimmt; auf der einen Seite hatten sämtliche Stände den Abschied unterzeichnet, auf der andern Seite hieß es ausdrücklich, daß die Evangelischen nicht zugestimmt hätten und der Artikel kraft königlicher Machtvollkommenheit stehe. Dieser Widerspruch bedeutete nichts mehr und nichts weniger, als daß das ganze nach wie vor eine bloße Machtfrage blieb. In den nächsten Jahren nach dem Frieden fuhren die Evangelischen in der Annexion der Stifter ruhig fort, ohne nach dem Vorbehalte zu fragen. Die norddeutschen Stifter fielen fast alle in ihre Hände. Erst als der Katholizismus wieder erstarkte, waren seine Anhänger in der Lage, den Vorbehalt zur Geltung zu bringen.'

einen vollen Sieg in den heiligsten Angelegenheiten der einzelnen Menschen, in denen des Glaubens und des Gewissens. Der Grundsatz des neuen Landeskirchentums: ‚Wem das Land gehört, dem gehört die Religion', wurde für die Reichsstände katholischer und Augsburgischer Konfession durch Reichsschluß feierlich anerkannt. Er hob jede Freiheit des religiösen Bekenntnisses auf.

Auch der kümmerlichste Reichsstand hatte von nun an das Recht: den Glauben seiner Untertanen ‚zu normiren'. Nur die einzige Freiheit wurde den Untertanen zugestanden: der Religion wegen nach Verkauf ihrer Güter auszuwandern, ohne weitere Belästigung zu befahren, als daß ein ‚ziemlicher billiger Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer' von ihnen gefordert werden konnte. ‚Doch solle den Obrigkeiten an ihren Gerechtigkeiten und Herkommen der Leibeigenen halben, dieselben ledig zu zählen oder nicht, hierdurch nichts abgesprochen oder benommen sein.' Wer nicht auswandern konnte oder wollte, war in seinem Gewissen und seinem Bekenntnis der Landes- und Heimatsobrigkeit anheimgegeben. War doch überhaupt das Volk, seitdem die Herrschgewaltigen die politisch-kirchliche Revolution in die Hand genommen, nur noch angewiesen auf Gehorchen, Leiden und Dulden.

Der sogenannte Augsburger Religionsfriede wurde für das Volk eine neue Quelle unsäglichen Jammers.

Berichtigungen.

S. 155, Z. 1 lies: mit Sturm gewonnen (statt genommen).
S. 158, Z. 4 v. u. lies: nahmen wir die Land (statt dieß Land).
S. 169 Anm. 2 lies: Habordancz (statt Habordanoz).
Ebd. lies: Bucholtz 3, 592—598 (statt 595).
S. 328 Anm. 2 lies: Bucholtz 4, 253 f.

Nachträge.

Zu S. 14. Über polnische Sympathien für Zapolya vgl. Zivier, Neuere Geschichte Polens 1, 328 ff.

Zu S. 15. Zu den Bemühungen König Sigmunds von Polen um die ungarische und böhmische Krone vgl. Zivier 1, 324 ff.

Zu S. 56 Anm. Zu Briegers Festhalten an der Rankeschen Auffassung der Tragweite des Speyerer Reichsabschiedes von 1526 (Die Reformation. Berlin 1914) bemerkt W. Friedensburg in der Historischen Vierteljahrschrift 18 (1916), Heft 1/2, S. 177: ‚Ref. glaubt ganz im Gegenteil, daß kein Unvoreingenommener an dem durchaus provisorischen Charakter jenes aus unentwirrbarer Verlegenheit geborenen Reichsschlusses zweifeln kann; nichts lag der (von Brieger ausdrücklich zugestandenen) katholischen Majorität auf dem Reichstage ferner, als vor dem Häuflein der Gegner die Waffen zu strecken.‘

Zu S. 62 Anm. 2. Material zur Geschichte der Einziehung der Kirchengüter und der Aufhebung der Klöster in Hessen 1527 bieten die folgenden Bände der Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck: IX, 1: A. Huyskens, Die Klöster der Landschaft an der Werra. Regesten und Urkunden. Marburg 1916. IX, 2: Joh. Schultze, Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein. Regesten und Urkunden. Marburg 1913. XII: W. Dersch, Hessisches Klosterbuch. Quellenkunde zur Geschichte der im Regierungsbezirk Kassel, der Provinz Oberhessen und dem Fürstentum Waldeck gegründeten Stifter, Klöster und Niederlassungen von geistlichen Genossenschaften. Marburg 1915.

Zu S. 123 Anm. 3. Zur Geschichte des Täufertums in Zürich vgl. C. Bergmann, Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660. Leipzig 1916. (Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte 2.) Dazu die Referate von N. Paulus in der Theol. Revue 1916, Nr. 19/20, Sp. 453 f., und von A. Baur in der Deutschen Literaturzeitung 1916, Nr. 40, Sp. 1676—1677.

Zu S. 125 Anm. 1. Zu dem 1527 zu Rottenburg a. N. hingerichteten Wiedertäufer Michael Sattler vgl. auch Fr. Spitta, Michael Sattler als Dichter, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 35 (1914), 393—402.

Zu S. 174. Über die Absicht der Speyerer Appellation an das Konzil sagt Karl Müller, Luthers Äußerungen (s. unten zu S. 266) 18 f.: ‚Die Appellation an den Kaiser hat die Entscheidung des Reichstages vorerst unwirksam gemacht. Die Appellation an das Konzil aber soll auch der künftigen Entscheidung des Kaisers alles das entziehen, was in das Gebiet des Glaubens und der geistlichen Angelegenheiten fällt. Darum wird wesentlich und überwiegend das kanonische Recht herangezogen: man stellt sich auf den Standpunkt der Gegner selbst. Natürlich denkt man dabei nicht daran, sich nun der Entscheidung jedes beliebigen Konzils zu fügen. Es gilt vor allem wieder, Zeit zu gewinnen. Kommt das Konzil später wirklich zustand, so sind die Ausdrücke „freies“, „christliches“, allgemeines“ Konzil „der h. Christenheit“ so gewählt, daß man ein päpstliches Konzil dennoch ablehnen kann.‘

Zu S. 198 Anm. 2. Der Brief des Justus Jonas an Luther aus Augsburg, 18. Juni 1530, ist auch gedruckt bei G. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas 1 (Halle 1884), 157—160.

Zu S. 201 Anm. 2. Dessen Brief an Luther vom 25. Juni 1530 auch bei Kawerau a. a. O. 1, 163.

Zu S. 216 Anm. 1. Zu Luthers Aufenthalt auf der Feste Koburg 1530 vgl. auch L. Jacobsen, Joh. Grosch' Trostsprüche, herausgegeben von Veit Dietrich, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 35 (1914), 403—413. (Joh. Grosch ist der Name des Koburger Pfarrers.)

Zu S. 243 Anm. 2. J. Ficker, Die Originale des Vierstädtebekenntnisses und die originalen Texte der Augsburgischen Konfession, in Geschichtliche Studien, Albert Hauck zum 70. Geburtstage dargebracht (Leipzig 1916) 240—251.

Zu S. 266 Anm. 1. Vgl. jetzt auch Karl Müller, Luthers Äußerungen über das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen den Kaiser, in den Sitzungsberichten der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. und histor. Klasse, 1915, Heft 8. Darin S. 32 ff. zu Luthers Gutachten von Torgau Ende Oktober 1530 (bei de Wette 6, 225; Enders 8, 296; jetzt Müller im Anhang S. 93 f.), in welchem er sich für die Berechtigung der Gegenwehr gegen den Kaiser ausspricht. Müller meint, Luther selbst habe einen ausgesprochenen Widerwillen gegen den Widerstand auch jetzt noch wie früher, überlasse die Sache aber jetzt den Juristen; er läßt sie machen, wenn sie sich dabei auf die Grundsätze des weltlichen Rechtes stützen können. Luther selbst sei noch nicht überzeugt, das Torgauer Bedenken sei ‚durchaus nicht der Ausdruck von Luthers wirklicher und ganzer Meinung' (S. 52). S. 53 ff. zu der ‚Warnung an seine lieben Deutschen' (sehr beschönigend).

Zu S. 463 Anm. 4. Über Luthers Brief an den Kottbuser Pfarrer Johann Ludicke vom 8. Februar 1539 vgl. jetzt auch Karl Müller in der zu S. 266 angeführten Abhandlung S. 69 ff. Daselbst S. 67 f. über zwei die Sache berührende Gutachten Luthers vom Januar und Juli 1539.

Zu S. 491 Anm. 1. Zu O. R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik, vgl. auch dessen Selbstanzeige in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 36, Heft 1/2 (1915), 109—112.

Zu S. 598 Anm. 1 Z. 3. Bei Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland 2, 129 Anm., steht in der Anführung des Titels: ‚hämsüchtigen Holophernes'. Dies ist aber ein Druckfehler: bei Pütter, Teutsche Reichsgeschichte (3. Aufl., Göttingen 1793, S. 407 Anm.), aus dem Schlegel nach seiner Angabe den Titel hat, steht: ‚hirnsüchtigen Holofernes'. O. v. Heinemann 2, 354 (in dem mitgeteilten Zitat): ‚hurensüchtigen Holofernes'. Nach gefälliger Mitteilung der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel lautet der Titel der Schrift im Originaldruck: ‚Des durchlauchtigsten ... Johanns Fridrichen, Hertzogen zu Sachsen, ... Verantwortung, Wider des verstockten, ... ehrenschenders, ... auch hurnsüchtigen Holofernes ... schand, vnd lügenbuch ...' 1541. 4°.

Zu S. 663 f. Anm. 2. Zu Luthers Teufelsglauben vgl. auch die Mitteilungen aus den Tischreden bei Clemen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 36, Heft 1/2 (1915), 114—116.

Zu S. 694 Anm. 1. F. Küch, Die Hochzeit des Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg, in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 17 (Düsseldorf 1902), 98—113.

Personenregister.

Absberg Thomas von, Raubritter 27.
Acciajuoli Robert, Gesandter 9 154.
Achmed, Großwesir 829.
Adam Hans, Wiedertäufer 121.
Aderpul Thomas, Prädikant 81.
Adolf III., Graf von Schaumburg, Erzbischof von Köln 735 f. 760 771 f. 773 833 f. 840 857.
Adrian VI., Papst 86 87 421 f.
Agnes von Hessen, Kurfürstin von Sachsen 797 818.
Agricola Johann, Hof- und Domprediger, später Generalsuperintendent 210 211 395 433 482 487 741 f. 769 f.
Alba Ferdinand, Herzog von 719 741 f. 855.
Alber Erasmus, Hofprediger 507 770 874.
Alber Matthäus 217 444.
Albrecht von Brandenburg, Reichserzkanzler, Erzbischof von Mainz 19 36 f. 42 96 136 137 140 142 147 f. 164 166 198 207 212 246 249 257 282 f. 300 305 318 322 334 450 452 455 458 f. 461 464 488 f. 493 515 553 563 567 570 628 638 644 652 664 680 869 889.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg, Hochmeister, später Herzog von Preußen 25 42 52 82 ff. 86—92 138 141 229 247 292 384 462 464 487 f. 526 580 587 607 615 623 627 639 675 682 723 776 794 796 801 805 806 813 823 849 851 881 890 891 893.
Albrecht Achilles, Kurfürst von Brandenburg 816.
Albrecht Alcibiades, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach 682 693 696 718 739 765 776 f. 796 f. 803 804 806 811 812 814 815 ff. 818 819—824 833 842 845 846 f. 848 849—853 855 f. 858 859—862 865 867 f. 881 889 894.
Albrecht V., Prinz, dann Herzog von Bayern 345 694 798 812 819 833 840 852 860 884 888 894.
Albrecht, Graf von Mansfeld 228.
Albrecht von Mecklenburg s. Johann Albrecht.
Albrecht Friedrich, Markgraf von Brandenburg, Herzog von Preußen 92.
Aleander Hieronymus, Legat 247 f. 306 307 310 311 312 313 f. 410 424 456 527 778.
Alesius Alexander, Theologe 528.
Algersheimer Johann, Prediger 96 f.
Allen Karl Ferdinand, Geschichtsforscher 386.
Alvensleben Busso II., Bischof von Havelberg 483.
Ambach Melchior, Prediger 877.
Ambrosius hl., Kirchenlehrer 779.
Amerbach Bonifatius, Humanist 111 121 413.
Amsdorf Georg von 666.
Amsdorf Nikolaus, lutherischer Bischof von Naumburg 219 395 433 507 589 590 591 594 626 638 658 666 675 705 792.
Andreä Jakob, Propst und Kanzler 341 f. 870 f.
Anna von Ungarn, Gemahlin Ferdinands I. 13 15 18 548.
Anna, Erzherzogin, spätere Herzogin von Bayern 694.
Anna von Dänemark, Kurfürstin von Sachsen 502.
Anna von Kleve, Gemahlin Heinrichs VIII. 498 513 632.
Anna von Mecklenburg, Mutter Philipps von Hessen 60.
Anna Maria von Braunschweig, Herzogin zu Preußen 92.
Anton der ‚Gute', Herzog von Lothringen 177 327.
Aquila (Adler) Kaspar, Theologe 801.
Aramon, Gesandter 829.
Arbinghello Niccolo, Nuntius 549.
Arnim Hans von, Landvogt 486.
Arnold Gabriel, Rentmeister 622 811.
Arnold Georg, Stiftskanzler 478 845.

Arnoldi Bartholomäus von Usingen, Theologe 210.
Asham Roger, Gesandter 824 f. 847.
Asphe Paul, Theologe 878.
Athanasius hl., Kirchenlehrer 779.
Aubespine Sebastian de l', Abt von Basse-Fontaine, Gesandter 708 737 793.
Aufseß Friedrich von 782.
August, Herzog, später Kurfürst von Sachsen 489 595 f. 634 640 677 f. 792 796 806 866 f. 871 879 880 886 888 891 893 f. 899 902.
Augustiner 73 235.
Augustinerinnen 62 408 605.
Augustinus hl., Kirchenlehrer 208.
Aurifaber Johann, Prädikant 668.
Aventin (Thurmayr) Johann, Geschichtschreiber 416.

Bader Augustin, Kürschner, Wiedertäufer 127 f.
Badia Thomas, Legat 527.
Badoer Federico, Gesandter 835.
Bahlmann Paul, Kultur- und Literarhistoriker 357.
Bardi Donato de 629.
Barfüßer 407 486 675 729.
Barge Hermann, Historiker 835 841.
Barnim XI., Herzog von Pommern 391 409 421.
Barthold Friedrich Wilhelm, Historiker 385 f. 814 f.
Basse-Fontaine s. Aubespine.
Baum Johann Wilhelm, Theologe 113 115.
Baumbach Ludwig von, Gesandter 511.
Baumgarten Hermann, Historiker 4 5 6 10 55 155 236 257 f. 312 322 329 400 410 412 438 446 548 550 655 656 687 704 722.
Baumgartner Hieronymus, Gesandter 220 f. 279.
Bayern, Haus, s. Wittelsbach.
Beck Georg, Hofmeister 818.
Bedrot Jakob, Prädikant 115 f.
Beginen 728.
Behaim Paulus 825.
Bemelberg Kurt von 854.
Benediktiner 95 278.
Bengle, ‚der Bandit' 280.
Benno hl., Bischof von Meißen 475.
Berbig G. 75 517 854.
Berbißdorf Wolfgang von 155.
Berner Klaus, Kriegsoberster 806.
Bernward hl., Bischof von Hildesheim 608.
Bertano Pietro, Nuntius 734 785.
Berthold V., Herzog von Zähringen 107.
Besecke Bernd, Wandschneider 392.
Besold H., Konvertit 339 443 881.
Besserer, Kriegsrat 716.
Besserer Bernhard, Bürgermeister 165 221 242 322.
Bettelorden 38 f. 45 94 691.
Beuckelszoon s. Jan van Leiden.
Beutel G., Historiker 377 768 f.
Bezold Friedrich von, Historiker 206 380 425 481 534 536 569 605 641 659 735 784 810 f.
Biel Werner, Stadtschreiber 290.
Billick Eberhard, Karmeliterprovinzial 587 623 625 626 681 769 779.
Bismarck, die von 486.
Blankenfeld Johann, Bischof von Livland 83.
Blarer Ambrosius, Prädikant 114 116 117 119 126 144 183 185 223 228 271 272 f. 275 276 278 287 291 307 329 335 336 340 393 403 404 f. 428 431 443 f. 465 468 544 545 559 624 626 637 670 687 785 786.
Blarer Gerwig, Abt 273 355 450 454 700.
Blarer Margareta 431.
Blarer Thomas 117.
Blasius von Cesena 7.
Blumenthal Georg von, Bischof von Lebus 149 483.
Böcklin, Rat 882.
Boehmer Heinrich, Historiker 497 500 537 662 f.
Böhmer Johann Friedrich, Historiker 731.
Boleyn Anna 278 498.
Bonacorsi 520.
Bonnus Hermann, Superintendent 380 385.
Bonvalot Franz, Abt von St.-Vincent, Gesandter 549.
Boor A. de, Archivar 639 f. 642 643.
Bora Katharina von, ehemalige Nonne, Luthers Hausfrau 228 f. 246 524 537 661 f. 665 666.
Boesenrade, Statthalter 90 f.
Bossert Gustav, Historiker 41 56 81 125 127 128 129 133 277 292 336 338 340 374 442 684 699 714 731 f. 785 786 788.
Bourbon, Herzog Karl von, Konnetabel 8 154.
Boyneburg Georg von, Gesandter 519.
Brand Ahasver, Rat 723.
Brandenburg Erich, Historiker 440 441 450 454 472 ff. 477 f. 481 489 533 593 f. 596 603 630 677 679 696 f. 698 f. 723 725 726 729 739 752.
Brandenburg, Haus 487 816 890 f.
Brandi Karl, Historiker 884 901.
Braun Konrad, Assessor 122 230 447 f.
Brendel Daniel von Homberg, Erzbischof von Mainz 680.

Brenz Johann, Theologe 133 184 196 204 211 213 214 218 220 229 243 259 263 307 422 428 443 f. 529 530 632 f. 886.
Bretschneider Karl Gottlieb, Theologe 541 562.
Briaerde Lambert de, Gesandter 328 410.
Brieger Theodor, Kirchenhistoriker 55 f. 103 178 183 185 f. 202 205 206 210 211 223 240 390 481 499 594 903 f. 906.
Brismann Johann, ehemaliger Franziskaner 83 177.
Brück Gregor (Pontanus, eig. Heintze), Kanzler 74 201 203 214 220 239 268 434 529 541 559 587 591 593 594 626 656 662 712 f.
Bryan Francis, Gesandter 255 418.
Buchholzer Georg, Prediger 482.
Bucholtz Franz Bernhard Ritter von, Historiker 3 5 7 12 13 14 17 40 44 53 136 141 153 f. 157 f. 169 f. 170 174 187 189 223 244 250 256 258 295 307 308 311 317 319 325 328 f. 371 372 374 388 412 415 549 551 556 f. 569 571 572 581 583 585 606 616 648 702 732 747 749 751 767 773 809 823 829 868 882 883 889 891.
Buchstab Johannes, Schulmeister 106.
Bufler von Eilenburg, Jobst 858.
Bugenhagen Johann (Pomeranus), Theologe 94 f. 391 395 397 411 420 427 503 538 587 604 609 611 613 705 712.
Bullinger Heinrich, Theologe 107 111 186 265 290 f. 405 468 503 504 507 545 626 637 670 687 785 786.
Burchart Franz, Gesandter 511.
Burckhardt-Biedermann Theodor, Historiker 110 f.
Büren Max Egmont Graf von, Herr von Ysselstein, Heerführer 721 730 744 747.
Burgio Johann Anton Freiherr von, Nuntius 12.
Burgund, Haus, s. Habsburg.
Burkhard Franz, Vizekanzler 196 463 636 700.
Burkhardt Karl August Hugo, Historiker 71 78 152 475 592 594 662.
Bussierre Theodor Vicomte de, Schriftsteller 114 f. 338.
Butzer Martin, Theologe 102 113 115 f. 136 140 181 182 183 185 196 f. 212 223 228 236 243 f. 272 274 276 285 287 291 292 307 325 337 f. 357 358 397 401 ff. 405 428 ff. 430 f. 432 f. 444 445 448 460 465 467 468 471 495 f. 499 500 501 f. 504 506 ff. 509 f. 514 f. 516 f. 518 519 523 527 529 f. 531 ff. 535 536 538 539 540 541 543 544 545 546 550 f. 552 558 559 578 590 623 ff. 626 633 634 635 f. 655 670 683 687 727 736 745 753 769.

Cajetan Thomas de Vio, Kardinal 156.
Calvin Johann, Reformator 290 340 460 462 465 467 480 492 515 518 550 552 558 f. 632 640 657 733 736 753.
Calvinismus, der 266.
Calviniſten, die 591 903.
Camaiani, Nuntius 815 820 826 831.
Camerarius (Kammermeister) Joachim, Humanist 140 142 148 150 164 169 175 179 204 217 218 279 307 330 422 423 539 869.
Campegio Lorenzo, Legat, Kardinal 12 86 153 198 200 201 206 f. 210 215 226 237 238 239 244 f. 249 f. 254 257 424 778.
Campegio Tommaso 526 528.
Canisius Petrus, Seliger, Jesuit 681 773 779.
Capefigue Baptist Honoré Raymond, Schriftsteller 257 324 348 418 437 557 738.
Capello Giovanni, Gesandter 826.
Capilupo Camillo, Gesandter 694.
Capito (Köpfel) Wolfgang Fabricius, Theologe 52 111 113 f. 115 139 140 182 183 196 243 273 281 285 322 357 358 433 587.
Cappel, Advokat 437.
Capponi Luigi 825.
Caraffa Giovanni Pietro, später Papst Paul IV. 886.
Cardauns Ludwig, Historiker 264 266 352 354 396 419 421 450 466 471 521 522 523 525 526 527 528 554 555 559 561 565 569 575 644 646 650.
Carlowitz Christoph von, Gesandter 629 697 742.
Carlowitz Georg von, Kanzler 458 469 471 615 631 783.
Carpentarius Georg von Brugg, Kartäuser 110.
Casale G. da 413.
Casel Gregorius, Prädikant 182.
Castell Friedrich Graf von 852.
Cattaneo Aurelio, Sekretär 757.
Cavalli Marino, Gesandter 418 582 634.
Celius s. Cölius.
Cellarius (Keller) Michael, Prädikant 117 403.
Cervini Marcello, Kardinal, später Papst Marcellus II. 522 525 756 757 779.
Chaireddin, genannt Barbarossa, Korsarenhäuptling 313 349 584 628.
Chapuis Eustach, Gesandter 464.

Charrière E., Historiker 11 187 188.
Chesneau, Gesandtschaftssekretär 829.
Christian II., König von Dänemark 384.
Christian III., Herzog von Holstein, König von Dänemark 293 326 348 379 382 384 ff. 395 435 440 f. 464 511 512 552 584 587 632 666 706 712 716 721 792 794 796 808 867.
Christine von Dänemark, Herzogin von Lothringen 827.
Christine von Sachsen, Landgräfin von Hessen 67 327 494 495 498 502 f. 505 507 523 539.
Christoph I., Markgraf von Baden 47.
Christoph von Braunschweig, Erzbischof von Bremen und Bischof von Verden 385 493.
Christoph, Prinz, später Herzog von Württemberg 256 300 318 321 323 327 338 355 356 539 f. 558 732 787 793 812 819 821 828 833 840 852 860 880 f. 884 886 f. 894 896 897.
Christoph, Graf von Oldenburg 743 f. 747 846 849.
Christoph Ernst, Graf von Dietz 505.
Chrosner (Krosner) Alexius, Magister und Hofkaplan 471.
Chyträus David 219.
Clammer Balthasar, Gesandter 462.
„Claudius", Internuntius 555.
Cles Bernhard von, Bischof von Trient, später auch von Brixen, und Kardinal 32.
Cochläus (Dobeneck) Johann, Kanonikus 125 148 150 210 214 227 244 393 423 470 525 560.
Cölius Michael, Magister 666 ff 669 736.
Collin Rudolf, Professor 193.
Contarini Gasparo, Kardinal 5 190 413 422 523 524 526 f. 555 556 557 558 561 562 644 778.
Cornelius Karl Adolf Ritter von, Historiker 357 359 362—366 368 f. 373 f. 381 ff. 807 826 835 841 842 858.
Corvinus Anton, Prädikant 507 530 544 554 598 f. 611.
Cosimo I. s. Medici.
Cousin Gilbert 413.
Cranach Lukas der Ältere, Maler 659 f.
Cranach Lukas der Jüngere, Maler, Bürgermeister 662.
Creutz Philipp von, Deutschordensritter 87 f. 89.
Cromwell Thomas, Staatssekretär 418 516.
Crotus Rubianus Johannes (Jäger von Dornheim), Humanist 229.
Cruciger Kaspar (Creutziger) der Ältere, Theologe 132 228 476 662.
Cruningen Jobst von, Heerführer 744.
Dahlen Lambert von 377.
David, König 217 482.
Delfino Zaccaria, Nuntius 886 890 891 894 900.
Del Monte Innocenzo, Kardinal-Staatssekretär 815 826.
Denk Johann, Wiedertäufer 126 127.
Detmer H., Historiker 357 361 364 f. 367 368 381.
Deutscher Orden 25 52 82 f. 86—90 91 f. 468 f. 487 f. 728.
De Wette Wilhelm Martin Lebrecht, Theologe 51 70 80 84 122 133 136 142 149 ff. 176 f. 193 199 207 213 216 219 221 231 234 246 268 278 281 292 308 330 429 433 455 459 463 474 482 494 501 524 ff. 527 536 553 587 589 591 592 594 f. 601 607 626 635 658 660 661 662 664 665 907.
Diana von Poitiers 738.
Dietenberger Johann, Theologe 210 211 212.
Dieterich, Superintendent 272.
Dietrich Veit, Amanuensis Luthers, Prediger 228 265 428 516 538 623 627 662 907.
Distel Jörg, Prädikant 340.
Dittrich Franz, Historiker 5 84 89 90 188 413 422 466 470 482 522 f. 525 f. 527 554 f. 557 558 569 644.
Divara, Wiedertäufer-Königin 370.
Döllinger Johann Joseph Ignaz von, Historiker 67 77 98 116 228 235 274 326 332 342 357 358 386 387 428 438 522 566 624 661 693 712 729 763 877 878.
Dolzig Johann von, Marschall 197 334.
Dominikaner, die 273 f. 476 486 729.
Dominikanerinnen 113 115.
Doria Andreas, Fürst von Melfi, Admiral 158 312.
Doria Filippino 158.
Dorothea von Dänemark, Herzogin zu Preußen 91.
Dorothea von Dänemark, Pfalzgräfin 385.
Droysen J. Gustav, Geschichtschreiber 4 142 205 230 442 481 483 486 631 769 809 814 816.
Druffel August von, Historiker 498 566 643 645 ff. 656 675 676 f. 687 688 693 695 698 702 727 754 755 757 760 763 767 768 769 773 786 787 792 793 795 797 799 804 807 f. 809 811 ff. 814 819 820 823 824 826 f. 830 831 832 f. 834 835 836 837 841 843 f. 846 848 f. 850 852 854 857 f. 860 863 884 888 890 896 900 901.
Du Bellay Johann, Kardinal 656.

Du Bellay-Langey Wilhelm, Gesandter 279 f. 322 f. 412 417 ff. 549 f.
Duhr P. Bernhard S. J., Historiker 644.
Du Mortier, Gesandter 755.
Duns Scotus, Scholastiker 368.
Dusentschur, Goldschmied und Wiedertäufer 369.

Ebert Andreas, Prediger 663 f.
Ebner, die, Kaufherren 622.
Eck Johannes, Theologe 210 214 f. 244 456 524 558 f.
Eck Leonhard von, Kanzler 16 17 f. 179 295 297 298 299 300 307 309 315 316 317 319 320 322 323 326 336 337 344 f. 346 415 f. 513 f. 518 519 555 f. 569 f. 602 f. 604 629 649 f. 693 f. 760 772 f.
Eckard Georg 871.
Eduard VI., König von England 794 796 804 805 806 808.
Egelhaaf Gottlob, Historiker 23 58 119 205 210 225 351 491 500 540 647 720 728 751 764 796 820 830 837.
Egli Emil, Kirchenhistoriker 102—105 121 122 123 f. 287 290 ff.
Egloffstein Klaus von, Lehnsmann 861.
Ehem Christoph, Patrizier 401.
Ehrenberg Richard, Historiker 825.
Ehses Dr. Stephan, Apostol. Protonotar, Historiker 7 141 f. 143 f. 148 190 200 f. 207 210 215 226 237 ff. 246 249 f. 254 f. 257 306 395 410 f. 413 415 416 420 422 498 522 555 644 646 647 756 757 758.
Eilenburg s. Bufler.
Eleonore von Spanien, verwitwete Königin von Portugal, später Königin von Frankreich 6 8 351 548.
Elisabeth hl., Landgräfin von Thüringen 468 f.
Elisabeth von Brandenburg, Herzogin von Braunschweig-Kalenberg 634.
Elisabeth von Hessen, Herzogin von Rochlitz 442 495 506 529 532 535 536 725 854.
Elisabeth von Sachsen, Pfalzgräfin 502.
Emann Konrad, Lizentiat 834 855 859 882 888 889 891 895 899 901 903.
Emanuel Philibert, Herzog von Savoyen 884.
Enders Ernst Ludwig, Historiker 51 80 84 114 122 133 136 149 ff. 176 f. 181 193 199 200 201 203 204 209 210 211 212 215 216 219 221 222 231 234 237 240 246 266 268 278 281 292 330 386 395 429 459 463 474 482 494 498 501 505 524 f. 532 535 536 537 553 587 589 591 592 594 f. 601 607 635 661 662 907.
Engelhaupt Zacharias 871.
Enno II., Graf von Ostfriesland 81 f.
Erasmianer, die 492 768.
Erasmus Desiderius von Rotterdam, Humanist 372 404 469.
Erb, Prediger 683.
Erbe Fritz, Wiedertäufer 131 f.
Erich von Braunschweig, Fürstbischof von Paderborn und Osnabrück 360 361.
Erich, Herzog von Braunschweig-Kalenberg 744 894.
Erich der Ältere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 35 f. 40 f. 452.
Erich, Herzog von Hannover 449.
Erikson Gottschalk, Gesandter 319.
Erizzo Antonio 826.
Ernst von Bayern, Erzbischof von Salzburg 770 779 840.
Ernst, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 26 40 f. 42 81 168 202 204 238 239 268 270 278 281 282 375 377 378 f. 395 461.
Esch Nikolaus d' 50.
Estampes Anna de Pisseleu, Herzogin von 418 722.
Este Alfons I. von, Herzog von Ferrara 7 410.
Evander Nikolaus, Prediger 131 f.
Eyb Gabriel von, Bischof von Eichstätt 41 238.
Ezechias, König 145.

Faber Petrus, Seliger, Jesuit 681 778 f.
Fabri Johann (von Leutkirch), Bischof von Wien 210 227 f. 244 395 422 525 527.
Fabricius Theodor, Prädikant 363 503.
Fachs, Rat 699 749.
Farel Wilhelm, Prädikant 50 108 f. 115 140 460 461 462 480 492 515 518 553 733.
Farnese Alessandro s. Paul III.
Farnese Alexander, der ‚große Kardinal' 522 554 647 675 f. 685 719 754 f.
Farnese Ottavio, Bannerherr 719.
Farnese Pietro Luigi, Herzog 415 755 758 f.
Feige Johann, Kanzler 283 532 533 552 558.
Ferdinand I., Erzherzog, Römischer König, König von Ungarn und Böhmen, später Kaiser 3 5 7 11 12 13 ff. 16 ff. 19 31 f. 38 40 43 53 56 83 87 116 128 f. 136 137 f. 139 ff. 143 146 149 153 162 164 166 169 f. 172 173 177 178 183 187 188 189 198 199 224 245 246 256 ff. 268 278 280 281 283 284 286 287 f. 293 294—302 307 312 f. 314

316—321 322 323 324 f. 327—329 331 f. 333 ff. 343—348 352 355 378 387 f. 389 f. 395 403 406 412 414 f. 449 451 f. 454 f. 456 457 459 f. 461 462 463 466 480 f. 519 520 521 523 ff. 527 532 547 f. 549 552 555 559 560 565 566 567 569 f. 571 f. 573 f. 576 f. 577 578 579 580 581 ff. 585 614 f. 617 ff. 620 628 639 640 644 647 649 650 653 f. 657 675 692 693 694 702 725 726 732 737 739 740 744 749 f. 752 768 770 779 780 781 782 791 805 808 823 824 829 830 831 834 ff. 837 ff. 840 f. 842 843 f. 845 846 847 f. 854 856 858 859 860 862 863 864 865 867 882—886 887 888 889 890 891 892 893 894 f. 896 897 898 f. 900 f. 902 903.

Ferdinand, Erzherzog 547.

Ferrara s. Este.

Ferrara Herkules, Herzog von 837 858.

Ferrarius Johann, Rechtsgelehrter und Universitäts-Vizekanzler 61 424.

Finner Johann, Prädikant 703.

Flacius Illyricus, Streittheologe 786 791 881.

Flassan Gaëtan de Raxis de, Diplomat und Geschichtschreiber 5.

Florebellus Antonius, Biograph 9.

Foresi, Sieur de la, Gesandter 348.

Forster Johann, Pfarrer 401 402 f.

Fosse de, Gesandter 440.

Franck Sebastian 122 f. 428.

Frangipani Christoph, Graf 11.

Frangipani Franz, Graf 571.

Frank Jörg, Werber 345.

Franz I., König von Frankreich 3 4 f. 6 8 f. 10 f. 14 15 ff. 19 f. 105 135 f. 139 f. 143 147 153 f. 156 158 163 164 f. 166 f. 179 186 187 f. 194 f. 197 212 255 257 264 265 278 f. 280 281 284 287 298 299 ff. 307 309 310 317 ff. 320 321 f. 323 324 f. 326 f. 329 332 f. 343—356 373 378 412 f. 416—419 420 435—440 455 464 492 512 f. 521 522 547—552 555 556 f. 560 572 f. 580 583 ff. 628 ff. 631 f. 637 640 644 f. 646 f. 648 651 685 ff. 704 708 709 721 ff. 726 732 735 736 ff. 746 807.

Franz, Dauphin, ältester Sohn Franz' I. 6 8 153 158 194 331 584.

Franz, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 26 42 168 202 204 270 378 395 461.

Franz I. von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Minden 40 f.

Franz von Sudfeld, Bruder 366.

Franz Otto, Herzog von Lüneburg 270 796.

Franziskaner 61 157 273 f. 690 f. 757.

Frecht Johann, Prädikant 431 703.

Fregono Cäsar 584.

Freiberg, Chronist 90.

Fresse Johann de, Bischof von Bayonne, Gesandter 809 814 849.

Freydinger, Sekretär 471 f. 474.

Friedensburg Paul Walter, Historiker 28 31 ff. 36 f. 39 41 ff. 44 46 f. 51 ff. 54 ff. 60 226 354 480 481 528 562 676 681 695 710 721 729 742 744 755 756 757 f. 768 785 830 906.

Friedrich II., Kaiser 89 468.

Friedrich I., König von Dänemark 91 138 141 195 196 281 f. 293 298 300 316 377.

Friedrich II., Pfalzgraf, später Kurfürst 18 29 238 300 352 385 440 515 558 564 638 640 649 651 680 683 ff. 686 690 694 699 731 f. 760 767 787 795 812 840 852 857 860.

Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach 230.

Friedrich III., ‚der Weise', Kurfürst von Sachsen 22 70 151 152 869.

Friedrich von Sachsen, Sohn Herzog Georgs des Bärtigen 470.

Friedrich zu Sachsen, Hochmeister 83.

Friedrich II., Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau 82 84 87 395 462.

Friedrich III., Herzog von Liegnitz 764 f.

Friedrich von Mantua s. Gonzaga.

Frölich Georg 868.

Froment, Prädikant 108.

Frundsberg Georg von, Feldhauptmann 3 4.

Frundsberg Kaspar von 354.

Fuchsstein Ritter Johann von, Rat 280 330.

Fugger, die, Kaufherren 521 719.

Fugger Anton 719.

Fugger Hans Jakob, Rat, Geschichtschreiber 656.

Funk Johann, Hofprediger 91 f.

Fürstenberg Philipp, Abgeordneter 161 f. 163 303 ff. 309.

Fürstenberg Wilhelm von, Graf, Kriegsoberster 298 326 f. 328 329 347 f. 352 356 457 464.

Gabriel, Bischof von Eichstätt, s. Eyb.

Gallus hl., Abt 103 112.

Gambara Uberto di, Apostolischer Nuntius 9 256.

Gattinara Merkurin, Staatskanzler 7.

Gebhardt Bruno, Historiker 814.

Geisberg Franz, Abt von St. Gallen 112.

Geismayr Michael, Demagog 193.

Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen 15 32 f. 35—38 48 f. 57 78 83 93 137 140 144 146 149—152 165 226 234 245 247 268 301 325 327 328 334 387 412 441 449 452 455 456 459 461 464 469 470 ff. 473 474 475 476 f. 478 480 518 593 594 610 658.
Georg, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach 26 f. 29 f. 56 83 87 138 168 183 195 199 202 204 220 221 230 265 270 278 308 395 634 816 ff.
Georg von der Pfalz, Bischof von Speyer 41.
Georg, Herzog von Mecklenburg 803 804 838 845.
Georg von Anhalt s. Johann Georg.
Georg, Graf von Württemberg 443.
Gerbellius 281.
German Kilian, Abt von St. Gallen 177 f.
Giberti Giovanni Matteo, Vertrauter Klemens' VII., später Bischof von Verona 7 9.
Giron P. 196.
Giustiniani Marino, Gesandter 349 416 521 556 573.
Glaris, Gesandter 843.
Glauburg Johann von, Abgeordneter 564 600 601 683 728 730.
Gleichen Christoph, Graf von, Chorbischof von Köln 623 f.
Göbel Kilian, Stadtschreiber 868.
Gonzaga Ferrante, Fürst von Molfetta, Herzog von Ariano, Statthalter 755 758 f.
Gonzaga Friedrich II., Herzog von Mantua 410 423.
Goethe 720.
Grabinski Bruno, Historiker 668.
Gradenico 190.
Grandidier Philipp André, Geschichtschreiber 114.
Granvell Antoine Perrenot de, Bischof von Arras, später Kardinal 734 742 748 749 751 767 808 831 834 836.
Granvell Nicolas Perrenot, Herr von, Reichskanzler 87 158 306 350 351 518 f. 520 521 525 ff. 551 f. 555 557 f. 560 561 565 583 599 619 629 f. 636 640 642 645 654 656 675 677 688 698 730 749 751 754 756 767 830.
Gratian, Kaiser 475.
Graue Schwestern 118.
Gregorovius Ferdinand, Historiker 5 9 154 156.
Greiffenclau s. Richard von G.
Greitner, Franziskaner 691.
Gremp, Abgeordneter 896.
Gresbeck 366.
Greving Dr. Joseph, Historiker und Theologe 168.
Grisar P. Hartmann S. J., Historiker 168 206 208 216 219 232 266 420 423 495 500 f. 528 532 534 535 537 538 f. 545 589 653 658 660 661 666 668.
Gritti Andrea, Doge von Venedig 194.
Gritti Ludwig, Gubernator 294 296 312.
Gronsfeld, Graf, Gesandter 301.
Gropper Johann, Prälat 558 559 623 626 681.
Grosch Johann, Pfarrer 907.
Grosso Girolamo 729.
Grotsch Jakob 136.
Gruber Kaspar, Agent 16.
Grumbach Wilhelm von 818 865.
Gryn Bonacorso da, Agent 707 727.
Guasto Alfons, Marchese von, kaiserlicher Statthalter 584.
Guicciardini Francesco, Geschichtschreiber 7 9.
Guise Franz von, Herzog von Lothringen 856.
Gundelsheim Philipp von, Bischof von Basel 109.
Gußmann W., Theologe 185 197 201 202 205 222 243 f. 259 495.
Gustav I. Wasa, König von Schweden 382 384 584 587 622 706 808.
Gyseke, Chronist 744.

Habordancz, Gesandter 169.
Habsburg (Österreich), Haus 4 14 19 164 256 ff. 288 293 300 312 f. 314 321 f. 323 f. 326 330 343 391 416 440 617 f. 628 684 694 696 730 f. 755 830 838 858 864. Siehe auch Burgund, Österreich im Ortsregister.
Hagen C., Historiker 30.
Hagen Christoph von, Bürgermeister 608 f.
Hahn Michael 544.
Haller Johann, Prädikant 734.
Hannart 352.
Hanncke Rudolf, Historiker 391.
Hans, Markgraf von Brandenburg-Küstrin 395 441 f. 483 696 697 754 765 774 780 794 f. 796 797 804 ff. 809 822 842 886 f. 893.
Hansa, die 385 f. 869.
Hanstein Kurt von 847.
Harrach, Kanzler 14.
Harst Karl, Gesandter 492.
Hartung F., Historiker 26 160 711 781 805 830 835 841 883 884 902.
Hase Heinrich, Vizekanzler 777 f.
Hasenberger Johann 478.
Hasenclever Adolf, Historiker 190 202 520 550 640 676 677 679 ff. 683 f. 686

687 689 693 f. 699 715 716 721 731 f. 741 781 783 f.
Haß Johann, Bürgermeister 312.
Hassan Aga, Pascha 572.
Hassencamp F. W., Theologe 59 63 147 193 325 431 434 505 509 538 552 609 775 f.
Haugwitz Johann von, Bischof von Meißen 891 893.
Hausmann Nikolaus, Prediger 67 f. 213.
Hausrath Adolf, Theologe 500 534 540 657.
Hedio Kaspar, Prädikant 183 184 357 527 639.
Hedwig von Polen, Kurfürstin von Brandenburg 479 480 765.
Hefner Joseph, Theologe 756 f.
Heideck Georg von, Ritter 764 794 797 804.
Heideck Hans von, Oberst 703 715 794 f. 797 804 811.
Heidrich P., Historiker 492 562 f. 565 567 568 f. 574 578 581 617 633 637 641 649 650 654 676 689.
Heinemann Otto von, Historiker 598 602.
Heinrich II., Kaiser 729.
Heinrich II., Herzog von Orleans, dann Dauphin und König von Frankreich 6 8 153 158 187 f. 194 331 350 352 584 721 f. 738 740 743 f. 748 f. 792 793 794 795 ff. 800 f. 804 f. 806 807 bis 812 814 821 822 823 824—829 833 835 841 f. 843 846 847 849 f. 851 852 f. 856 862—866 867 868.
Heinrich VIII., König von England 4 6 7 8 14 255 268 278 f. 298 300 318 323 325 326 348 373 378 417 418 419 435 f. 462 464 492 f. 497 f. 511 f. 515 516 548 587 632 646 655 f. 685 ff. 703 f. 721 723 734.
Heinrich ‚der Friedfertige', Herzog von Mecklenburg 26 31 40 f. 42 81 195 395 796.
Heinrich ‚der Fromme', Herzog von Sachsen 441 471 ff. 474—478 512 515 529 532 586 593.
Heinrich der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 35—38 40 f. 61 95 172 195 196 249 263 280 442 449 450 452 454 459 461 464 493 538 561 570 596 597—607 611 ff. 614 f. 617 f. 620 636 637 ff. 643 651 652 678 f. 693 749 765 798 862 865 867 907.
Heinrich, Graf von Nassau 349 350 355.
Heinrich von Meissen, Burggraf 848.
Heinrich von der Pfalz, Bischof von Worms 41.
Heinrich von Ulm 331.
Held Georg 661.
Held Matthias, Reichs-Vizekanzler 396 398 f. 400 f. 407 f. 421 ff. 445 f. 450 f. 457 459 560 698.
Helding Michael, Weihbischof von Mainz 768 ff.
Heller Johannes von Corbach, Franziskaner-Observant 364 491.
Helmholt Klas 392 f. 577 579.
Helt Georg 392.
Henkel von Commerstadt, Hofprediger 214.
Henneberg, Grafen von 395.
Henneberg Georg Ernst, Graf von 806.
Henneberg Wilhelm, Graf von 27.
Herberger Th. 155.
Herborn (Ferber) Nikolaus, Franziskaner-Guardian 60 65 f.
Hermann V., Graf von Wied, Erzbischof von Köln 19 38 f. 40 f. 140 246 360 373 455 556 564 623—627 632 634 651 655 680—683 699 716 735.
Hermann Wolfgang, Magister 490.
Hermelink Heinrich, Theologe und Historiker 132 449 897.
Herwart Georg, Bürgermeister 554 640.
Heß Johann 122.
Hessen, Haus 699.
Heßhus Tilman, Superintendent 876 f.
Hessus Eobanus, Humanist 61 f. 136 155 330 f. 395 f. 670.
Hetzer Ludwig, Wiedertäufer 126 127.
Heusenstamm S. von s. Sebastian.
Heydeck Friedrich von, Ritter 88 89 f.
Heyden Joachim von 478.
Heynes Simon, Gesandter 419.
Hieronymus hl., Kirchenlehrer 208.
Hildegard, Äbtissin, Tochter Ludwigs des Deutschen 104.
Hoffmeister Johann, Augustinerprior 73 235 425.
Hofmann Konrad, Chorherr 102.
Hofmann Melchior, Wiedertäufer 358 f. 364 372.
Hohenlohe Sigmund, Graf 139.
Holde Konrad, Doktor 766.
Holzhausen Hamann von, Abgeordneter 51 97.
Holzhausen Justinian von, Abgeordneter 575 577.
Honstein Wilhelm III., Bischof von Straßburg 37 41 47 f. 138.
Hopfensteiner Stephan 386.
Hofer Simprecht, Bürgermeister 270 f. 640.
Hosius Stanislaus, Kardinal 87 413 464.
Hottinger Hans, Wiedertäufer 123.
Hottinger Johann Jakob, Historiker 111.
Huber Alfons, Historiker 838.
Huberinus Kaspar, Prädikant 403.

Hubmaier Balthasar, Wiedertäufer 125 129.
Hugwald Ulrich, Wiedertäufer 125.
Humbracht Konrad, Abgeordneter 777 f.
Hus, Husiten (Böhmen) 266 f.
Hut Hans, Wiedertäufer 126 127.
Hutten Moritz von, Bischof von Eichstätt 795 798 840.
Huyskens Albert, Historiker 469 814.
Huyson d', Gesandter 793.

Jagow Matthias von, Bischof von Brandenburg 479 483.
Jaius P. Claudius, Jesuit 644.
Jakob V., König von Schottland 348.
Jan van Geel, Wiedertäufer 382.
Jan van Leiden (Beuckelszoon), König der Wiedertäufer 365 367 368 369 ff. 374 380 f. 383 f.
Jansen Albert, Historiker 789 792.
Janssen Johannes, Historiker 25 54 70 73 81 100 102 168 175 232 330 331 407 429 455 488 640 659 667 700 718 751 769 775 825.
Jarcke Karl Ernst, Publizist 148.
Ibach Hartmann, Pfarrer 63 f.
Ibrahim Pascha, Großwesir 11 169 188 294 302 585.
Jesuiten, die 424 773 778 f.
Illigens, Theologe 376.
Joachim I., Nestor, Kurfürst von Brandenburg 3 15 19 35 ff. 38 f. 40 137 138 142 145 149 165 198 223 239 245 248 f. 310 441 449 479 480 484 485.
Joachim II., Kurprinz, später Kurfürst von Brandenburg 15 165 356 442 454 455 456 460 461 462 467 479—483 484 bis 487 528 554 560 561 f. 564 f. 573 578 579 580—583 634 640 642 741 746—751 760 765 f. 767 768—771 775 782 f. 786 798 f. 803 813 831 f. 833 840 850 858 863 886 f. 890 f. 893 897 902.
Joachim, Fürst von Anhalt-Dessau 391 f.
Johann ‚der Beständige', Kurfürst von Sachsen 15 19 25 f. 29 31 36 40 41 f. 51 ff. 56 67—71 73 90 130 137 f. 142 143 147 151 f. 163 167 168 174 176 181 182 f. 184 191 192 193 197 200 201 202 203 f. 209 212 217 220 223 231 232 233 239 f. 248 249 257 ff. 265 f. 268 f. 278 f. 280 f. 282 f. 293 296 297 298 300 f. 304 f. 306 ff. 311 316 360 378 610 621 869.
Johann, Herzog von Pfalz-Simmern, Pfalzgraf 637.
Johann III., ‚der Friedfertige', Herzog von Jülich-Kleve-Berg 38 40 f. 249 492.
Johann III. von Mezzenhausen, Erzbischof und Kurfürst von Trier 453 455 515.
Johann V. von Isenburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier 760 771 798 830 833 f. 840 847 852 857 858.
Johann von Elheede, Wiedertäufer 380.
Johann von Meißen s. Maltitz.
Johann Albrecht VI. von Brandenburg-Kulmbach, Koadjutor von Magdeburg-Halberstadt 489 698 728 f.
Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg 81 796 805 806 809 813 819 821 838 868.
Johann Friedrich ‚der Großmütige', Kurprinz, später Kurfürst von Sachsen 15 31 71 131 163 182 202 212 229 238 257 f. 269 316 f. 319 f. 325 331 332 334 ff. 343 f. 346 378 387—390 394 410 f. 417 419 f. 421 424 ff. 429 432 433 435 f. 439 ff. 444 454 f. 458 463 464 467 473 474 491 492 ff. 495 498 f. 501 f. 503 504 505 512 f. 516 517 519 f. 523 525 526 529 531 539 540 541 549 550 f. 553 555 556 557 565 569 573 575 580 585 586—591 592 bis 596 597—601 602—604 606 610 611 f. 614 f. 617 f. 620 621 624 626 627 629 631 634 636 637 f. 639 f. 644 654 ff. 658 f. 662 682 685 687 688 689 690 693 696 f. 699 704 705 709 bis 713 714 ff. 717 720 f. 724 ff. 727 ff. 733 737 739—743 744 745 746 748 752 775 784 792 794 795 805 810 831 836 837 842 f. 853 f. 857 858 886 907.
Johann Friedrich II. der Mittlere, Kurprinz, später Herzog von Sachsen-Weimar 792 795 802 805 809 810 842 853 886 894.
Johann Friedrich III., Herzog von Sachsen, Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich 726 742 810 886 894.
Johann Georg, Fürst von Anhalt-Dessau 391 441 459 480 661 678.
Johann IV. Ludwig von Hagen, Erzbischof und Kurfürst von Trier 563.
Johann Ludwig, Graf von Nassau-Saarbrück 395.
Johann Philipp, Wild- und Rheingraf zu Dhaun 793 853.
Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen-Koburg 792 805 810 853.
Johanna von Albret, Erbin von Navarra 548.
Johannes Campanus, Prädikant 374.
Johannes von Deventer, Franziskaner-Provinzial 210 f. 364.
Jonas Jakob, Vizekanzler 742.
Jonas Justus, Theologe 77 183 198 201 216 231 246 395 397 408 411 423

427 507 587 591 592 662 666 668 f. 707 792 907.
Jörg von Passau, Wiedertäufer 127.
Josaphat, König 217.
Josias, König 147.
Josue, Heerführer 482.
Jovius Paul, Geschichtschreiber 9 641.
Isabella von Polen, Gemahlin Zapolyas 571 f.
Isabella von Portugal, Gemahlin Karls V. 547 548.
Isaias, Prophet 393.
Isenmann 218 243.
Ißleib, Historiker 774 786 803 809 819 836 865.
Judä Leo, Prädikant 103.
Juden, die 127 130 393 478 486 608 872 892.
Julius III., Papst, früher Kardinallegat Johann Maria del Monte 652 665 762 798 799 800 808 825 826 834 838 886 888 891.
Julius, Herzog von Braunschweig 605.
Jung Johann 117.
Jurischitsch Nikolaus 188 312.

Käm Hans, Amtmann 700.
Kamora Andreas von 572.
Kannengießer Paul, Historiker 676.
Kantzow Thomas, Geheimschreiber 870.
Karl der Große, Kaiser 103 f. 271.
Karl V., Kaiser 3 4 f. 6 7—10 11 13 14 16 f. 19 20 29 30 31 32 34 36 ff. 39 ff. 43 f. 46 ff. 51 ff. 54 f. 57 f. 67 87 105 116 130 135 f. 139 142 143 145 150 ff. 153 f. 156—160 161 f. 163 164 166 167 170 171 173 174 175 176 181 183 186 187 188 190 191—197 198 bis 202 205 208—214 217 224 229 230 f. 233 f. 237 238 f. 241—244 245 246 247 248 f. 250 ff. 254 ff. 257—259 263—266 267 268 269 278 279 282 bis 284 286 288 293 294 296 297 298 299 300 301 302 303—311 312 f. 315 316 317 318 f. 320 321 324 328 f. 331 332 334 337 343 344 345 346 347—356 377 378 382 385 387 f. 389 ff. 392 394 396 397 f. 399 400 401 402 403 405 406 407 ff. 410 f. 413 415 ff. 418 420 421 423 425 f. 435 437 ff. 440 441 445 f. 447 449 450 451 f. 455 456 457 458 461 462 463 464 465 ff. 475 477 478 480 491 492 498 500 501 511 ff. 515 516 517 518 ff. 521 ff. 525 f. 528 532 547 ff. 551 f. 553 ff. 555 557 f. 560 561 562 563 ff. 566 567 ff. 569 570 571 ff. 574 575 576 581 583 ff. 588 597 599 602 605 608 610 614 615 616 620 623 627 628 629 630 ff. 633 635 636 637 ff. 640 f. 642 f. 644 ff. 647 f. 649 650 651 653 654 655 656 657 659 673 675 ff. 678 f. 681 682 f. 685 ff. 688—691 692—695 696 697 698 f. 700 ff. 703 f. 705 ff. 708—713 714 f. 716 717—721 722—726 729—738 739—743 744 f. 746—752 753—759 760—763 764 765 766 767 ff. 770 ff. 773 f. 775 777 ff. 780 ff. 783 f. 785 f. 787 789 790 ff. 793 ff. 796 f. 798 ff. 801 803 804 f. 807 808 809 810 811 f. 813 814 815 819 ff. 822 824 826 828 829 830—838 840 841 842—846 847 f. 849 850 853 f. 855 f. 857 858 859 f. 862 863 864 865 866 868 869 877 882 f. 885 886 887 888 889 900 901 902.
Karl V., Halsgerichtsordnung 494 528.
Karl, Herzog von Angoulême, dann von Orleans, dritter Sohn Franz' I. 352 353 547 ff. 584 631 f. 647 686.
Karl von Bourbon s. Bourbon.
Karl der Kühne, Herzog von Burgund 6.
Karl, Junker von Geldern 382.
Karl III., Herzog von Savoyen 177 196 549 628.
Karl Egmont, Herzog von Geldern 6 195 298 348 381 f. 492.
Karl Viktor, ältester Sohn Herzog Heinrichs des Jüngern von Braunschweig 604.
Karlstadt (Bodenstein) Andreas Rudolf, Theologe 359 433.
Karmeliter 754 756 759 764 771 780.
Kartäuser 110 f. 851.
Kasim Beg, Heerführer 302 312 729.
Kasimir, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach 26—30 56 230.
Katharina von Aragonien, Königin von England 278 498.
Katharina von Mecklenburg, Herzogin von Sachsen 472 532.
Katterfeld A., Historiker 856.
Katzianer von Katzenstein Johann, Feldhauptmann 355.
Kawerau Gustav, Theologe 63 101 125 126 200 207 214 243 380 425 482 486 487 528 533 536 583 666 731 742 771.
Kerssenbroch, Chronist 364 369 f.
Keßler Johannes, Chronist 112.
Ketteler Wilhelm von, Bischof von Münster 621.
Keufelin Balthasar, Prädikant 271.
Kilian, Abt von St. Gallen s. German.
Kippenbroick, Wiedertäufer 362 365.
Kirchhain Johann, Prädikant 505.
Kirchmair Georg, Chronist 128.
Kirchmair Thomas, ‚Dichter' 471.

Kißling Dr. Johannes, Historiker 38 39 488.
Klarissinnen 339.
Klemens VII., Papst 4 6 7 ff. 16 18 20 32 38 43 47 87 153 ff. 156 f. 158 f. 163 167 187 190 209 224 238 244 249 254 ff. 257 264 f. 288 297 306 309 f. 312 313 329 347 351 410—413 414 416 479 497 f.
Kleon, Demagog 662.
Kleve, Haus 639.
Klopp Onno, Historiker 83 482.
Kluckhohn August, Historiker 54 f.
Kneusel Blasius, Subkustos 594.
Knieb Philipp, Historiker und Theologe 489 611 680 786 814.
Knipperdolling Bernt, Tuchhändler, Wiedertäufer 361 f. 365 369 384.
Knipstro Johann, ehemaliger Franziskaner, dann Generalsuperintendent 391.
Knöpfler Alois, Historiker 793 f. 812.
Knörringen Hans von, Amtmann 818.
Köhler Walter, Theologe 63 182 184 ff. 207 219 229 361 494 f. 496 498 499 f. 531 f. 534 537 776.
Kolde Theodor, Historiker 202 207 221 395 425 506 532 835.
Koldewey Friedrich, Kirchen- und Schulhistoriker 597 598 601 605 f. 611 613 f.
Königstein Wolfgang, Kanonikus 96 f. 393 394 691.
Könneritz Erasmus von, Hauptmann 580 583.
Konstantin der Große, Kaiser 475 792.
Körber K., Historiker 448 642.
Kosegarten, Historiker 93.
Koser Reinhold, Historiker 442 480 579 771 796 816 842.
Köstlin Julius, Theologe 148 246 458 459 534 657 659.
Krafft Adam, Prädikant 63 f. 67 468 f. 776.
Krebs Dr., Gesandter 301.
Krechting, Wiedertäufer 384.
Kresdorfer Michael, Gesandter 295.
Krüger Gustav, Theologe 186 293 430.
Krüger Melchior, Syndikus 874 f.
Kürschner Wolf, Wiedertäufer 127.
Kurß Bonaventura, Geschäftsträger 18 298.
Küssenberg, Chronist 287.

Lachmann, Prädikant 96.
Lacroix, Gesandter 733 736.
Ladislaus, König von Böhmen und Ungarn, Vater Ludwigs II. 15.
Lamberg 188.
Lambert Franz von Avignon, abtrünniger Minorit 59 67 507.
Lämmer Hugo, Domherr, Historiker und Kanonist 157 198 207 210 215 245 250 257 307 311 312 314 338 410 416 419 456 457 459 460 467 521 575 595 644.
Lampadius Heinrich, Prädikant 873 f.
Landau Johann, Apotheker 667.
Landenberg Hugo von, Bischof von Konstanz 41 102 f. 166 177.
Lang Matthäus, Kardinal-Erzbischof von Salzburg 41 137 452.
Lange Johann, Domprediger 592.
Langenmantel Eitelhans, Wiedertäufer 125.
Langius s. Du Bellay.
Lannoy, Vizekönig von Neapel 7 16 154 156 f.
Lanz K., Historiker 4 9 11 17 19 158 270 283 288 313 319 322 347 f. 351 f. 354 f. 387 400 438 549 631 632 654 693 711 747 748 f. 751 832 836 844 845 856 f. 858 869 883.
Lanzerant, Orator 194.
Lasky Hieronymus, Palatin von Zierads 140 f. 169 187 189 295 296 299 f. 301.
Latomus Johann, Kirchenhistoriker 851.
Lauchert Dr. Friedrich, Historiker 207 555 757.
Lauterbach Anton, Theologe 470 506 524 595 661 787.
Lautrec Odet de Foix Vicomte de, Feldherr 158.
Lauze Wigand, Chronist 508 f.
Lazarus, jüdischer Agent 189.
Leib Kilian, Prior von Rebdorf 20 38 98 226 311 326.
Le Mang, Historiker 714 721 723 731 732 741.
Lemnius Simon, Humanist 458.
Lening Johann (Hulderich Neobulus), Prädikant 363 503 f. 505 543 ff. 776.
Lenz Max, Historiker 66 133 179 186 222 270 284 292 315 325 405 465 468 492 503 ff. 506 f. 509 f. 512 514 ff. 517 ff. 520 523 530 ff. 534 ff. 537 540 541 545 546 550 552 556 558 561 f. 567 569 573 636 650 655 683 689 694 696 700 703 714 721 722 727 741.
Leo III., Papst 271.
Leodius Hubert Thomas, Geheimsekretär 18 356 684.
Lersner Heinrich 460 520 746.
Limberger Matthias, Prädikant 392 f.
Limburg Erasmus, Graf von, Bischof von Straßburg 779.
Lindenau Sigmund von, Bischof von Merseburg 478 596.
Link Wenzel 51 136 150 f. 592.

Lippold, Münzmeister 486.
Lippomano Luigi, Nuntius, Bischof von Verona 785 882 895.
Liſtrius Martin, Prädikant 609.
Loayſa Garcia de, kaiſerlicher Beichtvater, Bischof von Osma 255 288 310.
Lochmair Kaſpar, Geſandter 299 346.
Lodron, Graf Sigmund von 742.
Logſchau Herr von 14.
Löſchenbrand Chriſtian, Chroniſt 274.
Loſſen Max, Hiſtoriker 689 769 772 773 785 787 798 801 804 807 814 830.
Lüderitz, die von 486.
Ludicke Johann, Pfarrer 907.
Ludwig der Deutſche 104.
Ludwig XI., König von Frankreich 6.
Ludwig XII., König von Frankreich 738.
Ludwig II., König von Ungarn und Böhmen 11 ff. 15 83.
Ludwig V., Kurfürſt von der Pfalz 3 18 29 38 42 47 f. 53 140 143 146 163 246 249 250 300 305 f. 322 328 442 453 456 462 467 515 638 683 f.
Ludwig von Pfalz-Zweibrücken, Pfalzgraf 195.
Ludwig, Herzog von Bayern 14 15 ff. 18 f. 20 137 189 245 f. 249 293 295—298 299 300 f. 307 309 314 316—319 320 321 322 f. 324 ff. 330 343 344—347 349 352 354 416 452 454 455 456 457 461 514 515 520 540 554 555 569 f. 615 622 623 638 650 693.
Luiſe von Savoyen, Herzogin von Angoulême, Mutter Franz' I. 11 135.
Lund, Erzbiſchof von, ſ. Weeze.
Luther Hans, Vater des Reformators 231.
Luther Johann, älteſter Sohn des Reformators 666.
Luther Katharina ſ. Bora.
Luther Martin, Reformator 20 21 ff. 24 f. 29 33 35 37 39 50 51 56 f. 66 67—70 72—75 78 ff. 83 f. 86 91 97 98 101 111 114 118 119 120 121 122 132 f. 136 137 138 142 144 146 149—152 153 155 170 171 175 176 f. 181 182 bis 186 192 f. 199 200 202 203 204 205 207 208 209 210 211 212 213 215 216 218 f. 220 221 222 228 f. 230 231 f. 233 f. 235 237 240 f. 242 246 251 259 265—268 270 272 278 281 287 292 302 307 f. 325 330 331 334 335 372 386 387 393 395 403 411 419 f. 424—427 429 f. 432 f. 434 442 455 458 f. 461 463 470 472 473 474 f. 482 483 487 f. 489 f. 494—501 502 503 504 505 f. 507 516 524 f. 526 527 528 530 531 532—538 539 540 541 545 f. 553 559 580 587 f. 589 f. 591 f. 593 f. 595 600 f. 602 604 607 615 626 635 645 652 f. 656—670 (von 665 an Tod Luthers) 678 729 770 776 791 873 879 881 906 f.
Luther Paul 666.
Lutheraner, die, Luthertum, das 15 20 66 117 119 130 132 f. 137 f. 146 155 156 159 161 164 168 175 196 197 200 201 213 218 222 223 226 229 242 246 263 265 266 270 271 283 293 306 314 331 332 333 335 336 337 339 360 380 384 385 386 389 391 402 420 428 433 442 f. 444 449 451 454 456 471 472 476 481 f. 492 514 555 575 605 609 620 622 630 638 643 650 670 675 687 692 694 f. 700 720 757 792 817 825 870 881 890 893 899 904.
Lüthi, Proteſtant 179.

Madruzzo Chriſtoforo von, Kardinal, Fürſtbiſchof von Trient 695 f. 734 757 761 838.
Mai Micer, Geſandter 245.
Major Georg, Prediger 666 712 f.
Majunke Paul, Theologe 667.
Malsburg Hermann von der 620.
Maltitz Johann VIII., Biſchof von Meißen 475 f. 478 588 592 593 594 678.
Malvenda, Theologe 769.
Mansfeld, Grafen von, die 395 441 664.
Mansfeld Albrecht, Graf von 42 163 228 238 268 270 664 665 743 f. 747 748.
Mansfeld Gebhard, Graf von 268 270 664.
Mansfeld, Graf Hoier von 664.
Mansfeld Johann Georg, Graf von 478 697.
Mansfeld Volrad, Graf von 794 804 855 862 864 865.
Manteuffel Erasmus von, Biſchof von Kammin 391.
Manuel Nikolaus, Geſandter 111.
Manz Felix, Wiedertäufer 124.
Marbach Johann, Theologe 686.
Margareta von Navarra 550.
Margareta von Öſterreich, Statthalterin der Niederlande 5 7.
Margareta von Valois, Tochter Franz' I., ſpäter Herzogin von Savoyen 686.
Maria von Brandenburg-Kulmbach, Kurfürſtin von der Pfalz 218.
Maria von Braunſchweig-Wolfenbüttel, Tochter Heinrichs des Jüngern 605.
Maria von Burgund, Gemahlin Maximilians I. 6.
Maria von Burgund, Königin von Ungarn, Statthalterin der Niederlande, Schweſter Karls V. 214 302 312 313 317 355 438 446 467 520 525 549 560 677

692 f. 700 711 744 748 751 808 832 843 844 856.
Maria von England, Tochter Heinrichs VIII., Königin 4.
Maria, Tochter Karls V., Erzherzogin, spätere Gemahlin Maximilians II. 547 f. 647.
Maria, Gräfin von Württemberg, Herzogin von Braunschweig 601 605.
Marii Trajanus, Agent 734.
Marillac Charles de, Gesandter, später Bischof von Vannes 797 800 f. 864.
Marot Clement, Hofdichter 418.
Marstaller Christoph, Prediger 877 878.
Masone John, Gesandter 689.
Massarelli Angelo, Sekretär des Konzils von Trient 757.
Mathesius Johann I., Theologe 663.
Mathys Jan, Bäcker und Wiedertäufer 365 367 370 372.
Mauch Dr. Daniel 200 587.
Maurenbrecher Wilhelm, Historiker 23 244 522 677 711 751 756 769 787 814 826 835 882 890.
Maximilian I., Kaiser 82 467.
Maximilian, Erzherzog, später II., Kaiser 840 858 890.
Mechtildis von Hessen, Nonne, später Gräfin von Tecklenburg 360.
Meckbach Johann, Leibarzt 61 497.
Medici, die 190.
Medici Bernardo, Bischof von Forli 742.
Medici Cosimo I., Herzog von Florenz 641 648 729 742 825.
Medici Gianangelo de', Erzbischof von Ragusa, Verpflegungskommissär 714 719.
Medici Hippolyt von, Neffe Klemens' VII. 312.
Medici Johann Jakob von, Flottenführer 583.
Medler Nikolaus, Prädikant 587 589.
Meigret Lambert, General 194 265.
Meinardus Otto, Historiker 138 211 f. 396 450 462.
Meinertzhagen Johannes, Prädikant 624.
Melanchthon Philipp, Humanist und Reformator 23 29 60 63 71 f. 73 f. 77 83 132 f. 137 140 142 148 150 155 164 168 169 170 174 175 179 181 182 ff. 196 200 202—205 206 ff. 209 210 212 214 f. 216—219 220 ff. 223 231 235 239 246 259 263 266 278 279 307 325 330 335 391 395 397 408 411 417 418 f. 422 f. 425 427 f. 429 430 433 434 458 460 463 467 471 476 487 495—501 502 503 504 512 516 517 519 524 527 528 532 533 537 ff. 554 557 558 561 f. 591 600 604 607 615 623 625 f. 633 635 639 662 f. 689 713 714 736 775 786 787 792 837 869 873 878 ff. 881; sein Bruder 203.
Melander Dionysius, Prädikant 96 f. 393 f. 395 504 506.
Melchior ‚der Prophet' s. Hofmann.
Melchioriten, die 359.
Melem Ogier van, Abgeordneter 527 606 635 649 654 655 782.
Mendoza Diego Hurtado de, Gesandter 758 762 f.
Menius Justus, Theologe 75 131 330 527 540 f. 610 713.
Mennoniten, die 126.
Menzel Karl Adolf, Historiker 192 426 f. 569 657 750 879.
Merkle Sebastian, Historiker 757.
Metzsch Joseph Levin 133.
Meyer Markus, Kriegshauptmann, Wiedertäufer 377 379 385.
Meyer Nikolaus, Rat 298.
Meyger (Meyer) Laurenz, Prädikant 734.
Mezzenhausen s. Johann.
Michael P. Emil S. J., Historiker 458.
Michael, Meister 19.
Michele Giovanni, Erzbischof von Acerenza-Matera 762.
Mignanelli, Nuntius 458.
Mila Bernhard von 604 f.
Milichius Jakob, Professor der Medizin 408.
Miltiz Ernst von 495 503.
Minckwitz Johann von 805 f.
Minckwitz Nickel von, Herr von Sonnenwalde 142 148 f. 295 f. 298 f. 588.
Mirandola Johann Thomas Picus von, päpstlicher Legat 163 167.
Mithobius Burkard, Leibarzt 689.
Mocenigo Alvise, Gesandter 689 717 f. 740 753 764.
Mocenigo Pietro, Gesandter 438.
Mohammed 10 879 f.
Molitor Nikolaus, Sakristan 110.
Moncada Ugo de, Gesandter 9.
Mont, Gesandter 323 417 ff. 685 688 704 723.
Montanus 121.
Montfort Lambert Hortense, Historiker 729.
Montmorency Anne de, Konnetabel von Frankreich 348 355 736 827 f.
Moritz, Herzog, später Kurfürst von Sachsen 442 473 f. 478 488 f. 495 507 534 586 592 593—596 602 f. 629 f. 634 677 f. 693 696—699 724 ff. 737 739 742 746—751 754 760 765 767 773 774 f. 782 f. 786 787 791 792 794 796 797 798 f. 800 801 803—806

807—810 811 812 813 818 819 f. 821 830 ff. 834 ff. 837 838 840—843 845 f. 847 f. 849 850 853 854 856 857 f. 862—866 868.
Mörlin Joachim 874.
Morone Girolamo, Kanzler 7 f.
Morone Johann, Bischof von Modena, Nuntius 158 207 338 476 522 f. 525 f. 527 554 555 575 595 643 644 888.
Muck G., Geschichtschreiber 817.
Muley Hassan, Bey von Tunis 351.
Müller Hans, Wiedertäufer 123.
Müller Karl, Historiker 906 f.
Müller Ludwig, Historiker 723 730.
Müller Nikolaus, Historiker 480 545 560.
Münzer Thomas, Wiedertäufer 286.
Murner Thomas, Franziskaner 104 f. 166.
Musa Antonius, Domprediger und Superintendent 678.
Muscettola, Geschäftsträger 306.
Musculus Wolfgang, Prädikant 271 401 403 430 449.
Mustapha, Schwiegersohn Suleimans 187.
Mykonius (Mekum) Friedrich, Hofprediger 68 75 77 131 184 240 289 428 476 491 f.
Mykonius (Mekum) Oswald, Theologe 102 338 340 412 461 503 507.
Mylius Georg, Theologe 662.

Naufea Friedrich, katholischer Pfarrer von Frankfurt a. M., später Bischof von Wien 96 481 470 525 527 f. 559.
Navagero Bernardo, Gesandter 632 640 643.
Naves Johann von, Vizekanzler 348 445 f. 520 f. 527 560 565 567 619 630 636 645 654 688.
Neobulus Hulderich, Pseudonym 541—546.
Neuenahr Wilhelm von, Graf 197 282 f. 436.
Neumann Franz, Kanzler 480.
Neverus, Prediger 96.
Norfolk Thomas Howard, dritter Herzog von, Lord-Schatzmeister und Großsiegelbewahrer 413.
Northorn Klaus 383.
Nuber Veit 871.

Ochino Bernardino, Prädikant 734.
Ökolampadius (Hußgen) Johann, Prädikant 109 ff. 183 f. 185 272 ff. 432 626.
Oldecop Johann, Chronist 609 f.
Oldendorp Dr., Syndikus 377 f. 379 f.
Orleans, Herzog von, s. Heinrich II. und Karl.
Ort Philipp, Abgeordneter 683 727 730.
Osiander Andreas, Theologe 82 f. 184 199 529 530 622 881.
Ossa Melchior von, Rat 589 592 596 620 789 813 f. 858 f. 881 f.; seine Gemahlin 789.
Österreich, Haus, s. Habsburg.
Öttingen, Graf Karl Wolfgang von 490.
Öttingen, Graf Ludwig der Ältere von 490.
Öttingen-Wallerstein, Graf Friedrich von 490.
Öttingen-Wallerstein, Graf Martin von 490.
Öttinger Konrad, Prädikant 335.
Otto I., Kaiser 802.
Otto der Ältere, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 26 174 793.
Otto, Kardinal, s. Truchseß.
Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg, Pfalzgraf, später Kurfürst 300 563 622 684 707 846 873 897.

Pacheco Pedro, Kardinalbischof von Jaen 768.
Pack Otto, Doktor 137 ff. 141 143 144 146 147 148.
Paget William, Gesandter 685 f. 687 689 704.
Pallavicini P. Sforza S. J., Kardinal und Historiker 411 646 ff. 676 695 710 757 758 774 779.
Pandolfini Ferdinando, Bischof von Troja 825.
Pangarter, Kaufherr 521.
Part Jörg, Doktor 719.
Pastor Dr. Ludwig Freiherr von, Historiker 3 7 ff. 10 75 84 86 154 f. 158 f. 187 189 f. 199 203 206 207 221 238 245 254 ff. 263 287 f. 310 312 314 329 351 f. 354 f. 410 f. 412 f. 415 420 f. 422 423 426 438 454 466 491 498 522 f. 526 555 557 558 559 561 568 572 f. 583 644 645 647 648 676 677 687 696 719 754 f. 757 758 f. 761 762 f. 764 773 774 775 798 800 826 838 841 879.
Paul III., Papst, früher Alessandro Farnese 7 352 353 354 413 ff. 417 419 420 ff. 423 437 438 439 454 456 466 f. 487 513 521 f. 524 526 f. 549 555 556 557 564 568 570 572 583 584 600 601 609 627 628 629 631 636 644 ff. 647 f. 649 f. 652 657 ff. 660 665 669 674 675 f. 677 685 688 692 693 694 ff. 697 f. 705 707 708 710 712 f. 717 719 720 723 735 741 754 bis 759 761 ff. 767 771 772 773 f. 780 786 789 790 791 798 841.
Paul IV., Papst 882 890 891; vgl. Caraffa.
Paulinus, französischer Botschafter 585.

Paulus hl., Apostel 101 155 200 227 497.
Paulus, Abt zu Cella 472.
Paulus Dr. Nikolaus, Historiker 27 62 73 79 81 102 103 105 109 110 113 f. 115 116 123 125 131 132 f. 145 173 226 231 235 236 237 290 f. 368 375 386 395 398 401 403 448 490 491 495 ff. 498 499 f. 502 507 529 531 534 536 f. 538 f. 544 656 664 666 ff. 676 725 744 768 f. 853 897 898 903 906.
Pelargus (Storch) Ambrosius, Dominikaner 109.
Perneder Andreas, Sekretär 128.
Perrenot s. Granvell.
Perrot E. 196.
Pescara Fernando Franc. d'Avalos, Marchese de, General 7.
Petrus hl., Apostel 155 200.
Petrus, Abt zur Pforte 472.
Peucer Kaspar, Theologe 502.
Peutinger Dr. Claudius Pius, Gesandter 401 619.
Pfaff Dr., Kanzler 458.
Pfarrer Mathis, Abgeordneter 167 400.
Pfintzing Paul, Sekretär 748.
Pflug Julius, Bischof von Naumburg 558 587 ff. 590 592 594 638 674 745 768 ff. 789 792.
Philipp II., Infant, dann König von Spanien 257 547 f. 648 686 693 711 755 830 858.
Philipp, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen 26 42 269 395.
Philipp I., Herzog von Pommern 391 395 409 421.
Philipp ‚der Großmütige', Landgraf von Hessen 19 26 27 31 33 36 f. 39 41 f. 47 f. 51 ff. 59—67 74 90 100 130 131 133 134 135—148 149 163 f. 165 167 168 174 175 176 177 179 180 f. 183 185 f. 192 193—197 200 202 204 210 f. 217 221 235 238 246 249 258 f. 263 f. 265 f. 268 278 280 ff. 283 f. 292 293 296 297—300 305 f. 310 316 319 320 321—325 326—333 334 f. 339 343 ff. 346 348 f. 359 f. 363 368 371 ff. 379 384 387 388 394 395 405 415 417 421 424 429 430 f. 434 435 436 439 ff. 442 444 ff. 454 f. 457 f. 459 f. 461 463 464 465 467 ff. 473 479 f. 491 493 f. 494—507 508 ff. 511 ff. 514 515 f. 517 f. 519 f. 522 523 524 525 528—540 541 543—546 549 550 ff. 555 556 560 f. 569 f. 573 575 f. 580 582 585 593 f. 596 597—599 602 603 604 606 608 609 610 ff. 615 617 f. 621 624 f. 627 629 630 f. 633 ff. 637 f. 640 649 f. 655 677 679 680 ff. 684 687 688 f. 691 692 f. 696 f. 699 700 703 ff. 707 709—712 714 ff. 718 720 721 ff. 724 725 726 f. 728 732 733 736 ff. 740 744 745—752 753 775 f. 783 f. 792 801 805 809 819 831 f. 835 840 854 866 880 886 f. 894; seine Söhne (Wilhelm, Georg, Ludwig, Philipp) 805.
Philipp, zweiter Sohn Herzog Heinrichs des Jüngern von Braunschweig 604.
Philipp, Markgraf von Baden 41 163 172.
Philipp von der Pfalz, Bischof von Freising und Administrator von Naumburg 41 47 f. 67 586 622.
Phokas, Kaiser 656.
Picus s. Mirandola.
Pighino Sebastiano, Nuntius 779 785.
Pighius (Pigghe) Albert, Theologe und Mathematiker 558.
Pimpinella Vinzenz, päpstlicher Nuntius 200.
Pirkheimer Willibald, Humanist 97 f. 658.
Pistorius von Nidda, Johann, Theologe 558 600.
Planck Gottlieb Jakob, Theologe 150 163 182 184 237 265 269 279 293 429 432 f. 436 455 569 588 590.
Planitz Georg von der 556.
Plassen Karl van der 633 640 673 f. 692 784.
Poggio Giovanni Francesco, Nuntius 555 628 629 631 632.
Pole Reginald, Kardinal 413.
Polentz Georg von, Bischof von Samland 84 86 89.
Polheim Sigmund Ludwig von, Unterhändler 18.
Poelmans Anna 620 f.
Posnitzer Konrad, Unterhändler 17.
Preger Wilhelm, Theologe 424 791 881.
Probst Jakob 122 193 589.

Queis Erhard von, Bischof von Pomesanien 84 f. 89 91.
Querhammer, Ratsmeister 729.
Quiñones Francisco, General des Franziskanerordens 157.

Rabe Georg, Bürgermeister 94.
Rabelais, Satiriker 751.
Rabutin François 827.
Raid Balthasar, Prädikant 505.
Raid Silvester, Proviant- und Rentmeister 868.
Rangoni Hugo, Bischof von Reggio, Nuntius 410 f.
Ranke Leopold von, Historiker 5 8 31 34 42 52 54 55 68 137 f. 148 257 269 351 378 389 f. 413 463 492 540 557

565 567 573 619 627 654 698 707 751 759 773 778 780 f. 797 801 811 823 857 886 888 893 901.
Ratzeberger Kaspar, Arzt 660.
Ratzinger Georg, Theologe 825.
Rau Adolf, Rat 283.
Rauscher Hieronymus, Hofprediger 878.
Raynald, Annalist 5 9 10 46 154 215 256 411 413 415 422 437 467 524 555 567 609 755 762 763 779.
Reckerode Georg von 793.
Reders Matthias, Bürgermeister 707.
Redwitz Weigand von, Bischof von Bamberg 28 f. 41 137 147 166 795 819 821 f. 855 f. 859 ff. 862 865.
Rehlinger Wolfgang, Bürgermeister und Gesandter 270 401 554.
Reifenberg Friedrich von, Gesandter 793 807 f.
Reinhard Anna, Witwe 102.
Reiß Balthasar, Doktor 859.
Reißner, Sekretär 3.
Rem Dr. Wolfgang, Bundesrichter 273.
Rembert von Kerssenbrock, Fürstbischof von Paderborn 360.
Reublin Wilhelm, Wiedertäufer 126.
Reumont Alfred von, Historiker 9 155 159 413.
Rhegius Urbanus, Prädikant 117 126.
Ricalcato, päpstlicher Geheimsekretär 416.
Ricasoli, Agent 743.
Richard von Greiffenclau, Kurfürst-Erzbischof von Trier 3 19 38 140 143 148 249.
Richard von der Pfalz, Stiftsherr 851.
Riezler Sigmund, Historiker 416 650 693 f. 718 f. 772 f.
Riffel Kaspar, Theologe 420.
Rincone Anton, Gesandter 14 584.
Rink Melchior, Wiedertäufer 121 f.
Ritschl Albrecht, Theologe 132.
Robert II. von der Mark, Marschall von Bouillon, Fürst von Sedan 6.
Rocheford, Lord, Gesandter 378.
Rockwell, Historiker 368 371 494 f. 496 f. 499 500 503 ff. 506 507 529 534 537 538 539 541 543 545.
Roggendorf Christoph, Graf von 793.
Rommel Dietrich Christoph von, Geschichtsforscher 41 60 ff. 130 141 279 281 298 322 324 ff. 327 333 343 417 469 480 502 503 505 561 603 615 631 634 685 697 700 704 716 723 726 743 744 ff.
Rörer Thomas, Pfarrer 878.
Rosen Leonhard von, Bürgermeister 94.
Rossem Martin von, Befehlshaber 584 629.
Rothmann Bernt, Kaplan, Wiedertäufer 361 363 364 f. 367 368 369 372 373 380 f.
Ruman Hans, Prädikant 734.
Ruprecht, Herzog von Zweibrücken 395.
Rustan, Großwesir 585.
Rychard Wolfgang, Arzt 200 242.
Ryn Bechtold vom, Ratsmann 51 97.

Sabine von Bayern, Herzogin von Württemberg 558.
Sabinus (Schuler) Georg, Humanist 458.
Sachs Hans 855.
Sachsen, Haus 478 699 726 842 f.
Sadolet Jacopo, Bischof von Carpentras, später Kardinal 9 207 413.
Sailer Gereon, Arzt 270 f. 405 495 503 513 f. 518 603 640 649 519 520 569 700.
St. Mauris Johann von, Gesandter 686 f. 793.
Salat, Chronist 107 179 287.
Sale Frau von der 495 498 503.
Sale Margareta von der, zweite Frau Philipps von Hessen 495 f. 497 503 ff. 523 529 f. 531 533 535 854; ihre Schwester 507.
Salm Nikolaus, Graf von 188.
Salm Wolfgang I., Graf von, Bischof von Passau 840.
Salomon, König 217.
Salviati, päpstlicher Geheimsekretär 200 201 215 237 238 257.
Sam Konrad, Prädikant 104 117 264 270 272.
Sanchez, Gesandter 329.
Santa Croce Prospero, Nuntius 774 790.
Santa Fiora 719.
Sanzio Bernardo, Bischof von Aquila 526 555.
Sarazenen, die 608.
Sastrow B. 720 f. 750 760 761 765 770 782 784.
Sattler Michael, Wiedertäufer 125 906.
Scepper Kornelius, Staatsmann 270 520 551 556.
Schade Oskar, Historiker 731.
Schädel, Historiker 751.
Schaumburg s. Adolf.
Scheit Klas, Bürgermeister 97 394.
Schele von Schelenburg Kaspar 620.
Schenk Jakob, Prediger 472.
Schenk R., Stadtprediger 117.
Schenk Rudolf von, Gesandter 576.
Schertlin Sebastian von Burtenbach, Kriegshauptmann 155 158 302 311 312 354 404 445 463 f. 583 607 630 684 685 701 ff. 714 717 723 726 733 f. 743 793 f. 795 811 f. 825 828 834 846 863 865.
Schetus Erasmus 374.

Schirrmacher Friedrich Wilhelm, Historiker 196 198 199 201 206 216 224 230 239 391 798 802 804 806 809 838.
Schlager P. Patritius O. F. M., Historiker 66 364.
Schlecht Joseph, Historiker 98 173 207 226 609 667.
Schlieben Eustachius von, Rat 485.
Schmidt C., Historiker 156 203 217 550 610 686 736 801.
Schmidt G., Historiker 613 679 680.
Schmidt G. L., Historiker 131 f. 541.
Schmidt M. J., Historiker 37 462 567 576 641 642 644 654 675 704 799 800 888 f. 899.
Schmitz Reinhold 444.
Schneid Johann, Prädikant 212.
Schneider Eugen, Historiker 339.
Schnepf Erhard, Hofprediger 175 214 335 338 529 f. 881.
Schomburgk W., Historiker 152.
Schönberg, Herr von 15.
Schönberg Anton von, Rat 474.
Schönberg Ernst von 697.
Schönitz Hans von 459.
Schradin, Prädikant 430.
Schrautenbach s. Weitelshausen.
Schrymphius Johann 871.
Schuchardt Chr., Historiker 659.
Schulteß Georg 675.
Schulthaiß Christoph, Chronist 117.
Schumacher, ‚Prophet' 381.
Schürstab Hieronymus 580.
Schutzbar Wolfgang, genannt Milchling, Deutschmeister 468 718.
Schwarz H., Historiker 147 f.
Schwarzburg Günther ‚der Reiche', Graf von 395 570 814.
Schwarzenberg Johann von, Freiherr 90 130.
Schweinichen Hans von, Ritter 765.
Schwenckfeld Kaspar; Schwenckfeldianer 90 271 358 444 626.
Schwendi Lazarus von, Ritter 798 808 836.
Schwertbrüder, die 83.
Schwichtenberg Liborius 391 f.
Schwihau, die Herren von 299.
Schwihau Heinrich von 17.
Schwytzer Rudolf, Prädikant 734.
Sebastian von Heusenstamm, Kanonikus, dann Erzbischof von Mainz und Kurfürst 680 728 766 770 f. 774 779 792 798 799 823 830 833 f. 840 846 851 857 858 860 882 883 888 f.
Seld Georg Sigmund, Reichs-Vizekanzler 750 792.
Selve Odet de, Gesandter 866.
Senckenberg Heinrich Christian von, Historiker 164 226 392 577 718 823 834 855 882.
Sepulveda Juan Ginez, Reichshistoriograph 8.
Serristori Averardo, Gesandter 648 721 723 729.
Servet Michael, Arzt 779.
Sfondrato Francesco, Bischof von Sarno, Erzbischof von Amalfi, Legat und Kardinal 759 767 768 773 774.
Sforza Franz II., Herzog von Mailand 7 f. 158 190 350 351 410.
Sibylla von Jülich-Kleve, Kurfürstin von Sachsen 491 639.
Sickingen Franz von, Reichsritter 21 142 144 147.
Siebert von Löwenberg, Doktor 551 f.
Sigmund, Kaiser 492.
Sigmund I., ‚der Alte' oder ‚der Große', König von Polen 5 13 14 15 83 87 ff. 91 138 141 294 317 479 906.
Sigmund von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg 890 f.
Sinzenhofen Pankratius, Bischof von Regensburg 691.
Sleidan Johann, Historiker 389 550 602 637 655 f. 685 f.
Sohm Wilhelm, Historiker 59 60 61 63 508 565.
Solms, Graf 47 f.
Sophie von Polen, Herzogin von Braunschweig 601.
Soriano Antonio, Gesandter 412 417.
Soto Pedro de, kaiserlicher Beichtvater 742 769.
Spahn Martin, Historiker 206 215 391 523 687.
Spalatin (Burkhardt) Georg, Theologe und Geschichtschreiber 51 52 f. 80 149 219 230 232 237 395 433.
Spengler Lazarus, Ratschreiber 175 196 218 220 259.
Spiegel Asmus, Rat 592.
Stabber Lawrence, Gesandter 145.
Stadion Christoph von, Bischof von Augsburg 41 246 400 403 f. 405 ff. 451 563.
Stagefyr Nikolaus, Theologe 66.
Stähelin Rudolf, Kirchenhistoriker 102.
Stalburger Christoph, Abgeordneter 599.
Steiner Werner, Chronist 106.
Steinhart Georg, Prediger 878.
Stigelius Johann, Magister 669 f.
Stöcklein, Hauptmann 867.
Stopler Johann, Kanzler 598.
Stoy Stephan, Historiker 42 52 f.
Straßen Christoph von der 813 850 863 f.
Stratner Jakob, Prediger 482.

Strieder Jakob, Historiker 666.
Stroppiana, Gesandter 775.
Stumpf Andreas Sebastian, Rechtsgelehrter 19 684.
Sturm (von Sturmeck) Jakob, Staatsmann 50 51 162 166 f. 168 173 194 223 457 520 529 550 638 656.
Sturm Johann, Humanist und Schulmann 116 417 685 f. 704 721 f. 736 793 801.
Sudfeld, Bruder Franz von 366.
Suleiman II., ‚der Große' oder ‚der Prächtige', Sultan 10 ff. 13 20 140 f. 169 f. 187—190 195 294 f. 296 297 300 301 f. 313 316 317 320 343 344 348 349 354 451 571 ff. 574 584 f. 617 628 722 737 738 740 743 744 826 829 858 866.
Syrlin Jörg, Bildschnitzer 272.
Szalkan Ladislaus, Erzbischof von Gran 12.

Tecklenburg Konrad von, Graf 360 442.
Teutleben Valentin von, Bischof von Hildesheim 609 623 679 690.
Thamer Theobald, Feldprediger 608 724.
Than Alexander von der 603.
Thann Eberhard von der 504.
Theiner Augustin, Archivar 744.
Theodosius, Kaiser 475.
Thirlby Thomas, Bischof von Westminster 734.
Thumshirn Wilhelm von, General 744 748.
Thüngen Konrad III. von, Bischof von Würzburg 27 ff. 41 47 f. 55 f. 136 137 147 166 322.
Tiepolo Niccolo, Gesandter 247 257 427.
Tomory Paul, Erzbischof von Kalocsa 12.
Tornabuoni A. 418.
Trott Eva von, Hoffräulein 601 f. 638.
Truchseß Georg 47 f.
Truchseß Lorenz von Pommersfelden 20 293 311 315 322.
Truchseß von Waldburg Georg, Statthalter 4 136 237.
Truchseß von Waldburg Otto, Kardinal und Bischof von Augsburg 644 695 f. 700 703 780 785 856 884 888.
Tschackert Paul, Theologe und Historiker 42 84 ff. 89 91 f. 202 507 530 534 544 554 559 611.
Tschermak Armin, Mediziner 667 f.
Tscherte, Baumeister 98.
Turba G., Historiker 573 726 741 743 746—752 830 831 835 838 848 853 858 860 862 900 f.
Twiste Friedrich von, Edelmann 362.

Ulrich hl., Bischof von Augsburg 406.
Ulrich, Herzog von Württemberg 3 6 52 53 134 f. 139 143 f. 165 179 186 194 196 249 256 263 279 f. 284 296 298 300 317 320 321 322—330 332—340 345 348 356 378 391 395 417 421 444 456 f. 459 f. 511 512 515 520 539 f. 597 634 700 702 716 717 726 732 f. 735 760 775 786 793 795 797 812 819 880.

Vadian (von Watt) Joachim, Bürgermeister und Reformator 112 183 184 194 290 412.
Vain Gervasius, Gesandter 279.
Valangin, Dame de 108.
Valentin, Bischof von Hildesheim, s. Teut-
Valentinian, Kaiser 542. [leben.
Vauchop Dr., Erzbischof 644.
Vega Juan de, Herr von Grajal, Gesandter 647 f. 695.
Vehe Hieronymus, Kanzler 237.
Veltwyck Gerhard, Rat 774.
Vely Claude Dodieu de, Bischof von Rennes, Gesandter 350 353 f.
Vendome Anton, Herzog von 584.
Verallo Hieronymus, Erzbischof von Rossano, Nuntius 575 581 583 617 628 637 644 681 689 695 702 703 719 723 727 f. 729 731 735 741 742 750 754 755 756 758 768 772 780.
Vergerius Petrus Paulus, Bischof von Capo d'Istria, Nuntius 331 412 414 bis 417 419 f. 472 526.
Vetter P. 569.
Veyre Pierre de, Gesandter 156.
Vieſville Cecile de, Mätresse 418.
Viglius van Zwichem (d'Aytta), Rechtsgelehrter und Staatsrat 693 698 702 727 732 754 832.
Virail Cajus von, Abgesandter 857.
Virck H., Historiker 198 205 223 243 385 421.
Viret Pierre, Theologe 736.
Vitelli Paolo, Anführer 583.
Vivaldino Ottaviano, Gesandter 750.
Vogelsberger Sebastian, Hauptmann 743.
Vogler Georg 38.
Voigt Georg, Historiker 86 230 233 425 578 589 592 594 f. 622 623 627 639 682 696 f. 698 723 725 f. 729 739 741 764 777 788 793—796 798 804 808 818 821—824 831 833 847 849 851 ff. 856 859 862 865 881.
Vorst Peter van der, Bischof von Acqui, Nuntius 421 423.

Wacker Andreas 867.
Waiblingen Rudolf von, Kammermeister 31.

Waldburg Freiherr von 446.
Waldburg s. Truchseß.
Waldeck, Historiker 705 707 709 710 712 713.
Waldeck Franz von, Bischof von Münster, Minden und Osnabrück 361 362 f. 366 f. 371 373 383 f. 563 620 f. 623 625 627 699 721.
Waldeck Philipp, Graf von 62.
Waldeck, Graf Wolrad II. von 688.
Waldenfels Hans von 38.
Waldis Burkard, Dichter 606.
Walter Rudolf 503 f. 506.
Walther Ludwig, Polemiker 66 67 70 73 130 132 168 170 175 219 232 330 331 429 455 498 500 533 534 657 f. 661.
Waltz Otto, Geschichtsforscher 389 f.
Watzdorf Peter 705.
Wedewer Hermann, Kirchenhistoriker 211 667.
Weeze Johann von, Gesandter, ehemaliger Erzbischof von Lund 334 344 346 347 354 355 387 456 462 467 519 ff. 557 560 563 567.
Weichselberger, Gesandter 169.
Weinmeister Georg, Geschäftsträger 320 323 344 346 f. 349 354.
Weißenfelder Hans, Gesandter 16 19 189 296 344 f. 451 514.
Weitelshausen Balthasar von, genannt Schrautenbach, Gesandter 29 42.
Weller Hieronymus 595.
Wendeler C., Historiker 658 ff.
Werner Hans, Agent 336.
Wesselynck, Leibarzt 621.
Westerburg Gerhard, Demagog 373.
Westhof, Karmeliter 753 f. 756 759 764 771 780.
Widmann Leonhard, Chronist 272 303 553 f. 622 691.
Wieck von der, Syndikus 363.
Wied Friedrich II. von, Fürstbischof von Münster 40 f. 360.
Wied H. v. s. Hermann.
Wiedemann E., Chronist 230.
Wiedertäufer, die 90 119—133 161 235 252 271 283 326 332 356 357 ff. 361 364—375 379—384 494 500 879 903.
Wild Johann, Dompredigter 851 f.
Wildenfels Baron von, Gesandter 143.
Wilhelm von Brandenburg, Erzbischof von Riga 487 f. 891.
Wilhelm, Bischof von Straßburg, s. Honstein.
Wilhelm IV., Herzog von Bayern 14 15 f. 17 ff. 20 38 128 137 179 245 f. 293 295—297 298 f. 300 f. 307 313 314 317 318 f. 320 f. 322 f. 325 326 332 343—347 349 352 354 415 f. 452 456 457 459 461 514 515 518 520 540 555 562 f. 569 604 615 622 638 643 649 f. 693 f. 717 f. 767 833.
Wilhelm, Herzog von Jülich-Kleve 491 ff. 499 511 f. 513 548 563 565 584 627 629 631 ff. 636 675 694 795 801 828 834 860 907.
Wilhelm, Landgraf von Hessen 502 805 806 807 809 819 831 f. 838 848 857.
Wilhelm, Graf von Nassau 282 f.
Wille Jakob, Historiker 329 337 390.
Wimpina Konrad 210 214.
Winckel Heinrich, Prädikant 95 375 383 488 608 610.
Winckelmann O., Historiker 211 257 258 269 281 296 298 f. 301 310 390 394 462 464 466 f. 511 516 f. 521 525 527 529 549 567 574 575 580 604 618 f. 631 637 638 639 677 679 827.
Winistede Johann, Prädikant 875 f.
Winkel Johann, Prädikant 608.
Winter G., Historiker 484 486.
Winzerer Kaspar, Geschäftsträger 317 320 323 346.
Wirsberg Willibald von 741.
Wittelsbach, Haus 41 694.
Witter J., Historiker 815 837.
Witzel Georg, Theologe 387 471 788 789 792.
Wolf G., Historiker 474 679 682 699 725 752 759 766 768 f. 772 f. 779 781 785 789 793 798 809 835 838 841 860 883 884 902 904.
Wolff H. 290.
Wolff W., Historiker 62 449.
Wolfgang, Fürst von Anhalt 26 42 168 202 239 268 270.
Wolfgang, Pfalzgraf von Zweibrücken 707 775.
Wolfhart Bonifazius, Prädikant 115 271 403 449.
Wolsey Thomas, Kardinal, Erzbischof von Canterbury 7 145 153.
Wrisberg Christoph von, Heerführer 744 747.
Wullenweber Jürgen, Wiedertäufer, Bürgermeister 376—380 382 385.
Wunder Melchior, Abt 817.

Zapolya Johann, Graf von Zips, Woiwode von Siebenbürgen, Gegenkönig von Ungarn 12 ff. 17 f. 140 f. 149 169 187 f. 189 293 294—297 298 f. 300 301 309 312 317 f. 319 ff. 322 f. 324 325 f. 329 332 333 343 ff. 346 f. 349 571 638 906.
Zapolya Johann Sigmund, Woiwode von Siebenbürgen 571 f.

Zasius Johann Ulrich, Staatsrat, Sohn des Ulrich 823 837 845 f. 854 883 887 890 893 898 f.
Zasius Ulrich, Rechtsgelehrter 97 f.
Zegliacho Isidor von, Agent 326 344.
Zell, Prädikant 357.
Zeller, Bürgermeister 116.
Zetschwitz Gerhard von, Theologe 86.
Zimmern, Herren von, Chronik 347 f. 506 520 846.
Ziska Johann, Hussitenführer 267.
Zisterzienser 821.
Zisterzienserinnen 95.
Zobel Melchior von, Bischof von Würzburg 795 798 819 821 f. 824 855 f. 865.
Zollern Joachim, Graf zu, Erbkämmerer 336.
Zum Jungen, Daniel, Abgeordneter 606 782 803.
Zum Jungen, Ort, Abgeordneter 581.
Zum Lam Hieronymus, Doktor 562 563 567 575 f. 618 622 635 774.
Zwick, Geldmakler 818.
Zwick Johann 126.
Zwingli Ulrich, Reformator 52 100—104 107 120 121 123 124 134 136 139 144 f. 165 166 172 178 179 180 182 bis 186 192—197 221 222 f. 263 f. 270 f. 273 276 280 281 284 285 286 f. 289 290 291 292 293 322 335 358 372 432 626 670.
Zwinglianer, Zwinglianismus 99 103 bis 106 111 113—119 121 123 134 161 171 f. 173 177 178 179 181 185 192 bis 197 200 211 221 222 f. 242 243 f. 265 270—278 281 285—292 307 332 335 f. 371 383 403 428 f. 432 ff. 444 700 903.

Ortsregister.

Aachen 258 373 381.
Aalborg, Einnahme von 1534 384.
Aar, die 107.
Aargau, der 136.
Abendland 10 189 711.
Acerenza-Matera, Erzbistum 762.
Acqui, Bistum 421.
Adrianopel 571 628.
Afrika 572.
Ahorn 76.
Aigle 107.
Aiguesmortes, Vertrag von 1538 437 f. 440 456.
Aix 354.
Alen 363.
Alessandria 158 350.
Algier 349 351 572 583.
Allersberg, Amt 622.
Allersheim 718.
Alpen, die 703 812 839.
Alpirsbach 338.
Altenburg 740.
Altmark, die 483 485.
Altorf 861.
Alzey 127.
Amalfi 158.
Amberg, Amt 622.
Amberg, Stadt 29 878.
Amersfoort 629.
Ammendorf 817.
Amorbach 846.
Amsterdam 365 374 382; Rathaus 382.
Angouleme, Herzogtum 352 ff.
Anhalt, Fürstentümer 26 42 168 202 239 268 270 391 395 441 459 480 661 678.
Annaberg 334 739.
Ansbach, Stadt 27 817.
Ansbach-Baireuth, Fürstentum 26 ff. 130 777 815 bis 818 849—853 867 f. 872; Landtag von 1548 777. Vgl. Brandenburg-Kulmbach.
Antwerpen 24 374.
Apulien 158 355.
Aquila, Bistum 526.
Archipelagus 355.
Arnstadt 493 865.
Arolsen, Kloster 62.
Arras, Bistum 734 742 767 831.
Artois 6 355 437 584 647 810.
Aschaffenburg 728 846; Beguinenhaus 728; Heiliggrabkirche 728; Nonnenkloster im Tiergarten 846; Reichskanzlei 846; Schloß 846.
Asien 321.
Asti 187 350 355.
Auerbach 28.
Augsburg, Bistum 41 246 401—407 451 563 700 702 f. 723 733 780 785 856 884 887 f.
Augsburg, Stadt 52 99 117 122 125 f. 127 f. 136 162 176 192 212 213 240 241 242 244 263 270 f. 285 306 321 324 337 357 392 395 401—408 426 429 430 431 442 444 445 448 451 456 f. 464 495 503 520 553 554 559 569 603 618 619 622 691 700 701 702 703 713 717 733 f. 769 812 819 f. 825 853; Berlach 406; bischöflicher Hof 210; Dom 200 404 734; Dominikanerkirche 734; Katharinenkirche 734; Spital 406.
Augsburg, Interim von 1548 340 504 763 ff. 766—774 775—780 785—792 799 f. 801 840 886.
Augsburg, Reichstag von 1525 4 30 f. 32 f. 37 42; von 1530 148 191 f. 197 198—216 218—223 225 226—230 231—234 237 bis 244 245—254 256 257 258 263 265 266 f. 268 273 278 282 304 308 311 378 405 449 475 526 564 566 597 615 642 f.; von 1547/48 731 733 f. 742 751 f. 753 754 759 ff. 764—767 770—774 779 bis 782 785 792 793 794; von 1550 798—800 802 803 805; von 1555 777 882—904; Religionsfriede von 1555 887—905.
Augsburg, Schwäbischer Bundestag von 1533 321 bis 324.
Augsburgische Konfession 197 202—210 214 216 229 239 242 244 246 307 308 336 388 390 406 424 428 429 433 465 466 473 474 523 526 527 561 566 574 577 599 634 642 f. 688 720 772 795 800 809 861 879 880 886 887 888 890 891 893 895 897 898 899 900 ff. 903 ff.; Konfutation 210 f. 239.
Aversa, Schlacht von 1528 158.

Baar, die 464.
Baden, Markgrafschaften 41 47 f. 127 163 172 237 795 871 884.
Baden in der Schweiz, Tag

von 1531 284; von 1546 708.
Baireuth, Fürstentum 28 815—818 855. Vgl. Brandenburg-Kulmbach.
Balhorn in Niederhessen 60.
Bamberg, Halsgerichtsordnung 528.
Bamberg, Hochstift 28 f. 41 136 f. 143 147 166 795 819 821 822 824 855 f. 859 860 861 862 865.
Bamberg, Stadt 860; bischöfliches Schloß 861.
Barcelona, Friede von 1529 186 190 244.
Bar-le-Duc, Vertrag von 1534 324 343.
Basel, Bistum 109—111 176.
Basel, Stadt 109 ff. 166 176 190 193 195 196 f. 264 268 287 432 464 474 794; Kartause 111; Kleinbasel 109; Kornmarkt 110; Münster 110; Münsterplatz 111; Werkhaus 110; Zeughaus 110.
Basel, Konzil von 1431 bis 1449 229.
Basel, Städtetag von 1530 197 264; von 1531 264.
Bayern 14 15 f. 17 ff. 20 29 128 137 f. 179 189 245 f. 249 282 293 295 bis 298 299—301 307 309 313 ff. 316—321 322 323 325 f. 330 332 336 f. 343—347 352 354 356 415 f. 445 451 452 454 455 456 457 459 461 489 513 ff. 518 520 540 554 ff. 562 f. 569 f. 602 f. 604 615 617 622 623 629 638 643 649 f. 692 693 f. 711 717 f. 719 720 721 733 760 767 769 772 f. 781 798 812 819 833 840 852 860 884 888 894.
Bayonne, Bistum 809.
Bayonne, Stadt 513.
Beckum 363.
Belgrad 10 305 829.
Berg, Herzogtum, s. Jülich-Kleve-Berg.
Berlin 480 481 583 741.
Bern 106—108 113 136 166 177 180 184 193 196 f. 268 285 289 432 464 474; Kirchhof 107; St. Vinzenz-Münster 107.
Bethaven 233.
Bethel 233.
Beuel 373.
Biberach 179 242 270 271 274 f. 322 395 786; Kirchhof 275; Nikolauskapelle 275; Pfarrkirche 274 f.; Siechenkirche 275; Wolfgangkapelle 275.
Biel 166 432.
Bischofsheim 819 846.
Blamond, Herrschaft 324.
Blaubeuren 127.
Bodensee 180.
Böhmen 3 14—17 135 149 181 189 229 295 f. 299 302 312 313 318 332 424 573 f. 694 702 724 725 726 739 744 753 835 858 862 865 906.
Boitzenburg, Kloster 486.
Bologna, Friede von 1529 190 194.
Bologna, Liga von 1533 410.
Bologna, Konzil 758 759 761 f. 763 780 798.
Bologna, Stadt 190 f. 244 254 410 f. 657.
Bonn, Landtag von 1543 625 f.
Bonn, Stadt 623 f.
Bopfingen 729.
Borna, Amt 68.
Bornholm 385.
Boudevilliers 108.
Boulogne 646.
Brabant 374 722 795.
Brandenburg, Bistum 479 483 f. 893.
Brandenburg, Halsgerichtsordnung 528.
Brandenburg, Kurfürstentum 3 15 19 35 ff. 38 40 137 f. 142 145 149 165 198 223 239 245 248 ff. 356 441 f. 449 454 455 456 460 461 467 479 bis 487 554 560 561 562 564 f. 567 573 578 579 580 581 582 f. 634 640 642 741 746 748 ff. 760 765 f. 767 768 f. 770 f. 782 f. 786 798 f. 803 813 831 832 833 840 850 863 886 f. 889 893 897 902.
Brandenburg, Stadt 479 486; Barfüßerkloster 486; Dom 786; Dominikanerkloster 486.
Brandenburg-Küstrin 441 f. 480 483 696 697 754 765 775 792 794 796 797 804 ff. 809 822 842 886 893 902.
Brandenburg-Kulmbach, Markgrafschaft, bez. fränkische Gebiete 26 27—31 56 168 185 195 199 202 204 209 220 230 239 278 395 489 634 682 693 696 718 729 739 765 776 f. 796 f. 803 804 806 807 812 814 815—818 819 bis 824 833 842 845 846 bis 853 855 f. 858 859 860 ff. 865 866 ff. 881 886 889 894.
Braunsberg im Ermland 94.
Braunschweig, Stadt 94 f. 375 395 597 602 604 607 608 609 612 614 716 743 867 874; Rathaus 95; St. Blasien 95; St. Cyriaci 95; St. Egidienkloster 95; Stadtkirche 94.
Braunschweig, Bundestag von 1538 441 445 446 597; von 1542 607.
Braunschweig-Grubenhagen 42 269 394 f.
Braunschweig-Kalenberg 634 744 894.
Braunschweig-Lüneburg 26 40 42 81 138 168 174 195 202 204 220 238 268 270 278 281 f. 375 377 378 f. 395 421 434 441 461 493 582 716 793 796.
Braunschweig-Wolfenbüttel 35 ff. 40 61 95 172 196 249 263 280 385 442 449 450 452 454 459 461 464 493 538 542 561 570 580 585 596 597—607 610 611—615 617 620 633 637 638 ff. 643 651 652 678 f. 693 711 731 749 765 798 862 865.
Breda, Stillstand von 1525 5.
Bregenz 127.
Breisgau, der 140 722.
Bremen, Erzstift 40 385 493 706.

Bremen, Stadt 95 270 375 380 382 395 441 608 744.
Brenner, der 836 837.
Breslau, Stadt 52.
Breslau, erdichtetes Bündnis von 1527 137 f. 145 f. 147 149 f.
Bretten 127.
Brieg s. Liegnitz.
Bruchsal 127.
Brüssel 282 551 681 860.
Buchheim 817.
Buda s. Ofen.
Burgau, Markgrafschaft 703 717.
Burgau, Stadt 717.
Burgund, Herzogtum 4 5 6 153 158 324 343 437 548 647 722 781. Vgl. Franche-Comté.
Burgundischer Kreis 782.
Burtenbach 701 703.
Busseto 645.

Calais 648.
Cambrai (Camerich) 810 811 815.
Cambrai, Friede von 1529 187 f. 194 350 353.
Capo d' Istria, Bistum 414.
Cartagena 572.
Castel 851.
Castro 355.
Cella, Abtei zur 472.
Celle 804.
Châlons 417 646.
Chambord, Schloß bei Blois 814.
Charolais, Grafschaft 437 548.
Chemnitz 477.
Chur 17.
Clerval, Herrschaft 324.
Clissa 355.
Cognac, Liga von 1526 8 9 18 153 f.
Cölln 481.
Commerstadt 214.
Crépy, Friede von 1544 647 685 686 f.
Crossen, Herrschaft 794.

Dänemark 91 138 141 195 196 281 f. 293 298 299 300 316 348 358 377 f. 379 382 384 ff. 435 440 f. 462 464 511 f. 552 584 587 632 666 684 706 712 716 721 723 792 794 796 808 867.
Damvillers 834.
Dardanellen, Kleine, von Morea 312.
Darmstadt 509.
Daugendorf 330.
Dessau, Bündnis von 1525 36 f.
Deutschland, Heiliges Römisches Reich deutscher Nation 3 4 5 10 13 14 15 16 17 18 19 20 21—27 29 f. 32 f. 34—37 39 ff. 47 86 87 89 96 113 119 120 134 f. 141 145 148 151 f. 153 155 157 160 163 164 f. 166 167 169 170 175 179 180 181 186 187 189 190 191 ff. 194 f. 197 203 205 206 214 217 222 223 224 226 234 235 238 240 f. 242 243 245 247 248 f. 250 255 256 258 264 267 f. 270 278 279 282 f. 285 288 292 294 ff. 297 298 299 300 f. 302 303 305 306 309 310 f. 312 f. 314 316 319 321 323 324 325 326 327 328 332 335 343 345 347 348 f. 350 352 353 354 f. 356 375 378 385 387 f. 390 f. 393 394 402 408 f. 410 412 414 ff. 417 418 420 421 f. 428 437 439 440 441 451 452 453 454 455 456 458 460 463 467 475 476 484 492 495 501 512 513 514 515 520 521 526 527 528 541 549 550 551 552 554 555 556 557 560 564 565 569 570 572 573 574 577 579 583 585 587 588 590 596 597 599 600 603 604 605 610 614 615 f. 618 619 ff. 622 629 630 631 634 635 636 637 638 639 641—643 644 646 647 652 653 655 657 660 666 669 670 673 675 676 681 682 683 685 687 688 690 691 692 694 695 697 698 700 701 705 706 707 709 710 711 712 713 718 719 720 721 722 724 731 732 733 734 735 736 737 738 740 741 743 747 752 753 755 756 759 761 762 763 765 767 770 771 778 779 780 781 782 784 787 790 792 793 795 796 803 804 805 807 808 810 811 812 813 814 815 819 820 821 822 823 824 825 826 827 828 829 830 832 833 834 835 836 838 840 841 843 844 845 847 848 850 853 854 855 856 857 858 859 860 862 863 864 866 868 869 870 882 883 884 885 887 888 889 892 895 901 903 904.
Deutschland, Reichshofgericht 390.
Deutschland, Reichskammergericht 53 87 97 122 143 161 174 230 251 263 268 295 305 308 311 328 332 388 389 ff. 392 394 396 397 398 399 400 408 444 445—448 455 459 461 462 518 528 535 553 560 564 574 576 578 599 609 615 f. 617 618 619 622 f. 633 642 651 690 709 754 759 766 780 782 840 859 867.
Deutschland, Reichsregiment 53 83 136 143 166 169 174 256.
Deutschordensbesitz 25 52 82 bis 92 247 263 468 f. 487 f. 718 728 847.
Deventer 381 382.
Diedenhofen 854.
Dillingen 424 703 717 723.
Dinkelsbühl 729.
Dobrilugk, Kloster 588 593.
Donau, Donauländer 10 170 298 583 703 708 715 717 721 795 829.
Donaustädte, die 717.
Donauwörth, Stadt 691 703 714 715 721 723 850; Propstei zum heiligen Kreuz 703.
Donauwörth, Einnahme von 1546 723 829.
Drakenburg, Schlacht von 1547 744 747.
Dresden 137 471 474 477 f. 697 805 809 814 818 857 888; Archiv 138; Hof 477 f. 532; Kreuzkirche 474; Silberkammer 474 477.
Düben 76.

Dubro 76.
Duderstadt 489.
Düren 631.
Düsseldorf, Religionsgespräch von 1527 491 f.

Echternach 852.
Eger, Tag von 1553 862.
Ehrenberg, Klause 701 717 814 836 ff. 839.
Ehrenberg, Schloß 702.
Ehrenbreitstein 847.
Eichsfeld 489 f.
Eichstätt, Bistum 41 226 795 798 840 859.
Eilenburg 436.
Einbeck 395 408 599.
Einsiedeln, Waldstatt 102 105.
Einsiedeln, Tag von 1527 136.
Eisenach, Stadt 131 184 320 742; Barfüßerkloster 131.
Eisenach, Tag von 1538 442 446 455; von 1540 515 533 f.
Eisleben 482 664 665 667 669 729.
Elbe, die 740.
Elnbogen 138 211 f. 379.
Elsaß 140 180 683 701 826 853 854.
England 4 6 7 8 9 14 139 145 154 157 158 255 268 278 279 298 300 310 318 323 325 326 348 373 378 417 f. 419 435 f. 462 464 492 f. 497 f. 511 f. 513 516 548 560 587 632 646 648 655 685 f. 689 703 f. 705 721 722 723 734 794 796 797 804 805 806 808 824 f. 866.
Enns, die 129 302.
Enfisheim 122.
Entringen 340.
Erfurt 176 592 593 792 795 814 865.
Erlbach 817.
Eschenbruch bei der Maas 381.
Essek 355.
Essen 373.
Eßlingen, Stadt 117 125 272 275 276 f. 322 339 f. 395 431 441 444 714 732 733; Klarakloster 276; Kirchhof 276.
Eßlingen, geplanter Fürstentag 29.
Eßlingen, Städtetag von 1537 444; von 1538 441 457.
Etschland 125.
Europa 5 10 295 351 441 512 572 723 755 869 903.

Feldkirch (Vorarlberg) 127.
Fernstein, Paß 839.
Ferrara, Herzogtum 7 410 719 837.
Finstermünz 702.
Flandern, Grafschaft 6 153 355 437 647 722 810 836 844.
Flensburg, Religionsgespräch von 1529 359.
Florenz, Großherzogtum 8 9 154 190 719 721 729 731.
Fontainebleau 825.
Forchheim, Stadt 822.
Forchheim, Bundesversammlung und Ratschlag von 1525 28 ff.
Franche-Comté 810.
Franken 27 28 f. 127 135 142 453 515 729 788 821 855 862 865 867.
Frankenhausen, Schlacht von 1525 36 610.
Frankfurt am Main 40 42 50 ff. 96 f. 136 143 161 162 244 257 263 303 f. 309 392 ff. 395 431 435 464 465 527 564 566 f. 568 574 575 576 577 f. 581 599 600 601 603 604 606 607 614 617 634 f. 638 639 649 652 653 685 691 706 707 716 727 728 730 752 773 774 777 782 785 789 f. 792 803 819 847 f. 849 ff. 860 877; Brücke 97; Deutschordenshaus 728; Domplatz 97; Pfarrkirchhof 96; Sachsenhausen 97; St. Bartholomäusstift 393; St. Leonhard 97; St. Peter 97.
Frankfurt am Main, Bundestag vom Juni 1531 281; vom Dezember 1531 292; von 1536 391 394 436; von 1539 456 460—463 464—468 469 470 473 491 f. 512 516 518; von 1543 633; von 1546 269 680 f. 682 683 685 687; Vermittlungstag von 1553 860.
Frankfurt, Friedstand von 1539 465—468 475 480 512 518 522 525 557.
Frankfurt, Messe 766; Ostermesse 464.
Fränkischer Kreis 850.
Frankreich 3 ff. 6 ff. 9 ff. 14 ff. 18 ff. 105 135 f. 139 f. 141 143 147 150 153 f. 157 158 163 164 f. 166 f. 179 186 187 f. 194 f. 197 207 255 257 264 f. 268 278 f. 280 284 286 287 288 298 299 ff. 307 309 310 318 319 320 321 322 323 324 f. 326 f. 329 331 332 f. 343—351 352—356 373 378 388 412 f. 416—419 420 422 435—440 449 456 460 462 464 492 512 f. 521 522 547—550 551 552 556 f. 560 565 570 573 577 584 f. 628—632 637 638 639 640 644 645 646 ff. 649 655 670 685 ff. 704 705 708 721 ff. 726 732 736 ff. 740 743 f. 745 748 f. 755 792 793 f. 796 f. 800 f. 804 805 806 807—812 813 814 f. 819 821 822 823 824—829 830 833 834 835 837 838 841 843 846 847 849 f. 851 852 f. 854 855 856 ff. 859 860 862 ff. 865 ff. 868 882.
Freiberg, Amt 471 472 474.
Freiberg, Stadt 471 474 476 739.
Freiburg in der Schweiz, Kanton 106.
Freiburg in der Schweiz, Stadt 177.
Freien Ämter, die 168.
Freising, Bistum 41 47.
Friaul 11.
Friedewald, Jagdschloß 31 323 814.
Friesland 195 364 366 381 868.
Fünen 384.
Fünfkirchen 320 628.
Fünf Orte, die 179.

Fürstenwalde 149.
Füssen 702.
Fulda, Stadt 704.
Fulda, Stift 728 861.

Gaeta 158.
Gandersheim, Stift 605.
Geislingen 273 821.
Geldern, Herzogtum 6 195 298 348 382 492 511 515 548 565 631 632 722 795 868.
Gelnhausen 143 147.
Gent 513 518.
Genua 158 187 190 320 350 410 584.
Giengen 723 726.
Gießen 297 300 465 510.
Glarus, Kanton 112 162.
Glarus, Stadt 102.
Globig 78.
Gmünd s. Schwäb.-Gmünd.
Goletta 351.
Göritz (Brandenburg), Marienkirche 805 f.
Görlitz 312.
Görz, gefürstete Grafschaft 128.
Goslar 395 493 553 578 597 599 602 608 614; Münster 608.
Gotha, Stadt 526 726 742.
Gotha, Fürstenbund von 1526 41 f.
Göttingen, Stadt 395.
Göttingen, Bundestag von 1542 606 f.
Gottorp, Vertrag von 1530 196.
Gran, Erzbistum 12.
Gran, Stadt 12 13 312 628.
Grandson 109.
Granges, Herrschaft 324.
Graubünden 318 701 809.
Greifswald, Stadt 391 f.
Greifswald, Synode von 1556 879.
Grevenmachern 852.
Griechisches Reich 33 321 424.
Grimma, Vertrag von 1542 594 596.
Groningen, Stadt und Land 381 382.
Großhaslach 817.
Großwardein, Vertrag von 1538 571.
Grünau 509.
Grüningen 122.
Guise 354.
Güns 312.
Günz, die 703.
Günzburg 127 703.

Haarlem 365.
Hagenau 684.
Hagenau, Religionsgespräch von 1540 523 ff. 527 529 549 550 623.
Hagenried 703.
Halberstadt, Stadt 690 f. 865 873 899; Franziskanerkloster 690 f.
Halberstadt, Stift 142 458 488 f. 493 629 677 f. 696 f. 698 724 728 f. 802.
Hall s. Schwäbisch-Hall.
Halle 40 449 488 f. 664 728 f. 739 745 749 784 792 891 899; Barfüßerkloster 729; Dominikanerkloster 729; Moritzburg 450.
Halle, Schutzbündnis von 1533 449 f.
Hamburg, Stadt 95 377 380 382 392 395 441 707 738 743 745 770; Maria-Magdalenenkloster 392.
Hamburg, Religionskonvent von 1535 382.
Hamersleben, Kloster 802.
Hamm 373.
Hannover, Herzogtum 449 865.
Hannover, Stadt 382 f. 392 395 872.
Hansa, Hansastädte 385 785 869.
Harvestehude, Kloster 95.
Hausbreitenbach, Amt 131.
Havelberg, Hochstift 483 893.
Hegau 180 280 464.
Hegensberg 126.
Heideck, Herrschaft 622.
Heidelberg, Stadt 53 598 684 860; Burgkapelle 787; Dominikanerkloster 787; Franziskanerkloster 787; Heiliggeistkirche 684.
Heidelberg, Tag von 1553 860.
Heidenheim 323.
Heilbronn 56 96 173 242 276 f. 395 442 729 730 732 733 734 778.
Heilbronn, Vertrag von 1547 732.
Heilige Linde 90.
Heilsbronn 817.
Helmstadt 613.
Henneberg, Grafschaft 395.
Hennegau 629 632.
Herrenalb, Kloster 338 f.
Herrenbreitungen a. d. Werra 143.
Hersfeld 122 346 505.
Hesdin 355.
Hessen 19 26 27 29 31 33 36 f. 39 41 f. 47 51 ff. 59—67 71 74 100 122 125 130 f. 132 f. 134 135—140 141—148 149 164 165 166 f. 168 170 f. 176 179 180 ff. 185 186 192—197 200 202 204 209 f. 211—214 217 221 229 235 238 249 259 263 f. 266 268 270 278 280 ff. 283 f. 293 297 298 299 f. 306 f. 310 316 319 320 321 f. 323 f. 325 326—331 332 f. 334 335 339 343 f. 345 346 348 ff. 359 f. 362 f. 371 ff. 379 384 387 394 405 415 421 424 429 430 f. 434 439 440 f. 442 444 ff. 454 455 457 f. 459 461 463 f. 465 467 ff. 479 f. 493 494—510 511 f. 513 bis 517 518 519 f. 523 524 528—539 540 541 543 544 545 546 548 549 550—552 555 556 558 560 f. 565 569 f. 573 575 580 582 585 590 593 f. 596 597 f. 599 602 603 604 606 607 608 610 f. 615 f. 617 618 620 621 624 f. 627 629 630 633 634 635 637 638 640 649 655 677 679 680 681 f. 683 684 f. 687 688 f. 692 696 f. 699 f. 703 f. 707 708 709 711 714 f. 716 718 720 721 f. 723 725 726 f. 728 732 733 736 f. 743 f. 745—752 775 f. 779 788 792 801 805 806 807 809 819 821 831 f. 835 838 840 848 854 857 866 872 878 879 880 886 889 894 902 906.
Hildesheim, Bistum 585 597 608 f. 610 623 679 690 865.

Hildesheim, Stadt 608 ff. 622 f.; Dom 609; Domhof 609; Katharinenkirchhof 609; Klingenberg 609; St. Andreaskirche 609.
Höchst am Main 392.
Höxter 363; St. Peter 363.
Hof 230.
Hohenasperg 280 732.
Hohenberg, Herrschaft 336.
Hohenlandsberg, Festung 867.
Hohenstein, Herrschaft 862.
Hohentwiel bei Hilzingen 136 280.
Holland 364 366 374 375 381 383 706 722.
Holstein 326 358 379 382 384 f. 434 440 706.
Holzdorf 76.
Homberg, Synode von 1526 59 f. 63 66.

Iburg 362.
Ichtershausen 704.
Jechheim 78.
Jena 77 670 742.
Jericho 482.
Iller, die 702.
Ingolstadt 456 719 ff.
Inn, der 717.
Innsbruck, Stadt 197 336 812 830 836 837 838 839 842; Hofburg 838.
Innsbruck, Regierung 336 836 839.
Inntal 129.
Jonisches Meer 312.
Ipshofen 867.
Isar, die 717.
Isny 173 179 270 271 275 277 f. 322 395 431 446; Benediktinerkloster 278; St. Jörgenkloster 446.
Italien 3 4 6 7 8 9 f. 16 17 19 157 158 164 187 190 294 312 313 316 318 343 349 350 351 352 353 355 410 413 416 437 556 564 572 583 644 670 675 695 701 702 717 719 722 744 755 765 794 812 829 844.
Jülich, Herzogtum 374 381 629 631 795 834. Vgl. das Folgende.
Jülich-Kleve-Berg 40 249 491 ff. 499 511 f. 513 515 548 563 627 629 631 f. 633 639 675 694 801 828 834 907.
Jüterbogk 899.
Jütland 379 384.

Kaaden in Böhmen, Vertrag von 1534 332 f. 334 f. 336 343 f. 345 348 389.
Kahlenberg, der 188.
Kaisersberg 684.
Kalbe, Landtag von 1541 488.
Kalefeld, Schlacht bei, von 1545 679.
Kalocsa, Erzbistum 12.
Kalw 340.
Kalw, Landschaftstag von 1520 336 f.
Kammin, Bistum 391 770.
Kappel, Friede von 1529 178 f. 285.
Kappel, Schlacht von 1531 222 286 f. 289 f.
Kärnten 17 296.
Kaschau, Schlacht von 1528 140.
Kassel, Stadt 137 328 329 331 429 503 513 531 540 600 733 746 775.
Kassel, Bündnis 513 515 531.
Kassel, Synoden 508.
Kaufbeuren 691.
Kaufungen, Kloster 62.
Kemnat 703.
Kempten, Stadt 173 179 242 284 392 395 431 708.
Kempten, Stift 563.
Kettenhofen 852.
Kirchenstaat 157 159 631.
Kirchheim in der Niederlausitz 588.
Kirchheim in Württemberg, Schlacht von 1534 329; Feste 732.
Kitzingen 27 f. 867 868.
Kleve, Herzogtum 38 249 374 f. 548 560 563 584 631 ff. 639 675 676 801 834 840 860. Vgl. Jülich-Kleve-Berg.
Koblenz 515 847.
Koburg, Stadt 74 75 663; Feste 216 234 907.
Koburg, Tag von 1537 444 f.
Koesfeld 365 373.
Kolmar 73 180 235 684.
Köln, Erzstift 19 38 40 140 246 360 364 373 453 455 511 556 564 623—627 632 634 651 679—683 685 699 700 716 721 735 760 769 771 833 f. 840 857.
Köln, Stadt 66 161 170 257 f. 373 519 623 624 632 633 640 674 681 f. 769 784.
Köln, Abschied von 1548 789.
Köln, Reformationsbuch 626.
Kölpin 76.
Königsberg in Preußen, Stadt 90 91 93 796 881.
Königsberg, Abschied von 1526 52.
Königsberg, Huldigungstag von 1525 89.
Königsbronn, Zisterzienserkloster 821.
Königshofen, Schlacht von 1525 27.
Königsmachern 852.
Königswinter 373.
Konstantinopel 13 140 169 170 187 190 294 301 348 349 351 571 572 584 740 743 866.
Konstanz, Bistum 41 103 166 177 276 467 563.
Konstanz, Stadt 116 f. 126 162 165 f. 173 179 f. 194 197 243 263 f. 270 271 272 322 395 430 464 563 566 635 637 708 727 733 785 f.
Kopenhagen 379 385.
Köpenick, Vertrag von 1540 483.
Korfu 355.
Koron 312.
Korvei, Reichsabtei 360.
Kottbus, Herrschaft 794.
Kottbus, Stadt 907.
Kraichgau 127.
Krain 11 17 169.
Krakau 14 89 464.
Krewesen, Kloster 486.
Kroatien 10 169 296 355.
Kufstein 326.
Kulmbach s. Brandenburg.
Kurbrandenburg, Kurköln, Kurmainz, Kurpfalz, Kursachsen, Kurtrier s. Brandenburg, Köln, Mainz, Pfalz, Sachsen, Trier.

Kurland 83.
Küstrin, Markgrafschaft, s. Brandenburg-Küstrin.
Küstrin, Stadt 806.

Lahr (Lohra bei Marburg) 507.
Landau 854.
Landrecy 629 632.
Landshut 604 717 719.
Laon 647.
Lauf 862.
Laufen am Neckar, Schlacht von 1534 329 336.
Lauingen 723.
Lausitz 149 678 739 755.
Lebus, Hochstift 149 441 f. 483 806 893.
Leiden 381.
Leipheim 127.
Leipzig, Stadt 476 595 661 739 746 789.
Leipzig, Universität 476 881.
Leipzig, Fürstentag von 1526 37 f.
Leipzig, Landtag von 1548 786.
Leipzig, Interim 786.
Leutkirch 786.
Lichtenau, Herrschaft 862.
Liegnitz, Stadt 765.
Liegnitz-Brieg, Herzogtum 82 84 87 395 462 764 f.
Limburg, Grafschaft 381.
Limburg a. d. Lahn 515.
Lindau 165 173 179 f. 243 270 271 275 322 395 431 464 733.
Linden 817.
Lingen, Grafschaft 361.
Linz a. d. Donau 129 835 f. 840 846.
Linz a. d. Donau, Vertrag von 1534 345.
Lippa 829.
Livland 83 88 358 487.
Lochau, Schloß 809 814 857.
Lochau, Vertrag von 1551 814 857.
Lombardei 158 190 324 548 645.
London 157 464 685.
Lothringen 177 298 324 327 630 808 810 812 827 829 843.
Lübeck, Bistum 376 379.
Lübeck, Stadt 94 269 375 bis 380 382 384 f. 395 706 745; Gildenhalle 377.
Lübeck, Bundestag von 1532 298 f.
Lucca 410 572 755.
Lucka 76.
Lund, Erzbistum 334 344 346 347 354 355 387 456 461 462 467 519 521 557 560 563 567.
Lüneburg, Herzogtum, s. Braunschweig-Lüneburg.
Lüneburg, Stadt 375 382 493.
Lüttich 373.
Lützelstein, Amt 873.
Luxemburg, Herzogtum 584 631 852.
Luxemburg, Stadt 631.
Luzern, Kanton 104 106 112 177 708 719.
Luzern, Stadt 104 166 177 695.
Luzern, Tag von 1529 177; von 1539 464.
Lyon 355 825.

Maastricht, Herrschaft 305.
Maastricht, Stadt 373 381 692.
Mâcon, Bistum 354.
Madrid, Stadt 5.
Madrid, Friede von 1526 6 8 f. 40 135 187 350.
Mähren 125 126 295 302 313 346.
Magdeburg, Erzbistum 142 458 464 488 f. 493 499 605 629 677 f. 696 f. 698 724 728 f. 802 813 814 890 f. 893 899; Domkapitel 729 733 774.
Magdeburg, Stadt 42 270 278 395 589 608 705 f. 729 745 785 789 790 791 799 801—804 813 814 831 872 881 899; Dom 729 802; Neustadt 804.
Magdeburg, Fürstentag von 1526 42.
Mailand, Herzogtum 6 7 f. 19 153 154 158 164 186 190 350 ff. 353 354 355 410 439 492 547 548 549 584 630 647 685 f. 708 722 755 758 f. 832.
Mailand, Stadt 11 755.
Main 96 824 846 850 868.
Mainz, Erzbistum 19 36 f. 38 f. 42 96 136 137 140 142 f. 147 f. 164 166 198 207 246 249 257 282 f. 305 322 334 452 455 458 f. 461 464 488 f. 515 553 563 567 570 576 619 629 638 652 679 f. 728 760 766 768 771 f. 774 779 798 799 823 830 833 f. 840 845 846 851 f. 858 860 869 882 888 889 891.
Mainz, Stadt 38 161 392 489 609 779 849 851 f. 859; Dom 851; Heiligkreuz 851; Kartause 851; Residenzschloß 851; St. Alban 851; St. Martinsburg 851; St. Viktor 851.
Mainz, Diözesansynode von 1548 779.
Mainz, Provinzialsynode von 1549 779.
Mainz, Ratschlag von 1526 38 f. 151.
Malchin 81.
Mansfeld, Grafschaft 395 441 664 697 871 f.
Mansfeld, Stadt 667.
Mansfeld-Vorderort, Grafschaft 664.
Mantua, Herzogtum 410 421 423 750.
Mantua, Stadt 411 421 423.
Marburg, Stadt 61 63 64 66 185 468 509 776 798; Elisabethenkirche 468 798; Grabmal der hl. Elisabeth 468 f.; Staatsarchiv 297 325.
Marburg, Universität 61 64 f. 331 503 776.
Marburg, Religionsgespräch von 1529 181—186 202.
Margareten-Inseln 583.
Marienberg 739.
Marienwerder 91.
Mark, die, s. Brandenburg.
Mark, Grafschaft 373.
Marseille 354 412 437 439.
Mauretanien 157 572.
Mecheln 584 805.
Mecklenburg 26 31 40 81 138 195 395 472 770 796 802 803 804 805 806 813 819 821 838 845 868 872.
Medikon 123.
Meiningen 704.
Meißen, Bistum 475 f. 478 586 587 588 592—595

596 620 630 633 678 891 893.
Meißen, Markgrafschaft 76 229 532 792 815.
Meißen, Dom 475 594 f.
Melsungen 504.
Memmingen, Stadt 117 f. 162 173 179 243 264 270 271 275 280 322 347 395 431 531 708 717; Kloster zu Maria-Garten 118; St. Martin 117.
Memmingen, Einigungstag von 1546 708.
Memmingen, Synode von 1531 271 f.
Mergentheim 824 847.
Merseburg, Bistum 478 586 588 595 f. 630 634 661 677 f. 729.
Merseburg, Stadt 661 678 729 899; Dom 729; St. Peterskloster 596.
Metz, Stadt und Bistum 161 258 630 810 811 815 824 827 828 829 835 843 853 854 856 857 859 863 864.
Michelsburg im Pustertal 129.
Miltenberg 846.
Minden, Bistum 40 362 620 f. 706 865.
Minden, Stadt 395 461 518 553 621.
Modena, Bistum 338 595.
Mohács, Schlacht von 1526 12 13 187.
Moldau, Fürstentum 141 169 347 354.
Mömpelgard, Grafschaft 324 443.
Mömpelgard, Stadt 136 443.
Montferrat, Markgrafschaft 350.
Mörs 373.
Muckrehna 76.
Mühlberg, Schlacht von 1547 740 ff.
Mühlhausen in Thüringen 176 585 610 f. 690 786 814; Marienkirche 610.
Mülhausen im Elsaß 166 432.
München 16 189 301 318 326 352 415 513 f. 649 718 783.
München-Gladbach 374.
Münster, Hochstift 40 360 ff. 363 367 373 380 383 f. 511 563 620 f. 623 627 699.
Münster, Stadt 326 359 bis 373 374 f. 380 ff. 383 f.; Dom 362 366 621; Domhof 366 370; Markt 369 370; St. Lamberti 384; St. Mauriz 361 366 384.
Mupperg 78.
Musel 76.

Nancy 139 827.
Nassau 146 197 211 f. 282 747 788.
Nassau-Dillenburg 350 354.
Nassau-Saarbrücken 395.
Naumburg, Stadt 573 586 587 588 589 590 745 899.
Naumburg, Gegenreichstag von 1555 886 897.
Naumburg, Religionskonvent von 1554 879.
Naumburg, Tag von 1541 599 602.
Naumburg-Zeitz, Bistum 67 f. 553 575 585 586 bis 590 591 592 593 595 620 633 638 674 705 745 768.
Navarra 547 f. 550.
Neapel, Königreich 7 8 17 154 156 158 347 348 351 354 647 755 829 832.
Neapel, Stadt 158 829.
Neckar, der 331.
Neiden 77.
Neuburg s. Pfalz-Neuburg.
Neuburg a. d. Donau 721.
Neuenburg, Neufchatel 108.
Neumark, die 83 442.
Nidda 558.
Niederdeutschland 421 704 745 747.
Niederlande, die 5 7 318 354 355 359 365 374 f. 381 421 512 513 547 548 549 560 584 629 647 649 681 706 717 721 722 730 747 781 782 805 810 812 849 850 853 863.
Niederlausitz 142 588.
Niederösterreich 188 318.
Niederrhein, der 373 f. 375.
Niedersachsen 385 598 611 621 743 f. 748 802 864 865.
Niederschwaben 729.
Nizza, Stadt 628.
Nizza, Waffenstillstand von 1538 437 ff. 547.
Norddeutschland 35 96 375 376 378 380 385 476 721 813 814 870 873 904.
Nordeuropa 375 379 385.
Nordhausen am Harz 176 395 788.
Nördlingen 173 723 729 f. 736 788.
Nordostdeutschland 142.
Nordwestdeutschland 627 744.
Normandie 417.
Norwegen 440.
Nürnberg, Stadt 28 42 52 97 99 136 139 141 f. 145 148 150 162 165 167 173 174 176 185 202 204 214 218 220 221 238 241 242 244 265 270 278 306 307 323 345 f. 395 422 442 451 f. 517 580 622 634 675 700 748 765 769 785 788 795 804 819 821—824 825 861 f. 867; Germanisches Museum 825; Liebfrauen 819; St. Klara 115; St. Lorenz 819; St. Sebald 819.
Nürnberg, Bundestag von 1531 298; von 1533 319.
Nürnberg, Einigung von 1538 450 451—454 459 461 475 568 589 597 603 604.
Nürnberg, Reichstag von 1522—1523 44 ff. 82 f. 225 308 421 f. 449; von 1524 45 f. 54 225 308; von 1542 580 581 582 603 606 614 644; von 1543 617 ff. 620 621 623 629 f. 641.
Nürnberg, Religionsfriede von 1532 307 f. 311 316 f. 332 339 388 ff. 391 394 396 398 f. 405 449 452 f. 455 465 466 564.
Nürnberg, Ständetag von 1539 466; von 1543 620.

Oberdeutschland 41 47 125 180 f. 205 264 280 292 300 327 357 421 429 ff. 444 454 515 599 603 604 605 611 634 701 702 703

704 708 714 715 f. 726 f. 739 740 745 746 754 781 784 785 787 f. 795 812.
Obereßlingen 276.
Oberösterreich 129 318.
Oberpfalz 442 f.
Oberschwaben 126.
Ober-Württemberg 335.
Oberyssel 374.
Odenwald 331.
Oelsnitz, Ephorie 76.
Ofen (Buda) 11 12 13 129 169 188 189 305 317 346 572 573 579 583 829; Marienkirche 572.
Oldenburg, Grafschaft 743 747 846 849.
Oldenkloster 382.
Onolzbach s. Ansbach 817.
Oppeln 199.
Oppenheim 851.
Orleans, Stadt 825.
Ortenau, die 140.
Osma, Bistum 288.
Osnabrück, Bistum 360 362 511 620 f.
Osnabrück, Stadt 361 621.
Österreich; kaiserliche, österreichische Erblande 3 5 11 12 13 ff. 20 125 129 138 146 164 177 188 f. 256 266 280 296 297 300 301 302 312 317 321 324 329 f. 332 336 343 344 345 346 347 350 454 455 515 521 574 616 628 639 685 698 740 779 781 785 f. 858 888 894 898. Vgl. Burgund, Niederlande, Ungarn.
Ostfriesland 81 f.
Ostpreußen 82 f.
Otterndorf 878.
Öttingen, Grafschaft 489 f.
Oudenarde 775.
Oxnebirg bei Affens, Schlacht von 1535 384.

Paderborn, Fürstbistum 360 f.
Paderborn, Stadt 360 361 493 511 513.
Paris 4 19 154 301 350 351 437 458 513 557 685 743 793; Montmartre 646; Staatsarchiv 744.
Parma, Herzogtum 755.
Passau, Bistum 840.
Passau, Stadt 838 848.
Passau, Vertrag (Stillstand) von 1552 813 835 840 bis 846 847 f. 849 850 852 857 880 882 887 889 892 893 894 899 901.
Passavant, Herrschaft 324.
Patras 312.
Pavia, Stadt 158 584.
Pavia, Schlacht von 1525 3 ff. 7 10.
Peronne 355.
Perpignan 584.
Pest 13 346 582.
Petersaurach 817.
Petershausen, Kloster 116 f.
Peterwardein 12.
Pfaffengasse, die 845.
Pfalz, Kurfürstentum 3 18 f. 29 42 47 f. 53 135 140 143 146 163 238 246 250 282 f. 300 305 f. 322 328 352 356 385 428 440 453 456 462 467 515 556 558 564 581 638 640 649 651 680 683 ff. 689 692 699 715 718 721 731 f. 760 767 775 787 792 795 812 828 833 834 840 852 857 860 871 872 f. 897 902.
Pfalz-Neuburg 300 563 622 684 707 718 775 846 860 897.
Pfalz-Zweibrücken 195 395 774 f.
Pfalzel 852.
Pforte, Abtei zur (Schulpforta) 472.
Pfullingen, Klarissinnenkloster 339.
Pfungstadt am Odenwald 329.
Pfyrdt, Herrschaft 313.
Piacenza, Herzogtum 7 755.
Piacenza, Stadt 159 190 411 758 f.
Piemont 352 354 356 549 584.
Pikardie, die 355 632.
Pilsen, Bundestag von 1539 459 f.
Plassenburg, Feste 230 797 868.
Plauen im Vogtland 229.
Polen 5 13 14 15 82 f. 87 ff. 89 91 138 140 f. 294 317 479 571 654 794.
Pomesanien, Bistum 84 f. 89 91.
Pommern, Herzogtum 30 40 138 391 f. 395 f. 409 421 583 716 786 796 805 840 870 879 902.
Pont-à-Mousson 852.
Porto Venere 572.
Portugal 6.
Prag, Stadt 17 149 327 420 451 628 725.
Prag, Landtag von 1547 753.
Prag, Ständeversammlung von 1526 15 f.
Preßburg, Stadt 188; Schloß 17.
Preßburg, Reichstag von 1526 14.
Preuschmark 91.
Preußen, Herzogtum, früher Deutschordensland 25 42 52 82 ff. 86—92 93 130 138 141 229 247 292 300 384 462 464 481 487 526 580 587 607 615 623 627 639 675 682 723 776 794 796 801 805 806 813 823 849 851 881 890 891 893.
Provence 355.

Quedlinburg 875.

Raab 12 857.
Ragusa, Erzbistum 715 719.
Rammelsberg, der 597.
Ratibor 199.
Ravensburg 177 699 f. 708 786.
Rebdorf, Kloster 226.
Regensburg, Bistum 691.
Regensburg, Stadt 51 125 302 303 304 307 552 569 580 582 644 688 f. 691 694 697 699 701 702 708 717 718 f. 785 894; Brücke 298; Dom 553.
Regensburg, Bundestag von 1546 699.
Regensburg, Deklaration von 1541 565 ff. 568 573 575 576 638 f. 643.
Regensburg, Reichstag von 1532 298 302 303—306 308—311 314 447; von 1541 528 541 552—568 569 571 573 576 578 599 600 f. 602 623 639 644

676 710 766; von 1546 677 688 ff. 692 694 697 700 704 708 712 754.
Regensburg, Religionsgespräch von 1541 521 556 558 f. 561 f. 587; von 1546 677 687 f.
Reggio, Bistum 410.
Reggio in Kalabrien 628.
Reichenau, die 717.
Reicheneck, Herrschaft 862.
Reichenweier 683.
Reiden, St. Johanneskirche 107.
Reims 419.
Remich 852.
Reutlingen 126 173 202 242 270 272 322 395 431 444.
Reutte 702 836.
Reval 462.
Rhein, Rheinlande 30 61 125 140 142 162 180 318 375 515 550 551 631 722 784 827 828 829 833 843 845 850 851 857 859.
Rheinländischer Kreis 850.
Rheintal, das 177 f.
Rhodus, Insel 10.
Rhodus, Stadt, St. Johanneskirche 10.
Ribdagshausen, Kloster 604 f.
Riesenburg 84.
Riga, Erzbistum 487 f. 891.
Riga, Stadt 462.
Ringelheim, Abtei 613.
Rochlitz 739 f.
Rom, römisches Reich 46.
Rom, Stadt, Heiliger Stuhl 7 9 f. 12 18 39 40 43 45 50 51 86 f. 154 ff. 159 187 188 207 244 247 249 252 254 f. 257 264 265 267 f. 288 306 310 313 f. 329 347 349 351 353 409 410 411 ff. 414 bis 417 419 f. 456 458 f. 487 521 f. 526 f. 555 562 568 631 645 f. 647 f. 655 656 f. 657 670 676 681 695 704 705 707 710 713 717 719 720 754 f. 756 758 763 772 773 776 f. 778 780 791 798 813 825 f. 834 878 879 882 888 890 891; Engelsburg 155; päpstliche Kapelle 155; Peterskirche 154; San Spirito 154.
Rom, Plünderung von 1527 154 ff. 157.
Rom, Vertrag von 1525 7.
Romagna (Romandiol) 657.
Rostock 375 382 706.
Rotach, Konvent von 1529 174.
Rotenburg an der Fulda, Stadt 61 504 505 506.
Rotenburg an der Fulda, Synode von 1544 508.
Rothenberg bei Nürnberg 878.
Rothenburg an der Tauber 729 730 819.
Rottenburg am Neckar 126 906.
Rottweil 339.

Saalfeld 29 742.
Saalfeld, Vertrag von 1531 297 f.
Saarburg, Schloß 852.
Sachsen, Albertinischer Teil, Herzogtum 15 32 f. 35 ff. 38 48 f. 57 78 83 93 137 140 142 146 149 ff. 165 213 226 234 245 247 268 301 325 327 328 334 387 412 441 449 452 453 455 456 459 461 464 469 470 bis 478 479 480 488 f. 495 507 512 515 518 529 532 586 588 593—595 596 602 f. 610 629 f. 634 677 f. 693 696—699 724 ff. 739 742 745 746 ff. 749 ff. 754 786 792 794 843 853 865 866 891.
Sachsen, Ernestinischer Teil, Kurfürstentum 15 19 25 f. 29 31 36 40 41 f. 51 ff. 56 67—80 82 130 ff. 137 f. 140 142 f. 147 f. 151 f. 163 167 f. 172 174 176 f. 181 ff. 184 185 192 f. 196 f. 200 201 ff. 207 f. 212 217 220 223 f. 229 232 f. 235 238 239 f. 246 248 f. 250 257 f. 265 f. 268 f. 278 f. 280 f. 282 ff. 293 297 298 299 300 304 305 306 307 308 311 316 319 320 f. 325 331 332 334 ff. 343 344 346 360 378 387 ff. 394 410 f. 417 419 f. 421 424 ff. 427 429 432 f. 434 435 436 439 441 444 445 454 f. 458 461 f. 463 464 465 467 473 474 476 491 493 f. 495 498 f. 501 f. 503 504 505 512 513 517 519 520 523 525 526 529 531 535 537 539 540 541 549 550 551 553 556 557 562 565 567 569 573 575 580 585 586 bis 591 592—594 595 596 597—599 601 602 603 604 606 608 610 ff. 615 617 618 619 620 621 624 627 629 631 634 636 637 638 639 f. 650 654 655 656 658 f. 662 663 679 682 685 687 688 693 694 696 f. 699 700 704 705 f. 708 709 f. 711 ff. 714 ff. 717 720 724 ff. 727 ff. 732 733 736 738 739—743 744 745 746 747 748 760 765 774 775 780 782 784 786 f. 789 790 792 794 795 796 798 799 801 802 803 805 810 813 819 830 ff. 836 837 840—846 847 f. 850 853 854 855 857 858 862 865 867 871 879 880 882 886 888 889 891 893 894 897 899 902.
Sachsen-Gotha bzw.-Weimar 792 795 802 805 809 842 f. 853 902.
Sachsen-Koburg 805 853.
Sächsische Provinz 454.
Salzburg, Erzbistum 41 137 193 452 770 779 795 840; Provinzialsynode von 1548/49 779.
Samland, Bistum 84 88 89 91.
St. Gallen, Abtei 112 f. 177 f.
St. Gallen, Landschaft 177 f.
St. Gallen, Stadt 111 ff. 165 f. 173 178 412 432; Brühl 112; St. Jakobskapelle 112; St. Johanneskapelle 112; Stiftskirche 112.
St. Georgen bei Villingen 338 f.
St. Germain en Laye 862.
St. Goar 61 f.
St. Katharinental bei Diessenhofen, Dominikanerinnenkloster 113.

Sardinien 348.
Saros Patak, Schlacht von 1529 169.
Savoyen, Herzogtum 177 196 352 353 354 436 549 557 628 647 775 884.
Schaffhausen 432.
Schellenberg, der, bei Chemnitz 697.
Scheyern, Bündnisvertrag von 1532 300 324.
Schlatt am Randen 125.
Schlesien 82 230 295 302 346 358 765 835.
Schleswig 440. Vgl. Holstein.
Schlettstadt 180 684.
Schmalkalden, Tag von 1529 185; von 1530 259 268.
Schmalkalden, Bund von 1531, Schmalkaldener, die, Schmalkaldischer Krieg 261 f. 266 268 ff. 278 f. 281 283 f. 292 f. 297 322 377 382 385 386 387 bis 392 394—400 407—409 420 422—424 426 431 432 435 f. 439 f. 441 f. 444 ff. 448 f. 450 451 452 454—457 460—467 469 472 473 474 491 493 511 512 513 515 516 518 520 522 528 540 549 550 554 561 569 573 575 578 585 587 597 599 602 603 604 606 607 608 611 613 614 ff. 617 ff. 620 ff. 623 625 627 629 630 631 f. 633 634 f. 636 637 638 639 640 642 653 655 673 674 676 678 679 680 681 ff. 685 ff. 689 690 694 695 f. 697 699 f. 701 702 703—710 711 712 713 714 ff. 717 718 719 720 ff. 723 f. 725 726 729 730 f. 732 738 739 753 754 757 759 780 784 789 792 795 822 840.
Schmalkalden, Bundestag von 1531 269 281 283; von 1535 388—390; von 1536 391 f.; von 1537 394—400 407—409 422 423 424 426 432 440 445; von 1540 516 f. 522 f.; von 1543 625 633.
Schmalkaldische Artikel 424 f. 433.
Schönau in Sachsen 76.
Schönenberg 703.
Schongau 212.
Schoonen 379.
Schöppingen 365.
Schorndorf 732.
Schottland 348.
Schwabach, Tag von 1529 185.
Schwabacher Artikel 185 197 202.
Schwaben 4 117 f. 126 f. 162 179 256 264 270 276 285 292 327 358 428 450 454 721 739 780 788 853. Vgl. Württemberg.
Schwäbischer Bund 27 f. 128 135 139 142 143 146 147 149 166 174 321 f. 323 324 326 f. 781.
Schwäbischer Kreis 850.
Schwäbisch-Gmünd 727 f.
Schwäbisch-Hall 176 244 395 442 729 730 731 877.
Schwarzburg 395 814.
Schwaz 129.
Schweden 358 382 384 584 587 622 685 706 808.
Schweinfurt 306 f. 861 867 868.
Schweinitz 697.
Schweiz 100 106 112 120 121 135 136 165 f. 167 175 177 179 180 186 194 f. 212 235 242 266 270 280 284 285—289 290 f. 292 298 336 f. 340 348 357 428 431—433 437 513 691 708 710 719 722 732 734 736 737 745 797 812 825 827.
Schweiz, fünf (acht) Orte, katholische Kantone 166 177—179 285—289 290 292 464 719.
Schwyz, Kanton 106 112 177.
Seestädte, die 716 740 748 796.
Seitenrode 76.
Sevilla 41.
Siclos 628.
Siebenbürgen 12 18 317 572 829 858.
Siegen, Grafschaft 360.
Siena 410.
Sievershausen, Schlacht von 1553 865.
Simancas, Staatsarchiv 209 696.
Sittard, Schlacht von 1543 629 631.
Sitten 107.
Sizilien 156 170 347 348 351 354 755.
Slawonien 354 355.
Sleida im Kölnischen 550.
Soest 395.
Söflingen 273 821.
Solothurn, Kanton 106 736.
Solothurn, Stadt 177 863.
Soltau 598.
Sonnenwalde, Schloß 149.
Spanien 4 11 38 40 154 156 157 197 256 301 305 312 313 318 328 348 351 512 527 547 572 f. 584 695 718 719 724 727 755 761 762 765 769 784 794 832 838. Vgl. Philipp II.
Speyer, Bistum 41 276 849 859.
Speyer, Stadt 97 167 181 631 684 688 689 703 828 849 860; Dom 849; Rathof 172; Retscher 172.
Speyer, Reichstag von 1526 32 40 42 43—58 59 135 146 160 161 168 170 f. 172 540 906; von 1529 115 150 152 159—164 165 166 167—169 170—175 187 190 f. 234 258 360 771 906; von 1542 573 bis 579 596 610 644 771; von 1544 633 635 636 637—643 645 648 650 653 677 712 756 771.
Speyer, ausgeschriebener Vergleichungstag von 1540 522 f. Vgl. Hagenau.
Speyer, Städtetag von 1525 30 f.
Spießkappel 509.
Stams, Kloster 839.
Staufen, Schloß 280.
Staufenberg, Jagdschloß 601.
Steiermark 11 129 312.
Stein, Amt 622.
Sternberg, Landtag von 1549 81.
Steterburg, Augustinerinnenkloster 605.
Steyr a. d. Enns 129.
Stolpen, Burg 476 678.
Stralsund 93 382 391; Bri-

gittenkloster 93; Katharinenkloster 93; Nikolaikirche 93.
Straßburg, Bistum 37 41 47 176 624 779 788.
Straßburg, Stadt 50 51 52 113—116 121 136 139 161 162 164 165 166 f. 168 173 174 175 176 180 194 195 196 198 222 223 243 264 268 270 278 f. 281 327 328 357 ff. 365 395 400 429 440 442 444 f. 457 464 467 512 f. 516 517 518 520 529 544 545 549 f. 573 602 603 604 606 618 624 640 684 700 704 721 736 769 785 788 f. 793 f. 801 812 828 849 854 856 f. 873 896; Hochschule 116; Münster 114 788; St. Magdalenenkloster 115; St. Margareta, Dominikanerinnen 115; St. Thomasstift 113.
Straßburg, Religionsgespräch von 1533 359.
Straubing 845.
Stuhlweißenburg, Stadt 140 628.
Stuhlweißenburg, Tag von 1526 13.
Stuttgart 139 338 340; Markt 128 340; Staatsarchiv 205 389 642 834.
Süddeutschland 96 339 356 836 873.
Südwestdeutschland 321.
Sulzbach, Amt 622.
Sund, der 385 706.
Sundgau, der 180 722.
Süptitz 76.

Tata 628.
Tatarei, Tataren, die 141 305 460 628.
Taubertal, das 824.
Tavannes 108.
Tecklenburg, Grafschaft 360.
Telgte, Landtag von 1532 362.
Temesvar 829.
Tenneberg, Amt 68.
Theiß, die 572 829.
Thorn, Friede von 1466 82.
Thurgau 178 464 513.
Thüringen 75 77 122 126 532 786 792 814 865.
Thüringer Wald 525.
Tirol 128 f. 193 313 318 326 331 464 701 702 708 717 722 836—839 853 854.
Toggenburg 178.
Toledo 4 40 520.
Torgau, Stadt 202 666 697 794 806 809 907.
Torgau, Bündnis 42; s. Gotha, Fürstenbund.
Torgau, Verschwörung von 1551 806 807 809.
Toul, Bistum und Stadt 630 810 811 815 824 827 829 857.
Toulon 628.
Traubling 691.
Treptow an der Rega, Landtag von 1534 391.
Trient, Bistum 32 695 838.
Trient, Stadt 690 757 f. 761 762 798 800 838.
Trient, Konzil von 644 f. 646 647 648 649 f. 651 653 654 656 657 675 677 687 688 690 693 695 697 698 702 705 708 710 722 743 754 756 ff. 759 ff. 762 f. 766 768 771 f. 774 787 791 798 799 800 801 813 825 826 830 834 835 f. 838 885 886.
Trier, Erzstift 3 18 f. 38 140 143 146 249 453 455 511 515 563 633 653 760 771 f. 798 799 830 f. 833 f. 840 845 847 852 853 857 858 860.
Trier, Stadt 633 852 859; Kloster St. Maximin 852; Paulinerpropstei 852.
Tübingen, Stadt 336 f. 341.
Tübingen, Universität 341 546.
Tübingen, Vogtei 340.
Türkei, Türken, die 4 5 6 10—14 17 20 51 53 126 f. 135 140 f. 151 f. 153 f. 163 164 169 f. 186 187—190 192 195 201 215 232 241 245 254 280 f. 282 283 284 293 294—297 299 300 301 f. 303 304 ff. 309 311 ff. 316 317 320 331 342 344 345 346 347 348 349 ff. 352 353 354 355 356 378 388 408 f. 414 421 437 438 445 451 454 f. 460 463 466 522 524 548 551 555 564 565 567 568 570 571 ff. 574 575 576 577 578 579—583 584 f. 591 593 596 603 605 608 614 617 ff. 620 628 629 633 637 638 639 644 647 650 f. 676 682 705 710 712 722 737 f. 740 743 753 782 793 802 805 821 825 826 828 f. 833 834 f. 837 842 843 850 857 ff. 860 864 866 872 883 885 889 892 894.
Tunis 349 351.
Turin 352.

Überlingen 177 450.
Ulm, Stadt 52 117 125 136 141 162 165 167 173 174 176 179 185 205 212 f. 242 f. 244 264 270 271 272 ff. 275 278 f. 285 306 322 395 431 442 444 f. 603 606 618 700 701 702 703 716 717 727 730 733 734 740 780 781 784 785 820 f. 822 823 824 854; Dominikanerkloster 273; Franziskanerkirche 274; Münster 272 274.
Ulm, Bundestag von 1528 139; von 1546 699 702 708.
Ulm, Reichstag von 1547 780 ff.; von 1553 862.
Ulm, Städtetag von 1525 30 f.; von 1542 603.
Ungarn 10 11 ff. 14 18 19 51 83 137 140 f. 164 169 f. 187 f. 189 f. 293 294 f. 296 301 302 309 312 f. 316 f. 321 331 344 348 349 355 454 468 564 568 571 572 573 f. 581 583 628 717 718 737 744 770 805 829 835 837 850 857 858.
Unseburg 605.
Untersee (Niederer See) 180.
Untertriebel 76.
Unterwalden 106 177.
Urach, ‚Götzentag' von 1537 443 f.
Urbino, Herzogtum 657.
Uri 106 177.

Usingen 210.
Utrecht, Fürstentum und Stift 305 629.

Valmy, Kanonade von 719 f.
Valpo 628.
Vannes, Bistum 864.
Venedig 5 8 11 105 141 154 158 164 186 189 f. 193 f. 247 257 298 320 332 f. 349 355 412 416 417 418 427 521 556 571 582 584 628 632 634 689 702 717 723 740 741 742 753 754 764 773 829 835 866.
Venlo 632.
Verden, Stadt 744 806.
Verden, Stift 804.
Verdun, Stadt und Bistum 630 810 811 815 824 827 829 843 857.
Verona, Bistum 882 895.
Vicenza 527.
Vierstädtebekenntnis, das (Confessio Tetrapolitana) 243 f. 269 907.
Villach 837 846 847 848 883.
Viterbo 159.
Voigtland (Vogtland), das 76 229.
Volkach 868.
Vorderösterreich, Vorlande 256 330.

Walachei, Walachen, die 141 169 302.
Waldeck, Grafschaft 362.
Waldeck, Stadt und Schloß 620.
Waldstädte, die (Laufenburg, Rheinfelden, Säckingen, Waldshut) 464.
Wallis, Landschaft 177 289.
Wallmersbach 817.
Wangen 177.
Warendorf 363 365 369 373 380.
Warfum, Kloster 382.
Wartburg, die 131.
Warthausen 275.
Wassenberg, Kreis Heinsberg 374.
Wasserbillich 852.
Waterland 381.
Weimar, Stadt 68 137 142 325 389 410 501 524 596 742 792; Archiv 297 325.
Weimar, Vertrag von 1528 138 141 f. 144.
Weißenau 851.
Weißenbronn 817.
Weißenburg im Elsaß 828.
Weißenburg im Nordgau (am Sand) 173 242 395 788.
Weißenstein bei Kassel, Augustinerinnenkloster 62 360.
Wemding 721.
Wendische Städte 378.
Wercho 76.
Werda, Wald 525.
Wesel 373 f.
Weser, die 744 804.
Westdeutschland 856.
Westfalen 359 f. 375 455 620.
Westfriesland 374 382.
Westminster, Bistum 734.
Wettenhausen, Abtei 703.
Wetter, Kloster 62.
Wetterau, die 747.
Wiblingen 273.
Wien, Bistum 422 559.
Wien, Stadt 12 98 129 170 188 302 304 312 347 421 458 579 f. 581 585 603 738 744; Staatsarchiv 258 642 769; Stephanskirche 188.
Wien, Belagerung von 1529 188 f. 195.
Wien, Vertrag von 1535 389.
Wienerwald, der 312.
Windische Mark 639.
Windsheim 173 242 395 788 867.
Wismar 95 f. 375 382.
Wittenberg, Kreis 76 ff.
Wittenberg, Sprengel 661 705.
Wittenberg, Stadt 77 83 94 118 120 136 155 182 185 193 231 232 349 386 419 429 436 458 496 545 626 627 660 661 662 664 666 669 705 712 726; Schloß 193.
Wittenberg, Universität und Theologenschule 86 152 175 182 f. 184 f. 228 386 434 458 474 476 481 495 f. 499 f. 501 502 503 517 536 f. 607 662 f. 712 f. 771 787 792 881.
Wittenberg, Kapitulation von 1547 742 743 745 794 843 853.
Wittenberg, Konkordie von 1536 430—434 436.
Wittgenstein, Grafschaft 360.
Wolfenbüttel, Stadt 385 604 606 f. 610 611 618.
Wolkenstein, Amt 471.
Worms, Bistum 41 849 859.
Worms, Stadt 127 157 175 466 552 649 654 828.
Worms, Bundestag von 1546 685 689 699.
Worms, Edikt von 1521 47 50 52 f. 54—57 59 160 f. 163 167 171 209 250 266 712.
Worms, Fürstentag von 1552 828.
Worms, Reichstag von 1521 39 46 191 225 247 314; von 1535 383 771; von 1545 648 649—654 658 673 675 676 677 678 681 690 691 771.
Worms, Religionsgespräch von 1536 338; von 1540 525 ff. 551.
Württemberg 3 6 52 f. 134 135 f. 139 143 f. 165 179 186 193 196 249 256 263 279 280 284 296 298 300 305 318 320 321 322 323 324 325 326—330 331 332 333—342 344 345 347 348 f. 353 355 378 379 387 391 395 417 421 443 f. 457 460 461 468 490 512 515 520 539 558 596 634 700 701 702 703 711 715 717 718 726 732 f. 735 760 775 786 793 795 797 812 819 821 828 833 834 840 852 860 871 880 f. 884 894 896 897.
Würzburg, Bistum 27 ff. 41 47 55 f. 127 136 137 142 f. 147 166 225 322 638 795 798 819 821 822 824 855 f. 859 ff. 865 867.
Würzburg, Stadt 27 822 824; Dom 822; Neumünster 824.
Wurzen, Amt 588 594.
Wurzen, Kollegiatstift und Stadt 592 593 696 899;

Dom 592 f.; Schloß und Muldenpaß 592 f.
Wyl, Tag von 1529 112.

Zapfenburg, die 196.
Zeitz, Bistum, s. Naumburg-Zeitz.
Zeitz, Stadt 587 661 899; Schloß 588.
Ziegenhain 505 508 509 679
Zierads 140. [747 749.
Zinna 76.
Zips, Grafschaft 12 571.
Zofingen 107.
Zug, Kanton 106 177.
Zürich, Stadt und Kanton 100 101—106 113 115 123 f. 125 126 135 136 166 177 ff. 184 185 193 195 f. 211 212 263 ff. 268 284 285 ff. 288—290 292 335 432 f. 464 503 687 706 708 727 733 734 906; Frauenmünster 104; Großmünster 100 103 f.; Kaufhaus 104; Neuer Turm 124.
Zürich, Synode von 1529 290; von 1532 291.
Zusameck 717.
Zütphen, Grafschaft 492 548 632.
Zweibrücken s. Pfalz-Zweibrücken.
Zwickau 67 796.
Zwischenthoren 839.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Geschichte des deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters

Von **Johannes Janssen**

Neue Auflage, besorgt durch Ludwig Freiherrn von Pastor

Inhalt der bis jetzt vorliegenden acht Bände (gr. 8°):

I: **Die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes beim Ausgang des Mittelalters.** 19. u. 20., vielfach verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt durch L. Freiherrn von Pastor. Mit einem Bildnis des Verfassers. (LX u. 838 S.) *M* 11.40; geb. in Leinwand *M* 13.—, in Halbfranz *M* 14.—

II: **Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525.** 19. u. 20., vielfach verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt durch L. Freiherrn von Pastor. (XL u. 726 S.) *M* 10.—; geb. *M* 11.60 oder *M* 12.60

III: **Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und der Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555.** 19. u. 20., vielfach verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt durch L. Freiherrn von Pastor. (LIV u. 942 S.)

IV: **Die politisch-kirchliche Revolution seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der Konkordienformel im Jahre 1580 und ihre Bekämpfung während dieses Zeitraumes.** 15. und 16., verbesserte Auflage, besorgt durch L. Freiherrn von Pastor. (XXXVI u. 560 S.) *M* 5.—; geb. *M* 6.20 oder *M* 7.—

V: **Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Verkündigung der Konkordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1618.** 15. u. 16., verbesserte Auflage, besorgt durch L. Freiherrn von Pastor. (XLVIII u. 778 S.) *M* 8.—; geb. *M* 9.40 oder *M* 10.—

VI: **Kunst- und Volksliteratur bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges.** 15. und 16., verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt durch L. Freiherrn von Pastor. (XXXVIII u. 580 S.) *M* 5.60; geb. *M* 7.— oder *M* 7.60

VII: **Schulen und Universitäten — Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges.** Ergänzt und herausgegeben von L. Freiherrn von Pastor. 13. u. 14. Auflage. (LIV u. 766 S.) *M* 8.60; geb. *M* 10.— oder *M* 10.60

VIII: **Volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und religiös-sittliche Zustände. Hexenwesen und Hexenverfolgung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges.** 13. und 14., vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Ergänzt und herausgegeben von L. Freiherrn von Pastor. (LVI u. 778 S.) *M* 8.60; geb. *M* 10.— oder *M* 10.60

Der neunte Band wird die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes während des Dreißigjährigen Krieges behandeln.

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze und ist einzeln käuflich.

Beigaben:

An meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den ersten drei Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von **Joh. Janssen.** Neue Auflage (17.—19. Tausend). gr. 8° (XII u. 228 S.) *M* 2.20; geb. in Leinwand *M* 3.20

Ein zweites Wort an meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von **Joh. Janssen.** Neue Auflage (17. u. 18. Tausend), besorgt von L. Freiherrn von Pastor. gr. 8° (VIII u. 146 S.) *M* 1.50; geb. in Leinwand *M* 2.50

An meine Kritiker und **Ein zweites Wort an meine Kritiker** zusammengebunden: in Leinw. *M* 5.—, in Halbfranz *M* 5.70

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Sein Entwicklungsgang und sein Wirken im Geiste der Kirche. Von Johannes Janssen. 4. Aufl., besorgt von Ludwig Freiherrn von Pastor. 8° (XVI u. 512 S.; 1 Bild) *M* 5.40; in Leinwand *M* 6.60

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Ludwig Freiherr von Pastor

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet. gr. 8°

I: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. (Martin V. Eugen IV. Nikolaus V. Calixtus III.).** 3. u. 4. Aufl. (LXIV u. 870 S.) *M* 12.—; in Leinwand mit Lederrücken *M* 14.—

II: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV.** 3. u. 4. Aufl. (LX u. 816 S.) *M* 11.—; geb. *M* 13.—

III: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII. bis zum Tode Julius' II.** 3. u. 4. Aufl. (LXX u. 956 S.) *M* 12.—; geb. *M* 14.—

IV: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII.** (1513—1534). 1. **Leo X.** 1. bis 4. Aufl. (XVIII u. 610 S.) *M* 8.—; geb. *M* 10.— 2. **Adrian VI. und Klemens VII.** 1. bis 4. Aufl. (XLVIII u. 800 S.) *M* 11.—; geb. *M* 13.—

V: **Geschichte Pauls III.** (1534—1549.) 1. bis 4. Aufl. (XLIV u. 892 S.) *M* 12.50; geb. *M* 14.50

VI: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration von der Wahl Julius' III. bis zum Tode Pauls IV.** (1550—1559.) 1. bis 4. Aufl. (XL u. 724 S.) *M* 11.—; geb. *M* 13.—

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze und ist einzeln käuflich. — Das vollständige Werk wird von den meisten Buchhandlungen auch gegen bequeme Teilzahlungen geliefert.

Ergänzung zur Papstgeschichte:

Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste vornehmlich im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert. I. Band: 1376—1464. gr. 8° (XX u. 348 S.) *M* 8.—; geb. *M* 10.—

Johannes Janssen 1829—1891. Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben entworfen von **Ludwig Freiherrn von Pastor.** Mit Janssens Bildnis und Schriftprobe. Neue, verbesserte Ausgabe. gr. 8° (VIII u. 152 S.) *M* —.80; geb. in Leinw. *M* 1.80, in Halbfranz *M* 2.50

August Reichensperger. 1808—1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiete der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Heliogravüre u. 3 Lichtdrucken. 2 Bde. gr. 8° (XLII u. 1102 S.) *M* 10.—; in Leinwand *M* 14.—

Antonio de Beatis, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518. Als Beitrag zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters veröffentlicht und erläutert von Ludwig Freiherrn von Pastor. gr. 8° (XII u. 186 S.) *M* 3.50

Allgemeine Dekrete der Römischen Inquisition aus den Jahren 1555—1597. Nach dem Notariatsprotokoll des S. Uffizio zum ersten Male veröffentlicht. gr. 8° (VIII u. 72 S.) *M* 1.40

Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance. 1.—3. Aufl. Mit 102 Abbildungen und einem Plan. gr. 8° (XX u. 136 S.) Kartoniert *M* 4.50

Konrad von Hötzendorf. Ein Lebensbild nach originalen Quellen und persönlichen Erinnerungen entworfen. Mit Conrads Bildnis und Schriftprobe. 11.—15. Tausend. (Ein Teil des Reinertrags wird Zwecken der Kriegsfürsorge gewidmet.) 8° (XII u. 104 S.) Kartoniert *M* 1.40; geb. in Leinwand *M* 2.—

Generaloberst Viktor Dankl, der Sieger von Krasnik und Verteidiger Tirols. Beiträge zur Kenntnis seiner Persönlichkeit. Mit Dankls Bildnis und Schriftprobe. 1.—5. Tausend. 8° (VIII u. 78 S.) Kartoniert *M* 1.40

UC Southern Regional Library Facility
A 000 517 259 8

3 1210 00558 0681